



72500

LEIPZIGER

LITERATUR ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1826.

ERSTES HALBJAHR N^o. 1 BIS N^o. 157.



REDACTOREN:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Professor Dr. HEINROTH.

Professor Dr. ROSENMÜLLER und Professor Hofrath PÖLITZ.

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL



Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Wellcome Library

<https://archive.org/details/s2id13403800>

Haupt - Register

zur Leipziger Literatur - Zeitung

vom Jahre 1826.

Recensionen, kurze Anzeigen, neue Auflagen und Fortsetzungen.

	Seite
<i>Aclines, T.</i> , Recht und Macht des Zeitgeistes.	856
<i>Acta nova physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum.</i> Tom. IX. X. XI. Auch unter dem Titel: Verhandlungen der Kaiserl. Leopoldin. Carolinischen Academie der Naturforscher. 1ster, 2ter und 3ter Band.	2129
<i>Adel</i> , der, und der Bürgerstand, im 19ten Jahrhunderte.	2555 2557
<i>Address-Buch</i> sämmtlicher Kaufleute und Fabrikanten im Königreiche Sachsen, auf das Jahr 1826.	1416
<i>Adhadeddin Al-idschi</i> , s. Kitabol-mewakif.	
<i>Adrian</i> , s. Taschenbuch.	
<i>Aeschyli</i> Agamemnon, ad fidem manuscriptorum emendavit C. J. Blomfield	1797
— — Persae, ad fidem manuscriptorum emendavit C. J. Blomfield.	1797
— — Prometheus vincetus, ad fidem manuscriptorum emendavit C. J. Blomfield. Editio emendatior.	1795
— — Septem contra Thebas, ad fidem manuscriptorum emendavit C. J. Blomfield.	1796
<i>Alemann, D.</i> , abgekürzte Umarbeitung des hannoverschen Katechismus. 2te Auflage.	1895
<i>Alleley</i> für einfältige Schulmeister und Alle, die Gemeinwesen und Einfalt lieb haben. Von C. M. G.	112
<i>Amelung</i> , s. Willis.	
<i>v. Ammon</i> , Chr. Fr., Reformationspredigt 1825.	49
— — — — — 1826.	2465
<i>An account historical, political and statistical of the United-Provinces of Rio de la Plata.</i>	2254
<i>André</i> , Chr. C., ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Jahrgang 1824. 2 Bände.	640
<i>Anekdoten- und Exempelbuch</i> , historisch-literarisches. 2tes Bändchen.	672
<i>Angyalffy, M. A.</i> , Grundsätze der Feldkultur. 4 Theile.	2005
— — — — — Oekonomie der Landwirthschaft, oder Grundsätze der Verwaltung der Landgüter. 2 Theile.	1336
<i>Annalen</i> , bayerische für Abhandlungen, Erfindungen und Beobachtungen aus dem Gebiete der Chirurgie, Augenheilkunst und Geburtshülfe, herausgegeben von Fr. Reisinger. Erster Band, erstes Stück.	1944
<i>Angelegenheit</i> , die wichtigste, für Feuerversicherungs-Anstalten und Vorschläge zu Versicherungs-Controllen gegen die überhand nehmenden Brandstiftungen hauptsächlich auf dem Lande.	822
<i>Anmerkungen</i> , alte und neue, zu Shakspeare's dramatischen Werken. Erster Theil.	766

	Seite
<i>Annegarn, J.</i> , Anleitung zum gründlichen Rechnen. 199.	201
— — — — — Rechenbüchlein für Kinder in den Elementarschulen.	199. 201
<i>Anshelm's</i> , Valerius, genannt Rüd, Berner Chronik vom Anfang der Stadt Bern bis 1526; herausgegeben von E. Stierlin und J. R. Wyss. 1r Band.	1147
<i>Antommarchi, F.</i> , Denkwürdigkeiten über die letzten Augenblicke Napoleons. Aus dem Französischen übersetzt von F. Schott.	1121
— — — — — Mémoires, ou derniers momens de Napoléon. 2 Tomes.	1121
<i>Appel</i> , s. Zeitschrift.	
<i>Archiv</i> , neues, des Criminalrechts. Herausgegeben von G. A. Kleinschrod, Chr. G. Konopack, C. J. A. Mittermaier und F. Rosshirt. Viten Bandes, 4tes, und VIIten Bds. 1s — 4s Stück.	849. 857
— — s. Gross.	
<i>Ariosto's</i> , L., Liebescapitel, metrisch übersetzt.	765
<i>Ἀριστοφάνους Νεφέλαι.</i> Aristophanes Wolken. Mit erläuternden Anmerkungen herausgeg. von K. H. Weise.	1137
<i>Aristophanis</i> Plutus textu recognito, cum scholiis selectis in usum scholarum edidit Aug. Sander.	1795
<i>Aristoteles</i> von der Dichtkunst. Text mit Uebersetzung und Anmerkungen von C. H. Weise.	2537
<i>Arithmetik</i> , die gerichtliche, in Beziehung auf die königlich preussischen Gesetze.	643
<i>Arnault</i> , s. Napoleon.	
<i>Arndt</i> , E. M., von dem Wort und dem Kirchenliede.	1357
<i>v. Artner</i> , Therese, stille Grösse. Schauspiel.	468
<i>Aubert</i> , Denkschrift über die Ereignisse, welche sich auf die Wiederbesetzung von Hamburg durch die Franzosen beziehen. Aus dem Französischen. 2te Auflage.	1896
<i>August</i> , E. F., praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.	135
<i>Augusti</i> , J. Ch. W., System der christl. Dogmatik. 2te Ausg.	347
<i>Augustin</i> , F. L., vollständige Uebersicht der Geschichte der Medicin in tabellarischer Form. 2te Ausgabe.	1248
<i>Aurora</i> . Ein Taschenbuch für deutsche Töchter und Frauen edleren Sinnes. Von J. Glatz, 1r Jahrg. 1826.	400
<i>Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Casanova</i> de Seingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb. Bearbeitet von W. v. Schütz. 5 Bde.	1689
<i>d'Autel</i> , s. Jahrbücher.	
<i>Avianus</i> , s. Bibliotheca.	
<i>Avrillon</i> , P., das Leiden unsers Herrn Jesus Christus in kurzen Betrachtungen vorgestellt. Aus dem Französischen von J. G. Pfister. 2te Auflage.	1247
<i>Baader</i> , Cl. A., Lexicon verstorbener bayerischer Schriftsteller des 18ten und 19ten Jahrhunderts. 1r Band, 1r und 2r und 11r Band, 1r und 2r Theil.	1645

Seite	Seite		
<i>v. Baader</i> , F. R., Bemerkungen über einige antireligiöse Philosopheme unserer Zeit.	81	<i>Berlin</i> , J., merkwürdigste Begebenheiten aus der deutschen Geschichte in chronologischer Ordnung. 2te Afl.	208
<i>Bahnsen</i> , Chr. A., wenn könnte Dänemark das tausendjährige Jubelfest der Christuslehre feyern?	599	<i>Bericht</i> , ein und zwanzigster, der Bibelgesellschaft für Britannien und das Ausland.	2057
<i>Baki's</i> , des grössten türkischen Lyrikers Diwan. Verdeutschet von Jos. v. Hammer.	1549	— — — — — der 22ste, — — — — —	2289
<i>Barrière</i> , s. Mémoires.		<i>Berosi</i> , Chaldaeorum historiae quae supersunt auct. J. D. G. Richter.	1443
<i>Bartels</i> , E. D. A., Lehrbuch der allgemeinen Therapie. .	1038	<i>Berthold</i> , A. A., über das Wesen der Wasserscheu und über eine darauf zu begründende rationelle Behandlung der schon ausgebrochenen Krankheit.	1504
— — — — — J. M. C., disquisitiones quatuor ad theoriam functionum analyticarum pertinentes.	2083	— — — — — s. Reinhard.	
<i>Baumgarten-Crusius</i> , s. Ovidius.		<i>Berville</i> , s. Mémoires.	
— — — — — s. Taschenbibliothek.		<i>Beskiba</i> , J., theoretisch-praktisches Lehrbuch der Rechenkunst. Erster Abschnitt. Auch unter dem Titel: Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Erster Theil. Erster Abschnitt.	194
<i>Baur</i> , S., Gebete für Leidende, Kranke und Sterbende, und in mancherley andern Anliegen des häuslichen Lebens. 2te Auflage.	1248	<i>Bestenbostel</i> , s. Koppe.	
— — — — — S., historisches Raritäten-Kabinet. 2 Bände.	1632	<i>Besteuerungs-Cataster</i> , die vorhandenen, der Herzogthümer Schleswig und Holstein, in wie fern sie das Areal und die Ertragsfähigkeit des Bodens derselben richtig aussprechen oder nicht.	1493
— — — — — S., religiöse Betrachtungen u. Gebete am Morgen u. Abend für christl. Familien auf alle Tage d. Jahres. 2 Bde.	2037	<i>Betrachtungen</i> über die Folgen der neuen Gesetzgebung in den preussischen Staaten.	1445
<i>Beauchamp</i> , s. Ségur.		<i>Beiträge</i> zur Kunde Preussens. VIIter Band, 1stes bis 6tes Heft.	1048
<i>Becher</i> , Fr. L., Aphorismen, die öffentliche Schulbüchersammlung u. andere Büchersammlg. in Chemnitz betr.	1720	<i>Bibliotheca</i> nova rom. class. probatissimos utriusque orationis scriptores latinos exhibens. Ad optim. edit. fidem schol. in usum adornavit G. H. Lünemann. Tom. Ius. C. Suetonii Tranquilli vitae XII imperatorum. Tom. Ildus. C. Crispi Sallustii bellum Catilinarium et Jugurthinum.	1233
<i>Bechstein</i> , J. M., die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, fortgesetzt von C. B. Laurop. 11r Theil. Auch unter dem Titel: Handbuch über Forstrecht und Forstpolizey, von K. F. Schenk.	565	— — — — — romana classica probatissimos utriusque orationis scriptores latinos exhibens. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum adornavit H. G. Lünemann. Tom. VIII. Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae; accedunt Julii Phaedri et Aviani fabulae, Publii Syri sententiae et Dionysii Catonis disticha. Tom. IX. C. Valerii Flacci Argonauticon libri VIII. Tom. X. C. Siliii Italici Punicorum libri VII.	1230
<i>Beck</i> , Fr. A., Geschichte der Burg Landsberg bey Halle. — — — — — s. Friedemann.	1478	<i>Bibliothek</i> deutscher Dichter des 17ten Jahrhunderts. 7tes Bändchen, herausgegeben von W. Müller.	767
<i>Becker</i> , s. Diätetik.		— — — — — — — — — — — 8tes Bändchen.	1062
<i>Becker's</i> , W. G., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgegeben von Fr. Kind. Auf das Jahr 1827.	2257	— — — — — neue, der wichtigsten Reisebeschreibungen. 2te Hälfte der ersten Centurie. 37ster Bd. Auch unter dem Titel: Gemälde der Küste von Guinéa und der Einwohner derselben, von H. C. Monrad. Aus dem Dänischen übersetzt von G. E. Wolf.	1625
— — — — — K. Fr., Weltgeschichte. 5te Ausgabe, mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. 4ter bis 10ter Theil.	1785	<i>Billard</i> , C., de la membrane muqueuse gastro-intestinale, dans l'état sain et dans l'état inflammatoire.	1913
<i>Beer</i> , P., Handbuch der mosaïschen Religion für die jüngere Jugend. 1r und 2r Cursus, 1. und 2te Abthlg.	1510	<i>Billerbeck</i> , J., Handbuch der alten Geographie.	1444
<i>Behlen</i> , St., allgemeine Forst- u. Jagd-Zeitung. Jahrgang 1825. Januar bis Juny.	20	— — — — — vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos.	1934
— — — — — Jahrgang 1825. July — Decbr.	1617	— — — — — s. Cornelius.	
— — — — — botanisches Handbuch, oder Diagnostik der Forstgewächse.	169	— — — — — s. Quintilian.	
<i>Behr</i> , J. Tr. H., einige Gedanken über den Zudrang zum Studiren in unsern Tagen.	1479	<i>Binz</i> , P., über die verschiedenen Knochenbrüche der Hausthiere, besonders der Pferde.	2178
<i>Beier</i> , s. Cicero.		<i>Binzer</i> , s. Wörterbuch.	
<i>Belehrungen</i> , unterhaltende, aus der Naturgeschichte, Naturlehre und Vaterlandskunde, verbunden mit leichten Uebungen im Kopfrechnen.	1677	<i>Biographies</i> et Anecdotes des Personages les plus remarquables de l'Allemagne durant le 18 Siècle.	1952
<i>Belmont</i> , s. Taschenbibliothek.			
<i>Bemerkungen</i> auf einer Reise aus Norddeutschland über Frankfurt nach dem südlichen Frankreich, 1819.	2520		
— — — — — über die Reductionen der preuss. Beamten.	156		
<i>Berg</i> , s. Tegnér.			
<i>Berger</i> , C. E., Unterricht für Vormünder, oder auf gemeines Recht sich gründende Anweisung, wie Vormünder sich in jeder Lage zu verhalten, und sich neben ihrer strengen Pflichterfüllung vor jeglichem Schaden zu hüten haben.	1488		
<i>Berghofer</i> , A., das höhere Leben. 2 Theile.	664		
<i>Bergk</i> , das Leben des Kaisers Napoleon nach Norvins u. andern Schriftstellern. 4 Abtheilungen.	1457		

	Seite		Seite
<i>Bischoff, J. R.</i> , klinische Denkwürdigkeiten. Auch unter dem Titel: Darstellung der Heilungsmethode in der medicinischen Klinik für Wundärzte, in dem k. k. allgemeinen Krankenhause zu Prag. Im Jahre 1823. 2297	2297	<i>Briefe</i> , vierzig ungedruckte, von Napoleon, gesammelt von L*** F***.	1648
— — — Klinisches Jahrbuch über das Heilverfahren in der medicinisch-praktischen Schule für Wundärzte in dem k. k. Krankenhause zu Prag.	2297	<i>Bruckbräu, Fr. W.</i> , Maria von Brabant	757
— — — Reise durch die Königreiche Sachsen und Böhmen, in den Jahren 1822 und 1823.	1439	<i>Buchonia</i> . Eine Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Alterthumskunde, Geographie, Statistik u. Topographie, herausgeg. von J. Schneider. 1r Bd. 1s Heft. 1824	1824
<i>v. Bismark</i> , System der Reiterey.	1749	— — — — — 1r Bd. 2s Heft. 2596	2596
<i>Blackford, Martha</i> , die schottischen Waisen. Uebersetzt und deutsch herausgegeben von Ph. A. Petri. 2 Theile. 72	72	<i>Bühren, A.</i> , die Reise zum Martinsabend.	1000
<i>Blätter</i> , gesammelte, aus Wilhelms Papieren.	1152	<i>Bullock</i> , le Mexique en 1823, ou Relation d'un voyage dans la Nouvelle-Espagne. Ouvrage traduit de l'anglois par M***, précédé d'une introduction par J. Byerley. 2 Bände.	511. 513
<i>Bleibtreu, L.</i> , die arithmetischen Wunder.	644	<i>Bunsen, G.</i> , der Bunsen'schen Erziehungs-Anstalt zu Frankfurt a. M. kurze Darstell. einiger Gesichtspuncte für ihren Unterricht in der deutschen Muttersprache. 2056	2056
<i>Bleichrodt, W. G.</i> , Beyträge zur landwirthschaftlichen Bauwissenschaft.	1064	— — — die Bunsen'sche Erziehungs-Anstalt zu Frankfurt am Main.	2056
<i>Blomfield, s. Aeschylus</i>		<i>Burg, A.</i> , Anfangsgründe der analytischen Geometrie.	2085
<i>Blum, J. L.</i> , über das Seebad auf der Insel Norderney und seine Heilkräfte.	34	<i>Bürger, J. A. P.</i> , vollständige Theorie der Parallellinien. 2te Ausgabe.	208
<i>Blumhof, s. Milbert.</i>		<i>Burmanen</i> , die, oder Nachrichten über ihre Geschichte, Religion, Sitten, Gebräuche etc. Von M. J. R.	1432
<i>Boclo, L.</i> , Lehrbuch der deutschen Geschichte.	993	<i>Burney, Miss, Evelina</i> , or the history of a young Lady's entrance into the world. 3 Volumes	1857
<i>Bodin, s. Thiers.</i>		<i>Busch, A. C. F.</i> , Memoria Othonis, Episcopi Bambergensis, Pomeranorum Apostoli.	2505. 2513
<i>v. Bolle, J.</i> , Artaxerxes. Ein Drama.	468	<i>Buttmann, Ph.</i> , Lexilogus, oder Beyträge zur griechischen Worterklärung. 2ter Band.	2198. 2201
— — — Themistokles. Ein Drama.	468	<i>Buzorini, L.</i> , Untersuchungen über die körperlichen Bedingungen der verschied. Formen v. Geisteskrankheiten. 2365	2365
<i>Bonaventura's</i> , des heiligen Kirchenlehrers, 7 kleinere Schriften, übers. u. m. e. Vorr. begleitet v. N. Casseder. 2168	2168	<i>Byron, des Lords</i> , Lebensbeschreibung. Aus dem Engl. 1630	1630
<i>v. Bonstetten, Chr. V.</i> , der Mensch im Süden und Norden. Deutsch von Fr. Gleich	961	— — — — — Reise nach Corsika u. Sardinien, während des Sommers u. Herbstes 1821. Aus d. Französ. 1631	1631
<i>v. d. Borch, s. Sylvan.</i>		<i>Cadet de Veaux</i> , neue Heilmethode der Gicht und des Rheumatismus, durch praktische Erfahrungen bewährt. Nebst einer allgemein fasslichen Anweisung von J. H. Cloquet und C. Giraudy, zur rationellen Behandlung dieser Krankheiten, um den Schmerz zu lindern u. das Uebel zu heben. Aus dem Französ. von C. G. Köchy. 1936	1936
<i>Borchmeyer, W. A.</i> , Deutschlands Baumzucht, oder kurze Beschreibung aller in Deutschland einheimischen und im Freyen ausdauernden fremden Holzarten.	167	<i>Caesar, Caj. Jul.</i> Aus den Quellen von Sötl.	1405
<i>Bornemann, s. Socrates.</i>		<i>Campan</i> , Lebensart und Sitte, in Lehre und Beyspielen für die weibliche Jugend.	1264
— — — s. Xenophon.		<i>Cannabich, s. Handbuch.</i>	
<i>Bossi, L.</i> , ältere u. neuere Geschichte Spaniens. Aus dem Italien. übers. von C. G. Hennig. 1r Band.	1267	<i>de Carrion-Nisas</i> , principes d'économie politique, 1r Bd. 1602	1602
<i>Botta, Ch.</i> , histoire d'Italie de 1789 à 1814.	697	<i>Casanoviana</i> , oder Auswahl aus Casanova's de Seingalt vollständigen Memoiren. Erster Band.	1689
<i>Bouilly, J. N.</i> , Erzählungen für Mütter, nach Beyspielen aus der wirkl. Welt. Uebers. von F. Gleich. 2 Thle. 72	72	<i>Casseder, s. Bonaventura.</i>	
<i>Boye, J. A.</i> , Adelong und Heyse in ihren Declinations-Theorien.	1503	— — — s. Makarius.	
<i>Brakenhoff, s. Breuker.</i>		— — — s. Selbstgespräche.	
<i>Brandis, J. D.</i> , über humanes Leben.	1184	— — — s. Tauler.	
— — — Chr. Aug., Diatribe academica de perditis Aristotelis libris de ideis et de bono sive philosophia.	1619	<i>Castelli, J. F.</i> , Lebensklugheit in Haselnüssen.	1648
<i>Brenner, Fr.</i> , Beyträge zur Erhebung des Sinnes für heilige Wissenschaft und geistliches Leben.	2192	<i>Cato, s. Bibliotheca.</i>	
<i>Bresler, K. H.</i> , wie betrachtet der Christ Anfechtungen und Verfolgungen, die um des Glaubens willen erduldet werden?	1155	<i>de Cazaux, E. F. G.</i> , Elémens d'économie privée et publique. 2141	2141
<i>Bretschneider, K. G.</i> , Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der römischen u. der evangelischen Kirche. 1681	1681	<i>v. Chezy, Helmina</i> , Stundenblumen. Eine Sammlung von Erzählungen und Novellen. 2 Theile.	2600
<i>Breuker, F.</i> , Anweisung zur leichten u. gründlichen Erlernung der gemeinen Brüche. 2te Auflage.	653	<i>Choulant, L.</i> , de locis Pompejanis ad rem med. facientibus. 69	69
— — — — — Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der Doppel- und Decimal-Brüche.	653	— — — — — Rede über den Einfluss der Medicin auf die Cultur des Menschengeschlechtes.	69
— — — — — und L. Brakenhoff, theoretisch-praktisches Tafelrechnen der Algebra.	643		

	Seite		Seite
<i>Choulant, L.</i> , Prodrômus novae editionis Auli Cornelii Celsi librorum VIII. de medicina	70	<i>Maures en Espagne et en Portugal etc.</i> Redigée sur l'ouvrage traduit de l'arabe par Marlis. 5 Vol.	2588
— — — — — Anleitung zur ärztlichen Receptirkunst.	70	<i>Constant, s.</i> Filangieri.	
<i>Cicero, M. T.</i> , über das höchste Gut und das höchste Uebel in fünf Büchern. Aus dem Lateinischen übersetzt von C. V. Hauff.	1059, 1041	<i>Cooper, the Spy.</i> In three volumes. Auch unter dem Titel: The Tales and Novels of Cooper, American. Vol. I. II. III. The Spy.	1835
— — — — — s. Sammlung.		<i>Cornelia.</i> Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1827. Herausgegeben von A. Schreiber. 12ter Jahrgang. Neue Folge. 4ter Jahrgang.	2261
<i>Ciceronis, M. T.</i> , de officiis libri tres, editi cum brevi notatione critica a G. Olshauseno.	1185	<i>Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum.</i> Studio et cura J. Billerbeckii.	1954
— — — — — in philosophiam ejusque partes merita auctore R. Kühner. Commentatio regio praemio ornata.	1881	<i>Cottel, s.</i> Schöll.	
— — — — — Orationum pro Tullio, in Clodium, pro Scauro, pro Flacco fragmenta inedita ex membranis palimpsestis biblioth. R. Taurin. Athenaei eruta et cum Ambros. earundem edit. fragmentis composita ab A. Peyrone. Cum super. edit. annot. et suis ed. C. Beier.	369	<i>Coup d'oeil sur la situation actuelle et les vrais intérêts de l'Eglise catholique.</i>	2056
— — — — — de Republica quae supersunt et sex orationum partes. Ad editiones italas cum integris A. Maii annot. dissert. indicibusque recusa. Auch unter dem Titel: Ciceronis Operum ex recensione J. A. Ernesti Tom. Vtus, continens scripta ab A. Majo nuper reperta, i. e. de republica etc.	1734	<i>Coxe, s.</i> Marlborough.	
— — — — — de Republica quae supersunt, varietatem lectionis ex editione prima sumptam subjecit, notulas Maji aliorumque selectas nec non suas cum indice nominum priorum addidit, emendare aliquot loca tentavit J. Fr. C. Lehner.	1737	<i>Crome, C. G. V.</i> , Versuch einer Vervollkommnung der geistl. Beredsamkeit durch d. Studium der alten Classiker.	1353
<i>Cicero's, M. T.</i> , Reden für die Manilische Bill, und den Dichter A. L. Archias. Uebers. von J. Chr. W. Froböse.	2246	<i>Cruauté, de la, religieuse.</i>	1829
— — — — — Reden gegen L. S. Catilina. Uebersetzt von J. Chr. W. Froböse.	1235	<i>Cruveilhier, J.</i> , über die gallertartige Erweichung des Magens und der Gedärme. Aus dem Französischen übersetzt von C. Vogel.	1537
<i>Clark, Jac.</i> , über Süd-Europa in climatischer Hinsicht. Frey nach dem Engl. von Chr. Aug. Fischer. Nebst Bemerkungen über Climate und climatische Einflüsse v. Harless.	2518	<i>Ctesiae Cnidii operum reliquiae</i> edidit J. C. F. Baehr.	955 957
<i>Clauren, H.</i> , der Bräutigam aus Mexico.	899	<i>Curie, P. J.</i> , Anleitung, die wildwachsenden Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigne Untersuchung zu bestimmen.	170
— — — — — der Mann im Monde.	897	<i>Dann, s.</i> Schatzkästlein.	
<i>Cloquet, s.</i> Cadet de Veaux.		<i>Dante Alighieri</i> , das Fegefeuer, übersetzt und erläutert von Carl Streckfuss.	1006, 1009
<i>Cochrane, Ch. St.</i> , Journal of a residence and travels in Columbia during the years of 1823 and 1824. 2 Voll.	625 653	<i>Danz, J. T. L.</i> , Lehrbuch der christl. Kirchengeschichte. 2ten Theiles 2te Hälfte.	2476, 2481
— — — — — Reise in Columbia in den Jahren 1823 und 1824.	1407	<i>Darstellung, actenmässige, der Verhandlungen im Herzogthum Sachsen-Gothaischen Gesammthause über d. Nachfolger der Seitenverwandten, welche dem Abschlusse des Römhelder Recesses vom 28. Julius 1791 vorhergingen.</i>	1687
<i>Codicis Theodosiani libri V. priores recognovit, additamentis insignibus a W. Fr. Clossio et A. Peyron repertis aliisque auxit, notis subitaneis, tum criticis tum exegeticis, nec non quadruplici appendice instruxit C. Fr. Chr. Wénck.</i>	1081	— — — — — der im Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach eingeführten neuen Steuerverfassung.	1274
<i>Collectio Davidis, i. e. Catalogus celeberrimus illius Bibliothecae hebraeae, quam indefesso studio, magna pecuniae impensa collegit R. Davides Oppenheimerus.</i>	2060	<i>Däzl, G. A.</i> , Anleitung zur Taxirung der Gewerbe: Müller, Mehlber, Bäcker, Bräuer und Metzger.	1494
<i>Collection of the classic English Historians. Vol. I. II. III.</i> Auch unter d. Titel: The life of Lorenzo de Medici, by W. Roscoe.	1512	<i>Deegen, J. M. D. L.</i> , Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur. 5tes Bändchen.	551
<i>de Combles, der wohlbestellte Küchengarten.</i> Frey nach dem Französischen bearbeitet.	166	<i>Demian, J. A.</i> , tabellarische Uebersicht der europ. Staaten überhaupt u. d. Grossherzogth. Hessen insbesondere.	1552
<i>Condé, Jos.</i> , histoire de la domination des Arabes, et des		<i>Demmelmair, C.</i> , neu eingerichtete französ. Sprachlehre. 2ter Theil, 3s und 4s Semester. 2te Auflage.	1247
		<i>Denkwürdigkeiten</i> aus der Reformationsgeschichte der Residenz-Stadt Dresden, mit Hinsicht auf den 21sten May 1726 daselbst.	1521
		— — — — — zur Charakteristik der preuss. Armee.	2281
		<i>v. Deppen, O.</i> , Demagogie der Jesuiten.	1193
		<i>Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen.</i> Erster Band.	2425
		<i>Deutschlands gegenwärtiger, besonders landwirthschaftlicher Nothstand, seine Quellen und die abhelfenden Mittel</i> dagegen.	820
		<i>Diätetik</i> für die elegante Welt. Nach dem Englischen von G. W. Becker.	639
		<i>Dictir-Uebungen, angenehme orthographische.</i> 2te Auflage. Von K. Maisch.	1943

	Seite		Seite
<i>Diedemann</i> , s. de Pradt.		<i>Ebel</i> , J. W., über gedeihliche Erziehung.....	769
<i>Dieffenbach</i> , L. Chr., gedrängte Regellehre der deutschen Sprache.....	751	<i>Ebert</i> , F. A., allgemeines bibliographisches Lexicon. 2ten Bandes 4te Lieferung.....	450
<i>Dielitz</i> , K., die gleich- und ähnlichlautenden Wörter unserer Sprache in zweckmässige Sätze gebracht.....	2296	— — s. Owenus.	
<i>Diesterweg</i> , s. Grimm.		<i>Eberti</i> , J. Fr., dissertationes Siculae. Tom. I.....	703
<i>Dietrichs</i> , J. F. E., über Gestüts- und Züchtungskunde.	1435	<i>Ebersberg</i> , was macht uns glücklich?.....	1104
<i>Dielzsch</i> , s. Reinhard.		<i>v. Eckartshausen</i> , über die wichtigsten Mysterien der Religion.....	1045
<i>Dilthey</i> , s. Schulzeitung.		<i>Igestorff</i> , s. Klopstock.	
<i>Dindorf</i> , s. Οουζυδινης.		<i>Ehrhart</i> , J. G. D., über die christliche Auferstehungslehre. Ein philosophisch-exegetischer Versuch.....	2216
<i>Dinter</i> , G. Fr., der Geist der Religion weihe dich heute am Altare des Herrn für das akademische Leben. Rede eines Vaters an seinen Sohn.....	1688	<i>Eichhoff</i> , N. G., Sallustianarum lectionum e duobus codicibus manuscriptis nuper repertis excerptar. symbola.	1591
— — — Schullehrer-Bibel. Neues Testament. 4 Theile. Auch unter dem Titel: Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, verdeutsch von Dr. M. Luther. Mit Anmerkungen und Zugaben von G. F. Dinter u. s. w.....	1635	<i>Eichhorn</i> , C. F., Grimhilden's Rache.....	757. 761
<i>Dirksen</i> , H. E., Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der zwölf Tafel-Fragmente.....	737. 745	<i>Eisenschmid</i> , L. M., deutsch-griechisches und griechisch-deutsches Lesebuch. 2 Theile. 2te Auflage.	2343. 2545
<i>Döbereiner</i> , J. W., über neu entdeckte, höchst merkwürdige Eigenschaften des Platins. Auch unter dem Titel: Die neuesten und wichtigsten physikalisch-chemischen Entdeckungen.....	1099	<i>Eissner</i> , Chr. G., die Pelasger und ihre Mysterien.....	1441
— — — zur pneumatischen Chemie. 4r Theil. 1s Heft. Auch unter dem Titel: Beyträge zur physikalischen Chemie. 1s Heft.....	1100	<i>Elbblümchen</i> . Eine kleine anspruchslose Sammlung von d. W.....	998
<i>Döring</i> , G., Freykugeln. Prosaische und poetische Schüsse in Erzählungen, Novellen und Gedichten...	1524	<i>Elegen</i> über verschiedene Gegenstände der Natur, Kunst, Moral und Geschichte, aus dem Latein alter u. neuer Dichter. Uebersetzt von J. Lang.....	2302
— — s. Frauentaschenbuch.		<i>Elementar-Vorschrift</i> für Stadt- und Landschulen, von Renard gezeichnet, von Wolf gestochen.....	2368
— — s. Klopstock.		<i>Enderlein</i> , E., Anweisung zum Vierschachspiel.....	1632
<i>Dorow</i> , Denkmäler alter Sprache u. Kunst. Ir Bd. 1-5s Hft.	1702	<i>Engel</i> , M. E., kurzgefasste Geschichte der christlichen Religion und Kirche.....	2063
<i>Doussin Dubreuil</i> , J. L., ausführliche Darstellung d. Ursachen, Wirkungen und Heilmittel der in unsern Tagen so häufigen Verschleimungen. Aus dem Französischen übersetzt von J. H. G. Schlegel. 5te Auflage.	1528	<i>Engelhardt</i> , K. A., Vaterlandskunde. Für Bürgerschulen des Königreiches Sachsen.....	1653
<i>Drobisch</i> , M. W., Grundzüge der ebenen und körperlichen Trigonometrie.....	556	— — s. Reinhard.	
<i>Droz</i> , J., Eudaemonia, oder die Kunst, glücklich zu seyn.	1888	<i>Engstfeld</i> , P. F., kurze Beschreibung des Tonziffersystems und Versuch einer Vertheidigung desselben....	815
<i>Dubois</i> , moeurs, institutions et cérémonies des peuples de l'Inde.....	2025	— — — kleine praktische Gesangschule.....	815
<i>Dufour</i> , G. H., Handbuch für die prakt. Arbeiten im Felde. Zum Gebrauche für die Officiere aller Waffen. Aus dem Französischen übersetzt u. mit Anmerkungen herausgegeben von C. V.....	2285	<i>Ephemerides</i> exegetico-theologicae, editae a Rettig et Reuss. Fasc. I. II. III.....	1839
<i>Dufresne</i> Saint-Léon, étude du crédit public et des dettes publiques.....	153	<i>Erdmann</i> , J. Fr., Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland. Zweyter Theil, 2te Hälfte... ..	1673
<i>Dulk</i> , E. P., über Elektromagnetismus.....	1097	<i>Ernesti</i> , s. Horatius.	
<i>Du-Menil</i> , A. P. J., geschichtlich-wissenschaftliche Darstellung der Stöchiometrie und Elektrochemie.....	1098	<i>v. Ess</i> , L., Wesenlehren des christlichen Glaubens und Lebens in 9 Predigten vom sel. Oberhofpred. Reinhard.	2288
— — s. Leonhardt.		<i>Euripidis</i> Alceste. Trauerspiel, deutsch. Nebst einer Abhandlung von D. Chr. Seybold. 2te Ausgabe von W.	1248
<i>Dupin</i> , Ch., forces commerciales de la Grande-Bretagne. 2 Bände.....	2482	— — Hecuba et Phoenissae, in usum scholarum edit Fr. Haacke.....	1793
<i>v. Düring</i> , G. W., wo schlug Hermann den Varus?....	695	— — Hippolytus Coronifer, ad fidem manuscriptorum ac veterum editionum emendavit et annotationibus instruxit J. H. Monk.....	1795
<i>Duvergier</i> de Hauranne, coup d'oeil sur l'Espagne.....	123	— — Supplices et Iphigenia in Aulide et in Tauris, cum annotationibus Marklandi, Porsoni, Gaisfordi, Elmsleii, Blomfieldi et aliorum. Vol. I. II.....	1793
<i>Dzondi</i> , C. H., über Verbrennungen und das einzige sichere Mittel, sie in jedem Grade schnell u. schmerzlos zu heilen. 2te Ausgabe.....	1880	<i>Fahrmbacher</i> , M. A., Entwurf einer National-Leihanstalt mit successiver Schulden-Tilgung für die (kleinern Gutsbesitzer) Realitäten besitzenden Bürger und für Bauern im Königreiche Baiern.....	663
		<i>Falckenskiold</i> , s. Mémoires.	
		<i>Falkmann</i> , C. F., stylistisches Elementarbuch, oder: Erster Cursus der Stylübungen.....	1206
		<i>Fauriel</i> , C., neugriechische Volkslieder. Uebersetzt u. herausgegeben von W. Müller. Erster Theil.....	2001

	Seite
<i>Fenelon</i> , Fr. Salignac de la Motte, die Begebenheiten Telemachs, Sohn des Ulysses. Ins Deutsche übersetzt von J. W. Meigen.....	1784
<i>Fessler</i> , J. A., die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen. 10 Theile..... 1569. 1577.	1585
<i>Fessler's</i> Rückblicke auf seine 70jährige Pilgerschaft...	2062
<i>Ficinus</i> , H., Flora der Gegend um Dresden. Erste Abtheilung. Phanerogamie. 2te Auflage.....	1055
— — — und C. Schubert, Flora der Gegend um Dresden. 2te Abtheilung. Kryptogamie.....	1055
<i>Filangieri</i> , G., Oeuvres en 5 Tomes accompagnées d'un commentaire p. B. Constant. Quatre parties. 1809.	1817
<i>Fischer</i> , Chr. A., romantische Kriegs- u. Lebensabenteuer. 1r Thl. A. unt. d. Titel: Neue Kriegs- u. Reisefahrten.	1599
— — J. C., physikalisches Wörterbuch. 8ter Theil, als 2ter Supplementband von A bis Farb.....	2407
— — s. Clark.	
— — s. Sylvan.	
<i>Flatt</i> , s. Heiligung.	
<i>Fleck</i> , F. Fl., de regno Christi Dissertatio.....	983. 985
<i>Flittner</i> , Chr. G., Schutz u. Rettung in Todesgefahr..	1688
<i>de Florian</i> , Numa Pompilius. Mit grammat., geograph., mytholog. u. archäolog. Erläuterungen, Synonymen u. vollst. Wort- u. Sachregister herausg. v. G. Kissling.	2244
— — Wilhelm Tell. A. d. Franz. v. F. Schneemann.	2244
<i>Focke</i> , C., Arithmetik überhaupt, als auch im Verkehr, oder: Vollständiges Rechenbuch für Schulen und Selbstunterricht.....	651
<i>Fontius</i> , C., des Menschen Wesen und seine Bestimmung.	968
<i>Förstemann</i> , E. G., Mittheilungen zu einer Geschichte der Schulen in Nordhausen.....	1247
<i>Frähn</i> , C. M., de Musei Sprewitziani Mosquae Numis Kuficis nonnullis antehac ineditis.....	1554
<i>Francke</i> , G. S., Grundriss der Vernunfttheologie. 464.	465
<i>Frank</i> , A., Beweggründe zur Busse und Besserung aus Vernunft, Bibel und den Kirchenvätern geschöpft....	920
— — Othm., <i>Vjāsa</i> . Ueber Philosophie, Mythologie, Literatur und Sprache der Hindu. 1r Band. 2250.	2253
<i>Frauentaschenbuch</i> für d. J. 1827. Herausg. v. G. Döring.	2261
<i>Friedemann's</i> , Fr. T., Christenthum und Vernunft. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von F. A. Beck.....	705. 713
<i>Friederich</i> , F., vertraute Briefe über die äussere Lage der evangelischen Kirche in Ungarn.....	813
<i>Friedleben</i> , Th., populäre Experimentalphysik. 3 Thle.	1102
<i>Friedreich</i> , J. B., Handbuch der pathologischen Zeichenlehre.....	865
<i>Fritze</i> , F. G., Grundlegung zur Harmonie des Wissens und Handelns.....	2529
<i>Froböse</i> , s. Cicero.	
<i>Fromm</i> , s. Taschenbuch.	
<i>Frommann's</i> , H., des ehrwürdigen Landpredigers erbau- licher Lebenslauf, von G. A. Pietzsch.....	1776
<i>Fulda</i> , F. Chr., christliche Morgen-Psalmen.....	2008
<i>v. Gaal</i> , G., Gedichte. 2te Auflage.....	824
<i>Gail</i> , J. F., Dissertation sur le Périphe de Scylax et sur l'époque présumée de sa rédaction.....	40
<i>Gall</i> , L., Papiergeld durch Getreidevorräthe verbürgt: ein schnelles, vielleicht das einzige Mittel, Deutsch-	

	Seite
lands gesunkenen Wohlstand zu heben und fest zu be- gründen, und jeder Noth des Mangels und des Ue- berflusses auf immer zu begegnen.....	1409
<i>Galletti</i> , J. G. A., anschauliche Erdbeschreibung der leich- ten u. gründl. Erlernung d. Erdkunde. 2 Thle.....	1697
— — J. G. A., Geschichte der Fürstenthümer der Herzöge von Sachsen von der Gothaischen Linie des Ernestinischen Hauses in Umrissen.....	1452
<i>Gand</i> , W., Moral der Morgenländer.....	1639
<i>Ganilh</i> , M. Ch., de la Science des Finances et du Mi- nistère de M. le Comte de Villele.....	1393
— — — la théorie de l'économie politique. 2te Aufl.	1395
<i>Gaspari</i> , s. Handbuch.	
<i>Gaupp</i> , E. Th., das alte Magdeburgische u. Hallische Recht.	1049
— — — über deutsche Städtegründung, Stadtver- fassung und Weichbild im Mittelalter, besonders über die Verfassung von Freyburg im Breisgau, verglichen mit der Verfassung von Cöln.....	1969
<i>Gebauer</i> , A., Lebensbilder, od. prosaische Schriften. 2 Bde.	1644
— — C. E., Predigten zur Beförderung der kirchlichen und häuslichen Andacht auf alle öffentliche Andachts- tage des Jahres, nach den gewönl. epistol. Texten.	2101
<i>Gebhard</i> , D. A., das Grundsteuer-Kataster aus der Mes- sung und dem Reinertrage der einzelnen Grundstücke entwickelt.....	1379
<i>Gedike</i> , Fr. L. G. E., neue Nachricht von der jetzigen Veffassung der Leipziger Bürgerschule.....	988
<i>Gelpke</i> , Aug. H. Chr., Anleitung zur Geometrie.....	656
<i>Geradeheraus</i> , J. M., die Wasserdämpfe bey dem Waschen und Bleichen, oder wie Frau Gertrude ihre Wäsche mittelst der Wasserdämpfe reinigt.....	2560
<i>Gerhard</i> , C. Th., der Vater an das Herz seiner Kinder. 1s bis 4tes Vierteljahr.....	864
<i>Gerlach</i> , G. B., Ammon und Schleiermacher, oder Prä- liminarien zur Union zwischen Glauben und Wissen, Religion und Philosophie, Supernaturalismus und Ra- tionalismus.....	705. 713
<i>Gesangbuch</i> , bey den Gottesvéhrungen der katholi- schen Kirche zu gebrauchen. 2te Auflage.....	1895
<i>Geschichte</i> der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. Erster Theil.....	2561. 2569
— — — kurzgefasste, der Hessen für Volk und Ju- gend. Mit einem Vorworte von Justi und Snell.....	800
<i>Cesenius</i> , G., de inscriptione Phoenicio-Graeca in Cyre- naica nuper reperta ad Carpocratianorum haeresin per- tinente commentatio.....	665
<i>Gieseke</i> , K. Th., Hülfsbuch zur Befestigung in der For- menkenntniss und niedern Syntax der lateinischen Sprache.....	1046
<i>Giraudy</i> , s. Cadet de Veaux.	
<i>Glatz</i> , J., Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde...	1528
— — s. Aurora.	
<i>Gleich</i> , s. Bouilly.	
— — s. Bonstetten.	
— — s. Picard.	
<i>Glocker</i> , E. Fr., Rede zum Andenken Dr. J. Casp. Fr. Manso's.	1791
<i>Gödicke</i> , s. Zeitschrift.	
<i>Gohier</i> , L. J., Mémoires. 2 Vols.....	1061

	Seite		Seite
<i>Goldsmith, O.</i> , the Vicar of Wakefield. A new edition.	204	<i>Hahnemann, S.</i> , reine Arzneymittellehre. 5ter u. 4ter Theil. 2te Auflage.	207
<i>Goethe's</i> Philosophie. Herausgegeben von F. C. J. Schütz. 1r — 5r Band.	222	<i>Hahnzog, A. G.</i> , Lehrbuch der Militär-Geographie von Europa. 2ter Theil.	1048
<i>Gottbold, Fr. Aug.</i> , der Staat und die Wahrheit, zwey Gespräche.	920	<i>Halirsch, L.</i> , Petrarca. Dramat. Gedicht.	757. 761
<i>Göttling, K.</i> , die Lehre vom Accent der griechischen Sprache für Schulen. 3te Auflage.	823	<i>Hall, B.</i> , Extracts from a Journal written of the coasts of Chili, Peru and Mexico between the years 1820, 1821 and 1822. 2 Bände.	123. 129
<i>Gräfe, H.</i> , Materialien zu Vorschriften und Rechnungsaufgaben, aus den gemeinnützlichen Kenntnissen, zur gelegentlichen Verbreitung derselben bey dem Schreib- u. Rechenunterricht, für Deutschlands Volksschullehrer.	1676	<i>van Hall, J.</i> , Bydragen tot Regtsgeleerdheid en Wetgeving voor den Jare 1826.	1087. 1089
<i>Graff</i> , einige Notizen über die Mineralquellen zu Salzhäusern und ihre Heilkräfte.	36	<i>Hamaker, s.</i> Raoul-Rochette.	
<i>v. Graffen, Fr. G.</i> , der praktische Gärtner.	163	<i>v. Hammer, s.</i> Baki.	
<i>Graser, J. B.</i> , über die vorgebliche Ausartung der Studirenden in unserer Zeit.	1043	<i>Handbuch</i> , vollständiges, der neuesten Erdbeschreibung von A. Chr. Gaspari, G. Hassel, J. G. F. Cannabich, J. C. F. Guts Muths und F. A. Ukert. 7te Abtheil. oder des ganzen Werkes 23ster Band. Auch unter dem Titel: Vollständige und neueste Erdbeschreibung von Australien, bearbeitet von G. Hassel.	31
<i>Graumann, G. J. M.</i> , kurze Darstellung der heilsamen Wirkungen der Heilquellen in Kaiser-Franzensbad bey Eger und Anleit. zum Gebrauch derselben. Neue Aufl.	56	<i>Hänel, J. Fr.</i> , Anweisung zur Gottseligkeit, nach den Evangelien und dem Katechismus.	775
<i>Grävell, M. C. F. W.</i> , die Grundsteuer und deren Kataster. 2ten Theiles 1r Band. Auch unter dem Titel: Geschichtliche Uebersicht der Entwicklung und Fortbildung der deutschen landständischen Verfassung und den Grundsteuern in Sachsen. 1r Band.	1048	<i>Hanhart</i> , Erinnerungen an Friedrich August Wolf.	1157
<i>Grazian, s.</i> Taschenbuch.		— — R., lateinisches Lesebuch nach den Theilen der Formenlehre geordnet, zur Einübung der Declinationen und Conjugationen.	1475
<i>Greve, B. A.</i> , Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Haushiere, im Vergleich mit den Krankheiten der Menschen. 2tes Bändchen.	1047	<i>Hanke, Henriette</i> , der Christbaum.	1112
<i>Grimm, J. W.</i> , an alle Christen, welche an das tausendjährige Reich Christi u. die Zeitrechnung desselben glauben oder nichtglauben, herausgeg. von W. A. Diesterweg.	1506	<i>Härderer, F.</i> , die kleine Rechenschule. 1s u. 2s. Bdchen.	652
<i>Gross, G. W.</i> , Beurtheilung des Antiorganon des Dr. J. C. A. Heinroth. Auch unter dem Titel: Archiv für die homöopathische Heilkunst. Supplement-Heft zu den ersten 5 Bänden.	2575	<i>Harkort, E.</i> , der Universal-Planimeter.	1546
<i>Grosse, J. C.</i> , Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Erstes Bändchen. Auch unter dem Titel: Reden, Entwürfe und Altargebete bey Trauungen. 2te Auflage.	824	— — — plani - stereometrisches Schieblineal.	1991
<i>Grundlage</i> , die, des Christenthums in Jesu sämmtlichen Reden und Aussprüchen nach den vier Evangelisten, nebst geschichtlichen Veranlassungen.	504	<i>Harless, s.</i> Clark.	
<i>Gruner, G. A.</i> , Versuch einer gemeinfasslichen, doch auf Selbstverständigung gegründeten, Entwicklung der, dem Volksschullehrer unentbehrlichsten, wissenschaftlichen Vorkenntniss.	1463	<i>Harnisch, W.</i> , Abendaudachten, gehalten im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Breslau.	1559
— — H., der praktische Blumengärtner.	164	— — — der Volksschullehrer. Eine Zeitschrift. 1r Band, 2s Heft und 2r Band, 1s Heft.	769
<i>Günther, W.</i> , Codex diplomaticus Rhenno-Mosellanus. 1ter Theil.	1398. 1401	<i>Hartig, E. Fr.</i> , die Forstbetriebs-Einrichtung nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen.	1957
<i>Gurlitt, s.</i> Spittler.		<i>Hartmann, A. Th.</i> , 5 Programmata: Thesauri linguae hebraicae e Mischna augendi. Part. I. II. III.	1412
<i>Gutmänn, s.</i> Tacitus.		<i>Hartung, F. A.</i> , der Unterricht in deutschen Stylübungen.	2088
<i>Guts Muths, s.</i> Handbuch.		<i>Hase, K.</i> , des alten Pfarrers Testament.	24
<i>Haacke, s.</i> Euripides.		<i>Hassel, s.</i> Handbuch.	
<i>Habicht, s.</i> Nacht.		<i>Haug, s.</i> Leppichler.	
<i>Hacke, s.</i> Tacitus.		<i>Haumann, G. H.</i> , über die zur Zeit in Deutschland herrschende Noth des landwirthschaftlichen Standes.	820
<i>v. d. Hagen, s.</i> Rask.		<i>Hausen, J. S.</i> , theoretisch-praktische Anweisung zum Plan- und Situations-Zeichnen.	2086
<i>Hahn, s.</i> Saalschütz.		<i>Hayne, F. G.</i> , dendrologische Flora der Umgegend und der Gärten Berlins.	166
		<i>v. Hazzi</i> , über den Dünger. 4te Auflage.	208
		<i>Hecht, D. F.</i> , Beyspiele und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und gemeinen Geometrie.	645
		<i>Heidler, C. J.</i> , Regeln für den Gebrauch der Gesundbrunnen und Heilbäder in Marieubad.	1551
		<i>Heiligung</i> der Morgen- und Abendstunden, in auserlesenen Gebetliedern älterer und neuerer christlicher Dichter. Auch unter dem Titel: Morgen- u. Abendgebete auf alle Tage des Jahres über auserlesene Bibelsprüche. Mit einer Vorrede von C. C. v. Flatt. 3r Bd.	2037
		<i>Heilingbrunner, A.</i> , Gratulationsbriefe zu Namens- und Geburts-Tagen und zum neuen Jahre. 2te Auflage.	1895

	Seite		Seite
<i>Heilquelle</i> , die, in Niederlangenau bey Habelschwerd in der Grafschaft Glatz.	54	<i>Horatius</i> , Quintus Flaccus, sämtliche Werke. Uebersetzt und ausführlich erläutert von J. H. M. Ernesti. . .	2462
<i>Heinemann</i> , M., der gebahnte Weg zum Buchhalten.	85	<i>Hörgeröther</i> , J. B., Erziehungslehre im Geiste des Christenthums.	1679
<i>Heinroth</i> , J. Chr. Aug., System der psychisch-gerichtlichen Medicin.	2570	<i>Horky</i> , J. E., des böhmischen Freyherrn Löw von Rožmital und Blatna Denkwürdigkeiten und Reisen durch Deutschland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien. 2 Theile.	695
<i>Hell</i> , s. Penelope.		<i>Horn</i> , G. W., leichtfassliches Lehrbuch der Arithmetik. — s. Shakspeare. — s. Sundelin.	193
<i>Heller</i> , J., Geschichte der Holzschneidekunst von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.	471	<i>Hornung</i> , Handbuch zur Erläuterung der biblischen Geschichte und Geographie.	2294
<i>van Hengel</i> , W. A., annotatio in loca nonnulla Novi Testamenti.	2449. 2457	<i>Hoser</i> , H., Gedichte u. kleine prosaische Aufsätze. 2te Aufl.	207
<i>Henke</i> , s. Quintilian.		<i>Hubert</i> , C. A., Grundsätze über die Bedeckung und Urbarmachung des Flugsandes.	559
— — s. Zeitschrift.		<i>Hübsch</i> , H., architektonische Verzierungen für Künstler und Handwerker. 1s Heft.	943
<i>Hennig</i> , s. Bossi.		— — — Entwurf zu einem Theater mit eiserner Dachrüstung.	2251
<i>Hensler</i> , Ph., neue Lehren im Gebiete der physiolog. Anatomie u. der Physiologie des Menschen. 1s Bdchen.	1377	<i>Hübschmann</i> , C. F., Beschreibung einer neuen vorzüglich bequem eingerichteten elektrischen Lampe.	2087
— — — — — 2tes Bdchen.	1831	<i>Hufeland</i> , C. W. und E. Osann, eilfter Jahresbericht des königlich-policlinischen Instituts der Universität zu Berlin, umfassend die Jahre 1820, 1821 und 1822.	1159
<i>Hering</i> , M., allgemeines Choralbuch.	1936	<i>Hüffel</i> , L., der Staat, die Kirche und die Volksschule in ihrer innern und äussern Einheit dargestellt.	2430
<i>Hermann</i> , G., über Herrn Professor Böckh's Behandlung der griechischen Inschriften.	835	<i>Hugo</i> , G. W., Jahrbücher der neuesten Geschichte (1815 bis 1825).	1455
<i>Hermisdorf</i> , J., Leitfaden für einen problematisch-heuristischen Unterricht in der Arithmetik und Algebra. 1r und 2r Cursus.	649	<i>Hülsemann</i> , W., die preussische Kirchenagende in Hinsicht auf die evangelische Kirche überhaupt und auf die evangelische Kirche Westphalens insbesondere.	1534
<i>Herrmann</i> , s. Taschenbibliothek.		<i>de Humboldt</i> , A., Essai géognostique sur le Gisement des Roches dans les deux Hémisphères.	1412
<i>Herzog</i> , G., kurze Grammatik der deutschen Sprache. 3te Auflage.	120	— — — geognostischer Versuch über die Lagerung der Gebirgsarten in beyden Erdhälften. Deutsch bearbeitet von C. C. von Leonhard.	1412
<i>Heuseler</i> , s. Luther.		<i>Hüne</i> , A., Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig. 1r Theil.	881
<i>Heusinger</i> , C. H., Untersuchungen über die anomale Kohlen- und Pigment-Bildung in dem menschl. Körper. — s. Taschenbibliothek.	1340	<i>Hünefeld</i> , Fr. L., physiologische Chemie des menschlichen Organismus. Erster Theil. Auch unter dem Titel: Abhandlungen über physiologische Chemie.	2518
<i>Heydenreich</i> , A. L. Chr., Quartalschrift für Predigerwissenschaften. 1r Bd. 1s u. 2s Heft.	1875	<i>Hurwitz</i> , H., Sagen der Hebräer. Nebst einer Abhandlung über den Ursprung, den Geist und Werth des Talmuds. Aus dem Englischen von *r.	2135
<i>Heyse</i> , K. W. L., kurzgefasste Verslehre der deutschen Sprache. 2te Auflage.	1448	<i>Jacobi</i> epistola commentario et verborum et sententiarum explanata a J. Schulthessio.	1109
<i>Hiersche</i> , C., Ideen zu Stylübungen. 5 Sammlungen. Die 3te Sammlung auch unter dem Titel: Der Briefsteller für Mädchen.	1636	<i>Jacobi's</i> , F. H., auserlesener Briefwechsel. 1r Band.	514
— — — Wegweiser durch das Gebiet der allgemeinen Geographie.	1701	— — — Werke. 6ter und letzter Band.	1241
<i>Hirsemenzel's</i> , L., eines deutschen Schulmeisters, Briefe aus und über Italien. Herausgeg. von E. Raupach.	1608	<i>Jahn</i> , C. F., Postbericht von den vorzüglicheren Handels- und Fabrikstädten in Preussen, Norddeutschland und andern Staaten.	1624
<i>Hirzel</i> , L., de Pentateuchi versionis Syriacae, quam Peshito vocant, indole Commentatio critico-exegetica.	889	<i>Jahrbuch</i> der preuss. Rheinuniversität. 1r Bd. 1—4s Hft.	1301
<i>His</i> , Ch., du Roi dans la monarchie représentative.	1601	<i>Jahrbücher</i> , freymüthige, der allgemeinen deutschen Volksschulen, von F. G. C. Schwarz, A. H. d'Autel und C. A. Schellenberg. Jahrg. 1825. 1s u. 2s Heft.	1047
<i>Hoche</i> , kurze Geschichte des päpstlichen Jubeljahres.	160	— — — — — IIIter Bd. 1s, 2s, IVr Bd. 1s, 2s u. Vr Bd. 1s, 2s Heft.	2599
<i>v. Hochfelden</i> , W. K., geschichtliche Darstellung sämtlicher Begebenheiten u. Kriegsvorfälle der Grossherzogl. Badischen Truppen in Spanien, 1808 bis Ende 1813.	1160	<i>Jansen</i> , H. L., arithmetische Vorlegeblätter, 1ste Abthlg.	654
<i>Höck</i> , s. Reinganum.			
<i>Hofacker</i> , L., Waldarich. Trauerspiel.	466		
<i>Hofmann</i> , G. Fr., Beyträge zur Culturgeschichte Neapels.	2207		
<i>Holst</i> , A. Fr., Sonnenblicke in die Dämmerungen des irdischen Lebens.	2100		
<i>Höpfner</i> , E. Fr., de discrimine mediatae et immediatae Dei efficaciae rectius intelligendo.	705. 713		
<i>Höppler</i> , Uebungsaufgaben zum schriftlichen Rechnen für die höheren Knaben- und Mädchen-Classen.	653		
<i>Horatii</i> , Q. Flacci, Opera, omissis iis odis ac satyris, quae aetati juvenili minus conducunt, edidit H. L. Nadermann.	1131		

	Seite		Seite
fang beym Haus- und Schul-Unterrichte. 2te Aufl., bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt von Fr. Nösselt.	1656	<i>Matthias</i> , J. A., pädagogische und literarische Mittheilungen, nebst Nachrichten über das Dom-Gymnasium zu Magdeburg	895
<i>Lommatzsch</i> , C. H. G., narratio de Friderico Myconio.	215	<i>Meier</i> , M. H. E., und G. Fr. Schömann, der Attische Process. Vier Bücher.	97. 105
— — — Rede zur Säcularfeyer des Geburtstages Chr. Felix Weisse's. Das Gedächtniss der Gerechten bleibet im Segen.	423	<i>Meigen</i> , s. Fenelon.	
<i>Loose</i> , s. Zeitschrift.		<i>Meisl</i> , C., neuestes theatralisches Quodlibet. 3ter und 4ter Band	846
<i>Lübker</i> , D. L., neues dänisches Lesebuch	1695	<i>Melchinger</i> , J. W., deutliche und gründliche Anweisung zum Rechtschreiben.	2144
— — — neue dänische Blumenlese.	1695	<i>Mellin</i> , L. A., noch Einiges über die Bauern-Angelegenheiten in Liefland.	23
<i>Luciani</i> Samosatensis Somnium, Anacharsis, Patriae Encomium illustravit A. Pauly	2549. 2355	<i>Melos</i> , J. C., Lehren des Trostes und der Warnung.	752
<i>Lüdeke</i> , J. Ant. Aug., Denkmal der Wiedereröffnung der deutschen Kirche in Stockholm.	2304	<i>Mémoires</i> de M. de Falckenskiold, par M. Ph. Secretan.	2185
<i>Lüdemann</i> , W., der Suliotenkrieg, nebst den darauf bezüglichen Volkssagen.	1479	— — — de Madame Roland avec une notice sur sa vie, par M. Berville et Barrière. 2 Tomes.	1977
<i>Lukas</i> , C. T. L., über Klopstock's dichterisches Wesen und Wirken.	766	<i>Mende</i> , L., Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medicin. 2 Bdchen.	2105
<i>Lünemann</i> , s. Bibliotheca.		<i>Mengin</i> , F., histoire de l'Egypte, sous le gouvernement de Mohammed-Aly. 2 Bände.	1593
— — — s. Tacitus.		<i>Menzel</i> , s. Becker.	
<i>Lutheritz</i> , K. Fr., die Hundswuth, oder die Wasser-scheu, als Folge des tollen Hundebisses und das sicherste Vorbauungsmittel dagegen.	2519	<i>Merbach</i> , die dringendsten Gebrechen der vaterländischen Civilrechtspflege, und Ideen, denselben abzuhefen.	1498
<i>Luther's</i> , Dr. M., Büchlein wider die Türken. Herausgegeben von Panse.	1440	<i>Merrem</i> , s. Linné.	
— — — kleiner Katechismus. Herausgegeben von C. W. Spieker.	2208	<i>v. Meyer</i> , J. Fr., Blätter für höhere Wahrheit. 6te Samml. Auch unter dem besondern Titel: Erkenne dich selbst.	2155
— — — Sprichwörter, aus seinen Schriften gesammelt von J. A. Heuseler.	1840	<i>Meyer</i> , J., wie Herr Joseph Schmid die Pestalozzi'sche Anstalt leitet.	1463
<i>Lyall</i> , R., the Character of the Russians and detailed History of Moscow	517	<i>Michaelis</i> , Chr. Fr., Lehrbuch der deutschen Sprache. 2 Theile. Auch unter dem Titel: C. F. Michaelis theoretisch-praktische Grammatik u. s. w.	1627
<i>Mackeldey</i> , F., Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 2 Bände. 6te Auflage.	823	<i>Milbert's</i> Reise nach Isle de France, dem Vorgebirge der guten Hoffnung und der Insel Teneriffa. Nach dem Französischen frey bearbeitet und herausgegeben von J. G. L. Blumhof.	207
<i>Maisch</i> , s. Dictir-Uebungen.		<i>Minerva</i> . Taschenbuch für das Jahr 1827. 19ter Jahrg.	2258
<i>de Maistre</i> , J., le lépreux de la cité d'Aoste. Nouv. édit.	217	<i>Mittermaier</i> , s. Archiv.	
<i>Majus</i> , s. Cicero.		<i>Mittheilungen</i> aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. 4 Hefte.	992
<i>Makarius</i> des Grossen aus Aegypten Schriften übersetzt von N. Casseder. Erster Band.	2236	— — — aus der Geschichte und Dichtung der Neugriechen. 2 Bände.	2001
<i>Malcolm</i> , J., a Memoir of central India. 2 Bände.	505	<i>Moller</i> , G., Denkmale der deutschen Baukunst. XIVtes Heft, oder Neue Folge IItes Heft.	1151
<i>Mannert</i> , K., die Geschichte Bayerns, aus den Quellen und andern vorzüglichen Hilfsmitteln bearbeitet. 2 Bde.	1665	<i>Möller</i> , A. W., Abriss der Territorial- und Provinzial-Geschichte des preuss. Staates. Neue wohlfeile Ausg.	1335
<i>Manso</i> , J. C. F., Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien.	289. 297. 305	— — — A. M., Wandkarte des römischen Reiches.	1392
<i>Manuel du Voyageur</i> , s. Taschenbuch.		— — — Wandkarte von Altgriechenland für den Gymnasial-Unterricht.	704
<i>Marc-Aurèle</i> , ou histoire philosophique de l'empereur Marc-Antonin. 4 Tomes	657	— — — J. C., über Anwendung der wechselseitigen Schuleinrichtung in den Volksschulen unsrer Herzogthümer, nach dem in der Normalschule zu Eckernförde gegebenen Vorbilde.	1486
<i>Marezoll</i> , J. G., die Verirrungen des Zeitgeistes auf dem Gebiete der Religion, dargestellt in drey Predigten.	1329	— — — J. Fr., der christl. Glaube u. das christl. Leben.	1775
— — — Reformation-Predigt 1825.	56	— — — J. H., Paris und seine Bewohner	1544
— — — Predigt am Reformation-Feste 1826.	2470	<i>Monarchie</i> , die preussische, unter Friedrich Wilhelm dem Dritten. (Von Tzschucke).	1464
<i>Marheineke</i> , Ph., Predigten, der häuslichen Frömmigkeit gewidmet. 2 Bände.	1529	<i>Monatsschrift</i> , niederrheinisch-westfälische, für Erziehung und Volksunterricht, herausgegeben von J. P. Rossel. 1824. 1s — 12s Heft, oder Jan. — Decbr.	2111
<i>v. Marlborough's</i> , J., Leben und Denkwürdigkeiten. Von W. Coxe. 6 Theile.	1481		
<i>Marlis</i> , s. Conde.			
<i>v. Martens</i> , G., Reise nach Venedig.	277		
<i>Martens</i> , s. Sophocles.			
<i>Martyni-Laguna</i> , J. A., geistliche Lieder und Oden.	865		
<i>Matthäus Wald</i> , Ein Roman, aus dem Englischen von W. A. Lindau. 2 Theile.	1440		

	Seite		Seite
<i>Monk</i> , s. Euripides.		<i>Museum</i> des Witzes, der Laune, des Scherzes und der Satyre. Herausgegeben von H. Ph. Petri. 1r Band.	120
<i>Monrad</i> , s. Bibliothek.		— — — — — 5ter Band.	120
<i>de Montlosier</i> , Mémoire à consulter sur un système religieux et politique, tendant à renverser la religion, la société et le trône.	1777	<i>Nabuch</i> , Trauerspiel. Nach d. franz. Manuscript übersetzt.	1721
— — — — — Denkschrift, die Enthüllung eines Systemes bezweckend, das die politische und religiöse Absicht hat, der Religion, der Gesellschaft und dem Throne den Untergang zu bereiten. Aus dem Französischen von G. E. G. Paulus.	1777	<i>Nacht</i> , tausend und eine, arabisch. Herausgegeben von M. Habicht. 2ter Band.	1553
<i>Moore's</i> , Th., Works complete in one volume.	2409	<i>Nadermann</i> , s. Horatius.	
— — — — — the works of the late right honourable R. B. Sheridan. Complete in one volume.	203	<i>Nägele</i> , Fr. C., das weibliche Becken, betrachtet in Beziehung auf seine Stellung und die Richtung seiner Höhle.	1033
<i>Morhof</i> , s. Bibliothek.		<i>Napoleon's</i> Leben, nach dem Französischen des M. Arnauld. 5 Bände.	2542
<i>Moritz</i> , C. Ph., Götterlehre, oder mythologische Dichtungen der Alten. 6te Auflage.	1480	<i>Nares</i> , R., a Glossary; or collections of words, phrases, names, and allusions to customs, proverbs etc. in the works of English authors, particularly Shakespeare and his contemporaries.	1841
<i>Mosengeil</i> , Fr., christliches Uebungsbuch für die oberen Classen der Volksschulen.	1527	<i>Naumann</i> , C. F., Grundriss der Krystallographie.	469
— — — — — kl. Lesebuch für d. mittlern Schulclassen.	1527	— — — — — M. E. A., Handbuch der allgemeinen Semiotik.	2355
<i>Müchler</i> , C., Anekdoten - Almanach auf das Jahr 1827.	2262	<i>Netto</i> , F. A. W., Anweisung zur orographischen Horizontal-Projection der Unebenheiten der Erdoberfläche.	1996
— — — — — Klio. Histor. Novellen, Skizzen u. Anekdoten.	256	— — — — — Lehrbuch des Aufnehmens mit d. Messtische.	220
<i>Mükisch</i> , St. A., die Homöopathie in ihrer Würde als Wissenschaft und Kunst.	2573	— — — — — Sammlung neuer mathematischer Aufgaben aus der Zahlenrechnung, Buchstabenrechnung, Algebra, Geometrie, Polygonometrie, mathemat. Geographie, Perspective, Vermessungskunde, den mechan. Wissenschaften und der Geschützkunde.	671
<i>Müller</i> , der hohe Ausspruch, oder Chares und Fatime.	766	— — — — — vollständige Anweisung zum ökonomischen Aufnehmen u. Separiren, ohne künstliche Werkzeuge.	647
— — — — — Chr., de la Littérature allemande.	2167	<i>Neustetel</i> , L. J., der Büchernachdruck nach Römischen Rechte betrachtet.	1025
— — — — — D. E., Versuch zur Begründung eines allgemeinen Forstpolizeygesetzes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menschlichen Haushalte.	564	<i>Nevels</i> , Q., über die religiöse Jugend-Erziehung.	720
— — — — — J. G. C., kurzgefasstes homonymisches Handbuch. 2te Auflage.	1943	<i>Niemeyer</i> , A. H., Beobachtungen auf Reisen in u. ausser Teutschland. 4ten Bandes 2te Hälfte.	2593
— — — — — welches sind die vorzüglichsten Gedanken, Gefühle und Entschliessungen, womit der gebildete Christ seinen Geburtstag feyert? 2te Aufl.	207	— — — — — de Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina commentatio historico-theologica.	1425
— — — — — N., Beschreibung des Festes, dem Andenken des Erfinders der Buchdruckerkunst, Johann Gensfleisch zum Gutenberg, gefeyert in Mainz am 4. Oct. 1824.	279	— — — — — neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zur Bekehrung der Heiden in Ost-Indien. 73stes Stück, oder 11ter Band, 1s Stück.	2292
— — — — — W., Beschreibung der Sturmfluthen an d. Ufern der Nordsee und der sich darein ergießenden Ströme und Flüsse, am 5ten und 4ten Febr. 1825. 1r Theil.	1728	— — — — — Epicedien.	275
— — — — — s. Bibliothek.		— — — — — s. Knapp.	
— — — — — s. Fauriel.		<i>Nitzsch</i> , s. Plato.	
<i>Müllner</i> , Kotzebue's Literatur-Briefe aus der Unterwelt.	525	<i>Nöldeke</i> , G. Fr., christlich-religiöse Gedichte.	1743
<i>Multiplication</i> , die, in ihrer vollkommenen Gestalt.	195	<i>v. Nordstern</i> ; A., Erinnerungsblätter eines Reisenden im Spätsommer 1822.	569
<i>Münch</i> , E., die Heerzüge des christlichen Europa's wider die Türken und Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freyheit. 4ter Theil. Auch unter d. Titel: Geschichte des Aufstandes der Hellen. Nation, von d. Ermordung d. Patriarchen bis auf unsere Tage. 1r Thl.	1598	— — — — — Anregungen für das Herz u. d. Leben.	569
— — — — — Pantheon der Geschichte des deutschen Volkes. Erster Band, 1s, 2s und 3s Heft.	945	<i>Nösselt</i> , s. Löhr.	
— — — — — J. G., neues christliches Predigtbuch zur häuslichen Erbauung. 2 Bände.	1588	<i>Notions</i> élémentaires d' Economie politique par d' H***.	2143
— — — — — s. Sickingen.		<i>Oberthür</i> , s. Ulrich.	
<i>Münter</i> , Fr., der Tempel der himmlischen Göttin zu Paphos. 2te Beylage zur Religion der Karthager.	1217	<i>Oertel</i> , Th. Fr., was glauben die Juden?	1303
<i>Muntz</i> , J. Ph. Chr., neuentdecktes Verfahren, die Gerste zum Branntweimbrennen zu benutzen.	160	— — — — — s. Livius.	
		<i>Oetl</i> , s. Werner.	
		<i>Olshausen</i> , s. Cicero.	
		<i>Onymus</i> , A. J., die Lehre von den Hilfsmitteln, welche die christliche Religion darbietet. Katechetisch vortragen.	2432
		<i>Oppenheimer</i> , s. Collectio.	
		<i>Orphea</i> . Taschenbuch für 1827. 4ter Jahrg.	2259
		<i>Osann</i> , s. Hufeland.	
		<i>Osorii</i> , H., Lusitani de Gloria libri quinque ad Joan-	

	Seite
nem Tertium, Lusitaniae regem. Praefatus est G. Sarpe. Ed. emendatio.	1895
<i>Ovidii</i> , P., Nasonis opera omnia. Editionem curavit D. C. G. Baumgarten-Crusius. 2 Tomi.	1129
— — — Tristium libri V. Ex recensione Oberlini. In usum scholarum notis perpetuis illustravit Fr. II. Platz.	1197
— — — Tristium libri V. textum in tironum gratiam recognovit F. T. Platz.	1200
<i>Oweni</i> , Joannis, libellus epigrammatum ad Fridericum Ulricum. Accedunt P. Flemmingii carmina aliquot inedita. Ex autographis edidit F. A. Ebert.	2215
<i>Pabst</i> , Chr. W., das Richten u. der Gebrauch d. Geschütze. 1825	
<i>Pachaly</i> , F. A., erstes Lese- und Sprachbuch für Bürger- und Landschulen.	71
<i>Pahl</i> , J. G., über den Obscurantismus, der das deutsche Vaterland bedroht.	1003
<i>Palla</i> , E., histoire abrégée de l'Empire ottoman, depuis son origine jusqu' à nos jours. 1r Band.	658
<i>Panse</i> , s. Luther.	
<i>Paucker</i> , G., die ebne Geometrie der graden Linie und des Kreises, oder die Elemente. Erstes Buch.	178
<i>Pauli</i> , Chr. M., Gedanken. 2te und 3te Sammlung.	1201
<i>Paulus</i> , s. Montlosier.	
— — s. Spittler.	
<i>Pauly</i> , s. Lucianus.	
<i>Παυσανίου της Ελλάδος περιηγησις</i> . Pausaniae Graeciae descriptio. Edidit C. G. Siebelis.	929
<i>Penelope</i> . Taschenbuch für das Jahr 1827. Herausgegeben von Th. Hell. 16ter Jahrgang.	2258
<i>Pernitzsch</i> , H., Flora von Deutschlands Wäldern.	1940
<i>Peschel</i> , C. F., Handbuch der Waffenlehre.	1825
— — — der Gröditzberg. Romantische Erzählung.	156
<i>Pessina</i> , J. J., über die Erkenntniss des Pferdealters aus den Zähnen. Neue Ausgabe.	576
<i>Pestel</i> , s. Lallemand.	
<i>Petiscus</i> , A. W., Johannes, oder der Vatersegen.	592
<i>Petri</i> , B., die wahre Philosophie des Ackerbaues, oder ein auf die Erhöhung des Grundeigenthums gestütztes neues Düngersystem.	115
— — J. G., der thierische Magnetismus, in seiner Anwendung auf die Pflanzenwelt, den Acker- u. Gartenbau.	165
— — s. Blackford.	
— — s. Museum.	
<i>Petter</i> , Fr., theoretisch-praktisches Lehrbuch der kaufmännischen Buchhaltungs-Wissenschaft.	567
<i>Pfaff</i> , J. W., die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen.	557. 561
— — — Hieroglyphik, ihr Wesen u. ihre Quellen.	353
<i>Pfessel</i> , C. G., Briefe über Religion an Bettina.	1032
<i>Pfister</i> , s. Avrillon.	
<i>Pflichten</i> und Rechte der Herrschaften und Dienenden.	1792
<i>Phaedrus</i> , s. Bibliotheca.	
<i>Philalethes</i> , Gutachten über die Frage: Ob die Gesetzgebung den Lieferungshandel mit Staatspapieren verbieten solle?	810
<i>Philippi</i> , s. Taschenbibliothek.	
<i>Phosphorus</i> , Th., die Spukgeister in der Kirche und im	

	Seite
Staate nach ihrem gegenwärtigen Wesen und Treiben beleuchtet.	816
<i>Picard</i> , der Ueberspannte. Nach dessen „Exalté“ deutsch bearbeitet von Fr. Gleich. 5 Theile.	1800
<i>Pierér</i> , s. Wörterbuch.	
<i>Pierre</i> , H., neuer Schlüssel zur englischen Aussprache in einer Sammlung deutscher und englischer Gespräche.	1858
<i>Pietzsch</i> , s. Frommann.	
<i>Pius</i> u. Ryno, Bilder eines edeln u. eines schlechten Schülers.	2112
<i>Planck</i> , H., kurzer Abriss der philosoph. Religionslehre.	977
<i>Platner</i> , E., der Process und die Klagen bey den Attikern. Erster Theil.	97. 105
<i>Platonis</i> dialogus Ion. Prolegomenis vindicavit et brevi annotatione explicuit Gr. Guil. Nitzsch.	1141. 1145
<i>Platz</i> , s. Ovidius.	
<i>Pochhammer</i> , G. F., russische Dampfbäder als Heilmittel durch Erfolge bewährt. Mit einer kurzen Anweis. zum Gebrauche der russ. Dampfbäder von J. G. Schmidt.	53
<i>Pöhlmann</i> , J. P., Aeneas. Ein zur Ausübung der Pflichten des vierten Gebots ermunterndes Lesebuch.	1016
<i>Pöhlitz</i> , K. H. L., die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahre 1783, geschichtlich-politisch dargestellt. Erster Theil.	455
— — — — — 2ter und 3ter Theil.	955
— — — — — Lehrbuch der deutschen prosaischen und rednerischen Schreibart.	2052
<i>Polstorff</i> , F. L., christl. Trost- und Stärkungs-Büchlein.	216
<i>Poppe</i> , J. H. M., der astronomische Jugendfreund. 4 Thle.	1223
— — — die Branntweimbrennerey und Essigfabrication auf d. höchsten Stufe d. jetzigen Vollkommenheit.	1847
— — — die ganze Lehre vom Sehen.	671
— — — physikalisches Lesebuch über die wichtigsten und interessantesten Gegenstände der Naturlehre.	1105
— — — populärer Unterricht über Dampfmaschinen, über die Anwendung derselben zum Treiben anderer Maschinen.	1848
— — — Wunder der Mechanik.	1989
<i>Poppo</i> , auf 50jährige Erfahrung und vielfache Versuche gegründete Anweisung, den Weinstock in den Weinbergen der Mark Brandenburg und andern Gegenden der Natur desselben gemäss mit Nutzen zu behandeln.	568
— — E., Chrestomathia historica. Vol. I. et II.	1402
<i>de Pradt</i> , Congrès de Panama.	2053
— — du Jésuitisme ancien et moderne.	2157
— — Vergleichung der englischen und russischen Macht, in Beziehung auf Europa. Uebers. v. Diedemann.	1208
<i>Précis</i> historique des faits qui ont eu lieu lors de la conversion de S. A. le Prince de Salm-Salm etc.	2568
<i>Preissler</i> , J., Noth- und Hülf-Büchlein für Fuhrleute zu Hause und auf der Reise.	52
<i>Prinz</i> , H., Predigten für fromme Israeliten, 1s Heft. Auch unter dem Titel: Predigten eines Israeliten im 19ten Jahrhunderte u. s. w.	2160
<i>v. Quandt</i> , J. G., Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstecherkunst und deren Wechselwirkungen mit andern zeichnenden Künsten.	1715
<i>Quarch</i> , neue Rechentafeln für Stadt- und Landschulen.	649
<i>Quellen</i> der Versöhnung.	1512

Seite

<i>Quintiliani, M. Fabii, de institutione oratoria libri XII in usum studiosae juventutis typis exscripti. 2 Tomi.</i>	1352
<i>Quintilian's Lehrbuch der schönen Wissenschaften in Prosa. Aus dem Lateinischen übersetzt von H. Ph. C. Henke. Mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von G. B. von Schirach. Neu übergearbeitet von J. Billerbeck. 3 Theile</i>	1541
<i>Radius, s. Leblanc.</i>	
<i>Rahn, G. L., über das Unkraut unter dem Weizen. Drey Predigten</i>	848
<i>Raoul-Rochette, L'Italie avant la domination des Romains. 4 Bände</i>	1229
— — — lettre sur une inscription en caractères Phéniciens et Grecs récemment découvert à Cyrene, par H. A. Hamaker	665
<i>Rask, R., über das Alter und die Aechtheit der Zend-Sprache und des Zend-Avesta und Herstellung des Zend-Alphabetes, übersetzt von F. H. v. d. Hagen.</i>	2225
<i>Rassmann, Fr., literarisches Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter und zur schönen Literatur gehörenden Schriftsteller</i>	2041. 2049
— — — Pantheon deutscher, jetzt lebender Dichter.	266 273
<i>v. Raumer, Fr., über die geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik</i>	2417
<i>Raupach, E., der Liebe Zauberkreis</i>	757. 761
— — — die Leibeigenen, oder Isidor und Olga	2369
— — — s. Hirsemenzel.	
<i>Rechnungs-Uebungen in angenehmen Abend-Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern und ihren jungen Freunden</i>	655
<i>Reck, J. St., Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel, Wied, verbunden mit der Geschichte des Rheinthaals zwischen Coblenz und Andernach, von Julius Cäsar bis auf die neueste Zeit</i>	151
<i>v. Reden, Ph., Lebensregeln, Winke des guten Tones und der feinen Gesellschaft für Jungfrauen, welche in die grosse Welt eintreten</i>	1600
<i>Rehm, Fr., Lehrbuch d. Geschichte d. Mittelalters. 1r Bd.</i>	1673
<i>v. Reider, J. E., die Geheimnisse der Blumisterey, in Beschreibung der Cultur aller bekannten Garten-, Glas- und Treibhaus-Blumen und Ziergewächse</i>	162
<i>Reinganum, A., Ben-Oni, oder die Vertheidigung gegen die Gambitzüge im Schache, nach bestimmten Arten classificirt. Nebst einem Versuche einer Literatur des Schachspiels von J. D. A. Höck</i>	1646
<i>Reinhard's, F. V., sämtliche zum Theil noch ungedruckte Reformationspredigten. Herausgegeben von L. Bertholdt und J. G. V. Engelhardt. 2r u. 5r Band.</i>	25
— — — Belehrungen und Tröstungen an den Gräbern unserer Lieben, aus seinen hinterlassenen Predigten gezogen von C. Fr. Dietzsch	2295
— — — L., Rechnen-Katechismus zum Gebrauche für die Jugend in niedern Schulen	199. 201
<i>Reisinger, s. Annalen.</i>	
<i>Reilstab, L., Karl der Kühne. Trauerspiel</i>	1726
<i>Renard, s. Elementar-Vorschrift.</i>	
<i>Rettig, s. Ephemerides.</i>	
<i>Reums, J. A., Forstbotanik. 2te Auflage</i>	1618

Seite

<i>Reuss, s. Ephemerides.</i>	
<i>Reynier, L., de l'Economie publique et rurale des Egyptiens et des Carthaginois</i>	502
<i>Richard-Schilling, Sophie, Opferblumen</i>	424
<i>Richter, s. Berosi.</i>	
— — — s. Werner.	
<i>Ricklefs, s. Tacitus.</i>	
<i>Ries, E. G., Geographie für Schulen, nach den neuesten Bestimmungen. 2te Auflage</i>	1895
<i>Rinck, W. Fr., das Sendschreiben der Korinther an den Apostel Paulus und das dritte Sendschreiben Pauli an die Korinther, in armenischer Uebersetzung erhalten, neu verdeutscht und mit einer Einleitung über die Aechtheit begleitet</i>	145
<i>Rist, s. Bibliothek.</i>	
<i>Rivinus, E. F., Atlantis. Journal des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Politik, Geschichte, Geographie, Statistik, Culturgeschichte u. Literatur der nord- u. südamerikanischen Reiche. Nr. I.</i>	521
— — — — — No. II. u. 2ter Band oder No. III.	2598
<i>Rixner, Th. A., Handbuch der Geschichte der Philosophie. 3 Bände</i>	1180
— — — s. Leben.	
<i>Röhr, J. Fr., christliche Fest- und Gelegenheits-Predigten. Erstes Bändchen</i>	2240
— — — Reformationspredigt 1825	55
<i>Rommerdt, J. Chr. C., gründliche Anleitung zur Abfassung aller Gattungen von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens. Erster Theil</i>	2257
<i>Roscoe, s. Collection.</i>	
<i>Roquette, C. D., neue praktische französische Sprachlehre. 1ste und 2te Auflage</i>	573
<i>Rose, H. J., der Zustand der protestantischen Religion in Teutschland, in 4 Reden. Aus dem Engl. übersetzt.</i>	785 793
<i>Rosen, Fr., Corporis radicum sanscritarum prolusio</i>	2233
<i>Rosenauer, H., vom Liturgierechte evang. deutscher Fürsten</i>	1534
<i>Rosenmüller's, J. G., Worte der Ermahnung u. des Trostes für Leidende. Nach mehrentheils ungedruckt nachgelass. Predigten desselben bearbeitet von Ph. Rosenmüller.</i>	1641
<i>Rosenzweig, s. Thomson.</i>	
<i>Rösler, J. A., die von Gersdorfsche Mädchen-Erziehungs-Anstalt in Görlitz</i>	1640
<i>Rösling, Chr. L., kritische Prüfungen und Berichtigung der bisherigen Electricitätslehre</i>	623
<i>Rossel, s. Monatsschrift.</i>	
<i>Rosshirt, s. Archiv.</i>	
<i>Rost, V. Chr. Fr., griechisch-deutsches Schul-Wörterbuch. Nebst einer Anweisung zur griech. Prosodie von Fr. Spitzner. 2te Ausgabe</i>	1139
<i>Roth's, G. M., Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre u. Orthographie, herausg. v. Fr. Schmitthenner. 3te Afl.</i>	1392
<i>Rousseau, J. B., Michel Angelo. Trauerspiel</i>	1073
<i>Rüdel, K. E. G., Abendmahls- und Confirmations-Reden. 3tes und 4tes Bändchen</i>	1680
<i>Rühl, G., das gemeine, deutsche Privatrecht</i>	1190
<i>Rüssel, J., Reise durch Deutschland und einige südliche Provinzen Oestreichs in den Jahren 1820, 1821 und 1822. Aus dem Englischen. 2 Theile</i>	158

	Seite		Seite
<i>Saalschütz, J. L.</i> , von der Form der hebräischen Poesie, nebst einer Abhandlung über die Musik der Hebräer. Mit einem Vorworte von A. Hahn	321	<i>Schmaltz, M. F.</i> , Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen nach ihrem feyerlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen. 2te Auflage	824
<i>Sagen</i> und Geschichten, auserlesene, des Alterthums	1016	— — — Reformationspredigt 1825	50
<i>Sallustius</i> , s. Bibliotheca.		<i>Schmalz</i> , das deutsche Staatsrecht	1761. 1769
<i>de Salvo</i> , Lord Byron en Italie et en Grèce	2590	— — — E. A. W., Hand und Hilfslexikon oder Erklärung der in der Jagd-, Holz- und Forst-Wissenschaft vorkommenden Kunstausrücke	561
<i>Sammlung</i> , neue, auserlesener Reden des Marcus Tullius Cicero, übersetzt u. erläutert von Fr. C. Wolff. 2 Bde. 1r Bd. auch unter dem Titel: M. T. Cicero's Reden für Publius Quintius, den Schauspieler Q. Roscius, M. Fontejus, A. Caecina und über das Ackergesetz gegen den Volkstribun P. S. Rullus. 2v Bd. Reden für den C. Rabirius, L. Flaccus und P. Sextius	1729	— — — neuestes Hand- und Hilfsbuch für Dorfgerichte	1736
— — zweckmässig gewählter Reden u. Gesänge, für Volksschulen vor u. nach der öffentlichen Prüfung	769	— — — Rathgeber u. Wegweiser für den preuss. Bürger und Landmann in seinen Rechtsangelegenheiten. 2te Ausgabe	1896
<i>Sander</i> , s. Aristophanes.		<i>Schmidt, C.</i> , physikalisch-chemisch-mechanisch-technisches Quodlibet. Erster Jahrgang	648
<i>Sarpe</i> , s. Osorius.		— — — F. A., neuer Nekrolog der Deutschen. Erster Jahrgang 1823. 2 Hefte	527
<i>Saur, L.</i> , Versuch, das Wesen der Krankheiten im menschlichen Organismus zu erklären und deren rationelle Heilung zu bestimmen	1037	— — — 2ter Jahrgang, 1824. 1s u. 2s Heft	1754
<i>Sauter, J. A.</i> , Fundamenta Juris Ecclesiastici Catholicorum. Vol. I. seu Pars I. II. III. Ed. tertia	824	— — — s. Klöden.	
<i>Scenen</i> zu Rom während der Jubelfeyer im Jahre 1825.	320	— — — s. Pochhammer.	
<i>Schäffler, St.</i> , Predigt am Vorabende der 24 jährigen Regierungs-Jubelfeyer Sr. Majest. Maximilian Joseph, Königs von Baiern	720	<i>Schmidts, C. L.</i> , histoire raisonnée des fonds publics de tous les états de l'Europe et de l'Amérique. 401. 409.	417
<i>Schaller, C.</i> , flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Nürnberg über Würzburg, Frankfurt, Mainz und Coblenz in die Bäder am Taunus im Jahre 1825	1820	<i>Schmitthenner</i> , s. Roth.	
<i>Schatzkästlein</i> , christl., auf jeden Tag d. Jahres, von C. A. D.	2184	<i>Schneemann</i> , s. de Florian.	
<i>Scheer, C. H.</i> , religiöse Gesänge für Schulen	1280	<i>Schneider</i> , s. Buchonia.	
<i>Scheibler, M. Fr.</i> , aus d. Leben Franz Volkmar Reinhard's.	1630	— — — s. <i>Ξενοφων</i> .	
<i>Scheidler, s.</i> Staël-Holstein.		<i>Schnurrer, Fr.</i> , Chronik der Seuchen. 2ter Theil. Auch unter d. Titel: Die Krankheit d. Menschengeschlechts histor. u. geogr. betrachtet. Der histor. Abth. 2r Theil.	2177
<i>Schellenberg, J. P.</i> , kurzer und fasslicher Unterricht im Rechnen für Töchterschulen	199	<i>Schöll, Fr.</i> , Entwurf eines historischen Gemäldes von Europa, seit dem Anfange der französischen Revolution bis zum Pariser Frieden von 1815. Aus dem Französischen übersetzt von E. Cottel	2505. 2513
— — s. Jahrbücher.		<i>Scholz, L. G.</i> , fassliche Anleitung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen. 1r Theil in 2 Abtheilungen	655
<i>Scheller, K. F. A.</i> , der Laien-Doctrinal, ein Altsassisches gereimtes Sittenbuch	1638	<i>Schömann, s.</i> Meier.	
<i>Schenk, C.</i> , Anweisung zum zweckmässigen innern Gebrauche des Badner Schwefelwassers	36	<i>Schott, s.</i> Antommarchi.	
— — s. Bechstein.		<i>Schrebian's, C. M.</i> , Aufenthalt in Morea, Attika und mehreren Inseln des Archipelagus	1415
<i>v. Schepeler</i> , Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals. Erster Band	1449	<i>Schreiber, s.</i> Cornelia.	
<i>Schier, Christ. Sam.</i> , Palestrina, Künstlerdrama in 2 Acten.	2164	<i>Schubert, G. H.</i> , Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen und zum Selbstunterricht. 2te Auflage	317
<i>Schilleri, Fr.</i> , Campana latine reddita, metro archetypi adjecti a D. Ph. Heine. Ed. 2da	823	— — — H., Land-, Kirchen- u. Hauspostille. 9te Aufl.	1247
<i>Schink, s.</i> Lessing.		— — — W. F., die Geschichte der Griechen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten	1408
<i>Schirach, s.</i> Quintilian.		<i>Schuderoff, J.</i> , Nebenstunden. 2tes Bändchen	1052
<i>Schirlitz, S. Chr.</i> , Leitfaden für den Unterricht in der alten Geographie	1444	— — — Sammlung einiger Kanzel- u. Altar-Reden.	1524
<i>Schlachter, G. L.</i> , das alte und neue deutsche Volksschulwesen	1447	<i>Schultheiss, W. G.</i> , der Rechenlehrer in Volksschulen. 2 Theile	199. 201
<i>Schlegel, s.</i> Doussin Dubreuil.		<i>Schulthess, s.</i> Jacobus.	
<i>Schlickeisen, W.</i> , französisches Elementarbuch zur leichtern und gründlichern Erlernung der französ. Sprache.	2245	<i>Schulz, Fr. E.</i> , Selbstständigkeit und Abhängigkeit, oder Philosophie u. Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet	705. 715
<i>v. Schlieben, W. E. A.</i> , encyclopädisches Lexicon der Erd-, Land- und Feldmessung	1544	— — — K., das Rechnen mit gewöhl. u. Decimal-Brüchen	199. 201
<i>Schlotterbeck, Fr.</i> , Sammlung vermischter Gedichte	1063	— — — W., Irrthümer u. Wahrheiten aus d. ersten Jahren nach d. letzten Kriege gegen Napoleon u. d. Franzosen.	1945
		<i>Schulze, F. G.</i> , über Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameral-Wissenschaften	446. 449

	Seite		Seite
<i>Schulze, G. L.</i> , die vorzüglichsten Gegenstände d. Land- schulwesens und der Verbesserung desselben.....	1878	<i>v. Seutter, J. G.</i> , über den Bestand und die Behauptung des Forstregals.....	21
<i>Schulzeitung</i> , allgemeine. Herausgegeben von K. Dilthey und E. Zimmermann. 1r Jahrg. 1824. 1s — 12s Heft.	1607	— — — über die Verwaltung der Staatsdomänen, so wie der Domaniälgefälle und Rechte.....	1459
<i>Schulzius, O.</i> , Anthologia latina, sive poetarum latino- rum eclogae.....	2459	<i>Seybold, s.</i> Euripides.	
<i>Schumacher, G. F.</i> , einige Worte über die Bell-Lan- caster'sche Methode.....	622	<i>Seyffarthi, G.</i> , Rudimenta hieroglyphices.....	361
<i>Schumann, Chr. H.</i> , zwey Predigten. Verachtet nicht die Kleinen und Geringen.....	423	<i>Shakspeare's</i> Schauspiele, erläutert von F. Horn. 2r Thl.	1047
<i>v. Schütz, W.</i> , zur intellectuellen und substantiellen Mor- phologie. 2tes und 3tes Heft.....	914	<i>Siber, s.</i> Leben.	
<i>Schütz, s.</i> Aus den Memoiren u. s. w. — — s. Göthe.		<i>v. Sickingen's, Fr.</i> , Thaten, Plane, Freunde und Aus- gang. Durch E. Münch.....	2539
<i>Schwabe, J. F. G.</i> , Rechenbuch für den Bedarf der Land- schulen.....	198	<i>Siebeck, A.</i> , kleine Synonymik für Kinder.....	232
<i>Schwarz, M. Chr.</i> , lateinisch poetische Chrestomathie in zwey Cursen. Erster Cursus.....	2459	<i>Siebelis, s.</i> Pausanias.	
— — M., wie kann ein Schullehrer in seinem ge- setzlichen Wirkungskreise zur religiösen Bildung sei- ner Schulkinder beytragen?.....	2032	<i>v. Siebold, A. E.</i> , Journal für Geburtshülfe, Frauenzim- mer- und Kinder-Krankheiten. Vter Band, 1 — 3s und Viter Band, 1s Stück.....	2105
— — s. Jahrbücher.		<i>Sierk, M.</i> , Lese- und Erbauungsbuch für die grössere Jugend.....	2416
<i>Scoresby's, W. J. J.</i> , Tagebuch einer Reise auf den Wall- fischfang. Aus dem Engl. übers. von Fr. Kries.....	375	<i>Silbert, s.</i> Thomas.	
<i>Scott, W.</i> , Walladmor. Frey nach dem Englischen. 2te Auflage. Herausgegeben von W. Alexis. 3 Bände..	1643	<i>Silius Italicus, s.</i> Bibliotheca.	
<i>v. Seckendorff, T.</i> , Dictionario de las lenguas española y alemana. Tomo I. et II.....	1866. 1873	<i>Sincerus Pacificus minor</i> , über den wahren Standpunct zur Beurtheilung des Rechtes in kirchlichen, beson- ders liturgischen Dingen.....	1534
<i>Secretan, s.</i> Mémoires.		<i>Sinsheim, M.</i> , die Geheimnisse der sämtlichen Rauch- und Schnupf-Tabaks-Fabrication.....	1848
<i>Seel, H.</i> , die Mithrageheimnisse der vor- und ursprüng- lich christlichen Zeit.....	617	<i>Snell, Chr. W.</i> , Chrestomathia Liviana, oder histori- sches Lesebuch aus des Livius Werken.....	2459
<i>de Ségur Oeuvres complètes. — Mémoires ou Souvenirs et Anecdotes. I. Vol.</i>	2209	— — s. Geschichte.	
<i>v. Ségur's</i> Geschichte Napoleon's und der grossen Armee im Jahre 1812, histor. u. literar. beleuchtet von A. v. Beauchamp. Aus dem Französ. von G. Wolbrecht..	2184	<i>Smout, B.</i> , Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische.....	1842
<i>Seidel, C.</i> , Charinomos. Beyträge zur allgemeinen Theo- rie und Geschichte der schönen Künste. Erster Band.	2521	<i>Socratis</i> Apologia a Xenophonte vulgo abjudicata, Vin- dicavit, recensuit et interpr. est Fr. Aug. Bornemann.	2145 2153
<i>Seiler, B. W.</i> , Naturlehre des Menschen mit Bemerkun- gen aus der vergleichenden Anatomie für Künstler und Kunstfreunde. 1s Heft.....	817	<i>Soltau, D. M.</i> , Geschichte der Entdeckungen und Erobe- rungen der Portugiesen im Oriente. 5 Theile.....	1436
<i>Selchow, J. H.</i> , Erzählungen von den Sitten, Gebräu- chen und Meinungen fremder Völker.....	696	<i>Sölzl, s.</i> Caesar.	
<i>v. Selmnitz, E.</i> , die Rajonnet-Fechtkunst.....	1827	<i>Sommer, J. G.</i> , Taschenbuch zur Verbreitung geogra- phischer Kenntnisse. 3ter Jahrgang.....	1697
<i>Selbstgespräche</i> des Gerlach Petri, der zweyte Kempis genannt. — Das Büchlein Albert's des Grossen: wie man Gott anhangen soll. — Des Eremiten Blacherna 365 Fragen v. Freunde und dem Geliebten. — Nebst zwey geistlichen Liedern des Joh. Rusbroch. Ueber- setzt und bearbeitet von N. Casseder.....	2168	<i>Sophocles</i> Antigone. Uebersetzt von O. Martens.....	2340
<i>Selten, Fr. Chr.</i> , Grundlage bey dem Unterrichte in der Erdbeschreibung. Auch unter dem Titel: Hodegeti- sches Handbuch der Geographie. 1s Bdchen. 2te Aufl.	1697	<i>Sophoclis</i> Tragoediae septem. Ad optimorum librorum fidem recensuit E. Wunderus.....	1. 9. 17
<i>Senga, G.</i> , kurzer Abriss der Mythologie.....	528	<i>Sörgel, E. A.</i> , Geschichte und Geographie des spanischen Amerika's.....	1096
<i>v. Sensburg, E. Ph.</i> , pragmatische Untersuchung des Ur- sprungs u. der Ausbildung alter Abgaben u. neuer Steuern.	1276	<i>Spangenberg, E.</i> , Jacob Cujas und seine Zeitgenossen..	841
<i>v. Seutter, J. G.</i> , über das bisherige Sinken der Getreide- preise und die Mittel, demselben entgegen zu wirken.	1403	<i>Sphinx.</i> Neues Archiv für den thierischen Magnetismus und das Nachtleben überhaupt. Herausgegeben von D. G. Kieser. Erster Band, 1s Stück.....	2109
		<i>Spieker, s.</i> Luther.	
		<i>Spiker, s.</i> Irving.	
		<i>Spittler's, L. T.</i> , Geschichte des Papstthumes, herausge- geben von Gurlitt. Für den allgemeinen Gebrauch erneuert und vervollständigt von H. F. G. Paulus....	2517
		<i>Spitzner, s.</i> Rost.	
		<i>Sponck, über</i> vermischte Wälder, ihrem Vorkommen, ihrer Behandlung, Erhaltung und für manche Fälle Umformung derselben.....	1941
		<i>Stadelmann, Chr. Fr.</i> , einige Worte über den leichten Sinn, mit welchem Manche an das Studiren denken und gehen.....	1150
		<i>de Staël-Holstein, A.</i> , lettres sur l'Angleterre... 241.	249

	Seite		Seite
<i>v. Staël-Holstein</i> , über die Verfassung, Verwaltung und den politischen Gemeingeist Englands. Aus d. Französischen übersetzt von C. H. Scheidler.	905. 913	Theil: Geschichte der vereinigten Niederlande, von Philippi, 1s Bändchen.	948
— — — zehn Jahre meiner Verbannung.	1556	<i>Taschenbibliothek</i> , allgemeine historische, für Jedermann. Vter Theil: Geschichte der Schweiz, von K. W. Baumgarten-Crusius, 2tes Bdchen. Viter Thl. Spanien, von Belmont, 3tes Bdchen. VIIr Thl. Geschichte der Kreuzzüge, von J. H. G. Heusinger, 2tes und 3tes Bändchen, VIIIr Thl. Geschichte der vereinigten Niederlande, von F. Philippi, 2tes Bändchen. 1790	
<i>Städlin</i> , C. F., Geschichte der Vorstellungen und Lehren von dem Gebete.	462	<i>Taschenbuch</i> , das kleine schwarze. Grazian's Ideen über Lebensweisheit.	112
— — — Jesus, der göttliche Prophet.	337. 345	— — — für Reisende. Gespräche für das gesellschaftliche Leben; deutsch, französisch, italienisch, englisch, spanisch u. portugiesisch. Nach dem Manuel du Voyageur der Madame de Genlis neu bearbeitet von J. J. Fromm. A. unt. d. Titel: Manuel du Voyageur etc. 1798	
<i>Staufenau</i> , L. P., Rechenbuch für das praktische Leben, für Lehrer und Lernende.	199. 201	— — — rheinisches, auf das Jahr 1827. Herausgegeben von Adrian. 18ter Jahrgang.	2260
<i>Steffens</i> , H., der Norwegische Störthing im Jahre 1823. 398		<i>Tauler's</i> , J., Nachfolge des armen Lebens Christi. Bearbeitet und herausgegeben von N. Casseder. 2te Aufl. 2264	
<i>Steimmig</i> , K. P., Gedanken über Reichsvermögen.	1605	<i>Tegnér</i> , E., die Nachmahlskinder. Aus dem Schwedischen von O. Berg.	1384
<i>Stein</i> , C. L. F., Vorlegeblätter zum Unterrichte in der deutschen und englischen Currentschrift.	2000	— — — Rede, in Bezug auf die Vermählung des Kronprinzen von Schweden und Norwegen, Oscar, u. der Kronprinzessin Josephine. Uebersetzung.	1585
<i>Stierlin</i> , s. Anshelm.		<i>v. Tennecker</i> , S., Lehrbuch der äussern allgemeinen Pferdekennntniss.	600
<i>Stiller</i> , F., das Ganze der Erziehung und des Unterrichts: 2 Theile.	769	<i>Tetzner</i> , Th., Geschichte der Hellenen.	703
<i>Storch</i> , L., Knospen und Blüten. Eine Sammlung poetischer Versuche. 2te Auflage.	207	— — — Geschichte der Römer.	703
<i>Streckfuss</i> , s. Dante.		<i>Thibaudeau</i> , A. C., Mémoires sur la Convention et le Directoire. 2 Tomes.	2593
<i>v. Strombeck</i> , Fr. C., teutscher Fürstenspiegel aus dem 16ten Jahrhundert.	1269	<i>Thierry</i> , A., histoire de la conquête de l'Angleterre, par les Normands, de ses causes et de ses suites jusqu'à nos jours, en Angleterre, en Ecosse, en Irlande et sur le Continent.	121
<i>Struve</i> , die Quantität der Endsylben in der lateinischen Declination und Conjugation.	1240	<i>Thiers</i> , M. A., et F. Bodin, histoire de la Révolution française. Tom. I—VI.	1257
<i>Stuckert</i> , L. C., Theodo's Gericht. Trauerspiel.	2164	<i>Thiersch</i> , Fr., über gelehrte Schulen. 1ste Abthlg. 601. 609	
<i>Sturm</i> , J., Kupfersammlung zu Schubert's und jeder andern Naturgeschichte.	319	— — — — — 2te, 3te u. 4te Abthlg. 1773	
<i>Suetonius</i> , s. Bibliotheca.		<i>v. Thinnfeld</i> , s. Zeitschrift.	
<i>Sundelin</i> , C., Handbuch der speciellen Heilmittellehre. Mit einem Vorworte von E. Horn. Erster Band.	2500	<i>Tholuck</i> , A., die speculative Trinitätslehre des späteren Orients.	1635
<i>Swoboda</i> , M., Zählung u. Abrichtung d. Wildfänge. 2 Thele. 456		<i>Thomas</i> , Gr., Hirtenbrief, übersetzt von J. P. Silbert.	2424
<i>Sylvan</i> , Jahrbuch für Forstmänner, Jäger u. Jagdfreunde auf das J. 1824, von V. F. Fischer u. W. F. v. d. Borch. 561		<i>Thomson's</i> Jahreszeiten in deutschen Hexametern, durch C. F. v. Rosenzweig.	900
<i>Syrus</i> , s. Bibliotheca.		<i>Thon</i> , G. P. F., die besten Mittel zur Verhütung und Abkürzung der Prozesse.	871
<i>Tacitus</i> , des Cajus Cornelius, Annalen, übers. von C. v. Hacke. 1r Bd.	1921 1929	<i>Θουκυδίδου ἑξηγησις</i> . Thucydidis historia. Curavit L. Dindorfius.	959
— — — Geschichtsbücher, übersetzt von H. Gutmann.	1921. 1929	<i>Tischer</i> , J. F. W., über das menschliche Herz und seine Eigenheiten. Ein Jahrg. von Predigten 2ter Band.	418
— — — opera. Ad optim. edit. fidem scholarum in usum curavit G. H. Lünemann.	1255	<i>v. Tischer</i> , K., encyclopädisches Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde. 2te Auflage. 152	
— — — sämtliche Werke, übersetzt von F. R. Ricklefs. Erster Band.	1921. 1929	<i>Tittmann</i> , J. A. H.; Predigt am Reformationsfeste 1826. Ueber die Einigkeit in der evangelischen Kirche.	2467
<i>Talvj</i> , Volkslieder der Serben, metrisch übersetzt und historisch eingeleitet.	171. 177	<i>Titz</i> , A., allgemein fassliches Elementar-Rechenbuch für Volksschulen und Volksschullehrer.	645
<i>Tappe</i> , A. W., vom Göttlichen und Ewigen im Menschen, oder vom Reiche Gottes auf Erden. 3te Auflage.	1384	<i>Tommasini</i> , J., Briefe aus Sicilien.	1527
<i>Tarnow</i> , Fanny, Sir Richard Falconnet und William. Frey nach dem Englischen. 2 Theile.	1440	<i>Trautschold</i> , J. G., Bibelgenuss in dichterischen Dar-	
<i>Taschenbibliothek</i> , allgemeine historische, für Jedermann. Erster Theil: Frankreich, von Herrmann, 2 Bändchen. IIIter Theil: Schottland, von Lindau, 1s u. 2s Bändchen. IVter Theil: Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, von Philippi, 3 Bändchen.	441		
— — — — — IIIter Theil: Schottland, von W. A. Lindau, 3s Bändchen. IVter Theil: Nord-Amerika, von Philippi, 4s Bändchen. Vter Theil: Geschichte der Schweiz, v. K. W. Baumgarten-Crusius, 1s Bändchen. Viter Theil: Spanien, von Belmont, 1s u. 2s Bändchen. VIIter Theil: Geschichte d. Kreuzzüge, von J. H. G. Heusinger, 1s Bändchen. VIIIter			

	Seite		Seite
stellungen aus der heiligen Gemüthswelt des Alten und Neuen Testaments.....	1642	<i>Verhandlungen</i> , s. Acta.	
<i>Triest</i> , F., Handbuch der Berechnung der Baukosten für sämtliche Gegenstände der Stadt- und Landbaukunst. 2te Abtheilung. Die Arbeiten des Zimmermanns euthaltend.....	960	<i>Vérité</i> , la, sur les cent jours.....	1056. 1057
<i>Trost-</i> und Ermunterungslieder, s. Krankenfreund.		<i>Vernunft</i> oder Glaube, welches von beyden gilt im Christenthume?	1245
<i>Tscheggey</i> , Denkschrift zu der am Tage Elisabeth den 19. November 1823 vollzogenen Einweihung der Eilftausend-Jungfrauen-Kirche in Breslau.....	320	<i>Versuch</i> einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehens.....	1156
<i>Türk</i> , C., de statuis Rolandinis. Dissert. hist. juridica.	2188	— — über den Geist unserer Zeit, in Rücksicht auf Moralität und Religiosität.....	990
— — — dissertatio historico-juridica de singulari certamine, vulgo Duello, cui et Francogallicor. legum ratio subjecta.....	1507	<i>Vertheidigung</i> des grossen Erasmus von Rotterdam....	1390
<i>Tzetzae</i> , Joannis, historiarum variarum Chiliades. Graece. Textum ad fidem duorum cod. Monacensium recognovit brevi annotatione et indicibus instruxit Th. Kiesslingius.	2193	<i>Verzeichniss</i> Oberlausitzischer Urkunden. 2 Bände, oder 1s — 20stes Heft.....	1655
<i>Tzschirner</i> , H. G., Reformationspredigt 1825.....	53	<i>v. Vest</i> , s. Zeitschrift.	
— — — zwey Briefe, durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: die reine katholische Lehre, veranlasst. 2te Auflage.....	1222	<i>Vexirte</i> , der. Walter Scott's nächster u. neuester Roman.	472
<i>Tzschucke</i> , s. Monarchie.		<i>Vieth</i> , G. U. A., Anfangsgründe der Mathematik. Erster Theil, 2te Abtheilung. Oder: Lehrbuch der reinen Mathematik. 2 Theile.....	2081
<i>Ueber</i> das oberste Rechtsprincip, oder Grundlage der Rechtswissenschaft im Allgemeinen.....	1545	<i>de Villedosse</i> , A. M. H., de la Richesse minérale. III Tomes, avec un Atlas de la richesse minérale.....	585
<i>Ueber</i> die Einrichtung eines Creditvereines der Gutsbesitzer im Königreiche Baiern, von einem Preussen...	1013	— — — über den Mineralreichthum. Deutsch bearbeitet von C. Hartmann. 3 Bde. nebst Atlas. 587.	595
<i>Ueber</i> die Umwandlung des in Naumburg bestehenden Waisenhauses in eine Anstalt zur Versorgung der Waisen in Familien.....	1360	<i>Villemain</i> , Laskaris, oder die Griechen in dem 15ten Jahrhunderte. Aus dem Französ. übersetzt. 2 Theile.	1407
<i>Uebersicht</i> der jüngsten Vergangenheit. Erstes Heft...	2104	<i>Vogel</i> , P. J. S., über das Philosophische und das Christliche in der christlichen Moral. 2 Abtheilungen....	2401
— — — vollständige, der unregelmässigen Zeitwörter der lateinischen Sprache, mit deutscher und französischer Bedeutung.....	904	— — — S. G., allgemeine medicinisch - diagnostische Untersuchungen zur Erweiterung und Vervollkommnung seines Kranken-Examens.....	67
<i>Ukert</i> , s. Handbuch.		— — — s. Cruveilhier.	
<i>Ulrichs</i> , Ph. A., Lebensgeschichte, beschrieben von Fr. Oberthür. 2te Auflage.....	1273	<i>Voigt</i> , B. F., deutscher Regenten-Almanach a. d. J. 1827.	2073
<i>Umherschweifungen</i> in den Labyrinthen schwärmerischer und mystischer Frauen und Herzenserleichterungen eines Beobachters der excentrischen Frauenwelt....	1656	— — — J. G., Mittheilungen eines Schäfers über Veredlung und Pflege der Schafe u. Heilung ihrer Krankheiten...	184
<i>Ungemach</i> , P., Ansichten über die Ablösung der Zehente überhaupt, und des Weinzehnten insbesondere.....	185	— — — J. S., Wörterbuch der botanischen Kunstsprache. 2te Auflage.....	1036
<i>Unterricht</i> , kurzer, in der Erdbeschreibung nach einer stufenweisen Fortsetzung. 5te Auflage.....	1697	<i>Vorsehung</i> und Menschen-Schicksale. Von dem Herausgeber der „Beispiele des Guten“ etc.....	2487
<i>Urania</i> . Taschenbuch auf das Jahr 1827.....	2259	<i>Vorstellung</i> , eines Staatsmannes im Auslande an einen deutschen Fürsten, welcher jüngst zur kathol. Kirche übertrat.	1557
<i>Ure</i> , A., Handbuch der praktischen Chemie. 1ste bis 5te Lieferung. Aus dem Englischen übersetzt.....	1998	<i>Vorzeit</i> , die. Ein Taschenbuch für das Jahr 1826....	439
<i>Valerius Flaccus</i> , s. Bibliotheca.		<i>v. Voss</i> , J., Auswahl neuer Lustspiele für das königliche Hoftheater in Berlin.....	847
<i>v. d. Velde</i> , C. F., Schriften. 1r bis 4r Theil. Erstufen. Prinz Friedrich. 5te Aufl.....	824	<i>Wachler's</i> , L., Lehrbuch der Geschichte. 4te Ausgabe.	1789
— — — — — 9ter bis 12ter Band. Die Lichtensteiner. Die Wiedertäufer. Die Patrizier. Guido. 5te Auflage.....	824	— — — die Pariser Bluthochzeit.....	1822
<i>Verhaltensbefehle</i> , geheime, der Jesuiten, oder: Monita secreta societatis Jesu. 2te wohlfeilere Ausgabe.	825	<i>Wachsmuth</i> , W., Grundriss der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten.....	1950
<i>Verhandlungen</i> des Vereines zur Beförderung des Gewerbsfleisses in Preussen. 6 Lieferungen, oder Januar bis December 1825.....	1845	— — — hellenische Alterthumskunde, aus dem Gesichtspuncte des Staates. 1r Theil, 1ste Abthlg.	1321
— — — des Vereines zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten. Erste Liefer.	161	<i>Wagner</i> , Reformationspredigt 1825.....	51
		— — — s. Jahrbücher.	
		<i>Walchner</i> , K., Geschichte der Stadt Pfullendorf vom Jahre 916 bis 1811.....	1508
		<i>Waldhauser</i> , s. Zeitschrift.	
		<i>Wandel</i> , F. Chr., Alethosebia, oder Liturgieen für gebildetere Gemeinen.....	768
		<i>Warlich</i> , A., und G. König, Mittheilungen von Prediger-Vereinen. 1stes Heft.....	1505
		<i>Warnungen</i> und Winke für ungereifere Bibelleser gegen offene Entweihung biblischer Geschichte.....	1272
		<i>Weber</i> , H. K. Fr., Abhandlung über die Elemente der deutschen Currentschrift.....	2320

	Seite
<i>Weber, M.</i> , lateinisches Gesangbuch für Studirende....	1348
— — — Sieben Programmata.....	393
— — — <i>W. E.</i> , Uebungsschule für den lateinischen Styl in den obersten Classen d. Gymnasien. 1ste Abthlg. 801.	809
<i>Weddel, J.</i> , a voyage towards the South Pole.....	2103
<i>Weese, s.</i> Lallemand.	
<i>Weichsel, F. F.</i> , Commentar zur Königl. Preuss. Gemeinheitsheilungs-Ordnung v. 7. Jun. 1821. 1r Theil..	209
— — — die erwerbende Verjährung.....	57. 65
— — — rechtshistorische Untersuchungen, das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniss in Deutschland-betreffend. 2 Abtheilungen.....	57. 65
— — — theoret. prakt. Grundsätze über gemeinschaftliches Eigenthum, Gemeinheiten u. Servituten	209
<i>Weigl, J. B.</i> , Lehrbuch d. Arithmetik u. Algebra. 2te Ausg.	641
<i>Weinmann, K. W. Chr.</i> , Darstellung und unparteyische Kritik der zwischen der kathol. u. protestant. Kirche obwaltenden Streitfrage: über die Tradition, als Quelle religiöser Lehren und Ueberzeugungen.....	457
<i>Weise, s.</i> Aristophanes.	
— — <i>s.</i> Aristoteles.	
<i>Weisflog, C.</i> , Phantasiestücke u. Historien. 5r u. 6r Bd.	1525
<i>Weitzel, J.</i> , Europa in seinem gegenwärt. Zustande. 306.	513
<i>Wenck, s.</i> Codex.	
<i>Wendt, J.</i> , Darstellung einer zweckmässigen und durch die Erfahrung erprobten Methode, zur Verhütung der Wasserscheu nach dem Bisse eines tollen Hundes....	1556
<i>v. Wening-Ingenheim, J. N.</i> , Lehrbuch des gemeinen Civilrechts. 1r Band. 2te Auflage.....	823
<i>Wenzel, K.</i> , die wahre Krätze, mit besonderer Berücksichtigung ihrer unrichtigen und Unheil stiftenden Behandlungsarten, als einer Quelle zahlloser furchtbarer chronischer Nachkrankheiten.....	1984
<i>Werner, C. F.</i> , die Productionskraft der Erde, oder die Entstehung des Menschengeschlechts aus Naturkräften. Herausgegeben von H. Richter. 3te Auflage.....	753
— — <i>Fr. L. Z.</i> , Posaunen des Weltgerichts. Eine Predigt, herausgeg. mit einem Vorworte von J. G. Oetl.	1511
— — <i>G.</i> , Versuch einer allgemeinen Geographie, mit besonderer Berücksichtigung des preussischen Staates.	1623
— — — die Geschichte unsers Vaterlandes unter den Fürsten aus dem Hause Hohenzollern.....	1533
<i>v. Wersebe, A.</i> , über die Völker und Völker-Bündnisse der alten Teutschen.....	2577. 2585
<i>v. Wessenberg, J. H.</i> , Lieder und Hymnen zur Gottesverehrung des Christen.....	1271
<i>Wetzler, J. E.</i> , über Gesundbrunnen und Heilbäder. 5ter Theil. Auch unter dem Titel: Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder insbesondere.....	35
<i>Wichmann, A.</i> , fünf Erzählungen. 1ste u. 2te Auflage..	624
<i>Wiedemann, W.</i> , das System der Forstwissenschaft....	1473
<i>Wiedensfeld, K. W.</i> , Gedichte. 2te Auflage.....	1895
<i>Wigand, P.</i> , Archiv für Geschichte und Alterthums-kunde Westphalens. Erstes Heft.....	229
<i>Wiggers, G. Fr.</i> , de Joanne Cassiano Massiliensi, qui Semipelagianismi auctor vulgo perhibetur Commentatio I. II. III.....	2470. 2473
<i>Wilberg's, A. H.</i> , Anleitung zum Kopf- u. Tafelrechnen.	654

	Seite
<i>Wild, C. A.</i> , praktischer Universalrathgeber für den Bürger und Landmann. 2 Theile.....	280
<i>Wildberg, C. F. L.</i> , praktisches Handbuch für Physiker. 5 Theile.....	257. 265
— — — System der medicinischen Gesetzgebung. 2te Ausgabe.....	250
<i>Wildt, J.</i> , Sittenbüchlein für erwachsene Söhne u. Töchter.	2376
<i>Wilhelmi, F.</i> , Versuch eines methodischen Leitfadens b. Unterrichte in d. Elementargeographie f. Landschulen.	1697
<i>Willis, Fr.</i> , über Geisteszerrüttung. Aus dem Englischen übersetzt von Fr. Amelung.....	1265
<i>Willmar, Wilhelmine</i> , Erholungsstunden. 2 Theile...	1560
<i>Wilmsen, F. P.</i> , die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit; in Unterhaltungen mit Gott auf alle Tage des Jahres. Als 11te, gänzlich umgearbeitete, Auflage der Sturm'schen Morgenstunden. 2 Theile.....	2057
<i>Wirth, M.</i> , Altes u. Neues üb. den 2ten Brief an d. Corinthier	1886
<i>Witting, J. C. F.</i> , über d. Rationalismus u. die Ratiolatrie.	705 713
<i>Woerlein, J. W.</i> , die deutsche Schule, mit Politik, Hierarchie und Barbarey im Kampfe.....	2375
<i>Wolbrecht, s.</i> Ségur.	
<i>Wolf, s.</i> Bibliothek.	
— — <i>s.</i> Elementar-Vorschrift.	
<i>Wolff, J.</i> , Lehrbuch der vervollständigten Arithmetik... 646	646
— — <i>s.</i> Sammlung.	
<i>Wolfrum, G.</i> , Handbuch für Jünglinge, welche den Stand des Kaufmannes oder Fabrikanten als ihren künftigen Beruf erkennen, und denen eine höhere, zeitgemässe Ausbildung am Herzen liegt.....	85
<i>Woltersdorf, E. G.</i> , das Ganze der Brot-, Semmel-, Kuchen- und Pfefferkuchen-Bäckerey.....	1704
<i>Woltmann, s.</i> Becker.	
<i>Worbs, J. G.</i> , neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen. 2ter Theil.....	1225
<i>Wörterbuch</i> , encyclopädisches, der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Anfangen von A. Binzer, fortgesetzt von H. A. Pierer. 1ster bis 5ter Band.....	2213
<i>Wunster, C.</i> , Oberschlesien, wie es in d. Sagenwelt erscheint.	1478
<i>Wyss, s.</i> Anshelm.	
<i>Xenophontis Convivium. Recensuit et interpr. est F. A. Bornemann.....</i>	2145. 2153
<i>Ξενοφώντος Ἀνάβασις Κύβου. Ed. 2. Curavit F. A. Bornemann. Auch unter dem Titel: Ξενοφώντος τὰ σωζόμενα. Ex libr. scriptorum fide recensuit et interpretatus est J. G. Schneider. Tom. II.....</i>	489. 497
<i>Zachariä, K. S.</i> , Strafgesetz-Entwurf.....	2561
— — <i>Th. M.</i> , philosophische Rechtslehre, oder Naturrecht und Staatslehre. 2te Auflage.....	1511
<i>Zeitschrift, Berlinische, für Wissenschaft und Literatur. Herausgegeben von F. W. Gödicke. Iiter Band, 2tes bis 4tes, und IIIter Band, 1s bis 4tes Heft.....</i>	184
— — für die Staatsarzneykunde. Herausgegeben von A. Henke. 3ter Jahrg. 1823. 1s bis 4s Vierteljahrheft. Erstes Ergänzungsheft 1823 und 4ter Jahrgang 1824: 1stes Vierteljahrheft... 537. 545.	555
— — für Studirende. Herausgeg. von K. F. Loose und J. M. Waldhauser. 1r Jahrg. 1823. 1s u. 2s Heft.	392
— — Steyermärkische. Redigirt von J. v. Kalch-	

	Seite
berg, L. v. Vest, Fr. v. Thinnfeld, F. S. Appel, 6tes Heft.	1047
Zenger, C. Fr. J., Homilien der höhern Gattung über die sonntägl. Evangelien des ganzen Jahres. 2 Thle. 2te Aufl.	1248
Zerrenner, C. C., Grundsätze der Schul-Disciplin für Schul-Aufseher, Lehrer und Schullehrer-Seminarien.	1652
Ziemssen, Chr., die heilige Schrift in dem Leben und Wirken Luthers.	872
Zimmermann, E., Predigten über sämtliche Sonn- und Festtags-Evangelien des Jahres. 1r Band. 2te Auflage.	1153
— — s. Schulzeitung.	
Zinkeisen, J. G., Commentatio historico-critica de Francorum majore domus.	1585
Zincken, C., geognostisch-bergmännische Charte des östlichen Harzes. Erste Abtheilung. Auch unter dem Titel: Der östliche Harz, mineralogisch und bergmännisch betrachtet. Erste Abtheilung.	2242
Zober, E. H., kurzer Abriss der Erdbeschreibung von Europa im Allgem. u. Besonderen, nach Fr. Chr. Selten.	1701
Zöllich, Ch. F., über Prädeterminism und Willensfreyheit.	73. 81
Zschokke, H., Adrich im Moos. 2 Bändchen.	2544
— — — ausgewählte Schriften. 1r bis 14r Theil.	611
— — — ausgewählte Schriften. 15r — 28r Theil.	1862 1865
Zunz, Predigten. Gehalten in der neuen israelitischen Gemeinde zu Berlin.	2256

Intelligenzblätter.

Gelehrte Gesellschaften und andere öffentliche Lehranstalten.

Auszug aus dem 9ten Berichte über die Arbeiten der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, vom October bis Ende Decembers 1825.	969
Chronik des Gymnasiums zu Rinteln vom Jahre 1825.	825
— — der Universität Leipzig. Novbr. u. Decbr. 1825.	137
— — — — — Januar u. Febr. 1826.	673
— — — — — März u. April 1826	1017
— — — — — May u. Juny 1826.	1417
— — — — — July u. August 1826.	1801
— — — — — Septbr. u. Oct. 1826.	2265
Gesellschaft, die Haagische, zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter.	2601
— — die Oberlausitzische, der Wissenschaften zu Görlitz.	1513. 2017
— — — — — medicinische, zu Copenhagen.	1955
— — — — — Wetterauische, für die gesammte Naturkunde in Hanau.	1961
Landschule Meissen	972
Universität zu Breslau.	777. 1361
— — Würzburg	529. 1465. 2553
Verzeichniss der im Sommerhalbjahre 1826 auf der Universität zu haltenden Vorlesungen.	729

Verzeichniss der im Winterhalbjahre 1826 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.	2113. 2121
Wissenschafts-Academie, königliche, zu Neapel.	1956
Wissenschafts-Gesellschaft, königliche, zu Copenhagen.	1955

Amtsveränderungen, Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeugungen u. Entlassungen.

v. Ammon in Dresden.	922
André, C. C., in Stuttgart.	43
Augusti in Bonn.	921
Bärsch in Prümm.	1565
Bartels zu Dorpat.	1898
Behrmann, P. H. K., in Hamburg.	1115
Blume in Stralsund.	2321
v. Bohlen in Königsberg.	1609
Böhmer, W., in Berlin.	92
Brandes in Breslau.	777
Braniss in Breslau.	1211
Braun, G., in Trier.	1562
Breidenstein in Bonn.	1610
Busch in Dorpat.	282
v. Busse zu Freyberg.	1898
Bultmann, Ph., in Berlin.	1162
v. Calker in Bonn.	2321
Casper in Berlin.	1898
Clausen in Copenhagen.	1956
Dirksen in Königsberg.	45
v. Droste-Hülshoff in Bonn.	42
Drumann in Dannstädt.	922
Ebert, Fr. A., in Dresden.	1563
v. Ewald in Copenhagen.	1954
Ewers in Dorpat.	282
Faber zu Allestedt auf Fyen.	1956
v. Fibiger in Copenhagen.	1954
Frähn in St. Petersburg.	531
Francke in Wismar.	1115
Frauenhofer in München.	90
Friedreich, J. B., in Würzburg.	233
Fritzsché in Leipzig.	158
Fuchs in Leipzig.	1018
Fuss, P., in St. Petersburg.	43
Gans, E., in Berlin.	1610
Gaupp in Breslau.	1561. 1610
Giesebrecht, A., in Mirow.	1115
Gratz in Bonn.	2322
Griewanök, J. H., in Wismar.	1115
Grosse, E., in Leipzig.	1609
Hagen in Königsberg.	42
Hahn, K., in Erfurt.	2171
Hampe in Dresden.	923
Hauenschild in Cephalonien.	43
Hengstenberg in Berlin.	1162
Hennings in Gotha.	142
Herholdt in Copenhagen.	138
Hoffmann, A. G., in Jena.	1211

	Seite
Hünefeld in Breslau	778. 922
Hupfeld in Marburg	1211
Jacobs in Halle	2169
v. Jahn in Copenhagen	1954
Jacob in Halle	1563
Johannsen in Copenhagen	1956
Just zu Zittau	1802
Kniewell, Th. Fr., in Danzig	1161
v. Kobbe, P. L. Chr., in Göttingen	1115
v. Köppen in St. Petersburg	581
Kottmeier in Bremen	484
Krause in Kasan	45
Lock, Fr. G., zu Budissin	1802
Melchers, Fr. A., in Münster	1362
Meyer in Göttingen	2169
— — Chr. Fr., in Ludwigslust	1115
Mühlenbruch in Halle	42
Müller in Bonn	1211
— — G., in Berlin	1115
— — in Torgau	45
Münster in Ringstedt	1956
Münter in Copenhagen	1954
Naumann in Leipzig	580
Nitze in Stralsund	2521
Otto in Leipzig	1018
v. Ouwaroff in St Petersburg	45
Pansner, J. G. L., in St. Petersburg	45
Pagge in Bonn	2171
Pernice in Halle	92
Plessner in Breslau	1561
v. Rautz in Dorpat	581
Regenbrecht in Breslau	1561. 1610
Rose, G., in Berlin	2521
Rosenberger, A., in Königsberg	2521
v. Rudtorffer, Fr. X., in Wien	1611
Sachs in Königsberg	2521
Sartorius, J. B., in Dorpat	91
Schadow, W., in Bonn	2171
v. Schack, E. J. W., in Schwerin	1115
Scherk in Königsberg	1610
Schmalz in Königsbrück	1115. 1563
Schmidt aus Himmelör	1956
Schultes in Altenburg	253
Seegelbach, Chr. Fr., in Dorpat	91
Sehrig in Breslau	1211
Siebelis zu Budissin	1802
v. Siebold, E. C. J., in Berlin	2169. 2545
Steinfeld, J. Chr., in Schwerin	1115
Stöckhardt zu Budissin	1802
Sultinger zu Kosten	2169
Teubner in Leipzig	281
Theile in Leipzig	1018
Tholuck in Berlin	1161
Trommsdorff, J. B., in Erfurt	2523
Trostmann in Sorö	1956
Tzschirner in Leipzig	1419
Voigt in Ilmenau	1962
Weber, C. G. E., in Schönfeld	1611
Wolfram in Teplitz	42

	Seite
v. Wostokow in St. Petersburg	581
Wurzer in Marburg	45

N e k r o l o g .

v. Bengel in Tübingen	2529
Bielsky, S., in Polen	925
Bortniansky in St. Petersburg	282
Böhme, B. H., in Gera	1162
Caspari, J. G., in Chemnitz	552
Cleemann, Fr. J. Chr., in Parchim	1164
Dybeck, Fr., in Warschau	827
Dyrich, G. L., in Würzburg	1465
Ebecke, Fr., in Neustrelitz	1164
Ehrich, J., in Kasan	1898
Eysenhardt, C. W., in Königsberg	925
Falk, J., in Weimar	827
v. Fraunhofer in München	1849. 2529
Fuss, N., in St. Petersburg	531
Gabler, J. Ph., in Jena	827
Gessner, Conrad, in Zürich	2529
v. Globig's, C., Nekrolog; s. die Beilage zu No. 178.	
Günther in Oels	1562
— — G. F. K., in Helmstädt	44
— — W. Chrph., in Weimar	2547
Hembrich in Massaua	45
Hezel in Dorpat	44
Hensel, J. Fr., in Berlin	2169
Hiller, G., aus Anhalt-Köthen geb.	925
Hoffmann, Franz, in Moskau	1249
Howitz in Copenhagen	2492
Janowskji, N. M., in Odessa	1209
v. Karamsin in St. Petersburg	2529
Kind, J. A. G., in Dresden	2609
Karpinzky in Litthauen	281
Knapp, G. Chr., in Halle	281
Kosegarten, J. J. A., in Altergamme	1164
Kotzer, Chr. H., in Leipzig	826
Manso, J. C. Fr., in Breslau	1562. 2529
Müller, J. E. Fr. W., in Leipzig	828
Naumann, J. A.	1898
Norberg, in Upsala	1249
Orlow, Graf Hr. W., in St. Petersburg	2497
Pappelbaum, G. G., in Berlin	1897
Paulli, J. F. L., in Güstrow	1164
Pollmächer, Chr. Sal., in Weidemar	2497
Pühlmann, J. G., in Potsdam	2530
Rasmussen in Copenhagen	2492
v. Reichenbach, G., in München	1849. 2529
Ribbeck, C. G., in Berlin	2497
Richter, J. P. F., in Baireuth	44
Romanzow zu Homel in der Ukräne	552. 925
Schäffer, J. Chr. G., in Regensburg	1165
Schlegel, C. A. M., in Harburg	1249
Schopis, H., in Gumbinnen	2547
Schreger in Erlangen	281
v. Schubert, Fr. Th., in St. Petersburg	282. 1249

	Seite
Schultes, L. A., in Altenburg.....	676
Seehase, W. H. Fr., in Scharmbeck	1164
Sibeth, Fr. W., in Güstrow.....	1164
v. Spaun, Fr., in München	1897
v. Spix, Joh., in München	1849. 2529
Stephani, C., in Kasan	1898
Stoltze, G. H., in Halle.....	2547
Stössner, C. Fr., zu Osterhausen bey Querfurt.....	1249
Sturm, C. Chr. G., in Bonn.....	2522
Thube, Chr. G., in Baumgarten.....	1164
Vater, J. S., in Halle.....	1898
Voss, J. H., in Heidelberg.....	1897
v. Weiller, Caj., in München.....	1849. 2608
Wennmohs, Fr. A., in Bützow.....	1164
Wiesiolowsky, Chrph., in Warschau.....	2497
v. Winter, P., in München.....	282
v. Yelin, J., in Edinbourg.....	827
Zimmermann, C. H., in Berlin.....	925

Vermischte Nachrichten und Anzeigen.

Ahner, G. A., Ankündigung.....	1422
Anfrage.....	1657
Anfrage an Herrn Prof. Krug in Leipzig und dessen Antwort darauf.....	2217
— — Bonstettens Schrift: der Mensch im Süden u. im Norden etc. betreffend.....	1757
Anmerkung der Redaction zu H. Rosenauer's Frage...	481
Antikritik.....	1069
Antwort der Vossischen Buchhandlung in Berlin auf die Rüge (L. Lit. Zeit. 1826, No. 147), Lessing's sämtliche Schriften betreffend.....	1707
Auerbach und Herz, Anzeige.....	975
Auffoderung von der Red. des Intelligenz-Blattes der Leipz. Lit. Zeitung.....	852
Becher, Fr. L., gelehrte Anfrage.....	1657
Bekanntmachung des Vereines zur Stiftung eines griechischen Unterstützungs-Fonds.....	1305
Berichtigung.....	44. 1216
— — die Recension von Kayser's Ideen u. s. w. betreffend.....	904
Berichtigungen, einige, und Beyträge zum XIX. Bde des gelehrten Teutschlandes. Von R — m — d. 159. 185.	482
Bitte eines Verehrers des sel. D. G. C. Knapp an dessen Schwiegersohn, den Herrn Prof. Thilo in Halle.....	425
Bücher-Versteigerung in Bremen.....	288. 2072
— — — in Halberstadt.....	880
— — — in Halle.....	1120
— — — in Hamburg.....	356. 2496
— — — in Regensburg.....	584. 2224
— — — in Zwickau.....	256
Büsching, Bruchstück einer alten Handschrift des Tristan.	779
Correspondenz-Nachrichten aus Abo.....	426
— — — — aus Baiern.....	529
— — — — aus Bautzen.....	1802
— — — — aus Berlin... 42. 92. 580.	921
1161. 1168. 1211. 1609. 2169. 2321.	2545

	Seite
Correspondenz-Nachrichten aus Bonn. 91. 1161. 1210.	1850
..... 2171.	2522
— — — — aus Breslau.....	1562
— — — — aus Danzig.....	1161
— — — — aus Dorpat... 282. 1209.	1561
— — — — aus Erfurt.. 1562. 2171.	2323
— — — — aus Finnland.....	1162
— — — — aus Göttingen. 1161. 1612.	2325
— — — — aus Halle.....	1612. 2546
— — — — aus Hamburg.....	826
— — — — aus Hanuover.....	2170
— — — — aus Jena.....	1211
— — — — aus Lünd.....	42
— — — — aus Marburg.....	1211. 1897
— — — — aus München.. 1118. 1849.	2266
— — — — aus St. Petersburg... 90.	1209
..... 1611.	1849
— — — — aus Russland.....	873. 2323
— — — — aus Schweden.....	1851
— — — — aus Warschau.....	92
— — — — aus Weimar.....	2547
— — — — aus Wien.....	89. 2546
Dindorf, L., Erklärung.....	1211
Druckfehler.- Berichtigung.....	1664
Eisenbach, H. F., Zeugniß für Chr. U. Hahn.....	2122
Entgegnung des Recensenten auf Hrn. Wieck's Antwort.	255
Erklärung des Recensenten einer in Nr. 291 v. J. beurtheilten kleinen hebr. Grammatik.....	552
Erbstein, K. Fr. W., Anerbieten.....	782
Erfindungen.....	972
Erwiderung, die äussere Form der neuen Ausgabe von Lessing's Werken betreffend.....	2067
Floerke, Berichtigung.....	2617
Friedleben, Bitte um Verbesserung.....	1912
Frotscher, C. H., Berichtigung.....	1472
Gleich, Fr., Erwiderung.....	2067
Gmelin, C. G., Berichtigung.....	1907
Hamburger Deutsch.....	675
Hering, J. C. Fr., Bekanntmachung.....	2604
Hientzsch, Einladung zur Subscription auf die Sammlung zwey-, drey- und vierstimmiger Gesänge. 3tes Heft.	451
Kaercher, E., Berichtigungen.....	1165
Kieser, Dr., Anzeige.....	2024
Krehl, A. L. G., Erklärung.....	2065
— — Bemerkung.....	2274
Krug, Berichtigung und Danksagung.....	281
— — einige philosophische Fragen, um deren Beantwortung dringend gebeten wird.....	2017
— — grosse Promotion und wiederholte Danksagung...	2545
— — Zusatz zu Romy's Bemerkung.....	1899
Kunst-Auction in Dresden.....	728. 1664
Landkarten-Auction in Leipzig.....	1368
Leipziger Schulschriften.....	1019
Literarische und Kunst-Notizen aus Prag.....	1755
Miscellen aus Dänemark... 158. 577. 1953. 2453.	2489
Müller, A., kurze Erwiderung auf die Recension meiner kirchenrechtlichen Schriften in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur 1825. No. 51.....	285
— — H. W., in Torgau, billige Bitte.....	728

	Seite
<i>Münz-Auction</i> in Dresden	48
<i>Nachricht</i> über ein neuerdings zu London errichtetes Hospital.....	1898
<i>Nachrichten</i> aus Breslau.....	1065
— — kirchenhistorische, aus dem österreichischen Kaiserstaate.....	2377. 2585
— — literarische.....	1899
— — — aus Böhmen.....	2009
<i>Neumann, J. G.</i> , Ankündigung.....	1514
<i>Nösselt, Fr.</i> , in Breslau, Ankündigung.....	724. 828. 926
<i>Notiz</i> , Baggesen betreffend.....	1907
— — merkwürdige literarische.....	42
<i>Notizen</i> , literarische.....	44. 89
<i>Oberreit</i> , Major, bittliche Aufforderung an Sammler geographischer Arbeiten.....	2604
<i>Passow, Fr.</i> , Ablehnung einiger Unwahrheiten.....	1905
<i>Preisaufrage</i> der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag in Böhmen.....	1564
<i>Preisfrage</i> , medicinische.....	1956
<i>Reimer, G.</i> , Erwiderung.....	1515
<i>Richter, H.</i> , Vertheidigung gegen Verleumdung.....	2275
<i>Rosenauer, H.</i> , ob Hermann Reimar der Verfasser der Fragmente sey?.....	475
<i>Rosenmüller</i> , literarische Nachricht.....	1508
<i>Rumy</i> , Bemerkung zu dem Aufsätze des Herrn Profess. Krug, J. 25. No. 256.....	1899
<i>Schiffner, A.</i> , nöthige Erklärung.....	1907
<i>Seiler und Carus</i> , den Aerzten und Naturforschern Deutschlands.....	921
<i>Seyffarth</i> , Antikritik.....	577
— — G., Correspondenz-Nachricht aus Florenz...	1609
— — — — — aus Mailand...	1505
— — — — — aus Neapel...	2441
— — — — — aus Rom....	2217
— — — — — aus Turin...	1418
<i>Tappe</i> , Prof. in Tharand, Ankündigung.....	1253
<i>Trommsdorff, J. B.</i> , pharmaceutisch-chemisches Institut zu Erfurt.....	1805
<i>Ueber</i> des verst. Lorsch Vorarbeiten zu einem vollständigen kritischen Wörterbuche d. syrischen Sprache.....	721
<i>Ueber</i> die topographische Landes-Aufnahme von Sachsen.....	1569
<i>Verkauf</i> einer schönen Sammlung goldener, silberner und kupferner Münzen.....	2528
<i>Wenck</i> , Erklärung.....	484
<i>Weise, Chr. H.</i> , Erklärung.....	1705
<i>Wieck</i> , Antwort auf die in der Leipziger Literatur-Zeitung 1825 im 247. Stücke enthaltene Recension....	253

A n k ü n d i g u n g e n .

<i>Albrecht</i> in Wolfenbüttel.....	1567
<i>Amelang</i> in Berlin.....	1254. 1808. 2500
<i>Andräische</i> Buchh. in Frankfurt a. M.....	1021
<i>Anton</i> in Halle.....	379. 2128
<i>Baerecke</i> in Eisenach.....	1422. 2175
<i>Barth</i> in Leipzig. 1902. 1908. 1966. 2122. 2171. 2174. 2225. 2271. 2274. 2524	
<i>Basse'sche</i> Buchhdlg. in Quedlinburg.....	556. 1472

	Seite
<i>Baumgärtner'sche</i> Buchh. in Leipzig.....	382. 679. 923
<i>Beyer</i> in Eichstädt.....	2526
<i>Bibliographisches</i> Institut in Gotha.....	2019. 2069. 2221
<i>Black, Young & Young</i> in London.....	1851
<i>Bohne</i> in Cassel.....	1760
<i>Boicke</i> in Berlin.....	385. 428. 1019. 2072. 2172
<i>Bornträger</i> , Gebr., in Königsberg.....	880. 975
<i>Bran'sche</i> Buchh. in Jena.....	877. 1564
<i>Braun</i> in Carlsruhe.....	2459
<i>Breitkopf und Härtel</i>	927. 1025. 2502
<i>Brockhaus</i> in Leipzig... 1216. 1852. 1856. 1900. 1904. 1908. 1912. 1956. 1963. 2014. 2019. 2068. 2071. 2554. 2446	
<i>Brünner</i> in Frankfurt a. M.....	924. 2278. 2527
<i>Brüggemann</i> in Halberstadt.....	1709
<i>Calve'sche</i> Buchh. in Prag.....	1660. 1116. 2556
<i>Campe</i> in Nürnberg.....	556. 2549
<i>Christiani</i> in Berlin.....	782. 2560
<i>Cnobloch</i> in Leipzig. 190. 535. 1576. 1419. 1422. 1467. 1470. 1514. 1520. 1565. 1566. 1568. 1612. 1614. 1616. 1659. 1664. 2221. 2270. 2280. 2524. 2552. 2556. 2607. 2618	
<i>Cotta'sche</i> Buchh. in Stuttgart.....	2444
<i>Creutz'sche</i> Buchh. in Magdeburg.....	2171
<i>Cröker'sche</i> Buchh. in Jena.....	1512. 1576
<i>Dieterich'sche</i> Buchh. in Göttingen.....	727. 2172. 2608
<i>Duncker und Humblot</i> in Berlin.....	1214. 2458
<i>Dürr</i> in Leipzig.....	1759
<i>Dyk'sche</i> Buchh. in Leipzig.....	2022
<i>Ebner'sche</i> Buchh. in Ulm.....	1469. 1520
<i>Engelmann</i> in Leipzig.....	727. 1568. 1964
<i>Ernst</i> in Quedlinburg.....	726. 781. 925. 926
<i>Etlinger'sche</i> Buchh. in Würzburg.....	191
<i>Ettinger'sche</i> Buchh. in Gotha... 552. 2520. 2551. 2556	
<i>Expedition</i> des Schreiber'schen Säugthierwerkes i. Erlangen	2556
<i>Fleckeisen'sche</i> Buchh. in Helmstädt.....	584
<i>Fleischer, E.</i> , in Leipzig... 240 ^a und 253 ^b bis 240 ^b . 725. 1515. 1967. 2275. 2550. 2492	
— — Fr., in Leipzig 432. 556. 581. 676. 2555. 2558	
— — G., in Leipzig. 240. 488. 676. 829. 973. 1119. 1421. 1470. 1565. 1806. 1855. 2070. 2557	
<i>Fleischmann</i> in München.....	1420
<i>Frommann</i> in Jena.....	486. 2175
<i>Gädicke</i> , Gebr., in Berlin... 585. 880. 985. 1019. 1022	
<i>Gebauer'sche</i> Buchh. in Halle 582. 2552. 2589. 2457. 2495	
<i>Gerhard</i> in Danzig.....	144. 850. 1614
<i>Gerold</i> in Wien.....	287
<i>Gläser</i> in Gotha.....	2614. 2620
<i>Gleditsch'sche</i> Buchh. in Leipzig. 680. 1852. 2175. 2225. 2552	
<i>Gödsche</i> in Meissen.....	677. 1900. 2446
<i>Gosohorsky</i> in Breslau.....	2176
<i>Gräffer und Schmidt</i> in Wien.....	1168. 1242
<i>Guilhauman</i> in Frankfurt a. M.....	188. 257
<i>Haas'sche</i> Buchh. in Wien.....	2625
<i>Hahn'sche</i> Buchh. in Hannover.....	2448. 2624
<i>Hammerich</i> in Altona.....	1071
<i>Hartknoch</i> in Leipzig.....	584. 2024
<i>Haubenstricker</i> in Nürnberg.....	2224. 2277

	Seite		Seite
<i>Helwing'sche Hof-Buchh. in Hannover</i>	678. 679. 1311	<i>Oehmigke, L., in Berlin</i>	878. 1166
1520. 1615. 1665. 1959. 1964.	2622	<i>Orell, Flüßli u. Comp. in Zürich</i>	851. 875. 1856
<i>Hemmerde und Schwetschke in Halle</i> 48. 450. 680.	831	<i>Osiander in Tübingen</i>	1254
2127. 2590. 2606.	2613	<i>Osswald in Heidelberg</i>	2278
<i>Hendess in Cöslin</i>	976. 1711. 2552. 2619	<i>Palm und Enke in Erlangen</i>	427. 450
<i>Herbig in Leipzig</i>	2024	<i>Palm'sche Verlags-Buchh. in Erlangen</i>	1759. 2608
<i>Hermann'sche Buchh. in Frankfurt a. M.</i>	1116	<i>Perthes, Friedrich, in Gotha</i>	95. 192. 678
<i>Heyer in Erlangen</i>	239	— — Justus, in Gotha	95. 1567. 1903
<i>Heyer in Darmstadt</i>	784	— — Fr., in Hamburg	332. 1565. 2125. 2272. 2558
— — in Giessen	677. 1366	<i>Petri in Berlin</i>	192. 1615
<i>Heyse in Bremen</i>	2176	<i>Ragoczy'sche Buchh. in Prenzlau</i>	1911. 2549
<i>Hilscher'sche Buchh. in Dresden</i>	1613. 2525. 2552	<i>Reinicke et Comp. in Halle</i>	2560
<i>Hinrich'sche Buchh. in Leipzig</i> 1904. 1911. 1960.	1964	<i>Rein'sche Buchh. in Leipzig</i>	2607. 2613
<i>Hirsch in Osterode</i>	1909	<i>Renger'sche Verlags-Buchh. in Halle</i>	1855. 2534
<i>Holäufser in Breslau</i>	1470	<i>Riemann in Berlin</i>	2334
<i>Hölscher in Coblenz</i> 259. 1021. 1472. 1566. 2336.	2588	<i>Rücker in Berlin</i>	1903. 1909. 1968. 2016. 2502. 2557
<i>Huber u. Comp. in St. Gallen</i>	487	<i>Ruff in Halle</i> 92. 96. 142. 353. 784. 1118. 1960. 1968	1757. 2276
<i>Industrie-Comtoir in Leipzig</i>	46. 924. 1470	<i>Sauerländer in Aarau</i>	1757. 2276
<i>Kaiser in Bremen</i>	1614	<i>Schäfer in Frankfurt a. M.</i>	46. 379. 583. 877
<i>Kayser in Leipzig</i>	2016	<i>Schaub in Düsseldorf</i>	192. 1967
<i>Kesselring'sche Hof-Buchh. in Hildburghausen</i>	1256. 2617	<i>Schlesinger'sche Buch- und Musik-Handlung in Berlin</i>	2445
<i>Klein's literarisches Compt. in Leipzig</i>	145. 258. 580	2445. 2548	
428. 554. 784. 1311. 1567. 1712.	1910	<i>Schmid in Jena</i>	1420
1965. 2021. 2526. 2440. 2448.	2496.	<i>Schulthess in Zürich</i>	851
<i>Koch in Greifswalde</i>	427. 1566. 2175	<i>Schulze'sche Buchh. in Oldenburg</i>	2175
<i>Königl. Sächs. Privilegium auf C. M. v. Weher's in Mu-</i>		<i>Schumann in Ronneburg</i>	1520. 2613. 2624
sik gesetzte Oper: „Oberon“	1070	<i>Schüppel'sche Buchh. in Berlin</i>	1216
— — — — — auf Fr. v. Schiller's Gedichte.	1070	<i>Schwickert in Leipzig</i>	1806. 1855
— — — — — auf G. A. Bürger's Gedichte u.		<i>Starke in Chemnitz</i>	1901. 1909
sämmliche Schriften	1070	<i>Stettin'sche Buchh. in Ulm</i>	487. 1805
— — — — — auf das Taschenbuch zum ge-		<i>Tauchnitz in Leipzig</i>	45. 287. 488. 2021
selligen Vergnügen	1805	<i>Teubner in Leipzig</i>	1167. 1616
— — — — — auf die Herausgabe von Gö-		<i>Thomann'sche Buchh. in Landshut</i>	583. 1471. 2607. 2615
the's sämmtlichen Werken	2068	<i>Trautwein in Berlin</i>	1166. 2457
<i>Korn W. G., in Breslau</i>	47. 1568. 1615. 2276	<i>Treuttel und Würtz'sche Buchh. in Strassburg</i>	726. 2127
<i>Krahn in Hirschberg</i>	2279	<i>Trinius in Stralsund</i>	680. 1712
<i>Kümmel in Halle</i>	259. 450. 1760. 2501	<i>Universitäts-Buchh. in Königsherg</i>	726. 1022
<i>Kummer in Leipzig</i>	675. 2070	<i>Vandenhöck und Ruprecht in Göttingen</i>	189. 256. 1213
<i>Laue in Berlin</i>	1515. 1419. 2459. 2614	1616. 1957	
<i>Leske in Darmstadt</i>	785. 1308. 1316. 1568	<i>Varrentrapp in Frankfurt a. M.</i> 145. 742. 829. 1421. 1902	2355. 2590. 2606. 2615
<i>Liebeskind in Leipzig</i>	2225	2355. 2590. 2606. 2615	
<i>Lindauer in München</i>	581	<i>Vereins-Buchhandlung in Berlin</i>	488. 1519. 1566. 1711
<i>Löffler in Manheim</i>	95. 96. 536. 1365. 1808	2280. 2592. 2457. 2559	
<i>Löffler'sche Buchh. in Stralsund</i>	2128	<i>Vogel, Fr. Chr. W., in Leipzig</i>	2622
<i>Lucius in Braunschweig</i>	2501	<i>Vogler in Halberstadt</i>	1165. 2127
<i>Lüderitz in Berlin</i>	1664	<i>Voigt in Ilmenau</i>	1215
<i>Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig</i>	238. 536	<i>Vossische Buchh. in Berlin</i>	2552
<i>Marcus in Bonn</i>	94. 2620	<i>Wagner in Neustadt a. d. O.</i> 876. 1615. 1903. 1958. 1962	2016. 2175
<i>Mauke in Jena</i>	1368	2016. 2175	
<i>Maurer'sche Buchh. in Berlin</i>	2438	<i>Wagner'sche Buchh. in Dresden</i>	1467. 2449
<i>Mauritius in Greifswalde</i>	1616	<i>Waisenhaus-Buchh. in Halle</i>	190. 1319. 2559
<i>Metzler'sche Buchh. in Stuttgart</i>	1710. 2071. 2621	<i>Walther'sche Buchh. in Dresden</i>	1215
<i>Meyer in Braunschweig</i>	1564	<i>Weber in Bonn</i>	1166. 2125. 2440. 2495
<i>Meyer'sche Hof-Buchh. in Lemgo</i>	584. 1708	<i>Wesché in Frankfurt a. M.</i>	2270
<i>Mittler in Berlin</i>	2589. 2456. 2494. 2501	<i>Wienbrack in Leipzig</i>	426. 2020. 2022. 2624
<i>Mohr in Heidelberg</i>	2123	<i>Wigand in Kaschau</i>	2500
<i>Müller'sche Buchh. in Carlsruhe</i>	2015	<i>Wilmans, Fr., in Frankfurt a. M.</i>	1512
<i>Nicolaï'sche Buchh. in Berlin</i> 1071. 2014. 2021. 2068.	2279	<i>Winter in Heidelberg</i>	2126. 2525

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Januar.

1.

1826.

Griechische Literatur.

Sophoclis Tragoediae septem. Ad optimorum librorum fidem recensuit Eduardus Wunderus. Accesserunt brevis annotatio et conspectus metrorum. Lips., sumt. Hartmanni, MDCCCXXV. (Jedes Stück einzeln verkäuflich. Ajax 64, Electra 72, Oedipus rex 80, Antigona 64, Oedipus Coloneus 96, Trachiniae 64, Philoctetes 72, Conspectus metrorum 94 S.)

Je öfter in der neuesten Zeit die Tragödien des Sophocles, wie überhaupt die Griechischen Tragiker, in die Hände der ungeschicktesten Kritiker gerathen sind, desto erfreulicher ist das Erscheinen vorliegender Ausgabe des Dichters, die sowohl ihres inneren Werthes als ihrer äusseren Einrichtung wegen vorzüglich zum Schulgebrauch empfohlen zu werden verdient. Wir erkennen in dem Herausgeber einen Schüler Hermanns, der mit Kenntniss der Sprache und der Metrik ans Werk gegangen, und dem es wahrer Ernst ist, der Wissenschaft durch eigenes Denken förderlich zu werden. Fragen wir zuerst, nach welchen Gesetzen Hr. W. bey der Kritik des Textes verfahren ist, so erhalten wir darüber Auskunft in der Zuschrift an Hermann auf S. VII. „*Omnino autem eam in recensendis his fabulis rationem tenui, ut quam maxime librorum antiquorum auctoritati insisterem, neque deficerem ab ea, nisi ubi et corruptam esse vulgatam scripturam certo constaret, et quid in ejus locum sufficiens esset, nullus relinqueretur dubitandi locus. Emendandi ratio sicubi non certissima videbatur, consultius duxi, vitiosas retinere codicum scripturas, quam dubias introducere correctiones.*“ Diese lobenswerthen Grundsätze hat Hr. W., im Ganzen genommen, genau beobachtet, und gar nicht selten die Fehler der Handschriften unsicheren Verbesserungsversuchen vorgezogen. Dessenungeachtet aber glauben wir eine Anzahl Stellen bemerkt zu haben, in welchen er bald nicht die rechte Wahl unter den Lesarten der Handschriften getroffen, bald Conjecturen im Texte Raum gegeben hat, von welchen sich nichts weniger sagen lässt als „*nullus relinquitur dubitandi locus;*“ wie denn überhaupt Hr. W. mit

Erster Band.

diesen Worten etwas weniger sagen zu wollen scheint, als der buchstäbliche Sinn derselben enthält. Eben so wenig können wir den in dem *Conspectus metrorum* vorgetragene metrischen Ansichten überall unsern Beyfall schenken, ohne deshalb zu leugnen, dass dieser Theil des Buches vorzügliches Lob verdient, und dass Hr. W. mehr als eine Stelle in metrischer Hinsicht zuerst richtig beurtheilt hat. Wir sind überzeugt, dass Hr. W. diess noch öfter gelungen seyn würde, wenn er es in manchem Chorgesange sich hätte angelegener seyn lassen, einen bestimmten metrischen Charakter aufzusuchen: was im Aeschylus und Sophocles ungleich leichter ist, als im Euripides. Da Hr. W. diess nicht überall gehörig beachtete, wie es uns scheint, so haben mehrere Chorgesänge nach seiner Angabe der Sylbenmaasse eben nicht das Ansehen eines aus harmonischer Verbindung verschiedener Rhythmen entstandenen Ganzen. Dazu kommen noch einige Hrn. W. eigenthümliche Meinungen, an deren Richtigkeit wir sehr zweifeln. So hat er die Gewohnheit, nicht selten zwey lange Sylben, die sich gerade nicht auf eine bequeme Art unterbringen lassen, ohne Weiteres für einen *Trochaeus semantus* zu erklären: s. Seite 47, 64, 70, 89, 79, an welcher letzten Stelle gar zwey Trochäen der Art auf einander folgen sollen, was einen sonderbaren Eindruck auf die Zuschauer gemacht haben würde. Wir sind zwar mit dem Gebrauch dieses Trochäus noch nicht völlig im Klaren; glauben jedoch die Vermuthung aussprechen zu können, dass bey weiterer Untersuchung sich ergeben dürfte, dass in den sämtlichen Tragödien des Sophocles nicht ein einziger *Trochaeus semantus* anzutreffen ist. Desgleichen glaubt Hr. W. im Sophocles, ausser anderen uns verdächtigen Versarten, sogar jambische catalectische Tetrameter, die der Komödie eigenthümlich sind, entdeckt zu haben, wie in der *Electra* V. 1459

πρὸς ἄνδρα τόνδε συμμέτροι, λαθραῖον ὡς ὀρούση,

wo schon in den alten Ausgaben die richtige Versabtheilung zu finden ist:

πρὸς ἄνδρα τόνδε συμμέτροι, λαθραῖον ὡς
ὀρούση πρὸς δίκας ἀγῶνα.

Wir wollen nun, um das über Hrn. Ws. Arbeit abgegebene Urtheil durch Beweise zu

rechtfertigen, einige Stellen ausheben, und einer genaueren Prüfung unterwerfen. Zur bequemeren Uebersicht verbinden wir, was sowohl in Bezug auf den Text u. die kurzen, jedem Stücke beygegebenen Anmerkungen, als auf den *Conspectus metrorum* zu bemerken ist. Zu vier Stücken, Ajax, Electra, Oedipus rex und Philoctetes, besitzen wir die Lesarten zweyer in Italien befindlichen Handschriften, die wir durch die Buchstaben Γ Δ bezeichnen. Von vorzüglichem Werthe ist die Handschrift Γ , die mit der von Elmsley benutzten *Laur. A.* gleiches Ansehen hat.

Im Ajax folgt auf das erste antistrophische Gedicht folgende Epodos, V. 194. (Br.):

ἀλλ' ἄνα ἐξ ἐδράνων, ὅπου μακροῖονι
στηρίζει ποτὲ τᾶδ' ἀγωνίῳ σχολᾶ,
ἄταν οὐρανίαν φλέγων.
ἐχθρῶν δ' ὕβρις ᾧδ' ἀτάρβητα
ὄρματ' ἐν εὐανέμοις βάσσαις,
πάντων καρχαζόντων γλώσσαις
βαρυνάλγητ', ἐμοὶ δ' ἄχος ἔστακε.

Diese Versabtheilung hat Hr. W. beybehalten, und ist in der Schreibart nur darin abgewichen, dass er *ὄρμαται* gesetzt hat. Ueber die Sylbenmaasse wird in dem *Conspectus* Seite 2 Folgendes bemerkt:

„Vss. 192 [194. Br.]—198.

⊥ ⊙ ⊙ — ⊙ ⊙ — ⊙ ⊥ ⊙ — — — penth. dact. et
dim. jamb. brach.

idem.

⊥ ⊥ ⊥ ⊙ ⊙ — ⊙ ⊥ glyconeus.

195. *hujus et seqq. vss. metra dubia sunt.*“

In dem ersten dieser Verse ist es offenbar unrichtig, wenn die letzten sechs Sylben für einen jambischen Dimeter brachycat. gehalten werden. Denn in einem solehen würde der dritte Fuss ein reiner Jamb seyn müssen, wenn nicht etwa Hr. W. hier die Versart verstanden haben will, die er anderwärts mit dem Namen der ischiorrhogischen belegt,

⊙ ⊥ ⊙ | ⊥ ⊙ — |

welche Ansicht jedoch ebenfalls nichts Empfehlendes für sich hat, indem es weit natürlicher ist, die Daetylen in Trochäen als in Jamben übergehen zu lassen. Da ferner die dritte Zeile, verbunden mit den ersten Worten der vierten, einen Vers gibt, der dem zweyten völlig gleich ist, so dürfte Hr. Ws. Meinung, der hier einen glykouischen Vers zu finden glaubt, schwerlich haltbar seyn, sondern vielmehr folgende Worte einen Vers ausmachen,

ἄταν οὐρανίαν φλέγων. ἐχθρῶν δ' ὕβρις.

Das darauf folgende ᾧδε fehlt bey Suidas. Statt ἀτάρβητα, welches auf jeden Fall unrichtig ist, liest derselbe Grammatiker, und zwar ausdrücklich, ἀταρβήτως. In einigen Handschriften ist ἀτάρβητος beygeschrieben. Beyde Lesarten sind

dem Sylbenmaasse nach zulässig: doch scheint ἀτάρβητος den Vorzug zu verdienen. ὄρματ' hat Brunek in ὄρμαται abgeändert, wahrscheinlich nach handschriftlicher Lesart: denn er bemerkt, „*Al-dus et plerique codd.* — also nicht alle — ὄρματ' ἐν.“ Auch findet sich ὄρμαται in der Handschrift Δ . Hermann hat aus Suidas ὄρμα aufgenommen, wohl nur um die unstatthafte Elision des Diphthongen zu vermeiden: denn ausserdem würde er das Medium gewiss ohne Bedenken vorgezogen haben. Zu καρχαζόντων sind uns zwey abweichende Lesarten bekannt, καρχαζόντων einer ehemaligen Augsburger Handschrift, und βαρχαζόντων unserer Handschrift Γ , wie bey Clemens Alex. Paedag. II. p. 202. einige MSS. βαρχαζόντες für καρχαζόντες geben. Vorläufig bemerken wir, dass in dem Worte καρχαζέω fast überall zweifelhaft ist, ob es mit oder ohne γ zu schreiben ist. Denn die Abschreiber pflegen stets καρχαζέω zu setzen, nicht selten dem Sylbenmaasse zu Trotz. So geben in einem Senare des Aristophanes, Ecclesiaz. 848, die meisten Handschriften,

ἔχων, καρχαζών μεθ' ἐτέρου νεανίου,

so bey Theorit V. 142.

νῦν ἀγέλα· κηγῶν γὰρ ἴδ' ὡς μέγα τοῦτο καρχαζῶ.

Wir werden demnach, ohne nach den Handschriften zu fragen, nach Belieben καρχαζόντων oder καρχαζόντων schreiben können, und zwar letzteres mit grösserer Wahrscheinlichkeit. Wie aus dem nun folgenden βαρυνάλγητ', welches in einer Augsburger Handschrift βαρυνάλγητα geschrieben ist, ein den übrigen Rhythmen angemessener Vers gebildet werden könne, gestehen wir nicht einzusehen, und befürchten daher, dass die Endung dieses Wortes von den Abschreibern verdorben worden ist, wie kurz vorher in ἀτάρβητα. Wir glauben nämlich diese Epodos so abtheilen und lesen zu müssen:

ἀλλ' ἄνα ἐξ ἐδράνων, ὅπου μακροῖονι
στηρίζει ποτὲ τᾶδ' ἀγωνίῳ σχολᾶ,
ἄταν οὐρανίαν φλέγων. ἐχθρῶν δ' ὕβρις
ἀτάρβητος ὄρμαται
ἐν εὐανέμοις βάσσαις,
ἀπάντων καρχαζόντων
γλώσσαις βαρυνάλγητως.
ἐμοὶ δ' ἄχος ἔστακεν.

In Betreff des ersten Verses scheint es nicht unbemerkenswerth, dass bey Suidas in der Mailänder und anderen alten Ausgaben μακροῖονι geschrieben steht, sey es aus einer Handschrift oder durch einen Druckfehler. Wir wagen jedoch nicht, diese Verkürzung des Vocals ohne weitere Bestätigung anzunehmen, ungeachtet nicht unähnliche Dichterfreyheiten sich dafür anführen lassen, und manches der Art von Grammatikern und Abschreibern vertilgt worden seyn mag. Im Ajax V. 224. las Eustathius ἀνδρὸς αἰθωνος, wie noch jetzt in einigen Handschriften, namentlich

fehlerhafte Versabtheilung der alten Ausgaben beybehalten zu sehen, da doch schon Erfurdt dem Wahren so nahe gekommen war, dass nichts zu thun übrig ist, als die Worte τὰν ἄπαντων αἰὲν ἐμοὶ δορυσσόντων in Einen Vers zu verbinden. V. 1190. ἀνὰ τὰν εὐρώδῃ Τροίαν, in welchem der Anapäst offenbar fehlerhaft ist, vermuthen wir, ἐν εὐρώδῃ Τροίαν, und in der Antistrophe, ἰὼ πόνοι πρὸ πόνων. Ferner ist mit Erfurdt ἔδειξ' ὄπλων zu schreiben.

V. 1205. hätte Hermanns augenscheinlich richtige Verbesserung der Lesart und der Interpunction aufgenommen werden sollen, ἐρώτων δ' ἐρώτων ἀπέπαυσεν, die nun durch unsere Handschrift Γ Bestätigung erhalten hat.

V. 1417. endigt bey Hrn. W., wie in allen Handschriften und alten Ausgaben, ein regelmässiges anapästisches System mit zwey aufeinander folgenden Paroemiacis. Ueber diese unerhörte Erscheinung hätte in dem Conspectus metrorum wohl etwas bemerkt werden sollen, wäre es auch nur der Anfänger wegen. Die Worte des Teucer sind diese:

— ἀλλ' ἄγε πᾶς, φίλος ὅστις ἀνὴρ
φησὶ παρῆναι, σούσθω, βᾶτω,
τῷδ' ἀνδρὶ πονῶν τῷ πάντ' ἀγαθῷ
κούδενί πω λῶνι θνητῶν.

worauf in den Handschriften noch ein Paroemiacus folgt, Αἶαντος, ὅτ' ἦν, τότε φωνῶ, welcher die Herausgeber veranlasst hat, sich mit Verbesserung des vorhergehenden Verses, der alle Zeichen der Unverdorbenheit an sich trägt, vergeblich zu bemühen. Wir erstaunen, dass keiner derselben in jenem Zusatze ein Einschiebsel eines armseligen Versmachers erkannt hat, der den Namen des Ajax hier vermisste, aber nicht einmal den kleinen Raum eines anapästischen Dimeter geschickt auszufüllen wusste, wie die Worte τότε φωνῶ zeigen. Lassen wir diesen Vers weg, so gewinnt die Rede einen würdevollen, kräftigen Schluss, und die Construction wird von ihrer Verworrenheit befreit. κούδενί πω λῶνι θνητῶν ist nach einer ächt griechischen Attraction soviel als καὶ οὐ οὐδεὶς πω λῶνι θνητῶν. Wir wollen bey dieser Veranlassung andere unächte Verse, welche sich in den Sophocles eingeschlichen haben, zusammenstellen. Zwey der verworflichsten glauben wir im Oedipus Tyrannus nach 1279. entdeckt zu haben. Nachdem der Bote daselbst berichtet hat, wie Iocaste ihrem Leben ein Ende gemacht, und wie Oedipus sich selbst geblendet habe, fährt er fort:

τάδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν, οὐ μόνου, κακά,
ἀλλ' ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ συμμεγῆ κακά.

An mehrfachen Gebrechen leiden diese Verse, die des Sophocles völlig unwürdig sind. Erstens ist οὐ μόνου ein Sprachschnitzer. Hätte der Verf. etwas mehr gricchisch verstanden, so würde er

οὐχ ἐνὸς gesagt haben. Zweytens zeugt das zweymalige κακά, so wie das schlecht gewählte συμμεγῆ von grosser Unbeholfenheit. Drittens enthält der ganze Satz einen höchst matten, mühselig ausgesprochenen Gedanken: so ist Unglück ausgebrochen Zweyer, nicht Eines, sondern gemeinsames Unglück dem Mannē und der Frau. Wie viel anders würde Sophocles, wenn er etwas der Art hätte sagen wollen, sich zu helfen gewusst haben. Doch dessen bedurfte es hier gar nicht, da in den nächstfolgenden Versen das Unglück des königlichen Hauses mit den lebendigsten Farben geschildert ist. Wir wundern uns, dass Elmsley, der den zweyten der von uns verworfenen Verse gleichfalls für untergeschoben erklärt hat, an dem ersten keinen Anstoss genommen. Unbedingte Zustimmung verdient derselbe Gelehrte, wenn er im Ajax V. 571.

μέχρις οὗ μυχοῦς κίχῃσι τοῦ κάτω θεοῦ

verwirft als Product eines der tragischen Sprache unkundigen Verfassers. Die Worte μέχρις οὗ allein enthalten einen dreyfachen Beweis von Unwissenheit. Der Vers rührt wahrscheinlich von einem Byzantinischen Versmacher her, dessen Kleinlichkeit es ganz angemessen war, das vom Sophocles gebrauchte γηροβοσκός εἰσαεῖ so zu erläutern. Denn freylich kann der junge Eurysaces seine Grosseltern nicht immer pflegen, sondern nur so lange, als sie leben. Nicht besser sind die im Philoctetes, Vers 1565., eingeschobenen Worte:

οἱ τὸν ἄθλιον

Αἶανθ' ὄπλων σοῦ πατρὸς ὑστερον δίκη
Ὀδυσσεῶς ἔκρωαν,

deren Abgeschmacktheit schon von Brunck in das gehörige Licht gesetzt worden ist: jedoch ist diese Interpolation bey Weitem nicht so handgreiflich, als eine andere in demselben Stücke, V. 1408. Neoptolemus und Philoctetes führen daselbst folgendes Gespräch in trochäischen Tetrametern, welche in den alten Ausgaben und Handschriften in zehn Zeilen vertheilt sind:

Νε. αἶτλαν δὲ πῶς Ἀχαιῶν φεύξομαι;

Φι. μὴ φροντίσης.

Νε. τί γὰρ εἰάν πορθῶσι χώραν τὴν ἐμήν;

Φι. ἐγὼ παρῶν.

Νε. τίνα προσωφέλησιν ἔρξεις;

Φι. βέλεσι τοῖς Ἡρακλέους

Νε. πῶς λέγεις;

Φι. εἶρξω πελάγειν σῆς πάτρας.

Νε. ἀλλ' εἰ δοῦς ταῦθ' ὡσπερ αὐδῆς,

στείχε προσκύσας χθόνα.

Die Versuche der Herausgeber, aus den letzten vier Zeilen durch Zusätze zwey Tetrameter zu schaffen, und überhaupt die Annahme einer Lücke nach ἀλλ' u. abermals nach εἰ, zu welcher sich Hr. W. bekennt, scheinen uns wenigstens ausserhalb aller Wahrscheinlichkeit zu liegen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 3. des Januar.

2.

1826.

Griechische Literatur.

Fortsetzung der Recens.: *Sophoclis Tragoediae septem. Recensuit Eduard. Wunderus.*

Der vielvermögende Triclinius weiss sich wie überall so auch hier zu helfen. Nach *εὶ* schwärzt er seine Lieblingspartikel ein, und liefert auch zur Vervollständigung des vorhergehenden Verses Materialien, *εἶρω πελάζειν τουτοσι τῆς σῆς πάτρας*, nach Bruncks Triclinianischer Handschrift, oder *εἶρω πελάζειν σῆς γε τουτους τῆς πάτρας*, wie in der Ausgabe des Turnebus mit einem derben grammatischen Schnitzer gedruckt steht. Das natürlichste war wohl, die Worte *σῆς πάτρας* und *ἀλλ' εὶ δρᾶς ταῦθ' ὡσπερ αὐθᾶς* zu streichen als kindischen Zusatz eines Grammatikers, der durch denselben eben keinen feinen Sinn verrathen hat. Denn so angemessen es der Natur ist, dass Neoptolemus, durch die Antwort des Philoctetes völlig befriedigt, seine Bedenklichkeit fallen lässt, und ohne Weiteres sagt *στειχε προσκύσας χθόνα*, eben so plump ist es, wenn er diese Einladung durch den auch in sprachlicher Hinsicht rohen Zusatz *ἀλλ' εὶ δρᾶς ταῦθ' ὡσπερ αὐθᾶς* bedingt. Zum Ueberfluss verweisen wir auf V. 674., wo Neoptolemus in einem ähnlichen Falle dem Philoctetes das einfache *χωροῖς ἄν εἶσω* erwiedert. Den Beschluss mag, um kleinerer Einschiebsel, wie *αὐθᾶς δὲ ποῖον* in vielen Handschriften in der Electra V. 856. nicht zu gedenken, ein schon von Valckenär als unächt erkannter Vers machen, im Ajax nach 554.

*ἐν τῷ φρονεῖν γὰρ μηδὲν ἥδιος βίος,
τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ' ἀνώδυνον κακόν,
ἕως τὸ χαίρειν καὶ τὸ λυπεῖσθαι μάθης.*

Der zweyte dieser Verse sagt offenbar mit geringer Abweichung in den Worten dasselbe, was der erste, so dass es einiger Anstrengung bedarf, um einen sehr subtilen, scheinbaren Unterschied zwischen beyden Sätzen ausfindig zu machen. Und wäre ein solcher auch wirklich vorhanden, so würde dadurch das Aufeinanderfolgen dieser Verse dennoch nicht gerechtfertigt seyn. Mit vollem Rechte verwarf daher Valckenär diesen Vers, der in der Anführung des Stobaeus Floril. LXXXVIII. 9. fehlt, n. weder der Romanschreiber Eumathius noch Suidas werden im Stande

Erster Band.

seyn, wahr zu machen, was dem natürlichen Sinne jedes unbefangenen Lesers als unwahr erscheinen muss. Wenn übrigens Valckenär vermuthet, der Vers sey aus einem andern Stücke des Sophocles beygeschrieben, so lässt sich mit eben so viel Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er dem Euripides angehöre, dessen Ausdrucksweise die Redensart *ἀνώδυνον κακόν* ganz angemessen ist.

Wir gehen nun zu dem von Hrn. W. gegebenen Text der Electra über, in deren 21. Verse wir nicht wünschten, die misslungene Verbesserung eines Grammatikers beybehalten zu sehen

*ὡς ἐνταῦθ' ἐμὲν
ἴν' οὐκ ἔτ' ὀκνεῖν καιρός.*

Mehrere Handschriften, zu welchen sich die unsrigen *Γ* und *Δ* gesellen, geben *ἔσμεν*. Diess hätte Hr. W., wenn er die höchst wahrscheinliche Verbesserung Porsons und Monks *ὡς ἐνταῦθ' ἴνα | οὐκ ἔστ' ἔτ' ὀκνεῖν* nicht aufnehmen wollte, einstweilen setzen sollen. So würde jeder Leser durch den metrischen Fehler sogleich auf die Verderbniss aufmerksam geworden seyn, während jetzt ein weniger Geübter die irrige Meinung fassen kann, dass Sophocles sich der Form *ἐμὲν* bedient habe, welche bey Herodian *περὶ μονήρους λέξεως* und anderwärts als eine grosse Seltenheit aus dem gelehrten Dichter Callimachus angeführt wird. *ἔσμεν* ist hier durch Erklärung in den Text gekommen, wie *ἔσομαι* unten V. 818., wo Hr. W. sich der unzulässigen Conjectur *ἔσομαι γε* hätte enthalten sollen.

V. 57. konnte statt *φέρομεν* Bruncks Verbesserung *φείρομεν*, welche sich nun in unserer Handschrift *Γ* gefunden hat, unbedenklich aufgenommen werden.

V. 139.

*πατέρ' ἀν-
στάσεις οὔτε γόοις οὔτε λιταῖς.*

Diesen Worten entsprechen in der Strophe;

*τίν' αἰὶ
τάκεις ὧδ' ἀκόρηστον οἰμωγάν.*

Es ist offenbar, dass durch *οὔτε λιταῖς* aller Rhythmus zerstört wird: weshalb Hermann in der neuen Ausgabe *οὔτε γόοισιν οὔτ' ἀνταῖς* gesetzt hat. Hr. W. glaubt leichter wegkommen zu können, wenn er *οὔτ' ἐν λιταῖς* schreibt. Wäre in dieser Meinung etwas Wahres, so würde sich am Ende wohl auch *οὔτε λιταῖς* vertheidigen lassen. Wir

wollen sehen, von welcher Art die Beweise sind, welche Hr. W. in den Adversariis in Philoctetam S. 60., wohin wir in der Anmerkung verwiesen werden, für seine Ansicht beygebracht hat. Der erste ist aus der Medea des Euripides entnommen, wo dem strophischen Verse 161. τὰκου δυρομένα σὸν εὐνέταν in der Antistrophe entspricht, πένθος γὰρ μεγάλως τόδ' ὀρμᾶται. Mit Veränderung eines einzigen Buchstaben hat Elmsley σὸν εὐνήταν hergestellt. Eben so wenig Beweiskraft hat eine andere aus dem Philoctetes, V. 218., angeführte Stelle. Die Handschriften geben dort in der Strophe,

ἢ γὰρ ἄξενον ἀγά-
ζων ὄρμον· προσβοᾶ γὰρ τι δεινόν;

in der Antistrophe,

βαρεῖα τηλόθεν αὐτὰ
τροσύνωρ· διάσημα γὰρ θροεῖ.

Wir stimmen Hrn. W. bey, wenn er in der Strophe προσβοᾶ τι γὰρ δεινόν verbessert; allein daraus folgt noch gar nicht, dass es mit dem antistrophischen Verse seine Richtigkeit hat. Wahrscheinlich schrieb der Dichter, διάσημα γὰρ θροεῖ. Dieselbe Verwechslung findet sich auch anderwärts, z. B. im Ajax V. 582., wo θρονεῖν, welches auch in unsern Handschriften Γ Δ steht, weit gewichtvollere Zeugnisse für sich hat, als θροεῖν. Vergl. Hermanns Anmerkung. Kaum der Rede werth ist eine dritte Stelle, aus Ajax V. 602, wo in vielen Büchern εὐνόμα fehlerhaft statt εὐνώμα geschrieben ist, wie in demselben Stücke V. 252. alle Handschriften ἱππονόμους geben, statt ἱππονώμας.

V. 850—852. sind von Hrn. W. so geschrieben worden:

καγὰρ τοῦδ' ἴστωρ, ὑπερίστωρ,
πανσύρτω παμμήνω πολλῶν
* καὶ * δεινῶν στυγνῶν τ' ἀχέων.

καὶ ist nach Bruncks Conjectur eingeschaltet, welche nicht nur nicht gewiss, sondern im Gegentheil offenbar falsch ist. Nicht diese Partikel, durch welche nicht einmal dem ungeschickten Bau des dritten Verses abgeholfen wird, vermischen wir, sondern vielmehr ein Substantivum zu den Worten πανσύρτω παμμήνω. Diess fühlte schon Triclinius, als er in seiner Erklärung dieser Stelle das Wort χρόνω hinzufügte. Hierauf bauend hat Hermann in der neuesten Ausgabe ἀχέων in αἰῶνι verändert. Auch wir waren schon längst auf αἰῶνι gefallen, weichen aber dennoch von Hermanns Meinung wesentlich ab. πολλῶν ist nach πανσύρτω παμμήνω schwach und unnütz, während ἀχέων kaum entbehrlich ist. Wir streichen daher πολλῶν, und behalten ἀχέων bey, durch welches erst unsere Wiederherstellung des αἰῶνι den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit erhält. Denn nun haben wir weiter nichts zu thun, als drey Buchstaben zu wiederholen und ein Jota hinzuzufügen, αχωνεωνι. Wie αῖ und ε̄ in den Handschriften überall

verwechselt werden, so findet sich auch nicht selten εῶν statt αἰῶν geschrieben. Ist doch im Ajax zu αἰῶν Λιακιδᾶν V. 645. in unserer Handschrift Γ gar als verschiedene Lesart beygeschrieben „γρ. εῶν.“

Im Oedipus rex zeigt Hr. W. in dem Gedicht von V. 483—512. eine so grosse Abneigung gegen das ionische Sylbenmaass, dass er, um die Annahme desselben zu vermeiden, zu einer Ansicht seine Zuflucht nimmt, welche sich, wie wir glauben, aus den Worten des Dichters selbst widerlegen lässt. Wir theilen die Strophe nach Hrn. Ws. Anordnung mit:

δεινὰ μὲν οὖν, δεινὰ ταρασσει σοφὸς οἰωνοθέτας,
οὔτε δοκοῦντ' οὔτ' ἀποφάσκονθ'· ὅ τι λέξω δ' ἀπορῶ.
πέτομαι δ' ἐλπῖσιν οὔτ' ἐνθάδ' ὄρων οὔτ' ὀπίσω.
τί γὰρ ἢ Λαβδακίδαις, ἢ
5. τῷ Πολύβου νεῖκος ἔκει, οὔτε πάροιθεν ποτ' ἔγωγ'
οὔτε τανῦν πο
ἔμαθον, πρὸς ὅτου χρησάμενος δὴ βασάνω
ἐπὶ τὰν ἐπίδαμον γάτιν εἴμ' Οἰδιπόδα
Λαβδακίδαις ἐπικούρος ἀδήλων θανάτων.

Der 1. 2. 5. sollen choriambische Tetrameter scyn; der 3. ein Anapäst und drey Choriamben; der 4. ein Anapäst und ein hypercatalectischer Choriamb; der 6. ein hypercatalect. Chor.; der 7. und der 8. zwey Anapästen und zwey Choriamben; der 9. zwey Dactylen und zwey Choriamben. Dieser letzte Vers ist allein hinreichend, Hrn. Ws. Meinung zu vernichten. Denn wollte man annehmen, dass dieser Vers mit zwey Choriamben endige, so würde das Gedicht einer Catalexis ermangeln, was ein offener Fehler ist. Der Schlussvers kann demnach kein anderer gewesen seyn, als,

ἐπικούρος ἀδήλων θανάτων,

der ionisch gemessen werden muss, damit die Strophe eine Catalexis bekomme,

ο ο' | ο ο' | ο ο' |

Ist nun der letzte Vers ein ionischer, so würde es abgeschmackt seyn, anzunehmen, dass die übrigen Verse sämmtlich choriambische seyen. Denn wer hat je eine rein choriambische Strophe mit einem ionischen Verse beschlossen? Dazu kommen nun noch die sonderbaren von Hrn. W. angenommenen Anapästen. Hätte Sophocles die Choriamben am Anfange der Verse verlängern wollen, so würde er sich, wie an vielen andern Stellen, des Spondeus, nicht aber des Anapäst bedient haben. Aus diesen Gründen glauben wir die letzten Verse der Strophe so abtheilen zu müssen:

τί γὰρ ἢ Λαβδακίδαις ἢ
τῷ Πολύβου νεῖκος ἔκει, οὔτε πάροιθεν ποτ' ἔγωγ'
οὔτε τανῦν πο
ἔμαθον, πρὸς ὅτου δὴ βασάνω
ἐπὶ τὰν ἐπίδαμον γάτιν εἴμ' Οἰδιπόδα Λαβδακίδαις
ἐπικούρος ἀδήλων θανάτων.

Der 3. 4. 7—9. sind ionische Verse der gewöhnlichsten Art: der 1. 2. und 5. aber sind so zu lesen:

— 0 0 — — | 0 0 — — u. s. w.

Konnten wir Hr. W. in dieser Stelle nicht Recht geben, so können wir es noch weit weniger in den Versen 660—668., welche bey ihm so lauten:

οὐ τὸν πάντων θεῶν θεὸν πρόμον Ἄλιον·
ἐπεὶ ἄθεος, ἄφιλος, ὃ τι πύματον
ὀλοίμαν, φρόνησιν εἰ τάνδ' ἔχω.
ἀλλὰ μοι δυσμόρω
γὰ φθίνουσα τρύχει
ψυχάν, καὶ τὰδ' εἰ κακοῖς κακὰ
προσάψει τοῖς πάλαι τὰ πρὸς σφῶν.

und in der Antistrophe,

ᾧ ναξ εἶπον μὲν οὐχ ἅπαξ μόνον, ἴσθι δὲ
παραφρόνιμον, ἄπορον ἐπὶ φρόνιμα
πεφάνθαι μ' ἂν, εἰ σε νοσφίζομαι,
ὅστ' ἐμὴν γὰν φίλαν
ἐν πόνοις ἀλύου-
σαν κατ' ὀρθὸν οὐρῖσας,
τανῦν τ' εὐπομος, εἰ δύναιο.

Wir übergehen, was Hr. W. über die Sylbenmaasse bemerkt, da das Wahre in dieser Stelle so am Tage liegt, dass wir überzeugt sind, Hr. W. werde seine Ansicht ohne Widerspruch aufzugeben bereit seyn. Beyde Strophen sind so zu schreiben:

οὐ τὸν πάντων θεῶν θεὸν πρόμον
Ἄλιον· ἐπεὶ ἄθεος ἄφιλος ὃ τι πύματον
ὀλοίμαν, φρόνησιν εἰ τάνδ' ἔχω.
ἀλλὰ μοι δυσμόρω γὰ φθίνουσα
τρύχει ψυχάν, τὰδ' εἰ κακοῖς κακὰ
προσάψει τοῖς πάλαι τὰ πρὸς σφῶν.

ᾧναξ, εἶπον μὲν οὐχ ἅπαξ μόνον,
ἴσθι δὲ παραφρόνιμον, ἄπορον ἐπὶ φρόνιμα
πεφάνθαι μ' ἂν, εἰ σε νοσφίζομαι,
ὅστ' ἐμὴν γὰν φίλαν ἐν πόνοισιν
ἀλύουσαν κατ' ὀρθὸν οὐρῖσας,
τανῦν δ' εὐπομος εἰ δύναιο.

Der erste und vierte Vers haben ein den Tragikern sehr gewöhnliches Sylbenmaass

— 0 — 0 — | 0 — 0 — 0 —

Im vierten Verse bleibt es zweifelhaft, ob der Fehler in der Strophe oder in der Antistrophe liegt. Denn wenn es auch leicht ist, πόνοις in πόνοισιν zu verwandeln, wer steht dafür, dass nicht φθίνουσα verdorben ist, statt dessen der Dichter etwas anderes sagen konnte.

V. 810. beschreibt Oedipus das unglückliche Zusammentreffen mit Laius: ἐξ ὁδοῦ μ' ὃ θ' ἤγε-
μὼν αὐτός θ' ὃ πρέσβυς πρὸς βίαν ἤλανυέτην. κἀγὼ τὸν
ἐκτρέποντα, τὸν τροχλάτην, παίω δι' ὀργῆς· καὶ μ' ὃ
πρέσβυς ὡς ὄρα, ὅχου παραστειχόντα τηρήσας μέσον
κἀρα διπλοῖς κέντροισί μου καθίκετο. „*Correxi li-*

librorum scripturam, sagt Hr. W., ὅχου παρα-
στειχόντα, restituique id, quod solum sensui ac-
commodatum videtur, ὅχου πάρα στειχόντα. Oedipus
enim simulatque aurigam verberaverat, sine dubio
recessit a curru, ira satiata metuensque iam,
ne ipse peteretur. Recedentem igitur eum ut
vidit Laius, id temporis expectavit, quo caput
ejus opportune verberare posset.“ Hr. W. scheint
uns hier in eine Spitzfindigkeit verfallen zu seyn.
Wenn Oedipus aus Furcht vor Schlägen vom
Wagen sich entfernte, so ist nicht wohl abzusehen,
welches *temporis momentum* das gewesen seyn
kann, in welchem es dem Laius, der, wie ausdrück-
lich gesagt wird, nicht herabstieg, möglich war,
ihm einen Schlag zu versetzen. Ueberdiess ist das
furchtsame Zurücktretten dem Oedipus, der sich
so zu wehren weiss, wie in dieser Stelle erzählt
wird, gar nicht angemessen. Die Sache ist ganz
einfach diese. Als Laius sieht, wie sein Wagen-
lenker vom Oedipus geschlagen wird, benutzt er,
um Rache zu nehmen, den Moment, in welchem
Oedipus vorbeigeht, um ihm vom Wagen herab —
denn so ist ὅχου mit Hermann zu verstehen —
einen Schlag bezubringen. Aus diesen Gründen
sind wir genöthigt, Hr. Ws. Conjectur, die auch
in grammatischer Hinsicht etwas Anstössiges hat,
zu verwerfen.

V. 1279. schreibt Hr. W. nach einer mehr als zweifelhaften Conjectur,

ὄμβρος χαλάσης αἱμάτων ἐτέγγετο.

Die besseren Handschriften, namentlich auch die
unsrigen zwey, geben αἱματος ἐτέγγετο: in den
schlechteren findet sich eine Versflickerey des
Triclinius, αἱματός τ' ἐτέγγετο. Sollte einer
Conjectur im Texte Raum gegeben werden, so würde
die Heathsche Vermuthung, αἱματοῦς ἐτέγγετο,
wohl den Vorzug verdient haben. In der Handschrift
Γ ist als Variante beygeschrieben γρ. ὄμματα.

In der Antigona hat Hr. W. an ein Paar Stellen
Lückenzeichen gesetzt, wo sich über die Richtig-
keit seiner Annahme streiten lässt: dagegen keine
Lücke bemerkt, wo dergleichen, wie es uns scheint,
mit vieler Evidenz nachgewiesen werden kann,
nach V. 211. und 214. In Betreff der Versabtheilun-
gen haben wir in diesem Stücke weniger Gelegen-
heit zu abweichender Meinung gefunden, als anderwärts.
Doch lässt sich, glauben wir, erweisen, dass V. 789. 799.

οὐδ' ἀμερίων ἐπ' ἂν-
θρώπων· ὃ δ' ἔχων μέμνηεν.

θεσμῶν. ἀμαχος γὰρ ἐμ-
παίζει θεὸς Ἀφροδίτα,

richtiger so abgetheilt werden,

οὐδ' ἀμερίων ἐπ' ἀνθρώ-
πων· ὃ δ' ἔχων μέμνηεν.

V. 542. ἰππείω γένει πολέωων und in der Anti-
strophe οὐρεῖόν τ' ἀδμήτα ταῦρον, hält Hr. W. für

einen Trochaeus semantus und einen ithyphallischen Vers. An einen Trochaeus semantus ist gar nicht zu denken, wie wir schon oben andeuteten. Das Versmaass ist ein in vielen Stellen der Tragiker verkanntes,

υ' — | υ' υ' — —

wie im Oedipus Coloneus,

str. αἰαῖ, ἔστιν ἔστι νῶν δη'.

ant. πόθος καὶ κακῶν ἄρ' ἦν τις.

str. αἰαῖ, δυστάλαινα ποῖ δῆτ' —.

ant. αἰαῖ, ποῖ μολῶμεν ὦ Ζεῦ.

und bey Aeschylus,

βοᾶτιν τάλαιναν αὐδάν.

τὸ πᾶν δὴ κλύουσιν ἄλγος.

Eine verlängerte Form

υ' — | υ' υ' — — | υ' υ' — —

findet sich nebst anderen Variationen dieser Versgattung im Aeschylus, z. B. im Agamemnon,

πάρεισιν δόκαι φέρουσαι χάριν ματαίαν.

τέτυκται, μέγαν τελεσθέντα φωτὸς ὄλβον.

wo Dochmien eben so wenig angenommen werden können, als in Versen, wie

γυναικείοισιν ἐν δώμασιν βαρὺς πιτνῶν,

welche so zu messen sind,

υ' — | υ' υ' — | υ' υ' — υ' υ' —

V. 852. ist Hr. W's Lesart οὔτε βροτοῖσιν οὔτ' ἐν νεκροῖσιν sicherlich falsch. In den Handschriften steht οὔτ' ἐν βροτοῖσιν οὔτ' : was sich schwerlich durch blosser Conjectur auf eine überzeugende Art wird verbessern lassen. Daher hätte Hr. W. die fehlerhafte Lesart der Handschriften hier, wie anderwärts oft, einstweilen beybehalten sollen.

In den Trachinerinnen übergibt Deianira dem Lichas das für den Hercules bestimmte Gewand mit folgenden Worten V. 604.:

διδούς δὲ τόνδε φράζ' ὅπως μηδεὶς βροτῶν

κείνου πάροιδεν ἀμφιδύσεται χροῖ,

μηδ' ὄψεται νιν μήτε φέγγος ἡλίου

μήθ' ἔρκος ἰδὸν μήτ' ἐφέστιον σέλας,

πρὶν κείνος αὐτὸν φανερός ἐμφανῶς σταθεῖς

δείξῃ θεοῖσιν ἡμέρα ταυροσφάγῃ.

In dem vorletzten Verse scheint Hr. W. nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen zu seyn. Die Lesarten der Handschriften sind, φανερός ἐμφανῶς, φανερός ἐμφανῆς, (wie im Oedipus rex V. 96. in unserer Handschrift Γ zu ἐμφανῆς die gewöhnliche Lesart ἐμφανῶς als Variante beygeschrieben ist), φανερόν ἐμφανῆς: nur in Bruncks Codex B findet sich ἐμφανῆς φανερώς. Diess hat Hr. W. in den Text gesetzt, jedoch φανερώς, als Glossem von ἐμφανῆς, eingeklammert. Die dadurch im Verse entstehende Lücke glaubt er mit ziemlicher Sicherheit auszufüllen, wenn er παρασταθεῖς herstellt: weshalb auf Euripides Orestes V. 555. verwiesen wird,

ὅς μοι τὰδ' εἶπεν ἐμφανῶς παρασταθεῖς.

Allein so nothwendig dort der Begriff des Dabey- oder Danebenstehens ist, so unpassend ist derselbe in den Worten des Sophocles, der ohne Zweifel σταθεῖς schrieb, wie er unten Vers 1192. sagt,

οἷδ' ὡς θυτῆρ γε πολλὰ δὴ σταθεῖς ἄνω.

Dessenungeachtet hat Hr. W. an der gewöhnlichen Lesart φανερός ἐμφανῶς, welche einen lästigen Pleonasmus enthält, mit Recht Anstoss genommen. Diesem Uebel aber ist leicht abzuhelfen, wenn wir die Lesart φανερόν ἐμφανῆς aufnehmen, oder, was noch wahrscheinlicher ist, mit Brunck φανερός ἐμφανῆ schreiben. Denn an der Verbindung der Adjectiva φανερός und ἐμφανῆ ist nichts zu tadeln, da das eine durch das andere gerechtfertigt ist, wie kurz darauf,

θυτῆρα καινῷ καινὸν ἐν πεπλώματι,

wo Valekenär, der sich oft an kritischen Spielereyen ergötzte, καινῷ κλεινὸν schreiben wollte.

V. 647 — 652. theilt Hr. W. so ab:

ὄν ἀπόπολιν εἶχομεν πάντα

δυοκαιδεκάμηνον ἀμμένουσαι

χρόνον πελάγιον ἴθριες οὐδέν·

ἃ δὲ οἱ φίλα δάμαρ τάλαινα,

δυστάλαινα καρδίαν,

πάγκλαυτος αἰὲν ὄλλυτο.

und in der Antistrophe

ἀφίκοιτ' ἀφίκοιτο· μὴ σταίη

πολύκωπον ὄχημα ναὸς αὐτῷ,

πρὶν τάνδε πρὸς πόλιν ἀνύσειε,

νασιῶτιν ἐστίαν ἀμείψας,

ἐνθα κλήζεται θυτῆρ.

ὄθεν μὸλοι πανάμερος.

Der erste Vers soll aus zwey Anapästsen und einem Antispast bestehen, welche Zusammensetzung uns neu ist. Die Betrachtung der vorhergehenden Verse lehrt, dass die Worte ὄν ἀπόπολιν εἶχομεν so zu messen sind,

υ' υ' | υ' υ' — | υ' υ'

Nun fragt es sich, ob πάντα und in der Antistrophe σταίη dem ersten oder dem zweyten Verse angehört. Letztere Abtheilung findet sich in den alten Ausgaben. An und für sich ist das eine so wohl möglich als das andere. Berücksichtigen wir aber, dass kurz vorher der Dichter sich folgender Verse bedient hat,

Οὔτας παραναιετάοντες, οἱ τε μέσσαν.

ἄρων καταχάν ἐπάνεισιν, ἀλλὰ θείας.

so wird es höchst wahrscheinlich, dass hier dasselbe logaödische Versmaass angenommen werden muss. Denn πάντα ist, man mag abtheilen, wie man will, nicht als Accusativ, sondern mit Wakefield als Dorische Form von πάντη aufzufassen, und folglich παντᾶ zu schreiben.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Januar.

3.

1826.

Griechische Literatur.

Beschluss der Rec.: *Sophoclis Tragoediae septem.*
Recensuit *Eduard. Wunderus.*

Den vierten Vers hält Hr. W. für einen trochäischen brachycatalectischen Trimeter, bemerkt aber dabey, dass diess eine bedenkliche Sache sey, da man leicht auf den Gedanken kommen könne, so abzutheilen:

τάλαινα,

δυστάλαινα καρδίαν πάγκλυτος αἰὲν ἄλλυτο.

Das steht wenigstens von uns nicht zu befürchten. Wir schreiben, in der Versabtheilung auch hier den alten Ausgaben folgend,

τάλαιναν δυστάλαινα καρδίαν.

ἀμείψας. ἔνθα κλήζεται θυτήρ.

— — — | — — — — —

τάλαινα setzten die Abschreiber wegen des daneben stehenden *δυστάλαινα*, wie im *Philoctetes* V. 290. αὐτὸς ἂν τάλας Εἰλυόμην δύστηνος ἐξέλκων πόδα, die fehlerhafte Lesart *δύστηνος* statt *δύστηνον* durch *ἐξέλκων* veranlasst worden ist.

V. 829 und ff. sind in den alten Ausgaben so geschrieben: ἔτι ποτὲ | ἔτ' ἐπίπονον ἔχοι | θανῶν λατρείαν. und in der Antistrophe (wo vorhergeht *μελαγχαίτα τ' ἀμμιγὰ νιν αἰκίξει*): Νέσσου θ' ὑπο | φοίνια δολόμυθα κέν- | τρ' ἐπιζέσαντα. Herr W. schreibt:

ἔτι ποτ' ἔτ' ἐπίπονον γ' ἔχοι

θανῶν λατρείαν.

[Νέσσου θ'] ὑπο φόνια δολόμυθα κέντρ' ἐπιζέσαντα.

Erstens ist das Erscheinen des jambischen penthemimeres hier auffallend. Zweytens, was soll die Partikel *γε* nach *ἐπίπονον*? Drittens, wollte Hr. W. *Νέσσου* für unächt erklären, so hätte wenigstens der Buchstabe *θ* verschont gelassen werden sollen, von dem vielleicht ein künftiger Herausg. bessern Gebrauch machen wird. Wir wünscheten, Hr. W. hätte hier vor der Hand alles bey den Alten gelassen. Nur so viel, glauben wir, lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, dass der letzte Vers ein jambischer catalectischer Trimeter gewesen ist,

ποτ' ἔτ' ἐπίπονον ἔχοι θανῶν λατρείαν.

Erster Band.

V. 947. geben mehrere Handschriften *πότερ' ἂν πρότερα ἐπιστένω*, Turnebus *πότερα πρότερ' ἐπιστένω*. Der antistrophische Vers *τάδε μὲν ἔχομεν ὄρῶν δόμοις* lässt keinen Zweifel über das Versmaass übrig. Hr. W. hat daher nach Hermanns Conjectur *πότερ' ἄρα πρότερ' ἐπιστένω* geschrieben. Wir würden *πότερα πρότερον ἐπιστένω* gesetzt haben, wodurch nicht nur die Verderbniss der Handschriften erklärt, sondern auch ein besserer Ictus gewonnen wird. Denn in Hermanns Conjectur ist es unangenehm, dass *πότερα* den Ictus auf der zweyten, *πρότερα* hingegen auf der ersten Sylbe hat.

V. 979 und ff. hat Hr. W. die gewöhnliche Versabtheilung beybehalten:

κακινήσεις κἀναστήσεις

φοιάδα δεινὴν νόσον, ὃ τέκνον. ΤΑΛ. ἀλλ'

ἐπί μοι μελέῳ

βάρος ἄπλετον ἐμμέμονεν φρήν.,

deren Unrichtigkeit aus den entsprechenden Versen hervorgeht:

σιγῇ κεύθειν καὶ μὴ σκεδάσαι

τῷδ' ἀπὸ κρατὸς βλεφάρων θ' ὕπνον. ΤΑΛ. οὐ

γὰρ ἔχω πῶς ἂν

στερξάμι κακὸν τόδε λεύσσειν.

Die Partikel *γὰρ* zeigt, dass so abzutheilen ist:

σιγῇ κεύθειν καὶ μὴ σκεδάσαι

τῷδ' ἀπὸ κρατὸς

βλεφάρων θ' ὕπνον. ΤΑΛ. οὐ γὰρ ἔχω πῶς ἂν

στερξάμι κακὸν τόδε λεύσσειν.,

und ebenso in der Strophe.

Im *Philoctetes*, der in mehreren Stellen an unheilbarer Verderbniss leidet, ist Hr. W. mit vorzüglicher Vorsicht zu Werke gegangen, einigmal, wie es uns scheint, mit zu grosser. So konnte z. B. V. 554. die Verbesserung des *Auratus*, ἃ τοῖσιν Ἀργείοισιν ἀμφὶ σοῦ νέα βουλευμάτ' ἐστὶ statt ἀμφὶ σοῦ νεκα ohne Bedenken aufgenommen werden; wenigstens ist diese Conjectur weit überzeugender, als eine von Hr. W. gemachte und in den Text gesetzte V. 1581., wo in den meisten Handschriften steht, ἃ σοί τε κἀμοὶ κἀλ' ὄρῳ τελούμενα. Hr. W. schreibt ἃ — κἀλὸν ὄρῳ τελούμενα, woran auch Hermann so sehr Anstoss nahm, dass er noch weiter ging, und ὃ — κἀλὸν ὄρῳ τελούμενον änderte. Unsere Hand-

schrift *Γ* nebst ein Paar andern gibt *καλῶς ὁρῶ τελούμενα*, was zu der Vermuthung *ἂ σοί τε καμὸι λῶσθ' ὁρῶ τελούμενα* Veranlassung geben kann.

Sehr weit würde es uns führen, wenn wir alle Zweifel, welche sich im Oedipus Coloneus uns dargeboten haben, vortragen wollten. Wir beschränken uns auf eine vorzüglich merkwürdige Stelle, V. 1746.

XOP. μέγ' ἄρα πέλαγος ἐλάγετόν τι.

ANTIG. ναί, ναί. XOP. ξύμφημι καυτός.

ANTIG. φεῦ, φεῦ. ποῖ μόλωμεν ὦ Ζεῦ;

Da dem mittelsten Verse in der Strophe nichts entspricht, so hat Hr. W. für gut befunden, daselbst eine Lücke anzunehmen, ohne vorher den seyn sollenden antistrophischen Vers schärfer zu prüfen, der selbst für den schlechtesten Dichter zu schlecht ist. Wer hat je ein faderes, kälteres Hin- und Herreden über Unglück gehört als dieses: Ch. Fürwahr, grosses Unglück hat euch betroffen. Ant. Ja, ja. Ch. Das sag' ich auch. Und was ist denn das für ein Versmaass, *ναί ναί ξύμφημι καυτός*? Ein Antispast und ein Amphibrachus, antwortet Hr. W. Nun ja, so kann man auch aus Prosa Verse machen. Warum sagt ferner Antigone *φεῦ φεῦ*, und nicht, wie Ismene in der Strophe, *αἰαί*? Die Gewohnheit der Tragiker erfordert hier um so mehr völlige Gleichheit, da die Worte der Ismene in der Strophe ihrem wesentlichen Inhalte nach dasselbe sagen, was die der Antigone in der Antistrophe. Nach unsrer Ueberzeugung ist es keinem Zweifel unterworfen, dass Sophocles schrieb:

XO. μέγ' ἄρα πέλαγος ἐλάγετόν τι.

ANT. αἰαί. ποῖ μόλωμεν ὦ Ζεῦ;

und es bleibt uns nur noch übrig, die Entstehung der Interpolation nachzuweisen. In den alten Ausgaben und in den Handschriften steht geschrieben:

ἂν ναί. ναί.

χο ξύμφημι καυτός.

ἂν φεῦ. φεῦ. ποῖ μόλωμεν ὦ ζεῦ;

Wahrscheinlich fand sich in einer Handschrift, aus der die jetzt vorhandenen abstammen, nur Folgendes:

ἂν αἰ. αἰ. φεῦ. φεῦ. ποῖ μόλωμεν ὦ ζεῦ.

wie überall *αἰ* durch *φεῦ* erklärt wird, z. B. V. 1670.; wo in den Handschriften *αἰ. αἰ. φεῦ, ἔστιν* geschrieben ist, statt *αἰαί. ἔστιν*, und im Oedipus rex V. 1507. *αἰαί, αἰαί, φεῦ, φεῦ, δύστανος ἐγώ*, wo Hermann die Partikeln *φεῦ φεῦ* mit Recht für sehr verdächtig hält. Als nun diese Schreibart später in *ἂν ναί. ναί* verdorben worden war, dichtete ein Grammatiker, um der Stelle wieder aufzuhelfen, die Worte *ξύμφημι καυτός* als Antwort des Chors hinzu.

Soviel über Hrn. Ws. Textesrecension. Auf Orthographie und Interpunction ist viel Sorgfalt

verwendet. Doch haben die Erinyen, den besseren Handschriften zuwider, noch immer das doppelte *ν* behalten, welches sie lediglich prosodischer Unwissenheit der Abschreiber verdanken. Ferner ist in vielen Stellen, bald gegen alle, bald gegen die guten Handschriften, *αἰεὶ* statt *αἰ* aus früheren Ausgaben beybehalten. Nie haben sich die Attischen Dichter, selbst nicht die Tragiker in den Chorgesängen, der Form *αἰεὶ* bedient: zu welchem Resultate jeder gelangen wird, der die Gewohnheit der ältesten und zuverlässigsten Handschriften beobachten will. Denn diese geben überall *αἰ*: so durchgehends die Ravennatische Handschrift des Aristophanes, so im Sophocles Elmsleys Laur. A, unsere Handschrift *Γ*, und viele andere anderwärts. *Αἰεὶ* ist von nachlässigen und der Prosodie unkundigen Abschreibern aus Homerischer Erinnerung in die dramatischen Dichter gebracht worden, und wer auf diese Auctorität *αἰεὶ* in den Dichtern billigt, wird mit eben so grosser Wahrscheinlichkeit in jeden prosaischen Schriftsteller aus schlechten Handschriften diese Form einführen können.

Für Correctheit des Druckes ist in dieser Ausgabe musterhaft gesorgt. Nur wenige und unbedeutende Druckfehler haben wir zu bemerken Gelegenheit gehabt, wie im Ajax V. 570. *κοῖν'* (statt *κοίν'*), V. 1275. *ῥῶκεν* (*ῥωκεν*), 1586. *σοῦσθω* (*σοῦσθω*), Electra V. 416. *πάσαν* (*πᾶσαν*), 800., *τοῦ* (*σοῦ*), Antigona V. 961. *ἔχοντας* (*ἔχοντες*), Trachin. V. 610. *ξυνελθούσ'* (*ξυνελθούσ'*), 948. *ἄγχοῦ* (*ἀγχοῦ*), Philoctet. V. 481. *χῶλος* (*χαλός*), 1904. *τοῦδ'* (*τοῦτ'*) Oedip. Col. V. 1583. *μολούσα* (*μολούσα*). Ausserdem finden sich einige Ungleichheiten in der Schreibart, dergleichen selbst bey der grössten Aufmerksamkeit fast unvermeidlich sind. So im Oedip. Col. 982. 1025. *ἔξοῖδα*, dagegen 1166. und anderwärts *ἔξοῖδα*. Auch ist *ἐνέγκου* und *ἰκου* statt *ἐνεγκοῦ* und *ἰκοῦ* beybehalten. Mit gleichem Rechte wird man auch *ἔρου* und *ἔρεσθαι* statt *ἔρου* und *ἔρεσθαι* aus Handschriften wieder in den Text bringen können.

Forstwissenschaft.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. Herausgegeben von St. Behler, K. Bayer. Forstmeister. Jahrgang 1825. Januar bis Juni. 52 Stücke (ohne Seitenzahl). Frankfurt am Mayn, bey Wesche. 4. (2 Fl.)

Bey der immer mehr zunehmenden Zahl der wissenschaftlich gebildeten Forstmänner u. den vielen deutschen Staaten, worin abweichende Wirthschaftsgrundsätze u. s. w. Statt finden, ist die Herausgabe eines Blattes, welches alle neuen forstlichen Erscheinungen rasch mittheilt, gewiss kein unglücklicher Gedanke. Ohne dass gerade grössere

wissenschaftliche Abhandlungen darin aufgenommen werden dürfen, welche wohl mehr in die Journale gehören, kann doch ein solches Blatt nicht nur zur angenehmen Unterhaltung dienen, sondern auch einen reellen wissenschaftlichen Werth erhalten, wenn Belenchtungen, kurze Bemerkungen und Beobachtungen u. s. w. darin mitgetheilt werden. Es gehört jedoch dazu eine sehr ausgedehnte, über ganz Deutschland verbreitete, Korrespondenz und selbst eine genaue Bekanntschaft mit der englischen, französischen, dänischen Literatur, und der dortigen Zeitungen, um da, wo die deutschen Notizen nicht hinreichen, den Raum des Blattes belehrend und angenehm zu füllen. Diese nothwendige Bedingung der ausgedehnten Correspondenz und die Beachtung der fremden Literatur, scheint die Redaction d. F. und J. Z. noch nicht erfüllt zu haben, und darum hat das Blatt noch nicht das Interesse, das es seiner Anlage nach haben könnte, es kommen neben einzelnen anziehenden Artikeln noch oft auch solche vor, die man offenbar für Lückenbüsser und noch dazu zuweilen als langweilende und unpassende erkennen muss.

Da ein solches Institut sich nur im Laufe der Zeit durch immer mehr und mehr angeknüpfte Verbindungen vervollkommen kann, u. sich von der Thätigkeit des Herausgebers wie Verlegers wohl erwarten lässt, dass sie alles aufbieten werden, diese zu suchen, so ist sehr zu wünschen, dass sie so viel Unterstützung bey dem Publico finden, um das Blatt erhalten zu können. Bey dem mässigen Preise, und da auch jetzt schon gewiss niemand Ursache hat, diese geringe Ausgabe zu bereuen, ist diess wohl zu hoffen, und wir können mit gutem Gewissen auch alle Forstmänner auffordern, das Ihrige zur Erhaltung des Blattes beyzutragen.

Sich über die mannigfaltigen Artikel der erschienenen sechs Monatshefte im Einzelnen zu verbreiten, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht, sonst würden wir mehrere recht interessante ausheben können.

Ueber den Bestand und die Behauptung des Forstregals, von J. G. Freyherrn von Seutter. Heidelberg und Leipzig. 1824. 96 S: (16 Gr.)

Der Verf. der vorliegenden Schrift ist längst als ein gelehrter und vielseitig gebildeter Forstmann bekannt, und würde es noch weit mehr seyn, wenn er sich hätte entschliessen können, seiner für den Forstwirth von gewöhnlicher Bildung dunkeln, wo nicht gar unverständlichen, Schreibart zu entsagen, und sich zu bemühen, populärer und fasslicher zu werden. Nachdem er sich früher mit der Pflanzenphysiologie, der Mathematik und dann der eigentlichen Forstwissenschaft mit dem ihm eigenthümlichen Fleisse

und Scharfsinne beschäftigt hat, wendet er sich in der neuesten Zeit mehr zur Staatswirthschaftslehre hin. Es ist diess ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dass die denkenden Forstwirthe immer mehr u. mehr das Bedürfniss fühlen, die Grundsätze der Wirthschaftsführung in den Forsten im Zusammenhange und in Uebereinstimmung mit denen der Nationalökonomie darzustellen, und darum diese kennen zu lernen suchen. Geschieht nur erst diess, so werden sich die einseitigen hölzernen Forstmänner — die sich als die eingeschwornen Repräsentanten der Bäume betrachten, und allenfalls, um sie zu schützen, den Menschen den Krieg erklären, trotz alles Geschreyes nicht lange in ihren Schlupfwinkeln halten, und die Holzwirthschaft wird zeitgemässer betrieben werden.

Auch die vorliegende Schrift gibt wieder einen Beweis davon, dass der vorurtheilsfreye, die Nationalwirthschaft wirklich kennen lernende u. im Zusammenhange übersehende, denkende Mensch, den so klar einleuchtenden Gründen hinsichts des Vortheils der freyen Privatforstwirthschaft, des Thörichten eines Holz mangels u. s. w. nicht zu widerstehen vermag. Hr. v. S. gehörte früher keinesweges zu den Vertheidigern dieser Ideen, und erst jetzt, nachdem er sich mit dem Studio der Staatswirthschaftslehre ernstlich beschäftigt hat, erblicken wir ihn in dieser Schrift als solchen. Wenn ein Mann, der in einem so umfassenden Wirkungskreise, als Hr. v. S. wohl Gelegenheit hatte, das Wahre und Falsche praktisch kennen zu lernen, dem man eine gründliche wissenschaftliche Bildung wohl nicht absprechen kann, in reiferen Jahren, wo man den excentrischen Ideen gewiss fremd geworden ist, seine geänderte Meinung öffentlich ausspricht, so ist das sicher als ein beachtungswerther Gewinn für die Wissenschaft zu erkennen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass er von einer gewissen Schule deshalb wird angegriffen und als Abtrünniger und Ketzler wird geschmäht werden; — allein darüber kann man sich beruhigen, denn es ist wohl zu übersehen, dass diese in 20 Jahren unter die lächerlichen Antiquitäten gehören wird. Sobald einmal ein Lichtstrahl der Wahrheit durchgebrochen ist, kann sich die Unwissenheit und das Vorurtheil so wenig mehr halten, als die Nacht, wenn die Morgenröthe anbricht.

Unter dem Forstregale versteht der Verf. eigentlich mehr die Forsthoheit und ihre Anwendung durch die Forstpolizeygesetzgebung. Er hat diesen Titel jedoch nicht mit Unrecht gewählt, weil, wie er historisch nachweist, die jetzige Forstpolizeygesetzgebung eigentlich in dem Streben, dem Fiscus nutzbare Rechte zu sichern, und deshalb die Rechte der Privatforstbesitzer zu beschränken, ihren Ursprung hatte, wodurch Forsthoheit und Forstregale einer steten Verwechselung unterworfen waren.

Es wird zuerst der Beweis geführt, dass das Recht, die freye Privatforstwirtschaft zu beschränken, keinesweges als durch Verjährung erworben, historisch nachzuweisen sey, indem es früher, als im 17. Jahrh. nicht bestand, und auch dann noch die Beschränkungen zuerst nur zu Gunsten der Jagd erlassen wurden. Ferner thut der Verf. mit Glück dar, dass das Eingreifen der Regierung zur Erhaltung der Wälder und Sicherung gegen Holznoth nie seinen Zweck erreicht hätte, folglich auch hier der factische Rechtsgrund es zum Wohl des Volkes eintreten zu lassen, mangle.

Wenn diesen ausgesprochenen Grundsätzen gemäss der Verf. zwar wohl den Privaten freye Wirtschaftsführung zu gestatten verlangt, demungeachtet aber im dritten Abschnitte eine noch ziemlich eng gezogene Controle von Seiten der Regierung wünscht, um der Erhaltung des Waldes sicher zu seyn, so geschieht diess wohl nur, nach und nach eine völlige Freyheit des Waldbesitzers einzuleiten; und die unvermeidlichen Missbräuche zu verhüten, die jeder Uebergang von einem Extreme zum andern so leicht herbeyführt. Nach dieser Ansicht sind wir auch vollkommen mit ihm einverstanden, in so fern er diese vorgeschlagenen Beschränkungen als etwas von der Oertlichkeit und dem Kulturzustande des Landes Abhängiges betrachtet und nicht die von ihm gegebenen Bestimmungen als absolut u. überall nöthig darstellen will. Darin, dass die Communalforstwirtschaft einer Controle bedarf, stimmen wir mit dem Verf. vollkommen überein.

Noch einmal müssen wir bedauern, dass die an scharfsinnigen Bemerkungen, gut benutzten Thatsachen und folgerechten Schlüssen reiche Schrift nicht in einer einfacheren und fasslichern Sprache geschrieben ist, da sich, so wie sie ist, nicht erwarten lässt, dass sie im grossen Publico viel Leser finden wird.

Kurze Anzeigen.

Noch einiges über die Bauernangelegenheiten in Liefland. Mit einer Schlussbemerkung von *Ludwig August Grafen Mellin*, Direct. u. Präs. des Kaiserl. Liefländischen Oberconsistoriums, Ritter des St. Annenordens zweyter Klasse, Mitglieder mehrerer gelehrten Gesellschaften, vormal. Liefländ. Landrathe u. s. w. Riga, auf Kosten des Verf., gedruckt bey Hirschfeld in Leipzig, 1824. 126. S. 8. (12 Gr.)

Der Hauptgegenstand, mit dem sich diese Schrift beschäftigt, ist die actenmässige Darlegung der vom Kaiser von Russland im J. 1813 selbst ausgegangenen Berufung des Grafen Mellin zum liefländischen Landrathe, der durch seine

Theilnahme an den Geschäften der zur Revision der Bauernangelegenheiten niedergesetzten Comittée für ihn erwachsenen Verdriesslichkeiten und der Machinationen, die sich seine Gegner erlaubten, um ihn von seiner Stelle wieder zu verdrängen; was auch bereits im J. 1818 erfolgte, indem er der vielen Verdriesslichkeiten halber selbst um seine Entlassung bat, und solche auch erhielt. Aus dem Ganzen geht übrigens hervor, dass die unter dem 21. Dec. 1818 von den Gutsheern zugestandene Befreyung der Liefländischen Bauern von der Erbunterthänigkeit von der Regierung den Gutsheern nur mit vieler Mühe abgedrungen werden konnte, und dass die Wege, die die Gutsbesitzer einschlugen, um den Strebungen der Regierung entgegen zu arbeiten, nicht immer zu billigen waren; wenigstens zeigt die in dieser Schrift umständlich erzählte Art u. Weise, wie man den Bauern die früher den Gutsheern obgelegene Verbindlichkeit, die zur Wiederherstellung und Erhaltung öffentlicher Gebäude erforderlichen Geldbeyträge noch ausser den den Bauern obliegenden Frohnen zu diesen Gebäuden, aufzulegen, und die Verfolgung und Anklage, welcher man den diesem Beginnen entgegen tretenden Grafen Mellin aussetzte, von einem ziemlich hohen Grade von Beharrlichkeit in selbst nicht einmal gehörig begründeten Ansprüchen.

Des alten Pfarrers Testament. Herausgegeben von Dr. *Karl Hase*. Tübingen, bey Osiannder. 1824. 244 S. (16 Gr.)

Ein alter Pfarrer in der Schweiz, am Rande des Grabes, wohlwissend, dass er bald hinabsteigen wird, schreibt für seinen Sohn, der ihm im Amte gefolgt ist, und für seine Enkel, auf, was er in den langen, dem Menschenwohl geweihten, Leben Gutes und Böses erfahren hat, wie er über die Quellen des Guten und Bösen schlicht und recht denkt; schildert, wie im Laufe einer langen Zeit von *Wolf* bis *Schelling* die Lehrer der Weisheit das Geheimniss der Schöpfung, des Daseyns Gottes, den Gang, welchen das Geschlecht der Menschen nimmt, die Bestimmung desselben auf Erden, und nach dem Tode, zu enthüllen glaubten, und wenn man ihre hohen Phrasen genauer prüft, gewahr wird:

Was kein Verstand der Verständigen sieht,
Das siehet in Einfalt ein kindlich Gemüth.

Ein solches ward dem guten Pfarrer, ein solches wird von seinem „*Vermächtniss*“ angesprochen werden. Nur hätte der Verleger es äusserlich etwas besser ausstatten sollen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Januar.

4.

1826.

Reformationsgeschichte.

Dr. Franz Volkmar Reinhardts sämtliche zum Theil noch ungedruckte Reformationspredigten. — Nach dessen Willen in eine besondere Sammlung gebracht und mit historischen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Leonhard Bertholdt und Dr. J. G. V. Engelhardt, ordentl. Professor der Theologie, Universitätspr. und Dir. des hohmil. Semin. in Erlangen. Zweyter Band mit Melanchthons Bildnisse und dessen Biographie. Sulzbach, bey Seidel, 1824. 8. 528 S.

Desselben Werkes dritter Band mit Luthers Bildniss und einer Abhandlung über einige Vorgänger und Beförderer der Reformation. Ebendasselbst, 1825. 552 S. nebst einer Einleitung 136 S. und einem Register. (3 Bände, 6 Thlr.)

Der zuerst genannte Herausgeber dieser Reinhardtschen Reformationspredigten starb noch vor Vollendung des ersten Theils, so dass die letzten Bogen desselben schon von dem zweyten, dem Hrn. Dr. Engelhardt, besorgt werden mussten; in den beyden vorliegenden Theilen aber befindet sich auch nicht ein Buchstabe von Bertholdt; mithin muss die Fortführung seines Namens auf dem Titel bloß als ein Werk collegialischer Pietät oder bibliopolischer Symmetrie betrachtet werden.

Hr. Dr. E. hatte den Vorwurf der Breite u. zwecklosen Weitläufigkeit, welcher dem Bertholdtschen Commentar gemacht worden war, nicht ungerecht gefunden, und suchte mit dem seinigen ihm zu entgehen. Und in der That enthält denn auch jeder der beyden vorliegenden Bände neun Predigten von R., während der erste Band deren nur fünf gab und doch eben so stark war. Indessen will es doch noch immer viel sagen, dass über einen homiletischen Text von nicht vierhundert Seiten ein Commentar von mehr denn achthundert entstehen konnte. Der Hr. Dr. E. macht aber ausdrücklich darauf aufmerksam, er habe seine Anmerkungen nicht für Gelehrte, sondern nur für solche, geschrieben, welche, ohne eigentlich gelehrte Kenntniss der Kirchengeschichte und Dogmatik, doch wünschen, gründlich von der Lehre und den Verhältnissen ihrer Kirche sich

Erster Band.

zu unterrichten; und da nun auf beide in den Reinhard. Predigt. unaufhörliche Beziehungen vorkämen, so habe er es für unumgänglich nothwendig gehalten, über beydes mit der Ausführlichkeit sich zu verbreiten, welche zur Erreichung dieses Zweckes unvermeidlich gewesen sey. Man könnte das dem Hr. völlig zugestehen und dennoch glauben, er sey selbst für seinen so gestellten Zweck überfreygebig gewesen; niemand aber wird und darf ihm das Zeugniß einer gründlichen und vollständigen Darlegung alles dessen versagen, was nur irgend zu einer klaren Ansicht des im Zeitalter der Reformation Statt findenden Zustandes der christlichen Lehre und Kirche führen kann, und wessen man sich zu einer fruchtbaren Lectüre der Reinhardtschen Predigten bemächtigt haben muss. Ueberhaupt will der Herausgeber nicht nach dem beurtheilt seyn, was er hätte geben können, sondern was er hat geben wollen. Nur bey der Einleitung und dem Schlusse des 3. Th. wird selbst die gutmüthigste Wissbegier der Klage über das *nimis* schwerlich sich enthalten. Jene verbreitet sich über einige Vorgänger und Beförderer der Reformation von S. 17 — 136 und dieser gibt eine vollständige Beschreibung und Uebersetzung einer allerdings nicht unwichtigen aber weniger bekannten Schilderung des Zustandes der Geistlichkeit vor dem Anbruche der Reformation von einem Mitgliede derselben selbst; es ist diess nämlich die im J. 1506 erschienene *Apologia pro republica christiana von Wimpheling*, die aber freylich abermals den Raum von S. 431 — 552 einnimmt. Beyde zusammen genommen hätten recht gut eine besondere Schrift gebildet. Weit willkommenere Zugaben aber sind auf jeden Fall das Leben Melanchthons vor dem zweyten und die mit unerwarteter Kürze auf 12 S. zusammengedrückte Uebersicht von Luthers Leben vor dem dritten Bande, welche freylich zweckmäßiger vor dem ersten gestanden hätte. Zu grossem Danke aber verpflichtet das sorgfältige Register über die in den Noten verhandelten Materien.

Der zweyte Band enthält, wie schon bemerkt, neun Predigten, von den Jahren 1797. 1810. 1811. 1806. 1791. 1790. 1808. 1804. 1809. Diese Reihenfolge muss freylich auf den ersten Anblick ganz zufällig scheinen, ob sie es auch vielleicht nicht ist. Die beyden Predigten von 1790 und 1791 sind bisher noch nirgends gedruckt gewesen;

wenn jedoch der Her. auch die von 1806 für noch ungedruckt hielt, so ist er im Irrthum; denn sie befindet sich schon in dem von *Hacker* herausgegebenen letzten Bande der *Reinhardschen Predigten* vom Jahre 1812, nebst drey andern, die früher von R. zwar völlig ausgearbeitet, Krankheitshalber aber nicht gehalten worden waren. — Höchst dankbar aber muss man dem Hr. für die Mittheilung der beyden andern wirklich bisher ungedruckten seyn; sie sind aus dem letzten Abschnitte der akademischen Periode *Reinhard's*, wo sein Geist in seiner vollen Kraft und Blüthe sich entfaltet hatte, und seine amtliche Stellung ihm nicht die mindeste Fessel anlegte.

Im Jahre 1790 sprach er: *von der unschätzbaren Wohlthat eines eignen freyen Urtheils in Religionssachen, die uns durch die Kirchenverbesserung zu Theil geworden ist.* — Zuverlässig hat der vortreffliche Mann in seinen spätern Jahren dieselben Grundsätze, von denen er hier ausgeht, gehegt und selbst gepredigt; nur gebot ihm die veränderte Gestalt der Dinge in einem andern Tone darüber zu sprechen. Hier lässt er sich auf eine so freye Weise vernehmen, dass der Herausgeber es sogar nöthig fand, dem freysinnigen Redner S. 545 eine kleine Schutzrede zu halten u. ihm gegen die mögliche Anklage einer Abweichung von den symbolischen Büchern zu vertheidigen. Gewiss können wir den uns vergönnten Raum nicht besser als zur Mittheilung einiger solchen freysinnigen Aeusserungen benutzen: „*Hat Gott uns die Fähigkeit geschenkt, Wahrheit zu erkennen und zu finden; hat er unserer Seele das Gesetz vorgeschrieben, sich nur bey dem zu beruhigen, wofür sich hinlängliche Beweise einsehen lassen; so kann er nicht wollen, dass wir diese Fähigkeit verläugnen, und von diesem Gesetze abweichen, wenn er uns eine Offenbarung gibt; er wird vielmehr auf dieses Vermögen auch da Rücksicht nehmen, er wird uns auch da als vernünftige Geschöpfe behandeln, und erwarten, dass wir auch diesen höhern Unterricht nicht anders zulassen, ihn nicht anders brauchen sollen, als mit prüfender Ueberlegung. Die Wohlthat des eignen freyen Urtheils in Religionssachen ist das in unserer Natur gegründete Recht, vermittlest unserer Vernunft alles in der Religion zu prüfen und festzusetzen.*“ — Man glaube indessen nicht, er sey bey diesen Lobsprüchen der Vernunft ein *Antiscripturarius* geworden; denn er sagt kurz darauf: „*Unsere Vernunft hat zwar das Recht, überall den Ausspruch zu thun; aber sie soll die Gründe, aus welchen sie urtheilt, nicht aus sich allein, sondern zugleich aus der Schrift nehmen; sie soll sich von derselben stets leiten lassen; sie soll da, wo sie selbst zweifelhaft bleiben müsste, die Entscheidung von der Schrift erwarten; sie soll dann, wenn sie in Gefahr ist, bey ihren Unter-*

suchungen auf Abwege zu gerathen; nach dem Lichte sich umsehen, das ihr aus der Schrift entgegen glänzt, und bey demselben sich wieder zurecht finden; sie soll endlich aus derselben lernen, dass es Eigenschaften, Rathschlüsse, Veranstaltungen Gottes gibt, die bey unsern gegenwärtigen Umständen noch unbegreiflich und geheimnissvoll sind.“ Und welch' ein *Lutheraner* der sel. *Reinhard* habe seyn wollen, darüber löst er selbst jeden Zweifel, indem er ausruft: *Welches Urtheil würde Luther euch sprechen, blinde Eiferer, die ihr ihn zu ehren glaubet, wenn ihr auf seine Worte schwöret, wenn ihr da stehen bleibt, wo er stehen bleiben musste, wenn ihr das, was er gefunden hat, für den unübertrefflichen Inbegriff aller christlichen Weisheit haltet, und die Bemühungen derer verschreiet, die weiter streben? Würde er eurer sich nicht schämen, würde er die Ehre, die ihr ihm anthun wollet, nicht unwillig von sich stossen; würde er nicht mit der ganzen Kraft seines Feueereifers zeigen, dass er die Fesseln der alten Sklaverey nicht darum zerbrochen habe, um seinen Brüdern neue anzulegen, dass der nicht werth sey, den Namen eines Protestanten zu führen, der sich an irgend ein menschliches Ansehen halte?“* — Goldne Worte, die man auf eiserne Tafeln gegraben, dann und wann an *Luthers* Bildsäule auf dem Marktplatze in *Wittenberg* aufstellen, und an manchem andern Orte unter sein Bild mit grossen Buchstaben schreiben sollte. Wie würde R. aufs Neue in diesem edlen Zorne entbrannt seyn, wenn er erlebt und gesehen hätte, was im Jahre 1817 hier und da geschah, als geschähe es zur Ehre des Namens *Luther*, und im Geiste dessen, der ihn trug!

Mit eben so bewundernswerther Freymüthigkeit und weiser Besonnenheit spricht er im Jahre 1791 über die Frage: *Ob durch die Religionsverbesserung des 16ten Jahrhunderts alles so vollendet worden ist, dass wir nichts weiter hinzuzusetzen brauchen?* Er gibt zuerst eine kurze Uebersicht der drey verschiedenen Antworten, welche auf diese Frage gegeben zu werden pflegen, die bejahende, die verneinende, die bedingende; und erklärt dann die letzte für die seinige. Er rechtfertigt sie mit folgenden Gründen: a) unsere Kirche ist noch immer nicht so frey v. aller Anhänglichkeit an menschliches Ansehen, als sie es seyn sollte; b) unsre Lehre ist noch nicht so rein von menschlichen Zusätzen, wie sie es seyn sollte; c) zur Schrifterklärung muss noch manches von uns geschehen, was damals nicht gethan werden konnte; d) die Wahrheiten des Christenthums müssen den Bedürfnissen unsers Zeitalters immer mehr angepasst werden; e) unsere gottesdienstlichen Anstalten sind einer grös-

sern Vollkommenheit fähig und bedürftig.“ — Welcher freye Geist spricht in dieser feurigen Rede; welche Widerlegung aller derer ist sie, welche so oft auf Reinhard als den Schutzpatron der dogmatischen, exegetischen, symbolischen u. liturgischen Stabilität sich berufen? — Bruchstücke dieses Vortrages lassen sich gar nicht geben.

Wie voll Reinhard's Seele von diesen und ähnlichen Gedanken bey dem jedesmaligen Anbruche des Reformationfestes in jener Zeit gewesen seyn müsse, das ergibt sich eben so deutlich aus einer andern hier zum ersten Male bekannt werdenden Reformationspredigt vom Jahre 1789, von der man nicht begreift, warum sie den allerletzten Platz in dieser ganzen Sammlung erhalten hat, wenn man nicht etwa denken will, der Herausgeber habe sie an das Ende verwiesen, *ut aculeus relinquatur in lectorum animis: „wie schädlich der Wahn sey, dass man es in der Religionserkenntniss bis zu einer unverbesserlichen Vollkommenheit bringen könne.* (Sind nicht vielleicht einige Körner des hier ausgestreueten Samens in die Seele des Verf. der Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion gefallen, der damals unter Reinhard's Schülern sich befand und diese Briefe vier Jahre später schrieb? Darf man es befremdend finden, wenn der Urheber dieser Predigt jene Briefe nicht für einen Angriff auf die geoffenbarte Religion anerkennen und sie als solchen sammt ihrem Schreiber nicht verdammen wollte, wie diess seine jüngst bekannt gewordenen Briefe über diese Angelegenheit auf eine eben so ehrenvolle als erfreuliche Art bezeugen?) Sie schliesst nämlich den homiletischen Inhalt des dritten Theiles, und ist vom Herausgeber ohne alle Anmerkungen gelassen worden, wahrscheinlich, um nur Raum für die ihm nöthiger erscheinene Mittheilung der schon bemerkten Wimpfeling'schen Schrift zu finden. — Dieser dritte Theil enthält gleicherweise 9 Predigten von den Jahren 1793. 1792. 1799. 1801. 1793. 1795. eine *inerti anni*, 1784. 1789. — Die hier in das Jahr 1793. gestellte Pr. wird ohne Angabe des Jahres unter N. XX. als noch *ungedruckt* aufgeführt; sie befindet sich aber schon längst in dem von Hacker herausgeb. Jahrgange Reinhard'scher Predigten zur häuslichen Erbauung, Bd. 4. S. 90, und das Thema derselben: *Ermunterungen aus der Art, wie Gott grosse Veränderungen in der sittlichen Welt erfolgen lässt*, — steht in dem chronologisch ganz zuverlässigen Verzeichnisse der Reinhard. Pred. von Ritter genau wie hier, und als — damals 1813 allerdings — noch *ungedruckt* unter dem Jahre 1793 angegeben. — Wirklich zum ersten Male aber erscheinen hier nur die beyden letzten. Die vom Jahre 1784 ist die erste von R. *als Propst* in der Schlosskirche zu W. gehaltene Reformationspredigt, und trägt allerdings gar deutliche Spuren seiner damaligen, von ihm

selbst in seinen Geständnissen beklagten, grossen homiletischen Jugend an sich, sie handelt *von den Pflichten, die die verbesserte Religionsverfassung unsers Landes uns auflegt.* — Die schon um Vieles reifere Frucht eines spätern Jahres ist unläugbar die ohne Angabe des Geburtsjahres, aus dem LX. Bande des Tellerschen Predigermagazins unter N. XXI. mitgetheilte: *zu welchen Pflichten uns der Ausspruch Jesu verbindet, dass die Wahrheit die Geberin der rechten Freyheit ist.* Die Anklänge von Ringen und Kämpfen um Freyheit scheinen anzudeuten, dass sie aus den letzten Achtziger Jahren seyn möge, vielleicht von 1788.

Vom Jahre 1789 an bis zu 1811 hat Reinhard jedes Reformationfest mit einer herrlichen Rede gefeyert, und es ist sehr zu beklagen, dass diese Predigten in der für sie allein eröffneten Sammlung nicht in der Ordnung gegeben sind, in welcher sie gehalten wurden. Zwar scheint Hr. Dr. E. nach materiellen Gesichtspuncten sie an einander gereiht zu haben, allein der daraus gesponnene Faden, durch den sie mit einander verknüpft seyn sollen, ist allzufein, und nur sehr schwer zu bemerken. Auf jeden Fall hätte er irgendwo deutlich vorgelegt und in eine Inhaltsanzeige verwandelt werden sollen, nach welcher man sich einigermaßen orientiren könnte; was bey der getroffenen Einrichtung des Werkes sehr schwer ist. Wem z. B. daran läge, die erste Reformationspredigt in Dresden, vom Jahre 1792, in der vorliegenden Sammlung zu vergleichen, der muss sämmtliche drey Bände durchblättern, um sie aufzufinden; es ist weder den einzelnen Theilen ein Verzeichniss der in ihnen enthaltenen Pred. beygefügt, noch am Ende des letzten eine allgemeine Anzeige des Ortes geliefert, an welchem eine jede zu suchen ist. Nur einmal, im J. 1803, musste der treffliche Anwalt der protestantischen Freyheit schweigen; er lag damals an einem gefährlichen Beinbruche in Chemnitz darnieder. — Warum aber die herrliche, ganz aus der damaligen Zeit genommene, schon längst in den *Predigten über die Vorsehung* gedruckte Reform. Pr. vom Jahre 1794.: *dass auch der wildeste Sturm der menschlichen Leidenschaften zum Siege der Wahrheit mitwirken müsse* — keinen Platz in diesen voluminösen drey Bänden hat finden können, ist unbegreiflich; — wem diese Vernachlässigung auch immer zur Last fällt, er hat wirklich eine der schönsten Blumen aus Reinhard's Reformation's-Ehrenkranze fallen lassen.

In jedem Betrachte aber ist es die unerlässliche Pflicht der Verlagshandlung gegen die mehreren tausend Besitzer der sämmtlichen Reinhard. Pred., dass sie die hier wirklich zum ersten Male abgedruckten in der doppelten Gestalt, in welcher sie die sämmtlichen Predigten hat erscheinen lassen, in einem besondern Bändchen, chronologisch geordnet, nachliefern. Bey weitem die Mehrzahl unter den Besitzern der Reinhard'schen

Predigtsammlung sind Prediger, für welche der Commentar wenigstens zum Theil nicht unentbehrlich ist, von denen aber gewiss die allermehrsten nicht im Stande seyn werden, um fünf noch ungedruckter Predigten willen, drey starke Bände für wenigstens Vier Thaler zu kaufen. — Sollte die Verlagshandlung Anstand nehmen, diesem Wunsche zu genügen, so darf sie nicht über unrechtmässige Schmälerung ihres Eigenthums klagen, wenn irgendwo ein Prediger selbst einen einfachen Abdruck dieser ehrwürdigen Reliquien veranstaltet, und ihn für eben so viel Groschen verkauft, als sie Thaler fordert.

Die reichen Schätze vielseitiger theologischer Gelehrsamkeit, welche in den Noten und Abhandlungen aufgehäuft sind, werden darum doch nicht ganz verloren seyn, und es wird immer hier und da theils historische Forscher, theils homiletische Freunde der Reformationgeschichte geben, denen daran gelegen ist, jeden dabey zu erwägenden Umstand in seinem ganzen Lichte zu sehen. Dieses aber finden sie namentlich von dem zweyten Herausgeber auf das vollständigste darüber verbreitet, und dankbar werden sie die bewundernswerthe Genauigkeit und den unermüdeten Fleiss und die ausgezeichnete kirchenhistorische Gelehrsamkeit anerkennen, mit welchen er an diesem Denkmal des trefflichen Lob- und Schutzredners der Reformation gearbeitet hat.

Erdbeschreibung.

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Ad. Chr. Gaspari, G. Hassel, J. G. Fr. Cannabich, J. C. F. GutsMuths und Fr. A. Ukert etc. Siebente Abtheilung, oder des ganzen Werkes 23ster Band.

Auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung von Australien, mit einer Einleitung zur Statistik der Länder. Bearbeitet von Dr. G. Hassel. Weimar, im Verlage des geograph. Instituts, 1825. gr. 8. XVI. und 900 S. (4 Thlr.)

Herr Hassel hat in diesem Bande des schätzbaren Werkes Australien nach einer von ihm entworfenen Eintheilung beschrieben, indem er der natürlichen Lage folgend das Continent unter dem Namen des Australlandes als Haupttheil vorauf stellte, und die zu demselben gehörigen Gruppen in 2 Reihen oder Ketten ordnete; die innere, die sich wie ein grosser Halbbogen von den Marianen bis zu Neuzeeland hinabzieht, und die äussere, die wieder die innere Reihe auf eine ähnliche Art umzieht. Mit der seltenen Uebersicht, die Hrn. Hassel eigenthümlich ist, hat er aus den zahlreichen, von ihm angeführten Quellen und Hilfsmitteln diesen Erdtheil so vollständig be-

schrieben, dass auch bey dem aufmerksamsten Studium Rec. wenig zu bemerken fand. Bey der Literatur S. 6 vermissten wir: *J. Simonow* Beschreibung einer neuen Entdeckungsreise in das südliche Eismeer. Aus dem Russ. übersetzt von *M. Bányi*. Wien 1824. 8. *A statistical account of the british settlements in Australasia etc., by C. Wentworth*, wovon die 3te Auflage in 2 Bänden mit Ch. zu London erschienen ist. *P. P. King, Narrative of four voyages of survey in the inter-tropical and western coast of Australia*. London 1824. 4.; eben so wie bey der Vandiemensinsel S. 265. *Godwin Emigrant's guide to Van Diemen's Land etc.* London 1823. S. und *C. Curr, an account of the colony of Van Diemen's Land etc.* London 1824. 12. Bey dem *Derwent* S. 269 konnte noch bemerkt werden, dass er zwey Mündungen hat, zwischen denen die *Isle Bruné* liegt; die südliche Mündung ist 45° 30' südl. Br., 147° 12' östl. Länge. In der Darstellung der religiösen Meinungen der *Tongaer* S. 653 ff. vermissten wir den Umstand, dass seit einigen Jahren englische Missionare (in der Sprache der Einwohner *Papylongis*) unter ihnen leben, die sich vorläufig mit Erlernung der Landessprache beschäftigen, und an *Palau*, dem Oberhäupt der Insel *Tongatabu*, einen Beschützer finden; eben so bey den Gesellschaftsinseln S. 748, dass die erste Versammlung einer Art von Parlament im Februar 1824 Statt fand, das aus allen mit den Königen von Otaheiti und Eimeo verwandten Familien, den Gouverneurs der Districte und Provinzen und 2 von dem Volke für jede Provinz gewählten Deputirten bestand, und dessen Sitzung 9 Tage dauerte. Wie wichtig diess für die Bildung der Bewohner jener Archipel seyn wird, erhellt von selbst. Die Kolonie auf der Pitcairnsinsel, Seite 783, zählt nicht 100 Köpfe, wie Herr Hassel S. 783 angibt; 1822 waren ihrer erst 55. Von dem ganzen Werke ist nur noch die Darstellung des südlichen Amerika rückständig, die Hr. GutsMuths übernommen hat, und welche nächstens erscheinen soll.

Kurze Anzeige.

Noth- und Hilfsbüchlein für Fuhrleute zu Hause und auf der Reise etc. von *Johann Preissler*, Besitzer eines Landfuhrwesens in Gera. Mit 1 Titelkupfer. Ilmenau, gedr. und verlegt bey Voigt, 1825. IV. und 117 S. 8. (10 Gr.)

Der Verf. ist mit dem Fuhrwesen vollkommen vertraut. Jeder Fuhrmann sollte sich dieses Buch kaufen und es immer bey sich tragen, wie seine Tabakspfeife. Es ist fasslich und kurz und enthält durehaus nichts, als was zur Sache gehört u. von praetischem Nutzen ist. Das Kupfer, welches füglich hätte wegbleiben können, stellt ein Gabelfuhrwerk vor.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Januar.

5.

1826.

Bade- und Brunnen-Schriften.

Russische Dampfbäder als Heilmittel durch Erfolge bewährt. Nebst einer Anleitung zur Erbauung und innern Einrichtung derselben durch drey Kupfertafeln erläutert von *G. F. Pochhammer*, Königl. Preuss. Geh. Ober-Steuer-Rathe, Stifter des Mariannenbades zu Berlin. Mit einer kurzen Anweisung zum Gebrauche der Russischen Dampfbäder von *Dr. J. G. Schmidt*, ausübendem Arzte zu Berlin. Berlin in Nauck's Buchhandlung, 1824, 125 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Im Jahre 1818 eröffnete der Verf zu Berlin eine öffentliche Bade-Anstalt, das Mariannenbad, in welcher er auch ein Dampfbad anbrachte. Vorurtheile stellten sich anfangs dem Gebrauche desselben in den Weg, die aber bald durch die Ueberzeugung von dem Nutzen, den es brachte, verdrängt wurden. Die Erbauung eines zweyten grössern wurde nöthig, zugleich eröffnete der Vf. ein Journal, in das die Kranken oder ihre Aerzte die Krankheits- und Cur-Geschichte tabellarisch eintrugen. Die Bekanntmachung dieses Journals, nächst dem eine Beschreibung der Anstalt selbst ist der Zweck vorliegender Schrift. — Allerdings ersehen wir aus dem Journal, dass 66 Fälle mittheilt, die grosse Wirksamkeit des Bades, das sich in mehreren für unheilbar gehaltenen Krankheiten, die schon Jahre lang gedauert hatten, vom grössten Nutzen bewies; namentlich sind es aber die hartnäckigsten, langwierigsten Fälle von Gicht und Rheumatismus, die in diesen Bädern wunderbare Erleichterung fanden. Ausser diesem Journale finden wir eine Anleitung zur Erbauung und innern Einrichtung der russischen Dampfbäder, welche sehr klar und allgemein verständlich ist; jedenfalls ersehen wir daraus, dass die Anlage und Unterhaltung solcher Bäder kostspielig ist, so dass sie sich daher nur in grössern Städten verinteressiren können; desswegen wäre es auch zu wünschen, dass in Badeörtern diese Dampfbäder angelegt würden, sie würden die Wirksamkeit mancher schwachen Heilquellen unterstützen, und desto eher im Sommer Kranke herbeylocken. — Den Schluss der Schrift macht *Dr. Schmidt's* Anweisung. Die Wirkung des Dampfbades ist nach dem Vf. erhöhte Thätigkeit des Hautorgans, bis so-

Erster Band.

weit sich dasselbe in seiner Fortsetzung ins Innere des Körpers erstreckt, vermehrte Bewegung im Blutgefäss-System, die Gefässendungen werden erweitert, krampfhaftes Zusammenschnürungen und Stockungen gelöst; die Reizbarkeit der Schlagadern, so wie die Empfindlichkeit der Nerven wird herabgestimmt, dadurch wird die Haut zu ihren Verrichtungen geschickt gemacht. — Bey dem splendiden Druck, schönem Papier und 3 grossen Kupfertafeln ist der billige Preis sehr zu loben!

Die Heilquelle in Niederlangenau bey Habelschwerd in der Grafschaft Glatz. Breslau, gedruckt bey Grass, Barth und Comp. 55 S. 12. (8 Gr.)

Im J. 1819 wurde diese-Quelle, die aus einem Stollen hervorfliesset, neu gefasst und mit Bade-, Trink- und Wohnhaus umgeben, und so zur Benutzung für Kranke eingerichtet. Die chemische Analyse ist bereits von den Herrn Günther und Fischer unternommen, späterhin vom Hofr. Trommsdorff, der kohlen-saures, schwefel-saures, salz-saures Natrum, salz-saure Talkerde, kohlen-saures Eisen-oxydul, Kalk und Talkerde, endlich kohlen-saures Gas darin fand. Zu bemerken ist, dass sich dieses Wasser zum Transport sehr gut eignet, indem es sich lange unverändert erhält, und es ist daher zu bedauern, dass die Theuerung desselben an der Quelle die Verschickung nothwendig erschwert. In ärztlicher Hinsicht scheint es sich von andern ähnlichen eisenhaltigen Säuerlingen nicht zu unterscheiden.

Ueber das Seebad auf der Insel Norderney und seine Heilkräfte, von *J. L. Bluhm*, Dr. Med. u. königl. Badearzte am Seebade Norderney. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung, 1824. 51 S. 8. (4 Gr.)

Die Einrichtung dieses Bades ist bereits vom *Dr. v. Halem* beschrieben. Vorliegendes Schriftchen enthält nichts als das Bekannte über die Wirkung des Seebades und seine Anwendung in bestimmten Krankheiten, sodann werden einige nicht besonders merkwürdige Krankheitsfälle, die durch dasselbe geheilt seyn sollen, und endlich einige

ebenfalls bekannte Bemerkungen über das Verhalten bey dem Seebade mitgetheilt.

Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder. Von Joh. Ev. Wetzler, Medicinal- und Regierungsrathe zu Augsburg. Dritter Theil. Mainz, b. Kupferberg, 1825. 8 u. 376 S. (Ladenpr. 1 Thlr. 20 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder insbesondere, oder Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in Böhmen u. s. w.

Bekanntlich sind die zwey ersten Theile dieses Werkes mit so viel Beyfall aufgenommen, dass bereits eine 2te Ausgabe derselben hat erscheinen können; dieser Beyfall ist auch die Ursache, dass der Verf. eine Beschreibung der übrigen deutschen Bäder gibt. Natürlich ist, dass er sich dabey bestrebt hat, in der Fortsetzung denselben Ton zu erhalten, der das Gefallen des Publicums an den frühern Theilen erregte; indessen hat es uns doch bedünkt, als ob es einigermaassen an der Lebhaftigkeit desselben hier ermangelte; die Ursache davon scheint uns zu seyn, dass der Verf. mehr aus Büchern schöpfte, und dagegen durch kürzeres Verweilen in den Bädern dieselben weniger als die süddeutschen kennen lernte. Diesem Umstande haben wir aber dagegen zu verdanken, dass die Beschreibungen des Verfs. sehr vollständig sind, nichts Wichtiges vermissen lassen, und den Leser mit dem Neuesten, was über diese Anstalten erschienen ist, bekannt machen, sie machen dadurch die Sammlung einzelner Schriften entbehrlich. — Da diese Bäder mit ihren grossen Vorzügen hinlänglich bekannt sind, so wollen wir nur dasjenige berühren, was dem Verf. eigenthümlich anzugehören scheint, das, als von einem Manne kommend, der eine genaue Kenntniss der Bäder besitzt, jedenfalls nicht ohne Werth ist: *Marienbad*. Die leichte Zersetzbarkeit des Kreuzbrunnens wird auch von unserm Verf. anerkannt, und auch er hält den Ferdinandsbrunnen für besser, sobald jener trübe ist. So sehr er übrigens den Einrichtungen Gerechtigkeit wiederfahren lässt, so hält er doch die Anlegung mehrerer Bäder, namentlich an der Carolinenquelle und am Ferdinandsbrunnen, die Vergrößerung des Schlammades und einen Conversationssaal für nöthig. — Vom *Königswarter-Eisenwasser* erwartet der Verf. ausgezeichnete Wirksamkeit, und wünscht daher eine Trink- und Bade-Anstalt an der Quelle angelegt. — *Kaiser-Franzensbad*. An den Badeeinrichtungen wird getadelt, dass eine öffentliche Badeanstalt fehle, dass dem zu Folge die Wasser durch's Tragen an Gehalt verlieren, dass es an Bequemlichkeiten in den Bädern im Hause, an einer Douche u. s. w. fehle, auch wird die Einrichtung von Schlammbädern sehr empfohlen. Den Gebrauch des Franzensbades nach dem Carlsbad fin-

det Hr. W. nicht tadelswerth, indem er meint, dass in diesem Falle die Salz- und Sprudel-Quelle erwärmt getrunken werden könnte, und dass es immer besser sey, diesen Brunnen zu trinken, als sich sogleich nach Carlsbad allen schädlichen Eindrücken zu Hause zu überlassen. In Hinsicht der Umgebungen wünscht der Verf. mehr schattige Spaziergänge, und er meint, dass man für die bedeutende Curtaxe mehr thun könnte, als geschieht. *Carlsbad*. Dass auch hier der Verf. eine wohleingerichtete Badeanstalt nebst Douche und Dampfädern vermisst, war leicht zu erwarten, da sich schon längst der allgemeine Wunsch dafür ausgesprochen hat. — *Bilin*. — *Bitterwasser zu Seidenschitz und Sedlitz, und zu Pöllen*. — *Teplitz*. Auch hier wird die bekannte tadelswerthe Einrichtung des Bades gerügt, und die projectirte Anlage eines Badehauses im Garten am Herrenhause nachdrücklich empfohlen. Um dem Mangel an Geselligkeit zuvorzukommen, wird die Errichtung einer Trinkanstalt in Vorschlag gebracht. — —

Kurze Darstellung der heilsamen Wirkungen der Heilquellen in Kaiser-Franzensbad bey Eger, und Anleitung zum Gebrauch derselben. Mit Hülfe einiger Gelehrten entworfen von G. J. M. Graumann, einem Nichtarzte. Neue, unveränderte Auflage. Wien, b. Schaumburg u. Comp. 1825. 87 S. (16 Gr.)

Keine neue Auflage, sondern nur ein neues Titelblatt! Diese Schrift erschien eigentlich im J. 1817 zu Prag, was auch auf dem Umschlage zu lesen, jetzt aber der Täuschung wegen mit Papier überklebt ist. Da seit dem Jahre 1817 im Franzensbade mehrere Veränderungen vorgegangen sind, so ist diese Schrift für Curgäste, die Eger besuchen wollen, unbrauchbar, die allgemeinen Vorschriften sind aber nicht unzweckmässig.

Anweisung zum zweckmässigen innern Gebrauche des Badner Schwefelwassers. Von Carl Schenk, k. k. Sanitätsrath, der Arzneik. Doctor u. s. w. Wien, bey Tendler und von Manstein. 1825. 50 S. (5 Gr.)

Der Verf. empfiehlt den innern Gebrauch dieses Wassers in Unterleibskrankheiten, Schleimflüssen der Lungen, chronischen Hautausschlägen und Geschwüren, hauptsächlich aber in den verschiedenen Formen der Gicht; 17 Krankheitsfälle dienen zum Beleg dieser Behauptung.

Einige Notizen über die Mineralquelle zu Salzhäusern und ihre Heilkräfte. Von Dr. Graff, grossherz. Hess. Hofrath. Darmstadt, in Commission b. Heyer. 1825. 20 S. gr. 8. (4 Gr.)

Diese Quelle liegt bey der Saline Salzhausen an einem der westlichen Abhänge des Vogelsberges, sie entspringt aus einem moorigen Torfboden, ihre Temperatur beträgt nahe an 12° R. Ihr Gehalt ist vom Herrn Prof. Liebig zu Giessen untersucht, er beträgt in 10,000 Theilen 95,64 salzsaures Natrum, 11,44 salzsaure Bittererde, 3,55 salzsaure Kalkerde, 14,55 schwefelsaure Kalkerde, 0,77 hydriodsaures Natrum, etwas Eisen und Kalk. Der Verf. macht in seinem lesenswerthen Schriftchen auf den reichen Gehalt der Quelle an Jodine (sie beträgt über einen halben Gran in einem Pfund Wassers,) aufmerksam; eben so stellt er die Frage auf, ob nicht der Gips, für so unwirksam man ihn auch in der Medicin hält, in den Heilquellen vor dem Eisen derjenige Bestandtheil sey, der ihnen die belebenden, stärkenden Kräfte ertheile, er unterstützt seine Meinung mit der Erfahrung der Wirksamkeit des Gipses auf Gewächse, so wie mit dem Umstande, dass in allen auflösenden Heilwässern kein Gips, dagegen derselbe stets in den stärkenden, am meisten aber in der heilkräftigsten Quelle, nämlich in Pyrmont, enthalten sey.

Schriften über geheime Verbindungen.

Kunde von einem grossen, aber unsichtbaren Bunde gegen die christliche Religion und die monarchischen Staaten. Dritte, mit Beylagen vermehrte Auflage. Rom, auf Kosten der Propaganda. 1825. X und 195 S. 8.

Rec. weiss von keiner frühern Auflage dieses Buches, und hielt darum anfangs das Vorgeben einer dritten Auflage um so mehr für ein blosses Vorgeben, als auch durch die falsche — und überdiess ganz unpassende — Angabe, dass es zu Rom und auf Kosten der Propaganda erschienen sey, eine solche Vermuthung gerechtfertigt wurde. Aber aus dem Buche selbst wurde er denn doch allmählig überzeugt, dass es wahrscheinlich schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wenigstens geschrieben worden seyn müsse. Denn es wird darin überall von dem *Illuminatenorden* so gesprochen, als wenn er eben jetzt verbreitet wäre. „In allen Dikasterien — heisst es z. B. S. 89. — sitzen Illuminaten.“ Eben so von der *Kantischen Philosophie*, z. B. S. 83: „Da jetzt die meisten gelehrten Zeittungen das Werk eines Schriftstellers, das nur einigermaassen Bezug auf Philosophie hat, nur in so fern rühmen, als derselbe Bekanntschaft und Ehrfurcht gegen die Grundsätze dieses *Fürsten der Philosophen* (nämlich Kant's) zeigt, wie ihn Einige auf eine höchst komische Art zu nennen pflegen.“ — Auch verrathen es viele einzelne Stellen, z. B. S. 188: „Auch die Minerva des Herrn Archenholz gehört hierher, welche, ungeachtet der Herausgeber die Segel immer mehr einzuziehen sucht, doch sehr viele, Königen und Fürsten ehrenrührige, Stellen enthält.“

Am wahrscheinlichsten ist wohl, dass das jetzige Erscheinen oder Wiedererscheinen dieses Buches in der Meinung eines Buchhändlers seinen Grund hat, dass die gegenwärtige Zeit günstig sey, um eine solche Waare an den Mann zu bringen. Er möchte sich vielleicht darin nicht täuschen, wenn das Buch — auch nur *in seiner Art* — Kraft und Bedeutung hätte. Die Vorrede zwar, womit es neu aufgestutzt worden, nimmt den Mund recht voll. „Der grosse Bund unserer Zeit — (heisst es da S. V.) — gegen Fürsten und Throne, gegen Kirche und Religion ist keine plötzliche Frucht des Augenblickes, besonders in seiner abscheulichen, alles Recht und alle Moral, alle Geschichte und Sitte mit Füßen tretenden Natur, sondern wuchert aus einem reich mit Blut und Irreligiosität gedüngten Boden hervor. Man blicke hinüber in das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts, man lese die Aufschlüsse dieses Werkes über die Machinationen und das Treiben jener Zeit, und dort findet man den Schlüssel, die Keime, den Samen dieser Ereignisse selbst den Worten nach, nur dass die, welche einst dem Bunde angehörten und Illuminaten hiessen, jetzt den Namen Liberales (so steht da!) tragen, wie umgekehrt die, welche ihm damals entgegen traten und Obscuranten genannt wurden, jetzt Servile heissen.“ — Und ferner S. VIII: „An der ganzen Erscheinung ist demnach nichts als der Name verändert und neu. Der Bund, die Verschwörung war lange vorhanden, selbst schon vor den Illuminaten, ist aber nur von Zeit zu Zeit durch das Erscheinen der Illuminaten, durch Auswüchse des Maurerthumes u. s. w. verstärkt worden. Was einst Illuminatismus und die grosse Union hiess, ist nicht verschwunden, sondern blüht üppig fort unter dem Namen des Liberalismus, des Tugendbundes, der Putschenschaft.“ — Das Buch selbst aber entspricht keinesweges der Erwartung, die durch solche bedeutsam schallende Versicherungen gespannt werden sollte. Es fängt mit weiland *Nicolai* und der *Allgemeinen deutschen Bibliothek* an, und zerzt sich dann mit den *Illuminaten* herum. Das *Preussische Religionsedikt* habe dem einreissenden Verderben steuern wollen. Aber: „Nun war es, als wenn man eine ganze Masse wilder Thiere losgelassen hätte. Vorher gab es zwar schon auch einen und den andern rasernden Schriftsteller; aber in einer solchen Menge hatte man sie noch nicht gesehen;“ — und S. 19: „So ist seit jener Zeit ein ganzes Heer von Schriftstellern in den feindlichsten Absichten gegen die christliche Religion, und gegen die monarchischen Verfassungen erschienen, welches, wie in seinen Zwecken, so auch in den Mitteln übereinstimmt, durch welche sie ihre verderblichen Grundsätze in das Publicum zu bringen und herrschend zu machen suchen. Sie bedienen sich aller möglichen *Kunstgriffe*“ u. s. w. Auch die *Buchhändler* wurden ins Netz gezogen, und „werden, wenn sie dieses Joch nicht bald abschütteln, zuletzt blosse Sklaven werden, die ohne Erlaubnis

der Verbündeten nicht das Mindeste unternehmen dürfen.“ — Von selbst versteht es sich, dass es so mächtigen Verbündeten gelingen musste, auch die *Lesegesellschaften* ihrem ausschliesslichen Einfluss zu unterwerfen. — Aus solchen Voraussetzungen wird S. 43 folgendermassen geschlossen: „Wer dieses alles und besonders den heutigen bewegten Zustand unserer Literatur gehörig überlegt und die politischen und religiösen Grundsätze und Meinungen, die schon herrschend sind oder es in Kurzem werden müssen, in Betrachtung zieht, der muss nothwendig auf *Eine alles dirigirende Ursache* hingeführt werden, ohne welche eine solche Einstimmung, die man unter dem grössten Theil der Schriftsteller, der Recensenten, der Buchhändler und der sogenannten Lesewelt bemerkt, sich nicht denken lässt. Es ist daher der *grosse, unsichtbare und geheime Bund* keine Chimäre, sondern leider! etwas Wirkliches; so sehr auch die Häupter desselben sich's angelegen seyn lassen, seine Existenz zu leugnen.“ — Sehr breit lässt sich darauf das Buch über die Kunstgriffe aus, deren sich die Verbündeten bedienen sollen, um ihre verderblichen Absichten zu erreichen. Zu diesen Kunstgriffen werden auch die Behauptungen gerechnet, dass die Völker zufrieden seyen, wenn die Regierungen gut sind, und dass man die Fürsten nicht misstrauisch machen müsse. Das seyen alberne und zugleich höchst gefährliche Behauptungen. „Man will nämlich — (sagt der kluge Verf. besonders von der zweyten) — Fürsten und Minister dadurch in der Unwissenheit erhalten, dass sie nicht sehen sollen, was Uebelgesinnte inzwischen und bis die Zeit erscheint, wo sie ohne Gefahr losbrechen können, gegen sie vornehmen und vorbereiten. *Das ist der Schlüssel zur ganzen Sache.*“ — Den Beschluss des Buches machen die *Belege*, die in engem Drucke die ganze zweyte Hälfte einnehmen, und alle aus Schriften, welche in die Jahre 1764 bis 1794 fallen — nämlich von Teller's und Damm's Systemen an bis zu den Reden über das endliche Schicksal des Freymaurerordens — genommen sind.

Es mag wohl für einige müssige Augenblicke ergötzlich seyn, einzelne Stellen, wie etwa die hier mitgetheilten, aus einem solchen Buche zu lesen; das Ganze aber ist höchst *langweilig*, und das hätte doch der Verf., um seine Zwecke zu erreichen, vor allem andern vermeiden sollen. Wie *anständig* er zugleich seine Belehrungen vorzutragen weiss, mag folgende Stelle (S. 24) bezeugen, in welcher er auf seine Art die Nothwendigkeit erweist und erläutert, die Rede-, Schreib- und Pressfreyheit zu beschränken: „Auch die Freyheit, sich gewisser Bedürfnisse zu entledigen, ist etwas sehr schätzbares, da man durch allzulange Zurückhaltung derselben sich eine Krankheit und wohl gar den Tod zuziehen kann; es ist auch ein Menschenrecht, und zwar in einem weit höhern Grade, als das Recht zu reden, indem man noch keinen Fall hat, dass Jemand, der dieses letz-

tere Recht nicht nach Gutdünken ausüben konnte, darüber gebohrten oder auf eine andere Art umgekommen ist. Dennoch würde es unanständig seyn, die Natur, wie Diogenes that, auf offnem Markte zu erleichtern; und wer es in dem Zimmer eines Andern vornehmen wollte, würde mit diesem seinem Menschenrechte übel ankommen;“ u. s. w. — Man erfährt dabey zugleich, was sich der Verf. unter Menschenrechten dachte!

Kurze Anzeige.

Dissertation sur le Périphe de Scylax et sur l'époque présumée de sa rédaction par J. F. Gail fils. Paris, bey Treuttel und Würtz. 1825. (Bey Bossange in Leipzig) II u. 100 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Schrift ist ein Auszug der griechisch lateinischen Ausgabe der *Geographi graeci minores* von Gail, welche die Periplen von Hanno und Scylax mit einer lateinischen Uebersetzung, Erläuterungen und Noten enthalten. Die Schrift wurde in der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften in lateinischer Sprache vorgelesen, in Folge einiger Bemerkungen der Akademiker umgearbeitet, und ins Französische übertragen. Der Gegenstand der jetzigen Forschung ist bereits von Dodwell, Vossius, Gronov, Baron Sainte-Croix u. Niebuhr bearbeitet worden. — Es hat der Geographen, die einen Périphe schrieben, viele gegeben und gegen Uckert und Niebuhr behauptet der Vf., dass dieser Scylax schon vor Herodots Zeiten schrieb: 1) weil in solchem die Chaonier noch nicht in Städten wohnen, 2) weil sich darin kein Epirus angegeben findet, 3) weil die Molosser in solchem ein Küstenvolk sind, und später im Innern von Epirus wohnten, 4) weil er die Arkadier, als an der Küste sesshaft, anmeldet, 5) weil er die Chalyber zwischen den Tibarenern und den Assyriern wohnen lässt, 6) weil in diesem Werke Latium und die Römer kaum erwähnt werden, 7) weil er erzählt, dass der Ister, gegen Aegypten über, in das schwarze Meer sich ergiesse, 8) weil Canopus darin eine Insel und keine Stadt heisst und 9) der Vf. keine Stadt Namens Messene erwähnt, und übrigens mit Herodots Scylax einerley Person ist, welche am Ende des sechsten oder Anfang des fünften Jahrhunderts vor Christi Geburt schrieb.

Der Verf. schliesst mit *nouvelles recherches de l'origine de Messene et conjectures sur l'origine des villes de Solés en Chypre et en Cilicie* und behauptet, 1) dass Epaminondas der Stadt Andania den Namen Messene gab, 2) dass Solon den Städten Solés nicht den Namen Solés gab, sondern dass das cilicische Solés eine Colonie der Athener war, und vielleicht von der atheniensischen Colonie Solés auf der Insel Cypern erbaut wurde. — Gegen die Manier der franz. Philologen ist die kleine Abhandlung, welche die neue Ausgabe der *Geographi Graeci minores* empfehlen soll, sehr reich an Citaten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Januar.

6.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Merkwürdige literarische Notiz.

Der würdige Oberhofpr. und Generalsup. in Weimar, Hr. Dr. Röhr, hat kürzlich eine kleine Schrift herausgegeben, die sich zwar zu keiner kritischen Anzeige in unsrer L. Z. eignet, weil sie nur ein erneuerter Abdruck eines Aufsatzes aus der Berl. Monatsschr. v. J. 1794 ist; allein darum ist sie nicht miuder lesens- und beherzigenswerth, weil sie recht zu gelegener Zeit kommt. Sie führt den Titel: *Die Jesuiten als Vermittler einer protestantischen Kirchenagende* etc. Neustadt a. d. O., bey Wagner; 1825. 28 S. 8. Diese Kirchenagende, so wie die übrigen geheimen Umtriebe der Jesuiten zur Herstellung des Katholicismus in Schweden, gaben vor 200 Jahren Anlass zu grossen Unruhen und selbst zum Bürgerkriege. Die Geschichte ist die beste Lehrmeisterin; Thatsachen lassen sich nicht ableugnen. Man lese also diese kleine Schrift, und bedenke, dass die zu neuer Thätigkeit erwachten Jesuiten ganz eigentlich dazu berufen sind, durch alle, auch die schlechtesten, Mittel — denn der Zweck heiligt ja alles — die protestantische Kirche in ihrer Grundfeste zu erschüttern! Was vor 200 Jahren möglich war, ist es noch heute, wenn man nicht auf seiner Hut ist. Höchst merkwürdig ist insonderheit das Urtheil, welches der König von Schweden, *Johann III.*, in einem Schreiben an seinen Sohn, den König *Sigismund* von Polen, über die Jesuiten fällt, mit denen er selbst so vertraut umgegangen war, die ihn nicht nur zur Einführung jener halbkatholischen Kirchenagende und zur Abschwörung der lutherischen Confession, sondern auch zu einem Brudermorde, unter dem Vorwande, dass ja dieser Bruder nur ein *Ketzer* sey, verleitet, zuletzt aber gegen ihn selbst, weil er nicht in alle ihre Plane eingehn wollte, eine Verschwörung angezettelt hatten. Seine Worte sind: „Die Jesuiten haben allezeit den einen Fuss auf dem Predigtstuhle, den andern in dem Innersten der weltlichen Regierung. Es kostet ihnen nichts, durch die geheimsten Anzettelungen zu morden, zu vergiften und aus dem Wege zu räumen, was ihnen Widerstand thut oder nicht ihres Glaubens ist; wovon Frankreich, Spanien, Portugal und die Niederlande noch die blutigsten Zeugnisse aufweisen. Sie scheuen sich nicht, Uneinigkeiten zwischen Eheleuten, zwischen den nächsten Blutsfreunden anzustiften, wovon ich

Erster Band.

selbst während ihres Aufenthalts in Schweden betrübte Proben gehabt habe.“ — Darum warnt er auch seinen Sohn vorzüglich, „sich keine Beichtväter aus dem gefährlichen Orden, welcher fast allen Fürsten Beichtväter gab, zu wählen.“ *Hear him!*

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Lund.

Neuerdings ist hier die Vollendung der schwedischen Uebersetzung von Dr. von Schubert's „*Schwedens Kirchengewerfassung und Unterrichtswesen*“ — *andra delen* (zweyter Theil), Lund 1825. 428 S. 8vo, erschienen. Der Uebersetzer, Propst A. Z. Pettersson, hat zugleich einen besonderen Supplementband nebst Register, unter dem Titel: *Supplement och Register til öfversättningen af Fr. W. von Schubert's Sveriges Kyrkoförfattning och läroverk, m. m., af A. Z. Pettersson.* Lund 1825. 280 S. 8., welches sämtliche Nachträge des Uebersetzers vereint und ein brauchbares, bey dem Original fehlendes, Register anhängt, herausgegeben.

Aus Berlin:

Des Königs Majestät haben dem ordentlichen Professor der Rechte, Dr. *Mühlenbruch* zu Halle, das Prädicat eines geheimen Justiz-Rathes zu verleihen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Seine Majestät der König haben den bisherigen ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Bonn, Dr. *von Droste-Hülshoff*, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Maj. der König haben dem Medicinal-Rathe und ordentlichen Professor, Dr. *Hagen* zu Königsberg, den rothen Adlerorden zweyter Classe mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

Herr *Wolfram*, dirigirender Bürgermeister zu Töplitz, ein geistreicher, nur noch zu wenig gekannter Tonsetzer, ist für seine, Sr. Majestät dem Könige von Preussen gewidmete, Oper: „*Alfred*“ mit einem gnädigen Handschreiben beehrt worden, welchem ein kostbarer Brillantring beygefügt war. Herr *Wolfram* hat

bereits eine zweyte, von dem Verfasser der Jessonda, Advoc. Eduard Gehe zu Dresden, gedichtete Oper „die bezauberte Rose“ componirt, welche zu Prag aufgeführt werden soll, sobald die von dem Directorium des Theaters bereits nachgesuchte Genehmigung der Censurstelle eingegangen ist.

Bey Gelegenheit des erneuerten Andenkens an *Ramler* dürfte die Nachricht beachtenswerth seyn, dass in dem Nachlasse dieses Dichters ein ganz vollendetes Trauerspiel aufgefunden worden ist. Es hat den Titel: *Horaz*, und ist in 5 Acten. Wie wir vernehmen, wird darüber im „Gesellschafter“ eine Abhandlung erscheinen, mit Angabe des Stoffes und Auszügen.

Des Königs Majestät haben dem Professor Dr. *Dirksen* bey der juristischen Facultät der Universität in Königsberg das Prädicat eines geheimen Justizraths; so wie auch dem Rector *Müller* bey dem Gymnasio in Torgau das Prädicat eines Professors beyzulegen und das Patent für beyde Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Amtsveränderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. J. H. L. *Pansner*, welcher zuletzt Classen-Inspector bey dem Findelhause zu St. Petersburg u. Director der dortigen mineralogischen Gesellschaft war, hat beyde Stellen niedergelegt und sich in Ruhe begeben. Bey dem Findelhause ist an seine Stelle Hr. P. *Fuss* getreten.

Der Präsident der kais. Akad. der Wissenschaften ebendasselbst, Hr. *von Ouwaroff*, ist von Sr. Kais. Majestät zum geheimen Rath erhoben worden.

Bey der Universität in Kasan ist Hr. *Krause* (aus Berlin), bisher Lector der französ. Sprache, jetzt außerordentl. Professor derselben geworden.

Hr. *Hauenschild*, der deutsche Uebersetzer der ersten Theile von Karamsin's Geschichte Russlands, ist von Wien aus als Consul nach Cephalonien gegangen.

Der hiesige Hofrath und Ritter *Wurzer* in Marburg ist von Sr. Königl. Hoh. dem Kurfürsten zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Der Württembergische Hofrath C. C. *André* in Stuttgart, Herausgeber des *Hesperus* und der *Würtemb. landw. Correspondenz-Blätter*, so wie der *ökonom. Neuigkeiten*, ist zum correspondirenden Mitgliede der *Horticultural-Society* in London und Ehrenmitgliede des kurfürstl. hessischen Landwirthschaftsvereines ernannt worden.

N e k r o l o g.

Afrika, das schon so manchen unternehmenden deutschen Reisenden unter seinem Sande ein trauriges, wenn gleich ehrenvolles, Grab bereitete, hat uns den um die Naturwissenschaft und Landeskunde im Allgemeinen und insbesondere um unsere naturhistorischen Sammlungen so sehr verdienten Herrn Dr. *Hemprich* hingerafft. Er starb zu Massaua, dem Haupthafen

Abessyniens, den 30. Juny v. J. an einem bösartigen Wechselfieber. Die nähern Umstände dieses von seinem Reisegefährten, Hrn. Dr. *Ehrenberg*, uns gemeldeten traurigen Ereignisses sollen nächstens mitgetheilt werden.

Jean Paul Friedrich *Richter*, der geniale deutsche Humorist, ist am 14. Novbr. v. J. in Baireuth nach kurzem Krankenlager verschieden. Er war den 21. März 1763 zu Wunsiedel in Franken geboren, erhielt von dem Fürsten Primas eine Pension, die ihm später von dem Könige von Baiern ebenfalls bewilligt wurde und den Titel eines Legations-Rathes von dem Herzoge von Hildburghausen. Den schönsten Kranz der Unsterblichkeit flechten ihm seine Werke um sein Haupt.

Am 29. Novbr. v. J. des Morgens um 8 Uhr starb der um das Helmstedt-Schöningensche Gymnasium zu Helmstedt so verdiente Director, Dr. Georg Friedr. Karl *Günther*, am Nervenfieber in einem Alter von kaum 38 Jahren. Er ward geboren den 25. März 1787 zu Opperoda am Unterharze. 1822 folgte er dem Rufe zum Directorate des Helmstedt-Schöningenschen Gymnasiums. — Seine letzte Arbeit, womit er sich bis zu seinem Krankenlager beschäftigte, war eine neue Schulausgabe von *C. Corn. Taciti de situ, morib. et populis Germaniae libell. Textu recognit. c. select. variet. lect. et brevi tum aliorum tum sua annot.*, welche in der Fleckeisen'schen Buchh. in Helmstedt erschienen ist. Das im Druck vollendete Werk erblickte der Verklärte nur noch kurz vor seinem Heimgange.

Hr. *Hezel* zu Dorpat starb zu Anfang vorigen Jahres.

Literarische Notizen.

Die neueste Schrift des Hrn. St. R. *Frähn* in Petersburg führt den Titel: *De Musei Sprewitziani Mosquae aliquot Numis Kufcis antehac ineditis, qui Chersonesi humo eruti esse dicuntur Comment.*; in ihr sind mehre sehr wesentliche und bisher wenig oder gar nicht erörterte Gegenstände der Numismat., Gesch. und Geographie Asiens in Untersuchung genommen.

In Dorpat sind unlängst ein Paar interessante kleine Schriften erschienen: „*C. Morgensternii in numisma Basilii Tschernigoviae nuper effossum curae secundae, ad supplendam Commentationis (de eod. numismat.) Partem I. et II.*“ (38 S. Fol. als Prolog zu dem diessjährigen Lectionen-Catalog) und „*Ueber die Wohnsitze der ältesten Russen. Sendschreiben an den Staatsrath G. Ewers (vom Prof. Joh. Neumann)*“ 56 S. in 4.

B e r i c h t i g u n g.

In der Chronik der Univ. Leipzig, Nr. 293 dieser L. Z. 1825 ist bey der Nachricht von der Promotion des Hrn. Wilh. Frdr. *Abendroth* a. Pirna vergessen worden zu bemerken, dass derselbe nach vertheidigter Inauguralschrift die *medizinische Doctorwürde* erhalten habe; welches also hiermit nachträglich bemerkt wird.

Ankündigungen.

Im Verlage von *Karl Tauchnitz in Leipzig* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Protest der christlichen Kirche gegen den After-Protestantismus des Professors der Theologie, Dr. H. N. Clausen, von *Nic. Fred. Sev. Grundtvig*, Capellan an der Kirche unsers Erlösers in Kopenhagen. Uebersetzt von H. Egge, Katecheten und Kapellan p. p. an der deutschen Garnisons- und Friedrichs-Kirche daselbst. 8. 6 Gr.

Die durch den Kampf zwischen Supernaturalismus und Rationalismus veranlassten Untersuchungen, haben häufig nur die wissenschaftliche Consequenz beyer Systeme zum Gegenstand gehabt. In der vorstehenden Schrift ist diese Angelegenheit aber in ihrer praktischen Beziehung dargestellt, indem der Verfasser die Frage, ob der Rationalismus auf das Bürgerrecht in der christlichen Kirche Anspruch machen könne, genau beleuchtet, und — entschieden verneint. Weit entfernt von bloß localem Interesse zu seyn, verdient diese Schrift vielmehr die ernste Beachtung aller protestantischen Christen.

Anzeige für Naturforscher und Botaniker.

Nachstehende äusserst wichtige naturwissenschaftliche Werke sind durch jede gute Buchhandlung von Unterzeichnetem zu beziehen.

MEMOIRES DU MUSEUM D'HISTOIRE NATURELLE, par MM. les Professeurs au Jardin du Roi. Paris.

Die Vereinigung aller Zweige der Naturwissenschaften im Museum und aller Mittel, sie zu bearbeiten, gibt den HH. Professoren Gelegenheit, neue Entdeckungen in der Mineralogie, Botanik, Zoologie u. s. w. bekannt zu machen, so, dass ihre Memoiren nicht allein die prächtigen, ihrer Aufsicht anvertrauten, Sammlungen kennen lehren, sondern auch eine Zusammenstellung der Entdeckungen bilden werden, welche man jeden Tag in den verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte macht.

Diese Memoiren erscheinen in Heften von zehn Bogen, jedes mit vier bis fünf auf das sorgfältigste gestochenen Kupfertafeln. Sechs Hefte bilden einen Band; zwey Bände einen Jahrgang.

Sechs Jahrgänge sind bis jetzt erschienen, von denen jeder 16 Rthlr. 16 Gr. sächs. oder 30 Fl. rhein. kostet; zusammen also 100 Rthl. sächs. oder 180 Fl. rhein.

Gegenwärtig wird auf den siebenten Jahrgang subscribirt und der Preis beyder Bände bey Unterzeichnung erlegt.

MEMOIRES SUR LA FAMILLE DES LEGUMINEUSES, par M. Aug. de Candolle, Professeur d'histoire naturelle et Directeur du Jardin botanique de l'Académie de Genève, Correspondant de l'Institut de France, Membre des Sociétés royales de Londres, Edinburgh, Turin, Naples, Munich, Copenhague, de la Société de Curieux de la Nature, etc.

Diese Memoiren sollten erst in den oben angezeigten des *Muséum d'Histoire naturelle de Paris* erscheinen. Da jedoch ihre Anzahl sich zu sehr vermehrt hatte, um ohne grosse Verspätung in jene Sammlung aufgenommen werden zu können, so entschloss sich der Verfasser in Uebereinstimmung mit dem Verleger, sie als ein besonderes Werk herauszugeben und sie in demselben Quartformat drucken zu lassen, so dass sie nun mit jener Sammlung ein, auch im Aeussern gleiches, Ganzes bilden.

Die Botaniker werden in diesem Werke die Commentare vereinigt finden, welche die in dem *Prodromus* enthaltene kurze Uebersicht der Familie der Schotengewächse ergänzen. Die auf den Charakter dieser Familie, auf die Tribus, aus welchen sie besteht, und auf die neuen oder wenig bekannten Gattungen bezüglichlichen Details, werden entweder durch ausführliche Beschreibungen, oder durch sorgfältige Kupfer dargestellt werden.

Dieser, aus vierzehn Memoiren bestehende Band wird ungefähr 500 Quartseiten stark werden, 70 Kupfertafeln enthalten, von denen 26 in Umrissen und die übrigen ganz ausgeführt sind, und in Lieferungen von acht Bogen Text, nebst 8 bis 9 Kupfern, erscheinen. Jedes Kupfer hat seine Nummer.

Die erste Lieferung ist erschienen; die folgenden erscheinen alle Monate. Preis einer jeden auf fein Papier 2 Rthlr. 12 Gr. sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. rhein. auf gross Raisinvelin 5 Rthlr. 14 Gr. sächs. oder 10 Fl. rhein.

Bey Empfang der ersten Lieferung bezahlt man die letzte zugleich mit.

Da ich die hier genannten Werke, über welche auch ausführliche Prospectus bey mir und in allen Buchhandlungen gratis zu haben sind, zu den Pariser Originalpreisen ohne Erhöhung ansetze, und daher dieselben nur franco hier liefern kann, so ist es billig, dass man auswärtigen Buchhandlungen Bemühung und Porto vergüte.

Frankfurt a. M., d. 24. November 1825.

Wilhelm Schäfer,
Buchhändler.

An Bücher- und Kunstfreunde.

Ogleich es schon mehrere sehr vollständige Verzeichnisse der neuen Bücher und Kunstsachen gibt, die zu verschiedenen Zeiten des Jahres in gewissen Abtheilungen erscheinen, so besteht doch noch kein sol-

ches, welches die neuen Erscheinungen aus dem deutschen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel in kurzen Zeitabschnitten vollständig zur allgemeinen Wissenschaft brächte. Wir glauben daher ein Bedürfniss zu befriedigen, wenn wir der Herausgabe eines solchen Literatur-Blattes, durch welches der Bücher- und Kunst-Liebhaber in Stand gesetzt werde, dem Gange der deutschen Literatur in seinem ganzen Umfange stets genau zu folgen, in Zukunft vorstehen wollen. Es wird mit Anfang des nächsten Jahres beginnen und den Titel führen:

Bibliographie von Deutschland,
oder
wöchentliches allgemeines Verzeichniss
aller neuen Bücher, Musikalien und Kunstsachen,
die in Deutschland erscheinen.

Es kommt davon wöchentlich ein halber, nach Befinden, ein ganzer Bogen, heraus. Auf demselben werden die Titel der besagten Gegenstände mit Bemerkung des Formats, der Stärke, des Preises und der Verlagshandlungen, jedoch ohne Empfehlung oder sonstige Nebenbemerkungen, abgedruckt seyn. Jeder in der Bibliographie aufgenommene Titel ist mit der laufenden Nummer bezeichnet und am Ende des Jahres folgen zwey Register, das eine nach den Wissenschaften, das zweyte nach den Verlagshandlungen geordnet. Der Jahrgang der Bibliographie wird sich nach einem auf dem bisherigen Gang der Literatur begründeten Ueberschlag, auf circa 25 Bogen in gr. 8. belaufen, deren Preis wir auf 1 Thlr. 16 Gr. stellen.

Es finden bey dieser Unternehmung Partie-Preise Statt. Leipzig, am 1. December 1825.

Industrie-Comptoir, Petersstrasse No. 112.

Nota. Alle Buch-, Kunst- und Musikalien-Händler werden wiederholt gebeten, uns von Ihren Neuigkeiten stets 1 Expl. a. c. zur Ankündigung in der Bibliographie aufs Schnellste einzusenden.

Bey *Wilhelm Gottlieb Korn* in *Breslau* ist erschienen:

Dr. Fessler's
Rückblicke auf seine siebenjährige
Pilgerschaft.

Ein Nachlass an seine Freunde und an seine Feinde.

Senectus est natura loquacior. — Pythagoreorum more excrcendae memoriae gratia, quid quoque die dixim, audierim, egerim commemoro. — CICERO de senectute. XI. — Sicut non magnificus, sic non inamoenus labor visus est quid quo tempore cogitasset, recordari. — Mirum dictu, quam discolor et quam turbida rerum facies occurrerit; ut quaedam non tam specie illorum, quam intellectus mei acie mutata, vix ipse cognoscerem; alia vero non sine

voluptate quadam retroacti temporis memoriam excitarent. — PETRARCHA *Epist. familiar. ad Socratem. I.*

(Preis: 2 Rthlr. 16 Gr.)

Fessler verspricht in dieser Selbstbiographie, die er als ein Vermächtniss seinen Freunden und seinen Feinden hinterlässt, sich zu schildern, wie er war, und wie er wurde, was er ist. Er beginnt mit seiner frühesten Bildung, seinem klösterlichen Leben und einer Beschreibung des Klosterwesens überhaupt, das man schwerlich wahrer und in einer abschreckender Gestalt kennen lernt, als in diesem Buche. Er geht dann zu seinem Aufenthalt in Lemberg, seiner Flucht von dort nach Schlesien, seinem Leben in Karolath und Berlin, und einer Schilderung aller Verhältnisse über, in welchen er in diesen Orten stand, endlich beschreibt er seine Lage in Russland, seinen jetzigen Wirkungskreis und die Einrichtungen, welche er für die protestantischen Gemeinden im südlichen Russland, und für ihren Gottesdienst getroffen hat. Ein Hauptzweck des Buches ist, das geistige Leben des Verfassers darzustellen, den Gang seiner philosophischen und religiösen Ansichten und Ueberzeugungen zu entwickeln, und den Standpunct anzugeben, auf dem endlich sein Geist Ruhe und Befriedigung fand. In den Beylagen findet sich in dieser Hinsicht auch sein in Petersburg eingereichtes Glaubensbekenntniss. *Fessler's* geistvoller Styl, wie seine kräftige Sprache, sind bekannt; schwerlich möchte aber in dieser Hinsicht irgend eine seiner frühern Schriften der gegenwärtigen vorzuziehen seyn.

Es wird in unserm Verlage erscheinen:

Lehrbuch der griechischen Alterthümer, zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen, von *M. H. E. Meier*, welches vorläufig anzuzeigen wir nicht unterlassen wollen. Halle, den 15. October 1825.

Hemmerde und Schwetschke.

Münz - Auction.

Zu *Dresden* findet den 13ten Februar 1826 und folgende Tage eine Münz-Auction von Antiken, Münzen des Mittelalters und der neuern Zeit Statt, darunter mehrere Seltenheiten sich befinden, und wo man nur eine *Sabina Tranquillina* nennen darf, die bis jetzt, nach *Eckhel*, nur in dem Kaiserl. Cabinet zu *Wien* anzutreffen war, so wie ein unedirter grosser *Bracteatus* eines Abtes *Vicellini* zu *Königsutter*, der zum ersten Mal hier erscheint. Cataloge von dieser Auction sind zu bekommen in *Berlin* bey dem Bücher-Commissair *Hrn. Suin*, in *Dresden* in der Raths-Auctions-Expedition, und in *Leipzig* bey dem Kupferstecher *Hrn. J. G. Geysler*.

Dresden, am 20. December 1825.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Januar

7.

1826.

Sächsische Reformationspredigten vom Jahre 1825.

Fruchtbarer an sächsischen, gedruckten Reformationspredigten war kaum die Jubelfeyer der protestantischen Kirche im Jahre 1817, als es das gegenwärtige Jubeljahr der katholischen Kirche geworden ist. Allein eben darin, dass das Jahr 1825 ganz wider alle Erwartung zu einem Jubeljahre potenziert worden ist, liegt höchst wahrscheinlich die nächste Veranlassung zu jener erfreulichen Fruchtbarkeit. Schon im Allgemeinen regte der so lange nicht gehörte Name eines römischen Jubeljahres, zu dessen Feyer es keines geschichtlichen Anlasses bedarf, die protestantischen Gemüther auf, und reizte sie, über die eigentliche Bedeutung eines Jubels nachzuforschen, an dem sie selbst bey der regsten Nächstenliebe keinen Theil sollten nehmen können; überdiess aber erhielten die sächsischen protestantischen Seelen noch eine ganz eigenthümliche, dringende Auffoderung, mit sich selbst über ihre Ausschliessung von jenem Jubel in das Klare zu kommen, weil glücklicher oder unglücklicher Weise nirgends so laut und so offen als in Sachsen, der Wiege des Protestantismus, gesagt worden ist, wie ein nicht selbst unwillkürlich oder doch unmerklich reformirter, sondern noch heute im Geiste des Jahres 1525 jubelnder Katholik den Sinn und Zweck des römischen Jubeljahres zu betrachten und dem gemäss es zu feyern habe. Es that der protestantischen Kirche empfindlich wehe, auf ihrem eignen Grund und Boden eine Ketzerey sich schelten lassen zu müssen; man hatte es kaum für möglich gehalten, dass dieses selbst in Rom nur noch leise wiederholte Wort sogar in den Weingebirgen des Meissner Landes wiedertönen könnte. Daher ist es freylich nicht zu verwundern und eine ganz natürliche Wirkung, dass gerade da, wo dieser Ton sich vernehmen liess, die Stimmen von den Bergen auf der andern Seite um so lauter und vernehmlicher sich erhoben. Aus Dresden allein sind drey am Reformationsfeste v. J. gehaltene Predigten durch den Druck Gemeingut der ganzen deutschen protestantischen Kirche geworden; aber auch ausserhalb der Residenz und der königlich sächsischen Gränze hat jener jenseitige Anstoss gewirkt. Der Inhalt der auf diese Veranlassung gehaltenen, und durch den Druck

Erster Band.

verbreiteten Vorträge ist von der Art, dass es wohl der Mühe werth ist, durch diese Blätter einige Kenntnissnahme von ihm auch in jenen Gegenden zu bewirken, wohin die Predigten selbst vielleicht nicht gelangen möchten, und nur zu dieser Inhaltsangabe, nicht zu einer Beurtheilung soll der uns vergönnte Raum benutzt werden.

Der Herr Oberhofprediger Dr. von Ammon hat nach Matth. 10, 34—36, in seiner ganzen geistreichen, besonders biblischen Eigenthümlichkeit sich erklärt über *das weise Betragen bey der kriegerischen Stellung, welche die getrennten Christengemeinden zu nehmen scheinen* (Dresden, bey Wagner). — Gemäss seiner im vorigen Jahre öffentlich erklärten Abneigung von der homiletischen Polemik, dabey aber auch sich selbst das gewöhnliche Schicksal derer, die zwischen zwey erhitzten Parteyen vermittelnd eintreten, voraussagend, thut er dar, dass jene nach den Grundsätzen des Christenthums verfahrende Weisheit sich ankündige *theils in dem Urtheile* über die eingetretene kriegerische Stellung, indem sie dieselbe keinesweges in der Absicht Jesu, sondern vielmehr in der Herzenshärte der Menschen und in den rückgängigen Bewegungen der Zeit suche, sie daher aber auch nur als eine unter Gottes Leitung vorübergehende Erscheinung betrachte; *theils in dem Verhalten*, indem sie ihre Freunde fähig mache, furchtlos Gott zu vertrauen, der die Wahrheit immer mächtig geschützt hat, in ihrem Innern eine feste Stellung zu nehmen, dass sie äussere Gefahren leichter abende, und in ihrem geselligen Leben das Ziel der Ordnung und der Liebe überall sich nicht verrücken zu lassen. — Bey der Ueberzeugung des Redners von der bey genauerer Betrachtung sich kund gebenden Unbedeutsamkeit der gegen die protestantische Kirche ankämpfenden Massen und Kräfte, so wie von der überwiegenden innern und äussern Stärke auf protestantischer Seite, konnte allerdings die gegenwärtige gegenseitige Reibung als Etwas dargestellt werden, um dessentwillen sich Niemand so gar sehr weder zu beunruhigen noch zu ereifern habe. Indessen theilen diese seine Ansicht bey weitem nicht alle Berufsgenossen, selbst in seiner eignen Stadt nicht.

Demn ganz andere Anblicke haben sich dem Hrn. Pastor Schmalz in Neustadt-Dresden dargeboten; eigne Amtserfahrungen haben ihn wahrnehmen lassen, „*Ansprüche* einer empörenden An-

massung, wo es möglich ist, von irdischer Macht gestützt, wo nicht, von hinterlistigen Ränken geleitet; einen *Verfolgungsgeist*, der, wo es geistigen Waffen gilt, öfter zu Schmähungen als zu überzeugenden Beweisgründen seine Zuflucht nimmt, der aber ungescheut es öffentlich ausspricht, dass es auf allmälige Auflösung unserer Gemeinschaft abgesehen sey, und dass man um das Aufhören unsers Glaubens zu Gott feyerlich beten müsse; eine *Bekehrungssucht*, die Bestechung und Verführung nicht scheuet, welche die Unerfahrenheit der Kindheit, die Genussbegierde der Jugend, und die Schwäche des Alters mit Schlaueit für ihre Absichten zu nützen weiss;“ und dabey hat er zugleich sehen müssen, wie diesen Erscheinungen gegenüber auf der protestantischen Seite nur zu oft eine auf Unkenntniss beruhende Nachgiebigkeit sich zeige, und darum ist es ihm bey seiner Stellung *Gewissenssache* geworden (da er sich überdiess ausser Stand fühle, den polemischen Charakter einer Predigt für einen Fehler zu halten) am Festtage der Ref. mit einer *apostolischen Warnung* aufzutreten, (Dresden bey Arnold) und nach Gal. 5, 1. die Behauptung aufzustellen: *Abfall vom Evangelio ist Rückfall in ein knechtisches Joch*. Und er erhärtet diese Behauptung mit dem dreyfachen Erweise: wer vom Evangelio abfällt, fällt aus der Freyheit des eignen Glaubens an ewige Wahrheit in das Joch vorgeschriebener Formeln; aus der Freyheit der kindlichen Gottesverehrung in das Joch simlicher, äusserlicher Gebräuche; aus der Freyheit des muthigen Aufstrebens zu immer reinerm Lichte in das Joch enggesteckter Schranken einer veralteten Finsterniss. (Es wird schwer halten, dem Redner auch nur eine unerwiesene Behauptung nachzuweisen.) Aus diesem Erweise geht er zu den Ermunterungen über: den im Abfalle Gebornen — unsere Liebe; den Abgefallenen unser Mitleid; dem Abfalle selbst unsere tiefste Verachtung; vor einem möglich allgemeinen Abfalle aber auch nicht die geringste Furcht. — — Alles diess ist mit der bekannten rhetorischen Kunst des Hrn. Schmalz ausgeführt, und hat so viel Aufmerksamkeit erregt, und Theilnahme gefunden, das die Verlagshandlung binnen drey Wochen vier Auflagen veranstalten musste, und über anderthalb tausend Exemplare verkauft hat, welche auf keinen Fall innerhalb der engen sächsischen Gränzen geblieben sind.

Das dritte von Dresden ausgegangene Wort (Dresden, bey Wagner) ist vom Herrn Diakonus *Wagner* auf derselben Kanzel gesprochen, auf welcher einige Stunden früher Hr. Dr. v. A. sich hatte vernehmen lassen, und ist gleicherweise polemischer Art. Ausgehend von der Bemerkung, dass von katholischer Seite der protestantischen Gemeinde sogar der Name einer Kirche versagt werde, bahnt der Redner sich nach Eph. 4, 11 — 16. den Weg zu der Behauptung, *die evangelische Kirche, ein freyer Verein für die höchste Entwicklung des religiösen und sittlichen Lebens*.

Dem ihr *Zweck* sey, alle ihre Glieder dahin zu leiten, dass sie durch freyes, selbstthätiges Streben in religiöser Erkenntniss, Gesinnung und That zur möglichsten Gleichheit mit dem Stifter der Kirche sich erheben, und sich selbst durch dieses Streben ein allen gemeinsames Kennzeichen aufprägen, und darauf sey ihre freye *Verfassung* berechnet, zufolge der sie ihre Glieder durch kein äusserliches Band bindet, jedem seine Freyheit in der Benutzung ihrer Anerbietungen und Anstalten lässt, jedem aber auch gleiche Rechte und Verbindlichkeiten zuschreibt, und keinen gebietenden Menschen anerkennt. Darum sollten nun aber auch alle Glieder eine rege Theilnahme an dem kirchlichen Leben im Allgemeinen zeigen, es sollte ein aus der Gemeinde selbst hervorgehender engerer Verein für die Beförderung des Zweckes und der Verfassung sich bilden, ohne die Gewissen belasten und beherrschen zu wollen, und namentlich sollte doch endlich einmal das Verhältniss der evangelischen Lehrer zu ihren Gemeinden auflören mit unwürdigen, tausendfachen Anstoss gebenden, zeitlichen Rücksichten verbunden zu seyn. (Ein benachbartes Oberconsistorium hat jüngst bey einer feyerlichen Gelegenheit öffentlich angekündigt, dass es mit einer solchen höchst wünschenswürdigen Emanicipation der Geistlichkeit seines Landes schon wirklich umgehe.) — Ein gedankenreicher, durch Gedrängtheit und Ruhe rühmlich sich auszeichnender Vortrag.

In geringer Entfernung von Dresden, in Meissen, fühlte der dasige Pastor und Professor an der königlichen Landesschule Herr *Krehl* (ein in der homiletischen Literatur schon öfter rühmlichst genannter Name) bey den gegenwärtigen kirchlichen Reibungen durch sein Herz sich gedrungen, mit einer *nothwendigen Rechtfertigung des wahren Protestantismus gegen seine Feinde und Ankläger* (Meissen, bey Gödsche) vor seiner Gemeinde, von welcher das lehrende und lernende Personal an jener berühmten Schule einen namhaften Theil ausmacht, zu erscheinen. Er hat das in zwey Predigten, an zwey unmittelbar auf einander folgenden Tagen gethan, indem der 31. Oct. v. J. auf den Montag fiel. In der ersten legt er, von 2. Kor. 13, 8. ausgehend, eine Schilderung von *dem Geiste des ächten Protestantismus* vor, und entwickelt a) die Grundsätze, auf denen er beruht: dass in Sachen des Glaubens menschliches Ansehen nichts gelte; dass Gott allein der höchste Gesetzgeber und Richter des Glaubens sey, und dass dessen Erklärungen einzig in der heiligen Schrift, welche eine ausserordentliche Offenbarung enthalte, gesucht werden müsse; b) die Rechte die er fordert und gibt: nämlich das Recht freyer Prüfung, freyen Bekenntnisses und freyer Bestimmung der Ceremonieen; c) die Pflichten, die er auflegt: ehrfurchtsvolle Benutzung der Quellen des Glaubens, Anordnung des Wandels nach dem Evangelium, und liebevolle Schonung Andersdenkender.

In der zweyten, welche 1 Kor. 7, 23. zum Texte hat, gibt er eine Anweisung, *wozu wir die Kenntniss von dem Geiste des wahren Protestantismus benutzen sollen.* Und zwar soll sie führen zur Verständigung über den Protestantismus (er ist nicht zu verwechseln mit theologischem, moralischem, und ceremoniellem Libertinismus), zur Würderung (d. h. rechtmässigen Hochschätzung) desselben, zur Vertheidigung, zur Warnung (gegen Missbrauch und Willkür auf Rechnung des Protestantismus), zur Ermunterung, zur Hoffnung. — — Zwey Reden, voll Kraft und Feuer und mit unerschrockener Freymüthigkeit die Sache des Protestantismus führend und fördernd, daher aber auch, nothwendig in mehreren Stellen polemisch sich ergiessend, ohne jedoch zur Controverspredigt zu werden. Einzelne Winke und Ausdrücke setzen ein so unterrichtetes Auditorium voraus, wie dieser Redner es hatte.

Nicht ohne gerechte Ursache gespannt war die Erwartung der protestantischen Kirche, und nicht nur der vaterländischen, auf das dem Reformationsfeste geweihte Wort, welches der Sachwalter des Protestantismus vor dem Tribunale von Europa, der Verfasser der vielgelesenen und vielübersetzten Schrift über Katholicismus und Protestantismus aus dem Gesichtspuncte der Politik, *Hr. Dr. Tzschirner* in Leipzig, sprechen würde, von dem man voraussetzen konnte, dass er von dem, was Alle bewegte, nicht unberührt würde haben bleiben können und wollen. *Das veränderte Verhältniss der Kirchen unserer Länder* ist der Inhalt seiner Predigt, (Leipzig, bey Gerh. Fleischer) welche an Matth. 16, 1. 2. 3. geknüpft ist. Er geht von der Bemerkung aus, dass an die Stelle des sonst in Deutschland herrschenden Grundsatzes der gegenseitigen Ausschliessung durch die Bundesacte der Grundsatz der Gleichstellung getreten sey, und stellt nun dieses durch die neueste Zeit veränderte Verhältniss der Kirchen in den deutschen Ländern von einer doppelten Seite dar; *theils* als Gegenstand erfreuender Betrachtung, weil in ihm die Frucht erweiterter Einsicht und fortgeschrittener Bildung, die Schutzwehr gegen die Erneuerung grosser Uebel der vergangenen Zeiten und eine heilsame Annäherung der getrennten Christengemeinden sich nicht verkennen lasse; *theils* als eine Aufforderung zu erneuetem Eifer für unsre Kirche, indem jenes veränderte Verhältniss mit neuer Gefahr der Beeinträchtigung unserer Kirche drohe, neue Gelegenheit für ihre Sache zu wirken darbiete, und ihr künftiges Bestehen und Gedeihen mehr von ihrer innern Kraft, als von äussern Umständen abhängig mache. — Von der aus der Gleichstellung kommenden Sicherheit gegen Erneuerung grosser Uebel spricht der Redner unter andern so: „So lange in einem Lande nur der katholische Glaube gilt, kann auch Rom und das Priesterthum alle die Macht wieder erlangen, welche es vormals übte. Unmöglich aber ist diess da, wo neben der katholischen die evangelische Kirche in dem Besitze gleichen Rechtes

steht. Denn, wie geneigt auch Manche seyn mögen, Zwang und Strafe gegen diejenigen anzuwenden, welche selbst forschen und nicht mehr blindlings glauben wollen, und den *vermeintlichen Irrthum, welchen ein vermessener Dünkel Ketzerey nennt*, gleich einem Verbrechen zu ahnden; so können sie doch zu solchen Maassregeln nicht greifen, weil sie fürchten müssten, dass die Bedroheten ihrer Macht sich entziehen, und zu der andern, auch von dem Staate anerkannten und beschützten Kirche, in welche ihr Arm nicht herüberreicht, sich wenden möchten. Die Nähe der unter den gleichen Schutz gestellten evangelischen Kirche hemmt und bindet die Macht des Priesterthums; und was daher auch geschehe, welche Rückschritte auch hier und dort gethan werden mögen, dahin wird es doch niemals wieder kommen, dass ein fremder Priester sich anmassen dürfte, die Wissenschaft und die Forschung der deutschen Völker unter seine Aufsicht zu stellen, oder dass man es wagen könnte, was man Irrlehre nennt, wie ein Verbrechen mit Feuer und Schwert zu bestrafen. Freyer, als sie jemals es waren, sind heute auch die katholischen Christen, und sind es durch die Nachbarschaft unserer Kirche; den Geisteszwang der vorigen Jahrhunderte haben auch sie nicht mehr zu fürchten; ein kräftiger Schutz gegen die Erneuerung grosser Uebel der vergangenen Zeit ist das Verhältniss, welches beyden Kirchen gleiche Rechte sichert.“ Und da, wo er von den Gefahren redet, welche aus der Gleichstellung der Kirchen für die unsrige erwachsen, lässt er sich unter andern so vernehmen: „Bey der öftern und nähern Berührung, in welche gegenwärtig die Mitglieder der verschiedenen Kirchen kommen, bietet sich der Bekehrungssucht weit häufiger, als vormals, Gelegenheit und Veranlassung dar, — und das muss uns namentlich zur Wachsamkeit bey der Berührung mit fremden Glaubensgenossen ermuntern. Nicht dass ich euch auffordern wollte, ihren gerechten Ansprüchen entgegen zu wirken, den Besitz der Rechte, auf welche jede Kirche Anspruch machen kann, ihnen zu missgönnen, oder in die Rechtschaffenheit und Frömmigkeit irgend eines Menschen deshalb Misstrauen zu setzen, weil er nicht zu unsrer Kirche gehört. Gewiss, ich bin fern von solcher Unduldsamkeit; ich weiss fremdes Recht zu achten, ehre in jeder christlichen Gemeinde ein Glied des Leibes, dessen Haupt der Herr ist, und gönne jeder Kirche, was ich für die meinige fodere. Allein die Nachgiebigkeit, welche der fremden Anmaassung das eigene Recht opfert, und die Gleichgültigkeit, welche ihre Anhänglichkeit an die eigne Sache verläugnet, muss ich für Schwachheit, für Untreue und tadelnswerthe Verletzung der Achtung erklären, welche jeder der Kirche beweisen muss, der er nicht nur durch seine Geburt, sondern auch durch seine Ueberzeugung, durch die Anerkennung ihrer Vorzüge angehört. Solcher Untreue und Verläugnung der eignen Sache aber würden wir uns schuldig ma-

chen, wenn wir, aus Menschengefälligkeit, Rechte unsrer Kirche, die wir behaupten könnten, hingäben, anstatt mit männlichem Freymuthe ihre Sache zu führen, mit feiger Zurückhaltung zweydeutig und befangen über ihre Angelegenheiten uns erklärten, bey der Ehe mit einem fremden Glaubensgenossen in die Foderung, alle unsere Kinder der fremden Kirche zuzuführen, willigten, oder unsere in die Fremde ziehende Kinder und Zöglinge vor den Versuchungen zum Abfalle von dem Glauben ihrer Kirche zu warnen unterliessen.“ Nach diesen Mittheilungen bedarf es keines Wortes der Erläuterung über Geist und Ton dieses Vortrags.

In die offenste Fehde aber war in der neuesten Zeit die katholische mit der protestantischen Kirche im Grossherzogthume Weimar gerathen, dessen Regierung bey ihren Feststellungen über die Verhältnisse der Kirchen innerhalb ihres Landes von den zu demselben geschlagenen katholischen Theilen des ehemaligen Bisthums Fulda laute Widerspruch und Verweigerung der Befolgung erfahren musste, worüber die Kirchenzeitung merkwürdige Mittheilungen gegeben hat. In den jenseitigen Erwiederungen nun hatte es natürlich nicht an mancherley Seitenblicken auf die protestantische Kirche fehlen können, welche bey dem Aufsehen, welches die ganze Verhandlung machte, auch zur Kenntniss der Menge kamen. Darin fand sich denn für den ersten Geistlichen des Landes eine eben so nahe als dringende Veranlassung bey der Feyer des Reformationstages öffentlich der Landeskirche sich anzunehmen. Diess ist denn von dem grossherzoglichen Weimarischen Oberhofs. *D. Röhr*, 1824 u. 25 geschehen und die Predigten von beyden Jahren, in *einen* zusammenhängenden Vortrag zusammengezogen, sind nun erschienen (Neustadt a. d. O., bey Wagner) und haben zum Inhalte: *Worte der Wahrheit* (Rechtfertigung) *gegen die Verunglimpfungen unserer evangelischen Kirche von Seiten ihrer Widersacher*, nach 1. Petr. 3, 15. 16. Er fasst das, was unserer Kirche aufgerückt wird, unter 6 Hauptgesichtspuncte zusammen: der Grundsatz, in Gegenständen des christlichen Glaubens müsse freye Forschung und vernünftige Prüfung Statt finden; der Mangel an einer streng geregelten innern Einrichtung; die Kälte und Wirkungslosigkeit der gottesdienstlichen Gebräuche; die Entbehnung der kräftigen Gnadenmittel, von denen die Beruhigung ihrer sündigen Glieder abhängt; die Abwesenheit der Einheit des Glaubens und der einmal angenommenen Gottesverehrungsweise; die Erzeugung des Hasses und des Haders, welcher die christliche Kirche so lange Zeit hindurch zerrissen hat. — In jedem dieser Theile lässt der Redner zuerst die katholische Kirche den ausgesprochenen Vorwurf vollständig entwickeln, und mit ihren Gründen belegen; und selbst katholische Leser werden ihm das Zeugniß geben müssen, dass er ihre Kirche nichts weniger als eine unwürdige Sprache reden und ihre Sache auf eine sich

selbst blosgebende Weise führen lasse; erlässt sie vielmehr so auftreten, dass unter den Zuhörern gewiss mancher nicht sogleich gewusst haben würde, was er zur Ablehnung des erhobenen Vorwurfes erwiedern sollte, wenn er plötzlich dazu aufgefordert worden wäre. — Sodann aber tritt nun in jedem Theile der Redner als Anwalt unsrer Kirche hervor, und weiss das Unhaltbare und Ungerechte in jenen Verunglimpfungen so vollständig und zugleich so klar und fasslich vorzutragen, dass nur die geübte Sophistik noch fernern Widerspruch würde haben erheben können, unter seinen Zuhörern aber schwerlich auch nur einer gewesen seyn mag, der nicht in froher und fester Ueberzeugung von der gerechten Sache unsrer Gemeinde davon gegangen wäre. Dass übrigens eine ihrem Umfange nach so unbedeutende Schrift, wie diese Predigten, dem Grossherzoge von Weimar selbst gewidmet werden, und seinen Namen an der Spitze tragen durfte, ist eine eben so bemerkenswerthe als erfreuliche Erscheinung, welche auch in der Zueignung mit eben so richtigem Sinne als Gefühle gedeutet worden ist.

Die an demselben Tage nach 1. Kor. 3, 11 — 13 ausgesprochne Weissagung des *Hr. D. Marezell* in Jena (das., b. Maukisch): *die evangelische Kirche wird nicht untergehen*, weil sie auf evang. Grunde im evang. Geiste fortbaut, weil sie jeden sittlich guten Zweck des Staates fördert und die Rechte des Menschen achtet — muss selbst den besorgtesten Zweifler beruhigen, so fest ist sie begründet, und mit so scharfer ob auch indirecter Polemik sind die Gegner abgewiesen.

Bedenkt man nun, dass gerade auf diese Weise nicht nur von den protestantischen Predigern, deren Vorträge durch den Druck verbreitet worden sind, sondern gewiss auch von vielen andern, deren Wort freylich nicht über die Gränzen ihres Kirchspiels hinaus vernommen ward, nicht gesprochen worden seyn würde, wären die Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten nicht zu so auffallender Heftigkeit gediehen und hätten beyde nicht eine so kriegerische Stellung gegen einander genommen; erwägt man, dass auf diese Veranlassung so viele gründliche, klare, eindringende Darstellungen des wahren Wesens und Geistes des evangelisch-protestantischen Glaubens zu den Ohren der Menge gelangt sind, und dass diese dadurch zu neuem, lebendigem Gefühle dessen gelangt ist, was ihr hier und da gleichgültig zu werden begonnen hatte; so kann man jene Bewegungen unmöglich für eine beklagenswerthe Erscheinung halten und den Einfluss verwerflich finden, den sie auf die Kanzelvorträge überhaupt und besonders am Reformationstage gehabt haben, — und man muss es eingestehen, für die protestantische Kirche sey es sogar heilsam gewesen, dass die katholische es noch einmal mit ihrer Jubeljahrsfeyer versucht hat, und diese selbst habe im Grunde von dieser Feyer weit weniger als jene einen wesentlichen Gewinn davon getragen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Januar.

8.

1826.

Rechtswissenschaft.

Rechtshistorische Untersuchungen das gutsherrlich - bäuerliche Verhältniss in Deutschland betreffend, nebst einem kurzen Anhang über den Abzug an den bäuerlichen Leistungen wegen der westphälisch - preussischen Grundsteuer. Von *F. F. Weichsel*, Justizcommissarius und Notarius zu Magdeburg. Bremen, bey Heyse 1822. I. Abtheilung S. 222. II. Abth. 208. S.

Die erwerbende Verjährung. Dargestellt von *F. F. Weichsel*. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1825. 148 S. (16 Gr.)

Bey Schriften, welche den Zweck haben, die Umwandlung eines Instituts zu behandeln, welches seinem Ursprunge nach der Vorzeit angehört, den heutigen Verhältnissen aber zu widersprechen scheint, wo auch vorzüglich die Classe der seit Jahrhunderten Berechtigten der grossen Zahl der oft schwer bedrückten Verpflichteten gegenüber steht, kann man schon vorher darauf rechnen, dass der Schriftsteller Partey für eine oder die andere Classe genommen hat und da man bey der Prüfung solcher Institute genöthigt wird, historische Notizen zu benutzen, um entweder den tiefen und noch jetzt fortdauernden Grund der Berechtigten zu zeigen, oder zu beweisen, dass die Gründe, aus welchen einst die Verpflichtung gefordert werden konnte, jetzt weggefallen seyen, so kann es nicht fehlen, dass die Verfasser solcher Werke die historischen Daten zum Vortheile der Partey, welche sie ergriffen haben, wenden, nur die ihrer Sache günstigen Urkunden anführen, oder Stellen aus dem Zusammenhange herausreissen. Ganz vorzüglich ist diese Methode oft von den Schriftstellern angewendet worden, welche das gutsherrlich - bäuerliche Verhältniss zum Gegenstande politischer Bearbeitung gemacht haben. Nichts ist leichter, als von den Wohlthaten der Befreyung des Bauernstandes zu sprechen und mit einem Federzuge unter dem viel verschrienen und übel verstandenen Namen Feudalität die bäuerlichen Lasten als angebliche Ausflüsse der Usurpation oder der Uebermacht zu vernichten, oder die Umwandlung in andere Arten von Renten auf eine Weise anzuordnen, bey

Erster Band.

welcher der Bauer gar keine Lust haben kann, von dem scheinbar grossmüthig dargebotenen Geschenke der Freyheit Gebrauch zu machen. Wer mit Besonnenheit und vorurtheilsfrey die alten Quellen prüft, wer, ohne vorgefassten Wunsch, in den Geschichtsbüchern nur das zu finden, was ihm günstig ist, die Vorzeit weder als ein Ideal der Freyheit, noch als eine Zeit der Barbarey betrachtet, wer überall die wohlerworbenen Rechte berücksichtigt, und seine Vorschläge zur Umwandlung älterer Rechtsverhältnisse nur darauf baut, dass dem Berechtigten möglichst wenig sein Recht beschränkt und nur allmählig die Verbesserung begründet werde, verdient den Dank aller Wohlgesinnten. Rec. kann den Verf., der ausser den beyden obengenannten Schriften auch in neuester Zeit einen recht brauchbaren Commentar zur neuen preussischen Gemeinheitstheilungsordnung und eine Schrift über gemeinschaftliches Eigenthum, Gemeinheiten und Servituten herausgegeben hat, von dem Vorwurfe der Parteylichkeit nicht ganz frey sprechen und man sieht es der Nr. 1. genannten Schrift wohl an, dass sie (was auch der Verf. S. 11. in der Einleitung gesteht,) ursprünglich zur Rechtsausführung für einen Prozess bestimmt war, welchen der Verf. für die Gemeinde zu führen hatte; allein eben so aufrichtig darf man dem Verf. das Zeugniß geben, dass er mit redlichem Ernste geforscht, und ernstem Willen, zur Beförderung des Rechts beyzutragen, Ungerechtigkeiten und Missbräuche zu rügen, an den Tag gelegt hat, und seine Rechtsausführungen, wenn man auch mit den Resultaten, zu welchen der Verf. kömmt, nicht einverstanden seyn kann, verrathen überall einen denkenden, scharfsinnigen und mit den Quellen vertrauten Rechtsgelehrten; nur bey den historischen Untersuchungen führt ihn sein Eifer für die Rechte des Bauernstandes häufig zu weit, und bewirkt, dass er in den Quellen Manches findet, was der vorurtheilsfreye Forscher freylich darin nicht sieht. Die Schrift zerfällt in 5. Abschnitte, wovon der Erste die historische Entstehungs- und Bildungsweise des gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisses liefert, der zweyte (S. 103.) die Frage erörtert: In welcher Gestalt erscheint das gutsherrlich bäuerliche Verhältniss nach dem Naturrechte und welche Folgerungen lassen sich aus demselben auf bäuerliche Prästationen ziehen? Der 3te Ab-

schnitt (S. 157.) untersucht: von welcher Seite stellt sich das gutsherrlich bäuerliche Verhältniss nach dem gemeinen Rechte dar? Der 4te Abschnitt, (im 2ten Theile S. 1.) prüft die deutschen Partikulargesetze, in wie fern sie die in den vorhergehenden Abschnitten gefundenen Resultate bestätigen, und der 5te Abschnitt (S. 89) entwickelt die Aenderungen, welche das gutsherrlich bäuerliche Verhältniss durch selbstständige Gesetzgebungen Deutschlands erlitten hat. Die Art der historischen Behandlung im ersten Abschnitt kann nicht als zweckmässig betrachtet werden; der Verf. erklärt von vorn herein, dass die gewöhnliche Ansicht, nach welcher die Bauergüter den Vorfahren der Besitzer derselben von Gutsherrn, Klöstern u. a. nur als nutzbares Eigenthum überlassen worden seyen, unrichtig wäre; nun wird in der gewöhnlichen Deductionsform durch eine Reihe von einzelnen Sätzen der Beweis geführt, z. B. S. 7., dass die vormaligen Besitzer der jetzigen Bauergüter freye Leute waren, oder S. 63, dass die jetzigen bäuerlichen Prästationen nicht zur Anerkennung eines Obereigenthums, sondern nur zur Beysteuern zu den Kriegslasten und dem obrigkeitlichen Schutz anfangs bittweise bestimmt, und durch Missbrauch vielfältig erweitert wurden. Wer die Entwicklungsgeschichte der bäuerlichen Verhältnisse in Deutschland näher kennt, weiss, dass mit solchen allgemeinen Sätzen nichts gewonnen ist, und nur durch ein tiefes Eingehen in das Wesen der germanischen Freyheit, in die Natur des ächten Eigenthums im Gegensatze des abgeleiteten, und die Erforschung der Bedeutung der deutschen Gewehr und ihrer verschiedenen Arten kann eine Grundlage gewonnen werden, auf welcher weiter gebaut werden kann. Es ist eben so wenig richtig, wenn man die Mehrzahl der alten Germanen als unfreye Leute betrachtet, als der vom Verf. S. 7. aufgestellte Satz erwiesen werden kann, dass die vormaligen Besitzer der jetzigen Bauergüter als freye Leute ihre Güter im vollen Eigenthum gehabt haben sollen. Macht man sich eine klare Vorstellung vom Wesen der altgermanischen Gesamtbürgerschaft und der Nothwendigkeit des Schutzes, so kann man nicht zweifeln, dass eine grosse Zahl von Personen existirte, die unter fremden Schutz und Vertretung sich begeben mussten und das abgeleitete Eigenthum der Güter, die sie bebauten, hatten. Wie kann der Verf. die klaren Stellen in den friesischen, sächsischen u. a. Rechtsbüchern wegläugnen, in welchen nicht bloß *liti*, *litones*, als Hörige, sondern auch wahre *servi* vorkommen, wenn auch die Zahl der Unfreyen, so lange die Germanen noch nicht die festen Wohnsitze in den von ihnen eroberten Reichen einnahmen, klein gewesen seyn mag, so wuchs die Masse bald durch die Eroberungen und die neuen Ansiedelungen an, und bekanntlich haben französ. Schriftsteller nachgewiesen, dass es keinen Theil

der Gebiete der salischen und ripuarischen Franken gab, in welchem nicht Unfreye vorgekommen wären. Vorzüglich muss man bey diesen Entwicklungen die einzelnen germanischen Länder unterscheiden; vergebens suchte man einen gleichförmigen Rechtszustand in Ansehung der Bauern in ganz Deutschland, aber auch selbst in den friesischen Gegenden, deren Bewohner die alte Freyheit länger als irgend ein anderes deutsches Volk bewahrten, fehlt es in keiner Zeit an sicheren Beweisen des Daseyns von Unfreyen. Dem Verf. der vorliegenden Schrift kann gern das Verdienst zugestanden werden, dass er mit Geist und Scharfsinn die Beweise in seinem Buche häufte, dass es immer viele Freye in Deutschland gab, und dass er mit Gründlichkeit die unrichtigen Präsumtionen von der Unfreyheit der Bauern zu widerlegen suchte, daraus folgt aber noch immer nicht das, was der Verf. beweisen will, dass es gar keine Unfreye gab; daher beweisen auch die von ihm angeführten Urkunden nur, dass in den Fällen, auf welche sich diese Dokumente bezogen, die Bauern freyere Verfügungsrechte hatten; der Verf. ist oft zu leicht mit irgend einer ihm günstig sprechenden Urkunde zufrieden, und folgert zu viel, und schwerlich kann man ihm bestimmen, wenn er z. B. S. 26. aus der Urkunde bey *Ludewig reliquiae Ms. vol. 1. p. 112.*, einen allgemeinen Schluss zieht, und als Regel den Satz aufstellt, dass bey den bäuerlichen Grundstücken nur ein Verhältniss von Vorgesetzten und Untergebenen bestand; man sieht ja deutlich aus der Urkunde, dass die Bauern, von welchen darin die Rede ist, keine dinglich Hörige oder *servi* des Klosters waren, sondern wahrscheinlich nur überhaupt im Schutzverhältniss, oder in einer Art von Altarhörigkeit standen, in welchem Falle die Freyheit des Eigenthums ihrer Grundstücke nicht angegriffen wurde. Will der Verf. nur zeigen, dass der Mehrzahl der Verhältnisse, welche später in Leibeigenschaft, Eigenhörigkeit, Hofhörigkeit u. a. sich verwandelten, ursprünglich keine wahre Unfreyheit im Sinne der späteren Zeit zum Grunde lag, und dass wirklich Missbrauch, der Uebergewalt der Herrn, Untergang der reinen Begriffe des deutschen Rechts, Auflösung der Schössenverfassung, ungeeignetes Hereinziehen des römischen Rechts die alten Verhältnisse vernichteten und damit den Rest der Freyheit des Bauernstandes in vielen Gegenden zerstörten; so kann diess nicht geläugnet werden, und in dieser Beziehung enthält seine Schrift viele gute brauchbare Notizen und Erörterungen; allein wenn der Verf. von Freyheit spricht, so weiss man nie, von welcher Art der Freyheit er redet, und während durch gehörige Trennung der Begriffe von ächtem und abgeleitetem Eigenthum und durch Auffassung der Bedeutung der alten deutschen Freyheit der Verf. leicht zu der Ueberzeugung hätte kommen müssen, dass die sogenannten Bauern nur abgeleite-

tes Eigenthum ihrer Güter hatten und eben deswegen jene Vorrechte der germanischen in öffentlicher Beziehung wichtiger Freyheit nicht ausüben konnten, zu deren Genusse volle staatsbürgerliche Freyheit gehörte, hat er die verschiedenen germanischen Begriffe durch einander geworfen; übrigens würde man dem Verf. unrecht thun, wenn man ihn beschuldigen wollte, dass er alle Unfreyheit bey den alten Deutschen geläugnet habe, und S. 29 in der 1. Abtheilung gesteht er selbst, dass früher Leibeigene (jedoch nicht im strengen Sinne, den man gewöhnlich damit verbindet) existirten, und meint nur, dass daraus, dass früherhin Slaven existirten, noch nicht hervorgeht, dass die Bauern diese Slaven waren. Gegen die vom Verf. S. 63—101. aufgestellte Theorie von den bäuerlichen Prästationen ist Vieles einzuwenden, und dem unparteiischen Germanisten können Sätze, wie sie der Verf. als allgemein aufstellt, z. B. dass nur zur Beysteuern zu den Kriegslasten und dem obrigkeitlichen Schutz anfangs bittweise, nachmals als ordentliche Besteuerung die jetzigen bäuerlichen Prästationen ursprünglich bestimmt, unmöglich gefallen. Dass dieser Ursprung bey einem grossen Theile der sogenannten Reallasten nachzuweisen ist, kann nicht geläugnet werden, allein als Regel darf man diess nicht aufstellen. Von dem *Census*, der hier zunächst in Betracht kömmt, kann die Wechselseitigkeit des dadurch begründeten Rechtsverhältnisses und die zum Grunde liegende Convention nicht weggeläugnet werden; man durchforsche nur die zahllosen Verleihungsurkunden, in welchen die Gutsherrn jene ungeheueren Strecken, die ihnen eigenthümlich zustanden, (manches Stift hatte über 100,000 Morgen Grundstücke) einzeln und an die Bauern auf nutzbares Eigenthum, Erbpacht, Erbleihe u. a. verliehen, nirgends steht etwas, dass der Bauer dafür einen Kaufschilling bezahlt habe; der *Census*, welcher auf ewige Zeiten dem Gute aufgelegt wurde, war die ganze Vergütung, welche der ächte Eigenthümer für das hingegebene und in den meisten Fällen auf ewige Zeiten dem Colonen oder Erbpächter verliehene Gut erhielt; wie kann man hier sagen, dass nur des Schutzes wegen der Bauer die Prästation bezahlte, der Schutz, welcher in den damaligen Zeiten wohl von Bedeutung war, war nur die Folge und eines der Merkmale des Verhältnisses, in welches derjenige kam, welcher abgeleitetes Eigenthum vom Andern bekam. Der Verf. macht aus den bekannten Schriften, die über die Räubereyen des Mittelalters sprechen S. 66 — 80. eine traurige Schilderung von dem Zustande der damaligen Anarchie, und glaubt, dass die übermächtigen Adelige leicht Leistungen der Bauern erpressen konnten, oder die armen Landleute den Schutz der Ritter und Klöster durch dergleichen Entwicklungen zu verschaffen. Wer die Geschichte genauer kennt, muss aller-

dings zugeben, dass *manche* bäuerliche Prästationen auf diese Art entstanden sind, obwohl man auch damit übertreibt, und vergisst, dass wir jetzt Steuern dem Staate geben, damit er die Soldaten bezahlen kann, während im Mittelalter diejenigen, welche den Kriegsdienst, zu welchem sie pflichtig gewesen wären, nicht selbst leisteten, den Andern, die den Dienst leisteten und das Land schützten, zu Abgaben sich verpflichteten. Man vergisst, dass ein grosser Theil der Grundzinsen für verliehene Weidrechte, für Forstgerechtigkeiten u. a. gegeben wurden, und es bedarf nur einer Vergleichung der alten *polyptica* oder der Zins- und Abgabenregister, z. B. die Frekenhorster, die schon ins 11te Jahrhundert gehört, um sich zu überzeugen, dass der *Census* auch ohne alle Usurpation conventionell entstand; nicht weniger lässt sich ein ähnlicher Ursprung bey manchen Arten von Frohnen nachweisen; es gibt Güter, welche auf nutzbares Eigenthum an Bauern verliehen wurden, und wo der Gutsherr sich blos stipulirte, dass der Besitzer des Bauernguts 6 Tage im Frühling und 6 Tage im Herbst die herrschaftlichen Acker bestelle und landwirthschaftliche Arbeiten thue: ohne Bedeutung sind manche Einwendungen des Verf. z. B. S. 89., dass viele Bauern, die gar keinen Acker besässen, Prästationen oder Dienste leisten müssen; es folgt daraus nichts weiter, als dass es auch Prästationen gab, welche unabhängig von Gutsverleihung entstanden, ohne dass man dergleichen Entstehungsarten zur Regel machen kann. Nach den Voraussetzungen, von welchen der Verf. ausgeht, darf man sich nicht wundern, dass er im Abschnitt II., wo er vom sogenannten Naturrechte spricht, zu Behauptungen kömmt, welche folgerecht die Gesetzgebung in jedem Augenblicke zur Aufhebung der bäuerlichen Lasten berechtigten, und Rec. gesteht aufrichtig, dass er der Consequenz des Verf. und der scharfsinnigen Deductionsweise mit Vergnügen in diesem Abschnitte gefolgt ist; der Verf. geht davon aus, dass alle Leistungen, die durch Gewalt erpresst wurden, noch fortdauernd als Erzeugnisse der Gewalt betrachtet werden müssen, dass aus der blossen Fortdauer einer Leistung keine Verpflichtung zur ewigen Dauer gefolgert werden könne, dass auch nur der Staat Steuern zu fordern berechtigt sey, dass diejenigen, welche einst den Staatskörper schützten, es jetzt nicht mehr thun, dass jetzt nur der Staat schütze, und nur ihm Steuer für diesen Schutz gegeben werden müsse. Der Verf. fühlt wohl (z. B. S. 114.) die Einwendungen, dass die bäuerlichen Prästationen für Ueberlassung der Bauerngüter constituirt seyen, allein er hilft sich ziemlich leicht durch die Bemerkung, dass dieser Umstand nicht vermuthet, sondern im einzelnen Falle erwiesen werden muss. Man sieht leicht ein, dass man den Satz umkehren und daher behaupten kann, es sey nicht zu vermuthen, dass

jemand freywillig eine ewige Last auf seine Güter übernommen habe, wenn er nicht Vortheile dagegen von dem Andern erhalten hat. Wenn auch der *Veranlassungsgrund* zur Entstehung mancher bäuerlichen Lasten in dem Schutzbedürfnisse des Mittelalters oder in der Uebermacht des Adels gelegen ist, so kann doch, sobald ein Mal durch Convention die Last auf das Gut radizirt und freywillig begründet worden ist, das Wegfallen der Veranlassung kein Recht geben, sich willkürlich von den übernommenen Lasten loszumachen. Auch die allgemeinen Sätze S. 129, welche der Verf. über bäuerliche Prästationen aufstellt, müssen mit grosser Vorsicht angewendet werden, und wenn insbesondere der Verf. verlangt, dass jeder, welcher eine solche Leistung fordert, den Entstehungsgrund nachzuweisen hat, und dass, so lange solches nicht geschehen ist, die oben vom Verf. historisch entwickelte Entstehungsweise als die wahrscheinlichste angenommen werden muss, so geht er offenbar zu weit: versteht der Verf. unter *causa debendi* den Rechtstitel, aus welchem der Prästationserheber klagt, so hat freylich der Verf. Recht, allein es genügt dann ein vor einem Jahrhundert schon ergangenes rechtskräftiges Urtheil, oder die Anerkennung der Last von Seite des Vorfahrers des Bauerngutsbesitzers, oder die Verjährung; wollte man mehr verlangen, so stiesse man alle Grundsätze von dem Klagegrunde und der Beweisführung um, und würde ungerecht, weil dem Gutsherrn nicht zugemuthet werden kann, nachzuweisen, unter welchen Verhältnissen vielleicht im 13ten Jahrhundert die Prästation entstand; an glaubwürdigen Urkunden würde es in der Regel darüber ebenso als an anderen Beweismitteln fehlen, und selbst in den ältesten Urkunden ist wohl angegeben, dass jemand zur Abgabe schuldig ist, nicht aber, aus welchen Gründen die Pflicht entstand. Der Verf. gibt von S. 162 recht viele scharfsinnig aufgesuchte und ausgeführte Gründe an, um zu beweisen, dass für die bäuerlichen Prästationen kein wahrer civilistischer Rechtsgrund existire, allein Rec. kann sich von der Wahrheit der aufgestellten Ansichten nicht überzeugen; überall geht der Verf. von der, wie Rec. glaubt, unrichtigen Voraussetzung aus, dass in der Regel die bäuerlichen Prästationen durch Usurpation entstanden sind; danach fallen viele Argumente des Vf. von selbst weg, z. B. S. 163., dass die Gewalt durch kein Gesetz gestützt, und dass Zwang jedes Geschäft nichtig mache; in diesem Tone fährt der Verf. fort, läugnet das Daseyn der *bona fides*, ohne welche von keiner Verjährung die Rede seyn könne; auch finde sich (S. 164.) kein Gesetz, welches für Erpressungen der Leistungen von unbeweglichen Gütern eine Verjährung anordne; der Verf. vergisst, dass, wenn auch, was nicht vom Historiker zugegeben werden kann,

die ersten Erheber der bäuerlichen Prästationen in *mala fide* gewesen wären, ihre Nachfolger, die auf die ausdrücklichen Anerkennungen von Seite der Verpflichteten in Weisthümern, Saal- u. Lagerbüchern ihre Ueberzeugung bauen konnten, in *optima fide* sich befanden, und er berücksichtigt nicht die Reichsgesetze, welche ausdrücklich von Verjährung solcher Prästationen sprechen. Selbst, wenn man annehmen wollte, dass die Gutsherrn sich das Eigenthum reservirt und nur den Bauern ein dingliches Recht am bäuerlichen Grundstücke constituirte hätten, will der Verf. S. 173 keine für die Gutsherrn sprechenden Rechtsgründe zugeben; der Verf. beginnt auch hier wieder mit den bekannten Behauptungen, dass der ganze Unterschied vom *Dominium directum et utile* nicht gegründet sey; hätte der Verf. sich das Wesen des deutschen ächten Eigenthums im Gegensatze des abgeleiteten klar gemacht, so würde er auf solche Behauptungen keinen Werth gelegt haben; gegen die Immemorialverjährung erklärt er sich S. 183 — 187 sehr heftig, und bestreitet die gesetzliche Existenz derselben; dass das röm. R. diese Verjährung (bey welcher zwar der Name nicht passend ist) in der hentigen Ausdehnung nicht gekannt habe, ist allerdings richtig; allein aus dem canon. R. und aus den Reichsgesetzen kann das Institut nicht wegraisonirt werden. Es kann hier der Ort nicht seyn, alle einzelnen unrichtigen Behauptungen des Verf. zu widerlegen, obwohl Rec. wiederholt versichern muss, dass man oft mit Vergnügen einzelnen, sehr scharfsinnigen Deductionen des Verf. folgt. Interessanter und wichtiger ist der zweyte Theil des Buches, und insbesondere kommen über die Art, wie im 16ten Jahrhunderte die Freyheit der Bauern immer mehr angegriffen wurde, und die Gesetzgebung nicht energisch genug war, den oft anmassenden Forderungen der Gutsherrn zu widerstehen, recht gute Erörterungen vor; über die Art, wie der Verf. einzelne Stellen in den Urkunden oder Landtagsrezessen auslegt, wäre freylich viel zu sagen, da er immer von der vorgefassten Meinung ausgeht, und überall die bäuerlichen Lasten als Ausflüsse der Gewalt darstellen möchte; viel Gutes ist II. Th. S. 59 — 66 über das Verhältniss der Besteuerung vom Ende des 15. Jahrhunderts an gesagt; wenn aber der Verf. S. 67 — 88 zeigen will, dass den Prästationen zunächst nur Schutzverhältniss zum Grunde liege, so geht er zu weit, indem er nur jene Stellen hervorhebt, die für seine Meinung sprechen, die bey weitem grössere Zahl anderer entgegenstehender Rechtsquellen ebenso übergeht, als die Fortbildung der Jurisprudenz, und die seit dem 16ten Jahrhundert von den Juristen aufgestellten Ansichten über die Reallasten.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 11. des Januar.

9.

1826.

Rechtswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Rechtshistorische Untersuchungen, das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniss in Deutschland betreffend etc.*; und: *Die erwerbende Verjährung etc.* Von F. F. Weichsel.

Manche einzelne Bemerkungen z. B. S. 99. über die Verjährung, S. 108 über die Beurtheilung alter Verleihungsbriefe verdienen aber die Beachtung der Practiker, obwohl man wieder auf Behauptungen stösst, die sehr irre leiten können, z. B. S. 121, wo der Verf. sogar erklärt, dass, wenn auch klar erhelle, dass die bäuerlichen Besitzer nicht Eigenthümer ihrer Grundstücke gewesen, der Gutsherr doch nie für den Eigenthümer gelten könne, weil er nicht das Recht gehabt hätte, sich selbst diese bäuerlichen Grundstücke zuzueignen.

Hätte Hr. W. bedacht, dass solche beschränkende Gesetze erst aus späteren Zeiten stammen, und (wie diess aus der Geschichte der niedersächsischen Meier am besten sich ergibt), nur polizeylich den Zerreihsungen der Bauerngüter, den willkürlichen Erhöhungen der Lasten entgegen wirken wollten, ohne das Eigenthumsrecht der Gutsherrn zu bezweifeln, so würde er schwerlich solche Ansichten aufgestellt haben. Bey der Auslegung der einzelnen Stellen des preuss. Landrechts (S. 89 — 154.), wo zwar manche recht scharfsinnige Bemerkungen vorkommen, ist der Hauptfehler der, dass der Verf. die Vorschriften des Landrechts, welche sich auf das freye Eigenthum und die dinglichen Rechte ohne Rücksicht auf bäuerliche Besitzungen beziehen, mit Gewalt auf die Bauerngüter anwenden, und seine Ansicht von der Entstehung bäuerlicher Lasten aus Usurpation oder höchstens aus Schutzverhältniss dem Landrechte unterschieben will; so lässt es sich auch gewiss nicht rechtfertigen, wenn er S. 159 daraus, dass das Landrecht bey dem Ober- und Nutzenthum von einer Gemeinschaft sprach, ableiten will, dass auch die Abgaben und Steuern nach den Regeln der Gemeinschaft getragen werden sollen; bey dem französ. Rechte spricht der Verf. überall vom *Code Napoleon* und deducirt daraus die der vom Verf. aufgestellten

Erster Band.

Grundansicht günstigen Folgerungen; allein gewiss mit Unrecht, da, wenn man die Ansichten der französischen Gesetzgebung über die Reallasten auffassen will, nur die seit 1790 ergangenen Decrete über die *rentes* insbesondere die für die einzelnen Departemens erlassenen Verordnungen gekannt seyn müssen. Der Geist dieser Legislation ist noch viel zu wenig in Deutschland gekannt, und nur zu oft haben deutsche Juristen Schlüsse aus der Aufhebung der französ. *Droits féodaux* abgeleitet, ohne zu erwägen, dass in Deutschland nie in der Ausdehnung die *féodalité* Wurzel fasste, wie sie in Frankreich vorkam. Der scharfsinnig gearbeitete Anhang S. 190 handelt von dem Abzuge des 5ten oder verhältnissmässigen Theils der bäuerlichen Prästationen wegen der im ehemaligen Königreiche Westphalen eingeführten Grundsteuer, und Rec. stimmt hier dem Verf. im Ganzen bey. In neuerer Zeit hat *Sommer* in seiner Schrift über die Bauerngüter viel Interessantes darüber geliefert. — Im Zusammenhange mit der bisher angezeigten Schrift steht auch die neueste Schrift des Verf. *über erwerbende Verjährung*; sie dient zwar nur als ein Commentar zur Lehre von der Verjährung nach preussischem Landrechte, allein da der Verf. überall viele Beyspiele angibt und die Erfordernisse der Verjährung durch Anwendung auf einzelne Fälle verdeutlicht, auch von den Missgriffen mancher Practiker durch Nachweisung der schlimmen Folgen irriger Ansichten in dieser Lehre warnt, so kann auch das Buch den gemeinrechtlichen Juristen empfohlen werden; nur muss man es darum mit Vorsicht brauchen; weil der Verf., wie sich schon aus dem Inhalte der bisher angezeigten Schrift vermuthen lässt, überall gegen die Verjährung sich erklärt, und sie über die Gebühr einschränken will, vorzüglich aber, weil er, wenn er auf das Kapitel der Reallasten kömmt, von der vorgefassten Meinung ausgeht, dass diese Lasten Ausflüsse der Usurpation seyen, und daher zur Verjährung sich nicht qualifizirten. Hr. W. baut (S. 51.) das Princip der Verjährung auf die stillschweigende Uebereinkunft; will er in dem Sinne, als auch schon die Römer bey der Servitutenverjährung aus der Observanz die Verjährung ableiteten, und die Observanz auf stillschweigender Uebereinkunft beruht, das Princip geltend machen, so hat er allerdings Recht, sonst aber

möchte sein Princip theils zu viel, theils zu wenig beweisen, und nur durch starke Fictionen dazu dienen, manche Aussprüche der Gesetze zu erklären. Am umständlichsten verweilt der Verf. bey der Verjährung der Servituten und seine Deduction ist reich an interessanten, practisch wichtigen Bemerkungen; überall spricht sich aber der Hass gegen die Verjährung aus, z. B. wenn er S. 16 behauptet, dass bey der *servitus pascendi* oder *lignandi* der Besitz in der Ausübung durch den Pächter bestehen könne; der Verfasser glaubt, der Pächter suche immer nur den möglichst grössten Vortheil zu ziehen, um seinen Pacht herauszubringen, ohne deswegen für den Gutsherrn arbeiten zu wollen, auch hätten die Besitzer der belasteten Grundstücke keine Besorgniss, dass der Pächter die Geréchtigkeiten des Gutes vermehren wolle, daher man ihm oft aus Gefälligkeit etwas nachsiche; allein diese Ansicht widerspricht bestimmt der Praxis und dem gemeinen Rechte, nach welchem nie bezweifelt wurde, dass auch ein angefangener Besitz durch den Pächter fortgesetzt werden kann, die Nachbarn sind gar nicht so gefällig, als der Verf. sie darstellen will, sie wissen recht wohl, dass aus den Befugnissen des Pächters einst der Verpächter Nutzen ziehen werde, und wenn man nur den dinglichen Gesichtspunct des Gegenüberstehens von zwey Grundstücken berücksichtigt, so kann die Meinung des Verf. nie zugegeben werden. Am meisten verdienen zwey Untersuchungen in dem Buche Aufmerksamkeit, die über die Verjährung der gutsherrlich - bäuerlichen Verhältnisse (S. 68 — 75) und über die unvordenkliche Verjährung (S. 126 — 148); in der ersten der benannten Erörterungen finden sich viele practisch wichtige Bemerkungen, die freylich immer mit Vorsicht gebraucht werden müssen, weil der Verf. gern auf seine Lieblings-Meinung zurück kömmt, dass alle diese Verhältnisse Ausflüsse der Usurpation sind; wenn Rec. aber oben bey der Anzeige der ersten Schrift die Ansichten des Verf. über unvordenkliche Verjährung tadelte, so galt diess nur der Ansicht, welche aus dem gemeinen deutschen Rechte überhaupt die Immemorialverjährung wegstreiten wollte; hier aber, wo der Verf. nur vom Standpuncte des Gesetzgebers aus das Institut dieser sogenannten Verjährung prüft, hat er gewiss Recht (wie denn auch weder das französ., noch österreichische oder preussische R. diese Verjährung verbannt haben); vorzüglich bemerkenswerth ist, was S. 152 der Verf. von dem Unfuge anführt, welcher mit dieser Verjährung getrieben wird.

Practische Medicin.

Dr. Samuel Gottlieb Vogels, Ritters des Königlichen Preussischen rothen Adlerordens, Grossherzogl. Mecklenb.

Schwer. geheimen Medicinalrathes, Leibarztes und Professors der Medicin in Rostock etc., *allgemeine medicinisch-diagnostische Untersuchungen zur Erweiterung und Vervollkommnung seines Kranken-Examens*. Erster Theil. Stendal, bey Franzen und Grosse, 1824. XII. und 215 Seiten. gr. 8. (1 Thlr.)

Vorliegende Schrift steht mit dem Kranken-Examen des hochverehrten Verf. in sehr genauer Verbindung. Wie beyfällig dasselbe aufgenommen und wie allgemein auch sein Werth anerkannt wurde, so fühlte sich der Verf. hierdurch um so mehr veranlasst, an der weiteren Vervollkommnung desselben zu arbeiten. Ursprünglich war es zu einer neuen und verbesserten Ausgabe bestimmt; da sich aber während der Arbeit die Materialien zu sehr anhäuften, so schien es passender, die Ergänzungen unter einem besonderen Titel als eigenthümliche Schrift erscheinen zu lassen. Und diess ist offenbar nur Gewinn für die Wissenschaft, da der eben so gelehrte, als mit seltener Beobachtungsgabe und reicher Erfahrung ausgerüstete Verf. sich nun um so ausführlicher über manche Gegenstände aussprechen konnte. Gewiss zollen ihm dafür nicht nur seine jüngeren Kunstgenossen (zu deren Belehrung er allzubescheiden diese Schrift bestimmte), sondern auch ältere Aerzte ihren wärmsten Dank.

Es enthält aber dieselbe des Beherzigungswerthen so viel, dass ein magerer Auszug nicht genügen kann; sie verdient von jedem Arzte selbst gelesen, ja studirt zu werden. Nur andeuten können wir ihren hohen practischen Werth durch eine gedrängte Anzeige ihres Inhalts.

Im *ersten Capitel* betrachtet der Verf. die Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich der Erforschung der Kranken und ihrer Krankheiten entgegensetzen (S. 15 — 78). Sie liegen theils im kranken Subjecte, theils im Arzte, theils endlich in der Krankheit selbst. Unter dreyzehn Nummern stellt sie der Verf. neben einander, und fügt zur Erläuterung und Bestätigung seiner Angaben eine Reihe höchst interessanter Krankheitsfälle bey, die von einer ungemein ausgebreiteten Belesenheit zeugen.

Im *zweyten Capitel* beschäftigt er sich mit den Untersuchungen, die sich auf die allgemeinen Ursachen der Krankheiten beziehen (S. 78 — 198.) Im Kranken-Examen war (nach seiner eignen Bemerkung) dieser höchst wichtige Gegenstand weder vollständig, noch in dem zur bequemen Uebersicht nothwendigen Zusammenhange abgehandelt; daher er hier um desto ausführlicher bearbeitet worden ist. Zunächst betrachtet er die Erkältungen und die materiellen Reize in den ersten Wegen, als die ergiebigsten Quellen krankhafter Veränderungen im menschlichen Organismus. Ferner erörtert er den ätiologischen Zusammenhang zwischen Blutanhäufungen (im Un-

terleibe, in der Brust, im Kopfe und in den Geburtstheilen) und den aus ihnen entspringenden Krankheiten, und geht alsdann zu den Infarcten des Unterleibes als Krankheitsursachen über. Hier auf wirft er einen Blick auf die Entwicklungsperioden des menschlichen Körpers und die aus ihren Störungen hervorgehenden Krankheiten. Endlich untersucht er die ätiologischen Beziehungen mehrerer Krankheitszustände, welche als Krankheitsursachen eben so häufig verkannt, als gemissbraucht werden, nämlich der Gicht und der Rheumatismen, der herpetischen und psorischen Dyskrasien, der Herzkrankheiten und der Skropheln. Die letzten Paragraphen dieses Capitels sind den diagnostischen Untersuchungen widernatürlicher Empfindungen (namentlich der Schmerzen), der verschiedenen Arten von Schwäche, des nervösen, und des entzündlichen Characters in Krankheiten, gewidmet. Auch dieses Capitel ist ungemein reich an feinen Bemerkungen und an interessanten Krankheitsfällen.

Das dritte Capitel gibt eine kurze Uebersicht der zu einer belehrenden und brauchbaren, vollkommen wahren und vollständigen medicinisch-practischen Beobachtung nöthigen Erfordernisse und Bedingungen. (S. 198 — 215.) Erst sind diese Bedingungen neben einander gestellt; alsdann folgen die Merkmale der ächten Beobachtung, und zum Schlusse die Regeln, nach welchen die Wirkungen eines Arzneimittels erforscht und beurtheilt werden sollen. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass der Leser auch hier einen wahren Schatz von Erfahrung, die Resultate eines funfzigjährigen ärztlichen Wirkens, findet. Möchten namentlich unsere schreibelustigen jüngern Aerzte dieses Capitel beherzigen, und aus demselben lernen, was und wie viel zu einer ächten Beobachtung gehört. Unsere medicinische Tagesliteratur würde alsdann zwar an Masse verlieren, an Gediegenheit aber doppelt gewinnen. — Möge uns der ehrwürdige Verf. recht bald mit dem zweyten Theile dieser vortrefflichen Schrift beschenken; wir sehen ihm mit Verlangen entgegen. Möge aber auch der Schutz und Segen des Höchsten noch lange über ihm walten, und ihm die jugendliche Frische und Kräftigkeit bewahren, welche wir auch in diesem, dem neuesten Producte seines Geistes, nur bewundern konnten.

1. *De Locis Pompejanis ad rem medicam facientibus* disserit et ad audiendam orationem pro rite adeundo munere Professoris in Academia chirurgico-medica dresdensi publice habendam humanissime invitat *Ludovicus Choulant*, medicinae et chirurgiae Doctor, med. Theor. in A. Chir. med. Dresd. Prof. etc. etc. Lipsiae, apud Voss, 1825. 19 Pag. cum Tabul. lithogr. 4to.

2. *Rede über den Einfluss der Medicin auf die*

Cultur des Menschengeschlechtes. Am 15. December 1825 zum Antritt seines Lehramtes gehalten von Dr. *L. Choulant*, Prof. etc. Leipzig, bey Voss, 1824. 26 S.

3. *Prodromus novae editionis Auli Cornelii Celsi Librorum VIII. de medicina, quam curabit Lud. Choulant*, med. et chir. Doct. etc. Inest apparatus critici celsiani Tentamen bibliographicum. Lipsiae, apud Voss, 1824. 42 Pag. 4.

4. *Anleitung zur ärztlichen Rezeptirkunst, nebst einem systematischen Grundrisse der Arzneimittellehre.* Als Leitfaden zu seinen Vorlesungen entworfen von Dr. *L. Choulant*, Prof. der theoretischen Heilkunde etc. etc. Leipzig, bey Voss, 1825.

Wir vereinen hier die Anzeige von vier Schriften, welche mit einander, wenn auch nicht den Stoff, doch die Quelle des Ursprungs gemein haben. Alle wurden theils geschrieben, auf eine feyerliche Weise das dem Herrn Verf. übertragene Lehramt an der chir. medicin. Academie in Dresden anzutreten (Nr. 1 und 2.), theils um in demselben unmittelbar nützlich zu wirken (Nr. 4.), theils (Nr. 5.) auch auf mittelbare Weise nützlich zu werden. Mit Nr. 1. erging die Einladung an Dresdens gebildete Einwohner, die Rede anzuhören, womit er sein Lehramt eröffnen wollte. Er schildert als Arzt, was in dem gleichsam wieder neugebornen Pompeji dem *Arzte* wichtig seyn kann: die Spuren von den Werkzeugen, den Mitteln, welcher sich die alte Medicin bediente. Viel sind derselben nicht. Die zwey Häuser, worin man bis jetzt *Instrumente* fand, scheinen keinesweges eine *Schola chirurgica* gewesen zu seyn, wie man wohl geäußert hat. Im Gegentheil folgert Hr. Ch. mit vielem Scharfsinn, dass die Instrumente, welche er nicht genauer beschreibt, da bey einigen es aus Mangel an gehöriger Weisung nicht thunlich war, bey andern unser Hr. Prof. *Kühn* schon diese Mühe übernommen hat, nur einem Sklaven gehörten, der Gärtnerey trieb und die Hülfleistungen der niedern Chirurgie verstand. Die vermeinte *Apotheke*, welche man gefunden haben will, hält er für eine *Droguerey*; doch liess sich mit den vorgefundenen Stoffen keine nähere Prüfung anstellen. Den Schluss macht eine kurze Abhandlung über *Amulete*, wofür er die häufig in Pompeji über den Häusern vorkommenden Phallusabbildungen hält. Der Plan von Pompeji in Steindruck, gibt die für den Arzt wichtigern Gebäude besonders an. Das Aeussere ist sehr schön.

Nr. 2., die dadurch angekündigte Rede zeigt, wie wichtig die Medicin durch ihren Einfluss auf die Cultur ist, insofern sie stets am Besten die Naturwissenschaften pflegte, das Recht auf eine merkwürdige Weise mit den Ansprüchen der Humanität ausglich (als gerichtliche Medicin). Die ganze Schrift hat eine Menge neuer und anzie-

hender Gesichtspuncte und zeichnet sich besonders durch ungemein edlen Vortrag aus.

In Nr. 3. zeigt sich der Verfasser als einen Mann, dem es nicht bloß darum zu thun ist, dass seine Schüler dem *Brodstudium* obliegen. Er möchte gern, dass sie die Wissenschaft als solche pflegten, historisch und philosophisch trieben. Er will ihnen deshalb den *Celsus* in die Hände geben, den jeder junge Arzt nennt u. keiner liest, weil auch der bessere Kopf durch den Mangel an Hilfsmitteln abgeschreckt wird. Wir können aus Hrn. Ch's. Feder eine Ausgabe erwarten, welche durch ein vollständiges Sach- und Namenregister, durch eine Phraseologie, durch Anmerkungen, welche das Verhältniss der alten Medicin zur neuern erläutern etc., das Lesen dieses alten Arztes eben so angenehm als lehrreich machen wird, und worauf sich Rec. schon lange freut. Eine weitläufige Kritik der vorhandenen Ausgaben des *Celsus* zeigt von Pag. 9 an bis Ende, wie Hr. Ch. diesen Autor auf alle Art und viele Jahre lang studirt haben muss.

Nr. 4. kündigt sich selbst als *Leitfaden* zu Vorlesungen an. Es wird die ungemeine Klarheit, das Streben, eben so sehr undeutliche Kürze, als hier doppelt zweckwidrige Breite zu meiden, denselben gewiss auch vielen andern academischen Lehrern empfehlen. Auch die *naturhistorische* Classification der Arzneyen wird in dieser Hinsicht gern gesehen werden. Was die arzneyliche *Pflanzenwelt* anbelangt, wo dieselbe bis jetzt immer vergebens versucht ward, so fand hier Hr. Ch. einen neuen Bearbeiter derselben, Hrn. Prof. *Reichenbach* in Dresden, der ihm zu dem Zwecke die Benutzung seiner späterhin von ihm selbst herauszugebenden Papiere gestattete. — Wir wünschen der Dresdner chir. medic. Academie in der That Glück dazu, dass sie in Hrn. Ch. einen Lehrer fand, der mit solchem Eifer u. Talent, mit so vielen Kenntnissen und practischem Ueberblicke ein Amt antrat, in welchem er recht lange nützen möge.

Jugendschriften.

Erstes Lese- und Sprachbuch für Bürger- und Landschulen, von *Friedr. August Pachaly*, Subdirect. an der Stadtschule in Camenz. Camenz, b. Verf. und Buchdr. Krausche, 1823. 152 S. gr. 8.

Ein doppelter Zweck scheint bey diesem Büchelchen, wie schon der Titel andeutet, ins Auge gefasst zu seyn. Bis S. 59. ist es ein Leseübungsbuch, in welchem die Schüler vom Buchstaben- und Sylben - zum Wortlesen geführt werden. Von da an ist es Leitfaden zum Sprachunterrichte, und die angehängten Beyspiele dienen nur zu Leseübungen. Die Vereinigung dieses doppelten Zweckes kann allerdings nur durch die, von ei-

ner, in Ortverhältnissen liegenden; gebotenen Nothwendigkeit gerechtfertigt werden. Für die erste Elementarklasse dürften auch die von S. 112. angehängten Erzählungen zu lang seyn. Die angehängten Gebete bedürfen ebenfalls einer Revision. S. 151.

Die Stunden uns geweihter Lehren
beschliesst die Zeit für diesen Tag.
O dass sie, die nie wiederkehren,
auch unser Fleiss genutzt hab.
Und unser Wissen und Verstand
durch sie mehr Licht und Nahrung fand.

Die schottischen Waisen. Eine wahre Geschichte aus Waverley's Zeit von Martha Blackford. — Nach der zweyten Auflage des englischen Originals übersetzt und deutsch herausgegeben v. *Dr. Phil. Aug. Petri*, Prediger zu Luethorst im Königreiche Hannover. Erster Theil, mit einem Kupfer. VI. und 266 S. Zweyter Theil, mit einem Kupfer. 211 S. Göttingen, bey Deuerlich, 1824. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ein guter Gedanke des Hrn. Uebers. war es, diese *Waisen*, zur Unterhaltung für *junge Leser* bestimmt, auch den Deutschen geniessbar zu machen, denn das Werkchen zeichnet sich durch Wahrheit, Natur, nie die Sittlichkeit verletzend, sehr vor manchem andern, zu diesem Zwecke bestimmten, aus. Hätten aber nicht manche Namen, die ganz in der Aussprache abweichen, wie z. B. *Monteith, Habbie's Howe, M'Farlane*, oder Wörter, wie *gentle shepherd, Penlands-hills* u. s. w. abgeändert, oder in einer Note, wie sie ausgesprochen werden, gesetzt werden können? Möchte doch bey einer zweyten Auflage darauf gesehen werden. — Die Kupfer empfehlen sich nicht besonders, doch das Papier und der Druck ist gut.

Kurze Anzeige.

Erzählungen für Mütter, nach Beyspielen aus der wirklichen Welt. — Nach dem Französischen von *J. N. Bouilly*, übersetzt von *Friedrich Gleich*. Erster Theil. VIII. u. 280 S. Zweyter Theil. VII. und 291 S. Leipzig, b. Brockhaus, 1824. (2 Thlr. 8 Gr.)

Wir können diese Erzählungen mit Recht jeder Mutter empfehlen, die es sich angelegen seyn lässt, für ihre Kinder zu sorgen. Gewiss werden sie manche kleine Schwäche in dem mütterlichen Herzen berühren u. besiegen helfen, welche grosse moralische Folgen hatte, und auf keiner Toilette sollten sie fehlen. Aber auch die erwachsenen Töchter und Neuvermählte werden sie mit Nutzen lesen. Das Aeussere ist, wie man es von der Handlung gewohnt wurde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Januar.

10.

1826.

Philosophie.

Ueber Präterminism und Willensfreyheit, ein Versuch, die logische Vereinbarkeit beyder Begriffe ins Licht zu stellen. Von *Ch. F. Zölllich*, Superintendent zu Rosla. Nordhausen, bey Landgraf. 1825. 46. S. (6 Gr.)

Ein Aufsatz in *Schuderofs* theologischer Zeitschrift, vom Hrn. Subrector *Richter* in Zerbst, hatte die alte Frage, welche der Titel andeutet, in Form eines Briefwechsels von Neuem erörtert; ausser dieser Veranlassung erwähnt der Verf. noch den Hrn. Superint. *Märtens* in Halberstadt, welcher die Präscienz, und Hrn. Dr. *Schleiermacher*, welcher die absolute Willensfreyheit läugne. Nehmen wir hinzu, dass Hr. Dr. *Anmon* ein Paar Mal citirt wird, so befinden wir uns hier in einer ganz theologischen Gesellschaft, die gleichwohl nicht läugnen kann, dass die Frage, mit der sie sich beschäftigt, ursprünglich der Philosophie angehört; und zwar, um bestimmter zu sprechen, der practischen Philosophie, der allgemeinen Metaphysik und der Psychologie. Denn der Gegenstand der Frage, sofern derselbe im Gebiete menschlicher *Untersuchung* liegt, ist allein der Wille; keinesweges aber das göttliche Wissen, welches der Mensch wohl glauben, aber nicht in die Sphäre seiner Nachforschungen hineinziehen kann. Nun darf man es zwar den Geistlichen nicht verdenken, dass sie sich in der Philosophie, so weit es ihnen gelingen will, versuchen; im Gegentheil, ein solches Streben ist höchst löblich, und in dieser Zeit ganz besonders zu erwarten. Denn manche philosophische Schulen haben jetzt in Materie und Form ihrer Vorträge so viel Abschreckendes, dass ein grosser Theil des gebildeten Publikums sie vermeidet; und doch können die philosophischen Fragen, soweit sie allgemeines Interesse haben, niemals ruhen. Allein wenn nun Personen, die sich mit Philosophie in ihrem ganzen Umfange zu beschäftigen nicht gewohnt und nicht geübt sind, sich dennoch zu helfen suchen, wie sie können, so fallen die Arbeiten danach aus, und man erblickt die Philosophie wieder in einem jugendlichen Zustande, als ob alle Theile der Untersuchung jetzt erst von vorn anfangen, und hundert

Erster Band.

Mal gesagte Dinge noch ganz neu und unerhört wären. Was soll man nun dabey thun? Rec. kann sich hier unmöglich darauf einlassen, den ganzen, sehr vielseitigen Gegenstand, von welchem Hr. Z. nur einen sehr kleinen Theil überschaut, auch nur in so weit vor Augen zu stellen, als diess in der Recension einer wirklich philosophischen Schrift (auf welches Prädicat die vorliegende nicht den mindesten Anspruch hat,) geschehen müsste. Kritische Blätter sind einmal nicht dazu bestimmt, Lehrvorträge aufzunehmen, und geradezu ein solcher wäre es, den man halten müsste, wenn man bey einer Gelegenheit, wie die gegenwärtige, wahrhaft gründlich verfahren wollte.

Um getreu zu berichten, wollen wir Hrn. Zs. Hauptsätze abschreiben. „1) Wenn in dem unendlichen Verstande bestimmt ist die Zahl u. die organische Beschaffenheit aller in einem Weltganzen vereinigten, theils mit Nothwendigkeit, theils mit Freyheit wirkenden Kräfte, so wie ihr gleichzeitiges Nebeneinanderseyn und ihr successiver Wechsel: so ist auch bestimmbar für den unendlichen Verstand die Zahl aller in diesem Weltganzen nur möglichen, verschiedenen Zeit-Erscheinungen und zwar a priori nach einer arithmetischen Regel.“ (Zur Erläuterung lehrt Hr. Z. hier, was wohl Niemand an diesem Orte suchen wird — das *Permutiren*; er selbst hat diess, wie er mit wirklich unnöthiger Aufrichtigkeit erzählt, aus dem — Morgenblatte gelernt! Soll man daraus auf den Umfang seiner mathematischen Kenntnisse schliessen? Wer über Dinge dieser Art öffentlich sprechen will, sollte doch zuvor einen vollständigern Unterricht suchen!) „2) Ist jenes für den unendlichen Verstand bestimmt, so liegt in ihm von Ewigkeit her eine intuitive Erkenntniss der mannigfaltigen Gestaltungen und eigenthümlichen Verschiedenheiten aller möglichen Zeiterscheinungen, und folglich auch aller *wirklichen*. 3) Diese Erkenntniss thut aber der Willensfreyheit keinen Abbruch. 4) Der Mensch, wenn er auch mit Freyheit begabt ist, kann doch in den allerwenigsten Fällen in seinem Thun und Lassen als ein frey handelndes Wesen betrachtet werden, weil selten für ihn ein Grund vorhanden ist, mit Bewusstseyn von seiner Freyheit Gebrauch zu machen. 5) Hierzu kommt, dass bey allen Zeit- und Welterschei-

nungen eine Mitwirkung der Gottheit angenommen werden darf, vermöge deren unzählige Handlungen des Menschen, welche ihm selbst willkürlich erscheinen, unter einem unsichtbaren Zwange stehen. 6) Es kommt noch hinzu, dass Gott durch seine immerwährende Concurrenz erziehend auf den Menschen wirkt, wodurch die Voraussicht aller künftigen Handlungen begreiflicher wird. 7) Was unfehlbar gewiss, das ist darum noch nicht physisch nothwendig.“ — Beym Ueberblick dieser Sätze sieht man sogleich das Uebergewicht des Determinismus in denselben; besonders auffallend aber ist der vierte, wonach die Freyheit das Ansehen hat, als wäre sie eine Geschicklichkeit und Fertigkeit, von der man nach den Umständen zuweilen einmal Gebrauch mache, wie etwa vom Clavierspielen, oder vom Lateinsprechen, welches man in der Jugend gelernt hatte; oder auch, als wäre sie eine Erlaubniss, die man zuweilen benutzt, wie etwa die Freyheit, über des Nachbars Grundstück seinen Weg zu nehmen. In allen Fällen, sagt der Verf., wo Vernunft und Gewissen weder gebieten noch verbieten, da *überlässt sich* der Mensch dem Organism seiner Natur, *und ist das willenlose Spiel der Umstände.*“ Ein etwas schärferer Denker würde nun so etwas unmöglich haben in Eine Linie stellen können. *Sich überlassen*, ist ein Wollen; es ist *nicht* ein willenloses Spiel der Umstände. Was aber ist des Verfs. Absicht? Er will es der Gottheit erleichtern, das menschliche Handeln vor auszusehen. Denn er endigt die Erläuterung jenes Satzes also: „Wenn nun von hundert Veränderungen gewiss neun und neunzig in das Gebiet solcher Wirkungen fallen, bey denen sich der Mensch, ohne von seiner Freyheit Gebrauch zu machen, dem Organism der ihn umgebenden Natur *gleichsam willenlos überlässt*, sind dann nicht in das Panorama, welches der unendliche Verstand überschaut, eben so viele reale Bilder eingetragen?“ So stückweise hofft der Vf. die Präscienz zu sichern, und merkt nicht, dass er hier theils die Schwierigkeit, das Ganze zu erlangen, theils seine höchst unbestimmten Begriffe von der Freyheit zur Schau gestellt hat! Die folgenden Nummern fügen nun gar noch zur Präscienz auch die Concurrenz, vermöge deren ganz unmittelbar, *nichts frey geschieht*, weil nicht die mindeste Regung zum Thun, ausser Gott bestehen kann; eine Lehre, welche, streng festgehalten, nur gar zu sicher in Spinozismus und Fatalismus endigen muss. Aber von dieser ganz nahen Gefahr scheint Hr. Z. nichts zu wissen, und Rec. verlangt, ihn damit nicht zu beunruhigen. Dagegen weiss der Verf. etwas von Kantischer Philosophie; wenn er nun diese nur ganz und gründlich studirt hätte, so fände man doch einen festen Boden, auf den man sich mit ihm gemeinsam stellen könnte! Wie weit er aber in diesem Studium gekommen ist,

verrätth er schon Seite 28, wo der Unterschied der *discursiven* und *intuitiven* Erkenntniss auf die seltsamste Weise bestimmt wird. Hier bedient er sich seiner Kenntniss von den Permutationen, und spricht: „der menschliche Verstand, welcher die *Gesammtzahl* der Versetzungen zwar genau zu berechnen versteht, *kann diese verschiedenen Versetzungen, in allen ihren Abweichungen, sich nicht a priori vorstellen*; und zwar deswegen nicht, weil seine Verstandes-Erkentniss nicht intuitiv, sondern discursiv ist.“ Wie? Der Verf. blicke doch auf seine eigne Seite 24 u. 25 zurück! Dort hat er selbst die Versetzungen von a b c, und a b c d richtig abdrucken lassen. Er besitzt also allerdings dasjenige, was nach ihm intuitiver Verstand heissen soll; und die geforderten Versetzungen liegen wirklich, in concreto, vor seinen Augen, weil er selbst die ganze Construction a priori vollzogen hat.

Dieser Missgriff scheint zwar mit der Freyheitslehre nichts gemein zu haben, allein bey dem Verf. ist er nicht ohne Folgen. Er will zeigen, dass die Freyheit der Menschen es dem göttlichen Verstande nicht erschwere, alle Welterscheinungen zu überschauen. Um diess darzutun, bedient er sich des folgenden Beyspiels: „Gesetzt, mit 52 Schachfiguren auf 64 Feldern wird möglich eine Gesammtzahl verschiedener Versetzungen; und das Spiel beginne: so können wir freylich nicht wissen, welche Gestalt des Spiels in jedem Augenblicke durch das freye Denken und Wollen der Spieler zum Vorschein kommen werde. Doch wird ihr Spiel eine von den Millionen oder Billionen Gestalten annehmen, die überhaupt möglich sind. Das wende man nun an auf das Schauspiel der Welt! Die Menschen können der Welt mit aller Freyheit keine andere Gestalt geben, als eine von denen, welche möglich sind, und von welchen eine intuitive Erkenntniss von Ewigkeit her im Verstande der Gottheit liegt.“ Was gewinnt nun damit der Verf.? Nichts anderes, als dass er vor seinen eignen Augen den Fragepunct verrückt. Die Frage war, ob Gott diejenigen Handlungen, welche die Menschen zur Wirklichkeit bringen, im Voraus *unterscheide* von den bloss möglichen. Ohne diesen Punct auch nur zu berühren, beweist der Verf., dass für Gott nichts Neues und Unerwartetes geschehe, weil er auf alles Mögliche *im Voraus gefasst sey*; — daran zweifelt Niemand, aber das verlangt auch Niemand zu wissen.

Bey so starken Verwechslungen kleidet nun den Verfasser die Dreistigkeit nicht allzuwohl, womit er seine dritte Nummer also erläutert: „Leicht lässt es sich beweisen, dass die Präscienz, wenn sie so gedacht wird,“ (nämlich so, wie sie nicht hätte gedacht werden sollen) „der menschlichen Freyheit keinen Abbruch thut. Bey jeder

That, die ihren letzten Causalgrund in der freyen Wahl des Menschen hat, wird der Mensch geleitet durch eine bestimmte Absicht. *Diese Absicht ist das Formale der That; das Materiale ist ihr wirklicher Erfolg*, oder die Veränderung, die sie in der Gestaltung des gesammten Zusammenhanges aller Welterscheinungen hervorbringt.“ Man erräth nun das Folgende von selbst; Gott weiss blos das Materiale; aber das sogenannte Formale geht ihn nichts an! Leider müssen wir zuerst die Unterscheidung zwischen Form und Materie, so wie sie hier angebracht ist, für durchaus falsch und verwerflich erklären. Das Wesentliche der That ist das *Thun*; die eigentliche Activität in dem Geiste dessen, welcher zuerst will und dann handelt. Wenn dieses, worin nicht die Form, sondern gerade die Materie der freyen Handlungen liegt, — wenn das Wählen und Beschliessen, das Feststellen der Absicht, der göttlichen Präsciencz entgeht, so ist sie nur ein oberflächliches Wissen, das nicht in die Tiefe dringt. Gleich als wollte der Vf. diese Oberflächlichkeit recht deutlich ins Licht stellen, macht er noch eine andere Distinction, bey der wir zuerst über die Worte sprechen müssen; eine Unterscheidung zwischen *causaler* und *factischer* Nothwendigkeit. Was heisst denn factisch? Ohne Zweifel das, was wir so wissen, wie man ein Factum weiss, nämlich, dass es wirklich geschehen sey. Der Verf. hat also hier eine *wirkliche Nothwendigkeit* zu Tage gefördert, von der man freylich bekennen muss, dass sie nicht ganz so schlimm ist, wie ein *hölzernes Eisen*; aber doch noch etwas schlimmer, wie ein *runder Zirkel*; denn während von den Mathematikern jede Rundung, in ihren unendlich kleinen Theilen, als kreisförmig betrachtet wird, verhalten sich die Begriffe des Wirklichen und Nothwendigen so, dass ein *blos Wirkliches* nicht nothwendig ist; und hierauf müssen wir den Verf. um so mehr aufmerksam zu machen suchen, weil er auch hier, wie schon früher, sichtbar sich anstrengt, von den Begriffen, die einander klemmen, so viel abzufeilen, oder abzuschaben, als ihm nöthig dünkt, damit sie zusammen passen. Gerade wie er neun und neunzig Procent des menschlichen Handelns der Willenlosigkeit dahin gibt; und wie er die göttliche Präsciencz vorhin mit blossen Möglichkeiten abzufinden suchte, eben so soll auch hier zwar der Inbegriff der Erscheinungen die Idee der Nothwendigkeit einschliessen, jedoch soll diese Nothwendigkeit *keine causale*, sondern *Nur* eine factische seyn; damit das Causalverhältniss der Handlungen zum Willen frey bleibe, aber die factische Nothwendigkeit der Erfolge dem Schauspiele anheim falle, welches die Welt der Gottheit darbietet. Das ist die Kunst des Verf., der nun freylich wohl sieht, dass er doch auch Etwas von den Causalverhältnissen, — etwas *pragmatische Geschichte*, zur Kunde des Höchsten

muss gelangen lassen; und deswegen hintennach mit jenen Nothhülften herbeykommt, welche darin liegen sollen, dass die eigentlich freyen Handlungen verhältnissmässig sehr selten seyen, und dass sie wegen der göttlichen Concurrenz unter einem unsichtbaren Zwange stehen!

Dass nun so unreife Gedanken zu der Schwierigkeit der Aufgabe in gar keinem Verhältniss stehen, ist offenbar. Allein der Wille des Verf. ist gut, und verdient weit mehr Achtung, als die Gleichgültigkeit, welcher so viele Andere, ermüdet vom Streite der philosophischen Schulen (aus dem sie doch allerdings etwas lernen könnten, wenn sie aufmerksam zuhörten,) sich ganz gemächlich hingegeben haben. Daher wird Rec. noch auf Einiges aufmerksam machen, was dem Verf. vielleicht helfen könnte, sich mehr Licht zu schaffen. Mit allen Anfängern in dieser Untersuchung (und wohl auch mit Manchen, die nicht Anfänger heissen wollen,) hat der Verf. den wichtigen Umstand gemein, dass er ein völlig klares und deutliches *Bewusstseyn* seiner Willensfreyheit in denjenigen Zeitpuncten zu besitzen glaubt, worin er, „*stehend auf der Gränzscheide zwischen dem Guten und Bösen, um das Rechte zu thun, dem Organism seiner sinnlichen Naturkräfte und Naturtriebe Widerstand leisten, und das Spiel derselben hemmen oder unterdrücken soll.*“ Das Bewusstseyn, wovon hier der Verf. redet, kennen wir alle; es ist allerdings der erste feste Punct, und die Veranlassung der ganzen Untersuchung. Wäre dieses Bewusstseyn wirklich *das Bewusstseyn der Willensfreyheit*, so wäre die Frage bejahend entschieden, noch ehe sie erhoben wird. Aber man braucht nur, nach Art der empirischen Psychologie, der Beobachtung mehr Vollständigkeit zu geben, so findet man, noch olme genauere Kenntniss des psychologischen Mechanismus, ohne Metaphysik, und unabhängig von der praktischen Philosophie, zweyerley: erstlich, dass das Bewusstseyn des Wählens in die Zeit fällt, sich in ihr aus zeitlichen Anlässen entwickelt, eine Weile dauert, abwechselnd stärker und schwächer wird, verschwindet und wiederkehrt; kurz, dass es verläuft wie andere psychische Phänomene. Zweytens, dass diese Art von inneren Ereignissen gar nicht blos bey moralischer Anstrengung vorkommt, sondern einen viel weitern Umfang hat; indem auch unter Vortheilen und unter Uebeln gewählt wird, auch Klugheitsregeln zu ihrer treuen Befolgung nicht wenig Selbstbeherrschung und innere Anstrengung erfordern; also, dass die Untersuchung jener innern Thatsachen, obgleich sie uns in moralischer Beziehung am meisten interessirt, doch bey unbefangener Betrachtung viel allgemeiner, und ohne jene besondere Rücksicht, muss angestellt werden. Beobachten wir nun noch das allmälige Wachsen der Uebung in der Selbstbeherrschung, wie es im Laufe der

Jahre, und begünstigt oder gehindert von tausendfachen Umständen, sich ereignet: so wird es vor unsern Augen ein Theil der Geschichte, und fällt unter das *Gesetz* der Geschichte, welches wir, ohne hier auf genauere Erörterungen einzugehen, das Causalgesetz nennen wollen. Demnach hat jenes Bewusstseyn irgend welche Ursachen, jedes Mal, so oft es in die Zeit eintritt; die Ursachen aber sind nicht das Bewusstseyn selbst, so wenig als irgendwo die Ursache selbst das *Bewirkte* ist. Also ist zwar das Wollen und Wählen eine wahre Thatsache, aber die Gründe sind verborgen, aus denen sie hervorgeht, von welchen sie abhängt, und durch welche sie bestimmt wird. Alles bisher Gesagte nun fasste Kant dergestalt zusammen, dass er den Menschen, sofern derselbe ein Zeitwesen sey, für unterworfen der Naturnothwendigkeit erklärte; und damit hing unmittelbar die Behauptung zusammen, die Freyheit könne höchstens geglaubt, aber nicht gewusst, und am wenigsten auf Zeugniß jenes Bewusstseyns hin behauptet werden, weil die Frage gar nicht auf den Inhalt desselben, sondern auf seinen Ursprung gerichtet ist; auch müsse die Freyheit, wenn sie Statt finden solle, in einer ganz andern Welt liegen, als in der zeitlichen, die wir theils innerlich, theils äusserlich beobachten können. — Das sind nun die ersten Präliminarien, welche derjenige wissen und festhalten muss, der über unsern Gegenstand weiter nachdenken will. Die Gründe gegen die Freyheitslehre erscheinen in der Theologie unter einer fremden Gestalt; die sie erst ablegen müssen, ehe man es nur wagen kann, sie in freyen Nachdenken zu bearbeiten. Hr. Z. konnte leicht bemerken, dass dieselbe Nothwendigkeit des Zusammenhanges, die er in der göttlichen Concurrenz und Präsciencz erblickte, sich in der Natur wieder darstellt, wo wir sie der Freyheit gerade so gegenüber treten sehen, wie dort. Etwas mehr Studium würde es ihm nun freylich gekostet haben, das Verhältniss der Sinnenwelt zu jener andern, in welcher die Freyheit gesucht wird, — der intelligibeln Welt, — die nach Kant dem Causalgesetz nicht unterworfen seyn soll, genau zu erforschen; und wir wollen ihm nicht verhehlen, dass eine Causalität, die aus einer Welt, worin es *keine* Causalität gibt, hervorbrechen soll in eine andere, worin schon ohnehin Alles *nach* dem Causalgesetze unwandelbar bestimmt ist, sehr schlecht dazu taugt, die Freyheit des Willens zu erklären, oder auch nur zu rechtfertigen. Dennoch muss man auch diesen Versuch Kants wenigstens kennen und durchdenken. Weit nöthiger aber ist es, eine ganz andere Seite des Gegenstandes in Betracht zu ziehen. Was wollen wir denn eigentlich mit der Behauptung der Freyheit? Der Verf. wiederholt hierüber genau dasselbe, was überall, mit Vernachlässigung der nothwendigen nähern Bestim-

mungen zu hören ist. „Da mit dem Begriffe einer absoluten Willensfreyheit des Menschen alle Zurechnungsfähigkeit sittlicher Handlungen steht und fällt, so muss die Moral den Begriff derselben zur unbeweglichen Grundlage ihrer Lehre machen.“ Es wäre doch gut gewesen, wenn der Verf. die Sache näher überlegt hätte. Wir empfehlen ihm zuerst zwey Fragen: die eine: *was will eigentlich die Moral?* und die zweyte: *wem will sie zurechnen?* Dass diese Fragen so leicht nicht sind, wird der Verf. vielleicht am ersten entdecken, wenn er annimmt, *der Moral sey die absolute Freyheit des Willens unbedingt zugestanden; nun solle sie sich aber darüber erklären, was sie denn damit anfangen wolle?* Und ob sie es unternähme, ein durchaus bewegliches Element zu binden, nämlich an Pflichten; und eine Zurechnung daran zu heften, nämlich von Schuld und Verdienst? Alsdann würde der Verf. vielleicht gefunden haben, dass die Moral zwar ein *bildsames* Wesen fordert, dem sie predigen könne; dass aber ein durchaus seiner innern Natur nach *unstetes* und *fliessendes* Wesen für sie zum Bessern und zum Zurechnen gerade so wenig taugt, als mit demselben die Naturlehre sich vertragen kann. Wir wollen nun annehmen, dass der Vf., hierdurch aufmerksam gemacht, sich zurückwende zu Kant, welches soviel nöthiger ist, weil eigentlich erst durch diesen die laute Forderung der Freyheit, welche von frühern Philosophen, (z. B. von Leibnitz) ganz und gar nicht anerkannt wurde, von Neuem ist erhoben worden. Es wird sich alsdann finden, dass bey Kant erst der kategorische Imperativ unbedingt gebietend auftritt; und dann *um seinetwillen* die Freyheit — nicht etwa theoretisch behauptet, — sondern zum *Glaubens*-Artikel gemacht wird. Es kann also leicht bemerkt werden, dass Kants Freyheitslehre ihren Grund in ganz besondern Eigenheiten *seiner* Ansicht von der Moral hat, und dass, wenn diese Eigenheiten nicht angenommen werden, Alles in den Zustand der Dinge zurückkehren sollte, wie es in diesem Punkte vor Kant gewesen ist. Und zum Schlusse wollen wir dem Verf. noch zeigen, dass dieses geschehen, und sogar in seiner eigenen Schrift geschehen ist, die sich mit der *absoluten* Willensfreyheit gar nicht verträgt. Er führt nämlich mit Beyfall Folgendes an, aus *Annon's* Handbuch der christlichen Sittenlehre: *Die Freyheit bildet sich stufenweise von der Wiege bis zum Grabe.* Das ist das wahrste und das wichtigste Wort in seinem ganzen Buche. Hier ist aber unter der Freyheit gar nichts Absolutes verstanden; denn ein Absolutes *bildet sich nicht; es ist!* und am wenigsten von der Wiege bis zum Grabe; denn es wird nicht geboren und stirbt nicht, es ist *zeitlos*, und folglich für jeden Augenblick in der Zeit *genau sich selbst gleich.*

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des Januar.

11.

1826.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *Ueber Prädeterminism und Willensfreyheit.* Von Ch. F. Zölllich.

Die wahre Freyheit des Menschen aber muss allerdings gebildet werden in der Jugend, und sich fortbilden während des reifen Alters. Diese wahre Freyheit zerfliesst auch nicht unter der Last der Zurechnung in zwey entgegengesetzte u. gleiche Möglichkeiten, wie jene absolute Freyheit es allerdings thun würde; sondern sie hält still, und kann nicht entlaufen, nachdem aus dem einmal befestigten Charakter der Person eine Handlung hervorging, als deren Urheber man den Willen ansehen muss, welcher lediglich darum frey genannt wird, weil, wenn er sich geändert hätte, alsdann auch die That eine andere Wendung genommen hätte. Fest muss die Tafel seyn, auf die man eine Rechnung schreiben will; man schreibt keine Rechnungen ins Wasser! So nun braucht die Moral einen beharrlichen Charakter, wenn sie der Person etwas zurechnen soll; und eine einfache Bestimmtheit desselben, wenn sie die Person gut oder böse nennen soll. Gerade dasselbe braucht die Naturlehre und die Theologie; der alte Streit aber zwischen diesen Wissenschaften und der Moral liegt nicht in der Sache, sondern in den Meinungen der Schulen.

Bemerkungen über einige antireligiöse Philosopheme unserer Zeit. Von Franz Ritter von Baader. Leipzig, bey Tauchnitz, 1824. 66 S. 8. (6 Gr.)

Wer ist der öffentliche Ankläger, der sich ein Geschäft daraus macht, Andersdenkende bey der empfindlichsten Stelle im menschlichen Gemüthe, den religiösen Meinungen, anzugreifen? So wird mancher fragen, der den Herrn Franz Ritter von Baader nicht schon ausserdem kennt. Darauf weiss Rec. nicht viel mehr als das Eine zu antworten, dass der genannte Herr seit einiiger Zeit eine Art von Zeitschrift in zwanglosen Heften, betitelt: *fermenta cognitionis*, herausgibt. Man erräth wohl, dass der Titel unglücklich ge-

Erster Band.

wählt war. Die Menschen wollen nicht den Sauer- teig, sondern das Brod kaufen, um es gleich als fertige Nahrung geniessen zu können. Sie wol- len sich nicht einmal gern der nothwendigen Gährung unterwerfen, welche in unsern Köpfen die Natur selbst erzeugt; viel weniger ist daran zu denken, dass künstliche Gährungsmittel grosse Nachfrage finden sollten. Was nun der eine Titel verdarb, das macht der andere wieder gut. Der Ausruf: *antireligiöse Philosopheme!* findet immer offene Ohren; im Vertrauen hierauf schliesst der Verf. nicht bloß die Vorrede mit den Worten; „*Noch muss ich bemerken, dass diese Schrift sich durchaus an meine fermenta cognitionis anschliesst, und darum die Bekant- schaft mit selben voraussetzt,*“ — sondern er fängt auch sogleich darauf die Abhandlung folgender- maassen an: *Der Begriff des Christenthums fällt, wie bereits im 7. §. des ersten Heftes der fer- menta cognitionis bemerkt worden, mit jenem der Menschwerdung des moralischen Gesetzes zusam- men.* Bald darauf heisst Christus: „*der Mensch par excellence;*“ und man findet Citate aus *Jakob Böhm, St. Martin, Th. a Kempis, Meister, Eckart, Daub und Hegel.* Diess erinnert uns, dass die Bücher nicht bloß ihre Schicksale, son- dern auch ihre Kreise zu haben pflegen, in de- nen sie gelesen werden, weil sie aus ihnen kom- men. Und so möchten wir, ungeachtet des ein- ladenden Titels, doch eben nicht dafür bürgen, dass diess Büchlein eine recht weite Reise *ausser- halb* seines Kreises machen werde. Das furcht- bare Motto: *corrupti sunt et abominabiles facti sunt in studiis suis*, zeigt zwar den ernstlichen Willen des Anklägers; aber wo ist denn der gräuliche Gegenstand der abominabeln Klage? Alte Geschichten! wenigstens im Vordergrund. „Das eine dieser Philosopheme, von Kant ver- anlasst, aber von Fichte mit Bestimmtheit aus- gesprochen, stellt einen falschen Begriff der *Spon- taneität intelligenter Naturen* im Gegensatz nicht intelligenter auf; behauptend, dass diese Spon- taneität nicht darin besteht, dass z. B. der Mensch *das Gesetz (Vernunft)* in sich hat, und wegen dieser Fähigkeit, *selbes* als Causalität *selbst* in sich aufzunehmen, was das Thier nicht vermag, *eben* intelligent heisst; sondern dass diese Spon- taneität absolut ist, und dass der Mensch *als selbst Quelle* und Urheber des Gesetzes (*Autonom*)

selbes auch ganz *von sich hat*, folglich nicht, wie die Religion lehrt, des Gesetzes Organ (Gottes Bild), sondern als Gesetzgeber Gott *selber* ist! "Wenn eine so heisere Stimme *Feuer* ruft, und wenn das Feuer schon seit so langer Zeit ruhig auf dem Herde liegt, — wer wird sich darum bekümmern? Und welcher Gewissensrichter, so *lange Deutschland nicht Spaniens Schicksal erleidet*, wird unter uns frech genug seyn, dem Philosophen vorzuschreiben, was er über die Spontaneität intelligenter Naturen lehren solle? Doch der Ankläger hat noch mehr zu sagen. Er beziehet ein zweytes Philosophem, welches *zugebe*, dass dem Menschen seine Vernunft als Anlage *gegeben* sey, allein behaupte, dass *dieser* im Gebrauch und der Ausübung *dieser* Anlage ganz nur sich überlassen bleibe, folglich Alleinwirker, nicht Mitwirker mit der göttlichen Vernunft sey. Sollte der Splitterrichter, dessen Anklage hier auf dem Wörtlein *ganz* beruht, wohl selbst übernehmen zu bestimmen, *wie viel* denn auf die Mitwirkung zu rechnen sey? Ob etwa die Hälfte der Wirkung, oder drey Zehnthelle, oder welcher andere Decimalbruch? Und auf wie viel Decimalziffern man denselben mit Sicherheit angeben könne? — Ein drittes Philosophem endlich (man merke auf dieses *Endlich!*) welches aus der Schule der Naturphilosophie hervor ging, stellt einen falschen Begriff der *Materie* auf. Der *Materie*? Wir fürchteten schon beynahe, einen der Gottheit, und könnten nach einer solehen Vorrede hinter solehem Titel nun wohl unsrerseits rufen, *geht nach Haus; das Feuer ist aus!* Aber wir sind noch nicht am Ende; sondern unsrer wartet eine Ueberraschung ohne Gleichen. Die Klage prallt auf einmal ab von den Philosophen, und springt zurück auf die, welche unfehlbar die sichersten von Allen zu seyn glaubten; sie trifft — die Frommen! — Man höre: „*In unserer Zeit bedient sich der Geist der Finsterniss der Frommen wie der Nichtfrommen, um ja unter den Menschen die Ueberzeugung von der Vernünftigkeit der Religion, und dass sie die Leuchte des Verstandes ist, nicht aufkommen zu lassen. Das Thun der lichtscheuen Frommen unserer Zeit muss man folglich nicht minder die Kirche befehlend und sie zu revolutioniren stré bend erklären, als jenes der ihnen gegenüberstehenden Nichtfrommen, weil Alles, was die Ueberzeugung verdunkelt, dass der Staat die vernünftige bürgerliche Freyheit, und dass die Kirche die Freyheit der Intelligenz begründet, in einer wie in der andern zum Revolutionism führt.*“ Also kurz: Freyheitslehrer, Deisten, Materialisten und Fromme sollen insgesamt aus der Kirche weichen; wer wird darin bleiben? Hr. Ritter von Baader allein; so lange, bis ihm allein in dem grossen Gebäude die Zeit lang wird. Denn darauf, dass zu ihm sich eine Gesellschaft sammle, und mit ihm sich anhaltend vertrage, kann er bey soleher, nach

allen Seiten hin gewendeter Streitsucht, schwerlich hoffen. Was in der philosophischen Schule möglich ist, nämlich, dass man durch scharfe Bestimmung seiner Ueberzeugung sich isolirt, weil es schwer ist, sich ganz mitzuthellen: diess sollte doch in der Kirche, welche auf Einstimmung der *Gesinnungen* beruht, nicht möglich seyn!

Wir haben bisher beynahe allein aus der Vorrede referirt. Wenn der Leser vermuthet, das Buch werde sanftmüthiger seyn, als die Ankündigung, (weil gleich die ersten Laute verriethen, dass zu einer anhaltend volltönenden Rede nicht Metall genug in der Stimme sey,) so wird sich diese Vermuthung bestätigt finden. Man sieht in dem ganzen Schriftchen ein Bedürfniss zu sprechen und zu widersprechen, das hier und da auf Reizungen nicht mit Unrecht zurückwirkt. Wie überhaupt in unserer Zeit Vieles bloß darum übertrieben wird, weil die Reaction nicht hinter der Action zurückbleiben kann, so sehen wir auch die unmässigen Klagen des Vf. zum Theil veranlasst durch gewisse frühere Lobpreisungen *Winkelmanns*, seiner köstlichen antiken Natur, welche gegen die christlichen Religions-Parteyen eigentlich gleichgültig gewesen sey; darüber spricht der V. S. 47 u. f. treffend genug. Anderwärts sehen wir ihn mit *Jakobi* im Streit, der sich beklagte über den neuen, selbstgemachten Gott der Philosophen, welcher, als gemacht, kein Gott sey; wogegen der Vf. bemerkt, auch der Gott, von dem *Jakobi* behaupte, Er bleibe ihm nur so lange als er sein Spekuliren gegen ihn einhalte, — stehe auf schwachen Füßen, und scheine der wahrhaftige Gott nicht zu seyn, „weil ja ein Gott, den ich mir beliebig wegdenken könnte, um nichts besser sey, als jener, den ich mir beliebig selbst erdenke.“ Eine andere Stelle ist gegen *Ritters* philosophische Logik gerichtet, und weist derselben Reminiscenzen ans der Fichteschen Schule nach, die natürlich keinen Werth haben, sobald sie vereinzelt werden; denn ein grosses und in sich fest zusammen hängendes System, gegen welches sich stemmend man einen Aufschwung zur Wahrheit gewinnen kann, taugt nicht dazu, als Material für neue Gebäude zerbröckelt zu werden. Härter als mit Ritzern, stösst der Vf. zusammen mit einem von ihm nicht genannten Auctor einer Schrift über Göthes Faust; der gegen ihn den *Advocatum Diaboli* soll gemacht, und es ihm übel genommen haben, dass er den Teufel noch schwärzer mache, als derselbe in Göthes Faust gemalt sey (das war nun wohl eben nicht schwer, denn was ist Göthes Teufel anders als ein kolossaler Schalk? der mit den Erdenwürmern sein, freylich grausames, Spiel treibt!). Diesem Schriftsteller wünscht der Verf., er möge noch lange in dieser unschuldigen Unwissenheit über die Tiefen der Bosheit verharren. Sollen wir dem Vf., oder irgend Jemanden sonst, etwas anderes wünschen? Uns

kommt die Beschäftigung mit dem Teufel in mehr als einer Beziehung so vor, wie die Quadratur des Cirkels. Der Verfasser des Buches über Göthes Faust mag aber wohl anderer Meinung seyn; u. wird ja vielleicht auch dafür sorgen, diess Büchlein vollständiger zu recensiren, als wir dem Zweck dieser Blätter angemessen erachten.

Kaufmännische Literatur.

- 1) *Handbuch für Jünglinge, welche den Stand des Kaufmannes oder Fabrikanten als ihren künftigen Beruf erkennen, u. denen eine höhere, zeitgemässe Ausbildung am Herzen liegt.* Von Georg Wolfrum, Gründer und Dirigenten des Handlungs-Instituts zu Bamberg. Bamberg in Comm. bey Dresch, 1825. 454 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)
- 2) *Der gebahnte Weg zum Buchhalten u. s. w.* Von M. Heinemann. Züllichau, in der Darnmannschen Buchhandlung. 1825. 264 Seiten. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Es scheint immer mehr allgemeine Sitte zu werden, dass jeder Lehrer, dessen Wirkungskreis von einigem Umfange ist, sich seine eignen Lehrbücher schreibt, und deren Herausgabe durch die Versicherung zu rechtfertigen sucht, dass der Erfolg der von ihm befolgten Methode sehr günstig gewesen sey. Zugestanden, dass jeder Lehrer den Vortrag nach den besondern Verhältnissen einrichten muss, unter welchen derselbe eine oder mehrere Wissenschaften abhandelt; so ist nur schwer einzusehen, wohin es endlich mit allen Lehrbüchern kommen soll, besonders, da es eine ausgemachte, auf Erfahrung gegründete, Sache ist, dass jedes Lehrbuch nur durch langen Gebrauch und wiederholte Auflagen seiner Vollkommenheit entgegenreift. Wenden wir uns nun im Besondern zu No. 1., so hat der Verf. keinesweges auf eine befriedigende Weise dargethan, was er unter höherer, zeitgemässer Bildung des Kaufmannes verstanden wissen will. Was ist zeitgemäss, und wer bedarf höhere Bildung? So fragt man bey dem Kaufmanne um so natürlicher, als dieser Stand das Eigenthümliche hat, dass das Verhältniss des Einzelnen durch seine Benennung nicht im mindesten bezeichnet wird, während bey allen übrigen Ständen Titel oder Prädicat schon auf den Wirkungskreis des Individui hinweisen, und die Ansprüche feststellen, die wir an seine Bildung im Allgemeinen machen. Der Verf. scheint es allerdings auf solche Jünglinge abgesehen zu haben, die für das höhere Geschäftsleben bestimmt sind, und es ist zu vermuthen, dass es vornehmlich seine Absicht sey, sie mit der Fertigkeit auszurüsten, sich auf eine leichte, kurze und ver-

ständige Weise in den vorzüglichsten neuern Sprachen auszudrücken. Wir finden daher in dem vorliegenden Buche kaufmännische Briefe über sehr verschiedene Vorfälle mit untergelegter Phraseologie, um diese Briefe in die englische, französische und italienische Sprache zu übersetzen. Leider kann von diesen Briefen, die im Grundtexte deutsch sind, nicht gesagt werden, dass es vorzügliche Muster wären, da doch auf deren Bearbeitung, auf die Reinheit des Styls, den leichten, gefälligen Ausdruck, und auf die Richtigkeit der Sprache um so grössere Sorgfalt hätte verwendet werden müssen, als die Ausbildung in der Muttersprache ohne Zweifel die Hauptsache bleibt. Dass der Verf. während der Abfassung dieses Buches mit Berufs- und andern Arbeiten sehr überhäuft war, kann ihm für die Nachlässigkeit in der Schreibart und für die lange nicht hinreichend genaue Anschmiegung des fremden Idioms an das unsrige, in der Phraseologie, keinesweges zur Entschuldigung dienen. Nirgends ist gesagt, dass die Herausgabe dieses Buches unbedingt nöthig gewesen wäre, und so konnte das Manuscript noch lange in dem Institute des Vfs. benutzt werden, um es später in einer vollkommeneren Gestalt der Welt vorzulegen. Damit soll jedoch diesem Buche bey weitem nicht aller Werth abgesprochen werden; aber wo es sich in der Bildung künftiger Geschäftsmänner um die Sprache handelt, da ist der Gegenstand selbst zu wichtig, als dass die Kritik auch mittelmässige Leistungen schon befriedigend finden sollte.

Die dem Amerikaner Cooper und unserm Engel entlehnten Uebersetzungsstücke, die Phrasen und Gespräche in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache, die Skizze der Hauptmomente der allgemeinen Handlungsgeschichte, die Wort- und Sacherklärung der vorzüglichsten kaufmännischen Ausdrücke, Formulare u. s. w. machen den bessern Theil des Buches aus, und werden ihre Nützlichkeit gewiss bewähren.

No. 2. kann mit Recht bey dem allerersten Unterrichte in der Buchhaltung empfohlen werden. Die meisten grössern Handlungshäuser erkennen schon längst in einer exacten Buchhaltung ihr wahres Heil; nur kleinere Handlungen arbeiten in dieser Rücksicht noch häufig nach sehr willkürlichen Voraussetzungen. Dieser Umstand mag theils in einem sehr allgemeinen Vorurtheile gegen die exacte Buchhaltung, theils in der irri- gen Meinung liegen, dass solche nur mit grossen Schwierigkeiten anwendbar ist; auch darin kann diese Wahrnehmung ihren Grund haben, dass in dieser Sphäre des Kaufmannes bey weitem nicht der Grad von Bildung und Wissenschaft gefunden wird, welcher unverkennbar für das höhere Geschäftsleben erfordert wird.

Desto verdienstlicher ist es von dem Verf., dass derselbe die Anwendbarkeit der exacten

Buchhaltung auch bey kleineren Handlungen mit vieler Deutlichkeit, und nach unserer Ueberzeugung, auf eine zweckmässige Art gelehrt hat. Durch diese Eigenschaft wird das gegenwärtige Buch auch für Lehrer, welche die ersten Anfangsgründe der Buchhaltung vortragen wollen, um so brauchbarer, als die Schüler nur stufenweise zu dem Standpuncte erhoben werden können, von wo aus es ihnen möglich wird, richtige Ansichten von dem höheren Geschäftsgange zu erlangen.

Kurze Anzeigen.

Les derniers des Beaumanoir ou la tour d'Helvin par M. Keratry. Tome premier IV. u. 240 S. Tome second 230 S. Tome troisième 237 S. Tome quatrième 275 S. Leipzig, bey Bossange. 1825. 8.

Der Verf. ist ein Niederbretagner, und kürzlich durch eine treffliche Schrift, *sur le Culte*, bekannt. Die Absicht des Romans ist, die Sitten und Vorurtheile mit dem Aberglauben der Niederbretagner und den Eigenthümlichkeiten des Ständewesens und des Socialzustandes dieser Provinz im Bilde eines Romans nach Walter Scotts Manier darzustellen. Den Rahmen zu diesem Sittengemälde liefert die Geschichte der Familie Beaumanoir auf ihrer Burg Helvin in der Periode wie sie erlosch, ungefähr ums J. 1750 bis zum Zeitpunct kurz vor der Revolution. Alle Stände mit ihren Vorzügen und Schwächen spielen darin eine Rolle, und das bretagnische Privatrecht wird nicht dabey vergessen. Paris und Liebesintrigue spielen durchaus keine Rolle in diesem Romane, der übrigens an Abenteuern der handelnden Personen sehr reich ist. Wichtiger ist die Rolle der priesterlichen Hand, welche in alles eingreift, aber sonderbar, dass Dermot, ein junger Mann des Bürgerstandes, der von dem Handelscomptoir seines Vaters zum geistlichen Stande übergehen und in Vannes sich zum Priester weihen lassen will, sich, durch eine Bouteille Portwein bey Gelegenheit des nächtlichen Gebetes bey der Leiche berauscht, Sachen erlaubt, die den Knoten des ganzen Romans bilden. Dessen ungeachtet fand der Roman in Frankreich, das sonst für Unschicklichkeiten einen feinen Tact hat, Beyfall, weil er den Priester Lery in biblischen Sprüchen der Vulgata, die oft übel angebracht klingen, über alle Pastoralverhältnisse mit Salbung auftreten lässt. Die französische Seemannssprache ist eben so charakteristisch in eines Schiffskapitäns schriftlichen und mündlichen Unterhaltungen, als in den Wirthshaus- und Amtsgesprächen zweyer Todtenfrauen, dem niederbretagnischen Aberglauben ein Denkmal gestiftet worden. Im Buche *sur le Culte* erscheint

Keratry fast als ein aufgeklärter Protestant, und in diesem als ein sehr frommer Katholik mit einer seltenen kirchlichen Gelehrsamkeit und ausgezeichneten Rechts- u. agronomischen Kenntnissen. Die freylich nur seltenen Noten geben kurze und längere Winke über Menschen, Sitten und Rechte in dieser abgelegenen Provinz Frankreichs. Zu einer Uebersetzung ins Deutsche ist der Roman durchaus ungeeignet, der übrigens des Vfs. Charakterkenntniss seiner Provinz auf jeder Seite beweist.

Paul Jones, der kühne Seemann und Gründer der amerikanischen Marine. Nach Originalpapieren geschildert. Aus dem Englischen von *r. Leipzig, bey Wienbrack. 1826. XIV. 266 S. Fol.

Als sich die nordamerikanischen Freystaaten von England losrissen, fehlte es ihnen natürlich an einer *Kriegsmarine*. Wozu hätten diese Provinzen vorher eine solche einrichten sollen? Das mächtige Mutterland deckte, des eignen Vortheils wegen, die Küsten dort. Jetzt, im neu entstandenen Kriege, war es anders. Hier galt es, von einer Küstenstadt zur andern zu fahren, die nun als Feinde auftretenden ehemaligen Beschützer abzuwehren, ihnen auf dem Meere die Zufuhren abzuschneiden. Theils half den jungen Staaten hierbey *Frankreich*, das sie zuerst anerkannte, theils be-manneten sie kleine Fahrzeuge, erkaufte, erbauten grössere, und was den Dienst darauf betraf, das Ziel, wozu sie bestimmt wurden, so war hier besonders ein *Schottländer, John Paul Jones*, geboren 1747 und gestorben 1792, thätig, der sich schon in der Jugend nach Amerika gewandt hatte. Er wurde aber auch der erste, kühne Seemann und Anführer der amerikanischen Seemacht, der den fast an Tollheit gränzenden, aber sehr richtig berechneten, Gedanken fasste, Englands Küsten und Häfen selbst anzugreifen, und sich am Bord eines französischen Geschwaders dort so furchtbar, in ganz Europa so berühmt machte, wie es nur jetzt *Canaris* seyn kann. Durch Coopers *Lootsen*, einen Lieblingsroman unserer Tage, worin dieser Jones die Hauptrolle spielt, hat er die Aufmerksamkeit aufs Neue gemacht, und so erhalten wir hier eine sehr anziehende Biographie aus lanter *Originalpapieren* gezogen, die sich im Archiv der N. Amerikanischen Marine befinden, und wodurch wir nicht bloß mit P. Jones, sondern noch mit vielen seiner Zeitgenossen: *La Fayette, Franklin, Fürst Potemkin, Graf von Bernstorff* u. s. w. auf angenehme Art in Berührung kommen. Das Ganze ist eben so unterhaltend, als belehrend, u. selbst für Aufklärung mehrerer Ereignisse in unsern Tagen wichtig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Januar.

12.

1826.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Nötiz.

Die vom Buchhändler *Leske* in Darmstadt angekündigte Uebersetzung des zu Brüssel und Paris herausgekommenen Werks: *Leben und bischöfliche Amtsführung des Scipio Ricci*, Bischofs von Pistoja und Prato, von *Potter*, 3 Bände, wird, eingegangenen Nachrichten zufolge, nicht erscheinen. Es ist diess um so mehr zu bedauern, da das Werk in historischer Hinsicht sehr wichtig ist und viele bis jetzt unbekanntes Thatsachen und Actenstücke enthält. Vielleicht findet sich eine andre deutsche Buchhandlung, die von einem sachkundigen Manne eine gute Uebersetzung jenes Werkes fertigen lässt und verlegt; was um der guten Sache willen sehr zu wünschen wäre.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Wien.

Bey den neulich zu Pompeji gemachten Ausgrabungen hat man einige Gegenstände von grosser Merkwürdigkeit gefunden und entdeckt. Sehr interessant ist ein Haus, welches nach den daran befindlichen Gemälden das Haus eines Theater-Dichters genannt wird. Ausserdem hat man eine wohl erhaltene Marmor-Statue *Cicero's* und eine grosse bronzene Reiter-Statue des Kaisers *Nero* gefunden. An der Thüre des Hauses des Theater-Dichters liegt ein Hund in schöner musivischer Arbeit mit der Unterschrift: „*Cave canem*“; welches auch ein passendes Schild für die Thüre eines Theater-Kritikers wäre.

In Galizien sind auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich seit 1817 zu den damals bestehenden 9 Gymnasien noch 4 (zu Saudec, Bochnia, Tarnopol und ein zweytes zu Lemberg) und zu der damals einzigen philosophischen Lehranstalt zu Czernowitz, noch zwey für Przemysl und Tarnopol dazu gekommen, in welcher erstern Stadt auch ein theologisches Studium mit römisch-katholischem Seminarium entstand. Auch die erst im Jahre 1817 restaurirte Universität zu Lemberg hat an Zahl der Zuhörer so bedeutend zugenommen, dass wegen Mangels an Raum in den übrigen ansehnlichen Hörsälen die Zuhörer in

jedem der zwey philosophischen Jahrgänge (nach dem östr. Studienplane) in zwey Sectionen abzutheilen für nöthig befunden ward. Kaum war Sr. Majestät dieses Bedürfniss vorgestellt worden, als auch Allerhöchstdieselben die Genehmigung für doppelte Besetzung der Lehrfächer der philosophischen Facultät ertheilten. Galizien hat allein von allen Provinzen 2 Realschulen, zu Lemberg und zu Brody.

Man hat seit einiger Zeit die *Ausgrabungen des alten Tusculums* auf den Gütern Sr. Maj. des Königs von Sardinien unternommen. Die Ausbeute ist sehr ergiebig gewesen. Man hat verschiedene, sehr wohl erhaltene Strassen, einen grossen Theil der alten Stadtmauern, eine Wasserleitung und eine öffentliche Fontaine, auch das Stadthor mit gewundenen Säulen gefunden; auch entdeckte man das Theater und den Fischbehälter und fand innerhalb der Stadt eine Menge Bruchstücke von Bildsäulen, Gemälden, Mosaiks, Inschriften und dergl. Man erwartet nächstens eine umständliche Beschreibung aller dieser Denkmäler.

Aus St. Petersburg.

Der Kaiser Alexander, welcher Verdienste und Kenntnisse überall, wo er sie findet, schätzt und ehrt, hat dem Professor *Frauenhofer* in München, zur Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, einen Ring mit Brillanten von hohem Werthe zum Geschenke übersenden lassen.

Oeffentliche wissenschaftliche Vorträge vor einem gemischten Publicum dürfen jetzt nicht anders, als mit Erlaubniss und unter Aufsicht der Universität desjenigen Lehrbezirks, zu dem der Ort gehört, wo sie sollen gegeben werden, gehalten werden. Es ist darüber ein eigener Befehl vom Kaiser erschienen.

Eine frühere Verordnung, nach welcher kein Staatsdiener zu einer geheimen Gesellschaft oder Freymaurerloge gehören darf, ist nun auch, nach einem Beschlusse des Oberschul-Directoriums, auf alle die ausgedehnt worden, welche sich bey unsern Universitäten um akademische Würden bewerben. Auch muss jeder neu aufzunehmende Studirender einen Revers von sich stellen, dass er zu keiner geheimen Gesell-

schaft gehöre, sie möge einen Namen haben; welchen sie wolle.

An die Stelle der durch des Herrn Collegienraths und Professors Dr. Chr. Friedr. *Seegelbach's* Abgang erledigten theologischen Professur auf der Universität in Dorpat, ist Herr Professor Dr. J. B. *Sartorius* aus Marburg als russisch-kaiserl. Hofrath und Professor der Theologie gekommen und bereits seit einem Monate in Dorpat angelangt.

In *Orenburg* ist ein neues orientalisches Lehr-Institut gegründet worden. Bey der feyerlichen Eröffnung desselben war auch der Khan der kleinen Kirgisenhorde zugegen und unter den neu aufgenommenen Zöglingen befanden sich 3 junge Kirgisen in ihrer Nationaltracht.

Das Directorium der kaiserlichen Theater hat ein Reglement erlassen, wonach den Verfassern und Uebersetzern dramatischer Stücke folgende Vortheile versichert werden: 1) in beyden Hauptstädten bleibt dem Verfasser das Eigenthumsrecht, auch wenn das Stück bereits gedruckt ist. 2) Der Verfasser eines Schauspiels von drey und mehren Acten erhält die ganze Einnahme der zweyten Vorstellung. 3) Der Uebersetzer oder Verfasser kleinerer Stücke erhält ebenfalls die Einnahme der zweyten Vorstellung, nach Abzug der Kosten. 4) Der Verfasser einer Comödie oder eines Vaudeville's in 3 Acten in Prosa, oder in einem Acte in Versen erhält die Einnahme der dritten Vorstellung nach Abzug der Kosten. 5) Die übrigen Belohnungen der Verfasser, Componisten oder Uebersetzer werden auf 200 bis 1000 Rubel festgesetzt, mit Ausnahme der grossen Opern, auf welche die Verfügung sub No. 2 in Anwendung kommt. Ausserdem erhalten sie alle freyes Entrée.

Aus Bonn.

Bekanntlich wurde die von *Maximilian Friedrich*, dem ehemaligen Landesfürsten, zu *Münster* gestiftete Universität, um der hiesigen Platz zu machen, aufgehoben und nur eine theologisch-philosophische Lehranstalt übrig gelassen. Der mit jedem Jahre stärkere Zufluss von Studirenden — im vorigen Jahre war die Zahl an 400 — rechtfertigte indessen bald die Ueberzeugung, dass für Münster wegen seiner besondern Lage und Verhältnisse eine wohl eingerichtete höhere Lehranstalt, welche wenigstens eine theologische und philosophische Facultät enthielt, unentbehrlich sey. Ein hohes Ministerium und der Curator der Anstalt, Se. Excell. der Hr. Oberpräsident *von Vincke*, unterliessen auch nichts, durch Vermehrung der Lehrer und Lehrfächer die Anstalt mehr und mehr in Aufnahme zu bringen und jetzt ist dazu der letzte Schritt gethan, indem dieselbe durch die jüngste hohe Verfügung in die volle Würde einer Academie unter dem Namen *Maximiliana Fredericiana* eingesetzt ist. Wenn auch die Bekanntmachung der Statuten noch an eine nähere Verfügung des hohen Ministeriums gebunden bleibt, so hat dasselbe doch verordnet, dass sogleich zur Wahl

eines Rectors und der Decane geschritten werde. Diese fand den 24. November Statt. Der Rector wurde einstimmig gewählt in der Person des durch eine lange Reihe von Jahren seiner Wirksamkeit um die Anstalt so verdienten Herrn Domcapitulars und Professors Dr. *Kistemaker*. Zu Decanen wurden erwählt der Domcapitular und Professor Dr. *Brockmann* bey der theologischen und der Professor Dr. *Esser* bey der philosophischen Facultät.

Aus Berlin.

Des Königs Majestät hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Halle, Dr. *Pernice*, zum ordentlichen Professor in gedachter Facultät zu ernennen geruht.

Der bisherige Privat-Dozent bey der hiesigen theologischen Facultät, *Wilhelm Böhmer*, ist zum ausserordentlichen Professor bey der theologischen Facultät der Universität in Greifswalde ernannt worden.

Aus Warschau.

Am 29. September hielt die königl. Universität ihre 8te öffentliche Sitzung zur Feyer ihrer Stiftung in dem neuen schönen, zu Universitäts-Feyerlichkeiten bestimmten, Saal. Der Rector der Universität, Herr Canonieus *Szweykowski*, las den gewöhnlichen Jahresbericht, worauf der Decan *Bandtkie* und der Professor der Philosophie, *Szyrma*, Abhandlungen vortrugen. Der Curator der Bildungsanstalten beschloss diese Feyerlichkeit mit einer Rede.

Ankündigungen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch
einer
Erziehungsseelenlehre
für
Eltern und Erzieher,
welche
nützliche, glückliche und gute Menschen bilden wollen.

Von
Dr. G. A. F. *Sickel*,
Pastor in Schwanebeck, vormaligem Dirigenten des Schullehrer-Seminars in Halberstadt.

(Preis 1 Thlr. 6 gGr.)

Dieses interessante und wichtige Werk erscheint in seiner Form ganz neu, und seinem Inhalte nach theils neu, theils aus den besten Erziehungsschriften Deutschlands geschöpft. Der Herr Verfasser desselben

hatte, während er drey verschiedene Lehrerstellen bekleidete, vielfache Gelegenheit, Kinder und Jünglinge zu beobachten, das jugendliche Gemüth kennen zu lernen, und als Vorsteher von andern Lehrern zu erfahren, was Noth thut, und wie oft von Eltern und Lehrern zum Nachtheile der Zöglinge in der Erziehung aus Unkenntniß der menschlichen Seele überhaupt und der kindlichen insbesondere gefehlt wird. Um nun zu verhüten, dass Fehler durch Fehler geheilt werden und um jeden Erzieher in den Stand zu setzen, die Anlagen seiner Zöglinge harmonisch zu bilden, dass, wie auf dem Titel bemerkt ist, aus Familien und Schulen brauchbare, glückliche und würdige Menschen hervorgehen, legte er seine Erfahrungen im oben genannten Buche für wohlmeinende Eltern und Lehrer nieder. Das Buch empfiehlt sich durch seine grosse Deutlichkeit auch den nicht eigentlich wissenschaftlich Gebildeten, und wird, da es jedes einzelne Seelenvermögen berücksichtigt, und an die Darstellung desselben die Regeln zur Bildung desselben anreihet, keinen Rath suchenden Erzieher unbefriedigt lassen. Dass das Gesagte nicht buchhändlerische Anpreisung sey, wird der Inhalt des Buches am besten beweisen.

Buchhandlung von Friedr. Ruff in Halle.

Bey *Tobias Löffler in Mannheim* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung zur *Liqueur-Fabrication* und Bereitung sämtlicher Parfümerien, oder aufrichtige, auf langjährige Erfahrung gegründete, Anleitung zur gesammten Destillirkunst; Vermischungsregeln und fassliche Anweisung zur Verfertigung aller bekannten, schmackhaften Liqueure, Ratafia's, künstlichen Weine, wohlriechenden Oele und Wasser, nebst dem wahrhaftigen Recepte des ächten kölnischen Wassers; nöthige Vorerinnerungen über Beschaffenheit des Wein-geistes, Vereinfachung der Apparate, Reinigung des Zuckers, Färbung der Liqueure, vortheilhafteste Bereitung der Ingredienzien, Erklärung der technischen Ausdrücke und Naturgeschichte der nöthigen Pflanzen. Nebst gründlichen Belehrungen über Bereitung heilsamer Balsame, Elixire, der berühmten Stahlkugel, wohlriechender Essige, über Verfertigung aller Arten von Pomaden, wohlriechenden Wassern und besten Chocoladen. Nach dem neuesten und durchaus vereinfachten Systeme bearbeitet von *Dominik Horit*. Mit Abbildungen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

An Schriften für Liqueurfabrikanten und Parfümeurs ist zwar kein Mangel; da aber der grösste Theil derselben so abgefasst ist, dass sowohl der angehende Liquorist den nöthigen Rath nicht daraus schöpfen kann, und der erfahrene bey dem ersten Anblick auf die Mängel stösst, so wird das vorstehende Werk, welches sich nur auf praktische Erfahrungen nach den neuesten und besten Methoden gründet, für den Liquoristen, Apotheker, Conditor, Droguisten und jeden Ausübenden dieser Kunst ein treuer und sicherer Weg-

weiser zur Vervollkommnung in dem ganzen Umfange dieser Wissenschaft seyn.

N e u e r V e r l a g

von

A d o l p h M a r c u s,

Buchhändler zu Bonn,

vom Jahre 1825.

Die mit * bezeichneten sind Commissions-Artikel.

- **de Crassier* dissertatio inauguralis juridica, de confectione Codicis Theodosiani, praemissa brevi disputatione de causis crescentis et decrescentis jurisprudentiae Romanae. 4. maj. geh. 8 gGr.
- Delbrück*, Ferd., über die Mittel, den staatsverderblichen Richtungen der Zeit bey der Schuljugend entgegen zu wirken. 8. geh. 3 gGr.
- Gieseler*, J. C. L., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2ten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.
- Grauert*, G. H., de Aesopo et fabulis Aesopiis, dissertatio philologica. 8. maj. 18 gGr.
- Hefster*, A. W., Institutionen des römischen und deutschen Civilprocesses. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.
- Hüllmann*, C. D., Städtewesen des Mittelalters. Erster Theil. Kunstfleiss und Handel. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gGr.
- Linde*, J. T. B., Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.
- **Mayer*, C., Beyträge zu einer anatomischen Monographie der Rana pipa, mit 2 Kupfern. gr. 4. geh. 16 gGr.
- * — — über die hintere Extremität der Ophidier, mit 2 Kupfern. gr. 4. geh. 16 gGr.
- **Schulgen*, W., kalligraphische Vorlegeblätter. Erstes Heft. Deutsche Schrift für den ersten Unterricht. 4. geh. 10 gGr.
- **Stimmen*, drey öffentliche, gegen die Angriffe des Pastors Binterim auf den Commentar des Prof. Gratz. 8. geh. 8 gGr.
- **Thémis*, ou bibliothèque du Jurisconsulte, publiée par *Blondeau, Demante, du Courroy, Jourdan et Warnkoenig*. Tome VIIème. 8. 5 Rthlr.
- Theodosiani Codicis genuina fragmenta cum ex codice palimpsesto bibliothecae R. Taurinensis Athenaei edita, tum ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis in lucem prolata inter se disposuit atque edidit Edwardus Puggaeus*. Accedunt Theodosiani Codicis variae lectiones. 8. maj. 16 gGr.
- Vom Liturgierechte* evangelischer deutscher Fürsten. Ein Schreiben an einen Freund in Preussen von *Hermann Rosenauer*. gr. 8. geh. 4 gGr.
- Walter*, Ferd., Lehrbuch des Kirchenrechts aus den ältern und neuern Quellen bearbeitet. 3te, sehr veränderte und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gGr.
- **Warnkönig*, L. A., commentarii juris Romani privati, ad exemplum optimorum compendiorum a celeberrimis Germaniae jurisconsultis compositorum adornati, in usum academic. praelect. et studii privati. Tomus I. 8. maj. 2 Rthlr. 20 gGr.

**Warnkoenig*, L. A., institutiones juris Romani privati, in usum praelectionum academicarum vulgatae cum introductione in universam jurisprudentiam et studium juris Romani. *Editio altera*, emendata et novo ordine digesta, etiam ex Gaji institutionibus, Vaticanis juris Romani fragmentis aliisque fontibus recens detectis aucta. 8. maj. 2 Rthlr.

Von

Heinrich Luden's Geschichte des teutschen Volkes

ist der *erste* Band, an 50 Bogen stark, in vier verschiedenen Ausgaben erschienen. Der *zweyte* ist unter der Presse, und erscheint im März des nächsten Jahres. Bis zu dessen Ausgabe bleiben die Subscriptionspreise noch gültig, an deren Stelle nachher unabänderlich höhere Ladenpreise treten. Ausführlichere Anzeigen über dieses auch im Aeussern würdig ausgestattete Nationalwerk, so wie Exemplare des ersten Bandes sind durch alle Buchhandlungen zu haben. Wer sich mit Bestellung von 6 Exempl. an *mich* wendet, erhält das siebente frey. Gotha, im December 1825.

Justus Perthes.

Im Verlage von *Friedrich Perthes zu Hamburg* ist so eben erschienen:

Neander, Dr. August, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, 1r Band, welcher die Kirchengeschichte der drey ersten Jahrhunderte umfasst. gr. 8. 2 Rthlr.

Luther's, Dr. M., Werke. In einer das Bedürfniss der Zeit berücksichtigenden Auswahl. 1 — 5s Bändchen. 16mo. Alle zehn Bändchen im Subscriptions-Preis 3 Rthlr.

Voght, Freyherrn von (Erbherrn auf Flattbeck), Sammlung landwirthschaftlicher Schriften. 1r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

In demselben Verlage sind im Jahre 1825 ferner herausgekommen:

Beyträge, criminalistische, herausgeg. von Dr. Hudtwalker und Dr. Trummer. 1r Bd. 4s Stück und 2r Bd. 1s Stück. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Ebel, Dr. Joh. Wilh., über gedeihliche Erziehung, für Aeltern und Erzieher. gr. 8. 16 Gr.

Floresta de Rimas antiqua-Castellanas orden. por *Don Böhl de Faber*. Vol. 3. gr. 8. 2 Rthlr. 20 Gr.

Kühner, Dr. Raph., M. T. Cicronis in philosophiam ejusque partes merita. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Lehre, die, von der Sünde und vom Versöhner, oder die wahre Weihe des Zweiflers. 2te, umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Leo, Dr. Heinr., Entwicklung der Verfassung der

lombardischen Städte bis zu der Ankunft Kaiser Friedrich I. in Italien. gr. 8. 1 Rthlr.

Olshausen, Dr. Herrm., die biblische Schriftauslegung, noch ein Wort über tiefern Schriftsinn. gr. 8. 10 Gr.

Polstorf, Ludwig, christliches Trost- und Stärkungsbüchlein. 2te, wohlfeile Ausgabe. 8. 12 Gr.

Sköresby, Will., Tagebuch einer Reise auf den Wallfischfang, verbunden mit Untersuchungen und Entdeckungen a. d. Ostküste von Grönland. A. d. Engl. mit Zusätzen vom Prof. *Kries*. Mit Abbild. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Stolberg, der Brüder Christian u. Friedrich Leopold Grafen zu, gesammelte Werke. 16 — 20r Theil (letzter). gr. 8. Velin-Papier 11 Rthlr. 8 Gr.

Schreibpapier 10 Rthlr. —

Druckpapier 6 Rthlr. 6 Gr.

Stolberg, Friedrich Leop. Gr. zu, Geschichte der Religion Jesu Christi, Universal-, Real-, Personal- und Geographisches Register von Prof. Jos. *Moritz*. 2 Bde. gr. 8. zu den Hamburger Ausg. 2 Rthlr.

- - Wiener - - 2 Rthlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vorbereitung auf academische und Staats-Prüfungen in den wichtigsten und schwersten Lehren des römischen und deutschen Privatrechts, in Fragen abgefasst von Dr. W. F. *Wiese*. 1s Heft: Das Recht der Forderungen. (8. brosch. Preis 5 Gr.)

Dieser Leitfaden zu Repetitionen wird sich über alle die verschiedenen Zweige der Jurisprudenz erstrecken, sobald diess erste Heft, das Recht der Forderungen enthaltend, den Beyfall und die Theilnahme gefunden haben wird, den es sowohl hinsichtlich seiner Tendenz als seiner Ausführung nach dem Urtheile competenter Richter verdient. Welcher Studierende oder Candidat der Rechtswissenschaften möchte wohl die Ausgabe der wenigen Groschen scheuen, welche ihm ein so höchst brauchbares und zweckmässiges Erleichterungsmittel bey dem Repetiren seiner Hefte, einen so richtigen und klaren Wegweiser bey seinen Vorbereitungen zum Examen verschafft?

Buchhandlung von Friedr. Ruff in Halle.

Bey *T. Löffler in Mannheim* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Echo aus den Zeiten des dreyssigjährigen Krieges, vom Anfange des 17ten Jahrhunderts bis zum Tode Gustav Adolphs von Schweden. Stimmen der Wahrheit und Warnung, von J. G. D. *Erhardt*. gr. 8. 1 Thlr. 14 Gr.

Homer's Batrachomyomachie, in metrischer deutscher Uebersetzung mit dem Urtexte, vom Prof. J. *Helm*. gr. 8. gch. 4 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Januar.

13.

1826.

Alterthumskunde.

1. *Der Attische Process.* Vier Bücher, von *Moritz Hermann Eduard Meier* und *Georg Friedrich Schömann*. Eine von der K. Pr. Academie der Wissenschaften in Berlin gekrönte Preisschrift. Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung. 1824. XXII und 794 S. gr. 8. (5 Thlr. 12 Gr.)
2. *Der Process und die Klagen bey den Attikern.* Dargestellt von *Eduard Platner*, Professor zu Marburg. Erster Theil. Process. Darmstadt, b. Leske. XLIV und 446 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Verfasser von No. 2. wünscht zwar in der Vorrede, dass diejenigen, welche von seiner Schrift eine nähere Kenntniss nehmen, ihr Urtheil bis zur Vollendung des zweyten Theiles (über die Klagen) aussetzen mögen, weil letzterer mehreres enthalte, was man vielleicht im ersten suche und erwarte. Auch haben wir deshalb lange mit unserer Anzeige Anstand genommen. Da sich inzwischen die Erscheinung des zweyten Theils verzögert, wollte Rec. die Ausarbeitung seiner Anzeige von den bereits gelesenen Büchern nicht weiter verschieben.

Wir verdanken beyde Schriften der Aufgabe der Akademie der Wissenschaften zu Berlin; denn auch die zweyte Schrift ist zur Concurrenz bestimmt gewesen, jedoch wegen Verspätigung nicht dazu eingesandt worden. Der Verf. bedurfte aber nach unserer Meinung der Entschuldigung nicht, dass er sein Werk neben der Preisschrift erscheinen lässt. Vielmehr ist es interessant, zwey ganz unabhängig von einander ausgearbeitete Schriften über denselben wichtigen Gegenstand, beyde von Werth und eine die andere ergänzend, neben einander zu stellen. Indem wir uns begnügen, die Gelehrsamkeit, Genauigkeit und Schärfe beyder Werke anzuerkennen, sind wir keinesweges gesonnen, die Vergleichung beyder durchzuführen, und etwa, was gewissermaassen eine leichte Arbeit seyn würde, anzugeben, worin das eine durch das andere im Einzelnen zu vervollständigen oder auch zu berichtigen seyn möchte. Diess letztere wollen wir um so weniger, da schon jede der beyden Schriften eine Recension der andern ist. (Uebri-

Erster Band.

gens, da beydes ein Paar sehr gründliche Recensionen sind, obschon keiner von beyden Verfassern die Schrift des andern gelesen hatte, so liegt es am Tage, dass man füglich Recensionen von Büchern machen kann, die man nicht gelesen hat, was so oft den Recensenten zum Vorwurf gemacht wird).

Des Gewinnes uns freuend, den die Kenntniss des griechischen Alterthums durch beyde Schriften gemacht hat, wollen wir, von ihnen geleitet, einen Blick in das attische Processwesen thun, und dabey der in No. 1. befolgten Ordnung folgen, zugleich aber jedes Mal bey dem Gegenstande einflechten, was wir aus Herrn Platner's Werke zu bemerken haben. Diess letztere hat zwey Hauptabtheilungen, den Process und die Klagen; No. 1. dagegen ist in vier Bücher getheilt, deren erstes von den Vorständen des Gerichts, das zweyte von den Gerichtshöfen, das dritte von den Klagen und das vierte vom Processgange handelt. Die 12 Abschnitte des ersten Buches bey Herrn Platner enthalten die Lehre vom Process in folgender Ordnung: 1) Von den Gerichtshöfen und deren Personale überhaupt. 2) Gerichtsbarkeit des Areopags. 3) Gerichtsbarkeit des Senats der Fünfhundert. 4) Von dem Geschwornengericht. 5) Von den Voraussetzungen der Gerichtsthätigkeit und Klaganstellung überhaupt. 6) Ordentliches Verfahren vor den Volksgerichten. 7) Modificationen des ordentlichen Verfahrens. 8) Ausserordentliches Verfahren in solchen Sachen, welche vor dem Volke verhandelt wurden (*μῆνσις*, Eisangelie, *προβολή* und Ostracismus). 9) Ausserordentliches Verfahren vor den Kampfrichtern an den öffentlichen Festen. 10) Rechtsmittel gegen gesprochene Erkenntnisse. 11) Execution der Urtheile. 12) Begnadigung.

Die Einleitung in No. 1. ist historisch, die in No. 2. enthält allgemeine Betrachtungen über den Charakter des attischen Rechtes und Processes. Mit der letztern den Anfang zu machen wird um so angemessener seyn, da eine solche Aufstellung einer allgemeinen Ansicht von dem attischen Process bey den Herrn M. u. S. fehlt. Zuerst zeigt Hr. Pl., wie die Beschaffenheit des Rechtes auf den Charakter der processualischen Verhandlungen bestimmend einwirke, und andererseits die gerichtliche Behandlung und Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten einen wohlthätigen oder störenden Einfluss auf den Rechtszustand äussere. Das attische Recht enthielt mehr nur ein „nach gewissen Volksideen

entworfenen Regulativ für einzelne Handlungen und Verhältnisse“, nicht aber durch feste Principien eine Vereinigung der einzelnen Institute in ein wissenschaftliches Ganze; an ein Rechtssystem war nicht zu denken. Der beweglichen Phantasie, dem poetischen Sinne der Attiker schreibt es Hr. Pl. zu, dass sie, wie er sagt, ihrer geistigen Organisation nach kein Volk für die Ausbildung der Rechtswissenschaft gewesen seyen, welche einen besonnenen Ernst, einen berechnenden Verstand und überhaupt eine mathematische (?) Anlage erfordere. Die Entgegenstellung des poetischen Sinnes und des besonnenen Ernstes hat etwas Zweydeutiges und für die Ehre des poetischen Sinnes Bedenkliches. Indem wir diesen gegen jedes hierbey mögliche Missverständniss feyerlich verwahren wollen, und indem wir dabey insonderheit an den tiefen, ernsten Blick der griechischen Poesie in die Welt, in das Leben erinnern, auch nicht geneigt sind, den Mangel an Ausbildung der Rechtswissenschaft bey den Athenern ihrem poetischen Sinne zuzuschreiben, wollen wir zugleich erklären, dass wir keinesweges bey Hrn. Pl. ein Verkennen des Wesens der Poesie, und der griechischen Poesie voraussetzen. Rec. möchte keine vollständige Erklärung versuchen, warum zu Athen im Rechtszustande Vieles unbestimmt geblieben war, statt dass zu Rom, freylich meistens erst nach längerer Ausbildung des Staates, die Rechtsformen so scharf beschrieben waren und bey den alten Germanen in den Anfängen des Staatsvereins eine so genaue Taxe der Verletzungen und Beleidigungen sich findet. Auch so etwas mag häufig von der zufällig einmal genommenen Richtung abhängen. Es fällt aber des Rec. Blick zunächst auf den Umstand, dass zu Athen eine scharfe und genaue Bestimmung der Rechtsverhältnisse leicht weniger nöthig, oder gar weniger angemessen scheinen mochte, weil die richterliche Gewalt nicht von einzelnen Beamten, nicht von wenigen Richtern, sondern von Gerichten ausgeübt wurde, welche wegen der Zahl der Beysitzer, und überhaupt für Ausschüsse der Volksgemeinde betrachtet werden konnten, dass also die richterliche Behörde von der höchsten Gewalt wenig entfernt war, dass ihr Geschäft und das der gesetzgebenden Gewalt nicht eben weit aus einander lag. Will man aber bloß den etwanigen Mangel an systematischem Zusammenhange der Rechtsbestimmungen zu Athen in das Auge fassen, so möchte diess wohl schon daraus zu erklären seyn, dass das attische Recht, in einer Zeit, wo die Ausbildung gesellschaftlicher Verhältnisse noch in ihren Anfängen begriffen war, nur auf praktischem, nicht auf wissenschaftlichem Wege und in verhältnissmässig nicht gar langem Zeitraume seine Gestalt erhalten hatte; so wie nicht unbeachtet zu lassen ist, dass der Mangel an wissenschaftlicher Bearbeitung nicht in dem Rechtsverhältnisse allein Statt fand. In wie fern aber der Mangel an innerem Zusammenhange dem attischen Rechte eigenthümlich sey, oder vielleicht sogar noch

zu unserer Zeit in den aus den verschiedenartigsten Quellen zusammengeflossenen Rechten sich finde, überlässt Rec. Andern zu sagen. Herr Pl. bemerkt ferner, das Recht habe zu Athen, an das Leben und die Sitten des Volkes sich anschliessend, der gehörigen Selbstständigkeit ermangelt, und wie der Staat selbst auf einer moralischen Idee beruht habe, so haben auch in der Rechtspflege Rücksichten auf die Moral und auf die Billigkeit vorgeherrscht. Ferner, die Justizverwaltung sey mit dem ganzen Staatsorganismus verschlungen (diess doch wohl ohne Nachtheil, da die Beamten nicht selbst Recht sprachen), die Handhabung des Rechtes unsicher und schwankend, in den Klagen viel Unbestimmtheit, Mangel an Ausbildung von Gattungsbegriffen gewesen. Hierbey möchte wohl ein doppelter Einfluss der Einrichtung der Volksgerichte anzunehmen seyn, erstens, dass juristische Schärfe natürlich bey der Menge sich nicht ausbildet, und zweytens dass, wie bereits erwähnt worden, scharfe Bestimmung weniger nöthig schien, wo das Volk, oder doch sein Ausschuss, Recht sprechen sollte. Diess Letztere gibt insonderheit die Erklärung der nun folgenden Bemerkung des Hr. Pl., dass man geglaubt habe, es geschehe allen Erfordernissen der Rechtspflege Genüge, wenn nur jeder seine Ansprüche vor Gericht uneingeschränkt ausführen könne und niemand ohne richterlichen Spruch verurtheilt werde. In vollem Maasse, sagt Herr Pl., habe zu Athen die dem Geiste der Freystaaten angemessene Verhandlungsmaxime geherrscht, so wie andererseits die Untersuchungsmaxime der monarchischen Verfassung zusage. Weiter setzt Hr. Pl. aus einander, wie die Behandlung der Rechtsstreitigkeiten bey den Attikern einen grossartigeren Styl annahm, und ein erhöhtes Interesse gewährte, nicht nur, weil der freye Spielraum für die Verhandlung, die Oeffentlichkeit und die dadurch ausgebildete rednerische Kunst dem processualischen Verfahren Leben, Beweglichkeit und Fülle gab, sondern auch, weil man die Rechtsstreitigkeiten aus dem Standpuncte des öffentlichen Wohls betrachtete. (Vergl. S. 65.) Dagegen auch Sophistery, Rechtsverdrehung und Verrückung des juristischen Standpunctes durch Geltendmachung persönlicher Rücksichten. Endlich bemerkt H. Pl., dass und warum die Unbestimmtheit des Rechtes weniger in den öffentlichen als in dem Privatrechte, und mehr in dem Sachen- und Obligationen-Rechte als in dem der Staatenbildung vorausgehenden und in allen Staaten am frühesten gesetzlich bestimmten Familienverhältnisse, am meisten aber in den aus dem Eigenthumsrechte entspringenden Klagen, bey den Athenern sich äussere.

Die Einleitung zu No. 1. enthält (nach einer kurzen Bemerkung über die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Betrachtung des Gerichtswesens älterer Zeiten) Blicke auf die Geschichte der Verfassung, und insonderheit der Gerichtsverfassung Athens. Aehnlichen Inhalts ist das erste Capitel von

No. 2: Von den Gerichtshöfen und deren Personale überhaupt, wo das Wesen der Gerichtsverfassung sowohl vor Solon, als nach Solon's Einrichtungen und die demokratische Bedeutung der Volksgerichte in Betrachtung gezogen wird. Wir wollen hierbey nicht verweilen, und heben blos die eine Ansicht des Hrn. Pl. S. 16 f. aus, dass die Blutgerichte vor Drakon nicht sowohl öffentliche als compromissarische Gerichte gewesen seyen, weil man die Blutrache ursprünglich als Privatangelegenheit betrachtet habe. Diese Ansicht können wir nicht theilen. Herr Pl. selbst will wahrscheinlich nicht leugnen, dass es stehende und vom Staate eingesetzte Gerichte waren; schon die bestimmten öffentlichen, nach den verschiedenen Gattungen der Fälle verschiedenen Versammlungsorte scheinen darüber keinen Zweifel zu lassen. Blos das meint H. Pl. vermuthlich, dass die Unterwerfung unter sie nicht auf Nöthigung von Seiten des Staates, sondern auf Vergleich und freywilliger Anerkennung beruht habe. Diess dünkt uns aber nicht wahrscheinlich; dazu hätte der Staat keine Behörde niedergesetzt.

No. 1. *Erstes Buch. Von den Vorständen des Gerichts.* Cap. 1. *Von den Gegenständen der ἤγεμονία δικαστηρίου.* Sie äussert sich *A.* bey der Vorladung und dem Anbringen der Klage; *B.* bey der Vorprüfung (*ἀνάκρισις*); *C.* bey der Verhandlung vor dem Gerichtshofe; *D.* bey der Ausführung des richterlichen Urtheils. Die Verf. vermuthen bey *C.*, gewiss mit Recht, aus dem Mangel an Zeugnissen über den Grad des Einflusses, den der Gerichtsvorstand bey der Verhandlung vor dem Gerichtshofe hatte, dass dieser Einfluss keinesweges so bedeutend gewesen sey, wie der eines *Chief justice* bey dem englischen, oder gar der des Präsidenten bey dem französischen Geschwornengerichte; namentlich schreiben sie ihm nicht die Resumption zu, oder das Recht, die Ergebnisse aus den beyderseitigen Behauptungen und Beweismitteln resumierend vorzutragen. Handlungen der sogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit nehmen die Verf. zu Athen nicht an, mit Ausnahme der Ehescheidung, welche die Frau vor dem Archon Eponymus vornehmen musste. — Cap. 2. *Von den Personen, welchen ἤγεμονία δικαστηρίου zukam.* S. 39 ff. Dieses Capitel enthält zugleich eine Uebersicht der Beamten und Verwaltungsbehörden zu Athen und ihres Geschäftskreises, weil die Vorstandschaft des Gerichtes an das Recht der Verwaltung geknüpft war. Diess ist die hauptsächlichste Eigenthümlichkeit der atheniensischen Verfassung in dieser Hinsicht, dass die Vorstandschaft des Gerichtes, die Jurisdiction, so gespaltet war, und zwar nach der Verwaltung. (Wo nicht ein besonderer Zweig der Verwaltung einschlug, kann man die Vorstandschaft der Thesmotheten gewissermaassen als Regel annehmen.) Daher war auch zu Athen blos sachliche Gerichtsbarkeit, durchaus kein persönlicher Gerichtsstand. Sogar die Verschiedenheit des Ge-

richtsstandes der Bürger und der Nichtbürger in den auf das Personenrecht sich beziehenden Sachen ist doch wieder der sachlichen Gerichtsbarkeit — in den aus dem Personenrecht herrührenden Klagen — untergeordnet. Die Uebersicht der Behörden und ihrer Geschäftskreise weiss Rec. dem Verf. Dank, wenn sie sich auch zuweilen von dem Gesichtspuncte des Processes zu weit entfernt haben sollten. Diesem, so wie überhaupt, ist vielleicht die Abtheilung der jährlichen Behörden, je nachdem sie durch das Loos, oder durch Wahl, oder aus der Mitte kleinerer Genossenschaften ernannt wurden, nicht ganz angemessen. Uebrigens ist von diesem Buche der Inhalt des ersten Capitels von H. Platner bey der Lehre von dem Processgange einzeln berührt worden; wem die Vorstandschaft überall zugestanden habe, wird Hr. Pl. wahrscheinlich bey den einzelnen Klagen bemerken. Eine allgemeine Uebersicht, wie man in No. 1. findet, hat er nicht geben wollen.

Zweytes Buch. Von den Gerichtshöfen, nämlich der Volksgerichte oder Geschwornengerichte, oder wie man sie sonst nennen mag. Cap. 1. *Von den Richtern.* Cap. 2. *Von den Gerichtshöfen.* Cap. 5. *Von den Gerichtstagen.* (No. 2. Abschnitt 4 und Abschn. 5. Cap. 3.) Man denkt bey diesem Gerichte stets an die Jury unserer Zeiten, doch macht nach des Rec. Ansicht die Verschiedenheit in den Zahlen der Beysitzer einen grössern Unterschied, als man gewöhnlich darein zu setzen scheint. Die grosse Zahl der Richter zu Athen liess doch allen Arten der Parteylichkeit oder Einseitigkeit weniger Raum, und gab den Gerichten den Charakter der eigentlichen Volksgerichte; es war ein Volksausschuss, der diesen Theil der höchsten Gewalt ausübte. Und hieran schliesst sich wieder die Theilnahme der gesammten Volksgemeinde, der Volksversammlungen an der Ausübung der Gerichtsbarkeit. Ein Ueberblick aller der Behörden, welche Gerichtsbarkeit ausübten, und des Antheils einer jeden dieser Behörden an der Rechtspflege dünkt dem Recens. nicht unwesentlich zur Uebersicht und richtigen Schätzung der Gerichtsverfassung, am meisten der Athener, und er hätte einen solchen hier erwartet. Es sind aber nicht blos die Blutgerichte in beyden Werken absichtlich weggelassen worden (Herr Schömann macht Hoffnung zu einem besondern Werke darüber), sondern es haben sich auch die Verf. von No. 1. blos auf die sogenannten Geschwornengerichte beschränkt, da doch manches, was sie in den Lehren von den Klagen und vom Verfahren ausführen, nur in der Volksversammlung oder im Senate Statt fand. Uns hätte eine Zusammenstellung aller Recht sprechenden Behörden nöthig und nützlich erschienen, von den Diäteten und den Vierzig an bis zur Volksversammlung hinauf. Herr Platner hat ausser von dem Geschwornengericht noch von der Gerichtsbarkeit des Areopags im zweyten und von der des Senats der Fünfhundert im dritten Abschnitte des

ersten Buches seines Werkes gehandelt, wobey er mit der Lehre von der Instanz zugleich die Lehre von dem Verfahren verbindet. Einiges dürfte freylich nicht zum Process gehören, wie z. B. die Geschäftsthätigkeit des Senats in andern, namentlich den auswärtigen, Angelegenheiten.

Das dritte Buch in No. 1. *Von den Klagen oder δίκαις*, nimmt mehr als die Hälfte des ganzen Werkes ein, und von No. 2 wird der ganze zweyte Band sich mit diesem Gegenstande beschäftigen. Nur mag man sich nicht verhehlen, dass die Klagen nur ihrer Form nach, keinesweges aber ihrem Inhalte nach dem Processe angehören, dass bey weitem der grösste Theil dessen, was die Herren M. und S. in diesem dritten Buche gegeben haben, Rechtslehre ist, nicht Processlehre. Wir wollen jedoch nicht darüber rechten, ob dieses der Aufgabe der Akademie, deren Worte wir nicht kennen, oder dem Titel des Buches, durch den sich H. Platner einigermaassen mehr verwahrt hat, angemessen sey. Man wird es mit Dank annehmen, wenn man hier die noch nicht genug bearbeitete Rechtslehre der Athener dargestellt und neu erörtert findet. Es scheint vorzüglich der Mangel hinreichender Erörterung dieser Gegenstände die Verf. zur Aufnahme dieser Lehren bestimmt zu haben, daher sie auch bey einzelnen, mehr bearbeiteten, Puncten, statt eine eigene Darstellung zu geben, auf andere verwiesen haben, wie bey dem Erbrechte. Nur im Einzelnen dürfte zu weit gegangen seyn, wie wenn eine Definition vom Darlehn gegeben wird. Die Gesetze zu Thurii wegen des Kaufvertrags gehören weder dem Processe, noch Athen an. Dass auch hier, wie überall, die Kunstwörter und Redensarten zusammengestellt und erklärt werden, findet Rec. sehr zweckmässig. Weniger nützlich möchte seyn, dass die Verf. von No. 1 überall bey den einzelnen Gegenständen die verloren gegangenen, dahin einschlagenden Reden genannt haben. Der Lehre von den Klagen haben sie eine Einleitung vorausgeschickt, worin von dem Begriff und der Eintheilung der Klagen, ferner von den Quellen und Hilfsmitteln gehandelt wird. Wir wollen zuvörderst die Unterscheidung der *δίκαις πρὸς τινα* und *κατὰ τινος* erwähnen. Nach S. 167 sollen *δίκαις πρὸς τινα* die dinglichen und die auf Contract gegründeten persönlichen Privatklagen, die *δίκαις κατὰ τινος* die auf *obligationes ex delicto* gerichteten Privatklagen seyn. Wir haben dabey doch zwey Bedenken, erstens, dass hierunter nicht alle Privatklagen begriffen sind, insonderheit nicht die aus dem Personenrechte, und zweytens, dass z. B. nicht alle Fälle der *βλάβη*, die S. 477 zu den *δίκαις κατὰ τινος* gerechnet werden, *ex delicto* sind. Ueber einen der wichtigsten Punkte im attischen Processe ist Dunkelheit geblieben, nämlich über die Frage, in wie fern die Richter sowohl in dem Straf- als Liquidationsverfahren an die Anträge der Parteyen

gebunden waren, oder mit Verwerfung derselben nach Gutdünken das *τιμῆνα* festsetzen konnten. Wie wohl Rec. nicht zu erklären weiss, wie ein *τιμῆνα* von den Richtern festgesetzt werden konnte, so möchte er es doch nicht geradehin ableugnen, wie in No. 1 (S. 181) geschieht. (Die angeführte Stelle aus Plato Apol. 37, b. ff. dünkt uns nichts weniger als entscheidend; sie zeigt ja blos, dass ein *τιμῆνα* von Melitos geschehen war, nicht, dass die Richter daran gebunden gewesen wären, welchen vielmehr in dieser Stelle fast eignes *τιμῆνα* zugeschrieben zu werden scheint.) Aus den von Hrn. Platner (1, 189 ff.) angeführten Stellen (zu denen noch Demosthenes G. Aristogiton S. 797 unten gerechnet werden kann) scheint doch hervorzugehen, dass die Richter ein von der Schätzung des Klägers und der Gegenschätzung des Beklagten verschiedenes *τιμῆνα* festsetzen konnten. Wenn aber Hr. Pl. hinzusetzt, dass dabey vorgängige Anträge vorausgesetzt werden, so wissen wir nicht zu widersprechen, jedoch auch nicht das eigentliche Verhältniss dabey uns zu erklären. Dass die *δικαί πρὸς τινα* (in der oben angegebenen Bedeutung) alle unschätzbar gewesen seyen, möchten wir nicht mit den Hrn. M. u. S. (S. 184) annehmen. Auch bey jenen war doch oft Liquidation nöthig.

Die Lehre von den Klagen selbst ist in No. 1. in zwey Abschnitte getheilt: von den öffentlichen, und von den Privatklagen. Jeder dieser Abschnitte zerfällt wieder in zwey Capitel, von denen allemal das erste die formalen, das zweyte die materiellen Unterschiede der in jeden Abschnitt gehörigen Klagen angeben soll. Doch finden wir, dass diese Anordnung nicht habe streng durchgeführt werden können. Es ist auch im ersten Cap. des ersten Abschnittes zum Theil der Inhalt der Klagen, z. B. von der Dokimasie und Euthyne, die im zweyten Capitel gar nicht wieder vorkommen, durchgegangen worden. Wir möchten auch in der Dokimasie und der Euthyne, streng genommen vielleicht auch in der Apagoge und Endeixis nicht besondere Klageformen erkennen. (Die Stellen S. 201, N. 70 beweisen es nicht von der Euthyne und gedenken der Dokimasie gar nicht.) Dokimasie und Euthyne wurden ja beyde auch ganz ohne Klage ausgeführt, und bey der Euthyne fand ja eine *γοαγή* Statt, wie bey der Dokimasie die Epangelie. Was in No. 1. in dem Capitel: Von den Formen der öffentlichen Klagen, behandelt worden ist, findet man in No. 2., wie es uns scheint, natürlicher, theils als Modificationen des ordentlichen Verfahrens (Abschnitt 7.), theils als ausserordentliches Verfahren in solchen Sachen, welche vor dem Volke verhandelt wurden (Abschnitt 8. 1. Inquisitionsprocess, *μῆνσις*, die wir in dem Werke No. 1. gar nicht finden, 2. Eisangelie, 3. Probale, 4. Ostracismus) dargestellt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 17. des Januar.

14.

1826.

Alterthumskunde.

Beschluss der Recensionen: 1. *Der Attische Process*, von Moritz Hermann Eduard Meier, und 2. *Der Process und die Klagen bey den Attikern*, von Eduard Plainer etc.

Als Modificationen des ordentlichen Verfahrens hat Hr. Pl. Abschnitt 7. Cap. 1. Summarisches Verfahren bey öffentlichen Anklagen (*ἀπαγωγή* und *ἐνδειξις*) Cap. 2. Summarisches Verfahren in Civilsachen (Handelsstreitigkeiten, *δικαι ἐραναίαι*, Bergsachen) und Cap. 3. Verfahren von Amtswegen (1. Epibole, 2. Prüfung und Rechnungsablegung der Beamten.) — Wir fahren fort in No. 2. B. 3. Abschnitt 1. Cap. 1. *Von den Formen der öffentlichen Klagen.* §. 1. *Schriftklage* im engern Sinne. §. 2. *Dokimasia.* §. 3. *Euthynai.* Die Prüfung und Rechenschaftsablegung der Beamten vor Gericht ist ein wichtiger Punct in dem Staatsrechte wie in der Verwaltungskunst Athens und der streng demokratischen Schärfe ganz angemessen. Wie unvollkommen diese Prüfsteine der Beamtentugend auch in der Ausübung gewesen seyn mögen, immer ist doch eine solche stets vorschwebende Möglichkeit, dass das Schlechte ausgemerzt werde, bey demokratischer Form nöthig und nützlich. Wenn man bey der Dokimasia der Beamten die Ansicht festhält, dass ihr Gegenstand hauptsächlich der Anspruch auf die Stelle war, ob nicht ein Mangel an Bürgerrecht und an der bürgerlichen Ehre oder an einem andern Erfordernisse in Hinsicht auf Geburt u. s. w. entgegen stand, so wird man die Erfoderung dieser Dokimasia bey allen Staatsdiensten ohne Ausnahme natürlich und die Annahme der Dokimasia eines Herolds nicht (wie in No. 1. S. 201. geschieht) spasshaft finden, da auch die Stelle des Demosthenes 449, 26. keine Veranlassung gibt, einen Scherz voraus zu setzen. Wir bemerken dabey noch zu No. 2. S. 524, dass die Dokimasia der Gesandten ausdrücklich von Aeschines S. 283 bezeugt wird. Bey der Dokimasia erwähnen die Vf. von No. 1. S. 208. die Ekphyllophorie, wobey Rec. sich gewundert hat, unter Beziehung auf Polter's Autorität, der gar keine Quelle anführt, die Behauptung zu finden, dass auch der Areopag, wie der Senat der 500, einen Areopagiten habe austossen können. Rec. hat darüber nie etwas gefunden. §. 4. *Apagoge, Endeixis* und *Ephegesis.* Die
Erster Band.

hauptsächliche Bestimmung der Geschwornengerichte, das Schuldig auszusprechen, erhält daraus eine Erläuterung, dass bey gewissen Vergehungen, wenn Geständniss vorhanden, und die Strafe im Gesetze festgesetzt war, an dem Schuldigen auf Befehl der Magistrate die Todesstrafe vollzogen werden konnte, ohne dass die Sache vor die Geschwornengerichte gebracht wurde. Dass dazu Ergreifung auf der That erforderlich gewesen sey, wird in Beziehung auf dieselbe verdorbene Stelle des Lysias (G. Agoratus S. 502.) in No. 1. S. 228. geleugnet, in No. 2. (S. 260.) behauptet. Vielleicht kann aus dieser Stelle weder das Eine noch das Andere gefolgert werden. §. 5. *Phasis.* §. 6. *Apographe* (in dem Sinne des Aufschreibens eines Gutes als dem Staate gehörig oder zufallend) und *Hyphegesis.* §. 7. *Eisangelie.* (No. 2. S. 365.) Die Eisangelie, bey Vergehungen, die nicht in den Gesetzen genannt waren, oder wo ausserordentliche Umstände ein ausserordentliches Verfahren heischten, zeigt, wie entfernt die Athener von der Beschränkung der richterlichen Gewalt auf eine buchstäbliche Anwendung der Gesetze waren; natürlich, weil bey ihnen die Ausübung der Rechtspflege der höchsten Gewalt selbst, der Volksgemeinde, so nahe war. Es gehörte ja die Eisangelie auch vor die Volksversammlung und den als Volksausschuss zu betrachtenden Rath der Fünfhundert. §. 8. *Probole.* Bemerkenswerth ist bey dieser erstens die Sicherung des Anklägers, durch ein vorgängiges Präjudiz der Volksversammlung, und zweytens die Vermuthung, dass gegen Beamte nicht nur wegen Amtsvergehungen, sondern auch wegen anderer Vergehungen oder selbst wegen Privatansprüche (diess Letztere scheint uns doch kaum wahrscheinlich) nicht ohne Erlaubniss des Volkes (durch Probole oder Eisangelie) habe Klage erhoben werden können. (No. 1. S. 275.) In den Schlussbemerkungen zu diesem Capitel handeln die Verf. auch von der *ἀνδροληψία*, die wir in No. 2 nicht berührt finden; dagegen finden wir in No. 2 noch (aussér dem Ostracismus) die *μήνσις* (S. 353 ff.) behandelt, die wir in No. 1 vermissen, und die, als inquisitorisches Verfahren, abweichend von der Regel des Anklageprocesses, Aufmerksamkeit verdient. Zu einem Missverständnisse, gegen das wir im Namen des republicanischen Athen protestiren müssten, könnte es vielleicht Veranlassung geben, dass Hr. Pl. S. 364. sagt: die *μήνσις* habe zwar die Verantwortung des

Beklagten nicht ausgeschlossen; es fehle jedoch nicht an Beyspielen, wo das Volk ohne weitere Vernehmung des Beklagten und ohne Gestattung einer Vertheidigung ein Straferkenntniss ausgesprochen habe und vollziehen lassen. Diess hätte wohl in jedem Falle nur ein gesetzwidriges Verfahren seyn können. Aber in dem einzigen angeführten Beyspiele (aus Plutarch Phocion Cap. 54), in welchem man die stürmische und späte Zeit vor Augen zu behalten hat, wurde doch sogar die Verantwortung und Vertheidigung dem Phocion nicht eigentlich versagt, er konnte nur vor Lärmen wenig gehört werden.

Cap. 2. *Von den öffentlichen Klagen mit Rücksicht auf ihren Inhalt.* Die Eintheilung sämtlicher Klagen nach den Magistraten, welche den Vorstand im Gericht hatten, können wir um so weniger angemessen und bequem finden, da theils bey manchen nicht völlig gewiss ist, vor wen sie gehört haben, theils bey manchen Gegenständen die Klagen nach Verschiedenheit der Fälle vor verschiedene Beamte gehörten. M. s. z. B. S. 573. und von der Klage wegen *βλάβης* S. 480, auch von der *κλοπή δημοσίων* und *ιερώων χρημάτων* S. 559. Wir können nicht die lange Reihe der Klagen durchgehen, und beschränken uns auf einzelne Bemerkungen. Die *γραφὴ ἀργίας* (S. 298), über welche wir seit Erscheinung des Buches noch eine neue Quelle erhalten haben in dem *fragmentum lexici rhetorici* in Porson's (oder Dobren's) Ausgabe des Photius und d. V. *ἀργίας δίκη*, worin nach einer Rede des Lysias G. Ariston gelchrt wird, Drakon habe, wie auch Andere sagen, Todesstrafe, Solon aber nur bey der ersten Verurtheilung 100 Drachmen Strafe, bey der dritten Atimie wegen der *ἀργία* bestimmt, — diese Klage hatte doch, wie wir zum Troste der Müssiggänger (die zwar unsere Recension nicht lesen werden) bemerken, eine besondere Beziehung, wenn nämlich jemand, der nicht hinreichendes Vermögen besass, sich auch nicht eines gehörigen Erwerbszweiges befleißigte, wie man aus Herodot II, 177 und Diodor 1, 77. sieht und leicht voraussetzen kann. S. 547 befremdete uns der in der Note nicht mild ausgesprochene Vorwurf gegen einen anderen Schriftsteller, er habe behauptet, „dass auch in die Phratrien, die mit dem Bürgerrechte beschenkten Fremden *vermöge dieses Geschenkes* aufgenommen worden seyen“; wir haben aber bey dem Nachschlagen der angeführten Stelle diese Behauptung gar nicht gefunden, sondern nur, dass nach der Aufnahme in das Bürgerrecht durch Volksbeschluss wahrscheinlich auch noch (durch besondern Akt) in der Regel (die aber vermuthlich oft nicht befolgt worden ist) Aufnahme in eine Phratrie erfolgt sey, oder habe erfolgen können oder sollen. Bey den Folgen der Klagen wegen Diebstahls ist auffallend, dass und wie sehr sie verschieden waren nach Verschiedenheit der Klagformen; es scheint der grösste Missgriff im Strafrechte zu seyn, wenn von solchen Zufälligkeiten

Strafen und andere nachtheilige Folgen abhängig gemacht werden, die doch streng nach der Grösse des Vergehens, nach der Strafwürdigkeit allein abgemessen werden sollten.

Auch der zweyte Abschnitt des 3ten Buches ist eingetheilt, wie der erste: Cap. 1. *Von den Privatklagen mit Rücksicht auf ihre Form.* Hier war nur Stoff zu wenig Seiten: Erläuterung der *Diadikasia*, und Erwähnung der *ἐξαγωγή*, einer der römischen *deductio quae moribus fiebat* verglichenen symbolischen Handlung, da der, der auf eine Sache Anspruch machte, sich von dem Besitzer herauswerfen liess. Cap. 2. *Von den Privatklagen mit Rücksicht auf ihren Inhalt.* Wir bemerken zu diesem langen, den grössten Theil des Privatrechtes selbst umfassenden, Capitel blos Weniges. S. 577. Note 34 schien uns die Klage *εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν* der *ἀπογραφή* nicht verglichen werden zu können, da die erstere nur eine präparatorische Exhibition zur Einsicht, die andere das Staatseigenthum selbst an einem Gute bezweckt. S. 490 hat wohl die Eintheilung der Sachen, *ἀφανῆς* und *φανερὰ*, nicht durch beweglich und unbeweglich ausgedrückt werden sollen, sondern durch unkörperlich und körperlich; wenigstens scheint diess den griechischen Worten zu entsprechen. Bey den Verträgen findet sich eine Hauptverschiedenheit von dem römischen Rechte darin, dass zu Athen keine Formen zur Gültigkeit der Uebereinkunft, *solemnitatis causa*, nöthig, sondern blos zur Beweisführung nützlich waren (S. 495). Es scheinen aber die Verf. von No. 1 dieser ihrer eignen Bemerkung zu widersprechen, wenn sie S. 665 f. behaupten, die mündlichen Verträge seyen eben nur durch die Gegenwart von Zeugen bündig und rechtskräftig geworden. Diess letztere scheint uns aus der angeführten Stelle nicht zu folgen. Das Wort *κύριος* bezeichnet wohl nur die aus der Unleugbarkeit entstehende Kraft vor Gericht.

Viertes Buch. *Von dem Processgange.* Cap. 1. *Von den Personen, welche klagen und verklagt werden konnten.* Cap. 2. *Vorladung.* Es ist eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit des attischen Processes, dass die Vorladung von dem Kläger geschah, und zwar, war sie eine Auffoderung, an einem bestimmten Tage vor Gericht zu erscheinen; so war sie eben so wohl von der *citatio*, als von der *in jus vocatio* der Römer verschieden. Bemerkenswerth ist ferner, dass bey Bürgern in der Regel weder Verhaftung noch Bürgschaftserfoderung Statt fand, selbst bey dem Morde der Angeklagte durch freywilliges Exil sich der Bestrafung entziehen konnte; wegen der Ausnahmen hiervon, namentlich bey der *Apagoge*, sehen wir uns vergebens nach einem Principe um, es darf uns aber kaum wundern, wenn man zu Athen ein solches auch hierbey nicht kannte. — Cap. 5. *Anbringen der Klage.* — Cap. 4. *Gerichtsgebühren und Succumbenzgelder.* — Cap. 5. *Antigraphe und Antomosie.* Nach unsern Begriffen vom Eide und

nach unserer Aengstlichkeit, entgegenlaufende Eide zu vermeiden, muss es sehr auffallen, dass bey den Athenern jede Partey ihre Behauptungen beschwor, und mithin einander entgegenlaufende Eide geleistet wurden. Denn es kann, wie insbesondere in No. 2. S. 155 ff. vergl. S. 250. ausdrücklich bemerkt und erörtert worden ist, nicht bezweifelt werden, dass die Diomosie nicht bloß ein Eid für Gefährde war, sondern dass jeder Theil die Wahrheit der angeführten Thatsachen beschwor, und zwar in geradem Widerspruche gegen einander, nicht dass etwa nur der Kläger den Klagegrund, der Beklagte die Ausflucht beschworen hätte. Es wird aber diess weniger befremden, wenn man den Begriff der Versicherung als Hauptbestandtheil des Begriffes vom Eide festhält und erwägt, dass bey den Griechen die Feyerlichkeit des Eides zu der Versicherung (deren Sündhaftigkeit auch ohne Eid, wenn sie falsch war, man nicht genug anzuschlagen pflegt) hinzu kam, um den Leichtsinn zu bannen, dass aber dieser Eid keinesweges, wie bey uns, zum Beweismittel dienen sollte. Antigraphe würdte wohl in No. 1. S. 628 besser durch Einlassung als durch Einrede übersetzt worden seyn. — *Cap. 6. Einreden.* Die Paragraphe scheint von unserer Einrede bedeutend verschieden gewesen zu seyn; nach des Rec. Dafürhalten möchte sie wohl immer *litis ingressum impediens* gewesen seyn. Die hauptsächlichste Eigenthümlichkeit ist aber wohl, dass sie, so wie sie selbst ohne Zweifel von dem Gerichtsvorstande zurückgewiesen werden konnte, so auch die Abweisung der Klage ohne Verhandlung vor den Richtern zur Folge haben konnte. Denn diess hält Rec. nicht nur für statthaft, sondern sogar für die Regel und den eigentlichen Zweck; schon der Ausdruck der Ausflucht *μη εισαγωγίμου εἶναι τὴν δίκην* zeugt dafür; wenn aber eine der Parteyen sich nicht dabey beruhigte, so konnte wohl durch *ἔφεσις* die Sache an die Richter kommen. — Vorzüglich wichtig ist in diesem Capitel die Lehre von der Verjährung. Der Verf. von No. 2 ist geneigt zu glauben, dass Criminalklagen und Verbrechen überhaupt nicht verjährt worden seyen. Allein erstens ist es doch Verjährung, dass Klagen wider öffentliche Beamte wegen Vergehen in ihrer Amtsführung nur binnen einer gewissen Zeit angestellt werden konnten (s. No. 1. S. 637). Zweytens haben wir nur ein ausdrückliches Beyspiel der Unverjährbarkeit, wegen Ausrottung heiliger Oelbäume. Denn was die von Hrn. Pl. S. 148 aus Lysias gefolgerte Unverjährbarkeit der *ἀνδροφονία ἐπ' αὐτοφώρῳ* betrifft, so lässt das *οὐ γὰρ οἴμαι* zweifeln, ob diess Regel war. Es war hier ausserordentliches Verfahren gegen Agoratus, und man könnte leicht annehmen, dass bey allem ausserordentlichen Verfahren die Verjährung und überhaupt manche Processregel weggefallen sey. Vielleicht gibt aber auch jenes *οὐ γὰρ οἴμαι* eine Bestätigung des von Hrn. Pl. 1, 147. bemerkten Mangels an festen und gleichnässigen Grundsätzen über erlöschende Verjährung,

worin wir wieder ein sehr merkwürdiges Moment der Unbestimmtheit des attischen Rechtes und Processes finden. Die Paragraphe aus dem Amnestiegesetz ist in No. 2 (I, 149.) ausführlich behandelt, wobey ebenfalls wieder die Unbestimmtheit des attischen Rechtes hervortritt. Ueber das Verhältniss zwischen der *παράγραφῃ* und der *διαμαρτυρία*, welche man doch nicht neben einander oder einander entgegen stellen kann, ist uns noch einige Dunkelheit geblieben, wenn wir uns nicht die Paragraphe im Allgemeinen als Ausrede, die Diamartyrie und die Exomosie aber als Ausführung derselben durch Zeugen oder Eid denken sollen, wobey aber, namentlich, was die Exomosie betrifft, nähere Bestimmungen wegen der Zulässigkeit vorzusetzen sind. Die Vf. von No. 1. sehen die Paragraphe als eine spätere Form der Exomosie an; uns dünkt diess nicht wahrscheinlich. — *Cap. 7. Widerklage.* Bey dieser sind 2 Fälle zu unterscheiden, 1) Gegenansprüche im Zusammenhange mit der Hauptklage, wo also die Hauptklage nicht elidirt wird (beyde Stiefbrüder verlangen aus des Vaters Nachlasse mütterliche Mitgift), 2) wo ein Präjudiz für die Hauptklage bewirkt werden soll, wie in der Rede des Aeschines gegen Timarch. — *Cap. 8. Beweismittel.* In Hinsicht auf den Ausspruch der Sachverständigen unterscheidet sich der attische Process von dem unsrigen; es war nicht in der Art Beweismittel, wie bey uns, sondern die Sachverständigen galten bloß als Zeugen (M. u. S. S. 659. No. 3. Pl. 1, 213). Unter den Beweismitteln hätten in No. 1. wohl nicht die Gesetze aufgeführt werden sollen; wenigstens im eigentlichen, juristischen Sinne geht der Beweis nur auf Thatsachen. Mit mehr Recht ist in No. 2. das in No. 1. übergangene Geständniss als Beweismittel behandelt worden. In No. 1. S. 667 wird angenommen, dass Slaven über Mordthaten hätten Zeugniss ablegen können; in No. 2. 1, 215 werden die Stellen, worin davon die Rede ist, nicht vom eigentlichen Zeugnisse, sondern von Denunciation oder Tortur erklärt. Es wäre wohl befremdend, wenn bey dem Zeugnisse über Mordthaten eine Ausnahme von jener Regel Statt gefunden hätte. Sonst ist dem Zeugenbeweise bey den Attikern eigenthümlich, dass Frauen nicht Zeugnisse ablegen konnten, und dass die Zeugenaussagen immer schriftlich beygebracht wurden. Es gehört wieder zu der Unbestimmtheit in der attischen Rechtspflege, dass der Zeugeneid nicht nur verschiedene Formeln hatte, wovon No. 2. 1, 223, sondern auch nicht einmal stets nothwendig gewesen, sondern bald geleistet worden zu seyn scheint, bald nicht, nach No. 2. S. 675, wiewohl einige Stellen hierüber vielleicht auch auf besondere Eidesformeln bezogen werden könnten. Bey den Aussagen der Slaven bleibt noch die Frage zurück, wie man eigentlich durch den *βάσανος* die Erforschung der Wahrheit bezweckte. Wenn man nicht voraussetzt, dass der Slave nur in so fern torquirt wurde, als er die Thatsache leugnete, die der Provocant behauptete, so scheint

die Folter eben so unsinnig als unmenschlich gewesen zu seyn, da sie ja, wenn der Slave ihr in jedem Falle gleichmässig unterworfen war, seine Aussage nicht bestimmen konnte. Bey dem Eide ist auffallend, erstens, dass man sich auch dazu erboten konnte, und zweytens, dass man das *suppletorium* und das *purgatorium* nicht kannte (No. 2. 1, 248.) — *Cap. 9. Bestimmung des Gerichtstages und Fristgesuche.* — *Cap. 10. Beendigung des Processes durch Vergleich.* Die Natur öffentlicher Klagen schien Vergleiche in öffentlichen Processen nicht zuzulassen. Es ist dieses genauer in No. 2. (1, 127 ff.) entwickelt, wo damit das Fallenlassen einer öffentlichen Klage verbunden ist; beydes war doch nach den Umständen zuweilen statthaft. — *Cap. 11. Von den Verhandlungen am Gerichtstage.* Sie bestanden in dem Ablesen der Klage und Gegenschrift (durch Gerichtsbehörden) und in den Reden der Parteyen, wobey diese die nur als Vorbereitung oder Grundlage dienenden, in der Anakrisis vor dem Gerichtsvorstande gegebenen, Erklärungen anführen konnten. In der Regel sollte jeder für seine Sache vor Gericht selbst sprechen. (Von den *παράκλητοις* sehe man in No. 2. 1, 96.) Als *συνήγορος* für Geld zu sprechen war verpönt. — *Cap. 12. Von den für den Verlust des Processes zu erleidenden Bussen.* Dieses Mittel zu Verhütung der Processchicane ist wohl eine der zweckmässigsten Einrichtungen des attischen Processes. — *Cap. 13. Von der Vollziehung des Urtheils.* Hier findet sich wieder eine bedeutende, charakteristische Abweichung von unserem Prozesse darin, dass in Privatsachen zu Athen nicht, wie bey uns, die Hülfsvollstreckung von Seiten der Obrigkeit Statt fand, sondern der Kläger entweder durch Pfändung, die er selbst vornahm, oder durch Besitzergreifung, oder durch eine besondere Klage, *ἐξούλης* u. s. w., sich helfen musste, in welchem letztern Falle der Ungehorsame durch Strafen, in die er verfiel, sich dem Erkenntnis zu fügen genöthigt wurde, wobey (nach No. 1. S. 752) die Befriedigung der Partey vielleicht dadurch gesichert worden ist, dass, ohne diese geleistet zu haben, der Verurtheilte sich nicht durch Entrichtung der dem Staate verfallenden Busse von der Atimie befreyen konnte. Dass jeder insolvente Schuldner habe zur Haft gebracht werden können, wird in No. 2. 1, 436. geleugnet. — *Cap. 14. Von den Rechtsmitteln, zunächst von der Restitutions- und Nullitätsklage,* namentlich in dem Falle, wenn das Urtheil durch falsche Zeugnisse erschlichen worden war. — *Cap. 15. Von der Appellation.* Von den niedern Gerichten und den Bescheiden der Beamten konnte an die heliastischen Gerichte, so wie vom Senate an das Volk appellirt werden, aber gegen Aussprüche der heliastischen Gerichte gab es keine Rechtsmittel, die unsern Appellationen oder Leuterungen ähnlich wären. — In No. 2. wird hiernächst noch (1, 443.) von der Begnadigung gehandelt, welche vor das Volk gehörte, und um welche nicht einmal nach-

gesucht werden konnte, ohne dass zuvor 6000 Bürger dafür gestimmt hatten. — No. 1. schliesst im 16ten *Capitel* mit der Lehre von den *δικαίαι ἀπό συμβόλων*, wovon in No. 2. bey dem Gerichtsstande (1, 105 ff.) gehandelt wird.

P ä d a g o g i k.

Allerley für einfältige Schulmeister und Alle, die Gemeinwesen und Einfacht lieb haben. Von C. M. G. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1825. 74 S. 8. (8 Gr.)

Einfältige Schulmeister sind dem Verf. diejenigen, welche kindlichen Sinn haben, einfach und schlicht und demüthig vor Gótt sind (S. 4). Diesen theilt er hier einige Erfahrungen und Bemerkungen zur Lehre, Besserung und Ermunterung mit. „Alles; (was hier zu erwarten ist,) sagt der Vf. S. 9., weiss ich selbst noch nicht; denn ich sammle noch, ja fange sogar erst an, während ich dieses schreibe.“ — Solche Entschuldigung der Planlosigkeit ist stolzes Vornehmthun bey aller Empfehlung der Demuth, und verräth Mangel an Achtung gegen das Publicum. Nachdem sich der Verf. über den Titel und Zweck dieses Büchelchens ausgesprochen hat, folgen einige Seiten mit den Ueberschriften: jeder Schullehrer sollte sich ein Ziel bey seinem Wirken stecken u. s. w.; — lässt sich Religion, ohne Religion zu haben, lehren? — die Erneuerung (sonderbare Ueberschrift!) — Rationalismus u. Supranaturalismus, in so fern beyde den Schullehrer angehen; — warum muss Religion der Hauptgegenstand in der Volksschule seyn u. s. w. Manche Bemerkung ist wahr, obgleich schon anderwärts gemacht; manche andre dagegen einseitig, oder wenigstens zu absprechend, wie S. 44, dass zwischen Stadt- und Landvolksschulen gar kein Unterschied Statt finden dürfe. Der einseitige Begriff von Volk verleitete den Verf. zu dieser Behauptung.

Kurze Anzeige.

Das kleine schwarze Taschenbuch. Grazians Ideen über Lebensweisheit. Leipzig, Reinsche Buchhandlung. 1826. VI u. 80 S. in 12. (6 Gr.)

Grazians kleines Werk: *oraculo manual y arte de prudencia* erscheint hier in einer von Wiederholungen freyen, durch gedrängte Vereinigung der mit einander vereinbaren Gegenstände empfehlenswerthen Bearbeitung, 300 Maximen der Lebensweisheit sind unter 50 Rubriken gebracht. Wir empfehlen die kleine Schrift nicht zum Lesen, sondern, um fleissig darin irgend eine Maxime aufzusuchen und sie an den Probirstein der eignen Erfahrung zu halten. Meistens werden sie sich als lauterer Gold bewähren. Das Aeussere entspricht dem Titel; das Büchelchen ist in schwarzem Papiere geheftet.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 18. des Januar.

15.

1826.

O e c o n o m i e.

Die wahre Philosophie des Ackerbaues, oder ein auf die Erhöhung des Grundeigentums gestütztes, ganz neues Düngersystem. Ein in jeder Hinsicht belehrendes Taschenbuch für Alle, welche Grundeigentum besitzen oder zu verwalten haben, von *Bernhard Petri*. Wien, b. Schaumburg und Comp., 1824. X. und 90 S. (20 Gr.)

Dieser pomphafte Titel soll das öconomische Publicum anlocken, ist also ein Aushängeschild. Der Verf. beschreibt in diesem Buche die Art und Weise, wie er den Dünger behandelt wissen will, wenn er einen weit grössern Ertrag, als bisher hervorbringen soll. Er macht nämlich mehrere, der Luft von allen Seiten ausgesetzte Composthaufen von runder, oder länglich viereckiger Gestalt, und erhält sie feucht durch Begiessen und Bedecken mit Erde, wodurch er auch ihre zu starke Verdunstung hindert. Die Haufen sollen eine senkrechte Höhe von 8 bis 9 Schuh, und im Centrum wegen des Zutritts der Luft einen leeren Raum haben. In dem Verhältnisse als die Haufen trocken und dürr geworden sind, werden sie nach und nach mit Kratzseisen, oder breiten Hauen, oder scharfen, runden, oder viereckigen Grabschaufeln abgekratzt, oder dünn scharf abgestochen und sämmtliche trocken, mit Salpeter geschwängerte Bestandtheile durch das Abkratzen planmässig so sehr verkleinert und vermischt, dass sie geschickt sind, entweder unmittelbar vor oder nach der Saat, am besten zugleich während der Saat — nämlich eine Parthey säet den Samen aus, während die andere zugleich den Dünger austreut — auf dem Ackerfelde mit den Händen ausgestreuet und zugleich mit dem Saatsamen in die Erde untergebracht zu werden. Ueber diese Dünger-Manipulation hat sich der Verf. test. S. 81. von Sr. k. k. apostol. Majestät ein ausschliessendes Privilegium verleihen lassen. Wer also in den Staaten der österreich. Monarchie den Dünger auf die von dem Verf. beschriebene Art behandeln und anwenden will, muss ihm von jedem einzelnen Dominio 35 fl. Convent. Münze und von kleinern Besitzungen von 25 bis zu 1 fl. bezahlen, oder

Erster Band.

50 Ducaten in Gold an ihm als Strafe entrichten — —!! Rec. überlässt es jedem Leser, hierüber seine Betrachtungen anzustellen. S. 83. Der Vf. will auch eine Ackermaschine erfunden haben, die ohne Zugvieh täglich 2 Joch Land tief beackert oder wenigstens 8 Joch besäet, einarbeitet und einstreift, will auch die Kraft dieser Maschine zehnfach verstärken. Ferner will der Verf. eine perennirende Pflanze entdeckt haben, die sogar im schlechtesten Boden wucherisch gedeiht, jeder Kälte und Wärme widersteht, wenigstens 20 Jahre in einem und demselben Boden fortwächst, jährlich wenigstens 3 Mal zu mähen ist, und weil sie viel Salz in sich führt, von jedem Nutzviehe begierig, grün und gedörrt, gefressen wird, und jährlich pr. 1 Joch 600 Centn. dürres Heu liefert. *Ohe jam satis!* Ich denke, unsre Leser werden nun ihren Mann kennen!

T h e o l o g i e.

Biblische Moral von *Dr. Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, ordentl. Prof. der Theologie in Erlangen. Erlangen, in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung, 1821. X. und 210 S. gr. 8. (20 Gr.)

Der Haupt- und Grundfehler dieses, übrigens in so fern man es als blosse Materialiensammlung betrachtet, sehr schätzbaren Buches, welches auch vermöge seines Nebentitels „den zweyten Abschnitt des zweyten Theils der biblischen Theologie“ von demselben Verf. ausmacht, und dessen Anzeige sich in diesen Blättern zufällig etwas verspätigt hat, ist der, dass darin „die biblische Moral“ von der theologischen nicht auf wesentliche Art geschieden erscheint. Denn jene, eine *blos* historische Wissenschaft ihrem richtigen Begriffe nach, steht z. B. mit einer sokratischen, mahomedanischen, spinozistischen Moral in Parallele, da sie nichts als ein, so viel möglich systematischer Inbegriff der in der Bibel gegebenen moralischen Vorstellungen, ohne alle Rücksicht auf deren Wahrheit, oder Unwahrheit, ist; wogegen die theologische Moral, eine thetische Wissenschaft, mit der Vernunftmoral, von welcher sie sich nur dadurch unterscheidet, dass sie eine religiöse, und zwar die nach biblischer Darstellungsweise religiöse ist, u. dass sie daher auch Bibelaussprüche zur Bestätigung gebraucht,

im Grunde durchgängig einerley moralische Wahrheiten enthält; welchen Werth und Character nach der unrichtigen Ansicht unsers Verfassers nun auch die biblische M. mit ihr gemein haben soll. Eben darum wird die Beurtheilung des vorliegenden Buches zuvörderst und vornämlich die mancherley wichtigen Folgen des erwähnten Haupt- und Grundfehlers an demselben aufzuzeigen haben.

Da Hr. Dr. K. gern alles Moralische der Bibel als in sich wahr und gut erkennen lassen möchte, so hat er, welches die *erste* jener schlimmen Folgen daraus für sein Buch ist, diess *in Absicht auf den dahin gehörigen Inhalt des A. T.* durch allerley minder beyfallswürdige Mittel zu bewerkstelligen gesucht. Zu solchem Endzweck soll es dienen, dass er überhaupt den nicht nur unabläugbar im A. T. vorhandenen, sondern auch dessen Moral und Religion zugleich verunreinigenden „Particularismus des Judenthums“ einen „symbolischen“ nennt, als ob unter demselben die reine Wahrheit (nach S. 123. ist „die Billigung des Hasses gegen die nichtjüdischen Völker von den ältesten Zeiten des Hebraismus an bloß symbolische Darstellung des Festhaltens am Monotheismus“) nur wie unter einer Hülle und Einkleidung verborgen läge. Daher sind bey ihm insonderheit manche grundlose Deutungen alttestamentlicher für heilig gehaltener Dinge entstanden, z. B. dass (nach S. 26.) „die Repräsentation Gottes durch eine orakelgebende Erscheinung (Schechin ah) beruhe auf der Erinnerung des gesunkenen Menschengeschlechts, dass dieses einst der Gottheit näher gewesen war;“ dass durch die Vorstellung, das mosaische Gesetz sey durch Engel gegeben worden, „die Wahrheit, „das ganze Reich der Geister sey diesen Gesetzen“ (sie sind dabey als durchgängig moralisch gültig vorausgesetzt) „unterworfen, symbolisirt wurde“ u. s. w. Auch ist aus jenem Bestreben des Verfassers erklärbar, dass manches im A. T. vorkommende, offenbar nach objectiv richtigem Urtheil immoralische, Beyspiel und Betragen entweder (nach S. 86 sind „die Ränke Jacobs symbolisch-poetische Darstellung der von Esau an ihn übergebenen Rechte der Erstgeburt und der Rechte seines Eigenthums, welches ihm Laban zurückhielt) fälschlich zu etwas Sinnbildlichem gemacht, oder gar (von Samuel heisst es S. 16: „Was dem Staatsmanne sein Gewissen (?) gebot, Ausrottungskrieg, ist ihm Gottes Befehl; denn es floss ihm aus seiner Ueberzeugung und aus seiner Vernunft“) durch sophistisirende Vertheidigung beschönigt wurde. Und trotz allen diesen Künsteleyen sieht sich Hr. Dr. K. doch öfters zu dem Geständnisse genöthigt, dass von gewissen moralischen Aeusserungen und Geschichten des A. T. sich für die Moral selbst, dergleichen nämlich auch diese seine „biblische“ seyn soll, eine Anwendung machen lasse.

Dadurch aber, dass Verf. den ganzen moralischen Stoff der Bibel als wirkliche Moral darstellen wollte, hat er sich *zweytens*, indem nun diese allgemeine Bibelmoral zugleich mit der Moral an sich in der Wahrheit übereinstimmen sollte, sogar *in Widerspruch mit sich selbst* gebracht. Es kommt, um solche Uebereinstimmung gehörig zu begründen, Alles an auf das wissenschaftliche Verhältniss, in welchem man sich eine aus der Bibel geschöpfte Moral und die der Vernunft angemessene gegen einander denkt. In unserm Buche nun wird, nach S. 5, die Vernunftmoral durch die biblische „bestätigt und geheiligt;“ nach S. 31. „enthält die Offenbarung mehr, als die (moralische) Gesetzgebung der Menschenvernunft überhaupt,“ und nach S. 67. besteht dieses „mehr“ in einer höhern Bestätigung und eigenen Bestimmungen aus der übersinnlichen Welt.“ Durch diess alles ist vom Herrn Verf., was dieser auch als von Jesu und dem Apostel Paulus geschehen, aber ohne Beweisspruch, behauptet, die Vernunftmoral *unter* die der Bibel gestellt worden. Dagegen aber ist, nach S. 34, für die sittlichen Vernunftgebote „nur der Grad der Gewissheit durch die Offenbarung erhöht,“ wodurch alles „Mehr“ des Inhalts ausgeschlossen erscheint; nach S. 36. ist das Gewissen zuvörderst „ein Wissen um die Handlungsweise, welche die Vernunft, also Gott, fordert, wonach ohne Zweifel die Göttlichkeit der moralischen Wahrheiten nach deren Vernünftigkeit, nicht diese nach jener, zu beurtheilen seyn würde; und eben dahin hat man unstreitig Aussprüche des Buches, wie folgende: „Jede reinvernünftige Gesinnung eines sittlichen Wesens ist in jedem Augenblicke göttliche Idee,“ und: „Der Universalwille der edlern Menschheit ist ewige Idee,“ zu beziehen. Wider die an mehreren Orten vom Hrn. Dr. K. behauptete Identität des moralischen Gotteswillens mit dem Vernunftmoralgesetz dem Inhalte nach ist nichts einzuwenden, indem auch auf derselben überhaupt die Möglichkeit einer theologischen Moral beruht. Aber hiermit ist noch keineswegs entschieden, ob jener Gotteswille für uns Menschen aus dem Vernunftgesetz, oder dieses aus jenem, zu erkennen und zu beurtheilen sey; was nun eben den Hauptpunct ausmacht für das wissenschaftliche Verhältniss der theologischen zur Vernunftmoral. Der Vf. hat dieses Verhältniss, wie vorhin gezeigt wurde, auf beiderley Weise bestimmt, wodurch er eben sich selbst widersprochen hat; und in diesen Selbstwiderspruch wäre er nicht verfallen, hätte er nicht biblische Moral mit theologischer für wesentlich einerley Wissenschaft genommen.

Endlich *drittens* hat man gewiss auf Rechnung dieses fehlerhaften Begriffs einer biblischen M., wenigstens grossentheils, noch zu schreiben, dass die seinige, trotz der S. 4 gegebenen Versicherung, sie solle „rein exegetisch-historischen

Inhalts“ seyn, durch so manchen Verstoss gegen Reinheit der Bibelerklärung entstellt ist. Nur einige wenige Beyspiele davon wollen wir hier anführen, und zwar aus dem N. T. entlehnt. Nach S. 55. soll „Gal. 5, 16 — 24., das Christenthum es für unmöglich erklären, dass man im Gemüthe rein sey, und nicht zugleich den Körper rein erhalte,“ wofür sich freylich eben so wenig eine andere biblische Beweisstelle, als in dieser auch nur eine Sylbe davon steht, würde haben auffinden lassen; aber auch der Verf. selbst, welcher dort „Fleisch“ für „Körper“ nahm, hat S. 63. richtig „die sinnliche Neigung“ (unstreitig so viel als „herrschende Sinnlichkeit“) darunter verstanden. S. 66. will er beweisen, dass nach dem Christenthume dasjenige Gesetz, welches der Mensch (als Vernunftwesen) sich autonomisch selbst gebe, zugleich „positiv geoffenbarter Gotteswille“ sey, und führt dafür Joh. 10, 18. an, wo aber *ἀπ' ἑαυτοῦ* ganz gewiss nicht, wie er will, die moralische Autonomie der Vernunft (diese hatte eher Paulus Röm. 2, 14. im Sinne) bezeichnet und selbst *ἐντολή* nicht mit klarer Gewissheit die Bedeutung: „positiv geoffenbarter Gotteswille“ hat. Wer möchte wohl mit unserm Verf. 1 Thess. 3, 10. den nur ihm aus irgend einem Grunde annehmbaren Satz: „Die Neigung (der Trieb nach Vergnügen und Wohlseyn) kann zum Guten führen,“ d. h. eine Quelle des sittlich Guten werden, bestätigt finden? Und eben so wenig wird Jemand in der Stelle 1 Tim. 2, 9. 10. ein Verbot, sich gegen leblose Dinge zu versündigen, antreffen. Auch ist, um nur dieses einzige Beyspiel hier noch hinzuzusetzen, die Stelle 1 Cor. 13, 13. (wie die daneben stehende Jac. 2, 19. hierher komme, sieht man noch weniger ein) ganz falsch gefasst, in so fern sie zum Beleg dessen dienen soll, dass darin von Ehrfurcht, Liebe und Zuversicht gegen Gott die Rede sey; aber Hr. Dr. Kr. wollte nun einmal für seine Behauptung, es seyen in jenen Gesinnungen die drey Grundzüge des Characters der Frömmigkeit enthalten, einen Bibelbeleg haben.

Die zweyte allgemeine Ausstellung, welche wir am vorliegenden Buche zu machen haben, betrifft die in demselben herrschende *Art der Eintheilung*. Unser Verfasser hat nämlich Ein für alle Mal die Trichotomie, von welcher er überhaupt die unrichtige Vorstellung hat, dass nach derselben „der dritte Theil das Zweyte aus dem Ersten ableiten müsse,“ da vielmehr einer ächten Synthesis gemäss immer das Dritte die Verbindung des Ersten und Zweyten zu Einem, und zugleich neuen, Begriffe ausmacht, überall anzuwenden sich vorgenommen, so gezwungen und unschicklich diess auch in manchen Fällen herauskommen mag: was wir jetzt ebenfalls nur durch etliche wenige Beyspiele dieses Buches erläutern wollen. Schon das Ganze seiner Abhandlung hat einen fehlerhaften Plan dadurch, dass

im ersten Capitel die Idee des Guten an sich (als heiliges Gottesgesetz) aufgestellt, dann im zweyten ebendieselbe, wiefern sie durch den Menschen zu verwirklichen ist, entwickelt, und endlich im dritten Cap. nachgewiesen werden soll, wie und durch welche Mittel diese Verwirklichung möglich sey; welche Fehlerhaftigkeit in der Anlage des Ganzen sich übrigens durch die häufigen im Buche vorkommenden Wiederholungen (so z. B. fällt der zweyte Hauptabschnitt des ersten Capitels mit dem ersten des zweyten fast gänzlich zusammen) sich auffallend kund thut. Die vom Verfasser dort erwählte Eintheilung ist in Wahrheit nur die dichotomische: 1) Darlegung des Pflichtgesetzes, und zwar desselben a) überhaupt und an sich betrachtet, und b) in so fern es für Menschen nach ihren mehrseitigen Verhältnissen gilt, und dann 2) Aufzeigung der Möglichkeit für die Menschen, dasselbe zu befolgen. Wahrhaft trichotomisch hingegen würde die folgende Eintheilung hier seyn: 1) Moralisch - religiöser Begriff des Pflichtgesetzes, sowohl im Allgemeinen, als nach seinem besondern Inhalte, 2) Begriff der im Menschen wohnenden Fähigkeit, demselben zu gehorchen, und 3) Begriff der ächten Frömmigkeit als des nach jenem Gesetz durch diese Fähigkeit möglichen Productes. Ferner z. B. der dritte Abschnitt des zweyten Capitels, welcher von den einzelnen Pflichten des Menschen handelt, ist überhaupt so eingetheilt, dass zuerst v. Pflichten gegen Gott, zweytens von PP. g. den Menschen, drittens von PP. g. die vernunftlose Schöpfung geredet wird, wodurch ganz disparate Dinge (Verf. selbst sagt, dass gegen Gott es keine Pflicht gebe, durch deren Ausübung derselbe ein Gegenstand eigentlicher Behandlung sey, und dass es gegen das Vernunftlose zwar dergleichen gebe, aber nur um Gottes und der Menschen willen) als zu einerley Art und Wesen zusammengehörig erscheinen, und alsdann insbesondere in der ersten jener Unterabtheilungen von der Verpflichtung des Menschen zur äussern, zur innern und „zur thätigen Gottesverehrung in solchen Handlungen im Leben, die auf diese Verehrung (auf welche der beyden erstern?) unmittelbare Beziehung haben,“ wo offenbar weder, nach des Verf. Eintheilungstheorie, Ableitung des Dritten aus dem Ersten durch das Zweyte, noch wahre Trichotomie (denn *alle* äussere Gottesverehrung, nicht blos z. B. die durch Eidschwören, welche hier zur angeblich dritten Art gehört, ist pflichtgemäss zugleich eine innere) Statt findet. Nur noch ein Beyspiel, wiewohl fast Alles hier dazu gebraucht werden könnte! Das dritte Cap. zerfällt zunächst in die drey Haupttheile: 1) von der Besserung als einem göttlichen Werke; 2) v. der Tugendübung selbst, in wie fern sie dem Menschen zugeschrieben wird; 3) von den Tugendmitteln; und unter Nr. 1. stehen dann wieder die drey Stücke: a) „Anrufen Gottes, wel-

chem die Besserung zugeschrieben ist; b) möglichst frühzeitige moralische Willensbestimmung selbst; c) Vermeidung der Widersetzlichkeit gegen die Gnade.“ Hier nun leuchtet ein, dass unter a. b. c. die Besserung nicht als ein Gotteswerk, sondern als ein pflichtmässiges Werk des Menschen erscheint, folglich alle die durch jene Buchstaben bezeichnete Stücke eher zu Nr. 2, als zu Nr. 1, bezogen werden können. Das Wörtchen „selbst“ ferner bey Nr. 2. soll unstreitig die „Tugendübung“ von den „Tugendmitteln“ unterscheiden, da doch diese zu jener schon vorausgesetzt werden. Und liegt nicht endlich, um auf die Buchstaben nochmals zurückzukommen, in dem „Anrufen Gottes“ ebenfalls schon eine für das Gute bereits vorhandene „Willensbestimmung?“

Ueber Einzelnes in den Gedanken dieses Buches Bemerkungen zu machen, enthalten wir uns um der Kürze willen. Dafür aber sey es erlaubt, nur noch ein Paar Erinnerungen über Einzelnes in der, im Ganzen betrachtet angemessenen und edeln, Sprache des Verfassers hier beyzufügen. Die erste betrifft das ohne Zweifel von ihm neugebildete, aber missrathene, auch falsch geschriebene, Wort „Tugendseligkeit,“ welches eine durch Tugend bedingte Glückseligkeit bedeuten soll. Seligkeit aber, abgeleitet von dem veralteten „Sal,“ (daher z. B. Schicksal, Trübsal, Saumsal) heisst eigentlich Fülle, Vollseyn; und so würde Tugendseligkeit, richtig verstanden, nur so viel als Reichthum an Tugend aussagen. Wichtiger noch möchte die andere Erinnerung seyn, welche wir den beyden Zusammensetzungen „sinnlich-vernünftig“ und „vernünftig-sinnlich“ widmen. Der Verf. bedient sich beyder ohne Unterschied von menschlichen Geisteswesen. Dieses aber kann der Wahrheit und dem rechten Sprachgebrauche gemäss nur den erstern Beynamen bekommen. Denn nach der Analogie von „kirchlich-religiös, dogmatisch-gültig“ u. s. w. zeigt das Zweyte in solchen Ausdrücken den allgemeineren Hauptbegriff, das Erste die nähere Bestimmung von diesem an; daher ist jenes Geisteswesen „sinnlich-vernünftig“ zu benennen, weil Vernünftigkeit in ihm vorherrscht, die nur durch Sinnlichkeit beschränkt und modificirt ist, nicht aber „vernünftig-sinnlich,“ wonach im Menschen seiner Natur und Wesenheit nach, mithin nothwendig, die Vernunft im Dienste der Sinnlichkeit stände.

Schliesslich wiederholen wir die Versicherung, diese so benannte „biblische Moral,“ so mancherley auch daran uns missfiel, dennoch äusserst reich an Inhalt und in dieser Hinsicht sehr brauchbar für einen künftigen glücklicheren Bearbeiter dieser Wissenschaft gefunden zu haben.

Unterhaltungsschriften.

Neues Museum des Witzes, der Laune und der Satyre. Herausgegeben von H. Ph. Petri. III. Band. 362 S. Berlin, bey Petri. (Ohne Jahreszahl.) (2 Thlr. 12 Gr.)

Mit Recht kann man jedem Freund des Angenehmen und Unterhaltenden dieses Museum empfehlen. Es enthält, was schon der Titel verspricht, sehr unterhaltende Sächelchen in Prosa und Versen, worunter sich unter andern der *grosse Christoph*, ein komisches Epos von Th. Reisch, auszeichnet. Unter den kleinen Anekdotten hätten manche wegfallen können, die zu bekannt sind, wie z. B. *unglückliche Verwechslung*, S. 263, und die über *Taubmann* S. 340 ff. Druck und Papier gehen an. Die *Kupfer*, deren der Titel gedenkt, fehlen. In demselben Verlage erschien auch:

Museum des Witzes, der Laune, des Scherzes und der Satyre. Herausgegeben von Heinrich Philipp Petri. I. Band. 1825. 416 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Es enthält viel über hundert *prosaische* Aufsätze, und noch ein Paar Mal so viel *gereimte*, (oft ganz gewöhnliche, wie z. B. S. 23, 64, 235. u. m.) *Poesien* genannt; *Miscellen* und *Glossen* machen den Beschluss der einzelnen Stücke, in welchen das Ganze als *Wochenblatt* ausgegeben ward, und erlaubten oft selbst wieder Glossen zu machen. Doch, wer Lust hat, in diess Museum einzutreten, der kaufe, und er wird sicherlich für seinen Geschmack etwas finden. Druck und Papier ist besser als bey dem erstgenannten.

Kurze Anzeige.

Kurze Grammatik der deutschen Sprache. Zum Gebrauch in höhern und niedern Schulen, wie auch bey dem häuslichen Unterricht. Von Dr. G. Herzog, Rector der Bernburgischen Hauptschule und Professor. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung, 1825. VIII. und 91 S. 8. (6 Gr.)

Mit dem Beysatze: zum Gebrauch der Bernburg. Schule erschien 1816 die erste Auflage und schon 1818 die zweyte, bey welcher dieser Beysatz weglieb. Der Plan der ersten ist auch in der vor uns liegenden 3ten beybehalten; doch sind die dem Verf. zur Verbesserung gegebenen Winke benutzt worden. Diese wiederholten Auflagen sprechen dafür, dass man das Büchelchen dem Zwecke entsprechend gefunden hat. Der Belehrung über diejenigen Präpositionen, welche zwey Casus regieren, S. 50., wäre doch wohl etwas mehr Vollständigkeit zu wünschen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Januar.

16.

1826.

Geschichte.

Histoire de la conquête de l'Angleterre, par les Normands, de ses causes et de ses suites jusqu'à nos jours, en Angleterre, en Ecosse, en Irlande et sur le Continent; par Augustin Thierry. Paris, bey Firmin Didot, 1825. 3 B. in 8. (21 Fr.)

Vorstehendes Werk ist eines der merkwürdigsten Produkte der neueren historischen Schule Frankreichs, zu dessen Lobe die Journale aller Meinungen sich vereinigen, und das, nach unserer Ansicht, diesen Beyfall vollkommen verdient. Bemüht an den Quellen zu schöpfen, hat der Verf. mit dem grössten Fleisse alle Originalurkunden zu Rathe gezogen, und sowohl die geschichtlichen Begebenheiten, wie die Charaktere der Hauptpersonen nur nach diesen geschildert. Die Eroberung Englands durch die Normannen ist zwar als historische Thatsache von allen Geschichtschreibern umständlich genug dargestellt worden. Was aber Hrn. T. ganz eigenthümlich angehört, und sein Werk vor allen andern auszeichnet, ist die Prüfung der politischen Resultate dieses Begebnisses. Ein Hauptereigniss, das er in allen seinen Folgen beobachtet, gibt ihm den Schlüssel zu einer Menge seither entstellter oder nur unvollständig erörterter Zuträgnisse an die Hand: *diess* ist der verlängerte Kampf zweyer stets einander feindselig gegenüber stehenden Völker, der Eroberer und der Besiegten, und das erzwungene Nebeneinanderbestehen beyder Völker auf dem nämlichen Boden. — An dieses Interesse, das aus der langwierigen und vielleicht noch jetzt dauernden Feindschaft zweyer fremden Menschenstämme hervorgeht, die in Folge einer Eroberung integrirende Theile der nämlichen Staatsgesellschaft würden, knüpft sich ein anderes noch höheres an: die Eroberung der Normannen ist das Bild jener grossen Einbrüche der germanischen Völker, womit die Geschichte der vornehmsten Nationen des heutigen Europas beginnt, und worüber wir so wenig authentische Nachweisungen besitzen. Jene Eroberung aber ist die letzte bewaffnete Völkerwanderung, welche die Gestalt unsers Welttheils

Erster Band.

umkehrte; der Form nach gleicht sie der frühern, hinsichtlich der Resultate aber hat sie, nebst einer gesellschaftlichen Ordnung, die freylich auch ihre Unvollkommenheiten hat, eine politische Ordnung hervorgebracht, die von den Völkern des Festlandes mit Bewunderung und vielleicht nicht ohne Neid angestaunt wird. — Hrn. T. Geschichtserzählung geht bis in die ältesten Zeiten aller jener Volksstämme zurück, die auf dem Boden des brittischen Reiches vermischt lebten, als die normannischen Eroberer denselben überzogen; und wenn schon seine Aufgabe mit der Epoche König Richard's vollkommen gelöst zu seyn scheint, so fasst er noch besonders in dem letzten Theile seines Werkes die mannigfaltigen Schicksale aller jener Völkerstämme zusammen, die auf dem französischen Festlande, oder den brittischen Inseln, vor dem Schwerte der Normannen sich beugen mussten, und führt solche bis auf die neuesten Zeiten durch. Auf diese Weise ruft er die Geschichte vieler alter Völkerschaften ins Leben, deren ehemalige unabhängige Existenz durch die Umwälzungen zertrümmert wurde, die auf jene Eroberung folgten. — Um, wie der Verf. sagt, eine höhere lokale Farbengebung zu erhalten, die ihm eine der wesentlichsten Bedingungen jeder historischen Wahrheit zu seyn scheint, hat derselbe die alte Orthographie der ursprünglich englischen, teutonischen oder normannischen Namen sorgfältig beybehalten, und wenn schon Manche hierin eine unnütze und seltsame Neuerung erblicken möchten, so verdient der Verf., unsers Dafürhaltens, deshalb alles Lob, weil er dadurch eine Originalität herstellt, deren die Mönche des Mittelalters und deren Vorfahren jene Nationen beraubt hatten. — Hr. T. zeigt alle Quellen an, woraus er die Thatumstände seiner Geschichte bis auf die kleinsten Begebenheiten schöpfte. Da indessen die mittelmässigsten Werke nur zu oft mit dergleichen Anführungen überladen sind, so wird dadurch das Verdienst unsers Verfs. weit weniger begründet, als vielmehr durch die stets glückliche Wahl der geschilderten Züge selbst, durch die Gründlichkeit der Analyse, die Bestimmtheit seiner Kritik und endlich jene Kunst, mit welcher er der Geschichte so zu sagen den Charakter der positiven Wissenschaften zu geben weiss.

Coup d'oeil sur l'Espagne, par M. Duvergier de Hauranne, ancien Député. Paris, bey Baudouin frères. 1824. 445 S. in 8. (1 Fr. 50 Cent.)

Diese Schrift, welche in der letzten Hälfte des vorigen Jahres die Presse verliess, enthält auf einer beschränkten Seitenzahl, ein historisches, durch Präcision und Wahrheit sich auszeichnendes Gemälde der Lage Spaniens, die, wie bekannt, seit jener Epoche sich eher verschlimmert als verbessert hat. Um die Treue der Darstellung und die Absichten des Vfs. ausser allen Zweifel zu stellen, wird es nicht unnöthig seyn, zu bemerken, dass derselbe bis zu den letzten siebenjährigen Wahlen Deputirter von Rouen war, u. im rechten Centrum der Kammer seinen Sitz hatte, mithin keinesweges zu einer der beyden Oppositionen gehörte, deren Aufgabe es ist, alle Regierungsmassregeln mit den schwärzesten Farben zu schildern, sondern, dass er vielmehr fast immer mit dem Ministerium stimmte. Wenn er über dasselbe dessenungeachtet bitterm Tadel wegen seines hinsichts der spanischen Angelegenheiten, seit Wiederherstellung des unumschränkten Thrones, eingehaltenen Benehmens verhängt, so darf man wohl annehmen, dass solche nicht ganz grundlos seyn möchte. Das Schriftchen ist in fünf Kapitel abgetheilt. In dem *Ersten* analysirt der Verf. mit hohem Scharfsinn den Zwiespalt der Parteyen auf der Halbinsel, ihre Stärke, ihre Interessen, ihren Zweck. Diess führt ihn in dem *zweyten* Kapitel auf die französische Dazwischenkunft, deren militärischen Ausführung er den gebührenden Beyfall zollt, wobey aber von einigen Staatsmännern politische Fehler begangen wurden, welche jene innere Verwaltung Spaniens herbeyführten, deren Akte das *dritte* Kapitel charakterisirt, und wovon die Folgen, die im *vierten* Kapitel geschildert werden, sich seitdem fortdauernd bemerklich machten. In dem *fünften* Kapitel endlich wird der Leser zu dem Schlusse veranlasst, dass, weil die Uebel der Anarchie in dem unglücklichen Lande Jedermann ohne Unterschied treffen, Jedermann daselbst auch eine bessere Ordnung der Dinge wünschen muss.

R e i s e n.

Extracts from a Journal written of the coasts of Chili, Peru and Mexiko between the years 1820, 1821 and 1822 by the Capt. Bazil Hall. Edinburgh, bey Constabel. 1824. 2. Bde. in 8. zus. 711 S. (1 Pf. 1 Schl. St.)

Der Verf. dieser Reise war Befehlshaber des Corway, eines Schiffes von der königlichen grossbritannischen Marine, bestimmt, in den Jahren

1820, 1821 und 1822 in den Gewässern der Westküste Südamerikas und Mexikos zu kreuzen und zur Wahrnehmung der Interessen des brittischen Handels in den verschiedenen Häfen derselben zu stationiren. Nach der zu bescheidenen Ankündigung wäre das Werk nur eine Reihfolge von Fragmenten, aus dem Reise-Journal gezogen, das Hr. H. an den verschiedenen Ankerplätzen, wo er verweilte, entwarf. Allein es gewährt nichts desto weniger eine höchst angenehme, interessante und lehrreiche Lectüre, worin man eine eben so lebhaft als treue Schilderung der vom Verf. beobachteten Gegenden, des Ganges der daselbst zum Theil unter seinen Augen Statt gehabten Revolutionen, des gegenwärtigen Zustandes jener noch so wenig bekannten Länder, ihrer physikalischen Geographie, ihrer Erzeugnisse, des Systems ihrer Staatsverwaltung seit der Umkehr, endlich des Charakters, der Sitten und der Gewohnheiten ihrer Bevölkerung finden wird. Dieses Buch vervollständigt oder erweitert doch sehr unsere Kenntniss, nicht nur über die Revolution von Columbia, die wir den Mittheilungen des französischen Reisenden, Hrn. Mollien, verdanken, sondern auch über die von Chili, Peru und Mexiko, deren unermessliche Küsten von der Magellanischen Meerenge an bis zur nördlichen Gränze von Alt-Mexiko, unweit des Californischen Meerbusens Cap. H. erforschte. Ueberdiess sah Hr. M. bloss den friedlichen und etwas kalten Schauplatz der Operationen der Columbianischen Regierung, wo damals die Hauptacteurs abwesend waren; Cap. H. dagegen hat die chilesischen, peruvianischen und columbianischen Führer selbst gesehen; er hat den Vorzug gehabt, mit S. Martin, Bolivar und Cochrane, seinem Landsmanne, zu sprechen; er ward demnach von den militärischen Unternehmungen und den politischen Umtrieben vollkommen unterrichtet. Und da nun, was die Thatsachen und die daraus zu ziehenden Schlüsse anbetrifft, beyde Reisende mit einander überein stimmen, wiewohl sonst keine Analogie zwischen ihnen Statt findet, so darf man ihren Berichten trauen, und sie mit der Hoffnung lesen, mittelst ihrer einige Kunde von jenen weiten Gegenden zu erlangen, die vor nicht gar langer Zeit den König von Spanien zum grössten Eigenthümer reicher, fruchtbarer und vortreflich gelegener Länder machten.

Wir werden dem Verf. nicht Schritt vor Schritt bey der Beschreibung folgen, die er von den mannigfaltigen Gegenständen u. unterschiedlichen Ländern entwirft, welche er sahe, sondern wir begnügen uns, zu bemerken, dass er zu Valparaiso und Santiago, Chilis Hauptstadt, zu Callao und Lima, in Peru, zu Guayaquil und zu Panama in Columbien, zu Acapulco, St. Blas u. Tepeaca in Mexiko längere oder kürzere Zeit verweilte.

Zwey Hauptursachen sind es, denen man, nach

Cap. H's. Bemerkungen; die schnellen Fortschritte zuschreiben muss, welche die Revolution im spanischen Amerika gemacht hat: die Eine wäre der Wunsch, einen Souverän oder ein Regierungsoberhaupt zu haben, das im Lande selbst residirte, um nicht ferner dem Despotismus, den Launen oder der Habsucht der Vizekönige und Statthalter Preis gegeben zu seyn. Diese Gesinnung herrscht gleichförmig von einem Ende Amerikas bis zum andern, unter der Mittelklasse sowohl, wie unter der letzten Klasse der Einwohner. Die andere Ursache ist die ungehinderte Einfuhr europäischer Produkte und der freye Vertrieb der Manufacte, die unter der spanischen Regierung als Kontreband angesehen wurden, oder die man nur gegen Entrichtung ungeheurer Abgaben sich verschaffen konnte. Hr. H. führt mehrere Züge an, die einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit dieser Bemerkung liefern. Einst machte derselbe auf dem mexikanischen Gebiete einen Ausflug auf das Land in Begleitung eines edlen Spaniers; sie rasteten bey einem Bauer, der ein rohes und selbst wildes Aeussere hatte. Während dieser Mann das Mittagmahl für die Herren bereitete, fragte ihn der Spanier: „Was hatte denn der König Schlimmes gethan, um sich von den Mexikanern verworfen zu sehen?“ — „Der König,“ antwortete der Landmann, „dem habe ich keinen andern Vorwurf zu machen, als dass er zu weit von uns entfernt ist.“ Man fragte ihn darauf, was er von der Freyheit des Handels denke. „Hierüber, sagte er, weiss ich nur Eins; dieses Stück Leinwand, das zu meiner Bekleidung dient, kostete mich sonst neun Dollars, und jetzt kostet es mich nicht mehr, als zwey.“ — Das Verlangen nach einer selbstständigen und unabhängigen Regierung war bey jenen Völkern so gross, dass San Martin nach der ersten Befreyung Lima's von den Spaniern, sich unschwer der obersten Gewalt über Peru hätte bemächtigen können; und so nachmals Bolivars, dem man sie antrug. Guayaquil war es vollkommen gleichgültig, ob es sich an Columbia oder Peru ergäbe, und es schlug sich zu Erstem nur, weil Bolivars Soldaten daselbst die Ersten waren. Bey der durch die Umstände geforderten Vorsicht haben die Priester nirgends, weder von ihren Reichthümern, noch von der Achtung verloren, die man gegen sie hegte; und übte man Strenge, was jedoch sehr selten geschah, so fand solche nur gegen Unsinnige Statt, welche Fanatismus zu einer Zeit äuserten, wo man nur auf Erhaltung der Religion hätte Bedacht nehmen sollen. In den kleinsten Dingen, wie in der grössten, offenbarte sich klar die wahre Gesinnung jener Völker. Unser Reisende sahe in den Händen von Kindern vergoldete Pfefferkuchen, worauf man das Wort *Unabhängigkeit* las. — Die heilsamen Wirkungen der Handelsfreyheit wurden von allen Ständen geschätzt.

Gleich nach ihrer Verkündigung fielen die Preise der ausländischen Erzeugnisse oft um die Hälfte, und stets wenigstens um ein Drittheil, während die der Metalle, vornämlich des Kupfers, worin der grösste Reichthum von Chilis Bergwerken besteht, um das Doppelte stiegen. — Der Abstich zwischen Valparaiso, wo die Umkehr bereits fest gegründet, und Lima, wohin sie kaum gedrungen war, führt zu höchst wichtigen und interessanten Betrachtungen. Wir erlauben uns daher, unsers Reisenden Schilderung davon hier anzuführen: „Wir liessen, sagt derselbe, den Hafen von Valparaiso mit Schiffen angefüllt, den Quai der Douane mit Waarenballen bedeckt, weil deren zu viel u. von zu grossem Umfange waren, um in den alten Magazinen aufbewahrt werden zu können. Auf der Strasse zwischen dem Hafen und der Hauptstadt sahe man nichts als Züge von Maulthieren mit allen Arten fremder Waaren beladen, während eine grosse Menge von Lastschiffen und Kauffahrern Ladungen von Wein, Getreide und andere Landeserzeugnisse einnahmen. Ein Geist der Forschung, Intelligenz und Thätigkeit belebte die Gesellschaft. Die Schulen vervielfältigten sich in jeder Stadt; man legte Bibliotheken an, man ermunterte Literatur und Künste durch alle nur möglichen Mittel. Niemand wurde in seinem Gange aufgehalten; Pässe waren unnütz geworden. Man sahe es einem Jeden an seinem Benehmen an, dass er das Gefühl seiner Freyheit und Unabhängigkeit habe. Selbst in der Kleidertracht hatte eine aus den nämlichen Ursachen herrührende Veränderung Statt gehabt. Die wunderlichen und beynahe wilden Änzüge der Frauen, so wie die langen und schmutzigen Mäntel, worein sich die Männer hüllten, waren gegen reinlichere und bequemere europäische Moden abgelegt. — Aehnliche Verbesserungen und dergleichen Gesinnungen fanden sich nirgends in Peru vor. In dem Hafen von Callao waren die Schiffe in einer Ecke zusammengedrängt, von bewaffneten Böten am Fusse des Forts umgeben, und mittelst einer Kette eingeschlossen. Die Douane war leer, und deren Thor vernagelt. — Die Strasse von Callao nach Lima war beynahe verödet. Bisweilen gewahrte man auf derselben blos einen einzelnen Reuter, der nach der Festung zu galoppirte. Selbst zu Lima war der Unterschied eben so auffallend. Neid und Misstrauen herrschten überall, u. äuserten sich gegen die Fremden. Missvergnügen und Furcht, noch durch Entbehrungen erhöht, zerbrachen alle gesellschaftlichen Bande und machten diese ehemals so grosse, so reiche und so glückliche Stadt zu einem traurigen und unerträglichen Aufenthalt. Zu Huacho fanden wir den Gouverneur mit zweyen oder dreyen seiner Freunde bey Tische. Er stammte von den Ureinwohnern des Landes ab, und sprach nur wenig spanisch. Wahrscheinlich besass er Verstand

und Erfahrung, weil San Martin ihn zu diesem Posten ernannt hatte. Das Essen war auf einem kleinen Tische, in Mitte eines Schoppens aufgetragen, und alle Gäste assen aus der nämlichen Schüssel. Ein Blick auf das Gemach hätte uns von den neuerlich eingetretenen politischen Veränderungen Kenntniss gegeben, wenn wir solche auch noch nicht gewusst hätten. Ein Stück grobes, englisches Tuch lag auf einem Korbe mit französischen Weinen, Medoc überschrieben. Auf dem Tische stand eine Flasche Champagner. Messer und Gabeln waren aus den Fabriken von Sheffield, und der Vorhang, der das Gemach theilte, war ein Stück gedrucktes Baumwollenzeug aus den Manufakturen von Glasgow.“ — Die Revolution hat ihren Einfluss sogar bis auf den physischen Anblick des Landes erstreckt. Anstalten öffentlicher Nützlichkeit, wovon man seither in jenen Gegenden Amerikas noch gar keinen Begriff gehabt hatte, sind in kurzer Zeit entstanden; man hat die Städte verschönert, Landstrassen eröffnet; Posten sind zwischen Chili und Buenos-Ayres angelegt worden, und man kann gegenwärtig in eilf oder zwölf Tagen die Strecke von 1400 englischen Meilen des Festlandes zurücklegen, welche in dieser Breite die beyden Weltmeere abtrennt. Ueberall bemerkt man eine Gleichgültigkeit gegen die alten Gewohnheiten und einen Drang zu Neuerungen, die zweifelsohne auch ihre schlimme Seite haben, die aber, bey dem jetzigen Zustande der Dinge, mindestens den Vortheil gewähren, dass sie die Werkthätigkeit beleben und die Unterweisung befördern.

Wenn schon Cap. H. alle Ursache hat, mit jener seinem Lande so nützlichen Umkehr Amerikas zufrieden zu seyn, so kann man ihn doch keinesweges der Befangenheit des Urtheils beschuldigen, das er über die dortigen Ereignisse verhängt. Er wusste dieselben bis auf ihren Grund zu durchschauen, und liess sich niemals durch den äussern Schein irre führen. „Der Kampf der Freyheit mit dem Despotismus, sagt er, von fern gesehen, erscheint majestätischer, als wenn man ihn in der Nähe betrachtet. Bald verschwindet die erste Täuschung eines so imposanten Schauspiels: die Charaktere, die wirklichen Motive der handelnden Personen treten ans Licht, und man beschaut mit mehr Gleichgültigkeit jene fantastischen Gemälde, die sie, als von einem reinen und uneigennütigen Geiste beseelt, darstellen, alsdann gewahrt man in dem politischen Drama, welches das Leben bewegt, nur noch die Grausamkeit und die Trauer, die so oft dessen Entwicklung verderben.“ Hr. H. ist auch keinesweges ein so blinder Anhänger der neuen Ordnung der Dinge, um nicht aufrichtiges Mitleid über das Schicksal der Spanier zu äussern, welche die Republikaner verjagt und ihrer Güter beraubt haben. Sie hätten, meint er, nicht alle die Drangsale verdient, so man über sie ver-

hängte; sie wären unterrichteter, gewerbflüssiger und von besserer Erziehung, als die Eingebornen. Im Handel bewiesen sie sich thätig und als Leute von Ehre; in ihren Freundschafts-Verbindungen und in den Geschäften zeichneten sie sich durch ihre Offenheit und Gewandtheit aus; nur in ihren politischen Zwistigkeiten mit den Eingebornen hätten sie wenig Grossmuth bewiesen. „Man vergisst — sagt der Vf. an einem andern Orte, — dass, wie gross auch die Ungerechtigkeit der Regierung der Kolonien gewesen, die in Amerika zur Zeit lebenden Spanier auf dem Wege der Ehre ihre Güter und ihre Vorrechte erlangt hätten. — In einem Geiste, der durchaus nichts mit der evangelischen Liebe gemein hat, scheint man mit Vergnügen die Bedrängnisse und Unfälle zu betrachten, welche diese unglücklichen, so unmenschlich aus Amerika verbannten Spanier erfahren: als wenn man die sämtlichen Verirrungen von drey Jahrhunderten den Nachkommen müsste entgelten lassen, die weniger Fehler, als ihre Vorältern begangen haben.“ —

Die Umkehr Amerika's hat freylich den Erzeugnissen aller europäischen Länder neue Absatzwege eröffnet; allein bis jetzt hat England fast ausschliesslich davon Nutzen gezogen. Cap. H. versucht es, die brittische Politik gegen die Vorwürfe zu rechtfertigen, die man so ziemlich allgemein gegen dieselbe deshalb erhebt. Er verbreitet sich über den Vortheil, den er den Nationen gewährt, wenn man in ihnen einen höhern Geschmack und neue Bedürfnisse erweckt; Industrie erzeuge Industrie; ein edler Aufschwung belebe alle Klassen der Gesellschaft, und Alle erhalten für ihre Arbeit grössere und vielfältigere Genüsse. Gewiss lässt sich gegen diese Ansicht des Vfs. nichts einwenden, und die brittische Politik hat sehr Recht, wenn sie in den entferntesten Gegenden der Welt Konsumenten für die Erzeugnisse der englischen Fabriken aufsucht. Eine andere Frage aber ist es, welche Mittel sie zur Erreichung dieser Absichten angewandte, und auf welche Weise die englischen Agenten ihren Einfluss in jenen Gegenden während der bürgerlichen Unruhen geltend machten, die sie zuletzt vom Mutterlande abtrennten. Nach gewissen Stellen von Hrn. Hs. Bericht möchte man glauben, dass die Engländer zu jener Epoche nicht dasselbe Vertrauen allen Parteyen einflössten.

Hr. H. ertheilt sehr umständliche Auskünfte über alle die Parteyungen, die in Chili, seit dem Anfange des Unabhängigkeitskrieges, im J. 1810 bis zu dessen Beendigung durch die Schlacht von Maypo, im J. 1818, sich bemerklich machten. Nach seiner Schilderung wäre San Martin ein Feldherr voll Energie und Scharfsinn, eben so freundlich als strenge, herablassend und Achtung gebietend, kurz, ein vollendeter Parteyführer gewesen. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 20. des Januar.

17.

1826.

R e i s e n.

Beschluss der Recension: *Extracts from a Journal written etc., by the Capt. Baz. Hall.*

Ueber Bolivar, den General Sucre und andere Personen, welche Berühmtheit in jenen Gegenden erhielten, spricht der Verf. mit weniger Ausführlichkeit. Er besuchte nur zwey Häfen der Republik Columbia, Panama und Guayaquil; er hatte daher nur wenig Gelegenheit, die politischen Verhältnisse dort zu erforschen. Auch im Gebiete von Mexiko kennt er nur San Blas und Tepeaca, das am Fusse der Anden liegt. Gleichwohl ist, unter dem Gesichtspuncte der Beobachtungen von Sitten und merkwürdigen Details, derjenige Theil der Reisebeschreibung des Cap. Hall der anziehendste, wo er Guayaquil, Panama, Acapulco und einige andere Städte im Norden des Aequators beschreibt. Derselbe langte am 2. Februar 1822 zu Panama an, dessen Einwohner, in dem Augenblicke seiner Ankunft, die Abwesenheit der spanischen Truppen benutzend, sich für unabhängig erklärten und unter den Schutz des columbischen Generalissimus begaben. Panama genoss v. allen spanischen Besitzungen jenseits des atlantischen Meeres die grösste Freyheit, die es seinem Handel mit den westindischen Inseln und seiner Lage verdankte, wodurch es die Niederlage aller über den Isthmus nach Peru und den südlichen Küsten Mexiko's versandten Waaren ward. Auch übertraf es an Wichtigkeit und Reichthümern alle Städte jener Gegenden, und die Umkehr wurde daselbst mit so viel Leichtigkeit und Ruhe bewirkt, dass man es dem Gouverneur frey stellte, seine Stelle zu behalten, was er annahm. Man pflanzte die columbische Flagge auf, verkündete die Freyheit des Handels und Alles blieb, wie vorhin. Dennoch hat diese, sonst so reiche, Stadt viel von ihrem Glanze verloren, seitdem sich die fremden Schiffe, die das Cap Horn umsegeln, in andern Häfen wohlfeiler verproviantiren können. H. H. spricht mit Begeisterung von den bezaubernden Gemälden, welche unter dem schönen Klima der Wendekreise die Panama umgebenden Wälder darbieten. Die Nacht, sagt er, bricht daselbst mit einer unter höhern Breiten unbekanntem Schnelligkeit ein. Allein der Mond verschö-

Erster Band.

nete bey seinem Aufgehen die Landschaft mit einem ganz neuen Reiz. In der That wird bey dem Mondenscheine allererst das Klima der Wendekreise entzückend. Die Morgenluft ist oftmals zu kalt; die Hitze des Tages gestattet es nicht, vor die Thüre seines Hauses zu gehen. Demnach kann man nur nach Sonnenuntergang die Annehmlichkeit einer köstlichen Temperatur geniessen. — Nach einem gewaltigen Sturme, der zwey Tage dauerte, langte der Corway im Hafen von Acapulco an, klassisch für die Seefahrer, als Abfahrts punct der reichen Galionen Spaniens und berühmt durch die Erzählungen Ansons und der Elibustier. Es war diess das erste englische Schiff, das, nach den höflichen Worten des Gouverneurs, *jemals Acapulco mit seiner Gegenwart beehrte.* Iturbide, der damals an der Spitze der Regierung stand, liess die Engländer einladen, nach der Hauptstadt Mexiko zu kommen. Doch, wenn schon ihre Sendung ihnen diess Vergnügen nicht gestattete, hatten sie alle Ursache, mit der mexikanischen Gastfreundschaft zufrieden zu seyn. — Während H. Hall's Aufenthalt zu San-Blas, wo er am 28. März eintraf, trug sich ein Ereigniss zu, das, wiewohl lächerlich an sich selbst, doch hinlänglich beweist, wie nöthig Vorsicht ist, um die Vorurtheile des Volkes nicht zu verletzen. Ein in diesem Hafen angelangtes Schiff der Vereinigten-Staaten überbrachte unter andern Waaren auch Schuhe, auf deren Sohlen sich ein Adler abgedruckt befand. Da die Mexikaner, bey Verkündung ihrer Freyheit, einen Adler zu ihrem Emblem gewählt hatten, so bildeten sich die Einwohner von San-Blas ein, die Nord-Amerikaner wollten ihnen Verachtung bezeigen, indem sie ihre National-Insignien mit Füßen träten. In wenigen Augenblicken erzeugte dieser Gedanke eine allgemeine Unruhe. Alle Geschäfte standen still; Häuser und Krämläden wurden geschlossen. Der Ayuntamiento ward auf der Stelle zusammen berufen u. der desfalls beschickte Commandant konnte die Gährung der Gemüther nur durch Ernennung einer Commission besänftigen, die das amerikanische Schiff untersuchen musste. Diese fand zu ihrem grossen Erstaunen überall das Bild des königlichen Vogels, auf den Kanonen, auf den Segeln und sogar auf den Oberröcken der Matrosen. Ihr Bericht besänftigte zwar für den Augenblick die Menge, allein der erste Eindruck blieb und

die Mannschaft dieses Schiffes ward stets mit Misstrauen und Widerwillen betrachtet. — Tepeaca war der äusserste Punct im Norden, wohin sich K. H. der brittischen Handelsinteressen wegen begab. Nächst Guadalaxara, der Hauptstadt Neu-Galiciens, ist diess der wichtigste Ort in dieser Provinz. Wir bedauern, dass der Raum dieser Blätter uns nicht gestattet, unsern Lesern die belebte und anziehende Schilderung mitzutheilen, die der Verf. von den Sitten und Gebräuchen der Einwohner dieser Stadt und ihrer Umgegend entwirft. Auch müssen wir uns darauf beschränken, anzuzeigen, dass das vorletzte Capitel des Werkes einen Abriss von der damaligen Lage Mexikos und des öffentlichen Geistes in diesem Lande enthält. In dem letzten Capitel erzählt der Verf. noch einiges Nähere von seinem Aufenthalt zu San - Blas und die Rückfahrt des Corway nach Rio de - Janeiro, wo derselbe am 12 September 1822 anlangte, nach einer Reise von etwa 8000 Meilen und einer Schifffahrt von drey Monaten, ohne Land gesehen zu haben.

In einem Anhang hat K. H. die meteorologischen, nautischen und hydrographischen Beobachtungen verzeichnet, die er während seiner langen Kreuzfahrt in den Gewässern Süd - Amerikas ausstellte. Eine mit vieler Genauigkeit ausgeführte Charte setzt den Leser in den Stand, den Corway in allen seinen Exkursionen während seiner Kreuzfahrt zu folgen.

G e s c h i c h t e .

Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel - Wied, verbunden mit der Geschichte des Rheinthals zwischen Coblenz und Andernach, von Julius Cäsar bis auf die neueste Zeit. Für Freunde der Vaterlandskunde. Von J. St. Reck, evangelischem Pfarrer in Neuwied. Mit 10 Abbildungen von Stammruinen, einer Charte, Geschlechtstafeln und Urkunden. Weimar, Industrie - Compt., 1825. VIII. und 314 S. gr. 4. (5 Thlr. 18 Gr.)

Dieses Werk für ein Meisterstück der Geschichtschreibung zu erklären, möchte wohl der wackere Verf. selbst nicht vom Rec. verlangen wollen. Möglich, ja wahrscheinlich, dass über den gegebenen Gegenstand nicht einmal eines geliefert werden könnte. Aber der Rec. hat sich, ob er gleich nur zu demselben das Interesse des deutschen Historikers und des unparteyischen Beurtheilers hinzugebracht hat, doch vielfach über dieses Werk gefreuet und die Mühe des Durchlesens vergütet gefunden. Wenige deutsche Gebiete dieses Umfanges möchten ein solches umfassendes, und allen billigen Forderungen entsprechendes, Werk aufzuweisen haben. Es zeigt von Neuem, was der unverdrossene deutsche Fleiss, was eine würdige und tüchtige Gesinnung für sein

Land selbst bey wenigen frühern Vorarbeitern und Hülfsmitteln zu leisten vermag. Ausser Ch. Hisk. Hr. von *Fischer*, Geschlechtsreihe der uralten reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel (Mannheim 1778 fol.) ist für die Geschichte dieser Landschaften nichts Namhaftes vorhanden gewesen; dagegen hat der Verf. *Günther's Codex Rheno - Mosell.*, *Kremer* und andere einschlagende Werke, besonders viele urkundliche und geschriebene Nachrichten, wie das *Museum Alsterianum*, die *farragines Gelenianas* und vor allen *Ludwig Corden's histor. chronol. diplom. civ. et ecclesiasticam oppidi, collegiatae et satrapiae Limburgensis ad Lahnam III.* Tom. 1780 — 1803 im Msc. benutzt. Er hat mit Sorgfalt alles zusammen getragen, was er über seinen Gegenstand erreichen konnte, und wenn dem Rec. vielleicht manches überflüssig erscheint, wie einzelne genealogische Notizen, Lehnsveräusserungen, Gerichtssitzungen, Käufe und Einwilligungen dazu, Rheinüberschwemmungen, Seuchen, Weinjahre, Witterung u. s. w.; so mag eben diess wieder für Manchen örtlichen Werth haben, wenn es auch, besonders wegen des strengen Festhaltens des chronologischen Fadens, mehr chronikenartig als pragmatisch erzählt erscheint und dem Ganzen mehr das Aeussere eines musivischen Gemäldes (nicht *mosaischen*, wie in der Vorrede steht) als eines festen historischen Körpers gewährt. Zunächst und dem Titel selbst zufolge handelt es sich um eine Geschichte der Regentenhäuser; daher man es auch nicht tadeln darf, dass ein grosser Theil der neuern Kriege, besonders des 77jährigen, mit in die Geschichte verwebt worden ist, da 2 damalige Grafen des Hauses theils in österreichischen, theils in preussischen Kriegsdiensten standen.

Die Anordnung und Vertheilung des Stoffes ist im Ganzen sehr verständig. Von 5 Hauptabtheilungen behandelt die *erste* in einzelnen, durch das ganze Werk fortzählenden, Capiteln den Gegenstand des Buches von Julius Cäsars Zeit an bis 995 nach Christi Geburt. Da aber gleich das 1ste Capitel wieder von der *gegenwärtigen* Beschaffenheit des Rheinthals um Neuwied spricht, so würde sich wohl schicklicher diess Capitel, als offenbar nicht in die erste Hauptabtheilung gehörig, noch der Vorrede vielmehr als eine Einleitung angeschlossen haben. Die einzelnen Capitel schildern gewöhnlich einen kleinern Zeitabschnitt z. B. von 53 vor Christo bis 481 nach Christo, dann bis 843, 1002, 1093, 1210, 1243 etc. Noch am Ende dieses ersten Hauptzeitraums werden um 860 — 922 in dem Blisgauischen Grafen Metfried, in Eberhard und Metfried, Grafen in Lothringen u. Richwin Grafen in Niederlothringen die ersten Gründer der Dynastie Wied gefunden. — Die *zweyte* Hauptabtheilung führt die Geschichte der Häuser Wied, Runkel und Isenburg bis zur Erlöschung der ältesten Grafen von Wied (von 1003

— 1243); die *dritte* Hauptabtheilung von 1243 bis zur Verbindung der Häuser Runkel und Wied 1454; die *vierte*: Geschichte der Grafen von Isenburg - Grensau jüngerer Linie, und von Wied und Runkel, Herrn zu Isenburg. (1455 — 1698); — die *fünfte* endlich: Geschichte der neuern Linie Wied-Runkel und Wied-Neuwied (1699 — 1823.) — Fast in jeder Hauptabtheilung ist ein Capitel (in der ersten sind sogar zwey) über den Zustand des gesellschaftlichen Lebens in diesem Zeitraume, welche besonders in der neuern Zeit sehr gehaltreich sind. Die Reise des Prinzen Maximilian, die kirchliche Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu einer evangelischen Kirche, der Zustand der Schulen, der Manufacturen, Gewerbe, des Handels sind genügend erörtert; überall ersieht man das Streben des Verf., das Wahre zu geben, und Benutzung von Quellen, die dem Ausländer schwerlich zu Gebote gestanden haben würden. Der Anhang gibt Auszüge meist ungedruckter Urkunden; dann eine Reihe genealogischer Tafeln und ein sehr fleissig gearbeitetes Register. Ein Subscribentenverzeichnis geht voran. Die beyden fürstlichen Häuser haben allein auf so viel Exemplare (180) als alle übrigen Subsc. zusammen unterzeichnet, was auch hier mit Anerkennung erwähnt wird, weil die Aussicht auf eine Dose oder einen Ring *ex post* das Erscheinen eines Werkes, das thätige Förderer braucht, nicht immer möglich macht. Solche Exemplare, im Archive niedergelegt, (ihr Verschenken freylich untergräbt den fernern merkantilischen Absatz) erhalten noch lange das Zeugnis eines patriotischen Sinnes auf der einen und einer wahren fürstlichen Gesinnung auf der andern Seite.

Um indess zu zeigen, dass Rec. wirklich das Buch mit Theilnahme gelesen, nicht bloß vornehm durchblättert habe, erlaubt sich dieser noch einige Bemerkungen oder Berichtigungen, wenn sie auch nur Nebensachen betreffen sollten. Die Feldzüge Cäsars in Gallien sind hier bloß von 55 — 50 angenommen. Warum nicht von 58, wo sie nachweislich begannen. Dass der Getreidetrunk der Deutschen mehr Branntwein als Bier gewesen sey, möchte noch gar sehr des Beweises bedürfen. Leicht möchten wir eine andere Geschichte haben, wenn die Deutschen das erstere Getränk gekannt hätten. Man denke an Amerikas Wilde! Der Verf. unterscheidet zwischen Leibeigenen und Slaven. Freygelassene Slaven wurden erst Leibeigene; offenbar eine Verwechslung mit dem spätern Colonen- oder Hörigkeitsystem. Dass die *deutschen* Priester Schreiben u. Lesen der griechischen und lateinischen Sprache verstanden, möchte aus den angeführten Stellen bey Cäsar (*de bello Gall.* V. 48, VI. 14.) um so weniger hervorgehen, als die erste gerade das Gegentheil beweist, (Cäsar schrieb griechisch, eben damit, im Fall sein Brief aufgefangen wür-

de, kein Nachtheil ihm daraus hervorgehen sollte), und die zweyte Stelle von den *Gallischen Druiden* handelt, von denen der Verfasser noch nicht erwiesen hat, dass sie Deutsche waren; wie denn überhaupt von dem Unterschiede zwischen Galliern und Deutschen in jenem Gränzlande etwas hatte erwähnt oder (wenn der Verf. anderer Meinung ist) ihre Identität hatte erwiesen werden sollen. Ludwig das Kind wird wohl etwas zu hart der *unwürdige* König genannt. Ueber die Kunigunde von Wied als Landgräfin von Thüringen hat sich schon Rommel in s. Gesch. von Hessen I. 270 und in den Anmerkungen geäußert. Wenn es S. 82 heisst, dass die Begarden und Begghinen von ihrem Urheber *L. Begue* im 12. sec. den Namen erhalten hätten, so möchte der Unerfahrene eher auf einen Ludwig Begue, als auf Lambert le Begue (den Stammler) rathen. Dass nach S. 156 Philipp Melanchthon aus Danzig „in der berühmten Kölner Bauhüttenurkunde mit unterzeichnet steht, (was der Verf. durch „Mitglied der Loge daselbst?“ fragend zu erklären sucht) ist dem Rec. wohl bekannt. Aber nach den Untersuchungen gewisser mit der Geschichte der Freymaurerey sich beschäftigenden Vereine möchte doch an der Aechtheit der Unterschrift zu zweifeln seyn. S. 200 wird die Landung Gustav Adolfs in Deutschland auf den 24 Juny — 4 July gesetzt. Mit letzterm Datum soll wahrscheinlich der neue Styl gemeint seyn. Dann möchte es aber auch mit den Angaben katholischer Schriftsteller nicht übereinstimmen, welche doch schon den verbesserten Kalender hatten. Für die Geschichte des polnischen Erbfolgekrieges und des Wiener Friedens sind die diplomatischen Verhandlungen, die damals ein Graf von Wied für Fleury führte, nicht uninteressant. (S. 252.) — Für die Geschichte der Meissner Bischöfe ist die Urk. Nro. 4. darum wichtig, weil hier der nun von spätern sächs. Chronisten (*cf. Calles series epp. M. S. 124*) angeführte *Albrecht* urkundlich vorkommt.

Was den Styl des Verfassers anbetrifft, so ist er zwar eben nicht ausgezeichnet, lässt sich aber doch recht gut lesen. Verstösse, wie S. 25 „*vor Mangel* an Lebensmitteln war nicht hinreichend gesorgt“ oder S. 294 „Erst durch die jüngsten Staatsveränderungen hat sich das Glück der Stadt Coblenz mit einer Fülle wieder zugewandt, *dass sie darüber ein Schrecken ankommen sollte*“ sind sehr selten. Häufiger sind Druckfehler. Abgerechnet, dass der Verf. *Tencter*, *Bructer*, statt *Bructerer*, *bigaden* (statt *bigaten*, *nummi bigati*) schreibt, kommt *Kramer* und *Kromer* st. *Kremer*; 126 Erabtheilungskünde; 147 Mährwölfe st. Wehrwölfe; 199 Sölder st. Söldner; 203: 2637 st. 1637; 235 Boulers st. Bouflers vor. Wenn man über S. 19, wo Lundes steht, das Druckfehlerverzeichnis aufschlägt, findet man es durch Laudes verbessert, was aber Leudes heissen muss. Die Kupferstiche sind recht gut, mögen aber das Werk

wohl sehr vertheuern. Die grosse Charte vom Oberst-Lieutenant Thorn ist eine sehr zweckmässige Zugabe, ob sie gleich Rec. nicht mit andern Charten genauer hat vergleichen können.

Unterricht in der latein. Sprache.

Practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische (,) mit besonderer Rücksicht auf die *Zumpt'sche Grammatik*. Von Dr. (,) *E. F. August*, Professor an dem königl. Joachimsthalischen Gymnasium und Lehrer der Physik und Mathematik am königl. Cadetten-Corps in Berlin. Berlin, bey Trautwein u. s. w., 1824. VIII. und 268 S. 8. (14 Gr.)

Ein neues, brauchbares Hilfsbuch zur methodischen Einübung des lat. Syntax, für mittlere Classen einer gelehrten Schule, das, so dem Lehrer, bey der dermaligen Frequenz der Schüler, die Uebersicht ihrer Thätigkeit erleichtern, als den Schüler zur Selbstübung und Erprüfung schon erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten dienen wird. Es gewährt nämlich eine geordnete Aufeinanderfolge von durchdachten *Fragen* über Regeln in *Zumpt's* neuester Sprachlehre, welche in zwey und dreyssig Uebungen vertheilt sind, und dabey eine ausreichende Anzahl von gewählten Beyspielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lat. enthalten. Zugleich ist Stufengang und Wiederholung weislich beobachtet; auch folgen, zur absichtlichen Bethätigung der Urtheilskraft der lat. Lehrlinge, die Beyspiele jeder Uebung nicht in der Ordnung der vorgängigen Fragen, so wie endlich die erforderlichen lat. Wörter nicht, wie allgewöhnlich, *unter* den Seiten bemerkt, sondern, zum Behuf der Vorbereitung auf den Gebrauch grösserer deutsch-lat. Wörterbücher, hinten in einem besondern Wörterverzeichnis ertheilt sind. Die Beyspiele selbst sind, zum Vortheile dieses Buches, meist aus altclassischen Schriftstellern gewählt, mit weniger Abänderung, und, den spätern Uebungen sind zusammenhängende Stücke beygegeben, um die deutsch-lat. Uebersetzung grösserer, in *Zumpt's* bekannten *Aufgaben* enthaltenen, Ganzen, einzuleiten. Folglich findet sich hier durchweg Zweck und methodisch berechneter Plan, woraus denn die Empfehlung *dieser Anleitung* sich von selbst ergibt, wie sie auch schon anderwärts gebührende Anerkennung gefunden hat, so wie sie durch den Gebrauch selbst bestätigt werden wird. Ausserdem tragen auch noch Papier, Druck und wohlfeiler Preis zur Empfehlung bey, ein Fall, der bey *solchen* Schulbüchern selten genug ist und den Verleger ehrt.

Kurze Anzeigen.

Bemerkungen über die Reductionen der preussischen Beamten. Von einem Manne, der es gut mit dem preussischen Staate meint. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner, 1825. 30 S. 8. (4 Gr.)

Der Verf. sucht die von der in Preussen niedergesetzten finanziellen Ersparniss-Commission vorgeschlagene Reduction mehrerer Beamten als eine von der Herrschsucht des Adels und der Freunde der Adels-Aristokratie ausgegangene Maassregel darzustellen, die weder den Finanzen wahrhaft Nutzen gewähren könne, weil ohne Vereinfachung des Geschäftsganges doch die zu reducirenden Beamten nicht erspart werden konnten, noch zur Erhaltung der Zufriedenheit im Volke sonst geeignet sey, vielmehr die durch die Maassregeln vorzüglich getroffenen Beamten aus dem bürgerlichen Stande zu neuer Unzufriedenheit über den Adel hinführe, also der öffentlichen Ruhe nur Gefahr drohe, und setzt dem Geiste des Monarchischen Princips, das sich nur durch Heranziehung des dritten Staats an sein Interesse, sicher und fest stellen könne, durchaus abhold sey. — Ein und das andere Wahre mag allerdings in dem Raisonement des Verf. liegen. Ob er aber nicht in mehrern Puncten zu schwarz sehe, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Nach dem Sinn für strenge Rechtlichkeit, der alle Schritte des preussischen Gouvernements bezeichnet, sollten wir meinen, werde es ohne die genaueste Prüfung der Rechtlichkeit der hier beurtheilten Maassregel, nie solche beschlossen haben.

Der Gröditzberg. Romantische Erzählung von *Carl Wilh. Peschel*. Breslau, Grass, Barth und Comp. 67 S. 8.

Der Gröditzberg im Herzogthum Liegnitz trug von 1473 bis 1646 eine feste Burg, welche 1655 von Wallenstein durch Verrath erobert und im genannten Jahre zerstört wurde. Die Trümmern sind noch vorhanden und der jetzige Besitzer der dazu gehörigen Güter, Hr. Banquier *Beneke*, hat, wie aus der Einleitung zu diesen Blättern hervorzugehen scheint, sie zu benutzen gewusst, einen grossen Englischen Park damit zu zieren. Herr Peschel hat jene Eroberung Wallensteins historisch-romantisch vorgetragen, d. h. Wahrheit mit — Dichtung gemischt und daran sehr unrecht gethan, weil zur Erinnerung an den Gröditzberg die *simple* Erzählung der Begebenheiten, welche ihn besuchen, wohl hinreichend war; eine Begebenheit selbst aber, die, gleich dieser, höchst *schmutzig und anekelnd* erscheint, solche romantische Behandlung nicht verträgt. Man weiss nicht, soll man lachen oder die Nase wegwenden, wenn man den K. K. General *Isolain* und *Makdonald* durch den Abtritt mehrere Stockwerke hinaufklettern und so in die Burg, die *ersten* ihrer Krieger, kommen sieht;

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 21. des Januar.

18.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig:
November und December 1825.

Am 9. Nov. hielt der Stud. jur., Hr. Herm. Wolde-
mar *Bernhard* aus Rötha, die *Mager'sche* Gedächtnis-
rede, wozu Hr. Domh. und Ord. *Biener* durch das
Programm einlud: *Interpretationum et responsorum prae-*
sertim ex jure saxonico Sylloge. Cap. XXIII. (11 S. 4.).

Am 18. Nov. vertheidigte, unter dem Vorsitz des
Hrn. Dr. *Weber*, der Bacc. Med., Hr. Ferd. Mor. Aug.
Querl aus Königsberg, seine Inauguralschrift: *De febre*
puerperali (32 S. 8.) und erhielt hierauf die medicin-
ische Doctorwürde. Hr. Dr. *Kühn* als Proc. schrieb
dazu das Programm: *De femina Hamburgensi, quae*
combustionis spontaneae exemplum nuper praeuisse
credita est. I. (12 S. 4.).

Am 24. November vertheidigte Hr. Karl Edu.
Vehse aus Freyberg, Bacc. Jur., seine Inauguralschrift:
De pacto confraternitatis Saxo-Hassiacae und er-
hielt hierauf die jurist. Doctorwürde. Hr. O.H.G.R.
Müller als Proc. schrieb dazu das Programm: *De usu*
juris romani circa causas feudales in jure longobardico
recepto. Comm. III. (20 S. 4.).

Am 25. Novbr. fand dieselbe Feyerlichkeit Statt,
indem Hr. Joh. Casp. *Sahlfelder* aus Essingen, Bacc.
Med. und Oberchirurg in der königl. sächs. Armeec,
seine Inauguralschrift: *De artuum amputatione eaque*
inprimis in ipso proelii campo instituenda (32 S. 4. mit
einem Kupfer) vertheidigte und hierauf die medicin.
Doctorwürde erhielt. Hr. D. *Kühn* als Proc. schrieb
dazu als Programm den 2ten Theil der obigen Abhandl.
(12 S. 4.).

Am 30. Nov. wurden neue Beysitzer des akade-
mischen Gerichts erwählt, und zwar aus der meissni-
schen Nation Hr. M. *Drobisch*, aus der fränkischen
(per substitut.) Hr. D. *Otto*, und aus der polnischen
Hr. D. *Kleinert*. Für die sächsische blieb Hr. Hofr.
Beck als Exrector in jenem Gerichte.

Am 16. Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des
Hrn. D. *Schwägrichen*, der Bacc. Med., Hr. Adam
Willh. *Hentzschel* aus Finsterwalde, seine Inaugural-
Erster Band.

schrift: *De sudore pedum* (30 S. 4.) und erhielt hier-
auf die medic. Doctorwürde. Hr. D. *Kühn* als Proc.
schrieb dazu als Programm den 3ten Theil der obigen
Abh. (12 S. 4.).

Zum Weihnachtsteste erschien als Einladungspro-
gramm die vom Hrn. D. *Winzer* als Dech. der theol. Fac.
abgefasste *Comm. II. de sacerdotis officio, quod Chri-*
sto tribuitur in epistola ad Hebraeos (14 S. 4.).

Um dieselbe Zeit ward vom Hrn. Domh. und
Ord. *Biener* in Bezug auf das vom Hrn. Grafen Konr.
Wöld. *Vitzthum von Eckstädt* rühmlich bestandne ju-
ristische Examen ausgegeben: *Interpretationum et re-*
sponsorum etc. Cap. XXIV. (20 S. 4.).

Durch allerhöchste Rescripte sind die HH. DD.
Hasper und *Radius* zu ausserord. Proff. der Medicin
und Hr. M. *Fritsche* zum ausserord. Prof. der Philoso-
phie ernannt worden.

Hr. Prof. *Rost* gab als Rector der Thomasschule
in Bezug auf eine Schulfeyerlichkeit zum Schlusse des
Jahres heraus: *Plautinorum cupidiorum ferculum de-*
cimum quartum (22 S. 4.).

Miscellen aus Dänemark.

In der königl. medicinischen Gesellschaft zu Co-
penhagen haben folgende literarische Mittheilungen
Statt gefunden: Am 6. Jan. v. J. eine eingesandte Ob-
servation vom Dr. *Helwig de impedito alimentorum in*
ventriculum descensu historia, annexa cadaveris sectione;
— am 20. Jan. Prof. *Bang* „Erfahrungen über die
epidemische Constitution in Copenhagen 1824;“ — am
10. Febr. Prof. *Withusen* „Ueber Behandlung der Hy-
drocele;“ — am 17. Febr. Dr. *Rahlff* „*Laudatio in*
memoriam Henrici Callisen;“ — am 3ten März eine
eingesandte Abhandlung vom Regiments - Chirurgen
Swendsen „über ein inflammatorisches Fieber eigner
Art, welches sich in den letzten 5 Jahren unter der
Mannschaft des 2ten gütschen Regiments gewöhnlich
eingefunden hat;“ — am 17. März Prof. *Jacobsen* me-
dicinisch - praktische Wahrnehmungen.

In Beziehung auf des Professors *Herholdt* Abtritt
vom *Friedrichshospital in Copenhagen* und seinen zur

selben Zeit eintreffenden Geburtstag haben sämtliche Candidaten des Hospitals ihm eine goldne Dose mit einem Briefe übersandt, worin sie ihm ihre innerliche Dankbarkeit und den Schmerz über die Trennung von ihm als Lehrer und Freund ausdrücken. Einige von denen, die früher Hospitals-Candidaten waren, haben ihm in selbiger Beziehung eine Crystall-Vase übersandt.

Am 2. August vertheidigte der Cand. Medic. et Chirurg. Hans Balzer *Hornbeck* zu Copenhagen seine für den Licentiatengrad in der Medicin geschriebene Abhandlung: *Annotationes in dysenteriam cum descriptione epidemiae navalis hujus morbi in India occidentali observatae.*

Am 15. Sept. vertheidigte der Cand. Med. *Seligmann Meyer Fries* seine für den Licentiatengrad in der Medicin geschriebene Abhandlung *de ictero particula prior*; ebenso am 6. October der Landphysicus *Eschricht* seine für den Doctorgrad in der Medicin geschriebene Dissertation: *de functionibus nervorum faciei et olfactus organi.*

Der Procurator beym Hof- und Stadtgericht zu Copenhagen, *Höst*, gibt in deutscher Sprache ein Archiv merkwürdiger Rechtsfälle, nach dem Muster *Pitaval's* und *Schiller's*, heraus, worauf er zur Subscription eingeladen hat.

Einige Berichtigungen und Beyträge zum XIX. Bande des gelehrten Teutschlandes. Von R — m — d.

Oberdieck (Johann Georg Conrad), zu Wittenburg im Calenbergischen 1794 geboren, 1816 Subrector an der Michaelis-Schule zu Lüneburg, 1819 Stiftscantor zu Wunstorf und Gehülfprediger des Superintendenten Brase, und in demselben Jahre Pastor-Diaconus zu Bardowick, wie auch Prediger zu Nicolai-Hof. §§. Betrachtungen über die Freundschaft. Eine von der theologischen Facultät in Göttingen gekrönte Preisschrift. Göttingen 1815. 8.

Offmann (Friedrich Heinrich Conrad), Bergbeamter und Zehntner von der Feder zu Clausthal. §§. Welche Arten von Gewerben sind, in Hinsicht auf die natürliche Beschaffenheit und die Verhältnisse des Oberharzes, am meisten dazu geeignet, neben dem eigentlichen Bergmännischen Gewerbe einem Theil der dortigen Einwohner einen angemessenen und dauernden Unterhalt zu verschaffen? Eine von der Academie zu Göttingen 1822 gekrönte Preisschrift. Steht auch abgedruckt im neuen Hannöverschen Magazin 1824. Stück 3—5.

Paetz (Ludwig August), Bruder des gewesenen Göttingischen Professors Carl Wilhelm, ist schon seit 1799 todt.

Pape (Johann David), geboren zu Brockel im Herzogthume Bremen am 5. Sept. 1740, ging vom Hamburger Gymnasio 1763 auf die Universität Göttingen,

blieb 5 Jahre daselbst, wurde 1770 in Stade Candidat, darauf Vormittagsprediger und Catechet am Spinnhause zu Hamburg, 1779 Pastor zu Midlum im Lande Wursten, darauf zu Floegeln, in der Folge zugleich Propst und starb am 15. Januar 1823. §§. Synodalrede über den buchstäblichen Sinn der Geschichtserzählungen des N. T. In *Velthusen's* Materialien für die Synode. Bremen, 1801. S. 141—184. — Gedichte.

Patje (Christoph Ludwig Albrecht) starb am 11. Febr. 1817 zu Hannover als Privatmann.

Petersen (Georg Friedrich), im Januar 1762 zu Münden geboren, besuchte die Neustädter Schule in Hannover, studirte ohne Anweisung die Mathematik, darauf die Geld- und Wechselllehre, bekam 1785 den Auftrag, einen Plan zur Einführung der Conventions-Münze entwerfen zu helfen und wurde bey dem Kriegs-Rechnungswesen angestellt, 1789 Commissär des Oberhofmarschalls-Departements in Hannover, verliess 1803 bey der französischen Occupation sein Vaterland und ist seit der Wiederbefreyung des Vaterlandes Ober-Commissär bey dem Oberhofmarschall-Departement. Zu seinen Schriften gehören: 1) Versuch eines Magazins für die Arithmetik, 1. 2. Stck. Zelle 1785, 1787. 8. — 2) Kleine Schriften vermischten Inhalts, in Beziehung auf Pferde und Pferdezucht. 1. Heft mit 3 Kupfern. Hannover, 1796. gr. 8. Auch unter dem besondern Titel: Bemerkungen auf einer Reise von Hannover durch einen Theil des Mecklenburgischen u. der Priegnitz nach den preussischen Gestüt-Anstalten bey Neustadt an der Dosse, besonders von und über Pferdezucht. — 3) Vaterlandsliebe. Eine Erwartung dazu für seine Mitbürger, an einen Hannoveraner. Zum Besten der Witwen und Waisen der Vaterlandsvertheidiger. Hannover, 1813. 8. — 4) Ueber die Errichtung einer Schulden-Tilgungs-Casse für das Königreich Hannover. Gedanken und Vorschläge, zunächst den Ständen des Königreichs gewidmet von einem Vaterlandsfreunde. Hannover, 1820. 8. — Im Hannöverschen neuen Magazin: Bemerkungen über ein ungewöhnliches Verwerfen und Crepiren der Fohlen im Frühjahr 1794. Im Jahrg. 1794. St. 70. S. 1113 bis 1120. — Noch einige freymüthige Gedanken über Cassen-Defecte und Unordnungen im Rechnungswesen. Ebend. Jahrg. 1799. St. 88 u. 89. S. 1405—1436. — Der letzte Abend des Jahres 1807. Ebend. 1808. Stck. 2. G. P. unterzeichnet. S. 25—32. — Neujahrsgebräuche. Ebend. 1809. St. 12. S. 177—190. Ebenso unterzeichnet. — Ueber Cassen-Controllen. Ein Auszug eines Briefes an einen Freund. Ebend. Jahrg. 1810. St. 7. S. 97—108. Ebenso unterzeichnet. — Ueber den Erfinder der Kettenregel. Ebend. 1810. St. 31. S. 481—494. — Etwas zur Geschichte der Landpferdezucht, besonders der vaterländischen. Ein Auszug aus einem Briefe. Ebend. 1810. St. 37. 38. S. 577—588. und 593—598. — Geselligkeit, eine Vorlesung, gehalten im vermischten Zirkel. In der Beylage zum Hannöverschen Departementsblatt 1813. St. 3 u. 4. — Ein Paar Bemerkungen über die Vertilgung der Acker-schnecke. Im Hannövr. Magaz. 1817. Stck. 27. S. 427 bis 432. — Wie sichert man sich vor Betrug, wenn

Andere für uns Rechnung führen müssen? Ebend. Jahrg. 1818. St. 38. 3g. S. 599 — 606 und 609 — 618.

Petri (Philipp August) ist zu Reiffenhausen bey Göttingen am 14. Dec. 1779 geboren, ging von der Schule zu Holzmünden, Ostern 1800, auf die Universität Göttingen, wurde Mitglied des Prediger-Seminariums, erhielt 1802 den Preis von der theologischen Facultät, ward 1805 seines Vaters Amtsgehilfe zu Lüthorst bey Einbeck, 1806 zu Marburg Dr. der Philosophie, 1807 zweyter Prediger zu Pattensen u. 1810 seines Vaters Nachfolger. Zu seinen Schriften gehören noch: 1) Die Ausgewanderten. Göttingen, 1800. 8. — 2) Von der Unzertrennlichkeit des Glaubens und der Tugend. Eine gekrönte Preispredigt. Götting, 1802. über 1. Tim. I. 5. — 3) Testament des chinesischen Kaisers Kang-sy. Göttingen, 1802. 8. — Im Hannövr. Magazin: Ueber Kirchhöfe. Jahrg. 1821. St. 80. 81. S. 633 — 642.

Pfannkuche (Christoph Gottlieb), geboren zu Verden den 18. May 1785, studirte daselbst und von Michael 1802 bis 1805 zu Göttingen, wurde 1806 Senator in Verden, war, während der französ. Occupation, bey dem westphälischen Districts-Tribunal Procurator in Verden, darauf französischer Notar im Canton Achim, und nachher wieder Senator. §§. Bruchstücke aus einer Geschichte des Bisthums Verden, von der Stiftung bis auf die Schlacht bey Ebsdorf. Im Hannövr. Magazin, Jahrg. 1815. S. 529 — 552. — Die Geschichte des Bisthums und der Stadt Verden während des 30jährigen Krieges. Ebend. Jahrg. 1819. S. 1 bis 54. — Die Statuten der Stadt Verden vom Jahre 1350. Im vaterländischen Archiv, Bd. I. S. 77 — 91. — Ueber die ehemalige Reichsunmittelbarkeit der Stadt Verden. Im neuen vaterländischen Archiv, Bd. II. S. 284 — 320.

Philipp (Moritz Andreas), zu Hannover 1789 geboren, erhielt zu Göttingen von der juristischen Facultät den Preis: Ueber die Verschiedenheit des deutschen und des französischen Rechts in Ansehung der Criminal-Präscription, Göttingen 1811, und ist jetzt königl. Hannövr. Legations-Secretär am französischen Hofe zu Paris.

Piccard (Carl Julius), zu Holzmünden 1782 geboren, Medic. Dr. und praktischer Arzt in Göttingen, erhielt 1804 den Preis von der medicinischen Facultät über die Aufgabe von Luft, Wasser und Lage der Stadt Göttingen.

Piellsticker heisst Carl Albrecht, und ist jetzt Secretär bey der Justiz-Canzley zu Osnabrück.

Pollstorf (Friedrich Ludwig) ist zu Lauenstein im Calenbergischen den 10. October 1775 geboren, besuchte die Schulen zu Hameln und Bückeburg, studirte von 1796 bis 1800 in Rinteln und Göttingen, war 2 Jahre Hofmeister der beyden jüngsten Söhne des verstorbenen Hofmarschalls Grafen von Münster in Osnabrück, wurde 1802 Conrector an der Schule zu Hameln und ist seit 1803 dritter Stadtprediger in Zelle. Zu seinen Schriften gehören noch: Die Fahrt nach.... von Siegmund Stille. Hamburg, 1820. 8. — Zu welchen Betrachtungen und Entschliessungen soll uns ein

ernster Blick auf die grossen Begebenheiten unserer Tage führen? Predigt am 3. Sonntage nach Ostern in Zelle gehalten. Zelle, 1814. 8. — Noch etliche einzelne Predigten.

Pommer (Cornelius), Director und erster Lehrer des Lycei Ulrichs-Georgii in Aurich. §§. Nachricht von der Ulrichs-Schule in Aurich, nebst einer Rede bey Legung des ersten Steins zum neuen Schulgebäude und einige Bemerkungen, den öffentlichen Unterricht betreffend. Nebst 1 Kupfer, den Auf- und Grundriss des neuen Schulgebäudes. Aurich, 1821. 8. 100 Scit. Einen Auszug findet man im neuen vaterländischen Archiv, Bd. I. S. 302 folgg.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ehrenbezeugung.

Se. Majestät der König von Preussen haben dem Geheimen Legationsrath *Hennings* zu Gotha, als Beweis allerhöchster Zufriedenheit für die Herausgabe der Lebensbeschreibung Ihrer Majestät der hochseligen Königin Louise, einen Brillantring von hohem Werthe allergnädigst zu übersenden geruht; auch hat Se. Königl. Hoheit, der Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin, die hohe Gnade gehabt, demselben die goldne Verdienstmedaille nebst Band zu verleihen.

Ankündigungen.

In der *Ruff'schen* Verlagshandlung und in Commission bey *Friedr. Ruff* in Halle ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Grundsätze der National-Oekonomie

oder

Theorie des National-Reichthums

von

Ludwig Heinrich von Jakob,

der Philosophie und beyder Rechte Doctor, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften auf der Universität Halle-Wittenberg, Kaiserlich Russischem Staatsrath, Ritter des Königlich Preussischen rothen Adler-Ordens dritter und des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweyter Classe, so wie auch mehrerer Akademien und gelehrten Gesellschaften Ehrenmitgliede und Correspondenten.

Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Zwey Abtheilungen.

(Preis 2 Thlr. 8 gGr.)

Eine besondere Empfehlung scheint dieses, schon seit einer Reihe von Jahren als classisch anerkannte, Werk nicht zu bedürfen, doch glaubt die Verlagshandlung zum Beweise, was auch bey dieser neuen Auflage geleistet worden, aus einer ausführlichen Recension derselben (in „Harl's neuem allgem. staats- und

gewerbswissenschaftlichen Archive," III. Bandes 1stem Hefte. S. 116) hier folgende Stelle wörtlich abdrucken lassen zu müssen:

„Der längst berühmte und hochverdiente Herr Staatsrath und Ritter von Jakob hat sich durch vorliegende, sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe seines gehaltreichen Werkes über die Theorie des National-Reichthums neue und sehr grosse Verdienste um diese *Fundamentalwissenschaft der Staats- und Regierungrs-Wissenschaften* erworben und damit zugleich neue gegründete Ansprüche auf den warmen Dank *aller Freunde einer rationellen und besseren National-Oekonomie, die in unserer Zeit ein so allgemein und laut angekündigtes Bedürfniss ist!* —

Man findet in obiger systematischen und vollständigen Theorie des National-Reichthums nur gesunde und haltbare Begriffe, richtige Ansichten, bewährte Vorschläge und einen, jedes Extrem vermeidenden, Mittelweg. Gereifte Erfahrungen stehen hier den aufgestellten Grundsätzen und Behauptungen zur Seite, und vollenden die Gründlichkeit und Gediegenheit dieses, auf die Naturgesetze des National-Reichthums gestützten, Werkes; *das einen allgemeinen, classischen und bleibenden Werth hat, Deutschland zur grossen Ehre und dem Herrn Verfasser zum hohen unvergänglichen Ruhm gereicht.*“

Literarische Anzeige.

Dr. E. von Siebold, Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Viten Bandes erstes Stück, ist erschienen und enthält: I. Beytrag zur Geschichte des Kaiserschnitts, mit besonderer Beziehung auf die Schrift des Herrn Mansfeld: Ueber das Alter des Bauch- und Gebärmutterschnittes an Lebenden. Von Dr. L. Fulda zu Offenbach. II. Auszüge aus den Geburtsbüchern der Gebäranstalt zu Giessen, vom Vorsteher dieser Anstalt, Professor Dr. Ritgen. III. Bericht über ein im vorigen Jahre in Leipzig errichtetes Poliklinikum für Geburtshülfe, Weiber- und Kinderkrankheiten, von Dr. Meissner. IV. Gänzliche Verwachsung des Muttermundes bey einer Kreisenden, von Dr. Rummel in Merseburg. V. Schnelle Hülfe der grauen Quecksilbersalbe bey zwey Abnormitäten des Muttermundes während der Niederkunft, von Eben demselben. VI. Ueber den Gebrauch der Instrumente, von Dr. Dross, K. P. Medicinal-Assessor und Hebammenlehrer zu Stettin. VII. Kluge's Schwangerschaftskalender, vom Herausgeber. (Nebst Abbild. Tab. 1. u. einer Tabelle.) VIII. Praktische Miszellen. IX. Literatur. Des Viten Bandes 2tes Stück ist unter der Presse. Frankfurt a. Main, den 24 December 1825.

Franz Varrentrapp.

In Ernst Klein's Comtoir in Leipzig sind im Jahre 1825 erschienen:

Deutsch-lateinisches Lexicon, aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von F. K. Kraft. 2te,

stark vermehrte und umgearb. Aufl. 2 Bände, 160 Bogen grösstes Lexiconformat. 6 Thlr. Schreibpap. 8 Thlr.

K. Preuss. Zolltarif für die Jahre 1825—1827., Erhebungsrolle und alphabetisches Verzeichniss. 4. geh. 12 Gr. Schreibpap. 16 Gr.

Erhebungsrolle der Abgaben bey Ein-, Durch- und Ausfuhr. 4. geh. 6 Gr. Schreibpap. 8 Gr.

Vollständiges alphabetisches Verzeichniss aller mit Ein- und Ausgangs-Abgaben belegter oder frey bleibender Gegenstände. 4. geh. 8 Gr. Schreibp. 10 Gr.

K. Preuss. Zollgesetze und Zollordnung. Mit den Abänderungen etc. von J. B. Hesse. 2te Ausgabe von Ernst Klein, in 4. geh. 14 Gr.

Nachträge zur Zollordnung. 4. geh. 3 Gr.

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Bearbeitet von F. K. Kraft. 3te verb. Original-Ausgabe. gr. 8. 18 Gr. Schrbp. 1 Thlr.

F. K. Kraft's deutsch-lateinisches Handwörterbuch. Zweckmässig nach seinem grössern vorzüglich für die Gymnasialbildung bearbeitet von ihm selbst und M. A. Forbiger. Lexicon-Format. 2 Thlr. 18 Gr. Schreibpap. 3 Thlr. 16 Gr.

General Grafen von Segur's Geschichte Napoleon's und der grossen Armee im Jahre 1812. Historisch und literarisch beleuchtet, mit Erläuterungen und Noten versehen von Alphons von Beauchamp. Aus dem Franz. von Georg Wolbrecht. gr. 8. geh. 10 Gr.

Praktisches Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten etc. Zum Selbstunterricht der sich der Handlung widmenden Jugend, von Joh. Ludw. Elze. Erster Theil. 1 Thlr. 8 Gr. Pränumerations-Preis für beyde Theile 1 Thlr. 18 Gr.

Alle Buchhandlungen nehmen Unterzeichnung ohne Vorauszahlung an auf die zweyte Auflage der neuen deutschen Uebersetzung und wohlfeilen, eleganten, mit sehr deutlicher deutscher Schrift, sauber und correct gedruckten Taschenausgabe von:

Walter Scott's Romanen.

Die erste, 4000 Ex. starke Auflage des ersten Bändchens dieser Ausgabe wurde in einem Monate vergriffen, so dass schon jetzt eine zweyte Auflage nöthig geworden ist. Auch für diese zweyte Auflage will der Verleger den äusserst wohlfeilen Subscriptionspreis von 6 gGr. oder 7½ Sgr. oder 27 Kreuzer Rhein. für das in sehr saubern Umschlag geheftete, circa 250 Seiten starke, Bändchen, deren jeden Monat eins erscheint, gelten lassen. — Das erste und zweyte Bändchen werden im Januar wieder zu haben seyn. — Ausführliche Ankündigungen erhält man in jeder Buchhandlung gratis, woselbst man sich auch von der Nettigkeit dieser Ausgabe durch Ansicht des ersten Bändchens überzeugen kann. — Diejenigen, die dieselbe zu haben wünschen, wollen ihre Bestellung gefälligst recht bald einreichen. Danzig, den 6. December 1825.

Fr. Sam. Gerhard.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Januar.

19.

1826.

Biblische Kritik.

Das Sendschreiben der Korinther an den Apostel Paulus und das dritte Sendschreiben Pauli an die Korinther, in armenischer Uebersetzung erhalten, neu verdeutsch und mit einer Einleitung über die Aechtheit begleitet, von *Willh. Friedr. Rinck*, Ev. Pfarrer zu Bischoffingen. Heidelberg, bey Winter, 1825. XII. u. 245 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Herr Rinck liefert diese seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bereits in Europa bekannnten armenischen Schriften hier aufs Neue übersetzt und hat den Versuch gemacht, ihre Aechtheit zu erweisen. Sein Aufenthalt als evangelischer Prediger in Venedig brachte ihn in Verbindung mit den Mönchen des armenischen Klosters der Mechitaristen, welche auf der Insel St. Lazaro, unweit Venedig, ihren Sitz haben. Der Pater Pasqual Aucher theilte ihm zuerst eine von Lord Byron verfasste englische Uebersetzung jener Sendschreiben mit, die aber zu frey war, um einen theologischen Gebrauch zu gestatten, weshalb Hr. Rinck den genannten Pater Aucher veranlasste, ihm die Uebersetzung des armenischen Originals, mit Bemerkung der abweichenden Lesarten aus 8 Handschriften, italienisch oder lateinisch, je nachdem sich der armenische Ausdruck am besten wiedergeben liess, zu dictiren. Von diesen acht Handschriften ermangeln drey aller Zeitbestimmungen, von den übrigen fünf gehört die jüngste dem Jahre 1655, die älteste dem Jahre 1642 an. Nach diesem erhalten wir also in der vorliegenden Schrift eigentlich eine von einem Armenier selbst herrührende Uebersetzung der 2 Sendschreiben, wogegen der mit Umsicht und Gründlichkeit angelegte Versuch, die Authentizität derselben darzuthun, von dem Hrn. Rinck herrührt. Derselbe zählt nun zuerst die äusseren Gründe für die Aechtheit auf, wohin denn namentlich zu rechnen das Zeugniß des Gregor, Patriarchen von Armenien, im dritten Jahrhunderte, des Theodor, aus dem siebenten Jahrhunderte, des Nierses Lampronens, Erzbischofs von Tarsus, im zwölften Jahrhunderte, und endlich ausser den bereits angeführten 8 Handschriften, die Versicherung des Pater Aucher, dass seine Sendschrei-

Erster Band.

ben sich auch in 2 alten, zum Kirchengebrauche bestimmten, Lectionarien vorfinden. Es bedarf wohl keiner Erinnerung, dass von diesen Zeugnissen nur das des Theodor von einiger Bedeutung seyn könne, denn welches Gewicht dürfte in der Kritik über Gegenstände des apostolischen Zeitalters Zeugen des siebenten, zwölften und siebenzehnten Jahrhunderts haben! Mit Recht bemerkt der Verf., dass die Anführung des armenischen Briefes durch Theodor, zwey Jahrhunderte vor der Abfassung der armenischen Bibelübersetzung, von grossem Gewichte wäre, leider! aber hat der Verf. uns die Prüfung derselben unmöglich gemacht, da er uns deshalb auf eine Schrift des Pater Pasqual Aucher über die armenische Literatur verweist, deren Gebrauch uns leider! nicht vergönnt ist und aus welcher einen Auszug des hierher Gehörenden zu liefern der Verfasser nicht hätte unterlassen sollen. Die blosser Angabe, dass Theodor die Worte des Sendschreibens: „der aber, welcher der ruchlose Fürst war, da er trachtete, sich zum Gott zu machen, legte seine Hand über jene und fesselte alle Menschen in der Sünde, weil das Weltgericht nahe war,“ als Paulinisch anführt, reicht allein gewiss nicht hin, die schweren Zweifel an der Aechtheit dieser armenischen Briefe zu beseitigen. Schon das gänzliche Stillschweigen der griechischen und lateinischen Kirchenschriftsteller über dieselben muss nothwendig befremden, und dem unparteyischen Forscher möchte es doch schwer werden, diesen Mangel einer Erwähnung derselben für so unbedeutend zu achten, als Hr. Rinck. Freylich sind Paulinische Briefe untergegangen, ohne von einem Kirchenvater angezogen zu werden (S. 18); allein diese Paulinischen Briefe hatte auch keine Kirche aufzuweisen. Das Paulinische Sendschreiben, von welchem hier die Rede ist, soll aber die armenische Kirche besessen haben, womit denn auch nothwendig Verhandlungen darüber in Verbindung gedacht werden müssen. Denn was die Meinung (S. 17) betrifft, man habe diese Briefe, nach Berücksichtigung der Griechen, zum Theil (?) weggelassen, so liegt eine solche zarte Berücksichtigung gewiss nicht im Geiste der früheren Jahrhunderte, sie würde auch gar sehr tadelnswerth erscheinen, wo es sich um die Vertheidigung einer ächten apostolischen Schrift handelte. Ihre gänzliche Unstatt-

haftigkeit leuchtet aber auch daraus vollständig ein, dass sie sich ja in mehreren Handschriften, ja sogar in Lectionarien erhalten haben soll, welche letztere doch ohne Zweifel zum kirchlichen Gebrauche bestimmt waren, während doch die armenische Bibel jene Sendschreiben bloß unter den Apokryphis aufführt. Nicht verringert, sondern im Gegentheil nur vermehrt werden alle diese Bedenklichkeiten durch die Behauptung des Verf. (S. 22), der armenische Korintherbrief sey nicht das erste (1. Cor. 5, 9) verlorene Sendschreiben des Apostels an die Korinther, sondern ein drittes in der Reihe der von Paulus nach Korinth abgeschickten Briefe, von dessen Existenz man bisher nichts gewusst hat. Indess nach Hrn. Rinck dürfen wir auch in der griechischen Kirche gar keine in die früheste christliche Zeit hinaufreichende Zeugnisse für den dritten Korintherbrief suchen. Der Zweck desselben war (S. 63) „augenblickliche Heilung des durch Simon und Kleobus zu Korinth gestifteten Unheils, nach dessen Erreichung man den Brief vielleicht nicht an andere Gemeinden befördern zu müssen meinte, welche nicht durch jene Irrlehrer angesteckt worden.“ So wäre es denn leicht erklärlich, wie er verloren gehen konnte. In die armenische Bibel soll das Sendschreiben aus der syrischen Uebersetzung gekommen seyn. Da nun aber unser armenischer Text unbestreitbar aus dem Griechischen übertragen ist, so nimmt der Vf. eine gedoppelte armenische Uebersetzung aus dem Anfange des fünften Jahrhunderts an, wovon die erste aus syrischen Handschriften gemacht seyn soll. Man habe gleich zuerst noch keine griechischen Mserr. gehabt, und erst als man in den Besitz derselben gekommen, sey man zur Anfertigung einer ganz neuen, zweyten Uebersetzung aus dem Griechischen geschritten. Die erste aus dem Syrischen gemachte soll auch noch vorhanden seyn in der hierosolymitanischen Version; von der Adler aus einer römischen Handschrift Nachrichten und Bruchstücke gegeben hat. Diese Uebersetzung soll denn auch Ephraem der Syrer im Auge gehabt haben, wenn er die in der Peschilo fehlenden neutestamentlichen Bücher, als 2. Petr., 2. Joh., Jud. und die Offenbarung citirt. So häuft der Vf. Hypothese auf Hypothese, vergisst aber, was die Hauptsache war, zu beweisen, dass Ephraem wirklich die hierosolymitanische Version gebraucht und zugleich unsern angeblichen dritten Korintherbrief gekannt habe. — Der Verf. wendet sich dann zu den innern Gründen für die Aechtheit der beyden armenischen Sendschreiben und führt hierbey zuvörderst die Uebereinstimmung derselben mit der Geschichte auf. Paulus schrieb seinen dritten Korinther-Brief nach der einen aus Aleppo stammenden armenischen Handschrift, in Phönizien; nach den Handschriften des Klosters von St. Lazaro, in Philippi, und diesen folgt Hr. Rinck, indem er (S. 99) das Sendschrei-

ben der Korinther an Paulus in die Mitte des Jahres 55, die Antwort des Apostels aber gegen das Ende desselben setzt. Der Apostel bezeichnet sich gleich zu Anfange seines Schreibens als einen Gefangenen. Der Arrest, Act. 16, 16 ff. kann hier nicht gemeint seyn, denn damals gab es noch keine Korinthische Gemeinde, an welche er hätte schreiben können, es wird also, ohne Rücksicht auf das Stillschweigen der Apostelgeschichte, auf die Autorität der armenischen Nachrichten, eine zweyte Gefangenschaft des Apostels in Philippi angenommen, indem das Sendschreiben (S. 93) verfasst sey, „als Paulus nach Absendung des zweyten Korinthischen Briefes und nach seinen Reisen in Macedonien hin und her wieder nach Philippi kam, oder als er nach seiner Reise aus Macedonien gen Korinth wieder nach Macedonien zurückkehrte; wofern man sie nicht in die dunkle Zeit nach seiner Gefangenschaft zu Rom, und somit über die Grenzen der Apostelgeschichte hinaus zu setzen beliebt.“ oder (S. 95) in dem Act. 20, 2. und Rom. 15, 17—20 bezeichneten Zeitraume, mithin ein halbes Jahr nach der Abfassung unsers zweyten Korintherbriefes. Diese Zeitbestimmung aber verwickelt uns aufs Neue in grosse Schwierigkeiten; denn wem sollte es nicht auffallen, dass der Apostel von den Irrlehren des Kleobus und Simon, über welche die Korinther sich gegen den Paulus beklagen, und gegen welche sie ihn zu Hülfe rufen, sey es durch einen Brief, oder durch seine persönliche Gegenwart, wenige Monate zuvor, als er seinen zweyten Korintherbrief schrieb, noch nichts wusste? So schnell sollten sich die Irrthümer jener falschen Lehrer verbreitet haben, dass die Korinther eigne Abgeordnete, Thereptus und Tychus, an den Apostel abzusenden für nothwendig achteten, zu einer Zeit, wo sie ihn ohnehin schon in Korinth erwarteten? die weitem, aus den Paulinischen Briefen und der Geschichte des Apostels entlehnten Gründe für die von dem Verf. angenommenen historischen Beziehungen, lassen sich nicht füglich, ohne mit dem Vf. ganz in das Einzelne zu gehen, prüfen. Gegen manche Annahmen liessen sich gerechte Zweifel erheben. So soll z. B. 2. Cor. 12, 2. nicht von der Bekehrung des Apostels die Rede seyn, weil derselbe zur Zeit der h. l. erwähnten Entzückung bereits ein *ἄνθρωπος ἐν χριστῷ* gewesen sey. Warum aber kann sich dieser Ausdruck nicht beziehen auf den dormaligen Zustand des Schreibenden: „Ich kenne einen Mann, jetzt ist er Christ?“ War doch 11, 32 ausdrücklich die Rede von der damascenischen Reise, und bietet doch sowohl 2. Cor. 12, 1, als Act. 26, 19 den gleichen Ausdruck *ὄρασις* dar. Auch hegt Rec. Bedenken gegen alle diejenigen chronologischen Berechnungen, welche auf Aenderung des *δεκαετησάρον*, Gal. 2, 1 in *τεσσαράρον* beruhen. Da der Brief der Korinther den Simon und Kleobus als

Urheber der in der Gemeinde entstandenen Irrungen nennt, und ihre Ketzereyen die geschichtliche Veranlassung des ganzen Sendschreibens sind, so geht der Verfasser auf eine, in dogmenhistorischer Hinsicht gründliche, Untersuchung der Lehrensätze des Simon ein. Er sucht zu beweisen, dass Simon Magus mit Recht als Haupt der Ketzerey betrachtet werde und nicht als ein bloß eklectischer Gnostiker angesehen werden dürfe. Von der grössten Bedeutung für die Beurtheilung und Würdigung dieser armenischen Schriften ist nun ohne Zweifel die Darlegung (S. 140) der Uebereinstimmung des dritten Korinthischen Sendschreibens mit der Lehre Pauli. Hier hätte Rec. der Forschung des Vfs. mehr Schärfe gewünscht; denn abgesehen von dem Gewichte des ganzen Beweises, wobey einleuchtet, dass zwar Widersprüche des Sendschreibens mit den Paulinischen Ansichten die Unächtheit desselben beweisen würden, dass aber auf der andern Seite die Uebereinstimmung mit der Paulinischen Lehre noch nicht hinreicht, die Ueberzeugung von seiner Aechtheit zu begründen, so hat der Verf. es hier wohl nicht streng genug genommen, indem er einerseits das allgemein Christliche von dem besonders Paulinischen nicht gehörig scheidet; andererseits aber auch in Auffindung von Parallelen fast zu glücklich ist. Von Christo, seiner Versöhnung, Todtenauferstehung würde auch wohl ein Falsarius mehr oder weniger in sein Machwerk haben einfließen lassen müssen; wenn aber 1, 3. „der Herr Jesus Christus ist geboren *aus der Jungfrau Maria*, welche war aus dem Geschlechte Davids,“ mit Röm. 1, 3 und 1, 10: „der allmächtige Gott wollte sein Gebilde rechtfertigen und nicht verwerfen; und da er es im Elende sah, hatte er Erbarmen und sandte am Ende der Zeiten den heiligen Geist in die Jungfrau“ mit 1 Thess. 1, 10 (1. Joh. 5, 8. Joh. 3, 18. 16, 11.) in Parallele gestellt wird, so lässt sich gewiss gegen diese Harmonie noch Vieles erinnern. Ganz unpaulinisch, und auf eine spätere Zeit hinweisend erscheint dagegen 1, 18: „dem ihr seyd nicht Söhne des Unglaubens, sondern *Kinder der geliebten Kirche*,“ und dass Paulus jemals geschrieben haben sollte, was 1, 3. zu lesen ist: „Ich habe Euch von Anfang an gelehret, *was ich selbst empfangen habe von den ersten Aposteln*,“ kann schwerlich irgend jemand sich überreden, der den Galaterbrief gelesen hat. Die Uebereinstimmung (S. 168) des dritten korinthischen Sendschreibens mit der *Darstellungsweise Pauli* zu zeigen, musste der Lage der Sachen nach ein höchst schwieriges Beginnen seyn, da die Darstellungsweise eines Schriftstellers zum grössten Theile in der unzertrennlichsten Verbindung mit der Sprache steht, in welcher er schreibt. Von dem dritten korinthischen Sendschreiben liegt uns ja aber nur die Uebersetzung vor. Gern räumen wir dem Verf. ein, dass, in so weit als die Darstellungsweise ei-

nes Autors aus der Anlage seines Werkes erhellt, der armenische Brief paulinisch seyn könnte, und dass Carpzov's Einwurf gegen die Aechtheit desselben, hienommen von dem angeblichen Mangel an Zusammenhang, leicht zu beseitigen sey; anlangend aber den Ausdruck, so wird der Vf. Behauptungen, wie diese (S. 178), „Cap. 1, 8: wird der Unterschied richtig beobachtet, Gott *goss von seinem Geiste* aus über die Propheten, und V. 10: er sandte *den Geist* in die Jungfrau,“ und C. 1, 9 heisst es ausdrucksvoll: „*alle Menschen* seyn von dem Argen gefesselt, um anzudeuten, es sey kein anderes Mittel der Errettung übrig geblieben, als eine neue Schöpfung durch den heiligen Geist; oder die Erscheinung eines Erlösers, welcher von jenen Fesseln frey war,“ vor unbefangenen Forschern geltend zu machen, gewiss nicht hoffen dürfen. Eben so wenig wird der paulinische Ursprung des Sendschreibens durch das Vorkommen von Ausdrücken, wie: *Brüder*, 1, 1; *παρέλαβον* 1, 3; 2, 15, *πᾶσα σὰρξ* 1, 4; *πλάσμα* 1, 10; *υἱοὶ τῆς ἀπειθείας* 1, 18; *οἴδατε ἔν* 1, 16; *πόσω μᾶλλον* 2, 9; *εἰμή* 2, 15 bewiesen werden können, da sich in ihnen weder eine Eigenthümlichkeit des Apostels Paulus, noch auch des Zeitalters, in welchem er lebte, kund gibt. Nach diesem allen versteht sich, dass der Vf. nicht ohne Scharfsinn alle die Spuren, welche etwa den apostolischen Ursprung des Sendschreibens verdächtigen könnten, zu beseitigen gesucht hat. Er vermisst einen äussern Beweggrund, diesen Brief dem Paulus unterzuschreiben, weil sein orthodoxer Inhalt sich zur Begründung irgend einer Irrlehre durchaus nicht würde haben gebrauchen lassen. Wie aber, wenn der spätere Verfasser desselben damit gegen den überhand nehmenden Gnosticismus hätte zu Felde ziehen wollen? Freylich verschmäht er es, die *Gelegenheiten*, welche sich ihm zur Nachahmung des Paulus darbieten, zu benutzen (S. 199), namentlich setzt er sein aus frömmem Betrage entsprungenes Werk nicht in den Platz des 1. Cor. 5, 9 erwähnten erstern und frühe schon untergegangenen paulinischen Briefes an die Korinther, weil es sonst aufgefallen seyn würde, dass Paulus in unsern ächten Korinther-Briefen niemals wieder auf die in der Korinthischen Gemeinde entstandenen gnostischen Irrlehren zurückgekommen wäre. Dass der Anfangsgruss *χαίρειν* von einer billigen Kritik nicht gegen die Aechtheit des Sendschreibens angeführt werden dürfe (S. 209), muss jeder Unbefangene willig einräumen; eben so enthalten die Worte 1, 7: „der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der Himmel und Erde gemacht hat,“ keineswegs einen Widerspruch mit Ephes. 3, 9; Coloss. 1, 16; dagegen wird man die Bemerkung (S. 211), womit der oben schon erwähnte Widerspruch der Stelle, 1, 3: ich habe euch gelehret, „was ich selbst empfangen habe von den ersten Aposteln,“ mit Gal. 1, 12 beseitigt werden soll, nämlich: „dass Paulus von

Christo als des lebendigen Gottes Sohn durch unmittelbare Offenbarung, aber von den Umständen seiner Geburt, von seinen Thaten und seiner Geschichte durch menschliche Mittheilung wusste,“ wohl füglich höchst gezwungen und deshalb unwahrscheinlich nennen dürfen. Kann Rec. nun gleich keinesweges die von dem Verf. versuchte Beweisführung der Aechtheit jener armenischen Briefe für gelungen erklären, kann er auch noch viel weniger mit demselben (S. 215): „es dem hohen Ausspruche der Consistorien und Landes-Synoden und dem Gutachten der Bibelgesellschaften überlassen,“ ob diese 2 Briefe in unsern Bibelausgaben aufgenommen werden sollen, oder nicht, weil er damit zum Verräther an dem Protestantismus zu werden fürchten müsste, so darf doch der entschiedene Beruf des Verfs. für kritische Untersuchungen nicht verkannt werden. Es steht zu wünschen, dass Hr. Rinck lieber auf diesem Gebiete, als auf dem Felde obscuranter Polemik, das er neulich nicht mit Glück betreten, sich Ruhm und Ehre suche.

Biographie.

Johann Gottlieb Kölling's, sonst Hirten zu Niederlepte bey Zerbst, jetzt Schullehrers in Zerbst, *Leben*. Von ihm selbst beschrieben, und durch seine Freunde zuerst auf Subscription herausgegeben. *Zweyte*, vielfach vermehrte, und *Erste* durch den Buchhandel verbreitete *Auflage*. Zerbst, b. Kummer, 1825. VI. und 98 S. 8. (12 Gr.)

Auch diese Lebensbeschreibung gibt eine Bestätigung der Erfahrung, dass zuweilen aus denen, welche die Gelegenheit, etwas zu lernen, mühsam aufsuchen müssen, mehr wird, als aus vielen von denen, welchen die besten Hülfsmittel zur vielseitigen Bildung mit freygebiger Hand dargeboten werden. K. wurde zu Luso, einem Dörfchen bey Zerbst, als der Sohn des Gemeindegewirts, 1788 geboren. Da der Knabe 2 Jahre alt war, kam der Vater, vom Hirtendienste verdrängt, als Tagelöhner in die Stadt. Bey dem Nachbar, einem Branntweinbrenner, lernte ein kinderfreundlicher Tuchmacher, Lindstädt, den 2jähr. Knaben kennen, gewann ihm lieb und liess ihn nicht von sich, auch nachdem der Vater wieder einen Hirtendienst bekommen hatte. Vom 5ten Jahre an kam er in die Schule zu einem alten Musikus, dann zu einem Schuhmacher, lernte dürftig lesen und Buchstaben malen. Bey seinen Pflegeältern fand er einige Taschenbücher, aus welchen er einzelne Gedichte auswendig lernte. Schon als 9jähriger Knabe durfte er an dem Confirmanden-Unterrichte Theil nehmen. Nach der zweyten Verheirathung seines Pflegevaters ging er zu seinen Aeltern zurück, und musste nun die Schweine hüten. 18 Jahre alt bekam er einige

Römané in die Hände, versuchte sich in Versmachen, lernte Orthographie, Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung, Naturlehre, Französisch und Lateinisch für sich aus einigen Büchern, die er von seinem ersparten Gelde sich anschaffte. 20 Jahre alt heirathete er. Der Herzog von Dessau, dem er zur Unterstützung empfohlen worden war, liess ihm zwey Mal 50 Thaler auszahlen. In der Musik erhielt er jetzt Unterricht; übte sich im Orgelspielen und las einige pädagogische Schriften. 1814 ging er, veranlasst durch einen Freund, nach Berlin, fand hier Gelegenheit, Unterricht zu ertheilen, kam als Mitarbeiter in Hartung's Schule, wo er jährlich gegen 500 Thaler hatte, und ging 1818 als Lehrer einer neuerrichteten Armenschule nach Zerbst, wo er mit Lust und Nutzen wirkt.

Kurze Anzeige.

Encyklopädisches Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde und überhaupt für Freunde dieser Wissenschaft. Zum Gebrauche auf Wanderungen. Herausgegeben von K. v. Tischer. Zweyte, sehr vermehrte Auflage. Mit fünf Kupfern. Leipzig, b. Wienbrack, 1825. IV. und 204 S. 8. (1 Thlr.)

Für die Brauchbarkeit dieses Taschenbuches spricht der Absatz der ersten Auflage so deutlich, das Rec. alles Weitern über diesen Punct überhoben seyn kann. Er muss indessen sagen, worin die wesentlichen Vermehrungen bestehen, welche diese Auflage erhalten hat. Sie betreffen besonders das 5te bis 8te Capitel, die Anweisung zum Sammeln der Schmetterlinge und Raupen, so wie zum Erziehen der letztern, und jeder Kundige bemerkt leicht, dass das hier Gesagte die Frucht eigner, reifer Erfahrung ist. Sehr wahr bemerkt der Verf., dass man zum Schmetterlingsfange nur wenige Instrumente bedarf und es besonders auf die durch Uebung erlangte Fertigkeit in Handhabung jener Instrumente ankomme. Zum Ueberzuge der Scheeren findet Rec. seines Drahtgeflecht zweckmässiger, als Flor, den der Verf. noch immer dazu empfiehlt. Den auf der hinzugekommenen 5ten Tafel abgebildeten Stosshamen scheint der Vf. zuerst beschrieben zu haben. In dem Capitel über die Aufbewahrung der Schmetterlinge hätten die Mittel gegen das sogenannte Oeligwerden Erwähnung verdient. Auch eine vollständigere Aufzählung der Mittel wider Raubinsekten wäre, da das eine hier, das andere dort seine Wirkung verläugnet, an ihrem Orte gewesen. — Geringere Zusätze hat der Abriss der Naturgeschichte der Lepidopteren u. die Beschreibung der deutschen Raupenarten erhalten. Rücksichtlich des erstern ist der Vf. noch Borkhausen gefolgt. Ohne eine völlige Umarbeitung war diess auch nicht anders thunlich und diese bey dem Kreise der Leser, die der Vf. im Auge hatte, nicht erforderlich. Der Druck ist correct und der Preis nicht zu hoch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Januar.

20.

1826.

Staatswirthschaft.

Etude du crédit public et des dettes publiques, par
Dufresne Saint-Léon, conseiller d'état honoraire.
Paris, bey Bossange père. 1824. 285 S. in 8.
(4 Frcs.)

Man kann dem Verfasser vorliegender Schrift, der, als *Liquidateur* bey dem königlichen Schatze, einer der Mitarbeiter des Herrn Necker während seines ersten Ministeriums war, den Beruf nicht streitig machen, seine Stimme bey jenen Erörterungen vernehmen zu lassen, zu denen vornämlich das Vorhaben, die Zinsen der französischen Staatsschuld herabzusetzen, die Veranlassung gegeben hat, und welche die Interessen so Vieler bey allen den Fragen berühren, welche Staatswirthschaft und Finanzen betreffen. Bey dem zweyten Ministerium des Hrn. Necker wurde Hr. D. St. L. von demselben zum ersten Commis der Finanzen und zum General-Director der Liquidation ernannt, und genoss stets das Vertrauen dieses Administrators, dem keine Parthey, welche Vorwürfe sie ihm auch sonst machen dürfte, das Zeugniß der Redlichkeit und Uneigennützigkeit versagte. Und schon damals, bemerkt er in seinem Vorworte, fühlte er das Bedürfniss, die Grundsätze zu erforschen, worauf die Theorie des öffentlichen Credits beruhe, um diese, damals unbekannt, Theorie festzustellen. Indessen nahmen Berufsgeschäfte bald seine ganze Zeit und Thätigkeit in Anspruch und allererst jetzt, in einem Alter von 75 Jahren, hat er Musse genug gewonnen, um das Publicum mit den Forschungen seines ganzen Lebens bekannt zu machen. Er thut diess mit jener Bescheidenheit, die das Alter nicht immer gibt; denn weit entfernt, die von ihm behandelten Fragen mit Bestimmtheit entscheiden zu wollen, erklärt er vielmehr, „er stelle sie der Controverse anheim, ohné sich anzumaassen, sie genugsam erläutert zu haben.“

Das Werk ist in fünf *Cahiers* oder Capitel eingetheilt: In dem *ersten* sucht der Verf. zu entwickeln, was der Staatskredit sey, welches seine Mittel und Wirkungen. Er zeigt, unter Andern, dass derselbe sich an die Oeffentlichkeit der Staats-Bilanz, als unerlässliche Bedingung, knüpfe. — Das *zweyte* Capitel handelt von den unterschiedlichen
Erster Band.

Formen, welche die Regierungen ihren Anleihen gegeben haben, und deren Einfluss zu Gunsten des Publicums, wie der Regierung selbst, bemerklich gemacht wird. Diess veranlasst den Verf., Grundsätze aufzustellen, die freylich mit den gegenwärtigen Fortschritten der Staatswirthschaft eben nicht übereinstimmen. Man möchte behaupten, in einem gewissen Alter könne man nichts mehr lernen. Nach Hrn. D. S. L. Ansichten zu schliessen, dürfte es scheinen, als wäre seit 1789 nichts mehr über diese Wissenschaft geschrieben worden; auch erhellet nicht einmal mit Gewissheit, ob er Adam Smith gelesen habe. Fast immer verwechselt er das Geld oder die umlaufende Münze mit den Capitalien eines Landes, deren Gesamtbetrag die Summe von jener tausend Mal übersteigen kann, und wonach sich allein bekanntlich der Zinsfuß richtet. Er unterscheidet zwischen *richesses hypothétiques* und *richesses supposées*, ohne zu beachten, dass das Capital der Staatsrenten kein Reichthum mehr ist, weil dasselbe, vom Staate einmal verzehrt, gar nicht mehr existirt. Was indessen diesem Capitel ein besonderes Interesse gewährt, diess sind die vielen positiven Nachweisungen über die Form und den Betrag der Anleihen, die zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Ländern gemacht wurden. — Das *dritte* Capitel handelt vom Zins der Staatsschulden, und bezeichnet diejenigen, welche als wucherlich oder als gesetzmässig betrachtet werden können. Der Verf. erlaubt sich hier einen Ausdruck, den man vielleicht gewagt nennen möchte, indem er sagt: „dass eine jede Regierung, welche *dynastische* Interessen dem *National-Interesse* entgegenstelle, eine Pflichtvergessenheit (*forfaiture*) begehe.“ — Das *vierte* Capitel verdient mit Auszeichnung bemerkt zu werden; denn indem Hr. D. S. L. darin die Wirkung der Staatsverfassungen auf den Staatskredit und dessen Rückwirkung auf die Verfassungen untersucht, berührt er eine höchst interessante Frage. Der Kredit, heisst es, sey eine Kraft, deren gegenwärtig keine Nation mehr entbehren könne, und zwar aus der nämlichen Ursache, weshalb von dem Tage an, wo ein Volk das Schiesspulver erfand und sich dessen bediente, alle andern Völker Pulver fabriciren und Kanonen haben mussten. Allein er findet, dass es ohne die Genehmigung der Steuerpflichtigen oder deren Repräsentanten keinen soliden Kredit gibt, weil derselbe nur mittelst der Oeffentlichkeit der

Staatsangelegenheiten, der Controle und Beglaubigung der Comptabilität und einem politischen Systeme blühe und erstarke, das nicht von einem einzelnen Willen die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten abhängig macht. Er folgert hieraus, dass allein schon die finanzielle Nothwendigkeit dahin strebe, die Macht zu ermässigen, und diese Nothwendigkeit sey um so viel vermögender, da bey der gegenwärtigen Art, den Krieg zu führen oder andere grosse Unternehmungen zu machen, es unmöglich sey, den hierzu erforderlichen Aufwand anders, als mittelst Anleihen, zu bestreiten. Zwischen zwey rivalisirenden Nationen werde zuletzt diejenige die Oberhand behalten, die den grössten Kredit habe. Nach Prüfung und Feststellung der Gränzen der königlichen Gewalt in England, schildert der Verf., in allgemeinen Umrissen, die grossen Ereignisse der langen Regierung Ludwigs XIV, und erhebt sich zu dem Schlusse, dass mit einer minder unumschränkten Gewalt das Leben dieses Fürsten glücklicher gewesen seyn würde. — Der Staat macht Anleihen, um ein dringendes Bedürfniss zu bestreiten, für welches die gewöhnlichen Hülfquellen unzureichend sind. Man will durch die Anleihe, solche auf mehrere Jahre vertheilend, die Last erleichtern, die, sollte sie innerhalb weniger Jahre ertragen werden, zu Boden drücken würde. Immerhin bleibt es von der äussersten Wichtigkeit, sich so bald als möglich von derselben zu befreyen, weil man neue Bedürfnisse und neue Anleihen in Aussicht nehmen muss, und weil ohne diese Vorsicht die Bestreitung der Anleihen am Ende drückender werden würde, als die unmittelbare Bestreitung der Kriegskosten selber. Das Hülfsmittel wäre schlimmer, als das Uebel, und die Nation hätte im vollen Frieden eben so viel zu bezahlen, wie im Kriege. In dieser Lage, meint der Verf., befinde sich England, das jährlich eine französische Milliarde bloß für die Zinsen seiner Staatsschuld aufbringen müsse. Und nach einer von demselben angestellten Berechnung hat dieses Reich, während der 124 Jahre von 1689 bis 1813, wovon 63 Kriegs- und 61 Friedensjahre sind, im jährlichen Durchschnitt 225 Millionen Franken geborgt und allererst 14 Millionen zurückbezahlt. — Hr. D. S. L. tadelt den allgemein angenommenen Modus, in Folge dessen sich der Staat, bey seinen Anleihen, zum Schuldner eines grössern Capitals bekennt, als er wirklich erhalten hat; auch äussert er sein Bedauern, dass man in Frankreich eine gleichnamige und compacte Masse aus der consolidirten Schuld gemacht habe, anstatt dass man sie durch Differenzen in nominellen Zinsfuss oder andere Merkmale hätte unterscheiden sollen, wodurch man die aus jedweder Anleihe herrührenden Inscriptionen hätte erkennen können. Vorsichtsmaassregeln dieser oder jener Art würden die grosse Operation der Rente - Reduction gewiss sehr erleichtert haben. Dieses aber, mittelst Erhöhung des Schuldcapitals um eine Milliarde zu bewirken, findet er in keiner-

ley Hinsicht für angemessen. — Minder schlagend erscheinen uns die Gründe, die der Verf. anführt, um zu beweisen, dass es im Interesse einer Nation liege, die Fremden von ihren Anleihen auszuschliessen. Einer Nation, die Capitalien bedarf, wird es stets vortheilhaft seyn, solche von denjenigen zu entlehnen, welche sie ihr zu den billigsten Preisen liefern. Auch möchte sich die Besteuerung der Staatsrenten, die der Verf. in Vorschlag bringt, keinesweges empfehlen: denn es würde aus dieser Maassregel der Nachtheil für den Staat entspringen, dass, bey künftigen Anleihen, der Darleiher einen höhern Zins verlangte, der ihn nicht nur für den Betrag der Steuer, sondern noch für das Risiko ihrer Vermehrung entschädigte. — Das fünfte Capitel endlich, wo von dem *Numéraire réel*, dem *Numéraire fictif* und der Circulation die Rede ist, dünkt uns der schwächste Theil des Werkes zu seyn, indem der Verf. selbst keine ganz klare Idee von allen diesen Dingen gehabt zu haben scheint. — Der Verf. hat keine richtigen Vorstellungen von der Natur und den Functionen des Geldes, worin er überhaupt zu sehr den Reichthum erblickt. „Das Geld, — sagt er, — ist ein allgemeines repräsentatives Zeichen.“ Nun kann aber ein Gegenstand seine Eigenschaft als *Zeichen*, nicht durch seinen innern Werth, noch durch seinen materiellen Umfang erhalten, sondern lediglich in Folge einer Ueberkunft oder einer Erklärung, die solchen zu einem Zeichen macht. Wenn morgen eine Bank Zettel ausgibt, die um ein Drittel kleiner, als die früher im Umlauf befindlichen, sind, so werden jene eben so viel gelten, als diese; wenn aber eine Regierung Thalerstücke schlagen liesse, die um ein Drittel leichter wären, als die bisherigen, so würde die Angabe von 24 gGr., die das Gepräge enthielt, keinen Kaufmann bewegen, seine Waare für dieselbe Quantität dieser leichten Stücke hinzugeben, als er schwerere Stücke dafür verlangt hätte: er würde gewiss ein Drittel der Erstern mehr dafür fodern. So ist auch nicht das Geld, wie der Verf. meint, „ein allgemeiner Maasstab des Werthes aller Dinge,“ denn wäre es diess, so müsste es eine unwandelbare Grösse vorstellen, ohne Rücksicht auf Zeiten und Orte: ein Thalerstück müsste das Aequivalent für dieselbe Quantität Getreides in den Jahren des Mangels, wie des Ueberflusses, zu Odessa, wie zu London seyn. Derselbe sagt ferner: „Unter der Masse von Gütern, welche das materielle Vermögen der Gesellschaft bilden, ist zwar das Geld kein eigentlicher Reichthum, allein es ist ein mehr oder minder nothwendiges, mehr oder minder nützlich Werkzeug, das an und für sich nichts hervorbringt, sondern dazu dient, Arbeit, Production und Consumption in gegenseitige Bewegung zu setzen. „Eben dasselbe lässt sich aber von den Handelsschiffen Englands sagen, die nichts desto weniger ein sehr reeller Reichthum sind. Sie bewirken, wird man erwiedern, die Verführung der

Waaren, ohne welche die Production minder beträchtlich seyn würde. Allein auch das Geld bewirkt Tausche, wovon neun Zehnthelle, müsste man desselben entbehren, nicht Statt finden würden, und deren die Production noch weniger, als der Verführung der Producte ins Ausland entbehren kann. — Nach dem Allen, ist das Geld eine Waare, welche mehr, wie jede andre, die erforderlichen Eigenschaften eines schnellen und sichern Verschleisses und eines allgemeinen Tauschmittels besitzt und es ist, wie alle andern Waaren, ein reeller Reichthum für Individuen und Nationen. — In Beziehung auf die neu entdeckten Goldminen Russlands äussert Hr. D. S. L. die Besorgniss, dass, wenn die russische Regierung dieses Geld an sich zöge, die Freyheit Europas dadurch gefährdet werden könne. Nach seiner Ansicht liege die Gefahr vornehmlich darin, dass jene Bergwerke Gold liefern; wäre es Kupfer, so habe es damit nichts zu bedeuten. Ist aber in der That Gefahr vorhanden, so kann sie doch nur darin liegen, dass Russland plötzlich eine überflüssige Quelle von Reichthümern zu seiner Verfügung bekommt: Kupferminen, welche 25 pCt. erträgen, würden seinen Reichthum gewiss noch weit schneller vermehren, als Goldminen, deren Ertrag nur 18 pCt. wäre. — „England, — heisst es ferner, — bedarf, ungeachtet oder vielmehr wegen seiner 50 Milliarden vermeintlicher Reichthümer (*richesses supposées*), — seiner Schuld nämlich, — der kostbaren Metalle so sehr, dass es sein Möglichstes thun wird, um sich das Monopol der Bergwerke Amerikas zu sichern.“ England sucht überhaupt die Masse seiner Reichthümer, nicht bloß seiner edeln Metalle zu vermehren, die immer nur ein kleiner Theil seines Nationalvermögens sind, und stets bleiben werden. Gewiss würde eine englische Bergwerksgesellschaft, im Wechsel-falle der Wahl, den Bau eines Alaunwerkes, das 20 pCt. erträge, dem einer Goldmine vorziehen, die nur 16 pCt. gewährte. —

Der von uns hier gerügten Irrthümer des Vfs. ungeachtet ist sein Buch nichts desto weniger ein sehr schätzenswerthes Werk. Es enthält viele merkwürdige Thatsachen, vortreffliche Grundsätze, und ist in vielen Punkten sogar höchst lehrreich. Wenn man aber in Erwägung zieht, das die Theorie des Credits, der Staatsschulden, des Geldes, der Banken u. s. w. der Staatswirthschafts-Wissenschaft angehört, diese zu der Epoche, wo Hr. D. S. L. es unternahm, seine Theorie zu gründen, noch nicht existirte, und selbst jetzt noch ziemlich neu und unvollständig ist, so darf man sich eben nicht wundern, dass einige, von dem Verfasser aufgestellten Grundsätze mit denjenigen nicht im Einklange stehen, welche bey dem gegenwärtigen Zustande jener Wissenschaft am wenigsten bestritten werden.

Reisebeschreibung.

Reise durch Deutschland und einige südliche Provinzen Oestreichs, in den Jahren 1820, 1821, und 1822. Von Joh. Russel. Aus dem Englischen. Leipzig, bey Liebeskind, 1825. 1ster Th. XII u. 444 S., 2ter Th. VIII u. 454 S. (3 Thlr. 12 Gr.)

Kann es keinem gebildeten Deutschen gleichgültig seyn, zu wissen, was über sein Volk, sein Land, seine Regierungen im Auslande gesagt wird: so ist die Uebersetzung dieser Reisebeschreibung vollkommen gerechtfertigt. Der Schotte, *Russel*, hat einen *sehr grossen* Theil unserer Heimath durchreist. Er führt seine Landsleute durchs *Elsass*, den *Rheingau*, nach *Baden*, *Darmstadt*, *Frankfurt*, über den *Thüringer-Wald* nach *Weimar*, *Jena*, *Leipzig*, *Dresden*, *Erfurt*, *Gotha*, *Eisenach*, *Cassel*, *Göttingen*, *Hannover*, *Braunschweig* und *Magdeburg*. Er besucht mit ihnen *Potsdam*, *Berlin*, viele *schlesische* Städte, *Krakau*. Er geht durch *Mähren* nach *Wien*, von da durch *Steyermark* und *Krain* bis nach *Triest*. Wie viele grosse *Handelsplätze*, *Residenzen*, *Universitäten*, *Fabrikorte* sah er da! Reiste er nicht mit *Extrapost*, nur *um* zu reisen, wie viel Stoff zum *Beobachten*, zum Schreiben fand er da! Hr. *Russel* gehört zu den wenigen Engländern, die vollkommen mit unserer Sprache vertraut — sonst hätte er wohl viele Dinge gar nicht so genau erforschen können! — alles mit wissbegierigem Auge auffassen. Hatte er während seiner Reise zugleich die Absicht, nach der Heimkehr seinen Landsleuten den jetzigen moralischen und intellectuellen, den bürgerlichen, wie den religiösen Zustand unsers Vaterlandes zu schildern: so hat er alles gethan, diesen Zweck zu erreichen. Mag er sich auch manche kleine *Uebersetzung* zu Schulden kommen lassen, wie, wenn er z. B. I. S. 28, *Carlsruhe ein grosses Dorf* nennt, und S. 136 *Jena 1806 grossentheils abbrennen* lässt, mag er auch manche *unverbürgte* Anekdote erzählen: mag auch mancher kleiner *Irrthum* mit unterlaufen, z. B. wenn er S. 351 von den *Ruinen der Wartburg* redet und sie, ebenfalls nicht richtig, ein ehemaliges *Residenzschloss der Churfürsten von Sachsen* nennt: im Ganzen ist doch so viel Umsicht, so ein Streben nach gründlicher Beurtheilung, so viel Nachsicht gegen die Verhältnisse, welche einem Engländer auffallen können, dass wir manchmal nicht wissen, ob er mehr zu bewundern oder zu achten sey. Besonders, wenn man auf der andern Seite wiederum auch gewahr wird, dass er es wahrlich nicht darauf anlegt, berühmten Männern, mit denen er in Berührung kam, Staatsmännern, die er näher kennen lernte, Fürsten, die er beobachtete, *Schmeicheleyen* zu sagen. O nein! *Göthe*, von *Metternich*, u. A. m. dürften von keinem Ausländer so wahr und doch so schonend zugleich beurtheilt worden seyn. Doch kann *Rec.* freylich nicht wis-

sen, wie vielen Theil an dieser Schonung öfters der *Uebersetzer* haben mag, der deshalb in der Vorrede allerdings einen Bückling macht. Was die Bemühung, etwas *Gründliches* zu sagen, betrifft: so wird man leicht im Voraus eine gute Meinung fassen, wenn man aus dem Inhaltsverzeichnisse abnimmt, dass die Schilderung der Universität Jena allein von I. S. 134 bis S. 224 geht; dass ihn Dresden I. S. 256 bis 331 beschäftigt, und so ist verhältnissmässig jeder Hauptpunct behandelt. Einen *Auszug*, eine nähere Andeutung des Inhalts zu geben, erlaubt daher auch, so sehr Rec. es wünschte, der beschränkte Raum dieser Blätter nicht. Je mehr aber der Engländer auch *anziehend* zu erzählen und so zu *unterhalten* weiss, desto mehr muss ihm der Beyfall aller werden, welche sein Werk in der Uebersetzung zur Hand nehmen. Diese ist im Ganzen fliessend, hätte aber billig manche kleine Fehler des Originals entweder *brevi manu* im Texte oder durch eine Note verbessern sollen. So finden wir *Parlament*, Russel will damit unsern *Landtag* ausdrücken. Warum das Wort, welches er nicht gut anders wählen konnte, nicht auf das reduciren, welches er übersetzen musste? I. S. 86 konnte der Deutsche genannt werden, welcher das Libell gegen Göthe aus dem Edinburger *Review* übersetzte und vermehrte: Es war *Glover*, in Braunschweig, wenn Rec. nicht irrt, zum mindesten nicht in *Jena*, wie *hier* steht. Göthe soll sich über das Pamphlet sehr geärgert haben. Zu seinem Troste sey gesagt, dass das Ding Maculatur geworden ist, obschon eine zweyte *Ausgabe* erschien, bey welcher, den Schein zu vergrössern, ein Paar Blätter *angedruckt* wurden. I. S. 105 konnte sowohl der Verf., als der Uebers. billig *Falks* Verdiensten, wenigstens durch Nennung seines Namens, Gerechtigkeit widerfahren lassen. S. 294 im 2ten Theil finden wir *ein Verbrechen aus Ehre*, (Schausp. v. Iffand) statt aus *Ehrsucht*, und S. 305 daselbst *besitzen* die Wiener Mozart, Haydn, Hummel, statt *besassen*. Ob diess *Uebersetzungs-* oder *Druckfehler* sind — darüber mag sich, wie über *viele, viele* andere, Uebersetzer und Corrector vergleichen. Manche streifen ans Burleske, wie z. B. II. S. 227, wo *schönes* statt *blondes* steht. — Für einen Sachsen muss, was der Engländer über unsern *Landtag*, über unsere *Criminaljustiz*, über die *Gefängnisse in Dresden*, über die Art, wie man den angeblichen Mörder Kügelchens, den Kanonier *Fischer*, durch ein qualvolles Gefängniss zum Gestehen eines nicht begangenen Mordes brachte, sagt, besonders anziehend seyn, wobey man aber auch dem Lande Glück wünschen darf, dessen Censur solche bittere Rügen zu drucken gestattet, und damit am ehesten die Möglichkeit gewährt, die Missbräuche, denen sie gelten, abzustellen.

Kurze Anzeigen.

Kurze Geschichte des päpstlichen Jubeljahres, für mancherley Leser, von Dr. *Hoche*, Consistorialrath. und Superint. Halberstadt, b. Vogler. 1825. 88 S. 8. (10 Gr.)

Der Verf. zeigt in dieser kleinen Schrift, wie nach und nach durch Erlass der zu leistenden Genugthuungen der Ablass oder die Indulgenz hervorgegangen, durch neu aufgekommene Dogmen erweitert, und in die Hände der Päpste gekommen, da früher die Gemeinden, dann die Bischöffe im Besitze des Rechtes der Ausschliessung aus der Kirche und der Wiederaufnahme in dieselbe waren. Coelestin V. beschloss, das Jahr 1500, geleitet von 5. Mose 15, zum ersten Jubeljahr zu machen. Bonifaz VIII. verordnete, dass ein solches Jahr aller hundert Jahre gefeyert werden sollte. Clemens VI. 1550 verkürzte den Termin auf 50 Jahre; später ward das 33te von Paul II., und noch später im 15ten Jahrhundert das 25ste Jahr zu dieser Feyer festgesetzt. Pius VI. schrieb 1775 ein Jubeljahr aus. 1800 fiel es wegen der Gefangenschaft des Papstes aus. Am 24sten May 1824 schrieb Leo XII. eins für 1825 aus. Nächst diesen und andern Nachrichten findet man auch hier eine Beschreibung der Ceremonien bey der Eröffnung und bey dem Schlusse des Jubeljahres.

Neuentdecktes Verfahren, die Gerste zum Branntweinbrennen zu benutzen. Nebst einer besondern Behandlungsart der übrigen Getreidearten zu diesem Zwecke, wodurch grosse Vortheile erlangt werden. Auf praktische und richtige Versuche gegründet und zum allgemeinen Besten bekannt gemacht von *Joh. Phil. Christian Müntz*, Grossherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenach. Oekon. Rath u. s. w. Neustadt a. d. O., gedr. u. verf. v. Wagner, 1824. VIII u. 31 S. 8. (6 Gr.)

Das Verfahren, die ungemalzte Gerste zum Branntweinbrennen zu benutzen, welches der Vf. gründlich erprobt zu haben versichert, ist folgendes: Die Gerste wird gegriest, sie geht nämlich zwey Mal und durch den Beutel durch die Mühle. Hierdurch erhält man von einem Schefel Gerste zwey Metzen feines Mehl und 30 Kannen Branntwein, welcher nicht anbrennt und nicht überläuft. Die Maische von gegriestem Getreide soll sich lockerer und leichter halten, und der tägliche Gährungsprocess viel egalere seyn, als von geschrotetem Getreide. Bestätigt die fernere Erfahrung die Entdeckung des Verfassers, so hat sich derselbe um die Oekonomie und die Branntweinfabrication ein grosses Verdienst erworben. Recensent wird sofort nach der vorgeschlagenen Weise brennen lassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Januar.

21.

1826.

Botanik.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preussischen Staaten. Erste Lieferung. Mit einem illum. Kupfer und einer lithographischen Zeichnung. Berlin, bey Rucker, 1824. 160 S. 4. (1 Thlr. 14 Gr.)

Diese Verhandlungen sind die Frucht des ersten Jahres, und ein neuer Beweis für den regen, wissenschaftlichen Eifer, von welchem Berlin beseelt ist. Als Einleitung für die Leistungen der Gesellschaft erscheint die Kabinetts-Ordre des Königs, welcher dem Verein eine Constitution, ein Local, eine Siegel- und Portofreyheit gewährt. Dann folgen Nachrichten über die Gründung und die Statuten, die Organisation der Gesellschaft, als erste Verhandlung, und die Anrede des Pr. Link, bey Eröffnung der ersten Sitzung. Von den Abhandlungen erwähnen wir einige: Grundzüge zu Errichtung einer Landesbaumschule bey Potsdam. Von Lenné. Ueber das Treiben der türkischen Ranunkeln von Bouché; über die Cultur der Fackeldisteln von Bouché. Ueber die Cultur des *Rhododendron*, von Matthieu. Ueber das Beschneiden der Pfahl- oder Herzwurzel, von Masseli. Beobachtungen und Erfahrungen über die Cultur der *Bletia Tankervilleae* von Otto. Ueber die Cultur der *Ferraria Pavonia*, von Matthieu. Ueber den Anbau und die Benutzung des See-, Meer- oder Strandkohls, *Crambe maritima* L. Von Brasch, nebst Zusatz von Voss. Allgemeine Bemerkungen über die brittischen Parks und Gärten. Fragment aus dem Reisejournal des Kön. Garten-Ingenieurs Lenné zu Sanssouci. Ueber den allgemeinen Anbau der Ebereschen und Aepfelbäume, und Versuche, deren Früchte, behufs geistiger Getränke, zu benutzen, von Crantz. Verhandlungen über die Classification der Obstsorten. Von Burchard. Nachrichten über den jetzt noch im botanischen Garten in Berlin lebenden *Chamaerops humilis*. Von Otto. Nebst Abbildung. Eine für Bestätigung des Pflanzengeschlechts wichtige historische Abhandlung, welche das Exemplar betrifft, an welchem das berühmte *Experimentum Berolinense* angestellt worden. — Ueber einige Abarten der *Cinerarien*, von Bouché. Erster Band.

ché. Ueber zwey verschiedene Arten des Kopfsalats, *Lactuca sativa*, von Matthieu. Ueber *Nicotiana nyctaginiflora*, und über die Cultur dieser Zierpflanze. Von Otto. Nebst colorirtem Kupfer.

Diesen Band beschliesst eine vom Director, dem Kön. Geh. Ober-Finanzrath Ludolf, am ersten Stiftungstage gehaltene Rede, uebst beygelegten Preisaufgaben für diess Jahr, und es ist einleuchtend, wie viel Gutes von der Thätigkeit dieser Gesellschaft mit Recht erwartet werden kann.

Die Geheimnisse der Blumisterey (,) in Beschreibung der Cultur aller bekannten Garten-, Glas- und Treibhaus-Blumen und Ziergewächse; auch die Kunst zu jeder Jahreszeit sich ohne Kostenaufwand, ohne Glas- und Treibhaus die schönsten Blumen vor dem Fenster zu ziehen. Auf dreyszigjährige Erfahrung gegründet von Jacob Ernst von Reider, erstem Assessor am K. B. Landgerichte Hersbruck im Rezatkreise. Nürnberg, bey Zeh. XXVI. und 684 S. 12. (2 Thlr.)

Bücher mit vielversprechendem Titel halten oft wenig, solche aber, die alles mögliche in ihrem Felde zu leisten versichern, befanden sich oft selbst mit den Gränzen ihres Gebietes in Unbekanntschaft. So ging's unserm Verf. Denn wer sollte wohl sonst in unsern Zeiten noch von Geheimnissen der Blumisterey sprechen, oder ein Buch mit einem Titel versehen, welcher alle bekannten Garten-, Glas- und Treibhaus-Blumen und Ziergewächse abzuhandeln verspricht? Leider commentirt der Verf. jenen Ausdruck in der Vorrede dahin, dass es alle ihm bekannte Garten- u. s. w. Gewächse andeute, deren allerdings wenig seyn mögen, denn wir wollen gern eine Wette eingehen, dass der Verf. auch die im Buche aufgeführten nicht einmal alle kennt, mithin noch mehr leistete, als er in der Vorrede versprach, um Vieles weniger aber, als der Titel ankündigt. Das Buch kann als Rathgeber für gewöhnliche Blumisten nützlich werden, da der Verf. aus Erfahrung schreibt, und die ihm bewährt geschienenen Culturmethoden treu wieder gibt; allein eine Spur von wissenschaftlichem Sinn fehlt gänzlich, es sind weder die lateinischen Namen richtig geschrieben, noch die Beschreibungen

der Pflanzen so abgefasst, dass irgend jemand sie verstehen möchte, sie also nichts nützen können. Beyspiele für erstere Behauptung: *Hedysarum* (viermal so), *Hyosciamus* (dreymal), mehrmals *frutescens* u. s. w., für letztere: „*Bauera rubiaefolia*, Brombeerartige Bauern. Ist ein sehr schönes perennirendes (!) Gewächs, welches in Neuholland zu Hause ist, nach Art der Brombeerstaude gleichbreit gedrückte Blätter hat und vom April bis im November mit rothen Blumen blüht. Es verlangt Treibhauswärme von 16 Grad; vermehrt sich durch Wurzelschossen.“ So kann doch wohl nur derjenige schreiben, der gar keine Idee von der *Bauera* hat, und *Rubia* mit *Rubus* verwechselte? Vieles ist aus *Hoittuyn*, *Milner* u. A. entlehnt, auch *Link* und *Otto plantae selectae* benutzt. Das Buch ist also dem Blumisten in so weit zu empfehlen, als der Verf. sich selbst verstand; wo es über seine Sphäre ging, bleibt der Leser im Dunkeln, wie es dem Verf. selbst ging. Der Inhalt ist ganz zweckmässig folgender: *Die Cultur und Vermehrung aller Blumengewächse.* a) Die rechte Mischung und Bereitung des Bodens; b) die Bearbeitung des Bodens; c) die Unterhaltung der einzelnen Gewächse in deren Wart(ung) und Pflege. a) Winterungen im Freyen; b) in Glashäusern; c) in Treibhäusern. Pflanzennahrung, durch Luft und Licht, durch Wasser, durch Düngung. Fortpflanzung aller Blumengewächse, durch Samen, durch Zertheilung der Wurzel, durch Brut, durch Stecklinge, Senker und Ableger. Blumengärtnerney im Garten und vor dem Fenster. Uebersicht der monatlichen Verrichtungen in der Blumisterey. Beschreibung der bekannten Blumen- und Ziergewächse, dann Bäume und Sträucher, im Garten, Treib- und Glashause. Nach alphabetischer Ordnung. Index aller beschriebenen Pflanzen, nach den botanischen und Gärtnerbenennungen.

Der practische Gärtner. Herausgegeben von *Fr. Georg von Graffen.* Mit Kupfern und Holzschnitten. Hanover, bey Hahn, 1822. IV. u. 258 S. 8. (1 Thlr.)

Ein brauchbares Büchelchen, welches in seiner rein practischen Tendenz ganz anspruchlos auftritt, und alles leistet, was man dem Titel nach suchen kann. Der Inhalt ist folgender: 1) Anlegung eines Küchen-Gartens. 2) Allgemeine Regeln. 3) Von den Küchengewächsen, und zwar a) Wurzel- und Knollen-Gewächse. b) Wässrige Früchte. c) Hülsenfrüchte. d) Salate und Suppenkräuter. e) Kohlgewächse. f) Gewürzhafte Kräuter. 4) Blumen. a) Zwiebelgewächse (*plantas bulbosas!*) b) Knollengewächse (*Plantas tuberosas!*) c) Zäserichte perennirende Gewächse (*plantas fibrosas perennes!*) d) Zäserichte Sommergewächse (*plantas fibrosas annuas!*) warum

muss denn lateinisch geschrieben seyn, wenn man es nicht besser weiss?). 5) Scherbengewächse, welche in Kammern oder Kellern und in Stuben durchgewintert werden können. 6) Buschgewächse und Lustgebüsch. 7) Der Weinstock. 8) Der Feigenbaum. 9) Der Baumgarten. 10) Die Baumschule. 11) Zwergbäume. Bewährtes Mittel, den Maulwurf zu vertreiben. 12) *Supplementum* an Berichtigungen und Zusätzen. — Anhang sind ein deutsches u. ein lateinisches Register. Ein Gartenriss, colorirt. Eine Tafel mit den Pflopf-, Copulir- und Oculirmethoden, eine andere, mit einem Spalierbaum.

Der practische Blumengärtner (,) oder Anweisung, die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen, sowohl im Freyen als auch in Gebäuden vortheilhaft zu pflanzen, selbst zu ziehen, und auf die beste Weise zu veredeln. Ein Handbuch für Gärtner, Gartenbesitzer und alle diejenigen, welche die Cultur der Blumen zu ihrem Vergnügen betreiben wollen. Von *Heinrich Gruner*, Mitglied der Ober-Lausitz. Obsthaugesellschaft in Guben. Leipzig, bey Hartmann, 1824. VI. und 340 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Ein recht empfehlungswerthes Buch, welches bey gründlicher practischer Anweisung zu Wartung und Pflege der Zierpflanzen, diese selbst auf eine gefällige Weise beschreibt, ihr Vaterland u. ihre angenehmen Eigenschaften aufführt.

Der Verf. sagt in der Vorrede ganz bescheiden: „Noch ist zu bemerken, dass ich nicht jede der hier beschriebenen Blumen gegenwärtig besitze, noch weniger wage ich zu behaupten: alle vorzügliche Blumen hier abgehandelt zu haben.“ — Die Eintheilung des Buches ist folgende: I. Ueber die im Blumengarten erforderlichen Geräthschaften. II. Von der Zubereitung einer guten Blumenerde. III. Von der Lage eines Blumengartens. IV. Bestellung des Blumengartens durch Umgraben und Rigolen. V. Erziehung des Blumensamens. VI. Von der Aussaat des Blumensamens. VII. Vom Versetzen und Begiessen der Blumenpflanzen. VIII. Die Ueberswinterung zärtlicher Blumen. IX. Von den Feinden des Blumengartens. X. Anlegung eines Mistbeetes für den Blumengarten. — Einjährige oder Sommerblumen. Mehrjährige Blumen, die im Winter über im Freyen ausdauern. Mehrjährige Blumen, die den Winter über im Freyen nicht ausdauern, und daher als Scherbenpflanzen im Gewächshause oder anderen warmen Behältern unterhalten werden müssen. Blumen-Garten-Calendar auf alle Monate des Jahres.

Der thierische Magnetismus, in seiner Anwendung auf die Pflanzenwelt, den Acker- und Garten-

bau, oder Anweisung, wie man mittelst desselben, ohne Kosten, das Wachsthum und das Gedeihen der Feld- und Gartenfrüchte in hohem Grade befördern, dadurch viel Dünger ersparen, den Samen vor der Aussaat befruchten und selbst die Art verbessern kann, nebst einigen nützlichen Recepten zur Bier- und Essigbereitung mit Anwendung magnetischer Mittel, für Oekonomen, Gartenbesitzer und Blumisten, von *J. G. Petri*. XII. und 97 S. 8. (12 Gr.)

Das kleine Buch verräth auf jeder Seite seinen kenntnissreichen Verf. und verdient alle Aufmerksamkeit. Der Styl ist leichtverständlich, noch mit Gleichnissen durchwebt, um seinem Publicum das Auffassen der Begriffe zu erleichtern, und verspricht keinen unbedeutenden practischen Nutzen, da es auf Ansichten gebaut ist, welche tief in das Leben der Gewächsnatur eingreifen, und welche durch fernere Begründung wohl dazu veranlassen möchten, den *thierischen Magnetismus* nicht mehr so, sondern endlich *organischen Magnetismus* zu nennen, um so mehr, als auch im Thiere eigentlich die höhere animalische Sphäre nur mittelbar durch Einwirkung auf die vegetabilische afficirt wird. — Der Verf. theilt seine practische Anwendung des Magnetismus auf Pflanzencultur in folgenden Capiteln mit. I. Würdigung einiger der bisherigen Ansichten über Dünger und Vegetation. (Als Einleitung.) II. Theorie der Wechselwirkungen, mit besondrer Rücksicht auf die pflanzliche Vegetation. 1) Allgemeine Grundsätze. 2) Materie und Bewegung. Das Volle im Weltall. Wechselwirkung. 3) Zusammenhang und Schwerdruck der Körper. 4) Wärme, Feuer und Licht. 5) Wasser, Luft und Aether. 6) Gährung, Krystallisation und Vegetation. 7) Organisation der Pflanzen, (wie aller Körper). Eigenschaften derselben, als: Geruch, Geschmack, Farbe und Wirkungen, die ihr Genuss hervorbringt. 8) Dünger. 9) Der Mensch mit freyer Willenskraft begabt, wirkt mittelst seiner körperlichen Organisation auf den Lauf der Naturbegebenheiten. III. Practische Anwendung des Systems der Wechselwirkungen bey dem Acker- und Gartenbau, durch neun Verfahrensarten. IV. 1) Beförderung des Wachsthums, ohne irgend eine in die Sinne fallende Sache als Dünger zu gebrauchen. 2) Anwendung des Wassers. 3) Erde, Sand, Steine und dergl. zu dem erwähnten Zwecke zu benutzen. 4) Verbindung des Düngers mit Wasser. 5) Anwendung des Urins mit insulairtem Wasser vermischt. 6) Bereitung eines Composts zum Düngen. 7) Düngung oder Befruchtung des Samenkorns vor der Aussaat. 8) Eine Pflanzungsart in jenem Sinne. 9) Veredlung des Samens. IV. Als Anhang: verschiedene nütz-

liche Anweisungen im Sinne der Wechselwirkungen für Oeconomen und Haushaltungen. (Bier- und Essigbereitung betreffend.)

Der wohlbestellte Küchengarten, oder gründlicher Unterricht, wie gutes schmackhaftes Gemüse, Salat und Küchenkräuter, von ganz vorzüglicher Schönheit, auf die beste Art das ganze Jahr über, entweder im Freyen oder im Mistbeet zu ziehen sind. Ein Hand- und Taschenbuch für Gartenbesitzer. Frey und mit beständiger Rücksicht auf Deutschlands Klima, deutsche Erfahrungen, Cultur und Literatur, nach dem Französischen des de Combles. Ilmenau, bey Voigt, 1824. V. und 422 S. 8. (1 Thlr.)

Nach der 1822 in Paris erschienenen sechsten Ausgabe von *Louis du Bois, Ecole du jardin potager par de Combles*, wurde gegenwärtiges Buch frey bearbeitet, und dem deutschen Gartenwesen angepasst. Besonders hielt es der Herausgeber für zweckmässig, durch Weglassung der mit französischer Weitläufigkeit aufgezählten arzeneylichen Eigenschaften der Küchengewächse das Volumen zu verringern. Er theilt das Buch in vier Abtheilungen. I. Allgemeine Vorkenntnisse. Einleitung. Von den Pflanzen und den einzelnen Theilen derselben. Vom Wachsthum und der Ernährung der Pflanzen. Von der besten Lage eines Gartens. Von dem Gartenlande und dessen Verbesserung. Vom Dünger, dessen verschiedenen Arten und ihrer Anwendung. Von der Eintheilung des Gartens. Rücksicht auf ein gefälliges Ebenmaass des Gartens, Rücksicht auf vortheilhaften Stand der Gewächse unter einander. Rücksicht auf den nöthigen Fruchtwechsel. Von der Bestellung des Gartens durch Graben und Rigolen. Vom Behacken und Begiessen der Gewächse. Die Vertilgung des Unkrauts. Wie man guten Samen zieht, und vor dem Verderben bewahrt. II. Anlage und Wartung der Mistbeete. III. Gründliche Anleitung zur Cultur der Küchengewächse. IV. Küchengarten - Kalender für Deutschland, besonders für Liebhaber, die ihren Garten selbst besorgen wollen. — Das Buch ist für den practischen Gebrauch zweckmässig eingerichtet und bearbeitet.

Dendrologische Flora der Umgegend und der Gärten Berlins, von Dr. Friedrich Gottlob Hayne. Mit einer Kupfertafel. Berlin, bey Flittner, 1822. VI. und 245 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der durch seine früheren Werke rühmlich bekannte, mit ängstlicher Genauigkeit und Sorgfalt arbeitende, Verf. fühlte bey dem Vortrage der Forstbotanik den Mangel eines passenden Handbuches zu deutlich, um sich nicht zu ent-

schliessen, diesem Mangel aus eignen Kräften abzu-
zuhelfen. Sein Zweck gieng dahin, alle bey uns
dauernden holzigen Gewächse, in deutscher Kunst-
sprache kurz aber genau unterscheidend zu be-
schreiben, und systematisch aufzustellen, ihr Va-
terland, den Zustand als Baum oder Strauch, so
wie die Höhe, die Blüthezeit, Farbe der Blu-
men, Fruchtreife und Grad der Empfindlichkeit
gegen Kälte, anzugeben. Bey allen diesen Ei-
genschaften sollte das Buch noch möglichst wohl-
feil seyn. Der Verf. entspricht allen diesen For-
derungen auf eine höchst genügende Weise, und
beschenkt uns hier mit einem Buche, welches fast
für ganz Deutschland und einen Theil der an-
gränzenden Länder von grossem Werth ist. Er
beschreibt 892 Arten in 200 Gattungen, während
sich im besten ähnlichen Werke, in Willdenows
Baumzucht, nur 770 Arten in 194 Gattungen vor-
finden. Der Verf. hat alles so viel als möglich
mit der Diagnose selbst verglichen, und letztere,
wo es nöthig war, neu geschaffen. Nach der Di-
agnose folgt der Autor. Alle überflüssige Syno-
nymen sind vermieden, die Citate abgekürzt, und
Vieles durch Zeichen ausgedrückt. Letztere sind
daher vervielfältigt. Genaue Unterschiede stellt
der Verf. auf zwischen *frutex*, *fruticulus* und
frutesculus. — Ein lateinisches und ein deutsches
Register beschliesst diess höchst empfehlungswer-
the, und in rein wissenschaftlichem Sinn geschrie-
bene Werkchen, und eine angehängte Kupfertafel
gibt eine Darstellung der merkwürdigen *Sax-
ilix cladostemma*.

*Deutschlands Baumzucht, oder kurze Beschreibung
aller in Deutschland einheimischen und im
Freyen ausdauernden fremden Holzarten, nebst
einer gedrängten Anleitung zu ihrer Erziehung,
Erhaltung, Vermehrung und Benutzung für
Liebhaber von Gartenanlagen und für Freunde
der Holzcultur überhaupt, von Wilh. Ant.
Borchmeyer. Münster, b. Coppenrath, 1823.
575 S. und 6 Bogen Tabellen. 8. (2 Thlr.
12 Gr.)*

Der Verf. behält bey diesem Buche den An-
fänger, und den practischen Nutzen, den er stif-
ten will, im Auge. Er schreibt nicht für gelehr-
te Botaniker, sondern will dem Liebhaber ein Buch
in die Hand geben, welches gleichsam als ein ver-
mehrter und verbesserter, unsrer Zeit angepass-
ter, Burgsdorf zu betrachten sey. Vermehrt ist
sein Buch, denn er nahm 950 Arten ohne die
Varietäten auf, während Burgsdorfs Sammlung
nur 551 Arten und 115 Varietäten enthält. Ver-
bessert ist es, denn er berichtigte Vieles, und er-
weiterte den Zweck, nahm auf Vaterland, äussere
Gestalt und Nutzen der abgehandelten Gewächse
Rücksicht. Wo seine eigne Erfahrung nicht aus-

reichte, hielt er sich an das erwähnte Werk von
Burgsdorf, von Bechstein, Borkhausen, *du Roi*,
Houttuyns Uebersetzung und Willdenows Baum-
zucht. In Hinsicht auf Nomenclatur und An-
nahme von Gattungen hält sich der Verf. streng
an Linné, und findet eine Zersplitterung der Lin-
néischen Gattungen für seinen Zweck unzweck-
mässig. Diess darf man ihm nicht unbedingt ein-
räumen, da alle Neuerungen mit Umsicht beur-
theilt werden müssen. Wer jetzt noch z. B. *Dier-
villa* bey *Lonicera*, *Alnus* bey *Betula*, *Ziziphus*
bey *Rhamnus* lassen will, der beweist, dass er den
Bau dieser Gewächse nie sorgfältig untersucht hat,
und verkennt die Pflicht, das Alte zu verlassen,
wo sich das Neue bewährt. Eben so ist es mit
der Nomenclatur, welche abzuändern oft höchst
nöthig wurde, um Verwirrungen zu heben, wäh-
rend der Nichtkenner glaubt, dass eben hieraus
Verwirrung entstände. Jedoch wollen wir damit
nicht sagen, dass alle gerade in der Kenntniss
der Bäume so häufig vorgefallenen Umtaufun-
gen nöthig, und der Nachahmung werth gewesen
wären. In den angehängten Tabellen verweist
der Verf. auf die oben angezeigten ausführliche-
ren Schriften, indem er bey jedem Pflanzennamen
die Seitenzahl angibt, wo sich die Beschreibung
findet. Seine eigene Bearbeitung bezieht sich bey
jeder Pflanze auf Beantwortung der Fragen: a) Wo
wächst die Pflanze, in welchem Lande und in
welchem Boden? b) Wie wächst sie, als Baum
oder Strauch, hoch oder niedrig; liegend oder
rankend, schnell oder langsam? c) Ist sie bey
uns zärtlich oder dauerhaft? d) Wie sind ihre Blät-
ter, Blumen und Früchte beschaffen? Sind er-
stere nur im Sommer oder auch im Winter grün?
Wann blühen die andern? und reifen die letz-
tern auch in unserm Clima? e) Wodurch un-
terscheidet sie sich vorzüglich in ihrer Gattung?
f) Wozu nützt sie? g) Wie wird sie vermehrt,
erzogen und angepflanzt? — Das Buch ist von
nicht geringem practischen Werthe, und würde
viel von einer gewissen Schwerfälligkeit in der
Darstellung verloren haben, hätte der Verf. nur
einigermaassen botanische Gattungscharacteren von
den Arten vorausgeschickt. Es wäre dann Vieles
weit deutlicher geworden, und zahlreiche Wieder-
holungen zu vermeiden gewesen. Ueber das Ein-
zelne können wir uns nicht verbreiten, hegen
nur den Wunsch, dass der Verf. zu Vorberei-
tung einer neuen Auflage alles wiederum sichten
möge, da er gar viele Gewächse aufgenommen
hat, über deren Eiuereihung in die Holzpflanzen
er sich selbst, bey eigner Ansicht derselben, wun-
dern würde. Wir nennen nur *Alyssum deltoide-
um*, *maritimum*, die *Pyrolae*, und bemerken noch,
dass auch das Ausdauern durch den Winter bey
weitem nicht für alle aufgenommene Gewächse
auf ganz Deutschland auszudehnen sey dürfte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Januar.

22.

1826.

Botanik.

Botanisches Handbuch oder Diagnostik der einheimischen und der vorzüglichsten in Deutschland im Freyen vorkommenden fremden Forstgewächse, mit besondrer Hinweisung auf den Schönbusch bey Aschaffenburg. Von *Stephan Behlen*, Königl. Baier. Forstmeister und Lehrer an der Forstschule zu Aschaffenburg u. s. w. Bamberg, bey Wesché, 1824. XVI. und 349 S. 8. (3 Thlr.)

Ein sehr schätzbares Werk, welches neben die neuerlich von Hayne erschienene dendrologische Flora zu stellen seyn dürfte, auch durch ähnliche Veranlassung erzeugt wurde. So wie jene noch die specielle Richtung nahm, die im Kön. Bot. Garten zu Schöneberg, und andern Anlagen in der Gegend von Berlin vorhandenen Bäume und Sträucher zu erläutern, so nimmt gegenwärtiges Buch besondere Rücksicht auf den bey Aschaffenburg befindlichen, an seltenen Holzgewächsen reichen, Schönbusch, und gibt bey den weniger verbreiteten den Standort in dieser Anlage genau an. Hierdurch gewinnt also das Buch bey seinem allgemeinen, noch das besondre Lokalinteresse. Der Verf. schreibt in einer bestimmten wissenschaftlichen Sprache, und verlangt daher auch von denen, die sich seines Buches bedienen wollen, die nöthigen wissenschaftlichen Vorkenntnisse, Bekanntschaft mit der Kunstsprache, mit System und übrigen Grundsätzen der Botanik. Nutzen und Schaden, Feinde und Krankheiten der Gewächse führt er sorgfältig an. Die nöthige Topographie des Schönbusches ist vorausgeschickt. In Hinsicht der Aufnahme ging der Verf. sehr gewissenhaft zu Werke, und schloss alles aus, was wegen seiner Jugend in der genannten Anlage noch nicht zu Abfassung einer bestimmten Diagnose tauglich schien, so dass noch ein bedeutender Nachtrag zu hoffen steht. Durch Anführung der Autoren hinter den Pflanzennamen, würde der Verf. manche Zweydeutigkeit vermeiden haben, ohne eines grössern Raumes zu bedürfen. Vielleicht wird dieser kleine Mangel in Zukunft vermieden. Ein vollständiges Register erleichtert den Gebrauch dieses mit grossem Fleiss ausgearbeiteten Werkes.

Erster Band.

Anleitung, die wildwachsenden Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen. Von *P. J. Curie*. Görlitz, bey Zobel, 1823. XXXVIII. und 351 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verf. will dem Anfänger der Botanik, und zwar, wie nicht aus dem Titel, sondern erst später aus der Einleitung deutlich wird, dem im mittlern Deutschland oder in einem Theile der Schweiz Lebenden, einen Leitfaden in die Hand geben, welcher ihn für den Mangel mündlichen Unterrichts entschädigen soll; und deutet auf die Schwierigkeiten, welche dem Selbstuntersuchen im Wege stehen. Er glaubt in der von *Lamarck* und *Decandolle* eingeschlagenen dichotomisch-analytischen Methode das Mittel zu erkennen, jenen Schwierigkeiten abzuhefen, und legt jene Bearbeitung der seipigen für die von ihm zunächst berücksichtigte Flora unter. Zum Verstehen seiner analytischen Tafeln schickt er eine Terminologie als Einleitung voraus, und theilt dann die Tabellen in solche für die Gattungen von S. 1 — 97 und in solche für die Arten, S. 101 — 351. Die Gräser und Cryptogamen sind ausgeschlossen. Wenn wir den Fleiss des Verf. und die auf diess Buch gewendete Mühe nicht verkennen, so sind wir dennoch nicht im Stande, den dadurch beabsichtigten Nutzen einzusehen. Sollte das Buch zum Bestimmen von Gattungen und Arten zu brauchen seyn, so müsste der Satz und Druck ganz anders eingerichtet seyn, denn so, wie er ist, lässt er den geübtesten Leser in Ungewissheit, was er vor sich hat, was angedeutet u. aufgesucht werden soll, und wie es eigentlich gefunden worden. Wäre aber auch dieser Zweck durch zweckmässigen Druck erreicht, so bliebe dennoch der grosse Vorwurf, der dieser analytischen Methode mit Recht gemacht werden muss, dass sie die Natur als eine todte Maschine betrachtet. Der Anfänger soll nie die höchste Tendenz seines Studiums darin suchen, eine abgerissene Einzelheit herauszufinden, sondern der Zusammenhang des Ganzen muss immer der Gesichtspunct bleiben, auf welchen man ihn ernstlich zu verweisen hat. Der Verf. legt ein natürliches System, nach der französischen Flora, zu Grunde, und hierdurch wird gewissermaassen die Hindeutung auf Zusammenhang erreicht, aber bey

Weglassung so wichtiger Familien, als die der Gräser, Cypergräser, und die der Cryptogamischen Abtheilung des Gewächsreiches sind, bleibt immer der Mangel des allgemeinen Ueberblickes fühlbar. Sollte das Buch als Flora zu brauchen seyn, so mussten doch auch die Standorte und bey seltneren Gewächsen die Gegenden des Vorkommens angegeben werden. Wir wünschen sehr, dass der Verf. unsre wohlgemeinte Bemerkung beherzigen, und bey einer etwaigen künftigen Umarbeitung des dann gewiss manchem Anfänger willkommenen Büchelchens beachten möge.

Ausländische Dichtkunst.

*Volkslieder der Serben, metrisch übersetzt und historisch eingeleitet von Talvj.** Halle, bey Renger, 1825. XLVI. und 293 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Endlich einmal eine Uebersetzung, oder vielmehr Ueberdichtung, welche für eine wahre, höchst schätzungswerthe, Bereicherung der deutschen Literatur anzusehen ist! Wir erinnern uns in neuerer Zeit eines einzigen Buches, welches fast in gleicher Art, wiewohl anderer Hinsicht, eine lange bemerkbar gewesene Lücke unserer Volks-Kunde ausgefüllt hat. Es sind „die Alt-Russischen Heldenlieder: *Wladimir* und dessen Tafelrunde.“ (Leipzig, bey Brockhaus, 1819.) Hiermit wird der Freund nationeller Sagen und Lieder mit Vergnügen verbinden: „Russische Miscellen von *Johann Richter*.“ (Leipzig, bey Hartknoch, 1803. IX. Hefte.)

Was den, uns jetzt vorliegenden Gegenstand, nämlich Serbische (und Morlackische, überhaupt Slavische) Volkssagen und Volkslieder anlangt, so machten zuerst Herder und Göthe, in des erstern: „Volkslieder“ (Leipzig, bey Weygand, 1777. II. Theile) darauf aufmerksam. Herder gab damals den Gesang von *Milos Cobilitsch* und *Vulko Brankowitsch* — *Radoslaus* — und die schöne Dolmetscherin; Göthe den Klaggesang von den edlen Frauen des *Asan-Aga* (*Hassan-Aga*), beyde jedoch nicht nach der Ursprache, sondern nach frühern Uebertragungen ins Französische und Italienische. Als wahrscheinliche Quelle des von Herder Mitgetheilten nennt unser Uebersetzer in der Vorrede eine in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem Franciskaner *Katschitsch* herausgegebene, ziemlich werthlose Sammlung; al-

lein — diess müsste wenigstens *mittelbar* zu verstehen seyn; denn Herder, dem zu misstrauen kein Grund vorhanden ist, gibt auch als Quelle von seinen Uebertragungen die Reisebeschreibung und ein, noch ungedrucktes, Italienisches Manuscript des *Fortis* an. —

Diess Wenige war es, was man bis zum J. 1814 von der Poësie der Illyrier in Deutschland kannte. Nun aber gab *Wuk Stephanowitsch* (*Wolf Stephanssohn*) zwey Bände Serbischer Volkslieder heraus. Diese Sammlung blieb jedoch wegen Unbekanntschaft mit dem Slavischen, wenigstens in Nord-Deutschland, so lange unbemerkt, bis in Hormayers „Archiv für Geschichte, Geographie und Kriegskunst,“ Einer der ersten Slavisten Europa's, der Custos *Kopitar*, eine Uebersetzung mehrerer der vorzüglichsten Heldengesänge mittheilte. Gleichzeitig, oder vielleicht noch etwas früher, war auf *Kopitar's* Veranlassung eine halb metrische Uebersetzung jener gesammten Sammlung zugeeignet (ist) eingesandt worden, der sie in metrischer Hinsicht vervollkommen und die Herausgabe besorgen wollte. Der Erfüllung hiervon sehen wir entgegen.

Auch die Brüder Grimm, insbesondere Jacob, nahmen schon früh an diesen Bestrebungen, ein bisher fast unbekanntes Eiland für uns zu erobern, rühmlichst Theil und lieferten einige der Serbischen Liebes- oder Frauen-Lieder in der von Friedrich Förster herausgegebenen: „*Sängere-fahrt*.“ Eben so hatte *Kopitar* zu dieser Zeit ähnliche kleinere Dichtungen in „*Büschlings* wöchentlichen Nachrichten für Freunde altdeutscher Literatur und Kunst“ anonym abdrucken lassen. Schlüsslich haben wir neuerlich im Tübinger Morgenblatt (1825.) Proben Serbischer Volkslieder, übersetzt von P. von Götze, gefunden, nämlich die *Blutrache* (Nr. 194.) und *dreyfaches Weh* (Nr. 211.)

Doch nicht allein die bisher angeführten Lieder und Gesänge der Illyrier, obwohl oft an homerische Rhapsodien erinnernd, tragen den Stempel genialer Eigenthümlichkeit; auch ihre Volkssagen sind nicht weniger originell, und werden, gleich den Dichtungen, in Männer- und Frauen-Sagen eingetheilt. Die erstern haben gewöhnlich höchst abenteuerliche und groteske Stoffe, in welcher Hinsicht sie den Märchen aus: Tausend und einer Nacht nichts nachgeben; dagegen athmen die letztern eine bey diesem, bis jetzt so wenig bekannt gewesenen und für roh gehaltenen, Völkerstamme höchst überraschende Lieblichkeit und hohe Anmuth. Auffallend ist es hierbey, dass die Sage von Aschenbrödel sich ganz unverändert in der Serbischen Nation erhalten — oder erzeugt hat. Ein deutscher Operndichter, der diese Fabel echt romantisch, nicht nach französischer Art, zugleich als satyrisches Sittengemälde zu bearbeiten gesonnen wäre, könnte viel-

*) Glaubwürdiger Nachricht zu Folge haben wir die Uebersetzung der Serbischen Lieder dem Fräulein von *Jacob*, Tochter des Staatsraths und Professors zu Halle, zu verdanken. Der Name *Talvj* soll aus den Anfangsbuchstaben ihrer Vor- und Zunamen zusammengesetzt seyn.

leicht, falls er das deutsche, wie es scheint, wenig bekannte Märchen nicht benutzen wollte, mit gar manchem Vortheil sich an das Serbische halten.

Von den höchst charakteristischen Männersagen hat, wie uns zufällig bekannt worden, ein auch in anderer Hinsicht eben so erfahrener, als rastloser Forscher, *Julius Maximilian Schottky*, welcher einige Jahre in Wien mit *Wuk Stephanowitsch* zusammen lebte, einige aus dessen Munde niedergeschrieben und selbige, mit Anmerkungen über Serbische Sitten und Gebräuche erläutert, ebenfalls in Büschings Wöchentlichen Nachrichten (1816 — 1817.) bekannt gemacht. Zu gleicher Zeit veranstaltete derselbe, in Verein mit einem andern Serbischen Freunde, eine Uebersetzung der in Wuks grossen Serbischen Wörterbuche vorkommenden Abschnitte über dortige Sagen und Volks-Eigenthümlichkeiten, die ein eignes Werkchen ausmachen sollte, jedoch, so viel uns bekannt, noch zur Zeit nicht erschienen ist.

Eine oder einige Serbische Volkssagen erinnern wir uns im Gesellschafter von Gubitz (Jahrgang 1825 oder 1824.) gefunden zu haben. Auch versichert Andreas Wilhelm Cramer in seiner, in vieler Hinsicht lesenswerthen „Hauschronik“ (Hamburg, bey Perthes und Besser, 1822.) S. 222, dass sich zu Prag in der Bibliothek der Kreuzherren verschiedene, die Serbische Literatur betreffende, Handschriften befänden, — welche jedoch höchst wahrscheinlich von einem oder dem andern der oben angeführten Sammler und Uebersetzer bereits benutzt worden sind.

Wir haben geglaubt, durch diese, so viel uns möglich, vollständige Notizen über die bis jetzt bekannt wordene Serbische Literatur und Kunst, Einigen, die gleich uns rege Empfänglichkeit für Volks-Poesie besitzen, einen angenehmen Dienst zu erweisen, und wenden uns nun wieder zu dem anzuzeigenden Werke. Nach der schon erwähnten poetischen Zueignung an Göthe, woraus sich ergibt, dass dieser edle Meister zu dem Unternehmen ermuthigt habe, und einer sinnigen Vorrede, folgt als Einleitung der Abriss einer Geschichte des untergegangenen Serbischen Reichs, welche, obwohl wegen der Uebermacht des Stoffes, sehr gedrängt und daher zu Zeiten wohl ein wenig ermüdend, dennoch zu vollem Verständnisse der hier gesammelten Dichtungen bedeutend beiträgt, ja demjenigen, der nicht blos im Fluge Blüten abstreifen will, unentbehrlich ist.

Sodann treffen wir auf: „kleinere Gedichte, grösstentheils von Frauen erfunden und vorgetragen,“ die sämmtlich von ungemeiner Naivetät und Anmuth, doch auch nicht selten bald von dem Hauch der schmachtendsten und zärtlichsten Liebe, bald von dem der tiefsten Schwermuth berührt sind. Wir können nicht umhin, hiervon, um zugleich von der Leichtigkeit und Trefflich-

keit der Uebersetzung Beweise zu geben, ohne sorgliche Auswahl einige kürzere Gedichte als Beispiele anzuführen.

Welche Einfachheit, Zartheit und gefällige Malerey findet sich zuvörderst in dem Liedchen S. 15.

„Das liebende Mädchen.“

— — — — —
Und wir sahn ein schönes Mädchen stehen,
Auf dem Haupt' ein Kranz von Perlentulpen.
Und ich gab mein Ross ihr, es zu führen.
Da zum Rosse sprach das Mädchen flüsternd:
„Sag' mir, Brauner mit den goldnen Mähnen,
Sag' mir, hat dein Herr sich schon vermählet?“
Und das Ross entgegnete ihr wiehernd:
„Nein, beym Himmel! noch nicht, schönes Mädchen,
Ist mein Herr vermählet; doch im Herbst,
Nächststen Herbst denkt er Dich heimzuführen.“
Und das Mädchen sprach zum Braunen freudig:
„Wenn ich wüsste, dass diess Wahrheit wäre;
Möcht' ich meine Spangen gleich zerschmelzen,
Deinen Halfter dir damit beschlagen,
Mit dem reinen Silber es beschlagen,
Und mit meinem Halsschmuck es vergolden.“

Dahingegen, wie bricht in der „zweyfachen Verwünschung“ S. 52. die leidenschaftlichste Hefigkeit aus:

„Schwarze Augen, möchtet ihr erblinden!
Alles schaut ihr, und saht doch nicht heute,
Wie mein Liebster bey dem Hof vorbey ging,
Eine Blume trug in seinen Händen,
Auf den Schultern ein gesticktes Tüchlein,
Das ein andres Liebchen ihm gegeben!
Zweige waren drauf gestickt in Menge.
So viel Zweige auf dem Tüchlein waren,
So viel Herzenswunden mög' er haben!
So viel Aeste waren an den Zweigen,
So viel Herzensqualen mög' er leiden!“

Diess ist jedoch noch bey weitem nicht das Aergste der Verwünschungen, welche die hintergangene Liebe einer Illyrierin dem Untreuen nachsendet. — Endlich, kann wohl eine alt-schottische oder alt-deutsche Ballade tiefere Schwermuth und Trauer athmen, als (S. 88.) der

„Verein im Tode?“

Herzlich liebten sich ein Knab' und Mädchen,
Wuschen sich an Einem Wasser Beyde,
Trockneten sich ab an Einem Tuche.
Wohl ein Jahr war's, dass es Niemand wusste,
Aber allbekannt ward es im zweyten.
Und der Vater hört' es und die Mutter;
Wollte nicht die Mutter ihre Liebe,
Trennte, die einander lieb und theuer.
Durch den Stern liess er darauf ihr sagen:
„Stirb, o Liebchen, spät am Samstag-Abend,
Früh am Sonntag will ich Jüngling sterben.“ —
Spät am Samstag-Abend starb das Mädchen,

Früh am Sonntag-Morgen starb der Liebste.
 Bey einander wurden sie begraben.
 Durch die Erde schlang man in einander
 Ihre Hände, grüne Aepfel drinnen.
 Wenig Monden, und des Liebsten Grabe,
 Sieh! entspross eine grüne Kiefer;
 Und des Liebchens eine rothe Rose.
 Um die Kiefer windet sich die Rose,
 Wie die Seide um den Strauss sich windet.“ —

Erblickten wir in der ersten Abtheilung Bilder ländlicher Sitten und einer fast noch hirtlichen Unschuld, obwohl nicht selten von der Gluth jenes Landesstriches überflogen, so eröffnen sich für uns in der zweyten, „den grössern Gedichten gemischten Inhalts“ S. 72. ff. grosse Historienstücke und Schlachtengemälde. Hier tritt sowohl das Gute, als das Böse, welches in der Menschenbrust wohnt, weit stärker hervor. Treue Freundschaft, Aufopferung für den Geliebten, die zärtlichste Mutterliebe, besonders aber eine höchst charakteristische, fast schwärmerische Liebe der Schwester gegen den Bruder, begegnen uns in den rührendsten Gestalten; aber wir schauern auch nicht selten zurück vor dieser, bey dem ächten Natursohn freylich nicht sehr zu verwundernden, feurigen Leidenschaft, vor dieser Wildheit, vor diesem Zorn, vor dieser Wuth, vor dieser Angewöhnung, furchtbare Flüche auszustossen, vor dieser Rachsucht, Grausamkeit, ja oft in Heimtücke ausartenden Bosheit. In der „Hochzeit des *Maxim Zernojewitsch*“, S. 72. ff., sehen wir Stolz, Glanz und Tapferkeit der Serbischen Grossen gleichen Eigenschaften des Dogen von Venedig und seiner Edlen entgegengesetzt, mit eben so wahren, als prachtvollen Farben geschildert. Alles steht lebendig vor uns; wir lesen es nicht, wir sehen es. Da fordert S. 83. der Serbenfürst seine Verwandten zu dem Unheil bringenden Hochzeitzuge nach Venedig auf. Was er jedem schreibt, wiederholt sich grösstentheils, ganz nach Art der ersten, einfachsten Poesie; nur an den letzten klingt es etwas ausführlicher:

„Edler Falke! o Georg Kujundschtsch!
 Sammle mir geschmückte Hochzeitgäste,
 Rüste eilig Rosse aus und Helden!
 Rosse ziere mit osmanschen Sätteln,
 Und mit goldnen Quasten bis zum Hufe,
 Ihre Brust mit schimmernd prächtigen Riemen;
 Dass als Heldenross' sie würdig strahlen!
 Doch die Helden mögen Sammt und Seide
 Und von Scharlachtuche Kleider tragen,
*Welches immer röther wird durch Wasser
 Und durch Sonnenstrahlen rosenfarben u. s. w.*

Die Brautführer langen an, und decken weit das ebene Gefilde:

„Ross an Ross, und Held an Held gedrängt,
 Kampfeslanzen, wie ein schwarzer Bergwald,

Fahn' an Fahne, wie ein Heer von Wolken;
 Zelt' an Zelte stehen aufgeschlagen,
 Wo die wackern Oberhäupter rasten.“

Da wird späterhin Befehl ertheilt, das Geschütz laden zu lassen:

„Rufe laut, dass das Geschütz sie laden,
 Dreyssig an der Zahl, Kanonen laden!
 Ruf herbey den Greisen Nedijelko,
 Dem der weisse Bart bis über'n Gurt hängt,
 Der des mächtigsten Geschützes Hüter,
 Wie im ganzen Land es nicht zu finden. — —
 Geben soll in Meng' er Bley und Pulver!
 Von dem Donner soll der Himmel beben,
 Wenn er aus dem mächtigen Geschütz kracht!“

Da sind die Serbischen Brautfahrer in Venedig: (S. 97.)

„In dem grossen Hof von bunten Steinen.
 Aber sieh! die Thore sind verschlossen,
 Zugeschlossen fest, und zugeriegelt,
 Und am Thore steh'n vier Henkersknechte,
 Zwey sind Mohren, aber zwey Lateiner,
 Blutig ihre Arme bis zur Schulter,
 Blutig bis zum Griff die scharfen Säbel.“

Da tritt uns eine ehrwürdige Römergestalt entgegen: (S. 100.)

„Er, des Dogen von Venedig Bruder.
 Sieh, ihn stützt ein goldner Stab im Gehen,
 Ueber'n Gürtel hängt der weisse Bart ihm;
 Thränen netzen ihm sein fürstlich Antlitz,
 Thränen, deun ihm drückt grosse Trübsal!“

Gleich in der nächstfolgenden Dichtung, (S. 115.) „Erbauung Scadars“, — welche wunderbare und doch höchst phantasiereiche, Mitleid erregende Erfindung! Eine Festung soll erbaut werden, aber

„Was am Tage aufgebaut ein Meister,
 Alles reisset nächtlich ein die Wila.*)

Nach mancherley vergeblichen Versuchen, das Werk zu Stande zu bringen, gibt die Wila den Ausspruch, es müsse des Königs, oder eines seiner zwey Brüder Gemahlin lebendig in den Grund eingemauert werden.

*) Wila, eine gespenstige Bergfrau. Aber sie haben noch furchtbarere Geister, die Stuatschi, Wilde oder Teufel, die in grossen Bergwäldern oder felsigen Gegenden wohnen. Diese tragen nach dem Volkswahn auf den Füssen ein Geflecht von Menschenadern, um nicht auszugleiten, wenn sie auf den steilen Felsen herumgehen. Reisst ihnen etwas von diesen Socken, so fangen sie einen Menschen, ziehen ihm die Adern aus und binden damit die Fussbekleidung wieder zusammen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Januar.

23.

1826.

Ausländische Dichtkunst.

Beschluss der Recension: *Volkslieder der Serben*
etc., übersetzt von *Talvj.*

Diess trifft durch List und Wortbruch die Gattin Gojko's, eine junge, stillende Mutter. Der Gatte will sie befreyen, aber der König duldet es nicht —

„Bey der Hand ergreift er sie und führt sie,
Und ruft Rad herbey, des Baues Meister;
Aber Rad ruft die dreyhundert Meister.
Lächelnd hört's die schlanke Neuvermählte,
Denkt bey sich, dass sie im Scherze jubeln.
Nun, dass sie die Feste endlich gründen,
Werfen hurtig die dreyhundert Meister
Steine um sie her und Bäum' in Menge,
Bis zum Kniee also sie ummauernd.“

Noch immer meint sie, es sey Scherz; als sich aber die Unglückliche vom Ernst überzeugt, als all' ihr Flehen vergeblich ist, bittet sie den Baumeister:

Du, in Gott mein *Bruder!* lieber Meister!
Lass ein Fensterlein an meiner Brust mir,
Lass hinaus die weisse Brust mich halten,
Wenn mein Säugling kommt, das Kind Johannes,
Wenn es kommt, dass ich ihm Nahrung reiche.“

und dann wieder:

„Lass ein Fensterlein mir an den Augen,
Dass ich schau' nach meinem weissen Hofe,
Wenn sie mir das Kind Johannes bringen,
Und wenn man nach Haus ihn wieder trägt!“

Der Baumeister erfüllt voll Erbarmen ihre Wünsche und die Feste wird auf diese Weise erbaut. Man bringt das Kind:

„Und sie säugt es eine ganze Woche,
Eine Woche, dann ging ihre Stimm' aus.
Doch noch immer Nahrung bleibt dem Knaben,
Und sie säuget ihn ein ganzes Jahr lang.“

Uebrigens gründet sich diese Sage auf den Umstand, dass eine feuchte Stelle in Skutari's Mauern Kalk austropft, weshalb denn Mütter, welchen die Nahrung fehlt, dahin wallfahrten.

Doch wir müssten den Raum, der uns vergönnt ist, bey weitem überschreiten, wollten wir
Erster Band.

von jedem der nachfolgenden Stücke auch weit kürzere Andeutungen geben. Sie sind fast ohne Ausnahme vorzüglich; sie reissen nicht nur durch das uns fremde Local, durch die wunderbaren, grösstentheils sehr phantasievollen Gebräuche und Meinungen, sondern auch durch Lebendigkeit, Kraft und Wahrheit gewaltsam mit sich hin. In gleicher Maasse trefflich sind gar mancherley Türken- und Mohrengefechte, die meisten zu Rosse geschildert; man geräth auf den Gedanken, die das gedichtet, müssen dergleichen weit öfter und mächtiger, als die vorzüglichsten Pferdema-ler, vor Augen gehabt haben! Und so möge denn blos die kurze Schilderung eines edel-schlanken Fahnenträgers aus „der Amselschlacht“ S. 254 hier noch Platz finden:

„Sieh, da zog das Heer in Reih' und Glied hin,
An zu Rosse, und mit Kampfeslanzen.
Vor ihm her der Jugowitsche Boschko;
Ganz von ächtem Golde glänzt sein Rothross;
Aber bis zum goldgelbrothen Rosse
Hängt, und decket ihn die Kreuzesfahne;
Auf der Fahne ragt ein goldner Apfel,
Goldne Kreuze aber aus dem Apfel,
Von den goldnen Kreuzen hängen Quasten,
Hängen tief und schlagen Boschko's Schultern.“

Am Schlusse hat der Uebersetzer, dem gewiss alle Literatur-Freunde nach Durchlesung dieses Buches für sein würdig ausgeführtes Unternehmen freudig Dank zollen, erläuternde Anmerkungen beygefügt, die gar manches Anziehende und über die fremdartigen Sitten Belehrende enthalten und durchaus nicht zu überschlagen sind. — Das Papier ist nicht übel; der Druck ist correct; der Preis billig.

Mathematik.

Die ebne Geometrie der graden Linie und des Kreises, oder die Elemente. Für Gymnasien und zum Selbstunterricht. Von Dr. *Georg Pauker*, Prof. der Mathem. am Gymn. illustre zu Mitau, Mitgl. mehr. gelehrten Gesellschaften. Erstes Buch. Königsberg, bey Unzer, 1823. Mit 28 Kupfertafeln. XXII. und 298 S. 8.

Des Verf. Zweck ist, in diesem Buche in

möglichster Vollständigkeit die Sätze der Elementargeometrie, die theils von den Alten, theils in neuern Zeiten aufgefunden sind, zusammen zu stellen. Das Werk zerfällt in zwey Haupt-Abschnitte, wo in dem ersten vorkömmt, was, in der Sprache der allgemeinen Arithmetik zu reden, auf Gleichungen des ersten Grades führt, im zweyten die Gegenstände, welche zu ihrer algebraischen Auflösung Gleichungen des zweyten Grades fordern. Den Uebergang von jener Classe zu dieser macht der Pythagorische Lehrsatz.

Schon diese, aus der Vorrede entlehnte, Bemerkungen zeigen, dass das Buch nicht in die Classe der gewöhnlichen Compendien der Geometrie, gehört, sondern nach einem eigenthümlichen Plane angelegt ist, in dem sich schon der über das Gewöhnliche sich erhebende Mathematiker erkennen lässt; wir wollen jetzt sehen, wie die Ausführung gelungen ist.

Einleitung. Die Erklärung der geraden Linie ist eigenthümlich. „Zwey Linien können auf unzählige Arten so aneinander gestützt werden, dass zwey Punkte der einen mit zwey Punkten der andern zusammenfallen. Wenn aber zwey Linien bey *allen* solchen Lagen nicht allein in diesen zwey Punkten, sondern auch in allen übrigen Punkten einander decken, so heissen sie gerade Linien. Anmerk. Ob eine Linie gerade sey, kann also nur durch eine andre Linie erkannt werden; daher ist es unmöglich, sie unabhängig für sich zu erklären.“ — — Recht gut!

Diese Einleitung enthält die Erklärungen aller der bey Figuren vorkommenden Ausdrücke. Zu der Erklärung des Begriffes von ähnlichen Dreyecken finden wir zu bemerken, dass der vollständige Begriff des Aehnlichen auch die Proportionalität der Seiten in sich schliesst, und dass daher die auf die blossc Uebereinstimmung der Winkel beschränkte Erklärung aus mangelhaft scheint.

Erster Abschnitt. *Die gerade Linie.* — Erste Betrachtung. *Das Decken.* Die hier vorkommenden sehr leichten Sätze sind ohne Beweis gegeben, damit nicht der Raum mit bekannten Sachen gefüllt, und das Buch vertheuert werde; die Figuren aber enthalten die nöthigen Hülfslinien, um die Beweise mit Hülfe derselben zu finden. Eben das ist auch in der Folge bey den leichten Sätzen beobachtet. Zweyte Betrachtung. *Die Parallellinie.* Der erste hier vorkommende und das Folgende begründende Satz ist: Zu einer gegebenen geraden Linie lässt sich durch einen gegebenen Punkt nur *eine* Parallele ziehen. Dritte Betrachtung. *Die Flächenräume.* Hier finden sich manche Sätze, die in andern Büchern nicht vorkommen, dem Lehrer sehr gut als Anwendungen des Vorgetragenen dienen können, die gerade keine neue Lehren enthalten, aber sehr wichtig für diejenigen Lehrer werden können, denen es an eignem Scharfsinn oder auch an Zeit

fehlt, um dergleichen Anwendungen zu erfinden oder zu sammeln. Vierte Betrachtung. *Die geometrische Proportion und Aehnlichkeit.* Fünfte Betrachtung. *Die Stetigkeit.* Der Verf. eröffnet diese Betrachtung mit folgender Erklärung: Zwey gerade Linien, welche durch kein gemeinschaftliches Maass ausgemessen werden können, mithin kein Zahlverhältniss zu einander haben, können bloß in Rücksicht ihrer stetigen Ausdehnung mit einander verglichen werden, und heissen daher stetig zu einander (irrational), so wie die Beziehung, in welcher sie gegenseitig stehen, die Stetigkeit heisst. Die Stetigkeit schliesst also das Zahlverhältniss aus, und kann nur als eine Vergleichung der Flächen und Körper gedacht werden, die auf stetigen Linien beschrieben sind.

Hier kommen Sätze von Flächen-Vergleichung vor, bey denen es auf die Commensurabilität nicht ankömmt, z. B. es sey ein Winkel a , auf dessen einem Schenkel die Punkte b, d , genommen und durch sie Parallellinien gezogen sind, die den andern Schenkel in e, e schneiden, bc parallel dc ; zieht man nun dc und be , so ist das Dreyeck abe an Inhalt gleich dem acd . — —

Ob es gerade nothwendig war, Sätze dieser Art in eine abgesonderte Classe zu bringen, liesse sich vielleicht bezweifeln; aber zu läugnern ist nicht, dass der Verf. eine interessante Reihe von Sätzen hier auf eine eigenthümliche und lehrreiche Art dargestellt hat. Der Satz 114, auf den der Verf. besonders aufmerksam macht, weil sein Beweis dafür neu und sehr einfach und schön ist, fordert zu viel Hinweisung auf die Figur, um ihn hier mitzutheilen; dagegen werden wir einen andern ohne Figur deutlich machen können, der gleichfalls zeigt, wie die Flächenvergleiche hier, ohne an Zahlproportion zu erinnern, durchgeführt werden. Der Satz ist folgender: Wenn von vier Recht-Ecken $acmb, aehd, aflb, aeig$, das erste dem zweyten, das dritte dem vierten gleichflächig ist; das erste und dritte aber eine gleiche Grundlinie ab , das zweyte und vierte eine gleiche Höhe ae haben; so ist das Recht-Eck aus der Höhe des ersten und der Grundlinie des vierten, dem Recht-Eck aus der Höhe des dritten und der Grundlinie des zweyten gleichflächig.

Die Figur ist so gezeichnet, dass ab Grundlinie des ersten und dritten, ae Höhe des zweyten und vierten ist, ac, af die Höhe des ersten und dritten, ad, ag die Grundlinien des zweyten und vierten sind. Vollendet man nun das Recht-Eck aus ab, ae , so erhellt, dass der Eckpunkt k dieses Recht-Ecks so liegt, dass ak die Durchschnittspunkte n, o , trifft, in welchen die Seiten des dritten und vierten, und in welchen die Seiten des ersten und zweyten Recht-Ecks sich treffen, und so wird aus Euclides I. 45. der Satz erwiesen, der sich in algebraischer Form so dar-

stellen lässt, dass

$$a b. a c = a d. a e$$

$$a g. a e = a b. a f$$

$$\text{gibt } a g. a c = a d. a f.$$

Diesen Betrachtungen folgen nun Aufgaben, die unter den Titeln: Erste Anwendung u. s. w. fortgehen. Auch sie bieten eine Menge einzelner Aufgaben dar, deren Auflösung nur kurz angedeutet ist. Es kommen unter andern viele Sätze, die Theilung der Figuren betreffend, vor, wovon wir nur einen als Probe ausheben wollen. Ein Drey-Eck abc in drey Drey-Ecke zu theilen, die sich wie gegebene ganze Zahlen verhalten, und zwar so, dass die Theilungslinien aus einem innerhalb zu bestimmenden Punkte d nach den drey Eckpunkten zu gehen. — Anmerk. Es gibt sechs Lagen für d , und die so bestimmten sechs Punkte bilden ein Sechs-Eck, wovon je zwey gegenüber liegende Seiten parallel und gleich und auch den Drey-Ecks-Seiten parallel sind.

Zweyter Abschnitt. *Das Quadrat und der Kreis.* Erste Betrachtung. *Des Kreises Sehne, Berührende und Winkel.* Zweyte Betrachtung. *Der Pythagoräische Lehrsatz.* Zu diesem dient folgender Satz als Vorbereitung. Wenn auf den drey Seiten bc , ab , ac eines beliebigen Drey-Ecks abc Parallelogramme so beschrieben werden, dass die Ecken i , k , der Oberlinie des ersten Parallelogramms in den Oberlinien der beyden andern liegen, so ist die Fläche des ersten gleich der Flächensumme der beyden andern. (Oberlinie ist die Seite, welche derjenigen, worüber sie beschrieben sind, gegenüber steht.) An diesen Satz knüpft sich ein Beweis des Pythag. Lehrsatzes, wenn man das Quadrat der Hypothense so zeichnet, dass es das Drey-Eck bedeckt. Dritte Betrachtung. *Beziehungen der Durchschnittslinien.* Sätze, die sich auf Linien, nach gewissen Bedingungen im Drey-Ecke gezogen, beziehen, daher Sätze, die den Schwerpunkt betreffen; Sätze, welche die zwey Linien betreffen, die von demselben Eckpunkte eines Drey-Ecks ausgehend den innern und äussern Winkel halbiren; Sätze, welche die Halbierungslinie aller drey Winkel im Dreyeck betreffen, u. s. w. Der Reichthum an interessanten Sätzen ist hier so gross, dass das Ausheben einzelner Proben nicht mehr dienen kann, um die Reichhaltigkeit zu zeigen. Vierte Betrachtung. *Beziehungen der stetigen Seiten vergleichbarer Quadratflächen.* Die hier vorkommenden Sätze, die des Verfassers Eigenthum zu seyn scheinen, betreffen die Bestimmung von Linien, die sich den nicht commensurabeln nähern. Z. B. Wenn bey einem rechtwinkligen Drey-Ecke abc auf der verlängerten Cathete cb die Punkte f , g so genommen werden, dass bf (Verlängerung der Cathete über den spitzen Winkel hinaus) kleiner als die Hypothense ba , und ag senkrecht auf af sey: so ist bg grösser als ba , und bg kommt der ba an Grösse näher als bf . —

Sind dagegen die Punkte f , g , so genommen, dass $bf > ba$, und ag senkrecht auf af , so ist bg kleiner als ba und bg kömmt an Grösse der ba näher als bf . — Wenn bc , bf , in Maass, ac^2 in Quadratmaass gegeben sind, so findet man cg , bg in Maass; also kömmt man durch die abwechselnd zu grossen und zu kleinen Maasse der bg , immerfort der ba näher. — Die Beweise werden ganz geometrisch geführt. Fünfte Betrachtung. *Beziehungen der Kreis-Sehnen.* Hier kommen unter andern Sätzen eine ganze Reihe Sätze über das Vier-Eck im Kreise vor, theils die bekanntern, theils aber auch minder bekannte, die dem Rec. neu waren. — Sätze von Berührungslinien, z. B.: Wenn man drey Berührungslinien eines Kreises und die Sehnen zwischen den Berührungspunkten zieht und verlängert; so liegen die drey ausserhalb des Kreises fallenden 3 Durchschnittspunkte jeder Tangente mit einer Sehne in gerader Linie. Sechste Betrachtung. *Die regelmässigen Viel-Ecke.* Wir wollen nur einige Sätze, das 17Eck betreffend, ausheben, die wohl gewiss noch in keinem Lehrbuche stehen. Die Summe der Quadrate der aus einer Ecke des 17-Ecks an die übrigen acht in demselben Halbkreise liegenden Eckpunkte gezogenen Sehnen, ist dem 17fachen Quadrate des Halbmessers gleichflächig. Die Summe der Quadrate der acht Ergänzungsehnen (Sehnen, nach dem gegenüber liegenden Punkte des Durchmesser) jener ist dem 15fachen Quadrate des Halbmessers gleichflächig. Bestimmung der Summe der Ergänzungsehnen des 5- und 5-fachen Bogens; und Bestimmung des Unterschiedes der Ergänzungsehnen des 6- und 7-fachen Bogens. Bestimmung der Ergänzungsehnen des 2- und 8-fachen Bogens; und des Unterschiedes der Ergänzungsehnen des 1- und 4-fachen Bogens. Bestimmung aller 8 Ergänzungsehnen des regelmässigen 17Ecks. Construction des 17Ecks. Siebente Betrachtung. *Quadratur des Kreises.*

Diesen Betrachtungen folgen nun wieder Anwendungen, unter denen recht viele auch für den Anfänger sehr anziehende (z. B. die Theilungen eines Quadrates in symmetrische Theile, aus denen 5 gleiche Quadrate, aus denen 6 gleiche Quadrate u. s. w. zusammengesetzt werden können) sich befinden. Und dass auch der gelehrte Mathematiker hier einen Reichthum von Sätzen findet, die schwerlich irgend jemand so sorgfältig gesammelt haben möchte, brauchen wir, nach dem schon Angeführten, kaum noch zu sagen. Eben so findet man auch eine Menge von Zahlenformeln und ausgerechneten Zahlen für die Seiten der Viel-Ecke, für die Durchmesser der umschriebenen Kreise, der eingeschriebenen Kreise, und viele ähnliche Bestimmungen.

Wir hoffen, dass diese Anzeige zureichend ist, um zu zeigen, dass dieses Buch verdient, von jedem gekauft zu werden, der etwas genauer, als

es die gewöhnlichen Handbücher gewähren, sich mit der Geometrie bekannt machen will, und dass besonders jeder Lehrer es besitzen sollte, um daraus für seine Schüler merkwürdige und ihren Fähigkeiten angemessene Sätze auszuheben. — Dass die Beweise im ganzen Buche mit grosser Kürze dargestellt sind, wird freylich dem minder Geübten das Lesen des Buches etwas erschweren; aber hindurcharbeiten wird er sich schon, und der Verf. hatte Recht, in einem Buche, das in den Betrachtungen 284 numerirte Sätze, und in den Anwendungen 526 enthält, darin aber eine noch ungleich grössere Anzahl von Lehrsätzen und Aufgaben zusammengedrängt darstellt, den Raum sorgfältig zu sparen.

Einen Wunsch hätten wir gern noch befriedigt gesehen, nämlich, dass der Verf. die Quellen genannt hätte, aus denen er schöpfte. Bey manchem einzelnen, schon an mehreren Orten vorkommendem, Satze war das zwar nicht nöthig, und die Discussion, wer der Erfinder sey, wäre zu weitläufig; aber für eine grosse Zahl von Sätzen würde es wissenswürdig seyn, wo sie sich schon finden, was dem Verf. entweder ganz eigenthümlich, oder von ihm umgearbeitet und erweitert ist; und es würde dieses nicht so ungemein viel Raum gekostet haben, wenn der Verf. alle Quellen, aus denen er *hauptsächlich* schöpfte, numerirt aufgeführt, und dann in einem Register neben der Zahl der Paragraphen die Zahl des Buches aus jenem Verzeichnisse gesetzt hätte.

Der Verf. verspricht in der Vorrede noch einen zweyten Theil, — *die Ausführung* — folgen zu lassen, wenn dieser erste eine hierzu aufmunternde Aufnahme finde. Wir hoffen, dass nicht blos dieses geschehe, sondern wünschen, dass der Verf. auch über die körperliche Geometrie ein ähnliches Buch ausarbeiten möchte.

Die zahlreichen, und zum Theil sehr zusammengesetzten, Figuren sind sauber gestochen.

Kurze Anzeigen.

Ansichten über die Ablösung der Zehente überhaupt, und des Weinzehentes insbesondere. Zur Beherzigung für Zehntherrn und Zehntpflichtige. Von *P. Ungemach*, Rentbeamten des Bürgerhospitals zu Würzburg. Würzburg, in der Etlingerschen Kunst- und Buchhandlung, 1825. 30 S. 8. (3 Gr.)

Der Verf. setzt die drückenden Verhältnisse des Zehendwesens überhaupt, u. der Weinzehenden insbesondere, auf eine sehr klare und deutliche Weise, besonders in Beziehung auf seinen Wohnort *Würzburg*, auseinander, zeigt, wie nachtheilig das Fortbestehen dieser Berechtigung für die Verbesserung des Weinbaues sey, dass selbst der Zehendherr dabey nicht das gewinne, was er bey einer zweckmässigen Einrichtung gewinnen könnte, und empfiehlt am Ende (S. 24.) die Verwand-

lung des Weinzehends in eine reine u. blosse jährliche Geldrente, nach dem funfzig- bis sechszigjährigen Mittelpreise des Weins ausgeworfen, und nach einer richtigen Classification der Weinberge und ihrer Qualität vertheilt, als die einfachste, sicherste, alle Inconvenienzen beseitigende Ablösungsmethode, deren practische Ausführbarkeit für *Würzburg* auf eine sehr klare Weise (S. 27.) gezeigt ist. Der Zehend ertrug hier in den *zehnen* Jahren von 1813 — 1822 im *Durchschnitte* vom *Morgen* 1 Sch. 3 Xr. 2 Pf. bey den in dieser Zeit bestandenen hohen Weinpreisen. Nach dem dermaligen gesunkenen Stande der Weinpreise möchte er aber nur auf 45 — 48 Xr. für den Morgen zu bestimmen seyn.

Berlinische Zeitschrift für Wissenschaft und Literatur. Herausgegeben von Dr. *Friedr. Wilhelm Gödickc.* 2ter Bd., 2tes bis 4tes Heft. S. 101 bis 406. Dritten Bandes 1. bis 4. Heft. 419 S. Berlin, Vossische Buchhandlung, 1824.

Zweck und Plan dieser Zeitschrift ist von uns bey der Anzeige des ersten Bandes mitgetheilt worden. Auch in diesen sieben Heften finden wir *unterhaltende, belehrende Aufsätze, Gedichte, Beurtheilungen* neuer Schriften, wobey, was der *absoluten* Gewalt schmeichelt, gelobt und was Volksvertretung verlangt, ungünstig, obschon stets in schonendem Tone, behandelt wird. Die Beurtheilungen rühren alle vom Herausgeber her. Gedichte lieferten zum grössern Theile *Schink, Langbein, Himly; Nürnberger* hat zwey Uebersetzungen, eine Probe aus Virgils *Georgikon* und eine Epistel des Horaz, mitgetheilt, die bis auf die vielen *Nothhäkchen* u. *Nothhaken*, (*O'r* statt *Oder*, kommt wohl drey, vier Mal vor!) recht flüssend wären. Unter den *Briefen* verstorbener Gelehrten finden sich mehrere aus dem *Nikolaischen* Nachlasse von *Weisse, Weikard, Niebuhr* etc. vor, welche gern gelesen werden dürften. Von einem Hr. *Chr. M. Pauli* sind ein Paar hundert *Bemerkungen* mitgetheilt, welche aber nicht sehr anziehen, es müsste denn durch ihr „*Deutschthümelndes*“ Wesen seyn, das in Madrid „*Freyheitler*“ sieht, den König „*ehrfürchten*“ und andere Menschen *abhängig* seyn lässt u. s. w.

Mittheilungen eines Schäfers über Veredlung und Pflege der Schafe u. Heilung ihrer Krankheiten. Ein kleines Handbuch für Schäferesbesitzer u. Schäfer von *Joh. Gottfr. Voigt*, ehemals Schäfer, jetzt Bauer zu Ehrenberg b. Waldheim. Neustadt a. d. O., gedr. und verlegt von Wagner, 1825. VIII. u. 70 S. (6 Gr.)

Dieses Büchlein hätte füglich ungedruckt bleiben können. Offenbar hat es weder ein Schäfer noch ein Bauer geschrieben. Für einen Kenner ist es nicht gründlich und für einen Anfänger nicht belehrend genug. Alter Schlendrian und halbverdauete, neue Ideen begegnen einander auf allen Seiten; an Irrthümern fehlt es auch nicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Januar.

24.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Einige Berichtigungen und Beyträge zum
XIX. Bande des gelehrten Teutschlandes.

Von R — m — d.

(Fortsetzung.)

Quantz (Johann Christian), geb., lebte 1793 zu Oberscheden im Amte Münden, wurde darauf Hütten-
schreiber zu Lehrbach auf dem Harz, gegen 1802 das-
selbe zur Königshütte und 1809 Factor des Kupfer-
hammers zu Uslar. §§. Ueber den Kleebau, vorzüg-
lich über den Anbau des Esparsetts bey dem Dorfe
Oberscheden. Im Hannöverischen Magazin 1793. Stck.
71. 72. S. 1121 — 1142. — Bemerkungen über die
Basaltberge im Amte Münden. Ebend. 1794. St. 93—96.
S. 1473—1532. — Beschreibung des Salzwertes bey
der Stadt Schmalkalden. Ebend. Jahrg. 1795. St. 65 —
69. S. 1025 — 1096. — Praktische Abhandlung über
die Eisen- und Stahl-Manipulation in der Herrschaft
Schmalkalden. Mit Kupfern. Nürnberg, 1799. gr. 8. —
Bemerkungen über Benutzung der Frischlacken, in von
Crell's chemischen Annalen, 1805. Bd. I. St. 1. S. 77
folg., St. 2. S. 161—173. — Vertilgung der Erdflöhe,
im Hannöverischen Magazin, 1804. St. 102. S. 1627
folg. — Ein Paar Bemerkungen über Holzersparung.
Ebend. 1806, St. 11. S. 169—174. — Eiserne Röh-
renleitungen. Ebend. 1807. St. 26. S. 410—416. —
Sind die Bäume im Winter saftleer, oder haben sie
auch im Winter ihren Saft, jedoch im verdickten Zu-
stande? Ebend. 1808. St. 27. S. 423—432. — Histo-
rische Uebersicht der jetzt gebräuchlichen Gradirungs-
arten. Ebend. Jahrg. 1807. St. 56. 57. S. 881—904.
Fortsetzung Jahrg. 1809. St. 24. S. 369—376.

Freyherr von *Reden* (Franz) heisst Franz Ludwig
Wilhelm, wurde 1777 Kanzley-Auditor in Hannover,
darauf geheimer Kriegs Rath und Kreis-Directorial-Ge-
sandter im niedersächsischen Kreise, 1815 königlicher
Geheimer-Rath und Abgesandter bey den Höfen von
Stuttgart und Karlsruhe, auch in d. J. Grosskreuz des
Guelphenordens, 1819 ausserordentlicher Abgesandter
in Rom zur Unterhandlung mit dem Papste, die kirch-
lichen Verhältnisse der Katholiken im Königreiche Han-
nover zu reguliren. Zu seinen Schriften gehören noch:
Wahre Darstellung des Benehmens Sr. Königlichen Ma-
jestät von Preussen gegen Se. Königl. Majestät von
Erster Band.

Grossbritannien, als Churfürsten von Braunschweig-Lü-
neburg. (Regensburg) 1806. 4. — Abgedrungener Nach-
trag dazu, 1806.

von *Reden* (Friedrich Otto Burchard), jetzt könig-
lich Hannöverischer Vice-Berghauptmann bey dem Ober-
Harz, schrieb mit H. von Uslar und H. L. L. von
Landsberg: Ausschreiben einiger Mitglieder der Calen-
bergischen Ritterschaft an ihre Mitstände, die Verhand-
lung der Frage betreffend: in wie fern ein Mitglied
der ritterschaftlichen Curie durch einen Mandatarium
auf Landtagen ein zahlbares Votum abgeben könne?
Hildesheim, 1794. 8. 182 S. — Gedanken über die
Anwendung der Steinkohlenfeuerung zur Heitzung der
Stubenöfen. Im Hannöverischen Magazin 1803. St. 31,
32. S. 481—508.

Reiche (Johann Georg) wurde 1815 theologischer
Repetent zu Göttingen, führte einen jungen Köpken
aus Bremen auf Reisen, kam 1823 wieder nach Göt-
tingen, und lehnte zu Anfang des Jahres 1824 einen
Ruf an die Schule zu Bremen ab.

Reinhold (Georg Friedrich) war seit 1798 Hof-
kaplan an der Schlosskirche zu Hannover, seit 1805
Schlossprediger und Superintendent zu Osterode, seit
1815 Superintendent und Pastor an der Jacobi-Kirche
in Göttingen und starb am 24. Aug. 1819 im 51sten
Jahre. Er schrieb noch: 1) Nachricht über den ge-
genwärtigen Zustand der Neustädter Stadtschule in
Hannover. In Salfeld's Beyträgen zur Kenntniss des
Kirchen- und Schulwesens. Bd. 3. (1801) S. 97—128.
— 2) Fragmentarische Nachrichten über einen am 9.
April 1799 zu Hannover hingerichteten Missethäter.
Ebend. Bd. 4. S. 73—112. — 3) August Georg Uhle,
ein biographischer Versuch. Hannover, 1805. 8. Vor-
her in Salfeld's monatlichen Nachrichten, 1804. S. 105
bis 111. — 4) Nachricht vom Pastor Anton Friedrich
Plathner. Ebend. 1813. S. 11 folg. — 5) Nachricht
von der Einführung des Rectors Schneehagen in Han-
nover. Ebend. 1803. S. 20 folg. — 6) Ueber den ab-
soluten Begriff der Geistlichen. In Salfeld's neuen Bey-
trägen u. s. w. Bd. I. (1809). S. 334—378.

Reinhold (Otto Dietr. Christian Friedr.), nicht D.,
wie es S. 297 heisst, ist jetzt Bau-Inspector zu Leer
in Ostfriesland.

Renner, S. 313, liess weder Chr. Franz, noch
Ernst Friedr., sondern Caspar Friedrich, war zu Neu-

haus an der Oste am 28. Febr. 1780 und nicht zu Wildeshausen geboren, hatte Hauslehrer, studirte von 1802 bis 1805 zu Göttingen, wurde dort 1806 Dr. der Philosophie und Privatdocent u. s. w.

Renner, G. F. W., S. 314, heisst Georg Friedrich Wilhelm, ist ein Bruder des Caspar Friedrich und zu Wischhafen im Lande Kedingen am 25. Dec. 1781 geboren, hatte mit seinem Bruder Privatunterricht, kam im 15ten Jahre in eine Apotheke und ist seit 9 Jahren Provisor zu Osten im Amte Neuhaus. Er schrieb noch: Kleine Sammlung hochdeutscher Gedichte. Hamburg, 1818. p. 8. — Plattdeutsche Gedichte, 1819. 8. — Einige Stammbuch-Aufsätze, 1823. kl. 8.

Reusch (Ernst Lebrecht Friedrich), am 3. März 1772 in Bernburg geboren, ging von der dortigen Schule 1791 auf die Universität Halle, ward 1795 jüngster, dann zweyter, darauf erster Collaborator an der Schule zu Bernburg, 1797 vierter Hauptlehrer an derselben, nebenbey Lehrer der französischen Sprache und Gehülfsprediger in den Dörfern Waldau und Altenburg, 1802 reformirter Prediger in Zelle, und dabey 1816 Secretär der reformirten Synode des Königreichs Hannover, §§. 1) In seinen jüngern Jahren mehrere lateinische und teutsche Gedichte. Bernburg, bey Bergemann, worunter die bey Gelegenheit der Säcularfeyer 1801 den meisten Beyfall fanden. — 2) Besorgte er 1812 die Herausgabe des Zelle'schen reformirten Gesangbuches, worin einige Lieder ganz, andere theilweise von ihm herrühren. Zelle, bey Schulze. — 3. Einige metrische Uebersetzungen des Gebets des Herrn. Zelle, 1813. — 4) Kleine teutsche Grammatik. Ebend. 1813. 2te Auflage. Ebend. 1822.

Reusch (August) war 1803 zweyter Prediger zu Hallerspringe im Calenbergischen und ist jetzt Pastor Primarius daselbst. §§. In memoriam Augusti Ludovici Mirovii. In Salfeld's vierteljährigen Nachrichten, 1809. S. 54—62. — Lebens-Nachrichten vom Pastor Heinrich Ludwig August Pott zu Nettelrede, nebst einem Gedicht an Pott's Grabe. Ebend. S. 100 folg.

Richard (Konrad Heinrich) starb 1822 zu Osna-brück.

Ritscher (Dietrich Heinrich), geboren zu Hoya am 5. April 1754, kam 1768 auf das Gymnasium in Stade, 1773 auf die Universität Halle, 1775 nach Göttingen, ward Hauslehrer in Hannover, nach 5 Jahren Hospes im Kloster Loccum, 3 Jahre später Conventual, 1786 Pastor zu Rehburg, 1793 Staatsprediger und Inspector der Feldprediger der Hannöverschen Armee in Brabant, man wünschte ihn in Löwen, wenn er katholisch werden wollte, als Professor zu behalten, erhielt 1796 die Superintendentur in Walsrode, nach 7 Jahren dieselbe zu Gilhorn und wurde nach 16 Jahren Propst und Superintendent zu Lüchow. §§. Kurze Anweisung zur Verbesserung des Landes und der Landwirthschaft im Hannöverschen, bey der jetzigen Vertheilung und Urbarmachung der Gemeinheiten, hauptsächlich für die Landschulen des Churfürstenthums. Hannover, 1802. 8. — Ueber die Vereinigung der Protestanten, an die hohe Behörde in Berlin gesandt. Wofür er ein Belobungsschreiben erhielt. — Beschreibung der Suhlinger

Heide. In den Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft. Jahrg. IV. St. 2. Nr. 3. Auch andere Abhandlungen in diesen Annalen. — Beantwortung der Anfrage im 8ten Stück des Hannöverschen Magazins 1797, den Spergel als Pferdefutter betreffend. Ebend. St. 34. S. 545 folg. — Beytrag zu der Abhandlung im 36. Stück dieses Magazins 1801. — Ueber Anpflanzung der Heister. Ebend. Jahrg. 1802. St. 3. S. 43 flgg. — Zum Druck liegt ein Manuscript über die Psalmen und einige andere fertig.

Roscher (Conrad August Albrecht), zu Lüneburg 1779 geboren, erhielt 1797 zu Göttingen von der juristischen Facultät das erste Accessit, über die Frage der eventuellen Belehnung, wenn der Hauptvasall in die Ertheilung derselben eingewilligt hat, wurde 1798 Dr. der Rechte, 1799 geheimer Canzley-Secretär in Hannover, 1815 Ritter des Guelphen-Ordens und ist jetzt Oberjustizrath in Hannover. §§. Commentatio juris feudalis de vi investiturae eventualis et exspectativae. Götting. 1798. 8. 112 S. — Wem wird das Vermögen des Lüneburgischen Salzcomtoirs bey der bevorstehenden Aufhebung desselben zu Theil. Hannover, 1799. 8. 150 S.

(Der Beschluss folgt.)

Ankündigungen.

Bey *P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M.* ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Haushaltungs-Wörterbuch, oder Sammlung von Vorschriften und Anweisungen für das Hauswesen; nämlich zur Erhaltung der Früchte, Gemüse und anderer Nahrungsmittel, — zur Verfertigung des Eingemachten, der Obstmusse, Syrupe, Liqueurs, Ratafia's, der trocknen und in Branntwein eingemachten Früchte, — zur Zubereitung des Kaffees, der Chocolate, des Thees, Pausches, der Limonade und anderer angenehmen Getränke, — zum Brodbacken — zur Bereitung des Weines, Aepfelweines, der Hausgetränke, der natürlichen und gewürzten Essige, der wohlriechenden Wasser, — zur Besorgung des Kellers, Hühnerhofes, Taubenschlages und der Pflege der Hausthiere, — zur Vertilgung der schädlichen Insekten, zur Aufbewahrung der Leinwand, Zeuge u. anderer Geräthschaften; endlich zu einer Menge von Mitteln, um sein Vermögen nützlicher zu verwenden und sich das Leben angenehmer zu machen. Ein jedem Hausvater und jeder Hausmutter nützliches Werk. Aus dem Franz. des Hav. . . Arztes und Pflanzenkundigen, Verfassers des *Moniteur médical* und *Lancin*, eines Landwirthes, übersetzt und zum Theil umgearbeitet von einem sachkundigen Gelehrten. 2 Theile. 2te Aufl. gr. 8. geh. 2 Rthlr.

Kretschmar, O. F., die Sinus und Cosinus der vielfachen Bogen und die ganzen Potenzen der Kreisbogen.

Aus dessen Magazin für reine Mathematik besonders abgedruckt. 4to. Neuwied. geh. 12 gGr.

Der hohe Werth und Segen christlicher Gottesverehrung und der Christen heilige Pflicht, gern und oft daran Theil zu nehmen. 8. Neuwied. geh. 3 gGr.

Wagner, Dr. F. L., neues Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen. Erste Hälfte. Eilfte, vermehrte u. verbesserte Auflage. gr. 8. 10 gGr.

Dasselbe für katholische Bürgerschulen, umgearbeitet vor Dr. Th. A. Dereser. Sechste verb. Aufl. 12 gGr.

Herr, J. A., erster Unterricht in der Naturlehre. Ein Leitfaden für Elementar-Classen. gr. 8. Neuwied. 3 gGr.

Cardelli, Handbuch für Kaffeewirthe, Zuckerbäcker u. Destillateurs, enthaltend die beste Verfahrungsweise, um Kaffee, Chokolade, Punsch, Eis; erfrischende Getränke, Liqueurs, in Branntwein eingemachte Früchte, Zuckerwerk, Spiritus, Essenzen, künstliche Weine, leichtes Backwerk, Bier, Aepfelwein, wohlriechende Wasser, Pomade und Schönheitsmittel zu verfertigen, nebst Zubereitung der Essige und aller Arten von Branntweinen. Ein auch für Parfümeurs, Droguisten u. Herbaristen sehr nützlich Werk und unentbehrlich für diejenigen Personen, welche die Annehmlichkeiten des Lebens geniessen wollen. Aus dem Franz. nach der dritten Aufl. übersetzt. 8. geh. 1 Rthlr.

In unserm Verlage sind so eben folgende Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bartling, F. G., und *H. L. Wendland*, Beyträge zur Botanik. 2s Heft. gr. 8. 16 gGr.

Commentarii in Virgilium Serviani, sive Commentar. in Virgilium, qui Mauro Servio Honorato tribuuntur. Recens. H. A. Lion, Dr. Vol. Iam. 8. maj. 2 Rthlr.

Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover. Mit Anmerkungen von Dr. A. Baum. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gGr.

Loose, J. H. C., kleine Geschichte und Geographie des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig. 8. geh. 8 gGr.

Meyer, G. F. W., Nebenstunden meiner Beschäftigungen im Gebiete der Pflanzenkunde. Erster Theil, die Entwicklung, Metamorphose und Fortpflanzung der Flechten, in Anwendung auf ihre systematische Anordnung und zur Nachweisung des allgemeinen Ganzen der Formbildung in den Ordnungen cryptogamischer Gewächse. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 20 gGr.

Tresfurt, Dr. J. Ph., tabellarischer Leitfaden zu akademischen Vorlesungen über die Pöstorallehre nach ihrem ganzen Umfange. gr. 8. 6 gGr.

Ueber den Römhilder Recess vom 18ten July 1791. Ein Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicus über die Gothaische Successionssache. 8. geh. 12 gGr.

Werner, Zach., Kein Katholik, oder vom wahren Katholicismus und falschen Protestantismus. 8. 16 gGr.

Willich, F. C., Des Königreichs Hannover Landesge-

setze und Verordnungen, insbesondere der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. In einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht. 2ter Theil. 2te Auflage. 4. 4 Rthlr.

Der 3te und letzte Band ist unter der Presse. Bis Ostern findet noch der Pränumerations-Preis von neun Thalern Conv. M. für alle 3 Bände Statt, dann aber tritt unabänderlich der Ladenpreis von zwölf Thalern Conv. M. ein.

Göttingen, den 28. December 1825.

Vandenhoeck-Ruprecht'sche Buchhandlung.

So eben sind bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

E p i c e d i e n .

Dem Andenken des weil. Hochw. Herrr Dr. G. C. *Knapp* etc. gewidmet von Dr. Aug. Herm. *Niemeyer*. Sie enthalten, ausser einer Uebersicht seines Lebens, die von dem Herausgeber in den Frankischen Stiftungen gehaltene Denkrede, die academische Gedächtnisspredigt des Hrn. Prof. Marks, und mehrere historisch - biographische interessante Beylagen. (broschirt 12 Gr.)

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Bey mir ist kürzlich erschienen:

Beudant, F. S., mineralogische und geognostische Reise durch Ungarn im Jahre 1818. Deutsch bearbeitet von C. Th. *Kleinschrod*. gr. 8. mit 3 Karten. 4 Thlr. 12 Gr.

Mehrere ausgezeichnete Mineralogen wünschten schon längst, dass die *Voyage minéralogique et géologique en Hongrie par F. S. Beudant*, 3 Vol. in 4., welche mit trefflichen mineralogischen Beobachtungen ausgestattet, aber auch höchst weitläufig ist, da sie zugleich für die Naturkunde viel Ausserwesentliches enthält, dem Naturforscher vom Fache durch eine schickliche Zusammenziehung und Beschränkung auf das Wesentliche des Hauptzweckes der Reise zugänglicher gemacht werden möge. Herr Ob. Rth. Kleinschrod, ein sachkundiger Mineralog, hat sich dieser Bearbeitung unterzogen. Dieselbe gibt in der dargebotenen Form eine getreue wörtliche Uebersetzung des dritten Theiles des Originals, welcher das geognostische und mineralogische Résumé der Reise darstellt; das übrige Wesentliche von mineralogischem Interesse, was in den beyden ersten Bänden noch ausser dem Résumé enthalten ist, findet sich bey den geeigneten Stellen der Uebersetzung zugleich auszugsweise in Anmerkungen beygefügt, so dass durch diese Bearbeitung nunmehr eine vollständige zusammenhängende Uebersicht der geognostischen und mineralogischen Beobachtungen des berühmten Verfassers über dieses merkwürdige Land ge-

geben ist. Die beygefügtten Karten werden an treuer Uebereinstimmung mit den Originalen und Schönheit der Ausführung nichts zu wünschen übrig lassen.

Der Recensent in der Hallischen Literatur-Zeitung sagt von diesem Buche: Da das Originalw. fast 4 Mal so viel kostet, als die vorliegende empfehlenswerthe deutsche Bearbeitung, in der man nichts Wesentliches vermisst, der Leser auch noch die Bequemlichkeit hat, dass er bey allen Höhen die französischen Maasse auf rheinländischen Fuss reducirt findet, so ist es wünschenswerth, dass dieselbe in keiner mineralogischen Bibliothek fehle.

Leipzig, im Jan. 1826. *Carl Cnobloch.*

Bis Ende d. M. erscheint in unserm Verlage und wird sogleich an alle Buchhandlungen versendet:

Scudamore, Dr. C., Versuch über das Blut; mit einer kurzen Uebersicht des Zustandes des Blutes in Krankheiten. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. J. Gambihler. Mit einer Vorrede und Anmerkungen vom Prof. Heusinger. 8.,

welches wir, um Collisionen zu vermeiden, hiermit öffentlich anzeigen. Würzburg, den 6. Januar 1826.

Etlinger'sche Buchhandlung.

Dr. Martin Luther's Werke. In einer, das Bedürfniss der Zeit berücksichtigenden, Auswahl. 10 Bändchen in Sedez.

Hiervon sind die fünf ersten Bändchen erschienen. Sie enthalten:

- 1stes Bändchen: Predigten über die Evangelien.
- 2tes — Betrachtungen über die fünf Bücher Mosis.
- 3tes — Tischreden, oder Aeusserungen Luther's in seinen Gesprächen.
- 4tes — Auslegung einiger Capitel der Propheten.
- 5tes — Auslegung einiger Psalmen; Briefe; Lieder.

Wenn gleich diese erste Hälfte noch keinen Ueberblick über das Ganze gewähren kann, so wird sie doch schon hinreichen, zu beurtheilen, ob es dem Herausgeber gelungen sey, das aus den Schriften Luther's darzureichen, was seine Haupt- und Grund-Ansicht des Christenthums war; ob es ihm gelungen, Luthern aussprechen zu lassen seine Ueberzeugung von Sünde, Verderbtheit der Menschen, Erbarmung Gottes, Erlösung und Versöhnung, Glaube und guten Werken, nicht allein im Gegensatze der Irrthümer der damaligen, sondern jeder, auch unserer Zeit, ob alles, was er gegeben, den Geist und das Wesen des Protestantismus in das rechte Licht setze, und derselbe auch

durch diese Auswahl in seinem ewigen Widerstreit gegen den verständig sich dünkenden Unglauben, wie gegen den in dunkle Regionen des blossen Gefühlwessens hinaufstrebenden Mysticismus dargestellt werde.

Der Herausgeber hat sich, weil so viele es wünschten, unter dem Vorworte genannt, obgleich er überzeugt ist, dass, bey vorliegender Arbeit selbst, der Name des Herausgebers von keiner Bedeutung sey. Er ist ein Geistlicher in Holstein.

Die fünf letzten Bändchen werden enthalten: Betrachtungen über die vier Evangelien; Vorreden zu einzelnen biblischen Büchern; Predigten über die Episteln; Betrachtungen über den Brief Pauli an die Galater; die 95 Theses; Briefe und kleinere Abhandlungen, z. B. An den Adel deutscher Nation; — Ermahnung an das Volk, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten; — dass man die Kinder zur Schule halten solle; — die Verdeutschung einiger äsopischen Fabeln u. s. w.

Diese fünf Bändchen werden im May 1826 erscheinen; bis dahin bleibt der Subscriptions-Preis für alle zehn Bändchen drey Thaler; späterhin wird er auf vier Thaler zwölf Groschen erhöht.

Gotha, im December 1825.

Friedrich Perthes
von Hamburg.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der Buchstaben-Rechenkunst, für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von J. P. Brewer. Erster Theil. Düsseldorf, bey Schaub. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 Fl.

Eben so, wie das Lehrbuch der Geometrie desselben Verfassers, zeichnet sich diese Schrift durch die so seltene Verbindung von Deutlichkeit und Gründlichkeit vor allen andern Werken der Art aus.

Fortsetzung von Zeitschriften für das Jahr 1826.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Museum des Witzes, der Laune, des Scherzes und der Satyre. Herausgegeben von H. Ph. Petri. 5tes Jahr, bestehend aus 104 Nummern (wöchentlich 2) gr. 8. Preis 5 Rthlr.

Polizey-Archiv, allgemeines. Herausgegeben von L. Hoffmann, Dr. u. M., Secretair bey dem Königl. Polizey-Präsidio in Berlin und der Märkischen ökonomischen Gesellschaft ordentliches Mitglied. 10ter Jahrgang, bestehend aus 104 Nummern (wöchentlich zwey). gr. 4. Preis 4 Rthlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des Januar.

25.

1826.

A r i t h m e t i k .

Leichtfassliches Lehrbuch der Arithmetik, für die ersten Anfänger zum Selbstunterricht. Herausgegeben von *G. W. Horn*, vormals Lehrer des k. k. fürstl. evangel. Campeschen Waisen-Instituts in Hanau. Mainz, bey Kupferberg. 1822. 228 S. 8. (12 Gr.)

Es enthält dieses Rechenbuch, dessen Bestimmung der Titel anzeigt, ausser dem Gewöhnlichen auch die Rechnung mit Decimalbrüchen, und die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln nebst 683 Uebungsaufgaben. Rec. hat darin weder neue Ansichten, noch sonst etwas gefunden, was demselben zur Empfehlung gereichen könnte, im Gegentheil beweisen die darin vorkommenden Sprachfehler, unrichtigen Erklärungen und sonstigen Verstösse, dass der Verf. keinen Beruf hatte, die übergrosse Anzahl der Rechenbücher noch zu vermehren. Einige Belege werden das Urtheil des Rec. rechtfertigen. S. 18 findet man $4 \text{ Laubthlr.} = 1 \text{ Carolin} + 1 \text{ Carolin} = 11 \text{ fl.}$, wo anstatt des $+$ ein $;$ zu setzen war. S. 29. $4 \div 9 - 5$ anstatt $9 - 4 = 5$ und soll heissen 4 von 9 bleibt 5, so wie denn überhaupt die arithmetischen Zeichen häufig unrichtig angewendet sind. S. 34 *hinter als vor sich* anstatt sowohl vor- als rückwärts; S. 36 *Mit der Feder multipliciren oder vervielfältigen heisst nun eine Zahl vielfach nehmen oder hervorbringen*. S. 51. Man schreibt den Divisor zur linken des Dividendi hinter einen noch *gezeigt werdenden* Strich. S. 64 *obig des Strichchen*. S. 95 wird gelehrt, dass man gemischte Brüche, um sie zu subtrahiren, vorher einrichten solle. Die Anweisung zum Potenziiren lautet S. 132 wie folgt: Jede Zahl zu einer verlangten Potenz zu erheben, multiplicirt man die z. B. 1 so viel mal hinter einander, wie der Potenzzeiger 1 enthält, mit der gegebenen Zahl. Später erfährt man, dass 99^0 oder 1 gar nicht mit 99 multiplicirt $= 1$ ist. (!) S. 153 wird das Quadrat als eine gleichseitige viereckige Figur definiert, und S. 141 findet man folgende Erklärung vom Würfel: Der Cubus hat eine würfelartige Gestalt, d. i. ein ungleichseitiger viereckiger Gegenstand, dessen Höhe, Breite und Länge, einerley Maass haben.

Theoretisch praktisches Lehrbuch der Rechenkunst, von *Joseph Beskiba*, Professor der Mathematik an der Realschule des k. k. polytechnischen Institutes. I. Abschnitt. Die Rechnungsarten in ganzen und unbestimmten Zahlen. Wien, bey Wallishauser. 1822. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Es führt dieses Werk noch den Titel: *Lehrbuch der Elementarmathematik. Erster Theil. Die Arithmetik. I. Abschnitt*; und es ist die Fortsetzung davon im Jahre 1824 bereits erschienen.

Der vorliegende erste Abschnitt enthält folgende Hauptstücke: I. Von der Numeration. II. Von der Addition. III. Von der Subtraction. IV. Die Probearten der Addition und Subtraction. V. Von der Multiplication. VI. Von der Potenzirung. VII. Probearten für die Multiplication und Potenzirung. VIII. Vortheilhaftere Auflösungsmethoden der Aufgaben von der Multiplication. IX. Von der Division. X. Nachträgliche Abkürzungsmethoden für die Multiplication. XI. Probearten einer Divisionsaufgabe. XII. Vortheilhaftere Auflösungsmethoden für die Divisionsaufgaben. XIII. Von dem Ausziehen der Quadratwurzel. XIV. Probearten einer aufgefundenen Quadratwurzel. XV. Verwandlung des Ausziehens der Quadratwurzel in eine abgekürzte Division. XVI. Von dem Ausziehen der Cubikwurzel. XVII. Probearten für die Cubikwurzel. Schon die Inhaltsangabe deutet auf eine gründliche, mehr als das Gewöhnliche enthaltende, Anleitung zur Arithmetik, was denn auch Recens. bey genauerer Durchsicht derselben vollkommen bestätigt gefunden hat. Von der Bequemlichkeit einiger der angegebenen Methoden und Abkürzungen hat Rec. sich nicht überzeugen können. So wird bey der Subtraction als bequemer angegeben, anstatt des gewöhnlichen Verfahrens, die Ziffern des Restes durch Aufsuchung der Menge von Einheiten zu finden, welche man zu einer Ziffer des Subtrahendens addiren muss, um die gleichnamige Ziffer des Minuendus zu erhalten. Um z. B. von

9283 abzuziehen, rechne man, 4 und 9 sind 15,
7194 wo die zur 4, um 15 zu erhalten, hinzu-
2089 zurechnende 9 die erste Ziffer des Restes
angibt; desgleichen 10 und 8 sind 18; 2 und 0 sind
2; 7 und 2 sind 9. Unter den Probearten für die
Addition ist gerade die bequemste, nämlich das Zusammenzählen der Ziffern der einzelnen Posten von oben herab, wenn man ursprünglich von unten

herauf summirt hat und umgekehrt, nicht angegeben. S. 100 wird anempfohlen, bey der Multiplication das letzte Partialproduct nicht anzuschreiben, sondern bey der Addition der übrigen mit einzuzählen, auch bey der Folge der Partialproducte sich nicht gerade an die Ziffernfolge des Multiplcators zu binden. Das Erstere ist für solche Multiplcatoren, deren höchste oder niedrigste Ziffer 1 ist, zu empfehlèn, in andern Fällen spart man zwar an Ziffern, aber gewiss nicht an Zeit und setzt sich dem Verrechnen mehr aus als bey der gewöhnlichen Methode. Dasselbe würde auch bey Befolgung der zweyten Anweisung, ohne dadurch eine Bequemlichkeit zu erlangen, eintreten. Dagegen würde es zweckmässig gewesen seyn, darauf aufmerksam zu machen, dass man bey der Multiplication, anstatt mit der niedrigsten, auch mit der höchsten Ziffer des Multiplcators den Anfang machen kann, wo denn die nach einander folgenden Partialproducte anstatt hinein, herauszurücken sind; weil dieses bey der abgekürzten Multiplication weit bequemer ist, als die S. 117 vorgeschriebene Umkehrung des Mutiplcators. Falls beym Ausziehen der Quadratwurzel nur eine bestimmte Anzahl von Ziffern der Wurzel verlangt wird, so wird die Anweisung gegeben, nur deren halbe Anzahl auf die gewöhnliche Weise zu suchen, und die übrigen durch Division zu finden, indem man in den letzten Rest mit dem Duplo des gefundenen Wurzeltheiles abgekürzt dividirt. Wenn die verlangte Zifferzahl der Wurzel ungerade ist, so muss man auf die gewöhnliche Weise eine Ziffer der Wurzel mehr aufsuchen, als durch die nachfolgende Division. Es ist diese Abkürzung, so wie viele andere, die man in dieser sehr zu empfehlenden Schrift findet, sehr zweckmässig.

Die Multiplication in ihrer vollkommensten Gestalt; oder Beschreibung einer neu erfundenen, einfachen und untrüglichen Rechenmaschine für die Multiplication mit vielziffrigen Zahlen, vermittelt welcher man, da sie selbst und zwar mit allen Ziffern zugleich multiplicirt, das Product aller Zahlen ohne Mühe, ja ohne Kenntniss des Einmaleins gleich in der ersten Zeile findet; nebst einer dazu nöthigen Gebrauchs-Anweisung, welche in systematischer Ordnung alle in dieser Rechnungs-Species mögliche, -bisher grösstentheils noch unbekannte praktische Vortheile enthält, sowohl für den Schul-, - als Selbst-Unterricht gemeinfasslich dargestellt von dem Erfinder. Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung. 1823. 122 S. 8. (16 Gr.)

Das Rechnungsverfahren des Verfassers, welches wir zuvörderst ohne Berücksichtigung der zu dessen Ausübung nicht wesentlich nothwendigen Maschine darstellen wollen, ist folgendes: Man schreibe auf einen Papierstreifen die Ziffern des Multiplcators in umgekehrter Ordnung, lege den-

selben so über den Multiplicandus, dass dessen niedrigste Ziffer unter der äussersten linken Ziffer des Multiplcators zu stehen kommt. Sey z. B. der Multiplicandus 4583, der Multiplcator 2102, so bringt man beyde in folgende Stellung gegen einander:

$$\begin{array}{r} 2012 \\ 4583 \end{array}$$

Man nimmt nun die erste Ziffer des Multiplicandus so oft, als die überstehende des Multiplcators Einheiten enthält und erhält dadurch 6, als erste Ziffer des Productes. Man schiebt nun den Multiplcator um eine Stelle weiter, nimmt wiederum jede Ziffer des Multiplicandus so oft als die darüberstehende des Multiplcators anzeigt, und rechnet die einzelnen Producte zusammen, um die zweyte Ziffer des Productes zu erhalten. Es ergibt sich aus $2 \cdot 8 + 0 \cdot 3 = 16$, 6 als diese zweyte Ziffer und durch Fortsetzung des Verfahrens $2 \cdot 5 + 0 \cdot 8 + 1 \cdot 3 = 13 + 1$ von der vorhergehenden Summe $= 14$; 4 als dritte Ziffer. Bey Auffindung der 4ten Ziffer würde die Lage folgende seyn:

$$\begin{array}{r} 2012 \\ 4583 \\ \hline 3466 \end{array} \quad \text{und die Ziffer selbst ist 3, weil } 2 \cdot 4 + 0 \cdot 5 + 1 \cdot 8 + 2 \cdot 3 + 1 = 23.$$

Bey Auffindung der letzten Ziffer des Productes erhält die Aufgabe nebenstehendes Ansehen

$$\begin{array}{r} 2012 \\ 4583 \\ \hline 9633466 \end{array}$$

und es ist dieselbe $= 2 \cdot 4 + 1 = 9$.

Die Maschine besteht nun in einem Brete mit einer Nuthe, worin ein Schieber, auf welchem die Ziffern des Multiplcators auf kleine Tafeln geschrieben in umgekehrter Ordnung eingelegt werden, fortgeschoben wird. Der Multiplicandus und die Zahlen des Productes werden auf einen unter dem Schieber angebrachten Pergamentstreifen geschrieben. Durch eine gewöhnliche Schiefertafel, auf welche man verticale Linien in gleichen Abständen mit Siegellack in Weingeist aufgelöst zieht, wird, wenn man den Multiplcator auf einen Papierstreifen schreibt, die Maschine entbehrlich gemacht. Um bey diesem Verfahren die Anwendung des Einmaleins zu umgehen, werden alle höhern Ziffern in den Multiplcatoren mittelst 1 und 2 ausgedrückt, indem man anstatt 9, 8 und respective 7, deren Complementary zum nächsten Zehner (1) und (2) in Klammern setzt und die Partialproducte mit diesen eingeklammerten Multiplcatoren von der Summe der übrigen abzieht. Gesetzt, es sollte 4786 durch 988 multiplicirt werden, so wird 988 in 10(1)(2) oder 1000 - 12 verwandelt, und sodann umgekehrt, was der Verfasser den Multiplcator mobil machen nennt. Man rechnet sodann wie folgt:

$$\begin{array}{r} (2)(1)01 \\ 4786 \\ \hline 4728568 \end{array}$$

$2 \cdot 6 = 12$ abgezogen von 20 bleiben 8; $2 \cdot 8 + 1 \cdot 6 + 2$ (von 20) $= 24$ abgezogen von 30 bleiben 6; $2 \cdot 7 + 1 \cdot 8 + 3 = 25$ abgezogen von 30

bleiben 5; $2 \cdot 4 + 1 \cdot 7 + 3 = 18$ abgezogen von $1 \cdot 6 + 20 = 26$ bleiben 8; $1 \cdot 4 + 2 = 6$ abgezogen von 18 bleiben 2, worauf sodann noch 1. 7 und 1. 4 folgen.

Um das zu häufige Borgen zu umgehen, kann man auch höhere Ziffern des Multipliers durch deren Complemente ausdrücken, wo denn das Partialproduct aus zwey eingeklammerten Ziffern positiv wird. Sey zu multipliciren 78989 durch 9889, so setze

$$\begin{array}{r} (1)(1)(1)01 \\ \text{man an } \quad 1(2)(1)0(1)(1) \\ \hline 781122221 \end{array}$$

Um auch die Ziffern 3, 4, 5, 6, 7 durch 2 und 1 auszudrücken, werden dieselben auf 5 reducirt, und dieses als $\frac{1}{2}$ von 10 betrachtet, und erscheinen als $\frac{1}{2}(2)$; $\frac{1}{2}(1)$; $\frac{1}{2}$; $\frac{1}{2}1$; $\frac{1}{2}2$.

Dieses führt nun zu Weitläufigkeiten, die weiter nichts bezwecken, als die Methode consequent durchzuführen und den Rechnern die Erlernung des Einmaleins zu ersparen. (!)

Der Verf. glaubt durch die Erfindung dieses Multiplicationsverfahrens, welches in einzelnen Fällen allerdings zweckmässig ist, und der dazu angewandten Maschine sich ein grosses Verdienst um die Arithmetik erworben zu haben, und hofft, seine Maschine bald allgemein gebraucht zu sehen. Wir zweifeln sehr an einem solchen Erfolge, und glauben vielmehr, dass sie das Schicksal aller übrigen Rechenmaschinen, die lediglich als Curiositäten hin und wieder citirt werden, theilen wird. Schliesslich bemerken wir noch, dass der Verfasser auch eine Divisionsmaschine ankündigt und bey der Bekanntmachung der letztern vielleicht aus der Verborgenheit hervortreten wird.

Anweisung zum Rechnen nach naturgemässen Grundsätzen. Ein Leitfaden für Jedermann, der das Rechnen mit Einsicht und Bewusstseyn lernen und lehren will. Herausgegeben von D. T. Kopf, Lehrer am königl. Schullehrerseminare und Waisenhaus zu Neuzelle. *Erste Hauptabtheilung.* Das reine Kopf- und Ziffern-Rechnen. 319 S. 8. *Zweyte Hauptabtheilung.* Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, und die Rechnungsarten mit mehrfach benannten Grössen. 286 S. *Dritte Hauptabtheilung.* Die angewandte Proportionsrechnung in ihrem nothwendigen Umfange, und Flächen- und Körperberechnungen. 352. S. In der Hofmannschen Buchhandlung zu Frankfurt a. d. Oder, und bey dem Verfasser. (1 Thlr. 18 Gr.)

Es enthält dieses für den Landmann und Handwerker bestimmte Rechenbuch das Nöthige sehr ausführlich und fasslich vorgetragen, wobey die Aufnahme der Rechnung mit Decimalbrüchen, und die Weglassung aller überflüssigen Einkleidung der Aufgaben sehr zu billigen ist. Einige uns aufgestossene Eigenthümlichkeiten des Verfs. und die

Anwendung der arithmetischen Zeichen in andern, als den einmal festgesetzten Bedeutungen sind zu tadeln. So wird z. B. S. 89 dem Minuszeichen (—) seine wahre Bedeutung nur dann gelassen, wenn von den dadurch verbundenen Zahlen die erste grösser als die zweyte ist, wogegen man $7 - 22$, 7 von 22 lesen soll. Ferner soll $8 \div 15$ gelesen werden, 8 verglichen mit 15 und es ist dem (\div) der Name eines Vergleichungszeichens gegeben. Auch findet sich ein völlig überflüssiges Ungleichheitszeichen (>). $45 8 > 57$ soll heissen 45 ist um 8 grösser als 57 , oder auch 37 ist um 8 kleiner als 45 , auch dieses ist überflüssig, indem $45 - 8 = 37$, oder $57 + 8 = 45$ dasselbe sagt. S. 203 werden die Brüche, deren Zähler 1 ist, Stammbrüche genannt, und die, deren Zähler aus andern Ziffern bestehen, abgeleitete Brüche. So werden $0,1$; $0,01$ ungleichnamige Decimalstammbrüche genannt, weil ihre Nenner 10, 100 verschieden, deren Zähler aber 1 ist. Dergleichen völlig überflüssige Unterscheidungen sind dem Unterricht nur hinderlich, weil dadurch das, was bey dem Lernen reine Gedächtniss-Sache ist, ohne Noth vermehrt wird. Auch die zweyte Hauptabtheilung gibt zu ähnlichem Tadel Stoff; so wird S. 29. $8 : 24 = 24 : 72$ eine stetige steigende Drittelsproportion genannt. S. 159 wird gelehrt, dass jede ohne Rest durch 4 theilbare Jahreszahl einem Schaltjahre angehöre, ohne die Jahrhunderte auszunehmen, deren Anzahl durch 4 theilbar ist, z. B. 1700, 1800, 1900, welches keine Schaltjahre sind. S. 220 kommt vor, dass der Cub. Fuss Regenwasser 70 H wiegt; hier hätte bemerkt werden müssen, dass dieses Pariser Maass und Gewicht ist, denn der preussische oder rheinländische Cub. Fuss destillirtes Wasser von 15° Réaum. wiegt nur 66 preussische oder kölnische Pfunde. Im dritten Hauptabschnitte wird S. 58 bey der Regeldetri der sogenannte Proportionsatz mit Unrecht weit vorzüglicher und bequemer, als der gewöhnliche Regeltriensatz genannt. S. 539 ist unter der Rubrik Reesischer Satz das Verfahren der Kettenregel gelehrt, welche doch von der sogenannten Reesischen Regel dadurch wesentlich verschieden ist, dass die dadurch zu lösenden Aufgaben ausser zwey Bedingungen- und zwey Fragegliedern, die in directem Verhältniss stehen müssen, nur Reductionssätze enthalten dürfen. Im Uebrigen gehört dieses Rechenbuch zu den bessern.

1. *Der Rechenlehrer nach der verbesserten Lehrart in der Elementarschule.* Herausgegeben vom Rector E. Lange, Lehrer der obern Classen an der Stadtschule in Graudenz. Züllichau und Freystadt, in der Darnmannschen Buchhandlung. 1822. 276 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

2. *Rechenbuch für den Bedarf der Landschulen,* bearbeitet von Dr. J. E. G. Schwabe, Superintendenten und Oberpfarrer zu Neustadt an der Orla. Neu-

- stadt a. d. Orla, bey Wagner. 1822 84 S. 8. (6 Gr.)
5. *Kurzer und fasslicher Unterricht im Rechnen für Töchterschulen*, nebst 100 dazu entworfenen Exempeltafeln. Herausgegeben von *J. P. Schellenberg*. Leipzig, bey G. Fleischer. 1822. 178 S. in 8. und 14 Bogen Tafeln. (16 Gr.)
 4. *Rechnen-Katechismus zum Gebrauch für die Jugend in niedern Schulen*, mit Beyspielen zur Uebung im schriftlichen Rechnen. Nebst einem Anhang zu einigen Aufgaben in der Quadrat- und Cubikrechnung, wie auch einer kurzen Anleitung für Zimmer- und Maurer-Lehrlinge, nach einem Baurisse ein Gebäude ein- und aufzurichten, von *L. Reinhard*, Cantor zu Obervorschütz bey Judensberg in Kurhessen. Mit einer Kupfertafel. Cassel und Marburg, in der Kriegerschen Buchhandlung. 1822. 104 S. 8. (8 Gr.)
 5. *Der Rechenlehrer in Volksschulen*, oder Anweisung, Kinder in den Zahlbau und in die Rechenkunst so einzuführen, dass sie sich bey ihrem Thun Beweise von dem Warum geben können, von *W. C. Schultheiss*, Elementarlehrer an der Knabenschule nördlichen Districts in Nürnberg. Nürnberg, sowohl in der Riegel- und Wiessnerschen Buchhandlung, als auch bey dem Verf. zu haben. 1822. *Erster Theil* 107 S. *Zweyter Theil* 277 S. 8. (20 Gr.)
 6. *Rechnenbüchlein für Kinder in den Elementarschulen*. Mit vielen eingeschobenen Uebungsaufgaben. Von *J. Annegern*, Vicarius z. h. Lambertus. Münster, in der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung. 1822. 175 S. 8. (5 Gr.)
 7. *Anleitung zum gründlichen Rechnen*. Zum Gebrauche in Elementarschulen. Von *J. Annegern*. Münster, in der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung. 1822. 407 S. 8. (16 Gr.)
 8. *Rechenbuch für das praktische Leben für Lehrer und Lernende*. Von *L. P. Steufenau*, Privatgel. zu Leipzig, und ehemaligem Lehrer der Arithmetik und Geometrie am Weissenfelder Seminario. Leipzig, b. J. Müller. 1823. 122 S. 8. (9 Gr.)
 9. *Das Rechnen mit gewöhnlichen und Decimal-Brüchen*. Ein Buch zum Selbstunterricht, zunächst aber für Volksschulen. Von *K. Schulz*. Züllichau und Freystadt, in der Darmmannschen Buchhandlung. 1823. 87 S. 8. (6 Gr.)

No. 1 enthält die Lehren der niedern Arithmetik in einem klaren und deutlichen, in Fragen und Antworten eingekleideten Vortrage, und ist weniger geübten Elementarlehrern als Anleitung zum Rechenunterricht zu empfehlen. Nicht nachzuahmen ist indess der Gebrauch von vielfachen anstatt multipliciren, oder von Doppelverhältniss anstatt Proportion; auch ist häufig nicht die bequemste und leichteste zum Ziele führende Auflösungsmethode gelehrt. So hätten z. B. S. 228 bey der sehr passend durch die wälsche Praktik berechneten Regel-detriaufrage die Brüche vom Thaler durch Groschen und Pfennige ausgedrückt werden müssen.

Auch wäre S. 229 2 § 23 je 6 ℥ in 5 § \div 6 ℥ zu zerlegen gewesen.

No. 2. Die Vorrede enthält sehr gediegene, aus der Erfahrung entnommene, Bemerkungen über den Rechenunterricht, deren Beherzigung jedem Elementarlehrer zu empfehlen ist. Die Regeln sind kurz und deutlich vorgetragen, und durch Beyspiele hinlänglich erläutert. Das Anschreiben der beym Dividiren mit grössern Divisoren nöthigen Ziffern über und unter dem Dividenden und das Ausstreichen derselben nach deren Gebrauch ist nicht zu empfehlen, weil man begangene Fehler nicht gut entdecken und verbessern kann. Bey der Rechnung mit Zeiträumen wird der 22. Januar 1817 unrichtig durch 1817 Jahre, 1 Monat, 22 Tage ausgedrückt, weil bis dahin seit Christi Geburt nur 1816 J. — M. 21 Tage wirklich verflossen sind. Aechte und unächte Brüche werden reine und unreine genannt, unter einem unreinen Bruche versteht man aber einen Doppelbruch z. B. $\frac{3\frac{1}{2}}{7}$. Gegen die Regel, jede

Aufgabe möglichst kurz zu berechnen, ist fast überall gefehlt, und selbst die gewöhnlichsten Abkürzungen sind vernachlässigt. Die Kettenregel ist in die gemeine und höhere getheilt, und unter letzterer die Reesische Regel verstanden. Diese Eintheilung ist nicht zu billigen, weil die Kettenregel nur eine besondere Regel für einen speciellen Fall der zusammengesetzten Reesischen Regel ist.

No. 5. Der Verf. hat durch die Herausgabe mehrerer zweckmässigen Rechenbücher sich ein wesentliches Verdienst um diesen Zweig des Unterrichts erworben, und das vorliegende in dem Geiste seiner frühern Schriften dieser Art bearbeitet. Es ist vorzüglich Rücksicht auf die nie genug zu empfehlende Uebung im Kopfrechnen genommen, und mehrere dasselbe erleichternde Regeln sind mitgetheilt. S. 65 wird bey der Addition und Subtraction von Zeiträumen gesagt, dass man es dabey nur mit den Monaten, nicht aber mit den Jahren und Tagen genau zu nehmen, und nur bey erstern die verflossene Zeit zu setzen brauche. Abgesehen davon, dass die Vernachlässigung dieser Regel bey den Jahren zu Irrungen Veranlassung geben kann, so ist es auch an und für sich nicht zu billigen, wenn man Ansätze macht, die nicht durchaus richtig sind. Auch in diesem Rechenbuche begründet der Verf. das Verfahren bey der Regeldetri durch die Lehre von den Proportionen, und bedient sich des der Sprache des gemeinen Lebens nicht entsprechenden Ansatzes $2 \text{ §} : 5 \text{ §} = 7 \text{ Ellen} : X \text{ Ellen}$. S. 125 wird behauptet, dass in Preussen nach der jetzigen Münzeintheilung die Zehner der Pfennige als Groschen betrachtet werden können; dieses ist aber nicht der Fall, indem der Silbergroschen in 12 und nicht in 10 Pfennige getheilt wird. Die Exempeltafeln sind zum Aufkleben eingerichtet und deren Auflösungen besonders abgedruckt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des Januar

26.

1826.

A r i t h m e t i k.

(Beschluss.)

No. 4 ist zum Gebrauch für Kurhessische Land-
schulen abgefasst, und entspricht seinem Zwecke
ganz gut. Die Art und Weise, wie in Folge der
Vorrede die Hessischen Bauern einzelne Posten von
Albus und Hellern zusammenzählen, wobey sie sich
der wahrscheinlich von diesen Münzen selbst ent-
lehnten römischen Zahlzeichen bedienen, ist nicht
uninteressant. Auf Vermeidung unnützer Weitläu-
figkeit bey dem Rechnen ist nicht immer gehörige
Rücksicht genommen. S. 100 wird der abgekürzte
Kegel auch ein stumpfer anstatt abgestumpfter Ke-
gel genannt. Rücksichtlich des beygelegten Risses
von einem kleinen Wohnhause ist zu erinnern,
dass das Dach nicht, wie es zur Abhaltung der
Feuchtigkeit von den Seitenwänden nöthig ist, über
dieselben hervorragt.

No. 5 enthält die ersten Elemente des Rech-
nens in Fragen und Antworten eingekleidet, mit
erstaunlicher Weitschweifigkeit vorgetragen. Rec.
kann sich kaum denken, dass ein Rechenlehrer Ge-
duld hat, dergleichen völlig durchzulesen, oder gar
nachzuahmen. Die Zählmaschine des Verfs. aus 30
oder mehrern unter einander befindlichen Drähten
bestehend, an deren jedem 10 verschiebbare Rollen
aufgereiht sind, dürfte ziemlich überflüssig seyn.
Häufig stösst man auf Provincialismen und selbst
auf orthographische Fehler; auch kommen mitun-
ter sonderbare Aufgaben vor, z. B. S. 99 als Bey-
spiel der Subtraction: Von 12 Vögeln wurde einer
geschossen, wie viel blieben sitzen?

No. 6 wimmelt von mangelhaften Erklärungen
und selbst fehlerhafte Regeln kommen vor. Z. B.
S. 91. Ein Bruch ist das Gegentheil von einer
ganzen Zahl. S. 114. Ein Verhältniss ist die Grösse
zweyer Zahlen gegen einander. S. 168. Die Kettenre-
gel lehrt, wie man die Grösse zweyer Zahlen gegen
einander finde, wenn zwischen ihnen mehrere andere
Dinge liegen, deren Grösse gegen einander bekannt
ist. S. 96 heisst es: durch u kann man abkürzen,
wenn die Anzahl der Ziffern in Zähler und Nenner
paar ist, und wenigstens die zwey hinter einander
folgenden Ziffern immer gleich sind. Diese weni-
gen Proben zeigen schon, dass der Verf. als Rechen-
lehrer nicht füglich empfohlen werden kann, und

Erster Band.

noch viel weniger die nöthigen Kenntnisse besitzt,
um ein Rechenbuch zu schreiben.

No. 7 theilt die Mängel von No. 6, mit dem es
zum Theil ganz gleichlautend ist, und ist für den
Lehrer, das letztere aber für die Schüler bestimmt.
In der Vorrede legt der Verf. einen besondern
Werth auf die Einkleidung seiner Aufgaben, die dem
Lehrer Anlass zu mancher lehrreichen und ange-
nehmen Unterhaltung mit seinen Schülern und zu
mancher religiösen und moralischen Anwendung ge-
ben sollen. Dergleichen Dinge gehören aber ganz
und gar nicht in die Rechenstunden, und können
nur dazu dienen, die Schüler zu zerstreuen.

No. 8. beginnt mit einer unrichtigen Definition
der Arithmetik, indem dieselbe als eine Wissen-
schaft dargestellt wird, die uns zu drey gegebenen
Zahlsätzen den vierten noch unbekanntem durch
Schlüsse finden lehrt. Hiernach würde der ganze
Umfang der Arithmetik auf die Regeldetri be-
schränkt werden. Gleich darauf wird mit Unrecht
die Benennung Rechenkunst um deswillen getadelt,
weil die Ausübung des Rechnens nicht auf mecha-
nische Fertigkeit beruhe. Nun kann aber Jemand
die Wahrheiten der Arithmetik noch so gut ein-
sehen und dennoch ein schlechter Rechner seyn,
wenn er sich nicht durch mehrfache Uebung die
gehörige Fertigkeit im Rechnen erworben hat. Die
Definitionen des Multiplicirens und Dividirens um-
fassen nicht, wie es seyn sollte, die Bruchrechnung,
und die der Gesellschaftsrechnung ist ganz mangel-
haft. Die Anwendung der Eilferprobe auf die Rech-
nung mit benannten Zahlen scheint der Verf. für
neu zu halten, man findet sie aber z. B. auch in
v. Busse Anleitung zum zweckmässigen Rechnen.
Leipzig 1821. S. 81. Der Verf. bestimmt dieses
Rechenbuch vorzüglich für den Selbstunterricht, es
ist jedoch bey dessen Gebrauch ein Lehrer, der die
darin vorkommenden Mängel zu verbessern versteht,
sehr nothwendig.

No. 9 ist im Ganzen genommen gut und zweck-
mässig abgefasst, und es sind dem Rec. bedeutende
Mängel nicht aufgestossen. S. 14 wird behauptet,
dass es für die Theilbarkeit durch 7 kein leicht
anwendbares Kennzeichen gäbe; dieses ist jedoch
nicht der Fall, weil 7 Factor von 1001 ist, und für
die Theilbarkeit durch die letztere Zahl ein beque-
mes Kennzeichen vorhanden ist. Die S. 17 gelehrt
Abkürzung unbequemer Brüche durch Wegstreichen
von gleich vielen der niedern Ziffern von Zähler

und Nenner gibt den genäherten Bruch nicht immer möglichst genau. So würde man nach diesem Verfahren für $\frac{500}{997}$ erhalten $\frac{5}{2}$ anstatt $\frac{1}{2}$, welches das bekannte und leichte Näherungsverfahren mittelst der Kettenbrüche gibt. Die mehrere Seiten einnehmende Angabe von specifischen Gewichten sucht man hier nicht; auch hätte S. 64, welche mit der Auffindung des vollständigen Decimalbruches von $\frac{2}{7}$ ausgefüllt ist, besser benutzt werden können. Eine sehr zweckmässige Anwendung der Decimalbrüche auf solche Regeldetriafgaben, deren erstes Glied ein bequemer Divisor ist und deren letztes Glied niedrigere Sorten enthält als das erstere, z. B. für die Aufgabe $5\frac{1}{2}$ Ct.: 17 Thlr. 21 Gr. $4\frac{2}{7}$ Pf. = 5 Ct. 61 Pfd. 20 Lth. $2\frac{2}{7}$ Quent., ist dem Verf. wahrscheinlich nicht bekannt gewesen. Rec. verweist deshalb auf S. 96 des vorher angeführten Rechenbuches.

Englische Literatur.

The works of the late right honourable Richard Brinsley Sheridan. Collected by Thomas Moore, author of „Lalla Rookh, the loves of the angels“ etc. Complete in one volume. Leipsic: printed for Ernst Fleischer. 1825. X u. 312 S. gr. 8. (Subscriptionspreis 1 Thlr 8 Gr.)

Der berühmte englische Parlamentsredner *Richard Brinsley Sheridan*, dessen Vater, *Thomas Sheridan*, der Verfasser des bekannten Wörterbuches über die englische Aussprache ist, hat sich auch als dramatischer Dichter einen Namen erworben. Von seinen dramatischen Arbeiten ist seine *Lästerschule (School for scandal)*, welche zu den beliebtesten und regelmässigsten Stücken der englischen Bühne gehört, in Deutschland am bekanntesten. Die übrigen Stücke hingegen, da es an Abdrücken derselben in Deutschland fehlte, wurden wohl bloss von Wenigen gelesen. Und doch verdienen sie, wenn sie auch nicht gerade zu den ausgezeichnetsten Hervorbringungen der dramatischen Kunst gezählt werden können, von jedem Freunde der englischen Sprache und Literatur gelesen zu werden. Hierzu kommt, dass die Anzahl neuerer guter englischer, in Deutschland abgedruckter, Schauspiele sehr gering ist. Und doch sind gerade gute Schauspiele ein wesentliches Hülfsmittel für die Erlernung einer fremden Sprache, da durch sie erst der Lernende mit den Eigen thümlichkeiten und Feinheiten der Umgangssprache recht vertraut wird. Man muss daher dem Verleger des vorliegenden Abdruckes der *Sheridanschen* dramatischen Arbeiten danken. Dieser Abdruck ist eine Wiederholung der Ausgabe des berühmten englischen Dichters *Thomas Moore*, eines der literarischen Freunde *Sheridans*, welche in 2 Octavbänden 1821 erschienen ist. Rec. muss der vorliegenden Leipziger Ausgabe, die sich durch einen schönen und deutlichen Druck auf englischem

Velinpapiere auszeichnet, und für einen billigen Preis verkauft wird, das Lob einer strengen Correctheit ertheilen. Nur einige Male hat er zwey ohne den erforderlichen Zwischenraum an einander hangende Wörter, und einen einzigen sogenannten Spiess gefunden. Der englische Herausgeber gibt in seiner Vorrede, welche sich auch im Leipziger Abdrucke befindet, die Ursachen an, welche ihn bestimmt haben, das Leben *Sheridans* wegzulassen. Eine solche Arbeit, sagt er, müsse nicht übereilt, sondern die Erscheinung derselben verzögert werden. Jetzt ist das von *Moore* geschriebene Leben *Sheridans* erschienen, und durch dasselbe ein Mann genauer charakterisirt worden, über welchen sich *Moore* am Schlusse seines Vorwortes so ausdrückt: *Die Nachwelt wird Sheridan aus seinen Werken und aus der Erinnerung seiner Parlamentsreden kennen lernen, wann, ausser seinem Geiste und seiner Vaterlandsliebe, Alles von ihm vergessen, ist; wann auf gleiche Art die Parteylichkeit, welche gern Fehler verschleiern möchte, und jener herabwürdigende Geist, welcher die Mängel ausgezeichneter Männer zum Maasstabe ihrer Beurtheilung macht, der ruhigen und richtigen Würdigung der Nachwelt gewichen seyn werden; und wann er als Redner, beredt in der edelsten Angelegenheit, als Staatsmann, fest in den prüfungsvollsten Zeiten (während Pitts Staatsverwaltung), und als dramatischer Dichter, glücklich auf jedem Schritte seiner Kunst, vielleicht in die Reihe der grössten Männer gestellt werden wird, welche je irgend ein Zeitalter oder irgend eine Nation verschönerten.*

The Vicar of Wakefield. A Tale by Oliver Goldsmith. A new edition to which is prefixed a prefatory memoir by Sir Walter Scott. Dresden, published by Arnold 1825. XXXVIII u. 316 S. kl. 8. (18 Gr.)

Der Landprediger von *Wakefield* von *Goldsmith* ist seit seiner ersten Erscheinung im Jahre 1766 in England, Frankreich und Deutschland oft abgedruckt worden. Der neueste Abdruck in Deutschland ist der vorliegende, welcher sich durch weisses Papier, schöne Schrift und Correctheit empfiehlt, und *Walter Scott's* Nachrichten von *Goldsmith's* Leben und Schriften enthält. Einen Anhang bilden *Scott's* Anmerkungen, welche sieben nicht paginirte Seiten umfassen. *Goldsmith* ward, wie es auch hier heisst, am 29sten November 1728 zu *Pallas* (oder vielmehr *Palice*) in der irländischen Grafschaft *Longford* geboren. In einer Anmerkung jedoch sagt *Scott*, dass auch das Dorf *Elphin* in der irländischen Grafschaft *Roscommon* auf die Ehre, *Goldsmith's* Geburtsort zu seyn, Ansprüche mache, und dass spätere Nachforschungen diese Ansprüche für gültig erklärt hätten. Aber mit dem von *Scott* und Anderen angegebenen Geburtsjahre *Goldsmith's* 1728 stimmt nicht das Ge-

burtsjahr 1751 überein, welches in der von *Johnson* für *Goldsmith's* Denkmal in der Westminster-*abtey* verfassten lateinischen Grabschrift, die auch bey *Scott* sich findet, gelesen wird. Es ist befremdend, dass auch *Scott* diese Verschiedenheit nicht wahrgenommen hat. Welche Zahl aber mag wohl die richtigere seyn? Wie es scheint, keine. Denn das Jahr 1729, welches auch als das Geburtsjahr *Goldsmith's* angegeben wird, ist wohl die richtige Zahl. Dann trifft auch die Angabe seines Lebensalters (er starb im 45sten Jahre) zu. Auch *Walter Scott* spricht, wie es nicht anders zu erwarten war, sehr vortheilhaft von *Goldsmith's* Romane, den er unnachahmlich nennt. Aber er verschweigt auch die Mängel desselben nicht, welche, ausser einigen kleinen von ihm nicht erwähnten Nachlässigkeiten des Styls, 'in gewissen Unwahrscheinlichkeiten oder vielmehr Unmöglichkeiten, die sich in ihm befinden, bestehen. Diese Mängel konnte *Goldsmith* aus seinem Romane sehr leicht entfernen, da die Handschrift desselben fast zwey Jahre in den Händen des Buchhändlers blieb, ehe sie abgedruckt wurde, welches erst dann geschah, als *Goldsmith's* schönes Gedicht der *Wanderer* (*the Traveller*) seinen Ruf begründet hatte. *Goldsmith* unterliess jedoch, sein Werk nochmals durchzugehen, weil er für sein Werk vom Buchhändler bereits bezahlt worden war, und er also für die Vervollkommnung desselben Nichts bekommen haben würde.

Unterricht in der lateinischen Sprache.

Lateinische Schul-Grammatik (,) zum Gebrauche für alle Klassen (Classen) (,) von *Johann Philipp Krebs* (,) Doctor der Philosophie und Professor der alten Literatur am herzoglichen Gymnasio (Gymnasium) zu Weilburg. Zweyte Ausgabe, nach ganz neuer Bearbeitung. Giessen, bey Heyer, 1824. VIII u. 425 S. 8. (1 Thlr.)

Rec.', unbekannt mit der ersten, nur für untere und mittlere Schulclassen bestimmten, Ausgabe dieser Grammatik der lateinischen Sprache, — denn, es ist und bleibt, allem herrschenden Gebrauche zum Trotze, falsch, von einer, *deutsch* bearbeiteten Lehre der lat. Sprache zu sagen, es sey eine *lat. Grammatik*, — bekennt, nach angestellter Erprüfung derselben gern, und bezüglich auf die ihm wohlbekanntere, höhere Stellung des Unterrichts in der lat. Sprache, dieselbe unter die bessern und vorzüglichern stellen zu müssen, er meint, in die Reihe derer, welche, dem meist Herkömmlichen und Mechanischen entfremdet, sich zum Grammatologischen erhoben, und dabey eben so die klare und einfache Darstellung der Formenlehre, und die tiefere Begründung der lat. Sprache an sich, als die davon abhängige, zwecksame und harmonische Entwicklung und Bethätigung der Seelenkräfte der Lehrlinge im Auge haben. Indess möchte doch

Recens. ihren Gebrauch für *alle* Lehrclassen, welchen den Titel unbedingt ausspricht, nicht so geradehin zugeben wollen und dürfen. Schon der Umfang des Werkes, oder doch dessen verhältnissgemässe Vollständigkeit möchte damit im Widerspruche seyn; auch ist es nicht gerathen, die erforderliche Auswahl des Elementaren jeglichem Lehrer in niedern Classen der lateinischen Sprachbildung zu überlassen und der Elementarlehrling wird überfüllt und abgeschreckt. Hier ist also ohne Frage Begränzung und Abstufung von Nöthen. Die Sprachlehre selbst gereicht also dem denkenden Verf., der, wie er sagt, und wie Recens. ihm eingesteht, alle sprachliche Erscheinungen des, im Augusteischen Zeitalter geregelten und bestimmten Schriftgebrauchs berühren und erklären wollte, mehr zum Ruhme, als ihre nächste Bestimmung. Denn, eben die grosse, wenn auch immer gewählte und geordnete, Masse dieser sprachlichen Erscheinungen ist Ursache, dass es keine Grammatik für *alle* Lehrclassen unsrer Studienschulen, wohl aber eine *allgemeine* Grammatik dieser Sprache seyn kann, dabey mehr für Lehrer, als für alle Schüler geeignet. Und wirklich ist sie diess, und nicht ohne Vorzüglichkeit. Denn der Verf. hat einen *Grotfend*, *Zumpt*, *Schneider*, *Struve* und *Rudimann* bis auf *Ramshorn*, den neuesten und reichhaltigsten Forscher und Ordner, nicht unbenutzt gelassen, dessen Meisterwerk er billig hätte abwarten sollen, um der beygebrachten Entschuldigung nicht zu bedürfen, und zur höheren Vervollkommnung seiner eignen Schulgrammatik. Ob er, zu Folge der Vorrede, nach *Ramshorn*, noch eine Lehre der lateinischen Sprache, im Geiste und Plane der grössern Lehre der griechischen von *August Matthäi*, zu wünschen und zu erwarten berechtigt seyn könne, will Rec. nicht geradehin zugeben; freylich wohl zum Behufe der Lehrer, deren derartige Uner sättlichkeit und Sinn für unablässige Förderung der Sprachkunde wohlgefallen mag, weniger aber für Schüler, welche eben jetzt fast überfüllt sind.

In das Innere und Einzelne kann der raumbeengte Rec. nicht eingehen; nur muss er noch bemerken, dass *Prosodik* und *Metrik* hier fehlen, und sie der Verf. zum Schulgebrauche besonders herauszugeben gedenkt. Ungern vermisst Recens. auch hier eine kurze, gedrängte *Geschichte* der lateinischen Sprache, über deren Bedarf und Unerlasslichkeit bey Grammatiken er sich schon sonst laut und aus Gründen, erklärt hat.

Möge nun diese Lehre der lateinischen Sprache nach des Verfs. Wunsch, in und ausser seinen Lehrkreisen, recht viele und heilsame Anwendung und Befriedigung gewähren.

R e i s e .

Milberts Reise nach Isle de France, dem Vorgebirge der guten Hoffnung und der Insel Tene-

riffa. Nach dem Französischen frey bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Johann Georg Ludolph Blumhof*, Grossherz. Hessischem Hofkammer- rath, ausserordentl. Prof. der Berg- und Hüttenkunde zu Giessen etc. Mit einer Karte von Isle de France und drey Tabellen. Frankfurt a. Main, verlegt v. Varrentrapp. 1825. X und 571 S. (3 Thlr. 18 Gr.)

In so fern Milberts Reise bereits in Paris 1812 erschien, im Jahr 1800 selbst aber gemacht worden ist, so ist es allerdings zu verwundern, dass sie noch jetzt einen Uebersetzer fand. Zwar gewährt sie über die *kanarischen Inseln*, wo *St. Cruz* der Haupthafen, und *Laguna* die Hauptstadt mit 8000 Einwohnern ist, besonders in Hinsicht der Naturgeschichte derselben, und in noch mehrerley Hinsicht über *Isle de France* selbst manche gute Nachricht. *Historisch* wird die Entdeckung dieser Insel und der Insel Bourbon beschrieben; (S. 104 ff.) geschildert, wie sie in den *Besitz Frankreichs* kam und *verwaltet* wurde (seit 1715). Manche Excursionen des Verfassers, den Krankheit auf dieser Insel zu bleiben nöthigte, statt dass er hätte die *Corvette*, den *Geograph*, als *Ma-ler* auf einer Entdeckungsreise begleiten sollen, machen uns mit dem *Innern* bekannt, und wir werden mit manchen interessanten Notizen aus der Fauna, der Flora jener Insel bercichert. Was er von den *Affen*, dem *Bambus*, dem *Palmbaum*, der *Bisamratte* daselbst erzählt, ist dankenswerth. Die *Slaven* sollen mit ihrem Schicksale zufrieden seyn. (S. 195.) Die *geographischen* und *geometrischen Bemerkungen*, welche dem Verfasser *Freycinet* mittheilte, werden ebenfalls den ansprechen, welcher die Insel unter diesem Gesichtspuncte kennen ler-

nen will. Der Freund der *Physik*, *Meteorologie* und dergleichen wird ebenfalls ein ihn unterhaltendes Capitel (das 14te, S. 302 ff.) finden. Meteore, Orkane sind dort sehr häufig. Besonders aber würde man für das 17te Capitel Dank abstat- ten müssen, wo uns die vielerley *Bewohner* von Isle de France vorgeführt werden, und aus dem man mit Schauern lernt, dass auf die entflohenen Neger Jagd gemacht wird, „wie bey dem Wildpret.“ (S. 388). Die Insel hat in der Art etwas eignes, dass sie Menschen aus *allen* Klimaten vereinigt. Damals hatte sie 60,000 Slaven, und 14000 Weisse. Die Ausgabe der Colonialregierung betrug fast 17000 Piaster mehr, als die Einnahme. Allein so schätz- bar diese und noch manche Kunde ist, so darf man nicht vergessen, dass sie bereits fast vor ei- nem Menschenalter, vor 25 Jahren, aufgefasst wurde; dass sich seitdem viel geändert haben muss, denn eine solche Colonie hat nothwendig an Frankreichs Katastrophen Antheil genommen, dass daher, was Verwaltung, Einkünfte, Bevölkerung, (besonders die *schwarze*, durch Abschaffung des Negerhandels), Handel u. s. w. anbetrifft, viel umgewandelt wor- den seyn muss, und sich von dem allen, — sehr natürlich; die Reise ist ja 1812 erschienen! — keine Andeutung findet. Der Uebersetzer hat hierbey so wenig nachgeholfen, dass die sonst und jetzt wie- der so benannte Insel *Bourbon* S. 123 in einer Note *also* aufgeführt wird: „*Heutiges* Tages Insel *Bo- naparte*.“ — Auch soll der Hafen *Napoleon* (S. 242) der wichtigste Punct von Isle de France seyn. Aus den angegebenen Gründen muss die ganze Reise mit einer gewissen Vorsicht und immer mit man- chem Zweifel gelesen werden. Sonst ist die Ueber- setzung gut, und das Aeussere lobenswerth.

N e u e A u f l a g e n .

Hoser, H., Gedichte und kleine prosaische Aufsätze. 2te, wohlfeilere Auflage. Mit 1 Titel- kupfer. Heilbronn, b. Drechsler. 1825. XI u. 144 S. 8. (16 Gr.)

Storch, L., Knospen und Blüten. Eine Samm- lung poetischer Versuche. 2te, durchaus umgear- beitete Auflage. Göttingen bey Vandenhöck und Ruprecht. 1824. VIII u. 252 S. 8. (16 Gr.)

Müller, J. G. C., welches sind die vorzüglich- sten Gedanken, Gefühle und Entschliessungen, wo- mit der gebildete Christ seinen Geburtstag feyert? Beantwortet in einer Predigt am hohen Geburtsfest Ithro Majestät Caroline, Königin der Baiern. 2te, verbesserte Auflage. Nürnberg, b. Riegel u. Wiess- ner. 1825. 24 S. 8. (5 Gr.)

Hahnemann, S., reine Arzneymittellehre. 3ter und 4ter Theil. 2te, vermehrte Auflage. Dresden, Arnoldische Buchhandlung. 1825. IIIr. Th. 368 S.

IVr. Th. 356 S. 8. (5 Thlr. 18 Gr.) S. d. Recens. L.L.Z. 1817. No. 198. 1819 No. 317.

Bürger, J. A. P., vollständige Theorie der Parallellinien. Nebst Anmerkungen über andere bisher erschienene Parallel- Theorien. 2te, mit Er- läuterungen vermehrte, Ausgabe. Karlsruhe, in der Marxschen Buchh. 1820. XII und 55 S. 8.

v. *Hazzi*, über den Dünger, zugleich aber auch über das Unwesen dabey in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenzstadt München und in ganz Baiern. 4te, neuerdings vermehrte Auflage. München, bey Fleischmann. 1826. 128 S. 4. S. d. Rec. L.L.Z. 1824. No. 70.

Berlin, J., merkwürdigste Begebenheiten aus der deutschen Geschichte in chronologischer Ord- nung. Ein Leitfaden für den Unterricht. 2te, ver- besserte und vermehrte Auflage. Helmstedt, in der Fleckeisenschen Buchh. 1825. X und 124 S. 8. (6 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Februar.

28.

1826.

Mystische Popularphilosophie.

Le lépreux de la cité d' Aoste, par M. Joseph de Maistre. Nouv. édit., revue, corrigée et augmentée par Mad. O. C. Paris, chez Charles Gosselin, 1824. VIII und 71 S. 8.

Wir wissen dieses sonderbare Werkchen unter keiner passendern Rubrik aufzuführen, als der obigen. Es ist weder Geschichte, noch Dichtung, enthält aber von beyden etwas, vermischt mit Betrachtungen, die bald ins Gebiet der Religion bald ins Gebiet der Philosophie streifen, aber in keiner Hinsicht tief geschöpft, sondern blos für die grosse und feine Welt mundrecht gemacht sind. Daher hat denn auch dieses Werkchen, wie wir hören, bey jener Welt viel Beyfall gefunden, und das ist sehr begreiflich, besonders da es gut französisch geschrieben ist, was dort für ein Hauptverdienst gilt.

Der Inhalt ist kürzlich dieser. Ein Aussätziger lebt in einem Thurme der Vorstadt von Aosta und einem denselben umgebenden Gärtchen, abgesondert von aller menschlichen Gesellschaft, indem er diesen Ort, wo ihm die Polizey Nahrung zusendet, bey Todesstrafe nicht verlassen darf, und nach einigen Jahren auch seine anfangs mit eingesperrte Schwester, endlich sogar einen treuen Hund verliert, der sich zu ihm gesellt hatte. Das alles erträgt er, nach einigen Kämpfen, mit der grössten Resignation, indem er in der Religion und in der von dieser geöffneten Aussicht in die Zukunft Trost und Beruhigung findet. Das ist nun an sich recht gut; und die Art und Weise, wie diess hier in einem Gespräche mit einem Kriegermanne, der sich zufällig zu diesem gezwungenen Klausner verliert, dargestellt wird, muss bey Leuten, die fast immer nur im Müsiggange und Genusse weltlicher Freuden leben, wegen des starken Contrastes, den das Leben des Aussätzigen mit ihrem eignen Leben bildet, höchst pikant seyn. Sieht man aber der Sache auf den Grund, so ist doch nicht viel dahinter. Die Resignation ist wohl eine Tugend, aber doch nur eine negative, besonders, wenn sie, wie hier, dem Menschen gleichsam aufgedrungen ist. Sie erhält erst dann einen positiven Werth, wenn der Mensch sich um höherer Zwecke wil-

Erster Band.

len Genüsse versagt, die er wohl haben könnte; und wenn er dabey thätig ist für die Menschheit, sey es im kleinern oder grössern Kreise. Denn der Mensch ist nicht zur Passivität, sondern zur Activität geschaffen. Auch die Betrachtungen, die dem Aussätzigen in den Mund gelegt werden, halten nicht Stich. Er sagt z. B. S. 43, es sey recht heilsam für ihn, dass er diess einsame Leben führen müsse; denn er würde in der Welt noch unglücklicher geworden seyn. „*L' éloignement, les chagrins, les maladies, la mort des objets de mes affections, auraient déchiré mon coeur; et quand même, ce qui ne peut être, le ciel eût fait de moi une créature privilégiée, et qu' aucune de ces douleurs, si communes, ne m'eussent jamais atteint, je les aurais sans cesse redoutées, et c' était assez pour me rendre bien misérable. Comment toutes les jouissances ne sont-elles pas empoisonnées par la crainte du jour qui va suivre celui où l'on se sent si riche de liens et de félicité!*“ So kann nur ein Mensch raisonniren; der alles, was er hat, als ein blosses Geschenk des Glücks betrachtet, der im Müsiggange gelebt und sich in den eiteln Genüssen der grossen Welt übersättigt hat. Der thätige, arbeitsame, berufstreue Mann, der, was er hat, seiner Anstrengung verdankt und dabey mässig im Genusse ist, ist von solcher Grillenfängerey weit entfernt. Er thut seine Pflicht und vertraut übrigens auf Gott. Das allein ist wahre Frömmigkeit. — So ist es auch ein ganz falscher, obwohl in verschiedenen Wendungen wiederholter Gedanke, der Mensch müsse allem Irdischen, jedem Bande, das ihn an die Welt knüpft, entsagen, wenn Gott in ihm seyn, ihn erfüllen solle, weil Gott nur ganz oder gar nicht im Menschen seyn könne. Wozu hätte denn Gott den Menschen mit andern Menschen auf die Erde gesetzt, wozu hätt' er unser Herz mit den natürlichen Gefühlen der Liebe, des Mitleids, der Mitfreude erfüllt, wozu hätt' er sogar geboten, dass wir nicht blos ihn, sondern auch unsern Nächsten (Gatten, Eltern, Kinder, Geschwister, Mitbürger u. s. w.) lieben sollen, wenn er allein unser Herz einnehmen und ausfüllen wollte? Nein, das will Gott gar nicht; das will nur der mystische Unsinn. Gott will, dass wir nicht blos auf der Erde, sondern auch für die Erde, d. h. für die Menschheit auf der Erde leben und uns mit derselben vielfach be-

freunden und verbinden sollen. Ein Unglücklicher, der, wie jener Aussätzige, von der Gesellschaft ausgestossen und auf sich allein reducirt ist, wird freylich um so mehr seinen Blick nach oben richten, um in dem Gedanken einer göttlichen Fügung und Prüfung Beruhigung und im Gedanken eines bessern Lebens Trost zu finden. Er wird aber kein solcher Narr seyn, dass er seine Krankheit und seine dadurch bewirkte Austossung von der Gesellschaft, ja sogar die Trennung von seiner Schwester, für ein Glück halten sollte, weil er dadurch ganz vom Irdischen abgezogen und mit dem Himmlischen allein erfüllt worden. So spricht kein vernünftiger Mensch, sondern ein mystischer Schwärmer. Auch würde gewiss der Aussätzige selbst nicht so gesprochen haben, sondern nur Hr. de Maistre und seine ihn noch durch eingeschaltete Zusätze überbietende Commentatrice lassen ihn so sprechen, weil sie beyde nicht wissen, was wahre Religion ist, vielleicht auch, weil sie in der sog. grossen (aber eigentlich kleinen) Welt und in der sog. guten (aber eigentlich schlechten) Gesellschaft zu viel gelebt und dadurch einen solchen Ekel an jenem Leben bekommen haben, dass sie in der Beschäftigung ihrer Phantasie mit dem Bilde eines so einsam und einförmig lebenden Aussätzigen und in den überschwenglichen Gefühlen, die sie ihm andichten, selbst noch eine Art von Genuss finden.

Wir unsers Orts gönnen ihnen für ihre Person solchen Genuss von ganzem Herzen, können aber doch nicht umhin, zu erklären, dass wir die Tendenz solcher mystisch-popularphilosophischen Schriften, deren Zahl in und ausser Frankreich immer grösser zu werden scheint, für sehr gefährlich, ja für weit gefährlicher halten, als jene *tendance*, um welcher willen neuerlich die französische Regierung mehre Journale vor Gericht belangt hat. Denn es wird dadurch dem Menschen seine wahre Bestimmung ganz aus den Augen gerückt, der Geschmack am Leben ihm verleidet, und sein Herz mit einer vagen Sehnsucht nach überschwenglichen Gefühlen erfüllt — einer Sehnsucht, die ihn ganz untauglich für die Geschäfte des Lebens macht. Zum Glücke für die Menschheit aber hat die Natur oder vielmehr ihr weiser Schöpfer Stacheln oder Antriebe in uns gelegt, die den bey weitem grössten Theil der Menschen zur Thätigkeit, zur angestregten Thätigkeit nöthigen. Darüber vergehn denn auch den meisten Menschen jene mystischen Träumereyen und überschwenglichen Gefühle, oder sie haften gar nicht an ihnen, wenn sie ihnen auch von Andern zugebracht werden. Nur die Müssiggänger in der grossen Menschengesellschaft, die *Fruges consumere nati*, die *Créatures privilégiées*, wie sie sich selbst so gern nennen, finden Gefallen daran; und an denen ist ohnchin nicht viel ver-

loren; wenn sie auch ihr bisschen Verstand noch ganz darüber verlieren sollten.

Feldmesskunst.

Lehrbuch des Aufnehmens mit dem Messtische, zunächst für Preussens Militär-Unterrichtsanstalten, überhaupt aber für Officiere, Feldmesser, Forstbediente und Bergleute — und Anleitung zur Lösung trigonometrischer Aufgaben ohne logarithmisch-trigonometrische Tafeln, von Friedrich Wilhelm Netto, Doctor der Philosophie, Lehrer an der Königl. allgemeinen Kriegsschule und dem Königl. Cadettencorps zu Berlin. Mit 4 Kupfertafeln. VIII. und 245 S. Nebst drey Seiten Berichtigungen. 8. Berlin, bey Duncker u. Humblot, 1822. (1 Thlr. 12 Gr.)

„Der *ungemeine* Beyfall (so fängt die Vorrede an), mit welchem der erste Theil meiner Vermessungskunde aufgenommen und der gegen mich so oft und *vielfach* geäusserte Wunsch, die Behandlung des Messtisches für sich allein zu bearbeiten, waren die Ursachen der Entstehung des gegenwärtigen Werkchens, dem ich eben so nachsichtsvolle Beurtheiler als aufmerksame Leser wünsche.“ Dieser etwas selbstgefällig klingende Anfang soll vermuthlich die Leser zum Vortheil des Buches gewinnen; könnte aber leicht die entgegen gesetzte Wirkung haben, und hätte daher lieber wegbleiben sollen. Das Buch bedarf auch dieses Kunstgriffs nicht, der leicht seinen Zweck verfehlt, da es an sich nützlich und gut ist. In dem übrigen Theile der Vorrede wird aus der Instruction für die topographischen Arbeiten des Königlich Preussischen Generalstabes der Gang mitgetheilt, der darin bey dem Detailliren vorgeschrieben ist. Nach geschעהner Bespannung des Messtisches und nachdem die erhaltenen trigonometrischen Hauptpunkte, vermittelst des Durchstehens, aufgetragen sind, soll der Messtisch in seiner wahren Lage zur Oberfläche der Erde aufgestellt und die Richtungslinie der einspielenden Magnetnadel auf dem Blatte bemerkt werden. — Wenn es nicht möglich ist, sich im Mittelpuncte des gegebenen trigonometrischen Hauptpunctes aufzustellen, so soll der Abstand des Messtisches vom Mittelpuncte der trigonometrischen Punkte gemessen, und nach geometrischen Sätzen das Bild des Aufstellungspunctes auf dem Ueberzuge des Messtisches bestimmt werden. Diess Alles fällt aber weg, wenn der gemessene Abstand so klein ist, dass man seine Verjüngung nicht mehr von dem für die Aufgabe vorgeschriebenen Massstabe abnehmen kann. Würde diese Vorschrift nicht befolgt werden, so würden sich bey dem fortgesetzten Verfahren Verschiebungen erzeugen, welchen auch Umständen mehr oder weniger bedeutend werden. — Aus den gegebenen trigonometrischen Hauptpunkten soll auf folgende vier Arten die Be-

stimmung anderer Punkte geschehen: 1) Durch Schneiden entweder aus den auf dem Blatte gegebenen trigonometrisch, oder bereits geometrisch bestimmten Punkten. 2) Wenn *drey Punkte* bekannt sind, durch das Rückwärtseinschneiden. 3) Durch Rückwärtseinschneiden aus *zwey Punkten*, nachdem zuvor der Messtisch mittelst der Magnetnadel sehr genau orientirt worden, wenn es *unmöglich* ist, drey Punkte zu sehen. 4) Wenn in einzelnen Gegenden Mangel an Aussicht die Anwendung der ersten drey Arten hindert, so soll wirkliches Messen mit der Kette, oder Abschreiten, wenn der Aufnehmende das Verhältniss seines Schrittes zur Ruthe kennt, zu Hilfe genommen werden u. s. w. Es war Rec. angenehm, zu sehen, dass der Gebrauch der Magnetnadel, die er selbst so oft fast unentbehrlich gefunden hat, in dieser von wahrer practischer Sachkenntniß zeugenden Instruction doch nicht so ganz verworfen ist, wie es der übrigen hochverdiente Major Lehmann that. Stände im Pol ein Fixstern und ein solcher, den wir durch einen tüchtigen Achromat selbst bey Tage sehen könnten, so wäre es freylich besser, man könnte sich dann herrlich orientiren. Da uns aber die Natur das versagt, uns aber dafür eine Kraft darbietet, die eine Nadel in eine bestimmte Richtung setzt, warum sollte man dieses Mittel undankbar verschmähen? Dass ihre Declination nicht an allen Orten und zu allen Zeiten dieselbe ist, und *wie* dieser Unterschied ist, das wissen wir ja, und können es an jedem heitern Mittag prüfen. Dass man der Nadel nicht mit Eisen zu nahe kommen darf, das wissen wir ja auch und können uns davor hüten. — Doch zu dem Inhalte des Buches selbst! Der *erste Abschnitt* handelt von den Maassen. Der *zweyte Abschnitt* beschreibt den Messtisch und die dazu nöthigen Instrumente. Die Beschreibung ist ausführlich und deutlich. Wir bemerken daraus nur, dass die Flüsse des Stativs an Lappen geschraubt sind, so dass sie sich in der senkrechten Ebene durch die Achse bewegen, welches uns auch allerdings besser scheint, als die gewöhnliche Art. Bey den Maassstäben werden die im Preussischen angenommenen Verjüngungen angegeben, nämlich zu ökonomischen Aufnahmen 1 Zoll = 50 Ruthen, also Verjüngung = $\frac{1}{5000}$, weil jede Ruthe 100 Zolle hat; zu militärischen Aufnahmen sind bey dem Generalstabe folgende Maasse angenommen: 1) 8 Zoll = 1 Meile = 2000 Ruthen = 10000 Schuh; also Verjüngung = $\frac{8}{200000} = \frac{1}{25000}$; 2) 4 Zoll = 1 Meile, also Verjüngung = $\frac{4}{200000} = \frac{1}{50000}$; 3) $1\frac{1}{3}$ Zoll = 1 Meile, also Verjüngung = $\frac{1\frac{1}{3}}{200000} = \frac{4}{600000} = \frac{1}{150000}$.

Es ist nun freylich willkürlich, welche Verjüngung man wählen will, es wäre indessen gut, wenn man sich endlich einmal in den verschiedenen Staaten darüber vereinigte, etwa zu Situationsplänen 1 Zoll = 100 Ruthen; Verjüngung $\frac{1}{10000}$; zu topographischen Charten 1 Zoll = 1000 Ruthen; Verjüngung = $\frac{1}{100000}$. Der *dritte Abschnitt* handelt v. Wahl, Absteckung und Messung der Standlinie. — (Den *Perambulator* finden wir nicht erwähnt). Der *vierte Abschnitt*, von Messung der Winkel. Der *fünfte Abschnitt* zeigt den Gebrauch des Messtisches zur Bestimmung der Weiten, zur Aufnahme von Grundstücken und zur Entwerfung des geometrischen Netzes der anzunehmenden Gegend. Der *sechste Abschnitt* handelt vom Rückwärtseinschneiden. Die berühmte Aufgabe, aus drey Punkten die Station zu finden, wird hier weitläufig — (nach unserer individuellen Ansicht für den eigentlich practischen Gebrauch fast zu weitläufig) abgehandelt. Uebrigens gibt es noch mehrere Anflösungen, die hier nicht vorkommen, was wir auch gar nicht tadeln. Das eigentlich practisch Brauchbare davon lässt sich ziemlich kurz vortragen. Der *siebente Abschnitt*, von Aufnahme der Berge und grösserer Erdstrecken. Der *Anhang* enthält eine Anleitung, trigonometrische Aufgaben ohne die gewöhnlichen Tafeln aufzulösen, — an sich nicht uninteressant; aber der Nutzen dieser Arbeit scheint uns nicht sehr erheblich. Trigonometrische Tafeln muss jeder practische Geometer haben und anzuwenden wissen, und sie sind so bekannt und in so compendiöser Form zu haben, dass jedes Hülfsmittel, sie zu umgehen, unnöthig scheint.

Vermischte Schriften.

Goethe's Philosophie. Eine vollständige, systematisch geordnete *Zusammenstellung seiner Ideen* über Leben, Liebe, Ehe, Freundschaft, Erziehung, Religion, Moral, Politik, Literatur, Kunst und Natur; aus seinen sämmtlichen poetischen und wissenschaftlichen Werken. Herausgegeben und mit einer Charakteristik seines philosophischen Geistes begleitet von *Friedrich Carl Julius Schütz*, Doctor und Professor der Philosophie. Hamburg, Druck und Verlag von Nestler, 1825. I. Bd. 258 S. II. Bd. 269 S. III. Bd. 560 S. IV. Bd. 520 S. V. Bd. 372 S. 12. (Alle 6 Bände 3 Thlr.)

Auszüge ähnlicher Art werden, nach dem Vorgange der Franzosen, gewöhnlich „*Geist des Schriftstellers*“ benannt, wogegen Hr. Schütz mit Recht bemerkt, dass der Geist eines *Dichters* sich nicht in einzelnen Gedanken, sondern in der Conception und Composition seiner ganzen Dichtung offenbare. Er zog daher die Ueberschrift: „*Goethe's*

Philosophie“ vor. Erläuternd und genauer bezeichnet die zweyte: „Zusammenstellung seiner Ideen“ u. s. w. den Inhalt des Buches, so fern man unter *seinen* Ideen auch die Aeusserungen begreift, welche der *Dichter*, in dramatischen und epischen Werken, seinen Personen in den Mund legt, auch wohl als lyrischer, seine eigene Natur oftmals verleugnend, darlegt, und unter *Ideen* auch leichte Spiele der Phantasie, wie das Lied aus Faust: „Es war einmal ein König“ Bd. 3. S. 121 u. dergl. mehr.

Kein deutscher Schriftsteller hat einen grössern Reichthum an tiefen, eigenthümlichen Ideen über das Leben und den Menschen, über Kunst und Wissenschaft entfaltet als Göthe; wohl kann man, mit dem Herausgeber, diese Sammlung „eine Welt von Gedanken“ nennen. Je grösser aber Göthe's Objectivität ist, um so häufiger müssen die dargelegten Ansichten desselben Gegenstandes von einander abweichen, ja selbst sich widersprechen. Durch diese Zusammenstellung so mannigfaltiger Gesichtspuncte gewinnt nun die gegenwärtige Auswahl ein eigenes Interesse, und sogar einen Vorzug vor den Originalen selbst. Gelingt es dem Herausgeber in der „Characteristik des philosophischen Geistes Göthe's,“ welche den sechsten Theil beschliessen soll, das, was dieser als eigene Meinung ausgesprochen von dem, was dessen Personen sagen, zu unterscheiden (Vorwort zu Bd. IV. S. VII.), so wird er verhüten, einerseits, dass seinem Autor Unrecht geschehe, andererseits, dass der unerfahrene Leser gefährdet werde, der aus so heterogenen Urtheilen und Ansichten das Wahre nicht auszuscheiden vermag. Bis dahin unterlasse ein solcher Leser nicht, als Wegweiser das jedem Bändchen vorgesetzte Inhalts-Verzeichniss zu gebrauchen, worin das Werk, aus welchem jeder Satz entnommen worden, angegeben ist.

Geschmack, vieljähriges, schon durch das Werk: „Göthe und Pustkuchen“ bewährtes, Studium des Dichters, und der Besitz dessen sämtlicher Schriften, (welche in der Cotta'schen Ausgabe bey weitem nicht alle enthalten sind,) haben Herrn Prof. Schütz zu diesem Unternehmen befähigt, das übrigens eine Rechtfertigung schon in einem Ausspruche Göthe's selbst über *Dodd's beauties of Shakspeare* finden würde. „Was man auch gegen solche Sammlungen sagen kann, welche die Autoren zerstückelt mittheilen: sie bringen doch manche gute Wirkung hervor. Sind wir doch nicht immer so gefasst und so geistreich, dass wir ein ganzes Werk nach seinem Werth in uns aufzunehmen wünschten. Streichen wir nicht in einem Buche Stellen an, die sich unmittelbar auf uns beziehen? Junge Leute besonders, denen es

an durchgreifender Bildung fehlt, werden von glänzenden Stellen gar löblich aufgeregt.“ (Aus meinem Leben, Bd. II.) Aber auch dem ältern, dem denkenden Leser wüssten wir auf Reisen und in ländlicher Einsamkeit keinen angenehmern, lehrreichern Begleiter zu empfehlen, als diese, auch durch Druck und Papier sich auszeichnende, Anthologie.

Das *erste* Bändchen umfasst Göthe's Ideen über das menschliche Leben und die Menschen im Allgemeinen, über die Frauen, die Männer, die Gesellschaft und verschiedenen Stände, über Jugend und Alter, über Tod, Selbsttödtung und Grabmäler; das *zweyte*: Ideen zur Lebensphilosophie und Klugheitslehre, über Liebe, Ehe, Freundschaft und Erziehung; das *dritte* Ideen über Religion und Moral, zur Politik und Geschichte, über Literatur, Sprache und Kritik. Hier wird es Vielen angenehm seyn, aus den bekannten Xenien diejenigen, welche sich auf Literatur und Kritik beziehen, vollständig wiederholt zu finden, da keine derselben in den bisherigen Sammlungen der Schriften Göthe's und Schiller's aufgenommen worden sind, und der Musenalmanach von 1797, in welchem sie zuerst erschienen, vergriffen ist. Schillers Antheil, wenn er auch zu sondern gewesen wäre, hätte schon darum nicht ausgeschieden werden müssen, weil er mit dem Göthischen ein Ganzes ausmacht. — Hr. Schütz hat diese Epigramme mit erklärenden Anmerkungen begleitet, d. h. die Namen derer, auf welche sie sich beziehen, da, wo es nicht schon im Almanach selbst geschehen war, beygefügt. Ob er überall richtig gerathen, bleibt seiner Verantwortung überlassen. Das *vierte* Bändchen enthält die Fortsetzung der Ideen über Literatur (wo man den Anhang zum westöstlichen Diwan grösstentheils findet); das *fünfte* die Ideen über das Schöne und die schönen Künste im Allgemeinen, und über Poesie. Das *letzte* wird den Beschluss dieser Abtheilung, die naturphilosophischen Ansichten Göthe's und dessen Characteristik durch den Herausgeber, begreifen.

Wenn übrigens Herr Schütz in der Vorerinnerung die Vermuthung, dass der Verf. der „unächten Wanderjahre“ dieses Buch aus einem von Apel hinterlassenen Manuscript geschöpft habe, bis zur Gewissheit zu erheben sucht; so dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass, wie uns glaubhaft versichert worden, sich wenigstens in dem von Apel gehaltenen, genauen Tagebuche, worin er auch seine literarischen Beschäftigungen aufzuzeichnen pflegte, von einer solchen Arbeit keine Spur findet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Februar.

29.

1826.

Staatswissenschaft.

Nouvelles lettres provinciales, sur les affaires du temps, par l'auteur de la revue politique de l'Europe. Paris, chez les marchands de nouveautés, 1825. 213 S. 8.

Die ältern *Lettres provinciales* von Pascal, die vornehmlich gegen die Jesuiten gerichtet waren und zur Aufhebung dieses gefährlichen Ordens viel beytragen, haben den bekannten Verf. der *Revue politique* veranlasst, ein neues Werk dieser Art zu schreiben, da jener Orden wieder hergestellt ist und in Frankreich sein Wesen oder vielmehr Unwesen von neuem zu treiben anfängt. Es sind aber diese neuen Briefe keineswegs blos gegen die Jesuiten gerichtet. Das ganze politisch-kirchliche Leben und Treiben in Frankreich und besonders in der sogenannten Hauptstadt, der gebildeten Welt ist der Gegenstand dieser höchst interessanten Briefe.

Gleich im 1. Briefe schildert der Verf. die Partey derer, die sich vorzugsweise Royalisten nennen, ob sie gleich nicht den wahren Vortheil des Königthums, sondern nur durch dieses ihren eignen suchen, als eine Partey, die sich nicht an jene allgemeine Moral kehre, welche die Pflichten eines ehrlichen Mannes und eines guten Bürgers bestimmt, sondern vielmehr ihre ganz besondere Moral habe. „*La secte royaliste qui domine et gouverne en ce moment a un code particulier et plus parfait: c'est elle qui a la connaissance du bien et du mal; c'est elle qui enseigne ce qui est permis et défendu; dans son sein tout est vertu; hors de son sein tout est crime.*“ Diese Secte sey zwar nur ein Bruchstück der Gesellschaft, und man wisse nicht recht, von wem sie eigentlich ihren Beruf oder ihre Sendung (*sa mission*) empfangen habe. Aber „*de même que le collège des prêtres égyptiens, cette secte paraît être dépositaire et interprète de la loi, dont elle seule a l'intelligence et le secret.*“ Dieses Geheimniß, wenn es anders eins ist, besteht nach dem Verf. darin: „*On ne demande point de vertus aux hommes; on ne leur demande que des opinions. S'associer en aveugle au parti dominant; s'engager dans ses vues; se marier à ses passions, sans tenir compte des moyens dignes ou*
Erster Band.

indignes pour les servir, telles sont les conditions qui donnent la qualité.“ Zum Beweise aber beruft sich der Verf. auf jene übel berüchtigten Menschen, „*qui dans le cours de la révolution ont outragé les rois, blasphémé la divinité, persécuté et dépouillé leurs concitoyens,*“ und die doch, weil sie jene Bedingungen erfüllt haben, „*sont les vertueux d'aujourd'hui.*“ Das sey auch der Fall mit der Religion, die man nicht im Herzen, sondern nur auf der Stirn zu haben brauche, um für einen religiösen Menschen zu gelten; und dabey beruft er sich wieder auf eine öffentliche Rede, in welcher den Professoren aller Collegien in Paris ohne Umschweif gesagt wurde, „*que ceux qui n'ont point de religion seront du moins obligés d'en prendre les dehors.*“ Jetzt erst kommt der Verf. auf die Jesuiten, die eine so bequeme Moral erfunden haben, daß alle „*gens du monde*“ sie unbedenklich annehmen und befolgen können, indem jene frommen Väter lehrten und noch lehren, „*que toutes les vertus peuvent être réduites aux apparences, et que même les vices et les crimes peuvent leur emprunter leurs noms,*“ nämlich vermöge des Probabilismus und der Intention, welche auch das schlechteste Mittel, wenn es nur zu einem sog. guten Zwecke führt, für gut erklärt.

Der 2. Brief ist besonders gegen das jetzige Ministerium gerichtet. Da die Vorwürfe, welche beyde Oppositionen (die royalistische und die liberale) demselben einstimmig machen, bekannt genug sind, und da es sich wahrscheinlich nicht lange mehr halten wird, so übergelien wir, was der Verf. in dieser Beziehung sagt, und bemerken nur, dass er doch alles mit einem gewissen Anstande sagt, und ohne die Person des Königs ins Spiel zu mischen.

Die beyden folgenden Briefe sind sehr ergötzlich zu lesen. Der Verf. gibt hier Bericht von zwey Unterredungen mit zweyen seiner Freunde, deren Einer ein Royalist, der Andre ein Liberaler. Jener offenbart ihm mit einer fast zu grossen Naivität, was denn eigentlich seine Partey wolle. „*Nous voulons l'ancien régime; mais l'ancien régime épuré, c'est-à-dire, dégagé de tout ce qu'il y avait déjà de libéral, et resserré par des entraves nouvelles qui le rendront inébranlable.*“ Dabey wird gelegentlich „*le massacre de la Saint-Barthélemy, qui délivra tout d'un*

coup les catholiques de leurs ennemis, comme une rigueur salutaire“ gerühmt und darauf hingedeutet, dass es gar nicht so übel wäre, wenn man es mit den heutigen Liberalen eben so machen könnte, als mit den damaligen Protestanten. Denn „*il n'y a point de moyens injustes pour une fin juste*“ — und „*les libéraux sont aussi criminels et non moins odieux que les protestants, et les royalistes ne devraient pas être plus indulgents que les ligueurs. Nos prêtres et nos journaux n'ont que trop raison de dire que l'indulgence est la peste des états, qu'elle doit être un attribut de Dieu, et non une vertu humaine.*“ Auf den Einwurf aber, dass es jetzt doch gar zu viel Liberale in Frankreich gebe, weit mehr als Protestanten zu jener Zeit, antwortet dieser Royalist recht cavalièrement: „*Il ne faut jamais compter la capaille*“ — wobey er freylich im heiligen Eifer vergisst, dass unter jenen Protestanten sich auch viel alte und wackere Edelleute (sogar ein Bourbon) befanden, und dass derselbe Fall in Ansehung der heutigen Liberalen Statt findet, nur mit dem Unterschiede, dass diese weit zahlreicher und zum Theil auch gut katholisch sind. — Der liberale Freund des Verfs. ist nicht so blutdürstig; er will nicht „*détruire entièrement l'aristocratie, et jusqu'à son nom même.*“ Er will nur „*une aristocratie où puissent être admis tous les citoyens illustrés par des vertus publiques, par de nobles services, de grands talents et de belles actions.*“ Der Verf. macht ihm zwar den Einwurf, dass die Charte eigentlich schon eine solche Aristokratie sanctionnirt habe. Allein jener Freund will das nicht zugeben; denn die Charte enthalte nur Worte. „*Seriez-vous homme à vous contenter des mots? La charte elle-même n'est qu'un mot.*“ Man müsse sich halten an „*les faits et les choses,*“ und da müsse man gestehn, dass das sog. „*gouvernement constitutionnel*“ im heutigen Frankreich nichts weiter sey als „*une dérision.*“ Der Verf. lässt aber seinen liberalen Freund sich hier nicht weiter aussprechen, sondern verlässt ihn auf eine etwas bruske Weise, und knüpft an diese beyden Briefe sogleich die Antwort, die er darauf von seinem Correspondenten aus der Provinz erhalten haben will. Dieser urtheilt, „*que ce grand procès n'est pas encore définitivement jugé, et l'on pourrait dire, que le royaliste l'a gagné en première instance, mais qu'il peut le perdre en dernier ressort.*“ Uebrigens vereinigen sich doch nach der Meinung des Correspondenten beyde Parteyen in einem Punkte, und dieser ist „*leur peu d'estime pour les ministres.*“ Bey dieser Gelegenheit bekommt denn noch deren Amtsvorgänger ein grosses Elogium, „*le noble duc de Richelieu, cet homme si considérable pour la France et l'Europe, si respecté de tant de rois, dont la parole valait un traité, qui avait placé l'honneur et la bonne foi dans le sein même du gouvernement, qui pos-*

sédait autant de vertus que le coeur humain peut en contenir, qui était le médiateur de toutes les prétentions, le lien de toutes les opinions, et qui avait trouvé le secret de rapprocher le roi de son peuple et le peuple de son roi.“ Daher bekommen denn auch die Liberalen einen tüchtigen Verweis deshalb, dass sie sich mit ihren Gegnern so unkluger Weise vereinigten, um jenen Minister vom Staatsruder zu entfernen, wodurch sie selbst aus dem Regen in die Traufe kamen. Wie aber, wenn es ihnen jetzt eben so, also noch schlimmer, erginge, wofern es ihnen gelingen sollte, in vereinter Anstrengung mit ihren Gegnern auch dessen Nachfolger zu stürzen?

Die folgenden Briefe sind nur weitere Ausführungen dessen, was in den vorhergehenden gesagt worden. Der Verfasser lässt seine beyden Freunde, den Royalisten und den Liberalen, sich immer offner, aber auch immer stärker aussprechen. Wir können daher keinen weitem Auszug geben. Das Meiste ist so stark, dass es ein deutsches Blatt kaum ertragen würde. Nur eine Stelle wollen wir noch zum Schlusse mittheilen, weil sie uns eben so mittheilbar als mittheilungswürth scheint. Sie lautet so (S. 192): „*Lorsque l'Angleterre, comme la France, subissait le joug de la cour de Rome, elle ne s'élevait point au-dessus des autres nations. Elle n'était que leur égale. La tyrannie ultramontaine attachait au même niveau tous les peuples ensevelis dans les mêmes ténèbres. Mais quand par un sublime effort elle se fut échappée de la main de ses prêtres; quand elle eut épuré son sol de superstitions et de préjugés, ces chaînes de l'ame et du génie; quand elle eut ôté à la religion chrétienne tous les vêtements du paganisme, et que sur les ruines des temples romains elle eut élevé un autel à la liberté, qui est la gloire de l'homme, elle s'élança à cette hauteur d'où elle domine aujourd'hui tous les peuples du monde. Si comme les autres nations catholiques elle fût restée à genoux sous le dais pontifical, au lieu de remplir l'univers de sa gloire nationale, elle n'eût eu à montrer pour toute gloire que la splendeur de son clergé. C'est à quoi se réduit la majesté de l'Espagne et de l'Italie. Ne voyez-vous pas en quel degré d'abaissement, de servitude et de misère sont aujourd'hui tombées ces belles contrées autrefois si florissantes, si fécondes, si éclairées, et qui ont devancé les autres peuples et nous-mêmes? Tels sont les dignes fruits des gouvernements théocratiques. Telles sont les merveilles des prêtres romains. Ils sèment la cendre et le sel sur la terre la plus fertile; ils la dessèchent comme le coeur et l'esprit de l'homme. Le tableau en est sous vos yeux. Voyez et jugez!*“ — Uns fällt dabey die Bemerkung eines andern katholischen Schriftstellers unsrer Zeit ein, dass in Italien alles schön und gut sey, bis auf den Menschen, der im höchsten Grade verdorben sey, und diess al-

lein durch die Priester. Wir wundern uns nur, dass der Verf. hier nicht auch einen Blick auf das grösstentheils katholische *Irland* geworfen, das gleichfalls in der Cultur so weit hinter seinen protestantischen Schwesterländern, England und Schottland, zurückgeblieben ist, ungeachtet es die Natur eben so sehr, ja fast noch mehr als diese, begünstigt hat. Was könnte dieses unglückliche Land jetzt seyn, wenn der grösste Theil seiner Bevölkerung die Reformation angenommen hätte! Damit diess aber ja nie geschehe, sondern der arme und elende Irländer fortwährend in der Geistesclaverey erhalten werde, haben sich auch dort die Jesuiten eingeschlichen und sogar angekauft. Unter diesen Umständen wird freylich die sogenannte Emancipation dem Volke gar nichts helfen, sondern nur einigen Ehrgeizigen zu Gute kommen, wenn nicht derselben eine andre Emancipation, nämlich die von der Geistesclaverey, voraus geht. Vor allen Dingen aber wird das Parlament darauf hinzuwirken haben, dass die Jesuiten wieder aus dem Lande geschafft werden. Denn diese sind ein wahrer Fluch für jedes Land, das sie betreten!

G e s c h i c h t e .

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Herausgegeben von *Paul Wigand*. Erstes Heft. Mit zwey Steindrucktafeln. Hamm, im Verlag bey Schulz und Wundermann, 1825. VI. und 119 S.

Derselbe Sinn, welcher vor sechs Jahren eine, ganz Deutschland umfassende, Verbindung von Geschichtsforschern entstehen liess, um die fast unzähligen Quellen der Geschichte des Mittelalters in einen mächtigen Strom zu vereinen, auf dessen Fläche sich ein treues Bild jener Zeit in ungetrübler Klarheit spiegele, rief auch den *Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens* ins Leben. Jener riesenhafte Plan überzeugte nämlich sehr bald von der Wichtigkeit, die überall angeregte Thätigkeit organisch zu regeln, und ihr in kleinern Kreisen Mittelpuncte zu geben, um welche das auf einen gemeinschaftlichen Zweck gerichtete Streben sich bewegte. Kaum war auch dieser Vorschlag von der Frankfurter Gesellschaft ausgesprochen, als *Wigand* mit Wärme ihn ergriff, und mit eindringender Beredsamkeit in Westphalen zu einem Verein für Geschichte aufforderte. Und weder die geringe Theilnahme, welche sein Vorschlag anfänglich fand, noch andere widrige Verhältnisse vermochten seinen schönen Eifer zu schwächen, vielmehr war er unablässig thätig, gewonnene Theilnahme zu befestigen, und in Andern Liebe zur Sache zu erwecken. So gelang es ihm denn endlich unter der thätigen Mitwirkung des Dom-Ca-

pitular *Meier* im Jnny des vorigen Jahres, das bereits vor Jahren angeregte Unternehmen zu Stande zu bringen. Haupt-Absicht bey der Gründung der Gesellschaft war: gegenseitige Mittheilung von Nachrichten, welche auf vaterländische Geschichte Bezug haben, insbesondere nähere Angabe aller Denkmale der Vorzeit, und möglichste Sorge für ihre Erhaltung und Aufbewahrung; Herbeyschaffung zerstreuter Urkunden, Kopial-Bücher, Repertorien u. s. w., und angelegentliche Sorge, dass dieselben wieder zu den Sammlungen kommen, wohin sie gehören.“ Dem Verein dient vorliegende Schrift zum Organ, deren erstes Heft hier näher betrachtet werden soll. Einer schön geschriebenen Vorrede, welche kräftige Worte über das Studium vaterländischer Geschichte enthält, folgt ein kurzer Bericht von der Gründung des Vereins, nebst einem Auszug aus dem Protokoll, welches über die Sitzungen der Gesellschaft geführt wird. Alles diess ist in einfacher und würdiger Sprache vorgetragen, in gedrängter Kürze Nachricht von der bisherigen Thätigkeit des Vereins gegeben, und das auf der ersten Sitzung desselben Verhandelte und Beschlossene mehr angedeutet als weitläufig erzählt. Schon der warme Eifer, welcher die einzelnen Mitglieder beseelt, konnte mit Recht Tüchtiges hoffen lassen von einem Vereine, in welchem sich Männer, wie *Wigand*, *Seibertz*, *Sommer* u. A. befinden, und auch gleich die ersten Früchte ihrer Forschungen rechtfertigen vollkommen die gehegten Erwartungen. *Sommer* tritt zuerst mit einer, am Stiftungstage der Gesellschaft vorgelassenen, Rede auf, in welcher er warnend erinnert, wie man noch in neuerer Zeit sich an der Geschichte versündigt, und wie sich jene Verkehrtheit schrecklich gerächt habe. Auf ernstliches Studium der Geschichte dringend, sucht er eine würdige Ansicht derselben aufzustellen, die jedoch mehr aus einer religiösen, als philosophischen Anschauung genommen ist: Hier würde es jedoch zu weit führen, über den Begriff von Geschichte mit zu rechten, da es überdiess nicht seine Absicht war, eine Theorie der Geschichte aufzustellen. Zunächst treffen wir nun auf zwey gediegene Abhandlungen des Herausgebers: über die Archive zu *Korvey* und *Marsberg*. Ueber das Verhältniss der Special-Geschichte zur allgemeinen wird hier Treffliches gesagt, die Geschichte *Korvey's* von der Zeit *Wibalds* an, in leichten, gefälligen Umrissen angeführt, und an dem Reichthum denkwürdiger Ereignisse die Bedeutung der Geschichte dieser berühmten Abtey, so wie der Wichtigkeit ihres Archivs gezeigt. Das beklagenswerthe Schicksal, welches das *Korveyer* Archiv im dreissigjährigen Kriege betraf, erzählt eine, dieser Abhandlung beygefügte, Beschreibung der damals verübten Zerstörungswuth. Von einem Zeitgenossen abgefasst, ist diese Schilderung um so ergreifender, da sie uns unmittel-

bar in jene grässliche Scene versetzt. Die zweyte Abhandlung Wigands über das Marsberger Archiv ist ebenfalls ungemein interessant, und ohne Zweifel ist sie verbunden mit der eben erwähnten, das Beste was dieses Heft bietet. Einzelnes herauszuheben, ist hier der Ort nicht, darum muss Recensent, wenn auch ungerne, um nicht den Raum einer Anzeige zu überschreiten, sich schon jetzt zu den übrigen Arbeiten wenden. Die Gränzen zwischen Engern und Westphalen bestimmt die hierauf folgende Abhandlung des Hrn. von Ledebur, welche gleich ausgezeichnet ist durch ihre Gründlichkeit, so wie durch die trefflichen Grundsätze, welche sie für die Ermittlung der Gaugränzen aufstellt. Interessant sind des Herrn von Brenken Mittheilungen über zwey alte Bauwerke Paderborns: der Herold's- und Bartholomäus-Kapelle, welche auf zwey sauber lithographirten Blättern dargestellt sind. Sehr gründlich gearbeitet ist die Abhandlung des Präsidenten Spilker: über einen alten Gerichtsplatz am Dermesberge bey Warburg und Wermeln, und kann sie zwar auf allgemeines Interesse keinen Anspruch machen, da namentlich die genealogischen Untersuchungen über die Besitzer des Dermesberges nicht allen Lesern munden werden, so geben doch die mitgetheilten Urkunden der Arbeit einen eigenthümlichen Werth. Von allgemeinerem Interesse dagegen ist die vom Dr. Gehrken mitgetheilte Nachricht über einen Supplement-Band zu Schatans Paderbornschen Annalen, welcher kritische Bemerkungen über dieses schätzbare Werk nebst einer Sammlung wichtiger Urkunden enthält. Hoffentlich wird dieser Band nächstens ans Licht treten. In dem folgenden Aufsätze ermuntert Seibertz zu einem historisch-topographischen Glossar für Westphalen, über dessen Plan er sich näher ausspricht und in einer kurzen *Geschichte der Burg Kallenhardt* den hierbey einzuschlagenden Weg vorzeichnet. Wäre nun freylich ein solches Glossar ein sehr brauchbares Hülfsmittel bey dem Studium der Geschichte, so ist doch der Werth desselben nur ein untergeordneter, und zugleich ein ausserordentlicher Aufwand von Zeit nöthig, um eine solche Mosaik-Arbeit zu Stande zu bringen. In den dann folgenden kleinern Mittheilungen, Miscellen, Fragmenten wechselt ebenfalls Nützlich und Interessantes mit einander ab; das Beste hat auch hier Wigand gegeben, namentlich interessante Urkunden mitgetheilt. Seine früher ausgesprochene Ansicht über *Burrichter* vertheidigt er gegen Gaupp, welcher behauptet: *Burgericht* bedcutet *Burggericht*, und diess heisse *Stadtgericht* eine Behauptung, die eben so willkürlich als unerwiesen ist, und versucht auch, einige dunkle Wörter der so oft besprochenen Freckenhorster Heberolle zu deuten. Sollte auch hier nicht überall das Richtige getroffen seyn, so ist doch schon dadurch viel gewonnen, dass das Ungenügende der bisherigen Erklärungen gezeigt

wird. Geschichtliche Nachrichten über die Extersteine, begleitet mit Urkunden, müssen auch noch als eine schätzbare Mittheilung, die vom *Dom-Kapitular Meier* herrührt, rühmlichst erwähnt werden. Den Beschluss des Ganzen macht ein Nekrolog, welchen der Herausgeber dem Andenken des letzten Fürstbischofs von Münster u. Korvey, Ferdinand von Lünik geweiht hat. Ueberblickt man am Schlusse den Inhalt des Heftes, so kann man sich eines freudigen Gefühls über ein so reges Streben nicht erwehren, und nur wünschen, dass recht lange dieser wissenschaftliche Sinn lebendig bleibe; denn wahrlich in dem liegt ein sicherer Bürge für die Fortdauer dieses mit Liebe gegründeten Werkes, als in einer flüchtig erregten Theilnahme, welche eben so schnell wieder erkaltet, als sie erwärmt worden war.

Kurze Anzeige.

Kleine Synonymik für Kinder, oder sinnverwandte Wörter der deutschen Sprache zu Denkbüchern benutzt von August Siebeck. Leipzig, bey Kollmann, 1824. VI. u. 282 S. 8. (18 Gr.)

Eine Anzahl sinnverwandter Wörter, als: abbinden und losbinden; absondern, verändern, umändern; ab-, weg-, fortgehen u. s. w.; albern, dumm; einfältig — gelingen, glücken; herrlich, vortrefflich u. s. w. versucht der Verf. theils katechetisch, theils akroamatisch zu erläutern. An katechetischer Anlage scheint es ihm nicht zu fehlen; nur hat er nicht immer die nöthige Sorgfalt angewendet, welche bey solchen Erläuterungen nöthig ist. So soll nach S. 258 *Salbader* mit Quacksalber und Marktshreyer übereinkommen, u. soll andeuten, dass er, gewöhnlicher Bader, mit seinen Salben Alles zu heilen verspricht. Diese Erklärung des *Salbaders* ist ganz willkürlich. Dieser Ausdruck bezeichnet vielmehr einen Schwätzer, man mag denselben nun mit *Tim. Hermes* von der beständigen Wiederholung des Wortes: *Salvator*, zu welcher ein unwissender Prediger-mönch, wenn ihm auf der Kanzel nichts weiter beyfiel, seine Zuflucht nahm, oder mit *Anton* von den seichten Gesprächen herleiten, welche diejenigen Leute gewöhnlich führten, welche von den sogenannten *Seelenbädern* Gebrauch machten. — S. 275 soll *Grüssen* seiner Abstammung nach soviel heissen, als segnen. Der Sache nach ist diess richtig; aber um die Einsicht zu bewirken, wie diese Bedeutung in dem Worte liege, war die Bemerkung nöthig, dass das Wort aus: *gross machen* gebildet worden sey. Halbe Fragen, wie: *L. Aber der Ruhe* —? Sch. geht gar keine Bewegung voraus, u. m. a. dürfen in Schriften, welche „angehenden Lehrern nicht unwillkommen seyn sollen“ (S. I.) nicht vorkommen.

Shakspeare's 37 Dramen nur einen und dreyviertel Groschen gerechnet ist, und mithin weder bey früher erschienenen, als noch zu erwartenden Ausgaben eine ähnliche Billigkeit zu finden sey.

Zu dieser äusserst schönen, auf Velin-Papier deutlich und correct gedruckten Ausgabe, welche den allgeminsten Beyfall gefunden hat, erscheint im November a. c. ein Anhang unter folgendem Titel:

AN APPENDIX
TO
SHAKSPEARE'S
DRAMATIC WORKS
&c. &c.

Contents: The Life of the Author by Aug. Skottowe; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after Nares, Ayscough, Hazlitt, Douce and others.

With Shakspeare's Portrait taken from the best Originals and engraved by one of our first Artists.

Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 1 Rthlr. 8 Gr. Conv. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Dieses Supplement entspricht im Format und Druck genau obiger Ausgabe der Dramatischen Werke Shakspeare's, und ergänzt alles übrige, nächst den Bühnenschriften, von ihm Vorhandene.

Auf die interessante Lebensbeschreibung durch Aug. Skottowe folgen die sämtlichen vermischten Gedichte in dieser Ordnung: *Venus and Adonis*; *Tarquin and Lucrece*; *The Sonnets*; *The passionate Pilgrim*; *A Lover's Complaint*. — Ein sehr ausführliches, kritisches Glossarium, das Resultat vieljähriger Forschung und der Benützung mannigfaltiger seltener Quellen, gibt den Schlüssel zu den sonst häufig, besonders Ausländern unzugänglichen, Stellen und macht den Beschluss. — Das Brustbild des erhabenen Dichters ist nach dem berühmten Chandos Picture, von C. A. Schwerdgebürth mit der ihm eigenen Virtuosität gestochen, als Titelkupfer hinzugegeben, und kann in meiner Ausgabe der „*Dramatic Works*,“ selbst bey gebundenen Exemplaren, leicht angebracht werden. —

ILLUSTRATIONS
OF
SHAKSPEARE;
COMPRISED IN
TWO HUNDRED AND THIRTY
VIGNETTE-ENGRAVINGS,
BY

Thompson from designs by Thurston.

Adapted to all Editions.

Roy. 8vo. Broschirt. Preis: 2 Rthlr.

Erster Band.

Die höchst geistreichen Erfindungen eines Thurston, welcher mit Recht als Englands Chodowiecki gelten kann, geben bey allem Reiz des correctesten Miniatures den Genius der Shakspeare'schen Dramen mit so viel malerischer Wahrheit wieder, dass es nur Thompson's Meisterhand möglich war, diesen Vignetten im Holzstich jenen hohen Grad der Vollendung zu verleihen, der sie den reinsten Arbeiten der Kupferstecherkunst unbedingt an die Seite stellt. — Auf jedem Octavblatt befinden sich zu jedem Schauspiel sechs Vignetten nebst beygedruckten kurzen Textstellen der Scenen, wodurch den Besitzern irgend einer Octav-Ausgabe (z. B. der bey mir erschienenen: „*Dramatic Works of Shakspeare, printed from the text of Samuel Johnson, George Steevens and Isaac Reed. Complete in one volume. Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 16 Gr. Conv.*“ etc.) Gelegenheit gegeben wird, sie als eine wahre Kunstzierde dem Buche einzuverleiben. Shakspeare's Brustbild und unter diesem eine treffliche Darstellung seines Geburtshauses in Stratford, beydes ebenfalls Holzstiche, sind als Frontispice dem Titel vorgebunden. Die sämtlichen Abdrücke wurden in einer Londoner Offizin mit grösster Reinheit und Schärfe vollzogen, und werden Kennern nichts zu wünschen übrig lassen. — In einen saubern Umschlag geheftet kosten diese 230 Vignetten nur 2 Rthlr. —

THE
Tragical Historie of
HAMLET
Prince of Denmarke

By William Shake-speare.

As it hath bene diuerse times acted by his Highnesse seruants in the Cittie of London; as also in the two Vniuersities of Cambridge and Oxford, and else-where.

At London printed for N. L. and John Trundell 1603.
This first edition verbally reprinted. 8vo. Broschirt.
Preis: 12 Gr.

Dieser buchstäbliche Abdruck des in London so eben erschienenen Fac-simile der neuerdings aufgefundenen ersten Edition des Hamlet vom Jahre 1603 wird jedem Freunde Shakspeare's und allen Besitzern irgend einer Ausgabe von dessen Werken, als ein wichtiger Beytrag willkommen seyn, da nicht allein die Varianten von grosser Bedeutung sind, sondern auch durch Beybehaltung der alten, sehr abweichenden Schreibart eine antiquarische Probe geliefert wird, in welcher Orthographie Shakspeare seine Dichtungen ursprünglich niederschrieb. —

THE WORKS
OF THE LATE
RIGHT HONOURABLE
RICHARD BRINSLEY SHERIDAN.
COLLECTED

BY

Thomas Moore,

Author of „Lalla Rookh,“ The Loves of the Angels etc.

COMPLETE IN ONE VOLUME.

Post 8vo. Cartonirt. Subscriptions-Preis: 1 Rthlr. 8 Gr. Cony.
oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Sheridan's gefeyerter Name glänzt in der Reihe von Englands Bühnendichtern als eine der wichtigsten Erscheinungen, und dessen unsterbliche Werke schufen für die brittische Theaterpoesie eine der schönsten Epochen neuerer Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Ausgabe dieses classischen Dichters war seither in Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden desselben hinderlich, und die Freunde der englischen Literatur entbehrten bis jetzt einen der grössten Genüsse, welche jene Sprache bietet, die aus Sheridan's Feder mit so viel Anmuth, Witz und Leichtigkeit geflossen ist. Von seinen trefflichen, den Meisten bey uns nur dem Namen nach bekannten, Theaterstücken bedarf es blos der Nennung einiger: (*The Rivals, a Comedy; — The School for Scandal, a Comedy; — Pizarro, a Tragedy; — etc.*), um sogleich den Wunsch zu erwecken, diese Werke zu besitzen, welche hier dem Publicum in einer streng correcten, auf englischem Velinpapier ausgezeichnet schön und deutlich gedruckten Ausgabe, auch zugleich für einen höchst billigen Preis, geboten werden.

PEVERIL OF THE PEAK.

By the Author of „Waverley, Kenilworth“ etc.
In four Volumes.

8vo. Cartonirt. Preis: 3 Rthlr. 16 Gr.

Dieser neuere Roman Walter Scott's stellt uns abermals ein reichbegabtes Gemälde des nordischen Meisters vor Augen, und wird bey den Freunden seiner herrlichen Muse in vorliegender äusserst correcten und sehr eleganten Ausgabe vielen Beyfall finden.

CAPTAIN JAMES COOK'S
FIRST VOYAGE
ROUND THE WORLD.

WITH AN

ACCOUNT OF HIS LIFE PREVIOUS THAT PERIOD.

BY

A. KIPPIS.

Adapted to the use of schools and selfstudy by an
english-german phraseology.

Auch unter dem Titel:

Englisches Lesebuch,
JAMES COOK'S
ERSTE REISE UM DIE WELT
enthaltend.

Mit

einer englisch-deutschen Phraseologie

zur

Erleichterung des Uebersetzens bey dem Schul- und
Privatgebrauch versehen

von

C. Lüdger.

8vo. Cartonirt. Preis: 12 Gr.

Unter den verschiedenen Lesebüchern, die sich in Deutschland sowohl Anfängern, als auch geübteren Schülern der englischen Sprache zur fortschreitenden Uebung und stufenweisen Ausbildung in derselben in keiner überreichlichen Auswahl darbieten, dürfte ein kleines Werk, wie gegenwärtiges, bey dessen Reiz des Stoffes von Seiten seiner historischen Wichtigkeit, in Vereinigung mit einer leicht fasslichen, rein stylisirten Darstellung, nicht ohne wesentlichen Nutzen seyn, und noch insbesondere zur näheren Bekanntschaft der scemännischen Ausdrücke, so wie mancher ungewöhnlichen, meistens nur auf fremde Länder bezüglichen Wörter das Seinige beytragen.

Die von Herrn C. Lüdger als Anhang hinzugefügte Phraseologie wird den Gebrauch, auch ohne Beyseyn des Lehrers, wesentlich erleichtern, da die einer jeden Seite angehenden Erklärungen, unter einzelnen, hinweisenden Rubriken, schnell darin anzufinden sind.

Vollständige
ENGLISCHE SPRACHLEHRE
für den ersten Unterricht

sowohl, als

für das tiefere Studium

nach

den besten Grammatikern und Orthoepisten: *Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Murray, Nares, Walker* u. A. bearbeitet, und mit vielen Beyspielen aus den berühmtesten englischen Prosaikern und Dichtern der ältern und neuern Zeit erläutert,

von

I. G. Flügel.

8. Broschirt. Preis: 1 Rthlr. 10 Gr.

Welchen Zwecken diese neue englische Grammatik entsprechen soll, und mit welchen Hilfsmitteln das Werk bearbeitet wurde, erklärt schon der Titel im Allgemeinen; lässt aber den neuen Plan der Zusammenstellung, den Reichthum der Materien, so wie den eritischen Geist ihrer Behandlung keineswegs errathen. Dass hier etwas ganz Vorzügliches geleistet wird, bleibt der Prüfung und Anerkennung aller Urtheilsfähigen

überlassen. Druck und Papier erinnern an die Producte der englischen Pressen.

(Für denselben Verlag befindet sich unter der Presse:)

IL

PARNASSO ITALIANO

OVVERO

I QUATTRO POETI CELEBERRIMI ITALIANI.

L' Orlando furioso

di

LODOVICO ARIOSTO.

La divina Commedia

di

DANTE ALIGHIERI.

La Gerusalemme liberata

di

TORQUATO TASSO.

Le Rime

di

FRANCESCO PETRARCA.

EDIZIONE

formata sopra i testi antichi più accreditati

e

accompagnata con note istoriche e le lezioni varianti.

COMPIUTO IN UN VOLUME.

Ornata di quattro Ritratti secondo Raffaello Morghen.

Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 20 Gr. Conv.
oder 5 Gulden 6 Kreuzer Rhein.

Vereinigt unter diesem gemeinschaftlichen Titel erscheint bey mir eine neue, mit critischen Noten begleitete Ausgabe der hohen Dichterwerke von Italiens vier grössten Meistersängern.

Dem sorgfältigen Abdruck des Textes, welchem die ältesten, zumeist beglaubigten Original-Ausgaben zum Grunde liegen, werden die wichtigsten Wort- und Sacherklärungen, nebst Verschiedenheiten der Lesart hinzugefügt, so wie dabey nicht minder allen Bedingungen der strengsten Correctheit sicher entsprochen wird. Mit der gewissenhaftesten Erfüllung dieser so wesentlichen, als unerlässlichen Punkte bey jeder, nur dann erst brauchbaren, Ausgabe irgend eines fremden Classikers, werde ich mich bemühen, nicht allein einen deutlichen, sondern auch sehr schönen Druck zu vereinen. Die Einrichtung des Letztern geschieht in gespaltenen Columnen, ähnlich derjenigen, welche ich bey meinen neuen, mit vielem Beyfall aufgenommenen, Ausgaben von: „*Shakspeare's Works, complete in one Volume*“ (Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 16 Gr.) und „*Sheridan's Works, complete in one Volume*“ (Subscriptions-Preis: 1 Rthlr. 8 Gr.) getroffen habe. Es werden dazu ganz neu gegossene eng-

lische Lettern verwendet, die auf schönem weissen Velinpapier ihre Wirkung nicht verfehlen können. Ueberdiess werden die Bildnisse der vier Poeten nach den Meisterstichen des Raffaello Morghen, von einem unserer tüchtigsten Künstler (C. A. Schwerdgeburth) gearbeitet, als Titeltupfer hinzugegeben. Bey allen innern und äussern Vorzügen dieses, mit grossem Aufwand verknüpften Unternehmens, habe ich dennoch den Preis für die ganze, ungefähr 800 Seiten starke Ausgabe nur auf 2 Rthlr. 20 Gr. Conv. M. oder 5 Gulden 6 Kreuzer Rhein. festgesetzt, und hoffe, durch diese Gemeinnützigkeit unter den jetzt sehr zahlreichen Freunden der italienischen Literatur ein günstiges Interesse zu erwecken, da selbst Besitzer vom *Dante, Ariost, Tasso* oder *Petrarca* in einer oder der andern einzelnen Ausgabe, deren jede als Viertel des „Parnasso Italiano“ eben so viel und mehr wie hier das Ganze kosten dürfte, durch deren Ankauf kein eigentliches Opfer bringen. Der Druck wird bis nächste Jubilate-Messe beendigt seyn, das Ganze aber in zwey Hälften geliefert, und die erste Abtheilung, welche den *Ariost* enthält, schon im Januar versendet werden, bey deren Empfang die Subscribenten obigen Preis von 2 Rthlr. 20 Gr. Conv. M. erlegen. — Zu dem Verzeichniss der Subscribenten, welches am Schlusse zu stehen kommt, ist eine genaue Angabe der Namen, Charaktere und Wohnörter nothwendig. — Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an.

THE
WORKS

OF

Thomas Moore, Esq.

ACCURATELY PRINTED FROM THE LAST
ORIGINAL EDITIONS.

WITH ADDITIONAL NOTES.

Complete in One Volume.

Roy. 8vo. Cartonnirt. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 8 Gr.
oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

Durch seine „*Lalla Rookh*“, „*The Loves of the Angels*“, „*Irish Melodies*“ und eine grosse Zahl der trefflichsten Gesänge, Balladen, Oden und anderer Gedichte vermischten Inhalts, auch eine komische Oper „*M. P.; or the Blue-Stocking*“ betitelt, hat sich *Thomas Moore* unsterblichen Ruhm erworben, und ein nie verlöschendes Denkmal in Englands Dichterliteratur gegründet. Seine sämtlichen Werke erscheinen hier zum ersten Male gesammelt in einer vollständigen, correcten Ausgabe, die auch in typographischer Hinsicht keinen Anspruch unbefriedigt lassen wird, und unsern deutschen, jetzt so häufigen Verehrern brittischer Classiker bey der ungemeinen Billigkeit des Preises um so erfreulicher werden dürfte. Ich mache mich

anheischig, dessen ganze Werke nebst einer bedeutenden Anzahl hinzugefügter Noten in einem Gross-octav-Band für den äusserst niedrigen Preis von 2 Rthlr. 8 Gr. zu liefern. Der Druck wird mit neuen englischen Lettern auf schönem Velinpapier gewiss zur allgemeinen Befriedigung ausgeführt werden und bis Monat December dieses Jahres beendet seyn. — Subscription nehmen alle Buchhandlungen an.

SHAKSPEAREANA.

A SUPPLEMENT TO EVERY EDITION

OF

SHAKSPEARE'S DRAMATIC WORKS;

containing a series of those commonly called „Old Plays“ which are to be attributed to this eminent genius by principles of the higher critics.

Now first completely arranged, critically explained, and enlarged with several Plays never before printed,

by

LEWIS TIECK, ESQ.

Roy. 8vo.

Nueva edicion de LAS COMEDIAS

DE

D. PEDRO CALDERON DE LA BARCA,
COTEJADAS CON LAS MEJORES EDICIONES HASTA
AHORA PUBLICADAS, CORREGIDAS Y DADAS A LUZ

POR

JUAN JORGE KEIL.

En 4 Tomos.

Adornados de un Retrato del Poeta. 8vo mayor.

Kein Schriftsteller des gesammten Auslandes dürfte noch in unserer Zeit dringendere Ansprüche auf eine vollständige und critische Handausgabe seiner Werke zu machen haben, als der unsterbliche *Calderon*, dessen fruchtbarer Genius seinem Vaterlande ein dauerndes Vermächtniss, würdig des reinsten Nationalstolzes, gestiftet hat. Alle übrigen gebildeten Nationen sind hinter dieser Anerkennung nicht zurück geblieben, und vielfältige Uebersetzungen in deutscher, französischer und englischer Sprache bekräftigen die ausgebreitete Verehrung dieses grossen Dichters. — Nicht allein für Deutschland, sondern auch zugleich alle übrigen Länder, selbst Spanien nicht ausgenommen, ist die Veranstaltung einer vollständigen Ausgabe, wie sie hier beabsichtigt wird, vom höchsten Interesse, da ihr vorgestektes Ziel, einen *critisch gereinigten* Text der sämmtlichen *Calderon'schen* Schauspiele mit äusserster Corretheit zu liefern, dabey die strengste Verpflichtung bleibt. Diese Ausgabe wird im Ganzen vier starke Gross-Octav-Bände umfassen, welche nicht weniger als 108 Stücke einschliessen. Die Deutlichkeit der Lettern darf bey aller Oekonomie des Druckes kei-

neswegs leiden, und es soll im Gegentheil viel Sorgfalt auf die Schönheit der Ausstattung verwendet werden. — Da gegenwärtige Bekanntmachung nur als eine vorläufige zu betrachten ist, so bleiben die näheren Mittheilungen der ausführlichen Anzeige einer nächstens zu eröffnenden Subscription aufbewahrt. —

A

CRITICAL PRONOUNCING DICTIONARY

AND

EXPOSITOR OF THE ENGLISH LANGUAGE,

IN WHICH NOT ONLY THE MEANING OF EVERY WORD IS CLEARLY EXPLAINED, AND THE SOUND OF EVERY SYLLABLE DISTINCTLY SHOWN, BUT, WHERE WORDS ARE SUBJECT TO DIFFERENT PRONUNCIATIONS, THE AUTHORITIES OF OUR BEST PRONOUNCING DICTIONARIES ARE FULLY EXHIBITED, THE REASONS FOR EACH ARE AT LARGE DISPLAYED, AND THE PREFERABLE PRONUNCIATION IS POINTED OUT.

To which are prefixed,

PRINCIPLES OF THE ENGLISH PRONUNCIATION, &c.

BY

JOHN WALKER.

Critically reprinted from the 27th London Edition.

Roy. 8vo. Cartonirt. Preis: 2 Rthlr.

In dem Verlage des Unterzeichneten wird gegenwärtig die Herausgabe einer vollständigen Kupfer-Gallerie in Umrissen zu Shakspeare's sämmtlichen dramatischen Werken lieferungsweise vorbereitet, und hierauf das kunstliebende Publicum vorläufig aufmerksam gemacht:

GALLERIE

ZU

SHAKSPEARE'S DRAMATISCHEN
WERKEN.

IN UMRISSEN.

ERFUNDEN UND GESTOCHEN

VON

Moritz Retzsch.

Mit den deutschen, englischen und französischen Textstellen der Szenen versehen.

In allegorischem Umschlag. Cartonirt. 4.

Das Format ist mit jenem der bereits von demselben Herausgeber bearbeiteten Umrisse zu Goethe's Faust, Schiller's Gang nach dem Eisenhammer und dessen Kampf mit dem Draehen übereinstimmend; der ersten Lieferung, welche den Hamlet in 16 Blättern enthält und künftige Jubilate-Messe erseht, wird eine ausführliche Bekanntmachung des ganzen Unternehmens, so wie der nähern Bedingungen einer zu eröffnenden Subscription vorangehen.

Leipzig, im October 1825.

Ernst Fleischer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Februar.

30.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Ehrenbezeugungen.

Se. Majestät der König von Preussen hat allergnädigst geruht, dem Professor der Medicin zu Würzburg, Dr. J. B. *Friedreich*, in Berücksichtigung seiner literarischen Arbeiten, eine grosse goldene Ehrenmedaille zu verleihen.

Die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zu *Hanau*; die Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu *Marburg*, und die naturforschende Gesellschaft zu *Leipzig* haben den Professor der Medicin zu Würzburg, Dr. J. B. *Friedreich*, als Mitglied aufgenommen.

Se. Majestät der König von Preussen hat dem Amtsadjunct *Schultes* zu Altenburg, wegen seines für die Geschichte von Obersachsen unter dem Titel: *Directorium diplomaticum*, so gründlich bearbeiteten Werkes, eine goldene Verdienst-Medaille, unter Begleitung eines allergnädigsten Handschreibens, zu verehren geruht. Im Monat December 1825.

A n t w o r t

auf die in der *Leipziger Literatur-Zeitung* unter dem 12. Oct. 1825. im 247. St. enthaltene Recension.

Der Beurtheiler meines Programms: „zwey Abhandlungen über die *Electra* des *Sophocles* und die *Choephoren* des *Aeschylus*,“ was in der Tragödie Idee heissen muss, wie es mir scheint, nicht fassend, betrachtet es als eine *Herabsetzung* des *Sophocles*, dass ich eine in ihm finde, und unterscheidet blos zwischen *Absicht* des Dichters und *Lehre*. Es schwebt aber die Idee über beyden, und bedingt sowohl die Stellung der Personen im Drama sammt ihrer Wirkung auf das Gemüth der Zuschauer, als auch die aus dem Stück hervorgehende Lehre auf eine nothwendige Weise. Was ich aber in der *Electra* für eine Idee finde und als die Hauptperson des Stücks betrachte, darüber wird bey aufmerksamen Lesern meines Programms kein Zweifel entstanden seyn, so sehr man auch nach des Recens. Darstellung eine Unbestimmtheit darüber vermuthen sollte. Doch hiervon abgesehen, kenne ich keine seltsamere Anwendung des Aristotelischen Furcht- und

Erster Band.

Mitleids-Princips, als wenn Rec. die Absicht des Dichters dahin bestimmt, dass er durch die leidende *Electra* unser Mitleid, durch ihren Entschluss aber, nach des Bruders vermeintlichem Tode selbst zum Werk der Rache zu schreiten, unsere Furcht für dieselbe habe erregen wollen. Hätte der Dichter diess bezweckt, so dürfte er ja den auf dem Schauplatze der Rache angegangenen *Orestes* nicht gleich mit dem Anfange des Stücks den Zuschauern zeigen; nicht den kaum entstandenen Entschluss der *Electra* sogleich durch die Erkennungsscene wieder aufheben. Ja, was das Schlagendste ist, es konnte in den mit dem Inhalte der Fabel längst vertrauten Zuhörern diese Besorgniss auch nicht einmal einen augenblicklichen Raum gewinnen.

Die Abhandlung über die *Choephoren* beurtheilend verweist mich Rec. auf *Blümner* und übersieht (warum? —), dass meine Vergleichung nur die Auffassung des *Orestes* in den beyden Dichtern nicht die Grundidee anging, die ich bey beyden nicht einmal wesentlich verschieden finden kann, indem ich die Nothwendigkeit der Aufhebung der Selbsthülfe, die in ihrer ganzen Misslichkeit erscheint, wenn die Blutrache ohne die Begehung einer Blutschuld nicht geübt werden kann, oder — dasselbe mit den Worten meines Programms — die Nothwendigkeit der Aufnahme der Familie in die höhere Idee des Staates als den Grundgedanken der *Aeschyl. Trilogie* betrachte. Und mit dieser meiner Ansicht, die ich nicht anzudeuten für gut befand, weil die Ausführung derselben nicht in meinem Plane lag, ja selbst auch mit der *Blümner'schen*, verträgt sich recht gut der Tadel, wie ich ihn über die Behandlung des *Orestes* ausgesprochen habe. Nur dadurch, dass *Aeschylus* dem *Orestes* eine eigene innere Ueberzeugung gab, durfte er seine Rechtfertigung vorbereiten, sie aber nicht, wie es in den *Eumeniden* geschieht, durch ein Abwägen von blossen Aeusserlichkeiten herbezuführen.

Aus dem Umstande aber, dass ich die der gesammten *Trilogie* zum Grunde liegende Idee nirgends ausgesprochen habe, erlaubt sich Recensent meine Unbekanntschaft mit derselben zu folgern und ignorirt, sie zu beweisen, eben sowohl von mir *Gesagtes*, als er mir *Nicht-Gesagtes* unterlegt. Er ignorirt:

1) dass ich Seite 19 des Progr. in einer Einschaltung, die doch wohl vernünftiger Weise keinen an-

dem Sinn haben kann, als mein Verfahren durch eine Auctorität zu rechtfertigen, mich auf Hermann berufe, der denen, welche über die Kunst in der Electra zu schreiben gedenken, zuruft: *Sed hoc qui facient, non negligent cum Sophoclis fabula Aeschylus Choephoros et Electram Euripidis comparare*; Oder wie — kannte vielleicht Hermann die Trilogie auch nicht, als er hier von den Choephoren sprach?

2) Ignorirt oder verdreht wohl gar Rec. die S. 19 von mir unter dem Texte gemachte Bemerkung, in der es ausdrücklich heisst: „die Choephoren werden nur für sich allein, nicht als ein Theil der gesammten Trilogie betrachtet.“ Demnach gab es ja für mich eine doppelte Betrachtungsweise der Choephoren und ich musste mit Hermann glauben können, dass hier die erstere ihre Stelle finde. Rec. beliebt dagegen von mir zu sagen: „Hr. W. betrachtet die Choephoren als ein für sich bestehendes abgeschlossenes Drama u. s. w.“

Nicht Gesagtes legt mir Rec. unter, wenn er zur Durchführung seiner Behauptung von mir Folgendes aussagt: „Er empfindet es S. 25 u. 27 missfällig, dass der Orest des Aeschyl kaum durch der Mutter Blut gesühnt zu seyn scheint, dass er — im Wahnsinn — die Ermordete noch lästert, und dass der Schlusschor Unruhe und Besorgniss wegen des endlichen Ausgangs äussert,“ welches Rec. zum Theil blos aus einer willkürlichen Zusammenziehung jener Stellen mir unterlegt, da es dort *so* gar nicht steht; denn die Worte S. 25 stehen ausser allem Zusammenhange mit den Worten S. 27, wo ich allerdings es missfällig empfinde, dass der Orest des Aeschyl die Mutter im Tode noch lästert. (Wie soll man eine solche Art des Verfahrens würdigen? —)

Um meinen Tadel zu entkräften, schaltet Rec. die Worte ein: „im Wahnsinn.“ Nun aber sagt Orestes an eben jener Stelle, wo er der getödteten Mutter zum letzten Mal in Schimpf Erwähnung thut, v. 1019 ed. Schutz. II, also von sich selbst: So lang ich mächtig des Verstandes, verkündige ich laut den Freunden, dass ich die Mutter tödtete, nicht ohne Recht, dieses vatermörderische, den Göttern verhasste Scheusal.“

Kann nun wohl, nach dieser Probe zu schliessen, Rec. die Trilogie *studirt* haben? —

Hoffentlich für Jeden Proben genug von des Rec. Flüchtigkeit im Urtheilen. Ich kann aber, wenn Rec. die Kosten der Insertion übernehmen will, noch mehre vorlegen. Merseburg, d. 9. Januar 1826.

Wieck.

Entgegnung des Recensenten.

Wenn der Verf. *noch mehr* Belege seiner *Incompetenz* im Urtheilen über die Tragödien-Kunst drucken lassen will, als in obiger Antikritik geschchen ist, so thue er es auf *eigene* Kosten. Hier genügt schon der einzige, welcher in der Aeusserung liegt, dass er die *Idee*, welche er in der Electra finde, als die Haupt-Person (*Person!*) des Stückes betrachte. Wir wollen ihn bey seiner Haupt-Person lassen, und blos auf die

Haupt-Sache seiner Antikritik antworten. Allerdings hat Hermann gerathen, dass man bey dem Studium der sophocleischen Electra es nicht vernachlässigen solle, deren Fabel mit den Coephoren des Aeschylus und der Electra des Euripides zu vergleichen. Aber damit kann er unmöglich haben rathen wollen, dass man bey dieser Vergleichung die Coephoren nur für sich allein, nicht als einen Theil der Trilogie betrachten möchte. Denn das würde wenigstens in *dem* Falle absurd seyn, wenn die *Grund-Ideen* verglichen werden sollen, welche beyde Tragiker bey der Behandlung ihrer nahe verwandten Stoffe geleitet haben können; da Aeschylus seine Grund-Idee nicht in den Coephoren allein, sondern in der ganzen Trilogie ausführen wollte, und folglich dieselbe aus dem *Mittel*-Stück der Trilogie nicht klar zu erkennen seyn konnte. Diesen Fehler aber hat Hr. W. eben gemacht. Allerdings hat er in der Anmerkung S. 19. *gesagt*, dass er hier die Coephoren nur für sich allein, nicht als Theil der Trilogie betrachten wolle; wenn aber Jemand *sagt*, dass er in sein Jagdgewehr Erbsen geladen habe, um Rehböcke damit zu erlegen, ist er darum ein minder ungeschickter Jäger? Eben aus diesem Gesagten folgt ja, was Rec. dilemmatisch daraus geschlossen hat: entweder dass Hr. W. die *ganze* äschyleische Trilogie nicht gehörig studirt hatte, oder dass er den Sinn derselben für die Fassungskraft seiner Schüler für zu hoch liegend ansah, in welchem Falle er aber die Vergleichung der Grund-Ideen ganz unterlassen musste, wenn er nicht — mit Erbsen auf Hochwild schiessen wollte. (S. d. Recension Sp. 1976.) Nach vorstehender Antikritik ist kein Zweifel mehr, dass er sich im ersten Falle befand, und er mag daher die dilemmatische Schlussform als eine Höflichkeit betrachten, die sein Beurtheiler ihm erwiesen hat, damit er einen Ausweg hätte vor seinen Schülern. Er hat übel daran gethan, dass er ihn nicht benutzt hat im Stillen, d. h. in der Classe!

Bücherversteigerung.

Vom 1. May an a. c. soll der Rest der Bibliothek (gegen 5000 Bände) meines seligen Mannes in meiner Wohnung gegen baare Bezahlung versteigert werden. Cataloge sind zu bekommen allhier bey den Herren Commissionären M. Hildebrand, Archidiac., M. Richter, Diac., P. Schmidt und Apotheker Herzog; in Leipzig bey den Herren M. Grau, M. Mehnert und Buchhändler Hartmann. Zwickau, d. 1. Februar 1826.

ver. Martyni-Laguna.

Ankündigungen.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Sertürner, Dr. Fr., Die neuesten Entdeckungen in der Physik, Arzneywissenschaft und Chemie, oder Annalen für das Universal-System der Elemente, ersten Bandes erstes Heft.

Ladenpreis 1 Rthlr. Pränumerations-Preis für 6 Hefte oder einen Jahrgang 4 Rthlr. 20 gGr.

Der reiche und vielseitige Inhalt dieser, die ganze Naturwissenschaft umfassenden, Schrift lässt uns hoffen, dass auch der blos gebildete Leser kein Heft unbefriedigt aus der Hand legen wird. — Um unsre Vermuthung zu rechtfertigen, lassen wir eine kurze Uebersicht von einigen Gegenständen folgen, welche grösstentheils schon in den ersten 6 Heften dieser Zeitschrift abgehandelt werden.

Heilkunde.

Ueber die schädlichen Erzeugnisse des animalischen Körpers, wodurch die mannigfaltigsten Krankheiten erzeugt, oder gefährlich, und die mehresten Menschen getödtet werden. Neues, bewährtes Heilverfahren gegen dieselben. Oertliche Entzündungen, der Croup, die Kinderkrankheiten, das Kindbettfieber, der Scharlach, die Anlagen zur Schwindsucht, und die grosse Anzahl nervöser und entzündlicher Fieber machen keine Ausnahme. Berzelius und Biot über die Lebenskraft. Neue wichtige Heilmittel. Ursache der Heilkraft der Gesundbrunnen und salinischen Bäder etc.

Chemie und Physik.

Von dem mächtigen Einflusse des Sonnenlichtes auf die Erde, als Grundursache des thierischen Lebens, der meteorischen Erscheinungen und des gesammten irdischen Kreislaufs. Blicke in die gegenwärtigen und urweltlichen Naturverhältnisse. Die Entstehung der Aetherarten. Geschützkunst, grosse Mängel derselben; gründliche Theorie des Schiesspulvers. Neue, höchst wirksame Feuergewehre. Erfahrungen über die Alkaloide. Zerlegung der Chlorine etc.

Fremde Beyträge bitten wir an uns, oder direct an den Verfasser zu adressiren. —

Göttingen, den 1. Januar 1826.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Subscriptions - Anzeige

einer wohlfeilen Ausgabe der Works of Ossian und einer deutschen Uebersetzung derselben.

Welchem Gebildeten ist nicht der Name Ossian bekannt, des kaledonischen Homer's, dessen Dichtungen, Grösse und Erhabenheit durchströmen! — Von diesen Dichtungen gedenke ich eine neue Auflage in der Originalsprache zu machen, welche in der Jubilate-Messe d. J. erscheinen wird, da die früher in meinem Verlage erschienenen Works of Ossian gänzlich vergriffen sind. Diese neue Ausgabe wird nicht nur die Anmerkungen der meinigen ältern Auflage, sondern auch die der neuern englischen Ausgaben ent-

halten; mithin was zur Erläuterung dieser Werke dient, den Vorzug vor den seither erschienenen behaupten; Druck und Format wird seyn, wie die angekündigte neue Ausgabe der Oeuvres de Florian bey Gerhard Fleischer. Um den Ankauf möglichst zu erleichtern, werde ich bis zur Ostermesse dieses Jahres einen Subscriptions-Termin bestimmen à 2 Fl. oder 1 Thlr. 3 gGr., der nachherige Ladenpreis wird wenigstens um $\frac{1}{3}$ höher seyn.

Da Walter Scott so häufig auf die hohen Dichtungen seines grossen Landsmanns anspielt, da oft die Scenen seiner Geschichten mit denen der Ossian'schen Dichtungen zusammentreffen, da die englische Literatur immer beliebter in Deutschland wird, so hoffe ich, bey diesem Unternehmen auf reichliche Unterstützung von einem gebildeten Publicum.

Erfreulich wird es denjenigen Verehrern des Ossian seyn, welche der englischen Sprache nicht kundig sind, wenn ich zugleich eine wohlfeile deutsche Uebersetzung von dessen Werken ankündige, um diesen Heroen in der Dichtkunst gleich den Walter Scott bewundern zu können. Druck und Format von einer beliebten Taschenausgabe, der Subscriptions-Preis wie bey dem Original. Den Sammlern von 6 Exemplaren wird das 7te gratis gegeben.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1826.

P. H. Guilhauman.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig (Neuer Neu-Markt No. 14) ist zu haben:

Portrait

von

Dr. Joh. Chr. Gottfr. Jörg,

Königl. Sächs. Hofrath, Professor der Geburtshülfe zu Leipzig. Gez. v. Schnorr v. K., gest. von J. C. Böhme.

Preis 12 Gr.

Vorläufige Subscriptions-Anzeige:

Auswahl aus

Jean Paul Fr. Richter's Werken,

circa 6 Bändchen, oder 72 Bogen in 16mo, oder 2400 Seiten. Mit Portrait, Biographie, Charakteristik etc.

Bey wahrscheinlich längerem Mangel vollständiger und billiger Ausgaben des genialen, an Lebensansichten und Reflexionen so reichen Schriftstellers; bey der Schwierigkeit, ihn, der so vieles einzeln Selbstständige gibt, ganz zu lesen, erscheint ein wohlgeordneter Auszug, der das Schönste und Gediegenste aus allen seinen Werken zum Gemeingut des deutschen Volkes macht, zeitgemäss und verdienstlich.

Ein mit Jean Pauls Geist seit lange innig vertrauter, mit geläutertem Geschmack und richtigem Urheil

begabter, dem Publicum vortheilhaft bekannter Schriftsteller liefert dies, wird Humor und Satyre neben dem Gediegenen hervorheben, Jean Pauls Geist wiedergeben.

Binnen Jahresfrist erscheint das Ganze; das erste Bändchen bald, vor OMsse, Subscription à Bändchen $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 54 Kr. ist bis zum dritten Bändchen offen, da oder in OMsse halb zahlbar, Pränumeration für das Ganze à $2\frac{1}{2}$ Thlr. (oder 4 Fl. 30 Kr.) bis Ostermesse 1826. *Ausgabe in Octav die Hälfte theurer.* Direct auf 5 Expl. das 6te, auf 12 jedes 5te frey. Die Besteller werden vorgedruckt.

Ernst Klein's literar. Comtoir in Leipzig.

Anzeige für Gelehrte und gelehrte Anstalten.

Um die Anschaffung der vorzüglichsten und vollständigsten deutschen Uebersetzung der Briefe des jüngern Plinius, nebst dessen Biographie, von dem verdienstvollen Herrn Professor Schäfer in Anspach, von welcher erst kürzlich eine neue, sehr verbesserte und correcte Ausgabe in zwey Bänden erschien, zu erleichtern, setzt der Verleger (Carl Heyder, in Erlangen) den seitherigen Ladenpreis derselben, von 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr., auf die Hälfte, nämlich auf 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. herab, und gibt ausserdem bey einer Bestellung von 8 Exemplaren das 9te gratis. Dieser äusserst billige Preis dauert bis zum Schlusse des Jahres 1826, und soll auch länger fortbestehen, wenn nämlich Bestellungen in Partien gemacht werden. Zu solchen erbietet sich jede Buchhandlung in Deutschland.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Harless, neues praktisches System der speciellen Nosologie. Ite Abtheilung. 3 Thlr. 4 Gr.

(Hat auch den Titel: Handbuch der Klinik. 3r.) Coblenz, im December 1825.

Erschienen ist von der

neuen Folge des Journals für Prediger, herausgegeben von Bretschneider, Neander und Vater, des Jahrgangs 1825. letztes Stück (Schluss des LXVII. oder XLVII. Bandes). Inhalt:

I. Dr. Vater über die mit Kirchlichkeit verträgliche Lehrfreyheit der evangelischen Geistlichen. II. Miscellen: 1) über die Kirchenverhältnisse in Nord-Amerika; 2) in wie fern ist für Religionsübung das Symbolische und Historische Bedürfniss? 3) an Erweckte. III. 37 Recensionen oder kürzere Anzeigen bemerkenswerther Schriften. IV. Todesfälle und Beförderungen, und ein sehr merkwürdiges K. Preuss. Ministerial-Rescript gegen das Einschleichen des Mysticismus in Seminarien und Lehranstalten.

Den neuen Jahrgang, dessen erstes Stück noch im Januar fertig wird, eröffnen Abhandlungen vom Herrn General-Superint. Dr. Bretschneider, über die Rechtmässigkeit des evangelischen Lehramts, vom Hrn. Licentiat, Adjunctus Schröter, Bemerkungen über neuere Schriften über Sittenlehre; interessante Miscellen und Recensionen, auch über Kirchenrecht, und letztere, in dieser Zeit vielfach besprochenen Gegenstände sind schon zeither in unserm Journal, zwar absichtlich nicht in Recensionen oder Streitchriften über liturgische Befugnisse, aber in ausführlichen, ruhigen Abhandlungen behandelt worden, z. B. im letzten Jahrgange der über das Kirchenrecht und Kirchenregiment betreffende Misverständnisse.

Kümmel'sche Buchhandlung.

Bey Gerhard Fleischer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

W o l d e m a r

von

F. H. Jacobi

Ausgabe letzter Hand.

1826. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Eduard Allwill's

B r i e f s a m m l u n g

von

F. H. Jacobi.

Ausgabe letzter Hand.

1826. gr. 8. 16 Gr.

VERLAGS - BERICHTE

von

Ernst Fleischer in Leipzig.

So eben sind bey mir erschienen und noch durch alle Buchhandlungen (bis auf weitere Anzeige) für den billigen Subscriptions-Preis zu haben:

THE

DRAMATIC WORKS

OF

S H A K S P E A R E

PRINTED FROM THE TEXT

OF

SAMUEL JOHNSON, GEORGE STEEVENS AND ISAAC REED.

COMPLETE IN ONE VOLUME.

Roy. 8vo. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 16 Gr. Conv.
oder 4 Fl. 48 Kr. Rhein.

Bey einer nähern Zerfällung dieses Preises zeigt es sich, dass im Durchschnitt jedes einzelne Stück von

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 6. des Februar.

31.

1826.

Vermischte Schriften.

Lettres sur l'Angleterre par A. de Staël-Holstein.
Paris, chez Treuttel et Würtz. 1825. VII und
428 S. 8.

Der Verfasser bemerkt in der kurzen Vorrede, dass in diesen Briefen, grossentheils vor zwey Jahren schon geschrieben, Betrachtungen über die neuern Maassregeln des jetzigen Ministeriums nicht zu erwarten seyen.

Ueber Englands Zustand urtheile man besonders darin irrig, dass man seine Politik unter den nämlichen Gesichtspunct bringe, wie die von Oestreich und Russland. Auf seine diplomatischen Verhältnisse lege man ein grosses Gewicht, das aber in den Augen der Regierung nicht existire. Fast ausschliesslich mit dem Mechanism der Institutionen des Staates beschäftigt und hingezogen zu dem mächtigen und verwickelten Interesse der gesellschaftlichen Ordnung, achte es wenig die äussern Verhältnisse, welche irrig als Hebel des Benehmens der Regierung betrachtet zu werden pflegen. Diese blieben daher in dem vorliegenden Werke ganz unberührt. Der Verf. gibt jedoch Hoffnung, solche in einem zweyten Bande noch besonders abzuhandeln. Es würde zu voreilig seyn, über dieses Paradoxon schon jetzt urtheilen wollen, bevor der Verf. den Beweis seiner Behauptung erbracht hat.

Am Schlusse der Vorrede findet sich noch die richtige Bemerkung, dass der Gang der Regierung eines freyen Volkes nur allein aus dem Studium der Meinungen, des Glaubens und der Gewohnheiten der Bürger erkannt werden könne. Ueber die Eigenthümlichkeiten der Verfassung der englischen Nation haben wir eigentlich durch Ausländer die wichtigsten Aufschlüsse erhalten, unter denen sich, ausser Montesquieu, Delolme vortheilhaft auszeichnet. Dadurch ist aber das vor uns liegende Werk nicht überflüssig geworden. Es bietet fast auf allen Seiten neue Ansichten dar, welche von dem Beobachtungsgeist des Verfassers zeugen. Besonders wichtig ist es für uns, in demselben zwischen der englischen und der französischen Verfassung eine genaue Vergleichung angestellt zu finden, welche den Verf. nöthigte, tiefer, als seine Vorgänger thaten, in den Geist der

Erster Band.

politischen Institutionen beyder Völker einzudringen, um Unterschied und Uebereinstimmung anschaulich darzustellen. Diess ist ihm, nach unserer Ueberzeugung, in einem hohen Grade gelungen, und dadurch hat seine Darstellung an Lebendigkeit und Interesse viel gewonnen.

Das innere volksthümliche Leben beyder, auf einem hohen Grade der Civilisation stehenden, Nationen ist sehr oft nach vorgefassten abstrakten Theorien, und nicht auf dem historischen Wege nach dem Resultate und der Realität gewürdigt worden. Diese Klippe vermeidend, hat das Werk durch seine praktische Tendenz einen bedeutenden Vorzug vor vielen andern gewonnen. Mögen Andere es tadeln, dass die Briefform allgemein für Werke dieser Art nicht empfehlenswerth sey, und dass es an Citaten berühmter Schriftsteller zu oft darin fehle; wir thun es nicht. Durch jene hat die Darstellung an Werth nichts verloren. Ebenso wenig kann es der Glaubwürdigkeit etwas zusetzen, oder nehmen, dass zur Behauptung des Beobachteten und zur Vergleichung des Aehnlichen und Fremdartigen — wozu oft gesunde Augen und ein heller Verstand die besten Leiter sind — keine Autoritäten angeführt wurden. Mit der vielgepriesenen historischen Richtigkeit sieht es oft übel aus. Auf dem bequemen Ruhekissen dieser Autorität lässt sich ruhig schlummern. Das Nachbeten und Schwören auf die Worte des Meisters hat uns oft irre geführt.

Noch immer ist der Glaube unter uns verbreitet, dass eine Thatsache nur dann für wahr anzunehmen sey, wenn deren Glaubwürdigkeit durch ein Heer von berühmten Autoritäten ausser Zweifel gesetzt werde.

Das Werk des Verfassers enthält 19 Briefe an einen Freund, worin die Eigenthümlichkeiten der englischen Verfassung, soweit sie Interesse für uns haben, abgehandelt worden sind. Wir werden das Bemerkenswürdige herausheben und mit Gründen anführen, wo der Verf. einer Berichtigung bedarf, und worin seine Ansicht von der unsrigen abweicht.

In dem ersten Briefe, der als Einleitung gelten kann, ist durch Beyspiele einleuchtend gezeigt, welche falsche Folgerungen aus den besondern Einrichtungen Englands auf den Zustand des Volkes gezogen worden sind. Manche als wohlthätig gerühmte Prohibitiv-Gesetze trugen nur

dazu bey, den Aufschwung der gewerbtreibenden Classen zu hemmen. Die Armensteuer, über deren Schädlichkeit so viel unnützes Geschrey entstand, mag sie auch unbezweifelt für andere Länder drückend und unnöthig seyn, war bey der ungleichen Vertheilung des Grund-Eigenthums in England unerlässlich, obgleich sie wohl modificirt zu werden bedarf. Deutschland, von dem der Verf. einräumt, dass es in Litteratur und Philosophie grosse Fortschritte gemacht habe, hat er in die Gegeneinanderstellung mit jenen Nationen um deswillen nicht aufnehmen wollen, weil es aus der politischen Welt wie ausgestrichen worden sey. Wie bald die Franzosen die Jahre 1813, 1814 und 1815 doch vergessen haben!

Noch merkwürdiger in dem Munde des Verfassers ist das Bekenntniss, dass die politischen Revolutions-Epochen von England und Frankreich in diesem fast um ein u. ein halb Jahrhundert zurückblieben, dass in England die Fortschritte der Civilisation mit denen der Freyheit gleichen Schritt hielten und oft sogar aus jener hervorgingen, wogegen in Frankreich die Freyheit der Civilisation vorangeeilt oder von dieser unabhängig geblieben sey. Den Grad der Civilisation einer Nation findet der Verf. nicht ausschliesslich in den höhern und gelehrten Classen, sondern in der allgemein gewordenen Aneignung der Grundsätze und praktischen Institutionen, von denen die Leitung der Angelegenheiten der Menschen abhängt. Nach ihm sind aus dieser mittlern oder allgemeinen Aufklärung Staatsmänner, Rechtsgelehrte, Gewerbtreibende, Handelsleute, überhaupt alle active Glieder einer gut organisirten Gesellschaft hervorgegangen. Dass die Civilisation in Frankreich noch weit hinter der von England zurückgeblieben sey, will der Verf. daher folgern, dass z. B. in Bretagne kaum unter 500 von der Bevölkerung nur ein Kind zur Schule gehe, dass in Städten es selbst an Bildungsanstalten fehle u. s. w.

Die Geschichte beyder Länder hat, nach ihm, deutlich gezeigt, welche verschiedene Richtung die Menschen nahmen. In England habe das Volk seit undenklicher Zeit zwar unvollkommene Institutionen gehabt, aber in diesen seyen die ersten Elemente der Ordnung und Freyheit enthalten. Bemüht, das Bestehende langsam und mit Aengstlichkeit zu verbessern, und das Erworbene zu vertheidigen, habe man gesucht, solches durch reelle Garantien zu sichern. Daher wäre eine in sich starke öffentliche Meinung entstanden und es hätten sich praktische Ideen gebildet. Das Geschwornen-Gericht, die Freyheit der Rede und der Presse, die Zustimmung zu den Abgaben, das Recht, Versammlungen zu halten, wurden politische Glaubens-Artikel, welche die Bürger bey der Geburt schon empfangen und die auf ihr ganzes Leben einen entschiedenen Einfluss behaupteten.

Darin legt der Verf. den Engländern einen grossen Vorzug vor den Franzosen hauptsächlich bey, dass diese Glaubensartikel als Axiome bey der Masse, dagegen bey den Franzosen und zwar nur bey dem kleinen aufgeklärten Theile als Theoreme furchtsam angewendet werden. Bey der ausserordentlichen Beweglichkeit der Franzosen, welche es verursacht, dass bleibende Eindrücke nicht haften, welche es befördert, dass Verbesserungsvorschläge, mit Enthusiasmus angenommen, auch wieder eben so geschwind nach erloschenem Feuer eingebüsst werden, meint der Verf., dass dieses in England nicht so leicht werde, wo man einmal erworbene Rechte festhalte, und gegen Neuerungen misstrauisch sey. Nach einer späterhin gezogenen Parallele besitzt Frankreich nach der Charte fast die nämlichen politischen Institutionen wie England; doch meint der Verf., dass es jenen an aller Garantie fehle. Indessen wagt er doch nicht, den Gedanken auszusprechen, dass die höchste Staatsgewalt, ohne Weiteres, nach Aufhebung der Charte, eine absolute Regierung einführen könne. Uns scheint es, dass hier den Verf. die Vorliebe für die englische Verfassung zu weit geführt habe, indem alle Umstände schliessen lassen, dass der französischen Regierung die öffentliche Meinung nicht ganz gleichgültig sey, daher in dieser doch einige Garantie der Verfassung liegen mag.

Die folgenden drey Briefe handeln den höchst wichtigen Gegenstand der Theilung des Vermögens von Grund und Boden ab, wobey die bestrittenen Fragen vorkommen:

1. ob die gleiche Theilung des Vermögens bey Erbschaften unter den Kindern nicht eine dem Staat schädliche ungemessene Vermehrung der Bevölkerung herbeyführe?

2. ob die Gründung der erblichen Majorate durch das Privilegium der Erstgeburt zur Erhaltung der monarchischen Verfassung unbedingt nöthig sey, und

5. welchen Einfluss die auf erbliche Majorate in England gegründete Aristokratie auf das Volksleben äussere?

Es würde zu weit führen und den Raum dieser Blätter überschreiten, den Faden der abgehandelten Gegenstände im Detail zu verfolgen. Wir beschränken uns, die Leser auf deren Wichtigkeit aufmerksam zu machen.

Die Untheilbarkeit der grossen Güter in England ist nicht auf die Höhe getrieben, wie man gewöhnlich glaubt. Die nachgeborenen Söhne der Grossen werden sehr häufig durch eine sorgfältige Erziehung, oder durch Zuwendung eines beträchtlichen Theils des beweglichen Vermögens entschädigt und in den Stand gesetzt, eine sorgenfreye Existenz zu erlangen. Weit entfernt, diese Untheilbarkeit der Güter streng zu schützen, sucht man nachgiebig die Dispositions-Befugniss der Besitzer zu erweitern. Die Neigung, den Wohl-

stand der Familien durch Zuwendung des Vermögens an die erstgeborenen Söhne dauernd zu erhalten und zu vermehren, ist in England nicht nur unter den durch das Gesetz privilegierten höhern Ständen, sondern auch unter den niedrigsten Volksclassen verbreitet, und scheint daher eine vorgefasste National-Idee geworden zu seyn. Ein S. 65 angeführtes Beyspiel von Kohlengruben-Arbeitern, welche, nach Erwägung der entgegengesetzten Gründe, sich gegen die gleiche Vertheilung ihrer Verlassenschaft unter den Kindern erklärten, soll als Beweis dieser Behauptung gelten. Das in Irland herrschende Elend unter dem Volke, wo die Theilung von Grund und Boden allgemein geworden, rührt, nach seiner Behauptung, nicht von dieser Theilbarkeit, sondern von dem Druck, der religiösen Unduldsamkeit und hauptsächlich von dem Umstande her, dass die Einwohner nicht Eigenthümer, sondern nur Pächter von Grund und Boden sind. Beherzigenswerth ist, was der Verf. sagt, dass die Gewissheit des unbeschränkten Eigenthums, die damit verbundenen Pflichten und Genüsse, die Verantwortlichkeit, welche dasselbe aufliegt, nur allein die gesellschaftlichen Tugenden entwickle, welche den Nicht-Eigenthümern ewig fremd bleiben.

Die Furcht, dass durch die gleiche Theilung der Erbschaften die Bevölkerung auf eine mit den Subsistenzmitteln nicht im Verhältniss stehende Weise progressiv anwachse, wie Malthus und Andere behaupten, meint er, sey gegen alle Erfahrung, weil der Drang zur Verehelichung von der Erwägung der Zukunft, einer Frucht der Moral, von der Erziehung und dem individuellen Zustande zurückgehalten würde, welche den Vorsatz bestärken, nicht eher Vorsteher einer Familie zu seyn, ehe die Unterhaltsmittel gesichert sind, und nicht mehr Kinder zu erzeugen, als denselben ein den Eltern gleicher Zustand begründet werden könne. Hier hat wohl die Philanthropie und der Glaube, dass die Menge die Folgen ihrer Handlungen genau erwäge, den Verf. zu dieser gewagten Behauptung verleitet. Werden doch oft Menschen von höhern Einsichten hier zu den unglücklichsten Verbindungen hingerrissen, wenn Leidenschaft sie bethört. Obgleich wir also zweifeln, dass allgemein in diesem Grade die Vorsicht getrieben werde, so theilen wir doch die Meinung, dass der Staat nicht im Stande sey, besser als die Individuen zu beurtheilen, was hier zu thun und zu lassen sey. Die aufgestellte Behauptung, dass ein Erbadel mit Majoraten oder unveräusserlichen Gütern zur Erhaltung des Thrones und als Damm gegen revolutionäre Neuerungen in jeder grossen Monarchie existiren müsse, will der Verfasser als Axiom nicht gelten lassen. Er bezieht sich deshalb auf die gänzliche Nichtigkeit der spanischen Grandezza, welche eben wohl unveräusserliche Güter besitze.

Der Einfluss, den die Unveräusserlichkeit

grosser Güter bey dem englischen Adel auf das Volk haben würde, sagt er, sey um Vieles gemildert, weil durch Gewerbe und Handel Reichtum zu erwerben und Antheil an der Verwaltung zu erlangen sey, besonders weil den Majoratbesitzern von Jugend auf eingeprägt werde, dass sie nur dann geachtet und mit dem öffentlichen Zutrauen geehrt würden, wenn sie sich durch persönliche Tugenden auszeichnen.

Der französische Adel, sagt der Verf., sey höfisch geworden, seitdem er aufgehört habe, feudal zu seyn; daher komme es, dass der Gedanke an erbliche Vorzüge von den Meisten mit dem ungerechter Privilegien und kindischer Eitelkeit verwechselt werde. Diese Behauptung kann wohl in ihrer Allgemeinheit nicht als ganz richtig angesehen werden, weil ein grosser Theil des französischen Adels auf dem Lande zurückgezogen dem Wohl seiner Familie lebt, und bey einfachen Sitten der Oekonomie praktisch sich widmet.

Die Mäntel der Pärs von England, sagt er poetisch, seyen alte Ehrenkleider, deren Anblick historische Erinnerungen erwecke, welche die Einbildungskraft verführe, und diese an eine constitutionelle Garantie knüpfe. Dass die neumodigen, goldgestickten Amtstrachten der französischen Pärs diese Wirkung nicht thun können, ist wohl einleuchtend.

In dem siebenten Briefe bemüht sich der Vf., zu beweisen, dass in England alle Elemente der neuern Civilisation sich frey entwickelt haben, und dass kein bedeutendes Hinderniss vorhanden sey, um solche zu ihrem ganzen Aufschwung zu bringen. England hat, nach ihm, sich selbst alles zu verdanken. Bey der progressiven Eroberung vernünftiger Einrichtungen, verlor es nichts von der Erbschaft der untergegangenen Jahrhunderte. Kühnheit in dem Unternehmen, Festigkeit im Erhalten des Erworbenen, sey zum National-Charakter geworden. Daher wäre es das Land der Contraste, ein Trauerspiel von Shakspeare, ein Roman von Walter Scott; alles sey darin vereint, und alles voll Leben und Originalität. Die Elemente der monarchischen und demokratischen Verfassung stünden neben einander, ohne sich feindlich zu begegnen. — Also das Ideal eines zweckmässig organisirten Staates, nach *Cicero de Republica*. — Obgleich in hohem Grade aristokratisch im Ganzen, seyen doch die Municipal-Verfassung und andere Rechte des Volkes demokratischer Natur, und würden mit dem eifersüchtigsten Interesse frey ausgeübt, ohne dass dadurch Gefahr für das gemeine Wesen entstehe und ohne die Privilegien der höhern Stände zu gefährden. Der Wunsch zur Gleichheit, zur Verbannung der aristokratischen Privilegien, sey nicht unter dem Volke verbreitet, weil es diese als wohl erworbene Rechte und integrirende Theile der Verfassung ehre. Durch die Civilisation, welche der

Mittelstand durch Reichthum und Kenntnisse sich erwerbe, fingen die verschiedenen Stände sich unter einander zu nähern an. Es sey gar nicht auffallend, auch nicht entehrend, dass Ehen zwischen Personen von höhern und niedern Classen geschlossen werden, und dass Glieder der ersten Familien bürgerliche Gewerbe trieben. Die Kunst des Gesetzgebers, wie die des Arztes, sagt der Verf. sehr sinnreich, bestehe darin, das Gleichgewicht herzustellen, in dem die geschwächten Organe gestärkt werden, ohne die starken zu schwächen. Wenige verstehen diess, sie schwächen mit demselben Mittel, welches die Organe der Respiration stärkt, die Verdauungswerkzeuge. Er glaubt, dass die Verbreitung des Lichts unter allen Classen, die unerhörten Fortschritte der Industrie und des Talentes den Gang des demokratischen Principes weit eher befördern werden, als die Politik eines Ministers oder die Intriken einer Partey das Gegentheil bewirken könnten. Diesen sehr lehrreichen Aufsatz schliesst er mit der Aeusserung, dass von Tag zu Tag die arbeitsamen Classen dem Mittelstande, und dieser den höhern Ständen sich nähere, ohne dass die Aristokratie zu beklagen habe, der ererbten Vorzüge beraubt zu werden. Durch die ausserordentliche Menge der Journale und Zeitungen wird alles aus dem öffentlichen und Privat-Leben mit einer bewundernswürdigen Schnelligkeit für das Bedürfniss aller Classen von Lesern verbreitet. Die Herausgeber scheuen keine Mühe und Kosten, um jenen Zweck zu erreichen. Durch strenge Gerechtigkeit auf Klagen über Rechtsverletzungen wird, bey der unbeschränktesten Freyheit der Presse, deren Missbranch gezügelt. Die Ausübung dieses constitutionellen Rechts trägt hauptsächlich zur Ausbreitung der allgemeinen Aufklärung bey. Mit Recht tadelt der Verfasser, dass in Frankreich die Zeitungen nur für gewisse Classen der Bürger oder für bestimmte Gegenden berechnet seyen, und besondere Gegenstände abhandeln, und dass sie vage und oberflächliche Notizen über Literatur mittheilen. Letztere sind in England in besondere, von gelehrten Gesellschaften redigirte Blätter verwiesen, in denen weniger eine Kritik des Inhalts der herausgekommenen Werke, als eine vergleichende Zusammenstellung der über den fraglichen Gegenstand vorhandenen Schriften unter einen Gesichtspunct zu finden sey. Das Recht der Petition, zu Verbesserungsvorschlägen und zur Abstellung von Beschwerden hat in der Erlaubniss zu öffentlichen Versammlungen, nach seiner Meinung, den festesten Stützpunkt gefunden. Dieses Recht wird für das wichtigste gehalten. In Frankreich ist das Recht der Petition sehr beschränkt, und sind alle collective Petitionen verboten. Selbst bey den neuern gesetzlichen Beschränkungen können jene Versammlungen in England gehalten werden, so oft das öffentliche Bedürfniss sich da-

für erklärt. Da selbst bey der grössten Aufregung einer solchen Versammlung die Achtung der gesetzlichen Ordnung sich erhalte, so glaubt der Verf., dass sie der öffentlichen Ruhe noch nicht gefährlich geworden seyen. Das Vorgetragene soll den Satz beweisen, dass zwischen der unbedingten Unterwerfung und der Empörung, durch dieses Recht der Petition in England frey ausgeübt, die Mittelstrasse gefunden worden sey.

Die folgenden Briefe handeln bis zum Schlusse von den Attributionen der beyden Kammern des Parlaments, von den Wahlen und den Reformen, welche die Radikalen und Andere in der Verfassung wünschen. Darin ist das Parlament von allen gesetzgebenden Versammlungen anderer Länder verschieden, dass seine Befugnisse nicht bloß auf die Mitwirkung bey der Legislation beschränkt sind, sondern sich auf alle Gegenstände und Interessen ausdehnen, wo seine Dazwischenkunft nützlich seyn kann, daher Vieles, was in andern Ländern zum Ressort der Verwaltung ausschliesslich gehöre, von ihm behandelt wird. Es ist daher nicht nur der grosse Rath des Königs, sondern auch der Nation geworden. Ueber die Bizarrerien der Wahlen zum Haus der Gemeinen und andere Eigenthümlichkeiten werden von dem Verf. viele wichtige Aufschlüsse ertheilt. Die Plane der verschiedenen Parteyen in England zur Reform des Parlaments, welche sich hauptsächlich nur auf die Wahlen beschränken, sind mit philosophischem Geiste von dem Verfasser gewürdigt worden. Es ist wahrscheinlich, dass weder die Aufhebung der Stimmen der Eigenthümer ausgestorbener Flecken, noch die Vermehrung der Parlamentsglieder durch die Wahlen der Städte, welche bisher dieses Recht nicht genossen, zu Etwas führe, weil fast alle Wahlen der Grundbesitzer dem aristokratischen Einfluss bisher unterlagen. Daher ertheilt er den Rath, der Mittelclasse, welche sich durch das Aufblühen des Handels und der Gewerbe gebildet hat, bey den Wahlen einen bestimmten ausgedehntern Einfluss zu verschaffen. Er schliesst diesen Abschnitt mit folgender beherzigungswerthen Aeusserung:

„Eine Reform dieser Art zur Zeit der Ruhe durchgeführt, wird nicht allein billig, sondern auch bey der Annäherung einer Revolution verständig seyn. Sollten jemals, was Gott verhüte, stürmische Factionen die öffentliche Ruhe in England stören, sollten die ärmern Classen, durch demagogische Wuth erhitzt, zur Plünderung der ersten Stände sich vereinigen, so würde die Aristokratie zu schwach seyn, sich allein zu vertheidigen, und die Mittelclasse allein mit Autorität die Sprache der Gerechtigkeit und der Vernunft zum Volke führen können.“

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Februar.

32.

1826.

Vermischte Schriften.

Beschluss der Recension: *Lettres sur l'Angleterre*
par A. de Staël-Holstein.

Die Beschreibung des äussern Geschäftsganges bey den Verhandlungen der beyden Kammern des Parlaments hat dem Verf. Gelegenheit zu mehreren interessanten Bemerkungen gegeben. Bey einer gezogenen Parallele zwischen den englischen und französischen Volks-Repräsentanten-Kammern ertheilt er jener darin den Vorzug, dass, nach Verbannung aller memorirten Reden, nur freye Vorträge erlaubt sind, in welchen mit Lebendigkeit, mit Ordnung und Ruhe, ohne Unterbrechung und störendes Rufen zum Stimmensammeln die Gegenstände nach ihren verschiedenen Ansichten gründlich abgehandelt werden, wogegen die auswendig gelernten Reden der französischen Deputirten meist gegen das Ende an der Lebendigkeit der Darstellung verlieren, und gegen unerwartete Einwendungen der Gegenpartey nicht umfassend eingerichtet seyn können. Häufig enthalten sie in der zweyten französischen Kammer Invective, und werden nicht selten, besonders, wenn sie von Mitgliedern der Opposition gehalten sind, durch ein stürmisches Geschrey und Unarten unterbrochen. Alle diese Unordnungen können bey dem englischen Parlament nicht leicht vorkommen, indem sie einer ernsten Rüge augenblicklich unterliegen. Jene Art der Discussion war allein im Stände, Rednertalente zu entwickeln und auszubilden, indem die Sprechenden, von ihrem Gegenstande ergriffen, sehr bald die Leichtigkeit des Vortrags erhalten, welche ihnen am Anfang fehlte. Schon die Erziehung ist auf die Ausbildung dieses Talentes eingerichtet. Daher mag es auch kommen, dass bey uns selbst Geistliche, an das wörtliche Memoriren der Predigten gewöhnt, in freyen Vorträgen wenig Beyfall ernteten, und dass die andern Mitglieder der Ständeversammlungen ihre Reden wörtlich ablesen mussten, welches diese zu Schauspielen stempelte. War es sogar eingeführt, dass in den öffentlichen Sitzungen nichts vorkommen durfte, was nicht vorher in einer geheimen verabredet und bestimmt war, so konnte man sich des Gedankens nicht erwehren, dass letztere eine übereinstimmende Aehnlichkeit mit der Probe in einer

Erster Band.

Komödie hatte. In dem letzten Abschnitte wird der äussere Geschäftsgang bey der Discussion der Gesetzsorschläge in den französischen Kammern, denen die Initiative fehlt, im allgemeinen sehr einleuchtend, getadelt, und anschaulich gezeigt, dass die Erörterung der Motionen im Parlament, ungeachtet sie drey Mal verlesen werden müssen, geschwinder beendigt werden.

Auffallend ist es, dass in diesem Werk von den Attributionen des Königs, von dessen Stellung gegen das Parlament und die Minister mit keinem Worte Erwähnung geschieht, ungeachtet viele Anomalien dabey bemerkbar sind. Es muss dieses als eine Lücke im Ganzen betrachtet werden.

Dem Werke ist eine kurze Inhalts-Anzeige angehängt. Der Styl des Verfs. ist leicht und correct, Druck und Papier gut. Es ist zu wünschen, dass dieses gehaltvolle Werk, welches richtigere Ansichten über die englische und französische Verfassung verbreitet, als wir bisher hatten, einen tüchtigern Uebersetzer bald finden möge.

Staatsarzneykunde.

System der medicinischen Gesetzgebung von (vom) Dr. C. F. L. Wildberg, Grossherzogl. Meckelnb. Strel. Obermedicinalrath, Professor der Medicin an der Universität zu Berlin, auch praktischem Arzte daselbst, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Berlin, in d. Flitnerschen Buchhandlung. 1820. XV u. 500 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Die erste Ausgabe dieses Systems nennt der Vf. selbst unvollkommen, und es erscheint hier, reichhaltiger ausgestattet, und durchaus umgearbeitet. Die Vorzüge dieser vor jener Ausgabe werden im Verlaufe dieser Anzeige deutlich hervortreten. Wir vermessen aber auch hier die Sorge des Staates bey Veterinairkrankheiten. Vf. glaubt, dass dieser Gegenstand nicht zur medicinischen Gesetzgebung gehöre, und dass der Staat sich nur dann um die Viehkrankheiten zu bekümmern habe, wenn aus ihnen der Gesundheit der Menschen ein Nachtheil erwachsen könne. Diess letztere ist aber oft genug der Fall, und wenn der Staat für Verhütung und Heilung der Vieh-

suchen sorgt, damit dem allgemeinen Gesundheitswohle hieraus kein Nachtheil erwachse, so thut er seine Pflicht, und so gehört dieser Gegenstand der medicinischen Gesetzgebung zu. — Wenn nun Verf. die der medicinischen Staatsverwaltung zukommenden Gränzen bestimmter, als es bisher geschehen ist, bezeichnet, so verfährt er dabey, wie folgt. *Einleitung.* Der höchste Zweck der allgemeinen Gesetzgebung ist das allgemeine Staatswohl, welches durch die Anzahl der *glücklichen* Menschen bestimmt wird. Zu dem Glücke des Menschen ist körperliches (nicht auch geistiges?) Wohlseyn unumgänglich nothwendig. Dieses, von vielen Dingen abhängige Gut kann ohne Dazwischenkunft des Staates nicht bestehen: es zu erhalten, muss ihm Zweck bleiben. Dieser Zweig der Staatsverwaltung erfordert das gesammte ärztliche Wissen, und heisst *medicinische Staatsverwaltung.* Sie ist von der allgemeinen Staatsverwaltung derjenige Theil, der sich in legislativer und executiver Hinsicht mit der Sorge für die Cultur der Arzneywissenschaft und ihrer anderweitigen bekannten Benutzung beschäftigt. Von der medicinischen Staatsverwaltung ist die *medicinische Gesetzgebung* der legislative Theil, der nur solche Gegenstände in sich schliesst, zu deren richtiger Beurtheilung medicinische Kenntnisse erfordert werden. Demnach gehört dahin die Gesundheits-, - Krankheits- und Medicinalpflege. Diess ist das Wichtigste aus der umfassenden Deduction dieses Gegenstandes, wobey es §. 50 heisst: „— wo die Gesetzgebung Verbot nöthig findet, da muss sie allemal auch zugleich eine Einladung zu dem Gegentheile Statt finden lassen. Will sie z. B. die Hülfe der Quacksalber in Krankheiten verbieten, so muss sie auch bereits dafür gesorgt haben, dass für jedermann bessere Hülfe zu haben ist.“ Das Sprichwort: besser etwas, wie nichts, möchten wir hier nicht anwenden. Es ist gewiss übel, wenn ein Kranker keine Hülfe hat, aber es ist noch schlimmer, wenn er falschen, nachtheiligen Beystand hat. Im ersten Falle hat sein Leben blos den Sturm der Krankheit, im letztern auch noch den schädlicheren Mittel auszuhalten. — *Erste Abtheilung. Gesundheitspflege.* 1) *Sorge für die Gesundheit im allgemeinen;* als: *für reine Luft und gesunde Wohnung,* zwey Bedingungen, welche zur Erhaltung des Gesundheitswohles unumgänglich nothwendig sind. Dass nicht alle Menschen gleich afficibel und manche für verdorbene Luft unempfänglich sind, kann und darf die Sorge der medicinischen Gesetzgebung nicht schwächen, da wir täglich die Erfahrung machen können, dass eine unreine Luft die Gesundheit langsam untergräbt, oder auch schnell tödtet. Die Ursachen dieser Verderbnisse sind mannichfaltig, hängen mit vielen in der Natur befindlichen Dingen zusammen, und werden vom Verfasser genügend ins Licht gestellt, und daraus resultirt, welche Maassregeln

die Gesetzgebung zu nehmen hat. Wenn es aber §. 40 heisst: „die Brunnen müssen, ehe das Wasser aus denselben gebraucht wird, so lange ausgeschöpft werden, bis sie wieder völlig reines und klares geben,“ so ist das sehr richtig und wahr bemerkt, gehört aber nicht zur Sorge für Reinigkeit der Luft und gesunde Beschaffenheit der Wohnungen. Dasselbe gilt von §. 66 b.: „Die Strassenpflaster müssen — — so angelegt werden, dass die Rinnen zu beyden Seiten des mittleren, gewölbten Pflasters einen bequemen Weg für die Fussgänger längs den Häusern von dem Fahrwege absondern,“ und §. 79: „Zu hohe Zimmer — — machen eine Verschwendung der Brennmaterialien zur Heizung nothwendig.“ Einer grossen Berücksichtigung bedürfen Begräbnissplätze und Gräber. Leichen, die in Särgen von hartem Holze liegen, sollen nicht in die Erde, sondern in ausgemauerte und überwölbte Gräber kommen. Wir sehen den Grund dieses Gebots nicht gut ein, denn wenn das harte Holz in der Erde langsamer verfault als das weiche, so wird es, und mit ihm die Leiche, in dem ausgemauerten Grabe noch länger der Verwesung widerstehen, und also kein Raum gewonnen werden. Uebrigens sind die ausgemauerten Gräber unnütz, und können für die Luft sehr nachtheilig werden. — *Für gesunde Speisen und Getränke.* Nicht blos über die Sorge für gesunde, sondern auch über die für hinreichende Nahrungsmittel verbreitet sich dieses Capitel. Um gutes Brot zu backen, (§§. 114. 125) soll Mehl und Sauerteig, jedes in 2 Hälften getheilt, zu verschiedenen Stunden eingesäuert, und dann zusammengemengt werden. Warum diess angerathen wird, sieht Recens. nicht ein, und mehrere Bäcker, die er, weil ihm die Sache neu war, darum befragte, wollten nichts davon wissen. Selbst wenn die zum Backen bestimmte Menge Mehles zu gross ist, als dass sie von eines Menschen Kräften durchgearbeitet werden könnte, wird sie in verschiedenen Backtrögen eingesäuert, *nicht* zusammengemischt, und das Brot gut und ohne Tadel. Beym Auskneten des Teiges, am Morgen, soll weder warmes noch kaltes Wasser angewendet werden; ein Rath, der recht gut ist. Ausserdem erlaubt Verf. noch eine Zumischung von etwas in Wasser aufgelöster Pottasche, um das Garwerden zu befördern. Es ist diess aber nicht zu billigen, da das Garwerden durch gehörige Hitze schon befördert wird, und jene Erlaubniss leicht gemissbraucht und der Gesundheit nachtheilig werden kann. §. 126 verbietet Verf. die schädlichen Gährungsmittel, wozu er auch, in der Note, die Pottasche rechnet. — *Fleischspeisen.* „Das Selbstschlachten soll eingeschränkt, und wo möglich ganz abgeschafft werden.“ In Städten wird es so wegfallen, weil dasselbst immer frisches Fleisch zu haben ist; aber auf dem Lande, wo diess nicht der Fall ist, und den Oekonomen darf es nicht untersagt werden.

Durch Einpökeln und Räuchern wird das Fleisch vor Verderbniss geschützt, und wir haben den Genuss desselben nicht schädlich gefunden. — Die Vermischung der Milch mit Wasser, und der Sahne mit Milch, (§. 185) ist blos als Betrügerey zu betrachten, und gehört wohl nicht hierher. Eben so verhält es sich mit der Verfälschung der Milch mit Mehl, und der Sahne mit Stärkemehl. Wir sind auf mehrere, nicht zur medicinischen Gesetzgebung gehörende, Einschaltungen gestossen! Bey den Fischen vermissen wir den Caviar, der nicht selten verfälscht, und doch häufig genossen wird. — *Speisezusätze und Confect.* — Was Vf. von den verschiedenen Getränken, von ihrer Reinheit und Verfälschung sagt, findet Rec. wahr und gut, kann jedoch die Verfälschung des schlechten Champagners (um ihn schäumend zu machen) mit Rüben- oder Birkensaft nicht als unschädlich erkennen. Rec. lebte lange in einer Gegend, wo der hochbezollte Champagner häufig mit Birkenwasser versetzt wurde, und sahe mehrere Male von dem Genusse solchen Weins *Diabetes* entstehen. — Wir übergehen, was von den Gefässen zur Bereitung und Aufbewahrung der Speisen und Getränke, vom Rauch- und Schnupftabake, vom Siegel- und Mundlacke, von Wachs- und Talglichtern (das Oel, als Brennmaterial, wird nicht erwähnt), von Brillen und Lorgnetten, von den Kleidern und Moden gesagt ist, und verweisen die medicinische Gesetzgebung auf das Werk. — Zu den ungesunden Vergnügungen wird auch unordentliche und unmässige Befriedigung des Geschlechtstriebes gerechnet. Diese, widernatürlicher Beyschlaf und dergleichen Sünden, sind Hindernisse glücklicher Ehen und gesunder Nachkommenschaft, weshalb wir sie lieber dahin verweisen würden. Mit Recht aber wird hier der Völlerey, Unmässigkeit im Genusse der Speisen, im Tanzen, der Schauspiele u. dgl. gedacht. — 2) *Sorge für die Gesundheit in besondern Fällen;* als: für *Schwangere, Gebärende und Kindbett-rinnen.* Es wird alles empfohlen, was sie selbst betrifft. — *Für gesunde Nachkommenschaft.* Hier wird wieder der Hurerey, der Bordelle gedacht, von denen weiter oben bey „Vergnügungen“ nicht ganz passend die Rede schon war. — Für die möglichste Unschädlichkeit der *Beschäftigungen und Gewerbe.* Es ist nicht zu leugnen, dass Beschäftigungen und Gewerbe der Menschen eine reiche Quelle vielen körperlichen Elends werden, und dass dieser Gegenstand noch nicht gehörig gewürdigt worden ist. Es stellen sich hier aber auch grosse Schwierigkeiten entgegen, da die Verschiedenheit der fast in allen Staaten getriebenen Gewerbe unendlich gross, und die Schädlichkeit der einzelnen nicht immer abzuändern ist. Wie die Gesundheit gegen diese wenigstens zum Theil geschützt werden müsse, ist hier im Allgemeinen angedeutet. — Für die *Verhütung zufälliger Gefahren* der öffentlichen Gesundheit. Dahin gehö-

ren wilde, wüthende Thiere, wahnsinnige Menschen, Gifte und giftige Gewächse, Mängel, die an Kirchen zu rügen sind, das Tragen der Leichen, und Oeffnen der Gräber und Särge. — *Zweyte Abtheilung. Krankheitspflege.* 1) *Von der Sorge für die Kranken überhaupt.* Der Staat hat vor allem für gute Aerzte, Chirurgen, Apotheker, Hebammen und Krankenwärter, und, wohl zu merken, für Ausrottung der Quacksalber zu sorgen. So lange diess letztere nicht geschehen, bleibt das Werk nur halb vollbracht; denn das Volk ist wie ein Kind, das nach dem gefährlichen Spielzeuge am liebsten greift. Die Bildung von Landärzten, wie Nolde und Reil vorschlugen, ist nicht rathsam, und in neuern Zeiten hat Baiern die Erfahrung gemacht, dass dergleichen Institute keinen Segen bringen. Auch der Vorschlag zweyer unserer berühmtesten Aerzte (Frank und Hufeland), die Landpfarrer zu Aerzten zu bilden, ist nicht ausführbar, wenn, wie sich Verf. ausdrückt, der Staat das Leben des Landmannes nicht geradezu geringer, wie das des Städters, achten will. Es bleibt allerdings schwierig, aber dennoch Pflicht des Staates, für das Gesundheitswohl des Landmannes nicht minder zu sorgen, wie für das des Städters, und das ist nach Untersuchung dieses Abschnittes, und nach unserer Meinung, nicht anders möglich, als durch Ausrottung der Quacksalber jedes Namens u. Standes, und durch Sorge für hinreichend gute Aerzte. Krankenhäuser, Krankenbesuch-Anstalten tragen zur Abhülfe des allgemeinen Bedürfnisses viel bey; und mildthätige Gesellschaften und Frauenvereine, die den Zweck haben, den Kranken Pflege und Heilung zu verschaffen, müssen vom Staate auf jede mögliche Weise befördert und unterstützt werden. — 2) *Von der Sorge für die Verhütung und Abwendung ansteckender und epidemischer Krankheiten.* — 3) *Von der Sorge für die Verhütung der Gemüthskrankheiten.* Sehen wir auf die Veranlassungen dieser Krankheiten, so finden wir sie meistens von der Art, dass sie von dem Staate weggeräumt werden können. Kann diess auch oft nur durch Warnung und Belehrung geschehen, so gehört doch dieser Gegenstand ganz hierher, und ist, obgleich kurz, so doch genügend abgehandelt. — 4) *Sorge für die Rettung Verunglückter und Scheintodter.* — *Dritte Abtheilung. Medicinalpflege.* Der Gegenstand derselben sind die Medicinalpersonen und Medicinalanstalten. Was in dieser Hinsicht schon oben, unter Krankheitspflege, im Allgemeinen angedeutet wurde, was dem Staate obliegt, und was er von diesem Personale und von den Anstalten mit Recht fodern kann, exponirt Verf. hier mit vieler Gründlichkeit, spricht nicht minder vortreflich von den Bildungsschulen genannter Personen (die Bildungsschule für Krankenwärter kann, unserer Meinung nach, mit dem Spital verbunden werden, so dass der Eine von dem Andern

lernt), und am Ende dieses Capitels von den Einrichtungen zur physischen Volksaufklärung. Es ist ohne Zweifel wünschenswerth und vortheilhaft, Unwissenheit, Vorurtheil und Aberglaube in die Gesundheit betreffenden Sachen zu verscheuchen, u. den gemeinen Mann mit dem wohlthätigen Einflusse besserer Einsicht auf das Wohl der Menschheit bekannt zu machen. Man sollte hiermit schon auf Schulen anfangen, und könnte mit, für diesen Zweck verfertigten, Jugend- und Volksschriften unendlich viel Gutes bewirken. Mit dem, was Verfasser über diesen Gegenstand sagt, stimmen wir vollkommen überein, glauben aber nicht, dass diess zu den Unterrichtsanstalten für Medicinalpersonen gehöre, da hier gerade der Nichtarzt Unterricht empfangen soll, der doch nothwendig anders seyn muss, als der für den Arzt. — Der Staat muss aber auch für Hülfsmittel zur medicinischen Belehrung (§. 758—783) und für Anstalten zur Heilung der Kranken sorgen; also für Apotheken (vollständig abgehandelt), für Brunnen- und Badeanstalten. (Verf. hält nichts von künstlichen Mineralwässern, glaubt, dass es der Kunst nie gelingen werde, ein Wasser, wie es im Schoosse der Natur erzeugt wird, hervorzubringen, und will die Bereitung derselben lieber ganz verboten wissen. Wir möchten das nicht gut heissen, da man doch annehmen darf, durch immer wiederholte Versuche das zu finden, was uns jetzt unmöglich scheint. Die Struvesche Anstalt rechtfertigt diese Hoffnung, und wenn auch die künstlichen Mineralwässer den natürlichen nicht ganz gleich kommen, so können sie doch unvermögenden Kranken nützlicher werden, als die gefüllten und versandten Mineralwässer, die in den Flaschen das auch nicht mehr sind, was sie an der Quelle waren. Man lasse sie also immer fabriciren, stelle sie aber unter Aufsicht.); und für Krankenhäuser. Die Bettstellen und Stühle sollen von hartem Holze und grün angestrichen seyn. (Warum grün? Noch zweckmässiger sind die Bettstellen von Eisen, nicht nur, weil sie dauerhafter sind, als alle andern, sondern auch, weil in ihnen kein Ungeziefer nistet, und kein Krankheitsstoff sich festsetzt). — *Vierte Abtheilung. Medicinische Staatsverwaltung.* Wenn es oben §. 12 heisst: „die medicinische Gesetzgebung ist der legislative Theil der medicinischen Staatsverwaltung,“ so begreifen wir nicht, wie Verf. diese jener unterordnen kann. Man würde wohl in einem Werke über medicinische Staatsverwaltung mit Recht die medicinische Gesetzgebung suchen, aber das umgekehrte Verhältniss, wie hier, weiss unsere Logik nicht zu entschuldigen. — Zur medicinischen Staatsverwaltung gehört ein eigenes, sachverständiges Ministerium, dessen Chef ebenfalls Mitglied des allgemeinen Ministeriums ist, also ein besonderer Minister, ein Ministerialdirector, 3 Medicinalministerialräthe, von denen der eine über alle Gegenstände der Gesundheitspflege, der zweyte über die der Krankheitspflege und der

letzte über die der Medicinalpflege zu referiren hat, und ein Medicinal-Ministerial-Assistent aus dem Apothekerfache. Die Staatsverwaltung des allgemeinen Ministeriums verzweigt sich in mehrere Provincial-Regierungen, von denen jede einen Regierungs-Präsidenten, einen Regierungs-Director und so viele Regierungs-Räthe hat, als Hauptzweige der Staatsverwaltung sind. Dem Medicinal-Regierungsrathe muss ein Medicinal-Regierungs-Assistent aus dem Apothekerfache gegeben werden, und ausserdem noch für alle reinwissenschaftliche Sachen einige Medicinal-Kollegialräthe. Von diesem Collegium, in welchem der Medicinal-Regierungsrath das Directorium führt, werden Aerzte, Chirurgen und Apotheker geprüft, und alle reinwissenschaftliche Gegenstände beurtheilt. Die weitere Verzweigung geht dahin, dass unter jedem Medicinal-Regierungsrathe mehrere Medicinalräthe stehen, die wieder mehrere Physici unter sich haben. — Dass diese Ordnung nur für grössere Staaten passt, und für mittlere und kleine modificirt werden muss, ist leicht einzusehen und im Werke nachzulesen. — Die medicinische Facultät kann, als höchste Unterrichtsanstalt, nicht höchste Medicinalbehörde, sie muss untergeordnet seyn. Die Geschäfte der obersten Medicinalbehörde bestehen in der Sorge für alles, was zur Gesundheits-, Kranken- und zur Medicinalpflege gehört, und was wir aus Obigem kennen gelernt haben. Wie diese Sorge zu leiten, u. s. w. kann hier nicht weiter mitgetheilt werden. Auch für das, was im letzten Abschnitte von der untern Medicinal-Verwaltungsbehörde gesagt wird, weisen wir aufs Werk zurück. — Beygegeben sind noch zwey Register, die für den Gebrauch recht zweckmässig sind. Das Namenregister ist nicht ganz genau, da wir Flaccus, Minuret, Schraud und Süsmilch in selbigem vermissen, ob sie gleich im Texte als zur Nachlese der Literatur bezeichnet sind. — Papier und Druck sind gut, obgleich letzterer nicht correct. Ausser den angegebenen Druckfehlern fanden wir noch S. 59 Paivatbacken; 69 Pilsenkraut 2 Mal (später wieder richtig: Bilsenkraut) 95 angenommen, statt angekommen; 407 bereiten statt beweisen u. m. a.

Kurze Anzeige.

Klio. Historische Novellen, Skizzen und Anekdoten von *Karl Mächler*. Berlin, Flittnersche Buchh. 1825. 283 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Obschon die hier dargebotenen Stücke nicht gleiches Interesse erwecken können, so sind sie dennoch der leselustigen Welt sehr zu empfehlen, weil mehrere davon geschichtlichen Werth haben und immer wieder gern gelesen werden, wie z. B. Friedrich d. Grosse u. der Dr. Tralles; Fräul. Hambleton u. Peter d. Grosse; die Flucht Stanislaus, Königs v. Polen; zur Charakteristik Olivier Cromwell's; Tordenskiold und Friedrich d. IV.; u. s. w.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Februar.

33.

1826.

Staatsarzneykunde.

C. F. L. Wildberg's, Dr. der Medicin und Chirurgie, Grossherzogl. Meckelnb. Strel. Obermedicinalraths, ö. o. Lehrers der Arzneywissenschaft an der Universität zu Rostock und mehrerer gel. Gesellschaften Mitgliedes, praktisches Handbuch für Physiker. Erster Theil. Von den polizeylich-medicinischen Geschäften. S. XVI und 182. Zweyter Theil. Von den gerichtlich-medicinischen Geschäften. S. XII und 258. Dritter Theil. Die Geschäftsführung der Physiker als Polizey- und Gerichtsärzte in Beyspielen. S. XVI u. 332. 8. Erfurt, in der Kaiserschen Buchhandlung, 1823 u. 24. (Jeder Thl. 1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn der achtbare Verfasser in vorhergehendem Werke alles das ans Licht stellt, was dem Staate zur Erhaltung des öffentlichen Gesundheitswohles obliegt, so belehrt er in vor uns liegendem Handbuche uns über das, was der Physikus für gleichen Zweck zu thun, und wie er es anzufangen hat; er führt ihn — im zweyten Theile — eben so glücklich bey seinen medicinisch-gerichtlichen Geschäften, und macht ihn — im dritten Theile — mit den mannigfaltigen Verhältnissen und Combinationen, die hier und dort vorkommen können, mit dem Formellen und Materiellen, durch erläuternde Beyspiele bekannt. Gewiss ein verdienstliches Unternehmen, was, bey der mangelhaften Einrichtung unserer Lehranstalten, die Physiker ohne praktische Uebungen zu entlassen, und sie oben drein noch so schlecht zu besolden, dass sie die besten Lehrbücher unserer Wissenschaft sich nicht anschaffen können, um desto mehr Nutzen bringen wird, da das einzige Werk dieser Art, welches wir bisher aufzuweisen hatten, das von Schwabe, vergriffen ist. Wir wollen nun in einer kurzen Anzeige des Inhaltes das Werk weiter kennen lernen.

Erster Theil; auch unter dem besondern Titel: *Anleitung zu den polizeylich-medicinischen Geschäften der Physiker*, u. s. w. *Die Einleitung* lässt uns die ersten Spuren der Staatsarzneykunde im grauen Alterthume finden, und belehrt uns im Allgemeinen über die Einrichtung des Staates rück-

Erster Band.

sichtlich der Physiker nach ihren Eigenschaften, Verhältnissen und Geschäften. Dass wir in dieser Hinsicht lange noch nicht da stehen, wo wir seyn könnten, und schon seyn sollten, liegt an den Universitäten, die für die Bildung guter Physiker so wenig thun; an dem Staate, der die Physiker so schlecht stellt; und an der offenbaren Ungerechtigkeit, dass die Requisitionen an die Ortspolizeybehörde so oft unbeachtet bleiben dürfen, und dass in diesem Falle den Physikern das Recht nicht zusteht, bey der Landesregierung darüber Klage zu führen. — Die Geschäfte der Physiker, als Polizeyärzte, werden nun in drey Abschnitten beleuchtet. I. *Anleitung zu den, die allgemeine Gesundheitspflege betreffenden, Geschäften der Physiker.* a) *Die Luft*, deren das Leben jeden Augenblick nöthig hat, dieses *pabulum vitae*, das sich in den Lungen mit dem Blute vermischt, und auf die Gesundheit der Geschöpfe so grossen Einfluss hat, bedarf am allerersten die Sorge für Reinheit und Gesundheit. Diess hängt von der Lage und Einrichtung der Wohnplätze ab, wobey unendlich viel zu berücksichtigen ist, um theils bey schon bestehenden Wohnorten möglichst zu ändern, theils bey den noch zu erbauenden zu verhüten. Im Allgemeinen ist dabey auf den Boden, auf das Wasser, auf die nähern Umgebungen, im Besondern aber darauf zu sehen, dass der mittlere Theil einer Stadt auch der höchste sey, wie die Strassen, die Thore, die Ringmauer und dgl., wo Anpflanzungen, Fleischscharren, Fabriken, Werkstätte, Abflüsse und Kanäle, grosse öffentliche Gebäude, Begräbnissplätze und dgl. angelegt werden. Alles diess ist recht gut erörtert, und der Physikus wird auf jede Kleinigkeit aufmerksam gemacht, auf welche er bey solchen Untersuchungen und Begutachtungen sein Augenmerk zu richten hat. — Nicht minder wichtig wie gesunde Luft sind b) *gesunde Lebensmittel.* 1) *Getränke: Wasser.* Quell- und Flusswasser, hartes und weiches. Bey der empfohlenen mechanischen Reinigungsart eines unreinen Wassers erlauben wir uns auf eine wohlfeile und zweckmässige Filtrirmaschine, aus mehreren Schichten von reinem Sande und Kohlenstaube bestehend, deren man sich in Paris mit ausserordentlichem Nutzen bedient, aufmerksam zu machen. *Das Bier* wird in unendlicher Verschiedenheit angetroffen, die ihren Grund in den Ingredienzen, in der verschiedenen Beschaffenheit und

Güte derselben, in nachtheiligen Zusätzen, in den Gährungsmitteln und selbst in den Geräthschaften und der Bereitungsart hat. Es kann daher der Gesundheitspolizey nicht gleichgültig seyn, was unter dem Namen Bier verkauft wird, und dem Physikus wird es willkommen seyn, hier zu erfahren, worauf es bey solchen Untersuchungen ankommt. Quassia, Steinklee, Rosskastanie, Rainfarn, Alant, Wermuth, Bitterklee u. dgl. §. 56 genannte bittere und gewürzhafte Zusätze, sind nach des Hrn. Vfs. Meinung *nicht nachtheilig!* Wir glauben dagegen, dass sie arzneylische Substanzen sind, die den Gesunden krank machen können und werden, und würden diese Surrogate, die in betrügerischer Absicht statt des Hopfens genommen werden, als der Gesundheit nachtheilig verbieten. Der Physikus soll alle gesetzwidrige Beymischung nicht dulden, aber wie er diese Substanzen im Biere ausmittelt, darüber lässt Verfasser uns unbelehrt. *Wein.* Die vielfachen Verfälschungen, und die Art und Weise, selbige zu entdecken, sind hier genügend aus einander gesetzt. *Branntwein.* Bey Liqueuren, Arack und Rum wird die Erforschungsweise der Verfälschungen nicht weiter angegeben, und diese Artikel im Ganzen zu oberflächlich behandelt (s. §. 83). Kaffee und Thee finden erst später einen Platz; ob sie nicht zweckmässiger hier hätten folgen sollen, da sie doch ebenfalls zu den Getränken gehören? — 2) *Gesunde Speisen.* Bey dem Artikel: *Brot* werden die Eigenschaften des guten Kornes und Mehles angegeben, und die Bereitungsart des Brotes vorgeschrieben. Das Wasser zum Einsäuren soll nicht zu heiss und nicht zu kalt seyn! Warum gab der Verf. nicht den gehörigen Wärmegrad an? Uebrigens wiederholt der Verf. hier nur das, was er über diesen Gegenstand in seiner *medizinischen Gesetzgebung* schon gelehrt hat, bey welcher Gelegenheit auch Recens. seine Meinung aussprach. Hier wollen wir nur noch den Rath ertheilen, des Morgens bey dem Ausbacken des Teiges ein wenig Salz zuzumischen, wodurch das Schimmeln des Brotes verhütet wird. *Fleisch, Milch, Butter, Käse und Eier.* *Küchengewächse* und Obst. Von den Schwämmen will der Verf. nur Champignons, Trüffeln und Morgeln zu essen gestatten. Warum nicht auch die Steinpilze, die in manchen Gegenden sehr häufig wachsen, und ohne Nachtheil für die Gesundheit genossen werden können? — c) *Andere gebräuchliche Dinge,* als: *Essig, Oel, Salz, Gewürz.* Der erste ist häufigen Verfälschungen mit Vitriol, Salzsäure, Pfeffer u. dgl. ausgesetzt; das andere wird leicht ranzig, mit Blei versetzt, und durch kupferne und messingene Hähne giftig. Das Salz wird schädlich, wenn es nicht gut gereinigt, wenn es in eisernen Gefässen gesotten, oder mit Gyps und dergleichen verunreinigt ist. Diese Verfälschungen sind leicht zu entdecken, nicht so aber die der gestossenen Gewürze, weshalb diese auch nur ungestossen verkauft werden sollten. — *Kaffee, Thee, Zucker, Honig*

und *Konditoreywaaren.* Der Kaffee soll niemals gemahlen verkauft und die Surrogate ohne Unterschied zu verkaufen verboten werden. Das erstere ist nicht gut möglich, da in armen Hütten, wo der meiste Kaffee consummirt wird, selten eine Kaffeemühle anzutreffen ist; und das andere ist hart, da der reine Kaffee der Armuth meistens zu theuer wird, und die Surrogate von Möhren, Runkelrüben, Gerste, Weizen u. dgl. der Gesundheit durchaus nicht nachtheilig sind. Thee und Konditoreywaaren erfordern gewiss die sorgfältigste Aufsicht, und was Physiker dabey zu beobachten haben, wird vom Verfasser lehrreich mitgetheilt. — *Gesunde Gefässe zur Bereitung und Aufbewahrung der Speisen und Getränke.* — *Sorge für gesunden Tabak.* Die zahllosen schädlichen Verfälschungen der Rauch- und Schnupftabake sind um desto mehr zu befürchten, da die Analyse sehr schwer, oft sogar unmöglich ist. Was die Chemie vermag, lehrt der Verf., lässt aber die nicht selten vorkommende Verfälschung des Schnupftabaks mit fein gestossenem Glase unerwähnt. — *Siegel- und Mundlack, Lichte und Augengläser.* Des erstern wird hier darum gedacht, weil zu der gelben Farbe auch wohl Arsenik genommen wird; und das andere wird oft mit giftigen mineralischen Pigmenten, als: Mennige, Operment, Zinnober, Kupferoxyd gefärbt. Derselben Ingredienzen bedient man sich auch zum Färben der Wachslichte, die, wie auch die Talglichte, überdiess noch mit schädlichen Dingen getränkte Dochte haben können. Ob der Talg von an ansteckenden Krankheiten gestorbenen Thieren genommen ist, verdient alle Aufmerksamkeit. — *Bekleidung und Putz.* — II. *Anleitung zu den die öffentliche Krankheitspflege betreffenden Geschäften der Physiker.* Es wird hier im Allgemeinen von der *Sorge für das Vorhandenseyn der nöthigen Medicinalpersonen* gesprochen, und sehr wahr dabey bemerkt, dass auch darauf gesehen werden müsse, dass die Zahl der Aerzte und Chirurgen sich nicht zu sehr häufe; eine Klage, die in unsern Zeiten nicht ungerecht ist. Rühmend haben wir noch zu bemerken, dass Verf. dem Staate die Sorge für gute Krankenwärter ans Herz legt. Dieser wichtige Gegenstand ist von den Medicinalbehörden meistentheils nicht beachtet, obgleich die Bildung solcher Subjecte da, wo Spitäler sind, ohne grosse Kosten zu befördern ist. — *Sorge für gute Apotheken.* Von der Untersuchung der Medicamente spricht der Verf. nur im Allgemeinen und überlässt den Physikern, sich mit den Kennzeichen der Mittel und mit ihren Reagentien anderswo bekannt zu machen. — *Sorge für gute Krankenhäuser, für Rettung Verunglückter und Scheintodter.* Ausführlich und zweckmässig. — Was dem Physikus obliegt, wenn epidemische und ansteckende Krankheiten grassiren, oder uns drohen, enthält das Ende dieses Abschnittes. — III. *Anleitung zu den die Medicinalpflege betreffenden Geschäften der Physiker.* Wenn der

Staat für die zu einer zweckmässigen öffentlichen Krankheitspflege nöthigen Personen und Anstalten sorgt, damit dem Bedürfnisse des Volkes Genüge geschehe, so muss er auch für eine gerechte Medicinalpflege Sorge tragen, denn auch die Bedürfnisse und gerechten Forderungen der Medicinalpersonen an das Volk dürfen nicht unbeachtet bleiben, wenn das allgemeine Wohl des Staates bezweckt werden soll. Die Geschäfte, welche der Staat in dieser Rücksicht dem Physikus auflegt, werden in diesem, dem letzten, Abschnitte 1) rücksichtlich der Aerzte, 2) der Chirurgen, 3) der Apotheker, 4) der Hebamme und 5) der Krankenwärter betrachtet. Wir müssen, da wir nichts weiter dabey zu erwähnen finden, deshalb auf das Original verweisen.

Zweyter Theil, auch unter dem besondern Titel: Anleitung zu den gerichtlich medicinischen Geschäften der Physiker u. s. w. Die *Einleitung* rügt, 1) dass den Physikern, als eigentlichen Gerichtsärzten, der rechte Standpunct nicht allgemein zuerkannt wird, wodurch allerdings der Nutzen für die Gerechtigkeit geschmälert wird. Der gerichtliche Arzt ist mehr als ein von den Gerichten zugezogener Zeuge anzusehen, er steht mit dem Richter ganz parallel; denn beyde streben, jeder auf seinem Wege, nach einem Ziele: um des Rechtes willen die Wahrheit zu erforschen. Er ist also Gehülfe des Richters und Mitglied des Gerichts. — Es wird hier 2) von den Pflichten des gerichtlichen Arztes, von seinen Eigenschaften gesprochen; es wird der Gerichtsgebrauch: ohne den Physikus sich an den Ort eines aufgefundenen Leichnams zu begeben, jenen in Augenschein zu nehmen, und diesen zu transportiren, als höchst nachtheilig gerügt, und gerathen, vor allen Dingen den Physikus zu requiriren und diesem die Anordnung zu überlassen u. s. w. und wird endlich gelehrt, was der gerichtliche Arzt ausserdem dabey zu beobachten hat, wie die Untersuchung vorzunehmen und wie das Protocoll zu führen ist. So sehr wir mit den Grundsätzen des Verfassers übereinstimmen, so möchten wir doch nicht gut heissen, dass er in manchen Fällen nicht alle drey Haupthöhlen des m. K. zu öffnen statuirt (§. 176), und dass er dem Physikus die Weigerung, in Fäulniss übergegangene Leichen zu obduciren, zugesteht. Das erstere ist als zu einer vollständigen Obduction durchaus notwendig anerkannt, und namentlich von dem preussischen Gesetzbuche vorgeschrieben. Das andere, über welches schon so viel gestritten worden, wird bey Verdacht auf Vergiftung und dgl. dennoch notwendig; und da in dem salzsauren Kalké, und in der Holzsäure die kräftigsten antiseptischen, den Gestank sogleich wegnehmenden Mittel gefunden sind, so hat der Physikus keinen Grund mehr, die Obduction faulender Leichen zu verweigern: — Der folgende Inhalt zerfällt in zwey Abschnitte. I. *Von den gerichtlich-medicinischen Geschäften der Physiker bey lebenden Personen*. Sie betreffen

1) die Untersuchungen des *verschiedenen Lebensalters*. — 2) des *Zeugungsgeschäftes*, oder alles, was die Zeugungsfähigkeit und das Gegentheil, was die *Impotentia fecundandi seu generandi* erweist. Fehlende Hoden, *Spadones*, sprechen, unserer Meinung nach, nicht jedes Mal für männliches Unvermögen zur Befruchtung, da die Fälle nicht selten sind, wo sie in der Bauchhöhle liegen blieben, und ihre Functionen dennoch versehen. Derselbe Fall ist es mit den breitgequetschten Hoden, *Thlabiae*, indem Recens. einen ehemaligen Cavallerie-Officier kennt, dem beyde Hoden gequetscht sind, und der dennoch lebende Beweise seines Befruchtungs-Vermögens aufzuweisen hat. Auch gibt es unbezweifelt Beyspiele von *Ana- und Hypospadiäen*, die befruchteten. Die ungewöhnliche Richtung, welche der ejakulirte Samen nimmt, kann also nicht als positives Hinderniss der Befruchtung angesehen werden. — Natürliche und widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes und gesetzwidriger Beyschlaf finden hier ebenfalls eine Stelle. — 3) Der *Schwangerschaft und Geburt*. Die Untersuchungsart dieser Fälle, welche so oft vorkommen, und dem Physikus vorzüglich wichtig seyn müssen, werden hier recht hell beleuchtet, und Nichtgeübte können sich hier Rathsholen; jedoch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass der achtbare Verfasser bey Untersuchung der Reife, Unreife und Ueberreife nicht so geeilt, und sich mehr auf die neuesten geburtshülfflichen Lehren gestützt haben möchte. — 4) *Zweifelhafter Krankheiten*. Bey denen des Körpers werden die Untersuchungen der Epilepsie, des Tetanus, Opisthotonus, der Starrsucht, des Veitsanzes vorzüglich vollkommen und die anderen Arten krampfhafter, schmerzhafter Zustände, Ohnmachten, Lähmungen, Sinnesfehler, Ausleerens und Verschluckens ungewöhnlicher Dinge, Enthaltung von Speise und Trank und ansteckender Ausschlags-Krankheiten im Allgemeinen gelehrt. Das noch erwähnte Heimweh ist keine Körperkrankheit, und kommt auch später, unter Seelenkrankheit, wieder vor. Diese, die Krankheit der Seele, die ebenfalls als simulirte, dissimulirte und imputirte Uebel vorkommen, geben gar oft zu Untersuchungen Anlass, die dem gerichtlichen Arzte viel Schwierigkeiten machen, und seine Bedachtsamkeit und Sorgfalt im höchsten Grade erfordern. Wir alle stimmen darin überein, dass dieser Gegenstand der schwierigste der gerichtlichen Arzneywissenschaft ist, und erkennen es dankbar, dass der Verf. auf dieses Capitel den grössten Fleiss verwendet hat. — 5) Der *Verletzungen*. Wir finden hier ein Schema, nach welchem alle, einem lebenden Menschen zugefügten, Verletzungen während dem Leben des Verletzten beurtheilt werden können. Demnach sind die Verletzungen 1) heilbar oder nicht. Jenes leicht oder schwer, vollkommen oder unvollkommen. Unter vollkommener Heilung wird verstanden, dass gar keine Verrichtung gestört bleibt; bey

der unvollkommenen findet das Gegentheil Statt, und zwar auf einige Zeit, oder auf immer. Rücksichtlich der Folgen sind die Verletzungen 2) gefährlich oder nicht. Jenes sind sie wegen der Art, wegen des Ortes der Verletzung, wegen sonstigen Körperzustandes und wegen äusserer Lage des Verletzten, wie auch wegen anderer äusserer Umstände. Wir zweifeln nicht, dass diess Schema die Untersuchung erleichtern wird; nur muss man sich hüten, wie auch Verf. selbst bemerkt, in seinem Gutachten die Verletzungen nach den Abtheilungen des Schema's benennen zu wollen. — 6) Der *Vergiftungen*. Dieser Untersuchungen wird wieder nur im Allgemeinen gedacht. — 7) Der *Zulässigkeit der Leibes- und Lebensstrafen*. — II. *Von den g. m. Geschäften der Physiker bey Leichnamen*. Wir übergehen, was der Verf. über die Art zu obduciren S. 111—138 noch beybringt, und wenden uns mit ihm zu den Untersuchungen 1) *totter, neugeborner Kinder*. Um alle Zweifel, in welche diejenigen, die auf die Fälle von in Mutterleibe schreienden Kindern vertrauen und eine Respiration und ein selbstständiges Leben im Mutterleibe annehmen, die Obduction neugeborner Kinderleichen setzen, zu heben, empfiehlt der Verf. nicht, wie bisher, danach zu forschen, ob der Tod vor oder nach der *beendigten*, sondern vielmehr, ob er vor oder nach der *begonnenen* Geburt des Kindes erfolgt sey. Er theilt deshalb, um jedem Missverständniss vorzubeugen, in gerichtlich medicinischer Hinsicht die Geburt in einen vorbereitenden (bis zum Abflusse des Fruchtwassers), in den Kindsgeburts- (bis zur völligen Austreibung des Kindes) und in den blutigen Geburtsact (wo die Nachgeburt fortgetrieben wird) und nimmt ein organisches (von der Befruchtung bis zum Athmen) und ein Respirations-, ein selbstständiges Leben (das mit dem aufgelösten Zusammenhange des Blutsystems des Kindes mit der Mutter und durch gleichzeitige Einwirkung der atmosphärischen Luft auf die Respirationswerkzeuge beginnt) an. Zu diesen Untersuchungen empfiehlt er die von Bernt und ihm vorgeschlagene und zusammengesetzte oder vereinigte Lungenprobe, die hier ausführlich beschrieben wird, und durch welche das absolute, das relative und respective Gewicht der Lungen jedes Mal genau gefunden und jede Täuschung verhütet wird. — Eine unmittelbare Tödtung des unreifen Kindes in der Gebärmutter durch Application eines spitzen Instrumentes durch die Mutterscheide hält der Verf. ohne Verletzung der Mutter nicht für möglich. So sehr wir wünschen, dass er recht haben möchte, so müssen wir ihm dennoch widersprechen. Recens. sind mehrere Fälle vorgekommen, wo auf solche Weise Missfälle erregt wurden, ohne dass an der Mutter eine Verletzung entdeckt werden konnte; wohl aber an der Frucht, wodurch, wie auch durch das Geständniss der Mutter, die That behellet wurde. Diese Art Frucht- und Kindermord kommt nicht selten vor, bleibt

aber meistens unbeachtet. — 2) An *Leichnamen in allen Lebensaltern in Hinsicht der gewaltsamen Todesarten*. Diese Todesarten werden durch Verletzungen, durch Entziehung der zum Leben nöthwendigen und durch übermässige Reizmittel und durch Vergiftung herbegeführt. Bey Abhandlung der Verletzungen leitet den Verfasser der gerechte Wunsch, die unnützen Streitigkeiten der gerichtlichen Aerzte über die Eintheilung der Lethalität aufzuheben und den Richter nicht mehr durch die verschiedenen Ansichten der gerichtlichen Aerzte über diesen Gegenstand zu verwirren und irre zu führen. Die bis jetzt angenommenen Grade der Lethalität nennt er daher falsch und Missverständnisse herbeyführend und verwirft mit Recht das zufällige Tödtliche, da nicht schwer einzusehen ist, dass auch bey den zufällig tödtlichen Verletzungen die Verletzung im Causal-Verhältnisse zum Tode bleibt, indem die zufällig mitwirkenden Ursachen nur unter der Bedingung der geschehenen Verletzung als tödtlich, d. h. als Ursache des Todes, betrachtet werden können, als auch gleichermaassen die Verletzung nur unter der Bedingung der zufällig mitwirkenden Umstände als tödtlich, d. h. als Ursache des Todes, betrachtet werden kann; beyde also als *Concausae* angesehen werden müssen. Nach diesen Ansichten werden die Verletzungen nach den verschiedenen Organen untersucht und die Tödtlichkeit derselben nach sichern und festen Principien bestimmt. — Wie der Physikus die andern Todesarten zu untersuchen hat, wird am Schlusse ebenfalls mit vieler Umsicht gelehrt, und durch einige Schema's erleichtert. Zur Ausmittelung der Gifte werden 8 der besten Reagentien vorgeschlagen. Rec. würde auf das Mineralchamaeleon darum keinen besondern Werth legen, weil, es mag das *Corpus delicti* Arsenik, Brechweinstein oder Bley seyn, es gleiche Resultate gibt, d. h., in allen drey Fällen gelb färbt.

Dritter Theil, auch unter dem Titel: die Geschäftsführung der Physiker, eine Sammlung von polizeylich- und gerichtlich-medicinischen Berichten und Gutachten u. s. w. Durch diese Sammlung leistet der Verf. angehenden Physikern einen wesentlichen Dienst: er gibt ihnen hier die Praxis der bisher vorgetragenen Theorie; er zeigt ihnen in vielen Beyspielen, wie Form und Materie bey Untersuchungen, bey Berichten und Gutachten behandelt werden müssen, und weist sie, die angehenden Physiker, in die Gränze ihrer Wissenschaft zurück, damit sie weder, was so leicht geschieht, auf dem pathologischen Gebiete zu weit vorgehen, noch auf dem der Rechtswissenschaft sich verirren. Hierzu wurden nicht, was auch wohl nicht unbedingt nöthig war, blos seltene, äusserst merkwürdige Fälle gewählt, sondern solche, wie sie im gewöhnlichen Leben vorkommen, in hinlänglicher Anzahl zusammengestellt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Februar.

34.

1826.

Staatsarzneykunde.

Beschluss der Recens.: *C. F. L. Wildberg's praktisches Handbuch für Physiker etc.*

Wir können nicht in die Einzelheiten dieser schätzbaren Sammlung eingehen, indem ihr Inhalt weder einen Auszug, noch eine besondere Kritik erlaubt, aber wir müssen bemerken, dass wir sie nicht alle als Muster aufstellen können, und dass Verf. hier, wie auch in den vorigen Theilen, mitunter flüchtig gearbeitet hat. Wir sind mit vielen Andern der Meinung, dass bey Geistes- und Gemüthskranken der Körperzustand genau erforscht werden müsse, da dieser oft den Schlüssel des Seelenleidens enthält. Das hat der Physikus bey No. 16 der 2ten Abtheilung nicht gethan. Bey No. 19 wird geradezu angenommen, dass Inculpat betrunken gewesen sey; aber es wird nicht untersucht, wie er sich kurz vor der That bey seinem Nachhausekommen benahm, ob er von einem Orte herkam, wo er getrunken hatte, ob sein Betragen gegen seine gegenwärtige Frau das eines Betrunkenen war, u. dgl. m. Die Frage, No. 20, ob ein Taubstummer heirathen darf, hat die medicinische Polizey zu beantworten, und sollte also in der ersten Abtheilung stehen. Bey No. 25 wird blos aus dem Umstande, dass zwey bis dahin gesunde Personen, gleich nach dem Genuße einer Suppe Erbrechen bekamen und starben, auf Gift geschlossen. So wahrscheinlich dieser Schluss auch ist, sol hätte er doch durch Analyse des Ausgebrochenen unterstützt werden sollen, was, obgleich dieses schon mit Sande bestreuet war, dennoch geschehen konnte. Bey No. 36 ist der Beweis nicht vollkommen geführt. Es ist zwar ausser Zweifel, dass das Mädchen Gift bey sich hatte, und wahrscheinlich, dass sie von diesem, und nicht an der empfangenen Züchtigung starb, aber es hätte doch sollen dargethan werden, dass die Unglückliche so viel Gift bekommen hatte, wie zur Auslöschung des Lebenslichtes hinreichend ist, und das hätte durch Reduction des Arseniks leicht erwiesen werden können. — Die ganze Sammlung besteht aus zwey Abschnitten. Die erste enthält 14 verschiedene Gegenstände, die Medicinal-Polizey betreffende Berichte und Gutachten; die andern 50 gerichtlich medicinische. Unter diesen sind auch 6 verschiedene Obductions-

Erster Band.

nen neugeborner Kinder, wobey aber die Lungenprobe nach der Anweisung des zweyten Theiles nicht angestellt wurde, weil der Verf. diese Fälle aus seiner frühern Praxis nahm. Aus demselben Grunde konnte auch die neuere Prüfungsart zur Ausmittelung des Opiums (No. 50) noch nicht angewendet werden.

Schliesslich erlauben wir uns noch die Bemerkung, dass die Lectüre dieses Werkes uns viel Vergnügen gewährt hat, und dass wir die Ueberzeugung haben, es werde seinem nützlichen Zweck gewiss entsprechen.

Literargeschichte.

Pantheon deutscher jetzt lebender Dichter und in die Belletristik eingreifender Schriftsteller, begleitet mit kurzen biographischen Notizen und der wichtigsten Literatur, besorgt von *Friedrich Rassmann*. Helmstädt, in der Fleckensenschen Buchhandlung, 1825. 426 S. 8.

Herr Rassmann gab im Jahre 1818, in eben dieser Buchhandlung, eine Gallerie der jetzt lebenden deutschen Dichter, Romanenschriftsteller, Erzähler, Uebersetzer aus neuern Sprachen, Anthologen und belletristischer Schriften auf 38 S. in 8 heraus, in welcher nur der Vorname, der bürgerliche Charakter, der Aufenthalts- und Geburtsort, der Tag und das Geburtsjahr, so weit es möglich war, angeführt sind. Die grossen Lücken, auf die man überall stiess, veranlassten 1819 die erste Fortsetzung auf 36 S., ohne strenge Auswahl der Namen; denn es wurde Jeder angeführt, wenn er auch nur etliche, oder vielleicht nur ein Gedicht in deutschen Zeitschriften, Musenalmanachen und dergleichen hatte abdrucken lassen. Eine Begünstigung, die sicher zu weit ausgedehnt war. Noch mehr erweitert und um die Hälfte stärker als das Hauptwerk und dessen Fortsetzung wurde die zweyte, 1821 83 Seiten starke Fortsetzung, die aus jenen Bruchstücken ein Ganzes bildete und auch auf die ästhetischen Schriftsteller hindeutete.

Aus dieser Gallerie u. s. w. ist nun das *Pantheon* entstanden und jeder Artikel hat durch möglichst literarisch genaue Angabe der vorzüglichsten Schriften eine grössere Ausdehnung erhalten; auch sind diejenigen Autoren, welche über Aesthe-

tik, Metrik u. s. w. geschrieben, so wie metrische Uebersetzer griechischer oder lateinischer Dichter mit eingereiht worden, und der angewandte Fleiss des Verfassers ist nicht zu verkennen. Dass nicht bey Allen gnügende Auskunft gegeben, bey Manchen nur der Name angeführt werden konnte, wird diejenigen, die mit den Bedingungen und Schwierigkeiten solcher Sammlungen bekannt sind, nicht befremden. Der Verf. verspricht, das Werk, das mehr für Dilettanten, als eigentliche Literatoren geschrieben ist, durch abermalige Fortsetzungen zu ergänzen, ein Uebelstand, wodurch dieses Pantheon wieder wie die Gallerie an Brauchbarkeit verliert, weil man abermals über jeden Schriftsteller künftig die Fortsetzung wird nachschlagen müssen. Weit besser würde es gewesen seyn, die Herausgabe wäre noch etwas verschoben worden. Vieles hätte dann noch eingetragen und berichtigt werden können, was jetzt ohne Noth sogleich in eine Fortsetzung aufgenommen werden muss; denn zu verbessern ist noch Vieles. Der Raum dieser Blätter erlaubt nicht, Alles anzuführen; nur auf folgenden Artikel will der Rec. aufmerksam machen.

Ackermann, Georg Christian Benedict, wurde 1801 Instructor, 1808 Superintendent zu Schwerin, 1809 zugleich Hofprediger. — Adelung, Friederica, als Schriftstellerin Clara, ist nicht angeführt, sie ist zu Stettin am 2ten Nov. 1788 geboren und die jüngste Tochter des verstorbenen Justizrathes Adelung. Sie verliess im Oct. 1805 ihre Heimath und ging zu ihrem Oheim, dem Oberhöfbibliothekar Adelung, der sie zu seiner Pflege zu sich berief, nach dessen 1806 erfolgtem Tode blieb sie noch einige Jahre bey ihrer in Dresden verheiratheten Schwester, und vollendete dort einen früher angefangenen Roman für den Druck. Später kehrte sie nach Stettin zurück, wo sie bald darauf ihre Aeltern verlor. Sie blieb bey ihrer in Stettin verheiratheten Schwester, bis sie sich später wieder nach Dresden, und 1817 in das Herzogthum Posen, begab, um die Stelle einer Erzieherin in einer deutschen Familie zu übernehmen. §§. Emma, oder Liebe und Täuschung von Klara, Breslau und Leipzig, 1810. 8. — Von Ahlefeld, Charl. Elis. Luise Wilh., vermählte sich am 21sten May 1798. Von ihren Schriften fehlen * Liebe und Trennung, Weissenfels, 1797. 8. — Marie Müller, die erste Auflage ohne ihren Namen, Berlin, 1799. 8. — Einfache Darstellungen aus dem menschlichen Leben, Berlin, 1799. 8. — * Die Bekanntschaft auf der Reise, Berlin, 1801, 2 Bände. Im Journal der Romane. 3. B. auch Prag 1804. — * Louise und Mailand, Berlin, 1807. Im Journal der Romane. — * Therese, Hamburg, 1805. 8. 2 Theile. — * Gedichte von Natalie, Berlin, 1808. — * Briefe auf einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, im Sommer 1808. Altona, 1810. — * Erna, kein Roman, von C. Altona, 1820. — * Der Mohrenknabe, oder die Wall-

fahrt nach den Montferrat, ein Roman von C., Altona, 1821. 8. Gedichte und Erzählungen von ihr stehen auch im Taschenbuche der Liebe und Freundschaft, in der Urania, Penelope, im Morgenblatt, im Wintergarten und in der Zeitung für die elegante Welt, 1817. No. 145. — Albrecht, Sophia, verband sich schon im 15ten Jahre mit Dr. Fr. E. Albrecht, betrat 1782 die Bühne auf einem Privattheater, engagirte sich mit Bewilligung ihres Gatten 1783 bey der Grossmannischen Gesellschaft, 1785 bey der Bondinischen, wo sie sich bis 1796 zur Schauspielerin vom ersten Range bildete, spielte 1799 und 1800 in Altona und privatisirt jetzt daselbst. — Amberg, Hedwig, geborene Clasen schrieb Briefe über die Schweiz, vom Verf. der *Mémoires de la Venise* aus dem Französischen. 1r. Bd. Altona, 1798. 8. — Antoni, Johanne Eleonore, geb. Klant, geb. im Febr. 1762, verband sich am 17ten May 1780 mit dem preuss. Accisc-Controleur Antoni in Schweidnitz und lebt seit 1806 als Witwe daselbst. Von ihr stehen auch Gedichte in den schlesischen Provincialblättern. — Apranzow, Minna, geb. Beringer, geboren den 5ten Febr. 1790, erblindete früh an den Blättern, und verlor ihre Aeltern. Sie wurde in das öffentliche Armen- und Arbeitshaus aufgenommen, und täglich in die Blindenanstalt zum Unterricht geführt. Hier lernte sie einen erblindeten freywilligen Jäger Apranzow kennen, den sie in der Folge heirathete. §. Dichtungssprösslinge. Berlin 1815. 8. Neue Auflage, 1821. 8. — Ärtner, Maria Therese, ist am 19ten April 1772 zu Schnitau in Ungarn geboren, und die Tochter des österreichischen Rittmeisters, Leopold v. Artner. Zu ihren Schriften gehört noch: * Neuere Gedichte von Theone, Tübingen, 1806. 8. Aufsätze in der Minerva 1820. In der Aglaja 1820. In der Iris. 1805. — Baldamus, Carl, geb. zu Rossla den 14. Oct. 1784, studirte seit 1798 i. d. Schulpforte, seit 1805 zu Wittenberg, promovirte 1806, ward Bürgermeister zu Bleskede, zur franz. Zeit Procurator dey dem Districttribunal zu Harburg, practicirte in der Folge bey dem Tribunal zu Uelzen, wurde wegen scharfer Kritiken am 5ten Oct. 1815 unter starker Bedeckung nach Doemnitz abgeführt, im März 1814 freygesprochen, practicirte seitdem in Lüneburg, und wohnt seit 1822 in Hamburg. §§. Gedichte zum Besten des Goerdner Schlacht-Denksteins, 1821. 8. — Sammlung prosaischer Aufsätze und einige Liedersammlungen, welche die Begebenheit der Zeit veranlasste, — zerstreute Blätter. — Mehreres in den Zeiten von Voss — im Freymüthigen, in der eleganten Zeitung, u. s. w. — Balkow, Caroline, ist zu Berlin den 24sten Jun. 1794 geboren, wo ihr Vater damals Regierungsrath war. Auch in Lotz Originalien 1818 stehen Gedichte von ihr. — Blumenhagen, heisst Carl Heinrich Ernst Julius, und ist zu Hannover 1782 geboren. — Blumenhagen, Phil. Wilh. Georg Aug., schrieb noch

Akazienblüthen, Aufträge, Verträge und Gedichte, für Freymaurer. Hannover, 1815, 2 Bändchen in gr. 8. — Das Räthsel unserer Zeit, Gedicht, im Octob. 1815. — Deutscher Bürgersinn, oder Geschmack für die Landwehr seines Vaterlandes, Hannover, 1815. — Das Georgsfest, und der Weltfriede, zwey Festgesänge. Ebend. 1815. gr. 8. — Zerstreute Aufsätze und Gedichte, im Morgenblatte, der Abendzeitung und im rheinischen Beobachter. — Von Bechtolsheim, Sophie, ist in Gotha geboren und die zweyte Tochter des Staatsministers Freyherrn von Keller, und verheirathete sich jung an den nachherigen Vicekanzler von Bechtolsheim in Eisenach. Von ihr stehen auch Gedichte in Beckers Abendzeitung. 1806. S. 121. 187. In dessen Erholungen, 1804. II. 214. Im Frauenzimmer-Almanach 1808. S. 24. 28. In Bertuchs Journal d. Lux. 1800. Oct. S. 517. — Beckert, Friederica, geb. Beycr, 1775 in Freyberg geboren, Gattin des dortigen Stadtschreibers. §§. Beyträge, in den Freyberger gemeinnützigen Nachrichten — In Kind's Harfe VII. S. 509—514. Natur und Kunst, ein Gedicht. — In der Abendzeitung 1819. No. 97. No. 119. Im Cabinet der Mengsschen Gypsabdrücke, No. 133. — Bernhardi, Elisabeth Eleonore, hat noch geschrieben: Ein Wort zu seiner Zeit, für verständige Mütter und erwachsene Töchter; In Briefen einer Mutter, herausgegeben von H. G. Sonntag, Freyberg, 1798. 8. — * Ungewöhnliche Menschen in gewöhnlichen Begebenheiten, Freyberg. 1801. 8. — * Elementar-Unterricht, Lehr- und Lesebuch für Kinder, zweytes Lehr- und Lesebuch, Leipzig. 1806. — * Anweisung für Mütter, die ihre Kinder selbst unterrichten wollen. Leipzig 1806. 8. — Wochenblatt für die mitleidige Jugend. 7 Bändchen, Freyberg, 1815. eigener Verlag. — Reise einer Tante in vieler Herren Länder. Ebend. 1817. 8. — v. Bose, Johanne, Tochter des preussischen Kriegs- und Domainenraths Friedr. Willh. von Leyser. §§. Sammlung kleiner Gedichte, Leipzig, 1815. 8. — Braubach, Dan., trat am 15ten Oct. 1821 das Lehramt an der Navigations-Schule in Hamburg an. — Brockhaus, Friedr. Arnold, ist unterdessen den 23sten Aug. 1825 gestorben. — v. Brochowska, Pauline Marie Julie, geb. 1794., Tochter des sächsischen Majors Vincenz Bogislaw von Brochowska in Dresden, wurde seit ihrem 13ten Jahre von den Urselinerinnen in Prag erzogen, lebte dann wieder in Dresden, ward den 25ten April 1812 Hofdame bey der Königin von Sachsen, und hat Mehreres unter dem Namen Theophania und Lina in mehreren Zeitschriften geschrieben. In der Abendzeitung 1819 bis 1825, und im 1. St. der Iduna stehen Gedichte von ihr. — Brun, Friederica, ist den 5ten Jun. 1765 geb. Das Verzeichniss ihrer Schriften ist sehr unvollständig angegeben. — Bülzingsloewen, Johanne, Tochter des Hofkam-

merherrn von Genzkow zu Strelitz, den sie im eilften Jahre verlor, lebte mit der Mutter einige Jahre bey Potsdam, heirathete den königl. preuss. Hauptmann der Leibgarde von Bülzingsloewen, und lebt zu Berlin. §§. Briefe über weibliche Bildung, Berlin, 1819. 8. — Die Vergeltung, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, Berlin, 1820. gr. 8. — Der Kampf mit dem Schicksale; Berlin, 1820. gr. 8. — Ansichten und Meinungen zur Beförderung glücklicher Ehen. Berlin, 1820. 8. — Aufsätze in Zeitschriften. — Bey von Chezy, Helmine, fehlt in den Nachträgen: *Hist. de Gerard de Nevers et de la belle et vertueuse Euryant de Savoye*, Berlin, 1822. 8. 116 S. — Die M. Freyin v. Callot, die zu Brünn, Licht und Schattengemälde in gemüthlichen Erzählungen, Brünn, 1822, 8. 298 S. herausgab, ist dem Verf. wahrscheinlich noch nicht bekannt gewesen. — Cludius, Hermann Heimart, geboren zu Hildesheim den 28sten März 1754, wurde 1777 Pastor bey der Georgengemeinde daselbst, 1788 Suprintendent, zuvor den 10ten Nov. 1787 Dr. der Theologie. Das Verzeichniss seiner Schriften ist höchst unvollkommen. — Dannenberg, Erich Christian Heinr., ist schon am 24sten Jun. 1805 im 58sten Lebensjahre gestorben. — Demme, Herm. Chph. Gottfried, starb in der Nacht vom 25sten auf den 26sten Dec. 1822. — Dittmer, Heinr., geboren in Bremen am 27sten März 1778, studirte die Medicin in Göttingen, bereitete sich im Militär-Hospital in Bremen zum Feldarzt vor, practicirte seit 1812 als Arzt zu Lilienthal, nahm 1814 als Wundarzt Dienste bey dem Landbataillon Münden, wurde 1815 zum Generalhospitale bey der Hannöverschen Armee nach Antwerpen versetzt und ging mit nach Frankreich, kam im May 1819 nach Hannover zurück, lebt da in Pension und erhielt 1822 die königliche grosse goldene Verdienstmedaille. Von ihm stehen mehrere Aufsätze im Morgenblatte Jahrg. 1806 bis 1809, in der Leipziger Theaterzeitung 1806. 1807. — Gedichte von Menschenschrock — Blumenkränze drey Bändchen aus Musenalmanachen der Jahre 1780 bis 1800. Bremen in 8. Beyträge zum Journal des Debats, Paris, 1816 und 1817. — Drexel, Anton, ist zu Lengries in Oberbaiern den 27sten Jan. 1753 geboren. — Ehrhardt, Elise, ist zu Nordhausen d. 14ten Jan. 1789 geboren. — v. Einsiedel, Agnes, geb. in Kroppenstaedt bey Halberstadt den 23sten Sept. 1776. Tochter des preuss. Obristen Carl v. Sallet, heirathete 1804 den preuss. Officier Carl v. Einsiedel, wurde 1814 Witwe, und lebte in Dresden. §§. Lied auf dem Rigi, in Kind's Harfe, 7tes Bändchen. In der Abendzeitung 1819. No. 178, u. a. m. In Beckers Taschenbuch 1818 und 1819. — Engelbronner, Nina d'Aubigny, und Julie Charlotte, s. Strieder hessische Gel. Gesch. — Falck, Joh. Dan., das Jahr 1770 ist das richtige Geburtsjahr. — Francke heisst Heinr. Gottfried

Bernh., ist zu Lüchow d. 28. Aug. 1764 geb., seit 1795 Pastor zu Holte, seit 1806 zweyter Consistorialrath in Osnabrück und dabey seit 1807 Pastor zu Schledehausen, seit 1809 Domprediger in Bremen. Schrieb auch einige Texte zu Kirchenmusik. — Freudentheil, Wilh. Nicol., ist am 5. Jun. 1771 in Stade geb., wurde 1796 Subrektor dasselbst, 1805 Conrektor, 1809 Rector und Pastor, 1814 Pastor zu Mittelskirchen, 1816 Pastor an der Nikolaikirche in Hamburg. Das Verzeichniss seiner Schriften ist unvollständig angegeben. — v. Freygang, Friderike, geb. v. Kudrjafsky in Russland, Gemalin des jetzigen Ritters und russischen Generaleonsuls in Leipzig, kehrte 1813 nach Moskwa zurück, und schrieb *Lettres sur le Caucase et la Georgie*. Hamburg, 1816. 8. Deutsch übersetzt von Struve. Ebd. 1817. gr. 8. mit vier Vignetten und zwey Karten. — Gensicken, Wilhelmine, geb. Herz in Dresden d. 7. März 1779, heirathete im Oct. 1800 den Hofrath Dr. Traugott Friedr. Gensicke in Dresden, und ist Verfasserin vieler Schriften. Bey Friedrich Gleich fehlt Finglash und Maria Stormont, oder die Flüchtlinge, Leipzig, 1822. 8. 566. S. — Gleim, Emilie, unter diesem Namen schrieb der Buchhändler Basse in Quedlinburg, Kränze der Liebe und Freundschaft gewunden, oder Stammbuchsaufsätze. Quedlinburg, 1819. 8. — Goldmann, Georg Aug. Friedr., ist am 20. Jun. 1785 zu Münden geb., wurde 1807 Conrektor, 1808 Rector zu Soest, 1809 Dr. der Philosophie, ging 1810 nach Dortmund, die Kirchen und Schulangelegenheiten in Ordnung zu bringen, 1813 als Lehrer der alten Sprachen nach Cassel, kam 1815 als Pastor Primar nach Hameln, und ist seit 1822 Pastor zu Lauenstein. — Hanseemann, O. J. D., S. 403 steht nicht mehr zu Heiligenrode, sondern zu Leese. — Herrmann, Franz Rud., war aus Wien, und ist am 8. April v. J., nur 36 Jahre alt, in Berlin gestorben. — Herschel, Caroline, geb. zu Hannover d. 16. März 1750, die gelehrte Schwester des verst. Dr. Friedr. Wilh. Herschel zu Windsor, welche 1783 und 1791 Cometen entdeckte, und der Societät der Wissenschaften in London interessante Nachrichten von ihren Beobachtungen des Sternhimmels mittheilte, lebt jetzt zu Slough unfern London. — Hoppenstedt, Aug. Ludw., ist zu Grossenschwülper d. 22. März 1763 geboren und ist seit d. 24. Oct. 1820 auch Coadjutor des Stiftes Loccum. — Humboldt von, Carl Wilh., privatisirt seit dem Ende 1819. — Hundeshagen, Bernh., privatisirt jetzt zu Mainz. — Iken, Carl Jac. Ludw., ist nicht Prediger, sondern Privatgelehrter in Bremen. — v. Knigge, Philippine Auguste Amalie, ist zu Cassel 1775 geb., seit 1796 mit dem Hrn. v. Reden vermählt, und lebt theils zu Wendlinghausen in der Grafschaft Schauenburg-Lippe, theils in Hameln. — Bey Koeni-

tzer, Traug. Chph. Friedr., lies Pausa statt Pansa. — Lauenstein, Joh. Dietrich Christian, geb. d. 12. März 1776 zu Kattlenburg im Fürstenthum Grubenhagen, seit 1821 Prediger zu Holtorf bey Nienburg. §§. seit 1798 Gedichte in Musarion, im Genius der Zeit u. s. w. — Sammlung seiner Gedichte, Hannover, 1801. 8. 1823. 8. — Leopold, Georg Aug. Jul., ist auch Inspector der Geistlichkeit in der Grafschaft Hohnstein und Baysitzer des Consistoriums. — Luden, Heinr., ist seit 1806 Professor in Jena, den 12. April 1778 geboren. — Lüders, Ludw., starb in Altenburg d. 5. Jul. 1822. — Matthaei, Friedr. Ant. Levin, war seit 1807 Prediger zu Parenden, und ist dasselbe seit 1811 zu Varlosen und Loewenhagen. — Moeller, Joh. Fried. Wilh., ist zu Lüneburg 1769 geb. und ist jetzt Bibliothekschreiber zu Hannover. — Müller, Erdmann, ist 1766 geb. — Müller, Gotthelf Friedr., war im Braunschweigischen geb., advoeirte zu Wolfenbüttel, wurde Justitiarius zu Hehlen und Bröckeln, legte 1802 das Justitiariat nieder, prakticirte zu Hannover und st. 1814. — Niemeyer, Georg Friedr., ist in Hoja geboren, und ist Zollecommisair in Verden. Er hat noch geschrieben: * der Greis an den Jüngling. Bremen, 1793. 8. — Vermächtniss an Helene von ihrem Vater. Ebd. 1794. 8. — Ideen über Lebensgenuss für Glückliche. Leipzig, 1795. 8. — Ideen über den Menschen, über Lebensphilosophie u. s. w. Bremen, 1804. 8. — Noeldecke, Georg Friedr., ist seit 1822 Superintendent zu Weyhe in der Grafschaft Hoja. Schrieb noch, Gedichte, 1822. 8. — Obbarius, L. S., Professor am Gymnasio zu Rudolstadt, schrieb Gedichte in der Zeitung für die elegante Welt. 1814—1821. — v. Oberkamp, Carl, ist Lieuten. im königl. baierischen freywilligen Jägerregiment zu Regensburg, schrieb noch, des Kriegers Heimkehr, ein Spiel in Versen in einem Acte, Regensburg, 1814. gr. 8. — Oberthür, Franz, ist am 6. Aug. 1745 geb. — Ochsenheimer, Ferd., schrieb, das Manuscript, Schanspiel. Leipzig, 1806. 8. — Oelenschlaeger, Adam Gottlob, ist in Kopenhagen a. 14. Nov. 1779 geb. — v. Oertel, Friedr., fehlt — eben so Osterhansen, J. K. — Oswald, H. S., schrieb noch heilige Wahrheiten in asectischen Gedichten. Breslau, 1821. 8. Der Rechnungsrath heisst J. F. Oswald, und hat Gedichte auf die grossen Begebenheiten der Jahre 1813 und 1814. Berlin, 1815. gr. 8., herausgegeben. — Peucer, Heinr. Carl Friedr., ist zu Buttstedt a. 26. Sept. 1779 geb., seit 1816 Oberconsistorial-Director. — Pfest, Leopold Ladislaus, ist zu Ifen a. 15. Nov. 1769 geb. — v. Pilat, Rud. Jos., ist k. k. Hofsecretär und Ritter des Oesterr. Civilverd. u. Russ. St. Annenordens. Den österreichischen Beobachter redigirt er seit 1812. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 10. des Februar.

35.

1826.

Literargeschichte.

Beschluss der Recension: *Pantheon* deutscher jetzt lebender Dichter etc. v. *Rassmann*.

Piper, Joh. Christ. Friedr., schrieb noch, drey Abendständchen, oder die Speculationen auf die Eroberung von Paris. Ein Lustspiel in 3 Acten, zum Jahresfeste am 31. März. Rostock, 1814. 8. — * die Schäferhütten, ein Lustspiel in Versen, aus der Zeit, wo Napoleons Rückkehr von Elba nach Frankreich bekannt wurde. Ebend. 1815. 8. — Pistorius, C. B. H., hat noch mehr geschrieben. — Poeschmann, Georg Friedrich, war zu Naumburg a. 11. Jan. 1768 geb. und starb am 21. März 1812. — Poerschke, K. L., war am 3. Jan. 1751 nach der Berliner Zeitung geb. und starb a. 24. Sept. 1812. — Pracht, Joh. Jos., geb. zu Schoengau am Lech d. 25. Dec. 1765, starb d. 4. Jun. 1811. — Preiss, Christ. Friedr., wurde 1805 in Ruhestand gesetzt, und starb a. 8. Dec. 1812. — Primisser, Aloys, ist zu Innspruck a. 4. März 1796 geb., und hat viel mehr geschrieben. — Pudor, Carl Heinr., ist 1778 geb. — Pustkuchen, Ludwig, ist Kaufmann zu Detmold, daselbst am 14. Febr. 1796 geb. — v. Pyrker de Felso Eoer, Joh. Ladislaus, zu Lany bey Stuhlweissenburg a. 2. Nov. 1772 geb., und seit 1820 k. k. geheimer Rath und Patriarch zu Venedig. — Rau, Gottl. Mart. Ludw., ist jetzt Hofrath und Physikus zu Lauterbach im Grossherzogthum Hessen. — Rautert, Friedr., ist jetzt k. preuss. Justizcommissair, zu Hattingen 178... geb. — Regis, G., lebt zu Breslau, und ist zu Leipzig geb., wo sein Vater Joh. Gottl., als Prediger an der Nicolaikirche stand. — Rehkopf, Heinr. Wohlfarth (nicht K. W.), war 1764 geb., und starb a. 11. Jul. 1814. — v. Reiff, Joh. Jos., steht auch in der Abendzeitung 1820—1822 Gedichte. — Reimold, Joh. Carl Dav. Paul, ist seit 1818 erster reformirter Pfarrer zu Wiesloch. — Reinbeck, Georg, geb. zu Berlin am 11. Oct. 1767, nicht 1766. — Reindahl, Elise, geb. Ruhlmann (nicht Nullmann) erblickte die Welt zu Bremen a. 26. März 1780, heirathete 1800 den dortigen Maler Ferd. Reindahl. Sie hat viele Gedichte in die *Hammonia*, in die *Erfurter Thüringischen Erholungen* und in die *Frauenzeitung* geliefert. — Reinhardt,

Erster Band.

Lina, eigentlich Friederike, geb. zu Arnstadt am 30. April 1770, Gattin des Kabinetpredigers Fr. Aug. Reinhardt bey der Fürstin Baratinski auf dem Schlosse Morine bey Moskau. — Reisig, Joh., geb. zu Amsterdam 1749, von ihm vergl. Albrechts Sächsische Kirchen- und Prediger-Geschichte, Bd. I. erste Folssetzung S. 521 f., wurde 1820 in Ruhestand gesetzt. — v. Reitzenstein, lies Friederike, geb. von Spitznas in Stuttgart am 3. Febr. 1748, seit 1766 mit dem Hannöverischen Obristen Traugott Leberecht v. Reitzenstein vermählt, seit 1809 Witwe, starb a. 30. Aug. 1819. — Renner, G. F. W., ist in Wildeshausen geboren. Zu seinen Schriften gehört noch, kleine Sammlung hochdeutscher Gedichte, ohne Druckort, 1818. gr. 8. — Rhode, Joh. Gottlieb, ist jetzt Professor an der königl. Kriegsschule zu Breslau. — Richarz, Pet., lies Joh. Pet., geb. zu Würzburg a. 23. May 1783, seit 1809 Professor der Poesie und Rhetorik am Gynnasio zu Würzburg. — Riedner, Adam Nicol., hat noch mehr geschrieben. — Graf v. Ricsch, Franz, lebt jetzt zu Wien. — Robert, Ludw., wohnt jetzt in Berlin. — v. Roquette, Julie, ist d. 15. Nov. 1763 geb. und lebt in Berlin. — Freyherr v. Rothkirch, lies Leonhard, ist k. k. Kammerherr und Obrist zu Wien. — Sarrazin, Ant. Aug., ist seit 1817 Advokat zu Giffhorn, vorher Officier in der Hannöverischen Landwehr. — Soltau, lies Phil. Dietr. Wilh., er ist auch Armen- und Weddeherr zu Lüneburg. — Sponagel, S. 421 lies Georg Christian, geb. zu Lüneburg d. 12. Aug. 1763. — Stieglitz, Christi. Ludw., ist auch seit 1791 Canonieus zu Würzen. — Terlahn, lies Franz Wilhelm Christoph, 2ter Prediger an der Marienkirche in Osnabrück. — Tidemann, Franz, J. U. Dr., geb. zu Bremen d. 23. Dec. 1752. — Voigt, S. 424, lies Voigts, Friedrich, Obersteuerrevisor. — Werner, Friedrich Ludw. Zachar., ist d. 18. Jan. 1823 gestorben. — Wilmanns, August Christian, geb. zu Bielefeld a. 25. Sept. 1757, beyder Rechte Dr. und Amtmann zu Vegesack, hat mehrere Gedichte anonym drucken lassen. — Ziegler, lies Joh. Friedr., geb. in Zelle. Vieles wäre noch zu berichtigen, allein der Recensent muss abbrechen, und bittet den Herrn Rassman, sich mit der Fortsetzung nicht zu übereilen.

Akademische Todtenfeyer.

Epicedien. Dem Andenken des weil. Hochwü. Herrn *Georg Christian Knapp*, königl. Consistorialrathes, Ritt. d. rothen Adler-O. zweyter Cl., Doct. u. Prof. d. Theol. auf der vereinten Univers. Halle u. Wittenberg, Directors d. Frank. Stiftungen u. s. w. gewidmet von Dr. *Aug. Hermann Niemeyer*. Halle, Waisenhaus-Buchh. 1825. 110 S. 8. (12 Gr.)

Knapp, der ehrwürdige Knapp, hat es verdient, dass die ganze deutsche theologische Welt in Kenntniss von dem gesetzt werde, was seine Universität nach seinem Scheiden gesprochen und gethan hat. An seinem Grabe selbst durfte sie ihre Stimme nicht erheben; er hatte sehr bestimmte Verordnungen über die von ihm gewünschte Stille bey seinem Begräbnisse hinterlassen. Aber dass sie seiner nicht gedenken, und von ihm reden würde und sollte an den Stellen, wo er länger denn funfzig Jahre segensreich wirkend gestanden hatte, das würde er selbst nicht haben wünschen können. Wie und auf welche Weise das geschehen ist, davon geben die vor uns liegenden Blätter die erwünschte Kunde. — Seit 1785 war er Mitglied des Directoriums der Frankischen Stiftungen; wo hätte ihm mehr eine Todtenfeyer gebührt, als in der Mitte dieser in sein ganzes Leben eingeflochtenen Stiftungen? Am 30. Octobr. (am 14. war er, nachdem er am 17. Sept. sein 72stes Jahr vollendet, entschlafen.) versammelte sich das ganze zu den Frank. Stiftungen gehörige, sehr zahlreiche Personal, auf Veranlassung des zweyten überlebenden Condirectors, des Hrn. Kanzler Niemeyer, in dem grossen Saale der Frankischen Anstalten, und dieser sprach nun nach einer Einleitung durch zweckmässigen Chor- und Gemeindegang die *Denkrede*, welche die erste Stelle in den Epicedien einnimmt; und an das Schriftwort sich anschliesst: das Gedächtniss der Gerechten bleibet im Segen. Bedenkt man, dass der Redner in lebenslänglicher, unausgesetzter naher Berührung und in vierzigjähriger ganz enger collegialischer und freundschaftlicher Verbindung mit dem Manne gestanden hatte, zu dessen Gedächtniss er reden sollte; so ergibt es sich wohl von selbst, dass die gerührtste Innigkeit über seine Rede ausgegossen seyn möge, welche, im Bunde mit seiner schon so oft bewiesenen Herrschaft über die Sprache, wo sie den Regungen tiefer und zarter Empfindung Ausdruck geben soll, ein ungemein anziehendes und rührendes Lebensgemälde hervorgebracht hat. Es ist mit der genauesten Kenntniss von der Individualität des Dargestellten entworfen, und mit herzlicher Liebe ausgeführt. — Ein trefflicher Gedanke war es, den Verklärten selbst alle seine vormaligen und gegenwärtigen akademischen Zuhörer beym Abschiede von der Erde anreden, ihnen Rechenschaft von seiner theologischen Denk-

und Lehrweise geben, und seinen guten Rath für die ihrigen mittheilen zu lassen. Die in dieser Anrede ihm in den Mund gelegten Aeusserungen sind nicht nur dem Redner allein zugehörige Erinnerungen aus seinem vertrauten Umgange mit dem Vollendeten, sondern sie sind zum Theile in den Beylagen aus seinen eigenen Schriften in seinen eigenen Worten aufgeführt. Ja, es ist gewiss *Knapps* Geist, der unter andern spricht: „Ruhig sah ich den Kämpfen zu, maasste mir auch nicht an, die, welche anders als ich dachten und lehrten, zu richten oder zu verdammen, so lange nur — was stets mein Innerstes empörete — Leichtsinns oder schonungsloser Spott nicht das Heilige entheiligte. Das Gute habe ich auch in den getrennten Parteyen nie verkannt, und in jedem meiner Zeitgenossen, auch denen, die meine Ueberzeugungen nicht theilen konnten, jede eigenthümliche *Geistesgabe*, die ihnen verliehen war, geehrt. Doch fühlte ich mich stets am meisten da angezogen, wo ich warmen Eifer für die Sache des Erlösers wahrnahm, wo sein unendliches Verdienst am dankbarsten erkannt ward, wo der Glaube an ihn durch seine herrlichen Früchte: Liebe, Friede, Freude, Geduld, Freundlichkeit, Sanftmuth und Keuschheit in Wort und That bewährte.“ Fürwahr; das ist aus *Knapps* Seele gesprochen, der es nie über sich hätte gewinnen können, die Universität Halle als den Heerd eines angeblichen Unglaubens anzuklagen, weil nicht alle Lehrer an derselben seinen und den symbolischen Glauben hatten. Ein kurzes, tiefgefühltes Gebet und erhebender Gesang schliesst das Ganze.

Den zweyten Platz erfüllt die *Gedächtnisspredigt* bey dem akademischen Gottesdienste am 23. Trin. d. 6. Nobr., gehalten von dem Prof. u. Universitätsprediger Dr. *Marks*. Nach 1. Timoth. 4, 7. 8. entwickelt dieser Redner, *was dem Gerechten ein freudiges Ende bereite*, und lässt diess theils in dem Bewusstseyn bestehen, mit welchem er rückwärts sehe; theils in der Hoffnung, mit welcher er vorwärts blicke; die Gegenstände selbst aber, die sich beyderley Blicken darbieten, sind nach der Gedankenfolge im Texte dargestellt, und durch des Vollendeten Leben sehr treffend erläutert, ohne in schmeichlerische Lobrede zu verfallen. Auch in diesem Vortrage spricht ein von ungeheuchelter Verehrung des Abgeschiedenen erfülltes und bewegtes Herz sich aus, und gibt ihm eben die rechte Weihe. — Unter No. 5 folgen *Grundlinien zu einer künftigen Biographie*, von Niemeyer, mit einem vollständigen Verzeichniss der *Knappschen* Schriften. — Der vierte Abschnitt gibt ein Bruchstück von dem Programm, mit welchem im Namen der theologischen Facultät Prof. *Thilo*, zugleich des Verewigten Schwiegersohn, ihm bey seiner Jubelfeyer am 1. May 1825 Glück wünschte, und aus welchem mehrere Züge in die *Denkrede* eingewebt

sind. — Zuletzt folgen Beylagen aus Knapps eigenen Schriften, zum Belege der ihm nachgerühmten Grundsätze, und eine kurze Schilderung seines akademischen Lehrjubiläums, am 1. May 1825. Zu diesem hatte ihm sein gegenwärtiger Parentator, *Niemeyer*, mit seinem auch in diesen Blättern angezeigten *Antiwilibald* Glück gewünscht, (so wie auch die dabey gehaltene Predigt des Hrn. D. Marks von uns angezeigt worden ist) wohl nicht ahnend, dass er so schnell die Rolle würde wechseln müssen, gerade wie es ihm mit einem andern theologischen Jugendgenossen, dem Superint. Dr. *Krehl* in Pirna, begegnete, dem er zu seiner Jubelfeyer die neueste Ausgabe seiner praktischen Theologie in einer herzlichen Zuschrift widmete, und beynahe in gleich kurzer Zeit darauf die Nachricht von dessen Tode vernehmen musste.

Des ehrwürdigen Herausgebers dieser Epicedien noch immer kräftige Gesundheit berechtigt zu der Hoffnung, dass auch er, gleich seinem vollendeten Freunde, sein Lehrjubiläum in wenigen Monaten (1827) feyern, nicht aber gleich diesem nach einer so kurzen Frist dem, der ihm an diesem festlichen Tage begrüßen wird, die Pflicht des Nekrologen auflegen werde. Und dass diese Hoffnung nicht täuschen möge, ist gewiss der aufrichtige Wunsch Aller, die ihn verehren, und muss es aufs Neue werden bey einem Jeden, der es als ein Glück für eine Akademie ansieht, wenn Männer unter ihren Lehrern sind, welche das theologische System eines Cöllegen nicht als Product seines Willens und Resultat seiner Gesinnung, sondern als natürliche Wirkung der ihm gewordenen *Geistesgabe* und *Geistesrichtung* betrachten, und Mässigung genug besitzen, Knappischen Supranaturalismus nicht als Obscurantismus und Wegscheiderschen Rationalismus nicht als Antichristianismus zu perhorresciren und zu verschreyen.

Von allen akademischen Heften des seligen Knapp sollen übrigens nach seiner eignen gemessenen Anordnung nur die dogmatischen in das Publicum kommen, und dieses wird sie nächstens aus den Händen seines trefflichen Schwiegersohnes, des Herrn Prof. Dr. Thilo, erhalten.

Reisebeschreibung.

Reise nach Venedig. Von *Georg v. Martens*, Mitglied (e) des landwirthschaftl. Vereins in Würtemberg, und d. k. bair. bot. Gesellsch. in Regensburg. Erster Theil, XIV. 472 S. Zweyter Theil, VI. 664 S. Mit 1 Karte, 3 Kupf. und 7 lithogr. Abbild. Ulm, in d. Stettinschen Buchh. 1824. (6 Thlr.)

An Reisebeschreibungen nach Italien fehlt es nicht. Dem Verf. allein sind 212 derselben bekannt. Die meisten berühren auch *Venedig*. In

so fern wäre hier die 215te *Ilias post Homerum*. Allein man würde sich irren. Wenn Andere nur kurze Zeit in Venedig blieben, nur einen verhältnissmässig beschränkten Gegenstand für ihre Aufmerksamkeit aufsuchten, so konnten sie unmöglich das vielseitige Gemälde geben, das wir dem Verf. verdanken, der in Venedig geboren ist, und die Zeit der Kindheit, der Jugend dort verlebt, während welcher die Herrin des adriatischen Meeres vollends zu Grunde ging. Zugleich fasste Herr M. seinen Gegenstand von allen Seiten, *naturhistorisch, physisch, geschichtlich, geographisch*, ins Auge und hatte Belesenheit genug, um, was seine Vorgänger oder auch Zeitgenossen, z. B. *Meyer* und *Hassel*, gegeben hatten, mit dem Funde der eignen Forschung und Anschauung vergleichen zu können. Und so werden wir den Lesern unserer L. Z. mit wenigen Worten angedeutet haben, welch' Gemälde sie von ihm erwarten können, zu dessen Entwurf er ein genaues Tagebuch führte, die Beobachtungen und Beyträge seiner Freunde in Venedig und die Auszüge der besten Vorgänger benutzte. Er führt uns aus Stuttgart durchs Neckarthal, über die schwäbische Alp, nach Ulm, macht auf der Donau die Fahrt nach Wien und geht dann nach Triest, dem Botaniker, dem Mineralogen u. s. f. die reichste Beute bringend, denn jeder Berg ward erstiegen und einmal, auf dem *Nanas*, schien (I. S. 205) jede Umkehr unmöglich. Von den vielen, in Triest sich herumtreibenden, Völkerschaften ist die *slavische* am meisten verachtet, den Naturhistoriker wird die Schilderung der sonderbaren *Holuthuria tubolosa* L., und die der *Pholaden* besonders anziehen. Mit I. S. 241 werden wir nach Venedig selbst versetzt. Der *Scorpion* ist daselbst häufig, aber nicht gefährlich, auch bringt die *Sumpflust* zwar Wechselfieber, aber nicht gefährliche hervor. Der Untergang Venedigs durch Höherwerden des adriatischen Meeres ist nicht zu fürchten. Ueber die Geschichte der Entstehung, des Aufblühens Venedigs u. s. w. theilt Hr. M. eine Menge der wichtigsten Bemerkungen mit, die manches alte Vorurtheil, selbst manchen berühmten Schriftsteller berichtigen, z. B. Daru. Venedigs Ursprung geht (S. 580 und 590 im I. Bd.) auf viel frühere Zeiten zurück, als man anzusetzen pflegt. Die höchste Blüthe des Staates erreichte ihr Ende, als Afrika von den Portugiesen umsegelt war, und der Handel nach Ostindien über Aegypten mit einem Male versank. Die Türkenkriege, welche nun folgten, beschleunigten den Fall noch mehr und die, I. S. 454, geschilderte Ausartung der *Nobili's* vollendete denselben, ohne dass nur ein Schwert gezogen wurde, ob schon nachher nicht von Unterwerfung, sondern von Eroberung die Rede war. Jetzt sind die wenigen Seife- und Glas- und andere Manufacturen immer mehr dem Untergange nahe gekommen. Fischer und Schiffer erliegen den Abgaben; (I. S.

464) und Bedrückungen der Zolldiener, der Polizey. Die Einwohner, sonst (1797): 149476 waren 1810 nur 109779. Venedig sinkt, und das benachbarte Küstenland steigt dadurch. Doch ist jetzt kein Bettler, kein Bandit mehr zu finden. (I. S. 467). Im zweyten Theile gibt uns der Verfasser, nachdem die *Geschichte* Venedigs mit dem ersten beendigt ist, ein *Bild* von der *Stadt*; schildert ihre *Sprache*, ein besonderer, ungemein weicher Dialect, mehr dem Spanischen, als Toskanischen ähnelnd; die *Fahrt* auf den Kanälen u. s. f., auf den mancherley Fahrzeugen, auf den Gondeln besonders, deren Führer aber durch Abgaben und Bedrückungen entmuthigt werden, und nicht mehr Tassos Stanzen singen (S. 43). Er macht uns historisch mit der *Marine* Venedigs bekannt; mit der *Fischerey*, worauf jetzt fast die ganze Küstenfahrt beschränkt ist. Die S. 86 ff. führen uns in die *Parks* und *Landgüter* der Edlen ein, was von selbst Veranlassung gibt, den *Landbau* des zu Venedig gehörigen Gebietes auf dem Festlande zu beschreiben. Mais und Reis sind Hauptproducte, obschon der letztere von der Regierung nicht begünstigt wird. Der damit zusammenhängende *Weinbau* wird S. 146 u. ff. erörtert. Die Zucht der *Pferde*, welche im Alterthume hochberühmt war, ist jetzt im tiefen Verfall und weit hinter der *Rindviehzucht*, der auch schon in alten Zeiten berühmten *Schafzucht*. Der *Seidenbau* ist bedeutend. *Reisen* in die verschiedenen Punkte des festen Landes, um die Alterthümer und Naturproducte derselben kennen zu lernen, beginnen von S. 177 an. Der *Bergbau* ist im Verfall und bringt nicht ein, was die Kosten betragen (S. 271). Ein *systematisches Verzeichniss* aller venetianischen *Land- und Seethiere* macht den Beschluss. Die Abbildungen sind ungemein sauber und nett, und so empfiehlt sich das Werk als das beste und *vollständigste*, was wir über Venedig und die dahin vom Neckar führenden Gegenden für geraume Zeit haben werden.

Kurze Anzeigen.

Beschreibung des Festes, dem Andenken des Erfinders der Buchdruckerkunst, Johann Gensfleisch zum Gutenberg, gefeyert in Mainz am 4. Oct. 1824. v. sämmtlichen Hrn. Schriftsetzern, Buchdruckern und Schriftgiessern daselbst bey Gelegenheit der Einweihung des dem grossen Erfinder von der Casino-Gesellschaft im Hofe zum Gutenberg gesetzten Denksteins. Aus den Acten zusammengestellt von N. Müller, Maler und öffentlichem Lehrer d. Zeichnung am hies. Grossh. Hess. Gymnasium. (Mit G. Bildniss und einigen andern Tafeln in Steindr.) Mainz, b. Kupferberg. 1824. 64 S. gr. 8. (8 Gr.)

Schon in früherer Zeit traf man Einleitung, dem Erfinder der Buchdruckerkunst in Mainz ein Denkmal zu errichten; aber die Ausführung fand immer Hindernisse. Der Abzug der Franzosen 1814 vernichtete die letzte Hoffnung auf ein Denkmal Gutenbergs, zu welchem, so wie zu Erbauung eines Theaters, Napoleon 2 Millionen Fr. als Vorlage verwilligt hatte. Doch die, seit einiger Zeit von den Holländern aufs Neue in Anspruch genommene, Ehre der Buchdruckerkunst-Erfindung für ihren Koster bewog die Gesellschaft des Casino, deren Versammlungsplatz noch bis ins 18te Jahrhundert den alten Namen: *Hof zum Gutenberg* geführt hatte, zu dem Beschlusse, nicht nur diesen alten Namen wieder herzustellen, sondern auch seinem ehemaligen Besitzer ein Denkmal zu errichten. Dieser Plan wurde ausgeführt, und das Denkmal am 4. Oct. 1824 geweiht. Die Beschreibung desselben und der Weihfeyerlichkeiten liefert diese kleine Schrift. Die beygefügtten Reden enthalten schätzbare Nachrichten von den Lebensumständen Gutenberg's, denen zu Folge der Stamm derer von Sorgenloch ein anderer ist, als derjenige, aus welchem G. entspross. In manchen Reden kommen allerdings noch einige Hyperbeln vor. S. 25 wird G. der *grösste* Wohlthäter der Menschheit, statt *einer* der *grössten* genannt. Auch in den unter E. und F. beygefügtten Liedern kommen einige, weniger gefällige Stellen vor.

Praktischer Universal-Rathgeber für den Bürger und Landmann. Magazin ökonomisch-technischer Erfahrungen, enthaltend Präparate der praktischen Fabriken-, Haushaltungs-, Gesundheits- und Gewerbskunde; Gegenstände der Kunst, des Luxus und des Handels. Gestützt auf chemische Gründe und zum allgemeinen Nutzen und zur Unterhaltung herausgegeben v. Carl Andreas Wild, Pharmaceutiker. Erster Theil. Mit drey Kupfert. XXIV und 288 S. Zweyter Theil, XIV u. 192 S. Mit einer Kupfert. Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 1825. 12. (1 Thlr.)

Ein Galimathias von 1000 Recepten, gut und schlecht, deutlich und undeutlich. Wer sie kauft, hat neun Zehntel umsonst gekauft; denn den *Landmann* möchte Recens. sehen, der vom Geringsten Gebrauch machen kann, was der *erste* Theil lehrt! Wie *Deutlichkeit* öfters berücksichtigt wurde, möge S. 106 im zweyten Theile Ichren: Mittel gegen die Zahnschmerzen (bey hohlen Zähnen:) sind die Zähne hohl, so lege man Baumwolle, welche mit Gewürznelkenöhl, Opiumtinctur, Cölnisch Wasser, Bertramtinctur, Hofmännischem *Oehllebensbalsam* (*sic*) getränkt worden! (*Sic*) Das heisst deutlich schreiben!

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 11. des Februar.

36.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Berichtigung und Danksagung.

Die *vel quasi* Recension meiner Schrift über „die Kirchenverbesserung und die Gefahren des Protestantismus“ in der kathol. Lit. Zeit. des Hrn. v. Kerz (Jan. 1826. Nr. 4.) ist zwar voll Gift und Galle, wie ich es von dorthier nicht anders erwarten konnte. Allein man muss auch von seinen Gegnern die Wahrheit dankbar annehmen. Es belehrt mich nämlich jene Zeitung, dass die von mir in meiner Schrift (S. 89) genannten Franzosen *Laval* und *Latour* nicht zur protestantischen Kirche, wie ich einer falschen Nachricht zu Folge glaubte, sondern zur katholischen übergetreten seyen. Ich bitte also diess in meiner Schrift zu berichtigen, und danke hiermit verbindlichst für jene Belehrung, ungeachtet des bösen Tons, in welchem sie gegeben ist.

K r u g.

B e l o h n u n g.

S. M. der König von Sachsen hat dem Buchhändler und Buchdrucker *Teubner* in Leipzig, zum Beweise der gnädigen Aufnahme der von demselben eingesandten Exemplare seiner neuen Ausgabe der griechischen und römischen Classiker, einen Brillanterring zu übersenden geruht.

N e k r o l o g.

Am 8. October v. J. starb in Erlangen der Professor der Arzneykunde und Chirurgie, geheime Rath Dr. *Schreger*, nach einem kurzen Krankenlager; und am 15. desselben Monats in Halle der Senior der theolog. Facultät, Doctor und Professor der Theologie, Georg Christian *Knapp*, in seinem 72sten Lebensjahre an Altersschwäche.

Der rühmlichst bekannte polnische Dichter, Franz *Karpinzky*, dessen Werke bey Korn in Breslau in einer neuen Ausgabe herausgekommen sind, ist am 16ten September in Litthauen, 80 Jahre alt, ohne langes Krankenlager, mit Tode abgegangen.

Erster Band.

Am 17. October starb in München im 71sten Jahre seines Alters an Entkräftung der königl. Kapellmeister *Peter von Winter*, nachdem er der Kunst in einer langen Reihe von Jahren zahlreiche, in ganz Europa mit dem ausgezeichnetsten Ruhme gekrönte Meisterwerke geliefert und sich um die Bildung junger Künstler die grössten Verdienste erworben hatte.

In Petersburg starb am 22. October an den Folgen eines gastrischen Fiebers einer von Russlands ausgezeichnetsten und verdientesten Gelehrten, Friedrich Theodor *von Schubert*, wirkl. Staatsrath und ordentl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, im 67sten Jahre seines thätigen Lebens. Sein Tod ist für die Akademie und für die Wissenschaften überhaupt ein unersetzlicher Verlust, besonders für die Astronomie, welcher er seit mehr als 30 Jahren seine grossen Geisteskräfte vorzüglich widmete.

Ebendasselbst starb auch unlängst in seinem 74sten Jahre der Kapellmeister und Staatsrath *Bortuansky*, welcher sich um Einführung der geistlichen italienischen Musik in der russischen Kapelle grosses Verdienst erworben hat. Auch seine eigenen geistlichen Compositionen tragen das Gepräge der italienischen Schule, in der er sich zu Venedig unter *Galuppi* ausbildete. *Madame Catalani* hörte bey ihrem Aufenthalte in St. Petersburg mehre Oratorien von ihm und ward durch die schönen Stimmen des russischen Chors, wie das *Journal de Petersbourg* versichert, bis zu Thränen gerührt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Dorpat.

Professor *Sartorius* aus Marburg ist nicht, wie unlängst in der Leipz. Liter. Zeitung gemeldet wurde, an des abgegangenen und in Ruhestand versetzten Professors *Segelbach* Stelle gekommen, sondern hat eine andere Professur erhalten. Jene Lehrstelle der Kirchengeschichte und theologischen Literatur erhielt Hr. Professor Dr. *Busch* aus Jena. — Unser verdienter Collegienrath, Prof Dr. *Ewers*, ist auf sein Ansuchen und seiner hohen Jahre wegen mit dem Charakter als Staatsrath in Pension gesetzt worden. — Die Zahl der

hier Studirenden beträgt gegenwärtig 320, in Charkow 318, in Moskau an 500, in St. Petersburg 327. Der Pensionsfonds unserer Universität beläuft sich in diesem Augenblicke auf 327,500 Rubel Banco-Assignationen.

Kurze Erwiderung

auf die Recension meiner kirchenrechtlichen Schriften in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur 1825. No. 51. S. 802—813.

Wer in einer grossen, vielseitigen Interessen und Leidenschaften berührenden, National-Angelegenheit durch *Ideen* wirken will, und gegen veraltete Irrthümer ankämpft, muss freylich Widersprüche, selbst bittere, hämische und ungerechte — nicht scheuen. Er muss sie sogar wünschen, weil nur das Getöse des Egoismus den Triumph der guten Sache begründet und die Wahrheit im Kampfe siegen lässt *). Wie aber, wenn er es nicht einmal zum rechten *Widerspruch*, zum tüchtigen *Kampf* bringen kann? Man verzeihe mir diese Frage. Sie wird durch die schmerzliche Erfahrung gerechtfertigt, die ich aus der obigen Recension geschöpft habe, deren Verfasser sich zu *Gründen*, oder auch nur zu einem Schatten von achtbarem *Raisonnement* nirgends herabgelassen hat.

Er hat mir keine Gelegenheit gegeben, Zweifel und Einwürfe zu beantworten, aber, indem er mir vorwirft, die *Tendenz meiner Schriften sey keine andere, als die unbedingte Zernichtung der Selbstständigkeit der Kirche zum Behuf der Ausdehnung der Rechte des Regenten*, hat er mir eine Absicht unterlegt, wozu ich so glücklich bin, bey mir die Fähigkeit zu vermissen. Wo hätte ich in den Umfang der fürstlichen Majestätsrechte ein Merkmal hineingetragen, was den natürlichen Grundsätzen über Kirchengewalt überhaupt widerstrebe? Ich fordere den Rec. auf, mir dieses grundhaltig nachzuweisen, zeige er mir ohne Schonung, worin ich gefehlt und wo die Täuschung liegt, die er in meiner (freylich aus *seinen* Quellen, aus Canonisten, Casuisten und Pastoralisten voriger Jahrhunderte nicht entlehnten) Theorie zu erblicken glaubt; wo nicht, so bitte ich ihn, mir zu erlauben, dass ich

*) Dass ich dieser Wahrheit, namentlich bey der Herausgabe meiner Schrift über die Concordate mit Preussen und Baiern, nicht uneingedenk war, beweist das schon dem Titel vorangesetzte Motto:

Omnibus semper placuisse res est plena fortunae; placuisse paucis, plena virtutis; placuisse nulli, plena doloris.

Dass ich dem Rec. nicht gefiel, gereicht mir nicht zum Schmerz, ich rechnete nur auf den Beyfall derjenigen, denen es erfreulich ist, in den Angelegenheiten unsers heutigen Kirchenwesens auch *Katholiken* der Aufklärung das Wort reden zu hören. *Deren* Kritik hat bereits entschieden. Dass der Schwarm hierarchischer Wespen daran nagen werde, kommt mir nicht unerwartet.

seine von allem unbefangenen Urtheil verlassene Beurtheilung als viel zu unbedeutend halte; um die Strahlen des wohlthätigen Lichtes der Wahrheit aufzuhalten. Ein blindes Fenster kann von fern uns täuschen, dass wir es für ein wahres halten, aber es gibt dem Hause kein Licht, es bezeichnet vielmehr einen Ort, wo die Bewohner zu ihrem Thun und Treiben das Licht anders woher erhalten müssen. Ihm ähnlich ist die wider mich gerichtete Recension.

Glaubt Rec. (der sich einen Protestanten aus hel-ler Ueberzeugung nennen konnte) im Ernste, dass ich das Gewissen der Gesetzgeber und der Richter des 19ten Jahrhunderts beunruhige, weil ich für die Verbesserung des deutschen Kirchenwesens von dem Postulate ausgehe:

der Fürst müsse auch in der Kirche die Polizey-, Finanz- und Justiz-Gewalt üben,

wie *Gustav I.* (Wasa), wie *Christian III.* und wie das Oberhaupt in der griechischen Kirche?

Oder sind meine Untersuchungen für die Gesetzgebung darum gefährlich, weil sie das *Ansehen der Ausübung* und das alte steife *Schulsystem* gegen sich haben?

Der Rec. findet in meiner Behauptung:

dass bey der Organisation des deutschen Kirchenwesens nur von demjenigen ausgegangen werden müsse, *was an und für sich Recht und jetzt heilsam für die Menschheit sey,*

keine feste Grundlage, sondern will das *Bestehende* zum Grunde gelegt haben, stellt einen veralteten Gerichtsbrauch höher, als praktische Vernunft, und findet den katholischen Glauben von dem Beichtiegel und der Ehe nur in dem Concilium von Trient. Er gehört also denjenigen an, in deren Augen der *längste Besitz der Ausübung* gegen die *Prüfung der Vernunft* eine Verjährung begründet. Diess wäre schon genug, um Jeden zu überzeugen, dass das Urtheil des Rec. über meine Schriften kein Gewicht haben könne.

Will man aber die Triebfeder und zugleich den Geist des Mannes näher kennen, der Bemühungen, (wofür mich das Glück des Erfolgs, das Urtheil würdiger Männer von Kenntniss und Erfahrung, und vorausgegangene pflichtmässige Prüfungen in andern Literaturblättern reichlich gelohnt haben) dadurch zu verächtigen sucht, dass er meine Sätze, reissend aus ihrem Zusammenhange, für Widersprüche erklärt, der höre ihn in seiner Kritisirweise!

„Schon in den kirchenrechtlichen Erörterungen, „S. 62, findet man die auffallende Aeusserung, es „sey Jedem bekannt, dass bey der Aufnahme der „römischen und canonischen Gesetze weder die- „sen, noch jenen ein gesetzlicher Vorzug ertheilt „worden sey, obgleich es doch allgemein anerkannt „ist, dass in der Regel das canonische Recht dem „römischen vorgehet, ein besonderes Gesetz für „diesen Satz ist übrigens gar nicht nöthig, da be- „kanntlich die Reception überhaupt auf Gewohn- „heitsrecht beruht. In der Schrift über die Con-

„cordate scheint er gleichfalls die obige unrichtige „Meinung anzunehmen; er sagt indessen auf eine „eben so unbegreifliche Art (S. 40), mit dem Abschlusse der concordate gewonnen selbst in Civilsachen die Canonischen Rechte wieder den „Vorzug vor den römischen, da doch in den Concordaten von einem Verhältniss des römischen „Rechts zum canonischen gar nicht die Rede ist.“

Hier legt Rec. etwas in meine Worte, was kein gesunder Interpret in denselben finden kann. Als ob mir je eingefallen wäre, aus den *Concordaten* das Verhältniss des römischen Rechts zum canonischen zu bestimmen. Indem ich behauptete, dass man römischer Seits bey dem Abschlusse der Concordate darauf ausgehe, dem Concil zu Trient verjüngte Kraft zu verschaffen, und so dem canonischen Recht seinen alten von Rom aus behaupteten Vorzug vor den weltlichen Satzungen zu vindiciren, habe ich ja diesen nicht anerkannt, sondern ihn nur in der Reihe der aufgezählten Nachtheile, welche die Concordate nach sich ziehen, befürchtet und darauf aufmerksam gemacht.

Die Hand widerstrebt, so eine Verdrehung bey dem rechten Namen zu nennen. Wer sich einer solchen schuldig macht, der hat sich als Recensent bey seinen Zeitgenossen nicht nur, sondern auch bey der Nachwelt entehrt. *Dicit*, sagt Seneca, *causam omnibus saeculis: Er hat sich vor dem Richterstuhle aller Jahrhunderte zu verantworten.*

S. 809 gibt der Rec. dem beschwerenden General-Vicariat zu Fulda Recht, dass es den Grundsatz vertheidige, die katholische Kirche könne einen geschiedenen Katholiken, welcher sich wieder verheirathet, von der Kirchengemeinschaft ausschliessen, „denn,“ führt er als Grund an, „in dem Concilium zu Trient (*sess. XXIV. can. 7.*) ist die Unauflöslichkeit der Ehe ausdrücklich als Grundsatz der katholischen Kirche festgesetzt worden, und es steht daher dem einzelnen Katholiken, wenn er Katholik bleiben will, nicht zu, diesen Grundsatz beliebig zu übertreten.“ Glaubt man, wenn man so etwas liest, sich nicht in die Finsterniss des 15ten Jahrhunderts zurückgeworfen, und wäre hier nicht jede Widerlegung überflüssig? Das Gesetz zeigt sich nie ohnmächtiger, als wenn es das Gewissen der Lente zwingen und ihm Regeln vorschreiben will. Die Kirche ist am allerwenigsten berufen, dem Menschen den Gedanken an das Schicksal zu untersagen, welches ihm das fragliche Ja oder Nein bereitet. Oder glaubt Rec., das Gewissen denkender Köpfe könne sich bey der Verantwortlichkeit beruhigen, welche der römische Gewissensrath auf sich nimmt? Ist dadurch der Zwiespalt zwischen Gewissen und Gesetz gehoben? Das Gewissen des Menschen richtet sich nach dem Gefühle für eigne Verantwortlichkeit vor sich selbst. Je mehr diese Verantwortlichkeit auf der Seele des Menschen lastet, desto mehr untersucht er, was er zu thun hat, desto mehr fürchtet er sich zu irren. Ist es nicht so, mein Herr Rec.? *Sie, die sich einen Protestanten aus heller Ueberzeugung nennen konnten!*

Doch nicht weiter! Ich bin in meinen Augen so

tief nicht gesunken, zu glauben, dass ich mich gegen so gehässige Deutungen von bescheidenen Aeusserungen gegen Herkommen und Ausübung zu vertheidigen habe. Meine Ansichten über die Anwendbarkeit des canonischen Gesetzbuchs, besonders im Capitel der Ehe, habe ich in meiner neuesten Schrift:

Beyträge zu dem künftigen deutsch-katholischen Kirchenrechte, oder staats- und kirchenrechtliche Erläuterung des Grossherz. S. Weimarischen Gesetzes vom 7. October 1823, die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen betreffend, mit besonderer Beleuchtung der dawider versuchten Ausstellungen. Neustadt a. d. O., 1825.

mit Gründen entwickelt. Dort habe ich mich auch über das wahre Wesen der Glaubens- und Gewissens-Freyheit, über das Verhältniss des Staats zur Kirche, über die Lehre von der unbedingten Unverletzlichkeit des Beichtsiegels und über vieles andere noch ausgesprochen. Rec., geht er mit redlichem Sinne an die Lectüre der Schrift, wird besonders darin hinreichend ausgeführt finden, dass die katholisch-kirchlichen Satzungen über die Ehe, als eines bürgerlichen Instituts, von dessen Giltigkeit oder Ungiltigkeit, Fortdauer und Trennung, die ganz weltlichen Rechte der väterlichen Gewalt, der Erbfolge, des Standes und andere bloß bürgerliche Gerechtsame abhängen, für etwas anderes, als Disciplinar-Bestimmungen nicht anzusehen sind, sobald sie die Schwämmerung civilrechtlicher Befugnisse bezwecken, auf deren Genuss jeder Staatsbürger, er sey von welcher Confession er wolle, gleiche Ansprüche hat. Rec., will er mich und unsere Zeit begreifen lernen, muss sich vorerst zur Ueberzeugung emporheben können, dass ein irrationales, oder dem Staatszwecke zuwiderlaufendes Kirchengesetz weder den Staat, noch seine Regierten binde. Geht ihm diese Erkenntniss ab, so ist er so wenig befähigt, mich zu beurtheilen, als berechtigt, sich einen Protestanten aus heller Ueberzeugung zu nennen.

Darf ich hierbey noch einen Wunsch laut werden lassen, so ist es dieser, dass es den bey den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur thätigen Herren Redactoren gefällig seyn möge, künftig demselben Recensenten einen Correferenten beyzugeben, und erstern, wie es das seines literarischen Namens so würdige Institut mit sich bringt, aus seiner Anonymität hervortreten zu lassen. Wenn man einem Blinden einen Weg vorzeichnet, muss man ihm wohl einen höheren geben, der ihn leitet. Aber es fragt sich hier, ob es nicht noch besser wäre, den Auftrag einem zu geben, der ihn auch erfüllen kann. Der Werth oder Unwerth eines schriftstellerischen Talents ist das zufälligste Nebending bey der ganzen Sache. Es kommt aber bey wichtigen und vielem Widerspruche unterworfenen Schriften nur auf eine besonnene und vielseitige Prüfung, auf Wahrheit, Gründlichkeit und Unparteilichkeit an. Ohne diese wünschte ich lieber meine Schriften ans allen literarischen Zeitschriften als *Contrebande* proscibirt, und dass namentlich der literarische Gerichtshof zu Heidelberg für meine schrift-

stellerischen Arbeiten ein *forum clausum* sey und bleibe.

Die Herren Redactoren werden mir diesen Wunsch gewiss zu Gute halten, sollten sie auch nur kopfschüttelnd einen Blick auf die vom Rec. am Schlusse gerügte Exclamation werfen; dort findet er es komisch, „dass ich dem Papste die Kenntniss der Schriften unsers geistreichen *Hegel* zutrauen konnte!“ Rec. meint nämlich: „es sey zu viel verlangt, wenn man den ohnediess mit der Zeit nicht fortschreitenden Päpsten auch noch zumuthe, die neuesten deutschen Philosophen zu kennen und zu berücksichtigen.“ Durch die sich hierdurch an den Tag gelegte, ins Kleinliche fallende Tadelsucht, wäre mir die Topik gegeben, auch hier den Rec. durch historische Notizen aus der älteren und neueren Zeit über das Irrthümliche seiner seltsamen Verwunderung zu belehren. Doch er liebt geschichtliche Belege nicht, und lässt sie nur höchstens gelten, wenn sie in chronologischer Ordnung aufgeführt sind. Ich wähle daher, statt vieler, nur ein wider ihn sprechendes Zeugnis aus der neuesten Literaturgeschichte: Noch kürzlich hat der Papst an einen preuss. protestantischen Gelehrten, Dr. *Dorow* in Berlin, ein Schreiben erlassen, worin er ihm seine Zufriedenheit mit seinen Schriften zu erkennen gibt und ihn ermahnt, auch fernerhin die Lebensbeschreibungen gottseliger Menschen darin aufzunehmen. Warum sollte also ein so grosser Verehrer der praktischen Vernunft, wie *Hegel*, der römischen Curie unbekannt geblieben seyn? Man braucht nicht eben Roms *regeste* Theilnahme an der deutschen Literatur anzuerkennen, um doch mit Recht voraussetzen zu dürfen, dass der Papst und sein Cardinal-Collegium am allerwenigsten diejenigen deutschen Schriften ungelesen lässt, die gegen sein Interesse gerichtet sind. Desto wahrscheinlicher ist es, dass sich Rec. durch seine, dem päpstlichen Hofe ganz zusagende, Arbeit die Anwartschaft auf die Stelle eines Consultators der römischen *congregatio indicis librorum prohibitorum* errungen hat. Ein Leichtes wird es ihm nun seyn, sich über dem Aschenhügel des durch sein literarisches *Auto da Fé* hingerichteten literarischen Werthes meiner Schriften von dem Verdachte eines Ketzers für immer und gänzlich zu reinigen. Der Himmel verheisse nur dem Rec. auf den Gedanken, dass er, aus Liebe zur Consequenz, sein Geständnis: er sey Protestant aus heller Ueberzeugung, nächstens widerrufe. Weiter sollen sich des Unterzeichneten Wünsche und Ansprüche an ihn nicht erstrecken. Weimar, am 26. October 1825.

Alexander Müller.

Ankündigungen.

Im Verlage von *Karl Tauchnitz* in Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ioannis Chrysostomi de Sacerdotio libri sex. E recensione Io. Alberti Bengelii. 8.

Wohlfeile Ausgabe, brochirt 6 Gr.

Auf geleimtem Velinpapier brochirt 9 Gr.

S. Aurelii Augustini, Hippouensis episcopi, de Civitate Dei, libri XXII. 2 Theile in 8. 1825.

Wohlfeile Ausgabe brochirt 1 Thlr. 16 Gr. (Jeder Theil einzeln 20 Gr.)

Auf geleimtem Papier brochirt 2 Thlr. 8 Gr. (Jeder Theil einzeln 1 Thlr. 4 Gr.)

Bey dem fühlbaren Mangel an Handausgaben der besseren Schriften der Kirchenväter wird ein neuer Abdruck der beyden vorstehenden Werke den Freunden dieser Literatur gewiss eine willkommene Erscheinung seyn. Bey ihrer Herstellung hat man sorgfältigen Druck und Wohlfeilheit des Preises zugleich im Auge behalten, und zweifelt um so weniger, bey dem in unserer Zeit neu geweckten Eifer für das Studium der Patristik, an einer günstigen Aufnahme dieses Unternehmens.

Die Jahrbücher der Literatur werden auch im Jahre 1826 in demselben Geiste, und nach dem nämlichen Plane, wie sie im Jahre 1818 gestiftet worden, unter einer neuen Redaction fortgesetzt, und wie bisher in meinem Verlage erscheinen.

Am Ende jedes Vierteljahres erscheint ein Heft von 20 Bogen. Der Preis des ganzen Jahrganges ist 12 Fl. Conventions-Münze oder 8 Rthlr. sächsisch.

Wien, am 1. Januar 1826.

Carl Gerold,
Buchhändler.

Bücher-Auction in Bremen.

Den 6. März d. J. und die folgenden Tage wird in *Bremen eine bedeutende Bücher-Sammlung*, hauptsächlich theologische, juristische, historische, geographische, encyclopädische, schönwissenschaftliche Werke; *Bremensia* etc. enthaltend, durch den Unterzeichneten öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Das reichhaltige, 21 gedruckte Bogen starke, Verzeichniss dieser Bücher-Sammlung ist unentgeltlich zu bekommen: in Berlin bey Herrn Buchhändler *Enslin*, in Frankfurt a. M. in der löblichen *Hermann'schen* Buchhandlung, in Gotha in der Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen, in Hamburg bey den Herren Buchhändlern *Perthes und Besser*, in Hannover bey dem Herrn Antiquar *Gsellius*, und Herrn Auctionator *Cruse*, in Leipzig bey Herrn Buchhändler *A. G. Liebeskind*, in Lübeck bey Herrn Auctionator *Jenssen*, in Nürnberg bey Herrn Buchhändler *Haubenstricker*. —

Sichere und portofrey eingehende Aufträge zu dieser Auction übernimmt und besorgt bestens

Der Auctionator *J. G. Heyse.*

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des Februar.

37.

1826.

G e s c h i c h t e.

Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien
von J. C. F. Manso. Breslau, bey Max und
Comp., 1824. VIII. und 490 S. gr. 8. (2 Thlr.
16 Gr.)

„Als vor funfzehn Jahren,“ sagt der Verfasser in der Vorrede S. 2., „die historische Classe des Französischen Instituts die Preisfrage aufwarf: Welches war der öffentliche und privat-rechtliche Zustand der Völker Italiens während der Herrschaft der Ostgothen? welches waren die Haupt-Grundsätze der Gesetzgebung Theoderichs und seiner Nachfolger? welches war vornehmlich der Unterschied, welchen sie zwischen den Siegern und den Besiegten festsetzte? drängten sich mir beym weitem Nachdenken über den Sinn dieser Aufgabe dreyerley Bemerkungen auf: erstlich, dass in der Geschichte der Ostgothen, ausser den drey angeführten Puncten, sich noch gar manche andere und nicht minder anziehende der Forschung darböten; dann, dass selbst die aufgefassten sich am besten im Wege einer fortlaufenden geschichtlichen Erzählung beantworten liessen; endlich, wenn man sich streng an die Frage des Instituts hielt, dass mehr die Römer und die Römische Verfassung, als die Gothen und ihre Eigenthümlichkeiten hervortreten würden. Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, die Idee, die mir damals bereits vorschwebte, in das Leben zu rufen.“ So gibt der Verf. selbst Veranlassung und Zweck seines Werkes an.

In der That durfte er nicht fürchten, den Argwohn zu erregen, als hasche er nach einem Kranze, der einem mehrfach verdienten Geschichtsforscher auf die würdigste Weise seit so vielen Jahren vom Institute zuerkannt worden war, dessen Werk hier selbst, als das bey weitem vorzüglichste, vor allen hervorgehoben, und ihm um so höherer Werth zugestanden wird, da der berühmte Verfasser die Frage des Instituts in einem allgemeinem Sinne aufgefasst und gelöst habe, als seine Mitbewerber. Denn wirklich kann dieser Preisschrift nicht der Vorwurf gemacht werden, dass sie nur die Römer und ihre Einrichtungen berücksichtigt habe, wenn gleich das nach der Forderung des Instituts grösstentheils der Fall

Erster Band.

seyn musste. Gewiss war Manso weit entfernt davon, irgend Jemandes Empfindlichkeit aufregen zu wollen, indem er den Versuch machte — nicht die Fragen des Instituts anders, als der berühmte Verfasser der Preisschrift, zu lösen, vielmehr seine eigenen Ideen über diesen Gegenstand zu entwickeln und eine Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien nach seiner eigenen Art, verschieden von dem, was das Institut verlangte, zu schreiben. Auch darf man offen gestehen, dass es Manso gewiss weit mehr Arbeit verursacht haben würde, sein Werk über der Ost-Gothen Reich in Italien in der jetzigen Vollendung zu liefern, hätte er nicht so treffliche Vorarbeiten gefunden, welche er nicht allein benutzt hat, sondern selbst ausgezeichnet lobt. Endlich scheint es der Natur Manso's, wenn auch nicht zuwider zu seyn, doch weniger zuzusagen, eigentliche Untersuchungen umfassenderer Art dem grössern Publicum zu geben, während es seinem ausgebildeten Geiste natürlich ist, die vereinzelt Züge zu einem Bilde zu vereinigen und, wenn gleich streng historisch tren; mehr als nur eine Untersuchung zu liefern. So viel lässt sich nicht läugnen, dass er durch sein Werk Mehreres ergänzte, was dem Verf. der Preisschrift vor vielen Jahren zu geben noch nicht vergönnt war, wie denn die Wissenschaften immer weiter vorschreiten; dann, dass die untersuchten u. erforschten Gegenstände durch ihre genaue Verbindung mit der Geschichte der Nation einen grössern Reiz, so für den gebildeten, wie für den gelehrten Leser haben, während jene Preisschrift mehr die letztern in Anspruch nehmen dürfte.

In der Vorrede wird nun weiter eine kurze, aber genügende Rechenschaft gegeben von den bekannten, auch durch Sartorius S. 351 ff. hinlänglich gewürdigten, Quellen, welche der Verf. benutzte, mit einer gediegenen Beurtheilung der neuern Werke, welche über Theoderich geschrieben worden sind, obgleich es, bemerkt der Verf., vielleicht mit einer etwas bitteren Hindeutung in unseren Tagen nicht mehr Sitte ist, seinen Vorgängern etwas zu verdanken. — Wie wahr und namentlich jüngeren Freunden der Wissenschaft, gerade den geistreicheren, nicht oft genug zu wiederholen ist, was wir bey der Beurtheilung Woltmanns lesen: „Man muss es freylich bedauern, dass die Geschichte uns so manchen grossen Mann

nicht von mehreren Seiten gezeigt und näher gebracht hat; aber man soll darum die wenigen Züge, die sie uns gönnt, nicht in einem Kaleidoscop vereinigen, um eine anmuthige Gestalt hervorzurufen. „Sehr treffend wird characterisirt, was Schlosser in seiner Weltgeschichte über denselben Gegenstand geleistet hat — „wenn gleich nur in Umrissen,“ so doch wahr und mit sicherer Hand!“ — Recensent könnte dasselbe von einigen anderen Theilen dieser Weltgeschichte bezeugen und es wird Hr. Schlosser sich eben so sehr zu trösten wissen, sowohl was das Schweigen unserer meisten literarischen Blätter, als das Reden in nichtliterarischen über sein Werk anbetrifft.

Die erste Abtheilung S. 1 — 72 enthält die *äussere Geschichte des Ost-Gothischen Reiches unter Theoderich dem Grossen* 493 — 526.

Erklärend über den Geist der Behandlung des ganzen Werkes ist, was der Verf. zur Einleitung bemerkt, indem er mit wenigen Worten den Character, Gang und das Ergebniss der Geschichte des Ostgothischen Reiches bezeichnet. „Wenn, sagt er, die geschichtliche Wichtigkeit eines Volkes einzig durch die bleibenden Wirkungen, die es hervorbringt, und durch den entschiedenen Einfluss, den es auf andere ausübt, bedingt würde, so dürfte keines weniger auf Beachtung zählen, als die Ost-Gothen, einst die Gebieter Italiens. Kaum volle sechzig Jahre hat ihre Herrschaft über das eroberte Land gedauert; in der Verfassung, die sie vorfanden, haben sie wenig geändert, mit den Ueberwundenen sich nie zu einem Ganzen vereinigt. Sie sind anzusehen, als ein ausgesandtes, oder ausgewandertes Pflanzvolk, das, vereinzelt, in fremdem Boden sich niederlässt, die Eingebornen, je nachdem die Noth befiehlt, oder der Vortheil räth, in ihren Bewegungen einschränkt, und, ohne dass es einheimisch wird, sich spurlos wieder verliert. Aber diese flüchtig vorübergehende Erscheinung ermangelt weder der anziehenden Mannigfaltigkeit, noch der lehrreichen Bedeutsamkeit durch einen Mann, der alle Eroberer jener Tage an Einsicht und Milde übertraf und, obgleich Barbar genannt, in gar mancher Rücksicht mit dem Gebildetsten der Römer wetteiferte, fassten die Ost-Gothen in dem von den Deutschen so oft versuchten und immer wieder aufgegebenen Italien festen Fuss, und behaupten drey und dreyssig Jahre hindurch ein Ansehen, dem alles weicht. Kaum übergegangen in die Hände seiner Tochter, hören sie nicht nur auf, sich in ihren bestehenden Verhältnissen zu erhalten, sondern reizen sogar die Ansprüche und Begierden desselben Morgenlandes, das sie einst so sehr gefürchtet und, von dieser Furcht überwältigt, zum Aufbruch über die Alpen vermocht hatte. Noch unsicherer wird ihre Stellung unter dem nächsten Verwandten und Nachfolger der Königin, oder vielmehr so bedenklich, dass sie

sich von dem alten gefeyerten Fürstenhause losreissen und freye Wahl üben. Jetzt, in einem Zeitraume weniger Jahre, besteigen drey Könige, einer nach dem andern, durch den allgemeinen Willen erhoben, den Thron, alle in der Hoffnung, den befehdteten zerfallenden Staat zu retten, und ohne dass es einem gelingt. Die Stunde des Verderbens scheint vielmehr geschlagen zu haben und eine augenblickliche Auflösung unabweidbar. Da erhält das getäuschte, fast verzweifelnde Volk zweymal hinter einander, was es bedarf — hochherzige, entschlossene, an Hilfsmitteln reiche Führer und ernaunt sich, wenn nicht um rühmlich zu stehen, wenigstens um nicht ruhmlos zu fallen. Man kann zweifeln, ob seine friedlichen, oder seine kriegerischen Tage die schönern, ob sein Auftritt oder sein Ausgang denkwürdiger ist; so viel Achtung hat es während seiner Blüthe genossen, so viel Kraft und Muth im Untergehen bewiesen. Dagegen aber erhebt sich kein Zweifel, dass die Darstellung seines Lebens auf Italiens Boden nach allen wechselnden Beziehungen und Ereignissen schon darum belohnend ist, weil aus wenigen Geschichten überzeugender hervorgehen dürfte, wie, bey der Lenkung der Staaten, einiges zwar allerdings vom Glücke abhängt, und anderes der Richtung der Masse angehöre, das meiste aber immer der Persönlichkeit des Einzelnen, des Mannes, der das Ganze leitet, anheimfalle.“

Wen berührt hier nicht die Erinnerung an Johannes von Müllers Worte zur Posaune des heiligen Krieges?

Da der Verf. nicht eine Geschichte der Ostgothen überhaupt, sondern nur ihres Reiches in Italien schreiben will, so begnügt er sich, kurze Andeutungen der frühesten Wanderungen und Schicksale derselben, so fern sie den spätern Unternehmungen näher vorbereitend waren, voranzugehen zu lassen. Es hatte für ihn zu wenig Anziehendes, das wenig fruchtbare und sichere Ergebniss jener Untersuchungen zu geben. Daher beginnt hier S. 3. die Geschichte der Gothen mit den sicheren Nachrichten von ihren Einfällen in Dacien im 3ten Jahrhunderte — und wird, S. 4 ff., mit dem sichtbaren Wunsche zum Ziele zu kommen, zur Völkerwanderung, und zum Hunnenreiche und dessen Auflösung geführt. Ein Irrthum Gatterers, welcher die kleinern, oder Möso-Gothen für die Ostgothen des Alatheus und Sophrax hielt, wird S. 8. berichtigt u. aus Jornandes bemerkt, dass Ulfilas nicht Bischof des ganzen Volkes, sondern nur dieser unkriegerischen Möso-Gothen war. Uebrigens ist natürlich der Verf. entfernt, nach der modigen Art geistreicher Schriftsteller durch einen Ideenreichtum v. Möglichkeiten die Lücken dieser fragmentarischen Nachrichten der frühern Geschichte der Ost-Gothen auszufüllen.

S. 11. finden wir die Ost-Gothen, welche

nach dem Beyspiele der Gepiden sich frey von der Hunnen-Herrschaft gemacht hatten, unter den drey Brüdern ans dem alten Geschlechte der Amalen — wobey der Verfasser es dahin gestellt seyn lässt, ob das *Amala* aus dem Sanscrit — das ohne Maal oder Makel sey, indem er gewiss an Friedrichs des Grossen Worte dachte, *que les recherches d'un Généalogiste, ou l'occupation des savans, qui travaillent sur l'étymologie des mots sont des objets si minces, que par cela même ils ne sont pas dignes d'occuper des têtes pensantes*, was wenigstens grösstentheils bey dergleichen Untersuchungen für die Geschichte wahr ist. Die drey Brüder setzen sich auf dem rechten Donauufer fest. S. 13. Theoderich wird geboren von der Erelieva, der Beyschläferin des Theodemir, wahrscheinlich zwischen 455 und 456. Hierzu muss Recensent sich eine Bemerkung erlauben. Auch Dietrich, der Sohn Clodwigs des Grossen, soll der Sohn einer Beyschläferin seyn, und andere Fürsten mehr. Es scheint fast, als hätte sich auch nach der Annahme des Christenthums, wenigstens bey den Fürsten der deutschen Völker, jene Sitte erhalten, deren *Tacitus Germ.* 18. erwähnt: *nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem, plurimis nuptiis ambiuntur.* Seit der Einführung des Christenthums konnte freylich von den mehreren Frauen der Könige kirchlich nur eine die wahre Gemahlin seyn, die übrigen werden als Beyschläferinnen bezeichnet und ihre Söhne als Bastarde. Allein die Nationen erkannten diese, ihnen von aussen aufgedrungene, Gesetzgebung nicht an, da sie mit ihren Sitten stritt und so behauptete die alte Sitte, wie gewöhnlich, ihr Recht, dass der, nach dem kirchlichen Begriffe von einer Beyschläferin des Fürsten geborne, dennoch für das Volk als ächt galt und zwischen ihm und seinen Brüdern kein wesentlicher Unterschied gemacht wurde. Wer erinnert sich nicht Wilhelms des Eroberers? Schlosser gibt hier das Factum richtig, doch ohne den eigentlichen Grund der Sache zu berühren.

Die Darstellung der Ereignisse, welche sich in den Jugendjahren Theoderichs zutragen, der Verhältnisse der Ost-Gothen zu ihren Königen, zu dem Kaiserthume, ihrer Streifzüge ist eben so wahr, als treu und klar. Einzelne Bemerkungen so lehrreich, wie das Ganze aus der tiefen Kenntniss dieser Geschichten geschöpft, wobey wir besonders auf S. 18. verweisen.

Wenn wir hier die Bedrängnisse des Griechischen Reichs von aussen, die kraftlose Verwaltung im Innern, die Unfähigkeit der Herrscher, die kleinlichen Ränke der Höflinge, die Eitelkeit der Griechen sehen, welche alles hervorsuchten, sich und andere über die wahre Lage des Reichs, über das Verhältniss der von den Deutschen besetzten Provinzen zum Kaiser zu täuschen, so er-

blickt man heute in einem glücklicher Weise von Deutschland entfernten Reiche gerade dasselbe.

S. 19 ff. wird gezeigt, wie der kaiserliche Hof die Eifersucht zwischen Theoderich, dem Sohne des Triarius und Theoderich Theodemirs Sohn nährte, beyde zu betrügen suchte, u. dazu bemerkt, dass jener nicht an der Spitze der Mösogothen, sondern wahrscheinlich des Haufens Ostgothen stand, welche Alatheus und Soprothax geführt hatten.

Allein der Griechische Hof fand hier nicht einfältige Barbaren - Häuptlinge, sondern Männer, die eben so viel Schlaueit besaßen, sich nicht hintergehen zu lassen, als Kühnheit, ihre Lage zu benutzen.

Endlich 481 als Theoderich, Triarius Sohn, starb, wurde unseres Theoderich Ansehen entscheidend. Wir finden ihn S. 28. im Jahre 483 als Oberbefehlshaber des Kaiserlichen Heeres, 484 als Consul, — bald im Kampfe für — bald, 487, gegen den Kaiser, wobey wieder sehr wahre aus dem Wesen der Dinge abgeleitete Bemerkungen über das Verhältniss Theoderichs gegen sein Volk und zum Griechischen Reiche gemacht und die Gründe dieses Wechsels angegeben werden, so wie der Verf. hier die nothwendige Geschichte Odoachers S. 32 geschickt einflücht.

S. 37 macht der Verf. einen sehr guten Versuch, die verschiedenen Nachrichten über die Umstände, durch die Theoderich bewogen wurde, nach Italien zu ziehen, und unter welchen er sich daselbst behauptete, zu vereinigen. Es begegneten sich die beyderseitigen Interessen der Ostgothen und des Griechischen Hofes. Dieser war froh, die Ostgothen entfernt zu sehen und in einen unsichern Kampf zu verwickeln, während die unruhigen Ost-Gothen gern gingen, ein gesegnetes Land zu erobern, um welches zu kämpfen sie nicht abgeneigt waren. So brach (S. 39.) Theoderich 488 auf von Norä nach Italien. Der Marsch ging nach Sirmium (Mitrowitz) an der Save, was, wie Singidanum (Belgrad), sich in den Händen der Gepiden befand, welche über die Donau und Drau bis zur Save vorgerückt waren. Theoderich kam an den Gränzfluss der Gepiden, welchen *Ennadius cap. VII. Ulca* nennt, mit der Bezeichnung: *tutela Gepidarum*. Der Verf. erklärt diesen Fluss in der Anmerkung zu *Ennadius* für die *Ulca* bey Cibalis, jetzt Svilaja, und fügt hinzu, nur Dio erwähne der Ulcaeischen Sümpfe, und Victor des Sumpfes *Hiulca* bey Cibalis.

Zuvörderst kann wohl nur durch einen Stichfehler Manso bey Svilay einen Fluss *Ulca* gefunden haben, vielmehr fliesst zwischen Save und Drave die Vuka, welche sich bey Vakovar in die Donau ergiesst. Noch näher daran fliesst der Fluss Bossuth. Dieses findet sich sowohl in der hydrographischen Karte der Oesterreichischen Staaten von Maire, als in des topographischen Bureaus des K. K. Generalquartiermeister - Stabs, 1822 in

9 Blättern erschienenen Karte des Oesterreichischen Kaiserthums. Allein die Bestimmung bleibt darum nicht minder wichtig. Die Vuka ist wahrscheinlich die Ulka der Alten.

Die Gegend ist hier durch die genannten beyden Flüsse und die Save und Drave sehr sumptig und eignete sich trefflich zu einer vertheidigenden Stellung der Gepiden gegen die Angriffe Theoderichs. Friedrich Kruse und Reichard nehmen aber für Cibalis, Vincovze, zwischen Drave und Save, an, näher an der Vuka, als Svilay, was theils auf dem rechten, theils auf dem linken Ufer der Save liegt. Wie der Verf. das gegen die genannten Geographen vertheidigen wird, mag er sehen. Er folgte mehr der Namensähnlichkeit. Ob die, von den älteren Geographen angegebene Entfernung der Stationen bey Wesseling, auf Svilay treffen können, werden jene Gelehrten ebenfalls untersuchen. Dass der Plattensee nicht gemeint seyn konnte, wie Mascov will, leuchtet ein. Auch warf Justinian der Amalasintha (nach Procopius) vor, damals, als die Gothen gegen die Gepiden bey Sirmium gestritten, wäre von ihnen auch die Stadt Gratiana (wohl Gradisca an der Save) verheert worden.

Nun, wahrscheinlich durch die Ost-Gothen aus Pannonien verstärkt, zieht Theoderich an das Adriatische Meer, eher wohl in die Gegend von Triest, als nach Epidamnus. Da er nicht überschiffen kann, rückt er gegen den Isonzo, schlägt Odoacher hier, dann bey Verona — erfährt Unfälle, wird in Pavia belagert, siegt 490 an der Adda, schliesst Ravenna ein, das ergibt sich 493, Italien ist in der Hand Theoderichs.

Die satellites des Odoacher sind gewiss die kaum zu verkennenden comites des Fürsten, sein Gefolge, welches von den Römern öfters so bezeichnet wird, wie das selbst von Cassiodor geschieht. Vielleicht hätte es verdient, angemerkt zu werden, dass Odoacher in Italien sehr verhasst war, u. dass die Einwohner Theoderich willkommen hiessen, da er treffliche Mannszucht hielt, mag auch der *Anonymus Valesianus*, dem *Muratorii Antiq. diss.* 23. folgt, hier etwas übertreiben.

Es folgt nun S. 49. eine treffliche Entwicklung der neuen Verhältnisse, in welche Theoderich als Herr Italiens zum Griechischen Hof trat. Man sieht hier ein Seitenstück zu manchen Verhältnissen der Mutterländer und ihrer Colonien, welche sich zu unabhängigen Staaten gebildet haben. Von der einen Seite Ohnmacht und eine fast lächerliche, nur alten, steifen Hofdiplomaten ehrwürdige Festhaltung nichts bedeutender Formen — von der andern Seite Kraft, Ergreifung des Wesentlichen und nur so viel Berücksichtigung der Form, als sie eben gerade werth ist. Die Griechischen Kaiser freuten sich sehr, durch diplomatische Feinheiten die Barbaren-Könige zur Annahme von Titeln zu bewegen, welche den Schein einer Abhängigkeit von

Constantinopel gaben, um dem Rechte der Oberherrschaft nicht entsagt zu haben. Tribut hiess Geschenk — wie jetzt an die Barbaren in Afrika — wie jetzt eine Königliche Ordonnanz — einer freyen Kolonie, auf der nicht ein Quadrat-Fuss Landes die Abhängigkeit mehr anerkennt — befiehlt frey zu seyn, und man freuet sich erstaunlich, dass der Befehl gehorsam — mit Unterthänigkeit angenommen wird. So geht es immer, wenn der lebendige, bewegende Geist aus den Formen entweicht und diese, nun leer, verknöchern und zum Gespött werden. Eben so wahr wird S. 53. aus der Lage der Dinge das Verhältniss Theoderichs zu den benachbarten Königen gegeben. Theoderich stand mit allen in Berührung und Recensent wüsste keinen passenderen und bezeichnendern Ausdruck für ihn in dieser Beziehung, als, es war, wie Attila der König der Könige — Theoderich der Vater der Könige. So sein Benehmen. Ueberall vorsichtig, besonnen, immer sich des Maasses seiner Kraft bewusst, dasselbe weder überschätzend, noch zu gering achtend, muthig und einsichtsvoll in der Behauptung der wesentlichen Interessen, mit klarem Blicke die weiten auswärtigen Verhältnisse überschauend, sucht er das Gleichgewicht unter den Königen zu erhalten. Diese Idee drückt sich deutlich aus in seinem Schreiben an den König von Burgund, als Chlodewig, die Westgothen angriff: *nam si tanto regno aliquid praevaluerit, (Clodoveus) vos aggredi sine dubitatione praesumet.* Was Theoderich hauptsächlich dafür that, wird, als dessen auf *auswärtige Verhältnisse bezogene Thätigkeit* bis S. 72. ohne Unterbrechung beschrieben, um im 2ten Hauptabschnitte von S. 73 eben so die *innere Geschichte des Ostgothischen Reichs unter Theoderich* zu entwickeln.

Wie gross auch Sartorius Verdienste um diesen Theil der Geschichte sind, so wird man doch nicht läugnen können, dass diese anziehender, geniessbarer wird durch den Zusammenhang, in welchen diese Einrichtungen mit der frühern und späteren Geschichte selbst gebracht werden. Ausserdem kamen neuere Forschungen Savignys, Noudets u. s. w. bey der Aufklärung mehrerer einzelnen Gegenstände dem Verf. zu statten. Natürlich erlaubt dieser Abschnitt noch weniger einen Auszug, als der vorhergehende.

Als Einleitung gibt der Verf. S. 73 — 76 eine kurze Uebersicht des innern Verfalls Italiens unter den Kaisern. S. 77. bestreitet er die Ansicht von Sartorius, der die Zahl der Gothen zu sehr herabsetze, und erklärt das Einschliessen derselben in Pavia durch das Festsetzen in einem verschanzten Lager bey der Stadt, nach einer Stelle der *Historia miscella*, in der von Theoderich gesagt wird: er sey durch Tufas Abfall so geschreckt worden, *ut se suumque exercitum apud Ticinensem urbem muniret.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Februar.

38.

1826.

G e s c h i c h t e.

Fortsetzung der Recension: *Geschichte des Ost-Gothischen Reichs in Italien* von J. C. F.

Manso etc.

So ganz entscheidend dürfte diese Stelle doch kaum seyn, denn im spätern Mittelalter wenigstens steht *apud civitatem* gewiss nicht selten für *in civitate*, aber freylich auch oft, streng genommen, in der Burg oder im Palaste, der am Ende der Stadt und öfters gewiss ausserhalb der Mauern lag. Auch die S. 78. n. r. angeführte Stelle möchte Zweifler nicht ganz überzeugen, da die *munitiones* eben so für Stadt-gesagt seyn dürften, was auch der Verf. annimmt. Wahrscheinlich kamen aber auch viele Gothen nach — wenigstens war das bey den Burgundern der Fall, wie man aus einer Bestimmung sieht, welche in den Gesetzen derselben, besonders dieser später nachzielenden wegen, getroffen wurde.

S. 92 ff. Bemerkungen über das *edictum Theoderici* und dessen Zweck. Es wird die Vermuthung aufgestellt, dass Theoderich dadurch einen Uebergang zwischen beyden Völkern vermitteln und die Gothen zur Römischen Gesetzgebung herüberleiten wollte.

In der That lässt sich von Theoderich nichts Zweckloses vermuthen und dass er die Verschmelzung der Römer mit den Gothen für die Dauer der Herrschaft seines Volkes wünschen musste, kann wohl kaum bezweifelt werden.

S. 97. ist das *villicorum genus* wohl richtig erklärt. Es gleichen diese kleineren Verhältnisse denen der Schutzvögte der Stifter im grössern Maassstabe.

Sehr merkwürdig ist, dass, wie S. 100 gezeigt wird, die Gothen nicht steuerfrey waren von ihrem Grundbesitze, was bey den Franken ursprünglich anders war — auch dieses zeigt, wie Theoderich bemüht war, die Verhältnisse der Römer und Gothen auszugleichen.

Sehr unterrichtend sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen über Verfassung des Staates, Gesetzgebung, gerichtliches Verfahren, Finanzen, Kriegswesen und deren Verwaltung, indem wir bey jenen fast ausschliesslich Römische, wie bey der Kriegs-Verfassung Gothische Beamten finden. S. 85. wird uns Cassiodor vorgeführt, wel-

cher als Ordner, Freund und Rathgeber neben Theoderich stand.

Dass S. 111. n. r. der Verf. mit Recht annimmt, nicht alle Waaren haben gleichviel Zoll bezahlt, dürfte wohl mit Sicherheit aus den angeführten Worten: *modum rebus utillimum* u. s. w. hervorgehen, nur mag dabey verderblich gewesen seyn, dass so viel von der Willkür der Zolleinnehmer abhing. Wie schwierig es aber ist, einen verhältnismässigen Zolltarif zu entwerfen, zeigen ja die neuesten Bemühungen in allen Ländern.

Von S. 114. an finden wir die Kriegsbeamten im Reiche der Ostgothen, die Verhältnisse des Heeres, des Soldes, die Anstalten zur Befestigung des Landes, zur Einrichtung einer Seemacht, zu andern nützlichen Anstalten, und S. 129 wird gezeigt, dass der Ackerbau nicht blühte, wenigstens Italien nicht hinlänglich versorgte. Blühen konnte auch der Handel nicht, mochte er auch noch nicht ganz vernichtet seyn, und (S. 132) der Verfall der Wissenschaften konnte nicht aufgehalten werden.

Doch verschönerte Theoderich durch Bauten und auf andere Art Italien, nur liesse sich auf den Kunstwerth dieser Werke kein sicherer Schluss machen, weil die Ueberreste derselben zu unbedeutend sind.

Sehr würdig zeichnet sich Theoderichs, des Arianers, Duldungsgeist gegen Katholiken und Juden vor dem unchristlichen Sinne der Griechischen und späteren Fürsten aus, welche keine Barbaren waren. Doch entschied er und das weltliche Gericht auch die Rechtshändel der Geistlichkeit S. 148, ohne Einmischung in Glaubenssachen, wie auch seine vorsichtige Behandlung kirchlicher Streitigkeiten zeigt. Doch es fassten, es begriffen die Katholiken nicht die Grösse des Arianischen Königs. Das traurige Schicksal des Boethius und Symmachus wird S. 158 ff. erzählt und mit vieler Umsicht und Mässigung beurtheilt.

Den Abschnitt schliesst eine Würdigung des grossen Königs. Es wird immer fest gehalten, dass er und sein Volk sich mit den Römern nicht verschmelzen konnte, und immer nur eine Ketzerkolonie blieb. Diess scheint uns der Hauptpunct zu seyn. Bey den andern Völkern auf Römischen Boden fand ausser anderen minder wichtigen Ursachen, welche sehr gut zusammengestellt sind, der Uebergang leichter Statt, weil der damals so mäch-

tige Glaube nicht trennte. Kurz, aber sehr treffend ist, was von den romantischen Schöpfungen S. 172 gesagt wird, deren Gegenstand Dietrich von Bern war.

Der 3te Abschnitt (S. 175 — 202) beschäftigt sich mit der Geschichte der unmittelbaren Nachfolger Theoderichs — dem *Athalarich*, *Amalasu- tha*, *Theodat* 526 — 536. Der 4te (S. 203 — 231) erzählt der *Gothen Unfälle unter Vitiges*, *Ildi- bald* und *Erarich*. 537 — 541. Der 5te (S. 252 — 285) stellt der *Gothen Glück und Unglück unter Totilas und Tejas und den Anführern der Fran- ken* 542 — 555 dar, und der 6te (S. 286 — 302) schliesst das Werk mit *Betrachtungen über die spätere Geschichte der Ost-Gothen*. Der Verf. hatte Recht, zu sagen: „Man kann zweifeln, ob der Ost-Gothen friedliche oder kriegerische Tage die schönern sind.“

Zu S. 179 n. s. dürfte bemerkt werden, dass sich Cassiodors und Jornandes Nachrichten hier doch wohl vereinigen lassen. Cassiodor spricht ja vom Tode Theoderichs von Austrasien 554, in welches Jahr auch das Schreiben Cassiodors von dem Verf. gesetzt wird. Jornandes redet auch von den Franken nach Theoderichs von Austrasien To- de und weiter unten wird sich aus der Geschichte des Bucelin und Leuthar zeigen, dass auch sie *gegen* den Willen Theodeberts nach Italien zogen — ebenfalls *desperantes de regno puerili*. Schwerlich hat auch Schlosser, was hier nur angedeutet wird, den Sinn der angeführten Stelle Cassiodors richtig wieder gegeben. Vielmehr sagt Cassiodor — der Burgunder wurde (zum Bunde) gewonnen, indem er sich dafür, dass er das kleine Stück Landes, was Theoderich besetzt hatte, zurück erhielt, sich ganz dem Interesse der Ost-Gothen ergab, das heisst, die Ost-Gothen gewannen den Burgunder *ganz* für sich, indem sie ihm *wenig* gaben. Von Demüthigung der Burgunder ist die Rede gewiss nicht. S. 278 n. k. ist wohl nicht unbemerkt geblie- ben, dass *Agathias* von *Procopius* in etwas ab- weicht, indem er sagt: die Gothen hätten mit Narses ausgemacht, *ut suas sibi terras habitare tu- tum esset, Romano imperatori parituris in poste- rum* und nun hätten sich die, welche ihre Sitze *citra Padum* gehabt, nach Tusciem und Ligurien begeben, die übrigen in das Venetianische. Also zogen die Gothen noch nicht alle aus Italien ab, ja selbst in Tusciem blieben noch Gothen. Dass Bu- celin und Leuthar *gegen* Theodebalds Willen nach Italien zogen, bezeugt *Agathias* in der S. 279 n. o. angeführten Stelle.

Zu S. 285 würde vielleicht die Bemerkung Mu- ratoris Ant. Ital. diss. 35. gegen Maffei eine Be- rücksichtigung verdient haben, dass nicht alle Go- then aus Italien gefangen weggeführt wurden, da er urkundlich zeigt, dass Gothen, namentlich in Rieti, blieben. — Doch der Verf. schrieb nur die Geschichte des Ost-Gothischen Reichs.

Aus den Betrachtungen über die spätere Ge- schichte der Ost-Gothen, unter welchen sich eine lehrreiche Zusammenstellung der Vortheile und Nachtheile beyder Theile, der Griechen und Ost-Gothen, befindet, welche die Dauer eines zwanzig- jährigen Kampfes verursachten und erklären, hebt Recensent vorzüglich eine aus, die der Verf. über die Richtung gegeben hat, welche die christliche Religion genommen hatte, und die so viele treffen- de Beziehungen auf spätere Zeiten bietet, wie sie auch als ein Beytrag zu den Ansichten des Verf. über diese Gegenstände nicht unwichtig ist.

„Wenn man,“ sagt er S. 293, „die Religion der Griechen und Römer, wie sie allmählig durch die Bemühungen der Weltweisen geläutert und vom Aberglauben gereinigt worden war, unbe- fangen betrachtet, so kann man unmöglich verken- nen, dass auch sie die Gegenwart an die Zukunft, die Erde an den Himmel knüpfte. Die vortreffli- chen Reden, die Xenophon dem sterbenden Cyrus, Plato dem scheidenden Socrates in den Mund le- gen, sind die sprechendsten Beweise, von was für Ahnungen auch im Heidenthume edle Seelen be- lebt und für Recht, Tugend und Vaterland be- geistert wurden. Man kann sie nicht lesen, ohne von der schönen Hoffnung der Unsterblichkeit, zu der sie sich erhoben hatten, lebhaft durchdrungen, und von dem Vertrauen, das aus dem Gefühle ih- rer sittlichen Würde entsprang, ergriffen zu wer- den.“

Als die vollendende Ergänzung jener Hoffnung und jenes Vertrauens wird billig das Christenthum angesehen. Die Felsengruft Josephs von Arima- thia, über den Paulus eben so wahr als kräftig ausruft: Ist Christus nicht auferstanden, so ist eu- er Glaube eitel; und Golgatha, die geweihte Stät- te, die das grosse Wort: also hat Gott die Welt gelicbet, sächlich beurkundet und feyerlich besie- gelt, verwandeln — jene die Hoffnung der Aufer- stehung, diese das Vertrauen auf Gott in ein wohl- thuedes, frohes Bewusstseyn, und lassen nicht zweifeln, um welche Angeln sich die christliche Liebe drehe, und welches ihr Grund und ihr We- sen sey. Wir sollen fest und unverbrüchlich an den glauben, den Gott gesandt hat, und nicht zweifeln, dass uns jenseits des Grabes eine hellere Sonne leuchten werde. Diess allein macht uns die Schrift zur Bedingung seiner Liebe und unseres Glücks, nicht die Erforschung des Verborgenen, nicht das Eindringen in übersinnliche Fragen oder sogenannte Geheimnisse, viel weniger die Ent- scheidung über den in ihnen verschlossenen Sinn, als welchen er allein aufzuschliessen vermag, und, wenn es uns frommen sollte, dereinst gewiss auf- schliessen wird.“

Aber gerade diese einfache, klare, kindlich- christliche Denkweise ist Priestern und Leviten von je her viel zu einfach, klar und kindlich gewesen. Das Unendliche und Unbegreifliche haben sie lie-

ber ergünden und bestimmen, als das Verständliche und nahe Liegende mit frommem Gemüthe auffassen und sich aneignen wollen. Untersuchungen haben sie angesponnen, die ihrer Natur nach keine Entscheidung, ja nicht einmal eine Annäherung an die Wahrheit erlauben, und Fragen aufgeworfen, die zum Theil lächerlich, zum Theil ärgerlich, alle leer, unfruchtbar und ohne Beziehung auf das thätige Christenthum waren. Auch an Kirchenversammlungen und Vereinen aller Art haben sie es nicht fehlen lassen, um Meinungen durch Meinungen zu bekämpfen und (das Traurigste und Fruchtloseste von allen!) Formeln ausgeklügelt, um das freye Urtheil in Fesseln zu schlagen und den lebendigen Geist durch todtte Worte zu binden. So ist allmählig eine Schrift - Auslegung erwachsen, vor der man sich ekelt, eine Dogmatik entstanden, vor der man schaudert, und die Vernunft, die köstlichste aller Gottes - Gaben, so gemissbraucht worden, dass man sorgfältig über sich selbst wachen muss, um nicht seine eigene zu gefährden. Und möchten sich nur wenigstens die Streitigkeiten über den Werth und die Bedeutung gewisser Lehren des Christenthums auf die Schule beschränkt und nicht das Leben der Staaten und ihrer Bürger selbst ergriffen und bewältigt haben! Wem aber ist unbekannt, wie die kirchlichen Fehden von je her auch die Fürsten umstrickten und ganze Völker entzweyten, wie sie überall den Parteygeist anfachten und die Parteywuth nährten, wie der geistliche Bann zu ihrer Entscheidung aufgerufen und der weltliche Arm, um ihm Nachdruck zu geben, bewaffnet wurde; und als, trotz aller Verfolgung, Haft und Verweisung die unterdrückte Meinung immer neu empor keimte, wie da endlich die Scheiterhaufen zum Himmel aufflamnten und das Angstgeschrey der Gequälten sogar fromme, gottergebene Gemüther so tief erschütterte und so schmerzlich verwundete, dass sie sich sammeln und alles in sich aufbieten mussten, um nicht in ihrem Glauben an die ewige Huld und Liebe irre zu werden.“

Von den 15. Beylagen enthält die 1ste (S. 505 — 309) die *Erörterung einiger Punkte in der Geschichte der Ost-Gothen vor Theoderich*, vorzüglich über die Verschiedenheit der Angaben des Ammianus und des Jornandes in der Geschichte von den Schicksalen der Ost-Gothen bey dem Einfall der Hunnen, dann über die Trennung der Gothen in Chreuthungen und Therwinger.

Die 2te Beylage (S. 510 — 514): *Ueber die Folgen der Zertrümmerung des Hunnenreichs auf die Wohnsitze der frey gewordenen Völker* spricht über die Sitze der Sarmaten des Jornandes, der Sauragier, der Rugier, und der Sueven. Wir heben aus S. 513 n. b. hervor, das Hunnivar nicht als Einzelname, sondern als Gemeinname betrachtet werden müsse. Der Verf. erklärt es für: der *Hunnen Warte — Sitz, Lager* — welches Jornan-

dés zwischen die Ausmündungen der Donau legt. Kruse, in seinem vortrefflichen Atlasse, hat das ganz anders bezeichnet. Er hat auch Recht. Der Hunnenwarte war da, wo einer der Hunnenhaufen sein stehendes Lager hatte — ohnehin ein bewegliches, nun zersprengtes Volk.

Die 3te Beylage (S. 515 — 516) bezeichnet die *Oerter, welche Theodemir sich von Illyricum zu eignete*. Bey Ceropellas, was allein Schwierigkeit macht, hilft auch eine ziemlich alte Handschrift, welche Recensent verglichen hat, nicht aus. Was Pantalia, oder wohl richtiger Pautalia, wie es Kruse in seiner 3ten Ausgabe des Atlas auch verbessert hat, angeht, so gibt Gagi a. 475 n. 7. doch dessen Lage ganz richtig an, und verdient den ihm S. 25 n. 9. gemachten Vorwurf nur halb; doch irrt er, indem er es für gleichbedeutend mit Sium hält. Kruse hat Pautalia etwas süd-östlicher gesetzt, als Reichard, wohl um Platz für Sium zu erhalten, was er nördlicher gab. In der neuesten Auflage ist richtig Sium südlicher als Pautalia gesetzt, dieses aber auf seiner alten Stelle geblieben.

Die 4te Beylage (S. 517 — 320) handelt über *Augustulus Entthronung und dessen Gesandtschaft an Zeno*, mit einer chronologischen Anordnung der Ereignisse vom Jahre 457 — 493.

Die 5te Beylage (S. 521 — 525) gibt den *Umfang des Ost-Gothischen Reichs unter Theoderich*. Ueber das Volk der Albaner wird gefragt, wo sie sassen? Zuvörderst kann Rec. nicht finden, dass die links vom Po durch Procop angegebenen Provinzen alle am rechten Ufer lägen. Der Verf. gibt selbst zu, dass Ligurien damals sich bis Mayland, Pavia und an die Gränzen der Franken nach Procops eigenen Angaben ausdehnte, wie Kruse im Atlas es auch ganz richtig gezeichnet hat. So lag in der That der grösste Theil Liguriens auf der linken Seite des Po, und auf der rechten befinden sich die von Procop angegebenen Provinzen wirklich, nämlich Aemilia und Tuscia. Buat hat die Lage der Albaner vermuthlich richtig angegeben. Rec. vermuthet, diese Albaner seyen die übersetzten und gräcisirten Alpenbewohner, denn von diesen Gegenden redet Procop augenscheinlich.

Die 6te Beylage (S. 526 — 331) erörtert die *Wanderungen und Wohnsitze der Heruler* und die 7te (S. 332 — 341) die von *Cassiodor verwalteten Aemter*, während die 8te (S. 342 — 385) eine *Uebersicht der Staatsämter und Verwaltungs-Behörden unter Theoderich, nach den Bestellungen des Cassiodor, gibt*.

Keine dieser Beylagen, wie der folgenden, ist ohne eigenthümliche Ansichten und Entwicklungen — jede — die eine ihrem Gegenstande nach mehr, die andere weniger — reich an vortrefflichen kritischen, geschichtlichen und so belehrenden Bemerkungen, doch gestatten sie keinen Auszug. Es

bleibe nur Raum übrig, über die 9te (S. 384 — 387) u. 10te Beilage (S. 388 — 391), deren jene, über einige, auf die *Römische Grundsteuer* sich beziehende, Stellen; diese über die Steuer, *Bina und Terna*, handelt. Eigentlich bezieht sich jene Beilage auf eine Stelle des Victor, über deren Erklärung Manso von Savigny verschiedener Meinung ist. Rec. bemerkt dazu, dass es ihm scheine, als sey Savigny in mehreren Punkten, welche Manso ausstellt, gleicher Meinung mit ihm, namentlich über *pars u. omnis*. Es beruhet der ganze Streit darauf, ob die Worte *quo exercitus — ali possent* auf den Vordersatz, oder auf den Nachsatz bezogen werden müssen. Jenes geschieht von Savigny, dieses von Manso. Zwar bemerkt Manso ganz richtig gegen Savigny, *functio* bezeichne nicht Naturallieferungen, allein Savigny zeigte in seiner Abhandlung über das Römische Colonat S. 12, dass die Colonen den jährlichen *Canon (functio)* für den Genuss ihres Bauernhofs in der Regel in Frucht entrichteten, (was auch wohl bey der *functio* der *Curialen* in den West-Gothischen Gesetzen der Fall seyn mochte) und S. 22. der Abhandlung über die Römische Steuerfassung, dass Italien früher frey war von Grund- oder Kopfsteuern, aber zum Theile Naturallieferungen entrichten musste, daher jener Theil Italiens *urbicaria*, dieser *annonaria* genannt wurde.

Hierdurch gewinnt Savigny's Ansicht, dass *functio*, als die frühere Naturallieferung, der *pensio*, als neue Grundsteuer, entgegen stehe, doch mehr für sich — denn, wenn gleich *functio* an sich nicht Naturallieferung heisst, so waren diese doch in der That wohl zur Erhaltung des Heeres und des Kaisers in der *Italia annonaria* eingeführt, indem Heer und Kaiser wohl in der Regel in Italien waren. Die Besoldung und übrigen Kosten, die das Heer verursachte, wurden früher aus dem allgemeinen Staatsschatze genommen und Italien trug zu diesem nichts bey. Jetzt aber, seit Italien einen eigenen Kaiser hatte, Maximian, fiel das weg. In Italien wurde die Grundsteuer eingeführt — *lex nova*, um die übrigen Bedürfnisse des Heeres und Staates zu bestreiten, eine neue Einrichtung für Italien, welche damals zwar erträglich war, jetzt aber bis zum Ruin des Landes erhöht worden ist. Manso dagegen, welcher die Worte *quo — ali possent* auf den folgenden Satz bezieht, hat allerdings für sich, dass, nachdem Maximian Italien und Afrika, als seinen Antheil hatte, wirklich öfter Heer und Kaiser — *semper aut maxima parte aderant*, wie Victor sagt, weshalb die *nova lex* eingeführt werden musste. So erklärt, wie früher, könnte es gleichgültig seyn, ob man mit Savigny das *quo — ali possent* auf die *functiones*, oder mit Manso auf die *pensiones* bezöge, denn im Wesentlichen ist immer unbestritten, dass Italien seit der Theilung des Reichs die Grundsteuer entrichten musste und deren Ursprung selbst und Nothwendigkeit nicht zweifelhaft, dass sie früher mässig, nachher sehr drückend war. Ein anderer Punkt

betrifft die verschiedenen Ansichten beyder genannten Gelehrten über *Bina und Terna*. Savigny hält sie für die alte Kopfsteuer, ist aber dadurch für Viele gewiss dunkel geworden, dass er erstens in seiner Erklärung selbst sich nicht ganz deutlich ausgedrückt hat, zweytens eine Stelle Cassiodors VII. 22. auführt, aus welcher er beweisen will, dass diese Steuer keine Grundsteuer gewesen seyn könne, während gerade diese Stelle zu beweisen scheint, dass sie eine Grundsteuer gewesen, was Manso auch annimmt. Es heisst hier von der *Bina- und Terna-Erhebung — Sic tamen, ut nec aërium nostrum aliquid minus a consuetudine percipiat, nec possessor supra modum possessionis (al. professionis) exsolvat*. Es kann indessen nicht zweifelhaft seyn, dass Savigny für *ultra modum possessionis — professionis*, als richtige Lesart angenommen, obgleich er das nur als Variante angezeigt und im Texte *professionis* behalten hat, was bestimmt gegen ihn zeugen würde; es wäre denn, dass man zu einer verwickelten Erklärung seine Zuflucht nähme, und die Stelle so erläuterte: Sorgt dafür, dass bey dieser Einnahme kein Ausfall in unserm Schatze entstehe, weil ausserdem die Grundeigenthümer über das Maass ihres Grundbesitzes besteuert werden müssten, etwa durch eine *Superindictio*, indem eine Erhöhung der Kopfsteuer nicht thunlich war, weshalb auch Theoderich in einer andern Stelle drohet, die Einnahmer sollten, was daran fehle, selbst nachschliessen müssen. Allein so hat es Savigny nicht erklärt. Vielmehr versteht ihn Rec. so. Es soll die *Bina und Terna* v. den Grundbesitzern nicht über das Maas, dessen sie geständig sind, erhoben werden. — Es mussten nämlich, wie Savigny zeigt, die Grundbesitzer nicht für sich, da sie davon frey waren, sondern statt ihrer Colonen, für deren Kopfsteuer haften, diese selbst abtragen und ihnen stand frey, sie von ihren Colonen wieder beyzutreiben, also drückt sich Savigny undeutlich aus, wenn er sagt: Keinem Gutsbesitzer solle diese Kopfsteuer noch neben seinen, aus dem Cataster hervorgehenden, Grundlasten abgefordert werden. Denn nur nicht als Grundsteuer, sondern als Kopfsteuer für seine Colonen trug er sie ab. Natürlich hatten sie die Zahl ihrer Colonen angegeben (*professio*) und diese standen im Cataster verzeichnet. Diess angenommen, kann Recensent Manso seine Zustimmung nicht geben, indem dicser jene Steuer für eine *Superindictio* als Grundsteuer annimmt und den Ausdruck daher erklärt, dass die kleineren Grundbesitzer in 2, die grösseren in 3 Terminen diese Nachsteuer entrichtet hätten, was immer nur Vermuthung bleibt. Savigny hat für sich, dass jene *Bina und Terna*, nach Cassiodor VII. XX. und XXI. *prisca auctoritas, prisca consuetudo*, und früher gewiss Kopfsteuern waren, weshalb auch unstreitig *professio* für *possessio* zu lesen ist.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Februar.

39.

1826.

G e s c h i c h t e.

Beschluss der Recension: *Geschichte des Ost-Gothischen Reichs in Italien* von J. C. F. Manso etc.

Die 11te Beilage, (S. 392 — 395) erläutert und ergänzt eine *Inscript zum Andenken der Austrocknung der Pontinischen Sümpfe*, die 12te (S. 396 — 404) beschäftigt sich mit *Kunst und Kunstgeschmack in Theoderichs Zeitalter*. Von dem Palaste Theoderichs in Pavia, welcher 1024 zerstört wurde, vermisst man eine Anzeige hier, wie im Texte. Die 13te Beilage (S. 405 — 415) enthält das *Edictum universale Athalarici*; die 14te, (S. 416 — 426) desselben *Edictum in Simoniacos*; die 15te (S. 427 — 452) die *chronologische Folge der Begebenheiten während dem drey ersten Jahre des Griechisch - Gothischen Krieges* und der Anhang (S. 453 — 490) den *Panegyricus des Ennadius* mit fortgehender Erklärung und anderen sehr schätzbaren Erläuterungen. Gewiss ist Manso einer der wenigen, welche diesen Aufsatz, wie auch Cassiodor, gründlich verstehen und erläutern können. Wer die Sprache dieser Zeit versucht hat, der kennt die grossen Schwierigkeiten derselben und weiss, dass nur tiefe Kenntnisse und eine strenge Ausdauer, welche sich durch die, wahren Ekel erregenden, Tiraden der damaligen Wohlredenheit hindurchwindet, dazu fähig sind, den Sinn der verworrenen Perioden heraus zu finden. Zweyerley Bemerkungen über das ganze Werk kann sich Recensent nicht versagen. Erstens, ausser dem, dass die Art der Geschichtschreibung der Neueren von der im Altherthume an sich verschieden ist, hat sich Manso doch noch besonders darin von den Alten entfernt, dass er die Persönlichkeit des Geschichtschreibers nirgends hervortreten zu lassen bemüht ist. Diese Eigenthümlichkeit, welche in seiner Ansicht von Behandlung der Geschichte ihren Grund hat, ist ihm erstens nicht natürlich, zweytens nachtheilig. Nicht natürlich, weil Manso eine sehr bestimmte Eigenthümlichkeit hat, welche er, für alles Gute und Schöne empfänglich, für Aufklärung, gesetzliche Freyheit belebt, in seinen Geschichtswerken zurückdrängt; nachtheilig, weil er noch weit anziehender schreiben würde, wenn er

Erster Band.

sich, offen gesagt, mehr gehen, wenn er seinem lebhaften Geiste mehr freyen Spielraum liesse. Die eine der oben angeführten Stellen möchte das beweisen. Verlangen wir doch keine Geschichte ohne Persönlichkeit des Gebers, die, erscheint er nicht theilnehmend, uns kalt lässt. Die Alten schweben hier vor, sie sprechen für diese Ansicht und wir fühlen mit ihnen, wir gewinnen sie lieb, weil sie uns zu sich hinaufziehen. Zweytens — dieses Buch eignet sich ganz besonders für jüngere Freunde der Wissenschaft, denn, bemerkt Johannes Müller richtig, die müssen für solche schreiben, von denen die Gelehrtesten noch lernen können. Welcher Reichthum von Erklärungen, Bemerkungen, Winken ist nicht in diesem kleinen Buche zu finden. Von der Glätte des Styls, der Reinheit der Sprache, der Bestimmtheit des Ausdrucks ist nichts zu sagen; — diese Vorzüge Mansos sind ja bekannt. Möchte der Verf. noch lange wirken, und den Wissenschaften überhaupt, wie besonders der Geschichte, seine Thätigkeit erhalten werden. Der Druck ist sehr correct. Ausser den wenigen angezeigten Druckfehlern sind dem Recensenten nur unbedeutende Kleinigkeiten aufgestossen, welche leicht verbessert werden. Druck und Papier sind vortrefflich und es zeichnet sich die Buchhandlung von Max und Comp. vor andern, besonders vor Hrn. Reimer aus, der, ein Beyspiel von vielen andern, das treffliche Werk Ritters so unwürdig gegeben hat.

Neueste Geschichte.

Europa in seinem gegenwärtigen Zustande von J. Weitzel. Wiesbaden, in der Ritterschen Buchhandlung, 1824. 428 S. 8. (Broschirt.) (1 Thlr. 18 Gr.)

Von allen geistigen Arbeiten ist keine schwieriger, als die Schilderung und Beurtheilung des gesellschaftlichen Zustandes der Staaten und Völker in unserer Gegenwart, welche durch Zwietracht des Rottengeistes zerrissen wird. Es scheint gefährlich, die Wahrheit zu sagen, weil Manche sich angelegen seyn lassen, den Sprecher unreiner Absichten verdächtig zu machen, und wenn auch solche Verleumdungen und Verfolgungen keine

nachtheilige Wirkung auf persönliche Sicherheit und Ruhe des Schriftstellers haben, so wird er doch dem Vorwurfe der Einseitigkeit, Kurzsichtigkeit und Anstössigkeit kaum zu entgehen im Stande seyn. Wer aber auch äussere Gefahr und Misshandlung durch Parteymensen nicht scheut, wird durch Erwägung der Erfordernisse, welche ein Unternehmen der Art voraussetzt, fast entmuthigt. Der Beobachter seiner Zeit mag sich bewusst seyn, dass er mit den, bey Berichterstattung über das, was sie ist und was sie will, unerlässlichen Vorkenntnissen und Erfahrungen ausgestattet ist; er mag sich frey fühlen von mannigfachen Vorurtheilen, unbestochen von blendenden Aussenseiten der irdischen Dinge, rein von der jetzt nicht seltenen Erbärmlichkeit, zu buhlen um Gunst der Fürsten, der Minister oder der Volksführer, zu streben nach Beyfall derer, von welchen der Feile etwas erwartet und denen zu Gefallen er die Geschichte verfälscht und verdreht, schwarze Verleumdungen austreut und sich zuletzt noch obendrein mit dem Selbstlobe brüstet, der verirrtten Menschheit Retter gewesen zu seyn und auf den Dank der Gemisshandelten Anspruch gewonnen zu haben. Soll sein Gemälde Werth und gültigen Gehalt haben, so wird eine eigenthümliche sittlich - wissenschaftliche Stimmung des Meisters verlangt; er soll sich mit unbefangener Ruhe des Geistes und Gemüthes über Begebenheiten, ihre Triebfedern und ersten Eindrücke erheben, erfüllt seyn von der sittlichen Bestimmung der Menschheit und von dem höheren Zwecke des Staates, und Gerechtigkeit bewähren in der Würdigung einzelner Menschen und Thatsachen. Dass der Verf. des vorliegenden Buches allen diesen Anforderungen entspreche, will Rec. um so weniger behaupten, da er nicht geneigt ist, des wackeren Mannes redliche Bescheidenheit zu verletzen, und überhaupt jede Uebertreibung hasst. Aber zugestehen darf er ihm richtige Auffassung und einfach natürliche Auslegung der neuesten Geschichte und ihrer bisherigen Ergebnisse für gesellschaftliche Verhältnisse, helle, gesunde Blicke und Ansichten, rechtlichen Wahrheitssinn und rühmliche Offenheit, welche selten (z. B. S. 245) in Bitterkeit ausartet, oder, was vielleicht nur in der Individualität des sorglichen Rec. liegen mag, (z. B. S. 128. 153, 177. 178. u. s. w.) an einige Unvorsichtigkeit angränzt. Die Grundsätze, zu welchen sich der Verf. bekennt, sind die geläuterten und probhaltigen des politischen Rationalismus; er findet für Europa kein anderes Heil, als in dem jetzt zu seinem wahren, inneren und unvergänglichen Adel sich verklärenden Monarchismus, welcher mit volksvertretender Verfassung verschmilzt; er dringt auf Beseitigung aller Besorgniss einer Revolution durch das unfehlbare Mittel der Wegschaffung aller wohlbekanntenen Ursachen der Revolutionen; und er erklärt sich mit gleicher

Stärke gegen Selbstsucht und blinde Leidenschaftlichkeit, unter welchen Verhältnissen und Ständen immer sie hervortreten mögen. Seine Sprache ist edel, verständlich, angemessen, oft blühend und beredt, ohne Prunk und Ueberladung. Sein Versuch hat ungemein viel Anziehendes; und er dürfte nicht Wenigen als zeitgemäss gelten, da der achtbaren Stimmführer der öffentlichen Meinung in Deutschland wenige sind und nirgends zu viele seyn können. Zugleich wird durch solche Schriften die Klage über Beschränkung der Pressfreyheit in unserm Vaterlande thatsächlich entkräftet; sie können in England und Frankreich nicht freymüthiger erscheinen, als diese abgefasst ist.

Folgen wir nun dem Schilderer in seiner Musterung der einzelnen Staaten und heben hier und da Einiges aus, was zur Selbstanschauung des Ganzen einladen kann. *Frankreich* (S. 38 ff.) ist in fortwährendem Kampfe begriffen; aber dass die Streiter nicht besser und klüger, sondern nur erbitterter und listiger geworden sind, scheint Rec. im Allgemeinen zu stark ausgedrückt zu seyn; es folgt weder aus der Unklugheit der Liberalen und ihrer Gegner (S. 40 ff.), noch aus dem Mangel an Mässigung jeder Partey im Siege; diese beweist nur die frische Neuheit der Kampfübung. Die Parteyen Frankreichs finden sich auch in der ganzen civilisirten Welt: S. 43. „die revolutionäre, im guten Sinne, fordert Gesetze und Institutionen, welche den im öffentlichen und häuslichen Leben, in Begriffen, Bedürfnissen, Einsichten, Wohlstand und Gewerbfleiss eingetretenen Veränderungen angemessen sind. Die gegenrevolutionäre will die Völker fest bannen in die hergebrachte Form ihres Seyns, so sehr auch dieses Seyn sich selbst geändert hat, oder sie möchte sie gar zurückführen zu derselben, wo sie schon ans ihr heraus getreten sind. Diese Partey, die an dem Alten hält, aus dem Bestande das Recht des Bestehens ableitet, kann auch die der Historischen,“ (wie sie sich selbst gar zu gern nennen, ohne zu bedenken, dass sie die Geschichte damit beschimpfen, welche aufhört, überhaupt etwas zu haben und zu bedenten, wenn sie im todten Lernen der Namen und Zahlen besteht) „Stationären oder Immobilien heissen; denn sie alle verfolgen, mit unbedeutenden Abweichungen in Mitteln und Wegen, denselben Zweck. In Deutschland, wo diese Partey ihr Ziel romantisch zu verschleiern weiss,“ (und theils an angeblich-rechtgläubiger Frömmeley, auch wohl Römeley, theils an schlangenartiger Winderey und Kriecherey, oder an Spürerey und Klatscherey erkennbar seyn soll) „ist sie in grossen Ehren, mehr als die Servilen in Spanien“ (welche weit vorwurfreyer und ehrlicher sind) „und die reinen Royalisten in Frankreich, denen sie in Vielem gleicht. Zwar kündigt sie sich mit ganz anderen Verheissungen und Hoffnungen an; sie rühmt das

herrliche Alterthum,“ (nehmlich das Germanische, dessen begeisterte Bewunderung sie an Andern zum Staatsverbrechen zu stempeln versteht) „der verehrten Väter schöne Sitte, Frömmigkeit und Treue und müntert zur Nachahmung dieser Vorzüge auf. Das Mittelalter ist ihr eine unvergleichliche Musterzeit, erst in Baukunst, Dichtung und Gesang, dann im edlen Ritterwesen, in Möncherey und Papstthum. Die Feudalität mit ihrem glänzenden Gefolge, die man nicht gern bey ihrem Namen nennt, ergibt sich mit dem Uebrigen von selbst; die gläubigen Abnehmer erhalten sie in den Kauf. Die Romantiker und Mystiker haben daher eine grössere Bedeutung, als man gewöhnlich glaubt“ u. s. w. — *Napoleon* wird (S. 45 ff.) mit würdiger Unbefangenheit beurtheilt; hätte er bey seinem Wirken einen höheren Zweck als sich selbst gehabt, er würde als einer der grössten Männer aller Jahrhunderte gelten. „Ihm hat wenig überlebt, was seiner thatenreichen Laufbahn würdig wäre, und über ihm ist, wie über dem Grabe *Alexander's* und *Carl's* des Grossen, das Werk eines mühevollen und inhaltschweren Daseyns zusammen gefallen . . . Man sollte sagen, er habe eine Welt sich unterworfen, damit sie mit ihm untergehe.“ Frankreich's Gegenwart findet gerechte Würdigung S. 55 ff.; es erprobt sich, dass nur vermieden zu werden braucht, was Revolution erzeugt, und sie ist beendet. König *Ludwig XVIII.* hat sich grosses Verdienst erworben; die öffentliche Meinung wird geächtet; die Ansprüche des Adels wurden ermässigt; das Ansehen im Auslande ist wieder hergestellt; die Handlungsweise gegen Spanien war edel.

Die Betrachtung der Lage *Spanien's* S. 65 ff. wird eingeleitet durch Worte *Coustelin's*, eines gemässigten Royalisten. Der schneidende Gegensatz zwischen neuer Philosophie und altgläubiger Nationalität bereitete, seit Vertreibung der Jesuiten, langsam einen Umsturz des alten Zustandes vor, als die Selbsthülfe des sich selbst überlassenen Volkes gegen *Napoleon's* Willkür die Parteyen vereinte; nachdem der König seinen Thron wieder bestiegen hatte, waren die verschiedenartigsten Forderungen zu befriedigen und die fehlerhafte Staatsverwaltung bedurfte einer umfassenden, gründlichen Verbesserung. Die Geschichte der Restauration der K. Macht wird S. 86 ff. ziemlich ausführlich erzählt und mit wichtigen Actenstücken begleitet. Der ganze Abschnitt ist lesenswerth. — Bey *Portugal* (S. 118 ff.) wird die, alle Gewaltthaten verhütende, milde Mässigung des Königs hervorgehoben. — *Neapel* S. 126 ff.; zum Verständniss der neueren Geschichte wird die frühere, wie sie *Gr. Orloff* dargestellt hat, in das Gedächtniss zurückgerufen S. 135 ff.; „die Regierung bestrafte ihr eigenes Unrecht an dem Volke und rächte sich an ihm für sein Misstrauen und seinen Hass, statt dass sie sein Vertrauen

und seine Liebe zu verdienen suchte. Die Unzufriedenen verfolgte man als Jacobiner; und die Grausamkeit, vor der das Missvergnügen wohl verstummt, aber schweigend zur Erbitterung wächst, sollte den Frieden und die Ordnung hüten, welche die Gewalt, so lange sie die stärkere ist, wohl erzwingen, aber nur Neigung und Zufriedenheit verbürgen kann.“ Die Namen *Aeton*, *Vanni*, *Lady Hamilton*, *Nelson's* Verführerin, *Ruffo* u. A. werden ihre Stelle neben *Jefferies* und den gebrandmarkten Handlangern des Robespierreschen Terrorismus behaupten. — Mit Einsicht und christlich kräftiger Wärme wird S. 154 ff. über *Griechenland* gesprochen. Der Verf. mag Recht haben, wenn er das Gemeinsame in dem Ursprunge der Aufstände anerkennt; aber damit ist die Vorfrage über den Zusammenhang der griechischen und der übrigen gleichzeitigen Revolutionen oder über die Erklärung der ersten, als des Werkes einer im Finstern schleichen den Empörungs-Faction, unseres Bedünkens, keinesweges entschieden; die seit langer Zeit voraufgegangenen Versuche, das Joch der Türkischen Unterdrückung abzuwälzen, sind eine bündige Widerlegung dieser Voraussetzung. Die Aeusserungen über Rechtlosigkeit der Türkischen Gwalt Herrschaft S. 164 ff. und über die folgerichtige Nothwendigkeit der Einschreitung fremder Mächte, um den revolutionären Umtrieben in Constantinopel ein Ziel zu setzen S. 176 ff., so wie der Unwille über Verleugnung der Christenpflicht S. 168 werden von Manchem sehr übel empfunden und als arge politische Ketzereyen betrachtet werden: Eingeräumt wird die wilde Grausamkeit der Griechen. „Aber,“ fügt der Vf. S. 166. hinzu: „Wisset, nicht über den Slaven, der von blinder Wuth getrieben seine Kette bricht und das Unmenschlichste begeht, er, der von Andern nie Menschliches erfahren, kömmt das Blut, das unter seinen Händen fliesst, sondern über den Tyrannen, der, in rohem Uebermuth, Menschen, seines Gleichen, unter das verworfenste der Thiere hinabzustossen sich erfrecht.“ Der ungeheure Kampf, welchen die Griechen zu bestehen haben, lässt sich als die harte Bedingung ihrer Erziehung zur Einheit und Kraft, als die von alten Sünden und Gebrechen reinigende Bluttaufe betrachten. Ob *Carrion Nisas* Ansicht S. 174. sich bewahrheiten werde, muss eine sehr nahe Zukunft lehren. *England's* (S. 183 ff.) Gewicht beruht auf Welthandel und Seemacht; an seiner aristokratischen Verfassung mag viel zu tadeln seyn und wird auch hier (S. 188 ff.) viel getadelt, besonders die entschieden mangelhafte Volksvertretung und die Nothwendigkeit beständigen Parteykampfes zum Gemeinwohle; ihre Vorzüge sind überwiegend und selbst die Mängel mit dem bürgerlichen Leben so verwachsen, dass dadurch ihre Dauer verbürgt wird; sie lässt sich nicht buchstäblich, sondern nur nach ihrem Gei-

ste und in der moralischen Kraft, die ihr Träger ist, richtig auffassen. Die oft und vorlaut ausgesprochenen Besorgnisse über Untergang der britischen Freyheit und Staatswirthschaft haben sich hinlänglich als ungegründet erwiesen. Die verweigerte Emancipation der hart bedrückten Irländischen Katholiken ist allerdings eine krankhafte Stelle des Staatskörpers; die hartnäckige Beybehaltung der alten Verhältnisse, welche sich freylich in geschichtlichen Erfahrungen zu rechtfertigen scheinen, verschlimmert die gefürchtete Stimmung der gerade durch gewaltsamen Widerstand fanatisirten religiösen Gemüther; diese kann nur durch Dankbarkeit gegen milde Gerechtigkeit und durch Weisheit der politischen Erziehungskunst gereinigt und zu der, allen kirchlichen Particularismus besiegenden, Einheit mit britischem Nationalgeiste veredelt werden. Auch verzweifeln Viele nicht an einem endlichen Triumphe dieser durch christliche Menschlichkeit und höhere politische Einsicht so kräftig bevorworteten Ansicht. Pitt wird S. 219 streng beurtheilt, der edle Canning S. 228 mit gerechter Wärme gepriesen. „Kein anderes Land,“ mit diesen Worten beschliesst der Verf. S. 250. sein Gemälde,“ zeigt uns so viele wahrhafte Grösse durch Character und Talent. In keinem anderen findet sich so viel Seelenstärke, Selbstständigkeit u. Edelmuth. Seine hohen Geschlechter zählen Männer im Oberhause, die man, wie jenen römischen Senat, einem Rathe von Weisen oder Königen vergleichen kann. Hier sehen wir Menschen, die aufrecht stehen vor den Lockungen der Gunst, wie vor den Schrecken der Gefahr. Hier ist Nationalgefühl, das selbst bey Ueberschätzung des eigenen Werthes, die gegen Fremde leicht Verachtung wird, noch rühmlich bleibt. Hier trägt die Freyheit natürlich jene Früchte, die bey anderen Nationen des europ. Continents sich wie künstlich getrieben zeigen: Gefühl für alles Edle, Grosse und Hochherzige in dem Menschen; und dieser Character der Grossartigkeit verleugnet sich selbst in ihren Verirrungen nicht, in der Literatur, wie in der Politik, in Shakspeare und Byron, wie in dem Raube der fremden Flotten und dem Brande von Kopenhagen, in ihren Spielen und Lustbarkeiten bis zur Selbstentleibung.“

Russland, S. 251 — 255, der Riesenstaat, bewahrt das Alte und behauptet durch Meisterschaft in der Staatskunst eine sehr feste Stellung. Die folgerichtige polit. Mässigung Alexander's erregt Bewunderung.

In *Deutschland* (S. 256 ff.), dessen altherkömmliche Zerstückelung zu viele und welthistorische Vortheile gewährt, um, fast blos in Beziehung auf äussere Machtgültigkeit, Gegenstand der Klage seyn zu können, wird viel gedacht, gehofft und geglaubt und viel Gutes gethan und viel, anderwärts zerstreutes, Treffliches, wie von

Rechts wegen, in einem Mittelpuncte vereinigt. Die landständischen Versammlungen (über deren geringere Leistungen Rec. sich die unfreundliche Deutung S. 248 nicht erlauben würde) berechnen zu frohen Erwartungen; sie werden sich als wirksame Mittel der Erziehung zum lebendigbesonnenen Gemeingeiste und practischen Volkssinne sicher bewähren; die wackeren Worte verständiger Geschicht- und Lebenserfahrung S. 249 verdienen allgemein beherzigt zu werden. — *Hervetien* S. 263 ff.; in den *Niederlanden* S. 267 ff. fesselt der durch Weisheit und Güte, Arbeitsamkeit und Beharrlichkeit ausgezeichnete, treffliche König die Aufmerksamkeit aller Wohlgesinnten, und von vielen Schritten und folgerichtigen Regierungshandlungen konnte der dem unzweydeutigen Verdienste dieses Monarchen huldigende Verf. noch keine Kenntniss haben. — Bey *Schweden* S. 271 ff. hätten die bey Gr. Beeren und Denezwitz errungenen Lorbeeren kaum erwähnt werden sollen; *Dänemark* S. 276 ff. *Amerika* konnte in diesem politischen Gemälde nicht übergangen werden; es steht in zu enger und vielseitiger Wechselwirkung mit Europa, ist der offene Schauplatz der Kehrseite von dem Kampfe der, in unserem Welttheile fast ausschliesslich nach Einem Gesichtspuncte verhandelten, Regierungsgrundsätze, und eröffnet eine weite Aussicht in die Zukunft; daher wird ziemlich ausführlich S. 280 — 305 von dieser neuen Welt Bericht erstattet. *Nord - Amerika's* politische Grundsätze werden mit J. Monroe's Worten S. 290 ff. angegeben. Anf. *Süd - Amerika's* Eigentümlichkeiten, zum Theil Nachwehen des altspanischen Herkommens, wird fasslich hingewiesen S. 290 ff. Die folgenreiche Bedeutung der sich erst gestaltenden neuen Staatenwelt wird genügend bezeichnet.

Angehängt sind, S. 306 ff., die Grundsätze einer gerechten Volksvertretung; eigentlich eine gründliche Beleuchtung der Ansichten eines eifrigen Anhängers des aristokratischen Mittelalters, wie sie in E. F. d. V. Ansicht der ständischen Verfassung der Preussischen Monarchie ausgesprochen werden; der Verf. bestreitet dieselben mit ehrlichen Waffen der Geschichte und der von dieser abhängigen sittlichen Erfahrung.

In den *Schlussbemerkungen*, S. 356 ff., findet der Leser die wesentlichen Endergebnisse der bisherigen einzelnen Beobachtungen zusammen gefasst. Vernunftmässigkeit, deren Umfang im Aeusseren und deren Macht im Inneren sich weder berechnen noch begränzen lässt, ist das eigenthümliche Grundwesen unserer Zeit; sie entscheidet für Gemeinwohl, für sie kann das Bestehende, aus keinem anderen Grunde, als weil es bestanden hat, keine Vollgültigkeit haben; sie fordert Gründe und Berücksichtigung des Bedürfnisses.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Februar.

40.

1826.

Neueste Geschichte.

Beschluss der Recension: *Europa in seinem gegenwärtigen Zustande* von J. Weitzel etc.

Gefahren der Uebertreibung und der Uebereilung sind von Anmaassung der (oft nicht ertüchtigten) Einsicht und vom Mangel an sittlichem Glauben, ohne welchen keine Reinheit des Willens Statt findet, zu besorgen. Dagegen werden sich die, von verstockter Selbstsucht angewendeten Mittel, um das allgemeine Streben der Gebildeteren nach Vernunftmässigkeit niederzudrücken und Dummheit und den, in dieser gesicherten, blinden Gehorsam in das Leben zurückzurufen oder ihn zu verewigen, auf die Dauer als ganz erfolglos erweisen; denn sie nähren und steigern vielmehr den unwilligen Widerspruch, weil die Zahl der Gebildeteren zu gross ist; und die aus dem Geschehenen erwachsene Idee lässt sich durch sterbliche Gewalt nicht vertilgen; was müsste zu diesem Behufe nicht alles aus dem Bereiche des gesellschaftlichen Daseyns vertilgt werden? S. 365 ff. 367. Von Beachtung und Bearbeitung geistiger, nicht materieller, Kräfte kann nur die Rede seyn. — Um Revolutionen zu verhüten, muss ihre Beschaffenheit und Entstehung gekannt werden; dann ist ihr Geist leicht zu beschwören; die Berücksichtigung der wahrhaften, ernst-würdigen, sittlich-lauteren öffentlichen Meinung ist das sicherste Verwahrungsmittel. Der Verf. dringt S. 379 ff. auf gemässigte Beurtheilung der sogenannten politischen Vergehen, weil sie, nach seiner Meinung, auf Verhältnissbegriffen beruhen. Er fordert, dass das Gesetz der Sittlichkeit, der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Ehre, für Alle gleiche Gültigkeit habe; dann ist die Hauptveranlassung des Zwiespaltes zwischen Regierungen und Regierten beseitigt. Dazu wirkt die Erziehung am nachhaltigsten mit; die häusliche und angeordnete kunstgerchte darf mit der öffentlichen im Lehren und Leben in keinem Widerspruche stehen und soll die nie zu verhütende Selbsterziehung vorbereiten. Was übrigens von der Volksvertretung, von der Unverletzlichkeit des religiösen Glaubens und von der gleichmässigen Sorge der Regierung für geistige Entwicklung und körperliches Wohlseyn der Völker hinzugefügt wird, bedarf keines Auszuges.

Erster Band.

Gelehrten - Geschichte.

Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel. In zwey Bänden. Erster Band. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1825. XXX. u. 576 S. 8. (3 Thlr.)

Dieser von Hrn. Fr. Röth, dem bewährten Freunde J's., herausgegebene, höchst anziehende Briefwechsel ist als ein Urkundenbuch zur literarischen Zeitgeschichte und zur Kenntniss der Eigenthümlichkeit Jacobi's und seiner Freunde um so mehr zu betrachten, da er aus kunstlosen, vertraulichen Mittheilungen besteht, welche zu ziemlich sicheren Folgerungen berechtigen und allen etwaigen Verdacht berechneter Absichtlichkeit ausschliessen. Manchen wird, wie dem Rec., eine jetzt fast verschollene, sehr regsame Zeit der vaterländischen Literatur seit dem J. 1772 vergegenwärtigt werden; Viele werden Aufschlüsse über damalige Verhältnisse und Reibungen, Einige auch wohl überraschende, ihnen neue Ansichten finden; ein nicht kleiner Leserkreis der besseren Art kann aus solch einem Buche geistlich-sittlich lehrreiche Unterhaltung schöpfen. Zwar ermangelt diese Sammlung der Vollständigkeit und bedarf vielfacher Ergänzungen aus Jacobi's, Hamann's u. A. Werken, indem mit zarter Gewissenhaftigkeit vermieden worden ist, das anderwärts Gedruckte hier zu wiederholen; aber dessenungeachtet gewährt sie einen reichen Genuss und erleichtert die richtigere und gründlichere Würdigung ausgezeichnete Männer und Weiber, deren wirksamer Antheil an Gestaltung und Berichtigung der, in fortdauernden Erfolgen erkennbaren, öffentlichen Meinung in Deutschland ihnen vollgültigen Anspruch auf sorgsame Beachtung der Nachkommenschaft zusichert.

Vorauß geht ein Abriss der Lebensgeschichte Jacobi's, nach desselben mündlichen Mittheilungen vom Herausgeber verfasst, um als Leitfaden bey dem chronologisch geordneten Briefwechsel zu dienen, welche Absicht er genügend erfüllt.

Die Bedeutung dieser Briefsammlung ergibt sich aus dem Gesamteindrucke von dem Leben und Streben vieler der gebildetsten Stimmführer der damaligen Zeit; sie veranschaulicht sich dem

Leser auf das lebendigste. Es mag hinreichen, mit Uebergang vieler Einzelheiten (in den Briefen des wackeren *le Sage* in Genf, in J's. Briefen an Sophia von *la Roche*, Fürstin Gallitzin, Garve u. s. w.), auf den Ertrag aufmerksam zu machen, welcher für die vollständigere und genauere Auffassung des menschlichen und geistigen Wesens einiger Hauptpersonen gewonnen wird. Und da verweilen wir zuerst bey Jacobi selbst. Tiefe, nicht selten in schwermüthige Weltansicht übergehende, Religiosität ist Grundzug seines innern Lebens; entschiedener sittlicher Naturtrieb zum Glauben oder vorwaltendes Bedürfniss des Glaubens herrscht überall vor. Seine Stelle unter den Philosophen bezeichnet er sinnvoll S. 423: „da ich von keinem der verschiedenen Sternbilder an unserem philosophischen Himmel einen Theil ausmache, sondern zu den Sporaden gehöre; und da die Sonnen unserer gelehrten Zeitungen und Journale weder Auf- noch Untergang zu finden wüssten, wenn sie sich nicht an das eine oder andere jener Sternbilder hielten, so muss ich mir gefallen lassen, bey dem Auf- und Untergehen dieser Sonnen nicht die erste Rolle zu spielen. Genug, dass ich nichts desto weniger meinen Platz behalte, und wenn ich Lust habe, mir wohl gar einbilden kann, dass ich eine Milchstrasse bin, die ein anderer Herschel einst entdecken wird.“ — Seine Metaphysik, gereift durch ernstes Studium des Spinozismus, gewann, in Gemässheit überwiegender religiöser Menschlichkeit, eine ganz practische Richtung und musste sich endlich (S. 495) in *Sanchez magna scientia quod nihil scitur* auflösen. Sittlich rechtliche Gewissenhaftigkeit und politische Freysinnigkeit (S. 321 vergl. S. 359; S. 323. 349. 440 u. m. a.) liessen sein sehr lebhaftes Verkehr mit Wieland nicht lange bestehen. Jacobi glaubte in Wieland einen vollständigen Popularphilosophen zu finden u. trat 1770 mit ihm in engere Verbindung; die gemeinsame Herausgabe des deutschen Merkur's brachte sie einander noch näher. Die erste Entzweyung veranlasste Wieland's Achtung für F. Nicolai, welchen J. eben so hart und schonungslos, wie später Fichte und die Gebr. Schlegel, beurtheilte, und das Lob, welches im Merkur dem Sebaldus Nothanker ertheilt wurde; Jacobi glaubte, in N's. Säugling eine hämische Karrikatur seines Bruders Georg, für den W. grosse Vorliebe geäussert hatte, zu entdecken und ergoss sich mit dem ihm eigenthümlichen, oft leidenschaftlichen, sittlichen Ungestüm; seine Empfindlichkeit erscheint dem Unbefangenen übertrieben und die Befugniss zu dergleichen Deutungen um so unzulässiger, da er späterhin (S. 146) im Hippas des Wielandschen Agathon eine getroffene Nachbildung Diderot's anerkennt, die doch auf keinen Fall persönlich seyn konnte. Zwar verständigten sich die schon damals einer Trennung nahen Freunde; aber ihr Verhältniss war durch Kälte

und Misstrauen gestört und W. klagte bisweilen mit Eifersucht, dass er über der Freundschaft mit Göthe und Klopstock vernachlässigt werde. Der völlige Bruch erfolgte 1781, als W. über das göttliche Recht der Obrigkeit geschrieben und J. sich als Gegner ihm gegenüber gestellt hatte (S. 316); auf wessen Seite Wahrheit und Gerechtigkeit sind, kann kaum (doch was ist in unseren Tagen nicht möglich?) gefragt werden, und W. wird dadurch schlecht entschuldigt, dass er durch den flachen Linguet sich habe irre leiten lassen. Dennoch erregt es wehmüthige Betrachtungen, wenn J. in dem Berichte von seinem Aufenthalte zu Weimar 1784 (S. 372 ff.) W's. mit keinem Worte gedenkt. — In den Streitigkeiten über Krypto-Jesuitismus S. 398 ff. verräth J. Kurzsichtigkeit und Einseitigkeit; aus Abneigung gegen Berlinismus und namentlich gegen Nicolai, verwirft er ohne Vorbehalt das sogenannte Berliner Märchen und gibt den faselnden Leuchsenring (*Göthe's Pater Brey*) als Urheber desselben an; nimmt sogar (S. 431) dem, einige Zeit nachher aufgegebenen (S. 475. 477.), berühmten Oberhofprediger Stark (welchen F. L. Gr. Stolberg S. 461 ff. und besonders Hamanns Schrift Th. 5. S. 64 ff. 74 ff. richtiger beurtheilten) in Schutz. Dem besonnenen Forscher konnte wenigstens soviel einleuchten, dass die Acten noch nicht vollständig genug waren, um als reif zum Spruche zu gelten, und er musste das Endurtheil aufschieben. Wir wissen, dass das sogenannte Märchen nur allzuviel Wahrheit enthält. — Schliesslich bemerkt Rec., dass ihm J. auch hier, wie sonst wohl, in einer gewissen Abhängigkeit von dem edleren Weltgenusse, geneigt dem vornehmen Wesen und nicht ohne Eitelkeit der besseren Art, sich äussernd in dem Wohlgefallen an Beyfall u. Ruhm, reizbar gegen Stillschweigen und Tadel, erschienen ist, ohne dass darum die Achtung für seinen Geist und für sein sittliches Streben vermindert worden wäre.

Wielands Character spricht sich in seinen Briefen ohne Rückhalt aus; er äussert (S. 57 ff.) gegen sich selbst ein kindliches Misstrauen und fühlt seine Abhängigkeit von der Welt und die Nachtheile des Hofeinflusses (S. 143); Gutmüthigkeit (S. 116 ff.) herrscht als Grundzug vor und geht bisweilen in Schwächlichkeit über, wenn Klugheit der fein berechnenden Selbstsucht hinzu tritt; er fügt sich willig in die Ordnung der allgemeineren Mittelmässigkeit (S. 219 — 228) und fürchtet politisch anzustossen (S. 216. 243). Dabey ist er nicht ohne männliches Selbstgefühl (S. 138 ff. 155 ff.) und weist den schulmeisternden J. kräftig zurück. Bitter wird er gegen Klopstock (S. 169. 207.), dem er dennoch (S. 188) seine Achtung nicht versagen kann. Treffend sind seine freymüthigen Bemerkungen über Fürstendienst S. 60, über *de Pauw* S. 152, über Clavigo S. 176 u. s. w.; launig das Urtheil über Lenz S. 242: „ein gu-

ter Junge; macht alle Tage regelmässig seinen dummen Streich, und wundert sich dann darüber, wie eine Gans, wenn sie ein Ey gelegt hat.“ — Dem geistigen Verdienste lässt er volle Gerechtigkeit angedeihen, und gegründeten Tadel seiner Schriften weiss er unbefangen zu würdigen, wie namentlich Jacobi's Ausstellungen am Agathon S. 79 ff. 98 ff., welche dessen sittliches Schönheits- und Wahrheitsgefühl beurkunden. Aus allem geht deutlich hervor, dass beyde Männer auf die Dauer keine Freunde seyn konnten; ihre Trennung war ganz natürlich; aber diese würde nie von W. ausgegangen seyn.

Lavater's erster Brief an J. ist vom 19. März 1780. In der Beurtheilung dieses viel verkannten und missverstandenen Mannes unterscheiden sich W. und J. auffallend; jener schreibt den 4. Jun. 1773 S. 115: „Sie sehen, wie richtig in Musarion gesagt ist, diese Geisterart kann keinen Scherz vertragen. Indessen, was soll man mit einem Narren anfangen, der so viel Genie und, wie es scheint, ein so gutes Herz hat, wie dieser Seraphs-Reiter? Ich denke, ich antworte ihm kurz, unverfänglich und freundlich. Aber übereilen wollen wir uns gleichwohl nicht. Er hat mir in seinem Tagebuche viel zu Leide gethan.“ Dagegen ist, nach J. (S. 185 ff.) „Lavater ein ganz anderer Mann, als wofür man ihn ausgibt; er gehört ganz gewiss zu den edelsten und liebenswürdigsten unserer Gattung. Wie schleunig würd' er Ihr Herz erobern, wenn sie ihm einmal begegneten!“ und allerdings höchst rühmlich ist der hierbey erwähnte Eifer, womit sich L. gegen den Ausdruck *gefährlich*, auf Meinungen und Schriften angewendet, erklärte und den Wunsch hinzufügte, das Wort, in dieser Beziehung, aus der Sprache verbannen zu können. Durch die hier abgedruckten vertraulichen Mittheilungen kann Lavater nur gewinnen, wenn auch in vielen derselben Klarheit und reife Durcharbeitung der Ansichten vermisst wird. Er gesteht (S. 383), oft mit seelenwürgendem Unglauben zu kämpfen zu haben; erkennt und ehrt die Folgerechtigkeit des Spinozismus und versucht, nicht unglücklich, (S. 426 ff.) das wahre Verhältniss zwischen demselben und dem Christenthume in das rechte Licht zu setzen. Sein unerschütterliches Festhalten am Glauben und die magische Macht, welche er in demselben findet, wird aus mehreren Andeutungen ganz begrifflich. Noch ist zu beachten, was von Lessings Ausspruch über den Agathon S. 33 und über desselben grossen Mannes Unterhaltung mit J. S. 518. berichtet wird.

Ueberhaupt wird dieser Briefwechsel Vielen frommen und wohlthun.

Naturgeschichte.

Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen und zum Selbstunterricht von Dr. G. H. Schubert,

Professor zu Erlangen. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Erlangen, bey Karl Heyder, 1825. (8 Gr. oder 36 Kr. Silbergeld.)

Noch war der Recensent mit dem Sammeln und Anordnen dessen beschäftigt, was derselbe für den Kreis derjenigen Leser, denen der Verf. dieses Lehrbuch bestimmt hat, für erspriesslich und nothwendig hielt, aber in der ersten Auflage vermisst hatte, um es dem Verfasser zur etwaigen Benutzung für eine neue Auflage zu übersenden: als er durch diese zweyte Auflage sehr angenehm überrascht wurde, nachdem die erste sehr starke innerhalb zweyer Jahre schon ganz vergriffen war. Was aber den Rec. noch mehr erfreute, ist das, dass 1) dem Werke der Geist, der das Ganze durchdrang und besonders die Jugend so wohlthuend anwehete, geblieben ist, welchen Geist man hie und da tadelhaft finden wollte; 2) dass der Verfasser die systematische Anordnung nicht nur beybehalten, sondern auch noch strenger durchgeführt hat — wogegen sich auch (wunderlich genug!) Stimmen erhoben hatten, als ob derjenige, welcher die gute Ordnung nicht will noch sucht, die Sache nicht eben so gut und deutlich in der Ordnung lesen könnte als in der Unordnung! Um nur bey dem Pflanzenreiche stehen zu bleiben, so hat der Verfasser in der jetzigen Auflage die Pflanzen zugleich auch nach den Stempeln oder Pistillen geordnet, was vorher bey keiner Klasse geschehen war; sodann hat derselbe auch andere Pflanzen, welche nur unter einander aufgeführt waren, gehörig geordnet, was wir auch von andern, z. B. von den S. 56. 57. 85. angegebenen, vollends gewünscht hätten. Was 3) die Vermehrungen betrifft, so bekennt Rec. freudig, dass der Verfasser im Nachtragen des Nothwendigen und Nützlichen fleissiger war als der Rec. bis jetzt im Sammeln desselben. Ist schon kein Theil des Naturreichs leer an Zusätzen ausgegangen, so ist doch das Pflanzenreich am meisten bedacht worden, und zwar mit Recht; denn wo verweilt die jugendliche Seele lieber als in der herrlichen Blumenwelt? Jetzt wird den jungen Naturfreund sein Begleiter auf Spaziergängen, in der freyen Natur und in den Gärten nicht leicht im Stiche lassen bey dem Aufsuchen der nützlichen und schönen Pflanzen, da ja jetzt nicht einmal der *Krautgartenkaffee* (*Astragalus baeticus*), wie ihn der Verf. zu nennen beliebt, fehlt, welcher in sehr vielen Lehrbüchern der Naturgeschichte, selbst in der gehaltvollen Naturgeschichte für Schulen von Oken (Leipzig 1821) nicht gefunden wird. Uebrigens wird man nicht verlangen, hier alle Zusätze und Verbesserungen aufzuzählen, und es wird schon genug seyn, zu bemerken, dass die erste Auflage 241, diese neue aber 289 enggedruckte Seiten hat. Vielleicht ist es dem Verfasser nicht unangenehm, zu erfahren, oder es gefalle ihm, wenn er es

schon weiss, seinen jungen Lesern in einer künftigen neuen Auflage zu sagen, dass der unter dem Namen *Katzenauge* bekannte *graue Faserquarz* nicht erst am Harz, geschweige denn in Ostindien braucht gesucht zu werden: er findet sich schon in des Verf. besondern Vaterlande, nahe bey dem vor zwey Jahren fast ganz abgebrannten *Hof*, von wo ihn Fremde häufig wegholen. Was endlich 4) dieser Auflage vor der ersten einen andern bedeutenden Vorzug gibt, sind die zwölf Kupfertafeln, welche der Hr. Verleger von dem fleissigen, im Gebiete der Naturgeschichte rühmlich bekannten, Hrn. *Jacob Sturm* in Nürnberg für diese Auflage hat. verfertigen lassen, welche illuminirt und schwarz und zwar besonders ausgegeben werden, so dass dem Käufer nach seinen Wünschen und Mitteln dreyerley Ausgaben zur Wahl dargeboten sind: ohne Kupfer, mit schwarzen und mit illuminirten Kupfern, zu deren Ankauf Rec. alle Eltern, welche ihren Kindern eine recht nützliche und angenehme Unterhaltung verschaffen wollen, wiederholt auffordert.

Hiermit verbinden wir zugleich die Anzeige von der zu obigem Buche gehörenden

Kupfersammlung zu Schuberts und jeder andern Naturgeschichte brauchbar. In 12 Blättern, nach der Natur gezeichnet, gestochen und gemalt von *Jacob Sturm* in Nürnberg. (1 Thlr. 16 Gr. oder 3 fl.) Der Preis eines nach der Natur gezeichneten und gestochenen, aber nicht gemalten Exemplars ist 1 Thlr. oder 1 Guld. 48 Kr.

Richtigkeit der Zeichnung, Feinheit des Stiches und naturgetreue Farbengebung, verbunden mit der zartesten Ausführung, zeichnen diese Kupfersammlung vor den meisten in dieser Gattung aus. Darum wird man auch den Preis der ausgemalten Kupfer, so wie der schwarzen, verhältnissmässig sehr gering finden. Die erste Kupfertafel stellt den Vulkan von Jorullo in Südamerika vor; die übrigen elf bilden 71 Gegenstände aus der Pflanzen- und Thierwelt ab. Die Einrichtung des Ganzen ist so, dass die Sammlung auch bey jeder andern Naturgeschichte vollkommen gebraucht werden kann, da in dem beygegebenen Texte jeder Gegenstand, der auf den 12 Tafeln abgebildet ist, hinreichend bezeichnet ist. Rec. macht Eltern und Lehrer auf diese Kupfersammlung aufmerksam, weil durch die meisten andern, welche Kindern pflügen in die Hände gegeben zu werden, der zarte Schönheitssinn und das zarte Schönheitsgefühl der Jugend nur gar zu sehr beleidigt und verdorben wird; auch kennt Rec. keine ähnliche Sammlung, welche mit gleicher Güte und Vollkommenheit gleiche Wohlfeilheit verbindet.

Kurze Anzeigen.

Scenen zu Rom während der Jubelfeyer im Jahr 1825. Leipzig, in der Reinschen Buchhandlung, 1825. 155 S. 8. Broschirt. (18 gGr.)

Das mit einem gefälligen Aeusseren ausgestattete Büchlein hat Rec. weidlich gelangweilt; es soll einen Bilderkasten vorstellen, in welchem Auftritte aus dem Leben zu Rom während der Jubiläumszeit vorgeführt werden, und welcher Leser dabey aushält, muss sich gegen die Gefahr der Mundsperrre haben fest machen lassen. Die hier abgedruckten Gespräche können zu jeder Zeit gehalten worden seyn; sie sind mit italienischen Sprüchwörtern und Redensarten, mit schlechten deutschen Versen untermengt und enthalten einen nicht kleinen Vorrath flachen Witzes und verbrauchter Spässe. Die Hauptpersonen sind ein abgeschmackter Operndichter, ein eitler Musikmeister, eine albern manntolle Sängerin, ein Paar verliebte Deutsche und ein Paar unerträgliche deutsche Mädchen, Fiore und Lauristana, welche beyde genial seyn wollen und Verse machen oder über Romantik ins Gelag hinein schwatzen und die Männer hänseln. Von dem Jubiläum selbst kömmt S. 81 ff. vor, was 1000 Mal gedruckt ist; das Uebrige besteht in ungehöriger Prunkerey mit alten und neuen Curiositäten Italiens, Salbadeleyen, miserablen Geschichten und deplorablen Erfahrungen (um die Worte des Verfs. beyzubehalten) und endet mit einer schlechten Prügeley! Schade um das gute Papier und die artige Titelvignette, welche die Ansicht der Peterskirche vorstellt. —

Denkschrift zu der am Tage Elisabeth den 19ten November 1823 vollzognen Einweihung der Eilftausend-Jungfrauen-Kirche in Breslau; enthaltend eine kurze Geschichte der Kirche, die Beschreibung der Einweihungs-Feierlichkeiten, die dabey vorgekommenen Reden und Gesänge, insbesondere die Rede des Hrn. Superint. und Kirchen- und Schulen-Inspectors, Hrn. D. *Tscheggey*. Mit 1 Abbild. der Kirche in Steinruck. Der ganze Ertrag dieser kl. Schrift ist dem hiesigen Taubst.-Institute gewidmet. Breslau, bey Grass, Barth u. Comp. 48 S. 8. (6 Gr.)

Eine Kapelle zum Gottesdienst für das Hospital ward schon gegen 1400 von einem Abt des St. Vincentstifts, zu Ehren der heiligen Ursula, ihrer Seefahrt u. Märtyrer-Geschichte mit den 11,000 Jungfr. erbaut; 1527 wurde in derselben schon evangel. Gottesdienst gehalten, aber 1529 ward sie, aus Furcht vor den Türken, niedergerissen, 1546 und 1755 neu gebaut; 1806 bey der Belagerung Breslaus zerstört, u. 1820 begann der neue Bau. Weihfeylichkeit, Rede u. Gesänge empfehlen sich als zweckmässig, und die Abbildung der Kirche nimmt sich schön aus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Februar.

41.

1826.

Hebräische Poesie und Musik.

Von der Form der Hebräischen Poesie; nebst einer Abhandlung über die Musik der Hebräer. Von J. L. Saalschütz, der histor. theolog. Gesellschaft zu Leipzig auswärtig. Mitgliede. Mit einem Vorworte von D. Aug. Hahn, Professor der Theologie (zu Königsberg i. Pr.). Mit Kupfer- und Noten-Tafeln. Königsberg, bey Unzer, 1825. XVI. und 385 S. in 8. (3 Thlr.)

So mancherley Versuche gemacht worden sind, die Regeln zu entdecken, welche die alten Hebräer bey der äussern Bildung ihrer Dichtungen in Ansehung des Versmaasses und des Rhythmus befolgten; so ungenügend mussten doch alle diese Versuche bleiben, weil sie einer sichern Grundlage ermangelten. Der Verfasser des vorliegenden Werkes, der sich bereits durch eine Untersuchung über Urim und Thummim (s. diese Lit. Zeit., Jahrg. 1824, S. 2159) als einen gelehrten und scharfsinnigen Forscher des hebräischen Alterthums gezeigt hat, liess sich durch die Schwierigkeiten, an welchen die Versuche so mancher gelehrten Männer scheiterten, nicht abschrecken, einen Gegenstand, der schon an sich mannigfaches Interesse hat, aufs Neue in Untersuchung zu ziehen, und dass er dieselbe mit Umsicht und Gründlichkeit angestellt hat, wird sich aus der Darlegung des Inhalts und des Ganges seiner Untersuchungen ergeben. Der erste Haupttheil des Buches ist lediglich historisch, und stellt die wichtigsten über das Daseyn von Versmaassen in den biblischen Poesien vorfindlichen Ansichten dar. Zuerst die frühesten Aussagen Jüdischer (Philo und Josephus) und Christlicher Schriftsteller (Eusebius, Hieronymus, Augustinus, Isidorus Hispal., Theodoretus) über das Daseyn Hebräischer Versmaasse. Diese Aeusserungen sind jedoch bloss Behauptungen, dass sich die hebräischen Dichter gewisser, mit den Griechischen übereinstimmender, Versmaasse bedient haben sollen, ohne diese Behauptungen zu begründen und gehörig zu erweisen. Der Erste, welcher versuchte, die hebräischen Metra bestimmt nachzuweisen, und ein vollständiges System der hebräischen Metrik aufzustellen, war Gomar, Professor

Erster Band.

zu Gröningen, in seiner im J. 1637 erschienenen *Davidis lyra*. Aber das Unstatthafte des von ihm aufgestellten metrischen Systems ergab sich leicht, und es folgten nun andere Versuche von Meibom, Hare, Jones, Anton, Leutwein, Greve, Bellermann. Der Verf. stellt im zweyten Capitel die Hauptgrundsätze eines jeden des von den erwähnten Gelehrten gegebenen metrischen Systems dar, und begleitet sie mit treffenden Bemerkungen, in welchen er die Unhaltbarkeit derselben zeigt. S. 22 wird richtig bemerkt, dass Hare's metrisches System von Lowth zuerst in einem Anhang zu seinen *Praelect. de s. Hebraeor. Poesi* und dann ausführlicher in einer im J. 1766 herausgekommenen Schrift widerlegt worden sey (die letztere ist eigentlich gegen Edwards's Vertheidigung des Hare'schen Systems und Lowth's Bestreitung desselben gerichtet). Wenn aber hinzugesetzt wird: „Dennoch findet man die Hare'schen Grundsätze wieder aufgenommen und noch erweitert in einem Programm von Christ. Weisse; *Systema Psalmorum metricum*“ u. s. w.; so ist dieses unrichtig. Denn dieses Weissesche Programm enthält vielmehr eine sehr gründliche Widerlegung des Hare'schen Systems, weshalb es auch der neueste Herausgeber des Lowth'schen Werkes als eine würdige Zugabe zu demselben ganz abdrucken liess. — Ein Anhang zum zweyten Capitel enthält: „Unvollkommene Aeusserungen des Glaubens an das Vorhandenseyn einer Hebräischen Metrik,“ von R. Moses Ben Chabis, R. Samuel Arcuvolti, dem Verfasser des Buches *Schilte Haggibborim*, Kircher, Ebert, Leusden. S. 64. Anmerk., wo bemerkt wird, dass Arcuvolti den Jambus mit dem Namen *יָמָר*, *Pflock*, bezeichne, vermuthet der Verf., diesen Namen habe jener Fuss deshalb erhalten, weil er auf das Gehör eine ähnliche Wirkung mache, als der Pflock auf die Wand, in welche er geschlagen wird. Allein es ist wohl kein Zweifel, dass jener Name aus der Arabischen Prosodie entlehnt ist, in welcher die technischen Ausdrücke von einem Zelte und dessen Theilen hergenommen sind. *وتد*, ein Zeltpflock, bezeichnet einen zweysylbigen Fuss, und zwar sowohl den *Jambus*, als den *Choreus*, jenen mit dem Zusatze *مجموع*, der vereinigte, diesen mit dem Beyworte *مفروق*, der getrennte. So

nennen die neuere Hebräer ein Distichon בִּיט , wie die Araber بيت ,^{5c1} und wie diese ein Hemistich مصرع ,^{5'c} einen Thürflügel nennen, so ist jenen das erste Hemistich בִּיט , Thüre. Im dritten Capitel werden die Aeusserungen derjenigen Gelehrten angeführt, die zwar das Daseyn einer alt-hebräischen Metrik nicht läugnen, aber die Möglichkeit, es aufzufinden, bezweifeln. *Viertes* Capitel: „Unglaube an das Daseyn eines bestimmten Metrums, und Annahme eines blossen Rhythmus in den Hebräischen Poesien.“ Im Uebergänge zu dieser Ansicht erscheinen Gerh. Joh. Voss, welcher in einigen Gedichten des A. T's. nur eine correspondirende Sylbenzahl anerkennt, nirgends ein Metrum. Darauf folgen die ähnlichen Meinungen Jos. Scaliger's, J. D. Michaelis, G. W. Meyer's (in der Hermeneutik des A. T's.), Aug. Pfeifer's und R. Abarbanel's, mit ihren eignen Worten dargestellt. *Fünftes* Capitel: „Behauptung des Mangels selbst einer jeden dem Ohre vernehmbaren Regelmässigkeit bey der Wortfügung in den biblischen Gedichten,“ von Rich. Simon, Wasmuth, Alstad, dem Verfasser des Buches Cosri, R. Asaria, Mendelssohn, Gesenius, de Wette u. A., welche den Rhythmus der hebräischen Gedichte blos auf das rhythmische Ebenmaass, oder den Parallelismus der Versglieder beschränken. Durch die dieser Behauptung entgegen gesetzte Bemerkung, dass sich in einer grossen Anzahl der alten hebräischen Gedichte eine durchgehende gleiche Länge der Versglieder nachweisen lasse, macht der Verf. den Uebergang zu dem *zweyten* Haupttheile seines Buches, worin er die Form der hebräischen Poesie auf eine grössten Theils neue Weise vollständig darzustellen versucht. Er geht von dem nicht zu bezweifelnden Parallelismus der Ideen aus (Cap. 1), zeigt dann (Cap. 2), zu dem Aeussern, zu dem Formellen der Worte und ihrer Aneinanderfügung fortgehend, dass sich die poetische Diction der alten Hebräer von der prosaischen bedeutend unterscheidet, indem er die den hebräischen Dichtern eigenthümlichen Worte und Wortformen zusammenstellt, und handelt dann (Cap. 3) von der in den alt-testamentlichen Dichtungen sich findenden regelmässigen Form der Sätze, worin man schon früh eine äussere Verschiedenheit der poetischen Schriften von den prosaischen erblickte. Denn in dem Verhältnisse der Länge, welches diejenigen kleineren Abschnitte, in welche die masorethischen Verse durch den Parallelismus und auch durch die Accente getheilt werden, gegen einander haben, bemerkten schon die ältesten Hebräischen Grammatiker eine gewisse Regelmässigkeit, die er hauptsächlich aus R. Asarias *Meor Enaim* darstellt. Einen Strophenbau in den alt-hebräischen Gedichten weist der Verfasser im

vierten Cap. nach. Es kündigt sich dieser schon in denjenigen alphabetischen Stücken an, in welchen an *einen* Buchstaben sich mehrere masorethische Reihen anschliessen, wie Ps. XXXVII. Der Verf. führt auch Ps. IX, X an, die er mit einigen andern Kritikern für ein zusammenhängendes, alphabetisches Gedicht hält. Man muss aber, um ein solches zu erhalten, mehrere Aenderungen im Texte vornehmen, die weder durch Codices, noch durch alte Uebersetzungen begründet werden können. (S. *Scholia in Psalmos, Vol. I. p. 211, Note 5* der 2ten Ausg.). Noch deutlicher tritt aber der Strophenbau da hervor, wo in Gedichten, die schon durch den Inhalt in mehrere kleine Stücke zerfallen, die Schlussverse oder Anfangsverse dieser kleinen Stücke einander ganz gleichen, oder doch sehr ähnlich sind, wie Ps. XXXIX, 6, 12; Ps. XLIX, 15, 21; LVII, 6, 12; LIX, 10, 18. Dass auch durch das in nicht wenigen Psalmen zu mehreren Malen wiederkehrende *Selah* eine Absonderung in mehreren Strophen, die gegen einander in einem gewissen Verhältnisse des Gleichmaasses stehen, angedeutet werde, macht der Verf. §. 58 durch eine fast vollständige Induction der Psalmen, wo jenes Wort mehrere Male vorkommt, sehr wahrscheinlich. Das *fünfte* Cap. handelt von dem Reime, den vornehmlich Clericus in den Gedichten der alten Hebräer zu finden meinte. Ihn widerlegten schon Van-Til und Carpzov, welchen auch der Verf. beytritt, indem er richtig bemerkt, dass es unter den biblischen Gedichten ganze gereimte gar nicht gebe, und dass man überhaupt in Annahme eines absichtlichen Reimes sehr vorsichtig seyn müsse. Wenn der Verf. im *sechsten* Cap. von dem Wortspiele handelt, so erkennt er selbst an, dass dieses eigentlich nicht in eine Untersuchung über die Metrik gehöre; allein es gehöre doch, meint er, der *gebundenen Rede* und der Poesie überhaupt an. Dass dieses unrichtig sey, bedarf keines Beweises, da Wortspiele überall blos Spiele des Witzes und der gebundenen Rede durchaus nicht ausschliesslich angehören. Der Vf. kommt nun dem eigentlichen Gegenstande seiner Untersuchung näher, ob nämlich die Verse in den alten Hebräischen Gedichten auch Maass und Rhythmus haben, und ob es folglich eine Hebräische Metrik gebe? Nachdem er im *siebenten* Cap. einige vorläufige allgemeine Gründe für die *bejahende* Antwort auf diese Frage aufgestellt hat, so handelt er im folgenden Capitel (welches durch ein Versehen das *neunte* überschrieben ist, da es das *achte* ist, daher dann statt Cap. 10 stehen sollte: Cap. 9 u. s. f.) zuvörderst von den Vocalen und Halb-Vocalen, und deren Einfluss auf Sylben-Bildung. Da es bey der Aufstellung einer Hebräischen Prosodie vornehmlich darauf ankommt, ob das Schwa *simplex mobile*, das Schwa *composit.* und das Pathach *furtivum* als Sylben bildend angenommen werden dürfen oder

müssen; so beseläftigt sich der Verf. mit Recht zuerst mit der Beantwortung dieser Frage. Gegen Bellermann, welcher den Vocal-Werthe, der genannten Schwa läugnet, zeigt der Verf. mit Gründen, welchen wir unsere Beystimmung nicht versagen können, dass das Schwa bey den alten Hebräern keineswegs lautlos war, sondern selbst oft einen so starken Laut hatte, dass derselbe nicht allein deutlich vernommen werden konnte, sondern auch zum Bilden einer kurzen Sylbe vollkommen hinreichte; dass aber auf der andern Seite das Schwa in manchen Fällen wiederum einen sehr schwachen Laut hatte, so dass es keineswegs immer wirklich eine Sylbe bildete. Seine Untersuchungen führen den Verf. (§. 85) auf folgendes Resultat über die Natur des Schwa: es ist ein solcher Laut, der nach der Willkür des Redenden, oder nach der Eigenheit seiner Organe, bald voller und wie ein Vocal gesprochen, bald auch als solcher mehr oder weniger übergangen werden kann. Ein solches Schwa *mobile* findet sich auch in neuern Sprachen. So muss man bey Französischen Dichtern, damit die gehörige Sylbenzahl des Verses herauskomme, das stumme *e* bald übergehen, bald als Sylben bildend, mit zählen. Auch im Teutschen sagen wir *gewaltiger* und *gewaltger*, *genug* und *gnug*, *Ewiger* und *Ewiger* u. dgl. m. Das *zehnte* (neunte) Cap. handelt von den Accenten als Declamations-Zeichen. Die, welche die Accente dem Texte der heiligen Schriften beysetzten, wollten sie als Noten für Cantillation und Interpunction zugleich gelten lassen. Denn in einer jeden Declamation ist das an einander Reihen der Wörter immer mit einem gewissen Steigen und Fallen der Stimme verbunden, und die Regel sagt ja auch, man solle z. B. bey einem Comma weniger, bey einem Punkte mehr die Stimme fallen lassen, bey grösserm Affecte müsse sie steigen u. s. w. Diess ist schon gewissermaassen eine Melodie. Nun ist aber die Declamation der Morgenländer weit affectvoller, als die unsrige, sie wechselt mehr mit höheren und tieferen Tönen, sie markirt die Pausen in der Rede stärker. Natürlich, dass diese Declamation sich noch weit mehr einer eigentlichen Melodie nähert. Und eine solche morgenländische Declamation ist die durch die Accente bezeichnete Cantillation. Dass diese ihrem Wesen nach die nämliche sey, welche vor Alters üblich gewesen, dafür sprechen mehrere von dem Verf. angeführte Gründe. Es folgen Bemerkungen über einige Darstellungen der Accent-Melodien, in welchen der Verf. die nöthige Genauigkeit vermisst. Er hat daher versucht, die Accent-Melodie der deutschen Juden mit der möglichsten Präcision auf der fünften der angehängten Noten-Tafeln in Musik-Noten darzustellen. Am Schlusse dieses Cap. noch Bemerkungen über die Accentuation in den Psalmen, Sprüchwörtern und Hiob. Es wird die Meinung widerlegt, dass diese Ac-

centuation ausschliesslich eine *poetische* oder *metrische* sey, und gezeigt, dass dadurch nur eine andere Art von Declamations-Melodie angezeigt werde, so wie noch jetzt in den Synagogen eine andere Melodie gebräuchlich ist, wenn nicht im Pentateuch, sondern in andern Theilen der heil. Schrift gelesen wird. Ja der Pentateuch selbst wird an manchen Festtagen in einer andern Melodie, als an den gewöhnlichen Sonnabenden recitirt. Der Verf. vermuthet, dass sich die Declamation der poetischen Stücke mehr einem wirklichen Gesange genähert habe, worauf die Vervielfältigung der Tonzeichen in diesen durch die Accentuation ausgezeichneten Büchern zu deuten scheine. Im *elften* (10ten) Cap. bestreitet der Verf. die allgemein herrschende Meinung, dass durch die Accente auch die Tonsylben angegeben würden, mit gewichtigen Gründen, in deren Angabe und Prüfung wir hier nicht eingehen können. Das *zwölfte* (11te) Cap. beurtheilt den metrischen und grammatischen Werth der Accente, und gibt Bemerkungen über die Veränderungen ihrer Stellung auf den beyden letzten Sylben, wie auch über Makkef und Metheg. Im *dreyzehnten* (12ten) Cap. stellt der Verf. das Morensystem nach den erwiesenen Grundsätzen der Vocalisation und Betonung auf, und weist das Daseyn dieses Morensystems im Hebräischen nach der Masorethischen Orthographie nach. Sämmtliche ordentlich vocalisirte Sylben haben gewöhnlich *drey* Moren, mit Ausnahme einiger besondern Fälle. Die letzte Sylbe kann sowohl *zwey* als *vier* Moren haben. Die vorletzte Sylbe hat in der Regel *drey* Moren, doch oft auch nur *zwey*. *Vierzehntes* (13tes) Cap. Von der Quantität der Hebräischen Sylben. Sie sind *dreyerley* Art: lange, kurze und mittelzeitige, d. i. solche, die bald lang, bald kurz gebraucht werden. Zu den letzteren gehören alle Sylben, welche den Ictus, und diejenigen letzten Sylben, welche den Ton oder den Accent haben, vielleicht auch die mit Metheg bezeichneten. Die in den biblischen Gedichten sich vorfindenden Versfüsse bestimmt der Verf. im *funfzehnten* (14ten) Cap. auf folgende vier: der Trochäus, der Spondeus, der Daktylus, und der erste Päon. In der Abwechslung dieser Füsse besteht der Rhythmus der Hebräischen Gedichte, von welchen das *sechszehnte* (15te) Cap. handelt. Man muss ihnen daher freylich eine höhere Metrik, keineswegs aber darf man ihnen eine regelmässige Tactbewegung absprechen, und diese gleicht der des Hexameters, von welcher auch die Alten, namentlich Josephus und Hieronymus, wirklich sprechen. Nach einigen Bemerkungen über den Hebräischen Vers als Theil des Gedichtes und seine sonstigen Eigenthümlichkeiten, im *siebzehnten* (16ten) Cap., werden nun in den beyden folgenden Capiteln mehrere Proben metrisch dargestellter Hebräischer Gedichte, zuerst alphabetischer,

sodann nicht-alphabetischer, gegeben. Unter den letzteren sind auch einige der Psalmen, welche die Ueberschrift: *שיר המעלות*, *Stufenlied*, haben. Der Verf. prüft die verschiedenen Meinungen über die Bedeutung dieses Ausdrucks, und bestimmt sich für diejenige, welche *Pilgerlieder* darunter versteht. Die masorethischen Verse im Buche Hiob zerfallen, dem grössten Theile nach, in zwey dem Inhalte nach einander entsprechende dreysüssige Verse, was auch in der Accentuation meistens durch Athnach angedeutet wird. Der Verf. gibt zur Probe eine metrische Darstellung der 16 ersten Verse des fünften Capitels. Im *zwanzigsten* (19ten) Cap. kommt der Verf. nochmals auf die Aussagen der im ersten Theile angeführten ältesten Schriftsteller zurück, und vergleicht sie mit den Resultaten der von ihm angestellten Untersuchungen. Hier wird besonders das, was Hieronymus in mehrern Stellen seiner Schriften über die Hebräischen Versarten sagt, erläutert und gerechtfertigt. Den zweyten Theil beschliesst eine kurze Darstellung der neuern Hebräischen Poesie.

Die Abhandlung über die *Musik* der alten Hebräer theilt zuerst mit, was sich über die musikalischen Instrumente der alten Hebräer in den ältesten Schriften findet, mit Rücksicht auf die Beleuchtung, welche neuere Untersuchungen jenen Nachrichten gegeben haben, erklärt sodann die Kunstausdrücke der Hebr. Musik, wie *Selah*, *Higgajon*, *Mismor*, *Neginah* u. a. m., gibt ferner Bemerkungen über den Tanz und Chorgesang, zeigt aus dem Umstande, dass die alten Hebräer sich mehrerer Schlag-Instrumente bedienten, die grosse Wahrscheinlichkeit, dass ihre Musik nicht allein Tact hatte, sondern ihn auch stark bezeichnete, und schliesst mit einer gründlichen Prüfung des von Anton gemachten Versuchs, die Hebräische Musik mit Hülfe der Accente wieder aufzufinden, worin dargethan wird, dass das von Anton aufgestellte musikalische System auf durchaus unsichern Grundpfeilern beruhe. Der folgenden Bemerkung des Vfs., womit er seine Abhandlung beschliesst, stimmen wir durchaus bey: „Sollte es auch möglich seyn, die Töne der Hebräischen Musik wieder aufzufinden; so würden wir doch keinen vollständigen Genuss davon haben können, da wir die begleitenden Instrumente nicht recht kennen, da uns ferner die Bedeutung der musikalischen Ausdrücke, die sich in den Ueberschriften der Psalmen und sonst noch finden, und mithin die Verschönerungen, die durch dieselben die Musik erhalten mochte, abgeht. Indess auch davon abgesehen, so wird dieser Versuch nie gelingen: die Accente geben eine blosser Cantillation an, sie sind Declamations-Zeichen, und für die alte Tempelmusik ist, weder im Texte der heiligen Schrift, noch sonst wo, ein Zeichen mehr vorhanden.“

Finanzwissenschaft.

Sammlung der jetzt bestehenden Königlich Preussischen Steuergesetze. Herausgegeben von Fr. Kämmerer, Geheimen(m) Secretär und Bureau-Diregent(en) bey der Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu Köln. *Zweyte Auflage.* Köln am Rhein, Druck und Verlag bey Joh. Peter Bachem, 1825. VI. und 237 S. 8. (1 Rthlr.)

Die erste Auflage dieser Sammlung ist uns nicht zu Gesicht gekommen, wir können also auch darüber, ob die zweyte Vorzüge vor der ersten habe, nichts sagen. Doch, da die Vorerinnerung nichts von Vermehrungen und Verbesserungen meldet, scheint die zweyte nur ein ungeänderter Abdruck der ersten zu seyn. Die Sammlung selbst halten wir für sehr verdienstlich; indem sie die neuesten Steuergesetze mit ihren Erläuterungen, Erweiterungen und Zusätzen ziemlich vollständig und in einer leicht übersichtlichen Ordnung und Zusammenstellung gibt. Die wichtigsten unter den hier mitgetheilten Gesetzen sind das *Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer* vom 26. May 1808, nebst dem dazu gehörigen Zoll- und Verbrauchssteuer-Tarif, und der Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung, von dems. Dat. (S. 1—5, 6—25 u. 25—29), dann der spätern Erhebungsrolle für die Jahre 1822—24 (S. 70—91) und 1825—27 (S. 98—125) und dem die Letztere ergänzenden Tarif vom 29. December 1824 (S. 236—237); das *Gesetz wegen Besteuerung des inländischen Branntweines, Braumalzes, Weinmostes und der Tabakblätter* vom 8. Februar 1819 (S. 128—132), nebst den zu dessen Erläuterung erschienenen spätern Cabinetsordern, Regulativen und Circulären des Finanzministeriums; das *Gesetz über die Einrichtung des Abgabewesens* vom 30. May 1820 (S. 164—170) und *über die Entrichtung der Gewerbesteuer* von dems. Tage (S. 170—184); die *Classensteuer* von dems. Dat. (S. 194—195), und die *Mahl- und Schlachtsteuer* (S. 199—205) und das neueste *Stempelmandat* v. 7. März 1822 (S. 205—221). Die aufgenommenen Gesetze und Verordnungen sind durchgehends nach officiellen Texten abgedruckt, und auf Correctheit des Abdrucks ist, nach der Versicherung des Herausgebers, möglichster Fleiss verwendet worden, was wir bezeugen müssen. — Uebrigens zeigen die hier abgedruckten Verordnungen sämmtlich, wie schwierig und mühselig die Durchführung des von der preussischen Regierung seit dem Jahre 1810 angenommenen Verbrauchssteuer-Systems ist, und zu welchen äusserst lästigen Controlar-Austalten es die Regierung nöthigt. Das neueste Stempelgesetz schliesst sich leider etwas zu stark an das französische *Enregistrement* an.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Februar.

42.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Baiern 1825.

Sie wünschen, Nachricht über den Zweck und das Gedeihen der bey uns eingeführten Lycealclassen und Lyceen zu erhalten. Ich will Ihnen getreulich mittheilen, was ich bisher beobachtet und sonst aus zuverlässiger Hand erhalten habe. Die Lyceen sind schon eine sehr alte Einrichtung in Altbaiern, auf welchen immer schon gelehrt wurde, was man auf Ihren Universitäten in den Umkreis der philosophischen Facultät zieht, als die gesammte Philosophie, Geschichte, Mathematik und die Naturwissenschaften, selbst die Philologie nicht ausgeschlossen. Von solchen Anstalten sind indessen bey dem vorjährigen Schulplan keine neuen geschaffen worden, wohl aber Lycealclassen bey solchen Gymnasien, wo noch keine Lyceen vorhanden waren. Diese Lycealclassen haben gleichfalls die Aufgabe, den ersten Cursus in den philosophischen Wissenschaften im obigen Sinne zu vollenden, wofür drey *besondere* Professoren angestellt sind, die sich in den Vortrag der Religion, Philosophie, Mathematik, Geschichte und Philologie gehörig zu theilen haben. In Bezug auf Gründlichkeit und Tiefe des Wissens sollen die Lycealclassen der Universität nicht nachstehen; sich aber im Vortrage dadurch unterscheiden, dass der Lehrer die Zuhörer in beständiger Selbstthätigkeit erhalte, stets erforsche, ob und wie weit der Vortrag gefasst sey, und dass er nicht eher vorwärts schreite, als bis er die Ueberzeugung gewonnen hat, dass das Bisherige richtig aufgefasst und gehörig verarbeitet ist. Dabey fällt die sogenannte akademische Freyheit (d. h. im gewöhnlichen Sinne der Studenten die Freyheit, nach Belieben die Collegia zu besuchen und zu benutzen, in die Wirthshäuser zu gehen u. s. w.) weg, und die Jünglinge werden zum anhaltenden Fleisse und anständigen Betragen streng angehalten. Der bisherige Erfolg hat bewiesen, dass die Sache gut ausgedacht und richtig berechnet ist. Die jungen Leute legen einen festen Grund in den oben gedachten Wissenschaften und sind zum Auffassen eines jeden andern akademischen Vortrags herrlich vorbereitet; während sonst eine starke Lücke zwischen dem Vortrage auf Gymnasien und Universitäten bemerkt wurde, wodurch für

Erster Band.

viele Studenten das erste halbe Universitätsjahr grossen Theils verloren ging. Nach dieser neuen Einrichtung wäre daher auch nichts billiger und gerechter, als dass die Studirenden nach gehöriger Absolvirung der Lycealclassen nur noch auf drey Universitätsjahre verpflichtet würden. Wer länger bleiben will, mag es immerhin thun, nur nicht gezwungen!

Auf eine andere erfreuliche Erscheinung in unserm Schulwesen muss ich Sie doch noch aufmerksam machen. Durch freundschaftliche Mittheilung sind mir die heurigen Jahresberichte von unsern Gymnasien zugekommen, welche ein ganz anderes Gewand erhalten haben. An die Stelle der Lobreden, welche die Hrn. Professoren über das hielten, was sie im Verlaufe des Schuljahres gethan haben, oder gethan haben wollten, und an die Stelle anderer Dinge, welche das grössere Publicum weniger interessirten, sind jetzt auf allerhöchsten Befehl gelehrte Abhandlungen getreten, nach einer Sitte, welche in den neu-baierischen Ländern sonst schon üblich war und auch in ganz Norddeutschland vorherrscht. Die gelieferten Abhandlungen zeugen von einem regen und rühmlichen Streben ihrer Verfasser. Aber auffallend ist es, dass, da die neue Einrichtung von der allerhöchsten Stelle ausgegangen ist, doch viele Gymnasien *Nichts* als ein trockenes Schülerverzeichniss geliefert haben! Ich will ihnen die thätigen und unthätigen in alphabetischer Ordnung mit Angabe des Inhalts der Abhandlungen und ihrer Verfasser vorführen. Eine Abhandlung hat geliefert die Studien-Anstalt

- 1) zu *Amberg* (von den Wissenschaften und ihrer Lehrweise, ein Auszug aus Franz Bacon's von Verulam Büchern vom Wachstume der Wissenschaften, und neuem Organon, vom Prof. *Rixner*);
- 2) zu *Aschaffenburg* (über Naturerscheinungen, Naturgesetze und ihre Erklärungsweisen, vom Director *J. J. J. Hoffmann*);
- 3) zu *Augsburg* (über das gegenseitige Verhältniss, in welchem die Religion und die übrigen Elemente der Gymnasialbildung ihrer Natur gemäss zu einander stehen, und wie das Resultat einer harmonischen Gesammthildung herbeygeführt werden könne, von dem Conrector und Lyceal-Professor *Jos. Hastreiter*);

- 4) zu *Baireuth* (Erläuterung einer Aufgabe aus der staatswirthschaftlichen Rechenkunst, von dem Lyceal-Professor Dr. Andr. *Neubig*);
- 5) zu *Bamberg* (Abhandlung über den Eid in exegetisch-moralisch-praktischer Beziehung, von dem Lyceal-Professor Dr. *Riegler*).
- 6) zu *Dillingen* (Frage: In welche Jahre des jugendlichen Alters sollen die Gymnasial-Studien fallen? Psychologisch und pädagogisch gewürdigt von dem Rect. und Prof. A. *Schrott*);
- 7) zu *Erlangen* (*Commentatio de vocabulo ηηλύγέτος*, auctore D. Lud. *Doederlein*, Prof. et Rect.);
- 8) zu *Hof* (einige Bemerkungen über den Unterricht in der Geographie, vom Prof. Dr. H. Chr. Fr. *Gebhardt*);
- 9) zu *Kempten* (was kann eine öffentliche Studien-Anstalt leisten? von dem Rector und Lyceal-Professor Dr. L. *Böhm*);
- 10) zu *Landshut* (über die erste olynthische Rede des Demosthenes, von dem Rect. u. Prof. J. B. *Rappel*);
- 11) zu *Nürnberg* (*Commentatio, qua C. Cornelii Taciti aliquot per figuram EN ΔΙΑ ΔΥΟΙΝ dicta comparatis aliorum scriptorum locis nonnullis colliguntur et digeruntur*, auct. Car. Lud. *Roth*, Rect. et Prof.);
- 12) zu *Regensburg* (*de anno Attico scripsit* J. B. *Weigl*, Rector Lycei et Professor);
- 13) zu *Würzburg* (möglichst einfache Entwicklung des Gaussischen Theorems, die Theilung des Kreises betreffend, vom Dr. K. G. Chr. von *Staudt*, Prof.);
- 14) zu *Neuburg* (Die auf uns gekommenen Tragödien des Sophokles können überarbeitet seyn, ein Programm von G. A. *Heigl*);
- 15) zu *Passau* (über den Geist und die Tendenz des philosophischen Studiums, mit Rücksicht auf die Bestimmung der Lyceal-Classen, vom Prof. Dr. J. B. *Aymold*);
- 16) zu *Straubing* (von dem Doppel-Zwecke des Gymnasial-Unterrichts, ein Programm von dem Rector *Hözl*);
- 17) zu *Speier* (*de mature praeparando eloquentiae studio ejusque cum philosophia conjunctione*, auct. Carol. *Schuelein*, Prof.);
- 18) zu *Zweybrücken* (*de studiorum humanitatis cum theologia conjunctione*, auctore J. H. *Hertel*, Rect. et Prof.).

Dagegen haben die Studien-Anstalten in *Ansbach* und *München* zu ihren Jahresberichten keine Abhandlungen geliefert; was um so mehr auffällt, da in letzterem Orte doch zwey Gymnasien sind und überdiess von da aus der Befehl, Programme zu schreiben, ausgegangen ist. In *Ansbach* aber muss doch noch aus früherer Zeit die gute Sitte, zu feyerlichen Schulhandlungen durch Abhandlungen einzuladen, im Andenken seyn, da wir ja aus der markgräflichen und preussischen Regierungszeit so manche gediegene Arbeit in die Hände bekommen haben.

Diese neue Einrichtung, wodurch das Publicum diejenigen Männer, denen es seine Jünglinge zur heiligsten Pflege anvertraut, näher kennen lernt, ist von

Seiten des Publicums mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden und hat zugleich den schon lange gehegten Wunsch wieder erweckt, dass doch auch die kostspielige und Nichts bewirkende Preisevertheilung verschwinden möge. Selbst Lehrer, welche wegen ihrer tiefen Einsicht und vielen Erfahrungen als achtungswürdige Männer bekannt sind, haben mir öfters erklärt und es sonst laut ausgesprochen, dass das, was durch sie im Verlaufe eines Jahres mühevoll erbaut war, durch den kurzen Akt der Preisevertheilung, dem das Publicum überdiess immer mehr abnehmende Theilnahme schenkt, mit einem Male niedergerissen werde. Dem Staate selbst kostet diese Geschichte bedeutende Geldsummen, die daher, wenn ja das Geld überflüssig vorhanden ist, weit zweckmässiger könnten verwendet werden *).

*) Vertheilung von Preisen an würdige Schüler kann wohl nicht schlechthin verworfen werden. Es könnte jedoch seyn, dass die Art und Weise der Vertheilung unweckmässig oder gar parteyisch wäre. Dann müsste nur das Misbräuchliche, aber nicht die Sache selbst abgeschafft werden. A. d. R.

A n k ü n d i g u n g e n .

Folgende Bücher sind bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Adel und der Bürgerstand im neunzehnten Jahrhundert. Ein Dialog. 8. 12 Gr.

Arnold, Aug., über die Zeitdauer, die Rechtschreibung und fremden Wörter der deutschen Sprache. Ein Versuch, die Gesetze dieser theils zu ergänzen, und theils neu zu begründen. 8. 8 Gr.

Musäus, J. A., Volksmärchen der Deutschen. Mit einem Vorwort von Fried. Jacobs. 5 Bändchen. In 12. Neue Auflage. Mit Vignetten. Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 12 Gr.

Vojart, Elise, die Toilette der Damen. Eine Anleitung, die Schönheit zu erhalten oder zu erhöhen. 12. brosch. 1 Rthlr. 8 Gr.

Taschenbuch, tägliches, für alle Stände, auf das Jahr 1826. In rothes Leder gebunden. Mit 1 Karte. 20 Gr.

Wölfer, M., vollständige Anweisung zur praktischen Feldmesskunst, zum Selbstunterricht für Juristen, Oekonomen, Feldmesser und Flurversteinerer. Mit 3 lithograph. Zeichnungen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Gotha, im Januar 1826.

Ettinger'sche Buchhandlung.

Bey Unterzeichnetem wird erscheinen eine Ausgabe der

Römischen Geschichte des Joh. Zonares

(oder des 7ten bis 12ten Buches der Annalen desselben, nach der Ausgabe von *du Cange*, welche die Geschichte Roms enthalten von der Ankunft des *Aeneas* in Italien bis auf Constantin den Grossen), bearbeitet von dem Hrn. Dr. U. *Becker* und dem Hrn. L. *Zander*, Lehrer an der Domschule zu Ratzeburg. Zur Critik und Berichtigung des Textes sind die vorzüglichsten Wiener und Münchner Handschriften benutzt; die Anmerkungen von Hieronymus Wolf und *du Cange* und ausgewählte Noten von Falco sind zugegeben, dieselben aber durch einen fortlaufenden Commentar von den Herausgebern vermehrt worden. Auch sind Prolegomena vorausgeschickt worden, in denen über das Leben des Zonares, seine Schriften, insbesondere über seine Annalen, und die Quellen und Glaubwürdigkeit derselben Untersuchungen angestellt sind. Da es allgemein bekannt ist, von welcher Wichtigkeit die Annalen des Zonares nicht nur für die Römische Geschichte, sondern auch für den Text des Dio Cassius und Plutarch sind, so wird dieses Unternehmen gewiss allgemeinen Beyfall in der gelehrten Welt finden.

Hamburg, im Januar 1826.

Friedrich Perthes.

Einladung zur Subscription.

Johann August Eberhard's
und

Johann Gebhard Ehrenreich Maass's

V e r s u c h

einer

allgemeinen teutschen

S y n o n y m i k

in

einem kritisch-philosophischen

W ö r t e r b u c h e

der

sinuverwandten Wörter der hochteutschen Mundart.

Dritte Ausgabe, fortgesetzt und herausgegeben

von

J. G. Gruber.

Sechs, Bände.

Keinem Teutschen, der seine Muttersprache zum Gegenstande seines Nachdenkens gemacht hat, ist *Joh. Aug. Eberhard's Versuch einer allgemeinen teutschen Synonymik etc.* (6 Bände) und die *Fortsetzung* dieses Werkes von Joh. Gebh. Ehrenr. *Maass* (gleichfalls 6 Bde) unbekannt. Man weiss auch, dass die Fortsetzungen von *Maass* sich auszeichneten durch die auf die Etymologie genommene wichtige Rücksicht. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte sich mein unvergesslicher Freund damit, auch dem Eberhardischen Werke zu geben, was das seinige Vorzügliches hatte, und beyde Werke in Eins zu vereinigen. Schon war er bedeutend weit damit vorgerückt, als der Tod ihn in dieser ihm so lieben Arbeit unterbrach. Ausser dem

grossen Interesse, welches ich an dem Werke selbst stets genommen habe, bestimmte mich der Gedanke, dass ich das, was so oft der Gegenstand unsrer freundschaftlichen Gespräche gewesen war, zu einem dauernden Denkmal unsrer Freundschaft machen und zugleich zur Erfüllung der letzten irdischen Wünsche meines edlen Freundes für Witwe und Kind etwas beytragen könnte, die Vollendung des Angefangenen zu übernehmen. Es erscheint daher die neue Ausgabe unter obigem Titel.

Ungeachtet alle handschriftlichen Vorräthe von *Eberhard* und *Maass* bey dieser Ausgabe benutzt sind und die Zusätze des Herausgebers leicht einen Band von der Stärke der früheren betragen dürften, sollen beyde Werke in ihrer Vereinigung zu einem alphabetisch fortlaufenden Ganzen doch in nur *Sechs* Bänden erscheinen, und zur Anschaffung desselben wird die Verlagshandlung jede mögliche Erleichterung darbieten,

Zur Empfehlung dieses Werkes etwas zu sagen, würde sehr überflüssig seyn, da es allgemein als vorzüglich anerkannt ist. Nur diess also werde gesagt, dass nun auch bey den Eberhardischen Artikeln auf Etymologie Rücksicht genommen worden, dass man bey den Maassischen des Verfassers letzte sorgfältige Revision nirgends vermessen wird, und dass der Herausgeber sich bemüht hat, hinter solchen Vorgängern doch nicht allzuweit zurück zu stehen. Um keine Ungewissheit über das Eigenthum eines jeden zu veranlassen, wird das einem jeden Zugehörige durch die Anfangsbuchstaben der Namen unterschieden.

Der Druck des Werkes beginnt unverzüglich, und im Verlaufe von zwey Jahren wird er beendigt seyn. Empfehlen würde ich den Freunden meines Freundes die Beförderung dieses Werkes; damit wir alle zur Erfüllung seines letzten Wunsches beytragen; allein dieser Empfehlung bedarf es ja wohl am wenigsten.

Halle, den 2. Januar 1826.

J. G. Gruber,
Professor.

Das hiergenannte, bis jetzt als einzig in unserer Literatur dastehende, Werk erscheint, gleichwie die erste und zweyte Auflage desselben, im Verlage der *Ruff'schen Verlags-Buchhandlung in Halle*, von deren Eigenthümerin, der verwitveten Frau Professorin *Maass*, der Unterzeichnete mit dem Debit beauftragt worden ist.

Wenn schon die beyden ersten Auflagen der *Eberhard-Maass'schen Synonymik*, trotz der bis dahin unvermeidlich gewesenem Theilung in zwey verschiedene Alphabete, trotz der bey einem lexikographischen Werke so unbequemen Zerstückelung in *zwölf* Bände, trotz der zur Erreichung der möglichsten Billigkeit angewandten geringen Papiersorte, sich des ausgezeichnetsten Beyfalls des gesammten Teutschlands zu erfreuen hatten, so glaubt die Verlagshandlung bey dieser *dritten Ausgabe* noch viel mehr darauf rechnen zu können, wenn sie die grossen Vorzüge derselben vor den ersten beyden Ausgaben erwägt.

Ganz besonders gereicht es ihr zur Freude, einen Gelehrten, dem der verewigte Maass so gern seine Artikel vor dem Abdrucke mittheilte, unseren Professor Dr. J. G. Gruber, für Bearbeitung der neuen Ausgabe gewonnen zu haben, und gewiss bedarf es, um den inneren Gehalt des Werkes darzuthun; nur der Worte: „J. A. Eberhard, J. G. E. Maass und J. G. Gruber sind es, deren unermüdelichem Fleisse, deren gründlichen Forschungen wir dasselbe verdanken.“

Doch auch für ein anständigeres Aeussere nach Möglichkeit zu sorgen, hält die Verlagshandlung sich verpflichtet, und wird daher auf klaren, schönen Druck, gefälliges Format und gutes weisses Papier ihre besondere Aufmerksamkeit verwenden. Die Bequemlichkeit bey dem Gebrauche glaubt sie durch Eintheilung des Ganzen in nur sechs Bände zu erreichen, obgleich dieselben zusammen mindestens 25 bis 50 Bogen mehr, als die letzte Auflage in zwölf Bänden (etwa 230 Medianbogen) umfassen werden.

Um nun diesem classischen, dem teutschen Vaterlande zur Ehre gereichenden, Werke die grösstmögliche Verbreitung zu geben und die Anschaffung desselben zu erleichtern, gestattet die Verlagshandlung denen, welche bis Ende der nächsten Leipziger Jubilate-Messe bey ihr oder jeder andern Buchhandlung darauf unterzeichnen, einen höchst billigen Subscriptionspreis von 1 Thlr. 20 gGr. Sächs. für jeden 35 bis 40 Bogen starken Band. Die geehrten Herren Subscribenten machen sich bey der Unterzeichnung zur Abnahme des ganzen unzertrennlichen Werkes verbindlich, und haben deshalb mit Berichtigung des ersten Bandes, welche bey Ablieferung desselben pünktlich zu leisten ist, zugleich den Betrag für den sechsten Band zu entrichten. Das ganze Werk erscheint binnen zwey Jahren; der erste Band zu Ostern, die zwey folgenden Bände im Laufe dieses Jahres, der vierte, fünfte und sechste aber im Laufe des nächsten.

Ein wohlgetroffenes Bildniss des seel. Prof. Maass wird unentgeltlich beygegeben. Die Namen der Beförderer des Werkes sollen demselben vorgedruckt werden. — Mit Ablauf des oben genannten Termins werden die Subscriptionslisten geschlossen, und kann daher die Verlagshandlung nach dem 1. May d. J. einzig und allein noch Exemplare zu dem alsdann eintretenden bedeutend höheren Ladenpreise liefern.

Halle, am 3. Januar 1826.

Buchhandlung von Friedrich Ruff.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Hahnemann's Homöopathie, gewürdigt
von Dr. J. Chr. G. Jörg.

Auch unter dem Titel:

Kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte. 2tes Heft.
21 Gr.

Auf folgende, bereits früher anonym in unserm Verlage erschienene Schrift, deren Verfasser sich jetzt zu derselben nennt:

Die Horatier. Trauerspiel in fünf Acten nach Corneille. Von Willh. Schmidhammer, Prädicant in Alsleben. Preis: 12 gGr.

wird hierdurch neuerdings wiederum aufmerksam gemacht. Sie ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Basse'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

In einigen Wochen wird fertig:

Madrid wie es ist.

(Ungefährer Preis: 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.)

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf diese Schrift an. Leipzig, den 18. Januar. 1826.

Magazin für Industrie und Literatur.

**Verkauf der Klefeker'schen Bibliothek
zu Hamburg den 5. April 1826.**

Es war zu erwarten, dass der zur grossen Beirühmtheit seiner Vaterstadt und namentlich seiner ihn liebenden und hochachtenden Gemeinde dahin geschiedene H. Hauptpastor, Dr. Klefeker, der durch eigene treffliche Schriften und durch kritische Musterung fremder Arbeiten viele Jahre hindurch bis an seinen Tod einen bedeutenden Antheil an der theologischen Literatur nahm, sich auch einen trefflichen Apparat verschafft haben werde. Diese Erwartung wird durch das Verzeichniss der reichhaltigen Bibliothek desselben, die nunmehr den 3ten April 1826 und die folgenden Tage öffentlich versteigert werden soll, bestätigt. Es werden daher alle Freunde der Literatur hierdurch auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht. Die wichtigste Abtheilung des systematisch geordneten Catalogs ist natürlich die Theologie, wo man die besten ältern und neuern Werke, auch die vorzüglichsten theologischen Zeitschriften, in grosser Vollständigkeit vereinigt finden wird. Aber auch andere Fächer, wie das der Philosophie und Philologie und der Pädagogik, enthalten treffliche und brauchbare Bücher.

Verzeichnisse sind durch die Buchhandlung der Herren Steinaecker und Hartknoch in Leipzig zu bekommen. Aufträge Auswärtiger übernehmen bey gehöriger Sicherheit die Herren Schwöemstedt (a. d. Berg 109) und Ruprecht (Elleenthorsbrücke Litt C. u. D.) u. besorgen dieselben prompt und gewissenhaft. Nähere literarische Auskunft ertheilt Herr Dr. jur. F. L. Hoffmann, sämmtlich in Hamburg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Februar.

43.

1826.

A p o l o g e t i k.

Jesus, der göttliche Prophet. Ein Beytrag zur Apologetik, von *Carl Friedrich Stündlin*, Doct. der Theol. und Philos., Professor in d. theolog. Facultät, u. Consistorialr. zu Göttingen. Göttingen, in der Dietrichschen Buchhandlung, 1824. IV. 91 S. 8. (10 Gr.)

Der Verfasser, der mit der zeitherigen Behandlung des Beweises für Jesu göttliche Sendung aus den Weissagungen Jesu nicht ganz zufrieden war, versucht es hier, diesen Beweis vollständiger und genügender zu führen. Den Gang, den er genommen hat, bezeichnet er selbst in der Inhaltsanzeige so: Grösse Jesu als Propheten, S. 1 f. — Er legt selbst seinen Weissagungen Beweiskraft bey, S. 3—5. — Eintheilung derselben in gewisse Classen, S. 5 f. — 1) Weissagende Reden Jesu, welche die Apostel betreffen, S. 8—18. — 2) Weissagungen Jesu, welche ihn selbst, seine Schicksale und Thaten betreffen, und zugleich einige kürzere prophetische Aussprüche von ihm, S. 18—26. — 3) Weissagungen Jesu, die sich auf sein Reich, und die Beschaffenheit desselben, auf das Schicksal des jüdischen Staates, und auf seine Wiederkunft beziehen, S. 26—57 (wo der Verf. gesteht, dass Vieles nur bildlich zu verstehen sey). — Von der Reihe dieser Weissagungen überhaupt, und ihrer Erfüllung, S. 58—61. — Von ihrer Beweiskraft; Einwendungen dagegen; Antwort darauf, S. 61—91.“

Indem wir der Sorgfalt, welche der Verfasser auf seinen Gegenstand gewendet hat, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, können wir doch nicht bergen, dass diese Monographie nicht alle Anforderungen befriedigt, die man an eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gegenstandes machen muss. Ob aber gleich der Verf. nicht alles das, was zu einer vollständigen Ausführung des Beweises aus den Weissagungen zu thun war, durchgeführt, und am wenigsten alle Schwierigkeiten, mit welchen hier der Beweisführer zu kämpfen hat, dargestellt und beseitigt hat; so ist doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, dass der Verf. seinen Gegenstand mit Ernst und Liebe behandelte, dass er Vieles gründlicher hat,

Erster Band.

als seine Vorgänger, dass sich überall eine dem Leser wohlthuernde Verehrung gegen Jesu Person ausspricht, und dass der Verf. vollständiger als alle seine Vorgänger dasjenige zusammengestellt hat, was in Jesu Reden und Handlungen nur immer als die Zukunft andeutend angesehen werden kann. Zwar ist darunter Vieles, ja, wie wir hernach sehen werden, das Meiste so beschaffen, dass es nicht unbezweifelt unter den Begriff der göttlichen Prophetie subsumirt werden kann; aber es war auch dem Vf., wie er selbst sagt, nicht eigentlich um den strengen Begriff, sondern nur um den Beweis zu thun, dass vor Jesu Geiste die Zukunft, und das gewöhnlichen Augen Verschlossene offen dargelegen habe, um daraus den Satz abzuleiten, dass er mehr als irgend ein Mensch die Zukunft durchschaut habe. Diesen Zweck dürfte der würdige Verf. unstreitig erreicht haben; aber er ist nur mehr ein populärer, als ein wissenschaftlicher Zweck und entspricht dem Titel der Schrift nicht, die verheisst, Jesum als göttlichen Propheten darzustellen.

Es sey uns erlaubt, hier das, was zum Beweise eines göttlichen Prophetismus gehört, genauer anzugeben, und besonders die Bedenklichkeiten und Einwendungen aufzustellen, die sich gegen diesen Beweis erheben, wobey wir erklären, dass wir die letztern nicht aufstellen, um gegen den Verf. oder gegen den Beweis aus den Weissagungen zu streiten, oder ihn zu widerlegen; sondern um darauf aufmerksam zu machen, was für den, der Jesum als einen göttlichen Propheten darstellen will, zu bedenken, zu untersuchen, zu widerlegen sey, und welchen Mühen er sich dabey zu unterziehen habe.

Das Erste ist wohl, den Begriff einer Weissagung festzusetzen, und der schönen Regel der Alten zu folgen, jede wissenschaftliche Untersuchung mit der Definition zu beginnen, damit man gewiss wisse, wovon man rede, und wovon nicht. Dieses ist besonders unerlässlich, wenn man einen Begriff vor sich hat, der häufig in einem weitem und in einem engern Sinne gebraucht wird, weil man ausserdem weder Missverständnisse, noch Fehler in der Beweisführung vermeiden wird. Solcher Art ist aber der Begriff einer Weissagung und eines Propheten, und es ist daher nicht zu billigen, dass der Verf. sich auf die Erörterung dieser Begriffe nicht eingelassen hat,

besonders, da selbst die Schrift *προφητεία* und *προφήτης* nicht stets in einerley Sinne gebraucht. Sehr unbestimmt ist es nur, wenn der Verf. S. 2 sagt: „hier betrachten wir Jesum nur in so fern als Propheten, *als er die Zukunft aufschliesst*, und *Vieles* weiss, erkennt und ausspricht, *was Andern* verborgen und unbekannt ist.“ Wie wenig dieser Begriff für den wissenschaftlichen Beweis brauchbar ist, liegt am Tage, und leicht liess sich hieraus, wenn man auf Consequenzen ausgehen wollte, erweisen, dass auch der Astronom, der das Wiedererscheinen eines Cometen aus Rechnung vorhersagt, ein Prophet sey. Wenn man ihn nun auch in einem weitern Sinne einen Propheten nennen könnte, so wäre er doch gewiss kein *göttlicher* Prophet, und seine Weissagung nicht geeignet, zu dem Schlusse, dass sie aus göttlicher Caussalität entsprungen sey, zu leiten. Wenn es aber von einer Weissagung keinen Uebergang gibt zur Annahme einer göttlichen Wirkung, so geht das ganze Fundament eines Beweises, wie ihn der Verf. zum Behuf einer Apologie Jesu als eines *göttlichen* Propheten bedarf, verloren. Auch kann man ohne Feststellung des Begriffs der göttlichen Prophetie die *zweyte Frage* nicht beantworten, die nun zunächst zur Untersuchung kommt; nämlich, ob Jesus etwas gesprochen oder gethan habe, was unter den Begriff einer Weissagung mit Recht zu subsumiren sey. Da der Verf. die erste Untersuchung nicht angestellt hat, so ist es natürlich auch nicht zu dieser zweiten gekommen. Das Unbestimmte des Begriffes hat zwar dem Verf. die Möglichkeit gegeben, die Summe der prophetischen Reden und Handlungen Jesu ungemein zu erweitern, aber ihn auch später, wo er von der Beweiskraft der Weissagungen spricht, zu einem Geständnisse genöthigt, wodurch der Nutzen dieser reichen Zusammenstellung wieder sehr problematisch ist; nämlich, dass nach einem strengern Begriffe nur die Vorhersagung der Auferstehung ganz beweisende Kraft habe. Es kommt nämlich alles darauf an, zu erweisen, dass das in der Vorhersagung dargelegte Wissen der Zukunft ein solches sey, welches nicht durch eigne Kraft des Menschen zu erlangen stehe, sondern nothwendig von göttlicher Offenbarung abgeleitet werden müsse. Denn ausserdem ist es Vorhersagung, aber nicht Weissagung. Die Nothwendigkeit dieses Unterschiedes leuchtet ein. Durch die Vernunft ist der Mensch fähig, *Vieles*, sowohl Gewisse als auch nur Wahrscheinliche, von der Zukunft im Voraus zu erkennen, und in so fern gibt es eine *natürliche Prophetie*, die wir alle üben, und in welcher die Weisesten und Erfahrensten auch die Geschicktesten sind, und am wenigsten fehlen. Dass diese natürliche Prophetie, auch in ihrem eminentesten Grade, zum apologetischen Beweise für den Dolmetscher einer göttlichen Offenbarung nicht brauchbar sey, liegt am Tage, auch wenn

die Vorhersagungen derselben alle eintreffen. Wir können daher dem Verf. nicht beystimmen, wenn er S. 79 sagt, dass schon Weissagungen dieser Art Jesum als Gesandten Gottes darstellten. Sie sind ein reines Product menschlicher Kraft, aus denen nur so viel erhellt, dass die natürlichen Gaben des Geistes von der Vorschung verschieden ausgetheilt werden, nicht aber, dass dabey der Geist Gottes wirksam gewesen sey, und durch den Vorhersager gesprochen habe. Dieses Letztere kann nur dann geschlossen werden, wenn die Vorhersagung Dinge betrifft, die kein Mensch, auch der Prophet nicht, wenn er blos seiner eignen Kraft überlassen ist, vorhersehen kann, denn daraus allein kann die Folgerung hervorgehen, dass nicht der Prophet selbst, sondern Gott durch ihn gesprochen habe. Dieses ist es auch, was die Schrift als die Hauptsache bey der Prophetie ansieht, nämlich, dass nicht der Prophet aus seinem Wissen, sondern *der göttliche Geist durch ihn* rede. Sie betrachtet daher alle wahren Propheten — nicht als solche, die nach eigner ansserordentlicher, von Gott ihnen verliehener, Kraft die Zukunft erforscht hatten, sondern — als Werkzeuge, durch welche der Geist Gottes rede, und seine Orakel gebe, die daher der Prophet selbst nicht immer verstehe; sondern nach deren Sinne er, wie jeder Andere, forsche. 1. Petr. 1, 11. 12. 2. Petr. 1, 20. 21., vergl. 4. Mos. 22, 53. 23, 12. 26. Cap. 24, 13. ff. Wir würden uns daher ganz von dem Begriffe der biblischen Prophetie entfernen, wenn wir die Combinationen menschlicher Weisheit und Erfahrungen über die Zukunft mit zu ihr rechnen wollten.

Bey der Untersuchung aber, ob prophetische Aussprüche so beschaffen seyen, dass sie nicht von der natürlichen Prophetie abgeleitet werden können, sondern der Inspiration des Geistes Gottes zugeschrieben werden müssen, stossen wir auf nicht geringe Schwierigkeiten, auf welche der Vf. nicht eingegangen ist. Es wäre nämlich dabey nothwendig, das *Maximum* der natürlichen Prophetie bestimmen zu können. Wie aber will man dieses festsetzen, und woher den Maassstab dazu nehmen? Man sagt zwar, es müssten *ganz zufällige* Ereignisse seyn, weil diese kein Mensch vorhersehen könne. Aber gibt es einen Zufall in einer Welt, wo uns alles nach strenger Caussalverknüpfung verbunden erscheint? Das Urtheil, dass etwas zufällig sey, wird nach der Erfahrung nur von dem Unwissenden, nicht von dem tiefer Eindringenden gefällt. Es ist daher etwas relatives um die Beurtheilung des Zufälligen, dessen manche unendlich viel, andere nur wenig oder gar nichts annehmen. Gesetzt nun aber, es gäbe zufällige Dinge, so wird doch nun das Urtheil, ob in einem gegebenen Falle ein zufälliges oder in Caussalverknüpfung stehendes Ereigniss anzunehmen sey, von dem subjectiven Urtheile eines jeden abhängen, und wir gewinnen dadurch immer kei-

nen allgemeingültigen Maassstab für das Zufällige, mithin auch keine Gränze für das Maximum der menschlichen Prophetie. Könnte man aber auch den allgemeinen Maassstab des Zufälligen finden, so folgte immer noch nicht, dass die Vorhersagung desselben göttliche Sache sey; denn es könnte ja eben auch aus Zufall der menschliche Witz den Zufall treffen; z. B. wenn man den Tag seines Todes vorhersagte, und er träfe ein. Ja es müsste sogar noch der Beweis hinzukommen, dass das Maximum der natürlichen Prophetie überhaupt das Zufällige nicht in sich fassen könne. Nach welchem Maassstabe wollte man aber dieses bestimmen? Jeder würde den Maassstab dazu in sich selbst suchen, aber damit das Vollkommene nur nach dem Unvollkommenen messen, und gar oft in den Fall kommen, dieses Maximum zu sehen, ob es gleich nicht da ist, wie z. B. die Wilden in Amerika die Vorhersagung des Columbus von einer Sonnenfinsterniss für das Werk einer göttlichen Prophetie hielten, weil ihnen dieses Ereigniss als ein zufälliges erschien. Wäre es aber auch möglich, ein allgemein gültiges Maass der natürlichen Prophetie zu finden; so entstünde endlich noch die Frage, ob nicht der menschliche Geist in *ausserordentlichen* Umständen auch Ausserordentliches aus eigener Kraft leisten könne, wie z. B. die Seele im Zustande des magnetischen Hellschens, dessen Realität nach so vielen Thatsachen sich nicht mehr bezweifeln lässt. Alles Vorhersehen von Ereignissen, welche irgend nach Causalsgesetzen erfolgen, ist daher nie mit Sicherheit über die Gränzen menschlicher Prophetie zu stellen, und nur *eine* einzige Art von Thatsachen bleibt übrig, deren Vorhersehen nur allein durch göttliche Prophetie möglich ist, nämlich die *Wunder*, oder solche Thatsachen, welche schlechthin ihren Ursprung nicht aus der Natur, sondern aus einem besondern Act des göttlichen Willens haben können. Unter den Weissagungen Jesu aber findet sich nur eine Thatsache dieser Art, nämlich die Vorhersagung seiner Auferstehung am dritten Tage, der man aber vielleicht noch die Auferweckung des Lazarus beifügen kann, in wie fern, wenigstens nach der evangelischen Erzählung, Jesus vorher wusste, dass er oder Gott durch ihn, einen vollkommen Todten wieder beleben würde.

Der Beysatz, den wir hier machten: „wenigstens nach der evangelischen Erzählung,“ macht es fühlbar, dass bey Jesu Weissagungen ausser dem Bisherigen noch eine besondere Untersuchung anzustellen sey, ehe man den Beweis als vollendet ansehen kann. Wenn der Prophet selbst, oder ein Anderer, die Weissagung längst vor der Erfüllung niedergeschrieben hat, so kann man sie nehmen, wie sie niedergeschrieben ist, und es kommt am Ende nichts darauf an, wer sie niedergeschrieben hat, da doch immer die Vorher-

sagung bleibt. Ist sie aber *post eventum* von Andern erst niedergeschrieben worden, die sie früher vom Propheten gehört haben wollen, oder wirklich gehört haben; so muss nun noch ein doppelter Beweis geführt werden, theils, dass die ganze Weissagung nicht *erdichtet*, theils, dass sie nicht *nach dem Erfolge accommodirt* sey. Als nun unsre Evangelien geschrieben wurden, war der grössere Theil der darin enthaltenen Weissagungen schon erfüllt. Ganz und unbezweifelt zukünftig waren und sind noch nur die Vorhersagungen von der Wiederkunft Jesu; der Auferstehung und dem Gericht, die aber eben deswegen, weil sie noch nicht erfüllt sind, auch zum Beweise unbrauchbar sind, indem schon Moses (5. Mos. 18, 22) und Jeremias (Cap. 28, 9.) die Erfüllung der Weissagung als das Hauptkennzeichen ihrer Wahrheit aufstellen. Was die Weissagungen von der Zerstörung Jerusalems und den damit zusammenhängenden Begebenheiten betrifft, so gehören auch sie zu denen, die vor der Erfüllung aufgeschrieben worden sind; aber sie bieten beym Gebrauche zum Beweise grosse Schwierigkeiten dar, mit denen der Verf. zwar gekämpft, die er aber keinesweges beseitigt hat. Der Untergang des Volkes durch Empörung gegen die Römer, die Einnahme des festen Jerusalems, und die Plünderung seiner Reichthümer und des Tempels waren Ereignisse, die nicht unter die zufälligen gehörten, sondern unter die, zu denen die Ursachen schon vorhanden und wirksam waren. Im Allgemeinen betrachtet, kann man daher das Vorhersehen der Zerstörung des Staates und der Hauptstadt aus dem Umfange der *natürlichen* Prophetie nicht ausschliessen. Man müsste also mehr auf die das Ereigniss begleitenden Umstände sehen. Solche werden zwar in der Vorhersagung angegeben, aber ihre Erfüllung lässt sich nicht nachweisen. Dahin gehören die Umstände, dass *viele* falsche Messias aufstehen, die Völker sich über einander erheben, Erdbeben, Theuerung und Pest erfolgen, Zeichen am Himmel geschehen würden, Jesus in den Wolken zur Erlösung der Seinen kommen, und das damalige Geschlecht die Erfüllung dieser Vorhersagung noch erleben würde. Die letztere Behauptung besonders schliesst den ganzen Kreis dieser Ereignisse in den engen Raum einer Generation ein, da sie doch, nach der gewöhnlichen Zeitrechnung, erst 57 Jahre nach Jesu Tode erfolgten, als die wenigsten der Schüler Jesu und überhaupt des damaligen Geschlechts noch leben mochten. Was der Verf. S. 52 ff. zu Lösung dessen, was hier schwierig ist, beygebracht hat, wollen wir nicht beurtheilen. Er glaubt, Jesu spreche von seiner unsichtbaren Wiederkunft, oder von der Ausbreitung des Christenthums, bezieht aber Matth. 25, 31 ff. aufs Weltgericht. Bekannt ist es, was andere Ausleger über diese Stellen gesagt haben, und daraus wenigstens so viel

klar, dass man bey dieser Verschiedenheit der Erklärung diese auf die Umstände der Zerstörung des jüdischen Staates und Jesu Wiederkunft gehenden Vorhersagungen zu einem wissenschaftlichen Gebrauche nicht anwenden könne, und dass sie den Ungläubigen mehr Stoff zu Einwendungen, als Gründe zum Glauben an Jesum darbieten werden. Wenn nun aber die Weissagungen Jesu von seiner Zukunft, dem Gericht und der Auferstehung, als noch nicht in Erfüllung gegangene, und die Weissagung von des jüdischen Staates Untergang als der menschlichen Prophetie mögliche, die Nebenumstände derselben aber als erfüllt nicht nachzuweisende, bey dem Beweise unbrauchbar erscheinen; so bleiben nur die erfüllten von seinem Tode und dessen Umständen, seiner Auferstehung, den Schicksalen seiner Apostel und der Ausbreitung seiner Religion ausserhalb Judäa übrig. Diese alle aber wurden *post eventum* niedergeschrieben. Bey ihnen könnte also der vorhin gedachte doppelte Fall eintreten, dass sie entweder erdichtet, oder doch nach dem Erfolge accommodirt seyen.

Was den ersten möglichen Fall betrifft, den der Erdichtung, so ist er als vollkommen beseitigt zu betrachten durch den in der Einleitung zum N. Test. zu führenden Beweis der Glaubwürdigkeit der Evangelisten; einen Beweis, auf den sich der Verf. mit Recht nicht eingelassen hat, weil er in einer besondern Disciplin höchst ausführlich behandelt zu werden pflegt. Man kann ihn daher als ein Lemma voraussetzen, und dadurch die erste Möglichkeit ganz abweisen. Aber damit ist keinesweges, wie der Verf. glaubt, auch die zweyte Möglichkeit, nämlich, dass die Apostel Jesu Aussprüche nach dem Erfolge accommodirt haben könnten, erledigt, und der Verf. irrt, wenn er glaubt, dass in diesem Falle die Apostel als Unredliche und Lügner dargestellt würden. Man kann nämlich sagen, und man hat es gesagt, dass die Evangelisten zwar Jesu Aussprüche stets so zu geben suchten, wie sie glaubten, dass er dieselben gemeint habe, dass es ihnen aber doch dabey, namentlich bey den Weissagungen, begegnet seyn könne, den unbestimmtern Ausdruck mit dem bestimmtern zu vertauschen, und Jesum so sprechen zu lassen, wie sie, durch den Erfolg belehrt, nach redlicher Ueberzeugung glaubten, dass er es gemeint haben müsse. Man leugnet damit nicht, dass Jesus wirklich von der Zukunft gesprochen, und solche Aeusserungen gethan habe, welche sich nachher durch den Erfolg bestätigten; man behauptet nicht, dass die Evangelisten sie erdichtet hätten, und unredlich dabey zu Werke gegangen wären, sondern man behauptet nur, dass sie Jesu Aussprüche in einer bestimmtern Form gegeben, und mehr ihre Ueberzeugung von der erfüllten Weissagung, als Jesu eigene Worte könn-

ten niedergeschrieben haben, und man will daraus nur so viel ableiten, dass man bey den Weissagungen, *so wie sie niedergeschrieben sind*, den Beweis nicht auf den wörtlichen Ausdruck bauen; die Worte nicht urgiren, sondern auf die Sache sehen soll. Denn — sagt man — es sey ja wohl die Frage, ob die Evangelisten immer diplomatisch genau die Worte, deren sich Jesus bediente, hätten wiedergeben wollen, oder nur den Sinn der Worte. Das Erstere sey fast nicht denkbar, da kein Grund vorhanden sey, zu glauben, dass die Apostel Jesu Reden sogleich nachgeschrieben hätten. Auf die ihnen verheissene Inspiration Johann. 14, 26 könne man hier nicht recurriren, weil man sonst einen Zirkel machen und die Wahrheit der Weissagung aus einem Satze, den man durch die Weissagung erst beweisen will, ableiten würde. Dazu komme, dass sich Spuren in den Evangelien finden, dass Jesus über die Zukunft oft in räthselhaften Aussprüchen geredet habe, z. B. Joh. 3, 14. 7, 34 f. 4, 21. 22. f. Luk. 12, 50 ff. Solche kurze räthselhafte Aussprüche hätten, wie Joh. 2, 18—22. Cap. 7, 38 f. 11, 49 ff. 12, 14—16. 21, 18 ff. zeigten, die Apostel späterhin sich nach dem Erfolge erklärt, und sie als prophetische angesehen, und sie hätten daher leicht die Erklärung anstatt der Worte Jesu geben können. Der Räthselpruch: „Brechet diesen Tempel, und nach dreyen Tagen will ich ihn wieder aufrichten“ werde Matth. 26, 61 gar nicht als prophetischer Ausspruch aufgefasst, Mark. 14, 15 zwar als prophetisch angesehen, aber von dem *geistigen* Tempel erklärt, endlich aber Joh. 2, 18 ff. von dem Leibe Jesu, und als eine Prophezeiung auf die Auferstehung angesehen. Eine erklärende Erweiterung der Aussprüche Jesu sey aber besonders bey der Antwort Jesu sichtbar, die er den Juden gegeben habe, als sie ein Zeichen vom Himmel foderten. Nach Mark. 8. 12 habe Jesus geantwortet: es werde ihnen *kein Zeichen* gegeben werden; Luk. 11, 30 heisse es: *σημείον οὐ δοθήσεται αὐτῇ, εἰ μὴ τὸ σημεῖον Ἰωάννου τοῦ προφήτου καθὼς γὰρ ἐγένετο Ἰωάννης σημεῖον τοῖς Νενεῦταις, οὕτως ἔσται καὶ ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου τῇ γενεῇ ταύτῃ.* Hier bleibe nun unbestimmt, in wie fern Jonas ein *σημεῖον* für die Nineviten gewesen sey, und in welcher Hinsicht er mit Jesu verglichen werde. Eben so Matth. 16, 4. Aber Matth. 12, 40 werde dieses durch einen erklärenden Zusatz bestimmt, nämlich durch die Worte: wie Jonas drey Tage und drey Nächte im Bauche des Fisches gewesen sey, so werde der Messias drey Tage und Nächte in dem Bauche der Erde verweilen. Die letztere Rede könne nun kaum anders angesehen werden, als eine Erklärung des Evangelisten selbst über das, worin das *σημεῖον* zu suchen sey.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 21. des Februar.

44.

1826.

A p o l o g e t i k.

Beschluss der Rec.: *Jesus, der göttliche Prophet.*
 Von Carl Friedrich Stäudlin.

Diese Analogien stellten die Möglichkeit dar, dass auch Aehnliches bey den Vorhersagungen von Jesu Leiden, Tode und Auferstehung (Matth. 16, 21. 17, 22. 20, 17 ff. Mark. 8, 31. 9, 31. 10, 53. Luk. 18, 31 ff.) geschehen seyn könne, um so mehr, da auch hier die Rede Jesu bald kürzer, bald ausführlicher gegeben werde, und Lukas Cap. 18, 34 ausdrücklich hinzufüge, die Apostel hätten Jesu Rede gar nicht verstanden, und sie sey ihnen erst später nach dem Erfolge (Luk. 24, 6—8) deutlich geworden. — Dem allen fügte man noch bey, dass schon die Erzählungsart der ganzen alten Welt eine solche Freyheit in der Darstellung der Reden anderer gestatte, wie das Beyspiel der besten und glaubwürdigsten römischen und griechischen Schriftsteller zeige, und das Beyspiel des Josephus noch mehr bestätige, der auch in seiner Geschichte des jüdischen Volkes, so genau er sich auch an das alte Test. halte, doch die in demselben vorkommenden kürzern Aussprüche und Reden sehr erweiter, und sie so wiedergebe, wie er glaube, dass sie verstanden werden müssten.

Recens. wiederholt hier, dass er durch Anführung dieser Entgegnungen den Beweis aus den Weissagungen nicht bestreiten, sondern nur zeigen will, was der Verfasser hätte berücksichtigen, worauf er hätte eingehen sollen, und was jeder in Untersuchung zu ziehen hat, der den Beweis aus den Weissagungen Jesu auf vollständige und befriedigende Weise führen will.

Doch, wenn man auch alle diese Schwierigkeiten des Beweises besiegt hat, so erhebt sich zuletzt eine neue, die es zweifelhaft macht, ob es überhaupt wohl der Mühe werth sey; auf die Weissagungen ein besonderes Gewicht zu legen, und sie nicht lieber mit Luther und unsern ältern Theologen dem Beweis aus der innern Vortrefflichkeit und den Wirkungen der Lehre Jesu nachzusetzen. Wenn man nämlich zu den Folgerungen, die aus einer erfüllten Weissagung zu machen stehen, fortschreitet; so folgt aus dem Satze, dass eine erfüllte Weissagung aus menschlicher Prophetie nicht abzuleiten sey, nicht sofort, dass sie nothwendig von göttlicher Causalität abgeleitet werden müsse. Denn

Erster Band.

menschlich und *göttlich* sind sich nicht contrair, sondern nur contradictorisch entgegengesetzt, d. h. die Verneinung des Einen ist nicht zugleich die nothwendige Bejahung des Andern. Es gibt noch ein Drittes zwischen Beyden, weil die Schrift gute und böse Geister kennt, und die Vernunft durch den Glauben der Unsterblichkeit der Seele zu gleicher Annahme veranlasst wird. Die Schrift legt der zwischen Gott und dem sinnlichen Menschen stehenden Geisterwelt auch das Vermögen bey, in die Zukunft zu sehen, und spricht daher auch von falschen Weissagungen, die, obgleich erfüllt, doch die Absicht haben, eine Auctorität zu begründen, durch welche die Menschen von Gott und der Wahrheit abgeleitet werden. Es würde daher auch noch der Beweis zu führen seyn, dass nicht ein höherer Geist sein Spiel mit dem Propheten getrieben habe. Da nun aber die Geisterwelt ausserhalb des Kreises unsrer Erfahrung liegt, so muss und kann der Maassstab der Beurtheilung von dem *göttlichen* Ursprung einer Weissagung nur in der innersten Anschauung unsers Geistes von dem Göttlichen liegen, das ist, in den religiösen Ideen, welche als ursprüngliche Offenbarung von Gott selbst in dem menschlichen Geiste niedergelegt sind. Sonach muss die erkannte Gotteswürdigkeit dessen, wofür die Weissagung zeugen soll, die Weissagung erst als eine göttliche beglaubigen, also die innere Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre und der moralischen Person Jesu erst seinen Weissagungen die entscheidende Auctorität geben. Da nun die Göttlichkeit der Lehre die Vorbedingung ist, um die Weissagung des Lehrers als göttliche anzuerkennen; so scheint man einen Zirkel im Schliesen zu machen, wenn man aus der Göttlichkeit der letztern die göttliche Auctorität der erstern oder ihres Verkündigers zu erweisen sucht.

Indem Recens. die ganzen Schwierigkeiten, die bey diesem Beweise zu überwinden sind, dargestellt hat, theils um dadurch dem würdigen Verf. die Aufmerksamkeit, mit der er seine Schrift in Erwägung gezogen hat, zu bethätigen, theils um ihn oder andere, die diesen Beweis behandeln wollen, darauf aufmerksam zu machen, was hier zu prüfen sey, um zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen, bekennt er sich für seine Person zu der Ueberzeugung eines *Luther, Quenstedt, Baier, Buddeus, Baumgarten*, und anderer alten supernaturalistischen Theologen, dass der Beweis aus

Wundern und Weissagungen nur *fidem humanam* hervorbringe, und nur hauptsächlich zur Bekehrung der *Ungläubigen* diene, dass aber die innere Wahrheit des Christenthums und seine wohlthätige Wirkung auf das Gemüth dessen, der ihm folgt, *fidem divinam* begründe, und der Beweis sey, auf den sich des *Christen* Glaube an die Göttlichkeit der Religion vor allem stützen müsse, und allein sicher stützen könne.

Christliche Dogmatik.

System der christlichen Dogmatik, nach dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche, im Grundrisse dargestellt von Dr. Johann Christian Wilhelm Augusti. 2te, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Leipzig, in d. Dyk'schen Buchhandlung, 1825. XIV u. 285 S. 8. [Erste Ausg. 1809 282 S.] (1 Thlr. 8 Gr.)

Nur gering sind die Vermehrungen, welche diese neue Auflage bekommen hat. Der Verf. hat auch den Lehrbegriff der Reformirten in den wichtigsten Streitpunkten dargestellt, und daher an mehreren Orten neben den Stellen der lutherischen Bekenntnisse auch die der reformirten gestellt, weil, wie er in der Vorrede sagt, der grössere Theil seiner akademischen Zuhörer in Bonn der reformirten Confession angehöre. Auch sind §. 19 und 20 in der Geschichte der Dogmatik die Lehrbücher der reformirten Theologen berücksichtigt worden. Neu hinzugekommene Paragraphen sind der 159ste gegen Schleiermacher, wo behauptet wird, dass das Lehrstück vom Teufel nicht aus unserm Lehrgebäude auszuschliessen sey, indem sein Daseyn, sein Einfluss auf die Menschen und sein Zusammenhang mit der Erlösung bestimmt in der Schrift gelehrt werde. Ferner der 195ste, der die Lehre der Reformirten von der Person Christi besonders darstellt, der 234ste, der die Erklärung der Reformirten über den Begriff des Sacraments enthält. Ausserdem sind aus dem 207ten §. der ersten Auflage, der von der Prädestination und Gnade handelt, jetzt drey Paragraphen (209—211) geworden, indem der Unterschied beyder Kirchen in dieser Lehre genauer aus einander gesetzt wird. Ferner wird aus gleichem Grunde die Lehre vom Abendmahl jetzt in 10 Paragraphen behandelt, da ihr in der ersten Ausgabe nur 5 §§. gewidmet waren; und endlich hat die Lehre von der Absolution und Beichte, welche in der ersten Ausgabe in §. 243—247 dargestellt, und dabey die Absolution für das dritte Sacrament erklärt wurde, jetzt 8 Paragraphen erhalten, die der Verf. überschrieben hat: „Von den übrigen heiligen Handlungen.“ Er gibt dabey die Behauptung, dass die Absolution das 3te Sacrament sey, weil sie keinen Beyfall gefunden habe, in so fern auf, dass er meint, dieses 3te Sacrament habe gegenwärtig nur noch eine historische

Wichtigkeit; zugleich wird aber auch von der Confirmation, Ehe, letzten Oelung und Priesterweihe gehandelt. In Folge der aufgegebenen Ansicht von einem dritten Sacramente ist auch der 42ste §. anders gestellt worden. Wenn man zu diesen Veränderungen noch einige, wiewohl sehr sparsam beygebrachte, literarische Notizen, und eine andere Wendung des 59sten Paragraphen hinzufügt, so ist alles bemerkt, was in dieser 2ten Ausgabe geändert oder beygefügt worden ist. Das Uebrige ist ganz so geblieben, wie es 1809 war. Ueber die neuesten Veränderungen in der Dogmatik seit Kant ist im 23sten nicht mehr gesagt, als 1809, und bey der neu hinzugekommenen Schlussbemerkung, dass die seit 1817 gebildete „vereinigte evangelische Kirche“ die Dogmatik bis jetzt im Ganzen noch unberührt gelassen habe, hätte wenigstens bemerkt werden sollen, dass Schleiermacher in seinem „christlichen Glauben“ die Absicht hatte, eine Dogmatik der vereinigten evangelischen Kirche aufzustellen. Bey der Lehre von Religion und Offenbarung überhaupt, ist der neuern Ansichten von Fries, Schelling, de Wette, Marheinecke, Schleiermacher etc. nicht gedacht, und Jacobi's Gottesglauben wird §. 107 fl. in der neuen Auflage eben so wenig erwähnt, als in der frühern. Auch bey der Trinität kommt von den neuesten Erklärungen nichts Näheres vor. Bey der Lehre vom Concursus §. 145 hätte wenigstens auf de Wette und Schleiermacher verwiesen werden sollen. Auch das ganze Capitel über das Verhältniss der Vernunft zur Offenbarung ist ganz unverändert geblieben, da doch der Verf. hier vielfältigen Stoff hätte finden müssen, seine frühern Behauptungen entweder zu modificiren oder weiter zu begründen. Auch wäre dieses eine sehr schickliche Gelegenheit gewesen, die von ihm vor einiger Zeit ausgesprochene Drohung, die Rationalisten für immer zurecht weisen zu wollen, zu realisiren.

Kurze Anzeigen.

Das erste hundertjährige Jubelfest des Königlich Sächsischen Cadettenhauses, gefeyert zu Dresden den 5. Oct. 1825. Dresden, bey Gärtner, 1825. 67 S. 8.

Die hundertjährige Jubelfeyer einer der vorzüglichsten väterländischen Bildungsanstalten, welcher das Königreich Sachsen so viele ausgezeichnete Officiere, selbst in den höchsten Stellen des Heeres, und eine nicht unbedeutende Zahl fähiger Geschäftsmänner in den verschiedenen Kreisen des Staatsdienstes verdankt, durfte in diesen Blättern nicht übergangen werden, wenn gleich die Anzeige derselben auf eine Angabe des Inhalts der oben angeführten Schrift sich beschränken muss, durch welche das Andenken dieser Feyer nicht bloß unter den Theilnehmern und Zeitgenossen

derselben, sondern auch für die Nachwelt bewahrt wird.

Vorauf geht 1) die *Beschreibung des Festes*, vom Prof. Förster. Der Plan zu demselben war entworfen von dem hochverdienten gegenwärtigen Commandanten des Instituts, dem Hrn. Generallieut. v. Gersdorff, und von Sr. Maj. dem Könige genehmigt. Den grossen Saal des Instituts schmückten die schon vorhandenen Bildnisse des Königs August 3., des Churfürsten Friedrich Christian, und in deren Mitte das neue vom Prof. Vogel gemalte lebensgrosse Bildniss des *jetzt regierenden Königs*, der während seiner langen, preiswürdigen Regierung um die zeitgemässe Fortbildung dieser Anstalt unvergessliche Verdienste sich erworben hat. Diesen Bildnissen gegenüber befand sich die Büste eines, allen, die mit ihm in Geschäftsverbindung standen, nach Geist, Kraft, rastloser Thätigkeit, Uneigenhützigkeit und Charakterfestigkeit unvergesslichen Mannes, des i. J. 1804 verewigten Commandanten, Generals v. Christiani, so wie das Bildniss des Grafen v. Wackerbarth, der vor hundert Jahren das Cadettenhaus eingeweiht hatte.

Es folgt 2) die *geschichtliche Uebersicht der verschiedenen Bildungsperioden des Cadettencorps*, vom Generallieut. und Commandanten, v. Gersdorff. Man erkennt den Meister, in der Wahrheit, Kraft und Kürze der Umrisse; den edlen Mann in der Anerkennung der Verdienste seiner Vorgänger, die an der Spitze des Instituts standen. So sagt er vom Generale v. Christiani (S. 13 f.): „Er liess einen Studienplan entwerfen, der einen vielseitigen Unterricht gestattete; er that alles, was der beste Wille, was Eifer und Liebe zur guten Sache nur leisten konnten. Sein Geist lebte und wirkte fort, als er dem Corps längst nicht mehr war. Die Nachfolger baueten auf dem Grunde fort, den er so umsichtig gelegt hatte; sein Andenken wird in dem Cadettencorps nie verlöschen.“ — Beym zweyten Jubelfeste des Instituts wird der noch Ungeborene, der dann an der Spitze desselben stehen wird, für diese Worte voll hohen Sinnes zwey rühmvolle Namen unter seinen Vorgängern aufzuführen, und ihr „im Cadettencorps nie verlöschendes Andenken“ segnen. 3) *Jubelrede* des Prof. Förster. Zunächst geschichtlich. Die Darstellung zerfällt in die Vorgeschichte, und in die zwey Hauptabschnitte: Von der Erbauung des Hauses bis zum Regierungsantritte des Königs, und von da bis auf den heutigen Tag. Erläuternde *Anmerkungen* folgen S. 35. 4) *Rede des Cadets* Freyh. v. Hausen. 5) *Toast* auf Sr. Maj. den König, vom Gen. v. Gersdorff. „Friedrich August, den die Geschichte als den Gerechten, den Weisen, den Mildeu, mit unvertilgbaren Buchstaben in ihre Annalen einträgt; Friedrich August, gross im Glück und erhaben im Unglück; Friedrich August, der Beschützer der Kunst und Wissenschaft; Friedrich August, der Vater des Vaterlandes, und auch dieses Hauses Vater; Er lebe hoch!“ 6) Gedicht

vom Prof. Hasse. 7) Ein kindliches Willkommen, den ältesten Zöglingen des Cadettenhauses, dem ersten Marschalle, v. Tümpling, dem Kammerherrn v. Wessenig, und dem Kammerh. v. Altrock, dargebracht von den jüngsten Zöglingen des Hauses. 8) Vierfaches Zeiträthsel, am 3. Oct. aufgegeben bey der Abendunterhaltung im Cadettenhause, von Hasse. 9) Worte der Weihe, von Volgmann. 10) *Toast porté à Sa Maj. Roi de Saxe*, von Laforge. 11) *Hommage au fondateur de l'institut royal des Cadets*; von Demselben. 12) *Allocution à M.M. les Cadets*; von Demselben. 13) Den Abwesend-Gegenwärtigen am Tage des Jubiläums des königl. Cadettenhauses von Böttiger. Dem Manne, der selbst in einer ehrenvollen Stellung dem Institute eine Reihe von Jahren angehörte, ziemte es, die Geister des letzten Jahrhunderts zu beschwören:

— — In euerm Stern habt ihr vernommen,
Man juble hier, und seyde gekommen,
Des Jubelkönigs euch zu freu'n,
Der, was einst Wackerbarth gegründet,
In allen Theilen fest verbindet,
Und es verklärt im Jubelschein. — —

Trinkspruch.

Stosst an! Die Todten sollen leben!
Sie haben bey der Becher Klang
Uns geistigen Bescheid gegeben,
Der bis ins Innerste uns drang.
Und wer aus unserm Kreise tritt;
Nach hundert Jahren trinkt er mit.

Fiat! Fiat! — 14) Memoriam regiae scholae equestris ante hos centum annos etc. conditae solenniter celebrandam, pia mente repetit C. H. W. Muennich. Prof. 15) *Ad memoriam scholae nobilium militaris regiae Saxonicae ante hos centum annos conditae pia mente celebrandam de ratione linguae latinae in hacce schola tradendae scripsit A. L. Herrmann. Prof.* — Die Beylage enthält ein lithographirtes Blatt vom Kammerr. v. Schlieben, der früher diesem Institute als Zögling angehörte, welches die verschiedenen Uniformen der Cadetten in den Jahren 1692, 1745, 1766, 1811 und 1825 versinnlicht. — Bey dieser Schrift voll reicher Erinnerung ist dem Rec. der einzige Wunsch geblieben, dass auch das Verzeichniss aller Commandanten, Officiere, Lehrer und Cadetten des Instituts, seit dessen Stiftung, angehängt worden wäre.

Geist der Familienerziehung, in einer Reihe vertrauter Briefe, von Ernst Klotz. Leipzig, bey Barth, 1826. XX und 351 S. 8.

So sachkundig, vielseitig und reich an eigenenthümlichen Ansichten das vorliegende Werk ist, das nicht bloß auf das männliche Geschlecht, sondern nach Grundsätzen, Auswahl des Stoffes und

ansprechender epistolischer Form, auch auf das gebildete weibliche Geschlecht berechnet ward; so steht doch die Prüfung dieses Werkes im Einzelnen zunächst andern kritischen Blättern zu, weil sein Verfasser bis vor wenigen Wochen unserer Hochschule als Lehrer angehörte, wo er nach vierjährigen Vorträgen und mehreren wissenschaftlichen Schriften (Rec. erinnert zunächst an dessen *Theorie der Statistik* und *empirische Psychologie*) einen geachteten Namen hinterliess. Berufen zum Diaconate in der Stadt *Werdau*, erklärt er sich selbst in der Vorrede (S. VII), auf dem Wendepuncte seines bisherigen und seines nunmehrigen Wirkungskreises, mit Offenheit und Wahrheit über die Bestimmung und den Grundton in diesem Werke, und Rec. versichert, dass alle Leser desselben mit dem Verf. — abgesehen von der Verschiedenheit einiger Ansichten im Einzelnen — sich befreunden werden, wenn sie bey dem Lesen von den eben aufzustellenden Sätzen des Verfs. ausgehen. „Dem Verf. zogen bey dem ihm nahe bevorstehenden Uebergange aus seinem bisherigen Wirkungskreise in das Gebiet geistlicher Thätigkeit so manche Bilder der Zukunft an der Seele vorüber. Und wie die Veränderung seiner Stellung im Leben ihm die Nothwendigkeit einer andern Einrichtung seiner häuslichen Lage vor Augen stellte; so bezogen sich auch jene Ansichten theils auf ein amtliches, theils auf ein häusliches Wirken und Glück. Der künftige Lehrer und Erzieher des Volkes, der Seelsorger, hat wohl vor Allen ein Recht, bey dem Gedanken an seine bevorstehende Wirksamkeit sich selbst auch als Familienvater zu denken, und über häusliche Erziehung und Unterricht Betrachtungen anzustellen, um den Segen des Hauses auf die Gemeinde draussen, auf die grosse Familie in Jesu Gottesreiche, anwenden und übertragen zu lernen. Denn, wie das Himmelreich inwendig in uns ist; so verbreitet es sich auch aus dem Herzen, wohin es von oben kommt, vorerst in das äussere Leben des Menschen; in die Familie und nächste Umgebung, und von da erst in Kirche und Staat, über Völker und Erdtheile!“ — Wem diese Grundansicht des scharfsinnigen, und für die gute Sache der Verbesserung der Erziehung innig erwärmten, Verfs. zusagt; der lese ihn, und behalte das Wort in einem feinen und guten Herzen.

Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur.

Verfasst und herausgegeben von *J. M. D. L. Deegen*, Pastor der evangelischen Gemeinde zu Kettwig. Fünftes Bändchen. Essen, b. Baedeker, 1825. XII u. 244 S. gr. 8.

Schon war Recens. besorgt, dass das Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur mit dem

vierten Bande aufhören würde, weil in langer Zeit von dieser nützlichen literarischen Chronik das zu Johanni 1823 versprochene 5te Bändchen nicht erschien. Hr. Deegen bekam aber durch die Krankheit und den endlich erfolgten Tod seines Collegen 14 Monate lang verdoppelte Amtsgeschäfte, und er hätte entweder auf Kosten seines Amtes schriftstellern, oder etwas flüchtig Gearbeitetes und Unvollständiges liefern müssen. Jenes schien ihm eine Sünde gegen seine Gemeinde, dieses Sünde gegen ein achtbares Publicum zu seyn. Es blieb ihm also nichts übrig, als die Zeit der wiederkehrenden, grössern Musse zu erwarten. Und so ist es denn gekommen, dass dieses neue Bändchen erst im Dec. 1824 erschien. Es umfasst aber nur die Literatur von 1820 u. 1821, die Angaben aber beziehen sich zum Theil auf die Recensionen in den gelesenen kritischen Journalen bis zu dem Jahr 1825. Der Vf. ist also nun noch ein Jahr weiter, als vorher mit der jährlichen Revision zurück, und Venturini, mit dem er sonst Schritt hielt, ist mit seiner politischen Chronik dieser literarischen vorausgeeilt, denn die theologische Literatur kommt jetzt erst nach einem vierjährigen Zwischenraume an die Reihe, und muss, was sehr zu bedauern ist, immer um einige Jahre zurück bleiben. In der Vorrede wird S. X die baldmöglichste Fortsetzung versprochen, und dabey bemerkt, ob dieses Bändchen das letzte oder das vorletzte, oder das erste einer neuen Folge seyn werde, lasse sich jetzt noch nicht bestimmen. Sollte das Letztere geschehen, so wünscht der Recens., dass in der Anordnung der Abtheilungen manches abgeändert und mehrere Unterabtheilungen angebracht werden möchten. Uebrigens bemerkt man auch in diesem Bändchen denselben bewundernswürdigen Fleiss, den wir von den andern in unserer Lit. Zeit. nach Verdienst gerühmt haben. Dass sich hier und dort noch Manches hinzusetzen liess, z. B. bey den Schriften über das Bibelstudium und eine Angabe der jetzigen Hermeneutik, dass anderes verhältnissmässig, besonders über Voss und Stollberg, zu weitläufig behandelt ist, dass die Polemik besser hätte abgehandelt, die eigentlichen systematischen Schriften in der Glaubens- und Sittenlehre in einen höhern Gesichtspunct gestellt werden sollen, wird der fleissige Verfasser bey einer abermaligen Durchsicht gewiss selbst fühlen. Einiges, was sich nach dem Abdruck der ersten Bogen verändert hat, berichtigt er in der Vorrede S. IX. XI und XII., z. B., dass die theologischen Annalen durch den Geheimen Kirchenrath, Hrn. Dr. Schwarz, unter dem Titel: Jahrbücher der Theologie fortgesetzt werden, und dass von Dr. Fr. Lücke's Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes der 2te Band erschienen sey. Möchte uns Hr. Deegen bald mit einem neuen Bändchen erfreuen.

Am 22. des Februar.

45.

1826.

Hieroglyphik.

Hieroglyphik, ihr Wesen, und ihre Quellen. Nebst hieroglyphischer Inschrift dreier Scarabäen von Dr. J. W. Pfaff, ord. öffentlichen Lehrer an der Hochschule zu Erlangen, Russisch - Kaiserlichem Hofrath u. s. w. Mit 1 Kupfertafel. Nürnberg, bey Campe, 1824. VIII. und 207 S. kl. 8. (18 Gr.)

Der Schlüssel zu den Hieroglyphen, welcher seit fast 2000 Jahren gesucht worden ist, kann auf eine doppelte Weise gefunden werden. Entweder lässt sich das Wesen der ägyptischen Hieroglyphik durch die richtige Erklärung der Alten, welche davon sprechen, ausmitteln, oder es kann aus den Hieroglyphen selbst ein Princip und ein System entwickelt werden, welches in den Stand setzt, die hieroglyphischen Schriften richtig zu verstehen, d. h. in denselben den Sinn zu finden, welchen der Hierograph durch seine Zeichen ausdrücken wollte. Im ersten Falle ist es nöthig zu wissen, wer von den Griechen, Römern, Arabern oder Andern Nachrichten über die Hieroglyphen hinterlassen habe, was sie von denselben aussagen, u. dergl. m. Im zweyten Falle hat man die Hülfsmittel zur Auffindung des hieroglyphischen Schlüssels kennen zu lernen, den Character der Inschriften, die Beschaffenheit einzelner Gruppen, die Natur der Bilder zu prüfen, und dergl. m. Kurz, es ist zweckmässig, vorläufig auf den Standpunct sich zu erheben, von wo aus die Untersuchung beginnen müsse. Diess ist es im Allgemeinen, was der Verf. gesucht und zum Theil durch seine Hieroglyphik erreicht hat. Schon im Jahre 1820 war die Schrift entworfen, wie in der Vorrede versichert wird. Seitdem habe sich die Theilnahme an dem Lande und der Wiege der Hieroglyphik auffallend gesteigert. „Neue Ideen und Ansichten über die Hieroglyphik sind an das Licht getreten. Der vielgewandte Sickler hat die bis jetzt wohl auch geltende Meinung über die Wurzeln oder Stammbeurtheilung der Sprache und der Hieroglyphik geradezu umgekehrt und auf den Kopf gestellt; es könnte zu willkürlichen Folgerungen führen, oder zu auffallenden. Der jüngere Champollion hat Bilder für Buchstaben, zum Behuf der Darstellung von Namen, zu entwickeln gesucht. Es herrscht aber zu viel Schwan-

Erster Band.

kendes darin, auch, was eben nicht grosse Weisheit der ägyptischen Erfinder beurkunden möchte.“ So stehe denn unsere ganze hieroglyphische Kenntniss auf 5 Puncten, deren Entwicklung der Verf. versuchen wollte. Das Ganze zerfällt in 9 §§., welche freylich wegen der Reichhaltigkeit des Stoffes und wegen der prunkvollen, oft schwülstigen Einkleidung etwas lang gerathen sind. Die Einleitung (§. 1.) verbreitet sich über das Grosse, das Wunderbare und Geheimnißvolle der ägyptischen Bilderschrift. „Immer noch ruft sie uns zu (S. 6.): meinen Schleyer hat noch niemand gehoben.“ Die Hieroglyphik scheint dem Verf. unbegreiflich in ihrem Ursprunge, unerklärlich in ihrem Untergange. Diess kann jedoch nur so lange angenommen werden, als das Wesen der Hieroglyphen unerkannt ist. Ein einziger Gedanke könnte diese Fragen beantworten. *Die Urtheile des Alterthums* (§. 2.) über die Hieroglyphen sind im Allgemeinen sehr unzureichend. *Pythagoras* war nach *Porphyrus* in die Geheimnisse der ägyptischen Schrift eingeweiht. Eben so wenig geben *Herodot*, *Plato*, *Aristoteles*, *Democrit* Aufschluss. Etwas bestimmter erklärt sich *Diodor* v. S. (S. 18.), besonders *Clemens* v. A. (S. 21). Das Gewicht des letzteren wird durch seine Stellung sehr vermindert. Mit Recht bezweifelt der Verf. (S. 27.), dass die Erklärung der hieroglyphischen Inschrift zu Thebe, welche *Clemens* in der berühmten Stelle (Str. V. 4.) gibt, richtig sey und dass jemals auf diese Weise (symbolisch) in Aegypten geschrieben wurde. *Horapollon's Hieroglyphica* sind eben so unzureichend, und haben den Verdacht der Leichtgläubigkeit oder des Betrugs gegen sich. In diesem Verzeichnisse der Schriftsteller vermischen wir so mancher Namen, als *Abenephi*, *Cassiodor*, *Cosmas*, *Origenes* und viele Stellen, welche bey *Zoega* (*De Obel. C. VI.*) zum Theil nachgesehen werden können. Die Citate sind selten angegeben, noch weniger abgedruckt und grammatisch erklärt. Doch scheint der Verf. mehr allgemeine Betrachtungen über das Bekannte, namentlich den Nichtgelehrten, mittheilen zu wollen, daher er das Griechische mit lateinischen Lettern schreibt und selbst leichte Sachen erklärt. *Die Reisenden* (§. 3.) haben im Allgemeinen zu wenig ihr Augenmerk auf die Hieroglyphen gerichtet. *Niebuhr* war der erste, der genauere Beobachtungen

anstellte. (S. 56). Der französische Heereszug hat zur Kenntniss Aegyptens ungemein viel beygetragen. Nur ist zu bedauern, dass die Verschönerungssucht der Genauigkeit der Zeichnungen, was besonders bey der Entzifferung der Hieroglyphen ein unersetzlicher Verlust uns zu seyn scheint, Eintrag gethan hat.

Die Meinungen der Neuern (§. 4. S. 45.) über Hieroglyphik sind um so zahlreicher, je mehr wir Mangel an Stoff dazu haben. Kircher's hieroglyphischen Werke waren in jeder Rücksicht dem Studium der äg. Bilderschrift verderblich. Sein unhaltbares System wird S. 48 geschildert. Eben so misslingen *de Guignes* Versuche. Die Entzifferungsart des Gr. *Pahlin*, eines Schülers der beyden Vorhergehenden, scheint ohne Consequenz zu seyn (S. 60 ff.) Einen sichern und festen historischen Weg betrat *Zoega*, der jedoch die Hieroglyphik nur vorbereiten konnte. S. 87 wird gewünscht, dass *Welker*, *Zoega's* trefflicher Biograph, dessen besondere hieroglyphischen Sammlungen mittheilen möchte. Rec. möchte noch die Bitte hinzufügen, aus *Zoega's* Papieren dessen Coptische Glossarien und Beyträge zur Grammatik bald herauszugeben, welche ein Bedürfniss unserer Zeit geworden sind. Die in der Vorrede ausgesprochene Meinung von *Sickler's* und *Champollion's* Systeme wird S. 81 ff. weiter und gründlicher ausgeführt. Besonders stark erklärt sich der Verf., und wohl mit Recht, gegen *Champollion's* Ansicht. Buchstaben nach unsern Begriffen sind die Hieroglyphen nicht. „Wenn das Hieroglyphik ist,“ sagt er S. 90. „so sind alle Gesetze der Sprache Würfelspiele geworden. — Jede Entdeckung bewährt sich durch ihren Erfolg.“ Der Erfolg aber scheint für den Verf. zu sprechen.

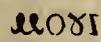
In §. 5. (*Das Erscheinen der Hieroglyphen*) werden Bemerkungen gegeben über die Hieroglyphen als einzelne Verzierungen, über ihre Anordnung, ihren Zusammenhang, ihre Einschliessung durch andere, ihre Beziehungen zu den sie begleitenden Darstellungen, ihre Nettigkeit. Dass die Einschliessungen nicht zur Hervorhebung der Namen, wie *Champollion* glaubt, erfunden wurden, noch weniger bedeutungslose Zeichen waren, wird hinreichend erwiesen (Seite 109). Worin der Verf. das *innere Wesen* der Hieroglyphik (§. 6.) setze, ist dem Rec. nicht ganz klar geworden. Im Allgemeinen hält er die einzelnen Bilder für Begriffsbezeichnungen. Unbedingt stimmen wir ihm darin bey, dass in diesem Falle zu jedem Bilde andere kommen mussten, um die Begriffe: vergangene Zeit, zukünftige Zeit, Ursache, Wirkung und überhaupt alle grammatischen Formen näher zu bestimmen. Nun fragen wir, wie viele Bilder würden wohl zureichend haben, um ein einziges Wort, einen einzigen Satz, eine einzige Zeile z. B. aus der Inschrift von Rosette, deren Oeconomie wir ken-

nen, auszudrücken? Diess fühlte der Verf. sehr wohl (S. 116.) und hält es daher für möglich, dass einzelne Bilder die Beziehungen in sich schlossen. Hieraus würde folgen, dass für einen Begriff wiederum so viele Bilder erdacht werden mussten, als Beziehungen desselben möglich waren. Dann wären wir aber um nichts gebessert, weil z. B. ein einziger Begriff in 30 bis 40 Beziehungen gedacht werden kann. So muss denn eine neue Hypothese eintreten. Es sey möglich, dass durch ein Bild mehrere Begriffe ausgedrückt wurden. „Der Arm kann bedeuten: Herrschen, Stärke, Macht, Arbeit“ u. s. w., u. s. w., u. s. w. „Ueberhaupt sey es ansich klar, dass ohne Glossar selbst von *Hierogrammates* nicht gelesen werden konnte.“ Man sieht, der Verf. ist auf dem Wege, auf welchem bisher alle Hieroglyphiker verunglückt zu seyn scheinen. Sehr leicht lassen sich *a priori Systeme construiren*; aber der Prüfstein bleibt die Inschrift von Rosette. Woher weiss man denn, dass die Hieroglyphen durchaus Symbole der Begriffe sind? Aus den Alten? Diese werden §. 2. verworfen. Von den Reisenden? Oder wo sonst her? So lange das Princip der Hieroglyphik nicht aus den Hieroglyphen selbst entwickelt da steht und an der Inschrift von Rosette, wozu wir die doppelte Uebersetzung haben, Bewährung gefunden hat; so lange werden die Hieroglyphen wohl Hieroglyphen seyn. Doch war es nicht die Absicht des Verf., ein solches System zu schaffen; er wollte nur seine Gedanken über das *innere Wesen der Hieroglyphik* mittheilen. S. 134. gesteht er selbst, dass die Hieroglyphik noch in der Entstehung sey. Unter den *Quellen der Hieroglyphik* (§. 7.), den bis jetzt herausgegebenen hieroglyphischen Schriften, konnten noch manche andere aufgezählt werden. Hierher gehören u. a. der hieratische und hieroglyphische Papyrus und die Scarabäen zu Wien, die Inschriften in Caillaud's Reise, die Scarabäen des Gr. *Pahlin*. Die auf so zahlreiche Materialien blickenden Hoffnungen wurden durch den Tod Spohn's getäuscht (S. 154), der, wie Rec. glaubt, unfehlbar auch den Schlüssel zu den Hieroglyphen mit der Zeit gefunden haben würde. Sehr beachtenswerth sind die Regeln (so weit sie nicht auf Hypothesen beruhen), nach welchen die Entzifferung der Hieroglyphen verfahren sollte (S. 145 ff.). Den wichtigsten Theil der Schrift bildet unstreitig §. 8. Der Verf. fand 3 Scarabäen bey *Zoega* (*De Ob.*) und *Niebuhr* (*Or. R.*), mit identischen Inschriften. Rec. kann noch einen vierten hinzusetzen. Er ist abgebildet in Kircher's *Oedipus* T. II. P. I. Dieser Fund ist deshalb von höchster Wichtigkeit, weil einzelne Bilder auf diesen 3 oder 4 Inschriften oft etwas von einander abweichen, oft ganz verschieden sind. Da nun, wie der Verf. selbst glaubt (S. 150), durch mehrere Hieroglyphen ein Begriff ausgedrückt wurde; so müssen die einander correspon-

direnden abweichenden Bilder gleiche Bedeutung, gleichen Antheil an der Begriffsbestimmung haben. Der Verf. nahm zuerst Aenderungen im Texte vor (S. 158) und verbesserte die Zeichnungen auseinander. Dieses Verfahren würden wir sehr missbilligen, wenn nicht unter der Tafel genau angegeben worden wäre, welche Bilder ursprünglich in den 5 Texten standen und welche dafür substituirt wurden. S. 169 ff. werden die Berührungspunkte dieser Schriften mit der des Rachidischen Steines und andern Monumenten gezeigt. In diesen Texten selbst sind correspondirende Stellen (S. 180 — 183). *Die astronomische Hieroglyphik* (§. 9.) besteht in dem Zusammenhange der Bilder mit den Himmelsbildern. Bis jetzt sind 5 Zeichnungen bekannt geworden, welche astronomische Beziehungen zu enthalten scheinen (S. 201 ff.) Diese Denkmäler beweisen unstreitig, dass zu den Hieroglyphen (im weitesten Sinne) auch symbolische Darstellungen gerechnet werden müssen (S. 207). So beurkundet der Verf. fast durchgehends eine reiche Beobachtungsgabe und allseitige Bekanntschaft mit den hieroglyphischen Schriften und Systemen, daher das Büchlein, welches manche neue Ansichten enthält, nicht ohne Nutzen und Vergnügen gelesen werden wird.

Die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen. Kritik der hieroglyphisch-alphabetischen Untersuchungen des Hrn. Champollion von Dr. J. W. Pfaff, ord. Lehrer an der Hochschule zu Erlangen, Russ. Kais. Hofrath u. s. w. Erste Beylage zu seiner Abhandlung über die Hieroglyphik. Nürnberg, bey Campe, 1825. 76 S. kl. 8. (12 Gr.)

Der Ansicht des Verf., dass der französ. Gelehrte Champollion d. j. den Schlüssel zu den Hieroglyphen nicht entdeckt habe, dass seine Entzifferung auf keinem sichern Grunde ruhe und dass die ägyptische Bilderschrift ein anderes Princip, als man bisher geglaubt hat, befolgt haben müsse, kann im Ganzen schwerlich widersprochen werden. Nur wäre eine grössere Genauigkeit und Gründlichkeit zu wünschen gewesen. Viele andere und schlagendere Beweise gegen Champollions Hypothese hätten angeführt werden können. Doch bleibt dem Verf. immer das Verdienst, zuerst auf die Unhaltbarkeit des französischen Systems aufmerksam gemacht und neue Forschungen angeregt zu haben. Auf der andern Seite scheint die Schrift etwas zu weit zu gehen. Rec. wenigstens ist überzeugt, das Champollion zwar durchaus auf einem unrichtigen Wege ist, daher er auch nicht weiter kam; glaubt aber, dass wenigstens einige von den Eigennamen

wenigstens zum Theil richtig gelesen worden sind. Diess scheint der Verf. S. 62. gefühlt zu haben. „Ich spreche mich nunmehr kurz aus: *Alles muss Hr. Champollion lesen, oder er hat nichts gelesen.* Wem so viel Hypothesen, Gerechtsame, Privilegien, Ausnahmen, freywillige Erweiterungen jedes Principis zu Gebote stehen, wie man Champollion zugestanden hat, der darf auch nie verzagen. Er braucht weiter nichts, als einen Abschreiber nach Aegypten zu schicken und die tausend und abertausend *Cartouches copiren* zu lassen und zu lesen; denn das Alphabet *ist fertig*; oder *wird* (aber während des Lesens) *erst fertig*. Turin u. Rom sind Tropfen aus dem Ocean. Wenn einer sagt, ich will das Meer austrinken und das Volk läuft hinzu, und er fängt an ein Paar Schlucke zu thun, jetzt laufen sie davon und sagen: ja, ja, er ist schon stark im Zug; oder wenn einer auf den Mond hinaufklettern will, und stellt eine Leiter auf, und klettert einige Stufen hinauf; wobey er allerdings — unter gehörigen Umständen — dem Monde etwas näher gekommen ist. Ath. Kircher, der Jesuite, hat alle hieroglyphischen Inschriften gelesen, nicht blos die in *Cartouches* eingeschlossenen; keiner konnte ihn widerlegen.“ *Champollion's* System beruht nach seinen Entzifferungen auf folgenden Punkten: I) Die Hieroglyphen im Allgemeinen sind symbolisch. Ein Theil von diesen ist *ideologisch*, d. i. mehrere Hieroglyphen mit einander verbunden drücken, indem sie die Merkmale eines Begriffs bezeichnen, den Begriff selbst aus. So ist das Auge Symbol der Fürsorge, das Beil Symbol der höchsten Macht (über Leben und Tod), ein Gebäude Symbol der Welt. Alle 3 Bilder vereint müssen daher den Begriff Osiris ausdrücken. Ein 2ter Theil ist figurativ, d. i. die Bilder bedeuten das, was sie bezeichnen. Sonach bedeutet ein Mann einen Mann, eine Frau eine Frau. Der 3te Theil ist symbolisch (im engern Sinne), d. i. Hieroglyphen bedeuten etwas anderes, als was sie zunächst vorstellen, jedoch verwandte Begriffe. So ist die Mondsichel Symbol des Monats, ein Maulthier Symbol der unfruchtbaren Frau. II.) Hiervon sind ausgenommen die Hieroglyphen, mit welchen die grammatischen Formen, die Eigennamen und einige andere Worte geschrieben wurden. Die *Nomina propria* bestehen theils aus phonetischen Hieroglyphen, theils aus symbolischen. Alle phonetischen Hieroglyphen sind nach Art der phönizischen Buchstaben erfunden, d. i. sie bedeuten die Laute, mit welchen die vorgestellten Worte (Begriffe) anfangen. So bedeutet die Hand ein *t* (auch *d*) weil  im Coptischen die Hand bedeutet. Der Löwe sollte *m* lauten, weil  der Löwe ist. Da diess aber nicht in das System passte, so musste das Arabische  (*lebuah*)

und $\lambda\alpha\beta\omicron\iota$ der Bär aushelfen. Der Sperber bedeutet α 1) weil er ein Vogel ist; 2) weil der Vogel Coptisch $\zeta\alpha\lambda\epsilon\tau$ (*halet*) heisst; 3) weil der Sperber nach *Horapollo* (!) Symbol der Seele war; 4) weil die Seele Coptisch $\alpha\zeta\epsilon$ genannt wird. (*Lettre à M. Dac.* S. 12.) III.) Aus den phonetischen Hieroglyphen entstanden die hieratischen und demotischen Zeichen durch Abkürzung, so weit sie nicht ebenfalls symbolisch sind. Bekanntlich ist es dem Hrn. *Champollion* und überhaupt noch Niemanden ausser dem verewigten Spohn gelungen, in das Wesen der demotischen und hieratischen Schrift, zu denen Spohn den Schlüssel fand, tiefer einzudringen. — Im ersten Abschnitte berichtet der Verf., wie *Champollion* auf diese Ideen gekommen ist, und welche Bewunderungen und Lobpreisungen er dafür eingerntet hat. Hier konnte noch eine Abhandlung in *Hermes* v. J. 1825. St. III. vom Hrn. Prof. Dr. Kosegarten in Greifswald angeführt werden. Darauf werden die Beweise für *Champollion's* System untersucht. Die beyden Namen *Ptolemäus* und *Cleopatra*, auf deren Vergleichung das ganze Alphabet-System ruht, können mit einigen Abänderungen gelesen werden. Nach dem hypothetisch angenommenen *Ptolemaeo - Kleopatrischen* Alphabete entstehen Namen, welche schwerlich der allgemeinen Zustimmung sich zu erfreuen haben werden. Oder sollen wir etwa glauben, von den Verfassern der Inschriften wäre *Brnaeks* st. *Berenice*, *Arksntes* st. *Alexandros*, *Aotokatl* st. *Autokrator*, *Tblaes* st. *Tiberius* gesprochen worden? Da hat sich dem Hr. Ch. ein Ausweg ausgedacht: Die Verwechslung des l und r, sagt er, ist aus dem baschmurischen Dialecte zu erklären. Allein wie kam der baschmurische Dialect, können wir fragen, nach Unterägypten? Gesetzt aber, es wäre daselbst nicht memphitisch, sondern baschmurisch gesprochen worden; Priester, die zum gebildetsten Theile des Volkes gehörten, die griechisch sprachen und die richtige Aussprache der griechischen Namen täglich hörten, würden nicht auf Obelisk und Stelen eine verkehrte Aussprache beybehalten haben. Uebrigens vertauscht der baschmurische Dialect selten l mit r, am wenigsten würde diess bey Eigennamen u. kürzlich erst aufgenommenen Wörtern der Fall gewesen seyn. Rec. glaubt, dass diese Paar Worte schon hinreichen, *Champollions* System zu widerlegen. Nicht besser steht es mit dem 3ten Beweise (S. 20), dass auf einer Mumie der griechische Name *Petemenos* und wirklich unter den Hieroglyphen *Petammon* gefunden werde. *Petammon* sey durch die Lauthieroglyphe *Pet* und durch das Götzenbild *Ammon* ausgedrückt. Diess komme dem Verf. vor wie bey den Wetterpropheten. Man bewundert

das, was eintrifft; das, was nicht passt, wird mit Stillschweigen übergangen. Im 4ten Beweise aus den Königsnamen der 16ten und 18ten Dynastie des Manethon ist wieder vorausgesetzt, was bewiesen werden sollte. Es scheint ein besonderer Unstern auf diesen Beweisen des *Champollionischen* Systems zu ruhen. Die Willkür ist gross. So soll Quadrat und Hemisphäre phonetisch genommen *pt* bedeuten, symbolisch (im nächsten Worte) *der ewiglebende* ausdrücken. Von S. 29. folgen noch einige allgemeine Einwürfe. 1) *Champollion's* iconoprato-phonetisches System ermangelt der historischen Grundlage. Ein so merkwürdiges und auffallendes Princip der Hieroglyphik wäre gewiss von den Alten erwähnt worden. Freylich deutet Hr. *Champollion Clem. Strom.* V. 4. nach seinem Systeme, allein die Stelle ist eine wächserne Nase, wenigstens in manchen Händen. Es sey 2) nicht nothwendig gewesen, die Eigennamen anders zu schreiben, als die übrigen Worte. Nach *Champollions* System würde 3) in der Hieroglyphik die grösste Gesetzlosigkeit geherrscht haben. Die Weibernamen endigen sich bald mit Männer-Endung, bald ist es umgekehrt. Die sonderbare Vermischung der symbolischen und alphabetischen Hieroglyphik 4) ist der wahre Freybrief zu absoluter Anarchie. Die symbolischen Hieroglyphen 5) wechseln eben so ab in einzelnen Bildern wie die *Champollionischen* phonetischen (S. 48.), daher für beyde Gattungen dasselbe Princip gelten muss. Der Verf. ist so glücklich gewesen, auf mehrern Scarabäen eben so viele Abschriften desselben hieroglyphischen Textes zu finden. Die heiligen Tafeln (*Cartouches*) enthalten 6) auch andere Worte, oft Ehrentitel, welche *Champollion* nach seinem Systeme nicht lesen konnte. Das ganze Verfahren *Champollion's* 7) ist unsicher. Die beyden Namen *Ptolemaeus* und *Cleopatra* geben 9 Buchstaben. Indem diese auf andere Namen angewendet wurden, mussten die neuen vorkommenden Hieroglyphen durch Conjectur bestimmt werden. So ging das fort von Name zu Name, daher *Champollions* Alphabet auf einer fortlaufenden Conjectur beruht. Unter solchen Umständen schliesst der Verf. (S. 64.), dass *Champollion* auf unrichtigem Wege sey, dass für alle Hieroglyphen nur ein Princip gelten könnte, und kehrt zur allgemeinen bisherigen Meinung zurück, dass alle Hieroglyphen symbolisch sind. Im letzten Punkte können wir jedoch vor der Hand nicht beystimmen, weil diess ebenfalls noch nicht erwiesen, ebenfalls *blasse Hypothese* ist. Manche Gründe gegen *Champollion's* System sind unbeachtet geblieben. So hat Ch. eine fast vollständige hieroglyphische Grammatik entworfen, welche, wenn sie richtig wäre, viel beweisen würde.

(Der Beschluss folgt.)

Am 23. des Februar.

46.

1826.

Hieroglyphik.

Beschluss der Recension: *Die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen* etc. von Dr. J. W. Pfaff.

Rec. kann indessen versichern, dass diese grammatischen Formen nicht aus dem Zusammenhange gefunden, (Champ. hat noch nicht ein Zeilchen aus der Inschrift von Rosette gelesen, ob er gleich ein System von 455 S. schrieb), sondern — ein sehr harter Ausdruck — gemacht wurden. Oft sind sie mitten aus den Worten genommen und bedeuten etwas ganz anderes, als sie bedeuten sollen. — Den Anhang bildet ein *Exposé* von unbekannter französischer Hand (S. 68). Der Verf. erinnert an die grossen Erwartungen, welche *Champollion's* hieroglyphische Untersuchungen erregt haben. „*La grande découverte des hieroglyphes alphabétiques p. M. Ch. a attiré l'attention de l'Europe, elle a ouvert une vaste carrière!*“ Im Folgenden sucht er die 4 Hauptbeweise für Ch. System, welche Herr Pf. widerlegte, zu retten und schliesst mit 7 allgemeinen Betrachtungen, welche zum Theil gegen Herrn. Pfaff gerichtet sind.

Gust. Seyffarthi, Prof. Lips., *Rudimenta hieroglyphices. Accedunt explicationes speciminum hieroglyphicorum, glossarium atque alphabeta cum XXXVI tabulis lithographicis.* Lipsiae, sumt. Joh. Ambr. Barth, 1826. XII. und 99 S. gr. 4. (74 Tafeln 4.)

Auf dem Wege, auf welchem Spohn den rechten Schlüssel zur demotischen und hieratischen Schrift Aegyptens entdeckte, glaubt der Verf. nun auch den Zugang zu den Hieroglyphen gefunden zu haben. Ob ihm dieses gelungen sey, muss er andern Blättern zur Entscheidung überlassen. Hier nur eine Anzeige des Weges, den er genommen, und des Inhaltes seiner Schrift. Bis jetzt sind 5 hieroglyphische Systeme entstanden. Nach dem *figurativen* Principe bedeuten die hieroglyphischen Bilder die Begriffe, welche sie vorstellen. Das *symbolische* Princip nimmt an, dass die einzelnen Hieroglyphen zwar andere Begriffe, als die vorgestellten, aber damit verwandte andeuten. So ist nach Horapollo

Erster Band.

(No. 512.) das Schilfrohr Symbol von *Αιγυπτια γραμματα*. Nach der *Paronomasie* bezeichnen die Hieroglyphen diejenigen semitischen Worte, welche mit dem semitischen Namen des (hieroglyphischen) Bildes ähnliche Aussprache haben. So bedeutet die Feder *reden*, weil die Feder *קנה* heisst und das Arab. *قلم* *reden* bedeutet. Nach dem *ideologischen* Principe werden mehrere Hieroglyphen zusammen genommen und aus ihnen der Begriff entwickelt, dessen Merkmale die einzelnen Bilder ausdrücken. So bedeutet der Kreis die Sonnenscheibe, das Oblongum die Ebene, das Beil die Macht über Leben und Tod und daher in erhöhter Potenz die Gottheit. Diese 3 Bilder zusammen bilden den Begriff *Phre* oder *Re*, den Sonnengott. (S. *Champoll. Précis tab. g. n. 87.*) Das *iconoprotophonetische* Princip ertheilt jeder Hieroglyphe den Laut, mit welchem der Name des Vorgestellten (des Bildes) anfängt. Der Löwe bedeutet *l*, weil das Coptische *ΛΑΒΟΙ* den Bär bedeutet. An diese 5 Hypothesen schliesst sich nun eine 6te, die des Verf. an. Nach seinem *calligraphischen*, oder *grammatisch-symbolischen* Principe sind die Hieroglyphen im Allgemeinen weiter nichts, als verzierte Buchstaben, und zwar die verzierten hieratischen Buchstaben der Aegypter. Eben so verhält es sich mit den 3 Schriftarten der Armenier, welche Misrob wahrscheinlich mit aus Aegypten brachte. Die armenische Bilderschrift enthält nicht die verzierten gemeinen Buchstaben (welche den demotischen der Aegypter entsprechen), sondern die verzierten eisernen Buchstaben (welche den hieratischen der Aegypter entsprechen). Wer das neue System prüfen will, den verweist die Vorrede an die Tafeln des Glossariums. Tab. XIII — XXXII. enthalten die einzelnen hieroglyphischen Gruppen aus den entzifferten Stücken. Unter jedem hieroglyphischen Worte steht dasselbe hieratisch geschrieben in verschiedenen Abweichungen aus Parallelstellen. Häufig sind dieselben Worte, demotisch geschrieben, aus der Inschrift von Rosette beygefügt. Hierbey solle man folgende Punkte in Erwägung ziehen: 1) Die demotische Schrift ist rein alphabetisch, wie Spohn bewiesen hat. Dadurch wird die Meinung widerlegt, dass alle Schrift der Aegypter durchaus symbolisch gewesen sey. 2) Die hieratische Schrift ist rein alphabetisch, wie Spohn gezeigt hat. Also war auch die zweyte

Schriftart (welche von den Priestern ihren Namen erhielt, welche die Priester allein geschrieben haben sollen, welche mehr für heilige als gewöhnliche Gegenstände oder ausschliesslich dazu bestimmt war,) weder zum Theil, noch gänzlich symbolisch, sondern alphabetisch, worüber man bisher in Ungewissheit schwebte. 3) Die demotischen Buchstaben (25 an der Zahl. Plutarch. De Is. p. 374.) sind mit Ausnahme von 3 (nämlich *a, o, f*, welche der Priester Isiris erfand, Euseb. P. E. 1, 10) von den Phoeniciern entlehnt. Da hebt sich denn auf einmal die ganze Hypothese auf, dass die demotische Schrift durch Abkürzung aus der hieroglyphischen hervorging. Die demotischen Buchstaben sind nicht uralt, sondern kamen erst nach der Erfindung der Phoenicischen Buchstaben in Aegypten in Gebrauch. 4) Die hieratische Buchstaben sind die verzierten demotischen, wie Spohn gezeigt hat. Also ging auch die hieratische Schrift nicht, wie man vermuthete, aus den Hieroglyphen hervor. Zugleich ersieht man hieraus, dass die hieratische Schrift nicht uralt, dass sie vielmehr jünger ist, als die demotische, dass jedoch frühzeitig die Calligraphie in Aegypten ihre Verehrer fand. 5) Die hieroglyphische Inschrift des Raschidischen Steins beweist, dass nicht einzelne Bilder, sondern mehrere ganze Gruppen einen Begriff ausdrücken. Dadurch werden sogleich mehrere hieroglyphische Systeme vernichtet und es könnte sich nur das ideologische etwa noch halten, nach welchem mehrere Bilder, indem sie mehrere Merkmale eines Begriffes ausdrücken, den Begriff selbst beduten. 6) Da weder die demotische Schrift, noch die hieratische aus den Hieroglyphen hervor gingen; da die hieroglyphische Schrift eben so wie die beyden übrigen durch mehrere Zeichen die einzelnen Worte ausdrückt; da endlich demotische und besonders hieratische Buchstaben wenig verändert fast in allen hieroglyphischen Worten oder vor der Hand Gruppen vorkommen; so war es nicht unwahrscheinlich, dass auch die Hieroglyphen durchaus alphabetischer Natur sind. 7) Die Frage, ob die Hieroglyphen alphabetisch oder ideologisch zu erklären sind, würde sich leicht entscheiden lassen, wenn man so glücklich wäre, ein Paar Parallelstellen mit etwas veränderten Zeichen zu finden. Fände man z. B. 2 Gruppen mit 2 verschiedenen Hieroglyphen; so müssten die beyden verschiedenen Bilder 2 verschiedene Merkmale des ausgedrückten Begriffes bezeichnen, wenn die Hieroglyphen ideologisch zu nehmen sind. Sind dagegen die Hieroglyphen ebenfalls alphabetisch, so müssten sich die beyden abweichenden Bilder von einem Buchstaben oder einem Grundzeichen ableiten lassen. Da sind denn glücklicher Weise auf der jämmerlich beschädigten hieroglyphischen Inschrift von Rosette die beyden Parallelstellen erhalten worden (L. XI. und XII. S. pag. 65 ff.), welche auch im griechischen und demotischen Texte stehen (Spohn Aegyptiaca p. 15. L. XXVIII.) L. XI

wird im Worte *nbih* (σπονδη) das *i* oder was es sonst jetzt bedeuten mag, durch eine aufrechtstehende Schlange ausgedrückt; L. XII. findet sich dafür eine kriechende Schlange und ein Joch, welche beyde Hieroglyphen, wenn sie durch ein Strichelchen verbunden werden, die Grundlinie der oben erwähnten einfachen Hieroglyphe darstellen. Diese Zerlegung des Bildes aber konnte nur in einem alphabetischen Systeme erlaubt seyn. Folglich sind die Hieroglyphen nicht ideologisch, sondern alphabetisch. L. XI. gleich vorher wird *noo* (Gott) durch 3 Hieroglyphen geschrieben; S. XII. sind die beyden *o* in ein Bild verschmolzen, welches *Champollions* (Préc. Tab. g. n. 317) übersetzt: *synagogue, réunion générale pour célébrer un jour de fête*. Allein die beyden *o* sind nur an einander gesetzt in L. XII. Doch der Verf. fand ganze hieroglyphische Papyrusrollen, welche eben so viele Abschriften eines und desselben Textes von verschiedener Hand sind. Im Glossarium sind diese Varianten aus den entzifferten Stücken zusammen gestellt. 8) Nun entstand die Frage, ob die Hieroglyphen ein für sich bestehendes Alphabet ausmachen, oder ob sie entweder die demotischen oder hieratischen metamorphosirten Buchstaben vorstellen. Da wollte der Zufall, dass sich ganze Papyrus fanden, von denen die einen hieratisch, die anderen hieroglyphisch geschrieben waren, welche genau denselben Text enthielten. Da Spohn das Hieratische zu lesen und zu verstehen gelehrt hat, was ihm wohl auch der Neid lassen wird; so war es leicht, in die Hieroglyphen einzugehen und zu bemerken, dass die Hieroglyphen die verzierten hieratischen Buchstaben sind. Das Glossarium Tab. XIII — XXXII. enthält die zu jenen hieroglyphischen Worten gehörigen hieratischen. 9) Unter solchen Umständen kann es nur noch zweifelhaft seyn, ob mit dergleichen Hieroglyphen alles geschrieben wurde, oder ob die gewöhnlichen und leichtern Begriffe durch wirkliche sogenannte Hieroglyphen, d. h. durch Begriffssymbole, ausgedrückt wurden. Hierbey darf man nur die 5 Worte *noo* Gott (ΝΟΘΓ), *osiris* (ΩΣΙΡΙΣ) Osiris und *gyptos* Aegypten (ΧΗΛΛ), welche in jedem Abschnitte vorkommen, in Erwägung ziehen. Ein Volk, das den Begriff Gott, den Namen seines Hauptgottes, den Namen des Vaterlandes nicht symbolisch, sondern durch Buchstaben und mehrere sogar, als es nöthig gewesen wäre, ausdrückte; ein solches Volk schrieb keinen Hymnus, keine Zeile mit Hieroglyphen in der gewöhnlichen Bedeutung. 10) Endlich entstand noch der Verdacht, dass diese Hieroglyphik nicht die alte, ächte und ursprüngliche sey, dass man in Aegypten anfänglich wirklich durch Bilder symbolisch die Begriffe bezeichnet habe. Darum musste der Verf. alle bis jetzt bekannte hieroglyphische Denkmäler untersuchen. Ueberall, wie auch schon anerkannt ist, fand sich dieselbe Hieroglyphik. Im Glossarium sind Worte von den

ältesten und neuesten Obeliskten, Stelen, Pyramiden, Mumienärgen, Inschriften u. s. w. an ihrem Orte zusammen gestellt. — Fast keine Untersuchung (Einleitung §. 1.) ist so alt und auf der andern Seite mit so verschiedenem Erfolge geführt worden, als die Untersuchung über die Hieroglyphen. Die Sprache, welche denselben zu Grunde liegt, sollte bald eine ideale, bald eine semitische, bald die neucoptische, bald eine andere seyn. Eben so unrichtig sind die bisherigen Meinungen über die Bedeutung der Hieroglyphen (§. 4. 5). Cap. I. handelt von den Hieroglyphen im Allgemeinen. Der heilige Dialect (*dial. sacra*), welcher den Hieroglyphen zu Grunde liegt, unterscheidet sich von der altägyptischen Sprache, welche Spohn zuerst dargestellt hat, im Allgemeinen durch Alterthümlichkeit. Die Hieroglyphen sind Zeichen der Buchstaben, genau genommen theils der demotischen, theils der hieratischen, theils stellen sie selbst andere Hieroglyphen vor. Ihre Zahl beträgt gegen 6000 (§. 9). Bisher zählte man nur die einzelnen Figuren. Da aber zu einem hieroglyphischen Buchstaben oft 2, 3, 4 und mehrere Bilder (Stücke) gehören und diese Stücke ebenfalls variirt werden; so entsteht durch verschiedene Complexionen, wie die combinatorische Analysis lehrt, eine weit grössere Zahl von hieroglyphischen Buchstaben. Sie haben im Allgemeinen das Eigenthümliche, dass sie aus 3 verschiedenen Theilen zusammen gesetzt sind. Die Hauptlinien sind die vollständigen hieratischen Buchstaben; die Nebenlinien schliessen sich an die Hauptlinien an, um die Bilder vollständig zu umschreiben; die dritte Gattung dient zur weitem Ausführung und Auszeichnung der Bilder (§. 11). Bisweilen werden die Hieroglyphen nicht in ihrer sprachgemässen Ordnung zusammen gestellt, vorzüglich der Eleganz wegen. So stehen die kleinern Bilder von grösseren, liegende von stehenden eingeschlossen. Das zweyte Princip der Hieroglyphik, kann man sagen, ist die Mannigfaltigkeit. So oft ein Wort wiederkehrt, erhält es 1 oder 2 neue Zeichen, oder die vorigen Zeichen werden etwas verändert, anders gestellt, verziert u. s. w. (§. 14). Auffallend ist es, dass dieselben Hieroglyphen oft mehrere Buchstaben bedeuten (§. 15). Diess wird ein Stein des Anstosses werden. Wie ist es möglich, wird man sagen, dass ein Bild oft 2, 3 und mehrere Töne ausdrücken sollte? Möglich ist es, so bald man den Satz festhält, dass die Hieroglyphen die Zeichen der Buchstaben sind. Die Mannigfaltigkeit der demotischen Buchstaben ist sehr gross und folglich die der hieratischen noch grösser. Sehr viele hieratische Buchstaben sind einander so ähnlich, dass sie kaum unterschieden werden können. Folglich konnten ähnliche hieratische Buchstaben auf ähnliche Weise ausgezeichnet werden. Die Hieroglyphen mussten, indem sie variirt wurden, andern ähnlich werden. Uebrigens dürfen nicht die Hieroglyphen aus allen Zeiten und Orten einander gleich gestellt werden,

wie es Tab. XXXVI. Sect. II. geschah. Denn das Glossarium (Tab. XIII — XXXII.) enthält Gruppen von allen bis jetzt bekannten Monumenten. Die Sitte aber hat nicht blos auf die demotische und hieratische Schreibart, sondern auch auf die hieroglyphische grossen Einfluss gehabt. Wie dem auch sey, die Sache wird als die schwache Seite angesehen werden. Alle Hieroglyphen theilt der Verf. ein in *emphonica*, *symphonica*, *aphonica*. Von den ersten, d. h. solchen hieroglyphischen Bildern, die einen vollständigen hieratischen Buchstaben enthalten, handelt Cap. II. Die Gesetze, welchen sie unterworfen sind, muss man kennen lernen, um richtig zu lesen. Daher handeln §. 16 — 24. *de positione emphonicorum, de metathesi, de variationibus, de apocope, de descriptione defectiva et superflua, de permutationibus vocalium et consonarum, de coniunctione*. Die symphonischen Hieroglyphen (Cap. III.) sind solche Bilder, welche Theile von Buchstaben enthalten, mithin nur in Verbindung mit andern symphonischen Hieroglyphen einen ganzen Buchstaben oder einen Laut ausdrücken. Sie sind doppelter Art. Ein Theil derselben hat seinen Ursprung in den hieratischen Buchstaben. Wenn hieratische Buchstaben nicht ganz in ein Bild gefasst werden konnten, so wurden Theile derselben, jeder besonders durch ein Bild, ausgedrückt (§. 25). Die übrigen Symphonica entstehen aus den Emphonicis, indem dieselben nach Umständen in 2 oder mehrere Theile zerlegt wurden (§. 26). Die Symphonica werden wie die Emphonica variirt (§. 27), da man Theile von Buchstaben eben so verschieden behandeln konnte, wie ganze Buchstaben. Sie werden sogar mit andern Bildern vertauscht, die der Hieroglyphik nach dieselbe Bedeutung haben (§. 28). Obgleich ihre Stellung ihrem Ursprung gemäss ist, so nehmen sie doch nicht selten nach Art der Emphonica andere Lagen an (§. 29). Eben so abweichend ist bisweilen ihre Ordnung (§. 30). Zwey Symphonica werden von einander getrennt und andere Symphonica oder ganze Emphonica eingeschoben, bald der Eleganz, bald der Kürze und der Raumersparniss wegen, bald aus andern Rücksichten. Sie werden sogar mit andern Hieroglyphen, sowohl emphonischen, als symphonischen, verbunden, und bilden mit diesen cigne Bilder (§. 31). So wird das Wort *boro*, *König*, auf der Bildsäule des *Memnon*, durch eine zweygeflügelte Blattlaus dargestellt, vor welcher ein Stengel über einem Halbkreise steht und unter deren Hintertheile ebenfalls ein Halbkreis ruht. Das *b* wird dargestellt durch den Stengel und den Kopf mit den Fühlhörnern des Insects. Das *r* ist der Leib und der eine Flügel. Das erste *o* enthalten der Halbkreis unter dem Stengel und der andere Flügel. Das andere *o* wird ebenfalls durch 2 Symphonica, den Hintertheil des Insects und den Halbkreis darunter ausgedrückt. Am schwierigsten sind diese Hieroglyphen zu lesen, wenn von 2 symphonischen Bildern eines Buchstaben das eine nicht

hinzu geschrieben wird (§. 32). Sind die Symphonica einer nochmaligen Theilung fähig, so werden sie bisweilen wieder in 2 oder mehrere Stücke zerlegt (§. 33): Doch alle diese Künsteleyen sind selten und kommen mehr auf den zierlichen und spätern Inschriften, z. B. der Obeliskten vor. *Cap. IV. De hieroglyph. aphonics.* Diess sind die eigentlichen Hieroglyphen nach der bisherigen Meinung, welche nicht die Sprachelemente (Laute), sondern Begriffe ausdrücken. Allein der Verf. hat bis jetzt keine Hieroglyphen der Art gefunden, u. hat dieser Gattung nur deshalb gedacht, weil Clemens A. ihrer gedenkt. Die mimetischen Hieroglyphen (§. 35), welche das auszudrücken scheinen, was sie vorstellen, sind ebenfalls verzierte Buchstaben. Die tropischen H., d. h. für gewisse Begriffe willkürlich gewählte Bilder, werden eben so wenig gefunden und die angeblich gefundenen sind phonetisch (§. 36). Die allegorischen Hieroglyphen gehören zunächst zu der Zeichenkunst und Malerey (§. 36. 37). Sie sind bildliche Darstellungen von heiligen Handlungen, haben aber das Eigenthümliche, dass sie ebenfalls in höchster Potenz verzierte Buchstaben enthalten, wie aus den beygebrachten Beyspielen zu erhellen scheint. Wahrscheinlich sind die mimetischen, tropischen, allegorischen Hieroglyphen [*γραμματα*] die bildlichen Darstellungen auf Tempeln und heiligen Gebäuden, welche Herodot nicht zur Schrift rechnet und Typen, Englyphen nennt. In der Epistola B. Weiskii (S. 43) wird die berühmte Stelle bey Clemens Al. [Strom. V. 4], aus welcher man alles zu machen gesucht hat, kritisch beleuchtet. Als Anhang folgen Entzifferungen von 18 hieroglyphischen, theils liturgischen, theils historischen Schriften (S. 43 — 69), das Glossarium und die nöthigen Bemerkungen zu den Alphabeten. Die alphabetischen Tafeln bestimmen die Bedeutung von etwa 3000 Buchstaben. Der Index wird die Uebersicht des Ganzen erleichtern. Wie sich die Entzifferungsart des Vf. von den bisherigen unterscheidet, mag aus folgenden Beyspielen ersehen werden. Spec. VIII. liest der Verf. (5 ה (4 ל (3 ה (2 מ (1 י und übersetzt: *veni* 1) *dilecte* 2 und 3) *iuvenis* 4 und 5). Nach Kirchers symbolischer Interpretation ist in diesen Bildern folgender Sinn enthalten (S. Obelisc. *Pamphil.* p. 507): *Beneficentia superna* 1) *et coelesti* 2) *omnia ambientis et vivificantis vi* 3) *Mophtha Niloticus* 4) *aequali proportione incrementum humiditatis dispensat* 5). *Inscript. Rosett. L. XII.* (S. 65) lautet nach dem grammatisch-symbolischen Principe so: (4 מאא (3 ה (2 נבט (1 לומאמאמא (מפס) (12 מרי (11 א (10 ננא (9 א (8 ננא (7 נכפ (6 עש (5 ה (13 מאמאא (14 נמ (15 נאשנא (16 ונ (17 קאלו (18 טביה (19 וי (20 נפה (21 טרו (22 נמא (23 וה (24 וה (25 וה (26 וה (27 נוכוכ (28 ננאי (29 כצאצא (30 נהא (31 עש (32 ונ (33 נאשנא d. i. (*decernunt, in honorem*) *Ptolemaei* 1), *του Phtha* 2), *semperviventis* 3), *dilecti* 4), *dei* 5), *constituti* 6), *anni* 7), *όντος* 8), *I* 9), *όντι* 10), *I* 11), *diebus* 12), *IIII* 13),

cum 14), *reliquis* 15), *diis* 16), *agere* 17), *sacrificia* 18), *libationes* 19), *addere* 20), *constituta* 21), *omnia* 22), *simul* 23), *Sacerdotes* 24), *in templis* 27), *οὐσι* 28), *Aegyptiacis* 29), *sint* 30), *ad reliquos* 31), *τω deo* 32), *constituto* 33) etc. Der demotische Text (L. XXIX. 25) hat dafür: *mpiloméesme* 1) *nbt* 2), *noo* 5), *ésch* 6), *mhpërper ernnano spo* 7), *hne* 8), *κ* 9), *nn* 10), *κ* 11), *mre* 12), *η* 13), *nésrepé nun* 17), *kelu* 18), *ntbih* 19), *emn* 20), *nimm* 25), *nshu* 21), *núche* 24), *nehriée* 25), *chme* 26), *népíee sche nte ereneh huche noo* 32), *ésch* 33) etc. Der griechische Text (L. XLIX. 9) übersetzt: *τω* 1) *αιωνοβιω* 3), *και ηγαπημενω* 4) *υπο του φθα* 2) *βασιλει πτολεμαιω* 1) *θεω* 5) *επιφανει ευχαριστω και ενι* [αυτον 7) *κατα την τε ανω και την κατω*] *χωρα. απο της νομηνιας* 11) *του θωνθ* 9) *εφ ημερας* 12) *πεντε* 13) *εν αις και ξεφανηφορησουσι συντελουντες* 17) *θυσιας* 18) *και σπονδας* 19) *και τ αλλα* 23) *καθηκοντα* 21) etc. Nach *Pahlin's* Erklärungsart enthält unser Vers (S. *Analyse de l'inscription R. p.* 139) den Beschluss der Priester, die Capelle des Epiphanes mit den 10 goldenen Diademen, der Schlange und dem Pschent zu verzieren und an hohen Festen umherzutragen, wovon jedoch der griechische Text L. XLIII. redet. Spec. XVI. liest der Verfasser: (1 ων (9 נכמא (8 טס (7 נכמא (6 ה (5 ננ (4 ש (3 נכמא (2 ננ und übersetzt: *age* 1) *venias* 2) *Isis* 3) *age* 4) *venias* 5) *deus* 6) *in Aegyptum* 7), *generator* 8) *Aegyptiorum* 9). Nach *Champollion's* ideologischem Principe (*Précis p.* 138) ist in diesen Bildern folgender Sinn: *Soutien* 1) *de l'Egypte* 2) *dieu fils d'un dieu* 3), *soutien* 4) *de l'Egypte* 5) *Horus manifesté ou engendré* 6) *par ou de Osiris* 7) *engendré* 8) *de Isis déesse* 9). — Die hieroglyphische Bibliothek Aegyptens, die Inschriften auf Obeliskten, Pyramiden, Stelen, Felsen, Säulen, Tempelwänden, Mumien, Byssus, Papyrus u. s. w. ist unermesslich. Aber diese merkwürdige literarische Erbschaft erhält unstreitig erst dadurch einen wahren Werth für uns, dass die Schrift grammatisch erklärt werden kann, nämlich im Falle, dass die Ansicht des Verf. die allgemeine Zustimmung erhalten sollte.

Kurze Anzeige.

Jentzen de indole ac ratione orationis montanae.
Luebeck, bey Rohden, 1819.

Eine den Fleiss ihres Verf. und die wohl angewandte Zeit seiner akademischen Studien beurkundende kleine Probeschrift, der man auch das Zeugniß, dass in den meisten einzelnen Stellen das Richtige getroffen ist, nicht versagen kann, aus der jedoch der mit dem Texte und den verschiedenerley Ansichten der Schrift-Erklärer von demselben näher Vertraute eben nichts Neues lernen wird. Der Latinität wäre mehr Gediegenheit zu wünschen.

Am 24. des Februar.

47.

1826.

Lateinische Literatur.

Q. *Tulli Ciceronis orationum pro Tullio, in Clodium, pro Scauro, pro Flacco* fragmenta inedita ex membranarum palimpsestis bibliothecae R. Taurinensis Athenaei eruta et cum Ambrosianis earundem orationum fragmentis coniuncta ab *Amedeo Peyrone*, in R. Taurinensi Athenaeo ling. orient. Professore, colleg. theolog. XXXviro et R. scientiarum Academiae socio, cum hujus integris, cum superiorum editorum selectis et cum suis annotationibus tum emendatiora tum auctiora separatim edidit *Carolus Beier*. Cum speciminibus codicum et Ambrosianorum et Taurinensis lithographis. Lipsiae sumptibus et typis Teubneri MDCCCXXV. gr. 8. LXXVI. und 296 S.

Durch die Entdeckung eines *Codicis palimpsesti*, enthaltend in der neuern Schrift *D. Augustini collatio cum Maximino*, welche Hr. Professor *A. Peyron*, schon durch andere frühere Entdeckungen und literarische Verdienste rühmlich bekannt, auf der K. Bibliothek zu Turin machte, wurde der Umfang der Bruchstücke von der für die Kenntniss der Alt-Römischen Rechtsmittel zur Wiedergewinnung entzogenen Besitzes oder zur Erlangung des Schadenersatzes so überaus wichtigen im Jahre Roms 682 gehaltenen Rede *pro M. Tullio*, welche Hr. Canonicus *Angelo Mai* aufgefunden hatte, über das Doppelte vermehrt. War gleich der neue Zuwachs der Rede *pro Scauro* von nicht so grosser Ausdehnung; so ist er doch immer noch beträchtlich genug, um nach den in dieser, dem berühmten Kritiker Hrn. Prof. *G. H. Schäfer* zugeeigneten, Leipz. Ausg. hinzugekommenen Ergänzungen die ganze Rede im Zusammenhang nach allen Theilen überblicken zu können. Dafür aber gewann desto mehr der schon von *Mai* entdeckte lückenhafte und zum Theil falsch gelesene Text durch das glücklichste Zusammenreffen der neuentdeckten Blätter mit den verwildertsten Partien desselben. Von der Rede *in Clodium et Curionem* wurde erst jetzt ein Quartblatt zusammenhängenden Inhalts entdeckt, welches in vorliegender Ausgabe mit den *Lemmatibus*

Erster Band.

des Scholiasten in der Ambrosianischen Handschrift u. mit noch andern (zum Theil bisher unbeachteten), in Citaten alter Rhetoren und Grammatiker erhaltenen, Bruchstücken durch dazwischen eingefügte Ergänzungen dergestalt in Zusammenhang gebracht worden ist, dass sich der Gedankengang auch dieser Rede, wenigstens in soweit sie nicht den *Curio* angeht, überschauen lässt. Auf dergleichen Einfügungen bisher unerkannter Bruchstücke bezieht sich die Angabe des Titels *auctiora*. So wird am Ende der Rede *in Clod. c. V.* dieses Bubens Vermummung durch Weiberanzug, um sich zu Verübung der Unzucht in die weiblichen Mysterien des Keuschheitsfestes einzuschleichen, anschaulich beschrieben. Die Rede bricht ab: *Nonne, etiamsi omnem mentem libido averterat, tamen ex —*. Der Leipz. Herausgeber fährt ergänzend fort: *—iturum per atrium imagines maiorum tuorum* (die ringsum im *Atrio* prangenden Ahnenbilder) *te a tanto scelere etiam mutae revocare debuerunt? Quem enim unquam audisti maiorum tuorum, qui et sacra privata coluerunt et publicis sacerdotiis praefuerunt, cum sacrificium Bonae Deae fieret, interfuisse? neminem; ne illum quidem, qui caecus est factus*. Hieran fügt sich das *Lemma* des Ambros. Scholiasten: *Sed, credo, postquam speculum tibi adlatum est, longe te a pulchris abesse sensisti*. Die muthmassliche Ausfüllung mit der occupirten Einrede des *Clodius*: *At sum, inquit, haud ita illiberali facie*, macht den Uebergang zu einem unter *Cicero's* Namen von *Julius Rufinianus* in *Pithoei antiqq. rhetor.* nach *Capperonner's* Ausgabe p. 50 angeführten Beyspiele des *Χλευασμός*: *Quasi vero de facie tua, catamite, dixerim, welchem der Herausgeber noch hinzusetzt: ac non de flagitio tuo, quo maiorum imagines funestas*.

Mit den von *Augustinus* in den *princip. rhetor.* gegen das Ende (ebendas. S. 528) citirten Anfangsworten der Rede *pro Scauro*: „*Maxime fuit optandum M. Scauro, Iudices, ut nullo suscepto cuiusquam odio sine offensione ac molestia*“ verbindet der Leipz. Herausgeber S. 292 sogleich die von *Fronto* oder vielmehr *Messius Arusianus* unter dem Worte *studeo* nach der Neapelitanischen Handschrift vollständiger, als in den beyden Ausgaben von *Mai*, so citirten Worte: *retineret (id quod praecipue semper studuit) generis, familiae, nominis dignitatem*. *Quinctilians* Zeugnis, dass

sich Cicero im Exordio dieser Rede der Beyspiele bedient habe, wird von Sigonius falsch auf die (nach der Angabe des Marcianus Capella im 5 Buche) *interpositam dissertationem, ex quibus causis mors eveniat repentina*, bezogen: wie Peyron richtig bemerkt, der aber selbst diese Episode mit den erst nach dem Drittheil der Rede folgenden Beyspielen des Selbstmordes vermengt. In vorliegender Ausgabe wird Seite 141 gezeigt, dass jene Beyspiele im Exordio sich auf die Anfechtungen und Anfeindungen des hochverdienten Vaters des Beklagten beziehen und grössten Theils von Asconius erhalten worden sind, dass ferner die Untersuchung über die Ursachen eines schleunigen Todes gegen die Beschuldigung, dass ein an des Scaurus Tafel plötzlich vom Tode überraschter Gastfreund (Bostaris) wegen seines Reichthums vergiftet worden, von Cicero zur Widerlegung gebraucht und nach offenbaren Spuren von Plinius *h. n.* VII. 53 sect. LIV. und von Valer. Max. IX. c. 12. (besonders in n. 8.) stark benutzt worden sey; dass dagegen die Beyspiele des Selbstmordes und seiner Veranlassungen den Argwohn bestärken sollten: eine erhängt gefundene alte, hässliche Sardinierin habe sich nicht etwa vor dem auf ihre Keuschheit Sturm laufenden wollüstigen Scaurus in die Arme des Todes zu retten gesucht; sondern sey vielmehr von einem Freygelassenen ihres untreuen, nach anderer Ehe lüsternen, aber doch die reiche Alte zuvor zu beerben gesonnenen Mannes erdrosselt worden. Dass Plinius diese Rede in obiger Stelle über plötzliche Todesfälle benutzt habe, wird noch wahrscheinlicher durch die Stelle lib. XXXVI. c. 2., wo von dem prächtigen Palaste des Scaurus die Rede ist: aus welcher §. 45. k. also ergänzt ist: *Quam vero insolenter tua se iactabat, Triarii, oratio* (vergl. *pro Flacco* 17, 36.), *cum diceres Lucullei marmoris columnarum, quas in atrio Scauri collocatas videmus, per urbem praeter fictilia deorum fastigia in privatam domum vectas esse tantas moles, ut satisfieri sibi damni infecti coegerit redemptor cloacarum, cum in Palatium plaustri extraherentur! Videlicet invidiosae istae columnae ad privatam superbiam, quam populus Romanus odit, advectae sunt, ac non ad publicam magnificentiam, quam diligit. An tu solus ignoras usum iis Scaurum antea fuisse aedilem in ornatu theatri, ut pro muneris amplitudine et liberalitate sua in deorum immortalium honorem religionem ludorum apparatus lautitia angustiorum redderet?* So wird ein Uebergang gewonnen zu dem von Quinctil. lib. V. c. 3. erhaltenen Bruchstücke: *Ego porro, qui Albanas habeo columnas, clitellis eas apportavi.* Dieses wird wiederum durch das Einschiebsel: *Quid? tu ipse, Triarii, quos, quantos quamque profusos sumptus in columnis fecisti!* verbunden mit den ebendas. lib. VIII. c. 6. dem Cicero zugeschriebenen Worten: *Hoc enim miror querorque, quemquam ho-*

minem ita pessum dare alterum verbis velle, ut etiam nauem perforet, in qua ipse nauiget. Daran schliesst sich leicht das von Cicero selbst im *orator* c. 67. angeführte Bruchstück: *Domus tibi deerat? At habebas. Pecunia superabat? At egebas. Incurristi amens in columnas; in alienis insanus insanisti; depressam, caecam, iacentem domum pluris quam te et quam fortunas tuas aestumasti.* Noch leichter ist diess alles rückwärts und vorwärts in einen ungezwungenen Zusammenhang mit den von Asconius erhaltenen Bruchstücken gebracht. Ogleich der Herausgeber weit entfernt ist, seine Ergänzungen für Wiederherstellungsversuche auszugeben, sondern froh ist, wenn man sie als Wagnisse ansieht, das Uebriggebliebene zu erklären, jeden abgerissenen Satz auf den Zweck des Redners zu beziehen und in der licht hervortretenden Absicht desselben zugleich die ursprüngliche Kraft und den Nachdruck seiner Worte vernehmen zu lassen; so hat er doch bey Ausfüllung der Lücken, wo die rescribirten Blätter der Handschriften verstümmelt oder stellenweis unlesbar waren, immer die Zahl der fehlenden Zeilen und Buchstaben genau beachtet, und es für unerlaubt gehalten zu Gunsten einer solchen Vermuthung irgend einen deutlich lesbaren Buchstaben aufzuopfern. Jedoch am Ende des Bruchstücks aus der ersten Lücke der Rede *pro Flacco*, wo Peyron mit einiger Ungewissheit im Ambros. Codex so, wie wir hier in den Einklammerungen bemerken werden, las, bessert er also aus: *Quid est, Laeli? Numquid adulescentiam L. Flacci notasti? (cod. NUMQUIDEA|| D** D**EA|| **F***NO||)* Qui equidem (der Herausgeber vermuthet: *qui quidem*) *non in umbra neque in illius aetatis disciplinis artibusque versatus est. Etenim puer cum patre consule ad bellum est profectus. Nimirum etiam hoc ipso nomine aliquid **iasus.* Herr Prof. Heinrich vermuthete: „*aliquid ausus.*“ Allein vor *ia* fehlen zwey Buchstaben: daher vorliegende Ausgabe ergänzt: „*aliquid, quia suspiciose dici poterat, criminabare.*“ Hr. Peyron merkte zu den Anfangsworten dieser Stelle an: *Sane hic Cicero ad pressionem clientis defensionem tandem veniens, exordiebatur ab eius adolescentia, quam a Laelio notatam esse scimus [vid. supr. n. 2.], atque purgabat apud Iudices illiberalitatem Flacci bonarum disciplinarum non expertis.* Aus der angezogenen Stelle: *Cum adulescentiam notaris; cum relicum tempus aetatis turpitudinis maculis consperseris; cum privatarum rerum ruinas, cum domesticas labe, cum urbanam infaniam, cum Hispaniae, Galliae, Ciliciae, Cretae, quibus in provinciis non obscure versatus est, vitia et flagitia protuleris: tum denique quid Tmolitae et Lorymeni de L. Flacco existiment audiemus* — wird aber vom Leipz. Herausgeber gerade das Gegentheil gefolgert, weil das *Futurum exactum* wie die *Consecutio temporum* zeigt (nicht das *Perfectum*), mit *cum* ver-

bunden, aussagt, dass nichts von dem allen, was doch einem Ankläger unerlässlich, geschehen sey. Vergl. *pro Murena* c. 5. Hierzu allein passt das Folgende §. 5. *Ultra crimen ab adversario flagitabo.*

Ueberhaupt war die Absicht dieser Ausgabe, für diejenigen Leser, welche blos die neuen Entdeckungen interessiren, die noch ein Mal so theure Original-Ausgabe vollständig zu ersetzen, sich aber neben derselben unentbehrlich zu machen. Zwar ist das von *Peyron* seinem überarbeiteten Texte vorangestellte zeilenweise copirte Abbild der Handschriften nicht wiederholt worden, wohl aber ist jene Copie sorgfältig aufs Neue verglichen, und es sind alle bemerkenswerthen Abweichungen derselben (ausser den offenbarsten Setzerverirrungen in einzelnen Buchstaben) angegeben worden: wobey sich fand, dass in der Original-Ausgabe hin und wieder einzelne oder mehrere Worte, ja ein Mal eine ganze Zeile ausgefallen, auch gleichbedeutende Worte willkürlich mit einander vertauscht sind. Durch Marginalien zu beyden Seiten ist dafür gesorgt, dass man gleich sieht, was blos aus der Ambrosianischen oder blos aus der Turiner Handschrift oder aus beyden zugleich genommen ist; wo in jeder derselben die einzelnen Fragmente anfangen und abbrechen; ingleichen, was eingeschaltete Lemmata der Scholiasten oder Citate alter Schriftsteller sind. Jeder ohne handschriftliche Auctorität geänderte Buchstabe des Cicero, des Asconius oder der Ambrosianischen Scholien ist cursiv gedruckt; so dass diese Ausgabe, in welcher der Text eben durch die genauere Zurückführung auf das Ansehen der oft ohne Noth und Fug (wie in den Noten zu entwickeln versucht ist,) verlassenen Handschriften eine ganz andere Gestalt, als in den vorigen, gewonnen hat, als eine noch viel getreueere Repräsentantin jener Handschriften erscheint und so der weitem Bearbeitung eine bequeme Grundlage darbietet: wie sie denn auch die sich auf diese Bruchstücke beziehenden Schriftproben sowohl der *Mai'schen*, als auch der *Peyron'schen* Ausgabe vereinigt. Die beyden von *Peyron* nachgewiesenen Lücken in der Rede *pro Milone* (von welcher bereits eine besondere, nach dem von *Peyron* dargebotenen kritischen Apparate bearbeitete Ausgabe vom Hrn. Prof. *Casp. Orelli* mit hinzugefügtem Commentar *Garatoni's* im Drucke vollendet ist) sind hier S. 90 f. 151 f. (vergl. *praef.* p. LXI. n. 15.) etwas anders, als von *Peyron* supplirt. Von dem Plane seiner Bearbeitung handelt der Herausgeber in der Vorrede, zugleich auch von den verschiedenen Gattungen der *Codicum rescriptorum*. Am Schlusse derselben wird die bald möglichste Nachlieferung vollständiger, sich auch über die Ausgabe der Bücher *de officiis* mit erstreckender Register ver-

sprochen. Hierauf folgen die Vorreden der beyden *Mai'schen* Ausgaben, und dessen hieher gehörige *commentationes de editione principe Mediolanensi*, in der Abhandlung über die Authentie der Scholien des Asconius zu den *Verrinischen* Reden und über Asconius als den von *Mai* vermutheten Verfasser der Scholien zur Rede *in Clodium* etc. vollständiger, als in dem Hallischen Abdrucke; endlich die Vorrede des Hrn. *A. Peyron*. Diess alles ist, mit neuen prüfenden Anmerkungen begleitet; eben so die den einzelnen Reden voranstehenden Vorbemerkungen von *Mai*, *Peyron* und Andern. Unter dem Texte stehen in gespalteten Columnen *Peyron's* vollständige Anmerkungen, vielfältig vermehrt durch eine Auswahl aus denen vom Monsignore *A. Mai*, Herrn Staats-Rath *Cramer* und Prof. *Heinrich*, zu welchen noch die vom Hrn. Prof. *Kreyssig* in Meissen, vom Hrn. Rector *Wolff* in Flensburg nebst des Herausgebers eigenen kommen. Dieser hat die vorkommenden Alterthümer des Römischen Rechts nicht nur in den Anmerkungen erläutert und Monographien darüber nachgewiesen, sondern auch zum Theil ausführlicher in Excursen zu der Rede *pro Tullio* abgehandelt, wie I. zu §§. 7. 44 ff. *Judicia de damno et interdicta de vi* S. 233 — 240. — II. zu §. 17. *Auctor et auctoritas an auctor et autoritas?* S. 243 — 249. Die juristische Begriffserörterung geschieht mit prüfender Berücksichtigung der für die Ableitung des Wortes aus dem Griechischen von Hrn. *Ballhorn*, genannt *Rosen*, in dem Werke über *Dominium* aufgestellten Beweise. Auch wird in jener Stelle *auctor* auf eine ganz andere Person, als vom Hrn. Prof. *Heinrich* bezogen, nemlich nicht auf *Fabius*, den Gegner des Tullius, sondern auf den vorigen Nachbar, den Senator *Claudius*, dem *Fabius* das Grundstück abgekauft hatte. — III. zu §. 20. *Deductio moribus faciunda* S. 250 — 262. Es wird nicht nur die Bedeutung und rechtliche Wirkung dieser Handlung untersucht; sondern zugleich ein vollständiger Auszug aus *Steger's* *Diss. vindiciae consortis manibus sumendae* gegeben. Denu mit der *Lis vindiciarum* hatten jenen aussergerichtlichen Brauch die Herren *von Savigny* und *van Hasselt* (in der Schrift *de legis actionibus*) in Verbindung gebracht. — IV. zu §. 53. *De actionibus ex interdictis per formulam arbitrariam aut per sponsionem*, S. 265 — 273, wobey der Herausgeber in wesentlichen Punkten mit *Haubold*, *Hugo* und *Bethmann-Hollweg* übereinstimmt, dagegen die Ansichten des Herrn Dr. *Freiesleben* (*de sponsionibus*. Leipzig, 1822.) als den ausdrücklichen Zeugnissen des Alterthums widerstreitend darstellt. *Gaius* ist hier, wie anderwärts Cicero *de republica*, für die Bearbeitung dieser Reden zum ersten Mal benutzt und der Text, selbst in der neusten, sehr verbesserten Ausgabe, an mehreren Stellen berichtigt; dabey

aber ist gezeigt worden, dass fast sämmtliche angeblich neue Aufschlüsse, die man ihm verdankt, sich schon bey aufmerksamer Benutzung der bekannten Rechtsquellen oder der alten Classiker durch Combination gewinnen liessen.

Unter den Anmerkungen zu der Rede *in Clodium* etc. stehen wiederum die Ambrosianischen Scholien, und zu der Rede *pro Scauro* ausser diesen auch die des Asconius in ungespaltenen Zeilen, und unter diesen wieder gespalten die dazu gehörigen Anmerkungen. Zur Erläuterung dieser beyden Reden ist eine Tabelle eingelegt, *stemma M. Aemilii Scauri und familiae Clodiae*, wodurch die aus jeder Ehe hervorgehende Affinität und Genealogie der beteiligten und mithandelnden Personen anschaulich wird; so wie überhaupt das in vielfacher Verschlingung die vornehmsten Geschlechter der Römer zu jener Zeit aneinanderkettende Verwandtschaftsband.

R e i s e.

William Scoresby's, des Jüngern, Tagebuch einer Reise auf den Wallfischfang, verbunden mit Untersuchungen und Entdeckungen an der Ostküste von Grönland im Sommer 1822. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen u. Anmerkungen versehen von *Friedrich Kries*, Prof. am Gymnasium in Gotha. Mit 9 Tafeln Abbildungen und 1 Landkarte. Hamburg, bey Perthes, 1825. XVIII. und 414 S.

Zur Kenntniss von Grönland, besonders von dessen östlicher Küste, ist diese Reise von Scoresby einer der trefflichsten Beyträge, welchen die neuere Zeit gegeben hat. Sie liefert ein treues Gemälde von den Beschwerden, Mühseligkeiten, Gefahren, welchen sich der Mensch am *Nordpole* des *Erwerbes* wegen aussetzt. Sie macht uns aber auch mit der *Natur* jener Gegenden bekannt, mit den dort befindlichen *Thieren, Pflanzen* u. s. f.; denn ihr Verf., ein frommer rechtlicher, vom Vater selbst zu solchen Fahrten gebildeter Mann, hatte nicht blos den *Gewinn*, sondern auch die *Wissenschaft* im Auge. Er bestimmte daher einen grossen Theil der Ostküste Grönlands, die seit Jahrhunderten wenig besucht ward und auf welcher er an mehreren Stellen landete; er hoffte sogar Spuren der ehemaligen isländisch - norwegischen Colonien daselbst zu finden und ob ihm schon diess nicht gelang, so zeigt er doch, wie weit sich dieselben wohl verfolgen lassen. Der Uebersetzer hat aus einem frühern Werke Scoresby's über die arktischen Regionen manches mit

aufgenommen; was zum Verständniss der Reise selbst dient und so den Werth derselben in der That noch mehr erhöht, ob er schon manches andere dagegen abgekürzt und weggelassen hat, was, Rec. gesteht diess offen, noch *öfterer* hätte geschehen können, wo blos Bestimmung der Breite und Länge und trockne Verzeichnisse Statt fanden. Indessen bescheidet er sich gern, dass das Kapitel des Weglassens nie befriedigt. Dem einen ist zu viel und dem andern zu wenig geblieben. Wer recht viel haben will, dem kann er sagen, dass Hr. K. nichts Wesentliches geopfert, wohl aber (aus jenem Werke über die arkt. Gegend.) zugethan hat. — Damit hätten wir nun *Zweck* und *Inhalt* und *Werth* des Werkes im Allgemeinen angedeutet. Um indessen noch besser davon urtheilen zu können, wird es den Lesern dieser Blätter nicht unangenehm seyn, wenn wir sie auf die Untersuchung der Gestalten aufmerksam machen, in welchen der *Schnee* in jenen Gegenden vorkommt. (S. 96 ff.) Sie sind durch Abbildungen erläutert, welche, wie alle, sehr nett und sauber erscheinen. Was S. 104 über den *Eisblick* erzählt wird, dürfte eben so ansprechen. Die Schilderung des *Polarbären*, der (S. 151) oft *in Schaaren* streift, ist trefflich. Nicht minder ergreift der schnelle Tod eines Harpunirers, der sich in der Leine verwickelte und vom Wallfisch in die Tiefe des Meeres hinabgerissen ward. Der ungeheure Bewohner des Meeres, der *Wallfisch*, welcher in der Tiefe des Oceans oft einen Druck von 200,000 Tonnen trägt, jedoch, wie Scoresby beweist, niemals über 60 — 70 Fuss Länge hat; (S. 180 ff.) das *Narwal*, werden jeden Leser anziehen, besonders gern aber wird man die genauere Kunde von Grönlands Gestalt und Beschaffenheit lesen. S. hält es für einen *Archipelagus*. Die Gründe findet man S. 523 ff. Sie beziehen sich vornämlich auf die Einbuchten und grossen Einströmungen, ohne dass eine zurück erfolgt! *Bewohner* entdeckte S. an der Küste nicht, wohl aber *Hütten* und manche Spuren, dass diese nicht lange verlassen seyn mochten. Manche Dinge liessen vermuthen, dass hier nicht unvermischte *Eskimo's* gehaust hatten und S. meint, dass sie mit den Ueberresten jener alten Colonien verschmolzen seyn dürften. Eine Menge gefährlicher Abenteuer im Eise, beym Wallfischfang, eine Menge Angaben über Ertrag des Wallfischfanges, die Gefahren und Beschwerden dabey, gewähren eben so viel Belehrung, als Unterhaltung, und in einem Anhang empfangen wir noch eine vollständige Angabe der dortigen *Gebirgsarten, Thiere* und *Pflanzen* etc. Die Kupfer sind deutlich und nett; die Karte ist es nicht weniger. Druck und Papier ist schön und so wird die Reise in jeder Bibliothek willkommen seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Februar.

48.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Antikritik,

(wenn man will)

zu der Beurtheilung meiner Schrift: das Institut der Staatsanwaltschaft u. s. w. Leipzig bey Baumgärtner 1825.

Jen. A. L. Zeit. 1825. Num. 95. der Ergänzungsblätter.
S. 372 — 376.

Mehre in der juristischen Welt rühmlichst bekannte Schriftsteller, selbst höhere Staatsmänner, haben meine Schrift mit so viel Liebe und Achtung aufgenommen, dass es falsche Bescheidenheit wäre, daran zu zweifeln. Auch in den vorzüglichsten kritischen Blättern hat sie eine günstige Aufnahme gefunden. Nur der Jenaische Rec. scheint dem Verfasser den Dank entziehen zu wollen, den ihm jene für die neue Bearbeitung eines eben so wichtigen als schwierigen Gegenstandes öffentlich ausgesprochen haben. Zwar danke ich der hochlöblichen Redaction für die Anzeige meines Buches in einem so berühmten Journal, danke auch dem Hrn. Rec. für die übernommene Pflicht, das Publicum mit dessen Inhalt bekannter zu machen, danke ihm für das ihm hin und wieder entschlüpfte Lob, bey Beurtheilung der vier ersten Abschnitte meiner Schrift, und für die von ihm gelieferten Nachträge dazu, als welche zum Theil überzeugend für mich und lehrreich gewesen sind. Nur erlaube ich mir, statt aller Antikritik, die Bemerkung, dass der Werth seiner Recension des 5. 6. 7. 8. und 9ten Abschnittes bedeutend gewonnen haben würde, wenn er meinen Grundideen und Vorschlägen für die Verpflanzung der Staatsanwaltschaft auf den Boden unsers Vaterlandes auch ohne die sie umgebenden übrigen französischen Rechts-Institute nicht *nackte, willkürliche Absprechungen* entgegengesetzt, sondern aus tüchtigen Gründen nachgewiesen hätte, dass — wie er sich auszudrücken beliebt — die Einführung der Staatsanwaltschaft mit jenen Umgebungen eine wahre Wohlthat, aber ohne dieselben ein Uebel seyn würde.

Ich mache es dem Recens. nicht zum Vorwurf, dass er dem durch *Carls V.* peinliche Gerichtsordnung eingedrungenen Inquisitionsprocess ein baldiges Grab wünscht. Nur hätte er in seiner hieraus hervorgehenden Ueberzeugung von dem unbedingten Vorzug des

Erster Band.

Anklags-Processes und von der Zweckmässigkeit der Einführung des *Ministerii publici* mit allen es schützenden und bewachenden Instituten, welche die französische Rechts-Organisation aufzuweisen hat, keinen Grund für die Entbehrlichkeit der Prüfung meiner einzelnen Vorschläge erblicken sollen. Ich bin nun einmal der Ueberzeugung, dass das einstweilige Fortbestehen der Formen des Untersuchungs-Processes nur mit vorsichtiger Unterlegung des Accusations-Principis mittelst Anerkennung gewisser sich hierauf beziehender Befugnisse eines Staatsanwalts gebilligt werden könne. Darf nicht jeder Schriftsteller fordern, dass man ihn nach den Grundsätzen beurtheile, die ihn bey seiner Arbeit geleitet haben? Warum hat dieses der Beurtheiler meiner Schrift so gänzlich ausser der Acht gelassen? Warum folgte er der, leider nicht seltenen, Erscheinung der Recensenten - Politik, meine Sätze aus ihrem Zusammenhange herauszureissen, und die sie erläuternden Noten gänzlich zu ignoriren? Warum konnte er in seinem Geiste geistlos nichts weiter erblicken, als einen neuen Lappen auf ein altes Kleid? Doch ich frage nicht weiter — nur fordere ich den Rec., der sich *R. S. t.* unterzeichnet, auf, seinen Tadel mit ächten Gründen zu unterstützen — nicht mit leeren Worten. Sobald er dieses thut, kann er versichert seyn, dass ich das Höherstehen meines Kritikers gern anerkenne, so wie überhaupt keine gegründete Ausstellung sachkundiger Männer für mich verloren geht. Unterlässt er aber dieses, so erlaube ich mir, ihn für einen jener Recensenten zu halten, die, von der *malesuada fames* getrieben, ins Gelag hinein tadeln, ohne die getadelte Stelle gelesen und erwogen zu haben.

Zum Schlusse nur noch eine Erinnerung: der Rec. wirft mir Kniebeugung vor einer gewissen Aristokratie vor, und legt mir angeblich Diatriben gegen die sogenannten *Liberalen* zur Last. Diese Rüge ist lieblos und beweist recht eigentlich, wie es dem Rec. nur darum zu thun war, um eine gewisse Anzahl von Gelehrten mit ungünstigen Vorurtheilen wider mein Buch einzunehmen. Ob er dadurch seinen Zweck, mich und meine Schrift auch bey Andern zu verdächtigen, erreichen werde, lasse ich dahingestellt seyn.

Weimar, am 1. Februar 1826.

Alexander Müller.

A n t i k r i t i k.

Der Hr. M. Th. in L., dem ich nie wissentlich oder unwissentlich ein Unrecht zugefügt zu haben glaube, hat meine Schrift: *Ueber den Begriff u. s. w. der Hermeneutik des N. T., Leipzig 1824*, auf eine sehr lieblose und unlöbliche Weise (z. B. „dass wir keine koptischen Lettern zu *sehen* bekommen, verdanken wir wahrscheinlich der Druckerey“) beurtheilt (Kritisches Journal der neuest. theol. Literatur, 4. B. 3. St. S. 324, 1825). Sollte daran liegen, hiervon den Grund zu wissen, so kann ich einige Auskunft geben.

Leipzig, den 5. Februar 1826.

Prof. Seyffarth.

A n k ü n d i g u n g e n.

In allen Buchhandlungen ist ein
Verzeichniss von Büchern
aus allen Fächern zu haben, die bis Ende des Jahres
1826 *bedeutend im Preise herabgesetzt* sind.

Eduard Anton in Halle.

Anzeige für Naturforscher und Botaniker.

Nachstehende, äusserst wichtige naturwissenschaftliche Werke sind durch jede gute Buchhandlung von Unterzeichnetem zu beziehen:

HISTOIRE DES PLANTES LES PLUS REMARQUABLES DU BRESIL ET DU PARAGUAY, comprenant leur description, et des dissertations sur leur rapports, leur usages, etc., avec des planches noires ou coloriées; par M. AUGUSTE DE SAINT-HILAIRE, Correspondant de l'Académie des Sciences. *Dédiée à Sa Majesté Très-Fidèle.* Paris.

Diess Werk, auf feines grosses Raisinpapier in 4. gedruckt, wird aus einem oder zwey Bänden bestehen, und jeder Band in zehen Lieferungen von fünf bis sechs Bogen Text mit fünf bis sechs Kupfertafeln getheilt werden. Sollten die einzelnen Memoiren zu stark werden, um eine Lieferung zu bilden, so werden deren zwey auf ein Mal ausgegeben, was schon mit den beyden ersten der Fall gewesen ist. Bis jetzt sind die ersten vier Lieferungen erschienen. Preis einer jeden in 4. auf feinem grossen Raisinpapier, mit schwarzen Kupfern, 2 Rthlr. 6 Gr. sächs. oder 4 Fl. rhein.
— auf demselben Papier, *alle Kupfer colorirt*, 3 Rthlr. 2 Gr. sächs. oder 5 Fl. 30 Kr. rhein.
— auf *geglättetem* grossen Raisin-Velinpapier, *alle Kupfer colorirt*, 5 Rthlr. sächs. od. 9 Fl. rhein.

ESSAI SUR LE VOL DES INSECTES, et Observations sur quelques parties de la Mécanique des Mouvements progressifs de l'homme et des animaux ver-

tébrés; accompagnés de treize planches relatives aux organes du vol des Insectes, etc.; par M. le chevalier J. CHABRIER, ancien officier supérieur, correspondant de la Société d'Histoire Naturelle. Un vol. in 4to. Paris 1822. 5 Rthlr. sächs. oder 9 Fl. rhein.

Da ich die hier genannten Werke, über welche auch ausführliche Prospectus bey mir und in allen Buchhandlungen gratis zu haben sind, zu den Pariser Originalpreisen *ohne Erhöhung* ansetze, und daher dieselben nur *franco hier* liefern kann, so ist es billig, dass man auswärtigen Buchhandlungen Bemühung und Porto vergüte. Frankfurt a. M., im Januar 1826.

Wilhelm Schäfer,
Buchhändler.

Ausführliche Anzeigen, Proben und Exemplare von folgendem Werke erhält man in allen soliden Buchhandlungen und in der Verlagshandlung von *Ernst Klein in Leipzig*.

Deutsch-lateinisches Lexikon,

aus den römischen Classikern zusammengetragen
und nach den besten neuern Hilfsmitteln
bearbeitet von

F. K. Kraft.

Zwey Bde. 160 Bogen grösstes Lexikonformat.

Zweyte, stark vermehrte und fast ganz umgearbeitete Ausgabe, 1824 und 1825.

Dem philologischen Publicum ist mit der 2ten Aufl. ein entbehrtes und erschnittes Werk wieder vollständig übergeben. Die erste war nur $1\frac{1}{4}$ Jahr nach Erscheinen des Ganzen schon durch die Vorzüge des Werkes vor allen andern vergriffen.

Allgemein hat sich der Beyfall des Publicums bey der 2ten Aufl. durch 2600 Pränumeranten bewährt, die Stimme der gründlichen und unparteyischen Kritik, die Billigung der höchsten Behörden (z. B. ordnete das Königl. Preuss. Ministerium die Einführung an) über die Vorzüge des Werkes, durch welche es in Ausarbeitung, Classicität und Umfang alle seine Vorgänger weit übertrifft, ausgesprochen.

Durch Verbesserung der Mängel und durch fortwährend grösstmögliche Vollendung, den gesteigerten Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft zu genügen und allen etwanigen Nebenbuhlern vorauszuweichen, ist dem würdigen, unermüdlchen Verf., welcher jede Stunde Zeit, jede gründliche Kritik, jeden Beytrag schätzbarer Gelehrten weislich benutzt hat, bey der neuen Ausgabe gelungen.

Die deutschen Artikel (deren es schon 4000 mehr, als Scheller's und Bauer's d. lat. Wörterbücher enthielt) sind fast um eben so viele wieder vermehrt, ihre Bedeutungen genauer geordnet und erklärt. Durch ansehnliche Bereicherung der lateinischen Phraseologie, mit sorgfältiger Rücksicht auf lateinische Synonymik, vorzüglich aber durch die *vollständigere Angabe der Au-*

torität sind die Wünsche aller Philologen hinlänglich befriedigt.

Der Ladenpreis auf gutem weissen Papier in sauberem Druck mit ganz neuen deutlichen Lettern und mit der grösstmöglichen Correctheit geliefert, ist:

6 Thlr. oder 10 Fl. 48 Kr.,

8 Thlr. oder 14 Fl. 24 Kr. auf Schrbp., 10 Thlr. Velinp.

Einführung und Nachschaffung möglichst zu erleichtern, offerire ich den Lehranstalten, welche sich *direct* mit baarer Zahlung an mich wenden, $\frac{1}{2}$ Rabbat (oder 4 Gr. vom Thaler), das Exemplar nur 5 Thlr.; beträgt die Bestellung über 25 Thlr. im Netto-Betrag, so ist je das fünfte Exemplar frey, also jedes Exemplar nur 4 Thlr. 19 Gr.; bey grössern Partien über 75 Thlr. Netto-Betrag, auf jede 3 bezahlte das 4te Exemplar, jedes nur $4\frac{1}{2}$ Thlr. Bey Netto-Betrag über 50 Thlr. eines der Exemplare auf Schreibpapier; steigt der Netto-Betrag über 100 Thlr., aber noch 1 Exemplar extra gratis.

Oster-Messe 1825 wurde fertig die dritte Auflage von

Kraft's, F. K., Director,

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.

Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr. oder $22\frac{1}{2}$ Silberggr., Schrbp. 1 Thlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Für die Classicität dieses in jetziger Zeit in doppelter Hinsicht interessanten Werkes zeugen die dritte Auflage und ein Nachdruck, so wie die competentesten Urtheile, z. B. Jenaer Liter. Zeit. Erg. Bl. No. 28:

„Die Verbesserungen der 2ten Auflage bestehen vorzüglich in der lateinischen Phraseologie. Mit Recht wird man von dem gelehrten Verf. des deutsch-lateinischen Wörterbuches Genauigkeit u. Alterthümlichkeit der untergesetzten lateinischen Phraseologie erwarten und wir dürfen versichern, dass die Erwartung nicht täuscht. Das Buch steht mit Ehren neben dem bekannten Döring'schen, und wird sich auch künftig als nützlich für Anfänger im Lateinschreiben bewähren, denen wir es hiermit aufs Neue bestens empfehlen wollen.“

Bey mir *direct* auf 8 bezahlte 2 frey, auf 12 aber 4; bey Partien von 20 an ist eins der Exemplare auf Schrbp., bey 25 noch 1 extra gratis.

Durch alle Buchhandlungen kann man beziehen (in Leipzig durch *A. Wienbrack*) das so eben fertig gewordene erste Heft der

Katholischen Literatur-Zeitung

17ter Jahrg., oder der neuen Folge erster Jahrg. 1826.

Herausgegeben von *Friedrich v. Kerz*.

Preis für den Jahrgang in 12 Heften 5 Rthlr.

Von dieser Literatur-Zeitung, seit 5 Jahren von *Fr. v. Kerz* redigirt, erscheint zu Anfange eines jeden Monats ein Heft von 8 Bogen in gr. 8. und 1 Bogen

Intelligenzblatt. Ton und Methode bleiben in der Literatur-Zeitung dieselben, wie in den verflossenen 3 Jahren, nur der Plan wird noch mehr erweitert, und das Journal in Zukunft auch die katholische Literatur Frankreichs, Englands und Italiens umfassen, indem die Einleitung getroffen, dass alle im Auslande neu erscheinenden und in das Gebiet der Literatur-Zeitung einschlagenden neuen Werke der Redaction möglichst bald zugesendet werden.

München, im Januar 1826.

M. Lindauer, K. Hofbuchdrucker.

Neue Verlags-Werke der Baumgärtner'schen Buchhandlung, welche so eben erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versandt worden sind.

Das Leben des Kaisers Napoleon,

nach Norvins und andern Schriftstellern dargestellt von

Dr. Bergk. 2te Abthl. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 8 Gr.
(Dieses so äusserst interessante Werk wird aus vier Abtheilungen bestehen.)

Handbuch der biblischen Alterthums- kunde,

von *E. F. K. Rosenmüller*, der Theol. Doct. und der morgenl. Literat. ordentl. Prof. zu Leipzig. *Zweyten* Bandes *erster* Theil. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 16 Gr.

Diese so eben erschienene Fortsetzung eines Werkes, welches Alles umfasst, was zur Kenntniss des ehemaligen Zustandes der in unsern heiligen Schriften erwähnten Länder und Völker dient, enthält 1) die Erdbeschreibung und Geschichte Phönicie's; 2) die allgemeine Beschreibung Palästina's, oder des heiligen Landes. — Die Fortsetzung wird zur künftigen Ostermesse folgen.

Katechismus der Rhetorik

nach Quintilian von *Dr. Fr. Philippi*. gr. 8. 1826. br. 18 Gr.

Das Studium der Rhetorik hat mit ähnlichen wissenschaftlichen Bestrebungen unsrer Zeit nicht Schritt gehalten und die Werke Quintilians werden auf gelehrten Schulen bey weitem weniger gelesen, als andere Schriftsteller des Alterthums. Um so verdienstlicher ist das Unternehmen des Herrn Verfassers, uns in einer für den Schul- und Selbstunterricht gleich zweckmässigen Einkleidung eine fassliche, gemeinverständliche Theorie der Redekunst zu liefern. Der einfache, populäre Vortrag, welcher dieses durch wissenschaftliche Gründlichkeit und Reichhaltigkeit sich gleich empfehlende Werk so vortheilhaft auszeichnet, erleichtert dessen Gebrauch ungewöhnlich und eignet es zu einer wahrhaft praktischen Grundlage für rhetorische Studien, die zwischen unbefriedigender Kürze und weitschweifiger Ausführlichkeit glücklich die Mitte hält.

Literarische Nachricht.

Der 17te Jahrgang der *katholischen Literatur-Zeitung* (seit einigen Jahren von Herrn Fr. von Kerz herausgegeben) erscheint für das Jahr 1826 unter einer andern Redaction ununterbrochen als die *rechtmässige Fortsetzung* der bisher erschienenen 16 Jahrgänge wieder in der unterzeichneten Buchhandlung unter dem erneuerten Titel:

Literatur - Zeitung für die katholische Geistlichkeit, herausgegeben von Franz von Besnard,

in 12 monatlichen Heften, oder 4 Bänden. Preis 8 Fl. rhein. oder 5 Thlr. sächs. — Das erste Heft von 1826 ist bereits versandt, und es sind auf den K. Postämtern und in allen soliden Buchhandlungen die Hefte alle Monate regelmässig zu haben.

Landshut in Baiern, den 12. Januar 1826.

Jos. Thomann'sche Buchhandlung.

Zu dem Lexicon der Gärtnerey und Botanik

vom Dr. und Prof. *Dietrich* erscheint im April der 2te Band des neuen Nachtrags, und wird dann an die resp. Subscribernten gegen $2\frac{1}{4}$ Rthlr. abgeliefert. Unterdessen sind noch die vorangegangenen 21 Bände dieses grossen, einzig vollständigen und classischen Werkes für den Subscriptionspreis von $47\frac{1}{4}$ Rthlr. bey uns und in jeder guten Buchhandlung zu haben. Auch sind noch die mehresten Bände einzeln für $2\frac{1}{4}$ Rthlr. an diejenigen abzulassen, welche etwa einer Ergänzung bedürfen, jedoch nur der erste und 2te Band des Hauptwerkes der neuen Auflage, der 5te, 6te, 7te, 8te, 9te und 10te Band, so wie von den ersten Nachträgen der erste bis 10te Band, und der erste Band des neuen Nachtrags. Späterhin kostet ein vollständiges Exemplar 63 Rthlr. und ein einzelner Band 3 Rthlr.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Verlagsbericht von Boicke in Berlin.

Berndt, F. A. G., die allgemeinen Grundsätze der praktischen Medizin. Erster Theil. Auch unter dem Titel: die allgemeine Krankheitslehre, oder die Theorie der Krankheit. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Briefsteller, Berlinischer; für das gemeine Leben. Zum Gebrauche für deutsche Schulen und für jeden, der im Briefschreiben sich selbst zu unterrichten wünscht. Zehnte, vermehrte Aufl. Mit 1 Kupf. 8. 18 Gr.

Briefsteller für junge Kaufleute; von dem Verfasser des

Briefstellers für das gemeine Leben. Fünfte, vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr.

Cederholm, Stammbaum der Könige von Preussen und Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern. Grösstes Imperialformat. 1 Rthlr. 16 Gr.

Ciceronis, M. T., de officiis libri tres. Mit einem deutschen Commentar besonders für Schulen. Bearbeitet von J. F. Degen. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Heinsius, Th., der deutsche Rathgeber, oder alphabetisches Noth- und Hülfswörterbuch zur grammatischen Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen; für diejenigen, welche Briefe und Aufsätze aller Art möglichst fehlerfrey zu schreiben wünschen. Fünfte, ungearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

Lehrbuch der preussisch-brandenburgischen Geschichte. Zum Gebrauche in Gymnasien, Militär- und Bürgerschulen. 8. 16 Gr.

Rumpf, J. D. F., die Preussische Monarchie, in Hinsicht ihrer Bewohner und ihres Nationalreichthums; ihrer Staatswirthschafts-, Gerichts-, Polizey-, Kirchen-, Schul-, Finanz-, Kriegs-, Post- und Ordensverfassung. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Dessen, der freywillige Eintritt in das preussische Heer und die Aushebung der Ersatzmannschaften nach den neuesten Bestimmungen. Ein Unterricht für Militärflichtige, deren Väter u. Vormünder. gr. 8. 12 Gr.

Dessen, Preussens bewaffnete Macht. Eine Darstellung ihrer äussern und innern Verfassung. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Wörterbuch, encyklopädisches, oder alphabetische Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutschen angenommen sind, auch aller in den Wissenschaften, bey den Künsten und Handwerken üblichen Kunstausdrücke, nebst vollständiger Geographie und andern Nachweisungen. 3 Bände. Zweyte, sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 5 Rthlr.

N e b e n s t u n d e n

von

Ernst Moritz Arndt.

8. Preis: 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

ist so eben bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig erschienen.

F ü r G y m n a s i e n.

In der *Fleckeisen'schen* Buchhandlung in Helmstedt
erschien:

Taciti, C. Corn., de situ, moribus et populis Germaniae libellus. Textu recognito cum selecta varietate lectionis et brevi tum aliorum, tum sua annotatione edidit G. Fr. C. Günther. 8. 1826. 4 gGr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Februar.

49.

1826.

Mineralwasser.

Ueber den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger, Pyrmont und Spaa, von Dr. Friedr. Ludw. Kreysig. Leipzig, b. Brockhaus. 1825. 265 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wenn wir in neuerer Zeit durch den unermüdelichen Eifer des Hrn. Dr. Struve den schon von Baco von Verulam ausgesprochenen Wunsch, dass die natürlichen Mineralwässer nachgemacht werden möchten, in einem bis jetzt unerreichbar gewesenen Grade der Vervollkommnung verwirklicht sehen, so ist es nicht minder erfreulich, dass man diese für die Menschheit höchst nothwendige Entdeckung schon kurz nach ihrem Entstehen für das allgemeine Wohl gehörig benutzt, und zur praktischen Wirksamkeit angewendet hat.

Hr. Dr. Struve hat in seiner Schrift über die Nachbildung der natürlichen Heilquellen u. s. w. Dresden 1824. über diesen Gegenstand schon das Nöthige angeführt, und Rec. überhebt sich der Mühe, über die Möglichkeit der Nachahmung natürlicher, so wie über die Nützlichkeit der Anwendung künstlicher Mineralwässer ein Mehreres anzuführen; da die jährlich sich vermehrenden Kranken, welche diese Anstalten für künstliche Wasser zu besuchen pflegen, der beste *Panegyricus* selbst sind, und die Anstalten derselben nicht bloß auf Deutschland, wo sie bekanntlich jetzt an vielen Orten (Dresden, Leipzig, Berlin, Doberan,) eingeführt sind, sich beschränken, sondern sogar im Auslande, namentlich in England, mit Beyfall aufgenommen worden sind.

Hr. Hofrath Dr. Kreysig in Dresden, der, in Heilung der hartnäckigsten, langwierigsten Krankheiten, im Aus- und Inlande eines Rufes, welcher nicht leicht andern Aerzten zu Theil geworden, sich erfreut, und der die wohlthätigen Wirkungen der natürlichen und künstlichen Mineralwässer zu Heilung langwieriger Uebel durch vieljährige Erfahrung kennen gelernt hat, legt hier in einer mit ächt praktischem Geiste geschriebenen Schrift seine Erfahrungen nieder.

Bedauern muss Recens., dass gleich in der Vorrede der würdige Verf. gegen eine von einem *Erster Band.*

Recens. in Hrn. Rust's Repertorium ausgesprochene Bemerkung sich vertheidigen muss, und dass selbst die segensreiche Entdeckung des Hrn. Dr. Struve und die durch Herrn Hofr. Dr. Kreysig damit bewirkten Heilungen vielfacher langwieriger Krankheiten vor Verleumdungen nicht sicher sind.

Mit Recht entgegnet der erfahrene Kreysig, dem Menschenwohl am Herzen liegt, in einer den Verf. jenes Aufsatzes mit Verachtung bestrafenden Sprache, „dass sie den Stempel eines verächtlichen Muthwillens zu sehr an der Stirn trage, als dass sie einer Antwort bedürfe.“

Es ist schon einigemal der Fall gewesen, dass in jener Zeitschrift Bemerkungen aufgenommen worden sind, die derselben keinesweges zur Ehre gereichen, da sie mit der Wahrheit nicht übereinstimmten, und für eine medicinische Zeitschrift überhaupt nicht passten. Möge doch ein wenig mehr Sorgfalt in der Aufnahme von dergleichen Bemerkungen angewendet werden.

Die Schrift des Hrn. Hofr. Dr. Kreysig zerfällt in zwey Theile, einen allgemeinen und einen besondern.

In dem ersten Theile werden zuerst allgemeine Bestimmungen über den Werth der Mineralwässer als Heilmittel, und allgemeine Ansichten und Grundsätze zu Beurtheilung der heilsamen Wirkungender Mineralwässer, so wie zu deren Anwendung angegeben. Der Verf. betrachtet die Wässer nach einer, ihm eigenthümlichen Ansicht, und theilt sie ein in restaurirende stärkende und in verbessernde; eine für die Praxis wichtige und aus der Erfahrung geschöpfte Eintheilung.

Das 4te Capitel enthält Winke und allgemeine Grundsätze über die Natur langwieriger Krankheiten, als über welche der Vf. seine gereiften Erfahrungen besonders deswegen niedergelegt hat, weil die Anwendung der Mineralwässer vorzugsweise bey sogenannten chronischen Krankheiten Statt hat. Jedoch würde ein Auszug davon kaum möglich seyn, weil jede Seite voll gewichtiger Beobachtungen u. Thatsachen ist; und wir beeilen uns nur noch, die Anzeige der 3 letzten Capitel im 1sten Theile zu geben, welche allgemeine Grundsätze u. Regeln über die Anwendung der Mineralwässer zu Heilung chronischer Krankheiten, so wie eine praktische Anleitung enthält, über die Art und

Weise, wie die Mineralwässer zum Behuf einer Kur angewendet werden müssen, worin viele der Beherzigung werthe Regeln niedergelegt sind.

Den Schluss der ersten Abtheilung macht die Betrachtung über den Gebrauch von Arzneimitteln und Bädern bey der Anwendung der Mineralwässer.

Der zweyte, besondere Theil handelt von dem Gebraueh der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger, Pymont und Spaa insbesondere, und theilt die wichtigsten praktischen Winke zu richtiger Anwendung derselben bey bestimmten Krankheitsformen mit. Er betrachtet die Wirkung dieser Wässer auf den menschlichen Organismus erstlich, wie fern dieselben mehr verbessernd oder rein stärkend, sodann, wie fern sie warme oder kalte sind.

Zu den kräftigsten Alterativmitteln, die wegen ihrer Wärme weit eindringender werden und tiefer gehende Wirkungen in der thierischen Materie begründen, rechnet der Verfasser besonders Karlsbad und Embs. Die 4 andern sind mehr als verschiedene Gradationen von Eisenwässern anzusehen, wovon Pymont das stärkste, und Marienbad das schwächste ist.

I. Ueber die Anwendung der Karlsbader Wässer spricht sich der Verf. am umfassendsten aus, wobey er besonders die Formen von Krankheiten heraushebt, in welchen diese Wässer nach allgemein bestätigter Erfahrung vorzüglich ausgezeichnete heilsame Wirkungen haben. Der Verf. erklärt sich mit Recht gegen die falche Ansicht, dass sie an sich schwächend oder laxirend seyen, er nennt sie daher alterirende, in den Assimilationsproceß eingehende: indem sie die Mischung der lebendigen Säfte abändern und thätige Prozesse in ihnen aufheben, die sich mit vermehrter Ab- und Ausscheidung endigen.

Ueber die verschiedenen Quellen Karlsbads, so wie die Wirkungen derselben, während ihres Gebrauchs, muss man den Verf. selbst nachlesen, da hier alles in einer gedrängten Sprache angegeben ist, was keinen Auszug erlaubt.

Was die Formen von Krankheiten anlangt, in welchen die Karlsbader Wässer nach allgemein bestätigter Erfahrung vorzüglich heilsame Wirkungen hervorbringen, so gehören dahin Stockungen im Unterleibe, besonders der Leber, Milz, Gebärmutter, der Drüsen, das gesammte System der Pfortader, die sogenannte Verschleimung des Blutes und das, was die Alten atrabilarische Constitution nannten, hartnäckige viertägige Wechselstieber, stockende Hämorrhoiden, Gallen- und Nierensteine, Gicht und viele Nervenkrankheiten, Hypochondrie, Melancholie, schwarzer Staar, und viele Formen von krampfhaften Leiden und

Nervenbeschwerden der Frauen, so fern sie von Fehlern der Vegetations- oder Assimilationsproceße ausgingen.

Der Verfasser gibt über die Heilung dieser Krankheiten seine Ansichten, und theilt daher die Behandlung derselben weitläufig mit. Zugleich bemerkt der Verf. die Gegenanzeigen; er führt an, dass die Wasser- und Lungensucht, bey vorhandener Anlage dazu, leicht durch diese Wässer hervorgerufen, dass mehrere Verhärtungen der Eingeweide und Drüsen, anstatt davon gebessert zu werden, sehr gern in böartige Eiterung übergeführt, dass gewisse Dyserasien der Säfte, besonders die des wahren Scorbut, davon verschlimmert werden, dass sie sich mit dem syphilitischen Principe nicht vertragen und die Zufälle desselben entlarven oder verschlimmern, eben so, dass sie in der Regel bey Neigung zum Durchfall oder überhaupt zu übermässiger Abseheidung und Ausscheidung vom Blute oder andern Säften, bey Erschöpfung durch Verlust guter Säfte nachtheilig wirken.

Mit Recht erwähnt endlich der Verf., dass man sich von der Form der Krankheiten allein nicht bestimmen lassen soll, die Anwendung der Karlsbader Wässer zu empfehlen oder zu verwerfen, sondern, dass man auf die inneren krankhaften Momente, woraus die Form einer Krankheit entstehe, sein Augenmerk richten müsse, wenn der ärztliche Rath wahr, gründlich und zweckmässig seyn solle.

Ueber das Speciellere hierüber lese und studire man die eigenen Worte des Verfassers.

II. Ueber die Anwendung der Wässer von Embs.

Der Verf. rechnet diese Wässer ebenfalls zu den auflösenden, alterirenden, sie stehen denen von Karlsbad sehr nahe, nur wirken sie weit milder. Ihre Anwendung findet vorzugsweise Statt in Krankheiten der Nerven, wo Entfremdung der thierischen Säfte zu Grunde liegt, und Karlsbad nicht vertragen wird: daher 1) bey hysterischen Krämpfen, und selbst bisweilen im Veitstanz; 2) bey vorhandener serophulöser Anlage, kranker Mischung des Blutes, bey Anlage zur Bleichsucht, bey Verschleimung des Blutes, Hemmung desselben im Unterleibe, bey der daraus entstehenden Gicht, und Steinanlage, bey Hämorrhoidal-Beschwerden, besonders für zärtliche Personen; 3) in Krankheiten der Lungen, jedoch nur bey noch nicht völlig ausgebrochener Lungensucht, sondern mehr bey der vorherrschenden Anlage dazu, dann in dem chronischen Husten und der Engbrüstigkeit, welche Folge allgemeiner Verschleimung der Säfte sind, und selbst noch in der Schleimschwindsucht, auch bey der Anlage zu Bluthusten, welche öfters als Folge der serophulösen Anlage eintritt. Endlich passen sie für solche

Kranke, die an Drüsenstockung und Dyscrasie der Lymphe leiden; 4) bey gewissen Zuständen der weiblichen Geschlechtstheile, besonders um Unfruchtbarkeit zu heben, (wo sie einen so ausgezeichneten Ruf besitzen, dass eine Quelle sogar die Bubenquelle deswegen genannt wird). Ueber diese Punkte erklärt sich der Verf. nach der zum Theil schon oben angeführten Ansicht.

Zu Ende fügt der Verf. einige Worte über die beyden daselbst gebräuchlichen Brunnen des Kränchens und des Kesselbrunnens und über die Bäder bey.

Wir erlauben uns hierbey, auf eine klassische Schrift von dem verehrten Veteran unserer Kunst, Dr. Aug. Fr. Ado. Diel, „Ueber den Gebrauch der Thermalbäder in Embs. Frankf. a. M. 1825.“ zu verweisen, worin uns nicht nur der Nutzen und ein kurzer Abriss der Geschichte über die Anwendung der Bäder bey den ältesten Völkern, sondern auch so viel der Beherrigung Werthes mitgetheilt wird, dass dieselbe einen vorzüglichen Rang unter den Badeschriften einnimmt. In Betreff der Temperatur der Bäder erwähnt Herr Dr. Diel mehrere vorgeschlagene Eintheilungen der Temperatur der Bäder nach gewissen Scalen, z. B. die von Maret, welche durchaus nicht gebilligt werden kann, dann die von Tissot, Marteau, Falcaner, Marcard und Wetzler. Für die praktische Anwendung der Bäder ist mit allen jenen Abtheilungen nichts Wesentliches gewonnen, besonders deswegen, weil der menschliche Organismus wegen der individuellen Disposition eines grössern oder geringern Wärmegrades bey dem Baden bedarf. Der erfahrene Diel unterscheidet jedoch die Thermen von 23—33 Grad Reaumur so, dass er die Bäder von 23—28° R. als beruhigende, das Gefühl und Blutsystem herabstimmende betrachtet, die zu 28° R. den Organismus sanft belebende, das organische Leben kraftvoller stimmende Bäder und die über diesen Grad liegenden heissen Bäder, aufregende das Blutsystem beschleunigende und die Sekretionsorgane zu Ausscheidungen bestimmende betrachtet. Was der Vf. hierauf über die Anwendung der Embser Bäder zur Heilung von Krankheiten erwähnt, wie er ferner seine Ansichten über die Krankheiten, besonders des niedern, organischen Lebens und des Venensystems insbesondere auseinander gesetzt hat, verdiente hier genau angegeben zu werden, und zwar um so mehr, da der würdige Verf. ganz mit den Ansichten Kreysig's über das Entstehen der verschiedenartigsten Nervenkrankheiten durch Fehler im organischen Leben übereinstimmt, und da beyde erfahrene Aerzte sich bey Betrachtung der Embser Bäder freundlich begegnen. Doch erlaubt der uns vergönnte Raum diese Exposition nicht, und Recens. beillt sich, nur noch kürzlich die letzten Abschnitte aus Kreysig's Schrift anzuführen.

III. Ueber die Anwendung der Wässer von Marienbad.

Der Verf. handelt hier vorzugsweise von den beyden Quellen des Kreuzbrunnens und des Ferdinandsbrunnens. Die beyden andern, die Karolinen- und Ambrosius-Quellen, da sie mehr mit Eger in ihrer Wirkung und in ihren Bestandtheilen zusammenfallen, übergeht er hier.

Der Kreuzbrunnen, welcher von Vielen, nicht ganz mit Unrecht, ein kaltes Karlsbad genannt wird, ist durch eine grosse Menge von Beobachtungen als eine ausgezeichnet kräftige und in einer Menge von Krankheitsumständen höchst heilsame Quelle erkannt worden, wozu Rec. durch vielfältige Beobachtungen von Kranken, die er diesen Brunnen trinken liess, Belege liefern könnte. Jedoch möchte man ausser dem, was Kreysig hier über die Anwendung und den Nutzen des Kreuzbrunnens sagt, noch besonders die vortreffliche Schrift des Dr. Nehr, über Marienbad, zweyte, mit 25 Krankengeschichten vermehrte Auflage, Karlsbad, 1817. lesen, wodurch der leider Verstorbene sich ein bleibendes Denkmal gesetzt hat.

Der Ferdinandsbrunnen bildet gleichsam den Uebergang zu den eisenhaltigen, stärkenden Quellen von Eger, und verdient daher eine behutsame Anwendung bey noch vorhandenen organischen Fehlern.

Ueber den Vorzug der Marienbader Quellen vor den Karlsbader in einzelnen Krankheitsformen spricht sich der Verf. mit der ihm eigenthümlichen Genauigkeit in Bestimmung der Indicationen dazu aus.

Auch erwähnt der Verf. kürzlich die Anwendung und Wirkung der Marienbader Wässer als Bäder, ferner der Moorbäder und Gasbäder zu Marienbad, wovon jedoch hier nicht weiter eine Auseinandersetzung folgt; Rec. verweist in dieser Hinsicht auf die Schrift: Marienbad, nach eigenen bisherigen Beobachtungen und Ansichten ärztlich dargestellt von Dr. Carl Jos. Heidler. 2 Bd. Wien, 1821. 1. Band S. 164—252 und 2. Band S. 1—65. nebst den vielen angehängten Krankengeschichten.

Die beyden letzten Capitel, IV u. V, handeln von der besondern Anwendung der Wässer des Franzensbrunnens, des Eger-, des Pyrmonter- und Spaawassers.

Eger, dieser höchst kräftige und vortreffliche, an Kohlensäure ungemein reiche, eisenhaltige Brunnen unterscheidet sich von Pyrmont und Spaa dadurch, dass er zugleich einen grossen Gehalt an Soda und Glaubersalz hat: daher man ihn mit Recht unter die lösend stärkenden Brunnen zu rechnen pflegt. Der Verf. erwähnt mit wenigen Worten des Salzquelles, der weniger Eisen und Kohlensäure als der Franzensbrunnen enthält, da-

her mehr kühlend, erfrischend und eröffnend ist, und des kalten Sprudels, der ebenfalls wenig Eisen enthält, aber in Betreff des kohlensauren Gases, kohlensauren Natrons und Glaubersalzes dem Franzensbrunnen ziemlich nahe steht.

Ueber die Wirkung der kalten, kohlensauren Mineralwässer, und über die Anzeigen zur Anwendung des Eisens, so wie über die Gegenanzeigen erhalten wir hier gründliche und in ächt praktischem Geiste geschriebene Lehren.

Eisen ist nach dem Verf. nicht passend,

1) wo eine Anlage zu erhöhter Thätigkeit im Blute selbst oder in dem arteriellen Systeme vorhanden ist;

2) bey Saftfehlern, Hemmung des Blutes u. s. w.;

3) wo die Verdauung durch Fehler ihrer Organe zerrüttet ist.

Besonders nützlich aber erweist es sich bey wirklicher (Schwäche) unkräftiger Beschaffenheit des Blutes und der Nerven, nach Blutflüssen und andern erschöpfenden Ausleerungen, daher selbst bey Impotenz und unzähligen andern langwierigen Krankheiten, sobald nur keine andern Bedingungen der Krankheit zum Grunde liegen, wodurch der Gebrauch von Stahlwässern ausgeschlossen wird. Ueberhaupt verdient Eger oft den Vorzug vor Spaa und Pymont, nämlich dann, wo zwar nicht sehr tiefsitzende Fehler in dem niedern Leben vorwalten, aber doch die plastische Seite des Lebens zugleich, wenn auch in einem geringern Grade als das Markleben, erkrankt erscheint. Da nun diese Verbindung des Erkrankens der niedern und höhern Triebfedern des Lebens zugleich in sehr vielen Fällen von chronischen Krankheiten Statt findet, so ist auch Eger in Beziehung auf seine Wirksamkeit für die niedere Sphäre des Lebens häufig mehr anzurathen, als die reinere Stahlquelle.

Die neuere Schrift des Prof. Dr. Osann über die Mineralquelle zu Kaiser Franzensbad bey Eger, Berlin, 1822., so wie die über Pymont von Marcard geben in dieser Hinsicht manche belehrende Winke, und da sie einen grössern Umfang haben, ist auch in Betreff mancher Punkte der Diät, u. s. w. auf diese Schriften zu verweisen. Möge diese Schrift des erfahrenen Kreysig (welche gleichzeitig in London erschienen ist unter dem Titel: *A Treatise on the use of the natural and factitious waters of Carlsbad, Ems, Marienbad etc. by Dr. F. Kreysig etc. translated by Dr. Gardon Thomson. London, 1824.*) recht viele Leser unter den Aerzten finden.

Als einen Beytrag kann man gewissermaassen die Brunnendiätetik (oder Anweisung zum zweckmässigen Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Dr. Fr. Aug. v. Ammon, Dresden, 1825) betrachten. Eine solche Schrift war ein Desideratum in unserer Zeit, wo die Heilquellen mehr als je in Anwendung gekommen sind. Der Verf. bezog sich bey Ausarbei-

tung dieser Schrift mehr auf die künstlich bereiteten Wässer des Hrn. Dr. Struve, jedoch können auch solche Personen, welche die natürlichen Mineralwässer trinken, dieselbe als einen Leitfaden benutzen.

Kurze Anzeigen.

Zeitschrift für Studirende. Herausgegeben von K. F. Loose, u. J. M. Waldhauser. Erster Jahrg. 1823. 1stes und 2tes Heft, No. 1—12. enthält 192 S. Passau, b. Pustet.

Recensent hat sich umsonst bemüht, in beyden Heften dieser Zeitschrift, von der er weiter nichts zu Gesicht bekommen oder in öffentlichen Blättern gelesen hat, einen Plan und Zweck zu finden, nach welchem, und für welchen sie gearbeitet ist. Die meisten Beyträge sind von den Herausgebern selbst, und alle bestehen in kleinen philosophischen Abhandlungen, algebraischen und gewöhnlichen Rechnungsaufgaben, Uebersetzungen einzelner Oden und Bruchstücke aus den Alten, hier und da auch wohl höchst trivialen Anekdoten, Sentenzen u. s. w. Die S. 64 vorkommende Anekdote vom Herausgeber Loose selbst ist, wie er sie erzählt, darum unwahr, weil sie Recens. schon als Knabe vor 40 Jahren in der untersten Classe, aber freylich nicht als vom Professor N. kommend, kennen lernte. Einbüßen werden die Studirenden nichts, wenn die Zeitschrift eingeht oder einging.

Johannes oder der Vatersegen. Jünglingen gebildeter Stände gewidmet von A. W. Petiscus, Prof., Verf. des Andachtsbuches: Gott mit dir! Berlin, Verl. d. Buchh. von Amelang. 1825. VIII und 471 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Durch die günstige Aufnahme, welche des Verfs. auf dem Titel genanntes, 1822 erschiene- nes Andachtsbuch (vgl. L. L. Z. 1823. No. 246) fand, und durch verschiedene Aufforderungen bewogen, entschloss er sich zur Abfassung der vor uns liegenden Schrift, welche kein Andachtsbuch, sondern ein Beytrag zur Beförderung sittlicher Veredlung der heranwachsenden Jugend gebildeter Stände seyn soll. Sie ist theils in rein belehrender, theils in geschichtlicher Form abgefasst. Und da sie vorzüglich auf Jünglinge berechnet ist, so suchte der Vf. mit Recht mehr auf Nachdenken und Urtheil, als auf Phantasie und Gefühl hinzuwirken. Der Geist, welcher in dieser Schrift herrscht, ist der des praktischen Christenthums; die Sprache fasslich und der Würde des Gegenstandes angemessen. In Gemüthern, welchen der Sinn für das sittlich Schöne und Heilige noch nicht fremd geworden ist, wird das Lesen dieser Schrift nicht ohne wohlthätigen Eindruck bleiben.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 28. des Februar.

50.

1826.

Universitätsschriften.

Zweck und Veranlassung, Inhalt, Methode und Styl, bezüglich auf *sieben* vor uns liegende, lateinische Einladungsschriften, welche auf der *Universitas literarum Fridericiana utraque Halis consociata*, in den Jahren 1824 und 1825, sehr rasch hintereinander, aus der Hand des durch sein (jetzt siebenzigjähriges) Alter, seine Gelehrsamkeit und Verdienste ehrwürdigen, und durch seine Schicksale zu beachtenden, Herrn Doctor und Professor, *Michael Weber*, (Halle, mit Ruffschen und Bäntschischen Schriften, auf 48 Seiten, in Grossquart) ergingen, machen uns die baldige Anzeige derselben in unsern (sächsischen) Literaturblättern eben so zur literarischen Pflicht, als zur vaterländischen Freude. Eben darum gestatten wir uns auch dazu etwas mehr Raum, als diess sonst bey ähnlichen, gelehrten Gelegenheitschriften der Fall seyn kann und darf. Dabey rechnen wir nicht ohne Fug auf eben so empfängliche, als betheiligte Leser, zunächst auf die, welche, einer glücklichen Vergangenheit unvergessen, sich, bey diesem Anlass, der noch erfreulichen Erinnerung an ihr liebes *Wittenberg*, und an seine damals gefeyerten Lehrer daselbst hingeben.

Das *erste* dieser Programme, als erwünschte Veranlassung zu den *sechs* folgenden, handelt „*de orationibus latinis beneficia percipientibus academica, eaque Vitebergensia, legitime habendis*, (7 S. Halle, b. Fried. Ruff, vom 29. May, 1824). Es ist zunächst von dem bescheidenen Verf. an die *carissimi* und *humanissimi cives* gerichtet, meist historisch-literarischen Inhalts, oder, vielmehr ein bedeutsamer *Beytrag* zur (neuern) Geschichte der Universitäten, der für das grössere Publicum schier den Gehalt eines Actenstücks hat, den wir, nach gesetzlicher Gebühr, in gedrängter Kürze hier mitzutheilen haben. Mag diese Mittheilung bey denen, welche, als ehezeitige Bürger der Universität *Wittenberg*, oder gar, als legatgemässe Beneficiaten daselbst, den Schmerz über Verlust und Vergangenheit noch nicht völlig besiegt haben, nicht ohne alle lindernde Wirksamkeit seyn!

Auf die proömische Erwähnung der allgemein anerkannten Wohlthat öffentlicher Unterweisung, folgt die ruhmreiche Erwähnung aller derer, wel-

Erster Band.

che sich als edle Förderer von schön aufblühenden, geistigen Talenten, und, als wohlthätige Pfleger derselben auszeichneten, und theilt sie nun nicht uneben in *Lebende* und *Sterbende*, d. i. in die, welche in ihrem *Leben* für das Fortblühen der höhern Menschenbildung durch Wohlthun wirksam sind, und in die, welche durch milde Stiftungen im Sterben und darum noch spät nach ihrem Absterben Förderer der Wissenschaftlichkeit seyn wollen. *Jene* unterstützen gleichsam dürftige Landleute bey dem Anbau ihrer Aecker mit Gesäme, Zugvieh und Werkzeugen, und wollen zugleich den Erfolg ihres humanen Wohlthuns mit eignen Augen anschauen; *diese* aber vergleicht er denen, welche junge Bäume pflanzen, deren Wachstum und Früchte sie selbst weder sehen noch geniessen, und deren Genuss sie, aus reinem Wohlwollen, gern der Nachwelt überlassen. Daraus leitet nun der Verf., nicht ohne *senilis quaedam dicendi ubertas et suavitas*, und mittelst sokratischer Entwicklung eine dankvolle Verpflichtung der Studirenden her, und hängt die Frage an: Wozu wohl diese längere Ansholung diene? „Alles, sagt er, bezieht sich auf meine, einst zu *Wittenberg* blühende, und auf dem ganzen Erdrund gefeyerte, Universität. Unser jetziger, weiser und gerechter König (*cui nunc paremus*) wollte sie vereinen (*consociare*) mit der *Halle*-schen, ihrer jüngern Schwester, sie aber nicht mit ihr vermengen, (*confundere*); nach seinem Willen soll nie ihr Stamm, nie ihr Name, wenn auch mit der *Halleschen* vereint, verloren gehen. Sie, fährt er treuherzig und schier begeistert fort, die unter meinem Rectorate, im Jahre 1802, ihr hochgefeyertes, drittes, sogar von der Gunst der Natur gesegnetes, Jubiläum erlebte, von dem die Abgeordneten der Universität zu Leipzig, die bald darauf das der ihrigen zu feyern gedachten, unbefangenen aussagten, „*tales dies festos se vidisse nunquam, nec unquam se visuros sperare*,“ sie, sage ich, war der sichere Zufluchtort für äusserlich arme, aber geistbefähigte und gesittete Studirende, sie die geeignetste Pflegerin der Wissenschaften, nicht nur ausgestattet von königlicher Milde, bezüglich auf Ertheilung von Stipendien und Conviict, sondern auch noch sonst reich gesegnet von *Wolframschen*, *Marschallschen* und andern namhaften Wohlthaten, deren Verleihung, einst dem akademischen Senate anheimgestellt, jetzt wie-

derum vom Könige von Preussen den Wittenbergischen Professoren förmlich übergeben worden ist“. Bey einigen dieser Wohlthaten war die jedesjährige Ertheilung stiftungsgemäss in der Haltung eines lateinischen Vortrages von Seiten des Empfängers bedingt, zu deren Anhörung der Professor der Eloquenz einladen musste. Diess geschah denn auch vor den letzten Kriegsstürmen, (*salva tum atque incolumi Academia Vitebergensi.*) Der Krieg unterbrach die treue Erfüllung des heiligen Willens der edlen Stifter, er änderte Zeiten und Menschen, und beschwichtigte in seinem Zorn, wie gewöhnlich, die Gesetze. Aber, auch nach dem Frieden war diese Erfüllung nicht sofort möglich. Erst jetzt (1824) verdanken wir sie, „*amico regis in Borussia sacra summo atque illustrissimo, custodi legum fidelissimo, sanctitatisque testamentorum tutori vigilantissimo.*“ Beydes sollte von nun an wieder Statt haben, Vortrag und Einladung dazu. Da aber unter den, aus *Wittenberg* nach *Halle* gewanderten Professoren (unsere Leser werden von selbst die kalte Vorsicht im Ausdruck des Verfs. bemerken) kein Prof. der Eloquenz sich befinde, der Hallesche aber, ein hochgefeyerter Greis, schon genug belastet sey, wurde den dormaligen Wittenbergischen Professoren zu *Halle* aufgegeben, dass einer von ihnen die Stelle eines Professors der Eloquenz vertrete, und, in dieser Hinsicht, jeglichem derartigen lateinischen Vortrage, nach gesetzlicher Stiftung, proludere.“

Nun folgt wieder eine, eben so treffende und heilsame, als freymüthige Anwendung von dieser diplomatischen Mittheilung an die jetzigen und künftigen Percipienten dieser wohlthätigen Stiftungen, namentlich an die, nicht nur zum Studiren Berufenen, sondern auch an die Auserwählten. „*Vobis,*“ sagt er, ich weiss, unsere Leser wollen den ehrwürdigen Veteran gern selbst sprechen hören, „*ratio sortem (hanc) dedit, neque violentia obruit, neque fortuna objecit.*“ Wir enthalten uns nicht, jüngern Lesern dieser Anzeige, namentlich jungen Studirenden, deren viele, zu Folge unserer Erfahrung, diese Blätter lesen, eine wörtliche, auf sie bezugsreiche Mittheilung, zum Besten zu geben; auch mögen wir zugleich dadurch das verdiente Andenken an unsern alten, vaterländischen Freund und Gelehrten, den Hrn. Dr., M. *Weber*, den jetzt siebenzigjährigen Greis, um so inniger begehen, und seinem, an seine Beurtheiler ausgesprochenen, Wunsch genügen: „*Quid enim literarum cultori vere humano, ingenuo, pietatis honestatisque amanti, exoptatus esse potest, quid jucundius, quid dulcius, quam occasio, gratum animum, pietatisque et humanitatis sensum palam testificandi, orationem castam, tersam, elegantem coram viris doctis, praeceptoribus, fautoribus humanissimis commilitonibus vel memoriter, vel ex scripto recitandi audientiumque plausum et congratulationem, qua patefiat, beneficium*

non in hominem indignum collatum esse, secum portandi donum?“

Nun folgen Winke über *Wahl* der erforderlichen Vortragsstoffe für die jungen Redner, die wir eben so geeignet, als überraschend nennen mögen, und die wahrlich mehr, als blos gutgemeint sind, zumal diese Wahl auf den Universitäten, falls sie nicht, wie häufig, von dem Programmatorius selbst geleitet wird, nicht immer erbaulich ist. „Der Theolog, heisst es, entferne sich von abstrusen Lehrsätzen, z. B. von dem vom Ausgange des heiligen Geistes (*processio*) vom Vater und Sohn u. s. w., der Jurist handle nicht *de cessione actionum ejusque effectu*, nicht *de detractu*, *de jure gladii* u. s. w., der Mediciner nicht *de purgationibus* u. s. w., und der Philosoph enthalte sich der Aufzählung der *sylogismorum figurae*, der Erörterung des *nexus physicus* u. s. w. — Solcherley Stoffe sind weder ihrer Befähigung gemäss, noch eignen sie sich für die Verständlichkeit, Reinheit und Eleganz des versuchten Vortrags. Dafür wähle er etwa zum Vortragsstoff, den Ruhm des Königs, die Liebe zum Vaterland, die Verpflichtung gegen Verstorbene, das *Studium honestatis morum cum studio literarum conjungendo*, das *discrimen definitionis scholasticae et oratoriae*, die *origines Academicarum Viteberg. et Halensis*, ihre *utilitates et fata*, die *rerum cognitio*, *eloquentiae procreatrix*, u. s. w. Nun, nach Erwähnung der gesetzlichen Raumbeschränkung zu diesen legatarischen Programmen, meldet er, was er, als *Senior* der Universität *Wittenberg*, und als verordneter Programmatorius, in seinen nächsten Prolusionen gewähren werde, nämlich: *Symbolas ad grammaticam latinam.* Hören wir gern den würdigen Verf. selbst über die Bestimmung zur Wahl dieses grammatischen, oder vielmehr grammatologischen Stoffs recht lebhaft sprechen: *Symbolas ad Grammaticam lat. proponere in animum induxisti? höre ich mir einwenden; Hem, quanta haec est teneritas? A Grammatico, a Philologo literarumque humaniorum et eloquentiae Professore tales symbolas exspectare licet, non a te, qui Theologiam profiteris et hactenus non Musarum sacerdotibus, sed profanis es hominibus annumerandus. An decet Theologum, senem, LXX. annum agentem, minutias grammaticas curare, ac Micrologi personam induere? Nonne amplissimus, qui Theologis patet, campus largissimum continet scribendi materiam? Nonne in crisi atque exegesi locorum Scripturae S. in dogmatibus rel. christianae subtiliter vel explicandis, vel defendendis, in hist. ecclesiasticae, aliarumque disciplinarum theologiarum capitibus rectius enarrandis atque enodandis honeste versari poteris? Quid igitur est, quod in regno tuo manere nolis alienosque in fines transgredi audeas? Quid est, quod rescures a tuo studiorum genere remotiores falcesque in segetem immittere velis alienam? Quor-*

sum tandem haec μετάβασις εἰς ἄλλο γένος? Quid, si impetus in te fiat tibi que lis intendatur, quod in alienas irrueris possessiones?“ Er antwortet darauf mit leicht siegenden Gründen, und belegt sie mit gewichtigen, altclassischen Stellen aus Cicero. Darauf folgen dann sechs Programme unter der schon oben bezeichneten Aufschrift, und in ununterbrochenen, zu einer verhältnissgemässen Ganzheit berechneten, Zusammenhänge. Sie handeln „*de formularum comparandi non magis, quam (non plus, nihilo plus, nihilo magis, quam) et „non minus, quam (nihilo minus, quam) — vero usu.*“ Erst sucht der Verf. die, theils ungenügenden, theils unrichtigen, Ansichten vom Gebrauch dieser Vergleichungsformeln, wie er sie in Scheller's, Wolfram's, Bröder's und Grässe's bekannten und vielgebrauchten Schriften vorfand, (denn auf unsre neueren, bessern lat. Grammatologen, welche den verjährten Mechanismus der lat. Sprache zum wohlthätigen Rationalismus zurückzurufen beflissen waren und auch diese Comparativformeln berichtigt haben, auf Wenk, Grotesend, Zumpt und Ramshorn, ist hier freylich keine Rücksicht genommen,) darzulegen, dann lehrt er, auf eine sehr fassliche und methodische Weise, das Richtige und in dem Sprachgeist fest und sicher Begründete, belegt es darauf mit erläuternden und beweisenden Beyspielen, die er, theils aus der deutschen Sprache in die lateinische, theils umgekehrt, überträgt. Wahl und Menge der, zumal aus lateinischen Classikern entnommenen, Beyspiele bekunden den guten Kenner der lateinischen Sprache und Literatur, und den Gelehrten, der durch gediegene, altclassische Bildung sich rationale Ansichten der Sprachgesetze gewonnen hat, und die Klarheit und Deutlichkeit in der Entwicklung und methodischen Einkleidung den durch lange Uebung vollendeten Lehrer. Selbst, was bisweilen Parergon schienen möchte, wird unwillkürlich den Leser anziehen, und die gereifte Anwendungsfähigkeit des Verfs. darthun, z. B. Seite 8, wo er ein *exemplum enunciationis compositae, latine expressae*, u. s. w. also aufstellt: *Bahradius iste, qui in vinea, haud procul ab oppido nostro sita, tanquam in tutissimo asylo, post multa rerum discrimina, potum Turcicum aliosque liquores venales offerendo quaestum fecit tandemque animam efflavit, iste igitur in famosa fidei suae professione, profitetur, Deum minus esse justum, quam benignam Deique benignitatem aliquanto majorem ipsius justitia. Scripta enim leguntur in isto libello verba haec: „Gott selbst sagt, ich bin ein eifriger Gott“ u. s. w.* Wir würden die bewährungswürdigen Resultate seiner Erklärung der in Rede stehenden lateinischen Redeformeln, welche, S. 44 noch einmal in gedrängter Anordnung, zusammengestellt sind; noch mittheilen, falls uns nicht Raumschönung obläge. Noch schüttet der Verf., von S. 45 bis 48, eine ganze Wolke von

behüfigen Beyspielen aus bewährten lateinischen Schriftstellern für jüngere Leser und Lehrer der lateinischen Sprache in wörtlicher Mittheilung aus, *ut*, sagt er, *discipuli sine cortice natate discant.* Die gerechte Bitte des Herrn Dr. W. an seine öffentlichen Beurtheiler (S. 48): seines *Vorwortes* in der *ersten* dieser sieben Prolusionen nicht zu vergessen, ist nun von uns redlich erfüllt worden, auch mahnen wir ihn nicht ab, uns recht bald wieder, wie er es verspricht, ähnliche Bemerkungen und Berichtigungen über die Formeln: „*Nescio; an, haud scio, an, dubito, an*“ zu ertheilen, mit dem Wunsche der Fortdauer seiner Gesundheit und literarischen Thätigkeit. Bezüglich darauf schliessen auch wir unsre Anzeige mit der, von ihm sehr treffend aus *Quintilianus* (I, 4. 8) entnommenen, Stelle: „*Grammatices amor et usus lectionis non scholarum temporibus, sed vitae spatio terminantur.*“ Obwohl die Ueberzeugung von dieser Wahrheit bey uns immer geltend genug und vorherrschend ist? Meinen wir es doch beharrlich mit der *Sprache* und der Aufsuchung ihrer Gesetze gut! Sie ist in ihrer Gründlichkeit der höchste Schatz der Menschheit, und das wohlthätigste Entwicklungs- und Bildungsmittel bis zum Tode.

Neueste Geschichte.

Der Norwegische Stortling im Jahre 1824. Geschichtliche Darstellung und Aktenstücke von *Heinrich Steffens.* Berlin, bey Duncker und Humblot 1825. 199 S. 8. (Broch. 18 Gr.)

Dem Inhalte vorliegender Schrift wird ein zweyfacher bedeutender Werth zugestanden werden; ein *allgemeiner* staatswissenschaftlicher, theils wegen der darin mitgetheilten unbestreitbaren thatsächlichen Erfahrungen über das Leben und die Leistungen einer volksvertretenden Staatsverfassung, welche etwanige Einwürfe und Bedenklichkeiten zu entkräften und die Vorzüge derselben zu rechtfertigen und zu bestätigen vermögen; theils wegen beachtenswerther sinnvoller Erörterungen wichtiger publicistischer Fragen über das Veto der Vollziehungsmacht in constitutionellen Monarchien, über die eigenthümlichen Verhältnisse des Adels in Beziehung auf den Staatsverein, über Sicherstellung der richterlichen Gewalt und über angemessene innere Einrichtung einer ständischen Volksvertretung; und ein *besonderer* geschichtlicher in Hinsicht auf das von Vielen zu wenig gekannte merkwürdige Land und Volk Norwegens, dessen Zustand und unterscheidende Beschaffenheit S. 12 und S. 65f. in sichern Grundzügen anschaulich geschildert werden; auch finden sich in den Verhandlungen des Reichstages viele anziehende Mittheilungen über Einzelheiten des Staatshaushaltes und einsichtsvolle Be-

rücksichtungen und Beurtheilungen der Sitten und Bedürfnisse des Volkes, des Gewerbfleisses und Handels, treffliche Beyträge zur wahrhaften Statistik; unter andern macht Rec. aufmerksam auf die Darlegung des Finanzzustandes S. 62 fg. und auf die Nachrichten von den Bildungsanstalten S. 63 fg. In den letzten Jahren haben sich die Gelehrten- und Bürger-Schulen bedeutend vermehrt; neue sind in Drammen, Friedrichstadt, Arendal, Stavanger entstanden; auch in Finmarken wird die Gründung einer gelehrten Schule beabsichtigt, und die Einwohner haben sich zur Bestreitung der erforderlichen Kosten erboten, so wie die angeführten Städte ihre Schulen theils ganz, theils zum grossen Theile aus eigenen Mitteln erhalten. Die Gesamtausgaben der Universität Christiania sind auf 50,000 Spec. Thlr. berechnet; für die nächsten 3 Jahre wurde ihr ein jährlicher Zuschuss von 35,000 Sp. Th. (davon jährlich 7500 Sp. Th. für die Bibliothek bestimmt sind) bewilligt. Die Zahl der Studierenden übersteigt jetzt wohl schon 300, während ehemals selten über 100 Norweger in Kopenhagen zu studiren pflegten.

Der vierte Storthing, im Febr. bis zum 9. Aug. 1824, indem seine Dauer von 5 auf 6 Monate verlängert wurde, zeichnet sich durch Gewicht der Verhandlungen, durch die in diesem herrschende würdige Ruhe, und durch umfassend gründliche Untersuchung der zur Berathung vorliegenden Gegenstände, so wie durch musterhafte Auffassung und Darstellung der Endergebnisse sehr vortheilhaft aus, besonders, wenn er mit dem nächst vorhergegangenen verglichen wird. Die dem Storthing übergebenen, von dem Staatsrath Krogh redigirten, Gutachten des Ausschusses bilden zwar eigentlich ein Ganzes, theilen sich aber hier in zwey Abschnitte. Der erste, hier seinem wesentlichen Inhalte nach in Auszug gebrachte, enthält die Beleuchtung der dem vorhergegangenen Storthing eingereichten 16 Vorschläge Falsen's und A.; sie wurden sämmtlich als fehlerhaft in der Form, als das Ansehen und die Unabhängigkeit des St. beeinträchtigend und Missverständnisse herbeyführend verworfen. Der 2te Abschnitt enthält die Begutachtung der 13 königlichen Anträge vollständig in treuer Uebersetzung der Urschrift. Vorauf gehen die k. Anträge S. 69 fg. und an diese schliesst sich das Gutachten des Ausschusses an S. 84 fg.; in dem letzteren herrscht durchweg edler vaterländischer Geist, gründliche Kenntniss, tiefblickendes Urtheilsvermögen, verbunden mit kalter Besonnenheit und sorgsamer Beachtung der Gesetze des Anstandes. Ueber Principien wird nicht gestritten; sondern festgehalten die Grundverfassung, die, gleich einem Naturgesetze, so viel möglich unwandelbar erhalten werden muss, um das Vertrauen zu ihr und den Glauben an sie, als Grundfesten ihrer gesegneten Wirksamkeit, zu bewahren. Nach rei-

fer Erwägung der Gründe dafür und dawider, werden sie, sämmtlich Umänderungen in der Grundverfassung und in der innern Einrichtung des Storthing bezweckend, nicht angenommen. Vorzüglich lehrreich ist die Auseinandersetzung der Rücksichten, welche die Einführung des absoluten k. Veto statt des bisherigen suspensiven widerrathen S. 123 fg. und S. 145 fg., die Ablehnung eines zu stiftenden neuen Adels für Norwegen; gewiss wünschete das Staats-Oberhaupt, durch eine solche Einrichtung mehr Uebereinstimmung in die Verfassung der beyden Reiche zu bringen; in Schweden ist der Adel geschichtlich einheimisch; in Norwegen fremdartig eingebracht und längst erloschen; was durch die Zeit in sich selbst erstorben ist, vermag die Hand der Kunst nicht wieder ins Leben zurück zu rufen; ein neuer Norwegischer Adel würde abhängig von der ausübenden Gewalt, ohne Selbstständigkeit und ohne Bedeutung für das Gemeinwohl seyn.

Der Vf. hat sich einer nüchternen, einfachen Darstellung befleißigt, wie der Gegenstand sie fordert; selten wird eigene Betrachtung eingeschaltet und, wo es geschieht, zweckmässig und ruhig kalt, was er zur Würdigung der handelnden Personen beybringt, ist in bündiger Kürze ausreichend zur Belehrung der Leser und frey von befangener Einseitigkeit. Ueber die Anordnung des Stoffes lässt sich nicht rechten, da die Unterbrechung des Verlaufes der Darstellung durch Erläuterungen und Bemerkungen aus lobenswerther Kunstlosigkeit zu erklären ist.

Im Anhange sind abgedruckt die Statuten der Universität Christiania S. 161 fg. und die Norwegische Constitution v. 4. Nov. 1814. S. 176 fg.

Kurze Anzeige.

Aurora. Ein Taschenbuch für deutsche Töchter und Frauen edleren Sinnes. Von *Jacob Glatz.* Erster Jahrgang, für das Jahr 1826. Leipzig, b. Gerhard Fleischer. 355 S. gr. 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

Dieses Taschenbuch entspricht ganz dem auf dem Titel angedeuteten Zwecke. Nur der edlere, d. h. der moralische Sinn ist es, der sich hier Unterhaltung oder vielmehr Belehrung versprechen darf. Theils in Original-Aufsätzen, theils in entlehnten Darstellungen, und zwar meist in Gewande der Erzählung, vorzüglich der biographischen, ist der Herausgeber bemüht, das wahrhaft Schöne, das Nachahmungswürdige, das zum reinen Glück Führende aufzustellen, oder auch vor dem Gegentheile durch vorgelegte Beyspiele zu warnen. Vorzüglich lehrreich in ersterer Hinsicht ist die Erzählung *Helene*, in letzterer die, welche *Justine* überschrieben ist. Unter den entlehnten Beyträgen ist die Schilderung der *Frau v. Genlis*, und die *Fahrt über den Kaukasus* wohl das vorzüglichste.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des März.

51.

1826.

Staatswissenschaft.

Histoire raisonnée des fonds publics de tous les états de l'Europe et de l'Amérique. C. L. Schmidts, Editeur-Propriétaire. Amsterdam, de l'imprimerie de Schmidts et Comp., 1824. XX und 192 S. nebst 83 S. Beylage. 4.

Nach dem in dem kurzen *Avis* des Herausgebers angedeuteten Plane, und auch nach der Andeutung des Titels, soll dieses Werk, das, ohne dass es uns der Titel so angibt, hier nur in seinem *ersten Bande* vor uns liegt, in einer Reihe von mehreren Bänden die *Finanzgeschichte*, oder eigentlich und genauer zu reden, die *Geschichte des öffentlichen Schuldenwesens und der zur Ordnung desselben von den Regierungen ergriffenen Maassregeln*, von sämmtlichen europäischen und amerikanischen Staaten enthalten; vorausgesetzt nämlich, dass die Finanzmänner der einzelnen Staaten dem Herausgeber die dazu nöthigen Materialien liefern, als warum er sie hier ersucht. Ob von irgend einer Seite her diesem Ersuchen nachgegeben worden sey, sagt weder der Herausgeber, noch ist es uns sonst bekannt. Das, was der hier vor uns liegende erste Band enthält, ist blos die Finanzgeschichte des *Königreichs der Niederlande* vom Jahre 1814 — 1823, oder eigentlich, und genauer bezeichnet, die Geschichte der mancherley Versuche, welche die niederländische Regierung seit ihrer Wiedergeburt, nach Abschüttelung des französischen Joches, gemacht hat, um das in der französischen Occupationsperiode so sehr in Unordnung gerathene Staatsschulden-Wesen wieder in einige feste und sichere Ordnung zu bringen. Ob der Herausgeber selbst Verfasser dieser Geschichte sey, sagt er nicht; sondern blos das gibt er zu erkennen, dass er zu dem, was er hier gegeben hat, von mehreren ausgezeichneten niederländischen Finanzleuten die unerlässlich nöthigen Actenstücke und Nachrichten mitgetheilt erhalten habe. In der Zusammenstellung und Ordnung dieser Actenstücke und Nachrichten, mehr in Form einer actenmässigen Relation, als einer eigentlichen geschichtlichen Darstellung, besteht denn auch das Wesen seiner Geschichte; weshalb wir unseres Orts denn auch den Werth dieser Geschichte mehr in der Zusammenstellung und

Erster Band.

Herausgabe der fraglichen Actenstücke etc. finden können, als in der geschichtlichen Bearbeitung selbst.

Abgesehen hiervon, und blos als Quellensammlung für die Finanzgeschichte betrachtet, verdient jedoch dieses Werk alle Aufmerksamkeit so wohl für den Historiker und Statistiker, die es zunächst und am allermeisten benutzen mögen, als auch für den practischen Finanzmann. Dieser Letzte wird insbesondere für sich daraus die Lehre ziehen können, dass es nur äusserst selten gelingt, einem einmal baufällig gewordenen Finanzgebäude wieder so aufzuhelfen, dass es die nöthige sichere Festigkeit, Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit erhält. Wenigstens zeigt die hier gegebene Geschichte der Finanzoperationen des Königlich niederländischen Gouvernements nur zu auffallend, wie schwierig es für eine Regierung, selbst bey dem besten Willen, ist, das wider gut zu machen, was frühere Irregularitäten und ein zu weit getriebenes Schuldenmachen und Borge-system einmal verdorben haben; auch, dass, wenn Regierungen durch solche Abweichungen von der Ordnung einmal zum Fallissement, wenigstens materiell, hingeführt sind, alle Versuche der Rehabilitation in der Regel nichts helfen, sondern nur erfolglose und rein vergebliche Abmühungen sind.

Bey seiner Zurückkunft nach Holland, im December 1813, fand der jetzige König der Niederlande das Finanzwesen der vereinigten Staaten in der allerkläglichsten Lage. Die Franzosen, so bald sie sahen, dass sie sich nicht mehr würden halten können, hatten durch Mittel allerley Art die öffentlichen Cassen des Landes so erschöpft, dass der ganze Bestand derselben, der sich damals vorfand, nicht mehr, als (S. 3) 335,851 Gulden betrug; eine Summe, welche für die damaligen Bedürfnisse des Gouvernements eigentlich so viel, als *nichts* war. Bey der Entwerfung des Finanz-Budgets für das nächste Jahr 1814 zeigte sich ein wahrscheinlicher *Bedarf* von 63,500,000 fl., aber nur eine wahrscheinliche Einnahme von 38,400,000 fl., also ein *Deficit* von nicht weniger, als 25,100,000 fl., das bey dem überlasteten und sonst äusserst bedenklichen Zustande des Volkes nicht durch erhöhte Auflagen, sondern nur durch ein *Anlehen* zu decken war. Ein Versuch eines *freywilligen* Anlehens aber liess ganz

und gar kein Ergebniss hoffen. Das Verfahren des französischen Gouvernements, während der Zeit seiner Zwingherrschaft, gegen die Staatsgläubiger und namentlich die von diesem ausgegangene Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld auf Ein Drittheil, hatte die Gläubiger und Capitalisten scheu gemacht, und die Regierung konnte von dem freyen Willen und der Gutmüthigkeit derselben nichts hoffen. Es musste also auf Auswege gedacht werden. Ein Mal auf ein Mittel, um den Gläubigern die Furcht vor weiterer Herabsetzung ihrer Zinsen zu sichern und ihnen zuverlässige Hoffnung des sichern und pünctlichen Empfangs derselben zu gewähren; dann aber, sie durch diese Aussicht zu neuen Anleihen zu bestimmen. Ihrem *Nennbetrage* nach war die Summe der damals vorhandenen Staatsschulden nicht weniger als 1221,655,190 Gulden; nach dem damaligen, sehr verschiedenen Courspreise der Papiere 189,591,220 Gulden. Diese Schuldenmasse war in *siebenzehn* grosse Bücher eingetragen, und stand ursprünglich vertragsmässig zu verschiedenen Zinsfüssen, zu $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$, $2\frac{3}{4}$, 3, $5\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{2}$, 5, $5\frac{1}{2}$, 6 und 7 Procent. Die Hälfte davon, oder genauer, die Summe von 629,979,976 Gulden, meist alte Schulden, von der Zeit vor der Revolution und dem Einbruche der Franzosen noch herrührend (S. 5.), stand zu $2\frac{1}{2}$ Procent; dem zur Zeit der Republik üblichen, auch am allermeisten beliebten, Zinsfusse. Auf *diesen* Zinsfuss die ganze Masse der Schuld zurückzuführen, ging die Absicht der Regierung. Doch war es nicht möglich, bey einer solchen Operation den Nennbetrag der Schuldverschreibungen zum Grunde zu legen, sondern für die Umwandlung der verschiedenprocentigen Papiere auf *zwey und einhalbprocentige* konnte und musste man sich nur an ihren Courspreis halten. Dieser stand damals, zu Ende des Aprils 1814, im Durchschnitte zu *dreyzehn* Procent ihres Capital - Nennbetrags; wonach denn 5200 fl. zu 676 fl., oder 6000 fl. zu 780 fl. standen. Dieser Courspreis wurde, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass er zu Anfang des Mays etwas herunter gegangen war, als die Normal-Grundlage für die Umwandlung angenommen; und hiernach vermöge des Gesetzes vom 14ten May 1814 den Gläubigern für eine *Summe von 5,200 Gulden in zwey und einhalb procentigen Obligationen* und bey höher oder niedriger verzinslichen für eine verhältnissmässig höhere oder niedrigere Summe (S. 9.), und *Ein hundert Gulden baaren Zuschuss* (*arrosement*), oder bey einem solchen Zuschusse auf eine *Zinsrente zu 45 Gulden, zwey Obligationen gegeben: Eine zu zwey Tausend Gulden sofort mit zwey und Einem halben Procent verzinslich, und Eine zu vier Tausend Gulden, sofort nicht verzinslich, jedoch mit der Aussicht, in Folge der Zeit gleichfalls mit zwey und einem halben Procent verzinst zu werden, wenn sie bey der jährlichen*

Ausloosung der Schuldbriefe in die Verzinsung eintreten würde. Die Schuldbriefe der *ersten* Art bildeten die *active* Schuld (*dette active*), die der *zweyten* die *verschobene* Schuld (*dette différée*); und was die Gläubiger zum Eingehen auf *diese* Umwandlung ihrer Forderungen und zur Zahlung der dabey bedungenen Nachschusssummen von 100 fl. baar auf 5,200 fl. Papier bestimmen musste, war die Aussicht, diese 100 fl. baaren Nachschuss zu $6\frac{1}{2}$ Procent verzinst zu erhalten; indem (S. 15) die jetzt, *mit dem Zuschusse*, jährlich *funfzig Gulden* Zinsen tragende Summe, bisher, ohne den Zuschuss, nur fl. 43: 6: 11: getragen hatte; nicht gerechnet, die Aussicht, auch den Betrag der *verschobenen* Schuldsomme dann verzinst zu erhalten, wenn sie durch das Loos zum Eintritt in die active Schuld berufen werden sollte. Da jedoch mit dieser Umwandlung allein nichts, oder höchstens nur das ausgerichtet gewesen seyn würde, dass die Regierung in den baar zu zahlenden Nachschusssummen zur Deckung ihres Deficits Geld erhielt, so wurde, um zugleich mit dieser Operation dem Volke eine Aussicht auf Befreyung von seiner Schuldenlast zu geben, durch das Gesetz vom 14ten May 1814 damit noch die weitere Bestimmung verbunden, dass eine Summe von *wenigstens vier Millionen Gulden* als *jährliche* Abschlagszahlungssumme für die *active* Schuld verwendet, und darauf der Betrag dieser Summe nach den Ergebnissen einer jährlichen Verloosung von der *verschobenen* Schuld *in die active einrücken*, d. h. zu der zwey und ein halb procentigen Verzinsung kommen sollte; ferner, dass nach jedem Jahre bestimmt werden sollte, wie viel noch ausser den angedeuteten vier Millionen von der Schulden - Tilgungs-Casse abgetragen werden möchten; auch, dass noch ausser diesem Allem die Schulden-Tilgungs-Casse autorisirt sey, von der *verschobenen* Schuld *so viel möglich einzukaufen*, um dadurch deren Abtrag möglichst zu beschleunigen (S. 12.); wozu ihr zunächst *jährlich zwey Millionen* angewiesen wurden. Uebrigens war die erste Verloosung auf den 1sten April 1816 bestimmt, bis wohin man mit der Umwandlung, deren Modalität, Form u. Termine die Reglements vom 8ten, 12ten u. 22. December 1814 sehr umfassend und genau bestimmten, ins Reine gekommen zu seyn hoffte. Wirklich war es auch damit so lebendig vorwärts gegangen, dass bis zum 1sten Junius 1815 bereits

565,089,706 fl. 17 — 12 — als *active* und
 1126,179,415 fl. 15 — 8 — als *versch.* Schuld
 constatirt waren, und die *noch nicht umgewandelten* Capitale nicht mehr, als
 10,063,823 fl. 15 — 15 — für die *active*, und
 20,127,647 fl. 11 — 10 — f. die *verschob.* Schuld
 (S. 42) betragen. Nächst dem hatte auch das ganze Finanzwesen sich so gestaltet, dass man im Jahre 1815 mit der wahrscheinlichen *Einnahme* für den

wahrscheinlichen *Bedarf* auslangen zu können schien. Denn (S. 28.) während sich der *Letzte* auf 51,000,000 fl. berechnete, berechnete sich die *Erste* auf 51,384,868 fl. Indess die Idee dieser Zulänglichkeit verlor gleich in den ersten Monaten ihre Zuverlässigkeit. Napoleons unerwartete Rückkehr von Elba zerrüttete die wirthschaftlichen *Calculs* der Regierung. Schon am 18ten Junius 1815 war diese genöthigt, zur Bestreitung der Kosten des wieder ausgebrochenen Krieges und Deckung der sonstigen unaufschiebbaren Staatsausgaben eine *Anticipation* sämmtlicher directen Auflagen in allen Provinzen des Königreichs anzuordnen, und da die Bedürfnisse des Augenblicks die auf diese irreguläre Weise gefüllten öffentlichen *Cassen* sofort wieder geleert hatten, so musste wieder auf neue ausserordentliche Deckungsmittel zurückgegriffen werden. Die Art und Weise, wie dieses zu thun sey, war keine leichte Aufgabe. Die zu deckenden ausserordentlichen Bedürfnisse berechneten sich (S. 29.) auf vierzig Millionen Gulden, von welchen allein das Kriegsdepartement fünf und dreyssig für sich in Anspruch nahm. Die Beträchtlichkeit dieser Summe machte ihre Auflegung und Erhebung als *ausserordentliche Abgabe* sehr bedenklich. Man entschloss sich also, sie als *gezwungenes Anlehen* zu heben, nach dem *Fusse der directen Abgaben auf die hierzu Pflichten vertheilt* (S. 29.), und bestimmte zu ihrem allmäligen Wiederabtrage, so wie zum Abtrag einiger ältern auf dieselbe Weise fundirten Schulden vom Jahre 1810, vom 1sten Januar 1816 an, eine *Creditsteuer* (*taxe subsidiaire*) zu fünfzehn Procent vom Betrag der Personen- und Mobiliarsteuer, der Thüren- und Fenstertaxe, der Auflage auf Dienst- und Hausgesinde, der Luxusperde und Wagen, der Weggelder, der Patentgebühren und aller indirecten Auflagen, namentlich des *Enregistrements*, des Stempels, der Hypotheken und Successionsgebühren, der Puncirung der Gold- und Silberarbeiten, und des Ein- und Ausgangszolls, unter der Verwaltung einer unter dem Namen *Syndikat der Niederlande* dazu eigens niedergesetzten Behörde; mit der weiteren Bestimmung, dass die zu emittirenden Creditscheine auf den Betrag einer jährlich dazu auszusetzenden, und für das erste Jahr, vom 1sten Januar bis zum 31sten December 1817, vorläufig auf 3,000,000 Gulden bestimmten Summe in *monatlichen Raten*, von Monat zu Monat, ausgelöst, und den Darleihern zurückbezahlt, übrigens aber jährlich mit fünf Procent in *halbjährigen Zahlungen* verzinst werden sollten (S. 33); — womit auch diese Angelegenheit für diess Mal erledigt war. — Der Grund, warum man dieses neue Anlehen bloß nur auf die angecuteten Auflagen fundirte, das unbewegliche Eigenthum aber von der Creditsteuer exemirte, lag (S. 54.) in der sehr billigen Rücksicht auf den Umstand, dass die steuerpflichtigen Grundbesitzer

die zur Deckung des ausserordentlichen Staatsbedarfs bey dem Wiederausbruche des Krieges im J. 1815 erforderlichen Summen durch Vorausbezahlung der ihnen obliegenden Grundsteuer zunächst hatten *allein* aufbringen müssen, und jene *Anticipationen* für sie sehr drückend gewesen waren. Nächst dem kam aber auch für ihre Freylassung noch der, bey aller Heranziehung der steuerpflichtigen Grundbesitzer zu indirecten Abgaben nie zu übersehende, Umstand in Erwägung, dass die Grundbesitzer schon in ihrer Grundsteuer immer, im Vergleiche gegen die übrigen Steuerpflichtigen, die am höchsten besteuerte Volksclasse sind, und in einer Belegung derselben mit indirecten und directen Steuern zugleich sich eigentlich eine doppelte Besteuerung derselben nicht wohl verkennen lässt. Denn werden bey den indirecten Steuern die Pflichtigen nur nach dem Verhältnisse ihres Aufwandes und ihrer Ausgaben besteuert, so trifft die directen Steuerpflichtigen bey ihrer noch nebenbey erfolgenden Heranziehung zur indirecten Steuer auch eine Besteuerung ihres Einkommens, von der der bloß indirect steuerpflichtige frey bleibt.

Es lässt sich wohl nicht verkennen, dass die durch das Gesetz vom 14ten May 1814 eingeleitete Umwandlungs-Operation, wenn sie auch für die Regierung in so fern sehr nützlich war, dass sie ihr durch die von den Gläubigern zu zahlenden Nachschusssummen die zur Deckung ihres damaligen Deficits erforderlichen Geldmittel lieferte, dennoch bey weitem mehr Nutzen den Gläubigern selbst brachte. Kurz vor der beschlossenen Umwandlung, zu Anfang des May 1814, hatten die $2\frac{1}{2}$ procentigen Papiere zu 11 u. $12\frac{1}{2}$ Procent Courspreis an der Amsterdamer Börse gestanden. Dessenungeachtet aber hatte die Regierung sie zu 13 Procent übernommen. Diesen Procentsatz ins Auge gefasst, hatte ein Gläubiger für 5,200 fl. in $2\frac{1}{2}$ procentigen Obligationen, die ihm nach dem angenommenen Courspreise 676 fl. werth waren, und einen Geldzuschuss von 100 fl., also für eine wirkliche Summe von 776 Gulden, 2000 fl. Papier auf die *active* und 4000 fl. auf die *verschobene* Schuld erhalten, u. da die Erstern nach dem Courspreise im December 1814 zu 37 und $37\frac{1}{2}$ Procent, die Letztern aber zu 3 Procent standen, so betrug sein wirkliches Besitzthum zu jener Zeit 780 fl., also 84 fl. mehr (S. 41), welche er als reinen Gewinn aus der Operation ansehen konnte. Doch dieses günstige Ergebniss aus der Operation leuchtete bey dem Beginnen derselben nicht Allen ein. Ein grosser Theil der Gläubiger hatte sich eingebildet, die Wiederherstellung der alten Regierungsordnung werde auch eine *sofortige* Wiederherstellung der frühern Finanzverhältnisse zur Folge haben. Bey diessen hatte die Operation wenig oder gar keinen Beyfall. Während sie auf *sofortige* Wiederherstellung der alten Verzinsung ihrer Forderungen

an die Regierung und die Wiederaufhebung der französischen Zinsenreduction gehofft hatten, gab ihnen die Operation und der Unterschied, der hier zwischen der *activen* und der *verschobenen* Schuld gemacht war, weiter nichts, als eine, und noch dazu ziemlich ferne, Aussicht auf jenen Vortheil. Die Folge davon war, dass viele Gläubiger mit ihren Papieren los schlugen, und dass dadurch der Cours der umzuwandelnden $2\frac{1}{2}$ procentigen Obligationen bis auf $10\frac{1}{2}$ procent ihres Capital-Nennbetrags herunter ging. Dieses benutzend, kaufte die Regierung mehrere Papiere auf ihre Rechnung ein, und dadurch geschah es, dass statt der vier Millionen Gulden, welche nach dem Gesetze vom 14ten May 1814 jährlich zum Abtrag der activen Schuld mittelst Verloosung verwendet werden sollten, gleich bey der ersten Ziehung am 1sten April 1816 diesem Geschäfte *sechs Millionen* gewidmet werden konnten. Allein bey alle dem überzeugte man sich doch, dass selbst bey fortwährender Widmung dieser Summe zum Schuldenabtrag, dieser dennoch nur in der weitesten Ferne, und auf keine Weise mit völliger Zuverlässigkeit, zu hoffen sey. Bey der Stände-Versammlung, im Jahre 1820 und 1821, kam daher ein anderer Plan in Berathung, der eine kürzere Erreichung des angedeuteten Strebepunctes bezweckte. Als nämlich bey der zweyten Cammer der Stände, am 20sten December 1820, der von der Regierung vorgelegte Entwurf zu einer Verordnung über die auf den 2ten May 1821 anberaumte Ziehung der heim zu zahlenden öffentlichen Schuldpapiere zur Berathung kam, wurde das früher adopt. Tilgungssystem sehr umständlich in Prüfung genommen, und dabey von einem der Deputirten, *Baron von Serret*, dessen Unzweckmässigkeit und Unwirthschaftlichkeit in einem ausführlichen Vortrage (in den Beyl. S. 37 — 46) zu zeigen gesucht. Dadurch wurden sehr weitläufige Debatten (S. 45 — 75) veranlasst, die zwar am Ende bey der Abstimmung nicht die von *Serret* in Antrag gebrachte Reform des Schulden-Tilgungsplans zur Folge hatten, aber doch die Bedenklichkeiten, welche man gegen den angenommenen Tilgungsplan bis dahin gehegt hatte, eher vermehren als schwächen mussten. Nach den Bemerkungen von *Serret* erforderte selbst dann, wenn man, so wie es im Jahre 1820 in Gemässheit des Gesetzes vom 18ten Februar 1820 geschehen war, ausser den zum Abtrag der activen und zum Einrücken der verschobenen Schuld jährlich bestimmten *fünf Millionen* Gulden, noch *neun Millionen* der verschobenen Schuld jährlich einlösen und *vernichten* wollte; der völlige Abtrag der damals für die *active* Schuld auf 626 Millionen, und für die verschobene auf 1,166 Millionen (S. 44.) angegebenen Staatsschuldenmasse, einen Zeitraum von *drey und achtzig* Jahren. Aber auf so lange, glaubte *Serret*, werde der Staat eine solche Tilgungsweise nicht bemögligen können,

die jährliche Vertilgung der dazu bestimmten und von der Schulden-Tilgungs-Casse zu dem Ende einzulösenden Obligationensumme der verschobenen Schuld werde fortwährend die Preise dieser Papiere in die Höhe treiben, und man werde diese Operation nicht über vierzig Jahre fortsetzen können, ohne die Preise der fraglichen Papiere so in die Höhe getrieben zu haben, dass die Regierung ganz ausser Stande seyn würde, mit den ihr dazu ausgesetzten Summen die jährlich zur Einlösung und Vertilgung bestimmte Summe aufzubringen; nicht gerechnet, dass in dem laugen Zeitraume von drey und achtzig Jahren sehr leicht unvorzusehende Fälle eintreten könnten, welche der Regierung überhaupt nicht gestatten könnten, ihren Schulden-Tilgungsplan fortwährend mit gleicher Energie, wie bisher, zu betreiben und zu realisiren. Aus diesen Gründen widerrieth *Serret* die vorgeschlagene jährliche *Vernichtung* der von der Schulden-Tilgungs-Casse einzulösenden Effecten der verschobenen Schuld, und trug statt dessen darauf an, dass die Amortisations-Casse autorisirt werden möge, jährlich *zehn Millionen* der verschobenen Schuld an sich zu bringen, diese aber keinesweges, nach dem bisherigen Plane, zu *vernichten*, sondern *bey sich zu behalten*, damit nach dem Ergebniss des Looses in die active Schuld und die Verzinsung einzurücken, und die ihr dadurch zufließenden Fonds fortwährend zur Verstärkung ihrer Einlösungsoperation zu verwenden. Auf diese Weise würde die gesammte Masse der verschobenen Schuld in einem Zeitraume von weniger als *vierzig* Jahren in die Hände der Staatsschulden-Tilgungs-Casse zusammen gebracht, und nach Verlauf dieser Zeit der Staat seiner *gesammten* Schulden los und ledig seyn; nicht gerechnet, dass bey dieser Tilgungsweise nach der vorgelegten Berechnung (in den Beyl. S. 46.) nicht weniger, als eine Summe von 104,200,000 Gulden baaren Geldes erspart werde. Der Hauptstrebe-punct der von *Serret* vorgeschlagenen Behandlung der Staatsschuld ging, wie sich jedem aufmerksamen Leser von selbst aufdringt, dahin, den Preis der einzulösenden verschobenen Schuldpapiere nicht in die Höhe gehen zu lassen, wozu nothwendig die vorgeschlagene jährliche Vernichtung der einzulösenden *zehn Millionen* hingeführt haben würde, sondern diesen Preis auf seinem dermaligen niedrigen Standpuncte zu erhalten. Allein dieser Strebe-punct war auch die Klippe, an der das Project scheiterte. Man stellte das durch das Gesetz vom 14ten May 1814 angenommene Schulden-Tilgungssystem vorzüglich unter den Gesichtspunct *einer zu Gunsten der Gläubiger gemachten Anstalt*, und hielt es für bedenklich, die Hoffnungen wieder zu vernichten, welche man dadurch in den Gläubigern rege gemacht hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 2. des März.

52.

1826.

Staatswissenschaft.

Fortsetzung der Recension: *Histoire raisonnée des fonds publics de tous les états de l' Europe et de l' Amérique.* C. L. Schmidts etc.

Vorzüglich merkwürdig ist in dieser Beziehung die Erklärung des Finanzministers (S. 53 — 54). Er widersprach dem Vorschlage, „weil das Gesetz vom 14ten May 1814 die Grundlage des öffentlichen Credits sey, und zu gleicher Zeit einen zweyseitigen Vertrag zwischen den Staatsgläubigern und dem Staatsschatze enthalte, den die Erstem ihrer Seits in einem sehr kurzen Zeitraum, durch Nachzahlung der auf ihre frühern Forderungen verlangten Nachschusssummen, erfüllt hatten; sie hätten auf diese Weise der Regierung und dem erschöpften Schatze sieben und zwanzig Millionen geliefert und dadurch sehr zu dem Siege gewirkt, den die holländischen Kriegsschaaren in der Schlacht von Waterloo erkämpft hätten; dagegen habe die Regierung die Verbindlichkeit übernommen, ihnen den Verlust, den sie durch die Zinsenherabsetzung während der französischen Herrschaft erlitten hätten, so weit als möglich, nach und nach fortschreitend (*progressivement*), zu ersetzen; auf dieser Verbindlichkeit ruhe die vorgeschlagene fortschreitende Vernichtung der eingelösten Papiere, als Mittel zur fortschreitenden Erhöhung des Preises dieser Papiere. So lange also das Gesetz vom 14ten May 1814 noch Gültigkeit habe — und man werde sich davon nie entfernen können, ohne sein Gewissen zu verletzen, — so lange sey jede andere Weise, auf welche man die Staatsschuld zu behandeln gencigt seyn möchte, seiner Meinung nach unzulässig, wenn auch noch so klar nachgewiesen seyn sollte, dass dadurch die Schuld eher zu tilgen seyn würde. Denn nie dürfe es aus dem Gesichte verloren werden, dass das erwähnte Gesetz nicht blos nur die Tilgung der Staatsschuld in einem möglichst kurzen Zeitraume bezwecke, sondern dass es bey dieser Tilgung vorzüglich auch auf Entschädigung der Gläubiger wegen ihrer früher erlittenen Verluste abgesehen sey, wobey übrigens der Vortheil des Schatzes gar nicht in Betrachtung zu ziehen sey.“

Die Folge dieser und ähnlicher anderer Bemerkungen gegen Serrets Vorschlag war, dass der Vorschlag der Regierung mit fünf und siebenzig Stimmen gegen dreyzehn durchging, der von Serret hingegen verworfen wurde (S. 57). Dadurch war nun zwar den Gläubigern die Aussicht auf eine in der Folge eintretende Erhöhung der Courspreise ihrer, der verschobenen Schuld angehörigen, Papiere gesichert und erhalten, doch wirklich für die Bedürfnisse der Regierung und ihren Credit nur wenig gewonnen. Die Zinsen und Abschlagszahlungen der activen Staatsschuld, und die jährlich zur Einlösung eines Theils der aufgeschobenen bestimmten Summen erforderten jährlich bey achtzehn Millionen Gulden (S. 44), also ungefähr den vierten Theil der gesammten Staatseinkünfte; und bey dieser Lage des Finanzhäushaltes waren fortwährende Verlegenheiten des öffentlichen Schatzes nie zu vermeiden. — Wirklich trat auch schon im folgenden Jahre 1822 eine sehr bedeutende Verlegenheit ein. Es fehlte dem Schatze hier überall. Die Abgaben hatten in den letzten Jahren nicht ertragen, was sie hatten ertragen sollen; es hatten also mehrere Ausgabeposten nicht bezahlt werden können; es waren dadurch Rückstände entstanden, die bezahlt seyn wollten; und dazu kamen noch mehrere neue Ausgaben für die Herstellung der Festungen, der Marine, der Wege etc.; kurz, es fehlte eine Summe, die nach der Berechnung der Regierung nicht weniger als 26,985,000 Gulden betrug (S. 55. 56. der Beyl.). Diese aufzubringen, war um so schwieriger, da man weder neue Auflagen machen, noch neue Anlehen aufnehmen, und dadurch die active Schuld vergrößern wollte. Man suchte also einen Ausweg, und zwar in der Idee, mittelst einer vom Jahre 1829 an beginnenden Lotterie sämtliche auf fünf und sechzig Millionen Gulden geschätzte Domänen zu veräußern, auf den Erlös hieraus einstweilen zwanzig Millionen zu 5½ Procent verzinslich, auf Abtrag in Fristen, von 1829 an laufend, zu borgen, als Surrogat der zu veräußernden Domänen aber aus dem Erlös derselben, nach Abzug der eben erwähnten neuen Anlehenssumme von 20,000,000 fl. einen Geldfonds zu bilden, der, von der Domänen-Direction verwaltet, als Bankfonds benutzt werden, auf vierzig Millionen Gulden Schuldverschreibungen oder Bankzettel auf höhere Summen in Umlauf setzen, nebenbey aber zum An-

merkungungen gegen Serrets Vorschlag war, dass der Vorschlag der Regierung mit fünf und siebenzig Stimmen gegen dreyzehn durchging, der von Serret hingegen verworfen wurde (S. 57). Dadurch war nun zwar den Gläubigern die Aussicht auf eine in der Folge eintretende Erhöhung der Courspreise ihrer, der verschobenen Schuld angehörigen, Papiere gesichert und erhalten, doch wirklich für die Bedürfnisse der Regierung und ihren Credit nur wenig gewonnen. Die Zinsen und Abschlagszahlungen der activen Staatsschuld, und die jährlich zur Einlösung eines Theils der aufgeschobenen bestimmten Summen erforderten jährlich bey achtzehn Millionen Gulden (S. 44), also ungefähr den vierten Theil der gesammten Staatseinkünfte; und bey dieser Lage des Finanzhäushaltes waren fortwährende Verlegenheiten des öffentlichen Schatzes nie zu vermeiden. — Wirklich trat auch schon im folgenden Jahre 1822 eine sehr bedeutende Verlegenheit ein. Es fehlte dem Schatze hier überall. Die Abgaben hatten in den letzten Jahren nicht ertragen, was sie hatten ertragen sollen; es hatten also mehrere Ausgabeposten nicht bezahlt werden können; es waren dadurch Rückstände entstanden, die bezahlt seyn wollten; und dazu kamen noch mehrere neue Ausgaben für die Herstellung der Festungen, der Marine, der Wege etc.; kurz, es fehlte eine Summe, die nach der Berechnung der Regierung nicht weniger als 26,985,000 Gulden betrug (S. 55. 56. der Beyl.). Diese aufzubringen, war um so schwieriger, da man weder neue Auflagen machen, noch neue Anlehen aufnehmen, und dadurch die active Schuld vergrößern wollte. Man suchte also einen Ausweg, und zwar in der Idee, mittelst einer vom Jahre 1829 an beginnenden Lotterie sämtliche auf fünf und sechzig Millionen Gulden geschätzte Domänen zu veräußern, auf den Erlös hieraus einstweilen zwanzig Millionen zu 5½ Procent verzinslich, auf Abtrag in Fristen, von 1829 an laufend, zu borgen, als Surrogat der zu veräußernden Domänen aber aus dem Erlös derselben, nach Abzug der eben erwähnten neuen Anlehenssumme von 20,000,000 fl. einen Geldfonds zu bilden, der, von der Domänen-Direction verwaltet, als Bankfonds benutzt werden, auf vierzig Millionen Gulden Schuldverschreibungen oder Bankzettel auf höhere Summen in Umlauf setzen, nebenbey aber zum An-

kauf verkäuflicher Effecten der activen und verschobenen Schuld gebraucht werden sollte; mit der weitem Bestimmung, dass die von der Domänen-Direction, als Verwalterin dieser Anstalt, auszugebenden Papiere von dieser Anstalt stets gegen baares Geld eingelöst, bey Bezahlung verkaufter Domänen von den Käufern als baares Geld angenommen werden, auch überhaupt in andern öffentlichen Cassen für Baarzahlungen gelten sollten (S. 49 — 50 in den Beyl.). Indess dieser verwickelte Plan fand bey den Ständen keinen Beyfall. Weder die Art und Weise der Veräusserung der Domänen gefiel, noch die Herstellung, Verwaltung und Verwendung der aus den zu veräussernden Domänen zu hoffenden Summen. Man besorgte, das neue Institut möchte die Amsterdamer Bank in ihren Geschäften beeinträchtigen und die Papiere der neuen Anstalt möchten, über kurz oder lang, blosses Papiergeld werden; und nach umständlichen Discussionen baten die Stände den König, *die Sache in weitere Ueberlegung zu ziehen* (S. 152); womit der Plan verworfen war. — Dem Könige fiel dieses zwar sehr schmerzlich; doch in einer neuen Botschaft vom 14ten Junius 1822 wurde die einstweilige Zurücknahme des erwähnten Projects den Ständen bekannt gemacht, und zur Deckung der vorher erwähnten Cassenbedürfnisse ein neues Anlehen nach der Art der activen Schuld in Antrag gebracht, wie diese zu $2\frac{1}{2}$ Procent verzinslich, und seinem *Nominalbetrage* nach bestimmt auf 57,500,000 Gulden (S. 156). Dieser Vorschlag ging ohne Schwierigkeit durch, und erhielt mittelst des Gesetzes vom 2ten August 1822 (S. 55 — 57. der Beyl.) die königliche Sanction, mit der nähern Bestimmung, dass der Schulden-Tilgungs-Casse zur Verzinsung und zum allmäligen Abtrag dieser neuen Schuld jährlich aus dem Staatsschatze 1,725,000 Gulden gezahlt werden sollten; jedoch ohne weitere Angabe der Mittel, wie diese Summe für den Schatz zu erlangen sey. Neue Auflagen wurden zu dem Ende nicht gemacht.

Indess hatte die Missbilligung des vorhin erwähnten Domänen-Veräusserungsprojects von Seiten der Stände, und das in Folge dieser Missbilligung vorgeschlagene und angenommene neue Anlehen, die Regierung keinesweges bestimmt, die Idee ganz aufzugeben, durch Verpfändung oder Veräusserung eines Theils der Domänen den Verlegenheiten der öffentlichen Cassen abzuhefen; sondern man brachte solche schon unter dem 24. Junius 1822 in einer etwas veränderten Gestalt wieder zum Vorschein. Der Art. 30 des Grundgesetzes für das Königreich der Niederlande enthält nämlich die Bestimmung einer, dem Könige, als Civilliste, jährlich ausgesetzten Rente von 2,400,000 Gulden, und dieser Bestimmung folgt im Art. 31. die weitere, „dass der *jetzt regierende König* berechtigt sey, zu verlangen, dass ihm hierauf so viel Domänengüter zu vollem Eigen-

thum *als Patrimonialgut* überwiesen werden, als zur Herstellung einer Rente von 500,000 Gulden erforderlich seyn würden; wo denn aber auch aus dem Schatze zur Civilliste nur 1,900,000 fl. nachzuzahlen wären. Diese Berechtigung nahm man nun in der Botschaft vom 24ten Junius 1822 von Seiten des Gouvernements in Anspruch; und als die Stände nach ziemlich weitläufigen und sehr interessanten Discussionen dem nachgegeben hatten, und in dem Gesetze vom 26ten August 1822 diese Domänenüberlassung ausgesprochen u. festgestellt worden war, widmete der König diese ihm überlassenen Besitzungen mittelst des Beschlusses vom 28sten August j. J. zur Gründung eines zu *Brüssel* errichteten Bankinstituts, von dessen aus dem Domänenertrage oder Erlöse fließenden Revenuen zunächst die oben bemerkten 500,000 Gulden zur königlichen Civilliste zugeschossen werden sollten, deren übriges Einkommen aber dem Staatsschatze zugewiesen ist, um hier als Schuldentilgungsfonds, insbesondere zum Abtrage des vorbemerkten neuen Anlehens von 57,500,000 Gulden, benutzt zu werden; mit der weitem Bestimmung, dass nach Verlauf der Zeit von sieben und zwanzig Jahren, auf welche diese Anstalt gestiftet ist, die abgetretenen Domänenbesitzungen, oder der Erlös daraus, dem Staate als volles Eigenthum wieder zufallen sollen (S. 171 — 172). Die Anstalt führt den Namen, *Société générale des Pays-Bas pour favoriser l'industrie nationale*, und nach ihren unter dem 13ten December 1822 erschienenen Statuten können auch andere Actionärs derselben beytreten; und zwar auf den Betrag von 60,000 *Actionen*, jede zu *fünf hundert Gulden*. Dieses Capital und die mehrerwähnte Domänenmasse bilden den Bankfonds. Die Domänenadministration führt die Bankgesellschaft. Sie kann auf die Domänen *zwanzig Millionen* borgen, auch nach Befinden jene selbst veräussern. Um ihren Fonds zu benutzen, mag sie Banknoten in Umlauf setzen, die jedoch stets bey der Präsentation mit baarem Gelde eingelöst werden müssen; auch ist ihr nachgelassen, Discontogeschäfte und überhaupt alles zu treiben, was ähnlichen Instituten zu treiben gewöhnlich nachgelassen ist. Zunächst ist sie indess dazu bestimmt, die Fortschritte, Entwicklung und den Wohlstand des Ackerbaues, der Fabriken und des Handels zu befördern; doch mit Ausschluss von Handelsunternehmungen aller Art, nur vorbehaltlich den Handel mit Gold- und Silbermünzen (S. 173 — 180).

Die bisher erwähnten Maassregeln der Regierung hatten zwar den Staatsgläubigern mancherley Vortheile gewährt, und namentlich hatten sie dazu gewirkt, den Courspreis der Staatspapiere in die Höhe zu treiben. Allein die finanzielle Lage der Regierung hatte sich dadurch eher verschlechtert, als verbessert. Wirklich ergab sich im Jahre 1822 nur zu deutlich, dass die der Schul-

entilgungs - Casse, zu den ihr obliegenden Leistungen, zugewiesenen Fonds nicht weiter zugänglich waren; und wollte man die Kräfte dieser Casse verhältnissmässig und so wie sie es bedurfte, verstärken, so musste der Staatsschatz seine jährlichen Zahlungen an dieselbe bedeutend vermehren. Doch hierzu bedurfte es neuer Auflagen. Aber bey dem Drucke der schon bis jetzt bestehenden Abgaben des Volkes, war eine erhöhte Belastung desselben weder rathsam, noch möglich. Man musste also auf andere Wege und Mittel denken. Und dieses führte auf die Idee eines neuen veränderten Staatsschuldensystems, oder auf die Herstellung des sogenannten *Staatsschuldentilgungs - Syndikats* (*syndicat d'Amortissement*), das beym Schlusse des Jahres 1822 durch das Gesetz vom 21sten December j. J. (S. 57 — 68 der Beyl.) ins Leben gerufen wurde. Durch dieses wurde das bisher bestandene Staatsschulden - Tilgungs - Casse - Institut und das frühere Syndikat der Niederlande mit einander vereinigt, oder eigentlich die Functionen des Erstern dem Letztern mit übertragen, und aus dem Grunde ihm nicht nur die bisher beyden bestimmt gewesenen Zahlungsmittel allein zugewiesen, sondern auch die Verzinsung und Abtrag sämtlicher Schulden. Um dieser Obliegenheit zu genügen, bedurfte es aber wieder neuer Anlehen. Darum wurde dem neuen Syndikat Credit auf acht und sechzig Millionen Gulden für die active Schuld eröffnet. Jedoch sollte es von diesem Credit nicht auf einmal Gebrauch machen, sondern nur nach und nach in Zwischenräumen von sechs Monaten, so wie es die Cassen - Bedürfnisse hier heischen würden. Auch noch ausserdem wurde es zur Aufnahme eines Anlehens von 26,000,000 gleichfalls für die active Schuld autorisirt, um dadurch den Staatsschatz für den Aufwand zu entschädigen, den die im Jahre 1816 beschlossene, jetzt zur Ausführung zu bringende Umänderung des Münzsystems mit sich führen würde. Zum allmäligen Abtrag der oben bemerkten 68,000,000 Gulden wurde dem Syndikate eine jährliche Summe von 2,040,000 Gulden bestimmt, die von dem Ueberschusse der Summe gebildet werden sollte, welche durch eine Verwilligung von *dreyssig Tausend Gulden für jede Million* der eingeschriebenen Staatsschuld als Tilgungsfonds bestimmt wurde (S. 183 — 184). Ausserdem sollten, um das ganze Staatsschuldenwesen mehr zu vereinfachen und in die Regel zu bringen, sämtliche unter die Kategorie der verschobenen, der hiervon bereits ausgelosten und so der activen Schuld zugeführten, so wie den Anleihen des frühern Syndikats gehörige Staatsschulden eingelöst, und dazu eine zur Disposition des neuen Syndikats gestellte Summe von 116,000,000 Gulden verwendet werden, welche durch vom Syndikat auf *vier und ein halbes Procent* jährliche Zinsen lautende Obligationen zu 100, 500 und 1000

Gulden aufgebracht werden sollten. Diejenigen, welche an dieser Einlösung Theil nehmen wollten, sollten sich binnen vier Monaten vom 1sten Tage des folgenden Monats nach der Promulgation des Gesetzes melden, spätere Anmeldungen zur Einlösung ohne specielle Erlaubniss und Genehmigung des Königs aber nicht Statt finden. Die achte Ziehung der verschobenen Schuld sollte auf den 1sten May 1823 vor sich gehen, und die Summe v. 5,000,000 Gulden betragen; vorher aber sollten noch 5,000,000 von der verschobenen Schuld mit den dazu gehörigen Verloosungsscheinen verbrannt werden. Weiter sollen von 1824 an alljährlich die Ziehungen v. 5,000,000 der verschobenen Schuld zum Einrücken in die active, und die Einlösung von fünf andern Millionen der ersten Schuld so lange fortgesetzt werden, bis durch diese, jährlich 10,000,000 betragende, Abtragsweise die ganze Masse der verschobenen Schuld in die Hände der Regierung gebracht seyn würde. Die ganzen Summen, welche durch Einlösung vom neuen Syndikate Eigenthum der Regierung gegen Syndikats - Obligationen werden würden, sollten zuerst zur Amortisation bestimmt seyn; von den auf andere Weise eingelösten Schulden aber zwar die Loosscheine über die bey der Verloosung herausgekommenen Obligationen der verschobenen Schuld an den jährlichen Ziehungen Theil nehmen, nicht aber diese Obligationen selbst, sondern letztere sofort amortisirt und in die active Schuld nicht übertragen werden (S. 185). Rückichtlich der von dem frühern Syndikate ausgestellten Obligationen sollen die in den dessfallsigen Verordnungen bestimmten monatlichen Ausloosungen ihren Fortgang haben, so lange bis der Betrag dieser Anlehen entweder zurückgezahlt, oder im Wege der Einlösung durch das neue Syndikat in die Hände der Regierung gebracht seyn werde. Doch sollen die auf die letzte Weise eingelösten, wenn sie bey der Verloosung herauskommen, sofort vernichtet, und zu dem Ende der obersten Rechnungs - Cammer ausgeantwortet werden. Die Obligationen des neuen Syndikats sollen einregistriert und von der obersten Rechnungs - Cammer contrasignirt werden, um dadurch theils deren Authentieität zu bewähren, andern Theils aber auch dadurch dem Publicum die Ueberzeugung zu verschaffen, dass die für diese Obligationen - Emission bestimmte Summe von 116,000,000 nicht überschritten, sondern eingehalten worden sey. — Ausserdem wurde auch noch bestimmt, dass das neue Syndikat die Zinsen der activen Schuld vom 1sten Julius 1823 an *halbjährig* bezahlen, und zu dem Ende die für diese Zahlungen ausgesetzte Summe von 15,650,000 Gulden in halbjährigen Raten vor dem Zahlungstermin an die Amortissementscasse zahlen soll; auch, dass noch ausser dem *Hauptbuche* für die Staatsschuld zu *Amsterdam*, ein *Nebenbuch* (*livre auxiliaire*) zu *Brüssel* gehalten werden soll, und

dass den Gläubigern nachgelassen sey, ihre Zinsen entweder zu *Amsterdam*, oder zu *Brüssel*, nach ihrer Wahl, zu heben. — Um endlich die Einlösung durch die beschlossene Emission der Obligationen auf 116,000,000 desto sicherer zu Stande zu bringen, wurde das neugeschaffene Staatsschulden-Tilgungs-Syndikat durch einen spätern königlichen Beschluss vom 28sten Julius 1825 noch ermächtigt, den Plan zur Negotiation eines Anlehens auf 80,000,000 Gulden in achtzig Tausend Obligationen, jede zu *Ein Tausend Gulden*, hinauszugeben, mit der Bestimmung, dass für *wirkliche Zahlung* von 950 Gulden — entweder baar, oder in um ihren Nennbetrag anzunehmenden Obligationen des frühern Syndikats — den Darleihern noch ausser einem, bedeutende Gewinnste verheissenden, unentgeltlich abzugehenden, *Lotterie-Loose*, eine Obligation auf *Ein Tausend Gulden* ausgestellt wurde, deren Betrag halbjährig verzinset, und theilweise von Jahr zu Jahr, nach einer in der Folge zu gebenden nähern Bestimmung, nach den Verhältnissen der disponibeln Fonds der öffentlichen Cassen, wieder heingezahlt werden sollte; — ein Plan, der so vielen Beyfall fand, dass die zu dessen Realisirung erforderlichen Summen bereits am 3ten September 1825 vollständig subscribirt waren, ungeachtet der Subscriptions-Termin vom 1sten September bis zum 31sten October j. J. laufen sollte.

So viel zur Geschichte des niederländischen Staatsschuldenwesens in der in dem vor uns liegenden Werke behandelten Periode von d. J. 1814 — 1825. — Nun noch einige Bemerkungen. — Zuvörderst müssen wir wiederholt darauf aufmerksam machen, dass die hier kürzlich erzählte Geschichte des niederländischen Schuldenwesens nur zu auffallend zeigt, wohin unsere Regierungen so leicht kommen, wenn sie sich dem leider überall nur zu sehr beliebten Schuldenmachungs-system ohne die grösste Bedächtlichkeit hingeben, und dass, wenn durch Mangel dieser Bedächtlichkeit einmal das Maass im Schuldenmachen überschritten ist, dann alle Mittel zur Ordnung zurückzukehren stets scheitern, und nothwendig scheitern müssen. Dem ausgezeichnet rechtlichen Sinne des niederländischen Gouvernements, und seinem hieraus hervorgegangenen Streben, das Loos seiner Gläubiger möglichst zu verbessern, gebührt alles Lob. Allein sehr fragt es sich, ob die Regierung im Stande seyn wird, ihr angenommenes System durchzuführen. Das Wohl der Gläubiger und das damit in Verbindung stehende Streben, den Credit des Gouvernements möglichst aufrecht zu erhalten, scheint, wenn man die Lage der Dinge, so wie sie wirklich ist, mit einiger Unbefangtheit ansieht, wirklich mit dem allgemeinen Besten in einen Widerstreit gerathen zu seyn, dessen Ende sich nicht recht absehen lässt. So hart es für die niederländischen Staatsgläubiger gewesen seyn möchte, das französische Zinsenherab-

setzungssystem aufrecht zu erhalten, so glauben wir dennoch, dass dieses nur der einzige Weg gewesen seyn würde, der vor weiteren Verschlimmerungen des Finanz- und Schuldenzustandes bewahren konnte; freylich auf Kosten des Staatscredits; aber offenbar zum wahren Frommen des Volkes. Denn über kurz oder lang wird man doch wieder auf das zurück kommen müssen, was man seit d. J. 1814 fortwährend durch Finanzkünsteleyen aller Art zu vermeiden so ängstlich sich abmühte. Das Vertheilen der Staatsschuld in *active* und *verschobene* hat doch im Grunde den Gläubigern weiter nichts genützt, als in ihnen nur Hoffnung aufzuregen, die, wie der Erfolg gezeigt hat, sich nicht realisiren liess, und eigentlich durch die neueste Institution des *Syndicat d' amortissement* und die diesem aufgegebene Einlösung der verschobenen Schuld als nichtig stillschweigend ausgesprochen ist. Denn unverkeunbar ist es, der eigentliche Zweck dieser Einrichtung ist der, dem höhern Steigen des Courspreises dieser Papiere Schranken zu setzen, und wenn, wie nicht zu zweifeln ist, der Einlösungsplan auch nur zur Hälfte durchgeführt wird, so sind durch diese Operation die Hoffnungen der Gläubiger auf ein hohes Steigen des Preises jener Papiere zuverlässig so sehr beschränkt, dass gewiss kein verständiger Gläubiger oder Capitalist auf einen Gewinn, *von dieser Seite her*, mehr rechnen wird.

Wirklich standen auch nach der am Ende (S. 191 — 192) angehängten *Note explicative sur les fonds du Royaume des Pays - Bas* die niederländischen Staatspapiere im Jahre 1825 nicht höher, als

- 1) Obligationen der *activen* Schuld zu 47 — 48 = 100
- 2) Obligationen der *verschobenen* Schuld zu 1 — 1¼ = 100
- 3) Die zu den letztern gehörigen, jedoch auch neben ihnen besonders umlaufenden, *Verloosungsscheine (Billets de chance)* zu 39 — 41 für Tausend, oder zu 5⁹/₁₀ — 4¹/₁₀ = 100;

woraus gewiss sehr klar hervorgeht, dass der Gewinn, welchen die Gläubiger *nach* der Operation vom Jahre 1814 an ihren Papieren gemacht haben, nicht von sonderlicher Bedeutung gewesen sey, und für die im Jahre 1814 eigentlich als Darlehen umsonst empfangenen Papiere der verschobenen Schuld bis 1825 nicht mehr als etwa *fünf* Procent gewonnen haben. Trotz dem ist es aber nicht zu leugnen, dass sowohl die Operation vom Jahre 1814, als die seitdem vorgekommene weitere Verfolgung und Modificationen des damals entworfenen Plans dem Staate sehr bedeutende Summen gekostet haben, und noch fortwährend kosten werden.

(Der Beschluss folgt.)

Am 3. des März.

53.

1826.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Histoire raisonnée des fonds publics de tous les états de l'Europe et de l'Amérique.* C. L. Schmidts etc.

Während nach dem Stande der Amsterdamer Börsenpreise im April 1814 die *gesamte damalige niederländische Staatsschuld* von 1,221,655,190 Gulden, nebst 21,396,573 Gulden Exemptionen zu $\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Procent, und 21,000,000 Franken Rescriptionen auf die Domänen, nach der in den Beylagen (S. 11.) gegebenen Uebersicht eigentlich in der Wirklichkeit nicht mehr, als 189,591,280 Gulden betrug, berechnet die Regierung in dem Gesetze wegen Herstellung des Staatsschulden-Tilgungs-Syndikats Art. 55 (S. 65 der Beylagen) den wahrscheinlichen Betrag der noch einzulösenden Papiere der verschobenen Schuld, nebst den dazu gehörigen Verloosungsscheinen und den Obligationen des frühern Syndikats, zu 116,000,000 Gulden, hierbey

- 1) eine *Obligation der verschobenen Schuld auf Tausend Gulden, mit dem dazu gehörigen Verloosungsscheine* zu 50 Gulden
 - 2) eine *solche Obligation ohne einen Verloosungsschein* zu $10\frac{1}{4}$ Gulden
 - 5) einen *blossen Verloosungsschein für 1000 fl.* zu $59\frac{3}{4}$ Gulden
 - 4) eine *Syndikats-Obligation auf 100 Gulden* zu 112 Gulden
- angenommen (S. 63 der Beyl.)

Da nun aber nach der Lage des niederländischen Finanz- und Staatsschulden-Wesens, nie, so wie beyde, der Gläubiger und die Regierung, es wünschten, zu helfen war, so können wir uns auf keine Weise von der Ueberzeugung trennen, dass der oben angedeutete *Serrettsche* Plan bey weitem mehr Achtung verdient hätte, als man ihm, in der Meinung, den Gläubigern helfen und das von der Regierung im Jahre 1814 gegebene Wort erfüllen zu können, wirklich schenkte. Die Hoffnungen, welchen man sich damals hingab, waren viel zu sanguinisch, als dass sie die nüchternen Argumente des Baron *Serret* hätten überwiegen sollen. Dass der Plan vom 14ten März 1814 nicht durchzuführen sey, und dass die vor-

Erster Band.

geschlagene Modification desselben, nächst den öffentlichen Cassen, auch selbst dem Interesse der Gläubiger wahrhaft zusagte, lag wohl zu offen vor, als dass es hätte verkannt werden sollen. Auf jeden Fall würde dadurch die Operation v. J. 1825 erspart worden seyn; und auch die sehr bedeutende Summe von einem grossen Theile der 116,000,000 Gulden, welche zur Einlösung der Papiere der verschobenen Schuld nöthig seyn werden, deren Verzinsung zu $4\frac{1}{2}$ Procent in Vergleich gegen den Serrettschen Plan für den Staat baarer Verlust ist. — Geordnet und geregelt ist zwar durch die Institution des *Syndicat d'Amortissement* das niederländische Schulden-Wesen in seiner Verwaltung mehr, als vorher; allein eine äusserst schwierige Aufgabe hat diese neu geschaffene Behörde gewiss zu erfüllen, wenn sie dem genügen soll, was das Gesetz vom 27sten December 1823 ihr auflegt. Die Folge wird es lehren, ob es dem niederländischen Staatsschatze gelingen wird, ausser den sehr bedeutenden Zinsen seiner fortwährend vergrösserten *activen* Schuld — die sich mit den im Jahre 1820 und 1823 gemachten neuen Anlehen auf nicht weniger, als 724,653,529 Gulden berechnen lässt — und den Zinsen der zur Umwandlung bestimmten Summe von 116,000,000 Gulden zu $4\frac{1}{2}$ Procent, noch die *dreyssig Tausend Gulden für jede Million* seiner Schuld aufzubringen, welche als jährlicher Tilgungsfonds bestimmt sind. Mit voller Zuversicht lässt es sich zwar von der Gerechtigkeitsliebe der Regierung erwarten, dass sie alles aufbieten wird, um ihre gegebenen Zusagen zu erfüllen. Aber eine andere Frage ist es, ob dieses ihr der Stand des öffentlichen Einkommens immer erlauben wird. Auf jeden Fall ist die Aussicht des Volkes auf Erleichterung seiner Abgabenlasten, die nach bekannten statistischen Angaben auf $12\frac{1}{2}$ Gulden auf den Kopf berechnet werden, und in dem Königreiche der Niederlande bedeutend höher stehen, als in jedem andern europäischen Lande, ausser England, noch ziemlich fern.

Homiletische Psychologie.

Ueber das menschliche Herz und seine Eigenheiten. Ein Jahrgang von Predigten an allen Sonn-

und Festtagen. Herausgegeben von *Joh. Friedr. Willh. Tischer*, der Theologie Dr., des Königlich Sächs. Civilverdienstordens Ritter und Superint. zu Pirna. *Zweyter Band*. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1825. 8. 487 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Kaum hatte Rec. seine Anzeige von dem ersten Bande dieser Predigten, mit dem Wunsche abgegeben, dass der zweyte recht bald erscheinen möge, so ward dieser ihm schon zugesendet, und doch war es ihm unmöglich, die von diesem auch zu gebende Nachricht mit der vom ersten noch zu vereinigen, was er so gern gethan hätte. Denn, was er von dem ersten Rühmliches mit ganzer Ueberzeugung gesagt hatte, würde er auch von dem zweyten haben versichern können, ohne deshalb in grössere Weitläufigkeit zu verfallen. Es herrscht in ihm ganz derselbe Geist und Ton, dieselbe geistreiche Eigenthümlichkeit. Er enthält 38 Predigten vom Pfingstfeste bis zum 27. Trinit. mit Einschluss der kleinern Feste und Busstage. — Auch ist eine Predigt am Tage des Rathwechsels beygefügt, und das Ganze endigt mit einer Confirmationsrede an dem im 1. Th. übergangenen grünen Donnerst. gehalten Mithin sind nur die drey dritten Feyertage der hohen Feste ohne Ausstattung geblieben; worüber jedoch schwerlich auch nur ein Leser dem Verf. einen Vorwurf machen wird. Nur einige von den ohne Ausnahme interessanten, zum Theil auch doch noch disputabeln Sätzen mögen hier stehen: Pfingst. 2. *Ueber die Unart des Menschenherzens, alles sein Gutes sich allein, alles sein Böses sich gar nicht anzurechnen*; Trinit. 1. *Warum ist die Sorge für Nachruhm weit geringer, als für Lob bey Lebzeiten*? Trinit. 7. *Es ist besser, gute Vorsätze gar nicht zu fassen, als sie nicht auszuführen*. Trinit. 13. *Warum ist Mitleid mit unbekanntem Menschen häufiger, als mit bekannten*? Trinit. 20. *Das weiche Herz schlägt oft blos für den Unglücklichen, stösst aber den Glücklichen mit Härte von sich*. Busst. 2. *Unmässige Begierden enthalten etwas Ungereimtes*. Busstag 3. *Von der Gewohnheit, seine Fehlerhaftigkeit im Allgemeinen zwar einzugestehen, gewisse besondere Fehler aber abzuleugnen*. Trinit. 21. *Mehr als seine Pflicht thut mancher Mensch lieber, als seine Pflicht*. Michaelisfest. *Von unserm Eintritte in die grosse Welt rühren unsere mehrsten Fehler her*. — Die Art und Weise der Verarbeitung dieser Sätze ist der in der Anzeige des 1. Th. characterisirten völlig gleich, und es bedarf also hier keiner genauen Schilderung derselben. Statt dessen erlaubt sich Rec. einige Bemerkungen über zwey Vorträge insbesondere. — Er hatte in der Anzeige des 1. Th. einige Bedenklichkeiten in Bezug auf die Predigt: *des Menschen Art zu beten zeugt für dessen Art zu seyn* — geäussert und sich erklärt, dass er das Gebet nicht sowohl für ein Hülfsmittel der Tugend, als für

einen Segen und Lohn derselben halte. Sehr angenehm sahe er sich daher überrascht, als er in diesem Bande am 11ten Trinit. den Satz behandelt fand: *Beten können ist der höchste Vorzug des Menschen; denn es ist das rein geistigste, das hoch verständigste, das aller gefühlvollste, das über Alles erhabenste Geschäft*. (Sehr richtig sind im Fortgange die hier getrennten Wörter rein geistigste, hoch verständigste u. s. w. zu einem zusammengezogen, das reingeistigste, hochverständigste, und nur das letzte ist getrennt und daher auch unrichtig geblieben. Denn der Superlativ gehört, sollen die Wörter getrennt bleiben, unläugbar dem den Grad bezeichnen sollenden *rein* und *hoch* an; ja im Grunde ist rein schon die Bezeichnung des Superlativs, und *reingeistig* so wenig einer Steigerung fähig, als reinkörperlich, reinpolitisch u. a. Der Proposition, in welcher keines *Geschäftes* gedacht, sondern der *Vorzug* als leitender Begriff festgesetzt wird, angemessener, so scheint es, wäre diese Ankündigungsweise der Gründe gewesen: das Gebet stellt den Menschen dar in seiner vollen Geistigkeit, in seiner höchsten Verständigkeit, in seiner tiefsten Empfindung, in seiner höchsten Erhebung). Das G. ist ein Geschäft, wobey nicht nur der Geist einzig beschäftigt ist, sondern auch einzig und allein mit Geistigem; bey dem wir es mit den höchsten Gegenständen des denkenden Verstandes zu thun haben; wobey nur reine, beglückende, edle Gefühle die Brust erfüllen; wobey wir uns über Welt, Schicksal und Unrecht erhoben fühlen. Diese Gedanken sind mit ungemeiner Lebendigkeit und überraschender Eindringlichkeit ausgeführt, und haben den Rec. an mehrern Stellen auf eine für ihn sehr erfreuliche Weise zu dem Schlusse berechtigt, dass der Verf. die wahre Würde des Gebetes im Grunde auch in dem, was es ist, und nicht in dem, was es wirkt, suche. — Der zweyte Vortrag, welchen Rec. einer besondern Aufmerksamkeit empfehlen zu müssen glaubt, die Predigt am 27sten Trinit., verbreitet sich über die Behauptung: *das Gewissen spricht viel besser nach als vor der Handlung*; denn es spricht alsdann a) *wahrer*. „Es ist die Frage: ob bey irgend einer Sache ein Gewinn zu suchen und die Gelegenheit zum Schaden eines Andern zu benutzen sey? Weil du kein Nein hören willst; so sagt dein Gewissen am Ende Ja, ein abgedrungenes Ja; so billigt es am Ende deine Meinung, dass du dir selbst der Nächste seyst. Aber, hast du den Gewinn genommen; gewiss, es wird aus dem Ja ein Nein. Es spricht: schäme dich des niedrigen Gewinnes! Wer wird denn in aller Welt so eigennützig handeln? Wie würde dir es gefallen, wenn man deine Verlegenheit so missbrauchte?“ b) *ernster*; „Wahrhaftig, als ob es nicht ein und derselbe Richter mehr wäre, als ob der Angeklagte einem andern Gerichte in die Hände gefallen wäre, so hat die Sprache sich

geändert. Brauchte der Erste nur gelinde Namen; so wählt der Zweyte die stärksten; hiess es sonst: du wirst der Wahrheit nicht treu bleiben, so heisst es jetzt: du bist ein schändlicher Lügner! hiess es sonst: du greifst zu weit! so heisst es jetzt: du bist kein ehrlicher Mann! bist ein Betrüger, ein Räuber fremdes Gutes! Sprach es vorher: du liebst die Menschen nicht herzlich! so spricht es nach der That: wehe dir, Menschenhasser! Sprach es: läuge nicht so sehr am Sinnlichen! so spricht es jetzt: schäme dich, du Knecht der Sünde! du Slave deines Fleisches!“ c) *hörbarer*. „Mag der beste Redner noch so laut und vernehmlich sprechen: man versteht ihn nicht, wenn Geräusch um ihn her ist. So ist es bey der Stimme des Gewissens. Ihre Ermahnungen sind verständlich, ihre Worte sind klar; aber vor dem Geräusche einstimmender Begierden, vor dem Geschrey dazwischen kämpfender Leidenschaften, vor der wilden Empörung des Fleisches und Blutes vernimmt man oft ihre Sprache nicht. Man handelt, man schreitet zur That, man bringt die Wünsche zur Ausführung; und ihre heiligen Töne sind dem Ohre des Geistes vorüber geschlüpft. Jetzt ist die That geschehen; aber jetzt hat sich auch der Sturm der Leidenschaften gelegt, jetzt ist es wieder still in der Seele, jetzt schweigt das Geräusch der Welt, und jetzt vernimmt man wieder des Gewissens leisestes Wort, jetzt finden seine Aussprüche den Weg zu dem Ohre dessen, dem sie gelten!“ Diese Behauptungen von einer leidigen und unseligen Duplicität des Gewissens verlieren allerdings einen Theil ihres Auffallenden und Verwirrenden, wenn man die der Proposition beygefügte Note liest: das Wort *Gewissen* wird hier nach dem gemeinen Sprachgebrauche genommen; das *Gewissen vor der Handlung ist eigentlich die urtheilende Vernunft*. Diese Bemerkung ist unläugbar sehr richtig; hat aber der Verf. auch wohl daran gethan, um des gemeinen Sprachgebrauches willen von ihr so gar keinen Gebrauch zu machen? Wird er es haben vermeiden können, dass nicht mancher Zuhörer während dieser Rede gedacht habe: wenn das also steht, wer kann denn nur gewissenhaft seyn? Das Gewissen erscheint auf diese Weise wie ein sogenanntes Vexirglas oder Bild. — Im zweyten Theile erklärt der Redner nun die geschilderte, betäubende Erscheinung daraus, dass das G. nach der Handlung gewöhnlich *mehr Zeit, mehr Sammlung, mehr Erfahrung* habe. Wiederum sehr wahr und ganz der Natur gemäss beobachtet, wenn vom Gewissen vor der Handlung im Sinne der Note die Rede ist. Sobald man aber bey dem Namen Gewissen an die *unvermeidliche Selbstverdammniss nach anerkanntem Widerspruche zwischen Wissen und Wollen* denkt; so ergibt es sich von selbst, dass bey ihm und seiner Wirksamkeit von Zeit, Sammlung und Erfahrung gar nicht die Rede seyn könne. — Er-

schütternd beginnt der 3. Th. also: „Vater im Himmel, was habe ich jetzt vernommen! Vernommen, was ich immer nicht glaubte! Also auch mein Gewissen kann irren und irret so oft! Irret am meisten vor der That, die ich beschliesse! Lehre mich, mein himmlischer Vater, was ich dabey zu thun habe! Ja, du lehrest es mich! *Ich darf meinem Gewissen nicht immer trauen*, auch wenn es zufrieden mit mir ist; *ich werde es immer mehr zu bilden suchen; ich will mich an die klaren Aussprüche meiner Religion halten!* — Rec. bekennt aufrichtig, dass er sich nicht überwinden könnte, die erste Maxime auszusprechen. Der Verf. ist allerdings weit entfernt, das Gewissen herabzusetzen und zu verunglimpfen; freylich aber muss man unaufhörlich an die Note zurückdenken und sich daran erinnern, dass er unter dem G. die urtheilende Ueberlegung der Vernunft verstehe, und nur der gemeinen Sprache zu Liebe sie G. nenne! — Und so allerdings konnte er auf diese Weise an Ende ausrufen: „*Es gibt viele Arten des Gewissens!* Aber es ist nur ein einiger Gott und ein einiger Wille dieses Gottes; nur ein Evangelium Jesu. Was dieser sagt, daran will ich mich halten; andere Aussprüche sind veränderlich.“ Allein, ist es wohl weniger wahr und richtig, was Andere sagen, z. B. *Ammon* christl. Sittenlehre 1, 555: „es ist eine grosse Empfehlung des Christenthums, dass es sich in allen seinen Vorschriften an das Gewissen des Menschen wendet (2 Cor, 4, 2.) und es mit dem Geiste Gottes in eine Verbindung setzt (1 Cor. 6, 19.), welche die *Basis aller religiösen Weisheit, und durch sie aller Offenbarung ist.*“ Ist hier nicht gerade entgegengesetzt der Glaube an das Gewissen gewiesen? Uebrigens geben die mitgetheilten Bruchstücke dieser in Rücksicht ihres Inhalts disputablen Predigt auf der andern Seite reichliches Zeugniß von der trefflichen Darstellungsgabe des Verf. und deren dialogischen Eigenthümlichkeit. Und möchten auch noch mehrere Sätze und Behauptungen in Anspruch genommen werden können; dennoch wird nur eine Stimme über die Bereicherung seyn, welche die homiletische und asketische Literatur durch diese Predigtsammlung erhalten hat. Sie wird zuverlässig mehr denn eine Periode des homiletischen Geschmacks überdauern, weil, wie der Verf. selbst in der Vorrede sehr wahr sagt, *Vorträge über menschlichen Sinn und menschliche Denkungsart doch immer die ältesten und neuesten bleiben werden*; er hätte mit Recht hinzusetzen können: und die erbaulichsten.

S e c u l a r f e y e r .

Christian Felix Weisse war einer der gepriesensten poetischen und pädagogischen Schrift-

steller des vergangenen Jahrhunderts; sein Name ward die ganze zweyte Hälfte desselben hindurch mit verdienter Achtung durch ganz Deutschland genannt, mit allgemeinem Beyfall sah man seine Singspiele auf allen Bühnen und las man seinen Kinderfreund in allen gebildeten Familien. Die hundertste Rückkehr seines Geburtstages, den 28. Januar 1726, ward Veranlassung zur Begründung einer Versorgungsanstalt für verlassene Kinder in seiner Vaterstadt *Annaberg*, im sächsischen Erzgebirge, zu deren Beförderung die allgemeine Theilnahme in den gelesenen Blättern nicht ohne Erfolg in Anspruch genommen worden ist. Die Eröffnung derselben erfolgte an dem genannten Tage in der Stadt Annaberg, deren sämtlichen Kindern derselbe zu einem Festtage gemacht ward, in feyerlicher Versammlung des Vereines, welcher für diese Stiftung eigenthümlich sich gebildet hatte, und ward eingeleitet durch eine Rede über den Gedanken:

Das Gedächtniss der Gerechten bleibt im Segen,
gehalten vom Superint. Dr. *Carl Heinr. Gottfr. Lommatzsch.* Annaberg, bey Hasper.

Der Verf. hat auch in dieser Rede mit seiner, schon öfter bey feyerlichen Gelegenheiten erprobten, ergreifenden Innigkeit und rührenden Stärke gesprochen; die eröffnete Stiftung hat gewiss in der Stunde seiner Rede in einem heiligen Lichte vor dem Auge seiner Zuhörer gestanden. Der Ertrag des Verkaufes ist für die Weissesche Stiftung bestimmt. Zu demselben Zwecke erschien von einem andern Gliede des Stiftungsvereines:

Verachtet nicht die Kleinen und Geringen. Zwey Predigten von *M. Christ. Heinr. Schumann,* Diaconus an der Hauptkirche zu Annaberg. Dasselbst, bey Hasper.

Diese Predigten, von dem Vf. noch vor seinem, nicht längst erst erfolgten, Eintritte in das Predigtamt gehalten, sind ein vollgiltiger Beweis, dass er für die Kanzel fürwahr einen nicht zweifelhaften Beruf empfangen habe, als er ihn nur immer für das Schulkatheder gehabt haben mag; der Gedankenreichtum und die einfache und doch kräftige Beredsamkeit, welches beydes ihnen Niemand absprechen darf, lassen auf die fruchtbare Weise schliessen, auf welche der Verf. als Schulmann seine Klassiker gelesen und erklärt haben möge. Die erste, über das Evangel. am Michaelis-Feste 1823 gehalten, spricht *von der Achtung, die wir auch Kindern schuldig sind*; die zweyte, über das Ev. Mar. Verk. 1824 gehalten, enthält *die durch Maria's Verkündigung herrlich bestätigte Wahrheit, dass vor dem Weltregierer der vermeintliche Glanz zufälliger Güter ohne Bedeutung sey.* — Da wir versichern können, dass auch diese Predigten schon um ihrer selbst willen des geforderten Preises werth sind, so enthalten wir

uns billig einer genauern Angabe ihres Inhaltes, und theilen nur noch aus der Vorrede folgende Bemerkung des Verf. mit: „Unsre westlichen Nachbarn ehren ihre grossen Mitbürger durch Obelisk und Standbilder, die Deutschen, mehr auf das Nützliche als auf das Glänzende sehend, ziehen Stiftungen vor, durch welche das Andenken verdienter Männer zugleich in guten Werken auf die Nachwelt kommt. Ich will nicht entscheiden, welche Art der Dankbarkeit vorzüglicher sey. Vielleicht haben beyde gleich viel Gutes, und der Künstler, der durch ein gelungenes Standbild jedem Vorübergehenden die Züge seines Helden in die Seele drückt, sichert eben so glücklich die Unsterblichkeit desselben, als der Menschenfreund, der den Namen desselben in milden Stiftungen aufbewahrt. Jener lässt ihn in *schönen*, dieser in *guten* Werken leben; jener macht, dass die Nachwelt seinen Helden *sieht*, dieser, das man von ihm *hört.*“

Wer müsste nicht beyden angezeigten Mittheilungen um ihrer selbst und um ihres Zweckes willen eine recht weite Verbreitung von Herzen wünschen?

Kurze Anzeige.

Opferblumen von Sophie Richard Schilling.
Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung,
1825. II. und 180 S. (16 Gr.)

Bey Damen ziemt es sich, dass man galant sey und wir gehören wahrlich nicht zu denen, wovon die Verf. in dem Vorwort sagt: „die genau jedes Blättchen untersuchen, ob nicht etwa hie und da eine Raupe nage.“ Und ist das Werk für etwas Gutes: „für die *heilige Sache der Griechen,*“ unternommen, so schweigt die Kritik lieber ganz. Doch auch bey näherer Durchsicht muss man sich freuen, eine neue Dichterin kennen zu lernen, die so bescheiden hervortritt. Sämtliche Gedichte tragen einen fast *elegischen* Character in sich und wir können uns nicht enthalten, eine von diesen *zarten* Blumen hierher zu setzen; S. 167:

Was heisst Leben?

Wem nie ein eigen Kind gelächelt —
Wer nie der Liebe Glück empfunden —
Wer wahre Freundschaft nie gefunden —
Hät nie gelebt!

Wer aber *Sein* diess Alles nennet;
Wem diese seltenen Loose fielen;
Nichts Todtes wird er mehr erzielen!

Wohl ihm — er lebt!!!

Möge die verehrte Dichterin uns recht bald wieder mit ihren Blumen beschenken. Auch das Aeussere ist geschmackvoll und schön.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des März.

54.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Bitte eines Verehrers des sel. D. G. C. Knapp
an dessen Schwiegersohn,
den Herrn Professor Thilo zu Halle.

Nach der öffentlichen Ankiündung der vom Herrn Prof. Thilo herauszugebenden Knappischen Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre (s. Nr. 327 dieser Lit. Zeit. 1825) möchte es scheinen, als wenn das verheissene Werk blos Dogmatik, nicht auch Dogmengeschichte enthalten sollte. Der Einsender dieser Zeilen, vor 25 Jahren des sel. Knapp Zuhörer, schöpfte aber insbesondere auch aus der der Dogmatik bey jedem Dogma zugegebenen Dogmengeschichte eben so viel Belehrung, als Vergnügen, und äussert daher hier öffentlich den sehnlichen Wunsch, dass doch auch dieser Theil der trefflichen dogmatischen Vorlesungen, von dem nicht bekannt ist, ob er in spätern Jahren den Zuhörern des dogmatischen Cursus mitgetheilt sey, ja nicht dem Publicum vorenthalten werden möge.

Ingleichen würde der Herr Prof. Thilo ein grosses Verdienst um die jüngere und ältere theologische Welt sich erwerben, wenn er seines nun vollendeten Schwiegersohns Vorlesungen über die *Kirchengeschichte*, so wie die *exegetischen über das Neue Testament* *) und die *Beweisstellen in der Dogmatik* durch den Druck allgemein bekannt machen wollte. Was die beyden letzten betrifft, so würden dadurch zwey bekannte exegetische Hülfsmittel, von denen das eine aus des sel. Nösselt und Rosenmüller, das andere aus einem Mischmasch von Knapp's und Nösselt's Ansichten, beyde, mit vielen unverdauneten eigenen Einfällen, zusammengefahren sind, nun gänzlich antiquirt werden. Hat doch eine ungeweihte Hand vor einer Reihe Jahren schon sowohl aus Knapp's Dogmatik, als aus dessen Dogmengeschichte, ein elendes Machwerk verfertigt! — Wie sehr ist also zu wünschen, dass der rechtmässige Erbe des Knappischen Nachlasses und der würdige Nachfolger an dem Lehrstuhle desselben solchen Ungebühlichkeiten in den Weg trete dadurch, dass er

den Verehrern des grossen Mannes, der aus Bescheidenheit so selten öffentlich auftrat, Gelegenheit gibt, aus der reinsten Quelle, der eigenen Handschrift des Heimgegangenen, zu schöpfen.

Mit meiner Bitte vereinigen sich gewiss die Stimmen Unzähliger, die in dem langen Zeitraume von 50 Jahren durch den vom Glauben nun zum Schauen gelangten Gottesmann auf den richtigen und heilsamen Weg des gelehrten Studiums der Theologie hingewiesen wurden.

Vielleicht gefällt es dem Herrn Prof. Thilo, auf diese Bitte öffentlich zu antworten.

Die ihrer Vollständigkeit halber im Fache des Griechischen, Römischen und Sächsischen Rechtes ausgezeichnete Bibliothek des dem Vaterlande und den Wissenschaften zu früh entrissenen Domherrn Doctor *Haubold* zu Leipzig ist der Universität Åbo zu Theil geworden: für welche sie der neue russische Monarch auf Empfehlung des um diese Universität, wie um das ganze Grossfürstenthum Finnland hochverdienten Minister-Staatssecretairs und stellvertretenden Canzlers jener Universität, Baron von Reh binder, durch den als gelehrten Schriftsteller im Auslande rühmlichst bekannten Staatsrath und Mitglied der Finnländischen Regierung, Baron von Rosenkampff, hat kaufen lassen. Der Kaufpreis beträgt *Siebzehn Tausend Silber-Rubel*.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:
Die Menschen - Erziehung, die Erziehungs-,
Unterrichts - und Lehrkunst,
angestrebt in der allgem. deutschen Erziehungs-Anstalt zu Keilhau; dargestellt von dem Stifter, Begründer und Vorsteher derselben, Fr. W. A. Fröbel.

*) Wer kennt nicht Knapp's vortreffliche Ausgabe des N. T., und dessen exegetische Abhandlungen in den *Opusc. varii argumenti!*
Erster Band.

Keilhau, Verlag d. a. d. Erziehungsanstalt; Leipzig in Commission bey A. *Wienbrack*. Erster Band, bis zum begonnenen Knabenalter. 31½ Bogen in gr. 8. auf weissem Druckp. geheftet in einem sinnbildl. Umschlage. Preis 2 Rthlr.

Zugleich mit dieser Schrift und in Verbindung mit derselben erscheint in derselben Verlagshandlung:

Die erziehenden Familien,

Wochenblatt für Selbstbildung und die Bildung Anderer, herausgegeben von F. W. A. Fröbel.

Von dieser Wochenschrift kommt alle Wochen ein Bogen in gr. 8. heraus, wovon 26 einen halben Jahrgang, oder einen Band ausmachen. Der Preis jedes Bandes oder Halbjahres ist 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein. Bestellung nimmt jede Buchhandlung an. Die ersten 3 Nummern dieses Wochenblattes, welche zugleich über den Zweck und Inhalt desselben Auskunft geben, so wie eine übersichtl. Darlegung vorgenannten Buches, sind in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu bekommen.

Bey *C. A. Koch in Greifswalde* ist so eben erschienen: Schwarz, Dr. Th., über das Wesen des heiligen Abendmahls. gr. 8. 1 Rthlr.

Seifert, Dr. Ph., über die neue französische Methode, Blasensteine ohne Steinschnitt zu entfernen. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 14 Gr.

Literarische Anzeige.

Von der in unserm Verlage erscheinenden Zeitschrift:

J a h r b ü c h e r
der gesammten deutschen
j u r i s t i s c h e n L i t e r a t u r
im Vereine mit mehreren Gelehrten
herausgegeben
von

Dr. Friedr. Christoph Karl Schunck.

Erlangen, 1826.

hat so eben das *Erste* Heft die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden.

Diese Jahrbücher sollen im Allgemeinen eine vollständige Uebersicht aller neuen Erscheinungen im Felde der deutschen juristischen Literatur, und eine befriedigende Nachricht von dem Inhalte und Werthe derselben geben; im Besonderen aber dem Geschäftsmanne, dem es sehr oft an Gelegenheit; Zeit und Mitteln fehlt, die neuen Schriften seines Faches aus eigener Ansicht kennen zu lernen, oder auch nur die vielen verschiedenen Literaturzeitungen und speciellen juristischen Zeitschriften mit zu lesen, jene erste, cursorische Durch-

sicht und dieses Mitlesen aller Zeitschriften möglichst ersetzen.

Das zweyte Heft wird in wenigen Wochen ausgegeben.

In der Regel erscheint alle zwey Monate ein Heft von 7—8 Bogen, drey Hefte bilden einen Band, und der Preis eines Bandes ist 1 Thlr. 20 Gr. oder 2 Fl. 48 Kr. Rhein. Erlangen, im Januar 1826.

Palm und Enke.

Vorläufige Subscriptions-Anzeige.

Deutscher Dichtersaal, von Luther bis auf unsere Zeiten.

Auswahl des Gediegensten, geschichtliche Einleitungen, Biographien und Charakteristiken. Herausgegeben vom Hofrath Dr. *August Gebauer*.

I. Ausgabe in *Octav* für Bemittelte: 1) auf Velinpapier 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. 2) auf Schreibpapier 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr. II. Ausgabe in *Sedez*, wie Schiller's und Klopstock's Werke gedruckt; 3) auf feinem (französ.) Papier 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr. 4) wohlfeile Ausgabe auf gewöhnlichem Druckpapier 12 Gr. oder 54 Kr. (jedes Bändchen).

Bey *Vorausbezahlung vor O. M.* 1826 auf 4 Bände nur: I. 1) 3 Thlr. 12 Gr. 2) 2 Thlr. 16 Gr. II. 3) 2 Thlr. 8 Gr. 4) 1 Thlr. 16 Gr.

Ausführliche Anzeigen in jeder soliden Buchhandlung und in der Verlagshandlung

*Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig.*

Anzeige eines äusserst wohlfeilen und nützlichen Werks.

Encyklopädisches Wörterbuch
oder
alphabetische Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen,
die im Deutschen angenommen sind,
auch aller

in den Wissenschaften, bey den Künsten und Handwerken üblichen Kunstausdrücke,
nebst

vollständiger Geographie und andern Nachweisungen.

Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrter.

3 Bände in 6 Abtheilungen.

Zweyte, sehr vermehrte Auflage.

Auf den entschiedenen Beyfall gestützt, mit welchem obiges, in der *Webel'schen* Buchhandlung erschienene, Werk von dem Publicum aufgenommen, und dadurch eine zweyte, sehr vermehrte Ausgabe veran-

lasst worden ist, hat der Unterzeichnete dasselbe mit allen Verlagsrechten an sich gebracht.

Der Titel zeigt den Umfang und den Kreis der Gegenstände an, welche in dieser Encyclopädie zu suchen und zu finden sind. Sie verbreitet sich über das Gebiet aller Wissenschaften, Künste und technischen Gewerbe, namentlich über Rechtskunde, Medicin, Physik, Mineralogie, Mathematik, Astronomie, Philologie, Heraldik, Münzkunde, Mythologie, Baukunst, See- und Schiffahrtswesen, Hütten- und Bergwerkswissenschaft, Jagd- und Forstwesen und alle Gegenstände der Gewerbskunde und des gemeinen Lebens; ferner enthält dieselbe eine Verdeutschung aller im Umgange und in der Schriftsprache vorkommenden fremden Ausdrücke, und alles dieses in einer solchen Vollständigkeit, dass man darin von wenigstens 200,000 Artikeln aus dem Gebiete des Wissensnötigen eine deutliche und richtige Sach- und Wort-Erklärung findet. Besonders ist die Geographie so reichhaltig, als sie in irgend einem geographischen Lexikon seyn kann; letzteres wird daher jeder Besitzer dieser Encyclopädie entbehren können.

Durch Festhaltung und consequente Durchführung des bey diesem Werke zum Grunde gelegten Plans, der sich übrigens von allen ähnlichen encyclopädischen Handbüchern unterscheidet, war es nur möglich, einen so grossen Reichthum von Sach- und Wort-Erklärungen darin anzunehmen. Es enthält unzählige Artikel, die in andern Wörterbüchern fehlen, wie sich bey einer flüchtigen Vergleichung sogleich zeigt; so wird man z. B. Analogismus, Andreas-Dukatcn, Andreas-Orden, Andreas-Gebot, Andropyn, Anglicismus, Anglicomanie, Anglo-Cromwellianer, Animokord, Animalisten, Apokalyptische Ritter etc. in jenen vergeblich suchen; auch sind die Erklärungen oft vollständiger und richtiger, als bey Andern, z. B. Anamorphose, animalisiren etc. Auch sind z. B. die Artikel: Anker, Araneologie, antiphlogistische Chemie etc. in keinem ähnlichen Werke so vollständig behandelt, als in diesem. So ergibt sich das Vorzügliche dieses Buches durch das ganze Alphabet und unter jedem Buchstaben auf eine vielfache Weise.

Dieses Werk kann daher mit Recht als ein *nothwendiger Hausbedarf* betrachtet werden, welcher jedem Gelehrten, Beamten, Kaufmann, Künstler, technischen Geschäftsmann und Arbeiter, jedem studirenden Jünglinge auf der Stelle die genügendste Auskunft in einem weiten Felde des Wissens darbietet. Das hiermit übereinstimmende Urtheil eines sachkundigen und unverwerflichen Gewährsmannes, unsers verehrten *Jean Paul*, welches derselbe schon über die erste Ausgabe ausgesprochen hat, überhebt mich aller weitern Aupreisungen.

Unbemerkt kann ich nicht lassen, dass diese Encyclopädie für jetzt von den neuern die einzige ist, welche vollständig beendet ist, wenn ich das Conversations-Lexicon ausnehme, da von den übrigen nur erst einzelne Theile erschienen sind.

Um diess äusserst brauchbare Werk für jeden zugänglich zu machen, habe ich mich entschlossen, das-

selbe von jetzt an für 5 Thaler zu erlassen, statt dass der bisherige Preis 7 Thaler gewesen ist, ein gewiss sehr billiger Preis, wenn man berücksichtigt, dass es 175 Bogen im grössten Lexiconformat enthält, und sehr gutes Papier und deutliche scharfe Schrift dazu genommen worden. Berlin.

J. W. Boicke.

Bey *Palm und Enke in Erlangen* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu erhalten:

Die nordamerikanische Revolution und ihre Folgen. Ein Versuch von Ed. *Widenmann.* gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. Herausgegeben von Dr. *Adolph Henke.* Sechster Jahrgang 1826. Erstes Vierteljahrsheft. gr. 8. Preis des ganzen Jahrganges von 4 Heften. 3 Thlr. 12 Gr. oder 6 Fl. rhein.

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Friedr. Christ. Karl Schunck.* Erster Band. Erstes Heft. gr. 8. Preis eines Bandes von drey Heften 1 Thlr. 20 Gr. oder 2 Fl. 48 Kr. rhein. (Das zweyte und dritte Heft verlassen in Kurzem die Presse.)

Quellen der Versöhnung. 8. geheftet 8 Gr. oder 30 Kr. rhein.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Zum Gebrauch bey dem Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterrichte, von *L. G. Blanc.* 4r Theil. *Asien, Australien, Afrika, Amerika.* Nebst Register über alle vier Theile. 8. 54 Bogen. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Hiermit ist dieses allgemein mit dem grössten Beyfall aufgenommene Werk beendet. Der Preis aller 4 Theile ist 8 Thlr. 5 Sgr., wofür man sie in allen Buchhandlungen erhalten kann.

Einzeln kostet der erste 1 Thlr. 25 Sgr., der 2te 2 Thlr., der 3te 2 Thlr., der 4te 2 Thlr., 10 Sgr. Halle im Januar 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

Neue Folge des Journals für Prediger, herausgeg. von *Bretschneider, Neander, Vater.* 1826. Januar. Februar.

(Bd. *LXVIII.* oder *XLVIII.* St. 1.)

Inhalt: I. *Bretschneider*, über die Rechtmässigkeit des evangelischen Lehramts und der Weihe zu demselben. II. *Miscellen*; gegen *Schudroff's* Tadel der

Maria, gegen Bartels Begriff der Homilie. III. Recensionen oder kürzere Anzeigen von 19 Büchern über Religionsphilosophie, Homiletik, Kirchenrecht, exegetische und katechetische Predigten. IV. Nachrichten; liturgische Erfahrung über die preuss. Agende, und ein neues preuss. Ministerial-Rescript (so wie das vorige Stück zuerst das Merkwürdige gegen Mysticismus bekannt gemacht hat, welches von da in andere Zeitschriften aufgenommen ist, so vergewissert sich dadurch die Aussicht, solche, jedem Beobachter des Kirchenwesens wichtige, Neuigkeiten im Journal für Prediger am frühesten zu lesen).

Kümmel'sche Buchhandlung.

Einladung zur Subscription

an Gymnasien, Schullehrer-Seminarien, desgleichen an akademische, Schullehrer- und andere männliche Singe-Vereine zu ernstern Zwecken auf die

S a m m l u n g

zwey-, drey- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen von verschiedenen Componisten.

Herausgegeben von *J. G. Hientzsch*,
erstem Lehrer am Königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau.

D r i t t e s H e f t:

Gedruckt bey Grass, Barth und Comp.

Auf Kosten des Herausgebers, gegen 8 Bogen in 4.
1826.

Dieses Heft erscheint nur im Violin-Schlüssel gedruckt, indem die Einrichtung in 2 Schlüsseln die Kosten fast um die Hälfte vermehrt. Dafür wird dasselbe aber gegen 2 Bogen Noten mehr enthalten und der Preis dessen ungeachtet derselbe bleiben. Nämlich der Subscriptions-Preis wird für ein Exemplar 12 gGr. oder 15 Sgr. und der nachherige Ladenpreis 18 gGr. oder 22½ Sgr. seyn. Die Subscription dauert bis Ende März d. J., wo auch die bestellten Exemplare werden hoffentlich versendet werden können und vielleicht noch eher. Wer die Güte hat, Subscribenten zu sammeln, erhält das 11te Exemplar frey. Alle Briefe und Gelder in dieser Angelegenheit werden aber portofrey erbeten.

Ich bemerke nur noch, dass dieses Heft sehr wenige aus den gewöhnlichen 4 Stimmen für Männerstimmen eingerichtete Stücke enthält, sondern fast lauter Sachen, welche ursprünglich für Männerstimmen gesetzt sind.

Diesem Hefte dürfte übrigens nicht sobald wieder ein neues folgen; vielleicht ist es gar das letzte.

Von dem 2ten Hefte ist nur noch eine kleine An-

zahl Exemplare vorhanden. Wer also noch welche davon zu haben wünscht, der möchte seine Bestellung deshalb bald machen. Wer wenigstens 10 Exemplare nimmt und das Geld dafür gleich portofrey mit einschickt, erhält das Exemplar von dem Unterzeichneten noch zu 12 Gr. Wer weniger Exemplare nimmt, wolle sich an die Buchhandlung Gosohorsky oder an die Förster'sche Musikhandlung wenden. Das Exemplar kostet daselbst 18 Gr.

Breslau, in der Mitte Januars 1826.

Hientzsch.

Bey *Friedrich Fleischer* ist neu erschienen:

Quatuor N. Test. Evangelia

recens. et cum commentariis perpetuis edidit

C. F. A. Fritsche,

Acad. Lipsiensis Prof. publ. extr.

Tomus I. Evangelium Matthaei.

Preis 4 Thlr., auf feinem Papier 5 Thlr. 12 Gr.

Vorstehendes Buch, der erste Band einer fortlaufenden ausführlichen Erklärung der 4 canonischen Evangelien nach dem Grundsatz der grammatisch-historischen Interpretation gibt theils einen aus den bisher verglichenen *subsidiis criticis* mehr, als der Griessbach'sche ist, berichtigten Text, theils, ausser den nöthigen antiquarischen Notizen, eine Kritik der bemerkenswerthen Erklärungen einzelner Stellen nach den Resultaten der neuesten Forschungen der ausgezeichnetsten Philologen unserer Zeit. Es ist diess der erste Commentar, in welchem die philologischen Bestrebungen dieses Jahrhunderts mit den durch die Eigenthümlichkeit des neutestamentlichen Idioms nöthig gewordenen Modificationen auf das N. T. übertragen worden sind, und möchte daher einige Beyträge zu der kürzlich aufgelegten grammatischen Forschung (wie in den fünf beygegebenen Excursen) eben sowohl, als zur neuesten Lexicographie darbieten. Wenn übrigens der Verfasser die Sachen mit möglichster Tiefe zu erfassen sich bemühte, so suchte er durch klaren Vortrag das Buch besonders für Studierende, Candidaten, Gymnasiallehrer und Prediger brauchbar zu machen.

Gebetbuch, das allgemeine,

oder Agende für die vereinigte Kirche von England und Irland. Neu übersetzt vom Königl. Hofprediger Dr. J. H. W. Küper. Leipzig 1826, bey *Friedrich Fleischer.* 1 Thlr.

Die grossen innern Vorzüge, die dieses Gebetbuch besitzt, und die hohe Bedeutsamkeit desselben im englischen Kirchenwesen machen diese treue Uebersetzung gewiss vielen deutschen Geistlichen zu einer interessanten Erscheinung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des März.

55.

1826.

Geschichte und Staatskunst.

Die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahre 1783, geschichtlich-politisch dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, Königl. Sächs. Hofrath und ord. öffentl. Lehrer der Staatswiss. auf der Univ. zu Leipzig. Erster Theil. Zeitraum von 1783—1806. Leipzig, bey Hinrichs, 1826, XVI. und 514 S. gr. 8.

Von einem Staatensysteme Europa's konnte bereits seit dem Jahre 1492, von einem Staatensysteme Amerika's erst seit dem 3. Sept. 1783 die Rede seyn, an welchem Tage Grossbritannien im Pariser Frieden die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der vereinigten nordamerikanischen Staaten anerkannte. So wie sich aber das Staatensystem Europa's Anfangs nur über die südwestlichen Staaten dieses Erdtheils verbreitete, bis es allmählig (seit 1650) den Norden, und (seit 1689 und 1740) auch den Osten umschloss; so liegt, auf ähnliche Weise, in der Thatsache der anerkannten Selbstständigkeit des nordamerikanischen Bundesstaates nur der *erste Anfang* des in Amerika allmählig sich bildenden eigenthümlichen Staatensystems. Denn nicht nur, dass der nordamerikanische Bundesstaat selbst seit dem 3. Sept. 1783 in seiner Cultur und Gesittung, in dem Wachstume seiner Bevölkerung, in der Entwicklung seines Gewerbsfleisses u. Handels, und in seiner vielseitigen Wechselwirkung und Berührung mit allen gesitteten Staaten Europa's die schnellsten u. überraschendsten Fortschritte machte; es betrat auch *St. Domingo* bereits seit dem Jahre 1793 die Bahn der Freyheit, und noch entscheidender für die selbstständige Gestaltung eines eigenthümlich amerikanischen Staatensystems war die Losreissung der *spanischen Colonien Amerika's* von dem europäischen Stammlande, die Anerkennung der Selbstständigkeit der wichtigsten dieser neugebildeten Freystaaten von Grossbritannien am 31 Dec. 1824, die Anerkennung der Selbstständigkeit *Hayti's* von Frankreich am 17. April 1825, und die Anerkennung der Selbstständigkeit des Kaiserthums *Brasilien* von Portugal am 29. Aug. 1825. Es muss daher, seit 27—30 Millionen Amerikaner zur neuen Gestaltung ihres innern Staatslebens und zur Selbstständig-

Erster Band.

digkeit des politischen Daseyns, nach ihrer Stellung gegen die europäischen Völker und Reiche, sich erhoben haben, eben so gut von einem *amerikanischen*, wie von einem *europäischen* Staatensysteme die Rede seyn, und dabey darf weder die selbstständige Gestaltung und innere Eigenthümlichkeit jedes dieser beyden Staatensysteme im Einzelnen, noch die Wechselwirkung beyder *auf* einander, und ihre allmählig sich erweiternde Verbindung *mit* einander, aus dem Blicke verlohren werden.

Unter einem *Staatensysteme* überhaupt (S. 13) versteht aber der Verf. die bleibende Verbindung und Wechselwirkung (nicht immer den förmlichen vertragsmässigen Verein) mehrerer selbstständiger, d. h. politisch gleicher und von einander unabhängiger Staaten und *Reiche*, als nothwendige Folge der gleichmässigen geistigen, religiösen und bürgerlichen Entwicklung, Bildung u. Reife der *Völker*, welche zu diesen Staaten und Reichen gehören. Die Welt des Alterthums kannte die so wichtige, geschichtlich-politische Erscheinung eines Staatensystems nicht; denn nur Bündnisse zwischen einzelnen Reichen und Staaten, gültig auf kürzere oder längere Zeit, und berechnet auf gewisse gemeinschaftlich zu erreichende Zwecke, treten uns in der Geschichte der Vorzeit entgegen. Selbst die Vereine, welche einzelne griechische Freystaaten in früherer Zeit und bis herab auf den Achäischen Bund abschlossen, sind eher den gegenwärtigen Bundesstaaten der Schweiz und Nordamerika's zu vergleichen, als dass man in ihnen den Charakter eines Staatensystems finden sollte. Eben so fehlt die Idee eines Staatensystems im ganzen Mittelalter; denn in dem tausendjährigen Zeitraume, von dem Untergange des weströmischen bis zum Untergange des oströmischen Reiches und bis zur Entdeckung des vierten Erdtheils, stehen die meisten europäischen Staaten vereinzelt da, und bauen an ihrer innern Verfassung und an ihrem Staatshaushalte, ohne mit dem Auslande — besonders mit dem entfernteren — in eine bleibende Verbindung zu treten. Selbst den Kreuzzügen lag zunächst eine religiöse, und keine politische Idee zum Grunde. Erst in der zweyten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts gestalteten sich die gegenseitigen Verhältnisse zwischen den südwestlichen europäischen Staaten (Spanien, Portugal, Italien,

Frankreich, Deutschland und England) so, dass allmählig aus ihrer fortgesetzten Wechselwirkung *auf* einander, und aus ihrer bleibenden Verbindung *mit* einander, der Charakter eines sich ausbildenden Staatensystems hervorging.

Nach *dieser* Bestimmung des Begriffes eines Staatensystems, konnte daher die Aufgabe des Vfs. bey dem vorliegenden Werke weder auf die blosse Erzählung der wichtigsten Ereignisse der neuesten Zeit, noch auf ein blosses politisches Urtheil über dieselben, sondern auf die unauf löbliche Verbindung von beyden — mithin auf die *Darstellung der wichtigsten Thatsachen der neuesten Geschichte aus dem Standpunkte der bewährtesten Grundsätze der Staatswissenschaften* (namentlich des Staatsrechts, der Politik, des praktischen Völkerrechts, und der Volkswirtschaftslehre) — berechnet werden; denn, nach der Ueberzeugung des Verfs. muss die Geschichte, *wie sie der Staatsmann und Diplomat bedarf*, aus dem Standpunkte der Staatswissenschaften gefasst, die Staatswissenschaften aber müssen ebenfalls für den Staatsmann und Diplomaten im Lichte der Geschichte dargestellt werden. Das vorliegende Werk soll daher den Versuch enthalten, zunächst für Staats- und Geschäftsmänner, doch nicht minder für alle, welche das politische Leben der Völker und Staaten mit höherem Interesse umschliessen, die Thatsachen der letzten 40 Jahre mit geschichtlicher Wahrheit und Treue, *zugleich* aber auch in *dem* Zusammenhange darzustellen, welcher durch die Anwendung staatswissenschaftlicher Grundsätze auf die Thatsachen der Geschichte vermittelt wird. Denen, welche es zu früh finden dürften, von einem *amerikanischen Staatensysteme* zu reden, gibt der Verf. zu bedenken, dass die seit 1783 zur Selbstständigkeit gelangten amerikanischen Staaten *nicht entstehende* Staaten sind (wie die europäischen Staaten im Mittelalter), sondern durch hinreichende Volkszahl, durch Anbau des Bodens, Gewerbsfleiss, Handel, Verfassung und Verwaltung, Religion, Wissenschaft und Kunst bereits zu festen politischen Formen ausgeprägte Staaten, die in keiner wesentlichen Beziehung hinter den europäischen Staaten zurückstehen, und mit diesen, schon seit den 3 Jahrhunderte hindurch bestehenden Colonialverhältnissen, in vielfachen und weit mannigfaltigern Berührungen sich befanden, als die Staaten der alten Welt und des Mittelalters. Zugleich erinnert der Vf., dass, wo die Thatsachen der durchgekämpften und theilweise von Europa anerkannten Selbstständigkeit bereits entschieden haben, die Staatskunst diesen Thatsachen folgen muss, weil es eben so einseitig seyn würde, von dem politischen Gewichte dieser Thatsachen etwas abhandeln, als sie überschätzen zu wollen. Endlich darf bey dem sich bildenden amerikanischen Staatensysteme nicht übersehen werden, dass die Verfassungs-, Regierungs- und Verwaltungs-Form

des nordamerikanischen Bundesstaates — freylich mit mehr oder weniger örtlichen Schattirungen — den neuen Freystaaten von *Hayti, Mexiko, Columbia, am Plata Strome, von Mittel-Amerika, Peru und Chili*, selbst zum Theile der Verfassung des Kaiserthums *Brasilien* zum Vorbilde diene, und die Verbindung aller dieser Staaten durch den *Congress von Panama* vielleicht noch fester begründet und auf gemeinsame Unterlagen, in Hinsicht ihrer Stellung gegen das europäische Staatensystem, zurückgeführt werden dürfte.

Das *ganze Werk* zerfällt in die *Einleitung* und in *drey Zeiträume*, welche in drey Bänden dargestellt werden sollen. Die *Einleitung* schildert zuerst in kurzen Umrissen das europäische Staatensystem *seit* der Entdeckung des vierten Erdtheils; dann *Amerika vor dem Jahre 1783*. In einer politischen Uebersicht werden die einzelnen Entdeckungen der Europäer im vierten Erdtheile, so wie die politische Gestaltung der spanischen Colonien, Brasiliens, Guiana's, Westindiens, und Nordamerika's vor dem Anfange des Kampfes gegen England, dargestellt. Besonders hervorgehoben wird die ältere politische Form der einzelnen nordamerikanischen Landschaften und Colonien, weil in den besondern Verfassungen mehrerer einzelnen nordamerikanischen Provinzen Vieles von diesen älteren Formen beybehalten ward. Darauf wird das Verhältniss des brittischen Nordamerika's zu England seit dem Frieden von 1763 und der Anfang des Kampfes der Amerikaner für ihre Unabhängigkeit erörtert, die Erklärung der Unabhängigkeit vom 4. July 1776 politisch erwogen, und die Fortsetzung des Kampfes, besonders seit dem Antheile Frankreichs und Spaniens an demselben, und seit der Stiftung der bewaffneten nordischen Neutralität im Jahre 1780, geschildert. Den Schluss der Einleitung bildet der vollständige Inhalt des Pariser Friedens vom 3. Sept. 1783, die Nachweisung der politischen Ergebnisse desselben, und die Auffassung des politischen Charakters Nordamerika's *als Bundesstaat* (*nicht: Staatenbund*) im Jahre 1785.

Die *drey Zeiträume*, nach welchen der Vf. den Umfang und Inhalt der drey einzelnen Theile dieses Werkes abgrenzt, sind folgende. Der *erste* Zeitraum hebt an mit dem Jahre 1783, in welchem die Anerkennung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des nordamerikanischen Bundesstaates zusammentrifft mit den vorbereitenden Ereignissen zum Ausbruche der französischen Revolution, und zu allen damit zusammenhängenden Veränderungen und Umbildungen im ganzen europäischen Staatensysteme. Dieser Zeitraum reicht herab *bis zur Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806*, als des damaligen politischen Mittelpunctes des gesammten *europäischen* Staatensystems. Für das jenseit des Weltmeeres im Entstehen begriffene *amerikanische* Staatensystem sind in diesem ersten Zeitraum nur *zwey*

Ereignisse von entscheidender politischer Wichtigkeit: die feste Gestaltung *der innern Verfassung des nordamerikanischen Bundesstaates*, mit dessen bedeutender politischer Erstarkung als unmittelbarer Folge — und die Trennung der Insel *St. Domingo* vom europäischen Stammlande.

Der *zweyte* Zeitraum beginnt mit der Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806, und umschliesst die Darstellung der wichtigsten Ereignisse in der Mitte des *europäischen und amerikanischen* Staatensystems bis zu der *Eröffnung des Wiener Congresses im Jahre 1814*. In diesen Zeitraum fällt der Höhepunct der Macht Napoleons und des von ihm versuchten politischen Centralsystems, bestimmt, an die Stelle des, mit dem deutschen Reiche untergegangenen, Systems des politischen Gleichgewichts zu treten; so wie der Sturz Napoleons und des von ihm begonnenen Systems. Gleichzeitig trifft mit diesen Ereignissen in Europa die *Trennung mehrerer amerikanischen Colonien von dem europäischen Mutterlande*, und der Anfang ihrer *Gestaltung zu selbstständigen und unabhängigen Staatsformen* zusammen.

Der *dritte* Zeitraum endlich hebt an mit dem *Wiener Congress* und dessen Ergebnissen, und reicht herab bis auf das Jahr 1826. Er umschliesst die Begründung der Unterlage eines neuen, auf dem Vereine der fünf europäischen Hauptmächte beruhenden, *europäischen* Staatensystems, so wie die festere innere Gestaltung der neu entstandenen Staaten *Amerika's*, und ihrer theilweisen Anerkennung von Europa. (Der *zweyte* und *dritte* Theil werden dem vorliegenden *ersten* baldigst nachfolgen.)

So wichtig nun auch in diesen drey Zeiträumen das entstehende, allmählig sich bildende, und in unsern Tagen zu bestimmten Umrissen sich gestaltende *amerikanische* Staatensystem erscheint; so behauptet es doch in allen aufgestellten Zeiträumen nur die *zweyte* Stelle, weil der Hauptgang der Weltbegebenheiten in dem *europäischen* Staatensysteme bestimmt und entschieden wird, dem daher die *erste* Stelle gehört.

Im *ersten* vorliegenden Theile, welcher den ersten Zeitraum von 1783 — 1806 umschliesst, wird in 44 §§. das *europäische*, in 10 §§. das *amerikanische* Staatensystem behandelt. Diese Darstellung hebt an mit vorbereitenden Begriffen, und mit einem Blicke auf das *europäische* Staatensystem im Jahre 1783. Dann folgt die Schilderung der Hauptereignisse in diesem Staatensysteme seit dem Jahre 1783: die Bewegungen in Frankreich, im Freystaate der Niederlande, in Belgien und Lüttich; Polen und die Turkey in dieser Zeit; Russlands und Oestreichs Krieg gegen die Pforte; der Krieg Schwedens gegen Russland; Polen im Verjüngungsprocesse seines innern Staatslebens (ausführlich); vergleichender Blick auf Polen und Frankreich; die Revolution in Frankreich; der

Gang derselben seit der Vernichtung des Lehnsystems; das Ausland gegen Frankreich; der Revolutionskrieg; Frankreichs Stellung im Innern und nach aussen seit der Auflösung der ersten Coalition; das *europäische* Staatensystem zwischen dem Frieden von Campo Formio und dem 2ten Coalitionskriege im Jahre 1799; die zweyte Coalition; der achtzehnte Brumaire; die Beendigung des zweyten Coalitionskrieges; Europa zwischen der zweyten und dritten Coalition; die dritte Coalition gegen Frankreich; die nächsten Folgen des Pressburger Friedens innerhalb des *europ. Staatensystems*. Am Schlusse: Allgemeines Ergebniss über das *europ. Staatensystem* in dem Zeitraume von 1783 — 1806. — Bey den *Anfängen des amerikanischen Staatensystems* in diesem Zeitraume wird von der politischen Gestaltung des *nordamerikanischen Bundesstaates* ausgegangen; es folgt die Darstellung der allgemeinen Bundesverfassung und das geschichtlich-politische Ergebniss über dieselbe; die Bezeichnung der besondern Verfassung der einzelnen nordamerikanischen Staaten, und die politische Stellung Nordamerika's seit dem Jahre 1783 gegen die Mächte im Staatensysteme Europa's. Zum Schlusse: *Domingo* von 1793 — 1806. —

Ueber die *Grundsätze*, welche die Unterlage der geschichtlich-politischen Darstellung in diesem Werke bilden, erklärt sich der Vf. (S. X.) dahin, dass es dieselben sind, die er seit 30 Jahren in seinen geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Schriften festhielt. „Sie liegen gleich weit ab von Demagogie, wie von dem Reactionssysteme. Nie habe ich die Extreme in der Wissenschaft und im Leben geliebt. Die Geschichte zeugt gegen sie; denn die Menschheit lenkt jedesmal, nach der Berührung irgend eines Extrems, wieder auf den *Mittelweg* zwischen beyden ein; doch ohne dass dieser Mittelweg aufhören soll, der Weg des *Fortschreitens zum Bessern* zu seyn. Wo dieser Mittelweg verfehlt wird, oder wo man den Völkern und Staaten absichtlich den sichern, auf der geschichtlichen Grundlage des vorherrschenden Volkslebens beruhenden, Fortschritt zum Bessern verkümmert; da steigt der Barometer der Staaten entweder auf Sturm, oder das Quecksilber sinkt zurück in die Kugel. Frankreich und Polen, Nordamerika und Venedig dienen als Belege für *beyde* Erscheinungen. Die Geisterwelt hat ihren Frühling, wie die sichtbare Natur; es ist die Pflicht der Staatsmänner und Diplomaten, den astronomischen Kalender der Völkerentwicklung zu verstehen, weil der kürzeste Tag der Staaten, durch fehlerhafte Maasregeln, weit leichter beschleunigt werden kann, als ihr längster. Nicht Ueberzeitigung, nicht Rückschritt; in Stambul keine repräsentative Verfassung; an der Themse keine Serailregierung und keine seidene Schnure; am Potomak keine Monarchie, zu Rio Janeiro keine De-

mokratie. Bey jedem gesitteten Volke freyes geistiges, und fröhliches physisches Leben; doch innerhalb der Schranken gesetzlicher Ordnung, und einer auf gediegenen Grundsätzen beruhenden Mässigung von *oben* und *unten*; und nirgends auf europäischer und amerikanischer Erde Bastillen, Pfaffen- oder Weiber-Herrschaft, geheime Polizey und Inquisition.“

G e s c h i c h t e.

Die Vorzeit. Ein Taschenbuch für das Jahr 1826. Marburg und Cassel, bey Krieger. VIII. und 340 S. 12.

Rec. begrüsst einen, seit mehreren Jahren ihm lieb gewordenen, Freund, indem er den neuesten Jahrgang dieses Taschenbuches in den Kreis der gebildeten Leser einführt; denn auf diesen Kreis ist die Vorzeit von ihrem geist- und geschmackvollen Herausgeber, dem Herrn C. R. u. Prof. *Justi* in Marburg, berechnet. Rec. darf diesmal kurz seyn, weil alles, was er in den letzten sechs Jahren von diesem, weit über die leichte und schnell verdaute Speise der gewöhnlichen Almanache hinaus liegenden, Taschenbuche Gutes gesagt hat, nicht nur von diesem siebenten Jahrgange von Neuem gilt, sondern auch durch die sogleich zu nennende — den Rec. besonders ansprechende — Gabe des ehrwürdigen Herausgebers gesteigert worden ist.

Das diessjährige Taschenbuch beginnt nämlich mit den *Grundzügen einer Geschichte der Universität zu Marburg*, von *Justi*. Rec. glaubt es, nach ähnlichen Erfahrungen, die auch er bey den Archiven einer berühmten deutschen Hochschule vor zwölf Jahren machte, dem Vf. sehr gern, mit welchen Schwierigkeiten er bey der Bearbeitung dieses höchst interessanten Aufsatzes zu kämpfen hatte. Uebrigens erscheint er gerade zur rechten Zeit; denn *auf den 30. May 1827 fällt das dreihundertjährige Jubiläum der Hochschule Marburg*, die nicht bloß im Zeitalter der Kirchenverbesserung eine ehrenvolle Stelle in der Reihe der deutschen Hochschulen einnahm, sondern auch unter dem Wechsel räthselhafter politischer Schicksale (wir erinnern an den 30jähr. Krieg, und an die Zeit des Königreiches Westphalen) ihren wissenschaftlichen Charakter festhielt, und ihn noch jetzt, durch einen ausgezeichneten Lehrerkreis in den meisten Gebieten des menschlichen Wissens, mit Würde behauptet. Es wird Keinen gereuen, der die Geschichte deutscher Hochschulen mit Interesse umschliesst, diese 128 Seiten aus *Justi's* Feder gelesen zu haben, und nur die, welche, aus Unwissenheit oder eigener Sündhaftigkeit, die hohe Bestimmung und den unermesslichen Einfluss der deutschen Hochschulen auf das frische Leben im Staate und in der Kirche verkennen, dürften es dem Rec. verargen, die Schlusssätze dieser Ab-

handlung hier aufzunehmen. „Das dritte Jahrhundert der Wirksamkeit unsrer vaterländischen Anstalt eilt seinem Ende entgegen; möge das vierte so glorreich beginnen, wie das erste, und einst, wenn wir alle, die wir sein Beginnen feyern, längst Staub und Asche sind, eben so glorreich endigen. Möge das Schicksal unsrer ehrwürdigen Anstalt das der ewig wirksamen und segnenden Natur seyn, die nie veraltet, sondern sich immer verjüngt, verschönert, und allem Lebenden Heil aus ihrer reichen Fülle spendet. Alle, die zu ihrer wachsenden Vervollkommnung mitwirken, deren lautere Thätigkeit den lebenden und kommenden Geschlechtern geweiht ist, und die freudig das Reinwahre, Gute und Schöne befördern, erringen sich den unverwelklichsten Kranz, den Kranz der Unsterblichkeit, den keine Zeit und kein Wechsel zu vernichten vermag!“ Möchte doch der künftige Jahrgang uns eine eben so gediegene Geschichte der hessischen Schwester-Universität *Giessen* bringen; denn beyläufig bemerkt Rec., dass die Vorzeit bis jetzt im Ganzen zu wenig der einzelnen Theile des *Grossherzogthums* Hessen gedachte.

Die übrigen längern und kürzern Aufsätze enthalten: die Ermordung Emilians von Riedheim im J. 1699, Propstes zu Blankenau im Fuldischen, nebst einer kurzen Geschichte dieser Propstey; eine merkwürdige Bildschnitzerey im Kreuzgange der Stiftskirche zu Oehringen, von K. *Jäger*; die Burg Löwenstein in Niederhessen, eine sehr gründliche Ausführung von *Justi* (mit einem Steindrucke); des Grafen Albrechts von Löwenstein *handschriftliche* Beschreibung seiner Wallfahrt nach Jerusalem und dem Berge Sinai, von K. *Jäger* mitgetheilt; Original-Stiftungs-Urkunde des Hospitals zu Haina, mitgetheilt von *Justi*; kleine historische Merkwürdigkeiten (Strafe der Weiber, welche ihre Männer schlugen; zur Geschichte des 30jährigen Krieges in Hessen; die vormalige grosse Eiche im Schlossgarten zu Darmstadt etc.); Untersuchung über Hennichin von Breidenbach (etwas trocken); zur Lebensgeschichte des Bischoffs Jacob von Salza, von v. *Gersdorf*; zum Schlusse interessante *Miscellen*.

Auch der Rec. steht am Schlusse seiner Anzeige; allein noch muss er der *ästhetischen* Ausstattung dieses Taschenbuches gedenken, die in diesem Jahrgange besonders gelungen ist. Das Titelkupfer stellt *Wilhelm 6.* (den Gerechten), den Wiederhersteller der Universität Marburg, vor. Dazu gehören 6 interessante Seiten von *Justi* (S. IX—XIV). Das Titelblatt enthält die Darstellung einer alten Kapelle im Kirchspiele Wittelsberg, in welcher die h. Elisabeth oft ihre Andacht gehalten haben soll. Dann folgen: die Ansicht des Löwenstein; die Fac Simile's von 8 berühmten Heerführern im 30jährigen Kriege; die Ansicht des Schlosses Reden in Westpreussen; und auf den beyden Umschlägen die Abbildungen der Bergschlösser Liebenstein, Sternenberg und Thurmberg am Rheine.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des März.

56.

1826.

G e s c h i c h t e.

Allgemeine historische Taschenbibliothek für Jedermann. Erster Theil. Frankreich. Zwey Bändchen. 144 und 128 S. Dresden, bey Hilscher, 1826. kl. 8. — Zweyter Theil. England. Zwey Bändchen. 140 und 144 S. — Dritter Theil. Schottland. Zwey Bändchen. 122 u. 116 S. — Vierter Theil. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Zwey Bändchen. 111 und 105 S. (Jedes Bändchen in einem geschmackvollen farbigen Umschlage gcheftet.)

Wenn ein glücklicher Gedanke, nach Planberechnung, Stoffvertheilung und Form der Darstellung, zweckmässig ausgeführt wird; so verdient diess die dankbare Anerkennung und Unterstützung des Publicums. Diess ist der Fall mit den vorliegenden acht Heften der *allgemeinen historischen Taschenbibliothek*. — Bey dem, seit einem Jahrzehend mächtig angeregten und gesteigerten Interesse der grössern Lesewelt an geschichtlichen Stoffen war der Gedanke des Verlegers dieser Taschenbibliothek sehr zeitgemäss, die Geschichte jedes *einzelnen* Europäischen und Americanischen Reiches und Staates als ein selbstständiges Ganzes von sachkundigen, dem ausgebreiteten Kreise gebildeter Leser bereits ehrenvoll bekannten, und der stylistischen Darstellung mächtigen Männern, und zwar jeden Staat in kurzen Uebersichten und Umrissen von zwey bis drey Bändchen (jedes ungefähr zu 10 Bogen) bearbeiten zu lassen, die Erscheinung des Ganzen auf eine rasche Folge der einzelnen Bändchen zu berechnen, und diese Bändchen in typographischer Hinsicht, nach gutem Papiere, Lettern und Druckeinrichtung so geschmackvoll auszustatten, dass jeder billigen Forderung gebildeter Leser Genüge geschähe. Zwar bescheiden sich der Verleger u. die Bearbeiter der bisher erschienenen Theile und Bändchen dieser Taschenbibliothek von selbst, durch dieselbe nicht unmittelbar das eigentliche tiefe Studium der Geschichte zu befördern; allein es gibt, nächst dem Erforschen und Verarbeiten der Quellen, auch noch ein zweytes Verdienst im Gebiete der Geschichte: die Ergebnisse der gründlichen Geschichtsforschung, vermittelt lebendiger stylistischer Darstellung, in dem Kreise der gebilde-

Erster Band.

ten Stände bekannt zu machen, weiter zu verbreiten, und als Lehre, Warnung und Trost, dem wirklichen Leben näher zu bringen und innig zu befreunden. Was in andern Kreisen der menschlichen Erkenntniss — z. B. in der Moral, Erfahrungsseelenlehre, Aesthetik, Naturlehre und Naturgeschichte — bereits seit längerer Zeit mit grossem Erfolge geschah, die Verarbeitung der v. selbstthätigen Denker u. Forschern gewonnenen Resultate für die übrigen Classen der bürgerlichen Gesellschaft; das ward endlich auch seit ungefähr 20 Jahren in der Geschichte versucht, und zwar in der Welt — wie in der Specialgeschichte. Gewiss, es würde Gewinn für die einzelnen Staaten seyn, wenn jeder für seine gebildeten Stände und für seine Schulen einen so gedrängten, lebensvollen u. geistreichen Umriss seiner Geschichte hätte, wie die Schweiz in *Zschokke's* Schrift: *des Schweizerlandes Geschichten für das Schweizervolk*. Recensent wenigstens ist der Meinung, dass — abgesehen von manchen Eigenthümlichkeiten und einigen scharfen Ecken des geistvollen *Zschokke* — Plan, Umfang, Ton, Farbengebung und Haltung des Ganzen in dem genannten Werke von *Zschokke* als Muster für die Behandlung der besondern Geschichte der einzelnen Staaten dienen könnte, und erkennt es an, dass die vorliegende Taschenbibliothek diesem Plane sich wesentlich annähert. Geachtete Männer haben die vier vorliegenden Staaten, nach fremden Mustern, deutsch gestaltet. Professor *Herrmann* (schon durch seine Geschichte Franz I. rühmlich bekannt) hat *Frankreich* nach *Bodin*, Prof. *Heusinger* *England* nach *Bodin*, *Lindau* *Schottland*, zum Theile nach *Carrel*, und *Hofrath Philippi* die vereinigten Staaten von Nordamerika, zum Theile nach *Barbaroux*, bearbeitet.

Nachdem nun Rec. im Allgemeinen sein Lob über das vorliegende beginnende Werk ausgesprochen hat, will er aber auch sein Recht geltend machen, *tadeln* zu dürfen. So tadelt er: 1) dass ausländische, oft sehr oberflächlich geschriebene, geschichtliche Darstellungen bey den bis jetzt erschienenen Staaten zum Grunde gelegt sind; 2) dass — bey der im Plane des Ganzen sorgfältig berechneten Uebersicht der Vertheilung des Stoffes — doch in den meisten Fällen die *ältere* Geschichte zu vielen Raum wegnimmt, und *verhältnissmässig* die neuere und neueste zu kurz ausfällt; 3) dass Frankreich und England in *zwey* Bändchen, und zwar

mit Recht *beendigt* sind, das minder wichtige Schottland aber *nicht*, und eben so wenig Nordamerika, wo aber freylich aus andern hinreichenden Gründen ein drittes Bändchen sehr willkommen seyn wird; und 4) dass der Druck bey der Geschichte Nordamerika's weit enger gehalten ist, als bey den ersten Staaten. Doch verlangt auch die Gerechtigkeit der Kritik, zu erinnern, dass bey Frankreich *Bodin* — in Frankreich selbst so beliebt — ein trefflicher Führer war; dass *Heusinger Bodins* Darstellung der Geschichte Englands sehr genügend fand; dass dagegen *Lindau* und *Philippi* ihre ausländischen Unterlagen selbst als so oberflächlich u. unzureichend erkannten, dass sie, mit Benutzung der andern wichtigen Hilfsmittel für diese Staaten, grösstentheils eine eigene und selbstständige Behandlung der Geschichte derselben lieferten. Und diess ist eben, was Rec. für die Zukunft bey der Darstellung der meisten übrigen Staaten wünscht. Mit Benutzung des bessern in der einheimischen geschichtlichen Literatur der Deutschen doch wirklich in der geschichtlichen Forschung und Darstellung nun so weit gekommen, dass sie eine, für *deutsche* gebildete Leser berechnete, und *in deutschem Geiste gedachte und geschriebene*, Darstellung der Geschichte der einzelnen Staaten durchführen können. Je mehr daher diese in deutschem Geiste aufgefasst und durchgebildet wird; desto mehr wird sie auch das deutsche Gemüth ansprechen, das, selbst bey der gelungensten Verdeutschung des Fremden und bey der sorgfältigsten Verbesserung und Berichtigung seiner Fehler, doch immer *das* vermissen wird, was eben in den eigenthümlichen deutschen Darstellungen unwiderstehlich anzieht. Es steht daher zu erwarten, dass andere Mitarbeiter an dieser Taschenbibliothek, wie bereits *Lindau* und *Philippi* gethan haben, ihre ausländischen Unterlagen immer mehr verlassen, und aus der Fülle ihres Geistes die von ihnen gewählten Darstellungen vollenden werden, wobey dieses an sich so nützliche Unternehmen wesentlich gewinnen muss.

Was endlich die Ausstellung des Rec. betrifft, dass in einer Taschenbibliothek die ältere Geschichte der Staaten verhältnissmässig *kürzer*, als die neuere und neueste behandelt werden müsse; so haben diess die meisten Bearbeiter der vorliegenden Theile selbst gefühlt und darüber in der Vorrede sich erklärt. Nur bey *Schottland*, wo das erste Bändchen bis zu dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, das zweyte bis in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts reicht, scheint das nöthige Gleichmaass zwischen alter und neuer Zeit überschritten worden zu seyn.

In Hinsicht der Bearbeitung der Geschichte der einzelnen Staaten wird es hinreichen, den Inhalt der Bändchen anzugeben, und durch eine aus der Geschichte jedes Staates ausgehobene Stelle un-

sere Leser mit dem Geiste und der Farbe der Bearbeitung bekannt zu machen.

1) Die *Geschichte Frankreichs* von Felix *Bodin*, frey bearbeitet von *A. L. Herrmann* in zwey Bändchen. Das erste Bändchen beginnt mit der Darstellung Galliens vor und während der römischen Herrschaft, und schliesst mit Franz 2. — Das zweyte Bändchen hebt an mit Karl 9, und schliesst mit dem Spätjahre 1815. Der Uebersetzer hat beyde Bändchen mit vielen Zusätzen, Ergänzungen und Berichtigungen ausgestattet. — Die auszuwählende Stelle schildert die Bartholomäusnacht 1572. „Der König, nebst seinem Hofe, ging, den vielfältig gemisshandelten und verstümmelten Leichnam Coligny's zu sehen, den man zuletzt an einem Galgen aufgehängt hatte. Dieser ging bereits in Fäulniss über, und einer der Hofherren hielt sich die Nase zu. Bey dieser Gelegenheit sagte Carl 9. das schreckliche Wort: *Der Geruch eines getödteten Feindes ist immer gut!* Der König erklärte sodann feyerlich, dass alles auf seinen Befehl geschehen sey; das Parlament bezeugte seinen Beyfall und beschloss, eine jährliche Procession um die Ermordung von 100,000 Franzosen zu feyern! Der blosser Name der St. Bartholomäusnacht erregt jetzt Schaudern, *ob sie gleich in der neuesten Zeit ihre Vertheidiger gefunden hat!*“ (Beyläufig fragt Rec.: Sollte wohl [S. 127] *Budget* durch „Börsenbestand“ erschöpfend verdeutscht seyn? Rec. zieht, wenn einmal verdeutscht werden soll, „Jahresbedarf des Staates“ vor.)

2) Die *Geschichte Englands* von Felix *Bodin*, frey bearbeitet von *J. H. G. Heusinger* in zwey Bändchen. Das erste reicht bis 1603, das zweyte bis zum Jahre 1815. Als Probe der Darstellung wählt Rec. die interessante Stelle *über repräsentative Verfassung* (Bändchen I. S. 4.): „Es ist viel über den Ursprung der repräsentirenden Regierung geschrieben worden. Montesquieu behauptet, sie in den Wäldern Germaniens gefunden zu haben. Andere haben sie blos aus den Feudalbeherrschungen hervorgehen lassen. Wieder Andere lassen sie aus der Kirche, aus den Concilien hervorgehen, u. endlich ist man sogar in die Zeiten der alten Römer zurückgegangen. Wer von diesen Allen hat Recht? Ich wage hier nicht, zu entscheiden. Da aber die repräsentirende Verfassung durchaus im Rechte und in der Natur der Dinge begründet ist; so mussten unvermeidlich, zu jeder Zeit, und unter jedem Volke, einige Versuche dazu gemacht werden, einige Züge derselben sich zeigen. Da die Gesellschaft mit ihren gemeinschaftlichen Interessen der *Einsatz*, die Regierung aber die *Verwaltung dieses Einsatzes* ist; so ist es ja natürlich, dass eine kleinere oder grössere Anzahl der Einsetzenden Antheil an der Verwaltung nimmt. Ueberall, selbst unter dem vollendetsten Despotismus, wird man einige Arten von Rathversammlungen antreffen, welche den Zweck haben, der obersten Gewalt Wünsche zu erkennen zu geben, und

sich der blossen Willkür entgegen zu stellen. Bey den Türken thun dieses die Ulema's, in China die Mandarinen; in diesem Lande die Priester, in einem andern die Soldaten; wieder in andern die Richter. Die Hauptsache aber ist, zu erfahren, wo man die bürgerliche Einrichtung antreffe; bey welcher die grösste Anzahl der Glieder der Gesellschaft Theil nimmt an der Verwaltung der gemeinschaftlichen Interessen. Verlassen wir den slavischen Osten, wo die Gläubigen jeder Zeit mehr geherrscht haben, als das gemeinschaftliche Interesse; nie hat daselbst die unbeschränkte Gewalt aufgehört, *ein Glaubensartikel zu seyn, und die Priester sind die Minister derselben gewesen.*“

3) Die *Geschichte Schottlands* von Lindau in zwey Bändchen (noch unbeeidigt). Mit vollem Rechte entfernte sich der Bearbeiter von dem fehlervollen *A. Carrel: résumé de l'histoire d'Ecosse*, und gestaltete, mit durchgängiger Rücksicht auf *Dalrymple, Hume, Henry, Guthrie, Robertson* u. A. ein Neues. Für die Darstellung wählt Rec. die Stelle (Bändchen 2. S. 109): „Schottland war, wie andere europäische Staaten, deren Verfassung sich aus den Eigenheiten des Lehnswesens entwickelte, eine beschränkte Monarchie, wo Adel und Geistlichkeit das Gegengewicht der monarchischen Gewalt waren. Bey dem Mangel eines ausgebildeten dritten Standes, der das Gleichgewicht hätte herstellen können, war in dem durchlaufenen unnützen Zeitraume der Kampf zwischen König und Adel der Hauptzug in der Geschichte des Landes. Der schottische Adel besass alle in dem Wesen der Lehnsverfassung gegründete Mittel, seine Gewalt zu erhöhen, und ward überdiess durch andere zufällige Umstände begünstigt. „Auf den Bergen ist Freyheit,“ und eben die natürliche Beschaffenheit des meist gebirgigen Landes, die Roms Adler in ihrem Fluge hemmte, und die Anstrengungen des Eroberers Eduard vereitelte, machte es auch dem Adel leichter, in seinen Burgen und Bergfesten den Königen zu trotzen. Dann trug der Mangel grosser Städte wesentlich dazu bey, die Macht des Adels zu stärken, und die königliche Gewalt zu schwächen. *Grosse Gemeinden sind die Wiege der Gesetzlichkeit und bürgerlichen Ordnung.*“

4) Die *Geschichte der vereinigten Freystaaten von Nordamerika* schildert *Friedr. Philippi* in zwey Bändchen, wovon der erste bis 1688, der zweyte bis 1776 reicht. Bey der politischen Bedeutsamkeit dieses ersten, jenseit des Weltmeeres als selbstständig anerkannten, Freystaates sieht Rec. der geistvollen Behandlung dieser Geschichte im dritten Bändchen mit Verlangen entgegen. Mit Recht verliess der Bearbeiter den, für Frankreich ausreichenden, *Barbaroux*, und verspricht — Rec. hält ihn bey dem Worte — eine ausführliche Geschichte der *Verfassung* der nordamerikanischen Bundesstaaten, wobey ihm aber das (zu Philadelphia 1818 erschienene) Werk: *the constitutions of the united*

states of Amerika unentbehrlich seyn dürfte, welches selbst *Dufau, Duvergier und Guadet* im 5. und 6ten Theile ihrer *collection des constitutions* etc. nicht benutzt zu haben scheinen. Die gebildete deutsche Lesewelt weiss, *dass* und *wie* der Verf. schreiben kann; allein auch er hat das Recht, dass er in einer kurzen Stelle selbst gehört werde (Bändchen 2. S. 105): „Gewöhnlich ist es irgend ein Zustand der Unbehaglichkeit des Volkes, der Revolutionen veranlasst, und ein allgemeines Bedürfniss nach Veränderung herbeyführt; zuweilen sind sie aber auch die Folge fortgeschrittener Intelligenz u. physischer Macht, welche die lähmenden Fesseln einer hinter der Zeit zurückgebliebenen Ordnung der Dinge gewaltsam zu sprengen sucht. Mit der Mündigkeit der Völker erwacht auch, trotz ihrer Anhänglichkeit an bestehende alte Formen, die Neigung in ihnen, sich jeder Maassregel der Willkür zu entziehen, und nicht länger einer geistigen Vormundschaft unterworfen zu bleiben. — Die amerikanische Revolution, von ihrem Anfange an mehr gegen die *Theorie* des Despotismus gerichtet, nahm in Folge der in ihren Manifesten ausgesprochenen Grundsätze seit ihrem Entstehen einen Character philosophischer Abstraction, Besonnenheit und gemeinschaftlicher einträchtiger Uebereinkunft an, wie die frühere Geschichte kein ähnliches Beyspiel aufstellt, und der eben deshalb auch nicht verfehlte, die Aufmerksamkeit aller Völker auf sich zu ziehen. Diese merkwürdige Erscheinung erklärt sich, wenn man erwägt, dass die in Rede stehende Nation schon zu einem hohen Grade politischer und religiöser Freyheit herauf gebildet war. Die Darstellung der Rechte der Colonien war eine gedrängte Uebersicht dieser Lehren, die Erklärung der Unabhängigkeit aber ihre practische Auseinandersetzung.“ — Unsere Leser werden in diesen Stellen die Veranlassung erkennen, warum Rec. dieses begonnene Werk mit Theilnahme begrüsst.

Staats- und Cameralwissenschaft.

Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften, vorzüglich über wissenschaftliche Begründung der Landwirthschaftslehre, auch der Forstwirthschafts-, Bergbau-, Handelslehre und Technologie durch die Volkswirthschaftslehre. Von *Friedr. G. Schulze*, Prof. in Jena. Jena, bey Frommann, 1826. XIV. und 126 S. gr. 8. (18 Gr.)

Der Verfasser der vorliegenden Schrift macht in derselben den ersten wissenschaftlichen Versuch, *die sogenannten Cameralwissenschaften durch die Volkswirthschaftslehre zu begründen*, um auf diesem Wege *theils* den an sich bisher so locker verbundenen Cameralwissenschaften eine feste Unterlage auszumitteln, *theils* sie in das richtige Verhältniss zu den eigentlichen Staatswissenschaften zu bringen.

Ein Versuch dieser Art, der gleich tiefe Kenntniss der Cameral- und der Staatswissenschaften voraussetzt, verdient Aufmerksamkeit, und, wenn er mit so vieler Umsicht und Sachkenntniss, mit so vielem philosophischen Scharfsinn und eigenthümlichem Tacte ausgeführt ist, wie hier geschieht, ehrenvolle Anerkennung und Auszeichnung. Denn dem Verf. gehört das Verdienst, in Hinsicht auf die wissenschaftliche Stellung der Cameral- und Staatswissenschaften gegen einander eine sehr glückliche Idee aufgestellt, und sie — in der ihm eigenthümlichen Ansicht — mit Folgerichtigkeit durchgeführt zu haben. Er hat sich dadurch die Achtung und den Dank der *denkenden* Cameralisten, und der in dem Anbaue der Staatswissenschaften fortschreitenden Forscher erworben. Bevor aber Rec. über einiges Einzelne mit dem Verfasser abrechnet, verbindet er mit dieser, aus reiner Ueberzeugung geflossenen, Anerkennung der schriftstellerischen Verdienste des Verfs., im Allgemeinen die Bemerkung, dass der Verf. doch, für die Begründung der genannten Wissenschaften, zu tief in die eigentliche Philosophie zurückgeht, und — was Rec. ungern vermisst hat — sich aller geschichtlichen und statistischen Beweise und Ergebnisse enthält, die, nach der Ueberzeugung des Rec., in dem Kreise der Cameral- und Staatswissenschaften gleich unentbehrlich — wo nicht noch unentbehrlicher — sind, als die Lemmata aus der reinen Philosophie. Rec. spricht aus achtzehnjähriger Erfahrung, wenn er versichert, dass seine Zuhörer in der Volks- und Staatswirthschaftslehre auf zwey Universitäten seine *späteren* Vorträge über diese Wissenschaften, welche er durchgehends mit Beyspielen aus der Geschichte und Statistik erläuterte, mit weit mehr Interesse besuchten, als die *früheren*, wo er zunächst den rein speculativen Weg einschlug. Unverkennbar rührt auch die Einseitigkeit und Trockenheit in der Behandlung der Volks- und Staatswirthschaftslehre in mehreren neuern, übrigens sehr gediegenen, Werken besonders davon her, dass die Verf. derselben in der Geschichte zu sehr Fremdlinge waren, wodurch der Darstellung das frische Leben, und das höhere Interesse entzogen wird, das — namentlich für den Staats- u. Geschäftsmann — zunächst aus der Beziehung des reinwissenschaftlich Entwickelten *auf das wirkliche Staatsleben* hervorgeht.

Abgesehen von dieser, nicht blos dem denkenden Verf. allein geltenden, Bemerkung, trägt die ganze Darstellung desselben den Character des streng wissenschaftlichen Ernstes und der selbstständigen Forschung, wie unsere Leser aus der Uebersicht des Inhaltes ermessen werden. Der Verf. holt etwas zu weit in der Einleitung aus, indem er *von der Begründung der Wissenschaften überhaupt* ausgeht, und sie in Vernunft- und Wahrnehmungswissenschaften eintheilt. (Rec. achtet das durchgängig vorherrschende Streben des Verfs., die wis-

senschaftliche Terminologie *deutsch* zu geben. Allein, wo bereits bestimmt ausgeprägte Begriffe in der deutschen Sprache vorhanden sind, wird durch neuversuchte Verdeutschungen das Verstehen nur erschwert. So z. B. übersetzt der Verf. Principien durch *Grundurtheile*, st. *Grundsätze*; so empirische Wissenschaften durch *Wahrnehmungswissenschaften*, st. *Erfahrungswissenschaften* u. s. w.) Unter *Gewerbswissenschaften* versteht der Verf. nicht blos die Manufacturen- und Fabrikenkunde, sondern 1) Landwirthschafts-, Forstwirthschafts-, Bergbaulehre; 2) Technologie, und 3) Handelslehre. Die Regeln für die landwirthschaftlichen Geschäfte leitet der Verf. ab: a) aus der Lehre über das Wesen der äusseren Natur, insbesondere der Erde, also aus den Naturwissenschaften (Physik im weitesten Sinne); b) aus der Lehre über das Wesen des Menschen, also aus den Menschenwissenschaften (Anthropologie). — Nur theilweise für wahr erklärt Rec. den mehrmals bey dem Verf. vorkommenden Ausdruck, dass jedes Gewerbe ein *Kampf* des Menschen mit der äusseren Natur sey. — Allein sehr treffend und ihm eigenthümlich ist dem Verf. (S. 9) die Durchführung: *dass die Volkswirthschaftslehre die Grundwissenschaft nicht blos der Staatswirthschaftslehre, sondern auch der Gewerbslehre ist.* Sehr wahr wird erinnert, dass dem Staatsr. von Jakob das Verdienst gehört, die Trennung der Volks- und Staatswirthschaftslehre als nothwendig eingesehen u. zuerst unternommen zu haben. Eben so richtig wird *Sodens* weit-schichtiges Werk bezeichnet. Ob nun gleich Rec. in dieser Grundidee mit dem Verf. übereinstimmt, und ihn auffordert, im Geiste derselben die gesammten Cameralwissenschaften durch die Volkswirthschaftslehre zu begründen; so wie auch Rec. dieselbe Ueberzeugung mit dem Verf. theilt, dass unter den drey Cameralwissenschaften, (Landwirthschaft, Technologie und Handel) verhältnissmässig die Technologie am wenigsten wissenschaftlich begründet und durchgeführt worden ist, und in *dieser* Hinsicht weit hinter dem steht, was die Landwirthschaftslehre durch *Thaer, Burger* u. A. geworden ist; so glaubt doch Rec., dass, um rückwärts die Volkswirthschaftslehre selbst wissenschaftlich zu begründen, es zu weit ausgeholt wäre, dieselbe *aus Physik und Anthropologie unmittelbar abzuleiten.* Weit eher würde Rec. sich auf *Gannil's* Seite schlagen, der in seiner *théorie de l'économie politique* (Par. 1822. Ed. 2.) den Versuch wagte, *aus der Statistik* die Volkswirthschaftslehre abzuleiten, obgleich Rec. auch in diesem Versuche das Bestreben erblickt, zu einem Extreme ohne hinreichenden Grund sich hinzuneigen. Deshalb scheinen dem Rec. auch die mehrmals angeführten Namen sehr geachteter Philosophen (*Kant, Schulze, Fries, Carus* (?) u. A.) nicht gerade in den Kreis der volkwirthschaftlichen Untersuchungen zu gehören. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des März.

57.

1826.

Staats - und Cameralwissenschaft.

Beschluss der Recension: *Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts - und der Cameralwissenschaften etc.* Von *Friedr. G. Schulze.*

Reichhaltig und umschliessend ist die sechs Seiten lange (S. 13 — 19) Uebersicht der Volkswirthschaftslehre, wie sie der Verf. gegenwärtig vorträgt, und mit Verlangen sieht Rec. einem, nach diesem Plane gearbeiteten, Systeme entgegen, wenn nur der Scharfsinn des Verfs. nicht zu weit in metaphysische und anthropologische Untersuchungen zurückgeht, und nicht die bereits recipirten Begriffe (z. B. vom Capitale u. s. w.) zu neuen Bezeichnungen ausprägt. Es ist durchaus der Wissenschaft hinderlich, wenn jeder Forscher — und wäre es auch bisweilen mit Grund — die in der angebauten Wissenschaft bereits bestehende und von den ausgezeichneten Männern gebrauchte Terminologie anders anwendet, und mit den Begriffen einen neuen, bald engern, bald weitern, Sinn verbindet. Unbestimmtheit und zuletzt chaotische Ungewissheit muss dadurch in die Darstellung und in den Kathedervortrag der Wissenschaften kommen!

Für die Gleichmässigkeit der Durchführung des vom Verf. aufgestellten richtigen Grundsatzes: der Anwendung der Volkswirthschaftslehre zur neuen Begründung der Cameralwissenschaften, hätte Rec. gewünscht, dass der Verf. eben so diese Anwendung auf die Technologie und den Handel, wie auf die Landwirthschaft, nachgewiesen und im Einzelnen so folgerichtig behandelt hätte, wie bey dieser. Diess ist aber nicht geschehen; wohl aber hat der Verf. sich reichhaltig und mit vieler Sachkenntniss über eine zweckmässige wissenschaftliche Gestaltung der *Landwirthschaftslehre* verbreitet, wo er viele treffende Urtheile über seine Vorgänger, selbst über den gründlichen *Thaer*, aufstellt, die reiflich erwogen zu werden verdienen. Dahin rechnet Rec. besonders, dass *Thaer* die allgemeine Landwirthschaftslehre nicht als eine Erfahrungswissenschaft, sondern als eine, aus reinen Verstandesbegriffen entwickelte, Wissenschaft aufzustellen sucht, obgleich Rec. darin wieder auf *Thaer's* Seite gegen den Verf. tritt, wenn der letzte läugnet, dass die

Erster Band.

Intelligenz, neben der Arbeit, dem Capitale und dem rohen Materiale, ein *besonderes* Element (Factor) aller Gewerbe sey. Dagegen gehört Rec., mit dem Verf., zu denjenigen (S. 44. genannten) Schriftstellern über Volkswirthschaftslehre, welche nicht blos, wie *Smith* und seine unmittelbaren Anhänger, die physischen, sondern auch die *geistigen* Kräfte in der genannten Wissenschaft nach ihrem unermesslichen Einflusse auf Volksvermögen und Volkswohlstand berücksichtigen. Denn es bleibt ewig wahr: *mens agitat molem!*

Die beyden interessanten *Anhänge* enthalten: 1) Nachricht von den Vorlesungen des Verfassers überhaupt und den staatswirthschaftlichen insbesondere; 2) Plan des landwirthschaftlichen Lehrinstituts, welches der Verf. auf der Universität Jena gründen, und den 2ten May 1826 eröffnen wird. — Wenn Rec., um nicht die Grenzen dieser Anzeige zu überschreiten, über die von dem Vf. aufgestellte Folge und den innern Zusammenhang der Cameral- und Staatswissenschaften manches auf dem Herzen behält; so freut er sich doch desto mehr über den, unter N. 2. mitgetheilten, Plan des landwirthschaftlichen Lehrinstituts, weil Rec., bey dem gegenwärtigen Standpunkte der Cameral- und Staatswissenschaften, ein, mit den deutschen Hochschulen und mit dem Vortrage der Cameralwissenschaften auf denselben in Verbindung gebrachtes, landwirthschaftliches Institut für höchst nothwendig erklärt. Gut und unentbehrlich ist die Theorie in unserer Zeit; der Theoretiker gleicht aber, ohne Anleitung zur Praxis, eben so gut einem Einäugigen, wie der blosse routinirte Practiker, welcher der Theorie ermangelt. Rec. wünscht daher der Hochschule Jena Glück zu einem Manne, der für seine Wissenschaft *beyde* Augen hat, und auf beyden hell und deutlich sieht.

Bibliographie.

Allgemeines bibliographisches Lexicon, von *F. A. Ebert*. Zweyten Bandes 4te Lieferung. Von *Raccolta bis Serenus*, S. 577 bis 768. gr. 4. Leipzig, bey Brockhaus, 1825.

Rec. war schon besorgt, dass dieses Werk, wovon alle drey Monate eine neue Lieferung erscheinen sollte, unvollendet bleiben würde, weil in so langer Zeit, nach der dritten Lieferung, nichts

erschien. Vermuthlich sind die Amtsveränderungen des Verfassers die Ursache davon und wahrscheinlich werden die Schlusshefte nun bald nachfolgen. Auch in dieser Lieferung bestätigt sich das, was wir in dieser Zeitung, im Jahrgang 1820, Num. 225 und in den folgenden Jahrgängen von diesem Werke gesagt haben. Derselbe Fleiss, dieselbe Genauigkeit und Gründlichkeit, die wir dort rühmten, finden sich auch hier, aber auch dieselbe Ungleichheit in den mitgetheilten Artikeln. Manche sind nach Verhältniss der andern gar zu reichlich ausgestattet, andere dagegen viel zu kurz, und Herr Ebert ist in denselben Fehler verfallen, den er an andern Lexikographen, nicht mit der billigen Schonung, tadelt. Mancher Schriftsteller der einer Erwähnung verdient hätte, ist weggelassen, bey Andern sucht man einzelne wichtige Schriften vergebens, was wohl schon mancher Bibliothekar mag erfahren haben. Am sparsamsten ist die Numismatik, die Naturgeschichte, die schwedische und dänische Literatur mitgetheilt, und je mehr sich das Werk seinem Ende nähert, desto fühlbarer wird es, dass es nur ein relatives allgemeines bibliographisches Lexikon seyn soll. Damit will Rec. den Werth desselben nicht herabsetzen, er nimmt das Gegebene mit Dank an und eignet Herrn Ebert gern das Verdienst zu, die französische Bibliographie mit richtiger Uebersicht verpflanzt zu haben, wenn gleich noch Lücken auszufüllen sind, was sich bey einer Arbeit dieser Art auch nicht anders erwarten lässt. Rec. hat schon bey den vorigen Lieferungen auf manches vermisste Buch aufmerksam gemacht und will zum Beweise, mit welcher Aufmerksamkeit er diese neue durchgelesen, wieder einige fehlende auführen.

Bey N. Cp. Radzivil Num. 18596 sollte der etwas anders lautende Titel, der Seltenheit wegen, mit angezeigt seyn, er heisst, *Peregrinatio Hierosolymitana ex idiomate Polonico in latinam linguam translata. Thoma Tretero interprete.* Brunsberg. 1601. Fol. — pag. 584 fehlt. *Horti medici Chelsejani index compendiarius, exhibens nomina plantarum, quas ad rei herbariae praecipue materiae medicae scientiam promovendam ali curavit societas Pharmacopoeorum Londinensium, conscripsit Isaacus Rand etc. Londini, sumtibus auctoris, imprim. G. Strohan 1739.* gr. 8. 214 S. und auf eben dieser Seite vermisst man des *Heinr. Ranzovii Catalogum imperatorum, regum ac virorum illustrium, qui artem astrologicam amarunt, ornarunt et exercuerunt, etc. editore Theoph. Silvio, ac denuo aucta et locupletata an. 1580.* Lips. 1581. 8., auch dessen *tr. astrologicus de Genethliacorum thematum judiciis pro singulis nati accidentibus.* Francof. 1602. 8. Im Artikel Raspe, Nr. 18659, sollte auch angeführt seyn, *specimen histor. natur. Globi Terraquei, praecipue de novis e mari natis insulis, et ex his exactius descriptis et observatis, ulterius confirmanda Hookiana Tel-*

luris hypothesi, de origine montium et corporum petrefactorum, cum figg. aen. Amstelod. et Lips.; Schreuder et Mortier, 1763. 191 S. 3 Kupfert. gr. 8. Ein wichtiges Werk. — Rauwolff, Lh., Num. 18670, schrieb auch *Flora orientalis, s. recensio plantarum, quas, annis 1573 — 1575 in Syria, Arabia, Mesopotamia, Babylonia, Assyria, Armenia et Judaea crescentes observavit et collegit, earundemque ducenta specimina, quae in Bibliotheca Lugd. Bat. adservantur etc. in volumen retulit. Has methodo sexuali disposuit etc.* Jo. Fridr. Gronovius, Lugd. Bat., Wilh. de Groot, 1755, gr. 8. 150 S. — Der Supplement-Band von der *Hist. Plantar.* des Joh. Ray, Num. 18671, hatte nicht den Clark, sondern S. Smith und Benj. Walford zum Drucker. — Die *Hist. insectorum*, num. 18678, ist ein unvollkommenes, doch nicht gemeines Werk, und hätte unangeführt bleiben können. Von der *Synopsis methodica stirpium Britann.* erschien die 2te Edit. Lond. 1696. gr. 8. 346 S. *Franc. Willugbeii, de Middleton in agro Warwicensi, Arnigeri, e regia societate, Ornithologiae libri tres, in quibus aves omnes hactenus cognitae — accurate describuntur, c. figg. aeri incisae, recognovit et supplevit J. Ray, Lond., Martyn, 1676.* Fol. 507 S. 77 Kupfert. — Von Num. 18739 gibt es auch *experimenta circa generationem Insectorum etc.* Amstelod., Frise, 1671. 350 S. 12. 58 Kupfert. Die 1688 angezeigte Ausgabe erschien *Napoli, di Giac. Raillard, 1687* auf 195 S. — Hinter Num. 18820 fehlt *J. J. Reichard Flora Moeno Francof. P. I. Francof. ad Moen., Broenner, 1772.* 112 S. P. II. 1778. 196 S. gr. 8. 1 Kupfert. Sehr gut. — Nach Num. 18893, *Joh. Reiske de Glossopetris Lüneburgens.* Lips. 1684 und dessen *Commentatio physica aequae ac historica de Glossopetris Luneb., Norimb., Zieger, 1687.* 84 S. 8. 2 Kupfert. — Das Num. 18979 angeführte *Comestorium vitiorum.* Nürnberg, 1470, wovon man nur drey Exemplare kennt, befindet sich auch auf der öffentlichen Bibliothek zu Lübeck. Am Ende steht, *finis feliciter.* Noremberge an. *M.CCCC.LXXo patronarum formarumque concordia et proporcione impressus.* Der Rec. glaubt, dass dieses das erste von Ant. Koberger gedruckte Buch ist. Eine andere Ausgabe erschien zu Nürnberg 1476. — Nach Num. 18978 fehlt, *Florae Scandinaviae Prodromus, enumerans plantas Sueciae, Lapponiae, Finlandiae, Pomeraniae, Daniae, Norwegiae, Holsatiae, Islandiae et Gronlandiae, auctore Andr. Jo. Retzio.* Holmiae, Hesselberg, 1779. 144 S. Pars poster. S. 145 — 257. 8. — Von Reuchlins Schrift *de verbo mirifico*, Num. 18987, muss es noch eine frühere Ausgabe geben. In der königl. Bibliothek zu Stockholm hat man ein Exemplar, wovon die Aufschrift auf einer besondern Seite steht: *de Verbo Mirifico*; auf der folgenden Seite ist ein Schreiben des *Conrad Leontorius* an den *Jac. Wimpheling*, worin er das Schreiben anpreist, es ist datirt Speyer XI.

Kal. Majas MCCCCXCIII. und darauf nimmt Reuchlins Vorrede ihren Anfang. Am Ende heisst es: *Joh. Reuchlin phorcensis Capnion vel de verbo mirifico liber tertius finit foeliciter.* Das Jahr wird nicht gemeldet, das Format ist klein Fol. — Von Pet. Jo. Resenius, Num. 18970 vergl. Num. 610, sind auch seine *Inscriptiones Hassnienses, Latinae, Danicae, Germanicae, Hassn.* 1668. 4. merkwürdig. — Von Eberh. Reyd, Num. 19005., kennt Recens. noch *Oorspronck ende Voortganck van de Nederlantsche Oorloghen*, Arnheim 1624, ebend. 1633 c. fig., er sucht den Tacitus in der Schreibart nachzuahmen. Die latein. Uebers. ist von Dion. Vossius. — Die *chronologia Jo. Bapt. Riccioli*, Num. 19060, besteht nicht aus 2., sondern 3 Theilen. — Nach Num. 19065 fehlt *Abbé Richard description historique et critique de l'Italie ou nouveaux Mémoires sur l'état actuel de son Gouvernement, des sciences, des Arts, du Commerce, de la population et de l'hist. naturelle, à Dijon* 1766. VI Vol. — Nach 19105 hätte einer Erwähnung verdieut *Jo. Gottfr. Ohnesf. Richters P. R. Ichthyothologie*, Leipz. 1754. Lankisch. mit Kupf., und bey *Joh. Elias Ridingers* Schriften fehlt das vortreffliche Werk: Hier zeigt sich Rapp, Braun, Fuchs, Falch, Schimmel, Scheck u. s. w. Tiger und jedes nach seiner Art und mancher Aenderung wieder. Augsb., ohne Jahr, 39 S. 50 illum. Kupfert. in gr. 4. — Von *Ripa Caesare*, Num. 19146, *Iconologia*, erschien die erste höchst seltene Ausgabe, die sehr theuer bezahlt wird in Rom 1593. 4., eine andere zu Padua 1630. — Nach 19146, *Ritius, Mich., de rebus Francorum lib. III., Hispaniae III., Hierosolymorum lib. I., Neap. et Sicil. IV., Ungar. II., Basil., Froben.* 1517. 4. 22½ Bog. Titelblatt ein artiger sinnreicher Holzschnitt. Neapel, 1645, 4. Die Zuschrift ist in Rom den 1. Oct. 1505 geschrieben. Es gibt also wahrscheinlich eine Ausgabe von diesem Jahre. Ungern wird man die Schriften des Albert Ritter vermissen. — Nach 19188 *Economica animale del Sign. Briano Robinson*. In Siena, 1757. Bindi 293 S. zwey Kupfert. gr. 4. — Nach 19204, *The British Flora, by Steph. Robson, Yorck by W. Blanchard*, 1777. 330 S. gr. 8. 5 Kupfert. — Nach 19207 *de la Roche Dan. descriptiones plantarum aliquot novarum. Lugd. Bat., ap. Verbeeck*, 1768. 35 S. 5 Kupfert. gr. 4. — Nach 19252. *Roesslin Heliseus*, des Elsass und gegen Lotringen grenzenden Wassgawischen Gebirgs gelegenheit und Commoditeten inn Victualien und Mineralien u. s. w. Strassburg, 1593. 8. 16 Bog. — Der *Catalogue systemat. des Curiosités etc.* Num. 19353, ist bey Mich. Lambert gedruckt, der erste Theil hat 571 S. und 22 Kupfert., Th. II. 656 S., Th. III. 290 S. nebst 8 Kupfert. von den Versteinerungen, in gr. 8. Der *Abbé Duguat* gab dieses vorzügliche Werk mit *Romé de L'Isle* heraus. Die erste Ausgabe von *Essai de Crystallographie* kam zu Paris bey Didot d. J. 1772. gr. 8. 427 S. 10 Kup-

fert., heraus, und ist von Chr. Ehrenfr. Weigel übersetzt, Greifswald, bey Roese, 1777. 450 S. 12 Kupfert. und 7 Tabellen, und ist dem Original vorzuziehen. — Nach Num. 19380 *de Rosate Albericus Dictionarium cum addicionibus Jo. Bapt. de Castelliono*, s. l. 1506. Fol. — Nach 19452, von *Rotenhan, Sebast., Prisci aliquot Germanie ac vicinorum populi*, s. l. 1521. 4. 6 Blätter, die Namen sind alphabetisch ohne Fingerzeig, wo das Volk anzutreffen sey, geordnet, und der Verf. scheint die Absicht gehabt zu haben, seinen Zeitgenossen Gelegenheit zur Bearbeitung der vaterländischen Geschichte zu geben zu wollen. — Von *Rothschitz, Georg, Processus juris*, deutsch. Leipzig, 1529, noch ein Mal so breit als lang. Auch 1530 und 4te Ausgabe 1543. — Nach 19482 *Rousseau, Ludw., von den Salzen*. Eichstädt und Günzburg, 1781. 192 S. gr. 8. enthält alle neue Entdeckungen. *Rudbeck, Olav, der Jüngere*, Num. 19542; seine *Ichthyologia* erschien Upsal, 1705. 4. Pars II. ebend., nicht 1722, sondern 1733. 4., von den Schriften dieses Gelehrten fehlen viele merkwürdige, z. E. seine *Campi elysii*, 2 Theile. Upsal, 1701. Fol., wovon der Brand in Upsal sehr viele Ex. verzehrt hat. — *Atlantica illustrata*. Upsal., 1753. 4. Der vierte Theil ist grösstentheils verbrannt und nur 5 Exemplare gerettet ohne Titel und Vorrede, er fängt gleich mit Cap. I. an, hat 210 S. und geht bis in den Buchstaben Cc. Auch die andern drey Theile gehören unter die seltensten Bücher, vorzüglich der dritte. — Bey *Ruini, Carlo*, Num. 19595, fehlt *Dell' infirmita del Cavallo*. Bologna, 1598, kl. Fol. 1 Th. 386 S., 2. Th. 295 S. mit eingedruckten Holzschnitten. — Nach Num. 19596. *Ruischii, Frid., Thesaurus animalium primus cum fig. aeneis*. Amstelod. Jo. Walther, 1710. 4. 7 Kupfert. — Von *Rumphs Amboinischer Raritäten-Kammer*, Num. 19607, hat die angeführte Ausgabe 60 prächtig illum. Kupfert. Es gibt aber auch eine derselben gleiche Ausgabe mit schwarzen Kupfern. — Dessen *Herbarium Amboinense* enthält in allen 7 Theilen 696 Kupfert. — Nach Num. 19613 *Henr. Bernh. Rupprii Flora Jenensis edita a Joh. Henr. Schutteo*, Francof. et Lips. bey Bailliar 1718. 376 S. 8. 4 Kupfert., vermehrt und verb. ebend. 1726. 311 S. 4 Kupfert. 8. — Nach 19644. *Ruyll, Alb. Corn., Het Nieuwe Testament, Belgice et Malaise*, Amsterdam, 1638. 4.; es sind aber nur des Evangelisten Matthäus und Marcus und einige Gesänge und Gebete übersetzt. — Nach Num. 19645. *de Ruyscher, Melch., natuerlyke historie van de Cochenille, d' Anisterd. Herm. Uytwerf*, 1729. 175 S. 1 Kupfert. und 2 kleine eingedruckte Holzschnitte, in gr. 8. — *Horti medici Amstelod. rariorum tam orientalis quam occident. Indiae a Jo. Commelino, latinitate donatum notisque et observatt. illustrat. a Fr. Ruyschio et Franc. Kiggretario*, vergl. Num. 5047. — Nach 19698. *Sachs a Loewenheim, Phil. Jac., Ganumarologia*, Fran-

cof. et Lips. E. Fellgibell, 1665. 8. 962 S. 10 Kupfert. — Nach Num. 20128. *Salmon William Botanologia. The English Herbal, or history of Plants etc. Adorned with exquisite Icons*, London, by J. Dawks, 1710. 1269 S. Fol. mit vielen eingedruckten Holzschnitten. — Nach 19852 *Sainjore, Bibliothèque critique*, Paris, 1708. Ch. maj. Tom. 1. Paris, 1708., Tom. II. Amsterd., 1708., Tom. III. Ibid., 1710., Tom. IV. wurde unter schweren Strafen verboten und die Exemplare in den Papiermühlen vertilgt. — Nach 20229 *Primum volumen Felini Sandei Ferrari, cum Apostillis Benedicti Vadi, Andreae Mocenigo et Jo. de Gradibus*, Lugd., 1513. Fol. maj. per Jac. Mareschall., Vol. II. 1514. per Jo. Moylin, tertia pars super toto quinto libro decretalium, Ibid. per eund. eod. — Nach 20363. *Satyræ Medicorum Silesiacorum, cum figg.* Wratislav. et Lips. J. J. Korn, 1736 — 1738. specimen I — VIII. 8. — Die *Voyages dans les Alpels*, Num. 20572 von Saussure sind b. Sam. Fauche zu Neuchatel gedruckt, der erste Band hat 8 Kupfert. — Bey 20440 fehlt *Jul. Caes. Scaligeri Commentarii in sex libros de causis plantarum Theophrasti*. Auctore Jo. Crispino 1566. 396 S. Fol. und in *libros de Plantis Aristoteli inscriptos commentarii, ap. Crispinum*, 1566. 143 S. Fol. — Nach 20496 von Schachmann, Carl Gottlob, *Catalogue raisonné d'une Collection des Médailles*, ohne Namen und Ort, 1774. 162 S. gr. 4., mit abgebildeten Münzen und Zeichnungen vom Verf. selbst. S. neue Bibl. der schönen Wiss. 19 Bd. S. 60. — Nach 20511. *Jo. Schaubii Hodogeta Biblicus*, Gotha, 1673. 4. 5 Theile. Noch werth gebraucht zu werden. Von Joh. Schäffers' Schriften, Num. 20512, hätte noch manche einen Platz verdient. *Scheich Muslah Eddin Sali Gulistan Rosarium Politicum, Persice et Latine cum not. Ge. Gentii*, Amstelod., 1651. Fol., eine Prachtausgabe. *Jac. Scheggii Commentaria in reliquos naturalium Aristotelis libros plane philosophica, nunc primum in lucem edita*. Basil., 1550, 539 S. kl. Fol. — Nach 20536. *Libellus Doctoris Chph. Scheurii Nurimberg. de sacerdotum et rerum ecclesiasticarum praestantia*. Lips. 1511. 4. 22 Bl. auf Kosten Ge. Kelner, auf der letzten S. ein Frauenzimmer, das in jeder Hand ein Wappenschild hält. — Nach 20526. *Jo. Ge. Schenckii Lithogenesis, s. de Microcosmi membris petrefactis et de calculis eidem Microcosmo per varias matrices innatis*. Francof., 1608. 4. c. fig. — Nach 20537. Schiffermüller und Denis, Systematisches Verzeichniss der Schmetterlinge in der Wienergegend. Wien, 1776. 322 S. gr. 4. 2 illuminirte Kupfert. Vortreflich, nur keine guten Abbildungen. — Nach 20555 *Schirach ad. Gottl. Melitto Theologia*. Dresden, 1767. gr. 8. Walther, 4 Kupfert. 231 S. Italienisch übersetzt von Gelieu, Brescia 1774 gr. 8. 312 S. 3 Kupfert. — Zu Num. 20564 *Schmidel, Casimir Chph., Opera botanica Conr. Gesneri, per duo saecula desiderata quo-*

rum P. I. continet figuras ultra 400 minoris formae, nunc primum in lucem edidit. Norimb., bey Seligmann, 1751. 150 S. 22 Holzschnitte, 21 Kupfert., worunter eine illum. ist. P. II. ebend. bey Wirsing, 1771. Fasc. I. 43 S., Fasc. II. 65 S. gr. Fol. 31 illum. Kupfert. — Desselben Samml. von Nestern und Eyern verschiedener Vögel. Hest I. Nürnberg, 1772. Fol. 91 S. und 25 illum. Kupf., nebst andern 39 illum. Kupf. für folgende Hefte. — Desselben Vorstellung einiger merkwürdigen Versteinerungen. Nürnberg, 1780. 25 S. 7 illum. Kupfert. gr. 4. — Nach 20568. *Schnuck, Friedr. Wilh., Fasciculi admirandorum naturae Accretio*. Strasburg, 1679. 8. 12 Kupfert. in kl. 4. — Nach 20643 *Schott., Mich., liber phisionomiae, tractans secreta nature animalium et praecipue hominum, Colon., per Corn. de Syrickzee, 1508. 4. 8 Bog. in 3 Theilen und 102 Cap. — Nach 20686, Schuyl, Florentius, Catal. Plantarum horti acad. Lugd. Bat. ap. Elsvir, 1668. 84 S. 12. — Zu Num. 20703. *La vana speculazione desingannata dal senso, di Agost. Scilla*. In Napoli, 1670. 168 S. 29 Kupfr. kl. 4. — 20776, *Sebitz, Melch., Kreuter-Buch*. Strassburg, o. J. (1580) 450 bezeichnete Blätter mit vielen eingedruckten Holzschnitten, in Fol.*

Kurze Anzeige.

Zähmung und Abrichtung der Wildfänge. Ein Handbuch für den Reiter. Von *Max Swoboda*, kaiserlich-österreichischem Rittmeister im Ulanen-Regimente Fürst zu Schwarzenberg. *Erster Theil*. Die Zähmung. *Zweyter Theil*. Die Abrichtung. Mit zwey lithographirten Tafeln. Wien, im Verlag von Heubner, 1824. 8. (2 Thlr.)

Wenn der Verf. dieser Schrift für den erfahrenen Reiter auch nichts Neues sagt, so trägt er doch das Bekannte nicht allein in einer sehr guten Ordnung, sondern auch mit einem sehr verständlichen u. unterhaltenden Vortrage vor. Man bemerkt auf jeder Zeile, dass der Verf. mit seinem Gegenstand aus vieler Erfahrung bekannt ist, und die Behandlung der Wildfänge gut versteht. Diese Schrift dürfte sich daher für alle angehende Cavallerie-Offiziere eignen, deren Regimente mit Pferden aus wilden u. halbwilden Gestüben besitten sind u. sollte in keiner Regiments-Bibliothek fehlen; dem Rec. hat es bey der Durchlesung Vergnügen gewährt, in so manchen Erfahrungen über die Zähmung u. Abrichtung der Wildfänge mit dem Verf. ganz übereinstimmend zu seyn u. Vieles ausgesprochen zu sehen, was er selbst auch schon davon öffentlich zur Sprache gebracht hat. Druck u. Papier, so wie das ganze Aeussere des Werkes ist gut, und Rec. kann es mit Gewissenhaftigkeit allen Cavallerie-Offizieren, so wie Bereitem, Stallmeistern und allen, die sich für die Abrichtung des Pferdes, vorzüglich der sogen. polnischen Pferde, interessiren, mit allem Recht empfehlen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 9. des März.

58.

1826.

P o l e m i k.

Darstellung und unparteyische Kritik der zwischen der katholischen und protestantischen Kirche obwaltenden Streitfrage: über die Tradition, als Quelle religiöser Lehren und Ueberzeugungen. Ein Versuch, die von dem königlich protestantischen Consistorio zu Baireuth auf das J. 1824 u. 25 vorgelegte erste Synodalfrage wissenschaftlich zu beantworten. Von *Karl Wilh. Christian Weinmann*, protest. Pfarrer zu Aubstädt, im Untermainkreise. Hildburghausen, in der Kesselring'schen Hofbuchhandlung. 1825. 190 S. (darunter S. 1—14. Vorrede) in 8. (16 Gr.)

Die Absicht des schon durch seine Schrift: „*Würde und Hoffnung der protestantischen Kirche*“ bekannten Verfassers ist nach S. 5: „die Gründe zu entwickeln, warum Protestanten nie auf Annahme des katholischen Princips der Tradition eingehen können und dürfen.“ Er hat seine Schrift in zwey Abschnitte getheilt, indem er 1) von dem Begriff und der Eintheilung der Tradition handelt, und dann 2) die Urtheile über den Werth und die Gültigkeit der Tradition, sowohl von katholischer als protestantischer Seite, anführt, und zuletzt sein eigenes Urtheil in der Sache abgibt.

Ueberlieferung (*traditio*) sey in weiterm Sinne „alles dasjenige, was, vom Lehrenden zum Lernenden übergehend, die ursprüngliche christliche Lehre fortpflanze und erhalte,“ gleichviel ob schriftlich oder mündlich. In diesem Sinne habe die Tradition für jede Kirche einen unleugbaren Werth, weil sie die ganze historische Grundlage der Religion enthalte. Dieser Begriff erweise sich aus 2. Thess. 2, 15., Apost. 6, 14. und einer Stelle *Cyprians*, welcher *epist. ad Pomp. p. 215 edit. Oxon.* sage: *Si in Evangelio praecipitur, aut in Apostolorum epistolis aut in actibus continetur, observetur divina haec et sancta traditio.*“ Daraus folgert der Verf., dass nicht überall, wo die ältern Kirchenväter von der *traditio* reden, ohne weiteres an eine vom N. Test. unabhängig fortgepflanzte Lehre zu denken sey. Man habe zwar

der katholischen Kirche nicht wehren können, den Begriff der Tradition in der Folge bloß auf die mündlich fortgepflanzte Lehre zu beziehen, aber sie dürfe nun auch nicht alle Prädicate jenes allgemeinen Begriffs diesem eingeschränktern vindiciren wollen.

Es sey zwar unbezweifelt, dass die ersten Christengemeinden bloß durch mündlichen Unterricht der Apostel gestiftet worden seyen, und dass sich dieser erste Unterricht in den Gemeinden fortgepflanzt habe; aber es müsse auch anerkannt werden, dass die Reinerhaltung der christlichen Lehre auf diesem Wege unmöglich gewesen sey, was der Verf. auf eine befriedigende Weise beweist, aber was er auch mit einigen Beyspielen der traditionellen Lehre der drey ersten Jahrhunderte hätte belegen mögen. Es bedürfe daher einer geschriebenen Tradition, gegen welche der mündlichen nur ein untergeordneter Rang zukomme. Es sey daher entweder unbewusste oder absichtliche Täuschung, wenn katholische Theologen die generelle (geschriebene und nicht geschriebene) Tradition mit dieser speciellen (der bloß mündlichen) verwechseln, und von dieser behaupten, was doch nur von jener gelten könne. Hierauf beleuchtet der Vf. den von Onymus aufgestellten Unterschied zwischen göttlicher und menschlicher Tradition, und widerlegt ihn treffend; ferner die Eintheilung in dogmatische und historische Tradition, zu welcher er auch die rituelle rechnet. Bey der *dogmatischen* wird bemerkt, dass sie, wie schon der Streit zwischen der römischen und griechischen Kirche über den Ausgang des heiligen Geistes zeige, keine sichere Norm der Lehre gewähre, und nicht als Quelle der Lehre, sondern bloß als Hülfsmittel für dieselbe zu betrachten sey. Kein Dogma könne daher durch die Tradition allein begründet werden; doch sey es erlaubt, sie subsidiarisch zur Erläuterung zu gebrauchen. Was die *historische* Tradition betrifft, so sey sie zur Dogmengeschichte, besonders in wie fern sie niedergeschrieben sey, brauchbar. Besonders aber komme sie in Betrachtung bey dem Kanon des Neuen Testaments, indem dieser sich auf das Zeugniß der Kirche, die jene Schriften erhalten und der Nachwelt überliefert habe, stütze. Doch, da die Kirche der ersten Jahrhunderte über den Kanon nicht einstimmig gedacht habe, und hierbey also

nicht so wohl das Zeugniß der ganzen Kirche als vielmehr einzelner berühmter Lehrer in Betrachtung komme, auch dieses Zeugniß eine Prüfung zulasse, ja notwendig mache, so behalte man immer das Recht, nähere Untersuchungen anzustellen, und, wenn sich Gründe dafür finden sollten, die Authentie einer neutestamentlichen Schrift zu verwerfen. Die Tradition habe daher nur denselben Werth, wie die symbolischen Bücher bey den Protestanten, sie sey *norma normata* (durch die Schrift), nicht aber *norma normans*. Die römische Kirche behaupte zwar, was überall und allezeit von der Kirche geglaubt worden sey, sey ächte Tradition; aber die Geschichte zeigt, dass keine einzige traditionelle Lehre allgemein sey angenommen worden, und dass sich in jedem Jahrhundert die Dogmatik anders gestaltet habe. — Darauf geht der Verf. zu Beleuchtung des Satzes fort, dass die Untrüglichkeit Jesu auf die Gesamtheit der ehrlichen Lehrer übergegangen sey, und widerlegt ihn, wiewohl nur zu ausführlich.

Im 2ten Theile gibt er die Urtheile über den Werth der Tradition. Zuerst das Urtheil Jesu über die jüdische Tradition, dann der Apostel, dann die Meinung der Kirchenväter (Irenäus, Eusebius, Epiphanius, etc. nur sehr kurz und unvollständig), hierauf die des Conciliums von Trident, und des Herrn Prof. Onymus zu Würzburg, denen dann die Urtheile der Augsb. Confession, der Apologie, die von Döderlein, Morus, Wegscheider und Marheinecke beygefügt werden. Sein eigenes Urtheil gibt der Verf. zuletzt dahin ab, dass eine bloß mündlich hinterlassene Lehre der Apostel zwar für die unmittelbaren Zuhörer derselben grossen Werth gehabt habe, für uns aber, da man sich von der Aechtheit derselben nicht überzeugen könne, keinen Werth besitze, folglich wir uns bloß an das neue Test., als Norm des Glaubens und Lebens, halten müssten. Die Tradition könne zwar die Lehren der Offenbarung näher entwickeln, specieller anwenden, und dass sie geglaubt worden seyen, historisch nachweisen, aber nie einen Lehrsatz auf eigene Autorität begründen. Die protestantische Kirche subordinire daher die Tradition der Schrift, nehme aber, jedoch mit Vorbehalt der Kritik, die historische an, durch welche man erfahre, was als Lehre gegolten habe, nicht aber, was gelten müsse; insbesondere diejenige, vermöge welcher das heilige Depositum der apostolischen Schriften der Nachkommenschaft ausgehändigt wurde, und die hermeneutische als Hülfsmittel der Auslegung, worauf der Verfasser noch die Gründe anführt, warum er alle dogmatische Tradition verwerfe.

Man sieht aus dieser Inhaltsanzeige, dass es nicht an Wiederholungen fehlt, und dass der Gang der Untersuchung nicht der beste und bequemste ist. Als ein Beweis fleissiger Studien

für seine Vorgesetzten ist diese Arbeit des Verfs. recht schätzbar, und mag auch von denen, die von der Tradition noch nicht viel wissen, recht nützlich gebraucht werden; aber für eine erschöpfende und vollkommene Darstellung des Lehrstücks von der Tradition kann sie Rec. nicht ansehen. Um dieses zu werden, hätte der Verfasser sich weniger mit dem, was *Onymus* in seiner Dogmatik sagt, beschäftigt, und die Lehre und den Gebrauch der Tradition bey den Katholiken mehr aus der Geschichte deduciren, überhaupt aber den ganzen Streif nach einer genauen *expositio rei* kritisch und historisch durchführen, und besonders aus der Geschichte die Beschaffenheit der Tradition zu verschiedenen Zeiten zeigen sollen. Denn die gründlichste Wiederlegung aller katholischen noch so blendenden Theorien über die Tradition als Idee, ist unstreitig die Schilderung der Tradition, wie sie in der Wirklichkeit bis zur Reformation gewesen ist. Solche Schilderung muss auch den Nichttheologen, (und diesen, besonders Staatsmännern, ist eine Belehrung dieser Art viel nöthiger als den Theologen) sonnenklar zeigen, dass das noch schön aufgeputzte Ideal einer Tradition in der Wirklichkeit nirgends vorhanden sey, und dass das, was man zu verschiedenen Zeiten als Tradition aufgestellt hat, in Wahrheit etwas ganz anderes sey. Wie einfach sieht z. B. noch die Tradition bey *Irenäus* aus. Dieser Kirchenvater, der auf den allgemeinen, in den christlichen Kirchen herrschenden, Lehrbegriff sehr viel hielt, ohne ihn jedoch den Schriften der Apostel vorzusetzen (*contra haer. lib. 3. c. 4. §. 1: quid autem, si neque Apostoli quidem scripturas reliquissent nobis, nonne oportebat ordinem sequi traditionis, quam tradiderunt iis, quibus committebant ecclesias?*), gibt in seiner Schrift gegen die Ketzer, 1. B. 10. Cap. §. 1. Folgendes als allgemeine Lehre der Kirche, die von Allen auf gleiche Weise vorgetragen werde, an: „den Glauben an einen Gott, den allmächtigen Vater, und Schöpfer des Himmels, der Erde und des Meeres, nebst dem, was sie enthalten; und den Glauben an einen Christum Jesum, den Sohn Gottes, der um unsrer Sünden willen Fleisch geworden ist (*σαρκωθέντα*); und den Glauben an den heiligen Geist, der durch die Propheten verkündigt habe die Einrichtungen, die Ankunft, die von einer Jungfrau zu geschehende Geburt, das Leiden und die Auferstehung, und die leibliche Himmelfahrt unsers geliebten Herrn Jesu Christi, so wie seine Wiederkunft vom Himmel in dem Glanze des Vaters, um alles zu vollenden, und alle Menschen zu erwecken, damit sich Jesu Christo unserm Herrn, Gotte, Heilande und Könige, nach dem Willen des unsichtbaren Vaters, alle Knie der Himmlischen, Irdischen und Unterirdischen beugen, und ihn aller Zungen preisen möchten, er aber über alle ein gerechtes Gericht halte, die bösen Geister, die ungehorsamen

und abtrünnigen Engel, nebst den bösen, ungerichten, gesetzlosen und Gott lästernden Menschen ins ewige Feuer schicke, den gerechten, heiligen und gehorsamen und in seiner Liebe bleibenden aber, sie mögen dieses nun gleich anfangs gewesen, oder hernach durch die Bekehrung geworden seyn, Leben, Unsterblichkeit und ewige Herrlichkeit gebe.“ Diesem, wegen seiner Einfachheit, in welcher es nicht viel über das apostolische Symbolum hinaus geht, merkwürdigen Bekenntnisse fügt er aber im 2. u. 3. §. desselben Capitels ein nicht weniger wichtiges Bekenntniss bey, nämlich dieses: *der Gelehrte setze dieser Summa des Glaubens nichts zu; der Ungelehrte vermindere sie nicht.* „Die Gelehrten, fährt er fort, ändern nichts an dem Inhalt, sondern stellen nur das, was in Parabeln (dunklen Sprüchen und Gleichnissen) gesagt ist, genauer dar, untersuchen tiefer, welche Absichten Gott bey der Incarnation seines Sohnes, wie er Geduld gehabt habe bey dem Abfall der Engel und den Sünden der Menschen, warum er einiges vergänglich, anderes unvergänglich geschaffen, sich als der Unsichtbare, doch den Propheten in verschiedener Gestalt gezeigt, mit den Menschen einen doppelten Bund geschlossen, alles, um sich Aller zu erbarmen, unter dem Unglauben beschlossen habe; warum der Logos Gottes Fleisch geworden und getödtet worden, warum er am Ende der Zeit und nicht am Anfange gekommen sey, warum die Heiden auch zum Heil berufen worden seyen, und wie die Zukunft Jesu, das Ende, und die Auferstehung geschehen sollen.“ Dieser alte, von der katholischen Kirche als rechtgläubig verehrte Kirchenvater kennt also keine andere Summe des traditionellen Glaubens, als den auch wir Protestanten nach dem apostolischen Symbolum annehmen. Wir haben also allen Grund, dabey zu bleiben, und alles weitere, was die römische Kirche noch als Tradition gibt, als *Zusätze der Gelehrten* anzusehen, welche Irenäus nur als problematische Fragen betrachtet, an welchen sich der Scharfsinn der Gelehrten üben möge.

Die Beyspiele, wie aus den Schriften der Kirchenväter selbst die jetzige Theorie der katholischen Theologen über die Tradition widerlegt werden könne, würden sich aber sehr vermehren lassen, wenn hier der Ort dazu wäre. Rec. hat dieses nur als Beyspiel angeführt, um zu zeigen, wie nothwendig es sey, den Streit über die Tradition nicht allein aus der Theorie, sondern vor allem aus der Geschichte zu führen. Die Vorarbeit dazu wird aber nur durch eine Dogmengeschichte gegeben werden können, die wirkliche *Geschichte* der Dogmen ist, und nicht blos, wie die bisherigen Schriften in dieser Disciplin, ein Repertorium der Meinungen der Kirchenväter über die Artikel der kirchlichen Dogmatik.

Theologie.

Geschichte der Vorstellungen und Lehren von dem Gebete. Von Carl Friedrich Stäudlin, Doct. d. Phil. u. Theol., Prof. in d. theolog. Fakultät und Consistorialrath zu Göttingen. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1824. XII und 300 S. 8. (20 Gr.)

Mit Bedauern las Rec. am Schlusse der Vorrede dieser Schrift die Aeußerung, dass diese Monographie über moralische Gegenstände wahrscheinlich die letzte seyn werde. Denn das, was der Verf. bisher über einzelne moralische Lehren dem Publicum mitgetheilt hat, regte wohl bey allen Lesern den Wunsch auf, diese Untersuchungen allmählig über immer mehrere Gegenstände der Moral verbreitet zu sehen. Diese Monographien hatten, wie sich hier der Vf. S. I f. selbst erklärt, ausser dem historischen Zwecke auch den, „auf diesem Wege moralische Belehrungen zu verbreiten, das vielseitige Nachdenken über das Sittliche zu befördern, und für dieses selbst zu interessiren.“ Diesem Effect suchte der Vf. durch die Art der Darstellung und durch eingestreute Urtheile und Winke nachzuhelfen. „Die moralischen Lehren sollten an dem Faden der Geschichte auf manche Leser einen Eindruck machen, den sie bey ihnen im Lehrbuche, im Systeme, selbst im praktischen Vortrage nicht hervorbringen. Ich fand auch hier überall Gelegenheit, das Christenthum zu verherrlichen.“

Die Einleitung S. 1—8 mustert und beurtheilt das, was bis jetzt für die Geschichte des Gebets geschehen ist. Man beschäftigte sich hauptsächlich mit der Geschichte der Gebräuche des Gebets und den Gebetsformeln. Der Verf. will aber die Geschichte der Ansichten in Lehren der Philosophen, Theologen, Religionsstifter und Secten vom Gebete geben, worüber noch keine Schrift vorhanden sey. Dieser Zweck ist allerdings interessanter und wissenschaftlicher als jener, der oft nur der Unterhaltung dient. Er verfolgt diese Geschichte aber nur unter den Hebräern (nach der Geschichtsfolge der Bibel mit Einschluss Philo's und des Talmuds), Christus und den Aposteln, den Griechen (von den alten pelagischen Griechen und Homer bis zu den Stoikern und Neuplatonikern), den Römern (bis Juvenal, Persius und Cicero), den Persern (höchst kurz), den Christen (von den Kirchenvätern der ersten Zeit bis Kant, Mnioch und Bouterweck), und fügt dann noch etwas (S. 294—300) über die Muhamedaner, Hindu's und Tibetaner bey. Rec. hätte gewünscht, dass auch die Tatern, Chinesen und die amerikanischen Völker nicht übergangen worden wären, da der Verf. die Quellen dazu in der Nähe hatte. Eben so wäre wohl zu erwarten gewesen, dass der Verf. bey der Musterung der Kirchenväter auch der apostolischen Väter mit

gedacht hätte. Besondere Aufmerksamkeit hat der Verf. der Theorie über das Gebet im N. Test. geschenkt, aber zu unserm Befremden einer in dieser Beziehung wichtigen Stelle, nämlich Luk. 18, 1—8, nur im Vorbeygehen gedacht. S. iog nämlich, wo er erwähnt, dass Jesus lehre, man bekomme nur erst Verzeihung von Gott, wenn man sich vorher mit seinen Gegnern versöhne, setzt er in einer Note hinzu: „Die Parabel Luk. 18, 1—8 steht damit nicht in Widerspruch, sondern sagt nur so viel, dass Gott das anhaltende Gebet der Seinigen, Unrecht und Gewalt von ihnen abzuwenden, und sie wider ihre Feinde zu schützen, endlich gewiss erhören werde.“ Dass damit diese, in der Lehre vom Gebete wichtige, Stelle nicht hinlänglich erörtert ist, bedarf keines Beweises. Jesus sagte die Parabel nach v. 1. zu dem Zwecke, um zu lehren, dass man im Gebete zu Gott nicht müde werden, sondern anhalten müsse. Ein gottloser Richter, sagt er, wurde dadurch, dass ihn ein Weib unablässig bestürmte, ihre Gegner zu bestrafen, endlich, ob er gleich lange widerstand, doch bewogen, ihren Willen zu thun, indem er dachte: ob ich gleich nicht Gott oder Menschen fürchte, um gerecht zu seyn, so will ich doch dem Weibe helfen, um nur ihre ungestüme Zudringlichkeit los zu werden. Und Gott, — setzt Jesus v. 7 hinzu — sollte nicht die Widersacher seiner Erwählten strafen, wenn diese Tag und Nacht zu ihm rufen? — Hier liegt in der Parabel, wie es scheint, kein anderer Sinn als der: recht anhaltendes und wiederholtes Gebet bestimmt doch endlich Gott, dass er hilft, da selbst Menschen, die nichts nach dem Rechte fragen, wenn man sie durch anhaltende Bitten bestürmt, endlich uns den Willen thun. Der Verf. musste hier das Falsche, was man aus dieser Parabel auf die Lehre von der Erhörung des Gebets übertragen könnte, wohl genauer erörtern und zu entfernen suchen, wobey nicht unbemerkt bleiben durfte, dass bloß Lukas dieses Gleichniss erzählt. — Bey den Vorstellungen vom Gebet in der neuesten Zeit würde es gewiss vielen Lesern angenehm gewesen seyn, wenn der Vf. sich ausführlicher über die Gründe für und wider das Gebet ausgesprochen, und gezeigt hätte, in welchem Lichte das Gebet nach den Systemen von Fichte, Fries, Schelling, Hegel erscheine und erscheinen müsse. Auch hätte wohl das, was neuerlich *Lange* (Apologie des Offenbarungsglaubens, Jena 1825) über das Gebet vorgebracht hat, eine kurze, wenn auch nur historische, Erwähnung verdient.

Weiter dem Verfasser ins Einzelne zu folgen, würde hier zu weit führen. Schliesslich bemerkt Recens. nur noch, dass ihm die jetzt sehr gebräuchliche, auch von dem Vf. befolgte, Schreibart, Gebet statt *Gebeth* zu schreiben, unrichtig zu seyn scheint. Das *h* ist hier das Dehnungszei-

chen der zweyten Sylbe, damit man nicht *gëbët*, sondern *Gëbëth* lese. Wenn man *lebët*, *lobët* aussprechen sollte *lëbët*, *lëbët*, so würde wohl Jedermann schreiben *lebeth*, *lobeth*.

Grundriss der Vernunfttheologie. Ein Prodomus zu seinem Entwurfe einer Apologetik der christlichen Religion, von Dr. G. S. Francke, ordentl. Prof. der Theolog. in Kiel. Altona, bey Hammerich. 1824. VIII S. Inhaltsanzeige u. 152 S. kl. 8. (12 Gr.)

Diese kleine Schrift soll einen Ueberblick der philosophischen Religionslehre geben, zugleich mit Widerlegung des Atheismus, Pantheismus und anderer abweichender Denkungsarten. Auch die wichtigste Literatur soll sie anführen. Wie dieses alles auf 152 S. klein 8. mit weitläufigem Drucke genügend abzuhandeln sey, wird jedem räthselhaft scheinen, der den jetzigen Stand der Philosophie kennt. Es hat aber auch der Vf. eine blosse dürftige Skizze gegeben, offenbar nicht zum Selbststudium, sondern als Grundlage seiner Vorlesungen, obgleich keine Vorrede darüber Auskunft gibt. Aber auch als Skizze für Vorlesungen ist die Schrift zu dürftig, und hätte dann im Druck viel sparsamer gehalten werden müssen, um mehr zu sagen, und auf das, was nicht ausführlicher gegeben werden konnte, wenigstens zu verweisen.

Der Inhalt ist dieser: *Einleitung*, S. 1—16, von Vernunfttheologie u. Offenbarung, und von ihrem gegenseitigen Verhältnisse. *Erster Theil*: von Gott, seinen Eigenschaften, Verhältnissen zur Welt, und der ihm gebührenden Verehrung. *Zweyter Theil*: Vertheidigung der im ersten Theile vorgetragene Vernunfttheologie gegen die mit derselben in Widerspruch stehenden Denkungsarten, nämlich des Atheismus, Pantheismus, (den der Verf. in Spinozismus, Hylozoismus, Hylopathismus, Polytheismus und Dualismus zerlegt), des Aberglaubens, Unglaubens und der Schwärmerey. *Beylagen*: S. 129 fg. einige ausgehobene Stellen aus den Schriften von Wolf, Thomas v. Aquino, Locke, Kant u. s. w. enthaltend.

Ueber dieses alles lässt sich der Verf. kurz und aphoristisch, und nicht selten wirklich recht dürftig vernehmen. Nur den kosmologischen Beweis für das Daseyn Gottes entwickelt der Verfasser, nicht aber den physikotheologischen, moralischen und ontologischen. Des letztern wird S. 31 nur historisch gedacht. Bey dem kosmologischen wird aber die Hauptschwierigkeit weder aufgefasst noch gelöst, nämlich, wie die Zufälligkeit der Welt zu beweisen sey.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des März.

59.

1826.

Theologie.

Beschluss der Rec.: *Grundriss der Vernunfttheologie.* Von Dr. G. S. Franke.

Die so schwierige Lehre von den göttlichen Eigenschaften wird S. 24—30 nur mangelhaft abgehandelt, und die Schwierigkeiten, die sich dabey, z. B. bey den Eigenschaften der Heiligkeit, Gerechtigkeit finden, werden nicht berücksichtigt. Eben so mangelhaft ist das, was über das Verhältniss des göttlichen Willens zur menschlichen Freyheit gesagt wird. Er setzt die letztere in die Bestimmung des Gebrauchs unsrer Kräfte zum Guten oder zum Bösen, und glaubt alle Schwierigkeit dadurch zu lösen, dass er behauptet, die Erhaltung dieser Freyheit gehöre auch zu der göttlichen Weltregierung, und müsse wegen der Zurechnungsfähigkeit des Menschen erhalten werden. Dadurch wird nun aber bloß ausgesprochen, dass das Räthsel aus moralischen Gründen nothwendig scheine, aber das Räthsel selbst, nämlich wie bey einem absoluten regierenden Willen Gottes noch eine Wahl des Handelns für ein von diesem Willen abhängiges Geschöpf möglich sey, auf keine Weise gelöst. Auch ist der hier einschlagenden Streitfrage vom Vorherwissen der freyen Handlungen des Menschen nicht gedacht. Bey der Theodicee hat der Verf. wohl die Eintheilungen der Uebel angegeben, aber die Natur derselben nicht entwickelt, und besonders dessen nicht gedacht, dass alle Uebel, als solche, nur in der subjectiven Empfindung einzelner Subjecte existiren. Was daher der Verf. hierüber vorbringt, ist durchaus unzureichend. In Hinsicht der moralischen Uebel glaubt der Verf. S. 79, dass es zur Theodicee genug sey, dass der Mensch die moralischen Uebel sich selbst oder andern seines Gleichen zuschreiben müsse, dass der Unmoralische sich dessen bewusst sey, und daher sich selbst anzuklagen, den Schöpfer aber loszusprechen genöthigt werde; dass aber die Erhaltung eines solchen Gutes, als die Freyheit sey, bey allen moralischen Uebeln einen grössern Werth habe, als die höchste durchgängige Legalität bey der Unmöglichkeit zu sündigen haben würde, indem dadurch alles in starre Nothwendigkeit aufgelöst, und alle wahre Moralität zerstört werden müsste. Dass hierdurch die Entste-

Erster Band.

hung der Sünde nicht erklärt, und Gott wegen ihres Daseyns nicht gerechtfertigt werde, hat man aber neuerlich wohl allgemein gefühlt, und der Verf. würde zu einer befriedigendern Theorie hierüber gekommen seyn, wenn er sein *πρωτον ψευδος*, d. i. die Vorstellung von der Freyheit als einer beliebigen Wahl zwischen zwey entgegengesetzten Dingen, strenger geprüft und diesen Begriff berichtigt hätte. An Veranlassung dazu in den neuesten Verhandlungen der gelehrten Theologie konnte es ihm nicht fehlen.

Ueberhaupt aber, was auch besonders der 2te Theil dieser Schrift zeigt, entspricht diese Arbeit dem *jetzigen* Stande der philosophischen Religionslehre nicht. Der Verf. ist in den Schriften der ältern Zeit bis herab auf Kant sehr belesen, und ergibt aus dem Schatze dieser Belesenheit oft recht gute und lehrreiche Bemerkungen; aber weiter herab zu Jakobi, Fichte, Fries, Schelling, Schleiermacher u. s. w. wird nicht gegangen, und die Systeme dieser Männer sucht man vergeblich. Jakobi und Fries, wenn anders Recens. nichts übersehen hat, werden nicht einmal genannt. Dieses zeigt sich auch in der Literatur. S. 15—16 führt zwar der Verf. die Literatur über die philosophische Religionslehre an, aber abgesehen davon, dass *Fenelon, Derham, Kant, Jacob, Garve*, (die unter andern angeführt werden) sich nur mit Beweisen für das Daseyn Gottes beschäftigen, wo doch auch *Mendelssohn, Herder, Eckermann, Sintenis* nicht hätten sollen übergangen werden, fehlen *Heydenreich, Tieftrunk, Schmid, Jacobi, Clodius, Fries* und Andere.

Dramatische Dichtkunst.

- 1) *Waldarich.* Trauerspiel von *Ludewig Hofaker.* Tübingen, bey Laupp. 1821. 165 S. (1 Thlr.)

Recensent weiss nicht, ob Herr *Hofaker*, der ihm hier, als dramatisch tragischer Dichter, begegnet, schon sonst, als solcher, seine Kraft versucht hat. Ist es das erste Mal, so lässt sich hoffen, es könne mit der Zeit etwas aus ihm werden, wenn der tragische *Funken* in ihm sich zur *Flamme*, die *Anlage* zum tragischen Dichter sich zum *Seyn* entwickelt haben. Von den Verirrungen

gen der jetzt herrschenden Schule ist er wenigstens frey. Da spukt kein Fatum, rumort kein buntes Durcheinander abenteuerlicher Vor- und Zufälle, kein Schlag- und Hagelwetter von Ohr- und Nervenerschütterungen. Was vorgeht, geschieht, wie es sich vor der sittlichen Weltordnung und der menschlichen Natur verantworten lässt. Aber der eigentliche, Gemüth und Herz aufregende, tragische Genius, Leben und Wärme, fehlen ihm noch. Die letzte Scene des vierten Aufzuges und die Schlusscene des Ganzen ausgenommen, hat seine Dichtung den etwas unpoetischen Charakter der Trockenheit und Kälte. Seine Personendarstellungen haben zwar im Ganzen eine psychologisch bezeichnende Physiognomie, aber sie gehen auch nicht selten in das Zerrbildliche über, das in der *Tragödie* auf keine Weise an seiner Stelle ist. Dahin gehören der Kaiser *Constantius* und sein Oberster der Leibwache, *Arbetio*. Der Despotismus des ersten, schwankend zwischen Wildheit und Weichheit; sein hochfahrender Stolz, und seine kindische Schwäche; sein sich zur Schau tragendes Kaiserthum, und sein sich Gängelung lassen von fremdem Willen, geben sich auf eine Art kund, die ihn eher zu dem Helden eines Possenspieles, als dem einer tragischen Dichtung eignet. Herr Hofaker muss das selbst gefühlt haben, denn er rath den Schauspielern, die Züge nicht zu stark aufzutragen. Aber, warum sie so grell angeben, wenn sie, um nicht zu widrig einzuwirken, bemäntelt werden müssen? *Arbetio* vollends kann für ein hogarthisches Pinselwerk gelten, das aber nicht ergötzt, sondern anwidernd zurückstösst. Ein abgefeymter Schurke, vom Scheitel bis zur Ferse, Meuchler und Verräther, Prahler und Weichling, Dummkopf und Witzbold, ist er allerdings mit kräftigen Zügen gezeichnet, aber überladen bis zum Superlativ, und eben deswegen so untragisch, als unpoetisch. Dagegen verdienen die Gestaltungen des *Waldarich's*, *Bernulf's*, *Arolf's* und *Malarich's* das Lob einer festern und bestimmtern Bewährung. Dem Dialoge fehlt es nicht an gelungenen Einzelheiten, grösstentheils aber bewegt er sich zu schwerfällig, steif und breit, vermischt mit ganz sonderbaren, fremdartigen Wortklängen, als *sondergut* für überaus gut, *Erfund*, *bezucht*, *Verschwur*, *pausig*, *puzell*, *heimsen*. Auch Sprachfehler laufen mit unter, wie: „Du sprichst Dir um den Hals;“ „so fasst der Kaiser mir beherzter an;“ *geloffen*, *befohl*, *schung*, statt *gelaufen*, *befahl*, *schlang* und ähnliche. So wäre denn Herrn H. bey einem neuen Versuche zu rathen, dass er erstlich in seine tragische Dichtung mehr Lebendigkeit und Fülle bringe; zweytens seine Charaktere weniger überlade; drittens seinen Dialog gedrängter und sprechbarer, bilde, und viertens endlich mehr auf grammatikalische Sprachrichtigkeit achte.

2) *Stille Grösse*. Schauspiel in drey Akten, von *Theresa v. Artner*. Aufgeführt zum ersten Male in Wien, im k. k. Theater an der Burg, am 15. November 1821. Kaschau, Verlag von Wigand, 1824. 84 S. (1 Rthlr.)

Die Wahl des auf eine geschichtliche Sage gegründeten Stoffes macht der feinsinnigen Dichterin Ehre. Auch die Ausführung ist nicht ohne Verdienst. Einige hervorspringende Situationen können die theatralische Wirkung nicht verfehlen. Selbst in der Zeichnung der Charaktere zeigen sich Spuren vom Einverständnisse mit der Kunst des Drama. Der Dialog hat schöne Stellen, voll metrischen Wohllautes. Nur ist er grossentheils zu sehr ausgesponnen, und hält die Handlung auf, die sich überhaupt ein wenig langsam bewegt. Das schadet der Eindringlichkeit des Ganzen gar sehr. Soll dem abgeholfen werden, so bedarf das Schauspiel bey der Vorstellung durchaus bedeutender Verkürzungen. Alles Gespreche, und klänge es auch noch so poetisch, wird unpoetisch, wenn es die sprechende Person nicht darstellt, nicht der Handlung forthat. Möge die Dichterin diese Erinnerungen nicht der Tadel sucht zuschreiben. Sie stehen ganz allein da, sie auf die rechte Bahn zu bringen. Begegnet ihr Recens. in der Zukunft auf derselben, so kann sie darauf rechnen, er wird es anerkennen, und ihr, anerkennend, volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

5) *Artaxerxes*. Ein Drama in drey Aufzügen. Nach dem Italienischen des Metastasio, von *Julius v. Bollé*. Würzburg, in der Etlingerschen Buch- und Kunsthandlung. 1824. 171 S. (16 Gr.)

4) *Themistokles*. Ein Drama in drey Aufzügen. Nach dem Italienischen des Metastasio. Mit einem Panegyrikus der vorzüglichsten Männer Griechenlands, als Prolog. Von *Julius von Bollé*, Verfasser des *Artaxerxes*. Die Feldmusik bey den Einzügen und Chören von *Joseph Küffner*. Würzburg, in der Etlingerschen Buch- und Kunsthandlung. 1824. 128 Seiten. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Der Gedanke, Metastasio'sche Opern, so wie sie da liegen, zu recitirenden Dramen umzugestalten, war, an und für sich schon, unglücklich, kein Wunder, dass die Ausführung ausfiel, wie sie sich erwarten liess, völlig misslungen. Schon des gefeyerten *italischen* Dichters musikalische Hervorbringungen sind eine Art Zwittergeschöpfe, weder reines Singspiel, noch wahres Drama. Rechnet man den musikalischen *Versbau* ab, so bestehen sie durchaus aus *Musikwidrigen* Elementen. Rhetorischer Prunk, philosophisch-moralisches Reflexionswesen, Seiten lange Recitative, und in den Gesängen ein immer wiederkehrendes

Spielen mit Gleichnissen, Eintönigkeit der Sprache, ohne feste Charakteristik der Sprechenden, ermüden Leser und Hörer, und der Tonkünstler hat für ächte musikalische Behandlung nur ein sehr beschränktes Feld. So reich an Wohllaut Metastasio's dichterische Sprache ist, er ist nur Hall und Schall, Phantasie, Geist und Herz bleiben von ihm unbewegt. Man kann seine Singspiele ein Magazin von schönen Gedanken, sinnigen Sittensprüchen, lieblichen Bildern und anmuthigen Versen nennen, aber durch das alles werden sie keine musikalischen *Dramen*, denn sie ermangeln des dramatischen *Charakters*, also auch des dramatischen *Interesse*. In den vor uns liegenden deutschen Umbildungen verlieren sie vollends alles, was sie noch zu Dichtungen macht. Recitative, Arien, Duette und Terzette sind hier dialogisch zusammen geknetet, und mit einer Steifheit und Härte, sogar Undeutschheit, dass aller Rhythmus und Wohllaut verloren geht, und die eiserne Geduld eines gewissenhaften Recensenten dazu gehört, sich hindurch zu arbeiten. Zum Belege nur ein Paar Stellen, wie sie Rec. gerade in die Hände fallen, die eine aus dem *Artaxerxes*, die andere aus dem *Themistokles*.

So fiel einst auf das bloss erstorbene Gesicht
Der bestürzte Schäfer —
Bey unversehnem Donnerschlag,
Weil die Natur dem jähren Schrecken unterlag;
Als aber die Besinnung wieder kehrte,
Blickte er mit Fassung in das Licht —
Sammelte und überzählte aufs Neue
Mit den Schaafen unverdächtiger Treue
Die aus eitel Furcht versprengte Herde.

Xerxes fragt den *Themistokles*, was ihn denn noch an sein Vaterland fessele? er antwortet:

Meiner Kindheit frohen Träume,
Die Luft, der Himmel und die Bäume,
Die Freyheit selbst, die ich beweine,
Das Erdreich und die Mauern und die Steine.

Der arme Metastasio! Schlimmer hätt' er nicht leicht gehandhabt werden können.

Mineralogie.

Grundriss der Krystallographie von Dr. C. F. Naumann, ausserord. Prof. d. Phil. zu Leipzig. Leipzig, b. Barth. XXIV u. 408 S. nebst 3 Kupfert. (2 Thlr.)

In diesem seinem Lehrer, Mohs, gewidmeten Werke hat der gelehrte Verf. seinen Beruf zum Krystallographen von Neuem bewährt; er bietet uns darin ein folgerecht durchgeführtes System seiner Wissenschaft dar. Ueber das Princip selbst wollen wir mit ihm nicht rechten, denn die Krystallographie kann, wie jede andere ma-

thematische Wissenschaft; auf sehr verschiedene Weisen behandelt werden, und der in der Vorrede ausgesprochene Zweck, den Leser so weit in die Krystallographie einzuführen, dass er jedem gegebenen Krystalle sein System anzuweisen vermöge, ist vollkommen erreicht. — Hr. N. erklärt sich mit Haüy und Mohs entschieden für eine Grundform, die in den dreyachsigen Gestalten mit 8 Flächen, und in den vierachsigen mit zwölf Flächen begränzt ist, sieht sich deshalb auch genöthigt, das Mohs'sche prismatische System in mehrere Unterabtheilungen zu spalten, und befolgt darin einen ihm eigenthümlichen, und, wie uns dünkt, von seinem Standpuncte aus richtigen Gang. Er theilt zuvörderst alle Krystallgestalten in *trimetrische* (dreyachsige) und *tetrametrische* (vierachsige); jene wieder in *orthobasische*, wo alle 3 Achsen rechtwinklig auf einander stehen, und *clinobasische*, wo sie es nicht sind. Die orthobasischen enthalten nun die drey bekannten Systeme, das *Tesseral-*, *Tetragonal-* und *rhombische System* (reguläre, viergliedrige, und zwey- und zweygliedrige nach Weiss); die clinobasischen sind das *clinometrische*, (zwey- und eingliedrige, Weiss), wo zwey Achsen zu einander geneigt, und auf die dritte rechtwinklig sind, das *diclinometrische*, (ein- und eingliedrige, Weiss), wo von den drey Neigungswinkeln der Achsen nun Einer ein rechter ist, und das *triclinometrische* (ebenfalls ein- und eingliedrig, Weiss), wo keiner jener Winkel der rechte ist; endlich das *Hexagonalsystem* (sechsgliedrig, Weiss). Im tesseralen und tetragonalen Systeme sind in jedem zwey Hemiedrien — deren Begriff unser Verf. genügend auseinander setzt — eine *parallel-* und eine *geneigtflächige*; im Weissischen zweygliedrigen Systeme fallen sie natürlich weg, da die gewöhnlich als Hemiedrien aufgestellten Krystallreihen hier als selbstständige Systeme auftreten. Im Hexagonalsysteme hat uns die Anordnung überrascht; denn statt seinem bisherigen Verfahren gemäss, das *rhomboedrische* System dem sechsgliedrigen unterzuordnen, stellt er es neben dieses als die zweyte Gruppe desselben Systems auf; indess entschuldigt sich Hr. N. mit der hohen, in diesem Systeme herrschenden, Symmetrie, welches auch von seinem Standpuncte aus nicht gänzlich zu verwerfen ist. In der hexagonalen Gruppe wird auch noch eine *parallele* und *geneigtflächige Hemiedrie* beschrieben und auch noch eine *Tetartoedrie*. Seinem Plane treu hat der Verf. nun die vorkommenden Gestalten angeführt, auf die zwar möglichen, aber nicht beobachteten dagegen, keine Rücksicht genommen; nur in der hexagonalen Gruppe scheint er davon abgewichen zu seyn, indem uns keine Tetartoedrie der Art bekannt ist.

Auch im Uebrigen ist die Anordnung lobenswerth. Der Verf. geht die einzelnen Systeme durch, entwickelt die möglichen Gestalten, wählt

für sie eine auf jeden Fall — auch das reguläre System — anwendbare Bezeichnung, die sich zwar, wie es bis jetzt fast allgemein üblich war, eng an die Grundform schliesst, aber von den Fesseln, welche die seltsame Ableitungsweise Mohsens dessen Methode auferlegt hat, frey ist, vielmehr im Wesentlichen mit der Weissischen überein kommt; geht dann zu der Ableitung der hemiedrischen Gestalten über, entwickelt darauf nach den Grundsätzen der sphärischen Trigonometrie die Winkel, indem er zuerst die allgemeinen Formeln, z. B. im regulären Systeme, für das Hexakisoktaeder angibt, und daraus die Winkel für die einzelnen Gestalten, das Trapez-Ikositetraeder, das Tetrakishexaeder u. s. w. ableitet, und beschliesst mit den Combinationen verschiedener Gestalten, die er zwar kurz, aber bündig entwickelt. — Wir können uns also überhaupt über das Erscheinen dieses Werkes freuen, das die Fortschritte, welche die Wissenschaft in den neuesten Zeiten gemacht hat, beurkundet, und das wir vorzüglich der Mohs'schen Schule empfehlen möchten, und wünschen recht bald einen neuen Beweis von Hrn. N.'s literarischer Thätigkeit zu empfangen.

Der Styl ist zweckmässig, und der Verleger hat seine Pflicht gethan.

Kurze Anzeigen.

Geschichte der Holzschneidekunst von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, nebst zwey Beylagen, enthaltend den Ursprung der Spielkarten, und einem Verzeichnisse der sämtlichen xylographischen Werke, von *Joseph Heller*. Mit sehr vielen Holzschnitten. Bamberg, b. Kunz. 1823. 457 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Mit vollem Rechte glauben wir Kennern und Liebhabern der Holz- oder — wie es unsre deutschen Vorfahren nannten — der Formschneidekunst, ein Werk empfehlen zu können, dessen mühsame Bearbeitung nur aus Liebe für diesen Gegenstand, und nur nach vieljährigem Forschen, Sammeln und Vergleichen unternommen werden konnte. In historischer Rücksicht bleibt freylich Manches (wie auch der Verf. beklagt) wegen der abweichenden Meinungen der Schriftsteller, und aus Mangel an Nachrichten, was die Bestimmung der Meister, der Monogramme und die Zeitperiode betrifft, noch sehr problematisch. Der Vf. verfolgt die Geschichte der Holzschneidekunst, in 8 Abschnitten, von ihrer Erfindung (1300—1440) bis zu ihrem höchsten Flor (1500—1550) und ihrem gänzlichen Verfall (1700—1823), mit Angabe der deutschen, italienischen und englischen Meister, ihrer vorzüglichsten Werke und der (im Texte beygedruckten) Monogrammen. — Spuren dieser Kunst sollen sich

bey den Griechen, Römern, Aegyptiern, Hetruern und Chinesen, am Ende gar unter den amerikanischen Wilden, wie Hr. H. spottend bemerkt, gefunden haben. — Dass das Aufblühen der Kupferstecherkunst (welche den Holzschneidekünstlern damals eben so ungelegen, wie jetzt den Kupferstechern die Lithographie, in den Weg trat) die Ausübung der Holzschneidekunst seltner, und zum Theil entbehrlicher machte, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. — Unter mehreren Nachbildungen in d. W. befindet sich der bekannte, merkwürdige Holzschnitt: der *heil. Christoph* vom J. 1425, von einem unbekanntem Meister, und *Gutenbergs* — wie man glaubt: *erster Druck mit Holztafeln* vor 1440.

Die Nachrichten über die alten Brief- und Kartenmaler, über die Erfindung der Buchdruckerey und der Spielkarten, wie die strengen Mandate und zelotischen Predigten über das letztere, werden (besonders bey der Vorliebe unsrer Zeit für alles Alte) allen Liebhabern der ältern Bibliographie eben so willkommen seyn, wie das Werk Künstlern, Sammlern und Kunsthändlern, in diesem Fache, als monogramatisches Handbuch, nützlich seyn möchte. Das Register der Monogramme besteht aus 21 Blättern.

Dass der noch lebende Holzschneider, *Stechmann* in Leipzig, im Register und im Texte S. 281 fälschlich: *Stechmann* genannt ist, bemerken wir kürzlich.

Der Vexirte. Walter Scott's nächster und neuester Roman. London und Leipzig. Glogau, Druck u. Verlag der neuen Günterschen Buchhandlung. 1824. 216 S. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Der Vexirte, der hier unter der Firma, *Walter Scott*, an das Licht tritt, ist eigentlich der geneigte Leser, der, statt des vorgespiegelten Romans von diesem, eine Reihe satyrischer Aufsätze aus des Verfassers *eigener* Werkstatt erhält. Nun lässt sich nicht leugnen, dass in diesem *Vexir-Büchlein* Manches vorkommt, das sich der *vexirte* Leser an das Herz legen lassen könnte; manche gesunde, hausbackene Moral, manches treffende Thorheitsgemälde zur Erinnerung an das Delphische *γνώθι σεαυτον!* Wäre nur, was vorgesetzt wird, etwas stärker gewürzt und pikanter zugerichtet. So wie der Verfasser seine satyrische *Olla Potrida* aufischt, möchte sich der *vexirte* Leser schwerlich *lange* *vexiren* lassen. Er wird von der blossen Hausmannskost nur zu bald aufstehen. Unsere verwöhnte Lesewelt will für ihren Geschmacksgaumen, wenn von Spott und Satyre die Rede ist, Pfeffer und sogar cayennischen. Für den möge der Verfasser also, wenn er Gäste an seinem Tische will, künftig sorgen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des März.

60.

1826

Intelligenz - Blatt.

Ob Hermann Samuel Reimarus der Verfasser der Fragmente sey?

Dass der ehemalige berühmte Professor in Hamburg, H. S. Reimarus, Verfasser der Abhandlung von den Wahrheiten der natürlichen Religion, auch Verfasser der berüchtigten Fragmente sey, ist jetzt eine fast allgemeine Sage, und soll neulich vollkommen erwiesen seyn (S. Leipz. Lit. Z. 1825. Seite 1841 f.). Jeder Freund der Literatur wird dem Herrn D. Hartmann gewiss für seine nicht unerheblichen Mittheilungen herzlich danken; aber das, was der verehrte Mann uns mittheilt, scheint mir als Beweis noch nicht klar, noch nicht vollständig genug. Der Hr. Dr. Gurlitt meldet auch Manches, was alle Aufmerksamkeit verdient; aber er so wenig, als sein Hr. College, gibt uns die Versicherung, dass sie die Hand des alten Reimarus kennen. Er bezeugt, was einigermaassen auffällt, dass manche an verschiedenen Orten vertheilte Abschriften der vollständigen Handschrift vorhanden, und die vom Hofrath Lessing herausgegebenen Fragmente nur ein Auszug derselben sind. Wer hat diesen Auszug gemacht? Wer hat jene Abschriften veranstaltet und verbreitet? Wie und auf wessen Anstiften wurden die Fragmente der herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel zu Theil? Lauter Fragen, die einem so ganz natürlich einfallen, und dennoch meines Wissens noch nicht gehörig beantwortet sind! Es wäre doch in vieler Hinsicht der Mühe werth, dass die hochachtbaren Besitzer der Hamburger Stadtbibliothek die dortige Handschrift durch einige erfahrene Diplomaten aus ihrer Mitte genau und gründlich prüfen liessen. Betrifft die Sache doch die gelehrte Geschichte und den Ruhm ihrer ausgezeichneten Stadt. Bemerkenswerth sind allemal die Reden, die Reimarus, der Sohn, im Kreise seiner Vertrauten zu führen pflegte; aber da er lange nach seines Vaters Tode trotz aller Veranlassungen, zur Oeffentlichkeit, das Publicum in Ungewissheit lässt; da er aus einer Sache, die er doch mit dem Hofrath Lessing heimlich verbreitet, ein grosses Geheimniss gemacht wissen will; und seine freundschaftlichen Verbindungen mit dem Hofrath uns nicht genauer bekannt sind: so müssen uns jene gewisperte Reden nothwendig befremden; und es bleibt uns ein unerforschliches

Erster Band.

Räthsel, wofür wir sie zu halten haben. Lessing, der doch die Fragmente für einen ausserordentlich grossen Schatz erklärt, will die Ehre ihrer Verfertigung dem alten, bereits allenthalben namhaft gemachten und verstorbenen, Reimarus durchaus nicht zukommen lassen. Anstatt dem Basedow, der Alles entdeckt zu haben glaubt, seine Freude zu gönnen, will er gar nichts gestehen; er, der sich sonst gegen Andre, selbst gegen den ihm fremden Jacobi, so offen äusserte. Der gute, zudringliche Basedow ist wohl hier kein gültiger Zeuge. Wie ähnlich ist nicht manche Hand der andern, besonders in einerley Schule und Familie. Fürwahr, ungleich ähnlicher, als der Styl dem Inhalte der Fragmente dem Styl und Inhalte der Abhandlungen der natürlichen Religion. Wessen Hand es sey, was den Kunstverständigen oft überaus schwer fällt, zu entscheiden, das will Basedow sogleich beym ersten Anblick ganz unwiderleglich durch seinen blossen Anspruch ausgemacht und festgesetzt wissen. Seiner Denkungsart zu Folge konnte er wohl nicht anders, als sehr geneigt seyn, die von ihm hochgehaltenen Fragmente einem hochberühmten Verfasser beyzulegen. Ueberdiess war der offenerzige Mann nicht wenig eitel und eigenliebisch. Indem er sich für einen vorzüglichen Pädagogen, Aufklärer und Verbesserer der Menschheit hielt, stand er stets bereit, jeden Einfall, den er hatte, mit aller Zuversichtlichkeit zu behaupten, und rühmte sich gern, das Rechte jedes Mal getroffen zu haben. Als er einst, zu meiner Zeit, nach Leipzig gekommen, und an einem Abende beym alten Dr. Ernesti zu Gaste war, plauderte er so redselig, selbstgefällig u. begeistert, dass der ehrwürdige Gastgeber die meiste Zeit nicht zum Worte kommen konnte, sondern schweigen musste. Sollte denn der damalige Lic. Wittenberg nicht weit mehr Glauben, als selbst der schönste Schwätzer verdienen? Was Basedow behaupten wollte, und das Gerücht schon allenthalben ausgestreut hatte, das erklärte Wittenberg zu wiederholten Malen öffentlich und schlechtweg für eine Lüge. Lic. Wittenberg, der zur Prüfung des Gerüchts alle Gelegenheit hatte, und eben kein Freund von Neuerungen war, würde wohl, wenn er an dem Gerüchte etwas Wahres gefunden hätte, den Reimarus nicht vertheidigt, nicht einem Fragmentisten zu Liebe den Lessing wider sich aufgeregt haben. Und der Hauptpastor Götze, dieser wachsame und eifrige Schutz-

geist der Hamburger Kirche und Orthodoxie, hat dieser je dem Licentiaten widersprochen? Was trieb ihn an, jene Schrift: *Lessing's Schwächen*, zu schreiben? Beweisen konnte er freylich nichts von dem, was von gewissen Leuten im Finstern getrieben wurde; aber dass man den alten verstorbenen *Reimarus* in Verdacht zu bringen suchte, das wollte er durchaus nicht leiden. Sollte denn etwa er, der begierig nachforschende, der zur Strenge geneigte Hamburger Scholarch und Senior; nicht im mindesten erfahren haben, was dort auf dem Hamburger Gymnasium getrieben wurde, und ob der angedeutete Professor des Gymnasiums die viel besprochenen Fragmente geschrieben hätte? Bezeugte er aber, dass *Reimarus*, der *Aelttere*, der Verfasser der Fragmente sey, oder auch nur wahrscheinlicher Weise seyn könnte? Keinesweges. Er bezeugte vielmehr ausdrücklich, dass diejenigen, die damals für Verfasser ausgegeben wurden, zu denen ja vornehmlich der ältere *Reimarus* gehörte, nicht nur gelehrte, sondern auch unbescholtene Männer wären; Männer, deren Asche man nicht so unverantwortlich besudeln dürfte. Noch ein dritter und höchst ansehnlicher Schriftsteller ist mir Bürge für die Unschuld des älteren Reimarus. Es ist der sel. *Jerusalem*, Vicepräsident des Wolfenbüttler Oberconsistorii. Mich beruhigen schon gewissermaassen die Anmerkungen des holländischen Uebersetzers seiner Betrachtungen. Dieser Uebersetzer, ein nun längst verstorbener Freund, mit dem ich in Holland Bekanntschaft machte und nach diesem häufig Briefe wechselte, war kein Gelehrter von Profession, sondern ein beeidigter Mäkler zu Amsterdam; übrigens ein nachdenkender Mann, der, ob er gleich die deutsche Sprache nicht sprechen konnte, dennoch recht gut verstand, und die Schriften *Jerusalem's* besonders lieb gewonnen hatte. Gleich anfangs, als er *Jerusalem's Predigten* übersetzt hatte, von welcher Uebersetzung ich auf einer Reise das Zueignungs-Exemplar nach Braunschweig in seinem Namen überbrachte, erwarb er sich den allgemeinen Ruf, mit einer reinen und zierlichen Schreibart seiner Muttersprache Ehre gemacht zu haben. Von einer vollständigen Kenntniss der deutschen Literatur und von Erlernung der alten Sprachen hielten ihn freylich seine Geschäfte zurück; Alles aber, was ihm vorkam, suchte er aufs Genaueste zu erforschen, und so wie er in allen seinen Sachen sehr pünktlich war, so war er das auch im Uebersetzen. Stiess er auf irgend eine Schwierigkeit, auf irgend eine ihm fremde Redensart, oder auf die deutsche neuere Literatur sich beziehende Anspielung, sogleich, um recht sicher zu gehen, schrieb er an den Verfasser, und dieser gefällige Greis, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, war immer bereit, dem Nachfragenden, wo möglich, die erwünschte Auskunft zu geben. Wo sollte der Unstudirte auch sonst so manche gelehrte Erläuterung hergenommen haben? Die erklärenden Anmerkungen, die mein sel. Freund zu seiner Uebersetzung lieferte, sind daher nicht anders zu betrachten, als eben so viele vom sel. *Jerusalem* selbst ihm mitgetheilte Erklärungen. Und wie lautet es nun bey unserm achtbaren Uebersetzer da, wo von dem Fragmentisten die

Rede ist? *) Wer, heisst es, wer *eigentlich* der Verfasser der Fragmente sey, ist *nicht allgemein* bekannt. Der Hofrath Lessing hat sie, *seiner Aussage nach*, in der Wolfenbüttler Bibliothek gefunden. So hat also *Jerusalem* seinen Uebersetzer und Freund nicht genauer belehrt? Wie sonderbar, wie auffallend! Wer *eigentlich* der Verfasser der Fragmente sey, ist *nicht allgemein* bekannt! Also, obgleich nicht Allen, dennoch Einigen bekannt! Einige also wissen doch, wer *eigentlich*, wer, nicht etwa einem blossen Gerüchte nach, sondern wirklich und in der That der Verfasser sey; wissen es also gewiss und bestimmt. Bedenke ich, dass diese Nachricht von dem gefälligsten Manne seinem werthgeschätztesten Uebersetzer und Freunde ertheilt wurde: so ist sie, wie gesagt, sonderbar und auffallend; aber auch ebenfalls sinnreich und bedeutend. Es ist ganz sicher, dass der Uebersetzer uns nichts berichtet, als was er vom Verfasser erfahren hat. So gewiss der edle *Jerusalem* Einer der bedachtksamsten Männer war, so gewiss war es sein Uebersetzer nicht weniger; und hat nicht auch *Jerusalem*, er, der zwey volle Jahre in Holland und der holländischen Sprache vollkommen mächtig war, hat nicht auch *Jerusalem* selbst die Arbeit seines Uebersetzers befördert, genehmigt, gelobt und mit dem dankbarsten Beyfall bekräftigt? **) *Jerusalem* benachrichtigte also seinen Freund ganz bedächtig, dass der Verfasser der Fragmente nicht Allen und Jeden, sondern nur Einigen wirklich bekannt war. Wenn er aber dieses bezeugte, musste dann das, was er Einigen wirklich bekannt zu seyn bezeugte, nicht auch ihm selbst bekannt, wirklich bekannt seyn? Wie hätte der bedächtige Mann es sonst bezeugen können? Wer wird, wer kann auch zweifeln, dass *Jerusalem* so gewiss und bestimmt, als irgend Jemand, gewusst habe, wer *eigentlich* der Verfasser der Fragmente sey? Er, der von so vielen Gelehrten und Reisenden aus ganz Deutschland Nachrichten erhielt, er, der zu Braunschweig in einer mit Hamburg viel Verkehr habenden und in der Nähe von Wolfenbüttel gelegenen Stadt wohnte, er, der Vicepräsident des Wolfenbüttler Consistoriums, der Curator des Collegii Carolini, der Gesellschafter, Rathgeber und Vertraute des herzoglichen Hofes, er sollte das, was in Hamburg und Wolfenbüttel ausgestreut und hin und wieder gesprochen, was von Theologen und andern Gelehrten in Halle, in Göttingen, in Berlin geurtheilt, was im Consistorio zu Wolfenbüttel, bey Reichshofrathe zu Wien, und am Hofe zu Braunschweig verhandelt wurde, er, der scharfsichtige Beobachter

*) S. *Verhandelingen over de voornaamste waarheden van den Godsdienst, nit het hoogduitsch van den Abt J. P. W. Jerusalem vertaald, en met eenige ophelderende aantekeningen voorzien, door B. Carrull. Derde Deel. To Amsterdam by de Hed. P. Spiriten Zoon. 1781. pag. 68.*

**) S. den Vorbericht des Uebersetzers im 2ten Theile der Uebersetzung, und *Jerusalem's* nachgelassene Schriften. 2r Theil. S. 26.

seiner Zeit, sollte das nicht Alles erfahren, geprüft, durchschaut, begriffen haben? Wer das glauben kann, der kann auch die unglaublichsten Dinge glauben. Thut *Jerusalem* den Ausruf: Wie wohl ist es gethan, dass dieses als ein fürchterliches Geheimniß ins Ohr geraunte Vermächtniß aus seinem Winkel gleich ans Licht gebracht ist, damit, wie er sehr bedeutsam hinzusetzt, damit die gegenwärtige Welt schon sehe, was für Schätze ihrer Nachkommenschaft gewidmet worden; was ist das anders, als ein feiner, gelinder Spott über diejenigen, die uns die Einwürfe der Fragmente wider das Christenthum für grosse Weisheitsschätze, für unwiderlegliche und allen Theologen furchtbare Wahrheiten ausgeben und verkaufen wollten? So verstand es auch sein von ihm wohl unterrichteter holländischer Dolmetscher. Viele von unsern Lesern, schreibt er in seinen Anmerkungen, viele von unsern Lesern, die sich mit deutschen Schriften wenig oder gar nicht befassen, werden den wahren Sinn mancher Ausdrücke des Herrn *Jerusalem* vielleicht desto besser einsehen, wenn wir ihnen von dem in Rede stehenden Fragment über den Durchgang der Israeliten durchs rothe Meer einen kurzen Abriss geben. Nachdem er nun einige Hauptstellen des Fragments übersetzt hat, fährt er also fort: Aus dieser Probe urtheile man, welchen Dank der Herr Lessing sich mit der Herausgabe solcher Fragmente bey einer verständigen Welt müsse erworben haben. Doch der Herr Lessing ist der Meinung, wie er selbst in der Vorrede zu einem andern Fragment vom Zweck Jesu und seiner Apostel schreibt, dass man dem Feuer Luft machen müsse, wenn es soll gelöscht werden. Hierauf führt er auch, aus dem vom sel. *Semler*, dem Freunde *Jerusalem's*, herausgegebenen Antifragment die Parabel vom Mordbrenner an, und zuletzt sagt er noch spöttelnd, der Herr *Lessing* erzähle auch, er habe die Fragmente herausgegeben, weil ihre bereits herumschleichenden Abschriften gewiss heimlich noch mehr Proselyten machen könnten, als wenn sie öffentlich gedruckt erschienen; denn es wäre ja sehr natürlich, dass ein einem ins Ohr geraunten Worte ähnliches Manuscript mehr Aufmerksamkeit verdiene, als ein einer allgemeinen Sage ähnliches gedrucktes Buch. Ein kräftiger, setzt unser Uebersetzer hinzu, ein kräftiger Schluss! — Aus diesen erklärenden Anmerkungen eines getreuen und vom Unterricht und Beyfall seines Schriftstellers geführten Uebersetzers sieht man deutlich genug, was die Verbindungen und Verhältnisse *Jerusalem's* schon nicht anders vermuthen lassen, nämlich, dass diesem der nicht allgemein bekannte Verfasser der Fragmente recht wohl bekannt war. Er entdeckte seinem Freunde freylich nicht, was ihm wohl seine Klugheit und Weisheit zu entdecken verbot; er schrieb ihm aber auch nicht schlechtweg: die Fragmente sind vom Hofrath *Lessing* in der Wolfenbüttler Bibliothek gefunden worden; sondern ganz bedächtig: der Hofrath *Lessing* hat sie, seiner Aussage nach, in der Wolfenbüttler Bibliothek gefunden. *Seiner Aussage nach!* Ey nun, so mussten denn die Fragmente in der Bibliothek schon vorhanden seyn, ehe noch Lessing als Bibliothekar dorthin kam! Wie

aber? Wusste denn Niemand vor Lessing's Ankuft, was in der herzoglichen Bibliothek vorhanden war? Hatte den vorhin kein Gelehrter, kein Professor des Carolini, kein *Jerusalem*, kein dort wohnhafter *Knittel* die Bibliothek benutzt und durchsucht? Lessing's Aussage also ist das einzige Zeugniß, dass die Fragmente vor ihm dort befindlich waren? Wenn aber der im J. 1768 verstorbene *Reimarus* die Fragmente geschrieben, und zwar bloß zu seinem und einiger weniger Freunde Behuf geschrieben hat; so können sie doch, als *Lessing* sie herausgab, noch nicht so sehr viele Jahre und also auch nicht ohne aller noch damals Lebenden Wissen nach Wolfenbüttel gekommen seyn. Dem allen ungeachtet hat gleichwohl der Hofrath *Lessing* sie, seiner Aussage nach, allein vor allen wissbegierigen Zeitgenossen dort glücklich gefunden, und gleich, wie *Jerusalem* sagt, gleich aus ihrem Winkel ans Licht gebracht. Sie müssen doch dort wahrlich sehr heimlich eingeschwärzt, u. sehr sorgfältig versteckt geworden seyn. Wie hat uns aber auch *Jerusalem* den Fragmentisten geschildert? *) Hat er bey dieser Schilderung an den ältern *Reimarus* gedacht, oder auch nur denken können? Passen die verschiedenen, meisterhaft gezeichneten Züge auf den edeln Alten, und nicht vielmehr offenbar auf ganz andere Leute? Den Gelehrten, wie man sonst sagt, ist gut predigen. —

Aber, wird man fragen, wenn *Jerusalem* wusste, wer *eigentlich* der Verfasser der Fragmente war, warum nannte er denn den Verfasser nicht? Antwort, weil er nichts mehr sagen wollte, als was *Lessing* ausgesagt hatte. Hätte er mehr zu sagen für gut befunden, für nützlich und nöthig gehalten, oder nicht eines noch Lebenden schonen wollen, der weise und gütige Mann hätte es gewiss gesagt. Wenn indess der ältere *Reimarus* der Fragmentist gewesen wäre, warum hätte er denselben nicht nennen, warum alsdann der Ungewissheit und Unruhe des Publicums nicht abhelfen wollen? *Reimarus* war ja todt, zehn und mehre Jahre schon todt. Das Gerücht von ihm ging einmal überall herum. Sein eigener Sohn und dessen Vertrauten unterhielten es, und seiner verewigten Person konnte es weiter nichts schaden. Aber *Jerusalem* schweigt. Und warum schweigt er? Warum sagt er nicht, was er doch weiss, und was dem Todten nicht weiter schaden, vielmehr bey einer Menge Lebenden einen neuen Ruhm zuwege bringen kann? Warum stimmt er dem öffentlichen Gerüchte nicht bey? Warum gibt er den Aussagen *Lessing's* und des Freundes *Lessing's*, des jüngern *Reimarus*, keinen Beyfall? Warum gewährt er den streitenden Parteyen und dem ganzen Publicum nicht die Ruhe, die er, der ehrwürdige Greis, ihnen hätte gewähren können, wenn er der grossen Reimaruschen Partey hätte beypflichten und sein Zeugniß auch nur im Vorbeygehen mit ein Paar Worten hätte ertheilen wollen? Würde ein so edler Menschenfreund das nicht auch gern gethan haben, wenn die Wahrheit ihm solches erlaubt hätte? Ist nicht diese seine

*) *S. Jerusalem's Betrachtungen*, 2r Theil, 4s Stück, S. 459. Braunsch. 1779.

grosse Zurückhaltung allein schon Beweises genug, dass Niemand weniger, als *Reimarus*, der *Aeltere*, der Verfasser der Fragmente sey?

Was soll ich endlich sagen, wenn ich nach diesem noch immer höre, unser *Reimarus* sey es, der nicht nur die Fragmente zu seinem und seiner Freunde Behuf geschrieben, sondern auch seine eigenthümlichen Meinungen und Gesinnungen in ihnen dargestellt haben soll. Ist es auch möglich? Möglich ist es, dass er ein Rationalist, ein Deist und auch einmal ein ehrlicher Skeptiker war, aber ein Religionsfeind, wie der Fragmentenschreiber, nimmermehr. Es geschieht freylich wohl, dass ein Gelehrter mancherley Gedanken und Bemerkungen, die ihm vorkommen, oder einfallen, zu seinem künftigen Gebrauche und Nutzen aufs Papier wirft und sammelt; aber solche ruchlose Sophistereyen, wie der Fragmentist zusammenhäuft, würdigt ein ernster Denker, ein *Reimarus*, nicht, zu sammeln, und trägt gewiss auch grosses Bedenken, sie seinen Freunden mitzutheilen, oder gar durch viele Abschriften zu verbreiten. Was beabsichtigt, was will Einer, der solches thut? Will er seinen Freunden die Zeit verderben, oder gar ihren Wahrheitssinn, ihren Glauben, ihre Frömmigkeit und Gemüthsruhe auf die Probe stellen und in Gefahr bringen?

Man zeige uns auch nur, wann und zu welcher Zeit die Möglichkeit vorhanden war, dass ein Mann, wie *Reimarus*, jene schnöde Dinge schrieb. Sollte er sie früher, als seine übrigen, als seine letzten religiösen Schriften geschrieben haben, so hätte er sie doch nach diesem, als er zur Besinnung gekommen war, gewiss nicht verbreiten lassen, sie nicht aufbehalten, sondern mit aller Sorgfalt unterdrückt, verbrannt und vertilgt. Sollte er sie aber noch zuletzt in seinem Alter verfertigt haben, so hätte er der veränderlichste, der schwachsinnigste Mensch seyn, hätte sein tief durchdachtes philosophisches System gänzlich verwerfen, und seine gesunde Vernunft und seine ganze Natur verläugnen müssen. Wie lässt sich dieses mit seiner selbstständigen, festen Gemüthsverfassung und Wahrheitsliebe vereinigen? Wie lässt sich dieses von ihm vermuthen und denken? Lassen sich auch die spitzi- gen und grässlichen Fragmente mit den Gedankensamm- lungen oder Aufsätzen bedachtsamer Gelehrten und treuer Wahrheitsforscher vergleichen? Sind sie nicht offenbar die Ausbrüche des hämischesten, schmähsüch- tigsten und unheiligsten Witzes? Wie kömmt es doch in aller Welt, dass man so begierig ist, einen der ehrwürdigsten Gelehrten und Philosophen des vorigen Jahrhunderts unter die frevelhaftesten Feinde der Bi- bel und des Christenthums herabzusetzen? Wie geht es zu, dass man ihn mit aller Gewalt zu einem deut- schen *Bayle* oder *Voltaire* machen will? Ein Mann, wie *Hermann Samuel Reimarus*, ein Mann, der so hell, so gründlich, so ernst, so sittlich und menschen- freundlich dachte, der mit der Schreibart der alten Geschichtschreiber ganz bekannt war, und sich in sei- nen eignen, auf die Bibel eigens sich beziehenden, Schriften nie den mindesten Angriff oder Spott gegen die Religion zu Schulden kommen liess, der die Glaub-

würdigkeit der Bücher Mosis ausdrücklich vertheidig- te *), der eine so klare, zweckmässige Vernunftlehre und so vortreffliche Abhandlungen über die Wahrheiten der natürlichen Religion lieferte, der auch noch in seinem letzten Werke die unendliche Weisheit und Güte des Schöpfers nach dem Urtheile der Kenner **) auf eine ganz ausnehmende Weise darthat; ein Mann, der, wie er in seinen Schriften nicht nur versicher- te **), sondern auch bewies, die Blendwerke des Un- glaubens und einer zügellosen Freydenkery als die schädlichsten Uebel zu zernichten, der die Wahrhei- ten von Gottes Daseyn und Vorsehung, wie von des Menschen Würde, Bestimmung und Unsterblichkeit wider alle Einwürfe der Zweifelsucht und Vernunftle- ley zu vertheidigen, der den Glauben an die Wahr- heiten und Geheimnisse der Offenbarung und des Chri- stenthums ganz absichtlich durch den rechten Gebrauch der Vernunft und durch eine gründliche Erkenntniss der natürlichen Religion, als mit einer Vormauer zu sichern, und eine wahre, von allem Irrthume entfernte, Gottesverehrung und Sittlichkeit, als zur Glückselig- keit der Menschen durchaus unentbehrlich, darzustel- len und zu empfehlen suchte, so, dass er von allen, auch den ernstesten Theologen seiner Zeit, alles Bey- falls und aller Hochachtung würdig gehalten wurde; ein Mann endlich, der, wie ja von Vielen seiner un- befangenen und aller Schmeicheley unfähigen Zeitge- nossen, auch namentlich von seinem hinterlassenen Sohne, nicht etwa still und heimlich, sondern laut und öffentlich bezeugt wurde ***)), Alles, was er von den Gründen und Vortheilen der Religion in seinen Schriften vortrug, aus vollem Herzen schrieb, und sol- ches mit seinem siebenzigjährigen Leben und seinem ruhigen, stets mit Heiterkeit entgegen gesehenen, Tode bekräftigte; ein so edler und weiser Mann, ein Mann, wie *Hermann Samuel Reimarus*, soll sich so schändlich als ein zweyter *Bahrdt*, und schändlicher noch benom- men; soll jene leichtfertigen Trugschlüsse, jene groben Schriftverdrehungen, jene ruchlosen Spötereyen und Lästerungen, von denen die Fragmente voll sind, vor- gebracht und für die Nachwelt aufgestellt, ja sorgfältig und unablässig aufbewahrt haben? Nein, von einer so ganz unerklärbaren Sache kann ich mich nicht überred- en; und wenn ich jetzt achtbare Gelehrte sie schlecht- weg behaupten höre, so bin ich zwar weit entfernt; über eine solche Behauptung abzusprechen, aber ich fühle mich doch eher betroffen, als überzeugt.

November 1825.

Hermann Rosenauer.

*) S. s. Abhandlungen von den Wahrheiten der natürlichen Religion, 1, 12. S. auch *Michaelis* Auferstehungsge- schichte. Vorrede XXVII ff.

**) S. s. allg. Betrachtungen über die Kunsttriebe der Thiere, *Ernesti's* neue theol. Bibliothek, 1, 377. und *C. W. F. Walch* in s. natürlichen Gottesgelahrtheit. 1791.

***) S. Vorrede des Verfassers zu den Abhandlungen.

****) S. Vorbericht des Herausgebers zur sechsten Ausgabe der Ab- handlungen im J. 1791! und was *Büsch*, *Klotz* u. A. von seinen Zeitgenossen über ihn geschrieben haben.

Anmerkung

Leipziger Literatur-Zeitung.

März.

61.*

1826.

Intelligenz - Blatt.

Anmerkung der Redaction.

Die hier dargelegten Gründe gegen die jetzt herrschende Annahme, dass der ältere *Reimarus* der wahre Verfasser der sog. Wolfenbüttel'schen Fragmente sey, sind zwar beachtungswerth; und darum haben wir sie abdrucken lassen. Aber sie scheinen uns nicht hinreichend, weil der Einsender zu viel präsumirt. Ob sich dem R. so etwas zutrauen lasse, kann kein Mensch beurtheilen, der ihn nicht lange, genau, durchaus kannte. Nach den Schriften, die er selbst öffentlich bekannt machte, lässt sich kein sicheres Urtheil fällen; denn es ist die Rede von einer Schrift, die durchaus geheim seyn und bleiben sollte, nur zum Privatgebrauche bestimmt war. Wie *Lessing* zu einer Abschrift, oder wie eine Abschrift in die Bibliothek zu Wolfenbüttel gekommen, ist freylich nicht bekannt, thut aber gar nichts zur Sache. Sobald von einer geheimen Schrift auch nur eine Abschrift gemacht ist, hört sie schon auf, geheim zu seyn. Es kann nicht fehlen, dass dann mehre gemacht werden und dass sie endlich auch wohl gedruckt wird. Das ist ja die Geschichte so vieler Bücher, die jetzt in allen Händen sind. *Jerusalem's* Stillschweigen beweist gar nichts, wie die meisten *argumenta a silentio*. J. mochte seine guten Gründe haben, warum er R. nicht nennen wollte. War dieser auch todt, so lebten doch noch Kinder und Verwandte, denen es unangenehm, sogar (bey der damaligen Wuth gegen den Fragmentisten) schädlich werden konnte, wenn dessen Name bekannt wurde. Hat sich doch diese Wuth noch jetzt nicht ganz gelegt, wie selbst aus dem vorstehenden Aufsatz erhellet. Zu jener Zeit war aber die Erbitterung noch viel größer. Es brach ein fürchterliches Ungewitter gegen den blossen Herausgeber der Fragmente los. Wie würd' es vollends dem Verfasser ergangen seyn, wenn er noch gelebt hätte und bekannt geworden wäre! Man hielt nicht nur das Christenthum, man hielt die Religion selbst für gefährdet, weil man nicht bedachte, dass beyde sehr verschieden sind und auf ganz verschiedenen Gründen beruhen, dass daher jemand wohl die Thatsachen, auf welchen das Christenthum beruht, bezweifeln oder ableugnen könne, ohne darum im allergeringsten die Religion selbst in Zweifel zu ziehen oder gar zu verleugnen.

Erster Band.

Einige Berichtigungen und Beyträge zum XIX. Bande des gelehrten Teutschlandes.

Von R — m — d.

(Beschluss.)

Rotermund (Heinrich Wilhelm) hat noch geschrieben: Erneueretes Andenken des Urban Regius, ersten evangelischen Generalsuperintendenten des Fürstenthums Zelle und Reformators der sämmtlichen Braunschweig-Lüneburgischen und anderer angränzenden Länder. Im Hannöver. Magazin 1819. Nr. 46. 47. S. 721 — 752. — Von den Verdiensten der Herzogin Elisabeth um die Ausbreitung der evangelischen Lehre in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen. Ebend. Stck. 75. 76. S. 1189 — 1206. — Herzog Ernst der Bekenner zu Zelle, Stammvater des noch blühenden Braunschw. Lüneburgischen Gesammthaus und wohlthätiger Beförderer der Reformation Lutheri. In Spiel's Vaterländischem Archiv. Zelle, 1819. Bd. I. S. 35 — 53. — Einige Nachrichten über den Canzler Dr. Heinr. Langenbeck. Ebend. Bd. I. S. 343 flgg. — Ausführliche Nachrichten über J. D. Bütemeister und H. P. Guden. Ebend. Bd. I. S. 395 flgg. — Lebensgeschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Canzlers Balthasar Klammer. Ebendaselbst Band. I. S. 402 folgg. — Nachricht von den Preisen verschiedener Lebensbedürfnisse und anderer Sachen aus mehren Jahrhunderten. Ebendas. Bd. II. S. 318 — 334. — Joachim Moeller, Zelle'scher Rath und Canzler. Ebend. Bd. II. S. 352 — 356. — Ankündigung von der Herausgabe eines gelehrten Hannover. Ebend. Bd. III. S. 177 — 201. — Erneueretes Andenken an H. J. Elers und J. H. Hofmann. Ebend. Bd. IV. S. 316 flgg. — Im neuen vaterländischen Archiv: Nachricht von den Lehrgegenständen und Gesetzen der Johannischule zu Lüneburg im Jahre 1570. B. I. S. 43 — 52. — Joh. Georg Boeving, Missionair und nachheriger Prediger zu Kirchtimbke im Herzogthum Bremen. Ebend. S. 136 — 143. — Handbrief Herzog Wilhelms des Jüngern an den Generalsuperintendenten Martin Oudermark, wie die Fürbitte für seine schwangere Gemahlin in der Kirche geschehen sollte. Ebend. S. 189 flgg. — Einige Beyträge zu einer Lebensbeschreibung des Ernst Conrad von Brinken, Pastors zu Gross-Twülpstaedt, Erfinders mehrer Instru-

mente, durch welche die Meereslänge gefunden werden sollte. Ebend. Bd. II. S. 1—23. — Zacharias Georg Flagge, Prediger, der als falscher Münzer in Hannover hingerichtet wurde. Ebend. Bd. IV. S. 196—202. — Woher hat die ehemalige Domdechaney in Bremen den Namen Eschenhof erhalten? In Phil. Buccr's Bremischem Almanach für das Jahr 1821. S. 32 flgg. — Rede am Gedächtnisstage der fünfzigjährigen Amtsführung des ersten Lutherischen Dompastors und Dr. der Theologie, Joh. Dav. Nicolai, am 25. April 1821 gehalten. Steht in der Beschreibung dieser Feyerlichkeit. — Erneueres Andenken des frommen und gelehrten Herzogs August zu Braunschweig und Lüneburg. Im Hannöverschen Magazin 1822. St. 2. 3. S. 12 flgg. — Probe eines gelehrten Hannoverers. Ebend. 1821. St. 17. 18. S. 124—139. — Einige Berichtigungen und Beyträge zu Meusel's gel. Teutschland, Bd. XVII. In der Leipziger Literatur-Zeitung 1821. Nr. 99. Nr. 250. Nr. 308. Jahrg. 1825. Nr. 170. Nr. 176. — Nachricht von dem höchst seltenen Missale ecclesiae Bremensis. Ebend. Jahrg. 1822. Nr. 91. — Dankbare Erinnerung an die Wohlthaten, welche die Stadt Bremen dem Heinrich von Zütphen für die Verkündigung der evangelischen Lehre schuldig ist. Ueber Apostelgesch. 17, 11. In den Predigten am 3. und 10. Nov. 1822 im Dom zu Bremen gehalten. — Das gelehrte Hannover, oder Lexicon von Schriftstellern und Schriftstellerinnen, gelehrten Geschäftsmännern und Künstlern, die seit der Reformation in und ausserhalb der sämtlichen zum jetzigen Königreich Hannover gehörigen Provinzen gelebt haben und noch leben. 1r Bd. Bremen, 1823. gr. 8. 588 S. A—E. Auswärtige 156 Seiten A—E. 2ter Bd. ebend. 1823. 703 S. F—K. Auswärtige 164 S. F—K, wird fortgesetzt. — Johann Sleidan's erneueres Andenken, nebst einer Anzeige der vielen Ausgaben seines Werkes: Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto, Caesare. Bremen, 1823. gr. 8. 47 S. — Sehr viele Recensionen in den theologischen Annalen, besonders in den letzten acht Jahrgängen.

Rudloff (Wilhelm August) ist den 21. Juny 1823 gestorben.

Rudloff (Wilhelm August), Sohn des Wilh. Aug. Legationsrath, Ritter des Guelphen-Ordens u. General-Postdirector in Hannover, ist der Verfasser des sehr zweckmässig eingerichteten Staats- und Adresskalenders für das Königreich Hannover, auf das Jahr 1824.

Ruete (Isaac), zu Neuenfelde im Alten Lande des Herzogthums Bremen am 16. May 1755 geboren, studirte zu Göttingen, wurde Hofmeister im Hause des Grafen Kielmannsegge, 1787 Pastor zu Zeven, gegen 1809 zu Scharnbeck. §§. Bemerkungen über die Entstehung des Begriffs von einem oder mehren Göttern und über die Verehrung derselben bey uncultivirten Völkern, angewandt auf die heilige Schrift, insbesondere auf einige einzelne Begebenheiten, die darin aufbehalten sind. In Velthusen's Brem. und Verdenschem Theologischen Magazin (1795), Bd. I. St. 2. S. 191—214. — Prüfung des wirklichen Todes durch den Metallreiz, ein Auszug aus Carl Caspar Creve, Professor der Medicin zu Mainz. Ebend. Bd. III. St. 2. S. 352—

367. — Betrachtungen über den Endzweck der christlichen Sittenlehre und die Mittel, ihn zu erreichen. In Velthusen's Brem. und Verdenschen Synodal-Beyträgen. Heft 3. (1794) S. 36—44.

Ruge (August), geboren zu Neuhaus an der Oste am 11. April 1790, kam von Hauslehrern zu Ostern 1807 bis dahin 1810 auf die Schule und das medicinisch-chirurgische Institut zu Zelle, studirte von 1810 bis 1814 die medicinischen Wissenschaften in Göttingen, promovirte im Dec. 1813 als Dr. der Medicin, ward Hannöverscher Feldarzt am Rhein, in Brabant und Flandern, wohnte 1815 der Schlacht bey Waterloo bey und hatte darauf seinen Quartierstand in Paris. Ging zu Ostern 1816 nach Berlin, besuchte ein Jahr die dortigen Lazarethe, Hospitäler und andere medicinisch-chirurgische Anstalten, war im Sommer 1817, auch 1818 zweyter Badearzt zu Cuxhaven und ist seit Michaelis 1817 praktischer Arzt zu Dorum im Lande Wursten. — §§. Mehre Gedichte im Freymüthigen, im Jahre 1816 und 1817, theils mit, theils ohne seinen Namen. — Hygea (Gedicht), Berlin, 1816. 2te Auflage. Ritzebüttel, 1818. 8. — Abhandlung über das Seebad zu Cuxhaven steht in Ritzebüttel und das Seebad zu Cuxhaven, herausgegeben vom Amtmann Abendroth. Hamburg, 1818. — Beobachtungen über das Seebad zu Cuxhaven im Sommer 1819. Hamburg, 1819. 8.

Bey *Ruhkopf* (Friedr. Ernst) Schriften fehlen: die Reformation, kein nothwendiges Uebel. Im Hannöverschen Magazin 1817. St. 73. S. 1153—1160. — Antrittsrede, wie die Schulen sich zur Vorzüglichkeit erheben können. In Salfeld's Vierteljährigen Nachrichten 1815. S. 137—160. — An die Alumnen des Lycei zu Hannover, Baldenius, Sponnagel und von Ilten, bey ihrem Abgange zur Academie. Ebend. 1816. S. 107 folg. — Beyträge zu den frühern Jahrgängen der allgemeinen Halle'schen Literatur. — Sehr viele Recensionen in den Göttingen'schen gelehrten Anzeigen.

Der Dompastor *Kottmeier* in Bremen hat von der theologischen Facultät in Rostock im Monat März dieses Jahres den Doctor-Titel erhalten.

E r k l ä r u n g .

Herr Professor A. W. v. Schröter in Jena hat in seiner schätzbaren *Uebersicht der seit 1813 neuentdeckten Stücke der griechischen und römischen Literatur* im 25sten Bande des *Hermes* unter andern auch meine Ausgabe der fünf ersten Bücher des Codex Theodosianus auf eine Art gewürdigt, die im Ganzen meinen Dank verdient, und über die ich — da Niemand mehr, als ich, von den Unvollkommenheiten einer, nach dem Drange der Umstände schnell geförderten, Arbeit überzeugt ist, auch die Punkte, wo wir abweichender Meinung sind, ohnehin dem Urtheile kompetenter Richter anheimfallen — kein Wort sagen würde, wenn nicht ein Umstand, der auf meinen literarischen und selbst

moralischen Charakter Bezug hat, mir eine Erklärung abnöthigte.

Weil ich eine Conjectur vorgeschlagen habe, auf die früher schon Osiander gefallen war, ohne diesen zu nennen, ruft mir Hr. v. S. S. 353 zu: *Suum cuique!* er tadelt mich S. 353, dass ich *agnoscat* in *cognoscat* mit dem Zusatz *sic emendavi* verwandelt habe, da doch diese Verbesserung von Schrader herrühre, und bemerkt endlich S. 358: *W. hat die besten Emendationen und Conjecturen anderer Gelehrten, ohne diese zu nennen, in rem suam verwandt; wer die Conjecturae criticae hinter der Tübinger Ausgabe nicht vergleicht, muss eine ganz unrichtige Ansicht von den Quellen des gegenwärtigen Textes erhalten. Wie ganz anders verfuhr Hr. Prof. Göschen!* — Dieses sieht nun der Beschuldigung eines Plagium so ähnlich, wie ein Ey dem andern. Wer mich aber kennt, wird mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass es nicht meine Art sey, mich mit fremden Federn zu schmücken. Wer den Text meiner Ausgabe mit den auf vier Seiten der Tübinger Ausgabe mitgetheilten Conjecturen vergleichen will, der wird finden, dass ich viele, die meinem kritischen Gefühl nicht zusagten, ganz überging (was denn wohl nicht hätte geschehen sollen); dass ich aber bey jeder einigermaassen bedeutenden, die ich in meinen Nutzen verwendete, den Urheber benannte (z. B. S. 6. 7. 66. 70). Bekannt ist es, dass selbst solche wichtigere Emendationen oft zweymal erfunden worden sind, und einen Eigenthumsstreit unter den Gelehrten veranlasst haben. Das kömmt aber in meiner Ausg. nirgends vor. — Wenn hingegen davon die Rede ist, *exposcuntur* für *res poscuntur* vorzusehlagen, oder *cognoscat* von einem Richter für *agnoscat, si quid* für *sicut* zu schreiben u. dgl., so kann wohl ohne Pedanterey von einem Herausg. nicht gefordert werden, dass er allemal ängstlich nachforsche, ob nicht diese Weisheit schon von Jemandem ausgesprochen worden sey; denn solche Dinge dringen sich Jedem auf, der mit einiger Sachkenntniss und Aufmerksamkeit den Text liest, und werden nur deswegen, weil diesen zufällig Einer eher, als der Andere zu sehen bekömmt, von Einem eher, als von dem Andern angemerkt. Ich wenigstens kann versichern, dass ich an solchen Stellen, wo sich das Richtige sogleich darbot, die Tübinger Conjecturen gar nicht erst zu Rathe gezogen habe, dass ich aber auch mit den Worten: *Sic emendavi, sic correxi* ohne alle Anmaassung des Eigenthums nur so viel habe sagen wollen: es sey hier von mir die Pflicht des Herausgebers erfüllt worden. Kritiker, die auf so leichtes Gut stolz seyn, und es als ihr ausschliessliches Eigenthum betrachten können, müssen sich an den eigentlichen crucibus interpretum noch wenig, am wenigsten mit Glück versucht haben, und würden das Geschäft eines Herausgebers zu dem ängstlichsten und lästigsten machen, was es geben kann. Hr. Professor Göschen, der den Gajus zu allererst herausgab, und ihm dargebotene schriftliche Beyträge anderer Gelehrten benutzte, war an strengere Gesetze gebunden; aber ich gestehe, dass ich oft in seinen kritischen Noten diesen und jenen Namen gern vermissen würde, der für

die sogleich ins Auge fallende Verbesserung zu vornehm klingt. Da übrigens Hr. v. S. selbst mehre der mir ganz eigenthümlichen Emendationen schwerer Stellen als gelungen rühmt, so bitte ich ihn, das Tübinger Conjecturen-Verzeichniss nochmals mit meiner Ausgabe zu vergleichen, und sich sodann unparteyisch die Fragen zu beantworten:

- 1) ob das wirklich die besten Conjecturen in meiner Ausgabe sind, in denen sie mit jenem Verzeichniss, ohne Anführung aus demselben, übereinstimmt? was an acht oder neun Stellen der Fall ist;
- 2) ob es nöthig war, diese letztern Conjecturen aus dem Tübinger Verzeichnisse zu erholen?
- 3) ob daher die Quellen meines Textes, da ich wichtige Aenderungen *nie* von Andern entlehnt habe, ohne sie zu nennen, nicht offen vor Jedermanns Augen liegen? und es nur das Geschäft eines Pedanten seyn könnte, sich aus dem Tübinger Verzeichnisse erst zu belehren, dass hier oder dort das Genus, oder der Casus, oder der Numerus, oder eine Buchstabenverwechslung, schon von irgend einem andern Gelehrten berichtigt worden sey?

Leipzig, im Februar 1826.

Dr. Wenck.

A n k ü n d i g u n g e n .

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bailey - Fahrenkrüger's
Wörterbuch der englischen Sprache.

2 Theile.

12te Auflage von Ad. Wagner.

1821—23. Ladenpreis für 139½ Bogen auf Druckpapier 6 Thlr. 8 Gr. auf Schreibpapier 7 Thlr. 16 Gr.

F. W. Riemer's

Griechisch - Deutsches Wörterbuch.

2 Theile. 4te Auflage 1823 — 25.

Ladenpreis für 169 Bogen auf Druckpapier 7 Thlr.
auf Schreibpapier 9 Thlr.

Das Englische Wörterbuch hat sich seit länger als 100 Jahren auf der Höhe der Literatur erhalten; von Riemer's griechischem Wörterbuche sind von 1803 bis 1823 drey starke Auflagen verkauft worden. Beyde Werke sind bekannt genug, um jede Anpreisung überflüssig zu machen.

Die Preise derselben gehören verhältnissmässig zu den allerwohlfeilsten; besonders ist diess bey Riemer's Wörterbuche der Fall, wovon der Bogen dieses Formats, Drucks und Papiers noch nicht 1 Gr. kostet, und dennoch hat man seit Erscheinung des zweyten Theils und Aufhören des Prän. Preises im May v. J.

mich häufig angegangen, den Prän. Preis noch fort-dauern zu lassen, weil der hohe Ladenpreis die Anschaffung dieses trefflichen Buches, besonders auf Schulen, erschwere.

Diess würde indessen eine Ungerechtigkeit gegen die frühern Pränumeranten gewesen seyn und solchem Verlangen konnte daher von meiner Seite nicht nachgekommen werden.

Um jedoch die Anschaffung beyder Wörterbücher für das Publicum und besonders für Schulen zu erleichtern, habe ich alle gute Buchhandlungen Deutschlands in den Stand gesetzt, sowohl bey dem einen, als bey dem andern — auf 10 Exemplare, welche zusammen gekauft werden, ein, auf 20 Exemplare drey, und auf 40 Exemplare sieben Frey-Exemplare neben dem etwa sonst üblichen Rabatte zu liefern.

Jena, den 1. Februar 1826.

Fr. Frommann.

Neue Schriften, welche in der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Gremilliet, J. J., neue Theorie der Berechnung zusammengesetzter Zinse, der Jahrrenten, Leibrenten und des Ankaufes derselben, nebst vielen Tafeln zu dieser Art von Rechnung. Aus dem Französischen übersetzt und mit der Lehre von den Decimalbrüchen vermehrt von C. F. Deyhle. gr. 8. 2 Thlr.

Pfizer, Präsident, Staatsrath von, Beyträge zum Behuf einer neuen Strafgesetzgebung. Zweyte, durchaus veränderte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr.

Riedel, W., patriotische Gedächtniss-Feyer in zwey Religionsvorträgen, der Freude und des Leides, zum Andenken des unvergesslichen Königs von Baiern, Maximilian Joseph I. Als Opfer der innigsten Liebe und Dankbarkeit. gr. 8. 12 Gr.

Seutter, J. G. Freyherr von, über die Verwaltung der Staats-Domänen, so wie der Domänial-Gefälle und Rechte. gr. 8. 1 Thlr.

An Botaniker und Pflanzenfreunde.

Herr C. T. Zollikofer, Med. Dr., mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, gibt eine Sammlung von Abbildungen der schweizerischen Alpenpflanzen, deren Standort 2000 Fuss und darüber über dem Meere beträgt, also ein für sich abgeschlossenes Werk in diesem Zweige der Botanik; nach Original-Zeichnungen, mit latein. und deutschem Text, im grössten Quartformat heraus. Das Heft mit 10 Steindrucktafeln, schwarz zu 1 Fl. 30 Kr. oder 22 gGr., illuminirt zu 3 Fl. 30 Kr. oder 2 Thlr. 2 gGr. Zehn Hefte machen einen Band mit eignem Titelblatt, wovon der erste mit einer Vorrede und Einleitung über das Studium der Alpenflora begleitet seyn wird.

Ueber diese Unternehmung, welche nicht auf Interesse, sondern einzig auf Beförderung dieser Wissen-

schaft berechnet ist, finden sich in den mehresten Buchhandlungen Deutschlands sowohl ausführlichere Ankündigungen, als auch Probeblätter. Liebhaber werden ersucht, sich mit Beförderung an die nächste Buchhandlung zu wenden, indem erst nach Anmeldung von wenigstens 300 Subscribenten mit dem Drucke der Anfang gemacht werden kann.

St. Gallen, d. 15. December 1825.

Huber & Comp.

Im Verlage von Karl Tauchnitz in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

T. Livii Patavini historiarum libri qui supersunt et deperditorum epitomae cum fragmentis et indice historico. Curavit C. F. Boehmert. Nova editio emendatissima ex altera tabularum stereotyparum impressione. 8. 4 Theile. 1825. Jeder Theil einzeln 15 Gr.

Vor diesem zweyten Plattenabdruck ist das Werk einer sorgfältigen Correctur unterworfen, und die aufgefundenen Fehler in den Platten verbessert worden; so dass diese mit grossem Beyfall aufgenommene Ausgabe einer vorzüglichen Correctheit sich rühmen darf.

Tausch - Anerbieten für Gelehrte und Bücherfreunde.

Ein Verzeichniss von Büchern aus allen Wissenschaften meines Verlags, welche ich gegen andere Bücher, sie seyen roh, oder gebunden, in Tausch gebe, ist bey mir unentgeltlich zu haben. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, ersuche ich um Anzeige dessen, was sie mir ablassen können; woraus ich das für mich Brauchbare wählen und meinen Catalog zur Auswahl der gleichen Summe übermachen werde. Für beyde Theile gilt der bestehende Ladenpreis, so wie jeder für das, was er erhält, das Porto trägt, und das zu Liefernde in gutem Zustande sich befinden muss.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Literarische Neuigkeiten.

Bey uns sind folgende neue Bücher erschienen:
Mathematisch-constructionelle Entdeckungen, von Bernhard Wanschaff. Mit 12 Kupfern. 2 Thlr. 12 Gr.
Die Aufrührer. Erzählung aus den Zeiten des Bauernkriegs, von Fr. Rother. 1 Thlr. 4 Gr.
Papiere aus meiner bunten Mappe, von Dr. Bärmann. 1 Thlr. 16 Gr.
Die Kunst, ernste und scherzhafte Gedichte mit dem Würfel zu verfertigen. Ein Spiel von Dr. Bärmann. 8 Gr.
Berlin. *Vereinsbuchhandlung.*

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des März.

62.

1826.

Griechische Literatur.

Ξενοφώντος Ἀνάβασις Κύρου. Xenophontis de Expeditione Cyri Commentarii. Edit. 2. Curavit *Frider. Aug. Bornemann*, Haynensis. Additis *Ricardi Porsoni* adnotationibus integris. Lipsiae, (bey *Hahn*) 1825.

Auch unter dem Titel:

Ξενοφώντος τὰ σωζόμενα. Xenophontis quae exstant. Ex librorum scriptorum fide et viro-
rum doctorum coniecturis recensuit et interpretatus est *Jo. Gottlob Schneider*. Saxo. Tom. II. expeditionem Cyri continens. 718 S.

Nachdem die Schneidersche Ausgabe der *Anabasis* des Xenophon vergriffen war, ersuchte der Verleger den Hrn. Prof. *Bornemann* in Meissen, die neue Bearbeitung zu übernehmen. Gewiss war auch dieser gerade der Mann, in dessen Hände das Werk kommen zu sehen, man besonders wünschen musste, da er sich schon von seinem Universitätsleben an vorzüglich mit dem Xenophon beschäftigt und durch seine kleine Schrift *de gemina Xenophontis Cyropaediae recensione*, und *de Epilogo Cyropaediae*, so wie durch seine Ausgabe der *Apologie* und des *Symposion's* eine so vertraute Bekanntschaft mit der Sprache desselben bewährt hatte, dass ihm hierin wenige der jetzt lebenden Gelehrten gleichkommen möchten; nicht erst zu erwähnen, dass er sich als einen besonnenen Kritiker und sorgfältigen, keinen Sammlerfleiss scheuenden, Ausleger bewiesen hatte. Unter den Händen eines solchen Mannes musste nun freylich etwas ganz anderes zu Stande kommen, als was kürzlich *Lion* geliefert hatte, und die Schneidersche Ausgabe selbst musste so eine viel vollkommnere Gestalt erhalten, als sie bisher hatte. Denn was Schneidern vorzüglich abging, war Genauigkeit in grammatischer Hinsicht und Gleichförmigkeit in Benutzung der Handschriften, die er keiner genauen Prüfung unterwarf, was ihn hinderte bey schwankendem Urtheile über die innere Güte der Lesearten sich an die der bessern Manuscripte durchgängig zu halten. Bey der *Anabasis* aber hatte es sich überdiess noch so ungünstig für ihn getroffen, dass, als er sie herausgab, weder die Vergleichung der Pariser

Erster Band.

Handschriften durch *Gail*, noch die der Vatikanischen durch *Amati* bereits bekannt war. Unter diesen befinden sich aber gerade die beyden vorzüglichsten und in vielen Stellen allein unverdorbenen, die Vatikanische 987 und die Pariser 1641. Nach der Autorität dieser Handschriften und der Pariser 1640 musste der Text in unzähligen Stellen ein anderer werden, und es war daher die nächste, aber zugleich leichteste, Anforderung, die an einen neuen Herausgeber der *Anabasis* zu machen war, dass er die Varianten sowohl jener als der übrigen nach *Schneider's* Ausgabe verglichenen Handschriften sorgfältig zusammenstellte, und, wenn er sich von der grossen Vorzüglichkeit der genannten 3 Bücher (denen unter den früher bekannten der *Hutchinson'sche* Codex am nächsten kommt, auf welchen dann der *Etoner* nebst den Rändern von *Stephanus*, *Villoison* und einer von *Gail* benutzten alten Ausgabe als ein wenig entartete Glieder desselben Stammes folgen) überzeugte, die Lesearten derselben, wo es nur immer ihre Natur erlaubte, in den Text setzte. Dieses Verdienst haben sich nun gleichzeitig und unabhängig von einander Herr *Ludwig Dindorf* und Herr *Bornemann* erworben, deren Texte daher, so wie von den frühern sehr abweichend, so unter einander sehr übereinstimmend sind. (In der dritten, gleichfalls kürzlich erschienenen, Ausgabe der *Anabasis* von *Jacobs* ist weder, was dort nicht an seiner Stelle war, das Verzeichniss der Varianten jener Handschriften mitgetheilt, noch der Text auf consequente Weise nach denselben gestaltet; dagegen eine Vergleichung einer Florentiner Handschrift gegeben, die *Dindorf* und *Born.* nicht benutzen konnten, die aber wenig Ausbeute darbietet, da dieses Manuscript zu der schlechtern Klasse gehört, in der es jedoch nebst dem Vatikaner 990. an der Spitze zu stehen verdient.)

So sehr nun diese sorgfältige Benutzung der bessern Handschriften zu loben, und so viel dadurch für die Herstellung der ursprünglichen Form der *Anabasis* geschehen ist, wovon wir nicht erst Beyspiele zu geben brauchen, da fast jede Seite davon zeugt, so gestehen wir doch, dass wir das Verfahren des Herausgebers nicht überall billigen können, und hier und da bey Gestaltung und Rechtfertigung des Textes Spuren der Eile gefunden haben, zu der den Herausgeber nach

seiner Erklärung in der Vorrede leider der Wille des Buchhändlers nöthigte. Wir erlauben uns daher, Hrn. Born. auf Einiges, was wir zu rügen finden, aufmerksam zu machen, hoffend, ihm so besser die Sorgfalt, mit der wir sein Werk studirt haben, zu beweisen und zu einer künftigen Vervollkommnung desselben beyzutragen, als wenn wir uns auf eine Herzählung des vielen Trefflichen, was uns hier geboten wird, einliessen.

Zuerst nämlich hat sich der Herausgeber in grammatischer Hinsicht mehrmals entschieden geirrt, und ganz unrichtige Lesarten, einige Male sogar gegen die beyden besten Handschriften, entweder in dem Texte gelassen, oder wenigstens in den Anmerkungen empfohlen. So steht (damit wir uns überall nur auf die 3 letzten Bücher einschränken) L. V. 1, 18. *Καὶ νῦν δύο καλῶ τε κάγαθῶ ἄνδρες τεθνήσκουσιν*. Aber dass die 3te Person des Duals der Perfecta immer auf *τον*, nicht auf *την* ausgeht, weiss Hr. Born. ohne unser Erinnern. Da nun die beyden besten Handschriften, die wir mit dem Herausgeb. H. (die Vat. 987.) und F. (die Par. 1641.) nennen wollen, (*τεθνατων* oder *τεθνήσκων*) haben, so hätten wir von der Sorgfalt des Hrn. Born. erwartet, dass er nicht, wie alle frühern Herausg., (und auch Jacobs, aber nicht Dind.), die ungrammatische Lesart der schlechtern Manuscripte beybehalten würde. C. 28. hat Schneider geschrieben *Ἐκ τέρτε ἐρωτώσιν, εἴ τις καὶ τῶν γυμνητῶν ταξιαρχῶν ἐθέλοι* (wofür wohl *ἐθέλει* stehen muss) *συμπορεύεσθαι*. Unser Herausg. hat *ταξιαρχῶν* in *ταξιαρχων* verwandelt, sich auf Poppo zu Cyrop. II. 1, 22. berufend, aber ohne zu bedenken, dass in unserer Stelle *ταξιαρχῶν* viel natürlicher für das Particip des Verb. *ταξιαρχεῖν*, als für den Genitiv von *ταξιαρχος* zu halten ist. IV. S. 17. hat Hr. Born. *οἱ δὲ πολέμιοι ὡς εἶδον αὐτὸς ἀντιπορεύονται· καὶ οἱ μὲν ἐπὶ τὸ δεξιόν, οἱ δὲ ἐπὶ τὸ εὐώνυμον διεσπάρθησαν, καὶ πολὺ τῆς αὐτῶν γάλαγγος ἐν τῷ μέσῳ κενὸν ἐποίησαν* die von Schneider schon des Sinnes wegen mit Recht angefochtene Lesart *διεσπάρθησαν* aufgenommen, ohne zu bedenken, dass diese Form in Prosa ganz ungrisch ist, wo es nur *διεσπάρησαν* heissen kann, wie Buttmann Gr. Gram. §. 90. Anm. 8. durch die Worte andeutet: „Im Passiv (der zweysylbigen Verba in *λυνο*) ist der Aor. 1, wenn er den Consonant vor dem *θ* behält, gewöhnlich nur den Dichtern eigen.“ V. 4. 6., *Ἔξοτιν ὑμῖν ἡμᾶς λαβεῖν ξυμμάχους καὶ τιμωρήσασθαι, εἴ τί πώποθ' ὑμᾶς οὗτοι ἠδίκησαν*. Für *πώποθ'* haben die Handschrift. F. H. Et. blos *ποτε*. Der Herausg. sagt, es sey beydes gut, und verweist auf Dawes Miscell. critt. ed Kitt. S. 364. 618 ff. Wir haben dieses Buch nicht gleich zur Hand, um es nachzuschlagen, wissen aber, dass *πώ* blos in negativen Sätzen vorkommen kann. Denn wenn man gewöhnlich (z. B. Passow im Lex. in *πώ*) dagegen aus Thucyd. III., 45. anführt *πόλις τε ἀφισταμένη τίς πω ἤσσω τῇ δοκῆσει*

ἔχουσα τὴν παρασκευὴν τῷ ἐπιχειρήσει, so hätte man sich doch die Mühe nehmen sollen, die Stelle nachzuschlagen, wo man sich leicht würde überzeugt haben, dass dieses nicht *irgend eine abtrünnige Stadt* bedeutet, sondern *τις* Interrogativum ist, und in der Frage ein verneinender Sinn liegt, wie in dem (von Passow in *πώποτε*) erwähnten Beyspiel *τίσι πώποτε συμβέβηκε*; Wie es sich aber mit den Worten *ὅσοι ἐμοῦ πώποτε ἀκηκόατε*, die sich (nach Passow) bey Plato finden sollen, verhält, wagen wir zwar nicht zu entscheiden, so lange wir die Stelle nicht nachsehen können; aber wenn nicht der ganze Sinn auch dort verneinend ist, so halten wir die Stelle für verdorben und wenigstens auf keinen Fall für genügend, ein solches nicht negatives *πώ* auch unserm Xenophon gegen seinen sonstigen Sprachgebrauch und die Zeugnisse der Handschriften aufzubürden. (Dass der Herausg. aber Bedenken getragen hat, *ἠδικήκασιν* für *ἠδίκησαν* aufzunehmen, wie Dind. es gethan hat, loben wir, dafür das an sich freylich gut passende Perfect das *ἠδικήκασιν* in der Handschrift H. ein gar schwacher Beweis ist.) VI. 5, 22. in *Ἐντεῦθεν οἱ λαχάγοι ἠγείσθαι ἐκέλευον, καὶ οὐδεὶς ἀντέλεγε. καὶ ὅς ἠγείτο* etc. wird, weil H. und Brod. *ὡς* für *ὅς* haben, *καὶ ὡς* vermuthet. Aber *καὶ ὡς* bedeutet nie *und so, und folglich, et ita*, sondern immer *selbst so, vel sic*, (dem *οὐδ' ὡς, ne ita quidem*, entgegengesetzt) d. h. *dessen ungeachtet*. Aber kaum unserm Augen trauten wir, als wir VI. 6, 30. zu *Ἐπεὶ δὲ εἶδον οἱ Ἕλληνες τὸ τε Φαρναβάζου ἵππικὸν εἶ τι συνεστηκὸς καὶ* etc. die Bemerkung lasen: *Magis ferri potest συνεστηκὸς ex H. protractum, haud paulo similes certe locos larga manu collegit praeter Matth. in Gr. Gr. §. 434. p. 600. sq. vir doctus in Actt. soc. Traiect. f. I. p. 34.* „Wie? zu dem Accusativ *τὸ ἵππικὸν* soll ein Nominativ *συνεστηκὸς* gesetzt werden können? und das soll irgend ein *vir doctus* bewiesen haben? oder das soll aus *αἴτε τένον* oder *αἰ μένουςαι φυλαὶ* — *διαγωνιζόμενοι ταῦτα πρὸς ἀλλήλους διατελοῦσιν* und ähnlichen Sachen folgen, nach denen es hier *συνεστηκὸς* heissen müsste? VI. 6, 34. hat der Herausg. beybehalten *Ἡκουον, ὡς τὸ σιράτευμα ἀφιστάτε ἀπὸ Λακεδαιμονίων*, obgleich er zur Genüge weiss, dass kein Attiker *ιστάμεν, τιθεῖμεν, διδοῖμεν* gesagt hat, wenn auch im Singular *τιθεῖς, τιθεῖ* gegen Porson's Willen zu dulden seyn sollten, und obgleich die Lesart der Handschriften *ἀφίστατο* auf den richtigen Accent *ἀφίστατε* hinführt. Eben so ist VII. 1, 19. *εἰσπίπτον* beybehalten, obgleich gegenwärtig ausgemacht ist, dass dieses Verbum ein von Natur langes *ι* hat, und also *εἰσπίπτον* zu accentuiren ist. VII. 1, 26. *Οἷος δ' ὁ πόλεμος ἂν γένοιτο, εἰκάσειν δὴ παρέστιν, ἐωρακότας καὶ ἀναμνησθέντας τὰ νῦν δὴ γεγενημένα*. Hier hat Hr. Born. mit H. F. für *νῦν δὴ* geschrieben *νῦν ἤδη*, und als Beyspiele angeführt, VII. 1, 8. *ἐπεὶ καὶ νῦν τινὲς ἤδη σε αἰτιῶνται*, VI. 1, 22. *ὡς καὶ νῦν Δέξιππος ἤδη διέβαλεν αὐτόν*, Ages. I. 6. *νῦν ἤδη*

διηγῆσθαι. Cyrop. I. 6, 34. τὴν ἡλικίαν; ἣν σὺ νῦν ἔχεις ἤδη. Daselbst VI. 3, 15. (νῦν γὰρ ἤδη πάντας ἀνθρώπους δεῖ εἰδέναι τὰ τούτου ἔργα.) VIII. 5, 1. (νῦν δὲ ἤδη διηγῆσόμεθα.) Symp. IV. 24. νῦν δὲ ἤδη εἶδον καὶ σκαρδαμύξαντα. Von diesen aber passt auch nicht Eines, da alle nur lehren, was niemand bezweifelt, dass auch νῦν ἤδη vorkommen kann, aber keines, dass es soviel ist, als νῦν δῆ. Denn während dieses so viel ist, wie ἄρτι, Lat. modo und so eben von der vergangenen Zeit bedeutet, so heisst καὶ νῦν ἤδη in den angeführten Beyspielen offenbar auch jetzt schon, vel nunc, und νῦν ἤδη entweder jetzt schon, nunc iam, oder (bey dem Futur διηγῆσθαι, διηγῆσόμεθα) jetzt nunc, iamiam, nirgends modo. VII. 4, 17. ist geschrieben Οἱ δὲ Θραῖνες καταφεύγουσιν, ὥσπερ δὴ τρόπος ἦν αὐτοῖς, ὅπισθεν περιβαλλόμενοι τὰς πέλας. Aber καταφεύγουσιν, was allein die Handschrift H. für φεύγουσιν darbietet, passt nicht, weil dieses zusammengesetzte Verbum seine Zuflucht wohin nehmen, confugere (wovon καταφυγή, die Zuflucht,) bedeutet, was offenbar hierher nicht gehört. Seltsam aber ist es, dass der Herausgeber VII. 5, 12. den ionischen Genitiv νηῶν (von ναῦς) mit seinen Vorgängern (und Jacobs) beybehalten konnte, ohne sogar nur irgend einen Anstoss daran zu nehmen, während das richtige (jetzt von Dind. aufgenommene) νεῶν in H. und F. steht. VII. 7, 47. lesen wir mit den frühern Ausgaben Δέομαι οὖν σου, ὅταν ἀποδίδως, προθυμείσθαι. Aber ἀποδίδως ist der Indicativ, und dass dieser hier nicht stehen kann, sondern es ἀποδιδῶς heissen muss, bedarf keines Beweises, Hr. Born. aber ist auch hier um so weniger zu entschuldigen, da er in H. die richtige Form (nur δι oberhalb der Zeile stehend) vorfand. VII. 8, 10. steht Ἐχων οὖν ὁ Ξενοφῶν τέρας παρ' ἑαυτοῦ ἐθύετο. Καὶ Βασιῆς (ehemals Ἀγασίας) ὁ Ἥλειος, μάντις, παρῶν εἶπεν, ὅτι κάλλιστα εἴη τὰ ἱερά αὐτοῦ, καὶ οἱ (dem Xenophon) ὁ ἀνὴρ ἀλώσιμος εἴη. Die Handschriften H. und F. lassen οἱ aus, was Hr. Born. mit den Worten abfertigt: „Qua neglectione nihil in membranis crebrius.“ Hätte er nur erst gezeigt, dass οἱ hier nach den Regeln der Grammatik stehen könnte, da dieses Pronomen in der Attischen Prosa durchaus nur reflexiven Gebrauch hat, und sich auf das Hauptsubject des Satzes bezieht. Zwar führt Matthiae Gr. Gram. S. 147. Anm. 1. 2 Stellen aus Xenophon hiergegen an. Aber V. 4, 33. Ἐξήτουν δὲ καὶ ταῖς ἐπαίrais, αἷς ἦγον οἱ Ἕλληνες, ἐμφανῶς ξυγγίνεσθαι νόμος γὰρ ἦν οὗτος σφίσι lässt sich σφίσι viel eher rechtfertigen, da das 2te Glied als eng verbunden mit dem ersten zu betrachten ist, und man sich nur für νόμος ἦν, das gleichbedeutende νόμον εἶχον denken darf, um die Rede ganz gewöhnlich zu finden. In so fern ist diese Stelle ganz verwandt den beyden bey Thucydides IV. 113. Κατέφυγον δὲ καὶ τῶν Θωρακίων ἐς αὐτούς, ὅσοι ἦσαν σφίσι ἐπιτήδειοι und VII. 70. Μετὰ δὲ τοῦτο πανταχόθεν σφίσι τῶν Συρακοσίων καὶ ξυμμάχων ἐπιπερο-

μένων, οὐ πρὸς τῷ ζεύγματι ἔτι μόνον ἡ ναυμαχία, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὸν λιμένα ἐγίγνετο, über welche und die beyden übrigen vom Rec. zu Thucydides I. 1. S. 174 und 175. angeführten Stellen man die scharfsinnigen Untersuchungen vom Hrn. Dr. Blume zu Stralsund in dem Programm von 1825. (Animadversiones ad Popponis de locis quibusdam Thucydidis iudicia S. 17 ff.) vergleiche. Die 2te Stelle des Xenophon aber, die Matthiae beybringt, Cyrop. III. 2, 26., hat noch kein Gelehrter für unverdorben gehalten.

Hiermit glauben wir unsern ersten Vorwurf, dass Hr. Born. noch nicht überall hinlängliche Aufmerksamkeit auf die Grammatik verwandt hat, genügend und durch unumstössliche Stellen bewiesen zu haben. Aber 2) finden wir auch bey ihm noch nicht durchgängige Consequenz in Benutzung der Handschriften. Denn ob er gleich den Handschriften, die wir oben für die besten erklärt haben, den ersten Rang unbedenklich einräumt, und in unzähligen Stellen die Leseart bloß deshalb, weil jene Handschriften etwas Anderes, obgleich an sich nicht Besseres, darboten, geändert hat, so hat er doch mehrmals noch in Stellen, wo gleichfalls der Aufnahme der beglaubigtern Lesearten kein erheblicher Grund entgegen stand, dieselbe verschmäht. Belege sind vielfach zu finden; wir wollen uns aber auf einige aus dem 6ten und 7ten Buche beschränken. VI. 1, 23. ist ohne genügenden Grund das von Schneider aus der einzigen Et. Handschrift gegebene καὶ γὰρ τὰ ὄρνεα für τὰ γὰρ ὄρνεα beybehalten worden. (Eher mag man bald darauf περιπετόμενον dulden, obgleich H. F. Et. Dind. πετόμι geben.) Warum VI. 4, 24. mit H. F. Et. und andern Handschriften in ἀποκτείνουσι τῶν ἀνδρῶν οὐ μείον ἢ πεντακοσίους nicht weggelassen ist, da der Herausg. die Sprachrichtigkeit dieser Wendung zugesteht, sieht man nicht. VI. 5, 8. in Ἀρηξίω ὁ μάντις τῶν Ἑλλήνων sollte mit H. F. vor Ἀρηξ. der (auch von Dind. verschmähte) Artikel ὁ eingefügt seyn; denn den Gebrauch des doppelten Artikels in solchen Wendungen hat Krüg. de Authent. S. 61. genügend erwiesen. Warum gleich darauf §. 9. nicht für ἐνταῦθα ὁ Ξενοφῶν mit H. F. Et. (nur dass in dem letzten δέ steht) ἐνθα δὲ Ξενοφ. geschrieben worden ist, begreifen wir nicht, da ἐνθα δὲ zu Anfange der Sätze ausgesuchter als ἐνταῦθα ist, und in Weglassung oder Zusetzung des Artikels vor Eigennamen Hr. Born. sonst treu den Handschr. folgt. VII. 1, 17. Ἄλλοι δὲ [αὐτῶν] ἔθειον ἐπὶ τὴν θάλατταν. Αὐτῶν, das in H. F. der von Hutchinson benutzten Handschrift, die wir künftig D. nennen werden, und Et. fehlt, sollte nicht bloß eingeklammert, sondern geradezu weggeworfen seyn, da dieses Wort so unzählige Male bey Xenophon und andern Schriftstellern von den Auslegern hinzugesetzt ist, dass auch hier seine Unächtheit nicht in den geringsten Zweifel gezogen werden kann. Dann musste aber

auch τὴν vor θάλατταν mit H. F. D. gestrichen werden; denn wie oft der Artikel bey θάλαττα und γῆ nach Präpositionen fehlt, ist dem Herausg. nicht unbekannt, wiewohl er die hierher gehörigen Stellen der *Anabasis* im Index aufzuführen ermangelt hat. Warum VII. 3, 8. in Ἦν οὖν ἡμῖν ἡγήση, ὅπον πλείστα ἐστὶν ἐπιτήδεια, ὑπὸ σοῦ νομοῦμεν ἐξενίσθαι die Leseart der schlechten Handschriften ἐξενίσθαι gegen ξενίσεσθαι, was in H. F. D. marg. VIII. Brod. steht, beybehalten worden ist, davon ist kein Grund angegeben, und einen genügenden kann Rec. auch nicht auffinden. S. 21 in Ἐπεὶ δὲ εἰσῆλθον ἐπὶ τὸ δεῖπνον τῶν τε Θρακῶν οἱ κράτιστοι τῶν τότε παρόντων musste τότε, was in H. F. D. Et. fehlt und einem Zusatze ganz ähnlich sieht, wo nicht (mit Dind.) ausgelassen, wenigstens in Klammern gesetzt werden. S. 29. in Ὁ δὲ Ξενοφῶν ἠπορεύετο, ὃ, τι ποιήσοι musste für ὃ, τι mit H. F. Et. marg. Steph. τί geschrieben werden; denn dass τίς auch in der indirecten Frage gebraucht wird, hat Hr. Born. an andern Stellen selbst anerkannt. (Οὐκ ἔχω τί φῶ Soph. Oed. Col. V. 318. οὐκ ἔχω τί λέγω Dem. Phil. III.) Aber auch die Leseart ποιήσει in H. F. dürfte sich rechtfertigen lassen. S. zu Thucyd. 1. S. 137. VII. 6, 5. Ἀρ' οὖν, ἔφασαν, μὴ καὶ ἡμῖν ἐναντιώσεται περὶ τῆς ἀπαγωγῆς; Die Präposition περὶ lassen die Handschr. H. F. Et. aus; wer wollte also wohl anstehen, sie als Glossem aus dem Texte zu werfen? So spricht Thucyd. I. 156. ἐκείνω χρείας τινὸς ἐναντιωθήναι. §. 9. Ἐνθα δὴ λέγει ὁ Ἀρκάς. Ἄλλ' ἡμεῖς μὲν, ὧ Λακεδαιμόνιοι, καὶ πάλαι ἂν ἦμεν παρ' ὑμῖν, εἰ μὴ Ξενοφῶν ἡμᾶς δεῦρο πείσας ἀπήγαγεν· ἐνθάδε γε ἡμεῖς μὲν τὸν δεινὸν χειμῶνα στρατευόμενοι καὶ νύκτα καὶ ἡμέραν οὐδὲν πεπάμεθα, ὃ δὲ τὸς ἡμετέρους πόνης ἔχει. So hat Hr. Born. geschrieben. Aber ἐνθάδε γε, hier wenigstens, ist unpassend. Man erwartet dafür ὡς, und ἐνθα δὴ steht wirklich in den gewöhnlichen Ausgaben, und musste entschieden beybehalten werden, da auch H. ἐνθα δὴ τε darbietet, wogegen die schlechten Handschriften mit ihrem ἐνθα δέ γε und ἐνθάδε γε nicht in Betracht kommen. Warum ferner Stephanus Muthnassung πεπάμεθα im Texte steht, während alle Handschriften πεπαύμεθα haben, und im Index unter Πάειν (wo die Stelle anzuzeigen vergessen ist) es heisst: „Οὐδὲν πάεισθαι c. partic. suspectum Stephano, qui πεπάμεθα praetulit, frustra;“ begreifen wir nicht.

In solchen und ähnlichen Stellen also hat der Herausg. das Ansehen der Handschriften, die er selbst für die besten hielt, nicht genügend beachtet. Auf der andern Seite scheint er uns nicht selten die Handschr. H., so trefflich sie auch ist, überschätzt zu haben. Denn um eine Leseart, die sich nicht durch innere Gründe als die vorzüglichere bewährt, in den Text zu nehmen, halten wir bey einem Schriftsteller wie Xenophon, von dem wir 2 vorzügliche, (H. F.), 2 recht gute (D. C.), 5 ziemlich gute (Et. marg. Vill. marg. Steph.)

Handschriften besitzen (um den Rand der von Gail verglichenen alten Ausg. und Brod., worauf weniger zu vertrauen ist, zu übergehen) für erforderlich, dass jene Leseart mindestens in den beyden besten, oder in einer dieser und einer oder der andern guten Handschrift gefunden werde. Denn wo entweder H. oder F. allein eine der Vulgata etwa gleiche Leseart darbieten, ist bey der sonstigen grossen Uebereinstimmung dieser Handschriften und selbst der nur weniger genau verglichenen Handschrift C. fast mit Sicherheit anzunehmen, dass die Abweichung jener Einen für einen blossen Schreibfehler zu halten sey. Wer, ausser Hr. Born., möchte also wohl VI. 2. 14, 15. Καὶ Χειρίσορος ἄμα μὲν ἀδρυμῶν τοῖς γεγενημένοις, ἄμα δὲ μισῶν ἐκ τύτου τὸ στράτευμα, ἐπιτρέπει αὐτῷ ποιεῖν, ὃ τι βύλεται. Ξενοφῶν δὲ ἔτι μὲν ἐπεχείρησεν ἀπαλλαγῆς τῆς στρατιᾶς ἐκκλεῦσαι· θνομένῳ δὲ durch Weglassung des δὲ nach Ξενοφῶν mit H. und ein Paar ganz schlechten Handschriften und Versetzung des μὲν vor ἔτι mit H. allein ein unerträgliches Asyndeton in die Rede bringen? Oder wer kann es billigen, dass VI. 6, 12. Ἰκανοὶ δὲ εἰσι καὶ εἰς ἕκαστος Λακεδαιμονίων ἐν ταῖς πόλεσιν ὃ τι βύλονται, διαπραττεσθαι mit dem einzigen Codex H. βέλοιο geschrieben ist? welcher Singular offenbar dem εἰς ἕκαστος seinen Ursprung verdankt, und statt des hier vorzüglich geeigneten Indicativs einen nur allenfalls zu entschuldigenden Optativ, zu dessen Vertheidigung nicht einmal ein Wörtchen gesagt ist, einführt. (Dind., der in der kl. Ausg. denselben Fehlgriff that, ist in der grössern zur Vulgata zurückgekehrt.) Eher konnte man vielleicht geneigt seyn, VII. 3, 6. in Καὶ ὅτω, ἔφη, ταῦτα δοκεῖ, ἀράτω τὴν χεῖρα mit dem Herausg. γέ nach ὅτω aus H. hinzuzufügen, da die Entstehung dieser Partikel aus einem Schreibfehler weniger leicht zu denken sey. Wenn man jedoch die ganz ähnlichen Stellen III. 2. 9. 33. 38., V. 6. 53. vergleicht, und den sonstigen Gebrauch der Partikeln καὶ — γε erwägt, so wird man auch hier der genannten Handschrift zu folgen grosses Bedenken tragen. VII. 3, 59. spricht Seuthes zu den Griechen: καὶ ὑμῖν μὲν ἡγεμόνας δώσω τῶν προσβυτάτων τὸς ἐμπειροτάτους τῆς χώρας· αὐτὸς δ' ἐφέσομαι τελευταῖος, τὸς ἵππους ἔχων· ταχὺ γὰρ πρῶτος, ἂν δέη, παρέσομαι. Herr Born. hat mit H. vor τὸς ἵππους das Wörtchen καὶ eingefügt. Aber Seuthes kann weder hier sagen, ich werde zuletzt und mit meinen Reutern folgen, noch, ich werde zuletzt folgen, auch die Reuter mitbringend (denn dass er in der Nacht im feindlichen Gebiete nicht allein reisen werde, versteht sich von selbst, und noch weniger kann er mit dem καὶ meinen, nicht blos das Fussvolk, sondern auch die Reuter mitbringend). Vielmehr ist der Sinn: ich werde deshalb zuletzt folgen, weil ich die Reuter führe; denn mit diesen werde ich euch Fussgänger doch leicht einholen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des März.

63.

1826.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Ξενοφώντος Ἀνάβασις Κύρου. Xenophontis de Expeditione Cyri Commentarii.* Edit. 2. Curavit Frider. Aug. Bornemann etc.

VII. 4, 16. ist mit dem einzigen H. *οἱ περὶ τὸν Ξενοφῶντα* für *οἱ περὶ Ξενοφ.* geschrieben. Ueber das gleich §. 17. folgende *καταφεύγουσιν* ist schon oben gesprochen. Auch das VII. 6, 31. für *ἀπεβάλετε* aufgenommene *ἀπεβάλλετε* gefällt uns nicht, da in dem vorhergehenden Gliede von einer Sache gleicher Art der Aorist *ἐπέιδετε* steht. Uebrigens, wenn der Verf. dieser einzigen Handschrift einen solchen Werth beylegte, um in ihr auch in Stellen, wie die obigen sind, die Leseart zu ändern, so musste er es noch viel öfter thun, wo er es unterlassen hat. Wie er denn nach diesem Verfahren in der kurz vorher angeführten Stelle VII. 3, 6. *ἀνατεινάτω* statt *ἀράτω* schreiben musste, da beyde Verba von Xenophon in dieser Formel ohne Unterschied gebraucht werden, und also der Handschrift H. hier wenigstens eher als in mehreren der oben behandelten Stellen gefolgt werden konnte, wiewohl Rec. dieses freylich nicht thun möchte.

Hingegen muss mit gebührendem Lobe anerkannt werden, dass der Herausg. sich nicht in leichtsinnigen Conjecturen gefallen hat, dass er fast nie eine Muthmassung aufstellt, wo nicht entweder die Handschriften selbst dazu Veranlassung geben, und namentlich aus 2 Lesearten eine dritte zu bilden ist, oder alle Handschriften höchst wahrscheinlich verdorben sind. Zwar scheinen uns nun einige von dem Verf. aufgestellte Conjecturen keinesweges gebilligt werden zu können. Dahin gehört, wenn VI. 6, 5. in *Ἐτύγχανε δὲ τὸ στρατεύμα ἔξω ὄν, ὅτε ἀφίκετο, καὶ ἐπὶ λείαν τινὲς οἰχόμενοι, ἄλλοι εἰς τὸ ὄρος* für *ἄλλοι* vermuthet wird *ἄλλοσε*. Aber der Begriff *anderswohin* würde einem so allgemeinen Begriffe, wie der ist, welcher in *ἔξω*, *ausserhalb* (*des festen Lagers*) liegt, nicht mit Recht entgegengesetzt werden, und eben so wenig ist vorher schon ein Theil des Berges genannt, von dem nun ein andrer geschieden würde. Wir halten hier Schneider's von Dindorf kürzlich aufgenommene Muthmassung *ἄλλοι ἄλλη εἰς τὸ ὄρος* Erster Band.

für vortrefflich und beynahe für sicher. In andern Stellen aber zweifeln wir nicht, dass Herr Born. das Rechte getroffen hat, und halten seine Muthmassungen so wohl ihrer Leichtigkeit als übrigen Beschaffenheit wegen, für höchst lobenswerth. Dahin rechnen wir z. B. I. 10, 3., wo es gewöhnlich heisst *ἡ δὲ Μιλησία ἡ νεωτέρα ληφθεῖσα* etc., aber das Unpassende der Leseart von *Krieger de Authent.* S. 57. aufgedeckt worden ist, der eine sehr gewaltsame Verbesserung anwenden und *ἡ νεωτέρα* streichen wollte. Hier hat Hr. Born., da H. D. *ἦν νεωτέρα ἡ ληφθεῖσα*, F. *νεωτέρα ἦν ληφθ.* geben, *ἡ νεωτέρα ἦν, ληφθεῖσα* geschrieben. Sehr gefällt uns auch Schäfer's Conjectur, dass man II. 5. 27. in *Τῇ δὲ ὑστεραία ὁ Κλέαρχος, ἐλθὼν ἐπὶ τὸ στρατόπεδον, δῆλός τ' ἦν πᾶν φιλικῶς οἰόμενος διακεῖσθαι τῷ Τισσαφέρνει καὶ* etc. für *τῷ Τισσαφέρνει* lesen solle *αὐτῷ Τισσαφέρνει*. Der Accusativ ist wenigstens erforderlich; nur reicht es vielleicht hin, und ist wenigstens eine viel unbedeutendere Aenderung, wenn man *τὸν Τισσαφέρνει* schreibt, welche Accusativform, die in diesem Namen auch Thucydides einige Male gebraucht, gleich wieder in der Vulgata *παρὰ Τισσαφέρνει*, die unser Herausg. mit Recht unstatthaft gefunden hat, liegt. Man vergleiche auch das VI. 6, 36. mit Dind. gleichzeitig empfohlene *ἐτελέσθη*. Eine Muthmassung, die wenigstens hätte erwähnt werden sollen, ist das von Schäfer VII. 3, 39. für *Ἀθηναίων* (und *Ἀθηναίων*) vorgeschlagene *Ἀθηναία*, was Lion und in der neuen Ausgabe Dindorf so gar in den Text gesetzt haben. Wozu hingegen VI. 4, 3. Conjecturen sollen, und warum auch unser Herausg. die Leseart aller guter Handschriften *οἱ μὲν καὶ ἄνδρας ἄτοντες, οἱ δὲ καὶ προσανηλωκότες χρήματα, καὶ τῶν ἕτεροι* nicht als echt erkennen, und *ἄνδρας* gegen alle Regeln der Kritik auswerfen möchte, begreifen wir nicht. Dass *ἄνδρες* bey Xenophon oft für *τινὲς* und *στρατιῶται* gebraucht wird, hat der Herausg. in seinem Index anerkannt, und warum sollte denn ein Soldat nicht andere haben mitbringen oder zur Theilnahme an dem Zuge des Cyrus bewegen können?

Bisher haben wir uns mit dem Texte des Herausgebers, mit den Anmerkungen aber nur in so weit, als sie die gegebene Leseart rechtfertigten, beschäftigt. Sollen wir nun über diese Anmerkungen noch im Allgemeinen sprechen, so finden wir zunächst hier, was Schneider gegeben

gal. 2 gute Beyspiele beygebracht. Aber die übrigen, *προσέχειν*, *ὅπως ἂν μὴ ὑποκινήῃ εἰς τὸ πρόσθεν*. τότε δὲ τὸν κυνηγέτην τὸν λαγὼ ἀπειρηκότα ζητεῖν; *ὅπως ἂν μὴ παραλειφθῇ*, und wie sie noch sonst heissen, sind alle unnütz hingesezt, da jede bessere Grammatik lehrt, dass *ὡς* und *ὅπως* in Sätzen der Absicht auch *ἂν* zu sich nehmen können, und die Frage nur ist, ob und wo dieses auch bey *ἴνα* und *μή* gestattet sey. VI. 2, 1. glaubt der Herausg. die Veränderung von *ἀκτῆν* in *ἄκραν*, die Larcher vorgeschlagen hatte, damit abzuweisen, dass er Erfurdt zu Sophocles Oed. R. V. 184. citirt, der lehrt, dass *ἀκτῆ* auch in der Bedeutung *eines erhöhten Ortes* vorkommt. Aber kann uns wohl Hr. Born. irgend ein Beyspiel aus Xenophon, Thucydides oder einem andern Prosaiker dieser Zeiten nachweisen, wo es diese Bedeutung hätte? und kann daher irgend einem Leser zugemuthet werden, wenn er eine *Ἰασουλιαν ἀκτῆν* nennen hört, an *ein Jasonisches Vorgebirge* statt an *eine Jasonische Küste* zu denken? Ist es denn auch undenkbar, dass, so wie ein Vorgebirge, so auch der ganze umliegende Küstenstrich nach dem Jason benannt worden sey? Und so liessen sich noch mehrere Beyspiele anführen, wo wir zwar in der Sache selbst, aber nicht in den aufgestellten Gründen mit dem Herausg. übereinstimmen. (Z. B. VI. 4, 21. wo es heisst: „*Illud non dubium, quin θύεσθαι activo longe praeferendum sit,*“ während doch der Index sagt, dass das Activ u. Medium ohne Unterschied gebraucht wurden. Oder VI. 5, 4., wo die Leseart *τῶν ἐπὶ τοῦ στρατοπέδου* durch Matthiae, Gramm. §. 584. S. 855., geschützt werden soll, in welcher Stelle wir jedoch kein Beyspiel finden, in dem, wie hier, *ἐπὶ* mit dem Genitiv geradezu für *ἐν* gesetzt wäre. Oder VI. 6, 16. wo das *οὐδέ* nach *εἰ* durch die Anmerkung zu I. 7, 18. noch nicht hinlänglich gesichert ist, weil in letzterer Stelle *οὐ* mit *μάχεσθαι* in einen Begriff des *Nichtkämpfens* oder *Verweigerens der Schlacht* zusammenschmilzt, was bey unserm *nicht einmal* nicht eben so thunlich ist.) Doch sind solche Stellen wenig zahlreich gegen die Menge derer, in welchen die Beweisführung des Herausgebers ganz befriedigt.

Auch auf die Indices, deren hier 3 sind, indem zu dem Index *Graecitatis* und Index *nominum* noch ein nützlicher Index *grammaticus* hinzugekommen ist, hat sich die Sorgfalt des Herausg. erstreckt, in dem wir Vieles nachgetragen und berichtigt finden. Man vergleiche z. B. die Artikel *ἂν* und *δέ*, wie sie bey Schneid., und wie sie hier erscheinen, um die Bemühungen des Herausg. genügend zu würdigen. Vollständigkeit in Aufzählung der in der *Anabasis* vorkommenden Wörter findet man freylich noch nicht, aber sie ist auch unnöthig, da es denen, für welche diese Ausgabe bestimmt ist, nicht leicht einfallen wird, *ἀγείρειν*, *ἀγροεῖν*, *ἄγριος*, *ἀγών* und ähnliche Ausdrücke im Index aufzusuchen, und auf Sturz ne-

benbey gerechnet werden kann. Doch sollten solche Wörter ausgeschlossen werden, so könnten es freylich *αἰδοῖς*, *αἰσχύνη*, *ἄγχιος*, *ἀμφοτέρωθεν* und ähnliche mit eben dem Rechte, und wir würden also doch lieber allen Wörtern eine Stelle gegönnt haben. Nicht fehlen durften wenigstens in dem Buchstaben *A*: *ἀγάλλεσθαι*, *αἰνεῖως* als Leseart der Handschr. VII. 6, 41. *ἀκτῆ* wegen der oben behandelten Stelle, *ἀμείνων* wegen der Stelle *ἀμείνονες καὶ κρείττους, ἀναπεταννύειν* (*ἀναπεταννύουσι τὰς πύλας*), *ἀνδρείότης*, *αὐλεῖν* wegen des Mediums *αὐλεῖσθαι* VI. 1, 11. Auch waren bey Wörtern, die wirklich aufgeführt sind, hier und da noch einzelne Stellen zu ergänzen, wie in *ἀναρρεῖν* die oben erwähnte, wo das Activ für das Medium steht, in *ἀπαλλάσσειν* der Gebrauch von *ἀπαλλάξομαι*, und Aehnliches. Während sonst auf die Partikeln viele Sorgfalt verwandt ist, ist *ἄρα* sehr schlecht weggekommen, indem es von ihm blos heisst: „*Ἄρα, ergo. Οὐκ ἄρα ἐτι μαχεῖται* I. 7, 18.“ und alle die Stellen, in denen es nicht durch *ergo* übersetzt werden kann, z. B. II. 2, 3. IV. 2, 15. 6, 15. übergangen sind. Unrichtiges aber haben wir nur selten bemerkt. *Ἀνατρέφειν* sollte nicht blos durch *nutrire* ausgedrückt seyn. In *βελεύειν* sollte nicht *βελεύεσθαι τὴν πορείαν, de itinere consultare* VI. 2, 4. stehen, da in den Worten *ἐβελεύοντο τὴν λοιπὴν πορείαν πότερον κατὰ γῆν ἢ κατὰ θάλατταν χρῆ πορευθῆναι* der Accusativ zu *πορευθῆναι* zu ziehen ist, indem Xenophon wohl *βελεύομαι τοῦτο, id delibero*, aber desshalb noch nicht *βελεύομαι πορείαν, iter delibero* spricht. Der Druck ist recht correct; wir haben nur sehr wenig Druckfehler gefunden. Dahin rechnen wir V. 5, 23. *ἦν δὲ δοκῆ* für *ἂν δὲ δοκῆ*, wie, so viel wir wissen, allgemein gelesen wird: *συμμιῖξαι* VI. 3, 24., was, ob es sich gleich entschuldigen liesse (s. Butt. Ausf. Gramm. im Ind. der unregelm. Verba) doch gegen den Willen des Herausg. für *συμμιῖξαι* gesetzt scheint; im Index unter *βασιλεῖον praetorium* die Stelle IV. 4, 1., worunter die schon angeführte IV. 4, 2. gemeint scheint; unter *δέ* V. 6, 10. für V. 6, 12.

Staatswirthschaft.

De l'Économie publique et rurale des Égyptiens et des Carthaginois, précédée de considérations sur les antiquités éthiopiennes par L. Reynier. Genf und Paris, b. Paschoud, 1823. 520 S. 8. (7 Fr.)

Herrn Reynier's Fleiss und Forschungsgeist verdankt das Publicum bereits dem vorliegenden ähnliche, sehr schätzbare Untersuchungen über die Staats- und Landwirthschaft mehrerer Völker des Alterthums, wie der Celten, Germanen, Phöniciers, Perser, Araber, Inder; auch hat er ein Werk über Egypten unter der römischen Herr-

schaft geschrieben. Was dieses Land vor dieser Epoche war, hierüber, so wie über das staatswirthschaftliche System der Carthaginenser, woran es so sehr an zuverlässigen Auskünften fehlt, gibt dieses Werk Nachweisungen. — Der Verf., welcher bekanntlich an Bonaparte's Kriegszuge nach Egypten Theil nahm, hatte Gelegenheit, aus allen noch vorhandenen historischen Quellen zu schöpfen und sich eine genaue Kenntniss von dem gegenwärtigen Zustande dieses merkwürdigen Landes zu verschaffen, seine physische Beschaffenheit, Sitten und Gesetze zu beobachten und sich auf diese Weise zu befähigen, dessen Zustand vor der römischen Eroberung zu schildern. — Der Egypten gewidmete Theil des Buches ist in sieben Capitel zerfällt, wovon das Erste Bemerkungen über die äthiopischen Alterthümer enthält. Conjecturen, aus den Emblemen des alten Zodiak's und der heiligen Sprache gezogen, veranlassen den Verf. zu dem Schlusse auf Aethiopiens frühere Civilisation, die nachmals sich Egypten mitgetheilt habe. Nach seiner Meinung wären die den Griechen unter dem Namen der Aethiopier bekannten Völker die heutigen Berberis oder Bereberen, die man noch in den Gebirgsketten des Atlas und in einigen Thälern des Niger findet. Dieses mächtige Volk hätte, zu Folge alter Sagen, seine Herrschaft in Asien und selbst in Europa ausgebreitet, wohin es auch seine religiösen Meinungen verpflanzte. Sich in den sechs folgenden Capiteln mit dem eigentlichen Egypten beschäftigend, sucht der Verf. in dem zweyten nachzuweisen, dass jene zahlreichen und prächtigen Denkmähler, deren Trümmer wir noch jetzt bewundern, vor Einführung des von der theokratischen Regierung gestifteten agrarischen Systems errichtet worden. Er untersucht sodann in dem dritten Capitel die politische Organisation Egyptens seit Anfang der Theokratie; in den vier letzten aber die Lage dieses Landes zu den verschiedenen Epochen, die es vom Einbruche der Hirtenkönige an, bis zu dessen Unterwerfung unter die römische Herrschaft, durchwandelte. Staatswirthschaft, Finanzen, Künste, Handel und Ackerbau werden stets in ihren Beziehungen zur Religion betrachtet. — Den allgemeinen Betrachtungen über Carthago, der politischen Organisation, dem Handel, Gewerbfleisse und Ackerbau der punischen Nation sind 4 Capitel gewidmet. Der Verf. macht bemerklich, welche Resultate die Regierungsform dieses Staates, wo sich die höchste Macht in den Händen einiger Familien concentrirt befand, nach sich ziehen musste, und wie durch die Factionen, die dieses System erzeugte, und durch den Eroberungsgeist, der an die Stelle des Handelsgeistes trat, Carthago in Verfall gerieth und zu Grunde ging.

Ueberall zeigt der Verf. eine gründliche Gelehrsamkeit und viel Scharfsinn. Seine ausgebreiteten und genauen Kenntnisse über das neuere

Egypten benutzte er mit viel Talent und oft mit grosser Wahrscheinlichkeit, um die Schwierigkeiten der Geschichte und des öconomischen Systems des alten Egyptens zu lösen; Schwierigkeiten die Hinsichts Carthago's noch grösser sind, weil es ihm hier fast gänzlich an den erforderlichen Beweisstücken mangelte, und die er mindestens sehr sinnreich zu beseitigen weiss. — Wir tragen kein Bedenken, Hrn. R's. Arbeit denjenigen zur Seite zu stellen, welche die betreffenden Gegenstände mit dem meisten Glücke behandelt haben.

Kurze Anzeige.

Die Grundlage des Christenthums in Jesu sämtlichen Reden und Aussprüchen nach den vier Evangelisten (,) nebst geschichtlichen Veranlassungen. Hamm, im Verlag bey Schulz und Wundermann, 1824. XVI. und 189 S. 8. (12 Gr.)

Unter den vielen Versuchen, welche selbst von grossen Theologen und *Dichtern* gemacht worden sind, die gleichlautenden Mittheilungen der vier Evangelisten, jede in Eine zusammenzuziehen und in einer möglichst genauen Zeitfolge auf einander folgen zu lassen „kennt der Verf.“ *nicht Einen*, (?) welcher eine rein evangelische, von allen menschlichen Zusätzen oder Umschreibungen der Reden und Aussprüche Jesu freie, in einer, genau an die heil. Urkunden sich anschliessenden, Mittheilung und zugleich in einer zeitgemässen Sprache geliefert hätte. (S. III.) Eine solche Mittheilung war der ursprüngliche Zweck dieser Schrift. Allein die bey späterer Prüfung dieser Mittheilung der Reden und Aussprüche Jesu bemerkten Lücken veranlassten den Verf., eine Uebersicht der Begebenheiten zu geben, und die Aussprüche Jesu mit mehreren geschichtl., das Ganze verbindenden, Stellen zu vereinigen und jene roth drucken zu lassen. Das Ganze zerfällt in 4. Abschnitte, von welchen der 3te: das Leiden und der Tod Jesu, und der 4te: Auferstehung und Himmelfahrt Jesu überschrieben sind. Wer auch, wie Rec., keine parteiische Vorliebe für Luther's Bibelübers. hegt und Manches in derselben verbessert wünscht, wird doch oft in vorliegender Schrift die Beybehaltung der Worte Luther's zu wünschen Anlass finden, wie S. 183. Hier liest man: Sie aber baten ihn, bey ihnen zu bleiben, weil es Abend geworden und der Tag am Verschwinden wäre. Klingt nicht Luther's: „Bleibe bey uns; denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt,“ natürlicher und herzlicher? S. 184. „Wofür erschreckt ihr so? ist undeutsch. Es muss heissen: *Wovór?* wenn Luther's: *Was* seydt ihr so erschrocken, nicht beybehalten werden sollte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des März.

64.

1826.

Staatswirtschaft.

A Memoir of central India by Sir John Malcolm, General-Major. 2 Bände. London, bey Kingsbury, Parbury and Allen, 1823. 580 und 548 S. Nebst einer Charte. gr. 8.

Der Verfasser dieses Werkes, General Malcolm, wurde, nachdem er zur Herstellung der Ruhe und Ordnung in Inner-Indien mitgewirkt, im Jahre 1818 vom General-Gouverneur des brittischen Ostindiens mit dem militärischen und politischen Oberbefehl in jenen Bezirken bekleidet. Er sammelte, während der vier Jahre seiner Amtsführung, die Materialien seines Buches, das er hiernächst, mit Bewilligung der Directoren der Compagnie, herausgab. — Der *Erste* Theil enthält die Geschichte des Landes, des Einbruchs der Mahratten, der Familie der Puar's, Scindjah's, Holkar's, der Fortschritte und des Falles der Pindarehs und Rajpoots; mit einem Worte, eine Schilderung der Einbrüche, Verheerungen und Räubereyen, die in jenen Bezirken während der letzten dreyssig Jahre verübt wurden. Der *Zweyte* Theil liefert statistische Notizen, und schliesst mit Anhängen, welche höchst schätzbare Beweisstücke für die nähere Kenntniss jener interessanten Gegenden sind, die der Verf. unter ihrem alten Namen von Malwa bezeichnet, und welche, ausser der eigentlichen Provinz dieses Namens, noch die Bezirke von Némaur, Rath, Bagur, Kantul und Harrowtee in sich begreifen, und unter der Regierung der Souveraine von Delhi zusammen das Soubah oder die Statthalterschaft von Malwa bildeten. Nach der Charte erstreckt sich dieses Land vom 22° bis zum 25° der Breite, und vom 74° bis 80° der östlichen Länge von Greenwich. — Malwa selbst, zwischen den Gebirgen von Vindhya und Mokundra, und zwischen Bhopal und Dohud gelegen, bildet ein erhabenes Plateau von etwa 22,500 (englischen) Quadratmeilen, von welchem aus sich sieben beträchtliche Flüsse in den Jumra und Ganges herab ergiessen. Nach einer in vierzehn Distrikten vorgenommenen Zählung würde sich die Bevölkerung auf 98 Individuen für jede Quadratmeile belaufen. —

Die Geschichte Malwa's unter den Hindu-
Erster Band.

Fürsten ist wenig bekannt. Es scheint, als habe ein Rajah, Namens Puar, der mit Porus die nemliche Person seyn soll, den Thron seiner Dynastie zu Oojein, das auch jetzt den Titel und die Rechte der Hauptstadt hat, gegründet; und diese Dynastie soll sich daselbst während zehn Jahrhunderte erhalten haben. Eine Menge Denkmähler bezeugen den Glanz der Regierung der alten Rajahs von Malwa, den grossen Reichthum dieser Fürsten und die unermesslichen Hülfquellen des Landes. — Die Rajpoots werden für Abkömmlinge der Sonne und des Mondes gehalten; die Hindu's nennen sie das Glaubensschwert. Obwohl Aurengzeb, um über diese Fürsten zu triumphiren, die sträflichsten Mittel sich erlaubte und ihre Zwistigkeiten ihr Verderben herbeyführten, so haben doch wenige von ihnen den Mahomedanismus angenommen. Das tyrannische Benehmen jenes Eroberers und seiner Nachfolger vollendete die Zugrunderichtung Malwa's; denn die Rajahs, durch die schrecklichsten Bedrückungen zur Verzweiflung gebracht, riefen gegen die Mahomedaner die gefährliche Hülf der Mahratten an, die im Jahre 1732 ihre Wohnsitze daselbst aufschlugen, und in einem Vertilgungskriege das ganze Land, so zu sagen, in eine gemeinsame Wüste verwandelten. — Der Verf. erzählt umständlicher jene grausamen Kriege unter den Familien Puars, Scindjah und Holkar, deren Darstellung drey besondere Capitel gewidmet sind. Die Macht der letztern Familie ward im Jahre 1808 in Folge der Geisteszerrüttung ihres Hauptes, Jeswunt Row, erschüttert und die hierdurch veranlassenen Verwirrungen erleichterten es den Engländern, die Unterwerfung von Inner-Indien zu vollenden, wiewohl sie den vornehmsten Chfs der Mahratten die Ausübung einer prekären Gewalt über einige Bezirke fortwährend gestattet haben. Dieser Schatten-Fürsten gibt es daselbst überhaupt noch 23, unter denen zwey Mahomedaner, der Nabob von Bhopal und Emir Khan. —

In den drey Königreichen von Scindjah, Puars und Holkar zählt man 90,000 Individuen, die kein anderes Gewerbe als Strassenraub treiben. In den beyden letztern befinden sich etwa 70,000 Rajpoots, in dem ersten aber bilden sie den sechsten Theil der Bevölkerung. — Die Nachkommen der Mahomedaner, welche Indien im dreyzehnten Jahrhunderte eroberten, betragen ge-

genwärtig etwa nur noch den 21sten Theil der ganzen Volksmenge und unter diesen stammen viele von den Hinduh's ab, welche die Furcht zum Islamismus trieb, die aber gegenwärtig keiner von beyden Religionen mehr angehören. Die muselmännischen Frauen verrichten gewöhnlich ihre Andacht vor dem nächsten Hinduh-Altare. — Bekanntlich theilen sich die Hinduh in vier grosse Kasten; allein in Inner-Indien unterscheidet man die Einwohner vielmehr nach Nationen und Klassen. Die mahrattischen Eroberer gehören den beyden Kasten der Braminen und der Sudras an; zu den letztern gehören die Fürsten. Von den 8000 Mahratten-Braminen sind etwa tausend dem Dienste der Altäre gewidmet, die andern bilden jene Masse betriebsamer Menschen, welche die Geschäfte der Regierung und der Individuen besorgen und die durch ihre Emsigkeit, Ausdauer, Mässigkeit und Pünctlichkeit den vornehmsten Einfluss im Lande erlangt haben. — Die Mahrattischen Frauen, sowohl von der Kaste der Braminen, wie der Sudras, geniessen eines grossen Ansehens bey allen Geschäften, sogar denen des Staats, wenn sie einen Fürsten oder Häuptling geheirathet haben. Die reich Verheiratheten haben ihr Vermögen und ihre häusliche Einrichtung für sich. Sie haben viel Freyheit, tragen selten einen Schleier und geben an Geburts- und Vermählungstagen ihren Freundinnen Feste. Man unterrichtet sie im Lesen, Schreiben und Reiten. — Der Verf. erwähnt mit Auszeichnung der Fürstin - Mutter am Hofe von Holkar. Sie hiess Alia - Bhye. Ihr Sohn starb 9 Monate nach seiner Thronbesteigung, worauf diese Frau das Staatsruder ergriff und es 30 Jahre lang mit Ruhm führte. Sie hatte ihren Gatten, als sie 20 Jahre alt war, verloren, sich aber nicht dem Opfer der Verbrennung unterzogen; denn wiewohl sie wahrhaft religiös war, so berücksichtigte sie doch vor Allem ihre Pflichten als Mutter und Königin.

Die Rajpoot's haben mit den zahlreichen Stämmen, die ihnen angehören, einen grossen Theil von Inner-Indien inne, dessen Eroberer sie einstens waren. Sie leben vom Degen oder vom Pfluge. Sie sind alle bewaffnet, lieben die militärischen Uebungen und hören mit Wohlgefallen ihren Bhat oder Dichtern zu, wenn diese in ihren Dörfern die Heldenthaten ihrer Vorfahren besingen. Sie besitzen einen ungeheuern Kasten-Stolz; Sir John erzählt, als Beyspiel davon, dass die meisten Rajpoots sich geweigert hätten, mit einem Häuptling der Familie Puars zu essen, weil dieser, während der Epoche seiner Vertreibung, mit den Sudras-Mahratten, die ihn nachmals in seine Ehren und Güter wieder einsetzten, gegessen und durch Heirath sich mit ihnen verbunden hatte. — Allein aller Energie und anderer hervorstechenden Eigenschaften ungeachtet, bilden die Rajpoots gegenwärtig keine Nation mehr. Wie es scheint,

so hat die Verzweiflung, sich unterjocht zu sehen, viele von ihnen veranlasst, sich Ausschweifungen hinzugeben, die den Menschen entwürdigten. Sie geniessen starke Getränke und Opium im höchsten Uebermaass, und die Art von Trunkenheit, wovon letzteres versetzt, wird von ihnen als der höchste Grad der Glückseligkeit des Lebens betrachtet.

Die Pindarees können gegenwärtig als gänzlich vernichtet betrachtet werden. Allein es gibt innerhalb der Gebirge, welche die Provinz Malwa von Nemaur trennt, einen durch seinen Character, seine Sitten und seine Religion gänzlich vor allen andern abgesonderten Stamm. Sein Name ist Bheel, was nach einem alten Wörterbuche Räuber bedeutet und vollkommen der Beschreibung entspricht, die in einem alten Hinduh-Gedichte, Mahabharat genannt, von diesem Stamme gesagt wird. Diese Pindarees waren unter der Regierung Nadir - Shingh's der Schrecken von Inner-Indien; allein der gegenwärtige Fürst, der in General Malcolm's Hauptquartier erzogen wurde, regiert sein Gebiet mit Festigkeit und Weisheit, so dass in keinem Theile Indiens eine grössere Sicherheit des Eigenthums und der Personen herrscht. Diese Bheel's sind den Hinduh ein Gräuel, weil sie Ochsen- und Kuhfleisch essen und nur die Chumacs oder Schuster stehen ihnen in der Meinung noch nach, weil sie sich von dem Fleische der durch Zufall oder Krankheit gestorbenen Thiere nähren, weshalb ihnen auch nicht gestattet ist, innerhalb der Dörfer zu wohnen. Als Sir John Malcolm die Reform dieses wilden Volkes unternahm, benutzte er vornehmlich den Einfluss der Frauen, und schlug einen Weg ein, der seiner Menschenkenntniss sehr zur Ehre gereicht. Er wählte die ausgezeichnetsten und entschlossensten Häupter unter diesen Räuberbanden aus und übertrug ihnen das Kommando über ein Corps ihrer Leute, die er auf europäischen Fuss einüben liess. Diesem Corps vertraute er die Bewachung des Schatzes an, wodurch er sie in ihren eigenen Augen erhob und ihren Eifer anspornte. Der ganze Stamm fasste eine grosse Achtung für diese Eliten - Truppe und wetteiferte, zu derselben gezogen zu werden. Sir John nahm sogar einige von diesen verzweifelten Räubern zu seinen Leibwächtern und hatte stets Ursache, mit ihrer Treue zufrieden zu seyn.

Man kann sich einen Begriff von der in diesem Lande vor Herstellung der brittischen Suprematie herrschenden Anarchie machen, wenn man erfährt, dass nur innerhalb der mit Mauern umgebenen Städte einige Sicherheit Statt fand. Glaubwürdige, vom Verf. gesammelte Urkunden beweisen, dass im Jahre 1817 in den Staaten von Holkar von 3701 Dörfern 1663 völlig verödet waren. Im J. 1818 wurden 269, im Jahre 1819, 343 und im Jahre 1820, 508 wieder hergestellt u. bevölkert. Nach des Capitain Ambrose Bericht,

waren im Jahre 1818 in den, an die Gebirge von Vindhya und Nerbudda angrenzenden, Bezirken 84 Individuen von Tigern zerrissen worden. Diese Thiere hatten sich des entvölkerten Landes bemächtigt und fielen über die Einwohner her, welche einzeln zurück kamen, um ihre Wohnungen wieder aufzurichten. Im Jahre 1817 betrug das Staatseinkommen von Holkar 4 bis 5 Lack Rupien, im Jahre 1820 17 Lack's und die Erhebungskosten hatten sich um 15 proCt. vermindert. Die stehende Armee dieses Landes belief sich im Jahre 1817 auf 17,000 Pferde und 10,000 Mann Infanterie. Diese Armee, welche die Finanzen verschlang, ist gegenwärtig auf 3000 Pferde und 200 Infanteristen für die Palastwache vermindert worden.

Die Einkünfte von Scindjah haben sich um 25 proCt. vermehrt, die Ausgaben aber um 15 proCt. vermindert. Auch in diesen, so wie in den kleinern Staaten von Inner-Indien, wurden die stehenden Heere beträchtlich herabgesetzt.

Ueberhaupt genommen, betrachten, nach unserm Verf., die Provinzen von Inner-Indien die Engländer als ihre Friedensstifter und beweisen ihnen viel Dankbarkeit, weil sie Ordnung und Wohlfahrt in ihre Mitte zurückgeführt haben. Selbst der schlechteste Theil der Einwohnerschaft ist gezwungen, sich ihnen für verpflichtet zu bekennen. Ehemalige Räuber - Anführer suchen gegenwärtig ihre Erbrechte auf culturfähige Länderen geltend zu machen; Dörfer erheben sich von allen Seiten, auch bant man Städte; und Wälder, die niemals eine Axt berührt hatte, werden ausgehauen, weil zur Erbauung der neuen Städte Holz erforderlich ist. General Malcolm ist jedoch billig genug, zuzugeben, dass dieser Zustand unvorhergesehener Ereignisse und auf welche die Plane der Regierung oder der Compagnie keinen Einfluss ausübten, gewesen ist.“ Der Krieg, sagt er, der so eben beendigt, ward nicht gegen eine Nation, oder gegen mehrere vereinte Nationen unternommen: er war nichts als der Kampf der Ordnung gegen Anarchie, und der Erfolg ist so vollständig gewesen, dass sich keinerley Wunsch, die Feindseligkeiten zu erneuern oder zu verlängern, erhoben hat. Der Sieg ward nicht auf dem Schlachtfelde errungen; allein er war vollständig in der Meinung. Das Elend, welches auf einander folgende Revolutionen und Anarchie stets mit sich führen, hatte alle Classen und alle Individuen betroffen. Die, so vom Raube lebten, fingen an einzusehen, dass diese prekäre Existenz auf die Länge unerträglich sey. Fürsten und Unterthanen hatten auf gleiche Weise das Gefühl der Nationalität und jedes Einigungs-Princip verloren. Bey einer solchen allgemeinen Stimmung bietet eine Regierung, die zu stark ist, dass man ihr einen wirksamen Widerstand entgegen setzen könne, ihre Unterstützung den Freunden

des Friedens und denjenigen an, die wieder zu dem Genusse ihres Eigenthums zu gelangen wünschen; sie erklärt sich als Feind derjenigen, die es versuchen werden, die Anarchie zu verlängern und vereint demnach Aller Interessen und Aller Willen mit sich.“ — An einem andern Orte bemerkt Hr. M., dass, mit Ausnahme einiger Bheels oder Räuber, die sich tödten liessen, jene schönen Resultate keinen Tropfen Blutes kosteten und dass die Hoffnung, den Frieden und die Wohlfahrt des Landes zu erhalten, auf der Natur der zur Herstellung der Ordnung angewandten Mittel beruhe.

Wir übergehen, als bekannt, was der Verf. über die innere Verwaltung des Landes durch die Zemindars und deren Unterbeamten meldet, dergleichen die Schilderungen, die er von dem religiösen Fanatismus der Hinduh entwirft, der jedoch, was die Hinopferung der Witwen betrifft, sich in der neuesten Zeit sehr vermindert hat, indem man, während der letzten 20 Jahre, nur noch etwa drey bis vier Beyspiele davon jährlich in diesem Theile Indiens zählte. Wichtiger und von höherem Interesse ist, was der Verf. in dem letzten Capitel seines Werkes über die Regierungsprinzipien der Britten berichtet und die von ihnen zur Sicherung der Ruhe angewendeten Mittel, weil die von ihm hier entwickelten Grundsätze auf das ganze englische Indien mehr oder weniger anwendbar sind. Es wäre höchst unpolitisch, meint er, die Völker Indiens, gleich britischen Unterthanen, regieren und sie den Gesetzen, Formen und Verwaltungsmaassregeln Englands unterziehen zu wollen. Die Politik erfordere es, die Autorität ihrer eignen Fürsten und Häupter aufrecht zu erhalten, aus diesen aber Werkzeuge der britischen Regierung zu machen. Zu diesem Ende wäre es höchst wichtig, die mantische Gewalt der Landesfürsten zu unterstützen, um nicht genöthigt zu seyn, jene Völker auf europäischem Fusse zu regieren. Eine fernere unmittelbare Gebietserweiterung wäre ein wahres Unglück, wovor sich die Engländer nicht genug hüten könnten, denn hiermit würde eine strengere Verwaltung nothwendiger und gefährlicher. Schliesslich warnt der Verf. vor jeder Uebereilung der Civilisation, die stets mit einer Verletzung der Sitte und der Vorurtheile der Eingebornen verknüpft seyn würde. „Bestreben wir uns mit zu viel Ungeduld, sie in den Genuss der Wohlthaten, die wir ihnen zudenken, zu setzen, so werden wir nicht bloß den Fall der britischen Macht in jenem Lande beschleunigen, sondern auch ganz Indien in einen Zustand von Anarchie stürzen, der ärger als derjenige ist, woraus wir es gezogen haben. Demnach dürfen die Verbesserungen nur allmählig bewirkt werden, und wenn der Lauf der Zeit und die Macht der Umstände die Unabhängigkeit jener weiten Gegenden, als Folge der von uns daselbst vorbereiteten Aufklärung, herbeygeführt haben werden, so wird die engli-

sche Nation sich rühmen dürfen, die Civilisation Indiens dem Anspruch, es immer zu beherrschen, vorgezogen zu haben.“

Wir dürfen am Schlusse unsrer Berichterstattung über dieses wichtige Werk, dessen Verf. freylich nicht überall dem Verdachte der Parteylichkeit für die brittische Regierung entgehen möchte, der geologischen Beobachtungen nicht unerwähnt lassen, die Capitain Dangerfield angestellt hat und welche der Entwurf einer geologischen Charte, die dem Buche beygefügt ist, versinnlicht. — Ausser dem Inhaltsverzeichnisse befinden sich bey dem Werke auch noch eine geographische Tabelle von H. W. Hamilton, meteorologische Tafeln für den Monat July 1820 u. Januar 1821 und mehrere statistische Uebersichten in tabellarischer Form.

*Le Mexique en 1825 ou Relation d'un voyage dans la Nouvelle-Espagne, contenant des notions exactes et peu connues sur la situation physique, morale et politique de ce pays, accompagné d'un atlas de 20 planches; par M. Beullock (Bullock), propriétaire du Musée mexicain établi à Londres; ouvrage traduit de l'anglois par M***, précédé d'une introduction et enrichi de pièces justificatives et de notes par Sir John Byerley. Paris, bey A. Eymery, 1824. 2 Bde. zusammen 860 S. 4. (20 Frcs.)*

Diess ist der vollständige Titel, unter welchem H. W. Bullock's Werk: *Six Months Residence and travels in Mexico* in der französischen Uebersetzung erschienen ist, deren Werth, in so weit wir Gelegenheit hatten, dieselbe mit dem Original zu vergleichen, hinter diesem keinesweges zurück steht. Wir möchten derselben sogar den Vorzug vor dem Original einräumen, weil dieselbe mittelst der Einleitung, die auf 72 Seiten die Geschichte und Statistik Mexicos in allgemeinen Umrissen enthält, und des Anhangs, der unter andern die Constitution Mexicos, die in der Session von 1824 in Betreff der Anerkennung der Unabhängigkeit der ehemaligen spanischen Kolonien vom Marquis von Landsdown und Grafen von Liverpool im brittischen Oberhause gehaltenen Reden liefert, den Leser zu einer vollständigen Kenntniss von jenem interessanten Lande führt, worin H. B. sechs Monate verweilte, und woraus er in der That Schätze aller Art, die in seinem Mexicanischen Museum zu London zusammen gestellt sind, mitbrachte. — Die Resultate der Forschungen dieses durch die Mannigfaltigkeit und den Umfang seiner Kenntnisse berühmten Gelehrten selbst sind um so merkwürdiger und seine Berichterstattung davon ist um so dankenswerther, da die spanische Regierung seither alle Fremden von dieser Kolonie mit grosser Strenge entfernt hielt und so lange,

als jene weiten Gebiete unter ihrem Scepter standen, H. von Humboldt und dessen Gefährten die einzigen fremden Reisenden waren, denen sie es gestattete, Mexico genauer zu untersuchen. Jene Regierung hatte sogar eine grosse Menge Denkmähler jeder Gattung vergraben oder versteckt, um die Landeseinwohner selbst ausser Stand zu setzen, sich über den frühern Zustand des Reichs vor der Epoche der Eroberung genauere Kunde zu erwerben. Die neue Regierung hat sich mittheilender bewiesen und England beeilte sich, ihren guten Willen zu benutzen. H. B. hat das Land durchwandert und seine Beobachtungen umfassen sowohl dessen physische Beschaffenheit, wie auch dessen Alterthümer und alle jene Denkmähler und Urkunden, die ein helleres Licht darüber zu verbreiten dienen. Durch den Raum dieser Blätter beschränkt, dürfen wir uns nur einige wenige solcher Auführungen erlauben, die uns am Meisten geeignet schienen, das deutsche Lesepublicum mit dem hohen Werthe dieser Beobachtungen bekannt zu machen, die aber, wie wir glauben, hinreichen werden, von der Wichtigkeit des Werkes selbst eine Vorstellung zu geben.

Zu Vera-Cruz angekommen, beklagt sich H. B. über den Mangel an Gastfreundlichkeit, den er daselbst, seines Empfehlungsschreibens ungeachtet, fand, so wie über die schlechte Beschaffenheit der Wirthshäuser (Posadas), die in diesem Lande eben so, wie in Spanien, sind. Nach unsers Verf. Angaben hätte hier sowohl, wie zu Xalapa, sonst der grosse Markt der europäischen Waaren, seit 1802, wo H. von Humboldt diese Oerter besuchte, die Bevölkerung um mehr als die Hälfte abgenommen. Wie es um die Unterweisung der Einwohner steht, davon gibt uns folgende Versicherung unseres Reisenden einen Begriff: Sie glauben, der europäische Continent stehe unter der Herrschaft Spaniens, und Frankreich, Deutschland, Italien etc. seyen Provinzen von keinem sonderlichen Belange, die von Statthaltern verwaltet würden, die der König von Spanien ernannt und welche die Aufsicht über die dortigen Manufacturen, zum Vortheile des herrschenden Landes, führten. Man würde schlecht ankommen, sagt H. B., wollte man dieser lächerlichen Meinung widersprechen. — Zu Puebla (*de los Angeles*) bewundert H. B. die Pracht der Kirchen und gottesdienstlichen Gebäude, deren Gleiches nirgends zu finden. Sechs Meilen von dort gewahrt man die Pyramide von Chollula, deren Basis grösser ist, als die der grossen Pyramide Egyptens. — In der Nähe von Mexico verkündet nichts diese prächtige Hauptstadt; ihre Umgebungen sind einer Wüste ähnlich. Die Vorstädte und deren Bevölkerung sind das Bild des Elends; allein die Stadt selbst schien dem Reisenden Alles, was er seither gesehen, an Grösse u. Schönheit zu übertreffen. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des März.

65.

1826.

Staatswirthschaft.

Beschluss der Recension: *Le Mexique en 1825 ou Relation d'un voyage dans la Nouvelle-Espagne etc.*, par M. Beullock.

Mehrere Strassen sind zwey (englische) Meilen lang. Sie sind vollkommen gerade und an ihrem Ausgange entdeckt das Auge die Berge, die sich über dem Thale erheben. Die meisten Häuser haben drey Stockwerke, sind von gleicher Höhe und mit zwey Reihen Balkons geziert. Die Höfe sind mit Bäumen und Blumen geschmückt. Eine Menge von Gebäuden sind mit glänzendem Porzellan in mannigfaltigen Zeichnungen bekleidet und stellen eine Art Mosaik dar, womit sich nichts in Europa vergleichen lässt. Die Treppen glänzen von Vergoldungen . . . Dessenungeachtet entspricht das Innere der prächtigen Wohnungen Mexicos nicht mehr ihrem imposanten Aeussern. Die Vertreibung der reichsten spanischen Familien, sechszehn Jahre Revolutionen und bürgerlicher Kriege, nebst allen Drangsalen, welche diese schrecklichen Ereignisse begleiten, haben dem individuellen und dem Staatsvermögen grosse Stösse gegeben. Mexico hat nur noch den Schatten seines ehemaligen Glanzes, dessen herrlichste Epoche in das Jahrhundert fällt, welches auf die Eroberung des Cortez folgte. Dessenungeachtet wäre es, nach H. B., noch immer diejenige Stadt in der Welt, wo die Cerimonien des Gottesdienstes mit dem grössten Prung und der höchsten Pracht gefeiert werden, und selbst Rom steht ihr nach in Betreff der Ordnung und der Regelmässigkeit der Aufzüge, des Schimmers der priesterlichen Gewänder und aller zum Cultus gehörigen Gegenstände. — In der Hauptstadt sowohl, wie in dem ganzen mexicanischen Reiche, gibt es nur wenige literarische Anstalten. Noch ist daselbst keine Bibliothek von einiger Bedeutung dem Publicum eröffnet. Nur wenige Bücher werden gedruckt und die Tagesliteratur beschränkt sich auf 3 oder 4 Zeitungen von geringem Interesse, da sie mehrtheils mit Anzeigen und Ankündigungen angefüllt sind, die unentgeltlich aufgenommen werden. — Iturbide hat Lancasterische Schulen zu Mexico gegründet und wollte diese Anstalten auch über die Provinzen ausdeh-

Erster Band.

nen; die jetzige Regierung beschäftigt sich ebenfalls damit. — Es ist in Mexico nur ein Theater, das in jeder Beziehung noch weniger, als mittelmässig ist. — H. B. bestätigt die Angaben der spanischen Schriftsteller, welche man Hinsichts der Anzahl und des Glanzes der Städte des alten Mexico, seiner unermesslichen Bevölkerung, seiner Reichthümer und seiner Fortschritte in den Künsten hat in Zweifel ziehen wollen. „Ich glaube, sagt der Verf., an alle die Schilderungen, die uns der geschickte und unermüdliche *Abbé Clavigero* von seinen Landsleuten gegeben hat. Hätte H. Pauw oder unser Landsmann Robertson nur eine Stunde zu Tezcuco, Tezcocingo oder Huexotla zugebracht, so hätten sie auch nicht einen Augenblick behauptet, dass Montezuma's Palast zu Mexico nichts weiter, als eine schlechte Hütte gewesen, und dass Alles, was man über die unermessliche Bevölkerung des mexicanischen Reiches berichtete, eine blosser Erdichtung sey.“ — Aus der Beschreibung, die der Reisende von dem gegenwärtigen Zustande der Indianer entwirft, lernt man das Schicksal dieser alten Herrn Mexicos kennen. Die Tracht der ärmern Classen und der Indianer, sagt er, ist nach den Provinzen verschieden. Dieser Stamm, der sein Blut mit dem spanischen vermischte, trägt gewöhnlich in der Hauptstadt, zu Toluca und überhaupt in den Städten nichts als eine Decke, deren Faltenwurf Aehnlichkeit mit der Toga der alten Römer hat. Die Garderobe eines Indianers besteht aus einem Strohhute, einer Jacke mit Ärmeln von Tuch oder rohen Häuten und stets von dunkler Farbe und einem Paar Beinkleidern von dem nämlichen Stoffe. Sie tragen Hemden von Calico, die bis auf das halbe Bein reichen, und als Fussbekleidung lederne Sandalen, ähnlich denen der alten Römer. Die Frauen tragen beynahe immer Rock und Leibchen. Sie schützen sich gegen die Sonnenstrahlen durch ein Palmblatt oder ein anderes breites Laub, das sie über den Kopf halten. — Man sieht die Indianer selten reiten und wenn sie gehen, so ist ihr gewöhnlicher Schritt eine Art Trapp oder Rennen. — Die Form der indianischen Hütten wechselt nach ihrer Lage. In den heissen Gegenden gleichen sie Vogelkäfigen aus Zuckerrohr oder Baumzweigen geflochten und mit Laub bedeckt. In den Gebirgen, nahe bey den Schneeregionen, wie zu las Vegas,

haben diese Hütten Aehnlichkeit mit denen in Norwegen oder den schweizerischen Alpen und sind, wie diese, aus grossen Baumstämmen erbaut. Auch sieht man deren, die aus Brettern zusammengezimmert sind; viele sind von Luftziegel und mit flachen Dächern. — In der Nähe von Mexico und Toluca sind viele dieser Wohnungen aus Stein erbaut; bey allen befindet sich ein sehr gut gehaltenes Gärtchen. In den fruchtbaren Gegenden sind die Dörfer durch das sie umgebende dichte Laubwerk dergestalt eingeschlossen und verdeckt, dass ein Fremder daran vorüber gehen kann, ohne sie zu gewahren. Das Bett eines Indianers ist eine auf dem Fussboden ausgebreitete Matratze, oder ein an der Decke befestigtes Netz. Das Hausgeräth besteht in einigen irdenen Gefässen, Flaschenkürbissen und einem Steine zur Bereitung ihrer Tortillos oder Mais-Brode. Ein roh geschuittes oder gemaltes Heiligenbild nebst einigen kleinen Töpferwaaren sind der ganze Schmuck ihrer Wohnungen. Dennoch, bemerkt H. B., habe er nirgends ein zufriedeneres und dem Scheine nach glücklicheres Volk gesehen. — Nach der Schilderung, die derselbe von den berühmten Silberbergwerken Mexicos und vornehmlich von denen in der Valenciana und bey Themarcaltepec, die jetzt ein Eigenthum englischer Kapitalisten sind, entwirft, scheint es, als wenn deren Bau seither sehr gelitten hätte, dass aber die Betriebsamkeit, Thätigkeit und die Maschinen der Britten ihnen bald ihre alte Ergiebigkeit wieder geben würden. — Das aus diesen Minen seither gezogene Silber schätzt der Verf. auf 1600 Millionen Pfd. Sterl. (?) — Die grosse amerikanische Aloë (*Agava americana*), die im Lande Maguey heisst, ist für Mexico von hoher Wichtigkeit; denn aus dieser Pflanze wird das erfrischende Getränk, Pulque genaunt, verfertigt, das in Mexico, Puebla und Toluca von allgemeinem Gebrauche ist und wofür sich die Eingangszölle in diesen drey Städten, nach H. von Humboldt, im Jahre 1793 auf 817,759 Dollars beliefen. Man zieht aus diesem Getränk einen sehr starken Liqueur, den man Pulque-Branntwein nennt, und worin sich die Indianer, wenn sie ihre Producte nach der Stadt zu Markte bringen, so gern zu berauschen pflegen. Die Blätter dieser Pflanze dienen zur Bedeckung der indianischen Wohnungen; auch macht man Seile, Gespinnste, Kleidungsstücke und Papier davon. Theile von dieser Pflanze werden in der Medizin gebraucht und man isst die Wurzel als Eingemachtes. — Der Zustand der Manufacturen in Mexico wird von H. B. mit den traurigsten Farben geschildert. Das System, wonach man sie leitet, würde selbst Menschen im Zustande der tiefsten Entwürdigung empören. Anstatt Arbeit und Betriebsamkeit, als Mittel, sich Wohlstand, Reichthum und ein glückliches Daseyn zu verschaffen, zu ermuntern, sind

sie der scheussliche Aufenthalt der Slavery, der Armuth und des Elendes. Eine jede Fabrik, welche viele Arme erfordert, ist buchstäblich ein Gefängniss, dessen unglückliche Bewohner solches nicht verlassen dürfen, und worin sie mit der äussersten Strenge behandelt werden. Viele von ihnen sind in der That darin wegen Verbrechen zu einer mehrjährigen Haft verurtheilt. Andere haben ihre Person und ihre Arbeit den Herrn für das Geld verpfändet, welches sie von ihnen entlehnt und dessen Rückerstattung ihnen häufig stets unmöglich ist. Der Unternehmer, anstatt sie in Gelde zu bezahlen, bezahlt sie mit Tabak, starken Getränken etc., so dass die Schuld sich nimmer vermindert, sondern stets grösser wird. — Die Messe wird diesen Elenden in dem nehmlichen Locale gelesen, dessen hohe Mauern, doppelte Thore, mit Eisen vergitterte Fenster, so wie die darin üblichen Leibesstrafen es zu einem eben so peinvollen Aufenthalt machen, als nur die schlimmsten Kerker Europas es sind. Da nun das mexicanische Volk seine Vorstellungen nach dem bildet, was es sieht, so darf man sich über seinen Abscheu vor den Manufacturen nicht wundern und es kann nur die schlechteste Meinung von unserer europäischen Industrie haben, deren Erzeugnisse es stets an das gehässige System der Fabriken seines Landes erinnern. — Die wissenschaftlichen Forschungen, denen sich H. B. während seines sechsmonatlichen Aufenthaltes in Mexico widmete, haben ihn, wie man sich wohl denken kann, keinesweges die Industrie- und Handelsinteressen, denen ein so grosses und reiches Land so vielfältige Befriedigung verspricht und die bey den Britten stets oben an stehen, bey Seite setzen lassen. Er berichtet, dass glatte oder gedruckte Musseline und Calicos daselbst sehr beliebt sind, dass aber deutsches Linnen sich besser als isländisches auf dem dortigen Markte verkauft. Weisse und blaue englische Töpferwaare ist sehr gesucht und thut den Fortschritten, dieser Art Industrie im Lande grossen Abbruch. Man zieht die wohlfeilern französischen Tücher den englischen vor. Denn es ist ein Ehrenpunct für einen mexicanischen Elegant, sich oft mit einem neuen, recht glänzenden Kleide zu zeigen. Die Nachfrage nach Baumwollenwaaren ist bedeutend; und könnte man in Mexico, sagt der Reisende, mehrere unserer Mode-Damen in ihrem gewöhnlichen Kostüm zeigen, so würden diese liebenswürdigen und lebendigen Beweise des Verdienstes unserer Fabriken dem Absatze ihrer Erzeugnisse sehr förderlich seyn. In einigen Monaten hätten sich die Exportationen von Glasgow und Manchester verdoppelt. Man findet hier keine optischen Instrumente, und geschmolzenes Eisen, dessen Gebrauch in England so allgemein und nöthig ist, kennt man fast gar nicht in Mexico. Man hat daselbst so übertriebene Erzäh-

lungen von der Kraft dieser mit dem Dampfe verbundenen Materie gemacht, dass das, was man von diesen beyden wirkenden Ursachen sagt, im Allgemeinen für eine Fabel gehalten wird. Man steht auf dem Punkte, Brauereyen daselbst anzulegen; die schöne Beschaffenheit der inländischen Gerste wird dieses Vorhaben sehr erleichtern. In der Arzney- und Wundarzneykunde ist der Unterricht äusserst dürftig. Einige junge Practiker aus den Vereinigten-Staaten haben sich in Kurzem eine gute Kundschaft erworben. — Unter den jetzt am Staatsruder zu Mexico befindlichen Personen zeichnet H. B. vornehmlich den Minister Allamar aus. Er erhielt von demselben unentgeltlich die Concession einer Silbergrube, die er durch seinen Sohn bauen lässt. Auch verdankt er der Protection dieses Ministers, der ein sehr wohl unterrichteter Mann ist und längere Zeit in Europa war, seine Sammlung mexicanischer Alterthümer, wovon Einige sogar auf Kosten der Regierung ausgegraben wurden. Selbst mehrere H. Allamar zugehörnde Zeichnungen wurden ihm mitgetheilt, um davon Copien nehmen zu lassen. — Man kann nach dieser sehr gedrängten und daher höchst unvollkommenen Analyse sich einen Begriff von dem Interesse machen, welches H. B's. Werk gewährt; ein Interesse, das mit der zunehmenden politischen und commerziellen Bedeutsamkeit wächst, welche die neuen Staaten Amerikas, unter denen Mexico der reichste und bevölkerteste ist, für Europas Staats- und Handelssystem erlangen.

The Character of the Russians and detailed History of Moscow, by the Dr. R. Lyall. London und Edinburg, bey Cadell und Blackwood, 1823. 639 S. 4. Nebst einem Plane von Moskau, vielen Kupferstichen und Tabellen.

Ein langer Aufenthalt in Russland und sein Gewerbe als Arzt setzten den Verf. dieses Werkes in Stand, die nationalen Sitten und Gewohnheiten daselbst zu beobachten und die Geschichte, so wie den gegenwärtigen Zustand der alten Hauptstadt dieses weiten Reiches, wovon er hier eine ausführliche Beschreibung ertheilt, genau zu erforschen. — Die ersten 154 Seiten seines Werkes enthalten die Resultate jener Beobachtungen, in Bemerkungen über den Character der Russen. Sie stellen davon eben kein schmeichelhaftes Bild auf. Und wenn schon die Schilderung, welche Dr. Lyall von den Sitten, der wissenschaftlichen Bildung der verschiedenen Classen der Gesellschaft und ihrer Moralität entwirft, den Adel, die Geistlichkeit, den Handelsstand und die russischen Bauern in einem minder ungünstigen Lichte zeigt, als Dr. Clarke in seiner Reisebeschreibung es that, so möchte man sich dennoch veranlasst finden,

ihn eines Vorurtheils gegen die Nation, unter welcher er mehrere Jahre lebte, zu beschuldigen. Er wirft den Russen im Allgemeinen die Laster der Barbarey, Brutalität, Undankbarkeit, Unredlichkeit, Grausamkeit vor. Die höchsten Classen der Gesellschaft, sagt er, welche durch die Abgeschliffenheit ihrer Manieren sich dem Adel anderer Höfe zu nähern scheinen, unterscheiden sich dennoch sehr wesentlich von ihm, was Unterweisung und wohlwollendes Betragen betrifft. Die Nation besteht aus Herren und Slaven. Jene sind hart und despotisch; diese kriechend und knechtisch. Die Civilisation, die eine bessere Ordnung der Dinge herbeiführen soll, macht so langsame Fortschritte, dass man sie kaum bemerken kann. Auch die Russischen Frauenzimmer, deren äusseres Benehmen und moralische Eigenschaften Dr. L. schildert, werden von demselben hart mitgenommen. Man gewahrt überall den Pinsel Rousseau's, der bekanntlich Peter dem Grossen den Vorwurf macht, er habe aus seinen Russen Engländer, Franzosen, Deutsche machen wollen, mit Hintansetzung der wahren Nationalität: daher denn auch ihre oberflächliche Verfeinerung bey innerer Rohheit. Die Tugenden, welche der Verf. den Russen zugesteht, sind nur in geringer Zahl. Er rügt, vielleicht höchst unberufen, Mängel, die er in den unterschiedlichen Zweigen der bürgerlichen Verwaltung wahrgenommen haben will; er verbreitet sich über den Bilderdienst und über den wohlthätigen Einfluss, den die Bibelgesellschaften auf den National-Character ausüben. Er sucht seine Meinungen auf Thatsachen zu stützen, deren Authenticität ihm freylich der Leser aufs Wort glauben muss. Wir dürfen nicht unbenutzt lassen, dass das Quarterly Review scharfen Tadel gegen unsern Verf. erhebt, ihn selbst absichtlicher Erdichtungen oder Uebertreibungen beschuldigend.

Dr. L. geht hierauf zu einer allgemeinen Beschreibung der alten Zaarenstadt Moskau über; voran steht derselben eine Abhandlung über die russische Sprache. Diese enthält Untersuchungen über den Namen, den Ursprung und die Gründung dieser Hauptstadt und alle dieselbe betreffenden Ereignisse bis zum Brande von 1812 und noch weiter. Den Brand selbst schreibt der Verf. den Russen zu, in Uebereinstimmung mit Buturkis Meinung. Dr. L. schildert den Anblick, den diese grosse Stadt und ihre Umgebungen im Jahre 1820 gewährten, ihren Boden und dessen Erzeugnisse. Er gibt die Anzahl der öffentlichen Gebäude, der Paläste des Adels und der hölzernen Häuser an, welche die grosse Masse der Einwohner inne hat, ferner, die Kirchen und Klöster, deren Lage und innere Einrichtung; die Bevölkerung der Stadt, das Verhältniss der Geburten zu den Todesfällen, die Polizey, die Bäder und

Schulen und die Barrieren oder Zastavas. Im J. 1805 zählte man in Moskau 1525 Gärten, gegenwärtig nicht mehr, als 1021. Vor dem Brande von 1812 belief sich die Anzahl der Häuser auf 9158, wovon 2567 in Stein, und 6591 in Holz gebaut waren. Der Brand verzehrte 2041 steinerne und 4491 hölzerne Häuser. Die Zahl der im J. 1820 wieder erbauten Häuser schätzt man auf 8 bis 9000. Man zählte daselbst zu der nehmlichen Epoche 6 Hauptkirchen, 21 Klöster, 267 griechische Kirchen und 7 andere Arten der Gottesverehrung gewidmete Tempel. Vor dem französischen Einbruche belief sich, während des Winters, wo der Adel nebst seiner ansehnlichen Dienerschaft seine Wohnsitze auf dem Lande mit denen in der Stadt vertauscht, die Zahl der Einwohner auf etwa 312,000. Dr. L. zweifelt, dass dieselbe gegenwärtig 200,000 Seelen betragen dürfte. Es finden in Moskau weit weniger zufällige und gewaltsame Todesarten, als in andern Hauptstädten Europas Statt. Selbstmord ist ein in Russland sehr seltenes Ereigniss. Im J. 1817 traten nur zehn dergleichen Fälle in Moskau ein. In Betreff der Ordnung und Sicherheitspflege ertheilt der Verf. der Polizey dieser Hauptstadt grosses Lob. — Die fünf folgenden Abtheilungen sind der speciellen und umständlichen Beschreibung eines jeden der grossen Quartiere von Moskau gewidmet, welche sind: der *Kremlin*, *Kitai-Gorod*, *Beloi-Gorod*, *Zemlianoi-Gorod* und die *Slobodi* oder Vorstädte. In der siebensten Abtheilung liefert der Verf. eine gedrängte Geschichte dieser berühmten Stadt vom Jahre 1147 bis 1825. Man liest mit vielem Interesse die nähern Angaben, die Dr. L. über die ausserordentliche Schnelligkeit und die glücklichen Effecte der Wiederaufbauung Moskau's mittheilt. Nur selten gewahrt man seitdem noch in dieser so sehr verschönerten Stadt den auffallenden Abstich zwischen prächtigen Palästen und elenden Hütten, der auf die Fremden sonst eben keinen angenehmen Eindruck machte. Das neue Moskau hat fast gänzlich seine asiatische Physiognomie verloren, um seinen Rang unter den übrigen Hauptstädten Europas einzunehmen. Unter den Verschönerungen, die es jetzt auszeichnen, bemerkt man vornehmlich die prächtige, in dem Quartiere *Beloi-Gorod* angepflanzte Promenade, die zum öffentlichen Gebrauche dient und der man den Namen *Alexanders-Garten* gegeben hat. Sodann das Exercir-Haus, das an Grösse bey weitem alle seither bekannten Gebäude, die auf Mauern ruhen, übertrifft; denn es ist 560 englische Fuss lang, 168 Fuss breit und 43½ Fuss hoch, wogegen der grosse Saal des Justiz-Palastes zu Padua, der geräumigste in Europa, nur 500 englische Fuss lang und 100 Fuss breit ist. In jenem Gebäude zu Moskau kann man 2000 M. Infanterie und 1000

M. Kavallerie manövriren lassen, wie wohl man gewöhnlich nur ein Bataillon und eine Schwadron darin zugleich exerciren lässt. Der Bau selbst ist von Franzosen, den Generalen *Betancourt* und *Charbonnier*, geleitet worden. —

Von den Anhängen, die dem Werke beygefügt sind, verdienen einer besondern Erwähnung die sieben Tabellen, wovon die erste die Zahl der Gebäude in Moskau im Jahre 1805 angibt; die zweyte, dritte und vierte den Zustand dieser Stadt in den J. 1805, 1817, 1819 und 1820, die fünfte den Tag der Geburt, den Anfang der Regierung und die Epoche des Todes aller Souveraine Russlands, von dem Augenblicke an, wo Moskau die Hauptstadt des Reiches ward, bis zur Regierung Peters des Grossen, nebst einer Notiz über die vornehmsten Begebenheiten jeder Regierung; die sechste enthält eine ähnliche Zusammenstellung von Peter dem Grossen an bis zum jetzigen Kaiser; und die siebente endlich die Namen und den Todestag aller männlichen Descendenten der Familien, die während des 13. 14. und 15ten Jahrhunderts in Russland regierten u. deren sterbliche Hüllen in der Hauptkirche des heil. Michaels beygesetzt sind. — Es folgt das Programm der Unterweisungs-Methode an der Universität Moskau und den andern Hochschulen und Unterrichts-Anstalten des Reiches; ferner eine Notiz über die in dieser Hauptstadt errichtete kaiserliche Agricultur-Gesellschaft, — eine Tabelle über die jährlichen Kosten der Medicinischen und Chirurgischen Akademie zu Moskau, — ein Verzeichniss der Pflanzen, die man dort und in der Umgegend findet; — Bericht über die Ankunft und den Aufenthalt des Kaisers Alexander und des Königs von Preussen in dieser Stadt, im Jahre 1818; — ein Versuch über den Ursprung und die Fortschritte der Architectur in Russland und mehrere andere Noten und Auskünfte über minder wichtige Gegenstände.

Durch den Raum dieser Blätter beschränkt, schliessen wir unsere Berichterstattung über Dr. L.'s Werk mit dem Bemerkten, dass, des Tadels ungeachtet, welchen das schon erwähnte englische Journal über dasselbe verhängt hat, und der Bedenklichkeiten, die wir selbst Hinsichts der Unbefangenheit des Verf. äusserten, sein Buch eine eben so belehrende als anziehende Lectüre gewährt. — Als fernerweitige Früchte von Dr. L.'s Aufenthalt in Russland verdanken wir seiner Feder eine Abhandlung über die russischen Militär-Kolonien und eine Beschreibung seiner Reise in Russland, der Krim, dem Kaukasus und Georgien, wovon wir uns vorbehalten, dem deutschen Publicum zu einer andern Zeit Kenntniss zu geben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des März.

66.

1826.

Zeitschrift.

Atlantis. Journal des Neuësten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Politik, Geschichte, Geographie, Statistik, Culturgeschichte und Literatur der nord- und südamerikanischen Reiche, mit Einschluss des westindischen Archipelagus. Herausgegeben von *Eduard Florens Rivinus*, in Philadelphia. *Sobrie et vigilanter.* No. 1. Leipzig, bey Hinrichs in Commission. 208 S. gr. 8.

Ein geborner Sachse und vormaliger Zögling der Landschule Meissen und Universität Leipzig, ist der Redacteur dieser gehaltvoll beginnenden Zeitschrift. Nachdem er, für seine gegenwärtige Stellung in Philadelphia, durch gründliches Forschen der Staats- und Rechts-Wissenschaften sorgfältig sich vorbereitet hatte, bereiste er, noch von Leipzig aus, Hamburg und Seeland, und ein Jahr später, England. Die Frucht dieser zweyten Reise war seine, zu Ostern 1824 herausgegebene, „historisch-statistische Darstellung des nördlichen Englands, nebst verschiedenen Bemerkungen auf einer Reise durch die südwestlichen Grafschaften,“ bey deren Erscheinen der Verf. aber bereits nach Nordamerika abgereist war.

Als Ergebniss seiner bis zum 4. Oct. 1825 — an welchem Tage die Vorrede in Philadelphia unterzeichnet ist — daselbst angelegten Sammlungen und gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, tritt gegenwärtig das erste Heft der *Atlantis* in den Kreis der europäischen Lesewelt. Ungeachtet der weiten Entfernung des Redacteurs von dem Druckorte, verspricht derselbe doch *vierteljährig* ein Heft von 12 — 14 Bogen erscheinen zu lassen. Zwey Hefte sollen einen Band bilden, dem; wenn es die Umstände verstatten, Karten, Kupferstiche oder Portraits zugegeben werden sollen. Der Jahrgang kostet 4 Rthlr. Pränumeration.

Rccensent freut sich, in vielfacher Hinsicht, des fröhlichen Beginnens dieser neuen Zeitschrift, die neben dem „*Columbus*“ recht gut bestehen kann, und durch ihre eigenthümliche Bestimmung einen selbstständigen Charakter behauptet. Denn Staatsverfassung, Staatsverwaltung (nach ihren vier Hauptzweigen: der Gerechtigkeitspflege, der Po-

lizey, der Finanzen und des Kriegswesens), Politik und Staatenkunde sind zunächst die wissenschaftlichen Kreise, die sie bearbeiten und berücksichtigen will.

Von allen deutschen Diplomaten, Staats- und höhern Geschäftsmännern, ja selbst von den gebildeten Kaufleuten, wird wohl gegenwärtig die unermessliche politische Wichtigkeit des jenseits des Weltmeeres im raschen Fortbilden begriffenen *amerikanischen Staatensystems* richtig gewürdigt. Denn, wer es ermisst, wie klein der Anfang dieser neuen politischen Schöpfung war, als am 3. Sept. 1783 Grossbritannien die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der 13 vereinigten Staaten anerkannte, und wie, seit 50 Jahren, nicht nur der nordamerikanische Bundesstaat zu einem Vereine von 24 Staaten, mit einer Bevölkerung von mehr als 10 Millionen Menschen, herangewachsen ist; wer es ermisst, wie, nach dem Vorgange Nordamerika's, auf *Hayti*, in *Mexiko*, *Guatemala*, *Columbia*, in den *vereinigten Provinzen am Plata-Strome*, in *Peru*, *Chili* und *Bolivar* sich Freystaaten bildeten, und *Brasilien*, als selbstständiges Kaiserreich, bereits vom europäischen Stammlande am 29. Aug. 1825, wie *Hayti* als unabhängig von Frankreich am 17. April 1825 anerkannt ward; der folgt den Ursachen, Ankündigungen, Veränderungen und neuausgeprägten politischen Formen in allen diesen neuen Staaten mit hoher Theilnahme, und gewinnt die Ueberzeugung, dass, neben dem europäischen Staatensysteme, ein *neues amerikanisches Staatensystem* sich erhebt, das, wenn es gleich ursprünglich als eine Nachbildung der im europäischen Staatensysteme geltenden völkerrechtlichen Grundsätze erscheint, doch in seinem (mit alleiniger Ausnahme Brasiliens und Paraguay's) republikanisch-demokratischen Charakter, in seinen, das innere Staatsleben festbegründenden, geschriebenen Verfassungsurkunden, in seinen bereits aufgestellten, und geltend gemachten politischen Ansichten und Lehren, und nach seiner theilweise schon auf Verträgen beruhenden Stellung zu den einzelnen — besonders handeltreibenden — Staaten des europäischen Staatensystems, eine Eigenthümlichkeit behauptet, für welche sich, weder in der Welt des Alterthums, noch des Mittelalters, noch selbst in der Zeit der drey letzten Jahrhunderte, irgend eine Spur der Aehnlichkeit auffinden lässt.

Es ist daher an der Zeit, dieses neu entstandene und sich in überraschender Schnelle zur politischen Kraft und Mündigkeit ausbildende Staatensystem — dargestellt auf amerikanischem Boden selbst, und im Geiste und Charakter der dort vorherrschenden Ansichten, Meinungen und Grundsätze, — *theils* nach dem Innern seiner einzelnen Staaten, *theils* nach dem Verhältnisse dieser Staaten gegen einander, *theils* nach der Stellung derselben, so wie ihrer Gesammtheit, gegen das europäische Staatensystem, näher kennen zu lernen. Für diese grosse Aufgabe hat der Verf. die *Atlantis* eröffnet. Möchte doch, so wünscht Rec., nun auch in Amerika eine ähnliche Zeitschrift erscheinen, in welcher den Amerikanern *das europäische Staatensystem*, nicht etwa im mühseligen Detail, sondern in grossen Umrissen und in tiefaufgefassten politischen Uebersichten, vergegenwärtigt, und so zwischen den Staatensystemen *beyder* Erdtheile ein ähnlicher *literarischer Mittelpunkt* bewirkt würde, wie bereits die europäische Politik in Hinsicht Amerika's, und die Politik Amerika's in Hinsicht auf Europa, einen diplomatisch-merkantilischen Mittelpunkt erstrebt! Dem Rec. scheint *Rivinus* ganz der Mann zu seyn, der in Philadelphia, für sein zweytes Vaterland, mit europäischen Materialien eine ähnliche Zeitschrift leiten könnte, wie seine *Atlantis* aus amerikanischen Stoffen für Europa berechnet wird.

Rec. eilt, nach diesen Vorbegriffen, seinen Lesern den Inhalt dieses vorliegenden ersten Hefes bekannt zu machen, wobey er für den wackern Redacteur den einzigen Wunsch ausspricht, dass derselbe in Amerika, für die einzelnen Staatswissenschaften (z. B. für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Polizey, Staats- und Völkerrecht etc.) mit mehreren sachkundigen Mitarbeitern in Verbindung treten möchte, um seiner Zeitschrift die möglichste Vielseitigkeit des Stoffes, die höchste Mannigfaltigkeit der Darstellung, und dadurch den europäischen Lesern ein immer höher steigendes Interesse an derselben zu geben. Das vorliegende Heft beginnt mit einem *Prospectus*, aus welchem Rec. noch Einiges nachholen wird. Dann folgen: 1) Antrittsadresse des neuen Präsidenten der vereinigten Staaten, *Adams*, vom 4ten März 1825. 2) Fragmente aus dem politischen Leben und Wirken des amerikanischen Staatsmannes und jetzigen Präsidenten *Adams*. 3) Verhältniss der Kirche zum Staate in den vereinigten Staaten. 4) Geschichtliche Darstellung der wichtigsten Verhandlungen des nordamerikanischen Congresses (*Lafayette*, *Seeräuberey*, Verträge mit *Russland*, *Tunis*, *Columbien* und den *Indianern*. Bewilligungen für den Staatsbedarf des Jahres 1825). 5) Auszug aus dem Jahresberichte des Finanzministers der vereinigten Staaten über den Zustand der Finanzen. 6) Adresse des Präsidenten der vereinigten Staaten von *Mexiko* an beyde Häupter des Congresses vom 4. Aug. 1825. 7) Untersuchung der Differenzen des Staates

Georgien mit der Bundesregierung der vereinigten Staaten und den *Creek-Indianern*. 8) Beschreibung der Militairakademie der vereinigten Staaten zu *West-Point* im Staate *Newyork*. 9) Abschied *Lafayette's* vom Präsidenten zu *Washington* (in 3 officiellen Stücken). 10) Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten bey Eröffnung der ersten Sitzung des 19ten Congresses. 11) Geographisch-statistische Miscellen, (vereinigte Staaten von *Mittelamerika*; geographische Skizze der Provinz *Nicaragua*). 12) Historische Beleuchtung der Ansprüche *Brasilens* auf *Monte Video*.

Zwey Stellen aus dem, mit vielem politischen Blicke und Tacté geschriebenen, *Prospectus* des Verf. werden das Urtheil des Rec. über diese beginnende Zeitschrift bestätigen. So sagt der Verf. (S. 10): „Welche veraltete und dabey oft ganz verkehrte Ansichten über die gesammten amerikanischen bürgerlichen und öffentlichen Verhältnisse; welche übertriebene Vorstellungen von dem Glücke und der Vollkommenheit dieses Landes, als ob ihm gar nichts mehr zu wünschen und zu verbessern übrig bliebe, und andererseits welche hämischen Verläumdungen von der Schlechtigkeit des Landes und der Nation, theils von deren Bewunderern, theils von Abenteurern, die ihre Rechnung hier nicht gefunden hatten, und namentlich von englischen Schriftstellern verbreitet worden, und in Europa noch jetzt im Gange sind, wird jedem unbefangenen Menschen nach einem kurzen Aufenthalte in Amerika sogleich beym ersten Anblicke auffallen. Vor allem aber muss derjenige sich über die Verschiedenheit der herrschenden Vorstellungen von der Wirklichkeit wundern, der, nachdem er einen grossen Theil der alten Welt bereist und kennen gelernt hat, nicht in Handelsspeculationen, sondern in der Absicht den Ocean passirt, mit forschendem Geiste und eignen Augen das Bestehende zu prüfen!“ Diese Stelle wird unsern Lesern es verbürgen, dass der Verf. in seiner *Atlantis* nicht bloß die Lichtseite, aber auch eben so wenig bloß die Schattenseite in dem Gesammtleben der amerikanischen Staaten schildert. Er gesteht (S. 12) selbst zu, dass Amerika in mancher Hinsicht, namentlich in Beziehung auf Verfeinerung menschlicher Lebensgenüsse, und den Anbau der schönen Künste und Wissenschaften, noch weit hinter Europa zurück sey.

In demselben *Prospectus* findet sich (S. 6) besonders über den *Frieden von Gent* vom Jahre 1814 ein so treffendes Urtheil, dass Recens. die Aufmerksamkeit der Staatsmänner darauf leitet. Denn der Verf. weist nach, dass dieser Friede weder bloß aus brittischer Grossmuth, noch deshalb von England so eilig abgeschlossen worden ist, damit es auf dem gleichzeitigen Wiener Congressse freyere Hand hätte. Die erste Meinung hat Rec. nie getheilt, weil er nach Friedensschlüssen aus blosser Grossmuth in seinem *Du Mont* und *Martens* vergeblich gesucht hat; allein

die zweyte Rücksicht blieb, wenn auch nicht hervorstechend, doch nicht ohne Einfluss auf die Bedingungen des Genter Vertrages.

Zum Schlusse noch des Verfs. Urtheil über Nordamerika seit dem Jahre 1814. „Die vereinigten Staaten waren, nach dem letzten Kriege mit Grossbritannien, in vielfacher Hinsicht mit sich selbst beschäftigt. Eine mehrjährige Abspannung, wie solche nach aussergewöhnlichen Anstrengungen eben sowohl den Staats- als den thierischen Körper befällt, war in Folge des Krieges auch hier eingetreten. Ihre etwas in Verwirrung gerathenen häuslichen Angelegenheiten wieder zu ordnen, die Wunden des Krieges zu heilen, Vertheidigungsanstalten für die Zukunft zu treffen, den auswärtigen Handel wieder aufzuhelfen, und die Bande der Union überhaupt enger und unauflöslicher zu knüpfen, war die grosse und schwierige Aufgabe, deren Lösung in den Zwischenzeiten von der Beendigung des Krieges bis auf die letzt verflossene Zeit, die Bundesregierung, Hand in Hand mit den Regierungen der einzelnen Staaten, übernahm, und zum Heile dieses Landes auch glücklich bewirkte. Vieles und Grosses, *multum et multa*, ward in dieser Zeit gethan; aber ruhig und geräuschlos war der Charakter ihrer öffentlichen Handlungen. Allen Prunk und alles Gepränge weislich vermeidend, erreichte sie schnell und ungestört die nationale Höhe, die Energie und Macht, welche ihrer Regierung in den letzten Jahren eine so determinirte und kräftige Sprache in ihren Verhältnissen zum Auslande zu führen erlaubte.“ — Nach so vielen, dem Verf. aus Ueberzeugung ertheilten, Lobe, und bey dem Wunsche, dieser Zeitschrift eine lange Dauer gesichert zu sehen, will Rec. wenigstens das tadeln, dass der Verf., nach alteuropäischer Sitte, noch öfters ausländische Wörter gebraucht, an deren Stelle wir erschöpfende und richtig bezeichnende deutsche haben. So z. B. den Ocean *passiren*; *Energie*; *imponirend*; *determinirt*; *Allianzen*; *Aegide*; *Negotiationen*, u. a. Rec. weiss recht gut, wie leicht sich solche einmal geläufig gewordene Worte aus der Feder aufs Papier schleichen; auch wird er den Purismus nie bis zur Unverständlichkeit und Lächerlichkeit in der Verdeutschung ausländischer Wörter treiben; allein gerade in Philadelphia soll der wackere Verfasser die Vollkommenheit, den Umfang und Reichthum, so wie die Würde unserer trefflichen deutschen Sprache, für seine neuen Landsleute, eben so handhaben, als schriebe er an der Elbe, Spree, Mulde und Pleisse.

A e s t h e t i k .

Kotzebue's Literatur-Briefe aus der Unterwelt.
Von Müllner. Braunschweig, bey Vieweg,
1826. 272 S. 8.

Wenn die Ironie gewissermassen eine negative Satyre genannt werden kann, indem sie ihren Gegenstand, um dessen Mängel und Schwächen hervorzuheben, und dem Spotte Preis zu geben, nicht geradezu angreift, sondern, ihn in zierlichen Windungen gleichsam umkreisend, den Schein ihrer Fackel auf die Vorzüge anderer, dem zu verspottenden ähnlicher oder verwandter, Gegenstände fallen lässt, damit so die schwachen Seiten von jenen von selbst im Widerscheine von diesen sich darstellen: so ist es auch leicht erklärlich, warum der meistens immer gern gerade auf sein Ziel losgehende Deutsche dieser Art von geistiger Gymnastik nicht so viel Geschmack abzugewinnen wusste, als er sonst wohl dem Grade seiner Bildung nach daran hätte finden müssen. Und das ist wirklich Schade, denn die Ironie wirkt vielleicht ungleich sicherer, als die eigentliche Satyre, theils, weil sie weniger bitter und verwundend erscheint, theils, weil die Leichtigkeit und Feinheit ihrer Bewegungen auch dem, der den Verspotteten aus andern Gründen eher in Schutz nehmen als mit verurtheilen möchte, ein gewisses Wohlgefallen abnöthigt, das ihn in die Stimmung eines ruhig Betrachtenden versetzen muss, wenn er sich ihm unbefangen hingibt. Eine solche Ironie nun ist der herrschende Grundton dieser *Literatur-Briefe*, wovon, nach der Vorrede, die fünf ersten wirklich für das *Kotzebue'sche* literarische Wochenblatt geschrieben wurden, das der Verleger nach dem Tode des Begründers noch einige Zeit fortsetzte. Die folgenden aber sind in dem von *Philippi* herausgegebenen *Dresdeuer Merkur* erschienen. Die Absicht bey Durchführung seiner Hauptidee gibt der Verf. ebenfalls in der Vorrede mit folgenden Worten an: „ich wollte den *befangenen* Kotzebue, der *die gute Seite* seiner Sache zugleich mit der schlimmen durch irdische Leidenschaftlichkeit verhasst gemacht, und, anstatt den Parteygeist zu beschwichtigen, denselben heftig gereizt hatte, unbefangener, von den Leidenschaften gleichsam tragisch gereinigt, wieder auferstehen, und nach und nach den Freunden seiner ausgezeichneten Talente so erscheinen lassen, wie ich sowohl um seiner Person als um der Sache willen, gewünscht hätte, dass er auf Erden gewesen wäre, d. h. durch Charakter, Gesinnung und Weltansicht *höher* gestellt, als *beyde* erhitzte Parteyen seiner Zeit.“

Allerdings ist es zur Satyre, vornehmlich aber zur Ironie, erforderlich, dass der, der ihrer sich bedient, auf einem Standpunkte stehe, von dem er nicht nur den Gegenstand, der ihm zum Ziele der Anwendung seiner Kräfte dienen soll, von *allen* Seiten hinreichend zu betrachten und zu erkennen vermag, sondern dass er auch parteylos erscheine im Kampfe der durch Leidenschaft oder Schwäche beschränkten Kräfte, weil er nur so jene Freyheit der Bewegung sich zu sichern vermag, die seine Thätigkeit mehr wie

ein anmuthiges Spiel, als eine ernstlich gemeinte Anstrengung sich darstellen lässt. *Kotzebue* selbst scheint dem Rec. für die Ironie weit weniger Talent entwickelt zu haben, als für den Witz, und er gleicht den Malern, die mehr auf den Glanz des Colorits als Richtigkeit und Schönheit der Zeichnung zu halten pflegen. Der Verf. der vorliegenden Briefe aber übertrifft *Kotzebue* bey weitem an Schärfe des Blicks, Gründlichkeit der Auffassung, Bestimmtheit der Ideen, Klarheit der Ansicht und Besonnenheit in der Behandlung und Ausführung seines Planes, wenn er ihm auch wohl an glänzendem Gedankenspiel nachstehen möchte. Oft mischt sich seiner Ironie wohl auch einige Bitterkeit bey, und trübt so den Genuss, den der Leser sonst an der heitern und gewandten Bewegung des scherzenden Satyrs finden müsste. Im Ganzen genommen aber muss Rec. allen diesen Briefen nachrühmen, dass das, was sie verspotten, solche Blößen bietet, die den Spott verdienen, und dass er nirgends Ungerechtigkeit oder Mangel an klarer Ansicht des Gegenstandes wahrgenommen hat.

Man wird hier wohl nicht erwarten, dass der Inhalt jedes einzelnen Briefes näher dargelegt werde, genug, dass der in der Sammlung herrschende Geist und Ton bezeichnet worden, und dass wir versichern dürfen, kein Leser von Bildung und Geschmack werde diese Briefe unbefriedigt aus der Hand legen.

B i o g r a p h i e.

Neuer Nekrolog der Deutschen. Herausgegeben von *Fr. Aug. Schmidt*, Superintendent und Oberpfarrer zu Ilmenau. Erster Jahrgang 1823. 2 Hefte, (mit einem sehr guten Bildnisse *Fr. Wadzecks*) Ilmenau, b. Voigt. 1824. XXII u. 915 S. (3 Thlr.)

Einen Nekrolog *der Deutschen* zu schreiben, hält Recens. für eine schwere Aufgabe. Wo sind die *Gränzen* zu stecken? *Wer* hat Anspruch darauf, nach seinem Tode eine Stelle darin zu finden? Wenn *jeder* wackere Prediger und Kaufmann und Bürger u. s. w. zu dieser ihm wohl zu vergönnenden Ehre gelangen sollte, so müssten zwey Hefte zu zwölf Heften werden, denn wie viele hohen und niedern Standes sterben nicht in einem Jahre im gesammten Deutschlande? Will man aber nur denen einen Platz einräumen, deren Lob nach dem Tode die öffentlichen Blätter verkünden: so bekommen wir hauptsächlich blos Biographien von Staatsmännern, Künstlern, Gelehrten, deren äusseres Leben schon lange bekannt genug war, und wo dann der Nekrolog nur noch Jahr und Tag des Todes ausfüllt. Räumt man jedem ein Plätzchen ein, dessen Erben eine wohlgeschriebene Biographie einsenden, so gleicht der Nekrolog einem Kirchhofe, auf dem jedem ein Leichenstein gesetzt wird, der Geld hinterlässt, und Freunde, die es dafür ausgeben. *Ganz* allen

diesen Klippen auszuweichen, ist so wenig möglich, als den hier noch nicht erwähnten Anforderungen: der Wahrheit zu huldigen, die Theilnahme der Leser zu erregen. Natürlich finden wir es daher auch, dass Hr. S., *Schlichtegroll's* Versuch der Art fortsetzend, neubelübend, ebenfalls daran scheiterte. Wir finden Männer in diesem Nekrolog, die nicht des *Nennens* werth waren, weder als Menschen, noch als Bürger, z. B. den Aferarzt *Sal. Hirsch Burgheim*, u. andere, die wenigstens eine grosse Aufmerksamkeit in einem grossen Theile Deutschlands erregten, z. B. der Schauspieler *Jos. Ant. Christ*, sind mit zwey Worten abgefertigt. Andere, die kaum für ihre Stadt einiges Interesse hatten, z. B. *Joh. Heinr. Gottl. Hesse*, Schullehrer zu Leipzig, sind viel zu weitläufig behandelt. Damit will Rec. der mühsamen Arbeit des Hrn. Verfs. nicht ihren Werth absprechen. Es gibt eine grosse Menge grosser, verdienstvoller, rühmlichst bekannter Männer aus allen Ständen, deren Leben hier chronologisch geschildert ist, und unter denen *Adolph Heinr. Friedr. v. Schlichtegroll* († d. 22. Decbr. 1822.) den Anfang macht, und da der Verf. die Einrichtung getroffen hat, das Ganze jedes Mal in ausführliche *Biographien*, deren dieser Jahrgang 43 hat, kürzere *Notizen* (diessmal 73) und blosse *Anzeigen* (jetzt 99) zerfallen zu lassen: so hat er schon dadurch selbst das *Fachwerk* so geordnet, dass er nur immer bey Vertheilung seiner Materialien darauf zu sehen hat, wohin sie zu bringen sind, eine Sache, die hauptsächlich minder am Ende von einseitigen Familienberichten, als vielmehr von der Stellung des Mannes zum *Gesamtvaterlande* bedingt wird, denn in seiner *Stadt*, seinem *Dorfe* mit Nutzen und Ehren gewirkt zu haben, kann, meint Rec., nur dann ein Recht zur Aufnahme hier geben, wenn *jeder* solcher verdienstvolle Mann eine Stelle fände, und da doch diess weder möglich, noch rathsam wäre, so überlasse man es dem Andenken der *Mitbürger*, solche zu ehren, ohne ihren Namen dem ganzen deutschen Lande nach dem Tode noch — *in oblivionem* nennen zu wollen.

Kurze Anzeige.

Kurzer Abriss der Mythologie. Für Anfänger u. Freunde dieser Wissenschaft bearbeitet von *Georg Senga*. Mit 30 mythologischen Abbildungen in Kupf. Nordhausen, b. Landgraf. 1825. 72 S. in 16. (10 Gr.)

Auf 72 S. in 16. mit grossen Lettern gedruckt und fast auf jedem Blatte ein sogenannter Ausgang — freylich, das heisst ein — Buch kann man nicht sagen, ein Bogen für Anfänger, die noch *gar nichts* wissen. Wenn sie aber nicht mehr lernen wollen, als in diesem zusammengewürfelten Stoppelwerke steht, können sie sich auch die Mühe ersparen, diess zur Hand zu nehmen. Die Bilderchen sind noch das Beste.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des März.

67.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Universität Würzburg.

Beschluss des in Nr. 32 u. 189 d. L. L. Z. v. J. angefangenen und fortgesetzten Berichtes über 18 $\frac{2}{3}$; Anfang 18 $\frac{2}{5}$.

Streitsätze wurden vertheilt 1) zur Erlangung der theologischen Doctorwürde am 26. August von dem Hrn. Heinrich *Klee* aus Münster Mayfeld, Professor der Theologie an dem bischöflichen Seminar zu Mainz; 2) zur Erlangung der juristischen Doctorwürde am 30. August von dem Hrn. A. Friedrich *Ringelmann* aus Würzburg; 3) zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde am 30. Julius von den Hrn. Nicol. *Steininger* aus St. Wendel im Fürstenthume Lichtenberg, und Joh. Bapt. *Herz* aus Würzburg, am 5. August von dem Hrn. Fr. Carl *Hergt* aus Hadamar, am 13. August von dem Hrn. Ch. Joseph *Wagner* aus Würzburg, am 20. August von dem Hrn. Hermann *Oettinger* aus Ansbach, am 27. August von dem Hrn. Bernh. *Roeser* aus Mergentheim, und Fr. Ludw. *Stroehlein* aus Würzburg, am 31. August von den Hrn. Franz *Sensburg* und Andreas *Staub* aus Bamberg, am 3. September von den Herren Eduard *Krummacher* aus Bremen, und Chr. Bernh. Carl *Martini* aus Priesenstadt, am 7. Septemb. von den Hrn. M. *Eugen* und J. Joseph *Goy* aus Lohr, am 10. September von den Hrn. *Claudius Roehrer* aus Regensburg und Ferdinand *Jahn* aus Sachsen-Meiningen, am 12. September von dem Hrn. Philipp *Noell* aus Pirkenfeld im Herzogthume Oldenburg, am 24. September von dem Hrn. Ludwig *Krembs* aus Amberg, und am 15. October von dem Hrn. Carl *Ihm* aus Frankfurt a. M.

Inaugural-Abhandlungen wurden geliefert 1) theologische: *Henr. Klee*, de *chiliasmo primorum saeculorum* (mit beygedruckten 92 Streitsätzen, 64 S. 8.); 2) juristische: *Fried. Ringelmann* über die historische Ausbildung und rechtliche Natur der Einkindschaft (112 S. 8.); 3) medicinische: *Ignaz Kahn* über den medicinisch-polizeylichen Sinn der mosaischen Gesetze (56 S. 8.), *Georg Paul Kessler* von dem Krampf in den Respirations-Organen (58 S. 8.), *Aug. Krafft* über den Veitstanz (32 S. 8.), *Pet. Poth* Bestimmung der Gicht und ihr Verhältniss zum Rhevmatism und der Steinkrankheit (35 S. 8.), *Nicol. Steininger* de mor-
Erster Band.

bis biliosis (78 S. 8.), *Mich. Stemmler* über die Benutzung des Seelenlebens zum therapeutischen Zwecke (39 S. 8.), *C. J. Wagner* Ursprung und Wesen der Hautkrankheiten im Allgemeinen (14 S. 8.), und 4) philosophische: *Franz Schneidawind* die Hauptmomente der Geschichte der Philosophie. (28 S. 8.).

Die Universität, insbesondere die juristische Facultät, verlor am Ende des Jahres ein sehr verehrtes Mitglied an dem Herrn Professor *Georg Lauck*, welcher auf einer Ferienreise, fern von seinen Lieben u. Freunden, am 28. September zu Salzburg in dem 39. Jahre seines Lebens verstarb. Geistesthätig, mit dem Geschäftsleben vertraut, und eines klaren und besonnenen Vortrages mächtig, war er ein classischer Lehrer durch das Wort, und auch dem Schriftwesen seines Faches würde, wenn er länger gelebt hätte, manche reife Frucht seines Studiums zugefallen seyn. *Have, anima culta!*

Hr. Dr. *Leiblein* aus Würzburg, Verf. einer gediegenen Inaugural-Abhandlung über das System der Krystalllinse bey Säugthieren und Vögeln (Würzburg, 1821. 40 S. 8.) ist, gemäss tit. I. §. 8—11, der Instruction für die anatomischen Anstalten, als Prosector für Zootomie und Zoonomie angestellt worden.

* * *

Ueber den Bestand der Lehrer und Lehrgegenstände zu Anfang des Winterhalbjahres 18 $\frac{2}{5}$ ist von einem andern Referenten bereits in Nr. 320 d. L. Z. v. J., wie es scheint, nach dem neuesten Verzeichnisse der Vorlesungen, berichtet worden.

Die Doctoren der Rechtswissenschaft, Hr. Dr. Fr. *Ringelmann* aus Würzburg, und Hr. Dr. *Heinr. Lotz* aus Marienburghausen, hielten, der erstere am 3. 4. und 5. November, der letztere am 7. 8. und 9. November, Probevorlesungen, um als Privatdocenten bey der juristischen Facultät aufgenommen zu werden. Ersterem ist diese Aufnahme bereits zugestanden worden. Der bisherige ausserordentliche Professor, Hr. Dr. *Cucumus*, wurde unter dem 30. November als ordentlicher Professor bey dieser Facultät ernannt.

Zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde unter dem Decanate des Hrn. Professor Dr. *Schönlein* wurden Streitsätze vertheidigt am 5. November von dem Hrn. Hermann *Lemp* aus Kissingen, am 12. November von den Herren *Christoph Hesse* aus Anhalt-Dessau,

und Joh. Simon *Dietz* aus Nürnberg, am 19. Novbr. von den Herren Ferd. *Häussler* aus Reiss-Greiz, und *Moriz Löper* aus dem Meklenburgischen.

Hatten gleich die Vorstände der Universität das Glück gehabt, am 16. October in der ersten und tiefsten Trauer über den Hinübergang des königlichen Vaters bey dem allgeliebten Thronfolger an Ort und Stelle vorgelassen zu werden, so wurde doch ein besonderes Glückwünschschreiben zur Thronbesteigung als Pflicht und Angelegenheit der Universität erachtet, und unter dem 30. October ausgefertigt; worauf die, bereits zur öffentlichen Kunde gekommene, huldvolle königliche Rückäusserung vom 17. November erfolgte. Die Universität wurde wegen des Regierungsantrittes Sr. Majestät des Königs *Ludwig*,

*Qui sceptrum sumens, incluta per domus
Antiquitatem, nil sibi judicat
Antiquius, quam se minorem
Lege dare, in populique jura
jurare. — —*

in einer, von dem Professor der Philologie, Hr. Dr. *Richarz*, gedichteten latein Ode (woraus vorstehende Anführung) beglückwünscht.

Am 3ten December wurde unter dem erneuerten Prorectorate des Referenten die jährliche Bekanntmachung der akademischen Gesetze vorgenommen. An die zur Feyer dieser Bekanntmachung gesprochenen Erinnerungs- und Huldigungsworte schloss sich die Verkündigung der vorerwähnten königlichen Erwiderung auf das Glückwünschschreiben zur Thronbesteigung an, und der Sprecher erkannte es als eine glückliche Fügung, jetzt, wie vor vier und zwanzig Jahren (als Unternehmer einer Lit. Zeitung), wieder der erste Verkündiger des ersten neulandesherrlichen Erlasses an die Universität geworden zu seyn.

Studirende wurden zu Anfange des Wintersemesters 1825/6 gezählt: 1) bey der theologischen Facultät 144; 2. u. 3) bey der juristischen und staatswirthschaftlichen Facultät 243; 4) bey der medicinischen Facultät 158, und 5) bey der philosophischen Facultät 131; zusammen 676, worunter 497 Inländer und 179 Ausländer.

(Die Fortsetzung künftig.)

E h r e n b e z e i g u n g.

Den Staatsrath und Ritter *Frähu* zu St. Petersburg hat die Asiatische Societät zu Calcutta und die königl. Societät der Wissenschaften zu Upsala unter die Zahl ihrer auswärtigen Mitglieder aufgenommen. Demselben haben Se. Maj. der Kaiser *Nicolaus I.* die diamantnen Insignien des St. Annen-Ordens 2ter Classe allergnädigst verliehen.

T o d e s f ä l l e.

Am 23. Decbr. 1825 a. St. starb *Nicolaus Fuss*, ordentl. Mitglied und beständiger Secretär der Kaiserl.

Akademie zu St. Petersburg, in einem Alter von 71 Jahren.

Am 3. Januar 1826 a. St. starb Russlands Mäcen, der Reichskanzler Graf *Nicolaus Romanzoff*, 73 Jahre alt.

Am 16. Febr. d. J. starb zu Chemnitz Joh. Gottlieb *Caspari*, Doctor der Theologie, Superintendent zu Waldenburg im Schönburgischen und Consistorial-Assessor zu Glauchau. Er war geboren zu Riesa den 13. März. 1741. Ausser seinen anerkannten Verdiensten in Lehre und im Leben darf hier sein thätiger Antheil, den er an der vormaligen Herausgabe des geistlichen Gesangbuches in den Schönburgischen Landen genommen hat, nicht unerwähnt bleiben. Sonst ist von seiner Schriftstellung nichts bekannt worden.

E r k l ä r u n g.

Wiewohl es die Beschaffenheit gewisser Bücher mit sich bringt, dass es ihnen bey Sachverständigen ohnehin nicht leicht an einer Nachrede, oft freylich nicht der besten, fehlt, so hat doch der Verf. der Nr. 291 vorigen Jahrganges dieser Lit. Zeit. recensirten kleinen hebräischen Grammatik für gut befunden, in Nr. 26 der diessjährigen Hall. L. Z. noch ausdrücklich für eine solche zu sorgen. Von welcher Art dieselbe sey, wird sich aus den folgenden Bemerkungen leicht ergeben:

1) Die diplomatisch nachgewiesene Entschuldigung, dass das Büchlein, als *blos zu academischen Vorlesungen* bestimmt, gar keinen Anspruch auf öffentliche Beurtheilung gemacht habe, dürfte sehr übel gewählt, und ein schlechtes Compliment für des Vfs. Zuhörer seyn. Sollten die im Buchhandel erscheinenden academischen Compendien (gleich ABC-Büchern) kein Gegenstand der Beurtheilung in kritischen Blättern seyn? Ob der Vf. eine solche Beurtheilung wünschte und wünschen konnte, kann einer Redaction, die blos ihre Pflichten gegen das Publicum vor Augen hat, ganz gleichgültig seyn.

2) Hr. Dr. Böckel scheint bey Rec. die Beweise grammatischer Gelehrsamkeit zu vermissen, und gewiss war für denselben keine Gelegenheit, sie, wenn er sie auch besässe, hier zu entwickeln, wo vier bis fünf Columnen mit den Nachlässigkeiten und grammatischen Fehlern eines kleinen Elementarbuches angefüllt werden mussten. Der Verf. räumt dieses Fehlerhafte auch grossentheils ein, indem er eine Hauptschuld davon auf Fehler des Abschreibers und Druckers schiebt (man kennt aber schon die Schreibe- und Druckfehler, die so genau mit gewissen vernachlässigten Regeln übereinstimmen, als z. B. מלחמה), zu einem kleinen Theile sucht er seine Angaben zu vertheidigen. Wie ihm dieses gelungen, wollen wir im Einzelnen (Nr. 3—7) beleuchten.

3) Um die von ihm empfohlene Betrachtung der Verba Fut. O und A als verschiedene Verba zu rechtfertigen, führt der Verf. als ein Beyspiel gezwungener, wenn auch scharfsinniger, Combination יתרו ויתרו

an, und beruft sich auf die verschiedenen arabischen Formen *خرس* (so sollte es bey Gesenius und in der Nachrede heissen st. *خرش*) stumm seyn, *حرت* pflügen, die man blos für verschiedene Aussprechweisen ursprünglich desselben Verbi halten könne. Wiewohl es für die Sache selbst ganz gleichgültig ist, wie man gerade dieses Beyspiel erkläre, so beweist doch auch dieses nicht das Geringste für den Verfasser. Wie oft hat ein hebräisches Verbum mit *ח* im Arabischen *ح* und *خ* neben einander, und eines mit *ش* im Arabischen *س* und *ث* neben einander, mit derselben oder einer etwas modificirten Bedeutung? z. B. *חלק*, glatt seyn, vgl. *حلق*, glatt machen (den Bart), rasiren, *خلف*, glätten, poliren, hobeln; *חַשַׁם*, Leib, ist *جسم* und *جثمان*. Die zahlreichen Beyspiele s. in *Schultens clav. dial.* 230, 307; Gesenius Wb. unter *ח* und *ש*. Solche, wie des Vfs. *חַחַף*, sind nichts Neues, und stehen bey Gesenius (Lehrgeb. 306, vgl. auch 232) mehrere.

4) dass der Imperativ vom Futuro komme, nicht umgekehrt, beweist der Verf. aus *חַחַף* von *חַחַף*. Sollte ihm nicht in den Sinn gekommen seyn, dass beydes der Analogie gemäss von der Form *חַחַחַף* abgeleitet werden muss?

5) Dass der *wichtigste* Charakterbuchstabe von Niphal das Nun sey, räumt Rec. Gesenius und Hrn. B. gern ein; so ist's ja auch mit dem *ח* im Hitlpaël. Dadurch wird aber die hier und im ganzen Büchlein gerügte Verfahrungsweise des Vfs., die ohnehin aus dem Paradigma ersichtlichen Formen nochmals zu beschreiben, nicht nach ihrer Entstehung und Analogie zu erklären, um nichts methodischer.

6) Ganz unpassend ist die das Wort *כַּנְפוּח* betreffende Ausflucht. Wenn der Verf. es wirklich für den *Status constructus* hielt, so hätte er dieses in *diesem* §., wo es *mit*ten unter absoluten Formen steht, sagen müssen, zumal vom *stat. constr.* erst später die Rede ist.

7) Besonders befremdet scheint der Verf. darüber, dass Rec. die Wortstellung *אִישׁ הָיָה* für das Praeteritum als die gewöhnlichere behauptet, da sie nicht zu 1 Mos. 1, 1 und Hos. 8, 3 passen will. Diese Beyspiele hätte er freylich, wenn ihm das Sachverhältniss unter Einem Blicke vorgelegen, sehr vermehren können, dann aber auch gesehen haben, dass das Voranstellen des Verbi nur nach Conjunctionen (*וְ*, *כִּי*) und Nebenbestimmungen (1 Mos. 1, 1), oder wenn ein Nachdruck darauf liegt (Hos. a. a. O.) gewöhnlich ist, z. B. *אִשׁר אָמַר לוֹ אֱלֹהִים, כֹּה, כִּי לָקַח אֹתוֹ אֱלֹהִים*; *אִמַּר יְהוָה*, sonst aber allerdings nachsteht, z. B. *אִישׁ הָיָה* Hiob 1, 1; *הָאִישׁ* Gen. 13, 14; 20, 5; 27, 6; *אִישׁ הָיָה* Gen. 43, 5; 44, 4; vgl. mit *בָּא* Gen. 6, 13; 19, 9, 23; 24, 62; *הָלַךְ* 31, 19; 32, 1; *לָקַח* 36, 2. etc. etc. Der Verf. meint, dass das Beyspiel, Hos. 8, 3 die ganze Sprachbeobachtung stürze. Wie viel von des Vfs. Regeln würden wohl gültig befunden

werden, wenn Ein Beyspiel dagegen sie stürzen sollte? Dass übrigens Recensent

8) in §. 54, 4 das „*Fem.*“ übersehen hat, gesteht er gern, und wünscht Hrn. B. zu dem Triumphe Glück, den er sich darüber bereitet hat. Er will, um seine Sünden in etwas gut zu machen, ihm 1) für die neue Ausgabe noch ein Paar Emendanda (es mögen nun Schreib- oder Druckfehler seyn) anzeigen, die ihm so eben bey einem Blick auf die Tabelle auffallen, nämlich *בַּקְעָה* st. *בַּקְעָה* (du hast gespalten), und *Po. (Poël)* st. *Pu (Pual)* vor *בָּרַךְ*; und 2) ihm anzeigen, dass die von ihm als fehlerhaft eingestandene und mit einem Abschreiberfehler entschuldigte Form: *אָרוּ, אָרוּם*, für *se ipsum, se ipsos*, wirklich vorkommt (Ezech. 34, 2. 8. 10), also in der neuen Ausgabe stehen bleiben kann.

Der Recensent.

Ankündigungen.

Mitte Novembers 1825 ist erschienen, erwartet von mehr als 1200 Pränumeranten (ungeachtet einer Concurrenz) seit Anfange dieses Jahres:

Neues deutsch-lateinisches Handwörterbuch.

Nach *F. K. Kraft's* grösserm Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von

F. K. Kraft und Mg. A. Forbiger.

Nach Vollendung des grössern Werkes fühlte der Hr. Verf. die Nothwendigkeit eines kleinern, wohlfeilern; für höchst wünschenswerth erklärten diess die Aufforderungen mehrerer einsichtsvoller Gymnasial-Directoren und Lehrer. Bey guten Grundlagen und Vorarbeiten, frühern Anfang des Herrn Mitarbeiters und bey des Herrn Verfassers schon erprobter Fähigkeit zu solchen Arbeiten, konnte diess Werk in gewünschter Schnelle, jedoch ohne Uebereilung, sehr brauchbar geliefert werden.

Oster-Messe ist die *erste* Abtheilung, Mitte Novembers 1825 die *zweyte* erschienen, so dass das Ganze vollständig zum Gebrauch bey dem Unterricht vorliegt, und man daher nicht Jahrelang darauf zu warten braucht.

Ueber die Proben urtheilten Directoren und Lehrer-Collegia schon günstig, dass sie das Werk in grossen Partien zu 60 und 114 Exemplaren bestellten, ja an *einem* Tage über 150 bestellt wurden, da die erschienene erste Abtheilung diese gute Meinung bestätigt hatte. Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielseitig erwogen, mit Benutzung des guten Rathes kompetenter Richter, wird diess Werk gewiss den Erwartungen und Wünschen entsprechen, welche man hegt und hegen kann von einem Philologen und erfahrenen Schulmanne, dessen Beruf zur Lexikographie so allgemein und rühmlich anerkannt ist, und dem überdiess

ein aus trefflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpuncte der Gelehrsamkeit lebender und an zwey berühmten Anstalten lehrender, eben so geschickter und eifriger Philolog bey dieser Arbeit zur Seite stand. Es wird die Bedürfnisse der mittlern und unteren Classen, oder der nicht bemittelten Gymnasiasten befriedigen, welche in ihrer spätern Laufbahn die umfassende Kenntniss der lateinischen Sprache nicht so unumgänglich nöthig zu haben glauben, oder es wird auch für den Gebrauch des grössern ausführlichen Werkes — welches keineswegs dadurch überflüssig wird — zweckmässig vorbereiten.

Die Zahl der deutschen Artikel ist zweckmässig gestellt und manche in das Gebiet der Gymnasialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrücke sind ausgeschlossen worden. Ausführliche Erklärungen der deutschen Artikel sind meist nur zu Unterscheidung der einzelnen Begriffe deutscher Wörter gegeben. Die lateinische Phraseologie ist mit Auswahl des Zweckmässigen gegeben und auch die abgekürzte Autorität beygefügt. Auf Synonymik der lateinischen Ausdrücke ist möglichste Rücksicht genommen und eine sorgfältige Wahl bey Aufnahme der Latinität beobachtet. Ja es sind sogar manche übersehene Artikel und manche Bedeutungen mehr, als in Kraft's grossem Werk enthalten, manche Verbesserungen angebracht worden.

Der Umfang des Werkes beträgt viel über die Hälfte des grössern, 90 Bogen grösstes Lexikonformat. Der — ungeachtet 10 Bogen Vermehrung nicht erhöhte — zu billige Pränumerationspreis von 1 Thlr. 20 Gr. oder 3 Fl. 18 Kr. oder 1 Thlr. 25 Silberggr. hat aufgehört.

Der Ladenpreis ist mit Beendigung des ganzen Werkes eingetreten und ist gewiss noch sehr billig:

2 Thlr. 18 Gr., od. 5 Fl., od. 2 Thlr. 22½ Silberggr.;
auf Schreibpap. 3¾ Thlr., oder 6 Fl. 36 Kr.

Allein um die Einführung in Gymnasien und lateinischen Schulen noch mehr zu erleichtern, gewähre ich, wenn man sich *direct* portofrey an mich wendet, auf 5 Expl. das 6te frey, bey stärkerer Anzahl wird wegen leichterer Berechnung jedes Exemplar gleich nur zu Thlr. 4 Gr., oder 3 Fl. 54 Kr., od. 2 Thlr. 5 Silberggr. gerechnet (bey 13 bis 19 gebe ich auch eines der Exemplare auf Schreibpapier), bey 20 und mehr Exemplaren sogar jedes nur zu 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr., gebe auch bey 25 und mehr den Directoren oder Sammlern noch eins auf Schreibpapier extra gratis.

Proben erhält man in der Verlags- und jeder soliden Buchhandlung, die bey Partien zwar nicht so viele, jedoch einige Vorthcile gewähren kann.

*Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig.*

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Schreger's, Dr. Bernh. Gottl., Grundriss der chirurgischen Operationen. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr.

Die Krankheit, und endlich leider der Tod des hochverdienten Verfassers, unterbrach den Druck des 2ten Theils, da er bereits der Vollendung nahe, — bis auf 8 Bogen fertig war. *Diess* ist der Grund einer Verspätung, an der keine menschliche Macht, sondern nur jenes traurige Ereigniss Schuld war. Glückliche fühle ich mich aber, diess classische Werk, — *das letzte von Schreger's Hand*, — durch ihn noch gänzlich umgearbeitet, erweitert und vermehrt, der Welt übergeben zu können. Der hohe Werth desselben ist längst entschieden; auf den meisten Universitäten wird darüber gelesen; kein wissenschaftlicher Chirurg kann es entbehren, denn es stellt ihm seine Kunst auf *der* Stufe der Vollendung dar, wo sie *jetzt*, bey den Deutschen, Engländern, Franzosen und Italienern, steht.

Nürnberg, im Januar 1826.

Friedrich Campe.

So eben ist erschienen:

Der Zustand
der protestantischen Religion in Deutschland.

Reden an der Universität zu Cambridge,
gehalten von

H. J. Rose, M. A.

Mit vielen Anmerkungen a. d. Engl. übers.

Leipzig 1826, bey Friedrich Fleischer.

Geheftet, Preis 22 Gr.

Die schweren Beschuldigungen, die hier unseren ersten Theologen gemacht werden, verdienen die aufmerksamste Prüfung und schnelle kräftige Widerlegung, da diese Schrift den Engländern gewissermaassen als Warnungstafel gegen unsere heutige protestantische Theologie gegeben wurde.

Bey *Löffler in Mannheim* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cammerer, A. A. C., Magazin für Gedächtnissübungen und Declamation, für Schulen. 4te Aufl. 12. 9 Gr.

Epiktet's Handbuch der stoischen Moral. A. d. Griech. mit Anmerk., und Nachrichten über Epiktet's Leben, von *Fr. Junker*. gr. 8. 12 Gr.

Litzel, M. G., historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbnisse in dem Dome zu Speyer, wie solche vom Jahre 1030 bis 1689 beschaffen gewesen sind u. s. w. Mit einem Anhang von *J. M. König* neu herausgegeben. Mit 17 Abb. gr. 8. br. 1 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des März.

68.

1826.

Staatsarzneykunde.

Zeitschrift für die Staatsarzneykunde. Herausgegeben von *Adolph Henke*. Dritter Jahrgang, 1823. Erstes u. zweytes Vierteljahrheft, VIII u. 476 S. Drittes u. viertes Vierteljahrheft, XII u. 486 S. gr. 8. (zusammen 5 Thlr. 12 Gr.)— Erstes Ergänzungsheft 1823, IV u. 347 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.). — Des vierten Jahrganges 1824 erstes Vierteljahrheft, VI u. 227 S. gr. 8. Erlangen, bey Palm und Enke, 1823 und 1824.

Der Geist, welcher in den ersten Jahrgängen (siehe Leipziger Literaturz. 1823. S. 2632) dieser geschätzten Zeitschrift herrscht, und der sie so würdig an das Kopp'sche Werk anschliesst, spricht uns auch in den vor uns liegenden an. Die Fülle mannigfaltiger, vortrefflicher Abhandlungen wird auch den der Sache Kundigen nicht ohne Belehrung lassen. Möge der verdienstvolle Herausgeber seine Kraft immer durch das Qualitative bestimmt werden lassen, was um desto eher möglich ist, da bey dem raschen Vorschreiten unserer Wissenschaft und bey dem regen Eifer der Staatsärzte es nicht an Materialien fehlen kann. — Wir wollen dem Leser Stoff zum Denken geben, indem wir ihm die Licht- und Schatten-Seite oben genannten Werkes vorhalten.

Erstes und zweytes Heft. I. Ueber das Bedürfniss der deutschen Medicin nach einer grossen, für den Zweck der Heilwissenschaft u. Heilkunst besonders eingerichteten, Krankenanstalt. Die Errichtung einer grossen Krankenanstalt in Hamburg gab dem Hrn. Professor *Mende* zu Greifswalde Anlass, in diesem Aufsätze den Deutschen vorzuwerfen, dass sie nicht fleissig beobachten, und hierin von den Engländern und Franzosen sich übertreffen lassen. Die Schuld trägt, nach ihm, der Mangel an grossen Heilanstalten in Deutschland, wo es bis jetzt noch keine einzige gäbe, in welcher Aerzte Beobachtungen und Leichenöffnungen, wie sie zur Untersuchung ihres Wissens und Könnens erforderlich seyen, anstellen könnten! Uns werde also die Gelegenheit genommen, jenen Nationen es gleich zu thun. Diesem Bedürfnisse sieht der Verf. durch die in Hamburg errichtete Heilanstalt, deren zweckmäs-

Erster Band.

sige und weise Einrichtung wir dankbar anerkennen, abgeholfen, rühmt dabey die merkantilschen Vorzüge dieses Ortes rücksichtlich der Medicamente, seine Volksmasse u. dergl. und sieht schon im Geiste die Aerzte der ganzen Welt nach der Hafenstadt wallfahrten, um daselbst zu lernen, wie man beobachte und wie man heile. Indessen glauben wir, dass jede andere Stadt, welche sich einer starken Population erfreut, und deren Obrigkeit für gleiche Zwecke eine gefüllte Börse öffnet, Hamburg nicht nachstehen wird. Sind nun dergleichen Anstalten schon seit lange im Flor, wie mehre Hauptstädte Deutschlands beweisen, so sind wir sogar überzeugt, dass der Vf. Hamburgs Vorzüge zu hoch anschlägt. Auch London und Paris waren das nicht gleich, was sie jetzt sind; nur die Zeit vermag Schwierigkeiten zu überwinden, und so sehen wir denn auch unsere Spitäler dem Ideale von Vollkommenheit immer näher kommen. Auch thut der Vf. den deutschen Aerzten unrecht und scheint zu vergessen, dass Vieles, was über den Rhein und Kanal zu uns kommt, unter den deutschen Producten steht. Wer wollte nicht dankbar anerkennen, was ein *Stoll, Frank, Reil, Richter* u. A. gethan, und was die Lebenden noch thun! Wir würden noch mehr Beweise deutschen Fleisses und Beobachtungsgeistes aufzuweisen haben, wenn die Aerzte unserer Spitäler nicht zu schlecht besoldet, oder, bey einem bessern Gehalte, nicht zu sehr mit Arbeiten überhäuft wären. Diese letztern in diesem, und die Privatpraxis im erstern Falle, lassen ihnen keine Zeit, ihre Beobachtungen zu Papiere zu bringen. — II. Aus der *30jährigen Bevölkerungs-, Geburts- und Sterbeliste des Gr. Herzogth. Mecklenburg-Schwerin* geht hervor, dass die Bevölkerung im raschen Zunehmen, dass im letzten Jahre keiner an den Kinderblättern gestorben ist, dass die Zahl der unehelichen u. der todtgeborenen Kinder, der Selbstmörder und durch Unglücksfälle Getödteten sich mit jedem Jahre vermehrt hat und dass die Gefahren der Kindbetterinnen nicht vermindert sind. Diess alles ist durch Bemerkungen vom Professor *Masius* erläutert. — III. *Das Medicinalwesen im Grossherzogthume Nassau.* Bey einer Organisation der Staatsverwaltung wurde diesem Lande auch eine neue Medicinalverfassung gegeben, wobey die Zeitbedürfnisse und örtlichen Verhältnisse

des Landes berücksichtigt wurden: Daher das Neue, Ungewöhnliche und Anstößige dieser Medicinalordnung für den Nichtkenner jener Verhältnisse. Aus dem 3ten Hefte des ersten Jahrganges dieser Zeitschrift kennen wir die Kritik des Medicinalrathes *Ulrich*, die hier vom Medicinalrath *Franque* als ungerecht widerlegt wird. Durch seine Erläuterungen gewinnt das Gemälde zwar ein anderes Kolorit, aber seine Makel werden damit nicht ganz gedeckt. — IV. *Drey Gutachten über Fälle von Kindermord*. Mitgetheilt von (vom) Hrn. Medicinalrath Dr. von *Klein* zu Stuttgart. Das erste Kind wurde ermordet in einem Kloak gefunden. Eine nachlässige Polizey liess die Thäterin entweichen. Das Kind war vollkommen reif, hatte vollkommen geathmet und die absolut lethalen Verletzungen, ehe es in den Abtritt geworfen wurde, dadurch erhalten, dass es, an den Beinen gehalten, mit dem Kopfe aufgestaucht wurde. Rec. würde eben so gegutachtet; aber auch bey der Inspection (die hier sogar zwey Mal Statt hatte) die Sugillationen an den Knöcheln zu bemerken nicht unterlassen haben; denn eben diese erweisen nebst den Kopfverletzungen jene Todesart. In einer Bemerkung fragt Hr. K., ob wohl ein so kurz dauernder Druck an den Knöcheln solche Sugillationen veranlassen könne, da doch an Kindern, die schwer geboren und heftig gedrückt wurden, keine bemerkt würden. Allerdings, aber es werden auch viele Kinder auf obige Weise ums Leben gebracht; ohne an ihnen Sugillationen zu finden. Wo sie also sind, bleiben sie immer ein wichtiges Indicium. Der zweyte Fall erweist, nach dem Vf., die *Plouquet'sche* Lungenprobe als unzulänglich, und im 3ten scheint er wieder Werth auf sie zu legen, indem er mit ihr beweist, dass das in Frage stehende Kind nach der Geburt geathmet und gelebt habe! — V. *Gerichtsärztliches Gutachten über die Folgen einer groben körperlichen Misshandlung für die Gesundheit des Beschädigten*. P. war so mörderisch geschlagen worden, dass sein Leben sehr gefährdet zu seyn schien. Zwey Aerzte waren, vorzüglich wegen einer innern Verletzung der Brustorgane, nicht einerley Meinung. Bevor Patient wieder hergestellt wurde, bekam Berichterstatter, der Physikus Dr. A. S., den gerichtlichen Auftrag, den Vorfall zu behellen. Er findet P. nicht mehr in Lebensgefahr, berichtet die abweichenden Meinungen der Aerzte und stellt nach Durchsicht der Acten sein Gutachten aus. Eine mühsame Arbeit ohne grosses Interesse. — VI. *Militairreglement für das Grossherzogthum Hessen*. Den Lesern dieser Zeitschrift schon aus den frühern Hefen bekannt. Es wurde vom Geheimerath von *Wedekind* entworfen und hier die letzte Abtheilung, von den Feldlazarethen handelnd, mitgetheilt. — VII. *Gerichtsärztliches Gutachten über den Gemüthszustand eines Vaternörders*. Die lo-

benswerthe Mittheilung dieses merkwürdigen Falles verdanken wir dem Physikus Dr. *Hedrich*. Ein verstockter Bösewicht erschlug mit einer Axt seinen Vater. Es wurde bald entdeckt und obgleich alle Indicia gegen den Thäter waren, so konnte er doch nur zu einem unvollständigen Geständnisse gebracht werden. Er bewies keine Reue, läugnete standhaft, und hatte, wenn er sich in seinen Aussagen verfing, gleich wieder unversehämte Lügen in Bereitschaft. Er verrieth dabey Dummheit mit Bosheit gepaart. Natürlich entstand die Frage, ob Inquisit im freyen Gebrauche seiner Vernunft gewesen sey? und das beantwortet der Physikus mit „ja, es wären bey dem Inquisit weder eine solche Beschränktheit seiner Beurtheilungskraft, noch Spuren irgend einer andern Geistesbeschaffenheit anzunehmen u. s. w.“ Dieser Mensch wurde ohne Mutter (sie starb, nachdem sie ihn geboren) von einem harten, rauhen Vater erzogen, hatte weder zu diesem, noch zu dem himmlischen Vater Liebe, war mit der Religion zerfallen, lebte, verlassen und von der Welt gefürchtet, mit seinem Vater immer im Streite, sah sich, als ein nach Selbstständigkeit strebender Jüngling von 23 Jahren, von ihm ungerecht behandelt, und überall in seinen Plänen gehemmt. Sein gereiztes Gemüth loderte bey einem neuen Streite leicht in Flammen auf und er schaffte das Hinderniss seiner Wünsche aus dem Wege. Wie aus diesem verwahrlosten Charakter ein solches Scheusal hervorgehen konnte, ist leicht einzusehen, wie auch daraus (andere Fata seines Lebens nicht gerechnet), dass er wähnte, die That würde ungerochen bleiben, und die Gerichte können nichts mit ihm machen, wenn er nur standhaft läugne u. s. w. hervorgeht, dass seine Vernunft und Beurtheilungskraft allerdings beschränkt war. — VIII. *Bericht über den Zustand der Kuhpocken-Impfung der Niederländisch-Indischen Besitzungen*, von D. J. E. *Blume*, übersetzt von (vom) Professor *Sebastian*. Ist historisch-interessant, hat aber für Deutschland nichts Neues. — IX. *Kurze Nachrichten u. Mittheilungen*. — X. *Ueber gerichtliche Beurtheilung der Spätgeburten, mit Hinsicht auf die Lehrsätze von Osiander, Carus und Mende*, vom Herausgeber. Niemand wird wohl noch zweifeln, dass Fälle vorkommen, wo der Fötus länger denn 40 Wochen in der Gebärmutter bleibt. Die meisten Lehrbücher der neuesten Zeit setzen den *Terminus ad quem* auf 310 Tage. Der wakkere Osiander, ein Veteran seiner Kunst, schiebt (Handbuch der Entbindungsk. I. Abth. 1. S. 459 ff.) die Frist, welche ein *partus serotinus* im *utero* bleiben kann, noch 3 Monatsmonate über 40 Wochen hinaus, beruft sich hierbey auf eigne und fremde Erfahrungen, die nicht an mütterlosen Subjecten, sondern an ehrbaren Ehefrauen gemacht worden, wo weder Täuschung noch Betrug sich einmischte, Erfahrungen, denen wir allen Glau-

ben beymessen müssen. Noch weiter wie O. geht Carus (zur Lehre von Schwangersch. und Geb. I. S. 1 ff.), indem er die Fortdauer des Fötus im Utero Jahrelang für möglich hält, und die Zeitfrist für lebend geborne und fortlebende Spätlinge fast *in infinitum* ausdehnt; und Mende setzt diesen Zeitpunkt genau auf den 322sten Tag. Oslander's Behauptung hat das grösste Gewicht, denn sie stützt sich auf eine Fülle von Erfahrungen. Carus schliesst von dem, von Schmitt erzählten, Falle einer *graviditas extrauterina*, wo nach 3 Jahren das lebende Kind durch den Bauchschnitt geboren wurde, auf *graviditas uterina*, und ist nicht frey von Hypothesen. Jedoch muss dieser wichtige Gegenstand erst noch durch mehre Beobachtungen in's Licht gestellt werden, und darum ist es vom Herausgeber recht verdienstlich, ihn hier aufs Neue zur Sprache gebracht zu haben. — XI. *Bemerkungen und Wünsche, das Medicinalwesen in Baiern betreffend.* Ein patriotischer Arzt macht die Ständerversammlung des Königreichs mit mehren Gebrechen und Mängeln der Sanitäts-Polizey bekannt, und thut ihr Vorschläge, wie selbigen abzuhelpen sey. Bekanntlich blieben sie nicht unbeachtet, wie von einer so weisen und gerechten Regierung nicht anders zu erwarten war. — XII. *Ein Fall einer Kopfverletzung, als Beytrag zur Lehre von der Trepanation,* von (vom) Hrn. Dr. Speyer. Ein Fleischer von kräftiger Constitution, 29 Jahre alt, wurde in einer Schlägerey mit einem Säbel am Kopfe verletzt. Das Stirnbein war fracturirt und ein Theil desselben eingedrückt; dennoch befand sich Patient wohl und ohne bedenkliche Zufälle. Man trepanirte ihn am 6ten Tage der Verletzung, und fand unter dem eingedrückten und in mehre zusammenhängende Stücke zerbrochenen Knochen ein bedeutendes Extravasat. Dass bey allen diesen Anzeigen, deren am 6ten Tage nicht mehr waren, wie am ersten, die Trepanation so spät gemacht wurde, ist nicht nachahmungswerth, und gewiss ein glückliches Ungefähr, dass Pat. gerettet wurde. Rec. stimmt keinesweges mit Klein (dieser Zeitschrift 2ter Jahrg., 2tes Heft) darin überein, bey jeder einfachen Fractur der Kopfknochen zu trepaniren, ist auch nicht mit Richter einverstanden, der den Trepan zu sehr beschränkt, aber er glaubt, dass bey gesplitterten und eingedrückten Kopfknochen man nicht erst bedenkliche Zufälle abwarten, sondern gleich operiren müsse. — XIII. *Geschichte eines mit getrennten Kopfknochen und abgelöster Epidermis gebornen Kindes,* vom Dr. Adelmann. Eine Schwangere fiel an dem Tage, wo sie schon einige Wehen gefühlt hatte, und ihrer Rechnung nach niederkommen musste, mit ihrem stark ausgedehnten Unterleibe so hart aufs Pflaster, dass sich rechts an dem Leibe eine Faustgross hervorragende, schmerzende Geschwulst bildete. Mit den Schmerzen verbanden

sich die Wehen, die Frau gebar am folgenden Morgen ein todtes Kind und starb 5 Tage später an peritonitis. Die Bewegung des Kindes hatte die Mutter noch kurz vor dem Falle gefühlt, nach demselben aber nicht. Die Frucht wurde nicht gewogen u. gemessen (warum nicht?), schien aber eine reife zu seyn. Ihr fehlte grösstentheils die Epidermis, und wo sie sich befand, liess sie sich mit den Fingern leicht abschälen. Die Knochen des Schädels waren aus ihrer Verbindung gegangen und liessen sich über einander schieben. Auch die Gesichtsknochen waren lose u. die *maxilla inferior* bestand aus 2 Stücken. Hr. A. ist zweifelhaft, ob dieser gesprengte Schädel allein Folge der mechanischen Einwirkung sey, oder ob er mit dem pathologischen Bildungsprocesse der abnormen Epidermis in Verbindung stehe. Rec. glaubt diess letztere nicht, und hält den patholog. Zustand der Haut für zufällig, denn er sah Kinder mit solcher Haut selbst durch die Zange schwer entbinden, ohne dass die Kopfknochen beschädigt worden wären. Wäre mit solcher Hautabnormität lockere Knochenzusammenfügung gepaart, so hätte die Gewalt der Zange sie gewiss getrennt. Andern Theils sind Rec. wieder Fälle (auch Hirt, Schmitt, Jörg, Carus führen solche an) von Fracturen, Fissuren und Eindrücken der Kopfknochen ganz gesunder Kinder bekannt. Mechanische Einwirkung kann dergleichen an jedem Kinde in Mutterleibe bewirken, wenn die Schwangere viel Fruchtwasser hat, die Bauchbedeckungen, der Uterus und die Eyhäute also sehr gespannt sind und sich scharf berühren. So war es auch in diesem Falle, der Kopf des Fötus lag wahrscheinlich rechts (wir schliessen das aus der Steissgeburt), und der Fall der Mutter, der, wie die bedeutende Geschwulst beweist, sehr hart gewesen seyn muss, wirkte mit seiner ganzen Kraft so zerstörend auf den Kopf des Kindes ein, u. würde das auch ohne abnorme Epidermis gethan haben. Auch die Mutter hätte man öffnen sollen; wahrscheinlich hätte man in dem verletzten Uterus die Todcsursache gefunden. Auch glauben wir nicht mit Hrn. A., dass ein solcher Fall bey einer Unchelichen und heimlich Gebärenden für Kindermord erkannt werden könne, da einem lebenden Kinde ausserhalb Mutterleibe eine so harte Verletzung nicht ohne bedcutende Spuren äusserer Gewaltthätigkeit beygebracht werden wird. — XIV. *Medicinish-gerichtliches Gutachten über den Gemüthszustand der Maria Langmaak, welche ihr 24 Wochen altes Kind in einer Moorgrube ersäuft,* vom Dr. Meyn, Physikus in Pinneberg. Die 28jährige L. hatte bey verschiedenen Leuten gedient, sich immer gut betragen, und niemand hatte etwas Ungewöhnliches oder Krankhaftes in ihrem Gemüthszustande bemerkt. Sie wird schwanger, verheirathet sich mit dem Thäter und kommt, ihrer Rechnung nach, einige Wochen vor der Zeit nieder. Das gibt der Schwiegermutter Anlass, ihren Sohn als Vater des Kindes in Zweifel zu ziehen.

Verdacht und Vorwürfe, die sie nicht verdient, kränken die junge Mutter ungemein; Einsamkeit, denn sie sah ihren Mann nur Sonntags, verstimmt ihr Gemüth noch mehr; sie sieht sich von ihrem Manne gegen die Schwiegerältern, deren Nähe sie preis gegeben ist, zurückgesetzt und hält sich für unglücklich. Sie verlässt den Ort ihrer Traurigkeit u. geht mit ihrem Kinde, das sie sehr liebt, zu einer entfernten Verwandten. Unterweges sucht sie das Kind mit der Brust zu beruhigen, und beyde schlafen ein. Sie erwacht, weiss nicht, wie lange sie geschlafen, geht weiter, kommt über einen Grasweg, an dessen Seite Moorgruben mit Wasser sind, und in die letzte derselben legt sie ihr geliebtes Kind. Sie kann sich keinen Beweggrund angeben, fühlt bald nach der That die Reue, will ihr Kind noch retten und kommt zu spät. Bewusstlos irrt sie umher, kehrt endlich zu ihrem Manne zurück u. gibt vor, ihr Kind sey an Krämpfen gestorben. Es wird bald entdeckt, und Inculpatin gesteht mit allen Zeichen der Reue die That. Der Physikus fasst die Momente richtig auf, stellt sie zweckmässig zusammen u. deducirt daraus mit vieler Sachkenntniss, dass „Inculpatin durch traurige Vorstellungen in einen schwermüthigen Seelenzustand verfallen sey, und in einem, unter sehr begünstigenden Umständen herbeygeführten, Zustande von Schlaftrunkenheit, mithin bewusst- und willenlos, ihren Säugling erstickt habe.“ Das Responsum der Facultät zu Kiel stimmt diesem Gutachten bey und macht dadurch diesen Fall noch belehrender. — XV. *Gutachten über den Seelenzustand der Charlotte Sorg, welche am 10ten März 1822 drey ihrer Kinder tödtete.* Mitgetheilt vom Hrn. Dr. Dapping. Die unglückliche Mutter war melancholisch, was theils in ihrer Familie lag, theils durch verschiedene Verhältnisse herbeygeführt wurde. Der Fall gehört gerade nicht zu den seltensten, ist aber gut exponirt. Aus den Verhandlungen u. Begebenheiten ergibt sich, dass Inquisitin an Willen und Bewusstseyn unfrey u. ihr die That nicht zuzurechnen war. — XVI. *Gutachtlicher Bericht über einen Maniacus.* Vom Hrn. Hofrath Dr. Schlegel. Auf 3 Seiten wird gesagt, dass ein Quidam wahnsinnig sey u. dass er unter Verwahrsam gebracht, sein Sohn aber von den Soldaten losgegeben werden müsse, weil der Vater deshalb verrückt geworden sey. Allerdings ein Bericht, aber als gutachtlicher unbedeutend und mangelhaft, der lieber hätte Manuscript bleiben sollen. XVII. *Notizen u. Reflexionen über verschiedene Gegenstände der Staatsarzneykunde.* Vom Hrn. Hofr. Dr. Hopf. 14 oft mit scharfem Witze begleitete Bemerkungen, von welchen wir die vorzüglichsten namhaft machen wollen. Die vereinigten Staaten erklären jeden Duellanten für wahnwitzig, für unfähig, sein Vermögen zu verwalten, und bewachen ihn zeitlebens im Narrenhause. — Wie unentbehrlich bey Epidemien (bey jeder bedeutenden Krankheit, fügen wir hinzu) Wärter

oder Wärterinnen sind, und wie viel eine gute Abwartung auf den glücklichen Ausgang einer Krankheit influirt, weiss jedermann. Warum sorgt der Staat nicht für Anstalten, in welchen solche Leute gebildet werden? Frankreich z. E. beschämt uns mit den *Soeurs de charité!* — Was dem Staate wenigstens eben so viel nützt, wie Findelhäuser, sind Anstalten, wo kleine Kinder aufbewahrt werden. Die Fürstin Pauline v. Lippe-Detmold hat eine dergleichen gestiftet, mit deren seegensreichen Einrichtung unsere Leser wohl bekannt seyn werden. In einem hässlichen Lichte erscheint dagegen die Grausamkeit, mit welcher in England 4 bis 5jährige Kinder geraubt oder gekauft u. mit aller Härte u. unerlaubten Mitteln in die engen Essen hinauf getrieben werden, die doch mit Maschinen gereinigt werden könnten. In London allein gehen jährlich 4—500 Kinder durch diese Barbarey verloren. — XVIII. *Gerichtsärztliche Untersuchung über den Tod einer unter der Geburtsarbeit verstorbenen u. von einer unbeeidigten Hebamme gemisshandelten Frau.* Vom Hrn. Physikus Dr. Braun. Die Unglückliche war Anfangs ihrer Schwangerschaft 2mal gefallen, und 3 Tage vor ihrer Entbindung wiederum stockwerkhoch, wobey sie jedes Mal über den Leib geklagt hatte. Bey ihrer Niederkunft hatte eine nicht verpflichtete (sehr unwissende, setzen wir hinzu) Wchেমutter sich sehr bemüht, das quer- u. mit einer Hand vorliegende Kind heraus zu befördern. B. fand die todte Wöchnerin im Sarge, zwischen ihren Beinen den abgerissenen rechten Arm eines Kindes, das rechte Schulterblatt u. Schlüsselbein, und bemerkte in der Vagina die Rippen des Kindes. Der Uterus hatte links einen 3 Zoll langen Riss u. rechts lag der Kopf des reifen, ausgetragenen Kindes in einer Querlage. Diesem fehlten oben genannte Theile u. an den Genitalien der Mutter waren Spuren grober Gewaltthätigkeiten. Ob sie eine Erstgebärende war; oder wie sie im entgegengesetzten Falle geboren, ob und wann sie die Bewegung des Kindes gefühlt, wie und wohin sie die 3 Male gefallen, welches die nähern Umstände des Todes waren, ob die Hebamme eine ununterrichtete gewesen, erfahren wir nicht; auch unterliess B., das Becken, welches er bloß gut gebauet nennt, auszumessen, seine Durchmesser genau anzugeben u. die andern Höhlen des Körpers zu öffnen. Und doch wäre alles dieses zu einem wahren Gutachten nöthig gewesen. Indessen glauben wir mit ihm, dass durch gewaltsames Manoeuvriren der Pseudo-Hebamme u. durch Ziehen an dem vorliegenden Arme das Kind zerstückelt und, wenn es noch gelebt, getödtet wurde, und dass die Mutter an dem Gebärmutterrisse, als Folge zweckwidriger Hülfe, gestorben ist. Die Frage des Hofgerichts: ob die Zerstückelung des Kindes nicht Folge des Falles der Mutter sey, zeugt von Unkenntniss, und wurde mit Recht verneint.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des März.

69.

1826.

Staatsarzneykunde.

Fortsetzung der Rec.: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde*, von Adolph Henke.

XIX. *Gerichtsärztliche Untersuchung über einen durch arsenikhaltige Arzneymittel einer Quacksalberin bewirkten Todesfall.* Es war in Brauntwein aufgelöster Arsenik, den ein altes Weib gegen Wechselfieber gab. Diessmal hatte sie zu tief in ihre Tüte gegriffen, und mit 8 Gran vergiftet. — XX. *Medicinalordnung für das Grossherzogthum Hessen.* Wir kommen weiter unten darauf zurück. XXI. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.*

Drittes und viertes Heft. I. Zur Lehre von den Frühgeburten in Bezug auf gerichtliche Medicin. Fleischmann sucht mit seiner Erfahrung das von mehrern Meistern der Kunst gegebene Axiom, „dass jede, vor Ablauf des 7ten Monats nach der Empfängniss geborne Frucht, wenn sie auch mehrere Stunden oder Tage nach der Geburt fortlebt, für nicht lebensfähig erklärt werden müsse,“ zu bestätigen, und theilt zu dem Ende vier lehrreiche Fälle mit, wo die Kinder solchen Alters jedes Mal mehr oder weniger bald nach der Geburt starben. Der Herausgeber fügt sub B. noch Einiges hinzu und erwähnt namentlich d'Outrepoint's Fall einer im sechsten Monate der Schwangerschaft gebornen Frucht, die durch grosse Sorgfalt am Leben erhalten und erzogen wurde. Radmann spricht sogar von einem zwischen dem 4ten und 5ten Monate gebornen Kinde, welches ebenfalls fortlebte. Wir wollen nicht an der Wahrheit dieser Fälle zweifeln, sie können aber *in foro* nicht als Norm dienen, da die meisten so zeitig Gebornen auch bey der zweckmässigsten Pflege bald sterben, und die Lebensfähigkeit derselben nicht nach der ungewissen Berechnung der Dauer der Schwangerschaft bis zur Geburt, sondern aus den sinnlich erkennbaren Zeichen der Reife und Zeitigkeit an der Leiche streng erwiesen werden muss. — II. *Versuch eines Beytrags zur richtigen Beurtheilung der Tödtlichkeit des Sturzes der Kinder mit dem Kopfe auf den Boden bey schnellen Geburten.* Vom Hrn. Landphysikus Dr. Echte. Eine liederliche Dirne, die schon zwey Mal heimlich geboren, verheimlicht ihre dritte, ebenfalls uneheliche Schwangerschaft, und kommt

Erster Band.

in einer mondhellen Nacht nieder. Sie verfitzt sich in ein Gewebe von Lügen und gesteht endlich, dass die Geburt sie überrascht habe, dass Wasser und Kind schnell von ihr geschossen, letzteres mit dem Kopfe auf einen Lehm Boden gestürzt, nach einer halben Viertelstunde, die sie zu ihrer Erholung auf dem Bette gebraucht, von ihr todt gefunden, in Lumpen gewickelt und in einen Schrank gelegt sey, zu dem sie den Schlüssel hatte. So fand man es daselbst als ein reifes, ausgetragenes, lebensfähiges Kind. Der Nabel war 4 Zoll am Kinde abgerissen. Unter dem *perio-steum* war im *angulo lambdoideo ossis occipitis* ein Extravasat, die Lungen schwammen, mit dem Herzen noch in Verbindung, vollkommen auf der Oberfläche des Wassers, ohne auch nur einen Augenblick unterzusinken, einzeln schwammen beyde gleich gut, und bey dem Zerschneiden floss rothes Blut aus ihnen: das Kind hatte also *post partum* vollkommen geathmet. Die ganze Untersuchung ist mit vieler Sachkenntniss und lobenswerther Genauigkeit geführt, obgleich unbemerkt blieb, wie lang das an der Placenta gebliebene Stück Nabelschnur war. Vf. resultirt, dass bey der geringen Kopfverletzung der Fall auf einen weichen, lehmigen Boden nicht allein das Kind tödten konnte, sondern dass es von der Mutter absichtlich erstickt sey. Er unterstützt diese Behauptung mit den von Klein gesammelten Fällen, aus welchen sich ergibt, dass der Tod bey auf den Kopf gestürzten Neugeborenen sich wie 1: 18 oder 19 verhält. Das über dieses Gutachten eingeholte *Superarbitrium* schreibt den Tod blos dem Sturze auf den Kopf zu, und will den Erstickungstod nicht zugeben. Dagegen vertheidigt sich der Vf. mit Heftigkeit und nicht ohne Leidenschaftlichkeit. Es fand sich aber in den Lungen kein einziges Zeichen von Erstickung, und gibt es auch einige solche Fälle, so darf der gerichtliche Arzt nicht auf Möglichkeiten, nicht auf Muthmassungen sein Urtheil, von dem Menschenleben abhängen, stützen, sondern er muss sich an das halten, was er fand, es so wiedergeben, wie er es fand, und das war hier Kopfverletzung. Sind nun auch andere Neugeborene an solchen Wunden nicht gestorben, so gibt es doch wiederum mehr, die an weniger bedcutenden starben, bald starben, und das, verbunden mit vernachlässigter nothwendiger Hülfe des Neugeborenen, ist in diesem Falle Todesver-

anlassung genug. Das Kind hatte vollkommen geathmet, und das soll in 8 Minuten nicht möglich seyn. Aber warum nicht? und wer verbürgt, dass die Mutter nicht länger auf dem Bette gesessen, dass sie, von Angst und Schmerzen gefoltert, die Zeit ihrer Erholung genau angeben kann, und vielleicht bewusstlos nicht so lange gesessen habe, bis das betäubte Kind vollkommen athmete und apoplektisch starb.?! — III. *Ueber das Institut der Landärzte in Baiern und das richtige Princip für die Bildung des heilkundigen Personals.* Von einem Baierschen Arzte. Das Baiersche Institut für Bildung der Landärzte wurde 1808 nach Reil's Pepinière gestiftet, und später, da es den gehegten Erwartungen nicht entsprach, wieder aufgehoben. Zu einer Zeit, wo man Willens war, es zu reformiren, schrieb der Verfasser diesen Aufsatz, in welchem er die schwere Frage: wie die Verbesserung seyn müsse, wenn dem Wesen der Heilkunde und dem Bedürfnisse der Menschheit gleich entsprochen werden solle, auf eine genügende Weise mit schätzenswerthen Erfahrungen beantwortet. — IV. *Gerichtlich-medizinische Untersuchungen, den Verdacht eines Kindermordes betreffend.* Vom Hrn. Hofr. Dr. Hopf. Es ist dieser Verhandlung kein Excerpt aus den Acten beygegeben, doch geht daraus hervor, dass Inquisitin vorgab, das Kind sey auf dem Abtritte von ihr in den Kloak gestürzt. Der Sitz auf diesem Orte war aber zu enge, als dass die Schenkel so weit, wie die Geburt eines Kindes erfordert, hätten auseinander gespreizt werden können. Die beträchtlichen Verletzungen an den Kopfknochen desselben konnten von dem nicht hohen Falle auf Stroh und Koth nicht entstehen. Ausserdem machen das durch die Lungenprobe erwiesene Athmen *post partum* und einige Spuren von gewaltsamer Behandlung am Körper des Kindes es mehr denn wahrscheinlich, dass selbiges getödtet, und dann in den Abtritt geworfen wurde. — V. *Nachricht von einem merkwürdigen Geburtsfalle, in welchem Mutter und Kind das Opfer vernachlässigter Kunsthilfe und roher Entbindungsversuche wurden.* Vom Hrn. Dr. Schwarz. Der Fall hat mit dem, oben sub XVIII. mitgetheilten so viel Ähnlichkeit, dass wir seine Erörterung hier übergehen können. Die Mutter hatte schon 5 Mal normal geboren, und wurde beym 6ten, querliegenden Kinde durch unzweckmässige rohe Behandlung von einer unwissenden Hebamme, die den vorliegenden Arm nebst Schulterblatt des Kindes abgerissen hatte, zu Tode gemartert. — VI. *Neue Medicinaltaxe für das Grossherzogthum Hessen.* Die Taxe ist so billig, dass wir nicht begreifen, wie ein Arzt, der Vieles *ex officio*, und das Uebrige halb *gratis* thun soll, dabey subsistiren kann. Nur Einiges zum Beleg: für Untersuchung einer Apotheke 4 fl. Vaccination in loco 30 Kr. Untersuchung einer simulirten Krankheit nebst ausge-

stelltem Zeugnisse an die Gerichte 1 fl. Visum repert. 1—2 fl. Aerztliche Rathsertheilung nebst Arzneyvorschrift 12—24 Kr., zur Nachtzeit 3 Kr. mehr. Für eine regelmässige Entbindung, welche dem Geburtshelfer einen Tag und eine Nacht kostet 3—9 fl. In diesem Verhältniss ist alles angesetzt, und Stadt- und Landärzte scheinen keinen Unterschied zu machen. — VII. *Gerichtsärztliches Gutachten über die Tödtlichkeit einer Verletzung der arteria cruralis; auf welche der Tod nach 18 Stunden erfolgte.* Vom Hrn. Physikus Dr. Marc. Ein (an der innern Seite über der Kniescheibe des linken Schenkels (nicht des Beines, wie Verf. sagt) gewaltsam mit einem Säbel beygebrachter Stich, hatte die *arteria cruralis* vollkommen durchschnitten, und eine bedeutende Haemorrhagie veranlasst, die dem Verwundeten Ohnmacht, Kälte der Extremitäten und sehr schwachen Puls verursachten. Ein Bader applicirte Essig und eine Binde, und die Blutung liess nach $\frac{1}{4}$ Stunde nach (natürlich wegen *collapsus vasorum*). Ein herbeygerufener Landchirurg nahm später die Binde ab, wobey die Wunde von Neuem blutete (weil sich wieder Blut gesammelt hatte), aber durch das Tourniquet gestillt wurde. Endlich kam der entfernte Physikus, fand die Wunde nicht mehr blutend (*sic!*), aber in ihrer Tiefe geronnenes Blut, und dennoch wurde die Unterbindung der Arterie bis nächsten Tag verschoben, wo Patient ihm unter den Händen starb. Die Section, bey der die Kopfhöhle zu öffnen nicht nöthig war (*sic!*), erwies den Tod als Folge der Haemorrhagie. Hier war *periculum in mora* und schon der Landchirurg hätte gleich unterbinden sollen, vielleicht, dass sich die athletische Constitution des Patienten dennoch erholte. Der Physikus aber musste gleich operiren, denn je länger er das verschob, je weniger konnte er damit nützen, und wenn der Erfolg auch nicht glücklich war, so hätte er doch gerecht und klug gehandelt. Diese Verletzung zählt er darum nicht zu den *absolut lethalen*, weil, wenn in dem Augenblicke, wo sie beygebracht werde, ein Wundarzt mit dem Tourniquet zugegen sey, Rettung möglich wäre. H. rügt das in einer Note gerechter Weise, denn wer wird auf ein so blindes Ungefähr rechnen! VIII. *Bemerkungen über eine auf die gerichtliche Arzneykunde sich beziehende Bestimmung des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern.* Vom Hrn. Dr. Marc. Betrifft vorzüglich die Nachtheile, die aus der bestehenden Einrichtung rücksichtlich der Begutachtung zugefügter Körperbeschädigungen hervorgehen können. — IX. *Vorläufige Dienst-anweisung für die Physiker im Kurfürstenthume Hessen.* Von den Physikern wird hier so viel gefordert, dass in der strengen Erfüllung ihrer Pflichten ihnen für anderweitige Beschäftigungen wenig Zeit bleiben wird. Wir wünschen ihnen daher ein verhältnissmässiges Honorar, damit sie nicht gezwungen

sind, pflichtwidrig zu handeln. — X. *Gerichtsärztliches Gutachten über eine mit Hirnerschütterung und Blutergiessung innerhalb des Schädels verbundene Kopfverletzung.* Vom Hrn. Dr. Schleis. Der soporöse, bewusst- und gefühllose, an der rechten Seite gelähmte und sich öfters brechende, gefährliche Patient wurde durch die Trepanation gerettet u. vollkommen hergestellt. Dennoch wurde die Wunde für tödtlich erklärt. Sie kann das in einem andern Falle werden, aber diessmal war sie bloß gefährlich! Das Gutachten ist nachlässig, in einer fehlerhaften Sprache und im schlechten Style abgefasst. Was soll das heissen? „es zeigte sich *ziemlich* Blut — es wurde die wahre *Heileinschreitung* unternommen — die operirte Stelle ist etwas *fast weich* anzufühlen — nach hinweggenommenem Tuche und bereits durch den Landarzt J. J. v. H. angebrachten Schmuckerschen (später heisst es: Schuckerischen) kalten Umschlägen fand man u. s. w.“ Es heisst nicht: „an dem Scheitelbein,“ sondern *-beine*, eben so *Stirnbeine*; nicht „von Tag zu Tag,“ sondern vom Tage zu Tage. Mangelhafte Interpunction u. dergl. nicht gerechnet. — XI. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* Betreffend Bernts' Hydrostat. Lungenprobe und einen *vagitus uterinus*. — XII. *Geschichte eines angeblichen Wiedererwachens im Grabe.* Mitgetheilt vom Hrn. Medicinalrath Dr. v. Jaeger. Das Factum beruht, wie so manches der Art, auf Täuschung. Wir wagen zwar die Behauptung nicht, dass in dem Beerdigten nicht noch einiges Leben gewesen sey, aber dieses ist aus dem Pochen, das aus einem 6 Fuss unter der Erde versenkten Sarge das Trommelfell einiger Personen berührt haben soll, nicht zu erweisen. Ist auch wohl glaublich, dass ein durch schwere Krankheit bis zur Ohnmacht Ermatteter gleich nach dem Erwachen so viel physische Kraft haben soll, um aus tiefer Grabeshülle entfernten Bekannten von seinem Daseyn Kunde zu geben! Dieses Erwachen ist gewiss unvollkommen und von kurzer Dauer, aber dass es vorkommt und öfter entdeckt werden würde, wenn die Anstalten darnach wären, kann Niemand mehr bezweifeln, als allenfalls eine medicinische Polizey, welcher das 19te Jahrhundert noch den grässlichen Vorwurf macht, mannigfaltig gethane Vorschläge, das Lebendigbegrabenen zu verhüten, nicht beachtet zu haben, obgleich die Erreichung dieses edlen Zweckes bey weitem weniger kosten würde, wie lächerliche Leichenprocessionen! — XIII. *Versuch eines Beytrags zur richtigen Beurtheilung der Tödtlichkeit des Sturzes der Kinder mit dem Kopfe auf den Boden, bey schnellen Geburten.* Beschluss von No. II. — XIV. *Versuchter Selbstmord durch Verschlucken von Stecknadeln.* Mitgetheilt vom Hrn. Dr. Büchner. Ein 18jähriges gesittetes Bürgermädchen wurde, wegen Treulosigkeit ihres Geliebten, melancholisch und verschluckte, um sich

zu tödten, binnen 4 Tagen 44 Stecknadeln. Sie suchte, da die That sie gereuete, bey dem Erzähler Hülfe und bekam zuerst eine ölige Emulsion mit *Sal amar.* und dann ein Vomitiv. Beyde Mittel wirkten, aber trieben keine Stecknadeln fort. Das Brechmittel war hier keinesweges angezeigt, und konnte, da durch die abführende Emulsion die Nadeln schon in den Darmcanal geführt waren, nichts mehr nützen. Brechmittel müssen in solchen Fällen *gleich Anfangs* in Verbindung mit einhüllenden Mitteln, oder gar nicht gereicht werden. Oelige, schleimige und abführende Mittel sind immer vorzuziehen, denn die Nadeln senken sich mit den Köpfen, als dem schwerern Theile, nach unten, und finden gewöhnlich den Ausgang durch den After. — Jetzt bekam Patientin Pillen aus *Rheum, Sapon. aa* ʒiʒ und *Fell. taur.* ʒj (soll wohl heissen: ʒj) statt dessen Rec. lieber *Ol. Ricini et Amygdal.* gegeben haben würde, worauf 20 Nadeln fortgingen. Sie hatte später noch mehr, und im Ganzen 95 Nähadeln, 82 Stecknadeln und eine Stopfnadel verschluckt und ausgeleert. Der Verf. stellte Versuche mit einem Hunde an, bey dem die Nadeln, ohne Zufälle zu erregen, durch den Darmcanal gingen. Wir dürfen uns hierüber weniger wundern, da der Hund harte Knochen verdauet, und selbst dergleichen Splitter nicht selten durch den *tractus intestinorum* gehen. Recens. würde daher andere Thiere zu diesen Versuchen gewählt haben. — XV. Beschluss von No. III. — XVI. *Obductionsbericht über ein neugeborenes, wahrscheinlich erdrosseltes Kind.* Vom Hrn. Dr. Servaes. Eine Magd hatte ihr, des Nachts heimlich gebornes, Kind auf einer Wiese begraben. Es war vollkommen ausgebildet, wohl genährt, der Kopf zusammengepresst, die Nase glatt, brcit gedrückt und gequetscht, die dicke, dunkelfarbige Zunge hing aus dem weit geöffneten Munde und um den, auf die Brust fest aufgedrückten, Hals war die Nabelschnur fest um- und einige Heuhalmchen mit eingewickelt. Die Nabelschnur war, wegen ihrer Kürze, so straff angezogen, dass sie auf der Brust eine tiefe Furche eingedrückt hatte. Das Kind hatte vollkommen geathmet, nach der Geburt gelebt, und, wie das Gutachten lautet, durch die künstliche Umschlingung der Nabelschnur um den Hals, oder durch Zusammenpressen des Kopfes, oder durch beydes in schneller Aufeinanderfolge, das Leben verloren. Die erste Todesart, für die überdiess noch die aus dem offenen Munde hervorthängende Zunge spricht, ist die wahre, wie Delinquentin später auch gestand. — XVII. *Ueber medicinische Preisfragen als Gegenstand der Staatsobsorge für das physische Wohl seiner Bürger.* Vom Hrn. Medicinalrath Dr. Günther. Der Verf. ist dem medicinischen Experimentiren sehr abhold und meint, zu diesem sündhaften Beginnen gebe der Staat, durch die sogenannten Preisaufgaben, selbst Veranlassung. Eifert

er gegen die Sucht, neue heroische Arzneymittel da zu versuchen, wo wir mit den bekannten, mildern schon ausreichen, so sind wir ganz seiner Meinung; aber unmöglich kann er wollen, dass wir nicht nach dem streben sollen, was die Vorwelt uns nicht lehren konnte, und dass wir eine Menge Krankheiten ungeheilt lassen sollen, weil der Zufall uns noch keine Mittel gegen sie bekannt gemacht hat. Die uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel werden uns nur langsam weiter bringen, wenn wir nicht experimentiren sollen. Man muss dabey nicht so plump wie Karl IX verfahren, und es ist nicht nöthig, dass Gesundheit und Leben der Versuchspersonen jedes Mal dabey in Gefahr kommen. — XVIII. *Gerichtlich-medizinisches Gutachten über die zweifelhafte Tödtung eines Kindes durch die fortgesetzten Misshandlungen seines Stiefvaters.* Eine ungenannte Fakultät liefert aus den geführten Verhandlungen einen kurzen Auszug, rügt grobe Fehler, deren die Obducenten sich zu Schulden kommen liessen, und meint, „dass an dem Kinde eine gewaltsame Tödtung nicht anzunehmen sey.“ Allerdings kein directer Mord, aber, was noch viel schlimmer ist, ein indirecter, indem der herzlose Stiefvater gegen die innern und äussern Leiden des armen Kindes keine Hülfe suchte, und es ausserdem noch unbarmherzig behandelte. Die Sache ist die: Ein gesunder, nicht ganz 3 Jahre alter, Knabe wird dem Stiefvater aufgedrungen. Er misshandelt jenen mit Schlägen, gibt ihm wenig Nahrung, leichte Bekleidung, verweist ihn, auch bey kalten Tagen, aus der Stube auf den Mist zu den Schweinen, duldet, dass diese das Kind misshandeln. Es wird durch sie, wie durch eine umstürzende Leiter und Holzwinde verschiedentlich beschädigt, es fällt in einer Höhe von sechs Fuss herunter, leidet schon lange an Diarrhöe und Convulsionen; diese werden heftiger, es gesellt sich Kopfweh dazu, das Kind zehrt ab, verliert allen Appetit, und der grausame Vater thut nichts dagegen, martert das arme Wesen, und freuet sich, wie nach drey Monaten der Tod die Leiden endet. Am Körper befanden sich viele, nicht tödtliche, Verletzungen, im *cranio* koagulirtes Blut, in den übrigen Höhlen nichts Abnormes. — XIX. *Gerichtsärztliche Untersuchung über ein neugebornes Kind.* Vom Hrn. Dr. Servaes. Der Fall hat nichts Besonders. Ein 7monatlicher Fötus stürzte bey der Geburt mit dem Kopfe auf die Erde und starb bald. Die Section erwies das Leben als unvollkommen, und ein Extravasat im Umfange der kleinen Fontanelle, die Folge des Sturzes, nebst Schwäche, als Todesursache. Dass aber der Nabel nicht unterbunden, dicht am Leibe abgeschnitten, und in den grossen Gefässen des Unterleibes, wie auch in der Nabelmaterie, gar kein Blut war, wird nicht

berücksichtigt, obgleich der Tod durch diese Entleerung beschleunigt werden musste. — XX. *Nöthigen und Reflexionen über die vorwaltende Neigung zur Gemüthszerrüttung in gewissen Zeitperioden.* Vom Hrn. Hofrath Dr. Hopf. Ein Gegenstand, der unserer Beachtung sehr werth ist, und noch mehr ins Licht gestellt zu werden verdient. Der Verf. sucht 1) den Grund der Frömmley und religiösen Schwärmerey in unserer Erziehung, die nicht geeignet ist, den Gemüthszustand gesund zu erhalten; eine Wahrheit, die der unsterbliche Reil schon so trefflich erwies, und missbilligt; 2) die pomphaften Aufzüge, mit welchen man Missethäter auf das Schaffot führt, und dadurch auf schwärmerische Gemüther nachtheilig einwirkt. Die in Dresden, an der Flügelin, verübte Mordthat ist ein schaudervoller Beweis. — XXI. Siehe Heft 2. No. XVII. — XXII. *Beschreibung einer im Landgerichte Fulda beobachteten Epizootie bössartiger Bräune unter den Schweinen.* Vom Hrn. Medicinalrath Schneider. Das Contagium dieser *angina maligna* schien von dem bedeutenden Schweinemarkte zu Fulda aus sich über mehrere Länder mörderisch auszubreiten. Sie tödtete schnell; als aber eine zweckmässige antiphlogistische Behandlung eingeleitet war, wurden von 207 Stück 141 geheilt. Dieses glückliche Resultat der bis jetzt für unheilbar gehaltenen Krankheit, gehört den thätigen Bemühungen des Herrn Physikus und des Thierarztes an. — XXIII. Die kurzen *Nachrichten und Mittheilungen* betreffen das Gift verdorbener Würste und die Vergiftung der Gebrüder Ballet nebst Castaing's Untersuchung.

Ergänzungsheft. Der Hr. Herausgeber konnte seinem ersten Ergänzungshefte keinen interessanteren und nützlicheren Inhalt geben, als die *gerichtlich-medizinischen Gutachten in dem Criminalprocesse gegen den Kaufmann Fonk zu Coeln*, ein Process, der ganz Europa ins Interesse zog. Jeder will von dieser merkwürdigen Begebenheit mehr wissen, und jeder Kunstverständige will die Fehler kennen lernen, welche in dieser gerichtlichen Procedur gemacht wurden. Darum zweifeln wir nicht, dass dieses Werk viele Leser finden wird, und wir empfehlen es einem jeden, der sich über diesen Fall belehren will. Wir finden darin sämmtliche medicinisch-gerichtliche Verhandlungen, welche vom Anfange bis zu Ende in diesem Processe gepflogen sind. Wir liefern keinen Auszug, denn das ist unmöglich, und sprechen auch unser Urtheil nicht aus, weil die Nachträge des würdigen Herrn Herausgebers diess überflüssig machen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des März.

70.

1826.

Staatsarzneykunde.

Beschluss der Rec.: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde*, von Adolph Henke.

Vierten Jahrganges erstes Heft. I. Ueber die Obduction bereits begrabener und faulender Leichname. Vom Hrn. Herausgeber. Die Streitfrage, ob der gerichtliche Arzt gehalten sey, sich der Obduction faulender Leichname zu unterziehen, wird hier entschieden beantwortet, und ältere und neuere Lehrer der gerichtlichen Arzneykunde, die sich in grosser Anzahl dagegen erklären, von J. Bohn bis auf Wildberg angeführt. Diesem ganz entgegen trat Bernt mit der Behauptung hervor, dass jeder gerichtliche Arzt sich der Obduction wieder ausgegrabener und faulender Leichen unterziehen müsse, und bezieht sich dabey auf die österreichischen Gesetzbücher. H. widerspricht lebhaft, und behauptet, „dass der Arzt zwar nicht berechtigt sey, die gerichtliche Untersuchung solcher Kadaver ohne Ausnahme abzulehnen, dass aber die vollständige Obduction, namentlich die Section jeder faulenden Leiche vom Gerichte gesetzlich nicht gefordert oder erzwungen werden könne? — Es ist allerdings wahr, dass so viele würdige Lehrer der ältern und neuern Zeit in dieser Rücksicht von einem gesetzlichen und moralischen Zwange nichts wissen wollen, aber dennoch kann das Gesetz dem Physikus solchen auflegen. Und warum nicht? Weil Gesundheit und Leben dabey in Gefahr kommen? Das muss jeder praktische Arzt aufs Spiel setzen! Das Gesetz kann keinen zwingen, Physikus zu werden, wie es auch Niemand zwingt, Arzt zu seyn, aber ist er freywillig Physikus geworden, so muss er, eben so gut, wie der praktische Arzt in jedes Pesthaus gehen muss, im Nothfalle auch faulende Leichen obduciren. Hängt nicht von diesem wie von jenem Geschäfte Leben, und was noch darüber geht, bürgerliche Ehre ab? Eine gute und gerechte Obrigkeit wird ihren Physikus nicht missbrauchen, und dergleichen nur im nöthigen Falle von ihm fordern, und da muss er folgen, oder aufhören, Physikus zu seyn. Den von H. angeführten Hülfsmitteln, die Ausdünstung faulender thierischer Körper zu zersetzen, fügen wir noch den Holzessig und die Kalksalzsäure hinzu, welche letzte, nach Orfila's Zeugnisse (siehe Froriep's

Erster Band.

Notizen No. 105 S. 239) den Gestank in dem Augenblicke, in welchem die Leiche mit ihr besprengt wird, wegnimmt. Da faulende Leichen gewöhnlich nur dann untersucht werden, wenn man Vergiftung oder Knochenbrüche vermuthet, so wird das *corpus delicti* durch die chemische Einwirkung des salzsauren Kalkes nicht beeinträchtigt. — II. *Ideen über die Organisation des Medicinalwesens.* Vom Hrn. Dr. Speyer. Dass in so manchen Staaten das Medicinalwesen noch auf einer niedern Stufe steht, kann nicht den Aerzten als Schuld angerechnet werden, denn von ihrer Seite ist darüber schon viel geschrieben und gesprochen. Ein wackerer Mann stellt es hier von der vollkommenen Seite dar, und nennt diese Betrachtungen *Phantasien*. Er mag wohl recht haben, denn wenn wir bedenken, was das Medicinalwesen ist, und was es werden kann und sollte, so dürfte es wohl bey dem Ideale bleiben, dessen Realisirung wir nicht erleben werden. — III. *Kritische Beleuchtung der Bischoffschen Grundsätze über das Kriegsheilwesen deutscher Heere.* Vom Hrn. Medicinalr. Dr. Ullrich. In Beantwortung von 7 sich vorgelegten Fragen, entwirft Vf. einen Plan für das Kriegsheilwesen. Die Bischoffschen Vorschläge und Ideen werden nur einige Male getadelt, übrigens rühmend gebilligt und eruiert. — IV. *Fragmente über den Tod des Erhängens.* Vom Hrn. Hofrath Dr. Hinze. Der Vf. hatte in seinem Berufe oft mit Selbstmördern zu schaffen, von denen die Mehrzahl sich erdrosselt hatte. Die Zahl der Männer war überwiegend, und bestand aus Webern, Tagelöhnern, Besitzern kleiner Gärtnerstellen (?), armen Bleiarbeitern und vorzugsweise aus Gebirgsbewohnern. Uns scheint aber die Zahl von 26 Erhängten zu gering, um solche Resultate fürs Allgemeine daraus ziehen zu können; indessen bleibt es wahr, dass diese gewaltsame Todesart meistens von armen, ungebildeten Unglücklichen gewählt wird. Die Mehrzahl der Selbstmörder ist nicht bloß bey dem Erhängen, sondern im Allgemeinen auf Seiten unseres Geschlechts. Nicht ganz mit Fleischmann übereinstimmend, lässt H. die Erhängten an *suffocatio*, oder an *apoplexia sanguinea*, oder durch beyde zugleich, oder an *paralysis cerebri et pulmonum* gestorben seyn. — V. *Strangulation eines Kindes in der Gebärmutter durch den umschlungenen Nabelstrang.* Vom Hrn. Dr. Schwarz. Ein

ganz gewöhnlicher Fall. — VI. *Einige Bemerkungen über die Grossherzoglich Hessische Medicinalordnung.* Wir heben nur einige Tadel heraus, die unserer Meinung nach mit Fug und Recht aufgeworfen sind; als: dass im Ministerium kein Arzt sitzt, sondern ein katholischer Geistlicher das Referat über medicinische Angelegenheiten führt. Es ist zu viel verlangt, dass in den drey Medicinalcollegien wenigstens drey mit dem *ganzen Umfange* der Arzneykunde vertraute Aerzte sitzen sollen, denn dergleichen Männer gibt es nur wenige oder keine. Jedes Collegium sollte daher einen tüchtigen Wundarzt und Apotheker als Assessoren haben. — Die aus den Lehrern der Heilkunde bestehende Fakultät kann über die Tauglichkeit ihrer Schüler nicht unparteyisch urtheilen. Nun sollten aber alle Aerzte der Provinz Ober-Hessen in Giessen studiren und promoviren, und diese Facultät ist im Lande das einzige Colleg. med., welches über die Fähigkeit des Arztes und über seine Zulässigkeit zur Praxis entscheidet. Lasse man doch die jungen Leute studiren, wo sie wollen, frage *was*, und nicht *wo* sie es gelernt haben, und Sorge für geschickte, aber nicht für zu viel Aerzte! Die Physiker haben für ihren Gehalt zu viel Arbeit, und missbilligen muss man, dass zu Hebammen solche Weiber genommen werden, die selbst noch schwanger werden. — VII. *Zur Lehre von der richtigen Bestimmung des Zeitpunctes für die Trepanation.* Sub 1) beweist Hr. Dr. Eichheimer mit der Geschichte einer Kopfverletzung, welche, ohne die vor dem Eintreten bedenklichen Zufälle verrichtete Trepanation, wegen bedeutenden Extravasates und Knochensplitter auf der *dura mater*, unbedingt tödtlich geworden wäre, dass man die nach Kopfverletzungen oft spät eintretenden Zufälle nicht abwarten, sondern bald trepaniren solle; und sub 2) greift Herr Dr. Toel das bekannte Klein'sche Axiom an, und erklärt sich mehr für Richter's Grundsätze. Wir haben unsere Ansichten über diesen Gegenstand oben beym ersten Heft No. XII des vorigen Jahrganges schon entwickelt — VIII. *Gerichtsärztliche Untersuchung über einen plötzlich eingetretenen Todesfall in Bezug auf Verdacht von Vergiftung.* Vom Herrn Hofrath Müller. Die Obduction zeigte keine Spuren von mineralischem Gifte, wohl aber von Entzündung der Eingeweide des Unterleibes, die den Kranken in einem Zeitraume von einigen Stunden getödtet hatte. Wie diese Entzündung entstanden, konnte nicht ausgemittelt werden, und Rec. findet nicht unwahrscheinlich, dass ein vegetabilisches Gift unwissend (vielleicht mit dem genommenen Branntweine) verschluckt worden war. — IX. *Gerichtsärztliche Untersuchung über eine, durch Ueberfahren entstandene unbedingt tödtliche Verletzung des Thorax.* Von demselben. Die grossen Zerstörungen in der Brust erwiesen die Verletzung als *absolut-lethal*. Die andern Höhlen des Kör-

pers wurden nicht geöffnet, es sollte das aber niemals unterlassen werden, aus Gründen, die leicht einzusehen sind. — X. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* Formey's Bemerkungen über die Erforschung simulirter Krankheiten, aus seinem Werke über den Puls hier abgedruckt, und von H. mit Anmerkungen bereichert, werden jedem gerichtlichen Arzte willkommen seyn.

M a t h e m a t i k.

Grundzüge der ebenen und körperlichen Trigonometrie, nach heuristischer Methode entworfen von M. Moritz Wilhelm Drobisch, Privatdoc. an der Universität zu Leipzig und Mitglied der naturforsch. Gesellsch. daselbst. Mit 2 Kupfertafeln. Leipzig, Baumgärtner'sche Buchhandlung, 1825. (12 Gr.)

Dass es, ungeachtet der grossen Anzahl von Lehrbüchern, die wir über alle Theile der Mathematik schon besitzen, doch immer noch möglich sey, mit Eigenthümlichkeit die schon so oft behandelten Gegenstände darzustellen, davon gibt dieser kleine Abriss der Trigonometrie einen recht beyfallswürdigen Beweis.

Der Verf. macht in der Vorrede die sehr richtige Bemerkung, dass für den Vortrag und zur Belehrung derer, die noch nicht weit in ihren Kenntnissen fortgeschritten sind, die heuristische Methode vorzüglich empfohlen zu werden verdiene. Diese Methode knüpft die Sätze so aneinander, wie sie sich dem Erfinder konnten dargeboten haben, und obgleich sie nicht eine historische Darstellung der Entdeckungen heissen kann, da die Entdeckungen oft nicht in der Ordnung hervorgegangen sind, wie sie uns, bey vermehrten Kenntnissen, als am meisten consequent hervorgehend erscheinen, so gewährt sie doch den Vortheil, dass die Wissenschaft gleichsam unter unsern Augen entsteht, so gut als eine historische Darstellung der Wissenschaft; sie verbindet aber damit einen Vortheil, den die eigentliche Geschichte der Wissenschaft nicht gewähren kann, nämlich sie wählt denjenigen Gang, der die Entdeckung neuer Sätze am meisten erleichtert, und dient daher zugleich zu einer Anleitung, wie man eigene Untersuchungen anordnen soll.

Ein Schriftsteller, der uns diesen ächt heuristischen Weg führen will, muss eine vorzügliche Klarheit der Ansichten, eine vorzügliche Leichtigkeit des Vortrags, dennoch verbunden mit der genügendsten Gründlichkeit, besitzen, damit der Lernende ihm mit Vergnügen folge, und die Freude des Entdeckers empfinde, ohne diese Freude durch so vielfältige, oft misslungene, immer mühsame Bestrebungen erkauft zu haben. Hr. Drobisch besitzt wirklich diese Gabe, und wir zweifeln daher nicht, dass sein Buch den Beyfall der Leser erwerben wird, und dass es ihm auch in

schwierigeren Gegenständen gelingen wird, durch seine gründliche und klare Darstellung das Studium der Mathematik zu erleichtern.

Der Gang der Betrachtungen in dem Buche selbst ist nun folgender: In der Elementargeometrie lernen wir nur Seiten des Dreyecks aus Seiten berechnen, nicht Seiten aus Winkeln; und da überhaupt nur gleichartige Dinge mit einander können verglichen werden, so kann die Herleitung der Seiten aus gegebenen Winkeln erst durch eine Vermittlung, indem man die Winkel durch Linien repräsentirt, erhalten werden. Es ist bekannt, dass Peripheriewinkel in einem und demselben Kreise sich wie die Bogen verhalten, worauf sie stehen, und da sich um jedes ebene Dreyeck ein Kreis ziehen lässt, so stellen sich alle seine Winkel als Peripheriewinkel dar, und man findet von selbst den Fundamentalsatz der Trigonometrie: die Seiten eines gradlinigen Dreyecks verhalten sich gegen einander, wie die Sehnen der Bogen, welche von den Schenkeln der gegenüber stehenden Winkel auf dem umschriebenen Kreise abgeschnitten werden. Dieser Satz führt leicht zu dem zweyten, dass die Seiten sich verhalten, wie die Sehnen von Kreisbogen, welche die verdoppelten, jenen Seiten gegenüber stehenden, Winkel repräsentiren. Hätte man also eine Tafel, welche in einem Kreise die Sehnen für alle Winkel, etwa von Minute zu Minute, angäbe, so könnte man wenigstens aus zwey Winkeln und einer Seite die beyden übrigen Seiten berechnen und so mehrere Aufgaben auflösen. Dass die halben Sehnen der Centriwinkel eben das leisten, und dass wir so die Sinus der halben Centriwinkel erhalten, ergibt sich nun leicht, und damit der Satz, dass sich die Seiten des Dreyecks wie die Sinus der gegenüber stehenden Winkel verhalten.

Jede Sehne gehört bekanntlich zweyen Bogen an, deren einer $= x$, der andere $= 360^\circ - x$ ist, u. jeder Sinus, der dem Winkel $\frac{1}{2} x$ zugehört, muss daher mit gleichem Rechte dem Winkel $180^\circ - \frac{1}{2} x$ zugehören.

Um darzuthun, dass die Sinus in gewissen Fällen negativ werden, stellt der Verf. folgende Ueberlegung an. Geht man von der Richtung des einen Schenkels eines Winkels als von einer gegebenen aus (der Ausdruck, dass die Richtung des andern auf diese, wie *auf eine bestimmte Einheit* bezogen werden solle, ist nicht gut gewählt), so kann die Abweichung des andern Schenkels vom ersten nach zwey entgegengesetzten Seiten gedacht werden. Man kann sie nach der einen Seite als positiv $= 180^\circ + x$, nach der andern als negativ $= -(180^\circ - x)$ ansehen. Nun lässt sich leicht zeigen, dass die Sinus negativer Winkel, die $< 180^\circ$ sind, negativ sind, also sind auch die Sinus positiver Winkel, die mehr als 180° umfassen, negativ. — — — Der Verf. führt das, was wir hier mit wenig Worten andeuten, gründlicher aus; aber unsre Andeutung wird hinrei-

chen, um das anzuzeigen, was dem Verf. eigenthümlich ist.

Es lässt sich leicht übersehen, dass hiemit das Zeichen für den Sinus jedes Winkels bestimmt ist. Der Verf. geht nun zu den Mitteln über, Sinus durch Halbiring der Winkel zu berechnen und dann zur Bestimmung des Cosinus. Daran, dass $\text{Cos } x = \text{Sin } (90^\circ - x)$, wird geknüpft, dass für die stumpfen Winkel $x = 90^\circ + z$; $\text{Cos } (90^\circ + z) = \text{Sin } -z = -\text{Sin } z$ ist, wodurch dann die Zeichen des Cosinus bestimmt sind.

Mit Hülfe der Sinus und Cosinus allein werden nun alle Aufgaben der ebenen Trigonometrie aufgelöst, dann aber zeigt Hr. D. den Vortheil, den die Einführung der Tangente hervorbringt, und leitet aus der Formel $\text{tang } x = \frac{\text{Sin } x}{\text{Cos } x}$ die Fälle ab, wo die Tangente positiv oder negativ wird u. s. w.

Die sphärische Trigonometrie eröffnet Hr. D. mit einigen Sätzen aus der Stereometrie. Der Verfasser hat diese sehr gut synthetisch erwiesen; aber Rec. muss doch bemerken, dass er lieber die heuristische Darstellung, die dem Verf. so gut gelingt, auch hier durchgeführt gesehen hätte. Diese Sätze haben den Zweck, die sämtlichen Fälle der Congruenz der körperlichen Dreyecke nachzuweisen, und die in der Vorrede geäußerte Besorgnis, dass man diese Untersuchung, die sich auf die körperlichen Dreyecke bezieht, und nicht sogleich sphärische dafür substituirt, zu schwerfällig finden möge, scheint dem Rec. ungegründet zu seyn. Die Sätze selbst, die hier aus der Stereometrie aufgeführt sind, bieten sich meistens aus der Erinnerung an die analogen Sätze der ebenen Geometrie dar, und da die Beweise recht gut und mit Leichtigkeit geführt sind, so wird ein guter Schüler oder Leser hoffentlich sich befriedigt finden. Einige dieser Beweise sind, so viel wenigstens unser Gedächtniss über das, was andre Bücher enthalten, ausreicht, dem Verf. eigenthümlich, und recht gelungen, namentlich erscheint der Satz, dass sich ein körperliches Dreyeck angeben lässt, dessen Seitenwinkel die Flächenwinkel eines gegebenen, und dessen Flächenwinkel die Seitenwinkel desselben zu 180° ergänzen, in einer ungewohnten, aber sehr leicht zu übersehenden Form. Das Einzelne hier näher anzugeben, ist ohne Figuren nicht wohl möglich.

Die sphärische Trigonometrie selbst ist kurz und einfach, leicht verständlich, abgehandelt. Zuerst werden die Formeln in der Gestalt, wie sie sich am leichtesten darbieten, angegeben, und dann erst Mittel gesucht, um sie für die Rechnung mit Logarithmen bequem darzustellen.

Dass die Absicht dieses Buches nicht war, einen grossen Reichthum an trigonometrischen Formeln mitzutheilen, hat der Verf. selbst bemerkt; indess findet man alles, was zur Grundlage

nothwendig ist, und dieses so ausgeführt, dass es dem Anfänger leicht fasslich, aber auch dem, der schon mit der Trigonometrie bekannt ist, aller Aufmerksamkeit würdig erscheinen wird, da der Verf. keinesweges uns das in allen Büchern stehende bloss in andern Worten wiedergibt, wie es bey so manchen neuen Büchern der Fall ist, sondern überall sich als selbstdenkenden Schriftsteller zeigt, und Proben eines geometrischen Scharfsinnes gibt, der recht viele Hoffnungen erweckt.

Kurze Anzeigen.

Grundsätze über die Bedeckung und Urbarmachung des Flugsandes, oder vielmehr der Sandschellen, nach welchen ihre Behandlung sowohl im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung auf die Kurmark Brandenburg beurtheilt, und diese Bedeckung nach der hier beygefügtten ausführlichen Anweisung am zweckmässigsten ausgeführt werden kann, vom Amtsrath (e) Carl August Hubert, d. Potsdamm. ökon. Gesellschaft ordentl., u. d. Leipz., Langensalz. und Rostock. Ehren-Mitgliede. Eine von der K. M. ökon. Gesellschaft zu Potsdam gekrönte Preisschrift. Berlin, bey Cawitzel. 1824. XVI und 255 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Preisaufgabe der Märk. ökon. Gesellschaft von 50 Thlr. gemäss, hat der Verf. ausser der Behandlung des fraglichen Gegenstandes 11 Bücher über den Flugsand beurtheilt, und genau angegeben, was in diesen Werken Neues, was im Grossen und Kleinen und unter welchen Bedingungen und Verhältnissen es anwendbar ist, was zu kostspiclig, und was blos Spielerey, Luftproject oder Geldverschwendung ist. Der Verfasser schreibt kurz und deutlich, und zeigt sich durchgängig als einen Mann von gründlicher Sachkenntniss und Geist. Unter dem Provincialismus Sandschelle, versteht er jeden Platz, er sey gross oder klein, welcher verhältnissmässig hoch mit Flugsand durch irgend ein natürliches Ereigniss bedeckt ist. Er zeigt durch die klarste, überzeugendste Darstellung und durch Berechnungen, dass das beste, wohlfeilste und also ausführbarste Verfahren, die Flugsandschellen im Grossen fest und nutzbar zu machen, dieses sey: sie mit Kiefern-samen zu besäen, und diesen erforderlichen Falls vor Ueberwehung mit Flugsand durch Zäune und Deckreissig zu schützen. Wird in der Zukunft die nöthige Vorsicht bey Behandlung und Schlagung der Kiefern angewendet, so wird der Zweck, den Flugsand auf ewige Zeiten zu fixiren, erreicht, und Holz, Pflanzenerde u. Schafhutung sind reiner Gewinn. Zwar hat der Verf. vorzüglich die Mark Brandenburg bey seinen Vorschlägen und Verfahren berücksichtigt, allein es leidet keinen Zweifel, dass sie überall im Grossen anwendbar seyn

werden. Bey der ungünstigen Meinung, die Rec. von gelehrten und ungelehrten, besonders ökonomischen Gesellschaften und gekrönten Preisschriften aus guten Gründen hegt, nahm er das Buch mit einigem Widerwillen in die Hand, allein er fand sich sehr angenehm getäuscht; und hat es mit wahren Vergnügen gelesen, um so mehr, als ihm kurz zuvor die stumpfe Waschhaftigkeit eines Wiesenanlegers das Lesen ökonomischer Bücher ordentlich vereckelt hatte.

Kleine Pädagogik, für Aeltern, Erzieher, Hauslehrer und gebildete Familien. Von Dr. Gottfr. Käppel. Marburg, bey Garthe, 1825. XVI u. 120 S. 8. (1 Thlr.)

Hr. K., welcher schon früher als Schriftsteller aufgetreten ist, beginnt diesen geordneten Entwurf der wichtigsten pädagogischen Regeln mit einer kurzen Geschichte der Erziehung von den ältern bis auf die neuern Zeiten. Nach kurzer Angabe der allgemeinen Grundbegriffe der Erziehung und Pädagogik, und der allgemeinen theoretischen Literatur der Pädagogik, stellt er die allgemeinen Grundsätze der physischen und psychischen Erziehung auf, welche letztere in die intellectuelle, ästhetische und moralisch-religiöse unterschieden wird. Im Anhang verbreitet er sich über pädagogische Belohnungen und Bestrafungen. Der Vortrag ist meistens in der sogenannten compendiarischen Form abgefasst, welche nur zuweilen mit einer etwas ausführlicheren Darstellung vertauscht wird. Wenn man auch die bestimmtere Angabe der verschiedenen Erziehungsarten, oder vielmehr der verschiedenen Modificationen der Erziehung, die allerdings bey der praktischen Erziehung sich in einander verschmelzen, als: negative und positive Erziehung, die Andeutungen der Unterschiede, welche selbst das Geschlecht nothwendig macht, in diesem Leitfaden vermissen dürfte, so muss man dem Verfasser doch das Zeugniß geben, dass er ein, im Fache der Pädagogik nicht unbelesener, Mann ist, der über das Fach nachgedacht und auch wohl manche Erfahrung gemacht hat. Sehr beherzigungswerth ist die S. 66 bey der Naturgeschichte gemachte Bemerkung: „Hierbey müssen jedoch die Schmetterlings- und Käferjagden als eine grausame Kinderlust vermieden werden.“ Eben so wahr ist die Bemerkung über den Religionsunterricht, Seite 87: „Nur wo die Vernunft Licht, und das Gefühl Wärme gibt, entspringt ächte Religiosität.“ Zu der beygebrachten Literatur lassen sich manche Zusätze machen. So fehlen Seite 12 bey der allgemeinen Literatur: *Milde Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde, Blasche Handbuch der Erziehungs-Wissenschaft: bey der Sprachlehre: Heyse und Schmitthenner, Falkmann und Hartel.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des März.

71.

1826.

Forstwissenschaft.

Hand- und Hilfslexikon, oder Erklärung der in der Jagd-, Holz- und Forstwissenschaft vorkommenden Kunst- Ausdrücke, gesammelt von E. U. W. Schmalz. Liegnitz, bey Kuhlmeiy, 1825. 32 S. (4 gGr.)

Sehr viele der erklärten Ausdrücke können wohl nur in dem Provinzialdialecte der Holzhauer und ganz ungebildeten Jäger vorhanden seyn, oder sind auch nur gewöhnliche Ausdrücke des gemeinen Lebens, wie z. B. Abschreiten, Abhauen und dergl., wogegen eine noch weit grössere Menge wirklich üblicher technischer Worte gar nicht aufgeführt sind. Diejenigen, welche man dafür erkennen kann, sind oft ganz unrichtig, noch öfter wenigstens mangelhaft erklärt, nur einige, aus andern bekannten Schriften dieser Art abgeschriebene, genügend erklärt. Mit Recht muss man daher diese kleine Schrift als eines der erbärmlichsten Machwerke erkennen, welches seit langer Zeit erschienen ist.

Sylvan. Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, auf das Jahr 1824, von V. F. Fischer und W. F. Freyherrn von der Borch. Heidelberg und Leipzig, bey Groos. X. u. 244 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die Beurtheilung dieses Jahrbuches zu übernehmen, ist eine gefährliche Sache. Die Herrn Herausgeber und Verfasser desselben sind gegen den Recensenten, welcher die beyden letzten Jahrgänge in diesen Blättern, ihrer Meinung nach, zu ungünstig beurtheilte, mit einem solchen Ingrimme zu Felde gezogen, dass ein nicht gewöhnlicher Muth dazu gehört, sich so heftigen Angriffen von Neuem auszusetzen, im Fall die Anzeige des neuen Jahrganges abermals nicht ganz ihren Wünschen oder der Meinung, die sie von ihren Geistesproducten hegen, entsprechen kann. Es ist diess um so gefährlicher, als die Gesetze unseres Instituts durchaus nicht gestatten, einem Buche dieser Art so viel Raum zu gewähren, dass jeder Tadel, wie sie es fordern, durch lange Auszüge und Belege als wohl begründet, nachgewiesen werde. Es übernimmt der Rec. die Beurtheilung auch nur im Be-

Erster Band.

wusstseyn seines guten Gewissens, dass er beyde Herausgeber persönlich sehr ehrt und achtet, dass es ihm unendlich viel lieber seyn würde, das pflichtmässig zu durchlesende Buch belehrend und unterhaltend, als trivial und langweilend zu finden und diess den Lesern d. B. seiner Ueberzeugung gemäss zu sagen, dass er doppelt achtsam seyn wird, dem Buche kein Unrecht zu thun, um jeder rechtmässigen Beschwerde zuvorzukommen.

Der erste Aufsatz enthält die Biographie des verstorbenen Oberforstmeisters Jester in Königsberg in Preuss., abgedruckt aus andern Blättern, wozu das Bildniss desselben in schlechtem Steindrucke, der dem Sylvan nicht ziemt, gehört. Die poetisch-bombastische Zugabe der Herrn Herausgeber wäre vielleicht weggeblieben, wenn diese so genau wie der Rec. gewusst hätten, dass Jester zwar ein sehr achtbarer, rechtlicher, auch allgemein wissenschaftlich gebildeter Mann war, als Forstmann aber weder je das Geringste gewirkt hat, noch eigentliche forstliche Kenntnisse besass. Zu seinen Forst- und Jagdschriften hat er blos Namen und Einkleidung gegeben, die Sachen entnahm er aus andern Büchern und von andern Menschen, wie bekannt genug ist. —

Die naturhistorischen Aufsätze befriedigen diessmal mehr als in den letzten Jahrgängen und sind auch wohl das Beste des ganzen Buches. Sie enthalten 1) den schwarzen Wolf, der freylich kein deutsches Jagdthier ist; 2) den Parforce-Hund, wobey die Abrichtung desselben wohl füglich hätte wegbleiben können, da sie in Winkells Handbuche besser als hier dargestellt und von daher bekannt genug ist. Interessanter ist die 3te Abhandlung über den rothen Sumpfläufer, so wie auch die 4te, welche vom Steinhühne und die 5te, welche Einiges über die Raubmöve anführt, nicht ohne Vergnügen wird gelesen werden. Die Kupfer zu diesen Abhandlungen sind gut und sauber, Kleinigkeiten in der Illumination sind stets bey solchen Blättchen nicht ganz naturgetreu.

Ein nun folgender Aufsatz des Freyherrn. von der Borch „die Aesthetik im Walde“ legt es dem Forstmann an das Herz, nicht blos das Nützliche allein im Walde zu beachten, sondern auch das Schöne. Als frommer Wunsch betrachtet, ist die hier ausgesprochene Idee gewiss des Beyfalls jedes Menschen sicher, welcher überhaupt Sinn für die Natur und ihre Schönheiten hat. Jedoch etwas da-

von ausserhalb der kleinen Lustwäldchen, Parks und Thiergärtchen verwirklichen zu wollen, dürfte nach den Verhältnissen der deutschen Wälder und ihrer Verwalter wohl noch um einige Jahrhunderte zu früh seyn. So lange noch kahle Blößen und Bergköpfe das Auge wie den Sinn des Nützlichen beleidigen, schlechte Bestände die ganze Thätigkeit des Forstmannes in Anspruch nehmen, unfahrbare Waldwege jedem, der sie benutzt, Seufzer auspressen, dürfte man es mit Recht lächerlich finden, wenn man den Effect der Laubschattirung fremder Holzgattungen studiren wollte, um Baumgruppen danach anzupflanzen, wenn Brunnen, Ruhebänke, Köhlerhütten dekorirt und sentimentale Inschriften an Bäumen befestigt werden sollten, wie der Verf. vorschlägt. Auch dürften wohl eben so wenig die Regierungen geneigt seyn, Forstverbesserungsgelder dazu zu verwilligen als die Forstbeamten im Stande, die dabey vorfallenden ganz unvermeidlichen Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. — Zu rügen sind in diesem Aufsätze die vielen Wiederholungen, ohne die er beträchtlich kürzer seyn würde.

Das Jagd Schloss Rotenkirchen im Hannöverschen füllt den topographischen Abschnitt, ohne den Ausländer mit etwas besonders Merkwürdigem davon bekannt zu machen. Es ist jetzt das Jagd Schloss des Herzogs von Cambridge, welchem dieser Jahrgang gewidmet ist, und wohl deshalb gewählt. Dass es darin nicht an huldigenden Schmeicheleyen gegen diesen Fürsten fehlt, lässt sich von der bekannten Manier, in welcher der Sylvan geschrieben wird, schon erwarten. Recensent hätte aber geglaubt, dass gerade bey einem Prinzen, der an die Sprache der freyen englischen Schriften gewöhnt ist, die Deutschen am vorsichtigsten hätten seyn sollen, um nicht in den Verdacht einer elenden Speichelleckerey zu gerathen.

Ausser noch einigen naturhistorischen Bemerkungen über den Auerochsen, das Gemswild und dergl. enthalten die vermischten Gegenstände nichts, was bemerkenswerth wäre. Die Nachricht über das Hagen des Auers im russischen Polen wäre nur umständlicher zu wünschen gewesen, da dieser merkwürdige Wildstand noch viel zu erzählen gibt; schon das, was gesagt ist, mag aber den Herausgebern beweisen, wie gegründet der Tadel der Unvollständigkeit eines Aufsatzes über diese Wildgattung im Jahrgange 1823 war. — Die Gedichte und Anekdoten sind von der gewöhnlichen Qualität solcher losen Waare in den Jagdschriften.

Die pretiöse, witzelnde, oft höfisch kriechende Schreibart, wo nur ein Fürst oder Groaser genannt ist, wodurch das Lesen des Buches so höchst unangenehm wird, hat sich eher verschlimmert als verbessert.

Versuch zur Begründung eines allgemeinen Forstpolizeygesetzes auf die natürliche Ordnung der

Wälder im menschlichen Haushalte. Von Dr. D. E. Müller, K. Baierschem Revierförster. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner, 1825. VI. und 140 S. (16 Gr.)

In Baiern beabsichtigt man die Erlassung eines Forstpolizeygesetzes, diess veranlasste den Verfasser, diesen Gegenstand in der vorliegenden Schrift zu behandeln. Dass er ein *allgemeines* Polizeygesetz, d. h. doch wohl ein für alle Länder passendes, vorlegen will, erregt gleich im Anfange ein gerechtes Misstrauen gegen die richtige Auffassung dessen, was hierbey zur Sprache kömmt; denn etwas allgemein Passendes ist hierin wohl gar nicht denkbar. Klima, Boden, Culturverhältnisse, Lage, Vorräthe an Brennmaterial u. s. w., erzeugen bey jedem europäischen Lande so grosse Verschiedenheiten hinsichts der Maassregeln, die zur Waldhaltung nöthig sind, dass z. B. wohl niemand ein gleiches Gesetz für Italien und Norwegen oder Schweden passend finden wird. Das vom Verf. entworfene Forstpolizeygesetz mag aber freylich wohl für alle Länder der Erde *allgemein unpassend* seyn, wie sich der Leser bald aus einigen treuen Mittheilungen aus dieser Schrift überzeugen wird.

Um die Nothwendigkeit eines den Wald schützenden Polizeygesetzes darzuthun, zeigt der Verf. zuerst die Wichtigkeit desselben im Haushalte der Natur. Um sie nachzuweisen, bedarf es aber in der That nicht erst der Uebertreibungen, welche er sich hierbey offenbar zu Schulden kommen lässt. Nach ihm sollen die Waldrodungen die Menschen nicht bloß physisch und moralisch schwächen, sondern wir sollen auch darum jetzt kraftloser und lasterhafter geworden seyn, als unsere Altvordern im Mittelalter, welche mehr Wald als wir hatten, und darum tugendhafter waren. Auch die Völkerwanderung erklärt er durch die in den asiatischen Steppen und afrikanischen Wüsten Statt gefundenen Waldverwüstungen, welche die Völker weiter zu ziehen nöthigten und prophezeit eine abermalige ähnliche Umwälzung aller Staaten und gesellschaftlichen Verhältnisse, wenn die Regierung nicht durch Polizeygesetze den Wald erhält.

Eben so phantasiereich behandelt der Verf. sein Thema da, wo er von der Wichtigkeit des Waldes im Haushalte der Natur spricht. Er erklärt die Engländer für ein unglückliches Volk, welches krank, bleich, todtenähnlich umher wandelt, weil es Steinkohlen brennen und ihre *pestilenzialischen* Dämpfe einathmen muss; er will wissen, dass, seitdem diess geschehe, die Sterblichkeit bey ihnen ungeheuer zugenommen habe, was freylich die Zählungen und dadurch nachgewiesene grosse Vermehrung der Volkszahl eben nicht bekunden. Nicht minder elend und unglücklich sollen nach ihm alle Menschen seyn, welche Torf- und Braunkohlen brennen müssen, denn nur das Volk kann nach ihm sich wohl befinden, auf Vermehrung und

Erhaltung sicher rechnen, welches Holz brennt. (Wahrscheinlich muss es Buchen-Scheitholz seyn.) Jeder geht seinem Untergange entgegen, welcher sich der leicht zu erschöpfenden Surrogate bedient; wegen des englischen Seedespotismus und Handelsmonopols können wir ganz unbesorgt seyn, denn bald werden sie kein Schiff mehr haben, da ihnen die Wälder mangeln u. s. w.

Dieser Kenntniss von dem Zustande der Völker sind die staatswirthschaftlichen Ansichten des Verf. vollkommen angemessen. Geldreichthum, durch Industrie und Handel erworben, hat in seinen Augen keinen Werth, da es nur ein relativer Reichthum ist, der zu gar nichts hilft, wenn ihm Holz fehlt und die andern Völker auf die Idee kommen, ihm auch keines verkaufen zu wollen. Nur das Volk ist als absolut wohlhabend zu erklären, welches so viel Holz erzieht, als es zu seiner Consumption, oder um sich andere Bedürfnisse dafür einzutauschen auf eigenem Grunde erzieht, denn „*nur unverzeihliche Eitelkeit auf eigene Kräfte oder gar frevelhafte Bosheit können den Menschen bestimmen, die Nahrung durch den Ackerbau ertragen zu wollen, wo Holz besser wächst, als die Feldfrüchte.*“

Darum muss der Staat alle Wälder unter die strengste Polizey-Aufsicht nehmen, ihre Rodung oder Zertheilung in kleine Theile verhindern, die Privatwälder an sich kaufen oder richtiger, den Privaten gegen billige Entschädigung wegnehmen, alles durch gutbesoldete Staatsforstbedienten verwalten lassen, die ja keine Nationalausgabe verursachen, indem sie doch wieder verzehren, was sie erhalten, u. dergl. m. Dagegen rechnet er es denn aber auch unter „*die gerechten Liebespflichten*“ einer Regierung, ihren Unterthanen das Holz wohlfeil zu verkaufen, damit diese nicht etwa Steinkohlen oder Torf brennen müssen.

Wir glauben, durch diese Mittheilung der Ansichten des Verf. den Geist, in welchem das Buch geschrieben ist, hinlänglich nachgewiesen zu haben und dadurch jedes Commentars wie jeder weitem Kritik überhoben zu seyn. Hoffentlich wird es keinen Einfluss auf die eben so liberale als aufgeklärte bairische Regierung erhalten und der Verf. es selbst gern der Vergessenheit übergeben sehen, wenn er die Staats- und Polizeywissenschaften etwas näher kennen lernt. Freylich wäre es für ihn besser gewesen, wenn er das lieber vorher gethan hätte.

Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen. Fünftes Theil. Handbuch über Forst- u. Jagdrecht von *Carl Friedrich Schenk.* Gotha, 1825. XXIV. u. 526 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Wenn man bey der Beurtheilung dieses Buches dem Verf. kein Unrecht thun will, so darf man nicht vergessen, dass es nicht für den Rechts-

gelehrten geschrieben ist, sondern blos für den eigentlichen Forstmann. Jener wird nicht blos nichts Neues, sondern auch sogar das Alte, aus ältern Forstschriftstellern Entnommene, oft oberflächlich und lückenhaft behandelt finden. Der Forstmann dagegen, welcher keine Gelegenheit hatte, juristische Vorlesungen auf Universitäten zu hören, wird es gewiss nicht ohne Nutzen studiren, um die unentbehrlichen Begriffe vom Rechte zu erhalten.

Wenn es auch für den Forstmann nicht alle Wünsche erfüllt, so liegt diess darin, dass Rechtskenntniss und Gesetzeskunde zugleich gegeben werden sollen, was doch für ganz Deutschland nur geschehen kann, wenn die so sehr abweichende Forstgesetz- und Polizeygesetzgebung jedes einzelnen deutschen Staates besonders behandelt wird, da vorzüglich in der Culturgesetzgebung und den Befugnissen, welche die Regierung sich vorbehalten hat, auf die Forstverwaltung im Allgemeinen einzuwirken, so vielfache wesentliche Abweichungen Statt finden. Um eine gleichsam selbstständige Theorie des Rechtes, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Nationalökonomie, Polizeywissenschaft und Rechtswissenschaft, zu bilden, wodurch das Buch unstreitig einen höhern wissenschaftlichen Werth erhalten hätte, dazu ist der Verfasser wenigstens zu unbekannt mit den Grundsätzen der ersten beyden Zweige des Wissens, so wie dem Technischen der Forstwirthschaftslehre. Er folgt daher auch zu sehr den Deductionen der ältern Rechtslehrer hinsichtlich der Rechte des Staates gegen die Privaten, und denen einseitiger Forstmänner, denen die Bäume lieber sind, als die Menschen, für die sie doch gezogen werden. Eben daraus entspringt auch die so oft bemerkbare Verwechslung der Rechte und des Interesse des Staates mit denen des Fiskus, der gegen die Privaten keine andern Rechte haben kann, als diese gegen ihn. Hätte er der neuern preussischen Gesetzgebung, welche ihm ziemlich fremd geblieben ist, mehr Aufmerksamkeit geschenkt, so würde er leicht manche seiner Ansichten berichtigt haben.

Das Forstprivatrecht ist im Allgemeinen vollständiger als das sogenannte Forst-Staatsrecht, obgleich auch hier viele Lücken bemerkbar sind. Dahin rechnen wir das Unzulängliche dessen, was über den Wald-Devastationsprocess gesagt ist, die sehr mangelhafte Nachweisung, in welchen Fällen und durch welche Wirthschaftseinrichtungen der Waldbesitzer die Servitut-Berechtigten widerrechtlich in ihren Rechten kränken kann, und welche Befugnisse ihm dagegen in dieser Hinsicht zustehen — Dinge, welche der Forstmann gerade am meisten in einem Forstrechte suchen wird, und andere mehr. Manche Gerechtsame, wie die Weichholzgerechtigkeit, das Recht des Leinpfades, Vorfluthgesetze, sind gar nicht berührt, wahrscheinlich, weil sie in den Gegenden, in welchen der Verf. lebt, wenig zur Sprache kommen. In andern hat der Forstmann desto häufiger mit ihnen zu thun.

Dessenungeachtet müssen wir denjenigen Forstmännern, welche einmal ein Forstrecht lesen und studiren wollen, dieses vor allen andern empfehlen, denn immer ist es das brauchbarste, welches wir kennen, und bey dem sichtbaren Streben des Verf., etwas Brauchbares zu liefern, wird sich auch wohl erwarten lassen, dass er bey einer zu hoffenden neuen Auflage die Lücken ausfüllen und Manches ändern wird.

Handlungswissenschaft.

Theoretisch-practisches Lehrbuch der kaufmännischen Buchhaltungs-Wissenschaft. Gründliche und fassliche, auf practischen Erfahrungen beruhende Anleitung, wie die Bücher der Kaufleute, sowohl im Gross- als Kleinhandel und in Fabriken, auf einfache Art und in doppelten Posten zweckmässig geführt werden können. Mit Schematen und Tabellen. Von *Franz Petter*, Professor der deutschen Sprache am k. k. Gymnasium zu Ragusa. Wien, bey Heubner, 1826. 591 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

In so fern es die Kritik eigentlich nur mit der Leistung, wie sie ist, zu thun hat, keinesweges aber sich auf die Untersuchung einzulassen braucht, ob es überhaupt nöthig oder nützlich ist, über gewisse Gegenstände neue Werke herauszugeben, darf das gegenwärtige Lehrbuch der Buchhaltung, als eine sehr gelungene Arbeit, allen denen empfohlen werden, welche sich darüber unterrichten wollen.

Dieses Werk ist zunächst für Oesterreichs Handelsstand bestimmt, wo vielleicht eine so ausführliche Darstellung, als es die gegenwärtige ist, von dem Verfasser als Bedürfniss erkannt wurde. Die in diesem Werke aufgestellten und entwickelten Grundsätze sind vollkommen richtig, und werden ganz gewiss dazu beytragen, dieser dem Kaufmann so nöthigen und an sich angenehmen Wissenschaft immer mehr Eingang zu verschaffen. Sobald wir es aber gestatten, die Buchhaltung eine Wissenschaft zu nennen, so muss auch ihr Wesen auf allgemein gültige Grundsätze zurückgeführt werden. Dieses aber ist nicht nur möglich, sondern auch in dem gegenwärtigen, so wie in manchen andern deutschen Werken, über diesen Gegenstand, mit aller Gründlichkeit geschehen.

Man wird es inzwischen immer zugeben müssen, dass die Theorie mit jeder Art von Buchhaltung bald fertig ist, und dass dasjenige, was hier eine weitläufige Worterklärung erfordert, in der Praxis sich meist von selbst ergibt. Uebrigens muss dem Verfasser vollkommen beygepflichtet werden, wenn derselbe, in der sogenannten doppelten italienischen Buchhaltung, in ihrer ursprünglichen einfachen Form, die Grundlage aller Buchhaltungs-

arten erkennt, denn sie verhält sich in der That zur Buchführung im Allgemeinen, wie die Grammatik zur Sprache. Es wird daher diesem Lehrbuche, in dem Wirkungskreise, für welchen solches zunächst berechnet ist, nicht an Verbreitung und an Beyfall mangeln. Da jedoch für eine umständliche Beurtheilung dieser Leistung und eine genaue Darlegung ihres innern Werthes der uns zugemessene Raum zu beschränkt ist, so müssen wir es bey der Versicherung bewenden lassen, dass nicht nur angehende Kaufleute, sondern auch erfahrene Geschäftsmänner in diesem Buche, wo ein gebildeter Practiker, denn als solchen stellt sich der Verfasser überall dar, seine eigenen Forschungen und schätzbaren Erfahrungen mittheilt, sich über die Aufzeichnung fast aller nur erdenklichen Fälle mit vieler Deutlichkeit verbreitet, Belehrungen überhaupt, oder Befestigung und Erweiterung bereits erlangter Kenntnisse, finden werden.

Papier und Druck sind von vorzüglicher Schönheit.

Kurze Anzeige.

Auf dreyssigjährige Erfahrung und vielfache Versuche gegründete Anweisung, den Weinstock in den Weinbergen der Mark Brandenburg und andern Gegenden der Natur desselben gemäss mit Nutzen zu behandeln. Ein Handbuch für alle Weinbergs-Besitzer von *M. Poppo*, Prediger zu Sommerfeld in der Neumark. Züllichau, im Verlag der Darmmannschen Buchhandlung, 1825. XVIII. und 74 S. 8. (10 Gr.)

Die Behandlung der Weinberge, welche der Verf. als von ihm selbst erprobt empfiehlt, ist auf Nachdenken und sorgfältige Beobachtung gegründet und naturgemäss. Oftmaliges Behacken, Reinhaltung von Quecken, Beschneiden im Herbste empfiehlt er vorzüglich, auch soll man keine Kürbisse u. dergl. in die Weinberge pflanzen, nicht vielerley Weinsorten ziehen und nur solche, die einerley Zeit der Reife haben. Die nutzbarsten Weinsorten werden angegeben. Das viele Senken wird als ein Hauptverderben der Weinberge widerrathen. Auf die fruchtbareren Stöcke, deren Kennzeichen angegeben werden, soll man genau achten und nur diese fortpflanzen. Bey der gewöhnlichen Behandlung ist der Weinberg dem Winzer einträglicher als dem Besitzer. Der Verf. ereifert sich über die Oeconomen, welche alle wider die Weincultur als Düngerverzehrend und nutzlos eingenommen waren. Nach Rec. Ueberzeugung haben sie im nördlichen Deutschland auch vollkommen recht; denn den Weinessig kann man jetzt viel wohlfeiler machen, als man ihn durch den Weinbau erhält, und die wenigen Jahre, wo ein trinkbarer und der Gesundheit nicht schädlicher Wein wächst, sind zu selten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des März.

72.

1826.

Dichtkunst.

- 1) *Erinnerungsblätter eines Reisenden* im Spätsommer 1822. Von *Arthur vom Nordstern*. Leipzig, bey Göschen, 1824. VI. und 590 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)
- 2) *Anregungen für das Herz und das Leben*. Von *Arthur vom Nordstern*. In dems. Verlage, 1825. kl. Stanmbuchs-Format. 100 S. (12 Gr.)

Es ist erfreulich, auch im Vaterlande, wie der einst zu Rom und Athen, späterhin in Italien, Frankreich und England, aber in Deutschland, besonders in frühern Zeiten, nur selten, reichbegabten Männern zu begegnen, welche, obwohl mit dem regsten Eifer höhere Staatsämter verwaltend, doch auch Kunst und Wissenschaft nicht blos lieben und schützen, sondern auch, wenn dem Rufe der Pflicht Genüge geschehen, im Umgange mit der Natur und den Musen Erholung, Vergnügen und den edelsten Lebensgenuss finden. Als Einen derselben kennen und ehren die Freunde deutscher Literatur den obgenannten Dichter. Es ist hier der Ort nicht, über dessen wohlthätiges Einwirken auf das Gemeinwesen, auf Unterricht, Heilungs- und Verbesserungs-Anstalten, Armenpflege u. s. w. etwas anzuführen; auch kann man diess wohl für bekannt und anerkannt ansehen. Allein in literarischer, jetzt hauptsächlich in Betracht kommender, Hinsicht bürgen folgende schriftstellerische Erzeugnisse eben so sehr für die wärmste Hinneigung zur Kunst, als für die sorgfältigste Benutzung der wenigen, von dem Eingreifen ins practische Leben nicht in Anspruch genommenen, Stunden: Mehrere Cantaten und Oratorien, von August Bergt und Andern componirt — eine grosse Anzahl in Becker's und Kind's Taschenbüchern, in des letztern „Harfe“ und „Muse,“ so wie sonst zerstreut erschieener Gedichte — die Uebersetzungen von Demoustier's Briefen an Emilien über die Mythologie, (6 Bändchen) von Byron's: *Giaar*, (Leipzig, bey Göschen, 1820.) von Byron's: *Ritter Haralds Wanderungen* (bey demselben 1821.) — ferner: *Gemen*. (Leipzig, bey Brockhaus, 1817.) — *Irene*. Fünf Gesänge. (Leipzig, b. Göschen, 1818.) —

Erster Band.

Kreis Sächsischer Ahnenfrauen. (Dresden, 1719. Nicht in den Buchhandel gekommen.)

Wir übergehen hierbey mehrere, zur Zeit nur in engeren Kreisen bekannt wordene, Dichtungen, wovon, dem Vernehmen nach, einige, z. B. *die Vorhallen der Dichtkunst* (in sechs, auch in Hinsicht auf metrische Ausbildung höchst vollendeten, Gesängen) und eine *Bearbeitung* verschiedener, von Talvj *verdeutschter Serbischen Volkslieder* zum Behuf der musikalischen Composition, noch in diesem Jahre erscheinen dürften, machen eben so wenig in Betracht des bereits Erschienenen auf Vollständigkeit unserer Angaben Anspruch, und wenden uns zuvörderst zu den „Erinnerungsblättern,“ welche von einem Reisenden, der reiche Kenntniss und Erfahrung mit dichterischer Auffassungs- und Darstellungsgabe in sich vereinigt, nicht anders als äusserst anziehend seyn können.

Die Reise, welcher sie ihre Entstehung danken; ward zu einer, durch wankende Gesundheit nöthig gemachten, Erholung unternommen; einige Blicke in die Schweiz und in das Künstler - Palästina, Italien, zu thun, und eine geliebte, nach Ungarn vermählte Tochter zu besuchen, ward dabey vom Verf. und seiner Familie beabsichtigt. Er entwarf, wie er im Vorworte angibt:

— — „als Skizzen diese Blätter
an Ort und Stelle, selbst wenn oft der Wagen
den Griffel hemmte, flüchtig aufgetragen.“

Indess muss man es mit dem Ausdruck: Skizzen, nicht eben genau nehmen; gar Manches davon kann für ein, mit leichter, doch sehr geübter Hand lieblich ausgeführtes Bildchen, Manches wohl auch als höheres Gedicht gelten; alle aber tragen den Stempel ächter Humanität und edler Anerkennung fremden Verdienstes, so wie der Religiosität und der wärmsten Vaterlandsliebe. So scheidet der tief fühlende Reisende (S. 81.) von den „weiss und grün gestreiften Gränzsäulen“ mit den Worten:

Mahle mögen nicht begränzen
eines Königes Gebiet:
das, so weit die Sonnen glänzen,
in dem Herzen mit uns zieht!“

— pflückt (S. 9.) einen Pappelzweig an dem Steine
Gustav Adolfs — errichtet (S. 10.) dem, um alle

Reisende hochverdienten, *Reichard* in *Gotha* und dessen verewigter Gattin (in, wahrscheinlich von diesem Dichter in Deutschland zuerst versuchten, Spenser-Stanzen) ein Denkmahl der Freundschaft und Wehmuth — trauert (S. 15.) an den Gräbern der edlen Herzoge, *Emil's II.* und *Emil Leopold Augusts* von *Gotha* — feiert (S. 17.) auf der Wartburg das Andenken der milden *Elisabeth*, *Klingsor's* und *Luther's* — bewundert (S. 22.) *Dannecker's Ariadne* — ehrt (S. 25.) in Mainz die Schatten *Fastrada's*, (der Gemalin Carls des Grossen) *Frauenlob's*, *Guttenberg's* und *Schöffers* — besingt Rhein, Main und die Schloss-Ruinen zu Heidelberg — widmet (S. 40.) dem Veteran Johann Heinrich Voss ein Sonett; (S. 52.) dem ehr- und lebenswürdigen *Friedrich von Matthisson* ein, mit Anklängen aus dessen Gedichten durchwebtes, Lied — schildert (S. 60.) die Gemälde-Sammlung der Brüder *Boisserée* — fordert, (S. 76.) zwischen Baden und Strasburg, Böttiger und Creuzer auf, ihm alle Spuren der römischen Legionen zu zeigen — und seufzt (S. 78.) auf dem Münster zu Strasburg:

„Wer hiesse nicht mit stillem Stolz willkommen
den deutschen Plan, die Kunst, die Kraft, die Mühen —
das Nichtvollendetseyn nur ausgenommen!“

Nun verblassen auf einige Zeit die heitern Farben und an ihre Stelle tritt ein sehr düsteres Colorit. Den dichtenden Reisenden überfällt im Breisgau eine schwere Krankheit, mit welcher er in Freyburg fünf Schmerzentage hindurch kämpft. Endlich wird sie besiegt, dem Münster in Freyburg (S. 91.) ein Denkmahl gewidmet und die Wallfahrt geht von Neuem durch die Schwarzwaldgegend (S. 92.) nach dem Rheinfalle bey Schaffhausen (S. 95.), von da aber, nach abermaligem Krankheitsanfälle, zuvörderst nach Zürich (S. 98.) —

Doch so gern auch Geist und Herz der Reisegesellschaft weiter folgte, Hand und Feder muss sich feruerhin an Anzeichnung eines oder des andern begnügen, was theils in characterisirender, theils in ästhetischer Hinsicht vorzügliche Aufmerksamkeit verdient. Wir rechnen dahin: (S. 119.) „Process auf dem Rigi.“ — (Seite 121.) „Schiffahrt auf dem Vierwaldstädtersee“ (in Terzinen) — (S. 141.) „Hofwyl,“ wo Fellenbergs Verdienste von einem Sachkenner gepriesen werden — (S. 150.) „Heilanstalt für Seelenkranke zu Wiflisburg.“ Auch hier muss das *laudari a viro laudato*, (d. h. das von dem hauptsächlichsten Begründer der Heilanstalten für geistig Leidende auf dem *Sonnenstein* und zu *Waldheim* dem Begründer und Vorsteher der Anstalt zu Wiflisburg, D. *Schnell*, ertheilte Lob) dem Gepriesenen grosse, obwohl höchst verdiente, Freude erregt haben. Der barmherzigen Schwester im reinsten, heiligsten Sinne des Wortes: *Bianka* (Dem. *Blank*, Tochter eines französischen Offiziers) wird kein

fühlender Leser seine innigste Huldigung versagen. Auch ehrt die höchst achtungsvolle Erwähnung *Reils*, *Hufelands*, *Koreffs*, *Heyners* und *Pienitzens* in gleichem Grade die Genannten, als den hochherzigen Dichter, und so könnte diess Gedicht wohl nicht schöner und erhebender schliessen, als:

„Denn nichts Höheres zeigte sich uns je im erhellenden
Spiegel,
als die Gemeinschaft für Wahrheit und Licht und die
leidende Menschheit.“

— (S. 168.) „Locale Fuhrwerke in der Gegend von Genf“ wovon schon die zwey letzten Strophen ein höchst liebliches, wie mit Farben hingehauchtes, Gemälchen geben:

„Im kleinen Wagen auf zwey schwachen Rädchen,
bepackt mit Obst, Gemüse, Milch und Frucht,
zieht dort zwey allerliebste Bauermädchen
Silens beehrte Zucht.

Die Eine hält zwey Kürbisse, goldstreifig,
erst frisch gebrochen, sorglich auf dem Schoos;
aufs Eselein, dem Traben nicht geläufig,
peitscht derb die Andre los.“

— (S. 171.) „Ferney,“ sehr passend in Alexandrinern. Eine eben so geistreiche, als milde Würdigung von *Voltaire's* Character, gegen welche vielleicht das unbestechliche Todtengericht Manches zu erinnern haben würde. — (S. 209.) „Das bekränzte Kreuz.“ Ein einfaches, doch zum Entzücken schönes, Bild am Pilgerwege! Es endet:

„Lockt dich in versteckte Irrgewinde
bunter, giftbetherter Blumen Reiz
und der Selbstsucht Schlingkraut — brich sie! binde
sie zum Kranz und heft' ihn an das Kreuz!“

— (S. 249.) „Des Borromäus Grab.“ — (S. 301.) „Ungarn.“ — (S. 306.) „Grossthat im Stillen:“

„Der Kaiser *) war von Türkenschaaren
verfolgt — unrettbar, wie es schien;
Es schau'n sechs Reuter der Magyaren —
sie hau'n sich durch, sie retten ihn.

Wie heisst ihr? „fragt der Kaiser:“ Leuten,
so tapfer, soll mein Dank — der Lohn“ —
„Magyaren heissen wir!“ so reuten
zurück sie schweigend zur Schwadron.

— (S. 314.) „Abschied von Wien.“ — (S. 327.) „Rückkehr ins Vaterland,“ wo die „Fee dieser Auen“ dem Dichter begrüssend verkündet:

„dass diess Land, durch Recht erhöht,
mit den Tugenden verbündet,
fest, wie dort auf Fels begründet,
jene Königsveste **) steht!“ —

*) Joseph II.

**) Der Königstein.

Die unter Nr. 2. angegebenen „Anregungen für das Herz und das Leben“ sind den (seit 1814) zum Liederkreise in Dresden vereinigten Freunden, an welche sich auch in Nr. 1. eine Antwort aus Warasdia befindet, in einigen herzlichen Strophen gewidmet. Sie enthalten 100 sechszeilige Denksprüche, zum Theil nach ältern und neuern berühmten Schriftstellern, und beziehen sich auf Gott, Religion, Unsterblichkeit, Tugend, Weisheit, Natur und Kunst, und ähnliche ernste Gegenstände. Nach der obenerwähnten Zueignung dürfen wir in Kurzem eine zweyte Centurie erwarten. Da wir schon über Nr. 1. ausführlich gesprochen haben, wird es dessen hierüber nicht bedürfen. Wir versichern im Allgemeinen, dass diess, auch im Aeussern sehr zierliche, Büchlein sowohl Männern, als denkenden Frauen eine eben so angenehme, als fruchtbringende Gabe seyn werde, und fügen als Probe des Ganzen die 7te und 47ste Strophe bey:

„Patriarchenstand.

Wie einfach schön die Zeit des alten Bundes!
Die Menschheit tritt — ein kräftiges, gesundes
Geschlecht, hervor an Gotteshand.
Gott spricht zu ihm vom Berg und aus den Hainen:
Du bist ein Bild, wo Zeit und Welt sich einen,
Der Menschheit Lenz, o Patriarchenstand!

Hoffnung im Stilleben.

Der Donner rollt! Gelenkt von Todesengeln,
der Frevler Uebermuth bestrafend, schlängeln
sich Blitze in der Wolkenschacht!
Doch eine Hütte steht, bedeckt mit Halmen,
gesichert in dem Umkreis heil'ger Palmen;
in ihr glimmt unversehrt der Hoffnung Dacht.“ —

„Dacht“ lässt *Adelung* zu, obwohl er „Docht“ vorzieht. — „Des Wunsch's Gewährung“ in Nr. 21. dürfte nicht zulässig seyn, — und: „Montesquieu je“ in Nr. 66. gibt einen Uebellaut, der durch eine Versetzung der Worte leicht zu vermeiden gewesen wäre.

Französische Sprachkunde.

Neue practische französische Sprachlehre, in welcher die Regeln kurz und leichtfasslich dargestellt sind, jede derselben durch viele Beyspiele erläutert und mit französischen und deutschen Uebungsstücken begleitet, besonders auch die Conjugation nach einer neuen Methode sehr vereinfacht ist, nebst einer kurzen Anweisung für Lehrer, zum Schulgebrauche und Selbstunterrichte bearbeitet von C. D. Roquette, franz. evangelischen Prediger, Lehrer der französischen und lateinischen Sprache am königl. Cadetten - Corps zu Potsdam. Berlin, gedruckt auf Kosten des Verfassers und in Commission bey Oehmigke, 1822. XII. und 596 S. 8. (18 Gr.)

Die Anzeige der ersten Auflage dieses Buches hat sich zufälligerweise verspätet, und da bereits in diesem Jahre eine *zweyte, vermehrte und sorgfältig verbesserte* erschienen ist, so eilt Rec., die Anzeige von beyden hier zu verbinden, und zugleich kurz anzugeben, worin er gefunden hat, dass sie sich unterscheiden. Das Eigenthümliche der Methode besteht hauptsächlich darin, dass der Verf., laut der Vorrede, die Conjugationsformen und alles, was mechanisch erlernt werden kann, zuvorst einüben lässt, sobald die Aussprache, die sehr umständlich behandelt wird, dem Lernenden geläufig worden ist; daher man sich nicht wundern darf, in dem Buche selbst gleich zu Anfange Uebungsstücke zu finden, in welchen Verba vorkommen; — das ist auch wohl unvermeidlich. Das Neue betrifft insbesondere die Conjugationen, für welche Hr. R. neben der gewöhnlichen die des Hrn. Dubois - Raymond eingeführt hat, die allerdings viel für sich hat, obwohl Rec. sie nur zum Theil, nämlich die Benennung *Primitif* für *Infinitif*, *antérieur* für die *tems composés*; und *préantérieur* für die sogenannten *surcomposés* annehmen, für die einfachen aber die alten Benennungen, *Imparfait*, *Parfait* u. s. w. beybehalten würde, da doch *Descriptif* keine, und *Narratif* keine genaue Zeitbestimmung ausdrückt, — auch die Zeit eigentlich keines von beyden seyn kann. — Auch kann er *Gérondif* und *Participe* nicht für einen *modus* anerkennen. — Der Fortgang vom Leichtern zum Schwerern ist ziemlich genau beobachtet. So fängt der Verf. in der Aussprache mit Wörtern an, die wie im Deutschen gelesen werden. Nun einige Bemerkungen. §. 18. sollte gleich stehen, dass *ai* oft wie *eh* (*ee*) und vor *il* wie *a* lautet; *ia* in *filial*, *variable* ist kein Doppellaut, wie in *diable*, §. 53. fehlt der Doppellaut *uin*. S. 55. In *joug* ist das *g* nicht stumm. §. 82. ist zu unvollständig. Noch in vielen andern Wörtern lautet *qu* wie *kw*. Bey den französischen Uebungsstücken konnte wohl entweder die deutsche Uebersetzung, oder die Worterklärung wegbleiben. — Dass die Lehre von den Präpositionen der Conjugationslehre vorausgeht, kann nach der obigen Bemerkung nicht auffallen, aber *excepté* (§. 113.) gehörte doch nicht darunter. Der Unterschied zwischen *avec* und *de* ist (§. 116.) nicht klar angegeben. Warum sagt man *voir de ses yeux*, *couper avec un rasoir*, *tuer d'un coup d'épée*? Eben so die Bedeutsamkeit des Artikels §. 125. Warum nicht §. 153. eine allgemeine Regel über diess Feminin der Endung *ien*, *éen*? So durften *ancien* und *européen* nicht vereinzelt stehen. Die Adjective, welche vor- oder nachstehen können oder müssen, erinnert sich Rec. nirgends so genau angezeigt zu finden, als hier §. 175. Auch werden in den Anmerkungen feine Sprachregeln beygebracht, die aber freylich meistens Anticipationen sind. In Neuerungen ist Hr. R. sehr bedächtigt. So nimmt er *Casus* mit den ge-

wöhnlichen Benennungen an, schreibt aber *faible*, *j'étais* u. s. w. Zu §. 254. In der Phrasis: *De qui est-ce que* ist gar nicht Pronom, wie in der vorhergehenden, sondern Conjunction. *Qui que ce* ist kein Pronomen, sondern eine aus 2 Pronoms und einer Conjunction zusammengesetzte Redensart und §. 270. wie kommt das zur Conjunction gewordene *Quoique* hierher? §. 254. Das nicht flectirte *même* ist Adverb. §. 277. war zu bemerken, dass in der Redensart *l'un et l'autre*, *l'un* auf das erste Glied und *l'autre* auf das letzte geht. Die Conjugationsschemen von *avoir* sind mit *régimes* begleitet, welches allerdings sehr practisch ist u. gedankenlosen Mechanism verhütet. Der Verf. nimmt nur 2 Hülfsverba an. Gegen §. 298. Anm. 3. excipirt Rec. *Plût à Dieu, Vive le Roi, Ainsi soit-il — Périssse à jamais* — und dergl. Oder hält Hr. R. diese für Imperative? §. 300. *porter une hotte sur la tête*. Das möchte Rec. wohl sehen! wenn die Frau bey Sinnen ist; ja, wenn es *un panier, une corbeille* (*manne*) wäre. — §. 308 war *sois* auszunehmen. §. 324 — 25. figurirt *Florissant* als *Gérondif*, *luire* und *nuire* konnten hier mitgenommen werden, mit Angabe des abweichenden *Participle*. Beym *Partic. résous* fehlt das Feminin, auch vermisste Rec. *proscrire*. In der schon sonst gelesenen Ableitung der *tems* findet Rec. manches Willkürliche und Unnatürliche. — Zu S. 453. **. Das *é* wird doch vor dem stummen *e* nach vielen Grammatikern ausgesprochen in *Collège*, *piège* und dergl. §. 339 würde es logisch richtiger heissen: Die französische Sprache drückt gewisse Begriffe durch Pronominalverba aus, für welche die deutsche keine solchen Verba hat und gebraucht. — §. 342. p. 506. *Je voudrais que je susse* ist ein Solöcism. Es muss heissen *savoir*, weil man auf *je, tu, il* etc. so nicht *que je, que tu, qu'il — qu'elle* folgen lassen darf. S. 511 *) (in

*) Die 2te in diesem Jahre erschienene Ausgabe, auf deren Titel sich der Verfasser *französ. evangelischer Prediger zu Bergholz* unterzeichnet, ist vermehrt; denn sie enthält 7 Seiten mehr, als die erste, auch ist das Register, welches 19 S. einnimmt, eine herrliche Zugabe. Aber Berichtigungen hat Rec. nur wenig gefunden, z. B. *recouvrer*, wo in der ersten Aufl. *recouvrir* stand, *resortir* als reguläres Verbum ausgenommen; eben so ist ein Stück der alten Aufl. (S. 546.) „Es war — zusammenzog,“ mit Recht in der neuen ausgelassen, — da hier von einer nicht ganz verflossenen Zeit die Rede ist, also nicht das *Narratif*, sondern nur das *Présent antérieur* stehen kann. Die vielfache Classifizirung der Irregulären, hält Rec. aus dem practischen Gesichtspuncte nicht für zweckmässig. Lieber alles von der, als regelmässig angenommenen, Hauptform mehr oder weniger Abweichende zusammengenommen, als es vereinzelt und zerstückelt. Der Anfänger erschrickt auch weniger, wenn er auf einmal viel aber Alles übersieht, als wenn immer etwas nachkommt, so dass kein Ende abzusehen ist. Die Beyspiele

der 2ten Aufl. S. 496) fehlt bey Pronom noch die Bestimmung *personnel conjoint* §. 351. *Est-ce que* passt durchaus nicht zu allen Fragen. Die Paradigmen der Conjugationen sind sehr vollständig, man findet selbst: *Je m'en vais*. Num. 550. In *Je n'ai pas été sorti* kann das *été* wegfallen. Man sagt in diesem Sinne: *J'ai sorti*. Num. 355. für *premières demarches* sagt der Franzos gewöhnlicher (in diesem Sinne) *les avances*. S. 565. Die Musterkarte hörte Rec. immer *montre* nennen.

Das Wörterbuch, S. 582 — 596. (erste Aufl.) ist nicht alphabetisch, sondern nach Materien eingerichtet.

Kurze Anzeige.

Ueber die Erkenntniss des Pferdealters aus den Zähnen, von J. J. Pessina, weiland M. D. Prof. u. Director des k. k. Militär - Thierarzney - Instituts zu Wien. Mit 9 Kupfert. und einer Tabelle. Neue, unveränderte Ausg. Wien, in Commiss. b. Schaumburg u. Comp., 1825. (2 Thlr. 16 Gr.)

Pessinas Werk über die Naturbeschreibung der Pferde Zähne u. das daraus zu erkennende Pferdealter, bleibt immer das wissenschaftlichste Werk, was wir über diesen Gegenstand besitzen, u. hätte der würdige Verf. länger gelebt, um so manches seines Inhalts der Erfahrung mehr anzupassen, es würde auch in practischer Hinsicht dasselbe Lob verdienen, in welcher Beziehung es aber, vorzüglich was die Abreibung der Zähne nach Linien und das hieraus zu erkennende Pferdealter anbetrifft, eine blosse Hypothese vorträgt, die nach der Erfahrung unrichtig ist und für die Praxis gar keinen Werth hat. Diese 2te Aufl. ist übrigens ganz unverändert geblieben, was sehr zu loben ist, da alle Abänderungen nicht in dem Geist und Sinn des Vf. hätten geschehen können und daher das Werk auf keine Weise wirklich verbessert haben würden.

Das Papier, Druck und die dazu gehörigen Kupfer, sind ganz vorzüglich.

sind im Ganzen zweckmässig und gewählt, nur in wenigen bemerkt man etwas von Meidingerischer Plattheit. Der selige *Hirzel* in *Zürich* hatte sich über den Verf. beklagt, dass er viele Uebungsstücke aus seiner Grammatik copirt habe. Dagegen vertheidigt sich Hr. R. in der Vorrede zur 2ten Aufl. theils durch das Beyspiel von mehreren Grammatikern (und *Hirzel* selbst), die immer solche Beyspiele als ein Gemeingut betrachtet, theils durch die geringe (?) Anzahl der von *Hirzel* entlehnten. Dabey sollte er es, nach Rec. Dafürhalten, bewenden lassen. Dass er sich aber bemüht, die *Hirzelsche Sprachlehre*, die von Sachverständigen als eine der vorzüglichsten und bes. für höhere Schulanstalten brauchbarsten anerkannt worden ist, herabzusetzen, indem er ihr 7 Hauptgebrehen (wozu er auch den *zu kleinen Druck* rechnet) Schuld gibt, kann Rec. nicht edel finden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des März.

73.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Der *kirchliche Streit*, der zwischen dem Pastor Grundvig und dem Professor Theol. H. N. Clausen zu Copenhagen ausgebrochen ist, erregt mit Recht die Aufmerksamkeit des Publicums in einem hohen Grade. Letzterer gab im Frühjahr 1825 in einem starken Octavbände eine Schrift über die Kirchenverfassung, die Lehre und den Ritus des Catholicismus und des Protestantismus heraus. In Beziehung darauf erklärte Pastor Grundvig in einer kleinen, zu Anfange Julys herausgekommenen, Schrift unter dem Titel: „Kirkens Gienmaele (Erwiederung der Kirche),“ dass Professor Clausen in jenem Buche Grundsätze aufgestellt habe, die die ganze christliche Kirche; und namentlich die evangelische, in ihrer Grundlage erschüttern, weshalb er, als Lehrer, christlicher Kirchenlehrer, öffentlich Namens der Kirche aufgefordert werde, entweder wegen seiner anstössigen und unchristlichen Lehre der Kirche Abbitte zu thun, oder sein Amt niederzulegen; im Fall er aber beydes nicht wolle, so werde er hiermit für einen falschen Lehrer erklärt, der den christlichen Namen, so viel er vermöge, missbrauche, die Gemeine zu verführen und zu verwirren, und die Kirche zu untergraben, der zu dienen er vorgebe. Prof. Clausen erklärte öffentlich, er werde jenen Angriff nicht schriftlich beantworten, und den Urheber gerichtlich belangen; aber eine lange, noch nicht geendete Reihe kleiner Schriften *pro* und *contra*, hat sich daran geknüpft, die in dem eigentlichen Dänemark, zum Jubeljahre der Einführung des Christenthums in diese Lande, eine ähnliche Aufregung der Gemüther zu veranlassen scheint, als bey dem Jubelfeste der Reformation der Thesenstreit, namentlich in den dänisch-deutschen Landen hervorbrachte. Unbachtet darf diese neue, für die protestantische Kirche allerdings höchst interessante, Streitigkeit gleichfalls in Deutschland nicht bleiben.

Die im Nachjahre 1825 bey den *gelehrten Schulen in Dänemark* herausgekommenen Programme sind folgende: Bey der *Metropolitanschule in Copenhagen* „Einige Bemerkungen über die griechischen Accente von C. A. Jacobsen, Lehrer. 16 S. 4.“ — Bey der *Rothschilder Cathedralschule* „Bemerkungen in Beziehung eines Aufsatzes in der theologischen Monatsschrift über Erster Band.

das Schicksal des hebräischen Sprachstudiums in Dänemark, von Dr. S. N. J. Bloch, Lector. 29 S. 4.“ — Bey der *Schule der Soröer Academie* „Summations-Formeln für einige unendliche Reihen, von O. N. Kielsen, Lector. 30 S. 4.“ — Bey der *gelehrten Schule zu Slagelse* „Musaei Gedicht über Hero u. Leander, sammt *pervigilium Veneris*, herausgegeben, übersetzt und erklärt durch Dr. S. Meislius, Rector. 111 S. 3.“ — Bey der *Wordingberger Gelehrten-Schule* „Historische Nachrichten über die Wordingberger Schule von ihrer Reform 1739 bis zu den neuesten Zeiten, von J. Suhr, Rector. 63 S. 8.“ — Bey der *Cathedral-Schule zu Rippen* „Vermischte Nachrichten, die Schulen angehend, von P. T. Hansen, Adjunct. 49 S. 8.“ — Bey der *Cathedral-Schule zu Aarhus* „Einiges über die Wichtigkeit des vereinten Bestrebens von Aeltern und Lehrern, wenn die in den gelehrten Schulen studirenden Jünglinge ihre Bestimmung erreichen sollen, von H. H. Blache, Oberlehrer.“

Die letzten Stücke der dän. Literatur-Zeitung vom J. 1825 geben eine interessante Uebersicht der *Verhandlungen der königl. Wissenschaftsgesellschaft* in diesem Jahre, vom Prof. Oerstedt, welche wohl verdienten, durch Oken's Isis, oder auch auf andere Weise namentlich dem naturforschenden Publico in Deutschland bekannt zu werden. — Die *Wörterbuchs-Commission der Wissenschaftsgesellschaft* hat bedeutende Fortschritte gemacht. Der Buchstabe *O* ist gedruckt; die Revision des Buchstabens *R* ist angefangen, der Buchstabe *N* ist revidirt und unter der Presse. *P* und *Q* sind zur Revision fertig. Von den Buchstaben, deren Redaction weitläufigere Arbeit gibt, sind nur noch *S* und *T* zurück, die aber auch in den Händen tüchtiger Männer sich befinden, und wovon bereits ein Theil ausgearbeitet ist. — Von der *Landmessungs-Commissions-Gesellschaft* ist die Karte über den südlichsten Theil des Herzogthums Schleswig mit der Insel Fehmern vollendet und herausgegeben. Diess ist die letzte von den speciellen Karten, die die Gesellschaft nun in einer Reihe von 70 Jahren über die dänischen Lande herausgegeben hat, da Holstein und Lauenburg jetzt unter Leitung des Prof. Schumacher auch gemessen werden.

Die *geographische Gesellschaft in Paris* hat dem Dr. Bredsdorff, Lector bey der Copenhagener Univer-

sität über Mineralogie, so wie dem Artillerie-Lieutenant v. Oelsen, Lehrer bey der Artillerie-Cadetten-Academie zu Copenhagen die Hälfte der ausgesetzten Prämien von 1200 Franken für ihre eingelieferte Arbeit zur Beantwortung der Preisfrage über den Strich der europäischen Bergketten, deren zunehmende Höhe etc. zuerkannt.

Der Professor der orientalischen Sprachen bey der Copenhagener Universität, Dr. Rasmussen, hat neulich eine Abhandlung *de commercio Arabum Persarumque cum Russia et Scandinavia medio aevo* herausgegeben. Es ist nur eine ausführlichere Umarbeitung einer frühern, vom Verf. in dänischer Sprache herausgegebenen, Untersuchung über diesen Gegenstand, verglichen mit alten und neuen historischen Schriften und handschriftlichen Mittheilungen. Sehr einleuchtend wird hier unter andern dargethan, dass die sogenannten Waräger, welche den russischen Staat stifteten, scandinavische Nachbarn waren, und dass der über Russland, zwischen dem Norden und den Ländern am Kaspischen und schwarzen Meere geführte Handel in alten Zeiten sehr bedeutend gewesen.

Ein Landmesser zu Copenhagen, Namens Aschlund, droht der ganzen Astronomie mit grossen Veränderungen und Reformen. Seine letzte, öffentlich vorgetragene Ansicht ist, dass der Mond und die übrigen Planeten ein eigenthümliches Licht haben, und solches nicht von der Sonne erhalten.

Der Professor Sibborn zu Copenhagen hat für diesen Winter zu populär-philosophischen Vorlesungen über Psychologie und über die Grundzüge einer christlichen Philosophie eine Einladung bekannt machen lassen.

Von dem Conferenzzrath Ritter Schlegel, Professor bey der Copenhagener Universität, ist eine juristische Encyclopädie erschienen, die zugleich eine Uebersicht der wichtigsten fremden Rechtsgeschichten enthält. — Von demselben Verfasser kann bald eine andere wichtige Schrift über das Staatswohl Dänemarks und der Herzogthümer erwartet werden, die bereits zum Druck fertig liegt.

Der Doctor Nathan David zu Copenhagen gibt ein *Staatsökonomisches Archiv* heraus, wovon das 2te Heft erschienen ist.

Von dem *Herbario pharmaceutico*, oder Abbildung aller officinellen Heilmittel aus dem Pflanzenreiche, welche in den dänischen Staaten wild wachsen, oder in denselben gebaut werden können, ist das 9te und letzte Heft erschienen.

Im Jahre 1825 sind ins *Friedrichs-Hospital* zu Copenhagen an Kranken aufgenommen 2825 Personen; am Ende des Jahres 1824 waren im Hospitale verblieben 207; zusammen 3132. Davon sind im Jahre 1825 als hergestellt entlassen 2594, gestorben 270, und am Ausgange des Jahres als krank im Hospitale verblieben 268. — Im *Hospital des Seetats* zu Copenhagen wurden im Jahre 1825 zur Kur und Pflege aufgenommen

1154 Personen, davon sind als wieder hergestellt entlassen 1053, gestorben 58, am Ende des Jahres noch im Hospitale zurück geblieben 43. — In das besondere *Hospital für Blatterkranke* zu Copenhagen sind vom 10. November bis 29. December 1825 noch aufgenommen 97 Blatterkranke, davon gestorben 7, als hergestellt entlassen 63. Es waren Ausgang Decembers noch 27 Blatterkranke im Hospitale zurück. — Die *Blatterepidemie*, welche im Juny 1824 durch einen von Copenhagen permittirten Soldaten nach dem *Amte Aarhus in Jütland* gebracht wurde, hat bis zum Sept. 1825 dort gewüthet, und nach einer Bekanntmachung des Districtsarztes 783 Personen daselbst angegriffen, wovon 41 gestorben sind. Unter jenen Blatterkranken waren 151 angeblich früher Vaccinirte, bey denen man aber grösstentheils eine fehlerhafte Vaccination zu vermuthen hat.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

Am 22. October v. J. war das Rectorat der hiesigen Universität von dem Hrn. Geheimen Ober-Medicinal-Rath und Prof. Rudolphi an den Hrn. Prof. Boeckh im Senate übergeben, da die Feyerlichkeit des öffentlichen Rectorats-Wechsels wegen eines Baues im grossen Hörsaale nicht Statt finden konnte.

In dem verflossenen Universitäts-Jahre sind drey ausserordentliche Professoren zu ordentlichen und sieben Privat-Dozenten zu ausserordentlichen Professoren befördert; überdiess aber vier ausserordentliche Professoren von auswärts bey der hiesigen Universität angestellt worden, und sechs Doctoren haben sich zu Privat-Dozenten habilitirt.

Promovirt sind 71 Candidaten, 1 bey der theologischen, 4 bey der juristischen; 63 bey der medicinischen und 3 bey der philosophischen Facultät.

Immatriculirt sind 920, von denen 237 bey der theologischen, 417 bey der juristischen, 169 bey der medicinischen, 74 bey der philosophischen Facultät eingeschrieben sind. Unter ihnen 677 Inländer und 243 Ausländer; 514 hatten schon vorher andere Universitäten besucht.

Alle Institute der königlichen Universität sind durch die Gnade ihres erhabenen Stifters in hohem steigenden Flor, so dass sie mit allen ähnlichen Anstalten des In- und Auslandes jegliche Vergleichung aushalten können.

Der bisherige Privat-Dozent, Hr. Dr. Moritz Naumann in Leipzig, ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der hiesigen königlichen Universität ernannt worden.

Der um die Aufsuchung und Bekanntmachung der Schätze des Vaticans verdiente Bibliothecar und Prälat, Herr Mai, hat unter dem Titel: „*Scriptorum veterum*

nova collectio e Vaticanis codicibus, Romae 1825,“ einen 696 Seiten starken ersten Band in 4to erscheinen lassen. Dieser Band enthält Commentare griechischer Kirchenväter über einzelne Bücher der heiligen Schrift und eine profane Rede des griechischen Redners Aristides. Der griechische Text ist mit einer lateinischen Uebersetzung und mit historischen und critischen Anmerkungen begleitet.

Ehrenbezeugungen.

Die Universität Tübingen hat drey russischen Gelehrten durch eines ihrer frühern Mitglieder den Hofrath und Prof. v. *Clossius* in Dorpat die Doctorwürde ertheilt, und zwar: 1824 die *juristische* dem ausserordentlichen Prof. des russischen Rechts zu Dorpat, von *Rautz*, nach Uebersendung eines inzwischen gedruckten Specimens: Versuch einer geschichtlichen Entwicklung der Grundsätze des russ. Vormundschaftsrechts, Dorpat 1825; und 1825 die *philosophische honoris causa* dem Herrn Hofrath und Ritter von *Köppen* in St. Petersburg, bey dem Ministerium der Aufklärung für besondere Aufträge angestellt, und dem Herrn Hofrath und Ritter von *Wostokow*, Custos der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg — aus Anerkennung ihrer ausgezeichneten Verdienste um die slavische Sprache und Literatur.

Ankündigungen.

Robert Brown's vermischte botanische Schriften.

In Verbindung mit einigen Freunden ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen

von

Dr. C. G. Nees von Esenbeck.

Erster und zweyter Band.

Leipzig, bey *Friedrich Fleischer.*

Mit einer Steindrucktafel.

1r Band 3 Thlr. 12 Gr., 2r Band 3 Thlr. 18 Gr.
zusammen 7 Thlr. 6 Gr.

Der Herr Herausgeber, den freundschaftliche Verhältnisse und die dem hohen Verdienst gebührende Hochachtung gleich innig mit dem tiefblickenden *Brown* verbinden, wollte durch diese vollständige Sammlung seiner Werke, die, in den kostbarsten, englischen Gesellschaftsschriften und Reisebeschreibungen zerstreut, bisher nur Wenigen zugänglich waren, seinem Vaterlande die Mittel an die Hand geben, in den Sinn dieses Meisters auf die bequemste und wohlfeilste Weise einzudringen und nicht nur mit den allgemeinen Betrachtungen und Ansichten, welche diese Schriften enthalten, näher bekannt zu werden, den Geist, der

sie beseelt, verstehen zu lernen, und seine gründliche morphologische Methode der Untersuchung zu verfolgen, sondern auch das reiche, von ihm gesammelte Material neuer Gattungen und Arten, das wir nur aus den Anführungen der Systematiker kennen, vollständig in der Quelle zu besitzen; was um so nöthiger ist, da *R. Brown's* Angaben, wegen der ihm eignen Kürze des Ausdrucks, in jeder auszugsweisen Wiederholung verlieren, ja wohl gar zu Missverständnissen führen. Wenn nun das hier angezeigte Werk schon aus diesem Grunde den Dank und die Unterstützung des Publicums verdient, so darf doch dabey nicht unbeachtet bleiben, dass der Hr. Herausgeber den Werth seiner Arbeit, durch die zahlreichen, oft sehr umfassenden Anmerkungen, welche die Angaben seines Autors durch alle seitdem gemachte Entdeckungen, weitere Untersuchungen u. s. w. ergänzen und vervollständigen, noch um Vieles zu erhöhen gewusst hat. Als Anleitung zum Studium des natürlichen Pflanzensystems, im wahren Sinne und Geiste desselben, muss dieses Werk das Handbuch jedes deutschen Botanikers seyn, der dieses Studium mit Ernst ergreift, und die Erfahrenen des Fachs haben schon längst das Bedürfniss einer solchen, für ihren Handgebrauch bequemen, mit den Seitenzahlen des Originals versehenen Sammlung der Schriften *R. Brown's* gefühlt und ausgesprochen. Der dritte Band, welcher eine neue, von dem Herausgeber nach des Autors eignen Noten berichtigte, Auflage der *Flora Novae Hollandiae*, mit Beybehaltung der Seitenzahlen, liefern wird, erscheint zur O. M. dieses Jahres. Es bedarf keiner Erinnerung, um das Interesse dieser, nur auf solchem Wege zu erwartenden, neuen correcten Ausgabe des gedachten classischen Werkes über die Flora Neu-Hollands bemerklicher zu machen, da bekanntlich von der ersten Auflage nur wenige Exemplare in's Publicum kamen, und der Hr. Verfasser Gründe hatte, diese ganze Auflage, die nun mit seiner Zustimmung und eignen Mitwirkung zum zweyten Male erscheint, wieder zurück zu nehmen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

J e s u s C h r i s t u s

oder

das Evangelium

in frommen Gaben ausgezeichneter deutscher Dichter.

Ein Erbauungsbuch

für

denkende Verehrer Jesu.

Von

Dr. J. Ch. G. Schincke.

8. — 1826. — 608 Seiten. — Geschmackvoll geheftet.
Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Es war dem frommen Verfasser vorbehalten, der Erste zuseyn, welcher die begeisterten Ergüsse unsers vaterländischen Dichter zu einem Ganzen sammeln

und in einer Reihenfolge evangelischer Gemälde Allen denen einen vollen schönen Kranz winden sollte, die den Namen eines Christen in Christus Lichte und Segen tragen.

Zur Einleitung dient *Lavater's* herrliches Lied: *Wir haben den Messias gefunden*, und an dieses reiht sich, nach der Zeitfolge geordnet, die ganze heilige Geschichte von der *Erscheinung des Zacharias* an bis zum *Pfingstfeste*.

Nach ächt evangelischem Geist und Sinn gewählt, bieten hier fromme Sänger, wie *Lavater, Klopstock, v. Cölln, Witschel, Weihe, Herder, Krummacher, Silber, Conz, v. Halem, Hess, Trantschold, Pflaum, Gittermann* u. A. die herrlichsten ihrer Gaben dar, und zugleich flicht der Herausgeber seine eigene, in Prosa verfasste Erzählung derselben Begebenheiten, als nothwendige Ergänzung einzelner Lücken und als Uebergang zwischen den Gedichten selbst ein. Erklärende Anmerkungen schliessen das Ganze, welches gewiss von vielen schönen Seelen dankbar und freundlich aufgenommen werden wird.

Halle, im März 1826.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Anzeige für Naturforscher.

Nachstehendes äusserst wichtiges naturwissenschaftliches Werk ist durch jede gute Buchhandlung von Unterzeichnetem zu beziehen.

HISTOIRE NATURELLE DES MAMMIFERES, avec des figures originales coloriées, dessinées d'après des animaux vivans. Ouvrage publié sous l'autorité de l'administration du Muséum d'Histoire Naturelle, par M. *Geoffroy Saint-Hilaire*, professeur de zoologie au Muséum, et par M. *Frédéric Cuvier*, chargé en chef de la Ménagerie Royale. Paris.

Die ersten vierzig Lieferungen dieses Werkes, 240 mit der grössten Sorgfalt colorirte Figuren enthaltend, bilden 4 Bände, in welchen die Figuren nach methodischer Ordnung classificirt sind. Sie sind auf Jesuspapier in Folio gedruckt, und werden entweder cartonnirt, oder in Mappen gelegt, je nach dem Wunsche der Käufer, geliefert. Preis dieser 4 Bände 152 Rthlr. 20 Gr. sächs. oder 275 Fl. rhein.

Vom fünften und sechsten Bande sind die ersten zwölf Lieferungen erschienen, jede zu 4 Rthlr. 4 Gr. sächs. oder 7 Fl. 30 Kr. rhein.

Die folgenden Lieferungen erscheinen von Monat zu Monat.

Da ich genanntes Werk, über welches auch ein ausführlicher Prospectus bey mir und in allen Buchhandlungen gratis zu haben ist, zu dem Pariser Originalpreise ohne *Erhöhung* ansetze, und daher dasselbe nur *franco hier* liefern kann, so ist es billig, dass man auswärtigen Buchhandlungen Bemühung und Porto vergüte. Frankfurt a. M., im März 1826.

Willhelm Schäfer.

Nachricht.

Das *Archiv des Apothekervereins im nördlichen Teutschland für die Pharmacie und ihre Hilfswissenschaften*, herausgegeben vom Hofrath Dr. R. Brandes, wird auch für das Jahr 1826 fortgesetzt, jedoch dem Wunsche des Herrn Herausgebers, so wie vieler der Abnehmer desselben gemäss, nicht mehr in klein 8., sondern in *grossem Format*, auf schönem weissen Druckpapier. Der ganze Jahrgang besteht, wie bisher, aus 4 Bänden, jeder Band aus 3 Heften mit Zeichnungen und Portraits, und kostet soleher 5 Rthlr. 16 gGr., wozu derselbe durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden kann.

Auf mehrfaches Verlangen wird auch für die bis jetzt erschienenen 14 Bände dieser Zeitschrift ein *Registerband* unter den Nummern 43, 44 und 45 bearbeitet werden und sehen wir den Bestellungen hierauf baldigst entgegen.

Auch werden jetzt bey uns die fehlenden Hefte des Archivs, Nr. 29 u. 30, deren Erscheinen in der Varnhagen'schen Buchhandlung in Schmalkalden vergebens erwartet worden, gedruckt. Dieselben werden unter andern die wichtige Abhandlung *Robinet's über das Opium* und die Uebersetzung des interessanten Werkehens: *Mémoires sur le proportionnement chimique pesé et mesuré par Mr. Hensmans* enthalten.

Das Bildniss vom Oberhofrath Dr. *Heräus* in Cassel, so wie des Hofrathes u. Professors Dr. *Trommsdorff* in Erfurt, jedes zu 4 gGr., sind jetzt bey uns erschienen und können ebenfalls durch jede solide Buchhandlung bezogen werden. Lemgo, im December 1825.

Meyer'sche Hof-Buchhandlung.

Bücher-Auction in Regensburg.

Vom 24sten April l. J. an wird in *Regensburg* eine Sammlung gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern und in verschiedenen Sprachen, (worunter viele mit Kupfern, mehrere vorzügliche und grössere Werke, manche Seltenheit, auch *Dissertationen* befindlich,) mit einem Anhaufe von *Landkarten*, öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniss davon ist in Regensburg in der Montag- und Weiss'schen Buchhandlung und bey dem Auctionator Schmidt, ferner bey Herren Buchhändlern Imman. Müller in Leipzig, Stein in Nürnberg, Bröner in Frankfurt a. M., Varrentrapp daselbst, Perthes und Besser in Hamburg, Wilhelm G. Korn in Breslau, Hemmerde und Schwetsehke in Halle, Vandenhöck und Ruprecht in Göttingen, Heubner in Wien, Volke daselbst, dann zu Augsburg in der Matth. Rieger'schen, zu Berlin in der Nicolai'schen, zu Dresden in der Arnold'schen, zu Gotha in der Becker'schen, zu München in der Lindauer'schen, zu Prag in der Calve'schen, zu Stuttgart in der Cotta'schen, zu Ulm in der Stettin'schen Buchhandlung, und überhaupt durch alle andere gute Buchhandlungen mmentgeltlich zu haben.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 27. des März.

74.

1826.

Bergwerkskunde.

De la Richesse minérale. Considérations sur les mines, usines et salines des différens états et particulièrement du Royaume de Westphalie, pris pour terme de comparaison; avec une carte du Royaume de Westphalie et des pays circonvoisins. Par *A. M. Héron de Villefosse*, Ingénieur en chef etc. *Tome I. Division économique.* Paris, de l'Impr. de Levrault, 1810. gr. en 4. XXIX. et 593 Pag.

De la Richesse minérale. Considérations sur les mines, usines et salines des différens états, présentées comparativement, 1° sous le rapport des produits et de l'administration, dans une *première division*, intitulée *division économique*; 2° sous le rapport de l'état actuel de l'art des mines et usines, dans une *seconde division*, intitulée *division technique*. Avec un *Atlas in folio de 65 planches*. Par *A. M. H. de Villefosse*, Maître des Requêtes etc. *Tome II. Division Technique* 1° et 2° *Parties*. Paris, de l'Impr. Royale, 1819. XVI. et 559 Pag. *Tome III. Division Technique* 3° et 4° *Parties*, 1819. XX. et 538. Pag.

Atlas de la Richesse minérale, Recueil de faits géognostiques et de faits industriels, constatant l'état actuel de l'art des mines et usines, par des exemples authentiques, tirés de célèbres établissemens, et rendus sensibles à l'oeil, au moyen de la représentation géométrique des objets par *A. M. Héron de Villefosse*. Paris, 1819. Imp. Fol.

Ueber den classischen Werth dieses Werkes, das, was der ausführliche Titel verspricht, mit bewundernswürdiger Reichhaltigkeit liefert, hat das wissenschaftliche Publicum längst entschieden. Nur ein kenntnisreicher Mann, durch solche Umstände begünstigt, wie der Verf., dem in den französischen Occupationsperioden des Harzes, der preuss. Provinzen, so wie der damaligen Königreiche

Erster Band.

Westphalen und Illyrien, von 1803 bis 1808 alle Quellen der wichtigsten deutschen, so wie gleichzeitig der rheinisch- und niederländisch-französischen, Bergwerksstaaten amtlich offen standen, konnte diess zu Stande bringen, und er konnte es um so eher, da seine Persönlichkeit und die Dienste, die er in den damaligen verhängnisvollen Zeiten mehrern deutschen Bergwerksgegenden leistete, die angesehensten Berg- und Hüttenbeamten des Harzes, des Erzgebirges, des Preussischen Staates, Bayerns, Kärnthens, Krains und Frankreichs geneigt machten, ihn in seinem grossen Unternehmen zu unterstützen. Sehr bescheiden und wahr sagt der Verf. Vol. II. p. 8. *c'est bien moins notre ouvrage, que celui de ces hommes habiles, qui est mis sous les yeux du public, par la représentation des établissemens qu'ils font prospérer etc.*; l'auteur se borne donc à être, en quelque sorte, l'historien des succès de l'art des mines. *Satisfait de voir, que le long séjour qu'il a fait dans plusieurs établissemens des pays étrangers, en des circonstances extraordinaires, n'a pas été sans utilité pour la conservation de ces précieux ateliers, il s'estime heureux de pouvoir aujourd'hui rappeler aux mineurs allemands les années qu'il a passées parmi eux sans craindre le mélange d'aucun souvenir pénible.* Rec. hat den Verf. in seinem damaligen einflussreichen Wirkungskreise gesehen und weiss, wie rechtlich und wohlthätig er ihn zum Besten der seiner provisorischen Leitung anvertrauten Bergwerks-Gegenden benutzte. Die wissenschaftliche Frucht jener Zeit ist das vorliegende Werk, das in grosser Vollkommenheit das wirklich leistet, was früher Jars, Canerin, Ferber u. A. ungefähr zu leisten nur versuchten. Bey den vielen Veränderungen aber, die späterhin in mehrern europäischen Bergwerksstaaten eintraten, und die nicht ohne wesentlichen Einfluss auf deren Verfassung und Production bleiben konnten, so wie bey dem Umfange und der Kostbarkeit des französischen Werkes, das anfänglich über 60 Thlr. kostete, war eine deutsche Bearbeitung desselben wohl zu wünschen und diese ist uns durch nachstehendes Werk geworden:

Héron de Villefosse, Königl. Französ. Maître des Requêtes im Staatsrathe, Divisions-Inspector im Bergwerks-corps u. s. f. *über den Mineralreichthum.* Betracht-

tungen über die Berg-, Hütten- und Salzwerke verschiedener Staaten, sowohl hinsichtlich ihrer Production und Verwaltung, als auch des jetzigen Zustandes der Bergbau- und Hüttenkunde. *Deutsch bearbeitet von Carl Hartmann.* Sondershausen, b. Voigt, 1822. *Erster Band.* Oeconomischer Theil. XXVI. u. 433 S. *Zweyter Band.* Des technischen Theils erste und zweyte Abtheilung. Nebst einem Atlas mit 40. lithographirten Tafeln. 1822. XX. und 663 S. *Dritter Band.* Des technischen Theils dritte u. vierte Abtheil. 1823. XXIV. u. 692 S. *Atlas zu des Herrn von Villedosse Mineral-Reichthum,* oder Sammlung geognostischer und technischer Beobachtungen, welche den jetzigen Zustand der Bergbau- und Hüttenkunde durch, von den besten Etablissements entlehnten Beyspiele dārthun und sie mit Hülfe der geometrischen Darstellung verdeutlichen. Deutsche Bearbeitung von *Carl Hartmann.* Lithographirt bey *J. J. Uckermann* in Erfurt. Sondershausen, 1822. Querfol. (20 Thlr.)

Es ist indessen dieses deutsche Werk keinesweges bloß Uebersetzung, sondern wirklich neue Bearbeitung, denn es weicht theils von dem Original wesentlich ab (besonders im öconomischen Theile, da wo die politischen Verhältnisse seit 1810 Aenderungen veranlassten), theils erweitert es dasselbe (besonders im technischen Theile, durch Zusätze aus neuern Schriften), theils kürzt es ab, theils zieht es, aus mehreren Capiteln des Originals, das Zusammengehörige zusammen, so dass die Abschnitte der Uebersetzung mit denen des Originals nicht immer zusammentreffen.

Die meisten Veränderungen hat, wie bemerkt, der *Erste* (der *berg-statistische* oder *cameralistische*) *Theil* erlitten; er ist nicht von dem Gesichts- und Standpunkte des Originalwerkes, sondern von dem des Uebersetzers aus aufgenommen; nächstdem sind mehrere Tabellen, wegen der seit ihrer ersten Mittheilung eingetretenen Veränderungen, vereinfacht und abgekürzt, hin und wieder neuere statistische Angaben, besonders über die Berg- und Hüttenwerke des Harzes, durch Zusätze, oft ohne Unterbrechung des Textes, eingeschaltet worden. Das französische Werk beschrieb 1) die Berg- und Hüttenwerke, so wie 2) die Salinen des damaligen Königreichs Westphalen und setzte 3) deren Mineralreichthum mit den übrigen Bergwerksstaaten von Europa u. America in Vergleichung. Die Einrichtung des deutschen Werkes dagegen ergibt sich aus der nachstehenden Inhalts.-Uebersicht.

Nach einer kurzen *Einleitung* enthält die *Erste Abtheilung*, statistische Betrachtungen über die Berg-, Hütten- und Salzwerke verschiedener Staaten und zwar 1) des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig; 2) der Preussischen Monarchien (nach deren jetzigen 5 Ober-

bergamtsbezirken); 3) der im Königreich Sachsen; 4) der österreichischen Monarchie; 5) des Königreichs Baiern; 6) des Königreichs Württemberg, Grossherzogthums Baden, Hessen und Nassau; 7) des Churfürstenthums Hessen und der Fürstenthümer Schaumburg und Waldeck; 8) der Sächsischen Herzogthümer, so wie der Fürstenthümer Anhalt und Schwarzburg; 9) des Königreichs Frankreich, (nach der Organisation von 1814); 10) der Niederlande; 11) Grosbritanniens; 12) Scandinaviens; 13) des Russischen Reichs; 14) der Schweiz und Italiens; 15) Spaniens; 16) Portugals und 17) der Nordamericanischen Freystaaten. Dass ein solches Werk, ungeachtet es nicht in allen Abschnitten mit gleicher Vollständigkeit und in manchen (wie in den Capiteln 2. 6. 8. 10. 13. 14.) nur sehr kurz bearbeitet ist, doch für Bergwerks- und Mineral-Geographie und Statistik unentbehrlich ist, wird sich schon aus Vorstehendem ergeben. Jedes Capitel enthält nicht bloß die zum Bergressort gehörigen Etablissements (also, ausser den eigentlichen Berg- und Hüttenwerken, bey mehrern Gegenden, auch die Angabe der Salinen, Steinbrüche, Glashütten, Torfgräbereyen u. s. f.), sondern bey mehreren auch das Allgemeine von der Verfassung und den Ressortverhältnissen, den Werth der Production, die Zahl der Mannschaft, die Brennmaterial-Consumtion und selbst den Productionsaufwand. Dass mitunter Unrichtigkeiten wohl unterlaufen, will Rec. nicht rügen; wer könnte solche, bey einem so umfassenden Werke, ganz vermeiden.

Weniger zu entschuldigen findet es Rec., dass bey der Bearbeitung dieses ersten Theils die Data und Materialien des Originals nicht immer ganz vollständig wiedergegeben sind.

Statt einer vierten Abtheilung des französischen Werkes, die unter der Aufschrift *Administration politique des mines* allerdings manches Interessante enthielt, hat uns der deutsche Bearber als *zweyte Abtheilung*, eine Abhandlung über den Zweck des Bergbaues und über Bergwerks-Verfassung und Verwaltung gegeben, die, mit sehr wenig Veränderungen, aus dem ersten Hefte von Karstens Archiv entnommen ist; da letzteres wohl in den Händen aller der Leser ist, die das vorliegende Werk benutzen, so wäre es allerdings wünschenswerther gewesen, wir hätten aus dem Villedossischen Werke den wesentlichen Inhalt seines Verf. erhalten, zumal es für die deutsche Bergwerksverfassung nicht uninteressant seyn kann, die Urtheile eines so unbefangenen und einsichtsvollen Mannes zu vernehmen, wie Herr von Villedosse.

Der Zweck und Gegenstand des *zweyten* und *dritten Theils* ist im Wesentlichen der, durch Beyspiele, welche von den besten Berg- und Hüttenwerken entnommen sind, den Zustand des Berg- und Hüttenwesens zu Anfang des 19ten Jahrhunderts darzuthun. Die dazu gehörigen von

wirklich vorhandenen Gruben, Maschinen und Berg- oder Hüttenwerks - Anlagen aller Art, an Ort und Stelle aufgenommenen, Zeichnungen bilden einen kostbaren, weiterhin noch besonders zu erwähnenden, Atlas. Sie sind, nebst den dazu gehörigen Beschreibungen und umständlichen Angaben der Localverhältnisse in systematischer Folge: 1) nach den einleitenden geognostischen Kenntnissen, 2) der Lehre von dem Grubenbetriebe, 3) von den Bergwerksmaschinen und der Aufbereitung, ingleichen 4) den metallurgischen Arbeiten, geordnet, wie aus der nähern Angabe des Inhaltes erhellen wird. Es enthält nemlich der 2te Theil die vorgenannten beyden ersten, so wie der 3te Theil die beyden letzten Abtheilungen.

Ueber jeden Gegenstand ist das Wesentlichste, meist nach des verstorbenen Werners Vorträgen der Bergbaukunst, kürzlich bemerkt; dabey ist die deutsche Literatur durchgehends, sowohl bey den einzelnen Abschnitten, als sonst bey einzelnen Stellen, vom Uebersetzer ziemlich vollständig und sehr zweckmässig nachgetragen; auch sind die französischen Maasse und Gewichte meistens auf deutsche reducirt; und jedem Abschnitte ist eine sehr deutliche Erklärung der dazu gehörigen Zeichnungen des Atlases beygefügt.

Der zweyte Theil hebt in einer *Ersten Abtheilung* mit der Ueberschrift *Einleitende Kenntnisse*, damit an, das Wissenswürdigste von folgenden Gegenständen mitzutheilen: 1) von den Gebirgsmassen (meist nach Werner, und die neuesten Ansichten noch nicht sehr berücksichtigend), 2) den besondern Lagerstätten nutzbarer Mineralien, (in den angeführten Beyspielen nicht immer zuverlässig), 3) den Instrumenten und Operationen der Markscheidkunst, 4) den Häuerarbeiten und den dazu nöthigen Gezähen, 5) und 6) der Untersuchung eines Gebirges, durch Bergbohrer, Schürfen, Ueberröschchen, Versuchstollen u. Schächte, 7) den verschiedenen Arten, in die Gruben hinaufzufahren, den verschiedenen Geleuchten (Sicherheitslampen) und den verschiedenen Arten der Anordnung der Arbeiten in den Bergwerken, 8) der Anlage der Hülfsbau (Schächte, Stollen u. dergl.), 9) der Wasserlosung durch Stollen (mit besonderer Beschreibung des tiefen Georgstollen zu Clausthal), 10) den Grubenausbau (durch Zimmerung und Mauerung), mit Beyspielen aus Tecklenburger Stollen und Tarnowitzer Schächten im schwimmenden Gebirge; auch von der Picotagearbeit zu Fresne), nebenbey von einigen Harzer Bohrmaschinen, 11) der Wetterlehre.

Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich mit dem Grubenbetriebe und handelt 1) von den Förstebauen (mit einer ziemlich vollständigen, jedoch nicht allenthalben ganz richtigen, Beschreibung von Himmelsfürst zu Freyberg), 2) von den Strassenbauen (mit einer ähnlichen Beschreibung

der Andreasberger Gruben), 3) von den Stockwerksbauen, (das 3te bis 5te Capitel des Originals; mit Beschreibungen vom Rammelsberge, von Fahlun, vom Altenberger Stockwerke, von Gruben in Derbshire, Sibirien, und vom Siegenischen Stahlberge), 4) von den Querbauen (mit Beschreibungen vom Bergbau in Ungarn und zu Idria), 5) von den Orts- und Bruchbauen (oder vielmehr Steinbruchsbauen, die nicht mit den eigentlichen Bruchbauen zu verwechseln gewesen wären); mit Beschreibungen vom Bleyberg in Kärnthen, von dem Braunkohlenwerke zu Sagor in Krain, den Eisenbergwerken auf Elba, den Eisenbergwerken zu Dannemora, dem Alaunbergwerke der Tolfa, 7) von der Gewinnung des Steinsalzes (mit Beschreibungen vom Dürrenberg bey Hallein im Salzburgischen und vom Bergbau zu Wieliczka), 8) von der Gewinnung des Kupferschiefers (im Mansfeldischen, Hessischen und Hanauischen), 9) von den Steinkohlen, theils im Allgemeinen, theils mit Beschreibung der, zu verschiedenen ältern und jüngern Formationen gehörigen, Kohlenwerke am rechten und linken Rheinufer, namentlich im Essen-Werdenschen und im Märkischen Bergamtsrevier Eschweiler, Mons, Lüttich, Valenciennes, Anzien, Saarbrück und Duttweiler, ferner zu Newcastle und Walkden-Moor; in Schlesien, namentlich der Fuchsgrube im Schweidnitzer und der Königsgrube im ober-schlesischen Reviere, zu Entrévernes in Savoyen, zu Häring, ferner am Osterwalde, Deister, Süntel und zu Obernkirchen am Bückeberge; der Braunkohlenformationen am Meissner, im Brandenburgischen; im französischen Departement der Aisne; und der Asphaltlagerstätte in Frankreich; dieses Capitel (von S. 469 — 663) ist das ausführlichste und eines der interessantesten dieses Bandes; es beschäftigt sich daher in drey verschiedenen Abschnitten theils mit den geognostischen Verhältnissen der verschiedenen Stein- und Braunkohlenformationen, sowohl im Allgemeinen, als in den vielen angezogenen einzelnen Beyspielen, theils mit dem technischen Betriebe der Kohlenwerke.

Die meisten Gegenstände dieses Bandes sind mit zweckmässiger Vollständigkeit und Deutlichkeit beschrieben; nur wenige haben uns, nach Verhältniss der vorhandenen Materialien, zu dürftig geschienen, wie z. E. die Beschreibung von Tolfa und Wieliczka. Selten kamen uns minder verständliche Beschreibungen vor, wie das, was S. 106. von einer neuen Besetzungsart mit Pflöcken und mit Wasser gesagt ist.

Vermissten wir etwas, so wäre es eher strenge systematische Consequenz in manchen Abschnitten (z. E. im 10. Capitel der ersten und im 1. und 2. Capitel der zweyten Abtheilung findet man Gegenstände zusammengestellt, die man da weder sucht, noch erschöpft findet); in andern vermisst man Gleichartigkeit der Behandlung. Mitunter, z. E. S. 242. ff., findet man Durchschnittsberech-

nungen von Kosten oder dergleichen, die sich zwar beym ersten Anblicke gut ausnehmen, näher betrachtet aber, wie alle dergleichen Berechnungen, deshalb wenig wahren Werth haben, weil die Data und Voraussetzungen dazu nicht genau genug zu überschauen sind, um Missverständnisse oder unrichtige Folgerungen zu vermeiden.

Mehrere Beschreibungen des Originals sind bedeutend umgearbeitet und nach neuerlichen Angaben und Verhältnissen ergänzt oder vervollständigt; so die Beschreibung der Andreasberger Gruben, des Fahluner Werkes, des Werkes in Idria, des Bleyberges in Kärnthen, des Halleiner Salzwerkes, der Rücken im Kupferschiefergebirge, der Steinkohlenformationen am Deister und Süntel, des Steinkohlenbergbaues in Oberschlesien u. s. f., wozu die Schriften von Hausmann, Karsten, Freisleben, Rettberg, Schulz, Heinzmann, Fluel u. A. die Materialien gaben. Andere Abschnitte haben bestimmte Zusätze erhalten, wie die Beschreibung des Eisenbergwerkes zu Danne-mora, der jüngern Steinkohlenformation bey Häring, der Braunkohlen- und Alaunerdengebirge in der Mark Brandenburg u. s. f. Dagegen ist, sowohl in den umgearbeiteten Partien, als auch ausserdem, wie z. E. zu Ende des 2ten Capitels der ersten Abtheilung, die mineralogisch-geographische Uebersicht einiger Bergwerksgegenden, und zu Ende des 1sten Capitels der 2ten Abtheilung die Beschreibung und Abbildung vom Bergbau zu Poullaouen; ferner im 5ten Capitel die Zinngrube zu Pentovan in Cornwallis u. d. m. weggelassen worden, wodurch allerdings manche Bemerkung des Originals verloren gegangen ist, die wir ungern vermissen, zumal das Original, wo es nöthig war, durch Anmerkungen oder Zusätze berichtigt werden konnte.

Die *dritte Abtheilung*, mit welcher der *dritte Band* beginnt, handelt von den *Bergwerksmaschinen und der Aufbereitung der Erze* und zwar in folgenden Capiteln: 1) von der Wasserwirthschaft, (namentlich am Oberharze, in Vergleichung mit einigen andern Gegenden), 2) von den durch Wasserräder in Bewegung gesetzten Wasserhaltungs-, Förderungs- und Wettermaschinen, (ebenfalls mit Beyspielen vom Oberharze), 3) von den Dampfmaschinen, (mit vielen erläuternden Beschreibungen aller Arten Dampfmaschinen, Dampföpel und Dampfwagen, aus Oberschlesien, Cornwall, Valenciennes u. a. O.) 4) von den Wassersäulenmaschinen, (mit Beschreibungen von der zu Bleyberg in Kärnthen, und der Reichenbachschen zu Reichenhall), 5) von der Aufbereitung der Erze, (besonders nach den Einrichtungen am Oberharze und zu Idria.)

In der *vierten Abtheilung* wird von den *metallurgischen Arbeiten* gehandelt und zwar, 1) von den Gebläsen, mit Beschreibungen des Spitzbalgengebläses zu Clausthal, des Widholmsgebläses in Schweden und auf der Tanner Hütte, des Ka-

stengebläses in Altenau, des Doppelkastengebläses zu Elend, der Zirkelkastengebläse zu Mariazell, der hydrostatischen Gebläse zu Weyerhammer, Sterkrad, Eybelshausen u. a. O.; der Wassertrommelgebläse zu Pesey und in Steyermark; der Kastengebläse zu Bairon; der Cylindergebläse zu Creuzot, zu Conflans, zu Gittelde, zu Neustadt-Eberswalde und bey der Eisengiesserey in Berlin, (durch eine Freundsche Dampfmaschine betrieben), 2) vom Rösten der Erze und Schliche, (mit Beschreibung diessfalsiger Anlagen bey allen Arten von Hüttenprocessen, und mit Beyspielen von Goslar, Chessy, Steyermark, Kärnthen, Ungarn, Lantenthal, Schlackenwald, Idria, Freyberg, Fahlun, Creusot, Schlesien und Norwegen); 3) von dem Bley-, Silber- u. Kupferausbringen, (auf der Frankeuscharner Hütte bey Clausthal), 4) von dem Schmelzen der Bley-, Silber- und Kupfererze (zu Clausthal und Andreasberg), 5) von Schmelzung verschiedener Bleyerz-Arten (Lautenthal und anderer Orten am Harze, in England, zu Poullaouen, Pesey, Bleyberg u. a. O.), 6) von Schmelzung verschiedener, sowohl reiner, als gold-, silber- und kupferhaltiger- Bleyerze und Hüttenproducte, (besonders über Krümmöfen, Schottische Oefen, halbhöhe u. verschiedentlich abgeänderte Schachtöfen, mit Beyspielen von den Aachner, Wedriner und Tarnowitzer Bleyhütten, den Hütten zu Goslar, in Freyberg und Ungarn, ingleichen den (böhmischen, sächsischen und englischen) Zinnhütten, 7) von Schmelzung der Kupfererze, (in Goslar und Lauterberg, in Ungarn, Russland und England, im Mansfeldischen und Hessischen, so wie in Schweden), 8) vom Kupfergarmachen, (am Harz, im Mansfeldischen u. a. a. O.), 9) von der Treibarbeit, (namentlich am Harze, zu Tarnowitz und Schernowitz) und anhangsweise vom Goldscheidungsprocesse (am Unterharze), 10) von der Seigerarbeit (am Harze, zu Hettstädt und Grünthal), ingleichen von mehreren vorher noch nicht abgehandelten Hüttenprocessen, (zu Freyberg), 11) von der Gewinnung des Quecksilbers, (in der Pfalz, in Idria und Almaden), ingleichen von Amalgamation der Silbererze u. Destillation des silberhaltigen Quecksilbers (zu Freyberg), 12) von der Gewinnung des Zinks, (in Kärnthen, zu Bristol, zu Lüttich und auf der Lydogna-Hütte in Oberschlesien), des Spiesglanzes (in Ungarn, Frankreich u. s. f.), des Arseniks (in Schlesien), des Wismuths (in Schneeberg), der Kobalterze (in Deutschland), 13) von der Gewinnung des Eisens durch Luppenfeuer, Stucköfen (in Krain), Blauöfen (in Steyermark u. Schmalkalden), und Hohöfen, (von letztern sowohl im Allgemeinen, als mit speciellen Beschreibungen von Holzkohlen- und Coakshohöfen, besonders mit Beyspielen vom Harze, Schlesien, Schweden, Frankreich und England), 14) von der Umschmelzung des Eisens, (in Cupulo- u. Flammöfen, wie in Berlin, Schlesien und Russland).

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des März.

75.

1826.

Bergwerkskunde.

Beschluss der Recension: *De la Richesse minérale. Par A. M. Héron de Villefosse etc.*

15) Von dem Verfrischen des Roheisens (sowohl in Heerden, am Harze, im südlichen Deutschland u. s. f., als in Flammöfen; die Puddlingsarbeit; in England), nebeneben von den eisernen Hammergerüsten (auf der Sollinger- und Rothenhütte und in Schweden) und Walzwerken (in England).

Die Maschinenbeschreibungen sind, auch in diesem dritten Theile, bey aller Kürze, meist sehr deutlich, und selten vermisst man dabey einen wesentlichen Umstand, (wie z. E. in der Beschreibung der Reichenbachschen Wassersäulenmaschine die Ursache der verschiedenen Kolbendurchmesser in dem Steuerungscylinder). Allenfalls wäre bey den oft mit grosser Mannigfaltigkeit zusammengestellten Beschreibungen von einerley Art Maschinen etwas Mehreres von vergleichenden Bemerkungen über den Vorzug der einen vor der andern zu wünschen gewesen.

Uebrigens hat auch dieser Theil bedeutende Veränderungen und Ergänzungen durch den Uebersetzer erhalten. Ganz neue Zusätze sind namentlich in der dritten Abtheilung über die Woolfschen Dampfmaschinen in Cornwall, die Freundschen Dampfmaschinen (nach Brömel), die Dampfwagen (nach Fischer), die Reichenhaller Wassersäulenmaschine (nach Karsten), die Aufbereitung (nach Stift, Karsten und Hausmann); dann in der vierten Abtheilung: die einleitenden Bemerkungen über Gebläse und die Beschreibung mehrerer einzelner Gebläse von Harzer Hüttenwerken, ingl. der Berliner Eisengiesserey u. s. f., (zum Theil nach eignen Beobachtungen) — die Beschreibung der Röstprocesse zu Creusot und Bolvig; des Bleyberger Schmelzprocesses (nach Karsten), des Tarnowitzer Bleyerschmelzprocesses und des Schernowitzer güldischen Silberprocesses, (nach neuern Nachrichten), der Treibarbeit auf Mergelheerden in Oberschlesien und Ungarn, und des Zinkprocesses auf der Lydoghialhütte; besonders aber in den 3 letzten Capiteln. Mehreres über die Gewinnung und weitere Bearbeitung des Eisens (nach Karsten u. A., so wie nach eignen Erfahrungen), besonders bey den Blau - Oefen, so

Erster Band.

wie den Harzer - und Englischen Hoh - Oefen; ferner bey den Cupulo - Oefen. Bedeutend umgearbeitet ist die Beschreibung des Kupferhüttenprocesses im Mansfeldischen. Dagegen ist weggelassen worden die Beschreibung der Friedrichschen Wassersäulenmaschine von der Bockswiese und des Baldaufschen Modells einer Wassersäulenmaschine, die ehemals für Freyberg bestimmt war; ferner haben Cap. 6. und 9. der vierten Abtheilung des Originals Abkürzungen erlitten, wie denn auch mehrere Capitel dieser Abtheilung anders als im Original gestellt oder zusammengezogen worden sind.

Dass die Uebersetzung nicht blos sehr verständlich, sondern auch correct ist, haben wir schon im Allgemeinen bemerkt. Nur selten stiessen wir (im 2ten Bande) bey einzelnen, nicht ganz passenden oder zweydeutigen Ausdrücken an, z. E. Mine für Bohrloch; Erbstollen (ein bergrechtlicher Begriff) für tiefen Stollen, (ein technischer Begriff), Schlich für trockenes Pochmehl, Tretwerk für Tragwerk, Stockwerk (*étage*) S. 309. für Sohlen, senkrecht für winkelrecht (S. 332.) — Bruchbau für Steinbruchbau und dergleichen. Auch der Druckfehler sind verhältnissmässig wenig, doch sind einige nicht unbedeutende (wie Bd. 5. S. 111. wo es Kolben statt Cylinder heissen muss) am Ende des Werkes unbemerkt geblieben.

Das Original schliesst sich mit einem alphabetischen Register. Ein solches hätten wir der deutschen Ausgabe auch gewünscht. Da uns indessen Herr Hartmann hoffen lässt, dass zu seinem so ungemein verdienstlichen und mit so vielem Fleisse vollendeten Werke noch einige Nachtragshefte erscheinen sollen, die für neuere Anlagen, Ergänzungen oder Berichtigungen bestimmt sind, und wiederum etwas sehr Nützlichem erwarten lassen, so lässt sich bey dieser Veranlassung vielleicht noch ein Register nachholen.

Der kostbare *Atlas des Werkes* ist nicht sowohl als Zugabe, vielmehr als ein wesentlicher Theil des Buches zu betrachten, indem letzteres gewissermassen nur den Commentar des erstern ausmacht. Das Original enthält 63 von mehreren bekannten Pariser Künstlern (*Tardieu, Le Blanc, Pachoux, Baltard* u. A.) bearbeitete Kupferplatten, die in der deutschen Bearbeitung auf 40 lithographirte Tafeln (mit Ausschluss von 7. Doppel- und Ueberlegsplatten) reducirt sind; diess

konnte nur durch Verkleinerung des Maassstabes, durch genauere Benutzung des Raumes und durch Weglassung einiger minder wesentlicher Darstellungen geschehen. Im Allgemeinen haben die Darstellungen den Vorzug, dass sie sehr übersichtlich und deutlich sind, dass der Raum, besonders im deutschen Werke, ganz ungemein haushälterisch und doch nicht zu ängstlich benutzt ist, besonders aber und nur mit wenigen Ausnahmen, dass bey den complicirtesten Maschinen die Bezeichnung durch Buchstaben und Zahlen äusserst zweckmässig, wohl berechnet und correct ist, wodurch die Verständlichkeit der Beschreibungen sehr befördert ist. Der deutsche Verleger ist, wie uns die Nachschrift bey dem dritten Bande eröffnet, bey Bearbeitung dieses Atlas sehr uneigennützig zu Werke gegangen, so dass ihm um so mehr ein glücklicher Erfolg von dem zu Stande gebrachten, allerdings sehr bedeutenden Unternehmen zu wünschen ist. Die Kupfertafeln des Originals haben natürlich ein gefälligeres, netteres Ansehen, als die des deutschen Atlas; letztere aber sind reichhaltiger, indem nicht allein der Platz ungleich mehr benutzt, auch bey grössern Rissen manche zweckmässige Abkürzung angebracht ist, sondern auch mehrere Gegenstände nicht enthält, besonders solche, die zur letzten Hälfte des Werkes gehören. Dagegen sind, ausser einzelnen Gruben- und Maschinenzeichnungen, die 5 schönen Bergwerks- und Situationscharten des Originals, 1) von den Ländern zwischen der Elbe und dem Rhein zu beyden Seiten längs der Weser, 2) vom Harze und 3) vom Erzgebirge, weggeblieben. Einige Revier- und Grubenrisse sind auch illuminirt.

Ausbreitung des Christenthums.

Neuere Geschichte der Evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien, herausgegeben von Dr. Georg Christian Knapp, Königl. Consistorialrathe und Ritter des rothen Adlerordens, Senior der theolog. Facultät und Universität zu Halle etc. Zwey und siebenzigstes Stück. Halle, im Waisenhouse, 1824.

Dieses Stück der bekannten Hallischen Missionsnachrichten, welches den sechsten Band dieser neueren Nachrichten, die 1770 begannen, vollendet, enthält wiederum mehrere Beweise von der unermüdet fortgesetzten, und, wie an äusserer Ausdehnung, so auch an innerer Kraft, immer mehr zunehmenden segensreichen Thätigkeit der in Ostindien arbeitenden evangelischen Missionarien aus verschiedenen Ländern und Kirchenabtheilungen; so dass Ree. nicht umhin kann, zu wünschen, dass alle, die es mit dem Christenthum

me redlich meinen, und durch die Duboisschen Briefe über die Förderung des evangelischen Christenthums in Ostindien irre gemacht sind, auch diese in jeder Rücksicht authentischen Nachrichten lesen, und mit jenen, offenbar aus einem anti-evangelischen Geiste hervorgegangenen, unparteiisch vergleichen möchten. Nach der Vorrede des ehrwürdigen Herausgebers befinden sich jetzt auf dem festen Lande diesseits und jenseits des Ganges 49, auf der Insel Ceylon 12, und auf den Inseln des griechischen Archipelagus 3 Missionsplätze, deren einige einen vielumfassenden Wirkungskreis haben. „An diesen Orten arbeiten jetzt, fügt er hinzu, *evangelische* Heidenlehrer aus Europäischen und Americanischen Ländern, und zwar alle in demselben Sinne und Geiste, wie ehemals und noch jetzt die Heidenboten in Trankebar und den übrigen ältern evangelischen Missionsorten Ostindiens. Denn so verschieden auch ihre kirchlichen Einrichtungen, und selbst einige ihrer Lehrmeinungen und Lehrformeln sind, so stimmen doch bisher alle darin mit einander überein, dass in ihren Kirchen und Schulen niemand einen andern Grund legen dürfe, als den, welcher gelegt ist von den Aposteln und Propheten, da *Jesus Christus* der Eckstein ist (Eph. 2, 20. 1 Cor. 3, 16 ff.), so nämlich, wie er uns von *Gott* gemacht ist zur *Weisheit*, zur *Gerechtigkeit*, zur *Heiligung* und zur *Erlösung* (1 Cor. 1, 30). Dass aber zur gedeihlichen Bearbeitung des grossen Erntefeldes in Indien die Zahl der bisherigen Missionsniederlassungen u. der dabey angestellten Arbeiter noch viel zu gering ist, davon wird man sich durch den blossen Anblick des weit ausgedehnten Landes, in welchem die Missionsplätze zum Theil sehr zerstreut und weit von einander entfernt liegen, leicht überzeugen; und noch mehr durch den Blick auf die überaus grosse Zahl der Bewohner dieser weitläufigen Staaten, indem die Bevölkerung allein in Vorderindien, nach den neuesten in England bekannt gemachten Berechnungen, auf etwa 60,000 geographischen Quadratmeilen 132 Millionen Menschen beträgt, von welchen man auf das unmittelbar Englische Gebiet über 83 Millionen, auf das Gebiet der den Engländern verbündeten und tributairen Fürsten 40 Millionen, und auf das der unabhängigen Staaten 9 Millionen rechnet.“ Dass unter diesen Umständen, zu denen noch so manche andre kommen, sich keine *sehr* grossen Erfolge bisher hier ergeben konnten, ist natürlich, zumal wenn man bedenkt, wie lange dem Auge fast unsichtbar die Fortschritte des wahren Christenthums zu allen Zeiten, selbst zu den ersten unter den Aposteln, waren. Den grössern Theil dieser Schrift nehmen Auszüge aus den Berichten der Londonschen Gesellschaft zur Förderung christlicher Erkenntniss von den Jahren 1822 und 1823, Mittheilungen aus den Briefen der dänischen und englischen Missionare an den Herausgeber, und Nachrichten aus

den Berichten der Englischen Kirchenthmissionsgesellschaft und einiger anderer christlicher Anstalten in Ostindien ein; Nachrichten über einen neu angelegten Missionsplatz zu Palam Kottah, von unseren Landsleuten Raenius u. Bernhard Schmidt, Nachrichten über eine neue evangelische Mission der Baptisten aus Nordamerika im Birmanischen Reiche auf der Halbinsel jenseits des Ganges; Nachrichten von dem Bildungsseminar unter den Syrischen Christen zu Cotym in Travankor, die geistvolle dritte Ansprache eines holsteinischen Predigers zur Unterhaltung einer fernerer Theilnahme an dem Christenwerke der Heidenbekehrung, und ein Verzeichniss der in Halle eingekommenen Beyträge und Gaben zur Ostindischen Mission vom April 1823 bis Juny 1824 machen den Beschluss. Wir fügen nur einige einzelne von den vielen hier mitgetheilten interessanten Nachrichten hinzu, um auf die ganze Schrift die Aufmerksamkeit, die sie so sehr verdient, desto mehr zu lenken. — Die Verbreitung des Christenthums in Ostindien hat daselbst durch die Errichtung eines geistlichen Departements zu Calcutta an Ausdehnung und Sicherheit viel gewonnen, so wie die Bemühungen der Missionare dadurch mehr Bestimmtheit und innern Zusammenhang erlangt haben, und dadurch wiederum wirksamer geworden sind. Leider starb der so sehr verdiente erste Lordbischof *Middleton* am 8ten July 1822 zu Calcutta an den Folgen eines Sonnenstichs, (und sein Ende wird hier sehr genau und rührend beschrieben,) aber bereits am 15. Jun. 1823 wurde der neue Lordbischof Dr. *Heber*, früher Rector von Hodines bey Shrewsbury, wiederum gewählt, und ging am 16. Juny von London nach Ostindien ab. Die erfolgreichen Wirkungen dieser Kirchenverbesserung in Indien haben auch neuerlich die Englische Regierung veranlasst, auf den Westindischen Inseln (wo, wie Lord Bathurst in seiner Parlamentsrede am 16. März 1824 sagte: „die Slaven besonders bisher bey allen kirchlichen Anordnungen ganz übersehen und vernachlässigt waren,“) ebenfalls zwey bischöfliche Sitze zu errichten, einen für Jamaica mit Einem Archidiaconus, den andern auf Barbados für die Laward Inseln mit 2 Archidiaconen und einer verhältnismässigen Anzahl anderer Geistlichen. Jeder der Bischöfe erhält eine Besoldung von 4000 Pfd. Sterl., mit Anspruch auf eine Pension von 1000 Pfd. Sterl. nach 12 jährigem Dienste. — Der verstorbene Missionar *Gerike* zu Wöpery bey Madras hat der Mission einen beträchtlichen Theil seines Vermögens vermacht, wodurch das Einkommen derselben um 3822 Rupien jährlich, ohne die Pachtgelder von den dazu gehörigen Häusern, welche auch 103 Rupien monatlich betragen, vermehrt worden ist. — In Trankebar war im Februar 1822 wegen einer Verletzung der Kasten ein Aufstand ausgebrochen, woran auch die eingebornen Christen

Theil zu nehmen gezwungen wurden. Einige derselben hatten im grossen Haufen zwar mit geplündert, erstatteten aber nachher auf eignen Antrieb das Geraubte wieder. Durch die letzten von Halle dahin gesandten Beyträge ist die Hauptkirche daselbst in so guten Stand gesetzt, dass in den kommenden 50 Jahren nichts Wesentliches an ihr zu repariren seyn wird. — Im Knabenwaisenhaus (male - Asylum) zu Wöpery, welches der bekannte Dr. *Bell* gründete, und welches nach seinem Plane fortbesteht, sind jetzt 350 Knaben, die Unterricht, Kost und Wohnung unentgeltlich erhalten, und unter denen die grösste Regelmässigkeit und wahre Frömmigkeit herrscht. — Der Senior aller Missionare, der würdige Dr. *Rottler* hat sein vorzügliches Tamulisch-Englisches Wörterbuch bereits über halb vollendet. — Die unter Oberaufsicht der Miss *Coke* stehenden Töchterschulen enthalten schon über 200 Mädchen, u. die vom Missionar *Deocar Schmidt* und seiner Frau geleitete weibliche Waisen - Anstalt (female - Asylum) daselbst bildet nun immer mehrere geschickte Gehülffinnen zu solchen weiblichen Schulen. Was hier übrigens namentlich von der Behandlung des weiblichen Geschlechts in Indien, von ihrem oft sehr unfreywilligen und doch nicht von der Regierung zu verhindernden Verbrennen und Begraben mit ihren verstorbenen Männern von Augenzeugen erzählt wird, ist schrecklich. — Höchst wichtig kann das Seminar werden, was zur Bildung von Nationalgehülffnen der Missionar *Bernhard Schmidt* zu *Palamkottah* auf der Südspitze Indiens angelegt hat, wo nun, nach mancherley abwechselnden Schicksalen, schon 30 junge Eingeborne mit Aufhebung des Kastenunterschiedes gebildet werden. — Ueber den Erfolg der Baptisten - Missionen in Hindostan, wo nun zuvor 7 Jahre lang vergeblich gearbeitet zu haben glaubte, geben neuere Englische Berichte die Nachricht, dass 20 Baptisten - Missionare hier seit Einem Jahre ungefähr 600 Indier und 400 Muhammedaner zum Christenthum bekehrt, auch 50 Eingeborne zu Missionsgehülffnen bereitet haben, so wie denn auch die Hindu von der Mission Schullchrer für ihre Kinder erhalten, so dass schon jetzt mehr als 8000 eingeborne Kinder von den Baptisten unterrichtet werden. Da die Mission blos den Weg der Belehrung und Ueberzeugung einschlägt, und die Missionare niemand taufen, der nicht hinlänglich vorbereitet ist, so sind die Erfolge freylich nicht so scheinbar glänzend, wie die frühern Jesuiten - Missionen, welche jeden, der sich nur taufen liess, für einen Christen erklärten. Höchst interessant sind hier besonders die Nachrichten von der durch den amerikanischen Baptisten - Missionar *Judson* und seiner Gattin 1815 gegründeten Mission im birmanischen Reiche (umfassend die ehemaligen Königreiche Arracan, Ara und Pegu, etwa 1200 englische Meilen lang und an der breitesten Stelle 8 bis 900 engl. Meilen breit),

die, nach einer vergeblichen Audienz der Missionare bey dem Kaiser, jetzt erst Frucht zu tragen schien, als der Krieg Englands mit den Birmanen ausbrach. — —

Wann könnte Dänemark das tausendjährige Jubelfest der verkündeten Christuslehre feyern?
Ein kleiner Beytrag zur Kirchengeschichte des Vaterlandes, von Chr. Aug. Bahnsen, viertem Lehrer der Flensburgischen Gelehrtenschule. Flensburg, 1825.

Für die dänischen Lande, von welchen zuerst unter allen Evangelischen Ländern 1706 eine Mission zur Verbreitung des evangelischen Christenthums unter den Heiden ausging, naht jetzt die Zeit, das tausendjährige Jubelfest des ihnen verkündeten Christenthums zu feyern. Die vorliegende kleine Schrift sucht zu bestimmen, wann diess Fest eigentlich gefeyert werden sollte. Mit Recht bemerkt der Verf., dass dazu als Norm gewählt werden könne: 1) die Zeit, wo sich in Nordalbingien die ersten Spuren des Christenthums zeigten; oder 2) das Jahr, in welches die Taufe des ersten dänischen Königes fällt, so wie die Ankunft des nordischen Apostels Ansgarius in Dänemark und sein erstes und gesegnetes Wirken in diesem Lande; oder 3) das Jahr, in welchem durch Ansgar die erste christliche Kirche in Dänemark gegründet ward; oder endlich 4) die Zeit, wo im ganzen dänischen Reiche der Götzendienst gestürzt und die christliche Religion überall gegründet war. Dass Nr. 1) und 4) nur sehr unbestimmte Normaljahre geben, da an 400 Jahre verflossen, zwischen dem, dass Willebord und seine Genossen am Ende des siebenten Jahrhunderts die ersten Verkündiger des Christenthums bey den Transalbingiern waren, und in der zweyten Hälfte des 12ten Jahrhunderts das Christenthum allgemein in den dänischen Landen angenommen war, leuchtet von selber ein. Die erste im eigentlichen Dänenlande jenseits der Eider erbaute christliche Kirche war ohne Zweifel die zu Haddebye (in der Nähe von Schleswig), und das Jahr ihrer Erbauung war, wie hier wahrscheinlich gemacht wird, 850; „aber, fügt der Verf. mit Recht hinzu, nicht die Erbauung eines vergänglichem und in seiner ersten Gestalt lange vergangenen Gotteshauses, sondern die Predigt des ewigen Gotteswortes ist es, welche das Jahr des hehren Festes bestimmen muss. Es ist vor allem die Zeit, da der ehrwürdige Ansgar, nicht achtend Entbehrung, Beschwerden und Gefahren aller Art, als ein ächter Apostel mit dem bereits am Hofe des Kaisers Ludwig christlich gewordenen Könige ins Dänenland kam, die Zeit, wo er dort zu predigen begann, und Männer bildete, die das angefangene Werk fortsetzen sollten.“ Diess ist denn unzweifelbar das Jahr 826, wo der König Harald in der ersten Hälfte desselben getauft

wurde, und wo im Nachjahr Ansgar mit ihm in sein Land ging, und dort für das Christenthum zu wirken aufing. Nach Rec. Bedünken wäre es sehr angemessen, wenn die Regierung der dänischen Lande, die in dieser kleinen wohl gerathenen, dem Könige dedicirten Schrift dargelegte Idee auffasste, und danach diess Jubelfest zu feiern bestimmte.

Kurze Anzeige.

Lehrbuch der Ae(ä)ussern, A(a)llgemeinen Pferdekenntniss von S. von Tennecker. Altenburg, im Literatur-Comptoir, 1825. IV. und 359 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Lehrbuch, dem noch eins über die specielle Pferdekenntniss folgen soll, ist in einzelnen Sätzen abgefasst, um sich besser zum mündlichen Vortrage und Selbstunterrichte zu eignen. Der Verf. verweist die Leser auf eine solche Menge seiner Schriften, deren fast jede in einer andern Buchhandlung herausgekommen ist, dass er sich ohne Zwang um die Hälfte kürzer hätte fassen können. So unverkennbar seine practische Pferdekenntniss ist, so ermüdend ist seine Weitläufigkeit und die Wiederholung des zehnmal Gesagten. Der Verf. nimmt vorläufig von dem pferdeliebenden Publicum Abschied, weil er alt und kränklich sey. Wenn ein sachkundiger Mann aus den fast zahllosen Tenneckerschen Schriften einen Auszug, ungefähr 1 Alphabet stark machte, so würde diess ein sehr nützlich, schätzbares Werk werden. Ungefähr so, als wenn man Bier oder Wein frieren lässt; um den Geist von dem Phlegma zu scheiden. Die häufigen Vergleichen der Pferde mit den Frauenzimmern sind zwar witzig und wahr, allein in einem Lehrbuche unschicklich. Was ist eine räumige, was eine rüde Bewegung? Man sagt nicht ein Normänner, sondern ein Normann. S. 105. muss es heißen: unkräftigen, anstatt kräftigen Hintertheile. Der Erfinder des Pferdeschritt- und Raummessers heisst nicht Hügelmüller, sondern Högelmüller. Das Maulzerreissende Wort: Rückenwirbelbeinsäule anstatt Rückgrat, wird wenig Beyfall finden. S. 156, heisst es: Alle hier abgebildete Gestütszeichen von den polnischen Remontepferden und S. 166. Beygehend folgen die Gestütszeichen der berühmtesten Gestüte, oder eigentlich der Hauptpferdezuchten in Meklenburg. Gleichwohl ist in dem ganzen Buche nicht ein einziges Zeichen zu sehen. Das, was von der Kraft und Bewegung des Pferdes und der Empfindung des Reiters dabey gesagt wird, ist durchaus nicht klar. Aber fast Alles, was der Verf. von dem Baue und den Racen der Pferde und ihrer Behandlung sagt, ver-räth den Meister.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des März.

76.

1826.

Gelehrte Schulbildung.

Ueber gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern, von *Friedrich Thiersch*. Erste Abtheilung, über die Bestimmung der gelehrten Schulen und den Lehrstand. Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung, 1825. VIII und 104 geheftete und beschnittene Seiten in gr. 8.

Der gediegene, tief durchdachte Gehalt dieser Schrift an sich, ihre sorglich berechnete Zeitgemässheit, ihr ruhiger, unbefangener, und doch freysinniger und fester Ton, und die reine, sichere, ungesuchte Achtung für die eben jetzt mehrfach angefochtene, herrliche Sache der altclassischen (gelehrten) Schulbildung, welche sie eben so unverkennbar als unverdächtig zur Schau trägt, veranlasst uns ohne Aufschub und gern zu einer ausführlicheren Anzeige derselben, nicht ohne Hoffnung, dass auch dadurch ihr näherer Inhalt recht bald ein weit verbreitetes und jeglicher Beachtung würdiges Gemeingut in unserm Deutschland werden werde. Aus voller Ueberzeugung versichern wir dabey, dass, trotz dem, dass Baiern, wo der Verf. seit funfzehn Jahren als Lehrer und Schriftner rühmlich wirkte, und wo eben jetzt, unter dem neuen König Ludwig, die Schulen einer neuen, bessern Organisation entgegen sehn, — zunächst die Veranlassung zu freyern und besonnenen Mittheilungen über gelehrte Schulbildung gab, sie doch allgemeine u. unbeschränkte Geltung habe. Sie beziehen sich durchweg auf die viel und lang bewährten Grundsätze, aus welchen das Gedeihen des öffentlichen Unterrichts stammt, und zugleich auf die namhaften Missgriffe, aus welchen jetzt seine Verderbniss fließt, jetzt, wo von Vielen das Bekannte, wir würden sagen, das Bewährte und Erprüfte, — nicht geachtet, und das Beachtenswerthe nur zu sehr verkannt wird. Wir können nicht anders, als den wackern Verf. höchlich beloben, dass er gerade jetzt, bey neuen Erwartungen in Baierns Schulwesen, bey dadurch zugleich entstandenen höchst getheilten Wünschen und ganz verschiedenen Ansichten in Bezug auf gelehrte Schulen, von welchen doch die Vorbereitung und Anrüstung der gebildeten Stände allein abhängig ist, die bedeut-

Erster Band.

same Frage über Bestimmung und Gestaltung derselben, in eine so anziehende Untersuchung zog, und halten uns gern zu der Hoffnung und Erwartung berechtigt, dass ihre unsichtige, jeglicher Befangenheit, Einseitigkeit und Persönlichkeit entfremdete, einzig aus der Sache selbst hergenommene, Erörterung und Durchführung nicht ohne wesentlichen Einfluss dabey bleiben werde und könne, folglich nicht ohne Aussicht auf Segen in einer Angelegenheit, wo es das Wohl und Gedeihen ganzer Geschlechter gilt. Eben sind aber, in und ausser Baiern, diese Gährungen nicht mehr die eines bestimmten Standes, einer bestimmten Kirche oder Schule; nein, sie haben sich fast allenthalben verbreitet, und Schriftsteller und Glieder beyder Kirchen haben sich der Meinung hinzugeben versucht, dass man die Studien *heidnischer Schriftsteller* beschränken, sie nur nach dem Princip des Christianismus einrichten, und fortan nur den Geistlichen das Amt der Lehrer anvertrauen müsse. Wozu kommt, dass nur erst jüngst ein mächtiger protestantischer Staat in Deutschland sich dieser Ansicht in einer öffentlichen Verordnung zugethan hat. Treffend sagt hier der Verf., es handle sich, bey der grossen Verschiedenheit der Ansichten von Bildung zur Wissenschaftlichkeit nur um eine Einzige, um die wahre und volle, die ihren Segen auf die Jugendblüthe beyder Kirchen, auf die edelsten Söhne des ganzen Vaterlandes in gleichem Verhältniss auszubreiten geeignet sey. „Es führen wohl mehrere Wege zur wissenschaftlichen Bildung, aber ich bin überzeugt, dass über den kürzesten und sichersten, der zugleich der älteste und gangbarste ist, eine überwiegende Meinung aller Zeiten, Völker und Kirchen bestanden hat und noch besteht, welche ich gegen Neuerer zu schirmen und zu stärken, wenn auch nicht vermocht, doch gesucht habe.“

Wohl ist das Wort gross und königlich, auch in unsern Blättern der wörtlichen Wiederholung werth, was der Verf., als Schluss einer Verordnung seines hochsinnigen Königs an die obersten Schulbörden, anfügt: „Wir setzen in den obersten Kirchen- und Schul-Rath das Vertrauen, dass derselbe seinen Wirkungskreis in diesen höchst wichtigen Angelegenheiten mit grösstem Eifer erfüllen, Unsere, den Schutz der Kirche, die Veredlung der Sitten, die Beförderung der

Kunst und Wissenschaften, und die Heranbildung tüchtiger Staatsbürger bezweckenden Absichten kräftig unterstützen, und bald möglichst einen wohl bemessenen, tief durchdachten, den Bedürfnissen der Zeit und des bayer'schen Volkes entsprechenden Schulplan vorlegen werde.“

Hört es, Baiern! ruft der dadurch hoch begeisterte Verf. aus, unser hochherziger Monarch zählt die Angelegenheiten der gelehrten Schulen zu den höchst wichtigen u. s. w., schliesst dann seine Vorrede mit den herrlichen Worten, die jeden Unbefangenen für seine Schirm- und Schutzschrift einnehmen müssten, falls sie es noch nicht wären: „Es ist ein *allgemeines* Gut, nach dem wir streben, dass in unsern gelehrten Schulen unsre hoffnungsvolle Jugend an Frömmigkeit, Tugend, Wissenschaft und allen edlen Künsten wachse und fröhlich gedeihe, und, ist es auch wenig, was der Einzelne bieten kann, so wird es, zu dem Andern gelegt, doch beytragen, dass da Vieles werde.“

Geständnisse solchen Gehalts, und in solche rühmliche Bescheidenheit und Unanmaasslichkeit gekleidet, können nicht anders, als jegliche Anerkennung zur erwünschten Folge haben.

Die nun folgende *Einleitung* für die beyden dormaligen Abtheilungen, wie sie der Titel besagt, denn das zweyte Heft soll von dem *Unterricht* und der *Zucht* in Studienschulen handeln, gehört eigentlich, als Grundstoff der darauf folgenden Widerlegung, ungetheilt in den Bereich unserer Mittheilung; ist auch, bey ihrer stylistischen, rein classischen Gedrängtheit, kaum eines noch gedrängteren Auszuges fähig.

Helfen wir uns dabey nach unserer kritischen Pflicht so gut es etwa hier möglich ist!

„Nicht mehr die Ansichten einzelner Menschen, sondern ganzer Jahrhunderte treten sich jetzt widerstrebend entgegen. Dort klagt man: Unsre Jugend sey sittlich verdorben, meist durch der Lehrer Schuld; diese lebten jetzt in der Welt, ermangelnd der Eingezogenheit und Sittenstrenge; die übrige Schuld trage der Unterricht, der die religiöse Haltung verloren habe und heidnisch geworden sey; einseitig werde der Verstand angeregt und das Gemüth versäumt; man bewundere die griechische und römische Vorwelt als Vorbild mit Beseitigung der christlichen Vorwelt; für den frommen, lebendigen Glauben der Väter sey kein Raum mehr, und die verarmten Gemüthler der Jugend, nur von Sophisten in Beschlag genommen, würden, von den natürlichen Gefühlen für Gott, Vaterland und Fürsten getrennt, zu Werkzeugen strafbarer Plane gebraucht oder vorbereitet, und gegen Altar und Thron gerichtet.“

„Hier antworte man: die Jugend sey nicht verdorben; jeder Unbefangene müsse den Knaben und Jüngling noch so finden, wie er selbst einst war, ja, durch die Zeit gebildet, noch ern-

ster, noch empfänglicher für das Gute u. Grosse, nur denke unsere Zeit anders über Religion und habe andere Empfindungen und Vorstellungen von ihr; auch könne unsere Zeit jene Form nicht wieder suchen, weil man sich seitdem bezüglich auf sie geeinigt habe; dagegen sey das Gefühl und Bedürfniss der Religion, unabhängig von der Form, wieder lebendig geworden, auch in der Jugend, und es gelte nur die Frage, wie es in der mit uns gewordenen Zeit geleitet und genährt werden solle; da keine Rückkehr möglich sey, müsse man sich der Zeit fügen, die Jugend durch Gefühle der Religion heben und läutern, ohne die Bande lösen zu wollen, welche die bürgerliche Gesellschaft, die Gemeinden und Landtheile zu Reich und Volk verbinden; der Lehrstand habe, zu Folge der Erfahrung, von jeher aus, am Werthe ungleichen, Gliedern bestanden; Misskenntung sey es, dass es jetzt der schlechten Lehrer mehrere gebe; ihr gehe die Misskenntung unserer hoffnungsvollen Jugend zur Seite; keine Lehranstalt werde über den Verstand das Herz versäumen, jede, neben der Uebung, Begriffe zu bilden, sich verpflichtet wissen, die Sitten zu reinigen, das Gefühl zu veredeln und den Glauben zu stärken; einzelne Verschuldungen da und dort dürften keine allgemeine Anklage werden; dasselbe gelte von Anschuldigungen sträflicher Richtung und Verführung der Jugend; es handle sich hier um Verbrechen, welche zu entdecken und zu bestrafen der Staat die richterliche Gewalt eingesetzt habe.“ Scheulos setzt der Vf. zur Bekundung seiner guten und rechtlichen Sache hinzu: „der richterlichen Gewalt bey ihren ehrwürdigen Geschäften beyzustehen, ist heilige Pflicht jedes Staatsbürgers, und derjenige verletzt sie und sein Gewissen, der hier verschweigt, was ihm bekannt geworden ist, oder Allgemeines redet (spricht), ohne Bezeichnung der Personen und Fälle.“ Wahrlich, wahrlich, diess ist die wahre, ungeheuchelte Sprache ächter Wahrheit, Unschuld und reiner Gerechtigkeit, wie sie im innern Wesen der guten, mit Unrecht verdächtigten Sache, und zugleich im Geiste ihres Behandlers und Beschirmers liegt! Er nehme im Voraus unsere laute und dankbare Anerkennung dafür hin!

„Der Unterricht in den Werken des classischen Alterthums, — wir würden sagen, die Entwicklung und Uebung des jugendlichen Geistes und Gemüthes an u. s. w. — heisst es weiter, bildet eben so wenig griechische und römische Heiden, als der Unterricht im Arabischen Velehrer des Muhammeds, oder der im Sanskrit Aulehrer des Brama. Grosse Lehrer und Väter der Kirche, und die eifrigsten Verehrer des Christianismus, *Petrarca*, *Fenelon* haben durch Lehre und Beyspiel gezeigt; dass Bewunderung hoher Vortrefflichkeit des Alterthums neben Verehrung des evangelischen Lichtes, das die Menschenwelt

erleuchtet, wohl bestehen, ja diese sich durch jene verklären und verherrlichen kann.“

So wahr und unbezweifelt uns solche Gründe dünken, und so angenehm sie, ausser uns, auch andere Leser durch Getroffenheit und Geltung überraschen werden, finden doch auch, zur noch kräftigern Beschirmung und Rettung *altclassischer* Studien andere und wohl bedeutsamere Statt, deren einige mitzutheilen wir uns an dieser Stelle berufen wissen wollen, z. B. dass auch sie, die altclassischen Schriftsteller, als Wort und Offenbarung Gottes gelten können, dass wir in ihnen Geist und Sinn für das Heilige und Göttliche zu ehren haben, dass meist die, welche sie nicht lesen, achten und bewundern, ein Geheimniss verrathen, das sie gern verbergen möchten, d. i. bekunden, dass sie dieselben nicht verstehen oder nicht verstehen mögen, dass sie ohne weitere Frage die charaktervollen und ewig blühenden Alten sind, reich an Geist, an sittlicher Kraft, und dadurch Ernunterer, Lehrer und Vorbildner für unsere aufstrebenden Jünglinge, dass sie im Ganzen Grosses dachten und wollten, dass sie, laut untrüglicher Erfahrung, den schlummernden Geist wecken, entwickeln und stärken, dass nur bey ihnen die, seitdem wieder verhüllte, Gestalt der Natur gewahrt wird, nur in ihnen Form und Inhalt im vollendetsten Ebenmaasse stehen, und sich zu einem ganz unzertrennlichen Ganzen vereinen, dass sie, so weit wir sie noch aus ihren Trümmern kennen, meist nur goldene Früchte in silbernen Schalen bieten, dass endlich — denn wir dürfen unsere Raumgränzen nicht zu weit überschreiten — sie es nach dem Worte jenes hochgefeyerten Dichters sind:

„die mit den heil'gen Lorbeerkränzen
der Dichtkunst und Wohlredenheit,
umleuchtet von der Ewigkeit,
den Jünglingen entgegen glänzen.“

Noch lautet es von *jener* Seite also: „Der Lehrstand müsse vor allem umgestaltet, alle Jugendlehrer wieder mit der Würde des geistlichen Amtes umgeben werden, (aus demselben Munde die Lehre der geistigen Bildung und des stärken Glaubens hervorgehen; diese Lehrer müssen aus der Menschenwelt, ihren Wünschen und Vergnügungen rückgezogen, wieder zu gemeinsamen Leben in Häusern u. Anstalten vereint, der eitlen (profanen) Sorge für Nahrung enthoben, und in eine, von der Aussenwelt unabhängige, Lage gewiesen werden, um dem Gebet und der Wissenschaft zu leben; diese Einigung in Herz und Geist, diese Ruhe u. Ehrwürdigkeit werde denn das (jetzige) leere, der Zucht abgewandte, Treiben der Jugend brechen; sie dem Ernste der Sittlichkeit und dem Frieden der Religion (wieder) zuführen u. s. w.“

Die Einwirkung dieses Lehrstandes schlägt

der bescheidene und umsichtige Verf. nach Verdienst an, überzeugt, er könne wohl das Muster der Bildung, der Gesittung u. des Frommseyns in ihren bessern Jünglingen so rein darstellen, als es der menschlichen Gebrechlichkeit möglich ist; allein; er setzt auch, und zugleich aus unserm Geiste hinzu, dass diess, nach Idealen verfahren und schalten, denen in der Wirklichkeit nichts entspricht, Sünden begehen und namhafte Gebrechen andrer Art herbeyführen, kurz, sich einer unbegreiflichen Verblendung hingeben heisse. Das Ergebniss aus dieser Einleitung, der kein Leser reine Erfahrung, kalte Besonnenheit u. nüchterne, von voller Ueberbietung freye, Ermässigung und Wahrheitlichkeit absprechen wird, lautet also: „Die *Jugend* ist also weder verdorben, noch der *Lehrer* Stellung verfehlt, auch scheint (ist) ihr Unterricht nicht verderblich; allein, im (dermaligen) Zustande unsrer Schulen sind Mängel, zum Theil schwere Mängel, nicht zu verkennen, und noch Vieles muss besser werden, ehe diese Anstalten ihrer (grossen) Bestimmung entsprechen.“

Rec. gewahrt aber, dass er sich durch den vorgeltenden Inhalt dieser Einleitung zu einer grössern Ausführlichkeit hat verlocken lassen, als es die Beschränkung unserer Blätter gestattet. Er rechnet indess auf sehr viele Leser, die sich gerade dadurch bewogen fühlen werden, ihm zu verzeihen, wenn er sich nur in den *beyden* Theilen des *Hauptinhalts* um so kürzer nimmt, mit der hier sehr verzeihlichen Annahme, sie werden um so eher diese gehaltreiche, rein absichtliche Schrift selbst lesen, beurtheilen, um die Freude der gewiss ungetheilten Uebereinstimmung mit ihr ohne alle Beschränkung zu geniessen und hat es dabey gar nicht hehl, dass es ihm kaum noch so schwer und fast unmöglich fiel, so den Sinn und Geist, als die sprachliche Einkleidung einer neuen Schrift, in einen, dem Recensirberuf gebührliehen Auszug zu bringen; aus welchem absichtlichen Geständniss sich denn der würdige Vf. die für ihn ruhmvolle Anerkennung dieser seiner Schriftstellung hinnehmen mag, wenigstens so weit, als sie in der guten Absicht seiner heiligen Angelegenheit liegt. Dass ihm eine höhere, vollständigere Anerkennung werden wird — in der wirklichen, oder werkhätigen Benntzung und Befolgung seiner tief durchdachten Ansichten und bewährten Grundsätze, zunächst in dem Lande, dem er eben so redlich, als geflissentlich seine pädagogisch-didaktischen Dienste weihet, dem er sich so eifrig und aufopfernd mit Rath und That hingibt, dem er eben so freysinnig und schulos, als zur rechten Zeit und im männlichen Tone das Verständniss über gelehrte Schulbildung eröffnet u. s. w., daran zweifelt Rec. keinen Augenblick, und überlässt sich darob einem fast ungemessenen Vorgenuss von Freude an künftig zu erhöhender Wissenschaftlichkeit, und an dem, was

ihre köstlichen und unausbleiblichen Erfolge für wahre Menschenwohlfahrt sind.

Die *Bestimmung der gelehrten Schule* ist nun von S. 9 — 31 durchgeführt. Ertheilen wir, zur Vermittelung einer vorläufigen, nähern Kenntniss davon, das Wesentlichste daraus auf eine Weise mit, dass daraus eben so das Wahre und Begründete der Sache an sich, als das Eigenthümliche des Verf. hervorgehe und, wie wir erwarten, zum baldigen, unverkümmerten Genuss eines *Ganzen* reize, das durch angemessene Diction und anschauliche Darstellung eben so innig verbunden, als hochverdientlich und reich ist an Hoffnungen und Erwartungen einer sich dadurch veredelnden (pädagogisch-didactischen) Zukunft:

„Bildung zur Gcsittung und Frömmigkeit ist allgem. Grundlage; sie ist wesentlich; der Beruf ist ein besonderer, mannigfaltiger; ihm ist nicht mit einerley Weise gedient. Was soll der lernen und üben, dem der Staat einen Theil seiner allgemeinen Angelegenheiten zur Verwaltung vertraut? — Hier bedarf es einer gewandten Geisteskraft, die, nach Umständen, als Stärke des Gedächtnisses, als Tiefe der Besinnung, als Sicherheit der Auffassung, als Klarheit der Darstellung erscheinen muss. Wissenschaft gewährt diess, und die Bildung durch und für sie. Zu diesem Wissen und Vermögen in unsern öffentlichen gelehrten Berufsarten gehört noch der Muth einer männlichen Gesinnung im Geleite praktischer Charaktertugenden; diese Gesinnung bedarf des Haltes der Gottesfurcht u. Frömmigkeit, ohne an eine besondere Form u. Uebung geknüpft zu seyn, weil sie bey jedem Glauben besteht u. bestanden hat; dazu gehört noch die öffentliche Bildung in Sachen des Schönen und Angenehmen, aber fern von Seichtheit, Gemeinheit und Missbrauch; wie dem Wissen Wissenschaft, dem Handeln Gesinnung zum Grunde liegt, hat die Bildung den *Geschmack* zum Träger und zur Gewähr, als Fähigkeit, das Schöne zu erkennen, zu würdigen und sich anzueignen u. s. w. Alles diess gilt unter dem gemeinsamen Namen der *Menschlichkeit*, deren Schatz zu bewahren (und zu vermehren?) die gelehrten Schulen bestimmt sind. Erfüllen sie diesen Beruf, dann bringt die Jugend daraus, für ihre künftige Bestimmung, geübte Kräfte des Wissenschaftlichen, Festigkeit des Rechtschaffenen und das Urtheil des Gebildeten; sie ist dann ihrem Berufe gewachsen, dem Vaterlande zum Dienste befähigt gewärtig, sich selbst ein Quell der Glückseligkeit und Andern ein Muster der Frömmigkeit und Sittlichkeit. Das Höchste wird hier zwar bezeichnet (zu erstreben gewünscht), aber es ist kein volles Gedeihen zu erwarten, und unvollkommen wird immer die Bildung zur Menschlichkeit bleiben; auch solle sie es, sagt ein schlimmes Vorurtheil, nicht seyn, minde-

stens solle der Unterricht nicht so hoch gesteigert werden; denn der Staat brauche einen grossen Theil seiner Beamten nur zu einer beschränkten (mechanischen) Thätigkeit, nur zu dem altwörtlichen „AD HOC.“ Indess ist die Brauchbarkeit für ein bestimmtes Fach, ohne allgemeine Ausbildung u. Tüchtigkeit der geistigen Kraft, eine Unmöglichkeit.“ — Rec. fügt hier an, dass er auch der, in manchen unsrer öffentl. Anstalten, z. B. in den Schullehrerseminarien meist eingeführten Abrichtung zur blossen, schlaffen u. nothdürftigen, Brauchfertigkeit von Herzen gram ist, u. sich oft öffentlich wider sie erklärt hat. — „Nun treten aber auch die Furchtsamen, und die *Heuchler der Furcht* hervor; sie sagen, die Jugend solle nicht über die Nothdurft ihres künftigen Berufs hinaus gehoben werden; dadurch werde der unruhige Zeitgeist, der alles Bestehende angreife, alles Geglaupte in Frage stelle, jede Pflicht verletze, die bürgerliche Ordnung u. die hergebrachten Rechte bedrohe u. s. w. genährt. Sie setzen also voraus, einmal, dass Wissenschaft in möglicher Ausdehnung die bürgerl. Gesellschaft untergrabe, dann, dass die Ruhe dieser von Beschränkung jener abhängig sey. Beyden aber liegt eine Verwechslung verschiedener, nur scheinbar verwandter Dinge zum Grunde. Statt wahrer Wissenschaft, beruhend auf Gründlichkeit der Forschung u. auf Besonnenheit in der Anwendung, fand sich zeither eine Aferwissenschaft ein, welche, der Gründlichkeit entgegen, das Oberflächliche sucht u. bietet, und das leicht erworbene Eigenthum geltend machen will; und statt ächter, alter Weisheit, beruhend auf Erkenntniss unserer Natur u. unserer Pflichten gegen Gott u. Menschen, erschien eine Aferweisheit, die sich zunächst in Frankreich zur Gottlosigkeit — entwickelte u. s. w.“ Der Vf. bezeichnet diese Trugbilder, Wissenschaft u. Weisheit, mit dem Namen einer *gallischen Sophistik*, u. thut nun ferner mit siegenden Gründen dar, dass ihnen nur allein Schule und Wissenschaft, Weisheit u. Bildung entgegen gesetzt werden könnten. Nun folgt die Beruhigung jener Furchtsamen aus langer Erfahrung u. geschichtlicher Belehrung: „In Rom — geschwächter Unterricht, u. doch allenthalben Klage über Unglauben! Spärliche Verbreitung von Kenntnissen in Neapel, — daher (die letzte) Erschütterung der öffentlichen Ruhe! Spanien, das Land der grössten Unwissenheit, der Schauplatz der wildesten Leidenschaften. — Diesen Ländern gegenüber zeigen Länder der meisten u. besten Bildung die grösste (sicherste) Festigkeit der öffentl. Verfassung, *England* u. *Sachsen*, *Sachsen* in Deutschland gerade dasjenige, wo die grösste Bildung durch gründliche und umfassende Studien, wo die meisten u. umfassenden Kenntnisse einheimisch sind, das gerade allein frey blieb vor (von) aller politischen Aufregung.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des März.

77.

1826.

Gelehrte Schulbildung.

Beschluss der Recension: *Ueber gelehrte Schulen,*
von *Friedrich Thiersch.*

„Nicht durch Unwissenheit wird die Ruhe der Staaten beschirmt, nicht durch Wissenschaft wird sie gefährdet. Wo sie besteht, ist sie der Erfolg guter Einrichtungen und Gesetze, öffentlicher Weisheit in ihrer Anwendung und öffentlicher Tugenden in ihrer Bewahrung. Wo — die Weisheit aus dem Rathe der Mächtigen gewichen, und die Kraft der öffentlichen Tugenden gebrochen ist, da klagt nicht Forschung, nicht Bildung u. Wissenschaft an, wenn auch der Boden unter euern Füßen schwindet, oder der Bau über euch zu brechen droht u. s. w.“

Der *Lehrstand* ist, von S. 51 — 104, in demselben Geiste der sinnig und kräftig beschirmenden Widerlegung behandelt, nur dass uns eben die ausführliche und vollständige Behandlung dieser *zweyten* Abtheilung um so mehr die Abkürzung, wenn nicht die Abbrechung, unserer Anzeige gebieten will. „Wie soll der Stand von Männern eingerichtet und gebildet werden, dem wir das Wohl der Jugend vertrauen, und von dessen Geschicklichkeit, Eifer und Treue wir die Zeitigung so grosser Güter für das Gemeinwesen erwarten?“ Diess der Untersuchungsstoff, dem der Verf. voraus zur Grundlage eine kurze, aber meisterlich entworfene, *Geschichte der Schulen*, von den Griechen an, gewährt. So ist's gebühlich; denn der Historismus muss allenthalben dem Dogmatismus zur Begründung dienen, wenn das Wahrheitliche bestehen, leichter erfasst und williger auf- und angenommen werden soll. Recensent wünscht und erwartet, dass, bey noch so mangelhafter Bearbeitung einer allgemeinen Schulengeschichte, irgend ein Anderer diese ersten Grundzüge dazu näher würdigen und vollständiger behandeln möge und werde. Hier ist kein Raum dazu. Was darauf meist nur in Bezug auf Baiern, von S. 44, folgt, lassen wir hier billig unangezeigt und unerörtert; aber es wird in diesem, jetzt hoffnungsreichen, Lande der Würdigung und Anwendung nicht ermangeln, zunächst aber, was im Bereiche der Frage liegt; ob der Lehrstand wiederum auf die Geistlichen beschränkt werden könne und solle? Wer auf diesem Wege

Erster Band.

eine gute Sache öffentlich behandelt, mit solcher Umsicht und Unbefangenheit, mit solcher Wärme, Kraft und Einsicht, der kann der gebührligen Anerkennung eben so sicher seyn, als der Hoffnung und Erwartung, dass seine in Wiuken, Berathungen, Widerlegungen, Geständnissen und Vorschlägen bestehenden Mittheilungen, der Beachtung, Würdigung und Anwendung nicht ermangeln werden. Was darauf von der unzulänglichen Besoldung des Lehrstandes, etwa von S. 48, folgt, und von der, meist noch bestehenden, Unterordnung ihrer Lage, ist jeder Beherrigung werth. Mag auch Manches darüber neuerdings schon etwa ähnlich gesagt seyn, so war nicht nur die Wiederholung an sich, sondern auch die besondere, in dieser neuen Beziehung und in dieser seltenen Kraft des Ausdrucks, rätlich und heilsam. Rec. bekennt, dass es ihm weh thut, hier auf Mittheilung mancher wörtlicher Darstellungen verzichten zu müssen. Wie wahr z. B. heisst es S. 53: „Auch im übrigen Deutschland war früher der Lehrstand *schlecht besoldet* und *gering geachtet*, und ist es zum Theil noch. — Ein Zurückbleiben Deutschlands in den Wissenschaften und in allen Zweigen der Bildung war die Folge, und im Auslande eine fast gränzenlose Geringschätzung unsers ganzen Wesens und Treibens, das man als deutsche Geschmacklosigkeit, Pedanterey und Barbarey in den Wissenschaften, in der Literatur, wie in den Sitten bezeichnete.“ Nun die geschichtliche Erwähnung einer bessern Periode von Friedrich, dem Grossen, und der heilsamen Stiftung der deutschen, freyen, wissenschaftlichen Lehranstalt zu Göttingen, herbeygeführt, deren, von Münchhausen wieder hervorgezogene, goldene Wahlspruch: *Ehre* und *Belohnung* war, und herrlichen Erfolge davon, Liebe zu den Studien und mildere Sitten. Nun die gelungene, wiederum historisch begründete, Erörterung einer andern Bedingung gelehrter Schulen, ihre *Selbstständigkeit*, welche begehrt, dass sie ihre Bestimmung in sich selber haben, und, derselben gemäss, behandelt, getrieben und gestellt werden (von S. 79). Irren wir uns nicht, so ist diese Erörterung mit gesteigerter Begeisterung durchgeführt, so, dass sie uns vor allem angesprochen und zum wiederholten Lesen aufgefordert hat. Sey hier zum Erweis nur diese, von lebendiger, grossartiger Ansicht der Sache

zeugende, Apostrophe ertheilt: „O ihr, deren Augen fortdauernd auf die engen Schranken einer Vergangenheit mit beschränkten Mitteln und Bedürfnissen gerichtet sind, blickt um euch, um in der reichen Fülle und den kolossalen Anforderungen und Bewegungen der Gegenwart euren Gesichtskreis zu erweitern und euch, wenn es möglich ist, auf den Standpunkt zu erheben, von wo aus die Dinge sich ordnen und verbinden, dadurch aber allein erkennen lassen; und welche Gestalt, welches Antlitz zeigen euch in diesem belebten Schauspiel einer grossen Zeit die ehemals beschränkten Wissenschaften? — Sehet das durch Wissenschaft und Gewerthätigkeit gleich grosse England, wo die ganze Gesellschaft des Staates, jeder Stand, jedes Alter, am Wissen, Erziehen, Entdecken und Bilden in jeder Art den freyen Antheil hat und nimmt, den ihm Neigung, Talent, Vermögen u. Zufall anweisen. — Während überall die Wissenschaft sich ausbreitet, umgestaltet und in allen Unternehmungen von der aufgeklärten Regierung getragen und begünstigt, von Erwerb zu Erwerb forteilt, gross wächst und gedeiht, habt ihr für die *Anstalten*, welche für sie vorbereiten, für den Stand, welcher für sie erzieht, keinen andern Maassstab, als, welchen vergangene Jahrhunderte kleinern Bedürfnissen entnommen und nach kürzern Maassen eingerichtet hatten, und, statt euch der Gegenwart, ihren Bedürfnissen und Forderungen zu unterwerfen, wollt ihr die Gestalt der Gegenwart eurer Hand gerecht und ergreifbar machen, und sie mit ihrem Können und Vermögen zu euch in euer Unvermögen herabziehen. Vergebliches Bemühen! Sie schreitet über euch hinweg und wird, was eure Hände bilden könnten, in Armuth neben ihrem Reichthum, in Kleinheit neben ihrer Grösse, in alternder Schwäche neben ihrer kräftigen Jugend zurücklassen.“ Am Schlusse, welchem wir nun mit überspringenden Schritten zueilen müssen, heisst es: „Es ist genug des guten Willens, der halben Maassregel, des Zögerns, des Bedenkens: Fast ein Menschenalter ist über dem Zaudern und Schwanken dahin geflossen, und noch stehen die Schulen weit hinter den Erfordernissen der Bildung und der Wissenschaft zurück, zurück gegen eine Zeit, die der gründlichen Einsicht, der gewandten Thatkraft, der reifen Männlichkeit im Wissen und im Vermögen, mehr als irgend eine, begehrt, und in dem gewaltigen Schwunge ihres Triebwerkes über alte Halbheit alternder Schwäche und über das Unvermögen ihres Rathes zertrümmernd hinwegrollt.“

Vermischte Schriften.

Heinrich Zschocke's ausgewählte Schriften.
1ster bis 14ter Theil. Aarau, bey Sauerländer,
1825. in 12.

Die grosse Menge *Taschenausgaben*, welche jetzt zur Tagesordnung gehören, veranlasste vermuthlich auch den Herrn Verleger, den beliebten Verfasser anzugeben, die grosse Menge Arbeiten, welche derselbe ein Menschenalter hindurch bald unterrichtend, bald unterhaltend, bald scherzend, bald strafend, bald tröstend, bald tadelnd, einzeln herausgab, zu sichten und zu sammeln. Diess verdienten sie auch. Zwar sind viele von ihnen Kinder *des Augenblicks*, aber nicht *für* den Augenblick. Sie haben Werth, weil ihr Schöpfer uns Zeugniß von Dingen ablegt, die er sah, beobachtete, leitete; weil er diess Zeugniß als Wahrheit liebender Mann gab, den keine Ränke des Hofes, keine Sucht, Orden und Titel zu erhaschen, bewogen, die Wahrheit zu verschleiern. Sie haben Werth, weil ihr Verfasser Mängeln zu begegnen suchte, die noch jetzt, wie zu der Zeit, wo er schrieb, Statt finden. Die meisten dieser Arbeiten lieferte der Vf. in *Zeitschriften*, die zum Theil nicht viel nach Deutschlands Gauen kamen, z. B. in dem *Schweizerboten*, oder doch nicht leicht in Büchersammlungen aufgenommen wurden, wie z. B. seine *Ueberlieferungen*. Noch andere las er gelehrten *Vereinen* vor. Genug der Ursachen, welche so eine Sammlung *recht fertigten*, die vom Verleger auf 24 Bände veranschlagt, den Käufern für 10 Thlr. 16 Gr. (8 Thlr. Subscript.) verkauft werden. Gewiss werden sich der Liebhaber viele finden, und Rec. macht es sich zur Pflicht, die Leser dieses Blattes auf die in dieser Sammlung herrschende Mannigfaltigkeit, so sehr es der beschränkte Raum zulässt, aufmerksam zu machen. — Der erste Theil, 422 S., macht uns zuerst mit dem *Leben von H. Zschocke* bekannt, dessen *gut gearbeitetes* Bildniss an der Spitze steht. Zsch. ist in *Magdeburg* d. 22. März 1771 geboren, verlor früh seinen Vater, zog mit einem wandernden Völkchen der *Thalia* als Theaterdichter umher, (es erschien dann als von ihm der *Abellino*, welcher allgemeinen *Furore* machte!) studirte dann in Frankfurt a. d. O., und konnte zu keiner Professur gelangen, weil er gegen — das Religionsedict geschrieben hatte. So verliess der herrliche Jüngling das Vaterland, sich in der Schweiz (1795) ein neues, freyeres zu suchen, dem er durch Wort und That, durch Bitten und Lehren in den schrecklichen, bald nachher einbrechenden Stürmen Dienste erwies, wie sie kaum ein Eingeborner leisten konnte. Der Biographie folgen: *Erinnerungen aus Rhätien*, 1797 — 1799, während der Staatsumwälzung. Graubünden tritt uns hier in seiner ganzen Eigenthümlichkeit entgegen. Es herrscht hier *Sitte*, aber keine *Sittlichkeit*. (Das *bevölkerte* Engadin allein macht eine Ausnahme.) Die Bevölkerung beträgt kaum 120000 M. Der Unterricht auf der *Kanzel* und in der *Schule* ist jämmerlich. Die Umwandlungen in der politischen Verfassung dieses Landes, der *Bürgerkrieg in der italienschen*

Schweiz, wo der Verf. als Agent der Schweizerbehörden mit *Oudinot*, *Massena* und andern Generalen der Republik unmittelbar verkehrte, Noth und Elend zu mildern, macht den übrigen Inhalt dieses Theiles aus. — Den 2ten, 231 S., eröffnet: *der Aufruhr von Stans und der Urkantone 1799*. Das Motto: *quantum religio potuit suadere malorum!* bezeichnet den Geist, den wir darin kennen lernen. Zsch. stellt uns hier ein Gemälde auf, wie ein einfältig Hirtenvolk geopfert wird, den Glanz des *Clerus* zu erhalten! Das Ganze ist im Kleinen, was wir von 1808 bis 1814 in *Spanien* als *Patriotismus* rühmen hörten, von dem sich aber 1823 keine Spur zeigte, weil keiner *Inquisition*, keinem *Pfaffenthume* Nachtheil drohte. Zsch. hat alles aus amtlichen Berichten und gerichtlichen Verhören entnommen. Er war der eifrigste Vermittler zwischen den Behörten und ihren Richtern, und es glückte ihm, sie binnen zwölf Monaten zu ganz entgegengesetzter Gesinnung gegen die Franken zu bringen. — Die *Biographie von Friedr. Cäsar la Harpe*, dem Lehrer Alexander's und Constantin's, in welchem Amte er oft in Gefahr kam, als Jacobiner verschrien zu werden, bis er endlich, als der Graf von Artois nach Petersburg kam, bedeutet wurde, sein Amt niederzulegen, ist sehr anziehend. Er erhielt eine Belohnung, geringer, „als sie ein reicher Kaufmann gegeben hätte“ (S. 218). Auch das Leben von *Nicolaus v. Steiger*, der als Diplomatiker seinem Vaterlande viel nützte (†1799); das Leben des *Ludwig Burkhardt* von Basel, der in Afrika, gleich so Vielen, den Durst nach Kenntniss mit dem Leben büsste, besonders aber die Biographie des Missionars *Schwarz von Sonnenburg*, werden gern gelesen werden. Der letztere, ein wahrer Glaubensheld, hat sich in Ostindien durch sein unbescholtenes, gemeinnütziges, nur dem Guten geweihtes Leben, durch Begründung von Schulen, ungemaine Verdienste erworben (†1798). Im 5ten Th., 350 S., erhalten wir: *Clio's Winke*, eine Sammlung von Zügen aus der Geschichte, bald belehrend, bald warnend. Doch hätte Rec. die Warnung für Geschichtschreiber (S. 8) nicht aufgenommen, weil sie „dem Fenster“ S. 63. widerspricht, und die Anekdote von der Lady Montague, S. 15, hätte er, als der Clio unwürdig, weggelassen. Die Perlen unter diesen Miscellen sind: die Parallele von 1709 und 1809, S. 71 ff., und dann die Parallele zwischen Friedrich II. und Napoleon, S. 164. Das Urtheil über Pius VII, S. 218, stimmt ganz mit dem des Llorente überein. Pius VII. war Märtyrer, aber nicht des *Glaubens*, sondern seiner politischen *Anmassungen*, seines päpstlichen *Stolzes*. Die „*deutsche Volkstreue*“ (S. 220 ff.) findet in dem Benehmen Wilhelms I. von Hessen den ärgsten Contrast, der noch durch ähnliche Züge hätte erhöht werden können. — Der 4te Th., 361 S., schildert uns, wie sich „*die Sorge der edlern Menschheit für*

ihre Würde in unsern Tagen“ ausspricht durch — gesellige Vereine zur Bildung, Civilisation, Vermenschlichung der Juden, durch Verbreitung der Bibel, durch Missionsgesellschaften u. s. f. Der Vorwurf, S. 90, dass Sachsen das *einzig* Land sey, wo der Jude noch den *Leibzoll* bezahlen muss, ist unbegründet. Aber das *letzte* Land war es allerdings, wo er Statt fand. Uebrigens eifert Zsch. gegen den Gebrauch, *Halbwilden* die *ganze* Bibel zu geben, welche „ihren Verstand verwirren muss.“ Die Bibelgesellschaften „rauben ihren löblichen Bemühungen manchen Segen, *verdoppeln* sich die Kosten“ (S. 144), und säen, setzt Rec. hinzu, durch die Salomonischen Liebeslieder, die Apokalypse, die jüdische Staats- u. Religionsgeschichte etc., *absichtlich Unkraut unter den Weizen!* Die famöse Bulle gegen die Bibelgesellschaften, welche Pius VII. 1816 schleuderte, ist S. 182 im Original abgedruckt. *Grösse und Untergang Venedigs* (nach Daru besonders) und: *Hollands Schicksal*, ein Seitenstück zum erstern, machen den Schluss dieses Theils. Im 5ten, 350 S., finden wir eine *geschichtliche Darstellung der Ausbreitung des Christenthums auf dem Erdballe*, und: *Die Schicksale der Freymaurer in Europa*. Den guten Willen vieler Heidenboten nicht verkennend, schildert er doch auch ernst, *wie wenig* Früchte sie ernteten u. *warum* sie so wenig ernteten. Wir haben nicht mehr die *Christusreligion*, sondern *christliche Religionen* (S. 156, 157). Was über Christus gesagt ist, scheint den Missionarien wichtiger, als was *er selbst* gesagt hat (S. 159). So bringen sie zu den Heiden *menschliche*, nicht *göttliche* Lehren (S. 160). Was von den *katholischen* Missionen in Südamerika hier *nachgewiesen* ist, muss vollends die Bemühungen *dieser* ganz unnütz darstellen. — Wer *Manrer* ist, darf den Aufsatz über die *Maurerey* nicht ungelesen lassen. Doch auch jeder Nichtmaurer lese ihn, denn wie sich *Religion* zur *Kirche* verhält, so verhält sich auch das *Ideal* der Menschenvereine zu dem Staate, und jene u. dieses zu bewahren, zu bilden, ist das Werk des *wahren* Maurers! — Im 6ten Th., 339 S., gibt uns der Verf. die *Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone und einen Umriss der Geschichte des Aargaes*. Jene ist ein Product schriftlicher Berichte, der Mittheilungen von Augenzeugen, der eignen Theilnahme, eine Parallele, aber weiter ausgeführt, zu dem „*Aufstande von Stans*“ etc. im 2ten Th. Die Geschichte des Aargaes schrieb Hr. Zsch. für die Gesellschaft vaterländischer Cultur 1816, um sie unter dem Volke vertheilen zu lassen. Sie ist gleichsam ein Vorläufer seiner Schweizergeschichte. Den 7ten Th., 320 S.; eröffnet eine Abhandlung vom *Meinungskampfe des deutschen Volkes im Anfange des 19ten Jahrhunderts*, welche durch Freymüthigkeit und Gründlichkeit gleich sehr anspricht. Sie schliesst, als

historische Uebersicht, mit den Beschlüssen des Bundestages (vom 20. Sept. 1820), welche Folgen des Congresses in Carlsbad waren. Dann folgt die *Besitznahme der Insel Curaçao* durch die Briten 1800, aus den Papieren des damaligen Gouverneurs, der Zsch's. Freund ist. Die Erzählung ist anziehend durch Schilderung der Ränke, welche die Maske der Freundschaft vornahmen. Die Biographie des Biographen *Fr. von Schlichtegroll* († 1822) macht den Schluss und verdient wegen der Ansichten, welche dieser Mann zuletzt von dem Gange der Weltbegebenheiten fasste, besonders beachtet zu werden. Den 8ten Th., 352 S., füllt *des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk* aus, deren Werth, als sie erschien, unsere Zeitung, gleich mancher andern, bereits anerkannt hat. Sie wird im 9ten Th., 368 S., beendet, in welchem wir noch *sieben* Aufsätze finden, welche theils *schweizerische*, theils *allgemeine* Gegenstände behandeln. Unter jenen zeichnet sich besonders aus: *Ueber einige Verbesserlichkeiten des eidgenössischen Heer- und Kriegswesens*, was trefflich gedacht, aber bis jetzt nicht befolgt ist. Der Aufsatz: *Staatenbund und Bundesstaat*, zeigt, wie wenig Deutschland, als *Bundesstaat*, sich der Schweiz, als *Staatenbund*, gleichstellen dürfe; wie der letztere gar wohl, der erstere *nie* dauerhaft seyn könne (S. 245); von *geistlichen Angelegenheiten* handelt ein anderer Aufsatz, der mit sarkastischer Bitterkeit das süsweinerliche Wesen *vieler* Protestanten mit *kindlichem* Gemüthe, welches sie ein *kindliches* nennen, in Parallele neben den Anmaassungen der Hierarchie Roms zeichnet, und die *reinchristliche* Lehre schildert, deren Bekenner sich noch nicht haben zu einem *Ganzen* gestalten können, das sehr zu wünschen wäre (S. 295). Wir wünschen mit Hrn. Zsch., dass unsere Nachkommen 1917 keine *kirchlichen Siegsfeste* zu feyern nöthig haben, *hoffen* es aber leider nicht, wie er (S. 297). Was er *von den Parteyungen zur Zeit des Veroneser Congresses* sagt, wo er zwischen den *Höfen* und den *Völkern* eine Parallele, besonders in Betreff der Griechen zieht, wird in die Werke künftiger Geschichtschreiber, aber wahrlich nicht zur Ehre *aller*, übergehen! Die Rede, welche er den (nicht vorgelassenen) Abgeordneten der Griechen vor dem Congress von Verona in den Mund legt (S. 341 ff.), ist erschütternd. Eine Parallele zwischen den „*Nord- und Süd-Staaten Europa's*“ in politischer Hinsicht ist blos Bruchstück, und schildert die *widernatürlichen* Wagstücke im Norden, die Nationen wieder ins 16te Jahrhundert *zurück* zu führen, indessen die Liberalen in Spanien in Italien ihr noch im 16ten Jahrhunderte gleichsam stehendes Volk ins 20ste zu versetzen suchten. — Im 10ten Theile, von 322 Seiten, bekommen wir *neun* verschiedene Aufsätze, unter welchen der erste *über den* (nichtigen so leicht zu verfehlenden) *Nachruhm*, dann die *geschicht-*

lichen Bemerkungen über das Nibelungenlied (er hält es für das Werk zweyer Dichter, für eine Zusammenstellung von Sagen), ferner die Abhandlung vom *Asylrechte*, das er *historisch* und dem *Wesen* nach schildert, so wie sein *Gutachten über ein Gesetz gegen Pressvergehen*, allgemeines Interesse haben werden. *Schriftsteller haben nie Revolution erregt*, sagt er (S. 205), und beweist es durch das *jetzt* ganz wieder glücklich gewordene Spanien, „wo Censur und Inquisition etc. gegen allen schriftstellerischen Unfug schirmte“ (S. 206). Ueber den *Kretinismus* in der Schweiz finden wir einen 1813 von ihm abgestatteten Bericht, der darthut, dass vornämlich derselbe in Wohnungen auf der *Schattenseite* vorkommt (man erinnere sich, wie *Faust* alle Wohnungen nach der *Mittagslinie* gerichtet wissen will!). *Unbeschreibliche* Unreinigkeit, allzu geringe Vermischung der *Familien* sind wichtige Nebenursachen. — *Europens Niedergang, Amerika's Aufgang* endigt diesen Theil. Er lässt darin einen freyen Bürger Amerika's Europens glückliche *Um- und Rückwälzung* seit 1813 persifliren. — Der 11te Theil, 344 S., gibt den *Gebirgsfürstern* eine *volksgemässe* Anweisung zur Forstwissenschaft, zunächst für die Schweiz, aber sonst auch für jeden deutschen Gebirgsfürster vollkommen brauchbar, wozu ein *Register* und sorgfältig gearbeitetes *Inhalts-Verzeichniss* besonders beyträgt. Es wird diess Volksbuch im 12ten Theile, 379 S., beendet, und ihm folgen Beobachtungen über *die allgemeinen Bewegungen der Atmosphäre*, worin Hr. Zsch. die Unvollkommenheit aller bisherigen Systeme der Meteorologie darthut und zum Emporbringen derselben eine Beobachtungslinie von Quebeck bis Ochotzk über London, Moskau, von Havannah bis Madras, von Spitzbergen bis Cayenne, auf Kosten der Academien aller Länder vorschlägt. — Einen Schatz von Lebensweisheit geben der 13te und 14te Theil (352 und 320 S.). Sie enthalten des *Schweizerboten* — das *trefflichste* Seitenstück zu Salzmann's Thüringerboten! — *Spruch und Schwank* und das *Goldmachedorf*, dessen sich Becker, der Verfasser des Noth- und Hülfsbüchleins, rühmen dürfte. Möge doch der seit 1804 bestehende, oft angegriffene, in manchen Cantonen verbotene (warum toben die Heiden!) Schweizerbote jetzt auch in allen *deutschen* Gauen Eingang finden, wie er ihn dort in den Thälern fand! Möge manchem armen deutschen Dorfe Zsch's. *Goldmachedorf* freudigere Tage bescheeren. Vielleicht lässt sich der Verleger, der diese Schriften reinlich und correcter ausstattete, als der grosse Cotta die Ausgabe der Werke unsers Schiller's, bestimmen, die letztern Volksschriften, so wie den Gebirgsfürster, einzeln zu verkaufen, um sie überall wirken zu lassen, wo sie deutscher Zunge willkommen seyn werden.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 31. des März.

78.

1826.

Religionsgeschichte.

Die Mithrageheimnisse während der vor- und urchristlichen Zeit; historisch, kritisch, exegetisch dargestellt in der Geschichte der antiken Religionen, wie im Tempelleben der alten Priester, nach den heiligen Sagen des Morgenlandes, den Zendschriften und den Wurzeln der griechisch-römischen Götterlehren, für Philosophen, Bibelfreunde und Historiker. Von *Heinrich Seel*, königl. Baierischem Reg. Sekretär. Mit 30 Abbildungen der seltensten, sinnvollsten Denkmäler Mithra's bey den Persern, Römern, Galliern und Rhätiern. Aarau, bey Sauerländer. 1823. 2 Alph. 2 Bogen. gr. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Wenn gleich dieses mit vielem Fleiss gesammelte Werk, dessen Verfasser dem Publicum bereits aus mehreren Schriften rühmlich bekannt ist, seinen Gegenstand, welcher eins der Hauptgebiete in der alten Religionsgeschichte und zugleich in der Geschichte des Mysterienwesens, so wie in der Alterthumskunde überhaupt umgreift, den Forderungen der Gelehrten, Philosophen, Historiker und Bibelfreunde, in Hinsicht des Strengsystematischen und Kritischen, im Einzelnen auch der Vollständigkeit, nächst dem der Erwartung neuer Ansichten und Aufhellungen nicht Genüge leistet: so muss Rec. demselben doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass wir über seinen Gegenstand noch keine so vollständige Sammlung und Uebersicht des in so vielen und mannigfaltigen grössern und kleinern Werken verschiedenen Inhalts Zerstreuten besitzen, und dass durch dieses Repertorium des Hauptsächlichsten, was in diesem Felde vorhanden ist, sich der Verf. kein geringes Verdienst erworben hat. Die verdienstliche Arbeit ist auf jeden Fall dem Alterthumsforscher und Geschichtsfreund, dem die hierher gehörigen grossen, zum Theil Bändereichen, antiquarischen Werke und übrigen einzelnen Schriften nicht alle zur Hand sind, gewiss sehr brauchbar. Denn unbeschadet hätte inzwischen der Verfasser seinen Lesern im Allgemeinen einen Dienst erzeigen können, wenn er dieses Depositum von Materialien für das Studium dieses Reviers des

Erster Band.

religionsgeschichtlichen Alterthums auf eine geringere Anzahl von Bogen eingeschränkt, das, was über *Mithra*, *Mithradienst* und *Mithrageheimnisse* gesammelt, gesagt, und ins Licht gestellt werden konnte und musste, vollständig dargelegt und einverleibt, alles übrige damit Zusammenhängende und wirklich damit Verbundene in der religiösen Alterthumsgeschichte dagegen blos in bündige Uebersicht gestellt, und so Manches, was äusserst entfernt liegt, oder eigentlich gar nichts zur Aufhellung des Hauptgegenstandes beyträgt, gänzlich abgedondert hätte; auch in Hinsicht der dem Werke beygefügtcn dreyszig Abbildungen (auf 20 Kupfertafeln) für eine mehrere Zweckmässigkeit besorgt gewesen wäre. Da das Werk grösstentheils aus wörtlichen, mit Anmerkungen begleiteten, Auszügen und Abschriften aus bekannten Werken zusammengesetzt ist, und, wie eben bemerkt ist, so manches Heterogene verbindet, und daher Vieles an verschiedenen Orten wiederkehrt, überdiess dem Ganzen die streng-systematische Anordnung entgeht: so muss sich Rec. für seine Leser mit der Anzeige der einzelnen Abschnitte des Inhalts und einigen eingeschalteten Bemerkungen begnügen.

Nach der Dedication an den Herrn Grafen v. Armansberg in München, und dem Vorwort (S. V—XVI), wo die Verheissungen dessen, was der Verf. in seinem Werke leisten will, gegen das hernach wirklich Dargelegte etwas zu hoch gespannt erscheinen, und gewisse excentrische Ideen und Phrasen einer mystischen Begeisterung, wie Indiens hohe Urweisheit, Mithra's Menschwerdung zur Erlösung der Menschheit, dieser gute Schutzgenius der Erde als ewiger Mittler zwischen Gott und Natur, Mithra, den man nicht erhaben genug auffassen kann — Ideen und Phrasen, welchen der Verf. übrigens auch im Verfolg des Werkes in seinen eigenen Ansichten getreu geblieben ist, nicht leicht allgemeinem Beyfall erhalten dürften; nach diesen 16 Seiten Einganges folgt: I. S. 1—85 Darstellung des Lehrbegriffs der alten Perser und ihres heiligen Dienstes, nach *Anquetil* und *Kleuker*. A. Allgemeine Betrachtungen. B. Abriss der Religion Zoroasters nach den *Zendbüchern*. II. S. 86—122. Religionsdienst der Parsen. III. S. 123—145. Fragmente zur Staatsverfassung der alten Perser nach Zoroasters Gesetzgebung von *Kleuker*. IV. S. 146—211 die Ruinen von Per-

sepolis nach *Heeren* und *Montfaucon* betrachtet. Zu diesem Abschnitt die Abbildungen: Tab. I. Grundriss der Ruinen von Persepolis, aus Niebuhr, Tab. II. Monument aus Persepolis — der reine König als Verehrer Ormuzds, aus Chardin, Tab. III. Monument aus Persepolis — der König ertheilt einem Gesandten Audienz; aus Niebuhr, Tab. IV. Monument aus Persepolis — Bild der Grösse des Reiches und der Herrschaft des Königs, aus Chardin, Tab. V. a) Monument aus Persepolis — der König als kühner, glücklicher Jäger, b) Monument aus Persepolis — der König im feyerlichen Zuge, aus Chardin, Tab. VI. b) Celtisches Priesteropfer, aus La Chausse. Die Wahl und Ausführung dieser Abbildungen, so wie überhaupt der ganze Abschnitt, wozu sie gehören, würden gewonnen haben, wenn dem Verf. die beyden vortrefflichen Reisebeschreibungen des *William Ouseley* (Vol. I. Lond. 1819. Vol. II. 1821.) und des *Sir Robert Ker Porter* (in two Volumes, Lond. 1821. 22.) bekannt geworden wären. Ueberhaupt so zahlreich die Literatur älterer und neuerer Werke ist, welche der Verf. sowohl zu seinen Auszügen, als in den dazu gegebenen Citaten in den Noten benutzt hat, so mangelhaft ist sie doch in Hinsicht des neuesten Zuwachses geblieben, und namentlich der Reisen nach Persien und anderer Werke über persische Geschichte und Antiquität, auch da, wo er Aegypten und den Osiris- und Isis-Dienst in Verhältniss zu seinem Hauptgegenstand bringt, derer über die Monumente Aegyptens. Derselbe Fall ist es in Rücksicht des indischen religiösen Alterthums. Und selbst für die Hauptsache, die Darstellung und Entwicklung des Mithradienstes und der Mithramysterien fehlt die beyläufige, Benutzung mehrerer klassischen Werke, aus welchen zur Vollständigkeit des Abgehandelten geschöpft werden konnte, wenigstens in so fern der Vf. seiner Arbeit ein so weites Ziel ausgesteckt hatte; um nur ein Paar der bekanntesten zu nennen, des Grafen *Caylus Recueil d'antiquités Egyptiennes, Etrusques etc.*, die *Monumens inédits* von *Millin*, *Upnekhat S. Theologia Indica* von *Aug. de Peron*, *Georgii Alphabetum Tibetanum* u. a. m. S. 161 f. in der Note führt der Verf. die Ansicht aus, dass die auf den persepolitischen Denkmälern über der Person des Königs schwebende geflügelte Figur das Bild des Mithra vorstelle. V. S. 212 — 350. Beschreibung und Erklärung Mithra's von *Montfaucon*; mit Anmerkungen und Allegaten nach *Hyde*, *Anquetil*, *Kleuker*, *Schöpflin*, *Zoega*, *Banier*, *Creuzer*, v. *Hammer*, *Rhode* u. A. nebst Anhang. Dieser Abschnitt zerfällt in 4 Capitel und den Anhang. Cap. 1. Der Cultus des Mithra hat seinen Ursprung von den Persern; die Verehrung des Mithra kömmt nach Rom zur Zeit des Pompejus; Mithra ward aus Stein geboren, und dessen Verehrung in Gallien und Rhätien; Mithra wird in verschiedenen Gestalten vorge-

stellt; Mithra wird abgebildet mit einem Löwenkopf; Beweise verschiedener Schriftsteller, dass Mithra in diesen Gestalten vorgestellt wurde; warum werden dem Mithra Flügel und Schlüssel gegeben? Cap. 2. Eine andere Art der Abbildung Mithra's unter der Vorstellung eines jungen Mannes, welcher einen Stier erwürgt; Mithra's grosses Bildniss; die Bezeichnung des Stieres; die drey Mithra in diesem Besrelief; Bedeutung der Thiere im Monument des Mithra; Auslegung der mysteriösen Einfassung dieser Tafel nach *Celsus*. Cap. 3. Andere Abbildungen Mithra's; Mithra mit der Inschrift *Nama sebesio*. Cap. 4. Einfache Abbildung Mithra's und seiner Sinnbilder aus einem gegrabenen Stein; die verschiedenen Meinungen über diese Sinnbilder; der ungewöhnliche Mithra im Justinianischen Museum; verschiedene Meinungen von der geflügelten Frau über dem Stier. Anhang zu *Montfaucons* Beschreibungen Mithra's; der Mithra-Tempel in den Vogesen: Beschreibung der äussern Höhle, Beschreibung der Tafel des Mithra; das Mithramonument bey Fehlbach im Königreich Würtemberg; Mithrasteine zu Beckingen und Murrhart in Würtemberg. Mithramonument von Ladenburg am Neckar; Mithra-Inschriften aus Gruter; das Mithra-Denkmal in Lyon; Mithra-Monument von Stix-Neusiedel, nebst einigen Inschriftsteinen aus Oesterreich; geschnittene Mithrasteine und Münzen; J. G. von Herders Ideen über Zoroasters Religion. Zu diesem fünften Abschnitt gehören Tab. VI. a) Parse, der das Gebet des Kosti verrichtet, Feuerheerd der Parsen, gottesdienstliche Gefässe der Parsen (aus *Anquetil's Zend Avesta*), Tab. VII. a) Mithra mit Löwenkopf, mit Flügeln und Schlüsseln, b) Mithra vor einem flammenden Altare; c) Mithra von einer Schlange umwickelt (aus dem *Diario Italico*). Tab. VIII. das Allerheiligste der Stifthschütte, (aus *Lundii jüdischen Heiligthümern*). Tab. IX. das grosse Marmorbildniss des Mithra in Rom, Jahr 1564 durch *Lafreri* gestochen (auch bey *Hyde R. Pers. Tab. I.*), Tab. X. Mithrastein von Nettuno, aus *Del Torre Mon. vet. Antii* (vergl. *Hyde R. P. Tab. I.*) und Mithra mit der Inschrift *Nama sebesio* aus der *Villa Borghese*, Tab. XI. geschnittener Mithrastein, aus *Maffei* (auch *Hyde R. P. Tab. I.*), und Mithra-Bildniss des *Abbé Vignoli*, Tab. XII. Mithrabild aus der Justinianischen Gallerie, und Mithrastein des Philipp a Turre, Tab. XIII. Mithra-Monument von Fehlbach; Mithra-Relief mit geflügeltem Mithra, aus della Tuire, und Mithrastein von Ladenburg, Tab. XIV. Mithra-Monument in Lyon, Mithra Beneventana, und Mithra-Monument von Sixt-Neusiedel, Tab. XV. Mithra-Monument in den Vogesen, Tab. XVI. Zehn Mithra- und Sonnenmünzen der römischen Kaiser, Tab. XVII. Mithra-Gemmen aus *Lipperts Dactyliotheke*, und Molochs-Bilder der Ammoniter, aus *Lundii jüdischen Heiligthümern*. In dem ganzen Abschnitte

ist die vom Verf. genutzte Literatur am stärksten, und in seinen Ansichten sprechen ihn Creuzers Symbolik, und von Hammers Ideen in den Fundgruben am meisten an. Uebrigens wird der kaltblütige Forscher nicht in allen den als Mithrastücken hier und in der Folge aufgeführten und beglaubten verschiedenen Denkmälern gleicher Meinung seyn, und bey mehreren derselben wenigstens sehr zweifelhaft bleiben, ob die Vorstellungen nicht ganz anderer Bedeutung sind. Die Antiquarier sehen gar leicht, was in der That nicht vorhanden ist. — VI. S. 351—495. Abhandlung und kritische Untersuchung über Mithra von *Philipp a Turre*. Die *Monumenta veteris Antii* . . . auctore *Phil. a Turre*, Romae 1700, in treuer Uebersetzung; mit eingestreuten Anmerkungen darüber. Es besteht dieser grosse Abschnitt aus 7 Capiteln. Die vom Verf. dazu gegebene Abbildung ist Tab. XVIII. Monument aus den Catacomben Roms, die drey Magier bey der Geburt Christi, aus dem Werke *Roma subterranea*; und die Geburt des Mithra nach den Lehren der Gnostiker, eben daher. Beyläufig bemerkt Rec., dass das, was dem Verf. in den Noten zum vorhergehenden und zu diesem Abschnitt über das Wort *Abraxas* und dessen Begriff einschaltet, sehr unvollständig ist, und alles das unberührt geblieben ist, was neuerer Zeit etymologisch und historisch darüber entwickelt worden ist; auch dass der Vf. überhaupt die zahlreichen *Abraxas*-Gemmen in seiner Untersuchung über Mithra, Mithradienst und Mithrageheimniss fast so gut als gar nicht berücksichtigt hat, ob sie schon einen Stoff zur Erweiterung seiner Arbeit, und selbst zur Vermehrung seiner Abbildungen würden gegeben haben. VII. S. 496—563. Betrachtungen der wichtigen Symbole des merkwürdigen Mithra-Monuments von Mauls in Tirol. Dazu gehört die Abbildung Tab. XIX und Tab. XX. Von S. 546—563. als Anhang, die Erklärungen Mithra's vom Freyh. v. Hammer in Wien: 1) Auszug aus der Wiener Literaturzeitung 1816., 2) Auszug aus den Wiener Jahrbüchern, 1818. VIII. S. 564—603. Urreligion und Heidenthum. IX. S. 604—620. Isis und Osiris im Tempelleben des alten Priesterthums, historisch und exegetisch dargestellt. Dieser Abschnitt ist sehr mager und unbefriedigend. Hier vermisst man des Verf.s zureichende Bekanntschaft mit dem ägyptischen Alterthum, wie es sowohl durch die bekannten ältern gelehrten Werke über Aegypten und seine Denkmäler als vornämlich durch die neuern Untersuchungen der ägyptischen Denkmäler und ihrer Hieroglyphen, nach u. nach in ein helleres Licht gesetzt ist. X. S. 621—628. Ueber die Tempelstaaten im Alterthum. XI. S. 629—736. Betrachtungen über den christlichen Weltglauben. Dieser letzte Abschnitt des Werkes ist ein Auszug aus einigen neuern Schriften mit des Vfs. eignen Bemerkungen, nämlich unter folgenden Rubriken: Einleitung zum

Christenthum, Lehrbegriff der Essener und Therapeuten (nach *Buhle* in der Geschichte der Künste und Wissenschaften, *Stark* in der gelehrten Geschichte der christlichen Kirche des ersten Jahrhunderts, und *Köppens* Philosophie des Christenthums); Abriss der Lehre Jesu, (nach *Gottf. Arnold Dieffenbach*, *Schröckh*, *Stark*, *Creuzer* in deren bekannten Werken); *Creuzers* Ideen über Heidenthum und Christenthum während der drey ersten Jahrhunderte nach Christus; Ideen des Kirchenraths *Abegg* über die Frage, wie die Apostel den Rathschluss Gottes bey Erschaffung des Menschengeschlechtes in der Erscheinung Christus enthüllt gefunden haben? Wie bildete sich das Christenthum zu einer Staatsreligion aus, ehe es vorherrschend wurde? (nach *Buchholz* philosophischen Untersuchungen über die Römer, den *Stunden der Andacht*, Aarau 1820, — dieses Buch ist in dem ganzen Werke auffallend oft citirt — *Steffens* Anthropologie, dessen Schriften alt und neu; Breslau 1821); Betrachtungen über den zunehmenden Verfall der Staatsreligionen und über die Entstehung einer Weltreligion (nach *Buchholz* philosophischen Untersuchungen über die Römer); Betrachtungen über den wahren Gesichtspunct der Verfolgungen, welche die Christen während der drey ersten Jahrhunderte zu dulden hatten (nach *Buchholz* im a. W. und *Gibbon* Geschichte des römischen Reichs).

Vor vielen ähnlicher Weise vielhaltigen Werken der Schriftsteller unsrer Zeit hat dieses brauchbare Werk den Vorzug, dass demselben (S. 737—746) ein gutes Register beygefügt ist. Nächst dem Register folgt S. 747 f. das Verzeichniss der Abbildungen auf den XX Kupfertafeln.

Schulschriften.

Einige Worte über die Bell-Lancastersche Methode. Einladungsschrift zum Schulexamen etc., von *G. F. Schumacher*, Professor und Rector der Domschule zu Schleswig. 1825. 23 S. 4.

Allerdings ist auch dem Lehrer an höheren Schulen nicht die Methode, die zunächst in den Elementarschulen herrscht, gleichgültig, da aus diesen Elementarschulen der Zuwachs der gelehrten Schulen vorbereitend gebildet oder verbildet hervorgeht. Der Verf. verdient darum Dank, dass er den vorliegenden Gegenstand in seiner Schulschrift behandelt; und das muss in dem Lande, wo der Verf. schrieb, um so mehr der Fall seyn, da gerade dort, wie auch davon diese Blätter öfters Nachricht gegeben haben, von der Regierung so Vieles zur Empfehlung dieser, allerdings dort sehr zweckmässig modificirten, Methode, und zur allgemeinen Einführung derselben in die Volksschulen geschieht, mithin auch dort vornehmlich diese Methode Gegenstand der allgemeinen Auf-

merksamkeit, und manches Urtheils *pro* und *contra* seyn wird. Recht gern hört man dem Verf. zu, wenn er hier mit Kenntniss und Geist die Geschichte dieser Methode, das Wesen derselben, das die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie erregende Bedürfniss in überfüllten Schulen, und dann ihren grossen, aber allerdings bedingten, Werth darlegt. Das Resultat des hier über diese neue Erscheinung in der Unterrichtswelt Gesagten, ist im Kurzen folgendes, was gewiss allgemeine Beachtung verdient: „Diese Lehrart ist ein treffliches Hülfsmittel, sobald sie nicht aus ihren Gränzen heraustritt, sondern sich beschränkt auf mechanische Fertigkeiten und reine Gedächtnissachen. So ist sie heilbringende Ersparniss der Zeit für Lehrer und Schüler, Ersparniss an Kosten für jede Commune, und sehr wohlthätig für alle Volksschulen, wo eine grosse Schülerzahl auf so verschiedenen Stufen des Wissens und der Entwicklung steht, dass ein Lehrer sie zugleich nicht unterrichten kann, sondern vielfache Classentrennung zu machen gezwungen ist. Eben so sehr ist sie aber auf der andern Seite überflüssig in jeder Schule, wo die Zahl der Schüler so geringe ist, dass der Lehrer sie bequem übersehen und zugleich beschäftigen kann. Noch mehr ist sie das da, wo in einer grössern Schule so viele Classen mit eignen Lehrern für jede derselben sind, dass die zusammen lernenden Schüler so ziemlich auf einer Stufe der Fertigkeit und des Wissens stehen. Verderblich aber wäre sie sogar (selbst auch in Volksschulen), wenn durch sie *Alles*, jede geistige Entwicklung der Kinder, in diese Form gebracht, und dadurch (das Höhere im Unterricht, was selbst schon in der Elementarschule über alles Mechanische hinausliegt,) gleichsam ertödtet würde; verderblich in jeder höheren Lehranstalt, wo ein wissenschaftlicher Geist, wo Selbstdenken, wo Bildung des eigenen Urtheils und Geschmacks, kurz, wo die reine, höhere menschliche Entwicklung allein der Zweck des Institutes ist. Denn, wo der Geist lebendig seyn soll, da darf der Buchstabe nicht tödten; im Gebiet der höheren geistigen Freyheit darf der Mechanismus die Bewegung der Kräfte nicht in lähmende Fesseln schlagen.

P h y s i k .

Kritische Prüfungen und Berichtigung der bisherigen Elektrizitätslehre; durchgängig auf Experimente gegründet, als Vorbereitung zu einer künftig aufzustellenden richtigern Theorie vom Galvanismus, ausgearbeitet von Christ. Lebr. Rösling, Dr. der Philos., der Mathematik und Physik am königl. Würtemb. Gymn. in Ulm, und verschiedener gel. Gesellschaften Mitgliede. Mit 1 Figurentafel. Ulm, i. d. Stettinsch. Buchh. 1823. X. 316 S. 2 Thlr. 8 Gr.)

Bedauern muss Rec., diese Schrift nicht früher zu Gesicht bekommen zu haben. Sie hat entweder sich, wie man zu sagen pflegt, bereits ihr Publikum geschaffen, oder ist, bey den im Buchhandel alljährlich zweymal einbrechenden — Sturmfluthen schon vergessen. Das Letztere will er nicht fürchten, aber in beyden Fällen käme eine weitläufige Kritik zu spät, und er begnügt sich; hier nur in der Kürze zu bemerken, dass Hr. R. Meister seines Stoffes ist; dass er ihn, so weit es die Natur des Gegenstandes erlaubt, klar und höchst verständlich zu ordnen weiss; dass die Experimente sorgfältig beschrieben, und bey gehöriger Aufmerksamkeit ohne Mühe zu wiederholen sind. Das Letztere ist ein um so beachtenswertherer Vorzug dieses Werkes, da der Verfasser die ganze bisherige Elektrizitätslehre einer strengen Revision mit allen ihren Experimenten unterwarf, und Schritt vor Schritt, vom Einfachsten (dem *Daseyn* der elektrischen Materie) durchging. Das ganze Werk zerfällt in *zehn* Capitel, die indessen so wenig streng mit einander zusammenhängen, dass sie als eben so viele einzelne *Abhandlungen* angesehen werden können; wodurch allerdings *Wiederholungen* erzeugt wurden. Der Verf. huldigt dem *Dualismus* und widerlegt die *Franklinische* Theorie von *einer* Elektrizität auf siegreiche Weise praktisch und theoretisch. Anfänger werden mit diesem Werke besonders zufrieden seyn können. Sie erhalten ein Handbuch, das ohne zu strenge systematische Trockenheit doch nicht durch unstatthafte Breite abstösst. — Der Preis könnte billiger seyn.

Kurze Anzeige.

Fünf Erzählungen von August Wichmann. Die Reise nach Venedig. — Die Brietasche. — Das Abenteuer in den Apenninen. — Alix v. Salisbury. — Die Messe von Udine. Heidelberg, neue akademische Buchhandlung von Groos. 1823. 2 Thlr. (Zweyte Ausg. 1824. 1 Thlr. 12 Gr.)

Dass sich die erste Auflage dieser Erzählungen so schnell vergriffen haben sollte, ist nicht sehr wahrscheinlich. Auf jeden Fall ist bey dieser *zweyten Ausgabe* nichts verändert worden, und nichts hinzugekommen als diese zwey Worte auf dem Titel, so dass es gleichviel ist, ob der Leser die erste oder zweyte Ausgabe zur Hand hat. Der verstorbene Verfasser war ein Mann von Talent; und die ihn gekannt haben, mögen sich seiner wohl bey diesem Nachlass mit Theilnahme erinnern. Er bewährt in diesen Erzählungen den erfinderischen Geist und die Darstellungsgabe, welche ihn zum angenehmen Gesellschafter machten, und ihn vielleicht auf die Stufe des vollendeten Künstlers erhoben hätten, wenn er beharrlicher gewesen wäre.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 1. des April.

79.

1826.

Staatenkunde.

Journal of a residence and travels in Columbia during the years of 1823 and 1824 by Captain Charles Stuart Cochrane, of the royal navy; in two volumes. Vol. I. 524 S. Vol. II. 515 S. Mit 2 Kupfern und einer Charte von Columbia. London, bey Colburn, 1825. 8.

Eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit ist, dass die brittischen Speculanten ein spähdendes Auge auf alle dem Handel, der Industrie und der Verbesserung verwandte Gegenstände richten. Für solche erscheinen jetzt viele Reisebeschreibungen. Manche der Verfasser, wie *Cochrane*, gehen darauf aus, sich durch ihre Darstellungen gewisser Verhältnisse im Auslande zu entworfenen Speculationen Credit, Capitale oder Actien - Theilnehmer zu verschaffen. Man muss daher sich sehr hüten, den Herren durchaus Glauben zu schenken in den Dingen welche, wenn sie ganz wahr wären, das Glück ihrer Unternehmung begründen müssen. Eine zweyte allgemeine Bemerkung ist die Eitelkeit unserer jetzigen Reisebeschreiber und anderer Schriftsteller, welche durch ihre Persönlichkeit die Leser zu interessiren glauben. Daher liefert unser egoistisches Zeitalter so viele Selbst - Biographien zum Theil mit dem Profil, oder wie in diesem Werke, sogar mit dem ausgemalten Bilde des Verfassers, der freylich ein schöner Mann seyn mag, oder liefern bogenreiche Tagebücher zum Druck. Wir heben der nöthigen Kürze halber nur die neuen, besonders für Deutschland jetzt oder künftig wichtigen Wahrnehmungen heraus. Der Verf. machte über Barbadoes, *La Guayra* und *Caraccas* die Reise nach *Santa Martha*, fuhr den Magdalenen - Fluss bis *Honda* hinauf, besuchte dann die Hauptstadt *Bogota* und kehrte durch die *Cordilleras* nach *Carthagena* und von dort zu Wasser nach England zurück. Das Werk widmete er dem Präsidenten *Bolivar*. — Vol. I. Cap. 1 bis 4. Der Hafen von *La Guayra* ist höchst unsicher und bedarf einer englischen Dockeneinrichtung. Auf dem kurzen Wege nach *Caraccas* über einen 6400 Fuss hohen Andes - Pass nahm der Verf. eine Art Luftspiegelung an der Meereseite des Weges gewahr. (Natürlich, weil an der Seite des Meeres in der Jahreszeit der Hitze sich mehr Dünste in die Luft erheben als an der

Erster Band.

jenseitigen und solche wegen des hohen Gebirges sich schwierig zerstreuen). In allen Columbischen Städten und Landschaften sieht man Zerstörungen des Wohlstandes und Entvölkerung durch den Bürgerkrieg. Die Universität zu *Caraccas* hat neue Fonds erhalten, um für die früher verschrienen Wissenschaften Lehrkanzeln zu gründen. An der Seite der Nonnenerziehung der Weiblichkeiten von Stande bildete sich dort schon eine Erziehungsanstalt, deren Erzieherinnen sich keinen Ordensregeln unterworfen haben. — Körperliche Schönheit fand der Verf., welcher Kenner seyn will, in *Columbia* nicht. An der Küste von *Santa Martha* legt die Strömung von *La Guayra* aus $1\frac{1}{2}$ bis 4 Knoten in der Stunde zurück, daher muss man den Lauf des Schiffes sehr genau beobachten, um nicht dem Hafen, in den man einlaufen will, vorbeizusegeln, und dann mit grossem Zeitverlust von Neuem die Höhe zu gewinnen. An dieser Küste zeigen sich gefährliche unerwartete Windstöße wegen der hohen Ufer mit nach dem Meere auslaufenden tiefen Thälern. *Santa Martha* hat nahe Salzquellen und Salzbergwerke. Der Obrist *Rieux* hat über die wichtigsten Flüsse *Columbia's* Charten aufgenommen. Zu *Cienega* am Magdalenenflusse fand der Verf. einen katholischen Pfarrer, der in seinem Hause seine Kinder erzog. Tiger findet man in den marschigen Gebüsch des Magdalenenflusses häufig. Jetzt ist fast noch kein Handelsverkehr auf diesem Flusse. In *Solidad* wurde in einer Procession ein Christusbild von einem Kriegsknecht in spanischer Uniform gegeißelt. Man trägt in den heisseren Gegenden Kleider von dichter Leinwand und über solche Gewänder von Seidenflor, um der Kühlung und der Abwendung der Mosquitos und Sandfliegen halber. (Gute Aussicht zum deutschen Linnenabsatz, denn nur Flachsleinwand kühlt.) Man kann den Seewind auf dem Magdalenenflusse bis $1\frac{1}{2}$ Tage von *Mompox* benutzen. Weil in den öden Theilen *Columbiens* so wenig gereiset wird und die Reisenden in Ermangelung der Gasthöfe Obdach bedürfen, so erlangen jene so wie bey uns das Militär von der Ortsobrigkeit Einquartierungsbillets. — Die Alligatoren sind sehr häufig, ungeachtet die Schiffer viele ihrer im Sande am andern Ufer vergrabenen Eyer sich zur Nahrung zueignen. Wahrscheinlich ist das unmässige Wohlleben im Genuss der Tafel bey den Tropenbewohnern eine der Ursachen, warum hier reiche Per-

sonen selten alt werden. Zu den ledernen Kleidern in jenen Gegenden taugt nur *sehr dünnes und weiches Leder*, das daher ein guter Handelsartikel aus Deutschland werden kann. Höchst mühselig und langsam ist das Hinauffahren auf den Magdalenaestrom. Die besten Schneidewerkzeuge in Columbia, die *Machettas*, welche $1\frac{1}{2}$ Piaster kosten, — liefert Deutschland. — Die Jagd auf wilde Thiere ist oft für die Jäger blutig. Selbst der Alligator wird bisweilen mit dem *Lasso* (Wurfriemen), womit man wilde Stiere und Pferde einfängt, erhascht. *Bravos* nennt man die Alligatoren, welche Menschen geraubt haben. — Die Stadt Mompox hat noch 10,000 Einwohner, aber Honda, das meist eben so viele einst besass, hat ungeachtet seiner schönen Lage zum Handelsverkehr jetzt nur 3000. Die Landstrassen, selbst in Bogota's Nähe, sind überaus schlecht und die ärztliche oder wundärztliche Hülfe fehlt überall in einem Lande, wo es viele endemische Krankheiten gibt, welche die ärztliche Kunst erleichtern und dadurch die Bevölkerung steigern könnte. Die Stadt Bogota liegt am Flusse Bogota, mitten zwischen üppigen Weiden, es findet sich jedoch in der Nähe wenig Ackerbau. Cap. 5. *Historische Skizze der Ureinwohner Americas*. Obgleich die meisten spanischen Eroberer alle Denkmäler und Bücher der Geschichte der Vorzeit in America vernichteten, wird es dennoch immer wahrscheinlicher, dass America theils von Nord-europa, theils von den Phöniciern und Carthaginiensern, theils von den asiatischen Inseln und dem asiatischen nördlichen Festlande oder von durch Erdbeben vernichteten Zwischeninseln der sogenannten alten und neuen Welt seine sparsame Bevölkerung empfing. Auf dem angenommenen Staatsgebiet Columbias nomadisiren und jagen zahlreiche, ganz unabhängige Völker, sogar an der Seeküste und an den Mündungen des Orinoco. Sie werden, nach dem Beyspiel der vereinigten Staaten Nord-america's, unter Columbias Vormundschaft gerathen. Vermuthlich werden in Columbia die Kreolen, Indianer und Neger zu einem Volke mit gleichen Ansprüchen für Alle *zusammenschmelzen*, worin etwa die weisse Farbe wie bey uns der Adel einige factische Vorzüge vor den andern Farben behaupten dürfte. Sechstes Cap. *Geschichte der Theile des spanischen America, welche jetzt Columbia ausmachen*. Die meisten ersten Eroberungen und Colonisationen in America machten spanische Abenteurer mit geringen Unterstützungen von Seiten der Regierung, welche sich nur die Lehnsherrschaft und Lehnstreue in den *encomiendas* (zu Lehn verliehenen Districten) vorbehielt, übrigens sollten die Vasallen die eroberten Districte selbst regieren, sich gegen ausländische Angriffe behaupten, aber nur mit Spanien handeln. Allein die Bedrückungen dieser Concessionarien und ihrer Gewaltmächtigen wider die Eingebornen und ihre Fehdelust wider einander, so wie ihr Ungehorsam in Vollziehung des Verordneten waren so arg, dass

schon Kaiser Carl V. und noch häufiger seine Thronfolger die Vorrechte der Lehnsvasallen stark beschnitten und durch die Audiencias und Statthalter ihre Regentenrechte und das Wohl der Unterthanen in den Vasallen - Districten wahrnehmen liessen, aber wegen des eigenmächtigen Verfahrens der spanischen Beamten erfuhren Reiche und Arme, Weisse und Indianer gleiche Bedrückung, denn die Beamtung trachtete nur, für sich und für die königliche Casse viel Geld zu sammeln. Die Aufstände Leons, Rupac-Amarus, der Bewohner von Socarro, Narinos und Mirandas waren zwar glücklich gedämpft worden, obgleich das englische Ministerium damals schon zur Förderung der Insurrection sehr bereit war, allein die Verjagung der spanischen Dynastie vom Throne Spaniens verrückte diesen Plan. Die hohen Beamten in den Colonien, aber nicht die Nationen, die sie regierten, wollten sich dem neuen Könige Joseph unterwerfen, und als sich Junten und eine Regentschaft in Spanien bildeten, wollten die Kreolen wohl Ferdinand VII., aber nicht die Regentschaft anerkennen. Letztere war so unvorsichtig, sie mit Gewalt unterjochen zu wollen. Gleiche Sprache führte in Columbia die Regierung Königs Ferdinand VII. nach der Herstellung und daher fand bey manchem anfänglichen Glücke und ungeachtet des blutigsten Bürgerkrieges nach Cap. VII. und VIII. Bolivar Mittel, die Unabhängigkeit in Columbia herzustellen und auch im benachbarten Peru die spanische Parthey zu unterdrücken. Schrecklich ist das Gemälde dieses Krieges, empörend die Grausamkeit, mit der erst die Spanier und hernach die Columbiern die Gefangenen tödteten, wie die Spanier die Bevölkerung ganzer Städte niederhieben, die Kapitulationen brachen und Columbia in eine öde Wüste verwandelten. Auffallend ist, dass bey dem Marsch der Republicaner über die Andes das durch Krankheit und Tod geschwächte Corps durch Kühnheit der Angriffe dennoch die Feinde aufrieb. — 4000 Briten und eine Legion Irländer hatten im Jahre 1819 unter den Columbiern Dienste genommen; als sie nach der Befreyung Columbias um ihren Abschied baten, lebten nur noch an Dienstfähigen 5 bis 6 Officiere und 30 Gemeine, die ihre Entlassung mit Pension erhielten. Bolivars Character wird vom Verf. sehr hoch gestellt und sein Urtheil scheint durch mehrere Anekdoten unterstützt zu werden. Capitel IX. *Bogota, Lebensart und Sitten*. Die Stadt liegt 8615 Fuss über der Meeresfläche, 4° 10' N. Br. und 73° 50' W. Länge amphitheatralisch mit Klöstern auf den nahen Bergen, die noch 1000 Fuss höher liegen als die Stadt. Es ist folglich kein Wunder, dass hier die Morgen stets empfindlich kalt sind. In den kälteren Gegenden wird der Boden gepflügt, in den heisseren, die niedriger liegen, benutzt man den Haken zur Erdrührung, was um so sinniger scheint, da der Boden dort gerade an zu vieler Nässe leidet, aber man säet schlechten Samen und reinigt die Früchte eben so schlecht.

Die Erdbeben erschüttern den Boden oft. Von 33 Klöstern vor der Revolution bestehen nur noch 12.

Wie in allen Gebirgsgegenden mit kalkigem Wasser herrscht in dieser Stadt und unteren Gebirgsgegenden der Kropf, *besonders unter der Weiblichkeit*. (Die Regierung lässt bereits, wie der Verf. wünschte, durch Kunstverständige die Ursachen u. die Mittel dagegen untersuchen.) Hat in Europa die Medicinalpolizey den in der Nähe zweyer Flüsse angelegten wichtigen Handelsstädten; weder durch Austrocknung naher Sümpfe eine gesündere Atmosphäre, noch gesundes Trinkwasser verschafft; so kann man sich vorstellen, wie es in dieser Rücksicht in Columbia aussieht. Im Palast des ehemaligen Vicekönigs, jetzt des Präsidenten, haben die Gefängnisse und die Expeditionen aller Ministerien und sogar das Stempelamt und die Notariensstube, wo die Memoriale an die Behörden wohlfeil aufgesetzt werden, ihren Sitz. Die Coquetterie kleidet sich wie eine andächtige Büsserin, um dadurch Aufmerksamkeit zu erregen. Alle neugeborne Neger sind in Columbia frey und die andern werden entweder durch solche selbst, wenn sie sich etwas ersparen konnten, oder aus den Erträgen einer Erbschaftssteuer von drey Procent, welche durch freywillige Beyträge vermehrt wurden, allmählig frey gekauft. — Die Geistlichkeit hielt in den Missionsdörfern die Indianer in schmachlicher Unterwürfigkeit und peitschte sie beym geringsten Vergehen öffentlich. Sie mussten sogenannte Communalfelder in Frohnde bestellen und die Früchte einernten, welche die obrigkeitliche Priesterschaft nach Belieben verwandte, und die armen Indianer in Elend leben liess; auch waren sie so faul als alle Leibeigene und ergaben sich dem Gesöff im Müsiggange, weil der Reiz des Eigenthums für sie nicht existirte. In fünf Jahren sollen alle diese Gemeinheiten unter die Frohnden den Interessenten zum Lehnseigenthum vertheilt werden. Die Kopfsteuer dieser männlichen Indianer, von 6 bis 9 Piastern jährlich, vom achtzehnten bis zum funfzigsten Jahre, wurde abgeschafft. Daher sind diese Indianer sehr für die Republik eingenommen, seitdem die Kriege ihnen nicht mehr die Kinder conscribiren und aufreiben. Ueberall sind Elementar- und Industrieschulen in der Republik eingeführt worden. Die Regierung will die 180 Festtage (mit den Sonntagen) zur *Verbesserung* der Sittlichkeit auf die in den Landen der Protestanten noch üblichen 60 Festt. reduciren. Wie in Spanien herrscht in Columbia eine arge Spielwuth, vermöge welcher die Glücksumstände oft schnell wechseln, und die dadurch Verarmten werden in Europa ein Auswurf der Staatsgesellschaft. Die öden Flüsse, Magdalena und Orinoco, erhalten durch Unternehmer Dampfboote (und wir in Deutschland — — —). Fahrbare Wege besitzt Columbia noch nicht und die vorhandenen wenigen Maulthierpfade sind selbst für diess geringe Bedürfniss unbequem. Die Strassen sind in Hinsicht der Räuber so sicher, dass man den rei-

chen Geldtransporten zwischen Antioquia und Bogota keine Bedeckung mitgibt. Cap. X. *Regierungsverfassung des Staates*. Wahlrechte der Volksrepräsentation übt jeder gebildete Mann, sobald er sich nicht in dienstbaren Verhältnissen befindet. Cap. XI. *Bogota*. Wenig Ceremoniell umgibt hier den Vicepräsidenten, die hohen Beamten und die Volksrepräsentanten. Viel Anstand und gesunde Demonstration nahm man in den Debatten des Senats und der Repräsentantenkammer gewahr, und mehr Kürze im Vortrage als im brittischen Parlament. Sehr empfänglich ist man für Lebensgenuss, aber mit Mässigkeit, seitdem man ärmer geworden ist und die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger durch ein sittlich republicanisches Betragen zu erlangen strebt. Würdige und als rechtlich bekannte Geschäftsmänner sitzen in den Oberbehörden und in der Volksvertretung. Der Krieg hat hier sogar den öffentlichen schattigen Spazierplatz verheert. Die vormals reichen Handelsherren sind jetzt nur Krämer und leben sparsam. Ueberall sieht man hier *ein sich sehr veredelndes Spanien*. Männliche Schönheit, sagt der Verf., ist dort sehr häufig, aber die weibliche sparsam, doch bey den Reizen der schönen Bernadina, Tochter einer angesehenen Familie, die er in einer *tertulia* des Vicepräsidenten sah, vermag seine Beschreibung kaum ein Ende zu finden. Equipagen kennt man nicht, gibt daher die Bälle in mond hellen Nächten und singt auf der Gasse patriotische Lieder in den Gruppen der Heimkehrenden, um mit heiterer Stimmung für das Wohl der Republik zu träumen. Der allgemeine Character der Columbianer ist edel, war aber verschroben durch Knechtschaft. Die Sittlichkeit fängt an sich in eben dem Grade zu heben, als die Heucheley gegen Gott, Vorgesetzte und Priester abnimmt. Cap. XII. *Land- und Jagdpartie*. Bey der ersten lernte der Verf. den nationalen Fandango kennen und bewies bey der zweyten, dass er ein schlechter Schütze war. — Dem Perlenfischfang an Columbias Küste im mexicanischen Meere sieht man als einer guten Speculation entgegen, wenn nicht auch dort, wie an Holsteins West-Küste die Austernbänke unergiebig geworden sind. Bey dem Nationalfeste, wegen des Sieges bey Boyoca, fand der Verf. Rind- und Hammelfleisch nach der Manier der Llaneros (Bewohner der Hochebenen) mit der Haut, nach abgeschorenem Haar, geröstet ungemein saftig und räth Londons Aldermännern, den Brittischen Schmeckern ganze Hammel und Ferkel ausgestopft mit allerhand Geflügel, Wild und Gemüse im Backofen, nach columbischer Weise, gebraten vorzusetzen. Cap. XIII. Der Verfasser besuchte den Wasserfall Tequendama, die Pandi-Brücke, den See Guatavita, bey den Spaniern Eldorado genannt, in welchen die Indianer wegen seines heiligen Wassers viel Gold und Edelsteine ausschütteten, daher man sich jetzt mit seiner Ablassung beschäftigt. Die Salzquellen und Kupferbergwerke zu Maniquera.

Die Salzbergwerke und Salzquellen Columbias hat jetzt ein Oberster Johnston und ein Hr. Thompson in Bestand genommen. Der Verf. trank im Hause des Directors der Salzquellen einen sehr edeln Caffee aus dem Dorfe Piomy, der nur 5 Pence das Pfd. kostete und dort sehr reichlich wächst. Piomy liegt auf jeden Fall höher als Bogota, d. h. mehr als 8600 Fuss höher als die Oberfläche des Meeres, und gibt den Neapolitanern und südlichen Spaniern einen Wink, dass bey hinreichender Pflege in Südeuropa ein guter Caffee gedeihen muss. Eben so wenig ist zu bezweifeln, dass in Südspanien dort in einer mit Stickluft schwangeren Gegend die reife Cacao-Frucht sich einheimisch machen lässt, welche die äquatorische Sonne so wenig zu ihrer höchsten Vollkommenheit bedarf, dass man ihre Bäume im Schatten anderer hochstämmigen Bäume anpflanzen muss. Es ist wirklich zu verwundern, dass die spanische Regierung in den verpesteten Sümpfen und auf den niedrigen Marschinseln des Guadalquivir und Guadiana nicht längst mit der Anpflanzung des Cacao Versuche im Grossen machen liess. Gerade solche Gegenden liebt in Europa auch der Reis, nur verlangt der Cacao einen trockneren, aber nicht gerade vulcanischen Boden, obgleich vielleicht solcher im südlichen Europa gerade der passendste seyn dürfte. In Europa hätte der Bauer Sicherheit gegen Orkane, die dem nicht tief wurzelnden Cacaobaume in Westindien so nachtheilig sind. Schutz gegen Nordwinde können solche Pflanzen durch einige Reihen tiefwurzelnder hoher Bäume leicht erhalten. — Auch Steinkohlenlager entdeckte der Verf. in dieser Gegend. In Columbias Innerem scheinen sich die Erze gerade an den Plätzen zu finden, wo nicht einmal der Baumwuchs gedeihen will. Cap. XIV. *Patriotische Tertulias in Bogota*. Der Verf. machte mit schönen Landsmänninnen eine Wallfahrt nach Montserrat und entdeckte von dieser Höhe, dass die Ebene von Bogota einst ein See war. — Die jetzige bewaffnete Macht in Columbia besteht aus 30 Bataillonen Fussvolk, jedes aus 852 Mann, aus 24 Schwadronen Reiter, jede aus 221 Mann in 3 Compagnien. Die Leibgarde des Präsidenten, mit gleicher Montur, was man bey den andern Corps nicht wahrnimmt, besteht aus 10 Bataillonen Fussvolk und 6 Schwadronen Reiterey, die Artillerie aus 2520 Mann und das Corps der fürs Materiale der Kriegsbedürfnisse geordneten Handwerker aus 760 Mann. — Besuch auf der reizenden Quinta des Generals Bolivar, die so hoch liegt, dass hinter solcher die Hochstämme auf dem Gebirge der Andes aufhören und nur noch Busch wächst. Hier lebt er gern in fröhlicher Gesellschaft und soll dieser berühmte Krieger fern von Staatsgeschäften, wie ein anderer Washington oder Sulla seine Tage beschliessen wollen. Die Miliz der Städte ist gut und auf dem Lande ohne alles militärische Aeussere. Die Marine zählt 6 Corvetten, 7 Briggs und 6

Schooner und kostet, fast ganz von Ausländern besetzt, jährlich 1 Million Pfd. Sterling. Am 25sten December 1825 wurde die Nationalbibliothek eröffnet und die Freylassungsbehörde der Slaven entliess deren 33. Am 11ten December 1823 kehrte der Verf. nach der Küste zurück. Cap. XV. *Reise bis zum Fusse der Cordilleras*. Je näher dem Flusse Magdalena, je heisser wurde das Klima, aber auch die Vegetation reizender und üppiger. Man konnte keine Tuchbekleidung in den heissen Tagestunden ertragen. Auch der Verfasser bemerkt die in America auffallende Steilheit der Wasserscheidungen zwischen den verschiedenen Flussthälern. Die Regierung hat nicht verabsäumt, die störrichsten Priester nach Bogota zu berufen, wo sie unter Aufsicht der Regierung ihr weniger entgegenzuarbeiten vermögen. Ungeachtet manche Weiden in Columbia Mangel an Wasser haben, so verabsäumt man doch, für das Weidevieh Brunnen, die allenthalben Wasser liefern würden, zu graben. Um Coyamo haben alle Berge so viel Gold, dass die spanische Regierung die Indianer in den dortigen Districten jährlich Gold waschen liess und dass bey der letzten Wäsche 800 Indianer in 8 Tagen 85 Pfd. Gold sammelten, wovon die Regierung sich 25 Pfd. und den Indianern 60 bestimmte. Es verdiente folglich jeder Indianer bey diesem Hofdienste 15 Piaster, da das Pfd. Gold dort mit 200 Piaster bezahlt wird. — Die Ranken des Geissblattes werden in diesem Lande, wo man alles sehr einfach verrichtet, zu Stricken verbraucht. Stier- und Hahnengefächte und Völlerey sind beliebte indianische Volksvergnügungen, weil die Nation noch sehr roh ist. Cap. XVI. *Reise über die Cordilleras nach Carthago*. Die Mauleselpfade über das Gebirge wurden von den Spaniern mit aneinandergeschobenen Baumstämmen angelegt, welche sie hernach verfallen liessen und die jetzige Regierung noch nicht verbesserte. — Es gibt hier Yarumbäume mit silberweissen Blättern an der Oberseite und Rohr, 70 bis 100 Fuss lang, ferner einen trefflichen Wundbalsam aus den Blättern des Cubia- oder Cosaica-Krautes. — Der Verf. äussert die sonderbare Meinung, dass in Columbia bey fernerer Aufklärung das Volk sich erst zum Deismus und dann zum Protestantismus neigen werde. Man heirathet hier sehr jung. Carthago am Flusse Cauca hat jetzt seit der Revolution nur 2000 Einwohner, eine Lancastersche Schule und in der Nähe viel treffliches, unangebautes Land. — Eine Gattung fleischfressender Elephanten weidet unter der Region ewigen Schnees. (?) — Am Ende schlägt der Verf. künftigen Reisenden vor, den Crater des erloschenen Vulcans *Sierra de Moro* 150 Meilen von Buenos Ayres durch Hinablassen mittelst eines Krahnens in Begleitung einer Sicherheitslampe von Davy zu untersuchen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des April.

80.

1826.

Staatenkunde.

Beschluss der Recension: *Journal of a residence and travels in Columbia during the years of 1825 and 1824 by Captain Charles Stuart Cochrane etc.*

Capitel XVII. *Reise von Carthago nach Novita durch die Cordilleras*: Gleich Anfangs befiel den Verf. ein heftiges Gallenfieber, worauf sich derselbe sehr viel Blut abzapfen liess. — Jagd mit vergifteten Pfeilen durch ein Blaserohr auf wilde Thiere ist in diesem Gebirge häufig. Das Rohr ist 12 Fuss lang, besteht aus zwey ausgehöhlten Hälften des langen Rohrs, die mit ledernen Streifen umwunden und dann das Ganze mit dem Saft des Caucho-Baumes überzogen wird. Das Gift schwitzt ein an der Kehle und am Schenkel angenagelter Frosch in der Todesangst aus. Dieser *rana de veneno* ist auf dem Rücken gelb, hat grosse schwarze Augen, findet sich nur um *Choro de pajea* und *Pelmar* und wird, bis man ihn braucht, in einem Rohre verwahrt. In den weissen Schaum, der sich besonders auf dem Rücken zeigt, taucht man die Pfeilspitze und lässt den Gift daran trocknen, der seine Kraft 12 Monate behält. Unter diesem weissen Schaum erscheint ein gelbes Oel, das sorgfältig abgeschabt wird u. vier bis sechs Monate hindurch ebenfalls ein tödtliches Gift liefert. Ein solcher gemarterter Frosch kann zu 50 Pfeilen das Gift liefern. Wem fällt dabey nicht die Sage ein, dass einst in Neapel die *aqua tofana* aus dem Schweisse zu Tode gemarterter Menschen gebildet wurde. — Durch den Einschnitt in einen Guadua-Baum können Reisende bis zwey Gallonen lieblichen klaren Wassers erlangen. — Der freye Schwarze, der in den Bergwerken von Choco Golderz aussprengt, verlangt jetzt, seitdem so wenige schwarze Slaven noch unfrey sind, $\frac{3}{4}$ Piaster täglichen Lohn und die Eingebornen glauben solchen hohen Lohn nicht bezahlen zu können, weshalb sie vorziehen, die Bergwerke zu verkaufen und das gold- und silberreiche Choco jetzt durchaus arm geworden ist. Gold und Platina werden sehr einfach getrennt. Man macht einen Teig aus dem gemahlten Erze, Wasser und Quecksilber, presst diesen Teig in kleine Formen und legt diese auf einen

Erster Band.

glühendheissen eisernen Rost. Ueber dem Rost steht eine Halbkugel und unter dem Rost eine zweyte voll Wasser. An die Wölbung der Retorte legt sich das Quecksilber. Die Platina fällt ins Wasser und das reine Gold bleibt auf dem Rost liegen. Gute Gruben liefern auf 6 Pfd. Gold, 2 Pfd. Platina, und schlecht gebauete auf 2 Pfd. Gold, 6 — 8 Pfd. Platina. Es gibt um Novita am Tamina-Flusse an nützlichen, der Ausfuhr fähigen, Pflanzen *leche de Liria, de Chauco* und *de Sante*: Erstere liefert zähen Leim, die zweyte hat einen Saft, welcher, wenn er eben aus dem Baume gequollen und auf Tuch oder Leder angebracht worden ist, Beydes wasserdicht macht n. schwarze Tinte liefert. Die dritte eine Art Talg zu Kerzen, Copal dient hier als kirchlicher Weihrauch und mit Canimöl gemischt zur Malerey. Zur Beförderung der Toleranz gegen Acatolische und bey dem Mangel aller Bücher und selbst der spanischen Bibel wäre ein Transport spanischer von einem berühmten Theologen katholischer Religion übersetzten Bibeln ein guter Handelsartikel nach Columbia, in dessen Stadt Novita von 1000 Einwohnern der Verf. weder eine Bibel, noch irgend ein gedrucktes Buch auftreiben konnte. Die dortigen Neger können die feuchte Luft, ohne von Wechselfiebern befallen zu werden, aber kein Europäer oder Kreole, ertragen. Capitel XVIII. *Citera. — Hinabschiffen auf dem Atrato und nachherige Küstenfahrt bis Carthagena*. Die Stadt Citera liegt am rechten Ufer des Atrato-Flusses, welcher fast herrenlose Ufer hat und sich, wie der Mississippi, durch sein Austreten aus dem Bette natürliche Deiche gab. Die Häuser stehen auf einem Pfahlwerk von Guadua-Holz; unter den Häusern sind Schweineställe und über den Schweinen wohnen die Menschen. Das Militär übt dort viel Diebstahl. Jenseits des 100 Fuss breiten, natürlichen Deiches ist alles Land Morast; so lange dieser nicht abgezapft worden, kann hier kein Europäer, wegen des feuchten Climas, gesund seyn. Gesünder ist die Luft am Nebenflusse Sudio, aber wer kann in einer mittleren Temperatur von 82 bis 86° die Hitze ertragen? Wenn im regnichten Choco der Regen zufällig sparsamer fällt, so zeigt sich eine sehr faulige Luft durch Verwesung von Thieren und Pflanzen und Wechselfieber entstehen, welche wiederum verschwinden, wenn es tüchtige Gewitter mit vielem Regen gegeben hat.

Der hiesige Kuhbaum (*palo de Vaca*) hat verschiedene Species. Der Verf. hatte Blätter und grosse und kleine Stämme sich verschafft. Die jungen Pflanzen und die Aracatcha- und Rascadera-Wurzeln, welche in Kisten gepflanzt waren, unterliess der Capitain bey der Ueberfahrt nach England u. hernach auf dem Zollhaus in England zu begiessen, wodurch sie ausgingen. Die Schlangen sind sehr häufig in der niedrig belegenen Citera, und man darf ihrethalben des Nachts nicht ohne Laterne auf den Gassen gehen. Man heilt die Schlangenbisse durch das Trockensaugen der ausgeschnittenen Wunde, durch Auflegung von Guadua- oder Tabaksblättern mit Rum, durch die Milch dieses Baumes und durch das Trinken vom Decoct der Guacha-Wurzeln. — Hunboldts Idee, dem Niapippi-Flusse mit dem Tupica eine Wasserverbindung zu geben und solchergestalt das atlantische Meer mit dem stillen Meere zu verbinden, ist unthunlich wegen dreyer zwischen liegenden Gebirgszüge. — Cap. XIX. *Carthagena, San Martha, Jamaica*. Hr. Elbers, ein deutscher Kaufherr, hat vom Congress die ausschliessende Dampffahrt auf dem Magdalenen-Flusse auf 20 Jahre in Bestand genommen. Er schafft die Waaren herauf bis *Pinnon de Conejos*, zwey Tagereisen unterhalb Honda, von dort gehen sie auf einem neu anzulegenden Maulthierpfade nach Bogota. Unter andern wichtigen Ausfuhrartikeln wird man für Carthagena Caffee von Guadua beziehen können, der dort pr. Centner acht Piaster kostet, womit der Erbauer zufrieden ist. Da nun überhaupt der Andes-Caffee besser seyn soll, als der westindische; so dürfte Westindien seinem, wegen der Orkane so misslichen, Caffeebau bald entsagen müssen. In gleicher Gegend gilt der Zucker pr. Centner drey bis vier Piaster, Mehl kann bisher der Centner zu zwey Piaster bey Ocanna gekauft werden. Andere neue Ausfuhrartikel sind Brasilienholz (*fustic*), Cacao, Häute, Chinarinde, Ipecacuanha und Sassaparilla. — In Santa Martha nahm die englische Fregatte Isis 250,000 Piaster an Bord, welche die Kaufmannschaft nach England sendet. — Es ist wahrscheinlich, dass der Preis der Platina im Schleichhandel nach Jamaica (10 Piaster pr. Pfd.) künftig sehr steigen dürfte, theils weil es in geringerer Quantität als Gold vorhanden und bisher nur in der Columbischen Provinz Choco gefunden worden ist, theils weil seine grosse Schwere die Verfälschung dieser Münzen nicht erlaubt, die sich stets entweder durch Kleinheit oder Vergrösserung des Cubus verrathen muss. Zwar hat es einen matteren Glanz als Silber, aber es ist schwer in Fluss zu setzen und schwierig davon abzumeisseln, und eignet sich also sehr zur Ausprägung in Münzen, wozu man es auch in Columbia zu benutzen gedenkt.

Religionsphilosophie.

Philosophie der religiösen Ideen, ein hinterlassenes Werk von G(ottlob) Immanuel Lindner; nach dessen Tode herausgegeben von seinem Neffen Fr. Ludwig Lindner. Strassburg, bey Treuttel und Würtz, 1825. XVI. und 758 S. 8. (2 Thlr.)

Dieses Werk enthält, nach einer allgemeinen Uebersicht und einer Einleitung von den Gegenständen und dem Character metaphysischer Erkenntniss überhaupt, in sieben Abtheilungen, Untersuchungen über folgende Gegenstände: I.) Ontologisch-metaphysische Begriffe vom Nichts, Daseyn, Raum, Zeit, Kraft, Materie, Körper und Geist; II.) Metaphysisch-theologische Begriffe: Gott; III.) Kosmologisch-und psychologisch-metaphysische Begriffe; IV.) Wahrheit, positive Offenbarung, Freyheit des Menschen, Vorsehung, Moral, Pflicht und Moralität, physisches und moralisches Böse, Perfectibilität des Menschen; V.) Unterschied zwischen Moral und Religion; Religion des Christen; VI.) Nicäische Lehre von der Dreyeinigkeit, Jesus, die drey letzten Dinge; die heiligen Bücher der Christen, Erscheinungen, Weissagungen, Wunder in denselben, Taufe und Abendmahl, Lehre vom allein seligmachenden Glauben an Jesum; VII.) Religiöser Cultus, Verbreitung der christlichen Religion durch Missionen.

Der Verf. ist im Jahre 1817 gestorben; er war geboren 1734; sein Brustbild, schön gestochen, ist dem Werke beygefügt. Vermuthlich ist er derselbe, welcher im Jahre 1787 zu Halle das *Specimen inaug. med. de lymphaticorum systemate*, 86 S. 8., herausgegeben hat; ausserdem ist er dem Rec. als Schriftsteller nicht bekannt. Er schrieb obiges Werk erst in seinem achtzigsten Jahre; ein Greis voll frischer, jugendlicher Lebenskraft, und wollte darin die Resultate eines mehr denn fünfzigjährigen Nachdenkens über die wichtigsten Gegenstände des Menschen niederlegen, so wie seine Ueberzeugung sich auf Studium und Selbstdenken gegründet, auf Reisen geläutert, und durch freundschaftliche Berührung mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit und seines Volkes gerundet und befestigt hatte. Das Werk ward gedruckt, jedoch nur eine kleine Anzahl Exemplare an Freunde vertheilt; dem grösseren Publicum sollte es erst nach des Verfs. Tode übergeben werden; nur einige wenige Exemplare sind „durch ein Versehen der Buchhandlung,“ wie der Herausgeber sagt, in fremde Hände gekommen. Damals führte es wahrscheinlich den Titel: *Neue Ansichten mehrerer metaphysischen, moralischen und religiösen Systeme und Lehren etc.*, von Gottlob Immanuel Lindner; wenigstens befindet dieser Titel sich bey dem uns vorliegenden Exemplare und nur der Verlagsort ist weggeschuitten; der neue, oben angeführte Titel liegt nebst der Vor-

rede des Herausgebers auf einem besondern halben Bogen bey. Zur Herausgabe schien die nächste Zeit nach dem Tode des Verfs. nicht geeignet; sie erfolgt jetzt, und der Herausgeber meint, mit derselben einem Bedürfnisse der Zeit abhelfend entgegen gekommen zu seyn.

Diese Meinung nun theilt Rec. nicht. Der Geist der vorliegenden Schrift ist, sowohl in philosophischer als in theologischer Hinsicht, weder so verwandt den Geistern der neucsten Zeit, dass er sie belehrend anziehen, noch so erhaben über sie, dass er auf eine neue Bahn leiten könnte. Dessenungeachtet gewährt die Schrift mannigfaches Interesse, welches durch die leidenschaftlose Ruhe der Forschung und durch die innere Wahrfahrigkeit der Darstellung bedeutend erhöht wird. Die Philosophie des Verfs. ist ein Dogmatismus, (im Sinne Kant's), welcher auf dem Principe beruht, dass wir zweyerley Daseyn, ein sinnenfälliges und ein übersinnliches, erfahrungsmässig erkennen, das letztere nämlich in und mit der Nothwendigkeit des vernünftigen Denkens. Seine Theologie ist ein Rationalismus, der sich zwar dem Supranaturalismus entgegengesetzt, jedoch, da er auf philosophisch begründetem Vernunftglauben beruht, sich mit demselben, nach einem für beyde höheren Gesichtspuncte, vereinbaren lassen würde. Was den Verf. sein Dogmatismus über moralische und religiöse Gegenstände sagen lässt, wird den Leser befriedigen, denn es ist aus Selbstbeobachtung und klarer Erkenntniss der innern Natur des Menschen hervorgegangen; was sein Rationalismus ihn über den Glauben des Christen, insbesondere über die Person Jesu Christi, sagen heisst, wird zum Theil weniger Beyfall finden, in so fern der Verf. hier weder das Gemüth und die Lehre Jesu in ihrer Reinheit erkennt, noch bey seinen Behauptungen über dessen Person sich in den Schranken des historisch Erweislichen gehalten hat. Ausserdem finden die Leser hin und wieder viel Interessantes, z. B. über Ahnungen und Wunder, über die Missionen u. a. m. Wir wünschen, dass das Buch vorzüglich in die Hände selbstdenkender Prediger kommen möge. Es wird sie, wenn sie dem ächten Supranaturalismus huldigen, nicht irren, wenn sie einem gemeinen Rationalismus (denn bekanntlich gibt es mehrere Arten beyder) ergeben sind, mehr erheben als darin bestärken. — Als Anhang ist S. 753. ein Schreiben des nun verewigten Kaisers Alexander, in französischer Sprache, an den Militär - Gouverneur von Cherson beygefügt (ohne Jahr und Datum), welches sich auf die Secte der Duchoborzen in Taurien und auf die Kränkungen bezieht, welche dieselbe, ihres Glaubens wegen, von der Geistlichkeit der griechischen Kirche erduldet. Gern theilten wir unsern Lesern dieses ganze treffliche Schreiben auch hier mit; es möge folgende Stelle zum weiteren Nachlesen reizen:

„La séparation de cette Secte d' avec l'église

orthodoxe grecque de la Russie est assurément un égarement, qui ne peut être fondé que sur des idées fausses du véritable culte divin et de l'esprit du christianisme; mais les Duchoborzes ne manquent point de religion, puisqu' ils s'élèvent à la divinité par des sentimens pieux, quoiqu' erronés. Est-il convenable, pour un gouvernement chrétien, d'employer des moyens durs et cruels, des tourmens, l'exil etc., pour ramener dans le sein de l'église des esprits égarés? La doctrine du Rédempteur, qui est venu au monde pour sauver le pécheur, ne peut se répandre par la contrainte et les punitions, et ne doit point être un moyen d'oppression envers celui, qu' on veut ramener dans le sentier de la vérité. La vraie croyance ne peut germer dans les coeurs avec la grace de Dieu, que par la conviction, l'enseignement, la modération, et surtout par le bon exemple. La rigueur ne persuade jamais; elle prévient contre elle. Toutes les mesures de rigueur, qu'on a épuisées contre les Duchoborzes pendant 50 ans, jusqu'en 1801, loin de pouvoir anéantir cette secte, n'ont fait qu' augmenter le nombre de ses adhérens.“

G e s c h i c h t e .

Histoire abrégée de l'Empire ottoman, depuis son origine jusqu' à nos jours par E. Palla. Paris, bey Raymond, 1825. I. Bd. XXXVI. u. 550 S. 12. (Subscriptionspreis 1 Fr. 50 cent.; Ladenpreis 3 Frcs.)

Dieses Werk gehört zu dem bekannten grossen literarischen Unternehmen, *Bibliothèque du XIX^e siècle*, in 100 Bänden. Man darf sich schon ihres beschränkten Umfanges wegen keine Ausführlichkeit von dieser Geschichte versprechen; jedoch hat der Verf. Alles geleistet, was man unter diesen Umständen von ihm erwarten durfte, und sein Buch wird vornehmlich zur gegenwärtigen Epoche nicht ohne ein besonderes Interesse gelesen werden, weil er bey seinen Darstellungen und Entwicklungen die dem Osmanischen Reich bevorstehende Katastrophe stets im Auge behält, dieselbe aus dem Verfall der kriegerischen Tugenden der Türken, dem Princip ihrer früheren Grösse, als unumgänglich herleitend. — Die Einleitung enthält eine gedrängte Statistik des türkischen Reiches; der Leser wird darin mit dessen geographischen Lage, mit der Religion, den Gesetzen, den Sitten und den Künsten der Türken in kurzen Zügen bekannt gemacht. — Die Geschichte selbst beginnt mit dem 13ten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, als der Epoche, wo Osman den Thron bestieg und den Grund zu derjenigen Macht legte, zu welcher dieser tartarische Stamm, der kurz zuvor unter Togrol-Bek's Anführung aus Turkestan hervorgebrochen war, innerhalb nicht gar langer Zeit gelangte.

Die Erzählung geht bis zu Ende des Jahres 1825 und das Buch schliesst mit einer Vorherverkündigung zu Gunsten der Griechen, denen der Verf. einen glücklichen Ausgang ihres Kampfes verheisst. — Der Verfall des Reiches begann, nach Hrn. E. P., mit Selim II., der, mit Hintansetzung seines Ruhmes und des Gesetzes Mahomeds, sich in Gegenwart seiner Unterthanen berauschte, und sogar die Frechheit hatte, durch einen Kanonenschuss jedes Glas Wein, das er trank, dem Volke verkündigen zu lassen. Die Intriguen des Serails, die Empörungen des Paschas, die Meutereien der Spahis und Janitscharen hemmten von nun an den Siegeslauf der osmanischen Waffen und Osmans Säbel, den seine ersten Nachfolger mit so vielem Ruhme zu führen wussten, wurde von jetzt an nur selten aus der Scheide gezogen. — Wenn gleich indessen die Osmanen seit dieser Epoche den Umfang ihres Gebietes nicht mehr bedeutend auszudehnen vermochten, so lebten sie doch mit ihren Nachbarn in fast ununterbrochenen Kriegen, und diese, so wie die stets sich wiederholenden Aufstände, Absetzungen und Hinrichtungen, unterhalten die Lebendigkeit der Erzählung. — Carls XII. Zug nach der Turkey und seine Abenteuer in diesem Lande hat der Verf. von Voltaire entlehnt und die Ereignisse der neuesten Zeit nach den besten Quellen bearbeitet. — Der Vortrag zeichnet sich durch Gedrängtheit und Klarheit in der Darstellung rühmlichst aus.

Kurze Anzeigen.

Diätetik für die elegante Welt, oder die Kunst, das Leben auf eine angenehme Art zu erhalten und zu verlängern. — Nach dem Englischen von Dr. G. W. Becker, Arzte in Leipzig und Mitgliebere mehrerer gelehrten Gesellschaften in Altenburg, Halle, Jena, Leipzig, Paris u. a. O. Leipzig, b. Kayser, 1825. VI. und 185 S. 8. Mit dem Motto: *Suaviter in modo, fortiter in re!* (1 Thlr.)

Es war gewiss ein höchst glücklicher Gedanke des Hrn. D. Becker, die Schrift des Engländers *William Kitchener: Art of invigorating and prolonging Life by Food, Clothes, Air, Exercise, Wine, Sleep* etc. London, 1824. für die höhern Stände Deutschlands zu bearbeiten. Denn eine dem Originale Satz für Satz folgende Uebersetzung möchte für den Deutschen, der sich in Hinsicht auf Lebensweise, Sitten und Gewohnheiten so sehr von dem Engländer unterscheidet, wenig brauchbar gewesen seyn. Uebrigens war der deutsche Bearbeiter ganz der Mann dazu, die Idee des Engländers mit eben so viel Sachkenntniss als Gewandtheit dem Bedürfnisse der deutschen eleganten Welt anzupassen. Diese aber bedarf der diätetischen Vorschriften vor allen andern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, weil sie am mei-

sten und am liebsten dagegen sündigt. Nach einer allgemeinen, die Lebensordnung überhaupt betreffenden, Einleitung folgen diätetische Regeln in Bezug auf den Schlaf, die Kleidung, die Feuerung, die Luft, die Bewegung und den Genuss des Weines, denen sich zuletzt recht zweckmässige Belehrungen, eine schwache Verdauung zu unterstützen, anschliessen. Die diätetischen Grundsätze, von denen der Bearbeiter ausgeht, sind durchaus naturgemäss und werden bey jedem Arzte (die Homöopathiker freylich ausgenommen) Billigung finden. Es bedarf endlich kaum der ausdrücklichen Erinnerung, dass sich diese kleine Schrift, ebensowohl durch den lebhaften und angenehmen Vortrag, als durch ihr äusseres Gewand, ganz vorzüglich dem Publicum empfiehlt, für welches sie bestimmt ist.

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im Oesterreich. Kaiserthum und dem ganzen Deutschland. Herausgegeben von *Christian Carl André*, königl. Württemberg. Hofrath etc. I. Bd. Nr. 1. — 48. Art. No. 1 — 144. Kupfert. Nr. 1 u. 2. und 2 Tabellen. II. Bd. No. 49 — 96. Art. No. 145 — 282. Kpft. No. 3 u. 4. Des ganz. Werkes 27 und 28r Bd. Prag, in der Calveschen Buchhandlung, 1824. 768 S. 4. (Beyde Bde. 6 Thlr.)

Der Inhalt dieser Zeitschrift *ad ann.* 1824 ist gegen den Jahrg. *de a.* 1823 bedeutend interessanter geworden. Wie es bald nicht anders seyn kann, spielen die Schafe auch in diesem Werke eine Hauptrolle. Die Ansichten u. Grundsätze bey der Schafzucht, Wollproduction etc., welche der Mitredacteur, der Güter-Inspect. Rudolph André zu Tischnowitz bey Brünn, theils in eigenen Aufsätzen, theils in den Noten äussert, sind scharfsinnig u. gründlich. Rec., der kein Jüngling mehr ist und selbst, nach den Urtheilen der Käufer, Merinoschafe von erster Güte hat, rathet den Lesern, diesen Aufsätzen ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Den meisten Raum, und nicht ohne Verdienst, nimmt die Uebersetzung des Werkes ein: *Nouveau traité sur la laine et sur les Moutons; par Perrault de Jotemps, Fabry fils, et Girod.* Ueber Landwirthschafts- und Forstinstitute mehrerer Länder, z. B. Baiern, Württemberg, Russland etc. findet man viel Auskunft. Auch der Forstmann wird viel Unterhaltendes und manches Lehrreiche in dieser Zeitschrift antreffen. Verschiedenen Recensionen wäre mehr Geist und weniger Schonung zu wünschen. Dem lästigen Drange mancher Mitarbeiter oder Correspondenten, über ein Sandkorn so viel zu schreiben, wie über einen Welttheil, sollte sich die Redaction ernstlich entgegen setzen. Unter mehrern dergleichen Aufsätzen nur z. B. Botanische Bestimmung des Fiorigrases v. Dr. Mayer.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 4. des April.

81.

1826.

Mathematik.

Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zum öffentlichen Gebrauche und Selbstunterrichte. Mit metrolologischen Tafeln über die Maasse, Gewichte und Münzen verschiedener Staaten, besonders des Königreichs Bayern, und des alten Roms und Griechenlands. Von *J. B. Weigl*, Königl. bayerschem Professor der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechtes, und Studiendirector zu Regensburg. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Sulzbach, in v. Seidel's Kunst- und Buchhandlung. 1825. 659 S. 8. (2 Thlr.)

Nach der Einleitung von der Mathematik überhaupt folgen in drey Abtheilungen die Elementar- oder niedere Arithmetik, die höhere Arithmetik oder Algebra und die praktische Rechenkunst. Den Beschluss der ersten Abtheilung machen die Combinations- und Potenzenlehre. Es ist in dieser Reihenfolge offenbar das praktische Rechnen zu weit zurückgesetzt, indem es das Fassungsvermögen der Schüler weit weniger in Anspruch nimmt als der Beschluss der ersten und die zweyte Abtheilung. Auch ist höhere Arithmetik oder Algebra nicht ein und dasselbe, wie man nach dem Titel der zweyten Abtheilung glauben sollte, indem die erstere die allgemeinen Eigenschaften und Verknüpfungen der Zahlen, die letztere aber die Auflösung der Gleichungen kennen lehrt. Bey der S. 4 gegebenen Definition der Trigonometrie ist zu bemerken vergessen, dass unter den drey gegebenen Stücken des Dreyecks wenigstens eine Seite seyn muss. Die Anwendung der Neuner- und Eilferprobe ist bey der Addition nicht zu empfehlen, wohl aber bey der Multiplication und Division, auch in benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen, nur ist dann nothwendig, dass man die Eilferprobepzahl, den wirklichen Ueberschuss über das Eilffache zu erhalten, jedesmal die Summe der geraden Stellen einer Zahl von der der ungeraden abzieht, wo denn die letztere Summe, wenn sie die kleinere ist, um etwas Eilffaches vermehrt werden muss. Ausser den S. 48 angegebenen Multiplicationsvortheilen, gibt es noch mehrere leicht und zweckmässig anzuwendende, z. B. für die Factoren 101, 1001 u. s. w.

Erster Band.

5, 25, 125, auch kann bey der Multiplication durch 9, 99, 999 u. s. w. das besondere Anschreiben des einfachen von dem 10, 100, 1000 u. s. w.fachen abzuziehenden Multiplicandus füglich erspart werden, indem man, um z. B. durch 99 zu multipliciren, die beyden niedrigsten Ziffern des Multiplicandus von 100, sodann die dritte Ziffer von der ersten um 1 verminderten, ferner die vierte von der zweyten u. s. w. abzieht, und endlich die beyden höchsten Ziffern als die höchsten des Productes, falls nicht von denselben geborgt ist, anschreibt. Unter den verschiedenen angeführten Formen der abgekürzten Multiplication dürfte die erste S. 129 vorzugsweise zu empfehlen seyn, weil sich bey derselben die Regeln, die zur Erlangung eines bestimmten Grades von Genauigkeit im Producte dienen, am bequemsten anwenden lassen, freylich müssen dieselben anders abgefasst werden, als sie hier gegeben sind. Auch bey der abgekürzten Division fehlen zweckmässige Regeln zur Erlangung einer gegebenen Genauigkeit im Quotienten. Die Potenzen werden überall Würden; und dagegen die Brüche Fractionen genannt, auch fallen die Quotusse und Cubusse unangenehm auf. In der ersten Anmerkung S. 273 wird gesagt, dass in einiger Rücksicht sich alle höhere Gleichungen zur unbestimmten Analytik rechnen liessen, weil sie mehrere Auflösungen gestatten. Dieses ist jedoch unrichtig, denn die verschiedenen Werthe der unbekanntten Grösse einer höhern Gleichung sind, ihrer Zahl und ihrer Grösse nach, durch die Natur der Gleichung völlig bestimmt, und nicht wie bey den unbestimmten Aufgaben innerhalb gewisser Gränzen willkürlich wählbar. Da die Logarithmen zur Auflösung mehrerer den geometrischen Reihen angehörigen Probleme nothwendig sind, so ist es sachgemäss, dieselben unmittelbar nach der Lehre von den Potenzen folgen zu lassen, und nicht erst nach der Lehre von den Reihen. S. 467 wird unrichtig behauptet, dass die trigonometrischen Linien nur vermittelt der Logarithmen berechnet werden können; wahrscheinlich hat der Verf. sagen wollen, dass die mehresten trigonometrischen Rechnungen sich am bequemsten mit Hülfe der Logarithmen berechnen lassen. S. 500 findet sich die Bemerkung, dass die kölnische Mark in vielen deutschen Staaten nicht erhalten sey. Nach Eytelweins Untersuchungen über diesen Gegen-

stand, findet man dieselbe nicht einmahl in Cöln selbst ächt erhalten, und es ist die seit 1816 in Preussen eingeführte Mark von 233, 8556 Grammen, auch der Wahrscheinlichkeit nach, die richtigste unter den verschiedenen Cölnischen Marken. Bey der Rechnung mit Zeiträumen ist anstatt der verflossenen, wie es seyn sollte, in den Ausätzen die laufende Zeit gebraucht. Welche Regeldetri-Aufgaben mittelst der wälschen Praktik, das heisst, ohne Reduction oder Resolvirung der verschiedenen Sorten der einzelnen Glieder auf die höchste oder niedrigste Sorte, vortheilhaft berechnet werden können, ist S. 528 nicht gehörig erläutert, indem hierher alle solche Regeldetri-Aufgaben gehören; deren erstes Glied ein bequemer Divisor entweder schon ist, oder leicht in einen solchen verwandelt werden kann. Die S. 535 gegebene tabellarische Uebersicht von den verschiedenen Ursachen und Wirkungen, mit deren Hülfe der Ansatz, zur Regula multiplex gehöriger Aufgaben, gebildet werden soll, wird schwerlich zu einer schnellen und geläufigen Anwendung dieser Regel führen. Weit einfacher ist es dagegen, nachdem Bedingungs- und Frageglieder gehörig zusammengestellt sind, jedes Frageglied durch dessen Vermehrung das Resultat der Aufgabe unter übrigens gleichen Umständen vermehrt oder vermindert wird, als Multiplicator oder Divisor, das zugehörige Bedingungsmitglied aber als Divisor oder Multiplicator anzusetzen. Die S. 539 vorkommende Definition der Kettenrechnung ist mangelhaft, indessen hat Rec. über diesen Gegenstand schon früher in diesen Blättern sich ausgesprochen. Sehr vollständig sind die Tabellen von den Münzen, Maassen und Gewichten, auch von denen bey den Griechen, Römern und Juden gebräuchlichen. Obgleich dieses Lehrbuch sehr vollständig ist, und bereits eine zweyte Auflage erlebt hat, so kann Recens. dasselbe doch nicht den vorzüglichern Schriften dieser Art beyzählen, indem es weder neue Ansichten, noch eine besonders zweckmässige Zusammenstellung des Bekannten enthält.

- 1) *Beyspiele und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und gemeinen Geometrie.* Zum Gebrauche bey seinem Lehrbuche über Arithmetik und Geometrie, von *D. F. Hecht*, Professor der reinen und angewandten Mathematik an der Bergakademie, und erstem Lehrer an der akademischen Bergschule zu Freyberg. Freyberg, bey Craz und Gerlach. 1824. 92 S. 8. (8 Gr.)
- 2) *Die gerichtliche Arithmetik*, in Beziehung auf die Königl. Preussischen Gesetze. Ohne Gebrauch der Algebra und Logarithmen. Halle, in Commission bey Anton. 1824. 170 S. in 8. (21 Gr.)
- 3) *Theoretisch praktisches Tafelrechnen der Algebra*, bearbeitet von *Fr. Breuker* und *L.*

Brakenhoff. Seminarien - Aeltesten des Königlichen Schullehrer - Seminars zu Alfeld. Einbeck, b. Feysel. 1822. 280 S. 8. (20 Gr.)

- 4) *Die arithmetischen Wunder.* Sammlung merkwürdiger Zahlenergebnisse und unterhaltender Aufgaben, von *L. Bleibtreu*, Frankfurt am M., bey Varrentrapp. 1824. 286 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

No. 1. Es sind diese Aufgaben als Anhang zu dem von demselben Verf. in den Jahren 1812 u. 1814 in zwey Cursen herausgegebenen Lehrbuche der Arithmetik und Geometrie zu betrachten. So viel als möglich sind die Beyspiele aus dem bergmännischen Leben entlehnt, was denn freylich bey den algebraischen Aufgaben weniger, als bey den geometrischen möglich war. Es sind dieselben als ein sehr zweckmässiges Beförderungsmittel zur Erlangung der zum Bergbau nöthigen mathematischen Vorkenntnisse, und angehenden Bergleuten besonders auch wegen der schätzenswerthen in denselben vorkommenden praktischen Fingerzeige zu empfehlen.

No. 2. entwickelt die Lehren der gerichtlichen Arithmetik auf eine sehr fassliche und allgemein verständliche Art mit beständiger Hinweisung auf die preussischen Landesgesetze; und es hat der ungenannte Verf. dieser Schrift sich ein wesentliches Verdienst durch deren Herausgabe um das juristische Publicum erworben. Es enthält dieselbe auch die zur Erleichterung der verschiedenen in dieses Fach einschlagenden Rechnungen nöthigen Tabellen, und im Eingange eine Anleitung zur Rechnung mit Decimalbrüchen, bey welcher Rec. die sehr nöthigen Regeln zur abgekürzten Multiplication und Division vermisst. Sehr überzeugend ist die Unwichtigkeit der auf einfache Zinsen begründeten und deshalb auf offenbare Widersprüche führenden Berechnungen des Interusuriums von *Carpzow* und *Hoffmann*, dargethan, und die Richtigkeit der Leibnitzischen, auf Zinseszinsen sich gründenden gerichtlich recipirten Berechnungsmethode erwiesen. Obgleich nun Zinsen von Zinsen zu nehmen; der Natur der Sache entgegen gesetzlich verboten ist, so gebietet doch das Gesetz, in diesen und andern Fällen darauf Rücksicht zu nehmen.

No. 3. Es enthält diese Schrift, deren Titel nicht gut gewählt ist, eine Sammlung von Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra, nebst einiger Anleitung zu deren Auflösung. Die gegebenen Erklärungen sind häufig mangelhaft, und als Aufgaben-Sammlung ist die von *Meyer Hirsch* herausgegebene dieser weit vorzuziehen. Völlig zweckwidrig ist die Ausziehung mehr als zweyziffriger Quadrat- und Cubikwurzeln, nach Polynomialformeln, weil die wiederholte Anwendung der Binomialformeln weit kürzer zum Ziele führt. Die Beyspiele von Wurzelausziehungen höherer, und zwar bis zum zehnten Grade,

mittelst der Binomialformeln, konnten wegbleiben, weil sich Niemand dieses Weges zur Auffindung von dergleichen Wurzeln bedienen wird. Uebrigens zeugt diese Schrift von einem rühmlichen Streben der Verfasser nach mathematischer Ausbildung.

No. 4. Mit vollem Rechte ist dieser Sammlung das bekannte Motto *omne tulit punctum qui miscuit utile dulci* vorgesetzt, weil dieselbe eine eben so belehrende, als angenehme Unterhaltung einem jeden, der einige Anstrengung des Geistes nicht scheuet, gewähren wird. Man findet hier neben interessanten und sinnreichen Zahlen- und Kartenkunststücken die vorzüglichsten Anwendungen der Wahrscheinlichkeits-Rechnung auf mehrere Spiele, auf Bevölkerungs- und Rentenrechnung und auf Zeugenaussagen. Eine kurze Anweisung zur Geheimschrift und Dechiffirkunst macht den Beschluss dieser sehr empfehlenswerthen Schrift.

A r i t h m e t i k .

Allgemein fassliches Elementar-Rechenbuch für Volksschulen und Volksschullehrer, nach den besten neuern Methoden in einer eigenthümlichen Bearbeitung von *A. Titz*, Lehrer am katholischen Schullehrer-Seminarium zu Ober-Glogau. Breslau, Schoene's Buchhandlung. 1825. 267 S. 8. (20 Gr.)

Es ist dieses Rechenbuch im Ganzen gut gelungen, obgleich Eigenthümlichkeiten in der Methode, die einer besondern rühmlichen Erwähnung verdienten, dem Rec. nicht aufgefallen sind; denn dass zur Versinnlichung des Numerirens Bohnen angewandt werden, und eine etwas anders als gewöhnlich angewendete Numerationstabelle vorkömmt, dürfte ziemlich gleichgültig seyn. Ganz unpassend und deshalb nicht zu billigen sind aber die dem Verf. eigenthümlichen Ausdrücke, bilden für addiren und multipliciren und zernichten für subtrahiren und dividiren, wo denn die Subtraction als die erste, und die Division als die zweyte Art des Zernichtens der Zahlen erscheint. Auch ist kein Grund vorhanden, die benannten Zahlen in zufällig benannte, und die Proportionen in Gleichverhältnisse umzutaufen. Häufig warnt der Verf. vor dem Mechanismus im Rechnen, und versteht darunter auch die Anwendung von Abkürzungen und Vortheilen, ohne zu bedenken, dass hauptsächlich die Erfindung und beständige Anwendung von Rechnungsvortheilen vor dem bloß mechanischen Rechnen schützt, und demselben ein erhöhtes Interesse gibt. Nicht zu billigen ist ferner der Abdruck einer so grossen Menge ganz leichter Aufgaben, von S. 122 bis S. 146, die jeder Lehrer sogleich selbst machen kann. S. 199 wird der Flächeninhalt (?) eines Würfels, so wie auch eines Grabens auf 1080 Cubikschuh gross gefunden, welches, da es wiederholt vorkommt, kaum als

Schreibfehler gelten kann. Als Anhang sind noch Vergleichungstabellen zwischen preussisch Courant, und der neuen und alten preussischen Scheidemünze, welche letztere mit Schluss 1825, so viel Recens. bekannt, gesetzlich ausser Cours gesetzt ist, beygegeben.

Lehrbuch der vervollständigten Arithmetik, mit Anweisung, Aufgaben, welche bis jetzt nur durch Logarithmen berechnet werden konnten, ohne solche durch die vier Species aufzulösen. Zunächst für Kaufleute und Finanziers. Von *J. Wolff*, Lehrer der Mathematik. Mit den Logarithmen von 1 bis 1000. Berlin, b. Rucker. 1824. 412 S. 8. (1 Thlr.)

Da der Verf. die Aufnahme der Decimalbrüche, Progressionen und Logarithmen, und die Behandlung leichter algebraischer Aufgaben in dem Vortrage der Arithmetik, als eine Vervollständigung derselben ansieht, so ist unter Arithmetik offenbar nur das gemeine Rechnen, wie es in Elementarschulen, als eine auch dem Bürger und Landmanne nothwendige Kenntniss, gelehrt zu werden pflegt, verstanden. Um jedoch die im gemeinen Leben gewöhnlich vorkommenden Rechnungsaufgaben möglichst zweckmässig lösen zu können, ist von den obengenannten Gegenständen nur die Lehre von den Decimalbrüchen nothwendig, welche deshalb auch bereits schon seit längerer Zeit in mehreren Rechenbüchern aufgenommen ist. Die übrigen der genannten Gegenstände werden weit zweckmässiger dem Unterricht der allgemeinen Arithmetik, der heut zu Tage auf keinem gut eingerichteten Gymnasio fehlt, vorbehalten. Richtig wird bemerkt, dass nur specifisch verschiedene Regeln als eigene Rechnungsregeln in den Rechenbüchern aufgeführt werden dürfen, nur gehören zu diesen die Gesellschafts- und Vermischungsregel mit eben dem Rechte, als die Regula multiplex und die Kettenregel, weil sie eben so wie diese eine eigenthümliche Verbindung und Anwendung der Proportionen erfordern. Die auf dem Titel versprochene Anweisung bezieht sich auf solche Aufgaben der Zins auf Zins- und Rabatt-Rechnung, welche ohne Hülfe der Logarithmen oder eigens dazu berechneter Tabellen, nur mit vieler Mühe aufgelöst werden können, keinesweges aber, wie man wohl glauben könnte, auf diejenigen in diese Rechnungen einschlagenden Aufgaben, wo der Exponent oder eine Wurzel von höherem Grade (Zeit und Procente) gesucht werden; denn diese werden auch hier mit Hülfe der Logarithmen berechnet. Das Verfahren des Verfassers stützt sich auf die binomische Entwicklung der Potenz $a \left(1 + \frac{1}{9}\right)^n = a + \frac{n}{9} A + \frac{n-1}{29} B + \frac{n-2}{39} C + \frac{n-3}{49} D + \text{u. s. w.}$, wo

unter A, B, C, D u. s. w. das erste, zweyte, dritte, vierte u. s. w. Glied der Reihe, unter a das auf n Jahre verliehene Capital dessen einjährige einfache Zinsen $\frac{a}{9}$ betragen, verstanden ist. Da nun 9, falls man den Zinsfuss nicht bis auf 100 Proc. erhöht, immer grösser als 1 ist, so wird obige Reihe convergent seyn, und es werden, wenn n nicht gross, und der Zinsfuss niedrig ist, wenige Glieder der Reihe das Resultat hinreichend genau geben. Die für die Rabattrechnung nöthige Modification der Reihe ergibt sich leicht. Das hieraus abgeleitete Rechnungsschema ist völlig zweckmässig; nur wird doch in der Regel denjenigen, die mit dergleichen Rechnungen sich beschäftigen, der Gebrauch der Logarithmen, mittelst welcher man denn doch weit kürzer zum Ziele kömmt, nicht fremd seyn. Eine zweckmässige Anwendung der Decimalbrüche bey dem gemeinen Rechnen, z. B. zur kurzen Auflösung eines grossen Theiles der Regeldetri-Aufgaben, hat Rec. hier eben so wenig als in andern Rechenbüchern gefunden. Man findet hier benannte Zahlen durch benannte Zahlen multiplicirt, als Vorbereitung zur Regeldetri. Da nun aber 8 Gr. mit 7 Thlr. 19 Gr. 10 Pf. oder 4 Pfd. mit 78 Thlr. 19 Gr. 10 Pf. wie S. 175 u. 177 multipliciren zu wollen, eine Ungereimtheit ist, die nur dann verschwindet, wenn man die Factoren als zweyte und dritte Glieder von Regeldetri-Aufgaben betrachtet, so ist die Aufstellung solcher Aufgaben sehr zu tadeln.

Kurze Anzeigen.

Vollständige Anweisung zum ökonomischen Aufnehmen und Separiren, ohne künstliche Werkzeuge, für diejenigen, welche keine mathematischen Vorkenntnisse besitzen. Mit den dazu nöthigen Tabellen und 6 Kupfertafeln, von F. A. W. Netto, Dr. Phil., Lehrer der praktischen Geometrie an der königl. allgemeinen Kriegsschule zu Berlin. Berlin, bey Maurer. 1822. 224 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. behauptet in der Vorrede, die Art und Weise, mit welcher jetzt immer noch die Feldmesskunst von den *meisten* Conducteurs handwerksmässig genug betrieben werde, mache es fast jedem Oekonomen zur Pflicht, sich auch um diese Wissenschaft mehr zu bekümmern, als sonst der Fall war. Der Vorwurf, der hier den *meisten* Conducteurs gemacht wird, scheint uns ungerecht; wir hegen vielmehr von der Mehrzahl derselben die Hoffnung, ja die Ueberzeugung, dass sie ihr nützlich und wichtiges Geschäft nicht handwerksmässig, sondern mit gründlicher Kenntniss treiben; namentlich in dem Staate, worin der Verf. jetzt angestellt ist. Er behauptet ferner: fast in *allen* sogenannten populären Anweisungen zum Feldmes-

sen, womit das Literaturgebiet der praktischen Geometrie überschwemmt sey, habe er eine geordnete Zusammenstellung des Wissenswürdigsten vermisst, und diess habe ihn die Ausarbeitung seines Buches anzurathen geschienen. Dieser Vorwurf scheint uns ebenfalls ungerecht. Es gibt unter den Anweisungen dieser Art mehrere, die sich sehr gut neben die Arbeit des Verfs. stellen können. „Er wünscht, dass diesem Werke eben so viel Beyfall von Seiten des Publicums zu Theil werde, als sich *Netto's Vermessungskunde (sic)* zu erfreuen hat.“ — Der Verf. scheint von seinen zahlreichen Schriften etwas eingenommen zu seyn. Wir wollen damit keineswegs letzteren ihren Nutzen absprechen; auch das gegenwärtige Buch behandelt seinen Gegenstand zweckmässig. Aber das thun mehrere andere auch, die der Vf. nicht gegen die seinigen herabsetzen sollte.

Physikalisch - chymisch - mechanisch - technisches Quodlibet in belustigenden und belehrenden Aufgaben und Auflösungen aus meinem Tagebuche. Ein Taschenbuch auf das Jahr 1822, von Carl Wilhelm Schmidt, Verfasser der mechanischen Technologie, der Gewerbschule u. a. m. Erster Jahrgang, mit dem Bildnisse des Verfassers. Züllichau und Freystadt, bey Darnmann. 229 S. 8. (1 Thlr.)

Dass ein Taschenbuch auf 1822 ein Paar Jahre später in diesen Blättern angezeigt wird, hat, wie wir glauben, bey diesem vorliegenden nicht viel auf sich. Die ersten 42 Seiten enthalten Auszüge der merkwürdigsten Ereignisse des Lebens des Verfassers, als Beylage zum Titel-Kupfer; ungefähr in folgender Manier: „Jeder Mensch wird geboren, und auch ich konnte daher, so gern ich auch hiervon eine Ausnahme machen möchte, davon nicht ausgeschlossen werden u. s. w. Wir wollen dem Leser nicht durch einen Auszug aus diesen Auszügen das Vergnügen der Ueberraschung rauben.“

Sodann folgen physikalisch-arithmetische Progressionen, magische Quadrate, Rösselsprünge, arithmetische Orakel, ewiger Kalender, Dyadik der eifersüchtigen Männer, politische Ansichten über das menschliche Leben, guter Rath dem spröden Mädchen u. s. w., dann physikalisch-chymische Dinge etc., etc. Man sieht, der Verfasser hat das Seinige gethan, den Titel zu rechtfertigen. Das Bildniss vor dem Buche ist sehr gut gestochen. Ob es wegen dieses künstlerischen Werthes, oder wegen der Wichtigkeit des Buches, oder wegen der Berühmtheit des Verfassers vorangesetzt ist, wissen wir nicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des April.

82.

1826.

Arithmetik.

Neue Rechentafeln für Stadt- und Landschulen.

Nebst Erläuterung dieser Tafeln, und Anleitung zum leichten und schnellen Erfinden einer unerschöpflichen Menge zweckmässiger Aufgaben. Leipzig, in Commission b. Hartmann. 1824. 52 S. 8. und 10 Tafeln in 2. (10 Gr.)

Der Verf., M. Quarch zu Leipzig, schon anderweitig als Schriftsteller bekannt, zeigt sich hier als denkenden und einsichtsvollen Rechenlehrer, indem er, eine neue Bahn betretend, eine Anleitung zur Erfindung zweckmässiger Rechenaufgaben, an denen es bisher noch sehr mangelte, gibt. Unter zweckmässigen Aufgaben werden

11 . 11 . 13 . 9 . 8	= 113256	= 395	℔ 6	gr —	℞ a	= 3	℔ 4	℔ 26	Lt. —	Qt. α	u. s. w. in an-
7 . 11 . 9 . 9 . 8	= 49896	= 175	- 6	- - -	b	= 5	- 59	- 26	- - -	β	ders benann-
9 . 9 . 9 . 11 . 11	= 88209	= 306	- 6	- 9 -	c	= 6	- 29	- 4	- 1 -	γ	ten Dingen.

Allein hieraus lassen sich 18 zweckmässige Regeldetri-Aufgaben in ganzen Zahlen bilden, je nachdem man die gleichbenannten Glieder aus der mit lateinischen oder griechischen Buchstaben benannten Reihe nimmt, die auf 56 steigen, wenn man dieselben mit einander vertauscht. So geben z. B. α a β und β a α die Aufgaben:

8	℔	4	℔	26	Lt. :	395	℔	6	gr =	3	℔	59	℔	26	Lt. :	175	℔	6	gr
3	℔	59	℔	26	Lt. :	395	℔	6	gr =	8	℔	4	℔	26	Lt. :	1004	℔	4	gr 7 $\frac{2}{3}$ ℞

Eine unendliche Menge zweckmässiger Regeldetri-Aufgaben mit Brüchen lässt sich schon aus diesen wenigen Elementen zusammensetzen, wenn man dieselben durch willkürliche Factoren dividirt. So gibt

z. B. $\frac{c}{5} \frac{b}{13} \frac{a}{7}$ die Aufgabe: 61 ℔ 6 gr 1 $\frac{2}{3}$ ℞ : 1 ℔ 16 ℔ 12 Lt. 5 $\frac{3}{7}$ Qt. = 15 ℔ 7 gr 10 $\frac{2}{3}$ ℞ : $\frac{1}{4}$ ℔

Dass dem Lehrer die Division der Elemente durch eine besondere Tafel erspart werden muss, versteht sich von selbst.

Leitfaden für einen problematisch-heuristischen Unterricht in der Arithmetik und Algebra. Für Schulen und Gymnasien, so wie für den Privatunterricht bearbeitet von J. Hermsdorf, Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule und am Schullehrer-Seminario in Dresden. Meissen, b. Goedsche, 1824. I. Cursus 109 S. II. Cursus 70 S. in 8. (20 Gr.)

Die ersten 57 S. füllt die Einleitung aus, worin das Wesen, der Zweck, Nutzen, so wie die Einteilung und Geschichte der Mathematik sehr ausführlich abgehandelt sind. Der Vortrag ist im Allgemeinen gut, könnte nur hin und wieder, *Erster Band.*

solche verstanden, die, wenn auch oft dem Anschein nach verwickelt, doch ein einfaches Resultat geben, und daher nicht durch unnützes Ziffernschreiben ermüden, sondern durch die möglichen Abkürzungen Stoff zum Nachdenken und zu nützlicher Uebung gewähren. Die vorliegenden Tabellen erfüllen hauptsächlich den ersten, weniger den letzten Zweck, was jedoch bey einer zweyten Auflage derselben, durch Hinzufügung von einem Paar Tabellen, leicht geschehen kann. Es würden dieselben zur Erfindung von solchen Aufgaben der Regeldetri, Kettenregel und Regel multiplex dienen, die, wenn es auch auf den ersten Anblick nicht so scheint, durch gegenseitiges Aufheben der Multiplicatoren und Divisoren sich sehr abkürzen lassen, und etwa folgende Gestalt erhalten:

a	= 3	℔	4	℔	26	Lt. —	Qt. α	u. s. w. in an-
b	= 5	- 59	- 26	- - -	β	ders benann-		
c	= 6	- 29	- 4	- 1 -	γ	ten Dingen.		

Allein hieraus lassen sich 18 zweckmässige Regeldetri-Aufgaben in ganzen Zahlen bilden, je nachdem man die gleichbenannten Glieder aus der mit lateinischen oder griechischen Buchstaben benannten Reihe nimmt, die auf 56 steigen, wenn man dieselben mit einander vertauscht. So geben z. B. α a β und β a α die Aufgaben:

8	℔	4	℔	26	Lt. :	395	℔	6	gr =	3	℔	59	℔	26	Lt. :	175	℔	6	gr
3	℔	59	℔	26	Lt. :	395	℔	6	gr =	8	℔	4	℔	26	Lt. :	1004	℔	4	gr 7 $\frac{2}{3}$ ℞

Eine unendliche Menge zweckmässiger Regeldetri-Aufgaben mit Brüchen lässt sich schon aus diesen wenigen Elementen zusammensetzen, wenn man dieselben durch willkürliche Factoren dividirt. So gibt

z. B. $\frac{c}{5} \frac{b}{13} \frac{a}{7}$ die Aufgabe: 61 ℔ 6 gr 1 $\frac{2}{3}$ ℞ : 1 ℔ 16 ℔ 12 Lt. 5 $\frac{3}{7}$ Qt. = 15 ℔ 7 gr 10 $\frac{2}{3}$ ℞ : $\frac{1}{4}$ ℔

Dass dem Lehrer die Division der Elemente durch eine besondere Tafel erspart werden muss, versteht sich von selbst.

unbeschadet der Deutlichkeit, kürzer seyn. Nach jedem Satze folgen Fragen, deren Beantwortung in demselben enthalten ist. Der erste Cursus enthält die Species in ganzen unbenannten u. benannten Zahlen, und der zweyte Cursus die Species in Brüchen mit Einschluss der Decimalbrüche. Um gute Rechner zu bilden, ist es nothwendig, vom ersten Anfange an immer so rechnen zu lassen, dass das Resultat auf dem kürzesten und bequemsten Wege erlangt wird; man darf also nie zugeben, dass z. B. Divisionen mit einstelligen und kleinern zweystelligen Divisoren anders als unter dem Striche, das heisst, ohne Anschreiben der Producte und Reste verrichtet werden. Dieses ist

nun auch hier gelehrt, es dürften aber solche Divisions-exempel, wie S. 88, wo eine Division durch 5 eine halbe Seite einnimmt, nicht vorkommen, auch ist die Zerfällung grösserer zweystelliger Divisoren in einstellige gewöhnlich nicht angewandt. Obgleich Recens. ein grosser Freund aller Abkürzungen beym Rechnen ist, so kann derselbe doch nicht billigen, wenn man, wie S. 92 gelehrt ist, bey mehrstelligen Divisoren die Multiplication des Divisors sogleich mit der Subtraction des Productes vom Dividendus zusammenzieht, weil man hierdurch zwar an Ziffern, aber nicht an Zeit ersparen wird. Das Kennzeichen für die Theilbarkeit durch 7 ist nicht, wie S. 7 behauptet wird, eben so umständlich in der Anwendung als die Division durch 7 selbst, indem man sehr leicht untersuchen kann, ob eine Zahl durch 1001, dessen Factoren, 7, 11 und 13 sind, theilbar ist. Die

abgekürzte Multiplication und Division mit Decimalbrüchen ist zwar gelehrt, es fehlen aber die Regeln, mittelst welcher sich bestimmen lässt, wie viel Ziffern der Factoren oder des Divisors und Dividendus man zu beachten hat, um die verlangte Genauigkeit im Producte oder Quotienten zu erhalten. Man findet dieselben in v. Busse Anleitung zum zweckmässigen Rechnen. Leipzig, 1821. S. 60—64. Um von der Nothwendigkeit dieser Regeln auch für das bürgerliche Rechnen zu überzeugen, hält Rec. ein Beyspiel von deren Anwendung zu geben, um so mehr für zweckmässig, weil derselbe diese kürzeste Berechnungsweise derjenigen Regeldetri-Aufgaben, die im ersten Gliede einen unbequemen, aus mehreren Sorten zusammengesetzten, Divisor enthalten, in keinem der vielen ihm bekannten Rechenbücher gefunden hat.

$$\begin{array}{r}
 \begin{array}{r}
 5. \\
 313 \text{ \textasciitilde } 17 \text{ \textasciitilde } 18 \frac{1}{2} \text{ Lt. : } 75 \text{ \textasciitilde } 18 \text{ \textasciitilde } 9 \frac{2}{3} \text{ \textasciitilde} = \\
 \begin{array}{r}
 52) \underline{17,6} \\
 110) \underline{313,16}
 \end{array}
 \end{array}
 \end{array}
 \begin{array}{r}
 4. \\
 75 \text{ \textasciitilde } 18 \text{ \textasciitilde } 9 \frac{2}{3} \text{ \textasciitilde} = \\
 \begin{array}{r}
 12) \underline{18,7} \\
 24) \underline{78,78} \\
 \quad \underline{7,82} \\
 53025 \\
 757 \\
 227 \\
 15
 \end{array}
 \end{array}
 \end{array}
 \begin{array}{r}
 4. \\
 7 \text{ \textasciitilde } 14 \text{ \textasciitilde } 17 \text{ Lt } 3 \frac{1}{2} \text{ Qt. : } 1 \text{ \textasciitilde } 17 \text{ \textasciitilde } 5 \text{ \textasciitilde} \\
 \begin{array}{r}
 4) \underline{17,7} \\
 32) \underline{14,5} \\
 110) \underline{7,132}
 \end{array}
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 313,16 \overline{) 540,24} \quad 1,7252 (24 \\
 \underline{22708} \quad 17,408 (12 \\
 21921 \\
 \underline{787} \\
 626 \\
 \underline{161} \\
 156 \\
 \underline{5}
 \end{array}$$

Das Facit obiger Aufgabe wird bis auf die ganzen Pfennige genau verlangt, man stellt deshalb die Rechnung auf Zehntel Pfennige oder auf Zehntausendtel Thaler, weil noch ein ganzer Thaler sich ergeben muss. Um aber 4 Decimalstellen im Facit zu erhalten, bedarf man eines 5 ziffrigen Divisors, also noch zweyer Bruchstellen desselben. Eben so viel, nämlich zwey Bruchstellen, muss nun auch das Product des zweyten Gliedes mit dem dritten erhalten, man bedarf also im mittlern Gliede, da die höchste Ziffer des dritten Gliedes ein Einer ist, auch nur zweyer Stellen, man braucht demnach deren, weil es Zehner enthält, 4 Ziffern. Eben so viel Ziffern hat man auch vom dritten Gliede zu nehmen, also bis auf 3 Bruchstellen vom Centner. Die weitere Rechnung ist für sich verständlich.

im gemeinen Leben vorkommende Rechnungsarten. Von Dr. C. Focke, Lehrer der Mathematik an der Universität und dem Gymnasio zu Göttingen. Göttingen, b. Rosenbusch, 1825. 254 S. 8. (1 Thlr.)

2) *Ausführliche Anleitung zu einem zweckmässigen Unterricht im Rechnen*, vorzüglich zum Elementarunterricht. Ein Hülfsbuch für Lehrer, insbesondere beym Gebrauch meines arithmetischen Exempelbuchs für Volksschulen. Von F. Krancke, Lehrer am Schullehrer-Seminario und an der Stadt-Töchterschule in Hannover. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1824. 211 S. 8. (16 Gr.)

3) *Die kleine Rechenschule*. Eine Sammlung stufenweise geordneter Uebungs-Aufgaben aus den im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten. Von F. Härderer, Elementarlehrer zu Bamberg. Erstes Bändchen, die vier Grundrechnungs-Arten in gleichbenannten Zahlen, in einfachen und zusammengesetzten Aufgaben enthaltend. 80 S. 8. Zweytes

1) *Arithmetik überhaupt*, als auch im Verkehr, oder: Vollständiges Rechenbuch für Schulen und Selbstunterricht, enthaltend: sämtliche

Bändchen, dieselben Rehnungsarten in ungleichbenannten Zahlen enthaltend. 76 S. 8. Bamberg, b. Wesché. 1824. (12 Gr.)

4) *Uebungsaufgaben zum schriftlichen Rechnen für die höhern Knaben- und Mädchen-Klassen*, aus den menschlichen Lebens-Verhältnissen zusammengetragen von *M. Höppler*, Lehrer in Bamberg u. s. w. Bamberg, bey Wesché. 1824. 72 S. 8. (6 Gr.)

5) *Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der gemeinen Brüche*. Zum Selbstunterricht für Kinder erzählend vorgetragen von *Fr. Breuker*, Conrector in Elze. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, in der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 1823. 163 S. 8. (10 Gr.)

6) *Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der Doppel- und Decimalbrüche*. Zum Selbstunterricht für Kinder erzählend vorgetragen von *Fr. Breuker*, Conrector in Elze. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung, 1824. 175 S. 8. (12 Gr.)

No. 1. enthält die Lehren der gemeinen Arithmetik in einem klaren und gedrängten Vortrage, als Vorbereitung zum mathematischen Unterricht. Die ersten Begriffe von gemeinen und Decimalbrüchen sind schon beym Numeriren eingeschaltet, was rücksichtlich der letztern noch mehr als in Hinsicht der erstern zu billigen ist. Auf zweckmässige Kürze im Rechnen ist nicht die gehörige Rücksicht genommen, und die Lehre von den Decimalbrüchen nicht-vollständig genug vorgetragen. Die zum Beschluss hinzugefügten gemeinnützigen Aufgaben sind gut gewählt.

No. 2. zeichnet sich wie das frühere, von demselben Verf. herausgegebene, Lehrbuch des gemeinen Rechnens durch einen deutlichen und gründlichen Vortrag aus. Die ersten Begriffe der Zahlen und des Zählens sind sehr zweckmässig durch Zusammenstellungen von Puncten erläutert. Da die Rechnung mit Decimalbrüchen nicht allein weit weniger schwierig, als die mit gemeinen Brüchen ist, sondern auch in abgekürzter Form zur möglichst kurzen Berechnung eines grossen Theiles der gewöhnlich vorkommenden Regeldeutri-Aufgaben nothwendig ist, so ist es nicht zu billigen, dass dieselbe hier so weit zurückgesetzt worden, und nur als ein Anhang erscheint.

No. 3. Es sind diese Aufgaben, auf deren Einkleidung sehr viel Raum verwandt ist, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend geordnet. Die Auflösungen will, wenn die Aufgaben Absatz finden, der Verfasser zur Bequemlichkeit der Lehrer nachliefern; es hätten dieselben ohne Nachtheil den Aufgaben selbst beygefügt werden können, weil der Lehrer sich selten mit der blossen Angabe des richtigen Facits von Seiten des Schülers

begnügen darf, sondern nachsehen muss, ob die Aufgabe gehörig gerechnet ist. Die Nullen werden unzweckmässig Keiner genannt.

No. 4. Es umfassen diese Aufgaben den ganzen Umfang des bürgerlichen Rechnens; die Einkleidung derselben ist möglichst kurz, und dadurch unnütze Papierverschwendung vermieden. Nicht zu billigen ist die Benennung Theilzahlen, anstatt Brüche. Die Auflösungen der Aufgaben fehlen.

No. 5. versucht, die Erlernung der Lehre von den Brüchen durch Einkleidung der Aufgaben in Erzählungen den Kindern angenehm zu machen, und es kommt sogar ein Lob der Arbeitssamkeit in Versen darin vor. Der Vortrag ist übrigens sehr deutlich und verständlich. Die Zig, anstatt die Zehner, fällt unangenehm auf. So unbequeme Brüche, wie S. 147 als Resultate von Additionsaufgaben erscheinen, müssen bey Uebungsaufgaben vermieden werden, weil deren Auflösung den Schüler ohne reellen Nutzen ermüdet.

No. 6. In der Vorrede werden die Doppel- und Decimalbrüche höchst trocken und ermüdend, auch langweilig und unanziehbar genannt. Ein solches Urtheil von einem Lehrer der Arithmetik ist nicht erfreulich, und gibt der Vermuthung Raum, dass derselbe den Geist des Rechnens nicht gehörig aufgefasst hat. Es ist nun freylich sehr überflüssig, besondere Regeln für die Species in Doppelbrüchen aufzustellen, weil dieselben jederzeit, wenn sie je vorkommen sollten, in gemeine Brüche verwandelt werden müssen. Erklärungen, wie die S. 4, die mit den Worten beginnt: so hört denn: Ein Doppelbruch ist ein doppelter Bruch etc., sollten nicht vorkommen. Die Lehre von den Decimalbrüchen ist unvollständig abgehandelt, und die Behauptung, dass nicht jeder Decimalbruch vollkommen in einen gemeinen Bruch verwandelt werden kann, S. 68, muss umgekehrt werden. Der Irrthum des Verfs. liegt darin, dass derselbe $\frac{2}{5}$ nicht für einen gemeinen Bruch will gelten lassen, und deshalb behauptet, dass 0,9 sich nicht vollkommen in einen gemeinen Bruch verwandeln lasse!

1) *Wilberg's, A. H., Anleitung zum Kopf- und Tafelrechnen*, nach den neu eingeführten Silbergroschen und Pfennigen. Anhang zu des Verfassers grösserem Rechenbuche. Magdeburg, im Verlage von Rubach. 1824. 248 S. 8. (16 Gr.)

2) *Arithmetische Vorlegeblätter*. Eine methodisch geordnete und vollständige Sammlung von Aufgaben zur Uebung im Tafelrechnen. *Erste Abtheilung*. Die vier Grundrechnungen in einfach- und ungleichbenannten Zahlen, die Reduction und Resolution enthaltend. Von *H. L. Jansen*, Cantor in Rheden im Fürstenthume Hildesheim. Hildesheim, in d. Gerstenbergschen Buchhandlung. 1825. 42 S. 8. u. 78 Tafeln. 12. (12 Gr.)

5) *Rechnungs-Uebungen in angenehmen Abend-Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern und ihren jungen Freunden.* Ein lehrreiches Geschenk für wissbegierige Jünglinge, welche die ersten Elementarbegriffe der Rechenkunst inne haben, und nicht bloß mechanische, sondern auch denkende Rechner werden wollen. Berlin, b. den Gebrüdern Gädicke. 1824. 158 S. 8. (14 Gr.)

4) *Fassliche Anweisung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen.* Nach naturgemässen Grundsätzen und in methodischer Stufenfolge für Schullehrer-Bildungsanstalten, Gymnasien, Bürger- und Volksschulen bearbeitet von L. G. Scholz, Rector und erstem Lehrer an der Militär- und Civilschule in Neisse. Mit einem Vorwort von Dr. W. Harnisch, Director des Königl. Seminariums zu Weissenfels. *Erster Theil*, in zwey Abtheilungen. Halle, b. Anton. 1825. 278 S. 8. (22 Gr.)

No. 1. dient als Anhang zu der im Jahre 1819 von demselben Verf. herausgegebenen Anleitung zum Unterricht im Kopf- und Tafelrechnen, und ist durch die seitdem im Preussischen gesetzlich allgemein eingeführte Rechnung nach Silbergrößen veranlasst. Den verschiedenen Rubriken der methodisch geordneten Aufgaben sind kurze Anweisungen zu deren Berechnung vorgesetzt, worin auf zweckmässige Abkürzungen hingewiesen ist. Häufig kommen indess Aufgaben vor, deren Berechnung zu viele Ziffern erfordert, und die deshalb nicht zweckmässig sind, z. B. No. 47 u. 48 der vermischten Aufgaben zur Gesellschaftsrechnung gehörig. Dergleichen Aufgaben muss man mit Hilfe der Decimalbrüche berechnen, die deshalb in keinem Rechenbuche fehlen sollten. Jeder Aufgabe ist das Facit beygefügt.

No. 2. Es sind diese Aufgaben besonders den Hannöverschen Elementarschulen gewidmet, und es werden denselben noch in zwey Abtheilungen Aufgaben über gemeine und Decimalbrüche und Regeldetri, und über die zusammengesetzten Rechnungsarten folgen. Die Tafeln sind zum Aufkleben eingerichtet, und die Auflösungen besonders abgedruckt. Es sind dieselben zur Beschäftigung zahlreicher Elementarclassen zu empfehlen.

No. 5. Diese Uebungen im Rechnen sind nicht in systematischer Folge aufgestellt, weil der Vf. nicht ein vollständiges Rechenbuch, sondern einen arithmetischen Kinderfreund zu geben beabsichtigt. Es sind dieselben in einem fließenden und deutlichen Vortrage abgefasst, und sie werden ihren Zweck, nützliche Wiederholung einzelner Abschnitte des Rechnens, sehr gut erfüllen. Dass die auch hier S. 22 vorkommende Multiplication zweyer benannten Zahlen mit einander an und für sich ungereimt ist, hat Recens. bereits früher gerügt. Auch die Lehre von den Logarithmen ist kurz abgehandelt, und deren Anwendung auf kaufmännische Rechnungen gezeigt.

No. 4. Es ist in dieser Anweisung zum Rechnen, deren vorliegender erster Theil die Species in ganzen Zahlen und Brüchen sowohl in unbenannten, als benannten Zahlen umfasst, das wirklich Brauchbare der Pestalozzischen Methode gut benutzt, und sie eignet sich deshalb sehr gut zum Gebrauche für solche Elementarlehrer, denen die nöthige Uebung im Rechenunterricht noch abgeht. Zu den, Recens. aufgestossenen, Unrichtigkeiten gehört das S. 220 angegebene Kennzeichen der Theilbarkeit durch 6, wonach die Quersumme einer durch 6 theilbaren Zahl durch 2 und 3 theilbar, und ihre letzte Ziffer keine Primzahl seyn soll. Das ähnliche Kennzeichen für die Theilbarkeit durch 12 ist auf derselben Seite weiter unten richtig angegeben. Die Dauer des tropischen Jahres ist nicht, wie S. 566 angegeben, 565 T. 5 St. 48 M. 37 S., sondern: 565 T. 5 St. 48 M. 48 S. Obgleich die Länge des Jahres angegeben, so ist doch nicht berücksichtigt, dass nach der Gregorianischen Zeitrechnung die Jahrhunderte, deren Anzahl nicht durch 4 theilbar ist, keine Schaltjahre sind. S. 479 wird der Würfel ein viereckiger Körper genannt, obgleich bald darauf gesagt ist, dass derselbe 8 Ecken hat. Eine Anleitung zur Flächen- und Körperberechnung macht den Beschluss dieses ersten Theiles.

Kurze Anzeige.

Anleitung zur Geometrie, besonders als ein Schärffungsmittel der Denk- und Beurtheilungskraft für die Schüler der mittlern Classen der Gymnasien, u. für die der höhern Bürgerschulen bearbeitet von Dr. Aug. Heinr. Chr. Gelpke, Professor der Mathematik und Astronomie am herzoglichen Carolinum, und Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte an beyden Gymnasien in Braunschweig. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1823. 123 S. 8. (12 Gr.)

Ein recht nützliches kleines Buch für Schu-
len. Die Einleitung gibt die nothwendigen, vorläufigen Erklärungen. Der erste Abschnitt handelt von Gleichheit und Verwandlung der Figuren; der zweyte von Aehnlichkeit der Figuren und deren Eintheilung; der dritte von Berechnung der Flächen und Körper. Die Figuren sind nicht auf abgesonderten Tafeln in Kupfer gestochen, sondern als Holzschnitte gleich neben den Text beygefügt, was für ein Buch dieser Art zweckmässig ist. Dechales in seinem *mundus mathematicus*, tadelt zwar wohl zu allgemein das Absondern der Figuren vom Text; aber für erste Anfänger ist es allerdings störend: dagegen Figuren in eingedruckten Holzschnitten erleichternd, besonders wenn sie so gut gemacht sind, wie z. B. in dem Lehrbuche der reinen Mathematik von Kries (Jena, 1810).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des April.

83.

1826.

Alte Geschichte.

Marc-Aurèle, ou histoire philosophique de l'empereur Marc-Antonin, ouvrage où l'on présente dans leur entier et selon un ordre nouveau les maximes de ce prince qui ont pour titre: Pensées de Marc-Antonin de lui-même à lui-même, en les rapportant aux actes de sa vie publique et privée. Tome I. LXXII. und 424 S., nebst einem Kupferstiche von Marcus Aurelius. Tome II. 567 S., nebst einem Kupferst. von Lucius Verus. Tom. III. 528 S. Tom. IV. 510 S. à Paris, 1820. gr. 8.

Der Verfasser dieser weitläufigen Schrift ist Louis Magdeleine Ripault, welcher an Napoleons Zug nach Aegypten Theil genommen hatte und im J. 1823 in Orleans starb. Der Zweck dieses Werkes ist schon auf dem Titel deutlich ausgesprochen, nämlich durch Zusammenstellung aller historischen Nachrichten über *Marcus Aurelius Antoninus* und seiner eignen schriftlichen Denkmähle die gesammten Lebensverhältnisse dieses philosophischen Kaisers zu beleuchten und fester zu begründen. Das Ganze eröffnet ein *Avant-propos* S. 1 — LXXII., worin sich der Verf. umständlich über den so eben mit wenigen Worten ausgesprochenen Zweck seiner Schrift erklärt, und S. XLIII. offen gesteht, dass er eigentlich auf gelehrte Leser verzichten müsse, sondern durch einen populären Vortrag seine Arbeit für die Mehrzahl bestimmt habe. Dieser Umstand demnach vermag einigermaassen zu entschuldigen, was gleich im Eingange über die Entstehungsgeschichte von Antonins Commentarien gesagt ist, indem die blossen Vermuthungen früherer Gelehrten, die, so lange historische Begründung fehlt, immer noch problematisch bleiben, wie eine ausgemachte Wahrheit dargestellt werden: *à la mort de Marc-Aurèle on trouva dans une cassette dix fascicules de tablettes sur lesquelles étoient écrites de sa main, en langue grecque, des pensées philosophiques, morales et politiques* (S. I.) Alles dieses gründet sich auch nicht auf eine einzige historische Prämisse. Ueberhaupt kommt keine neue Untersuchung über die Schrift des A. vor, sondern der Verf. hält sich ausschliesslich an die Aussprüche von P. de Joly, die in der griechischen Aus-

Erster Band.

gabe sowohl, als in seiner französischen Uebersetzung die gewöhnliche, durch Handschriften überlieferte Reihenfolge der Bücher und Abschnitte in des Kaisers Selbstbetrachtungen auf eine, man weiss nicht wozu, fruchtende Weise umgestossen und die Gedanken durch einander geworfen, ja, man kann sagen, mitunter verzerrt hat. Das griechische Original scheint von R. selten oder gar nicht verglichen worden zu seyn, sondern er hält sich slavisch an die Uebersetzung Joly's; so hat z. B. ein bey Joly zufällig anders als im Griechischen gestellter Satz bey R. keine Umstellung erlitten, was gewiss geschehen wäre, wenn er das Original zur Hand gehabt hätte. Unbedeutende Abweichungen von Joly konnten ohne Zuziehung des Griechischen veranstaltet werden, wie etwa mehr moderne und feine französische Wendungen, die Einführung der Griechischen und Lateinischen Endungen in den *Nominibus propriis*, die vielleicht nicht einmal dem französischen Sprachgebrauch angemessen seyn möchte. Durchaus nicht zu billigen ist es aber, dass die Citate nicht nach der in allen Ausgaben hergebrachten Ordnung, sondern nach der willkürlichen von Joly gegeben sind. — Darauf folgt eine Exposition S. 1 — 16, worin über die Grundsätze und Lebensschicksale des Kaisers im Allgemeinen gehandelt wird.

Buch I. Von Marc-Aurels Geburt bis zu der Zeit, wo ihn Antoninus Pius adoptirte. 121 — 138 nach Chr. (S. 17 ff.) Zunächst Einiges über seine Herkunft und Erziehung. Was über seine Lehrer gesagt ist, ist grösstentheils aus dem 1sten Buche der Commentarien genommen: dadurch, dass jene verschiedenen philosophischen Schulen angehörten, ward Vielseitigkeit der Bildung erreicht.

Buch II. Von der Adoption des M. A. durch A. Pius bis auf den Zeitpunkt, wo er Theil an den Staatsangelegenheiten nimmt. 138 — 147 (S. 40 sqq.) Recht im Sinne der modernen Welt, wo freylich oft genug des noch in der Wiege schlummernden Säuglings künftiger Beruf vorausbestimmt wird, ist folgende Aeusserung: *Titus Antoninus, stoicien, voulut que Marc-Aurèle continuât de l'être*; gleichsam als ob Aurelius, der so oft und so Herrliches über die Willensfreyheit spricht, aus purer Convenienz ein Stoiker geworden wäre: nein, die Natur hatte ihn gerade für diejenigen geschaffen, welche Cicero (*pro Murena* cap. 39.) dem Römischen Repräsentanten der stoischen Philosophie, dem M.

Cato, beylegt, *ad honestatem, gravitatem, temperantiam, magnitudinem animi, justitiam, ad omnes denique virtutes magnum hominem et excelsum*. Beyde waren Stoiker im Geiste und in der Wahrheit, nicht in leeren Formeln und aus Sectensucht. Selbst A's. Lehrer aus verschiedenen philosophischen Schulen lassen an eine mechanische Abrihtung für die Stoa nicht denken. Oder sollte etwa dem Verf. der mitunter im Alterthum vorkommende Kastengeist vorgeschwebt haben? S. 55. ist eine äusserst schwülstige Anrede (mit dergleichen die Leser überhaupt nicht selten heimgesucht werden) an die neuern Philosophen Clarke, Ed. Smith und Hutcheson, deren isolirte Bestimmungen über die Natur des Menschen Aurelius allein schon ganz einfach ausgesprochen habe: 1) Gott als Gesetz der Natur; 2) Moralische Weltordnung; 3) Vorsehung; 4) die Götter als eine Mittelstufe zwischen den Menschen und der höchsten Gottheit (die Lehre von den *Dämonen* oder Schutzgeistern, welche gerade bey A. so wichtig ist, ist gar nicht berücksichtigt); 5) der Mensch; 6) Geselligkeit: a) Wohlwollen die erste, b) Wohlthun die zweyte Pflicht der Geselligkeit; 7) Vernunft: a) Einheit der Vernunft als Ausfluss der Gottheit, b) Eigenhümlichkeit derselben, c) Pflichten, welche sie auferlegt; 8) dreyfaches Verhältniss der Menschen, zu sich selbst, zu der Gesellschaft, zu Gott. — Vernählung A's. mit Annia Faustina (S. 87 ff.) — Abermals modern gefasst scheint folgender Ausspruch S. 91. *Cette époque qui précéda de peu de temps son mariage avec Faustina, est probablement celle à laquelle il faut rapporter les foiblesses dont il s'accuse en avouant „qu'il a donné dans les passions de l'amour.“* Wenn R. doch nur das Gr. Original angesehen hätte, so würde er den reinen, nicht durch eine Uebersetzung verkleisterten, Sinn richtig aufgefasst haben. Com. I. 17. sagt A. nämlich, er danke es den Göttern, dass er weder die *Benedicta* noch den *Theodotos* berührt, sondern auch nachmals, wenn Liebesleidenschaft ihn angewandelt (*ἐν ἐρωτικοῖς πάθεσι γινόμενον*), bey der gesunden Vernunft beharrt habe (*ὕγιάναι*). Fälschlich hat man dieses *ὕγιάναι* so verstanden, als habe A. sagen wollen, er sey von seinen Ausschweifungen wieder geheilt worden. Es ist im entferntesten nicht an einen *Roné* zu denken, den R. vor Augen hatte, vielleicht, weil es so mitunter zum feinen Welton gehört. — 9) Vereinigung der Seele und des Körpers S. 93. 10) Leidenschaften; 11) Seelenstärke; 12) Seelenadel; 13) Bewegungen der Seele; 14) Regierungsgrundsätze: vor allen das Platonische *σώζειν τε καὶ σώζεσθαι*. 15) Von der Seele und ihrem göttlichen Ursprunge; 16) Pflege der Seele; 17) Von der Nachahmung der Götter.

Buch III. Von dem Zeitpuncte, wo M. A. Theil nimmt an der Lenkung der Staatsangelegenheiten, bis auf den Tod des A. Pius. 147 — 161. [pag. 180 sqq.]

Buch IV. Von A's. Thronbesteigung bis auf

den Frieden mit den Parthern. 161 — 166. [p. 226 sqq.] — Ein eigentlich drolliger Einfall ist es, dass A. sich nach seines Vorgängers Tod ins Cabinet begeben, den Verlust betrauern, und, während er seinen Geist mit den erhabensten Betrachtungen beschäftige, die Stelle Com. I. 17. hersage: in dem Augenblicke aber, wie er ende, träten die Abgesandten des Senates hinein, um ihm die Bestätigung der Kaiserwürde zu überreichen. Ausserdem werden noch eine Menge Stellen aus den Commentarien angeführt, die er vor den Senatoren gesprochen habe. Ja freylich, wenn man so willkürlich mit A's. schriftlichen Denkmahlen, wenn man so mit der Kritik schalten will; dann kann man gar zuletzt Alles als baare Münze glauben, was ein Hirngespinnst träumt. — Bald nach der Geburt des Commodus und Geminus bedrohen plötzlich Aufstände und Kriege der Parther das Reich, denen Avidius Cassius entgegengeschickt wird. [S. 310 sqq.] Während A. der Philosophie sich widmet, schwelgt sein Bruder Verus in unkeuscher Lust [S. 339]. Fortsetzung seiner philosophischen Grundsätze. S. 549 verbessere man am Rande *de la volupté* statt *de la volonté*.

2ter Band. Buch V. Von dem Frieden mit den Parthern bis auf den Tod des Verus. 166 — 169. — Aufstand der Germanischen Völkerschaften, so dass A. selbst nach Pannonia eilt. Verus stirbt in Aquilia, wahrscheinlich in Folge seiner geheimen Schlemmerey.

Buch VI. Von dem Tode des Verus bis auf den zweyten Frieden mit dem Marcomannbunde. 169 — 175 [S. 143 sqq.] Der Wundersieg und als Denkmahl daran die *Columna Aureliana*.

Buch VII. Von da bis auf die Erhebung des Commodus zur Würde eines Augustus. 175 — 177 [p. 298 sqq.] Bey Erzählung des Todes der Faustina ergreift der Verf. die Gelegenheit, ihren moralischen Character zu beschönigen. Es stehen allerdings die historischen Nachrichten und Antonins eigene Aussage (Com. I. 17.) in dem grellsten Widerspruch; allein hätte R. eines schärferen Nachdenkens gewürdigt, was lange vor ihm zu der französischen Uebersetzung an der angezogenen Stelle seine gelehrte Landsmännin Dacier bemerkt hat; so würde er wohl auf ein entgegengesetztes Resultat gekommen seyn. Die Zeugnisse der Geschichtschreiber hält er, weil es ihm nun einmal so behagt, für pure Verleumdungen, welche von den Späteren aus Vorliebe für das Christenthum und aus blindem Hass gegen das Heidenthum gesteigert worden seyen. In der That, eine ganz eigene Lieblingshypothese! Hätte R. doch den Capitolinus genauer angesehen, so würde er unter andern gefunden haben, dass Commodus das Erzeugniss vielischer Lust gewesen seyn solle; — eine Nachricht, die freylich unwahr seyn kann, doch aber so viel beweist, dass kleinere Vergehen vorausgegangen seyn mussten, um nur auf den Gedanken zu kommen, der Faustina etwas so Unge-

heueres anzudichten. Und wahrhaftig, Commodus trägt auch nicht den Schatten eines einzigen Characterzuges des weisen und sittlichgrossen Aurelius. Wirklich läppisch dagegen ist der Ausspruch, als ob die Verbrechen neuerer Höflinge in unsern Augen auch die der Faustina vergrössert hätten. Ideale sittlicher Entartung hatte die Römische Kaiserzeit genug anzuweisen, und zwar gleich von Anfang an; so musste ja schon Ovidius ins Exil, nur weil er mit sterblichen Augen geschauet, wie ein Glied der göttlichen Familie gefrevelt hatte. Grössern Despotismus kann es beynahe nicht geben.

Anhang. 1) Ueber Marc - Aurels Erziehung mittelst allegorischer Zeichnungen auf Münzen (p. 431 sqq.); 2) Regierung des Hadrianus (p. 489 sqq.); 3) Regierung des Antoninus Pius, in einer chronologischen Uebersicht. (p. 499 sqq.)

3ter Band. *Buch VIII.* Von der Erhebung des Commodus zu der Würde eines Augustus bis auf den dritten Germanischen Krieg. — Zuerst wird gehandelt über A's. Gesetzgebung und Rechtspflege. — Merkwürdig ist S. 119 die sonst woher nicht gekannte Nachricht aus den Chinesischen Annalen, dass der König des Abendlandes Antun unter Chinas Kaiser Ounti Gesandte geschickt habe, um Freundschaft und Handelsbündnisse abzuschliessen, cf. *Dequignes in Mém. des inscr. T. XXXII. p. 365.* — S. 126 ff. Ueber Kunst und Wissenschaft unter A. 1) Bildende Kunst. 2) Redekunst. Das ungemeine Lob, welches hier, wie sonst, dem Fronto gezollt wird, ist ohne Zweifel übertrieben. R. nennt ihn sogar *le seul philologue de tous les âges de Rome*; da sollte er wohl bey Varro u. A. übel fahren. Es möchte schier scheinen, als ob R. gar keinen richtigen Begriff von Philologie hätte; denn anderswo sagt er sogar *le philologue Aurel.* Fronto's neuerlich erst durch Mai entdeckte Schriften geben gewiss kein erfreuliches Bild von dem Zustande der Beredtsamkeit in jenen Zeiten und berechtigen uns durchaus nicht, den Redner Fronto einem Cicero an die Seite zu stellen; vielmehr ist alles wahre Leben erstorben, und man sieht nur gar zu deutlich den schulmeisterlichen, pedantischen Zwang, dem die freye Kraft des Willens mangelt. Dass Fronto aber von seinen Zeitgenossen schon so hoch gepriesen wurde, zeugt mehr v. der eingerissenen Barbarey und slavischen Kriecherey, (die freylich Antonin nicht veranlasst, sondern tiefere Wurzel schon früher gefasst hatte), womit dem Lehrer und Freunde des Kaisers gehuldigt wird, als von wahrer Beurtheilung der Sache. — 3) Poesie. 4) Grammatik und Kritik. 5) Geschichtschreibung. 6) Geographie, Chronologie und Mathematik. 7) Naturwissenschaften. 8) Alterthumswissenschaft. 9) Arzneywissenschaft. 10) Rechtswissenschaft. Falsch geschrieben ist der Name des berühmten Rechtsgelehrten Gajus mit dem Anfangsbuchstaben C statt G. V. Quintilian. I. 7. 28. cf. *Zumpt Lat. Grammatik S. 4.* Uebrigens scheint die Entdeckung der Fragmente des Gajus

unserm Geschichtschreiber ganz unbekannt geblieben zu seyn; wenigstens gedenkt er derselben nicht, was der gewohnten Weitläufigkeit widersprechen würde, wenn es absichtlich geschehen wäre. — 11) Philosophie.

4ter Band. Fortsetzung von B. VIII. (S. 1 — 154). Ueber A's. Privatleben und seine Verdienste um das Römische Reich.

Buch IX. Vom dritten Germanischen Kriege bis auf den Tod Marc - Aurels. (So ist die fälschlich angegebene Inschrift: *Depuis l'élevation de Commodus à la dignité d' Auguste, jusqu' à la mort de M. A.* zu corrigiren). — Im *Anhang* folgen zuerst diejenigen Stellen aus A's. Commentarien, welche in dem Ripaultschen Werke noch nicht berücksichtigt sind, nach der Uebersetzung u. grösstentheils auch nach den eingeführten Ueberschriften von Joly, nebst einigen eingestreueten Bemerkungen (p. 271 sqq.) 2) Ueber den Wundersiege p. 296 sqq. 3) Ueber die dem A. beygelegte Verfolgung der Christen p. 300. 4) Chronologische Uebersicht des Lebens und der Reg. Marc - Aurels, von seiner Geburt bis auf seinen Tod, p. 354. 5) Ueber die *Columna Aureliana* und andere Denkmale aus dieser Zeit, p. 433 sqq.

Durch fleissige Zusammenstellung der historischen Nachrichten und durch Vergleichung derselben mit A's. eignen Aeusserungen hat das Werk immerhin seine Verdienste und darf darum von künftigen Forschern nicht unbenutzt bleiben; selbstständige Forschungen jedoch möchte man nicht darin finden. Was aber dem Leser den Gebrauch des Buches beschwerlich macht, ist die entsetzliche Breite, mit der jeder Gegenstand behandelt wird; und der gallische Schwulst, der oft bis zum Ueberdruesse anekelt. Mancherley muss man drey bis vier Mal lesen, und zwar nie, ohne dass es zugleich durch rhetorische Künsteleyen aufgestutzt ist: wie oft z. B. wird die Entdeckung der Frontonischen Briefe erwähnt, wo nie vergessen wird, dem allerdings verdienstvollen Mai eine höfisch leere Artigkeit zu sagen; ferner erzählt man uns zwey Mal mit fast gleicher Umständlichkeit die vermeinte Rechtfertigung der Faustina, worin sich der Verf. recht zu gefallen scheint. — Unter vielerley antiquarischen Notizen, die dem Werke beyläufig einverleibt sind, muss hauptsächlich folgende berichtet werden. Bd. I. S. 141. heisst es: *Il (A. Pius) reculoit à concéder la questure à Commodus, même après qu'il eut atteint sa vingt - troisième année;* womit zweifelsohne gesagt werden sollte, dass das beendigte dreyundzwanzigste Lebensjahr die vollgültige Zeit wäre; um rechtmässige Ansprüche auf die Quästur machen zu können. Dass aber erst das vollendete vierundzwanzigste Jahr gesetzmässige Ansprüche auf jene Würde gestattet habe, ist von Lipsius bewiesen worden in einem *Excursus ad Taciti Annal. lib. III. D.*

Staatswissenschaft.

Entwurf einer National-Leihanstalt mit successiver Schulden-Tilgung für die (kleinern Gutsbesitzer) Realitäten besitzenden Bürger und für Bauern im Königreiche Bayern. Von M. A. Fachenbacher, Tabakfabrikant u. Magistratsrath. Mit drey Tabellen. Landshut, gedruckt bey Thomann, 1825. 86 S. 8. und 2 halbe Bogen Tabellen. (8 Gr.)

Die bisher erschienenen Pläne für die Creditvereinsanstalt der Bayerischen Gutsbesitzer haben zunächst nur die grössern Gutsbesitzer, die, deren Güter wenigstens zehen Tausend Gulden Rheinisch am Werthe betragen, vor dem Auge, und nur nebenbey hat man auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, auch den kleinern Güterbesitzern, und namentlich den Bürgern und Bauern, durch Gestattung einer Theilnahme an der Anstalt zu helfen. Die vor uns liegende Schrift und die darin enthaltenen Vorschläge sind den letztern ausschliesslich gewidmet; und man ist dem Verf. das Zeugniß schuldig, dass er sein Thema mit vieler Sachkenntniß, und mit möglichster Klarheit, Deutlichkeit, Fasslichkeit und Umsicht auf alle, bey einer solchen Anstalt mögliche, Fälle behandelt hat.

Der Plan ist kürzlich folgender: Die Anstalt, oder eigentlich die Magistrate der geeigneten grössern Städte, nehmen für ihre Bürger und die zu ihrem Districte gehörigen Banern von den Gutsbesitzern, zunächst aber bey ihren eigenen Stiftungen für den Cultus, die Wohlthätigkeit und die Schulden, und auch aus ihrem Communalvermögen, dann bey den Stiftungen und Communen ihres Bezirks und bey Vormündern, aus deren Pupillengeldern, so viel Anlehen zu vier Procent verzinlich auf, als sie brauchen, um die Anlehen suchenden Guts- und Realitätenbesitzer damit befriedigen zu können, und stellen dagegen Pfandbriefe, auf den Inhaber (*au porteur*) lautend, aus, zu Hundert Gulden, mit dem Versprechen, sie in einem Zeitraume von vierzig Jahren durch Verloosung, oder auch im Laufe dieser Zeit, auf erfolgte Aufkündigung der Gläubiger, falls diese Aufkündigung die auszulösende Summe nicht überschreitet, wieder heimzuzahlen. Aus ihrem auf diese Weise gebildeten Fonds gibt die Anstalt dagegen ihren Gliedern Darlehen auf doppelte Specialhypothek, mit der Verbindlichkeit, diese Darlehen mit fünf für fünf und neunzig, oder $5\frac{5}{9}$ Procent vierzig Jahre hindurch, und zwar zum Ersten Male fünf Procente nach dem Empfang, und dann jährlich in diesem Termine, richtig bey Vermeidung der sogleich eintretenden Execution und Auspfändung zu verzinsen; wogegen nach vierzig Jahren das Capital nebst Zinsenzahlung erloschen sey, auch Schuldner, die innerhalb der vierzig Jahre ihre Pfandbriefe ablösen wollen, die allmählig bewirkte Capitalminderung zu gute gehen soll. Die Verwaltung dieser

Anstalt soll eine Magistrats-Commission gegen billig mässige Remuneration führen, und zu den Regiekosten jeder Theilnehmer für 100 Gulden bey dem Empfang des ihm zu leihenden Capitals vier Kreuzer und jährlich bey der Zinsenzahlung von der angedeuteten Capitalsumme fünf Kreuzer zahlen; und über das Ganze die Regierung des Districtes die Aufsicht führen, und insbesondere die Rechnung jährlich revidiren und justificiren lassen.

Das Einzige, was wir bey dem, sonst sehr gut durchdachten, Plane des Verf. erinnern möchten, ist der uns zu hoch scheinende Zinsfuss. Zwar erhalten die Schuldner ihr Anlehen ohne sonstige Provision, und haben auch die Aussicht auf fortwährende Minderung der Schuld; allein bessern sich die Zeiten nicht, so werden nur wenige im Stande seyn, die stipulirten Zinsen regelmässig zu zahlen und dieses kann nur die Anstalt in Verlegenheit bringen. Ueberhaupt scheint es uns bedenklich, dass man bey solchen Anstalten jetzt immer zugleich auf baldmöglichste Tilgung der Schuld ausgeht. Strebungen der Art passen zwar für gute Zeiten, aber nicht für unsere, in wirthschaftlicher Beziehung so sehr verhängnissvollen, jetzigen.

Kurze Anzeige.

Das höhere Leben. Von Amand Berghofer. Herausgegeben von seinem Sohne Ludwig. Erster Theil, 56 S. Zweyter Theil, 34 S. Schleswig, gedruckt im Königlichen Taubstummen-Institut, 1824. 8.

Von Berghofer sind in den Jahren 1783 und 1785 Schriften und neueste Schriften zu Wien bey Mösle erschienen. Vermuthlich ist der Verfasser der vorliegenden Bogen derselbe. In der Schlussrede, unterzeichnet Itzehoe im May 1824, sagt der Herausgeber, die Handschrift sey von dem Vater, in dessen 79stem Jahre, dem Sohne übergeben worden, „sich des Zeitlichen zu entladen, um freyer in die Ewigkeit, in die gerechtere Zukunft zu sehen.“ Also doch nicht zur öffentlichen Bekanntmachung. Diese hätte auch unterbleiben mögen. Die Gedanken sind grösstentheils wahr und gut, wenn auch nicht alle das höhere Leben angehend; aber über eine Menge verschiedenartiger Gegenstände ohne Zusammenhang hingeworfen; wunderlicher Weise in zwey Theile mit eigenen Titelblättern getheilt; noch wunderlicherer Weise in der Vorrede zum 2ten Theile $1\frac{1}{2}$ S. mit Gedankenstrichen angefüllt; eben so die Abschnitte: „Wahrheit, Freyheit, Gerechtigkeit u. Finsterniss,“ S. 51 u. 52 des zweyten Theils, lauter Gedankenstriche. (Vermuthlich Censurlacunen). Nach der Vorr. des 2. Theils zu schliessen, ist es eine durch bittere Erfahrungen gereizte, ursprünglich edle Subjectivität, aus welcher die Handschrift geflossen ist. Sie ruhe in Frieden!

Am 7. des April.

84.

1826.

Phoenicische Inschriften.

I) *De inscriptione Phoenicio-Graeca in Cyrenaica nuper reperta ad Carpocratianorum haeresin pertinente commentatio.* Scripsit Guil. Gesenius, Phil. et Theol. D. huiusque P. P. O. in acad. Halensi etc. Cum tabula lapidi inscripta. Halae, in libraria Rengeriana, 1825. 30. S. gr. 4.

II) *Lettre à M. Raoul-Rochette, membre de l'institut de France etc., à Paris, sur une inscription en caractères Phéniciens et Grecs, récemment découverte à Cyrene, par H. A. Hamaker, membre de l'institut des Pays-Bas, profess. de lang. Orient. à Leyde.* A Leyde, 1825, chez S. et J. Luchtmans. VIII u. 18 S. nebst 1 lithogr. Blatte. gr. 4.

Unter die beachtungswerthen Quellen zur Aufklärung der christlichen Alterthumswissenschaft gehören die christlichen Inschriften (Einleitung zu No. 1), welche leider bis jetzt noch zu wenig untersucht und benutzt worden sind. Doch enthalten viele unwichtige Gegenstände, andere behandeln schon bekannte Dinge, nur sehr wenige von Bedeutung sind bis jetzt, in der Sprache und Schrift des Orients geschrieben, gefunden worden. Um so wichtiger ist die Inschrift, deren Erklärung der berühmte Verfasser übernommen hat. Schwerlich war jemand mehr dazu befugt, als Hr. G., der gründliche Kenner sowohl des orientalischen Alterthums, als der christlichen Kirchengeschichte, welche Verbindung sein früherer Standpunct veranlasst hat. Der Stein, theils mit phoenicischer, theils griechischer Inschrift, wurde in den Ruinen des alten Cyrene zugleich mit einem andern, blos griechisch geschriebenen, gefunden, und nach Malta gebracht; woher Abschriften nach Paris und Berlin kamen. Auch in paläographischer Hinsicht ist die Inschrift wichtig und, wie Rec. hinzusetzen möchte, für die altägyptische Palaeographie in seiner Art einzig. Denn da Aegypten sein Alphabet von den Phoeniciern bekam und Cyrenaica, ursprünglich eine Phoenicische Colonie, Aegypten zunächst gelegen, hierzu die erste Gelegenheit hatte; so muss diese Cyrenisch-Phoenicische Inschrift über das altägyptische Alphabet

den erwünschtesten Aufschluss geben. Unter allseitiger Benutzung der bisherigen Quellen und Hilfsmittel wird im I. Cap. (S. 5) von dem Ursprunge der Corporationen, von den Quellen ihrer Lehren und dem Wesen derselben, von einer ihrer Secten, den Verehrern des Judas Isch., gehandelt, so weit die Inschrift darauf Bezug hat. Einige allgemeine scharfsinnige Bemerkungen über den Zusammenhang der Carpocratianischen Secten, ihren Hauptsitz in Cyrenaica und andere (S. 10) dienen zur Erläuterung des Textes. Zunächst (Cap. II.) wird der griechische Theil der Inschrift zugleich mit jener andern, von Boeckh mitgetheilten, erklärt. Die Schreibart *εντελλωσι* hält der Verf. für einen Schreibfehler, oder einen Archaismus, sie kann aber füglicher aus dem dorischen Dialecte abgeleitet werden, welcher bekanntlich auch in Aegypten Eingang gefunden hatte. Die Urkunde schreibt sich aus dem Jahre 434 vor Ch. Geb., allein damals rechnete man noch nicht nach Olympiaden, und überhaupt suchte man selbst durch Nachahmung der veralteten Schriftzüge derselben ein grösseres Ansehen zu geben (S. 16. ff.). Dieser Umstand ist es eben, welcher den paläographischen Werth der Inschrift erhöht. Der an sich nicht sehr schwierige griechische Text wird (S. 12 ff.) gründlich erklärt und durch viele Stellen aus ältern und neuern Schriftstellern gegen einseitige Auffassung gesichert. Nicht ganz genügend ist die Erklärung des Kreises mit dem Kreuze und dem Worte Osiris. Die Buchstaben sind in eigener Ordnung zusammengestellt, mit Puncten versehen, und haben ganz andere Formen, als die auf der beygefügteten Tafel. Doch wollte der Verf. nicht alles erschöpfen, und an sich kann über dergleichen Darstellungen nur durch Vergleichung vieler ähnlicher Anaglyphen das vollständige Licht verbreitet werden. Im III. Cap. folgt die Erklärung der aramäischen Inschrift. Denn, obgleich die Buchstaben altphoenicisch sind, so ist doch die Sprache und die Orthographie zunächst mit der Zabischen verwandt. Dieser aramäische Dialect könne aus den Büchern der syrischen Gnostiker nach Africa gekommen seyn. Ueber die Entzifferung selbst werden wir unten das Nöthige bemerken. Die Embleme (Cap. IV.) stammen von den Thesmophorien und andern Eleusinischen Festen her, welche auch in Aegypten gefeyert wurden. Der Wagen mit den Fackeln

von zwey Schlangen gezogen, ist der Wagen der Ceres θερμοφορος. Nur die Ceres musste wegbleiben. Mit Recht verweilt der Verf. wenig bey diesen Bildern, die zwar eine bis in das Einzelne eingehende Erklärung oder Vermuthung zulassen, aber wenig Sicherheit haben, wie alle dergleichen symbolische Conjecturen. Recens. vermuthet, dass die Stelle der Ceres der darüberstehende Name vertreten sollte, so fern doch jemand angedeutet werden musste, von dem das Licht der Fackeln (der mystischen Lehre) ausging.

No. 2. hat nur den Phönicischen Text zur Erklärung übernommen, von der wir um so mehr erwarten mussten, da Hr. H. um die Bekanntmachung und Erklärung anderer Punischer und Phönicischer Inschriften, wiewohl nicht ohne Widerspruch, sich sehr verdient gemacht hat. In der Vorrede wundert sich der Verf., dass Hr. Prof. Gesenius die besagte Inschrift bearbeitet habe. Diess wundert den Recens. weniger. So viel er weiss, sind Abschriften des Cyrenischen Steines in Allerwelt Händen, weil sie Allerwelt geschickt und von Allerwelt Allerwelt mitgetheilt wurden. Hätte Hr. Raoul-Rochette bey seinen Versendungen bemerkt, dass er selbst darüber schreiben wolle, und dass er die zurück kommenden gelehrten Meinungen und Ansichten benutzen werde; so würde Hr. Gesenius wahrscheinlich nicht Gelegenheit erhalten oder genommen haben, seine treffliche Abhandlung zu schreiben. Nicht blos nach Frankreich, sondern auch nach Deutschland kamen Copien jener Inschrift, wie Hr. Ges. versichert (S. 2). Uebrigens wird es Hr. Raoul-Rochette gewiss dankbar anerkennen, solche Vorarbeiten benutzen zu können. Im Folgenden macht der Verf. bedeutende Einwendungen, und wohl mit Recht, gegen die Entzifferung von Gesenius. Mehrere Buchstaben liest er anders und bringt, ob er gleich im Uebrigen beystimmt, einen andern Sinn aus den Worten heraus. Der Brief selbst war schon geschrieben, als Gesenius Abhandlung erschien, und ist hier in seiner ursprünglichen Gestalt, unverändert abgedruckt worden. Die Inschrift hat Bezug, wie der Verf. glaubt, auf die Ophiten, weil der darüber stehende Wagen von Schlangen gezogen wird. Die Ueberschrift bezeichne einen von ihnen verehrten Aeon ersten Ranges. Mit mehreren zureichenden Gründen wird die Aechtheit der Inschrift dargethan (S. 2). Beyde Sprachen waren in Cyrene gewöhnlich, was aus dem Phönicischen Namen der von Cyrene aus gegründeten Städte und andern Cyrenischen Eigennamen erhellt. Genau genommen kann diess jedoch nur bis in die Zeiten des Plato dargethan werden. Ueberhaupt scheint dieser Beweis dem Rec. etwas zu viel zu beweisen. Denn da die Inschrift nicht ächt Phönicisch, sondern offenbar Aramäisch ist, so möchte man fragen, wie der Phönicische Dialect in Cyrene zufällig so grosse Aehnlichkeit mit dem Chaldäischen erhalten habe. In der Erklärung

des Textes (S. 6 ff.) werden manche treffliche Bemerkungen mitgetheilt. Am Schlusse vertheidigt sich der Vf. gegen eine Recension seiner Schrift über Punische Inschriften in den Heidelberger Jahrbüchern von Kopp, welcher, wie bekannt ist, weniger auf die Grammatik, als die Formen der Buchstaben Rücksicht nimmt. Die beyden Entzifferungen der Cyrenischen Inschrift sind folgende:

יהוטא

שלום שירכא באסדאקא עאין
שלום סדאקא באחורא הסטר
שלום חורא באשאלום אסטר

nach Ges.

*Pax consortibus iustitiae, fons
Pacis iustitia, in lege consummatur
Pax, legem in pace confice.*

יהוא

שלום שירכא תאסדאקא עאין
שלום סדאקא תאחורא הסד
שלום חורא תאשאלום אסר

nach Ham.

*Salve communio, iustitiae fons.
Salve iustitia, legis beneficium.
Salve lex, salutis vinculum.*

Was zuerst das יהוטא anlangt, so wendet Hr. H. ein, man wisse nicht, wie Judas Isch. hierher komme, da er doch nicht im Griechischen Texte vorkomme. Allein da lassen sich vielerley Gründe denken. Auch braucht es ja nicht nothwendig Judas Isch. gewesen zu seyn, sondern ein Anderer, da die verwandte Griechische Inschrift Κορυθαίνοι καθήνηται erwähnt. Das Argument gegen die Schreibart יהוטא statt יהוטא hat wenig Gewicht, da die Verwechslung des ו und ט im Aramäischen häufig ist, und wirklich die Nazaraeer in diesem Worte ט statt ו setzen, sey es nun der Orthophonie, oder, wie spätere Grammatiker vermuthet haben, der Paronomasie wegen, da יהוטא peccare bedeutet. Dagegen liest Hr. H. יהוא, was er von "Iaou Gott (Clem. A. St. V.) ableitet, und für einen Aeon, Sohn יהוא ברוח erklärt. Es ist schwer zu sagen, wie Hr. H. auf den Gedanken gekommen ist, den Buchstaben ט bey Ges. für das Diacriticum des ו zu halten. Kein Grund, kein Beyspiel aus andern Inschriften wird angeführt. Dass dieses Zeichen wie das Griechische υ aussehe, wird doch kein Argument seyn sollen. Wir können den Grund jedoch vermuthen. Das Zeichen kommt unten in zwey Worten wieder vor, welche dem Verf. Mühe machten, und nur durch obige Hypothese erklärbar schienen. So ist er in den entgegengesetzten Fehler von Kopp verfallen, indem er zu Gunsten des hineinzutragenden Sinnes von den Buchstaben abgeht. Jener Buchstabe ist ein ט und kommt wenig verändert auf andern Monumenten vor (S. Kopp. B. II. S. 566. Büttu. Vergl. St. 1). Ueberhaupt kommen kleine Abweichungen der Formen bey Semitischen Völkern weniger in Betracht, da ein Buchstabe variirt werden konnte, so bald er nur das noch bezeichnete, was sein Name andeutete. Dieser Punct ist

in der Semitischen Palaeographik noch nicht gehörig beachtet worden. Anders verhält es sich in den von den Phönicern erhaltenen Alphabeten anderer Völker. Endlich ist der Buchstabe auch im ägyptischen Alphabet dem ט ähnlich (S. Insc. Rosett. L. XXX. 27. XXVIII. 28. vergl. Spohn *Aegyptiaca*. p. 16). Statt באצראקא liest Gesenius באסראקא, H. חאסראקא, was ebenfalls unrichtig ist. Gegen das ב wird angeführt, dass nirgends diese Form gefunden werde, dass zwey Variationen eines Buchstaben (wie hier des ה) sich anderwärts in derselben Inschrift finden. Allein sehr ähnliche Formen unsers ב kommen gar wohl vor, während das ה andere Grundzüge enthält. Ferner gerade in den drey Worten, wo dieses Zeichen der Grammatik nach vielmehr ein ב seyn muss, sind die Figuren gleich, während das ה in חורא zweymal dasselbe ist, und sich ganz vom ב unterscheidet. Wir müssen daher dieselben Worte gegen Hrn. H. anwenden, die er gegen Hrn. Ges. braucht: *Il faudra renoncer à toute interprétation, si une telle licence est permise*. Uebrigens ist die Form des ב hier fast dem Aegyptischen ב gleich (S. Insc. Ros. XIII. 19. XII. 52., vergl. Spohn a. a. O.). Der dritte Buchstabe kann zwar für ט nach Kopp, bestimmt aber nach andern Inschriften צ genommen werden (Vergl. Büttner und Montfaucon). Uebrigens ist das Aegyptische צ das unsrige umgekehrt (S. Insc. Ros. L. XXX. 12. VII. 53). Das letzte Wort der zweyten Zeile liest Ges. הסטר, Ham. הטר. Ueber das wunderbare ט haben wir gesprochen. Es ist nicht abzusehen, warum der Schreiber, indem er durch Nachahmung der ältesten Buchstaben das angebliche Alter der Inschrift bestätigen wollte, die spätere Unterscheidung des ו und י beabsichtigt habe auf eine Art, welche durch kein anderes Monument gerechtfertigt wird. Doch eben so wenig ist die Entzifferung des Hrn. Ges., wie Hr. Ham. richtig bemerkt, zu billigen, nach welcher durch einen Schreibfehler ו statt י gesetzt wurde. Das Wort hat freylich seine Schwierigkeiten. Mit gleichem Rechte verwirft Hr. H. die Uebersetzung des letzten Wortes אצטר von אטר nach Ges., indem er die seinige beybehält אטר. Dennoch verdient unstreitig wenigstens die Lesung des Hrn. G. den Vorzug, weil sie das erste Gesetz der Entzifferung befolgt, und sich mehr an die Buchstaben hält, obgleich Hr. H. die seinige für die einzig wahre (*la seule véritable*) hält. Der Recens., dem die Inschrift früher ebenfalls mitgetheilt wurde, las und übersetzte sie wörtlich so:

יהוה

שלום שירכא באצראקא עאין

שלום צראקא באחורא הצטר

שלום חורא באשאלום אצטר

Juda.

Pax communionis iustitia fluit;

Pax iustitiae lege capitur;

Pax legis pace continetur.

Das עאין scheint der Symmetrie wegen ein Verbum zu seyn und dem Arabischen عاين, *fluens*, zu entsprechen. Der Sinn bleibt unverändert, wenn עאין für *Pyal*, Arab. Conj. II. قتل, oder für subst. Quell mit Auslassung des הוא genommen wird. Will man im letzten Worte Z. II. keinen Schreibfehler unterlegen, so ist es Hithpael von צור Aram. Pass. צור, צור, da das ה nach צ in ט verwandelt wird, wie הציטר (Jos. 9. 12), אצטרלב. Denn statt das צא kommt auch הה vor im Chaldacischen. Eben so ist endlich auch אצטר Hithpael und das Aram. Passivum von צור wie Ithpa. אצטר (Ps. 139. 15) in der Bedeutung *colligare, continere* (צור). Das Aeth. ተለዐረተ *tolerari* (Lud. p. 591.) liegt zu entfernt. Dass beyde Praeformative הה und אה zugleich vorkommen, kann nicht befremden, da es anderwärts auch geschieht, und das ursprüngliche הה nicht in allen Worten zugleich zum אה geworden ist. Doch kann אצטר auch für die 1. p. Int. genommen werden. Das י blieb weg, eben so wie in אהקא statt אהקיא. Uebrigens ist es hierbey gleich, ob der Buchstabe in diesen beyden Worten ein צ oder ein ט bedeute, da hinter dem ursprünglichen צ statt ה ein ט in dem Chaldäischen gesetzt wurde. Sonach wäre in der Inschrift folgende soritische Argumentation: Wer am Glücke der Gemeinschaft Theil haben will, muss Gott wohlgefällig seyn; wer Gott wohlgefällig seyn will, muss das Gesetz halten; wer das Gesetz halten will, erfülle seine Gebote in Frieden. Der Stein mag an einem Stiftungstage, oder bey einer neuen Verbindung errichtet worden seyn. Will man jedoch im Griechischen πρηνη της θείας δικαιοσύνης *active* nehmen, und durchaus mit dem Aramäischen Texte in Uebereinstimmung bringen, so darf man nur עאין in der Bedeutung *invidiose inspexit, adspiravit, comparavit* (ersehen), wie ערץ, עאן II. III. nehmen, wo es dann mit ב, oder wie hier mit בא construiert wird. Ueberhaupt ist der Gebrauch des ב statt אה im Aramäischen häufig (א. 10. 28.) und würde selbst im entgegengesetzten Falle hier nicht befremden, da die Inschrift so künstlich ist, dass fast jedes Wort, jede Sylbe und jeder Buchstabe den darüberstehenden entspricht. In diesem Falle wäre der Sinn: die Gemeinschaft der Güter etc. macht Gott wohlgefällig. Wer Gott ganz wohlgefällig seyn will, muss auch die übrigen (alle) Gesetze des Bundes erfüllen u. s. w. Doch haben wir, wie aus der Vorrede zu No. II. ersehen wird, eine genauere Erklärung der Inschrift von Hrn. Bellermann zu erwarten.

Kurze Anzeigen.

Die ganze Lehre vom Sehen, mit allen dabey vorkommenden Erscheinungen, optischen Täuschungen und optischen Werkzeugen, sammt den nothwendigen Regeln und Vorschriften zu der besten Einrichtung, der gehörigen Auswahl und dem richtigen Gebrauch der verschiedenen optischen Instrumente, für jeden Gebildeten fasslich dargestellt von Dr. J. H. M. Poppe, ordentl. Prof. d. Technologie auf d. königl. Württemberg. Univ. zu Tübingen, Hofr. u. mehrerer gel. Gesellsch. theils ordentl., theils corresp., theils Ehren-Mitgliede. Mit 9 Steintafeln. Tübingen, b. Osiander. 1823. 357 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

„An optischen Schriften überhaupt, sagt die Vorrede, haben wir gewiss noch keinen Ueberfluss; ein solches Werk aber, worin alle Lehren, die auf das Licht, und die davon herrührende Empfindung des Sehens Bezug haben, in gehöriger Vollständigkeit und Fasslichkeit abgehandelt wären, so, dass jeder Gebildete daraus die gehörige Belehrung schöpfen könne, besitzen wir, so viel ich weiss, noch nicht.“ Wir lassen das dahin gestellt. Der ausführliche Titel des Buches, der zugleich mit dem ausführlichen Titel des Verfs. oben zu lesen ist, zeigt, was man in diesem Buche zu suchen hat. Nach allgemeinen Betrachtungen über das Licht wird abgehandelt die Zurückwerfung des Lichts von ebenen und krummen Spiegeln, die Brechung des Lichts, die Farben, die Polarität und Beugung des Lichts, das Auge und die Beschaffenheit des Sehens, die Schonung und Erhaltung der Augen, und die gewöhnlichen Augenübel, die scheinbare Grösse oder der Sehwinkel, merkwürdige optische Täuschungen, die Fernröhre dioptrisch, katoptrisch, die Mikroskope, die Mikrometer, die Zauberlaterne, das Sonnen- und Lampen-Mikroskop, die dunkle Kammer, die helle Kammer, am Ende Betrachtungen über Flammenlicht und Laternen und Photometer. Für die Classe von Lesern, für welche das Buch bestimmt ist, sind diese Gegenstände zweckmässig vorgetragen. Die Figuren sind sehr gut gearbeitet.

Sammlung neuer mathematischer Aufgaben aus der Zahlenrechnung, Buchstabenrechnung, Algebra, Geometrie, Polygonometrie, mathematischen Geographie, Perspective, Vermessungskunde, den mechanischen Wissenschaften und der Geschützkunde. Von Dr. Friedrich Netto, Lehrer der praktischen Geometrie an der königl. allgemeinen Kriegsschule zu Berlin. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, b. Maurer. 1822. 84 u. 216 S. 8. (1 Thlr 16 Gr.)

Die meisten der im gegenwärtigen Werke enthaltenen Aufgaben wurden, wie in der Vorrede bemerkt wird, früher bey der vormaligen

Artillerie-Akademie in Dresden, zum Behuf des vierteljährigen Examens, benutzt. Zuerst sind die *blossen Aufgaben* ohne Auflösung zusammengestellt. Der erste Abschnitt enthält 50 Aufgaben aus der Zahlenrechnung, ziemlich gemeine Dinge. Der zweyte Abschnitt 101 Aufgabe aus der Buchstabenrechnung und Algebra. Der dritte Abschnitt 100 Aufgaben aus der Geometrie, Trigonometrie und Polygonometrie. Der vierte Abschnitt 85 Aufgaben aus der Perspective, mathematischen Geographie u. s. w. Der fünfte Abschnitt 57 Aufgaben aus der Geschützkunde. Diese Aufgaben füllen die ersten 84 Seiten. Die *Auflösungen* nehmen den grössern Theil des Buches, nämlich die folgenden 216 Seiten, ein. Diese Anordnung gewährt die Absonderung der Aufgaben selbst von den Auflösungen, so dass der Lehrer bloss jene dem Schüler in die Hand geben, diese aber für sich behalten kann. Es sind seit einigen Jahren mehrere sehr schätzbare Sammlungen dieser Art erschienen, neben welchen indess die gegenwärtige recht gut bestehen kann. Immer ist eine solche Arbeit verdienstlicher, als das ewige Compendienschreiben. Druck und Papier sind gut.

Historisch-literarisches Anekdoten- und Exempelbuch. Charakteristische Züge von Witz und Aberwitz, Klugheit und Thorheit, Tugend und Laster, aus dem Leben gelehrter und ungelehrter, berühmter und berüchtigter Menschen. Nebst vielen unterhaltenden Beyträgen zur Sitten- und Culturgeschichte für Leser aus allen Ständen. Zweytes Bändchen, Ulm, in d. Stettin'schen Buchhandlung. 1825. XX und 388 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der *Titel* gibt hinreichend an, dass jeder weiss, was darin zu suchen ist: *Unterhaltung* und *— Belehrung*, in so fern Bruchstücke aus der Geschichte, wie sie der Zufall nun gerade zusammenwürfelt, dieselbe gewähren können. Das Ganze ist in 3 Bücher getheilt, ohne dass diess aber auf Anordnung der Materien Bezug hätte. In jedem sind 60 grössere oder kleinere Aufsätze. Wenn auch schon *manche* in ähnlichen Sammlungen zu finden sind, so ist doch im Ganzen die Auswahl so getroffen, dass man wohl sieht, der Sammler ging mit dem Wunsche zu Werke, minder Bekanntes zu geben, und so kann man eher ein günstiges Urtheil darüber fällen, als über den ersten Th. d. S. (S. u. L. Zeit. Aug. 1825 No. 197). Ein zweckmässiges Register dient zum Nachschlagen der einzelnen Züge sehr gut, und macht die Sammlung noch brauchbarer. Lieb müsste es aber Manchem seyn, der gern weiter eine einzelne Thatsache verfolgen wollte, wenn jedes Mal die *Quelle*, aus der geschöpft wäre, genannt würde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des April.

85.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.
Januar und Februar 1826.

Am 20. Januar vertheidigte unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Weber* der Bacc. Med., Hr. Abrah. *Berg* aus Brody, seine Inanguralschrift: *Observatio tumoris et ossificationis cerebelli etc.* (40 S. 4.) und erhielt hierauf die med. Doctorwürde. Hr. Dr. *Kühn* als Procanc. schrieb dazu das Programm: *In Scribonium Largum animadversionum Ottonis Sperlingii spec. II.* (15 S. 4.)

Hr. Domh. und Ord. *Biener* machte das am 23. Jan. vom Hrn. Grafen Karl Frdr. Ant. von *Hohenthal* rühmlich bestandene Examen in einem Progr. bekannt, welches enthält: *Quaestionum cap. LXXXIV.* (20 S. 4.)

Am 27. Jan. vertheidigte der Bacc. Med., Herr Chst. Frdr. *Wilh. Hartmann* a. Weissenfels, seine Inanguralschrift: *De artis medicae abusu et quibusdam ejus causis* (46 S. 4.) und erhielt hierauf die medicin. Doctorwürde. Hr. Dr. *Kühn* als Procanc. schrieb dazu das Programm: *De mechanicis obscuris internarum partium morbos detegendi praesidiis. Contin. VII.* (12 S. 4.)

Am 9. Febr. fand die jährliche Magisterpromotion in der philos. Fac. Statt. Es waren nämlich im Laufe des Jahres unter dem Procancellariate des Hrn. Prof. *Krug* 33 *Doctores philos. et AA. LL. Magistri* creirt worden, 22 *per diplomata*, 11 auf die gewöhnliche Weise. Bey dieser Gelegenheit ward auch Herr Dr. *Enke*, Pastor an der hiesigen Nicolaikirche, als Jubelmagister proclamirt. Die Namen der Promovirten sind folgende:

1. Ernst Ludw. *Beyer* aus Oschatz, Th. St.
 2. Ernst Glo. *Willh. Hoffmann* aus Oschatz, Th. St.
 3. Karl Aug. *Schramm* a. Neudorf im Erzgeb., Th. St.
 4. Theod. Edu. *Richter* aus Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge, Th. St.
 5. Frdr. Ado. *Gauland* aus Leipzig, Th. St.
 6. Joh. Ludw. Ferd. *Flathe* aus Leipzig, Mitgl. des philol. Semin.
 7. Dav. *Willh. Noël* aus Berlin, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium daselbst.
 8. Ernst Alb. *Richter* aus Camenz in der Lausitz, Th. St.
- Erster Band.

9. Karl *Wilh. Müller* aus Segreha bey Wittenberg, Th. St.
10. Ludw. Ferd. Frdr. *Keltz* aus Leipzig, Th. St.
11. Frdr. Gli. *Platz* a. Köthen, Subrektor des Gymnas. daselbst.
12. Frdr. Ado. *Beck* a. Dessau, Lehrer an der Kriegsschule in Berlin.
13. Joh. *Heinr. Chsto. Hackfeld* aus Hildesheim, Lehrer an einem Erziehungs-Institute in Berlin.
14. Geo. Mor. *Gotsch* aus Düben, Cand. d. Pred.
15. Karl Rud. Constant. *Scharf* aus Pehritzsch bey Meissen, St. Th.
16. Ka. Frdr. *Kurth* aus Moccau bey Leipzig, St. Th.
17. Geo. Frdr. *Most*, Doct. d. Med. u. Privat-Dozent in Rostock.
18. Chr. Aug. *Adam* aus Dresden, Vespert. an der hies. Paulinerk.
19. Joh. Chsti. *Jahn* aus Stolzenhayn, Adj. an der Landschule in Grimma.
20. Gust. Ado. *Schumann* aus Weigelsdorf bey Weissenfels, Cand. d. Pred. u. Collab. an d. hiesigen Thomassch.
21. Chsti. *Wilh. Niedner* aus Hartenstein, Cand. des Pred.
22. Gust. Ernst *Lippmann* a. Lippersdorf im Erzgeb., St. Th.
23. Karl Ferd. *Bräunig* a. Leipzig, Cand. d. Pred.
24. Ferd. *Hauthal* aus Frankenhausen, Cand. d. Pred.
25. Mor. Aug. *Dietterich* aus Merseburg, Th. St.
26. *Heinr. Aug. Roth* aus Elsterberg im Voigtl., Th. St.
27. Karl *Heinr. Edu. Lommatzsch* aus Gross-Schönau in der Lausitz, Th. St.
28. Ernst Mor. *Findeisen* aus Chemnitz, Th. St.
29. Ado. Edu. *Prölss* aus Dresden, Th. Stud.
30. Karl Gli. *Schroih* aus Stolpen, Th. St.
31. Konr. Jud. *Thieme* aus Leipzig, Th. St.
32. Frdr. Aug. *Beger* aus Dresden, Th. St.
33. Mor. *Heinr. Human* aus Strehla, Th. St.

Hr. Hofr. *Beck* kündigte als Dechant diese Feyerlichkeit in einem Programm an, welches enthält: *Observationes histt. et critt. IV. de etymologiae vocabulorum et nominum usu in explicandis linguarum, mythorum, historiarum rationibus moderando* (20 S. 4.)

Am 17. Febr. vertheidigte unter Hrn. Dr. *Weber's*

Vorsitze der Bacc. Med., Hr. Aug. Sigm. *Jaspis* aus Nossen, seine Inauguralschrift: *De distinctione foetus animati et non animati* (31 S. 8.) und erhielt hierauf die med. Doctorwürde. Hr. D. *Kühn* als Procancell. schrieb dazu das Programm: *De necessitate legis, qua omnes terrae cujusdam incolae, qui variolis nondum laborarunt, vaccinationi subjici debent. I.* (12 S. 4.)

Am 22. Febr. habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Hr. M. Franz Volkm. *Fritzsche*, Colaborator an der hiesigen Thomasschule, durch Vertheidigung seiner Schrift: *Quaestiones Lucianae* (68 S. 8.).

Am 24. Febr. vertheidigte unter Hrn. D. *Kühn's* Vorsitze der Bacc. Med., Hr. Frdr. *Meurer* a. Pretzsch, seine Inauguralschrift: *De vitandis in praescribendo Mercurio sublimato corrosivo vitiis* (31 S. 4.) und erhielt hierauf die med. Doctorwürde. Hr. Dr. *Kühn* als Procanc. schrieb dazu als Programm die Fortsetzung des vorigen (12 S. 4.).

Am 25. Febr. habilitirte sich auf dem philos. Katheder Hr. M. Ferd. Flor. *Fleck* aus Dresden durch Vertheidigung seiner Schrift: *De regno Christi diss. I.* (96 S. 8.)

Hamburger Deutsch.

In einem sonst geschätzten Blatte, das zu Hamburg erscheint — *Liste der Börsenhalle*, vom 1. März d. J. — las man unlängst von einem „*würdigen*“ Hause und einem „*erstinstanzlichen*“ Urtheile. Jenes sollte ein *gewürdigtes* Haus, dieses ein Urtheil *erster Instanz* oder schlechtweg ein *erstes* seyn. Nach Hamburger Sprechart, wenn es anders eine solche ist, würde man daher auch sagen müssen: Die *erstetägliche* Wohnung eines gut *bauirten* Hauses ist zu vermieten, oder: Wenn man in diesem Lande von der Residenz mit Postpferden abreist, so muss das *erststationliche* Postgeld doppelt *zahlirt* werden. Dasselbe Blatt erzählte auch, dass in Kopenhagen „*einige Gewese* zu einem ganz *plausibeln* Preise verkauft worden,“ was vermuthlich heissen soll, *einige Gebäude* oder *Grundstücke* zu einem ganz *leidlichen* oder *erträglichen* Preise. — Wenn werden doch unsre Zeitungsschreiber anfangen, die deutsche Sprache nicht mehr zu nothzüchtigen? — Ein andres in Hamburg erscheinendes Blatt that auch sonst der französischen Sprache Gewalt an. Es sagte *der Etoile* und *die Drapeau blanc*, das Geschlecht der deutschen Wörter *Stern* und *Fahne* auf die gleichbedeutenden französischen übertragend. Es hat sich aber gebessert, indem es jetzt richtiger schreibt. Hoffentlich wird sich also auch die *Liste* bessern und uns künftig mit *würdigen Gewesen* und *erstinstanzlichen Urtheilen* verschonen. Die *plausibeln Preise* wollen wir uns allenfalls gefallen lassen, wenn man uns dafür Hamburger Rindfleisch schickt; denn das ist offenbar besser, als das Hamburger Deutsch.

Am 23ten Februar 1826 starb zu Altenburg in Sachsen der dasige Herzogl. Sächs. Amts-Adjunctus, Hr. Ludwig August *Schultes*, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Verfasser mehrer juristischen und historischen Schriften, vorzüglich bekannt durch sein *Directorium diplomaticum*, dessen Werth er kurz vor seinem Tode, insbesondere auch von Sr. Majestät dem Könige von Preussen durch Uebercignung einer goldenen Medaille anerkannt sah.

Ankündigungen.

Medicinische Literatur.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig sind so eben erschienen:

- 1) J. B. Burserii de Kanilfeld, *Institutiones Medicinae Practicae, quas auditoribus suis praelegebat. Recur cur. J. F. C. Hecker. M. D. 4 Vol. 8. 1826. 6 Thlr. 16 Gr. Postpapier 9 Thlr.*
- 2) D. L. G. Kleinii *interpres clinicus sive de morborum etc. Cum praefatione A. de Haller. Editio nova. Taschenformat. 1826. 18 Gr.*

Der Verleger zweifelt nicht, dass so correcte und ausgezeichnet schön gedruckte Ausgaben dieser 2 classischen Werke dem gelehrten medicinischen Publicum eine erfreuliche Erscheinung seyn werden. Sie sind zur Ansicht in sämmtlichen deutschen Buchhandlungen zu finden.

Von nachstehendem Werke ist der zweyte Band erschienen und in allen Buchhandlungen für den beygesetzten Preis zu haben:

Homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und Feiertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. Ein praktisches Hand- und Hilfsbuch für Stadt- und Landprediger. Von Samuel *Baur*, Königl. Würtemb. Decan und Pfarrer in Alpeck und Göttingen bey Ulm. gr. 8. Leipzig, bey Gerhard *Fleischer*, 1826. (48½ Bogen). Subscr. Preis 2 Thlr. 16 Gr.

Bey *P. G. Kummer* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erdmann, Dr. J. F., *Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland. 2ten Theiles 2te Hälfte. Auch unter dem Titel: Reisen im Innern Russlands. 2te Hälfte. Mit 7 lithograph. Zeichnungen und 2 Char- ten. gr. 8. 3 Rthlr. 12 Gr.*

Mit dieser zweyten Hälfte der Reisen sind die *Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland* geschlossen. Unfehlbar wird dieselbe an Interesse des

Inhalts den früheren Theilen nicht nachstehen; indem sie die Beschreibung von drey weniger bekannten und doch sehr wichtigen Gouvernements des russ. Reichs, dem von Wjatka, Perm und Tobolsk, umfasst. Die Schilderung des erstern wird unter andern besonders auch den Ethnographen und Sprachforscher ansprechen. Am ausführlichsten ist indessen das zweyte dargestellt, weil es durch den uralischen Bergbau an sich von hoher Bedeutung ist, durch die neuen mineralogischen Entdeckungen aber gegenwärtig die Aufmerksamkeit von ganz Europa in Anspruch nimmt. Und wer sollte endlich die Beschreibung des dritten unbefriedigt aus der Hand legen, da sie nicht blos die Hauptprovinz von Sibirien schildert, sondern auch über die Verfassung des letztern im Allgemeinen wichtige Aufschlüsse gibt; Charten, Pläne und Zeichnungen erhöhen den Werth und die Brauchbarkeit des Ganzen.

Dem juristischen Publikum

widme ich die Anzeige, dass à 2 Thlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

- 1) von *Feuerbach's Lehrbuch des Criminalrechts* eine 9te, vom Verfasser selbst sehr wesentlich verbesserte, und
- 2) à 2 Thlr. 12 Gr. od. 4 Fl. 30 Kr. von *Grolman's Grundsätzen der Criminalrechts-Wissenschaft* eine 4te, verbesserte Ausgabe erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen ist. Druck, Papier und Preise werden jeder billigen Forderung genügen. Giessen, im Jan. 1826.

Georg Friedrich Heyer.

Bey *Goedsche in Meissen* ist so eben erschienen:

Ziehnert, J. G., praktisches evangelisches Kirchenrecht, mit besonderer Hinsicht auf Sachsen, Preussen und andere evangelische Länder, für Prediger, angehende Superintendenten und Juristen. 2 Theile. 8. Erster Theil. 1 Thlr. 4 Gr.

Alle, welche diess Werk bereits besitzen, haben es als ein sehr brauchbares, allen gerechten Anforderungen entsprechendes, mit bündiger und befriedigender Kürze bearbeitetes Handbuch anerkannt.

Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamtes, herausgegeben von Mg. T. W. Hildebrand. 3 Hefte. 8. geheftet. 3s Heft 10 Gr.

Neues Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamtes. Herausgegeben von Mg. T. W. Hildebrand. 1826. in drey Heften. Erstes Heft. 8. geh. 10 Gr.

Krehl, Mg. A., nothwendige Rechtfertigung des wahren Protestantismus gegen seine Feinde und Ankläger. In zwey Predigten am Reformationsfeste 1825. gr. 8. geh. 4 Gr.

Lobeck, G. W., Worte des Ernstes und der Liebe in einigen Confirmationsreden. Jungen Christen und ih-

ren Aeltern und Freunden zu erbaulicher Erinnerung an eine heilige Zeit gewidmet. 8. 8 Gr.

Allgemeiner Haus- und Wirthschafts-Schatz, oder allezeit hülfreicher und erfahrener Rathgeber für alle Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. Enth. erprobte Rathschläge, Recepte, Anweisungen und Geheimmittel für alle vorkommende Fälle in der Haus- und Landwirthschaft. Nebst einem Anhang der bewährtesten medicinisch-diätetischen Vorschriften und Hausarzneymittel zur Erhaltung der Gesundheit, von Dr. E. Dietrich. 8 Hefte. 8. Jedes Heft 6 Gr. 2tes Heft.

Bey dem Unterzeichneten erscheint zur Ostermesse:

Hugo, G. W., Jahrbücher der neuesten Geschichte (1815 bis 1825). gr. 8.

Die günstige Aufnahme, welche die von dem Verfasser im vorigen Jahre als Probe herausgegebene chronologische Uebersicht des Jahres 1824 gefunden, hat ihn bewogen, nunmehr das Ganze, welches die Begebenheiten vom zweyten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) bis zum Schlusse des Jahres 1825 enthält, herauszugeben. Da er nicht allein alle ihm zu Gebote stehenden Quellen und Hülfsmittel sorgfältig benutzt, sondern seiner Arbeit durch die Nachweisung aller gedruckten Urkunden unter dem Texte einen besondern Vorzug gegeben hat, so dürfte sein Werk nicht allein für alle, welche Wedekind's chronologisches Handbuch besitzen, sondern für alle Freunde der neuesten Geschichte ein willkommenes Geschenk seyn.

Friedrich Perthes von Hamburg,
im Februar 1826.

Muretii, M. A., Orationes et Epistolae, cura J. E. Kappii. Emendatae brevique adnotatione D. Ruhnkensii aliorumque auctae a F. C. Kirckhof, Ph. Dr. Lycaei Hanoverani rectore. 2 Tomi. 8. maj.

Oeftere Nachfragen nach der *Kapp'schen* Edition von *Muretus* Werken, die im Jahre 1774 in unserm Verlage erschienen und seit mehreren Jahren vergriffen sind, haben uns bewogen, eine neue Ausgabe von gedachtem Buche zu veranstalten. Auf Anrathen des in der gelehrten Welt bereits rühmlich bekannten Herrn Herausgebers, Dr. *Kirckhof*, haben wir indess nur die *Reden* und *Briefe* des *Muretus* abdrucken lassen, um der studirenden Jugend, für welche diese Ausgabe zunächst bestimmt ist, den Ankauf zu erleichtern. Die vollständige Ausgabe in 4 Bänden von *Ruhnken*, welche in Holland erschienen ist, schien diese Maassregel an die Hand zu geben, und der Herr Verfasser hat sie in der Vorrede zu rechtfertigen gesucht. Was die *Kapp'sche* Edition in der neuern Gestalt weniger, als die ältere enthält, ist reichlich ersetzt durch grössere Correctheit des Textes, die Noten von *Ruhnken* und

andern Gelehrten, so wie durch bessern Druck und Papier.

Der im vor. Jahre erschienene erste Theil (orationes) kostet 1 Rthlr. 6 gGr., der 2te Theil (epistolae) wird in einigen Wochen nachversandt.

Hannover, d. 1. Februar 1826.

Helwing'sche Hof-Buchhandlung.

Höchst empfehlungswerthes Werk, zu herabgesetztem Preise zu haben:

Novum Testamentum graece

ad Codices Mosquenses utriusque bibliothecae SS. synodi et tabularii imperialis, item Augustanos, Dresdenses, Gottingenses, Gothanos, Guelpherbytanos, Langeri, Monachienses, Lipsienses, Niccphori et Zittaviensem, adhibitis patrum Graecorum lectionibus, editionibus N. Testamenti principibus et doctorum virorum libellis criticis, iterum recensuit, sectiones majores et minores Eusebii, Euthalii et Andreae Caesariensis notavit, primum quoque nunc lectiones ecclesiasticas ex usu ecclesiae graecae designavit ac Synaxaria Evangeliarum et Praxapostoli addidit et criticis interpositis animadversionibus edidit *Christianus Fridericus de Matthaei*, collegiorum imperialis Rossicorum Assessor et Professor Wittenbergensis. Anno MDCCCIII. 3 Theile, gr. 8. 114½ Bogen. Leipzig, *Baumgärtner's* Buchhandlung, in Commission, sonst 6 Thlr. 12 Gr., jetzt zum herabgesetzten Preise von 4 Thlr.

Im Verlage der *Helwing'schen* Hof-Buchhandlung in Hannover ist neu erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Unterricht für Vormünder, oder auf gemeines Recht sich gründende Anweisung, wie Vormünder sich in jeder Lage zu verhalten und sich neben ihrer strengen Pflichterfüllung vor jeglichem Schaden zu hüten haben, mit Formularen zur Vermögens-Aufnahme und Rechnungs-Aufstellung von C. E. Berger, Verfasser des Handbuchs des gemeinen Rechtes in Deutschland. gr. 8. geh. 9 gGr.

Breucker, Fr., die Arithmetik, oder das gemeine Rechnen zum Unterrichte für Kinder und Erwachsene, auch zum Gebrauche in Volksschulen. 8. 2 Theile. à 12 gGr.

Dyckhoff, A. F., Grabschriften und Winke, nebst Lehr- und Erbauungsliedern. 8. 12 gGr.

Geise, de merito, quod parochus sibi comparare potest circa scholas curae suae demandatas. gr. 8. geheftet 5 gGr.

Schilleri, F., Campana, latine reddita, metro archetypi adjecti a D. P. Heine, ed. sec., emend. Charta script. 16. geh. 6 gGr.

Bey mir ist so eben erschienen:

Kurzer Abriss der Erdbeschreibung von Europa im Allgemeinen und Besondern, nach F. C. Selten. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende von Dr. E. H. Zober. 8. Preis (8 Gr.) 10 Sgr.

Dieses, nach den gediegenen Selten'schen Ansichten und Grundsätzen gearbeitete Werkchen ist für die 2te geographische Lehrstufe in Gymnasien bestimmt und wird der Herr Verf. (bekannt durch seinen deutschen Wanderer, Halle 1822) bald zwey ähnliche Abrisse allgemeine und aussereuropäische Erdbeschreibung nachliefern, wodurch der geographische Lehrkursus für Schulen abgeschlossen ist. Diess Buch wird sich besonders um so mehr als zweckmässig für Schulen empfehlen, da es von einem praktischen Schulmanne herührt.

W. Trinius in Stralsund.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

von

Ersch und Gruber.

Leipzig, bey Joh. Fr. Gleditsch.

So eben ist beendet: *Supplement-Kupferheft zu dem 1sten bis 14ten Theile*, und an die sämmtlichen Herren Subscribenten versendet worden. Im März erscheint der 15te u. der 16te Theil mit den dazu gehörigen Kupfern und Landcharten bald nach der Ostermesse dieses Jahres. Zu gleicher Zeit wurde ausgegeben und ist in allen Buchhandlungen zu finden.

Mittheilung

an die gegenwärtigen und zukünftigen Besitzer der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

Dramaturgische Brandraketen des Dresdner Mercur,

ein Feuerwerk für Bühnenfreunde, von

Dr. Ferd. Philippi.

Erstes Heft. 21 Gr.

Zu haben bey *Joh. Fr. Gleditsch* in Leipzig.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Predigten und geistliche Reden von K. H. Krause. gr. 8. 20 gGr.

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Recognovit et illustravit C. G. Krüger. 8. maj. 2 Thlr. 6 gGr.

Halle, im März 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des April.

86.

1826.

Theologische Aesthetik.

Ideen zu einem Systeme der allgemeinen theologischen Aesthetik für seine Vorlesungen entworfen von Dr. Gottlieb Philipp Christian Kaiser, K. Bayersch. Consistorialr. und Prof. der Theologie in Erlangen. Erlangen, in der Palmischen Verlags- handlung, 1822. VIII. und 167 S. 8. (18 Gr.)

Stark und mit grossem Rechte ist es namentlich seit Jacobi zur Sprache gekommen, dass Religion nicht nur Behufs ihrer Anwendung und ihrer Wirksamkeit, sondern selbst Behufs ihrer Begründung und des Erweises ihrer subjectiven Gültigkeit für eine Angelegenheit des gesammten, also des fühlenden und begehrenden sowohl, wie des denkenden und durch gesetzmässiges Zusammenreihen seiner Gedanken zu gewissen Erkenntnissen gelangenden Menschen geachtet werden muss, wobey indessen immer Vernunft den Trieb, wodurch, die Regel, wonach und den Zweck, wofür jene verschiedenen Vermögen in Bewegung gesetzt werden, an die Hand gibt. Hat es damit seine Richtigkeit, so wird auch eine Theorie der religiösen Gefühle und Gemüthsbewegungen aufgestellt werden können und aufzustellen gar sehr der Mühe werth seyn, d. h. es wird erforscht werden dürfen und sollen, welche Gemüthsbewegungen theils überhaupt, theils unter besondern Bedingungen durch die religiösen Ideen im Menschen erregt werden müssen, auch der Erfahrung gemäss erregt zu werden pflegen und wie die ihm eigenthümliche Erregbarkeit eben solcher Gemüthsbewegungen selbst zur Aufhellung und Bekräftigung der religiösen Ideen beyträgt, von welcher Art und von welchem Maasse sich also dergleichen Gemüthsbewegungen vor der Vernunft rechtfertigen lassen, welche Gränzen ihnen von der letztern angewiesen werden, und welches die beste Art sey, sie zu erwecken, zu leiten und wo es Noth that, zu besänftigen. Da überdem Religion, wie weit sie eine öffentliche und Viele zu gemeinschaftlichen Uebungen verbindende werden soll, eine gewisse von ihren Bekennern gebilligte Form der Darstellung und Uebung voraussetzt; so wird auch jede dergleichen eigenthümliche Religionsform, die immer etwas Gegebenes, Positives seyn muss, von Seiten

ihrer mehr oder weniger nothwendigen Einwirkungen auf des Menschen Empfänglichkeit und Erregbarkeit betrachtet, und danach, wie diese Einwirkungen der Vernunft und Moralität zuzusagen, gewürdigt werden können und müssen — eine Censur, der dann auch das Christenthum um so furchtloser unterworfen werden darf, um so weniger es sie seiner ursprünglichen Beschaffenheit nach zu schauen, um so mehr es sich im Gegentheile auf die Ergebnisse derselben zu Gute zu thun Ursache hat — eine Censur, der es um so pflichtmässiger wird unterworfen werden müssen, je wirksamer eben sie dazu beytragen kann, und je unumgänglicher sie vonnöthen ist, um dasselbe von Entstellungen und Verunreinigungen, die ihm wohl widerfahren seyn könnten und leider nur allzu häufig noch immer widerfahren, frey zu erhalten.

Unverkennbar steht nun die obige Schrift des Hrn. Dr. Kaiser mit der Hauptidee einer solchen Untersuchung in nahem Zusammenhange. Indessen ist doch das, was sie liefert, etwas davon noch bedeutend Unterschiedenes, das, so wie man es hier gegeben findet, seiner an einige Peinlichkeit gränzenden systematischen Form ungeachtet, eines festen Fundamentes und sicherer Principien zu entbehren scheint. Schwankend ist und bleibt für's erste, aller in der Vorrede und in der Einleitung aufgewendeten Mühe des Definirens ungeachtet, durch die ganze Schrift hindurch der Begriff der Aesthetik selbst, indem es von Anfange das Ansehen hat, als ob die gesammte Theorie der Gemüthsbewegungen mit dem Eigenthümlichen der Bibellehren in Verbindung gebracht werden solle, weiterhin aber unter den Mitteln der Gemüths- Erregung, die in Uebereinstimmung mit jenen Lehren angewendet werden sollen, keine andern als in das Gebiet der schönen Künste zu verweisende oder derjenigen Wissenschaft, die seit Alexander Baumgarten Aesthetik heisst, von unserm Verf. aber mit dem Namen der Kalliästhetik bezeichnet wird, zugehörige aufgeführt werden. Ferner scheint auch der Verf. in Ansehung des Antheils, den das philosophische und das reine positive Moment an seinen Ausführungen hat haben sollen, nicht recht consequent und mit sich selbst einig zu seyn; indem zuweilen das erstere, wie allerdings durchgängig hätte geschehen sollen, Basis und Richtschnur des von ihm Vorge-

tragenen abgibt, zuweilen hingegen ganz davon abgesehen und darüber mit dem letztern hinausgegangen wird, gleich als ob zwischen jenem und diesem eine gänzliche Kluft befestigt bleiben sollte. Endlich bleibt auch der Begriff einer (positiv) *theologischen Aesthetik* durch das ganze Buch hindurch in so fern schwankend, als es bald eigenthümlich christliche — wenigstens dafür angesehene Ideen, bald aus dem A. T. und zwar ohne allen Bezug auf das Christenthum angeführte Vorstellungen und Ausdrücke sind, die von Seiten ihrer ästhetischen Bedeutung hervor gehoben und mit einer oft kaum erwarteten Ausführlichkeit erläutert werden. Vergeblich sieht man sich auch nach bestimmern und mehr als gelegentlichen Winken für die christliche Homiletik, Poetik u. Liturgik um, die wohl als das hauptsächlichste Ergebniss aus dieser Art von Untersuchungen gewünscht werden konnten, und die Hr. K. vielleicht passender schon hier gegeben, als, wie er zu verstehen gibt, einer spätern Bearbeitung vorbehalten hätte; dagegen nicht wenig von ihm hier wirklich Gegebene — die und jene Wiederholungen ungerechnet, — wohl als überflüssig betrachtet werden kann.

Der Verfasser will — um vorläufig eine kurze, von seiner Terminologie so viel möglich entkleidete Darstellung seines Vornehmens zu geben — den beyden theologischen Disciplinen, der *Dogmatik* (oder, wie er sie lieber benennen mag, *Thetik*) und der *Moral* oder *Ethik* eine dritte, die *Aesthetik*, beygefügt wissen, die, wie die erste es mit der christlichen Offenbarung, eigenthümlichen Erklärungen, Lehren und Beweisen für den Verstand oder die theoretische Vernunft und wie die zweyte es mit Ansprüchen von eben daher an den Willen oder die practische Vernunft und der Begründung jener Ansprüche zu thun habe, sich mit Erörterung der Eindrücke, welche die Lehren des Christenthums und die Darstellung derselben in der Bibel auf das Gefühls- und Begehrungs-Vermögen des Menschen machen, beschäftigen und die Regeln, wie man mittelst des Vortrags jener Lehren auf diese Vermögen zu wirken habe, an die Hand geben sollten. Er erklärt sie (Einl. §. 1.) für die Wissenschaft von den beseligenden Rührungen der biblischen (dogmatischen sowohl als moralischen) Wahrheiten — spr. Rührungen *des Gemüths durch* biblische — Wahrheiten, oder vielmehr durch deren Darstellung in der Bibel. Einer jeden dieser Disciplinen seyen, behauptet er, durch die 3 Hauptabtheilungen unsres christlichen Bekenntnisses, des Glaubens an den Vater, Sohn und Geist, ihre drey vornehmsten Abschnitte angewiesen, vermöge deren der erste Abschnitt, der theologischen Aesthetik von den Rührungen zur *Andacht*, der zweyte von der Stimmung zur *Resignation*, der dritte von den *Erweckungen zur Begeisterung* zu handeln haben — sie aber, die theologische, von Hrn. K.

auch *die heilige* benannte — einen von der philosophischen (also *nicht heiligen* oder *unheiligen*?) Aesthetik bedeutend unterschiedenen und weit vorzüglicheren Character erhalte; wie denn auch beyde darin unterschieden seyen, dass die theol. Aesthetik von jeder Art religiöser Rührungen, mögen sie nun durch Erkenntniss und Betrachtung der Glaubens-Wahrheiten schlechthin oder durch die heilige Kunst hervorgebracht werden, die philosophische Aesthetik aber nur von denen, welche die schöne Kunst erweckt, handle. Beyläufig ist jedoch zu bemerken, dass dem Verfasser, wiewohl er die eigentlich theologischen Disciplinen um eine vermehrt, die Trennung ihrer Aller, die seit Calixtus zwischen der Dogmatik und Moral eingetreten ist, da im lebendigen Christenthum Glauben und Handeln eins sind und unaufhörlich in einander übergehen, (Vorr. S. IV.), nicht zusagt (eine auch vom trefflichen Gen. Sup. Nitzsch in Wittenberg verschiedentlich, jedoch zum Behuf einer ganz andern Construction des theologischen Systems, als Hr. K. im Sinne hat, geäußerte Ansicht) und dass es ihm besser gefallen würde, wenn in 3 verschiedenen Semestern die Lehre vom Vater, vom Sohne und vom heiligen Geiste unter steter Verknüpfung von allen dreyen, der Dogmatik, Moral und Aesthetik ihre Erläuterung erhielten; wobey nur nicht abzusehen scheint, wie namentlich von der Moral eine systematisch klare und für den ascetisch practischen Gebrauch passende Uebersicht den Studirenden sich aneignen dürfte; dagegen in jeder tüchtigen Dogmatik, (s. unt. a. Wegscheiders *institut. theol. dogm.*) deren gründlicher Vortrag freylich wohl nicht ein halbes, sondern ganzes Jahr erfordern dürfte, auf die practisch gedeihliche Anwendung und den zweckmässigen Vortrag der eigenthümlichen Lehren des Christenthums hingewiesen zu werden pflegt.

Seine hier aufgestellte Wissenschaft selbst theilt nun der Verf. in drey Haupttheile, deren erster die theoretische, der zweyte die practische reine Aesthetik, der dritte die angewandte allgemeine Aesthetik abhandelt, womit das gemeint ist, dass I.) von *dem ästhetischen Stoffe* in den eigenthümlichen Lehren des Christenthums wie sie die *Theologie*, die mit der *Anthropologie* verknüpfte *Christologie* und die *Pneumatologie* oder die Lehre von der *heiligenden Gnade* und von der *Tugendübung* an die Hand gibt, unter kurzer Rücksicht auf die Geschichte der hierunter begriffenen Dogmen, II.) von der *gesetzmässigen Rührungsweise* in Beziehung auf obige drey Hauptlehren, III.) endlich von den in der schönen Kunst dargebotenen *Rührungsmitteln*, a) den *idealen* (*Poesie, Prosa* (?) und *Beredsamkeit*), b) von den *realen* (*Plastik, Musik* und pragmatisch reale Kunst — [unter letzterer wird, was niemand so leicht ahnet, *schöne Gartenkunst, Baukunst* und *Putzkunst* verstanden]), endlich c) von den Dar-

stellungen der Kunst durch *persönliche Mittel* (*euphonische Kunst, mimische Kunst, Schauspielkunst* [?]) handelt.

Betrachten wir nun das bis jetzt Angegebene im Allgemeinen: — besondere Bemerkungen über Einzelnes in der Ausführung behält sich Recens. weiter unten vor — so ist gegen die Haupt-Eintheilung in die Lehre von den rührenden Agentien, von der gesetzmässigen Rührungsweise u. von den angemessenen Rührungsmitteln wohl nichts einzuwenden. Desto mehr dürfte gegen die Willkür zu erinnern seyn, womit der Begriff der vom Verf. so genannten heiligen Aesthetik bald von dem der philosophischen, die er jener gegenüber bloß auf Kalliästhetik oder die Lehre von dem Schönen in der Kunst reducirt, geschieden, bald, (was den letzten Hauptabschnitt, von den in der schönen Kunst dargebotenen Rührungsmitteln anlangt,) damit gänzlich zusammen geschmolzen wird. Denn geht man auf den ursprünglichen Begriff des Wortes Aesthetik zurück; so ist, abgesehen von dem, was die kritische Philosophie mit dem Namen der transcendentalen Aesthetik bezeichnet, in welcher *a priori* durch Feststellung der Begriffe von Raum und Zeit die allgemeinen Bedingungen von der Möglichkeit einer Vorstellung der Aussenwelt für endliche Wesen überhaupt aufgestellt werden, darin von den empirisch erkannten Gesetzen der Empfänglichkeit oder Erregbarkeit des Menschen überhaupt die Rede, und es wird in der Anwendung auf religiöse Ideen die philosophische Aesthetik im weitern Sinne wohl eben so gut, als die positiv theologische, (die gewiss nicht mit grösserm Rechte als jene, wo sie sich im religiösen Gebiete befindet, die heilige heissen kann) von Rührungen, die aus der Erkenntniss der mit frommem Gemüthe aufgenommenen religiösen Wahrheit entspringen, wie von solchen, die durch schöne Kunst gewirkt werden, zu sprechen berechtigt seyn; gleichwie von der andern Seite, was Hr. K. theologische Aesthetik nennt, sich keinesweges mit ihren Rührungsmitteln auf solche, die in der schönen Kunst dargeboten werden und hier allein vorkommen, zurückgewiesen sieht; so unstreitig auch bey Anwendung der ausserhalb dieses Gebietes gelegenen Mittel darauf zu sehen ist, dass das Schönheitsgefühl nicht dadurch beleidigt werde. Weiter ist augenscheinlich, dass die verschiedenen Arten der Rührung, die der Verf. unter den Rubriken der Andacht, der Resignation und der Begeisterung nach dem Leitfaden der drey Hauptartikel unsers Glaubensbekenntnisses auführt, zu dem einen dieser Artikel so gut passen, wie zu dem andern. Wer wird sich nicht bey der Reflexion des v. Jesu zu unserm Heile Geleisteten so gut, wie durch die Lehre von Gott und seinen Eigenschaften zur Andacht gestimmt fühlen? Wen soll das Vorbild des Erlösers nicht so gut, wie die Lehre von der heili-

genden Gnade und von der Tugendübung zur Begeisterung bewegen? Und wer fühlt sich nicht vor allem Andern in Absicht auf Gottes Allgenugsamkeit und vermöge des Bewusstseyns seiner eigenen Ohnmacht und Schwäche zur Resignation und Ergebung verpflichtet; dagegen wohl kaum ganz schicklich gesagt werden kann, dass sich der Mensch in seiner Sündhaftigkeit und sittlichen Verwerflichkeit, aus der er sich vielmehr heraus arbeiten und über die er sich erheben soll, zu *reigniren*, darein sich zu *ergeben* habe — dessen noch zu geschweigen, dass man nicht einmal recht füglich von *Gefühlen* der Resignation und Ergebung sprechen kann, sondern beyde am richtigsten als Acte des Willens und des freyen Entschlusses, die sich allerdings wohl nicht nur in Begriffen dem Bewusstseyn, sondern auch in eigenthümlichen, rein subjectiven Wahrnehmungen dem Gefühle offenbaren, oder zu denen der Antrieb gefühlt wird, zu betrachten hat. Wohl wäre auch noch zu fragen, obnicht die drey Grundbegriffe der allgemeinen Religion, Gott, Freyheit, (der die Begriffe der Sünde und der Erlösung vom sittlichen Verderben unterzuordnen waren) und Unsterblichkeit eine schicklichere Basis, um darauf die Angabe specifisch verschiedener religiös ästhetischer Agentien und der religiösen Erweckungen zu gründen, abgegeben haben dürfte, als die Lehren von Vater, Sohn und Geist, die mit jenen Grundbegriffen leicht in Verbindung zu bringen gewesen wären. Endlich sieht man nicht ab, wie die Gesetze, nach welchen Rührung des Gemüthes durch religiöse Vorstellungen erfolgt u. wie diese Rührungen selbst mittelst der eigenthümlichen Lehren des Christenthums andere seyn sollen, als die von Seiten der Vorstellungen erfolgen, welche das Wesen der Religion überhaupt ausmachen. So verdienstlich übrigens Hrn. Kaisers Forschungen in diesem Gebiete sind, u. so nützlich sie Kennern als Anregung des eignen Nachdenkens über die hier berührten Gegenstände werden können; so möchten doch der vorbereitenden Untersuchungen vorläufig noch mehrere vonnöthen gewesen seyn, ehe ein Compendium der theologischen Aesthetik an seiner Stelle war, die, so nackt und isolirt, wie sie hier gegeben ist, den Lehrlingen der theologischen Wissenschaften auf der Universität weder recht verständlich, noch sonderlich interessant und nützlich seyn dürfte. Noch glaubt Rec. über Einzelnes, was ihm in dieser Schrift vorgekommen ist, seine Bemerkungen mittheilen zu dürfen. Die ersten Worte der Vorrede heben so an: „Die grosse Aufgabe, welche die philosophische“ (gibt es eine andere?) „Metaphysik zu lösen vergeblich sich müht, ist in der Dogmatik und Moral des Christenthums gelöst.“ Indem man nicht erfährt, welche Aufgabe hier gemeint ist, fragt man wohl nicht mit Unrecht: wie kann eine Aufgabe für die Metaphysik — und mit einer andern als einer solchen, z.

B. der Mathematik, der Geschichte, der empirischen Physik etc. wird sie sich ja nicht befassen — anders als in der Metaphysik selbst gelöst werden; oder dafern diese sie für unauflöslich erklärt, wie kann sie irgend anderswo für die Ueberzeugung aus Vernunftgründen als befriedigend gelöst betrachtet werden? Die ganze hier zu erkennen gegebene Ansicht, welcher er doch aber nicht durchgängig treu bleibt, ist es übrigens, wie gesagt, gewesen, welche Hrn. K. das *ὡς μοι ποῦ εἶ* verrückt hat. — Nicht *im Namen* des Vaters, des Sohnes und des Geistes, wie es sogleich weiter heisst, und worunter man entweder anstatt oder im Auftrage denken müsste, sondern *auf den Namen* (*εἰς τὸ ὄνομα*), d. h. zur Verehrung des V., S. und G., oder auf die Bedingung, sich zum Glauben an sie zu bekennen, hat Jesus die *μέγαλη τεομένης* zu taufen befohlen. — „Das Alles,“ heisst es S. IV. (nämlich unter andern die Lehre von Jesu, dem Sohne Gottes, und das Dogma von dem heiligenden Geiste oder von der Begeisterung als Gnadenwirkung, von der Bekehrung durch freye Wahl [was heisst das? ist hier von der Willensfreyheit des Menschen, der sich bekehrt, oder von Gott, der ihn, um ihn zu bekehren, erwählt, die Rede?] und von den Gnadenmitteln) „sucht die Metaphysik 1) als Ontologie, 2) Psychologie oder Anthropologie und 5) Pnevmatologie bey sich und kann es nicht finden.“ — Wir fragen in Rücksicht der Anthropologie, einer durchaus empirischen Wissenschaft; — unter Psychologie, die dann aber mit Pnevmatologie so ziemlich in eins zusammen fallen würde, wollen wir einstweilen die transcendenten, nicht empirischen verstehen — wie kann die Metaphysik etwas bey sich suchen, wo sie selbst gar nicht ist? und in Ansehung der ganzen Aeusserung: wie kann sie factisch Positives überhaupt bey sich suchen? — Nicht treffender scheint, was S. 57. vorkommt, „vereinigt ist das *natürliche und das ideale Schöne* in der Offenbarung, eine lebendige, realisirte Idealität, am meisten in dem Menschgewordenen vom Himmel.“ — Einzig wohl in diesem — „Ebr. 1, 3. Joh. 14, 9. Matth. 25, 31. Phil. 3, 21. (wie kommen beyde letztere Stellen hierher?) Warum hat die philosophische Aesthetik diese Art des Schönen wohl nicht erwähnt? Weil der Philosophie Christus fehlt.“ — Fehlte aber die Philosophie Christo, d. h. fehlt es an einer durch Vernunft-Principien geleiteten Contemplation in Beurtheilung des durch ihn der Welt Gewährten; so würde es ebenfalls unerwähnt geblieben, wenigstens so bestimmt nicht erkannt worden seyn; da es doch eben nur Philosophie ist, die uns zum deutlichen Bewusstseyn, wie der Ideen überhaupt, so insbesondere auch der Idce des Schönen, bringt. Von ähnlicher Art und ähnlichem Gehalt ist die Aeusserung S. 59. §. 40. „Diese schwierige — ja

wohl, wie sie von §. 36. an dargestellt ist, schwierige Lehre von den Arten des ästhetischen Wohlgefallens überhaupt wurde in der Philosophie nicht aufs Reine gebracht, sondern wird erst durch die Bibellehre klar, wie folgende Erörterungen zeigen werden.“ — Und was sind das für Erörterungen, auf deren Beschaffenheit wir weiter unten noch kommen werden? Anführungen einzelner, in der Bibel vorkommender Ausdrücke, womit Erscheinungen des Schönen, Glänzenden, sinnlich Wohlgefälligen bezeichnet werden, dergl. Homer, Pindar, die Tragiker etc. ebenfalls zu Hunderten hätten darbieten können. Ist aber in ihnen die *Lehre* von den Arten des ästhetischen Wohlgefallens selbst und *überhaupt* dargestellt, oder muss sie nicht vielmehr aus ihnen abstrahirt werden? und wessen ist es, das zu thun, ja in alle Wege von einer Sache *überhaupt* nach ihrem allgemeinen, aus einzelnen Erscheinungen resultirenden, Character Rechenschaft zu geben als — der Philosophie? Noch auffallender ist, was wir S. 68. u. lesen: der tiefste Grund liegt also auch hier in der Religion und wurde von der Philosophie vergeblich gesucht.“ — Gott im Himmel, was sucht denn die Philosophie als Dich — und was würde für uns immerdar eine Vorstellung ohne Grund und Halt und klares Bewusstseyn bleiben, wenn sie, die Philosophie, nicht hier das letzte Ziel ihrer Bestrebungen fände? Wie sonderbar also, Philosophie und Religion zu trennen, oder einander entgegen zu setzen! Wie sonderbar auch, wenn unter Religion die christliche gemeint ist, deren Lehren uns ebenfalls nur durch Philosophie deutlich und wenn auch durch sie nicht gefunden, doch von Seiten ihrer Glaubwürdigkeit gerechtfertigt werden müssen! Wie wunderlich, die Philosophie durch Philosophie von dem Verf., der darin recht gut zu Hause, nur sich selbst nicht recht klar ist, degradirt und decreditirt zu sehen! — Die schon oben erwähnte Definition der theol. Aesth. (Einl. S. 1.) nennt letztere die Wissenschaft von den beseligenden Rührungen durch biblische Wahrheiten.“ — Muss man auch zugeben, dass jene Rührungen ihrem Endzwecke und ihrer letzten Wirkung nach, wenn sie sind, was sie seyn sollen, allemal beseligend seyn werden; so sind sie es unmittelbar u. zunächst doch bey weitem nicht alle, die ausgenommen, die blos aus dem Gebiete des Schönen herrühren, sondern viele darunter, und die in dem hier zum Grunde liegenden erweiterten Begriffe der Aesthetik nicht übergangen werden konnten, auch in der That nicht übergangen sind, recht fühlbar schmerzlich. Richtiger würde es also gelautet haben, die Wissenschaft von den gesetzmässigen und heilbringenden Rührungen durch die Religion des Christenthums.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 11. des April.

87.

1826.

Theologische Aesthetik.

Beschluss der Recension: *Ideen zu einem Systeme der allgemeinen theologischen Aesthetik, für seine Vorlesungen entworfen* von Dr. Gottlieb Philipp Christian Kaiser etc.

Dem gemäss soll auch die theologische Aesthetik nicht blos, wie S. 9. §. 4. sagt, das Gewordenseyn des religiös beseligten Menschen nachweisen, sondern auch die zweckmässigste Aufregung des religiös noch indifferenten Menschen dazu, dass er ein religiös beseligter Mensch werden könne, wie S. 10. S. 9. 10. selbst zu verstehen gibt, anzeigen. Hat aber das Letztere seine Richtigkeit, so kann die auf der vorher gehenden Seite enthaltene Bezeichnung der theologischen Aesthetik im Verhältniss der Dogmatik und Moral nicht das Rechte getroffen haben. — Gar unbeholfen und unpassend ist wohl die Erklärung S. 3. „Die Neigungen sind Perceptionen eines Zustandes, welcher durch Bestrebungen (Begehungen oder Verabscheuungen) des Willens bestimmt wird,“ wobey es nichts austrägt, wenn noch hinzu gesetzt wird, „und es ist hier nur von den höhern, edlern Neigungen die Rede,“ Perceptionen oder Wahrnehmungen und Neigungen, dann aber auch Strebungen, von denen S. 25. Aehnliches gesagt wird, sind ja völlig von einander verschiedene Gemüths - Erscheinungen. Wollte man aber auch die letztern für eine species der erstern gelten lassen; so würde doch in den Worten nur dann ein Sinn seyn, wenn sie lauteten: Neigungen sind Perceptionen eines Zustandes, der den Willen zum Begehren oder Verabscheuen (was noch von dem Bestreben verschieden ist,) bestimmt. Jene Perceptionen gehen aber den Neigungen voraus und erwecken sie, die vielmehr nichts anderes als habituelle Begehungen selbst sind. So begegnet es aber unserm Verf. leider nicht selten, was ganz nahe liegt, in der Ferne zu suchen und was er verdeutlichen will, zu verdunkeln. Zweydeutig ist z. B., was S. 5. §. 2. zur Characteristik und Unterscheidung der Dogmatik, Ethik und Aesthetik vorkommt, „dass in den beyden erstern die Lehren der Religion und Moral der unmittelbaren Betrachtung der Vernunft zur Besserung des Geistes und Herzens *vorgelegt*, in der Aesthetik für die fromme Gemüthsbewegung theils unmittelbar, theils mit-

Erster Band.

telbar oder bildlich veranschaulicht würden. — Nein, es wird in der Wissenschaft allenthalben nur für den Verstand nachgewiesen, dort, wie jene Lehren zur Besserung, hier, wie sie mittelbar und unmittelbar zur frommen Rührung wirken. — Uebereinstimmung des Verfs. mit sich selbst vermisst man, wie an mehrern Orten, so unter andern S. 5. u. 7. und dort wurden symbolische, allegorische und mythische Darstellungen von einander geschieden; hier, S. 7. werden beyde letztere in dem Begriff des Historisch - Allegorischen vereinigt. Es kann aber ein Mythisches geben und gibt dergl. oft, was nicht allegorisch, und ein Allegorisches, was nicht mythisch ist. Ganz willkürlich ist auch, beyläufig zu bemerken, die der Allegorie im engern Sinne beygefügte Characteristik, dass sie eine Darstellung durch Bilder oder auch Handlungen — (machen diese hier nicht auch Bilder aus?) sey, welche keine *innere* und *nothwendige*, sondern *durch Convention entstandene* Aehnlichkeit mit der dargestellten Sache haben“ — was durch die Etymologie von ἄλλο ἀγορεύειν bewiesen wird. — als ob in dem Symbol, was eine natürliche, darum aber auch nicht immer innere und nothwendige Verbindung mit dem Dargestellten hat, nicht immer auch ein ἄλλο συμβληθὲν vorhanden wäre, die Allegorie nicht aber von Rechtswegen auch eine *natürliche* Verbindung mit dem, was sie darstellt, haben und als ob sie immer etwas Conventiönelles enthalten müsste, diess Conventiönelle nicht im Symbol wie in der Allegorie erst durch eingeführten und zur Gewohnheit gewordenen Gebrauch, entstanden, ursprünglich schon als sie zuerst aufgestellt wurde, bey letzterer vorhanden gewesen sey. Wer kann z. B. in der von Jesu vorgetragenen Allegorie Matth. 7. (deren S. 89. Hr. K. als solcher erwähnt), von denen, die ihr Haus auf Felsen oder Sand bauen, etwas Conventiönelles finden, oder eine natürliche Verbindung davon mit dem Dargestellten vermissen? Symbol und Allegorie unterscheiden sich, dünkt uns, wie ein einzelnes, einfaches, der Anschauung vorgehaltenes Ding von einer Darstellung, die es in einer Art Handlung mit mehrern in Verbindung bringt. Eine Allegorie war es, die Jesus aussprach, als er sagte: soll ich den Kelch nicht trinken, den mir der Vater darreicht — ein Symbol und zwar ein conventiönelles der Trübsal ist seitdem der Kelch geworden. — Ein Widerspruch scheint es auch, wenn es S. 135. nach Bertholdt heisst: „dass in den jün-

gern historischen Schriften des Esra und Nehemia im A. T. und in den Apokryphen einfach erzählt und nicht mehr an das poetische Epos gestreift werde,“ das also der frühern althebräischen Historiographie zugeeignet wird, von der im zunächst Vorhergehenden gesagt worden war, dass „sie durch den theokratischen Pragmatismus ihre eigenthümliche Schönheit erhalte“ — und wenn man dagegen S. 116. gelesen hat, was freylich nicht leicht als gültig erkannt werden kann, „dass die erzählende“ — mithin eben epische — „(heilige) Poesie die Naturereignisse und Begebenheiten in der Menschenwelt bloß, wie sie in der Zeit auf einander folgen, ohne Rücksicht auf das Wie, auf Pragmatismus, (d. i. menschlichen Willen,) was in die dramatische Poesie gehören würde,“ darstelle. Was wäre doch jedes Epos ohne Pragmatismus, so wesentlich er sich auch in ihm von dem der eigentlichen Geschichtsdarstellung unterscheiden wird! Uebrigens haben Judith und Tobias unter den Apokryphen einen entschieden, jene epischen, dieser dem letztern beygemischten idyllischen Character. — Die Beredtsamkeit Jesu kann wohl schwerlich nach S. 11. mit dem Namen „der heiligen Kunst“ bezeichnet und eben so wenig von ihm mit S. 137. gesagt werden, dass er „das unerreichte Muster der Beredtsamkeit“ (diese als Kunst und als das, was wir darunter verstehen, gedacht) sey. Ein Muster der gewaltigen Rede mag man ihn wohl nennen und zur Nachahmung dessen, was ihm von dieser eigen war, mag sich, so weit sie uns ziemt; und unsere Verhältnisse sie uns erlauben, eine Kunst bilden. In ihm selbst ist alles Natur, die höchste moralisch religiöse Genialität, der unverkennbare Gottesgeist, der zu uns redet, wie er sich Luc. 4, 18 ff. nach Jes. 61. selbst characterisirt. — „Angewendet auf die Bibel,“ heisst es S. 32. §. 21, „ist das Mythische eine wirkliche Geschichte, aber durch Symbol und Allegorie idealisirt.“ — Nach Beweisen für diese Behauptung fragt man vergebens, und schwerlich dürfte sie, so allgemein hin aufgestellt, bewiesen werden können; schwerlich auch, wie weit sie wahr ist, damit etwas die biblischen Mythen allein Auszeichnendes ausgesprochen seyn. So ist z. B. der Schöpfungs-Mythus, Genes. 1, 2., nichts als traditionelle Kosmogonie und schlechterdings gar nicht Geschichte, weil, als das dort Gemeldete geschehen, noch niemand da gewesen ist, der es erlebt hat und davon hätte erzählen können: Genes. 3. ein allegorisches Philosophem über den Ursprung des moralischen Bösen in blosser Geschichtsform und wie sich in den nachmaligen Familien - Nachrichten und Erzählungen von der allgemeinen Fluth Factisches durch Ueberlieferung, deren Quelle verschwunden ist, aufbewahrt findet, so in den griechischen und andern Volksmythen nicht weniger; wie denn allenthalben auf Erden dem historischen Zeitalter ein mythisches vorangeht und in jeder Volks - Mythologie geschichtlichen Traditionen allegorische Darstellun-

gen und Auslegungen beygemischt sind. — So wahr es übrigens immer ist, was man S. 25. §. 15 ff. vielleicht zur Rechtfertigung der in der Bibel vorkommenden Symbole, Mythen und Allegorien und ihrer Würdigung in einer theologischen Aesthetik halber geschrieben liest, „der Mensch bedarf der mittelbaren Darstellung, weil er ein sinnlich vernünftiges Wesen ist und leichter mittelbar gerührt wird, selbst nach dem Vorgange der heil. Schrift“ — so gewiss dient doch auch theils dem ihrer Ungewohnten, theils dem sie Missverstehenden, (was so leicht möglich ist,) theils dem mit seiner Cultur darüber hinaus Gekommenen Symbol, Mythe und Allegorie leichtlich mehr zur Erkältung seines moralischen Gefühls, als zu dessen Belebung; worauf Behufs des Religions - Unterrichtes in Schule und Kirche hinzuweisen, nicht unterlassen werden darf, damit das *dicam, quod res est* in seinen, selbst ästhetischen, Würden erhalten werde. — „Aus der Verbindung des Schönen und Grossen soll (nach S. 79.) das Prächtige entstehen“ — nicht übel und nicht unwahr in Absicht auf so manche seiner Erscheinungen; doch vermisst man darin leider auch nicht selten Beydes, namentlich das Schöne. — Die Gemüthsbewegungen sollen sich (S. 87.) in *starke* oder *wackere* (*πάθη*) und *sanfte* (*ἡθῆ*) theilen.“ Wer in aller Welt hat *ἡθῆ* zu Gemüthsbewegungen gemacht, die nach Aristoteles Sitten, Charactere bedeuten und das Object der Komödie, so wie *πάθη* der Tragödie sind? — „Styl“ heisst es S. 99. „ist die Eigenheit des Ausdrucks, Manier, die durch den Styl sich aussprechende Individualität.“ Ungenügender kann der wichtige Unterschied dieser beyden Begriffe wohl nicht leicht dargestellt seyn. Styl ist eine Darstellungsweise nach gewissen, mit Sicherheit gewählten und fest gehaltenen Zwecken und Principien. Manier ist eine sich auch unter den verschiedensten Bedingungen gleichbleibende Gewohnheit des Darstellens, bey der sich, weil sie keine objectiv sichere Basis hat, sondern auf Willkür; zufälligen Anlässen, ja nicht selten auf blossem Schlendrian beruht, der wahre Character des Dargestellten die grösste Gewalt muss anthon lassen, da dann das manirirte Wesen entsteht. An sich und von Seiten der technischen Erleichterungen, die sie gewährt, ist Manier jedoch nichts Fehlerhaftes, auch wohl etwas in jedem Kunstwerke seine Stelle Findendes; sie wird aber fehlerhaft, so oft sie des Werkes herrschenden Character ausmacht. Individualität kann übrigens beyden eigen seyn und fehlen. Man kann so gut von Mozarts, Raphaels, Miltons, Lessings, wie vom grossen, schönen, einfachen, anmuthigem Style sprechen, und in jeder angenommenen Manier wird sich die Individualität eher verläugnen, als hervorthun. — Der Dichter ist wohl der letzte, der seinen Stoff *per distributionem, παρασπῶς*, darstellen wird (s. S. 100.), als womit gerade alle Anschaulichkeit für die Phantasie verloren gehen würde. — Parallelismus und rhythmisches Ebenmaass, deren bey dieser Ge-

legenheit erwähnt wird, gehören hierher nicht. — Nicht der stärkere oder sanftere Affect macht (S. 155.) den Unterschied zwischen der religiösen Figural-Musik und dem Choral aus. Dem letztern ist vielmehr ein an denselben Stellen sich gleichförmig wiederholender, auf einem gleichmässigen Character des darnach zu singenden Liedes beruhender Rhythmus eigen; dagegen bey der erstern eine grössere Mannichfaltigkeit des Rhythmus unter abwechselndem Character des ihr zum Grunde liegenden Textes obwaltet. — Indem wir noch bedeutend Mehreres, wogegen wir uns Ausstellungen angemerkt hatten, übergelien, können wir nur noch zuletzt die an mehreren Stellen dem biblischen Texte von Hrn. K. angethane Gewalt, um ihn den von ihm aufgestellten und specificirten Begriffen anzupassen, wozu ihm oft nur ein ähnlicher Schall genügt, nicht unerwähnt lassen. S. 2. ist von dem biblischen Princip des seligen Lebens mit Gott die Rede, das die theologische Aesthetik zu erläutern habe. — Was haben damit die Stellen Ps. 82, 6. ihr seydt Götter und Söhne des Höchsten, aber ihr werdet sterben, und Joh. 10, 34., wo sich Jesus auf jene beruft, zu schaffen? — Wo kommt nach S. 20. Gen. 1, 2. die Taube als Bild der plastischen Schöpfungskraft vor — oder ist es ein Druckfehler, statt Gen. 8., wo Noahs Tauben erwähnt werden, die auch hierher nicht gehören? Dankenswerth ist übrigens die Anführung dieses Symbols aus dem Talmud. — Vom Geiste und der 1 Thess. 5. vorkommenden Distinction zwischen Leib, Seele und Geist ist, wie S. 39. will, Gen. 2, 7. nicht die Rede, sondern die *אֵלֶּה הָאֵלֹהִים* ist der Grund des *אֵלֶּה*. — Was hat nach S. 51. §. 34. 2 Cor. 7, 10. mit den mystischen Uebungen der Busse zu thun? — Die kühne Aeusserung des Komischen im Gefühle (das Humoristische) soll nach S. 77. auch der Schrift nicht unbekannt seyn. — Wie überhaupt der Begriff komisch, unter dem man sich doch in der Regel ein rein Lächerliches denkt, auf die meistens sehr ernsthafte Ironie in manchen Reden Jesu und auf sehr viele der angeführten Bibelstellen nicht passt, so wird man Humoristisches, was eine unter gleichgültig, einfältig oder verdrüsslich anscheinender Hülle verborgene, witzig frohe Laune bezeichnet, in den hier angezogenen paullinischen Aeusserungen 1 Cor. 4, 8. ff., 2 Cor. 12, 15. ff., worin sich eine nicht weniger als fröhliche Laune ausspricht, wohl vergebens suchen. — S. 79. das edle Komische soll das Schöne und Erhabene mit dem Komischen verbinden, — dazu Marc. 7, 9. Wohl fein meisterlich habt ihr Gottes Gebot aufgehoben, auf dass ihr eure Aufsätze haltet. Wer wird diese ernste Rüge komisch nennen? — Die S. 95. von der Parabel Luc. 16, 1 ff. gegebene Erklärung, „lieber Freunde als irdischen Reichthum sollten sich die ersten Christen erwerben. (*אֵלֶּה מֵאֵלֶּה* *prae divitiis* — wo würde wohl Lucas das so missverstandenen haben, um *ἐκ τοῦ μαμωνᾶ* zu übersetzen?) u. in den Hütten des N. T. wohnen d. h. in Gemein-

schaft der Güter leben, wird, obgleich sinnreich ausgedacht, schwerlich bey Kennern Beyfall finden. — Wunderlich ist es auch wohl in der höchst einfachen und in dieser Einfachheit allerdings höchst anmuthigen, sicher aber das Factum genau darstellenden Erzählung Johann. 13, 25. eine Gruppierung Jesu und seiner Jünger zu finden, oder B. d. Weish. 14, 19. die Erwähnung der an sich schönen Kunst wahrzunehmen. Am meisten aber tragen die etymologisirenden Erläuterungen wirklicher oder seyn sollender ästhetischer Begriffsbezeichnungen, zusammen den dabey angeführten Bibelstellen wie S. 59 ff., S. 84. 85 ff. das Gepräge des Abenteuerlichen — wofür wir nur die beyden Instanzen anführen, dass *אֵלֶּה* mit *angenehm* *הַנֶּחֱמָה* mit *Gnade*, wie es scheint etymologisch oder sprachlich parallelisirt wird. Viel kommt übrigens auch über Mystik und mystische Andeutungen, die sich in der Bibel finden sollen, vor; wie denn unter andern den Sacramenten, einem offenbar nicht biblischen und nicht ursprünglich von Jesu, sondern von der Kirche festgestellten Begriffe, die wohl am schicklichsten für ganz einfache Symbole gelten können, eine ziemlich weit hergeholte mystische Bedeutung zugeschrieben wird, auch auf Jung, Stilling, von Meyern und selbst Jakob Böhmen als Gewährsmänner in diesem Gebiete mannichfaltige Berufungen Statt finden. Aber eine klare Entwicklung des Begriffs Mystik u. Unterscheidung des Wahren vom Falschen, in dieser Denkart sucht man bey unserm Verf., der den Artikel *de unione mystica* in unsere Dogmatik zurück wünscht, vergebens. Er erklärt sich offen und mit rühmlicher Freymüthigkeit gegen die Athanasianische Trinitätslehre, aber die von ihm aufgestellte, mit den von Lessing und Kant geltend gemachten, ziemlich übereinstimmende, läuft doch gar sehr auf wenig fruchtbare und die einfache Bibellehre von Vater, Sohn und Geist mehr verdunkelnde als aufhellende Spitzfindigkeiten hinaus u. in der Aeusserung, S. 51., „dass nach 1 Cor. 2, 10. 11. in Gott der Geist das dritte im Menschen das oberste und erste Princip sey“ — möchte man wohl, wie im zunächst Vorgehenden, ein wenig Gefasel finden.

Schlüsslich bekennen wir, dass dem Verf., wie in allen seinen Werken, so auch in diesem, ein für das Gute und Heilige innig erwärmter Sinn, eine tüchtige Gelehrsamkeit und Belesenheit, auch selbst ein nicht geringer Reichthum von Kunstkennntniss zugestanden werden muss, und dass dem der Sache Kundigen darin manches Interessante, manches auch recht wahr, unbefangene und nüchtern Dargestellte, entgegen kommt, dass aber wohl niemand als er selbst dasselbe zum Lehrbuche für Studirende füglich wird brauchen können, und dass wir uns für diese von dem Vortrage der hier aufgestellten Wissenschaft wenig Gewinn versprechen.

Reisebeschreibung.

Des böhmischen Freyherrn Löw von Rožmital und Blatna Denkwürdigkeiten und Reisen durch Deutschland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien. Ein Beytrag zur Zeit- und Sittengeschichte des 15ten Jahrhunderts, von *Joseph Edmund Horky*, Mitglieder mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1ster Theil. XX. u. 290 S. 2ter Theil. 293 S. Brünn, bey Trassler, 1824. (2 Thlr.)

Mit Recht behauptet der Herausgeber, dass *Reisebeschreibungen* aus alten Zeiten das beste Hülfsmittel wären, den *Zustand der Dinge* in alten Zeiten genauer kennen zu lernen. Der böhmische Freyherr Löw bereiste im geheimen Auftrage seines Königs Georg II. das ganze westliche Europa. Er war, wie viele vornehme Böhmen jener Zeit, eben so mit der Feder, wie mit dem Schwert vertraut. Geboren 1425, wo die Wissenschaften bereits wieder auf vielen Universitäten aufblühen, hatte er Gelegenheit gehabt, in Prag und vielleicht auf einer deutschen Universität sich zu bilden, und als er nun mit einem Gefolge von 40 Mannen, die zum Theil ebenfalls vornehme Herren und Ritter waren, 1465 auszog, so viele Länder zu besuchen, musste er gewiss viel Gelegenheit haben, Bemerkungen zu sammeln, die einer seiner Reisegefährten, *Schaschko*, zu Papiere brachte. Die erste Ausgabe davon erschien 1577 in lateinischer Sprache und nach ihr schrieb Hr. H. diese „Reisen“, welche uns mit *Nürnberg, den Niederlanden, Frankreich, England, Spanien, Portugal, Italien* etc. bekannt machen, indem die Reisenden durch *Kärnthen* und *Steiermark* wieder zurückkehrten. Leichtgläubigkeit, aber auch Unbefangenheit, Natürlichkeit, geben der Reise um so grössern Werth, da sie uns in eine Periode versetzt, welche mit der jetzigen nicht die geringste Aehnlichkeit hat. Auf jeder Seite werden uns bald abenteuerliche, bald halb wahre, mitunter aber auch näherer Prüfung werthe Dinge erzählt, und da H. nicht seinen Text trocken übersetzte, sondern ihn nur zum Faden brauchte, selbst zu erzählen, wovon freylich bisweilen die Folge ist, dass man nicht gleich weiss, ob *er* oder *Löw* spricht; so ist das Ganze sehr unterhaltend. Böhmen und Oesterreich können auch noch in den Denkwürdigkeiten, Herrn Löws Familienverhältnisse und Antheil an den damaligen böhmischen Unruhen betreffend, vielen Stoff zur Belehrung in der vaterländischen Geschichte finden. Löw selbst starb 1480.

G e s c h i c h t e.

Wo schlug Hermann den Varus? Ein strategischer Versuch über die Feldzüge der Römer im nordwestlichen Deutschland. Von *G. W. von*

Düring, Hauptmann. Quedlinburg, bey Basse, 1825. IV. und 283 S. 8.

Ueber den Ort, wo Hermann den Varus schlug, hält sich in Westphalen jeder zu schreiben befugt, er mag nun dazu berufen oder so ungerufen seyn, wie der Hauptmann von Düring. Kriegskünstliche Phantasien an dem beliebten Thema zu versuchen, schien diesem „Militär“, der sich auf dem Felde des grossen Kriegs erblickte und Latein versteht, der einzige Weg, neues Licht über jenen von Hypothesen umnebelten Raum zu verbreiten. An der Lösung seiner Aufgabe verzweifelnd, strebt unser Autor nur nach Annäherung — er wusste nicht, dass diese „weder kalt noch warm ist, und darum ausgespien wird“ — um so grossmüthig den von Herrn Schulz im westphälischen Anzeiger mit vielem Pathos aufgerufenen Freywilligen nicht die süsse Hoffnung zu rauben, nach Varus Niederlage suchen zu können. Dass er in der argen Unwissenheit über seine gänzliche Untauglichkeit sich beredet, er sey berufen, in dieser Nationalsache sein Votum abzugeben, ist nicht die unergötzlichste Seite dieser in ihrer Art einzigen Schrift, denn lächerlicher ist wohl nirgends die Aumassung aufgetreten als hier. An solchen Machwerken aber soll sich die Kritik nicht üben, man müsste denn, wie Wenck mit dem Zinserlingschen Schandlibell that, für dergleichen einen Winkel im Intelligenzblatt aufsuchen, um ihnen dort ihr Recht widerfahren zu lassen. Doch auch dieses ist diessmal nicht der Mühe werth und könnte wohl nur von denen gefordert werden, welchen die Träumereyen des Pfarrers Petersen „ein höchst merkwürdiger Beytrag zur alten Geschichte und Géographie“ (L. L. Z. 1825. Nr. 97.) sind, und die an Fiedlers Alterthümern nur Druckfehler aufzufinden wissen. (L. L. Z. 1825. Nr. 68.)

Kurze Anzeige.

Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die liebe Jugend. Von Dr. *J. H. Selchow*. Mit 6 illum. Kupfern. Würzburg, in der Etlingerschen Buch- und Kunsthandlung, 1825. 224 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Kinder von 7 bis 12 Jahren bekommen hier, nach des Verf. Meinung, nicht nur ein Beförderungsmittel der Erd- und Völkerkunde, sondern auch zugleich eine angenehme Unterhaltung. Gegen den ächten Ton, der in dem Büchelchen herrschen soll, dürften wohl folgende Ausdrücke sprechen. S. 48. ein ungeschlachter Mann; — Dingerchen, anstatt Mädchen; S. 202. Kerls; S. 205. splitter nackt. Uebrigens ist es auch zu früh, Kinder von 7 J. mit der ganzen Erde bekannt zu machen. Die Kupfer sind grösstentheils recht gut.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 12. des April.

88.

1826.

G e s c h i c h t e .

Histoire d' Italie de 1789 à 1814; par Charles Botta. Paris, bey Dufart, 1824. 5 Bde. zusammen 2450 S. 8. (50 Frcs.)

NB. In der nehmlichen Buchhandlung ist auch das italiänische Original, das aus den Pressen von Jules Didot l'aîné hervorgegangen und 5 Bände in 4. stark ist, um 100 Frcs. zu haben.

Seit dem sechszehnten Jahrhundert kann man keine eigentliche Specialgeschichte mehr schreiben, weil die europäischen Mächte in so innigen und nothwendigen Wechselverhältnissen zu einander stehen, dass jede in dem einen Staate erregte Erschütterung sich bald allen andern mittheilt. Auch H. Botta hat diese Wahrheit empfunden; denn ist er schon bemüht, sich auf Italien zu beschränken, so wird er dennoch durch jene Rücksicht gezwungen, Frankreich, Deutschland, Russland, England, ja selbst die Turkey mit hineinzuziehen, die immer Mahomets Fahne aufstecken sahe, um einen christlichen Fürsten zu rächen. Wenn demnach der Leser dieses Werkes, bey dessen Oeffnung, etwa glaubt, es werde darin nur von Rom, Mailand, Turin, Neapel, Venedig etc. die Rede seyn, so gewahrt er bald, dass er in denselben alle Wandlungen der französischen Umkehr beschauen und eine beynahe vollständige Geschichte Bonaparte's finden wird.

H. B's. Geschichte ist in 24 Bücher eingetheilt, wovon das erste eine Art politischer Statistik Italicus von der französischen Revolution enthält. Der Geschichtschreiber verweilt mit sichtbarlichem Vergnügen bey der Schilderung jener glücklichen und ruhigen Zeiten, wo, nach seinem Ausdruck, philosophische und wohlthätige Fürsten, die nichts in ihrem Gange aufhielt, noch störte, sich nur mit Abstellung der Gebrechen der Staatsverwaltung und mit Anwendung der Maximen philanthropischer Schriftsteller beschäftigten. Er unterhält uns insbesondere von dem Kaiser Joseph II. und dem Grossherzoge Leopold; er schildert uns das Betragen der Päpste, des Königs von Neapel Bestreben nach Popularität, und die patriotischen Absichten des Königs von Sardinien. Den Republiken Genua und San-Marino lässt er Gerech-

Erster Band.

tigkeit wiederfahren, so auch Venedig, das man, wie er sagt, unaufhörlich verläumde, oder dessen Unrecht man, nach seiner Vernichtung, übertreibe. Er entwirft in Kurzem von dem damaligen Zustande Italiens ein Bild, welches an das goldene Zeitalter erinnert. Mit dem Ausbruche der französischen Revolution, die Alles in Brand zu stecken drohete, verschwand unglücklicher Weise jenes System einer väterlichen und wahrhaft liberalen Regierung gänzlich und an dessen Stelle trat ein neues, durchaus entgegengesetztes System von Misstrauen und Verfolgung, welches, die Vollendung des Guten, so man begonnen, hindernd, nur dahin abzweckte, die Unordnungen, denen man Einhalt thun wollte, zu vervielfältigen. Und so war denn Unterdrückung und Elend der Völker das Resultat aller ausgeführten oder beabsichtigten Neuerungen. — Bey Darstellung der militärischen Bewegungen und der politischen Ereignisse, die zu dieser Epoche besonders in Italien Statt fanden, offenbart uns der Geschichtschreiber, den weder die verführerischen Reden der französischen Regierung, noch der Glanz von Bonaparte's und seiner Waffengeführten Siege blendeten, mit der nehmlichen Freymüthigkeit die Laster von jener und die Ausschweifungen von diesem. Ueberall nur die schrecklichsten Effecte der Ueberziehung und der Eroberung gewahrend, beklagt er oft das Schicksal seines Vaterlandes, seit so vielen Jahrhunderten dazu verurtheilt, das Opfer der Eroberer, das Spielwerk und die Beute der Fremden zu seyn. Alle Drangsale, welche Italien jemals durch Franzosen, durch Spanier erfahren hat, werden, nach H. B's. Meinung, bey weitem durch die Uebel der letzten Epoche überwogen. Diese Idee ist in dem ganzen Werke vorherrschend; wir entlehnen daher aus dem VI. Buche eine Stelle, worin er sie mit den lebhaftesten Farben ausmalt: „Inzwischen naheten sich für Italien die Tage des Unglücks. Despotismus, unter dem Namen von Freyheit; Raub, unter der Larve von Uneigennützigkeit; Empörung, den Armen eingeflösst; Pliüderung, verhängt gegen die Reichen; der Adel, ein Gegenstand öffentlicher Verläumdungen und geheimer Schmeicheleyen; die Freunde der Freyheit für ihre Dienste durch Verachtung belohnt; Eifer, der sie gegen die Souveraine aufwiegelt u. sie verfolgt, um den Königen zu gefallen; Freyheit, ein Werkzeug der Gewalt

geworden, während sie eine Quelle des Glückes seyn sollte; diese Freyheit in Reden gerühmt und durch Thathandlungen entehrt; Alles, was das Alterthum Ehrwürdiges hat, dem Hohne und den Räubereyen gewidmet; was das Heiligste unter den Neuern, durch eine Mischung von Gräueltthaten entwürdigt; Plünderung der Leihhäuser; Beraubung der Kirchen; Verheerung der Paläste; Brand der Hütten; die abscheulichste Zügellosigkeit des Soldaten, die gehässigste Treulosigkeit, die übermüthigste Tyranney; Deutsche und Franzosen, die in Wuth und Raserey wetteifern: diess sind die Ursachen, welche den Ruin und die Verheerung Italiens erzeugten.“ Dieser Ton möchte vielleicht denjenigen, die nicht Zeuge jener ausserordentlichen Begebenheiten waren, ein wenig schwülstig scheinen. Erwägt man indessen blos den Geist dieser Geschichte, so kann man sie als das wirksamste Heilmittel gegen jenes revolutionäre Fieber betrachten, das sich durch seine Heftigkeit selbst erschöpft hat. Dennoch sucht H. B., besorgend, es möchte abermals ausbrechen, vornehmlich jene Apostel der Demokratie zu entlarven, deren Handlungen so verschieden von ihrer Sprache sind.

Das Interesse, welches H. B.'s Werk, schon des darin behandelten Gegenstandes wegen, gewährt, würde noch grösser seyn, wenn der Verf. mit dem richtigen Urtheilsvermögen, den Kenntnissen, die er beweist, mit der Wärme, die seine Darstellungen belebt und den glänzenden Farben, die er denselben ertheilt, nicht zu sehr das Bestreben gepaart hätte, seine Philosophie, seine Philanthropie, seine Erudition und seine Neigung zu moralisiren zu zeigen. Seine Geschichte tritt dadurch in die Kategorie derjenigen, die man *diskutirende*, im Gegensatz mit den blos *erzählenden* Geschichten der alten, nennen könnte. H. B.'s Schilderung umfasst Königreiche, Fürstenthümer, Freystaaten und Völker, die im Aufstande begriffen; allein diess berechtigt ihn nicht, wechselsweise als Publizist, Sittenlehrer, Taktiker aufzutreten, um den Faden seiner Erzählung durch wissenschaftliche Abhandlungen, Deklamationen und lange Betrachtungen zu unterbrechen, die sich dem Leser von selbst würden dargeboten haben. Diesem genügt die klare und genaue Darstellung der historischen Begebenheiten und wir glauben, dass in der Geschichte der Geschichtschreiber eben so wenig persönlich hervortreten darf, wie in der Tragödie der Dichter. — Jene Bedingung der Klarheit und Genauigkeit aber hat H. B. aufs Vollkommenste erfüllt. Unter seiner Feder folgen die Begebenheiten auf einander, ohne sich je im Mindesten zu verwirren: die Eine erklärt sich durch die Andere; die so verwickelten und zahlreichen militärischen Operationen entwickeln sich in dem Werke, unter den Augen des Lesers, auf das Natürlichste und Genaueste. Man ist bey den Schlachten, die H. B. beschreibt, gleichsam

gegenwärtig. Mit einer Specialcharte zur Hand, wird man nicht den kleinsten Irrthum bey der Angabe der Lage oder der Entfernungen der Orte gewahren. Das kleinste Dorf, der unbedeutendste Fluss, die Berge, Engpässe, die Krümmungen der Strassen und Flüsse sind von dem Verf. so genau nach der Charté angegeben und ihre Entfernungen stimmen dergestalt mit der erforderlichen Zeit, um sie zurückzulegen, überein, dass der Leser die ganze Wichtigkeit des Treffens, alle Gefahren der Kämpfenden, alle durch Geschicklichkeit oder Tapferkeit zu überwindenden Schwierigkeiten, alle Ursachen des Sieges oder der Niederlage vollkommen begreift. —

Ein anderes, noch schätzenswertheres und vornehmlich bey Abfassung einer gleichzeitigen Geschichte selteneres, Verdienst, das man H. B. im höchsten Grade zuerkennen muss, ist seine hohe Unparteylichkeit: dem Kritiker möchte sie indessen bisweilen nicht ohne Gepränge und Künsteleiy erscheinen. Es könnte ihm dünken, der Verf. habe sich vorgenommen, das Lob so hoch, den Tadel so streng zu erheben, dass seine Gerechtigkeit dadurch ausser Zweifel gesetzt wird. Und in der That, H. B. hat diese sich selbst gemachte Aufgabe so vollkommen gelöst, dass er, hinsichts derselben Person, Laster und Tugenden, die sich gegenseitig abstossen, mit einander vereinbart. Es dringt sich diese Wahrnehmung dem Leser vornehmlich bey den Schilderungen auf, die der Verf. von Bonaparte entwirft. Mittelst eines, der historischen Würde höchst unangemessenen, Schaukelspiels erhebt H. B. diesen Feldherrn bis auf den Kulminationspunct des Ruhms und würdigt ihn hierauf wieder bis zu einer der Nullität ganz nahen Schwäche herab. An dem einen Orte besitzt Bonaparte einen unermesslichen Ruhm; gleich bey seinem ersten Auftreten zeigt er seinen Beruf zu commandiren; zu keiner Zeit besass jemals ein Heerführer so vielfältige und so glänzende Eigenschaften; an einem andern Orte wohnt diesem unermesslichen Genie nicht einmal die Einsicht von den gemeinsten Dingen bey; ohne Motif und Zweck begeht es die gröbsten Fehler. Bey Montenotte wäre durch Bonaparte's Schuld, durch seine Nachlässigkeit, seine Unbesonnenheit, ohne die mehr als menschliche Tapferkeit des Obristen Rampon die ganze französische Armee verloren gewesen; bey dem Angriff von Arcole will der grosse Mann zu drey wiederholten Malen über eine Brücke gehen, wo seine Soldaten beständig mit dem grössten Verluste zurückgeschlagen werden, während der Weg über Alvarado oder der Uebergang über den Alpon, ihm eine leichte und gefahrlose Strasse darboten. Seine schönsten Siege verdankt er Massenas Rathschlägen oder Augereaus Festigkeit. . . . Eben so gross sind die Widersprüche, die sich in Bonaparte's Character offenbaren. H. B. macht ihm eine bis zum Heroismus sich erhebende Tapfer-

keit nicht streitig; gleichwohl zeigt er ihn uns bisweilen, gleich einem Kinde, bey dem Anblicke der Gefahr erbebend, den Kopf verlierend, unfähig, einen Befehl zu ertheilen und von Rückzuge in Momenten redend, wo das Wohl der italienischen Armee und vielleicht Frankreichs dabey auf dem Spiele stand. Bey diesen Anfällen von Schwäche ist es stets Augereau, der ihn erstarkt und ihm den Sieg verschafft. —

Gleich dem Geschichtschreiber des Alterthums, sucht auch H. B. seinen Schilderungen einen dramatischen Anstrich durch Anführung der Reden zu ertheilen, welche die handelnden Personen gehalten haben, oder die man ihnen in den Mund legt. Weit entfernt, den Verf. deshalb tadeln zu wollen, dünkt es uns jedoch, als hätte er sich bisweilen der Nothwendigkeit überheben können, seine Leser mit den Albernheiten zu unterhalten, womit dieser oder jener fanatische Dämagog das Volk zu verführen trachtete. So beschmutzt er unter andern sechs lange Seiten seines Buches mit der Rede eines revolutionären Kapuziners, der die Völker zum Aufruhr auffordert, der Strömung Blutes verlangt und mit den Worten schliesst: Als Gott die Welt schuf, wollte er, dass die Tyranney das Blut der Unterdrückten vergösse, oder die Freyheit das der Tyrannen.“ Es scheint uns des Geschichtschreibers unwürdig, so gehässige Ungeheimheiten der Nachwelt zu überliefern. In eben dem Lichte erscheint eine andere Rede von einem jungen Thoren gehalten, der in dem veralteten und verderbten Italien Virginias und Clelias gewahrt. Eine so ekelhafte Beredsamkeit hätte mit einigen Zeilen der Verachtung abgefertigt werden können.

Ein ungemeiner Scharfsinn zeichnet H. B. als Geschichtschreiber aus; mit seltenem Talent weiss er die Hofintriguen zu enthüllen, und oftmals steigert er seine Konjecturen bis zur Beweiskraft. Bisweilen indessen treibt er die Feinheit so weit, dass der Leser Anstand nimmt, ihm zu folgen. So schreibt er z. B. die ägyptische Expedition ausschliesslich den Umtrieben der Engländer zu, die durch ihr Gold und ihre treulosen Rathschläge Bonaparte an die Ufer des Nils zu werfen vermochten. Er verschwendet viel Mühe und Zeit, diese Idee, worüber er nicht den mindesten Zweifel hegt, zu entwickeln; und das Motiv, so er deshalb den Britten unterstellt, ist nicht minder sonderbar. Es soll diess kein anderes gewesen seyn, als die Pforte zu bewegen, der Koalition gegen Frankreich beyzutreten, und zu dem Ende wollte England, dass die Franzosen eine der Besitzungen des Sultans angriffen, um ihn gegen sie aufzubringen. In dieser Absicht schickte er mit Gold beladene Agenten nach Paris, welche die Reize Egyptens preisen und den Franzosen Verlangen nach dessen Besitz einflössen sollten. In Folge dieser Einflüsterungen las man sogar, nach unserm Geschichtschreiber, im Institut ein mit

viel Eleganz und Kunst (*adresse*) geschriebenes Memoire vor, worin die Wichtigkeit Egyptens und die Vortheile, die man daraus ziehen könnte, aus einander gesetzt wurden; und hierauf ward jener Kriegszug beschlossen.

Wenn gleich H. B., wie schon anfangs angedeutet ward, gegen jede Art politischer Neuerung eingenommen zu seyn scheint und über den Frevel ihrer unberufenen Anstifter die gebührende Schmach verhängt, so verurtheilt er doch im Grunde nur jene ungesetzlichen und ungereimten Methoden, die das Uebel, dem man abhelfen wollte, noch ärger machten. Auch verabsäumt er nicht, einige Acte und Individuen auszuzeichnen, die eine ehrenvolle Ausnahme verdienen, denen er aber leider so selten auf jenem weiten Felde der Unordnung begegnet. Er bezeugt seine Achtung vor jener Klasse weiser Männer, die allerdings einigen Antheil an den politischen Bewegungen Italiens hatten, und deren Fortschritte bis zu einem gewissen Punct begünstigten, weil sie hofften, ihren Bestrebungen werde es gelingen, aus dem Schoosse der Unordnung selbst die Ordnung hervorzurufen, oder doch wenigstens die Uebel zu mildern, die sie unmittelbar nicht verhindern konnten. Eine noch zahlreichere Klasse zieht oftmals die Aufmerksamkeit und das Mitleid des Geschichtschreibers auf sich. Es sind diess jene unbedachtsamen jungen Leute, die, von den Franzosen bethört, hofften, mittelst ihrer eine gewisse republikanische Form realisiren zu können, die freylich nur in ihrer Einbildungskraft ihren Grund hatte. Er nennt sie die Utopisten der Zeit; und zweifelsohne besaßen sie mehr Tugend, als Erfahrung. Was endlich diesem Geschichtschreiber Lob und Beyfall sichert, ist jene warme Vaterlandsliebe, die sich auf allen Seiten seines Werkes ausspricht und die er in seinen Landsleuten zu beleben sucht. Er äussert sein Bedauern, dass keiner der Fürsten Italiens die Stimmung ihrer Völker zu benutzen gewusst, um in ihnen Gefühl für Unabhängigkeit zu erwecken, und um diesem schönen Lande, dessen Gebrechen man tadelt, ohne deren Ursachen ans Licht zu ziehen, jene alte Würde wieder zu geben, die es gänzlich verloren hat.

Wir schliessen unsere Beurtheilung mit dem Bemerkten, der oben von uns verhängten Rügen ungeachtet, dass H. B.'s Geschichte, überhaupt genommen, alles Verdienst besitzt, um den Leser anzuziehen, dass dieses Verdienst sich nicht minder aus der Wichtigkeit des Gegenstandes; wie dem Talente des Verfassers ergibt und dass der Vortrag, den wir jedoch nur nach der französischen Ausgabe zu beurtheilen vermögen, uns keines jener Erfordernisse hat vermissen lassen, die das Interesse noch zu erhöhen geeignet sind.

Joh. Friedr. Eberti, ph. d. aa. ll. m., *dissertationes Siculae*. Tomus primus. XII. und 235 S. Königsberg, bey Unzer, 1825. (1 Thlr.)

Was unter dem räthselhaften Titel versteckt sey, besagt eine hinzugefügte Amplification desselben, lautend: *De tyranni vocabulo. Rerum tyrannicarum scriptores. De Nymphodoro Syracusano et de aliis περιπλων et θαυμασιων scriptoribus. Nymphodori Syracusani reliquiae*. Also ein Aggregat philologisch-literarisch-historischer Forschungen. Der zuerst genannte Gegenstand, das Wort *τύραννος*, beschäftigt den Verf. von S. 1 — 64. Wie, wird man fragen, über Ein Wort so viele? Der Beywege, auf welche die Forschung abschweift, sind freylich nicht wenige, u. selbst manche Schneckenwindungen; jedoch erscheint diess Abirren, diess Haschen nach jeglichem Gewürzkorn, das Hauptgericht mannigfacher zu machen, bey der Lesung so natürlich, dass man gern folgt. Die Lebhaftigkeit des Vortrags hat etwas Pikanteres, hier und da Dramatisches; auch fehlt es nicht an Kraftausdrücken; doch ist das Latein nicht ungefällig. Mit Erudition ist das Büchlein hinlänglich ausgestattet; das Characteristische desselben ist, dass es, als Monographie, über den vorliegenden Gegenstand sämmtliche vorhandene Notizen mit möglichstem Fleisse zusammengetragen und dazu eine Musterung derselben enthält, wobey die Aufmerksamkeit rege gehalten wird. Nach Neuem, Unerhörtem hascht der Verf. nicht; um so willkommener sind, wie die Zusammenstellung des Materials, das den forschenden Leser in Stand gesetzt hat, selbst zu urtheilen; einzelne Resultate und Andeutungen, welche hier mitzutheilen zu weit führen würde. Indem wir den künftigen Leistungen des Verf. mit aufmerksamer Erwartung entgegen sehen, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass, wenn dessen Forschung sich Gegenstände von ausgedehnterem Bereich erkiesen sollte, die Untersuchung minder hüpfend möge geführt werden; der Lebendigkeit wird zur Genüge übrig bleiben.

- 1) *Geschichte der Hellenen*, ein Handbuch für höhere Schulanstalten und für den Selbstunterricht von D. *Theod. Tetzner*. XVIII. und 194 S. 8. (16 Gr.)
- 2) *Geschichte der Römer*, ein Handbuch etc. von D. *Theod. Tetzner*, Director der höhern Bürgerschulen zu Langensalza. XII. u. 244 S. 8. (20 Gr.)

In der Vorrede zu der *Geschichte der Helle-*

nen, die der der Römer vorausgegangen ist, erklärt der Verf. sich mit einer anständigen Bescheidenheit über die Bestimmung des Buches, nemlich für minder gereifte Leser, über die Ansprüche, die an dasselbe nicht zu machen seyn und die etwaige Nutzbarkeit, die es haben möchte. In der That verdienen, auch in der drangvollen Fluth historischer Hand- und Hilfsbücher, beyde Büchlein einen Platz in dem ihnen bestimmten Bereich. Die Darstellung ist einfach, gedrängt, ohne dunkel zu seyn, nur selten ist eine der sogenannten historischen Anekdoten miterzählt; mit strenger Auswahl sind die wichtigsten Thatsachen zur Belehrung, nicht zur Ergötzung, vorgetragen. Bey der Geschichte der Hellenen verfehlt der Verf. nicht, Gillies u. A. bis auf Beybehaltung selbst der Worte benutzt zu haben, in der Geschichte der Römer bringt er in Noten oft Worte der Quellen, zeigt sich auch oft mit den neuesten Forschungen über die römische Geschichte wohl bekannt, doch ohne zu viel in sein Buch davon überleiten zu wollen, worüber mit ihm nicht zu rechten ist. Einige Nachlässigkeiten, als Leontium (Leontini) u. dergl. wird die nachbessernde Hand des Verf., im Fall eine neue Auflage erfolgen sollte, zu tilgen haben.

Kurze Anzeige.

Wandkarte von Alt-Griechenland für den Gymnasial-Unterricht, nach den neuesten Hilfsmitteln entworfen von *A. W. Müller*. Auf vier zusammengesetzten Blättern. Münster, in Commission bey Regensburg, 1825. (12 Gr.)

Eine Wandkarte soll so ins Auge fallen, dass die Gestalt der Landschaften und Wasser und die Lage der Hauptorte auch von weitem erkennbar seyen. Die vorliegende (Steindruck) sucht durch dickfarbige Gränzlinien das Auge zu leiten; die Landschaften selbst sind weiss gelassen, auch die Gebirge nicht durch Colorit markirt. Weit vorzüglicher ist doch hier alt-homannsche Illumination. Die Gränzlinien sind hier überdiess zum Theil so plump, dass mauche Bezeichnungen, z. B. Olympus Mons, Naupactus, Achelous etc. davon gänzlich zugedeckt sind. Oerter sind wenige, und nicht mit der besten Auswahl, genannt. Warum fehlt in Thessalien Larissa? Und warum steht Larissa Kremaste da? Warum fehlt Cap Kaphareus? Endlich mangeln Unrichtigkeiten der Schreibung, z. B. Karistus, Aliartos, und Nachlässigkeiten des Stichs, z. B. Istiä (a), Petion (Pelion) nicht. Ein verbesserter und illuminirter Abdruck der Karte ist indessen wünschenswerth.

Am 13. des April.

89.

1826.

Religionsphilosophie.

1. *Ammon und Schleiermacher*, oder Präliminarien zur Union zwischen Glauben und Wissen, Religion und Philosophie, Supernaturalismus u. Rationalismus. Von *Gottlob Benj. Gerlach*, evangel. Pfarrer in Jahnsdorf, Neumark (Crossner Kreis). Berlin, in der Maurer'schen Buchhandl., 1821. IV und 136 S. gr. 8. (12 Gr.)
2. *Ueber den Rationalismus und die Ratiolatrie*. Nebst Beantwortung der Frage: *Warum hat Jesus nichts Schriftliches hinterlassen?* Von *J. C. F. Witting*, Past. an d. Magnuskirche in Braunschweig. Ebendas., bey Vieweg, 1822. 160 und 112 S. 8. (20 Gr.)
3. *Selbstständigkeit und Abhängigkeit* oder Philosophie und Theologie, in ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet. Ein historisch-kritischer Versuch von *Dr. Friedr. Eduard Schulz*, ausserord. Prof. der Philos. an d. Ludwigs-Univers. Giesesen, bey Heyer, 1823. X u. 147 S. 8. (10 Gr.)
4. *De discrimine mediatae et immediatae Dei efficaciae rectius intelligendo*. Commentatio, qua Supernaturalistas et Rationalistas in gratiam reducere conatus est *Ern. Frieder. Hoepfner*, Philos. D. et aa. ll. M. Lipsiae, ap. Reclam, 1823. 71 S. gr. 8. (8 Gr.)
5. *Dr. Friedr. Traug. Friedemann's*, Rect. am Lyceum zu Wittenberg, jetzt Direct. des Katharinen-Gymnas. zu Braunschweig, *Christenthum und Vernunft*, oder dessen Festprogramm von der hohen Uebereinstimmung der Lehre Jesu und der Vernunft in den wesentlichsten Puncten der Religion als der besten Vermittlerin der streitenden evangelischen Parteyen. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Fr. Adolf Beck*, des h. Predigtamts Cand. Leipzig, b. Hartmann, 1824. XXXVI u. 102 S. 8. (12 Gr.)

Das Gemeinschaftliche des Inhalts, wodurch die hiermit zusammengestellten Schriften sich dazu
Erster Band.

eigneten, auf Einmal recensirt zu werden, besteht, wie man leicht gewahr wird, darin, dass sie alle auf die gelehrte Streitsache, in Rücksicht welcher die sogenannten *Rationalisten* und *Supernaturalisten in der Theologie* noch immer einander widersprechen und befehden, mehr oder weniger Bezug haben. Wir schicken billig, um in den folgenden Urtheilen über Besonderes und Einzelnes, was hier vorkommt, desto verständlicher mit Kürze seyn zu können, einiges Allgemeines über diese Streitsache voraus. Es leuchtet also zuvörderst ein, dass keine von den beyden erwähnten Parteyen, eben darum, weil jede nur Partey ist, in Absicht auf dieselbe das entscheidende Wort haben könne. Ja, es ist sogar zu behaupten, dass die Entscheidung der Frage, welche die ausdrücklich zwischen ihnen streitige ist, ob das Christenthum, als Anstalt und Lehre betrachtet, einen übernatürlichen und wunderhaften Ursprung habe, oder nicht, in so fern dieselbe die Theologie, worunter, schlechthin benannt, immer die christliche gemeint ist, im Ganzen betrifft, und demnach nicht aus dieser Wissenschaft selbst genügend beantwortet werden kann, überhaupt nicht von einem Theologen, als solchem, sondern nur von dem Philosophen (denn Philosophie ist die Wissenschaft für alle Wissenschaften) könne gehörig ertheilt werden. Eine unparteyische philosophische Beurtheilung der Sache nun würde, dünkt uns, etwa folgende seyn. Der Streit zwischen Supernaturalisten und Rationalisten in der Theologie ist kein Wortstreit, und daher auch nicht durch eine gegenseitige Verständigung über dasjenige, was hierbey im Streite liegt, jemals gründlich zu heben. Denn die Ausdrücke: „wunderhaft“ und „natürlich,“ welche die Losungswörter beyder genannten Parteyen sind, bilden, da alles Natürliche ein Nichtwunder ist, und umgekehrt, ein Wunder ein nicht durch Naturkräfte Gewordenes bedeutet, einen contradictorischen Gegensatz, bey welchem kein Drittes denkbar, und für welchen demnach auch keine Vereinigung durch ein vermittelndes Drittes möglich ist. Allein, es handelt sich hier, wenn man dieser Streitsache tiefer auf den Grund sieht, in der That nicht um Wunder und Nichtwunder an sich, indem man als ein christlicher Supernaturalist keineswegs nothwendig behaupten muss, selbst für seine Person entweder ein Wun-

der bewirkt, oder Wunder aus Erfahrung zu haben, sondern nur gewissen *Wundererzählungen* seinen Glauben schenkt, mit welchen an und für sich genommen wohl jeder besonnene Geschichtsforscher, dergleichen unstreitig auch ein solcher Supernaturalist seyn kann, eben so gut, wie z. B. mit denen, die zur Urgeschichte des römischen Volkes gehören, fertig zu werden wissen würde. Es handelt sich hier vielmehr eigentlich um dasjenige, was durch die dem Supernaturalisten einzig wichtigen Wundererzählungen, wenn man sie für wahr nimmt, erlangt und gegen jede Gefahr des Wiederverlierens gesichert wird, um den Besitz einer positiv-göttlichen Religion. In diesem Besitze liegt der wahre Zweck des supernaturalistischen Glaubens, welchem das Fürwahrhalten jener Wundererzählungen nur dabey zum Mittel dient; eine solche Religion ist das Kleinod, nach welchem er strebt, und Wunderannahme nur der Weg nach dem Ziele seines Strebens. Die Geschichte vom Ursprunge des Christenthums nun bietet einerseits eine schon in sich selbst vortreffliche, ja unvergleichlich treffliche, Religion dar, und andererseits Erzählungen von allerley, dass wir so sagen, activen und passiven Wundern; und das lehrende, ermahnende u. tröstende Wort seines persönlich-heiligen Urhebers steht wie orakelmässige Offenbarung da. Was war natürlicher, als der Gedanke: Hier haben wir die positiv-göttliche Religion! Theoretisch erweislich ist dieser Hauptgedanke des christlichen Supernaturalismus nicht; denn positive (wie durch ein factisches Machtwort bestehende) Göttlichkeit einer Religion folgt nicht unmittelbar aus deren innern, obschon höchsten, Vortrefflichkeit, und die orakelartige Form der Mittheilung macht sie nicht nothwendig zum wirklichen Orakel; u. Wundererzählungen, als solche betrachtet, sind allemal noch möglichen Zweifeln ausgesetzt. Da jedoch der Begriff eines Wunders überhaupt, obgleich nur negativ (so z. B. ist die Schöpfung an sich kein Wunder; sondern Wunder wäre nur eine Schöpfung, die nicht in der Ordnung erfolgte, eine ausserordentliche) bestimmbar, keinen aufzeigbaren Widerspruch enthält, und da ferner eine positiv-göttliche, religiöse Offenbarung insonderheit, welche nur durch ein Wunder vorhanden seyn könnte, ebenfalls nichts Undenkbares ist, folglich die Möglichkeit, dass das Christenthum eine solche in sich befasse, sich nicht bestreiten lässt; so ist auch das Gegentheil der Aussage des christlichen Supernaturalismus unerweislich. Demnach als blosser Verstandes- und Erkenntnissache hat jene Streitfrage keine Entscheidbarkeit; wiewohl der blosser Denker schon um desswillen, weil Zulassung und Annahme eines einzigen Wunders, es sey, von welchem Namen und Bestande es wolle, alle seine Urtheile über das, was in der Welt ist und geschieht, in Rücksicht dessen, ob es natürlich, oder wunderhaft, und hiermit keinem

Naturgesetz unterworfen sey, da sich ein Wunder durch kein affirmatives Merkmal erkennen lässt, unsicher und schwankend, ja vielmehr unmöglich machen würde, seinem Interesse, dem des Verstehens, Erklärens und Wissens, gemäss mit allem Rechte, wenn sonst nichts hinderlich ist, entschieden für das Nichtglauben an Wunder stimmt. Das Interesse des Wissens aber ist nicht das Höchste für den Menschen, und es kann daher für diesen eine Erlaubniss geben, und sogar Pflicht und Schuldigkeit werden, auf die Befriedigung desselben um höherer Zwecke willen Verzicht zu thun. Wer dürfte wohl auch nur einen Augenblick daran zweifeln, dass der Fall einer solchen Pflicht vorhanden sey, sobald es gewiss und ausgemacht wäre, der Mensch könne über den Weg zu seinem wahren Heile, den Religion ihm zu zeigen hat, keine sichere Belehrung erhalten, wofern er nicht sein Streben nach Wissen durch Wunderannahme beschränke? Eine positiv-göttliche Religion, welche gleichsam ein unmittelbares Wort aus Gottes eigenem Munde ist, verheisst die allersicherste Belehrung über diesen Weg, und hierin, in diesem praktischen Momente, liegt, wie schon bemerkt worden, der eigentliche, der tiefste and wirksamste, Grund zum supernaturalistischen Glauben. Nicht der Verstand entscheidet bey dem Supernaturalisten in seinem Streite mit dem Rationalisten, sondern das Herz, das nach der sichersten Leitung auf den Weg des Heils begierige Herz. Fehlt etwa diess Herz seinem Gegner, weswegen er auch eben nur sein Gegner wurde? Mit nichten. Aber die Sache, über welche man hier aus Herzensgrunde entzweyt ist, hat selbst zwey Seiten, und das Interesse für Heil und Seligkeit kann bey aller Gemeinschaftlichkeit für beyde Parteyen noch immer von doppelter Art seyn. Höchst annehmlich für jedes Menschenherz stellt sich eine positiv-göttliche Religion durch ihre Sicherheit und Zuverlässigkeit dar; aber mit der wirklichen Annahme einer solchen ist unzertrennlich die grosse Bedenklichkeit verknüpft, dass man dadurch sich nothwendig des freyen und selbstständigen Urtheils über den rechten Weg zur Seligkeit begeben, über welchen Gegenstand aller religiösen Offenbarung man doch in seinem Gewissen, in so weit wenigstens, als man vermöge desselben weiss, was man zu thun und zu lassen habe, um der Seligkeit würdig zu seyn, hinlängliche Belehrung schon besitzt. Je nachdem nun in dem einzelnen Menschenherzen eines christlichen Theologen entweder diese Bedenklichkeit, oder jenes Begehren nach untrüglicher Wegweisung zur Seligkeit, vorherrscht und stärker wirkt, je nachdem wird der Theolog entweder dem Rationalismus, von welchem hier die Rede ist, oder dem diesem entgegengesetzten Supernaturalismus huldigen. Beyde, kann man sagen, der Supernaturalist und der Rationalist, befolgen das „*argumentum a tuto*,“

nur in wesentlich verschiedener Art und Bedeutung; der erste nach der Maxime, dass es besser sey, einen *sichern* Weg zu Heil und Seligkeit zu haben durch positive Gottesbelehrung, als dem blossen Vernunfturtheile gemäss vielleicht sich über diese höchst wichtige Angelegenheit des Menschen zu irren und so jenen Weg zu verfehlen; der zweyte nach der, dass es *sicherer* sey, seine Vernunft in dem ihr von Natur möglichen Urtheile über das, was der Seligkeit würdig mache, frey zu erhalten, als einem dieser Freyheit sie beraubenden, dafür geachteten, unmittelbaren Gottesaussprüche sich zu überlassen, indem, wer dem Vernunftgesetze gemäss handelnd der Seligkeit nicht unwürdig sey, gewiss Verzeihung bey Gott finden werde, wenn er auch durch Nichtannahme eines ihm sich ankündigenden Orakels geirrt haben sollte. Man sieht, was Jedem von Beyden mehr am Herzen liegt, und kaum möchte das Eudämonistische einer Denkungsart zu verkennen seyn, nach welcher man nicht zuerst danach fragt, wie der Mensch der Seligkeit würdig, sondern danach, wie er derselben theilhaftig werde. Im Allgemeinen und in objectiver Hinsicht wird daher die Philosophie für die entgegengesetzte Denkungsart entscheiden, weil dieselbe eine reinere Moralität enthält. In subjectiver Hinsicht aber und über die Herzen der Einzelnen richtet nicht der Philosoph, sondern Gott. Hier mag übrigens das über das Wesen und die innerste Begründung des Streites zwischen Rationalisten und Supernaturalisten in der Theologie bisher Gesagte, so leicht es sich noch vermehren liess, genügen. Denn aus dem einzigen Umstande, dass derselbe ein Streit ist, nicht der Erkenntniss und des Verstandes, sondern der Gesinnungen und des Herzens, wie wir gezeigt haben, wird hinreichend klar, woher es komme, dass dieser Streit bis jetzt sich immer fort erhielt, und warum denselben der eine Theil mit heftigerm Eifer treibe, als der andere, indem, wer sich in seiner durch besondere und gleichsam persönliche Gottesverheissung befestigten Hoffnung künftiger Seligkeit bedroht sieht, natürlich leichter in Affect geräth, als, wer nur dagegen die Rechte des Gewissens und die Gültigkeit der Allen gemeinschaftlich in demselben ertönenden göttlichen Stimme vertheidigt, und endlich, dass Beendigung dieses Streites, er mag, auf welche Weise und unter welchem Parteynamen (denn die Namen „Supernaturalismus“ und „Rationalismus“ sind neu, der Streit und Gegensatz der Sache nach aber ist uralte) er immer wolle, fortgeführt werden, sich nur von einer, wenigstens unter den Theologen, allgemein, oder doch bey weitem dem Mehrtheile nach, veränderten religiösen Denkungsart, welche nämlich eine in Wahrheit *moralisch-religiöse* werden muss, mit Gewissheit erwarten lasse. Nach diesen die Sache selbst u. überhaupt betreffenden wenigen Vorerinnerungen

gehen wir nun über zur möglichst kurzen Anzeige und Beurtheilung der Schriften, welche und in welcher Ordnung dieselben in dem vorstehenden Verzeichnisse nach einander angegeben sind.

Den guten Willen, die beyden im Vorhergehenden schon mehrmals benannten theologischen Parteyen zur Vereinigung, wenn auch nicht wirklich zu bringen, doch wenigstens vorzubereiten und geneigt zu machen, gestehen wir Hrn. Pfarrer *Gerlach*, dem Verf. von Nr. 1, gern zu; aber schwerlich dürfte er seine löbliche Absicht bey irgend Jemanden erreicht haben, oder noch erreichen, indem es ihm selbst, so viel wir urtheilen können, noch nicht recht klar geworden ist, worüber eigentlich jene Parteyen streiten, und er daher auch im gegenwärtigen Buche, trotz dem mancherley in Beziehung auf ihre Differenz Vorgebrachten keinen festen und gangbaren Weg zu deren Ausgleichung und Vernichtung aufgezeigt hat. Wer wird doch schon die drey auf dem Titel als synonym aufgeführten Gegensätze, da Supernaturalismus offenbar eben sowohl, als Rationalismus, mit Wissen und Philosophie, und dieser nicht minder, als jener, mit Glauben und Religion, im Subject verbunden seyn kann, für wahre Synonymen anerkennen? Möchte demnach immerhin zwischen Glauben und Wissen, und desgleichen zwischen Religion und Philosophie, die vollkommenste Vereinbarkeit, an welcher kein Vernünftiger je zweifeln wird, vom Verf. nachgewiesen seyn, so ist dennoch damit für die Ausöhnung im Streite des Supernat. und Rational. nicht das Mindeste gewonnen. Wir zeichnen aus den mehrern Abschnitten, in welche derselbe seinen ganzen Vortrag ohne sichtbaren Plan vertheilt hat, nur das Hauptsächlichste aus, vornehmlich um unser so eben überhaupt gefälltes Urtheil zu bestätigen. Im Buche selbst werden bald anfangs im vermeintlich gleichen Sinne mit jenen dreyerley Gegensätzen „der kindliche und der denkende Glaube“ von einander unterschieden und von diesen beyden Glaubensweisen S. 5 versichert, es sey von der einen zur andern kein Uebergang möglich, worin offenbar, um unerwähnt zu lassen, dass ja hiermit bey ihm selbst das Wissen (nach dem wörtlichen Ausdruck: „das Denken“) zu einer Art des Glaubens gehört, die Behauptung der Unmöglichkeit ihrer Vereinigung liegt. Hat sich Hr. G. nicht durch jene Versicherung, bey seinem Vorhaben, dennoch die von ihm angegebenen Gegensätze zu vereinigen, mit sich selbst in Widerspruch gesetzt? Als Repräsentanten der erstern Glaubensweise nimmt er, übrigens ohne alle darüber beygebrachte Rechtfertigung, Hrn. Ammon (jetzt Hrn. v. A.) an, als den der letztern Hrn. Schleiermacher, was er zu verantworten haben mag, wodurch er indess wenigstens für die Aufschrift seines Buches sogleich obenan ein Paar berühmte Namen gewann; aber gegen das Ende desselben, S. 116, stellt er den sel. Reinhard als

einen Mann auf, „der bey einem kindlichen Glauben sehr tief und consequent dachte,“ in dessen Einer Person also seiner eigenen Meinung nach jene beyden, zwey, wie es schien, einander ausschliessende Parteyen repräsentirenden, Theologen zusammen befasst waren. Das neue u. einzig zum Zweck führen sollende Mittel nun aber, durch welches Hr. G. zwischen Rationalismus und Supernaturalismus in der Theologie volle und bleibende Eintracht zu bewerkstelligen gedenkt, besteht in dem Worte „Homousie,“ welches nur von beyden Parteyen für das Wissen nicht weniger, als für das Glauben angenommen und gebraucht werden dürfe, damit die eine mit der andern in ewigem Frieden lebe. Wohl möchte Jemand hier fragen: „Wie kann ein Wort so grosse Dinge thun?“ Und die Antwort müsste seyn: „Das Wort thut's freylich nicht,“ sondern die Zweyheit der Begriffe, welche unser Verf. mit dem Einen Worte verbunden wissen will. Der erste dieser Begriffe ist, dass jenes bedeute die Göttlichkeit der menschlichen Vernunft überhaupt, und an diesen hat der theologische Rationalist sich zu halten, der andere, dass dadurch die insbesondere und namentlich in Jesu Christo wohnende Göttlichkeit bezeichnet werde, von welcher Bedeutung des Wortes „Homousie“ der Supernaturalist für seine christliche Religionsansicht, indem er diese Göttlichkeit, wie gross und wie eigenthümlich er immer wolle, sich vorstellen mag, freyen Gebrauch machen kann und soll. Vermöge der Annahme dieser vom Verf. viel und durch allerley Prädicate belobten Homousie bekommen jene Beyde unter Andern auch gemeinschaftlich eine religiöse „Offenbarung,“ jedoch abermals nur dem Namen nach gemeinschaftlich. Denn für den Rationalisten ist es eine Uroffenbarung, die nach S. 81 „jede partielle u. wirkliche Offenbarung erst möglich macht,“ für den Supernaturalisten eine solche partielle und wirkliche selbst, und zwar, wie sich versteht, die des Christenthums. Ebendieselbe Homousie erzeugt in Absicht auf Religion einerseits die „Contemplation,“ wodurch man die Gegenstände derselben mehr gläubig schauet, als denkend betrachtet, und andererseits die „Meditation,“ in und mit welcher man über sie verständig nachdenkt; und man sieht leicht ein, für welche von beyden Parteyen die eine oder die andere sich vorzüglich eigene. Endlich besteht nach S. 130 der ganze wahre Unterschied dieser Parteyen darin, dass bey der Offenbarungstheorie für die der Rationalisten „das Innere,“ für die der Supernaturalisten das „Aeusserere“ gilt, womit der Vf. unstreitig meint, sie seyen nur dadurch von einander getrennt, dass diese eine von aussen her dem Menschen zugekommene, jene eine aus dem Menschen selbst hervorgegangene Offenbarung der Religionswahrheiten statuire; wobey denn, leider, die Frage, ob nun auch Wunder bey solcher

Offenbarung, sie sey übrigens innerlich, oder äusserlich, hinzugedacht und angenommen werden müssen; oder nicht, die eigentliche Streitfrage der beyden Parteyen, unbeantwortet, und so ihr Streit selbst immer noch unentschieden, ja unberührt bleibt.

Nr. 2 enthält im Grunde zwey Schriftchen in sich, wie man aus der doppelten Seitenzählung sieht, und einigermassen auch aus dem Titel schon; und für unsere Collectiv-Recension gehört eigentlich nur das erste derselben; dennoch werden wir auch das zweyte, welches wir um der Gesellschaft willen doch ohnehin nicht ganz unerwähnt lassen könnten, für jene Recension ebenfalls in gewisser Art wichtig finden. Was Hr. Past. W. in dem ersten, das ihm als das Hauptwerk gilt, über „Rationalismus“ und „Ratiolatrie“ gesagt hat, lässt sich sehr kurz angeben, und, so viel wir einsehen, auch eben so kurz beurtheilen. Er versteht unter jenem Namen diess, dass die christliche Religion nach der Vernunftlehre, d. h. nach der Logik, behandelt werden müsse, und setzt dann die Vernunftabgötterey, mit einem Zwitterworte benannt, dar ein, dass man wolle diese Religion selbst, ihrem Inhalte nach, zu einer vernünftigen Lehre machen. Das wäre nun die oft schon vorgekommene und fast gemein gewordene Unterscheidung, nach welcher man sagt, dass die Lehre des Christenthums zwar den formalen (den logischen), aber keinen materialen (auf die Realität des Inhalts gehenden) Gebrauch der Vernunft gestatte; eine Festsetzung, welche ihre Freunde und Vertheidiger dadurch selbst wieder aufheben, dass sie, wie auch unser Verf. S. 14 ausdrücklich thut, eine Prüfung geoffenbarter Religionslehren, dergleichen ihnen die christlichen sind, nach „Vernunftprincipien,“ welche den Inhalt betreffen und nicht bloß logisch sind, als nöthig anerkennen; denn zur Möglichkeit einer solchen Prüfung wird unläugbar eine material und formal wahre, und in dieser Wahrheit von aller (positiver) Offenbarung unabhängige, Vernunftreligion vorausgesetzt. Hr. Past. W. steht sogar in der Meinung, dass es ihm, und zwar zuerst, gelungen sey, die ganze christliche Religion unter ein solches Princip zu bringen, was er auch schon in einem besondern Buche („Grundriss der Tugend- und Religionslehre,“ Leipzig, bey J. A. Barth, 1802) geleistet habe, aus welchem er hier (S. 97 — 113) sogleich wieder einen kurzen Auszug gibt. Aber dieses sein Princip: „Strebe nach Einheit,“ ist, leider, so vag und allgemein, und in dieser Allgemeinheit so sehr regulativ nur, nicht constitutiv, dass er jede andere Wissenschaft eben so gut, als die der Religion, hätte darunter stellen können; denn jeder einzelne Begriff sogar ist eine gewisse Einheit.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des April.

90.

1826.

Religionsphilosophie.

(Beschluss.)

Der Hauptanstoß, um nicht eine Vernunftreligion gelten zu lassen, findet er in der zu einer solchen erfordernten „Autonomie“ der Vernunft; und freylich wird diese, obgleich in ihr zunächst nur die Behauptung liegt, Vernunft sey selbstgesetzgebend (weder von der Sinnlichkeit in dem Menschen, noch von etwas Factischem und Positivem ausser ihm, in der Gesetzgebung abhängig) für die Moral, in Rücksicht deren auch wirklich Jedermann das: „handle vernünftig,“ als höchstes Gesetz anzusehen genöthigt ist, um überhaupt Moral zu haben, dennoch auch für die Religion gültig darum genannt werden müssen, weil einerseits (subjectiv) jedes Fürwahrhalten, auch das religiöse, unter dem Moralgesetz (z. B. unter dem Gebot der Aufrichtigkeit) steht, andererseits (objectiv) insonderheit jeder Glaubenssatz seiner Richtigkeit nach dadurch bedingt ist, dass er mit den Wahrheiten der Moral zusammenstimmen muss. Dabey nun setzt es Hrn. W. in merkliche Verlegenheit, dass selbst der Apostel Paulus (Röm. 2, 14.) von Autonomie spricht, aus welcher er sich dadurch, dass er sagt, es sey ja doch das Pflichtgesetz, welches in des Menschen Vernunft liege, nicht sein, sondern Gottes, seines Schöpfers, Werk, noch keincsweges gezogen hat: denn hiermit bleibt dieses Gesetz immer noch wenigstens ein natürliches, im menschlichen Wesen selbst enthaltenes, und jedem positiven, von aussen her ihm zukommenden, entgegengesetzt, und demnach endlich eine vom Apostel zugestandene Grundlage zu einer Vernunftreligion. Das einzige Wahre, was unserm Verf. bey seiner ganzen Abhandlung vorgeschwebt zu haben scheint, ist, dass für das Christenthum kein purer Rationalismus in so fern gelte, als dasselbe mit dem Institut der christl. Kirche, die allerdings etwas Positives ist, in unzertrennlicher Verbindung steht, wogegen aber auch ein purer Supernaturalismus, welcher das Evangelium zusammt seiner Kirche für positiv nimmt, das Rechte verfehlt. Dass aber Hr. P. W. wirklich ein *rationaler* Supernaturalist genannt zu werden verdiene, erhellt aus dem letztern jener beyden Schriftchen, welches im gegenwärtigen Buche nur als Anhang erscheint. Denn wenn hier

Erster Band.

behauptet wird, das Neue, was Jesus gegeben habe, bestehe in seinem musterhaften Beispiele, in dem neuen Geiste für den Gebrauch des A. Testaments, in dem neuen Cultus, in der neuen Kirche, in der Erlösung der Menschen durch seinen Tod, über welchen Punct insbesondere der Verf. sich sehr liberal erklärt, in der Schöpfung neuer Menschen, in der Stiftung eines neuen Lehramts; so kann und wird dieses alles, was übrigens leicht auf weniger Nummern sich zurückbringen liess, jeder Rationalist ihm zugestehen. Die Behauptung hingegen, dass die ganze Lehre Jesu nichts Neues enthalte, sondern bereits im A. T. vorhanden gewesen sey, was er hauptsächlich als Ursache davon ansieht, dass Jesus nicht selbst eine heil. Schrift gefertigt habe, was aber durch alle von ihm S. 9—56 beygebrachte Citate keinesweges erwiesen, vielmehr für unrichtig zu halten und selbst dem klaren Zeugnisse des N. T. (vergl. z. B. Joh. 1, 17. 18., Röm. 10, 4. ff., 2. Petr. 1, 19.) zuwider ist, hängt mit dem Wesen des theologischen Supernaturalismus nicht nothwendig zusammen. Und endlich jener von Jesu eingeführte „neue Geist“ für die Religion wird S. 87. u. 88. von Hrn. W. durch solche Merkmale näher angedeutet und charakterisirt; aus welchen hervorleuchtet, er bekenne sich zu der, nichts weniger, als streng supernaturalistischen, Wahrheit, Jesu Verdienst in Absicht auf die Lehre bestehe darin, dass er die ganze Religion *der Moral gemäss* reinigte und veredelte.

Wenn Verf. von No. III, ein Schüler des ehrwürdigen Dr. Joh. Ernst Christ. Schmidt's, welchem er auch diese Schrift gewidmet hat, das gegenseitige Verhältniss der Philosophie und Theologie richtig dadurch bestimmte, dass er das Charakteristische dieser beyden Wissenschaften, welche übrigens hier, wie natürlich, nur in Beziehung auf Religion mit einander in Vergleich kommen können, durch die Ausdrücke „Selbstständigkeit“ und „Abhängigkeit“ bezeichnete; so finden wir auch hier, ob es gleich den Worten nach nicht so scheint, doch der Sache und Wirklichkeit nach von dem Gegensatz des Rationalismus und Supernaturalismus, mit dessen Belichtung die bisher angezeigten Schriften, so wie auch die zunächst anzuzeigende, sich geständig beschäftigen, gesprochen. Denn der Begriff des *supernaturalistischen* Offenbarungsglaubens, welcher bey

den Theologen schlechtweg, und im eigentlichen Sinne diesen Namen führt, steht unleugbar unter dem allgemeinem des Glaubens um der Auctorität willen, worin eben eine gewisse *Abhängigkeit* des Fürwahrhaltens, und in so fern auch des Fürwahrgehaltenen, liegt, wogegen der Rationalist als solcher, weil ihm bloss die Vernunft, wie sie allen Menschen gemein ist, und die man daher auch in sich selbst, wie in Andern voraussetzt, als Quell der Wahrheit gilt, unabhängig von aller Auctorität der Einzelnen; und in so fern *selbstständig* über die Gegenstände seines Forschens und seiner Ueberzeugung urtheilen muss. Unser Verf. nun hat seine ganze Abhandlung eine „historisch-kritische“ ohne Zweifel darum genannt, weil er, nicht entscheidend darüber, welche von beyden Glaubenslehren, die philosophische, oder die eigenthümlich theologische, d. h. ob Rationalismus oder Supernaturalismus in der Religion den Vorzug verdiene, nur nachzuweisen sucht, zunächst und hauptsächlich, dass in der Philosophie der Charakter der Selbstständigkeit, in der Theologie der der Abhängigkeit, Beydes der so eben gegebenen Erklärung gemäss, enthalten sey, welches in den zwey ersten Hauptabschnitten seines vorliegenden Büchleins geschieht, und dann weiterhin im dritten Hauptabschnitte, wie das Urtheil über religiöse Wahrheit, je nachdem die ausschliessliche Gültigkeit der einen, oder der andern von jenen Religionsansichten vorausgesetzt wurde, in seiner ächten Consequenz müsse beschaffen seyn. Er statuirt demnach keine Vereinbarkeit der rationalistisch- und supernaturalistisch-religiösen Denkart, sondern behauptet, dass man nur einer von beyden zu jeder Zeit huldigen könne; worin man ihm auch, dem zu Folge, was in der Einleitung zu dieser Gesamtanzeige sich uns über jenen Gegensatz ergab, nicht mit Recht widersprechen können: denn selbst rationaler Supernaturalismus (von einem supernaturalistischen Rationalismus kann gar nicht die Rede seyn) würde doch nur heissen können diejenige Denkart, nach welcher die Religionswahrheit als auf allgemein gültigen Vernunftgründen beruhend, und in einer religiösen Offenbarung nur für die des bloss vernünftigen Glaubens Unfähigen, wie man den Mehrtheil in jeder kirchlichen Gesellschaft findet, als Auctoritätssache dargestellt, betrachtet und angenommen wird. Wozu nun aber jene historisch-kritische Nachweisung der erwähnten Unvereinbarkeit. Nach des Verfs. eigenem Geständnisse hauptsächlich nur dazu, dass dem Synkretismus in dieser wissenschaftlichen Streitsache gewehrt werde. Es möchte sich indess auch noch ein anderer sehr bedeutender Nutzen daraus ergeben. Denn wenn es wahr ist, dass supernaturalistische Theologie von der Religionsphilosophie, die ihrer Natur nach rational ist, so wesentlich in ihrem Princip sich unterscheidet, dass beyde Denkarten sich schlechterdings nicht mit

einander vereinigen lassen; wobey übrigens unleugbar zwar diese Philosophie jene Theologie, aber keinesweges (denn die allgemeinsten religiösen Begriffe, Gott, Vorschung, Sünde, ja selbst die Begriffe von Religion und Offenbarung, bedürfen durchaus einer philosophischen Bestimmung) die Theologie die Philosophie, um Wissenschaft nach Inhalt und Form zu werden, entbehren kann: so leuchtet ein, auf welcher von beyden Seiten die grössere innere Stärke und glücklichere äussere Lage, beydes auf das Reich der Wahrheit bezogen, anzutreffen sey. Auf einzelnes theils Thetisches, theils Historisches, was in den Aeusserungen unsers Verfs. etwa sich tadeln liess, können wir hier nicht eingehen. Das Einzige werde angemerkt in Absicht auf seine Darstellung der Theologie, dass es ungerecht sey, Jesu selbst, wie hier S. 98 fl. geschieht, denselben scholastischen Begriff im Gebrauche des Wortes „Offenbarung“ zuzuschreiben, welcher dem theologischen Supernaturalismus zum Grunde liegt, und in Absicht auf Philosophie, dass des Verfs. einseitige bloss theoretische Auffassung derselben allein ihn dazu bestimmen konnte, S. 136 den „Vernunft-Glauben“, welcher freylich seinem Wesen nach praktisch ist, für „eine sehr missliche Sache“ zu erklären. Kann man auch immer diesem Hrn. Sch. seine Haltung auf dem Standpunkte des Unparteiischen, den er hier einmal eingenommen hatte, und behaupten wollte, zum Lobe anrechnen, so muss man doch auf der andern Seite gestehen, dass er sich allzu eifrig bemüht habe, Theologie und Philosophie als wissenschaftliche Denkarten über Religion in den möglich schroffsten Gegensatz zu bringen. Im rein und einfach evangelischen Sinne ist, obschon Supernaturalisten gegen den Rationalismus in einem ewigen Streite begriffen blieben, dennoch vernünftiger Glaube an die Wahrheit der Religion und christlich-religiöser Offenbarungsglaube Eins.

Nicht zum Auseinanderhalten der beyden öfter genannten Parteyen, sondern zur Wiederausöhuung derselben ist *No. IV*, wie schon der Titel besagt, ausdrücklich geschrieben. Die drey Hauptabtheilungen dieser Dissertation haben folgende Ueberschriften: 1) Begriffsbestimmungen über die hier vornehmlich erwähnten Gegenstände; 2) Beweis, dass der Unterschied einer mittelbaren und unmittelbaren göttlichen Wirksamkeit, wie ihn die Supernaturalisten machen, keinen hinlänglichen Grund habe; und 3) Behauptung dessen, dass auf diesen Unterschied, wenn er auch sich begründen liess, doch nichts ankomme. Man sieht daraus, dass die vom Verf. beabsichtigte Versöhnung darauf gestellt sey, es sollen die Supernaturalisten ihren Begriff von einer unmittelbaren, d. i. wunderhaften, göttlichen Offenbarung für das Christenthum völlig aufgeben, um mit den Rationalisten übereinstimmen zu können, wovon aber

jene augenscheinlich, ohne ihre ganze Sache gegen diese aufzugeben, nicht zu willigen im Stande sind. Hr. M. H. hat also hier in der That nicht zur Vereinigung dieser beyden Parteyen, sondern nur zur Widerlegung und Abweisung der supernaturalistischen gesprochen, demnach nicht geleistet, was er zu leisten, nach seiner Versicherung, sich vorgenommen hatte. Wie sieht es nun aber mit seiner Widerlegung aus? Er führt die Unterscheidung einer mittelbaren und unmittelbaren Wirksamkeit Gottes darauf zurück, dass er sagt, diese trage, im Grunde und der Sache nach immer nur Eine, den ersten Beynamen mit Recht, wenn man sie subjectiv, d. h. wie das menschliche Subject der ihm möglichen Erkenntniss Gottes (aus der Natur) gemäss darüber urtheilt, betrachte, den zweyten aber, wenn sie objectiv, d. h. wie sie in Gott, abgesehen von jener dem Menschen nur möglichen Erkenntniss davon, an sich und wirklich ist, betrachtet werde. Welcher Supernaturalist wird ihm die Richtigkeit dieses Sprachgebrauches zugestehen? Wird man nicht vielmehr, und nicht ohne Grund, behaupten, es werde dadurch nur der ganze wesentliche Unterschied zwischen einem mittelbaren und unmittelbaren göttlichen Wirken, zu Gunsten des Rationalismus, welcher gern alles in der Welt geschehende und vorhandene Gute zu einem mittelbaren Werke Gottes machen wolle, auf die Seite gerückt? Aber es taugt auch überhaupt nicht, den Ausdruck „unmittelbar,“ so wie auch das Wort „übernatürlich,“ in dieser Streitsache mit „wunderhaft“ als synonym, wofür sie unser Verf. ebenfalls hier gelten lässt, anzusehen und zu gebrauchen. Denn alle Thätigkeit Gottes, die wir jetzt um der Kürze willen unter den beyden Benennungen Schöpfung und Vorsehung zusammenfassen wollen, muss auch von dem Menschen, ohne dass dieser darum sich eine Erkenntniss Gottes, wie derselbe an sich ist, anmasse, sobald er nur Urhebung solcher Thätigkeit und ihrer Wirkungen in Gott und durch Gott sich vorstellen will, als eine unmittelbare (Gott thut Alles, was er thut, selbst, keines Vermittlers, um thätig zu seyn, bedürftend und keines Stellvertreters, wofür z. B. der Messias bey den Juden galt, sich bedienend) und als eine übernatürliche (Gott in seiner Thätigkeit steht nicht unter den Naturgesetzen, die vielmehr erst sein Werk sind) gedacht und so benannt werden; wobey von Wunder und Nichtwunder noch gar keine Rede ist. Wenn nun also ein Rationalist als Gegner des Glaubens an Wunder sich gegen die Annahme unmittelbarer und übernatürlicher göttlicher Wirkungen erklärte, so würde sein supernaturalistischer Widersacher, wie auch schon geschehen ist, mit der sehr scheinbaren, obgleich an sich ganz grundlosen, Anklage hervortreten: Wer, indem er Wunderleugner ist, alles unmittelbare und übernatürliche Wirken Gottes leugnet, der muss auch leug-

nen, dass es eine Weltschöpfung und Vorsehung gebe, da Gott in beyden unmittelbar und übernatürlich wirkt, und leugnet hiermit sogar Gott selbst, welcher, so gewiss er ist, Schöpfer und Regierer der Welt seyn muss: wer also Wunder leugnet, der leugnet Gott; und so führt Rationalismus unausweichlich zum Atheismus. Es gibt daher nach des Rec. Dafürhalten keinen angemessenen Ausdruck für das Wunderhafte in Beziehung auf Gott, als dass man es „das Ausserordentliche“ in seiner Thätigkeit benenne, in wie fern diese ordentlich wirkt, so weit durch sie ein dem allgemeingültigen Begriffe von Gott als Schöpfers und Regierers entsprechendes All der Dinge entsteht und besteht, ausserordentlich aber wirken würde, wofern und in so weit durch dieselbe zu diesem All noch ein Zusatz von ihm geleistet würde. Wer nun bloss und allein an die ordentliche göttliche Thätigkeit glaubt, die man nur mit dem Seyn Gottes selbst, weil sie schon in dessen Begriffe liegt, leugnen könnte, statuirt in seinem Gottesglauben kein Wunder; ein solches erkennt nur derjenige an, der überdiess noch Werke Gottes annimmt, welche ausser jener Thätigkeit liegen, und zu deren Wirkungen erst noch gleichsam hinzugekommen sind. Für ein solches ausserordentliches Gotteswerk gilt bekanntlich dem theologischen Supernaturalisten die Stiftung des Christenthums; demnach muss ihm die Frage, ob es dergleichen Werke, nämlich Wunderthaten Gottes, gebe, oder nicht, statt dass er sie mit Hrn. M. H. für indifferent und bedeutungslos halten dürfte, die eigenste und allerwichtigste für seinen ganzen Supernaturalismus seyn.

Endlich die in No. V. des vorstehenden Verzeichnisses verdeutschte erscheinende Urschrift, für sich dem Jahre 1821 angehörig, hier nach dem Datum der Verdeutschung geordnet, hat es unter dem sehr unbestimmten, vom Uebersetzer schon bestimmter gemachten, Namen der „*diversarum partium*“ mit eben denselben Parteyen zu thun, auf deren Streit sich auch alle vorher angezeigte Schriften beziehen: denn die der theologischen Supernaturalisten insonderheit hat vorzüglich auch sich als Gegnerin der kirchlichen Vereinigung zwischen den protestantischen Christen, welche im vorliegenden Programm hauptsächlich berücksichtigt ist, durch manche ihrer Sprecher bewiesen. Indess findet man hier, so wie das Ganze mehr Declamation, als Dissertation, mehr Kunstrede, als Untersuchung u. Abhandlung ist, weder über jene Parteyen, noch über die unter ihnen streitige Sache, eigentliche Belehrung und Aufklärung; nicht einmal jene „wesentlichsten Punkte der Religion,“ in Ansehung deren Vernunft u. Christenthum mit einander übereinstimmen, finden sich hier aufgezählt. Das Ganze kann nur im Allgemeinen als Apologie des Rationalismus und, was damit sehr natürlich zusammenhängt, als Abmahnung von aller Vernunftwidrigkeit im Urtheil über Glaubenssachen be-

trachtet werden. Die oben näher bezeichnete Uebersetzung erreicht nicht nur ihr Original an Beredsamkeit keinesweges, sondern ist an vielen Stellen kaum ohne dasselbe verständlich genug, u. an nicht wenigen offenbar verfehlt; was Rec., da ihm das letztere so eben auch zur Hand ist, durch einige Beyspiele hiernit belegen will. S. 10. lässt Hr. Beck seinen Verf. sagen: „Ich fürchte zwar sehr, dass man mich, der ich ein fremdes Feld betreten habe, wie einen Delphin in den Wäldern fangen, und übel zugerichtet zum Leisten zurücksenden wird.“ Muss nicht ein bloß deutscher Leser verwundert fragen, was denn das eigentlich heißen solle? Und wer Latein versteht, wird lächeln, wenn er vernimmt, dass dadurch die Worte: „*Ego quidem in alienum litterarum campum (als Philolog in das Feld der Theologie) digressus vehementer metuo, ne delphinus in silvis deprehendar et male acceptus ad crepidam remittar,*“ haben ausgedrückt werden sollen. S. 50 ist der Zwischensatz: *si forte de pace componenda agatur,*“ durch: „wenn etwa Concordate unterhandelt werden,“ darum unrichtig übersetzt, weil hier nicht von Verträgen akatholischer Kirchen mit dem Papste, sondern von wirklicher Kirchenvereinigung zwischen Katholiken und Akatholiken, die Rede ist. S. 57 hat Hr. B., indem er die Stelle: „*Sed haud scio, an Ciceronem, ut hominem paganum, Harmsius contemnat,*“ so verdeutscht: „Allein ich weiss nicht, ob Harms (den) Cicero als einen Heiden verdammt,“ wie man sieht, nicht nur falsch („ob,“ für „ob nicht“) übersetzt, sondern sogar falsch („condemnet“ für „contemnat“) gelesen. Wenn soll man doch S. 60 nach der blossen Uebersetzung unter denen sich denken, die „ihren Rücken zu den Handschriften gaben“? Die Urschrift aber hat durch die Worte: „*qui terga membranis dedere,*“ die bekannten schlägefaulen Thiere hinlänglich bezeichnet. S. 67 steht: „nicht nur (*si non*) dem Namen nach, sondern auch (*at*) der Sache nach wirklich,“ für „wenn auch nicht dem Namen, so doch der Sache nach“ u. s. w. Der Uebersetzer hat die Schrift durch ein beträchtlich langes „Vorwort“ und durch etliche Anmerkungen, dergleichen schon das Original fast zum Ueberfluss viel enthielt, vermehrt; und wenn jenes allerdings der Abhandlung zu einer nützlichen Einleitung dienen kann, so zeichnen sich unter diesen als die wichtigsten aus, erstlich die zu S. 76. 77. gegebene, über die calvinische Prädestinationslehre, welche in ihrer vollen Consequenz das ganze moralische Verhältniss zwischen Gott und Menschen in ein physisches verwandelt, und daher mit der pantheistischen Weltansicht sehr gut vereinbar ist, und dann die zu S. 81. über die lutherische Abendmahlslehre, welche, in so fern sie einer kirchlichen Handlung Wunderbedeutung zueignet, von Aberglauben nicht freygesprochen werden könne: zwey Anmerkungen also, die eben diejenigen Dog-

men betreffen, durch welche die beyden protestantischen Hauptparteyen bisher ohne Ursache getrennt waren und es, leider, an so vielen Orten noch jetzt sind.

Kurze Anzeigen.

Ueber die religiöse Jugend-Erziehung, oder die Pflichten der Aeltern und der Kinder in religiöser und moralischer Hinsicht, vorgetragen in fünf Fastenpredigten, nebst einer Gelegenheitspredigt über die Mittel, welche die christliche Jugend ergreifen soll, um ihre Religion und Tugend wider die Gefahren des alles Gute verderbenden Zeitgeistes zu sichern, von Quirin Nevels, Vikar a. d. Annexkirche, und Lehrer d. Philos. in Düren. Zum Besten des St. Vincenz-Spitals in Aachen. Aachen, bey Mayer. 1824. 130 S. 8. (8 Gr.)

Einige Uebertreibungen in den zu allgemein gefassten Anklagen der neuern Erziehung und der fälschlich sogenannten aufgeklärten Jugendbildung abgerechnet, enthalten diese Predigten, welche nicht nur die Nothwendigkeit einer religiösen Jugendbildung darthun, sondern auch von den Aeltern fordern, den religiösen Unterricht mit den frühesten Jahren (aber nur nicht zu früh, Recens.) anzufangen, und mit ihrem Beyspiele zu unterstützen, und demselben durch bescheidene (?) Strafmittel Kraft, Leben und Dauer zu verschaffen, wenn auch, was hier nicht zu erwarten war, nichts Neues, doch viel Wahres, und Beherzigung Verdienendes, in einer herzlichen und oft nachdrücklichen Sprache vorgetragen.

Predigt am Vorabend der 25jährigen Regierungsjubelfeyer Sr. Maj. Maximilian Joseph, Königs von Bayern, d. 15. Febr. 1824, in der simultanen Pfarrkirche zu Vohenstrass gehalten, von Stephan Schöffler, katholischem Pfarrer das. Zum Besten der durch Feuer hart Verunglückten in Hof-Sulzbach. Mit v. Seidels Schriften. 16 S. 8. (5 Gr.)

Sehr zweckmässig erinnert der Verf. an die Wohlthaten, durch welche sich Bayerns nun ewiger König um sein Volk verdient machte: die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Einführung der Schutzpocken-Impfung, Anstellung geschickter Aerzte in jedem Landgerichts-Bezirke, Armenversorgungs-Anstalten, Unterstützung der Unterthanen zur Zeit des Getreidemangels mit Getreide, Brandversicherungs-Anstalt und Einführung der Constitution. Der Verfasser stellt diese landesväterlichen Wohlthaten als Ursachen des Dankes gegen Gott sehr fasslich und herzlich dar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des April.

91.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Ueber des verst. Lorsbach Vorarbeiten zu einem vollständigen kritischen Wörterbuche der Syrischen Sprache.

Unlängst ist ein orientälischer Schatz, einzig in seiner Art, aus Deutschland zu uns nach St. Petersburg entführt worden, auf den wir glauben die nähern Freunde der orientalischen Literatur aufmerksam machen zu müssen.

Es ist bekannt, welchen ehrenvollen Rang einst die Syrer, und unter ihnen namentlich die Nestorianer, im Reiche der Wissenschaften behauptet haben. Sie waren durch griechische Literatur genährt, und haben nicht bloß eine Menge der herrlichen griechischen Werke in ihre Sprache übertragen, sondern auch eine Fülle eigener schriftstellerischer Producte geliefert, aus denen die Welt- und Kirchengeschichte, die Geographie Asiens und die Erklärung der Bibel gewonnen hat und noch sehr Vieles gewinnen kann. Durch Lehre und Schrift haben sie wohlthätig auf die Bildung und Aufklärung vieler Länder Asiens gewirkt und sich um Erhaltung und Verbreitung der Wissenschaften ein bedeutendes Verdienst erworben. Sie waren es, welche den literarischen Sinn der Araber mit fruchtbarem Erfolge anregten und mehre Hauptwissenschaften der Griechen unter selbige einführten. Sie waren, mit den Armeniern, bis zum 7ten Jahrhundert fast die einzigen Geschichtschreiber Asiens und bearbeiteten dessen Geschichte auch nachher noch mit Erfolg; und namentlich in dieser Hinsicht wird ihre Literatur für uns von der höchsten Wichtigkeit (s. Michaelis, Hasse, Eichhorn, Wachler u. A.).

Zwar ist bisher von Geschichtswerken der Syrer nur eines, *Bar-Hebraei Chronicon* (aus dem 13ten Jahrhundert) durch den Druck in Text u. Uebersetzung an's Licht befördert worden u. andere derselben kennen wir nur aus kurzen Auszügen bey Assmani und sonst oder gar nur den blossen Titeln nach. Aber eben die Wichtigkeit der historischen und geographischen Notizen, welche wir schon allein durch die Bekanntmachung der gedachten Chronik und anderer Auszüge gewonnen haben, kann nicht anders, als den Wunsch erregen, es möge die Zeit einst kommen, wo noch andere wichtige syrische Werke geschichtlichen oder geographi-

Erster Band.

schen Inhalts der Vergessenheit, in der sie sich in europäischen und asiatischen Bibliotheken befinden mögen, entrissen und an's Licht befördert werden. Es würde dadureh, wie Eichhorn mit Recht bemerkt, der asiatischen Geschichte des Mittelalters ein ganz neues Licht aufgehen. Wen sollte z. B. nicht sehnlich nach der Uebersetzung verlangen, welche die Syrer schon so früh in ihrer Sprache von der Geographie des *Ptolemäus* gehabt haben sollen? wen nicht nach des *Bardesanes* (bl. in der 2ten Hälfte des 2ten Jahrh.) historischem Werke, aus welchem wir bey Moses von Chorene unter andern auch die Chasaren und Barsilier, auf dem ums J. 198 von ihnen gegen Armenien unternommenen Kriegszuge, zuerst kennen lernen?*) wer sollte nicht *Tabit's* Geschichte der alten syrischen Könige, wer nicht, auch nach Bar-Hebraeus, des Patriarchen *Michael* grosse Chronik einzusehen wünschen? etc.

Aber um sowohl das von syrischen Geschichtswerken bereits Edirte besser benutzen zu können (man weiss, wie arg es mit der obgedachten Ausgabe u. Uebersetzung von *Bar-Hebraei Chronicon* aussieht), als auch die Bekanntmachung des uns noch Vorenthaltenen zu erleichtern, bedarf es eines umfassenden, gründlich u. kritisch bearbeiteten Lexicons der syrischen Sprache. Das beste Wörterbuch, das wir für diese Sprache besitzen, ist bekanntlich das zuerst von E. Castell 1669 in seinem *Lex. heptagl.* und dann im J. 1738 von J. D. Michaelis vermehrt herausgegebene; aber selbst dieses ist noch so unvollständig und leidet dabey an so vielen und argen Gebrechen, dass es den, welcher sich in ihm Rath's erholen will, unzählige Male unbefriedigt lässt und nicht minder oft zu starken Irrthümern verleitet.

Dass diesem Uebelstande einmal möchte abgeholfen werden, ist längst der Wunsch der Orientalisten gewesen; allein der gründlichen Kennr der *Syrischen* Sprache hat es von jeher sehr wenig gegeben, und auch die neuere Zeit konnte sich fast nur eines Gelehrten, und zwar in Deutschland, rühmen, der ganz in die Tiefen des Syriasmus gedrungen war. Ein

*) Den *Bardesanes* haben die Literatoren, was hier im Vorbeygehen bemerkt werde, unter den syrischen *Historikern* gar nicht einmal namhaft gemacht, man scheint in ihm nur den Gnostiker und Hymnendichter zu kennen.

glücklicher Umstand war es, dass derselbe auch die Absicht hatte, der Lexikograph dieser Sprache zu werden.

Georg Wilhelm Lorsbach, früherhin als Professor zu Dillenburg und Herborn ein Licht, das da leuchtete am dunkeln Ort, späterhin Professor der orientalischen Sprachen auf der berühmten Universität zu Jena, ein Gelehrter, zwar nicht durch viele, aber dafür auch nur durch solche Schriften bekannt, welche alle den Stempel der gediegensten Gründlichkeit an sich tragen und besonders seine unvergleichliche Kenntniss des Syrischen beurkunden — *Lorsbach* war es, der etwa 20 Jahre auch auf Ansammlung von Materialien zu einem künftigen Wörterbuche verwandte. Aber, leider! der Tod übereilte (im J. 1816) den herrlichen Mann, noch ehe er diese Sammlung ganz beendigt und sie zum Druck zu redigiren angefangen hatte.

Von mehren Seiten waren bereits der Familie des Verstorbenen Anträge in Betreff des von ihm hinterlassenen Manuscripts gemacht worden, welche aber von derselben, die mit Recht einen besondern Werth auf diese Reliquie setzte, nicht annehmlich befunden werden konnten, und es stand zu besorgen, diese möchte vielleicht demaleinst das Schicksal so manches andern schönen handschriftlichen Nachlasses verstorbener Gelehrten theilen und sich mit der Zeit ganz aus dem Gesicht und Bereiche der Freunde verlieren; als der Kanzler des russischen Reichs, Graf *Nicol. von Romanzoff*, davon in Kenntniss gesetzt wurde. Ein Manuscript, die syrische Sprache betreffend, hätte mancher Andere, namentlich in Russland, wo syrische Studien nicht sonderlich gekannt sind, als etwas sehr Fremdartiges betrachtet. Nicht so der Graf. Ihm entging die Wichtigkeit der syrischen Literatur, besonders in historischem Bezuge, wovon oben die Rede gewesen ist, nicht, und er begriff den ganzen Werth dieser vieljährigen Arbeit eines *Lorsbach*; und wie er Alles, was zur Beförderung nützlicher Wissenschaft und Kunst abzweckt, mit tiefem Sinn zu erfassen und mit lebendigem Interesse zu umfassen pflegt, so stand er auch hier keinen Augenblick an, der Familie des Verstorbenen den für das Manuscript verlangten Preis von 300 Reichsthalern in Gold (etwas über 1200 Rubel B. A.) zu zahlen und freute sich, die köstliche Reliquie *Lorsbach's*, zu Nutz und Frommen noch für die späte Zukunft, da zu bergen, wo schon so manch anderes Kleinod von ihm in Sicherheit gebracht worden ist.

Dieser nun seit einigen Monaten auf der Bibliothek Sr. Erlaucht des Reichskanzlers sich befindende syrisch - lexikalische Nachlass des Prof. *Lorsbach* besteht in den beyden Quartbänden der oben erwähnten *Michaelis'schen* Ausgabe von *Castelli Lexicon Syr.* mit weissem Papier in gleichem Format durchschossen. Sowohl diese Blätter, als auch die Ränder des Textes, sind von Anfang des Werkes bis zu Ende mit den handschriftlichen Verbesserungen und Zusätzen des gelehrten *Lorsbach* wie besät. Mit dem unverdrossensten Fleisse und zugleich mit wahrhaft kritischem Sinne hat derselbe nicht sowohl den grössten Theil der bey

Castell und *Michaelis* vorkommenden Irrthümer berichtigt, sondern auch aus einer Menge von den oben genannten beyden Lexikographen entweder gar nicht, oder nicht genügend benutzter syrischer Autoren, oder die syrische Sprache betreffender Schriftsteller Alles nachgetragen, was zur Verbesserung und Vervollständigung des Werkes diente und was ihm dafür Geeignetes seine eigens in lexikographischer Hinsicht angestellte oder sonstige vieljährige Lectüre an die Hand gab, so dass bald die fehlerhafte Orthographie oder Erklärung eines Wortes, oder der unrichtig angegebene Sinn einer Redensart oder einer Stelle verbessert, bald die Bedeutungen näher bestimmt, mit den nöthigen Beyspielen und Autoritäten belegt, bald Wortformen, Wörter und ganze *radices*, welche man im gedruckten Wörterbuche vermisste, mit ihrer Erklärung und den erforderlichen Belegen hinzugefügt worden sind. Ein besonderer Fleiss ist auch auf Eintragung der Namen von Ländern, Städten, Völkern, Personen etc., welche bey syrischen Autoren vorkommen, und die, bey der Hand zu haben, für historische und geographische Zwecke oft so willkommen und wichtig ist, verwandt worden. Von den syrischen Werken, die man von *Lorsbach* treulich benutzt und überall nach Theil und Seite genau citirt findet, genügt es, hier nur folgende namhaft zu machen: *Bar-Hebraei Chronicon*, *Assemani Bibliotheca Orientalis*, *Acta Martyrum*, *Ephraëmi Opera*, *Norberg's Hexapla*, *White's Versio Philoxeniana*, *Catalog. Biblioth. Vaticanae*, *Ferrarii Nomenclator Syr.*, *Thomae a Novaria Thesaurus Arab. Syr. latin.*, *Amirae* und *Acurensis* gedruckte und *Bar-Hebraei* handschriftliche Grammatik, *Borgia's Ritus Salut. crucis* u. s. w. Besonders aber gewinnt dieses MS. noch durch die reichen Nachträge aus *Isa bar Aly's* handschriftlichem syrisch - arabischen Wörterbuche, einem höchst schätzbaren Werke aus der 2ten Hälfte des 9ten Jahrhunderts, welches *Michaelis* so ungenügend benutzte. — Mit einem Worte, St. Petersburg ist auf die Art jétzt im Besitze der vollständigsten und herrlichsten Materialien zu dem, will's Gott, demaleinst durch einen gründlichen Kenner der Sprache zu bearbeitenden syrischen Lexicon.

St. Petersburg, im Nov. 1825.

Fr.

Ankündigungen.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, ein *Lehrbuch der Mythologie für Töchter Schulen* und eine *Geschichte der Deutschen* für denselben Zweck drucken zu lassen, wenn er durch Subscription dazu in den Stand gesetzt werden sollte.

Jenem liegen die von ihm ausgearbeiteten Hefte zum Grunde, nach welchen er die erste Classe der von ihm geleiteten Töcherschule seit vielen Jahren unterrichtet. Er weiss zwar wohl, dass man bereits mehrere Mythologien für Frauen hat; aber keine von

denen, die ihm bekannt geworden sind, eignen sich zu dem bezeichneten Zwecke, und er hofft daher, dass sein Unternehmen manchem Lehrer der weiblichen Jugend, so wie dieser selbst, nicht ganz unwillkommen seyn werde. Es soll von den Gottheiten der Griechen und Römer und von der mythischen Geschichte jenes Volkes alles das enthalten, was nach seiner Uebersetzung zu dem Kreise der cinem gebildeten Mädchen nöthigen Kenntnisse gehört, und wird ohne Bedenken jeder Schülerin in die Hand gegeben werden können.

Die *Geschichte der Deutschen* ist nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet worden, welche der Weltgeschichte für Töchter Schulen von demselben Verfasser zum Grunde liegen, und von Allen, deren Urtheil bis zu ihm gedrungen ist, gebilligt worden sind. Dass keine zum Unterrichte der männlichen Jugend verfassten, ähnlichen Lehrbücher für die weibliche passen, wird jeder, der über die Erziehung dieses Geschlechts nachgedacht und Erfahrungen gesammelt hat, zugeben, da Vieles, was den Jünglingen zu wissen nöthig und ihnen wichtig ist, nicht für Mädchen gehört, die dafür wieder Andere mit Interesse hören.

Der Unterzeichnete ladet zur Subscription auf beyde Werke ein, und bittet besonders alle die, welche dem Unterrichte des weiblichen Geschlechts ihre Kräfte gewidmet haben, und die Aeltern hoffnungsvoller Töchter um freundliche Mitwirkung. Die Subscription wird bis Michaelis 1826 angenommen; doch bittet er, zu bestimmen, wer für beyde, und wer nur für eines jener Werke sich verbindlich machen will. Der Subscriptionspreis für die Mythologie ist 1 Thlr., für die Geschichte der Deutschen 2 Thlr., und wird erst nach Empfang des Exemplars entrichtet. Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden. Jene soll zu Michaelis 1826, diese zu Ostern 1827 erscheinen, wenn der Unterzeichnete die gehoffte Unterstützung findet. Sammler werden ersucht, das 11te Exemplar als Frey-Exemplar anzunehmen. Jeder Subscriber erhält sein Exemplar frey zugeschickt.

Fr. Nösselt, Prediger in Breslau.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Festspiel
mit Gesang und Tanz.
Zur Secularfeyer

von
Weissens Geburtstag
von
Mahlmann.

Aufgeführt auf dem Theater zu Leipzig
und

zum Besten der *Weissischen Stiftung in Annaberg*
herausgegeben.

Gr. 8. Leipzig: Ernst Fleischer. (Geheftet Pr. 4 Gr.)

„Drum soll das heut'ge Fest auch eine Stiftung gründen,
Die seinen Namen führt in Annaberg,
Erziehungs-Anstalt armer Kinder soll
Des *Kinderfreundes* schönes Denkmal werden.“

Zum Besten einer Erziehungs-Anstalt für arme Kinder wurde diese Dichtung der Presse übergeben, und vorstehende, aus derselben entlehnte Stelle wird den edlen Zweck am wärmsten darlegen, zu vielen Herzen sprechen, und sicher einen reichlichen Absatz bewirken. Den Ertrag werde ich seiner Zeit an die hiesige Behörde der gedachten Anstalt richtig gelangen lassen. Leipzig, März 1826.

Ernst Fleischer.

In der *Treuttel und Würtz'schen* Buchhandlung in Paris und Strasburg ist die Beschreibung der Kunstwerke erschienen, welche das kostbare Cabinet des kürzlich verstorbenen Baron *Denon* in Paris enthält, dessen stückweise Versteigerung nächstens beginnen wird. Die Beschreibung ist drey Bände in 8. stark und kostet in Paris 12 Fr.; der erste Band davon enthält die älteren und neueren historischen Monumente, die orientalischen Werke u. s. w. Der zweyte die Gemälde, Zeichnungen und Miniaturmalereyen; und der dritte die Kupferstiche und andere Werke mit Figuren; das Ganze ist von Herrn J. J. *Dubois* geordnet und herausgegeben. Die oben genannte Buchhandlung nimmt sowohl auf dieses Werk, als auch auf die darin angezeigten Gegenstände Bestellungen an.

Bey *F. J. Ernst* in *Quedlinburg* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Hauer, H., die Freuden der Kinderzucht. Eine nach eigener Erfahrung abgefasste Erziehungsschrift für Aeltern und Schullehrer. 2 Theile. Neue Auflage. 8. brosch. 16 Gr.

Hauer, H., Lustreise mit Kindern in den Harz. Ein belehrendes Lesebuch für Aeltern und Kinder, in 4 Heften mit 6 Harz - Ansichten. 8. Neue Auflage. 1 Thlr. 6 Gr.

Naturbeobachter, der, für Kinder, die ihren Schöpfer kennen lernen wollen; in zwey Bändchen: 1. Einen Auszug aus *Heinr. Sander* Natur und Religion; 2. denselben aus dem *Grossen und Schönen* enthaltend. 8. Zweyte Ausgabe in saubern Umschlag gebunden. 12 Gr.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg* in Preussen ist erschienen:

Bessel's, F. W., astronomische Beobachtungen auf der königlichen Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 10te Abtheilung, vom 1. Januar bis 31. December 1824. Fol. 5 Thlr.

Diese Abtheilung enthält, ausser den fortlaufenden Beobachtungen der Sonne, des Mondes, der Planeten

und der Fundamentalsterne, die Fortsetzung der allgemeinen Beobachtung des Himmels bis zur 272sten Zone, wodurch nun der ganze, zwischen 15° südlicher und 15° nördlicher Abweichung befindliche, Raum der Himmelskugel vollendet und die Zahl der in demselben bestimmten Sterne auf 32000 gebracht ist. Die Einleitung gibt Rechenschaft von neuen Untersuchungen über die Biegung des Fernrohrs des Meridiankreises, welche auf ein neues Princip gegründet wurden; ferner ein Verzeichniss von 257, meistens neuen, Doppelfernen; endlich einen neuen Catalog der Rectascensionen der 36 Fundamentalsterne für 1825, auf alle bisherigen Beobachtungen mit dem Meridiankreise gegründet. Die vollständigen Tafeln zur Reduction der Zonenbeobachtungen auf 1825 fehlen auch diessmal nicht.

Bey *W. Engelmann in Leipzig* ist so eben erschienen:

Die
Productionskraft der Erde
oder
die Entstehung des Menschengeschlechts
aus Naturkräften

von
C. F. Werner:
Nach des Verfassers Tode herausgegeben

von
Heinrich Richter,
viertem Lehrer an der Thomasschule und ausserord.
Professor der Philos. an der Univ. Leipzig.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.
gr. 8. 26 Bogen auf weissem Druckpapier.
Preis: 1 Thlr. 16 Gr.

Ansichten über die Grundkräfte, über das Bestehen der Erde, über die Entstehung und Fortbildung des Menschengeschlechts, und über die Fortdauer des menschlichen Bewusstseyns nach dem Tode, hergeleitet aus Naturkräften, machen den Inhalt dieses höchst interessanten Buches aus, dessen frühere Auflagen sich eines allgemeinen Beyfalls erfreuten. Der Verleger darf hoffen, dass dieser dritten, durchaus verbesserten Auflage eine noch günstigere Aufnahme werden wird, da der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Bearbeiter thätig bemüht gewesen ist, frühere mangelhafte Ansichten zu berichtigen, und da zu ergänzen, wo Werner'sche Andeutungen eine weitere Ausführung erheischten.

In der *Dieterich'schen* Buchhandlung in Göttingen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grimm's, J., deutsche Grammatik. 2ter Theil. gr. 8. 1826. 4 Thlr. 12 Gr.

Lampadius, W. A., Supplemente zum Handbuche der allgemeinen Hüttenkunde. 2ter Band. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 16 Gr.

Billige Bitte.

Die Herren *Buchhändler*, welche mir künftig Anzeigen, Schulschriften und Aehnliches übersenden wollen, ersuche ich, Alles der Art zu *frankiren*, oder *franco* an die Buchhandlung des Herrn Wienbrack abgeben zu lassen. Unfrankirte Briefe und Packete werden allemal zurück gesendet.

Torgau, im März 1826.

G. W. Müller,
Professor und Rector am Lyceum.

Kunst - Auction.

A. Montags den 8ten May a. c. u. f. T. soll zu Dresden eine zu einem Privat-Nachlass gehörige

Sammlung guter Oelgemälde,

worunter sehr viele Original-Stücke der besten alten niederländ. und deutschen, so wie italien. und französischen Meister sich befinden, auf Antrag der betreffenden Herren Verlassenschafts-Vertreter, den Meistbietenden *auktionis lege* überlassen werden.

B. Mittwochs den 17ten May d. J. beginnt ebenfalls zu Dresden die Versteigerung der ersten Abtheilung der

Kupferstich - Sammlung

des zu *Braunschweig* verstorbenen Herrn Kriegsrathes und Canonicus C. W. v. *Bliicher*, enthaltend die *italienische Schule*. Der über 4000 Nummern starke, mit Sachkenntniss und möglichster Genauigkeit kritisch abgefasste Catalog dieser Schule zeigt den Kennern und Kunstfreunden eine grosse Zahl Seltenheiten der ältern, als auch neuern Kunst. Der Raum gestattet hier nur anzuführen, dass einige fast unfindbare Blätter, als: eine Beschneidung Jesu von Meldolla, dann der von Bartsch bezweifelte Holzschnitt von Aeneas Vico, nächst andern Seltenheiten sich hier befinden. Ein Mehreres besagen die über beyde unter A. und B. gedachte Sammlungen gedruckten Verzeichnisse, welche auf portofrey eingehende Briefe sofort an nachgenannten Orten zu haben sind; als in Augsburg bey Herrn C. R. Abendanz, in Berlin b. Hrn. Bücher-Commissionär Suin und Hrn. Kunsthändler Gasp. Weiss u. Comp., in Braunschweig bey Hrn. Kunsthändler N. L. Lepke, in Dresden in der Arnoldischen und in der Walther'schen Buchhandlung, so wie in den Kunsthandlungen von Gasp. Weiss und von Morasch u. Skerll, in Hamburg bey Herrn Mäkler Harzen, in Leipzig bey Herrn Kunsthändler Geyscr, und zu Nürnberg in d. Frauenholz'schen Kunsthandlung.

Dresden, den 20. März 1826.

Carl Ernst Heinrich,
Auctionator juratus.

April.

92.*

1826.

Intelligenz - Blatt.

Verzeichniss der im Sommerhalbjahre 1826
auf der Universität Leipzig zu haltenden
Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den ersten May festgesetzt.

I. Allgemeine Studien.

I. Sprachkunde. 1) *Morgenländische Sprachen.* *Hebräische Sprache.* *Theile*, Mg. K. G. W., hebräisches Fundamentele, nach Gesenius kl. Grammat. (8te Aufl. Halle 1826). *Fleck*, Mg. F. F., Anfangsgründe derselben, in Verbindung mit analytisch-prakt. Uebungen (nach Gesenius hebr. Gramm. 8te Aufl. Halle 1826). *Dorn*, Mg. J. A. B., hebr. Grammatik, nach Gesenius, nebst Erklärung der Genesis. *Chaldäische Sprache.* *Theile*, Mg. K. G. W., chaldäisches Fundamentele, praktisch, nach Winer's Gramm. u. Leseb. (Lpz. 1824, 25). *Syrische Sprache.* *Rosenmüller*, Dr. E. F. K., P. O., die Anfangsgründe, verbunden mit Erklärung der syrischen Chrestomathie von Kirseh. *Arabische Sprache.* *Dorn*, Mg. J. A. B., arabische Grammatik, nach Tychsen (Götting. 1824. 8.). *Derselbe*, Erklärung des arabischen Gedichts Amālī (v. Pet. v. Bohlen, Königsb. 1825. 4.), nebst Darstellung der mohammedanischen Dogmatik u. Religionsgeschichte. *) *Arabische Gesellschaft.* *Derselbe.* *Sanskrita-Sprache.* *Derselbe*, Anfangsgründe derselben. 2) *Abendländische Sprachen.* a) *Aeltere Sprachen.* *Erklärung griechischer Schriftsteller.* *Beck*, C. D., P. O., über Lucian *de historia conscribenda.* *Hermann*, G., P. O., über Theokrit. *Weiske*, B. G., P. E., über Demosthenes Reden vom Frieden, zweyte Philippische, vom Chersones. *Beier*, K., P. E., über Platon's 1. u. 2. Gespräch vom bürgerlichen Gemeinwesen (5. Bd. d. Platon v. Stallbaum, Lpz. b. Weigel). *Forbiger*, Mg. A., über Platon's Criton. *Fritzsche*, Mg. F. V., über Platon's Gastmahl. *Flathe*, Mg. J. L. F., über Herodot's 5. u. 6. Buch. *Erklärung lateinischer Schriftsteller.* *Beck*, C. D., P. O., über Cicero's Orator. *Rost*, F. W. E., P. E., über des Plautus Bacchides. *Beier*, K., P. E., über Cicero's erstes Buch vom Wesen der Gottheit. *Fritzsche*, Mg. F. V., über die Satiren des Horaz. *Jahn*, Mg. J. C., über Ovid's Heroiden. *) *Theorie des lateinischen Styls.* *Beck*, C. D., P. O., nach s. Lehrbuche. **) *Geschichte der römischen Literatur.* *Jahn*, Mg. J. C. *Philologische Uebungen.* *Beck*, C. D., P. O., *Erster Band.*

Sem. phil. Dir., Uebungen im Erklären alter Schriftsteller, im königl. philologischen Seminarium. *Hermann*, G., P. O., Uebungen der griechischen Gesellschaft. *Rost*, F. W. E., P. E., Uebungen im Lateinisch-Schreiben u. Disputiren. *Weiske*, B. G., P. E., mündliche u. schriftl. Uebungen über philol. u. antiq. Gegenstände mit seinen Gesellschaften. *Beier*, K., P. E., Uebungen im Erklären beliebiger Schriftsteller, im Latein-Schreiben u. Disputiren überhaupt. *Küchler*, Mg. K. G., Theol. Bacc., Uebungen im Latein-Schreiben u. Disputiren. *Forbiger*, Mg. A., Uebungen im Latein-Schreiben u. Disputiren. *Jahn*, Mg. J. C., Disputir-Uebungen. b) *Neuere Sprachen.* *Deutsche Sprache.* *Kerndörffer*, Mg. H. A., Lect. Publ., Theorie der Declamation mit erläuternden Beyspielen aus deutschen Classikern, unter Benutzung s. Handbuchs Theone (Lpz. b. Hinrichs). *Derselbe*, Anleitung zu declamat. Uebungen, für künftige Religionslehrer, nach s. Lehrbuche: Anleitung zur gründlichen Bildung des declamat. Vortrags, für geistl. Beredsamkeit (Lpz. b. Liebesk.); auch für Studirende aus andern Facultäten. *Französische Sprache.* *Beck*, Mg. J. R. W., Prof. u. Lect. Publ., über die vorzüglichsten Eigenheiten derselben. *Derselbe*, s. Staatswissenschaften. *Italienische Sprache.* *Rathgeber*, Mg. F. A. C., Lect. Publ., Fortsetz. d. Kursus: *Il Decamerone di Giovanni Boccaccio* (Ausg. v. J. G. Keil, Gotha, bey Stendel 1806). *Derselbe*, Anfangsgründe, nach J. G. Keil's Grammatik (2te Aufl. Erfurt, b. Keyser 1821), nebst Erklärung von Alberto Nota: *La pace domestica*, *Commedia* (Parigi 1822). *Spanische Sprache.* *Rathgeber*, Mg. F. A. C., Lect. Publ., Fortsetz. des Kursus u. der Erklärung des Don Quixote de la Mancha (Lpz. bey Sommer 1818, nebst Wörterb.) vom 10. Cap. an. *Derselbe*, Anfangsgründe, nach J. G. Keil's Grammatik (Gotha, b. Stendel, 1814), nebst Erklärung von Cadalso: *Cartas marruecas*. (1. Bd. Paris 1820. 12.). *Russische u. neugriechische Sprache.* *Schmidt*, J. A. F., Lect. Publ., Anfangsgründe derselben.

II. Geschichte. 1) *Allgemeine Welt- und Völkergeschichte.* *Beck*, C. D., P. O., ältere, von den frühesten Zeiten bis auf den Untergang des abendländ. Kaiserthums, nach s. Lehrbuche, Anfang des universalhistorischen Kursus. *Wieland*, E. K., P. O., allgemeine Weltgeschichte, nach eignen Sätzen. *Wachsmuth*, W., P. O., allgemeine Weltgeschichte, nach s. Grundrisse.

Weisse, Mg. C. H., alte Geschichte. 2) *Besondere Geschichte*. *Wieland*, E. K., P. O., Geschichte des 18ten Jahrhunderts, nach seinem: Wettstreit der Jahrhunderte 3. Abschn. *Pölitz*, K. H. L., P. O., Geschichte d. Königreichs Sachsen. *Wachsmuth*, W., P. O., europäische Staatengeschichte. *Derselbe*, Geschichte d. Griechen. 3) *Alterthumskunde*, *Wachsmuth*, W., P. O., griechische Alterthümer. *Weiske*, B. G., P. E., über d. Technologie der Alten. *Lindner*, Mg. F. W., P. E. des., s. histor. Theologie. *Beier*, K., P. E., Alterthümer des römischen Rechts. *Theile*, Mg. K. G. W., heilige Alterthümer der Hebräer, nach eignen Sätzen. *Weisse*, Mg. C. H., über griechische Mythologie *Flathe*, Mg. J. L. F., über die Mythologie der Griechen. 4) *Geographie*. *Kruse*, C., P. O., biblische Geographie, nebst einer kurzen Geschichte des jüdischen Volks. *Derselbe*, Geographie von Alt-Griechenland. *Forbiger*, Mg. A., Geographie des alten Griechenland u. Italien.

III. *Philosophie*. *Einleitung in das Studium der Philosophie*. *Richter*, H. F., P. E. des. *Encyklopädie der Philosophie*. *Clodius*, C. A. H., P. O., nebst einer kurzen Uebersicht der philosophischen Systeme, insbes. in ihrem Verhältnisse zur Religion, nach s. Stammtafel aller philos. Hauptansichten aus dem Bewusstseyn (Lpz. b. Reclam). *Geschichte d. Philosophie*. *Krug*, W. T., P. O., Geschichte der alten Philosophie, nach s. Lehrbuche. *Weisse*, Mg. C. H., historische Uebersicht d. neuern deutschen Philosophie, bes. der Systeme Kant's, Jacobi's, Fichte's, Schelling's u. Hegel's, nach eig. Sätzen. *Philosophischer Kursus*. *Krug*, W. T., P. O., erste Abtheilung, Fundamental-Philosophie, Logik und Metaphysik, nach s. Handbuche. *Einzelne Theile der Philosophie*. 1) *Religionslehre*. *Wendt*, A., P. O. des., Philosophie des Christenthums in Verbindung mit der speciellen Religions-Philosophie, nach s. Sätzen. 2) *Rechtslehre*. *Wieland*, E. K., P. O., Natur- u. Völkerrecht, nach eignen Sätzen. *Wendt*, A., P. O. des., Naturrecht, oder allgem. philos. Rechtslehre, nach s. Compendium (Lpz. b. Barth 1811). *Otto*, Dr. K. E., P. E. des., Natur- und Völkerrecht, oder philosophische Rechtslehre, nach eignen Sätzen, aber zugleich mit Hinsicht auf *Stöckhardt's*: Wissenschaft des Rechts (Lpz. b. Reclam 1825). *Stöckhardt*, Mg. H. R., J. U. B., Natur- u. Völkerrecht, mit Vergleichung der positiven Rechte, nach s. Lehrbuche: Die Wissenschaft d. Rechts etc. (Lpz. b. Reclam 1825). 3) *Empirische Psychologie*. *Wendt*, A., P. O. des., nach s. Sätzen. 4) *Poetik*. *Hermann*, G., P. O., Poetik der Griechen. *Clodius*, C. A. H., P. O., die besondere Poetik, oder Theorie d. Dichtungsarten mit Beyspielen aus Dichtern älterer u. neuerer Sprachen u. besonderer Hinsicht auf Horaz *de Arte poetica*, nach der Ordnung des 2. Bds. s. Entwurfs einer systemat. Poetik (Lpz. b. Härtel). 5) *Rhetorik*. *Wendt*, A., P. O. des., nach s. Sätzen. 6) *Pädagogik u. Didaktik*. *Lindner*, Mg. F. W., P. E. des., nebst Anleit. zum Katechisiren und zur zweckmässigen Föhrung jedes Schulamtes, nach eignen Sätzen. *Plato*, Mg. G. J. K. L., über die wichtigsten Grundsätze der Erziehung, Beschluss. *) *Uebungen der philosophischen Gesellschaft*. *Wendt*, A., P. O. des.

IV. *Staatswissenschaften*. *Allgemeines philosophisches Staatsrecht*. *Schellwitz*, Dr. H. *Volks- und Staatswirthschaft, und Finanzwissenschaft*. *Pölitz*, K. H. L., P. O., nach s. Grundrisse zu encyklop. Vorträgen über d. gesammten Staatswissenschaften (Lpz. b. Hinrichs 1825). *Geschichte des europäischen Staatensystems seit d. Jahre 1648 aus dem Standpunkte der Politik*. *Pölitz*, K. H. L., P. O., nach dem dritten Theile s. Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit (Lpz. b. Hinrichs 1824). *Praktisches europäisches Völkerrecht*. *Pölitz*, K. H. L., P. O. *Statistik des östreichischen und preussischen Staates*. *Beck*, Mg. J. R. W., Prof. u. Lect. Publ., in französ. Sprache.

V. *Mathematik und Astronomie*. *Brandes*, H. W., P. O. des., höhere Geometrie. *Möbius*, A. F., P. E. u. Obs., über die Kometen. *Derselbe*, Anfangsgründe der praktischen Astronomie. *Derselbe*, Geometrie nach Lorenz u. Trigonometrie. *Fechner*, Mg. G. T., Med. Bacc., reine Geometrie. *Derselbe*, über beliebige mathematische u. physikalische Gegenstände. *Drobisch*, Mg. M. W., populäre Astronomie. *Derselbe*, Differenzial-Rechnung. *Derselbe*, juristische Arithmetik, nach Langsdorf's arithm. Abhandlungen über juristische, staats- u. forstwissenschaftliche Fragen (Heidelb. 1810).

VI. *Naturkunde*. *Naturgeschichte*. *Schwägrichen*, Dr. C. F., P. O., Naturgeschichte. *Derselbe*, allgemeine Botanik, desgl. Excursionen. *Kunze*, Dr. G., P. E. des., über den innern Bau u. das Leben der Gewächse. *Derselbe*, Grundzüge des sogenannten natürlichen Pflanzensystems. *Naumann*, Dr. K., P. E., Krytallographie. *Derselbe*, Lithurgik oder ökonomische Mineralogie. *Physik*. *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., üb. den Schwefel, Phosphor u. andere entzündliche Substanzen. *Brandes*, H. W., P. O. des., über Wärme und Licht. *Derselbe*, Experimentalphysik. *Chemie*. *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., Experimental-Chemie, ingl. chemische Experimente. *Derselbe*, Examir- Uebungen über Chemie, s. verschiedene Uebungen über Heilkunde. *Kunze*, Dr. G., P. E. des., über die vorzüglichsten Gesundbrunnen Deutschlands. *Kleinert*, Dr. K. F., Elemente der Chemie, durch Versuche erläutert.

VII. *Kameralwissenschaften*. *Pohl*, H. F., P. O., Encyklopädie der Gewerbswissenschaften oder der sogenannten Kameralwissenschaften, nach s. Sätzen. *Derselbe*, die Kenntniss und der Anbau der landwirthschaftlichen Pflanzen, nach s. Sätzen u. Burger's Lehrb. *Derselbe*, die Bodenkunde, nach Burger's Lehrb. *Derselbe*, praktische Uebungen und Excursionen. *) *Kameralistische Gesellschaft*. *Pohl*, H. F., P. O.

II. Facultätsstudien.

A. Theologie.

I. *Theoretische Theologie*. *Theologische Encyklopädie u. Methodologie*. *Theile*, Mg. K. G. W. 1) *Exegetische Theologie*. *Einleitung in die Bücher des A. T.* *Rosenmüller*, Dr. E. F. K., P. O., specielle, nach s. Sätzen. *Erklärung des A. T.* *Winzer*, Dr. J. F., P. O., üb. ausgewählte Psalmen. *Theile*, Mg. K. G. W., üb. ausgewählte (bes. messianische) Abschnitte der kleinen Propheten. *Fleck*, Mg. F. F., über die Genesis. *Derselbe*,

über die dogmatischen Beweisstellen des A. und N. T. *Dorn*, Mg. J. B., über das Buch Hiob. *Derselbe*, s. hebräische Sprache. *Niedner*, Mg. C. W., über Jesaias. *Einleitung in die Bücher des N. T. Theile*, Mg. K. G. W., historisch-kritische, allgem. u. besondere, nach eignen Sätzen. *Erklärung des N. T. Winzer*, Dr. J. F., P. O., über die beyden Briefe Pauli an d. Korinther und einige kleinere Briefe. *Küchler*, Mg. K. G., Theol. Bacc., über ausgewählte Stellen der Paull. Briefe zur Erläuterung der vorzüglichsten Punkte des Paull. Lehrbegriffs. *Höpfner*, Mg. E. F., über den Br. Pauli an d. Römer. *Theile*, Mg. K. G. W., über das Ev. des Matthäus, mit vollständ. Prolegomenen (Anfang eines exeget. Kursus über das N. T.). *Derselbe*, über den Br. an d. Römer. *Fleck*, Mg. F. F., über das Ev. des Matthäus. *Niedner*, Mg. C. W., über das Ev. des Lukas, verbunden mit der Geschichte Jesu u. d. Apostel. *) *Uebungen exegetischer Gesellschaften. Winzer*, Dr. J. F., P. O., *Tittmann*, Dr. J. A. H., P. Prim. *Theile*, Mg. K. G. W., 2) *Historische Theologie. Christliche Archäologie. Lindner*, Mg. F. W., P. E. des., nach eign. Sätzen. *Christliche Kirchengeschichte. Tittmann*, Dr. J. A. H., P. Prim., Geschichte der evangel. Kirche. *Illgen*, Dr. C. F., P. O., von Christus bis auf Gregor VII. nach Schmidt's Lehrb. (2. Aufl. Giess. 1808). *Lindner*, Mg. F. W., P. E. des., den ersten Theil bis zum J. 1073. nach Gieseler's Handb. *Niedner*, Mg. C. W., Geschichte d. christl. Kirche, erster Theil bis zur Reformation, verbunden mit einem Examinatorium. *Derselbe*, Geschichte Jesu u. der Apostel, erster Theil, s. Erklärung des N. T. *) *Examinatoria über dieselbe. Höpfner*, Mg. E. F. *Niedner*, Mg. C. W. *Derselbe*, s. christliche Kirchengeschichte. *Christliche Dogmengeschichte. Illgen*, Dr. C. F., P. O., Beschluss, nach Münscher's Lehrb. (2. Aufl. Marb. 1819). *Theile*, Mg. K. G. W., vollständ. Gesch. der Dogmen der christl. Kirche, nebst den nöthigen bibl. u. philos. Epikrisen, Fortsetzung. *) *Examinatorium über dieselbe. Theile*, Mg. K. G. W., exegetisch-historisch-philosophisches. *Fleck*, Mg. F. F. *Patristik. Illgen*, Dr. C. F. P. O., allgem. nach s. Sätzen. *) *Erklärung d. Kirchenväter. Derselbe*, über Joh. Chrysostomus vom Priesterthume, Fortsetzung (nach der b. Tauchnitz erschien. Ausg.). **) *Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft. Derselbe*. 3) *Systematische Theologie. Dogmatik. Tzschirner*, Dr. H. G., P. O. *) *Examinatorium über dieselbe. Tittmann*, Dr. J. A. H., P. Prim. **) *Exegetisch-dogmatische Gesellschaft. Küchler*, Mg. K. G., Theol. Bacc. *Christliche Moral u. Ascetik. Tittmann*, Dr. J. A. H., P. Prim. II. *Praktische Theologie. Homiletik. Tzschirner*, Dr. H. G., P. O., *) *Homiletische Uebungen. Goldhorn*, Dr. J. D., P. O. des., mit den Sachsen u. Lausitzern. *Wolf*, Mg. F. A., Theol. Bacc. *Katechetik. Lindner*, Mg. F. W., P. E. des., s. Pädagogik u. Didaktik. *Plato*, Mg. G. J. K. L. *) *Katechetische Uebungen. Lindner*, Mg. F. W., P. E. des., in der Bürgerschule. *Plato*, Mg. G. J. K. L. *Disputatorium über theologisch-philosophische Gegenstände. Theile*, Mg. K. G. W. *Fleck*, Mg. F. F.

B. Rechtskunde.

Encyklopädie und Methodologie. Otto, Dr. K. E.,

P. E. des. *Stöckhardt*, Mg. H. R., J. U. B., nach Dr. Falck juristische Encyklopädie, auch zum Gebrauche akadem. Vorlesungen (Kiel 1825). *Rechtsgeschichte. Wenck*, Dr. K. F. C., P. O., s. Institutionen. *Schilling*, Dr. F. A., P. O. des., äussere u. innere Rechtsgeschichte, nach eigenem Plane. *Otto*, Dr. K. E., P. E. des., s. Institutionen. *Heimbach*, Dr. K. W. E., s. Institutionen. *Planitz*, K. G. V. v., J. U. B., äussere Geschichte des röm. Rechts, nach Haubold. I. *Philosophische Rechtslehre s. unter Philosophie. II. Positive Rechtslehre. I. Theoretische Rechtskunde. Quellenkunde. Otto*, Dr. K. E., P. E. des., Erläuterung der von Clossius und Peyron aufgefundenen Fragmente des ächten Cod. Theodos. (nach der Ausg. von Wenck: Codicis Theodos. libri V. priores etc. Lpz. b. Barth 1825). *Bonnard*, A., J. U. B., über die noch heut zu Tage geltenden Rechtsquellen. 1) *Römisches Recht. Institutionen. Wenck*, Dr. K. F. C., P. O., Geschichte u. Institutionen des röm. Rechts, nach Hugo's Lehrbuch der Gesch. des R. R. bis auf Justinian, und Justinian's Institutionen. *Müller*, Dr. J. G., P. O., nach Heineccius. *Schilling*, Dr. F. A., P. O. des., Institutionen nach Mackeldey's Lehrbuch des heutigen R. R. *Otto*, Dr. K. E., P. E. des., Institutionen in Verbindung mit der Rechtsgeschichte (nach der von ihm nach Haubold's Tode aus dessen Papieren besorgt. u. mit neuen Zusätzen verm. 2te Ausg. der Lineamenta Instit. Lpz. b. Hinrichs 1826). *Heimbach*, Dr. K. W. E., Institutionen des röm. Rechts, nebst einer innern und äussern Geschichte desselben. *Schmidt*, Mg. A. W., J. U. B., Erklärung der Justinianischen Institutionen, in lat. Sprache. *) *Gerichtswesen der Römer. Otto*, Dr. K. E., P. E. des., mit besonderer Rücksicht auf d. Criminalprocess derselben, nach eignen Sätzen. *Pandecten. Heimbach*, Dr. K. W. E., nach Mackeldey's Lehrb. des heut. röm. Rechts (6te Ausg.). *Liekefett*, S. G., J. U. B., den allgem. Theil, nach dem 1. Bande s. Erläuterungen (Lpz. b. Rabenhorst). *Stöckhardt*, Mg. H. R., J. U. B., Pandecten, nach Haubold's doctrinae Pandect. lineamenta. *Planitz*, K. G. V. v., J. U. B., Pandecten. 2) *Deutsches Recht. Weisse*, Dr. C. E., P. O., deutsches Privatrecht, nach s. Einleitung in das gem. deutsche Privatrecht. *Weiske*, J., J. U. B., deutsches Familienrecht. 3) *Sächsisches Recht. Wenck*, Dr. K. F. C., P. O., Kön. Sächs. Privatrecht. nach Haubold (Anfang eines einjährigen Cursus). *Heimbach*, Dr. K. W. F., Kön. Sächs. Privatrecht, nach Haubold. *Schmidt*, Mg. A. W., J. U. B., das gesammte Sächs. Civilrecht, nach Curtius. *Falkenstein*, J. P. v., J. U. B., Königl. Sächs. Privatrecht, nach Haubold. *Weiske*, J., J. U. B., Privatrecht d. Sachsenspiegels, mit Hinsicht auf das heutige sächs. Recht, nach s. Lehrb.: Darstellung des Privatrechts nach dem Sachsenspiegel. 4) *Kirchenrecht. Klien*, Dr. K., P. O., allgem. Kirchenrecht, nebst einem kurzen Abrisse der Gesch. d. kanon. Rechts u. einer Darstellung der Quellen u. Hülfsmittel desselben. *Müller*, Dr. J. G., P. O., nach Böhmer. 5) *Criminalrecht. Weisse*, Dr. C. E., das philosophische peinliche Recht nach Feuerbach. *Otto*, Dr. K. E., P. E. des., Kursus des philos. u. posit. Criminalrechts nach C. G. Wächter's Lehrb. d. römisch-deutschen Strafrechts (Stuttg. b. Metzler 1825). *Schmidt*, Mg. A. W., J. U. B.,

Criminalrecht in Dictaten nach Feuerbach. 6) *Lehnrecht*. Weisse, Dr. C. E., P. O., nach Böhmer. *Schilling*, Dr. B., das gemeine Lehnrecht, nach eignen Sätzen. 7) *Obligationenrecht*. *Schilling*, Dr. F. A., P. O. des., s. Erbrecht. *Otto*, Dr. K. E., P. E. des., nach Haubold, in lat. Sprache. *Falkenstein*, J. P. v., J. U. B., nebst dem Rechte der Klagen. *Planitz*, K. G. V. v., J. U. B. 8) *Erbrecht*. *Schilling*, Dr. F. A., P. O. des., Erbrecht und Obligationenrecht, nach Mühlenbruch's Doctr. Pandect. (Bd. 3). *Hartitzsch*, A. C. H. v., J. U. B., Erbrecht. 9) *Recht der Klagen und Einreden*. *Stieber*, Mg. F. K. G., J. U. B. 10) *Controversenrecht*. *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des. II. *Praktische Rechtskunde*. *Grundlinien der praktischen Rechtswissenschaft*. *Klien*, Dr. K., P. O., s. Referir- und Decretirkunst. 1) *Ordentlicher Process*. *Klien*, Dr. K., P. O., nach Biener, unter Mittheilung eigner zu diesem Zwecke ausgearbeiteter Monogramme. *Rüffer*, Dr. K., nach Biener, nebst Mittheilung der bey Leitung und Führung einer bürgerl. Rechtsstreitigkeit sowohl von Seiten d. Richters, als der Sachwalter vorkommenden prakt. Aufsätze, und Uebung seiner Zuhörer in Ausarbeitung derselben. *Liekefett*, S. G., J. U. B., ordentl. u. summar. Process nach s. vollst. Erläuterungen (Lpz. b. Böhme). *Prasse*, L., J. U. B. 2) *Summarischer Process*. *Biener*, Dr. C. G., P. Prim., Fac. Jurid. Ordin., über die Appellations- u. summar. Civilprocesse, nach s. Systema processus judic. (Tom. II. 3te Ausg. 1821). *Liekefett*, S. G., J. U. B., s. ordentl. Civilprocess. *Prasse*, L., J. U. B., summar. Processe, nach vorausgeschickter Lehre von d. Rechtsmitteln. *) *Geschichte des gerichtlichen Processes*. *Biener*, Dr. C. G., P. Prim., Fac. Jurid. Ord., nach s. Sätzen. **) *Gesetzgebung des Processes*. *Liekefett*, S. G., J. U. B., nach Hrn. v. Globig Censura rei judicialis (Dresd. 1822). 5) *Referir- und Decretirkunst*. *Klien*, Dr. K., P. O., Grundlinien der prakt. Rechtswissenschaft, vorzügl. der Referir- u. Decretirkunst. *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., unter Benutzung v. Acten. *Rüffer*, Dr. K., s. ordentl. Process. *Schellwitz*, Dr. H., jurist. Uebungs-Collegium. *Liekefett*, S. G., J. U. B., Anleit. zur jurist. Geschäftsführung, nach Bischoff's Kanzleypraxis. *Schmidt*, Mg. A. W., J. U. B., Anleit. zu jurist. Ausarbeitungen. III. *Verschiedene Uebungen*. *Examinirübungen*. *Wenck*, Dr. K. F. C., P. O. *Müller*, Dr. J. G., P. O., üb. Pandecten. *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des. *Heimbach*, Dr. K. W. E. *Schilling*, Dr. B. *Liekefett*, S. G., J. U. B., über d. Process. *Schmidt*, Mg. A. W., J. U. B. *Bonnard*, A., J. U. B. *Falkenstein*, J. P. v., J. U. B. *Stöckhardt*, Mg. H. R., J. U. B. *Stieber*, Mg. F. K. G., J. U. B. *Planitz*, K. G. V. v., J. U. B. *Weiske*, J., J. U. B. *Pfuhl*, K. L., J. U. B. *Siebrat*, G. A., J. U. B. *Disputirübungen*. *Wenck*, Dr. K. F. C., P. O. *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des. *Falkenstein*, J. P. v., J. U. B. *Stieber*, Mg. F. K. G., J. U. B. *Privatissima*. *Liekefett*, S. G., J. U. B. *Bonnard*, A., J. U. B. *) *Juristische Gesellschaften*. *Otto*, Dr. K. E., P. E. des., Uebung d. juristischen Gesellschaft. *Stöckhardt*, Mg. H. R., Uebung der juristisch-exegetischen Gesellschaft.

C. Heilkunde.

Geschichte der Heilkunde. *Hasper*, Dr. M., P. E. des., pragmatische u. literarische. *Medicinische Institutionen*.

Hacker, Dr. H. A. I. *Theoretische Heilkunde*. 1) *Anatomie*. *Weber*, Dr. E. H., P. O., Knochen- u. Bänderlehre. *Derselbe*, allgem. Anatomie, Gefäß- u. Nervenlehre. *Cerutti*, Dr. L., P. E. des., patholog. Osteologie, mit Vorzeigung d. Präparate des anat. Theaters. *Bock*, Dr. A. K., Pros. theatr. anat., die gesammte Anatomie nach der Lage d. Theile. *Derselbe*, Knochen-, Bänder- u. Gefäßlehre für Chirurgen. *Derselbe*, über die Sinnesorgane. 2) *Physiologie*. *Kühn*, Dr. K. G., P. O., über auserwählte Capitel d. Physiologie. *Weber*, Dr. E. H., P. O., Physiologie, Beschl. 3) *Pathologie*. *Allgemeine Pathologie*. *Wendler*, Dr. C. A., P. E., die vorzüglichsten Capitel der allgem. Pathologie für Chirurgen. *Radius*, Dr. J., P. E. des., Pathologie. *Hänel*, Dr. A. F., allgem. Pathologie. *Specielle Pathologie*. *Kühn*, Dr. K. G., P. O., über sympathische Augenentzündungen. *Haase*, Dr. W. A., P. O., specielle Pathologie u. Therapie d. Entzündungen. *Jörg*, Dr. J. E. G., P. O., über d. Kinderkrankheiten, nach s. Handb. (Lpz. b. Cnobloch 1826). *Wendler*, Dr. C. A., P. E., über die Krankheiten d. Haut. *Hasper*, Dr. M., P. E. des., specielle Pathologie u. Therapie, in Verbind. mit Disputir- u. Examinirübungen üb. denselb. Gegenstand. *Radius*, Dr. J., P. E. des., über Augenkrankh. *Hacker*, Dr. H. A., über d. Syphilis. 4) *Psychische Heilkunde*. *Heinroth*, Dr. J. C. A., P. O. des., nach s. Lehrb. der Seelengesundheitskunde (Lpz. b. Vogel). *Derselbe*, s. gerichtliche Medicin. 5) *Diätetik*. *Radius*, Dr. J., P. E. des. *Hänel*, Dr. A. F. II. *Praktische Heilkunde*. 1) *Arzneymittellehre*. *Kühn*, Dr. K. G., P. O., über d. Gifte. *Haase*, Dr. W. A., P. O.; Arzneymittellehre. *Kleinert*, Dr. K. F., üb. d. Bereitungs- u. Prüfungs-Methoden der im 2. Th. der Pharmacop. Saxon. enthaltenen zusammengesetzt. Heilmittel. *Meurer*, Dr. F., über d. Gifte, nach s. Sätzen. *Derselbe*, üb. d. gewöhnlichst. Heilmittel unter Anleit. d. Pharmacop. Saxon., mit Hinsicht auf d. Methode, sie zu bereiten u. anzuordnen. *) *Receptirkunst*. *Kleinert*, Dr. K. F., mit prakt. Uebungen in d. Apotheke. **) *Experimentalpharmacie*. *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O. 2) *Therapie*. *Allgem. Therapie*. *Cerutti*, Dr. L., P. E. des., nach eign. Heften, Curus d. Therapie. *Specielle Therapie*. *Haase*, Dr. W. A., P. O., s. d. specielle Patholog. *Clarus*, Dr. J. A., P. O. des., über d. Nervenfieber, Forts. *Hasper*, Dr. M., P. E. des., s. die specielle Patholog. 5) *Chirurgie*. *Kühn*, Dr. K. A., P. O., s. specielle Patholog. *Kuhl*, Dr. K. A., P. O. *Derselbe*, chirurgische Demonstrationen am Krankenbette. *Ritterich*, Dr. F. P., Anleit. zu Augenoperationen. *Derselbe*, Verandlehre. *Entbindungskunst*. *Jörg*, Dr. J. C. G., P. O., nach s. Compendium. 4) *Klinik*. *Clarus*, Dr. J. C. A., P. O. des., im kön. klin. Institute i. Jacobsspital. *Jörg*, Dr. J. C. G., P. O., geburtshüfl. Klinik i. Trierschen Institute. *Cerutti*, Dr. L., P. E. des., Poliklinik. *Ritterich*, Dr. F. P., Uebungen in d. Augenklinik. 5) *Gerichtl. Arzneykunde*. *Heinroth*, Dr. J. C. A., P. O. des., psychisch-gerichtl. Medic. (nach s. Lehrb. System d. psych. gerichtl. Medicin, Lpz. b. Hartmann). *Wendler*, Dr. C. A., P. E., gerichtl. Medicin f. Studierende d. Rechte. III. *Verschiedene Uebungen*. *Examinirübungen*. *Haase*, Dr. W. A., P. O., über Pharmakologie, Pathologie u. Therapie. *Eschenbach*, Dr. C. G., über Chemie, Anatomie u. Physiologie. *Hasper*, Dr. M., P. E. des., s. specielle Pathologie. *Hänel*, Dr. A. F., üb. theoret. u. prakt. Medicin. *Disputirübungen*. *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O. *Hasper*, Dr. M., P. E. des., s. specielle Pathologie. *Hacker*, Dr. H. A.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 17. des April.

93.

1826.

Römisches Recht.

Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente. Von Heinrich Eduard Dirksen, Professor der Rechte zu Königsberg. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung. 1824. (3 Thlr. 18 Gr.)

Bey Lesung dieses Werkes erinnerte sich Rec. öfters an den bekannten Ausspruch des darin so viel benutzten Gellius: *Nam et quid tam remotum in litteris est, quin id tamen complusculi sciunt?* Es ist ein grosses Verdienst des Verfs., dass er es Allen leicht gemacht hat, sich den Besitz der hier niedergelegten Kenntnisse zu verschaffen, und besonders sind ihm auch die Philologen dadurch recht sehr verpflichtet worden. Man kann diese ungemein brauchbare Schrift als eine Art Repertorium ansehen für die gesammte Literatur, welche sich im Laufe von Jahrhunderten um die XII. Tafel-Fragmente herum aufgeschichtet hat. Denn abgesehen von den grossen dahin gehörigen Werken aus früherer Zeit, sollte auch Alles, was irgend einmal für die Textkritik oder Restitution eines einzelnen Fragments von einem Juristen oder Nichtjuristen geschrieben worden ist, darin berücksichtigt werden, und bey einem solchen Streben nach erschöpfender Gründlichkeit der literarischen Angaben, konnte es natürlich nicht fehlen, dass nicht auch sehr viele verkehrte, niemals von Andern aufgenommene, oder doch schon längst wieder aufgegebene Ansichten älterer Gelehrten im vorliegenden Werke verewigt werden mussten. Eine Arbeit, die übrigens um so mehr Hochachtung verdient, je weniger sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach ohne ein öfters wiederkehrendes Gefühl einer gewissen Resignation mit solcher Vollständigkeit zu Ende führen liess.

Das Ganze zerfällt in 21 Capitel, von denen sich die drey ersten auf die XII. Tafel-Fragmente überhaupt beziehen, die 18 andern die einzelnen Tafeln und ihre Fragmente betreffen. Der Verf. nimmt übrigens im ganzen Werke den Ausdruck *Fragment* im weitern Sinne des Wortes, und versteht darunter jeden bis jetzt bekannt gewordenen Satz der XII. Tafeln. Diese Sätze sind

Erster Band.

aber in einer zweyfachen, sehr verschiedenen Gestalt auf uns gekommen, *entweder* mit den zur Zeit der klassischen Referenten gangbaren Textesworten, *verba legitima*, (denn in den altrömischen Originaltext der XII. Tafeln haben sich ohne Zweifel allmählig moderne lateinische Ausdrücke eingeschlichen, wiewohl sich der eine Referent hier mehr, der andere weniger an die alten Theilweise schon obsoleten, Ausdrücke halten mochte,) *oder* auch nur in anderweitigen Berichten über einzelne Verfügungen der XII. Tafeln; man könnte sagen, *entweder* in *absoluter* oder in *relativer* Form. Natürlich hat der Verf. diesen Unterschied im Einzelnen stets berücksichtigt, aber Rec. kann nicht bergen, dass er denselben im Allgemeinen von Anfang an noch mehr, als es geschehen, hervorgehoben zu sehen wünschte. Der genannte Unterschied ist nämlich tief eingreifend in die ganze wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes; namentlich ist die Textkritik nothwendig eine ganz andere, je nachdem wir ein XII. Tafel-Fragment in absoluter oder in relativer Form vor uns haben, und eben so muss sich danach für etwanige Restitutionsversuche, wenn solche überhaupt gestattet seyn sollen, nothwendig ein ganz verschiedenes Gesetz bilden. Nach dieser Andeutung geht Recens. zu den einzelnen Capiteln über.

Cap. I. ist eine allgemeine Einleitung, worin der gelehrte Verf. die Aufgabe der Kritik und Restitution des Textes der XII. Tafel-Fragmente näher bestimmt und alle Hülfsmittel der Reihe nach aufzählt, welche zur Auffindung des ursprünglichen Systems der XII. Tafelgesetzgebung dienen können. Das Meiste davon ist allerdings schon von *J. Gothofredus* angedeutet worden, doch liess sich der Gegenstand hier nicht übergehen, und die neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der römischen Rechtsquellen lieferten auch hier manche neue Ausbeute. Um Einiges aus diesem Cap. anzuführen, so werden die bekannten Verse des *Ausonius* Idyll. XI. v. 61. 62.

Jus triplex, tabulae quod ter sanxere quaternae:

Sacrum, privatum, populi commune quod usquam est.

mit Recht nur für ein Zeugniß von sehr untergeordneter Bedeutung erklärt, in so fern nach der ursprünglichen Anordnung der XII. Tafelgesetze gefragt wird. Darauf eine Classification der

uns erhaltenen Fragmente zu bauen, wie namentlich *Hotomannus* that, fällt heute keinem Menschen mehr ein. Ziemlich viel Gewicht legt der Verf. auf die allerdings wahrscheinliche Thatsache, dass *Gajus* in seinem Commentar zu den XII. Tafeln je zwey Tafeln in einem Buche seines Werkes zusammengefasst habe. Dagegen aber scheint es nach seiner Ansicht weit weniger Bedenken zu haben, die Ordnung des XII. Tafel-Gesetzes bey der Herstellung des Praetorischen Edicts, als umgekehrt das System des Edicts bey der Anordnung der XII. Tafel-Fragmente als hauptsächliches Vorbild zu befolgen, und diese Behauptung verdient so wenig das Beywort: paradox, welches ihr der Verf. selbst aus Bescheidenheit beygelegt hat, dass sie vielmehr in der Natur der Sache nothwendig begründet zu seyn scheint.

Cap. II. enthält eine Geschichte der Literatur. Unberührt bleibt alles dasjenige, was für die *Auslegung* der XII. Tafel-Fragmente geleistet worden ist, nur die Bemühungen für deren Sammlung, Kritik und Anordnung bilden den hierher gehörigen Gegenstand. Begreiflicher Weise konnte aber hier noch nicht jeder Gelehrte erwähnt werden, von dem irgend ein einzelnes Fragment einmal kritisch behandelt worden ist. Wer nichts weiter gethan hatte, blieb besser ungenannt bis zur Betrachtung eben jenes einzelnen Fragments, und hierher gehörten nur diejenigen, die etwas ins Grosse hinein in den angegebenen Beziehungen für die XII. Tafel-Fragmente thätig gewesen sind, oder durch irgend eine Leistung selbst nur von mittelbarer Art auf deren Bearbeitung bedeutend eingewirkt haben. Diese literarische Uebersicht darf ein wahres Muster von Gründlichkeit und Genauigkeit genannt werden. Mit der grössten Besonnenheit ist das Urtheil über *J. Gothofredus*, (neben dem man stets auch *Ev. Otto* nennen sollte,) und seine ausserordentlichen Verdienste um die XII. Tafel-Fragmente abgefasst worden. Unter den früheren Gelehrten werden besonders hervorgehoben *Alexander ab Alexandro*, der zuerst eine Zusammenstellung der Bruchstücke des XII. Tafel-Gesetzes versuchte; *Franc. Balduinus*, dadurch ausgezeichnet, dass er von dem Geschäft des Restituirens, welches vor seiner Zeit nur zu oft ohne alle gründliche Kritik ausgeübt worden war, völlig abstrahirte und sich damit begnügte, die vollständige Relation der Quellen von dem Inhalt und der Form jedes einzelnen Bruchstückes anzuführen; *Anton. Contius*, der freylich darin irrte, dass er *Cicero's* Schrift *De Legibus* für die Grundlage zur Herstellung der ächten XII. Tafel-Fragmente hielt, aber doch in der Ausführung Zuverlässiges und Verdächtiges unter den bey *Cicero* vorkommenden Fragmenten sehr genau zu sondern wusste; *Jac. Cujacius*, von dem zwar nie eine eigenthümliche Zusammenstellung der XII. Tafel-Fragmente erschienen ist, der aber doch für die Kritik vieler einzelnen Frag-

mente an mehreren Orten, besonders in den Observationen, wichtige Beyträge geliefert hat. *Ant. Augustinus*, der im Anhange seiner Schrift über die römischen Gesetze auch von den XII. Tafel-Fragmenten handelt, sich übrigens aber sehr genau an die Recension von *Balduinus* anschliesst, und *Franc. Pithoeus*, der die XII. Tafel-Fragmente in restituirter Form und mit möglichster Annäherung an das wahrscheinliche System der Decemvirn zusammenzustellen suchte, und sich dabey einer höchst lobenswerthen Genauigkeit befleissigte. Ihm verdankt *J. Gothofredus* von allen seinen Vorgängern das Meiste, und wenn gleich *Gothofr.* die Recension von *Pithoeus* an vielen Orten wesentlich verbesserte, so bemächtigte er sich doch auch häufig ihrer Resultate, ohne seine Quelle namentlich anzuführen. Uebrigens übertrifft *Gothofredus* alle seine Vorgänger in der Sorgfalt, womit bey jedem einzelnen Satze die Beweisstellen vollständig angeführt sind, und überall der Text kritisch berichtigt worden ist, und auch in seinen Emendationen und Restitutionen ist sehr vieles Eigenthümliche von Werth enthalten. Die späteren Bearbeiter der XII. Tafel-Fragmente sind fast ohne Ausnahme blindlings seiner Recension gefolgt. *Ev. Otto* macht davon eine rühmliche Ausnahme, und vorliegendes Werk ist ein sprechendes Zeugniß von dem wohlthätigen Einflusse, den die gesteigerte Wissenschaftlichkeit in der Jurisprudenz unserer Tage überhaupt wie auf die Beurtheilung aller Quellen und ihrer früheren Behandlung, so namentlich auch auf die des ehrwürdigen XII. Tafel-Gesetzes, dieser *fons omnis publici privatique juris Romani*, ausgeübt hat.

Cap. III. enthält Bemerkungen über das System der XII. Tafeln im Allgemeinen. Rec. kommt darauf weiter unten wieder zurück. Von den folgenden achtzehn Capiteln beziehen sich immer je drey auf zwey Tafeln. Der Verf. hat nämlich bey der detaillirten Uebersicht des Systems der einzelnen Gesetztafeln und des Vorrangs der Fragmente in denselben je zwey Tafeln zusammengefasst und behandelt das System derselben in einem besondern Capitel, und dann folgen die Fragmente dieser zwey Tafeln nach der wahrscheinlichen Abtheilung derselben wieder in zwey Capiteln. So wird also namentlich das System von Tab. I. und II. in Cap. IV. beleuchtet, und Cap. V. betrifft dann die Fragmente von Tab. I. Bey jedem einzelnen Fragmente im ganzen Werke ist *erstens* der Text, und *zweytens* die Quellen angegeben worden, und wenn für ein einzelnes Fragment verschiedene klassische Relationen existiren, so hat allemal die vollständigste oder glaubwürdigste von diesen den ersten Platz erhalten, den übrigen aber ist eine untergeordnete Stelle angewiesen worden. *Drittens* folgt dann die Kritik des Textes der Quellen, und *viertens* werden die bisherigen Versuche zur Herstellung der Textesworte angegeben.

An Cap. XXI. reiht sich als ein höchst schätzenswerther, übrigens auch nothwendiger Anhang eine Uebersicht der einzelnen XII. Tafel-Fragmente an, so wie sich dieselben nach den Untersuchungen des Verfs. zu einander stellen.

Recens. geht nun noch zu einigen allgemeineren Bemerkungen über. Es ist bekannt, dass es seit *J. Gothofredus* lange Zeit nur allzu gewöhnlich war, die Bemühungen früherer Recensenten der XII. Tafel-Fragmente beynahe gänzlich zu übersehen. In so fern sich in dem, was er geleistet hatte, das Verdienst aller älteren Recens. gewissermassen concentrirte, so wurden auch diese alle durch ihn verdunkelt, und man berücksichtigte nicht genug, dass die in seiner Recension niedergelegten Resultate aus einer Menge von Untersuchungen zusammengefloßen waren, die nicht von ihm allein, sondern grossentheils schon von andern Gelehrten angestellt worden waren. Gerade in der neuesten Zeit wurde ein gründlicheres Urtheil über jene Recension auf mehrfache Weise vorbereitet, besonders machte *Haubold* bey verschiedenen Gelegenheiten darauf aufmerksam, welches Interesse eine vollständige Vergleichung zwischen ihr und den Recensionen älterer Gelehrten gewähre; ausserdem wurde auch von ihm ein neuer Abdruck des nicht restituirten Textes derjenigen Fragmente, welche uns nach dem oben angegebenen Sinne dieses Ausdrucks in absoluter Form erhalten worden sind, besorgt und dabey die *Gothofredische* Recension in manchen Punkten wesentlich verbessert. (Ganz neuerdings hat Hr. Prof. *K. Fd. Otto* in Leipzig den Text der XII. Tafeln nach *Haubold* in der neuen Ausgabe von des Verewigten *Lineamenta Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum*. Tom. II. S. 5—10 wiederum mit abdrucken lassen). Nun entsteht die Frage: welches war denn eigentlich die Absicht des Verfs. bey dem vorliegenden Werke? Derselbe spricht sich darüber S. 98 dahin aus, dass er die Recension der XII. Tafel-Fragmente auf denjenigen Punct zurückzuführen gedanke, auf welchem wir dieselbe in den Sammlungen von *Baldwinus* und *A. Augustinus* erblicken. Diese Idee muss in jeder Beziehung höchst glücklich genannt werden, denn sie ist vollkommen zeitgemäss im Verhältniss zu dem jetzigen Stande der Alterthümer des Römischen Rechts und der philologischen Wissenschaften überhaupt. Wenn man bedenkt, wie oft besonders in philologischen Werken einzelne Stellen der XII. Tafeln nach der *Gothofredischen* Recension citirt worden sind, gleichsam als ob hier, wo doch so Vieles von modernen Restitutionen herrührte, durchgängig ächte, unbezweifelte Bruchstücke des Alterthums vor uns lägen, so muss man es für einen wahren Gewinn der Wissenschaft halten, dass ein gediegenes Werk, worin ein so reichhaltiger, kritischer und literärischer Apparat

aufgenommen ist, das Ansehen des wahren Originaltextes wieder herzustellen sucht. Die Art und Weise aber, wie sich der Verf. über die ältern Textrestitutoren, namentlich über den hochverdienten *J. Gothofredus*, äussert, und zugleich darauf aufmerksam macht, dass in seinem Verfahren nichts weniger als Geringschätzung gegen jene früheren Bestrebungen liegen solle, ist eines wahren Gelehrten vollkommen würdig. Man kann, so wie es bey Recens. der Fall ist, von Hochachtung gegen das, was namentlich *Franc. Pithoeus* und *J. Gothofredus* für Restitution des Textes geleistet haben, tief durchdrungen seyn, und man kann dabey doch wünschen, dass die *Recensio Dirkseniana* bey Juristen und Nichtjuristen allmählig die allgemein gangbare werden möge.

Die eigentliche Idee des Verfs. kennen wir. Wie ist sie ausgeführt worden? Nach dem bescheidenen Titel des vorliegenden Werkes ist der Leser eigentlich gar nicht berechtigt, eine eigne Kritik des Verfs. darin zu suchen. Man erwartet nur eine berichtende Schrift, aber man findet auch eine berichtende. Es sind hauptsächlich zwey Gegenstände, auf welche die eigne Kritik des Verfs. ausgedehnt worden ist, nämlich *erstens* das System der ganzen XII. Tafel-Compilation und der einzelnen Tafeln selbst und *zweytens* der Text der einzelnen Fragmente.

Was den *ersten* Punct anbelangt, nämlich das System, so ist davon zunächst im Allgemeinen in Cap. III., dann aber immer mit unmittelbarer Beziehung auf je zwey Tafeln in den Capp. IV. VII. X. XIII. XVI. und XIX. gehandelt worden. Recens. möchte zwar diesen Theil des Werkes nicht gerade den weniger gelungenen nennen, wohl aber ist es der weniger befriedigende; und diess liegt nicht sowohl in dem Verf., als in der Natur des behandelten Gegenstandes. Nur Folgendes ist, wie es scheint, nicht ganz zu billigen. Wenn der Verf. aus einer Menge von Viertel- und halben Wahrscheinlichkeiten oder auch nur Möglichkeiten, deren Gebiet bekanntlich sehr gross ist, und denen gewöhnlich eben so viele andre Wahrscheinlichkeiten u. s. w. gegenüber stehen, irgend ein Ergebniss herausgebracht hat, dann spricht er öfters so, als wenn wir nun wirklich etwas hätten, und dem ursprünglichen XII. Tafelsystem einen Schritt näher gerückt wären. Aber wir tapen hier wirklich noch immer im Finstern. Wenn man am Ende auch zugeben muss, es könnte wohl so gewesen seyn, ja wenn man sogar nach unsern Ideen von Systematisirung dieser oder jener Anordnung eine grosse innere Wahrscheinlichkeit zuschreiben muss, so fehlt es doch an jeder Bürgschaft für ihre Uebereinstimmung mit der entschwundenen Wirklichkeit, und daher hat es hier auch stets geheissen, *Quot capita, tot sensus*. Recens., der die alten *Leges Barbarorum* und die ältesten Statuten deut-

scher und italienischer Städte mit besonderer Vorliebe studirt hat und noch studirt, begehrt vielleicht darin einen Fehler, dass er von der Art und Weise, wie diese Quellen abgefasst worden sind, einen Schluss *per analogiam* auf die Entstehungsweise der XII. Tafeln zu ziehen geneigt ist, immer aber scheint ihm eine *petitio principii* in Behauptungen zu liegen, wie diese auf S. 101: „Es kann keinem gründlichen Zweifel unterliegen, dass die Decemviren die einzelnen Rechtssätze ihrer Compilation nach einem gewissen Systeme abgehandelt und die einzelnen Gesetztafeln zur Aufnahme ganzer Hauptmaterien bestimmt haben.“ Ob die wenigen klassischen Zeugnisse darüber, dass ein gewisser Gegenstand in einer der Zahl nach genau bezeichneten Gesetztafel von den Decemviren abgehandelt worden sey, dafür in der That genugsam sprechen, wie diess von dem Vf. angenommen wird, Rec. möchte es noch gar sehr bezweifeln. Solcher Zeugnisse gibt es überhaupt nur vier oder fünf. Um gleich bey demjenigen zu verweilen, welches gewöhnlich mit zuerst genannt wird, nämlich bey der bekannten Aeusserung von Cicero *De Legibus* II. 4. „*A parvis enim, Quinte, didicimus: SI IN IUS VOCAT, atque ejusmodi alias leges nominare,* so ist es wirklich noch gar nicht so unumstösslich gewiss, dass das Gesetz von der *in jus vocatio* gleich den Anfang der XII. Tafeln bildete. Es ist nur wahrscheinlich, dass Cicero hier wirklich den Anfang derselben citirt hat, da diess namentlich bey Gesetzen eine sehr gewöhnliche Citirart im Alterthume war, und die Anfangsworte gerade bey den XII. Tafeln, welche von den Römischen Knaben, so wie von den unsrigen der Katechismus, auswendig gelernt wurden, schon deshalb, weil sie allen am besten im Gedächtniss waren, auch am bequemsten als Repräsentanten der ganzen Gesetzgebung dienen konnten. Auch wird diese Wahrscheinlichkeit allerdings dadurch noch sehr erhöht, dass die l. 18. l. 20. und l. 22. *D. de in jus vocando* Bruchstücke aus Gajus Commentar *Lib. I. ad legem XII. tabularum* sind. Angenommen aber auch, dass die XII. Tafeln wirklich mit der Verfügung über die *in jus vocatio* anfangen, so entsteht immer noch die neue Frage, ob die Lehre vom Process deshalb gleich in der ersten Tafel von den Decemviren erschöpft worden ist? Die *Lex Salica* fängt mit einem ähnlichen Gegenstande an, nämlich mit der *mannitio*. Das Rufen vor Gericht, als der Anfang des Privatkrieges, der in jedem Rechtshandel liegt, bot sich also den vier Männern, welche diese *Lex* niederschrieben, eben so wie den zehn Männern in Rom, als das Erste dar, was eine Erwähnung verdiente. Dagegen wurden andere Gegenstände, die sich auf den Process bezogen, wie das ganze Zeugenwesen in der *Lex Salica* an ganz andern Orten (Tit. 51—55.) behandelt, und freylich nicht unmittelbar aus diesem Grunde,

wohl aber aus Rücksicht auf die unsystematische Beschaffenheit solcher uns noch erhaltenen Quellen aus andern unwissenschaftlichen Zeiten kann man es namentlich sehr zweifelhaft finden, ob dem Fr. 3. in Tab. II. bey dem Verf. wirklich seine rechte Stelle angewiesen worden ist. Derselbe folgt hier freylich nur *Gothofredus*, gegen andere Recensenten, welche dasselbe mit Fr. 22 und 25 in Tab. VIII. in Verbindung gebracht haben. Recens. aber kann nicht leugnen, dass ihn die Gründe von *Gothofredus* keinesweges überzeugen; den Römischen Decemviren wird wirklich oft eine gar zu feine Begriffspaltung zuge-
traut. — Ferner ist nicht zu verkennen, dass sich der Verf. gewaltig drehen und winden muss, um gegen die Ansicht von *Gothofredus*, das Furtum aus den ersten zwey Tafeln, bis auf Fr. 4 in Tab. II., ganz zu entfernen, und mit den übrigen Delicten in Tab. VIII. in Verbindung zu bringen. Auch scheint hier die Stelle aus dem zweyten Buche von *Labeo's XII. Tafel-Commentar* (bey *Gellius Noct. Att. VII. 15.*) und eben so die Fragmente aus dem ersten Buche von *Gajus XII. Tafel-Commentar*, l. 233, §. 2. *D. de verb. signif.*, l. 2. l. 4. *D. arborum furtim caesarum*, welche alle ganz unzweydeutig vom Furtum und von der widerrechtlichen Fällung fremder Bäume sprechen, gar zu wenig berücksichtigt zu seyn, und die ziemlich indirecten Argumente des Verfs. für seine Ansicht sind für Recens. wenigstens von keiner überzeugenden Kraft. Beyläufig will derselbe doch bemerken, dass in der *Lex Sal.* das Furtum seltsam genug auch gleich hinter der *mannitio* abgehandelt wird. — Ferner, was bürgt uns wohl dafür, dass das Gesetz, welches das Verbot der Heirathen zwischen Patriciern und Plebejern enthielt, gerade in Tab. XI. gestanden hat? *Dionys von Halicarnass* (*Lib. X. c. 60.*) berichtet nur, dass dasselbe mit unter den Gesetzen auf den zwey letzten Tafeln gewesen sey. *Οἱ δὲ περὶ τὸν Ἀππιὸν τοὺς λοιποὺς συγγράψαντες νόμους ἐν δέλοις δυοῖ, καὶ ταύτας ταῖς πρότερον ἐξελεχθείσαι προσεδήκαν ἐν αἷς καὶ ὅδε ὁ νόμος ἦν, „μὴ ἐξεῖναι τοῖς πατρικίοις πρὸς τοὺς δημοτικούς ἐπιγαμίας συνάψαι.“* Der Verfasser meint S. 701, man könne dem *J. Gothofredus* gern zugestehen, dass es der vierten Tafel correspondire und daher in die elfte Tafel gehöre. Aber auch hier ist doch nur eine Voraussetzung auf die andere gebaut worden. Weil es nämlich nach *Gothofredus* wahrscheinlich ist, dass in der Tab. IV. neben der Lehre von der *Potestas* auch die von der *Manus* abgehandelt worden ist, so soll es dann weiter auch wahrscheinlich seyn, dass das Verbot des *Connubium*, als ins Eherecht gehörig und also der Tab. IV. correspondirend, in Tab. XI. und nicht in Tab. XII. Platz gefunden hat.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 18. des April.

94.

1826.

Römisches Recht.

Beschluss der Recens.: *Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente.* Von Heinrich Eduard Dirksen.

Aber warum steht denn das Fragment von der *in manum conventio* durch *usus* bey dem Verf. als Fr. 4 in der Tab. VI.? Wenn die Tab. IV. wirklich die Manus enthielt, was aber auch unwahrscheinlich ist, ist es dann nicht viel wahrscheinlicher, dass die drey verschiedenen Arten, wie in alter Zeit ein *in manum convenire* Statt fand, neben einander genannt gewesen sind, ohne Rücksicht darauf, dass die *in manum conventio* durch *usus* mit der *Usucapion* zusammenhing? Wenigstens nennt *Gajus* I. §. 110, während er dort gar nicht weiter an die *Usucapio* denkt, alle drey Arten neben einander: *Olim tribus modis in manum conveniebant: usu, farreo, coemptione.* Hiernach möchte also wohl Fr. 4. in Tab. VI. bey dem Verf. besser in Tab. IV. gestellt werden. Wenn aber in Tab. IV. die Lehre von der *Manus* nicht abgehandelt gewesen wäre, dagegen aber Fr. 4. in Tab. VI. am richtigen Platze stünde, so würde das Gesetz von dem Verbot des *Conubium* zwischen *Patriciern* und *Plebejern* wenigstens theilweise auch der Tab. VI. correspondiren, und dann auch in Tab. XII. gestellt werden können. Freylich aber ginge dann Tab. XI. bey dem Verfasser ganz leer aus, und es ist sehr die Frage, ob derselbe nicht auch durch diesen Umstand mit bestimmt worden ist, der Ansicht von *Gothofredus* bezustimmen. Recens. ist überhaupt in Betreff der zwey letzten Tafeln gar nicht der Ansicht, dass hier blos Nachträge zu den ersten zehn Tafeln in einer dem System von diesen entsprechenden Ordnung geliefert worden seyen, sondern hält vielmehr nach der schon früher von *Hotomannus* (*Histor. jur. Rom.* Bd. 1. P. 1. S. 55) ausgesprochenen Ansicht dafür, dass die Gesetze dieser Tafeln vorzüglich dahin berechnet waren, die plebejische Volksmasse nieder zu drücken. Das Zeugniß von *Cicero De Republ. II.* 37. „*qui (Decemviri) duabus tabulis iniquarum legum additis — libidinose omni imperio et acerbe et auare populo praefuerunt,*“
Erster Band.

ist hier gewiss von der grössten Wichtigkeit. Wenn man damit die Erzählungen der Historiker, namentlich des *Livius* Lib. III. verbindet über die vielen Veränderungen von *Decemviral-Einrichtungen*, welche schon unter den ersten auf die *Decemviri* folgenden und durch ihre Popularität berühmten *Consuln* *L. Valerius* und *M. Horatius* vorgenommen wurden, und sich zugleich der einstimmig berichteten Thatsache erinnert, dass die *Decemviri* im ersten Jahre ein gutes Regiment geführt hätten, so wird man noch mehr in der Ansicht bestärkt, dass in den zwey letzten Tafeln hauptsächlich solche *leges iniquae* Platz gefunden hatten.

Recens. ist nach diesen wenigen Bemerkungen keinesweges der Meinung, als ob eine Anordnung der XII. Tafel-Fragmente von uns gar nicht vorgenommen werden sollte. Für uns ist sie sogar schlechterdings nothwendig, wir brauchen eine Uebersicht, und es ist sehr natürlich, dass wir dabey so weit als es nicht durch directe Zeugnisse geradezu unmöglich gemacht wird, das sonst bekannte System des römischen Rechtes als leitendes Princip gebrauchen. Nur glaube man nicht, hier etwas Sicheres vor sich zu haben. Daher ist es auch Recens. nicht entfernt in den Sinn gekommen, mit den obigen Bemerkungen in Betreff der wenigen Fragmente, auf die sie sich beziehen, etwas Besseres geben zu wollen; er wollte nur die Behauptung einigermaßen begründen, dass einer Wahrscheinlichkeit gewöhnlich eine andre gleich grosse gegenüber steht, und dass wir also beynahe gar nichts Genaueres wissen. Der *Commentar des Labeo*, wenn er uns erhalten wäre, würde uns wahrscheinlich den meisten Aufschluss gewährt haben. Das uns erhaltene, schon oben erwähnte Bruchstück aus dem zweyten Buche desselben (*Gellius* VII. 15) hat der Verf. selbst bey der Stellung des *Furtum* sehr wenig berücksichtigt. Wie vorsichtig die Fragmente aus *Gajus* *Commentar* gebraucht werden müssen, hat der Verf. nicht allein selbst S. 13 anerkannt, sondern an manchen Orten sogar Wahrscheinlichkeiten, welche sich aus der Stellung einzelner Fragmente dieser Art in den *Digesten* ergaben, wie namentlich ebenfalls bey dem *Furtum*, direct bekämpft. Der eigentlich zuverlässigen Zeugnisse aber über den Platz dieser oder jener Materie ist eine gar zu geringe Zahl. Je mehr man die verschiedenen

Recensionen des Textes mit einander verglichen hat, desto mehr sieht man, wie sich hier Alles in schwankender Bewegung befindet. Von den ausgezeichnetsten Gelehrten sind ganz verschiedene Anordnungen vorgenommen worden, und am Ende hat jeder immer *etwas* für seine Meinung anzuführen. Die Abwägung der Gründe für und wider ist zuletzt nur subjectiv und die Hauptfrage bey der ganzen Untersuchung: Sind die XII. Tafel-Gesetze wirklich vom Anfang an nach einem bestimmten System abgefasst worden, möchte schwerlich ganz unbedingt bejaht werden können.

Der zweyte oben hervorgehobene Punct, wo der Verf. selbstständig erscheint, ist die Kritik des Textes. Rec. trägt kein Bedenken, die vielen hierher gehörigen Abschnitte des Werkes für den verdienstlichsten und brauchbarsten Theil desselben zu erklären. Es sind deren beynahe eben so viele als einzelne von dem Verf. angenommene Fragmente und die Zahl von beyden stimmt nur deshalb nicht ganz überein, weil es sich auch findet, dass der Verf. zwey Fragmente in Beziehung auf die Kritik des Textes zusammen behandelt hat. Auch hier ist die umfassendste Rücksicht auf dasjenige genommen worden, was bereits andere Gelehrte für den Text geleistet haben, und dem Verf. war allerdings sehr vorgearbeitet. Hinter der Angabe der Bestrebungen früherer Gelehrten folgt aber dann auch sein eignes Urtheil, und die von ihm hier ausgeübte Kritik ist regelmässig von der Art, dass ihr kein Unbefangener seinen Beyfall versagen kann. Interessante Belege hierzu liefern Fr. 1. 6. 7. in Tab. I., Fr. 2. in Tab. II. und viele andere. Unverkennbar ist zugleich in diesem Theile des Werkes für philologische Zwecke am meisten geleistet worden.

Eigner Restitutionsversuche hat sich der Vf. gänzlich enthalten, was vollkommen zu billigen ist. Solche Versuche bey Bruchstücken aus einem so frühen Alterthum können, subjectiv betrachtet, ein gutes *exercitium ingenii* seyn; ihr objectiver Werth ist wenigstens sehr zweydeutig, weil es für ihren Erfolg keine Probe gibt, und darum werden sie auch schwerlich wahre Resultate liefern. Denn *erstens* bleibt es in zu vielen Fällen zweifelhaft, ob der Sinn des alten Gesetzes errathen wird, und *zweytens* selbst wenn diess der Fall wäre, so kennen wir doch die alte römische Sprache viel zu wenig, um hier irgend einen sichern Schritt zu thun. Man überzeugt sich davon am besten, wenn man die ältesten uns noch erhaltenen Inschriften aus den Zeiten der römischen Republik vergleicht, z. B. die Inscription auf Peperin, die aus dem Scipionischen Grabmäle herrührt, und sich jetzt im Palast Barberini zu Rom befindet. Sie betrifft Lucius Scipio, den Sohn des Barbatus, und ihr Anfang lautet:

HONC OINO PLOIRUME COSENTIONT
R. DUONORO OPTUMO FUISE VIRO

LUCIOM SCIPIONE FILIOS BARBATI etc.
(*Hunc unum plurimi consentiunt Romani bonorum optimum fuisse virum Lucium Scipionem. Filius Barbati etc.* worauf dann weiter unten folgt: *fuit.*) Abgesehen aber davon, dass dergleichen Restitutionen schwerlich einen Gewinn bringen, und uns am Ende doch niemals die wahren XII. Tafel-Gesetze des alten Roms geben, sondern immer nur Gesetzformeln nach antikem Zuschnitt, aber in Deutschland oder Frankreich u. s. w. in Studirstuben verfertigt, so haben sie auch noch den höchst nachtheiligen Einfluss, dass Aechtes und Unächtcs dadurch in eine bunte Mischung gebracht wird, die nicht Jeder aufzulösen vermag, und die um so verderblicher einwirken muss, je wichtiger das Bruchstück aus dem Alterthume in juristischer, politischer und sprachlicher Hinsicht ist, an welchem eine Restitution dieser Art versucht wird, und je mehr also darauf ankommt, eine solche Quelle wissenschaftlicher Erörterungen und Auslegungen ganz rein und ungetrübt vor sich zu sehen. Von diesen Ansichten ist der Vf. geleitet worden; daher ist seine Schrift in dieser Beziehung nicht sowohl berichtend, als bloß berichtend, wiewohl ein ängstliches Verschweigen alles eignen Urtheils auch hier keinesweges durchgängig beobachtet worden ist. Rec. kann übrigens nicht bergen, dass nach seiner Meinung die Abschnitte bey den einzelnen Fragmenten, welche die Ueberschrift führen: *Versuche zur Herstellung der Textesworte*, für den Leser weit bequemer eingerichtet worden wären, wenn sich der Verf. hier der allergrössten Kürze belleissigt, die eigentlichen Chorführer unter den Restitutoren des Textes mit ihren Restitutionen hinter einander überall mit Nummern angeführt, und alle Nachfolger etwa mit kleinerer Schrift immer unter ihre Vorgänger hätte abdrucken lassen. Dadurch wäre *erstens* die Uebersicht ungemein erleichtert worden, und darauf kam es hier hauptsächlich an, *zweytens* auch sehr viel Raum erspart worden, und *drittens* hätte sich der Verfasser der Arbeit überhoben, in eine Menge von an und für sich höchst schätzbaren, innerlich aber unverbundenen Notizen eine Art Styl zu bringen, was ohne Zweifel mit mancherley Beschwerlichkeiten verknüpft gewesen ist.

Recens. scheidet ungern von dem vorliegenden Werke, und wiederholt nur noch einmal den in Betreff der *Recensio Dirkseniana* schon oben ausgesprochenen Wunsch. Denn wenn gleich das vor dem Verf. aufgestellte System der XII. Tafel-Fragmente vielleicht nicht minder als alle übrigen problematisch seyn möchte, so verdient seine Recension doch das Lob der Trefflichkeit wegen der dabey zu Grunde liegenden Hauptidee, zum Originaltext der Quellen zurückzukehren, wegen der ungemein sorgfältigen, auf den Text der einzelnen Fragmente verwandten Kritik, und wegen der damit zusammenhängenden, sehr glück-

lich ausgeführten Sonderung der zuverlässigen und der zweydeutigen Bruchstücke des XII. Tafel-Gesetzes. Wenn Recens. an manchen Stellen aus der Rolle eines blossen Berichtserstatters etwas herausgetreten ist, so möge diess mit seiner lebendigen Theilnahme an dem behandelten Gegenstande und der so tüchtigen und wackern Bearbeitung desselben entschuldigt werden.

Vermischte Schriften.

Glaube, Unglaube und Aberglaube unserer Zeit. Beyträge zur neuesten Religions-, Kirchen- und Ketzler-Geschichte des Südens, gesammelt von *Eduard Köhler*. Mit einem Vorworte von *Tiedge*. Dresden, b. Wagner. 1825. 86 S. (9 Gr.)

Der Verf., ein junger denkender Mann, hat während seines dreyjährigen Aufenthalts in der Schweiz, Frankreich und Italien auf dem Gebiete der Religionsgeschichte Erfahrungen gesammelt, welche er hier dem Publicum in einer besondern kleinen Schrift vorlegt. Und die Erfahrungen sind merkwürdig genug, um jeden zu interessieren, dem der Gang der Menschheit in religiöser Hinsicht nicht gleichgültig ist. Wir sind überzeugt, dass niemand das kleine Buch unbefriedigt aus der Hand legen wird, der da weiss, welche Gefahren und Beeinträchtigungen von allen Seiten dem Kleinode der Wahrheit drohen. Was der Verf. beybringt, ist unter folgende Rubriken gebracht. 1) Mysticismus und Momerie. 2) Momerie und Jesuitismus. 3) Religiöse Bildung in der Schweiz. 4) der Proselytenmacher in Toulon. 5) Unwissenheit und Aberglaube. 6) Toleranz und Intoleranz. 7) Achtung und Nichtachtung der Religion. 8) Unglaube und Freygeisterey. 9) Immoralität. 10) Protestantismus in der katholischen Kirche. 11) Katholicismus in der protestantischen Kirche. 12) der Proselytenmacher in Rom. 13) die Proselytin in Neapel. 14) die Anamorphose der Proselytin. 15) Schluss. Nur hätte man gewünscht, dass der Verf., wenn er nun einmal nicht nach einer bessern Ordnung verfahren, sondern nach obigen Rubriken die Gegenstände verhandeln wollte, nicht Manches dahin nicht Gehörige einmischen, sondern streng den Faden verfolgen sollte. Wie gehört z. B. hierher die lange Abschweifung S. 45. über die daraus erwachsenden Nachtheile, dass so Viele aus den niedrigsten Ständen sich zum theologischen Studium drängen? Es sey erlaubt, nur Einiges aus den Erfahrungen des Verfs. auszuheben. Zum Beweise, wie schlecht noch der Religionsunterricht in den Schulen einiger französischen Cantons beschaffen sey, und dass man ihn gewöhnlich auf den Confirmanden-Unterricht verschiebe, wird S. 25 folgende Anekdote angeführt: „Eine meiner Freundinnen rieth ihrer Magd, welche am Morgen communicirt hatte, ein Erbauungsbuch zu nehmen,

und eine Stunde für sich zu lesen. Die Magd befolgte den Wink, und Madame M. fand sie nach einer halben Stunde sehr andächtig lesend. Sie sah ihr über die Schultern und erstaunte, ein physikalisches Buch für Pharmaceuten aufgeschlagen zu finden.“ Desgleichen S. 24. „In den deutsch-reformirten Cantonen findet sich unleugbar mehr Bildung als in den katholischen. Eine Reise von Freyburg nach Bern, von da nach Lucern und Schwyz und über Maria Einsiedeln nach Zürich kann den Beweis für diese Behauptung liefern. In den reformirten Cantonen ist alles reinlicher, lachender, bequemer, wohlhabender und froher, während man in den katholischen schlechtere Strassen, und neben grosser Gutmüthigkeit der Einwohner viel Armuth und Betteley, oft auch düstere Stimmung und Bigotterie wahrnimmt. S. 33. „Wenn man an den italienischen Kirchen die Worte: *indulgenza plenaria* liest, so denkt man unwillkürlich an die Ablasskrämerey des 16ten Jahrhunderts. — Habe ich doch in Neapel und Rom protestantische Reisende gesehen, welche um einige Paoli für sich und ihre Familien auf Lebenszeit Vergebung der Sünden kauften, versteht sich, um etwas recht Sonderbares nach Deutschland zu bringen. Wir lasen den grossen Ablassbogen öffentlich vor, und beschlossen, die Gnade des himmlischen Vaters auf andern Wege zu suchen. Ach, Signor, sagte mir ein Herr mit andächtigem Gesichte: ein kleiner Beutel voll solcher Indulgenzen ist wohl mehr werth, als ein grosser Sack voll Geld. S. 35. „Während der Fastenzeit (*caresima*) sind bekanntlich alle Fleischspeisen, und selbst die von Fleischbrühe gemachten Suppen verboten. Ein Irländer, mein Begleiter von Florenz nach Rom, belehrte mich, nachdem ich öfters auf mein Verlangen nach Essen zweifelnd angesehen worden war, dass man durch das eine Wort: *ho pagato* (ich habe bezahlt, nämlich die Dispensation von dem Fleischverbote) die Wirthe sogleich vermögen könne, mir Fleisch und Suppe von Fleischbrühe zu bringen. Der Irländer hatte Recht, und ich erhielt jedesmal, was ich wollte.“ Oder S. 36. „Der Archimandrit Theseus, dessen sich die griechische Regierung zu Sendungen nach England und Russland bediente, hatte in Genua den Erzbischof sprechen wollen. Man hatte ihm gesagt, man müsse vor demselben niederfallen und ihm die Hand küssen. Theseus hatte erklärt, das sey gegen seine Religion, die ihm nur vor Gott zu knien gebiete. Endlich nach langer Weigerung hatte ihn der Erzbischof vorgelassen, ohne auf jener Bedingung zu bestehen. Seine erste Frage war gewesen: ob er Katholik, dann: ob er apostolischer Katholik sey? Diese Fragen waren bejaht, eine Unzahl anderer verneint worden. Der Erzbischof hatte die griechische Revolution mit den gehässigsten Augen angesehen, und endlich dem armen Theseus noch Vorwürfe gemacht über das Schisma im 9ten Jahr-

hunderte und demnach die Griechen als Rebellen gegen geistliche und weltliche Obrigkeit behandelt.“ Dagegen müssen wir folgenden schönen Zug noch ausheben. S. 59. „Einst, als der Superior eines Klosters Don Antonio und der Pater Domenico einige gelungene Arbeiten Knieps lange betrachtet und gelobt hatten, sagt Domenico zu seinem Superior: Schade, dass dieser Kniep nicht ein Katholik ist! Schnell antwortet Don Antonio: Das magst du nur nicht sagen! Denn könnte nicht auch unser Kniep bey sich denken: Schade, dass dieser Domenico kein Lutheraner ist?“ Merkwürdig ist auch die Aeusserung S. 51. „Die grösste Ruine, die ich in Rom sahe, war nicht das Colyseum, sondern das Papstthum. Die nahe daran stehen, sehen und glauben es nicht. Wenn man aber in einer gewissen Entfernung das Gebäude betrachtet — so fällt es ins Auge, das Gebäude der Hierarchie, wie emsig man es auch von allen Seiten stütze, und wie künstlich man die Luftlöcher verstopfe, sey doch nur eine Ruine, die sich fortdauernd *senkt*, weil der Schade nicht bloss ein äusserer, sondern mehr noch ein innerer ist. Und wer sind die Pfeiler, die das Papstthum stützen sollen! Man komme nach Rom und überzeuge sich, dass die hohe Geistlichkeit nicht weniger, als der hohe Adel — die unverschämtesten Freygeister und Atheisten in seiner Mitte zählt.“ Zum Beweise der letztern Behauptung wird in einer Note erzählt, dass es bey der letzten Papstwahl eine Menge Pasquille gegeben habe, worin man diesen und jenen Cardinal für einen Atheisten erklärt hätte. S. 59 behauptet der Vf., dass es selbst in der kath. Kirche einen Protestantismus gebe, und sich heldenkende Männer erheben, in deren Lehren u. Schriften man die Grundsätze des Protestantismus oder wenigstens einen vergeistigten u. veredelten Katholicismus finde. „Doch so muss es kommen, heisst es weiter. Als das Hecidenthum seine grobsinnliche Lehre nicht mehr gegen die geistige des Christenthums behaupten konnte, standen die Neuplatoniker auf, und allegorisirten und vergeistigten die sinkende Götterlehre, um ihr einen zeitgemässen Anstrich zu geben, dadurch wurde ihr Fall um ein Jahrhundert aufgehalten, aber nur, um später desto entschiedener zu fallen. Denn was einer Stütze bedarf und nicht durch sich selbst bestehen kann, bricht über kurz oder lang zusammen.“ Nicht uninteressant ist auch die angehängte Geschichte einer Proselytin zu Neapel.

Kurze Anzeigen.

Gedrängte Regellehre der deutschen Sprache. Von Ludwig Christian Dieffenbach, Stadtpfarrer zu Schlitz. Aus seinem gemeinnützigen Briefsteller, als eine Zugabe zum Schlezischen Denkfrennde, besonders abgedruckt. Giessen, b. Heyer. 1825. 162 S. 8. (8 Gr.)

Diese Sprachlehre zerfällt in zwey Haupttheile, deren erster: *Bestandtheile der deutschen Sprache*, von Buchstaben, Sylben, Wörtern und Sätzen, der zweyte: *der richtige Gebrauch der deutschen Sprache*, von der Orthographie und vom Style handelt. Der Verf., welcher sich schon durch andre Schriften nicht unvortheilhaft bekannt gemacht hat, zeigt sich auch in dieser Schrift als einen Mann, der nicht nur mit unsern neuern und bessern Sprachlehren bekannt ist, sondern der auch weder peinlich am Alten, d. h. an dem, was und wie es durch Adelung's Forschung bestimmt ward, hängt, noch auch Neuerungen unbedingt empfiehlt. Wo die Meinungen unter sachkundigen Männern getheilt sind, führt er beyde an, ohne sich für die eine oder die andre geradezu zu entscheiden. Z. B. S. 57, ob Jemand und Niemand im Dativ declinirt werden, oder undeclinirt bleiben; ob man mehre oder mehrere schreiben soll. Nur S. 122 behauptet er: In Fahrt und in den damit zusammengesetzten Wörtern setzt man das *h* nicht hinter das *t*, und Hoffart bleibt ohne *h*. Rec. hat Nichts dagegen; indessen bemerkt der sel. *Kaindl* sehr richtig, dass die Schreibregeln vereinfacht werden, wenn man das Dehnungszeichen immer hinter die Grundlauter setze, und Nath, Drath, Blüthe u. s. w. schreibe. — Die *Dinte* zieht Hr. D. S. 46 und 120 der *Tinte* vor, weil jene gebräuchlicher ist; aber von *tinta*, die Farbe, abgeleitet, scheint die letzte doch fliessender. — Die *unbestimmten* und *allgemeinen* Zahlwörter lässt er S. 56 nicht als zu dieser Wortklasse gehörig gelten. Die Präpositionen, welche den Dativ und Accusativ zugleich regieren (S. 85.), konnten etwas ausführlicher behandelt seyn. Die Regel mit: wo? und wohin? reicht nicht aus, wenn jene Praepositionen uneigentlich gebraucht werden, z. B. auf den Tod liegen, auf einen grossen Fuss leben u. s. w.

Lehren des Trostes und der Warnung. Eine Reihe von Erzählungen aus älterer und neuerer Zeit, zur Belehrung und zur Unterhaltung. Gesammelt von J. C. Melos, Professor u. Lehrer am Landeschul-Seminar zu Weimar u. s. w. Frankfurt a. M., in der Jäger'schen Papier- und Landkartenhandlung. 1823. X. u. 226 S. 8. (12 Gr.)

Denen, welche aus Beruf oder Neigung mehrere Schriften lasen, in welchen Erzählungen vorkommen, die sich zur Aufnahme in eine Moral in Beyspielen eignen, sind die meisten der hier abgedruckten bekannt. Der jüngern Lesewelt wird aber manche neu seyn. Jede Erzählung ist mit einem, auf den Inhalt sich beziehenden, Bibelspruch versehen. Der Gebrauch, welchen der Lehrer von diesen Erzählungen machen soll, würde sehr erleichtert worden seyn, wenn sie planmässiger nach den einzelnen Lehren der Sitten- und Religionslehre geordnet, zusammengestellt wären.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des April.

95.

1826.

Popularphilosophie.

Die Productionskraft der Erde oder die Entstehung des Menschengeschlechtes aus Naturkräften von C. F. Werner. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Heinrich Richter, viertem Lehrer an der Thomasschule und ausserordentlichem Professor der Philosophie an der Universität Leipzig. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, bey Engelmann, 1826. VIII. und 415 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Vorliegendes Werk, dessen dritte Auflage nöthig geworden ist, hat sich in einer ziemlichen Reihe von Jahren den Beyfall des Publicums erworben und erhalten. Wäre es entweder ein Roman oder ein Compendium der Philosophie, so dürfte diese Erscheinung eines anhaltenden Beyfalls bey dem Geschmacke für beyde Gattungen von Schriften weniger befremden. Allein ohne die Verwicklungen jenes und die Trockenheit dieses theilt der Verf. dieses Buches in populärer Sprache Freunden inhaltreicher Lectüre die Resultate seines Nachdenkens über den Menschen, seine Natur und Bestimmung mit. Zwar bezeichnet der Titel den Inhalt des Buches nicht genau. Denn keinesweges ist es die Absicht des Verfassers, die Hypothesen über Entstehung des Menschengeschlechtes durch eine neue Vermuthung zu vermehren. Aber dessenungeachtet zeigt die Ueberschrift des Werkes auf eine Hauptidee hin, nämlich *dass aus der Betrachtung der Hauptkräfte der Welt sich die Natur des Menschen, seine hohe Würde und vor allem seine unendliche Fortdauer deutlich und überzeugend erkennen lasse*. Dieser Gedanke, *Unsterblichkeit sey kein Traum, sondern erweisliche Wahrheit*, geht durch alle Untersuchungen hindurch, und hält die entferntesten Theile zusammen. Wie ihn der Verf. ausgeführt habe, möge hier in leichten Umrissen angedeutet werden.

Es gibt in der Natur drey Grundkräfte, die *Ausdehnungskraft, die Schwerkraft* und die *Lebens- oder Productionskraft*. Die beyden erstern wirken unausgesetzt, unaufhörlich in allen Körpern ohne Verminderung und Abwechslung. Durch sie bestehet die Materie der Dinge; sie sind das Wesen aller Körper. Die dritte Kraft ist nicht so un-

Erster Band.

auf löslich an die Materie gekettet; bald erscheint sie in den Körpern, bald vergeht sie anscheinend, um unter veränderten Gestalten von Neuem hervorzutreten. Immer aber tritt sie auf im Kampfe mit den materiellen Kräften als Siegerin, die Leben in ihren Producten erzeugt, bildet, erhält und bis zu dem höchsten Punkte der Vollendung steigert. Dass das Leben des Individuums jedoch nicht unendlich ist, liegt an dem Gegendrucke der toten materiellen Kräfte, welche die Werkzeuge der Lebenskraft in ihren Producten nach und nach zerstören, und so die Auflösung oder den Tod herbeyführen, ohne doch die Kraft des Lebens selbst zerstören oder nur vermindern zu können. Ueberall wirkt sie ungetheilt, unvermindert, ganz anders als Gewicht und Volumen. Von der kleinsten Schimmelpflanze hindurch bis zum höchsten Producte ihrer Wirksamkeit, bis zum vernünftigen Menschen, wirkt sie in jedem Verhältniss, was und wie sie kann, und erscheint in ihren vollendetsten Productionen als Geist, der unabhängig von der Materie seiner selbst bewusst denkt und lebt, der zwar in seinen sichtbaren Thatäusserungen an die Werkzeuge der Materie gebunden, aber frey ist von ihrem Drucke in seinen Gedanken und Entschliessungen. Dieser Geist kann daher durch die Auflösung seiner Behausung selbst nicht vernichtet werden, sondern muss wie alle endliche aus der unendlichen Kraft der Gottheit stammende Kräfte fort und fort nach Vollendung, Erweiterung seiner Existenz ringen und darin seine Glückseligkeit finden.

Das Menschengeschlecht als das höchste Erzeugniss der Lebenskraft, welche von der allgemeinen Weltseele als der Summe aller endlichen Kräfte ausgeht, hat nun zwar von der untersten Stufe des Lebens seine Bildung begonnen, und muss dieselbe durch alle Stufen hindurch, trotz allen Hindernissen, immer höher steigern; aber es liegt in ihm eine Kraft, ein Trieb, der nicht von unten ist, sondern von oben, der, göttlicher Natur, auch stets unvergleichbar mit allen Kräften der Erde den Menschen über das Thier empor hebt, und über demselben selbst in seiner tiefsten Entwürdigung erhält. Diese Kraft ist die Vernunft. Sie lässt den Menschen zwar von den Elementen, jedoch nicht thierischer Erkenntniss, beginnen, und beleuchtet überall mit dem Lichte höherer Erkenntniss seinen Pfad. So ist jeder Fortschritt der Menschheit Werk

der Vernunft und der höchsten Potenz der Lebenskraft. So ist selbst die menschliche Natur nur ewiger Fortschritt zum Bessern, und Drang und Kraft zur Befriedigung dieses Bedürfnisses entsprechen sich in ihm wie in jedem Wesen, welches die Natur aus ihrer unerschöpflichen Fülle hervorrief. Der Mensch muss unsterblich seyn, oder sein Wesen widerspricht der Natur, die ihn bildete. Diess ist das Resultat aller Forschungen des Verf. Und wer ihm bis ans Ende seines Buches folgt, dürfte ihm wohl nicht leicht mit Grunde widersprechen können.

Diese leichte Skizze des Gedankenganges konnte nur die Hauptzüge des Buches angeben. Allein neben diesen Gedanken finden sich viele nicht gemeine Beobachtungen, Bemerkungen voller Lebensklugheit, und Gedanken über die höchsten Gegenstände unsres Nachdenkens durch das ganze Buch zerstreut, die die Ermüdung des Lesers hindern, und ihn, wo nicht belehren, doch wenigstens zu bessern Gedanken veranlassen.

Der Verf. hat sein Buch in 10 Capitel getheilt, überschrieben: *die Materie, der immerwährende Kreislauf aller Materie, die verschiedenen Zustände derselben, die Wärme, Kräfte, das Bestehen der Erde, das Entstehen und Wachsthum der Pflanzen und Thiere, die Fortschreitung des Menschengeschlechts, das Paradies, die Natur des Menschen.* Das 8te, neu hinzugekommene Capitel. *Die Entstehung des Menschengeschlechts* ist die Arbeit des Herausgebers, und sollte zur Vervollständigung des Gedankenganges dienen.

Was nun die Form der Darstellung betrifft, so ist oben Eingangs schon erwähnt worden, dass der Verf. für Leser mittler Classen populär geschrieben habe. Sein Buch sollte nicht für den Mann von Façh, sondern für denjenigen Belehrung enthalten, dem die Tiefen der Speculation unzugänglich sind. Und diesen Zweck hat der Verf. durch Einfalt und Lebendigkeit der Darstellung so gut erreicht, dass er nirgends unverständlich, oder gar bombastisch wird. Nur ist er leider hie und da der Sprache des gemeinen Lebens zu nahe gekommen, und alle Mühe des Bearbeiters hat diesen Mangel nicht ganz vertilgen können, wenn nicht oft die ganze Form verändert werden sollte; jedoch ist keine Seite im ganzen Buche von der nachbessernden Hand übergangen worden, wie die Vergleichung mit der 2ten Auflage lehren kann. Der Verf. vermeidet durchgehends den trocknen Lehrton, welcher unsre neuere Literatur alles Lebens und aller Energie beraubt hat, und den Schriftsteller so weit von dem Leser entfernt, dass die Eigenthümlichkeit des erstern ganz verschwindet, und nur das geistlose Wasser allgemeiner Tiraden übrig bleibt, welches im Leser auch keinen Geist erwecken kann. Werner ist originell und eben deshalb nicht ohne Interesse; er gibt sich und seine Gedanken ohne Rückhalt und Ziererey, wie er ist und kann, und verlangt nicht für klüger und bes-

ser als sein Buch gehalten zu werden, da es ohnehin wohl schwerlich einen Schriftsteller gibt, der klüger wäre als sein Buch. Ueberall wechselt der Vortrag ab, und erhebt sich von der einfachen Darstellung zur Lebhaftigkeit des Dialogs. Einige Stellen werden hierzu als Beleg dienen. S. 279. „Dass hier auf dieser Erde der vernünftige Geist nur anfangs, seinen Heldenlauf, zu welchem ihn die Natur ausrüstete, zu laufen, ist ausser allem Zweifel. Dieser so unvollkommne Geist kann, wenn die ausgelaufene Maschine des Leibes zerfällt, unmöglich seine ganze Laufbahn durchlaufen haben. Wie wenig kennt er die Welt! wie wenig er sich selbst! und wie mangelhaft ist seine Kenntniss des Unendlichen!. Ein solcher unwissender Bürger passt zur Ruhe der ewigen Seeligkeit schlecht. Er muss wandern. Seine Leidenschaften haben ihn hier oft genug von der Tugend abgeleitet, und der Kampf mit denselben kann durch den Tod nicht geschlossen seyn. Ein so zwieträchtiger, in sich feindseliger Bürger kann in das Reich der ewigen Ruhe nicht eingehen. Er muss wandern. — Herschel entdeckte mit seinem Teleskope Welten, wo wir vorher kaum Gränzsteine der Welt ahnten, Welten, grösser, schöner, vielleicht auch vollkommner als unsre Erde. Sollten alle diese herrlichen, leuchtenden Sonnen wüste und leer seyn; — sollten nicht Bewohner auf ihnen ange troffen werden, die besser, vollkommener als Erdenöhne sind? Könnte der Erdenbürger nicht von Stern zu Stern hinauf, vorwärts durch alle Stufen der Ausbildung zur Unendlichkeit und Glückseligkeit wandern? — Welch schönes Bild! zu wandern von Stern zu Stern, von Sonne zu Sonne, immer höher hinauf, immer weiter und freyer der Blick, reiner das Herz, heller der Geist, unsterblich und ewig!“ S. 161. „Und welches ist also die Hülle der Lebenskraft, an welche sie gebunden ist? — Was soll ich dir darauf antworten? — Sichtbar ist sie nicht, wie die Hülle der Schwere kraft und Ausdehnungskraft; denn sie durchdringt diese, wie Wärme und Luft die Körper durchwandern. Was sie nicht ist, könnte man vielleicht sagen. „Aber damit bin ich nicht zufrieden.“ — Nun so gib deine ganze Naturforschung auf. Diese Hülle ist nicht die Wärme, nicht das Licht, nicht das Feuer, nicht die Luft; sie ist — etwas dem Geiste und Hauche Aehnliches, und doch nicht selbst Bewusstes. Die Lebenskraft ist nicht an die Materie gebunden und doch auch nicht ein blosses Resultat der zusammen wirkenden chemischen und mechanischen Kräfte. Sie ist davon unabhängig und selbstständig.“ Diese ohne ängstliche Wahl ausgehobenen Stellen werden den Geist und Styl einigermassen kenntlich machen.

Möge diese dritte Auflage, welche mit Recht eine verbesserte und vermehrte genannt werden darf, den Beyfall des Publicums in demselben Grade als die frühern Auflagen sich erwerben. Sie ver-

dient ihn in Ansehung des Gehaltes sowohl als in Rücksicht des gefälligen Aeussern.

Dramatische Literatur.

- 1) *Maria von Brabant*. Ein historisch - romantisches Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Friedrich Wilhelm Bruckbräu*. Dresden, bey Arnold, 1824. 189 S. 8. (1 Thlr.)
- 2) *Der Liebe Zauberkreis*, ein dramatisches Gedicht in fünf Acten, von *Dr. Ernst Raupach*. Leipzig, bey Cnobloch, 1824. 130 S. 8. (21 Gr.)
- 3) *Petrarca*. Dramatisches Gedicht in drey Aufzügen von *Ludwig Halirsch*. Leipzig, bey Wienbrack, 1823. 99 S. 8. (12 Gr.)
- 4) *Grimhildens Rache*. Ein Trauerspiel. Nach dem Nibelungenliede bearbeitet von *C. F. Eichhorn*. Göttingen, bey Rosenbusch, 1824. 205 Seiten. 8. (16 Gr.)

1. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass Vater, Gattin und Tochter, welchen der Verf. sein Trauerspiel: *Maria von Brabant* zugeeignet hat, sich recht sehr daran erbaut haben; es ist auch nicht unwahrscheinlich, dass dem grossen Publicum, das ohne Urtheil und Auswahl liest, dieses Product viel Unterhaltung gewähren wird; aber mit Bestimmtheit lässt sich behaupten, dass jeder andre Leser das Stück nur als unbewusste Parodie geniessbar finden kann, denn nur auf diese Weise ist es möglich, das an sich Langweilige sich einigermassen erträglich zu machen. Die von Liebe und Freundschaft überfliessenden Scenen, der jähzornige, eifersüchtige Fürst, der grausame kabalirende Kanzler, kurz alle Personen, selbst bis zu den Wächtern herab, sind Karikaturen, welche sich öfters in wahrhaft ergötzlichem Bombast Luft machen. Dass an innern Zusammenhang, an Klarheit und Stetigkeit im Fortschreiten u. s. w. hier nicht zu denken ist, versteht sich von selbst. Hier zur Ergötzung einige Proben aus dem Redeschwall der marionettenartigen Figuren:

Maria.

Wohl können selbst die Sterne
Verderben bringend ihre Bahn verlassen,
Die Quellen auf den Bergen, Ströme, Meere
Austrocknen, Tiger mit den Lämmern kosen,
Ja alle Bande der Natur zerreißen,
Womit der Schöpfer ihren Gang gebunden —
Doch meiner Liebe goldne Blüthezeit
Kann nicht der Tod, kann nicht die Ewigkeit,
Kann selbst — mag der Gedanke auch empören —
Kann selbst des Himmels Allmacht nicht zerstören!

Ludwig.

So warst du nie, so liebeglühend nie!

Aus welcher Tiefe schlug die Götterflamme
Der Liebe, jedes Maass des Ueblichen
Durchbrechend, und beflügelnd deine Pulse,
Mich selbst zum Gott verherrlichend, herauf?

Maria.

Es ist dieselbe Glut, die mir als Braut
In deine Arme einst geleuchtet hat.

Ein andermal sagt dieselbe Maria zu ihrer
jungen Freundin:

Unglückträumende!

Betritt doch nicht im frohen Augenblicke
Die ernste, unsichtbare Schicksalsbrücke,
Die von der Zukunft unser Auge trennt,
Und streng verhüllt, was keine Lippe nennt.

Ludwig, als er sich überzeugt glaubt, dass Maria ihre Treue gebrochen, ruft aus:

Nun stürzt ein, ihr Millionen Welten,
Der höchste Erdenfrevel ist vollbracht;
Das Ungeheure kann ich nicht vergelten,
Bedeckt die Frevelthat mit Todesnacht!

Als er aber hierauf sich überzeugt hat, dass Maria schuldlos ist, und er nun verzweifeln will, weil er fürchtet, der Widerruf des Todesurtheils komme zu spät, bricht er in die Worte aus:

Es wankt der Boden unter mir; mich tragen
Die Säulen meines Leibes nicht; wild schlagen,
Wie Todeshämmer, alle meine Pulse!
Das Fenster dort, es trägt die wilden Blicke
Zum Henkerthurm hinauf, zur Todesbrücke! —
Vielleicht reisst der Verzweiflung Donnerschrey
Das ungeheuer Grässliche entzwey,
Eh' sich's verkörpert zur verfluchten That,
Die ihres Gleichen nicht auf Erden hat.

2. Die in *der Liebe Zauberkreis* Gebannten sind der junge Kaiser Otto der Dritte und Stephania, die der Dichter, zu seinem Zwecke, aus des Senators Crescenzo's Gattin in dessen Tochter verwandelt hat. Beyde lieben sich wechselseitig auf das Leidenschaftlichste, ohne einander zu kennen, wodurch die frappante Scene herbeygeführt wird, wo Stephania den Kaiser um Begnadigung ihres zum Tode verurtheilten Vaters anfleht und nun im Fürsten ihren Geliebten erkennt. Auf der Stelle sendet Otto einen Boten ab, um Crescenzo's Leben zu erretten; aber zu spät. Otto bittet sie nur, ihm zu vergeben, was er doch eigentlich nicht verschuldet habe, und „seiner Liebe nicht mit Fluch zu denken.“ Da ruft sie aus:

Was Lieb' und Liebe noch? verfluchtes Wort,
Das schmerzlich ringt mit meines Hasses Gluthen,
Aus Liebe würgt der Aar — aus Liebe sticht
Der Scorpion — aus Liebe morden Brüder
Sich in der Schlacht — aus Liebe sengen Räuber —
Aus Liebe mischt der Sohn dem Vater Gift. —
Das ist die Lieb' in deiner Natternbrust u. s. w.

Sie eilt sodann ungestüm mit den prophetischen Worten ab:

Geh' nun! eh' sich zur Frucht die Blüten schliessen,
wird meiner Rache Blitzstrahl niederschliessen.

Stephania ist nun wie verschwunden. Theophania, Otto's Mutter, benutzt diesen günstigen Umstand, um ihren Sohn mit einer griechischen Prinzessin schleunigst zu vermählen. Erst als Stephania in der eisernen Felsenburg, wo sie sich verborgen hält, von dieser Vermählung hört, eilt sie nach Rom zurück, und lässt den Otto, der eben mit der Prinzessin getraut worden, heimlich zu sich einladen. Der Kaiser folgt auf der Stelle ihrer Einladung, nachdem er in hohem Entzücken ausgerufen:

Stephania! — o Gott! — ich muss sie sehen —
noch einmal ruhn an der Madonna Brust;
noch einmal fühlen ihres Athems Wehen,
und an dem Göttertrank der seel'gen Lust
den Geist berauschen, und entzückt vergehen.
So fahre wohl, du kalte Griechenbraut!

Es mag der Scythe sich mit dir vermählen,
auf den die Sonne frost'gen Blickes schaut,
den wird das Eis in deiner Brust nicht quälen.
Bey ihr, bey ihr ist ew'ger Wonne Fluth,
in ihren Armen springt der Born des Lebens;
zum Freudengeist wird jeder Tropfen Blut,
und nicht ein Puls des Herzens schlägt vergebens

— — — — —
o schöner ist's, an ihrem Busen sterben,
als ewig seyn an deiner kalten Brust.

Als er nun zu ihr eintritt, ruft er, zu ihren Füßen stürzend:

O du heilig Wesen,
noch einmal gönnst du mir, in deinem Blick
die schönste der Verheissungen zu lesen,
der Lieb' auch jenseits noch fortblühend Glück.

Nun folgt eine fromme Liebes- und Sterbescene, vielleicht einzig in ihrer Art:

Stephania.

Dort will ich dir, dort sollst du mir gehören,
drum wollt' ich dich noch einmal wiedersehn;
hier, mein Geliebter, sollst du mir's beschwören,
dass du für mich allein willst auferstehn;
mit heisser Liebe meiner Liebe lohnen,
so lange Gott in seinem Licht wird thronen.

Otto.

Ja, meine Himmelsbraut, ich schwör' es gern:
Ich schwöre dir, so lang' in sel'gen Chören
die Engel preisen werden Gott, den Herrn,
so lange will ich liebend dir gehören.

Sie besiegeln nun das Bündniss der ewigen Liebe durch ihr Blut, das aus den mit einem Dolche geritzten Händen in zwey Becher tropft, welche Stephania vorher heimlich mit Gift angefüllt

hat. Als sie nun beyde getrunken, fallen sie einander in die Arme und ruhen einige Augenblicke in der Umarmung, dann führt sie ihn zu einem Ruhebett, wo sie sich setzen. Indem Otto sie umschlingt, bittet er sie, seiner Braut nicht zu erwähnen, und als sie ihn nun fragt, ob er die Braut wirklich nicht liebe? erwiedert er:

Wie kannst du's anders denken? Es ertragen
ja Erd' und Welt nicht zweoer Sonnen Brand,
so müsste ja des Menschen Herz erliegen,
hätt' eine Doppellieb' es übermannt.

Stephania fährt dann fort:

O Süsster! küsse, küsse mich! Es fliegen
die Stunden schnell, und ämsig rinnt der Sand.

Der Kaiser gelobt dann, der Kaiserkrone zu entsagen und als ein Mönch in dem Münster zu leben, den er an der Stelle, wo er sie zuerst erblickte, wolle erbauen lassen, — und er zweifelt nicht, dass auch sie der Welt sodann entsagen werde. Nun überfällt ihn schwere Müdigkeit und er lehnt sein Haupt rückwärts auf die Lehne des Ruhebettes; da zieht sie ihn an sich, damit er an ihrer Brust schlummere; er aber spricht:

Ja — ruhen muss ich — aber schlafen — Nein!
verschlafen sollt' ich diese letzte Stunde?

Er wünscht dann so sterben zu können. Der Wunsch wird ihm gewährt; er entschläft auf immer; Stephania hält ihn eine Weile unbeweglich in ihren Armen, küsst ihn, legt ihn dann auf das Ruhebett und kniet daneben, sprechend:

O zürnst du, dass ich dir den Tod gereicht?
wenn du mich liebtest, wirst du mir vergeben.
Wir konnten anders nicht verbunden seyn.
Jetzt ist der Streit geschlichtet — du bist mein.

Sie umarmt ihn wieder und ruft unter andern:

So schön! so süß! *wie wirst du jenseit prangen,*
wann auferstehend sich der Leib verklärt —
O glühend liebend will ich dich umfassen — —
Ach! dass die Nacht — so lange — lange währt!

Nachdem sie ihn nochmals geküsst, übt endlich auch an ihr das *wilde Gift* seine *sanft auflösende Kraft*; sie meint, ihr Vater werde nun dort versöhnt ihr entgegen kommen, denn sie habe ihm ein beyspielloses Opfer gebracht, nämlich „ein Glück, wie keines keiner blühen wird und das als Nebenschmuck drey Kronen trug.“ — An dieser zärtlich frommen Sterbescene ist Vieles zu bewundern; vor allem aber das originelle Gemisch von Aufopferung, Rache und himmlischer Liebe. Die Rachsucht scheint plötzlich fast erloschen zu seyn, und doch tobte sie noch kurz vorher so heftig in Stephania, dass sie in ihrer wilden Bergeinsamkeit sogar *eine Nachtigall* erschoss, weil ihr Gesang an ihre Liebe zu Otto erinnerte.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des April.

96.

1826.

Dramatische Literatur.

(Beschluss.)

Hier ist in der That mehr, des Shakspeare Romeo und Julie erscheinen gegen dieses Liebespaar als wahre Heiden! Nur eins ist zu beklagen, dass nämlich in den ewigen Liebesschwärmereyen, worin sich die Liebenden zu überbieten suchen, nie die wahre Sprache der Liebe sich vernehmen lässt; bey allem Reichthum an Bildern und zugespitzten Gedanken macht sich durchgehends eine leblose Eintönigkeit fühlbar, so dass Gefühl und Phantasie an diesem Trauerspiel wenig Theil zu haben scheinen; wie denn überhaupt dieser Dichter, so leidenschaftlich er sich auch zu geberden und einen so poetischen Schein er über seine Producte zu verbreiten weiss, doch nur ein Verstandespoet seyn mag, dessen Dramen nicht viel mehr als poetisch eingekleidete Abhandlungen sind.

5. Das Drama *Petrarca* ist der Versuch eines jungen Dichters; es wäre daher sehr unbillig, dasselbe mit seinem Vorbilde: *Gothe's Torquato Tasso*, vergleichen zu wollen. Begeisterung für alles Hohe und Schöne spricht sich in diesem Versuche mit vieler Redseligkeit, in einer, was man nennt blühenden, dabey noch sehr schwankenden und unsichern Sprache aus; die Characteristik der Personen ist oberflächlich; die Erfindung hat nichts Ausgezeichnetes. Von der Art und Weise des Ganzen wird folgendes Bruchstück einen hinlänglichen Begriff geben. Boccaccio (wird in der Aussprache immer viersylbig gebraucht) findet Petrarca, den Lebenslustigen, in einen trübsinnigen Träumer verwandelt; er sucht seine alte Kraft wieder in ihm zu erwecken und zeigt ihm ein Schreiben von Colonna vor, das ihn an den Hof des Kaisers Karl beruft. Wirst du diesem Rufe folgen? fragt Boccaccio, worauf Petrarca mit einem entschiedenen Nein! antwortet. Hierauf sagt sein Freund:

O weh!

das klang nicht wie der mächt'ge Hymnenschall,
der einst bey solcher Nachricht deinen Geist
durchdröhnet hätte und durchdröhnen musste. (!)

Was soll das heissen? — Petrarca erwiedert:

Ich habe Gründe, Freund.

Boccaccio.

Doch wichtige?

Erster Band.

Nun folgt ein höchst seltsamer Uebergang, indem Petrarca antwortet:

Also das? — Ja dann — dann freylich,
Ich liebe.

Boccaccio (betroffen).

Stets war mir bang vor jenem Augenblicke,
Wo dieses heisse Herz, von Liebesflammen
Getroffen, unaufhaltsam sich und Andre
Zugleich mit in's Verderben reissen würde.
Doch sprich.

Petrarca schildert nun in einer langen Rede das erste Erblicken seiner Geliebten also:

Fast willenlos wend' ich den Blick und — o!
Mein Freund, hier schweigt *unwillig* jede Sprache,
Weil sie für diesen Augenblick kein Wort! (hat)
Dicht neben mir ruht betend hingegossen
Ein Weib, *wie* die *lebend'ge* Kunst, so schön;
Ihr Aug', ein Strahl vom Himmel ausgegossen;
Ihr Leib — ein Bild, ihr Antlitz ein Gedicht;
Halb kniete sie, und hob sich halb empor,
Bey Menschen halb, und halb in Engelchor;
So hebt die Lilie durch Morgengluth
Das helle Antlitz zu den hellen Sonnen,
So strahlt die Perle aus der Silberfluth,
Ein Diamant im diamantnen Bronnen; —
Mich traf ihr lichtiges Aug', ein Sternblick
In meines Lebens ganz entblöste Nacht,
Der ewig sie durchflimmern wird; ihr Odem
Umwehte mich wie stilles Liebessäuseln,
Ihr Schleier barg und lüftete den Himmel:
Da schwor ich zu der heiligen Madonna,
Ich schwor es zu dem goldnen Frühlingstag,
Dem Engelsbilde ewig treu zu dienen
Und mit der reinsten Minne sie zu minnen!

(Pause.)

Boccaccio, wir sollten niemals schwören,
Ein Schwur reicht der Unendlichkeit die Hand
Und wir, wir reichen sie der Gegenwart!
Wohl sollt' ich meine Huldin wiedersehn,
Doch hör' es, fass' es und bewahr' es wohl
Vergraben in dem Grabe deiner Brust;
Sie, die ich mehr als dieses Leben liebe —
Sie ist schon eines Andern Weib, ist — — Laura.

Der Dichter liebt es, seinen Reden hie und da gereimte Verse unterzumischen, was keine sonderliche Wirkung thut. — Das Ganze hat in aller Hinsicht des Eigenthümlichen zu wenig, so dass

sich daraus auf kein besonderes Dichtertalent schliessen lässt.

4. Das gränzenlos geniale Trauerspiel *Grimhildens Rache, nach dem Nibelungenliede*, nach Gebühr zu würdigen, ist der uns vergönnte Raum leider! viel zu beschränkt; wir müssen uns daher begnügen, aus diesem Meere dramatischer Schönheiten nur einige der köstlichsten Perlen, als schwache Andeutungen des durchaus einzigen Werkes, mitzutheilen. Wir erlauben uns nur noch im Allgemeinen zu bemerken, dass, wer so glücklich ist, das grosse Ritterschauspiel: *die Räuber auf Maria Culm, oder die Kraft des Glaubens* zu kennen, sich einigermaßen eine Vorstellung machen kann von dieser Tragödie, wo alle Elemente in ihrer höchsten Wuth gleichsam den Chor bilden und die Personen, wie billig, diese Elementenraserey noch überbieten. Um nur ein Paar Einzelheiten anzuführen: in dem Momente, wo Siegfried von Hagen ermordet wird, stürzt ein Berg ein, und der „grimme“ Hagen des Nibelungenliedes ist in Vergleich mit dem hier auftretenden ein wahres Lamm zu nennen. Die übrigen Personen sind, wie sich von einem solchen tragischen Genie erwarten lässt, gleichmässig gesteigert, so dass das Ganze auf eine Höhe getrieben ist, die selbst dem grossen *Cuño*, dem Verf. jenes grossen Ritterschauspiels, unerreichbar scheinen muss. Wie die durchaus neue, unerhörte Sprache dieses kühnen Dichters dem hohen Schwunge seiner Phantasie auf das schönste entspricht, werden folgende vorzügliche Stellen wenigstens ahnen lassen:

Hagen ist auf Siegfried, dem er unlängst, unter Blitz und Donner, Freundschaft geschworen, höchst ergrimmt; weil er von ihm im Kampfspele, wo Siegfried den Arminius und er den Varus vorstellte, besiegt und verwundet wurde. Dieser Grimm steigt zu krampfhafter Wuth, als Brunhild nach ihren Klagen, dass Siegfried „ihr die Unschuld geraubt,“ ihn zur Ermordung desselben auf der morgenden Jagd auffordert. In der Nacht vorher tritt nun Brunhild in Siegfrieds Kammer „träumend herein, im Purpurkleide, Krone und Scepter in der Hand, starr darauf sehend“ — und spricht also:

Du Schmuck bist's würdig, dass er ihn erschlug!
 Dank, Hagen, Dank! jetzt bist du mein Vasall!
 Komm, kriech' zu meinen Füßen, küsse sie!
 Ihr Thoren zittert noch um seine Leiche.
 (lachend.) Ha, ha, ha, ha, ha, ha! ihr feigen Memmen!
 Wie; frecher Hagen, zeigst du mir den Dolch?
 Mich willst du tödten? — mich, verfluchter Mensch? —
 Ach! Gnade! Pfui! Fort! Verfluchter!
 Du weigerst dich! hier, bohre meine Brust.

(Sie wirft Krone und Scepter weg, reisst das Purpurkleid von der Schulter und sinkt in einer finstern Ecke nieder.)

Grimhilde, (weinend, im verhüllten Bette.)

Wo ist mein Siegfried? Gott! wo ist mein Gatte?
 Gott — ach mein Gatte! — Berge, schlingt auch mich!

Nach einer kleinen Pause tritt *Hagen* wachend herein; ein Schwert in der Hand.

Des Tages Auge schloss sich schrecklich zu,
 Mit Flammenblicken sprüht' es um mein Lager.
 Erzürnt's vielleicht, dass er erblassen soll?
 Wie wird's erbeben, wenn es neu erwacht
 Und ihn entseelt im Todtenkleide sieht!
 Noch seufzt der Himmel: wird er nicht verstummen,
 Wenn er ihn winseln hört im Todeskampfe?
 Auf, Tod, begleite mich, und nimm das Opfer! —
 Dann magst du auf des Erdballs Scheitel treten,
 Die Seele schleudern zu der Himmel Höh',
 Den Ball zum Chaos, dass er Trümmer werde,
 Und ich versinke in das Meer des Nichts.

(Er tritt mit gehobenem Schwerte zum Lager.)
 Unglücklicher! ich nahe! auf, du stirbst!

Grimhilde.

Er ist — ach — ist gemordet! — ach! erbarme
 Dich, Höchster — meiner Seele! tödte sie!

Hagen, (lässt die Hand sinken und tritt zurück.)

Was! ha! Grimhilde! was! sie träumte, ha!
 Mein Herz, sey muthig!

Brunhilde, (träumend.)

Wehe! wehe Hagen!
 Es kommt der Tag, der deine Thaten richtet!

Hagen.

Wie, ruft die Hölle, gähnt sie drohend schon?

Brunhilde.

Die Rache, die den Edelsten vernichtet,
 Wird dich verderben! Wehe, wehe dir!

Hagen, (stampft laut.)

Du Ungeheuer, stirb! nimm deinen Lohn!
 (er stösst mit dem Schwerte nach ihr.)

Brunhilde, (erwacht.)

Wo bin ich? ach, wo bin ich? Diener, helft!
 Ein Mörder schleppt mich fort.

Auf ihr Geschrey stürzen Siegfrieds Ritter herein; Hagen versichert, „er wandle um Siegfrieds Lager, um ihn zu bewachen.“ Die Ritter danken ihm dafür. Nun lässt sich ein Jagdhorn hören.

Hagen.

Das Zeichen tönt! Jetzt muss ich ihn verlassen,
 Um mich zu rüsten zu der grossen Jagd.

Brunhilde, (für sich.)

Traum! jetzt werde Wahrheit!
 (Sie nimmt Krone und Scepter auf.)
 Ihr königlichen Zierden, seydt gegrüsst,
 Die ihr des Lebens Freuden mir versüsst!
 (sie geht ab.)

Dichtkunst.

Ludwig Ariosto's Liebescapitel, metrisch übersetzt von S. G. Laube. Glogau, bey Günther, 1824. 68 S. 8. (8 Gr.)

Die *Capitoli amorosi* des Ariosto erscheinen hier zum ersten Mal auf eine Weise verdeutscht, der man, im Ganzen, seinen Beyfall nicht versagen kann. Für *Liebescapitel*, wobey sich kein Deutscher etwas Bestimmtes denkt, hätte der Uebersetzer *Liebeselegien* setzen sollen, denn diese Gedichte sind Elegien in dem Sinne der römischen Elegien von Göthe. Besonders wohlgerathen ist die erste Elegie. Hier stehe zur Probe der Anfang:

Zur Zeit, wenn wir verjüngt die Fluren schauen,
Senkt' ich ein zartes Lorbeersprösschen ein
Auf einen Hügel, in den schönsten Auen.
Diess hat mit Weiss, Roth, Blau und gold'gem Schein
Ein günst'ger Stern und Sonne stets umzogen,
Sie mocht' bey Indern oder Mohren seyn.
Bald spritzt' ich Wasser drauf in klaren Bogen,
Bald hab' ich neue Quellen ausgespürt,
Die Muttererde bald hinweggezogen,
Und frische, schönere herbeygeführt,
Bis es dem Fleiss und meiner Lieb' gelungen;
Dass meinen Lorbeer neues Laub geziert.
Und die Natur hat mit für mich gerungen,
Bis ich das zarte Reis erwachsen sah
Und es zum starken Baum sich aufgeschwungen;

Hin und wieder trifft man auf Stellen, die noch sehr der Nachhülfe bedürfen, wie z. B. in der neunten Elegie folgende:

Nicht ist's (das Herz) von Wachs, das immer neu beschrieben
Mit dem und jenem Zeichen werden mag
Und das vom kleinsten Stosse wird getrieben.
Ja, Amor kennt's, der manchen sauern Tag
An Eurem Bilde grub und nichts zu machen
Vermochte, als mit schwerer Hämmer Schlag.

In der zwölften Elegie heisst es:

Den Frieden sucht er und gibt selbst sich Stösse,
Loswerden will er Schmerz und Kummerniss,
Und er ist's, der sie schafft in ihrer Grösse.

Die funfzehnte Elegie hebt also an:

Gefall' es, wem's beliebt, den Stand zu loben,
Als der alleine sicher ist und frey,
Zu bleiben jedem Liebesnetz enthoben;
Ich glaube, dass der Geist im Grabe sey,
Der in dem Eusen seinen Platz genommen;
Den Liebesqual nicht stets beweget neu.

Man vergleiche damit das Original:

*Piaccia a chi piace, e chi lodar vuol, lodì
E chiami vita libera e sicura,
Trovarsi fuor degli amorosi nodi;
Ch' io per me stimi chiuso in sepoltura
Ogni spirto ch' alberga in petto, dove
Non stille Amor la sua vivacè cura.*

Kurze Anzeigen.

Der hohe Ausspruch, oder Chares und Fatime.
Eine altpersische Novelle von Mahler Müller
in Rom. Carlsruhe, bey Braun. 320 S. 12.
(1 Thlr. 12 Gr.)

Diese bogenreiche Novelle ist nicht kärglich mit allem ausgestattet, was einen Roman anziehend machen kann. Gleichwohl lässt das Ganze unbefriedigt und wohl hauptsächlich darum, weil der Geist desselben nicht rein poetisch, sondern so beschaffen ist, dass das moralische Interesse vorwaltet. Ueberdiess stehen Tugend und Laster einander zu schroff gegenüber, die Personen, die guten wie die bösen, sehen sich zu ähnlich und der Vortrag des Erzählers ist zu langsam fortschreitend und zu umständlich und wortreich. Die Sprache ist hin und wieder seltsam fehlerhaft. So liest man S. 8., wo er die Stelle des ersten Kämmerers begleitete für bekleidete. — S. 11. Sie schwuren einander ewigsten Antheil. — S. 16. dieser Gedanke liess augenblicklich keinen Raum für Gefahr bey ihm. Es versteht sich von selbst, dass einzelne Partien dieser Novelle schön und dem Ruhme des Verfassers entsprechend sind.

Alte und neue Anmerkungen zu Shakspeare's dramatischen Werken. Für alle, welche den Dichter in der Ursprache lesen wollen. Erster Theil. Greifswalde, in der Universitäts-Buchhandlung, 1825. 196 S. 8. (20 Gr.)

Wir können diesem Unternehmen, das, da es auf etwa zehn Bände berechnet ist, ziemlich kostspielig ausfallen würde, wenn es Unterstützung fände, nicht unsern Beyfall geben. Die eigenen Anmerkungen des Commentators sind in der Regel nicht zu loben; er sieht da Schwierigkeiten, wo der Unbefangene keine gewahrt, und nimmt, um sie aus dem Wege zu räumen, zu den seltsamsten, gekünsteltesten, zuweilen allen Sprachgesetzen zuwiderlaufenden Auslegungen seine Zuflucht. Ueberdiess ist die Auswahl aus den Anmerkungen Andrei nicht immer die beste und man stösst auf Erklärungen von Stellen, die so klar sind, dass, wer sie nicht versteht, am Besten thut, den Shakspeare ungelesen zu lassen.

Ueber Klopstock's dichterisches Wesen und Wirken. Von C. T. L. Lukas. Königsberg, bey Borntäger, 1824. 78 S. 8. (10 Gr.)

Diese kleine Schrift ist allen Verehrern des grossen Dichters sehr zu empfehlen. Sie enthält ausser einer Ode von Hagen, die eben nicht von besonderm Werth ist, eine Gedächtnissrede, welche Herr Lukas in einer öffentlichen Versammlung der Königsbergischen deutschen Gesellschaft zur Jubel-

feyer von Klopstock's Geburt vorgetragen und hier mit erläuternden Anmerkungen und Belegen hat abdrucken lassen. Zu bedauern ist nur, dass der Noten mehr als des Textes sind, und dass das vielfältige Verweisen auf jene das Lesen einigermaßen beschwerlich macht. Der grosse Dichter wird hier bey aller Kürze in seiner ganzen Eigenthümlichkeit geschildert und seine hohen Verdienste werden in ein helles Licht gesetzt; dabey wird jedoch seine Einseitigkeit und das, was seinen Dichtungen zur Vollendung noch mangelt, nicht verschwiegen.

Auserlesene Gedichte von Julius Wilhelm Zinkgref, Andreas Tscherning, Ernst Christoph Homburg und Paul Gerhard. Herausgegeben von *Wilhelm Müller.* Leipzig, bey Brockhaus, 1825. 224 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts. Siebenter Theil.

„Zinkgref's Muse neigt sich dem Tone des alten Volksliedes viel näher als der neuen Poeterey, deren Vater, Opiz, er mehr bewunderte und anstaunte als ihm nahe zu treten wagte.“ Besonders zeichnet sich aus sein *Soldatenlob*, nach Tyrtäus. — *Tscherning* ist ein treuer Nachahmer des Opizischen Styls. Einen Ton eigenthümlicher Begeisterung hört man selten aus seinen Gedichten herausklingen. *Homburg* war durch die Holländer und Franzosen, deren Witz und Artigkeit ihn ungemein anzogen, von der Nachahmung der Opizischen Art zu dichten abgeführt worden, und nicht zu seinem Nachtheil. Seine Natur neigt sich zu jener heitern Leichtigkeit hin. Wo er sich so frey als möglich von irgend einem fremden Einflusse vernehmen lässt, da tönt sein Lied in anmuthiger Lebendigkeit und heiterer Einfalt recht erfreulich in unser Ohr, und die Leichtigkeit und der Wohlklang seiner Verse erhöhen diesen natürlichen Reiz seiner Poesie. — *Paul Gerhard* hat sich durch seine 120 geistlichen Lieder einen Platz in den ersten Range der deutschen Dichter des 17ten Jahrhunderts errungen. Seine Frömmigkeit ist nicht einseitig; sie hat sein ganzes Herz so durch und durch eingenommen, dass sie ihn stark und kühn, weich und gelassen, feurig und eifrig, mild und demüthig macht. — Seine Sprache ist schlicht und einfach, wie die Wahrheit, oft fast zu tief herabsinkend, aber doch immer von der Wärme des Gefühls getragen, die das Höchste so gern recht nahe und vertraulich an sich heran zieht, und den ewigen Gott so gern als einen sterblichen Bruder oder Vater umfängt. — Wenn es S. 41. heisst: *beklieben* sey so viel als *geblieben*, so ist das nicht richtig. *Beklieben* heisst *fest gewurzelt*. — Mit Recht nehmen die Proben von Gerhards Kirchenliedern die Hälfte der Sammlung ein; sie sind bey Weitem das Vorzüglichste in diesem Theile.

Alethosebia, oder Liturgieen für gebildete Gemeinen von *Friedrich Christian Wandel*, Kirchenrath und Decan. Wiesbaden, bey Schellenberg, 1824. 236 S. (1 Thlr.)

Man findet hier Altar - Gebete bey dem Anfange und Schlusse der öffentlichen Gottesverehrung, so wie bey besondern Zeiten und Gelegenheiten. Besonders will der Verf. den Anfang und Schluss des Gottesdienstes recht wichtig gemacht wissen, weil bey dem Anordnen unserer Gottesverehrungen viel zu wenig auf den bekannten Erfahrungssatz Rücksicht genommen werde, dass die ersten und letzten Eindrücke unserer Seele die stärksten sind. Was man aber nicht glauben wird, diese Altargebete sind in Versen abgefasst. Fragt man, warum? so beruft sich der Verf. auf die Erfahrung, dass Verse mehr auf den Zuhörer wirken, seinem Gedächtnisse behaltbarer u. dem Prediger zu declamiren leichter wären. Ohne nun des Verf. Erfahrung bestreiten zu wollen, so kann Rec. wenigstens das nicht zugeben, dass sich Verse leichter als Prosa declamiren liessen. Werden sie gut declamirt, so gefallen sie allerdings mehr dem Zuhörer; nur das gute Declamiren selbst ist keine leichte Sache. Doch sieht man auf diese Altargebete selbst, so athmen sie alle einen frommen religiösen Geist und erheben den Sinn hinauf zum Heiligen. In vielen ist auch das Dichtertalent nicht zu verkennen. Wie schön ist, um nur einige zu nennen, das Schlussgebet an Sonntagen S. 141., wovon wir nur den Anfang hierher setzen wollen:

Von tausend Sorgen hart, beklommen,
Und ohne bessrer Tage Schein
Trat ich in diesen Kreis der Frommen,
Um Trost bey dir zu sammeln, ein!
Und Preis dir! der ist mir geworden,
Ich glaube, fühle wieder neu,
Dass, Herr, dein Geist noch aller Orten
Für Menschenheil geschäftig sey.
Bey meiner Brüder Andachtsliede,
Das herzlich zu dem Herzen drang,
Ward schon der Kampf des Innern Friede,
Mein tiefer Gram mein Lobgesang.
Und mehr noch that die grosse Lehre,
Die aus des Heilands Leben spricht.
Ich fühlte meiner Menschheit Ehre,
Der Pflichten Hoheit und Gewicht u. s. w.

Wie schön das Frühlingsgebet S. 126. und das bey der Ernte S. 132. und mehrere andere. Einige Härten und dunkle Bilder liessen sich leicht vermeiden, z. B. S. 126. Und ich, der Mensch, den du zum Herrn von diesen allen, Zum *Priester* der Natur geweiht. S. 132. Aller Wesen ungezählte Schaaren sind dem *Stab* der Tugend unterthan. S. 232. Liegt gleich das Gefühl der Fehle (statt Fehler). Kurz, Liedersammlern ist diese Schrift sehr zu empfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des April.

97.

1826.

P ä d a g o g i k.

- 1.) *Das Ganze der Erziehung und des Unterrichts* für Aeltern, Erzieher und Schulmänner. Nach A. H. Niemeyers Grundsätzen bearbeitet von *Ferdinand Stiller*. Meissen, bey Gödsche, 1826. 2 Theile. XII. u. 200, 225 Seiten. kl. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)
- 2.) *Ueber gedeihliche Erziehung*. Von Dr. *J. W. Ebel*, Prediger zu Königsberg in Preussen. Hamburg, bey Perthes, 1825. XVIII. 194 S. gr. 8. (16 Gr.)
- 3.) *Der Volksschullehrer*. Eine Zeitschrift, herausgegeben von Dr. *Wilhelm Harnisch*, Seminar-Director in Weissenfels. 1. Bd. 2. Heft. VII. und 188 S. 2. Bd. 1. Hft. VIII. und 220 Seiten. Halle, bey Anton, 1825. kl. 8.
- 4.) *Sammlung zweckmässig gewählter Reden und Gesänge* für Volksschulen vor und nach der öffentlichen Prüfung, veranstaltet von einem öffentlichen Lehrer. Bamberg, b. Dresch, 1825. 84 S. 8. (6 Gr.)

mit jedem besondern Lebenszwecke vertrage, dass sie bey jeder Art von Bildung erreichbar sey, darüber dürfte jetzt wohl wenig Zweifel obwalten. Und eben so erfreulich ist die Erscheinung, dass die unselige Vielthätigkeit und Zersplitterungslust des Philanthropismus mehr und mehr zur weisen Beschränkung und Gründlichkeit des Unterrichts zurückkehrt. Möchte es nur noch mehr, als geschieht, auf gelehrten Schulen der Fall seyn, und ein gründliches humanistisches Studium die lose Vielseitigkeit verdrängen. Ohne Zweifel hat zu dieser Veränderung pädagogischer Ansichten das Werk von Niemeyer seit einer Reihe von Jahren vortheilhaft mitgewirkt, und es gereicht dem Verf. von Nr. 1. zu nicht geringer Empfehlung, sich jenen bewährten Grundsätzen angeschlossen zu haben.

Allein er ist kein slavischer Nachbeter, sondern zeigt überall auch eigne Forschung und Erfahrung. Ueberall im ganzen Werke spricht sich ein edles Gemüth, ein reiner Sinn ohne Uebertreibung in ruhiger Wärme und Klarheit aus. Er streitet weder für die rüstigen Turner noch für die kopfhängerischen Beter. Jeden Gegenstand behandelt er mit Liebe; und wenn auch mancher einzelne Theil des Unterrichts vielleicht etwas zu kurz behandelt wird, so geschieht es nicht aus Nachlässigkeit. Seine Vorschläge sind durchdacht und ausführbar, seine Winke belehrend, seine Widerlegungen fremder Meinungen stets human und treffend. Nicht minder ist die Sprache durchgehends plan und edel. Deshalb eignet sich sein Buch auch für Aeltern zur Lectüre. Und wir tragen kein Bedenken, es ihnen recht sehr zu empfehlen. Am meisten versündigen wir uns an den Kindern durch die Qual der unzähligen Lehrstunden und Exercitien, weil wir jeden Menschen zu einem Cylinder, worin sich die ganze Welt mit allen ihren Merkwürdigkeiten spiegelt, bilden wollen. Theilung der Arbeit ist Adam Smiths Princip für die äussere Beschäftigung. Sollte es nicht auch für die Geistesbildung eine Theilung der Arbeit geben, da doch nicht jeder alles machen und verstehen kann? Sollte nicht eine weise Sparsamkeit in Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten tüchtigere Menschen als jene oberflächliche Allseitigkeit bilden? Vor diesem Zuviel in der Erziehung, welches keine eigne Kraft sich entwickeln und gedeihen lässt,

Der Eifer für die Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, welcher bereits seit mehreren Decennien in Deutschland rege ist, bleibt ein auszeichnender Vorzug unsrer Nation. Mag es seyn, dass die Quelle, woraus er fließt, nicht immer rein ist, mag selbst die Leidenschaft hie und da aus den Schranken treten; dennoch bleibt die Begeisterung für Menschenbildung im Allgemeinen edel und gross. Und nicht ohne Frucht ist dieser Eifer gewesen. Immer mehr verschwinden die Ultra's in der Pädagogik, wie man sie genannt hat, und die Ergebnisse ruhiger Prüfung treten immer sicherer hervor. Von dem Princip der blossen Abrichtung für das Treiben des Tages, so wie von dem unseligen Hange zur Religionsschwärmerey entfernt man sich, wie es scheint, immer mehr, und kommt endlich auf das zurück, was man nie hätte aus den Augen lassen sollen. Dass wahre, herzliche Religiosität der Grund aller wahren Bildung sey, und unter allen einzelnen Zwecken, wofür man Menschen zu bilden sucht, der allgemeine, höchste bleibe, dass sie sich

Erster Band.

warnet der Verf. und mit Recht. Er begleitet den Zögling von dem ersten Eintritt ins Leben bis in das höhere Jugendalter hinein, bildet zuerst den Körper zu einem tüchtigen Werkzeuge des Geistes, und gibt dann wohlgedachte Rathschläge zur Bildung des Erkenntniss-, Gefühls- und Begehrungsvermögens (S. 27 — 136.), besonders für die Bildung des Characters. Jedoch wäre zu wünschen, dass der Verf. über diesen Gegenstand, der, ungeachtet so vieler Schriften über Erziehung, doch so wenig bearbeitet worden ist, ausführlicher gewesen wäre. Wie soll man den reifenden Jüngling durch die Gefahren der Leidenschaften, durch die Irrthümer der gährenden Erkenntniss und durch alle Klippen der Jugendjahre zur Besonnenheit und zum Handeln nach Grundsätzen führen? Soll man hier thätig oder hemmend eingreifen? Oder soll man diess Geschäft, die Bildung zu vollenden, dem Zufalle überlassen? Hierüber ist noch wenig gesagt, und doch sollte gerade jetzt, wo die Bande des Familienlebens immer loser werden, und die Gefahr für die erwachsene Jugend zunimmt, auf diesen Punct der Erziehung recht grosse Aufmerksamkeit gewendet werden. Den Vorschlägen des Verf. über die Unterrichtslehre müssen wir im Allgemeinen beystimmen. Vieles darin Ansprechende mitzutheilen verbietet der Raum, und dessen, was zum Tadel reizen könnte, ist zu wenig, um es hier zu besprechen. Nur über einen Gegenstand mögen hier einige Worte stehen, über den Unterricht in der Philosophie auf gelehrten Schulen. Darin stimmen wir mit dem Verf. überein, dass die Schule den Jünglingen eine Vorbereitung zum Selbstforschen und Prüfen verschaffen soll. Tief eingreifende philosophische Untersuchungen aber gehören der Akademie an. Alles also, was Metaphysik, Aesthetik, Rechtslehre, Moral und Religionsphilosophie heisst, bleibe von dem jugendlichen Geiste fern, bevor er nicht die Kunst zu denken und zu reden gehörig erlernt hat. Allein auch sie führt ohne reiche, genaue Beobachtung der Gegenstände, worüber nachgedacht werden soll, zur Schwätzerey, Spitzfindigkeit und allen den sophistischen Künsten, welche Plato (de rep. VII. p. 539. B. ed. Steph.) so treffend schildert. Darum dürfte wohl die beste Vorbereitung zur Philosophie der Unterricht in der Psychologie seyn, in wiefern die Beobachtung und Kenntniss der Anlagen des Menschen von selbst auf die Probleme der Philosophie hinleitet. Denn die Schule soll den Jüngling durch Hinleitung zu dem Wissenswürdigen nur *sehbegierig* (*φιλοθεάμονα τῆς ἀληθείας* Plat. de rep. V. p. 475 E.) machen. Um ihn jedoch zur philosophischen Speculation zu befähigen, bedarf er der Dialectik, welche am besten durch Uebung an guten Mustern der Alten und daraus abgeleitete Regeln erlernt wird. Ein vollständiger Cursus der Logik aber würde eines Theils zu viel, andern Theils zu wenig seyn; denn

das Uebermass der Regeln ohne Einsicht in ihren gründlichen Zusammenhang und ohne eigne Anwendung verdirbt mehr als es nützt.

Darum können wir auch dem Verfasser nicht beystimmen, wenn er philosophische Moral gelehrt wissen will. Dürftiger als diese Wissenschaft in ihrer gegenwärtigen Gestalt ist wohl nicht eine; und wenn christliche Ethik vorgetragen wird, wozu die oberflächliche Kenntniss der philosophischen? Besser also bleibt man bey dem Schulunterrichte in den vorhin gesteckten Gränzen; so wird der Academie am nützlichsten vorgearbeitet. Die übrigen Bemerkungen des Verf. über den Unterricht in alten Sprachen, über Geschmacksbildung und besonders über den Religionsunterricht sind sehr treffend. Wir heben nur das hervor, was er über die Uebungen in alten Sprachen (Th. 2. S. 45.) sagt. Er empfiehlt sie mit Recht dringend, und verspricht sich von ihnen gründlichere Kenntniss als von überhäufte Lectüre, was durch Erfahrung bestätigt wird. Im Uebrigen unserm Verf. zu folgen, und die Regeln und Vorschläge über Organisation niederer und höherer Schulen, so wie des Privatunterrichts und der häuslichen Erziehung zu beurtheilen, ist hier nicht möglich. Wir bemerken daher schlüsslich nur, dass man auch in diesen Abschnitten eine Menge practischer Regeln findet. — Das Aeussere des Buches ist aständig und die Zahl der Druckfehler gering.

Der Verf. von Nr. 2. scheint ein noch junger Mann zu seyn, wie es die fast stürmische Begeisterung für seinen Zweck, die Erziehung des künftigen Menschengeschlechts gedeihlich zu machen, verräth. Allein, was ist ihm gedeihliche Erziehung? Mit einem Worte *christliche*, ächt religiöse, glaubenskräftige und willensfeste Bildung der Kinder zu einem Volke, das willig sey, dem Herrn zu dienen in guten Werken. Die Einrichtung seines Buches ist folgende: voran geht eine Einleitung, worin er die Leser zur Eintracht im Glauben an Jesum Christum, den Gottessohn, zu vereinigen sucht, um in diesem Glauben sein Erziehungswerk zu gründen und zu befestigen. Darauf folgt eine Predigt über Luc. 2, 41 — 52., worin er die gedeihliche Erziehung auf folgende Hauptpunkte zurückführt. Sie soll *gottesfürchtig*, *bedächtig* und *strenge* seyn. Wiewohl aber diese Predigt gleichsam der Text ist zu den darauf folgenden Erläuterungen einzelner Hauptaufgaben einer guten Erziehung; so können wir doch nicht bergen, dass sie uns am wenigsten gefallen hat. Nicht als ob wir den Geist tadeln wollten; nur die Darstellung ist zu bombastisch, precios und ohne sichern Tact für Kanzelberedtsamkeit. Die Ausführung ist oft matt und an keiner Stelle wahrhaft gelungen. Dagegen finden sich in den darauf folgenden Erläuterungen viele treffliche Winke und Gedanken über Dinge, die unsre Zeit nur zu oft vergisst, und wenn sie sie

bedenkt, selten mit Ernst beherzigt. Zuerst verbreitet sich der Verf. über das Fortschreiten der Menschheit zur Vollkommenheit, welche er in die Ausbildung aller Seelenkräfte zur thätigen Nächstenliebe setzt, so dass eine neue Erde durch die steigende Veredlung der Menschen hervorgebracht werden soll. Dass sie nur durch wahre Gottesfurcht hervorgebracht werden könne, zeigt er klar. Daran schliesst sich die Betrachtung über Erziehung, deren Wesen in *der Heiligung der kranken Menschennatur* besteht. (Seite 34. 44.) Den Erweis der Krankheit, woran alle leiden, führt er theils aus Schriften Kants, theils aus den Worten der heiligen Schrift, wie uns dünkt, nicht ungründlich, und schliesst daran die richtige Bemerkung, dass wahre Menschenerziehung in der Befreundung mit Jesu bestehe, als dem Mittler, der unsern Geist und unser Herz für die himmlische Welt bilden könne (S. 47.). Eine treffliche Stelle hierüber findet sich S. 52. Dass aber der Verf. nicht jener frömmelnden Parthey angehöre, welche aus Hochmuth die menschliche Natur mit Füßen tritt, sieht man aus seinem Ausspruch S. 55., noch deutlicher aber aus seiner Entwicklung des Einflusses wahrer Frömmigkeit auf Erziehung (S. 67 — 81.). Dieser Abschnitt ist mit einer Klarheit und Innigkeit geschrieben, wie sie nur aus einem edlen, begeisterten Herzen kommen kann. Viel Gutes enthalten auch die Aufsätze über die wahre Einfachheit in der Erziehung, über Frohsinn und Frömmigkeit und über Beschäftigung und Freude der Kinder. Ueberall zeigt sich derselbe Ernst und Eifer, verbunden mit Liebe und Wohlwollen. Vorzüglich ansprechend sind seine Grundsätze über den kindlichen Gehorsam, und zu unsrer Zeit sehr beherzigungswerth. Er verlangt unbedingten Gehorsam für die Strenge, womit der Schwäche des Kindes durch Anleitung zum Guten aufgeholfen werden soll, und verwirft allen Nachlass von dieser Forderung. Und müssen wir ihm darin nicht Recht geben? Unsre Zeit lehrt es überzeugend, was Erziehung ohne Zucht und Gehorsam fruchte, und was die Lockung zum Gehorchen durch Ehrgeiz bewirke. Man vergleiche darüber S. 165. Den Schluss des Buches machen Betrachtungen über den segensreichen Einfluss guter Mütter auf Erziehung, und über den Segen, welchen Aeltern an Kindern erleben können, wofern sie dieselben christlich erziehen, und selbst die verirrtten unter ihnen durch Liebe zur Pflicht zurückgeführt haben.

Fassen wir alles bisher über den Verf. und sein Buch Gesagte zusammen, so erscheint er als ein alt- und rechtgläubiger lutherischer Christ (in so fern beydes nicht überall Mode ist), der Schäden, welche freundliche Leute möglichst zu verdecken trachten, schonungslos enthüllt, und überall auf einen Kern des Christenthums hinweist, nämlich die Versöhnung der Menschen mit Gott durch Christum, den Viele gar nicht

dafür anerkennen möchten, weil sie sich selbst helfen und behelfen können. Für die gegenwärtige Lauigkeit ist sein Eifer zu heiss, und es kann nicht fehlen, dass er unter die verworfene Rotte der Mystiker ausgestossen wird. Dass ihm diess widerfahren müsse, scheint ihm selbst nicht verborgen zu seyn; denn es finden sich im Buche Spuren davon. Indess das wird ihn nicht kümmern. Ist seine Lehre nur wahr, wie sie offen und ehrlich zu Tage gelegt wird, so wird der Bannfluch nicht schaden. Möge er noch recht viel in dem Geiste seines Buches für Erziehung wirken; die Form seiner Mittheilung wird sich dann zu der Lauterkeit seiner Gesinnung erheben und kräftigen.

Mit Vergnügen wenden wir uns nun zur Anzeige der Fortsetzung einer Zeitschrift für das Volksschulwesen, welche kräftig beginnend im Fortschreiten Kräfte gewinnt. Nicht allein ist der Kreis von Lesern, den sie gefunden, sehr bedeutend, sondern auch der Nutzen, der durch ihren Debit, wie gleich Anfangs der Plan war, den wir bey der Anzeige des ersten Heftes mitgetheilt haben, den Schullehrerwitwencassen zugeflossen ist. Bereits sind von 1187 verkauften Exemplaren 590 Thlr. 12 Gr. in diese Cassen gelegt worden; und wir hoffen, dass der Gewinn künftig noch bedeutender seyn werde. Man sehe über diesen Punct die Nachricht vor dem 2ten Bande des Volksschullehrers. — Das zweyte Heft des ersten Bandes enthält folgende Abhandlungen: I. *Ueber die Fortbildung des Schullehrers im Amte* (vom Regierungsrath Weiss in Merseburg). II. *Ueber vereinte Schulverbände und über Schulgehülfen*. III. *Eine Vergleichung des Krummacher'schen Buches: die christliche Volksschule mit Harnisch Handbuch für das deutsche Volksschulwesen* (worin die Uebereinstimmung des Geistes beyder gezeigt wird). IV. *Ueber die Weltkunde als Unterrichtsgegenstand* (von Harnisch). Dieser Aufsatz enthält treffliche Winke für Lehrer in Elementarschulen. Möchte nur alles ausführbar seyn! V. *Die echte und unechte Katechetik*, ein trefflicher Aufsatz, den wir gewissen Leuten recht sehr zur Beherzigung empfehlen. Der Verf. schildert sie als Leute, die, wo sie nicht gesäet haben, ernten wollen, die sich zwar Sokratiker dünkend, dennoch nicht einsehen, dass Sokrates Methode nur auf Zerstörung des Irrthums und also indirect auf Mittheilung der Wahrheit ging, während die neuen Sokratikaster direct alles Mögliche, sogar Geschichte und positive Religion, aus dem nichtwissenden Kinde hervorlocken wollen. Er unterscheidet sehr richtig und scharf *Sokratistiren* von *Katechisiren*, und setzt besonders den Character der *echten Katechetik* im Religionsunterricht ins Licht. Den übrigen Theil des Heftes nehmen Miscellen über Schulwesen ein, die manches Interessante enthalten.

Das erste Heft des zweyten Bandes enthält

folgende Aufsätze: I. *Wie ist in Volksschulen der Unterricht in der Naturgeschichte zu ertheilen, und welche Hülfsmittel sind dazu wünschenswerth*, vom Herausgeber. Ein sehr durchdachter Aufsatz. II. *Der Schullehrer, ein Verehrer des Herrn von ganzer Seele und ein Erbauer christlicher Tempel*. Eine Rede, die viel besser und eindringlicher seyn würde, wenn der Bombast und das matte, blümelnde Wesen im Ausdrucke vermieden worden wäre. III. *Der Volksschullehrer im Verein mit andern Volksschullehrern*. IV. *Ueber die Fortbildung des Schullehrers als Erzieher im Amte*, Fortsetzung des 1. Aufsatzes im vorigen Hefte. V. *Ein Beytrag zur Methodik des Gesangunterrichts* von Hentschel. Was der Verf. sagt, scheint sehr richtig und anwendbar. VI. *Ueber Erziehung und Beschulung armer und verlassener Kinder in den Städten und auf dem Lande*, vom Herausgeber. Diesen Aufsatz, welcher in kurzen geschichtlichen Umrissen zeigt, wie viel Männer voll guten Willens und redlichen Eifers ausrichten können, empfehlen wir jedem angehenden Erzieher, um daran zu lernen, wie man ohne grosse äussere Hülfsmittel segensreich für Volksbildung wirken könne. Den übrigen Theil des Heftes machen, wie im vorigen, Mittheilungen und Bemerkungen über Schul- und Unterrichtssachen aus.

Möge der edle Herausgeber dieser Zeitschrift im Segen fortwirken, und sein Werk immer schöner gedeihen!

Nr. 4. ist eine Sammlung von kurzen Anreden und Liedern, welche Kinder vor und nach der Prüfung an die Anwesenden halten und singen sollen. Sie sind fast alle dem kindlichen Sinne fremd, höchst geziert und unnatürlich. Die Lieder besonders sind sehr schwach, sollen aber durch die oft vorkommenden Worte, Gott, König, Vaterland ein gewisses patriotisches Feuer athmen. Durch und durch herrscht der Sinn der Eitelkeit und des kindischen Ehrgeizes. Fürwahr, ein schlechter Geist in einer Volksschule.

Anweisung zur Gottseligkeit, nach den Evangelien und dem Katechismus. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Erinnerungsbuch für die erwachsene Jugend. Von *Johann Friedrich Hänel*, zweytem Collegen am Gymnasio zu St. Elisabeth und Religionslehrer am evangelischen Schullehrer-Seminario zu Breslau. Erste Hälfte. Breslau, bey Grass, Barth und Comp., 1823. 200 S. Zweyte Hälfte. 552 S. (18 Gr.)

Es ist eine sonderbare Idee, die der Verf. hier zur Ausführung bringt. Statt nämlich, dass sonst in andern Lehrbüchern der Religion die Wahrheiten hinter einander abgehandelt und mit steter Rücksicht auf die evangelische Geschichte im Zusammenhange aufgestellt werden, knüpft dieses Lehrbuch die Glaubens- und Sittenlehren umgekehrt an die Reihe der evangelischen Geschichte,

so wie diese letzte dazu Veranlassung gibt. Wer an dieser Umkehrung Anstoss nehmen dürfte, den fragt der Verf. S. X. der Vorrede: „Hat denn Jesus oder haben seine Apostel ein solches System aufgestellt? Christus schloss seine Lehre an die jedesmaligen Bedürfnisse und Veranlassungen an. Auch vor Christus finden wir in der ganzen Bibel kein geordnetes Religionsgebäude!“ Sonderbar! Was Jesus nicht that und nicht thun konnte, weil er keine Kinder und Seminaristen um sich hatte, das soll der Schullehrer auch nicht thun. Ist Religion, wie jede andere Wissenschaft, ein in sich selbst begründeter Zusammenhang von Wahrheiten, so muss sie auch, wie jede andere Wissenschaft, erlernt und dem menschlichen Geiste vorgehalten werden. Oder übersieht derjenige das Ganze einer Wissenschaft, dem nur einzelne Brocken daraus vorgeworfen werden? Wird sie ihm etwas Besseres seyn, als ein Chaos von Bruchstücken, wo hier etwas fehlt, dort etwas nicht passt? Ein Lächeln aber erweckt es vollends, wenn der Verf. zur Unterstützung seiner in dem Buche durchgeführten Methode sagt: haben etwa die tausend Lehrbücher, in denen eine kunstmässige Anordnung des Stoffes herrscht, auch so regelrechte Christen gebildet? Wir antworten: das nicht, so wenig als wir fürchten, dass des Verf. regelloses Verfahren nun auch schlechterdings regellose Christen bilden müsse, was Gott im Himmel verhüten möge. Rec. ist übrigens weit entfernt zu behaupten, dass man bey dem Vortrage der christlichen Lehren nicht auch zugleich auf die evangelische Geschichte Rücksicht nehmen sollte. Umgekehrt, letztere muss die Sonne seyn, welche erst in die todten Lehren Licht und Wärme bringt. Nur wie auch die Sonne nach gewissen Gesetzen sich richtet und regelmässig in einer gewissen auf einander folgenden Ordnung die Jahreszeiten schafft, so muss auch im Religionsunterricht die Ordnung vorherrschen. Oder wem muss es nicht auffallen, wenn Materien, die gar nicht zusammen gehören, hier an einander gereiht werden, z. B. Abschnitt 17. die Taufe der Christen. Abschn. 18. Jesus wird versucht. Abschn. 19. die bösen Geister. Abschn. 20. die Sünde unter den Menschen. Abschn. 21. das Zeugniß des Täufers von sich und Jesu. Abschn. 22. die ersten Jünger unsers Herrn u. s. w. Heisst das nicht, absichtlich alles untereinander werfen?

Doch, sieht man von dem Gange ab, den der Verf. genommen hat, so hat auch das, was geliefert wird, nicht eben viel Vorzügliches. Den meisten Platz nehmen Sprüche ein, denen Anmerkungen beygefügt sind, wie z. B. S. 49. „So wie Gott zulässt, dass uns in der sichtbaren Natur manches schaden kann, damit wir die Kräfte, die er uns gegeben hat, gebrauchen und uns vor solchen Uebeln schützen sollen, so kann auch unser Geist durch den Einfluss jener unsichtbaren bösen Wesen in Gefahr kommen.“ Sollte man es glauben, dass heut zu Tage noch so etwas gelehrt und der Aberglaube genährt werde, den doch Jesus durch Zerstörung der Werke des Teufels vertilgen wollte? Wie weit der Verf. in der Exegese gekommen sey, davon nur ein Beyspiel S. 113. Zu Ephes. 6, 3. heisst es: Wenn denn doch auch (diese drey Conjunctionen hinter einander beurkunden auch des Verf. Schreibart) Menschen frühzeitig sterben, die ihre Aeltern gelehrt und geliebt haben, so müssen wir bedenken, dass der Lohn des Himmels noch grösser ist als die Freude der Erde und dass Gott bey allem, was er thut, also auch hierbey, die weisesten und liebevollsten Absichten hat, die wir nicht immer erforschen können.“ Uebrigens glauben wir, dass der Wille des Vf. besser sey, als seine Arbeit; denn überall spricht sich seine Religiosität aus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des April.

98.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Universität zu Breslau.

Herr Dr. Köcher liess folgende Abhandlung vertheilen: *Dissertatio mathematica sistens soliditatem ungarum circularium, ellipticarum, parabolicarum et hyperbolicarum taliumque cuneorum et conidum, ope geometriæ elementaris in calculum vocatam, et calculo integrali denuo comprobata. Quam in Univ. lit. Vrat. summi Philosophorum ordinis auctoritate pro venia docendi rite obtinenda publice defendet hora locoque constituto Adrianus Köcher a. l. et ph. Doctor. Adnexa est tabula lithographica. Vratislaviae, typis Universitatis. 43 S. 8.* Der Dissertation waren folgende Thesen angehängt:

I. *E Mathesi. a. Differentiale nunquam, quod valorem attinet, tanquam zerus spectari potest. b. Analysis in docendo synthesi praeferenda utraque tamen conjungenda. c. Demonstrationes directae praestantiores sunt apagogicis. d. Methodus heuristicæ in docendo prae primis adhibenda.*

II. *E Physica. a. Calor est materia. b. Recte sentiunt, qui identitatem lucis et caloris propugnant. c. Phaenomena stellarum cadentium explicari potest e motu corporum cosmicorum. d. Phoenices jam ante tempora Strabonis veram fluxus et refluxus maris causam sciverunt.*

III. *Ex Historia. a. Moravia primum anno 1182 marchionatus evasit, sed hanc dignitatem paucis tantum annis tenuit; anno vero 1198 marchionatus dignitatem recepit eamque servavit. b. Imperium Germano-Romanicum bis Ottocaro Bohemiae regi delatum fuit anno 1256 et anno 1271.*

Nachdem derselbe Abhandlung und Thesen am 2. Jan. 1826 vertheidigt und eine vorschriftmässige Probevorlesung gehalten, verstattete ihm die philosophische Facultät den Zutritt zu den Privatdocenten, im Fache der Mathematik, welches vom hohen Ministerio in Berlin bestätigt ward.

Herr Professor Brandes verlässt, zum grossen Bedauern der Universität, Breslau, um, seinem erhaltenen Rufe folgend, die Professur der Physik in Leipzig anzutreten.

Erster Band.

Nach Vertheilung seiner Abhandlung: *Dissertatio inauguralis medica nonnulla de consensu animi et corporis exhibens (Vratisl., Typis Kupferianis, 31 pp. 8.)*, wurde Herr Benjamin Ginsberg aus Breslau am 2. December 1825 zum Doctor der Medicin und Chirurgie ernannt.

Der zeitherige Privatdocent, Herr Dr. Hünefeld, geht als ausserordentlicher Professor der Chemie nach Greifswalde.

Nach einer neuen Verfügung des Hohen Ministerii des öffentlichen Unterrichts müssen alle diejenigen, welche Doctoren der Medicin und Chirurgie werden wollen, von nun an 4 Jahre lang studiren, um besonders auch die für sie wichtigen Vorlesungen der philosophischen Facultät mit Fleiss zu hören. Vor ihrer medicinischen Doctor-Promotion geht daher ein Tentamen der philosophischen Facultät, in den vorgeschriebenen Fächern, voraus. Es ist diess um so nothwendiger, da durch die neue Einrichtung chirurgischer Schulen eine praktische, aber nicht tiefwissenschaftlich gebildete, Classe von Aerzten gebildet wird, über die denn doch auf jede mögliche Weise die eigentlichen Doctoren der Medicin hervorragen müssen.

Dissertatio inauguralis sistens prodromum historiae rei herbariae in Polonia, a suis initiis usque ad nostra tempora, quam pro summis in Medicina et Chirurgia honoribus rite capessendis gratiosi Medicorum ordinis in Academia Viadrina Vratislaviensi auctoritate et consensu die IX. Decembris MDCCCXXXV. h. l. q. c. publice defendet Auctor Max. Jos. Adalb. Andr. Ant. Adamski, Polonus Posnaniensis. Vratislaviae, typis Groesselianis. 60 pp. 8. Die angehängten Thesen waren: I. *Studium rei herbariae vel quam maximi est in Medicina et Chirurgia momenti.* II. *Parvi refert anatomia comparativa in diagnosi vesaniarum.* III. *Diabetes mellitus I. in stadio est morbus sanabilis.* IV. *Cura secundinarum ad infelicissima quaeque medici pertinet negotia.* V. *Arthritis magis, quam Syphilis; horribilis.* VI. *Systema artificiale potius alludit scientiae botanices promovendae, quam naturale.*

Bruchstück einer alten Handschrift des Tristan.

Die Zerstörungswuth des Mittelalters hat uns eine Menge altd deutscher Handschriften vernichtet, von denen uns nur traurige Ueberreste einzelner Blätter in Bücherdeckeln und Vorsatzblättern noch geblieben. Diese zu sammeln und bekannt zu machen ist aber wohl eine dankenswerthe Arbeit, da oftmals die ältesten und schönsten Handschriften vernichtet wurden.

So kam mir vor Kurzem das Bruchstück einer alten, sehr schönen Handschrift auf Pergament von Tristan zu, welches ich hier mittheile.

Hagens Tristan und Isolt, Bd. I. S. 115.

<i>an ir mōte v̄n an ir siten</i>	V. 8327
<i>dassin der eren beniten</i>	
<i>von der wertekteite</i>	
<i>die der hof an in leite</i>	30
<i>v̄n aldaz lant gesinde</i>	
<i>si begynden vil swinde</i>	
<i>reden ze sinen dingen</i>	
<i>v̄n in zemēre bringen</i>	
<i>er were ein zoverēre</i>	35
<i>die vordern mēre</i>	
<i>wier im v̄ient morolden sl̄vc</i>	
<i>wie sich sin dinc ze yrlant tr̄vc</i>	
<i>des begyndens v̄nder in do iehn</i>	
<i>ez were von zoubere gescēhn</i>	40
<i>Seht sprachens alle merkent hie</i>	
<i>v̄n sprechent wie genas er ie</i>	
<i>vor dem starken Morolden</i>	
<i>wie betr̄vc er ysolden</i>	
<i>die wisen kyneginne</i>	45
<i>sine tōt viendinne</i>	
<i>dassi sin so v̄lizic was</i>	
<i>bis daz er van ir hant genas</i>	
<i>merkent wunder her</i>	
<i>d' partierer wie kan er</i>	
<i>gesehende ougen blenden</i>	50
<i>v̄n allez daz ver enden</i>	
<i>daz er zēndende hāt</i>	
<i>Hie mite gevielen si anden rāt</i>	
55 — 58 sind abgeschnitten.	
<i>daz er ein wip nēme</i>	
<i>von der er zerbe keme</i>	60
<i>einer tochter oder einz . .</i>	
<i>Marke sprach got hāt . .</i>	
<i>einen erben gegeben</i>	
<i>got helfe v̄ns daz er n . . .</i>	
<i>tristan die wile er lel . .</i>	65
<i>so wizzent endeliche w . . .</i>	
<i>sone sol niemer kyneg . . .</i>	
<i>noch vromve hie zeho . . .</i>	
<i>Hie mite wart abr . . .</i>	
<i>des nides abr me . . .</i>	70
<i>den si tristante tr̄vc .</i>	

<i>v̄n begynde ouch an g . . .</i>	
<i>v̄z brechen also sére</i>	
<i>dassis in do nimere</i>	
<i>noch nicht verheltn kv . .</i>	8375
<i>v̄n im ze monegen s</i>	
<i>die geberde b̄uten . v̄n . .</i>	
<i>dc er ervorthe den m . . .</i>	
<i>v̄n waz inden sorgen . .</i>	
<i>dassi etswenke v̄n et . . .</i>	80
<i>den rāt in ein getr̄vg . .</i>	
<i>dassin mortliche ersl . . .</i>	
<i>Sinen oheim marken</i>	
<i>dc er der lantherren</i>	
<i>zeinem ende brehte</i>	85
<i>v̄n dvrh got belaehte</i>	
<i>sin . . est v̄n s</i>	
88 — 90 fehlen.	
<i>. ve tristan</i>	
<i>. . . e niht dar an</i>	
<i>. . . erben wan din</i>	
<i>. . . ar ane angest sin</i>	
<i>. . . lip v̄n v̄mbe din lebn</i>	95
<i>. . . ḡuten v̄ride gebn</i>	
4 Verse, ohne Bemerkung, fehlen.	
<i>. . . v̄irdet aldie v̄rist</i>	8401
<i>. . . er genitan ist</i>	
<i>. . . it die zwei die sint</i>	
<i>. . . m̄v̄ter v̄n kint</i>	
<i>. . . alle zit</i>	5
<i>. . . hāz v̄n nit</i>	
<i>. . . llet ouch nie hazzes an</i>	
<i>. . . en seligen man</i>	
<i>. . . arm v̄n swach</i>	
<i>. . . inen haz gesāch</i>	10
<i>. . . v̄n wirp iemer daz</i>	
<i>. . . en tac sist ane haz</i>	
<i>. . . b von boser diet</i>	Hier fehlen mit Recht
<i>. . . et so sinc ir liet</i>	2 Verse.
<i>. . . it in ein bosewiht</i>	
<i>. . . nt si din niht</i>	
<i>. . . az ieman get̄v̄</i>	
<i>. . . ich ie da z̄v̄</i>	20
<i>. . . ohes n̄v̄tes sis</i>	
<i>. . . edetich alie wis</i>	
<i>. . . vromen v̄n zediner ēre</i>	
<i>. . . mir daz nimere</i>	
25 — 28 fehlen, abgeschnitten.	
<i>so wil van dem hove v̄arn</i>	
<i>ine mac mich nicht vor in bewarn</i>	30
<i>soltich bi disem hazze wesen</i>	
<i>sone kyndich niemer genesen</i>	
<i>Eich sv̄s angestliche</i>	
<i>alliv kynec riche</i>	
<i>wolte haben zeminer hant</i>	
<i>ich were é iemer ane lant</i>	35

gisch-medicinischen Akademie, nebst einem Rückblicke auf das gesammte, nunmehr abgelaufene Decennium und zwey Tabellen. Von Dr. *Carus*, Professor der Geburtshülfe und Director des Entbindungs-Instituts zu Dresden.

XIII. Auszüge aus den Geburtsbüchern der Gebäranstalt zu Giessen, vom Vorsteher dieser Anstalt, Professor Dr. *Ritgen*. (Fortsetzung.)

XIV. Bericht über ein im vorigen Jahre in Leipzig errichtetes Poliklinikum für Geburtshülfe, Weiber- und Kinderkrankheiten, vom Dr. *Meissner*. (Fortsetzung und Schluss des im vorigen Stücke abgebrochenen Berichts.)

XV. Periodische Versetzung der Geburtskraft auf Theile des Körpers, welche mehr und weniger entfernt von dem Uterus sind, so wie Erscheinungen und Folgen von solcher Versetzung. Vom Professor *Stein* in Bonn.

XVI. Entbindung durch den Bauchschnitt, ein Nachtrag zu der im dritten Stücke des 5ten Bandes der gegenwärtigen Zeitschrift enthaltenen Geschichte eines glücklichen Kaiserschnitts, vom Dr. *J. H. Schenck*, praktischem Arzte zu Siegen. (Nebst 2 Abbildungen, Tab. II. und III.)

XVII. Krankheitsgeschichte, Sections-Bericht und Ansichten über einen sehr merkwürdigen Fall, eine Frau betreffend, welche eine vollkommene zeitige Leibesfrucht, ungefähr 3 Monate über ihre Zeitrechnung und ohne Zeichen des Lebens, bey sich getragen hat. Mitgetheilt vom Kreiswundarzt und Geburtshelfer *J. A. Seulen* in Jülich. 1823.

XVIII. Praktische Miscellen.

XIX. Literatur.

Frankfurt am Main im Februar 1826.

Franz Varrentrapp.

Bey *C. W. Leske* in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aufklärungen über Begebenheiten der neuern Zeit. Uebersetzungen und Auszüge aus den interessantesten Werken des Auslandes. 1r Band. 8. geheftet. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 20 Kr.

Blunt, J. J., Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der römisch-katholischen Kirche, besonders in Italien und Sicilien. Aus dem Englischen. 8. geheftet 18 Gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Willis, Francis M. D., Ueber Geisteszerrüttung. Eine Abhandlung, welche die Gulstonischen Vorlesungen enthält. Aus dem Engl. übersetzt und mit Zusätzen und kritischen Bemerkungen herausgegeben von Dr. Franz *Amelung*. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

Vielen Anfragen über Druck, Papier, Format, innere Einrichtung u. s. w. der neu erscheinenden, vom Herrn Professor *J. G. Gruber* besorgt werdenden

dritten, verbesserten, vermehrten und theilweise umgearbeiteten Ausgabe von

Eberhard und Maass's Synonymik in sechs Bänden

zu begegnen, habe ich einen *Probedruck*, bestehend aus dem ersten und zweyten Bogen des Werkes, an alle Buchhandlungen gesandt, woselbst solcher von Jedem, der sich für dieses *anerkannt classische* Werk interessiert, eingesehen werden kann. — Der bis zum ersten May dieses Jahres gültige *Subscriptionspreis* für jeden, 35 bis 40 Median-Bogen starken, Band beträgt 1 Thlr. 20 gGr. sächs.; in allen Buchhandlungen kann man darauf unterzeichnen,

Friedrich Ruff, Buchhändler in Halle.

Bestimmt erscheint bis Pfingsten:

Das Schönste und Gediegenste

aus

J e a n P a u l ' s S c h r i f t e n .

Rechtmässiger Auszug in 6 Bänden.

circa 2500 Seiten. Mit Portrait, Biographie, Charakteristik. Subscr. Preis jedes Bändchens in Taschenformat 12 Gr., auf französ. Papier 16 Gr.; in Octav, Schreibppr. 18 Gr., Velin. 1 Thlr. Durch die verschiedenen Formate und Papiere aufgehoben, gelten *bis Ende Ostern* die billigen *Prän. Preise für das Ganze* von 2½ Thlr., 3½ Thlr., 4 Thlr. und 5 Thlr.

Die competentesten Richter haben das Nützliche, Verdienstliche und Nöthige eines wohlgeordneten Auszugs erkannt. Ein bekannter Schriftsteller und Kritiker gibt ihn, nennt sich und spricht sich näher in der Vorrede aus.

Ausführliche Anzeigen, so wie vom

deutschen Bildersaal,

von Luther bis auf unsere Zeiten (zu gleichen Preisen), sind in allen Buchhandlungen zu haben und bey mir (wo auch bedeutende Frey-Exemplare).

Leipzig, den 23. März 1826.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler.

Um Collisionen zu vermeiden zeige ich an, dass ich Uebersetzungen besorgen lasse von:

Traité de la Géométrie descriptive par L. L. Vallée; Paris.

Conversations ou Natural Philosophy in which the elements of that science are familiarly explained; London.

Darmstadt, am 31. März 1826.

J. W. Heyer.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 24. des April.

99.

1826.

Theologie.

Der Zustand der protestantischen Religion in Deutschland, in vier Reden, gehalten an der Universität zu Cambridge von *Hugh James Rose*, M. A. von Trinity College etc. Mit vielen Anmerkungen zur Erläuterung der Reden. Aus dem Englischen mit einigen Bemerkungen übersetzt. Leipzig, bey Friedr. Fleischer, 1826. 216 S. 8. (22 Gr.)

Diese Schrift soll nicht blos in England, wo sie im vorigen Jahre unter dem Titel: *The state of the protestant Religion in Germany etc.* erschienen ist, grosse Aufmerksamkeit erregt haben, sondern sie ist auch schon in Deutschland als eine förmliche Anklage unsrer protestantischen Theologen angekündigt worden. Diess ist sie auch in der That, und es ist also doppelt Pflicht, in diesen Blättern bald strenge Rücksicht darauf zu nehmen.

Für's Erste müssen wir bemerken, dass in dem Buche nicht von der protestantischen Religion, sondern von der protestantischen Theologie, oder vielmehr von der rationalistischen Schule in Deutschland die Rede ist, wie der Vf. in der Vorr. S. 18, 19 ausdrücklich erklärt hat. Und es ist in der That unbegreiflich, warum der Verf. nicht das Wort *theology*, oder *divinity*, gewählt hat, da er doch so billig ist, die Religion selbst, namentlich im englischen Sinne des Wortes, von dem System dieser oder jener Schule in der Schrift selbst zu unterscheiden. Die Schrift enthält also nichts mehr und nichts weniger, als vier Reden, worin das rationalistische Treiben der Theologen in Deutschland abgeschildert ist, und zwar Predigten; denn er sagt ausdrücklich, dass er sie im Monat May als einer der auf das Jahr 1825 erwählten Prediger gehalten hat. Wollten wir sie als Predigten beurtheilen, so müssten wir entweder voraussetzen, dass der Verf. blos Theologen zu Zuhörern gehabt habe, deren Rechtgläubigkeit durch die Abschilderung des theologischen Studiums in Deutschland befestigt werden sollte, und dann wären es theologisch-polemische Abhandlungen, deren Werth auf der Richtigkeit der Ansichten und der Grundsätze be-

Erster Band.

ruhte; oder wir müssten sie, als vor einer christlichen Gemeinde gehalten (wenn auch in einer Universitätskirche), für die unerbaulichsten aller Controverspredigten erklären, welche jemals auf einer christlichen Kanzel gehört worden sind. Doch wir wollen davon absehen und uns blos an das halten, was der Verf. gesagt hat.

Ueber den Ursprung *der schweren Anklagen* (so nennt es der Verf. selbst), *welche er gegen einen grossen Theil der deutschen Gottesgelehrten gemacht hat*, gibt er in seiner Vorrede folgende Auskunft. Er hat im vergangenen Jahre (1824) eine Reise in Deutschland gemacht; hat auf derselben Bemerkungen über die deutsche rationalistische Schule gesammelt, hat mehrere Bücher gelesen und daraus, so wie aus mündlichen Mittheilungen, seine Ansicht von dem rationalistischen Treiben der Theologen in Deutschland zusammen gebaut, welche er jetzt zum abmahnen den Beyspiele für seine Zuhörer in diesen Reden darlegt. Er beruft sich ausdrücklich darauf, dass er *nur das niedergeschrieben habe, was ihm jeder kundige Deutsche gesagt*, mit dem er über den Gegenstand gesprochen hat. Er scheint wirklich über das, was er gesehen und gehört, erschrocken zu seyn, wie ein ehrlicher Mann, welcher unerwartet findet, dass eine Nation, welche er hochachtet, gerade in dem wichtigsten Theile des Wissens auf die gefährlichsten Irrwege geführt wird. Kurz, er ist wirklich überzeugt, dass er uns kein Unrecht zufügt, und freut sich, dass es an einem Heilmittel für solche Uebel nicht lange in einem Lande fehlen könne, *das so reichlich mit allem dem versehen ist, was liebenswürdig an Charakter und ausgezeichnet in Gelehrsamkeit ist*. Ueberdem sieht man aus der Vorrede, dass die deutsche rationalistische Schule seit einiger Zeit schon von mehreren englischen Theologen hart angeklagt worden ist. Der Verf. nennt in dieser Hinsicht Vorlesungen von *Coneybeare*, *Jebbs Primary Charge* und *D. John P. Smith's Werk: Scripture testimony to the Messiah*. Wir dürfen daher an seiner Aufrichtigkeit nicht zweifeln, wir glauben auch, dass er es für Pflicht gehalten habe, seine Ansichten mitzutheilen, und die vorliegende öffentliche Anklage zu erheben. Allein davon ist die Frage: ob er richtig beobachtet, das Rechte gehört hat, und ob er wirklich im Stande gewesen sey, das, was er in Deutschland von dem

theologischen Studium und namentlich von der rationalistischen Schule, gesehen und gehört hat, richtig zu beurtheilen.

Wenn wir bekennen, dass wir daran zweifeln, so werden wir unsern Zweifel nicht besser rechtfertigen können, als indem wir das Wesentliche der Anklage im Zusammenhange mittheilen. Zuvor aber erlauben wir uns einen allgemeinen Zweifel an der Competenz eines reisenden englischen Theologen, der, ehe er nach Deutschland kam, den Zustand der Theologie in unserm Vaterlande nur nach Ernesti's und Bahrdt's Zeiten zu beurtheilen, und überhaupt nach dem Maasstabe der Studien in der bischöflichen Kirche zu messen gewohnt ist. Es ist nöthig, etwas weit auszuholen, um die Hauptsache desto kürzer und sicherer abthun zu können. Das Studium der Theologie ist seit langer Zeit in England zurück geblieben; das wissenschaftliche Streben in der Kirche ist überhaupt dort im Ganzen genommen sehr unbedeutend geworden, seitdem mit dem Siege der bischöflichen Kirche über die Presbyterianer der in den 39 Artikeln nur höchst unvollkommen dargestellte christliche Lehrbegriff für geschlossen gehalten worden ist, und die hohe Geistlichkeit jener Kirche, jeder Veränderung abhold, die jüngern Theologen nöthigt, sich zu hüten, etwas Neues vorzubringen; die Dissenters haben fast allein seit 50 Jahren gründliche gelehrte Untersuchungen geliefert. Wenn man den Gang der englischen Reformation kennt, so wird man diess so wenig befremdend finden, dass man das Gesagte kaum für einen grössern Vorwurf halten kann, als wenn Jemand sagt, dass die Theologen der römischen Kirche zurückgeblieben sind. Dass es aber so ist, zeigt die englische theologische Literatur in den letzten 50 Jahren ganz unwidersprechlich. Wir reden, wie sich von selbst versteht, nicht von der Menge theologischer Schriften, sondern von dem, aus dem Vorhandenen ersichtlichen, Gange des theologischen Studiums in England. Nehmen wir historisch-kritische Untersuchungen über die heiligen Schriften, neue Erörterungen der alten, von den Naturalisten in England angefochtenen, Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums (Wunder u. Weissagungen vorzüglich) aus; was ist in England seit 50 Jahren geschehen, um den Lehrbegriff, wie er in jenen Artikeln festgesetzt war, zu prüfen, mit der heil. Schrift in Uebereinstimmung zu bringen, und also fester zu gründen? Hätten es nicht die Dissenters gethan, es wäre noch weniger geschehen. Einen ganz andern Gang musste die Theologie im protestantischen Deutschland nehmen. Wäre es überhaupt möglich, mit Namen den Geist eines so umfassenden und mannigfaltigen Strebens vollkommen zu bezeichnen, so würden wir vielleicht unsre Ansicht am deutlichsten machen können, indem wir für das theologische Studium im protestantischen Deutschland

folgende Reihenfolge der herrschenden Schulen angeben. Erstens: die *biblisch-historische* Schule. So wie die Reformation in Deutschland aus besserer Einsicht in das Wesen des Evangeliums und aus richtigerer Kenntniss des historischen Ungrundes der römischen Anmassungen hervorgegangen war, und der wieder erkannte christliche Glaube lediglich auf die Bibel gegründet ward, so nahm auch anfangs das theologische Studium bey Allen, deren Streben erfolgreich war, die angezeigte Richtung. Allein die nach Luthers Tode entstandenen Streitigkeiten, von der seit 1555 erlangten Sicherheit nach Aussen zu gepflegt, gaben diesem Gange eine andere Wendung. Ehe noch das Studium der heiligen Schriften einen festen Grund auf rein exegetischem Boden gefunden hatte, sah man die Theologie für festbegründet an, und begnügte sich, das einmal Festgestellte zu behaupten; so entstand seit der Concordienformel die *dogmatisch-polemische* Schule. Obgleich die Bewegungen in dem benachbarten Holland das Licht, welches Grotius und Andere über die Auslegung der Schrift und den seichten Grund so manches Bestehenden verbreiteten, auch nach Deutschland herüber brachten, so herrschte doch diese Schule im ganzen 17ten Jahrhunderte u. noch in der ersten Hälfte des 18ten. Denn die vorübergehenden Bemühungen der pietistischen Schule dienten mehr dazu, das Bedürfniss nach dem Bessern, dem Wesentlichen, anzuregen, als durchgreifende Mittel zu schaffen, um dasselbe zu befriedigen. Man konnte von dem dogmatischen Glauben nicht loskommen, als wenn man den einzigen, zu früh verlassenen, Weg einschlug, das System lediglich auf die heil. Schrift zu gründen. Das Bedürfniss mahnte immer ernstlicher daran; denn die bisherige Beweisart wurde, bey den wiederholten Angriffen der Gegner des alten Systems, welche, mit wenigen Ausnahmen, grösstentheils die Schrift für sich anführten, immer unzureichender, u. die wachsende Kenntniss der Grundsprachen gab Hilfsmittel genug dazu an die Hand. So entstand um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die *exegetische* Schule, welche neues Leben in das theologische Studium brachte. Allein da man dennoch lange Zeit fortfuhr, die Exegese zur Befestigung des einmal bestehenden dogmatischen Systems fast ausschliessend zu brauchen, so musste erfolgen, was wirklich geschah: das System wurde, durch die Exegese in ihrem Grunde, fast in allen Theilen erschüttert. Da hier nicht von dem evangelischen Glauben, sondern von dem dogmatischen Lehrbegriffe die Rede ist, in welchem jener gleichsam einbalsamirt worden war, so kann man, ohne den Verdiensten jener Männer zu nahe zu treten, behaupten, dass sie zu den Aufsechtungen, welchen der dogmatische Lehrbegriff seitdem ununterbrochen ausgesetzt gewesen ist, eine Hauptveranlassung gegeben haben. Sie hatten den Dogmen ihre Stützen genommen, sie hat-

ten eingerissen, aber nichts Festeres aufgebaut. Indessen erhob sich in Deutschland das Studium der Philosophie, und es war kein Wunder, dass die Untersuchungen, welche die kritische Philosophie zur Sprache brachte, sehr bald sich auch auf die Theologie erstreckten. Der Werth solcher Untersuchungen kann kaum in Zweifel gezogen werden, und man hat zu jeder Zeit Unrecht, wenn man es tadelt, dass Alles, was Gegenstand des Heiligsten für die Vernunft, des religiösen Glaubens, seyn soll, der Prüfung der Vernunft unterworfen werde. Allein es ging hierbey allerdings ein grosser Fehler vor: man verwechselte abermals das Christenthum mit der Dogmatik; man kritisirte die Dogmen, ohne zu fragen, ob sie wirklich das wahre Evangelium enthielten, und construirte nicht selten das Christenthum *a priori*. In dieser *philosophisch-dogmatisirenden* Zeit blieb fortwährend der Gegensatz zwischen der alten Dogmatik und den neueren Ansichten; zwar wurden die Dogmen von Vielen nach den Forderungen der Philosophirenden gebildet; die Spaltung wurde demnach immer grösser; Nachgeben konnte (wie fast immer, wenn es die Wahrheit gilt) nichts mehr helfen; und so musste es kommen, wie es gekommen ist: es musste sich die sogenannte *rationalistische* Schule immer mehr verbreiten, deren Zweck allerdings weiter geht, als es früher mit den kritischen Philosophen der Fall war; deren Wirkungen aber für die Erkenntniss der ewigen Wahrheit nicht zu fürchten sind. Der letzte Sieg steht dem Evangelium noch bevor; ohne Kampf kein Sieg: die den Kampf um Wahrheit herbeyführen, fördern die Wahrheit selbst; die Krisis, in welcher sich jetzt die protestantische Theologie befindet, ist keine Krankheit, sie wird zur dauerhaften Gesundheit helfen, deren Princip ist das Wort Gottes. — Wenn man mit diesen Ansichten diejenigen vergleicht, welche ein englischer Theolog von dem Zustande seiner Wissenschaft in seinem Vaterlande haben muss, so darf man sich nicht wundern, dass er wenigstens heftig erschrickt, wenn er nach Deutschland kommt; er nimmt die Krisis für die Krankheit; er erklärt sich das, was er sieht und hört, nur durch Erinnerungen an die Zeit der Deisten in seinem Vaterlande; und er hat keine Ahnung davon, dass über lang oder kurz die Theologie in England dieselben Schulen durchlaufen müsse; denn wir glauben nicht zu irren, dass die Theologie in England sich jetzt noch in der dogmatisch-polemischen Periode befinde. Die Verfassung der englischen Kirche, welche dem Forschungsgeiste wenig förderlicher ist, als die römische Hierarchie, und die eigenthümliche Beschaffenheit der Universitäten in England werden den Gang verzögern, aber die Zeit wird dennoch kommen, wo man dort sehen und hören kann, was Herr Rose jetzt bey uns gesehen und gehört hat. Wenn es zur Pflicht eines Recensenten ge-

hört, sich so viel als möglich auf den Standpunct zu versetzen, auf welchem der Verf. einer zu beurtheilenden Schrift gestanden hat, so wird man hoffentlich diese lange Vorrede gütig entschuldigen. Und nun wollen wir auch sogleich von dem Inhalte der Schrift genaue Nachricht geben.

Sie enthält also vier Reden, welche der Vf. wirklich auf der Canzel gehalten hat. Unter denselben befinden sich literarische Nachweisungen und andere Anmerkungen des Vfs., wodurch das im Texte Gesagte erläutert und belegt werden soll. Der ungenannte Uebersetzer hat seine eigenen Bemerkungen hinzugefügt, von denen am Ende noch die Rede seyn soll. Jede Rede hat denselben Text zum Motto, nämlich aus Joh. 47, 10. die Worte: Deine Weisheit und deine Kenntniss hat dich verkehrt gemacht.

Die erste Rede beginnt mit der Bemerkung: Ein höchst merkwürdiger Charakterzug unserer Zeit sey das Bestreben, die Kräfte und Fähigkeiten des menschlichen Geistes zu vergrössern und zu übertreiben. Die Träumereyen der Philosophen, sonst auf die Studirstube eingeschränkt, sind jetzt der wachende Traum von Millionen, der Gegenstand ihres Glaubens u. der Grund ihres Handelns. Jenes Streben bemerkt man am meisten bey den Untersuchungen unsers Zeitalters über religiöse Wahrheiten, nirgends gibt man den grenzenlosen Umfang der Kräfte des menschlichen Verstandes mehr zu; man verwirft entschieden in religiösen Dingen jeden andern Führer ausser den Aussprüchen seiner eignen Vernunft. Die Vertheidiger der Oberherrschaft der menschl. Vernunft begnügen sich nicht damit, die Beweise, welche man für die Wahrheit der christlichen Religion anführt, zu beurtheilen, sondern sie stellen erstlich die Vernunft als den einzigen zureichenden Schiedsrichter der Wahrheit und Falschheit der verschiedenen Lehren auf, welche das System des christlichen Glaubens enthält, und da die Vernunft also im Stande seyn muss, über jeden Gegenstand zu entscheiden, diess aber ohne Begreifen nicht möglich ist, so darf es in der Religion nichts geben, was über die Begreifungsfähigkeit der Vernunft hinausliegt. Man behandelt also die religiösen Gegenstände wie jede andere Wissenschaft innerhalb des Gebietes der Vernunft. Die Wahrheit, wie sie in der heil. Schrift aufgestellt ist, ist der rohe Stoff, welchen der menschliche Witz bearbeiten, oder vielmehr das hieroglyphische System, dessen Auflösung der menschl. Scharfsinn vollenden muss. Der Theolog muss die lange verborgenen Schätze der Wahrheit entdecken und seinen Glauben danach gestalten. Ist eine hinreichende Anzahl von Thatsachen entdeckt, so muss ein System gebildet werden, gegen welches die Vernunft keine Einwendungen machen kann, d. h. ein System, welches nichts enthält, was die Kräfte derselben übersteigt. Da aber dieses System stets den Namen Christenthum führen, folglich auf der Grund-

ben zum Zweifel lässt. Es scheint indessen doch, dass auch in der engl. Kirche Zweifel obwalten; denn der Verf. sagt, dass er gegen solche, die an der Zweckmässigkeit unveränderlicher Meinungen einer Kirche zweifeln, seine Schlussätze richtet, setzt aber sehr naiv hinzu, dass seine Gründe gegen die deutschen Rationalisten keine Kraft haben.

Gewiss wird man es uns erlassen, über das grösstentheils wirklich Vorgelegte viele Worte zu machen. Wir zweifeln nicht, dass auch kein Einziger unsrer Theologen, welcher Schule er auch angehören möge, Bedenken tragen werde, Hrn. Rose der grössten Befangenheit und der totalen Incompetenz zu zeihen. Da er wohl aber schwerlich unsere Apologie zu Gesicht bekommen dürfte, so wollen wir kein Wort verlieren, und nur noch, so kurz es sich thun lässt, den Inhalt der übrigen Reden anzeigen.

In der zweyten Rede werden also Nachrichten von den Veränderungen und Verderbnissen in der Lehre mitgetheilt, welche der gänzliche Mangel an jeder Aufsicht selbst über den „wildesten Geist religiöser Speculationen“ in unsern protestant. Kirchen hervorgebracht haben soll. Nach einigen guten Bemerkungen über die Verdienste der älteren Theologen (wo namentlich Calixtus billig gelobt wird) beschreibt er nach seiner Ansicht den Gang unserer Theologie seit den Pietisten. Nach diesen Gährungen ist nämlich, aus dem „durch Socinianer, Remonstranten u. die englischen Deisten“ erwachten Bestreben, die Uebereinstimmung der christlichen Lehren mit der Vernunft zu zeigen, der Versuch entstanden, das wahre System des Christenthums auf Grundsätzen zu errichten, welche man für rein philosophisch hielt. Hierüber, man muss es gestehen, ist der Vf. ziemlich genau unterrichtet worden. Büsching's Hass gegen die symbolischen Bücher, Semler's „berüchtigte Accommodationstheorie“ wird ausführlich beschrieben. Gegen die letztere wird sogar ein Fluch ausgesprochen (S. 64). Auch ist der Gang der Semler'schen Untersuchungen über den Canon, so wie seine Meinung über die verschiedenen Christenparteyen in der ältesten Zeit, die letztere höchst entstellt, dargestellt. (Semler soll die „Gottlosigkeit“ begangen haben, dem heiligen Stifter unsrer Religion u. Paulus Doppelzüngigkeit Schuld zu geben.) Die Rede beschliesst mit der Behauptung, dass, wenn der Mensch irren muss, wenn er nicht mit der Religion Christi, so wie sie Christus gelehrt hat, zufrieden seyn will, es weit, ja weit besser für ihn ist, zu viel zu glauben, als zu wenig. Das meint die römische Kirche auch.

Der Anfang der dritten Rede hat es wieder mit Semler zu thun, den unsre Theologen als den Stifter der neuern Schule anerkennen, weil er „zuerst die deutschen Theologen lehrte, den göttlichen Ursprung der heil. Schrift zu verwerfen, von einem grossen Theile dessen, was wenigstens

von jeder christlichen Kirche als christliche Lehre angenommen wird, leichtsinnig zu denken und zu sprechen“ u. s. w. Der böse Same, welchen S. ausgestreut, hat hundertfältige Früchte getragen. Man entdeckt in den Werken der Nachfolger S's. einen kecken Unglauben und eine zügellose Lästerung, und liest man die Namen und die Titel der Verfasser und findet, dass sie Lehrer der Jugend sind, oder Christi Heerde bewachen und weiden sollen, so müsste ein christliches Herz verzweifeln, wenn man nicht innig überzeugt wäre, dass Gott irgend eine grosse Absicht habe, warum er zugibt, dass eine so furchtbare Pest diesen Theil seines Weinberges heimsucht. Indessen bemerkt der Verf., dass man in der grössten Abtheilung des lutherischen Deutschlands das Uebel so stark gefühlt hat, „dass man bereits Maasregeln zur Einführung einer *allgemeinen Liturgie* ergriffen hat.“ Er bedauert jedoch, dass die guten Absichten des Königs von Preussen für den Augenblick vereitelt worden sind; wiewohl er hier billiger und richtiger, als Mancher unter uns, über die Gegner urtheilt. Hierauf fährt der Verf. in der Darstellung unsrer „unchristlichen Untersuchungen“ fort, um, wie er meint, eine noch schwerere Beschuldigung unsrerer Theologen zu rechtfertigen. Zuerst ist von den Untersuchungen über die heil. Schrift die Rede, u. zwar über ihre Glaubwürdigkeit, ihren Werth, als Quelle der Offenbarung, namentlich ihre Eingebung, u. über die Art, wie man sich eine Kenntniss der Offenbarung daraus verschaffen kann. Die 2te Frage sey bey uns der crste Gegenstand der Erörterung gewesen; der logischen Ordnung zu Folge hätte es die erste seyn sollen. [Es ist unnöthig, zu beweisen, dass beyde Untersuchungen so ziemlich zu gleicher Zeit im Gange waren; die über die historische Glaubwürdigkeit (über den Canon) noch früher; natürlich mussten die Untersuchungen der historischen Kritik über die einzelnen Bücher erst später erfolgen.] Was nun die Untersuchung über die Inspiration betrifft, so gesteht er zu, dass dieselbe durch keine Erklärung unserer Kirchen verboten gewesen sey; ja es scheine in unsern Glaubensbekenntnissen („welche er zu Gesicht bekommen hat“) keine ausdrückliche Lehre von der Eingebung und kein bestimmter Begriff über diesen Gegenstand zum Grunde zu liegen. Da diess ein Vorwurf seyn soll (er ist aber fast eben so abgeschmackt, als wenn man in der heil. Schrift Beweise für das Daseyn Gottes vermischen wollte), so müssen wir doch bemerken, dass in den Artikeln der engl. Kirche, welche der Verf. als die, alle vorwitzige und unchristliche Untersuchungen zurückweisende Summe und Norm der Theologie zu betrachten gewohnt ist, noch viel weniger Bestimmtes über die Eingebung zu finden ist. Denn in den Worten des X. Art.: *canonicas scripturas esse coelestes voces, per quas Deus voluntatem suam nobis patefecerit, eas esse vim et*

potentiam dei ad salutem; ist doch gewiss keine bestimmtere Ansicht von der Inspiration gegeben, als er in unsern Glaubensbekenntnissen vermisst. Es ist nicht nöthig, dem Vf. in der Erzählung der ganzen Reihe der Untersuchungen u. Meinungen zu folgen; sie ist fast wörtlich aus Wegscheider (S. 145 ff.) geschöpft, wie er selbst sagt; doch werden auch die Citate desselben in den Anmerkungen beygebracht. Richtig bemerkt er, dass die Meinungen der rationalisirenden Theologen von der Inspiration auf die Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der Schriftsteller haben führen müssen. Hierbey erwähnt er zuerst, dass man einen frommen Betrug angenommen habe, sodann aber, da man einmal geläugnet, dass die heiligen Schriftsteller einen eignen göttlichen Beystand genossen haben, folglich habe annehmen müssen, dass jene Schriftsteller nicht ohne Irrthum gewesen, habe lehren müssen, dass die einzige Methode, zur Wahrheit zu gelangen, darin bestehe, dass man das, was sie geschrieben haben, einer kritischen Untersuchung der Vernunft unterwerfe. Was der Verf. hierbey über den Missbrauch der sogenannten historischen Interpretation sagt, hat wohl seine Richtigkeit, aber er verwechselt offenbar selbst, was hier nicht selten geschehen ist, die Auslegung der Worte und die Prüfung des gefundenen Sinnes derselben. Er warnt seine Leser vor einigen in England gebräuchlichen Commentarien unsrer Theologen, worin etwas von diesem Geiste anzutreffen ist („Kühnel kramt stets die wildesten Träumereyen Einiger der Ausschweifendsten aus dieser Schule aus“). Indessen bemerkt er, dass viele jener Meinungen nicht von Allen in ihrem ganzen Umfange angenommen werden, dass auch Manche ihnen späterhin gänzlich wieder entsagt, oder sie doch geändert haben (z. B. *Kaiser*, *Ammon*; an *de Wette* will er nichts bemerkt haben, über *Schleiermacher* hat er nicht recht klug werden können). Die allgemeine Meinung soll aber dahin gehen, dass man im N. T. blos die *Meinungen* Christi und der Apostel, welche dem Zeitalter, in dem sie lebten, angemessen sind, nicht ewige Wahrheiten finde; dass Christus selbst weder die Absicht, noch die Gewalt hatte, ein System zu lehren, das stets fort-dauern solle, dass er gelegentlich fortdauernde Wahrheiten lehrte, ohne diess zu bemerken, dass die Apostel noch weniger von wahrer Religion verstanden u. s. w., dass folglich jede Lehre der Schrift nach den Grundsätzen der aufgeklärten Vernunft erklärt werden müsse, ehe sie als göttlich angenommen wird. So ungenau und verworren diese Darstellung ist, so müssen wir dagegen gestehen, dass er die Meinungen über den Begriff, die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Offenbarung (S. 115 folg.) besser verstanden habe. Mit Recht tadelt er, wie wir glauben, die Zweydeutigkeit und Inconsequenz, deren man sich oft schuldig gemacht hat. Ueber die Meinungen

von den Prophezeihungen und den Wundern wird ausführlich gesprochen. Bey den letztern legt er Ammon's *Summa* zum Grunde, wobey er das Nachlässige, oft Ungrammatische in den lateinischen Schriften Einiger aus dieser Schule tadelt, und bemerkt, es sey zu wünschen, dass der Theolog und der Philolog nicht so oft von einander getrennt seyn möchten, wie es in Deutschland der Fall ist, wo Schleiermacher beynahe der einzige Theolog ist, welcher auch ein grosser Gelehrter ist. „Paulus und die Uebrigen der Partey sind gelehrte Männer, wenn die Gelehrsamkeit im Lesen und Zusammentragen von Materialien besteht; aber sie sind keine ächten Gelehrten (*Scholars* *)), keine Kritiker und nicht im Stande, einen zweckmässigen Gebrauch von dem zu machen, was sie gesammelt haben.“ Dagegen rechnet es sich die engl. Kirche zum Stolze, dass ein grosser Theil der grossen gelehrten Theologen und die meisten ihrer grossen Theologen auch grosse Gelehrte gewesen sind. Mit Ausnahme Porson's ist jeder Gelehrte der neuern Zeiten, der dieses Namens würdig ist, ein Theolog. Und doch setzt er unmittelbar hinzu: „Wollte Gott, die heilsamen und gesunden Studien der classischen Literatur würden wieder in England allgemein betrieben, wie diess in Deutschland der Fall ist!“ Von den Wundererklärungen werden Beyspiele gegeben, bey deren Mehrern der Verf. allerdings leichter Spiel hatte. Aber sein Unwille wird unanständig, und seine Leser mögen denselben mit ihm theilen, sonst ist es uns interessant gewesen, zu sehen, was für Gesichter ein englischer, auf die vom heil. Geiste herbeygeführten 39 Artikel geschwornen, Theolog zu solchen Dingen macht. Was die Meinungen über die einzelnen Lehren, z. B. von der Person des Erlösers, von der Genugthuung, betrifft, so begnügt sich der Verf., seine Zuhörer zu erinnern, dass sie ein ziemlich vollständiges Gemälde derselben in der Vorstellung der heftigsten engl. Unitarier finden können. „Es ist auffallend, sagt er, wenn man sieht, dass derselbe Grundsatz, alles zu verwerfen, was über die Vernunft hinausgeht, die Gelehrsamkeit der Deutschen, und die grosse Unwissenheit der engl. Schule zu demselben Punkte der Ungereimtheit geführt hat.“ Er beschliesst seine Rede mit der Nachricht, dass dergleichen Dinge auch der Jugend mitgetheilt werden, dass selbst die Anweisungen für Confirmanden reinen Unitarismus lehren, und er bringt allerdings einige Beyspiele bey, welche zeigen, dass, wenn solche Dinge in England nicht gedruckt werden dürfen, die Censur in Deutschland sorgloser ist, als das Kirchenregiment in England über der freyen Presse waltet.

In der vierten Rede endlich theilt der Verf.

*) Der Uebersetzer hat wohl gethan, das englische Wort beyzufügen.

seinen Zuhörern Nachrichten von den Folgen dieser Lehren mit. Zuerst nennt er eine weitverbreitete Gleichgültigkeit; er beruft sich auf die Zeugnisse unsrer eignen Gottesgelehrten, und führt auch die „sonderbare“ Vereinigung an, welche neuerlich zwischen den Lutheranern und Reformirten Statt gefunden hat. Was er bey dieser Gelegenheit sagt, hat leider seine Richtigkeit. Auf der andern Seite ist dadurch ein Widerwille hervorgebracht worden, welcher aber nicht durchgreifend und vollständig war, und Viele veranlasst hat, sich dem Mysticismus zuzukehren, welcher in der ununterrichteten Classe der Gesellschaft durch den Umlauf schwärmerischer Tractäthen genährt wurde. (Er gesteht, dass Viele derselben Uebersetzungen aus dem schwärmerischen Wüste seines Vaterlandes sind; überhaupt sagt er hier manches Wahre.) Auch Kant soll durch seine moralische Schriftauslegung hierzu unter den höheren Classen beygetragen haben. Eine dritte Folge davon war, nach dem Verf., dass Viele öffentlich die protest. Kirche verliessen (im J. 1813, 1814 sollen mehr als 300 gebildete Leute zur katholischen Kirche übergegangen seyn), während Andere die protest. Religion der römisch-katholischen in Hinsicht ihrer Ceremonien und ihrer Gottesverehrung anpassend zu machen wünschten. Der Verf. schliesst mit guten Lehren und Ermahnungen an seine Zuhörer, namentlich an diejenigen unter ihnen, welche sich dem Dienste der Kirche widmen wollen. Sie können für unsere Leser kein Interesse haben.

Wir haben uns, wie gesagt, nicht ohne Ueberwindung entschlossen, von dieser merkwürdigen Schrift die vorstehende weitläufige Anzeige zu machen. Wir schliessen mit dem Geständnisse, dass einem englischen Theologen allerdings das Ganze so vorkommen musste, wie es Hrn. Rose erschienen ist, und dass, wenn derselbe auch weder dieses Ganze richtig übersehen, noch das Einzelne recht beurtheilen konnte, die Ursache, warum ihm der Zustand der protest. Theologie in Deutschland so verzweifelt erschien, nicht in seinem guten Willen, aber auch nicht allein in seinem Unvermögen lag. Gewiss ist es an der Zeit, dass wir uns unter einander (ohne Bischöfe) fragen, wozu am Ende so Manches führen müsse, was unter uns mehr von Leidenschaft gegen fremde Ueberzeugung, als von Liebe zur Wahrheit zeugt. In dieser Hinsicht kann das angezeigte Buch vorzüglich Manchem der heranwachsenden Theologen nützlich seyn, welche daraus wenigstens vor der Einbildung bewahrt werden dürften, dass ihre Weisheit neu und der Welt nöthig sey.

Was die Uebersetzung betrifft, so scheint sie, so weit sich ohne Vergleichung mit dem Originale urtheilen lässt, genau zu seyn. Wir schliessen diess vorzüglich aus einigen Stellen, wo die

Ideen des Verfs. unklar gewesen sind, und welche wörtlich übertragen zu seyn scheinen. Denn im Ganzen liest sie sich sehr gut. Die Anmerkungen, welche Berichtigungen enthalten sollen, sind, mit Ausnahme weniger, sehr unbedeutend, und hätten füglich wegbleiben können.

Kurze Anzeige.

Kurzgefasste Geschichte der Hessen für Volk und Jugend. Mit einem Vorworte von D. Justi und D. Snell, Proff. in Marburg u. Giessen. Darmstadt und Marburg, bey Leske u. Garthe, 1824. IV. und 51 S. gr. 8. (15 Kr.)

Der ungenannte Verf. war, wie viele Andere, des Dictirens beym historischen Unterrichte müde und schrieb daher diesen kurzen Leitfaden, der sich durch gute Auswahl, Fasslichkeit und Lebendigkeit wirklich empfiehlt, und daher auch hier weiter empfohlen zu werden verdient. Es ist die Geschichte beyder Häuser nach schicklichen (nur hin und wieder noch etwas bestimmter zu fassenden) Abschnitten, zwar ohne Citate, doch nicht ohne Nachweisungen der Hauptwerke über die hess. Geschichte, und auch mit Culturabschnitten gegeben, die freylich bey dem geringen Umfange des Ganzen auch nicht alles umfassen konnten. Eine Zeittafel zugleich als Blattweiser dient auch zu Ergänzung des Textes. Die aus Tacitus Germanien übersetzten beyden Capitel, 30 und 31, treffen nicht immer ganz den Sinn, z. B. die Worte: „*et Catos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit*“ sind durch: „und kaum setzt der Herzynische Wald rücken seine Chatten auf der einen Seite ab, so nimmt er dieselben auf der andern schon wieder auf“ übersetzt. Rec. hat bey Vorträgen über diese Schrift die Stelle seinen Zuhörern einmal so wieder gegeben: und mit seinen Chatten geht und scheidet auch der H. Wald. Dass Thüringen seit 1263 immer *sächsisch* geblieben sey, ist nur in so weit richtig, als man es zu dem preussischen Herzogthume Sachsen seit 1815 rechnet. Bey Heinrichs I. (noch immer *des Finklers*?) Städtebevölkerung wird auf eine Parallelstelle bey Nehemia XI. v. 1, 2, hingedeutet. Die Ableitung Seneschalk von *Senne* (Weide) und *schalk* klug ist wohl gegen die von *Senior* und *Schalk* Knecht zu vertauschen, so wie auch der Verf. von den Erbbeamten *Ministerialen* plötzlich auf die *Minstrels* und *Troubadours* kommt. S. 39 heisst die Ueberschrift *Beschluss* und *Entschluss*, ohne dass etwas das letzte Wort Rechtfertigende zu lesen wäre. Der Provinzialismus: *mit sammt* seinem Heere wird bey einer 2ten Auflage leicht zu tilgen seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des April.

101.

1826.

Lateinische Stylistik.

Uebungsschule für den lateinischen Styl in den obersten Classen der Gymnasien. Mit fortgehenden Anmerkungen von Dr. *Wilhelm Ernst Weber*, des Gymnasiums der freyen Stadt Frankfurt Prorector und Professor. *Erste Abtheilung.* Frankfurt a. M. Gedruckt und verlegt b. Brönnner. 1824. XXIII u. 452 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Recensent hat es hier mit einem sinnig berechneten, plan- und umfangvollen Werke dieses Fachs, zugleich, wie sich von selbst versteht, mit einem Verfasser zu thun, der diesem Unternehmen gewachsen, und dessen Absicht, Plan und methodische Anordnung der nähern, allgemeinem Kenntniss und des Beyfalls werth und würdig ist, so wie er sich sonst aus der sehr wohl und anziehend geschriebenen Vorrede, als geweckter, befähigter, geübter und kundiger Lehrer, und zugleich als gereifter Schriftsteller darthut. Aber, er bedauert auch zugleich, dass ihm in unsern, zwar *allgemein* genannten, aber, ob der Fülle von neuen Schriften, die sich fast täglich zur Anzeige und Beurtheilung darbieten, doch beschränkten, Literaturblättern nicht Raum genug vergönnt ist, zur möglichst gnügenden Beurtheilung; indess will und muss er, auch bey dieser nothgedrungenen Beschränkung, seiner kritischen, in dem verhältnissgemässen Werthe neuer Schriften bedingten, Berufspflicht möglichst zu entsprechen suchen.

Zunächst hält sich Rec. verpflichtet, dem Hrn. Dr. *Weber* aus den, seiner einleitenden Vorrede vorgesetzten, gediegenen Geständnissen die Befähigung des *Pädagogikers* und *Didaktikers* in gleichem Grade zuzugestehen, und dieser ungetheilten Befähigung zu Folge, die Fertigkeit, sich wahr und zeitgemäss auszusprechen, und völlig aus dem Geiste und der Erfahrung des Recens. Z. B. „Wer von Schulmanns-Erfahrung zu reden (sprechen) weiss, kennt den *wunden* Fleck *unserer* Schuljugend, *dünkelhafte* *Altklugheit* bey *seichtem* *Streben*, und *übeln* *Humor* bey der *Forderung* *unbedingten* *Gehorsams* hinlänglich, um alles Ernstes jene Spielmethode, und die Verwandlung des Marks des classischen Alterthums (Altthums) in
Erster Band.

Zuckerbrod, so lange classischer Geist und kernhafte Bildung bewahrt bleiben soll, für unsere Gymnasiasten zu verbitten, und der *Schulmann* *), der es wahrhaft gut mit der Jugend meint, und über die Eitelkeit hinaus ist, dieselbige (sie) durch nachgiebige Popularität (Herablassung) fesseln zu wollen, kann auf nichts eifriger hinarbeiten, als, dass die zwey *Palladien* eines gedeihlichen Gymnasialwesens, ein *gründlich* *grammatischer* (grammatologischer) Fleiss für die alten Sprachen, neben einer ernsten, gediegenen und strengen *Disciplin*, immer mehr wiederkehren. Von dem Zeitalter der *Scaliger*, der *Heinsius*, der *Grotius* bis auf das der *Ruhnkenius*, der *Wolf*, der *Hermann*, hat die alte, würdige Zucht, nach der die Lehrer im vollen Sinne ihrer Schule *Meister* sind, nicht fehlgeschlagen; wie zweifelhaft auf gediegenes Wissen und sittlichen Ernst die Resultate ausfallen, sobald man glaubt (wähnt), mit der Jugend *räsonniren*, *sey* *erziehen*, und an der Stelle des *Respects* die *Vertraulichkeit* aufkommen lässt, hat der Aufmerksame dormal beobachtet.“

Die *Zumptischen* Uebungsbücher mussten auf des Verfs. Lehranstalt, in welche der unbesonnene, von uns schon gerügte, Abdruck der lat. Urschrift gerathen war, ausser Gebrauch gesetzt werden; daher, sagt der Verf., werde sich ein derartiges Unternehmen von *objectiver* Seite leicht rechtfertigen, und, damit es sich nach seiner *subjectiven* Ausführung bewähre, ertheilt er Ansichten, die wir kurz mittheilen und beurtheilen wollen und müssen, wenn wir, nach unsrer Pflicht, dem denkenden und erfahrenen Lehrer und Verf. gerecht werden sollen.

Erstens will er die Stoffe eines solchen Werkes für mehrere zweyjährige Classencursus berechnet wissen; auf dass nicht entweder eine durchcorrigirte Uebersetzung für träge Schüler traditionell, oder, um solchem Unfug zu steuern, die Methode unstät werde, und das Material in eine zu ungleiche Mannigfaltigkeit ausarte. Rec.,

*) Hier will Recens. den Namen *Schulmann* st. *Schullehrer*, der beabsichtigten Energie wegen, gestatten. Ausserdem ist daraus leider, in der Mehrzahl, der nichtige und unwürdige Name „*Schulleute*“ hervorgegangen, der noch oft genug gebraucht und *ad modum* „*Kaufleute* u. s. w.“ gemissbraucht wird.

erinnert schon hier, und wird später noch einmal auf diese Erinnerung zurückkommen müssen, dass es dabey auch schon jetzt nicht an mehrern und mannichfaltigen (altclassischen) *Einkleidungsformen* gebrechen dürfe, die sich auch sehr natürlich und leicht ergeben, und schier sich aufdringen aus den täglichen, damit verknüpften, altclassischen Lesungen, bald *die logischen* (gesprächlichen), bald *dogmatischen*, bald *oratorischen* u. s. w. Denn, es ist ja eben ein Hauptvorzug unsrer classischen Unsterblichen, dass bey ihnen *Inhalt* und *Form* in vollendetem Ebenmasse stehen, und sich zu einem untrennlichen, und darum schönen Ganzen eien. Ein solcher Verf. kann und wird der goldenen Früchte in goldenen, oder doch silbernen Schalen, wie sie unsre ewigen Alten gewährten, nicht leicht vergessen seyn. — Freylich, ein wöchentliches Hausexercitium reicht nicht hin zur Gewinnung der Stylrichtigkeit und Stylfertigkeit, wie sie eine solide Universitätsreife unerlässlich erheischt. Die *Correctur mehrerer* solcher Styllarbeiten, die jedem Classenlehrer nicht als mühevoller Erweiterung seiner Amtsthätigkeit angesonnen werden mag, wünscht er, in den obern Classen, in Eines Lehrers Hand gethan, um aus ihr eine Ganzheit zu machen, sie nach einer durchgehenden, für den erforderlichen Zusammenhang der Schülerclassen sehr wichtigen, Folgegемässigkeit (Folgegемässigkeit) zu behandeln, und sie dadurch an Interesse (Vorthail) gewinnen zu lassen. Dieser Lehrer müsse jedoch sonst wieder, bey Ausgleichung der Lehrstunden, entschädigt werden, auf dass er seine Correcturarbeit mit Freyheit und Freude verrichte. Nun kann, sagt er mit Recht, der Umfang der Aufgaben in einem gemeinsamen Verhältniss gemehrt, eine zweyte, häusliche Styllarbeit zur Correctur in den Lehrstunden gefertigt, und dabey für häufige, mündliche und schriftliche Extemporalien gesorgt werden; dazu können auch, fügt er hinzu, lateinische Sprachübungen kommen; und, so werde sich der angehende Stylist stets auf einer Palästra seiner Lateinkenntniss wissen, auf der ihm die Handgriffe immer von Neuem gezeigt, die einzelnen Abschnitte der höhern Grammatik (Grammatologie) geläufiger gemacht, und seine Tactfestigkeit (Tactfestheit) auf immer neue Proben gestellt werden. „So werde sich, sagt der Verf., nicht ohne Bewährtheit, die immer seltner werdende Kunst, die gediegene, Rec. setzt hinzu, die logisch-fest geregelte, Römersprache zu schreiben, neuer Anbauer erfreuen, und allgemach die Schmach von deutschen Universitäten wieder wegkommen, dass man zu den *Facultätslehren* durch Disputationen in — *deutscher Sprache* gelangt. „Zugleich, setzt Hr. W. hinzu, wäre mit der Vervielfältigung solcher Uebungen ein hülfreicher Damm mehr gegen die Arbeitscheu *unserer* Jugend gewonnen, die mit der flachen Vielseitigkeit ihrer Studien, bey zerstreuem

Taumel des Lebensgenusses, immer zunimmt, und immer schlimmere Folgen bereitet.“

Des Verfs. zweyter Gesichtspunct steckt das Classengebiet ab, für welches er dieses Stylbuch berechnet. „Das Gebäude der niedern (elementaren) Grammatik müsse, sagt er, in einer guten (?) *Tertia* in der Schülerkenntniss (?) vollendet seyn. Für *Secunda* dürfe nur die höhere Grammatik u. s. w. übrig bleiben, damit sich die *höchste* Classe nur mit der *Syntaxis ornata* beschäftige.“ Er steigert dann die Anforderung an eine *Secunda*, indess, meint er, nicht höher, als es im Normalplane der königl. preuss. Staaten bestimmt ist, welchen er beyläufig ein classisches Werk öffentlicher Pädagogik (?) nennt. Recens. gesteht es aus Ueberzeugung zu, dass es hier gelte, den Weg der entschiedenen Strenge festzuhalten, ob der alten, tüchtigen Formen, gegen alles philanthropinische Unwesen. „Die Grundbedingung *aller* Wissenschaftlichkeit ist eine lückenlose Einübung der Grammatik, wobey es der beharrlichen Anstrengung des Gedächtnisses, und der Hingebung für die schwierige und trockene Sache, so von Seiten des Lehrers, wie des Schülers, bedarf.“ Nun folgen gerechte Klagen über *Flachheit* des Unterrichts in den *untern* Classen. Recens. kennt und bejammert sie auch, ohne eben zu wissen, *wie* ihr abzuhelfen sey. Indess kann er pflichtgemäss nicht umhin, darüber den erfahrenen Verf. selbst sprechen zu lassen. „Wenn eine, so flach (so mechanisch und ungründlich) vorbereitete Jugend die höheren Classen betritt, und sich an dem tief-sinnigen Geiste der Classiker den Kopf brechen soll; so stäubt das hangengebliebene, halbe Wissen, wie Spreu, aus einander, der Talisman zum Aufschlusse der hohen Orakel ermangelt, ihn einzubringen, geht Zeit und Lust aus, und, statt eines würdig in die Humaniores Eingeführten, wird ein kläglicher Dilettant, der nirgend zu Hause ist, auf die Universitäten entlassen. Wie kann ein solcher von da, als ein Kenner und Meister der Wissenschaft, heimkehren?“

„Wohl müssen unsre Gymnasien (unsre Vorbereitungsschulen zur Universität) schon von *unten* auf die Idee verwirklichen, dass sie wissenschaftliche Anstalten, Pflegeschulen für Gelehrsamkeit, nicht für Liebhaberey sind, u. s. w.“ denn, der beengte Recens. kann nicht dem trefflichen Verf. in der Durchführung jedes Hauptgeständnisses wörtlich folgen, bittet aber dringlich, so die Behörden solcher Anstalten, als ihre Lehrer, gerade hier den Verf. nicht ungelesen zu lassen, auf dass das beabsichtete Werk der Prüfung, Ueberzeugung und thätigen Beherzigung, zur Steigerung und Vervollkommnung der ihnen anvertrauten Anstalten immer mehr und glücklicher erfolgen möge.

Drittens theilt Rec. auch bezüglich auf den *Stoff*, der hier dem Schüler zu bieten ist, des Verfs. Geständnisse. Er beschränke sich nämlich

nicht einzig auf antike (altclassische) Gegenstände, und sey nicht ausschliesslich aus guten, alten und neuen Lateinschreibern entlehnt. „Wohl, sagt er, wäre es verkehrt, dem unsichern Anfänger im Style Uebersetzungsstoffe ohne alle Beziehung auf Denk- (und Einkleidungs-) Weise des Volkes zu geben, in dessen Sprache geschrieben werden solle; allein, da der praktische Zweck des Lateinschreibens für den Gelehrtenstand sich nicht blos auf Nachbildung antiker Darstellung, sondern auch auf freye Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände, nach dem Standpunkte der Neuzeit, erstreckt, darf die Hinleitung der Jugend auf diese Uebung (Vorübung) nicht hintangesetzt werden.“ Indess wird dabey, setzt Recens. hinzu, die Berechnung des Fortschreitens vom Leichtern zum Schwerern nicht unbeachtet bleiben dürfen. Eben hier gilt, den Anfänger vom latinisch Gedachten und lateinisch Gewendeten allgemach fortzuführen, und bis dahin zu steigern, dass er auch rein deutsche Wendungen (Formen des deutschen Idioms), die sich dem lateinischen Idiom nicht geschmeidig fügen wollen, dennoch lateinisch zu denken und rein lateinisch zu gestalten erlerne. Werthvoll und fast wörtlicher Mittheilung würdig ist, was der Verf. hier noch beyfügt: „Das Gymnasium soll die formale Zubildung für das gelehrte Studium möglichst vollenden, und, je seltener die akademische Jugend Gelegenheit erhält oder ergreift, sich im lateinischen Style fortzuüben, desto eifriger soll vorgebaut werden, auf dass mit der Kenntniss sich die Lust erhalte. Eine mangelhafte Vorübung verleidet sehr natürlich bey wachsenden Jahren und (bey) Vervielfältigung der Studienzweige den fernern Anbau einer solchen *ars liberalis*, so, dass kein Wunder ist, wenn unsre angehenden Aerzte und Juristen ihre Promotionsarbeiten deutsch niederschreiben und von fremder Hand latinisiren lassen, worüber eine Facultät der alten Kernzeit sich gekreuzt und gesegnet hätte.“

Zu dem, was nun folgt, *diese* Bemerkung: Arbeitet der Styllehrer selbst, und gewährt er im Geiste, und nach der Methode seiner mühsamen Vorfahren, *Imitationen, Variationen, Amplificationen* aus den, eben jetzt, oder auch früher gelesenen und erkärten, lateinischen Classikern, und aus einzelnen, dazu geeigneten Stellen derselben; dann sind sonder Zweifel jene Gefahren von Unterschleif der Lehrlinge, den der Verf. als grobe Beeinträchtigung pädagogischer, er will sagen, *didactischer* Zwecke, so sehr heräushebt, minder zu befürchten.

Er versichert nun, einen *Stoff* zu reichen, der sich wohl im Ganzen nicht ausschliesslich in dem antiken Ideenkreise halte, wo er aber in den modernen herüber greife, der Anlegung eines antiken Gewaudes nicht widerstrebe, zugleich ihn (in deutscher Sprache) so zu verarbeiten, dass die

Latinisirung weder ungebührlich erschwert sey, noch leicht ins Germanistische verfallen könne. Dadurch versucht er aus seiner Ueberzeugung einer gründlichen Methode ihren Werth zu erhalten, und will zugleich eine fruchtbare *Erweiterung* der lateinischen Stylistik gewonnen wissen. Recens. wünscht durch diese empfehlende Anzeige das allgemeinere Versuchen *dieser* Stylstoffe zu fördern, weil ja endlich davon jede Bewährung einer Unternehmung oder das Gegenheil abhängig ist. Nun der *nähere Inhalt* dieses Stoffes? Da, durch gut berechnete Beschränkung des *Sachunterrichts* auf Gymnasien, alte Geographie und Alterthumskunde überhaupt meist nur gelegentlicher Erörterung bey Auslegung der Classiker vorbehalten, gleichwohl eine Uebersicht des Ganzen für die Schüler erwünschlich sey, und man diesem gebührlischen Wunsche, ohne alle Beeinträchtigung der formalen Studien, genügen könne; so wählte der Verf. für die *erste*, vorliegende Abtheilung seines Schulbuchs eine Uebersicht des *Ethnographischen* und *Chorographischen* vom *alten Italien*, darauf eine Darstellung (?) der Hauptmomente *römischer Antiquitäten*; für die *zweyte* aber will er dieselben Abschnitte über *Griechenland* wählen. Beyde Abschnitte, sagt er, halten den Schüler im Gebiete antiker Einkleidung, ohne eben einzelne Excursionen in die neuere Welt der Gedanken und Einkleidung von sich zu weisen. Zugleich hat der Verf. in seiner sprachlichen Einkleidung mehr den *lateinischen*, als den *deutschen* Genius im Auge gehabt, und Recens. meint, nicht ohne Fug für diese erste Abtheilung manche, schier altfränkische, oft unbehülflich scheinende Construction, beybehalten; um, wie er mit Recht, und aus der Erfahrung des Recens., der einst ähnlich nach des unvergesslichen *J. Fr. Licht's syntactischen Uebungen* im deutsch-lateinischen Styl gebildet wurde, die gute Latinität, gleichsam wie von selbst, finden zu lassen. So Manches vordem Gebräuchliche, Altväterische wäre wirklich noch heute sehr brauchbar und erspriesslich, und, so seltsam *jetzt*, bey einem andern Geschmacksstande, *diese* Art, deutsch zu schreiben, Manchem scheinen mag, so gut und passlich, so geeignet und empfehlbar dünkt sie für solche Zwecke. Da aber meist die Kunst der Wortstellung dabey leidet, so muss der mündliche Unterricht eingreifen, mit Nachweisung auf bessere Grammatiken von *Grotefend, Zumpt* und *Ramshorn*. Auch hier ist Hr. W. auf dem gebührlischen, obschon neuerdings oft verkannten und aufgegebenen, Wege, dass er behauptet, eine gediegene und bis zu einer mechanischen Fertigkeit gesteigerte *memoria localis* in diesen Sprachlehren sey Grundbedingung fruchtbarer Stylübung.

Die Gründe zur Entlehnung der Stoffe, theils aus *ältern* Werken, theils aus *neuern*, z. B. von *Niebuhr* und *Wachsmuth*, werden auch andere Beurtheiler mit dem Recens. bewährt finden, zu-

gleich die edle Bescheidenheit beloben, mit der sich der Verf. darüber ausspricht. So ist es, so selten es auch geschieht, gebühlich und im Bereiche solcher Humanitätsstudien sehr erfreulich! Darum hat er auch schon für eine *zweyte* Auflage, falls sie dem Werke zu Theil würde, Verbesserungen im Sinne. „Denn, sagt er, nicht bloss einem vorübergehend fühlbaren Bedürfnisse gedachte ich abzuhelpen; ich wünschte, ein Schulbuch zu liefern, das in seiner Art auf einen solchen Zeitraum, als überhaupt etwas zweckgemäss Angelegtes dauern kann, für das didaktische Bedürfniss vorhielte.“ Zwischendurch fehlt es hier nicht an manchen einzelnen, feinern Bemerkungen: z. B. dass, was in Einer Sprache classisch gesagt sey, sich auch in einer andern ohne grösse Schwierigkeit glücklich wiedergeben lasse, weil es der Gedanke allein sey, der den Styl schaffe u. s. w.

Die hier behandelten Gegenstände haben übrigens keinen gleichmässigen *Umfang*. Der Verf. gesteht es selbst, und entschuldigt sich desshalb Die auf dem Titel genannten *fortgehenden Anmerkungen* sollen eine *lexikalische* Nachhülfe bilden. Kein deutsch-lateinisches Lexikon, sagt er, selbst nicht das *Kraft'sche*, hätte in seiner Brauchbarkeit durch die Sphäre derer, die lateinisch schreiben *können*, zur grössern Menge derer, die lateinisch schreiben *lernen* wollen, so hinabdringen können, dass diese Nachhülfe entbehrlich wäre, bemerkt dabey richtig, dass nicht die numerische Masse der Artikel den Werth eines solchen Lexikons bestimme, sondern die sichere und gründliche Behandlung desjenigen *Wörtergebiets*, welches erweislich die Sprache der altclass. Schriftsteller bilde; beschränkt aber diess Gebiet, in der gewöhnlichen Beengung; nicht blos auf den *Cicero* und das *Augustische* Zeitalter. „Edlen Styl, meint er, numerischen (numerosen? denn kurz vorher galt numerisch in ganz anderm Sinne) Periodenbau, Gedankenfülle, kurz, geist- und geschmackvolle Einkleidung lerne der Schüler aus *Cicero*, *Sallustius* und *Livius*; für Mannichfaltigkeit der Einkleidung und Wendungen benutze er den *Vellejus Peterculus*, *Quinctilianus*, d. j. *Plinius*, *Suetonius* und mit Vorsicht, den *Seneca* und *Tacitus*, und, den Ausdruck einzelner Begriffe mag er selbst aus dem *Apulejus* und aus *christlichen* Schriftstellern entnehmen. Denn, es ist etwas anderes um den Geschmack in der *Darstellung*, (wofür Rec. lieber *Einkleidung* gesagt wissen mag, weil Darstellung nach dem Sprachgebrauche stets eine höhere Stufe der Einkleidung besagt) und um die Bildbarkeit (und Zulänglichkeit) einer Sprache; *Jener* hat Zeiten seiner Blüthe und seines Verfalls, *diese* dauert, so lange die Sprache lebt, und noch geistige Regung in der Nation weilt, d. i. noch neue Ideen ins Leben

gesetzt werden, die natürlich auch ausgedrückt werden müssen u. s. w.

Recens. hat diese durchdachten Geständnisse des Verfs. möglichst zusammen zu drängen gesucht, um der Raumsparung nicht vergessen zu seyn, verweist darum auf ihn selbst, namentlich, wo er, S. XVII., von den schwierigen und doch erforderlichen Leistungen eines behufigen Lexicographen sich so sinn- und erfahrungsvoll mittheilt, d. i., wie es Recens. längst auch fühlte und dachte, und wie er es bald versucht und mitgetheilt wünscht. Kein Humanist und betheiligter Lehrer, Niemand, dem diese Art von *Lexicographie*, die immer noch im Argen liegt, anliegt, kann und wird hier den Verf. ungelesen und ungeprüft lassen. „Versuchten die Verfasser, lautet es unter andern, deutsch-lateinischer Wörterbücher nur ihre (meist) selbstgeschaffene Latinität in zusammenhängender Rede, — leicht würden sie von der Unzulänglichkeit derselben überzeugt werden. Die Breite, welche durch ihre Umschreibungen in die Einkleidung kommt, widerspricht so sehr dem antiken Ausdrucke, dass es kein Wunder ist, wenn aus ihren Wörterbüchern Niemand ein lateinischer Stylist wird. Und, was soll der arme Schüler anfangen, wenn ihm sein Lehrer seine Lexiconswisheit, als unbrauchbar, heimgibt?“ Hier vermisst übrigens Recens. recht ungerne Winke über den geeigneten Gebrauch der *lateinisch-deutschen* Wörterbücher für Schüler, die aus dem Deutschen ins Lateinische übertragen sollen, deren nähere Mittheilung er sich für einen Ort vorbehalten mag, in Hoffnung guter Aufnahme, weil sie aus vieljähriger Anwendung und sorglicher Erprüfung hervorgegangen sind.

Die *Vocabeln* unter dem Texte gehen vom Anfange dieser Abtheilung bis zum Ende durch. *Progression* in dem Material lag, wie er sagt, darum nicht in seinem Plane, weil er ein methodisches Buch für Tertia, namentlich *Straks* Anleitung zum Uebers. a. d. D. ins L. (Frkf. a. M. 1822), voraussetzt, und es dem Lehrer überlässt, wie er, nach der Befähigung seiner Individuen, neben grammatischer Reinheit, mehr oder weniger Kunst in der Wortstellung, in den Perioden u. s. w. verlangen kann.

Dem Recens. gefällt es aus Gründen, deren Obsieg er aus Erfahrung kennt, dass der Verf. hier auch von einer *mechanisch* wiederkehrenden Uebung spricht, der man jetzt, wie es scheint, nur zu sehr aus dem Wege gehen will, und deren Wirksamkeit und Geltung unsre gottseligen Väter so unwidersprechlich erprüft haben. Dabey spricht er ein schätzbares pädagogisch-didactisches Wort aus, das auch hier der wörtlichen Wiederholung werth ist.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des April.

102.

1826.

Lateinische Stylistik.

Beschluss der Recens.: *Uebungsschule für den lateinischen Styl in den obersten Classen der Gymnasien.* Von Dr. *Wilh. Ernst Weber.*

„*Geduld* des Lehrers ist ein Hauptgeschäft, ohne welche er sich in seiner Wirksamkeit *nie* wohl fühlen wird. In diesem wunderbaren, und doch so herrlichen Wirkungskreise ist überhaupt Virtuosität an dem zu bildenden Subjecte mehr, als durch alles andere, durch regelgemässe und anhaltende Uebung zu erreichen, und es hat das *Mechanische* dieser Wiederkehr sogar seine heilsamen Folgen für Stetigkeit und Ruhe im ganzen Leben und Weben des jugendlichen Charakters, so, dass desjenigen Schulmanns Wirksamkeit am gedeihlichsten ist, der nicht glänzende Resultate vorzeitig erhasten will, sondern was die sinnig-waltende Natur unter der Pflege besonnener Kunst langsam zur Reife bringt, mit gleichmüthiger Heiterkeit abwartet.“ Ja, so und nicht anders wünscht Recens. das Pädagogische mit dem Didactischen innig *geeint*, was immer noch im Ganzen im Personale der öffentlichen Lehrer selten genug ist.

Ausser der Gewährung von *Vocabeln* unter dem Texte, fehlt es auch nicht an Entwicklung *schwieriger* und *feinerer* Constructionen, mit Hinweisung auf grammatische Hülfsmittel. Dass ein lateinischer Styllehrer dieses Gehalts mit *Sanctius* und *Rüddiman* befreundet sey, versteht sich von selbst, so wie mit den gefeyertsten Interpreten der Classiker, wobey er jedoch mehr auf Lehrer, als auf Schüler Bezug nahm. Die übrigen Anmerkungen berühren die *Synonymik*, einen bedeutsamen Theil der lateinischen Stylistik. Auch hier gebricht es nicht an Begründetem und Beherzigungswürdigem; auch hier wünscht er, das Höhere erstrebt zu sehen, was *Ausonius Popma*, *Dumesnil* und *Ernesti* noch lange nicht erreicht haben. Mit Recht ersehnt er ein neues, lateinisches *synonymisches* Wörterbuch zum Schulgebrauch, wie es *Vömel* zum Behuf griechischer Stylübungen lieferte, weil eben darin, d. i. in dem bestimmten Gebrauche jedes einzelnen Wortes und jedes Ausdrucks nach seinen Schattirungen der wahre Geist stylistischer Feinheit und antiken (altclassischen)

Erster Bartl.

Anstrichs liegt, u. s. w. Noch verspricht der Verf., wir wiederholen es absichtlich, für eine zweyte Auflage weit mehr, als er jetzt, bey dem ersten, obschon weder beeilten noch übereilten, Versuch, geleistet zu haben, sich zutrauen mag. Einem solchen Manne kann und darf man wohl vertrauen, und mit der besten Hoffnung der zweyten Abtheilung entgegen sehen, die er voraus auch so charakterisirt, dass man Ursache hat, sich des sichern Erfolgs zu erfreuen. Ob es dann nicht auch der schon oben genannten mannichfaltigen Einkleidungsformen, namentlich, ausser den hier angewendeten historischen und dogmatischen, der *dialogischen*, *epistolischen* und *oratorischen*, dabey wohl noch anderer, sonst gewöhnlicher und gar nicht unverwerflicher *Uebungsarten* bedürfe, nämlich der *Amplificationen*, *Coarctationen*, *Variationen*, der *Chrien* u. a., die vordem unter dem Namen, *dialectischer*, *syntactischer* und *rhetorischer* Aufgaben galten und Gutes wirkten, geben wir am Schlusse dem Verf. zu bedenken; auch könnten sie leicht in den Plan der von ihm gewählten und noch zu wählenden Stoffe verwebt werden. Hat nun Recens. durch diese vollständigere Anzeige dieses Schulbuchs erreicht, was er wollte und hoffte, zwecksam berechnete Förderung der Kunst des lat. Styls, wenn auch nur zum Behuf fruchtreicher Förmalbildung, mag ihn die darauf verwendete Mühe nicht reuen. Der Vf. schreibt übrighens rein, geschmeidig und blühend; doch möchten Sätze, Ausdrücke u. Wörter folgender Art wohl minder gefallen: „Die Stylübung nach diesen Nebengesichtspuncten zu *bemodeln*; Ein *scholastisches Publicum*; *Vermogt*, statt vermocht; *bemesen*, st. ermessen; etwas *erhasten*, st. erzwingen oder rasch erzielen u. s. w.

Staatswissenschaften.

Gutachten über die Frage: Ob die Gesetzgebung den Lieferungshandel mit Staatspapieren verbieten solle? Mit besonderer Rücksicht auf Sachsen. Von *Philalethes*. Leipzig, bey Hartmann. 1825. 8. (6 Gr.)

Der Verfasser, der im Staatspapierhandel bewandert zu seyn scheint, vertheidigt die Lehre, den Spielern an der Börse in Staatspapieren auf

Lieferung zu gestatten, mit gesetzlichen Zwangsmitteln wider den Contrahenten zu verfahren, der sich weigert, die Differenz des Courses zur Zeit der bedungenen Ablieferung von dem im Contract bedungenen Preise der Staatspapiere zu vergüten, oder die im Preise gesunkenen Staatsschuldbriefe anzunehmen. Wir sind entgegenge-setzter Meinung.

Die Gründe des für und wider sind so bekannt, dass es überflüssig ist, sie hier noch einmal aufzustellen. S. 22 spricht aber der Verf. eine sonderbare Behauptung aus: „Weil der Staat kein Gesetz gegeben hat, dass Niemand ein Grundstück kaufen darf, wenn er nicht nachweist, dass er dasselbe völlig zu bezahlen im Stande ist, so darf er auch kein Gesetz geben, welches den Handel in Staatspapieren *beschränkt*.“ In Sachsen sind aber ja Gesetze vorhanden, welche z. B. jedem, der auf ein Grundstück in öffentlichen Versteigerungen nur *bietet*, auferlegen, *vorher* eine gewisse Caution zu stellen, ehe er bieten darf, statt dass man in Norddeutschland *nur* dem Höchstbietenden *Caution* *abfordert*, und erst, wenn dieser solche nicht zu leisten vermag, dem weniger bietenden solventen Liebhaber, der bis zur Annahme des Ueberbietenden für sein Both haftet. Man thut das Möglichste in Sachsen, um insolvente Auftreiber des Preises abzuschrecken, und wenn das weise ist, so muss es eben so weise seyn, die gerichtliche Execution aus Lieferungscontracten über Staatspapiere auf eine ferne Frist den Contrahenten wider die Mitcontrahenten *zu versagen*.

Ich gebe zu, dass in Sachsen das Spielen in Staatspapieren nicht auf solcher Höhe steht, wie in dem spielsüchtigen Frankreich, aber eine weise Regierung darf sich sagen, *dass das Uebel immer ärger werden wird*, je länger der Staatspapierhandel überhand nimmt.

Bisher *stiegen fast immer* die Staatseffecten, weil seit 1815 Europa nur wider Parteyen Krieg führte, welche ihre Regenten zu Staatsverfassungen eines zu republicanischen oder democratischen Stoffes zwangen, die fünfprocentigen Staatseffecten sind selbst in Staaten fast *Pari*, deren Credit in Napoleons Periode heftig erschüttert wurde. Eine neue Crise bereitet sich vor, England hat seine 4 Procent Fonds mit Leichtigkeit in dreyprocentige verwandelt. In England, in Schottland, in Irland *steigt* daher, ungeachtet die Gutsproducte auch dort stocken, *der Preis der Landgüter eben so auffallend als in Frankreichs Küsten* und Gränz-Departements. Es hat der Minister *Villele* die Reduction der fünfprocentigen Renten auf dreyprocentige Renten à 75 bey der Kammer durchgesetzt, und die Staatsgläubiger werden wahrscheinlich diess annehmen müssen, so undankbar es auch ist, dass Frankreich durch die Vermehrung des Nationalschuld-Kapitals gewinnen kann;

dagegen ist die *Villelesche* Operation gewiss im Interesse der Fondsspieler.

Es wird diese Umwälzung die Grundstücke im Preise heben, und weil einige, die schon reich sind, sich bey dem Debit der Staatspapiere schnell bereichern werden, so ist sehr zu besorgen, dass der in solchen Geschäften unerfahrene Mittelstand mit seinen kleinen Ersparnissen, und voller Unkenntniss des Geschäfts ebenfalls wird schwindeln wollen; indess bleibt natürlich, dass durch diesen Umtausch die Erwerber von dreyprocentigen Renten in gewissen Umständen eher Einbusse leiden können, als die Besitzer von fünfprocentigen Renten.

Der Muth zu schwindeln wird täglich auch in Sachsen gemeiner, und sollten die neuen Effecten an der Börse im Preise fallen, so kann sich begeben, was sich nach der Reduction der grossen niederländischen Nationalschuld durch Napoleon begab, dass die klugen Reichen in die Hände des Mittelstandes durch ihre Mäkler die meisten Staatspapiere zurückgehen lassen, sobald die fernste Gefahr die höheren Dirigenten des Staatspapierhandels bedroht, und dass bey dem Fallen fast nur der des Geschäfts unkundigere Besitzer mässigen Vermögens zu verlieren pflegt.

In Sachsen, weil hier der Handel freyer ist, läuft mehr Geld um, als in der Nachbarschaft, wo er beschränkter ist. Es kann daher der Handel in fremden Staatspapieren, denn die inländischen sind fast alle in *festen* Händen, nach einer vielleicht nahen Reduction der fünfprocentigen Renten noch weit lebhafter werden als jetzt. Wegen dieser Aussicht scheint es vernünftig, dem Handel in fremden Staatseffecten *nicht die Lockung zu geben*, dass selbst mit kleinem Capital darin grosse Summen umgesetzt werden können. Mögen die Millionäre und die Besitzer von Hunderttausenden ihr Spiel im Grossen oder im Kleinen treiben, der Staat wird zuschauen *müssen*, aber er *verbiete die gerichtliche Klage auf alle Contracte wegen Staatspapiere auf Zeitkauf*. Durch dieses Gesetz verliert der Staatspapierhandel nur einen kleinen Theil seines Verkehrs, aber er verhindert viel Unheil unter den Spielenden *der ärmern Classe*.

Winkt der Verf. S. 34, dass wegen jener Beschränkung ein Paar Banquiers und ihre Mäkler, die in Staatspapier viel Geld umsetzen, auswandern dürften, die Existenz des Wechselplatzes Leipzig bedroht werde, so mag das passen, *wenn aller Staatspapierhandel untersagt würde*, aber gewiss nicht, wenn blos der gesetzliche *Zwang* der Erfüllung der Bedingungen eines solchen Handels auf Lieferung fehlt. Die Grosshändler in diesem Spiele mögen diesen Verkehr beliebig fortsetzen, und ihre Differenzen zahlen, *bis Einige derselben auf dem Sande sitzen*. Aller Reichthum, der auf Glückfälle und *nicht auf Beförderung der Industrie speculirte*, kann allenfalls im Staate

entbehrt werden, und man nimmt seine Abwesenheit kaum gewahr; so leicht jener erworben würde, so leicht verschwindet er auch wieder. Kurz, Philaethes hat das Glück einer freyen Börse für jeden Spieler sich idealisch zu hoch ausgemalt, auch in England findet keine Klage wider die säumigen Contrahenten, aber die ferne Lieferung von Staatspapieren Statt.

Die evangelische Kirche in Ungarn.

Vertraute Briefe über die äussere Lage der evangelischen Kirche in Ungarn. Von Ferdinand Friedrich. Leipzig u. Grotzsch, b. Lucius. 1825. 205 S. 8. (18 Gr.)

Die bedrängte Lage der evangelischen Kirche in Ungarn ist in dem letzten Jahrzehent mehr denn einmal laut zur Sprache gekommen, auch die Leipz. Lit. Z. hat nicht unterlassen, darüber sehr merkwürdige Documente zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Daher war es wohl ein sehr natürliches Verlangen, das den Verf. dieser Briefe trieb, auf der theologischen Bildungsreise, zu der er als Domcandidat in Berlin durch königliche Gnade Erlaubniss und Unterstützung erhielt (fürwahr eine Art von Missionsreisen zum Besten der *einheimischen Christen*, deren Wohlthätigkeit sich zum wenigsten nicht schwerer erweisen lässt, als die der meist weit gepriesenern zu den Wohnsitzen der überseeischen Heiden), nachdem er einen Theil von Deutschland, Holland, Frankreich, und der Schweiz bereist hatte, auch in der Mitte der evangelischen Glaubensgenossen in Ungarn einige Zeit zu verweilen (vom Spätherbst 1823 bis zum Sommer 1824), eine lebendige Anschauung von dem innern geistigen Wesen der evangelischen Glaubens- und Lebensgemeinschaft in Ungarn und Siebenbürgen, von dem Standpuncte der Entwicklung ihres geistlichen und kirchlichen Lebens, von der Beschaffenheit ihrer Bildungsmittel und Anstalten zu gewinnen, und so viel möglich sich zu einem Werkzeuge eines lebendigeren wissenschaftlichen Verkehrs mit dem fortstrebenden vaterländischen Geiste für diese entlegenen und abgesonderten edlen Theile des evangelischen Kirchengebietes darzubieten und zu bilden.

Die Resultate seiner Beobachtungen hat er in der Form von sechs Briefen an seinen Vater (eine Form, welche hier und da der Darstellung eine Art von rührender Innigkeit gegeben hat) mitgetheilt, und die darin aufgestellten Behauptungen durch die Beylagen gerechtfertigt, welche fast eben so viel Raum einnehmen, als die Briefe selbst. Da die bisher nach Deutschland gekommenen Nachrichten von den Bedrängnissen der evangelischen Kirche in Ungarn, so viel Recens. weiss, sämmtlich nur von Mitgliedern der be-

drückten Kirche selbst herrührten und daher nicht ohne Grund das Vorurtheil der Parteylichkeit und Uebertreibung gegen sich hatten; so ist des Verfs. Bericht darüber schon deshalb eine sehr dankenswerthe Gabe, dass er von dem Zustande jener Kirche wenigstens als nicht selbst von ihren Leiden getroffen, und zum Unwillen gereizt, Kunde gibt. Sie wird es aber noch mehr durch die strenge Gerechtigkeitsliebe, von der er bey seinen Urtheilen geleitet wird, und mit welcher er darthut, dass jene Klagen allerdings von Einseitigkeit und Uebertreibung nicht ganz frey zu sprechen seyen, dass man einem grossen Theile des katholischen Klerus in Ungarn sehr Unrecht thue, wenn man ihn für so unwissend oder so verfolgungssüchtig halte, als es freylich den Anschein hat und haben muss, und dass im Grunde der grösste Theil der beklagenswerthen Bedrückungen der Evangelischen eine natürliche und fast nothwendige Folge des Ungarischen Staatswesens, seiner Verfassung und seines Verhältnisses zu Oesterreich sey. Alles dieses ist auf eine höchst klare und urkundliche Weise dargethan; und aus der im vierten Briefe gegebenen genetischen Entwicklungs-Geschichte der äussern Lage der evangelischen Kirche Ungarns geht deutlich hervor, dass zwar allerdings die Beherrscher von Oesterreich *die Krone von Ungarn im Grunde den Evangelischen zu verdanken haben*; dessenungeachtet aber, theils aus eigenem Widerwillen gegen die evangelische Kirche, theils durch äussere Einflüsse bewogen, theils sogar gegen ihre eigne mildere Gesinnung diese Kirche in ihre gegenwärtige Lage haben kommen lassen. Josephs II. auch über Ungarn versuchte Selbstherrschaft, „nach der Art ihres Verfahrens eine Tyränney der Gerechtigkeit und ein Despotismus der Aufklärung, nach ihrer Tendenz eine umgekehrte Revolution,“ hat ganz gegen seinen Zweck den Evangelischen mehr geschadet als genutzt; aber nicht genug zu beklagen ist Leopolds II. früher erfolgter Tod, als das unter seinem Einflusse entworfene, obgleich von dem Verf. selbst in seiner Unvollkommenheit dargestellte, Religionsgesetz seine königliche Sanction erhalten konnte, und das also bis heute noch keine gültige Autorität hat. „Noch immer, S. 105, sind die Protestanten in Ungarn wie in Oesterreich nur *geduldet*; der Artikel der deutschen Bundesacte, wonach sie auch *recipirt* seyn sollen, hat, wie man sagt, in diesen Staaten noch keine gesetzliche Kraft erhalten.“ Was der Verf. über den den Ungarn auf Anlass der demagogischen Untriebe in Deutschland gänzlich untersagten Besuch ausländischer Universitäten (für welchen Leopold selbst ein Stipendium von 1000 Dukaten gestiftet hatte), auch der holländischen und englischen sagt, so wie über das dafür dargebotene Surrogat der evangelischen Universität in Wien, muss man bey ihm selbst nachlesen.

Bey aller seiner durchgängigen Erwägung des *audiatur et altera pars* muss der Verf. dennoch seine Darstellung mit einem Gefühle der Trauer und der Wehmuth schliessen, das jedem Leser sich mittheilt, und das um so mehr, da die Rede desselben zum Schlusse in einer Wärme und Innigkeit sich ergiesst, in welche nur ein ganz ergriffenes Herz versetzt werden kann.

Dank und Ehre dem Vf. für die unverhüllte Offenheit und unerschrockene Freymüthigkeit, mit welcher er die Sache der hart bedrängten Glaubensbrüder in Ungarn vor dem Tribunale der ganzen deutschen evangelischen Kirche zu führen sich entschlossen, und für die achtungswerthe Herrschaft über seinen Unwillen und seinen Schmerz, mit welcher er jedes Ausbruches von Heftigkeit und Bitterkeit sich zu enthalten gewusst hat.

Evangelische Kirchenhistoriker und evangelische Staatsmänner werden gewiss am wenigsten dieses Zeugniß ihm versagen wollen. Möge nur recht vielen unter ihnen dieses Schriftchen in die Hände kommen. Ja, selbst katholische Leser, wie deren wenigstens die *deutsche* katholische Kirche eine grosse Anzahl hat, würden sich durch die Lectüre desselben zu frommen Wünschen in Bezug auf die Stellung ihrer Glaubensgenossen in Ungarn veranlasst fühlen müssen.

Kurze Anzeigen.

- 1) *Kurze Beschreibung des Tonziffersystems, und Versuch einer Vertheidigung desselben.* Ein kleiner Beytrag zur Gesangbildung in Volksschulen, von *P. F. Engstfeld*, Lehrer in Duisburg. Nebst einem Vorworte vom Herrn Superintendenten *Möhn*. Essen, bey Bädeker. 1825. IV. 57 S. 8. (6 Gr.)
- 2) *Kleine praktische Gesangschule.* Ein Uebungsbuch für Ziffersänger, von *P. F. Engstfeld*, Lehrer in Duisburg. Essen, b. Bädeker. 1825. 36 S. 4. (6 Gr.)

Der Beschreibung des Tonziffersystems geht eine ruhige und unparteyische Widerlegung einiger Bemerkungen gegen die Tonziffern eines Harnisch und anderer Gegner voraus. Hierauf werden 13 Vorzüge der Tonziffern-Bezeichnung bey dem Schul-, Volks- und Kirchengesange erwähnt, und zuletzt noch 28 Gegenstände geprüft, und hinlänglich widerlegt. Die kleine praktische Gesangschule enthält 30 sehr zweckmässige Beyspiele der Theorie der Tonziffern-Bezeichnung in strenger Stufenfolge, mit unterlegtem Texte. Um den Verf. zu ermuthigen, in der guten Sache zu verharren, kann Recens. noch folgende Anzeige hiermit verbinden:

Gesanglehre. Ein Hülfsmittel für Elementarschullehrer, durch eine einfachere Bezeichnungsart

und Lehrmethode, und durch eine zweckmässige Sammlung von Singstücken, einen reinen mehrstimmigen Volksgesang zu bilden. Entworfen von *Johann Friedrich Wilhelm Koch*, Consistorial- und Schulrath und Domprediger in Magdeburg. Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, und Ritter des rothen Adlerordens. Zweyte, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit einer Steindrucktafel. Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1825. 170 S. hoch 4. (1 Thlr 8 Gr.)

Diese zweyte Auflage ist nicht nur im Aeussern schön, sondern sie hat auch im Innern an Vollkommenheit gewonnen. Die ersten 56 Seiten, nicht 45, wie im Inhaltsverzeichnisse steht, das überhaupt nicht richtig nach der Seitenzahl ist, enthalten nach der Einleitung: 1) die Grundsätze der Zifferbezeichnung und 2) den methodischen Unterricht, als: Melodik, Rhythmik und Dynamik. Dann folgen: Gesänge ersten Inhalts, als: Canons, zwey-, drey- und vierstimmige Gesänge. In derselben Ordnung stehen die frohen Gesänge.

Die Spukgeister in der Kirche und im Staate, nach ihrem gegenwärtigen Wesen und Treiben beleuchtet von *Theophilus Phosphorus*, Ilmenau, b. Voigt. 1825. 168 S. 8. (12 Gr.)

Als Spukgeister in der Kirche schildert der Vf. die Hierarchie, Proselytenmacherey, Orthodoxie mit dem Scholasticismus, den Mysticismus, Pictismus, das Conventikelwesen, die Tractatengesellschaften und die Intoleranz, grossentheils hellen Blick, historische Kenntniß u. Witz verrathend. Sehr richtig — heisst es S. 62 — „Wenn durch das leere Formenwesen der starre Dogmatismus, die wilde Polemik, die schonungslose Verketzerungssucht und die übrigen theologischen Verirrungen, welche sich die zweyte Hälfte des 17. Jahrh. zu Schulden kommen liess, das Verlangen nach dem moralischen Theil der Religion und nach ächter Erbauung in religiösen Gemüthern recht fühlbar angeregt wurde, und aus diesem Verlangen, unter Anleitung des würdigen Spener, der alte Pietismus hervorging, so liegt die Quelle des neuen gerade in einem entgegengesetzten Verlangen; man will nämlich keine Moral, sondern alte Dogmatik und Symbolik u. s. w. Von den Spukgeistern im Staate findet sich keine solche specielle Aufzählung, sondern mehr eine Andeutung derselben. „Nicht von guten Staatsverfassungen allein, heisst es S. 160, geht das Heil der Menschheit aus, sondern von einer sich stets erweiternden Fortbildung der Menschheit zum Ziele einer reinen Humanität, und an dieser Fortbildung muss arbeiten, wer durch das Gefühl der inwohnenden Kraft Beruf dazu hat, er sey Regent oder Untertan“ u. s. w. Wen die hier behandelten Gegenstände, aus dem Gesichtspuncte des Vfs. betrachtet, interessiren, wird es nicht bereuen, diese Schrift gelesen zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des April.

103.

1826.

Anatomie für Künstler.

Naturlehre des Menschen mit Bemerkungen aus der vergleichenden Anatomie für Künstler und Kunstfreunde von Dr. Burkhard Wilhelm Seiler. Heft 1. Mit 4 Kupfertafeln. Erklärung VI. 60 S. Dresden, bey Arnold. (Subscriptionspreis bis Ostern 1826 erstes Heft 6 Thaler, Ladenpreis 8 Thlr. Jede einzelne Platte 2 Thlr.)

Seitdem dem Herausgeber von der Generaldirection der Sächsischen Kunstacademien der Auftrag ertheilt wurde, auch an der Dresdner Academie der bildenden Künste anatomische Vorträge zu halten, hat er sich um das gründliche Studium der bildenden Künste schon durch das unter seiner Leitung nach anatomischen Präparaten von Mathäi trefflich gebildete Modell des Muskelbaues des Pferdes, das der Laye mit Vergnügen und der Künstler und vergleichende Anatom mit Nutzen betrachtet, sehr verdient gemacht.

Nun beginnt der zugleich als Director der chirurgisch-medicinischen Academie und der Thierarzneyschule zu Dresden unverändert beschäftigte, und als Schriftsteller und Arzt thätige Herausgeber, um auch ferner in seinem neuern Berufe nützlich zu wirken, ein Bedürfniss der Künstler u. Kunstfreunde zu erfüllen, das schon von dem trefflichen Rosenmüller und Andern ausgesprochen worden war, nämlich ein Werk herauszugeben, in welchem das vereinigt wäre, was dem Künstler bey dem Studio der Anatomie zum Anhalt dienen kann. Es reicht nicht hin, dass der Künstler die Muskeln und das Skelett des aufrecht stehenden Menschen kenne. Auch die Muskeln in andern Stellungen der Glieder, die Hautvenen, die hervorspringenden Theile des Kehlkopfs, das Eigenthümliche des Haarwuchses, die äusserlich sichtbaren Geschlechts-, Alter- und Racenverschiedenheiten müssen den Maler, zumal den Historien-Maler, sehr interessiren. Der Herausgeber fasste dabey den Plan, das Werk durch eine nicht sehr beträchtliche Erweiterung auch dem Arzte branchbar und dem Gebildeten überhaupt interessant zu machen.

Das vorliegende Heft enthält vier Kupfertafeln.
Erster Band.

fein in Imperialfolio, deren Raum zum Vortheile des Käufers sehr benutzt worden ist.

Die erste, von Schröter gearbeitete, Tafel, welche denjenigen Künstlern vorzüglich gewidmet ist, welche einst selbst anatomische Abbildungen zu fertigen gedenken, verdient, den Studirenden sehr empfohlen zu werden, um sich eine Uebersicht der mannichfaltigsten, im Menschen vorkommenden, Gewebe zu verschaffen.

Wir besaßen bis jetzt noch keine vergleichende bildliche Darstellung der Gewebe, denn das was Cloquet hierüber in Steindruck gegeben hat, erfüllt die Forderung, die man an eine solche Darstellung zu machen hat, nicht. Die 71 Figuren, die auf dieser ersten Tafel enthalten sind, sind theils nach andern Werken von Schröter copirt, grössertheils aber Originalfiguren, von denen die mikroskopischen, zum Theil von Carus gezeichneten, Darstellungen und die, welche nach Lieberkühn's und Seiler's fein injicirten Präparaten gegeben worden sind, auch dem Anatomen von Profession interessant seyn werden, z. B. die nach einem Präparate von Seiler gegebene Darstellung der Gefässe der Darmzotten, Fig. 18, der Gefässe in der Nähe der Haarwurzeln, Fig. 58, der feinsten Gefässverbreitung in den Muskeln, Fig. 58., nach einem Lieberkühnschen Präparate etc.

Die zweyte, von Lindau gezeichnete, von Stölzel sehr schön gestochene Tafel stellt das Skelett in aufrechter Stellung von vorn, von der Seite und von hinten neben einander dar. Auch die schwerer darzustellenden Knochen, die Fuss- und Handwurzelknochen und das Becken sind musterhaft abgebildet.

Vergleichen wir die dritte Tafel, die die erste Lage der Muskeln vom aufrechtstehenden, nicht im Gehen begriffenen, Mann nach Präparaten abgebildet zeigt, mit den anerkannt meisterhaften Darstellungen des Albin, die wegen ihres allzuhohen Preises nicht wohl von Privatleuten angeschafft werden können, so finden wir das Vortreffliche der Albinschen Darstellungen benutzt und in mehreren wesentlichen Stücken vervollkommnet. Es sind die an lebenden Menschen über die Formen der Muskeln gemachten Beobachtungen bey der Abzeichnung der todterschlafften Muskeln mit Vorsicht angewendet worden, und zwar zum grossen Vortheile des Künstlers, dem die Anwendung dieser anatomischen Darstellungen auf das, was er am lebenden

Menschen sieht, leichter fallen wird, und der dadurch dem Nachtheile entgeht, sein Auge nicht an durch den Tod ausgewischte oder verzernte Formen zu gewöhnen. Man verweilt daher mit Vergnügen auf diesen Darstellungen der Muskeln, welche noch, wie im Leben, angenehm geschwellt sind. Dabey ist viel Sorgfalt auf die Unterscheidung dessen, was Fleisch und Sehne am Muskel ist, gewendet, was theils durch eine lichtere Haltung der Sehnen, theils durch geradere Striche in denselben erreicht worden ist, da hingegen die wellenförmigen Linien, die die Fleischfasern darstellen, die Kräuselung ausdrücken, zu der sie geneigt sind. Die genaue Kenntniss der Gränzen der Sehnen ist aber für den Maler eben so wichtig als die Befestigung der Enden des Muskels. Denn da die Muskeln, während sie sich zusammenziehen, so weit sie fleischig sind, dick und rund werden, da wo sie sehnig sind aber ihren ursprünglichen Umfang behalten, so werden diese Gränzen während der Bewegung am lebenden Menschen viel auffallender, als sie es am todten sind, und zwar in dem Grade mehr, als nicht bloß eine Schicht des Muskels, sondern der ganze Muskel plötzlich sehnig wird. Dadurch bekommt ein Muskel während seines Gebrauches eingedrückte u. geschwellte Stellen, von denen man an demselben Muskel im Zustande der Ruhe nichts sieht. So findet Rec. in Fig. 1. die sehnige Fläche auf dem hintern obern Theile des Bauches jedes Gastrocnemius bestimmter als in *Albins* Werke ausgedrückt. Ferner bemerkt Rec., dass hier die schönsten und regelmässigsten Formen der Muskeln und Sehnenverbindungen zusammen gestellt worden sind, ob sie gleich nicht die sind, die am häufigsten vorkommen. So die sehnigen Unterbrechungen am geraden Bauchmuskel, Tab. III. Fig. 3. 19, die sehr symmetrisch erscheinen, während die unterste bey Albin nur halb in den Muskel hineingeht, die andern aber gekrümmt sind. So die queren Sehnenbündel, die die Sehnen des langen Streckers, Fig. 1. 11. 12., bey ihrem Uebergange zu den Fingern vereinigen, bey Albin unregelmässig liegen. Albin und Seiler haben beyde hierin recht. Der Künstler sucht das Ideale und bewahrt es auf, wenn er es in der Natur theilweise und annäherungsweise findet, der Anatom zeichnet das als regelmässig auf, was am häufigsten vorkommt, unbekümmert, ob es das Schöne sey.

Rec. darf nicht unerwähnt lassen, dass man die Knochenerhabenheiten an mehreren Stellen sehr richtig durch die Muskeln hindurch angedeutet erkennt, z. B. den trochanter major, wo es bey Albin nicht der Fall ist, und dass überhaupt auf die Formen, die durch die Erhabenheiten der Knochen entstehen, sehr viel Sorgfalt gewendet worden ist, z. B. in der Nähe des Knies, des Ellenbogens. Sehr zweckmässig ist es auch, dass sehnige Ausbreitungen, die für den Künstler weniger interessant sind, aber den Verlauf der Sehnen verdecken, weggelassen sind. So schadet der Albinschen Darstellung,

Platte IX., das *ligamentum laciniatum* am Fusse, welches den Uebergang der Sehnen des *tibialis* u. der langen Beuger zum hohlen Fusse verdeckt, der hier in Tab. III. Fig. 2. 29. 30. sehr deutlich ist. Da die ganze Sehnenhinde des Fusses weggelassen werden musste, so bräuchte auch dieses angebliche Band, eine unbedeutende Verstärkung derselben, nicht berücksichtigt zu werden. Ueberhaupt herrscht aber in dieser Darstellung der Muskeln des Unterschenkels mehr Klarheit als bey Albin, vielleicht, weil die Füße bey Albin im Fortschreiten abgebildet sind.

Kleinere Verschiedenheiten in der Darstellung des Bauchringes, des Bauchmuskels, die bey Albins Manne zufällig vorhanden gewesene Spaltung der Sehne des langen Streckers der grossen Zehe, die hier weggelassen worden ist, übergeht Rec. mit Stillschweigen.

Aeusserst unterrichtend für den Medicin-Studirenden und den Kunstheflissenen ist die vierte Tafel, welche den Arm, Fuss und Hals in von der ruhenden Lage verschiedenen Stellungen zeigt, und zugleich in Umrissen die Knochen dieser Theile in derselben Lage darstellt, wobey immer ganz gleiche Proportionen beybehalten worden sind. Auch der Arzt, vorzüglich der Chirurg, sollte die Muskeln fleissig in diesen Stellungen studiren und überhaupt die Myologie am lebenden Körper repetiren, so wie der Künstler die Muskellehre des lebenden Körpers am todten wiederholt.

Wir sehen der Fortsetzung dieses Werkes, das ebensowohl Aerzten als Künstlern und Kunstfreunden empfohlen zu werden verdient; mit Vergnügen entgegen. Es ist auf 3 Hefte berechnet. Zu den Kupfertafeln ist bis jetzt nur die Erklärung erschienen. Mit dem nächsten Hefte wird aber auch der dazu gehörige Text herausgegeben werden.

Cameralistik.

- 1) *Deutschlands gegenwärtiger, besonders landwirthschaftlicher Nothstand, seine Quellen, und die abhelfenden Mittel* dagegen. Tübingen, bey Osiander, 1825. 82 S. 8. (6 Gr.)
- 2) *Ueber die zur Zeit in Deutschland herrschende Noth des landwirthschaftlichen Standes; über ihre wahre Beschaffenheit, ihre eigentlichen Quellen, ihre nothwendigen Folgen und die einzig sichern Mittel, derselben für immer abzuhelfen.* Von *Gustav Heinrich Haumann*. Ilmenau, bey Voigt, 1826. IV. und 86 S. 8. (8 Gr.)

Der Verf. von Nr. 1. findet die Ursachen des dormaligen Nothstandes unserer Landwirthe 1) in den in der neuesten Zeit immer zunehmenden Beschränkungen des Verkehrs durch Zölle, Mauthen und andere ähnliche Sperranstalten, 2) in unsern in allen Staaten zu hoch gesteigerten öffentlichen

Bedürfnissen, und den alle Volksklassen, besonders aber den Landwirth, wegen der Eigenthümlichkeit seines Gewerbes, und wegen der hier mehr als bey andern Gewerben schweren Möglichkeit, seine Arbeit und seine Capitale andern Erwerbszweigen zu widmen, und sich auf diese Weise dieser Last zu entziehen, zu sehr und zu hart drückenden öffentlichen Abgaben. Als Mittel gegen den vorhandenen Nothstand empfiehlt er Herstellung einer möglichst allgemeinen Handelsfreyheit in allen Verkehrsartikeln und Ermässigung unserer öffentlichen Lasten, durch Herstellung und Annahme eines liberalern und, da die Landwirth jetzt allerdings die am meisten belastete Volksklasse sind, gleichmässiger Abgabesystems, damit aber die Regierungen ihren Völkern die Abgaben erleichtern können, vorzüglich Verminderung des überall zu hohen Standes des Militärs; indem nach seiner Darstellung vorzüglich in diesem der Grund liegt, warum die Regierungen ihre Angehörigen zu sehr mit Abgaben überlasten müssen, und darum aus finanziellen Gründen die den Verkehr drückenden Institutionen bezubehalten genöthigt sind. — Uebrigens hat sich der Verf. bey seinen Betrachtungen und Vorschlägen möglichst im Allgemeinen gehalten, und seinen Gegenstand mit vieler Nüchternheit behandelt.

Dieses Letzte lässt sich keinesweges vom Verf. von Nr. 2. prädiciren. Ihm erscheint die Lage unserer Landwirth und unseres Vaterlandes schwieriger, als sie doch eigentlich ist. Ausgehend von der Idee (S. 5.), die Landwirthschaft, in ihren verschiedenen Verzweigungen und Gestaltungen, *allein* sey die Grundlage von Deutschlands Volkseinkünften und Nationalreichthum — was sich doch keinesweges so mit Wahrheit behaupten lässt — verkündigt er uns (S. 14.), *dass, wenn keine Hülfe kommt, Deutschland binnen kurzer Zeit in das grösste Elend versinken muss, indem es einer allgemeinen Erwerblosigkeit, und einer völligen Volksverarmung mit schnellen Schritten entgegengeht.* Die Ursachen unserer Noth und der davon zu befürchtenden Katastrophe aber liegen, nach dem Vf., zum Theil in dem in der letztern Zeit gestiegenen Luxus unserer Landleute, Güterbesitzer und Pächter; dann in den vielen von diesen in der Kriegsperiode zu tragen gewesenen Kriegslasten; am allermeisten und vorzüglich aber (S. 21.) in den so ungeheuer herabgesunkenen Preisen der Früchte und aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse; was der Verf. (S. 25.) durch Berechnungen über den Aufwand und den Ertrag eines Ackers mit *Winterroggen* und *Gerste*, und des Futters und der Nutzung einer *Kuh* und *Henne* ziemlich umständlich nachzuweisen sucht. Die Gründe dieser niedrigen Preise findet der Verf. (S. 56.) in dem grossen Missverhältnisse der jährlichen Erzeugung der landwirthschaftlichen Producte und ihres alljährlichen Verbrauchs; besonders aber in der schon bestehenden Noth des Landmanns, die ihn zum Weg-

geben seiner Erzeugnisse unter ihrem wahren Kostenpreise zwingt. Jener Ueberschuss der Production über die Consumption bildet sich indess nicht etwa durch eine *wirklich schädliche Ueberproduction*, sondern (S. 38.) durch den so unmässigen u. über alle Gebühr ausgedehnten, unter allen, selbst den niedrigsten Ständen, eingerissenen, auf alle, auch die gewöhnlichsten und alltäglichen, Lebensbedürfnisse sich erstreckenden Gebrauch ausländischer Producte und fremder Waaren, „Caffe, Zucker, Chokolade, ausländischer Wein und Tabak, Rum, Olivenöl, Arak, Rosinen, tausenderley Gewürze u. Farbmaterien, Seide, Baumwolle, fremde Holzarten, und wer vermag sie alle aufzuzählen, die unsäglichen Fremdlinge, die man vor hundert und zwey hundert Jahren kaum dem Namen nach kannte, und die jetzt allgemein zum Bedürfniss geworden, zum Theil auch von der niedrigsten Volksklasse täglich in grosser Menge verbraucht werden, — das sind die *bösen Geister*, die Deutschlands Nationalwohlstand vernichten, sein Volksglück untergraben, und unser beklagenswerthes Vaterland an den furchtbaren Abgrund des schrecklichsten Elends und Verderbens führen.“ Diese *bösen Geister* nun sollen gebannt werden durch Maassregeln zur Verhinderung des Verbrauchs ausländischer Producte und Waaren, namentlich durch *Einfuhrverbote*. „Wie *England* seine *Kornbill* hat, so könnten wir auch in *Deutschland* eine *Caffe-, Zucker-, Baumwollen etc. - Bill* haben“ (S. 79.). Fände man diese zu bedenklich, so könnten auch *hohe Einfuhrzölle* auf die fremden Artikel gelegt werden, welche jedoch nicht auf den Grenzen der einzelnen Staaten Deutschlands, sondern an Deutschlands gemeinsamen Grenzen und an seinem Meeresgestade, da, wo die ausländischen Producte zuerst den deutschen Boden berühren, entrichtet werden müssten (S. 80.). Weiter sollen sich Korn- und Hülfvereine bilden mit der Verpflichtung, dass die Mitglieder so wohl für ihre eigene Person, als die Ihrigen, durchaus kein ausländisches Product, weder als Nahrungsmittel, noch als Kleidungsstücke benutzen wollen (S. 82.), und zuletzt soll (S. 85.) der ganze landwirthschaftliche Stand es sich zum Gesetze machen, durchaus keine ausländischen Producte zu seiner Nahrung zu benutzen, und sich durchaus in keine andere Kleidung zu kleiden, als in solche, die aus *deutschen* Erzeugnissen auf *deutschem* Boden bereitet wurden. — Auf diesem Wege allein ist Hülfe zu hoffen (S. 86.). — *Wer Ohren hat zu hören, der höre.* — Wir überlassen es unsern Lesern, auf dem Scheidewege, wohin sie die Verff. von Nr. 1 und 2 geführt haben, zu wählen, ob sie der Stimme des Erstern folgen wollen, oder der des Zweyten. *Wir selbst folgen dem Erstern.*

Kurze Anzeige.

Die wichtigste Angelegenheit für Feuer - Versiche-

rungs - Anstalten und Vorschläge zu Versicherungs - Controlen gegen die überhand nehmenden Brandstiftungen hauptsächlich auf dem Lande. Berlin, bey Fr. Maurer, 1825. 31 S. 8. (4 Gr.)

Die Controlaranstalten, welche der Verfasser, in der Meinung, dass die vielen Brandversicherungsanstalten fahrlässige und geflissentliche Brandstiftungen sehr begünstigten, hier in Vorschlag bringt, sollen gebildet werden durch einen für jedes Tausend Feuerstellen zu organisirenden Verein zur Auf-

sicht auf die Feuerversicherungen seines Bezirkes und das Treiben der Versicherten mit ihrem assicurirten Besitzthume (S. 16), dann dadurch, dass man die Versicherungssumme den Werth des Versicherten nie ganz erreichen lässt, damit die Folgen des Brandes auch den Versicherten zum Theil treffen, und dem Leichtsinne und der Bosheit dadurch Einhalt geschehe. — Sind die Versicherungen wirklich, wie der Verf. glaubt, an Brandstiftungen Schuld, so verdienen seine Vorschläge allerdings Beachtung; doch können wir uns von der Richtigkeit seiner Prämisse nicht recht überzeugen.

N e u e A u f l a g e n .

Mackeldey, F., Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 2 Bde. 6te, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Giessen, bey Heyer, 1825. I. VI. und 255 S. II. 564 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

von Wening - Ingenheim, J. N., Lehrbuch des gemeinen Civilrechtes, nach Heise's Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechtes zum Behuf von Pandecten - Vorlesungen bearbeitet. 1r Bd. 2te, verbesserte Auflage. München, bey Fleischmann, 1824. XXVIII. und 346 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Iffland, A. W., die Brautwahl. Lustspiel. Nebst einer Musikbeylage. Von dem Verf. verbesserte Ausgabe. Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung, 1825. 68 S. 8. (12 Gr.)

Illmensée, J. M., vierzig kurze Grabreden für junge Geistliche, welche auch zu Predigten und Betrachtungen vom guten Tode können benutzt werden. 3 Bdchen. 2te Auflage Rotweil, in der Herderschen Buchhandlung, $\frac{1}{8} \frac{2}{4}$. I. Bd. IV. und 125 S. II. Bd. VI. und 106 S. III. Bd. VIII. und 129 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Göttling, K., die Lehre vom Accent der griechischen Sprache für Schulen. 5te, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Rudolstadt, in der Hof-, Buch- und Kunsthandlung, 1825. VIII. und 128 S. gr. 8. (10 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1818. Nr. 311.

Kirchhof, Fr. Chr., französische Sprachlehre für Schulen. Zunächst für die Lehranstalten des Königl. Pädagogiums und Waisenhauses zu Halle. 3te, verbesserte und vermehrte Auflage. Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses, 1825. 231 S. gr. 8. (12 Gr.)

Geheime Verhaltensbefehle der Jesuiten, oder Monita secreta societatis Jesu. Zweyte, wohlfeilere Ausgabe. Aachen, b. La Ruelle Sohn, 1826. 163 S. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1825. Nr. 59.

Schilleri, F., Campana latine reddita, metro archetypi adjecti, a Dan. Ph. Heine. Editio secunda emendatio. Hanoverae, in bibliopolio aulico helwingiano, 1826. 57 S. 12. (6 Gr.)

Grosse, J. C., Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. 1s Bändchen. Auch unter dem Titel: Reden, Entwürfe und Altargebete bey Trauungen. 2te, umgearbeitete und vermehrte Auflage von J. G. Ziehnert. Meissen, bey Gödsche, 1826. XII. und 182 S. 8. (14 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. Nr. 505.

van der Velde, C. F., Schriften. 9ter bis 12ter Band. 5te, verbesserte Auflage. 9ter Bd. die Lichtensteiner. 196 S. 10ter Bd. die Wiedertäufer. 226 S. 11ter Bd. die Patrizier. 307 S. 12ter Bd. Guido. 169 S. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl., 1825. 8. (3 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1825. Nr. 21 und 306. und 1825. Nr. 9.

Fundamenta Juris Ecclesiastici Catholicorum. Vol. I. seu Pars I. II. et III. In usum scholasticos conscripsit J. A. Sauter. Editio tertia. Rotwilae, in officina libraria Herderiana, 1825. VII. u. 320 S. 8. (2 Thlr.)

Eidgenössische Lieder. 2 Abtheilungen. 2te, vermehrte Auflage. Basel, b. Schweighauser, 1825. 1ste Abtheilung 162 S. 2te Abtheilung 80 S. 8. (15 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1823. Nr. 157.

von Gaal, G., Gedichte. 2te, vermehrte Auflage. Zerbst, bey Kummer, 1825. X. und 211 S. 8. (20 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. Nr. 204.

Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen nach ihrem feyerlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen. Ein Confirmanden - Geschenk und Beytrag zur häuslichen Andacht von M. F. Schmaltz. 2te, verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. Leipzig, bey Fr. Fleischer, 1826. X. und 259 S. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1825. Nr. 206.

v. d. Velde, C. Fr., Schriften. 1r — 4r Theil. 3te, verbesserte Auflage. 1r — 3r. auch unter dem Titel: Erzstufen; 4r. Prinz Friedrich. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung, 1824. 8. Ir. 200 S., Iir. 196 S., IIir. 176 S., IVr. 287 S. 8. (Pränumer. Preis 3 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1820. Nr. 260. 1821. Nr. 10.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des April.

104.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Chronik des Gymnasiums zu Rinteln vom Jahre 1825.

Das Gymnasium hatte dieses Jahr die mittlere Zahl von 130 Schülern, von denen ein Drittel aus der Stadt selbst, ein Drittel aus Kurhessen ausserdem, und ein Drittel aus dem Anlande ist. Zum Oster-Examen lud der Director, Consistorialrath Dr. *Wiss*, mit der „Fünfzehnten Nachricht über die Wirksamkeit des Gymnasiums“ (Rinteln, 27 S. in 4.) ein, welche eine Abhandlung über den Unterricht in der deutschen Sprache enthält. Bey der Versetzung der Schüler redete der zweyte Conrector, Dr. *Fuldner*, über den wissenschaftlichen Geist, der den Gymnasial-Schülern eigen seyn soll. Vier Schüler wurden zur Universität entlassen. Zur Feyer des kurfürstlichen Geburtstages schrieb derselbe: „*Lectiones ad Plinii panegyricum Trajano dictum*,“ part. I. (R., pagg. 36 in 4.), und der Director hielt eine Rede: *de patriae amore ab juventute probando*. Zum Michaelis-Examen lud derselbe ein durch die „Sechszehnte Nachricht“ etc. (R., 35 S. in 4.), welche zu Folge einer hohen Aufforderung des kurfürstlichen Ministeriums eine Abhandlung über die Belebung und gehörige Richtung des religiösen Gefühls bey der Jugend enthält, so wie der zweyte Rector, Dr. *Jacobi*, eine Rede hielt über die Ehrfurcht der Alten gegen die Religion. Zwey Schüler wurden zur Universität entlassen, nachdem der eine einen Rede-Versuch gemacht *de virtutibus scriptorum Latinorum aureae aetatis*, und der andere eine lateinische metrische Uebersetzung der ersten 100 Verse der Iliade vorgelegt und öffentlich vertheidigt hatte. Zur Feyer des Stiftungstages der Schule disputirte der Director über „*Theses*“ (R., 4 S. in 4.). Zur Feyer des Jahreschlusses lud derselbe ein durch *XXV epigrammata in Virgim etc.* (R. 8 S. in 4.), in Bezug auf das Schillersche „Leider, von mir ist gar nichts zu sagen“ etc., und einige Schüler machten Redeversuche; *de Ciceronis patriae amore conspicuo, des événements les plus remarquables du premier quartier du dix-neuvième siècle*; von der Gewohnheit, die Vergangenheit zu preisen; so wie ein Schüler einige Züge aus dem Charakter der gegenwärtigen Zeit in einem Gedichte darstellte. Das Gymnasium hat 4 Classen und 9 Lehrer, von denen,

Erster Band.

ausser den sogenannten Gelegenheits-Schriften, in diesem Jahre der Rector *Boclo* ein Lehrbuch der deutschen Geschichte, Dr. *Garthe* die Lehre von den Kegelschnitten, Dr. *Wiss* eine Praxis der lateinischen Syntax nach *Ramshorn's* Grammatik herausgegeben hat.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Hamburg.

Man liest im Monthly Magazine, „dass der Doctor *Granville* die Mittel entdeckt hat, deren die Aegypter sich bedienten, um ihre Mumien zu erhalten.“ Es ist ihm gelungen, mehre Mumien in England zu bereiten, die vollkommen den ägyptischen ähnlich sind, und allen Veränderungen der Witterung und des Clima's zu widerstehen vermögen. Es scheint, seinen Versuchen und Erfahrungen nach, dass das Wachs das grosse Bewahrungsmittel der Aegypter war. Er geht so weit, zu behaupten, dass alle andere Ingredienzien unnütz seyen, wenn sie nicht mit Wachs vermischt werden.

Ein englisches Journal enthält nachfolgende Uebersicht der in verschiedenen Ländern herauskommenden periodischen, wissenschaftlichen Schriften, wodurch man eine Ansicht von dem Standpuncte und der Thätigkeit gewinnt, mit welcher in jeglichem dieser Länder die Cultur der Künste und Wissenschaften betrieben wird: Frankreich 83 — England 69 — Preussen 36 — Sachsen 34 — Italien 30 — Dänemark 22 — Niederlande 23 — Nord-Amerika 20 — Oestreich 20 — Russland 14 — Schweden 13 — Baiern 8 — Hamburg, Hannover und Hessen 8 — Ostindien 6 — Spanien 1.

N e k r o l o g .

Am 7. November vor. J. starb in Leipzig *Christ. Heinr. Kotzer*, geboren zu Luckau in der Nieder-Lausitz 1755, gebildet in Lübben und auf Leipzigs Hochschule. Vom Jahre 1780 an erhielt er vom Magistrate Leipzigs Erlaubniss, eine Privatschule zu errichten, in der er bis fast zu seinem Tode mehren tausend jungen Leuten beyderley Geschlechts die nothwendigsten

Elementar-Kenntnisse mit unermüdetem Fleisse lehrte. Nebenbey aber zeichnete er sich auch als denkenden, immer mit der Zeit fortgehenden Mann aus und schrieb eine Menge Beyträge in die deutsche Monatsschrift, die sächsischen Provinzialblätter, Rullmann Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers, in die ältere und neuere Jugendzeitung, in einige kritische Blätter etc. Eigene Schriften von ihm sind *Warnungstafeln gegen die Gefahren des jugendlichen Leichtsinnes*, 2 Bände, und *Katechetische Andachtsunterhaltungen* (letztere in Verbindung mit einigen andern Gelehrten hiesigen Orts). Strenge Rechtlichkeit, Heiterkeit, Anspruchslosigkeit und vielseitige Kenntniss machten ihn seinen Freunden gleich sehr willkommen und theuer, und werden sein Andenken noch lange bey allen, die ihn kannten, in Ehren erhalten.

Herr Julius von Yelin, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, königl. Ober-Finanzrath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, Verfasser verschiedener geschätzter Schriften aus dem Gebiete der Mathematik und der Naturlehre, ist auf der Reise, welche er mit seinem Freunde, dem Hrn. Baron von Eichthal, durch die Niederlande, Frankreich und Grossbritannien unternommen, zu Edinburg in der Nacht vom 19ten zum 20sten Januar mit Tode abgegangen, 55 Jahre alt.

Am 6. Februar starb in Warschau Franz Dybek, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor an der hiesigen Universität, Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften und Ritter der Ehrenlegion.

Am 14ten dess. Mon., Abends um 7 Uhr, entschlief, nach einem mehrmonatlichen Krankenlager, in Weimar der Legationsrath Johannes Falk. Als Dichter und Schriftsteller allgemein verehrt und geschätzt, ist er noch mehr die Zierde des deutschen Vaterlandes, indem er zuerst den grossherzigen Gedanken theoretisch und praktisch ausführte: verwilderte Kinder zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu bilden. Sein Andenken wird hier stets in Segen ruhen.

Einer der gelehrtesten academischen Lehrer unserer Zeit, der Kirchen- u. Oberconsistorialrath, Professor Dr. Johann Philipp Gabler in Jena, endete in seinem 73sten Lebensjahre den 17ten desselben Monats seine rühmliche und segensreiche irdische Laufbahn. Noch hat er an seinem Sterbetage von 9 bis 10 Uhr eine seiner gelehrten Vorlesungen gehalten und einige Augenblicke darauf starb er. Er war ein vielseitig gebildeter und gelehrter Theolog, welcher die in neuerer Zeit geführten polemischen Streitigkeiten nicht billigte und der besonders dem verderblichen mystischen Unwesen, das sich seit 1814 auf vielen Stühlen der Hochschulen und Kirchen, ja sogar in vielen Gymnasien eingeschmuggelt hat, sehr abhold war.

Am 26sten März starb Joh. Ernst Friedrich Wilhelm Müller, geboren am 14. März 1764 (nicht 1766, wie Meusel hat) zu Altenburg; seit vielen Jahren Pri-

vatgelehrter in Leipzig, bekannt durch eine Menge, zum grossen Theile ohne seinen Namen herausgegebenen, humoristischer, fein-komischer Romane und anderer Schriften, von 1816 bis 1818 und dann wieder gerade vom 26. März 1820 bis zum Tage seines Todes Redacteur des *Leipziger Tageblattes*, das er mit besonderer Umsicht und Sorgfalt leitete. Vornämlich verdient er auch als Gründer des nachher so beliebt gewordenen *Taschenbuchs zum geselligen Vergnüen* beachtet zu werden. Joh. Ernst Fr. W. Müller war ein sehr gebildeter, gefälliger, zuvorkommender Mann, ohne dabey dem Rechte, der Wahrheit etwas zu vergeben; ein Zug, der ihm 1813 im Frühjahre selbst in persönliche Gefahr brachte, da er als Verfasser einer kleinen politischen Flugschrift: *Das Vaterunser der Deutschen*, den Hass der als Sieger einrückenden Franzosen zu fürchten hatte. Seine letzte Arbeit war: *Erzählungen für den Bürger und Landmann*, Leipzig 1826.

Ankündigungen.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, ein *Lehrbuch der Mythologie für Töchter Schulen* und eine *Geschichte der Deutschen* für denselben Zweck drucken zu lassen, wenn er durch Subscription dazu in den Stand gesetzt werden sollte.

Jenem liegen die von ihm ausgearbeiteten Hefte zum Grunde, nach welchen er die erste Classe der von ihm geleiteten Töcherschule seit vielen Jahren unterrichtet. Er weiss zwar wohl, dass man bereits mehrere Mythologien für Frauen hat; aber keine von denen, die ihm bekannt geworden sind, eignen sich zu dem bezeichneten Zwecke, und er hofft daher, dass sein Unternehmen manchem Lehrer der weiblichen Jugend, so wie dieser selbst, nicht ganz unwillkommen seyn werde. Es soll von den Gottheiten der Griechen und Römer und von der mythischen Geschichte jenes Volkes alles das enthalten, was nach seiner Ueberzeugung zu dem Kreise der einem gebildeten Mädchen nöthigen Kenntnisse gehört, und wird ohne Bedenken jeder Schülerin in die Hand gegeben werden können.

Die *Geschichte der Deutschen* ist nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet worden, welche der Weltgeschichte für Töcherschulen von demselben Verfasser zum Grunde liegen, und von Allen, deren Urtheil bis zu ihm gedrungen ist, gebilligt worden sind. Dass keine zum Unterrichte der männlichen Jugend verfassten, ähnlichen Lehrbücher für die weibliche passen, wird jeder, der über die Erziehung dieses Geschlechts nachgedacht und Erfahrungen gesammelt hat, zugeben, da Vieles, was den Jünglingen zu wissen nöthig und ihnen wichtig ist, nicht für Mädchen gehört, die dafür wieder vieles Andere mit Interesse hören.

Der Unterzeichnete ladet zur Subscription auf beyde Werke ein, und bittet besonders alle die, welche dem Unterrichte des weiblichen Geschlechts ihre

Kräfte gewidmet haben, und die Aeltern hoffnungsvoller Töchter um freundliche Mitwirkung. Die Subscription wird bis Michaelis 1826 angenommen; doch bittet er, zu bestimmen, wer für beyde, und wer nur für eines jener Werke sich verbindlich machen will. Der Subscriptionspreis für die Mythologie ist 1 Thlr., für die Geschichte der Deutschen 2 Thlr., und wird erst nach Empfang des Exemplars entrichtet. Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden. Jene soll zu Michaelis 1826, diese zu Ostern 1827 erscheinen, wenn der Unterzeichnete die gehoffte Unterstützung findet. Sammler werden ersucht, das 11te Exemplar als Frey-Exemplar anzunehmen. Jeder Subscriber erhält sein Exemplar frey zugeschickt.

Fr. Nösselt, Prediger in Breslau.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Versuch einer pathologisch-therapeutischen Darstellung des Kindbettfiebers, nebst Schilderung desjenigen, welches im Februar, März und April 1825 in der Gebäranstalt der königlichen Universität zu Berlin geherrscht hat, von Dr. Ad. Elias *von Siebold*, k. pr. geheime Medicinalrathe, öff. o. Professor der Medicin auf der Universität zu Berlin, Director der Gebäranstalt u. s. w. 184 S. 8.

Frankfurt am Main, im Februar 1826.

Franz Varrentrapp.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Z w e y B r i e f e
durch

die jüngst zu Dresden erschienene Schrift:

Die reine katholische Lehre
veranlasst.

Nebst

Mollard-Lefevre's und Joseph Blanco's Berichten von ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche
herausgegeben

von

Dr. H. G. Tzschirner,

Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig.

Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*, 1826.

Geheftet. Preis 14 Gr.

Indem der Verleger dem Publico diese Schrift ankündigt, hat er nichts weiter zu bemerken, als dass sie nicht eine Kritik des auf dem Titel erwähnten Buches, welches die Veranlassung zu ihrer Abfassung gegeben hat und bloß beyläufig gewürdigt wird, sondern vielmehr eine Erörterung der wichtigsten Streitpunkte zwischen dem Protestantismus und dem Katholicismus enthält, welche der Herr Verfasser in seinem

bekanntem Werke: Protestantismus und Katholicismus, aus dem Standpunkte der Politik betrachtet, entweder gar nicht, oder doch nur gelegentlich berührt hatte. Es ist daher die angekündigte Schrift als eine Fortsetzung und Ergänzung dieses Werkes zu betrachten.

Eine, vielen Lesern willkommene, Zugabe werden die aus dem Französischen und Englischen übersetzten Berichte des Lyoner Kaufmanns, Mollard Lefevre, und des spanischen Geistlichen, Joseph Blanco, seyn, in denen diese beyden Männer erzählen, warum sie mit der katholischen Kirche gebrochen und zu der evangelischen Kirche sich gewendet haben.

Bey Unterzeichnetem wird in Kurzem erscheinen und nehmen alle Buchhandlungen, auch Breitkopf und Härtel in Leipzig, Bestellung ohne Vorausbezahlung an, auf das

Leben Napoleon's von Walter Scott,

deutsche Uebersetzung in 6 Bändchen. — *Wohlfeile, elegante, mit sehr deutlicher deutscher Schrift sauber und correct gedruckte Ausgabe in Taschenformat.* — Jedes sauber geheftete Bändchen kostet im Subscriptionspreis 6 gGr. Preuss. Courant, oder 7½ Sgr., oder 27 Kreuz. Rhein. — *Monatlich* wird ein Bändchen erscheinen, so, dass das Ganze *bestimmt* in einem halben Jahre beendigt seyn wird. — Der später eintretende Ladenpreis wird bedeutend höher als der Subscriptionspreis seyn. — Alle diejenigen, die diess *höchst interessante* Werk zu besitzen wünschen, werden ersucht, ihre Bestellung recht bald zu machen, weil sonst leicht der Fall, wie bey Scott's Romanen, eintreten könnte, dass sie auf das Erscheinen einer zweyten Auflage warten müssten. Man bestelle gef. „*Gerhard'sche Ausgabe.*“

Danzig, im Februar 1826.

Fr. Sam. Gerhard.

Literarische Anzeige.

Von der im vorigen Jahre von mir angekündigten *Monographie der Gräser* sind nun bereits mehrere Hefte fertig, und werden unverzüglich unter dem Titel:

Species Graminum iconibus, et descriptionibus illustratae

im Verlage der Buchhandlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg erscheinen. Da bey der Dunkelheit und Verwirrung, in welcher die Gattungen und Arten dieser schwierigen Familie befangen sind, über die Nützlichkeit des Unternehmens selbst kein Zweifel seyn kann, so glaube ich, dem botanischen Publicum nur über die Art der Bearbeitung und über die Form des Werkes vorläufig folgende kurze Rechenschaft geben zu dürfen.

Diese Monographie der Gräser, welche die Be-

stimmung hat, alle bekannten Arten dieser Familie in getreuen Abbildungen und genauen Beschreibungen zur allgemeinen und anschaulichen Kenntniss zu bringen, erscheint in Heften in klein Folio-Format. Jedes Heft enthält 12 lithographirte Tafeln und eben so viele Blätter Text. Die Blätter sind nicht paginirt, damit man späterhin Gattungen und Arten nach beliebiger Methode ordnen könne; wohl aber sind, zur Erleichterung des Auffindens, auf dem Umschlage die Species unter fortlaufenden Zahlen aufgeführt. Jede Art ist in natürlicher Grösse, unter meiner Aufsicht und vollkommen kenntlich, wo es anging, mit der Wurzel gezeichnet, wobey überall getrocknete Originale zum Grunde gelegt sind, weil die Gräser, deren es verhältnissmässig nur eine geringe Anzahl einheimischer gibt, allermeist nur in Herbarien-Exemplaren zur Ansicht kommen. Die Analysen sind genau und in ansehnlicher Grösse dargestellt; die Beschreibungen ausführlich; übrigens nur der Hauptname mit dem Citat des *Syst. Veget.* von Römer und Schultes, späterhin meiner Dissertationen, und am Ende das Vaterland des Originals angegeben. Definitionen und Excursus aber sind den Dissertationen vorbehalten, von welchen die zweyte, die *Gramina panica* enthaltend, zum Druck bereit ist. Ich glaube jährlich 8 bis 10 Hefte dieser Monographie versprechen zu dürfen. Zehn Hefte machen einen Band aus, dem alsdann Haupttitel und Register beygegeben wird.

St. Petersburg 1825.

Dr. C. B. Trinius,
Kaiserl. Leibarzt und Akademiker.

Obgleich von dieser auf Kosten der Kaiserl. Akad. der Wissensch. herausgegebenen und dadurch zugleich in ihrer Fortsetzung gesicherten Monographie der Gräser schon mehre Hefte vollendet sind: so konnte mit der letzten Schiffahrt vorigen Jahres gleichwohl, unvorhergesehener Umstände halber, nur das erste Heft versendet werden, dagegen mit der ersten Schiffahrt dieses Jahres die 5 bis 6 folgenden und im Herbst 1826 die letzten Hefte des ersten Bandes unfehlbar nachfolgen werden. Jedes Heft, sowohl Abbildungen als Text auf schönem Velinpapier, in geschmackvollem grünen Umschlage, kostet 1 Rthlr. 20 Gr. Conv. Val. und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen von

Hemmerde und Schwetschke,
Commissionairs der Buchhandlung der Kaiserl.
Akademie der Wissenschaften zu
St. Petersburg.

Halle, im Januar 1826.

Bey Friedrich Schulthess in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neueste theologische Annalen und theologische Nachrichten. Herausgegeben von Dr. J. Schulthess. 18 Heft. pro compl. 4 Rthlr.

Vögeli, S., die Fragen des Zürcherischen Katechismus in sogenannten Applicationen oder Schlussreden durch biblische Geschichten erläutert; oder der praktischen Erklärung des Zürcherischen Katechismus 2r Theil. 524 S. 1 Rthlr. 6 Gr.

Exempeltafeln, die. Ein Schul- und Hausbedarf für das Zillerrechnen. 2te verbesserte Auflage.

Sie enthalten auf 565 Tafeln 2869 Exempel über die 4 Species, die Brüche, die einfache und zusammengesetzte Regel de Tri und 16 künstlichere Rechnungsarten. Dazu 12 grössere Tafeln, worauf Münzen, Maasse und Gewichte nebst ihrer Reduction verzeichnet sind.

Schlüssel der Exempeltafeln, welcher das Facit aller der 2869 Exempel und den Conspect des Werkes enthält. 2 Rthlr. 12 Gr.

Schriftlehre, die, von dem Reiche Gottes in Glaube, Hoffnung und Liebe. Für die Schuljugend. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. XXVI. u. 156 S. 8 Gr.

Orelli, C. v., Origenis loci aliquot selecti. 8. 48 S. 4 Gr.

Inscriptionum

latinarum selectarum amplissima collectio ad illustrandam

Romanae Antiquitatis

disciplinam accommodata ac magnarum collectionum supplementa complura emendationesque exhibens.

Cum ineditis

Io. Casp. Hagenbuchii

suisque adnotationibus editis

Io. Casp. Orellius,

insunt lapides Helvetiae omnes.

Accedunt praeter Foggini calendaria antiqua, Hagenbuchii, Maffei, Ernestii, Reiskii, Seguerii, Steinbruchelii epistolae aliquot epigraphicae nunc primum editae.

Von dieser, für alle Philologen so höchst wichtigen, ja unentbehrlichen Sammlung wird die erste Abtheilung noch vor Ablauf dieses Jahres erscheinen und in allen Buchhandlungen darauf vorläufig Bestellungen angenommen. Den Preis werden wir seiner Zeit mit möglichster Billigkeit feststellen.

Diejenigen, welche jetzt schon darauf unterzeichnen, erhalten vor den spätern Abnehmern einen wesentlichen Vortheil. Zürich, im März 1826.

Orell, Füssli und Comp.

Aufforderung.

Der Einsender eines Aufsatzes mit der Ueberschrift: *Suum cuique vindicanti sacrum*, wird gebeten, sich der unterschriebenen Red. zu erkennen zu geben, weil sonst der Aufsatz nicht abgedruckt werden kann. Die pünctlichste Verschwiegenheit wird dagegen zugesichert.

Red. des Intelligenz-Blattes
der Leipz. Lit. Zeit.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 1. des May.

105.

1826.

Griechische Literatur.

Ueber Herrn Professor Böckhs Behandlung der Griechischen Inschriften von Gottfried Hermann. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1826. 258 S. 8.

Der im October v. J. in unserer Zeitung erschienenen Recension des ersten Hefes von Herrn Böckhs *Corpus Inscriptionum Graecarum* ist bekanntlich in der Hallischen A. L. Z. Dec. 1825. Nr. 295 ff. eine sogenannte Analyse zu Theil worden, in welcher gezeigt werden sollte, dass alles, was der Rec. gesagt hat, „nicht bloß im Einzelnen, sondern vorn und hinten von Anfang bis zu Ende, mit wenigen namentlich anzuführenden Ausnahmen, unumstößliche lautere Unwahrheit sey.“ Diese Schrift war auf Einnehmung und Täuschung des flüchtig lesenden Publicums berechnet, dem bey dem Lesen derselben die Recension nicht zur Hand wäre, und das folglich glauben würde, was man ihm referirte. Allein auch so konnte sie ihren Zweck nicht erreichen, da selbst einem wenig unterrichteten Leser die grosse Unwissenheit und der gänzliche Mangel an Urtheilskraft, die darin zu Tage liegen, so wie der pöbelhafte Ton, in dem sie geschrieben ist, einen sichern Maasstab zu ihrer Würdigung aufdringen mussten. Sie würde daher auch mit dem verdienten gänzlichen Stillschweigen aufgenommen worden seyn, wenn der Verf. nicht die Unbedachtsamkeit gehabt hätte, der Recension, die er von dem Böckhschen Werke in der A. L. Z. folgen liess, einen Epilog anzuhängen, in welchem er „um dem Wunsche einiger Männer, denen er Achtung schuldig sey, zu genügen,“ an einer in gar keiner Beziehung auf die Inschriften stehenden Stelle des Sophokles dem Leipziger Recensenten ein halbes Dutzend „grobe Sprach- und Sachfehler“ nachweisen will. Eine solche Vereinigung einiger sogenannten achtungswerthen Männer zu dem niedrigen Zwecke, Herrn Böckh nicht etwa bloß durch eine unsaubere Bestreitung des über sein Werk ausgesprochenen Urtheils, sondern durch Aufsuchung ganz fremdartiger Dinge, um welcher willen man den Rec. tadeln zu können meinte, zu rächen, zeigte, dass es Zeit wäre, diese Denkart jener achtungswerthen Männer; und die Waffen, deren sie sich zu bedienen nicht scheuen, etwas näher zu beleuchten. Diese Männer haben

Erster Band.

nehmlich die Meinung, dass die Sachkenntniss den Philologen mache: weshalb sie auf die Sprachgelehrten mit Geringschätzung herabsehen und es daher um so weniger vertragen können, wenn ihnen von diesen gezeigt wird, dass es mit ihren Sachen schlimm aussieht, wo die Zeugnisse für diese Sachen nicht gehörig verstanden worden sind. Deswegen ist in der Vorrede der Schrift, die wir hier anzeigen, zuerst und vornehmlich von dem Verhältniss der Sprachkenntniss und der Sprachphilologie die Rede. Sodann wird von dem persönlichen Verhältniss zwischen Herrn Böckh und dem Leipziger Recensenten gesprochen, weil man dem Letztern den Vorwurf gemacht hatte, parteyisch geurtheilt zu haben. Zuletzt ist noch die Analyse gewürdigt. Das Buch selbst ist seinem Inhalte nach eine durchgängige Bestätigung der Leipziger Recension. Dazu ist ein Mittel gewählt worden, das jeden Verdacht geflissentlicher Umgehung oder Verdrehung ausschliesst, und das durch die Kunstgriffe, welche sich die Analyse erlaubt hat, so wie durch ihren unanständigen Ton nothwendig gemacht war: es ist die Leipziger Recension, Herrn Böckhs Antikritik, die darauf erfolgte Erklärung des Leipziger Recensenten, und die Hallische Analyse nebst dem Epilog der Hallischen Recension wörtlich abgedruckt. Diese Wiederholung der Analyse ist zugleich die einzige, wenn auch vielleicht für die obgedachten achtungswerthen Männer die empfindlichste Antwort, die auf den Ton, in welchem ihre Wünsche erfüllt worden sind, mit Anständigkeit gegeben werden konnte. Der Analyse und dem Epilog sind Anmerkungen untergesetzt, die bloß das würdigen, was Einwürfe vorstellen soll. Das Resultat davon lässt sich am kürzesten mit den Worten des bekannten Griechischen Räthsels von einem schielenden Verschnittenen, der eine Fledermaus auf einer Narthexstaude mit einem Stücke Bimstein verfehlte, ausdrücken, dass in dieser Analyse, die, wie man im Sprüchwort sagt, den Vogel abgeschossen zu haben glaubt, „ein Mann und kein Mann einen Vogel und keinen Vogel auf einem Holze und keinem Holze sehend und nicht sehend mit einem Steine und keinem Steine warf und nicht warf.“ Allein ausser der hervorgegangenen Grundlosigkeit der gegen die Leipziger Recension gemachten Einwürfe enthält das Buch noch zwey Anhänge von wissenschaftlichem

Gehalte. Es war dem Rec. vorgeworfen worden, das Gute in Hrn. B's. Buch übergangen zu haben, und davon wurde namentlich die sehr bedeutend genannte Untersuchung über das Alter der Sigeischen Inschrift als Beweis angeführt. Der Rec. konnte daher diesen Vorwurf nicht anders beseitigen, als dadurch, dass er diese Untersuchung einer Prüfung unterwarf. Diess ist in dem zweyten Anhang geschehen, (denn der erste enthält den Epilog der Hallischen Recension mit dem, was darüber und über den Prozess des Sophokles mit seinem Sohne zu sagen war) und es ist gezeigt worden, dass jene für schlagend ausgegebenen Gründe für ein geringeres Alter nichts als unerwiesene Hypothesen sind; zugleich ist bemerklich gemacht worden, wie die Inschrift hätte erklärt werden sollen. Da der Rec. nicht, wie Hr. B. und die Analyse, auf Tadel ausging, so hat er von dem, was Hr. B. über die Sigeische Inschrift sagt, bloß das erörtert, was zu der Untersuchung über deren Alter und zu ihrer Erklärung nothwendig gehörte; was aber damit nicht wesentlich zusammenhing, obwohl es noch Stoff zu mancher Rüge darbot, übergangen. Dieses Verfahren ist auch in dem ganzen Buche beobachtet, unerachtet der unüberlegten Aufforderung der Analyse, noch mehr zu sagen, als in der Recension gesagt ist. Der letzte Anhang handelt von den Logisten und Euthynen, an denen Hr. B. und die Analyse den Triumph der Sachkenntniss zu feyern gedachten. Es wird in diesem Anhang geprüft, was wir von den Logisten und Euthynen wissen und nicht wissen, und nachgewiesen, dass diese berühmte Wissenschaft auf Nachsprechen von dem, was Andere gesagt haben, auf missverstandenen Stellen, und auf falscher Logik, den drey Grundpfeilern vieler neuen Antiquitäten, beruht, woraus zugleich das hervorgeht, was man nach den bis jetzt bekannten Nachrichten von der Sache zu halten hat. Dabey erhält nun auch natürlich die 76ste Inschrift die Erläuterung, welche in der Recension angedeutet worden war, und die freylich von der sich selbst widersprechenden u. mit den Gesetzen der Sprache unvereinbaren Erklärung, die Hr. B. gegeben und die Analyse gepriesen hat, sehr abweicht. Indem der Leipziger Recensent an diesen, nicht etwa von ihm in polemischer Absicht besonders ausgesuchten, sondern ihm von Hrn. B. und der Analyse selbst gleichsam aufgedrungenen Beyspielen zeigt, welcher Methode sich Hr. B., dem hierin auch einige seiner Schüler folgen, bediene, so dürfte das gegenwärtige Buch auch den Nutzen haben, die, welche mit dem Character der Böckhischen Schule nicht genug bekannt sind, aufmerksam zu machen, dass man den oft sehr bestimmt ausgesprochenen Ergebnissen nicht sofort trauen kann. Es ist überhaupt jene Methode so beschaffen, dass man entweder blindlings glauben, oder die ganze Untersuchung, um sie zu verstehen, noch einmal selbst

anstellen muss. Mit Vergnügen ist zu bemerken, dass die philologische Schule zu Bonn, wie einige wohlgelungene Schriften ihrer Zöglinge beweisen, einen für den Leser klarern und für die Wissenschaft förderlicheren Weg einschlägt. Ueber Hrn. B's. Griechische Inschriften übrigens scheint für jetzt genug gesagt zu seyn. Was fürder aus der Feder, aus welcher die Analyse geflossen ist, oder aus einer ähnlichen fließen möchte, wird, nach einmal empfangener Würdigung, unbeachtet bleiben.

P o l i t i k.

Recht und Macht des Zeitgeistes von *Timotheus Aclines*. Schleswig, bey Koch in Commiss. 1825. 448 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wenige unserer zahlreichen Liberalen theilen die Ideen, die der Verf. den von ihm angenommenen fünf Classen der Liberalen schuldig gibt.

Der Zeitgeist ist nach dem Verf. der Hochmuth, welcher sich für die höchste Potenz des menschlichen Geistes hält und keinen andern Einfluss auf das äussere Leben als den seinigen gestattet. Dieser Zeitgeist soll eine Sucht haben: 1) die Regentenmacht zu beschränken; 2) die Repräsentativverfassungen zu stiften; 3) die Feudalstände, welche eine sichere Basis der Monarchie u. ächt altdeutsch wären, zu hassen; 4) Oeffentlichkeit der Verhandlungen, und 5) Oeffentlichkeit der Rechtspflege und die Strafrechtspflege durch aus dem Volke genommene Geschworne einführen zu wollen; 6) Unabhängigkeit der Beamten vom Regenten und Controle der Staats-Beamten. Allein die Liberalen wünschen diese Unabhängigkeit nur in der Justiz und die Controle der Herren Beamten dürfte in den jungen constitutionellen Staaten sich häufig empfehlen, da sie in einigen *ihre gute Pensionirung* eine der ersten verbesserten Gesetzgebungen seyn liessen. Uebrigens ist es jetzt weise, um nicht manche nahe Hoffnungen zu nützlichen Landesverbesserungen zu verlieren, das einmal Geordnete nur bey schreyenden Missbräuchen zu tadeln. 7) Verkleinerung des stehenden Heeres und Ersatz durch eine Volksbewaffnung. (Nur hie und da wünschte man die Verringerung!) 8) Allgemeine Verbreitung der Aufklärung. Spottend bemerkt der Verf., dass die Mündigkeit des Volkes solche rechtfertige, dagegen der Glaube und die Sitte der Gerechtigkeit versäumt werde. (Der wahre Grund zur Empfehlung der Beförderung der Aufklärung ist, dass verständige Menschen sich leichter regieren lassen und im Auslande, wenn die Armuth auswandern muss, sich zu helfen vermögen: nirgends wird übrigens, obgleich der Verf. diess versichert, von irgend einem Liberalen Unhäuslichkeit als Tugend empfohlen.) 9) Freyheit der Presse. (Die Lästereien und die Verläumder der Monarchen und höchsten Behörden sind im besonnenen Schrift-

stellerpublicum höchst selten.) 10) Gleichheit aller Bürger im Recht, wobey wir dem Verf. zu geben, dass diese Sanction in den Verfassungen unnöthig war, weil sie längst existirte; dagegen ist keinem Liberalen eingefallen, das Princip der Gleichheit der Grade auszusprechen. 11) Mässigung der Rechte des Erbadeles, wobey der Verf. winkt, dass der dämonische Zeitgeist theils die Volksoberherrschafft begründen, theils die königliche Macht der Mittel ihrer Erhaltung berauben wolle, und dass Erblichkeit der Familienrechte vornehmer Geschlechter eine Wohlthat für Regent und Vaterland sey, ohne welche keine erbliche legitime Monarchie möglich sey. 12) Dass die ihm verhassten Liberalen die Volkssouverainetät zu begründen trachteten, woran wohl jetzt keiner in Monarchien denkt. Die Freude der Spanier bey der Herstellung der absoluten Monarchie ist S. 127. rührend dargestellt. (Zur monarchischen Form haben auch die Liberalen Zutrauen, wenn sie auch die nordamericanische vieler einzelner Freystaaten in einem grossen Staatenbunde seit 50. Jahren eben so ehrenwerth seyn lassen, wo sie einmal hergebracht ist. Die Ausfälle des Verf. gegen die Republiken der jenseitigen Halbkugel belegen seine Kunde der Tages-Geschichte nicht. Eine absolute Monarchie *unter der Aegide der heil. Allianz* mag besser seyn, als eine zu aristokratische Repräsentativverfassung, denn jene ist eher der Abstellung ihrer Missbräuche fähig als letztere. Die englische hat den grossen Fehler, sich zu aristocratisch ausgeprägt zu haben und dürfte dadurch einst gestürzt werden. Welche absoluteste Monarchie hätte jemals eine solche Concentrirung des Grundeigenthums in wenigen Händen als in Irland und im übrigen Britischen Staate geduldet, die eine grosse Eigenthumlosigkeit der Menge zur Folge haben musste? Ich erinnere hierbey an die weise russische jüngste Ukase, die Geschwistern und Geschwisterkindern einfachen Blutes gleiche Rechte *ab intestato* als jenen Collateralen doppelten Blutes einräumt, *damit sich nicht zu viel Vermögen in wenigen Händen sammle*. Historisch wahr ist, dass die absoluten Monarchien im Ganzen mit dem öffentlichen Gelde sparsamer als manche constitutionelle Staaten, z. B. Frankreich und England, haushalten. — Ein Zweykammersystem hält der Verf. für zweckmässig, aber nicht der Theilung in Unbeweglichkeit der privilegirten und Beweglichkeit der unprivilegirten Geschlechter, und der Verf. frövelt, wenn er Deutschlands unprivilegirten Geschlechtern eine Sucht zu Umwälzungen beylegt. Den Neuerungen ist der Mensch in der Regel *überall gram*, wenn sie sich nicht besonders dem Einzelnen oder der Menge nützlich bewähren. Der Bürger- und Bauernstand hat *gewiss nicht weniger Vaterlandsliebe* als der Adel, welcher so leicht seine Söhne in viele Staaten zerstreut. Der Verstand des Bürgerthums begreift recht wohl, dass

eine erbliche Monarchie im *jetzigen* Europa mehr Vorzüge hat, als eine Wahlmonarchie, und selbst als eine Republik auf den Trümmern unserer jetzigen milderer Monarchien. Sonderbar ist des Verf. Rhapsodie, dass im Zweykammersystem Gemüth (das Unendliche in den äusseren Erscheinungen des Menschenlebens) und Verstand (die Angelegenheiten des gemeinen Lebens ordnend) dargestellt werde.

Die Idee des Verf., dass der Adel als Corporation auch in seinen niederen Classen vertreten werden müsse, ist in den meisten constitutionellen deutschen Staaten ausgeführt worden, nur schloss man die grossen Grundeigenthümer dem niederen Adel nicht immer bey und erhielt manche grössere Stadt mit einer eigenthümlichen Verwaltung ihren besondern Vertreter in den Land- oder Reichsständen. Daneben verlangt der Verf. Provinzialstände, deren Nützlichkeith in grösseren Staaten das Beyspiel in den Niederlanden und in Bayern allerdings darlegte. — S. 171. tritt der Verf. mit der Forderung hervor, dass bürgerliche Rittergutsbesitzer *nicht an den Adelsstimmen Theil nehmen müssten*, dass ferner der Bauernstand, der Stand der bedeutenden Handels- und Fabrikherren und wenigstens die katholische Geistlichkeit in Corporationen zu den Provinzialständen Deputirte wählen müssen. Die Mit-Gesetzgebung, sagt der Verf., kann der Monarch leichter einräumen als die Steuerbewilligung, die ihm zur ungelegenen Zeit versagt werden könne, obgleich die Gesetzgebungslust eine Krankheit des Zeitalters sey. Die Initiative muss nach dem Verf. der Monarch beständig haben. Die Meinung des Verf., dass in constitutionellen Staaten die Repräsentanten ein Wettrennen des Verstandes Statt finden liessen, ist eine seiner häufigen Phantasien. Man verträgt sich allenthalben mit den wieder mächtiger werdenden Corporationen, wenn Letztere nur nicht zu anmassend sind. Bey Steuerbewilligungen meint der Verf., dass die Stände die einmal bewilligten Auflagen nicht wieder aufrufen müssen und dass, wenn über Auflagenvermehrung Streit zwischen Regierung und Ständen Statt fände, der Obergerichtshof den Fall entscheiden könne.

Mit Phantomen ficht der Verf., wenn er behauptet, dass die Liberalen Veräusserung der Domainen wollten, damit der Regent von den Volksbewilligungen abhängig sey. — Nur da wünscht man Veränderung in Erbpachten, wo der Staat *wenig* und der Verwalter *viel*, wie in einem bekannten Königreiche, von den Domainen zieht. — „Die adeligen Officiere im preussischen Heere haben 1813 u. s. w. das Meiste zu den Siegen desselben nach dem Verf. beygetragen und nur das Avancement von unten auf sey bis 1806 zu sehr erschwert gewesen. Die Ehre, der Vorzug, auf das Bestehende zu halten und die Treue gegen den König als Repräsentanten des Volkes

machten es wünschenswerth, dass aus dem hohen und niedern Landesadel viele im Officiercorps angestellt würden.“

„Ohne den Rittergeist könne wohl ein Heer siegen, aber es arte aus (unverständlich!). Durch den Rittergeist werde das Kriegshandwerk *poetisch*, das Prosaische desselben sey — das Todtschlagen. — *Feudale Institutionen sicherten den Staat gegen die Gefahr, dass das Heer sich ein Oberhaupt auswähle.* (Aber gab nicht Insurrection der Garden dem autocratisch regierten Russland im vorigen Jahrhundert manche Regenten?) ; Ohne den Rittergeist muss *jede* Armee im Kriege in eine Räuberbande und nach dem Frieden in eine Horde von Usurpatoren ausarten.“ Den Schlüssel zu der schlechten Vertheidigung des Cortesheeres in Spanien findet der Verf. darin, *dass die Mehrzahl der höheren Anführer Emporkömmlinge aus den untersten Volksclassen gemeiner Erziehung und Gesinnung waren.* (Aber waren nicht die O'Donnell, Ballesteros, Quiroga aus den Grandenfamilien?) Doch will der Verf. nicht, dass bloß die Edelleute zu Officieren avanciren sollen, und verlangt mit Recht, dass im Corps der Officiere keine zweyerley Kasten sichtbar werden müssen. Nach dem Verf. muss man den Glauben erwecken zur Vervollkommnung des Gemüths und die Druckerpresse der kleinen und Zeit-Schriften *bewacht werden.* — „Die Achtung vor dem erblichen Recht ist das wesentliche Criterium der eigenthümlichen Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse im germanischen Völkerstamm mit einem Adelsstand als eine durch erbliches Recht an einander geschlossene, durch Geschlechtsfortpflanzung ergänzte Ordnung an den Mannstamm und die Erstgeburt gebunden. Dieses Erblichkeitsprincip hat tiefe Wurzeln in die Natur unseres Gesellschaftsvereines geschlagen. Soll dessen Natur verändert werden, so muss zuvor das Princip der Erblichkeit ausgerottet werden. Der Adel ist die Vormauer gegen die Volksherrschaft und das politische Nivellement.“ (Zu bezweifeln nach einigen Cabalen in der französischen Revolution abseiten des verblichenen vorigen Herzogs von Orleans.)

„Der Verstand gründet seine Ansprüche auf Alleinherrschaft *seiner* *Gemeinheit.* (Was sich der Verf. wohl unter Verstand denkt?) Diejenigen, welche, vom innern Geiste getrieben, *Gefühl, Phantasie* und *Vernunft* (was ist ihm wohl die Vernunft?) über den Verstand setzen, sind die Minderzahl. — Das Ungemeine (der Adel) zieht sich bey wachsender Civilisation immer mehr zurück. Alles, was S. 301 weiter folgt, ist stolz auf Adel und Höhe und wider die bürgerliche Intelligenz hingestellt, dass unser Ultra nicht einmal in Deutschland seine Begriffe unter eigenen Namen drucken liess. „Die Bedeutung des Adels ist, dass er das Höhere (Ideale) in den äussern Erscheinungen des Lebens (im Realen) in der Ge-

staltung des einzelnen Lebensmoments darstellt.“ „Wer in einem engen Kreise unter beständiger Hinweisung auf den Broderwerb aufwuchs, weder die Verachtung der untergeordneten Lebensrücksichten in Vergleich eines höheren Ziels, noch die unabhängige Ansicht oder die freye Bewegung des Lebens gewann, wie der von ritterlich gesinnten Aeltern Erziehene, der hat niemals erfahren, dass Ehre das Höchste im Leben sey und Erwerb nur als Mittel in Betracht komme. Nur dem sind die Wege seiner Ausbildung frey geblieben, der nicht frühe befangen geworden durch kleinliche Sorgen.“ Von der Gerichtsbarkeit glaubt der Verf., dass sie unschädlich sey in der Hand des Patrimonialherrn. Auerkenntniss derjenigen Eigenschaften, die man, als durch die Geburt erlangt, bis sich etwa das Gegentheil ergibt, voraussetzt, sey der älteste Raugadel unter den germanischen Völkern und der Maasstab jeden Ranges. Er breche den Eigenwillen und den Eigendünkel egoistischer Menschen und habe unter uns das gesellige Leben veredelt, indem er Jedermann seine Ehre gebe. „Daher hätten wir so viele Abstufungen der Ehrenbezeugungen, u. die Erweckung des allgemeinen Ehrgefühls im Volke. Sobald aller ehrende Unterschied aufgehoben sey, sinke das Volk zur Gemeinheit, ja endlich zu völliger Ehrlosigkeit herab.“ (In Norwegen u. America ergab sich diese luftige Hypothese nicht.) Das Volksleben der Americaner ist dem Verf. unpoetisch, daher hätten wir kein Theaterstück mit einem Nordamericanischen Staatsbeamten. — Die alteuropäische, altgermanische oder legitime Monarchie sey ihrer Natur nach feudal. Dem Monarchen gehöre das Land, das er für sich und sein Geschlecht vor Gott zu Lehn trage und wiederum zu Lehn und Erblichkeit ausgetheilt habe. Diess Princip gehe durch den ganzen Staat als etwas Geheiligt, und wo das System die völlige Ausbildung wie in England erhalten habe, *berichtige die Erstgeburt zum Hauptbesitz.* „Die Staatsform bestehe durch die Aristocratie des Grundbesitzes. Das Gewerbe, sich einen eignen Stand ordnend, könne als zweytes Element hinzukommen und sich mit dem ersten Element verbinden. Die Abstufung des Volkes in mehrere Stände sey der legitimen Monarchie eigenthümlich. Jeder nehme mit Treue seinen Rang und gebe ihn. Der Monarch sey besonders Oberhaupt des Standes der Edlen, aus denen er geschichtlich hervorgegangen sey und achte gewissenhaft alle ihm überlieferte Rechte seiner Unterthanen, da jeder Schritt der legitimen Monarchie aus ihrer eigenthümlichen Natur sie ihrem Untergange näher bringe. Gefährlich dünken unsern Ultra die Anhänger der unbedingten Verstandesherrschaft unter der Form unbeschränkter Monarchie.“ Uns scheint Europa vor dem Siege des Democratismus sicher und bedauern wir unsern Timotheus, den man nach 1925 gewiss nicht wieder citiren wird, wenn er S. 448 sich eine Stimme der Cassandra nennt. — Wir sind überzeugt, dass unser Romantiker und Dichter La Motte Fouqué nicht der Timotheus Aclines seyn kann, tadeln aber sehr, dass der Verf. ohne Namen sich sichtlich Mühe gegeben hat, jenen Ehrenmann im Styl und Ideengange nachzuahmen, um das Publicum irre zu leiten. Man hat behauptet, dass ein gewisser holsteinischer Cavalier und Rittergutsbesitzer, der bereits als Schriftsteller auftrat, der Verf. sey, was uns aber auch unwahrscheinlich dünkt, da er schwerlich anonymisch aufgetreten seyn würde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des May.

106.

1826.

Juristische Literargeschichte.

Jacob Cujas und seine Zeitgenossen. Von Ernst Spangenberg, D. b. R. u. Königl. Grossbr. Hanov. Hof- und Canzleyrath in der Justizkanzley zu Zelle. Leipzig, bey Hartknoch, 1822. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Rec. befindet sich nicht in einer Lage, die es ihm möglich machte, zu dem vorliegenden Werke Zusätze von einiger Bedeutung oder gar Verbesserungen beyzufügen; er wird sich daher auf einen kurzen Bericht und ein Paar, vielleicht doch nicht ganz uninteressante, Notizen beschränken. Herr Spangenberg liefert uns hier eine recht wohlgeschriebene deutsche Bearbeitung der *Histoire de Cujas* mit den dazu gehörigen *Eclaircissemens* von *Berriat-Saint-Prix*, der bekanntlich als Lehrer des *Civilprocesses* und des *Criminalrechts* an der Rechtsschule zu Paris angestellt ist. Jene Geschichte von *Cujas* bildet einen Anhang zu der *Histoire du droit Romain* von dem genannten französischen Rechtsgelehrten; freylich aber ist dieser Anhang für den deutschen Juristen von einer weit grösseren Wichtigkeit als jene römische Rechtsgeschichte, in welcher das historische Studium des römischen Rechts in Frankreich noch ziemlich auf dem Standpuncte erscheint, den es in Deutschland etwa vor 30 — 40 Jahren einnahm. Einige allgemeine Bemerkungen über das Werk von Hrn. *Berriat* und über die Aufmerksamkeit, welche seine Geschichte von *Cujas* gleich nach ihrem Erscheinen in Deutschland erregte, werden hier nicht am unrechten Orte seyn.

Hr. *Berriat* benutzte bey seiner römischen Rechtsgeschichte nur einige Bruchstücke aus den bekannten Werken der Hrn. *Hugo* und *von Savigny*, und äussert sich selbst in der Einleitung S. 8. folgendermassen: *Nous regrettons de n'avoir pu consulter, excepté pour quelques fragmens que nous nous sommes fait traduire, deux ouvrages modernes publiés en allemand par deux savans professeurs, MM. Hugo, de Gottingue, et Savigny, de Berlin.* Auch die historischen Untersuchungen von *Niebuhr* und *Wachsmuth*, durch welche über so viele Seiten des ältesten Rechtszustandes in Rom neues Licht verbreitet wird, sind ihm fremd geblieben. Unter seinen Gewährsmännern aber finden sich besonders *Heineccius*, (der bekanntlich auch

Erster Band.

in Italien als Hauptautorität auf dem Gebiete der römischen Rechtsalterthümer und Geschichte gebraucht wird), *Christ. Gottfr. Hoffmann*, *Georg Friedr. Walch*, *Hoppe*, *Struve*; auch die Rechtsgeschichte von *Bach* wird einige Male, wiewohl selten, citirt, und schon hieraus ersieht man wohl, dass sich der deutsche Jurist, bey aller Hochachtung für das, was jene Männer in ihrer Zeit geleistet haben, hier nicht befriedigt fühlen kann, denn er stösst sehr oft auf Ansichten, die entweder schon längst unter uns völlig aufgegeben sind, oder doch wenigstens theilweise Berichtigungen erfahren haben. Besonders merkwürdig übrigens schien dem Rec. das günstige Urtheil über die Glossatoren oder *Irnerianer*, und er hätte nur zu erfahren gewünscht, ob gerade hier ein übersetztes Bruchstück aus des *H. von Savigny* bekanntem Werke benutzt worden ist oder nicht. Uebrigens sieht man ganz deutlich, dass *H. Berriat* die Glosse durch eignes Studium wenigstens theilweise sehr genau kennt, und er sagt selbst (S. 288. Note 31.), dass er unter andern die der ersten 9 Bücher der *Digesten* ganz durchgegangen sey. Er verkennt es keinesweges, und wer vermöchte, es zu läugnen, dass die Glosse an Abgeschmacktheiten sehr reich ist, aber er beurtheilt auch die grossen Vortheile ganz richtig, welche für die Glossatoren daraus entsprangen, dass sie das *Corpus Juris* ganz eigentlich aus sich selbst zu erklären suchten, und konnte sich freylich auch hier auf einen älteren Juristen, nämlich *Gravina*, berufen. Gewiss macht die gerechtere und allgemeinere Anerkennung der eigenthümlichen Vorzüge, wodurch sich jene Schule auszeichnete, unsern Zeiten grosse Ehre, nachdem frühere Schriftsteller oft kaum Worte genug finden konnten, um sie herabzusetzen und in jeder Beziehung als nichtswürdig darzustellen. Rec. erinnert nur an das beynahe komische Urtheil von *Rabelais* im *Pantagruel*, liv. 1. ch. 5. „*Au monde n'y a livres tant beaux, tant ornés, tant élégans comme le sont les textes des pandectes; mais la bordure d'iceux, c'est à savoir la Glose d'Accurse est tant sale, tant infame et punaise, que ce n'est qu'ordure et vilenie.*“

Ein viel grösseres Geschenk, als mit der römischen Rechtsgeschichte, hat Hr. *Berriat* der gelehrten Welt mit der Biographie von *Cujas* gemacht. Hier befand sich der französische Rechtsgelehrte ganz in seiner Sphäre; die Archive von

Toulouse, Cahors, Bourges, Valence, Paris und Turin, wo Cujas gelehrt hat, boten ihm hier eine Menge von bisher unbekanntem, nie benutzten Quellen dar, und wie trefflich er dieselben benutzt, welch' ein ausgezeichnetes Werk er hier geliefert hat, darüber kann wohl nur eine Stimme seyn. Eine bedeutende Zahl von groben Fehlern der frühern Biographen von Cujas ist durch ihn berichtigt; allerley Märchen und auch Verläumdungen, welche von gleichgültigen oder feindselig gesinnten Zeitgenossen gegen den ersten französischen Rechtsgelehrten des 16ten Jahrhunderts in Umlauf gebracht worden waren, sind durch ihn auf ihr Nichts zurückgeführt und als völlig grundlos dargethan worden. Zugleich hat H. Berriat auf die Verhältnisse von Cujas zu seiner ganzen Zeit überall so verständige Rücksicht genommen, und so deutlich dargestellt, wie sich in dem Leben dieses grossen Mannes der eigenthümliche Geist des 16ten Jahrhunderts in Frankreich abspiegelt, dass wir sein Werk wohl mit einem schönen historischen Gemälde vergleichen könnten, und den ausgezeichnetsten für die Literargeschichte wichtigen Biographien, in der Art wie sie z. B. Roscoe über die interessantesten Zeiten der Mediceer geliefert hat, an die Seite stellen dürfen. Es verdient auch bemerkt zu werden, dass Hr. Berriat die Verdienste seiner Vorgänger, wo sich solche wirklich finden, keinesweges verkannt hat. Er nennt als die zwey wichtigsten unter den frühern Schriftstellern über Cujas, Bernardi im 10ten Bande der Biographie universelle von Michaud und Hugo im civilistischen Magazin Bd. III.

Kurz nach Bekanntwerdung der Berriat'schen Schrift erschien in der *Thémis* (dix-huitième livraison, tome IV. pag. 195 à 208) ein Sendschreiben an deren Redaction von H. von Savigny über das Werk von Hrn. Berriat. „On y trouve, sagt H. von Savigny, tant de nouveaux faits, tant d'erreurs rectifiées, une critique si saine et si judicieuse; un esprit de recherches si infatigable et si libre de toute prévention, que j'ai éprouvé, en la lisant, non seulement un vif intérêt, mais même un sentiment d'admiration.“ Einer kurzen Erwähnung derjenigen Gründe, welche im 16ten Jahrhundert der Methode von Cujas den Sieg über die Methode von Bartolus verschafften, folgt dann eine Aufzählung mehrerer von H. Berriat nicht benutzten Schriften, in denen sich nach H. von Savigny's Ansicht ebenfalls noch Aufschlüsse über das Leben von Cujas finden sollten. Namentlich werden erwähnt eine *Vita Cujacii* von Etienne Clavière, dem Secretaire von Cujas und eine andere von Menage, welche der Fabrot'schen Ausgabe der Werke von Cujas beygefügt werden sollte, wahrscheinlich aber nicht zur gehörigen Zeit fertig geworden war, und sich also auch nicht darin befindet. H. von Savigny kennt das Daseyn der ersten Arbeit, nämlich der von Clavière, nur aus einer Erwähnung von Catherinot; in einer Note

von dessen Hand im Ms. nr. 6069 E. der Königlichen Pariser Bibliothek heisst es nämlich: *Claverius scripsit Cujacii vitam, ut didici ex epistola Claverii*; in Betreff der zweyten hat er in einem Wiener Ms. (Hohendorf, 155. Ep. 173.) einen Brief von Menage an Nublé gefunden, worin dieser davon spricht, dass er das Leben von Cujas für die Fabrot'sche Ausgabe seiner Werke schreiben wolle. Freylich könnte man hier immer noch fragen, ob diese beabsichtigte Arbeit von Menage überhaupt jemals fertig geworden sey. Vielleicht aber, meint H. von Savigny, könnte H. Berriat so glücklich seyn, diese beyden Schriften in irgend einer französischen Bibliothek noch einmal aufzufinden. Ferner nennt H. v. Savigny ein Paar Lebensbeschreibungen von Cujas, von Philibert de Lamarre und von Jean Broé, die in der königlichen Bibliothek zu Paris handschriftlich aufbewahrt werden, die erste im Ms. nr. 6069 E., die zweyte im Ms. nr. 6248 A. Nachdem er dann zu einzelnen Stellen der Berriat'schen Schrift hier und da Berichtigungen und genauere Angaben beygefügt hat, ersucht er Hrn. Berriat, eine neue Ausgabe seiner Schrift, die ja ohne Zweifel erfolgen werde, durch eine vollständige Geschichte der Werke von Cujas (die nach dessen Tode gedruckten Vorlesungen mit einbegriffen) und durch einen *Codex diplomaticus* über das Leben von Cujas noch zu bereichern. In diesem Codex müssten dann alle darauf bezüglichen öffentlichen Acta, alle Contracte und alle gedruckten oder handschriftlich verhandenen, überhaupt bekannten Briefe von Cujas aufgenommen werden. Er schliesst mit dem Wunsche, H. Berriat möge sich zu einem grösseren, in die juristische Literargeschichte einschlagenden, Werke entschliessen, und nennt als zwey der Behandlung durch einen so ausgezeichneten Gelehrten höchst würdige Gegenstände: eine allgemeine Geschichte der französischen Juristen des 16ten Jahrhunderts und eine Specialgeschichte der französischen Universitäten mit vorzüglicher Rücksicht auf die Entwicklung ihrer Verfassung in den verschiedenen Epochen und den Unterrichtsplan, welcher von den einzelnen in verschiedenen Zeiten befolgt wurde.

Durch dieses Sendschreiben des H. v. Savigny wurde H. Berriat zu einer Antwort veranlasst und diese findet sich ebenfalls in der *Thémis* (20^e livraison). Der genannte Gelehrte übergeht darin jene *Vitae Cujacii* von Etienne Clavière und Menage, deren H. von Savigny gedacht hatte, ganz mit Stillschweigen; man sieht also, dass er dieselben nirgends gefunden hat. Auf die Lebensbeschreibungen von Phil. de Lamarre und Jean Broé hingegen war er nach seiner Aussage selbst schon früher aufmerksam geworden, hatte aber die Codices 6069 E., und 6248 A. in der Königlichen Bibliothek zu Paris aus Mangel an Zeit erst nach dem Drucke seiner Schrift untersuchen können. In dem Codex 6069 E. hat er einige Stücke gefunden, welche für die Aufklärung mancher Thatsachen und

die Fixirung einzelner Data nicht ohne Nutzen sind und er bedauert es, dieselben nicht früher gekannt zu haben. Die Arbeiten von *Phil. de Lamarre* und *Jean Broé* selbst haben ihm ganz unbedeutend und besonders durchaus unkritisch geschienen. Er theilt nun die wichtigsten unter den neu gefundenen Notizen mit, und beschäftigt sich am längsten mit der bekannten Erzählung, wonach *Cujas* in Bourges eine Nonne (*la soeur Augustine*) entführt und worauf sich der ihm von *Hotomannus* beygelegte Spottname: *Sanctimonialium confessor* bezogen haben sollte. *H. v. Savigny* hat nämlich in seinem Sendschreiben gerade über diesen Gegenstand aus dem Codex 6069. E. einige Data beygebracht, aus denen hervorzugehen scheint, zwar nicht, dass *Cujas* jene That wirklich begangen habe, wohl aber, dass er sie begangen zu haben beschuldigt worden sey, und so mochte die genauere Untersuchung der einzelnen Umstände hier noch besonders wünschenswerth seyn. *H. Berriat* hat sich derselben nicht entzogen; und ist im Ganzen auf dasselbe Resultat gekommen. Er zeigt, dass sich die Berichte der einzelnen Schriftsteller über diesen Gegenstand widersprechen, er hebt durch geistreiche Combinationen die Unwahrscheinlichkeit der ganzen Thatsache hervor, und macht zuletzt vorzüglich noch darauf aufmerksam, dass jene *Cujas* gemachte Beschuldigung sehr leicht eine reine Erfindung der Parteywuth seyn konnte, welche damals in Frankreich herrschte, und welcher zu allen Zeiten die trefflichsten Männer am meisten ausgesetzt gewesen sind. Sein Schreiben schliesst Herr *Berriat* mit der Bemerkung, dass er zwar für einen *Codex diplomaticus* über das Leben von *Cujas* gar sehr viel gesammelt habe und namentlich eine sehr genaue Copie von mehr als 60 von diesem geschriebenen Briefen besitze, dass sich aber schwerlich in Frankreich ein Buchhändler finden möchte, der die Kosten einer Ausgabe derselben zu übernehmen gesonnen seyn würde.

So viel *Rec.* weiss, ist es bis jetzt dabey geblieben. Er bemerkt nur noch, dass im Jahre 1823 in der *Biographie Toulousaine* noch eine Lebensbeschreibung von *Cujas* erschienen ist, die sich aber wahrscheinlich auf die Schrift von *H. Berriat* stützt. *Rec.* kennt dieselbe nur aus den Göttingischen Gel. Anz. (16. October 1824), der Göttinger Recensent hatte aber gerade die Artikel *Jac. Cujas* und *F. Doujat* als recht ausführlich hervorgehoben.

Offenbar hat sich Hr. Spangenberg ein nicht unbedeutendes Verdienst erworben, indem er die *Histoire de Cujas* von Hr. *Berriat* deutsch bearbeitete, denn jedem deutschen Juristen ist es nun leicht geworden, sich mit dem so interessanten Gegenstande näher bekannt zu machen. Hr. S. hat übrigens die genannten Stücke aus der *Thémis* noch nicht benutzen können; wie sehr er aber auch eigenthümliche Forschungen über *Cujas* angestellt hat, beweist die der Bearbeitung der *Berriat'schen* Schrift folgende Abhandlung über *Cujas* Schriften

und deren Ausgaben, die von einem grossen Fleisse zeugt und eine höchst brauchbare Uebersicht gewährt. Sollte sich Hr. *Berriat* selbst bey einer zweyten Ausgabe seines Werkes zu einem Anhang dieser Art entschliessen, so würde ihn sein Aufenthalt in Frankreich auch hier wieder vielfach unterstützen, aber die Abhandlung von Hr. *Spangenberg* würde gewiss als eine sehr gute Grundlage von ihm gebraucht werden können. Möchte nur Hr. *Berriat* die juristische Literärgeschichte des 16ten Jahrhunderts in Frankreich zum Gegenstande seiner Bearbeitung wählen; wie vieler deutschen Juristen Wünsche würde er damit erfüllen.

Rec. will zuletzt gerade für die lieben Landsleute, welche Theil an solchen Studien nehmen, noch auf das Daseyn von nicht unbedeutenden Quellen über den genannten Zeitraum aufmerksam machen, die sich an einem Orte befinden, wo sie schwerlich jemand suchen würde, und mit denen er selbst einmal ganz zufällig bekannt geworden ist. Die *Rehdigersche* Bibliothek in Breslau nämlich, bekanntlich gestiftet von dem gelehrten Schlesier, *Thomas Rehdiger*, der sich lange Zeit auf französischen und italiänischen Universitäten aufhielt, mit den gelehrtesten Männern des 16ten Jahrhunderts in sehr genauer Verbindung stand, und dem ja auch *Cujas* seine Ausgabe des *Codex Theodosianus* widmete, (*Berriat* S. 565. *Spangenberg* S. 188. 189.), besitzt ausser einigen von *Rehdiger* selbst in den Vorlesungen bey *Cujas* nachgeschriebenen Hefen, eifz ziemlich starke Foliobände, von grossentheils ungedruckten Briefen bekannter Gelehrten damaliger Zeit, welche theils an *Thomas Rehdiger* selbst, theils an den aus einem Dorfe bey Breslau gebürtigen gelehrten kaiserlichen Leibarzt *Crato von Crafftheim*, der anfänglich Theologie studiren wollte und 6 Jahre an *Luthers* Tische in Wittenberg ass, gerichtet sind. *Rec.* nennt unter jenen Gelehrten nur einige, wie *Donellus*, *Giphanius*, *Caselius*, *Petrus Victorius*, *Hubertus Languetus*, *Theodorus Beza*. Die meisten dieser Briefe sind höchst interessante Zeugnisse des hohen, eigenthümlichen Geistesschwunges, durch welchen sich gerade das 16te Jahrhundert auszeichnet, und schon aus den angeführten Namen wird man schliessen können, dass hier noch ein reicher Schatz von wichtigen literarischen Notizen verborgen liegt.

Dramatische Literatur.

- 1) *Neuestes theatralisches Quodlibet, oder dramatische Beyträge für die Leopold- und Josephstädter Schaubühnen.* Von *Carl Meisl*. Dritter und vierter Band. Wien, bey Mörschner und Jasper, 1825. Ohne fortlaufende Seitenzahl.

Im zweyten Stücke des 4. Bandes, welches betitelt ist: Sechzig Minuten nach zwölf Uhr, Parodie der Melodramen, wird S. 27. gesagt: „Die Hans-

wursten kommen nie aus der Mod', Kaspar bleibt Kaspar, wenn er nur lustig machen, aber nit witzig seyn kann.“ Der Verf. dieser Theaterstücke — er woll' es halt nit in übel aufnehmen! — ist solch' ein Hanswurst: er macht lustig ohne die allermindeste Anwandlung von Witz, vorausgesetzt, dass er ein Publicum vor sich hat, welches ohne allen Witz, durch bloße Anhäufung von Abgeschmacktheiten, von der Bühne herab Instig gemacht werden kann. Vormal, wo noch der Hanswurst in seinem Narrencostume auf der Bühne erschien, und wo ihm noch die derbsten, unzüchtigen und leiblich - ekelhaften Spässe gestattet waren, mag diese Kunst ziemlich leicht gewesen seyn; jetzt aber, wo er sich in gewissen Schranken der Züchtigkeit halten, und die natürlichen Dinge, welche der Wohlstand verbirgt, nur mit Discretion entblößen darf, jetzt ist die Kunst des Lustigmachens ohne Witz und ohne Geist ungemein schwer, und auf dem Papier, ohne Hülfe des Bühnenspiels und der Theatermaschinerie, sind wir geneigt, sie für etwas Unmögliches zu halten. Wir haben die fünf Stücke dieser beiden Bände, von denen vier zauberoperartig sind, und eins eine Krähwinkelposse in Form eines Singspiels, von Ort zu Ende durchgelesen, ohne dass uns je ein Reiz zum Lachen angewandelt hätte. Es kam immer nur bis zu einer flüchtigen Ahnung, dass wir vor einer Wiener Farcen-Bühne, bey einer raschen und mit einigem Geist karikirten Darstellung, darüber lachen könnten. Zum Lesen können wir daher das Buch nicht empfehlen; aber vom Aufführen der Stücke rathen wir keinesweges ab. Der Unsinn und die Abgeschmacktheit, denen die Oper zur Herrschaft auf unserer Bühne verholfen hat, sind doch wohl am Ende nur darum zu verwerfen, weil sie sich resp. ernsthaft und zierlich geberden.

Wenn sie, wie hier geschehen ist, zu demjenigen gebraucht werden, wozu sie taugen, zum harmlosen Lustigmachen; so erfüllen sie vielleicht auch nebenbey den heilsamen Zweck, den verdorbenen oder nie gut gewesenen Geschmack der Menge zu verbessern. Hier sieht das Volk dieselben in ihrer wahren Gestalt, und wenn es sich gewöhnt haben wird, darüber zu lachen, so wird es sich nicht mehr so leicht dadurch blenden und rühren lassen, wie sehr sich auch die Theater-, Tanz- und Capell-Meister bemühen mögen, ihnen den Character des Schönen und Erhabenen zu verleihen.

2) *Auswahl neuer Lustspiele für das königliche Hoftheater in Berlin.* Von Julius von Voss. Berlin, in der Schüppelschen Buchhandlung, 1824. VI. und 405 S. 8.

Versailler Hofluft, Orig. Lustsp. in 5 Aufz. heisst das erste Stück dieser Auswahl. Das Steigen, Fallen und Wiederaufstehen des *Chevalier Sincère* im Credit bey der Hof-Caste sowohl, als bey den bürgerlichen Ständen, veranlasst durch den

Wechsel der Hofluft, die ein Betrüger in Bewegung setzt, indem er, als wachthabender Officier gekleidet, dem Günstling den kostbaren Degen abfordert, um ihn zu stehlen, machen den Stoff des Stückes. Die komische Kraft dieses Stoffes ist gering; und die Characteristik hält vielleicht durch die Reflexionen, welche sie weckt, eher den Leser fest, als den Zuschauer. Die drey folgenden Stücke: *Berlin im Jahre 1724, 1824, 1924*, sind im Grunde nur eines, und zwar eine *Uebertragung* der Wiener Posse von Meisl: 1722, 1822, 1922, nicht etwa aus dem Wiener-Deutschen in das Berliner, sondern aus dem einen Geschmack in den andern. Herrn Meisl's Posse ist belustigend, wenigstens im letzten Stück, wo die Phantasie in die Zukunft schweift, und uns mit der Vorstellung von einem abenteuerlichen Culturzustande ergetzt, in welchen wir in 100 Jahren etwa kommen könnten durch die fortgesetzten Anstrengungen des menschlichen Erfindungsgeistes in der Ausbildung des Maschinenwesens. Hr. v. V. hat sich bemüht, in diesem Punkte seinen Vorgänger zu überbieten, und die künftigen Maschinen sowohl mannigfahiger, als erstaunlicher zu machen. Dadurch, fürchten wir, möcht' er für das Volk unverständlicher geworden seyn, als Hr. Meisl, und gewiss ist, dass er bey deren Erfindung nicht genug auf die komische Wirkung ihrer Erscheinung bedacht gewesen ist. Seine Telescopbrillen, die Blitzableiter auf den Hüten, die mit Luft gepolsterten Stühle, die Web- und Schneider-Maschine, welche ein Balkkleid erst wenig Minuten vor der Ankleidezeit fertigt, wiegen in dieser Hinsicht sämmtlich Herrn Meisl's Wachparade-Maschine nicht auf, welche die Soldaten ersetzt. Besser würde der Verf. gethan haben, wenn er sich überall dem Reiche der Möglichkeit näher gehalten, und dafür Hr. Meisl's Hauptgedanken, so zu sagen, moralisch vertieft hätte. Er hätte nicht bloß darstellen sollen, wohin wir auf dem eingeschlagenen Wege, in und mit der Cultur der *mechanischen Künste*, in 100 Jahren etwa kommen könnten, sondern auch, wohin uns die Uebertreibung der Erziehungs-, Staats- und anderer Geistes-Künste führen könnte. In Wien wäre das vielleicht bedenklich gewesen, aber in Berlin hofentlich nicht.

Kurze Anzeige.

Ueber das Unkraut unter dem Waizen, oder von der Mischung des Guten u. Bösen auf Erden; woher sie rührt? warum Gott sie duldet? wenn und wie sie endigen wird? Drey Predigten v. G. L. Rahrz, Probst z. heil. Geist und Past. zu Bernhardin. Breslau, b. Grass, Barth u. Comp., 1824. 48 S. 8. (4 Gr.)

Da der Inhalt dieser 3 zusammenhängenden Predigten, deren Hauptsätze der Titel angibt, die Gemüther der Zuhörer ergriffen; so hofft der Vf., den Eindruck dieser Vorträge durch den Druck noch bleibender zu machen. Ihnen gebührt das Lob einer edeln Popularität.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des May.

107.

1826.

Criminalrecht.

Neues Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von *Gallus Aloys Kleinschrod etc., Christian Gottlieb Konopak etc.* und *C. J. A. Mittermaier etc.* Sechsten Bandes viertes Stück, nebst vollständigem Register über die sechs ersten Bände. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1824. IV. u. S. 523—736 Siebenten Bandes erstes Stück, 1824. S. 1—205; zweytes Stück, 1825, S. 204—359; drittes Stück, herausgegeben von *Konopak etc., Mittermaier etc.*, u. Dr. *Friedrich Rosshirt*, Hofr. und Professor zu Heidelberg. 1825. S. 360—548; viertes Stück, 1825. S. 549—742. 8. (Jedes Stück 12 Gr.)

Die Abhandlungen und Aufsätze, welche in diesen Forschungen des rühmlichst bekannten Archivs sich auszeichnen, sind: *Neueste Nachrichten über die englischen Verbrechercolonieen in Neu-Südwallis von Hrn. Dr. Hudtwalker, Senator in Hamburg* (Bd. VI. St. 4. S. 523—585), ein Auszug aus dem Berichte des zur Untersuchung der Lage der Colonie von der englischen Regierung dorthin geschickten Commissarius *Johann Thomas Bigge* vom May 1822, auf Befehl des Unterhauses vom 19. Junius v. J. gedruckt unter dem Titel: *Report of the Commissioner of inquiry into the state of the colony of New South Wales.* 186 S. Fol. In den zehn Jahren von 1810—1820 wurden von England auf drey und neunzig Schiffen 16059 Personen in die Colonie transportirt, oder genauer ausgedrückt, zum Transport dahin eingeschiff; denn 212 von der angegebenen Zahl starben auf der Ueberfahrt, die ungefähr 120—160 Tage Zeit erfordert. Die lange Dauer der Fahrt und der ihr vorhergehenden Detention der Verurtheilten auf den Schiffen, bis diese ihre gehörige Ladung haben, ist für den moralischen Zustand der deportirten Verbrecher nicht ohne bedeutende Nachtheile; und was das Schlimmste ist, es wird schwerlich möglich seyn, diesen Nachtheilen zu begegnen, da es nicht möglich ist, die Sträflinge angemessen zu sondern, und sie nützlich und ausreichend zu beschäftigen. Die Gefangenschiffe

Erster Band.

landen entweder zu *Sydney* oder zu *Hobarttown* auf *van Diemensland*, wo sie dann theils von freyen Colonisten in Dienste genommen, theils von der Regierung, besonders wenn sie Handwerker sind, selbst beschäftigt werden. Auch bekommen sie häufig die Erlaubniß gegen wöchentliche Bezahlung eines gewissen Betrages, meist von 10 Schill. Sterl., frey in der Stadt zu wohnen und sich auf ihre Hand, so gut sie können, zu nähren, so lange sie der Polizey nicht in die Hände fallen. In frühern Zeiten, wo Arbeiter noch mehr als jetzt in Neu-Südwallis gesucht wurden, wurden die Deportirten durch das Loos unter die Colonisten vertheilt. Diess hat aber jetzt aufgehört, und die Vertheilung hängt fast allein vom Oberaufseher u. vom Ingenieur ab, deren Macht dabey jedoch viel zu gross ist, und zu vielen Beschwerden Anlass gibt. Von 11,767 Deportirten, welche vom 1. Jan. 1814 bis zum 29. December 1820 ankamen, arbeiteten im Jahre 1821 für die Regierung 4587, und unter diesen 1587 als Handwerker, die übrigen als Handlanger u. s. w. Ein grosser Theil sind in Baracken eingesperrt, und werden von hier aus zu öffentlichen Arbeiten verwendet. Doch hat die Regierung auch verschiedene Meyercyen im Innern des Landes, auf welchen zusammen 612 Sträflinge mit Landbau, Fällen von Bäumen, Kohlenbrennen, Verfertigung von Schindeln und Körben, Behauung des Nutzholzes, und Urbarmachen des Bodens beschäftigt werden. Auch werden Einzelne als Schreiber bey Magistratspersonen, dann als Rechnungsführer, Köche, Bäcker und Wäscher verwendet. Doch wird der Charakter dieser Leute durch diese Anstellungen selten gebessert, sondern man will vielmehr von der bessern Behandlung, welche ihnen hier zu Theil wird, das Gegentheil bemerkt haben. Und an Besserung der in den Baracken eingesperrten Sträflinge ist gar nicht zu denken. Die Gesellschaft verdorbener Menschen ist hier zu zahlreich, und die Aufsicht zu wenig geregelt. Der Oberaufseher aller Deportirten ist früherhin selbst als Verbrecher nach der Colonie deportirt worden, und kam sogar dort noch wegen Dieberey in Untersuchung. Nachmals betrug er sich jedoch gut, und erwarb sich durch Handel Vermögen. Die Zahl sämmtlicher Aufseher betrug im J. 1819 in *Neu-Südwallis* 107, wovon 60 Deportirte waren. In *van Diemensland* waren im J. 1820 gar nur

45 Aufseher. Die obern Aufseher haben gewöhnlich zu viel mit ihren eigenen Angelegenheiten zu thun; den untern aber fehlt es an Muth, Geschick und Rechtschaffenheit. Kleidung erhalten die Sträflinge mehr als sie eigentlich bedürfen; weshalb denn oft manche manches davon verkaufen, und den Erlös für starke Getränke anwenden. Die jährlichen Kosten der Kleidung und des Bettzeuges betragen für jeden Verwiesenen jährlich 6 Pf. Sterl. 9 Shill. Die Verköstigung ist in der Regel gut. Im September 1820 erhielt jeder männliche Sträfling *wöchentlich* 7 Pf. Ochsen- oder Hammelfleisch, oder 4 Pf. Schweinefleisch, 7 Pf. Mehl, $3\frac{1}{2}$ Pf. Mais, $\frac{1}{2}$ Pf. Zucker und $\frac{1}{4}$ Pf. Thee. Diese Verpflegung kostete damals zu *Sydney* für jeden Verbrecher jährlich 16 Pf. Sterl. 8 Penc. Die an die Colonisten kommenden Sträflinge werden den Erstern auf bestimmte Zeit, die *männlichen* gewöhnlich auf *Ein* Jahr, die *weiblichen* auf *drey* Jahre, verdungen, haben für ihre Herrn bestimmte Stunden täglich zu arbeiten, und was sie ausserdem verdienen, gehört ihnen selbst. Ihre Kleidung und Verpflegung müssen die Herrn nach bestimmten Sätzen reichen, in derselben Quantität wie es die Regierung bey ihren eigenen Arbeitern thut. Körperliche Züchtigung seiner Leute ist dem Colonisten nicht gestattet. Alle Beschwerden über solche hat er an die Obrigkeit zu bringen. Auch kann er sie vor Ablauf der Dienstzeit nicht fortschicken. Vergehen der für die Regierung arbeitenden Deportirten werden durch ein eigenes Polizeygericht, in dringenden Fällen aber auch durch den Gouverneur, bestraft. Ueber die Vergehen anderer Verwiesener richten die Friedensrichter, und in schwereren Fällen Criminalgerichte. Das Heirathen wird allen Deportirten jederzeit erlaubt, und selbst durch Erlaubnisscheine zu Niederlassung auf eigene Rechnung (*tickets of leave*) begünstigt, weil man es als Besserungsmittel ansieht. Die Gouverneurs sind angewiesen, den begnadigten, oder nach überstandener Strafzeit zu entlassenden, Verbrechern *Land* anzuweisen. Doch auch diese wohlthätig scheinende Einrichtung hat den gehofften Erfolg nicht gehabt. Im October 1820 bestand die ganze Bevölkerung in Neu-Südwallis und van Diemensland in 29,407 Seelen, worunter 4969 gewesene Deportirte. Von 589,288 Acres vertheilten Landes hatten die Letztern etwa den fünften Theil inne, und waren zum Theil in sehr schlechten Umständen. Was die wirkliche Besserung der Deportirten betrifft, sollen nach genauen Nachforschungen unter 4376 freyen Deportirten höchstens 369 in Neu-Südwallis als verbessert anzusehen seyn, und in van Diemensland nach Verhältniss noch weniger. — Ob bey dieser Lage der Dinge das System der englischen Regierung, sich durch solche Deportation eines Theils ihrer strafbaren Angehörigen zu entledigen, Beyfall verdiene, und ob insbesondere der Zweck zu errei-

chen seyn werde, durch solche Colonien jenes Land zu cultiviren, beydes lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. — *Das gerichtliche Verfahren bey Vollziehung der Todesstrafen*, vom Hof- und Justizrath *Tittman* zu Dresden (VI. 4. S. 584—655). Der Vf. zeigt in einer umständlichen Exposition des da, wo man bey der Hegung des sogenannten hochnothpeinlichen Halsgerichts noch den Vorschriften der Carolina folgt, gewöhnlichen Verfahrens, dessen Unverträglichkeit mit unserm gegenwärtig angenommenen Untersuchungs-Process und dessen Unzweckmässigkeit u. Ueberladung mit sinn- und nutzlosen Formalitäten überhaupt; und thut zur zweckmässigen Einrichtung dieses Verfahrens gute Vorschläge. Doch scheint uns, selbst bey deren Annahme, das Verfahren mit zu vielen Förmlichkeiten überladen zu seyn. Dass der Scharfrichter (S. 620) als öffentlicher Ankläger auftreten soll, scheint uns wenigstens auf jeden Fall unpassend zu seyn. Denn, wie der Verf. (S. 616) selbst bemerkt, ist ein solcher Anklageprocess heut zu Tage, wo der Untersuchungsprocess völlig begründet ist, und es etwas weiteres zu seiner Ergänzung nicht bedarf, ganz überflüssig. Wir unsers Orts würden ein Verfahren, wie es das *allgemeine Criminalrecht für die preussischen Staaten* Th. 1. §. 546. vorschreibt, für das allerzweckmässigste halten. Auch sehen wir nicht ein, wozu die Fragen (S. 618) an die Schöppen: ob alle zur Haltung des Gerichts nöthige Personen bey-sammen sind? erforderlich sind. Da diese Fragen sich der Richter am Besten selbst beantworten kann, so sind sie zuverlässig eine vergebliche Ceremonie. — *Von der Gegenstellung naher Verwandten, besonders der Aeltern mit den Kindern*, vom Professor *Gesterding* zu Greifswalde (VI. 4. S. 671—682). Der Verf. sucht hier gegen *Koch* und *Quistorp* zu erweisen, dass Aeltern mit ihren Kindern, und Ehegatten mit einander, und überhaupt solche Verwandte, welche gegen einander nicht zu zeugen verbunden sind, selbst wenn sie Mitschuldige wären, nicht verbunden sind, sich mit dem Verbrecher confrontiren zu lassen. Die Gründe für diese Behauptung findet der Vf. in Beziehung auf Aeltern und Kinder und Ehegatten, in der Enunciation der L. 6. C. de testib.: *Parentes et liberi invicem adversus se nec volentes ad testimonium admittendi sunt*, und nächstdem in der Widernatürlichkeit einer solchen Zeugenschaft. Uns scheinen indess seine Gründe nicht ganz ausreichend. Wer sich einmal in einer Sache zum Zeugen hat brauchen, und als solchen vom Richter hat vernehmen lassen, der muss sich, unserer Ansicht nach, auch dazu bequemen, im Falle der Nothwendigkeit sein Zeugniß dadurch zu bestätigen, dass er dessen Inhalt dem Verbrecher ins Gesicht sagt. Auch will es uns bedünken, als sey die Bestimmung der L. 6. C. de testib. zunächst nur eine Folge des römischen Accusationsprocesses, und sage weiter nichts, als, der

Ankläger kann so nahe Anverwandten gegen den Verbrecher nicht gebrauchen, wozu wohl ausreichende Gründe im Wesen des Anklageprocesses liegen. Aber in unserm Untersuchungsprocesse ist wohl die Sache etwas anders. Der untersuchende Richter spielt hier eine ganz andere Rolle, als der römische Ankläger. Es ist ihm nicht, wie diesem, blos um Beweis seiner Anklage zu thun, sondern nur um ruhige und sichere Erforschung der Wahrheit. Er kann also im Gebrauche der erforderlichen Beweismittel auf keinen Fall so beengt seyn, wie der römische Ankläger. — *Ueber den Maasstab der Strafe des einfachen Diebstahls*, von Kleinschrod (VI. 4. S. 683—692). Der Verf. zeigt hier gegen Henke (Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft §. 280), der das Strafmaass auch bey einfachen Diebstählen nur nach dem Verhältnisse des im Verbrechen offen werdenden widerrechtlichen Willens bestimmt wissen will, dass hier nur der Maasstab in dem durch die Diebstähle gestifteten Nachtheile oder Schaden des Bestohlenen gesucht und gefunden werden könne, und darum allerdings die Grösse des Diebstahls das Moment für die Bestimmung des Strafmaasses geben müsse. Auch liegt wirklich, wie hier sehr gut gezeigt wird, in dem grössern Diebstahle ein höherer Grad des widerrechtlichen Willens des Diebes. — *Beyträge zur Lehre vom Verbrechen des Kindermordes und der Verheimlichung der Schwangerschaft*; von Mittelmaier (VII. 2. S. 1—44, 2. S. 504—528, 3. S. 495—522, und 4. S. 624—661); enthält sehr beachtungswerthe Betrachtungen über den eigenthümlichen Charakter des Kindermordes, und den Grad seiner Strafbarkeit im Verhältnisse der Strafbarkeit des Verwandtenmordes. Wie der Verfasser hier (S. 59) sehr richtig bemerkt, kann man in der Regel hier eigentlich gar nicht von Mord sprechen, sondern blos von *Kindestödtung*, und in den meisten Fällen von *Kindestodtschlage*. Ein Fehler der Gesetzgebungen ist es, die höchst verschiedenartigen Fälle der Kindestödtung unter *Einen* Gesichtspunct zusammenzufassen, und eine gleiche Strafe für *alle* Fälle zu drohen. Eben so wird (S. 508 und 509) sehr gut aus einander gesetzt, dass die gesetzlichen Zeitbestimmungen über die Neugeborenhcit der getödteten Kinder rücksichtlich der Strafbarkeit der Tödtung zu nichts führen können, als nur dazu, den Richter zu verwirren, und ihm den eigentlichen Gesichtspunct, die Erforschung des physischen und psychischen Zustandes der Mutter im Zeitpuncte der That, aus dem Kreise seiner Betrachtungen zu rücken. Auch ist das Erforderniss der lebendigen Geburt bey dem Kindermorde kein Merkmal, welches zum besondern Thatbestande dieses Verbrechens gehört, sondern es ergibt sich nur daraus, dass Kindermord eine Art des Verbrechens der Tödtung ist, und dass zum Gegenstande der Tödtung ein lebender Mensch gehört (S. 495). Aber wie die Lebendigkeit mit Zuver-

lässigkeit auszumitteln sey, ist bekanntlich eine der schwierigsten Aufgaben bey der Lehre vom Kindermorde, und um so schwieriger, da sich unsere Aerzte über *sichere* Merkmale des Lebens neugeborner Kinder bis jetzt noch nicht haben vereinigen können, und auf die Angaben der Mütter in solchen Fällen in der Regel nur äusserst wenig zu bauen ist. Zur möglichst sichern Ausmittlung dieses Fragepunctes gibt der Verfasser (S. 517 fg.) sehr gute Anweisung. Doch leider werden selbst diese Anweisungen, auch wenn sie der untersuchende Richter noch so streng befolgt, in den meisten Fällen nur Wahrscheinlichkeit geben, nie aber völlige Gewissheit. Und wenn der Vf. unter die hierbey zu beachtenden Punkte auch das Benehmen der Mutter vor und bey und nach der Niederkunft, die Verheimlichung der Schwangerschaft und der Niederkunft, und die Art und Weise der letztern (S. 521) mit aufgenommen wissen will, so scheint uns der Beweis der Lebendigkeit hier an Punkte geknüpft zu seyn, die dem hier vorliegenden eigentlichen Beweisthema ganz fremd sind. Aus Umständen der Art lässt sich wohl auf die Absicht der Mutter, das Kind zu tödten, *vielleicht* schliessen, aber nicht auf das Leben des Kindes, und bey den Zweifeln, die der Verfasser selbst gegen die Zuverlässigkeit der Lungenprobe (S. 497—515) aufgestellt hat, scheint es uns etwas inconsequent zu seyn, wenn der Verf. an die Spitze dieser Anweisungen (S. 507) den Satz stellt: *Die Lungenprobe darf in keinem Falle, wo sie irgend möglich ist, von dem Arzte unterlassen werden, weil sie auf jeden Fall Wahrscheinlichkeit gewähren kann.* — *Ueber das neue Criminalgesetzbuch des Staates von Louisiana*, vom Oberappell. Rath Spangenberg zu Celle (VII. 1. S. 69—96); ein höchst interessanter Auszug aus dem *Report made to the General-Assembly of the State of Louisiana, of the plan of a penal Code for the said state*; By Edward Livingston, membre of the house of Representatives from the Parish of Plaquemines (New-Orleans, 1822. 8.). Man sieht daraus, dass man jenseits des grossen Occans ganz andere Ansichten von einem zweckmässigen Strafsysteme hat, als diesscits, und wenn auch die dort herrschenden Ansichten, namentlich über die Strafarten, und deren Zweck, von den unsrigen in sehr vielen Puncten abweichen, so lässt sich dennoch möglichstes Hinstreben nach Humanität, und nach Annäherung der Strafgesetzgebungen, dem letzten Zwecke alles Strafwesens, nicht leicht verkennen. Besonders empfehlen wir in dieser Beziehung das Raisonnement des amerikanischen Berichterstatters über die einzelnen von ihm gemissbilligten Strafarten (S. 75—95) der Aufmerksamkeit unserer Criminalgesetzgebungs-Politiker. — *Beyträge zur richtigen Erklärung der L. 5. C. ad legem Jul. majest.*, vom Professor Abegg zu Königsberg (VII. 1. S. 141—180). Die *historischen*

Gründe für die in philosophischer und rechtlicher Beziehung auf keine Weise zu rechtfertigende Bestimmung der angeführten Gesetzstelle, und die darin ausgesprochene Ausdehnung der Strafe des Hochverräthers auf seine Kinder, werden hier mit gediegener Gelehrsamkeit sehr gut angedeutet und entwickelt. Wie der Verf. hier sehr überzeugend geschichtlich nachweist, war die in der angeführten Gesetzstelle ausgesprochene Ausdehnung der Strafe auf die Kinder der Staatsverbrecher eine allgemeine Sitte der Völker der alten Welt, und daher die Bestimmung der Constitution keinesweges etwas Neues, auch keinesweges darauf ab Zweckend, die Strafe des Vaters durch die Leiden der Kinder zu vermehren, und durch deren Androhung den psychologischen Zwang und die Abschreckung für den Erstern zu erhöhen, sondern vielmehr Folge der Furcht für die eigene fortwährende Gefährlichkeit der Kinder eines Majestätsverbrechers; einer Gefährlichkeit, die man in der Anhänglichkeit der Römer an Geschlecht- und Familienmaximen begründet zu sehen glaubte.

— *Ueber den Beweis durch Anzeigen in peinlichen Sachen*, von Kleinschrod (VII. 1. S. 53—68, und 2. S. 205—229). Auf eine sehr klare Weise zeigt hier der Verf., dass Indicien, d. h. solche factische Umstände, aus welchen sich auf eine andere, mit ihnen in Verbindung stehende, Thatsache mit Sicherheit schliessen lässt, sobald das Daseyn der Erstern wirklich erwiesen ist, dem erkennenden Richter eben so gut Gewissheit und Ueberzeugung von der Existenz eines Verbrechens gewähren, und also ein Strafurtheil begründen können, als förmliche Beweise. Wirklich ist es uns kaum begreiflich, warum man dem Criminalrichter rücksichtlich der Art und Weise, wie er zu der ihm nöthigen Ueberzeugung von dem Daseyn einer in Untersuchung gezogenen Missethat gelangen mag, so sehr die Hände binden will, wie dieses geschieht, wenn man seinen Spruch an einen förmlichen Beweis bindet. Ob er auf dem geradesten und einfachsten Wege zu der ihm nothwendigen Ueberzeugung gelange, oder auf einem indirecten, etwas verwickeltem, Wege, dieses ist gewiss sehr gleichgültig. Genug, wenn er nur wirklich zu der ihm nöthigen Ueberzeugung gelangt. Zuverlässig kann es nichts entscheiden, dass er auf dem letzten Wege mehrere Schlüsse zu machen hat, um zu dem Urtheil zu gelangen, als er bey dem ersten Wege bedarf. Alle Indicien sind freylich sich an Gewichte nicht gleich, sie stehen mit der Thatsache, die aus ihnen mittelst eines Schlusses bewahrheitet, und der Ueberzeugung des Richters als wirklich vorhanden aufgedrungen werden soll, bald in näherer, bald in entfernterer, bald in einer mehr, bald in einer minder nothwendigen Verbindung, und der Richter mag sich allerdings davor hüten, in seinen Schlüssen nicht zu voreilig oder gar unbedachtsam zu seyn. Allein dadurch ist die Brauchbar-

keit dieser künstlichen Beweismittel noch keinesweges an sich gefährdet, oder, wie *Gesterding* (VII. 4. S. 586) glaubt, nur zur Rechtfertigung gewisser Maasregeln im gerichtlichen Verfahren, z. B. Verhaftung, Folter u. s. w. beschränkt. Auch die directen Beweismittel muss der Richter würdigen. Thut er dieses nicht, so geben sie eben so gut einen unsicheren Schluss und ein unrichtiges Urtheil, als die indirecten. Auf jeden Fall wird aber gewiss stets für den Richter eine bey weitem sicherere und zuverlässigere Ueberzeugung aus Indicien zu schöpfen seyn, welche mit der zu beweisenden Thatsache oder deren Urheber in einer *nothwendigen* Verbindung stehen, als aus seinem Vertrauen auf die Angaben auch noch so vieler Zeugen, und mitunter sogar, auf eigene Angaben und Zugeständnisse des Inculpaten. Die Regeln, welche der Verf. für die Würdigung der Indicien (S. 217—220) gibt, verdienen übrigens möglichste Beachtung. Insbesondere darf gewiss die Regel (S. 219) nie übersehen werden, dass, wenn Jemand durch Indicien als Verbrecher hergestellt werden soll, die unerlaubte That, deren er beschuldigt wird, durch eigene vollgültige Beweise hergestellt seyn müsse. So lange dieses noch nicht geschehen ist, kann von einer Ueberweisung des Angeschuldigten aus Indicien nie die Rede seyn. — *Erörterung der Frage: in wie fern der Ehebruch bestraft werden kann:* vom Professor *Linde* zu Giessen (VII. 2. S. 282—302). Der Verf. sucht zu zeigen, dass nach unsern deutschen Reichsgesetzen die Untersuchung und Bestrafung des Ehebruchs keinesweges durch eine Anklage des beleidigten Ehegatten bedingt sey; wie man aus den Worten der *Carolina* Art. 120 wohl schliessen möchte; sondern, dass nach den Bestimmungen der *Reichspolizeyordnungen* v. J. 1530 Tit. 35, v. J. 1548 Tit. 25. und v. J. 1577 Tit. 26 allerdings auch ein Verfahren *von Amtswegen* gesetzmässig begründet sey, dass es aber im Geiste der Reichsgesetze liege, gegen den Ehebruch mit mehr Vorsicht, als gegen jedes andere Verbrechen von Amtswegen einzuschreiten, u. dass der Richter sich sehr hüten müsse, durch ein zu rasches u. zu eifriges Einschreiten Anlass zu öffentlichem Aergernisse zu geben. — *Darf dem positiven Criminalrechte ein philosophischer Theil zum Grunde gelegt werden?* Vom Oberhofgerichts-Advocaten *Dr. Gerstäcker* zu Leipzig (VII. 5. S. 362—418). Der Verf. verneint diese Frage, weil (S. 575) nur der Souverain sich auf der Höhe befinde, wo er im Stande ist, die Beschränkungen zu erblicken, welche die Einzelnen dem Zwecke des Ganzen als Opfer bringen müssen, und die Nothwendigkeit dieser Beschränkungen einzusehen, und (S. 272) jede Erforschung einer andern Grundlage seiner Gesetze ausser dem wahren Sinne seines, dem Staatszwecke nicht geradezu widersprechenden, Willens überflüssig, ja frevelhaft sey.

(Der Beschluss folgt.)

Am 4. des May.

108.

1826.

Criminalrecht.

Beschluss der Rec.: *Neues Archiv des Criminalrechts*. Herausgegeben von *Kleinschrod, Konopak, Mittermaier* und *Rosshirt*.

Die einzig wahre Quelle des positiven Criminalrechtes eines policirten Staates ist, seiner Meinung nach (S. 282), der wirkliche Inhalt der Strafgesetze, und ihre durch einen vernünftigen, mit der Zeit fortschreitenden Gerichtsbrauch bestimmte Interpretation und Anwendung; *alles, was darüber ist, ist vom Uebel*. Die Zwecke, welche durch die verworfene philosophische Grundlage erreicht werden sollen, hält der Verf. dabey für völlig unerreichbar. Es könne, glaubt er, dem Richter durch eine Fundamentalidee, und durch Ableitung eines ganzen Systems einzelner Regeln aus ihr, weder ein sicherer, seine Willkür möglichst beschränkender, Leitfaden für die Bestimmung der seiner Willkür überlassenen Strafen gegeben werden, noch sey es möglich, ihn auf diese Weise in das Geheimniss der Zurechenbarkeit, so weit als man wünsche, einzudringen, und gleichsam ihr unendliches Gebiet erschöpfend zu systematisiren, noch könne es gelingen, was man weiter durch eine solche Grundlage erstreben wolle, dadurch für das Begnadigungs- und Abolitionsrecht feste Grundsätze zu finden. — Uns will es bedünken, der Verf. gefalle sich zu sehr in barocken Behauptungen, und habe in seinen Argumenten für die von ihm behauptete Negative das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Was er in seiner Argumentation der von *Feuerbach* aufgestellten psychologischen Zwangstheorie und deren zu starrer Anwendung auf unser positives Criminalrecht entgegengesetzt, mag zwar zum Theil dieser Theorie nicht mit Unrecht entgegengesetzt werden; wie es auch mehrere Andere bereits vor dem Verf. gethan haben. Allein daraus folgt die Negative, welche er hier aufstellt, noch keinesweges in der Allgemeinheit, wie er solche hier aufgestellt hat. Bey dem ausgedehnten Spielraume, den das richterliche Ermessen bey der Strafanwendung hat, und, was wohl zu merken ist, nothwendiger Weise haben muss, wenn die Straferkenntnisse gerecht, und ihrem Endzwecke entsprechend ausfallen sollen, — bey diesem Spiel-

Erster Band.

raume ist für den Richter die verworfene philosophische Grundlage gewiss nicht zu entbehren; und dieses um so weniger, da selbst das vollständigste Strafgesetzbuch nie für alle vorkommende Fälle ganz erschöpfend seyn wird. Auch kommt der Verfasser mit sich selbst in Widerspruch, wenn er dem Gerichtsbrauche eine Aus- und Fortbildung unserer Criminalgesetzgebung zugesteht. Gerade diese Aus- und Fortbildung wird stets die verneinte Grundlage erfordern, und ihrer nie entbehren können, wenn der Gerichtsbrauch für die Verbesserung des Criminalrechtswesens von einigem Nutzen seyn soll. Denn wirklich kann der Gerichtsbrauch nicht bloß auf historischem Wege, durch Interpretation unserer positiven Gesetze, den Gebrechen unserer Gesetzgebung nachhelfen, sondern bloß durch eine richtige strafrechtliche Philosophie. Das Einzige, worin der Vf. Recht haben mag, dürfte das seyn, daß die philosophische Grundlage, welche wir unserm positiven Criminalrechte zu geben suchen, eine den Grundideen des letzten homogene seyn muss; eine solche, welche sich an jene Grundideen möglichst anzuschließen strebt, und die in unser positives Gesetzgebungswesen möglichsten Zusammenhang und Consequenz zu bringen sucht. Denn nur *diese* kann für den Richter von Nutzen seyn, und ihm als Leitfaden für die Aus- und Fortbildung unserer Gesetzgebung dienen. Indess müssen wir dabey bemerken, dass selbst das Streben nach der erfordernten Homogenität nicht zu weit getrieben werden darf. Geschieht dieses, so kann leicht der Endzweck der richterlichen Wirksamkeit auf die Bildung des Strafrechts ganz verloren gehen. Aus- und fortbilden auf diesem Wege lässt sich bloß eine den damaligen individuellen Verhältnissen unsers Volkes zusagende Gesetzgebung; keinesweges aber eine veraltete, die sich selbst überlebt hat; wie mehrere Bestimmungen unserer Carolina. Hier ist mit Aus- und Fortbilden auf dem angedeuteten Wege nicht auszulangen; sondern hier ist *Umbildung* nöthig. Und dazu bedarf es gewiss der philosophischen Grundlage, ohne irgend eine Beschränkung. Dass man ihr Bedürfniss in der neueren Zeit gefühlt und beachtet hat, hat gewiss bey weitem mehr Vortheile gebracht, als Nachtheile. Wenn übrigens, wie der Verf. (S. 415) selbst sagt, der deutsche Richter von jeher mit Bewilligung der deut-

schen Fürsten eine Art untergeordneter Gesetzgeber war, wenn ihm allerdings die Macht überlassen war, tyrannische und unvernünftige Gesetze zu mildern, ja unangewendet zu lassen, wie soll er wohl der philosophischen Grundlage entbehren können, die ihm der Verfasser nicht zugestehen will? — *Soll die Untersuchung bey Verbrechen wider veräusserliche Privatrechte, wenn sie nicht mit gemeiner Gefahr verbunden sind, von Amtswegen, oder nur auf Anzeige des Beleidigten eintreten?* Vom Staatsrathe, Ritter von Gönner zu München (VII. 5. S. 459—492). Der Verf. sucht hier zu zeigen, dass es eine der wichtigsten Forderungen an die Gesetzgebung sey, bey Verletzung veräusserlicher Privatrechte die Thätigkeit der Straf Gewalt in der Regel nur auf Anzeige des beschädigten Theils eintreten zu lassen; und dass in solchen Fällen ein Einschreiten von Amtswegen sich bloß dann rechtfertigen lasse, wenn solche Verletzungen auf eine *gemeingefährliche* Art begangen sind. Uebrigens aber ist es keinesweges seine Idee, bey der Verfolgung solcher Verbrechen den Anklage-Process einzuführen, welcher die anklagenden Privaten zur Führung des Beweises und zu den Kosten, wie im Civilprocesse, verbände, sondern auf erfolgte Klage oder Anzeige des beleidigten Theils soll die Straf Gewalt im regelnässigen Gange der Untersuchung fortschreiten; und ausserdem hält er es auch für nothwendig, dass das Gesetz diejenigen bestimme, welche anstatt des beleidigten Theils, wo dieser für sich zu handeln nicht einstand, oder über das Seine, sein Eigenthum und seine Person, zu verfügen, nicht ermächtigt ist, zu der Anzeige oder Klage befugt sind. Der Verf. geht dabey von der Ansicht aus, dass die Straf Gewalt, die nicht da ist, um zu strafen, sondern um die Sicherheit der Rechte zu befestigen, durchaus keinen Grund, und folgeweise auch kein Recht habe, bey Verletzungen veräusserlicher Privatrechte sich einzumischen, so lange nicht der Verletzte den Schutzz des Staates reclamirt. Denn so lange der Betheiligte den Schutzz des Staates nicht auffordere, mangle es bey veräusserlichen Privatrechten an demjenigen, ohne welches nicht einmal eine Rechtsverletzung gedacht werden kann, folglich an der Grundbedingung der Thätigkeit der Straf Gewalt (S. 482). Dass sich gegen dieses Raisonement im Allgemeinen nichts erinnern lasse, brauchen wir wohl nicht zu bemerken. Nur in der Ausdehnung, wie es der Verf. hier versteht, möchte es sich nicht wohl annehmen lassen. Bey Verbrechen, welche zunächst und eigentlich nur eine individuelle Gefährlichkeit des Verbrechers gegen den Beleidigten oder Beschädigten andeuten, z. B. bey *Ehrenkränkungen*, liegt es gewiss in der Natur der Sache, dass man sich zu der Maxime bekenne, *wo kein Kläger ist, ist kein Richter*. Aber bey Verbrechen, die zunächst der individuellen Gefährlichkeit des Verbrechers für den Beleidigten oder Beschädigten noch

ausserdem einen Sinn des Verbrechers für derartige Verbrechen überhaupt offenbaren, z. B. bey *Diebstählen, Betrug, qualificirten Fleischesvergehen*, scheint uns von Seiten der Straf Gewalt doch etwas weiter gegangen werden zu müssen. Aus der Nachsicht des Beleidigten oder Beschädigten gegen den Verbrecher können hier leicht nachtheilige Folgen für die allgemeine Sicherheit entspringen; und ist dieser Fall vorhanden, wie sich dessen Vorhandenseyn gewiss nicht ableugnen lässt, so kann wohl die Rechtlichkeit eines Einschreitens der Strafjustiz von Amtswegen, selbst bey Verletzung veräusserlicher Rechte des Beleidigten oder Beschädigten, nicht bezweifelt werden. — *Ueber die verschiedenen Arten des Dolus*, vom Vicedirector v. Weber zu Tübingen (VII. 4. S. 550—580), enthält sehr scharfsinnige Betrachtungen über die verschiedenen Arten des verbrecherischen Dolus. Der Verf. unterscheidet: I. *rücksichtlich des Zweckes des Vorsatzes*, 1) ob die Absicht des Verbrechers *ausschliesslich* auf den hervorgebrachten rechtswidrigen Erfolg ging (*dol. determinatus*), oder 2) ob solche mehrere, aus seiner Handlung möglicher Weise hervorgehende, rechtswidrige Erfolge umfasste (*dol. indeterminatus*). Der Letztere zerfällt nach ihm in zwey Arten, a) den *alternativen Dolus*, wenn es dem Handelnden bey seinem unbestimmten Dolus *gleichgültig* war, welcher von den verschiedenen möglichen Erfolgen eintreten möge, und b) den *eventuellen*, wenn er von den verschiedenen möglichen Erfolgen den Einen zwar *vorzugsweise* wollte, in den andern Erfolg aber, im Fall des Nichteintretens des Erstern, zugleich mit eingewilligt hat, z. B. wenn Jemand den Andern zwar nur tüchtig durchprügeln wollte, jedoch auch dabey an die Möglichkeit des Todtschlages gedacht, und sich diesen als Folge seiner Handlung hat gefallen lassen; II. *rücksichtlich der Entstehung und Ausbildung des Vorsatzes*. 1) ob derselbe ein Werk der *Ueberlegung* war (*dol. praemeditatus*), oder 2) bloß das Werk einer *Uebereilung* oder Gemüthsaufregung (*dol. repentinus*); III. *hinsichtlich der Zeit, wo sich der Vorsatz bildete*, ob eine Handlung *gleich bey ihrem Beginnen*, in der Absicht, ein Verbrechen dadurch zu begehen, unternommen wurde (*dol. antecedens, s. ex proposito*), oder 2) ob der verbrecherische Vorsatz sich erst *während der Ausführung einer schon begonnenen Handlung* bildete (*dol. consequens s. ex re*), z. B. wenn bey einem Todtschlage, bey Gelegenheit eines Raufhandels, erst in der Rauferey bey dem Todtschläger die Absicht der Tödtung seines Gegners sich bildete; IV. *rücksichtlich der zu dem in Vorsatze begriffenen Erfolge wirksam gewesenen Handlungen*, 1) ob der verbrecherische Entschluss *mehrere* auf einen Haupterfolg hinwirkende Handlungen, oder *mehrere* Mittel oder Abschnitte des Handelns umfasst, durch welche das beabsichtigte Eine Ver-

brechen zu Stande kommt (*dolus generalis*), oder 2) ob der verbrecherische Entschluss auf Hervorbringung des Einen Verbrechens mittelst *Einer* Handlung gerichtet ist (*dolus specialis*); V. in *Beziehung auf die Art und Weise, wie das Verbrechen aus dem Willen des Urhebers desselben hervorgeht*, 1) ob dabey *dolus allein* oder *culpa allein* concurrirt, oder 2) ob beyde Elemente sich wirksam zeigen, in der Art, dass es zwar an und für sich selbst für unabsichtlich anzusehen, jedoch in Folge eines andern rechtswidrigen Zwecks und des darauf gerichteten Handelns geschehen, und zwar in der Art geschehen ist, dass der eingetretene verbrecherische Erfolg als möglich vorhergesehen wurde, oder doch vorhergesehen werden konnte (*delict. ex culpa dolo determinata*). Die auf diese Classification des Dolus gebauete Strafrechtstheorie des Verfs. hat im Ganzen unsern Beyfall. Insbesondere unterschreiben wir alles mit voller Ueberzeugung, was er über die mindere Strafbarkeit des *dolus consequens* (S. 576) gesagt hat. Nur in Ansehung des eventuellen Dolus, und dessen Strafbarkeit, dringen sich uns gegen seine Theorie einige Zweifel auf. Nämlich den *eventuellen Dolus* findet der Verf. (S. 571) im Allgemeinen für minder strafbar, als den *bestimmten*. Denn, sagt er, gewiss beweist derjenige eine grössere Festigkeit und Stärke des bösen Willens, der geradezu ein Verbrechen begeht, und folgerrecht eben dieses Verbrechen durch sein Handeln zu bewirken strebt, als derjenige, der dieses Verbrechen nur darum auch, wiewohl ungerne, in den Umfang seines Wollens aufnimmt, weil es, wie er einsieht, wohl auch bey Verfolgung eines minder strafbaren Zwecks sich leicht ergeben kann. Indess, uns will es bedünken, diese Ansicht sey etwas zu spitzfindig. Allerdings ist ein Unterschied zwischen *etwas bestimmt wollen* und *etwas sich nur gefallen lassen*. Allein sehr bezweifeln müssen wir, dass dieser Unterschied im Strafrechte Beachtung verdienen könne. Ein *Wollen* des Erfolgs tritt in dem einen Falle so gut hervor, wie in dem andern, und nichts kann es wohl entscheiden, dass dieses *Wollen* nicht blos auf Einen Erfolg allein gerichtet war, sondern zugleich auf mehrere mögliche Erfolge hinging. Für ein blosses *culposes* Verbrechen, selbst nicht einmal für ein *muthwillig culposes*, können wir wenigstens, eine aus einem solchen eventuellen Vorsatze hervorgegangene Missethat auf keinen Fall anerkennen. Der Charakter der *muthwilligen Culpa* kann doch wohl nur in dem höchsten Grade der Unbedachtsamkeit rücksichtlich der Beurtheilung der Möglichkeit der Erfolge unserer Handlungen zu suchen seyn. Aber eine Handlung, der das Merkmal der Unbedachtsamkeit fehlt, die wir vielmehr wirklich, wenn auch nicht allein und ausschliesslich, *gewollt* haben, ist doch immer eine *vorsätzliche* Handlung. Wenn der Verf. (S. 572) meint, in einem solchen Falle müsse der Verbrecher ge-

linder bestraft werden, weil er den Erfolg *nicht gewünscht* habe, so scheint er uns ein Criterium für die Beurtheilung einer solchen That unterzuschieben, das ihrer eigentlichen Wesenheit wirklich ganz fremd ist. Von dem, der alle möglichen Erfolge seiner Missethat vorher sah, und sich alle gefallen liess, lässt sich keinesweges sagen, er habe sie *nicht gewünscht*. Nur *das* lässt sich etwa sagen, er habe sie nicht alle *gleichmässig gewünscht*. Doch *dieser* Punct kann hier wohl nichts entscheiden. Darum können wir auch nicht mit dem Verf. übereinstimmen, wenn er glaubt, ein derartiger Fall stehe dem der muthwilligen Culpa *ziemlich* nahe. Selbst zwischen der muthwilligsten Culpa und dem eventuellen Dolus scheint uns noch eine grosse Scheidewand zu bestehen. Der Unterschied liegt darin, dass hier etwas *gewollt* wurde, was dort *nicht gewollt* wurde. Nach der Ansicht des Vfs. würde im Strafrechte mehr der *Erfolg* über die Strafe entscheiden, als der *böse Wille*. — *Das römische öffentliche Verfahren in einem Criminalfalle aus Justinians Zeitalter, übersetzt aus Agathias Geschichtsbüchern, vom Proto-Consul Dr. Degen zu Lüneburg* (VII. 4. S. 596 — 623); sehr interessant, aber eines Auszuges nicht wohl fähig. — *Ueber die Theilnahme an einem Verbrechen, und über die Nothwendigkeit, deren verschiedene Arten und Abstufungen näher zu unterscheiden*; vom (im May 1819 verstorbenen) Professor *Borst* zu Tübingen (VII. 4. S. 670 — 706). Der Verf. zeigt, dass die gewöhnliche Eintheilung der Theilnehmer eines Verbrechens in *Miturheber, Gehülfen* und *Begünstiger* nicht ausreicht, und unterscheidet nicht weniger als *zwölf* verschiedene Arten der Theilnahme nach den verschiedenen Quellen derselben; a) *Wissen* und *Willen* des Theilnehmers, b) *Benehmen* desselben an sich, und c) *Verhältniss* seines Benehmens zum Verbrechen (S. 691); und was seine Bemerkungen über die Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Eintheilung angeht, mag er nicht Unrecht haben. Aber sonst dehnt er offenbar den Begriff der Theilnahme zu weit aus, wenn er sie auf eine allgemeine Pflicht, *strafbare Unternehmungen zu verhindern*, anwendet. Eine solche allgemeine Pflicht, die darin ihren Grund haben soll, dass (S. 684) alle mit vereinten Kräften sich wechselseitig die Möglichkeit und Freyheit der individuellen Vervollkommnung gewahren und sichern sollen, lässt sich, wenigstens unserer Ueberzeugung nach, nur in so fern annehmen und erweisen, dass niemand *positive* Störungen des Andern in jener Möglichkeit und Freyheit sich erlauben darf; aber keinesweges in so fern, dass er zur *Förderung* jener Möglichkeit und Freyheit für Andere für verbunden erachtet werden, und dass ihm diese unterlassene Förderung zur *strafbaren* Schuld angerechnet werden konnte. Wohin würde es wohl führen, wenn man jeden, der vielleicht aus Furcht oder Leichtsinne, oder

aus irgend einem andern Grunde, ein von einem Dritten beabsichtigtes oder bereits begonnenes Verbrechen nicht zu hindern gesucht hätte, ohne Weiteres als einen Theilnehmer an der von dem Letzten begangenen Missethat ansehen und bestrafen wollte? Würde man nicht jeden, der z. B. bey einem Volksaufzuge aus Furcht, oder irgend einem andern noch mehr zu billigen Gründe, ruhig zu Hause bleibt, und den zusammengelaufenen Volkshaufen nicht sofort zu beruhigen und zu zerstreuen sucht, als einen Theilnehmer an diesem Aufzuge ansehen müssen? Selbst die unschuldigste Handlung würde oft hier als Theilnahme angesehen werden können. Nicht darin, dass Jemand durch irgend eine Handlung, die ein Verbrecher für sich benutzt haben mag, ein Verbrechen möglich gemacht haben mag, kann doch wohl das Criterium für die Annahme einer strafbaren Theilnahme gesucht und gefunden werden; sondern nur darin, dass er um das Verbrechen des Dritten wusste, und durch seine Handlungen, commissiv, oder omissiv, dessen Möglichkeit zu befördern suchte. Wer in einem Lande, wo das Einsetzen in Lotterien verboten ist, irgend einmal unbefangener Weise von Gewinnsten, die dieser oder jener in einer Lotterie gemacht hat, spricht, und dadurch in irgend einem Zuhörer die Idee aufregt, auch einmal in einer Lotterie sein Glück zu suchen, könnte sehr leicht als ein Theilnehmer der Ungebührens des Letztern angesprochen und in Untersuchung und Strafe gezogen werden. Wenn es dazu kommt, dass jeder, der selbst nur aus Bequemlichkeit etwas gegen ein Verbrechen zu thun unterlässt, oder wenn sogar der, der etwas verkauft, das zu einem Verbrechen irgend einmal gebraucht werden kann, als ein Theilnehmer des Verbrechens, das damit verübt würde, angesehen werden soll, wie der Verf. (S. 692) will, wie kann wohl irgend Jemand auch nur eine Minute sicher seyn, nicht der Theilnahme an allen möglichen Missethaten beschuldigt zu werden? Was man von öffentlichen Beamten, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung angestellt sind, fordern kann, kann man doch wohl nicht von jedem einzelnen Bürger fordern.

Kurze Anzeigen.

Geistliche Lieder und Oden. Von *Joannes Aloys Martyni-Laguna*. Leipzig, b. Hartmann. 1825. XVI. und 80 S. 8. (10 Gr.)

Unter der Dedication unterschreibt sich *Karl Beier* zu Leipzig (Prof. d. Philos.) als Herausgeber. Recens. kennt die sehr verschiedenen Anforderungen, welche, besonders in unsrer Zeit, wo Mystik und Frömmeley auch zur Tagesord-

nung gehören, an ein religiöses Lied gemacht werden. Wenn indessen für den Mehrtheil der Unbefangenen Gellert, Cramer, Münter, Sturm, Ch. F. Neander, Niemeyer, Demme, Starke, Sonntag, Pfranger, Roche, Mohn, Elise von der Rocke, Jul. Veillodter u. A. die Dichter und Dichterinnen sind, welche den Ton eines religiösen Liedes am besten getroffen haben; so dürften die vorliegenden schwerlich den Liedern der genannten Dichter an die Seite gesetzt werden. Die lateinischen Gedichte des gelehrten Martyni-L. lassen sich nach des Recens. Gefühle weit besser lesen, als sich seine deutschen Lieder lesen lassen. Abgerechnet, dass die meisten zu lang sind, so ist oft der Vortrag gegen den Charakter eines religiösen Liedes zu demonstrirend, viele Wendungen sind zu steif und schwerfällig, und viele Stellen nicht ohne Härten und Verstöße gegen die Sprache in den Reimen. Zu den letztern gehört S. 15 das zärtlichste *Herze*; sein *Gesetze* S. 39. In dem Liede zur Feyer der Reformation S. 32. u. ff., welches des historischen Stoffs zu viel enthält, nimmt sich „des Heil'gen Kiefer“ nicht gut aus. Wir können, des beschränkten Raumes wegen, kein ganzes Lied zur Probe geben. Also nur die letzte Strophe aus dem vorletzten (dem 24) Liede: bey der Gruft eines sehr geliebten Kindes:

Entzücken'svoll, hell, ungetrübt
scheint uns dein Loos nun! denn geliebt
warst, theures Kind, hier zwar du sehr,
doch freut dein Himmelsglück uns mehr.

An einzelnen schönen dichterischen Stellen fehlt es übrigens diesen Liedern nicht; aber zur Aufnahme in ein neues Gesangbuch, dessen Herausgeber die oben aufgestellten Ansichten mit dem Recens. theilen, dürfte sich schwerlich eins dieser Lieder unverändert eignen. Und Veränderungen vorzunehmen erlaubte sich der Zartsinn des Herausgebers nicht, der in der Vorrede selbst einige vorschlägt.

Der Vater an das Herz seiner Kinder. Ein Sonntagsblatt von *C. Th. Gerhard*, Subsenior zu St. Elisabeth (in Breslau). *Erstes bis Viertes* Vierteljahr, No. 1—53. Breslau, in Comm. b. Korn. 1822. 424. S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Was der Titel sagt, findet man hier: 53 wirklich herzliche Ansprachen eines Vaters an seine Kinder. In keiner dieser Anreden wird ein Hauptsatz, schulgerecht zergliedert, durchgeführt, sondern die hier den Herzen der Kinder nahegelegten Erinnerungen, Wünsche, Warnungen und Ermahnungen werden meistentheils an das Sonntag- oder Festtageevangelium oder an eine Stelle desselben u. s. w. angekettet. Bey noch unverdorbenen Kindern werden diese Worte des Vaters hoffentlich nicht ohne Eindruck geblieben seyn.

Am 5. des May.

109.

1826.

M e d i c i n.

Handbuch der pathologischen Zeichenlehre von
J. B. Friedreich. Würzburg, bey Stahel in
Commission, 1825.

In der Vorrede sucht der Verf. Gründe zur Rechtfertigung der Erscheinung dieses Werkes auf, welches bey den ausgezeichneten semiotischen Schriften eines Gruner, Sprengel u. A. leicht für überflüssig könnte gehalten werden. Der Vf. vermisst bey denselben eine logische Reihenfolge in Aufzählung der einzelnen Symptome und findet wegen der neueren Fortschritte und Entdeckungen in unserer Kunst eine neue Bearbeitung erforderlich.

Nach einer vorausgeschickten Einleitung, (wovon der Verf. §. 1. Begriff und Eintheilung, §. 2. Ursprung, Geschichte und Literatur, §. 3. Object der Semiotik. — Begriff und Eintheilung der Zeichen, §. 4. Aufsuchung der Krankheitszeichen, Zeichensammeln und dessen Hülfsmittel, §. 5. Verhältniss der Semiotik zu den übrigen Zweigen der Heilkunde, §. 6. Plan des Ganzen abhandelt), geht er auf die pathologischen Zeichen selbst über.

Bey der Literatur, welche der Verf. mit grossem Fleiss bey den einzelnen Kapiteln gesammelt hat, sind zwey Schriften über den Puls, S. 8. die von Flud und S. 10. die von Gandivi, angegeben, welche eigentlich bey der speciellen Lehre über den Puls S. 320 ff. hätten stehen sollen. Dagegen vermisst Rec. *Alberti introductio in medic., quae juxta propos. ord. Semiologia etc. conscripta dicitur.* Hal. 1719. 4. Ferner *Wucherer, Semiotica specialis praemissa semiot. generali.* Jen. 1722. 4. *A. G. Weber, Critices semiologiae medic. rudimenta.* Rostoc. 1791. Ferner vermisst man die neue grössere Schrift von *Marshall Hall, on diagnosis* oder die 2te Ausgabe des ersten Theils dieses Werkes „*an essay on the symptoms and history of diseases considered chiefly in their relation to Diagnosis.* London 1822, worin manche interessante semiotische Beobachtungen enthalten sind. Endlich ist die zu Ende des vorigen Jahres 1824 erschienene Fortsetzung des *thesaurus semiotices pathologicae.* Vol. I. ed. Hasper. Lips. 1825, welche die neuesten und ausgezeichnetsten Schriften über Semiotik enthält und fortgesetzt wird, dem Verf. wahrscheinlich noch nicht bekannt gewesen, obgleich er einige Dissertationen, welche
Erster Band.

in diesem *thesaurus* umgearbeitet und mit Zusätzen vermehrt abgedruckt worden sind, anführt.

Einer der schwierigsten Punkte, welchen der Verf. auch gefühlt hat, ist bey Bearbeitung einer Semiotik unstreitig die Form und Methode, oder die Gestalt derselben, um alle Zeichen des krankhaften Lebens in ein systematisches Ganze zu bringen.

Aus der Geschichte der Semiotik geht hervor, dass die ersten semiotischen Schriften ohne bestimmte Anordnung seyn mussten, dass sie unmöglich eine wissenschaftliche Bearbeitung derselben enthalten konnten. Daher genügte es auch den alten Aerzten, die in Krankheiten beobachteten Zeichen blos zur Bestimmung der Prognose zu benutzen. Als man mehrere Erfahrungen dieser Art gemacht hatte, wurden die Zeichen zwar unter gewisse Rubriken, jedoch ohne wissenschaftlichen und innern Zusammenhang geordnet, und auf Erkenntniss der Krankheiten angewendet, wie wir diess bey *Cael. Aurelianus, Aretaeus* und *Galen* finden.

Erst im 16ten Jahrhundert erhielt die Semiotik eine wissenschaftliche Bearbeitung, jedoch immer in Verbindung mit Pathologie, wie *Jodocus Lommus, Taurellus*, (auch neuerdings *Weber* in seinem klassischen Werke *de causis et signis morborum*) und *Alpinus* mit besonderer Rücksicht auf die Prognose gethan haben.

Im 17ten Jahrhundert fing man an, die Zeichen nicht mehr nach den Krankheiten, sondern nach einer eigenthümlichen Bestimmung der Zeichen selbst zu ordnen, wo *Fienus* besonders eine Eintheilung versucht hat, die, obwohl sie fehlerhaft ist, doch mit wenigen Modificationen bis auf die neuern Zeiten von *Gruner* und einigermaßen auch von *Sprengel* beybehalten worden ist, indem man die Semiotik nach der Eintheilung in Zeichen der Lebensverrichtungen, thierischen, natürlichen, Geschlechtsverrichtungen u. m. a. abgehandelt findet.

Diesen Eintheilungen fehlt es nun offenbar an innerer Einheit, man übersieht auf einmal die ungleichartigsten Zusammensetzungen, indem sie weder nach einem ächt physiologischen, noch pathologischen Princip geordnet sind; daher auch Einige, z. B. *Hcinroth* in der Ausgabe der Semiotik von *Danz* einen neuen Weg eingeschlagen ha-

ben, indem sie die unpassende Eintheilung der Semiotik fühlten.

Der Verf. dieser Semiotik sucht daher sämtliche Krankheitszeichen in folgendes System zu bringen: Erstlich nach der doppelten Seite des menschlichen Organismus nimmt er die zwey Haupttheile der Semiotik: 1) von den Zeichen aus der Seelenseite, 2) von denen aus der Körperseite des Organismus. Was die erste Hauptabtheilung anlangt, so wird die Seele in dreyfacher Beziehung betrachtet, als Gemüth, Geist u. Wille, daher die drey Abschnitte des ersten Theils, a) Zeichen aus der Gemüthsseite der Seele, Geduld, Standhaftigkeit, Todesfurcht, Hoffnung, Triebe und Neigung, Selbstmord, Gleichgültigkeit, plötzliche Umänderung der gemüthlichen Seele, b) Zeichen aus der Geistesseite der Seele, normales Bestehen der Geisteskräfte, ungewöhnliche Erhöhung derselben, Geisteslosigkeit, Verlust des Gedächtnisses, Zustand des Bewusstseyns, Delirium, c) Zeichen aus der Willensseite der Seele, Beranbung des Willens bey Seelen- und bey Körperkrankheiten.

Diese erste Abtheilung, (von S. 32 — 58), wobey die Schriften von Heinroth vorzugsweise benutzt worden zu seyn scheinen, ist als eine sehr gelungene semiotische Darstellung der Zeichen aus der Seelenseite zu betrachten, indem der Verf. in einer zweckmässigen Kürze die ältern Erfahrungen mit den neuesten verbunden aufgestellt und dargelegt hat. Jedoch können wir hier keine Proben davon geben und verweisen in dieser Beziehung auf die Schrift selbst.

Seite 57 erlaubt sich der Verf. eine kleine Abschweifung von seinem Gegenstand, die jedoch demselben zu voller Ehre gereicht, indem er der neueren Schrift des wackern Veteran Vogel, „allgemeine medicinisch - diagnostische Untersuchungen, Stendal 1824“ gehöriges Lob ertheilt und dabey auch einigen anmassenden Worten Kiesers, die gegen die Empirie gerichtet sind, eine treffende Antwort ertheilt.

Der zweyte Theil, welcher die Zeichen aus der Körperseite des Organismus betrachtet, handelt 1) die Zeichen aus dem äussern Habitus ab, und zwar a) die Zeichen aus dem Gesamthabitus des Organismus überhaupt, je nachdem die Zeichen durch das Gefühl, Getast, den Geruch, das Gesicht oder Gehör wahrnehmbare sind. (S. 27. Zeile 2. ist ein Druckfehler *Tüne* statt *Theile* stehen geblieben). In diesem Kapitel folgt der Verf. ganz der Eintheilung, welche Heinroth in seiner Ausgabe der Semiotik von Danz beybehalten hat, in so fern die Zeichen durch die Sinne des Arztes aufgefasst werden, welche Eintheilung zwar ihr Gutes hat, im Allgemeinen aber nicht ganz zu billigen ist, weil nach Rec. Ansicht eigentlich der erkrankte Organismus, in so fern er Gebild ist, den Grund der Eintheilung machen sollte. Hier kann man die Eintheilung, nach dem

Wachsthum und der Grösse, nach dem Volumen, der Hautfarbe, Temperatur und vielleicht den Ausscheidungen durch die Haut als Schweiss, Abscesse, Hautausschläge als eine zweckmässiger annehmen. Denn um nur einen Umstand zu erwähnen, so muss jedem, welcher mit dem Studium der Semiotik vertraut ist, auffallen, wenn man unter der Abtheilung der durch das Gesicht wahrnehmbaren Zeichen so disparate Glieder gestellt findet, wie hier, wo neben der Farbe des Körpers die Lage des Kranken abgehandelt wird, welches Zeichen eigentlich zu dem 4ten Abschnitt gehört und bey dem Kapitel der Zeichen aus der Sphäre der Bewegung hätte erwähnt werden sollen. Ausserdem könnten alsdann viele Zeichen, weil sie der Arzt durch irgend einen der Sinne auffasst, nach Belieben hier abgehandelt werden, und es können, wie es auch hier geschehen, Wiederholungen nicht ganz vermieden werden, z. B. im Betreff der Wärme und Kälte, wovon wir später S. 229. unter dem Kapitel der äussern Sinne mehrere §§ angegeben finden.

Das S. 88. angegebene Kapitel der durch das Gehör wahrnehmbaren Zeichen enthält eine kurze Darstellung der Percussion nach Auenbrugger, die später von Neuhof und Carvisart wieder an das Licht gezogen worden ist. Hierauf führt der Verf. die Laennec'sche Untersuchung des Brustkastens, vermittelt des Stethoscop's an, wodurch in neuerer Zeit der Semiotik ein wesentlicher Vortheil zur Erkennung mancher Brust- und Herzkrankheiten gegeben worden ist. Dieses Kapitel hätte übrigens ebenfalls wohl eine bessere Stelle bey den Zeichen aus dem Respirations- und Gefässsysteme gehabt.

Uebrigens wünschte Rec., dass dem Verf. das neueste Werk *sur les maladies du coeur et des gros vaisseaux* von Bertin bekannt gewesen wäre, welcher zur Erkennung der Herzkrankheiten das Stethoscop häufig angewendet, und dadurch einige neue sehr interessante Bemerkungen darüber in dieser Schrift uns mitgetheilt hat, welche vom Verf. an dieser Stelle kürzlich hätten wiedergegeben werden können.

b) Es werden dann vom Verf. die Zeichen aus dem Habitus einzelner Theile des Organismus angegeben. Kopf, Hals, Brust, Rücken, Unterleib, (wo die Bemerkung über fühlbare Pulsationen im Unterleibe S. 125. hätten ausgelassen werden können, da sie S. 355. wiederholt sind, wo sie an der rechten Stelle im Zusammenhange abgehandelt werden), Extremitäten.

Der II. Abschnitt des 2ten Theils handelt von den Zeichen aus der sensoriiellen Sphäre und zwar a) Innere Sinne, als Schlaf, Auffahren im Schlafe, Alpdrücken, Träume, Nachtwandeln, Schlaflosigkeit, b) Aeussere Sinne mit den gewöhnlichen Unterabtheilungen der Sinnesorgane, c) Sphäre der Empfindung, die krankhaften Gefühle, als Unbe-

haglichkeit, Schmerz, Schwindel, Ohnmacht, Angst, Gefühl von Wärme und Kälte.

Wir finden hier in einer gedrängten Kürze mit Hinzufügung einer zweckmässigen Literatur das Wissenswerthe in der Semiotik gesammelt.

Im dritten Abschnitte werden die Zeichen aus der reproductiven Sphäre abgehandelt, wobey jedoch in den einzelnen Kapiteln eine etwas gezwungene Eintheilung vorherrscht, deren Schwierigkeit, ohne dass ihr abgeholfen worden, von jedem Semiotiker gefühlt wird, bisher aber noch keine hinlänglich gute angegeben worden ist. Man könnte allenfalls die ganze Semiotik, nachdem man vom Blut- und Nervensystem, nebst dessen Functionen, im Allgemeinen gesprochen hätte, nach den einzelnen Theilen Kopf, Hals, Brust, Unterleib u. s. w. abhandeln, und dabey die Functionen der Organe berücksichtigen, welche Eintheilung jedoch auch nicht ganz frey von Tadel seyn würde.

Der Verf. handelt in diesem Abschnitt im ersten Kapitel von der Stoffaufnahme und Ernährung A. Speisekanal und begreift hierunter Mund, Zähne, Zahnfleisch, Kauen, Wiederkauen, Schlingen, wo besonders das Kapitel über Dysphagie, mit Benutzung der neuern Beobachtungen und Schriften über diesen Gegenstand, gut abgehandelt worden ist. Hunger und Durst, Ekel und Ueblichkeit. „Sodbrennen. Aufstossen und Blähungen. Stuhlgang. Verstopfung. Gestörte Verdauung. B. a) Respirationssystem. Athemholen. Husten. Schluchzen. Niesen. Gähnen. Lachen. Stimme und Sprache. b) Gefässsystem. Herzbe-
wegung. Puls. Pulsationen.

Bey der Pulslehre scheint der Verf. die Unterschiede zwischen häufigem und schnellem Puls, *p. frequens et celer*, so wie zwischen seltenem u. langsamem Puls, *p. rarus et tardus* nicht sorgfältig genug herausgehoben zu haben; bey dem *p. frequens* nämlich überschreiten zwar die Schläge die Normalzahl, doch so, dass man die Ruhepunkte der Diastole noch genau unter dem Finger fühlen kann, bey dem *p. rarus* hingegen, wo die Schläge unter der Normalzahl stehen, fühlt man die Diastole nur kürzere Zeit unter dem Finger, *cum brevi arteriae dilatatione*.

Bey dem schnellen Puls kann man die Ruhepunkte der Diastole nicht mehr deutlich wahrnehmen, indem die Arterie nicht lange genug unter dem Finger verweilt. Der *p. tardus* endlich steht noch mehr unter der Normalzahl als der *rarus*, die Diastole dauert länger, die Systole hingegen geschieht seltener und dauert kürzere Zeit.

Bey dem ungleichen Puls handelt der Verf. zuerst den intermittirenden ab, wo die Unterarten, *p. intermitt. universalis* und *p. interm. partialis* hätten mit angeführt werden sollen. Auch ist der *intercidens*, wo ein Schlag mehr da ist, als da seyn sollte, übergangen, von welchem der *Intercurrens* eine Varietät ist.

Jedoch können diese feinem Unterschiede auch mit Recht in dem Compendio weggelassen und bey dem mündlichen Vortrage angeführt werden. Uebrigens ist die Lehre über den Puls stets in Bezug auf die neuern Ansichten abgehandelt worden und verdient als eine gute Zusammenstellung den Beyfall der Aerzte.

Im zweyten Kapitel wird von der Stoffausscheidung gesprochen u. zwar von der Se- und Excretion der Verdauungskräfte. Von der Ausscheidung durch die Respirationorgane, das Blutsystem, die Harnorgane und Hautsystem, von der Eiterbildung, den Abscessen und dem Brand und endlich von der Ausscheidung durch die Sinnorgane, worauf einige allgemeine semiotische Lehrsätze hinsichtlich der Ausscheidung folgen.

Hierher hätten wohl mehrere Abtheilungen des 1sten Kapitels des 2ten Theiles, welche über die Zeichen aus dem äusseren Habitus handeln, gebracht werden sollen, z. B. die über Wärme und Kälte, Weichheit und Härte, Farbe und Glanz und einige andere, weil sie mit vollem Recht zu dem Kapitel der Stoffausscheidung durch das Hautsystem und zur bildenden oder reproductiven Sphäre gehören.

Im dritten Kapitel wird das Geschlechtssystem abgehandelt. A. Männliches Geschlecht. Männliches Glied. Hodensack. Hoden. Same. Samen-
ergiessung. B. Weibliches Geschlecht. Scham-
lefen, Menstruation. Weisser Fluss. Lochien-
fluss.

IV. Abschnitt. Zeichen aus der Sphäre der Bewegung und zwar gehemmte Bewegung. Lähmung. Krämpfe.

Wir können uns in dieser Kritik nicht über die einzelnen Bemerkungen und Beobachtungen aussprechen und müssen den Leser auf das Werk selbst verweisen.

Den Schluss des Ganzen macht die Betrachtung der Zeichen des aufgehobenen Lebens und der aufgehobenen Lebensäusserungen.

Der Verf. gibt hier die Zeichen des Scheintodes an, nach der von Müller aufgestellten Eintheilung desselben. Scheintod 1) durch primär aufgehobene Respiration, 2) durch primär aufgehobenen Kreislauf, 3) durch primär aufgehobene Function des Nervensystems. Endlich geht er auf die Zeichen des Todes über und gibt einen in einer andern Schrift schon ausgesprochenen Vorschlag als letzten Belebungsversuch bey Scheintodten an, nämlich den Herzbeutel mittelst der *Acupunctur* anzustechen und durch diesen Reiz das Herz zur Zusammenziehung zu bestimmen und so Lebensäusserungen hervorzurufen.

Es ist keine Frage, dass, wenn alle Mittel zur Belebung vergeblich versucht worden sind, dieses Mittel um so mehr versucht zu werden verdient, als die neuesten von Franzosen und Engländern unternommenen Kuren, wo edle Organe ohne allen Nachtheil mit der Nadel angebohrt

wurden, beweisen, dass diese Operation nicht so gefährlich sey, als man dem Ansehen nach vermuthen sollte. Diese Operation ist von den orientalischen Völkern sehr frühzeitig angewendet und von *Vicq d'Azyr* in Europa ins Gedächtniss zurückgerufen worden. Nachher haben *Berlioz, Haime, Desmours, Sarlandiere, Bretonneau, Claque, Meyran* und *Churchill* dieselbe angewendet und Beobachtungen darüber angestellt.

Jedoch kann Rec. dieses nicht umhin, einige in den letzten Zeiten in Paris mit der *Acupunctur* vorgenommene radicale Heilungen, die uns in den letzten Heften mehrerer pariser medicinischen Journale mitgetheilt worden sind, in Zweifel zu ziehen, da Augenzeugen ihm versichert haben, dass Kranke in den Journalen als durch die *Acupunctur* geheilt aufgeführt worden sind, die nachher *Recidive* erlitten und in die Hospitäler zurückgekehrt sind.

Mögen diese Bemerkungen über diese gehaltvolle Schrift über Semiotik hinreichen, sie dem Studium der mit diesem Zweige sich befassenden Aerzte recht sorgfältig zu empfehlen, da sie eine Menge neuer Thatsachen zweckmässig dargestellt enthält und in dieser Hinsicht besonders früheren vorgezogen zu werden verdient.

Kurze Anzeigen.

Die besten Mittel zur Verhütung und Abkürzung der Prozesse, von *G. P. F. Thon*, Grossherzogl. Sächs. Justizrath, Amtmann und Stadtrichter zu Ilmenau. Ilmenau, gedruckt und verlegt bey Voigt, 1825. X. und 154 S. 8.

Der Verf. erklärt in der Vorrede: er habe bey der Herausgabe dieses Werkchens keinesweges die Meinung gehabt, eine gelehrte Abhandlung zu liefern, sondern eine vierzigjährige Beschäftigung mit der Erörterung und Beendigung vieler Tausend Prozesse habe ihn tief in die traurigen Folgen des langwierigen Prozessirens blicken lassen, und ihm immer mehr den sehlichen Wunsch abgenöthigt, bey einiger dazu erforderlichen Muse aus den besten practischen Schriften bewährter Rechtsgelehrten die kräftigsten Mittel zur Abkürzung der Prozesse herauszuheben, sie mit seinen vieljährigen Erfahrungen zu vergleichen, und dadurch wenigstens manchen Geschäftsmaun auf diese und jene Vortheile aufmerksam machen zu können; — und dieser Erklärung, so wie dem Titel zufolge, erwarteten wir, in dem Buche practisch bewährte Regeln zur Verbesserung unseres Prozessganges, und brauchbare Beyträge zur Politik der Prozessgesetzgebung zu finden. Doch unsere Hoffnung hat die Lectüre des Buches sehr vereitelt. Statt Beyträge zur Politik der Prozessgesetzgebung zu liefern, liefert der Verf. weiter nichts, als einige Aufsätze über die Behandlung einzelner Partien des Processes, nicht aber nach den Regeln

einer verständigen Prozessgesetzgebungspolitik, sondern nach den bestehenden Gesetzen und der herrschenden Praxis; so dass das Buch zwar als Beytrag zur Erörterung einzelner Punkte der Prozesstheorie und Praxis gelten kann, aber für die Prozessgesetzgebungspolitik ohne allen auch nur den mindesten Werth ist. Für eine philosophisch politische Erörterung und Behandlung des auf dem Titel angegebenen Themas scheint der Verf. ganz und gar keinen Sinn zu haben, und was er als Prozesstheoretiker hier liefert, kann man aus dem ersten besten Compendium über die Prozesstheorie eben so gut und eben so vollständig erlernen.

Sein Werkchen zerfällt nämlich in zwey Abschnitte: 1) *Mittel, Prozesse zu verhüten* (S. 1 — 21), und 2) *Mittel, Prozesse abzukürzen* (S. 22 — 154). In dem *ersten Abschnitte* erwähnt der Verf. der Erzielung, des Unterrichts u. moralischen Bildung, der Vorträge der Prediger und Ermahnung zur Eintracht von deren Seite, der Verwendung und Beispiele gewissenhafter Ortsvorstände, Fixirung der Besoldung der bey Gerichtsbehörden angestellten Staatsdiener, Fixirung der Advocaten rücksichtlich ihrer Besoldung, Succumbenzgelder, und Bestimmung appellabler Summen, als *mittelbarer*, und Schiedsrichter und Compromisse, als *unmittelbarer Wege*, um Prozesse zu *verhüten*. Als *Prozessabkürzungsmittel* aber werden im *zweyten Abschnitte*, und zwar auf oben angedeutete Weise, aufgeführt: Ordinationen, Interventionen, Litisdenunciationen und Adcitationen, Vergleiche (S. 48 — 115), richterliches Durchgreifen und Machtsprüche und Cabinetsordern. — Was der Verf. noch nebenbey in der Vorrede (S. V — VIII.) über die Mangelhaftigkeit unserer Gesetzgebung und die Unzweckmässigkeit der gewöhnlichen Bekanntmachung unserer Gesetze durch Amts- und Regierungsblätter sagt, ist zwar richtig und beherzigungswerth; allein auch dieses enthält nichts, als schon hundert Mal und noch dazu bey weitem besser und eindringlicher gesagte Dinge. — Alles dieses zusammen genommen will es uns bedünken, das Buch hätte ohne allen Nachtheil für irgend jemand ungedruckt bleiben können.

Die heilige Schrift in dem Leben und Wirken Luthers. Eine Predigt an Luthers Geburtstage am 10. Novbr. 1822. gehalten von Dr. *Christoph Ziemssen*, Past. zu St. Marien und Assess. d. Consist. zu Stralsund. Stralsund, in der Löffler'schen Buchhandlung, 1824. 24 S. 8. (5 Gr.)

Aus dem Leben Luthers, mit Stellen aus seinen Schriften belegt, sucht der Vf. darzuthun, dass die h. Schrift denselben nicht nur zu seinem Berufe fähig machte, und dass er sich in Vollbringung desselben lediglich (vorzüglich) an ihr hielt, sondern dass er ihr auch den Einfluss zu erringen und zu sichern suchte, welchen sie nach Gottes Willen zum Heile der Welt haben soll.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des May.

110.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Russland.

Der berühmte Orientalist *Frähn* in St. Petersburg hat das Verzeichniß von der Sammlung morgenländischer Münzen des Canzlers *Romanzoff* beendigt. Sie ist in 8 Jahren zu Stande gebracht, und zählt, mit Ausnahme der Dubletten, bereits über 700 verschiedene Stücke; sie liefert Münzen von den verschiedensten Dynastien und zwar höchst seltene, die der gedächte Gelehrte nach den Dynastien unter 19 Rubriken geordnet hat, nämlich 1) Chalifen aus dem Hause Omeia; 2) Abassiden; 3) Fürsten aus dem Stamme des Edris in Marokko; 4) Tabiriden in Khorasan; 5) Samaniden in der grossen Bucharey; 6) Tuluniden in Aegypten; 7) Bniden; 8) Schahs von Choresmien; 9) Turkestansche Khans; 10) Kleinasiatische Seldschuken; 11) Aatabeken; 12) Khane in Kaptschak aus der Familie der Dschuden, oder Khane der goldenen Horde; russisch-tatarische Münzen; 13) tatarische Khane der Krimm; 14) Khane in Persien aus der Familie des Mogolen Hulagu; 15) Khane aus der Familie Timurs, Dschagatai u. s. w. in der grossen Bucharey; 16) Osmanische Sultane; 17) persische Soffs u. s. w.; 18) Könige in Georgien; 19) noch zu bestimmende Münzen. Die reichsten Classen sind die der Samaniden und der Khane von der goldenen Horde; indem sie die fast ununterbrochene Reihe dieser Fürsten darstellen.

Alle diese Münzen sind auf russischem Gebiete, und ein grosser Theil derselben auf dem Eigenthum ihres Besitzers entdeckt worden. Ungefähr 80 Samanidische Stücke, die zwischen den Jahren 896 und 942 in der grossen Bucharey geprägt worden, haben Bauern in Homel ausgegraben.

Die Universität *Kasan* ist wie der Phönix aus der Asche verjüngt wieder hervorgegangen. Die prachtvollen Hauptgebäude nebst der neu erbauten Kirche wurden eingeweiht, die Studenten drey Wochen hindurch streng examinirt, und der Beschluss am 15ten September, als am Krönungstage des Monarchen, mit einem feyerlich glänzenden, öffentlichen Acte gemacht, in dem der Curator seine vollkommenste Zufriedenheit mit der Universität und ihren Mitgliedern bezeugte. Alle gelehrte Apparate und Cabinette sind fast von

Erster Band.

Neuem geschaffen, oder doch zum wenigsten ergänzt worden. Das astronomische und physikalische Cabinet sind mit einem Aufwande von 40,000 Rubeln, das Münzkabinet mit einem ähnlichen von 20,000 Rubeln, das zoologische mit einem Kostenbetrage von 10,000 Rubeln completirt worden. Der Eifer des Curators verspricht auch für die übrigen, etwa noch mangelhaften, Anstalten, wie z. B. die Bibliothek, klassisches Institut u. s. w., alles nur Wünschenswerthe und Nützliche.

In den Monaten April und May unternahm der dortige Professor der orientalischen Sprachen, *Franz Erdmann*, auf die Aufforderung des Curators zur Untersuchung der an den Ufern der Kama, im Wätkaischen und Orenburgischen Gouvernement sich etwa noch vorfindenden unbekanntenen Denkmäler voriger Zeiten eine literarische Reise, die mehrfache Ausbeute gewährte. Er war glücklich genug, zwey derselben zu entdecken, nämlich die Teufelsburg bey Jelabuga, deren dunkle Geschichte sich in die ältesten Zeiten verliert, und eine alte, noch ziemlich wohl erhaltene, mit vielen Leichensteinen rings umlagerte, tatarische Metsched in dem 50 Werste von Ufa entlegenen, von Metscheräden und Tepteren bewohnten, Dorfe Kalmasch. Zu der letzteren wallfahrten die rings umher wohnenden Tataren, wie zu einem heiligen Orte; und Herr Erdmann fand in derselben einen mit kufischer Inschrift versehenen Leichenstein, der, dem Winde und Wetter wegen der Thür- und Fenster-Oeffnungen ausgesetzt, zwar ziemlich beschädigt war, aber ausser den Alkorsans Sprüchen, den Namen des tatarischen Khans der goldenen Horde *Mustapha*, Sohn *Gaiatseddin Sogli Timur Beck*, zu enthalten schien, und vom Jahre der Hedschra 824 datirt ist. Vielleicht mögen die Tataren diesen Ort deswegen als heilig verehren, weil er die einzigen Reliquien ihres goldenen Zeitalters bewahrt. Sie selbst aber wussten unserem Reisenden keine Auskunft über denselben zu ertheilen, so oft er auch unter ihnen, im Herzen ihrer Horde, sich danach erkundigt hatte.

Die erste Reise, die Hr. Erdmann in dem gegenwärtigen Jahre fortzusetzen gedenkt, war wegen der schlimmen Wege und des unaufhörlichen Regenwetters eben so beschwerlich, als für ihn und seine Begleiter äusserst gefahrvoll, weil sie nicht nur in einem Walde von vier Wölfen angefallen wurden, sondern auf höchst

armseligen Fahrböten über nicht weniger als acht Flüsse zu setzen gezwungen waren, die ihn dem Ertrinken oft nahe genug gebracht hatten. Aber sie war gleichwohl nicht arm an manchen schätzbaren Entdeckungen; vorzüglich gelang es ihm durch die angeknüpften Bekanntschaften viele arabische, persische und tatarische Manuscripte von der grössten Wichtigkeit und bedeutendem Werth in seinen Besitz zu bringen. Die wichtigsten für ihn selbst und die Universitäts-Bibliothek in Kasan gewonnenen Handschriften möchten folgende seyn: *Ferdusi's* Schahnameh; *Nisami's* Chamse mit vielen Gemälden; *Hamdullah's* geographisches Werk, *Hafiz's* poetische Werke; *Dewletschah's* Lebensbeschreibung der persischen Dichter; *Dschami's* Jusuf und Zuleicha mit vielen Kupfern; *Iskender Munsch's* Lebensbeschreibung des Schah Abbas; *Ibn Sina's* philosophische und medicinische Werke; *Abdurrahman's* grammatisches Werk; *Abubekr Omar's* كتاب الحكمة العين; *Abulghasi's* Geschlechtsbuch; *Suleiman Effendi's* تاريخ غزي u. s. w.

Solche Vortheile hat unserm russischen Orientalisten ein kurzer Aufenthalt unter Tataren und Pechern, und ein mit ihnen geführter Briefwechsel gebracht. Welche Schätze — dieses darf man aus den gegebenen erfreulichen Anzeigen nicht mit Unwahrscheinlichkeit schliessen — mögen in Russland, dem unermesslichen Russland, aufbewahrt ruhen, die wissenschaftlicher Enthusiasmus und ein glücklicher Zufall allmählig an's Tageslicht fördern werden!

Ankündigungen.

Zweyte Subscriptions-Eröffnung.

M. Tullii Ciceronis Opera

quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta,
recognovit et singulis libris

ad optimam quamque recensionem
castigatis

cum varietate Lambiniana MDLXVI, Graevio-Garatoniana, Ernestiana, Beckiana, Schuetziana, ac praestantissimarum cujusque libri editionum integra, reliquae vero accurato delectu brevique adnotatione critica

edidit

Io. Casp. Orellius.

An dieser mit grossem Beyfall unternommenen Herausgabe von Cicero, welche sich durch diplomatische Genauigkeit, vorsichtige Berichtigung des Textes, Vermeidung jeglicher Willkür, Auswahl der wichtigsten Varianten, Correctheit, typographische Reinlichkeit, geringe Bändezahl und möglichste Wohlfeilheit auszeichnet, und dessen erster Band bereits erschienen ist, wünschen noch zahlreiche Verehrer des trefflichen Classikers Theil zu nehmen; wir haben uns daher entschlossen, bis zur Erscheinung des zweyten Bandes

eine zweyte Subscription zu eröffnen, und den Preis, wegen der auf wenigstens 40 Bogen betragenden grössern Ausdehnung des Werkes, auf folgende Weise zu bestimmen:

12 Fl. 45 Kr. auf weisses Druckpapier und

21 Fl. auf Postpapier,

davon die erste Hälfte bey Empfang des ersten Bandes, die zweyte bey Ablieferung des zweyten Bandes zweyter Abtheilung (Ende Novembers) bezahlt wird.

Die Namen der fernern Beförderer unserer Unternehmung werden dem zweyten Bande vorgegedruckt, und jede solide Buchhandlung, wo zugleich ausführlichere Anzeigen und Probefolgen gratis bezogen werden können, nimmt darauf Bestellung an.

Zürich, im März 1826.

Orell, Füssli und Comp.

Von der

kritischen Prediger-Bibliothek,

herausgegeben vom Dr. J. F. Röhr, Grossherzogl. Sächs. Generalsuperintendenten etc.

ist so eben des siebenten Bandes erstes Heft erschienen. Der Herr Herausgeber erklärt sich in der Erinnerung dieses Bandes bereit, den vielfältigen Ansuchen um eine grössere Zahl der jährlich zu liefernden Hefte nachzugeben, und nun statt vier derselben sechs jährlich erscheinen zu lassen. Der Preis eines Jahrganges oder Bandes in sechs Heften ist auf 5 Thlr. 6 Gr. oder 9 Fl. 27 Kr. festgesetzt worden, um welchen man diese Zeitschrift durch jede Buchhandlung beziehen kann.

Neustadt a. d. Orla, am 16. März 1826.

J. K. G. Wagner.

So eben ist erschienen:

Atrium hebraicum; oder: grammatische Vorschule für das exegetisch-dogmatische Studium der Schriften des alten Bundes, ein unentbehrliches Hülfsbuch für Alle, welche die Beweisstellen des alten Testaments in der Ursprache lesen und verstehen lernen wollen, von Dr. Ferdinand Philippi, Grossherzogl. Sächs. Hofrathe. Neustadt a. d. Orla, bey Wagner. XVI. u. 541 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Ein der Sache kundiger Gelehrter sagt hierüber Folgendes:

„Was man auch in der neuern Zeit theils für, theils wider die Bibelauszüge und die glossirten Bibeln gesagt hat, und welcher Meinung man beytreten mag, so wird man doch jeden Falls zugestehen müssen, dass Alles, was man zu Gunsten des Einen und der Andern gesagt hat, bey dem hiermit dargebotenen Werke seine volle Anwendung leidet; dagegen alle Gründe, die man gegen beyde Arten der biblischen Hülfsbücher vorgebracht hat, dieses unser *Atrium* nicht treffen. Es ist hier der Geist der alttestamentlichen Bibel in der Ursprache, mit einer leichtverständlichen

lateinischen Uebersetzung, und einer sehr genauen Worterklärung gegeben, und zwar in besonderer Beziehung auf die jüdische und christliche Theologie, nicht aber der Ordnung der biblischen Bücher folgend, sondern so, dass aus jedem Buche die sogenannten *dicta classica* unter das Capitel der Religionslehre geordnet sind, welchem sie angehören. Die Worterklärung geht so in das Einzelne, dass sie in der That Nichts voraussetzt, und selbst denen genügen wird, die nur die ersten Anfänge der hebräischen Sprache sich angeeignet haben, obgleich auch mancher Geübte dieses Hilfsmittel sehr willkommen heissen wird. Ich glaube daher, dass nicht bloß die Theologie Studirenden, sondern auch die Candidaten des Predigtamtes und bereits angestellte Prediger dieses Werk bey dem Studium des A. T., so wie der biblischen Theologie, recht brauchbar finden werden, so wie auch durch einen sehr deutlichen und correcten Druck auf gutem Papiere die Brauchbarkeit desselben noch mehr erhöht worden ist.“ —

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

BIBLIOTHÈQUE
HISTORIQUE.

Deux Volumes. 1 Rthlr.

Die zwey ersten Bändchen dieser neuen Sammlung enthalten:

M É M O I R E S

DE

MADAME LA MARQUISE

DE LA ROCHEJAQUELEIN.

Kenner der Literatur der neuesten Geschichte haben schon längst diesen Mémoires den Preis zuerkannt, vor allen, die über die Epoche der französischen Revolution erschienen sind. Abgesehen davon, dass sie eine höchst interessante Lectüre gewähren, sind sie, wegen ihres einfachen und dabey sehr correcten Styls, zu einem Lesebuch für junge Leute geeignet, die neben der Uebung in der Sprache zugleich auch eine angenehme Unterhaltung suchen.

Jena, 16. März

1826.

Bran'sche Buchhandlung.

Anzeige für Naturforscher und Botaniker.

Durch jede gute Buchhandlung ist von Unterzeichnetem zu beziehen:

FLORA BRASILIAE MERIDIONALIS, auctore Augusto de Saint-Hilaire, reg. Scient. Acad. Paris., nec non Societ. Philom. et Hist. nat. Paris., Acad. reg. Scient. Ulissip., Phys. Genev., Caes. Leop. Carol. Nat. Curios., Soe. Scient. Aurel., Linn. Calvad. Aecedunt tabulae delineatae a Turpinio aeri que incisae. Regiae Majestati consecratum. Parisiis, 1825 sqq.

Diese Flora von Brasilien wird für den östlichen

Theil Amerika's dasjenige werden, was die der Herren von Humboldt und Kunth für die westliche Küste ist. Da nun beyde Werke eigentlich nur Ein Ganzes bilden, so wird gegenwärtig angezeigtes mit eben solchen Lettern, wie die *Nova Genera*, und in denselben Formaten gedruckt.

Das Werk wird aus drey Bänden bestehen, welche in zweymonatlichen Lieferungen erscheinen. Die ersten vier Lieferungen sind fertig. Preis einer jeden in 4to. auf geglättetem Jesus-Papier mit acht bis zehn schwarzen Kupfern und fünf Bogen Text, 4 Rthlr. 4 Gr. sächs. oder 7 Fl. 30 Kr. rhein.

in Folio, auf geglättetem Jesus-Velinpapier von Annonay, mit colorirten Kupfern und 8 Bogen Text, 16 Rthlr. 16 Gr. sächs. oder 30 Fl. rhein.

Da ich genanntes Werk, über welches auch ein ausführlicher Prospectus bey mir und in allen Buchhandlungen gratis zu haben ist, zu den Pariser Originalpreisen ohne Erhöhung ansetze, und daher dasselbe nur franco hier liefern kann, so ist es billig, dass man auswärtigen Buchhandlungen Bemühung und Porto vergüte. Frankfurt a. M., im März 1826.

Wilhelm Schäfer.

A n z e i g e

für Gelehrte, Bibliothekare, Buchhändler und alle Freunde der staatswissenschaftlichen und historischen Literatur.

Bey Ludwig Oehmigke in Berlin wird nach der Ostermesse erscheinen:

Woltersdorf, E. G., Jahrbuch der gesammten Staats- und historischen Wissenschaften für 1824 u. 1825. 8.

Welcher Freund, Kenner und Forscher der histor. Wissenschaften wünscht nicht eine Uebersicht der neuest. polit. Ereignisse, geogr. Entdeckungen, der Veränderungen in dem Handel, und der Fortschritte der Industrie und Kultur überhaupt.

Dem Gelehrten, dem umsichtigen Kaufmanne, ja jedem Gebildeten, muss ein Jahrbuch willkommen seyn, welches eine möglichst vollständige Literatur der Staatswissenschaft und der gesammten histor. Wissenschaften Deutschlands und des Auslandes mit Nachweisung der Beurtheilungen der geogr., statist., numismat., genealog., herald. und histor. Schriften und der Landkarten gibt, welche im nächst verflossenen Jahre erschienen sind; und zugleich auch die früher erschienenen, aber in den neuesten Jahrgängen der besten kritischen Zeitschriften erst beurtheilten Werke, also auch neue Ausgaben, ferner die bedeutendsten histor. Aufsätze der wichtigsten deutschen und auswärtigen Zeitschriften anführt, und, wenn es möglich ist, in der Kürze den Inhalt derselben und kürzere neue statist. Angaben.

Da der grösste Theil der ausländ. Zeitschriften

und Bekanntmachungen, wie auch einige deutsche krit. Blätter, erst im folgenden Jahre in Deutschland in Umlauf kommen, so können sie auch erst im folgenden Jahrbuch aufgenommen werden.

Alle diese, aus mehr als 100 Zeitschriften gezogene, Angaben u. s. w. in möglicher *Vollständigkeit* gesammelt und *systematisch geordnet* liefert oben genanntes Jahrbuch.

Ein Gelehrter, der freye Muse genießt, hat sich mit leidenschaftl. Vorliebe zu literar. Arbeiten, ganz diesem mühevollen Werke gewidmet, *wird es auch künftig mit gleicher Emsigkeit fortsetzen* und mit dem Anfange jedes Jahres das Jahrbuch für das verflossene liefern, in der Vollständigkeit, welche die hiesigen, ihm offen stehenden reichlichen Quellen der einheim. und auswärt. Literatur nur möglich machen.

Es enthält also die gesammte Literatur der genannten Wissenschaften aus den deutschen Zeitschriften des Jahres 1825 und der ausländ. seit der Mitte des Jahres 1824, bis zur Zeit des begonnenen Druckes des Jahrbuches in Deutschland bekannt gewordenen Zeitschriften, im Auszuge. Der Umfang und die Vollständigkeit der Arbeit erhellt leicht aus der Anzahl der Artikel, deren z. B. der Abschnitt von der allgemeinen Staatswissenschaft 204 enthält, der der allgemeinen Erdkunde 344, und der der allgemeinen Geschichte gegen 300.

Da auch den Ausländern diese Uebersicht ihrer eigenen neuesten histor. und polit. Literatur, die ihnen selbst fehlt, willkommen seyn muss, und da sie deutsche Sprache und Literatur jetzt mehr schätzen und studiren, so hat der Verf. ihnen durch einige Zeichen die Aussprache des Deutschen zu erleichtern gesucht, auf deren Hauptschwierigkeiten linguistische Beschäftigungen mit mehren Fremden verschiedene Zungen ihn geleitet haben.

„Dieses mit grossem Fleiss und reifer literar. Umsicht angelegte Verzeichniss der histor. und staatswirthschaftl. neuesten Schriften, urtheilt Hr. Professor Ritter, wovon mir die 4 ersten Druckbogen zugekommen sind, erscheint mir als ein sehr dankens- und wünschenswerthes Werk, ja als ein wahres Bedürfniss für unsre Zeit im Fache der histor. Wissenschaften, welches auch sicher sich Bahn brechen wird, da es in Hinsicht des Reichthums alle andre ähuliche Anlagen überbietet wird, und die Aussicht auf ein regelmässig angelegtes Repertorium für diese Wissenschaften eröffnet, welches also allen Bibliotheken, Sammlungen, Instituten und Privaten erwünscht seyn muss.

(Alle in- und ausländische Buchhandlungen nehmen auf genanntes Werk Bestellungen an.)

Das vollständigste Reisebuch

wird den resp. Reisenden in einer jetzt fertig gewordenen 6ten, ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage in Erinnerung gebracht. Es hat den Titel: *Der Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg, ein Reisehandbuch für Jedermann, mit einer grossen Postkarte, vom Kriegs-*

director und Ritter Raichard. Preis auf Schreibpapier und gebunden in zwey Berliner Prospecten 3 Rthlr. sowohl bey uns, als auch in jeder auswärtigen guten Buchhandlung. Schwerlich möchte sich ein Gegenstand auffinden lassen, über welchen man in diesem schon seit 25 Jahren rühmlichst bekannten, und bey jeder neuen Auflage durchaus verbesserten Werke nicht Belehrung findet. Bey allen Reiserouten, nach grossen Städten sowohl, als nach den Bädern findet man kurze Beschreibungen der Städte, deren vorzügliche Wirthshäuser, Vergnügungs-, Kunst- und wissenschaftliche Anstalten, und überhaupt hunderterley Belehrungen für Reisende aller Stände.

Buchhändler *Gebrüder Gädicke* in Berlin.

Subscriptions - Anzeige

Geschichte Preussens

von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens

von

Johannes Voigt,

ordentl. Professor der Geschichte, Director des geheimen Archivs zu Königsberg in Preussen.

7 B ä n d e .

Der Subscriptions-Preis, welcher bey der Ablieferung zu berichtigen ist, wird für jeden Band ungefähr 2 Rthlr. und nur zwey Drittheile des Ladenpreises betragen; der Ladenpreis tritt sogleich nach geschehener Versendung eines jeden Bandes ein.

Sammler erhalten auf 6 Ex. ein Frey-Exemplar, wenn sie den Geldbetrag an uns (oder an unsere Firma nach Leipzig unter Adresse der Weygand'schen Buchhandlung) s. Z. franco einsenden und die Portokosten für die Uebersendung des Werkes von Königsberg oder Leipzig aus übernehmen.

Der Druck soll anständig und zwar nach dem Muster von „Raumer's Geschichte der Hohenstaufen“ (mit Vieweg'schen Schriften) auf gutem weissen Papier besorgt werden. Die beyden ersten Bände erscheinen im Laufe dieses Jahres und die Fortsetzung wird alljährlich unausgesetzt erfolgen.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes sind ausführliche Ankündigungen zu erhalten.

Königsberg, im Januar 1826.

Gebrüder Bornträger.

Bücher - Auction.

Am 17ten May d. J. werden zu Halberstadt die hinterlassenen Bücher des verst. Kriegsscretairs, Herrn *Klamer-Schmidt*, veranctionirt. Das systematisch geordnete Verzeichniss ist zu haben: in Berlin bey *Rummel* (Leipz. Str. Nr. 89), in Halle bey *Lippert*, in Erfurt bey *Siering*, in Magdeburg bey *Rubach*, in Halberstadt bey *Brüggemann*, in Leipzig in der *Engelmann'schen* Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des May.

111.

1826.

G e s c h i c h t e.

Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig. Von Dr. *Albert Hüne*, Privat-Doc. z. Göttingen. Mit einer Vorrede von *A. G. L. Heeren*, Ritter etc. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung, 1824. I. Theil. XXII. und 798 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Die Welfischen Staaten in Deutschland haben das Glück gehabt, für ihre Geschichte und neuerdings auch für ihre Topographie und Statistik, fast vorzugsweise, gute Werke zu erhalten. Eine Würdigung derselben, wenn sie in den Schranken unparteyischer Bescheidenheit geblieben wäre, würde sich für obiges Werk besser, als für diese Recension geschickt haben. Die Aufgabe, welche sich der Verf. gesetzt hat, ist gewiss eine der schwierigsten, da nicht allein die Geschichte jener Staaten zu den verwickeltesten in Deutschland gehören möchte, sondern auch, weil in neuerer Zeit ganz andere Anforderungen an eine Landesgeschichte gemacht werden, als etwa zu *Pfaffingers*, selbst noch zu *Michaelis* und *Steffens* Zeiten. Auch ist die Sache eben dadurch nicht leichter geworden, dass *Spittler* in seiner Geschichte des Fürstenthums Hannover unumstösslich gezeigt hat, worauf es bey einer solchen Staatengeschichte eigentlich ankomme, und wie man „den Herrnhutischen Kirchhof“ (Theil 1. Vorr. S. 5.) vermeiden müsse. Denn gerade das, was er verlangt, die Hauptrücksicht auf Entwicklung des Staates von innen heraus, ist das sogenannte harte Holz, welches nicht alle Historiker gleich gern bohren mögen.

Nach zweymaligem Durchlesen dieses vorliegenden Werkes glaubt Rec. das Urtheil fällen zu dürfen, dass zwar Hr. Hüne nach 20 Jahren gleich fleissigen Fortarbeitens in der Geschichte seines Vaterlandes manches anders, vielleicht selbst hin und wieder unparteyischer gegeben haben würde, dass aber auch jetzt schon sein Werk zu den gelungensten über diesen Gegenstand gezählt werden muss. Der Verf. hat mit Liebe zum Gegenstande, mit unverdrossenem Fleisse, mit Umsicht und mit guten Vorkenntnissen ausgerüstet, gearbeitet, und, wenn einmal beyde Staaten verbunden werden sollten (dass diess nicht eben unumgänglich nothwendig sey, beweist *Spittler's* Erster Band.

Arbeit), seinen Faden so verständig und zweckmässig durch ein Chaos oder Labyrinth von Geschichten hindurchgeführt, dass er sich aus den Geschichten des Landes zu einer Landesgeschichte glücklich erhoben hat. Rec. spricht diess Urtheil mit Freude aus, weil er, wenn anders der zweyte Theil diese oder jene Klippe glücklich umgeht, damit die *kleine* Zahl guter Werke über einzelne Staaten und Länder Deutschlands wieder um eines vermehrt sieht.

Nun ist es aber nicht die Art des Rec., sich mit einem allgemeinen Urtheile zu begnügen, am wenigsten bey Werken und Schriftstellern, zu welchen er Zutrauen gefasst hat. Nur mittelmässige oder alltägliche Erscheinungen in der Literatur fertigt er kürzer ab, der schönen Zeit hoffnungsvoll entgegenblickend, wo die kritischen Institute, die ohnehin längst nicht mehr mit der Masse des Erscheinenden gleichen Schritt halten können, insgesamt nur das Bessere dem Publicum zur Kunde zu bringen, sich vereinigen werden; wo es überhaupt schon eine Ehre heissen soll, von ihnen berücksichtigt worden zu seyn.

Darf Rec. nicht fürchten, missverstanden zu werden, so will er offen gestehen, dass er das Vorwort *Heeren's*, so löblich auch dessen Absicht ist, gern vermissen würde. Das Werk würde ohne diesen Begleitschein selbstständiger erscheinen, sich nicht an eine grosse Autorität anlehnen. Man weiss, dass ein Vorredner keine andere Wahl hat, als zu loben und zu empfehlen — denn zum Gegentheile braucht man keinen! — Einer Einführung in die Welt bedurfte es nicht, da sich der Verf. durch seine Geschichte des Negersclavenhandels selbst schon rühmlich eingeführt hat. Politische Gründe (das Werk ist den Herrn Staats- und Cabinetsministern zugeeignet), wenn sie obgewaltet hätten, kann der weit entfernte Rec. freylich nicht würdigen. In der Nachschrift zu jener Vorrede spricht der Verf. bescheiden von dem, was er durch sein Werk erreichen wollte, und dankbar von denen, welche ihn durch Materialien unterstützt haben. Man trifft schon in diesem Theile hin und wieder, z. B. 597, 428, 698 u. s. w. auf bisher nicht, oder wenig benutzte Quellen, aber es musste dessen gewiss noch weit mehr vorhanden seyn. Vielleicht kommt's im 2ten Theile nach; aber da wird die Benutzung schwieriger und die Auswahl bedenklicher. Rec. weiss

es (nur für andere Zwecke) aus eigener Erfahrung. Die Quellen und literarischen Nachweisungen sind meist unter dem Texte angeführt. Rec. hätte eine Uebersicht dem Ganzen oder den einzelnen Theilen vorausgeschickt gewünscht. Es brauchte darum noch nicht ein Erath'scher Conspicuum von 4000 Nummern zu seyn.

Zwey Hauptvorzüge des Werkes dagegen sind erstlich die verständige Vertheilung des Stoffes in Perioden, welche geeignet sind, die sonst so schwer zu erhaltende Uebersicht zu erleichtern, und zweytens die so weitläufigen und reichen Culturabschnitte, oder Darstellungen der inneren Geschichte im Gegensatze der politischen und Regentengeschichte. Sie sind an Seitenumfang fast grösser, als die den Regenten selbst gewidmeten Abschnitte. So müsste es auch der Natur der Sache nach wohl stets seyn, wenn man sie nicht, wie z. B. *Zschokke* in der bayerischen Geschichte that, mit in das Ganze hineinschmelzen will; aber gerade sie sind auch die mühsamsten und leider (wenigstens wegen der Leser gewöhnlichen Schlagens) die undankbarsten. Da noch kein Register angehängt werden konnte, welches die Brauchbarkeit des Werkes sehr erhöhen dürfte, ist eine Inhaltsanzeige als Surrogat vorausgesendet. Die Einleitung, S. 1 — 356, gibt zuerst auf 25 Seiten einen geographisch-statistischen Ueberblick der jetzigen königlich hannöverischen und herzoglich braunschweigischen Lande. Rec. wird vielleicht ungenügsam erscheinen, wenn er eine Landkarte und eine umfassende genealogische Tabelle als Hauptrequisiten vermisste. Freylich würde beydes den Preis bedeutend gesteigert haben. Die folgenden Rubriken der Einleitung (unter denen Rec. die von S. 252 vermisst) geben nun die früheste und frühere Geschichte des Landes bis zur Erhebung der Braunschweig-Lüneburgischen Lande zu einem Herzogthume, oder bis 1235. Hierauf folgt die *erste Hauptperiode: Geschichte des Br. Lüneb. Gesammthausen von Errichtung des Herzogthumes (1235) bis zur Entstehung des Kurfürstenthumes Hannover und dessen Vereinigung mit Lüneburg in 2 Epochen* (wohl richtiger Unterabtheilungen): a) Aeltere Landesgeschichte von den Zeiten der Reformation bis zur Entstehung des Fürstenthumes Calenberg 1235—1495 (S. 359—624), und b) Geschichte der gesammten Braunschweigischen und Lüneburgischen Lande während und nach der Reformation, von Entstehung des Fürstenthumes Calenberg bis zur Erlangung der Kürwürde und Vereinigung mit Lüneburg, 1495 — 1705 (624 — 798). Jede dieser Epochen hat (die *zweyte Hauptperiode* von 1705 an ist dem folgenden Bande vorbehalten worden) wieder 4 Abschnitte: 1) Politische und Regentengeschichte; 2) Geschichte der Landesverfassung (unter den Rubriken: Regierungsadministration, Staatsdienerschaft und Hofstaat; Kriegswesen, Adel und Städte; landschaftliche Verfassung u. Steuerwesen, Kirchen- u. Schul-

wesen, Rechtszustand, Gerichtsverfassung u. Justizpflege); 3) Geschichte der Landescultur (z. B. Ackerbau u. andere landwirthschaftliche Zweige; Forst- u. Jagdwesen; Bergbau, Münzwesen u. Salzwerte; städtische Gewerbe, Handwerke, Gilden u. Zunftwesen; Handel und Schiffahrt); 4) Allgemeine Sittengeschichte (religiöse und moralische Bildung, Volksaberglaube; Zustand der Künste und Wissenschaften; Privatleben der Grossen, bürgerliches Familienleben; Familienfeste, Hochzeiten u. Kindtaufen). Aehnlich sind auch die Rubriken bey der zweyten Epoche, 1495—1705. — Freylich ist in diesen Culturabschnitten, so wie in der weitläufigen Einleitung Manches gesagt, was, streng genommen, nicht blos für die welfischen Länder, sondern für ganz Deutschland gehört; allein man kann ja nicht vom Zweige sprechen, ohne des Stammes zu gedenken, und eben diess Zurückführen auf die allgemeine Wurzel schützt gegen die Vereinzelsingssucht einiger Schriftsteller, die ihren Staat auf die Kosten aller übrigen erheben möchten.

Ehe Rec. noch zu einigen einzelnen Bemerkungen fortgeht, will er noch ein Wort über den Styl des Verfs. sagen. Dass Mühe und Fleiss auf denselben verwendet worden ist, und dass sich das Buch im Ganzen recht angenehm lesen lässt, ist nicht zu leugnen. Mitunter kommen wohl einige Breiten, auch wohl Wiederholungen vor; diese übersieht man gern, zumal da, wo grosse Gedrängtheit bey ohnehin sehr verwickelten genealogischen Gegenständen leicht nachtheilig geworden wäre. Ausdrücke, wie „mit bestimmter Gewissheit (154), Thatbegebenheiten (595); *frey aus dem Gedächtnisse* Reden halten (665); unter den *sich ereigneten* Veränderungen (542); sie räumten die *noch innehabenden* Festungen (682); als mancher ihrer *sie überlebten* noch jetzt blühenden Mitschwestern (754); in *dem Besitze* sich theilen (181); mit *gleicher* Auszeichnung und Ruhme (194); den Herzog mit seinem Bruder *aufs Unreine* zu bringen“ (717), möchten wohl eine Veränderung verdienen; dagegen Rec. Ausdrücke, wie: profitiren, sich interessiren, Calamitäten vergüten, weiter nicht angreifen will; noch weit weniger den technischen Ausdruck (6): diese mit den schönsten Eichen *bestandenen* Waldungen, Industrie, Papst und Pabst, Bischoff u. Bischof, mit einmal (32), belieh st. belehnte (132), möchten dagegen mehr Aufsechtung finden.

Rec. wendet sich nun noch zu einigen Sachbemerkungen, welche er aus einer grössern Anzahl gemachter Notaten, der Kürze wegen, heraushebt. Da der Verf. selbst weiss, dass Heinrich I. nie *Kaiser* geworden ist, so hätte H. auch im Inhaltsverzeichniss nicht so genannt werden sollen. Auch die, freylich oft gebrauchten, Namen: *Grossherzogthum* Sachsen (Rec. würde *Nationalherzogthum* vorschlagen) und *König* Wittkind, sind nicht historisch zu erweisen. — Merk-

würdig ist die Angabe S. 11, dass Hannover noch 800,000 Morgen ungetheiltes und uncultivirtes Land habe. Bey den Gewerbszeugnissen sind das Göttinger Bier, die Braunschweiger Mumme, Schlackwürste u. Pfefferkuchen mit Recht nicht vergessen. Ob Hannover (nach S. 20) eine *Repräsentativ*-Verfassung (im strengern Sinne des Wortes) und nicht vielmehr eine blos *ständische* habe, will Rec. hier nicht untersuchen; gewiss ist aber, dass die einzelnen Provinzen keine eigentlichen Repräsentanten der gesammten Provinzial-Bevölkerung, sondern nur Provinzial-*Stände* haben. Sehr richtig werden die Etymologien von Sachsen, Longobarden, Chaucen als sehr unzuverlässig behandelt (die der Sachsen von *Seax*, die Erde, fehlt ganz). Der Adel wird S. 40 aus den Comitaten oder Dienstfolgen abgeleitet. Wo bleiben dann die *Dynasten*, die *virī egregiae libertatis*? S. 41 ist doch zu skeptisch gesagt: „angenommen, dass die Cultur der Menschen ein Gewinn zu nennen ist.“ Ueber die goldnen Zeitalter, und Paradiesesträume sind wir doch wohl hinweg. Wenn S. 44 die *weitläufige* römische Processordnung der *kurzen* Rechtsform der Deutschen gegenüber gestellt wird, vergisst der Verf., dass bey den Deutschen auch dreyimalige Vorladung über 14 Nacht Statt finden konnte. S. 56 heisst es: „Hier hatten sich (nach Abzug der Longobarden) suavische („vielleicht *slavische*“) Ansiedler niedergelassen.“ Nein, es waren allerdings Sueven oder Schwaben, aber Nordschwaben, wie sich aus vielen Zeugnissen darthun lässt. Bey der Aufzählung der edlen Geschlechter der Sachsen kommen Anhalt und Askanien als verschiedene und auch Wettin vor, dessen rein germanischer Ursprung noch nicht völlig erwiesen ist. S. 80 möchte wohl die Schilderung Carls d. Grossen manche Beschränkungen erleiden, abgerechnet davon, dass sie gewaltig *modern* klingt. Rec. setzt sie zum Theil hieher: „durch Männer, wie diese, in den Grundsätzen der christlichen Religion, in Sprachen, Wissenschaften und freyen Künsten unterrichtet, konnte es nicht fehlen, dass er eine überwiegende Neigung bekam, die in seinem Reiche schon ziemlich befestigte christliche Religion auch über die benachbarten heidnischen Sachsen auszubreiten und überall durch Kirchen, Schulen und Universitäten die geistige Bildung in seinen Staaten zu befördern. Er selbst war ein eifriger Verehrer der lateinischen Sprache, die er mit vieler Fertigkeit redete; er hatte Rhetorik und Dialektik, Arithmetik (Arithmetik) und Astronomie studirt, er war ein Kenner der griechischen Sprache, ein guter Dichter und Redner, der mit den Deutschen deutsch und mit den Franzosen französisch sprach, ja selbst, was für jene Zeiten ein seltener Fall war, sich befließigt hatte, eine gute Handschrift zu schreiben.“ S. 81. Nicht gern sieht Rec. noch jene Verwechslung zwischen Hunnen und Ungern. Selbst in dem

noch gar nicht erwiesenen Falle, dass sie identisch waren, dient es zur Deutlichkeit, die Hunnen mit Untergang ihres Reiches nicht mehr in die Geschichte herein zu beschwören (vgl. *Engel* Geschichte des Ungarischen Reiches, I. 69, über das Verhältniss des hunnischen zum ungrischen Namen). Bey den Ursachen des sächsischen Krieges (S. 82) möchte auch der Umstand nicht zu übersehen gewesen seyn, dass Carl sein geliebtes Aachen, welches den Sachsen zu benachbart war, durch Bezwingung der Sachsen zu sichern suchte. Vom *König* Wittekind (S. 83) heisst es S. 105: aus einem *Herzoge* wurde er ein *Herr* der Sachsen, und dass er, ausser Engern und Westphalen, Magdeburg, Wittenberg, Wettin, Zornik (Zerbst?) und den ganzen Landstrich bis an die Elster und Pleisse bekommen habe. Da hat sich der Verf. (wie auch an einigen andern Orten) doch zu sehr auf seinen Ketzner und Rehtmeier (S. 125) verlassen, die keinesweges untrüglich sind. Manche dieser Orte existirten damals nicht. Ueberdem schreibt Rehtmeier auch *Zorwik* und meint nichts anderes als *Zörbig*. So mag auch R. die Schuld haben, dass Hr. H. Carl d. Grossen die *Universität Paris* stiften lässt, denn R. führt sogar auch die Professoren an. Die wären allerdings ältester Stiftung gewesen! Nach der gewöhnlichen Angabe erkaufte Heinrich I. nicht „durch schmählichen Tribut,“ S. 152, sondern durch Rückgabe eines gefangenen ungarischen Anführers den 9jährigen Waffenstillstand. Wenigstens hätte diess belegt werden müssen. Von einem Graf *Ditmar* von *Wettin*, dem Heinrich I. (nach S. 156) die Markgrafschaft Meissen übergeben habe, wissen die ältesten Quellen nichts. Rehtmeier nennt nur einen *Wettiner*. Desto umsichtiger drückt sich Hr. H. über die neuerdings wieder Heinrich I. beygelegte Stiftung der Turniere aus; und sehr verständlich ist die Zersplitterung des alten Sachsens in billungisches, beunonisches, nordheimisches und supplinburgisches Eigen S. 180 bemerkt. Ein guter Theil hätte aber auch noch den Stiftern zugewiesen werden können. Die S. 206 angeführte Stelle aus *Annalista Saxo*, *Pollebat hisdem temporibus in Saxonia Otto: Dux de Nordheim*, beweist nicht, dass er auch Herzog von Nordheim genannt worden wäre; denn *Eccard* interpungirt gar nicht (wie der Codex selbst), und dann kann man ja mit gleichem Rechte das Comma hinter *dux* setzen. Woher kommt es, dass der *Ann. Saxo* fast immer auf den 2ten Band von *Eccard's corpus* verwiesen wird, da er doch Tom. I, 152 — 682 steht. — S. 225 möchte K. Lothar doch wohl zu sehr gelobt seyn. Charakterstärke hat er wenig verrathen. S. 227 erklärt sich der Verf. gegen die Ableitung des Wortes *Drost* von *Truchsess*. S. 457 und 614 scheint er mehr dafür zu seyn. In *Günther's codex dipl. Rheno-Mosell.* III. 2te Abtheilung, kommt die vermittelnde oder Ueber-

gangsform *Trussest* vor. Bey der S. 229 so unbedingt behaupteten Wiederauffindung des Pandectenodex hätte statt *Struven's* Reichshistorie v. *Savigny's* Geschichte des Röm. R. im M. A. III. S. 85 zu Rathe gezogen werden sollen, wo die Wahrheit der Thatsache sehr erschüttert wird. Zu S. 251 fehlt ein Wort über den Verfall und Untergang der alten *Gau*-Verfassung, wie denn überhaupt über die alten Gauen jener Gegenden nichts gesagt ist. — Uebrigens hat sich Rec. zu S. 251 noch die Seitenzahlen 259, 248, 531, 560 notirt, wo überall dem Welfenhause, dem alten wie dem neuen, gewaltiger Weihrauch gestreut wird. Rec. glaubt, dass sich die Anhänglichkeit des Verfs. durch ein einmaliges Erheben desselben, und durch das ganze Buch als solches noch besser dargethan hätte. Die harte Stelle S. 343 gegen die Hohenstaufen erscheint so nur als absichtliche Folie für der Welfen Glanz. Wenn S. 254 die Behauptung: der Welfe habe die Markgrafschaft Toskana unter dem Titel eines *Herzogs* erhalten, mit *Orr. Guelf.* II. 348 belegt wird, so hat der Verf. dort die Note übersehen, welche anfängt: *Contrarium apparet ex diplom. 78, 79 etc.* Das Citat: *Albericus de Henrico Leone* möchte Niemand finden, der nicht weiss, dass der Mönch von *Trois fontaines* bey *Leibnitz access. hist.* gemeint ist. Ueber Heinrich den Löwen heisst es unter andern S. 249: „Gleich ausgezeichnet durch innere und äussere Grösse, wie durch die seltensten u. merkwürdigsten Schicksale seines Lebens, macht er in der deutschen Geschichte eine Epoche, wie nur Wenige sie machten. Männer seiner Art sind als Schöpfer der Geschichte (?) anzusehen, die durch sie nur ihre Gestaltung erhält, denn ohne ihr Daseyn würde kaum eine Geschichte existiren können.“ Dagegen ist S. 296 etwas angeführt, was Böttiger in seiner Biographie Heinrichs übersehen hat, dass es nicht ungewöhnlich war, dass Fürsten für *Geld* von der Pflicht des Zuzuges entbunden wurden. S. 511 ist das Bild von der Wage unglücklich angewendet worden, wenn es von Agnes, die den König von Frankreich *verschmäht*, heisst: „In den Augen der Prinzessin musste des Königs Wagschale auch bey der flüchtigsten Ueberlegung *senken*.“ Dann wäre sie ja die *volle*, die *günstige*, gewesen. Dagegen ist S. 254 der Einfluss der Klöster auf die Landwirtschaft sehr gut dargestellt.

S. 367 schlägt Hr. H. vor, dem *Otto puer* statt des Beynamens des Kindes den des Klugen, oder Weisen zu geben. S. 375 werden die nachtheiligen Folgen der Ländertheilungen geschildert, wodurch die geistlichen Fürsten, welche nicht theilten, nothwendig ein Uebergewicht bekommen mussten. Trotz dem liessen sich doch auch Vortheile derselben, besonders für die Cultur, leicht nachweisen (wovon auch 595 etwas bemerkt wird). — Zu S. 599 möchte Rec. den Zweifel erregen, ob Herzog Ernst wirklich so lange lebte (+ 1566),

dass er sogar noch Heinrichs von Griechenland Söhne beerben konnte, von denen der Tarentiner erst 1592 starb. Auch starb nach Erath, Steffens, Pütter, Herzog Wilhelm (S. 412) erst 1569, nicht 67; so wie auch (S. 505) Leipzigs Universität nicht 1408, sondern 1409, gestiftet, ein Fehler, der aus der angeführten Schrift eingeschlichen ist. Was S. 529 über der Fehmgerichte Ursprung vermulhet wird, hat sich jetzt mit wenigen Abweichungen durch Wigand's gelehrte Schrift bestätigt. Noch stellt Rec. (einiges andere übergehend) dem Verf. zur Untersuchung anheim, ob der S. 729 angeführte *Löhneisen* nicht *Löhneys* heisst, und ein anderer ist als der von *Erath consp.* 1891 angeführte *Löhneisen* (Erath führt beyde mit ganz verschiedenen Vornamen an). — Die Nothwendigkeit einer genealogischen Tabelle wird besonders 678 recht sehr fühlbar. Die Klage, S. 757, über die Vernachlässigung der vaterländischen Geschichte auf Schulen (die jedoch nicht ganz allgemein gültig ist) unterschreibt Rec. sehr gern. — Von nicht angezeigten Druckfehlern macht Rec. nur auf folgende wichtigere aufmerksam: S. 4: Ostfriedland; S. 37: der ihn als seinen Ackerbauern; S. 55: hört l. gehört; S. 86: *Sieburg*, wohl *Siegburg* an der Sieg; S. 145: Carl I. l. Conrad; S. 118: soll *Emming* vielleicht *Henning* heissen; S. 156: *Grana* (obwohl so bey Annal. Saxo) muss *Gana* heissen; S. 156 Dittmar und Spitler; 257: *principibus*; 258: *Arnulphus*, wohl *Aonulphus*; 245: *ingera l. jugera*; 246: *luvigiana l. Lun.*; 378: die Zahl 1253 wohl 1263; 597 u. 98: 1191 u. 92 l. 1291 sq.; 565: statt *erkauft* vielleicht *verkauft*; S. 659: 1157 l. 1557; 682: statt *Johann*, l. *Johann George I.* u. s. w.

Alle diese mitgetheilten Bemerkungen, lobende und tadelnde, mögen dem Verf. nur ein Beweis seyn, dass Rec. dem Buche seine ganze Aufmerksamkeit geschenkt hat, die er auch dem Publicum, selbst dem nicht hannöverischen, empfehlen möchte, weil sich gar vieles auch für die allgemeine deutsche Geschichte Wichtiges darin findet. Das Aeussere des Buches ist der geachteten Hof-Buchhandlung völlig würdig.

Kurze Anzeige.

Von der Bekehrung der Kinder Israel zu Christo.
Predigten und Reden vor u. bey der Taufe einer erwachsenen Jüdin, in der Stadtkirche zu Glückstadt gehalten von Dr. *Johannsen*. Altona, bey Hammerich, 1825. 94 S. 8. (8 Gr.)

Nach Joh. 4, 35 — 38 spricht der Verf. in diesen drey Predigten von der Belebung der Hoffnung zur Bekehrung der Kinder Israel. Nach der ersten Predigt wird diese Hoffnung belebt durch den Gedanken, dass sie schon reif zur Ernte sind; nach der 2ten —, dass dadurch Frucht zum ewigen Leben gesammelt werde; nach der 3ten, dass André vor uns gearbeitet haben, und wir in ihre Arbeit gekommen sind. Predigten und Taufrede empfehlen sich durch fasslichen u. herzlichen Ausdruck.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des May.

112.

1826.

Kritik und Erklärung des alten Testaments.

De Pentateuchi versionis Syriacae, quam Peschito vocant, indole Commentatio critico - exegetica.
 Scripsit Ludov. Hirzel, Turicensis, Philos. Doct.
 Leipzig, bey Reclam, 1825. XII. und 132 S. 8.

Die vorliegende Schrift eines ehemaligen gelehrten Mitbürgers unserer Universität liefert einen sehr dankenswerthen und gehaltvollen Beytrag zur Kritik und Geschichte der Erklärung des alten Testaments. Dass die Syrische Kirchenübersetzung der alttestamentlichen Bücher, oder die sogenannte Peschito, unmittelbar aus dem hebräischen Text verfertigt sey, ist zwar im Allgemeinen längst anerkannt, allein bey dem grossen Umfange dieser Uebersetzung gibt es doch noch mehrere Punkte, die noch nicht gehörig aufgeklärt sind, und deren Erörterung man wünschen muss. So ist z. B. noch ganz unbekannt, von wie viel Uebersetzern die Peschito des A. Ts. herrühre. Dieses kann aber nur dadurch ausgemittelt werden, dass der Character der Uebersetzung aller einzelner Bücher eben so genau untersucht werde, als dieses über die Psalmen und Jesajas von Dathe und Gesenius, und nun über den Pentateuch von dem Verf. der gegenwärtigen Schrift geschehen ist. Dieser beginnt nach einer Einleitung, in welcher über den gedruckten Text der Peschito das Nöthige bemerkt ist, damit, zu untersuchen (§. 2), ob die Peschito des Pentateuchs überall unsern jetzigen von den Masorethen constituirten Text ausdrücke, oder ob der Text, den er vor sich hatte, von dem unsrigen in manchen Stücken verschieden gewesen sey. Der Verf. bemerkt hier zuvörderst richtig, dass man nicht aus jeder *scheinbaren* Abweichung des Syrischen Uebersetzers von unserm heutigen Text schliessen dürfe, dass er anders gelesen habe, wo er entweder unsern Text nur unrichtig auffasste, oder wo der Text der Uebersetzung interpolirt oder verdorben ist, wovon mehrere passende Beyspiele angeführt werden. Alle solche Stellen abgerechnet, bleiben dennoch nicht wenige, in welchen nicht zu verkennen ist, dass der Uebersetzer wirklich andere Lesarten vor sich hatte, als unser recipirter Text enthält. *Itaque*, ist das Resultat, welches der Verf. aus mehreren beygebrachten Stellen zieht,
Erster Band.

Pentateuchi librum illum, quo Syrus interpres usus sit, textum hebraicum exhibuisse existimo ab illa, quae nostris manibus teritur, forma vel recensione, quam dicunt, huc illuc discrepantem, vereque in translatione Syriaca inveniri lectiones quasdam, quae ipsi sint propriae, sensumque efficiant, vulgari haud conciliandum. Indem der Verf. hierauf zu der Untersuchung der Beschaffenheit der Uebersetzung in hermeneutischem Betracht fortgeht, gibt er zuerst im Allgemeinen den Character derselben an (§. 3.), welchen schon der Name *Peschito* ausdrückt, d. i. die *einfache, schlichte*, den Wortsinn ohne Einmischung allegorischer oder mystischer Deutungen wiedergebende. Sodann wird gezeigt, wie der Uebersetzer schwierige Stellen behandelt habe. Zuerst solche, wo er den Sinn richtig ausdrückte, dann andere, in welchen er den richtigen Sinn verfehlte, und endlich solche, wo er den Sinn ungewiss liess. Es folgen andere Stellen, die, ob sie gleich nicht schwierig sind, dennoch von dem Syrer falsch übersetzt worden; auch Beyspiele, dass er *Nomina propria* für *appellativa*, und umgekehrt nahm. Proben von Uebersetzung einzelner nur ein Mal vorkommender oder anderer schwieriger Wörter gibt §. 10. Zuweilen sucht der Uebersetzer sein Original deutlicher zu machen und zu erläutern, theils durch kleine Einschiebsel und Zusätze, theils durch Vertauschung uneigentlicher und unbestimmter Ausdrücke mit eigentlichen und bestimmten, theils dadurch, dass er für die alten hebräischen Namen von Völkern und Ländern neuere zu seinen Zeiten bekanntere setzt, theils durch Umschreibung. Hie und da erlaubt er sich auch kleine Aenderungen des hebräischen Textes, indem er bald, wo es der Zusammenhang fordert, den Plural statt des Singulars setzt, bald die Worte etwas anders ordnet, bald für härtere Ausdrücke mildere braucht (§. 17.). Von einigen andern Eigenheiten dieses Uebersetzers, z. B. dass er, was im Hebräischen fragweise steht, geradezu entweder affirmativ oder negativ ausdrückt, oder sich nach Belieben anderer Präpositionen und Adverbien bedient, oder statt des Pronomens das Nomen, und umgekehrt, setzt, oder Personen und Tempora ändert und dergl., gibt §. 18. unter acht Classen geordnete Beyspiele. Stellen, wo sich der Uebersetzer Nachlässigkeit und Flüchtigkeit hat zu Schulden kommen lassen, werden §. 19. angeführt. Von Auslassungen, die sich in dem gedruckten Text der Syrischen Uebersetzung

tzung finden, wird im §. 20. gehandelt. Der Verf. zeigt, dass die mehrsten derselben auf Rechnung der fehler- u. lückenhaften Handschrift, aus welcher Gabriel Sionita den Text edirte, die wenigsten auf Rechnung des Uebersetzers zu setzen sind, und dass dabey auch noch die Beschaffenheit des Textes, aus welchem er übersetzte, in Betracht komme, besonders da, wo der Syrer mit den LXX. in Auslassungen übereinstimmt. Es folgen §. 21. Bemerkungen über die Schreibart der *Nomina propria* in der Peschito. Es ist auffallend, dass bey der nahen Verwandtschaft des Hebräischen und Syrischen, dennoch in der Syrischen Uebersetzung des A. T's. die hebräischen Eigennamen häufig so entstellt erscheinen. Dass gewisse Buchstaben Eines Organs, wie ם und ן, ה und ך, ן und ם, mit einander verwechselt werden, kann nicht befremden, da dieses selbst im Hebräischen gewöhnlich ist. Aber anders ist der Fall mit der so häufigen Verwechslung und Versetzung der Buchstaben ם und ן in den von dem Syrischen Uebersetzer ausgedrückten Eigennamen. Kirsch suchte zwar (in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Syrischen Pentateuchs) diese Verwechslung auf gewisse Regeln zurück zu führen; allein Hr. H. zeigt, dass sich bey genauerer Untersuchung jene Regeln keineswegs bestätigen. Die Verwechslung jener bloß durch die Stellung eines Punctes unterschiedenen Buchstaben rührt daher lediglich von Nachlässigkeit der Abschreiber her. Mit der Untersuchung eines Punctes von grösserer Wichtigkeit, nämlich des Verhältnisses, in welchem die Peschito zu den LXX. steht, beschäftigen sich die fünf folgenden Paragraphen (22 — 26.). Die auffallende und häufige Uebereinstimmung der Peschito mit den LXX. in mehreren alttestamentlichen Büchern haben schon Hottinger und Walton bemerkt, und dass auch im Pentateuch beyde Uebersetzungen in Zusätzen, Auslassungen, eigenen Erklärungen sowohl seltner als häufig vorkommender Worte, und auch in Befolgung soleher Lesarten, die von unserm recipirten Text abweichen, übereinstimmen, zeigt der Verf. (§. 23.) durch eine genügende Anzahl von Beyspielen, aus welchen hervorgeht, dass diese Uebereinstimmung auf keine Weise zufällig seyn könne, sondern ihren Grund in irgend einer Absicht haben müsse. Zunächst kann man hier auf die Vermuthung fallen, dass sich der Syrische Uebersetzer selbst der Griechischen Uebersetzung, als eines zu seiner Zeit in allgemeinem Ansehen stehenden Hilfsmittels, bey seiner Arbeit bedient habe. Hr. H. bemerkt jedoch richtig, da der Syrer gerade in den schwierigsten Stellen, wo man erwarten sollte, dass er sich seines Griechischen Vorgängers Hilfe bedient haben würde, mit demselben nur selten übereinstimmt, sondern seinen eignen Weg geht, da er ferner in solchen Stellen, wo die LXX. eine andere Lesart ausdrücken, als in unserm hebräischen Text ist, häufiger mit diesem als mit jenen übereinkommt; so sey es nicht wahrscheinlich, dass

sich der Syrische Uebersetzer der LXX. bedient habe. Die in vielen Stellen so auffallende Uebereinstimmung der Peschito mit den LXX. rührt vielmehr, wie Hr. H. sehr wahrscheinlich macht, grösstentheils von Interpolationen her, die zwischen dem vierten und dreyzehnten Jahrhundert aus solchen Syrischen Uebersetzungen, die aus den LXX. verfertigt wurden, gemacht worden sind, weil man der Griechisch-Alexandrinischen Uebersetzung den Vorzug vor der Peschito einräumte. Indessen scheint dem Verf. jene Uebereinstimmung nicht allein durch fremde Hände bewirkt worden zu seyn; zum Theil möge sie auch daher rühren, dass der Text der Hebräischen Handschrift, aus welcher der Syrer übersetzte, sich mehr der Samaritanischen Recension näherte, die bekanntlich mit der Recension des Textes, welchen die Alexandriner vor sich hatten, nahe verwandt war. Daraus erklärt sich, warum der Syrer in mehreren Stellen mit dem Alexandriner sowohl als mit dem Samaritaner, in andern aber nur mit dem Samaritaner, abweichend von unserm hebräischen Text, zusammenstimmt, wo der Alexandriner den letztern ausdrückt. Zuletzt (§. 27.) untersucht der Verf. noch, ob der Syrische Uebersetzer des Pentateuchs ein Christ oder ein Jude gewesen sey. Dass die Syrische Uebersetzung des Jesajas von einem Christen herrühre, hat Gesenius gezeigt, und Hr. H. ist wahrscheinlich, dass dieses auch von der Peschito des Pentateuchs gelte. Denn 3 Mos. XI, 15 ff. und 5 Mos. XIV, 13 ff., wo die den Israeliten zu essen verbotenen Thiere genannt werden, hat der Uebersetzer manche Namen ganz weggelassen, von andern die Hebräischen beybehalten, ohne Zweifel, weil er ihre Bedeutung nicht kannte. Ein Jude würde in einem ihm so wichtigen Theile seines Gesetzes gewissenhafter verfahren seyn. Schwächer ist der andere Grund, dass der Syrer nicht, wie Onkelos und der Samaritanische Uebersetzer, Anthropomorphismen, und andere der Gottheit nicht angemessene scheinende allzusinnliche Ausdrücke nicht gemildert, oder mit andern weniger anstössigen vertauscht. — Schon aus dieser gedrängten Darlegung des Inhaltes der vorliegenden Schrift wird man ersehen, mit welcher Umsicht und Gründlichkeit der Verf. seinen Gegenstand untersucht habe. Nur die Frage über das Alter der Syrischen Uebersetzung des Pentateuchs hat der Verf. nicht berührt, weil er nach S. VIII. der Vorrede nicht glaubte, dass sich aus der Uebersetzung nur Eines Buches etwas darüber bestimmen lasse. Da er jedoch S. 114. Anmerk. 65. im Vorbeygehen äussert, dass er glaube, der Syrische Uebersetzer habe im zweyten Jahrhunderte gelebt, welches allerdings wahrscheinlich ist; so hätten die Gründe, die zu dieser Annahme berechtigen, angegeben werden sollen. Auch möchte man wünschen, dass das Verhältniss der Peschito des Pentateuchs zu den Targumim untersucht worden wäre.

Geschichte.

Regesta sive rerum Boicarum Autographa ad annum usque 1300, e regni scriniis fideliter in Summas contracta juxta genuinam terrae stirpisque diversitatem in Bavarica, Alemannica et Franconica synchronistice disposita cura Car. Henr. de Lang, S. cor. Bav. Equit. aur. Vol. III. Monaci, impens. Reg. 1825. VIII. u. 479. S. gr. 4.

Die 1822 und 1823 erschienenen ersten Bände dieses ausgezeichneten Werkes erhalten in vorliegendem ihren Nachfolger und zugleich den Vorgänger des Schlussbandes, welcher für das folgende Jahr versprochen wird und auch die zugesagte Supplementenzugabe enthalten soll. Der früheren Bände hat Rec. in dieser Lit. Ztg. 1823. 3. Febr. 30. und 1825. 31. März 79. mit dem Lobe gedacht, das theils den Verdiensten des Werkes entsprach, theils zur weiteren Verbreitung desselben, besonders in öffentlichen und grösseren Privatbibliotheken, dienen sollte. Auf einige dabey gemachte Ausstellungen hat es dem Verfasser gefallen, kurze Gegenbemerkungen an den Rec. gelangen zu lassen, welche dieser öffentlich mit Hrn. von Ls. Erlaubniss als meist begründet zur *Steuer der Wahrheit* hier erst und wörtlich erwähnen zu müssen glaubt, ehe er zu dem folgenden Bande fortgeht. *Warum keine Meldung der unächtigen Urkunden mehr geschehe?* „Weil es aus dieser Periode keine mehr gibt. Die Verfälscher haben sich ihre Jahre aus den Karolingischen und Ottonischen Zeiten gewählt. Erst unter Karl IV. und im XIV. Sec. ist das Verfälschen wieder angegangen, aber für die laufende Zeit und aus den päpstlichen Kanzleyen selbst durch Expeditoren, welche die Parteyen damit heimschickten.“ *Warum nicht mehr so viele Nachweisungen?* „Derselbe Grund. Die Liebhaber besonders der bayersch. Geschichte waren besonders auf die Raritäten der Karolinger Urkunden aus. Darum sind diese fast meist schon gedruckt. Aber eben darum werden jetzt der zweyte und die folg. Theile wichtiger, weil sie das ganz Neue immer mehr geben können. — Bey v. Raumer's Hohenstaufen ist zu bemerken, dass er blos den ersten Theil der Regesta hat benutzen können. Der II. hat über 60 Urkunden und neue Daten, die ihm unausgefüllt geblieben, und wie sich aus Raumer allerdings mehrere Data der Regesten berichtigen lassen; so ist diess auch umgekehrt der Fall mit den Berichtigungen aus diesem II. Theile. Was von R. aus Urkunden von 1200 — 1250 von Bayern angeführt, hatte er meistens aus v. Langs Jahrbüchern. „Ad vocem Druckfehler bemerkt v. Lang,“ dass er sich nicht über die Correctur hinaus setze, aber man kenne ja die deutschen Druckereyen und besonders in lateinischer Sprache. Der Drucker sey entfernt, manche Correcturen würden übersprungen, wohl gar neue Fehler dafür hineingesetzt. Doch sey auch nicht alles Druckfehler, was so aussehe: *Georius* heisse wirk-

lich so: *Latinorum*, wofür Rec. *Latomorum* lesen wollte, müsse gleichfalls stehen bleiben. In deutschen Urkunden heisse der *Magister latinorum Propst unter den Walchen* und sey der Burgmeister von dem Regensburger Stadt - Viertel *unter den Walchen* (Wälschen), lat. *inter latinos*. (Das hat Rec. freylich nicht gewusst). Auch *paupertate elegit* dürfe nicht durch *degit* verbessert werden wollen, da es heisse *elegit domino famulari*.“ (Nur hätte dann das *Comina* nach *elegit* wegfallen sollen!) „die begründeten Monita sollten im IV. Theile berücksichtigt werden.“ — Gerade weil es dem Rec. um die Wahrheit zu thun ist und war, hat er auch unparteyisch diese Berichtigungen, die ihm geworden, nicht vorenthalten wollen, und wie sie den für diess Werk sich interessirenden Lesern einen Beweis von dem strengen Fleisse des Verfassers mehr geben, so sind sie auch dem Rec. angenehm gewesen, der, je mehr er täglich hinzulernt, auch von Tag zu Tag deutlicher sieht, was noch gelernt werden müsse. Zu den Glücklichen, denen alle Weisheit schon vor dem Barte gekommen ist, gehört er nicht. — Nun zu dem dritten Bande! —

Dieser Band, welchem 4 S. *emendanda et explenda* vorangehen, führt bis zum J. 1275. incl. u. enthält 1760 Urkundenrubriken, 568 fränkische, 270 Alemannische, (während von der letzten Gattung in den vorigen Bänden blos 79 und 138 waren, jetzt aber die Periode der Zersplitterung des schwäbischen Herzogthumes beginnt) und 922 fränkische. Die Gesamtzahl der Urkunden in diesen 25 J. überschreitet also die 50 Jahre des vorigen und die Jahrhunderte des ersten Bandes um ein sehr Bedeutendes, da T. I. v. 773 — 1200 nur 1342; T. II. von 1200 — 1250, 1590 Rubriken zählte.

Da der Inhalt zunächst Bayerns Mittelalter angeht, also nicht jeder Leser an weitläufigen Auszügen Antheil nehmen möchte, so beschränkt sich Rec. nur auf sehr wenige Bemerkungen. Von fremden (d. h. in den ersten Bänden dem Rec. noch nicht aufgestossenen) lateinischen Worten etwa folgende: *pedagia, winoagiae, roagiae, tallia, psowina vini, officium ovellariae* (cf. *Du Cange s. v. oblata*); *clamator ecclesiae* (dem *apparitor*? beygesetzt ist), *mutarii, mutenarii* (Mauthner), *captivatio, depencunatio, butigliarius* (*butiglia, bouteille*). Von deutschen Worten, die auf ihre Zeit etwas schliessen lassen, die Aufnahme des Wortes *Lein, Lehen* ins Lateinische „*et unum lein*“; die häufig vorkommende Benennung der Gassen, z. B. S. 51: *domum suam* in der *Semelergazen*, wie auch einer den Namen *Semeltaich* führt, *et unum Forwerck, Warteseigen* S. 156.; *jure, quod vulgariter Freissassenrecht appellatur*; S. 250.: *judicium provinciale, quod vulgariter Lautterdinch vocatur*. Historisch merkwürdig möchten auch nicht Bayrischen Lesern folgende Rubriken seyn: „*Innocentius Papa IV. veri Dei in his terris vicem gerens et disponente domino universali reipublicae praesidens* etc, oder wenn der selbst excommunicirte Conrad IV.

den Bischof von Eichstädt bedeutet: *quod nullus excommunicatus possit infeodari* (S. 37.); so sagen auch S. 50. die Herzz. von Bayern: *quod foresta sine consensu domini nequeant extirpari, nec feoda nec proprietates, Warteseigen dictae, invito domino alienari, quod hominibus domini non liceat, uxores ducere de alia familia, nec ulli domino munitiones extruere in alterius fundo*. S. 205 kommt 1265 ein *Conradus miles dictus Raspen* vor; ein Beweis mehr, dass die thüringischen Raspen nicht v. Raspenberg abzuleiten sind. Uebrigens findet sich in Bayern wie in Thüringen, dass der höhere Landes-Adel, wie der Fürst selbst, seine Ministerialien hatte: *Gebhardi, comitis de Hirzperch assensu, Benedicta uxor Heinrici pincernae de Hofsteten confert — unam curiam in Vorcham per manus Salamanni, Heinrici etc.* Wichtig für die Stadtverfassung möchte die Urkunde König Rudolfs von 1275 seyn: S. 455 und 55. *Rudolfus — Frederici II. — libertates principibus imperii ecclesiasticis an. 1255 concessas confirmat, praecipue vero, ut cassata sint in omni civitate vel oppido Alemanniae communia consilia et officiales civium, sine Archi- et Episcoporum beneplacito statuti et cessent aequae omnes artificum confraternitates seu societates.* — S. 54, 95, 202, 205, 228, 232, 235, 249, 261, 265, 273(5), 278(2), 281, 424. sind wichtig für die Geschichte des letzten Hohenstaufen Conradin. Für die damalige Aussprache der englischen Namen: *Ritschardus comes Glohziter (Glocester)*. Rec. hat die Rubriken der Urkunden mit denen, die in des Domkapitular *Ried* viel zu wenig bekanntem *Codex Ratisbonensis*, (1816, 2 Bde. 4.) stehen, verglichen, und meist noch umfassender gefunden, worauf es dort, wo die ganzen Urkunden vorkommen, nicht ankam. Aber *Ried* hat bis 1500 allein in seinem weit beschränktem *Codex R. 750*. Urkunden. Wie wenig muss also doch ins Münchener Reichsarchiv gekommen, oder, was auch möglich wäre, von Hrn. von Lang für ächt gehalten worden seyn! — Druckfehler: 25. *Heidenheimensis*; 94. *praesantat*; 151. *Cistereiensis*; 239. *Hartmannum*; 241. *Ludowiwicus*; 474. *indulget, ut nubet etc.*

Kurze Anzeigen.

Pädagogische und literarische Mittheilungen, nebst Nachrichten über das Domgymnasium zu Magdeburg. Herausgegeben v. *J. A. Matthias*, Königl. Consistorial- und Schul-Rathe, Rect. des Domgymnas. zu Magdeburg. I. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1824. VI. und 134 S. 8. (8 Gr.)

Von diesen Mittheilungen, welche die Stelle der an andern Gymnas. gewöhnlichen Schulprogramme zu vertreten bestimmt sind, soll jährlich ein Heft erscheinen, welches in der 1sten Abtheilung Abhandlungen über pädagogische oder literarische Gegenstände, in der 2ten, Nachrichten von dem

M. Domgymnas. liefern soll. Die 1ste, in diesem 1. Heft befindliche. Abhandlung von dem Herausgeber theilt dessen Gedanken über die Grenzen des Gymnasial-Unterrichtes u. über den auf denselben vorbereitenden Unterricht mit. Da der Zweck des Gymnasial-Unterrichts in die Befähigung der Geisteskräfte für die Wissenschaften gesetzt wird; so werden alte Sprachen, deutsche und französische Sprache, und aus dem Gebiete der Wissenschaften: Mathematik, Naturlehre, Geographie und Geschichte als Lehrgegenstände festgesetzt. Die Lehrmethode soll die erotematisch-practische seyn. Wesentlicher Zweck des Gymnas. ist aber auch Bildung des Characters und religiösen Sinnes. Ueber diese Gegenstände verbreitet sich der Verf. auf eine Weise, welche den erfahrenen Schulmann verräth, wenn auch hie und da eine andre Ansicht entgegengesetzt werden könnte, z. B. dem, was S. 58. von den 5 Hauptstücken gesagt wird. Die 2te Abhandlung ist überschrieben: *Variae lectt. ad Lucan. Phars. IX. ex fragm. cod. Magdeb. descriptae a Fr. Wiggert*. Die 2te Abtheil. oder die Chronik des Gymn. gibt nicht nur das gegenwärtige Lehrpersonale an, sondern auch einen Abriss der gegenwärtigen Lehr- und Unterrichts-Verfassung.

Ueber Gefangene und deren Aufbewahrung; für Beamte, Aufseher und Wärter in Gefangenhäusern, ingleichen für Amts- und Gerichtsdienere, aus eigener mehrjähriger Erfahrung zusammengestellt von *Gottfried Benjamin Klappenbach*. Hildburghausen, in der Kesselringschen Hofbuchhandl., 1825. VIII. und 155 S. 8. (12 Gr.)

Der Zweck dieser kleinen Schrift ist, die Pflichten und Wahrnahmen eines Gerichtsdieners, vorzüglich eines solchen, der mit der Verwahrung von Gefangenen aus der gefährlichen Gaunerclasse beschäftigt ist, darzustellen, und wir sind dem Verf. (der ein Gerichtsdienere im Weimarischen zu seyn scheint) das Zeugniß schuldig, dass er seine Aufgabe mit vieler Sachkenntniß gelöst hat, weshalb wir denn sein Schriftchen allen empfehlen müssen, welche der hier behandelte Gegenstand interessirt, oder nach ihrer Stellung im öffentlichen Dienste interessiren muss. Das Ganze zerfällt in fünf Capitel: 1) von den verschiedenen Gattungen der Gauner (S. 1 — 25); 2) von der Einrichtung der Gefängnisse (S. 24 — 42); 3) von den Pflichten desjenigen Personals, welchem die Bewahrung der Gefangenen obliegt (S. 43 — 59); 4) von den Pflichten des Gefangen-Aufsehers in Beziehung auf die Untersuchung (S. 60 — 76), und 5) sonstige den Verhältnissen eines Gerichtsdieners angemessene Verhaltensregeln (S. 77 — 91). — Ein Anhang enthält Bemerkungen über die Gaunersprache, oder das sogenannte Kochum loschen (S. 92 — 97), und ein kleines Wörterbuch der Gaunersprache (S. 98 — 135).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des May.

113.

1826.

R o m a n .

Der Mann im Mond (e), oder der Zug des Herzens ist des Schicksals Stimme. Von *H. Clauren*. Stuttgart, b. Franckh, 1826. 2 Theile, 255 u. 211 S. 8. (3 Thlr.)

Wichtiger, als das Buch selbst, ist eine dadurch veranlasste Rechtsfrage. Der Verleger hat es selbst zugestanden, dass dieser Roman nicht von Herrn *Carl Heun* herrühre, welcher sich seit längerer Zeit des Namens *H. Clauren* auf seinen Schriften zu bedienen pflegt; auch ist er, wie öffentliche Blätter melden, wegen dieses angeblichen Missbrauches von dem Letztern belangt worden. In wie fern mag nun eine Klage begründet seyn? Fälschung ist eine absichtliche Täuschung Anderer, wodurch ein Recht verletzt wird. Die beyden ersten Merkmale des Begriffs sind im gegenwärtigen Falle vorhanden. Das Publicum wird das vorliegende Buch Hr. Heun, wenigstens bis zu dessen dagegen erhobenen Widerspruch, zugeschrieben haben. Tritt aber auch hier eine Rechtsverletzung ein?

Die Beylegung eines falschen Namens ist allerdings eine Gattung von Fälschung, und strafbar (*Falsi nominis vel cognominis adseveratio poena falsi coercetur. De leg. Cornel. de falsis; Dig. XLVIII. 10. 13. pr.*); jedoch nur unter der Voraussetzung angemessener Vorzüge oder eines daraus erwachsenen Nachtheils für Andere. Darum kann es Niemand verwehrt seyn, sich auf dem Titel eines Buches eines angenommenen Namens zu bedienen, wenn dieser Name nur nicht der wirkliche eines Schriftstellers ist, eben weil in diesem Falle weder eine Anmassung fremder Eigenschaften, noch ein Nachtheil für Andere eintritt. Dagegen ist es unerlaubt, sich den Namen eines Andern beyzulegen, sowohl in Beziehung auf diesen selbst, als auf das Publicum. Jeder hat ein Recht auf seinen Namen, weil mit demselben eine Meinung verbunden ist, welche durch diese Anmassung eines Andern leicht gefährdet werden kann. Eben so in Beziehung auf das Publicum, welches ein Buch eines gewissen Schriftstellers zu lesen und zu kaufen glaubt, und nun ein untergeschobenes erhält. Wäre dasselbe auch ein besseres, gleichviel; das Publicum wollte

Erster Band.

ein Buch *dieses* Verfassers haben, und keines Andern.

Doch auf dieses Recht, und auf den Schutz desselben, kann nur der bürgerliche, durch Geburt oder mit Bewilligung des Staats zustehende, Name Anspruch machen, nicht aber ein willkürlich angenommener. Die willkürliche Beylegung eines Namens, welche dem Einen erlaubt war, muss auch dem Andern frey stehen, und der frühere Gebrauch desselben kann kein Recht begründen. Zwar ist der Name *H. Clauren* ein anagrammatischer, in welchem der wahre des Herrn *Carl Heun* enthalten ist: doch diess ändert die Sache nicht, denn auch der anagrammatische Name ist nicht der eigenthümliche, bürgerliche. Sonach scheint deshalb keine Rechtsverletzung einzutreten, diese Täuschung also keine Fälschung, mithin nicht strafbar zu seyn.

Allein der Verf. des vorliegenden Buches hat sich nicht blos des von Hr. H. angenommenen Namens bedient, sondern auch dessen Eigenschaften beygelegt. Er gibt sich den Schein, als sey er mit dem Verf. mehrerer Heun'schen Schriften einer und derselbe. In der Nachschrift nämlich (B. 2. S. 206) erzählt er, mit wiederholter Beysetzung des Namens *H. Clauren*: er pflege zu gewissen Zeiten mit seinen Freunden zusammen zu kommen; diess sey auch jüngst geschehen. Und nun nennt er diese Freunde; es sind die, welche in den Heun'schen Romanen als Hauptpersonen figuriren, wie Doralice, Mimili, und wie sie alle heissen, zu denen er noch die Helden des gegenwärtigen Romans gesellt. Hierdurch hat sich der Verf. offenbar für Hr. Heun selbst ausgegeben, und diese Anmassung der Persönlichkeit desselben, ist, nach des Recens. Ansicht, eine Rechtsverletzung, eine Fälschung, (welche der Verleger, als Hauptgehülfe, mit ihm theilt,) und strafbar. Auch zu einem Schädens-Anspruche wird Hr. H. berechtigt seyn, ob sich gleich der Schade schwer wird beweisen und schätzen lassen. Indessen kommt auch hierauf nichts an: denn die römischen Gesetze erfordern zum Begriffe der Fälschung nicht, dass ein wirklicher Schade eingetreten sey. (*Dig. XLVIII. 10. 6. und 27. §. 2.*)

Was nun das Buch selbst betrifft: so hat dessen Verfasser die Manier seines Originals allerdings bis auf einen gewissen Grad treu aufzufassen gewusst. Dieses Kleinleben, dieses lang-

same Fortschreiten der Handlung, dieses Detail, nicht in psychologischer Entwicklung der Charaktere, sondern in äussern Kleinigkeiten, dieser unermessliche Reichthum des Helden — Martiniz besitzt schon „drey Milliöchen,“ und hat von seinem Oheim noch drey Milliöchen zu erwarten, — diese überirdische Schönheit und sonstige Vollkommenheit der Heldin, der Styl, mit seinen Idiotismen, bis auf die seltsamen Wendungen und das Abbrechen der Sätze und Worte — wie: „Er erschien — mit ihm Ladenstein — nein, wie aber dieser geputzt war“ — „nein, es war gar nicht zu sagen, wie himmlisch selig das Mädchen war“ — „er wölbt den würzigen Mund; er will sie kü —“ — „Männchen, es macht sich hier unten schon etwas kalt; wollen wir nicht zu Bet —“ — „und das schneppte und bepperte mit seinem lieben, hübschen Schnäbelchen so, un-schuldig in die Welt hinein“ — u. dergl. m. — alles diess, was die Clauren'schen Romane charakterisirt, selbst der Beysatz von Sinnlichkeit, findet sich in diesem Romane wieder. Und da Hr. H. zuweilen eine Art von Gelehrsamkeit zur Schau stellt (z. B. in botanischer Nomenclatur), so ist auch diese Gewohnheit durch die Aufzählung der Gerichte parodirt, mit welchen die Hochzeitstafel besetzt war. (B. 2. S. 200).

Indessen, wie leicht es auch Hr. H. mit der Composition seiner Werke zu nehmen pflegt, so müssen wir doch bezweifeln, dass er sich je so erbärmlicher Motiven bedient habe, als die sind, welche hier, im zweyten Theile, benutzt werden, um des Martiniz Eifersucht aufzureizen, und so das Buch ungebührlich auszudehnen. Auch würde jener Schriftsteller schwerlich *ultra crepitam* und *Vage* geschrieben haben. (I. 233. II. 205).

Wozu nun aber das ganze Unternehmen? Wollte der Verf. parodiren, so war der Gegenstand nicht eines ganzen Buches werth; und wäre es seine Absicht gewesen, aus eines beliebten Schriftstellers Namen Vortheil zu ziehen, so würde sie die Moral mit keinem ehrenden Beyworte bezeichnen.

D r a m a .

Der Bräutigam aus Mexico. Schauspiel in fünf Abtheilungen, von H. Clauren. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung. 1824. 217 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verf. hat eine „Uebersicht der Besetzung und der Zahl der Darstellungen dieses Lustspiels auf denjenigen Bühnen, deren Intendanten oder Directionen in rechtlichem Besitze des Manuscripts sind,“ beygefügt, woraus er folgert, dass mit Inbegriff derer, von welchen noch keine bestimmten Nachrichten eingegangen, oder deren

Directionen sich dem Honorar entzogen haben, dieser Bräutigam — nur bis zum 1. Julius 1824. — 270 Mal, folglich — jede Vorstellung im Durchschnitt zu 300 Zuschauern gerechnet, — vor mehr denn 80,000, ausgeschrieben achtzig tausend, Köpfen aufgeführt worden sey. Diese Thatsache, versichert er, könne und werde ihm alle die leichten und seichten Urtheile aufwiegen, welche sich hier und da sogenannte Kritiker (nämlich die tadelnden) erlaubt hätten, die, nach ihm, in vier Classen zerfallen, in solche, die, weil sie an der Schwarzsucht leiden, kein anderes Lustspiel auf die Bühne gebracht wissen wollen, als höchstens ein Shakspeare'sches; in die Neidischen, weil ihre eigenen dramatischen Versuche ausgepocht worden; in die Gegner aus andern unedeln Absichten, (worunter ein bekannter Journal-Redacteur gehören soll, „der, um seinem Blatte Interesse zu geben, den Verfasser unbarmherzig gepaukt und herunter gerissen hat,“) und endlich in die Widersacher aus laidigem Unverstande.

Recensent, der, wenn er seine Meinung über diesen Bräutigam und seine Braut, „die an Kartoffeln gross gezogene Tugend,“ ausspräche, ebenfalls von dem Verf. den Misanthropen (lies Misanthropen), oder den Neidhämmeln, oder den Journalisten, die ihr Blatt durch Schimpfen zu heben suchen, beygezählt werden würde, kann sich eines Urtheils um so eher enthalten, als es mit dem übereinkommen müsste, welches *Tieck* in der Abendzeitung unlängst gefällt hat, den Hr. Cl. freylich deshalb unter die schwarzgalligen Kunstrichter gestellt haben wird. Was aber die Opposition jener Achtzigtausend, die seitdem unstreitig noch um die Hälfte vermehrt worden sind, mit den „sogenannten Kritikern“ anlangt: so erinnerte sich Recens. hierbey an das Distichon Rückert's:

Willst du der Lieblingsdichter der Zeit seyn, so schreibe,
dass jeder
Zwischen Wachen und Traum lesen dich kann und
verstehn.

P o e s i e .

Thomson's Jahreszeiten in deutschen Hexametern, — durch Carl Friedrich v. Rosenzweig, Königl. Sächs. Legations-Secretair. Hamburg, in Commission b. Perthes und Besser. 1825. 452 S. gr. 8.

Ein Diplomat hat seine Nebenstunden zu dem rühmlichen Versuche angewendet, Thomson's allbekanntes Gedicht aufs Neue zu verdeutschen. Der englischen Sprache scheint er mächtiger als des deutschen Versbaues, dessen Studium ein vieljähriger Aufenthalt in Petersburg nicht förderlich gewesen seyn mag. Immer aber wird diese Uebersetzung als Mittel zur Erklärung dienen. Fol-

gönde Stelle aus dem Herbste, die Schilderung Lavinia's, stehe hier zur Probe:

Ihre Schönheit war frischer, als der Rose des Morgens,
 Wenn der Thau ihre Blätter benetzt, und rein, ohne Flecken,
 Wie die Lilie, oder wie der Schnee auf dem Berge.
 Mischung bescheidener Tugenden sprach sich aus in den Augen,
 Die zu Boden immer niedergeschlagen, ausschossen
 Ihre feuchten Strahlen auf die entblühenden Blumen:
 Oder wenn ihre Mutter den traurigen Hergang erzählte
 Von dem, was ihr treuloses Glück einst hatte versprochen,
 Glänzten sie, von Kummer umdüstert, mitten durch Thränen,
 Gleich dem thauigen Abendsterne. Natürlicher Liebreiz
 Schmückte in schönem Ebenmaas ihre zartere Bildung,
 In einfaches Gewand gehüllt, ihren ziemendsten Anzug,
 Ueber den Prunk des Putzes, denn Liebenswürdigkeit braucht
 nicht
 Fremde Hülfe der Zierrath, und ungeschmückt prangt sie
 am meisten.
 Ohne Gedanken an Schönheit, war sie Schönheit sie selbst,
 ganz
 Einsiedlerin in Mitte der dichtumschliessenden Wälder.

Das Original sagt, v. 192 f.

*Her form was fresher than the morning-rose
 when the dew wets its leaves; unstain'd, and pure,
 as is the lily, or the mountain-snow.
 The modest virtues mingled in her eyes,
 still on the ground dejected, darting all
 their humid beams into the blooming flowers:
 or when the mournful tale her mother told,
 of what her faithless fortune promis'd once,
 thrill'd in her thought, they, like the dewy star
 of evening, shone in tears. A native grace
 sat fair - proportion'd on her polish'd limbs,
 veil'd in a simple robe, their best attire,
 beyond the pomp of dress; for loveliness
 needs not the foreign aid of ornament,
 but is when unador'd adorn'd the most.
 Thoughtless of beauty, she was beauty's self,
 recluse amid the close-embowering woods.*

Das Buch ist der Kaiserin Elisabeth gewidmet, bey Vieweg schön gedruckt, und mit dem wohlgerathenen Bildnisse des Uebersetzers geziert.

G e s c h i c h t e .

Handbuch der historischen Wissenschaften, nach Hederichs Plane neu bearbeitet vom Doctor und Professor Klein. 1. Bd. Leipzig, b. Brockhaus. 1823. XII S. Inhaltsverzeichniss, 668 S. gr. 8. (1 Thr. 12 Gr.)

Wir haben mit der Anzeige dieses ersten Bandes des Kleinschen Werkes bisher angestanden, in der Erwartung, dass bald ein zweyter folgen werde, worin das Publicum über den Zweck und Plan dieses Buches Auskunft erhalten soll. Denn auf dem Schmutztitel des vorliegenden Ban-

des wird eine solche Belehrung versprochen. Da nun der zweyte Band noch nicht erschienen ist, und wir mit unsrer Anzeige nicht zu spät kommen wollen, so müssen wir auf die Gefahr, dem Verfasser in mancher Hinsicht Unrecht zu thun, unser Urtheil über das Gegebene aussprechen. Dem Anscheine nach ist dieses Buch für Vorlesungen bestimmt, was wir aus dem rhapsodischen, oft aphoristischen Vortrage schliessen. Allein aus der Bearbeitung selbst kann man nicht abnehmen, für welche Classe von Hörern es bestimmt sey. Für Studierende kann es nicht seyn; denn dazu ist es zu oberflächlich, wie wir zeigen werden; für gebildete Leser überhaupt ist es zu unbefriedigend; für Schüler enthält es zu viel, und wenn es für Gelehrte überhaupt brauchbar seyn soll, so enthält es zu wenig Nachweisungen für weitere Belehrung. Den Inhalt dieses Bandes machen die Chronologie und Geographie, als historische Hilfswissenschaften, aus. Voraus gehen allgemeine Begriffe über Geschichte, geschichtliche Kunst, und Theile ihres Gebietes, S. 1 — 9, die weder das Wesen der Geschichte selbst, noch die Kunst ihrer Darstellung befriedigend erörtern, was man in einem Handbuche dieser Art am allerersten erwartet hätte. Denn die Frage, ob die Geschichte eine Wissenschaft sey, fertigt der Verfasser sehr kurz damit ab, dass er meint, sie brauche gar nicht aufgeworfen zu werden (S. 2). Eben so scheint er die Frage, wie Geschichte darzustellen sey, sehr leicht zu fassen, obgleich gerade diese Frage in einem Handbuche der historischen Wissenschaften am allersorgfältigsten und vielseitigsten beantwortet zu werden verdiente. Von S. 9 — 240 ist die Hilfswissenschaft der Chronologie abgehandelt, worin zuerst eine sehr mannichfaltige Sammlung von Begriffen über Chronologie, über Mittel der Zeitmessung, und über die Geschichte der Wissenschaft von S. 9 — 59 zusammengestellt ist. Hier finden sich unter den Männern, welche die Chronologie bearbeitet haben, mehrere, deren Bemühungen der Wissenschaft förderlich gewesen sind. Allein weder sind die Verdienste der besten Bearbeiter namhaft gemacht, noch ihre Werke, worin sie für die Wissenschaft gewirkt haben, genau angegeben. Und gerade hierin war es nothwendig, dem Leser einen Leitfaden, woran er seine Studien fortführen könnte, zu geben. Darauf folgt eine chronologisch diplomatische Aufklärung der verschiedenen, im Mittelalter vorzüglich gebräuchlichen, Zeitbenennungen mit Andeutung der heiligen Tage in dem katholischen Kalender (S. 59 — 240), worin Anführungen aus Urkunden des Mittelalters zu Belegen gebraucht werden, die aber bey manchen Artikeln zu weitläufig sind (s. Achtetag, Fasten), bey manchen ganz mangeln (s. Weisse Sonntag), wo sie nicht minder nothwendig wären. Ueberhaupt ist in der Ausarbeitung dieses Abschnittes Mangel an Plan sehr merklich. Der Leser, wel-

cher sich eines solchen Hilfsbuches bedient, kann vorzüglich Belehrung über den Grund und die Bedeutung der Benennungen verlangen. Die Belege konnten grössern Werken über Diplomatie vorbehalten bleiben. Von der Chronologie wendet sich der Verf. zur Geographie, die er, was gewiss niemand erwartete, ausführlich von S. 241 — 668, aber ungenau und flüchtig behandelt. Z. B. geht er über die mythische Geographie der Griechen (S. 246) hinweg, und wendet sich sogleich zu Herodot (dessen Leben er 559 v. Chr. statt 449 ansetzt), von welchem er wiederum auf die Bibel und bis 2000 v. Chr. zurückspringt. Sodann, nachdem er die Epochen der Geographie des Mittelalters bestimmt hat, spricht er von der neuen und neuesten Geographie, und gibt darauf die Epochen der neuen Geographie an, obgleich er der neuesten bereits erwähnt hat (S. 248). Eben so oberflächlich ist die Andeutung der Geschichte der Geographie, worin, um nur eines zu erwähnen, die Peutingersche Tafel (S. 255) mit folgenden Worten abgefertigt wird, sie werde in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien aufbewahrt. Welchen Werth sie für die Kenntniss der damals bekannten Erde habe, wird nicht erwähnt. S. 255 werden Gebrüder Bienewitz (Apianus) erwähnt, von denen wir nur den einen, den Lehrer Karls V. in der Astronomie, kennen. Andre Unrichtigkeiten in Eigennamen z. B. Brunn st. Bruns, Humel st. Hummel, Ebelin st. Ebeling, Zimmerman u. a. kommen zu häufig vor, um für blosse Druckfehler zu gelten. Eben so finden sich S. 274. Sätze aus Herders Philosophie der Geschichte der Menschheit, die man in einem Handbuche der historischen Wissenschaften wohl nicht unter der Rubrik: nöthige Vorkenntnisse aus der mathematischen Geographie, sucht. In der Angabe der Literatur für physische Geographie hört der Verf. (S. 284) mit Kants Werke darüber auf, ohne neuere Leistungen zu nennen. Nicht mehr Fleiss bemerkt man in dem Vortrage der politischen Geographie, wo man nicht weiss, ob der Vf. vollständig seyn, oder nur das Wichtigste und Nützlichste herausheben will. Wenigstens erwartete man in einem Buche dieser Art nur das Wichtigste und für die Geschichte Interessanteste, nicht aber eine von S. 291 — 668 fortgeführte Nomenclatur der bekanntesten Theile und Oerter der Erde, wobey es sogar an Unrichtigkeiten nicht mangelt. Z. B. wird bey Wittenberg die Universität noch genannt (S. 337), die Schlosskirche als im letzten Kriege stark beschädigt, aber nicht als hergestellt angeführt, und zuletzt bemerkt, dass der Gen. Tauenzien von Wittenberg den Namen führe (!). Bey Quedlinburg vergisst er, Klopstock zu nennen (S. 339). Von der ostindischen Compagnie in London sagt er, sie sey die reichste (an Schulden?), die je existirt hat (S. 454).

Doch wir sind es müde, Fehler, die jeder Leser selbst finden kann, in einem Werke anzumerken,

welches die Spuren der Planlosigkeit, der Flüchtigkeit und Ungründlichkeit so offen an der Stirn trägt. Da das Werk, wie wir hören, nicht fortgesetzt werden soll, so sey es genug, Obiges bezeichnet zu haben. Aber unbegreiflich ist es, wie ein Mann, wie der Verfasser, mit einem solchen Werke vor das Publicum treten konnte.

Kurze Anzeige.

Vollständige Uebersicht der unregelmässigen Zeitwörter der lateinischen Sprache, mit deutscher und französischer Bedeutung, zur leichten Erlernung nach den vier Konjugationen (Conjugationen) in Klassen (Classen) geordnet. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1825. (7 schmale, geheftete Octavblätter, um 2 Gr.)

Wozu dieser einzelne und dürftige Auszug aus jeder neuern, bessern und vollständigen Lehre der lateinischen Sprache, wozu die aufgehängte französische Bedeutung der Wörter hüllich seyn solle, sagt kein Vorwort. Hülfe sich also diess sprachliche, wir wissen nicht, warum, nöthgedrungen, Dingelchen durch seinen *Titel* allein fort! Doch gestatten wir uns die kritische Frage, ob der Herausgeber wohl aus *rationaler* Ansicht wissen mag, was die von ihm benannten „unregelmässigen“ Zeitwörter sind, und, woher ihre natürliche Entstehung? Ist denn, ist unsre zweyte Frage, das herkömmlich oder mechanisch sogenannte *Unregelmässige* nicht auch „regelmässig?“ — Jetzt gilt es auch schon in den Elementarclassen ein tieferes Eindringen in den Geist der lateinischen Sprache, falls die Kritik nicht unzufrieden, oder gar unwillig seyn soll.

B e r i c h t i g u n g .

In der Recension von *Kaysers Ideen zu einem Systeme der allgem. theol. Aesthetik* No. 86 und 87. der Leipz. Lit. Zeitung d. J. bittet man folgende, zum Theil sinneentstellende Druckfehler zu verbessern:

Sp. 682. Z. 9. statt schauen lies *scheuen*; ebend. Z. 6. v. u. st. reine positive l. *rein positive*. Sp. 683. m. st. der christlichen Offenbarung, eigenthümlichen l. *d. chr. Offenbarung eigenthümlichen*. Sp. 686. st. seiner Sündhaftigkeit l. *seine Sündhaftigkeit*. Sp. 687. st. *μεμαθητεομένων* l. *μεμαθητευμένων*. Sp. 690. Z. 8. nach u. 7. fällt und weg, st. dort l. *Dort*. Sp. 692. Z. 4. v. u. st. *μαρσμός* l. *μερισμόν*. Sp. 695 m. st. *בַּשָּׁר* l. *בְּשָׂר*; ebend. st. der Grund des *בַּשָּׁר* l. *ist die Wirkung des בְּשָׂר*; ebend. Z. 15. v. u. st. nicht weniger l. *nichts weniger*. Sp. 694. Z. 15. st. *בַּעַם* l. *בְּעַם* u. st. *הַיָּגוֹן* l. *הַיָּגוֹן*; ebd. m. st. Jung, Stilling l. *Jung Stilling*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des May.

114.

1826.

Staatswissenschaft.

Ueber die Verfassung, Verwaltung und den politischen Gemeingeist Englands. Vom Baron von Staël-Holstein. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Carl Hermann Scheidler, (zu Jena). Jena, in der Branschen Buchhandlung, 1825. XVI. und 374 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Das Original dieses Werkes erschien im Anfange des Sommers des vorigen Jahres (1825) unter dem Titel: *Lettres sur l'Angleterre* im Verlage v. Treuttel und Würtz zu Paris. Den oben angegebenen deutschen Titel hat der Uebersetzer um deswillen gewählt, weil dieser es eigentlich ist, der den Inhalt des Buches wirklich bezeichnet, während der französische, entlehnt von der Briefform der einzelnen Betrachtungen, — welche der Uebersetzer gleichfalls mit Recht weggelassen hat — viel zu allgemein ist, als dass er, was doch eigentlich jeder Titel leisten soll, etwas Bestimmtes über den Inhalt des Buches auch nur andeutete. Doch hätte der Uebersetzer zu dem von ihm gewählten richtigen Rubrum des Buches auch hinzusetzen sollen: *in Vergleichung mit Frankreich*. Denn in einer mit dem französischen Verfassungs- und Verwaltungswesen *vergleichenden* Darstellung der englischen Verfassung und Verwaltung, spricht sich eigentlich der wirkliche Character des Buches aus; und zwar in einer vergleichenden in der Art, dass die Mängel und Gebrechen der französischen, sowohl in der Theorie, als in der bisherigen Anwendung, immer sehr sichtbar hervorgehoben werden.

Wenn auch der Verf. bey dieser Vergleichung nicht überall für ganz unparteyisch anerkannt werden kann, indem er wirklich in seiner Beurtheilung des französischen Verfassungs- und Verwaltungswesens hie und da etwas zu streng; dagegen aber bey der Würdigung und Heraushebung der Vorzüge des englischen, etwas zu nachsichtig verfährt, so gewährt dennoch seine Schrift gewiss für jeden eine sehr anziehende politische Lectüre. Denn Geist und Scharfsinn lässt sich in keinen Fall in seinen Betrachtungen verkennen, und auch die Manner der Behandlung und Darstellung empfiehlt sich durch Lebendigkeit des Vortrags und Klarheit und Deutlichkeit. Die Gegenstände, womit er seine

Erster Band.

Leser unterhält, sind zuerst *allgemeine Betrachtungen über den Geist der Verfassung und Verwaltung in England und die bey deren Würdigung nöthige Vorsicht*, in einer Einleitung (S. 1 — 17) und eine kurze *historische Darstellung des Ganges der politischen Cultur in England und Frankreich* (S. 18 — 45); worin der Verf. (S. 20.) vorzüglich darauf aufmerksam zu machen sucht, dass in beyden Ländern fast eine gleiche Reihenfolge politischer Erscheinungen sichtbar sey; nur mit dem Unterschiede, dass jede der Phasen der englischen Geschichte einer correspondirenden der französischen etwa um anderthalb Jahrhunderté vorausgegangen sey. Dann folgen *speciellere Betrachtungen*, 1) *über die Vertheilung des Vermögens in England überhaupt* (S. 44 — 60), und den Einfluss dieser *Vermögensvertheilung auf den Ackerbau und den Nationalreichthum* (S. 61 — 80); wobey der Verf. vorzüglich darauf aufmerksam macht, dass durch das englische Verpachtungssystem die Nachtheile, welche aus dem zu ausgedehnten Güterbesitze des englischen Adels und der Grundeigenthümer entspringen, nicht nur ganz beseitigt werden, sondern dass aus jenem System selbst noch sehr bedeutende Vortheile für die Landwirtschaft und den Nationalreichthum entspringen, die ein anderes Grundeigenthums-Vertheilungs-System, und am allerwenigsten die in Frankreich schon lange vor der Revolution übliche, seitdem aber noch mehr beförderte und verbreitete, Vertheilung der grössern Güter in kleinere Besitzungen, falls solche in England nachgeahmt werden sollte, schwerlich erwarten lasse. — 2) *Ueber den Einfluss der Vermögenstheilungen in Beziehung auf die Bevölkerung, die Sitten und die Staatsverfassung* (S. 81 — 124); eine, nach unserm Dafürhalten, sehr beachtungswerthe Berichtigung der bekannten Ideen von Malthus und Mill über die aus einer zu sehr freygelassenen Vermögensvertheilung, besonders im Grundbesitze, zu besorgende Uebervölkerung; verbunden mit sehr interessanten Bemerkungen, warum in England die Aristokratie, trotz ihrer Begünstigung durch die gesetzlich bestehende Primogeniturfolge bey dem Adel, dennoch auf dessen Bildung nicht nachtheilig wirkt; was nach der sehr richtigen Bemerkung des Verf. (S. 102.) darin seinen Grund hat, weil in England die Aristokratie nicht, wie auf dem Continente, ausschliesslich in sich abgeschlossen ist, sondern

stets jedem, der des Platzes in ihr würdig ist, zugänglich bleibt, also nicht des befruchtenden Princip der Concurrenz ermangelt, und überhaupt die öffentliche Meinung eines freyen Volkes kräftiger ist, um Talente anzuregen, als die Privilegien der Geburt und des Glücks es sind, um sie zu ersticken. Zwar hat, was den politischen Werth der Aristokratie in England angeht, diese (S. 119.) auch dort nicht aufgehört, den ersten Rang in der bürgerlichen Gesellschaft einzunehmen und zu verdienen; allein hüten wir uns, zu glauben, als wäre sie es noch, welche den Impuls gibt; sie thut jetzt nichts mehr, als dass sie an der allgemeinen Bewegung des Landes Theil nimmt; wie denn überhaupt (S. 118.) in dem Verhältnisse, wie sich die sociale Ordnung durch die Fortschritte der Cultur erhebt, sich überall die Basis des Staatsgebäudes weiter ausbreitet, die Nation selbst ihre Angelegenheiten besorgt, und die öffentliche Meinung immer mehr und mehr die wahre Königin des Landes wird. Diess ist der naturgemässe Fortschritt aller bürgerlichen Gesellschaften, wenn kein künstliches Hinderniss ihre Entwicklung hemmt. Die Macht der Meinung ist ein ganz neues Phänomen in der Geschichte, und enthält das charakteristische Kennzeichen der gegenwärtigen Epoche. Die freyen Länder sind keineswegs die einzigen, die ihren Einfluss fühlen; selbst die despotischen Staaten vermögen es nicht, sich ihrer Herrschaft zu entziehen; vergebens rüsten sie sich, sie zu besiegen; sie werden, ohne es zu wissen, durch die Atmosphäre, die sie umgibt, mit fortgerissen. — 3) *Ueber Aristokratie und Demokratie* (S. 125 — 151). Wie der Verf. hier sehr gut nachweist, ist England zwar ein im ganz ausgezeichneten Sinne des Wortes aristokratisches Land; es ist dazu geworden, durch seine Institutionen so wohl, als durch seine Sitten und Gebräuche, und durch seine Vorurtheile. Es ist dasselbe mehr, als irgend ein anderer Staat von Europa; mehr, als dieses der allgemeine Gang des Jahrhunderts zu gestatten scheint, und man kann hinzufügen, mehr, als es selbst für sein eigenes Wohl und seine eigenen Interessen wünschenswerth seyn möchte. Ungleichheit der Güter, Primogenitur, Substitutionsrecht, Vererbung der Pairswürde, Einfluss auf die Wahlen der Volksvertreter, Standesunterschied, persönliche Prærogative, und privilegierte Corporationen, — in Allem diesem findet sich das aristokratische Princip. Allein dasselbe herrscht keineswegs allein. Vielmehr muss man, wenn gleich die Aristokratie in England tiefere Wurzeln geschlagen hat, als in irgend einem Lande des Continents, nichts desto weniger zugleich zugestehen, dass auch die Demokratie nirgends wo anders so thätig und kräftig sich wirksam zeigt. In England hat sich die alte Aristokratie des ältern Grundeigenthumsbesitzes mit der Aristokratie des neuer erworbenen Capitalienreichthums, und beyde mit der Aristokratie des Talents und der geistigen Herrschaft einer ausgezeichneten Bildung, vermählt, und

dieses ist es, was die ursprüngliche Aristokratie demokratisch gemacht hat. England ist überhaupt (S. 125.) das einzige Land in Europa, in welchem alle Keime oder Elemente der modernen politischen Cultur sich frey und auf eine naturgemässe Weise ganz von innen heraus allmählig entwickelt haben. — Während die andern Staaten künstlichen Formen unterworfen wurden, die eine blosser Copie einer fremden Gesetzgebung waren, oder deren Entfaltung und Wirksamkeit Machtsprüche aus dem Conseil eines Regenten oder dem Cabinet eines Ministers hemmten, hat England sich selbst zu demjenigen gemacht, was es dormalen ist, und allein zugleich sich die Fortschritte der allmählichen Ausbildung der menschlichen Vernunft angeeignet, und sich dadurch bereichert, ohne doch irgend etwas von der Erbschaft der verflossenen Jahrhunderte dabey aufzuopfern. Kräftiger Muth zu neuen Unternehmungen und standhafte Bewahrung des Errungenen, diess waren die vornehmsten Characterzüge dieser Nation seit jener Zeit, als die Barone einstimmig riefen: *nolumus leges Angliae mutari*, und dieses ist auch noch jetzt der eigenthümliche Character derselben. Uebrigens aber macht (S. 149) die bürgerliche Gleichheit, im ächten Sinne des Wortes, in England, so wie in der ganzen übrigen Welt, Fortschritte. Denn dieses ist ja die allgemeine Tendenz des Zeitgeistes unseres Jahrhunderts, welcher selbst diejenigen auf seiner Bahn mit sich fortreisst, welche den thörichten Gedanken hegen, ihn bekämpfen zu wollen. Die Völker sind den Regierungen vorangeeilt, und das Interesse der Letztern gebietet ihnen dringend, jenen möglichst willig zu folgen. Bey diesem Folgen hat aber England den unendlichen Vortheil, dass diese Ungleichheit auf die Weise allmählig verschwindet, dass die niedern Stände sich emporschwingen, nicht aber, dass die höheren erniedrigt werden. Das Volk bestreitet der Aristokratie weder ihre Prærogativen, noch ihre Reichthümer; es ist zu stolz, um irgend etwas anderes, als nur eine freye Laufbahn für sich zu verlangen; fest überzeugt, dass dann schon Talente und Energie jedem einen sichern Erfolg auf dem Wege zur Erlangung aller Ehren u. Würden gewähren werden. Die Verbreitung der Cultur und Aufklärung in allen Classen, die unerhörten Fortschritte der Industrie und der Talente vermehren dort die Entwicklung des ächten demokratischen Princip mit einer viel stärkern Macht, als die Politik dieses oder jenes Ministers oder die Intriguen einer Faction das entgegengesetzte Princip zu stärken vermögen; so erfolgt denn der Gang dieser Entwicklung ohne alle heftige Erschütterungen. — 4) *Ueber die Mittel der Publicität, die englischen Journale* (S. 152—180); einer der interessantesten Artikel der ganzen Schrift. — Seit vierzig Jahren hat sich die Zahl der Journale in England vervierfacht. Im Jahre 1782 belief sich ihre Zahl auf neun und siebenzig; im J. 1821 dagegen, nach einem hierüber im Unterhause er-

statteten Berichte, auf zweyhundert u. acht und vierzig. Mit Ausnahme des *Observer*, der nur einmal wöchentlich erscheint, hat keines dieser, dort freylich viel theuerern, Zeitblätter als die französischen sind, so viele Abonnenten, wie der *Constitutionnel* oder das *Journal des debats*; selbst von den *Times*, gegenwärtig dem bedeutendsten der brittischen Zeitungsblätter, — welches übrigens in einem einzigen Jahre 46,000 Pfd. Sterl. an Stempelsteuer bezahlt haben soll — werden höchstens nur acht bis zehn Tausend Exemplare abgezogen. Allein jedes derselben läuft durch die Hände sehr Vieler, und dadurch, dass die englischen Journalisten in Materie und Vortrag auf den Geschmack ihrer Leser aus den untern Ständen sehr grosse Rücksicht nehmen, nimmt die Macht der Journalisten mit jedem Tage zu. Auch wird sie um so furchtbarer, da die Schriftsteller dieser Classe in der Regel mit ihrer bürgerlichen Stellung unzufrieden sind (S. 155). Uebrigens ist (S. 158.) ein brittisches Journal eine Art von Microcosmus, woselbst sich der Gesamtheit aller Gegenstände vereinigt dargestellt findet, die ein grosses Gemeinwesen interessiren können. Man liest darin jeden Tag eine getreue Relation der Discussionen des Parliaments, der Gerichtsreden der Advocaten, und der Entscheidungen der Tribunale, und zwar nicht allein bloß von einigen wenigen Prozessen, welche die Neugierde oder den Parteygeist interessiren könnten, sondern von allen und jeden (nur einiger Maassen wichtigen) Criminal- und Civilsachen, und gleichergestalt sind darin alle obrigkeitliche Verordnungen und die Verfügungen der niedern Polizey enthalten. So stark sich übrigens auch in England die Verschiedenheit der politischen Meinungen ausspricht, und so heftig sich auch der Geist der Polemik äussert; so ist doch die Achtung vor thatsächlicher Wahrheit zu tief eingewurzelt, als dass ein Journalist sich irgend eine kleine Entstellung derselben erlauben sollte. Was die Aristokratie des Hofes, als politische Partey betrachtet, betrifft, so hat sich (S. 162.) in jener Hinsicht in einigen Jahren eine sehr grosse Veränderung in dem System derselben, wo nicht in ihrer innern Ansicht, zugetragen. Früherhin war dieselbe durchaus wider die Freyheit der Presse eingenommen; jetzt aber findet sie es für vortheilhafter, sich ihrer ebenfalls als Organ für ihre Zwecke zu bedienen, und Journalisten in ihren Sold zu nehmen, welche gegen die Freunde der Freyheit kämpfen, indem sie zugleich die Letztern durch gerichtliche Verfolgung zu ermüden beflissen sind. Am meisten durch Gemeinheit und Fanatismus zeichnet sich das Blatt *John Bull* aus, und es ist (S. 163.) dem Verf. ein völlig unerklärliches Phänomen, dass die öffentliche Meinung nicht schon längst eine Art von exemplarischer Justiz an diesem Blatte geübt hat, welches mit den schmählichsten Verläumdungen die edelsten Bürger Englands zu verunglimpfen sich beiefert. Neuerdings hat die Freyheit der Presse eine der gröss-

ten Gefahren, die sie jemals bedrohten, glücklich überstanden. Es hatte sich nemlich in London ein Verein unter dem Namen einer *constitutionellen Association* gebildet, dessen Zweck dahin ging, auf gemeinsame Kosten alle die Schriften verfolgen zu lassen, die man als gefährliche Libelle gegen den Staat und die Religion zu bezeichnen beliebte. Es leuchtet von selbst ein, wie gefährlich eine Institution der Art seyn musste, da sie, durch ihre Anonymität dem Zügel der öffentlichen Meinung entrissen, auch solche Schriften ohne Scheu verfolgte, welche öffentlich anzugreifen sich die Advocaten der Krone geschämt haben würden. Doch diese Association war nicht mit der Rechtlichkeit des moralischen Sinnes der Engländer vereinbarlich. Die Jury entschied gegen sie; sie kam in Verachtung und wird bald völlig vergessen seyn. — 5) *Ueber öffentliche Versammlungen* (S. 181 — 189). Das Recht der öffentlichen Versammlungen, welches die Engländer als das wahre Palladium ihrer Freyheit ansehen, hat zwar Anfangs unter *Pitt*, und späterhin unter Lord *Castlereagh*, einige Beschränkungen erlitten, welchen die Opposition sich lebhaft widersetzt hat. Sie hat mit dem Namen *gagging bills* (Knebelgesetze) die verschiedenen Acte bezeichnet, welche dieses Recht gewissen Beschränkungen unterwarfen. Allein bey alle dem, dass die Acte alle Versammlungen unter freyem Himmel von mehr als fünfzig Personen, welche Berathschlagungen über religiöse, politische, oder administrative Gegenstände bezwecken, verbietet, lässt sie dennoch durch die vielen Ausnahmen, welche sie gestattet, dem Versammlungsrecht noch einen sehr weiten Spielraum. Ueberhaupt hat die erwähnte Acte (S. 189.) bloß zum Entzwecke, *auführerische Zusammenrottungen*, oder wenigstens grosse Versammlungen unter freyem Himmel, welche in einem Momente der Gährung leicht gefährlich werden könnten, zu verhindern. Man liegt aber nicht den entferntesten Gedanken, sie auf die zahllosen Vereine anzuwenden, welche in allen Gegenden Englands sich jeden Tag versammeln, um sich mit Gegenständen der öffentlichen Wohlfarth zu beschäftigen. — 6) *Ueber die Versammlungen der Grafschaften* (S. 199 — 215.). Sie werden in der Regel unter freyem Himmel, auf dem Markte, auf dem Hofe eines Justizgebäudes, oder auf irgend einem besuchten Spaziergange gehalten; denn die Masse der dabey Interessirten oder der Neugierigen ist zu beträchtlich, als dass irgend ein öffentliches Gebäude solche zu fassen vermöchte. Obgleich nämlich eigentlich bloß die mit freyem Grundeigenthum in der Grafschaft Angewesenen (*freeholders*) ein Stimmrecht haben, so lässt man doch ziemlich ohne Unterschied einen Jeden zu, der hierbey Antheil nehmen will, da es hier nicht darauf ankommt, Gesetze, die sich auf bestimmte positive Rechte oder Interessen beziehen, zu geben, oder sich danach zu richten, sondern darauf, die Meinung der Massen kennen zu lernen, und solche

zu leiten (S. 199). — 7) *Ueber den Wirkungskreis des Parlaments* (S. 216 — 226). Das Parlament ist (S. 222.) der grosse Rath des Königs, so wie der Nation. Es beschäftigt sich nicht blos mit der Gesetzgebung, sondern nimmt thätigen Antheil an allen Angelegenheiten des Landes, und ist in dieser Hinsicht der oberste Anordner aller übrigen politischen Corporationen, so wie aller der Associationen zu betrachten, die sich mit den Interessen des Ganzen oder eines Theils des Gemeinwesens beschäftigen. — *Das Parlament bestimmt das Maass der Prerogativen des Königs, und es kann kein Missbrauch irgendwo vorkommen, den zu untersuchen das Haus nicht ermächtigt wäre*, ist der oberste Grundsatz der constitutionellen Doctrin, die schon seit der Zeit *Heinrichs III.* in England herrscht, und noch heutiges Tages alle Köpfe beherrscht. — 8) *Ueber die Zusammensetzung des Hauses der Gemeinen* (S. 227 — 261). Der Verf. hält es (S. 251.) für eine ganz unbestreitbare Sache, dass das aristokratische Uebergewicht bey den Wahlen der Parlamentsglieder in England viel zu übermässig ist. Es ist nach ihm ausgemacht, dass heutiges Tages die Mehrheit des Hauses der Gemeinen von Wählern ernannt werden, die zusammen nicht über *acht Tausend* Personen betragen, von welchen der grösste Theil in einer fast unbeschränkten Abhängigkeit von etwa *hundert und funfzig Familien*, theils von der Ministerialpartey, theils von der Opposition, stehen. Es ist nichts desto weniger ebenfalls nicht minder gewiss, dass die Anzahl der activen Staatsbürger in England beträchtlicher ist, als in irgend einem andern Lande; dass alle Classen des Volkes an der allgemeinen Bewegung und dem lebendigen politischen Interesse, das aus der Ausübung bürgerlicher Rechte entspringt, Theil nehmen; und dass bey der feyerlichen Epoche der Wahlen kein einziges Gemüth vorhanden ist, das nicht kräftig angeregt würde, kein einziges Herz, das nicht für den Triumph seiner Partey oder Sache lebhaft schlägt. Der Grund dieses anscheinenden Widerspruchs liegt eines Theils in der Oeffentlichkeit der Stimmen, und andern Theils in der Verschiedenheit der Wahlarten, die sich nach der Verschiedenheit der verschiedenen Classen der Wahlberechtigten richten. Gewählt werden nämlich die Deputirten 1) von den *Grafschaften (Shires)* — *vierzig in England*, von welchen jede zwey Deputirte schickt, *zwölf in Wales*, die zwölf Deputirten senden, *drey und dreissig in Schottland* für *dreyssig*, und *zwey und dreyssig in Irland* für *vier und sechzig* Abgeordnete — und kann in den englischen Grafschaften jeder an der Wahl Theil nehmen, der *vierzig Schillinge* Einkommen hat; 2) von den *grossen Städten (Cities)*, wo die Gesamtheit der Bürger das Wahlrecht übt, und jeder zur Theilnahme an der Wahl berechtigt ist, der irgend eine Steuer (*Scot and lot*) zahlt; 3) von den *kleinen Städten (boroughs)*, wo das Wahlrecht einer

Corporation gehört, und 4) von den *Burgflecken (close boroughs)*, wo das Wahlrecht meist das Eigenthum einer Privatperson geworden ist, und bey jeder dieser wahlberechtigten Classen offenbart sich ein eigenthümlicher Character. Uebrigens stimmen (S. 259.) von den *sechs hundert und acht und funfzig* Mitgliedern des Unterhauses ungefähr *zwey Hundert* in der Regel mit der *Opposition*, die übrigen halten es mit dem *Ministerium*, indem zu den letztern auch *funfzehn bis zwanzig neutrale* Stimmen zu rechnen sind, welche nach Maassgabe ihrer Ueberzeugung bald zu der einen oder der andern Partey treten, am häufigsten jedoch für die Vorschläge der Regierung stimmen. Analysirt man dieses Verhältniss in Bezug auf die Wahlarten etwas genauer, so ergibt sich folgendes Verhältniss: Es stimmen

1) von den 92 Deputirten d. Grafschaften von England und Wales . . .	50 f. d. Minist.	42 f. d. Oppos.
2) von den 421 Deputirten der Städte und Flecken . . .	300 — —	121 — —
3) v. den Schottischen Deputirten . . .	35 — —	10 — —
4) v. den Irländischen Deputirten . . .	79 — —	21 — —

— 9) *Ueber die Parlamentsreform, und Bentham's neue politische Schule* (S. 262 — 295). Die Hauptideen der *Benthamischen* Lehre, die in England wirklich mehrere Anhänger gefunden hat, als sie zu verdienen scheint, werden hier kürzlich angedeutet, und mit einigen Bemerkungen begleitet. Uebrigens hält der Verf. auch die von mehreren Staatsmännern vorgeschlagene Reform, *durch Vermehrung der Zahl der Grafschaftsdeputirten*, für nicht ganz ihrem Entzweck entsprechend, sondern glaubt, nur darauf müsse hingearbeitet werden, den politischen Einfluss der mittlern Volksklasse zu vermehren. Denn (S. 295.) wofern jemals stürmische Factionen die öffentliche Ruhe Englands bedrohen, und die ärmern Classen, durch einen demagogischen Wahnsinn fortgerissen, sich zur Beraubung der höhern Stände rüsten sollten, würde die Aristokratie unvermögend seyn, sich durch ihre eigenen Kräfte zu schützen, und blos die Mittelklasse würde mit Erfolg und Nachdruck zu dem Volke die Sprache der Vernunft und Gerechtigkeit reden können; — ein Argument, dessen Gewicht sich wohl nicht bestreiten lässt. — 10) *Ueber die Sitzungen des Parlaments, rücksichtlich des Hauses der Gemeinen* (S. 296 — 324); gibt besonders anziehende Bemerkungen über die Art und Weise der Behandlung der in dieser Parlamentsabtheilung vorkommenden Geschäfte, und die Vorzüge und Zweckmassigkeit dieser Behandlungsweise.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des May.

115.

1826.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Ueber die Verfassung, Verwaltung, und den politischen Gemeingeist Englands.* Vom Baron von Staël-Holstein. Uebersetzt von Dr. C. Hermann Scheidler etc.

11) *Ueber das Oberhaus* (S. 326 — 339); im Ganzen wenig bedeutende Nachrichten über das Ceremonielle und die Geschäftsbehandlungsweise im Oberhause; bloß die Bemerkungen über die dormalige Manier der Parlamentsredner (S. 333.) verdienen einige Aufmerksamkeit. — 12) *Vergleichung des Ganges der legislativen Verhandlung in den französischen Cammern und in dem Parlamente* (S. 340 — 374). Die Gebrechen der Geschäftsbehandlungsweise in den französischen Cammern, die Weitschweifigkeit und ermüdende Langweiligkeit des für die Prüfung und Berathung der Vorschläge angenommenen Geschäftsganges werden hier sehr überzeugend nachgewiesen. Besonders tadelt hier der Verf. das in Frankreich gestattet, in England aber unzulässige, Ablesen schriftlich aufgesetzter Reden. Nach seiner, wohl nicht unrichtigen, Bemerkung, (S. 352) möchte es noch angehen, wenn in den französischen Cammern alle die dort zu haltenden schriftlich aufgesetzten Reden in der Reihenfolge abgelesen würden, wie sie zu einander gehören. Allein der Gebrauch, abwechselnd die Reden pro und contra nach der Nummer, wie sich die Redner gemeldet haben, aufzurufen, so wie die Sitte, den Ministern jedesmal auf ihr Verlangen sofort das Wort zu geben, macht oft die Discussion zu einem wahren Chaos.

Was die Uebersetzung betrifft, haben wir sie zwar nicht mit dem Originale vergleichen können. Doch im Ganzen verdient sie Beyfall. Nur hie und da hätten wir ihr mehr Runde gewünscht. Denn mehrere Stellen erinnern nur zu sehr daran, dass sie eine Uebersetzung ist. Doch hat der Verf. ihr noch dadurch einen besondern Werth, selbst vor dem Originale, gegeben, dass er öfters, und vorzüglich in den letzten Capiteln, erläuternde Anmerkungen beygefügt hat, die den Fleiß, den er auf diese Arbeit verwendet hat, und seine Bekanntschaft mit den hier behandelten Gegenständen, sehr überzeugend bewähren.

Erster Band.

Morphologie.

Zur intellectuellen und substantiellen Morphologie, mit Rücksicht auf die Schöpfung und das Entstehen der Erde. Von *Wilhelm von Schütz.* Zweytes Heft, 1822. 158 S. Drittes Heft, 1823. 164 S. Leipzig, bey Brockhaus. gr. 8. (Jedes Heft 1 Thlr.)

Sind wir bey der Anzeige des ersten Heftes ausführlich gewesen, so wird es nun um so mehr gestattet seyn, uns auf eine allgemeyne Anzeige des Inhaltes der vorliegenden Hefte zu beschränken, als wir die dort gemachten Bemerkungen über die eigenthümliche Gedankenrichtung und Ausdrucksweise des Verfs. nicht wiederholen dürfen. — Auf einige in Ausdruck und Gedanken schwerfällige Stenzen, *Licht und Seele* überschrieben, folgen im zweyten Hefte vier Aufsätze. Der erste, mit der Ueberschrift: *Rechtfertigung*, bezieht sich auf die im ersten Hefte angefangene Erklärung der Genesis, welche der Verf. hier selbst eine grammatische Phantasia nennt. Diese sogenannte Rechtfertigung geht aus von dem Unterschiede in den geistigen Mittheilungen zweyer Denker, von welchen der eine irgend eine für wahr gehaltene Weltanschauung abgeschlossen hat und für vollendet hält, der andere aber nicht. Davon werden weit aussehende Beziehungen theils auf Mahomet und Christus, theils auf Immanenz und Emanenz des Lichtes gemacht. — Der zweyte Aufsatz: „*Das Dogma der Urreligion*“ — enthält zuerst eine dialectische Erörterung des Verhältnisses zwischen Glauben und Verstehen in der Religion, deren Resultat ist: „Wissen ist Zweifeln, das Entgegengesetzte vom Glauben;“ — darauf folgenden Gedankengang: der Gegensatz zwischen Glauben und Verstehen wird aufgehoben, wenn die Forschung ein Urdogma findet, das reine und vollkommene Wahrheit besitzt; und es ist zu beweisen, dass ein solches sey und vielleicht zu erforschen sey; ein Dogma nämlich, „was nicht als Erzeugniß unserer geistigen Schöpfungskraft, sondern einer richtigen Wiedererkennungsgabe noch in allen Religionen wohnt, aber sich mannichfach entstellt hat.“ Durch welches Mittel wird es gefunden werden können? Das brauchbarste Mittel, behauptet der Verf., ist die Spra-

che in ihren einfachsten, ältesten Lauten, vermöge der darin wohnenden Bedeutsamkeit. „Sie enthalten als Urtöne nicht nur das Geheimniss der Sprache, sondern zugleich auch Begriffe vom Göttlichen, aber nicht Begriffe in unserm Sinn, wie sie aus Vorstellungen sich bilden, sondern Emanationen und Manifestationen des Göttlichen selbst, insofern also selbst Götter.“ Sie sind zugleich Urbegriffe und Urfacta, und nicht etwa bloß für den Menschen gültig, sondern: „Mit den ersten Worten sprach noch die Allnothwendigkeit im Menschen, aber sie floh von ihm seit dem ersten Sprechen. Drum ist sie objective All- und Urwahrheit, ihr Inhalt aber von einer Beschaffenheit, dass alle Religion, alle Natur, alle Philosophie und Geschichte, nur in abweichender Erscheinung ihn wiederholt.“ Diese Urtöne sind so lange die ersten Worte der Genesis, bis andere als älter bewiesen werden. Und damit setzt nun der Verf. die grammatische Phantasie fort, welche er im ersten Hefte angefaßt hatte. Wir wollen ihm darin nicht folgen, müssen aber doch das Urdogma mittheilen, worauf diese ganze Abhandlung gerichtet war. Es wird S. 80. so ausgedrückt: „Der Gott Eloï (welcher, nach dem Vf., zum Unterschiede von dem *Bd*, als dem *Sehenden*, der Schöpfer ist) ist nun der Menschen einiger Gott, ist ihnen Schöpfer und Erhalter. Aber das Wesen des *Bd* bleibt das Alleinige, welches seine Kraft wieder wesentlich in ihnen machen darf. Gelangen sie mit dieser Kraft zu einem Andern, oder suchen sie ein Anderes damit, dass es ihnen werde oder gebe was *Bd*, so irren sie entweder oder trachten nach dem Bösen. Diess ist als das ewige oder Urdogma aller Religionen mehr oder minder noch in allen Theologien vorhanden.“ — Diesen Betrachtungen schließt sich der *dritte* Aufsatz an, welcher eine *neue Ansicht der Mythologie* geben will. Das Wesentliche derselben scheint die Behauptung zu seyn, dass die Einheit und die Vielfältigkeit Gottes in der Mythologie eben darum verbunden sey, weil alles Individuelle mehrere Wesen in sich enthalte, da es nur durch die Vereinigung von Emanenz und Immanenz Individuum sey. Das versucht der Verf., mit dunkler Ausführlichkeit, an dem *Auge* darstellig zu machen, da es mit gleichem Rechte als Ausdruck der Emanenz und als Ausdruck der Immanenz des Lichtes dienen könne, weil es in der That beyde vereinige. Wie der Verf. sinnreich diese Gedanken insbesondere in der griechischen Mythologie bewährt findet, und wie er sie auch in die christliche Dogmengeschichte und von ihr aus in die Geschichte der neuern Philosophie hinüberleitet, das wird, wer Lust hat, aus seinem Buche erschen. Eines verständlichen Auszuges ist es ohnehin nicht fähig. — Der *vierte* Aufsatz handelt von der *Mystik*. Nach einer allgemeinen Betrachtung über die Philosophie und die Religion, wiewern und wodurch sie den Menschen be-

friedigen, und wie die Mystik die Mitte zwischen beyden einnehme, tritt die Bemerkung vor, dass der Mystiker nicht genöthigt sey, die Dinge aus ihnen selbst zu erkennen, sondern dass er ein Ding aus dem andern, noch mehr aber aus der Gesamtheit tiefer als aus sich selbst zu ergründen vermeine und nicht selten vermöge. Damit kommt der Verf. auf seine Lieblingslehre, die Lehre von den Urlauten, als himmlischen Wesen, von welchen aus auch selbst die Buchstaben noch eine tiefe Bedeutung behalten haben, und belegt sie hier mit einer Stelle aus Jacob Böhme.

Auch das *dritte* Heft beginnt mit Stanzen, unter der Ueberschrift: „*Kern und Schaale*,“ durch Göthe's bekannten kräftigen Spruch veranlasst, und enthält ausserdem folgende Aufsätze: 1) „*Wortbetrachtungen. Unveränderlichkeit, Pantheismus, Reinheit.*“ Eine dialectische Bewegung ohne festes Resultat. Das Wort Pantheismus wünscht auch der Verf. abgeschafft; es stehe bedeutendern Fortschritten in Kenntniss und Beurtheilung der Religionen im Wege. — 2) „*Veränderung.*“ Wichtig und schwierig, sagt der Vf. S. 44, wird es dem Betrachter der mancherley Arten von Veränderung, auszumitteln, welche Veränderung die erste war. Er selbst hält die *Verflüchtigung* dafür, und sucht sie in diesem Aufsätze als solche und zugleich als die durchgreifendste aller Veränderungen darzustellen. Zu diesem Zwecke wendet er sich, mit fortwährender Beziehung auf Göthe, zu den *Farben*; nicht aber, als wenn er die Farben selbst unbedingt für Verflüchtigungen hielte. Sondern das *Licht*, lehrt er, ist die Verflüchtigung im höchsten Grade. Es entsteht aus einer Steigerung der Verflüchtigung zu solchem Grade, dass, wenn dieser Grad erreicht wird, eine Durchsichtigkeit eintritt, mit deren Daseyn die Farbenerscheinung im reinen Licht unmöglich ist. Die Farben aber, nämlich die physischen und physiologischen, von dem Verf. elementare genannt, sind in ihrer Grundlage, Immanenz, latent, und manifestiren sich erst durch das Licht. Es bewirkt, dass die physischen, namentlich die chemischen Farben, sich hinüber leiten zu uns; bewirkt auch, dass aus einem Wiederbegegnen seiner Eigenthümlichkeit, der Helle nämlich, mit dem Trüben ein scheinbares Wesen als Vermittelung entsteht, und das sind die scheinbaren Farben. — Haben wir aber bey andern Aufsätzen zu dem Verf. selbst hinweisen müssen, so müssen wir es noch mehr bey diesem. Nur einen Satz noch wollen wir mittheilen, weil er den Fortgang der Betrachtungen des Verf. zu dem folgenden Aufsätze zu erkennen gibt: „Die Lichtschöpfung muss ich betrachten als eine Steigerung jener ersten Abweichung oder Verflüchtigung, aus welcher alles Naturleben geworden, weil in dem viel durchsichtigeren Spiegel dieser Verflüchtigung die frühere Verflüchtigung abermals sicht-

bar wird.“ S. 95. — 5) „Die Genesis und die Zendschriften.“ Nach einer Betrachtung über die Bedeutsamkeit der Zahl Vier kommt der Verf. zu dem Glauben der alten Zeit zurück. Wahrheiten, meint er, über das erste Wesen Gottes und des ersten Weltalls, zu denen wir uns nicht mehr hinaufzuschwingen vermögen, seyen gewiss in ältester Zeit verewigt worden; und schwerlich habe irgend ein Volk diese ältesten Urkunden bis zur völligen Verneinung oder bis zum völligen Nichtachten ihres Inhalts verleugnet. Er wendet sich dann insbesondere zu dem Zendvolke, und sucht darzuthun, dass die heiligen Schriften dieses Volkes mit denen der Genesis übereinstimmen. „Die Genesis nennt uns im historischen Lapidarstyl, fern von aller reflectirenden Betrachtung, erst die Grundlage, zum andern die Abweichung, und zum dritten den offenbarten Gott (nicht den urthümlichen), der die völlige Sonderung hinderte.“ Dasselbe soll durch die Ausdrücke *Zervane akere* und die daraus hervorgegangenen Worte und Wesen in den Zendschriften gelehrt werden. — Indem wir das dahin gestellt seyn lassen, schliessen wir diese Anzeige mit der Bemerkung, dass wir uns zwar mit dem Lieblingsstreben des Verfs., in den Uralten die Urwahrheiten, ja die Urwesen zu finden, nicht befreunden können, übrigens aber und abgesehen von diesem Bestreben, die Tiefe seiner Gedanken und den Umfang seiner Kenntniss keinesweges verkennen.

Bibelerklärung.

D. Christiani Theophili Kuinoel Magno duci Hassiae a consiliis ecclesiae intimis, Equitt. Ord. Magniducal. bene meritorum Praefecti, Theol. Prof. Ord. in Acad. Gisiensi Commentarius in libros Novi Testamenti historicos. Vol. III. Evangelium Johannis. Editio tertia, auctior et emendatior. Lipsiae, apud Barth, 1825.

Auch unter dem Titel:

Evangelium Johannis illustravit D. C. T. K. 764 S. 8.

Dass schon jetzt eine dritte Auflage dieses Werkes der erst im Jahre 1817 erschienenen zweyten folgt, leistet Bürgschaft für den fleissigen Gebrauch desselben und zeigt zugleich, dass es noch eine bedeutende Anzahl von Forschern geben muss, welche an der Hand eines solchen Führers den Weg einer gründlichen und tiefer eingehenden Untersuchung nicht scheuen, auch wenn er nicht so schnell zum Ziele führt, als das apodiktische Absprechen und vorschnell kühne Entschieden, welches andere Ausleger vorziehen und das sich besonders der Jugend empfiehlt, die gern Resultate haben u. mit sich nehmen möchte, ohne den mühsameren Pfad einschlagen zu dürfen, auf

dem das Vorhandene zusammengestellt und geprüft wird. Es wäre überflüssig, die Beschaffenheit der vorliegenden Arbeit näher zu beschreiben, und Rec. beschränkt sich deshalb bey dieser Anzeige bloß auf das aufmerksam zu machen, wodurch sich diese dritte Auflage von der zweyten unterscheidet. Da die letztere 750 S. zählte, so leuchtet ein, dass das Buch an Umfang nicht besonders gewachsen ist. Die bedeutendste Erweiterung haben die Prolegomena erhalten, namentlich S. 2. Note 5., S. 14. Note 15., S. 16. 31. 33. 36. 38. Note 25. Ferner S. 40 und 41. 45 — 49. 54. 58. 76. Note 55., wozu die neuerdings angeregten Untersuchungen über die Aechtheit des Johanneischen Evangeliums von Bretschneider, Hensen, Usteri, Stein, Olshausen, Schott u. A., wobey wir bloß die Schrift von J. G. Crome *Probabilia haud probabilia*, oder Widerlegung des vom Hr. Dr. Bretschneider gegen die Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Evangel. und der Briefe des Joh. erhobenen Zweifel, Leyden 1825. vermissen, reichlichen Stoff darboten. Wenn nun gleich die bey weitem grösste Anzahl der beygebrachten Erweiterungen und Verbesserungen sich auf die Prolegomenen bezieht, indem diese in der zweyten Ausgabe 92, in der dritten dagegen 114 Seiten einnehmen, so ist doch auch der eigentliche Commentar keinesweges leer ausgegangen, und, um nur aus den zwey ersten und den zwey letzten Capiteln des Evangeliums Beweise der Sorgfalt zu geben, womit der hochverdiente Verf. sein Werk behandelt hat, verweisen wir auf S. 142. 146. 159. 178. (wo mit Recht die Behauptung widerrufen ist, *הני* bedeute *imbecillitas*) 212. 724. 754. 755 ff. (wo aber von S. 758. die Aufzählung der Bemerkungen über die Aechtheit des 21sten Capitels verdruckt ist, indem es *c* statt *d* heissen sollte, wodurch leicht Verwirrung entstehen kann), kleiner Abänderungen nicht zu gedenken. Die Auslegungsgrundsätze des Vfs. sind dieselben geblieben, namentlich geht er bey der historischen Behandlung des neutestamentlichen Sprachschatzes noch immer, und wie Rec. meint, mit dem vollsten Rechte, nicht von dem Sprachgebrauche der Griechen, sondern vom Orientalismus aus, Untersuchungen über *τὸ* — *τὲ* und dergl., die man neuerdings für wesentliche Bestandtheile einer grammatisch genauen Interpretation erklärt hat, findet man deshalb hier nicht. Eben so wenig erlaubt sich der Verfasser, Spracherscheinungen im N. T., die zu den alltäglichsten und gewöhnlichsten Hebraismen und Aramäismen gehören, aus dem manchmal ganz einzeln dastehenden Gebrauche eines griechischen Profanscribenten zu erläutern, gleichsam als hätten Johannes und Matthäus die grammatischen Forschungen bis auf unsere Tage herab durchgemacht, während ein Blick in die Apokalypse lehren kann, wie es mit der griechischen Sprachkunde zur Zeit des Urchristenthums aussah. Dass

in einer so umfassenden Schrift nicht alles Einzelne auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfe, dass mancher hier etwas vermisst, dort anderes auf eine abweichende Weise gefasst haben würde, versteht sich von selbst und kann vernünftiger Weise dem Verf. nicht als Tadel angerechnet werden. So scheint dem Verf. 1, 5. die Verbindung des ὁ γέγονεν mit V. 4. nicht bloß dadurch empfohlen zu werden, dass εἶδε ἔν meistens am Ende der Periode steht, sondern auch unter andern durch den Mangel des Artikels vor ζωῆ, der, wenn es Subject seyn sollte, wie bey der gewöhnlichen Interpunction vorausgesetzt wird, wohl nicht fehlen könnte. Aber auch bey der Verbindung ὁ γέγονεν ἐν αὐτῷ ζωῆ ἦν, wird man sich noch über die für die Bestimmung des Sinnes nicht unbedeutende Stellung des Comma vereinigen müssen, das sowohl hinter γέγονεν, als auch hinter αὐτῷ gedacht werden kann. Zu 2, 19, wo der Verf. τὸν ναὸν τέτον, in Uebereinstimmung mit der V. 21. beygebrachten Auffassung des Apostels, von dem Leibe Christi versteht, würde Rec. den (S. 207.) von Borger entlehnten Grund für diese Auslegung nicht gelten lassen. Für die uneigentliche Erklärung des Wortes soll nämlich der Umstand sprechen, dass Matth. 26, 60., Marc. 14, 57. die Ankläger Jesu vor Kaiphas, welche eben jenes καταλύσαι τὸν ναὸν geltend machen, falsche Zeugen genannt werden. Allein mit diesem Namen konnten sie verdienter Weise belegt werden, weil sie vorgaben, jenen Ausspruch aus Jesu Munde gehört zu haben, (Marc. hebt das ἡμεῖς ἠκούσαμεν besonders hervor), oder weil sie den Ausspruch Jesu nicht bloß durch Zusätze, z. B. τὸν ἀχειροποίητον entstellten, sondern sogar gänzlich verdreheten, indem sie Jesu statt λύσατε τὸν ναὸν in den Mund legten; ἐγὼ καταλύσω τὸν ναὸν τέτον. Die Falschheit ihres Zeugnisses muss also keinesweges nothwendig allein in der boshaften Beziehung der Worte Jesu auf den Tempel liegen. Bey 3, 15 ff. hätte wohl untersucht werden mögen, ob hier die Rede Jesu wirklich noch fortgehe, oder ob nicht hier die Auseinandersetzung des Apostels beginne, wie schon Erasmus wollte und auch neuerdings in Gratz, Drey, Herbst und Hirscher theolog. Quartalschrift, Jahrg. 1819, Heft 4, S. 575. angenommen ist. Zu V. 15. wären überdiess noch Winer und Engelhardt neucs krit. Journal, Bd. 2. St. 1. S. 127. und Bengel's neues Archiv, Bd. 1. St. 3. S. 601. zu vergleichen gewesen. Den ἀνθρωποκτόνος 3, 44. erklärt der Vf. qui perniciem hominum ab antiquissimis temporibus quaesivit. Vergl. Ch. H. W. Barth in Tzschirner Magaz. für christl. Prediger Bd. 2. St. 2. S. 35. gegen Nitzsch in Schliciermacher's theologischer Zeitschrift St. 3. S. 52 ff. Möge der hochverdiente Verfasser uns bald auch mit gründlichen Commentarien über die Paulinischen Briefe erfreuen.

Kurze Anzeigen.

Beweggründe zur Busse und Besserung aus Vernunft, Bibel und den Kirchenvätern geschöpft. Allen Sündern ohne Unterschied der Confession zur Beherzigung vorgelegt von A. Frank. Frankfurt am Mayn, in Comm. b. Jäger, 1825. Mit dem Motto: Ps. 50, 15. 158 S. (12 Gr.)

Wie man zuweilen manchen Menschen gleich aus seinen ersten Worten erkennen kann, so zeigt auch der Verf. gleich in der Vorrede den Character seiner Schrift an. Wie dringend, heisst es hier, fordert uns die Wuth der Elemente zur Busse und Besserung auf! Unaufhörliche Regengüsse, schreckliche Hagelwetter, wüthende Stürme, feurige Kugeln, heftige Erderschütterungen, welche ganze Dörfer, Flecken und Städte stürzten, sollten alle diese auffallenden und fürchterlichen Erscheinungen, welche alle in demselben Jahre zusammentreffen, ohne allen Zweck seyn? — O Gott, du hast wollene Füße, aber eiserne Hände! Du bist langsam, aber fürchterlich in deinen Strafen! Gegen eine förmliche Sündfluth schützt uns freylich deine gnädige Verheissung, geknüpft an den Bogen des Friedens; aber da, wie vor der Sündfluth, alles Fleisch seinen Weg verdorben hat u. s. w. Schon daraus kann man abnehmen, was für Beweggründe zur Busse und Besserung hier zu finden sind. Das ganze besteht aus 6 Capiteln, worunter die Parabel vom verlornen Sohne einen grossen Raum einnimmt. Auch die sieben Busspsalmen finden sich metrisch übersetzt, so wie Gebete gegen die sieben Hauptsünden mit Sprüchen aus den Kirchenvätern. Dass es der Verf. herzlich gut meint, sieht man.

Der Staat und die Wahrheit, zwey Gespräche: Ein Epilog zu der am 1ten Juny d. J. von dem Verf. dieser Gespräche gehaltenen Rede, nebst einem Auszuge aus dieser Rede und zwey Stellen aus derselben; herausgegeben u. den Freunden der Wahrheit gewidmet von Dr. Friedr. Aug. Gotthold, Director des Friedrichs - Collegiums zu Königsberg u. s. w. Königsberg, b. Bornträger, 1824. XII. und 52 S. gr. 8. (8 Gr.)

Der Verf. hatte von dem Geiste der Zeit in Beziehung auf das Schulwesen so geredet, dass es Aufsehen gemacht hatte u. mannichfach gedeutet worden war. Daher nun diese Gespräche, in welchen er mit vieler Lebhaftigkeit erklärt, dass er nur die Wahrheit, die Wahrheit aber, damit sie recht als Wahrheit erkannt würde, ungeschminkt und unverschleiert habe sagen wollen. Sie gehen also zunächst nur diejenigen an, welche jene bisher nicht gedruckte Rede gehört hatten. Auch ist das, was hier von der Religion, der Sittlichkeit, der Wissenschaft u. der Kunst unseres Zeitalters überhaupt Nachtheiliges gesagt wird, doch zugleich in nähere Beziehung auf Königsberg gestellt, und konnte ohnehin auf so wenig Blättern mehr behauptet als bewiesen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des May.

116.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Den Aerzten und Naturforschern Deutschlands.

Nachdem Se. Majestät der König von Sachsen huldreichst genehmigt haben, dass die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in diesem Jahre zu Dresden gehalten werde, so laden die Unterzeichneten zu dieser Zusammenkunft freundlichst ein. Sie werden darauf Bedacht nehmen, für die Versammlungen, welche wider den 18ten September beginnen sollen, ein geeignetes Lokal vorzubereiten, und ersuchen sodann die zu diesem Zwecke eintreffenden Gelehrten, Ihre Ankunft den Unterzeichneten anzuzeigen, auch über etwa von Ihnen zu haltende Vorträge eine kurze Angabe bey dem Secretair niederzulegen, um eine zweckmässige Vertheilung vorzutragender Abhandlungen auf die einzelnen Sitzungen treffen zu können.

Dresden, den 14ten April 1826.

Dr. Seiler, Geschäftsführer, und

Dr. Carus, Secretair

bey der diessjährigen Versammlung deutscher
Naturforscher und Aerzte.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

In Folge der veränderten Organisation der Verwaltungsbehörden in den Rhein-Provinzen ist das Consistorium zu Köln aufgehoben und dessen Geschäftskreis dem Consistorio und Provinzial-Schul-Collegio zu Coblenz übertragen worden. Der bey jener Behörde bisher angestellte Consistorial-Rath und Professor der evangelisch-theologischen Facultät in Bonn, Herr Dr. Augusti, ist, unter Beybehaltung dieses seines Verhältnisses bey der Universität, als Ober-Consistorial-Rath zum Consistorio in Coblenz versetzt worden.

Nach dem von dem Registrator und Logis-Commissar der hiesigen Universität, Herrn Wernicke, herausgegebenen 9ten Verzeichnisse der hierselbst immatriculirten Studirenden beläuft sich die Zahl derselben

Erster Band.

in diesem Semester auf 1642. Von diesen sind 1241 Inländer, 401 Ausländer; unter den erstern sind 217 Berliner. Von dieser Anzahl bekennen sich 441 zur theologischen, 641 zur juristischen, 389 zur medicinischen und 171 zur philosophischen Facultät. Im vorigen Sommerhalbjahre war die Gesamtzahl 1526; es hat sich also diese um 116 vermehrt.

Am 14ten Jannar feyerte die *Gesellschaft der Freunde der Humanität* hierselbst in einer zahlreichen Versammlung von Mitgliedern und Freunden ihr 29stes Stiftungsfest. Herr Director und Professor Dr. Gustav Köpke gab, als bisheriger Director der Gesellschaft, eine Beantwortung der Frage: „Warum sind die Römer gegen die Griechen im Trauerspiel zurückgeblieben?“ Herr Professor Carl Giesebrecht las nach vorausgeschickter Einleitung ein Gedicht zum Gedächtniss Jean Paul Friedrich Richter's. Herr Regierungs-Rath Dr. Neumann sprach über den diätetischen Einfluss des Kaffees. Schliesslich trug der zeitige Secretär der Gesellschaft, Herr Professor Ribbeck, den üblichen Jahresbericht über die Veränderungen und Leistungen des Vereines vor.

Am 24. hielt die königl. Acad. der Wiss. eine öffentliche Sitzung zum Gedächtniss *Friedrichs II.* Der Secretär der philos. Classe, Herr Schleiermacher, eröffnete sie, und darauf las Herr Uhden über ein in der hiesigen königl. Sammlung befindliches antikes Musiv-Gemälde, und Herr Schleiermacher über Plato's Ansicht von der Ausübung der Heilkunst.

Der Privatl. bey der Univers. in Breslau, Dr. Hünefeld, ist zum ausserord. Prof. in der philos. Fac. der Univers. in Greifswalde, und der hiesige Privatl. Dr. Leo zum ausserord. Prof. in der philos. Fac. bey der hiesigen Univers. ernannt worden.

Des Königs Maj. hat dem Ober-Hofspr. v. Ammon zu Dresden und dem Superint. Drumann zu Dannstadt im Fürstenthume Halberstadt den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Im December vorigen Jahres befanden sich auf der *Universität zu Breslau* 853 immatriculirte Studirende, und zwar ohne die vielen daselbst studirenden Chirurgen, Berg-Elevcn, Pharmaceuten, Oeconomen

mitzurechnen. Vom Juny bis December 1825 sind 200 immatriculirt worden und von den darunter befindl. Inländern haben 21 das Schulprüfungszeugniss Nr. I, 152 das Schulprüfungszeugniss Nr. II. und nur 20 das Schulprüfungszeugniss Nr. III erhalten, woraus zugleich der gute Zustand der inländischen Gymnasien hervorgeht.

S. M. der König hat dem Lehrer bey der Academie der Künste, *Hampe*, das Prädicat eines Professors allergnädigst zu ertheilen geruhet.

N e k r o l o g.

Am 24. December 1825 starb in Königsberg in Preussen der Professor an der dortigen Universität u. Director des botanischen Gartens, Dr. Medic. u. philos. Carl Wilhelm *Eysenhardt*, im 32sten Lebensjahre am Blutsturz und darauf erfolgter Lungenentzündung.

Gottlieb *Hiller*, aus Anhalt-Köthen gebürtig, gekannt als Natur-Dichter, ist am 9. Januar 1826 im Alter von 47 Jahren, 2 Monaten u. 19 Tagen an den Folgen der Brustwassersucht gestorben.

Der würdige Veteran der polnischen Literatur, Simon *Bielsky*, ein Piarist, ist, 81 Jahre alt, den 4ten desselben Mon. mit Tode abgegangen.

Der grosse Gönner der Gelehrten und eifrige Beförderer wissenschaftlicher Anstalten, besonders bekannt durch die auf seine Veranstaltung und Kosten, unter *Moritz v. Kotzebue*, unternommene Umsegelung der Erdkugel, Reichskanzler Graf *Romanzow*, starb zu Anfange dieses Jahres in einem hohen Alter an schnell erfolgter Abnahme der Kräfte, auf seinem Gute Homel in der Ukraine.

Am 29. Januar starb in Berlin der Director des Joachimsthal'schen Gymnasiums, Carl Heinrich *Zimmermann*, nach eben vollendetem 68sten Lebensjahre am nervösen Schleimfieber.

A n k ü n d i g u n g e n.

So eben ist in der *Baumgärtner'schen* Buchhandlung in *Leipzig* erschienen:

Das Leben des Kaisers Napoleon

nach *Norvins* und andern Schriftstellern dargestellt von Dr. *Bergk*. 3te Abtheilung, gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. 4te Abtheilung, mit einer Abbildung 1 Thlr. 12 Gr. compl. 5½ Thlr.

Katechismus der Mineralogie

für Anfänger und Liebhaber dieser Wissenschaft. 2ter Theil. Besondere Oryktognosie. Auch unter dem

Titel: *Katechetisches Lehrbuch der Mineralogie* für Lehranstalten und zum Selbstunterrichte von J. H. *Gössel*, Secretär bey der Königl. Naturalien-Gallerie zu Dresden. 8. br. 30 Bogen 1 Thlr. 6 Gr. (1ster Theil mit 8 Steindrucktafeln. 18 Gr. compl. Preis 2 Thlr.)

Wir überliefern hier dem Publico ein Werk, welches gewiss alle Beachtung verdient, da es eines der Lehrbücher ist, welches sich, von allen weitläufigen Hypothesen, Wiederholungen und Citaten fern, blos damit beschäftigt, die Wissenschaft auf die lichtvollste und klarste Weise vorzutragen. Der Autor hatte durch seine Stellung die reichsten Mittel an der Hand, dem Werke die gehörige Vollkommenheit zu geben.

Versuch über die innern Sinne und ihre Anomalien,

Starrsucht, Entzückung, Schlafsucht und Intelligenz-Zerrüttung, physiologisch, pathologisch, nosographisch und therapeutisch bearbeitet von Dr. J. *Friedländer*, der Russ. Kais. Moskauischen phys. medic. und der Wilnaischen med. Gesellschaft Mitgliede. 1r Theil: Physiologie der innern Sinne. Leipzig, 1826. 38 Bogen. 2 Thlr. 16 Gr.

Der Verf. hat sich ein bleibendes Verdienst um seinen Gegenstand und das medicinische Publicum erworben, indem er denselben nicht nur mit einer Vollständigkeit behandelt hat, welche seine Vorgänger nicht beobachtet haben, sondern auch, anstatt wie jene, ein Gebäude auf dem lockeren Sande philosophischer Speculationen und metaphysischer Hirngespinnste zu errichten, seinen Grund auf den festen Boden einer langjährigen und gediegenen Erfahrung gelegt hat. Da er sich durchaus einer verständlichen, ungekünstelten Sprache belfleissigt, so dürfte sein Werk mehr, als irgend ein anderes, zum Unterrichte für jüngere Aerzte geeignet seyn, welche einen sichern Leitfaden durch die Labyrinth der Psychologie und Psychiatrie suchen.

So eben ist im *Industrie-Comptoir in Leipzig*, Petersstrasse Nr. 112, erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

Dr. Martin Luther's Büchlein wider den Türken.

Herausgegeben von *Pansé*. 8. br. 8 Gr.

Bekanntmachungen.

Lord Byron's Werke.

So eben ist erschienen und vorerst noch um den Subscriptions-Preis bey dem Unterzeichneten, so wie durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Belgiens und der Schweiz, zu haben:

Lord Byron's Works complete in one volume die erste vollständige Ausgabe der Werke des Dich-

ters, XVI. und 776 S. gr. 8. gespaltene Columnen, mit einer Titelvignette von Haldenwang. Die Preise sind: auf weiss Druckpapier 7 Fl. 12 Kr., auf Velinpapier 9 Fl. 54 Kr. Es ist keine Mühe gespart, kein Aufwand gescheut worden, um diese Ausgabe der Werke eines grossen Dichters in würdiger Gestalt aus einer deutschen Presse hervorgehen zu lassen. Jeden Kenner wird der Augenschein überzeugen, dass unter den gegebenen Bedingungen das Mögliche geleistet und dabey ein Preis fixirt worden ist, der die Anschaffung ungemein erleichtert. Frankfurt, im März 1826.

H. L. Brönnner.

Lit. I. Nr. 148.

Aufgemuntert und zum Dank gegen das Publicum verpflichtet durch die günstige Aufnahme der aus meiner Officin hervorgegangenen Werke Lord Byron's (engl. Originaltext) vollständig in einem Bande, zeige ich hierdurch zur Vermeidung von Collisionen an, dass Walter Scott's poetische Werke (*The poetical Works of Walter Scott*) in gleichem Druck, Papier und Format, wie die *Works of Byron*, ebenfalls in einem Bande erscheinen werden. Die Unterzeichnung wird demnächst eröffnet. Frankfurt, im März 1826.

H. L. Brönnner.

Als eins der besten Lehrbücher zum Religionsunterricht ist in allen kritischen Blättern empfohlen worden die vierte verbesserte Auflage von

Dr. J. W. H. Ziegenbein's

C a t e c h i s m u s der christlichen Lehre

mit biblischen Denksprüchen und biblischen Beyspielen verbunden nach den Bedürfnissen der Zeit.

Quedlinburg 1825, bey F. J. Ernst.

Dieser belobte und in vielen Schulen eingeführte Catechismus ist jedem Lehrer zu empfehlen und verdiente, wegen der Vollständigkeit, Bündigkeit und Fasslichkeit, in allen höhern und niedern Schulen eingeführt zu werden.

In demselben Verlage erschien:

Ziegenbein, Dr. J. W. H., Blumenlese aus Frankreichs vorzüglichsten Schriftstellern für Deutschlands Töchter, die bey der Erlernung der französischen Sprache den Geist bilden und das Herz veredeln wollen. Nebst Wörterbuch. 2ter, poetischer Theil; zweyte verbesserte Auflage. 22 Gr.

(Die zweyte Ausgabe des früher erschienenen ersten Theils kostet ebenfalls nur 22 Gr.)

Der würdige Herr Verfasser hat bey dieser 2ten Auflage weder Mühe, noch Kosten gescheuet, um in diesem Bändchen das Neueste und Beste aus Frank-

reichs vorzüglichsten Schriftstellern zu bringen, welches zur Bildung und Veredlung des Geistes der weiblichend Jugend dienen kann.

Bey F. J. Ernst in Quedlinburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Hauer, H., die Freuden der Kinderzucht. Eine nach eigener Erfahrung abgefasste Erziehungsschrift für Aeltern und Schullehrer. 2 Theile. Neue Auflage. 8. brosch. 16 Gr.

Hauer, H., Lustreise mit Kindern in den Harz. Ein belehrendes Lesebuch für Aeltern und Kinder, in 4 Heften mit 6 Harz - Ansichten. 8. Neue Auflage. 1 Thlr. 6 Gr.

Naturbeobachter, der, für Kinder, die ihren Schöpfer kennen lernen wollen; in zwey Bändchen: 1. Einen Auszug aus Heinr. Sander Natur und Religion; 2. denselben aus dem Grossen und Schönen enthaltend. 8. Zweyte Ausgabe in saubern Umschlag gebunden. 12 Gr.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, ein *Lehrbuch der Mythologie für Töchter Schulen* und eine *Geschichte der Deutschen* für denselben Zweck drucken zu lassen, wenn er durch Subscription dazu in den Stand gesetzt werden sollte.

Jenem liegen die von ihm ausgearbeiteten Hefte zum Grunde, nach welchen er die erste Classe der von ihm geleiteten Töcherschule seit vielen Jahren unterrichtet. Er weiss zwar wohl, dass man bereits mehrere Mythologien für Frauen hat; aber keine von denen, die ihm bekannt geworden sind, eignen sich zu dem bezeichneten Zwecke, und er hofft daher, dass sein Unternehmen manchem Lehrer der weiblichen Jugend, so wie dieser selbst, nicht ganz unwillkommen seyn werde. Es soll von den Gottheiten der Griechen und Römer und von der mythischen Geschichte jenes Volkes alles das enthalten, was nach seiner Ueberzeugung zu dem Kreise der einem gebildeten Mädchen nöthigen Kenntnisse gehört, und wird ohne Bedenken jeder Schülerin in die Hand gegeben werden können.

Die *Geschichte der Deutschen* ist nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet worden, welche der Weltgeschichte für Töcherschulen von demselben Verfasser zum Grunde liegen, und von Allen, deren Urtheil bis zu ihm gedungen ist, gebilligt worden sind. Dass keine zum Unterrichte der männlichen Jugend verfassten, ähnlichen Lehrbücher für die weibliche passen, wird jeder, der über die Erziehung dieses Geschlechts nachgedacht und Erfahrungen gesammelt hat, zugeben, da Vieles, was den Jünglingen zu wissen nöthig und ihnen wichtig ist, nicht für Mädchen gehört, die dafür wieder vieles Andere mit Interesse hören.

Der Unterzeichnete ladet zur Subscription auf beyde Werke ein, und bittet besonders alle die, welche dem Unterrichte des weiblichen Geschlechts ihre

Kräfte gewidmet haben, und die Aeltern hoffnungsvoller Töchter um freundliche Mitwirkung. Die Subscription wird bis Michaelis 1826 angenommen; doch bittet er, zu bestimmen, wer für beyde, und wer nur für eines jener Werke sich verbindlich machen will. Der Subscriptionspreis für die Mythologie ist 1 Thlr., für die Geschichte der Deutschen 2 Thlr., und wird erst nach Empfang des Exemplars entrichtet. Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden. Jene soll zu Michaelis 1826, diese zu Ostern 1827 erscheinen, wenn der Unterzeichnete die gehoffte Unterstützung findet. Sammler werden ersucht, das 11te Exemplar als Frey-Exemplar anzunehmen. Jeder Subscriber erhält sein Exemplar frey zugeschickt.

Fr. Nösselt, Prediger in Breslau.

N e u e M u s i k a l i e n
von
B r e i t k o p f u n d H ä r t e l
in Leipzig.

Für Orchester.

- van Beethoven, 5me Sinfonie, C moll. Op. 67.
Partition..... 3 Thlr.
— 6me Sinfonie, F dur. Op. 68. Partition... 3 Thlr.
Boieldieu, Overture de l'Opéra: La Dame blanche
pour Orchestre..... 1 Thlr. 16 Gr
Kalliwoda, Sinfonie à grand Orchestre..... 3 Thlr.
Lobe, Overture à grand Orchestre.... 2 Thlr. 12 Gr.
Kurpinski, Overture de l'Opéra: Kalmora à grand
Orchestre. Op. 14..... 1 Thlr. 8 Gr.
Neukomm, S., le Héros, Overture à grand Or-
chestre. Op. 45..... 1 Thlr. 8 Gr.

Für Bogeninstrumente.

- Baillot, 3 Nocturnes pour Violon et Pianoforte.
Op. 35..... 10 Gr.
Crémont, P., 3 Trios conc. et faciles pour 2 Vio-
lons et Alto ou Violoncelle. Op. 13. 1 Thlr. 8 Gr.
Onslow, G., 5 Quat p. 2 Violons, Alto et Basse.
Op. 8. 2me Liv. de Quatuors. (Nouvelle
édition avec changemens faits par l'Auteur.) 3 Thlr.
(Jedes der 3 Quartetten 1 Thlr.)
— 3 Quatuors pour 2 Violons, Alto et Basse.
Op. 9. 3me Liv. de Quatuors.... 2 Thlr. 12 Gr.
Rolla, Ant. fils, 1er Concerto pour Violon avec Or-
chestre. Op. 7..... 2 Thlr. 12 Gr.
— Variations brillantes pour Violon avec l'Or-
chestre. Op. 8..... 1 Thlr. 8 Gr.
Speier, Guill., Quintetto pour 2 Violons, 2 Vio-
les et Violoncelle. Op. 17..... 1 Thlr. 8 Gr.
Aubert, 3 Sonatines pour Violoncelle avec accom-
pagnement de Basse obligée. Op. 32. Liv. 6. 16 Gr.
Bach, J. S., 6 Solos (Suites) pour le Violoncelle,
publiés par Dotzauer..... 1 Thlr.
Gebauer, 8 Thèmes connus pour Basse..... 8 Gr.

Merk, J., 1er Concerto pour Violoncelle avec ac-
compagnement de l'Orchestre. Op. 5. 2 Thlr. 16 Gr.

Für Blasinstrumente.

- Berbiguier, Fantaisie et Variations pour Flûte
avec accompagnement d'Orchestre sur la
Romance: La Fiancée. Op. 73.... 1 Thlr. 4 Gr.
— Do. avec accompagnement de Pianoforte.. 14 Gr.
— 11me Concerto pour la Flûte avec accom-
pagnement d'Orchestre. Op. 74... 1 Thlr. 4 Gr.
— 3 Duos concertans pour Flûte et Violon.
Op. 76. 2me Liv. de Duos..... 1 Thlr. 12 Gr.
— grande Fantaisie avec Variations pour la Flûte
avec acc. de Pianoforte. Op. 77..... 16 Gr.
— Fantaisie pour la Flûte avec accompagnement
d'Orchestre sur la Romance de Charles de
France, dite: Les Chevaliers de la Fidélité.
Op. 78..... 1 Thlr.
— nouv. Fantaisie pour Flûte avec Pianoforte.
Op. 80..... 18 Gr.
Berbiguier et Castil-Blaze grand Duo arrangé
p. Pianof. et Flûte, tiré des Oeuvres de Steibelt 1 Thlr.
Fürstenauf, A. B., 3 grands Solos pour la Flûte
avec accompagnement de Pianoforte. Op. 37.
No. 1. 2. 3. à 20 Gr.
— Rondo brillant pour Flûte avec accompage-
ment de l'Orchestre. Op. 38.... 1 Thlr. 4 Gr.
— — do. avec accompagnement de Piano-
forte. Op. 38..... 12 Gr.
— Quatuor brillant pour Flûte, Violino, Alto
et Violoncelle. Op. 39..... 1 Thlr.
Fürstenauf, A. B., 4me Concerto pour la Flûte
avec acc. de grand Orchestre. Op. 40. 2 Thlr. 16 Gr.
— Do. avec accompagnement de Pianof. 1 Thlr.
— Concertino pour 2 Flûtes principales avec
accompagnement de grand Orchestre Op. 41. 2 Thlr.
— Do. avec accompagnement de Pianoforte 1 Thlr.
Molino, F., 2d Nocturne pour Flûte ou Violon
et Guitare. Op. 38..... 8 Gr.
Tulou, Air varié pour la Flûte avec accompage-
ment d'Orchestre. Op. 39..... 1 Thlr. 4 Gr.
— Do. avec accompagnement de Pianoforte 16 Gr.
Vogt, Airs variés pour Flûte et Pianoforte, Liv. 3. 8 Gr.
Bärmann, H., Concertino pour la Clarinette avec
accomp. de l'Orchestre. Op. 31... 1 Thlr. 16 Gr.
Müller, F., Fantaisie pour la Clarinette sur un
chant pastoral des Suisses avec accompage-
ment de l'Orchestre..... 1 Thlr.
— Introduction et Thème varié pour la Clari-
nette avec accompagnement de 2 Violons,
Viola et Violoncelle..... 16 Gr.
— Do. avec accomp. de Pianoforte.... 12 Gr.
Kummer, Concert pour le Basson avec accompage-
ment de l'Orchestre. Op. 27..... 3 Thlr.
Mejo, Rondo pour le Cor avec accomp. de 2 Vio-
lons, Viola, Flûte, 2 Hautbois, 2 Cors et
Basse..... 16 Gr.
— Variat. pour Flûte, 2 Hautbois, 2 Clarinettes,
2 Cors, 2 Bassons, Serpent et Trombone ad lib.
1 Thlr. 8 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des May.

117.

1826.

Griechische Literatur.

ΠΑΥΣΑΝΙΟΥ ΤΗΣ ΕΛΛΑΔΟΣ ΠΕΡΙΗΓΗΣΙΣ. Pausaniae descriptio. Edidit, Graeca emendavit, Latinam Amasaei interpretationem castigatam adiunxit et adnotationes atque indices adiecit *Carolus Godofredus Siebelis.* Volumen primum, cui inserta est descriptio Athenarum Pausaniae Atticis accommodata et in lapide delineata. Lipsiae, Libraria Weidmannia, G. Reimer. MDCCCXXII. XLVIII u. 267 S. Volumen secundum MDCCCXXIII. u. 286 S. 8.

So vielfältig auch Pausanias in der neuesten Zeit im Einzelnen benutzt, gedeutet und erläutert worden ist, so war doch das Bedürfniss einer Ausgabe, die einen durchgängig verbesserten Text aufstellte, und die vielen über diesen Schriftsteller in höchstverschiedenartigen Werken ausgestreuten Bemerkungen vereinigte, sehr fühlbar, um so mehr, da die Kunst, die Mythe und die Geographie des alten Griechenlandes — lauter Gegenstände, denen sich die gegenwärtige gelehrte Generation mit besonderer Vorliebe widmet —, unaufhörlich gerade auf den Pausanias zurückweisen. Es war daher ein sehr zeitgemässes Unternehmen, dass Hr. Siebelis, der sich schon durch einzelne Druckschriften manche Verdienste um den P. erworben hatte, nun eine vollständige Ausgabe desselben zu liefern begann, dabey besonders die Rücksicht fassend, das, was ältere und neuere Gelehrte absichtlich oder gelegentlich zur Erklärung des P. gegeben hatten, in gedrängter Kürze zusammenzustellen, und keine Schwierigkeit in Worten und Sachen unberührt zu lassen. So ist durch einen höchst mühsamen, gewiss vieljährigen Fleiss, durch vielseitige Belesenheit auch in den neuesten Werken des In- und Auslandes, durch einsichtvolle und treue Benützung aller Hülfsmittel, so wie durch eignes umsichtiges Urtheil diese Ausgabe entstanden, die, wiewohl noch unvollendet, doch auch so schon den Dank aller Philologen und Freunde des griechischen Alterthums auf die gerechteste Weise in Anspruch nimmt.

Die Vorrede enthält zuvörderst eine nach einer früher erschienenen Schulschrift hier wieder

Erster Band.

überarbeitete Abhandlung über das Vaterland, Zeitalter, die Eigenheiten und Verdienste des Pausanias. Es wird, worauf schon Goldhagen vor seiner Uebersetzung kam, erwiesen, dass der Perieget nicht der Cappadocier des Philostratus seyn könne, vielmehr es wahrscheinlich sey, dass er ein Lydier gewesen. Vielleicht hätte diese Erörterung noch umfassender angestellt werden können, und namentlich hätte das, was der Herausgeber selbst zu V. 7, 5. über die Meinung des Holstenius zu Steph. Byz. *Σελευκόβηλος* und aus der Chronographie des Malalas S. 86 ed. Ven. angeführt und besprochen hat, hier weit schicklicher seine Stelle gefunden. Die Abfassung der verschiedenen Bücher dieser Reisebeschreibung fällt nicht in Eine Zeit, sondern muss überhaupt nur unter Hadrian und die Antonine gesetzt werden. Es wird gezeigt, wie fleissig und sorgfältig P. gewesen, aus welchen Quellen und mit welcher Vorsicht und Wahrheitsliebe er geschöpft, und wie Unrecht diejenigen thun, die ihn für albern, leichtgläubig und abergläubisch ausgeben, und ihn nicht nur um dessentwillen, was er gesagt, sondern auch, was er nicht gesagt hat, mit Härte tadeln. Endlich wird auch seine Schreibart — der misslichste Punct — in Schutz genommen, und was man ihr zum Vorwurf gemacht, mehr den Abschreibern und den Lesern als dem Autor zur Last gelegt. Hierbey wird nun die zuerst von Xylander angelegte Bemerkung, dass P. den Herodot nachzuahmen bemüht sey, von Neuem geltend gemacht, und dadurch im Voraus die Befugniss und die Verpflichtung begründet, bey der Constituirung des Textes auf den Vorgang und die Manier des Herodot stete Rücksicht zu nehmen.

In dieser ganzen Auseinandersetzung der Verdienste des P. scheint eine gewisse, nur allzunatürliche, Vorliebe des Herausgebers für den Herausgegebenen obzuwalten. Denn um nur Einiges anzudeuten, so ist doch bey Paus. das Bestreben, dem sinkenden heidnischen Aberglauben aller Art neue Stützen zu geben, unverkennbar eine Befangenheit, die schon dem ehrlichen Goldhagen, zumal dem neu sich gestaltenden Christenthum gegenüber, sehr befrömdend war. Dass P. von dem Wesen der Kunst, und dem, was eine künstlerische Anschauung gewährt und fordert, wenig Begriff gehabt habe, kann und muss man wohl zugeben, ohne darum den *esprit* mit einem Franzo-

sen zu vermissen, oder die Verdienstlichkeit seiner Nachrichten in Zweifel zu ziehen. Dass er schon die Mythen der Dichter von den Erzählungen anderer gesondert (p. XII.), würde man eher als ein Lob des Herodot (vergl. z. B. II. 16) als des Pausanias ansehen. — Und nun die Apologie des Styls. *Aliis*, heisst es da p. XVIII., nämlich denjenigen, die den Styl des P. tadeln, *forsan fraudi fuerunt mutatae constructiones, quarum prae ceteris amans fuit Pausanias*. Aber zu welchen Eigenschaften des Styls gehören denn eben diese, wie so viele andre Härten, die bereits Sylburg unter den beschönigenden Namen von Pleonasmen, Ellipsen, Synchronismen, Enallagen, Syllepsen, Prolepsen u. s. w. aufgezählt hat (ed. Kuhn. p. 921 sqq.). Die Nachahmung des Herodot aber, die hier als Tugend erscheint, hat ein neuerer Kunstrichter treffend, aber ganz anders, gewürdigt. Böckh in dem Index Lectt. 1824—25 sagt: *Plurimi inde a Xylandro in eam sententiam discesserunt, Herodoti imitatorem Pausaniam fuisse; quod, ut verum est, ita magis in singulis vocibus formulisque et sententiis, quibus stilus non absolvitur, quam in universo orationis habitu et colore cernitur: et quum Herodoteae dictionis virtus potissima in dulcedine et nativa iucunditate posita sit, in Pausania callidus harum rerum iudex vix quidquam dulce gratumve reppererit. — Cuius aures Atticis numeris assueverint, dum Pausaniam viva voce recitat, ne unam quidem periodum apte cadentem deprehendent: ita omnia fracta, concisa, inversa, perturbata sunt; quae praeponenda ceteris verbis fuisse arbitreris, ea postposita, quae postponenda, ea occupata sunt: denique verborum collocatio prorsus ea est, et auctor legentes quasi deludere videatur, ne recte intelligi possit. Praeterea dictio ieiuna, exilis, exsanguis est*. Auf den Grund dieses Tadels folgert nun Böckh weiter, dass nicht sowohl Herodot, als Hegesias aus Sipylus, der Urheber des sogenannten Asianischen Styls, das Vorbild des Pausanias gewesen sey; (darum Böckh auch geneigt ist, den P. für eben daher gebürtig zu halten, zu welcher Vermuthung er ausser den von Siebelis angeführten Stellen noch VI. 22, 1. VIII. 2, 3. vergl. III. 22, 4. VIII. 17, 5. X. 4, 4. als Belege gibt.) Was der gedachte Gelehrte, obwohl nur in der Kürze, noch über den Hegesias nach Cicero, Strabo, Dionysius, so wie über einen andern asianischen Stylisten Myro von Priene (Paus. IV. 6.) in stetem Bezug auf den Pausanias mittheilt, kann noch sehr fruchtbar für die Beurtheilung des Pausanias; und selbst für die Kritik des Textes werden, wird auch gewiss schon jetzt von dem Herausgeber nicht unbeachtet geblieben seyn.

Von neuen kritischen Hilfsmitteln wurde dem Herausgeber, so viel Mühe er sich es kosten liess, verhältnissmässig nur wenig zu Theil. Erwähnung darunter verdienen besonders die Varianten eines Moskauer Codex, die Matthaei auf den

Rand der jetzt in der Dresdner Bibliothek befindlichen Ausgabe von Kuhn schrieb; dann kritische Noten des Victorius an den Rand der Aldina beygeschrieben von München; handschriftliche Bemerkungen des verstorbenen Schneider mit Varianten, die Uhden aus einem Codex Vaticanus und Angelicus excerptirt hatte; ferner erhielt der Herausgeber durch Creuzer Excerpte aus einem Cod. Palatinus, Randbemerkungen Valckenaers zu der Kuhnschen Ausgabe, und Bemerkungen und Conjecturen eines Anonymus (vielleicht von Grävius, nach Creuzers Vermuthung). Unter den alten Ausgaben zog er nächst der Aldina die Frankfurter vom Jahre 1533 von Sylburg zu Rathe, wobey er gegen die Voraussetzung warnt, als ob Kuhn, seiner Versicherung nach, wirklich die sämtlichen Noten Sylburgs in seiner Ausgabe aufgenommen, wodurch Facius zum öftern getäuscht worden ist; unter den neuesten besonders die von Clavier mit der Zugabe von Coray, wobey zu bedauern, dass von dem Herausgeber der i. J. 1825. zu Paris erschiene Supplementband, der meist kritischen Inhalts ist, noch nicht benutzt werden konnte. Hoffentlich wird das Wichtigste daraus nachträglich mitgetheilt werden. Nicht minder wurden die ältern und neuern Uebersetzungen von Domitius Calderinus, Romulus Amasaeus, Loescher, Goldhagen, Gedwyn, Clavier, Nibby überall verglichen, besonders die ältern lateinischen, in wie fern sie die Praesumption haben, unmittelbar aus Handschriften geflossen zu seyn. Die berühmte des Romulus Amasaeus ist auch hier beygefügt, doch mit den Veränderungen, die entweder Sylburg bereits gemacht, oder die der Herausgeber selbst für nöthig erachtete.

Dass der Vorrede noch eine andere kleine Schulschrift, über die Bedeutung der Wörter *ἀγαλμα*, *ζῶανον* und *ἀνδριάς* bey Pausanias einverleibt ist, kann man, da sie den übrigen Gegenständen derselben fremd ist, nicht recht billigen. Warum gab sie der Verf. nicht lieber als einen zweyten Excurs zum ersten Buche? Zu einem solchen würde sich auch die Erörterung anderer synonymen Ausdrücke im P. geeignet haben, deren spezifische Verschiedenheit nicht ohne Schwierigkeit zu bestimmen ist, wie z. B. *τέμενος*, *ἱερόν*, *ναός*, *μεγαρόν*, *ἴδος*, vergl. I. 18, 6.

Der Commentar über die fünf ersten Bücher des P., denn so viel enthalten diese beyden Bände, ist mit Gründlichkeit in gedrängter gelehrter Kürze, mit der umsichtigsten Benutzung aller vorhandenen Hilfsmittel und mit einer Belesenheit ausgearbeitet; der nicht leicht etwas, was auch in dem verborgensten Winkel für die Erläuterung des P. versteckt lag, entgangen ist. Wer nur einigermassen die Schwierigkeiten kennt, mit der die Philologie zu kämpfen hat, sobald sie besonders in das archäologische Gebiet eintritt, der wird die Verdienstlichkeit einer solchen, so Vieles

umfassenden Arbeit zu würdigen wissen. Indess wird auch der vollendetste Commentar zu einem Schriftsteller, wie Pausanias, immer noch mancherley Stoff zu Zweifeln und Anlass zu Berichtigungen und Ergänzungen darbieten, die sich weniger bey'm allgemeinen Durchlesen, als bey der besondern Bearbeitung einzelner Materien finden werden. Tiefer eingehende Untersuchungen und Kritiken dieser Art würde Recens., wenn er sie auch mitzutheilen vermöchte, diesem Orte nicht angemessen finden. Nur um die Aufmerksamkeit und Theilnahme einigermaassen zu documentiren, mit der er dem Herausgeber gefolgt ist, mögen hier noch einige kurze Bemerkungen über Einzelnes folgen.

I. 1, 4. οὐκ ἂν τοῦτό γε ὁ Μῆδος εἴη λελωβημένος. Diese Worte fasst Hr. Siebelis mit Goldhagen so, als ob darin eine Widerlegung der Behauptung enthalten sey, dass das Werk von Alkamenes herrühre. Aber es ist schon grammatisch betrachtet den Worten Gewalt angethan, wenn sie übersetzt werden, *non potuisset violare* st. *non violasset*. Dann ist weder von einer Verletzung der Statue die Rede, noch lässt das τὸ νῦν δὴ — zweifeln, dass man späterhin nach den Perserkriegen das Bild hinein setzte, und Sinn und Zusammenhang scheint vielmehr: daraus, dass die Statue noch unversehrt ist, folgt nicht, dass nicht Mardonius diesen Tempel könne zerstört haben, und es würde selbst dann nicht folgen, wenn sie nicht von Alkamenes, also älter wäre. I. 21, 8. sind die Spitzen aus Wiedenholz (οἰσύνας) mit Palmerius in knöchernerne (ὄσείνας) verwandelt. Die Vermuthung hat viel für sich, doch schien beachtenswerth, was neuerlich in Rühs ausführlicher Erläuterung der zehn ersten Capitel des Tacitus über Deutschland (Berlin 1821) S. 205 für die Vulgata beygebracht ist. Ueber die Stelle I. 24, 3. πρῶτοι μὲν γὰρ Ἀθηναῖν ἐπινόμεσαν Ἐργάνην etc. hat sich auch Thiersch neuerlich erklärt: „über die Epochen der bildenden Kunst III. S. 84“ und um dem Künstler Kleotas sein früheres Alter zu vindiciren, die Worte ὅστις δὲ τὰ σὸν τέχνη πεποιημένα etc. gegen Siebelis so gefasst: „Wer bey alten Werken mehr auf die Kunst, mit welcher sie ausgeführt sind, als auf ihr Alterthum sieht.“ Aber auch so bleibt bey dieser durchaus schwierigen Stelle viel Zweifel. — Bey I. 28, 5 ist es unerörtert gelassen, welchem von Beyden, ob dem Kläger oder dem Beklagten, die ὕβρις und welchem die ἀναλδεια zugehöre. I. 35, 6. bedarf δένδρον keiner Aenderung; ein gelehrter Freund verwies auf Servius zu Aen. VII. 662. „de cuius (Geryonis) sanguine dicitur arbor nata, quae Virgilianum tempore poma in modum cerasi sine ossibus ferat.“ — I. 40, 1 ist mit Recht das θυγατρὶ als verdächtig eingeschlossen, wiewohl es die Uebersetzung behält. Derselbe Freund vermuthete darunter ein Nomen proprium wie Θυία oder Θυιάδι. — III. 8, 1. scheint das ὠδή für ἀνή

aus dem Vindobonensis das richtigere, und der Sinn folgender: die andern Weiber sind glänzender in Liedern gefeyert worden, als Cyniska, die Spartanerin. — In der vielbesprochenen, auch von Thiersch über die Epochen der b. K. II. p. 40 weitläufig behandelte Stelle III. 18, 5. τοὺς δὲ ἀρχαιοτέρους δέκα τοῦ πρὸς Μισηνίου πολέμου φάσιν εἶναι wird alles durch die vortreffliche Conjectur δεκάτην st. δέκα, deren ersten Fund sich Jacobs zu Achill. Tat. p. 698 mit Recht zugeeignet hat (m. vergl. IV. 14, 2., I. 41, 5. u. die Ausleger zu Herodot VII. 155.), ins Reine u. Gleiche gebracht. Sie ist daher auch hier in den Text genommen, u. gut erläutert worden. In den gleich darauf folgenden Worten war nur ἐσηκεῖ, wofür Theocrit. V. 79 nicht gelten kann, in ἐσηκεν zu verwandeln, und ὑπό nicht von einem auf der Basis des Dreyfusses befindlichen Relief, sondern von Statuen, die den Dreyfuss tragen, zu deuten, wie diess der ähnliche Fall ist bey einem II. 22. i. erwähnten χαλκεῖον, welche Stelle, wie schon früher von Andern bemerkt worden ist, darum immer (und auch von dem Herausgeber) missverstanden wurde, weil man αὐτὸ für den Nominativ nahm, was schon grammatisch dort nicht zulässig ist. — V. 3. extr. ist nichts über den seltenen Gebrauch des Artikels in den Namen Ἀκιδόκου τοῦ Σκοπίου erinnert. Dass Coray's Conjectur τὸν Σκοπίου nicht unvermeidlich sey, ergibt sich aus dem, was jetzt von Böckh zu dem Corpus Inscriptt. Graec. V. I. p. 73 bemerkt worden ist. Wir brechen hier ab; um noch ein Wort über die lateinische, dem Texte untergelegte Uebersetzung des Romulus Amasaeus zu sagen, die, wie schon oben bemerkt worden, und wie auch der Titel besagt, hin und wieder verbessert worden ist. Hierbey aber sagt der Herausgeber, praef. p. XLV: *diligenter cavendum esse duximus, ne aliarum, quas Amasaeus sequutus videretur, lectionum vestigia deleremus: quam ob rem non omnia, quae Sylburgius aliter interpretatus erat, in Amasaei versionem intulimus: Eos quoque locos fere intactos reliquimus, quorum alia in nostris adnotationibus interpretatio proposita est.* Man sieht es diesen Normen schon von Weitem an, wie viel Aengstlichkeit auf der einen, wie viel Willkür auf der andern Seite sie herbeyführen würden. Und so ist auch in der That durch diese, nach unserm Dafürhalten ängstliche, Willkür ein Widerstreit zwischen Text, Uebersetzung und Commentar entstanden, der eben so lästig als fruchtlos ist. — Man vergleiche nur z. B. I. 3, 4. 28, 8. u. s. w. Auch ist sich der Herausg. nicht consequent geblieben, so steht I. 28, 5. lapides rudes ἀργούς, da, um die Spur des Amasaeus ἀργυροῦς nicht zu verwischen, ἀργεος stehen musste. Auch ist nicht überall die Uebersetzung an Stellen, die nach dem gemachten Kanon zulässig waren, verbessert worden. Auffallend ist diess I. 27, 5. wo eine Uebersetzung beybehalten ist, die der Herausgeber praef

XXXVIII. ganz besonders als fehlerhaft bey Clavier heraushebt. So sind I. 34, 3. die eingeklammerten Worte *desunt hi versus* in der Uebersetzung stehen geblieben, während im Commentar bewiesen wird, dass die Verse nicht fehlen. Entweder musste, unsrer Ansicht nach, der Amasaeus ganz unverändert, oder durchaus verbessert wiedergegeben werden. Im letzten Falle konnten ja Abweichungen, die auf verschiedenen Lesarten beruhen, da oder dort bemerklich gemacht werden.

Die sachlichen Erläuterungen sind so reich, und mit einer so seltenen archäologischen Gelehrsamkeit ausgestattet, dass, wenn auch Vieles von dem Gegebenen nicht unangefochten bleiben wird, doch von Solchem, was gar nicht gegeben, oder nicht wenigstens berührt wäre, eine nur unbedeutende Nachlese gehalten werden kann. — So hätte Recens. gewünscht, auch II. 52. 56. 57. V. 12. 6. die besonders dahin einschlagenden Abhandlungen über den Hippolytus von Uhden und Buttman und über Lerna und das Electron der Alten von Buttman verglichen zu sehen. — Was Creuzer in dem Dionysus p. 180 über den Hort der Messenier, und was derselbe in der Abhandlung *Mythorum ab artium operibus profectorum exemplum*, Marburg, 1803, über die Entstehung der Fabel von Arion mitgetheilt hat, hätte zu IV. 26. 6 und III. 25, 5. billig eine Stelle verdient, desgleichen, was Hermann de *Musis fluvialibus* p. 12. zu IV. 19. 2. — Von Manchem, später Erschienenem, wie von den Forschungen und Vermuthungen Ottfried Müllers in den Doriern, die sich besonders über die Messeniaca des Pausanias verbreiten, konnte natürlich noch kein Gebrauch gemacht werden. Aber es wird dem Herausgeber so wenig, als das, wodurch Meinecke Commentatt. Miscell. I. p. 61. und Böckh Index Lectt. Berlin, 1822—25 dem Paus. geholfen, für künftige Nachträge und die Bearbeitung der noch rückständigen Bücher entgangen seyn. Aus der letztgenannten Schrift ersieht man, dass im Besitz Bekkers in Berlin noch Collationen Pariser Handschriften sich befinden, die, nach der dort gegebenen Probe zu urtheilen, von Bedeutung sind. Möchte es dem Besitzer gefallen, durch öffentliche oder Privat-Mittheilung, sie dieser Ausgabe zu Gute kommen zu lassen, deren baldige Vollendung um so mehr zu wünschen ist, da durch die zu erwartenden Register der Gebrauch derselben nicht nur so viel leichter, sondern auch fruchtbarer werden wird. Papier und Druck sind lobenswerth.

Ctesiae Cnidii operum reliquiae. Fragmenta collegit, textum e codd. recognovit, prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adiecit. Joa. Christian. Felix Baehr, Ph. Dr., Prof. Heidelberg. Francof. ad Moen. in officina Broeuneriana. MDCCLXXIV. 471, S. gr. 8. (2¹ Thlr.)

Eine besondere Ausgabe des *Ktesias* war schon längst wünschenswerth, da sich die nicht unbedeutlichen Fragmente dieses seines Inhaltes wegen bedeutenden Schriftstellers bisher nur in einigen, entweder kostspieligen oder wenig empfehlungswerthen, Ausgaben des Herodot befanden. Diesem Mangel suchte nun zwar Hr. Lion, ein sehr fleissiger Buchverfertiger, im vorigen Jahre abzuhelfen; aber er gab uns auf grauem Papiere neben dem Texte eine unnütze lateinische Uebersetzung und in den Anmerkungen grösstentheils nur die für unsere Zeit nicht mehr hinreichenden Erläuterungen von *Andreas Schott* und *David Höschel* mit einigen wenig erheblichen Zusätzen, die weder von der historischen, noch viel weniger von der philologischen Gelehrsamkeit des Herausgebers einen grossen Begriff geben. Ganz anders ausgestattet erscheint die Ausgabe des Hrn. Prof. *Bähr*, auf schönem weissen Papier, mit zweckmässigen Einleitungen über den *Ktesias* selbst; seine Schriften und besonders seine Glaubwürdigkeit, mit einem unter Zuziehung der von *Werfer* verglichenen Münchner Handschrift des *Photius* berichtigten Text, mit einem reichhaltigen, historisch-philologischen Commentar. In Ansehung des Textes ist nur zu bedauern, dass der Herausgeber nicht schon den *Bekkerschen Photius* benutzen konnte, wodurch seine Ausgabe noch erheblich an Richtigkeit gewonnen hätte. Zum Belege gehen wir den Anfang der *Indica* so durch, dass wir die verschiedenen Lesearten *Bekkers* angeben, und mit einigen Bemerkungen begleiten. Cap. 2 hat *Bekk.* *ὡς σφαγίδα* für *ὄς σφαγίδα*, worüber sich nichts entscheiden lässt, und bald darauf *καὶ αὐτή*, was auch *Bähr* schon vor *καὶ αὐτή* vorzog, und ohne Bedenken in den Text setzen musste. Cap. 3. in *αὐτὸ δὲ κνάειον ἔστιν ὡς τὸν τροχὸν, ὡπερ κιννάβαρι* nimmt *Bähr* bloss an *ὡς*, *Bekk.* aber nicht ohne Grund auch an dem Sinne Anstoss; denn wie passt die Farbe *κνάειον* zu *κιννάβαρι*? *Bekk.* vermuthet daher mit Recht, dass nach *ὡς* eine Lücke, und theils der Gegenstand, der mit dem Papagei verglichen wird, theils *ἐρυθρὸν δὲ* ausgefallen sey. Cap. 4. gibt *Bekk.* *ἐξ ἧς ἑκατὸν πρόχοι ὀστράκινοι ἀνὰ ἔτος ἀρύονται*, was eine Abwechslung in die Rede bringt, da *προχοαὶ* gleich wiederkehrt; doch konnte auch der Anstoss, den *προχὴ* (oder vielleicht richtiger *προχὴ*) für *πρόχους* gab, eine Aenderung veranlassen. Gleich darauf für *ἐξάγειν* liest *Bekk.* *ἐξαγαγεῖν*, worüber sich nicht viel bestimmen lässt. So wird auch einige Zeilen weiter *καὶ τὸ ἄλλο* für *καὶ ἐν* bloss in so fern es grössere handschriftliche Autorität hat, vorzuziehen seyn. Hingegen *ἀποτρόπαιον* wenige Zeilen später empfiehlt sich auch noch als das ungewöhnlichere (*πηγνύμενος* — *προστήρων ἔστιν ἀποτρόπαιον*). Gleich darauf hat *Bekk.* richtig *καὶ ἰδεῖν αὐτὸν* (für *αὐτόν*) *ταῦτά φησι* geschrieben.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 16. des May.

118.

1826.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Ctesiae Cnidii operum reliquiae*, von J. Chr. Felix Baehr.

Cap. 5. muss es für *ἐλαττον* in *καὶ θάλασσαν φησὶ ἀντόθι οὐδὲν ἐλαττον τῆς Ἑλληνικῆς* unstreitig nach Hrn. Bekk. Vorschlage *ἐλάττονα* heissen. Cap. 6. hat Bekk. die gemeine Form *δύω* für die attische *δύο*. Derselbe citirt zu *μυριοφόρος* Lobbeck zu *Phrynichus*, was Baehr unterlassen hatte. Cap. 7. ist durch die Leseart *ἐοικώς* für *ἐοικός* in *καὶ περὶ τοῦ μαρτιχώρα τοῦ ἐν αὐτοῖς ὄντος θηρίου, ὡς τὸ πρόσωπον ἐοικώς ἀνθρώπου, μέγεθος μὲν ἔστιν ὡςπερ λέων* etc. die Periode zusammenhängender geworden. Bald darauf gibt Bekk. *πήχεος*, als einen Rest der Ionischen Sprache des *Ktesias*, für *πήχεως*. Hingegen wie *πάντα, οἷς ἂν βάλῃ*, vom Martichoras gesagt, einen passenden Sinn gebe, selten wir nicht, und ziehen hier die Vulgate *πάντας, οὓς ἂν βάλλῃ* (oder vielmehr *βάλῃ*) vor. Cap. 8. in *ὅτι λέ ἡμέρας ὁ ἥλιος ψύχει ἐκείσε τοῦ ἐνιαυτοῦ διὰ τὴν ἑορτήν, ἵνα μὴ ἀφλεκτοὶ αὐτὴν τελέσωσι*, finden wir bey Bekk. erst *ἡμέραις*, (und in der spätern Sprache kommt allerdings auch der Dativ so vor,) und dann ist in dem zweiten Gliede, wo Baehr *φλεκτοὶ* vermuthet hatte, *μὴ* weggeworfen. Cap. 9. in *δύο γυναικας καὶ πέντε ἄνδρας* sehen wir bey Bekk. die letzten Worte in *καὶ ἄνδρας πέντε* umgestellt, was eine nicht ungewöhnliche Veränderung der Wortfolge gewährt. Cap. 11. in *Ὅτι ἐν μέσῃ τῇ Ἰνδικῇ ἀνθρώποι εἰσι μέλανες καὶ καλοῦνται Πυγμαῖοι, τοῖς ἄλλοις ὀμόγλωσσοι Ἰνδοῖς* ist erstlich *καὶ* getilgt, wodurch die Worte *καλοῦνται Πυγμαῖοι* gut parenthetisch werden, und dann ist die ungewöhnliche Wortstellung am Ende in *ὀμόγλωσσοι τοῖς ἄλλοις Ἰνδοῖς* verwandelt, worüber sich freilich streiten lässt. Bald darauf ist nicht nur wieder *πήχεως* mit *πήχεος*, sondern auch umgekehrt *ἡμίσιος* mit dem bey Spätern oft sich zeigenden *ἡμίσεως* vertauscht, und *καὶ* nach *μέχρῃς* in *Κόμην δὲ ἔχουσι μακροτάτην μέχρῃς καὶ ἐπὶ τὰ γόνατα καὶ ἔτι κατώτερον* ausgelassen. Die Wortstellung ist wieder verändert in *καὶ αἱ βόες καὶ οἱ ὄνοι*, und bald darauf fehlt der Artikel vor *ἡμίονοι*. Annehmlich ist die Conjectur *ὡςπερ* für *ὡσπερ* in *Δικαιότατοι δὲ εἰσι, καὶ νόμοισι χροῶνται (οἱ Πυγμαῖοι) ὡσπερ καὶ οἱ Ἰνδοί.* Dann ist die ältere Form *λαγούς* der gemeinen *λαγούς* gewichen. *Σησαμίνω* zu

Erster Band.

Ende des Cap. fand sich, nur fälschlich *σισαμίνω* geschrieben, auch schon in früher untersuchten Handschr. Aber wie Bekk. Cap. 13. drucken lassen konnte *Αἱ αἶγες μείζους ὄνων εἰσὶ καὶ τίκτουσιν ἀνὰ τεσσάρων* (statt *τέσσαρα*) *καὶ ἕξ* begreifen wir nicht, da *ἀνὰ* mit dem Genitiv uns in unserer Lectüre und unsern Grammatiken noch nicht vorgekommen ist. Eben so wenig sehen wir ein, warum Cap. 17. *δικερον* für *δικαιρον* in *ὄρνειον ἐπικαλούμενον δικαιρον, ὅπερ Ἑλληνιστὶ δικαίον σημαίνει* von Bekk. geschrieben ist. Hingegen wird *μόνοις* für *μόνον* in *ἐν τοῖς βασιλείοις μόνον εὐρίσκειται κήποις* Cap. 18., wenn es gute Handschr. für sich hat, zu billigen seyn. Wir bemerken nur noch, *σιπταχώρα* für *σιπταχόρα* Cap. 19. *ὁμοίως κυνός* für *ὁμοίως κυνῶν* Cap. 20. und die weggelassenen Worte *καὶ ἀλαοὶ* nach *κοφοὶ* ebendas. Rechnen wir noch hinzu, dass Bekk. Cap. 14. mit Höschel *ἐθειλήσει* für *ἐθειλήση* beybehalten, u. Cap. 20. die Worte *ἢ ἔσθησις γὰρ αὐτῶν κρέη ὠμά*, so wie schon Cap. 10. *ὁμοίως καὶ ἐν Αἴτνῃ — ἀνάγεται πῦρ* nicht aufgenommen hat, so haben wir alle Stellen der ersten 20 Cap., in denen der Bekkersche Text von dem vorliegenden abweicht, und es ergibt sich daraus, dass die Verbesserungen, die unser Herausg. daraus hätte entlehnen können, zwar nicht eben für den Sinn sehr bedeutend, aber mit Hinsicht auf Herstellung der wahren Hand des Schriftstellers der Zahl nach doch beträchtlich gewesen wären. Doch ohne länger bey dem Texte zu verweilen, sagen wir noch ein Paar Worte von dem Commentar. Diesen finden wir reichlich mit historisch-antiquarischen Erläuterungen ausgestattet, und in dieser Beziehung wird der Verf. mehrmals eher zu viel als zu wenig gegeben zu haben scheinen. Eher wird man in der philologischen Erklärung und Rechtfertigung der Lesarten dieses und jenes vermessen, wiewohl auf der andern Seite auch hier Mehreres wegbleiben konnte. Begründung wünscht man z. B. Cap. 13, bey *οἱ βάλανοι*, was entweder in *αἱ* verwandelt, oder nachgewiesen seyn sollte. Ueberflüssig hingegen sind Bemerkungen, wie dass *ἀνὰ* vor Zahlen distributivisch stehe, dass *ἀποκαρτερεῖν inedia sibi mortem consciscere* bedeute, *ποθῆ* der aor. 1. pass. von *πινω* sey, und anderes der Art, was jede Grammatik und jedes Wörterbuch lehrt. Auf seine Latinität wird der Herausg. künftig auch noch grössere Aufmerksamkeit richten

müssen; denn obgleich in den Corrigendis manches verbessert u. berichtigt ist, was nicht aus Druckfehlern herrühren kann, so gibt es doch noch immer Vieles zu rügen, wie S. 281. Et jure quidem dubitari licet, *quin* (für *num*) *re vera tale animalis monstrum unquam fuerit*. S. 294. *Multa sunt, quae de Pygmaeis — confabulati sunt* (für *fabulati, nugati sunt*) *Graeci*. S. 263. *Quae — me non movere potuerunt* (für *movere non potuerunt* oder *non potuerunt movere*), *ut — reciperem*. S. 285. hat sich der Verf. selbst ein *Verbum permigrare* gebildet. S. 286. heisst es: *desertum, quod — ad fines terrae — pertendit* statt *pertinet*. S. 288. lesen wir gar *capesserant* für *capessiverant*, um das gewöhnliche *Notenlatein*, *hoc non nisi meras esse coniecturas*, nicht erst zu tadeln. S. 300. *Quae vero hic Ctesias — memoriae prodidit, haud ita accipiendum opinor*. Und so geht es durch das ganze Buch. Ist es nicht rathsamer, Deutsch, als so Lateinisch zu schreiben?!

Θουκυδίδου ἔργα. *Thucydides historia*.
Curavit Ludovicus Dindorfius. Lipsiae, sumptibus et typis Teubneri. 1824. (In Commission bey Hartmann.) 497 S. 1 Thlr. 20 Gr.

Da wir durch Herrn Prof. Bekker kürzlich einen sehr berichtigten Text des *Thucydides* erhalten haben, so war ein wohlfeiler, genauer Abdruck desselben um so mehr zu wünschen, je weniger, wer nicht muss, geneigt seyn wird, ein verhältnissmässig so sehr theures Werk sich anzuschaffen. Dazu kommt, dass die gewöhnlichen Textabdrücke des *Thucydides*, z. B. der *Seebodesche*, *Tauchnitzische* u. a., zum Gebrauch sich wenig eignen, weil sie nicht einmal den *Haackeschen*, sondern den alten *Gottleberschen* Text enthalten. Es wäre nun bloss zu wünschen gewesen, dass der neue Abdruck den *Bekkerschen* Text ganz unverändert, oder bloss mit den wenigen Berichtigungen gegeben hätte, die der Herausg. für unumgänglich nothwendig erachtet, und von denen er in Anmerkungen Rechenschaft abgelegt hätte. Dieses ist jedoch in vorliegender Ausgabe nicht ganz der Fall, indem in dem ersten und zweiten Buche aus den gewöhnlichen Ausgaben mehrere entweder schlechtere oder doch weniger begründete Lesearten beybehalten worden sind. Diese, welche der Herausg. (zum Theil oder alle?) hinten angegeben hat, werden bey einer neuen Auflage vor allen Dingen zu entfernen seyn. Dann sind die vorgesetzten aus der *Leipziger* Ausgabe entlehnten Lateinischen Inhaltsanzeigen von trauriger Beschaffenheit, und müssen künftig durchaus mit bessern vertauscht werden. Um nur eine Probe zu geben, so schliesst sich das Summarium des zweiten Buches mit den Worten: „Potidaeae ad haec deditio et Plataeae oppugna-

tio describuntur. (70. 75.)“ Da ist also kein Wort zu finden von dem Zuge der Ampracioten, Chaoner u. Peloponnesier gegen Akarnanien (Cap. 80 — 82.), kein Wort von den heyden wichtigen Seeschlachten im Krissäischen Meerbusen zwischen Phormio und den Peloponnesiern (Cap. 83 — 92.), kein Wort von dem Versuche der Peloponnesier auf den Piräus und Salamis (Cap. 93. 94.), kein Wort von dem grossen Zuge des Sitalces, der zur Beschreibung des Strysischen und Macedonischen Reiches überhaupt Veranlassung gibt. (Cap. 95. ff.) Warum hat der Herausg. statt dieser Summarien nicht entweder die *Haackeschen* aufgenommen, sey es, dass er sie unter dem Texte fortlaufen liess, oder vorn zusammenstellte; oder wenn ihm diese zu viel Raum einzunehmen schienen, eigene ausgearbeitet. Auch sollte am Rande die Angabe der Zeitrechnung oder wenigstens auf den Titeln der Seiten die Angabe des jedesmaligen Jahres des Peloponnesischen Krieges mit dem Zusatz *Sommer* und *Winter* nicht fehlen, da dieses dem Leser, der zuächst auf den Inhalt sieht, von besonderer Wichtigkeit ist und auch das Auffinden der Sachen dem Geschichtskundigen sehr erleichtert.

Die angehängten Anmerkungen betragen 6 Seiten. Sie bestehen grösstentheils in Nachweisungen von einigen von *Elmsley*, *Schäfer* und andern Gelehrten gemachten Verbesserungsvorschlägen und von einigen Stellen von Grammatikern, wo *Thucydides* angeführt oder nachgeahmt wird. Das Eigene, was uns der Herausg. gibt, läuft auf Folgendes hinaus. I, 121. will er *καθαριετόν* für *καθαριετόν* gelesen wissen. II, 46. in *ἄθλα γὰρ οἷς κῆναι ἀρετῆς μέγιστα, τοῖσδε καὶ ἄνδρες ἀριστοὶ πολιτεύουσι* hat er *τοῖσδε* in *τοῖς δέ* verwandelt nach dem, was von *Buttmann* zu dem *Philoktet* des *Sophokles* S. 74. bemerkt ist. III, 12. hat er statt *ἀντεπιμελλῆσαι* bloss *ἀντιμελλῆσαι* geschrieben. III, 26. zeigt er, dass *καὶ* vor *εἰ τι ἐβλαστήμει* zu tilgen ist. III, 40. bekämpft er das *Futurum Med.*: *δικαιώσομαι* in der Bedeutung des *Activs*, bey welcher Gelegenheit er auch von *Xenoph. Cyrop.* VIII, 7, 17. handelt, wo er, um *τιμήσομαι* in activer Bedeutung zu vermeiden, für *δὴ ἄνδρα* eben so leicht als scharfsinnig *δὲ ἄνδρα* vorschlägt. IV, 15. vertheidigt er die Leseart *πρὸς τὸ χρῆμα*, statt deren *Bekker παραχρημα* aufgenommen hat. V, 16. schlägt er *ὁμολογίαν* für *ἡγεμονίαν* vor, was bey der grossen Verschiedenheit der Schriftzüge dieser beyden Wörter niemand wahrscheinlich finden wird. Dasselbe gilt von *πολλῶν*, welches er für *ὀλίγων* in *οὐκ ἄνευ ὀλίγων ἐπιθειασμῶν* VII, 74. gelesen wissen will. VIII, 1. vermuthet er für das gewöhnliche *οὕτω γε ἂν* oder das von *Bekker* aufgenommene *οὕτως ἄγαν* vielmehr *οὕτω γοῦν*. VIII, 25. verändert er *προεξάξαντες* in *προεξάξαντες* (mit dem *ι* subscr.). VIII, 94. in *ὡς τοῦ ἰδίου πολέμου μείζονος ἢ ἀπὸ τῶν πολεμίων* etc. rath er *μείζονος* statt *μείζονος* zu lesen. Hierzu

kommt noch, dass er I, 53. das schon von Andern angegriffene *Κεκυρωτων* in *των δε Κεκυρωτων το μεν στρατονεδου* aufs Neue verdächtig gemacht hat. Von diesen Verbesserungsvorschlägen nun sind einige recht wahrscheinlich und annehmbar, namentlich II, 46. III, 26. VIII, 25. 94., vielleicht auch III, 12., andere zu frei, wie schon bemerkt worden ist.

Homiletische — —

Billig bleibt es dem Leser selbst überlassen, mit welchem Singular oder Plural er die in der Ueberschrift leer gebliebene Stelle des Hauptworts ausfüllen und dadurch die Rubrik näher bestimmen wolle, in welche folgende homiletische Mittheilungen zu stellen seyn mögen.

Vier Predigten aus dem Lied der Lieder. Von Dr. Fried. Wilhelm Krummacher, evang. ref. Pastor in Gemark. Elberfeld, bey Hassel. 1826.

Von diesen Wochenpredigten ist die erste über Hohel. 5, 1—4. gehalten, und betrachtet die Braut nach ihren eignen Aeusserungen in einer vierfachen Lage. a) zuerst, wie sie schwelgt im geistlichen Reichthum; b) wie sie verliert, was sie hat; c) wie sie im Wiedersuchen begriffen ist und nicht findet, d) wie sie findet, um nicht mehr zu verlieren. Das a) beginnt also: „Ich suchte des Nachts auf meinem Lager. Wen denn? — Den meine Seele liebt. Christum, den Schönsten der Menschenkinder, Christum, den himmlischen Bräutigam. Den hatte die klagende Seele gesucht auf ihrem Lager. Liebliches Bild, mit welchem die ganze Seligkeit des Zustandes angedeutet wird, in dem sie sich zuvor befunden hatte. Sie hatte den Herrn auf ihrem Lager. Den Herrn auf seinem Lager haben, was kann das anders heissen, als bey und in ihm ruhen, seine beseligende Nähe auf das Allerlebhafteste und Empfindlichste innen werden, seine Freundlichkeit schmecken, voll seyn von warmem, innigem Gefühle der Liebe und Zärtlichkeit gegen ihn und lauter Lust und Freude empfinden bey der Betrachtung seiner Person, seiner Thaten, seines Wortes.“ Pred. 2. über Hohel. 3, 14. ruhet a) mit ihrer Betrachtung auf der Taube in den Felslöchern u. erwäget b) was der Bräutigam von ihr will, wenn er ihr zuruft: zeige mir deine Gestalt. — „Indem wir von Tauben sprechen, denkt vielleicht mancher unter euch auch an die bekannten Brieftauben des Alterthums und meint, ob nicht die geistlichen Tauben der Art auch Etwas wären? Ey ja, warum nicht? Sie wissen immer und von allen Seiten her sich zu Hause zu finden, und haben freien Durchzug, und sind auch gern bereit, fremde Last und Bot-

schaft mitzunehmen. So flogen Mose, David, Loth, Daniel, Hiob, die Apostel mit Gebetsflügeln für andere aufwärts, und waren ihre Brieftauben an den Vater.“ Pred. 5. über Hohel. 1, 5. 6. betrachtet a) *Sulamiths Dunkelheit und Schwärze*, b) *ihre Lieblichkeit und Schöne*, c) *die Erfahrung deren sie erwähnt*. „Ich bin schwarz! Sonderbares Bekenntniss! Die Braut des Höchsten schwarz? Wie doch im Reiche Jesu alles so gerade wider die Vernunft und den natürlichen Begriff anläuft. Da sollte man z. B. meinen, man müsse erst heilig werden, dann würde man begnadigt, so seys in der Ordnung. Aber die Regel dieses Reichs kehrt's um und spricht: erst begnadigt und dann geheiligt hinter drein. Die Vernunft denkt: durch die Tugend zum Frieden, so müsse der Weg gehen; aber die Gottesregel setzt den Frieden mit Gott voran, und lässt die Tugend folgen als Frucht des Friedens, nicht umgekehrt. Die natürliche Weisheit stellt sich vor: erst müsse ein Mensch rechtschaffen werden, dann käme er zum Bürgerrecht im Himmelreich; aber die Weisheit Gottes hat den Sündern das Reich beschieden, und zählt das rechtschaffene Wesen zu den Dingen, deren man nicht draussen, sondern erst innerhalb des Reiches theilhaftig werde. Die Vernunft kann sich nicht anders denken, als dass ein Kind Gottes ein gar rein und makelloses Wesen seyn müsse, und siehe: hier tritt ein solches Gotteskind heraus — eine Seele, die dem Herrn ganz ergeben ist und spricht kurzweg und sonder Hehl: ich bin schwarz, ihr Töchter Jerusalem, schwarz von Innen und nach Aussen. Und woher denn diese deine Schwärze, du unvergleichliche Liebhaberin? Die Sonne hat mich schwarz gebrannt. Die Sonne? Welche Sonne denn? Die Sonne der Gerechtigkeit doch nicht, die lauter Heil birgt unter ihren Flügeln, und allen Lichtes Urquell ist? — Ja — eben diese. In deren Nahheit und in dem Brande ihrer Strahlen ist die Sulamith schwarz geworden.“ — — „Einen Teppich kenne ich, über den geht nichts an Glanz und Schöne. Er ist nicht gemacht mit Menschenhand, noch vermag eine Menschenhand ihn nachzumachen. Der einige König Salomo hat ihn gewoben unter vielem Geschrei und Thränen. Dieser Teppich ist das Einzige-Reine vor den Augen dessen, vor welchem auch die Himmel nicht rein sind, und der in seinen Boten Thorheit findet. Er mag kein Fleckchen darauf erschauen — und dieser Teppich hat die Wunderkraft, die Schwärze Satans selbst, wenn's möglich wäre, dass Satan darein gewickelt würde, vor dem Flammenblick des Höchsten zu verbergen. David, Magdalena und der Schächer — und wie die Sünder alle heissen, haben in diesem Teppich den Segen des Vaters erlangt und sind dadurch erhöht über die Sterne des Himmels. Und Abraham gefiel Gott aus keinem andern Grunde, als weil ihn dieser Teppich um-

hüllete! Was ist denn aber das für ein Wunderteppich? Es ist der Rock des Heils, — es ist die Gerechtigkeit unsers Bürgen, die dem Glauben aus Gnaden zugerechnet wird. — — Und dieser Teppich der zugerechneten Gerechtigkeit unsers Salomo ist nicht zu kurz und nicht zu schmal, dass er uns nicht ganz nach allen unsern Sünden bedecken könnte, und er ist auch nicht zu dünn und los gewoben, dass er nicht jedweden Flecken und schwarzen Punkt unserer Gestalt vor Gottes Blick vollkömmlich zu verhüllen wüsste! Gott Lob und Dank! Diess Kleid reicht hin am jüngsten Tag, und bringt so sicher nach Jerusalem, als Salomo selbst darin zur Stadt hineingezogen!“ — Pred. 4. über Hohel. 3, 6. 7. stellt dar *die Sünderliebe Jesu* a) als eine grosse und freye, b) starke, c) eifrige, d) treue Liebe. — „Des Heilandes Herz, das ist der Urborn aller Liebe. Fällt nur ein Tröpflein daraus in eines Menschen Herz, wie hebt der Mensch dann an zu lieben, und siehe, es ist doch nur ein Tröpflein aus dem Urquell. Da sieht man mit Erstaunen den Vater Abraham an, wie seine Gottesliebe die Natur verschlingt, und ihm den Arm stählt, sein einzig liebes Kind dem Herrn zu Lieb zu schlachten. — — Nicht als ob er die Gerechten, die Tugendhaften, die Weisen unter den Menschenkindern aufspürte, sie in sein Herz zu fassen; ach siehe, seine Liebe ist eine Sünderliebe und sein Arm ist den Elenden entgegen geredet. Wir — wir Kinder des Todes sind es, um derentwillen von Alters her die Eingeweide seiner Barmherzigkeit brausen, und gegen welche sein Herz entbraunt ist in Flammen unendlicher Zärtlichkeit. — — Die Liebe Jesu ist stark wie der Tod, und mit ihrer Todesstärke vereinigt sie eine *Höllensfestigkeit*; sie hält ihren Gegenstand so unerbittlich und unwandelbar in ihrer Umarmung fest, dass an eine Losgebung von seiner Seite so wenig zu denken ist, wie an eine Losgebung der Verdammten von Seiten der Hölle.“

Hoffentlich reichen diese, ob auch wenigen und nicht gerade kräftigsten, Brosamen von dem überreichen Tische hin, den Leser zur Ausfüllung obiger Lücke zu stärken. Von den dazu etwa brauchbaren Hauptwörtern scheinen gerade der erste und der letzte Buchstabe des Alphabets recht passende zu liefern.

B a u k u n s t.

Architektonische Verzierungen für Künstler und Handwerker. Herausgeg. von *Heinr. Hübsch*. Erstes Heft, mit sechs lithographirten Blättern, und einem Bogen erklärenden Text. Frankfurt a. M., b. Brönnner. 1825. gr. Fol. 2 Thlr. 16 Gr.

So viele und mannigfaltige Abbildungen antiker Verzierungen auch schon erschienen sind, von denen wir nur beyläufig des vor Kurzem erschienenen Werkes des Herrn *Klenze*: die schönsten Ueberbleibsel griechischer Ornamente der Glyptik, Plastik und Malerey, gedenken, so ist doch immer eine neue Sammlung solcher Verzierungen dankbar anzunehmen, da theils die später erschienenen die ältern berichtigen, theils neue, unbekanntere Zierden hinzukommen, überdiess Künstlern und Handwerkern nicht genug Muster guter Verzierungen vorgelegt werden können. Was die Sammlung des Herrn *Hübsch* vor andern ähnlichen auszeichnen wird, ist, dass er verspricht, auch auf die Ornamente des Mittelalters Rücksicht zu nehmen. Würden sie zeither nicht nach Würden geachtet und gewöhnlich den Antiken nachgesetzt, so verdienen sie doch alle Achtung, da unter ihnen sehr schöne und nachahmungswürdige Muster gefunden werden, von denen die meisten auch sehr bedeutend sind, indem sie auf geometrische Elemente sich gründen, iudess die Antiken fast nur aus Blättern und Pflanzen bestehen. Finden sich unter den Zierathen des Mittelalters auch von Pflanzen entlehnte, so sind dieses grösstentheils annähernde Nachbildungen der alten, die eigenthümlichen der deutschen Kunst aber sind die nach geometrischen Elementen gebildeten. Es ist daher des Verfassers Anspruch nicht richtig, dass in den Verzierungen bey jedem Volke nur *ein* Prinzip, der Typus der vegetabilischen Natur, zum Grunde gelegen.

Die Sammlung wird zunächst die Architektur angehen, sie wird nicht nur plastische Ornamente, sondern auch gemalte Verzierungen und eingelegte Arbeiten darstellen. Die erste Tafel gibt eine Blätter-Verzierung von dem obern Theile eines Grabsteines und sie soll, dem Style nach, der besten Zeit der griechischen Kunst angehören, die zweyte Tafel eine Fries-Verzierung am Tempel des Erechtheus zu Athen, die dritte Tafel einige andere Verzierungen vom Erechtheum, die vierte Tafel das jonische Capital am Portikus des Tempels der Minerva Polias zu Athen. Die fünfte Tafel hat gemalte griechische Verzierungen, Maeander und andere Zierathen, die sechste Tafel, eingelegte Fussböden aus den ältesten Kirchen in Rom.

Die Abbildungen sind fleissig und sorgfältig gezeichnet, und es ist zu rühmen, dass sie eine bedeutende Grösse haben, wodurch sie zweckmässiger zur Nachbildung werden, als bey einer kleinern Zeichnung möglich ist, welche keine ganz deutliche und bestimmte Darstellung erlauben. Empfehlend ist es auch, dass die Profile angegeben sind, die dem Künstler, der diese Verzierungen benutzen will, richtige Beurtheilung gewähren und die Anwendung erleichtern.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 17. des May.

119.

1826.

G e s c h i c h t e.

Pantheon der Geschichte des deutschen Volkes, durch Dr. Ernst Münch, Prof. an der hohen Schule zu Freyburg, und eine Gesellschaft von Künstlern. Erster Band. Erstes, zweytes, drittes Heft. Freyburg im Breisgau. Gedruckt und in Commission b. Wagner. 1825. (Das dritte Heft von 1826). Fol.

Wäre auch aus den Tagen deutschen Sinnes und deutscher Kraft seit dem Jahre 1813 nichts für das deutsche Volk übrig geblieben; so wäre es doch die höhere Empfänglichkeit für die *Geschichte* des Vaterlandes und das gesteigerte Interesse an derselben. Denn nicht bloss eine Menge von Hand- und Lehrbüchern der Geschichte Deutschlands sind seit dieser Zeit erschienen (von Böttiger, Boclo, Kohlrausch, Pölit, Voigtel u. A.); es sind auch grössere Systeme derselben in die Mitte des Volkes getreten, wie die von Menzel in acht Theilen, vom Freyh. v. Gagern, von Luden, und nun das vorliegende. Jedes dieser gediegenen Werke behauptet seinen eigenthümlichen Charakter. Das vorliegende ist, wie aus der Ankündigung und aus den erschienenen drey Heften erhellt, zunächst auf ein *großes Publicum*, durch bündige und kräftige Form der Darstellung, und durch die sehr gelungenen Leistungen ausgezeichneter Künstler, berechnet.

Recensent behält sich, nach dem Erscheinen mehrerer Hefte, ein motivirtes Urtheil, besonders über die geschichtliche Darstellung, vor; er glaubt es aber, für den gegenwärtigen Augenblick, dem Anfange der geistvollen Schilderungen des bereits durch andere geschichtliche Werke ausgezeichneten Verfs., und der gelungenen artistischen Darstellungen der mit ihm verbundenen Künstler, schuldig zu seyn, die Aufmerksamkeit des nördlichen Deutschlands auf eine Unternehmung zu lenken, welche allen deutschen Gauen ohne Ausnahme gilt, und welche, nach ihrem bestimmt berechneten Plane, keinem andern Werke über die Geschichte des deutschen Vaterlandes in den Weg tritt.

Das Ganze ist nämlich auf *drey Bände*, und 25 bis 30 Hefte berechnet, wo der Verfasser, in *Erster Band*.

Verbindung mit mehreren Künstlern den Zweck hat, „die grossartigsten Erscheinungen und ausgezeichnetsten Charaktere der deutschen Geschichte im politischen, religiösen, wissenschaftlichen und Kunstleben des deutschen Volks, in einer Reihe von Biographien u. historischen Bruchstücken, sämmtliche jedoch in beständigem Zusammenhange, mit einer angemessenen Zahl Kupfer, herauszugeben.“ — Der Verf. theilt die Geschichte der Deutschen in *drey* Hauptzeiträume, wornach sich die drey Hauptabtheilungen „dieser historischen Bilderhalle“ bestimmen. Jeder Hauptabtheilung geht eine gedrängte Abhandlung über den Charakter des Zeitalters, über sein Verhältniss zum abgewichenen und zum neuen, und über den Zustand der Nation nach den drey Hauptbezeichnungen, *Staat, Kirche und Cultur*, voran. — Jedes Heft soll vier Bogen Text, ein Kupfer, und einen Umschlag erhalten. Zu jedem der drey Bände soll ein schön gestochener Titel und eine Charte kommen; aller acht bis zehn Wochen ein Heft erscheinen, und die Höhe der Kupfer 11 Zoll, die Länge 14 Zoll betragen. Der Text wird auf feines weisses Basler Velinpapier gedruckt, und von jedem Kupfer eine dreifache Ausgabe veranstaltet; braun gedruckt, schwarz gedruckt, und colorirt. Den artistischen Theil lieferten Volz, Barth, Dieterich, Eberle und andere Künstler in München, Stuttgart u. a.

Vor der Hand sind *drey* Hefte des ersten Bandes und der *Prospectus* des Inhalts der eilf Hefte und der Kupfer zum *ersten* Bande erschienen, welcher die *Urzeit* und die *alte Geschichte der Deutschen* enthalten soll. Nach diesem *Prospectus* wird der erste Band mit Carl Martell schliessen. Recens., der dem Style des Verfassers und den trefflich ausgeführten Zeichnungen volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt, erlaubt sich nur die einzige Bemerkung, dass verhältnissmässig der *Vorgeschichte* der Deutschen zu viel Raum zuge-theilt worden ist, da sie ein *Dritttheil* des Ganzen einnimmt. Mag man nun diese Vorgeschichte entweder bis zum Vertrage von Verdun im Jahre 843, wo Deutschland ein *eigenes*, von dem Frankenreiche getrenntes, Reich ward, oder bis zum Abgange des erblichen Mannsstammes der Carolinger in Deutschland im Jahre 888 fortführen; so kann höchstens in artistischer, nie aber in geschichtlicher Hinsicht der Vorgeschichte ein Dritt-

theil der gesammten Darstellung der Geschichte der Deutschen eingeräumt werden. Denn die Zeiten sind doch nun wohl vorbey; wo man bey den nomadisirenden Germanen in den alten Eichen- und Buchenwäldern, bey Claudius Civilis, bey Marbod, bey Hermanfried u. a. im Lehrvortrage länger verweilte, als bey Heinrich I, bey den grossen Hohenstaufen, bey Heinrich dem Löwen, bey Ludwig dem Bayer, bey Carl V, bey Ferdinand II, bey Friedrich II von Preussen und bey Joseph II; ungefähr nach derselben Weise, wie man ehemals von dem Paradiese und dem Thurmbau zu Babel in der allgemeinen Geschichte mehr erzählte, als von Colombo, von der Kirchenverbesserung, von dem Hause Hannover auf dem brittischen Throne, und von der französischen Revolution.

Abgesehen von dieser Ausstellung, dass der ältern mythologischen Zeit in diesem Werke verhältnissmässig ein zu grosser Umfang angewiesen seyn dürfte, findet Rec. den Plan des Ganzen, nach seinen einzelnen Abstufungen, mit Besonnenheit u. Umsicht angelegt und berechnet. So soll der erste Band, welcher die *Urzeit und alte Geschichte* betrifft, in *elf* Heften folgende Gegenstände behandeln: 1) Ueber das Wesen und den Zustand der alten Deutschen. 2) Hermann der Cherusker. 3) Claudius Civilis und Welléda. 4) Marbod, Chnodomar der Alemanne. 5) Hermanrich. Alarich. 6) Genserich. Odoacer. 7) Dietrich v. Bern. 8) Chlodowig der Franke. 9) Alboin der Longobarde. 10) Totilas und Tejas. 11) Carl Martell. — Von diesem Bande sind die drey ersten Hefte erschienen. Die Kupfer zu demselben sind: a) Wehrmachung eines jungen Germanen; b) Hermanns Schlacht (wird nachgeliefert); c) Eidschwur der batavischen Fürsten im Odinshain, ihr Vaterland von den Römern zu befreyen.

Rec. gibt aus der stylistischen Darstellung des Verfs. zwey Stellen; entlehnt aus seiner einleitenden Uebersicht über die gesammte Geschichte des deutschen Volkes. Die erste berührt die Vorgeschichte der Deutschen. „In schauerlich-heiliger Einsamkeit, zwischen Götterhainen und Rieseugräbern rauscht die Eiche der Urzeit, grösstentheils vom Auge der Geschichte unerforscht. Nur der Sang der Barden und der Skalden, und geweihte Sagen der Erinnerung erschallen, majestätisch wie Bergströme, durch die üppige Fülle ihrer Zweige zum fernen Ohre der Nachwelt herüber. Die Sonne der Cultur verdrängt allmählig das furchtbar-prächtige Nordlicht einer wilden, unbeugbaren Freyheit, die nur das Schwert und den Zorn der Götter kennt; der Brauch weicht dem Gesetze; vor dem gekreuzigten Heilande flieht das streitbare Geschlecht der Asen.“ Die zweyte Stelle gehört den grossen Tagen der Kirchenverbesserung an. „Maximilian I. festigt nach innen das Reich durch Anstalten, die einen Solon ehren, durch Herstellung der Ruhe und

Gleichheit des Gesetzes. Von aussen aber drängt und überlistet mit allen Künsten einer vom Princip des Bösen bereits angefressenen Zeit eine grundslechte macchiavellistische Politik. Das Faustrecht ist zu Ende, aber ein geistiges droht nun nach allen Richtungen zu rasen. Der Geist der Zeit, die verschmähten Lehren der Geschichte, die Aufklärung der Geister, durch die Kreuzzüge und die in unserm Vaterlande erfundene Buchdruckerey mächtig vorbereitet und gefördert, dringen auf Herstellung alter, sowohl natürlicher als urkundlicher Rechte; die Gewissen begehren, irdischer Fesseln frey, wieder zu dem Schöpfer des Lichts und des Verstandes zu schlagen. Der Muth eines unerschrockenen Mannes entzündet wie ein Feuerbrand die langgehäuften Glutmasse kühner Ideen und Begriffe; Begeisterung und Eigennutz verkünden mit getheilten Zwecken einen neuen Glauben dem in seinen Grundfesten erschütterten Europa.“

Ein Werk, begonnen mit so vieler Umsicht und Kraft, darf auf vaterländischem Boden der günstigsten Aufnahme sich versichert halten.

Allgemeine historische Taschenbibliothek für Jedermann. Dritter Theil. Schottland, von W. A. Lindau. Drittes Bändchen. Dresden, bey Hilscher. 1826. 198 S. 8. — Vierter Theil. Nordamerika, von Ferd. Philippi. Viertes Bändchen. 161 S. 8. — Fünfter Theil. Geschichte der Schweiz, von K. W. Baumgarten-Crusius. Erstes Bändchen. 162 S. 8. — Sechster Theil. Spanien, frey bearbeitet von Belmont. Erstes Bändchen. 92 S. 8. Zweytes Bändchen. 77 S. 8. — Siebenter Theil. Die Geschichte der Kreuzzüge, von J. H. G. Heusinger. Erstes Bändchen. 98 S. 8. — Achter Theil. Die Geschichte der vereinigten Niederlande. Nach Scheffer, vom Hofrathe Philippi. Erstes Bändchen. 140 S. 8.

Recens. hat in No. 56 dieser Blätter über die ersten acht Bändchen dieser *Taschenbibliothek* berichtet, und das Unternehmen für die weitere Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse in den Kreisen der gebildeten Stände des Volkes als zweckmässig berechnet erklärt. Selbst der strengste Forscher der Quellen der Geschichte darf so wenig dagegen einwenden, wenn der reine Ertrag seiner gründlichen Forschungen, vermittelt einer lebendigen stylistischen Form, in ein Gemeingut der gebildeten Stände verwandelt wird, als der gelehrte Theolog, wenn das reine Ergebniss seiner tiefen Kenntniss der christlichen Dogmatik und Moral in die sittlich-religiösen Erbauungsschriften für gebildete Leser übergeht. Daher heisst Recens. jedes mit Geist, Sachkenntniss und Umsicht entworfene Werk willkommen, durch welches der Gesichtskreis der mittlern und höhern

Volksklassen, die nicht unmittelbar mit dem gelehrten Wissen sich beschäftigen, erweitert und vervollkommnet werden soll, und bezieht diess namentlich auf diese historische Taschenbibliothek, deren Fortsetzungen in der von der Verlagshandlung festgesetzten Zeit in rascher Aufeinanderfolge erscheinen, wie die anzuzeigenden *sieben* neuen Bändchen beweisen, so dass das Publicum in den ihm gethanen Versprechungen sich nicht getäuscht sieht.

Zuerst freut sich Rec. der Beendigung der speciellen Staatengeschichte *Schottlands* und *Nordamerika's* in dem vorliegenden *dritten* Bändchen der Darstellung beyder Staaten. Er bezieht sich in Hinsicht auf den Charakter der befolgten Grundsätze, so wie auf die Form der Darstellung, auf seine Anzeige der beyden ersten Bändchen dieser Staatengeschichte, weil Schriftsteller, wie *Lindau* und *Philippi*, sich gleich bleiben. Die Geschichte *Schottlands*, welche *Lindau* nach eigenen Forschungen behandelte, hebt in dem vorliegenden Bändchen mit der Reformation an; und reicht herab bis zur Vereinigung Schottlands mit England. — Hofr. *Philippi* hat die Geschichte des *nordamerikanischen* Bundesstaates, in dem dritten Bändchen, in einer sehr geistreichen, ansprechenden Schilderung von der Unabhängigkeits-Erklärung der Colonien an dargestellt bis auf unsere Tage. Die Helden und Staatsmänner des Bundesstaates sind treu gezeichnet.

An diese Beendigung der Geschichte *Schottlands* und *Nordamerika's* schliesst sich der Anfang der Geschichte der *Schweiz*, *Spaniens*, der *Kreuzzüge* und der *vereinigten Niederlande* an. Da, nach den Grundsätzen unsers Instituts, *Fortsetzungen* nur kurz erwähnt werden dürfen; so muss Recens. bey der Anzeige dieser neuen Hefte nur auf ein allgemeines Urtheil sich beschränken. Er darf nämlich die Ueberzeugung öffentlich aussprechen, dass diese Fortsetzung hinter den früher angezeigten ersten Bändchen der Taschenbibliothek nicht nur nicht zurückbleibt, sondern auch dadurch gewinnt, dass *theils* die Bearbeitung auswärtiger Schriftsteller für deutsche Leser bereits fast ganz aufgegeben, *theils* durch den Beytritt neuer Mitarbeiter für grössere Mannigfaltigkeit in der Form der Darstellung gesorgt worden ist. Denn jeder gute Schriftsteller behauptet seine stylistische Eigenthümlichkeit, wodurch seine Darstellung ein selbstständiges Gepräge erhält, und deshalb wird das Interesse des lesenden Publicums an dieser Taschenbibliothek um so höher steigen, je mehr gediegene Geschichtsschreiber bey derselben zusammentreten, um, unter den verschiedenartigsten Formen und Schattirungen des Styls, doch einen und denselben Zweck, der gründlichen Belehrung und der ansprechenden Unterhaltung, zu erstreben. Wer die geachteten Namen von *Baumgarten-Crusius*, *Belmont*, *Heusinger* und *Philippi* aus ihren andern Schriften bereits ken-

nen gelernt und lieb gewonnen hat, wird ihnen mit derselben Theilnahme in den vorliegenden Darstellungen der Geschichte der *Schweiz*, *Spaniens*, der *Kreuzzüge* und des *Freystaates* der *Niederlande* folgen, und ihnen vielseitige Belehrung und Anregung verdanken. Es genüge daher für diese Fortsetzungen folgender kurzer Bericht. Der Herr Conrector *Baumgarten-Crusius* gab, in der Bearbeitung der Geschichte der *Schweiz* — die in dem vorliegenden ersten Bändchen bis zum Jahre 1375 herabreicht — nur die *Einleitung* aus dem *Résumé de l'histoire de Suisse par Philarète Challes, Paris, 1825*. Von dem übrigen sagt er mit Wahrheit: „Die Schilderung der Ereignisse und die Anordnung des Ganzen ist mein eignes Werk, so weit es möglich ist, nach *Johannes Müller* und *Heinrich Zschokke* ein neues Buch über diese Sachen zu schreiben.“

Der Hr. Major *Belmont*, der *Spanien* selbst sah, und durch seine gelungene Verdeutschung des Werkes von *Orloff* über *Neapel* bekannt ist, legte zwar den *Alph. Rabbe* über *Spanien* zum Grunde; doch hat er, nach seiner eigenen Erklärung in der Vorrede, das Original da enger zusammengedrängt, wo minder merkwürdige Gegenstände ihm eine Verkürzung räthlich machten; dagegen ist er umständlicher geworden, wo es das gesteigerte Interesse des Stoffes zu erfordern schien. Im Ganzen verweilte er *bey der neuern Geschichte länger, als bey der ältern*. Dieser richtige Tact in der Festhaltung des Verhältnisses der neuern Geschichte zu der ältern, ist allen künftigen Mitarbeitern an der Taschenbibliothek dringend zu empfehlen, weil für *die* Leser, welchen sie bestimmt ist, die ältere Geschichte, namentlich aus der Mythenzeit, nicht das Interesse haben kann, das sie für Schulpræceptoren und für Männer hat, die ihre geschichtlichen Studien vor 50 Jahren machten. Nie darf, soll und kann das ernste Studium der alten Geschichte erlöschen. Allein das gegenwärtig *in der wirklichen Welt* lebende Geschlecht verlangt keine ausführliche Geschichte von den Horden und Stämmen, welche entweder als Nomaden auf dem Boden der neuern Reiche graseten, oder den ersten dürftigen Anbau derselben versuchten; sie fordert vielmehr von *da* an eine ausführliche und lebensvolle Schilderung, wo das eigentliche *Bürgerthum* beginnt; wo bestimmte Verfassungs-, Regierungs- und Verwaltungsformen ausgeprägt werden, durch welche die Theilnahme unserer Zeitgenossen erregt und befriedigt wird. Diess hat der sachkundige Verf. erkannt. Deshalb führt er die Geschichte *Spaniens* im *ersten* Bändchen bis zur Vereinigung der Monarchie unter *Ferdinand* und *Isabella*, und im *zweyten* bis zum Erlöschen der *Habsburgischen* Dynastie (1700) herab. Das *dritte* Bändchen soll mit dem *spanischen Erbfolgekriege* anheben.

Der Herr Prof. *Heusinger* beschreibt die *Ge-*

schichte der Kreuzzüge, wie es auf dem Titel heisst: *nach dem Französischen des Herrn de Saint-Maurice*. Doch gehört ihm schon die Einleitung eigenthümlich an. Der Verf. versteht es, den Geist des christlichen Ritterthums in dem an Rohheit und Heldenthaten gleich reichen Zeitalter der Kreuzzüge zu versinnlichen. Die Darstellung reicht im ersten Bändchen bis zum Jahre 1142.

Der Herr Hofr. *Philippi*, der bereits den ersten in Amerika entstandenen Freystaat mit lebendigen Farben zeichnete, gibt nun in einer kräftigen Schilderung die Entstehungsgeschichte des Freystaates der vereinigten Niederlande bis zum Jahre 1648, wo derselbe zu Münster nach seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Spanien und Deutschland anerkannt ward. Das bunte Gewühl der Niederländer in ihrem Kampfe gegen Spanien, in ihrer Anfangs oft sehr unsichern Politik, in ihren gelungenen Versuchen auf portugiesische Colonien, und in den innern Reibungen ihrer politischen und kirchlichen Parteyen, geht hier im raschen Wechsel der Gegenstände an uns vorüber! Möchte der Verf. doch für die Folge, in demselben Geiste, die Darstellung der neu entstandenen Freystaaten in Süd- und Mittelamerika geben!

D i c h t k u n s t .

Blätter von Karl Lappe. Erstes Heft. *Lied und Leben*. Stralsund, gedruckt in der Königl. Regierungs-Buchdruckerey. 1824. 258 S. 8. (1 Thlr.)

Dieser Dichter war schon früher vortheilhaft bekannt, und redet seine Lieder nicht mit Unrecht an:

„Mit nichten seyð beklommen;
Ihr dürft schon Rede stehn
Bey Guten und bey Frommen.
Von Herzen seyð ihr kommen
Und sollt zu Herzen gehn.“

Wir erfahren sodann S. 5 u. ff. in den unter die Gedichte, zum Theil als Erläuterungen derselben, gemischten Aufsätzen, dass der funfzigjährige Verfasser, vorher Schullehrer am Gymnasium in Stralsund, zu *Pütte*, einem Kirchdorfe unweit gedachter Stadt, in ländlicher Abgeschiedenheit und Zufriedenheit lebe und entschlossen sey, eine Sammlung seiner seit 50 Jahren und darüber zerstreut erschienenen poetischen und prosaischen Versuche herauszugeben. Allein leider! ging, besage des Anhangs S. 245, am 10. März 1824 seine ländliche Wohnung, bey einem durch Brandstiftung entstandenen Feuer, grösstentheils zu Grunde, und die beträchtlichen Vorräthe seiner, im Selbstverlage gedruckten, Schriften wur-

den zugleich ein Raub der Flammen. Nach einer Ankündigung vom 17. März desselben Jahres entschloss sich nun der Dichter, ein gerettetes Manuscript: „Lied und Leben“ (wovon dieses Heft ein Theil ist) zum Wiederaufbau seines Hauses auf Pränumeration erscheinen zu lassen. Eine noch spätere Nachschrift, S. 247, berichtet, dass sich auch in der Nähe zahlreiche Unterzeichnung gefunden, und der Verfasser, ohne den weitem Erfolg in der Ferne abzuwarten, den Bau begonnen habe; das ganze Heft beschliesst ein Gedicht, *Heimruf an meine Kinder, als das neue Haus fertig war*," das, gleich den übrigen, gewiss eben so zum Herzen gehen wird, als es davon ausgegangen ist. Die Zahl der Pränumeranten, deren Namen vorgedruckt sind, beläuft sich ungefähr auf fünfzehnhundert.

Wir glaubten, diess hier erwähnen zu müssen, weil es wohl auch in der Ferne Theilnahme erregen könnte, was dem alternden und oft kränkelnden Dichter und seiner zahlreichen Familie innigst zu wünschen wäre. Uebrigens würde diese kleine Sammlung, deren Fortsetzung, wie es scheint, zu erwarten steht, auch schon ihrem Inhalte nach, es keinen der von der Vorsicht Gesegneten bereuen lassen, dem Dichter einen Beweis gegeben zu haben, dass der Deutsche, trotz aller Ausländerey, auch noch mit dem Deutschen fühle! Die hier mitgetheilten Gedichte sind sämmtlich sinnvoll, natürlich und — hoffentlich darf man diess noch lobend sagen, obschon jetzt Einige Correctheit und Genialität für unvereinbar zu halten scheinen — (mit äusserst geringer Ausnahme, z. B. S. 95. „*schrachen*," was wohl ein Provinzialismus ist) correct; sie sind grösstentheils ländlich einfach, doch erheben sich auch einige höher, und können für ausgezeichnet schöne Dichtungen im vollen Sinne des Wortes gelten, z. B. S. 166. „*Das Schiff*," und S. 179. „*Wittow*." — Von den Aufsätzen in Prosa hat uns S. 196. „*Die Jungfrau von Stubbenkammer*“ (eine dortige, auch von Andern poetisch behandelte, Volkssage von der Jungfrau, die auf einem der grössten Steinblöcke ein blutiges Gewand wäscht, und nicht eher erlöst werden kann, bis sie von Jemand mit: Gott helf! angeredet wird) am meisten angezogen. Als kleine Probe von den Gedichten können wir hier, eingedenk der uns obliegenden Kürze, nur eine Strophe (die letzte) aus dem Liede der zurückgebliebenen Schwalbe, S. 38, mittheilen:

„Die ihr mit raschem Fluge schwirrt,
Fahrt wohl und zieht in Frieden!
Auch der verwaisten Schwester wird
Ein Hafen wohl beschieden.
Wann einst der Lenz aufs Neue blüht,
Sehn wir uns fröhlich wieder.“ —
Drauf bog sie schwer das schwanke Ried
Und sank zur Tiefe nieder.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des May.

120.

1826.

Geschichte und Staatskunst.

Die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahre 1783, geschichtlich-politisch dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölit z*, Königl. Sächs. Hofrath, und ord. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Univ. zu Leipzig. *Zweyter Theil*. Zeitraum von 1806 — 1814. Leipzig, bey Hinrichs, 1826. IV. u. 388 S. gr. 8. *Dritter Theil*. Zeitraum von 1814 — 1825. IV. und 404 S. (Alle drey Theile zusammen kosten 5 Thlr. 8 Gr.)

Bey der Anzeige des *ersten* Theiles dieses nun beendigten Werkes in unsern Blättern (L. Z. 1826, St. 55) ward der Begriff, der Zweck und der Charakter desselben im Allgemeinen aufgestellt, und mit einigen Beyspielen belegt.

Der *zweyte* Theil umschliesst den Zeitraum von der Auflösung des deutschen Reiches mit der Stiftung des Rheinbundes bis zu dem Wiener Congress (1806 — 1814), und der *dritte* Theil den Zeitraum vom Wiener Congress bis zum Schlusse des Jahres 1825, ohne doch einige wichtige Ereignisse, welche bereits dem Jahre 1826 angehören (z. B. den Tod des Königs von Portugal am 10. März 1826 u. a.), von sich auszuschliessen.

So wie in dem *ersten* Theile, wird auch in dem *zweyten* und *dritten*, zuerst das Staatensystem *Europa's*, und sodann das sich allmählig bildende Staatensystem *Amerika's*, theils nach seinem allgemeinen politischen Charakter, theils nach den einzelnen Staaten geschildert, aus welchen es besteht. Eben so geht, wie dem *ersten* Theile, auch dem *zweyten* und *dritten*, eine *Einleitung* voraus, bestimmt, den politischen Charakter des darzustellenden Zeitraumes in allgemeinen Umrissen zu schildern, so wie eine vorbereitende und zusammengedrängte Uebersicht über alle Hauptereignisse dieses Zeitraumes zu geben. — Es wird genügen, den Lesern unserer L. Z. den *Inhalt* der beyden neu erschienenen Theile bekannt zu machen, und die Art und Weise der Ausführung und Darstellung des Stoffes durch einige Beyspiele zu versinnlichen.

Zweyter Theil. Die Darstellung des *Staatensystems von Europa* beginnt mit der Stiftung des Rheinbundes. Politischer Charakter desselben.

Erster Band.

ben. Der Kampf im Spätjahre 1806. Erweiterung des Rheinbundes über das nördliche Deutschland. Fortsetzung des Kampfes. Veränderungen im europäischen Staatensysteme durch den Frieden zu Tilsit. Grossbritanniens politische Stellung in dieser Zeit. Die Stellung der Pforte gegen das europäische Staatensystem in dieser Zeit. Die pyrenäische Halbinsel seit dem Jahre 1807. Die politische Stellung Portugals im Jahre 1807. Die politische Stellung Spaniens im Jahre 1807. Napoleons Dynastie in Spanien. Die italische Halbinsel. Schwedens Stellung im europäischen Staatensysteme seit dem Jahre 1807. Krieg im Jahre 1809 gegen Frankreich. Die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes. Napoleons zweyte Vermählung. Veränderungen innerhalb des Rheinbundes. Die Auflösung des Königreiches Holland, und Frankreichs Erweiterung bis an die Stecknitz. Schweden seit dem Jahre 1820. Erneuerung des Krieges zwischen Russland und der Pforte. Das europäische Staatensystem am Anfange des Jahres 1812. Der Krieg in den Jahren 1812 — 1814. Napoleons Entsetzung. Die neue Ordnung der Dinge nach dem Sturze Napoleon's. Russlands gleichzeitige Vergrösserung in Asien. — Die Schilderung des *Staatensystems von Amerika* in dem Zeitraume von 1806 — 1814 heht an mit einer Uebersicht über die Fortbildung dieses Staatensystems in dem genannten Zeitraume, und verbreitet sich sodann über den nordamerikanischen Bundesstaat, über Hayti, Brasilien, und das nach Unabhängigkeit strebende spanische Amerika in dieser Zeit. — Es war die Aufgabe für diesen Theil, zu zeigen, wie durch Napoleon in dem genannten Zeitraume ein neues politisches System in Europa an die Stelle des erschütterten Systems des politischen Gleichgewichts gestellt, und mit diesem politischen Systeme das sogenannte Continentalsystem (die Ausschliessung der Britten von dem europäischen Festlande) in Verbindung gebracht ward. Der Verf. gibt sein Urtheil über Napoleon (S. 20) dahin: „Die neue Ordnung der Dinge, welche eine Schöpfung Napoleons war, unterschied sich von allem, was vor ihm die geistvollsten Eroberer, Alexander, Cäsar und Carl der Grosse, die berühmtesten Räuberhauptleute, die Attila, Dschingiskan und Tamerlan, und selbst die beyden grössten Regenten des achtzehnten Jahrhunderts,

Friedrich 2. und Joseph 2., beabsichtigt und bewirkt hätten, *dadurch*, dass er das *innere* und *äussere* Leben gleichmässig umschloss, und dass er *beyden* eine neue Unterlage geben wollte. Denn überall, wo sein Wille entweder als Gesetz, oder als berathender Bundesgenosse galt, entstanden *neue schriftliche-Verfassungsurkunden*; so in Frankreich selbst, im Königreiche Italien, in Neapel, in Holland, in Westphalen, in Warschau, in Baiern, im Grossherzogthume Frankfurt, in mehreren kleinen deutschen Staaten, und später selbst in Spanien. Nicht selten standen mit diesen Verfassungsurkunden neue Gesetzbücher für das bürgerliche Leben, für das Straf- und für das Handelsrecht in Verbindung; doch mischte er sich nie da, wo nicht Zweige seines eigenen Stammes herrschten, in die *innern* Angelegenheiten der Verfassung und Verwaltung. Dagegen ruhte die oberste Leitung des gesammten *äussern* Staatslebens in allen Bundesstaaten des Centralreiches Frankreich in seiner Hand. Denn alles, was den Verkehr dieser Staaten und Reiche unter einander, ihre Stellung gegen das Ausland und ihr Zusammenwirken zum Kriege und Frieden betraf, hing ab, seit dem Tilsiter Frieden, von seinem Ermessen und von seiner Entscheidung. Nur in Beziehung auf die Stellung dieser Reiche und Staaten gegen das unversöhnbare Grossbritannien, konnte das von Napoleon geltend gemachte System das *Continentalssystem* genannt werden, dem, bey allen seinen Mängeln, und bey seiner drückenden Härte, doch *die* Lichtseite nicht abgesprochen werden darf, dass es die *innern* Lebenskräfte der Staaten des Festlandes, während der Zeit der Abgeschnittenheit von England, mächtig aufregte und weckte, und dem Feldbaue, wie dem Gewerbsfleisse und dem *inländischen* Handel, erspriesslich war. In Beziehung hingegen auf das europäische Staatensystem selbst war das von Napoleon begründete neue politische System das *System des Uebergewichts Frankreichs*, gestützt auf die gesteigerte Ausdehnung und Macht Frankreichs selbst, so wie auf die reichen, und durch die Umwandlungen des innern Staatslebens bedeutend erhöhten, Kräfte der *Hülfen- und Bundesstaaten* Frankreichs. Verschwunden schien auf immer das *System des politischen Gleichgewichts*, für dessen Erhaltung gegen Philipps 2., Ferdinands 2. und Ludwigs 14. Streben nach Dictatur so kräftig gekämpft, und das die leitende Idee aller Staatsverträge und Friedensschlüsse seit dem westphälischen Frieden, besonders aber seit der Thronbesteigung des Oraniers in England, bis herab auf den deutschen Fürstenbund gewesen war. — Je höher aber den Kaiser Napoleon seine individuelle geistige Kraft und das Glück, das seine meisten Absichten und Thaten begleitete, über die Hälfte des Erdtheils stellte; desto mehr vergass er die Mässigung, die dem Glücklichen ziemt. Denn Willkür war es, und stolzes Ver-

kennen des verschiedenartigen Geistes der Völker, als er Rom und Amsterdam in den Umfang des französischen Reiches selbst zog, und die selbstständigen Regierungen im Kirchenstaate und im Königreiche Holland aufhob; als er mit den einzelnen Ländern und Provinzen innerhalb des Rheinbundes schaltete, als wären Staaten und Länder ein Familien-Fideicommiss; als er von dem alten Besitzthume der Guelphen bald Westphalen, bald Frankreich selbst, nach wechselnder Herrscherlaune, zulegte; als er Russland unversöhnbar reizte, wie er die Länder des in den Rheinbund aufgenommenen Herzogs von Oldenburg zu Frankreich schlug, und als er die Hansestädte in Provinzialstädte des, bis auf 42 Mill. Menschen Bevölkerung gebrachten, Frankreichs umwandelte. Wo lag übrigens irgend eine Gewährleistung für die Zukunft bey der weder politisch, noch strategisch haltbaren neuen Nord- und Südgrenze des Reiches an der Stecknitz und an der Tiber!“

Im *dritten* Theile macht wieder das *Staatensystem Europa's* den Anfang. In einzelnen Abschnitten werden behandelt: die Aufgabe des Wiener Congresses. Der Anfang desselben. Die Hauptgegenstände der Congress-Verhandlungen. Napoleons Rückkehr von Elba nach Frankreich. Krieg Oestreichs gegen Mürat von Neapel. Die Fortsetzung und Beendigung des Wiener Congresses. Der Krieg gegen Napoleon im Jahre 1815. Die Rückkehr der Bourbone nach Frankreich und der zweyte Pariser Friede. Der heilige Bund. Der Congress zu Aachen. Der Ministerial-Congress zu Carlsbad. Fortbildung der politischen Verfassung des deutschen Staatenbundes, sowohl im Allgemeinen, als in den einzelnen Bundesstaaten. Die neue politische Gestaltung des Königreiches der Niederlande; des schweizerischen Bundesstaates; des skandinavischen Nordens; des Königreiches Polen, die beyden Staaten der pyrenäischen Halbinsel seit dem Jahre 1814. Die Staaten der italischen Halbinsel seit dem Jahre 1814. Der Congress von Troppau-Laybach. Entscheidung der Angelegenheiten Neapels und Piemonts. Die griechische Sache seit dem Jahre 1821. Der Congress zu Verona. Das europäische Staatensystem *seit* dem Congress zu Verona. — Darauf folgt das *Staatensystem Amerika's* seit 1814. Zuerst über die Fortbildung dieses Staatensystems *überhaupt* von 1814—1825. Dann *im Einzelnen*: der nordamerikanische Bundesstaat; Hayti; Brasilien; der mexikanische Bundesstaat; Guatemala; die vereinigten Provinzen am La Plata-Strome; Paraguay; Columbia; Chili; Peru; Bolivar (Ober-Peru). Zuletzt die Aufgabe des Congresses zu Panama.

Als Belege des politischen Urtheils und der stylistischen Form im dritten Theile, folgende Stellen (S. 9): „Ueberraschend und folgenreich war, in Beziehung auf seine zu Tilsit erlittenen

Verluste, der neue politische Aufschwung *Preussens*. Mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung hatte es dem Sieger von Jena und Friedland opfern müssen; doch war ihm seine Unabhängigkeit geblieben, welche alle vorübergehende Vortheile überwog, die für Preussen aus dem Beytritte zum Rheinbunde erwachsen konnten. Unter dem schwer lastenden Drucke der übernommenen Leistungen an Frankreich, und fortdauernd von Napoleons Misstrauen, nicht ohne Grund, bewacht, entwickelte sich von Neuem — doch unter den lebendigen Formen des neunzehnten Jahrhunderts — in den Jünglingen und Männern Preussens der Geist der unvergesslichen Zeit Friedrichs des Einzigen; denn die bedrängte Gegenwart richtet sich auf an einer grossen Vergangenheit. So geschah, dass in den Feldlagern der Preussen nicht blos die physische, sondern auch die geistige und sittliche Kraft von hunderttausend Freywilligen getroffen ward; eine Kraft, die *jedesmal zuletzt den Ausschlag*, und diess um so gewisser, *gibt*, je höher die Kraft der Freyheit über dem Reiche blosser Naturkräfte steht. Daher geschah auch, dass Preussen, aus den beengenden Grenzen des Herzogthums Warschau, des Rheinbundes und des aus den Trümmern seiner Provinzen aufgeführten Königreiches Westphalen, im Jahre 1814 in eine neue freye Stellung, und in die Reihe der fünf europäischen Grossmächte trat, wobey seine Bevölkerungszahl, nach dem Maasstabe vom Jahre 1806, bis über zehn Millionen Menschen gesteigert ward. Zwar fehlte bey der Herstellung der preussischen Monarchie *die glückliche Abrundung der Grenzen*, wodurch Oestreich damals seiner Staatskraft eine neue Unterlage gab; doch war fortan das politische Gewicht Preussens in der Mitte des europäischen Staatensystems entschieden, und die Schmach von Jena und Auerstädt in den Jahrbüchern der Geschichte getilgt.“ — S. 150 über *Napoleon's Aufenthalt zu St. Helena*. „Fünf u. ein halbes Jahr verlebte er auf dieser Felsen-Insel, bis zu seinem, am 5. May 1821 erfolgten, Tode. Er ward auf einer Insel geboren; er endigte auf einer Insel. Europa war für ihn verloren, und diess bereits vor dem Tage bey Waterloo. Allein so wenig er auf St. Helena Europa's vergass; so wenig kann auch Europa seiner vergessen. Denn mit Flammenschrift stehen die zwanzig Jahre seiner öffentlichen Wirksamkeit in den Jahrbüchern der Geschichte dreier Erdtheile. Auf den Trümmern des Lehnssystems experimentirte er vielfach mit neuen Verfassungen in Frankreich und im Auslande, weil er Verfassungen *für die Völker* wollte. Da er *sich selbst* aber *über die Völker* und die Verfassungen stellte; so gediehen unter ihm die *Verwaltungsformen* besser, als die Formen der Verfassung. Ein umsichtiger und pünctlicher Soldat

liebt Ordnung, Einheit und selbst Strenge in der Gerechtigkeitspflege, in den Finanzen und in der Polizey; wer von ihm im Staatsdienste angestellt wird, soll rastlos arbeiten, wie er selbst. Deshalb mass er den Mann nach dem, was er leistete, nicht wo und wie er geboren war; deshalb seine tiefe Verachtung gegen blosse Hofschranzen und Glücksritter in der Antichambre. Er konnte Widerspruch vertragen, sobald er auf Gründen beruhte, und von Männern kam, denen er vertraute. Allein die Schmeichler, die vor ihm krochen, hatten ihn in den glanzvollen Zeiten des Kaiserthrones durch hündische Unterwerfung verwöhnt, und bey der Wahrnehmung der Käuflichkeit der Meisten in seiner Umgebung durch Renten, Dotationen, Pfründen, Orden und Würden, hatte er allmählig den Glauben an die Menschen verloren. Auf St. Helena stieg von Neuem, durch die Anhänglichkeit der Wenigen, die ihm, von ihrem Vaterlande geächtet, persönlich treu blieben, in Napoleons Seele der Glaube an die Menschen; diess blieb nicht ohne Einfluss auf die Ansichten und Urtheile, die er in St. Helena aussprach. — Gleich einem Kometen, mit dem glühenden Feuerschweife, zog er segnend, drohend und verheerend über den Gesichtskreis der europäischen Völker. Denn die Königskronen, neuen Verfassungen und Gesetzbücher, die von ihm ausgingen, werden sich erhalten; allein das Lehnssystem und Pfaffenthum, die Inquisition u. Möncherey, die er stürzte, dürften schwerlich über seinem Grabe wieder gedeihen. Dass aber das Continentalsystem, der Riesenplan der Unterwerfung eines ganzen Erdtheils unter den Willen eines Einzigen, und der zur höchsten Vollkommenheit gesteigerte Militär-Despotismus in dieses Grab sanken; *dabey* hat die Menschheit gewonnen! Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende, werden ablaufen, bevor ein ihm ähnlicher Geist auf dem Erdboden erscheint; auch dürfte die Menschheit nicht oft eine solche Erscheinung ertragen.“ —

Als *Resultat des ganzen Werkes* gilt der *Schluss* des dritten Theiles (S. 401): „Ein mächtiger Geist ist seit 40 Jahren durch die gesitteten Völker und Reiche zweyer Erdtheile gezogen: bald zerstörend, bald aufbauend; bald alte Throne umstürzend, bald neue errichtend; bald Königreiche in Freystaaten verwandelnd, bald Freystaaten vernichtend, oder Königreichen einverleibend; bald neue Dynastieen erhebend, bald nach flüchtiger Dauer sie dem Privatleben zurückgebend; bald neu geschaffene Staatsformen wieder vertilgend und das Reactions-System in völliger Strenge handhabend, bald neue Unterlagen des innern Staatslebens auf den Trümmern des Lehnssystems begründend; bald tausendjährige Monarchieen neu gestaltend, bald junge

Freystaaten aus vormaligen Colonieen jenseits des Weltmeeres hervorrufend. Noch nie hatte die Geschichte unsers Geschlechts das Walten eines solchen Geistes zu schildern. Denn was Europa und Amerika seit dem Jahre 1783 erlebten; dafür hat die Welt des Alterthums und das Mittelalter keine Analogie. Das Reinigungsfeuer der politischen Revolutionen und der zerstörenden Kriege traf in dieser verhängnissvollen Zeit die Throne, wie die Hütten. Unter dem politischen Verjüngungsprocesse zweyer Erdtheile sanken anderthalb Millionen unserer Brüder in ein frühzeitiges Grab; das ist die dunkle Seite der Weltregierung, die erst *jenseits* in Licht sich auflöst. — Allein neben dem einzigen, bis zum Jahre 1783 auf dem Erdboden bestehenden, Staatensysteme in Europa erhob sich mit jugendlicher Kraft ein zweytes Staatensystem, nach Grundsätzen, innerem Leben und Regierungsformen sehr wesentlich von dem europäischen verschieden. Gut ist es, dass der Ocean zwischen beyden liegt, der *künftigen* Berührungen wegen, wann Amerika, statt seiner jetzigen Gesamtbevölkerung von 40 Mill. Menschen, eine Volkszahl von 140 Mill. aufstellen wird, die immer noch für sein Areal und für seine unerschöpfbare Fruchtbarkeit eine Kleinigkeit bleibt! — Und wer mag die unermesslichen Folgen berechnen, wann einst ein Washington oder Bolivar am Ganges auftreten und ein neues *asiatisches* Staatensystem sich bilden, wann das Kreuz von Neuem, statt des Halbmondes, auf die Sophienkirche zu Constantinopel gepflanzt werden, und das Nilthal im neunzehnten oder zwanzigsten Jahrhunderte einen zweyten Ptolemäus Lagi erhalten sollte. Denn so, wie gegenwärtig von den Staatensystemen zweyer Erdtheile gesprochen werden muss; so vielleicht nach wenigen Jahrhunderten von den besondern selbstständigen Staatensystemen aller *fünf* Erdtheile. Vielleicht, dass selbst *Neuholland* früher noch, als Afrika, in die Bëreiche der bestehenden Staatensysteme eintritt und eingreift! — Sollte es aber von Neuem dunkel werden an dem Gesichtskreise der Staatensysteme Europa's und Amerika's; so kam, bereits vor 1800 Jahren, aus dem Urlichte, das über diesem Gesichtskreise in unveränderter Klarheit steht, der Menschheit das grosse Wort: Und der auf dem Stuhle sass, sprach: *Siehe, ich mache alles neu!* Und er sprach zu mir: Schreibe, denn diese Worte sind wahrhaftig und gewiss.“

B a u k u n s t.

Handbuch der Berechnung der Baukosten für sämmtliche Gegenstände der Stadt- und Land-

Baukunst. Zum Gebrauche der einzelnen Gewerke und technischen Beamten geordnet in 18 Abtheilungen. Von *F. Triest*. Zweyte Abtheilung. Die Arbeiten des Zimmermanns enthaltend. Berlin, bey Duncker und Humblot, 1825. 104 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wie in der ersten Abtheilung die Arbeiten des Maurers behandelt wurden, sind der Gegenstand dieser Abtheilung des Zimmermanns Arbeiten, den Bau des Ganzen und den innern Ausbau betreffend, den Grundbau bey Wohngebäuden, hölzernen Schalungen und Brücken, die Balkenlagen und Dachverbindungen aller Art, die Verbindung der Holzwände, Anlage der Fussboden, Verschalung der Decken und Dächer, Treppen, Dachfenster, Thorwege, Thüren und alles, was ferner zum Ausbaue gehört. Es wird hierbey die Bemerkung gemacht, dass, um bey den Anschlägen genauer zu verfahren, die Hölzer für die einzelnen Gegenstände berechnet, und die Preise derselben, nach ihrer mehrern oder mindern Bearbeitung, für den einzelnen laufenden Fuss des Holzes festgestellt werden müssen, weil sonst, wenn die Kosten des Arbeitslohnes in der Art veranschlagt werden, dass man z. B. bey den Dächern bloss im Allgemeinen nach der Zahl der Gebinde und deren Tiefen, bey den Holzwänden nur nach dem laufenden Fuss ihrer Länge, bey andern Gegenständen nach der Stückzahl rechnet, ohne nach Maassgabe der Construction die Anzahl der erforderlichen ganzen und getrennten Hölzer zu berücksichtigen, in Hinsicht der Preise Resultate hervorgehen, die ganz verschieden von denen sind, welche bey der Ausführung sich zeigen würden.

Nachdem von allem gesprochen worden, was bey der Errichtung eines Hauses vorfällt, kommt die Reihe an das Abbrechen der Gebäude und einzelner Theile derselben, und die Berechnung der Kosten, worauf die Maschinen, Rüst- und Werkzeuge aufgeführt werden, die bey Zimmerarbeiten nöthig sind, nebst den Kosten ihrer Einrichtung. Diess alles ist der Gegenstand des ersten Abschnittes; der zweyte Abschnitt handelt von den Baumaterialien, welche zu den Zimmerarbeiten gehören, von den Kosten des Fällens und Beschlagens, des Trennens der verschiedenen Bauhölzer und ihres Transports. Zuletzt wird von den Nägeln gesprochen, welche der Zimmermann bedarf. Die Ausführlichkeit und Gründlichkeit, welche die erste Abtheilung auszeichnet, ist auch bey dieser zweyten zu rühmen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 19. des May.

121.

1826.

Anthropologie.

Der Mensch im Süden und im Norden, oder über den Einfluss des Clima's, von Chr. Victor von Bonstetten. Deutsch von Friedrich Gleich. Leipzig, bey Zirges, 1825. XIV. und 158 S. gr. 8. (21 Gr.)

Es bedarf keines tiefen Nachdenkens, um die Schwierigkeiten des Unternehmens zu erkennen, den Einfluss, welchen das Klima auf den Menschen hat, von andern mitwirkenden Einflüssen auszuschneiden; und doch gibt es nicht leicht einen Gegenstand, über welchen insgemein so unüberlegt geurtheilt würde. Um so dankenswerther ist es, wenn ein vorurtheilsfreyer Mann am Ende eines erfahrungsreichen Lebens seine Gedanken hierüber mittheilt. Und nur Wenige konnten so befähigt zu dieser Aufgabe treten, als der Verf. Schon frühe fühlte er das Bedürfniss geistiger Selbstthätigkeit, und hatte zugleich das Glück, mit Erziehern zu leben, welche sie hegten. Dann erfreute er sich, noch als Jüngling, des Umganges mit Bonnet, von welchem er Anregung und Leitung zur Selbstbetrachtung und zur Beobachtung anderer Menschen empfing. Gelegenheit zu Vergleichen der Menschen im Süden und im Norden bot ihm der Wechsel seines spätern Lebens. Zwey Jahre brachte er in Dänemark, drey Jahre in Rom zu, und in der Schweiz selbst lebte er als Staatsbeamter in den verschiedensten Klimaten. Darum also konnten wir Vorzügliches erwarten, und finden diese Erwartung im Allgemeinen nicht getäuscht. Denn es wird uns hier ein Reichthum von treffenden Bemerkungen dargeboten, die, nach gemeinschaftlichen Beziehungspuncten geordnet, einen im Ganzen genügenden Ueberblick und mannigfaltige Anregung zu weiterem Nachdenken geben. Ehe wir aber näher hinzu treten und davon mittheilen, dürfen wir nicht unbeachtet lassen, dass der Vf. seinen im Titel ganz allgemein ausgedrückten Gegenstand im Buche selbst in den ziemlich engen Schranken seiner eignen Erfahrung befasst hat. Sein Süden ist Italien, sein Norden das Land in gerader Richtung nordwärts von den Alpen, also der grössere Theil der Schweiz, Deutschland, Dänemark und Skandinavien; Frankreich ist ihm

Erster Band.

das Land der glücklichen Mitte. Auch konnte zwar ein so besonnener Mann, als der Vf., nicht, wie so häufig geschieht, fast den ganzen Unterschied der Völker aus dem Einflusse des Klima erklären wollen; doch hat auch er diejenige Verschiedenheit des Charakters der Nationen, die aus der ursprünglichen Stammes-Eigenthümlichkeit hervorgeht, insbesondere also, innerhalb seines Kreises, den Stammes-Charakter der germanischen Völker in ihrem Unterschiede von den andern Völkern Europa's, nicht beachtet.

Mit einem glücklichen Griffte wird in der *Einleitung* eine mächtige und unwiderlegliche Erfahrung von der Verschiedenheit der Einwirkung der beyden Himmelsstriche auf den Menschen aufgefasst, wodurch man mit einem Male in die Mitte aller folgenden besondern Betrachtungen gestellt wird. Es ist die Erfahrung von einer neuen und unerwarteten Art zu empfinden, die den Reisenden, der über die Alpen nach dem Süden geht, überrascht. Der Glanz des Himmels, der Reichthum der Vegetation; die Farben der Landschaft, die Sprache, die Kleidung der Einwohner u. s. w., alles bringt den Geist des Nordländers gleichsam aus der innern Betrachtung zu einer äussern sinnlichen Anschauung; es entsteht zugleich das Gefühl einer persönlichen Unabhängigkeit, wie er es nie so vollständig im Norden hat; und alles, vorzüglich wenn man auch über die Apenninen kommt, macht den Eindruck einer höchst lebendigen Bewegung. Uebersteigt man aber die Alpen in der Richtung von Süden nach Norden, so stellt sich in der Natur und den Menschen der Ausdruck der Ruhe vor Augen; das Nachdenken wird mehr angeregt, als der Sinn; der Mensch wird auf sich selbst, wird zu den Menschen hingewiesen, und zwar immer mehr, je weiter man kömmt. Man begreift, sagt der Verf., wie freudig der Bewohner nördlicher Gegenden zu seiner geliebten Wohnung zurück eilt, sein Feuer, seine Familie, kurz, alles das begrüsst, was die Magie des Herzens den Menschen zu einer stillen Welt von Freuden und Genüssen erhebt.

Es folgen 24 Capitel mit besondern Ueberschriften. 1) *Ackerbau*. Hiermit wird mit Recht angefangen, nicht allein, weil die Weise, ihn zu betreiben, wesentlich von dem Klima abhängt, sondern auch, weil diese Weise einen durchgrei-

fenden Einfluss auf das ganze Leben des Menschen hat. Im Süden Europa's, sagt der Verf., ist der Ackerbauer und der Arbeiter nicht der Stunde unterworfen; kann fast zu allen Jahreszeiten pflügen u. s. w.; darum ist ihm seine Wohnung nicht die Heimath, während dem Nordländer sein Haus leicht das wird, was die Schale der Muschel ist, ohne die sie nicht leben kann. Es ergibt sich zugleich, dass der Landbau in den kalten Ländern, der dem in seiner Wohnung sich aufhaltenden Menschen viele Zeit zum Nachdenken übrig lässt, das Nachgrübeln begünstigt, während im Süden die nie unterbrochenen Arbeiten und die immer in Bewegung gehaltenen Gefühle den Gedanken, gleichsam aus dem Innern der Seele heraus, zur sinnlichen Wahrnehmung treiben. — 2) *Freiheit*. Es liege in der Natur der Sache, lehrt der Verf., dass die politische Freyheit, d. i. die Herrschaft der Gesetze, sich eher bey den Nationen feststelle, welche Freunde der Ordnung sind, als bey denen, wo die Leidenschaften herrschen. Da nun der Mensch in den kalten Ländern, um seine Existenz zu sichern, der Umsicht und Vorsicht, also auch der Regel und des Gesetzes, mehr bedürfe, als in den warmen, so sey jenes Klima der Freyheit günstiger, als der Süden. Spuren der Freyheit finde man zwar in allen Himmelsstrichen, im Norden aber erhalte und entwickle, im Süden verliere sie sich. Der Verf. erkennt aber zugleich an, dass dieser Einfluss des Klima auf die Freyheit andern Wirkungen untergeordnet ist. — 3) *Sorglosigkeit in Betreff der Zukunft*. Eine lebendige Schilderung des Unterschiedes, welchen das verschiedene Klima des Nordens und des Südens in dieser Hinsicht verursacht. Folgen davon sind die grössere Nothwendigkeit des Nachdenkens im Norden und der Müssiggang des Südländers. 4) *Religion*. „Die im Norden entstandenen religiösen Secten sind, wie alle mystische Secten, das Resultat eines im Dunkel und in der Zurückgezogenheit auf sich selbst concentrirten Gefühls; die Religionen des Südens, geboren gleichsam im Glanze der Sonne, streben dagegen zur Anbetung äusserer Gegenstände hin.“ — 5) *Meinung, Moden, Gewohnheiten und Gesellschaft*. In den Ländern, wo die Leidenschaften herrschen, sagt der Verf., ist die Meinung der Gesellschaften und die sogenannte öffentliche Ansicht beynahe ohne alle Herrschaft. Die Sitten dagegen, die Gewohnheiten, und besonders die religiösen Gebräuche, haben die grösste Macht, und sind fast unwandelbar. Bey der auf die Ausführung dieser Sätze folgenden vorzüglich günstigen Schilderung der Franzosen, welche sich darauf gründet, dass Frankreich zwischen dem brennenden Himmel des Südens und den neblichten Regionen des Nordens in der Mitte liegt, scheint doch der Verf. nicht bedacht zu haben, dass der Charakter eines Volkes durch

das Klima wohl bestimmt, aber nicht gegründet wird. Die feinste Menschenkenntniss aber erweist sich in den Bemerkungen über die Art, wie sich in den aus gleichen Bestandtheilen gemischten Gesellschaften (den Coterien) eine Centralmeinung zu bilden pflegt, und über die Macht, womit sie solche Gesellschaften beherrscht. Dahin gehören die Maximen, welche sich in politischen Körpern, z. B. in den Senaten der Aristokratien, bilden und allmählig zu unwandelbaren Gesetzen werden. — 6) *Betteley*. Sie sey im Süden unvertilgbar. — 7) *Gewohnheiten*. — 8) *Dichtkunst*. Richtig wird bemerkt, dass die nordischen Dichter viel mehr bey der Schilderung der Schönheiten der Natur verweilen, als die Dichter des Südens. Die Ursache davon sey, dass im Norden der lange raube Winter ein tiefes Gefühl der Sehnsucht nach der Wiederkehr des Frühlings, oder vielmehr des Sommers, wecke. Die Erscheinung, dass sich unter dem eisigen Himmel des Nordens nicht weniger Poesie in den Seelen findet, als unter den südlichen Himmelsstrichen, wird daraus erklärt, dass das bey dem Nordländer mehr, als bey dem Südländer, concentrirte Gefühl schon an sich der Begeisterung sehr nahe sey. — 9) *Selbstmord*. „Montesquieu hat Recht, wenn er sagt, dass die Bewohner des Nordens sich oft das Leben ohne Ursache nehmen, während der Südländer jedes Mal die Ursache dieser Handlung sehr gut weiss.“ Der Vf. erklärt nämlich den häufigern Selbstmord der Nordländer vorzüglich aus der Langeweile, in welche im Norden leere Seelen durch den Mangel an äussern Eindrücken leicht versetzt werden. — 10) *Trunkenheit*. Viel häufiger im Norden, als im Süden. — 11) *Unterricht*. Mit sehr wenigem Unterrichte macht der Südländer in der Regel weit grössere Fortschritte im Wissen, als der Nordländer. Im Norden gibt sich der Geist dagegen weit leichter, als im Süden, dem Nachdenken hin, und die Kunst, sich zu sammeln, ist dort gleichsam natürlich. Wenn hinsichtlich des Gedeihens der schönen Künste Italien ohne alle Vergleichung der Vorzug gegeben wird, so ist wohl diese Thatsache nicht zu bezweifeln, wohl aber der angegebene Grund, weil hier das Gefühl vorherrsche. Das stimmt nicht mit dem früher Gesagten. Sehr überzeugend aber wird geschildert, wie das Leben in Rom die Ausbildung des Künstlers begünstigt. — 12) *Literatur und Kritik*. Im Norden in besserem Zustande. Die Südländer, meint der Verf., geben mehr Mittelgut. „Die mittelmässigen südlichen Schriftsteller haben das eigne Unglück, sich gleichsam in ihren Worten zu ersäufen. Weniger Beweglichkeit der Einbildungskraft und grössere Gewohnheit nachzudenken, geben den Gelehrten des Nordens mehr Gehalt; dagegen aber laufen sie oft Gefahr, in Systemsucht zu verfallen.“ — 13) *Empfindlichkeit*. Während eines Drittheils des

Jahres, sagt der Verf., leben die Bewohner nördlicher Gegenden eingeschlossen in ihren Häusern, im Kreise ihrer Familien. Hieraus erklärt sich der etwas träumerische Charakter aller germanischen Völker, hieraus ihr Geschmack für Metaphysik, für mystisches Sectenwesen und speculative Wissenschaften. Eben so ist diess die Quelle ihrer sanften u. wohlwollenden Geselligkeit; aber auch einer reizbaren Verwundbarkeit oder Empfindlichkeit. Von uns Deutschen insbesondere sagt der Verf., dass wir, weniger leidenschaftlich, als die Italiener, weniger stolz, als die Engländer, und weniger gesellig gebildet, als die Franzosen, am meisten diesem Fehler unterworfen seyen und ein Wort, einen Scherz, der vielleicht im ersten Augenblick nicht verstanden ward, gern gleichsam überlegend wiederkauen. Eine Bemerkung, die wir zu beherzigen haben! — 14) *Abschweifung über die ungebildeten Mundarten*. Eine eindringliche Aufforderung an die Bewohner der deutschen Schweiz, ihre Sprache besser zu lernen; gültig auch noch für einige Gegenden von Deutschland. — 15) *Liebe*. Eines der reichhaltigsten Capitel, das sich aber mehr theils mit dem wahren und dem falschen Bestreben zu gefallen, theils mit dem Wesen der Liebe beschäftigt, als mit dem Unterschiede, den das Klima darin bewirkt. Hierhin gehören nur etwa folgende Bemerkungen: „Man erstaunt, wenn man sieht, wie sehr die Liebe in den südlichen Ländern selbst denjenigen Personen Geist verleiht, welche sonst am mehresten dessen entbehren. Eine Italienerin, welche liebt, ist unerschöpflich an Gefühlen, die immer dem einen Gefühle untergeordnet sind, das sie eben beherrscht. Ihre mit einer bewundernswerthen Schnelle auf einander folgenden Ideen bringen gleichsam ein glänzendes und mannigfaltiges Geistesfeuer hervor, das keine andere Nahrung, als das Herz selbst, hat; hat diese Person aber wieder aufgehört zu lieben, dann gleicht ihr Geist den Schlacken der Lava, die, nun ausgebrannt, den Tag vorher noch Flammen sprühten.“ Ferner: „Im Süden spricht die Liebe zu den Sinnen und wird dadurch zuweilen unbeständig, im Norden dagegen macht sie zur Schwärmerey geneigt und bestimmt hierdurch oft das Geschick eines ganzen Lebens.“ — 16) *Cicisbeat*. Seine nachtheiligste Folge sey die Aufhebung des Familienlebens; sein Hauptgrund die schlechte Erziehung der Frauen, nicht blos in Italien, sondern im ganzen Süden von Europa. Uebrigens wird zuletzt bemerkt, dass seit der französischen Revolution auch diese Unsitte mit ihren Folgen sich grösstentheils verloren habe. — 17) *Freundschaft*. Von den verschiedenen Gestalten der Freundschaft bey den Verstandesmenschen und bey den Gefühlsmenschen; von den politischen Freundschaften in Republiken; von den Convenienz-Freundschaften; endlich von der Freundschaft zwischen beyden Geschlechtern. Im

Süden, sagt der Verf., nimmt das Gefühl der Liebe alle wohlwollenden Empfindungen dermaassen in Anspruch, dass man daselbst die eigentliche Freundschaft nur selten findet. Einem fremden Gewächse gleich schmachtet sie unter diesem Klima, wenn ihr nicht etwa eine grosse Cultur des Geistes, oder sonst glückliche Umstände zu Hülfe kommen. — 18) *Muth*. „Nach den Empfindungen, die sie eben bewegen, können die Menschen des Südens eben sowohl die feigsten, als die muthigsten seyn.“ Das wird insbesondere auf die Italiener angewandt. — 19) *Eroberungen*. „Zwischen den Eroberungen der nördlichen Völker und denen der südlichen ist der grosse Unterschied, dass die ersteren national und die andern persönlich waren.“ — 20) *Rache*. Der Behauptung des Verfs.: „der hervorstechendste Zug im Charakter des Südländers ist der Durst nach Rache, der vorzüglich bemerkenswerth in den untern Classen ist; dieser unheilvolle Hang findet sich im Norden nicht“ — kann man die Bemerkung entgegen stellen, dass *alle* rohe Völker und Menschen einen mächtigen Hang zur Rache haben, bestimmt jedoch in Grad und Art durch die Verschiedenheit des Stammes-Charakters. Der Hochländer in Schottland und der Normann waren einst eben so rachsüchtig, als es irgend ein Südländer ist; so ist es der Ureinwohner vom nördlichen Amerika noch. Es ist das also ein zwar auch durch das Klima bestimmbarer, aber nicht aus ihm entsprungener Hang. Der Verf. selbst erkennt an, dass das alte Rom, auch wohl Griechenland und Carthago, die Meuchelorde nicht kannte, welche das neuere Rom hat. — 21) *Die Italiener*. Dass sie im Ganzen verkannt werden. Um sie richtig zu beurtheilen, müsste man sich von den gewöhnlichen Strassen entfernen, die Gesellschaften aufsuchen, in welche die Fremden gewöhnlich nicht kommen; alle Classen der Einwohner in's Auge fassen und sich in den kleineren Städten aufhalten. — 22) *Erziehung*. Das längste Capitel des Buches, bey dem wir aber ganz kurz seyn können; denn der Verf. hat sich durch seinen Gegenstand hinreissen lassen, hier seine Grundsätze über Unterricht und Erziehung auszusprechen. Er sagt darüber viel Vortreffliches, es gehörte aber nicht hierher, auch nicht sein Urtheil über die französische Sprache und ihren Gebrauch im Umgang und in Schriften. Lebendig ist die Schilderung des schlechten Zustandes der Erziehung im Süden von Europa. Wiefern das Klima dazu mitwirke, darüber findet sich nur folgende Bemerkung: „Was im Süden den guten Unterricht des Volkes beynahe unmöglich macht, ist, dass das Klima es den Landleuten fast durch das ganze Jahr erlaubt, auf dem Felde zu seyn, wo sie denn ihre Kinder den ganzen Tag beschäftigen, so dass keine Zeit dazu bleibt, sie in die Schule zu schicken,“ — eine Bemerkung, die allerdings in Beziehung auf das

Landvolk von Wichtigkeit ist. — 25) *Einfluss des Klima auf die Empfindungen und das Glück.* In den nördlichen Ländern, bemerkt der Verf. treffend, ist man glücklich, wenn man nicht leidet; man versteht es da, sich der Abwesenheit des Uebels zu freuen. Im Süden dagegen schätzt man die Abwesenheit des Uebels weniger; der positive Genuss, das Vergnügen ist es, was man überall und immer sucht. Uebrigens handelt dieses Capitel grösstentheils von dem Studium der Selbsterkenntnis. Es werde durch das nördliche Klima begünstigt; der neblichte Himmel des Nordens lade zur Ruhe und zur Selbstbetrachtung ein. — 24) *Was wir wären und was wir sind; oder die Zeit von 1789 und 1824.* Der Verf. ist, wie Wenige, fähig, diese Vergleichung zu machen. Er stand dem Heerde der Revolution gerade so nahe und so fern, als nöthig war, um zugleich lebendig und unbefangen zu vernehmen. Folgende Stellen mögen das Ergebniss seiner Vergleichung andeuten. S. 139: „Wie viele leere Worte, wie viele unnütze Gebräuche, wie viel Unruhe und Bewegung ohne Zweck, sind mit den hohen Frisuren und den Poschen der Weiber von ehemals verschwunden! Wie viele Verbeugungen, wie viel fades Complimentenwesen, hat mit den Schuh und Strümpfen und den frisirten Köpfen ein Ende genommen!“ u. s. w. S. 143: „Vor der Revolution lebte jeder isolirt für sich in der Sphäre seiner Particular-Interessen, seiner persönlichen Vergnügungen und Schmerzen, ohne sich um etwas anderes, am wenigsten um die öffentlichen Angelegenheiten zu bekümmern Erst seitdem der Donner der Revolution über den Häuptern der Menschen rollte, haben sich ihre Blicke fest und beständig gegen den Himmel der Politik gerichtet, von dem aus ohne Unterlass verheerende Blitze, Schrecken und Hoffnung herab kamen.“ S. 146: „Der allgemeine Schrecken und das allgemeine Unglück, die sich aus dem Schoosse der Sittenlosigkeit der Grossen und Reichen, einer Sündfluth gleich, ergossen, wiesen die Menschen, welche das Wohlleben davon entfernt hatte, in den Schooss ihrer Familien zurück. Die Tugend erschien jetzt als das einzige Asyl für das Unglück. Als Gegensatz sah man aber auf der andern Seite die leitenden Dämonen dieser politischen Stürme, gleich als wollten sie ein abschreckendes Beyspiel geben, die Nacktheit und Ueberspannung der Laster bis auf das höchste treiben. Aus so vielem Unheil entwickelte sich aber ungeahnt das Gute. Die Trösterin der Unglücklichen, die Religion, verliess die frechen Sieger, um deren Opfer zu trösten; und der Cultus des Herzens, nicht eine befohlene Religion, wie man sie heut zu Tage wieder sieht, folgte der Immoralität der Revolution.“ S. 148: „Aus dem revolutionären Kampfe mussten natürlich überspannte Meinungen hervorgehen. Diese, unter

Bonaparte's Eisenhand niedergedrückt, nahmen nach seinem Sturze einen ungeheuern Aufschwung und wurden zur Quelle einer Menge in der Politik immer höchst gefährlicher Reactionen.“ S. 150: „In Frankreich sieht man mit grosser Emsigkeit den äussern Gottesdienst wieder herstellen; man sieht da gleichsam geistliche Gensd'armen entstehen und sich organisiren; . . . während dass sich bey den Protestanten im Norden die innere religiöse Ueberspannung bis zu einer Höhe ohne Maass erhebt, die zuweilen in reinen Wahnsinn übergeht.“ S. 153: „Welche Kenntniss wiegt wohl die des menschlichen Herzens auf, die jetzt die vernachlässigteste von allen, und doch die nothwendigste von allen ist, weil sie die Gefahren eines Rückwirkungs-Systems entschleiern würde, das, indem es den allgemeinen Fortschritt des menschlichen Geistes hemmen will, neue unerwartete Explosionen vorbereitet, und somit, alle Berechnungen täuschend, von Neuem das Geschick der Menschheit auf das Spiel setzt.“ S. 156: „Die innere, wie die äussere Politik sind durch den Krieg, welchen man den liberalen Ideen macht, falsch gestellt worden, und die Furcht vor dem Gespenst der Freyheit hat alle vernünftige Schlüsse über den Haufen geworfen.“ S. 157: „Die natürlichen Verhältnisse von Volk zu Volk, welche ehemals die Basis der europäischen Politik machten, werden nicht mehr berücksichtigt; man hat dagegen Trug- u. Scheinbilder aufgestellt; man schiebt Armeen nicht gegen Menschen, sondern gegen Meinungen ins Feld, und sicht somit einen Kampf mit Feinden, die, wie Milton's Teufel, sich immer wieder zusammenfügen, wenn man sie in Stücken gehauen hat, ja, die sich dann nur um so besser und kräftiger fühlen.“

Kurze Anzeige.

Des Menschen Wesen und seine Bestimmung.
Ein Versuch von C. Fontius. Bremen, bey Heyse, 1824. X. und 92 S. 8. (16 Gr.)

Es gibt uns dieses, auf weissem Papier gut gedruckte, Büchlein eine Reihe von Aufsätzen mit den Ueberschriften: Der Mensch; der Charakter des Menschen und sein Leben in der Idee; der Geist des Menschen; die Unterscheidung einer schönen von einer grossen oder starken Seele; die Frömmelley und der Unglaube, im Verhältniss zum vernunftgemässen Berufe des Menschen; das politische Leben des Menschen; über Wunsch und Hoffnung im Menschen; über Licht und Dämmerung im Menschen; Fragmente u. einzelne Gedanken. — Ueberall Gutes, gut gesagt, also sehr zu empfehlen. — Ein *Anhang*, vermischten Inhaltes, enthält — nicht Poesie, aber Verse, welche besser weggeblieben wären.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des May.

122.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Gelehrte Gesellschaften.

Auszug aus dem 9ten Bericht über die Arbeiten der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, vom October bis Ende Decembers 1825, erstattet von Franz de Paula von Schrank, geheimen Rath, als provisorisch functionirendem Secretär, nachdem Se. Maj. der König den geheimen Rath von Weiler, auf dessen Bitte, in den Ruhestand versetzt, Freyherr von Moll wegen seines Augenübels diese Stelle nicht zu übernehmen vermochte, und Donherr von Wessenrieder wegen Capitulargeschäften sie abgelehnt hatte. — Es enthält dieser Bericht unter der Aufschrift: *Allgemeine Uebersicht*: Letzte Revisionen des Calenderwesens und Erlasse an die Verleger, mit neuverfasseter Genealogie des königl. Hauses; ein Schreiben des Herrn von Yelin aus England, in Betreff des Ankaufes physikalischer Instrumente. Der fertig gewordene 9te Band ihrer Denkschriften wird vorgelegt, die akademischen Vorlesungen für das Wintersemester werden wieder eröffnet. Die Akademie erstattet an allerhöchste Stelle Bericht über: die Einverleibung einer Schwefelsäure-Fabrik in die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt; über den Entwurf einer Instruction; betreffend die zweckdienlichste Prüfung verfälschter Weine; über die geschene Untersuchung der Archivalien aus der Regierungsepoche des Königs Christian II. aus Dänemark; über des Lieutenant von Moy Privilegiumsgesuch auf Kartoffel-, Mehl- und Branntwein-Fabrikation; über des Bauraths Himbsel Getreide- und Mühlen-Verbesserung. Sie begutachtete des Georg Kurz zu Loth Gesuch wegen Runkelrübenzucker-Fabrikation, äussert Wünsche über den Antrag des Prof. von Schmöger wegen Fortsetzung meteorologischer Betrachtungen in Regensburg; findet sich nicht hinreichend in den Stand gesetzt, den neu erfundenen mechanischen Vortheilen des Herrn Gärtner in Wien ein Privilegium mit Grund zu begutachten. Privilegien zufolge ihres Gutachtens aber erhielten: Hr. Friedrich Wild zu Fürth auf den Gründruck; der Mechanikus Schechner in München auf seine vorgelegte Gerstenschnid- und Rändel-Maschine. Sie trägt in einem ihrer Berichte darauf an, eine in dem Bezirke der Stadt Steinach entdeckte Osteolithenhöhle mittels Commission näher zu untersuchen.

Erster Band.

chen; stimmte, dazu veranlasst durch ein Schreiben des Verlegers der akademischen Schriften, für den künftigen Selbstverlag derselben. Graf von Soden dedicirt sein neuestes Werk über den Getreidehandel derselben Akademie. Dr. Carl Schulz aus Zweybrücken sendet ein die merkwürdige Missbildung in den Eingeweiden eines Kindes. Der Ankauf der vom Hauptmann Michel aus Aegypten mitgebrachten Sammlung von Alterthümern wird allergnädigst genehmigt.

Es folgen sonach ihre öffentlichen Sitzungen: a) *Allgemeine Sitzung*, am 11. October, wovon bereits in diesem Blatte Nachricht gegeben worden. b) *Sitzung der ersten Classe*, am 12. November: Mittheilung eines Schreibens von Herrn von Yeling aus Birmingham in Betreff der Eisenbahnen, begleitet mit Anmerkungen vom Herrn Oberbergrath von Baader. Vortrag des Herrn Hofrath Späth über die *photometrische Weisse und Farbe* mineralischer Körper. Beobachtungen des Hrn. Hofrath Vogel über das Vorkommen der Jodine in dem Mineralwasser zu Heilbrun unweit Benedictbayern (ehemalige Benedictiner-Abtey in Oberbayern). c) *Sitzung der zweyten Classe*, am 10. Decbr.: Bekanntmachung der Rescripte von allerhöchster Stelle, Kraft deren keine Zutheilung des akademischen Jettons für die eingelaufenen Schriften der philologischen Preisaufgabe von 1824 Statt haben kann; Auftrag über die vorgehabte Ausgabe der Classiker vollständigen Bericht zu erstatten; ein zugeschlossenes Schreiben des Pfarrers Mayer in Gelbsee, wegen allmählicher Zerstörung der Teufelsmauer. Dazu die Bewilligung einer Remuneration von eilf Gulden dem Schlosszimmerwärter Wimmer für seine bey dem Antiquarium geleisteten Dienste. Bewilligt wurde ferner: dem Hrn. Bibliothek-Custos von Docen die Annahme des ihm von der Frankfurter Gesellschaft für deutsche Geschichte als auswärtigem Mitgliede zugesandten Aufnahme-Diploms; dem Candidaten der Philologie, Franz Lechner, die Wiederaufnahme in das hiesige philologische Seminar. e) *Von andern K. Behörden*. Die K. Regierung des Resatzkreises übersendet eine Goldmünze aus den Zeiten des Kaisers Tibrius; wird dankbarlich remittirt. Die K. Regierung des Unterdonaukreises eine gefundene alte Münze; wird in das Münzkabinet abgegeben.

Von *Büchergeschenken*, worunter sogar: praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins La-

teinische und deutsche Schulzeitungen vorkommen, bemerken wir nur: des Ex-Bischofs *Grégoire histoire des Confesseurs des Empereurs, des Rois et d'autres Princes*, worin er auch dürftige Nachricht von einem sogenannten ehemaligen bayerischen Beichtvater zu geben sich bemüht. Nach diesen Bekanntmachungen las Hr. Ministerialrath *von Roth* einen Auszug aus einer für die Denkschriften der Akademie bestimmten Abhandlung des Herrn Hofraths *Mannert* über den Erbadel der Deutschen. Hr. Ministerialrath *von Fink* berichtete einen Irrthum in der Bayerischen Geschichte in Ansehung des Krieges, welchen die 3 Ruprechte, Pfalzgrafen am Rhein und die bayerischen Herzöge: Stephan, Friedrich und Johann, gegen Kaiser Wenzel geführt haben sollen, welcher Geschichtserzählung, nach Ausdruck des Hrn. Rathes, nichts fehlt, als die Wahrheit. Da Hr. Adjunct *von Streber* durch Unpässlichkeit verhindert war, seinen angekündigten Vortrag über einige moderne Denkmünzen des K. Münzcabinetes zu machen, so gab Hr. *von Docen* an dessen Stelle die Anzeige einer Reihe von Originaldrucken historischer Volkslieder aus den Zeiten des Kaisers Maximilian I, und las vorerst die Einleitung über mehre alte Blätter, deren Erhaltung man der Vorsorge einzelner Klosterbibliothekare, vorzüglich zu Tegernsee verdankt, welche dieselben durch Einkleben auf die innere Seite des Einbandes alter Bücher vor dem Untergange sicherten. Es sind der angezeigten Lieder sechs aus dem ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts, wobey es an Druckfehlern nicht gebricht, indem eines derselben die tapfere Vertheidigung der Bürger von Vilshofen gegen den pfälzischen Anführer Georg Wisbeck im Decbr. tausend *Achthundert Vier* besingt. e) *Allgemeine Sitzung* vom 23. Decbr. Des Hrn. geheimen Rathes v. *Weiller* künftiger Ruhestand wird bekannt gemacht. Hr. Oberberggrath *von Baader* liest eine Abhandlung „über die Leichtigkeit, mit welcher die Germanen die christliche Religion annahmen;“ Hr. Adjunct Dr. *Wagler* „über die Bedeutung der Schlange, als Symbol, vorzüglich bey den alten Aegyptern,“ worin er sinnreich und erschöpfend aus Herodot, Diodor, Aelian, Clemens Alexandrinus und Kircher alles hierher Gehörige zusammenstellt, die seltsamen Eigenschaften dieses merkwürdigen Geschöpfes, seine Klugheit, Vorsicht, Wachsamkeit, wodurch selbst Jesus, wenn er von diesen moralischen Eigenschaften spricht, veranlaßt wurde, an dasselbe zu mahnen, aus einander setzt, seine Gestalt beschreibt und mit folgender gefälligen Sage schliesst: „So wurde sie, die Schlange, das Emblem der Schönheit, und selbst Jupiter verwandelte sich, nachdem er in der Form eines Schwanes die schöne Leda besiegt hatte, in eine Schlange, um sich der liebenden Gunst einer andern Göttin desto eher zu versichern.“

Soweit der 9te Bericht, wovon in der fernern Sitzung vom 14. Januar des laufenden Jahres nur ein Theil verlesen wurde, um Zeit zu gewinnen, a) für die Anzeige und Darlegung der Geschenke, bestehend in zwey eingesendeten Versteinerungen aus der Gegend von Neuburg an der Donau, und dem Prachtwerk: *Avium species novae* von Hrn. *Spix*; b) sonäch auch

für die Vorlesung der Abhandlung des Hrn. Hofrath *Späth* „über den forstgerechten Abtrieb unserer Hochwaldungen,“ welche er in ein förmliches Buch auszuarbeiten gedenkt. Schlüsslich nahm der functionirende Secretär, Herr geheimer Rath *von Schrank* selbst noch das Wort und theilte mit: „Beyträge zur Naturgeschichte des Fischotters,“ ausgezogen aus Beobachtungen eines Herrn *Dinzel*, Revierförsters bey Schweinfurt, als welcher einen Fischotter als Säugling gefangen und bis zur vollen Manubarkeit aufgezogen hatte, welches Thier sich aber durch Selbstbefleckung zu Grunde richtete, da ihm kein Weibchen zugeführt werden konnte; wobey auf das Gründliche der Meinung, dass die Hunde- und Katzen-Wuth nur zu oft aus unterdrücktem *Begattungstrieb* entsteht, belehrend hingedeutet wird.

Landschule Meissen.

Der dritte Professor, Mg. *Baltzer*, ist, bey fortwauernder Geisteskrankheit, mit 500 Rthlr. Wartegeld jährlich, seiner Stelle enthoben worden. In die dritte Lehrerstelle rückte darauf der vierte Professor, Mg. *Bornemann*, und in die vierte der bisherige sechste Professor, Mg. *Oertel*, ein. Die sechste Professur ward dem bisherigen Vicarius, dem Mg. Heinrich Moritz *Chalybäus*, übertragen.

Erfindungen.

Der Dr. Med. *Joh. Heinr. Ernst Alban* zu Rostock setzte die von ihm gemachten und lange im Stillen geprüften Erfindungen (1. einer einfachen Vorrichtung an einer Pumpe, um das Wasser zu jeder beliebigen Höhe zu bringen, 2. einer Dampfmaschine, deren Umfang und Ausdehnung bis auf $\frac{1}{10}$, deren Gewicht wenigstens um $\frac{2}{3}$ tel der gewöhnlichen vermindert, und die so einfach ist, dass fast jeder gewöhnliche Arbeiter sie mit gewöhnlichen Instrumenten herstellen kann, die wenigstens für den 6ten Theil der bisherigen Kosten angeschafft werden kann, und $\frac{2}{3}$ der Feuerung spart, bey deren Anwendung endlich alle Gefahr wegfällt) mit ihren Folgen in einer, von ihm ausgearbeiteten und unter seinen Augen von einem jungen Rostockischen Kaufmanne, Namens *Raddatz*, ins Englische übersetzten, mit vielen Zeichnungen versehenen Denkschrift aus einander, und erhielt, nachdem der Freund, den öfter Geschäfte nach England führen, einigen der ersten englischen Fabrikunternehmer znerst davon mündliche Mittheilung gemacht, dann dem Erfinder sein Eigenthum gesichert, und nun einer aufmerksamen Versammlung die Denkschrift vorgelesen hatte, sofort die Einladung zur Reise nach England, Anweisung der Reisekosten und Zusicherung der freyen Verfügung über die zum Baue der Maschinen nöthigen Materialien und Arbeiter, und zugleich, im Falle des Gelingens, Bewilligung der geforderten

Vergeltungssumme, worauf Hr. A. dann im Sommer 1825 sich nach England begab. Dort wurde er mit Achtung und Freundlichkeit aufgenommen. Nach den uns zugekommenen Nachrichten sind seine Versuche bis jetzt sehr glücklich ausgefallen. Einer der englischen Theilnehmer an der Gesellschaft, mit deren Unterstützung A. seine Versuche macht, hat unter dem Titel: „*Dr. Alban's steam generators*“ einen Prospectus mit einer Abbildung in das: „*Register of arts and sciences*, 1825, Nr. 56“ einrücken lassen, worin die Sache sehr klar dargestellt wird, und in dem zu Schwerin herauskommenden „*Freymüthigen Abendblatte*, Nr. 363“ gibt Hr. Prof. *Flörke* zu Rostock einen ziemlich deutlichen Begriff von diesen Dampferzeugern.

Ankündigungen.

Pränumerations-Anzeige

einer neuen Ausgabe
der

Oeuvres complètes de M. de Florian.

Dieser classische französische Schriftsteller bedarf keiner weitem Empfehlung, denn er ist einheimisch im deutschen Vaterlande geworden, welches er auch in jeder Hinsicht, sowohl seiner leichten und reinen Sprache, als seiner lieblichen und ganz sittlichen Darstellung wegen, mit Recht verdient, und in dieser Hinsicht auch der Jugend mit Nutzen und ohne Gefahr in die Hände gegeben werden kann.

Diese neue Ausgabe wird in acht Bänden, auf gutem Papier und mit deutlichen Lettern gedruckt, in meinem Verlage erscheinen, und enthält nicht nur die in den früheren Ausgaben enthaltenen Werke, als: *Nouvelles, Numa Pompilius, Théâtre, Estelle, Elièzer et Nephtaly, Gonzalve de Gordove; Fables, Guillaume Tell, Don Quixotte, Galatée et petites Pièces*, sondern auch die erst neulich erschienenen *Oeuvres inédites en 4 Volumes*, so dass diese Ausgabe ganz vollständig wird.

Die zwey ersten Bände sind bereits erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; die folgenden werden möglichst schnell in Lieferungen von 2 Bänden nachfolgen.

Der Pränumerations-Preis für alle 8 Bände ist *Fünf Thaler Preussisch Courant*, oder *Neun Gulden Rheinisch* und besteht bis zum Erscheinen der letzten Lieferung.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Botanikern und Gartenfreunden

zeigen wir ergebenst an, dass der zweyte Band des neuen Nachtrags zu Dr. und Prof. *Dietrichs vollständigen Lexicons der Gärtnerney und Botanik vom Bau,*

Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse (oder der zweyte Band der neu entdeckten Pflanzen) erschienen und sowohl bey uns, als auch in jeder guten Buchhandlung für 3 Rthlr. zu haben ist. Subscribenten bekommen ihn für $2\frac{1}{4}$ Rthlr. Dieser Band enthält die neuen Pflanzen und nachträgliche neue Belehrungen über die alten von *Bonamia* bis *Citharexylum*, und ist der 22ste Band des Ganzen, welches wohl das umfassendste Werk über Gärtnerney und Botanik genannt werden kann, und in jeder botanischen und Garten-Bibliothek vollständig angetroffen werden sollte. Alle 22 Bände kosten 66 Rthlr. und mehrere Bände sind noch einzeln, jeder zu 3 Rthlr., zu haben. Subscribenten zahlen aber den vierten Theil des Betrages weniger. Die Erklärungen sind alle deutsch und die Culturmethoden unserem Clima angemessen.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Einem verehrlichen Publicum haben Unterzeichnete die Ehre, den Plan zu einem französischen Werke vorzulegen, das der Jugend nebst mannigfachem Nutzen auch Unterhaltung und Vergnüigen gewähren soll. Dieses soll nämlich unter dem Titel:

Recueil d'Extraits de l'Histoire Naturelle

de

M. le Comte de Buffon

in Monatsheften zu 4, oder auch mehrern Bogen, auf Mediankanzley- und Velinpapier, erscheinen: zu jedem Bogen werden wir ein Kupferblatt liefern, und beydes zu dem billigen Preise von 6 Kreuzern, schwarz, und von 8 Kreuzern, illuminirt, auf Mediankanzley; zu 10 Kreuzern, schwarz, und zu 12 Kreuzern, illuminirt, auf Velin. Die Quelle, aus der wir schöpfen, bedarf keiner Empfehlung, und wir werden uns gewiss eifrigst bestreben, den Beyfall und die Zufriedenheit eines jeden Sachkenners zu erwerben.

Der Beweggrund dieser Unternehmung ist: sowohl der Jugend, als auch Erwachsenen, ein *gemeinnütziges und wohlfeiles* Werk zu verschaffen; so wie die Betrachtung: dass es der *emsigen deutschen Jugend*, so wie den Freunden der französischen Literatur, wirklich bisher an einer angenehmen und nützlichen Lektüre dieser Art fehlt; denn Buffon's grosses Werk, das 40 Bände enthält, und folglich sehr kostspielig ist, mag sich doch nicht leicht jedermann anschaffen. Zwar besitzen die Deutschen schon sehr nützliche classische Werke, welche der Jugend das Erlernen der französischen Sprache sehr erleichtern; allein ist es denn schon hinreichend, wenn junge Personen einen guten französischen Handlungs- oder Freundschafts-Brief schreiben können? Und doch hat man bisher meistens nur dahin gezielt. Wir dachten daher, in diesem geräumigen Felde weiter zu gehen, und unsere

Freunde und Freundinnen in den mannigfaltigen und angenehmen Park des grossen, unsterblichen Buffon einzuführen. Sie werden uns gewiss dankbar dafür seyn, und eben diese Ihre Dankbarkeit ist es, in der wir den schönsten Lohn für unsere Mühe finden werden.

Wir wählten geflissentlich Stoff aus einer Wissenschaft, die jedem Stande Nutzen, Vergnügen und Unterhaltung gewährt.

Auch wird auf diese Weise der Jugend das Erlernen der französischen Sprache um Vieles erleichtert, indem sie so das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet, und die Naturgeschichte gleichsam spielend erlernt.

Auch werden wir besonders die Uebersetzung eines jeden technischen Ausdrucks beyfügen.

Wir verpflichten uns hiermit, das sämtliche Werk, welches in Auszügen aus Buffon's Naturgeschichte *der vierfüssigen Thiere, Vögel und Mineralien* bestehen wird, binnen drey Jahren vollständig zu liefern, und geben uns die Ehre, einem verehrlichen Publicum vor der Hand einen Bogen zur gefälligen Beurtheilung als Probe vorzulegen. Sollte unsere Unternehmung Eingang finden, und werden wir uns einer, zur Deckung unserer Kosten hinlänglichen, Subscription, wozu wir hiermit gehorsamst einladen, zu erfreuen haben; so werden wir in dem zweyten Bogen die Einleitung und das System des Werkes liefern, so wie in einer Vorrede unsern Plan genauer darlegen.

Da unser Unternehmen, wie leicht zu ersehen, mit grossen Kosten verbunden, unser Hauptzweck aber ist, der *deutschen Jugend* besonders nützlich zu seyn, so hoffen wir zuversichtlich von einem für die Beförderung des *Guten, Schönen und Nützlichen* eifrig bemühten Publicum kräftig unterstützt zu werden; so wie wir hingegen auch alle Kräfte aufbieten werden, jeder Erwartung desselben bestmöglichst zu entsprechen.

Opus opificem coronabit.

Fürth, im Monat September 1825.

A. L. Auerbach; Sprachlehrer.

Joseph Herz, Lehrer der Zeichenkunst.

In Verlage der *Geb Brüder Bornträger* zu Königsberg ist erschienen:

Abegg, Prof. J. F. H., Grundriss zu Vorlesungen über den gemeinen und preuss. Civilprocess, nebst einer Chrestomathie von Beweisstellen. gr. 8. 1 Rthlr 4 gGr.

Gotthold, Dr. F. A., Beantwortung der Frage: Ist es rathsam, die Real- oder Bürgerschulen mit den Gymnasien zu vereinen? Zur Berichtigung der neuesten pädagogischen Verirrungen. 8. 12 gGr.

Kreyssig, W. A., Handbuch zu einem natur- und zeitgemässen Betriebe der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange nach den bewährtesten physikalischen und ökonomischen Grundsätzen und eignes,

mehr als zwanzigjährigen Erfahrungen, mit besonderer Rücksicht auf das rauhe Klima des nördlichen Deutschlands und der Ostseeküsten-Länder bearbeitet. gr. 8.

1r Bd. Der Feldbau. 2 Rthlr.

2r Bd. Landwirthschaftliche Thierzucht und Thierheilkunde. 2 Rthlr.

3r Bd. Handbuch zum zweckmässigen Betriebe der technischen Nebengewerbe der Landwirthschaft. 2 Rthlr. 6 gGr.

4r Bd. Grundsätze für die zweckmässige Organisation grösserer Wirthschaften, die landwirthschaftliche Buchführung, Güter-Veranschlagung und die eigene Bewirthschaftung und Verpachtung der Landgüter. 2 Rthlr. 18 gGr.

Motherby, R., Pocket Dictionary of the Scottish Idiom, the signification of the words in english and german chiefly calculated to promote the understand of the works of *Scott, Rob. Burns, Allan Ramsay* etc. with an appendix containing notes explicative of Scottish customs, manners, traditions etc. (Taschenwörterbuch des schottischen Dialects, mit der Erklärung der Wörter in englischer und deutscher Sprache.) gr. 12. cartonnirt. 1 Rthlr. 8 gGr.

Schmalz, Fr., Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler und veredelter Schaf. gr. 8. 15 gGr.

Bey C. G. Hendess in Cöslin ist erschienen und zu haben:

Zweyhundert einstimmige Choral-Melodien nach Kühnau, zum Gebrauche in Volksschulen, um den Kindern das Notenschreiben entbehrlich zu machen. Herausgegeben von dem Cantor F. W. Krause. 8½ Bogen Quer-Octav in blauem Umschlage, geheftet 6 gGr. oder 7½ Sgr.

Drey und zwanzigjährige Erfahrung hat den Herausgeber zu dieser Auswahl reiner Choral-Melodien veranlasst, sie wird den Lehrern in Elementarschulen nicht allein höchst willkommen seyn, zumal die Kinder gegen einen auffallend billigen Preis des zeitraubenden und selten gerathenden Notenschreibens überhoben werden, sondern auch reiner, wohlklingender Kirchengesang kann durch diese kleine Sammlung erlangt werden.

Schulen und Lehrer, wenn sie sich direct an den Verleger wenden, erhalten bey Parteen von 25 Exemplaren eine angemessene Preis-Ermässigung.

Von demselben Verleger ist jetzt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ortschafts-Verzeichniss des Regierungs-Bezirks Cöslin. gr. 4to. 19½ Bogen. ord. Papier 20 Gr. oder 25 Sgr., weiss Druckpap. 1 Rthlr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des May.

123.

1826.

Religionsphilosophie.

Kurzer Abriss der philosophischen Religionslehre,
von Dr. Heinrich Planck. Göttingen, bey
Vandenhöek und Ruprecht. 1821. X u. 218 S.
gr. 8. (21 Gr.)

Zunächst wurde dieses Lehrbuch von seinem Verf., dessen Name schon demselben Werth genug geben möchte, um auch in unsrer Literaturzeitung, obgleich vor einigen Jahren bereits erschienen, nicht gänzlich mit Stillschweigen übergangen zu werden, zu akademischen Vorlesungen bestimmt, welche eine Art von Grundlegung für den Vortrag der biblischen Religionslehre ausmachen sollten. Ob es dazu empfohlen werden könne, oder nicht, und welchen Werth überhaupt es in sich selbst besitze, wird sich vornehmlich aus der Beschaffenheit dessen, was darin als philosophische Wahrheit für die Religion aufgestellt ist, und dann auch aus der Art und Weise dieser Aufstellung nur entscheiden lassen. Wir wollen daher dieses *Was* und *Wie* in Absicht auf die gegenwärtige Schrift zu beantworten spehen, um hernach auf die Beurtheilung jenes *Wozu* derselben mit gehöriger Vorbereitung zurückzukommen.

In Rücksicht des ersten Punctes, bedarf es hier, nach unserm Ermessen, nicht einer Angabe des gesammten Inhalts, welche ohnehin eine für eine solche Anzeige zu grosse Weitläufigkeit erfordern würde; es wird hinreichend seyn, durch das folgende Wenige den Charakter und Geist der in diesem Buche vorgetragenen Religionslehre kenntlich zu machen. Der Mensch, diess ist die Grundbehauptung des Vfs., erkennt das Wesen Gottes nur negativ, wie es nicht ist, nicht positiv, wie es ist, erkennt aber allerdings, dass ein Gott ist, d. h. Gottes Daseyn, und zugleich das Verhältniss des Menschen zu Gott, nicht aber Gottes zu dem Menschen. Es gibt daher nach Hrn. P. keine gültige Lehre von besonderen göttlichen Eigenschaften, und die Lehre von Gottes Werken spricht eben nur jenes Verhältniss des Menschen, so wie auch der Welt überhaupt, zu Gott, nicht ein solches, in welchem Gott zur Welt und zu dem Menschen stehe, aus. Vom Daseyn Gottes aber hat man, so lehrt der Verf. ferner, vollkommene

Erster Band.

Gewissheit, obschon nicht zum Wissen, so doch zum Glauben, aus dem doppelten Allgemeinen, dass, da alles Wirkliche für uns Menschen nur Erscheinung heissen kann, Etwas seyn muss, was dieser zum Grunde liegt, und dass es für uns, vermöge der ursprünglichen Synthesis der Apperception, schlechterdings nothwendig ist, Einheit alles Wirklichen uns vorzustellen: denn dieses Beydes zusammen genommen führt uns, da das All der Dinge, die Welt, entweder sinnlicher, oder geistiger Art ist, auf das Geistige als Grundlage des Sinnlichen, welches Geistige einerley bedeutet mit dem Idealen; das Ideale aber, als wesentlich vom Sinnlichen verschieden, ist dreyfach: das menschliche Ich als Intelligenz, die Gemeinschaft aller weltlichen Intelligenzen, welche durch Freyheit (Unabhängigseyn von Naturnothwendigkeit) besteht, und Gott als die höchste der Intelligenzen und ihrer aller einziger Urgrund. Unsterblichkeit des Menschen, und zwar mit bleibender Identität des Selbstbewusstseyns, in welcher nähern Bestimmung nur dieser Begriff zur Religion gehört, ist lediglich unter der Voraussetzung und als Folge des Daseyns Gottes gewiss. So viel mag von dem Was dieser philosophischen Glaubenslehre hier genug seyn.

Unter dem Wie derselben verstehen wir theils den Plan, nach welchem sie vorgetragen ist, theils die Art des Vortrages selbst. Vermöge seines Plans führt das vorliegende Buch die beyden Haupttheile, Theologie und (religiöse) Anthropologie, wovon die erstere, die Lehre von Gott überhaupt und an sich betrachtet ahhandelnd, eines Theils die Ueberzeugung vom Daseyn Gottes auf die beschriebene Weise zu begründen, andern Theils, wiewohl diess nur in einem Anhange, zu erweisen bestimmt ist, dass von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes der Mensch nur eine negative Erkenntniss besitzen könne, wozu noch in einem zweyten Anhange kommt eine „Kritik fremder Lehren von Gott,“ der letztere aber das Verhältniss des Menschen (und der Welt überhaupt) zu Gott in den Lehren von der Schöpfung, von der Vorsehung und von der Unsterblichkeit auseinandersetzt, welchen dann noch als Resultat aller theologischen und (religiös-) anthropologischen Einsicht ein Abschnitt über vollendete Religiosität des Menschen beygefügt ist. Die Art und Weise des Vortrages, deren sich Hr. P.

hier (aus andern Schriften kennt Recens. des Vfs. Styl nicht) bedient, hat mancherley Sonderbares an sich. Dahin gehört in Absicht auf die Syntax, dass das Verbum, besonders oft das V. Substantivum, fehlt, wo es nicht fehlen sollte, oder auch der Infinitiv statt des V. finiti stellt; in Absicht auf das Lexicon, dass undeutsche Redensarten gebraucht werden, z. B. „Begriffe nennen sich“ — „wollen Anschauung vorangegangen haben“ — „lauten solche;“ in Absicht auf die Orthographie z. B. „seelig, bewürken, des Sünder's.“ Ueberhaupt genommen herrscht hier eine gewisse Ungeschmeidigkeit im Ausdruck, und es gibt Stellen, in welchen (wir wollen nur auf die einzige S. 193—94 verweisen) es schwer wird, den beabsichtigten Sinn herauszufinden.

Wir kommen endlich auf das Wozu dieses Buches, d. h. auf das Urtheil darüber, ob es seiner Bestimmung, einer biblischen Religionslehre zur Grundlage zu dienen, entspreche, oder nicht. Dieses nun hängt, wie man leicht einsieht, weniger von der Beschaffenheit seines Wie, als seines Was, ab. Es ist zwar nicht zu verkennen, dass Alles, was hier unter dem Titel „Anthropologie“ zur Religion Gehöriges vorgetragen wurde, eben so gut zur „Theologie,“ (denn jedes Verhältniss des Menschen zu Gott schliesst ein correlatives Verhältniss Gottes zu dem Menschen in sich) gezogen werden konnte, als dasjenige, was unter dem letztern Titel wirklich hier steht, oder auch, dass umgekehrt die ganze (philosophische) Religionslehre als (religiöse) Anthropologie (denn Vernunftreligion ist die im Wesen des Menschen gegebene Erkenntniss von Gott und den göttlichen Dingen) hätte können vorgestellt werden, und dass also der Plan der Abhandlung unsers Verfs. auf keinem festen Grunde ruht. Aber was kommt da, wo man einmal nicht nach mathematischer Methode lehren kann, viel auf die Anordnung und Vertheilung des Inhalts an, wenn nur dieser selbst tüchtig und gut ist? Und noch weniger darf man den Werth eines wissenschaftlichen Buches von dem darin herrschenden Styl und Ausdruck vorzüglich abhängig machen wollen. Den Inhalt aber des gegenwärtigen, welcher sein Was ausmacht, finden wir, seiner vorhin erwähnten Bestimmung gemäss, für's Erste zu *dürftig und mangelhaft*. S. 91 wird richtig diess bemerkt: „Wo eine Offenbarung (wie z. B. in der biblischen Religionslehre) anerkannt wird, da ist schon früher Ueberzeugung (und) Voraussetzung vom Daseyn Gottes, des Offenbarenden, angenommen;“ es muss nämlich in der philosophischen Religionslehre bereits dieselbe begründet werden. Was kann aber dem Empfänger einer angeblichen Offenbarung, um diese mit Recht für eine wirkliche anzuerkennen, die blossе Gewissheit davon, dass ein Gott sey, nützen ohne alle nähere Bestimmung dessen, wie er sey, d. h. mit welchen Eigenschaften er gedacht werden müsse? Oder

kommt nichts darauf an für die Aechtheit einer religiösen Offenbarung, ob sie z. B. einen Gott predige, welcher nichts mit der Welt zu thun habe, wie die im Nichtsthun seligen Götter Epikur's, oder einen Urheber und Regenten der Welt, und ob ferner in diesem einen Despoten, oder einen mit Allweisheit waltenden Vatergott? Alles aber, was Hr. P. in seiner Anthropologie von Weltschöpfung, womit das Capitel von der Vorsehung unzertrennlich zusammenhängt, ausagt, hat er S. 184 für blossen Anthropomorphismus und für Etwas, das „für den philosophischen Forscher ohne Bedeutung“ sey, erklärt, welches auch, seiner Ansicht gemäss, nach welcher alle Gotteserkenntniss lediglich nur negativ und daher jedes Causalitäts-Verhältniss auf die Lehre von Gott nicht anwendbar ist, mit voller Consequenz geschah; und vielleicht hat er eben darum das Positive (Affirmative) der menschlichen Gotteserkenntniss nicht „Theologie,“ sondern nur „Anthropologie,“ als ob hierin keine in sich selbst wahre, sondern bloss eine der Schwachheit des Menschen angemessene Vorstellung von Gott enthalten sey, zu benennen gewagt. Wir finden aber zweytens die gegenwärtige philosophische, der biblischen zur Grundlegung dienen sollende, Religionslehre selbst in ihrer Nachweisung des Daseyns Gottes *nicht gründlich und sicher genug*. Diese Nachweisung stützt sich, wie das zuvor davon Angeführte zeigt, darauf, dass in der Reihe des Idealen, d. i. des Nichtsinnlichen, Gott das höchste, das einzige in jeder Hinsicht Nichtsinnliche sey; dass es aber überhaupt ein solches Ideales gebe, soll beruhen theils auf dem nothwendigen Unterschiede zwischen Erscheinung und Seyn, theils auf der ebenfalls, und zwar absolut, nothwendigen synthetischen Einheit der Apperception. Allein zugestanden, dass, wer alles Wirkliche der Erfahrung (die ganze innere und äussere Sinnewelt) für Erscheinung nimmt, eben hiermit Etwas anerkenne, was als Seyendes dieser zum Grunde liegt, wird derselbe, oder muss er sogar unter dem Letztern bestimmt Gott, oder überhaupt ein eigentlich ideales Etwas, sich denken? Würde nicht vielmehr dadurch sein Gott zur Wesenheit der Welt herabgezogen und also selbst auch zu etwas Weltlichem gemacht? Und was den zweyten Theil jener Nachweisung anbetrifft, so ist das Klärste, was man bey dem Verf. darüber liest, was auf S. 53 in folgenden Worten steht: „Jene Einheit (die der transcendentalen Apperception) gilt für alles Erkennen ohne Ausnahme (und) ihre Nothwendigkeit und Allgemeinheit spricht ein Seyn aus, das wir in unserm gesammten Erkennen, sonst nirgends, wiederfinden,“ und in dem Folgenden ferner: „Dieses Seyn ist ein absolutes, blos für sich selbstständig vorhanden, unabhängig von unserer (in Absicht auf Anschauung, Begriff, Phantasievorstellung u. s. w. verschiedenen) Erkenntnissweise.“ Aber welcher

Sachkundige wird dem Verf. zugestehen, einerseits, dass die von ihm so hoch gepriesene Einheit der Apperception auch nur für sich selbst ein absolutes, d. i. unbedingtes, Seyn habe, da ihre Annahme unleugbar durch die Voraussetzung, dass alle Vorstellungen jedes Menschen in seinem Einen Bewusstseyn zu einem Ganzen zusammengehören müssen, bedingt ist; andererseits, dass, wäre auch das Seyn jener Apperception ein unbedingtes, nämlich in Ansehung des Erkennens, welches durch sie seine Einheit im Bewusstseyn bekommt, daraus richtig geschlossen werden könne auf ein unbedingtes und absolutes Seyn ausser unserm Erkennen als einen Gegenstand für dasselbe? Wir finden endlich drittens diese philosophische Religionslehre sogar *praejudicial* und *zweckwidrig* für ihre Bestimmung, der biblischen als Grundlage zu dienen. Die letztere soll eine göttliche Offenbarung enthalten, welche für ein Wunder geachtet werden könne. Von Wundern überhaupt aber spricht Hr. P., und allerdings in Uebereinstimmung mit seiner Ansicht von einer bloß negativen Gotteserkenntnis des Menschen, S. 179 ff. so, dass er am Ende (S. 185) das Resultat herausbringt, es gebe in der ganzen Geschichte kein Wunder, welches als wahr sich rechtfertigen lasse, und wenn er dennoch eben daselbst (S. 186) hinzusetzt, dass in Absicht der christlichen Wunder „für unsere Ueberzeugung Wahrscheinlichkeit“ wenigstens vorhanden sey, so sieht man doch leicht, dass diess, da es dem Vorausgegangenen gemäss der Consequenz ermangelt, nur dastehe, um nicht durch die Behauptungen der philosophischen Religionslehre die Annahme der biblischen als einer wunderbar geoffenbarten geradezu unmöglich zu machen. Wie könnte doch von einem Wunder Gottes, welches, wie der Verf. selbst irgendwo richtig bemerkt, allemal den Begriff des Schaffens in sich schliesst, mithin auch als gültig voraussetzt, um selbst Gültigkeit zu haben, da mit Recht die Rede seyn, wo alle Realität eines ursächlichen Verhältnisses zwischen Gott und Welt für menschliche Erkenntnis geläugnet worden ist? Und würde nicht überhaupt eine religiöse Offenbarung, als Erkenntnisquelle für positive (bejahende) Belehrungen über Gottes Wesen u. Werke betrachtet, wie sich die biblische augenscheinlich zeigt, mit dieser philosophischen Religionslehre, welche die Unmöglichkeit einer solchen Erkenntnis für den Menschen behauptet, in Widerspruch stehen?

Alle Fehler und Mängel der durch das Bisherige wohl hinlänglich in ihrer Eigenthümlichkeit bezeichneten und beurtheilten Religionstheorie haben, was wir als für die Wissenschaft selbst wichtig hier noch schliesslich anmerken wollen, ihren gemeinschaftlichen Grund in dem Einen, dass Hr. P., so sehr er sich in derselben als Selbstdenker beweist, dennoch, wie so viele jetzt lebende und lehrende Theologen, vom philosophischen

Zeitgeiste verführt, nicht eine praktisch-theoretische, sondern eine theoretisch-praktische Gottes- und Unsterblichkeitslehre ausdrücklich zu Stande bringen wollte, welche für den sich als Mensch gehörig selbstkennenden Wahrheitsforscher nach deutlicher Einsicht ein baares Unding ist. Die völlige Umkehrung des rechten Verhältnisses zwischen dem Theoretischen und Praktischen in der Philosophie erscheint bey ihm ziemlich offen dargelegt in dem auf S. 193. vorkommenden Ausspruche: „Auf der Freyheit beruht die Idee eines Sittengesetzes und eines sittlichen Handelns.“ Weit gefehlt, dass der Mensch nichts wüsste vom Gesetz der Pflicht, wenn er nicht zuvor sich bewusst wäre, ein freyes, in seinem bestimmten Wollen nicht unter der Ursachlichkeit der Natur stehendes, Wesen zu seyn, würde er vielmehr umgekehrt dieses Bewusstseyn nie (denn jene Freyheit ist ein übersinnliches, durch keine Erfahrung mit Sicherheit belegbares Vermögen) als ein entschieden gewisses haben können, wenn ihm nicht das, ursprünglich mit der Vernunftentwicklung zugleich sich in Jedem hervorthuende, Wissen vom Pflichtgesetz sagte, er *müsse* ein solches freyes Wesen seyn, weil sonst kein Handeln nach diesem Gesetze, nämlich kein zurechnungsfähiges, es sey gutes, oder schlechtes, Handeln, für ihn möglich wäre. Die Freyheit ist also nicht, wie Hr. P. mit so vielen Andern dafür hält, der Erkenntnisgrund des Gesetzes, sondern das Gesetz der Erkenntnisgrund der Freyheit, und diese wird nur als einzig angemessener Sachgrund, abermals nicht des Gesetzes, sondern der Möglichkeit des Handelns nach dem Gesetz von dem, der unbedingten Erforderlichkeit eines solchen Handelns sich bewussten, Menschen nothwendig vorausgesetzt: woher es auch kommt, dass nicht das Gesetz von der Freyheit, sondern diese von jenem, als dem Sittengesetze, den bestimmtem Namen, den der sittlichen Freyheit, erhalten hat. Die Idee der Freyheit aber ist, wie die von Gott und von Unsterblichkeit des Menschen, theoretischen Inhalts, die des Pflichtgesetzes durch und durch praktischen Inhalts, und wer demnach in seiner allgemeinen Wahrheitsansicht (diess ist seine Philosophie) die letztere Idee auf der erstern beruhen lässt, wie Hr. P. thut, der bringt, mit Consequenz, für Moral und Religion keine andern, als theoretisch-praktische Sätze und Begriffe, welche alle falsch sind, heraus. Daher bey Hrn. P. hier seine Behauptung, dass der Mensch zwar Daseyn Gottes, aber nichts von dessen Eigenschaften und Werken erkennen könne: denn für die letztere Erkenntnis muss man freylich von der praktisch-theoretischen Gottesidee ausgehen; daher sein ungehöriger Begriff vom Glauben, welcher ihm, nach S. 85. f., „ein Erkennen mit Probabilität,“ mithin nur gleichsam ein halbes Wissen, ist: denn Glaube im religiösen Sinne des Wortes ist vielmehr ein

praktisch - theoretisches Fürwahrhalten und von allem Wissen gänzlich verschieden; daher seine auf der schon angeführten S. 195 vorkommende Behauptung, das Sittengesetz sey „ein fremdes Gebot äusser uns,“ nach welcher es für sich nichts gält, sondern durch göttliche Auctorität erst geheiligt und gültig gemacht seyn müsste, welche Behauptung aber allerdings folgt aus der theoretisch-praktischen Fassung der Religion, vermöge deren diese in ihrer Consequenz die Moral als Lehre von einem unbedingt gebietenden Gesetze, was sie wirklich ist, aufheben und vernichten würde.

T h e o l o g i e .

De regno Christi Dissertatio. Scripsit Ferd. Flor. Fleck, AA. LL. Mag. et in Acad. Lips. Doctor privatus. Lips. prostat ap. Hartmann. MDCCCXXVI. 96 S. 8. (10 Gr.) Mit dem Motto aus Phil. 5, 12. οὐκ ὄτι ἤδη ἔλαβον — διώκω δὲ εἰ καὶ καταλάβω.

Die vorliegende Schrift, welche einen von Auslegern und Dogmatikern sehr häufig in Untersuchung gezogenen und mit dem verschiedensten Erfolge behandelten Gegenstand der biblischen Theologie aufs Neue zur Sprache bringt, muss schon deshalb den Zweck ihres Daseyns zu rechtfertigen suchen. Daher wird sie in der Vorrede (*Instituti ratio* S. 1—21.) eröffnet mit allgemeineren historischen Bemerkungen über die Wichtigkeit, den vielseitigen Umfang und die tiefe Bedeutung der Lehre vom göttlichen Reiche. Diese Lehre bildet recht eigentlich den Mittelpunkt der Lehre Jesu überhaupt, um welchen sich alle religiösen Elemente in derselben drehen, und mit welchem die speciellen moralischen Vorschriften, die der Stifter des Christenthums seinen Anhängern an's Herz legte, in nähere oder entferntere Verbindung treten; ja man kann behaupten, dass in ihr das hervorstechendste Merkmal, welches die Religion Jesu von den übrigen moralischen Lehrgebäuden und religiösen Anschauungen der Vorwelt unterscheidet, enthalten sey. Aber eben diese Idee musste auch sehr wechselvolle Schicksale erfahren, sie war beynahe durch alle christliche Jahrhunderte höchst verschiedenartigen Auffassungen, nicht selten auch grobem Missbrauche, unterworfen. Die so *mannichfaltigen Schicksale* dieser biblisch-christl. Fundamental-Idee, wie sie S. 2—9 nur nach den allgemeinsten Umrissen aus der christlichen Kirchen- u. Sittengeschichte angedeutet werden konnten, berechtigen also wohl zu einer nöchmaligen *rein exegetischen u. histor.* Ergründung ihrer wahren Bedeutsamkeit. Vorerst fragt es sich, welche *Methode* bey Eruirung dieses Begriffes im Sinne Jesu nach den drey ersten Evangelien, mit welchen sich der Verf. zunächst zu beschäftigen gedenkt, die empfehlungswürdigste sey. Es wird S. 11 ff. gezeigt, warum weder die *specialther-*

meneutische Durchforschung der biblischen Schriftsteller, noch die *chronologische* Ordnung in der Entwicklung und Darstellung des Begriffes Himmelreich befolgt werden könne. Ein vollständiges Bild dessen, was Christus in dieser Hinsicht beabsichtigte, nach allen seinen Theilen, lässt sich nur gewinnen, wenn man die hierauf Bezug habenden evangelischen Relationen unter Hauptgesichtspuncte bringt, und aus den *einzelnen*, besonders in den Reden Jesu zerstreuet liegenden *Merkmale* und Bestandtheilen den *Gesamtbegriff* vom göttlichen Reiche zu constituiren sucht. In der vorliegenden Abhandlung sind jedoch aus dem Seite 16—20 dargelegten Plane des Ganzen *nur die ersteren Punkte*, welche die *vorchristlichen Messias-Ideen mit Einschluss der Lehre Johannis des Täufers* umfassen, in Untersuchung gezogen worden. Die ausführliche Darstellung *der Lehre Jesu von seinem Reiche selbst*, in der angegebenen Ordnung und Methode ein Gegenstand *rein exegetischer und historischer* Forschung, muss einer spätern Schrift von grösserem Umfange vorbehalten bleiben, welche jedoch nicht eher dem Publicum zur Prüfung vorgelegt werden soll, als dem Verfasser die Stimme und der Rath sachkundiger Richter über das Gegebene und über die Anlage zu dem Nachfolgenden zu Theil worden ist. — Zu der Literatur des ersten Theiles ist noch beyzufügen: *Winzer de aureae aetatis spe Iudaeorum cujus a primis inde temporibus ad aetatem Christi in libris eorum vestigia deprehenduntur. Diss. hist. philol. P. 1. Lips. 1800.* 51 S. 8., welche Schrift sich vorzüglich mit Entwicklung der Hoffnungen besserer Zeiten, welche in der Genesis niedergelegt sind, und gleichsam den ersten Ansatz zu den späteren messianischen bilden, beschäftigt. — Der *Ursprung* derselben ist aus der *Organisation und den höheren Bedürfnissen des menschlichen Geistes* überhaupt herzuleiten. Der Menschheit im Ganzen, wie im Einzelnen, gehört das Gefühl an von den Unvollkommenheiten und Mängeln der Gegenwart, welche theils von der seligen Vergangenheit (dem goldnen Zeitalter *a parte ante*), theils von der glücklicheren Zukunft (dem goldnen Zeitalter *a parte post*) entfernt gedacht wurden. Der einfache Gedanke „einst war es besser, einst wird es besser seyn“ enthält noch immer die ganze Welt- und Lebensansicht kindlich-unbefangener Menschen. So wie aber der beneidenswerthe Zustand der Ersten unseres Geschlechtes mit Sitteureinheit und Unschuld in Verbindung gedacht, ja als durch diese Eigenschaften begründet angesehen wurde, so knüpften auch Dichter und Philosophen die Wiederkehr glücklicherer Tage an die sittliche Wiedergeburt der durch Lasterhaftigkeit in Elend versunkenen Menschheit. Daher *Aehnlichkeit der Schilderungen des goldenen Zeitalters der Urwelt mit dem vollkommeneren Zustande, welcher nach dem irdischen Leben erwartet wird*, bey ungebildeten, wie bey civilisirten und humanisirten Völkern. — (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des May.

124.

1826.

Theologie.

Beschluss der Recension: *De regno Christi Dissertatio.* Scripsit *Ferd. Flor. Fleck.*

Eigenthümliche Gestaltung dieser allgemein menschlichen Erwartung und Hoffnung bey dem Hebräervolke. Bey den Stammvätern allgemeine Schilderung einer frohen Zukunft für die Nachkommen, realisirt durch die besondere Fürsorge Jehovah's. Winzer a. a. O. S. 50 macht die treffende Bemerkung, dass die Israeliten vor Moses besonders deshalb ein weites Land unter ihre höchsten Wünsche gezählt hätten, weil alle Bilder ihrer gegenwärtigen und künftigen Glückseligkeit dem Hirtenleben entnommen waren, und die ältesten Nomadenvölker jeden Distrikt, welcher reiche Weideplätze darbot, als ihr rechtmässiges Besitzthum behandelten. Volksthümlich konnte die bestimmte Vorstellung eines Königes, als Nationalerretters und Schöpfers der gehofften Glückseligkeit erst dann werden, als die Hebräer unter David und Salomo, mehr jedoch unter dem ersteren, alle Vortheile einer gemässigten und äusserlich gesicherten Monarchie kennen gelernt hatten. Mannichfaltige, durch innere Zwietracht, Sittenlosigkeit und Mangel an Gemeingeist grösstentheils selbst verschuldete öffentliche Leiden beschränkten das Volk nur noch mehr auf sich selbst und im Hasse gegen fremde Art und Sitte, sie stärkten aber auch den alten Glauben an die unwandelbare Treue des mit Hülfe nahen Jehovah. Nach überstandenen Drangsalen, welche der eigne Glaube der Juden für wohlverdiente Strafen alter Vergehungen ansah, blickte man einer neuen und festeren Begründung des bürgerlichen, sittlichen, und religiösen Wohlstandes mit Zuversicht entgegen. Verschiedenartig gestaltet sich die messianische Hoffnung bey den Propheten. Die ältern schildern das Glück der Nation nach Wiederherstellung seiner Selbstständigkeit, ohne der Person des Messias als Urhebers zu gedenken; die späteren preisen dessen Regententugenden und das Heil, das unter göttlicher Leitung durch ihn dem Volke geschenkt werden soll; die spätesten kehren zu allgemein gehaltenen Schilderungen besserer Zeiten zurück. Die Verf. der apokryphischen Bücher lebten grösstentheils in Aegypten und zwar unter etwas günstigeren Verhältnissen, als ihre

palästinischen Mitbrüder, und die Umgebungen griechischer Kunst und Wissenschaft konnten nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung ihrer volksthümlichen Ideen vom Messias bleiben. Das Bedürfniss einer Restauration des jüdischen Staates und Cultus musste ihnen aus der Entfernung weniger dringend erscheinen, und sie sprechen daher nur im Allgemeinen von einer künftigen Wiedervereinigung und von einem erhöhten politischen und sittlich religiösen Leben im Vaterlande. Josephus, ein Freund der Römer, berührt die messianischen Erwartungen nur flüchtig, und schlüpft namentlich über die von ihm sehr hoch gehaltenen Orakel Daniels mit behutsamer Wendung hinweg. Philo's rein geistige, mit pythagorisch-platonischen Philosophümenen versetzte Hoffnungen von einer Wiederherstellung des ächten Judaismus konnten sich ihrer Natur nach nicht zum allgemeinen Volksglauben erheben. Die bekanten Relationen des Tacitus und Suetonius folgen einem unbestimmten, höchst wahrscheinlich durch Judengnossen im Auslande geflissentlich unterhaltenen Gerüchte. Ueber Pharisaer, Sadducäer, Essäer schweigt in dieser Beziehung die Geschichte. Reinerer Begriffe der Samaritaner. Den jüdischen Volksglauben desjenigen Zeitalters, welches der Geburt Jesu zunächst voranging, in seiner unverfälschten Gestalt kennen zu lernen, fehlt es uns an hinlänglichen Documenten. Das N. T. ist die alleinige, nur schwach fliessende Quelle. Hier treten uns die zwey ersten Capp. des Lukas als reichhaltigste Fundgrube der messianischen Erwartungen, jedoch nur unter den edleren und frömmeren Theile der Zeitgenossen Jesu, entgegen. Gabriel. Zacharias. Maria. Die Engellerscheinung vor den hethlehemitischen Hirten. Symeon. Es fragt sich jedoch hier vor Allem: sind diese Capp. ächt, d. h. liegen ihnen authentische vorchristliche Ideen zu Grunde, welche entweder durch schriftliche oder durch reine mündliche Tradition, oder auch durch beydes zusammen zu Lukas gelangen konnten: oder sind sie von späterer christlicher Hand dem Evangelium hinzugefügt, ex eventu modificirt, und somit kein ächtes Product und treues Abbild der Zeit, welche der Geburt Jesu unmittelbar vorherging, rücksichtlich der von der bessern jüdischen Partey gehegten messianischen Erwartungen. Der Verf. hat sich aus namhaften Gründen für die erstere Meinung ent-

schieden, deren nähere Entwicklung hier jedoch zu weit führen würde, und in der Schrift selbst nachgelesen werden muss. Interpretation der Stellen Luk. 1, 15—17. 32. 33. 46 ff. 68—79. 2, 14. 25 ff. 56., soweit sie den vorliegenden Zweck betreffen. Resultat. Hieran schliessen sich Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit und Zulässigkeit *rabbinischer Schriften* bey Erforschung des messianischen Dogma, die ebenfalls keinen Auszug gestatten. — In dem zweyten Haupttheile, welcher in seiner ganzen Ausdehnung die *Lehre Christi von seinem Reiche selbst* enthalten soll, ist zuvörderst die Rede von den *Formeln, welche bey den Juden in dieser Beziehung gewöhnlich waren*. Der Ausdruck βασιλεία τοῦ χριστοῦ kommt nicht bloß zufällig erst in den apostolischen Schriften des N. T. zum Vorschein, sondern, wie der Verf. später belehrt wurde, aus dem einleuchtenden Grunde, weil vom Reiche Christi erst dann die Rede seyn konnte, nachdem man angefangen hatte, sich Christum als in die Herrlichkeit des Vaters eingegangen, zur Rechten der Gottheit erhoben, vom Himmel aus durch den Geist seine Gemeinde leitend und regierend vorzustellen. — Unter §. 2 folgt eine ausführliche Untersuchung über die *Ansicht Johannis des Täufers vom messianischen Reiche*. Hier ist die Schrift eines holländischen Theologen nachzutragen: *Specimen academicum inaugurale de Joanne Baptista, quod etc. in Acad. Lugd. Bat. publico ac solemniter examini submittit Didericus Bax, Roterodamensis. MDCCCXXI.* 147 S. 8. Mit der Aufforderung zur Busse, weil das Himmelreich nahe zu erwarten sey, tritt der Täufer unter seinen Volksgenossen auf, und stimmt in diesem wichtigen Punkte mit Christo völlig überein. Erörterung der Fragen: in welchem Verhältnisse stand der Täufer zu Christo, hielt er ihn bereits vor der Taufe für den erwarteten Messias, begannen vielleicht beyde nach vorher verabredetem Plane und in Einem Geiste ihr Lehramt? (*Planck's* Vermuthung) Verschiedenheit der evangelischen Relationen in dieser Beziehung. Nach Matthäus scheint Jesus mit Johannes schon vor der Taufe in Verbindung gestanden zu haben, nach dem Evangelisten Johannes wurde der Täufer erst durch die unmittelbare göttliche Erklärung auf ihn aufmerksam. Die Ursachen dieser Divergenz liegen wohl nicht allein in der sonsther bekannten Eigenthümlichkeit und dem Zwecke des Johanneischen Evangeliums, welches als das εὐαγγέλιον πνευματικὸν alle rein menschliche Verhältnisse des Heilandes in den Hintergrund treten lässt, sondern auch in den früheren Verhältnissen seines Urhebers zu dem Täufer, welche letztere Vermuthung hier zuerst aufgestellt wird und wohl weiter durchgeprüft zu werden verdient. Spätere Zweifel des Täufers an der Messianität Jesu; ausführliche Erklärung der Stellen Mth. 11, 2 ff., Luk. 7, 18 ff., besonders nach dem inneren Zusammenhange. Christus erklärt sich für den

Messias und stellt sich zugleich über den Täufer; des letztern Ansicht war nicht rein *sittlich*, sondern *sittlich-politisch*. Falsche Argumentation gegen den Täufer aus Stellen, wie Mth. 9, 14 ff., Mk. 2, 18. ff., Luk. 5, 33 ff. Nach einer Bemerkung über das Verhältniss der Johannisjünger zu Christo und seinen Anhängern, wird zu dem *Endresultate* geschritten. Mit Recht nennen Tertullian und Gregor von Nazianz den Täufer den *μωϋσῆς* des alten und neuen Bundes. Er besass den ächt sittlichen Geist der älteren hebräischen Propheten und suchte ihn durch Lehre und Leben unter seinen entarteten Zeitgenossen aufs Neue herrschend zu machen. Durch die Reformation des Inneren, die ihm allerdings Grundbedingung blieb, mochte er indess wohl eine glücklichere und glänzendere Gestaltung der äusseren politischen Verhältnisse in der Nähe erwarten. Es ist aber unwahrscheinlich, dass er dem messianischen Plane eine grosse Ausdehnung gegeben habe, und auch heidnische Völker ausserhalb Palästina zur Theilnahme an der theokratischen Gemeinschaft gezogen wissen wollte. In so fern stand er gleichsam am Eingange des neuen Gottesreiches; konnte aber den wahren Sinn und Umfang desselben im Geiste seines Stifters noch nicht vollkommen fassen. — Hiermit schliesst das Schriftchen. Was nun die Ausführung des Ganzen, die Erklärung einzelner Stellen, und den dargelegten Plan zu einer grösseren Schrift anlangt, so muss das Urtheil hierüber andern Blättern überlassen werden. — Druckfehler sind: S. 6. Z. 1. *terris* st. *terris*. S. 69. Z. 2. v. u. *estri* st. *vestri*. S. 76. Z. 8. ist *paucis* zu streichen. S. 78. Z. 9. *hoo* st. *hoc*. S. 80. Z. 17. *velis* st. *malis*. S. 92. Z. 16. *voluit* st. *volunt*. S. 95. Z. 6. ist nach *existimatorum* ausgefallen *fore*.

Schulschrift.

Neue Nachricht von der jetzigen Verfassung der Leipziger Bürgerschule, womit die öffentlichen Prüfungen in derselben im März 1826 angekündigt *Friedrich Ludw. Glob. Ernst Gedike*, Director. — Das. b. Naumann. 52 S. 4.

Seit die Leipziger Bürgerschule 1804 bey ihrer Eröffnung angekündigt hatte, was sie seyn und leisten wollte, hat sie zwey und zwanzig Jahre lang in Schriften nichts weiter von sich vernehmen lassen. Allein durch ihre Leistungen hat sie in der That während dieser Zeit ihr erstes Wort tüchtig gelöst, und zu einem der achtungswürdigsten Institute ihrer Gattung in ganz Deutschland sich erhoben, von welchem durch eine grosse Zahl Studirender und Reisender sehr viele fruchtbare Ideen und erspriessliche Einrichtungen in Rücksicht auf Schulunterricht und Schulzucht in die Schulen anderer Städte und Länder übergegangen sind. Ausserdem hat sie aus der be-

deutenden Zahl von Hülfslern, deren sie bey ihrem Umfange bedarf (dermalen 19), schon manchen tüchtigen Lehrer an nahe und ferne, höhere und niedere Schulen abgegeben, welche in ihren Kreisen segensreich mit dem fortwirken, wozu sie in der Leipziger Bürgerschule Anleitung und Uebung empfangen hatten.

Die seit ihrer Stiftung verflossenen zwey Jahrzehnte waren reich an grossen Bewegungen in dem Gebiete der Pädagogik, und sie konnte und wollte von denselben nicht unberührt bleiben. Manches musste daher auch in ihr eine andere Gestalt gewinnen, als die war, in welcher es sich zuerst ankündigte. Und von dieser gegenwärtigen Gestalt geben denn diese Blätter eine ungemein klare und vollständige Uebersicht, in einem ruhigen, würdigen, von aller Gross- und Absprecherey weit entfernten Tone. In dieser Uebersicht treten zuerst die *Unterrichtsgegenstände* auf, *dreyzehn* an der Zahl, mit gedrängten Andeutungen der dabey befolgten Methode begleitet. Sehr richtig bemerkt der Verf., dass diess Verzeichniss den Einen übervoll, den Andern hingegen noch mangelhaft erscheinen werde; daher sind am Ende von ihm die nöthigen Bemerkungen zur Festsetzung des Standpunctes beygefügt, aus welchem jene Zahl von Unterrichtsgegenständen allein richtig beurtheilt werden kann.

Nicht minder beachtenswerth und dem Geiste dieses Institutes Ehre machend sind die hierauf folgenden Mittheilungen über *die Grundsätze* der in der Bürgerschule herrschenden *Schulzucht*. Sie sind das Ergebniss einer eben so einsichtsvollen als vorsichtigen Verbindung des Guten aus der alten Zeit mit den gereinigtern Ansichten und bewährten Erfahrungen der nächsten Vergangenheit und der Gegenwart. Durch eine feste Beharrlichkeit bey diesen Grundsätzen, wie durch eine des kindlichen Geistes nie vergessende Anwendung derselben, ist es möglich geworden, manches sonst kaum Erwartete zu leisten, und den Kindern den Schulbesuch zu einer Herzensangelegenheit zu machen. Auf wenigen Seiten ist hier über diese schwere Aufgabe des Trefflichen so viel gesagt, dass man sie mit dem grössten Rechte nicht nur von recht vielen Lehrern, sondern auch von recht vielen Aeltern gelesen und beherzigt wünschen muss.

Anziehend in mehr denn einem Betrachte sind die weitem Bemerkungen über die *Frequenz* der Schule und deren eingetretene Verminderung. Die Zahl der gegenwärtigen Schüler, 290 Knaben, 425 Mädchen = 715, steht bedeutend unter der Summe von 900 und darüber, zu welcher sie bis 1819 angewachsen war; eine Verminderung, die um so überraschender erscheint, da gerade in denselben Jahren die Einwohnerzahl von Leipzig vielleicht um mehr als ein Tausend gestiegen ist. Allein sie erklärt sich ganz natürlich aus der 1819 angeordneten bedeutenden Erhöhung des Schulgel-

des (deren Summe und Veranlassungen der Verf. angibt), so wie aus den nicht besonders bemerkten, seit den letzten Jahren eingetretenen, nachtheiligen Veränderungen und Beschränkungen des Handels von Leipzig, und der damit zusammenhängenden nothwendigen Beschränkungen des Aufwandes, welche die Genussliebe vieler Aeltern freylich am ersten bey dem Aufwande für den Unterricht der Kinder eintreten zu lassen und deshalb freye, wenigstens wohlfeilere, Schulen zu suchen geneigt ist. Für den Unterricht und die Disciplin ist aber, nach des Vfs. sehr wahrer Bemerkung, eine minder volle, wenigstens nicht überfüllte, Classe sogar vortheilhaft. Ueberdiess entstanden während der letzten Jahre mehrere Privaterziehungsanstalten, welche zum Theil zu einem bedeutenden Umfang dadurch gediehen, dass sie ihren Zöglingen auch ausser den Unterrichtsstunden inner- und ausserhalb der Lehrzimmer zu Arbeiten, Spielen und Vergnügungen Gelegenheit verschaffen, und dadurch den Aeltern den grössten Theil der Sorge für ihre Kinder abnehmen. (Eine Einrichtung, auf welche man, wie der Vf. andeutet, auch bey der Bürgerschule bedacht ist — gewiss zu einem wahren Gewinn.) Der Verf. ist nichts weniger als entrüstet über dergleichen Anstalten und erklärt sie zum Theile selbst für unentbehrlich, auch neben den besten öffentlichen Schulen. Allein über die gar zu ungehinderte Vermehrung derselben, wie über die durch den Mangel einer gehörigen gesetzlichen Aufsicht über ihre Beschaffenheit in ihnen herrschende Willkür vorher gar nicht gehörig geprüfter, und durch anderweitige Beweise ihrer Tüchtigkeit gar nicht beglaubigter Unternehmer spricht er sehr ernste und der Berücksichtigung sehr werthe Worte.

Wer es weiss, dass Leipzig ausser der hier geschilderten Bürgerschule auch noch die früher schon berühmte Rathsfreyschule und die in demselben Geiste, nur nach Maassgabe ihrer besondern Bestimmung eingerichtete Schule der Armenanstalt, ausser einigen andern kleinern, obrigkeitlich autorisirten Schulen zur Erziehung für das bürgerliche Leben besitzt, der kann unmöglich zweifeln, dass in dieser Stadt sehr viel für diesen wichtigen Theil der öffentlichen Wohlfarth geschehe, und dass das noch Mangelnde seinen Grund in Etwas Andern, als in der Einrichtung und Beschaffenheit dieser einzelnen Schulen selbst haben, und einzig in dem Mangel einer organischen Verknüpfung derselben zu einem, von *einem* Principe beseelten, Ganzen gesucht werden müsse.

Praktische Philosophie.

Versuch über den Geist unserer Zeit in Rücksicht auf Moralität und Religiosität. Nordhausen, b. Landgraf, 1825. 87 S. 8. (8 Gr.)

Geist der Zeit nennt der Verf. „die in einem gewissen Zeitalter vorherrschenden Neigungen und Strebungen der Menschen, wie die gewöhnlichen Ansichten über die wichtigsten Gegenstände und Angelegenheiten der Menschheit, und die aus beyden hervorgehende Gesinnungs-, Denkkungs- und Handlungsweise.“ Das Gute des Geistes unserer Zeit besteht nach ihm in einem regen Sinne für Wahrheit u. Erkenntniss u. einem allgemeinen, lebendigen Eifer für die Erweiterung des Gebietes der Wissenschaften und Künste; womit sich sowohl ein allgemein angeregter und thätiger Forschungsgeist, als auch ein lebendiger und unparteyischer Prüfungsgeist verbinde. Dazu soll ferner die Geneigtheit und Bereitwilligkeit gehören, das anerkannt Wahre, rühre es von Freund oder Feind her, frey und offen zu bekennen. Auch den Kampf gegen viele altherkömmliche Vorurtheile rechnet der Vf. hierher, und findet überhaupt, dass sich unser Zeitalter in *intellectueller* Hinsicht auszeichne. In *moralischer* Hinsicht aber soll es tiefer stehen, als das vorhergehende. Genussucht, Streben und Ringen nach Vortheil und Gewinn, Verstellungskunst, Mangel an Menschenliebe, Gleichgültigkeit gegen die Religion, religiöse Schwärmerey, häufiger Selbstmord werden der Reihe nach als Gebrechen und vorherrschende Fehler des jetzigen Zeitgeistes dargestellt. Es kann dem Verf. nicht unbekannt seyn, dass viele andere, und zwar auch ernste, unbefangene und geschichtskundige Männer über den Geist unserer Zeit ganz anders urtheilen; dass sie einen grösseren Ernst des Lebens, und zu Folge desselben nicht mehr so viel Leichtsinns, auch nicht mehr einen so grossen Grad der Sinnlichkeit und Ueppigkeit herrschen sehen, als in mehreren frühern Jahrhunderten; dass sie den regen Eifer anerkennen, womit jetzt wohlthätige Unternehmungen unterstützt zu werden pflegen, und die neue Lebendigkeit rühmen, womit die Religion in unserer Zeit, d. h. ungefähr seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, in dem innern und äussern Leben der Menschen sich erwiesen habe. Um sich hierüber mit Andersdenkenden verständigen zu können, muss man vorerst den Begriff unserer Zeit, wenigstens dem Umfange nach, bestimmen. Unser Vf. aber hat ihn weder räumlich noch zeitlich begränzt; hat gänzlich unbestimmt gelassen, ob er das ganze jetzige Menschengeschlecht, oder die Europäer, oder nur die Deutschen meine; hat eben so wenig gesagt, ob er unser Zeitalter etwa von Napoleons Sturz, oder von der französischen Revolution, oder von dem Westphälischen Frieden, oder von der Reformation und der Entdeckung Amerika's an rechne. Fast sollte man das Letzte glauben, wenn man S. 52 liest, dass der Hauptgrund jener Fehler des jetzigen Zeitgeistes in den durch die Entdeckung der neuen Welt zuströmenden Reichthümern und Schätzen, wie auch in den, nach näherer Bekanntschaft mit an-

dern, in milderem u. wärmerem Klima liegenden, Ländern und Inseln, besonders Ostindiens, zugeführten Reizmitteln und Luxusartikeln, vorzüglich den mancherley Gewürzen und andern den Gaumen reizenden Dingen gesucht werden müsse, weil nämlich durch diese Dinge die frühere einfache Lebensweise verändert und die Sinnlichkeit überreizt worden sey. Der Verf. scheint übrigens hierbey vergessen zu haben, dass indische Gewürze schon Jahrhunderte vor jener Zeit auf andern Wegen in Europa eingeführt und in reichlichem Maasse gebraucht wurden. Ueberhaupt: Seine wohlmeinende Gesinnung ist nicht zu verkennen; der Gegenstand aber, über den er sich hier ausgesprochen hat, bedarf einer eben sowohl gründlichen, als bestimmtern Erörterung.

Kurze Anzeige.

Mittheilungen aus dem Gebiet (e) historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben von dem Thür. Sächs. Verein für Erforschung des vaterl. Alterthums. Naumburg, bey Bürger. 1823 und 1824. 1stes Heft 75. S., 2. H. 86 S., 3. H. 88 S., 4. H. 108 S. 4. (9 Thlr 18 Gr.)

Bey der jetzigen warmen Theilnahme an vaterländischen Alterthümern müssen diese Hefte ohne Zweifel viele Freunde gefunden haben, und noch finden, da sie durch *Gehalt* und die beygegebenen *Abbildungen* und seltenen *Urkunden* gleich sehr anziehen. Das 1ste, *über das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg*, ist von C. P. Lepsius daselbst, und gibt das Beste, was bis jetzt über dieses herrliche, leider nur durch neuere im Innern angebrachte Kapellen etc. etwas verunstaltete, Denkmal alter Baukunst u. Steinbildnerey antiquarisch und historisch nachzuweisen war. Die von Hrn. L. S. 3. aus *Fiorillo* angeführte, aber von diesem nicht näher bezeichnete, Stelle ist vom Rec. dieses; in einem Aufsatz des Freymüthigen, 1812, der eine kleine Reise ins Saalthal schildert. Das Heft und den Titel des Aufsatzes kann Rec. indessen ebenfalls nicht mehr angeben. Das 2te H. sucht *das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichtes vom Wartburger Kriege zu entscheiden*, und ist von Hrn. Aug. Koberstein in Pforta geschrieben. Er nimmt an, dass das Gedicht viel spätern Ursprungs sey, als gewöhnlich geglaubt wird. Das 3te H. gibt die *Geschichte des Schlosses Rothenburg im Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt*, von Ludw. Friedr. Hesse, nebst einem Anhang über den *Püstrich*, und das 4te H. enthält: 1) *Die Ruinen der Rudelsburg u. des Schlosses Saaleck*; 2) *Nachricht von zwey handschriftlichen Sammlungen der Pfortaischen Klosterbriefe*; 3) *Ueber das Alterthum von Sulza*, besonders vom *Kloster* daselbst. Die historische Schilderung der Ruinen von R. u. S. verdanken wir ebenfalls Hrn. Lepsius. Jedes Heft wird einzeln verkauft, u. es ist also auch dem minder Bemittelten die Anschaffung dessen erleichtert, was ihn anzieht. — Die Abbildungen sind sehr vorzüglich.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des May.

125.

1826.

G e s c h i c h t e.

Lehrbuch der deutschen Geschichte für höhere Schulanstalten und für Freunde der Wissenschaft von *Ludwig Boclo*, Rector und Lehrer der Geographie und Geschichte am Gymnasium zu Rinteln. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1825. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es verursacht dem Unterzeichneten jedesmal wahre Freude, wenn er sieht, dass der Sinn für vaterländische Geschichte nicht nur durch Werke für Gelehrte, sondern auch für Freunde der Wissenschaft gefördert wird, sobald diess nicht geschieht, um dadurch, mit scheinbarer Anspruchslosigkeit, eigene Unwissenheit zu verstecken. Diess ist nun bey dem Buche des Herrn Boclo nicht der Fall, vielmehr lernt man ihn als einen Mann kennen, welcher nicht nur bemüht gewesen ist, die Grundzüge der deutschen Geschichte aus den besten Werken richtig aufzufassen, sondern auch durch Lebhaftigkeit des Vortrags und überall ausgesprochene achtungswerthe Gesinnung anziehend zu machen. Es würde sehr ungerecht seyn, wenn der, welcher Jahre lang die deutsche Geschichte aus den Quellen erforschte, alle die einzelnen kleinen Fehler und Versehen aufzählen und rügen wollte, welche bei einem so umfassenden Studium nicht leicht vermieden werden können. Hier muss man zufrieden seyn, wenn die Hauptereignisse richtig aufgegriffen, klar entwickelt, einfach erzählt und allenfalls mit gemässigtem Urtheile begleitet werden. Durch diese Vorzüge zeichnet sich obiges Lehrbuch der deutschen Geschichte vor vielen andern aus. Besonders lobenswerth ist es aber, dass der Verfasser sich bemüht hat, nicht nur die *äussere*, — meistens Regenten-Geschichte zu geben, sondern vielen Fleiss auf die Darstellung der *innern* Verhältnisse des Volks verwendet hat, wodurch allein sein Werk einen zeitgemässen Platz einnehmen konnte. Diese, nach Kräften sorgfältig gearbeiteten, Abschnitte über physische, sittliche und geistige Cultur der Deutschen in den verschiedenen Zeiten machen eigentlich den Hauptvorzug des Werks vor andern ähnlichen aus. Allein jeder weiss auch, dass in diesen Theilen der vaterländischen Geschichte noch am meisten zu erforschen, dass ihre Be-

Erster Band.

handlung gerade die schwierigste ist. Die Einleitung gibt, S. 1 — 59, die Nachrichten von der alten Väter Sitten, Gewohnheiten, Verfassung, und Beschaffenheit des Landes, welches sie bewohnten. Der erste Zeitraum, S. 40 — 133, handelt vom ersten Zusammentreffen der germanischen Stämme mit den Römern bis zum Vertrage von Verdun 113 vor, bis 843 nach Christus.

Der Verfasser ist hierin, wie bey den folgenden Abtheilungen, der Anordnung von Pölitz in dessen Handbuche: das deutsche Reich und Volk gefolgt. Es ist auch sehr gewöhnlich, mit dem Jahre 843 einen Zeitraum zu schliessen, doch hätte nicht übersehen werden sollen, was Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechts-Geschichte dagegen bemerkt, dass erst das Erlöschen des Karolingischen Mannsstamms in Deutschland im Jahre 888 Frankreich von Deutschland trennte. Der zweite Zeitraum, S. 136 — 184, vom Auftreten Deutschlands durch den Vertrag von Verdun als ein selbstständiges Reich, bis zur Erblichkeit der grossen Lehen und der (den) dadurch bewirkten Veränderungen von 843 — 1127, ist auch nicht ganz sicher abgeschlossen, weil man allgemein kein Jahr angeben kann, von welchem ab zuerst jedes grosse Lehn erblich geworden. Das Jahr 1127 ist doch hier eine ziemlich willkürliche Bestimmung und gewiss nicht überall richtig.

Der dritte Zeitraum, S. 185 — 258, reicht: von dem Erblichwerden der grossen Lehen, bis zur Begründung des ewigen Landfriedens oder bis zur innern Beruhigung Deutschlands von 1127 — 1495. Der vierte, S. 259 — 352, bis zum Westphälischen Frieden, 1495 — 1648. Der fünfte, S. 355 — 485, bis 1806. Der sechste bis auf die neuesten Zeiten.

Man darf nur das Inhalts-Verzeichniss, welches dem Buche sehr zweckmässig vorangeschickt ist, ansehen, um zu bemerken, wie verhältnissmässig ausführlich der Verfasser die innere Geschichte gibt.

Im Allgemeinen muss nun Recensent, was die angeführte Literatur angeht, nicht ohne Tadel bemerken, dass der Verfasser hier für ein Lehrbuch viel zu wenig Sorgfalt aufgewendet hat, ja eigentlich nachlässig gewesen ist. Zuvörderst hat er nur für die Einleitung die Quellschriften angeführt, für die übrigen Theile ganz vergessen, hier werden nur gelegentlich einige benutzte

Schriften angezeigt. Ferner gibt der Verfasser in der Einleitung oft die einzelnen Stellen aus den alten Schriftstellern an, was in einem solchen Werke nicht passend ist, wenn es nicht durchgeführt wird. Endlich mischt er vorzüglich in der Einleitung häufig Dinge in den Text, welche in die Anmerkungen gehören. Man sieht, dass auch er aus den Alten mehr quellengemäss benutzt hat, als aus den Schriften des Mittelalters.

Für ein Lehrbuch gehört durchaus eine gut ausgewählte Angabe der besten Quellen und es ist sehr dürftig, was S. 182 von Witichind, Ditmar von Merseburg und dem trefflichen Lambert von Aschaffenburg steht. Nur Namen. Wer eine der Schriften dieser Männer lesen will, der weiss aus diesem *Lehrbuche* nicht, wo er sie finden soll, und lernt die besten Ausgaben nicht kennen, ja er erfährt nicht einmal, dass eine Menge von Quellensammlungen für deutsche Geschichte existiren, was doch unstreitig wichtiger ist, als viele der Anmerkungen zur Einleitung.

Einige Bemerkungen über einzelne Punkte will Recensent kürzlich noch machen, um dem Verfasser zu beweisen, dass ihn das Buch interessirt und zugleich zu zeigen, wie wenig allgemein bedeutend das ist, was er zu erinnern findet.

S. 97. Anmerk. 1. hat der Verfasser Eichhorn nicht verstanden, und schiebt dem eine ganz irrige Behauptung unter. Ueberhaupt muss ihm das Studium dieses Werks (der deutschen Staats- und Rechts-Geschichte) dringend empfohlen werden. Aus diesem hätte er die Staats-, Rechts- und Gerichts-Verfassung Deutschlands weit besser entwickeln können, als es geschehen ist. Es wäre ihm durch Eichhorn möglich gewesen, eine klare Idee von der Lehns-Verfassung zu geben, welche seinem Buche ganz abgeht, und doch von entscheidender Wichtigkeit für die Bildung der innern Verhältnisse Deutschlands wurde. Die Abschnitte über Rechtspflege sind daher sehr mangelhaft und voll irriger Ansichten, weil das Wesentliche dieser Einrichtungen nicht gehörig begriffen worden ist. Eichhorns Werk muss nicht gelesen, sondern *studirt* werden, und wer ihn nicht sogleich versteht, muss ihn doch nicht gleich corrigiren oder tadeln wollen, wie das neuerdings öfter geschehen ist.

S. 99. ist der Vergleich der romanischen Sprachen mit künstlich zusammengesetztem Getränke, und der Ursprachen mit reinem Weine schief, wie gewöhnlich, wenn nach dergleichen schillernden und schimmernden Worten ghascht wird. Diess muss der Verfasser vermeiden. Es ist ein solches Bestreben an mehr als einem Orte sichtbar. Immer möge sich der Verfasser dabei fragen, ob das die herrlichen Muster des Alterthums wohl billigen würden?

Zu S. 101. bemerken wir, dass auch die Slaven an der Ostsee, überhaupt alle Slaven an der Ost-

gränze Deutschlands, Wenden, Winuli heissen, nicht bloss die im jetzigen Inner-Oesterreich, wie das Adamus Bremensis bezeugt und nach ihm Helbold.

Dass Courad II., wie wir S. 160 lesen, den Gottesfrieden bestätigt habe, ist irrig, obgleich es auch Mascov behauptet, wie fast alle übrigen deutschen Geschichtschreiber. Erst unter Heinrich III. kam dieser nach Deutschland. Auch begann die *treuga Dei* nicht in Burgund, sondern in Aquitanien, wie Glaber Radulphus bezeugt.

S. 161. ist Heinrichs III. Verfahren gegen Gottfried von Lothringen, wie überall, falsch dargestellt. Selbst Schlosser in seiner Weltgeschichte hat sich hier geirrt, wie Calmet und alle Uebrige. Batkens ist der Einzige, der diese Geschichte richtig gibt. Aus Hermannus Contractus hätten sich die Fehler berichtigen lassen, zu denen ein Irrthum oder Schreibfehler Sigeberts von Gemblours Veranlassung gegeben hat. Heinrich verfuhr gerecht und klug. Er gab Gozelos einen Sohne, Gozelo II., Niederlothringen, wie er es dessen Vater versprochen hatte. Gottfried erhielt Oberlothringen und wollte auch Niederlothringen haben, empörte sich und verlor nun auch Oberlothringen. Diess erhielt Albert aus dem Elsass, dann Gerhard. Niederlothringen besass seit 1046 Friedrich von Luxemburg, und erst 1065 erhielt es Gottfried nach seiner Aussöhnung mit Kaiser Heinrich IV. Das selige Rheinische Franzien Kremers hätte nach Stumpf und Eichhorn auch billig unerwähnt bleiben können.

Die ehrenvolle Erwähnung, welche S. 166 die Wormser Synode von 1076 erhält, verdiente sie nicht. Die Vorwürfe gegen Gregor sind so übertrieben und falsch, dass sie lächerlich werden und fast verächtlich dazu. Heinrich hatte ja den Gregor anerkannt und dieser erst dann die Weihe erhalten. Von dieser Seite konnte ihn gerade kein gerechter Vorwurf treffen, — und was wir hier, S. 167. N. 1., lesen, wäre besser weggeblieben. Um so *scharf* urtheilen zu wollen, muss man denn doch die Acten gelesen haben. Gregor VII. verdient von einer ganz andern Seite scharfen Tadel und, gerade wie Napoleon, nicht für das, was er that, sondern für das, was er unterliess und was er hätte thun können, wenn die Grundlage seiner Grösse weniger Ehrgeiz und mehr Sittlichkeit gewesen wäre.

S. 194. über den Sturz Heinrichs des Löwen hätte wohl als des Verfassers Quelle angeführt werden sollen: Böttigers Heinrich der Löwe, eine fleissige, aus den Quellen geschöpfte Arbeit, welche bey dem ersten Auftreten des Verfassers andere Erwartungen erregte, als er bis jetzt erfüllt hat. Möchte er auf den verlassenen Weg zurückkehren! Raumers Werk ist mit Recht angeführt, es war auch für andere ähnliche Werke noch Platz; z. B. S. 208 für Wencks Hessische Landesgeschichte. So hätten die Leser des Lehrbuchs

doch gelegentlich etwas von der Literatur der deutschen Geschichte erfahren können. Das Calixtinische Concordat hätte der Verfasser aus Plank und Eichhorn besser würdigen sollen, als es geschehen ist. Karl IV. ist, wie fast überall, sehr unrichtig dargestellt. Er war vielleicht der erste deutsche Fürst, welcher Ordnung in die Staatsgeschäfte brachte, doch mehr gehört nicht hierher.

S. 245. hätte über die Marienburg vorzüglich Voigts Geschichte Marienburgs benutzt werden sollen, in mehr als einem Bezuge bey weitem das Beste, was darüber geschrieben ist. Man darf wohl mit Recht rühmen, was der König von Preussen für Marienburgs, wie der Domkirchen zu Cöln und Magdeburg Herstellung thut. Das Dorf Alyem ist die jetzige Stadt Marienburg.

Erfreulich ist, was wir S. 249 über die Dichtkunst des deutschen Mittelalters lesen.

Wir bemerken noch, dass S. 308. von der Reformation, welche Rudolf II. in seinen Staaten begann, nicht bestimmt genug gehandelt worden ist; auch findet man den Zusammenhang nicht gehörig gewürdigt, welchen die Jülichsche Erbschaftssache mit den damaligen Bewegungen, namentlich mit der Union und Heinrich IV. von Frankreich hatte. Die schöne Mansfelderin *musste* der Erzbischof Gebhard von Cöln heyrathen, weil ihn ihre Verwandten bedrängten. Eben so ist das Verhältniss der Liga zum Kaiser und zur Union nicht gut entwickelt. Hier hätte Stumpfs Geschichte derselben wie Wolfs Leben Maximilians von Bayern benutzt werden müssen. Dieses leider unvollendete Werk sucht seines Gleichen in der Literatur der deutschen Geschichte. Aus den geheimsten Papieren des Archivs ist es mit Sorgfalt und Wahrheitsliebe geschrieben. Es wird sobald kein Archiv der Art einem Historiker offen stehen.

Hieraus konnte der Verfasser sehen, *was* die Liga und *wie* sie es wollte und was Maximilian bezweckte, wie wenig er Freund Ferdinands, wie viel mehr er Staatsmann war. Ohne diess zu wissen, versteht man die Geschichte des dreissigjährigen Krieges in einem seiner wichtigsten Theile gar nicht. Daher ist auch die Hauptursache der Entlassung Waldsteins S. 321. nicht angegeben. Ueber Gustavs Tod musste Rühs Geschichte von Schweden nachgesehen werden. Schwerlich hätte der Verfasser dann noch auf den Herzog von Lauenburg den Stein geworfen.

S. 365. ist irrig angegeben, der Preussische Chargé d'affaires Bartholdy habe sich mit seiner Geldsumme an den Beichtvater Kaiser Leopolds gewendet, die Angelegenheit der Preussischen Königswürde zu betreiben. Bartholdy schrieb in Chiffren: der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg möge sich in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser wenden. Durch ein Versehen oder Missverständniss las man, Friedrich möge an den

Beichtvater des Kaisers schreiben, denn nach damaliger Art waren die Personen durch Ziffern bezeichnet, also eine Verwechslung leicht möglich. So geschah, was wir wissen.

S. 382. am Ende muss statt 1705, 1537 gelesen werden. Dass, wie hier S. 386, und von vielen Anderen erzählt wird, Maria Theresia mit dem Solme auf dem Arme vor den Ungarn erschienen wäre, ist unrichtig, wie Coxe gezeigt hat. So liessen sich noch eine Menge einzelner unbedeutender Punkte als ungewiss oder falsch anzeigen, allein diess wird dem Werke seinen Werth schon darum nicht rauben, weil selten andere der Art so fleissig und gut gearbeitet sind, wie dieses.

Schliesslich muss Recensent noch den Herrn Verfasser auffordern, in seinen Bestrebungen, vorzüglich aus den bewährtesten Quellen und Bearbeitungen zu schöpfen, fortzufahren, was gewiss Anerkennung finden wird, dabey aber warnen vor einem Hauptfehler der Geschichtschreiber, besonders der neuesten Zeit, nemlich dem — die Geschichte möglichst auszuschmücken und, auf Kosten der Wahrheit, aus unverbürgten Nachrichten alles das zu sammeln und nachzuerzählen, was irgend als Anekdote oder pikanter Zug sich vorfindet, wohin auch die Aeusserung S. 323 Ferdinands II. über den Schneekönig und dergleichen mehr gehört.

Endlich wird der Verfasser noch Anmerkungen in einem Tone, wie S. 452, vermeiden, andere, wie S. 453, als überflüssig weglassen und Raum für die anzuführende Literatur gewinnen. Gewiss wird dann sein Lehrbuch der deutschen Geschichte eins der brauchbarsten und nützlichsten Werke seiner Art werden, wie es das zum grössten Theile schon ist.

Druck und Papier sind gut. Die Correctur könnte besser seyn und es liesse sich auch das starke Druckfehlerverzeichnis noch vermehren. S. 393. Madama, S. 318. Spoleto. Baner ist, wie überall, falsch Banner geschrieben.

Stenzel.

G e d i c h t e.

1. *Dichtungen* von J. Kreuzer. Cöln am Rhein, bey Bachem. 1824. 8. S. 290. Pr. 1 Thlr. 12 Gr.
2. *Elbblümchen*. Eine kleine anspruchlose Sammlung von d. W. Dresden, bey Arnold. 1825. 8. S. 131. Pr. 16 Gr.

N. 1. ist der verehrungswerthen Elisa von der Recke gewidmet, und scheint nach den, unter der Widmung stehenden, Worten:

„Was der Brausekopf gefühlet,
Bis er halb sich abgekühlet etc.“

eine Sammlung von Jugend - Gedichten. Von Brausen, von jugendlicher Kühnheit und glühender Phantasie, von frischer Erfindungskraft, findet man indess keine Spur; wohl aber zeigt sich nicht selten, dass der Verf. noch zu wenig Meister der Sprache sey, um nicht mehrerer Worte sich zu bedienen, als der Gedanke erfordert, und dieser sich so zu bedienen, dass Bild und Gedanke klar vors Auge trete; auch mangelt es nicht an Härten und unreinen Reimen. Dagegen ist ihm warmes Gefühl für das Gute und Schöne und eine gewisse dichterische Auffassungsgabe nicht abzusprechen. In dem *Liederkranze* und den *Romanzen und Balladen*, als den beyden ersten Abtheilungen des Büchleins, haben wir wohl manches gelungene Einzelne, aber nirgends ein auszeichnungswerthes Ganzes angetroffen. Unzulässiger Wortfügungen, und erzwungener Reime, wie z. B. S. 57.

„Der Mond erhob sich *braun*,
Die Braut erhob sich *licht* etc.“

wo das *braun* blos durch das darauf folgende: *schaun*, herbeigeführt wird, wären gar manche zu rügen. *Michel Angelo*, S. 62., obwohl kaum Romanze oder Ballade zu nennen, dürfte in dieser Abtheilung noch das Vorzüglichste seyn; nur scheint hier der Ausdruck: „mit der Kunst *dirnen*“ auch nur durch das vorhergehende *zürnen* entstanden zu seyn. *Föhren* st. *Föhren* (Kiefern) S. 72. (um sich auf *verloren* zu reimen) und „das lose *Geknöch*“ ebendas. sind gleichergestalt nicht zu billigen.

Hierauf folgen S. 141 ff. *Distichen* und *Sprüche* und S. 193. *Sonette*; den Beschluss macht eine Sammlung vermischter Gedichte S. 225, von dem Verf. *buntes Buch* genannt. Auch in diesen drei Abtheilungen findet sich nichts, was mit dem im Eingange Gesagten nicht übereinträfe. Das Gelungenste von der ganzen Sammlung, wenigstens in Hinsicht auf Ausbildung der Form, möchte „Correggio's Nacht“ S. 234 seyn.

Bei N. 2. kann die Bescheidenheit des Titels die Kritik einigermaßen entwaffnen, obwohl sich fragen lässt, ob eine *gedruckte Gedichtsammlung*, sey sie auch noch so klein, nicht schon durch sich selbst einigen Anspruch verrathe. Wie dem sey, diese Elbblümchen, wahrscheinlich dem Ausflusse der Elbe näher, als ihrem Ursprunge aufgesprosst (zum Theil Gelegenheitsgedichte), sind im Ganzen leicht und fließend versificirt, durchgängig gutgemeint, zuweilen auch zart und anmuthig. Ein Mehreres lässt sich von ihnen nicht rühmen.

Erzählungsschrift.

Die Reise zum Martinsabend. Humoristische Erzählung von *Adolph Bühren*. (D. *Volger* zu *Ilefeld* nach Buchhändler-Ankündigungen.) Zwey Theile. Leipzig, b. Kollmann, 1825. 8. 1r, mit einer topographischen Karte, S. 260; 2r S. 268. (Pr. 2 Thlr. 12 Gr.)

Die Worte: „Humor“ und „Ironie“, welche so gangbar sind, fangen an, zu den wächsernen Nasen der kritischen Justiz zu gehören. Wer nicht fremdem Urtheile, töne es auch noch so laut, blindlings folgt, sondern mit eigenen Augen zu sehen gewohnt ist, wird sich längst überzeugt haben, dass — um nur den ersten Ausdruck ins Auge zu fassen, — dermalen gar Manches, was weder halb, noch ganz ist, gar Vieles, was geschmacklos, was verfehlt zu nennen wäre, von beschönigenden Freunden für humoristisch ausgegeben wird, recht als wäre das beliebte Wort: Humor, ein Liebesmantel, weit genug, Alles und Jedes hinein zu hüllen. Ist aber solch eine Falschmünzerey, schon von einem Dritten getrieben, höchst tadelnswerth, so muss es wohl zu verdoppelter Ahndung auffordern, wenn der Verf. selbst sich deren schuldig macht. In vorliegendem Büchlein findet Rec. durchaus nichts, was für Humor gehalten werden könnte, das Wort auf dem Titelblatte ausgenommen; er gönnt es gern jedem Leser, der sich an den alltäglichsten Begebenheiten, breit erzählt, an langweiligen Unterredungen über Accis-Visitatoren und Gränzsoldaten etc. — an Ausdrücken, wie: „knesselnd“ — „ich wurde kratzig“ — „splittertoll“ — an immer wiederkehrendem Abbrechen der Worte, an Gleichnissen, wie: „das Männlein schritt so steif einher, als habe es einen Stab Eisen im Rücken, und *klapperte dabey in der Hose, wie die Wurst in der Schale*“ — ergötzen kann. — Die sogenannte topographische Karte, dürftig im Aeußern, wie im Innern, wird wohl wenig sich darin orientirende Beschauer finden. Wie ganz anders, wie weit sinn- und geistreicher — und zugleich wie — wenigstens merkwürdig für die Geschichte der Erfindungen — war ein Landkärtchen, welches *Breitkopf* (*Joh. Gottlob Immanuel*) schon vielleicht vor 50 Jahren, anstatt eines Hochzeitgedichts und nebenbey als Versuch, mit beweglichen Typen (ungefähr nach Art des Musiknoten-Drucks) Landkarten zu drucken, unter seine Freunde vertheilte, wenn den Rec. seine Erinnerung nicht täuscht: „Das Ländchen der Liebe,“ betitelt!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des May.

126.

1826.

Rechtsphilosophie.

1. *Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Beantwortet vom Prof. Krug. (Programm zu einem neuen Kirchenrechte.) Leipzig, in Comm. bey Kollmann. 1826. 24 S. 8.
2. *Nachtrag zur Schrift: Welche Folgen u. s. w. Von Dems.* Ebend. 1826. 22 S. 8.
3. *Das Kirchenrecht nach Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums dargestellt* von Dems. Leipzig, in der Baumgärtnerischen Buchhandlung. 1826. X u. 237 S. 8.

Da bereits von No. 1. eine zweyte und verbesserte Auflage erschienen ist und auch von No. 2. ein neuer, obwohl unveränderter Abdruck hat gemacht werden müssen: so darf der Verf. wohl voraussetzen, dass der Inhalt dieser beyden kleinen Schriften dem deutschen Publicum hinlänglich bekannt sey. Wir bemerken also nur für das Ausland, das zwar diese Lit. Zeit. liest, wohin aber jene Flugschriften noch nicht gedrungen seyn möchten, dass in der ersten die Rede ist von den wahrscheinlichen Folgen des Religions- oder vielmehr Kirchenwechsels, welcher im vorigen Jahre zu Paris von Seiten II. DD. des jetzt regierenden Herrn Herzogs von Köthen und seiner Frau Gemalin Statt fand, indem jene Folgen von einem bekannten pariser Ultrajournale, der *Etoile*, als sehr bedeutend in Bezug auf den Fortbestand der protestantischen Kirche waren dargestellt worden; wovon aber der Verf. das Gegentheil behauptet, weil die protestantische Kirche zu fest stehe und schon zu weit verbreitet sey, als dass dergleichen Uebertritte sie erschüttern oder ihr Daseyn gefährden könnten. In der zweyten aber, dem Nachtrage zur ersten, ist das höchst merkwürdige, bereits durch viele Abschriften verbreitete, Schreiben des ersten protestantischen Fürsten Deutschlands an I. D. die Frau Herzogin von Köthen, deren Uebertritt zur katholischen Kirche betreffend, abgedruckt, und mit einigen dessen Inhalt bestätigenden Bemerkungen begleitet. Die Aechtheit jenes Schreibens kann

Erster Band.

der Verf. jetzt um so mehr verbürgen, da er seit der Bekanntmachung desselben die bündigsten Versicherungen deshalb, selbst von Berlin aus, erhalten hat.

Was nun No. 3. betrifft, so müssen wir die Beurtheilung dieses philosophisch-christlichen Kirchenrechts, welches S. K. H. dem Herrn Grossherzoge von *Sachsen-Weimar* gewidmet ist, andern kritischen Blättern überlassen, und uns hier mit einer blossen Anzeige des Ganges begnügen, welchen der Verf. bey seinen Untersuchungen über diesen, unter den jetzigen kirchlich-politischen Verhältnissen zwiefach wichtigen, Gegenstand genommen hat.

In der Einleitung ist vom *Kirchenrechte* überhaupt, wiefern es theils durch natürliche oder Vernunftgesetze, theils durch positive, kirchliche oder bürgerliche, Gesetze bestimmbar ist, die Rede; auch sind die vornehmsten *Schriften* darüber angezeigt. Im 1. Abschnitt wird der *Begriff der Kirche* erörtert und nachgewiesen, wie dieselbe als Religionsgesellschaft vom Staate als einer Rechtsgesellschaft sowohl innerlich als äusserlich verschieden sey. Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit dem *Zwecke der Kirche*, der als ein doppelter betrachtet wird, nämlich als ein nächster — äussere Darstellung der Religion mittels eines gesellschaftlichen Cultus — und als ein entfernter — moralisch-religiöse Veredlung der Kirchenglieder, um sie zu würdigen Bürgern des Gottesreiches (der sog. unsichtbaren Kirche, welche Gott im Geist und in der Wahrheit anbetet) zu bilden. Im 5. Abschnitte handelt der Vf. vom *kirchlichen Vertrage*, den er sowohl philosophisch, nach der blossen Idee einer Religionsgesellschaft, als historisch, nach der Art, wie sich zuerst die jüdische und dann, aus dieser hervorgehend, die christliche Kirche wirklich gestaltet hat, zu deduciren sucht. Hierauf wird im 4. Abschnitte die *kirchliche Verfassung* erwogen, und zwar sowohl, wiefern sie äusserlich als eine *monarchische* oder *polyarchische*, als auch, wiefern sie innerlich als eine *autokratische* oder *synkratische* gestaltet seyn könne; die letzte, als die vorzüglichste, wird auch die *Synodalverfassung* genannt und mit der *Repräsentativverfassung* des Staates verglichen. Im 5. Abschnitt werden die *rechtlichen Schranken der Kirchengewalt* nachgewiesen, und zwar so, dass diese Gewalt nur *disci-*

plinarisch, d. h. ziehend und bildend, wirken dürfe, nicht aber zwingend und strafend, weil sie dadurch in die durch Vernunft und Christenthum dem Menschen zugesicherte Glaubens- oder Gewissensfreyheit rechtswidrig eingreifen würde. Nachdem der Verf. auf diese Art den Grund zu einem philosophisch - christlichen Kirchenrechte gelegt hat, so betrachtet er in Gemässheit der aufgestellten Rechtsgrundsätze im 6. Abschnitte das *Verhältniss* der Kirche zu ihren *eigenen Gliedern*, im 7. Abschnitte das *Verhältniss* der *einen* Kirche zur *andern*, und im 8. Abschnitte das *Verhältniss* der Kirche zum *Staate*. Weil aber dieses Verhältniss das verwickeltste ist, und in neuern Zeiten darüber mancherley Contestationen entstanden sind, so hat der Verf. im 9. Abschnitte noch einige *anderweite Folgerungen aus dem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche* gezogen, und die jenes Verhältniss betreffenden Streitfragen so gründlich als möglich zu beantworten gesucht. Besonders ist er bemüht gewesen, genau zu bestimmen, was es mit dem sogenannten *Episkopate des Staatsoberhauptes* und mit dem daraus gefolgerten *Reformationsrechte* desselben für eine Bewandniss habe. Im 10. Abschnitte werden dann noch einige Bemerkungen über die *Vereinigung der verschiedenen Religionsformen in rechtlicher Hinsicht* gemacht.

Da der Verf. in diesem letzten Abschnitte seines Werkes auch den Einfluss erwähnt hatte, welchen das *Klima* auf die äussere Gestaltung der Religion und folglich auch auf die Form des religiösen Cultus zu haben pflegt, und da ein berühmter Schriftsteller unsrer Zeit (Hr. *Raupach* in *Müllner's Mitternachtsblatt*) über denselben Einfluss Behauptungen aufgestellt hat, welche dem Verf. höchst übertrieben und eben durch ihre Uebertreibung falsch schienen: so hat er in einem *Anhange* zu dieser Schrift sich noch ausführlicher über die *klimatische Verschiedenheit der Religionsformen* ausgesprochen, um zu zeigen, dass bey aller durch das Klima bewirkten Verschiedenheit dieser Formen, es doch etwas Allgemeingültiges in Ansehung des religiösen Glaubens und des darauf gegründeten Cultus geben müsse, wonach die Vernunft auch genöthigt sey, die eine Form der andern vorzuziehen, indem sonst der absoluteste religiöse und selbst moralische Indifferentismus die nothwendige Folge jener klimatischen Verschiedenheit seyn würde.

P o l e m i k.

Ueber den Obscurantismus, der das deutsche Vaterland bedroht. Von Joh. Gottf. Pahl. Tübingen, b. Osiander. 1826. X u. 458 S. 8.

Der achtungswerthe Verf. dieser, den Herren *Paulus, Tzschirner* und *Krug* gewidmeten, Schrift

(Decan der Diöcese Gaildorf und Pfarrer zu Vichberg im K. Württemberg) hat schon früher seine Stimme für Wahrheit und Recht erhoben; und er bewährt sich auch hier als einen treuen Freund und eben so eifrigen als verständigen Vertheidiger des Wahren und Guten. Er verfolgt nämlich hier den Obscurantismus — dieses seltsame Ungeheim, das an die Stelle des von Gott geschaffnen Lichtes die alte Finsterniss herstellen will, um, wie das Sprüchwort sagt, im Dunkeln munkeln oder im Trüben fischen zu können — bis in seine geheimsten Schlupfwinkel, betrachtet ihn von allen Seiten und in allen den wechselnden Gestalten, die er den Umständen gemäss angenommen, um sich zu verlarven und wohl gar für ein Kind des Lichtes zu gelten.

Der Charakter und die Erscheinungen des Obscurantismus ist die Ueberschrift des 1. Abschnittes. Der Verf. geht hier von der *unendlichen Bildungsamkeit* des menschlichen Geistes aus, vermöge der jede Anlage oder jede Kraft desselben dem *Gesetze der fortschreitenden Entwicklung* unterworfen ist. „Derselbe Ruf:“ — heisst es mit Recht S. 2. — „der den Menschen auffordert, danach zu streben, dass das Bewusstseyn seiner Pflicht in ihm immer reiner, lebendiger und fruchtbarer werde, mahnt ihn mit gleicher Stärke, das *Licht der Vernunft*, das die Finsternisse der sinnlichen Welt vor seinem Blicke zerstreut und das höhere Leben ihm verklärt, immer mehr anzufachen und zu nähren.“ — Daraus folgert der Verf. weiterhin, „dass der intelligente Mensch“ — der Mensch überhaupt, nicht bloß dieser oder jener, vom Schicksale vorzüglich Begünstigte — „zur *Aufklärung* bestimmt sey.“ Es erhellt hieraus sogleich, dass der Verf. das *W. Aufklärung* in seiner umfassendsten Bedeutung nimmt, dass er nicht bloß an eine formale und theoretische, sondern auch an eine materiale und praktische Aufklärung denkt, die nichts anderes ist als die möglichste Entfaltung des geistigen Lebens überhaupt. Dieser allumfassenden Aufklärung nun widersetzt sich der *Obscurantismus* oder das *Verfinsternungssystem*. Es will nicht allgemeines Licht, sondern allgemeine Finsterniss, oder höchstens nur eine solche Dämmerung, „als der Mensch bedarf, um für sich selbst und für diejenigen, die sich dessen Bevormundung anmaassen, zum Behufe sinnlicher Zwecke wirksam zu seyn.“ (S. 9.) Die eigentliche Quelle des Obscurantismus ist daher nach dem Verf. die auf das Sinnliche gerichtete Selbstsucht, der *absolute Egoismus*, der nichts Höheres kennt, als eignes Wohlbefinden, ein möglichst genussreiches und behagliches Daseyn, dem Andre als willenslose Werkzeuge dienstbar werden sollen. „Zwar versichern sie“ — diese Egoisten — „bald mit patriotischer, bald mit frommer Miene, dass sie alles, was sie gegen die Aufklärung thun, nicht um ihrer selbst willen thun, sondern um die erschütterte Ruhe der Staaten zu befestigen u.

die irregeleiteten Menschen dem ewigen Verderben zu entreissen, dem sie durch die weite Pforte der Aufklärung entgegen gehen. Aber ihr Urtheil hat längst der himmlische Zeuge der Wahrheit ausgesprochen: *Sie lieben die Finsterniss mehr als das Licht, weil ihre Werke böse sind.*“ (S. 13). — Daher bemerkt auch der Verfasser mit Recht (S. 21), dass der Obscurantismus oder der Kampf der Finsterniss mit dem Lichte keinesweges eine neue Erscheinung, sondern vielmehr so alt als die Welt sey.

Der 2. Abschnitt sucht die Frage zu beantworten, *wie der Obscurantismus durch die Läufe der neuern Zeit in Deutschland rege und wirksam geworden.* Der Verf. geht hier zurück bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts und zeigt, wie die *Action* der Männer, welche mit der Fackel der Kritik das Gebiet der Wissenschaften, besonders der Philosophie und Theologie, zu beleuchten anfangen, die *Reaction* derer hervorrief, welche hinter dem Gange der allgemeinen Bildung zurückblieben, oder sich durch ihn in ihren besondern Interessen verletzt glaubten. „Die hergebrachten Systeme fanden daher ihre eifrigen Vertheidiger, die, zum Theil nicht ohne Erfolg, den Regierungen einbildeten, die neuern Schulen seyen Pflanzstätten der Gottlosigkeit und des Verderbens, und diese Einbildung durch die Ausschweifungen und Uebertreibungen, deren manche Lehrer und Zöglinge jener Schulen schuldig wurden, recht nachdrücklich unterstützten“ (S. 40). Dazu kam dann die französische Revolution, welche noch grössere Besorgnisse erregte u. von Vielen für eine Frucht der neuen Aufklärung erklärt wurde, während sie doch nur eine Frucht alter Ungerechtigkeit war. Dabey lässt der Verf. nicht unbemerkt, dass auch die sogenannten Natur- oder Identitäts-Philosophen durch ihre Hinneigung zum Mysticismus und Katholicismus dem Obscurantismus hülfreiche Hand geboten haben, und noch immer bieten.

In den folgenden Abschnitten betrachtet nun der Verf. insonderheit den *politischen Obscurantismus* (Abschnitt 3.), den *ultramontanischen Obscurantismus* (Abschnitt 4.), den *Obscurantismus in der protestantischen Kirche* (Abschnitt 5.), den *Mysticismus* (Abschnitt 6.), das *Mönchthum* u. den *Jesuitismus* (Abschnitt 7.), den *Wunderglauben* (Abschnitt 8.), den *Argwohn*, der auf die *deutschen Universitäten* gefallen (Abschnitt 9.), die *Furcht vor der freyen Presse* (Abschnitt 10.) und endlich *unsre Pflichten* und *unsre Hoffnungen* (Abschnitt 11.), worauf dann noch ein *Anhang* folgt, welcher interessante *Bruchstücke aus den Papieren eines Antiobscuranten* enthält. Wir können dem Verfasser hier nicht weiter ins Einzelne folgen, begnügen uns also mit der allgemeinen Versicherung, dass es kein Freund des Lichtes bereuen werde, das Buch im Gänzen durchgele-

sen zu haben, ob man gleich wünschen dürfte, dass der Verf. sich hin und wieder etwas kürzer gefasst haben möchte. Den Freunden der Finsterniss aber, welche immer nur von der Rückkehr zur alten guten Lehre sprechen, empfehlen wir insonderheit den Anhang und folgendes Bruchstück aus demselben zur Beherzigung: „Es ist in unsern Tagen zur orthodoxen Doctrin geworden, dass im Staat und in der Kirche alles Bestehende unverrückt erhalten und der Charakter des Statthaften lediglich in seine durch die Zeit bewährte Immobilität gesetzt werde. Was sagen über diese Doctrin die heiligen Kirchenväter? — Niemand, versichert *Tertullian*, könne gegen die Wahrheit eine Verjährung begründen, wie gross auch immer die Zeiträume, das Ansehen der Personen und selbst die Privilegien ganzer Reiche seyn mögen. Die Rechte der Wahrheit seyen über jedes Alterthum erhaben, sie können durch keine Verjährung der Jahrhunderte verletzt, sie können durch unzählige Zeugschaften nicht verschüttet oder untergraben werden. — Der heilige *Augustin* bemerkt, die Gewohnheit müsse zurücktreten, wenn die Wahrheit offenbar geworden; niemand solle die Gewohnheit der Vernunft und Wahrheit vorziehen; denn Vernunft und Wahrheit schliessen die Gewohnheit aus. — Endlich sagt *Cyprian*, Herkommen ohne Wahrheit sey nichts anderes, als veralteter Irrthum.“ — Das haben aber nicht bloß jene drey Kirchenväter gesagt. *Jesus* und die *Apostel*, *Luther*, *Zwingli*, *Melanchthon* und andere Freunde des Lichtes und Zeugen der Wahrheit haben dasselbe gesagt und auch danach gehandelt, indem sie das Herkommen ohne Wahrheit oder den veralteten Irrthum in Sachen der Religion bekämpften. Warum sollt es also nicht erlaubt seyn, dasselbe auch in anderer Beziehung zu thun?

D i c h t k u n s t .

Das Fegefeuer des Dante Alighieri, übersetzt und erläutert von *Carl Streckfuss*. Halle, bey Hemmerde und Schwetzschke. 1825. gr. 8. (2 Thlr.)

Ungleich schneller als nach glaubwürdigen historischen Nachrichten das Original vollendet worden ist, bringt dessen jüngster und mit Recht gerühmtester Uebersetzer die gewählte Aufgabe zu Stande. Um so bewunderungswürdiger erscheint jene schnell fördernde Virtuosität, wenn man erwägt, dass die originell producirende Darstellung eines grossen Dichters verhältnissmässig nur mindere Schwierigkeiten zu besiegen hat, als der nachbildende Uebersetzer; bey jenem ist der Gedanke und der Ausdruck oder die Form seiner Conceptionen das gleichzeitige Ergebniss der-

selben schöpferischen Momente. Wie ungleich zusammengesetzter und darum mühseliger ist es, was der Uebersetzer zu vollbringen hat. Dieser muss die gegebene Schöpfung erst gleichsam vernichten, um sie in ähnlicher, wo möglich gleicher, und doch auch ganz andrer Gestalt wieder aufleben zu lassen. Er muss schaffen und wäre doch auch seiner Aufgabe gar nicht gewachsen, wohnte ihm die Schöpferkraft bey, welcher das Original sein Daseyn verdankt. Keinesweges soll hiermit dem Herrn Streckfuss der Vorwurf gemacht werden, als habe er sich geflissentlich die Arbeit leicht gemacht, allein eben so wenig soll hiermit über die Frage entschieden seyn, ob nicht grössere Schwierigkeiten zu überwinden gewesen wären, wenn die Arbeit von andern Ansichten ausgegangen und Hr. Str. den eigentlichen Styl des Originals wieder zu geben mehr bemüht gewesen wäre. Der Styl, jener eigenthümliche Charakter eines Werkes, welcher sich in dessen kleinsten Bestandtheilen kund gibt, an den Einzelheiten aber nicht demonstrirt und nur in der Totalität eines Originals empfunden und aufgefasst werden kann, ist auch in diesem zweyten Theile so wenig erreicht, als Recens. denselben in dem ersten, bereits angezeigten, Theile der vorliegenden Uebersetzung wiedergegeben fand. Die Recension, welche von dem Befugnisse, einen Tadel auszusprechen, wahrhaftig ungerne und am allerwenigsten einen gesuchten Gebrauch macht, und diess um so weniger, als deren Verfasser einer jeden, dem Dante gewidmeten, Bestrebung mit redlicher Theilnahme entgegen kommt, erblickt sich hier in der unerwünschten Lage, nicht umhin zu können, ein Urtheil zu fällen, ohne einen Maasstab zu finden, nach welchem dasselbe sich objectiv fixiren liesse, und doch wird diess erfordert, soll die Recension ihren Zweck, vermittelte Einsicht in das Verhältniss der Uebersetzung zu dem Original, nicht gänzlich verfehlen. Allein, um in Gleichnissen zu sprechen, jedermann, und Hr. Str. selbst, wird uns zugeben müssen, dass zwey Personen sich in der äussern Bildung gleich bis auf die Haare, dass sogar die Farbe ihrer Augen dieselbe seyn könnte, und es doch möglich wäre, in dem Blicke, jenem eigentlichen Ausdrucke des individuellen Seyns, eine Verschiedenheit wahrzunehmen, nach welcher man den einen für einen gottbegeisterten Propheten, den andern für einen modischen Weltmann und angenehmen Gesellschafter am Theetische halten könnte. Oder, damit nicht von diesem Gleichnisse eine unbillige Anwendung auf den vorliegenden Fall gemacht werde, ein anderes: In der Musik unterscheidet man einen Kirchen- und einen Opernstyl, und jeder Kenner des Dante wird es als eine unbestreitbar treffende Bezeichnung gelten lassen, wenn

man die Darstellung in der *divina commedia* den poetischen Kirchenstyl nennen möchte. Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, verhält des Hrn. Str. Uebersetzung sich zu dem Original ungefähr wie der Messias von Händel zu der geistlichen Musik eines Righini oder Paer, oder eine Messe von Michel Haydn zu der bekannten Krönungsmesse seines Bruders Joseph Haydn. Wie weit in dieser Beziehung die Ansichten des Hrn. Str. von denen des Recens. abstehen, ergibt sich zum Theil aus dem, was Hr. Str. in dem Vorworte S. IV. u. V. sagt. Nachdem er die steigenden Schwierigkeiten bemerkt hat, welche sich der Verdeutschung des Purgatorio und Paradiso entgegen stellen, fährt er fort: „Mit der Schwierigkeit aber wächst in demjenigen, welcher sich von dem grossen Dichter begeistert fühlt, der Drang, und mit dem Drange der Muth, sie zu überwinden. Mit diesem Drange und diesem Muth habe ich gestrebt, das Werk wieder zu geben, wie ich es in mir aufgenommen, und dem Abbilde den Geist einzuhauchen, der vom Urbilde mir belebend entgegenwirkt. Aber nur in der Sprache, die mir natürlich war und mir vom Herzen kam, nicht in einer zu diesem Zwecke erst künstlich gemachten konnte diess bewirkt werden. Der siegreiche Kampf, welchen der Dichter mit einer Sprache kämpft, deren Bildner er war — ein Kampf der allerdings oft grosse Schönheiten zu Tage fördert — konnte mit einer Sprache nicht gekämpft werden, welche, wie die unsrige, sich willig demjenigen fügt, der sie zu behandeln weiss.“ Sollte unsre Sprache, wie sie geworden ist, wirklich mit so bereitwilliger Fügsamkeit den immensen Anforderungen entgegen kommen, von welcher eine Uebersetzung des Dante ausgehen muss? Man möchte daran zweifeln, so lange nicht nachgewiesen wird, dass in unsrer Sprache die poetischen Werke nicht fehlen, welche an Tiefsinn und Klarheit den Conceptionen der *divina Commedia* vergleichbar, die deutsche Sprache nothwendig zu einem Organe der unendlichen Vortrefflichkeit hätten ausbilden müssen, welche dem Werke des Dante den Beinamen des göttlichen in einem höhern Sinne verdient hat, als ihn der Italiener damit in Beziehung auch auf andre seiner vaterländischen Dichtungen verbindet. Gerade die zahllosen und verschiedenartigsten Uebersetzungen, an welchen der Deutsche einen, unserm Ermessen nach, etwas zweydeutigen Reichtum besitzt, darf man als eine wesentliche Ursache betrachten, weshalb eine Verdeutschung des Dante, soll sie den wahren Charakter des Originals wiedergeben, bey jedem Schritte sorgfältig auf ihrer Huth seyn muss.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 26. des May.

127.

1826.

D i c h t k u n s t .

Beschluss der Rec.: *Das Fegfeuer des Dante Alighieri*, von Carl Streckfuss.

Unsre Sprache, welche sich so ziemlich zu allem hat hergeben müssen, was vom Ganges bis an den Tajo in Schrift und Rede das Licht der Welt erblickt hat, bekam natürlich eine glatte Versatilität, mit welcher man über jeden Anstoss sich ziemlich unbeschwert hinweghelfen kann; allein wie an einer Schiedemünze, je öfter und länger sie hat dienen müssen, den Verkehr aus einander zu setzen, das Gepräge mehr und mehr abgegriffen wird, wie einem Schauspieler der eigene Charakter am Ende verloren geht über die Allseitigkeit, mit der er sich in dem Ausdrücke der verschiedenartigsten Individualitäten zurecht finden musste: so, dünkt uns, ist es auch unserer Sprache gegangen und übel passt sie, ein Werk wiederzugeben, das überall die Kennzeichen einer eben so grossartigen, als genuinen, streng abgeschlossenen Eigenthümlichkeit bewahrt. Aus der Sündfluth von Versen, welche seit Jahrzehnden über die Länder deutscher Zunge ausgegossen worden ist, haben sich gewisse feststehende poetische Floskeln und Wendungen niedergeschlagen, die sich jedem Versificirenden unwillkürlich als bereiteste Aushilfe aufdringen, schlechte Wirkung aber in einem Gedichte hervorbringen, welches, wie erstaunungswürdig reich es auch an kühnen Bildern und überraschenden phantastischen Darstellungen sey, überall den Gedanken mit dem einfachsten und schlichtesten Ausdrücke wiedergibt, so dass die Form des Ausdrucks den auszudrückenden Gedanken auch in den leisesten Nüancen mit so fester Bestimmtheit wahrnehmbar macht, als ein feuchtes Gewand eine antike Fehertgestalt. Ferner: unsre philosophische Sprache hat noch kein deutscher Dichter in einem Originalwerke gebraucht. Dante nimmt in die *divina Commedia* den Inbegriff der gesammten christlich-scholastischen Philosophie auf. Sein zur Schriftsprache von ihm neugeschaffenes *volgare* musste sagen, was man früher nur in lateinischer Sprache auszudrücken gelernt hatte. Diess gibt manchem Bestandtheile des Purgatorio und Paradiso eine von Unbeholfenheit nicht völlig freye Härte. Handhabt man das Original hier mit einer wört-

Erster Band.

lichen Uebersetzung, so wird natürlich im Deutschen eine barocke Schwerfälligkeit daraus, für die man keinen Grund absieht. *Unsere* philosophische Sprache ist es alsdann nicht, sondern eine andere, aber auch keinesweges im Allgemeinen durch den Charakter der deutschen Sprache bedingte, da diese jeden philosophischen Gedanken in klarer Fasslichkeit zu geben vermag, sobald man nur der Verständlichkeit nicht die vornehme Unverständlichkeit vorzieht; alsdann kommt das heraus, was vermieden zu haben Hr. Str. sich rühmt: ein mühselig Gesuchtes, was nur in der Uebersetzung, nicht aber im Originale verletzt, weil es hier, nicht aber dort, aus einer gegebenen Nothwendigkeit hervorgeht. Hier müsste ein Uebersetzer, um dankenswerth zu arbeiten, sich selbstständige Bahn brechen. Ein kurzes Beyspiel wird diess erläutern. Am Ende des dritten Gesanges trifft Dante mit des Manfredi Schatten zusammen. Aufmerksam auf das, was der getödtete und bis über das Grab hinaus verfolgte Fürst ihm sagt, bemerkt er später mit Ueberraschung, dass unterdess die Tageszeit vorgerückt ist. Daran knüpft Dante den Beweis eines philosophischen Satzes. Er sagt: Hiermit habe er die Erfahrung gemacht, in welchem Irrthum diejenigen befangen gewesen wären, nach deren Meinung die verschiedenen Seelenthätigkeiten nicht Functionen einer einzigen, dem Menschen inwohnenden, Seele, sondern die Aeusserung mehrerer Seelen wären, die man als in dem Menschen vorhanden annehmen müsse. Denn, fährt er fort, wenn die durch den Sinn des Gesichts und Gehörs uns zugeführten Wahrnehmungen von einer besonderen, der sogenannten *anima sensitiva*, aufgefasst würden, so hätte unterdess eine andere, die *anima rislettiva*, gleichzeitig diejenigen Betrachtungen anstellen können, aus welchen die Wahrnehmung des Zeitvorrückens sich als Resultat ergibt. Diess war aber nicht der Fall bey mir, und somit sind alle Seelenthätigkeiten nur die verschiedenen Aeusserungen *einer* geistigen Kraft, die sich nicht gleichzeitig auf einen und zugleich auch auf diesen oder jenen andern Punct richten kann.

Wie gibt Dante diesen Gedanken!

*Quando per dilettanze oover per doglie,
Che alcuna virtù nostra comprenda,
L'anima bene ad essa si raccoglie,
Par ch'a nulla potenza più intenda:*

*E questo è contra quello error, che crede
Ch' un anima sopr' altra in noi s'accenda.
E però, quando s' ode cosa, o vede,
Che tenga fortè a se l'anima volta,
Vassene 'l tempo, e l' uom non se n'arvede.
Ch'altra potenza è quella che l'ascolta,
Ed altra è quella ch' ha l'anima intera:
Questa è quasi legata, e quella è sciolta.
Di ciò ebb' io esperienza vera,
Udendo quello spirto, ed ammirando,
Che ben cinquanta grado salito era
Lò sole etc.*

Diese Stelle wird niemand eben leicht verständlich finden. Allein der eigentliche Gedanke liegt für den aufmerksamen Leser, wenn er nur in gründlicher Schule einen Autor interpretiren gelernt hat, erreichbar zu Tage.

Hr. Str. gibt die Stelle so:

Wenn etwas, was uns wohlthut oder kränkt,
Uns eine Seelenkraft in Anruhr brachte,
Und sich die Seel' in diese ganz versenkt,
Dann scheint, als ob sie keiner andern achte;
Und diess beweist genugsam gegen den,
Der uns belebt von mehrern Seelen dachte.
Indem wir etwas hören oder sehn,
Was stark uns anzieht, ist die Zeit verschwunden,
Bevor wir glauben und es uns versehn.
Denn anders wird die Kraft, die hört, empfunden,
Und anders unsrer Seele ganze Kraft;
Frei ist die erste, diese scheint gebunden.
Davon erhielt ich jetzo Wissenschaft —
Indess ich horcht' und bis die Töne schwiegen (!)
War, eh' ich mich vom Staunen aufgerafft, (!)
Die Sonne funfzig Grad emporgestiegen u. s. w.

Diese Uebersetzung ist nur in so fern gut, als jeder Leser die Stelle nicht minder schwer, als im Originale finden wird. Allein wird irgend ein Leser, fragt man ihn auf das Gewissen, den Sinn der Stelle, kennt er ihn nicht aus dem Originale, auch bey der grössten hermeneutischen Virtuosität zu entziffern vermocht haben? Im Originale hilft ihm die Interpretation durch; dieses bedient sich für die wesentlichsten Bezeichnungen der aufgenommenen Ausdrücke, welche die scholastische Philosophie gebrauchte, denn *virtù* und *potenza* z. B. für die gleichbedeutenden lateinischen Wörter sind keine Uebersetzungen, sondern Dialekts-Verschiedenheiten. Mit dem Originale kann man über die Dunkelheit nicht rechten;

G e s a n g III. 105.

„Du, den hierher des Himmels Mächte schicken,
Sprach Einer jetzt, „blick auf mich anzuschau'n!
Sprich, zeigt ich dort mich jemals deinen Blicken?“
Scharf sah ich hin, voll Muth und ohne Graun,
Blond war er, schön, von würdigen Geberden,
Doch war gespalten eine seiner Brau'n.

denn für einen solchen Gebrauch war das *volgare* noch nicht eingerichtet, wie denn überhaupt die Italiener ihre Sprache für das philosophische Bedürfniss nicht über den Standpunct gebracht haben, auf welchem sie ihnen Dante hinterliess. Gesetzt nun aber auch, im Deutschen entzifferte sich ein Leser denselben Sinn; würde ihm nicht einfallen, dass eine Uebersetzung sich möglichst als Original müsse lesen lassen, und dass man Ach und Weh über einen deutschen Dichter rufen würde, welcher es wagen wollte, in Versen den Kampf mit Göttern zu wagen, und mit neuester Philosophen apocalyptischer Dunkelheit zu wetteifern? Wenn nun aber die *divina Commedia*, welche man wohl füglich als die vollendete Darstellung der durch die scholastische Philosophie motivirten katholisch-christlichen Weltanschauung charakterisiren kann, um deswillen auch die wesentlichen Elemente jener eben so grossartigen als verkannten Philosophie in sich aufnehmen musste, so wird der Totalität des Werkes nicht eben zum Besten in einer Uebersetzung vorgesehen seyn, die schon bey einem so kleinen Anstosse, von sogenannter Treu und leichtem Versificiren irre geleitet, so strauchelt.

Beispielweise heben wir noch eine Stelle hervor, welche deutlich zeigt, wie wenig streng Hr. St. es auch da nimmt, wo es nur auf objective Darstellung ankommt, und auch da seine Verdeutschung nur zu einer matten, dämmernden Nachbildung wird. Hr. St. glaube nicht, dass Recens. splitterrichtend das Unerreichbare fordere. Ersterer ist nicht der Mann, sich von einem Reim oder einer langen oder kurzen Sylbe mit gebietrischer Nothwendigkeit auf verfehltm Wege hinreissen lassen zu müssen. Eben so wohl als er hier zu viel und dort zu wenig, oder auch etwas ganz anderes gegeben hat, wird er das Rechte geben, wenn er seine Aufgabe auch in den kleinsten Theilen mit mehr philologischer Scrupulosität behandeln wird. Die Stelle, welche wir hervorheben, ist die, wo sich Manfredi zu erkennen gibt, und mit Dante spricht; eine Episode, welche für sich verständlich ist. Wir stellen hier eine prosaische Uebersetzung gegenüber, fest überzeugt, dass diese, weil sie nirgends mit müssigen Umschreibungen weiter als das Original ausholt, darum auch durchgängig sicherer trifft, als die poetische des Hrn. St., die, indem ihr überall poetische *façons de parler* zu Gebote stehen, statt *lacrimae di Cristo* einen leichten Tischwein gibt.

Und einer von ihnen begann: Wer du auch bist,
kehre, indess du so gehst, dein Gesicht zurück; besinne
dich, ob du jenseits mich einmal gesehen?

Ich wendete mich nach ihm und sah ihn fest an;
er war blond, schön und von adligem Ansehen, doch
eines der Augenlieder hatte ein Schwertstreich ge-
spalten.

Demüthig sagt' ich, dass ich ihn auf Erden
 Niemals gesehn, da aber hiess er mich
 Aufmerksam auf die Wund' am Busen werden,
 Und lächelnd sprach er dann: „Manfred bin ich!
 Wenn dich zur Welt zurück die Schritte tragen,
 Zu meiner Tochter geh, ich bitte dich,
 Die unterm Herzen jenes Paar getragen,
 Das Arragonien und Sicilien ehrt,
 Ihr Wahres, wenn man Andres sagt, zu sagen.
 Als zweymal mich durchbohrt des Feindes Schwert,
 Da übergab ich weinend meine Seele
 Dem Richter, der Verzeihung gern gewährt.
 O gross und schrecklich waren meine Fehle,
 Doch Gottes Güte fasst mit grosser Hand,
 Was sich ihr zukehrt, so, dass Keiner fehle.
 Und weinu Cosenza's Hirt, den, zornentbrannt,
 Mich zu erjagen Clemens abgesendet,
 Die Schrift des Herrn erforscht und wohl verstand,
 Nicht hätt' er mein Gebcin der Brück' entwendet
 Bey Benevent, wo ihm ein schweres Maal
 Zur sichern Huth der Feinde Hand gespendet,
 Nun netzt's der Regen, dorrt's der Sonnenstrahl,
 Dort, wo er's hinwarf mit verlöschten Lichten,
 Dem Reich entführt, entlang dem Varde-Thal.
 Doch kann ihr Fluch die Seele nicht vernichten,
 Aus welcher nicht die frohe Hirt weicht,
 An ew'ger Liebe neu sich aufzurichten.
 Wahr ist's, dass, wer im Kirchenbann erleicht,
 Wär auch zuletzt in ihm die Reu entglommen,
 Doch dieser Felswand Höhe nicht erreicht,
 Bis dreissigmal die Zeit, seit ihm genommen
 Der Kirche Segen ward, verflossen ist,
 Kürzt diese Zeit nicht ab das Flehn der Frommen.
 Sieh, ob du mir zum Heil gekommen bist,
 Wenn du Constanzen, wie du mich gesehen,
 Entdeckst, und ihr verkündest jene Frist,
 Denn viel gewinnt man hier durch euer Flehen.“

Gelungene, sehr gelungene Stellen auszuheben, würde eine entbehrliche Mühwaltung seyn. Dass diese nicht zu den Seltenheiten, auch in diesem zweyten Theile, gehören, wird man sich im Voraus überzeugt halten. Dante rühmt, dass sein grosses Gedicht ihn *per più anni macro* gemacht habe. Eine von Hrn. Streckfuss mit gleich entfernter Selbstverschönerung und entsprechend strengem Studium der Aufgabe gelieferte Uebersetzung würde selbst einen gesuchten Tadel zurückweisen, der hoffentlich gegenwärtiger Anzeige nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann.

1) Ihre Söhne Friedrich und Jacob, der erste König von Sicilien, der andere von Arragonien.

2) Im ital. *pastor* erkennt man übrigens den *Bischof* von Cosenza leichter wieder.

3) Hier ist die prägnante Kürze des Originals unübersetzbar.

4) Welchen bey Hrn. St. der Feind *gespendet* hat.

5) Bey Hrn. St. hat er sie mit verlöschten Lichtern hingeworfen.

6) Die terrassenförmige Höhe des *Purgatorio*.

Staatswissenschaften.

Ueber die Einrichtung eines Creditvereins der
 Gutsbesitzer im Königreich Bayern, von einem
 Preussen. Nürnberg, b. Campe. 1825. 98 S.
 8. u. 2 halbe Bogen Tabellen. (16 Gr.)

Der Verf. geht bey den hier mitgetheilten
 Betrachtungen über die verschiedenen in Bayern
 erschienenen Creditvereinspläne — von welchen
 wir zum Theil in diesen Blättern (1824. No. 32
 u. 83, 221, u. 1825, 152 u. 198) Nachricht gegeben
 haben — (S. 4) von der sehr richtigen Bemerkung

kung aus: ein Creditverein, und wäre er auch noch so vortrefflich eingerichtet, kann nur Anleihen erleichtern, und nur dem Nutzen bringen, der Credit hat, aber weder dem Creditlosen Aufhülfe gewähren, noch Capitalien hervorbringen. Da es nun aber in Bayern den Gutsbesitzern gerade an dem Haupterfordernisse dessen, dem Credit, fehlt, so verspricht er sich auch im Ganzen nicht sonderlich viel von der projectirten, und so manichfach bis jetzt besprochenen Kreditvereins-Anstalt sowohl für die Gutsbesitzer, als für den Volkswohlstand in Bayern überhaupt. Wie er dabey sehr gut zeigt, sind die von Aretinschen, Sodenschen, u. Hornthalischen Plane viel zu künstlich, als dass sie die davon erwarteten Vortheile wirklich mit Recht und Zuversicht sollten hoffen lassen; es ist vielmehr gar nicht zu verkennen, dass sowohl die Gutsbesitzer, als die Gläubiger dabey mancherley Gefahren zu besorgen haben, und dass, wenn eine Credit-Anstalt hergestellt werden soll, dieses nur durch eine möglichst einfache, von allen Nebengeschäften möglichst zu entfernende, Einrichtung bewirkt werden kann; namentlich durch fortlaufende, richtige und pünctliche Verzinsung der Darlehen, ohne die Prämien und Verloosungen, wodurch man in den verschiedenen Planen die Capitalisten zur Theilnahme an dem Unternehmen zu locken gesucht hat, ungeachtet, wie der Verfasser an mehreren Orten, besonders S. 81., sehr einfach rechnerisch nachweist, sie dadurch nur sehr bedeutend verlieren würden, liessen sie sich durch diese Lockungen blenden.

Ausserdem enthält die vor uns liegende Schrift noch mancherley sehr schätzbare Nachrichten über den Einfluss, den die preussischen Credit-Anstalten dort auf die Güterpreise, die landwirthschaftliche Betriebsamkeit, und auf den Volkswohlstand überhaupt gehabt haben; woraus indess nur zu deutlich hervorgeht, dass mit diesen Anstalten bey den mancherley Vortheilen, welche sie gewährt haben mögen, auch sehr bedeutende Nachteile verbunden waren; dass sie insbesondere für die Feststellung und Sicherung eines steten Tauschwerthes der Grundbesitzungen, theils nichts geleistet haben, theils nie etwas leisten können und leisten werden, und dass daher die Hoffnungen, welche vorzüglich Soden in dieser Beziehung auf sie gesetzt hat, nicht anders als sehr trügerisch sind; wie denn allerdings nie von einer Stetigkeit des Werthes (Preises) einer Sache die Rede seyn kann, deren Werth durch so viele, so verschiedene und so wandelbare Factoren gebildet wird, wie diejenigen sind, auf welchen der Werth der Grundbesitzungen ruht. — Uebrigens ist die bisher so sehr besprochene Frage über die Herstellung der Creditvereine in Bayern, durch die dessfallsige, als sechste Beilage zum neuesten Landtagsabschied erschienene, Verordnung, auf eine Weise erledigt, die nur zu deutlich zeigt, dass

selbst die Regierung die Sache nicht für so ganz unbestritten vortheilhaft ansieht, wie sie die Schriftsteller dafür darzustellen suchen, denn sonst würde die Regierung die Operationen der Vereine und der diesen beytretenden Gutsbesitzer wohl schwerlich der strengen Controle der Kreis- und Stadtgerichte und der Hypothekenämter unterworfen haben, wie sie dieses wirklich in dieser Verordnung gethan hat. Einen bestimmten Creditvereinsplan hat auch die Verordnung gar nicht sanctionirt, sondern eines Theils solche Vereine als blosse Privatvereine dargestellt, andern Theils aber die Satzungen solcher Anstalten zur künftigen königlichen Genehmigung ausgesetzt.

Kurze Anzeigen.

Auserlesene Sagen und Geschichten des Alterthums, für die Jugend. Stralsund, b. Trinius. 1825. IV und 192 S. 8. (21 Gr.)

Die hier gelieferten Mittheilungen sind aus der ältern Geschichte Aegyptens, Assyriens, Mediens, Persiens, Phöniziens und Griechenlands genommen. Da der Verf. „im Voraus auf allen wissenschaftlichen Werth dieses Buches verzichtet, so hat er sich nicht gescheut, der vortrefflichen Lange'schen Uebersetzung des Herodot meist wörtlich zu folgen.“ Weniger tauglich fand er Stroth's Uebersetzung von Diodor. Indessen wird sie doch wohl ausgereicht haben, das herzugeben, was der Verf. bedurfte. Durch die Erzählungen dieser Sagen und Geschichten meint der Verf. Liebe zur alten Geschichte bey der Jugend zu wecken, und sie zu einem wissenschaftlichen Unterrichte vorzubereiten. Wäre dieser Zweck durch Sagen Geschichten überhaupt zu erreichen: so war mehr Sorgfalt in der Auswahl nöthig.

Aeneas. Ein zur Ausübung der Pflichten des vierten Gebots ermunterndes Lesebuch. Herausgegeben von Dr. J. P. Pöhlmann, Pfarrer zu Ostheim am Ries. Mit Kupfern. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1825. VIII u. 222 S. 8. (1 Thr. 8 Gr.)

Hr. P., als Jugendschriftsteller bekannt u. geschätzt, liefert hier über ein halb Hundert, aus der ältern und neuern Geschichte, zum Theil weniger bekannte Erzählungen u. einige kleine Schauspiele, deren junge Helden u. Heldinnen als Muster der kindlichen Liebe erscheinen. Die bekannte Erzählung von der Rettung des Anchises durch Aeneas eröffnet diese Gallerie. Solche fromme Liebe, aufrichtige Hochachtung, pünctlichen u. willigen Gehorsam u. aufopfernde Dankbarkeit gegen Aeltern in den Herzen der Kinder zu beleben, ist der Zweck dieser Schrift, welche deshalb Empfehlung verdient.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des May.

128.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. März und April 1826.

Am 1. März habilitirte sich Hr. M. Chsti. Wilhelm Niedner a. Hartenstein auf dem philos. Katheder durch Vertheidigung s. *Diss. de loco commentar. Lucae XVI.* 1—13. (144 S. 8.).

Am 4. März that dasselbe Hr. M. Joh. Chst. Jahn aus Stolzenhayn durch Vertheidigung s. *Disp. de P. Ovidii Nasonis et A. Sabini epistolis* (51 S. 8.).

Am 10. März erhielt Hr. Otto Ernst Bösewetter a. Wiesen, Med. Bacc., die med. Doctorwürde, nachdem er, unter Vorsitz des Hrn. D. Eschenbach, seine *Diss. inaug. de dysenteria* (31 S. 4.) vertheidigt hatte. Hr. D. Kühn als Proc. schrieb dazu das Programm: *Collectaneorum de morbo vaccino-varioloso Cont. VI.* (12 S. 4.).

Am 16. März disputirte Hr. D. Illgen, als design. ord. Prof. d. Theol., pro loco über: *Symbolarum ad vitam et doctrinam Laelii Socini illustrandam partic. I.* (90 S. 4.) und hielt am 18. d. M. seine Antrittsrede, wozu er durch: *Symbolarum etc. partic. II.* (30 S. 4.) eingeladen hatte.

Am 17. März erhielt Hr. Frdr. Adph. Wiese aus Leipzig, Med. Bacc., die med. Doctorwürde, nachdem er s. *Diss. inaug. de intervallis in usu medicamentorum observandis* (28 S. 4.) vertheidigt hatte. Hr. D. Kühn als Proc. schrieb dazu das Programm: *In Scribonium Largum animadversionum Ottonis Sperlingii spec. III.* (12 S. 4.).

Zur Feyer des Osterfestes (26. März) gab Hr. D. Winzer als Dech. d. theol. Fac. das Einladungsprogr. heraus: *De sacerdotis officio, quod Christo tribuitur in ep. ad Hebr. Comment. III. et ult.* (16 S. 4.).

Am 1. April habilitirte sich Hr. M. Karl Heinr. Frottscher aus Weyra auf dem philos. Katheder durch Vertheidigung s. *Observatt. critt. in quosdam locos M. Fab. Quintilianii* (40 S. 8.).

Am 8. April disputirte Hr. Prof. Brandes, als design. ord. Prof. der Phys., pro loco über s. *Diss. de repentinis variationibus in pressione atmosphaerae observatis. Sect. I.* (44 S. 4.) und hielt am 12. d. M.
Erster Band.

seine Antrittsrede, wozu er durch *Sect. II.* ders. *Diss.* (S. 45—66) eingeladen hatte. Der 1. Sect. sind 4 geographisch-barometrische Tafeln beygefügt.

Das am 10. April rühmlich bestandene Examen des Hrn. Frdr. Aug. Joh. Bapt. *Marchese di Piatti* kündigte Hr. Ordin. D. Biener an durch: *Quaestionum cap. LXXXV.*

Am 14. April erhielt Hr. M. Alb. Braune a. Leipzig, Med. Bacc., die med. Doctorwürde, nachdem er s. *Diss. inaug. de certitudine in exercenda arte medica P. I.* (26 S. 4.) vertheidigt hatte. Hr. D. Kühn als Proc. schrieb dazu das Programm: *De medicinae militaris apud veteres Graecos Romanosque conditione. IV.* (12 S. 4.).

Am 18. April vertheidigte unter Hrn. D. Kühn's Vorsitze der Bacc. Med., Hr. Gust. Edu. Woost aus Grimma, seine Inauguralschrift: *Quaedam de acupunctura Orientalium ex oblivionis tenebris ab europaeis medicis nuper revocata* (28 S. 4. mit einer Zeichnung) und erhielt hierauf die nied. Doctorwürde. Das Programm dazu vom Hrn. D. Kühn als Proc. enthält: *Collectaneorum de morbo vaccino-varioloso cont. VII.* (15 S. 4.).

Am 22. April übergab Hr. Hofr. Beck das Decanat der philos. Fac. an Hrn. Prof. Hermann.

Am 24. April legte Hr. Domh. Weisse das Rectorat nieder, während dessen 130 Studirende inscribirt worden. Zum Reet. Magn. des Sommerhalbjahrs ward aus der fränkischen Nation Hr. Domh. Tittmann gewählt. Zugleich wechselte das Decanat in der jurist. Fac., wo es Hr. Ordin. D. Biener, und in der medic., wo es Hr. Dr. Haase übernahm. In der theol. Fac. blieb Hr. D. Winzer Dechant.

Durch allerhöchste Rescripte ist Hrn. D. Otto eine Gratif. von 100 Thlr., Hrn. Fuchs als nummchrigem Unter-Inspeet. des physikalischen Apparats eine Gratif. von 80 Thlr., und Hrn. M. Theile eine ausserordentliche Prof. d. Philos. ertheilt worden.

Die Zahl der in dem letzten Jahre (Ost 1825—26) auf der Universität inscribirten academischen Bürger

betrug 410, unter welchen sich 163 St der Theologie, 168 St. der Rechte, 40 St. der Medicin und Chirurgie und 39 St. der Philosophie und Philologie u. s. w. befinden. Die Gesamtzahl der Studirenden aber, deren Berechnung deswegen auf unserer Universität mit grössern Schwierigkeiten, als auf den meisten andern Academien, verbunden ist, weil von ihr eine nicht unbeträchtliche Zahl von Candidaten abgezogen werden muss, welche sich nach beendigten academischen Studien noch einige Zeit in Leipzig aufzuhalten pflegen, lässt sich ungefähr zu 1400 angeben.

Leipziger Schulschriften.

Zu den Feyerlichkeiten, welche bey der zu Ostern gewöhnlichen Entlassung der reifen Zöglinge aus den hiesigen Schulen Statt fanden, sind drey Einladungsschriften erschienen, nämlich:

1. vom Rect. der Thomasschule, Hrn. Prof. Rost: *Der Kaufmann, ein Lustspiel des Plautus, in alten Sylbenmaassen verdeutscht* (54 S. 8.);

2. vom Conr. der Nicolaischule, Hrn. M. Nobbe: *Commentat. I. de lectionibus quibusdam Xenophontaeae Cyri anabaseos* (20 S. 8.);

3. vom Dir. der Bürgerschule, Hrn. Gedike: *Neue Nachricht von der jetzigen Verfassung der Leipziger Bürgerschule* (32 S. 4.).

Ankündigungen.

Die 4te verbesserte Auflage

der lateinischen Declinationen und Conjugationen in Verbindung einiger Wörter zum Auswendiglernen nebst einigen Hauptregeln für die ersten Anfänger der lateinischen Sprache, von G. L. Beuster. 8. Berlin 1826, bey den Gebrüdern Gädicke, 5 gGr., ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Die wiederholten neuen Auflagen dieses Lehrbuches geben zu erkennen, dass es in mehreren kleinen lateinischen Schulen muss brauchbar gefunden werden, welches demselben wohl zur neuen Empfehlung gereicht.

Ankündigung, betreffend das Encyklopädische Wörterbuch der medizinischen Wissenschaften.

Herausgegeben von den Professoren der medicinischen Facultät zu Berlin:

C. F. Gräfe, C. W. Hufeland, H. F. Link,
K. A. Rudolphi, E. von Siebold.

Mit den raschen Fortschritten, welche die medicinischen Wissenschaften in den neueren Zeiten gemacht haben, ist es auch für jeden denkenden Arzt ein Bedürfniss geworden, sich auf einen Standpunct zu erheben, wo ihm die Ansicht des ganzen Gebietes seiner weit umfassenden Kunst offen stehe. Die kolossale Ausbildung, welche vorzüglich die Naturwissenschaften gewonnen haben, die grossen Veränderungen, wenigstens Erschütterungen in allen einzelnen Theilen der Medicin, machen es dem praktischen Arzte fast unmöglich, auf dem bisherigen Wege, durch das Lesen und Studiren so vieler ganz verschiedenartiger Werke, mit der Wissenschaft gehörig fortzuschreiten; immer fühlbarer wurde ohne Zweifel das Bedürfniss eines *allgemeinen Alphabetes* des medicinischen Wissens, ein Bedürfniss, welchem im Auslande zum Theil schon abgeholfen worden ist.

Alle diese Umstände erweckten den Gedanken, dass Deutschland, dieses Land der Wissenschaft, dem Auslande bey einem so bedeutenden Bedürfniss nicht nachstehen könne, und die berühmten Mitglieder der hiesigen medicinischen Facultät vereinigten sich, dem ärztlichen Publicum ein Werk zu liefern, durch welches es sich mit weniger Mühe und mit geringen Kosten auf den jetzigen höchsten Standpunct seiner Wissenschaft erheben kann, und durch diesen Verein lässt sich wohl nicht bezweifeln, dass das deutsche Vaterland durch ein *classisches Werk* wird bereichert werden.

Es wird demnach eine Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften in meinem Verlage nach alphabetischer Ordnung in 25 bis 30 Bänden erscheinen. Das Werk wird mit neuer Schrift auf schönem weissen Papier gedruckt, und jeder Band ungefähr 50 Bogen stark. Die einzelnen Artikel werden umfassend, aber mit sachreicher Kürze abgehandelt; keiner derselben wird eine Uebersetzung seyn, und für die Gediegenheit bürgen die berühmten Namen der Herren Herausgeber, die sie theils selbst, theils durch Andere unter ihrer Leitung, in folgender Art bearbeiten werden. Der Herr Geheime Ober-Medicinalrath Dr. Gräfe hat das Fach der gesammten Chirurgie und die Augenheilkunde übernommen; der Herr Staatsrath Dr. Hufeland die theoretische und praktische Medicin; der Herr Geheime Ober-Medicinalrath Dr. Link die gesammten medicinischen Naturwissenschaften; der Herr Geheime Ober-Medicinalrath Dr. Rudolphi die Anatomie und Physiologie; der Herr Geheime Ober-Medicinalrath Dr. von Siebold die Entbindungskunst.

Um die Anschaffung dieses Werkes, von welchem der erste Band zu Ende dieses Jahres erscheint, künftigher aber 2 bis 3 Bände geliefert werden, den Liebhabern zu erleichtern, schlage ich den Weg der Subscription ein. In jeder Buchhandlung des In- und Auslandes kann darauf unterzeichnet werden, und sind die Subscriptionspreise folgende:

ein Exempl. auf feinem weissen Druckpap. 3 Thlr. 8 Gr.
ein Exempl. auf gutem Schreibpapier 4 Thlr. 8 Gr.
ein Exempl. auf feinem Velinpapier 5 Thlr.

Mit dem Ende des Monats October wird die Subscription geschlossen und tritt dann ein höherer Preis ein. Berlin, im April 1826.

Boicke.

Bey *J. Hölscher in Coblenz* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

P. Ovidii Tristium libri quinque. Contextum verborum recognovit et annotationem tum criticam e thesauris Heinsiorum et P. Burmanni depromptam tum exegeticam apposuit F. N. Klein. 8. maj. 20 Gr.

Neue Verlagsbücher

der

Andreäischen Buchhandlung
in
Frankfurt am Main.

Biblia sacra vulgatae editionis Sixti Quinti P. M. jussu recognita atque edita Romae MDXCIII, editio nova auctoritate summi Pontificis Leonis XII excusa. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr. oder 6 Fl.

Bleibtreu, L., Lehrbuch der niederen und höheren Arithmetik mit vollständiger Anleitung zur einfachen und zusammengesetzten Wechselrechnung, so wie zur Berechnung der bey den Annuitäten, den Leibrenten und andern Staatseffecten, und bey allen merkantili- schen und statistischen Angelegenheiten vorkommen- den Fälle. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Göbel, F. J., Grundlehren der Geometrie, Trigonometrie, und der darstellenden Geometrie (Geometrie descriptive). Mit 10 Steinabdrücken. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Hänle, Christ. H., deutsches Handbuch für mittlere Classen der Gymnasien. Eine Vorschule der Lectüre ganzer Classiker, mit steten Winken zum Nachdenken über Sprache, Styl und Geschmack, und mit Zusammenstellung älterer und neuerer Schriftsteller. Zweyte, mit umgearbeiteter, prosaischer Abtheilung verbesserte, Ausgabe. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — *Materialien zu teutschen Stylübungen und feyerlichen Reden, 5ter und letzter Theil, die Invention bey teutschen Aufsätzen zu untersuchen.* 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Marx, Lothar Franz, Livre de prières, pour la jeunesse Catholique. Traduit de l'allemand par Mr. Abbé Robert. 12. 12 Gr. oder 54 Kr.

Protocolle der Deutschen Bundesversammlung, 17ter Band 1s und 2s Heft. 4. Druckpap. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Schreibpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Stöpel, Franz, neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel. 1. u. 2. Ab-

theilung, 1s, 2s und 3s Heft, und 3te Abtheilung 1s Heft. Fol. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Willemer, von den Vorzügen des christlichen Moral-Princips und seinem Einfluss auf Erziehung. Ein Buch für wissenschaftlich gebildete Frauen und Mütter. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Windischmann, C. J. H., kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neueren Zeit und den Eintritt einer neuen Epoche in derselben. Besonderer Abdruck der V. Beyl. zu des Grafen von Maistre Abendstunden zu St. Petersburg. gr. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Eine Beylage zu jedem Kalender

für die 10 Jahre, von 1826 bis 1835, unter dem Titel: *Immer wiederkehrende Fest-, Gedächtniss- und Geschäfts-Tage in alphabetischer Ordnung, mit kurzer Erklärung derselben und mehreren Erläuterungen über andere Kalender-Gegenstände.* Berlin, bey den Gebrü- dern Gädicke, ist für 3gGr. oder 4 Sgr. Preuss. durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Das Aufsuchen der genannten Tage, besonders der beweglichen, wird durch diese Schrift ausserordentlich erleichtert, und man erfährt dabey zugleich, warum der Tag so ge- nannt wird, und was er sonst zu bedeuten hat.

In der *Universitäts - Buchhandlung zu Königsberg* in Preussen sind erschienen:

Voss, Joh. Heinrich, sämtliche Gedichte. Auswahl der letzten Hand. Taschenausgabe in 4 Bänden.

Auf Druckpapier 2 Thlr. 16 Gr.

Auf Schreibpapier 3 Thlr. 8 Gr.

Auf Velinpapier 5 Thlr.

Diese *neue* Ausgabe der *Vossischen* Gedichte wird für einen jeden Freund unserer Literatur von dem höchsten Interesse seyn, zumal da der allgefeyerte Dichter nur diejenigen Poesien in sie aufgenommen hat, welche er der Nachwelt überliefern will.

„Ihm gebührt,“ sagt *Wieland*, „das seltene Lob, unter den besten Dichtern unsrer Nation einen der *ersten* Plätze errungen zu haben. Classischer Geschmack mit Genialität und Laune, Leichtigkeit des Schwunges mit Festigkeit der Hand, in der Art, jedem Gegenstande in Umriss, Farbe und Ausdruck die täuschendste Wahrheit zu geben, eine Diction voll Kraft und Wärme, wobey ihm immer der ganze Reichthum der Sprache zu Gebote steht, und immer gleiche Schönheit der Verse in alten und neuen Sylbenmaassen mit und ohne Reime, sind Eigenschaften die *allen* seinen Ge- dichten gemein sind.“

Und *Göthe* erzählt in seiner Autobiographie weitläufig, in welchem Grade er die *Vossischen* Bemühungen stets verehrt, ja dass er die *Luise* leidenschaftlich geliebt habe. *Voss* ist ein Dichter, der von den Meistern als *Meister* gepriesen, dem ein jeder gebildete Deutsche Dank schuldig ist, der in dem Volke lebt!

Der erste Band enthält das ländliche Gedicht, die *Luise*, der zweyte die *Idyllen*, der dritte und vierte die *Oden*, *Elegien*, *vermischten Gedichte* und *Epigramme*.

Der nunmehr verewigte Dichter hat die Erscheinung dieser Taschen-Ausgabe seiner Gedichte noch erlebt und der Verlagshandlung die höchste Zufriedenheit über die Ausstattung derselben zu erkennen gegeben, sowohl in Rücksicht der *äussern* Form, als auch der Correctheit des Druckes.

In der nämlichen Verlagshandlung sind noch Exemplare der vollständigen Ausgabe der *lyrischen* Gedichte in 4 Bänden zu einem heruntergesetzten Preise zu haben: auf feinem Schreibpapier zu 4 Thlr. 12 gGr. auf Druckpapier zu 2 Thlr. 16 gGr. Auch sind noch einige wenige Exemplare der vollständigen Ausgabe der *Idyllen* vorrätig: auf grossem Velinpapier zu 3 Thlr. 8 gGr., auf Druckpapier zu 1 Thlr.

Neue Musikalien

von

Breitkopf und Härtel
in Leipzig.

Für Pianoforte.

- Baake, F., grande Sonate pour le Pianoforte.
Op. 6. 1 Thlr. 4 Gr.
- Boieldieu, Overture de l'Opéra: La Dame blanche pour le Pianoforte (avec Violon et Violoncelle ad libitum). 16 Gr.
- Boyneburgk, F. v., 12 Walses pour le Pianof. à 4 mains pour les Commencans. Op. 18. 12 Gr.
- Potpourri pour Pianoforte et Flûte. Op. 19 1 Thlr.
- Bornhardt, 6 Sonatines faciles pour Pianoforte et Flûte. Liv. 2 et 3. à 16 Gr.
- Duvernoy, Quadrille et gr. Walze pour le Pianof. 10 Gr.
- Götze, C., Variat. plaisantes et faciles p. le Pianof. et Violon ou 2 Violons sur des thèmes de Mozart, Chérubini et C. M. de Weber. Op. 28. 1 Thlr.
- L'Espagnole et 2 Polonaises pour le Pianoforte à 4 mains. Op. 21. 16 Gr.
- Guillou, Air varié pour Pianof. et Flûte. No. 3. 10 Gr.
- Kalkbrenner, Sonate p. le Pianoforte avec Flûte (ou Violon) et Violoncelle ad libit. Op. 39. 1 Thlr.
- Rondeau pour le Pianof. tiré de l'Opéra de Mozart: Le Nozze di Figaro. Op. 57. 16 Gr.

- Kalkbrenner, (nouvelle) gr. Sonate pour le Pianoforte à 4 mains, (dédiée à M. Onslow.)
Op. 80. 2 Thlr.
- Quintetto pour le Pianoforte, Violon (ou Clarinette), Viola (ou Cor), Violoncelle et Contrebasse. Op. 81. 2 Thlr. 8 Gr.
- Hérolde, Rondeau Walse pour le Pianof. Op. 34. 10 Gr.
- Kloss, C., Sonate pour le Pianoforte. Op. 23 12 Gr.
- Kummer, grande Fantaisie pour Pianof. et Flûte (ou Violon.) Op. 26. 18 Gr.
- Maurer, Overture de l'Opéra: La Fourberie découverte, pour le Pianoforte à 4 mains. . . 16 Gr.
- Méhul, Overture des 2 Aveugles de Tolède, pour le Pianoforte à 4 mains. 12 Gr.
- Onslow, G., Toccata pour le Pianoforte. Op. 6 8 Gr.
- gr. Duo pour le Pianof. à 4 ms. Op. 7 1 Thlr. 8 Gr.
- 3 gr. Sonates pour le Pianoforte avec accompagnement de Violon obligé. Op. 11. 2 Thlr. 12 Gr. (jede der 3 Sonaten 20 Gr.)
- Variations sur la Romance: Charmante Gabrielle, pour le Pianoforte. Op. 12. 8 Gr.
- Introduction, Variations et Finale sur l'Air: Aussitôt que la lumière, p. l. Pianof. Op. 13. 12 Gr.
- gr. Sonate pour le Pianoforte avec accompagnement du Violon obligé. Op. 15 1 Thlr. 8 Gr.
- Sonate p. Pianof. et Violon. Op. 29. 1 Thlr. 8 Gr.
- Sextuor pour Pianoforte, Flûte, Clarinette, Cor, Basson et Contrebasse ou 2 Violons, Viola, Vcelle et Contrebasse. Op. 30 3 Thlr. 12 Gr.
- Passy, Fantaisie pour le Pianoforte sur des Airs nationaux Suédois. 1 Thlr.
- Variations et Fugue pour le Pianoforte. . . 12 Gr.
- Schlösser, Sonate pour le Pianoforte. Op. 10. 1 Thlr.
- Schwencke, C., 6 Divertissemens pour le Pianoforte. Op. 12. Liv. 3. 1 Thlr.
- Sörgel, F. W., Rondeau pour le Pianoforte et Violon. Op. 23. 12 Gr.
- Fischer, M. G. (in Erfurt,) 8 Chorale mit begleitenden Canons. 16s Werk. 8 Gr.
- Winter, Overture de l'Opera: Tamerlan. à 4ms. 10 Gr.

Für Guitarre.

- Carulli, F., Morceaux progressifs pour la Guitarre à l'usage des Commencans. Op. 264. 12 Gr.

Für Gesang.

- Händel, Athalia, Oratorium. Im Klavierauszug von Clasing. 5 Thlr.
- Kreutzer, Conr., Lieder und Balladen von Umland, mit Begleitung des Pianoforte. 1s Heft. 1 Thlr.
- Do. Do. Do. 2s Heft. 1 Thlr.
- Neukomm, S., Les quatre Antiennes à la S. Vierge pour 3 voix égales. (Alma redemptoris mater — Ave Regina — Regina coeli — Salve Regina —). Op. 44. 8 Gr.
- 6 Lieder mit Begleitung des Pianoforte. Op. 46. 1 Thlr. 8 Gr.
- Nicola, 3 Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. 10 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des May.

129.

1826.

Büchernachdruck.

Der Büchernachdruck nach Römischen Recht betrachtet, von Dr. Leopold Joseph Neustetel, Advocaten und Procurator bey dem Kurfürstl. Hess. Obergerichte zu Hanau. Heidelberg, im Verl. d. neuen academ. Buchhandl. von Carl Groos, 1824. 84 S. 8. (12 Gr.)

Nach der sehr richtigen Bemerkung des Verfs. berührt von allen Rechtsfragen wohl keine das äussere Daseyn, und — wir setzen hinzu — die Fort- und Ausbildung der Wissenschaften so allgemein, wie die über die *rechtliche* Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Büchernachdruckes. Weniger haben sich damit bis jetzt die Bearbeiter des positiven Rechts beschäftigt, als die Bearbeiter des Gebietes der Rechtsphilosophie. Doch die Strebungen der Letztern haben auf eine feste Bildung eines wirklich bestehenden Rechts, oder wenigstens eines von den Gerichtshöfen als bestehend angenommenen und wirklich anerkannten, keinen sonderlichen Einfluss gehabt. Die praktischen Rechtsgelehrten, zunächst auf das Positive hingewiesen, haben in Ermangelung positiver Bestimmungen, den Theoremen der Rechtsphilosophen noch keinesweges den unbestrittenen Eingang in die Jurisprudenz und die Praxis der Gerichtshöfe zugestanden, welche unser schriftstellerisches Publicum jenen Theoremen wohl hätte wünschen mögen. Bey aller Ueberzeugung von der Immoralität und der, in Bezug auf die Fort- und Ausbildung der wissenschaftlichen Cultur, unverkennbaren politischen Schädlichkeit u. Unduldbarkeit des Nachdruckes, haben unsere Schriftsteller doch bis jetzt noch nicht den besondern Schutz für sich und ihre Geisteswerke entbehren können, den sie durch die gesuchten und erhaltenen Druckprivilegien sich nach einer noch immer fortdauernden Sitte zu erwerben suchen, und bey der dermaligen Gestaltung der Sache wohl noch einige Zeit zu erwerben werden suchen müssen. Denn wirklich haben die bey Gelegenheit der vor einigen Jahren vorgekommenen Bundestags-Verhandlungen aufs Neue regemachten Untersuchungen über die *Widerrechtlichkeit* des Büchernachdruckes, und die hierbey kund gewordenen, sehr verschiedenen Ansichten

Erster Band.

über diese Widerrechtlichkeit, mehr dazu gedient, die früherhin allmählig zur völligen Ausbildung herangeförderte Jurisprudenz zweifelhaft und schwankend zu machen, als solche zu befestigen. Statt das früherhin ziemlich allgemein anerkannte Eigenthum der Schriftsteller u. Verleger an ihren Geisteswerken zur völligen und definitiven Anerkennung zu befördern, haben jene Untersuchungen vielmehr dahin geführt, jenes Eigenthum erst recht zweifelhaft zu machen. — Wie denn auch wirklich auf diesem Wege schwerlich je zu der in unserer deutschen Bundesacte als nothwendig anerkannten Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger sobald zu gelangen seyn dürfte. Denn allerdings ist durch alle neueren Untersuchungen über die aus jenem angenommenen Eigenthume abgeleiteten Berechtigungen der Schriftsteller und Verleger nichts weiter erwiesen worden, als dass es Noth thue, zur Förderung der wissenschaftlichen Cultur ein solches Eigenthumsrecht den Schriftstellern u. Verlegern durch desselallsige Enunciationen unserer positiven Gesetzgebung *zuzugestehen*; nicht aber, dass es diesen schon an sich, und abgesehen von solchen vorhergegangenen Enunciationen wirklich *zuständig sey*.

Die Lehre von der *Widerrechtlichkeit* des Büchernachdruckes gehört also bis jetzt eigentlich nur dem *juri constituendo* an, nicht aber schon dem *juri constituto*. Wenigstens lässt sich dieses *jus constitutum* wohl schwerlich auf dem bisher betretenen Wege, als völlig ausgemacht, nachweisen. Statt dass man das Eigenthumsrecht der Schriftsteller und Verleger an ihren literarischen Erzeugnissen auf ein Eigenthumsrecht an Geisteswerke gründen und stützen zu können glaubt, fragt es sich sogar sehr, ob überhaupt der menschliche Geist die Vorstellung eines Eigenthums im Rechtssinne an ausgesprochenen Gedanken auch nur zu fassen vermöge (S. 9). So viel ist wohl nicht zu bezweifeln, wir vermögen, wenigstens nach dem gewöhnlichen juristischen Begriffe von Eigenthum, ein Eigenthumsrecht nur an solchen Dingen uns vorzustellen, auf welche eine ausschliessliche Einwirkung möglich ist (S. 10). Für solche Dinge aber sind gewiss in Schriften ausgesprochene Gedanken auf keinen Fall anzuerkennen. Jeder in erschienenen Schriften *ausgesprochene* Gedanke irgend eines Schriftstellers ge-

hört, und zwar nicht blos der Materie, sondern auch selbst der Form nach, der gesammten Menschheit an, ist ihr gemeinsames, der Disposition Aller hingegebenes Gut. Dem Schriftsteller gehört zwar die Ehre der Schöpfung und Erfindung, die Ehre der Autorschaft; aber auch nichts weiter. Ueber die Anwendung und Verbreitung jenes Allen hingegebenen Gutes kann er *rechtlicher* Weise nicht weiter gebieten. Die An- und Verwendung desselben ist eine allgemeine, in Materie und Form unbeschränkte Berechtigung eines Jeden, der sich dieses Gut angeeignet haben mag. Auch, was nebenbey für den Schutz der Schriftstellerey als eines bürgerlichen Gewerbes von Einigen gesagt wird, beweist doch im Ganzen weiter nichts, als höchstens nur, dass die Schriftsteller wohl einen solchen Schutz von den Regierungen *billiger Weise* suchen und etwa auch erwarten mögen; nicht aber, dass sie auf einen solchen Schutz schon an sich *rechtlicher* Weise Ansprüche zu machen haben. Wiewohl selbst der *Billigkeit* jenes Gesuchs das entgegengesetzt werden kann, dass im Staate überhaupt Jeder alles gemeinsame Gut nach seinem Ermessen für seine Zwecke ohne Beschränkung so lange benutzen kann, als seine Benutzungsweise nicht ins Gebiet des Widerrechtlichen ausschweift; was sich indess von der Benutzung fremder schriftstellerischer Thätigkeit, Gedanken und Erfindungen, wohl keinesweges behaupten lässt.

Um nun der behaupteten Widerrechtlichkeit des Büchernachdruckes die erforderliche *positive* Grundlage zu schaffen, recurirt der Verf. in der vor uns liegenden Schrift auf die *römische* Gesetzgebung, und die dort ausgesprochenen Bestimmungen über *Injuria* (Anmaassungen, welche die Persönlichkeit des Andern antasten). Aus diesen Bestimmungen über insbesondere solche Injurien, in welchen sich *ein anmaassliches Eingreifen in des Andern freyes Wirken auf erlaubtem Wege* ausspricht, und namentlich aus den Bestimmungen über die in die angedeutete Kategorie gehörige Ahndung der *anmaasslichen Bekanntmachung fremder Gedanken und Aeusserungen*, sucht er die Widerrechtlichkeit des Nachdruckes schon nach römischen Gesetzen zu erweisen. Das Widerrechtliche des Büchernachdruckes liegt nach seiner Darstellung (S. 44) in dem eigenmächtigen Bekanntmachen eines fremden Geisteserzeugnisses; in einer Handlung, welche aus einer anmaassenden Gesinnung hervorgeht, und die Rechtsfähigkeit des Schriftstellers verletzt; also in beyderley Beziehung unter den Gesichtspunct der Injurie, im Sinne der römischen Gesetzgebung, fällt. Den Charakter der Anmaasslichkeit der Handlung findet der Verf. (S. 45) in ihrer allgemein anerkannten Unvereinbarkeit mit der guten Sitte. Die Verletzung der Rechtsfähigkeit des Schriftstellers aber spricht sich in dem Nachdrucke in so fern aus, dass (S.

46) es ein unbestreitbares Recht der Person sey, ihre Gedanken überhaupt zu äussern und mitzutheilen. Zwar beschränke der Nachdruck das Recht der Mittheilung nicht gerade an sich, sondern nur dessen Ausschliesslichkeit zu Gunsten des Autors. Allein zu den Gerechtsamen des Autors gehört nächst dem Rechte, seine Gedanken bekannt zu machen, auch noch die Berechtigung, *diese Bekanntmachung willkürlich zu beschränken*. Diesem letztern Rechte werde in dem Nachdrucke anmaasslicher Weise zu nahe getreten, und eigentlich *dieses* Moment sey es, das die Subsumtion des Nachdruckes unter die Kategorie der Injurien rechtfertige. Sey das Gedruckte nicht von der Art, dass der Verfasser das Recht seiner Persönlichkeit, in Beziehung auf Bekanntmachung, daran aufgegeben habe, wie z. B. bey gedruckten Ankündigungen, Zeitungsartikeln, und zuweilen bey anonymen Schriften, so sey das eigenmächtige Bekanntmachen durch Andere verboten. So wenig einer vor den Andern hintreten und für ihn zu sprechen sich anmassen darf, wo dieser selbst spricht, sprechen kann, und will, so wenig mag ein Dritter, ohne die Persönlichkeit des Schriftstellers zu verletzen, für ihn, und als er selbst, unbefugter Weise seine Sprache führen (S. 52). Aber der Nachdrucker drängt sich (S. 60) vor den zum Publicum sprechenden Schriftsteller hin, nicht Gebrauch machend von dessen Werke, in der Art, wie es der Vf. dem Publicum hingegeben hat, sondern dessen Recht der Bekanntmachung sich aneignend, als habe er die Zunge, womit jener zur Welt reden müsse, er die Befugniss, sie nach Gutdünken zu gebrauchen. Ihm ist es gleichgültig, ob die von ihm nachgedruckte Schrift der Welt schade oder nütze, ob das Erscheinen des Nachdruckes dem Verfasser Schmerz, Verdruss, Verderben bereite; ihn kümmert nichts, als das Gelingen seines Zweckes, *Gewinn*, wenn er nicht gar die noch schlimmere Absicht hegt, selbst mit eigenem Verluste dem Verfasser, oder dessen Verleger, zu schaden. Obgleich nun in der Regel die Absicht des Nachdruckers nur auf Gewinn, und nicht direct auf Kränkung des Verfassers gerichtet ist, so liegt ihr doch die Anmaassung zum Grunde, das unmittelbar aus der Persönlichkeit des Schriftstellers folgende Recht der Bekanntmachung an sich reissen zu wollen. Diese Anmaassung ist Injurie in der angedeuteten rechtlichen Bedeutung, und es ist dann nicht miuder, wenn Gewinnsucht die alleinige Triebfeder ist; eben so wie auch derjenige eine Injurie begeht, welcher, in der Absicht zu stehlen, in ein fremdes Gemach sich einschleicht, selbst dann, wenn er auch nichts entwendet.

Der Nachdruck ist demnach (S. 61) nicht erst zu verbieten; er ist verboten, wie jedes andere Unrecht. Indess da dessen Widerrechtlichkeit u. Verbotenscyn auf andern Elementen ruht, als die

sind, aus welchen man beydes bis jetzt ableiten wollte; da hier der anmaassliche Angriff auf die Persönlichkeit des Schriftstellers das eigentlich entscheidende Moment ist, so kann auch die gegen den Nachdrucker anzustellende Klage einzig und allein nur dem Verfasser der nachgedruckten Schrift, ohne dessen Auftrag, nie dem Verleger zustehen, und zwar nur auf Lebenszeit. Auf die Erben des Verfassers geht (S. 63) dessen Klagerrecht nicht über; es sey denn, dass noch bey Lebzeiten desselben die Klage angestellt und Litiscontestation erfolgt wäre. Eben so wenig haben die Erben wegen der erst nach dem Tode des Verfassers erscheinenden, von dritten Personen veranstalteten Ausgaben, welche nur *abusive* Nachdrucke genannt werden, die Befugniß zur Klage. Denn mit dem Leben erlischt die Persönlichkeit mit ihrem Rechte, und Injurienklagen werden vor der Litis-Contestation nicht als vererbliches Vermögen angesehen. — Beklagter ist (S. 65) der *Nachdrucker*; nicht der Fertiger des Druckes, sondern derjenige, der unbefugter Weise die Veranstaltung zur Auflage eines im Drucke bereits erschienenen, fremden Geisteserzeugnisses getroffen, und die nachgedruckten Exemplare in Umlauf gesetzt hat. Auch gegen die Erben des Nachdruckers geht die Klage nicht; ausser wenn bereits zu dessen Lebzeiten *lis contestata* worden ist. — Gegenstände dieses Klagerrechtes sind (S. 66) alle entweder als Manuscript noch bestehende, oder bereits schon im Drucke erschienene Schriften, nur mit Ausnahme derjenigen, deren Form so allgemein ist, dass die Individualität eines Verfassers daran nicht erkannt, und von den Werken Anderer über denselben Inhalt unterschieden werden kann; wie z. B. arithmetische Tabellenwerke; so wie diejenigen, in Hinsicht welcher der Verfasser auf das Recht ausschliesslicher Bekanntmachung *ipso facto* verzichtet hat; wohin öffentliche Bekanntmachungen, Zeitungsartikel u. dergl. gehören. — Die Klage selbst soll nicht sowohl auf Schadenersatz — der sich überhaupt nur in sehr wenigen Fällen sattsam zur Liquidität bringen lässt — sondern nur auf Zuerkennung einer Geldstrafe gerichtet seyn, welche der Kläger zwar selbst in Anschlag bringt, der Richter jedoch nach Befinden ermässigt, und wobey letzterer auf Personen und Umstände, Verdienst des Verfassers, Anmaassung des Nachdruckers gerechte Rücksicht zu nehmen hat. Verfolgt der Verfasser seine Ansprüche nicht im Wege einer Civilklage, sondern überlässt er die Sache dem Richter zur Untersuchung im Criminalwege, so erhält der Kläger die Geldstrafe, welche erkannt wird, nicht, sondern solche fällt dem Fiscus anheim.

Wir überlassen diese Ideen über die im römischen Rechte begründete Widerrechtlichkeit des Nachdruckes, und über die Art und Weise,

wie das Unrecht des Nachdruckers verfolgt werden soll, der Prüfung unserer sachkundigen Leser. Uns selbst scheint auf dem vom Verf. betretenen Wege für die beabsichtigte Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen die Nachdrucker nur sehr wenig gewonnen zu seyn. Für die Verleger, die doch in der Regel durch den Nachdruck am meisten leiden, gibt die vom Verf. aufgesuchte positive Grundlage gar kein Schutzmittel; für die Schriftsteller aber nur ein sehr geringes, eines Theils von der richterlichen Willkür zu sehr abhängiges, und andern Theils wegen der Beschränkung des Klagerrechtes bloß auf die Lebenszeit der Schriftsteller, sehr prekäres. Doch, was die Hauptsache ist, so können wir die Theorie des Vfs. keinesweges in den Bestimmungen der römischen Gesetzgebung so begründet finden, wie er. Die Bestimmungen der L. 2. §. 9. D. *ne quid in loco publico*, L. 15. §. 7. D. *de injuriis*, L. 41. pr. D. *ad Leg. Aquil.*, und L. 1. §. 38. D. *Depositum*, aus welchen der Verf. vornehmlich seine Theorie abzuleiten sucht, begründen solche unserer Ueberzeugung nach offenbar nicht. Ein ganz anderes ist die Bekanntmachung des Inhaltes eines bey Jemanden niedergelegten Testamentes wider Wissen und Willen des Testators, wovon die beyden letzten Gesetzstellen sprechen, und weshalb sie dem Testator eine Injurienklage gegen den Bekanntmacher zugestehen, und der Nachdruck einer im Drucke erschienenen Schrift. Dort lag und liegt die Nichtbekanntmachung in der Absicht, im Interesse des Testators, und in den gewöhnlichen natürlichen Verhältnissen einer solchen Schrift; hier aber geht die Absicht der Bekanntmachung aus der Herausgabe des Buches im Drucke hervor. Während bey der Bekanntmachung des Testamentes derjenige, der sich dieses erlaubt, der Absicht des Testators zuwider handelt, befördert derjenige, der eine im Drucke erschienene Schrift eines Schriftstellers nachdruckt, wirklich die Absicht des Schriftstellers. Er befördert die Bekanntmachung dessen, was dieser bekannt gemacht wissen will. Also aus der Bekanntmachung einer im Druck erschienenen Schrift *an sich selbst* — worein die angeführten Gesetzstellen das Criterium der Ordnungswidrigkeit der von ihnen verbotenen Handlung setzen — lässt sich gegen den Nachdruck wohl nichts entnehmen. Aber vielleicht liegt das hier entscheidende Moment in der Art der Bekanntmachung; vielleicht darin, dass der Nachdrucker das, was der Schriftsteller nur den Käufern seiner Druckschrift bekannt machen will, auch Andern bekannt zu machen sucht. Doch hiergegen ist zu bemerken, dass kein Schriftsteller durch seine Ausgabe seiner Schrift einen Kreis für den Umfang des Bekanntwerdens seiner Schrift mit einer solchen Bestimmtheit gezogen hat und ziehen

kann, dass sich dieser Kreis für juridisch abgeschlossen betrachten liesse. Viel mehr liegt in der Herausgabe einer Schrift im Druck die Enunciation der Absicht einer allgemeinen Bekanntwerdung, ohne irgend eine Gangbestimmung für deren Umfang. Und dieses vorausgesetzt, lässt sich wirklich die im Drucke erschienene Schrift für nichts anderes ansehen, als für ein der Benutzung Aller in Materie und Form hingegabenes Gemeingut. Aber als ein solches Gemeingut die Schrift betrachtet, lässt sich gewiss die Benutzung derselben zur weitesten Verbreitung im Wege des Nachdrucks *rechtlicher* Weise nicht wohl missbilligen. Wenn die oben angeführten beyden erstern Gesetzstellen es für eine Injurie ansehen, wenn jemand in der Benutzung öffentlicher, oder in niemands Eigenthum stehender Gegenstände, z. B. das Meer zu befahren, darin zu fischen, in öffentlichen Bädern zu baden, im Schauspiele zu sehen, durch Andere gehindert wird, so möchte sich wohl daraus eher eine Rechtfertigung für den Nachdruck ableiten lassen, als, wie der Vf. will, ein Grund *dagegen*. Wenn das Recht, ein Gemeingut zu benutzen, sich nach den Bestimmungen der L. 15 §. 7 D. *de Injuriis* sogar so weit erstreckt, dass ich selbst vor meinem Hause niemanden das Fischen im Meere verbieten kann, also selbst bis dahin, wo mir die Benutzung des Gemeingutes von Seiten eines Andern lästig und nachtheilig seyn kann; so lässt sich wohl ohne Schwierigkeit bey weitem eher die Rechtlichkeit des Nachdruckes aus den römischen Gesetzen herausargumentiren, als dessen Widerrechtlichkeit. — Kurz, wir mögen die Sache betrachten, wie wir wollen, in der römischen Gesetzgebung können wir die Widerrechtlichkeit des Nachdruckes nicht begründet finden. So sehr wir auch den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit achten, mit der der Vf. jenes zu zeigen gesucht hat, so müssen wir dennoch seinen Versuch für misslungen ansehen. Soll die Widerrechtlichkeit des Nachdruckes über allen Zweifel erhoben werden, so muss ihn die Gesetzgebung verbieten, und dass dazu ausreichende Gründe in Menge vorhanden sind, wer konnte und wollte dieses wohl bezweifeln? Mit dem Eigenthume der Schriftsteller an ihren Geisteswerken mag es nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen stehen, wie es will; es mag sich ein solches Eigenthum erweisen lassen, oder nicht, das allgemeine Wohl und Erhaltung und Fortbildung unserer wissenschaftlichen Cultur gebieten es dringend, dem Unfuge ein Ende zu machen, den unsere Nachdrucker im Gebiete des wissenschaftlichen Verkehrs treiben. Die Gesetzgebung muss durch Steinerung dieses Unfuges dafür sorgen, dass auch die Schriftsteller und ihre Verleger den Lohn der Austrengungen und Aufopferun-

gen mit Sicherheit geniessen können, worauf jeder Arbeiter und jeder Geschäftsunternehmer in einer gut geordneten bürgerlichen Gesellschaft gerechte Ansprüche zu machen hat. So gut man den Erfindern irgend eines nützlichen Werkzeuges durch Patente den Nutzen ihrer Erfindung zu sichern sucht, so gerecht sind auch die Ansprüche der Schriftsteller und Verleger auf eine gleichmässige Sicherstellung bey ihren Unternehmungen. Bloss dadurch wird das Gemeingut, das die Schriftsteller schaffen, wirklich als Gemeingut erhalten, und in der Verpflichtung unserer Gesetzgebungen, dieses Gemeingut Allen zu erhalten u. für Alle möglichst genießbar und nützlich zu erhalten, liegt ihre unverkennbare Verpflichtung zur Bekämpfung des allgemainschädlichen Unfuges der Nachdrucker, die da ernten wollen, wo nicht sie, sondern Andere, gesäet haben.

Kurze Anzeige.

Briefe über Religion an Bettina, von Conrad Gottlieb Pfeffel. Basel, in der Schweighauser'schen Buchhandlung, 1824. 142 Seiten 8. (13 Gr.)

Zwey Jahre vor seinem Tode schenkte Pfeffel die Blätter, welche den Inhalt dieser Briefe ausmachen, einer Tochter während ihrer Vorbereitung zur Confirmation. Die Aeusserung des Verfassers: „ich schreibe ja nur für meine junge Freundin; *sie allein* wird und soll mich lesen,“ hielt die Inhaberin von einer öffentlichen Mittheilung dieser Blätter ab, zu der sie sich aber endlich doch entschloss, als die Gemeinde, zu welcher sie gehört, zum Baue einer Kirche genöthigt wurde, zu welchem der Ertrag des Werkchens verwendet werden soll. In einer klaren und herzlichen Sprache verbreitet sich der ehrwürdige Verfasser über die dem denkenden Menschengeiste so nahe liegenden Fragen: wo bin ich? wer — woher — warum bin ich? An die, durch Nachdenken gefundene, Beantwortung derselben schliesst sich eine kurze Philosophie über die ältere Religionsgeschichte an, welche den Uebergang zu Jesus, seiner Person und Lehre macht. Auch über die durch den kirchlichen Lehrbegriff gegebenen Bestimmungen einzelner Dogmen spricht sich der Verfasser ohne Polemik, nach seiner Ansicht erläuternd, aus. Zuletzt verbreitet er sich über die christlichen Hülfsmittel zur Tugend. Wird man auch nicht durch neue Ansichten überrascht, so wird man doch nicht ungern vernehmen, wie Pf. über die hier behandelten Gegenstände urtheilte, und nach dem Durchlesen dieser Schrift in dem beliebten Dichter auch einen Freund des Christenthums schätzen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des May.

130.

1826.

Geburtshülfe.

Das weibliche Becken, betrachtet in Beziehung auf seine Stellung und die Richtung seiner Höhle (,) nebst Beiträgen zur Geschichte der Lehre von den Beckenaxen, von *Franz Carl Nägele*, der Philos. u. Medicin Doct., Grossherz. Badischem geheimen Hofrathe, ord. öffentl. Prof. der Arzneywissenschaft, Director der Grossherz. Entbindungsanstalt zu Heidelberg, u. mehrerer gel. Gesellschaften Mitglieder. Mit 3 lithographirten Tafeln. 1825. Carlsruhe, im Verlag der Müllerschen Hof-Buchhdlg. 4. X. u. 126 S.

Auf eine allerdings sehr einleuchtende Weise hat der verdiente Verf. dargethan, wie unrichtig bisher die Neigung des Beckens angegeben worden ist, und gibt nun in gegenwärtiger Schrift nach genauen Ausmessungen einer sehr grossen Anzahl weiblicher Becken (nach Angabe des Vf. über 800) ein von den früheren sehr verschiedenes Resultat. Schon der Herr Prof. *Carus* hatte bey seinen Ausmessungen gefunden, dass die Inclination der obern Apertur des kleinen Beckens, anstatt der sonst gewöhnlich angenommenen 30 bis 35°, vielmehr 55° betrage, und unser Verf. fand hier, dass dieser Winkel der abhängigen, denkbaren Fläche des Beckeneinganges mit der Horizontalebene, auf welcher eine wohlgebaute Person aufrecht steht, in der Regel 59 bis 60° anzunehmen sey, — dass also der Vorberg des Kreuzbeins nicht 2½ Zoll, sondern 3' 9 bis 10" höher stehe, als der obere Rand des Schoosknorpels, und demnach eine von dem letzteren Punkte horizontal durch das Becken laufende Linie ziemlich die Stelle berühre, wo der zweyte falsche Wirbel des Steissbeins sich mit dem dritten verbindet. Eben so fand der Vf., dass die Inclination des Beckenausganges, oder die von dem untern Rande des Schoosknorpels bis zur Spitze des Steissbeins gezogene Linie mit dem Horizonte nicht einen Winkel von 18°, sondern von 10 — 11° gebe. — Das Gewinnen der Directionslinie der Beckenhöhle gibt der Verf. so an, wie sie in dem Joerg'schen Handbuche der Geburtshülfe, dessen übrigens hier keine Erwähnung geschieht, schon vor längerer Zeit vorgeschrieben worden ist.

So einleuchtend Rec. dieses Alles findet, so sehr befremdet es ihn, wenn der Vf. S. 24. aus-

Erster Band.

drücklich sagt, dass mit seinen Erfahrungen manche Behauptungen über den Einfluss ungewöhnlicher Inclinationsverhältnisse des Beckens auf die Schwangerschaft und den Hergang der Geburt nicht übereinstimmen, welches zu beweisen derselbe zwey Geburtsgeschichten erzählt, wo in einem Falle bey ungewöhnlich starker Neigung des Beckens die Geburt leicht und schnell, und im umgekehrten Falle die Geburt bey zu geringer Inclination des Beckens sehr langsam verlief, auch die Vaginalportion des Uterus mit dem vorliegenden Kindeskopfe bis zur dritten Geburtsperiode einen ungewöhnlich hohen Stand behauptete. — Rec., welcher bey mehr als tausend Geburten assistirte, kann hierin dem Vf. weder beystimmen, noch auch die mitgetheilten Geburtsfälle als beweisend anerkennen. Es scheint ihm nämlich ausser der Inclination übrigens gut gebauter Becken noch ein Bedingniss des guten und regelmässigen Verlaufes einer Geburt beachtet werden zu müssen, dass auch die Längenchse der Gebärmutter in die Directionslinie des Beckens falle. Sehr erklärlich ist nach dieser Berücksichtigung der schwierige Verlauf einer Geburt bey zu geringer Neigung des Beckens, wenn damit eine abwärts hängende Lage der schwangern Gebärmutter (Hängebauch) verbunden ist (was in der angeführten zweyten Geburtsgeschichte der Fall gewesen zu seyn scheint, da ausdrücklich erwähnt wird, dass der Muttermund auffallend weit nach hinten fühlbar gewesen sey, wo dann natürlicher Weise der Kopf des Kindes bey den Krafläusserungen der Gebärmutter mehr an den Vorberg des Kreuzknochens als in die Beckenhöhle gedrängt werden musste), so wie im Gegentheile durch dieselbe Lage der Gebärmutter die Geburt bey zu bedeutender Inclination des Beckens (wie es in der zuerst mitgetheilten Geburtsgeschichte Statt fand, wo die Gebärmutter wegen der ganz besondern Richtung des Beckens keine andre Lage haben konnte) sehr erleichtert werden muss.

In der Anordnung des Ganzen würde Rec. den geschichtlichen Theil haben vorausgehen lassen.

Auf drey beygefügten lithographirten Tafeln hat der Vf. die Inclination des Beckens und das Gewinnen der Directionslinie anschaulich gemacht. Druck und Papier sind zu loben.

B o t a n i k.

Flora der Gegend um Dresden. Von Dr. *Heinrich Ficinus*, Prof. a. d. chir. med. Acad. u. der Thierarzneyschule zu Dresden u. s. w. Erste Abtheilung: Phanerogamie. Zweite, verbesserte Auflage. Dresden, b. Arnold 1821. 54 Bog. in 8. 2 Thlr.

Diese zweyte Auflage ist in Form und Gehalt wesentlich von der ersteren verschieden, welche in Duodez um 14 Jahre früher erschien. Die neue Bearbeitung ist ein Beweis eigner Thätigkeit und Beobachtung, und im Stande, ihrem Zwecke, den der lateinischen Sprache unkundigen Liebhabern der Pflanzenkunde eine Anleitung zu geben, die zahlreichen Pflanzen aufzusuchen, welche sich in jenen reizenden, und von so vielen Fremden jährlich besuchten Gegenden vorfinden, zu entsprechen. Unser beschränkter Raum erlaubt uns nicht, die vielen Vorzüge zu verfolgen, welche diese Ausgabe, durch Vermehrung der Gattungen und Arten, oder durch richtigere Bestimmung erhalten hat.

Flora der Gegend um Dresden, von Dr. *Heinrich Ficinus*, Professor etc., und *C. Schubert*. Zweyte Abtheilung: Kryptogamie. Mit 5 Kupfer tafeln. Dresden, b. Arnold. 1823. 30 Bogen. 2 Thlr. 12 Gr.

Dieser Band ist ein neues Werk, denn die erste Ausgabe der obengenannten Flora bezog sich nur auf die Phanerogamie. Der Verf. verband sich zu Herausgabe dieser zweyten Abtheilung mit Herrn Schubert, welcher die Mühe über sich nahm, mehrere schwierige Gattungen, wie Hypodermium, Erysibe und die Familie der Sphärien allein zu bearbeiten. Als die erste Aufzählung der Kryptogamen einer Gegend, muss man gestehen, dass die beyden Verf. alle, mit Billigkeit an sie zu machende, Ansprüche erfüllt haben. Sie haben fleissig gesammelt, sorgfältig verglichen, und bestimmt, genau und richtig beschrieben. Ob nicht eine Anzahl Bestimmungen dennoch durch fortgesetzte Untersuchungen abgeändert werden dürften, wollen wir nicht behaupten. Dass die drey beygegebenen Kupfer Copien aus andern Werken enthalten, ist auf keine Weise zu billigen. Sollten die Kennzeichen der Gattungen dargestellt werden, so konnte diess auf eine viel zweckmässigere und deutlichere Weise nach der Natur geschehen, als durch Copie der Abbildungen von Weber und Mohr, und sollten Species dargestellt werden, so ist nicht wohl abzusehen, warum gerade die Jungermannien den Vorzug erhielten, und deren Abbildungen aus Martius Flora von Erlangen copirt wurden. Weit besser würde es gewesen seyn, die Kennzeichen aller Gattungen durch Originalzeichnungen bildlich darzustellen. Dieser kleine Missgriff wird indessen dem Anfänger

und dem Liebhaber der Pflanzenkunde, dem das Buch vorzugsweise gewidmet ist, nicht auffallen, und gewiss seinem Zwecke, die Liebe für das Studium der kryptogamischen Gewächse zu befördern, und dem wandernden Kryptogamensammler als Leitfaden zu dienen, im hohen Grade entsprechen.

Carl von Linné, Pflanzensystem im Auszuge, neu bearbeitet und mit den Fortschritten dieser Wissenschaft bereichert von *Blasius Merrem*, D. d. W., Prof. d. Naturhistorie u. Kameralw., Kurf. Hess. Hofr. u. s. w. Zweyte Auflage. I. II. Theil. 1824. Marburg, b. Krieger. 631 S. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Die erste Auflage dieses Buches erschien im J. 1809. und war für Ungelehrte bestimmt. Sie enthielt die kurzen Diagnosen der Gattungen und Arten des Linneischen Systems, nebst Vaterland, und höchstens einem Wort Bemerkung, das auf ihre Anwendung hindeutete. Das Werk fand Abgang, und der Verf. hörte auf, sich mit Botanik zu beschäftigen. Gegenwärtig verlangte der Verleger eine neue Auflage, und der Verf. beklagte, dass er nicht im Stande war, das Werk umzuarbeiten, obwohl er schon längst, besonders mit dem ersten Theile, selbst sehr unzufrieden war. Da er den Vortrag der Botanik schon früher an Wenderoth abgegeben hatte, so fühlte er sich auch gar nicht mehr zu einer Uebersetzung berufen, und sagt: „ich gebe daher jetzt nur das wieder, was ich ehemals gab, im ersten Theile hin und wieder abgekürzt, im zweyten mit einigen Arten vermehrt, und bey den Gattungen die Zahl der Linneischen natürlichen Ordnungen, wozu sie gehören, hinzugefügt.“ Aus Allem geht hervor, dass diese Herausgabe eines im J. 1824. um mehr als 24 Jahre zu spät kommenden Werkes hätte unterbleiben müssen, wenn man die Absicht gehabt hätte, auch den Ungelehrten in die Zeit einzuführen, in welcher er lebt. Wenn man Gattungen, die jetzt zu ganzen grossen Gewächsfamilien angewachsen sind, ja sogar noch *Lichen* im Linneischen Sinne aufgenommen findet, so bedarf es doch wohl keiner Vertheidigung, wenn man behauptet, dass der Zusatz auf dem Titel „mit den Fortschritten der Wissenschaft bereichert“ eine widerrechtliche, vielleicht vom Verleger herrührende Speculation zu nennen ist. Der würdige Verf. äussert sich wenigstens viel zu bescheiden, als dass man ihm eine so ungeheure Anmassung zutrauen sollte.

Wörterbuch der botanischen Kunstsprache; herausgegeben von *J. S. Voigt*. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Jena, b. Aug. Schmid. 1824. XII. 260 S. 8. 1 Thlr.

Der verdienstvolle Verf. hatte das Vergnügen, die erste Auflage dieses Buches durch seine zahl-

reichen Zuhörer bald abgehen zu sehen, und entschloss sich zur Herausgabe dieser zweyten, sehr vermehrten und verbesserten. Gewiss wird auch diese recht bald das Schicksal der ersten haben, und auch dann noch dem Verf. Gelegenheit bleiben, eine dritte sehr zu vermehren und zu verbessern. Obwohl die Wörter nur mit grosser Auswahl aufgenommen, und nicht den von einzelnen Schriftstellern gebrauchten ein Platz vergönnt wurde (was bey der Idee von *Wörterbuch*, als Hülfsmittel zum Verstehen der Schriftsteller, und nicht als Handbuch einer kritischen Terminologie, gewiss zu berücksichtigen gewesen wäre), so fehlen doch auch noch eine grosse Anzahl recht allgemein gebräuchlicher Ausdrücke, z. B. *diagnosis*, *gynandrus*, *impraegnatio*, *commissura*, *camara*, *bulbiceps*, *bursiformis*, *bigemmis*, *apyrenus*, *curvus*, *curvatus*, *curvatura*, *diandrus*, *diaphragma*, *diaphanus*, *diclinia*, *diclinus*, *dicotyledoneus*, *didynamus*, *difinis*, *digynia*, *digynus*, *dilute*, *disrumpens*, *dissectus*, *distachyos*, nicht zu gedenken der weniger häufig vorkommenden, doch aber genugsam autorisirten, wie *syucarpium*, *conidium*, *conductor*, *styliscus*, *calathis*, *calathiformis*, *discus* im Sinne der Franzosen; und viele andere. Das Aeussere des Buches ist ganz besonders gefällig.

Pathologie.

Versuch, das Wesen der Krankheiten im menschlichen Organismus zu erklären und deren rationelle Heilung zu bestimmen, vom Doctor Ludwig Saur, pract. Arzte zu Malchin im Meklenburgischen. Leipzig, bey C. H. F. Hartmann. 1824. XII. u. 131 Seiten. 8. 12 gGr.

Der Verf. schrieb vorliegendes Schriftchen als Grundlage zu seinem Werke über's gelbe Fieber, mit dem er sich um den Oldenburgischen Preis bewerben will! Er geht von dem Grundsatz aus, dass alle Erscheinungen in der Aussenwelt und im Menschen von *einem* Princip sich herleiten lassen, dieses Princip ist ihm das Electricitätsverhältniss und die Wahlverwandtschaften der einzelnen Grundstoffe. So wie diese Meinung kahl und ohne weitere Beweise hingestellt ist, so werden nun eben so die weitem Erscheinungen daraus hergeleitet. Man höre: das + E verbindet sich mit dem Stickstoffe und Wasserstoffe, mit diesem bildet es Eis, mit jenem Metalle, Erden, Steine. Das — E bildet mit dem Sauerstoff Säuren, mit dem Kohlenstoff ebenfalls gewisse Metalle, Phosphor, Schwefel etc. (Das — E der galvanischen Säule bildet auch Metalle, welches Product eine Art Quecksilber ist!) Auf diese Weise hält es der Vf. für möglich, Gold, Silber und Edelsteine darzustellen. Wir übergehen die Erklärungen der kosmischen, atmosphärischen, tellurischen Erscheinungen, die in demselben Sinne dargestellt sind. Auch im

Menschen ist Electricität die primäre Kraft, die Ganglien sind die Werkstätten, die das Fluidum bereiten, die Nerven sind die Leiter desselben, das Gehirn, das grösste Ganglion, besitzt zwey Substanzen, von denen die äussere graue als Armatur zur Verstärkung der Kraft anzusehen ist; auf den Geist wirkt das Nervenfluidum in so fern ein, dass es die Thätigkeit desselben weckt, aus welcher Reaction die Gedanken hervorgehen; die Sinnesempfindungen entstehen, indem neben den positiven Nervenästen negative Substanzen befindlich sind, z. E. im Auge ist das — E ans schwarze Pigment gebunden, durch den Lichtreiz werden beyde Electricitäten frey. Auf ähnliche Weise wird die Muscularbewegung erklärt, das Athemholen etc. Soweit die Auszüge aus vorliegender Schrift; der Raum zwingt uns, abzubrechen, das Gegebene reicht hin, um den Leser mit der Schrift bekannt zu machen; geht es ihm, wie dem Rec., so wird er sich den Vf. nicht anders als einen Kranken vorstellen können, dem die Phantasien und Träume eines hitzigen Fiebers die Feder in die Hand gaben, und der die gesunden Vorstellungen des Lesers in einen ähnlichen Wirbel hinabziehen will, in dem die seinigen bereits befangen sind.

Allgemeine Therapie.

Lehrbuch der allgemeinen Therapie, von D. Ernst Dan. Aug. Bartéls, ord. Prof. d. Pathol. u. Therap. u. Director der med. klin. Anstalt an d. kurhess. Universität zu Marburg, mehr. gel. Gesellschaften Mitgliede. Marburg, bey Garthe 1824. XVI. u. 168 S. gr. 8. 1 Thlr.

Vorliegende Schrift will der Vf. als eine Fortsetzung seines Lehrbuch's d. allgem. Pathol. betrachtet wissen. Seiner in der Vorrede gegebenen Erklärung zufolge beabsichtigte er eine bessere Ordnung, Sichtung und Gründung der behandelten Lehre, die — eine sehr richtige Bemerkung! — gleichsam einen Januskopf hat, und ihr eines Antlitz den theoretischen Grundlehren, das andre hingegen der Praxis zuwendet. Die Ordnung, die der Vf. seiner Schrift gegeben hat, ist die: das 1. Buch handelt vom Wesen des Heilgeschäftes, also von der Selbstthätigkeit des Organismus bey der Heilung, vom Antheil der Kunst an derselben, und gibt einen Ueberblick der Erfordernisse zur Erreichung des Heilzweckes. Das 2. Buch, von der Gründung des Curplans durch Ausmittelung und Verknüpfung der Anzeigen, handelt vom Begriff des Curplans und der Anzeige, von der Verschiedenheit der Anzeigen. Im 3. Buche, von der Herleitung des Heilverfahrens aus dem Curplane, finden wir Vervollständigung des Curplans, Verhältniss der Curregeln zu den Curmethoden etc. Das 4. Buch endlich handelt über's Heilverfahren selbst unter generellem Gesichtspunkte.

Alte Literatur.

Uebersetzungen Römischer Schriftsteller.

Marcus Tullius Cicero über das höchste Gut und das höchste Uebel in fünf Büchern. Aus dem Lateinischen übersetzt von Carl Victor Hauff. Tübingen, bey Oslander 1822, XI. u. 258 S. 8. 1 Thlr.

Herr Hauff sagt in der Vorrede S. VIII. Die gegenwärtige Uebersetzung folgt dem Original genau, so weit es die Muttersprache gestattet, um dasselbe und seine Farbe, soviel möglich, wieder zu geben, und vornämlich auch den Ton des vertraulichen Gesprächs, der hier herrscht, auszudrücken. — Sie soll nicht frey oder umschreibend seyn, sondern den Sinn des Textes so getreu und kurz, als es seyn konnte, ausdrücken. Solch ein Vornehmen ist recht lobenswerth, nur gehört zu seiner Ausführung noch Etwas, was freylich ein Uebersetzer nicht von sich rühmen darf, sondern nur der Leser, welcher das Original versteht und vergleicht, wahrnehmen und rühmen kann, wenn es da ist — ein Durchdrungenseyn von dem Geiste des Schriftstellers, und die Kunst, sich den Gedankengang und die einzelnen Gedanken, so wie die Eigenthümlichkeit der Sprache des Schriftstellers sowohl, als der, in welche übersetzt werden soll, so ganz anzueignen, dass der Leser, wenn von Uebersetzungen aus dem Lateinischen die Rede ist, nicht an die Latinität erinnert wird, welcher die deutsche Sprache ihre Wörter und Formen zu möglichster Annäherung an das Original darbietet. Wo dieses Eingehen in die Individualität des Schriftstellers mangelt, da trägt die sogenannte Treue der Uebersetzung gewöhnlich etwas Steifes, Unbeholfenes, und dem gebildeten Ohre des Deutschen Lästiges an sich; wovon sich nur der Kenner der übersetzten Schrift Rechenschaft geben kann, aber auch dieser oft nicht ohne Schwierigkeit, zumal wenn der Uebersetzer sich der wörtlichen Treue beflüssigt hat. In diesem Falle sind grössere Partien oder wenigstens mehrere Sätze in ihrer Verbindung die Verräther dessen, was eigentlich fehlen mag, um sich an die Uebersetzung so, wie an das Original, angezogen zu fühlen. So ist es denn auch Recensenten gegangen bey vorliegender Uebersetzung des Cic. de finibus. Er gesteht, die lateinischen Worte und Wendungen nicht haben los werden zu können, weil die Uebersetzung an sie angeschmiedet war; und doch las er die lat. Sätze überall lieber, als die von *Hrn. H.* übersetzten. Hierin liegt ein Lob und ein Tadel zugleich: ein Lob, wenn ein Anfänger diese Uebersetzung benutzen soll, um den Cic. zu verstehen; ein Tadel, wenn ein sachkundiger Leser zu denken ist, welcher an einer ächt deutschen Nachbildung der Cic. Schrift sich ergötzen möchte. Um nun näher zur Sache und Nachweisung dieses Urtheils zu kommen; ist der Gesprächston zu unter-

scheiden von der eigentlich philosophischen Darstellung der Gedanken. Eine dritte Art des Vortrags umfasst die Erzählung oder Beschreibung, welche mit den Verhältnissen der redenden Personen oder mit dem Anlass zur geselligen Mittheilung der Gedanken bekannt machen soll. Es scheint uns zur Vergleichung von Stellen dieser drey Arten des Vortrags, vorzüglich des vertraulichen Gesprächstones, welchen der Uebers. in der angezogenen Stelle der Vorrede als Gegenstand seiner Aufmerksamkeit erwähnt, das fünfte Buch geeignet zu seyn, aus welchem wir hier Einiges ausheben wollen, um den geneigten Leser selbst urtheilen zu lassen, ob Rec. unbefangen genug, wie er es wollte, die Uebersetzung des *Hrn. H.* beachtet habe. Etwas steif Feyerliches trägt offenbar gleich die erste Periode des V. Buchs an sich, S. 199. Eine solche Nachweisung ist leider nöthig, weil die Zahl des Buchs nirgends in dieser Uebersetzung zu lesen ist, ausgenommen am Anfange eines jeden solchen Hauptabschnittes, ein Mangel, welchen man in unserer Zeit, wo Bequemlichkeit bey der Benutzung einer jeden Druckschrift eine wesentliche Bedingung ihrer Empfehlung ist, so wie das weisse Papier, welches in vorliegender Uebers. grau ist, vorzüglich empfindet. *Quum audissem*, so fängt Cic. das V. Buch an, *Antiochum, Brute, ut solebat, cum M. Pisone, in eo gymnasio, quod Ptolemaeum vocatur, unaque nobiscum Q. frater, et T. Pomponius, et L. Cicero, frater noster, cognatione patruelis, amore germanus: constituimus inter nos, ut ambulationem postmeridianam conficeremus in Academia; maxime quod is locus ab omni turba id temporis vacuus esset.* „Nachdem ich, mein lieber Brutus, den Antiochus mit M. Piso nach meiner Gewohnheit, in demjenigen Gymnasium, welches das Ptolomäische (Ptolemäische) genannt wird, gehört hatte, und mit uns mein Bruder Quintus und T. Pomponius und L. Cicero, unser Anverwandter, der Verwandtschaft nach Geschwisterkind, der Liebe nach leiblicher Bruder, zugleich gegenwärtig waren; so haben wir uns mit einander entschlossen, des Nachmittags einen Spaziergang zu machen in der Academie, hauptsächlich, weil an diesem Orte um diese Zeit keine so störende grosse Menschenmenge ist.“ Höchst auffallend ist doch in der That für eine Erzählung dieser Art im Deutschen dieses *Nachdem* — so haben wir uns mit einander entschlossen —. Glaubt man doch wirklich, ein höchstes Decret vor sich zu haben, statt einer traulichen Mittheilung des Anlasses zu einem Spaziergange. Dann erinnert *mein lieber Brutus* an die Zeit, wo man im Deutschen nicht recht wusste, ob man das deutsche *Sie* an die Stelle des lat. *Du* setzen sollte. Da gesellte man wenigstens das höfliche Wörtchen *lieber* dem Vocativ zu.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des May.

131.

1826.

Alte Literatur.

Beschluss der Recension: *Marcus Tullius Cicero über das höchste Gut etc.* von C. V. Hauff.

Das lat. *ut solebat*, wie gewöhnlich, gehörte vor *cum M. Pisone*. Die Worte nach meiner Gewohnheit, hinter mit *M. Piso* gestellt, lassen doch in der That denken, Cicero habe den *Piso* jedes Mal mitgenommen, wann er zu dem *Antiochus* gegangen sey. Auch würde man im Deutschen erwarten in dem sogenannten *Ptolemäischen Gymn.* statt in demjenigen *G.*, welches — genannt wird. Durch die *Hrn. H.* beliebte Eröffnung des ganzen Satzes ist nun aber *audissem* vom Anfange in die vierte Zeile verlegt worden, wodurch das Periodische und Vornehmthuende vermehrt wird. Endlich ist die Nähe des *Pron. demonstr.* an diesem Orte um diese Zeit noch lästiger, weil ohne Noth ab *omni turba* übersetzt worden ist, keine so störende grosse Menschen Menge. Wozu dieses unnütze Hervorheben dessen, was schon durch die Menschen Menge mehr als hinreichend bezeichnet ist. Nun bleibt sich aber der Uebers. in diesem steifen Erzählungstone nicht einmal gleich. Denn die nächsten Sätze lauten so: *Daher kamen wir alle zur bestimmten Zeit bey Piso zusammen. Von da haben wir 6 Stadien — zurückgelegt. Bey unserer Ankunft (Quum autem venissemus etc.).* Nun so konnte ja doch wohl auch die erste Periode *Quum audissem Antiochum*, *Brute* übersetzt werden: *Ich hatte, Brutus, den Antiochus gehört u. s. w.* Dann folgt: *Alsdann sagte Piso, ich weiss nicht, soll ich es für etwas unserer Natur Eigenes oder für eine Art Täuschung erklären — Tum Piso, Naturane nobis hoc, inquit, datum dicam, an errore quodam.* Wozu der Hülfsatz: *Ich weiss nicht*, da sich im Deutschen die Kürze der lateinischen Frage ohne Schwierigkeit beybehalten lässt? In den bald darauf folgenden Worten: *Venit enim mihi Platonis in mentem: quem accepimus primum hic disputare solitum,* welche übersetzt werden: *Denn Plato geht mir bei: von welchem man erzählt, dass er zuerst hier über gelehrte Gegenstände gesprochen habe;* liegt etwas Unbeholfenes und was zugleich an Geistererscheinung erinnern möchte; die gelehrten Gegenstände konnten aber füglich wegbleiben, so wie die Worte so schönen und bewohnten in Folgendem

Erster Band.

et illo mollissimo carmine, quatenus essent ipsa haec loca, requirentis — und in jenem so schönen und empfindungsvollen Gedichte nachforschte, welche bewohnte Gegend diese sey. Im zweyten Cap., nicht weit vom Anfange, zeichnen wir folgende Stelle aus: *Ego autem tibi, Piso, assentior, usu hoc evenire, ut acrius aliquanto, et attentius de claris viris locorum admonitu cogitemus. Scis enim me quodam tempore Metapontum venisse tecum, neque ad hospitem ante divertisse, quam Pythagorae ipsum illum locum, ubi vitam ediderat, sedemque viderim. Hoc autem tempore, etsi multa in omni parte Athenarum sunt in ipsis locis indicia summorum virorum; tamen ego illa moveor exedra.* *Hr. H.* übersetzt so: *Ich stimme dir aber, mein lieber Piso; darin bey, dass wir gewöhnlicherweise etwas schärfer und aufmerksamer an berühmte Männer denken, angenahnt durch gewisse Oerter. Denn du weisst, dass ich einmal mit dir nach Metapontum gekommen bin, und nicht vorher bey dem Gastfreund eingekehrt habe, als bis ich den Ort selbst, wo Pythagoras gestorben war, und wo er wohnte, gesehen hatte. Ungeachtet aber zu dieser Zeit überall an gewissen Oertern Spuren von den grössten Männern sind; so werde ich doch durch jenen Sitz besonders gerührt. Der Ausdruck gewöhnlicherweise passt nicht für *usu evenire*. Vielmehr heisst es: *Man macht die Erfahrung, zumal da locorum admonitu* den besondern Anlass oder die Bedingung enthält. Und wenn das *Verbum cogitemus* im Deutschen einen frühern Platz einnehmen, und nicht den Satz wie im Lat. schliessen sollte; so war es nöthig, *loc. admonitu* aufzulösen durch *wann Oerter uns an sie erinnern*. Auch ist *aliquanto* nicht etwas, sondern um vieles. Im Folgenden nimmt sich das *Perfectum gekommen bin* — und *eingekehrt habe* steif aus, zumal da *Piso* selbst dabey gewesen. Undeutsch ist auch *nicht vorher* — als *bis* statt *nicht eher* oder *früher* — als *bis*. Denn *vorher* enthält eine Hinweisung auf einen schon bekannten Zeitpunkt, vor dessen Eintritt etwas geschehen oder nicht geschehen ist. Dieser wird aber erst im Folgenden angegeben. Dann geht die schöne Hervorhebung des *Pythagoras* in den *W. quam Pythagorae ipsum illum locum* in der Uebers. verloren, da *Pythagoras* hintergeschoben worden ist. *Rec.* würde übersetzen *des Pythagoras Stätte*, wo er u. s. w. Und wenn *sedem* aufgelöst werden sollte;*

so musste es heissen, *wo er gewohnt hatte*, nicht *wo er wohnte*, da voraus gegangen war, *wo P. gestorben war*. Unpassend ist ferner und gegen den Sprachgebrauch *hoc tempore* übers. *zu dieser Zeit*, statt *gegenwärtig*, oder *jetzt*, od. *in der jetzigen Zeit*. Endlich ist *in ipsis locis* etc. nicht *an gewissen Oertern sind Spuren von den grössten Männern*. Denn wenn *Spuren* (welcher Ausdruck auch nicht edel genug ist) da sind, so müssen sie freylich irgend wo seyn. Allein *sogar* die Orte, wo sie sich aufhielten, enthalten noch viele Merkmale ihres frühern Daseyns. *Multa* ist übergangen worden. Auch das folgende *Modo enim fuit Charmadas*, so wie *Hr. H.* gethan, übersetzt: *Denn vor Kurzem war Charmadas da*, ist doch nicht im Stande, den Sinn des *fuit* zu erreichen. Besser wäre gewesen, *Denn noch vor Kurzem war Charmadas*; wobey man denkt, *jetzt ist er nicht mehr*. Dergleichen Belege zu der Behauptung, dass dem Uebersetzer ein feinerer Sinn und ein gewisses Zartgefühl abgehe, lassen sich da häufig wahrnehmen, wo gerade Etwas darauf ankommt. Dabey verkennen wir durchaus nicht, dass an vielen Stellen sich keine eben auffallende Ausstellung dieser Art machen lässt, und dass im Ganzen die Uebersetzung sich an den lat. Text schulgerecht anschliesst. *Hr. H.* hat sich mit Recht an die Görenzische Ausgabe gehalten, aber auch nirgends sich in eine Beurtheilung dieser Text-Recension eingelassen, so wie wir von Anmerkungen oder Erläuterungen irgend einer Art nichts gewahr geworden sind. Doch ist auch in dieser Hinsicht Nichts versprochen worden.

Schulwesen.

Ueber die vorgebliche Ausartung der Studirenden in unserer Zeit. Betrachtungen und Vorschläge, veranlasst durch die neuesten Nachrichten über Studenten-Vereine. Aeltern, Lehrern und Vorständen zur Beherzigung von *Dr. J. B. Graser*, Königl. Bayer. Regierungs- und Kreisschulrath. Bayreuth und Hof, in der Grauischen Buchhandlung. 1824. 160 S. gr. 8. (20 Gr.)

Vor dem französischen Kriege — meint der Verf. — war in Deutschland Gesinnung, Leben, Wissenschaft in gutem, vortrefflichem Zustande; seit jenem Kriege aber und durch die Franzosen ist alles schlecht geworden. Verbreitet hat sich Ueppigkeit, Schwelgerey, Wollüstigkeit, Gleichgültigkeit gegen Priester, Scheu vor Predigten und gottesdienstlichen Andachten, Untreue, Verfall der Studien, Freyheits- und Gleichheitssinn, Hang zu geheimen Verbindungen und Parteysucht. Welchen Einfluss eine solche Zeit auf die studirende Jugend haben muss, ergibt sich von selbst. Es ist nur zu verwundern, dass nicht eine grössere Ausartung derselben Statt gefunden hat, als wir wirklich und mit Grund erfahren! — Das ist der Haupt-

inhalt des ersten Abschnittes dieses Buches. — Unter solchen Voraussetzungen scheint der zweyte Abschnitt, worin über die Frage: „*Woher mag wohl eine Ausartung der Studirenden in unserer Zeit kommen?*“ — nähere Betrachtungen mitgetheilt werden sollen, wesentlich unnöthig. Denn das angenommene allgemeine Verderben der Zeit wäre doch wohl Grundes genug; und wundern müsste man sich nur, mit dem Verf., dass es mit den Studirenden nicht noch viel ärger geworden, als es wirklich ist. — Mehr wird der dritte Abschnitt die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nehmen, weil darin „*gutachtliche Vorschläge, der Entartung der Studirenden in unserer Zeit vorzubeugen*“, versprochen werden. Man hätte zwar vielmehr Vorschläge, solche Entartung *aufzuheben*, erwarten können; freilich wohl ohne einzusehen, wie irgend eine absichtliche Verbesserung von den Menschen unserer Zeit ausgehen könne, wenn die Zeit wirklich so sehr im Argen liegt, als der Vf. im ersten Abschnitte angenommen hat. — Seine Vorschläge betreffen 1) *die häusliche Sitte*. Sie soll gebessert werden durch die Satyre, die Karikatur, das Lied, das Theater und die kirchliche Rede im Einklange, vorzüglich aber durch die Schule, welche aus einer blossen Lehranstalt in eine Bildungsanstalt umgewandelt werden soll (als wenn sie das nicht schon fast überall wäre!); — 2) *das Gemeindewesen*. Die Polizeyverwaltung soll nicht den Gemeinden überlassen werden, sondern von der Regierung ausgehen; das Ansehen der Gemeindegeistlichen soll, den Gemeindevorständen gegenüber, gehoben werden, auch dadurch, dass sie mehr als bisher zu den Verwaltungsgeschäften zugezogen werden; die Zucht und Ehrbarkeit der Jugend soll mit grösserer Strenge betrieben und befördert werden, u. s. w.; 3) *die Studienanstalten als Bildungsanstalten*. Die Schüler sollen bey der Aufnahme strenger geprüft, sollen als Schüler behandelt werden; mit dem Gymnasium soll eine Unterhaltungsanstalt, zu Spiel und Kunstübung, in Verbindung gesetzt werden, u. s. w. Die Regierungen ihrerseits sollen die Lehrer so stellen, dass sie die gehörige öffentliche Achtung und durch angemessene Besoldung die erforderliche Ermunterung erhalten, um die Beschwerden ihres Amtes freudig zu ertragen. Darum sollen die Lehrer des Progymnasiums den Rang der Landgerichtsassessoren, und die Lehrer des Gymnasiums den Rang der Landrichter erhalten; u. s. w. — Was am Ende von den Hochschulen (Universitäten) gesagt wird, ist unbedeutend.

Dass unter den Urtheilen über die Beschaffenheit der Vorschulen und den Vorschlägen zu ihrer Verbesserung gute Gedanken vorkommen, war von dem Vf. nicht anders zu erwarten. Bey Manchem aber ist die besondere Beziehung auf die Beschaffenheit der Gymnasien, die im Wirkungskreise des Vfs. liegen, nicht zu verkennen; es hat also keine allgemeine Gültigkeit. Dieselbe Bemerkung

trifft überhaupt die Urtheile des Vfs. über unsere Zeit. Was vielleicht von seinem Kreise gilt, das spricht er als allgemein geltend aus; was er in seiner Umgebung anders wünscht, das ist ihm ein Gebrechen unserer Zeit überhaupt. Dazu kommt, dass er einige Fehler, welche ihren allgemeinen Grund in der Unvollkommenheit des zeitlichen Menschendaseyns haben, und daher in jedem Zeitalter, und in manchem stärker, als in dem jetzigen, vortraten, für eigenthümliche Laster der Gegenwart hält; nicht zu erwähnen, dass er der *guten* Richtungen, welche das Leben der Menschen in der neuern Zeit genommen hat, gar nicht gedenkt, vermuthlich weil er sie nicht anerkennt. Wollten wir hierüber noch in besonderer Beziehung auf das Leben der Studirenden in unserer Zeit reden; so könnte uns der Vf. mit dem Einwande beggnen, dass in den zwey Jahren, seit sein Buch erschienen, hierin eine grosse Veränderung vorgegangen sey; und diesen Einwand wollen wir um so lieber gelten lassen, als des Vfs. Ansichten schon in mehrern öffentlichen Blättern gewürdigt worden sind.

M y s t i k .

Ueber die wichtigsten Mysterien der Religion.

Nebst einem Anhang: Fragmente aus der ältesten Weisheitsschule, oder Cloas, des Naturpriesters, Unterricht an Sophron. Aus dem Nachlasse des Hofraths v. Eckartshausen. 1825. München, b. Lindauer. 142 S. gr. 8. (12 Gr.)

Es ist nicht leicht, einen kurzen und verständlichen Bericht von dem Zwecke und Inhalte dieses Buches zu geben. In allen Büchern der Art, welche man mystisch nennt, findet sich das Streben, das einmal Gesagte abermals und wiederum, mit andern Worten, bald kürzer, bald ausführlicher, auszudrücken; eine Erfahrung, welche sich leicht erklärt, wenn man bedenkt, dass die Fülle und Unbestimmtheit der Ahnungen und Gefühle der Verfasser solcher Bücher durch keinen Ausdruck erschöpft und befriedigt werden kann. Dazu aber kommt hier noch der Umstand, dass dieses Buch höchst wahrscheinlich (denn kein Vorwort gibt darüber Gewissheit) aus mehreren, zu verschiedenen Zeiten bald flüchtiger, bald bedachtsamer über dieselben Gegenstände niedergeschriebenen Aufsätzen zusammengesetzt worden ist. Daher nun die Schwierigkeit, einen bestimmten Begriff davon zu fassen und wiederzugeben. Folgendes aber scheinen die Grundgedanken, die eigentliche Substanz des Buches zu seyn:

Durch den Fall ist der Mensch seinem Körper nach sterblich, seiner Seele nach thierisch, seinem Geiste nach irdisch geworden. Die ätherische Substanz in ihm, wodurch Gottes Geist mit ihm verbunden war, ist durch den Fall mit ro-

her Materie incrustirt worden; nun ist also das Göttliche in ihm verschlossen, und gleichsam nur in der Vermögenheit, nicht aber in Activität in ihm. Der Mensch soll aber wieder dem Körper nach paradiesisch, dem Willen nach englisch, dem Geiste nach himmlisch werden; darin besteht die Regeneration. Auf dass dieses geschehen möge, ist nothwendig, dass das göttliche Gemüth, die ätherische Substanz im Menschen, in Freyheit gesetzt werde. Das reelle Mittel dazu ist eine paradiesische, ätherische Substanz, welche im Innersten der physischen Natur liegt, und das Organ, die metaphysische, unzerstörbare Form des Geistes Gottes ist, der von ihr aus das ganze Universum regiert und leitet. Diese Substanz ist der verklärte Leib, der Lichtkörper Christi. Indem nun Christus zur Erde kam, die menschliche materielle Form annahm, sie ganz mit dieser ätherischen Substanz, diesem Vehikel des Gottesgeistes, erfüllend und durchdringend; so verbreitete sich schon bey seinem irdischen Leben durch seinen Willen diese Lichtsubstanz weithin lösend in seiner irdischen Umgebung. Bey seinem Tode aber senkte sie sich durch sein vergossenes Blut in die Erde ein, welche dadurch regenerirt und befähigt wurde, wieder Früchte des Lebens zu tragen. Und durch das Abendmahl wird sie von den Gläubigen — denn der Glaube zieht sie an — in ihr Inneres aufgenommen. Dadurch wird der Sündenstoff im Menschen, nämlich das im menschlichen Blute befindliche Gluten, welches mit der Animalität nähere Verwandtschaft hat, als mit dem Geiste, aufgelöst; die unsterbliche Substanz aber, das Lebensprincip, wird entwickelt, und in und mit ihr, als dem Verbindungsmittel, der Geist Gottes wieder herrschend in dem Menschen. So wird der Mensch befähigt, in's Innerste der Natur- und Geisterwelt einzusehen, und die Speise der Engel zu geniessen. —

An diese Grundgedanken des Buches schliesst sich eine Menge von Accidenzen und Auswüchsen an, worin Verstand u. Phantasie ihr Spiel treiben. Darunter sind manche *curiosa*, welche für Leser einer gewissen Gattung sehr anziehend seyn werden, z. B. der zweyte Titel: „*Der Salzbund Gottes mit den Menschen*“ — die Verkündigung des dritten Adams, der eben jetzt erscheinen soll, wenn er nicht etwa schon erschienen ist, u. s. w. Loben aber können wir noch die beygegebenen *Fragmente aus der ältesten Weisheitsschule*. Sie enthalten eine Vergleichung des Verhältnisses des Gemüthes zu Gott mit dem Verhältnisse der Erde zur Sonne.

Kurze Anzeige.

Hilfsbuch zur Befestigung in der Formenkenntniss und niedern Syntax der lateinischen Spra-

che, besonders durch stufenweise fortschreitende Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, nebst zwey etymologischen Tabellen, von *K. Th. Giesecke*, Lehrer am Gymnasium zu Stendal. Stendal, b. Franzen u. Grosse, 1825. VI u. 154 S. 8.

Der, dem Recens. nicht bekannte, Geldwerth dieses *Büchleins*, welches schon sein langer Titel näher bekundet, sollte, wie der Verfasser sagt, ein *möglichst niedriger* seyn. Darob ist aber auch Papier und Druck *möglichst* kläglich, ekelhaft und abstoßend, schier in dem Grade, dass es dem Recens. leid thut um das Gute, ja wohl um das zum Theil Bessere, was hier Lehrern, die sich etwa nicht *selbst* genug helfen können, oder, die den häuslichen Fleiß ihrer Schüler bethätigen wollen, abermal geboten wird. Die *zahllose* Menge von *Zahlen*, welche aus den, allerdings recht gut abgestuften, Beyspielen auf die *Zahlen* bey den lateinischen Wörtern zeigen, greift sehr störend in den etwanigen Gebrauch ein. Zuletzt lassen wir hier den Verfasser, —

denn es mangelt uns wirklich der Raum zur vollständigen Beurtheilung solcher, sich einander fort und fort drängender, Uebungsschriften, — in einer, *wörtlich treu* aus seiner Vorrede (wenn auch nicht ohne saure Mühe) ertheilten, Stelle *für* und *über* sein Hülfsbüchlein selbst sprechen: „Im Griechischen besitzen wir etwas Aehnliches in dem ersten Cursus des Elementarbuches der griechischen Sprache von *Jacobs* seit der achten Auflage, dessen Wörterbuche vielleicht mancher Lehrer mit mir, für die Schüler, der Vorbereitung wegen, bey der Aufzählung der *nomina propria* eine kurze Erklärung, welche das Verstehen des Stückes erleichterte, wie etwa in dem zu *Matthiä's* griechischem Lesebuche jetzt noch wünschen möchte.“ *Det Deus meliora!* Damit sey aber diesem Büchlein selbst keinesweges eine verhältnißgemässe Brauchbarkeit abgesprochen, auch nicht dem Verfasser eine Bekanntschaft mit der lateinischen Grammatologie in *unserm* Zeitalter! Er kennt *Zumpt's* Lehre der lateinischen Sprache aus der vierten Auflage, und hat da und dort, wie er bekennt, den mechanischen *Bröder* zu ergänzen gesucht.

F o r t s e t z u n g e n .

Steiermärkische Zeitschrift. Redigirt von J. v. *Kalchberg*, L. v. *Vest*, Fr. v. *Thinnfeld*, F. S. *Appel*, und herausgegeben vom Ausschusse des Lesevereins am Joanneum zu Grätz. 6. Heft. 1825. Grätz, im Verlage der Direction des Lesevereins am Joanneum. IV u. 155 S. gr. 8. S. d. Rec. der erstern Hefte L.L.Z. 1825. No. 43 u. 76. 1824. No. 14.

Freymüthige Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen, herausgegeben von F. G. C. *Schwarz*, A. H. *d'Autel* und C. A. *Schellenberg*. Jahrg. 1825. 5. Bd. 1. u. 2. Heft. Osswald in Heidelberg, gr. 8. (à Heft 1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 298. 1821. No. 132. 1823. No. 223.

Shakspeare's Schauspiele, erläutert von F. *Horn*. 2. Theil. Leipzig, b. Brockhaus. 1825. VI u. 304 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. des ersten Theils L.L.Z. 1824. No. 124 u. 125.

Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker am Ende des XVI. und am Anfange des XVII. Jahrhunderts, als Beyträge zur Geschichte der Physiologie in engerer und weiterer Bedeutung; herausgegeben von Th. A. *Rixner* und Th. *Siber*. VI., VII. u. VIII. Heft. Sulzbach, v. Seidelsche Buchh. 1826. gr. 8. (à Heft 18 Gr.) S. d. Rec. der ersten Hefte L. L. Z. 1820. No. 188. 1821. No. 186.

Greve, B. A., Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Häushtiere im Vergleich mit den Krankheiten der Menschen. Ein

Beytrag zur vergleichenden Pathologie und Chirurgie für Aerzte und Thierärzte. 2. Bändchen. Oldenburg, in d. Schulzeschen Buchh. 1821. 188 S. 8. (14 Gr.) S. d. Rec. des ersten Bds. L.L.Z. 1820. No. 54 u. 55.

Hahnzog, A. G., Lehrbuch der Militär-Geographie von Europa, eine Grundlage bey dem Unterricht in deutschen Kriegsschulen. 2. Theil. Magdeburg, b. Rubach. 1825. 1121 S. 8. S. d. Rec. des ersten Theiles L.L.Z. 1821. No. 158.

Des Titus Livius römische Geschichte. Uebersetzt und erläutert von E. F. Chr. *Oertel*. 3. u. 4. Bd. München, b. Fleischmann. 1824. III. Bd. 559, u. IV. Bd. 438 S. 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. L.L.Z. 1825. No. 294.

Beyträge zur Kunde Preussens. VII. Bd. 1—6. Heft. Königsberg, in der Universitäts-Buchh. 1824. gr. 8. (5 Thlr.) S. d. Rec. der ersten Bde. L.L.Z. 1820. No. 61 u. 283. 1821. No. 69. 1822. No. 203.

Grävell, M. C. F. W., die Grundsteuer und deren Kataster; mit besonderer Anwendung auf das Königreich und Herzogthum Sachsen. Des 2ten Theiles erster Band. Auch unter dem Titel: Geschichtliche Uebersicht der Entwicklung und Fortbildung der deutschen landständischen Verfassung und der Grundsteuern in Sachsen. 1. Bd. Berlin, in d. Maurerschen Buchh. 1822. XXXIV u. 424 S. gr. 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. des ersten Theiles L.L.Z. 1822. No. 152.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Juny.

132.

1826.

Deutsche Rechtsgeschichte.

Das alte Magdeburgische und Hallische Recht.

Ein Beytrag zur deutschen Rechtsgeschichte von Dr. *Ernst Theodor Gaupp*. Breslau, bey Max und Comp., 1826. 554 S. 8.

Schon der berühmte *Hermann Conring* äusserte die Ueberzeugung, dass noch vor dem Sächsischen Weichbilde, dessen Abfassung er ungefähr in den Anfang des 14ten Jahrhunderts setzte, eine schriftliche Aufzeichnung des Magdeburgischen Rechts vorhanden gewesen sey. Zu dieser Annahme aber wurde er besonders durch die Aeusserung des Weichbildes selbst über die vielen, nach Magdeburgischem Rechte gegründeten, Städte veranlasst, weil eine solche Gründung nothwendig gewisse schriftliche Abfassungen dieses Rechts voraussetzte. Namentlich berief er sich dabey auf die bekannte Urkunde von 1253, wodurch den Städten Kulm und Thoren der Gebrauch dieser Rechte gestattet wurde; ohne jedoch die grosse Wichtigkeit des alten Kulmischen Rechts für die wissenschaftliche Erklärung des Magdeburgischen (von welcher hier ausführlicher gehandelt wird) zu bemerken. Die Untersuchung über das ältere Magdeburgische Recht verlor sich jetzt in eine Menge von Hypothesen, bis endlich durch die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannt gewordenen Urkunden, welche Magdeburgisches Recht enthalten, die Möglichkeit entstand, den lange vergeblich gesuchten Gegenstand in seiner ursprünglichen Gestalt zu erkennen. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung nun hat vorzüglich den Zweck zu erreichen gesucht, diesen Urkunden ihr richtiges Verhältniss unter einander anzuweisen, wobey er mit vielem Fleisse und Scharfsinn verfahren ist. Schon seit geraumer Zeit aber hatte man, wie allen Kennern des Germanischen Rechts schon aus *Eichhorn's* deutscher Staats- u. Rechtsgeschichte, B. 3. §. 284. not. f. 3te Ausg. S. 260, nicht unbekannt ist, folgende Documente des älteren Magdeburgischen Rechts aufgefunden: 1) den Hallischen, in lateinischer Sprache abgefassten Schöffenbrief, wodurch die Schöffen zu Halle dem Schlesischen Herzog Heinrich dem Bärtigen jenes Recht für die Stadt Neumarkt 1235 mittheilten; 2) zwey deutsche Schreiben, welche

Erster Band.

mit diesem Rechte von Breslau aus der Stadt Brieg auf Verlangen des Herzogs Boleslaus von Brieg und Liegnitz im Jahre 1327 zugesendet wurden; 3) den von den Magdeburger Schöppen 1304 der Stadt Görlitz überlassenen deutschen Codex, welchen zuerst *Lauhn* entdeckte. Noch kamen in dem Jahre 1824 zwey lateinische, von *Worbs* im 2ten Bande seines Archivs für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen S. 111 und S. 116 herausgegebene, Urkunden hinzu, welche von Magdeburg aus Herzog Heinrich I., oder dem Bärtigen, für seine Stadt Goldberg in Schlesien eingesandt wurden. Die erste von 1211 enthält die der Stadt Magdeburg 1188 verliehenen Privilegien; die zweyte eine allgemeine Rechtsbelehrung der Magdeburger Schöppen, ohne Datum. Durch die oben No. 2 erwähnten Urkunden kam der Vf. der gegenwärtigen Schrift auf den Gedanken, dass die Original-Documente des von Breslau nach Brieg gesendeten Rechts wohl noch in dem Städtischen Archive von Breslau vorhanden seyn möchten, und nach erlangter Mittheilung derselben hat er sich dadurch ein Verdienst um die deutsche Rechtsgeschichte erworben, dass er sie im Anhang nebst den übrigen bereits angeführten Urkunden, (unter welchen sich auch ein neuer, nach dem S. 29 umständlich beschriebenen Originale gefertigter, Abdruck des Görlitzer Codex befindet), vollständig nach den Urschriften bekannt gemacht hat. Es beziehen sich aber diese Documente auf 2 von Magdeburg nach Breslau gesendete Rechtsbelehrungen von den Jahren 1261 u. 1295. Ihre umständliche Beschreibung muss in der Schrift selbst nachgelesen werden; doch glauben wir unsern Lesern dadurch einen Dienst zu erweisen, dass wir sie in Ansehung der ersten auf die Nachträge aufmerksam machen, welche S. 207 — 212 zu den §. IV. gemachten Bemerkungen über die Original-Urkunde der von dem Herzog Heinrich IV. ertheilten Bestätigung derselben hinzugekommen sind, wodurch manches in einem andern Lichte, als vorher, dargestellt wird.

Noch fügen wir einige interessante Ansichten bey, welche sich dem Verf. bey der Beurtheilung des gegenseitigen Verhältnisses dieser Urkunden dargeboten haben. Zuvörderst scheint sich aus der ältesten, von *Worbs* bekannt gemachten, Urkunde zu ergeben; dass in dem Zeit-

raume von 1188 bis 1211 das in jenem Jahre von dem Erzbischof Wichmann der Stadt Magdeburg ertheilte Privilegium wenigstens die hauptsächlichste schriftliche Quelle der dasigen Rechte gewesen ist, welche sich in den früheren Zeiten, dem nothwendigen Gange der Gesetzgebung zu Folge, fast ausschliessend auf Polizey, Criminalrecht und Gerichtsform beschränkten. Hätte man andre vollständigere Aufzeichnungen des Rechts besessen, so würde man es nicht vorgezogen haben, diese letztern dem Herzog Heinrich zu übersenden. Wenn man aber wirklich noch keine andern hatte, so wird dadurch der schon von den meisten neuern Germanisten ausgesprochene Satz bestätigt, dass an eine vorherrschende Benutzung des Magdeburgischen Rechts bey der Abfassung des Sächsischen Landrechts, oder wohl gar an einen Magdeburgischen Ursprung desselben nicht zu denken sey; dass aber im Gegentheil das Sächsische Landrecht einen sehr wichtigen Einfluss auf die nach Breslau und Görlitz geäusserten Schöppenrechte hat, ist unverkennbar. — Merkwürdig ist ferner der Umstand, dass in den ältesten der in Frage stehenden Documente die Gemeinden noch ganz im Hintergrunde stehen und von einem eignen Gesuche derselben um Mittheilung der Magdeburger Rechte auch nicht ein Wort erwähnt wird. Schon aber bey der Rechtsbelehrung, welche Breslau 1261 von Magdeburg erhielt, ist in der Unterschrift nicht allein die Bitte des Herzogs Heinrich III, sondern auch die der Bürger von Breslau als Grund der Einsendung angegeben. Und nachdem in den spätern Zeiten des Mittelalters die Städte in ihrem Streben nach republikanischen Verfassungs- und Verwaltungs-Formen wenig oder gar keinen Widerstand mehr fanden, so nahmen sich die Stadtgemeinden öfter heraus, ganz unabhängig von der Herrschaft, eine fremde Rechtsbelehrung nachzusuchen. In Beziehung auf den Inhalt der Urkunden ist vorzüglich wichtig das successive Fortschreiten der gesammten Rechtsbildung, welches sich in denselben bemerken und nachweisen lässt. Denn die nach Goldberg gesandten Urkunden liefern nur etwas höchst Fragmentarisches, was kaum als die Basis der weitem Entwicklung betrachtet werden kann. Ein viel grösserer Reichthum des Stoffes zeigt sich schon im Hallischen Schöppenbriefe vom Jahre 1235, und dieses Document muss in der That als die Grundlage alles tiefern Studiums über das Magdeburgische Recht dienen; die ausführlichsten Urkunden aber sind die deutschen nach Breslau und Görlitz gesendeten Schöppenrechte. — Soviel diejenige Sammlung betrifft, welche unter dem Namen des Sächsischen, oder Magdeburgischen Weichbildes geraume Zeit die Hauptquelle des Magdeburgischen Rechts gewesen ist, so mögen dabey ältere, von Zeit zu Zeit vermehrte, Abschriften der an andere Städte (vielleicht insbe-

sondere der nach Breslau 1261 und 1295) versendeten Schöppenrechte zum Grunde liegen; doch scheinen die ersten 27 Artikel ein besonderes von einem Privatmanne ausgearbeitetes Rechtsbuch zu seyn, dessen Ursprung aus nicht unwahrscheinlichen, auf die im Jahre 1294 unter dem Erzbischof Erich erfolgte Veränderung des Stadtrechts in Magdeburg gestützten, Gründen, vor diesem Jahre angenommen wird.

Lebensphilosophie.

Nebenstunden. Herausgegeben von Dr. *Jonathan Schuderoff*, Herzogl. Sächs. Consistorialrathe und Superintendenten zu Ronneburg. Zweytes Bändchen. Ronneburg, im literarischen Comptoir (Friedr. Schumann), 1825. VII. und 229 S. 8. (1 Thlr.)

Der 1823 erschienene erste Band berechtigte uns bereits in gegenwärtigen Blättern (1825. 1. Aug. No. 187), diese *Nebenstunden* als eine glücklich gefasste und durchgeführte Idee herzlich willkommen zu heissen, und so freuen wir uns, dass der Verf. nicht nur wiederkehrt, sondern in dem Vorworte fernerhin wieder zu kommen verspricht. Wenn gleich das in der Vorrede S. IV. scherzhaft berührte Sprüchwort: *theologus ad omnia idoneus*, eigentlich nur von jener älteren Zeit gelten mag, wo bey der allgemeinen Unwissenheit der gelehrte und der geistliche Stand fast nur ein und dasselbe waren, so ist es doch anderseits keine erfreuliche Erscheinung in den neuern Verhältnissen der Kirche, dass so viele Geistliche gegenwärtig den an sich so erhebenden Beruf, im Namen der Religion ein öffentliches Wort auch über die *weltliche* Seite des Menschenlebens, und dessen leider so zahllosen Missverständnisse und gesellschaftlichen Missgriffe zu sprechen, lediglich auf ihre Kanzelvorträge, oder sonstigen Gelegenheitsreden beschränken müssen. So bringen sie denn, wenn sie zu edel denken, dem Weltstrome schmeichelnd nachzugeben, jetzt häufig ihre gesammte Lebensphilosophie und wohl gar Staatsweisheit auf die *Kanzel*, wo doch nur der Ort wäre, einen allversöhnenden lebendigen Glauben zu nähren, und wo, vermöge der auf alle, auch ungebildete, Stände zu nehmenden Rücksicht, solche weltliche Lehren nicht einmal frey oder unparteyisch athmen können, sondern sich mit Winken und Anspielungen begnügen müssen, deren sich alsdann die Parteysucht zu Epigrammen des Tages bemächtigt. Mit löblicher Freymüthigkeit und dem Ernste einer religiösen Wahrhaftigkeit, welche überall zwischen den erlitzten Parteyen *versöhnend* zu wirken bemüht ist (Vorrede S. II.) untersucht z. B. unser Verf. S. 21 in dem zweyten Aufsätze der Sammlung die Frage: „Soll der angestellte Staatsdiener die gangbaren Regierungs-Maximen, auch *wider* seine Ueber-

zeugung, gut heissen und befolgen? indem er S. 28 den an sich *unbestreitbaren* Satz: alle Obrigkeit ist von Gott, nach dessen richtigem Sinn, und S. 43 den Unterschied zwischen Maximen und Grundsätzen bestimmt, zugleich aber mit aller sittlich-religiösen Wärme sich gegen eine von den Karrikatur-Ansichten unsrer *Zeitpolitik* erklärt, die das System des Staats so gern in eine *Unfehlbarkeit* (S. 29), und die ganze bürgerliche Gesellschaft in eine, den Regierenden freylich höchst bequeme, Maschine verwandeln möchte, wobey sie die Furcht, die man vor den schrecklichen Folgen der *Anarchie*, vermöge langer trauriger Erfahrung, gegenwärtig empfindet, schlaunur dazu benutzt, von Neuem einen durchaus blinden *jesuitischen* (S. 23) Gehorsam zu empfehlen. Die Beantwortung nun der in dieser Abhandlung allgemein aufgeworfenen, allerdings etwas kitzlichen, Frage, bey der sich für und wider reden lässt, und das Urtheil so lange sich limitiren muss, bis man durch Anführung einzelner Fälle Licht erhält, gehört in die sittlich-religiöse Casuistik, zur Auflösung der immer nur scheinbaren sogenannten Collision der Pflichten, und es muss interessant seyn, einen Geistlichen aus dem Standpunkte des Christenthumes darüber reden zu hören, der ja doch selbst in dem Beichtstuhle das Recht haben würde, manchem darüber geängsteten Gewissen die Zweifel zu lösen. Allein wie schwer würde sich dieser eben so sehr politische, als moralische Gegenstand, ja selbst das, was unser Verf. in einer andern Abhandlung, S. 120, *andersseits*, dem unvernünftigen *Ultraliberalismus* zum Angehör, für einen im Staate nothwendigen *Adel* sagt, auf der Kanzel abhandeln lassen! Wie wahr und treffend aus dem Munde eines *Geistlichen*, dem man das Beywort *würdig* (im Sinne der ersten Abhandlung, S. 1) gewiss gern beylegen wird, ist die Stelle S. 146: „des Volkes Wahlspruch sey: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und den Regierenden, was den Regierenden. *Gebt aber auch, ihr Regierende, Gott, was Gottes ist.* Die Völker sind keine Viehheerden, sie begehren ihr gutes Recht“ etc. Dennoch würde sie für eine Kanzel zu stark seyn, wenn sie auch übrigens der Autorität des *geistlichen* Amtes völlig zukommt, und es kaum entschuldigt werden kann, dass kein Geistlicher jemals, kraft seines Amtes, als ein berufener Diener des Wortes der Wahrheit, das Herz hatte, im Angesichte Napoleons, der sich so oft gegen die Geistlichen mit jenem Spruche der Bibel breit machte, ähnlicher Weise, die rauhe Seite der Bibel auch *gegen* die Regierenden heraus zu kehren, und mit Umkehrung dieses Spruches den Anfang zu machen. So wahr ist es, dass in einem durch Parteyungen zerrissenen Zeitalter, wo jede Partey, herrschend oder nicht, ihre schmeichlerischen Schreiber und Schreyer besoldet, die Wahrheit nicht einmal im Schoosse einer Kirche mehr Schutz

findet, welche vom *Könige* der Wahrheit den Namen hat, und so sehr zu wünschen ist es, dass das Schwert des höhern Geistes auf irgend eine Weise wieder in die Hände derjenigen komme, deren Lehren das Siegel göttlichen Ansehens an sich tragen sollten. Wie kann dieses aber jemals geschehen, da, wo das geistliche Amt nur in die Kreise des *weltlichen* Arms berufen wird, wenn etwa Fahnen zu weihen, oder eine Huldigung vorzunehmen ist, wo die Lehre der Bibel im Staate der Politik und der Vernunft hat Platz machen und sich in die Mauern einer, Festtags nur zu öffnenden, Kirche hat verschliessen lassen müssen? Dort ist es denn freylich nicht zweckmässig, ja nicht einmal möglich, zur Schlichtung solcher Welthändel offene Rede zu führen, oder rund heraus, wie unser *Nebenständler* (S. 144 u. S. 40) z. B. zu bekennen: „es scheine für mündig gewordene Völker in nichts Anderem Heil, als in öffentlichen Berathungen der Volks-Abgeordneten mit den Regierenden“ u. s. w. Vielmehr schleicht sich hier auch nicht selten die Parteylichkeit politisch einseitig gesinnter Prediger in ihre öffentlichen Reden, so dass sie die Kanzel wie eine Art Volkstribune pikant zu machen suchen. Dasselbe gilt von allem, was der Prediger über den Verfall des gesellschaftlichen und häuslichen Privatlebens auf dem Herzen haben dürfte. Um so mehr also ist das Vorbild unsers Verfs. anzuempfehlen, der dergleichen Herzensergussungen in seine *Nebenstunden* verwies, und doch die Frucht dieser Nebenstunden uns nicht vorenthalten hat. Unter solchen Beziehungen hätte der Titel auch vielleicht geradezu *Nebenstunden eines Geistlichen* heissen können. Denn freylich *nur so*, wenn der Autor unter einem *ideal ausgesprochenen* Charakter auftritt, kann die in der Vorrede S. II. zwar bittend, aber zugleich als rechtlich aufgestellte Forderung, die Sammlung dieser, *an sich doch nicht zusammenhängenden*, Aufsätze ganz zu lesen, und den *Mann ganz* zu lassen (d. h. vermuthlich, ihn nach Einem Princip „aus sich selbst heraus“ etc. zu beurtheilen) als gegründet angesehen werden. Auch würde, bis auf wenige Ausnahmen, Inhalt und Ton dieser Bruchstücke, selbst solcher Untersuchungen, welche, obwohl insgesamt auf innere oder äussere *Sittlichkeit* sich beziehend, doch eine mehr weltliche Form tragen (z. B.: Sind die Fehler der Frauen schöne Fehler? S. 147, Ueber das Sprechen Gebildeter und Vornehmer in gemeiner Mundart, S. 168 u. s. w.); zu jenem ausgesprochenen idealen Charakter des Verfassers, der ohnediess sein Amt und seine Stellung uns weder auf dem Titel noch sonst verhehlt, vollkommen übereinstimmen. Ueberdiess schlagen gerade die wichtigsten und interessantesten dieser Bruchstücke in das geistliche Fach ein. Z. B. Nr. V. die Beantwortung der Frage: Sind die Frauen wirklich religiöser und kirchlicher, als die Männer (S. 96), eine

Frage, welche bekanntlich noch neuerdings häufig bey gesetzlicher Regulirung der Verhältnisse in *gemischten* Ehen verschiedener Religionsverwandter zur Sprache kam, — oder No. X. die Beantwortung der Frage: ob ein *langsamer* oder *schneller* Tod wünschenswerther sey, wobey es aber wohl minder auf die *Zeit*, wie auf die Erhaltung und Sammlung des Bewusstseyns ankommt. Dass unser Verf., welcher natürlich, um die *letzte Stunde* selbst nicht zur Nebenstunde zu machen, die Erhaltung des *Bewusstseyns* in Augenblicke des Todes als wünschenswerth darstellt, bey dem letztern nicht blos an die, von dem Einzelnen ohne blinden Selbstbetrug schwerlich allein zu bestehende, *Abrechnung* mit dem *Gewissen* denkt, sondern auch einen Wink über die dadurch vorzubereitende *Versöhnung* gibt, erkennen wir um so dankbarer, je mehr es uns bedünken wollte, dass hier und da in diesen Nebenstunden noch ein wenig zu sehr den *Stereotypen* gewisser, nun veraltender, philosophischer Schulen gehuldigt werde. Dahin gehört z. B. die S. 69 zu lesende Behauptung, das *Denken* Gottes sey kein *eigentliches Denken*, sondern ein *Glauben*. — Die Kantische Kritik hat zwar diese Ansicht veranlasst; wir fragen aber, wie die *Andacht* einer vernünftigen Religion, ohne das eigentlichste *Denken*, ja selbst ohne eine mit Raum und Zeit vereinbare *Vorstellung von Gott* auch nur möglich sey? Den *reinen* (höchsten) *Geist* (worunter man leider nur immer die *Intelligenz*, nicht die *Kraft* denken will) kann man zwar nicht *begreifen*, aber er muss doch lebendiger *Gedanke* werden, und ist zum mindesten *religiöser* Verhältnissbegriff, und mehr als der sogenannte praktische Glaube Kants. Eben so bedenklich war Rec. die Stelle S. 8: „So schreiben wir dem *Sittengesetze* Würde oder *Majestät* zu“ etc. — Wenigstens möchte Rec. wider das *wir* protestiren, ungeachtet ihm bekannt ist, dass *Kant* gar die *furchtbare Majestät des Sittengesetzes* mit *grossen Druckbuchstaben* heraushebt. — Die *Majestät* kommt einzig dem *dort oben zu*, „wie Diderot ihn nannte“ (s. Vorrede S. V.), und der auch in *uns* wohnen will, was Diderot nicht wusste, wenn wir dem Stolze entsagen, dem *Sittengesetze*, in wie fern dieses *unsere selbstgesetzgebende* gemeinschaftliche Vernunft bedeuten soll, *Majestät* zuzuschreiben. Alles *Gesetz* im wahren Sinnes des Wortes ist nach Paullus (1. Cor. 15, 56) nur die Kraft der Sünde, d. h. durch und für die Sünde in die Welt gekommen, so dass nichts unapostolischer und zirkelhafter ist, als die Ansicht einiger Dogmatiker, welche die ursprüngliche Sünde als eine *Empörung gegen das Gesetz* beschreiben. Diese gefeyerte menschliche Selbstgesetzgebung, als blosse Vernunftform ohne Gott, wobey die Liebe Gottes und zugleich die Liebe seiner Geschöpfe nicht in unser Herz ausgegossen ist (Röm. 5, 5); kurz, der ganze *ὄρθος* oder

κοῖνος λόγος der Stoiker ist also und bleibt, mit Hamlet zu reden, eine Majestät aus Fezzen und Lumpen zusammengeflickt, in der es freylich an *purpureis pannis* nicht fehlen kann. — Doch genug hiervon; denn unser Verf. hat, wo er Kanten über die schönen Fehler (oder auch schöne Tugend) der Frauen commentirte, sattsam gezeigt, er liebe das *jurare in verba magistri* nicht. Auch rechten wir hier mit ihm weniger über eigentliche Ansichten, als über *Worte*, die aber leicht missverstanden werden können, und leider nur zu sehr zu gangbaren Münzen tief unter dem Werthe ausgeprägt worden sind.

G e s c h i c h t e .

La Vérité sur les cent jours, principalement par rapport à la renaissance projetée de l'empire romain; par un Citoyen de la Corse. Bruxelles, chez H. Tarlier, 1825. X. u. 226 S. 8.

Es ist bis jetzt unbekannt geblieben, durch welche Mittel es gelang, dass Napoleon, von der Insel Elba zurückkehrend, seiner verlorren Herrschaft über Frankreich, ohne den mindesten Widerstand, sich wieder bemächtigen konnte.

Dass dieses schwierige Unternehmen, zufällig günstigen Umständen allein vertrauend, nicht blindlings gewagt wurde, sondern auf einen vielseitig geprüften und wohlbegründeten Plan sich stützte; dass Napoleon's Anhänger jeden denkbaren Widerstand vorsichtig beseitigt, jedes Hinderniss, welches sich der raschen Ausführung entgegen stellen könnte, vorher weggeräumt haben mussten, konnte wohl aus dem Erfolge geschlossen werden.

Aber das war auch alles, was sich darüber sagen liesse. Dem Geschichtschreiber fehlten That-sachen. Durch die einseitige Erzählung des Erfolgs erschienen die Lücken im Zusammenhange desto mehr auffallend. Murat's und Iturbide's spätere Versuche auf ähnliche Art, voll Vertrauen auf ihre Persönlichkeit, den verlorren Thron wieder zu erobern, büssten beyde mit ihrem Leben. Diese Pygmäen, von Ehrsucht verblendet, wollten abentuerlich nachäffen, was nur Napoleon's Genie, nach einem wohlberechneten Plane, fast wundervoll, gelingen konnte.

Die Rückkehr des Ex-Kaisers von der Insel Elba wurde, wegen ihrer Folgen, zu einem der merkwürdigsten Weltereignisse. Aus ihm hätten viele nützliche Lehren gezogen werden können, wenn Gewisse für Lehren dieser Art nicht ganz unzugänglich gewesen wären.

Daher muss jeder Beytrag, geeignet, das Dunkel dieses geschichtlichen Ereignisses zu erhellen, von besonderm Interesse seyn.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Juny.

133.

1826.

G e s c h i c h t e .

Beschluss der Rec.: *La Vérité sur les cent jours, principalement par rapport à la renaissance projetée de l'empire romain; par un Citoyen de la Corse.*

In dem vorliegenden Werke sind nur Bruchstücke hierüber geliefert. Aber es ist um deswillen besonders merkwürdig, weil der unbekannt Verf. die Rückkehr Napoleons von Elba einem andern ursprünglichen Plane beymisst, von dem bis jetzt Niemand die leiseste Ahnung hegte. Derselbe sagt in der Vorrede, dass er aus Besorgniss, die Existenz noch lebender Personen in Italien zu gefährden, nicht alle handelnde Individuen nennen, und die zum Beweis dienenden Urkunden ohne Unterschied nicht bekannt machen dürfe. Zugleich verspricht er, dieses nachzuholen, sobald es ohne Gefahr geschehen könne. Ueber die Aechtheit der Erzählung kann wohl kein Zweifel obwalten. Originalschreiben und Urkunden sind nach ihrem wörtlichen Inhalte mitgetheilt worden, welche das Gepräge der Glaubwürdigkeit an sich tragen.

Der enge Raum dieser Blätter erlaubt nur, den Inhalt des Werkes kurz anzuzeigen. Nach Napoleons Abdikation waren in Italien Manche höchst unzufrieden unter die Gewalt der alten Herrscher zurückgetreten. — Es kränkte tief ihren Nationalstolz, die schönste der Halbinseln unter kleine Dynasten vertheilt, für immer ihre politische Bedeutung und Selbstständigkeit verlieren zu sehen. Die so oft geträumte Idee, Italien zu einem untheilbaren, unter einem Herrscher stehenden mächtigen Reich zu erheben, war wieder erwacht. Zur Ausführung dieses Planes hielten die Verschwornen nur allein Napoleon geeignet. Diesem theilten sie erst im Allgemeinen ihre Entwürfe mit, und später den beschlossenen Entwurf der Staatsverfassung, welcher in diesem Werke vollständig abgedruckt ist.

Nach diesem sollte ganz Italien unter dem Namen des römischen Reichs einen untheilbaren Staat bilden, dessen Kaiser nicht zugleich eine andere Krone tragen dürfe, und welcher auf alle Eroberungen für immer verzichten müsse. Seine Gewalt sollte durch die Constitution, durch Volksrepräsentation und Institutionen beschränkt werden.

Erster Band.

den. Bey der Ausarbeitung dieser Verfassungs-urkunde leuchtete es den Verschwornen ein, dass es einer ehrfurchtgebietenden, kriegsgewohnten Militärmacht bedürfe, um durch Gewalt die einzelnen Staaten des künftigen Reichs zu unterwerfen. — Dass diese dem Plane freywillig sich nicht anschliessen, und nicht gern ihre politische Existenz demselben zum Opfer bringen würden, lag klar vor Augen. Zu diesen Staaten gehörte besonders Neapel, von dessen Thron Napoleons Schwager, Mürat, nothwendig verdrängt werden musste. Wie diese fast unüberwindlichen Schwierigkeiten wegzuräumen seyen, sollte die erste Aufgabe des neuen Herrschers seyn. — Die Verschwornen erwarteten von dessen Genie, von der Macht seines Namens und seinen Feldherrntalenten, dass er das Unmögliche möglich machen werde.

Um diesen Plan in der ersten Ausführung nicht augenblicklich scheitern zu sehen, waren Vorbereitungen zu treffen. Diese führten zu neuen Berathungen und Vorschlägen, wodurch sich die absolute Nothwendigkeit ergab, dass ohne Hülfe eines französischen Heeres nichts Wichtiges auszuführen sey. Fast abenteuerlich schien die gefasste Idee, dass die feindliche Dynastie der Bourbons durch ein zur Hülfe eines Bundesgenossen nach Italien geschicktes Heer die Möglichkeit des Gelingens der Verschwörung befördern würde. Man zählte darauf, dass dieses Heer zu den Fahnen seines alten Feldherrn gleich übergehen werde.

Nach einer Lücke in der Erzählung des Ganges der Begebenheiten, folgt eine Unterredung zwischen einem Emissär der Verschwornen in Italien mit einem Franzosen. Dieser konnte sich nicht von der Möglichkeit jenes Planes überzeugen, noch weniger war er geneigt, zu dessen Ausführung etwas beyzutragen. — Es schien ihm natürlicher, dass man Napoleon bewege, nach Frankreich zurückzukehren, und leichter, in diesem consolidirten Reiche alles vorzubereiten, um dem Exkaiser den verlorenen Besitz seiner Herrschaft wieder zu verschaffen. — Nun folgen im Werke drey Berichte des Ausschusses der Verschwornen in Italien an den Exkaiser, abgedruckt, um ihm den Plan, der sie ganz beschäftigte, annehmbar zu schildern, zugleich aber auch, um von der öffentlichen Stimmung Nachricht ihm zu geben. — Auf diese durch vertraute Personen Napoleon

mitgetheilte Aufforderungen und Plane erfolgten keine schriftliche Antworten, nur wird im Allgemeinen versichert, dass er nicht nur den Constitutionsentwurf gebilligt, sondern auch den Plan auszuführen versprochen habe.

Dieses ist indessen sehr zu bezweifeln. Geschahen wirklich solche Versprechungen, so konnten sie nicht aufrichtig seyn, auch nicht in seinem Interesse liegen. Aus den spätern Ereignissen ist vielmehr zu schliessen, dass die Idee zur Wiederherstellung des römischen Kaiser-Reichs, wegen Mangels an allen Hülfsmitteln und den Absichten der Unzufriedenen in Frankreich zuwider, aufgegeben worden ist.

Von den letztern wurden ihm Vorschläge in ihrem Interesse mitgetheilt, welche sie ihm durch einen Vertrauten im November 1814 überschlückten. Die Unterredung, welche Napoleon mit diesem hielt, ist um deswillen merkwürdig, weil darin die Gesinnungen und Wünsche des dritten Standes deutlich sich aussprechen.

Wir geben, mit Weglassung minder wichtiger Stellen und aller persönlichen Beziehung, aus dieser Unterredung einen gedrängten Auszug als Beleg der Wichtigkeit derselben.

Napoleon. Was macht man in Frankreich?

Bote. Man erwartet Sie.

N. Aber was sagt man?

B. Dass Sie zurückkommen würden.

N. Ich habe kein Heer, an dessen Spitze ich zurückkehren kann.

B. Dessen bedarf es nicht, um nach Paris zu kommen. Man begeht dort täglich solche Missgriffe, dass eine Revolution unvermeidlich wird. Ohne Rückhalt spricht man, wie von einer vorübergegangenen Tagesneuigkeit, öffentlich und überall von einer nahen Regierungs-Veränderung. Kaum wagt es die Polizey, sich diesen Herzens-Ergiessungen zu widersetzen. Alle Parteyen stimmen darin überein, dass der gegenwärtige Zustand der Dinge nicht sechs Monate bestehen könne.

N. Aus früher mir mitgetheilten Gesinnungen weiss ich, dass Sie mir nicht hold waren, als ich auf dem Throne sass, jetzt kommen Sie, um mich zur Rückkehr zu bewegen.

B. Ihre vereinigten Abgaben gefielen mir nicht, noch weniger, dass Sie die ausgewanderten Adeligen zurückriefen, welche Sie doch verriethen, und sich dessen jetzt gar rühmen. — Auch hatte ich es ungern gesehen, dass Sie einen neuen Adel schufen. Dieser hat den gesellschaftlichen Verein verdorben. Sehen Sie jetzt, wie sich Ihre Herzoge und Grafen betrogen. — Während verstümmelte Soldaten sich zu Montmartre schlugen, steckten jene die weisse Kokarde auf.

N. Wie ist es möglich, dass ich nach Frankreich zurückkehre? Ich bedarf dazu eines Heeres und einer Flotte. Nur über ein Bataillon und eine Korvette kann ich jetzt verfügen.

B. Ihre Flotten und Heere sind in Frankreich. Zeigen Sie sich nur. Es ist genug, dass man Ihren grauen Oberrock und Hut unterscheide, dann werden Sie Wunder sehen.

N. Keine Täuschungen. Ich begreife es, noch viele Anhänger zu haben. Aber mein Fall musste das Interesse für mich erkalten. Anders war es auch nicht möglich. Man hat den Stolz einer grossen Nation tief gekränkt, die von mir verrichteten Grossthaten verspottet, weil man sich ohnmächtig fühlte, sie fortzusetzen. Man hat die Schlechtigkeit und den Treubruch belohnt, meine Garde, vor deren Anblick Europa zitterte, selbst unter den Mauern von Paris erniedrigt. Aber nie kann ich mich in Frankreich zeigen, ohne die Furie des Bürgerkriegs zu erwecken.

B. Dieses Häuflein feindlich Gesinnter (zurückgekehrter Edelleute) ist feig. Es wird kaum wagen, sich zu zeigen. Geschieht aber das, desto besser, wir hoffen bald mit ihm fertig zu werden. Ohne dasselbe wird Frankreich reicher, ruhiger und schöner. Die hierdurch herrnlos gewordenen Güter könnten zur Ausstattung der Ehrenlegion dienen.

Wie können Sie glauben, dass diejenigen, welche zwanzig Jahre von Almosen und beschimpft von dem Feinde lebten, gegen das Ihnen ergebene Heer und gegen die ganze Nation etwas ausrichten können, welche als Reserve oder vielmehr als Avant-Garde Ihnen dienen wird?

N. Alles wohl möglich, indess darf man nichts übertreiben. Aber die Frauen wollen nichts von mir hören, weil ich der Männer zu viele nöthig hatte?

B. Sie kennen die Frauen nicht. Sie sind bey getäuschten Hoffnungen jetzt anders gesinnt.

N. Welche Instruction hatten Sie auf der Reise hierher zu befolgen?

B. Ich sollte, wo möglich, den grössten Umweg durch Frankreich nehmen, mich überall unerkant drücken, wenig reden, desto mehr hören, nichts von dem Erfahrenen vergessen, alles prüfen, was von Ihnen und den Bourbons erzählt werde, und besonders die Stimmung der bewaffneten Macht erforschen.

N. Nun gut, worin bestand das Resultat Ihrer Beobachtung?

B. Das ist sehr einfach. Alles beklagt sich, Niemand ist zufrieden, und überall erwartet man Sie.

N. Aber was sagt man von mir?

B. Man sagt, Sie wären zu ehrgeizig gewesen. Sie hätten unrecht gehandelt, eine Oestreicherin zu heirathen. Unklug wäre es gewesen, Krieg mit Spanien und Russland anzufangen, und dass Sie zu Dresden hätten Frieden schliessen sollen. — Man sagt ferner, dass Sie von der Mehrzahl der Marschälle verrathen worden seyen, die Sie vorher doch reich gemacht hätten. Ich schwöre es Ihnen, dass Marmont, Angereau, Ney, Berthier und Victor kein Brod mehr geniessen würden, wenn es von den Soldaten abhinge.

N. Aber was sagt man von den Bourbons?

B. Der König gilt für einen guten Mann, aber seine Minister werden für — — gehalten.

N. Mit mir ist die Sache der Völker verloren gegangen.

B. Sie können diese und sich selbst wieder erheben, wenn sie mir folgen. Aber dann müssen Sie auch bey uns bleiben. Sie sind genug umhergeirrt.

N. Ich fange an alt zu werden, und bedarf jetzt Ruhe.

B. Sie sind von meinem Alter, und ich hoffe, dass jeder von uns noch zwanzig Schlachten bey sich hat.

N. Eben riethen Sie mir, nicht mehr nach Auswärts zu ziehen, jetzt reden Sie von Schlachten. Deren habe ich fast zu viele schon geliefert.

B. Ich verstehe dieses nur, wenn man Händel mit Ihnen anfangen wollte. Aber wenn man Frankreich ruhig lässt, so sollen Sie die Ruhe der Anderen auch nicht trüben.

N. Was urtheilen die öffentlichen Blätter und Flugschriften von mir, und haben Sie deren mitgebracht?

B. Ich habe deren mehrere, hier sind sie, aber sie enthalten ihr Lob nicht. Diess dürfen Sie mir nicht bemessen.

N. Gewiss nicht, denn ich liebe es, das Für und Wider zu lesen.

B. Damit fangen Sie spät an, doch es ist besser spät als gar nicht. Wenn Sie mächtig sind, müssen Sie jeden hören, aber nie Ihre gewünschten Schmeichler allein.

Dieses Wenige genüge, um die Leser auf dieses geschichtlich wichtige Werk aufmerksam zu machen.

Mémoires de Louis-Jérôme Gohier, Président du directoire, au 18. brumaire 1824. 2. Vol. Paris, b. Bossange frères. XVI, 450 u. 476 S. 8. Nebst dem Bildniss des Verfassers. (14 Frcs.)

Gohier's Memoiren bilden die dritte Lieferung einer Sammlung von Denkwürdigkeiten, betitelt: *Mémoires des Contemporains, pour servir à l'histoire de France et principalement à celle de la république et de l'empire*, welche ihrerseits als die Fortsetzung einer andern Sammlung der Art, *Mémoires écrits sur la révolution française*, zu betrachten sind. Der Verf. gab diese Memoiren kurz vor seinem Tode heraus, der, irren wir nicht, allererst im Laufe vorigen Jahres erfolgte. Sie sind mit vieler Freymüthigkeit und einer gewissen Zwanglosigkeit geschrieben, welche volles Vertrauen zur Wahrheitsliebe des Verfs. einflössen. — In dem ersten Bande erstattet Hr. G. Bericht von seinem Benehmen unter den schwierigen Verhältnissen, wo ihm für den Augenblick die oberste Leitung des Staatsschiffes anvertraut war. Kann man sich auch nicht verhehlen, dass er durch verschmitzte und heuchlerische Verschwörer hintergangen ward, und dass er es an der erforderlichen Umsicht, Gewandtheit und Energie fehlen liess, so lässt man doch gern seinen reinen Absichten, edlen Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren, und der aufrichtige Patriotismus und die Redlichkeit, womit er zu Werke ging, und die selbst ein Fouché nicht in Abrede zu stellen wagte, sichern ihm eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der französischen Revolution, so wie die Achtung und das Wohlwollen aller derjenigen, welche die Ereignisse jener verhängnissvollen Epoche mit Unparteylichkeit zu beurtheilen vermögen. Die zahlreichen Anhänger Napoleons und seines Glückes haben den 18. Brumaire, oftmals mit der besten Ueberzeugung, als die Epoche der Restauration

Frankreichs gefeyert. Hr. G. thut dar, dass der General Bonaparte, aus Aegypten gleich einem Ueberläufer entfliehend, mit der stolzen und ruchlosen Hoffnung nach Frankreich kam, um aus den Unfällen, die das Vaterland damals erlitt, Nutzen zu ziehen, und sich der Gewalt zu bemächtigen. Gleich nach seiner Rückkunft zu Paris verschwor er sich gegen Verfassung und Regierung, denen er, um die Leichtgläubigen desto sicherer irre zu führen, aufs Neue den Treueid leistete. Aller Versicherungen des Gegentheils, welche die Memoiren von St. Helena enthalten, ungeachtet, wird es klar, dass Bonaparte die tapfere und unglückliche französische Armee, mit welcher er nach Aegypten gegangen war, aufopferte, indem er ihre Fahnen verliess, und dass er blos in der Absicht nach Frankreich kam, um daselbst die verfassungsmässige Ordnung umzustossen, die National-Repräsentation durch Bajonnette aufzulösen und die Freyheit zu vernichten. Mit einem Tone der Einfachheit und Wahrheit, den ihm ein gutes Bewusstseyn einflösset, schildert Hr. G. Sieyes Ränke, Trug u. Feigheit, Barras Mangel an jeder Thatkraft und Entsittlichung, Fouché's Heucheley und tiefe Verderbtheit, so wie endlich die Mitgenossenschaft einer Person (Talleyrand), welche allen Regierungen, denen die Revolution Entstanden gab, diene. — Der zweyte Theil der Memoiren enthält, nebst vielen, oft sehr anziehenden und wenig bekannten Anekdoten, die mehrere noch lebende Personen betreffen, einen kurzen Abriss der vornehmsten Acte des Consulats und der kaiserlichen Regierung, in deren Folge Frankreich zuletzt in jenen blutigen Abgrund herabgestürzt wurde, aus welchem nur die Herstellung des legitimen Thrones seiner alten Dynastie es zu erretten vermochte. Der Verf. leitet die Drangsale, welche Frankreich betrafen, so wie die Besetzung seines Gebietes durch die siegreichen Verbündeten, als eine Folge des unseligen Complottes her, das am 18. Brumaire triumphirte. Die Tendenz des Verf. geht schliesslich dahin, darzuthun, dass allein die strenge Beobachtung der Grundgesetze und Achtung vor der Landesverfassung den Unordnungen und Gewaltthätigkeiten einer willkürlichen Regierung vorzubeugen vermögen, und dass diese oftmals zuletzt selbst diejenigen in ihr Verderben mit herabreisst, die bey ihrer Gründung sich am thätigsten bewiesen.

G e d i c h t e.

1. *Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts.* Herausgegeben von *Wilhelm Müller.* Auch unter dem Titel: *Auserlesene Gedichte von Johann Rist und Daniel Georg Morhof.* Leipzig, b. Brockhaus. 1826. 200 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

2. *Sammlung vermischter Gedichte von Friedrich Schlotterbeck.* Ulm, b. Stettin. 1825. 502 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

1. „*Rist* gehört, sagt der Herausgeber, zu den fruchtbarsten und vielseitigsten Dichtern seines Jahrhunderts; aber seine Fruchtbarkeit ist fast durchgängig gleichbedeutend mit Geschwätzigkeit, und seine Vielseitigkeit mit charakterloser Oberflächlichkeit.“ Die Wahrheit dieser Schilderung wird nur zu sehr durch die Proben bestätigt, welche, bis auf Einen Bogen, den ganzen Inhalt des achten Bandes ausmachen, so dass man sich der Verwunderung nicht enthalten kann, einen so unbedeutenden Poeten so viel Raum einnehmen zu sehen. Dass er zu seiner Zeit viele Bewunderer fand, ist doch wohl kein hinreichender Grund, um eine solche Freigebigkeit zu rechtfertigen. Wenn S. 3. „der Thau hat sich in Reif verwandelt“ — für *der Wald* etc. gesetzt ist, so scheint uns das keine Verbesserung zu seyn; *der Wald* ist unstreitig poetischer. — S. 14 heisst es:

Weiber nützen in der Stadt,
Auf dem Feld, im Garten,
Man sey hungrig, oder satt,
Kann ein Weib doch *arten*.

diess *arten* wird erklärt durch *gerathen, gedeihen* — was aber schlechterdings keinen Sinn gibt, dem Zusammenhange nach scheint *arten* so viel sagen zu sollen, als sich zu benehmen wissen. Auf ähnliche Weise sagt Hans Sachs:

Jetzt lacht er, darnach er weint,
All' Augenblick sich anders *artet*.

Der Schluss jenes Verses lautet:

Weiberlieb ist immer süß,
Ja wohl recht ein Paradies,
Welches uns kann geben
Reichthum Ehr' und Leben.

Welche Bänkelsängerey! — Die Proben von *Morhof*, „dessen Gedichte nur ein geringes poetisches Talent verrathen,“ nehmen nur einen Bogen ein. *Rist's* Talent war ja aber auch nur gering!

2. In dem Vorbericht zu dieser Gedichtsammlung heisst es: „diese Poesieen sind theils Früchte meines vieljährigen Berufes als Dichter am Hofe und bey der Bühne zu Stuttgart, theils Erzeugnisse einer Muse, die von meinem vaterländischen Publicum sehr oft mit dem schmeichelhaften Aufrufe beehrt wurden, öffentliche und häusliche Feyerlichkeiten zu besingen. Uebrigens habe ich von 650 Gedichten, die auf diese Weise entstanden sind, nur 115 in die gegenwärtige Sammlung aufgenommen.“ Wir haben leider in diesem ganzen Schwall von Gelegenheitsgedichten nichts entdeckt, das mehr als ganz gewöhnliche Verseley wäre. — Etwas besser gerathen sind die wenigen angehängten *Versuche in andern Dich-*

tungsarten; diese verdienten allenfalls einen Abdruck, und der Verfasser hätte immer noch die Lieder hinzufügen mögen, welche, wie er sagt, allgemein, wenn auch nicht unter seinem Namen, bekannt sind.

Epische Poesie.

Der Pilger und die Pfalzgräfin. Ein Ritterlied von *Otto Heinrich Grafen von Löben.* Heidelberg und Leipzig, b. Groos. 1825. 117 S. 8. (20 Gr.)

Dem Dichter ist es, nach unsrer Meinung, recht wohl gelungen mit diesem Versuche, den ältern Ritterliedern eins nachzusingen; der Ton und die Weise der poetischen Erzählungen des Mittelalters, welche das Ritterthum und die Minne verherrlichen, scheint uns hier gut getroffen, und um die Täuschung zu vollenden, sind vielleicht selbst die Mängel dieser alten Dichtart auch nachgeahmt; unter andern eine gewisse Redseligkeit und Umständlichkeit in den Schilderungen, so wie ein immer wiederkehrendes Spiel mit gewissen Lieblingsbildern und eine Liebeszärtlichkeit, die zuweilen ins Süßliche und Ueberkindliche fällt. Der Liebesroman ist sehr anziehend und durch allerhand Abenteuer und Ränke unterhaltender, als man es bey solchen Rittergeschichten zu finden pflegt. Hier nur Ein Vers zur Probe:

Es gingen helle Glocken
An einem Sonntag frühe
Das Volk herbeyzulocken,
Das gerne bog das Knie
Und hätt' an Gottesminne Theil;
Geschmückt sah man sie kommen,
Die sich vertrauten ew'gem Heil.

Kurze Anzeige.

Beyträge zur landwirthschaftlichen Bauwissenschaft von *Wilhelm Günther Bleichrodt*, Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädt. Bau-Inspector. 1stes Heft mit 2 Kupftaf. Nordhausen, b. Landgraf. 1825. IV. u. 55 S. 4.

In einem feyerlichen, pretiösen Style sagt der Verf. Dinge, die jeder Maurer und Zimmermann weiss. Das Buch hätte recht füglich ungemacht bleiben können. In diesem 1sten Hefte gibt der Verfasser Auskunft 1) über die Anlage und Construction der Schafställe; 2) über den Bau dauerhafter Feld- und Strassen-Brücken etc.; 3) über die Ausführung öffentlicher und Communal-Bauten mit möglichster Kostenersparniss. Hier sind ganze Seiten aus andern Schriftstellern ausgeschrieben.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 3. des Juny.

134.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Nachrichten aus Breslau.

Die Osterprogramme sind wieder erschienen und haben manches Lehrreiche und Wichtige gebracht. Wir berühren zuerst des trefflichen und gelehrten *Manso* Einladungsschrift, mit dem Wunsche, dass die seit mehren Monaten schon dauernde Kränklichkeit dieses Gelehrten, welche ihn an das Zimmer, ja leider auch an das Bette schon längere Zeit fesselt, durch den neuen Frühling und Sommer ganz verschwinden möge und völlige körperliche Gesundheit zu der grossen und heitern Geistesthätigkeit trete, deren er sich erfreut. Das Programm enthält: *Chronicorum Prosperi Aquitanici, Idatii et aliorum Particula II.*

Uns war besonders wichtig, was ein so gewiegter und tüchtiger Schulmann über manche Aufforderungen und Einrichtungen neuerer Zeit sagt, über welche höheren Orts das Urtheil und die Ansicht der Vorsteher der Gymnasien eingeholt worden ist. Was ein Mann, wie *Manso*, urtheilt, verdient wohl eine weitere Verbreitung und wir ziehen daher Folgendes aus seiner Einladungsschrift aus.

a. Classen - System.

Ein hohes Ministerium hat bekanntlich die Einführung des Classen-Systems in allen Königl. Preuss. Gymnasien befohlen. Es ist dieses bereits im *Magdalenaeo Michaelis* durch Einschaltung einer neuen arithmetischen Classe (*Collabor. John*) eingeleitet worden und wird diese Ostern (auf einmal liess es sich nicht zu Stande bringen) durchgeführt werden.

Da ich indess bisher dem *Lections-System*, welches ich vorfand, gefolgt bin, und mir auch hier einseitige Ansichten obzuwalten scheinen, so sey es mir erlaubt, hier einige Bemerkungen niederzulegen.

1. Vor August Herrmann Franke herrschte das *Classen-System* in allen Gymnasien, das heisst, wer im Latein in Prima sass, besuchte alle *Lectionen* dieser Classe.

2. Diese Einrichtung entsprach den damaligen Ansichten und Bedürfnissen der Zeit im Ganzen auf eine genügende Weise. Die Erlernung der lateinischen Sprache war Hauptsache des Schul-Unterrichts; im Griechischen trieb man es nicht leicht über das Verständniss des neuen Testaments und die Lesung *Plu-*

tarch's de educatione puerorum; die ganze Richtung des Unterrichts war theologisch, und der Gelehrte der Einzige, für den gesorgt wurde. Andere wissenschaftliche Kenntnisse, ausser den genannten, wie Mathematik, Geographie und Geschichte, liefen nebenbey und wurden als völlig untergeordnet betrachtet.

3. Franke bemerkte sehr richtig, dass nicht nur diesen Kenntnissen ein bey weitem höherer Werth gebühre, als ihnen zugestanden wurde, sondern auch für den Bürger, so gut, wie für den Gelehrten gesorgt werden müsse. Das letzte konnte auf eine doppelte Weise geschehen. Entweder man errichtete für den Bürger eigene, abgesonderte Unterrichts-Anstalten, oder man gab den gelehrten Schulen eine Einrichtung, in der zugleich für den Bürger mit gesorgt wurde.

Franke wählte das Letztere. Das Latein hörte auf, der allgemeine Maasstab für die Würdigung von Schul-Kenntnissen und der einzige Bestimmungs-Grund für die Setzung und Versetzung der Schüler zu seyn, mit andern Worten, das *Lections-System* trat an die Stelle des *Classen-Systems*, ein Schüler konnte im Latein in Sexta und in der Mathematik in Prima sitzen.

Wie alle Einrichtungen in der Welt, so hat gewiss auch diese ihre Mängel und Unvollkommenheiten; wenn indess die Schulen beyden Classen von Lernenden, dem Gelehrten und dem Bürger, nützen, und beyder Bedürfnissen entsprechen sollen, so ist das *Lections-System* gewiss das natürlichere und zweckmässiger. Wie oft geschieht es nicht, dass junge Leute in ein Gymnasium einzutreten wünschen, die weder *mensa*, noch *amo* können, mit Brüchen und der Kettenregel aber recht gut unzugehen wissen: sollen diese in Sexta so lange sitzen, bis sie nach Quarta oder Tertia befördert werden können, und mittlerweile, was sie in der Arithmetik gelernt haben, vergessen? Man sage, was man will, was nützt zuletzt dem Bürger das Latein, zumal in dem beschränkten Umfange, wie er es in drey oder vier Jahren erlernen kann?

Aber (die Frage drängt sich jedem von selbst auf) was ist es denn, dass man dem *Classen-Systeme* den Vorzug vor dem *Lections-Systeme* gibt? Die bessere Erhaltung der Zucht und Ordnung? Der Lehrer, sagt man, der immer denselben Schüler vor sich hat, lernt ihn genauer kennen, richtiger würdigen und zweckmässiger behandeln. Man bedenke doch nur, was für

ein Geist neuerdings in unsere Schulen eingedrungen ist. Welche Widerspenstigkeit, welche Zuchtlosigkeit, welche Ausschweifung! Ich gestehe recht gern, wenn das Lections-System an diesen Vorwürfen schuld ist, so muss es verbannt, so muss es ausgerottet werden. Aber ohne zu untersuchen, ob die Sache wirklich so allgemein und so gefährlich ist, wie sie gemacht wird, und ob nicht eine grössere Schuld auf dem Lehrer, als auf dem eingeführten Systeme hafte, so übersehe man doch ja nicht, dass die Zeiten sich völlig geändert haben, dass mit der alten Pakel-Zucht („Schaffet, dass ihr gelehrt werdet mit Furcht und Zittern“ haltte es vormals in allen unsern Schulen wieder, und die häusliche Erziehung, rauher denn jetzt, stimmte damit zusammen) nicht mehr auszukommen ist, die Freyheits- und Gleichheits-Ideen, Töchter der französischen Revolution, in das ganze Leben und bis in die untersten Stände herab gewirkt haben, die Kriege, die so viele junge Leute aus den Gymnasien in das Feld riefen und sie zum Theil nach Wiederherstellung des Friedens den Gymnasien zurückgaben, endlich die Begünstigung der gymnastischen Uebungen, die ich indess ganz auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lasse, man übersehe, sage ich, dieses nicht und entsehide, ob der treffliche August Herrmann Franke verdient, wegen seines Systems in Anspruch genommen und als Urheber vernachlässigter Schulzucht angeklagt zu werden.

b. Philosophie.

Eine zweyte Veränderung veranlasst die gebotene Wiedereinführung philosophischer Vorträge über Logik u. s. w., welche früher zwar in unsern Gymnasien herkömmlich, durch eine ausdrückliche Verordnung aber aufgehoben worden waren. So sehr ich überzeugt bin, dass eine gründliche Erklärung der Classiker, ein ernstes Studium der Mathematik und die Erörterung rhetorischer und ästhetischer Begriffe, die ja bey der Lesung der deutschen Classiker und der Verbesserung schriftlicher Versuche auf keine Weise fehlen kann und soll, die beste Vorbereitung auf Denken und Denkübung ist, und folglich der Wagen der Philosophie, der sich ohnehin schon so vieles Ballastes entledigt hat, und noch gar manches über Bord werfen kann, keines Gymnasial-Vorspannes bedarf, sondern von den Lehrern der Universitäten allein in Bewegung gesetzt und zum erwünschten Ziele gebracht werden kann, so versteht es sich doch von selbst, dass den Befehlen eines hohen Ministeriums Folge geleistet werden muss. Was ich hierbey recht sehr bedauere, ist, dass die Stunden, die der Philosophie zufallen, entweder den alten Sprachen, oder der Mathematik, oder der Geschichte, Disciplinen, denen allen die Zeit nur kärglich zugemessen ist, entzogen werden müssen, was eben durch die frühere Verordnung verhütet werden sollte. Wie sehr wäre doch zu wünschen, dass durch Anhäufung von Lehrgegenständen die Kräfte der Jugend nicht noch mehr versplittert und die Zerstreung, der man eben entgegen wirken sollte, nicht befördert werden möchte.

VI. Beförderung des Privatfleisses der Schüler.

Zur Beförderung des Privatfleisses der Schüler sind von Danzig aus an ein hohes Ministerium Vorschläge eingegangen, über welche dieses auch das Urtheil anderer Schulleute zu vernehmen wünscht. Der Hauptgedanke, der diesen Vorschlägen zum Grunde liegt, ist: Neben den Classikern, die öffentlich in der Schule gelesen werden, sollen die Schüler der drey obern Classen die vorzüglichsten, die nicht gelesen werden, oder doch die wichtigsten Stücke derselben zu Hause für sich lesen, ihre Bemerkungen in Adversarien eintragen, und der jedesmalige Ordinarius der Classe respective jeden Monat, oder jedes Vierteljahr, Nachfrage über das Gelesene anstellen, und was dem Schüler sprachlich oder sachlich unverständlich geblieben ist, lösen und aufklären. Man erinnert sich hierbey von selbst an die lobenswürdige Sitte gewisser holländischer Philologen, welche die Classiker in chronologischer Ordnung durchzulesen pflegten, wobey freylich der Unterschied obwaltet, dass diese nicht als Schüler, sondern als Männer sie lasen und die Philologie zu ihrem eigentlichen Studium machten.

Man muss unstreitig einem Gymnasium Glück wünschen, von welchem die Schüler mit einer so ausbreiteten Lectüre zur Universität übergehen. Wie jedoch bey jedem Ideale, welches nicht modifizirt auf das Leben angewandt, sondern unbedingt in selbiges eingeführt werden soll, Bedenklichkeiten eintreten, so auch hier.

Zuvörderst, wo soll der Schüler, der doch auch sich und der Gesundheit leben will und muss, Zeit hernehmen, um dieser so weitläufigen Aufgabe zu genügen? Oder wie neben dieser Lectüre seine übrigen Schularbeiten, die man ihm doch unmöglich erlassen kann und darf, bestreiten und regelmässig abliefern, und was für Nutzen wird insbesondere der Tertianer aus seiner Lectüre ziehen? Wie wenig vermag dieser noch ohne fremden Beystand zu leisten, und welcher Nachhülfe bedarf es nicht von Seiten des Lehrers selbst bey solchen Tertianern, die sich recht mühsam und sorgfältig vorbereiten?

Sodann der Ordinarius der Classe soll ihr hülfreiche Hand bieten, soll das Gelesene mit den Schülern durchgehen, das Unrichtige verbessern, das Mangelhafte ergänzen. Aber wenn nun der Lehrer schon seine volle Stundenzahl hat, wenn er häusliche Correcturen besorgen muss, wenn er Privatstunden für Geld zu geben gezwungen ist, kann man ihm zumuthen, was ihm hier zugemuthet wird, und seine Stundenzahl vielleicht um ein Fünftel oder Viertel vermehren?

Endlich, warum sollen die jungen Leute gerade Autoren lesen, die sie noch ganz und gar nicht kennen? Ist es denn nicht weit natürlicher, sie zur Lesung solcher Autoren anzuhalten, welche in den Schulen binnen einer zweyjährigen Frist in der Regel nicht ganz gelesen werden können? Wer drey oder vier Bücher der Aeneide, wer eben so viele des Livius, oder einen Theil der Horasischen Oden gelesen hat,

werde angehalten, das Ganze zu vollenden. Er hat wenigstens den Vortheil, auf bekanntem Boden zu wandeln und mit leichterer Mühe vorzuschreiten. Ueberhaupt ist kein Zweifel, dass eine frühzeitige bunte und mannigfaltige Lectüre dem Jüngling weit weniger frommt, als eine einfache, stetige und wiederholte. Vier treffliche Schriftsteller, etwa im Lateinischen Livius, Cicero, Virgil und Horaz, gelesen und wieder gelesen, schärfen gewiss das Urtheil, begründen eine feste Latinität und sind die beste Vorbereitung zur cursorischen Lectüre der übrigen in reiferen Jahren.

Noch einmal, ich wünsche dem Gymnasium Glück, das so Grosses leistet; aber ich zweifle, dass der Vorschlag, zumal bey so zahlreichen Gymnasien, wie die unsrigen sind, allgemein ausgeführt werden könne, und viele Lehrer sich zur Ausführung dürften bereitwillig finden lassen.

A n t i k r i t i k .

Der Verfasser der in Nr. 55 des Mitternachtsblattes enthaltenen Beurtheilung von Lord Byron's Kain hat seinen Weizen nicht von der Spreu, und seine zum Theil guten Gedanken nicht vom groben Irrthum zu sondern gewusst. Er referirt eine von Göthe referirte Aeusserung zum zweyten Male, ohne zu verstehen und zu wissen, was er referirt, weil er den Sinn der von Göthe's Freundin ausgesprochenen sinnreichen Idee nicht ergründet hatte, bevor er seine eilende Feder in die Hand nahm. Es ist ganz offenbar, dass der Verfasser jenes kritischen Aufsatzes das Original nicht bey der Hand gehabt; wäre diess der Fall gewesen, so würde ein so verletzender Missgriff nicht vorgefallen seyn.

Göthe hatte mit vollem Rechte auf die Schlussworte des genannten Drama's aufmerksam gemacht. Kain hat seinen Bruder erschlagen und fühlt die Qualen des folternden Gewissens; diess liegt in den schönen Schlussworten:

Adah. Peace be with him.

Friede sey mit ihm! (nämlich mit Abel.)

Cain. But with me! —

Aber mit mir?!

Diese drey letzten Worte aus Kain's Munde sind es, auf die Göthe's Freundin mit gerechter Bewunderung hindeutete. Der mitternächtliche Kritiker aber war zu müde, um vom Stuhle aufzustehen und nach dem Originale zu suchen (wenn er's hatte), in welchem er dann gesehen haben würde, dass es Byron's und aller englischen Dramaturgen hergebrachte Gewohnheit ist, von ihren abtretenden Rollen im Drama sich des lateinischen Ausdrucks „Exit,“ oder „Exeunt,“ zu bedienen; diess übersetzte Elise v. H. willkürlich also: „*Beyde gehen ab;*“ und in diesen Worten glaubte der nächtliche Beurtheiler die von Göthe's Freundin bewundernswürdigen Worte wieder zu finden. Welche Blösse sich der sonst anerkannt gelehrte Mann gegeben, springt in die Augen; und je gelehrter der Mann, desto schlimmer das *Dementi*, das er sich gegeben. Göthe und seine

Freundin lasen den *Kain* in der Ursprache, und letztere war mit Recht von dem „*But with me!*“ entzückt. Allerdings liegt in diesen Worten: Alles, was (über diesen Stoff) religiös und sittlich gesagt werden kann. Das mechanische *Exeunt* blieb von der geistvollen Freundin des von Byron auch geschätzten Sängers, als ausserwesentlich, unbenutzt, welche dann, wofern sie es hätte bewundern wollen, nur von Einem oder von Vier Worten gesprochen hätte, aber schon der Gedanke an solch eine läppische Bewunderung ist tödtend, geschweige denn die Ausspinnung desselben. Schliesslich würden wir rathen, solche Mittheilungen von ausländischen Producten nur mit sorgfältiger Prüfung des Originals zu unternehmen, weil es ausserdem sehr schwer, vielleicht unmöglich ist, den rechten Standpunct zur Fällung eines gesunden Urtheils zu finden.

Sr. Königl. Majestät von Sachsen Hoher Kirchenrath und Ober-Consistorium hat

dem Herrn Capellmeister, *Carl Maria Freyherrn von Weber* zu Dresden,

zu der von ihm in Musik gesetzten Oper:

„*Oberon*“

unterm 15. Februar 1826 ein *Privilegium auf Zehn Jahre* für Partitur, Clavier-Auszug, nicht minder Arrangements aus solcher für einzelne musikalische Instrumente ertheilt.

Ferner

sind auf die bey E. Königl. Sächsischen Bücher-Commission allhier angebrachten und von Hochgedachtem Kirchenrathe und Ober-Consistorio genehmigten Gesuche

für den Buchhändler, Herrn *Friedrich Christian Wilhelm Vogel* zu Leipzig,

„*Friedrich von Schiller's Gedichte*“

in 8vo. auf Druck-, Schreibe- oder Velin-Papier, in Taschenformat,

in 4to. als Prachtausgabe, mit Kupfern;

für die *Dieterich'sche Buchhandlung* zu Göttingen:

„*G. A. Bürger's Gedichte,*“

„*Ebendesselben sämmtliche Schriften,*“

in 8vo. und

in Taschenformat,

mittelst Einzeichnung in das Bücher-Protocoll in Gemässheit des Mandats und Regulativs vom 18. Decem-ber 1773, unterm 17. April 1826 mit *Königl. Sächs. Privilegio auf Zehn Jahre* versehen worden.

Leipzig, den 20. May 1826.

Johann Michael Jäger,
Bücher-Inspector.

A n k ü n d i g u n g e n .

Neue Verlags- und Commissions-Bücher

von
Johann Friedrich Hammerich
in Altona.

O s t e r - M e s s e 1 8 2 6 .

- Klefeker's, Dr. B., ausführlichere Predigtentwürfe über die vom 1. Advent bis den Sonntag Trinitatis 1825, oder bis zu seinem Tode gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. in Commission, 15 Gr. Netto.
- Becker, Dr. W. J. H., Die Kriege der Römer in Spanien. 1s Heft. Viriath und die Lusitanier, nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. 14 Gr.
- Bloch, Dr. S. N. J., Revision der von den neueren Philologen aufgestellten Lehre von der Aussprache des Altgriechischen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.
- Borger, E. A., über den Mysticismus. Aus dem Lateinischen von Dr. E. Stange. Mit einer Vorrede von Gurlitt. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.
- Diekmann, H., Briefe über die wechselseitige Schuleinrichtung. gr. 8. 14 Gr.
- Falk, N., Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts. 2r Band. gr. 8. erscheint erst nach der Messe.
- Kruse, E. C., St. Vicelin. Biographie. gr. 8. 10 Gr.
- Lübker, D. L., dänische Blumenlese. 8. 1 Rthlr.
- Möller, J. C., über Anwendung der wechselseitigen Schuleinrichtung in Volksschulen. gr. 8. 8 Gr.
- Nissen, L., meine Wege und Umwege zur Kirche. Eine autobiographische Erzählung. 8. 15 Gr.
- Outzen, N., Untersuchungen über die merkwürdigsten Alterthümer Schleswigs und des Dannewerks. 8. 1 Rthlr.
- Schmid, Andenken an den Conferenzzrath und Bürgermeister Gähler in Altona, mit dessen Bildniss in Steindruck. gr. 8. 10 Gr.
- Zcise, H., Beyträge zur Nutzenanwendung der Wasserdämpfe. Mit einer Vorrede des Herrn Prof. Pfaff in Kiel, und mehreren Abbildungen in Steindruck. 8. 14 Gr.

N e u i g k e i t e n

der

Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.

O s t e r - M e s s e 1 8 2 6 .

- Aebken (Bernh. Rudolph), Beyträge für das Studium der göttlichen Comödie Dante Alighieri's. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr. (1 Rthlr. 25 Sgr.)
- Backe (F. G. C.), Bonae fidei possessor quemadmodum fructus suos faciat. Ex jure civili Dissertatio inauguralis. gr. 8. 20 Gr. (25 Sgr.)
- Bellermann (J. J.), das graue Kloster in Berlin. 3s, 4s Stück. gr. 8. Beyde 12 Gr. (15 Sgr.)

Gossler (Chr.), Handbuch gemeinnützlicher Rechtswahrheiten für Geschäftsmänner. Nach Anleit. des allgem. Landrechts für die preuss. Staaten. 3te Auflage, mit Rücksicht auf die später ergangenen Gesetze, durchgesehen, geordnet und vermehrt durch Heinrich von Strampf, Justizrath b. Königl. Stadtgerichte in Berlin. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr. (1 Rthlr. 25 Sgr.)

Auch mit dem Titel:

- — allgemeine Rechtswahrheiten, oder die wichtigsten in das bürgerliche Leben eingreifenden Gesetze des Pr. Landrechtes im Zusammenhange dargestellt. Ein Handbuch für jeden Unterthan des Pr. St., welcher in den gewöhnlichsten Verbindungen des Lebens einen sichern Weg gehen und sich vor Schaden hüten will. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr. (1 Rthlr. 25 Sgr.)
- Heinsius (Theod.), die Sprachschule, oder geordneter Stoff zu deutschen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreifachen Lehrgange in einzelnen Uebungsstücken und Aufgaben für Schulen bearbeitet. 4te, abermals verbesserte Aufl. 8. 10 Gr. (12½ Sgr.)
- Hencke (Eduard, Prof.), Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. Iir Band. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr. (2 Rthlr. 7½ Sgr.)
- Krug (Leop., geh. Reg. Rath), staatswissenschaftliche Anzeigen. Mit vorzüglichem Bezug auf den preuss. Staat. Iir Band. 1s Heft. gr. 8. 1 Rthlr.
- Mundt (Dr.), Grundzüge zur Metrik der griechischen Tragiker. Eine Zugabe zu jeder griechischen Sprachlehre. gr. 8. 6 Gr. (7½ Sgr.)
- Richter (G. A.), die specielle Therapie. VIIIr Bd. (der chronischen Krankheiten Vter). Dritte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr. (3 Rthlr. 10 Sgr.)
- (D. A. L.), die Necrose, pathologisch und therapeutisch gewürdigt (aus Gräfe und Walter Journal besonders abgedruckt). gr. 8. (Commission.) 1 Rthlr.
- Schmid (Peter), Anleitung zur Zeichenkunst, besonders für diejenigen, die ohne Lehrer dieselbe erlernen, für Aeltern, die ihre Kinder selbst darin unterrichten wollen. 2te verb. Aufl. 1s Heft mit 98 Vorlegeblättern, 2s Heft mit 23 grossen und mehreren kleinen Vorlegeblättern. 8. (in Commission). Ladenpreis beyder Hefte 6 Rthlr. 12 Gr. (6 Rthlr. 15 Sgr.)
- Schmidtmann (L. Jos.), Summa observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromtarum. Vol. III. gr. 8. 2 Rthlr.
- Sulzer (J. G.), Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. Neue verb. Auflage. IIIr Band. 8. 8 Gr. (10 Sgr.)
- Unter der Presse:
- v. d. Recke (Elisa), Gebete und religiöse Betrachtungen. Ihren Freunden und Freundinnen gewidmet.
- v. Restorff (Fr., Königl. Preuss. Major), topographische Beschreibung der sämtlichen Provinzen des Preuss. Staates. Iir Band, die Provinz Pommern, mit einer statistischen Uebersicht. gr. 8.
- v. Rumohr (C. F.), italienische Forschungen zur näheren Kenntniss der Geschichte neuerer Kunstbestrebungen. Iir Band.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 5. des Juny.

135.

1826.

Dramatische Dichtkunst.

1. *Dramatische Dichtungen* von *Friedrich Graf Kalkreuth*. 2 Bde. Leipzig, bey Brockhaus. 1824. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)
2. *Michel Angelo*. Trauerspiel in vier Aufzügen, nebst einem Nachspiel von *Joh. Bapt. Rousseau*. Aachen, b. Ruelle, Sohn. 1825. (16 Gr.)

Diese Dichtwerke, die hier nur in zufälliger Verbindung zu einander gesellt werden, können doch beyderseits die Bemerkung veranlassen, wie es, bey aller Schwäche der jetzigen deutschen Dichtkunst, doch noch Männer gibt, die sich in dieser Kunst Grosses vorsetzen, und ihrem Vorsatz eine schnelle und muthige Ausführung folgen lassen.

Der Graf Kalkreuth tritt nicht, wie es wohl sonst zu geschehen pflegte, und für viel geachtet wurde, nur erst mit einem einzelnen Drama vor das deutsche Publicum, um etwa seine Kunst in einen vorläufigen Gang zu setzen, sondern es sind gleich zwey Bände gross angelegter u. umfassender dramatischer Dichtungen, die, mit einer nachdrucksvoll geschriebenen Vorrede begleitet, als eine bedeutendere Erscheinung die Freunde der Literatur in Anspruch nehmen sollen, wie es selbst schon ihr Aeusseres: prächtiger Druck und grosses Format, auszudrücken scheint. Durch die vorausgeschickte Vorrede soll auch schon der Beurtheilung der Weg gewiesen werden, und so muss Recens. zuerst zwey Punkte derselben ausheben, um an sie seine Ansicht von den Werken des Grafen anzuknüpfen. Indem er den Anfang dieser Sammlung *einiger* seiner dramatischen Arbeit durch das Drama Camillus rechtfertigt, sagt er: „Man könnte es zweckmässiger finden, wenn ich ein besseres vorangeschickt, oder nur ein solches ausgewählt hätte. Allein eine andere Rücksicht bestimmte mich: das Leben des Menschen lässt etwas Bleibendes nur in seinen Werken; wiederum, ging in demselben unverkrüppelte Natur und eigenthümliche Wahrheit nicht verloren, sind es die Werke, welche das Leben, zumal das Innere des Gemüths erklären und ergänzen. Nicht will ich mir, durch diese Anwendung auf mich,

Erster Band.

Wichtigkeit geben; aber es ist erlaubt, unser von der Geburt und dem Tode begränztes bewusstvolles Daseyn — diese wunderbare Gabe Gottes — in allen Beziehungen der Betrachtung werth zu halten.“ Und weiterhin in dieser Vorrede sagt der Verf. in Bezug auf den Camillus, und warum er ihn (ein *warnend* Denkmal jugendlicher Schwäche) nicht lieber dem Feuer übergeben habe: „Dieses Schicksal erspare ich ihm, weil ich meine, dass allem Dinge doch ein Anfang seyn muss, und ich werde mich über meinen Entschluss beruhigen, findet sich ausscr allem, was ich, Andere, und die Kritik tadelnswerth an ihm erkennen, noch so viel darin, *um diesen Anfang als einen wirklichen gelten zu lassen* (soll heissen: dass dadurch dieser Anfang als ein wirklicher gelten kann), in welchem nicht zugleich ein nun übersehenes Ende mir nachgewiesen werden kann.“

Hat nun der Verfasser in der ersten Stelle eine allgemeine Rechtfertigung dieser öffentlichen Mittheilung seiner dramatischen Werke ausgesprochen, nämlich, dass sie als das Bleibende des Lebens *sein* inneres Gemüthsleben mit erklären und ergänzen sollen, und dass er dieses ohne Annahme eigener Wichtigkeit in so fern unternehmen könne, als es erlaubt sey, sein bewusstvolles Daseyn der Betrachtung werth zu achten; — so muss es Recens. dahin gestellt seyn lassen, warum der Graf Kalkreuth diese Selbstbetrachtung *seines* Lebens, die wohl auch jeder andere gesunde Mensch im Stillen anzustellen pflegt, gerade so öffentlich, in zwey schön gedruckten Octav-Bänden, anstellen will; was aber die Erklärung und Ergänzung seines Gemüthslebens durch seine Werke betrifft, so mag sich wohl der Verfasser einer so weit ausgedehnten Theilnahme an seinem Gemüthe bewusst seyn, dass er ihr durch ein öffentliches Auftreten Genüge zu leisten gedenkt, worüber ihn Rec., als über einer schönen Gabe des Lebens, nur glücklich preisen kann. Unterdrücken aber kann man dabey nicht die gegensätzliche Erinnerung an Göthe, welcher, nachdem er bey nahe ein halbes Jahrhundert Deutschland mit seinen einzelnen Werken erfreut und gebildet hatte, nun erst mit ihrer Zusammenstellung und mit ihrer Beleuchtung durch die schönen Mittheilungen aus seinem Leben begann; wie dagegen hier der Graf Kalkreuth auf umgekehrtem Wege *sein*

Leben sogleich durch eine ganze Reihe von Werken beleuchten will.

Jene zweyte Stelle aber, durch welche der Vf. den Druck seines ersten Dramas des Camillus insbesondere damit rechtfertigt, dass darin ein Anfang erscheinen solle, nämlich von seiner Dichtkunst überhaupt, welcher anerkannt und von dem das nun übersehene Ende nachgewiesen werden solle, diese zweyte Stelle muss nun Recens. in der Beurtheilung der einzelnen Werke selbst leiten, nämlich so, dass er ihn anerkennt oder nicht, und im Fall der Anerkennung seine weitere Fortbildung durch die übrigen Werke hin verfolgt, oder im Fall der Nichtanerkennung angibt, was sich sonst in diesen Werken begibt.

Die Sammlung beginnt also mit „*Camillus, oder das gerettete Rom, ein historisch-dramatisches Gedicht in fünf Abtheilungen*“, und wie erscheint hier nun der Dichter im Beginn seiner hohen Kunst? Soll hier nicht zu erwarten seyn, er werde sich mit seiner Anschauung, noch mehr aber mit seinem Gefühl, in jenen grossen Moment des römischen Staatslebens so vertiefen, dass er, wie dort gewesen nun zurückkehrend, jenes Leben in sich wieder aufbaut, die darin handelnden Personen aus seiner eigenen Brust wieder lebendig hervorrufft, und indem er sie mit einer dichterisch gehobenen und erwärmten Sprache vorführt, nun seinen Leser und Hörer nicht nur an der Wiedererweckung dieses Lebens auch Theil nehmen lässt, sondern auch diese Theilnahme durch eine besonnene Zusammenhaltung und Entfaltung des lebendigen Vorgangs, die endlich in der Sprache (denn nur sie ist der dichterische Stoff) als völlig abgerundet und vollendet erscheint, zu demjenigen Genuss erhöht, der nur der Kunst eigenthümlich ist, und etwas Verklärendes und Erhebendes hat. Kann sich Recens. den ganzen Hergang der dichterischen Schöpfung nur in den hier beschriebenen Momenten denken, technischer ausgedrückt, in Conception, Composition u. Ausführung, welche letztere dann die beyden ersten in sich festhält und zur Anschauung und zum Genuss bringt: so lässt sich in ihrer Anwendung auf dieses Drama dasjenige eben nicht erkennen, was man als einen wirklichen und eine freudige Fortbildung versprechenden Anfang anerkennen könnte. Denn die dem dichterischen Gemüth eigenthümliche Thätigkeit, die man Conception nennen kann, ist hier durchaus nicht zu erkennen, jene innerlich kräftige Hinwendung in fremde und entfernte Lebenszustände, die dann bey dem Hörer zum Mitgefühl kommen. Vielmehr darf man nur in der Anfangs-Szene die Männer aus dem römischen Volk reden hören, über den zu erwartenden Triumph des Camillus, wie sie den ganzen bisherigen Hergang oratorisch auseinandersetzen, und man erkennt hier schon deutlich die ganze Geisteshaltung, die durch das Stück hindurch geht, wie nämlich der Dichter diese Geschichte nur in

der Einbildungskraft vor sich hatte, und die entgegen tretenden Gestalten, wie sie einem etwa bey der Lectüre des Livius erscheinen, mit allgemein passlichen Reden versehen hat, die sich im Ganzen zu solch einer Lage und solch einem Charakter schicken, ohne aus dem jedesmaligen Moment des lebendigen Willens hervorzugehen. Aus solch einer Auffassungsweise entsteht denn immer ein völliger Mangel der Charakteristik, welche nach Jean Paul eben nur besondere Willensgestaltung ist; die in diesem Drama auftretenden Personen aber sind allenthalben nur von den Ereignissen agitirte Gestalten, nicht dass irgend eine mit eigenem tiefgeschöpften (originalen) Willen bildend und schaffend über den Ereignissen steht; und da nun nach jener Hinwendung in fremde Zustände eine schöpferische Belebung und Erhöhung des Willens das vorzüglichste Zeichen der dichterischen Fähigkeit ist, von beyden aber durch das ganze Drama hindurch sich nirgends etwas erkennen lässt, so sucht man eben nach jenem in der Vorrede betonten Anfang vergebens, und es ist nirgends der gewöhnlichen Lebens-Erscheinung auch nur das Geringste hinzugehan, (was doch nur allein original ist) und so ist auch hier gar noch nicht zu dichten, sondern blos zu schreiben angefangen worden.

Es würde zu weitläufig seyn, das Gesagte an der ganzen Fassung des Dramas Schritt vor Schritt nachzuweisen, den allgemein bekannten Hergang aber, dass Camillus nach seinem Triumph wegen des Gebrauchs der Sonnen-Pferde verbannt wird, dass dann Rom in die gallische Noth geräth, und von dem Dictator Camillus endlich befreyt wird, machen alle diese Personen so mit, dass er fertig wird, und suchen dabey so schön zu reden als möglich. Und da sie sich dabey, den hervorspringenden Hauptinhalt ihrer Willensrichtungen und Gesinnungen ausgenommen, ziemlich in gleichem Ton gegen einander halten, der aber nur aus einer diesseitigen (subjectiven) Anregung des Dichters entspringt, so sind diese Charaktere nicht einmal Römisch, geschweige denn Römisch-individuell gebildet.

Wenn ferner die Entfaltung des Hergangs und der Charakter-Bewegung dann als eine künstlerische Composition kann angesehen werden, wenn sowohl jedes einzelne Glied der Begebenheit zugleich mit Motiv und Verbindung und jede einzelne Seite eines jeden Charakters nicht nur zur vollsten, sondern auch zu einer durch einen bestimmten Gang erhebenden und erfreuenden Erscheinung gebracht werden: so ist auch hiervon durch das ganze Drama nicht der kleinste Anfang zu erkennen, da der Verf. nur damit zufrieden gewesen, die Begebenheit in ihrer allgemeinen geschichtlichen Folge vorzuführen, ohne Rücksicht auf jene feineren dichterischen Bewegungen des Fortganges; und eine Menge Personen bewegen sich um den Haupthelden so in

ihren zufälligen Aeusserungen umher, dass Camillus eigentlich mehr versteckt ist als gesehen wird; so sind auch die andern Personen ziemlich in einander geschoben und man sieht nirgends die Erscheinung der einen nach dem Abgang der andern mit einem gewissen Reiz eintreten, es bewegt sich demnach auch das Ganze ohne einen solchen Reiz träger und schwerfällig immer weiter.

Endlich, um diese Auseinandersetzung durchzuführen, muss nun auch in der Ausführung (nach dem gewöhnlichen Ausdruck in der Sprache) jenes völlig Negative nach dem Vorhergegangenen schon nach dem Gesetz zu erkennen seyn, da es ohne Schönheit in Conception und Composition auch keine sogenannte schöne Sprache geben kann, weil im Dichterwerk die Sprache nur die Erscheinung jener beyden ist, und wenn sie sich noch so viel schöne Worte und schöne Bilder aneignet, so bleibt sie doch immer nur ein leeres unbehagliches Stoppelfeld, weil sie keinen innern Lebensquell hat. Soll aber hiervon ein belegendes Beyspiel gegeben werden, wie eine solche sogenannte Sprache sich ohne inneres Bedürfniss in ihren äusserlichen Erinnerungen fortbewegt, zugleich aber auch sogar von der Vernachlässigung der gewöhnlichen Schicklichkeit, so höre man nur Camillus reden, wie er im 7ten Auftritt des II. Actes zu Cominius spricht, der in freundschaftlichem Eifer das Schwert für ihn gegen Manlius gezogen hat, dem es Camillus verweist, und ihn auffordert, seine Uebereilung zu gestehen; wie nun Cominius sagt:

„Mein Feldherr, nein! *das kann ich nicht* —
Bey allen Göttern nein! *ich kann es nicht.*“

antwortet Camillus:

Wie? hab ich das um dich verdient? so lohnst
Du mir der Freundschaft liebende Gefühle —
Die treue Pflege deiner zarten Jugend;
Und hast du alles schon vergessen, was
Ich je dir in die Seele prägte — alle
Die edeln Keime, sind sie schon verdorrt,
Die üppig sprossen in dem reinen Herzen
Des Knaben, zu so grossen Hoffnungen
Berechtigten — ist keine Spur von ihnen
Zu finden mehr? sind meine Wünsche hin?
Soll'n alle Freuden und Hoffnungen
Vernichtet seyn? — *nein, nimmer das geschehe!*
Cominius, besinne dich — der Römer,
Ein Bruder dir, den eine Milch gesäugt,
Mit dem du gleiche Ahnen zählst, den Ein
Gefühl mit dir beseelt für Vaterland
Und Freyheit (denn wer kennt nicht Manlius),
Den gleiche Lüfte mit dir gross gezogen —
Ihn wolltest du der frechen That anklagen?
Nein! *Du willst nicht! Cominius will nicht!*

(Camillus im naiven Kinderton.)

Schnell gib die Hand ihm zur Versöhnung, dass

Er fühle, wie das reine Feuer in dir
Für Vaterland und Freyheit lodernd flammt,
Und dass ein Händedruck ihm sage, wie
In deinem jungen Herzen nur allwaltend
Die Liebe herrscht. —

Dieses ganze Stück der Ausführung wollte Recens. ausheben, nicht nur als Beleg des über die Sprache dieses Dramas Gesagten, sondern um überhaupt eine Vorstellung von diesem Ton der Dichtkunst zu erwecken. Denn schon an diesem kleinen Stück sieht man ja nicht nur diese wunderbarlich aufgefüllte, mit dem äusseren Maass des Jamben schlecht gemessene, und selbst aus dem gewöhnlichen Tone des Ernstes ausweichende Sprache, sondern man muss daran zugleich die völlige Auflösung des Charakters erkennen in diesem Herumfahren eines alten Römers aus hochgehendem Pathos in kindische Empfindeley, und in dieser Auflösung des Charakters liegt ja auch natürlich schon die Auflösung der ganzen innern Dichtung.

Wenn Recens. bey diesem ersten Drama des Verfassers, Camillus, sich so lange aufgehalten, und es damit so genau genommen, wie es ein anfängendes Jugendwerk nicht erfahren sollte: so weist er dabey nur immer auf jene Stelle der Vorrede zurück, „dass jedem Dinge ein Anfang sey,“ und wollte durch diese Auseinandersetzung nur erkennen lassen, dass hier eben kein Anfang sey, dass sich durch das ganze Stück hin auch nicht der leiseste Keim des dichterischen Aufschwungs finde, und dass also mit diesem grossen Gedicht der Graf Kalkreuth doch noch nicht zu dichten angefangen habe.

Deshalb kann nun auch eine Nachweisung des überselbaren Fortganges durch die übrigen Stücke der Sammlung hin erspart werden, in dem er sich natürlich nicht vorfindet, und es soll nur die Erscheinung der andern Stücke im Allgemeinen nachgewiesen werden.

Isidor, Trauerspiel in fünf Aufzügen, lässt den Sarmatischen Herzog Leodogar so grausam gegen seinen Sohn wüthen, dem er aus politischen Absichten eine andere Gemahlin geben will, als er schon selbst gewählt hat, dass man eben hier in einer Tragödie nichts anderes erkennt, als einen recht tüchtigen Blaubart, der es doch endlich so toll macht, dass ihm auch sein Recht geschieht; sein Untergang ist dann durch entdeckte Verwandtschaften aus Kinderverwechslungen noch schauriger, wobey es nur dem Dichter allerdings anzurechnen ist, dass er an Leodogar das väterliche Gefühl für die unbekanntete Tochter zu einer so unreinen Liebesbrunst werden lässt, dass man sich eines sittlichen Ekels dabey nicht enthalten kann. Es wird allen Guten im Stück

recht schwer gemacht, bis endlich das Ungethüm unterliegt, wo denn ein frommer Mann mit den Worten schliesst: „Des Herrn Wille geschehe! Die Seinen leben; die Tugend siegt, das Laster geht unter.“ — Denn nach der Vorrede soll dieses Stück darin wieder ein historisches Interesse für die Bestrebungen des Verfassers haben, dass er darin einen Versuch gewagt habe, auch in ungebundener Rede die poetische Sprache beyzubehalten. Wenn man nun neugierig wird, was denn in diesem Versuch vorgenommen sey, so besteht es fast in nichts anderem, als dass die prosaische Bewegung der Sprache, von ihren die innern Bewegungen des Geistes wiedergebenden Verschränkungen entkleidet, in eine gleichsam geradlinige Haltung gebracht wird, indem es dem Verfasser entging, wie jene Verschränkung und Vertiefung in der Versbewegung nur versteckter enthalten ist, und so geht diese Sprache meist nur in einfachen Hauptsätzen eintönig fort, und hat sich nur eine starke Emphase angewöhnt, die sich aber oft gar wunderlich behrdet. Wie, wenn Isidor erzählt von seiner Rückkehr vom Zug des heil. Ludwig aus Aegypten nach Frankreich. „*Mich* trugen schnelle Lüfte zu seinem kühnen Sohn, dem edlen Philipp; — *an meiner Brust* weinte er die heissen Schmerzenstränen, und *theuer* blieb ihm stets der Jammerbote; *seine Liebe* hat dieser Arm erworben, und *vergolten* im Kampf mit Frankreichs Feinden. *Ludwig* befreyte sein Heiland; er kehrte wieder; ich küsste das heilige Gewand, und Ludwigs und Philipps Gnade hat mein Leben verschont.“ — Besonders wunderbar wird dann diese Emphase in solchen Stellen, wie wenn Leodogar von seinem Volke sagt: „so soll es meinen Scepter endlich fühlen, *lernen* soll es gehorchen“ — und dann verunglückt diese poetische Erhebung der Prosa bisweilen so, dass z. B. Leodogar zur Fürstin Mirsa sagt: „*Halt*, Fürstin, ihr sollt mich anders kennen lernen.“ Auch verwickelt sie sich hier und da in kleine Missverständnisse, wie wenn Leodogar nach der Gemahlin seines zurückkehrenden Sohnes fragt, die eine Nepotin des Papstes seyn soll, und er nicht begreifen kann, wie das zugeht, und fragt: „Warum ist kein Laut von dieser Mähr bis zu uns gedrungen?“ so antwortet der Bischof „oft geliebt es der Heiligkeit, auch *im Verborgenen* Grosses zu wirken!“ — Wie kann eine so ernsthafte Vorrede eine solche Sprachbehandlung auch nur noch der Erwähnung werth achten!

Recens. kann nach allem diesen, woraus wohl die ganze Dichtkunst des Grafen Kalkreuth schon deutlich erkannt wird, auf die Stücke des *zweiten Bandes* nur flüchtig hinweisen. *Die Gothen-Krone*, ein *Trauerspiel*, stözt in spanischen Assonanzen, der Verf. gesteht wieder in der Vor-

rede; dass ihm der Assonanzen-Klang eines Calderonischen Stückes zu dieser Dichtung mit begeistert habe, und der spanische gothische Stoff habe sich bey ihm nur in dieser Form gestaltet. So sieht man denn, wenn nach Pelago's kinderlosem Absterben, neben seiner Tochter Erpelone, noch einige Andere nach der Gothen-Krone hassen, was als ganze belebende Innerlichkeit erscheint, nur dass sich dieses Stück in seinen Charakteren noch durch besonders starke Verzerrungen unterscheidet, welches schon auf die blosser Nachricht einleuchten würde, wenn Recens. nur einen Theil von den enormen Gebärden-Vorschriften hier wieder abschreiben wollte, wozu nur der Raum mangeln würde.

Ueber das letzte Stück, *den Prinzen von Toskana*, enthält sich Rec. darum des Urtheils, weil es kein selbst-gedichtetes, sondern ein bearbeitetes Stück ist, und er nicht die Kenntniss der früheren Dichtungen hat, um dieser Bearbeitung nachzugehen. Da es ihm auch nur darauf ankam, diese Dramata so durchzugehen, dass er jenen in der Vorrede in Frage gestellten Anfang und Fortgang, als daseyend oder nicht daseyend nachweisen wollte: so kann er hier um so leichter mit der Bemerkung schliessen, dass diese beyden Bände weniger für die Freunde der deutschen Dichtkunst, als, in Bezug auf jene Betrachtung des bewusstvollen Daseyns, für die Freunde des Verfs. Interesse haben werden.

Von No. 2. muss vorerst auch eine Stelle der Vorrede angeführt werden, wie nämlich der Vf. sagt, dass er mit diesem Stücke eine Gallerie von Künstler-Dramen eröffne, in der er namentlich die erhabenen Meister der Florentinischen Schule zu feyern gedenke. Welch ein muthiges Unternehmen der deutschen Dichtkunst, wie man es ihr jetziger Zeit gar nicht zutrauen sollte! Aber wenn diese kleine Welt in ihrer Erschaffung so rasch und muthig fortfährt, als sie in diesem *Michel Angelo* angefangen hat, so wird sie vielleicht die allgemeine Vergessenheit, die ihr nicht entgehen wird, noch an kühner Eile übertreffen. Denn wie schnell mag es geschehen, und auch wie leicht, dass man eine Reihe Künstler-Anekdoten von einem solchen Manne theils an ihm geschehen, theils von den ihn umgebenden Personen erzählen lässt: die deutschen Jamben sind ja nun schon wie eine abgeschliffene Eisenbahn, in der alles leicht fortrollt. Doch vielleicht will auch der Verfasser so etwas gar nicht für Dichten ausgeben, sondern, blos, wie die Vorrede sagt, für feyern, d. h. ein Feyer-Stündchen halten, und so will denn auch Recensent, nachdem er diess Drama durchgearbeitet, sein Feyer-Stündchen halten, und hiermit schliessen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Juny.

136.

1826.

Römisches Recht.

Codicis Theodosiani libri V priores. Recognovit, additamentis insignibus a Walthero Friderico Clossio et Amedeo Peyron repertis, aliisque auxit, notis subitanis, tum criticis tum exegeticis, nec non quadruplici appendice instruxit Car. Frid. Chr. Wenck, Antecessor Lipsiensis. Lipsiae, sumtibus Barth. 1825. XXVIII u. 416 S. (1 Thlr. 20 Gr.)

Der Herausgeber dieses Buches glaubt am schicklichsten in diesen Blättern einige nachträgliche Bemerkungen zu dem, was er in der Vorrede über den Plan, der dabey zum Grunde liegt, gesagt hat, niederlegen zu können. Er hat das offene Bekenntniß, keine lang gepflegte, und vollkommen reife Arbeit hier geliefert zu haben, schon auf dem Titel abgelegt; und ist daher um so bereitwilliger, sich über bessere Lesart, oder Erklärung einzelner Stellen belehren zu lassen, je mehr dadurch die Wissenschaft nur gewinnen kann. Was aber den Plan des Buches betrifft, so glaubt er, diesen reiflich genug erwogen zu haben, um ihn gegen erhebliche Ausstellungen sichern zu können.

Die durch Clossius und Peyron aufgefundenen Ergänzungen der ersten 5 Bücher des Cod. Theod., über welche Ref. selbst in diesen Blättern (1824. No. 256—259) Bericht erstattet hatte, mußten in mehrerer Hinsicht den Gebrauch der fünf ersten Bücher des Cod. Theod. den Gelehrten erschweren. Denn theils sind von Peyrons Arbeit nur wenige einzelne Abdrücke vorhanden, theils wäre es höchst beschwerlich, das, was sich von jenen Büchern erhalten hat, in drey verschiedenen Werken aufzusuchen, und nach diesen anzuführen. Selbst ein vereinigter Abdruck der Mailändischen und Turiner Fragmente (wie ihn gleichzeitig Hr. D. Puggé geliefert hat) hilft dem Bedürfnisse nicht völlig ab: da sich dabey der Zusammenhang des neu Entdeckten mit dem längst Bekannten nicht übersehen, und eine leichte Methode sich auf die Fragmente, besonders da, wo sie Ergänzungen schon vorhandener Titel sind, zu beziehen, kaum finden läßt. Referent glaubte daher nur in einem Abdruck der ganzen ersten 5

Erster Band.

Bücher, wie sie sich nunmehr gestalten, worin durch zweckmässige Zeichen für Unterscheidung des Neuen von dem Alten gesorgt würde, das Mittel zu sehen, wie der Gebrauch der neuen Entdeckungen befördert und erleichtert werden könnte, und er hat diesen Abdruck so geliefert, dass er zugleich auch einige andere Ergänzungen, namentlich die vom Hrn. Prof. Hänel aufgefundenene Stelle zu Lib III. tit. 18, die im Berliner *Jus Antejust.* weggelassenen Stücke des Titels *Finium regundorum* (II. 26.) und Einiges aus dem Cod. Iustinianus, (als L. 5. sonst 2. *de postulando*, II. 10. und L. 2. *ne colonus inscio domino suo alienet*, V. 11.) aufnahm, auch da, wo sich auf den Turiner Blättern nur der Anfang oder Schluss eines in den Cod. Iustin. übergegangenen Gesetzes zeigte, dieses aus dem letztern, jedoch mit anderer Schrift, zu ergänzen, kein Bedenken trug.

Gegen dieses Verfahren sind aber mehrere Einwendungen gemacht worden. Da nämlich die Grundlage alles dessen, was von den 5 ersten Büchern übrig ist, in der *lex Romana Visigothorum*, (gewöhnlich *Breviarium Alaricianum* genannt) enthalten, mithin uns nur durch die zweyte Hand, und zum Theil verunstaltet, überliefert ist, so hat man geglaubt, es sey besser, die verschiedenen Texte, nämlich den Westgothischen Auszug und die Fragmente des ächten Cod. Theod., unabhängig von einander zu betrachten, und gar nicht mit einander zu vermischen. So gern nun Ref. zugestehet, dass es nöthig sey, bey jedem Stück die Quelle zu kennen, aus welcher es geflossen ist, und so bereitwillig er es anerkennt, dass die neue Bearbeitung des Breviarii, zu welcher Hr. Prof. Hänel noch immer Materialien sammelt, höchst wünschenswerth sey, so wenig kann er sich überzeugen, dass man, besonders jetzt, den Cod. Theod. und das Breviarium in den ersten fünf Büchern, ohne sehr pedantisch zu erscheinen, noch ganz aus einander halten könne und müsse. Denn eines Theils ist es überall nicht völlig ausgemacht, was ins Breviarium gehöre oder nicht? die Handschriften weichen gar sehr von einander ab, und selbst die Ambrosianische und Pariser beweisen, dass sie aus dem ächten Cod. Theod. ergänzt worden sind. Daher enthält selbst die Berliner Ausg. (in welcher die Stellen des Titels *Finium regundorum* bekanntlich unter die Fragmente e *Finium regundorum auctoribus collecta* gebracht

wurden) mehrere Stellen, die ohne Zweifel dem ursprünglichen Breviarium fremd sind, und es würde sich eine solche Sonderung in den Ausgaben, wenn sie überhaupt wünschenswerth wäre, vor Beendigung der kritischen Bearbeitung des Breviarii gar nicht mit vollkommener Sicherheit durchführen lassen. — Sodann ist dessen, was wir aus dem Breviario haben, im Verhältniss zu dem Uebrigen so viel, der Stoff ist so vollkommen gleichartig, ja zum Theil (wie in dem Titel *de liberali causa* IV. 8.) identisch, dass ein Herausgeber des Cod. Theod. sich und seine Leser gewiss sehr übel berathen würde, wenn er in den ersten 5 Büchern nur die Reste des vollständigen Codex geben, und das Breviarium verschmähen wollte, da es besonders gar keinem Zweifel unterliegt, dass Alles, was in dem letztern begriffen ist, auch in dem erstern, wenn gleich in etwas anderer Form, gestanden hat. Wer möchte wohl aus einer Ausgabe des Cod. Theod. die Titel: *de inofficioso testamento, de testamentis, de legit. hereditatibus* und so viele andere entfernt wissen, die für die Rechtsgeschichte zum Theil viel wichtiger sind, als Alles, was wir *de officio Praef. Praetor.*, V. u. s. w. lesen können? — Wird nur von jedem Herausgeber der Gesichtspunct gehörig aufgefasst, ist der Bearbeiter des Cod. Theod. bemüht, die Gesetze so viel wie möglich in ihrer ursprünglichen Aechtheit u. Vollständigkeit, mit Weglassung alles Fremdartigen, namentlich der *Interpretation*, zu liefern, und geht hingegen der Bearbeiter des Breviarii darauf aus, den Text der Westgothen rein herzustellen, so wird jeder den Andern zwar unterstützen, aber nicht entbehrlich machen: und wird demüthig von dem Erstern überall genau angegeben, was aus dem Breviar. und was aus dem ächten Cod. herrühre, so dürfte nun eine förmliche Sonderung mehr Sache des gelehrten Eigensinnes, als wissenschaftliches Bedürfniss seyn. — So wie man übrigens bey keinem andern Werke des Alterthums Bedenken trägt, dasselbe aus allen sich anbietenden Quellen zu ergänzen, die Fragmente zu sammeln, und gehörigen Orts einzufügen, und wie dieses (um das grösste neuere Beyspiel zu nennen,) *Mai* vor Kurzem mit den *libris de Republica* gethan hat, so kann auch der Herausgeber des Cod. Theod. keinen Anstand nehmen, Stellen, die notorisch in denselben gehören, aufzunehmen, wenn nur dabey die Quelle angegeben wird, und sich der Platz, den sie in der Sammlung einnehmen, mit Sicherheit bestimmen lässt.

Dass die vier Constitutionen, welche in dem *Corpus finium regundorum* unter dem Titel: *de finium regundorum* nebst der einzigen, die sich unter dieser Rubrik im Breviario befindet, in dem ächten Cod. Theod. gestanden haben, kann, wenn man den Zweck jener Sammlung, und den Inhalt dieser Gesetze erwägt, keinem Zweifel unterlie-

gen. Warum also soll ein Herausgeber sie nicht gehörigen Orts aufnehmen?

Ganz eben so ist durch die *Interpretatio* diplomatisch festgestellt, dass die von *Hänel* entdeckte Constitution in dem Titel *Qui petant* gestanden habe, und ein Herausgeber würde seine Pflicht nicht erfüllen, wenn er sie nicht aufnähme.

Wo auf den Turiner Blättern die Anfangs- oder Endworte eines im Cod. Iust. vorhandenen Gesetzes erscheinen, da hat zum Theil schon *Peyron*, und noch häufiger *Ref.* das Uebrige mit Cursivschrift ergänzt; und ein tüchtiger Grund hiergegen scheint nicht vorhanden. Denn eben weil man nicht ganz sicher seyn kann, dass diese Worte völlig die ursprünglichen waren, dennoch aber ähnliche zu Ergänzung des Sinnes dagestanden haben müssen, wird eine andere Schrift als Warnungszeichen gebraucht.

Endlich hat *Ref.* noch zwey Ergänzungen aus dem Cod. Iustinian. aufgenommen: nämlich die L. 6. C. Iust. *de postulando*, weil die bisherige L. 2. C. Th. *eod.* nur ein magerer Auszug derselben zu seyn schien, und *Ref.* der Meinung war, Iustinian habe das vollständige Gesetz aus dem Cod. Theod. entlehnt, während die Westgothen nur die Anfangsworte beybehielten; und die L. 2. C. Iust. *in quibus causis coloni censiti dom. accus. poss.* (XI. 49.), weil in der *Lex Rom. Burgund.* (*Responsa Papiani*) ganz bestimmt gesagt wird, dass eine const. ad *Nebridium Vicarium Asiae* in dem Titel des Cod. Theod.: *ne colonus inscio domino suo alienet peculium vel litem inferat ei civilem* gestanden habe, welches nach Namen und Inhalt jene im Cod. Iust. erhaltene gewesen seyn muss. Wenn bey der ersten Stelle Zweifel übrig bleiben, ob sie nicht im Cod. Iust. vielleicht aus der Vereinigung mehrerer älterer Gesetze hervorgegangen sey, so ist hingegen bey der zweyten keine Einwendung denkbar: denn die Restitution gründet sich auf ein zuverlässiges Zeugniß, und ist durch die Schrift ausgezeichnet.

Will man nun die auf diese Weise aus verschiedenen Quellen ergänzten Bücher *ein aus ganz heterogenen Stoffen zusammengesetztes Kleid* nennen, so muss man das Nämliche von sehr vielen andern gelehrten Werken sagen. Die ächten Fragmente des *Festus* z. B. können neben der *Epitome* von *Paulus Diaconus* recht wohl Platz nehmen, und ergänzen diese, wenn man sie nur auszeichnet. Und *heterogene Stoffe* sind ja hier gar nicht vorhanden, sondern blos kaiserliche Constitutionen, in verschiedenen Sammlungen, aus welchen die fünf Bücher so viel als möglich vollständig und treu restituirt werden.

Noch leichter ist die Antwort, wenn man eine Inconsequenz darin zu finden glaubt, dass nicht alle Stellen des Cod. Iust., die ihrem Inhalte nach in den fünf Büchern gestanden haben mögen, eingeschaltet worden sind. Dieses wäre ein Luftschloss gewesen, und in solchem lässt *Ref.* we-

nigstens sich nicht gern nieder. Nur dann kann man ohne Vermessenheit den Cod. Theod. aus dem Justin. ergänzen, wenn sich für den Platz, den eine Stelle des letztern in dem erstern gehabt habe, ein bestimmtes Zeugniß findet: da es nun solcher Zeugnisse überhaupt wenige gibt, so kann auch consequent die Zahl solcher Ergänzungen, wenn man sie nicht auf bodenlose Vermuthungen bauen will, nur sehr gering seyn. — Eben so wenig kann es einem Sachkundigen, nach der Consequenz dessen, was Ref. gethan hat, einfallen, die ganze Constitution, aus welcher die L. 2. C. Th. *de contrah. emt.* geflossen ist, jetzt aus den *Fragm. Vat.* §. 35. einzurücken: denn diese passt so weitläufig und mit dem Eingange gar nicht in den Cod. Theod., und wären auch die Vatik. Fragmente Ueberreste einer andern Sammlung von Theodosius, so würde, nach dem verschiedenen Plane beyder, noch lange nicht folgen, dass die in beyden vorkommenden Gesetze nicht in der einen ausführlicher stehen könnten, als in der andern.

Eben so glaubt Ref. sich auch gegen den Vorwurf der Inconsequenz rechtfertigen zu können, welche man darin hat finden wollen, dass bey den Constitutionen überall die ursprüngliche Zahl hergestellt, und die alte in Parenthesen bemerkt, bey den Titeln aber im 5ten Buche das Umgekehrte geschehen ist. Nämlich im ersten und fünften Buche macht es keine Schwierigkeit, die neuen Zahlen der Titel anzunehmen, und die ältern einzuklammern. Bey dem dritten Buche aber, wovon nur 19 Titel übrig waren, zeigen die Turiner Blätter, dass es ursprünglich aus 32 Titeln bestand, unter welchen unser neunzehnter der dreyssigste gewesen ist, die beyden letzten aber uns jetzt zum ersten Male bekannt geworden sind. Solchergestalt steht allerdings nichts entgegen, die drey letzten Titel mit ihren ursprünglichen Zahlen zu bezeichnen, und die bisherige des ersten unter ihnen daneben einzuklammern: aber diese drey Titel werden dann ein vom Vorgehenden ganz abgerissenes Ganzes bilden; denn der Forderung, die man auch an den Ref. gemacht hat, dass er die fehlenden 17 Titel durch Striche, wie die fehlenden Gesetze, hätte bezeichnen sollen, ist um deswillen nicht zu genügen, weil Niemand anzugeben weiss, wo diese 11 Titel weggelassen worden sind, und wo also die Striche anzubringen wären. Gewiss haben jene 11 Titel nicht hinter einander etwa zwischen unserm 18ten und 19ten gestanden, sondern sind unter den vorhergehenden 18 Titeln zerstreut gewesen. Ref. ist hier nicht kühn genug, ohne neue handschriftliche Hülfsmittel, nach Gutdünken Striche zu machen, und die Stellen der verlorenen Titel anzugeben, und so lange er das nicht kann, scheint es ihm angemessener, die noch übrigen Titel des ganzen Buches zu zählen, und die ursprüngliche Zahl nur bey den drey letzten

Titeln mit anzugeben, weil wir sie da allein wissen.

So viel zur Rechtfertigung des Planes der Ausgabe, welchen Ref. im Wesentlichen nie ändern würde, wenn ihm auch die Gelegenheit einer Umarbeitung einmal dargeboten werden sollte.

Was aber Ref. an seiner Ausgabe jetzt anzusetzen findet, und daher, wenn er eine Umarbeitung mit grösserer Musse vornehmen könnte, verbessern würde, will er nun eben so frey selbst bekennen:

1) Sollten allerdings die Lesarten der Turiner und Mailänder Handschriften da, wo der Text von ihnen abweicht, noch vollständiger, und die Conjecturen aus dem Anhang der Tübinger Ausg. alle aufgenommen seyn, damit man die Originalausgaben nachzusehen nicht nöthig hätte. Dann käme auch nicht so viel darauf an, welche Lesart im Text stände, (da über die Richtigkeit die Urtheile ohnehin verschieden sind, und wohl Niemand überall apodiktisch absprechen möchte), indem die Noten dem Leser den ganzen Apparat darböten.

2) Bey den Turiner Blättern würde Ref. Peyrons Ergänzungen am Anfang oder Ende der Zeilen seiner Handschrift durchgängig von dem übrigen Texte unterscheiden, was in der jetzigen Ausgabe bloß bey besonders schwierigen Stellen geschehen ist. Eine genaue Kritik fordert dieses aber allerdings, und die Schwierigkeit der Typographie hätte davon nicht abschrecken sollen.

3) Einige offenbare Fehler, ausser denen, die schon in den *Addendis* berichtet sind, haben sich in die Ambrosianischen Fragmente vorzüglich dadurch eingeschlichen, dass Ref. die Blätter der Tübinger Ausgabe in den Druck gab, und ein paarmal übersehen hat, diese aus der Turiner Handschrift, oder selbst aus den Erratis bey Closius zu berichtigen. Dieses sind folgende: S. 4 sind am Schlusse der vorletzten Zeile des Textes die Buchstaben: *AA.* hinzuzufügen. — S. 26. lin. 15 muss es für: *faciant pervenire*, heissen: *pervenire faciant*, denn so hat die Handschrift. — S. 29. lin. 5 ist für: *iudicibus* zu lesen *iudiciis*; denn so hat die Turiner Handschrift, besser als die Mailänder. S. 50. in der dritten Zeile sind nach *marcentes* aus der Turiner Handschrift noch die Worte: *et negligentes* einzuschalten, welche in der Mailänder fehlen, und die man freylich leicht in Versuchung gerathen könnte für ein Glossem zu den Worten: *torpore marcentes, desidia somniis oscitantes* zu halten. — S. 55. ist in der 11ten Zeile für *superior gradus* zu lesen: *superior potestas*, denn so hat die Handschrift. In dem übrigen Theile des Buches, und namentlich in den Turiner Fragmenten, hat Ref. bis jetzt keine andern Fehler, als die schon am Schlusse berichtigten; bemerkt, wird es aber Jedermann Dank wissen, der ihm dergleichen, wo sie sich wirklich eingeschlichen haben sollten, nachweist.

4) Zu den übrigen, längst bekannten Stücken hätte, bey grösserer Musse, dasjenige, was seit Göthofredus und Ritter in den Schriften der Civilisten beygebracht ist, und zum Theil sehr zur Berichtigung des Textes gereicht, benutzt werden können. Allein Ref. beschränkte sich auf das Nothwendigste, besonders da ihm die neuen Fragmente als Hauptsache galten. Daher sind ihm selbst die Stellen in des Holländers *Best Ratio emendandi leges*, welche Ritter in der Vorrede zum ersten Bande durchgeht, und aus denen sich einige Constitutionen verbessern lassen, entgangen. — So ist auch die in dem dritten Appendix abgedruckte, die Stadt Arles betreffende, Const. nicht zuletzt von *Sirmond* herausgegeben: sondern ein neuerer, hier nicht benutzter Abdruck derselben befindet sich in *Bouquet Scriptor. Rer. Gallicar.* T. I. p. 766 sq., und ein ebenfalls nicht benutzter Commentar in *Dubos Histoire critique de l'établissement de la Monarchie Française dans les Gaules* T. I. p. 541—560.

Ueber einzelne Stellen werden übrigens die Meinungen immer getheilt bleiben, und wenn Ref. das Bewusstseyn hat, mehrere zuerst ins Licht gesetzt zu haben, so ist er doch von dem Dünkel weit entfernt, auch in der Auswahl der Lesarten etwas *in jeder Weise Gelungenes* geliefert zu haben, was wohl überhaupt nicht Sache eines Mannes seyn möchte. Indessen fährt Referent fort, diesem Gegenstande seine Studien zu widmen, und wenn er künftig zu einer zweyten Ausgabe Gelegenheit finden sollte, so würde er allerdings bey grösserer Ruhe und längerer Vorbereitung im Stande seyn, die Kritik dieses Stückes bedeutend weiter zu führen.

Wenck.

Juristische Zeitschriften.

Ungezwungen schliesst sich hieran die Anzeige des ersten Heftes einer neuen holländischen juristischen Zeitschrift, die auch für das Civilrecht nicht wenig verspricht. Der Titel ist:

Bydragen tot Regtsgeleerdheid en Wetgeving, voor den Jare 1826. Verzameld en uitgegeven door *Mr. C. A. den Tex* en *Mr. J. van Hall*. te Amsterdam by de Erven H. Gartman. 1826. 160 S. 8.

Die durch Gelehrsamkeit und Eifer für die Wissenschaft ausgezeichneten Hrn. Professoren, *den Tex* und *van Hall* zu Amsterdam, bestimmen diese Zeitschrift dazu, theils die Niederländer selbst, theils das Ausland, mit dem Wichtigsten, was für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung geschieht, bekannt zu machen. Aus reinem Natio-

nalgefühl, und um den Sinn für diese Studien mehr zu wecken oder zu erhalten, bedienen sie sich der holländischen Sprache, und haben mit den Herausgebern einer andern zu Lüttich in französischer Sprache erscheinenden, und mehr auf die südlichen Provinzen berechneten Zeitschrift: *Bibliothèque du Jurisconsulte et du Publiciste* nur die Uebereinkunft getroffen, dass sie sich gegenseitig gestatten wollen, Abhandlungen aus der einen in die andere herüber zu nehmen, und so mehr zu verbreiten. Vier Stücke sollen jährlich erscheinen, und es sollen aufgenommen werden: 1) Abhandlungen über alle Theile der Rechtswissenschaft; 2) Bemerkungen über die Gesetzgebung in den Niederlanden, und sie betreffende Veränderungen; 3) Beurtheilungen in- und ausländischer Schriften; 4) Lebens-Beschreibungen berühmter Rechtsgelehrten und vermischte Anzeigen. — Gewiss ein wohl berechneter Plan, nach welchem diese Zeitschrift für den Ausländer und Inländer gleich interessant werden wird. Wenn die künftigen Hefte dem gegenwärtigen gleichen, so wird diese Zeitschrift höchst lehrreich für jeden Rechtsgelehrten seyn, und es ist nur zu bedauern, dass die Sprache ihre allgemeine Verbreitung in Deutschland etwas erschwert.

Die erste Abhandlung (S. 1—39.) dieses Heftes ist es nun, welche den Recens. veranlasste, diese Zeitschrift zugleich mit seinem Buche anzuzeigen, denn sie ist überschrieben: *Oordeelen uitlegkundige opmerkingen over nieuw ontdekte fragmenten der vijf eerste boeken van den Codex Theodosianus*, door *Mr. C. A. den Tex* en *Mr. J. van Hall*, oder: Kritische und exegetische Anmerkungen über die neu entdeckten Fragmente der fünf ersten Bücher des Cod. Theod. Die trefflichen Herausgeber unterwerfen hier die neuen Fragmente einer genauen Revision, und liefern sehr scharfsinnige und gelehrte Beyträge zu deren Erklärung und Berichtigung. Im gegenwärtigen Hefte werden die Mailändischen Fragmente durchgegangen. Wir wollen, da diese Zeitschrift vielleicht wenigen unsrer Leser zu Händen kommt, die wichtigsten Bemerkungen hier mittheilen, mit Uebergang dessen, was aus den Ausgaben wiederholt wird, oder uns weniger bedeutend scheint.

Nachdem Einiges im Allgemeinen über die neuen Entdeckungen bemerkt ist, was wir als bekannt voraussetzen, erinnern die Herausgg. (p. 5.), dass die Ueberschrift gleich des ersten Stückes: *Gesta in Senatu urbis Romae de resipiendo Theodosiano Codice* nicht aus der Handschrift, sondern von *Glossius* herrühre, und allerdings hat Recensent diess zu bemerken vergessen. Uebri-

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 7. des Juny.

137.

1826.

Juristische Zeitschriften.

Beschluss der Recension: *Bydragen tot Regtsgeleerdheid en Wetgeving* etc. door Mr. C. A. den Tex en Mr. J. van Hall.

Es wird angenommen, dass die Bestätigung des Werkes im westlichen Reiche durch diese *Gesta*, im östlichen durch die *Const. de Theod. Cod. auctoritate* erfolgt sey, und daher in den Abschriften für das westliche Reich jene *Gesta*, in denen für das östliche jene *Const.* voran gestanden habe, letztere aber hernach im Westen unter die Novellen verwiesen worden sey; vorzüglich aber werden in Ansehung der verdorbenen, und daher bis jetzt noch von Niemandem hinreichend erklärten Subscription dieser *Gesta* folgende überzeugende Bemerkungen gemacht: 1) dass der Schreiber des Protocolls in der Rathversammlung von dem, der dasselbe vollzogen und autorisirt habe, verschieden seyn könne; daher diese Unterschrift wohl gleichzeitig seyn möchte, und die Worte: *et alia manu* nur so viel bedeuten, wie in unsern Abschriften das Wort: *Unterzeichnet*; 2) dass in dieser Unterschrift blos ein Tag (VIII. Kal. Jan.), und kein Jahr, hingegen im Anfang der *Gesta* blos ein Jahr und kein Tag angegeben sey, und daher diese Zeitbestimmungen als einander ergänzend zusammengehören möchten, so dass der d. VIII. Kal. Jan. auf das J. 438 zu beziehen wäre; 3) dass der in der Unterschrift genannte *Praef. Praetor Faustus* doch nach aller Wahrscheinlichkeit der nämliche *Glabrio Faustus* sey, der in den vorhergehenden *Gestis* so oft genannt wird; 4) dass eben so die in der Unterschrift neben einander stehenden Namen *Flavius Anastasius* und *Hilarius Martius* am natürlichsten auf die gleichfalls in den *Gestis* benannten Constitutionarien *Anastasius* u. *Martius* bezogen werden, und dabey an den Kaiser *Anastasius* nicht zu denken sey; endlich 5) dass die Unterschrift offenbar als Beglaubigung nicht eines Exemplars des *Cod. Theod.*, sondern dieser *Gesta* zu betrachten, woran besonders den Kaisern, von denen der *Cod.* ausging, gelegen seyn musste, um sich von der Vollziehung ihres Willens zu überzeugen. Dem gemäss wird nun die ganze Subscription so berichtet: *Et alia manu: Fl. Laurentius, exceptor amplissimi senatus, edidi*
Erster Band.

*sub d. VIII. Kal. Jan. dominis Imperatoribus et Caesaribus, Flavio Anastasio et Hilario Martio C. (d. h. Constitutionariis), Senatam *) consulente viro illustri Fausto praefecto Praetorio. Nominis nostri subdita signa Senatus amplissimi gesta testantur.* Recens. gesteht die Richtigkeit der Idee im Ganzen gern zu, und ist besonders davon, dass das sinnlose *quantum consule te* von den Verfn. eben so scharfsinnig als richtig in: *Senatum consulente* verwandelt sey, vollkommen überzeugt. Anstoss nimmt er aber noch: 1) an dem Mangel eines Bindeworts zwischen *Caesaribus* und *Flavio*, wodurch Zweydeutigkeit entsteht; 2) an der Sigle *C.*, welche wohl die angegebene Deutung schwerlich zulassen möchte. Wäre es nicht besser, für *caesaribus* zu lesen *et constitutionariis*? Der exceptor hat das Protocoll den Kaisern, und den von diesen verordneten Constitutionarien in beglaubigter Form übergeben. Wenn das Wort *constitutionariis* abgekürzt war, so konnte leicht *cesaribus* daraus entstehen, zumal da *Imperatoribus* vorhergeht, was jedoch in einer solchen Beglaubigung vollkommen hinreicht.

Die Vff. wenden sich hierauf zu den beyden Constitutionen, welche die Abfassung des *Cod. Theod.* betreffen **). Hier wird zuvörderst die Meinung vertheidigt, welcher auch Recens. beygetreten war, dass ursprünglich in der *Const.* von 429 nur acht Redactoren bestellt waren, und die Wiederholung des Namens *Antiochus* in beyden Handschriften auf einem Fehler der Abschreiber beruhe. Hr. Prof. *Warnkönig* (*Themis* T. VI. p. 494.) und *Crassier* (p. 22.) sind der entgegengesetzten Meinung, und nehmen neun Redactoren, und darunter zwey Namens *Antiochus* an. Sehr richtig wird hier bemerkt, dass in der *Const.* von 435. 16, und in der von 438. (*de Theod. Cod. auctor.*) wieder acht Mitarbeiter vorkommen, diese Zahlen mit der Zahl der Bücher des *Cod. Theod.*

*) Die Handschrift hat: *quantum*, was allerdings aus *C. senatum* entstanden seyn könnte.

***) Diese sind neuerlich auch erläutert worden in *Wilh. Ludov. Domin. Jos. Bar. de Crassier* Diss. *de confectione Codicis Theodosiani, praemissa brevi disputatione de caussis crescentis et decrescentis Jurisprudentiae Romanae*, Leodii, 1825. 32 S. 4, aber ohne eben viel Neues beyzubringen.

in Zusammenhang zu stehen scheinen, hingegen die Zahl *neur* ein Missklang seyn würde. — Den Grund, warum die Vollendung der Constitutionensammlung sich so sehr in die Länge zog, und ein anderer Plan zu einer zweyten aus Constitutionen und *responsis Prudentum* zu ziehenden Sammlung ganz aufgegeben wurde, wollen auch die Herrn *den Tex* und *van Hall* nicht, wie *Peyron* und *Recensent*, in den Nestorianischen Streitigkeiten, sondern vielmehr in der Unbeholfenheit und Unkunde jener Zeit finden, und schliessen sich dadurch demjenigen an, was *Crassier* p. 51, und Hr. Prof. *von Schröter*, im *Hermes* Bd. XXV. S. 341 folg. bemerkt haben. Nur werden die Klagen über Rechtsunkunde in der Const. *de Theod. Cod. Auctor.* hiermit in Verbindung gebracht.

Hingegen der von dem Rec. in diesen Blättern 1824. Sp. 1383 und 1891 angedeuteten, und in der Ausgabe wiederholten, auch von *Crassier* p. 30 gebilligten Vermuthung, dass die Vatikanischen Fragmente Ueberreste eines Versuches zu Ausführung des von Theodosius bezeichneten Planes einer zweyten Sammlung seyen, treten die Vff. dieser Abhandlung, ohne dass sie die neuerlich dagegen gemachten Einwendungen schon kennen konnten, vielleicht zu bereitwillig bey. Recens. hat diese Ansicht gleich Anfangs nur als eine Hypothese aufgestellt, die man so lange annehmen könne, als keine wahrscheinlichere aufgestellt sey: Hr. Prof. *von Schröter* hat am a. O. S. 367—371 viele Gründe dagegen, und für die Behauptung, dass die Vatikanischen Fragmente eine zwischen den Jahren 429 und 438 in Italien zu Stande gekommene Privatarbeit seyen, aufgestellt, und die Stimme eines Mannes, wie Hr. Prof. *Zimmern*, der in seiner vortrefflichen *Geschichte des Römischen Privatrechts bis Justinian* (wovon so eben des ersten Bds. erste Abtheilung erschienen ist) S. 53 folg. 169 folg. diesen Gründen beytritt, wäre wohl ein genügender Beweggrund, die Vermuthung aufzugeben. Rec. kann jetzt diesen Gegenstand nicht einer nochmaligen Revision unterwerfen: und könnte er es, so würde doch hier nicht der Ort seyn, die Resultate derselben zu begründen. Er entscheidet sich daher vor der Hand nicht, wie er eigentlich schon in der Ausgabe nicht entscheiden, sondern nur gefragt hat: und erlaubt sich nur die Bemerkung, dass die Gründe gegen seine Vermuthung doch hauptsächlich auf der Meinung beruhen, das Citirgesetz habe vor seiner Aufnahme in den Cod. Theod. im östlichen Reiche gar nicht gegolten: welche Meinung selbst wieder Vermuthung ist. Die aus dem Inhalte der Vatikan. Fragmente, oder von der Weglassung der und jener Stelle entlehnten Gründe, können überhaupt, da wir keinen einzigen Titel vollständig besitzen, äusserst wenig beweisen. — Allein die Vff. unserer Abhandlung stellen S. 19 die allerdings interessante (offenbar nach der Bluhme'schen Lehre von der Ordnung der Pandecten-Fragmente ge-

bildete) Ansicht auf, *Antiochus*, *Theodorus*, und *Eubulus*, (die drey einzigen von den in der ersten Const. ernannten Redactoren, welche in der zweyten unter sechzehn wieder vorkommen) möchten wohl die Hauptarbeit gehabt haben, und es lasse sich auch an dem vollständigsten Titel der Vatik. Fragm. *de excusat.* nachweisen, dass er von drey Sammlern, die ziemlich unabhängig arbeiteten, herrühre, denn §. 123—171 seyen aus *Modestinus*, §. 173—223 aus *Ulpianus*, und §. 224—247 aus *Papinian*, *Paulus* und *Ulpian* entlehnt. Diese Ansicht würde auch dadurch wichtig werden, weil *Modestinus* benutzt seyn soll, den man bisher in den Vatik. Fragm. nicht hat finden wollen, und weil sich dann diese Fragmente noch enger, als es schon bemerkt worden ist, an das Citirgesetz anschliessen. Indessen steht ihr manches, und besonders der Umstand entgegen, dass *Modestinus* hier einschlagendes Hauptwerk griechisch geschrieben war, und man also annehmen müsse, es seyen die *libri excusationum* gerade bey dem Titel *de excusationibus* nicht benutzt, sondern ein anderes lateinisches Werk des *Modestinus*; auch ist nicht zu übersehen, dass *Eubulus*, der doch eine Hauptrolle gespielt haben soll, in der letzten Const. *de Theod. Cod. auctor.* gar nicht genannt wird. Es bleibt also hier noch Raum zu vielen interessanten Combinationen und Untersuchungen übrig.

Ueber den Titel *de Divers. rescript.* finden wir nichts Neues bemerkt. — Bey der L. 1. *de Resp. prud.* hingegen wird richtig erinnert, dass ohnefehlbar die in der L. un. C. Th. *de sentent. pass.* (IX. 43.) bemerkte Abweichung des *Ulpian* und *Paulus* von *Papinian*, Veranlassung zu der allgemeinen Aufhebung der Noten der erstern gegeben habe. Denn jenes Gesetz ist nur um einige Tage älter als die L. 1., und an den nämlichen *Maximus* gerichtet. — In L. 2. *de off. pr. praet.* wird für: *quae perperam impressa sunt*, vorge schlagen *expressa*, mit Verweisung auf L. 47. C. Th. *de decurion.* (XII. 1.) wegen des ähnlichen Gebrauchs von *exprimere*. — Zu L. 10. *eod.* wird wohl richtig bemerkt, dass die Ueber- u. Unterschrift aus L. 2. C. Th. *de off. mag. mil.*, welche mit der Chronologie übereinstimmt, zu berichtigen sey, und das *Idem* AA. von der Trägheit der Abschreiber herrühre, die, wenn sie zwey gleichlautende Kaisernamen fanden, den dritten fallen liessen. — Bey L. 1. *de off. praef. urb.* erinnern die Vff., dass, wenn in der Ueberschrift dieses Gesetzes *Constantius* stehe, (und dass dieser hier stehen müsse, dürften wohl auch die von Rec. S. 197 seiner Ausg. beygebrachten Umstände bewähren), sodann auch in L. 8. *eod.* für *divi Constantini* gelesen werden müsse *Constantii*. Allein die L. 1. bezieht sich auf den Orient; L. 8, die von Mailand datirt ist, auf den Occident, wo auch der darin erwähnte *Probus* Praef. Praet. war. Folglich kann *Constantini* immer stehen bleiben. — Wenn ferner die Herausgg. die Worte *Euro-*

pam ac Rhodopen et Haemum montem (richtiger *Haemimontum*) unpassend finden, und dafür vorschlagen: *Europam ad Rhod.* etc., so steht dem nicht blos die gleiche Lesart im Cod. Iust., sondern auch die *Notitia Dignitatum Orientis* entgegen, aus welcher man ersieht, dass unter dem Vicarius von Thracien die Provinzen: *Europa, Thracia, Haemimontum, Rhodope, Moesia secunda* und *Scythia* standen. Die erste, in welcher Constantiuopel selbst lag, hatte ihren Namen wohl daher, dass sie der Theil von Europa war, der zunächst an Asien liegt. S. *Panciroi. ad Notit.* c. 135.

In der L. 4. *de off. praef. urb.*, wo die Mailänder Handschrift *ppts.* hat, wird emendirt: *si quis sacris ac venerabilibus potestatibus deferri aliquibus* etc., oder, was wohl besser wäre, *si quis sacer ac venerabilis potestate.* Hr. Prof. Schröter a. a. O. S. 553. emendirt: *sacer ac venerabilis praefectus.* Rec. ist zwar von der Richtigkeit seiner Emendation: *episcopus* keinesweges überzeugt, aber er glaubt auch, dass der Stelle noch mehr, als die richtige Auflösung der Abkürzung fehlt. Nämlich bey *deferri* sind gewiss noch etliche Worte wie *annona curam* und dergl. ausgefallen, durch welche der Sinn der Stelle erst klar und vollständig werden würde. — Zu L. 10. *eod.* wird bey den Worten *dabatur reddebaturque* auf L. 8. verwiesen, wo von *provinciis, quas vel divi Constantini constitutio dederat, vel Probus, vir illustris, permissa sibi a patre nostro potestate reddiderat.* Ob nun wohl beyde Constitutionen von verschiedenen Gegenständen, nämlich L. 8. vom Praef. urbi in Rom, (Probus war Praef. Praet. in Italien), L. 10. hingegen von dem in Constantinopel handeln, so ergibt sich doch, dass die Competenz von beyden über ihren ursprünglichen Bezirk noch auf einige Provinzen ausgedehnt, nachher (wahrscheinlich von Julian, dem Anhänger des Alten) wieder auf die alten Gränzen zurückgeführt, von den nachherigen Kaisern aber aufs Neue erweitert worden ist. — Die Worte der L. 4. *de off. mag. mil., vel exposita, vel ex suppressa severitate* werden sehr künstlich erklärt. Allein es ist wohl keine Frage, dass diese Stelle verdorben, u. nach Hugo's Anleitung so zu emendiren ist: *vel exposita vel suppressa a se veritate*, welche Emendation Rec. jetzt unbedenklich in den Text aufnehmen würde. — Sehr gut wird gezeigt, dass L. 1. *de offic. quaestor.* nur eine Vorbereitung zu dem war, was in L. 2. 3. *eod.* verordnet wurde, wodurch sich denn auch die Weglassung des ersten Gesetzes aus dem Cod. Justin. erklärt. — In L. 4. *de off. com. Sacralargit.* wird bey den Worten: *periculo proprio notariis destinatis* sehr passend auf L. 31. C. Th. *de episc.* (XVI. 2.) und Gothofredus not. k. dasselbst verwiesen. Die *notaria* oder *notoria* waren Beschwerden und Anzeigen der Untergebenen, die bey der höhern Obrigkeit eingereicht wurden. — In L. 5. *de off. Procos. et leg.* wird die

Ergänzung, die *Clossius* aus dem Cod. Iust. aufnahm, vertheidigt. Uns scheint indessen der Sinn auch ohne diesen der Handschrift fremden Zusatz vollständig. — In L. 6. *eod.* wird der den Zügen der Handschrift: *qui in his* angemesseneren Lesart *quinis* der Vorzug vor *Clossius* Verbesserung *vicenis* gegeben, und treffend bemerkt, dass es nicht Wunder nehmen könne, wenn dem einzelnen Richter eine geringere Strafe, als dem ganzen, aus vielen Personen bestehenden, officium dictirt werde. — Zu L. 2. *de offic. praef. Augusthu.* wird bemerkt, dass die Lesart der Handschrift: *hi in tantum per militare officium exigantur*, (wo Rec. das *in* getilgt hatte) sich sehr natürlich auflöse: *hii n tantum*, d. h. *ii non tantum*, und so mehr Zusammenhang in das Gesetz, auch dasselbe mehr in Uebereinstimmung mit L. 1. C. Iust. *eod.* gebracht werde. Rec. glaubt zwar, dass eine Negative fehlt; allein die Worte *non tantum* würden einen Gegensatz fordern, der hier mangelt. Die Stelle erwartet daher wohl noch ihre Berichtigung. — Vortrefflich wird L. 10. *de offic. vicar.* dadurch emendirt, dass die Worte: *vic. africe*, nicht, wie in der Handschrift, zur Inscription, als Bezeichnung der Würde des *Syagrius*, sondern zum Text des Gesetzes gezogen werden, welches nun lautet: *Vicario Africae aditus provinciae proconsularis inhibendus est, tantumque ei consilii gratia in Thebestina civitate accessus pateat.* Hierdurch ist das bisher unverständliche Gesetz auf einmal aufgeklärt: und es fragt sich nur, welche Würde nun *Syagrius* verwaltete? — Unsere Vff. meinen, er sey Magister officiorum gewesen: und allerdings ist an einen solchen in demselben Jahre 379 die L. 2. C. Th. *de comenatu* (VII. 12) erlassen. Allein der Inhalt unsers Gesetzes passt keinesweges in den Geschäftskreis des Magister officiorum; und da es notorisch zwey *Syagrius* gab (S. *Reland Fasti Consular.* ad ann. 381. 382, die *Chronol. Cod. Theod.* bey demselben J. in der Ritterschen Ausg., und die *Prosopogr.* unter *Siagrius*), auch einer von diesen schon im folgenden J. 380. als Praef. Praet. von Italien vorkommt, (L. 38. C. Th. *de appellat.* XI. 30. L. 4. C. Th. *de desertor.* VII. 18.) unsre Kenntniss der Praefecten v. J. 379. hingegen mangelhaft ist, so glaubt Rec. annehmen zu können, dass in diesem Jahre neben dem Mag. officiorum *Syagrius*, der andere Praef. Praet. gewesen, und an diesen unsre Constitution gerichtet sey.

In L. 1. *de off. rect. provinc.* wird für *usitatis temporibus* (die Handschrift hat *ita his*) *statitis* vorgeschlagen, was schon Hugo empfahl. — In L. 6. *eod.* soll für *auditoriis* gelesen werden *audituri*, wodurch allerdings der Gedanke deutlicher wird; auch werden die Worte: *ut iurgaturus — impetrare non possit*, und die der L. 7. *eod.* *Absit ab inducendo — depraedatio*, als sich gegenseitig erläuternd, hervorgehoben.

Hier schliessen die Bemerkungen des gegenwärtigen Heftes; die Herausgg. versprechen aber, im nächsten Heft sich auf ähnliche Art über die Turiner Fragmente zu verbreiten, und Rec. sieht dieser Fortsetzung mit Vergnügen entgegen.

Zu lange hat sich Rec. bey dieser Abhandlung aufgehalten, als dass er von dem übrigen Theile dieses Heftes noch mehr als den Inhalt angeben könnte. Es folgt S. 40—63 eine Abhandlung: *over het voorwerp van regterlijke beslissing in burgerlijke zaken, vooral in afscheidung beschowed van den werkring der administratie* (d. h. über den Gegenstand der richterlichen Entscheidung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, besonders mit Rücksicht auf ihre Absonderung von dem Wirkungskreise der Administration) von Hrn. *Backer*, Advocaten in Amsterdam. Auch diese lehrreiche und mit vieler Kenntniss deutscher und französischer Literatur ausgestattete Abhandlung ist aber in diesem Hefte nicht geschlossen.

Es folgen noch ausführliche und gründliche Kritiken des trefflichen Literaturwerkes von *de Wal de claris Frisiae Jurisconsultis*, dann von unsers *Dirksen* Werke über die zwölf Tafeln, und von einer holländischen Schrift: *Bedenkingen angaande het Regt en den Staat*. Den *Anhang* eröffnet ein Nekrolog von *Kleinschrod*, an welchen sich vermischte Nachrichten anschliessen.

Rec. wünscht diesem Unternehmen den besten Fortgang: gewiss wird es dazu beytragen, die Liebe zu den civilistischen Studien in den Niederlanden zu erhalten und neu zu beleben.

Wenck.

Englische Sprachlehre.

Dialogues for the use of young persons who learn to speak English. Published by *F. T. Kühne*, Doctor of philosophy and Professor ordin. of occidental languages at the University of Marburgh. Cassel, printed for Bohné. 1822. 224 S. 8. (16 Gr.)

Musterhafte englische Umgangsgespräche, mit gegenüber stehender deutscher Uebersetzung durch Form und Materie ausgezeichnet, sind allerdings ein wichtiges Hülfsmittel zur Erlangung des Gesprächsstyles, wie er unter Engländern und Deutschen von feiner Bildung Statt findet. Allein die Verfertigung solcher Umgangsgespräche ist eine schwere Aufgabe, zu deren Lösung ein Mann erfordert wird, der nicht nur der englischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, sondern der sich auch durch häufigen Verkehr mit gebildeten Engländern das Eigenthümliche und die Feinheiten der englischen Umgangssprache angeeignet hat. Ohne dem Verfasser der gegenwärtigen Gespräche weder das Eine, noch das Andere absprechen zu wollen, kann doch Recens. nicht umhin, ihm zu erklären, dass er keine eigentlichen Umgangsgespräche, in dem Sinne, in

welchem dieses Wort genommen werden muss, geliefert, und daher seinem Büchlein einen falschen Titel gegeben habe. Er hätte demselben folgenden Titel geben sollen: Aus englischen Schriftstellern entlehnte längere und kürzere Lesestücke mannichfachen Inhalts, in Gesprächsform eingekleidet. Unangenehm ist es, dass der ganze Stoff, den der Verfasser in seine Gespräche aufgenommen hat, blos in kurzen, durch Zwischenlinien bezeichneten, Absätzen, ohne irgend eine andere Abtheilung durch Nummern oder Ueberschriften, fortläuft. Soll übrigens der Rec. sein Urtheil über dieses an und für sich nicht unbrauchbare Büchlein unumwunden aussprechen: so hält er dafür, dass dasselbe, da an guten englischen Lesebüchern kein Mangel ist, hätte ungedruckt bleiben können. Rec. führt z. B. folgende zwey ältere gute englische Lesebücher an: *Rural walks in dialogues intended for the use of young persons.* By *Charlotte Smith*, Leipzig, printed for *Hinrichs*, 1805; und *A narrative of the loss of the Grosvenor East Indiaman, etc.* By *George Carter*. Leipzig, printed for *Reinicke*, 1795. Das erste dieser englischen Lesebücher hat noch den Vorzug, dass jedes englische Wort, zur Erleichterung des Lesens, vom verstorbenen Professor Ebers betont worden ist. Noch bemerkt der Rec., dass der Verfasser gegen den Schluss seines Vorwortes äussert, dass er ein oder zwey Bändchen ähnlichen Inhalts diesem ersten Bändchen nachfolgen lassen werde. Uebrigens wird dieses Büchlein, welches leider bey dergleichen Büchern so selten der Fall ist, nicht durch viele und bedeutende Druckfehler entstellt.

Kurze Anzeige.

Geschichte und Geographie des spanischen Amerikas, von *M. Ernst August Sörgel*, 1ster Th. Ronneburg, b. Schumann. 1821. VIII, XII, u. 578 S. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die Theilnahme, welche der Kampf der spanischen Colonien mit dem Mutterlande bestand, erregte in dem Vf. den Gedanken, aus den zum Theil seltenen englischen, spanischen, französischen und deutschen Werken über die (frühere) Geschichte u. Geographie Amerika's das Wissenswürdigste auszuheben u. zu ordnen. Das Ganze ward auf 2 Theile berechnet, wovon der zweyte dem erstern in einigen Monaten folgen sollte (S. V.), was aber durch zufällige Umstände verhindert worden zu seyn scheint. Das Ganze ist recht gut zusammengestellt, und für Leser, denen die Quellen nicht zugänglich sind, oder welche die Resultate in kurzem Zusammenhange übersehen wollen, gewiss willkommen. Es wäre zu bedauern, wenn diesen der zweyte Theil nicht in die Hände käme.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 8. des Juny.

138.

1826.

Naturwissenschaft.

Ueber Elektromagnetismus, von *E. P. Dulk*.
Apotheker zu Königsberg in Pr. Königsberg, b. Un-
zer. 54 S. 8. (6 Gr.)

Ein kleiner Beytrag zu den verschiedenen Hypothesen, welche seit Oerstedt's bekannter Entdeckung über diesen Gegenstand aufgestellt worden sind. — Der Verf. stimmt nach kurzer Erwähnung verschiedener hierher gehörender Theorien für Prechtl's Ansicht, dass nämlich der in dem verbindenden Leiter der geschlossenen Voltaschen Säule freywerdende Transversal-Magnetismus die Magnetnadel aus ihrer Richtung bringe. — Die, allen Metallen beywohnende, magnetische Kraft werde bey den meisten durch ihre grössere Fähigkeit zu electricischen Thätigkeiten unterdrückt; sie enthielten um so mehr von jener, als sie weniger fähig zu diesen wären; eine Thätigkeit werde auf Kosten der andern erregt, und das natürliche Verhältniss beyder durch Kunst anders gestaltet oder aufgehoben. Nicht nur Metalle, sondern auch Erze und Mineralien, die entweder keine Metalle, oder diese nur als zufällige Beymischung enthielten, wirkten sowohl für sich, als in Verbindung mit der galvanischen Kette mehr oder minder auf die Nadel. Durch verstärkte Maschinen - Electricität machte derselbe eine 4" 3" lange, 23, 5 Gr. wiegende Nadel von chemisch reinem Kupfer magnetisch. — Die Declination der Magnetnadel auf der Erdoberfläche leitet er von dem frey werdenden Transversal-Magnetismus der Metalle einer, den magnetischen Kern der Erde umgebenden, und mit demselben von Nord nach Süd fortlaufenden, aus verschiedenen Gebirgsarten und Metallen zusammengesetzten galvan. Säule ab, welcher der, der Nadel von der magnetischen Kraft des Erdkernes bestimmten Richtung nach Süd und Nord eine andere nach Ost und West zu geben strebt, jedoch als die schwächere Kraft nur eine Abweichung von ihrer ursprünglichen Richtung bewirken kann, welche wiederum durch die von atmosphärischen Einflüssen bewirkten verschiedenen Zustände der Electricität jener, gerade durch Europa gehenden, Säule verschieden ausfallen müsse. — Die Abweichung der Nadel nehme ab, je mehr man sich

Erster Band.

östlich oder westlich von Europa entferne, bis sie in einem Striche, der die Erde gleichsam in 2 Hälften theile, ganz verschwindet; wo nämlich der durch die in Europa befindliche Säule erregte Transversal-Magnetismus nicht mehr hindere. — Jenseits dieses Striches weiche die Nadel östlich ab, am stärksten in der Mitte, und hier würde eine zweyte, der erstern entgegengesetzte, galvan. Säule im Innern der Erde anzunehmen seyn, deren Transversal-Magnetismus die entgegengesetzte Abweichung, also eine östliche, hervorbringen müsse. — Hierauf sucht der Verf. jenen, im Innern der Erde angenommenen galvan. Apparat als die Ursache der von Andern bestrittenen Erdwärme darzuthun, und erklärt sich endlich, nach einer kurzen Erwähnung der vornehmsten über das Nordlicht aufgestellten Theorien, für die galvanisch-electrische Natur desselben.

Geschichtlich - wissenschaftliche Darstellung der Stoechiometrie und Electrochemie; den Pharmazeuten gewidmet etc. von *A. P. J. Du Menil*.
Hannover, in der Hahnschen Buchh. 1824. 88 S.
gr. 8. (10 Gr.)

Ursprünglich eine vom Verf. gehaltene Rede, welche derselbe mit den nöthigen erläuternden Zusätzen hier nur behufs eines geschichtlichen Ueberblickes der Stoechiometrie jungen Pharmazeuten übergibt, die das Studium dieser mit der heutigen Chemie so eng verbundenen Lehre, dass ohne sie keine wahren Fortschritte in jener gemacht werden können, noch irgend jemand an der täglich zunehmenden Erweiterung derselben wahren Antheil nehmen kann, aufnehmen wollen. — Der Verf. gesteht selbst sehr bescheiden, dass er nicht viel mehr, als das kleine Verdienst der treuen Darstellung fremden Fleisses und fremder Erfahrungen habe. — Im Nachtrage folgen noch die Hauptsätze der Stoechiometrie; einige leichte Gleichungen; Erklärung der Wollastonschen Acquivalententafel und die Desprettschen, von Grotthuss vermehrten, vom Verf. verbesserten Massentheilsreihen. — Uebrigens kommen Druckfehler genug vor, welche bey einer genauern Durchsicht recht gut hätten vermieden werden können.

Ueber neuentdeckte, höchst merkwürdige Eigenschaften des Platins, und die pneumatisch capillare Thätigkeit gesprungener Gläser.

Auch unter dem Titel:

Die neuesten und wichtigsten physikalisch-chemischen Entdeckungen, von Dr. J. W. Doebereiner, Hofrath und Prof. der chem. Wissenschaften in Jena. etc. Jena, b. Schmid. 1825. 19 S. 4. (12 Gr.)

Se. königl. Hoheit der Grossherzog von Sachsen verlieh dem Verf. behufs wissenschaftlicher Untersuchungen Platin, womit derselbe eine Reihe Versuche über das Verhalten desselben gegen alle Arten der elastisch-flüssigen Materie ausführte, welche ihm zu Entdeckungen höchst merkwürdiger Eigenschaften mehrerer Platinpräparate Veranlassung gaben, die in dieser Schrift eigens mitgetheilt werden. S. 5. Verhalten jener Präparate in Berührung mit breunbaren Gasarten. Oxydirtes Schwefelplatin decarbonisirt Kohlenoxydgas; dieses, mit Oxygen vermischt, wird durch schwarzes Knallplatin entzündet und in Kohlensäure-Gas verwandelt. Schwarzes Knallplatin hat die Eigenschaft, so viel Sauerstoffgas anzuziehen, als es zur Sättigung des in ihm enthaltenen Wasserstoffs bedarf. Obgleich das Platinpräparat hierdurch reducirt wird, so behält es doch die Eigenschaft, das mit Sauerstoffgas gemischte Wasserstoffgas zur Wasserbildung zu bestimmen, wobey selbst das Platin bey hinreichendem Volumen der Gasarten glühend werden kann. Diess veranlasste den Verfasser, schwammigen Platinstaub zur Verdichtung dieser Elemente des Wassers zu benutzen, welche auch ohne alle Mitwirkung sonstiger Thätigkeiten erfolgte. Die zur Erklärung dieses ausgezeichneten Phänomens angestellten Versuche überzeugten nur, dass die Thätigkeit dieses Metalls nur allein auf Mischungen von ungebundenem Wasserstoff- und Sauerstoffgas beschränkt und von ganz eigenthümlicher Natur sey. Zu eudiometrischen Versuchen empfehle sich hierdurch das Platin vorzüglich, indem es die Verpuffungsröhre und den electricischen Apparat entbehrlich mache. Lässt man aus einem kleinen, mit Wasserstoffgas gefüllten, Reservoir aus einem Haarröhrchen dasselbe auf den 1—2 Zoll entfernten (damit sich jenes Gas mit atmosphärischer Luft menge) Platinstaub ausströmen, so wird dieser roth-, dann weissglühend, ja bey hinlänglich starkem Strom des Gases flammend, und gibt so ein artiges und bequemes Feuerzeug. Zuletzt folgen der Aufmerksamkeit sehr würdige Bemerkungen über das Verhalten gesprungener Gläser gegen Wasserstoffgas.

C h e m i e.

Zur pneumatischen Chemie. Von J. W. Doebereiner, öffentlichem Lehrer d. chem. Wissenschaften

auf der Univ. Jena etc. 1sten Hefes 4ter Theil. Jena, in der Crökerschen Buchh. 1824. 120 S. gr. 8. Mit einer Kupfert. (14 Gr.) Auch unter dem Titel: *Beyträge zur physical Chemie, von J. W. Doebereiner. 1stes Heft.*

Die in der vorhergehenden Abhandlung angezeigten Entdeckungen veranlassten sehr bald zahlreiche Versuche berühmter Chemiker, um dieselben theils zu prüfen, theils weiter zu verfolgen; ihre Erfolge nahm der Verf. in seine schätzbaren Beyträge zur physical. Chemie auf. — S. 1—5. Einleitung. S. 4—11. Ueber die Eigenschaft einiger Metalle, die Verbindung elastischer Flüssigkeiten zu befördern, von Dulong und Thenard. — Doebereiners Entdeckung vollkommen bestätigt findend, glaubten sie anfangs, die schwammige Beschaffenheit des Platins sey Bedingung der Wirkung, allein höchst dünn geschlagenes Platin zeigte dieselbe, desgleichen Platinpulver, Blech u. Draht, obgleich langsamer und ohne Verpuffung bey einer Temperatur von 2—300° je nach ihrer Stärke. Reines Palladium wirkte auch wie Platin; Kobalt und Nickelstückchen bey 300°, Rhodium bey ungefähr 240°, Gold und Silber in feinen Blättern bey 300°. — Sie bemerken, dass sie die Eigenschaft des Eisens, Kupfers, Silbers und Goldes und Platins, das Ammonium bey einer gewissen Temperatur zu zersetzen, ohne eines der Elemente desselben zu absorbiren, vor längerer Zeit dargethan hätten, und glauben, dass diese Erscheinungen von denselben Ursachen abhängen, welche die Verbindung der Elemente des Wassers durch Platin und andere Metalle bewirken. — Ueber die Neigung der Gasarten aber, sich unter dem Einfluss einiger Metalle zu verbinden, andrer zu trennen, wollen sie ihre Meinung bis auf weitere Erfahrung zurückhalten. S. 11—21. Eine zweyte Abhandlung über denselben Gegenstand. Die dem Platin angehörenden Metalle verhalten sich wie dieses; schwammiges Palladium und Iridium und Nickel, (auch schwarzes Iridium und Osmium-Pulver nach Garden, und schwarzes Nickelpulver nach Doebereiner) verdichten bey niederer Temperatur das Knallgas. Alle Metalle aber äussern bey mehr oder weniger erhöhter Temperatur eine grössere oder geringere Wirksamkeit, die jedoch durch Oberfläche, Dicke und Gestalt modificirt wird; ja auch andere Stoffe theilen diese Eigenschaft, z. B. Bimsstein, Porzellan, Glas, Bergkrystall bey einer Temperatur noch unter 550°. Flussspath zeigte unter den Salzen eine kaum merkliche Wirkung. Der Platinschwamm soll seine oft erwähnte Eigenschaft wahrscheinlich durch die Berührung mit der Säure, die sich während der Calcination des Platinsalmiaks entwickelt, oder durchs Glühen während seiner Bereitung erhalten. — Weder trockne noch feuchte Luft raubt ihm dieselbe, noch wird sie durch Tauchen in Wasser oder Wasserdampf merklich geschwächt, durch Roth-

glühen aber, oder Benetzen mit Salpetersäure ihm wieder mitgetheilt. Eine grosse Anzahl fester Körper bestimmen bey verschiedenen Temperaturen durch ihre Berührung die Verbindung gemischter Gasarten, welche Wirkungen sie aber nicht zu erklären vermögen, wenn sie ihnen einen blös elektrischen Ursprung zuschreiben. S. 23—31. Ein Aufsatz von Will. Herapath, worin er seine, über diesen Gegenstand gemachten, Versuche erörtert, und die Wirkung des Platins, da keine chemische Veränderung desselben Statt findet, für mechanisch (!) hält. — (Man lese hierüber den äusserst interessanten Aufsatz des Hrn. Professor Schweigger im 9ten Bande S. 214 u. s. w. seines Jahrbuchs für Chem. und Phys.; wo sich derselbe für die krystall-elektrische Thätigkeit des Platins ausspricht). S. 30—32 bestätigen Daniell und Children die einfache, leichte und sichere Anwendung des fein zertheilten Platins zu eudiometrischen Versuchen. — S. 33—58. Ein aus Schweiggers Journal entnommener Aufsatz vom Prof. Pfaff in Kiel, den Platinschwamm und seine Anwendung zu elektrischen Lampen betreffend. Man kann Platin, Messing, vielleicht auch Eisendraht, zu Spiralen gewunden, mit einem Teige von Platinsalmiak und etwas Firniss überziehen und in der Weingeistflamme den erstern reduciren, wodurch die Spirale einen mattgrauen, rauhen Ueberzug bekommt, und diese dann an das Röhrchen der Wasserstoffgaslampe anbringen. (Die academ. Künstler Gebr. Müller in Berlin, grosse Friedrichstrasse No. 83., haben dergleichen sehr bequeme Feuerzeuge bereits zum Verkauf gefertigt.) S. 59—77. Bemerkungen über vorstehende Forschungen, und anderweite ähnliche vom Pr. Doebereiner. S. 78—90. Ueber Gährung in einem Medium von Kohlensäuregas; Keimen der Gerste in verdünnter und verdichteter Luft, und über Sauerstoffäther und ein neues, aus demselben geschiedenes, auch in nicht rectificirtem Salpeteräther enthaltenes Harz, das auch in der, dem Sauerstoffäther analogen, Substanz, die aus der Berührung des Platinsuboxyds mit Sauerstoffgas anfängl. entsteht, enthalten ist. — S. 90—92. Ueber chemische Constitution und neue Verhältnisse der Ameisensäure; nach Doeb. eine Verbindung von Kohlenoxydgas mit Wasser. Sie kann durch Erwärmung eines Gemisches von Weinstein oder Weinsteinsäure mit schwarzem Braunstein und Wasser, noch reichlicher unter Mitwirkung von Schwefelsäure durch gänzliche Zersetzung der Weinsteinsäure in Kohlensäure, Wasser und Ameisensäure erhalten werden. — Die folgenden Blätter enthalten Aufsätze über Ameisenäther; Verwandlung der Gallussäure in Ulmin durch Oxygen; über Oxal- und Blasensteinsäure und zuletzt noch über das Verhalten des Gährungsstoffes mit Alcohol und Zucker. Weingeist auf Essigsäure machen Hefen geradezu unfähig, den Zucker in Gährung zu setzen, durch letztere ent-

steht essigsäures Ferment, welches eine verdünnte Lösung von Zucker und Alcohol in Essig verwandeln kann. Hefenhydrat macht den Zucker liquid, und verbindet sich mit diesem zu einer honigartigen Masse, die nicht für sich, sondern erst nachdem sie durch Wasser verdünnt worden, in Gährung übergeht.

Experimentalphysik.

Populäre Experimentalphysik für angehende Mathematiker, Dilettanten und die Jugend von Theod. Friedleben. Frankf. a. M., bey Sauerländer. I. Theil, Allgemeine Physik, 1821. 544 S. 8. Mit 8 Steintafeln. II. Theil, Der speciellern Physik erste Abtheilung. 1823. 499 S. Mit 4 Steintafeln. III. Theil, Der speciellern Physik zweyte Abtheilung 1823. 580 S. Mit 4 Steintafeln. (Alle drey Theile 4 Thlr. 6 Gr.)

Der Verfasser berichtet in der Vorrede, dieses Buch sey aus den Vorträgen entstanden, welche er einem Kreise gebildeter Zuhörer, unter welchen auch geistreiche Fräulein waren, über Experimentalphysik gehalten habe. Das Andenken daran lebe ihm in angenehmer Erinnerung fort und darin liege denn auch einer von den Gründen, die ihn bewogen hätten, der Aufforderung des wackern Herrn Verlegers zu genügen und das Heft, nach welchem die Vorträge gehalten worden, für den Druck auszuarbeiten. Er bemerkt ferner, dass nicht strenges System, aber desto mehr Deutlichkeit, geordneter Vortrag und Reichhaltigkeit, die nur nicht Weitschweifigkeit werden dürfe, in einem solchen Buche, wie das gegenwärtige, an ihrem Platze seyen. Vor der Weitschweifigkeit pflegen sich die Verfasser solcher populären Schriften über Physik und Astronomie, mit welchen wir in unsern Tagen reichlich gesegnet sind, eben nicht sehr zu scheuen; um desto mehr ist es zu loben, wenn einer davon eine Ausnahme macht. Wir können nicht, ohne selbst weitschweifig zu werden, hier untersuchen, ob nicht auch in dem vorliegenden Buche etwas mehr Kürze Statt finden konnte. Immer muss man es dem Verfasser danken, dass er wenigstens nicht die Brief- oder gar die Gesprächform gewählt hat, und dass er die beyden eben erwähnten Eigenschaften der Deutlichkeit und Reichhaltigkeit seinem Buche zu geben gesucht hat.

Der erste Theil handelt von den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung; der zweyte von den luftartigen Körpern, vom Schalle und von der Wärme; der dritte vom Lichte, von der Elektrizität und vom Magnetismus.

In einem Anhange zu der letztern Lehre wird auch etwas vom thierischen Magnetismus beygebracht und dessen Wesen im Allgemeinen so bestimmt, dass ein Mensch von starken Nerven und

kräftigem Willen einen andern Menschen, der in einem reizbaren Zustande sich befindet, nach gewissen Richtungen mit den Händen, mit oder ohne Berührung, bestreicht. Durch diese Operation wird, wenn keine besondern Umstände störend einwirken, in dem bestrichenen Menschen ein Zustand herbeygeführt, in welchem das Sinnvermögen aus seinem gewohnten Kreise hervortritt. Dieser Zustand wird der magnetische Schlaf genannt, der mehrere Grade hat und worin der Magnetisirte nicht nur im Stande seyn soll, die Gedanken anderer, mit ihm in magnetischer Verbindung (*Rapport*) stehender, Personen zu errathen, sondern sogar zukünftige Begebenheiten voraus zu sehen, eine ihm ganz fremde Sprache zu verstehen; ohne die geringste ärztliche Kenntniss, den Sitz einer Krankheit anzugeben, zu beurtheilen, und die sichersten Heilmittel dagegen zu bestimmen und dergleichen ausserordentliche Dinge mehr.

Da der Verfasser bemerkt, dass er selbst die Operationen mit angesehen und theilweise ausgeführt habe, so hätten wir gewünscht, seine Meinung über die *Wahrheit* der angegebenen wunderbaren Erscheinungen zu erfahren. Was man in den weitschweifigen Berichten der Magneteurs liest, ist zum Theil so abgeschmackt, dass man die Zeit bereut, die man darauf verwendet hat. Recensent hat nur ein einziges Mal Gelegenheit gehabt, ein von selbst in den magnetischen Schlaf gekommenes Mädchen zu beobachten, und maasst sich also kein Urtheil an. Was er sah und hörte, war gerade nicht geeignet, ihn in Erstaunen zu setzen, und allen Verdacht der Täuschung zu beseitigen; indessen hält er sich dadurch nicht für berechtigt, die Möglichkeit abzuleugnen, dass ein Mensch in einem aussergewöhnlichen Zustande wohl auf andere Art, als durch die gewöhnliche sinnliche Wahrnehmung von gegenwärtigen Dingen Kunde haben könne; ob aber von entfernten? oder gar von zukünftigen? von fremden Sprachen? von den Gedanken und Empfindungen Anderer? — das wird er so lange bezweifeln, bis er durch eigne Beobachtung davon überzeugt ist.

Physikalisches Lesebuch über die wichtigsten und interessantesten Gegenstände der Naturlehre, zum Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht für den Bürger und Landmann von Dr. J. H. M. Poppe, Hofrath und ordentlichem Professor in Tübingen. Tübingen, bey Osiander, 1823. 168 S. 8.

Die gewöhnliche Formel: „dass es noch kein Buch von vorliegender Art gebe,“ macht auch bey diesem den Anfang. „Sonach hat es also bisher an einem Buche gefehlt, worin die wichtigsten Erscheinungen unserer Atmosphäre, Winde, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Hagel,

„Thau, Reif, Gewitter, Regenbogen, Nordlicht, „Höfe, Nebensonnen, Nebenmonde, Irrlichter, „Feuerkugeln, u. s. w. richtig, deutlich und all- „gemein verständlich erklärt wären.“ Unsere bisher bekannten vielen Lehr- und Lesebücher müssen also sehr unnütz und das gegenwärtige eine wahre Wohlthat seyn. Allerdings getrauen wir uns nicht zu behaupten, von manchen der genannten Phänomene schon in Besitz ausgemacht richtiger Erklärungen zu seyn. Wie getheilt sind nicht z. B. die Meinungen über Feuerkugeln. Hier nun lesen wir, „dass sie das im „Grossen sind, was die Sternschnuppen im Klei- „nen, nämlich hoch in der Luft befindliche, von „der Erde emporgetriebene, ungemein feine „Stoffe (schwefelichte, phosphorige, eisenhaltige „u. s. w.), welche sich durch einen unerwarteten chemischen Process einmal zusammen ballen, dann plötzlich entzünden und so die Feuerkugeln erzeugen.“ Wir zweifeln nicht, dass diese „richtige, deutliche und allgemein verständliche Erklärung“ Chladni sogleich von seinen Irrthümern zurückbringen werde.

Nicht in Beziehung auf den Verf. des vorliegenden Buches, sondern nur im Allgemeinen erlauben wir uns die Bemerkung, dass die populäre Polygraphie in unseren Tagen im Gebiete der Mathematik und Physik sehr einreißt, und eine Menge geringhaltiger Schriften ins Publikum bringt, die eben so gut ungedruckt geblieben wären. Die populären Schriftsteller finden ein bequemes Erwerbmittel darin, einerley Gegenstände in verschiedenen Formen ausgehen zu lassen, als Briefe, als Gespräche, als Vorlesungen, als Lehrbücher, als Lesebücher; so wie Erisichthon seine Tochter, welche, wie Ovid am Ende des achten Buches seiner Verwandlungen erzählt,

*Nunc equa, nunc ales, modo bos, modo cervus abibat
Praebebatur avaro non justa alimenta parenti.*

Und zu dieser Art von Schriftstellerey lassen sich selbst Männer herab, die wohl Gediegeneres liefern könnten.

Kurze Anzeige.

Was macht uns glücklich? — In Briefen an einen Freund, von Ebersberg. Wien, b. Tendler u. von Manstein, 1825. 92 S. 12. (5 Gr.)

„Meine gute Absicht — sagt der Vf. in der Vorerinnerung — dürfte wenigstens Niemand verkennen, und wenn man dieser Gerechtigkeit widerfahren lässt, so sind alle Ansprüche, welche ich mit einer solchen Kleinigkeit machen konnte, vollkommen befriedigt.“ — Wir wollen nicht allein seine gute Absicht nicht verkennen, sondern auch zugleich gern anerkennen, dass er in der That manchen recht guten Rath gegeben hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Juny.

139.

1826.

Literargeschichte der Poesie.

Klopstock's Leben, von *Heinrich Doering*. Mit Klopstock's Portrait (nach Juel von Bolt) und einem Fac Simile. Weimar, bey Hoffmann, 1825. (Auch unter dem Titel: *Klopstock's sämtliche Werke*. Erster Supplementband: *Klopstock's Leben*, von Dr. *Heinrich Döring*, 1825.) 348 S.

Das an mehreren Orten Deutschlands gefeyerte hundertjährige Jubelfest von Klopstock's Geburt hat auch die Aufmerksamkeit der grössern Lesewelt erregt, und wieder auf diesen Dichter gerichtet, ungeachtet man übrigens bekanntlich, nach der ästhetischen Hauptansicht unserer Zeit, von dem hohen Geiste seiner Werke entweder gar keine, oder nur eine solche vornehme kritische Notiz nimmt, dass es augenscheinlich wird, man suche die bey keinem am Firmamente der Literatur strahlenden Genius ganz mangelnden und den weltlichen Lieblingsdichtern so gern verziehenen Sonnenflecken bey Klopstock nur deshalb so unerbittlich auf, um mit dieser Kritik die der grössern Menschenmenge leider beywohnende Scheu vor dem religiösen Ernste, der Tiefe des Gefühls und dem ungewöhnlichen Schwunge einer zu Gott emporstrebenden Seele zu bemänteln und zu entschuldigen. So sind denn zu Klopstocks (am Schlusse vorliegender Biographie S. 357 beschriebenen) Gedächtnissfeyer, wie bereits aus unserer Literatur-Zeitung (z. B. April 1826. No. 96) bekannt ist, mehrere Schriften erschienen, denen nun auch die gegenwärtige Arbeit eines verdienstvollen Literators mit dankbarer Anerkennung beygesellt werden kann, obgleich ihre Ausführlichkeit vor einer *Taschenausgabe* allerdings etwas Befremdliches hat. Auch ist zu bedauern, dass unser Biograph durch einige Recensionen seiner frühern Lebensbeschreibungen (von Schiller und Herder) in eine sehr üble Laune versetzt zu seyn scheint, mit welcher er seine Einleitung beginnt, und die Privatangelegenheiten seiner im biographischen Fache eben so emsigen, als rüstigen Feder überhaupt verächtlich, wobey einige günstige Musterrecensionen des In- und Auslandes für seine Recensenten aufgestellt werden, zum Beweise, wie die deutschen

Erster Band.

Kritiker, welche, wie er sagt, gegen die Ausländer „eine ärmliche Rolle spielen,“ ihn hätten recensiren sollen. Wir können uns in diese Händel eben so wenig mischen, als uns gerade jenen Musterrecensionen nach dem Ideale des Verfs. anschmiegen. Und so wollen wir ihm nicht bergen, dass zu wünschen wäre, er hätte diesen Kampf, aus Achtung für seinen Gegenstand eben sowohl, als zur Ehre seiner mit Fleiss und ausgebreiteter Kenntniss aller, am Schlusse in einem besondern Verzeichnisse, wie auch überall zum Belege besonders angeführten, Quellen gefertigten Schrift, auf irgend einen der bekannten literarischen Tummelplätze verwiesen und nicht hier angefangen, wo der Leser in ein anerkanntes, stilles, durch Zeit und Religion ehrwürdiges, Heiligthum eingeführt seyn will. Denn wenn wir auch von einem Biographen Klopstock's zu unserer Zeit, wo Kramer's *Er* und *über Ihn* vergessen ist, keinen Posaunenton, ja selbst nicht die schwärmerische Begeisterung eines Verehrers und Freundes erwarten können und dürfen, so scheint es doch der Achtung entgegen, die man den Manen eines anerkannt grossen deutschen Mannes schuldig ist, sein Leben, wie einen blossen literarischen Fabrik-Artikel *inter ceteros* zu behandeln, und Hr. D. thut seiner eigenen, durch literarische Gründlichkeit sich auszeichnenden, Schrift Unrecht, wenn er durch sein geharnischtes Vorwort zum Schutze seines Biographenamtes überhaupt, vielleicht den Leser veranlasst, sie als einen solchen anzusehen. Ja es muss einem Verehrer der Klopstockischen Muse, der hier über das Leben des Sängers Aufschluss und Licht zu finden hofft, wehe thun, wenn das erste Wort, das der Biograph in der Einleitung von Klopstock hören lässt, in Verfolg der oben erwähnten üblen Laune, ein für jeden Kenner ganz unerwarteter und überraschender Tadel der etwas *faden Tändelei* ist, die mitunter in Klopstock's freundschaftlichen Briefen herrschen soll. Und wer sich zu erinnern weiss, wie sehr Klopstock, ungeachtet er durch seine Bemühungen bey dem deutschen Kaiser, durch Stiftung von Lesegesellschaften, durch seine Gelehrtenrepublik und allgemeine Urtheile, im Grossen auf die deutsche Literatur zu wirken suchte, doch, vermöge seines Genius, weit über die kleinlichen Händel unsrer modernen Xenienzeit erhaben war, dem kann un-

möglich wohl dabey werden, wenn Klopstock's Andenken von seinem Biographen zu einer Gelegenheit gemacht wird, in Text und Anmerkungen andern Schriftstellern rechts und links Bitterkeiten auszutheilen, die oft mit der Sache nicht in dem geringsten Zusammenhange stehen. Bey der schalen, in's Gewand der Poesie eingekleideten, Prosa, die S. 321 *Rückerten*, wegen seines Kranzes der Zeit, vorgeworfen wird, und die nicht einmal des Papiers würdig seyn soll, lässt sich doch noch durch die von diesem Dichter erwähnten *Gräber von Ottensen*, wo Klopstock begraben liegt, ein Uebergang denken. Auch kann man an sich nichts dagegen haben, wenn *Jördens Lexicon* gegen *Wachlers* und *Fr. Horns* Spott vertheidigt wird, ungeachtet H. D. dabey allzu vernehmlich wird, jenen Spott armselig nennt, und Hrn. Fr. Horn das Prädicat eines Literators abspricht. Denn unser Verf. scheint selbst in *Jördens* Manier zu arbeiten, und eine fleissige Sammlung von Notizen ist allerdings brauchbarer, als die jetzt in Schwunge gehenden, immer parteyischen, ästhetisch-philosophischen Urtheile ins Blaue hinein seyn können. Allein warum, z. B. bey der blossen Erwähnung von *Archcnholzen's* *Minerva*, S. 240, der Fortsetzung derselben von *Dr. Bran*, dessen „auf dem Titel prangender Name der gelehrten Welt nicht eben sonderlich bekannt seyn soll,“ das Urtheil gesprochen wird, dazu kann man gar keinen Grund auffinden, noch weniger einsehen, was Hrn. D. zu so einem Tone berechtige. Ja man geräth in Versuchung, auf ihn selbst anzuwenden, was er S. 69 *Fr. Horn* vorwirft, „dass dieser gern Privatsachen zu einer allgemeinen Angelegenheit machen möchte.“ Der Herausgeber der Auswahl aus Klopstock's nachgelassenen Papieren hat für diese mühsame, von unserm Verf. vielfach benutzte, Arbeit keinen andern Dank, als dass er ein paar Mal (S. 165 und 305) ausgeschmählt wird. So hätte er nur „in Klopstock's Werken *nachschlagen dürfen*,“ um zu finden, dass ein gewisser Brief von *Young* bereits bekannt gemacht sey, ungeachtet dabey eingeräumt wird, dass er dort noch anders und unvollständiger aussehe, als das in der Auswahl mitgetheilte *englische Original*, um das es eben hier zu thun war. Das ist nun freylich ganz in der Art der Literatoren, wenn sie bey Benutzung ihrer Quellen im Geringsten auf etwas stossen, wo sie dieselben zurecht weisen zu können vermeyen. Auch wäre die angeschuldigte Unterlassungssünde, beruhete sie auch nicht eben so, wie vermuthlich der S. 305 befindliche, nicht recht deutlich ausgedrückte Vorwurf, auf einem Missverständnisse, wohl noch lange nicht so gross, als der Verstoss, den H. D. S. 244 begeht, wo er (im Jahre 1825) Klopstock's zweyte Gattin *noch immer leben* lässt, da H. D. doch nur in der ihm zur Hand gewesenen Auswahl, Th. I. S. 310, hätte *nachschlagen dürfen*, um sich zu überzeu-

gen, dass sie während der Herausgabe jener Auswahl schon gestorben war. Man hätte freylich meynen sollen, ein Biograph würde sich mit der nachgelassenen Familie in einiges Verhältniss gesetzt haben, um noch fehlende Nachrichten zu erhalten. Allein dieses wird in dergleichen Fällen oft aus Gründen unterlassen. Nichts desto weniger räumen wir den S. 8 vom Verf. selbst mit Recht behaupteten *Vorzug einer grössern Vollständigkeit* seiner Arbeit vor den früher erschienenen derselben gern ein. Was aber die zugleich dort behauptete *genaue Sichtung wahrer und falscher Nachrichten* betrifft, so müssen wir dieses Lob doch in etwas beschränken. Die Schilderung z. B., die *Bodmer* von Klopstock als Jüngling entwirft, ist S. 38 — 45 ganz und zwar so aufgeführt, dass der Leser glauben muss, sie enthalte *wirkliche Charakterzüge* und Thatsachen aus Klopstock's Jugend; da doch *Kramer* (Klopstock Er, über ihn, Th. I. S. 285. Beylage) bey deren Bekanntmachung selbst bemerkt, sie sey eine Vorstellung von erdichteten Umständen (z. B. dass Klopstock eines Predigers Sohn sey), die sich *Bodmer* von der Kindheit des *Messias-Sängers* gemacht habe, ehe er ihn persönlich kannte. Sie hätte also wohl nur verkürzt mitgetheilt werden können, und eben so *Böttiger's* in voller Ausdehnung hier mitgetheilte, übrigens sehr interessanter Aufsatz über unsern Dichter im Taschenbuche *Minerva*, wenn es nämlich um *Biographie*, nicht, um immer doch einseitige, *Urtheile* Anderer über Klopstock zu thun war. In Mittheilung letzterer ist also unser Verf. mitunter zu freygebig; denn rühren sie auch von grossen Männern, wie *Herder*, *Göthe* u. s. w., her, sind sie doch keinesweges so zusammengestellt, dass man daraus ein charakteristisches Bild von Klopstock als Dichter und Mensch zusammenfassen könne. Selbst die S. 8. vom Verf. angegebene und überall befolgte *Maxime*, den Schriftsteller, dessen Leben beschrieben wird, so viel als möglich *redend* einzuführen, ist nicht hinreichend zu seiner Charakteristik, ohne den Geist einer lichten Auswahl oder Zusammenstellung. Nicht Alles, was ein grosser Mann einmal schreibt oder spricht, ist, bey der menschlichen Unvollkommenheit, im Sinne seines ganzen Wesens und Verdienstes, wiewohl Klopstock in dieser Hinsicht ziemlich und um so mehr seinen Charakter behauptete, weil er in seinen Aeusserungen (mit Ausnahme einiger, hoffentlich scherzhaften, brieflichen, die in: *Klopstock und seine Freunde* und auch hier, z. B. S. 167, *leider*, als wären sie wahre psychologische Documente, mitgetheilt werden), kurz und kräftig war. Dem *Fac simile* von Klopstock's Handschrift (in einem freundlichen Briefe an *Herder*) hätte auch ein *lateinisches* beygefügt werden können. Denn Klopstock, der eine Zeit lang so patriotisch dachte, selbst das Griechische mit deutschen Lettern abdrucken zu las-

sen, schrieb doch oft seine deutschen Briefe späterhin mit lateinischen Buchstaben.

Exegese des N. T.

Epistola Jacobi commentario copiosissimo et verborum et sententiarum explanata a D. Joanne Schulthessio, Prof. publ. S. Exegetices et Dogmat. ap. Turicenses. Turici, ap. Frid. Schulthess, 1824. 183 S. 8.

Nach der Vorrede soll dieser, in gutem Latein geschriebene und mit einer deutschen Uebersetzung begleitete Commentar, welcher dem Past. und Prof. Chenevière zu Genf gewidmet ist, zum Beweis dienen, für die Theologen der französischen Schweiz, wie weit in der deutschen und in Deutschland überhaupt die protestantische Theologie in Absicht auf Religionslehre, Kritik und Exegese jetzt vorgeschritten sey. So gern wir aber den Verf. als einen der gelehrtesten, geistreichsten und freymüthigsten Theologen unserer Nation anerkennen, so möchte doch seine, auch in diesem kleinen exegetischen Werke sich stark bezeugende, Individualität dem angegebenen Zwecke, nach welchem dasselbe zu einem universalen Zeugnisse bestimmt ist, mächtig im Wege stehen. Hr. D. Sch. ist erklärter und eifriger Rationalist, und so schon zu einem Wortführer nur für die eine unserer dermaligen theologischen Hauptparteyen geeignet. Aber, was noch mehr ist, und worin eigentlich sein Fehler besteht, der rationalistische Eifer geht bey ihm so weit, dass er nach seiner Christenthumsansicht die ganze christliche Bibel auch als Exeget und Kritiker behandelt; und diese Uebertriebenheit in der Anwendung seiner theologischen Denkart, verbunden mit dem Bestreben, überall auf eigenen Füßen zu stehen, welches auch sich übertreiben lässt, hat, so wie in andern exegetischen Schriften dieses Verfassers, so auch hier, zwar viel Neues, aber in der That zugleich nicht wenig Unhaltbares zum Vorschein gebracht. Es wird wohl nicht leicht ein schon geübter Bibelerklärer dieses Büchlein aus der Hand legen, ohne Etwas daraus gelernt zu haben. Wer aber nur erst daraus lernen will, für welche Art von jüngeren Lesern Hr. D. Sch. hauptsächlich geschrieben zu haben versichert, der mag auf seiner Hut seyn, sich nicht zu falschen Interpretationen durch eines solchen Mannes Wort verführen zu lassen; und eben wegen des Gefährlichen seiner Auctorität haben wir dem vorliegenden Werkchen eine etwas umständlichere Beurtheilung gewidmet.

Wir machen zuvörderst auf einige schlimme Rationalismen der hier geübten Exegese aufmerksam. Sogleich am Anfange seines Commentars behauptet Hr. Sch., *Κύριος* werde in diesem apo-

stolischen Briefe allemal Gott, niemals Christus, genannt, und findet daher I, 1. Gott, allem Sprachgebrauche des N. T. zuwider, bezeichnet als „den Herrn Jesu Christi.“ Dass diess blos Folge eines in seinen früher erschienenen „Urkunden aller ächten Theosophie“ u. s. w. S. 251 ausgesprochenen Vorurtheils sey, nach welchem in der ganzen Bibel „der Herr ohne nähere Bestimmung so viel, als Gott ist,“ bedarf wohl keines Beweises; und eben so wenig, dass dieses Vorurtheil sich auf die rationalistische Meinung gründe, Christus könne nicht einen Namen führen, welcher Gott zukomme. Es hat ihn dasselbe bey V. 8. so in Verlegenheit gesetzt, dass er es nicht wagte, sich deutlich darüber zu erklären, von wessen *παρουσία* hier geredet werde; wiewohl er unstreitig auch gern auf Gott sie hätte deuten mögen, da er sich es kühnlich erlaubt, den sogleich hernach erwähnten „vor der Thür stehenden Richter,“ welcher offenbar mit dem vorher genannten *ὁ Κύριος* einerley Person ist, ausdrücklich von Gott zu verstehen. Eben dahin gehört zweytens, dass nach S. 27 im Briefe Jac. nirgends der Satan (Hr. Sch. nämlich wünscht diess wenigstens nicht, worüber er sich S. 155 f. äussert) namentlich vorkomme; weswegen ihm IV, 7 *ὁ διάβολος*, obgleich in sichtbarem Gegensatze von *ὁ θεός*, „jeder Anstifter“ heisst, und selbst die II, 19 genannten *δαίμονια* s. v. a. *δαίμονιζόμενοι* sind. Noch erwähnen wir des Dritten, dass Hr. Sch. bey V. 1—9 sich alle mögliche Mühe gibt, die für jeden unbefangenen Exegeten unverkennbare Vorstellung der Apostel, dass der Messias bald vom Himmel erscheinen werde, aus diesen Worten wegzudeuten; und es ist diess um so merkwürdiger, weil hierin das rationalistische Vorurtheil mit dem supernaturalistischen durch falsche Bibelauslegung zusammentrifft. Von Rationalismen der Kritik führen wir, um Weitläufigkeit zu vermeiden, nur folgendes einzige Beyspiel an. Hr. Sch. gesteht bey II, 25 recht ernstlich, dass er grosse Lust habe, diesen Vers, welcher dem Zusammenhange unbeschadet wegbleiben könne, für ein Einschiesel zu erklären. Und warum? Weil „wer seine Treue gegen Gott durch Treulosigkeit gegen seinen Staat und König beweist, ein schlechtes Exempel für die Christenheit abgibt.“ Wie viele Stellen müsste man für unächt, oder für verdorben halten, wenn dieses davon abhängen sollte, ob uns der Sinn und Inhalt derselben gefalle, oder nicht!

Es mögen aber zur Charakterisirung des vorliegenden Commentars auch noch einige andere Eigenheiten der darin vorkommenden Bibelerklärung bemerkt werden. S. 35 wird vom Verf. vermuthet, dass I, 17 ganz ein aus dem Gedächtniss hingeschriebenes Bruchstück eines verloren gegangenen griechischen Dichterwerkes sey; was, obgleich an sich möglich, doch in diesem anfigürlichen Ausdrücken überhaupt reichen Briefe

wenig Wahrscheinlichkeit hat. Nach S. 94 soll *γοαφή* im N. T. überall nicht von einer bestimmten Schriftstelle, sondern nur von der ganzen h. Schrift gesagt werden, wovon z. B. aus Joh. X, 55 und selbst aus Jac. IV, 5 das Gegentheil erhellt. S. 96 wird in der Stelle II, 10 zu *ἐνὶ* supplirt *ἀνθρώπων*, welches dem Zusammenhange noch weniger angemessen seyn würde, als das insgemein hier supplirte *νόμου*, wofür man aber am sichersten annimmt, dass *ἐνὶ*, wie auch *πάντων*, das Neutrum des Adjectivs in substantiver Bedeutung sey. Nach S. 145 soll III, 2 *ὅμα* das Ganze einer Gemeinde bedeuten, welchen handgreiflichen Irrthum man sich nur aus dem Festhalten des Vers. an seiner bekannten, nicht minder irrigen Deutung ebendesselben Ausdrucks in den Einsetzungsworten des Abendmahls erklären kann.

Auf den Urheber und die nähere innere und äussere Beschaffenheit des hier behandelten biblischen Briefes hat sich Hr. Sch., wie er in der Vorrede sagt, darum nicht eingelassen, weil darüber das Nöthige in jeder Einleitung in das N. T. vorgetragen werden müsse. Wir achten diess für wesentlichen Mangel eines solchen Commentars aus dem Grunde, weil von der bestimmten Vorstellung seines Verfassers über diese Dinge dessen Auslegung im Ganzen und in einzelnen Stellen zum Theil abhängt und daher dieselbe nach jener Vorstellung erst gehörig gewürdigt werden kann. Dennoch hat auch Hr. Sch. sich hierin nicht alles Urtheilens enthalten. Er nimmt als die ersten, von Jacobus im Auge gehalten, Leser nach S. 5 — 5 an: „in jeder Zerstreung,“ der östlichen nicht minder, als der westlichen, „lebende Juden,“ wobey übrigens ohne Zweifel nur an Christen aus dem Judenthume gedacht werden soll; und nach S. 125 hat Jac. in dem Abschnitte über Glauben und Werke auf die Paulinische Lehre ausdrücklich nicht Rücksicht genommen. Beydes halten wir für sehr unwahrscheinlich. Was sollten doch Juden jenseits des Euphrats mit einem griechisch geschriebenen Briefe machen? Und gesetzt auch, dass Manche unter ihnen einen solchen verstanden hätten: wie konnte der Apostel hoffen, mit Einem Briefe Christen Grossasiens und Kleinasiens, die doch gewiss in mehrerley Hinsicht durch Denkungsart u. Schicksalsumstände sich von einander unterschieden, zugleich gerecht zu werden? Wer es erkannt hat, dass der erste Petrinische Brief, unstreitig der allein ächte, an Heidenchristen der kleinasiatischen „Zerstreung,“ wie der ganze Brief selbst und dessen Ueberschrift so unverkennbar es bezeugen, gerichtet ist, der wird wohl keinen Anstand nehmen, in den Judenchristen ebenderselben Zerstreung die von Jacobus gemeinten Leser sich mit uns zu denken, für welche seine Ueberschrift, mit der ähnlichen Petrinischen verglichen, so deutlich spricht. Dass aber dieser

Apostel, zwar nicht wider die Paulinische Lehre vom Glauben selbst, aber doch wider deren so leicht möglichen und sehr verderblichen, auch schon von Paulus (z. B. Gal. V, 5 — VI, 10) berücksichtigten, Missbrauch, in dem vorhin angegebenen Abschnitte vorsätzlich geredet habe, ist noch weniger, als, welche Leser er vor Augen gehabt, von jedem unbefangenen Ausleger zu verkennen. Nicht blös wird Abraham von beyden Briefstellern als Beyspiel in Einer und derselben Sache aufgeführt, was an sich allerdings noch keine Befremdung erregen dürfte, sondern auch einerley That dieses Erzvaters und einerley biblischer Anspruch davon, da es doch hier (vgl. Hebr. XI, 8 — 19) der Thaten und Aussprüche mehrere gab. Verwundern mag man sich aber auch wohl billig darüber, dass eine ähnliche Warnung, wie die des Jacobus in Absicht auf den „Glauben,“ gegen Missbrauch der Lehre von der christlichen „Freyheit,“ bekanntlich auch einer Paulinischen, in jenem Briefe des Petrus (II, 16) vorkommt; welches, wie so manches Andere, auf eine geschichtliche Verwandtschaft der Briefe dieser beyden Apostel theils unter sich selbst, theils mit dem Lehrbegriffe des Paulus hinzuweisen scheint.

Die anfänglich erwähnte deutsche Uebersetzung, um nur ein Paar Worte schlüsslich noch auch über diese zu sagen, ist, im Ganzen betrachtet, allzu buchstäblich, daher hie und da sehr gezwungen, schwerfällig und wirklich undeutsch, überdiess in mehreren Stellen entweder behaftet mit den Unrichtigkeiten des Commentars, oder mit diesem nicht übereinstimmig, in einigen trefflich.

Kurze Anzeige.

Der Christbaum. Eine Erzählung von *Henriette Hanke*, geborne *Arndt*, Verfasserin der *Pflege-töchter* (und vieler andern trefflichen Erzählungen). Liegnitz, bey Kuhlmeij, 1824. 198 S. (18 Gr.)

Der Christbaum möge recht vielen Freundinnen des Schönen, so oft der Christbaum angezündet wird, von Gatten, Brüdern oder Geliebten als freundliches Geschenk überreicht werden. Es ist ein gar anmuthiges Büchlein, womit das Publicum, besonders das weibliche, von der dem Recens. persönlich unbekanntem, aber von ihm innigst geachteten Verfasserin beschenkt wurde. Ein kinderloses, edles Paar wird, als das Weihnachtsfest allen Aeltern Freude bringt, und nur ihm, das kinderlos blieb, traurige Gefühle erweckt, mit einem Paar fremder Kinder beglückt, deren Geschick den Hauptfaden der Geschichte bildet. Das Ganze ist in den Regionen der höhern Welt gehalten, ohne dass es darum aber minder zum Herzen spräche.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 10. des Juny.

140.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus München.

Glücklich bin ich in Bayerns Hauptstadt angelangt und meine ersten Gänge waren zu den hiesigen Freunden des Alterthums, deren Güte und ehrenvolle Aufnahme ich nicht genug rühmen kann, und zu den Museen, welche der unvergleichliche Kunstsinn Sr. Majestät, des verehrten Königs, auch mit ägyptischen Denkmälern reich verziert hat. Leider ist von den Schriften des alten Aegyptens bis jetzt noch so gut als nichts bekannt worden, und so müssen die Priester dieser hohen Vorwelt, um das angezündete Licht zu nähren, mühsam die Materialien selbst sammeln und herbeibringen. Vielleicht ist es Ihnen nicht unangenehm, vorläufig zu erfahren, was von ägyptischen Denkmälern der Literatur und Kunst in München jetzt aufbewahrt wird; daher ich nicht anstehe, Ihnen meine Bemerkungen mitzutheilen, was ich später ausführlicher zu thun hoffe. Unter den Denkmälern des ägyptischen Alterthums in München verdient unstreitig ein Obelisk aus Granit von grobem Korne, welcher in der Glyptothek liegt, den ersten Platz. Der Stein ist vortrefflich bearbeitet und die Hieroglyphen sind in Rücksicht der Nettigkeit kaum übertreffbar. Ob wohl der Verfertiger gedacht haben mag, dass einst sein Werk weit über Norden hin in unser deutsches Vaterland wandern werde? Leider ist der Stein noch bis auf einen kleinen Theil, so wie die übrigen Kunstschätze, weil das vortreffliche Gebäude noch nicht vollendet ist, unenthüllt. Nächst dem nenne ich eine ziemliche Anzahl von Tafeln aus Kalkstein und Marmor mit symbolischen Darstellungen und hieroglyphischen, hieratischen und demotischen Inschriften. Es ist wahr, sie sind fast ohne Makel, sauber und weiss, wie von gestern, allein unächt sind sie gewiss nicht. Auf zweyen ist mit Tusche hieratische und demotische Schrift aufgetragen, die jedoch zum Theil sehr verloschen ist. Diese Steine waren ursprünglich nicht eingemauert (nur einige haben auf der Rückseite Spuren von Kalk), sondern waren frey mit Klammern an den Wänden befestigt. Allem Anscheine nach waren es eine Art von Motivtafeln, und dergleichen werden noch jetzt an katholischen und andern Kirchen befestigt ge-

Erster Band.

funden. Ich habe einen glücklichen Fund gethan, da ich unter andern nun weiss, was mehrere Zeichnungen in Spohn's Papieren vorstellen sollten. Trotz aller Erkundigung habe ich von vielen Urkunden in Spohn's Nachlasse, da nirgends eine Notiz zu finden war, noch nicht erfahren können, woher sie gekommen. Wie gesagt, Spohn erhielt ebenfalls Zeichnungen, von denen ich jetzt gewiss weiss, dass sie von ähnlichen Motivtafeln genommen wurden. Doch was diesen Steinen einen hohen Werth gibt, ist eigentlich die Uebereinstimmung ihres Textes. Sie enthalten sämmtlich einen und denselben Text, nur oft kürzer oder länger, und ich habe in meinen Rudimentis gezeigt, wozu dergleichen Parallelstellen dienen. Eine grosse Anzahl von kleinern und grössern Bildsäulen, Idolen, Scarabäen u. s. w. aus Sienit, Granit, Serpentinsteine, Marmor u. s. w. verdienen ebenfalls Beachtung. Die Mumien sind wie gewöhnlich in schön verzierte Kästen gelegt und die gewöhnlichen Legenden finden sich auch hier. Einige sind besonders wichtig. So finden sich am Fussstücke der einen zwey Gefangene in Banden; die jeder sogleich für Juden erkennt. Professor Wagen hielt, so viel ich weiss, dieselben für unächt; allein sie sind es unstreitig nicht, eben wegen der beygefügteten Inschriften, die damals noch niemand lesen konnte, und wegen der Aechtheit des darunter befindlichen Zuges. Auf den Brustbinden von zweyen stehen ihre Namen demotisch geschrieben, Namen von bekannten Priestern aus den Zeiten der Ptolomäer. Vielleicht sind diess die ersten Mumien, von denen nun mit Gewissheit gesagt werden kann, wenn sie entstanden sind, und diess ist für die Archäologie in dieser Rücksicht von hohem Werthe. Ganze Papyrusrollen besitzt München noch nicht, wohl aber mehr als 1000 einzelne Stücke derselben. Noch ist es mir nicht gelungen, eine Rolle daraus herzustellen, da dicse zu beklagenden Fragmente von wenigstens 6 Urkunden herkommen. Doch auch sie haben für mich keinen geringen Werth gehabt. Man glaubt, der Alexandrinische Bischof N. N. im 2ten Säculo nach Christus habe die Interpunction erfunden. Hier findet sich schon auf wenigstens 3000 Jahre alten Monumenten eine ziemlich vollkommene Interpunction. Alle mir bis jetzt bekannt gewordenen Papyrusrollen waren nur auf einer Seite durchaus beschrieben. Nach den genannten Stücken gab

es auch Blätter, welche auf beyden Seiten gleich beschrieben waren, wie unsere Bücher. So viel ich gesehen, sind es historische Stücke. Wie würden wir erstaunen, wenn man so glücklich wäre, nur ein Blatt von den Annalen wieder zu finden, welche Herodot oder Diodorus Siculus benutzten. Sobald ich Ruhe habe, will ich die Sache etwas näher untersuchen.

G. Seyffarth.

Beförderungen, Amtsveränderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Geheime Kammerrath Joachim Christoph *Steinfeld* zu Schwerin, Ritter mehrer Orden, ist von dem Kaiser von Oesterreich in den Adelstand erhoben worden.

Der aus Güstrow in Mecklenburg gebürtige, als Privatgelehrter zu Berlin bis dahin lebende Dr. der Philos., Georg *Müller*, durch philologische Arbeiten bekannt, ist seit Johannis v. J. Professor am Gymnasium zu Posen.

Dem Vorsteher des Schulmeister-Seminars zu Mirrow, Adolf *Giesebrecht*, ist von dem Grossherzoge von Mecklenburg-Strelitz der Charakter eines Professors beygelegt worden.

Der Regierungsrath Ernst Johann Wilhelm *von Schack* zu Schwerin ist von dem Grossherzoge seines Amtes entlassen worden, hat jedoch seinen Gehalt und die Direction des Hypothekenwesens behalten.

Der vieljährige Conrector der Stadtschule zu Wismar, Joachim Heinrich *Griewank*, ist im December 1825 als Prediger zu Conow bey Ludwigslust abgegangen.

An gedachter Schule, welche mit dem Anfange des Jahres 1826 eine zeitgemäss veränderte Einrichtung erhalten hat, ist Herr *Francke*, Dr. der Philos., gebürtig aus Boitin in Mecklenburg, der früher am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin, dann an zwey Erziehungs-Anstalten in der Schweiz gearbeitet hat, als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der Verfasser mehrer wohlgerathenen historischen Schriften, Dr. Peter Ludwig Christian *von Kobbe*, ehemals in königl. dänischen Militärdiensten, dann Privatdocent in Göttingen, ist Bürgermeister in dem han-növerischen Städtchen Wunstorf geworden.

Das durch Wehnert's Absterben erledigte Rectorat der Schule zu Parchim ist durch den bisherigen Rector zu Ludwigslust, Christoph Friedrich *Meyer*, wieder besetzt worden.

Dem Advocaten der Justizkanzley zu Rostock, Peter Heinrich Karl *Behrmann*, der, mit Beybehaltung jenes Verhältnisses, seit einigen Jahren in Hamburg wohnt, und von dem einige mit vorzüglichem Beyfalle aufgenommene Abhandlungen in Zeitschriften stehen, ist von der Rostockischen Juristenfacultät die Doctorwürde ertheilt worden.

Von Sr. Königl. Majestät von Preussen ist dem, als Schriftsteller und praktischem Arzte gleich verdienstvollen, Stadtphysikus zu Königsbrück in der Oberlau-

sitz, Herrn Dr. *Schmalz*, nach Ueberreichung seiner *medicinisch-chirurgischen Diagnostik*, die grosse goldene Medaille mit einem huldvollen Handschreiben zugesandt worden.

Ankündigungen.

In der *Hermann'schen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Carové, Dr. F. W., über alleinschlagende Kirche. gr. 8. 4 Fl. oder 2 Thlr. 16 Gr.

Dichter, die elegischen, der Hellenen, nach ihren Ueberresten übersetzt und erläutert von Dr. W. E. Weber. gr. 8. 5 Fl. 24 Kr. oder 3 Thlr.

Hoffmann, Joh. Jos. Ign., Anleitung zur niedern Elementar-Arithmetik. Dritte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1 Fl. oder 16 Gr.

Klein, J. J., Forsthandbuch für praktische Forstmänner und die, welche es werden wollen. 2 Bände, mit Steinabdrücken, einer Karte und vielen Tabellen. gr. 8. 5 Fl. 24 Kr. oder 3 Thlr. 16 Gr.

Krüger, J. Z. A., Erörterung der grammatischen Eintheilung und der grammatischen Verhältnisse der Sätze; nebst einer Beurtheilung der von Bernhards, Thiersch und Schmitthenner in der Lehre von der Satzfügung befolgten Methode; ein Beytrag zur richtigen Behandlung dieser Lehre. 8. 45 Kr. od. 12 Gr.

Solomé, J., Auswahl moralischer Erzählungen. Ein französisches Lesebuch, zunächst für die Muster-schule in Frankfurt a. M. gr. 8. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr.

Tauler's, Johann, Predigten. Nach den besten Ausgaben und in unverändertem Texte in die jetzige Schriftsprache übertragen. 3 Theile. gr. 8. 4 Fl. 30 Kr. oder 3 Thlr.

In der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Prag sind so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

H o m e r ' s W e r k e .

1. 2. Band: Ilias.

Prosaisch übersetzt vom

Professor J. St. Zauper.

In Taschenformat, wie *Schiller's*, *Klopstock's* und *Wieland's* Werke. Prag, 1826. 26 Bogen stark.

Sauber gebunden 1 Thlr. 12 Gr.

Schon lange war es der Wunsch des deutschen Publicums, das Meisterwerk der epischen Poesie in einer Uebertragung zu besitzen, die es durch möglichste Treue, Einfachheit und Klarheit zu einem noch allgemeinem Genusse, und zu einer noch ausgedehn-

teren Verbreitung bringe, als es bis jetzt der Fall zu seyn scheint. Diess zu bewirken, schien eine Uebersetzung in Prosa, die sich, mit poetischer Wärme und Kraft, genau an das Original, und wo möglich auch an dessen Sprachform schmiege, das beste Mittel zu seyn, und es geschahen deswegen öftere Ermunterungen, wie auch unser grosser *Goethe* ein Unternehmen dieser Art öffentlich für ein sehr verdienstliches erklärte. Unmittelbar auf seine Veranlassung, und gleichsam unter seinen Augen, entstand auch gegenwärtige Uebersetzung, von der sich gewiss ein bedeutender Vortheil für den Gebrauch in Humanitätsschulen, für den Selbstunterricht, und für jene Leser versprechen lässt, die, wie es deren Viele gibt, die bestehenden metrischen Uebersetzungen aus mannichfachen Gründen nicht so ganz geniessbar finden. Der Zweck des Verfassers ist daher ein ganz anderer, als jener der bisherigen Uebersetzer *Hömer's*, und er ist weit entfernt, Einem von ihnen den Rang streitig zu machen, sondern er will vor Allem den Nutzen bringen, der von einer solchen Uebersetzung zu erwarten ist; dass er aber diesen Zweck erreichen werde, glaubt die Verlagshandlung, gestützt auf Kennerurtheile, und auf die Bekanntheit des Verfassers durch mehrere kritische Werke, im Voraus mit Gewissheit versichern zu können. Uebrigens glaubt auch die Verlagshandlung Alles gethan zu haben, um dem Aeussern des Werkes, bey einem sehr billigen Preise, ein gefälliges Aussehen zu geben.

Sammler von fünf Exemplaren erhalten das sechste gratis.

RELIQUIAE HAENKEANAE

seu descriptiones et icones plantarum, quas in America meridionali et boreali, in insulis Philippinis et Marianis collegit

Thaddaeus Haenke,

Philosophiae Doctor, Phytographus regis Hispaniae.

Cura Musei Bohemici. Fasc. I. Cum tab. XII. aeri incis. Fol. Pragae, 1825. Geb. 5 Thlr.

Der

vollkommene praktische Jäger,

oder:

Anweisung, die Wildbahn auf eine sichere und leichte Art, ohne Nachtheil der Feldfluren und Forsten, zu vervollkommen und gehörig zu benutzen.

Nach den neuesten Ansichten zum Gebrauche für Wildbahnpächter, Revierjäger, Büchsenspanner und jeden Jagdliebhaber überhaupt, bearbeitet von

Anton Schönberger,

gräf. Adalbert Czernin'schem pensionirten Forstbeamten.

gr. 12. 9 Bögen stark, nebst einem Steindruck. Prag, 1826. Sauber gebunden 14 Gr.

Es sind eine grosse Menge von jagdwissenschaftli-

chen Büchern vorhanden, die aber eines Theils für den unbemittelten Jagdliebhaber viel zu theuer, andern Theils durch ihre gekünstelte, mehr *theoretische* als praktische Bearbeitung, unverständlich, folglich auch nicht belchrend genug sind. Diesem Uebel hat Herr *Schönberger*, rühmlichst bekannt durch seine „*Anleitung zur Fasanenzucht*“ und mehrfachen Beyträge in den *Oekonomischen Neuigkeiten*, in obigem Jagdbuche vollkommen abgeholfen, indem derselbe nur solche Jagd-Gegenstände in einer leicht verständlichen Schreibart vorträgt, die wirklich aus dem praktischen Jäger-Leben genommen sind, von deren Nothwendigkeit und Brauchbarkeit er sich vollkommen überzeugte, und die jedem Besitzer einer Wildbahn, dem Pächter, dem Revierjäger und allen sonst noch damit in Verbindung stehenden Personen und Jagdliehabern in praktischer Ausübung nützlich seyn können. Er zeigt unter andern, dass die übermässige Ueberfüllung einer Wildbahn in ältern wie in neuern Zeiten schädlich gewesen, aber eine entblösste Wildbahn nachtheilig auf den Eigenthümer, wie auf das Allgemeine, gewirkt habe. Ein mittelmässiger Stamm des Wildes verschaffe dagegen dem Eigenthümer Nutzen und Vergnügen, ohne die edlern landwirthschaftlichen Zweige zu beeinträchtigen. Ferner setzt der Hr. Verf. aus einander, was man unter einer mittelmässigen Wildbahn versteht und wie die Einstammung des Wildes zu unterhalten ist, damit ein nachhaltender Ertrag von demselben erwartet werden kann.

In der *Ruff'schen* Verlags-Buchhandlung in Halle ist erschienen und an die Besteller versandt worden:

J. A. Eberhard's und J. G. E. Maass's

V e r s u c h

einer allgemeinen teutschen

S y n o n y m i k

in

einem kritisch-philosophischen

W ö r t e r b u c h e

der

sinnverwandten Wörter der hochteutschen Mundart.

Dritte Ausgabe, fortgesetzt und herausgegeben

vom

Prof. Dr. J. G. Gruber.

Erster Band: A u. B (37 Medianbogen.)

Pränumerations-Preis 1 Thlr. 20 Gr. sächs.

Die Verlagshandlung glaubt durch diesen ersten Band schon den geehrten Subscribenten bewiesen zu haben, wie sehr sie es sich angelegen seyn lasse, allen billigen Erwartungen auf das Genügendste zu entsprechen, und hofft, dass vor Allem die vielfachen Bemühungen des berühmten Herrn Herausgebers dieser dritten Ausgabe: diess classische Werk der möglichsten Vollkommenheit nahe zu bringen, nicht unerkannt bleiben werden. — Die Anforderungen nach Erscheinen

dieses ersten Bandes, den Pränumerationspreis noch einige Zeit fortbestehen zu lassen, sind so dringend und vielfach eingegangen, dass die Verlagshandlung nicht umhin kann, diesem Verlangen, *jedoch nur auf sehr kurze Zeit*, zu willfahren. Es werden daher Alle, die noch darauf reflectiren sollten, ergebenst eingeladen, sich ohne Verzug zu melden.

Halle, am 20. May 1826.

Buchhandlung von Friedrich Ruff.

Neue Verlagsbücher

von

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Oster-Messe 1826.

Baur, S., homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und Feyertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. Ein praktisches Hand- u. Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger. 2r, 3r Band. gr. 8. à Bd. 2 Thlr. 16 Gr. 5 Thlr. 8 Gr.

Carus, Dr. C. G., Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie. Mit deutschem u. französischem Text. 18 Hefte mit 8 Kupfertafeln. Gross folio. 12 Thlr.

Ciceronis, M. T., Oratio pro T. A. Milone redintegrata et ad optimorum codicum fidem emendata. Cum integro commentario G. Garatonii selectisque Fernatii Peyronii et aliorum adnotationibus, quibus suas addidit J. C. Orellius. 8. maj. 2 Thlr.

Ehrenberg, F., für Frohe und Trauernde. 2r Theil. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Falk, J., Volksspiegel zur Lehre und Besserung. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Florian, M. de, Oeuvres complètes en 8 vol. 8. Pränumerations-Preis 5 Thlr.

— — *Guillaume Tell, ou la Suisse libre.* Mit grammat. Erläuterungen und einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 4te Auflage. 8. 4 Gr.

Hermann, G., über Hr. Professor Böckh's Behandlung der griechischen Inschriften. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Jacobi, F. H., Eduard Allwill's Briefsammlung. Herausgegeben mit einer Zugabe von eigenen Briefen. Ausgabe letzter Hand. gr. 8. 16 Gr.

— — *Woldemar.* Ausgabe letzter Hand. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Meckel, J. F., de Ornithorhyncho paradoxo commentarius anatomico-physiologicus. Cum 8 tab. Gross folio. 20 Thlr.

Naturgeschichte und Abbildungen der Säugethiere. Nach den neuen Systemen bearbeitet von H. R. Schinz. Lithographirt von K. J. Brodtmann. 18—15s Heft. gr. 4. à Heft 1 Thlr. 15 Thlr.

Ochsenheimer, F., die Schmetterlinge Europens. Fortsetzung von Fr. Treitschke. 5r Band. 2te Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr.

— — Ausgabe auf Schreibpapier in Quarto mit breitem Rand. 4 Thlr.

Ossian Poems. Translated by J. Macpherson. 3 vol. 12. 16 Gr.

Pestalozzi, meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungsanstalt in Burgdorf und Iferten. 8. 1 Thlr.

Thiersch, Fr., griechische Grammatik, vorzüglich des homerischen Dialekts. 3te, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1826. 2 Thlr.

— — *L. Schorn, E. Gerhardt und L. v. Klenze*, Reisen in Italien seit 1822. 1r. Theil. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Thucydides de bello Peloponnesiaco libri VIII. Ed. E. F. Poppo. P. II. vol. 2. 8. maj.

Timkowski, G., Reise nach China durch die Mongoley in den Jahren 1821 u. 22. Aus dem Russischen übersetzt von Mg. J. A. E. Schmidt. In 3 Theilen. Mit Charten u. Kupfern. 2r Thl. (Aufenthalt in Peking), 3r Thl. (Rückreise nach Russland und Blick auf die Mongoley). gr. 8. 2r Thl. 2 Thlr., 3r Thl. 2 Thlr. 16 Gr. 4 Thlr. 16 Gr.

Tzschirner, Dr. H. G., zwey Briefe durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: die reine katholische Lehre, veranlasst. 2te Aufl. gr. 8. 14 Gr.

— — *Wie christliche Weisheit u. Tugend den Wechsel des Glückes tragen lehre.* Predigt am Sonntage Jubilate 1826. gr. 8. 3 Gr.

Weisse, C. H., über das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter. Nebst einem Anhang mythologischen Inhalts und einer Rede über das Verhältniss des Studiums der Geschichte zu der allgemeinen Nationalbildung. gr. 8. 2 Thlr.

Bücher-Auction in Halle.

Den 19. Junius und folgende Tage wird hieselbst die von dem verstorbenen Herrn Hofrath und Professor Johann Friedrich Pfaff hinterlassene Bibliothek, vorzüglich ausgezeichnet in allen Zweigen der Mathematik, nebst einer Sammlung von zum Theil sehr seltenen, besonders altdeutschen, Büchern, Gedichten u. s. w. und mehreren Anhängen von Büchern aus allen Wissenschaften, so wie auch einige mathematische und physikalische Instrumente u. s. w. öffentlich versteigert werden. Auswärtige Aufträge hierzu übernehmen: in Berlin die Hr. Bücher-Commissionäre Jury u. Suin, Hr. Candidat. Rummel und Hr. Secretär Frenkel, in Bremen Hr. Auctionator Heyse, in Coburg die Buchhandlung von Meusel und Sohn, in Erfurt Hr. Auctionator Siering, in Gotha Hr. Funke und die Becker'sche Buchhandlung, in Halberstadt Hr. Buehhändler Brüggemann, in Hannover Hr. Antiquar Gsellius, in Jena Hr. Auctionator Baum, in Leipzig die Hr. Magister Grau u. Mehnert und Hr. Bücher-Auctionen-Assistent Zesewitz, in Marburg Hr. Buchhändler Krieger, in Weimar Hr. Antiquar Reichel, in Wien die Buchhandlung von Grundt's Witwe und Kupitsch, und die Zehntmeyer'sche Antiquar-Buchhandlung. Hier in Halle, ausser dem Unterzeichneten: Hr. Professor Gartz, Hr. Buchhändler Hendel, die Buchhandlung von Hr. Fr. Ruff, Hr. Bibliothek-Secretär Thieme, und Hr. Antiquar Weidlich; bey den genannten Herren ist auch überall das sehr reichhaltige (20 Bogen starke) Verzeichniss zu haben. Halle, im May 1826.

Joh. Friedr. Löppert,
Auctionator.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Juny.

141.

1826.

G e s c h i c h t e.

Mémoires du docteur F. Antommarchi, ou derniers momens de Napoléon. T. 2. Paris, chez Barbois Pâiné, 1825. Deutsch, Stuttgart, in der Cottaischen Buchhandlung, und Dresden, von Friedrich Schott bearbeitet, in der Hilscherschen Buchhandlung.

Es fehlt uns nicht an Berichten über Napoleons Aufenthalt auf St. Helena. Las Cases und O'Meara, die den Verbannten dahin begleitet hatten, gaben uns ihre Tagebücher, in denen man die Aeusserungen desselben mit grosser Umständlichkeit aufgezeichnet findet. Da aber Las Cases St. Helena im December 1816, O'Meara aber im July 1818 verlassen, so würden wir ohne die angeführte Schrift des Doctors Antommarchi über die letzten Lebenstage des grossen Gefangenen keine Nachrichten haben. Allerdings hätten die Generäle Bertrand und Montholon uns diesen Mangel wenigstens ersetzen können, wäre das ihre Absicht gewesen; jener aber liess sich über den Aufenthalt auf St. Helena nicht vernehmen, und dieser beschränkte sich mit Gourgaud auf die militärischen Denkwürdigkeiten, deren Mittheilung Napoleon sehr am Herzen lag. Wir müssen es also Herrn Antommarchi Dank wissen, dass er uns die Schilderung der letzten Lebenstage eines Mannes aufbewahrte, dessen Andenken nur mit der Geschichte selbst untergehen könnte. Wir wissen sehr gut, welchen Werth die Mittheilungen seiner begeisterten Bewunderer haben, und in wie weit das Urtheil des guten Las Cases und des vielleicht etwas befangenen O'Meara Glauben verdienen; wir wissen aber auch, dass solche vertrauliche Eröffnungen in Stunden offener Hingebung, und Züge des unbewachten häuslichen und gesellschaftlichen Lebens den Menschen mit mehr Wahrheit und Treue schildern als Staatsactionen und Schlachten. Strenge Geschichtsforscher scheinen mir auf Denkwürdigkeiten und Selbstbiographien einen zu geringen Werth zu legen, da sie in ihnen doch die Triebfedern und Beweggründe grosser Ereignisse gewöhnlich sicherer finden, als in diplomatischen Actenstücken, Proclamationen, Inschriften und Urkunden jeder Art. Der Geschichtschreiber, der das Schau-

Erster Band.

Lust- oder Trauerspiel der Weltereignisse und die Helden derselben dem schaulustigen Publicum wie von der Bühne herab darstellt, hat ohne Zweifel sein grosses Verdienst; aber zur wahren Kenntniss der Menschen und der Dinge dient es weit mehr, wenn man seinen Besuch in den Ankleidezimmern machen und hinter den Kulissen zusehen kann, obgleich das der illusion nicht gerade förderlich ist. Darum liebe ich die Denkwürdigkeiten, Tagebücher und Autobiographien, haben sie sonst nur, durch die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Art der Behandlung, Werth; und das lässt sich doch allerdings von Antommarchi's Werke behaupten. Fänden wir jetzt ein solches unter den alten Handschriften über Alexander den Grossen, den Kaiser Julian, oder August, dieselben Freunde der Geschichte, die fast verächtlich auf die Memoiren unserer Zeit herabsehen, würden sich über einen solchen Fund halb toll freuen. Allerdings droht auch das Memoirenwesen, in ein wahres Unwesen auszuarten; aber es benimmt dem Vorzuge des Guten nichts, wenn sich Schlechtes oder Mittelmässiges an seine Seite stellt. Doch kehren wir zu dem Werke selbst zurück, von dem hier die Rede ist!

Antommarchi hat für das grössere Publicum zu sehr als Arzt geschrieben; die umständliche Krankheitsgeschichte, die Angabe der verordneten Heilmittel und ihre Wirkung ist für dasselbe weder unterhaltend noch lehrreich. Dagegen wird man die einfache und gemüthliche Erzählung der Beschäftigung und Unterhaltung des grossen Mannes höchst anziehend finden, und auch hier seine Seelenstärke, seinen Gleichmuth und, in den letzten Tagen, die duldende Ergebung unter furchtbaren Schmerzen und während des langen Todeskampfes bewundern lernen. Wir glauben, dass ein Auszug einiger der interessantesten Stellen hier an seinem Orte sey, weil sie treffende Züge zu dem Gemälde Napoleons liefern, und den Geist und Gehalt der Schrift am besten bezeichnen. Dieser Grund mag es auch rechtfertigen oder entschuldigen, wenn der Auszug etwas weitläufig erscheinen sollte. Wir folgen bey demselben übrigens keiner der deutschen Uebersetzungen, die im Allgemeinen zu loben sind, unsere Ansprüche aber doch nicht immer befriedigen.

Herr Antommarchi, ein Korsikaner von Geburt, ward, mit Erlaubniß der englischen Regierung, von dem Kardinal Fesch im December 1818, als Wundarzt Napoleons ausersehen, und begab sich sogleich nach Rom, um die Weisung Sr. Eminenz, Oheims des Kaisers, zu empfangen. Der Kardinal aber war, wie der Doctor sagt, so sehr mit heiligen Dingen, Bullen und Orthodoxie beschäftigt, dass er ihn über einen Monat auf seine Instructionen warten liess. „Die Stunden, drückt er sich aus, lasteten auf mir, ich trieb mich auf dem Boden umher, wo einst die Herren der Welt gewandelt waren; ich versuchte es, Bekanntschaft mit ihm zu machen. Da aber waren die Gracchen gefallen, dort Scipio, weiter Servilius; allenthalben der Schauplatz von Gewaltthat und Verbrechen; wahrlich, ich brauchte die Trümmer der Stätte nicht, wo einst Flaminius gewohnt, um die Aristokratie zu würdigen. Ich entfernte mich.“

Den 25sten Februar 1819 trat Antommarchi endlich mit zwey Geistlichen und einer andern Person, die für den Dienst Napoleons bestimmt waren, die Reise an, und traf über England, wo er wieder sehr lange aufgehalten ward, gegen die Mitte des Septembers, zu St. Helena ein.

Herr Antommarchi schildert die Etikette auf St. Helena, wie wir sie schon durch O'Meara und Las Cases kennen. „Keiner von uns, sagt er, ging unangemeldet zu dem Kaiser; wir zeigten uns voll Achtung, aufmerksam, setzten uns nicht und blieben unbedeckt; wir näherten uns nur und bedeckten uns auf seine Einladung. Niemand richtete die Rede an ihn, ausser im vollen Gange der Unterhaltung. In diesem Falle hörte er zu, antwortete, belebte die Discussion und erheiterte sie durch witzige Einfälle; er war lebhaft, zutraulich, gerecht und von liebenswürdiger Heiterkeit. Gerieth er in Zorn, dann war er heftig, furchtbar, und litt keinen Widerspruch; hatte er aber seinen Zorn ausgelassen, dann ward er gefällig, zuvorkommend, und that alles, um die zu trösten, die er misshandelt hatte; in seinem Tone, in seiner Hingebung zeigte sich dann nur Wohlwollen und Bedauern. War das Unrecht gross, dann hielt er den entfernt, der es gehabt; nach dem Ablaufe der Zeit der Entfernung aber war alles vergessen, der Verbannte wurde wieder zu Gnaden aufgenommen, und es ward des Vorgefallenen auch mit keinem Worte mehr erwähnt. Man durfte sich aus dem Gemache des Kaisers nicht entfernen, ohne von ihm entlassen zu seyn, selbst wenn er eingeschlafen war, oder den Anwesenden vergessen hatte. Ging er spazieren und hatte einen runden Hut auf, und trug einen langen grünen Ueberrock, der bis an den Hals zugeknöpft war, dann wollte er allein seyn, und es durfte ihn niemand stören; selbst der Grossmarschall würde es nicht gewagt haben, ihn zu unterbrechen. Eines Tages, da Na-

oleon von der schmähhlichen Behandlung sprach, die er von dem Gouverneur beständig zu erdulden hatte, sagte er: „Ich habe freywillig, zu Gunsten meines Sohnes und der Konstitution, abgedankt. Noch freywilliger war mein Entschluss, mich nach England zu begeben. Ich wollte daselbst zurückgezogen unter dem Schutze seiner Gesetze leben. Seiner Gesetze! Hat deren die Aristokratie? Gibt es eine Unthat, die sie aufhielte, ein Recht, das sie nicht mit Füßen tritt? Alle ihre Häupter lagen vor meinen Adlern auf den Knien. Ich war mild, grossmüthig gegen sie. Alle haben sie mich verlassen, verrathen, waren feig bemüht, die Bande fester zu schmieden, die man mir angelegt, und ich bin nun einem Flibustier Preis gegeben.“

Es war ein anziehendes Schauspiel, Napoleon sich mit den Kindern des Grossmarschalls Bertrand, die er öfter zu sich kommen liess, unterhalten zu sehen. Wenn er sie verlangte, dann war es ein Fest für die Kleinen, die sogleich ihre Spiele bey ihm anfangen. Geriethen sie in Streit, was gewöhnlich geschah, dann wählten sie ihn zum Schiedsrichter, und er musste in ihren Angelegenheiten Recht sprechen.

Gar oft kam Napoleon auf Korsika, seine Berge und Schluchten und die Kindheit, die er daselbst verlebte, und sprach nie ohne Rührung von der lieben Heimath und dem Glücke, das sie ihm gewährt. Bey einer solchen Gelegenheit erinnerte er sich auch Paoli's und drückte sich mit Achtung und Dankbarkeit über ihn aus. Den 14. October, erzählt der Doctor, befand sich Napoleon übler als gewöhnlich. Ich drang in ihn, Arzeney zu nehmen. „Nichts davon! Doctor, sagte er. Ich habe Ihnen schon öfter bemerkt, der Mensch sey eine Lebensmaschine; dazu ist er organisirt, das ist seine Natur. Stören Sie das Leben nicht, lassen Sie es gewähren, damit es sich vertheidigen kann; es wird es besser thun, als Ihre Medicamente. Unser Körper ist eine Uhr, bestimmt, eine Zeit lang zu gehen; der Uhrmacher darf sie nicht öffnen, er kann sie nur im Finstern tappend und mit verbundenen Augen behandeln. Hilft er ihr einmal nach und erleichtert ihren Gang, dann beschädigt er sie zehnmal dafür durch gewaltsames Eingreifen mit seinen krummen Werkzeugen und zerstört sie am Ende. Sie wissen, lieber Doctor, dass die Kunst zu heilen keine andere ist, als die, unsere Einbildungskraft einzuschläfern und zu besänftigen. Darum hüllten sich auch die alten Aerzte in weite und schleppende Röcke, in Kleider, die auffallen und imponiren. Sie haben das Costüm verlassen, mit Unrecht. Sie haben den Betrug des Galienus blosgegeben, und wirken nicht mehr mit demselben Nachdruck auf die Kranken.“

Napoleon sprach von der Mühe, die man sich zu einer gewissen Zeit gegeben, sein Geschlecht von einem regierenden Herrn abzuleiten,

und bey dieser Gelegenheit kommen die Anekdoten wieder zum Vorschein, die wir schon durch O'Meara und Las Cases wissen. „Ich verachtete die Titel, schloss der Kaiser. Ich will von allen diesen Rechten und Ansprüchen nichts wissen, erklärte ich; ich zähle von Millesimo an. Das hat man mir sehr übel genommen, und nach meinen Unfällen war ich weiter nichts als ein Jakobiner.“

Den 13. November begleitete ich Napoleon in den Garten. Er war schwach, setzte sich, richtete seine Blicke bald links, bald rechts, und sprach endlich mit einem schmerzlichen Ausdrucke: „Ach! Doctor, wo ist Frankreich? wo ist sein lachender Himmel? Könnte ich es nur noch einmal sehen, nur ein wenig von der Luft athmen, die über das glückliche Land geweht! Welch eine Zauberkraft ist in dem Boden, auf dem wir geboren! Antaeus gewinnt neue Stärke, indem er die Erde berührt; dieses Wunder würde sich für mich erneuen; ich fühle es, ich wäre neu belebt, erblickte ich unsere Küsten!“

Gegen das Ende Novembers hatte Napoleon fast keine Kräfte mehr; er konnte dem Schläfe und einem Gefühle von Müdigkeit nicht widerstehen. „Doctor, sprach er zu mir, wie süß ist die Ruhe! das Bett ist für mich ein Ort des Vergnügens geworden, den ich gegen alle Thronen der Welt nicht vertauschen möchte. Welche Veränderung! Wie bin ich heruntergekommen! ich, dessen Tätigkeit keine Gränzen hatte, dessen Kopf den Schlummer nicht kannte! Ich liege in einer lethargischen Betäubung; ich muss mich anstrengen, wenn ich nur die Augen öffnen will. Ich dictirte manchmal vier bis fünf Seeretären über verschiedene Gegenstände, und das ging so schnell, als man sprechen konnte; aber damals war ich Napoleon, jetzt bin ich nichts mehr; meine körperlichen und geistigen Kräfte sind von mir gewichen; ich vegetire, aber ich lebe nicht.“

Obgleich es mit dem Kranken jeden Tag schlimmer ging, so war er doch nicht zu bestimmen, Arzeney zu nehmen. *Quod scriptum, scriptum*, sprach er eines Tages, da ich ihm stärker als gewöhnlich zusetzte. Zweifeln Sie, Doctor, dass alles, was geschieht, geschrieben, unsere Stunde bestimmt ist, und keiner von uns der Zeit einen Theil abgewinnen kann, den ihm die Natur versagt? Sie sprechen immer von Arzneyen; gut, jeder schlägt sich mit seinen Waffen. Ich täusche mich nicht mehr, das Leben weicht von mir, ich fühle es; darum nehme ich keine Arzeney; ich will an einer Krankheit sterben. Verstehen Sie?“

Den 2. April berichteten einige Diener, sie hätten gegen Osten einen Cometen bemerkt. „Einen Cometen! rief Napoleon sehr bewegt, das war das Vorzeichen von Cäsars Tod.“ Ich kam dazu. „Sie haben gesehen, Doctor?“ — Nein, Sire, nichts. — „Wie! der Comet?“ — Es ist

keiner zu sehen. — „Er ward gesehen.“ — Man hat sich geirrt, ich habe den Himmel lange beobachtet, und nichts entdeckt. — „Vergebliche Mühe! mit mir ist es aus. Alles verkündet es mir; Sie allein bestehen darauf, mir es verbergen zu wollen. Was haben Sie davon? Warum mich täuschen? Aber ich habe Unrecht; Sie sind mir ergeben und wollen mir die Schrecken der Todesangst verhüllen; ich weiss Ihnen für diese Absicht Dank.“ — Ich konnte mir allerdings nicht verbergen, dass Napoleon sich seinem Ende nahe und gab den Grafen Bertraud und Montholon Nachricht davon. Letzterer übernahm es, ihn darauf vorzubereiten, damit er seine Sachen in Ordnung bringen möge.

Napoleon litt sehr; man hörte ihn, von Schmerzen überwältigt, öfter klagen: „Ach! warum haben die Kugeln mein Leben verschont, da ich es auf eine so jammervolle Weise verlieren sollte!“ — Er hatte sich nun schon in den zwanzig Tagen nicht barbieren können, und der Bart ward ihm lästig. Einem Andern wollte er das Geschäft nicht anvertrauen, das er selbst abzu thun pflegte. Es kostete einige Mühe, ihm zu bestimmen, dass er einer fremden Hand erlaubte, ihm, wie er sich ausdrückte, über das Gesicht zu fahren.

Am 19. April war Napoleon etwas besser, und Alles freute sich darüber. „Ihr irret Euch nicht, meine Freunde, sprach er, es geht heute besser; aber nichts destoweniger fühle ich mein Ende nahen. Bin ich todt, dann wird jedem von Euch das süße Vergnügen, nach Europa zurückzukehren. Ihr sehet dann Eure Eltern, oder Eure Freunde und Verwandte wieder, und ich treffe in den elysäischen Feldern mit meinen Braven zusammen. Ja, fuhr er mit stärkerer Stimme fort, Kleber, Desaix, Bessieres, Duroc, Ney, Murat, Massena, Berthier, alle werden mir entgegen kommen. Ich werde ihnen die letzten Ereignisse meines Lebens erzählen. Wir werden mit dem Scipio, Hannibal, Cäsar, Friedrich, von unsern Kriegen sprechen. Das wird eine Lust seyn. Wenn man, fügte er lachend hinzu, sich hienieden nicht fürchtet, so viele Krieger bey sammen zu sehen.“

Den 21. April liess Napoleon seinen Geistlichen, Namens Vignali, kommen, um ihm zu sagen, wie er es nach seinem Tode mit den religiösen Ceremonien gehalten wissen wolle. Er glaubte bey dieser Gelegenheit in meinem Gesichte einen Ausdruck zu lesen, der ihm missfiel, und sagte: „Sie sind über diese Schwächen erhaben; aber was wollen Sie? Ich bin weder Philosoph noch Arzt. Ich glaube an Gott, und bekenne mich zu der Religion meines Vaters.“ Dann richtete er sich wieder an den Abbé und fuhr fort: „Ich bin in der katholischen Religion geboren, will die Pflichten erfüllen, die sie vorschreibt, und den Beystand empfangen, den sie gewährt.“ Da wir

später allein waren, schalt er mich wegen meines angeblichen Unglaubens. „Können Sie, sprach er, ihn bis auf diesen Punct treiben? Können Sie nicht an Gott glauben? Alles verkündet sein Daseyn, und die grössten Geister haben daran geglaubt.“ — Aber, Sire, ich habe das Daseyn Gottes nie in Zweifel gezogen. — „Sie sind Arzt, Doctor, antwortete er lachend. — Diese Leute, fügte er halblaut hinzu, kennen nur Materielles; sie werden nie etwas glauben.“

Den 3. May tritt der Abbé Vignali ein. Wir verlassen das Zimmer. Einige Augenblicke nachher kommt der Geistliche zurück und meldet uns, er habe dem Kranken das Abendmahl gereicht.

Den 5. May 1821 um sechs Uhr weniger eilf Minuten verschied Napoleon.

In einem Codizill hatte Napoleon den Wunsch ausgesprochen, seine Asche möge an dem Ufer der Seine, mitten unter jenem Volke ruhen, das er so sehr geliebt. Seine Haare waren, seiner Verfügung gemäss, für die verschiedenen Glieder seiner Familie bestimmt. Er war seit seiner Ankunft auf St. Helena sehr mager geworden, und sein Körper hatte nicht mehr den vierten Theil seines frühern Umfangs.

Ich war neugierig, sagt Antommarchi, auf den grossen Mann das kranziologische System der Doctoren Gall und Spurzheim anzuwenden; die hervorstechendsten Zeichen, die sein Kopf darbot, waren: 1) Organ der Verstellung; 2) Organ der Eroberung; 3) Organ des Wohlwollens; 4) Organ der Einbildungskraft; 5) Organ des Ehrgeizes, der Liebe zum Ruhme u. s. w.

Von Antommarchi's Werke haben wir, so viel mir bekannt, zwey Uebersetzungen, deren eine in der Cottaischen Buchhandlung ohne den Namen des Uebersetzers, die andere aber, von Friedrich Schott bearbeitet, in der Hilscherschen Buchhandlung zu Dresden erschienen ist. Diese, nicht ganz vollständig, enthält weder den Schluss des zweyten Bandes, noch den beygefügtentwurf einer Flora von St. Helena, und ist durch mehrere Censurlücken entstellt. Die in der Cottaischen Buchhandlung erschienene Uebersetzung ist dem Originale treu geblieben, und liefert von der Flora wenigstens das Namens-Verzeichniss der auf St. Helena wachsenden Pflanzen. Manche kleine Fehler haben sich in beyde eingeschlichen, wie das, bey der Eile, mit der die Uebersetzungen in Deutschland geliefert werden müssen, wenn man seinen Concurrenten den Rang ablaufen will, kaum anders möglich ist. So lange die Uebersetzungsfehler nicht gerade den Sinn entstellen, mag Nachsicht dagegen gestattet seyn. Das aber ist der Fall keineswegs, wenn man *Organe de l'ambition, de l'amour de la gloire* mit Organ des Ehrgeizes, der Liebe und des Ruhms übersetzt, wie das in der Cottaischen Ausgabe geschehen ist.

Augenheilkunde.

Anleitung, kranke Augen zu untersuchen, nebst Berücksichtigung ihrer consensuellen Verhältnisse von C. J. Karl, Doctor der Medicin und Assistent der Klinik für Augenranke an der Universität zu Wien. Wien, 1824. in gr. 8. S. 104. 16 Gr.

Ein Hauptmangel des vorliegenden kleinen Schriftchens ist der Mangel an Plan. Der Verfasser wollte eigentlich nach Dr. Rosa's, Professors der Ophthalmiatrik in Wien, Vorschläge eine Abhandlung über *Consens* und *Antagonismus des Auges* mit dem übrigen Organismus schreiben; allein während der Arbeit lernte er die Schwierigkeiten seines Vorhabens immer mehr kennen, und so gab er uns im ersten Theile eine Abhandlung vom Consense überhaupt, dem sich Betrachtungen über das Auge im Consens mit dem Gesamtorganismus anschliessen. Dieser erste Theil ist der misslungene; statt dass sich Herr Dr. Karl nur an das hätte halten sollen, was uns die Erfahrung über den Consens des Auges mit dem übrigen Organismus gelehrt hat, lässt er sich verleiten, in einer breiten, nicht selten halboetischen Sprache ein unverständliches Raisonement über den genannten Gegenstand anzustellen! Wie ganz anders hat Hr. Tiedemann die Sache bey Gelegenheit einer physiologischen Betrachtung des sympathischen Nervens in seiner und Treviranus neuer Zeitschr. der Physiologie, 2. Heft angegriffen! Gelungen ist aber der zweyte Theil dieser Schrift, der den Titel „*Augenexamen*“ führt. Hier hat der Verfasser in logischer Ordnung, in verständlicher Sprache seinen Gegenstand abgehandelt, und Rec. trägt kein Bedenken, denselben allen Anfängern im Studium der Augenheilkunde zu empfehlen! Nur vermisst Rec. ungerne am Ende der Abhandlung eine kritische Uebersicht der Literatur über diesen Gegenstand! Möchte der Herr Verfasser fortfahren, Alles zu sammeln, was das Augenexamen betrifft, und recht bald eine Umarbeitung desselben liefern! Er hat ja als Assistent an einer so berühmten Augenklinik, wie die Wiens, Gelegenheit genug, Alles zu prüfen, was hierher gehört, und das Beste zu behalten, und eine Schrift der Art thut um so mehr Noth, da selbst die beliebtesten Handbücher über Augenheilkunde diesen wichtigen Gegenstand mit Stillschweigen übergehen! Auch Weller hat in der dritten Ausgabe (1826) seines Auszugs aus Beer trotz manchen Verbesserungen, die er getroffen, hierüber nichts gesagt! Als Einleitung zu einer solchen Schrift könnte eben so schön als nützlich eine nähere Betrachtung der Erfordernisse dienen, die man an einen Augenarzt machen muss, denn jeder hält sich ja jetzt für berufen, den Staar zu stechen und Pupillen zu bilden! *Sapienti sat!*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Juny.

142.

1826.

Römische Literatur.

P. Ovidii Nasonis opera omnia. Editionem curavit, brevem annotationem criticam (critico-exegeticam) adjecit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* Tom. I, 280 Seiten. Tom. II, 290 Seiten in Mittel-Octav. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri, 1824. In commissis C. H. F. Hartmanni. (In einen saubern Umschlag geheftet und beschnitten 1 Thlr. 8 Gr.)

Plan und äussere schöne, sehr gefällige Anordnung der B. G. Teubnerschen Auswahl der (frühern) *griechischen*, so wie der gelesenen *römischen* (sogenannten) Autoren sind schon gnüchlich bekannt, und auch in unsern Blättern gebühlich belobt worden. Gleichen Anspruch auf unser unbeschränktes Lob haben auch diese zwey Bände des *Ovidius*, den ein dritter (vielleicht jetzt schon fertiger) in der gewöhnlichen und bekannten *Burmännisch - Mitscherlich'schen* Zusammenordnung der einzelnen (sämmtlichen) Gedichte beschliesen wird. Zwecksam sind in dieser B. C. Ausgabe die *Metamorphosen nicht*, wie in der *Mitscherlich'schen*, durch den Abschluss des ersten Bandes unterbrochen, was freylich hier, bey der behüfigen Zertheilung des Gesamtwerkes in *drey* Theile, auch leichter thunlich war. Der *dritte* Band wird also wohl mit den *Fastis* beginnen, und mit dem *Ibis* schliessen.

Das Verdienst des neuen Herausgebers, der eine neue, obschon erforderliche, *Recensio* des Textes weder gewähren wollte, noch aus Mangel an Zeit und kritischem Apparat, wie er bekennt, gewähren konnte, besteht in der *Corröctheit* des *Abdruckes*, in der Verbesserung der (meist verjährten und sehr sorglosen) *Interpunction*, und in einigen, nur mit sehr sparsamer Hand ertheilten, *kritisch - exegetischen* Bemerken. Bezüglich auf das Erste, versichert Rec., keinen Druckfehler bemerkt zu haben; dass aber zweytens in den meisten Fällen die *Interpunction*, zum Segen für junge Leser auf Schulen, verbessert ist, könnte er vielfach bezeugen und mit Beyspielen belegen; auch ist es die Sache selbst werth. So heisst es in der Ausgabe von *Mitscherlich, Heroid. I, 4.* sinnstörend:

Erster Band.

Vix Priamus tanti, totaque Troja, fuit.

Und hier:

Vix Priamus tanti totaque Troja fuit.

Andre, ähnliche Interpunctions-Verbesserungen zu geschweigen. Indess mag Rec. bey diesem Anlass diesen kritischen, für den Zweck classischer Jugendbildung durch jedes zweckdienliche Mittel beflissenen, Editor fragen: nach welchen Rec. meint, gar unlogischen, oder *antipölitischen*, Grundsätzen er sehr viele andere Stellen also interpungirt? *Z. B. Heroid. XII, 90:*

— *simplicis; et dextrae* u. s. w. statt:

— *simplicis, et* u. s. w. Darauf,

Pervigil ecce! draco squamis crepitantibus horrens statt:

Pervigil ecce! draco, squamis crepitantibus horrens,

Ferner:

Proditus est genitor: regnum patriamque reliqui: statt:

Proditus est genitor, regnum patriamque reliqui;

Und so in fast zahllosen andern Fällen. Wirklich gilt es hier strenge Einigung und gleiches Verfahren zur Bewährung des Altworts: *nihil parvi esse in literarum studiis*, und zur Förderung altclassischer Studien in unsern Schulen.

Die, drittens, jedem Bande angehängte, *annotatio critica* beträgt im Ganzen nur 15 Seiten. In ihr ist, wie begreiflich, auf die beyden *Hein-sius*, auf *Burmänn* (deren Verdienste und Unverdienste um den *Ovidius* schon in der kurzen Vorrede kurz, aber gerecht, gewürdigt wurden), *Mitscherlich*, *Bothe* und *Jahn* Bezug genommen, so, wie es nicht an einigen, *eigenen* Conjecturen des Herausgebers fehlt, welche Rec. meist gut und glücklich zu nennen sich berufen fühlt, ohne sich hier näher darauf einlassen zu können. Vielleicht steht das „*alii legunt*“ zu oft ohne gebühlich beygebrachte Prüfung und eigne Entscheidung.

Rec. schliesst seine Anzeige mit dem Wunsch, dass diese sinnig berechnete, geschmackvolle und dabey wohlfeile Ausgabe des *Ovidius* recht guten Eingang in unsre Schulen finde, um mehr und mehr beyzutragen zur Erfüllung der Wünsche, welche *Mitscherlich*, in der Vorrede in seiner Ausgabe vom J. 1796, in Bezug auf die mehrfachen und eminenten Vortheile, welche die Lesung des *Ovidius* den Schülern unserer Stu-

dienschulen gewähren müsse; eben so wahr, als kräftig, und schön und ganz unwidersprechlich ausgesprochen hat. Gern, sehr gern mag Rec. alle Lehrer, die es etwa bedürfen, darauf zurückweisen.

Q. Horatii Flacci Opera (,) omissis iis odis ac satiris, quae aetati juvenili minus conducunt, in usum scholarum edidit indicemque (,) nomina historica, mythologica et geographica illustrantem (,) adjecit *H. L. Nadermann*, Director Gymnasii Monasteriensis. Monasterii, typis ac impensis librariae Copenrath, 1824. 276 S. Geheftet und beschnitten (12 Gr.).

Rec. rügt voraus an dieser castrirten, oder einer *in usum Delphini* ähnlichen, Ausgabe ein Doppeltes am *Titel*; er musste zunächst das umfassende Wort *opera* bey dieser willkürlichen Beschränkung des Inhalts oder Castrirung, *nicht* zur Schau tragen, noch weniger, auf dem äussern Titel des farbigen Umschlags, das stolze: *Q. Horatius Flaccus*; dafür etwa das *selecta*, oder etwas dem Aehnliches bieten; dann musste es sprach- und sachrichtig — nicht heissen „*omissis odis*“ statt *carminibus*, aus bekannten Gründen, die auch der Herausgeber in seinen darauf folgenden Ueberschriften selbst bewährt. Darauf gesteht zwar Rec. aus unbefangenen Sinne dieser *Auswahl*, bezüglich auf das Aeussere, d. i. auf Papier, Druck und Anordnung, Nettheit, Eleganz und Geschmack zu, auch, bezüglich auf Inhalt, der Beygaben, bestehend in der *vita H.*, nach *Suetonius*, in bündiger Uebersicht der *metra* in sehr gedrängten *Inhaltsanzeigen* aller einzelnen Poesieen, und, in dem historischen, mythologischen und geographischen *index*, den sinnig und heilsam berechneten Werth zu; allein er mag sich nicht leicht und gern mit dem Auslassungs- und Verkümmersplan des Herausgebers befreunden, zumal da, befremdlich genug, kein Vorwort desselben irgend einen nähern und entschuldigenden Wink darüber gibt. Ohne uns hier der nähern Anzeige und Beurtheilung der weggelassenen Carmina und Satyren selbst hinzugeben, beschränken wir uns blos auf einige *Fragen*, die uns, in Beziehung auf die hier versuchte Weglassung selbst, erforderlich deuchten: Wozu auch jetzt noch, fragen wir, ein solches Verfahren? Wozu würde es, in weiterer Befolgung bey ähnlichen, andern, altclassischen Schriftstellern, führen? Was würde es auch, wenn es ja, aus rein sittlichen Gründen, und, um die Einbildungskraft der Jugend vor schädlichen Eindrücken zu bewahren, allgemeiner verfolgt werden könnte, bewirken? Sind nicht die vollständigen Werke unsrer altclassischen Dichter schon in den Händen der Schuljugend? Würde jetzt das absichtliche Unterschlagen und Verheimlichen üppiger, verfänglicher und anstössiger einzelner

Stellen und ganzer Theile in ihnen, was noch obenein, wie *hier* abermals, der Titel laut bekundet, nicht weit mehr schaden, als nutzen? nicht die Lüsterheit unsrer Schuljugend steigern? Kann sie sonst vor Lesereyen, welche ihre Phantasie schädlich entzünden, und ihrer Gesittung nachtheilig sind, verwahrt bleiben? Oder sonst vor schlüpfrigen Gegenständen und Bildern? Ist nicht völlig und sonder Widerspruch ersichtlich die Unmöglichkeit, bey unsern Schülern alles Anstössige und die Phantasie Reizende zu verhüten? Ist es aber da nicht besser, das, was man nun einmal gar nicht verhüten kann, lieber erfolgen zu lassen, und das jugendliche Alter auf andern Wegen, z. B. durch ernste Vorstellungen und väterliche Behandlung, dagegen zu verwahren, oder auch zu waffnen, die Phantasie lieber gleich Anfangs abzustumpfen, statt sie durch eine bängliche und geheimnissvolle Verbergung oder Verhüllung zu reizen und zu schärfen? — Diess und mehr, als diess, z. B. die uns, der humanistischen Nachwelt, gebotene und gebührliche Bewahrung der Integrität und Unversehrtheit unserer ewigen alten Classiker, an welchen wir reine, unverhüllte Natur und eine gewisse antike Derbheit zu schätzen nicht aufhören dürfen u. s. w., meint Rec., müsse bey solchen *verstiimmelten Editionen* nicht vergessen und unbeachtet bleiben; wozu nebenbey noch kommt, dass auch schon der, meist arme, studierende Jüngling für *denselben* Kaufpreis, ja für einen noch niedrigeren, lieber den vollständigen Schriftsteller einkauft, als den verkümmerten und defecten. Für den mit guter Besonnenheit, wahrer Gründlichkeit, gut berechneter Sparsamkeit, auch in correcter Latinität beygegebenen *index* spricht Rec. zum Voraus die dankvolle Anerkennung aller Jünglinge aus, die ihn in Gebrauch nehmen werden. Möchte er nun nicht *auch* mit dem *Horatius* selbst der Vollständigkeit ermangeln! Nun ist er kein *index* über „*opera omnia Horatii*“, sonst würde ihn Rec. in demselben Geschmacke auch zugleich zu einem *poëticus* gestaltet und gesteigert wünschen.

Dramatische Dichtkunst.

Friedrich Kind's Theaterschriften. Dritter Band.
Leipzig, bey Göschen, 1825. 295 S. 8.

Der von seiner Nation mit Recht geachtete und ihr theure lyrische Dichter und Erzähler hat in diesem Bande seiner dramatischen Dichtungen Proben seines Talentes aus fast allen Gebieten dieser Gattung der Poesie gegeben; denn es enthält derselbe ein Trauerspiel, ein Lustspiel, ein idyllisches Drama, und ein Gelegenheitsgedicht. Den Anfang macht das erste, unter dem Titel: *die Eroberung von England im Jahre 1066*, hi-

storiſch-romantiſches Schauſpiel, beſtehend aus: 1) einem Prolog; 2) einem Schauſp. in 2 Acten, *die Schwüre*; 3) einer Tragödie in fünf Acten: *Wilhelm der Baſtard*, *Herzog von der Normandie*. Der ebenfalls dramatiſche Prolog, in dem Klio, Melpomene, Avantüre mit ihrem Gefolge, und mehrere andere Erſcheinungen auftreten, ſoll den Leſer auf den Standpunct ſtellen, aus dem er das ganze Gedicht zu beurtheilen habe, nämlich nicht als ein in dem Sinne der Alten gedichtetes Trauerſpiel, wo die Hindeutung auf die ewige Weltordnung in dem Fatum gleichſam den Grundton des Gemäldes bildete, auch nicht als eine eigentliche Tragödie im modernen Geiſte ausgeführt, wo entweder der Kampf der Lei denſchaften, oder das chriſtlich gemilderte Schickſal das Gemüth zu ernſten Betrachtungen über Welt und Weltordnung erhebt, ſondern als ein rührend romantiſches Drama, worin Liebe, Ehre und Religion der Geiſter und Herzen zum Aufſchwunge über die gemeine Wirklichkeit entflammen. Das Schauſpiel: *die Schwüre*, macht uns mit der Vorſabel des Trauerſpiels bekannt, indem es die Angelegenheiten Englands nach dem Tode ſeines Königs Eduard, des Sohnes Ethelreths, enthüllt. Dieſer iſt kinderlos geſtorben, hat aber in einem Testamente Wilhelm von der Normandie das Reich vermacht, obgleich noch ein Anverwandter von ihm in Ungarn lebt. Harold, der Sohn Godwin's, des Mannes, der ſchon mit Eduard um die Krone geſtritten, macht gleichfalls Anſpruch darauf, und hat ſich gerüſtet, dieſen mit Waffengewalt geltend zu machen; allein ein Sturm verſchlägt ihn bey einer Fahrt auf dem Meere an die Küſten Frankreichs, nämlich an das Gebiet des Guy von Ponthieu, wo er gefangen wird. Früher ſchon hat er um *Alice*, die Tochter Wilhelms von der Normandie, geworben, ohne Liebe, aus politiſchen Abſichten. Jetzt kommt er als Gefangener zu Wilhelm, es wird ihm möglich, ſeine Bewerbung zu erneuern, denn er hat mit Robert, dem Sohne Wilhelms, Freundschaft geſchloſſen. Wilhelm gibt ihm die Freyheit und die Tochter, um ihn an ſein Intereſſe zu knüpfen, und er ſchwört ſeinem Schwieger vater Treue, ſo wie *Alice* ſchwört, einer Liebe, die ſie nährt zu Alain, Graf von Bretagne, nicht ferner Gehör zu geben, ſondern ſich dem Willen des Vaters zu fügen. Von dieſen beyden Schwüren hat das Stück die Benennung erhalten. — Das Trauerſpiel eröffnet ſich damit, daß wir Wilhelm bey dem Feſte der Vermählung ſeiner Tochter, *Conſtanze*, mit *Alain* finden. *Conſtanze*, *Alice's* Schweſter, liebt nämlich *Alain* ebenfalls, hat aber ihre Lei denſchaft muthig bekämpft. Da jedoch *Alain* *Alice's* Gemahl nicht werden kann, läßt er ſich durch dieſe ſelbſt beſtimmen, um *Conſtanzen* zu werben, die ihm dann auch vermählt wird. Allein ſie macht ſich es zur Bedingung, nicht eher wirklich ſeine Gattin zu wer-

den, bis ſie auch ſeine Liebe gewonnen habe; eine Bedingung, die natürlich nur die Vermählten kennen. Harold zieht mit *Alice* nach England, hält aber ſeinen Schwur nicht, ſondern erhebt die Waffen, ſich ſelbſt den Thron zu erringen, ſo wie er auch ſeine Gemahlin verſtößt, die ſich nun zu Harold's Mutter, *Githa*, rettet, welche ſie freundlich aufnimmt. Dieſer Treubruch fordert Wilhelm nur um ſo mehr auf, ſein Recht auf Englands Thron geltend zu machen. Er zieht dahin, ſchlägt Harold in einem groſſen Treffen, in dem dieſer fällt, und erhält die Krone; allein er muſs ſie doch mit dem Verluſte ſeiner Kinder erkaufen, denn *Alain*, der unter ihm gefochten, wird im Kampfe getödtet, an ſeiner Seite ſeine Gattin *Conſtanze*, die ihm verkleidet gefolgt iſt. So ſchlicſst das Trauerſpiel. Dieſs iſt der Stoff, den ſich der Dichter zur Bearbeitung gewählt hat. Es fragt ſich nun, wie iſt dieſe ausgefallen? Wenn uns der Dichter, nämlich der ächte, wahre Dichter, vor die Bühne ruft, um uns eines ſeiner Gemälde zu enthüllen, ſo kann er nicht die Abſicht haben, uns bloſ eine Begebenheit, gleichviel, ob eine wahre oder erdichtete, zu zeigen, ſondern er will unſere Theilnahme an dem, was wir wahrnehmen, erregen, weil nur ſo ein ächt menſchlicher Genuſs hier denkbar iſt. Aber um dieſs zu bewirken, muſs er uns das Innere der Handelnden enthüllen, muſs uns in die Tiefen der Menſchenbruſt ſchauen laſſen. Alle Stoffe, hiſtoriſche, wie erdichtete, ſind für den dramatiſchen Dichter nur in ſo fern von Bedeutung, als ſie ihm Gelegenheit geben zur Charakterzeichnung; denn die wichtigſte Begebenheit hört auf, für uns Intereſſe zu haben, ſobald nur gewöhnliche oder unbedeutende Menſchen (unbedeutend im Sinne der Poesie, oder als Menſchen) in dieſelbe verflochten ſind. Wählt nun der dramatiſche Dichter einen hiſtoriſchen Stoff, worin, der Geſchichte zu Folge, gewöhnliche Menſchen auftreten, ſo muſs er ſie, um ſeinen Zweck zu erreichen, zu ungewöhnlichen umzuſchaffen wiſſen. Wenden wir das auf den vorliegenden Fall an, ſo iſt die Eroberung eines fremden Landes in einer Zeit, wo Krieg und Kampf die Hauptbeſchäftigung des bedeutendern Theiles der Menſchheit iſt, an ſich nichts, was die Theilnahme des Betrachters in vorzüglichem Grade erregen könnte. Alles kommt auf die handelnden oder leidenden Perſonen an. In dem vorliegenden Gemälde der Eroberung Englands durch die Normannen ſind die Hauptperſonen Wilhelm von der Normandie und deſſen Gegner Harold, König von England; allein beyde ſind von dem Verfaſſer zu wenig in den Kreis der Menſchheit gezogen worden, wo ſie in ihren Verhältniſſen unſere volle Theilnahme zu erregen vermöchten. Sie handeln zu wenig vor unſern Augen, obgleich der eine, Wilhelm, viel ſpricht, und was ſie thun, iſt nicht hinlänglich,

um uns in die Tiefe einer Menschenbrust schauen zu lassen. So kommt es denn, dass die eine Hälfte des Drama fast ohne alles Interesse für den Leser oder Hörer bleibt; wir meinen die historische. Anders verhält es sich mit der andern, der romantischen. Hier ist der Dichter offenbar mehr in seiner Sphäre. Die Charaktere der Alice und Constanze sind mit Wahrheit und Tiefe gezeichnet. Beyde entwickeln den Grundzug ächter Weiblichkeit, veredelte Liebe, auf eine solche Art, dass man sich der innigsten Theilnahme an ihren Schicksalen nicht erwehren kann. Dazu kommt, dass die weiche, zarte, melodiose Sprache des Dichters zu einem neuen Charakterzuge im Munde der Frauen wird; was sich von den übrigen Personen keinesweges sagen lässt. Auf diesen beyden weiblichen Charakteren, und den Situationen, in denen sie sich entfalten, beruht demnach das Hauptinteresse des Drama, und deshalb, sollten wir meinen, müsste es dem Geschmacke des jetzigen Publicums recht sehr zusagen, wenigstens als eine angenehm unterhaltende Lectüre. Dass es übrigens an einzelnen lyrisch-schönen Stellen, an anziehenden Situationen nicht fehle, dafür bürgt schon der Name des Verfassers.

Das Lustspiel, welches den Titel führt: *das Lustspiel auf der Treppe*, in einem Aufzuge, scheint Rec. im Ganzen, und in seiner Art, viel gelungener, als das Trauerspiel. Es beruht eigentlich nur auf der Entwicklung einer komischen Situation; allein diese ist mit Laune, Heiterkeit und mit Gewandtheit des Dialogs ausgeführt worden. Dass man eine sinnreich angelegte, fein entwickelte Intrigue, so wie ungewöhnliche pikante Charakterzeichnung nicht fordern kann, versteht sich bey dem kleinen Umfange der Dichtung fast von selbst. Das Stück ist übrigens in Alexandrinern geschrieben, welche sehr gut behandelt sind. Wie sehr sich übrigens ein Dichter zu hüten hat, nicht zu vergessen, dass er selbst nicht hinter den Coulissen hervortreten darf, zeigt uns auch hier ein Beyspiel, wo ein ganz gemeiner Mensch, der Hausknecht Elias, sagt:

Für Alles in der Welt gibt's jetzt ein Surrogat.

Die Truhe, die wir oben, obwohl sie der Verf. selbst ein Lustspiel nennt, ein idyllisches Gemälde genannt haben, weil das Interesse auf der Entwicklung des einfach unschuldigen Charakters eines lieblichen Mädchens beruht, zeigt von dem vorzüglichen Talent des Verfs., die anmuthigen, zarten, sanften, das Gemüth nicht tief, aber angenehm bewegenden Erscheinungen im Gebiete der Menschheit dichterisch zu behandeln. Der melodische Fluss der Rede und des Verses ist hier von besonderer Wirksamkeit. Der contrastirende Charakter des Vormundes bringt in die sonst zu eintönige Haltung des Bildes etwas Pikantes.

Das Gelegenheitsgedicht ist *die Bardeneiche, eine Gedächtnissfeyer*, gedichtet, um das Andenken des den Musen und dem Leben leider zu früh, obgleich durch einen ehrenvollen Tod, ent-rissenen Körner's zu ehren.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist, wie man sie von dieser Verlagshandlung gewohnt ist, sauber und geschmackvoll.

Kurze Anzeige.

Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehens. Lemgo, Meyer'sche Hof-Buchhandlung, 1824. 55 S. 8. (4 Gr.)

Eine neue Seelenwanderungstheorie! — Die Welt entsteht durch Verbindung des Lebens mit der todtten Materie. Der Quell des Lebens ist die Gottheit; von ihr geht der Hauch des Lebens aus, „und durch denselben beherrscht sie die Materie, indem nur er der Materie Form, Bewegung und in mannigfaltigen Organisationen Entwicklungskräfte mittheilt. Die edelste dieser Organisationen ist die des Menschen, welche so angethan ist, dass sich in derselben der Hauch des Lebens zur Selbstständigkeit entwickeln, und über die Materie, sich von derselben sondernd, erheben kann.“ Das geschieht in mehreren langen Perioden, deren drey erste auf einem Planeten, von den Menschen auf der Erde, durchlaufen werden. Die *erste* ist die Periode der Kindheit des Vernunftgeschlechts, worin die selbstständige Kraft des Geistes in mehrern Lebensläufen sich entwickeln und stärken soll. Es ist sich darin anscheinend allein überlassen. Die *zweyte* Periode ist die Jugendzeit, worin reifere Brüder aus der Lichtwelt (der Sonne) zu Hülfe kommen, um die Hindernisse der Moralität wegzuräumen. Die *dritte* Periode ist das Mannesalter. Der himmlische Regent nimmt nun selbst seinen Aufenthalt auf Erden. Die guten Menschen sind nun unsterblich, und ihr Organismus verfeinert sich immer mehr. Der Planet selbst wird umgeschaffen (vorzüglich „durch die mit Hülfe der Sonnenbewohner erfundenen und überall angewandten Kunstsonnen, nämlich Glaskugeln, luftleer, aber mit Aether gefüllt, worin ein Mechanismus angebracht ist, der eine harte Kugel in beständigem Umschwunge erhält“!). In der *vierten* Periode geht das Menschengeschlecht zur neuen Wohnung in der Sonne über. Auf der Erde wird dadurch eine totale Revolution verursacht. In der *fünften* Periode erfolgt der Uebergang in ein Welt-system, wo nur Sonnen sind; in der *sechsten* in die Centralsonne, und in der *siebenten* die Rückkehr in den Schoos der Gottheit. — Wer Lust hat, genauer zu wissen, wie diese Lehre mit Verstand und Phantasie ausgeführt und mit Stellen der Bibel in Verknüpfung gesetzt ist, muss sich zum Büchlein selbst wenden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Juny.

143.

1826.

Griechische Literatur.

ΑΡΙΣΤΟΦΑΝΟΥΣ ΝΕΦΕΛΑΙ. *Aristophanes*
Wolken. Mit erläuternden Anmerkungen versehen und nach den neuesten und besten kritischen Ausgaben herausgegeben von *K. H. Weise.* Leipzig, in Ernst Kleins literarischem Comptoir. 1822. 8. IV und 132 S. (16 Gr.)

Von einem Herausgeber der Aristophanischen *Wolken* ist man nach den Arbeiten Hermann's, Wolf's, Reisig's u. A. berechtigt, etwas Bedeutendes zu erwarten, da unter allen Stücken des Attischen Komikers keines mit solcher Vorliebe von den Philologen behandelt worden ist, als eben dieses. Wenn wir nun fragen, wie Herr Weise, der schon mit einigen Ausgaben von Classikern das Publikum überrascht hat, seine Aufgabe gelöst habe, so ist zuerst von der Absicht selbst zu sprechen, die er bey seiner Arbeit verfolgte. Nach der kurzen Vorrede, worin ohne Erwähnung der frühern Bearbeiter versichert wird, dass nicht Gewohnheit oder Anhänglichkeit die Aufnahme von Lesarten bestimmt habe, scheint der Herausg. die Idee gehabt zu haben, eine Probe von der Art zu geben, wie er mit seinen Schülern den Aristophanes liest, und zugleich denen, die bey geringerer Kenntniss der Griechischen Sprache doch auch den *γενναϊότατον τῶν ποιητῶν* kosten wollen, das Lesen desselben zu erleichtern. Vieles liesse sich hierüber sagen, was besser verschwiegen wird. Nur diese eine Bemerkung möge hier stehen, dass es uns sonderbar dünkt, wie ein Schulmann Sachen, die er seinen Zuhörern vorträgt, dem philologischen Publikum aufdringen kann. Doch diess sey bey Seite gestellt; uns kommt es nur darauf an, darzulegen, von welchem Belang Herrn Weise's Arbeit, und ob es erspriesslich sey, diese Dictata bey der Lectüre der *Wolken* zu vergleichen. Zweyerley muss berücksichtigt werden, Kritik der Worte und Erklärung. Was Herr Weise hinsichtlich jener in der Vorrede geäußert habe, ist bereits oben erwähnt worden. Aber es ist wohl viel verlangt, seiner Meinung ohne Darlegung der Gründe stets beytreten zu sollen, und es wäre auch für Schüler weit zweckmässiger gewesen, bey den wich-

Erster Band.

tigern Varianten mit einfachen, klaren Worten den Grund anzugeben, warum diese und keine andere Lesart in den Text aufgenommen wurde. Diess ist nun aber nicht geschehen, und so werden wir schwerlich errathen, warum Herr W. in V. 62. 74. 87. nicht das Bessere aufnahm. Ueberhaupt ist es durch ein eignes Unglück geschehen, dass in dieser Ausgabe fast stets nur solche Lesarten in den Text gekommen sind, die bey näherer Prüfung sich als unrichtig erweisen.

Was nun die Erklärung betrifft, so müssen wir offen gestehen, dass uns lange kein Buch vorgekommen ist, was so sehr an die Ausgaben der Classiker *ad modum Minelli* erinnert, als vorliegendes. Keine Erklärung einer Stelle ist durchgeführt, kein schwierigeres Wort gehörig erläutert, sondern, was nun eben die Scholiasten und frühere Herausgeber darboten, treulich wiederholt, so dass wir schon in dieser Beziehung den Gebrauch dieses Buches für sehr bedenklich halten würden, indem der Schüler hier nicht zum Nachdenken gereizt wird, sondern ihm oberflächliche und nur aus der Stelle selbst aufgegriffene Erklärungen dargeboten werden. Als Probe möge dienen: „V. 10. *σιούραις*, dicke Bettdecken. Eccl. 421 und 840. Eigntl. Ziegenfelle. *ἐγκεκορδυλημένος*, eingewickelt, *κορδύλη*, bey den Cypriern: Kopfbinde.“ — 22. „*τοῦ* wofür? st. *τινος*, sc. *ἀντι*.“ Für wen sind diese und unzählige ähnliche Sachen geschrieben? für Schüler und für solche, die den Aristophanes für sich lesen wollen. Aber Lesern dieses Dichters brauchte es nicht mehr gesagt zu werden (V. 156.), dass das Attische Gebiet in 174 *δήμους*, Districte, und diese in mehrere *φύλας*, d. h. Stämme, eingetheilt war. Eben so überflüssig ist die Erklärung des gleich darauf folgenden Verses. Unter diesen geringfügigen Sachen hat sich nun auch, wie es nicht anders gehen kann, vieles Unwahre eingeschlichen, z. B. die Erklärung von V. 83.; und über sehr Vieles, wo Anfänger Anstoss nehmen müssen, werden sie vergebens einen Aufschluss suchen, wie V. 48. *σεμνήν*, 127. *διδάξομαι*.

Vorangeschickt ist eine kurze Einleitung über die alte Komödie, und über den Standpunkt, von dem aus die *Wolken* zu betrachten sind. Theils ist hier alles längst bekannt, theils sind viele Sachen unberücksichtigt gelassen, die eine weitere Erwähnung verdient hätten, z. B. die ganze Un-

tersuchung über die doppelte Recension, die hier nur ganz kurz erwähnt worden ist.

Der Druck des Buches ist durch viele Fehler entstellt, wie V. 7. 48. 152., wozu wahrscheinlich auch *Melitus* für *Meletus* S. 2. gehört.

Griechisch-Deutsches Schul-Wörterbuch von Dr. Valent. Christ. Friedr. Rost. Nebst einer Anweisung zur griechischen Prosodie von Dr. Franz Spitzner. Zweyte, vielfach verbesserte und durchaus vervollständigte Ausgabe. Erfurt u. Gotha, in der Hennings'schen Buchhandlung. 1825. 8. max. S. 640. u. 112. (3 Thl.)

Wie entsprechend ein griechisches Handwörterbuch, welches, wie das genannte, eine gehörige Mittelstrasse zwischen dem Zuviel und Zuwenig hält, den Bedürfnissen der Zeit ist, davon liefert die in Kurzem nöthig gewordene zweyte Ausgabe dieses Werkes den deutlichsten Beweis. Denn ohnerachtet die im Jahre 1821 erschienene erste Bearbeitung vielerley Mängel an sich trug, so wurde doch schon nach Verlauf von zwey Jahren eine neue Auflage nöthig, und wir zweifeln nicht, dass ihr bald eine dritte folgen werde. Der dem Werke zu Theil gewordene Beyfall, hat aber den Verfasser nicht gehindert, demselben die mögliche Vervollkommnung zu verschaffen. Denn in der That kann diese zweyte Ausgabe als eine ganz neue Bearbeitung angesehen werden, indem nicht nur im Einzelnen Vieles verbessert und nachgetragen worden ist, sondern auch die Anlage und der Plan des Ganzen wesentliche Veränderungen erfahren hat. Es betreffen diese Veränderungen aber theils den *Stoff*, welcher zu verarbeiten war, theils die *Behandlung* desselben. Ueber Beydes wollen wir unsere Leser in die gehörige Kenntniss zu setzen versuchen.

Was zuerst den *Stoff*, welcher verarbeitet wurde, betrifft, so hat dieser bey der neuen Bearbeitung einen sehr reichlichen Zuwachs erhalten, indem theils mehr Wörter, als früherhin, aufgenommen, theils die unregelmässigen Formen und Dialectverschiedenheiten sorgfältiger berücksichtigt worden sind. Der Verf. ist nämlich von dem frühern Plane, nach welchem der Wortbestand nur aus einem bestimmten Kreise der griechischen Klassiker entnommen und manche zusammengesetzte Wörter als von selbst verständlich in der Aufzählung übergangen wurden, gänzlich zurückgekommen, und hat vielmehr bey dieser neuen Bearbeitung seinem Werke eine zweckmässige Vollständigkeit zu geben versucht, indem er jedes ächtgriechische Wort von beglaubigter Auctorität der Aufnahme für würdig hielt. Gewiss wird jeder diese Umänderung des frühern und ursprünglichen Planes höchst lobenswerth finden, besonders da der Verf., wie wir unten

zeigen werden, durch die Behandlung des Stoffs zu verhüten wusste, dass das Werk nicht zu einer mit seiner Bestimmung streitenden Grösse anwuchs. Auch scheint derselbe bey der Aufnahme der Wörter die Rücksicht auf die ursprüngliche Bestimmung des Werkes nicht ganz aufgegeben zu haben, und wenn daher auch in Betreff des Wortreichthums manches zu vermissen ist, so dürfte doch der Schüler, welcher sich bey seiner Lectüre dieses Wörterbuches bedient, nur höchst selten die gewünschte Nachweisung nicht erhalten. Aber nicht nur in Hinsicht auf den Wortbestand hat das Werk eine zweckmässige Bereicherung erfahren: auch auf die Unregelmässigkeit der Bildung der Formen und die Dialectverschiedenheiten ist mehr Rücksicht, als früherhin, genommen, besonders in Beziehung auf die *Epiker*, *Pindar* und *Theocrit*. Der Kürze halber vermied der Verf. dabey alle Erörterungen, welche die Grammatik darbietet, und verwies daher, wo es nöthig schien, auf die von ihm ausgearbeitete Schulgrammatik; wir hätten gewünscht, auch auf *Buttmann's* und *Matthiae's* grammatische Lehrbücher. Es versteht sich übrigens hierbey von selbst, dass, um unnütze Weitläufigkeit zu vermeiden, nur angegeben werden konnte, was die unregelmässigen Formen sind und auf welche Grundform dieselben zurückgeführt werden müssen.

Was die *Behandlung* des Stoffes anlangt, so hat auch diese bey der zweyten Bearbeitung grosse Veränderungen erfahren. Vorzüglich zeigt sich dieses bey der Angabe und Aufzählung der Bedeutungen der Wörter. Hr. R. hat hier auf eine recht einleuchtende Weise gezeigt, wie bey aller Kürze doch auch eine gewisse Vollständigkeit erreichbar ist. Denn mit Recht bemerkt er, dass es nicht auf vollständige Aufzählung aller deutschen Wörter, durch welche ein griechisches Wort nach der Verschiedenheit des Zusammenhanges übersetzt werden kann, ankomme, sondern vielmehr darauf, dass diejenigen deutschen Ausdrücke angegeben werden, welche den Begriff des griechischen Wortes am genauesten darstellen und zugleich in Rücksicht der Anwendung eine eben so mannichfaltige Beziehung zulassen, als jenes. So schwer nun auch diese Aufgabe zu lösen ist, so hat doch Herr R. gerade hier seinen Beruf zum Lexicographen vorzüglich beurkundet, indem es ihm gelungen ist, die entsprechendsten Ausdrücke der Muttersprache mit Leichtigkeit aufzufinden und das Gefundene in gehöriger Ordnung an einander anzureihen. Leicht würde es freylich seyn, eine Menge einzelner Artikel auszuheben, bey welchen das Richtige verfehlt ist: allein — *ubi plura nitent* — Nur auf einen Punkt möchten wir bey dieser Gelegenheit den Verf. aufmerksam machen. Für viele Wörter nämlich, welche in unserer Muttersprache erschöpfend wiederzugeben unmöglich ist, finden sich bekanntlich

im Lateinischen ganz entsprechende Bezeichnungen. Wie wäre es, wenn bey einer künftigen Bearbeitung denjenigen Wörtern, welche sich im Deutschen nicht gut wiedergeben lassen, die entsprechenden lateinischen beygesetzt würden? Gewiss wäre diess in mehr als einer Hinsicht für den Schüler erspriesslich, für die Kürze der Darstellung sehr zweckdienlich, und die Mischung deutscher und lateinischer Wörter würde bey Sachverständigen keinen Anstoss geben. Was von der Aufzählung und Anordnung der Bedeutungen gesagt ist, das gilt grössten Theils auch von der Anführung der Redensarten und Constructionen der Wörter. Auch hier suchte Herr R. Kürze und zweckmässige Vollständigkeit mit einander zu vereinigen. Als leitendes Princip nämlich diente ihm dabey der Grundsatz, dass diejenigen Wendungen und Redensarten, welche unsere Muttersprache mit der griechischen gemein hat, übergangen, das Abweichende hingegen so viel wie möglich erörtert und auf die passende deutsche Wendung zurückgeführt würde. Was aber die Partikeln angeht, deren Constructionsort am mannichfaltigsten und schwierigsten ist, so schien es ihm für das Wörterbuch vollkommen genügend, nur die verschiedenen Verbindungsweisen einzeln anzudeuten, indem eine genauere Erörterung ihres Sinnes und ihrer Construction, als von der Satzlehre unzertrennlich, lediglich der Grammatik überlassen bleiben müsse. Rec. stimmt diesen Grundsätzen im Allgemeinen bey und muss bezeugen, dass der Verf. sie mit ziemlicher Strenge beobachtet hat. — Auch die Angabe der Auctoritäten ist nach dem Gesetze weiser Sparsamkeit gemacht worden, indem nur bey Wörtern von besonderem Gebrauche eine bestimmtere Nachweisung gegeben ist. Freylich ist gerade in diesem Punkte für die Lexicographie noch gar viel zu thun, und wenn Herr R. manches übersehen, was wohl zu bemerken gewesen wäre, so trägt nicht er allein, sondern auch diejenigen, welche ihm vorarbeiteten, die Schuld davon.

Ueber einzelnes Andere, was weniger wesentlich scheint, Bericht zu erstatten, halten wir für so unnöthiger, da schon aus dem Bisherigen geuugsam erhellt, mit welcher Umsicht und Besonnenheit der Verf. die zweyte Bearbeitung des Werkes durchgeführt hat.

Auch die Anweisung zur Prosodie, die dem Buche zur besondern Zierde gereicht, hat im Einzelnen manche Berichtigungen und Zusätze erhalten.

Platonis dialogus Ion. Prolegomenis vindicavit et brevi annotatione explicuit Greg. Guil. Nitzsch. Accedit de comparativis graecae linguae modis ad submovendam enallages opi-

nionem commentatio. Lipsiae, Hinrichs. 1822. 8 maj. VI. 85 S.

Da diese Ausgabe für weiter Vorgerückte in der Gracität und auch für Schüler bestimmt ist, so sind durch *prolegomena* die Hauptsachen, mit welchen sich der Dialog beschäftigt, erklärt. Der Text des Dialogs ist der Bekkersche, nur an einer Stelle, wie es scheint, S. 30. geändert; zuweilen gibt Herr Nitzsch auch Lesarten des *cod. Venet.*, welche ihm „*Mülleri, praeterea vix quidquam utilis editio*“ darbot; doch führt er diese Ausgabe oft auch in andern Sachen an, und er scheint sie recht fleissig benutzt zu haben. Uebrigens zählt er sich in der Vorrede zu den Philologen „*qui exemplis non exempla, sed rationem quaerere instituerunt*“, und fügt deshalb auch eine grammatische Abhandlung als Specimen bey.

Dem Dialog vorausgeschickt sind *prolegomena* von S. 1—22. In diesen handelt er cap. 1. *de variis ac dissidentibus de Ionis consilio sententiis*. Er führt hier das, was *Schleiermacher, Ast, Socher*, im Plato wollen, kurz an, und vorzüglich ihre Meinungen über den *Ion*. Diese Durchführung ist für Schüler nützlich, nur sollten jene Männer nicht, vorzüglich *Schleiermacher*, an mehreren Stellen herabgesetzt seyn. Das zweyte Cap. (*Rhapsodi Homeri inaequalitatis*) ist mit Fleiss geschrieben, doch finden zu viele Citate Statt, die zuweilen sogar das nicht beweisen, was er behauptet. So sagt er: *Stesimbrotum commentarios in poetam (Homerum) scripsisse constat*, und führt an *Wolf. proleg.*, der aber nur einige Stellen aus den Scholien citirt, wo er vorkommt. Ferner *Weichert* über Apollon. Rhod. p. 232., welcher sagt, er wisse nicht, aus welcher Schrift das in den Scholien zum Apollon. Angeführte hergenommen sey. Wenn nun auch Lesarten oder Erklärungen von Stellen *Homers* angeführt werden, so können diese doch auch in andern Schriften vorgekommen seyn; er soll nämlich eine Physiologie des *Homer* geschrieben haben (Fabric. Biblioth. Graec. I, S. 524) und noch etwas vielleicht über das Leben *Homers* (*Schellenberg ad Antimach. S. 10. not.*). Ueber die Homeriden hat er fleissig die Stellen gesammelt, aber dennoch ist der Unterschied, den er zwischen ihnen und den Rhapsoden macht, gar zu unbestimmt. Ferner ist das, wovon er meint, dass es, nach Lesung des Dialogs, ein jeder in sich müsse aufgenommen haben, nicht ganz richtig: „dass auch der thörichteste Rhapsode glauben müsse zu jeder Sache gut ausgerüstet zu seyn, da er die Verse, welche im *Homer* von dieser Sache sprechen, gelernt habe.“ Denn *Ion* gibt ja selbst zu, dass er mehrere Geschäfte nicht verstehe, nur die des Feldherrn will er verstehen, und behauptet, dass ein guter Rhapsode auch ein guter Feldherr sey. Im dritten Capitel finden sich wieder zu weitläufige Citate; denn er durfte über *Antisthenes*

nur anführen Diogen. Laert. VI, 17. u. *Buttmann* ad Schol. in Od. S. 561. (aus welcher Stelle das, was Nitzsch gibt, Compilation ist) und es konnte sich jeder unterrichten. Auch scheint Antisthenes im Ganzen nicht von der Erklärungsweise des Socrates abgegangen zu seyn. Cf. Schol. ad Odys. i, 525. und Xenophon, memor. Socrat. I, 2, 56. Im vierten Cap., *Plato's* Meinung über den Enthusiasmus enthaltend, bringt er zwar nichts Neues, allein es ist doch lesenswerth. In der aus Aristoteles entnommenen Stelle, ὁθεν σίβυλλαι καὶ βάκχιδες καὶ οἱ ἔνθροιοι, ist die Aenderung βάκχιδες unnöthig und nicht gut. Da βάκχης ein χρῆσιμολόγος, so bedeuten βάκχιδες χρῆσιμολόγοι, die besser in die Gesellschaft der Sibyllen passen als βάκχιδες. Vid. Stephan. Ind. p. 609. A. Im letzten Capitel spricht er davon, dass Plato im Ion nicht an improvisatorisches Dichten gedacht habe. Das Capitel scheint nun zwar Recens. überflüssig zu seyn, da ein Schüler, der den Dialog durchgelesen, gewiss nicht auf die Meinung des *Raoul-Rochette* kommt. Doch sind die gelegentlich gemachten Bemerkungen lesenswerth.

Es folgt der Dialog selbst von S. 23—46. In den Noten zu diesem weist er das Urtheil Anderer zurück, theils über den ganzen Dialog, theils über einzelne Stellen, und spricht besonders auch gegen Angewohnheiten Einiger, wohin ich rechne, dass, wenn manche in späteren Schriftstellern eine Stelle finden, die in einigen mit der eines früheren übereinstimmt, sie sogleich meinen, jener habe diesen nachgeahmt. Ferner gibt er in gelegentlichen Bemerkungen Resultate der neueren grammatikalischen Forschungen. Auch die mitgetheilten Bemerkungen und Nachweisungen über Wortbedeutungen sind gut, wie über ὑπορήματα, χορευτής. Nur sind auch Sachen erklärt, die jedem leidlichen Schüler, der sich an Plato macht, bekannt seyn mussten, wie die Bemerkung über χρῆμα aus Viger S. 156 sqq. ed. Herm. II.; die über παραμυθεῖσθαι, wo eine Parallelstelle angeführt wird. Was kann an einer solchen dem Schüler liegen, und die weiter Vorgehenden wissen selbst, wo sie solche finden können. S. 42. missfällt es Ast, dass Socrates selbst die Stellen aus Homer spricht. Herr Nitzsch weist dieses zurück, fügt aber seine eigne Meinung nicht bey. Recensent hält es für nöthig, dass Socrates diese Stellen spricht; denn er stellt sich, als ob er weniger vom Homer wisse als Ion, führt diesem aber doch mehrere Stellen an, von denen er zugibt, dass sie ein Fischer, Arzt u. s. w. besser verstehe als ein Rhapsode, und fordert nun von Ion, dass er ihm die Stellen anführen möge, die ein Rhapsode vorzüglich gut beurtheilen könnte; wodurch die ganze Stelle einen spöttelnden Zug erhält.

Die Abhandlung über die Comparation zeigt, wie das ganze Buch, von einer grossen Belesenheit, theils in den Alten selbst, theils in den

grammatischen Schriften der Neueren. Da aber Herrn N. an einer Beurtheilung seiner Ansicht mehr gelegen zu seyn scheint, als an einer unbedingten Beystimmung, so will Rec. so kurz als möglich dieselbe prüfen. Vorausgeschickt sind einige Bemerkungen gegen die Liebhaber der Enallage, die das richtige Streben von H. N. bezeichnen. Dann spricht er §. 2. *de comparativi modi ratione et formulis*. Er sagt hier, auf welchem Satze seine Theorie beruht: *comparationem fieri iudicii limitatione, qua sublato demum altero alterum ponatur, sed non eodem modo; limitationem enim adhiberi partim ipsis attributis, ita ut tribuatur quodvis, quantum recedat a contrario, partim copulae sive universae sententiae, ita ut assensus ab una sententia ad alteram transferatur*. Dann folgen gute Bemerkungen über die Eintheilung der Attribute, die der Vergleichung fähigen und unfähigen, oder der relativen, woraus er folgert, dass die Sprache 2 Formen der Attribute hat, die positive (absolute) und comparative (relative). Dann wendet er dieses auf die Formen der Comparation selbst an, und gibt unter andern folgende: *hic aequae bonus atque ille*, d. i. „dieser hat eben die Güte, welche jener hat, oder Beyde sind gleich von dem Bösen entfernt.“ *Hic melior est i. e. „hic est bonus, quantum differt a malis*.“ Allein diesen Gedanken kann man gar nicht allein, ohne noch einen andern, auf welchen er sich bezieht, setzen, da er ja ein relativer ist. *Hic melior est, quam ille*, d. i. „wenn man diesen mit jenem vergleicht, so findet man, dass dieser gut, jener schlecht ist.“ Dieser Gedanke liegt aber durchaus nicht im Satze. Es ist vielmehr: der Eine ist gut, aber der andere besser. Beyden wird die Güte zugesprochen, nur dem Einen in einem höheren Grade, da sich ja widersprechende Attribute nicht vergleichen lassen, wie *Maxim. Planudes apud Sturz Etymolog. Gudian. 649.* und *Philemon S. 156.* richtig bemerken, nur in etwas zu weiter Ausdehnung. Also insofern der eine schlecht, der andere gut ist, wird man nur sagen: ὁ μὲν κακός, ὁ δὲ ἀγαθός. Wenn man sagt: *N. melior grammaticus quam H.*, so ist nach H. N. Meinung *H* ein schlechter Grammatiker, was aber nicht im Satze liegt. Der Comparativ ist im Gebrauch bey Vergleichung zweyer Sachen, von denen immer eine als die bekanntere angenommen, und, in Bezug auf diese, die andere bestimmt wird. Z. B. *hic melior quam ille*. Nehme ich hier *hic* als bekannt an, so wird dadurch der Grad der Güte des *illeg* bestimmt, welcher ein geringerer als der des *hic* ist. Ist hingegen *illeg* bekannt, so hängt es davon ab, wie weit *hic* gut ist, jedoch ist dieses in einem höheren Grade, als bey *illeg*.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Juny.

144.

1826.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Platonis dialogus Ion. etc.*
von Greg. Guil. Nitzsch.

So ist es auch in dem Beyspiele: *o matre pulchra filia pulchrior*. Er meint, wenn hier bloß stünde *matre filia pulchrior*, so würde der Tochter weder ein höherer Grad der Schönheit, noch auch der Mutter irgend ein Grad zugestanden, wenn das Gegentheil nicht anders woher bekannt wäre. In dem Satze: *matre pulchra filia pulchrior* sollen 2 Gedanken verbunden seyn, die der Tochter eine ausgezeichnete Schönheit beylegen, etwa: *quam mater cunctas, tam matrem filia vincit*. Welcher Gedanke aber vielmehr heissen müßte: *matre pulcherrima filia pulchrior*. Man wird daher 2 Menschen, die gut sind, nicht durch die Form vergleichen: *hic pejor est illo*, denn beyden würde dann ein Grad der Schlechtheit beygelegt; man nimmt dann lieber die Form: *ille melior est quam hic*. Uebrigens kann man den Comparativ auch bey Vergleichung zweyer Parteyen, oder eines mit einer Partey gebrauchen. Also *Aristoteles doctior quam omnes Graeci*, als alle Griechen, als Einheit gedacht. Wenn man hingegen Einen nicht mit Vielen als eine Einheit vergleicht, sondern als Einzelne, so erhalten wir den Superlativ, von welchem H. N. Folgendes sagt: „Wenn man die Vergleichung so verfolgt, dass man das Attributum nicht nur einem Einzelnen, sondern Vielen oder Allen einer gewissen Art entzieht, und Einem beylegt, so erhält man aus der Vergleichung einen positiven Gedanken, denn so wird das Attributum gewissermassen von dem Wechsl der Dinge und Vergleichen befreyt.“ Allein auch hier wird den andern Allen nicht das Attributum entzogen, sondern es findet unter ihnen eine verschiedene Gradation der Eigenschaft Statt, nur wird diese dem Einen im höchsten Grade beygelegt. So Homer Iliad. ψ', 556. *ύστατος αυτε Τυδειδης, — λάχ' ελαυνέμην ἵππους*. Hier sprang von den Loosen immer eins später als das andere heraus, zuletzt aber das des Tydiden. Alle sind also nicht des Attributs spät beraubt, denn auch die des Menelaus und Meriones sprangen spät heraus, nur war das des Tydiden das letzte. Von dem Superlativ spricht er noch ausführlicher §. 12. In §. 3. spricht er von dem Comparativ als den relativen Attributen

Erster Band.

eigenthümlich. Er geht hier ausführlich die nicht comparationsfähigen Attribute durch, und führt dann Beyspiele an, wo der Comparativ im Griechischen steht nur in Bezug darauf, dass das Attribut vom Gegentheil entfernt ist: *τὸ ἀμεινον, τὰ χερελονα*, welche Recensent aber alle so erklärt, dass ein höherer Grad der Eigenschaft, als der gewöhnlich Statt findende, gemeint ist. Hier bemerkt er über die angeführte Meinung des Planudes und Philemon, der Comparativ sey dann wenig passend, wo etwas Entgegenstehendes angeführt wird, *quod tantum a contrario recedat, ut multas alias diversitatis vices superet*. Denn dann biete sich vielmehr der absolute Gedanke aus der stillschweigenden Vergleichung mit dem Gegentheile dar. Die Bemerkung des Philemon ist aber zu weit ausgedehnt. Achill und Nestor hatten ein gewisses Alter, mochte das des Achill auch noch so gering seyn, und in Bezug darauf kann man allerdings sagen: *Nestor Achille senior*. Im 4ten §. handelt er von den Comparativen, die geringere Bedeutung zu haben scheinen, als der Positiv. Er meint, dass dieses denen wunderbar scheinen müsse, die gelernt gehabt hätten, dass durch die Stufen der Comparison ein Hinaufsteigen ausgedrückt würde, dass aber niemand die häufigen Beispiele auf den richtigen Gebrauch zurückgeführt habe. Ob nun gleich Rec. überzeugt ist, dass durch die Gradus ein Steigern der Attribute ausgedrückt sey, so ist er doch weder früher noch auch jetzt durch eins dieser Beyspiele in Verlegenheit gesetzt worden. So hat er sich Iliad. α', 52. erklärt *σώτερος* nicht mit Herrn N. *magis salvus, quam qui perditus foret, salvus aliquatenus*, welches letztere ja nicht passt, da er noch ganz heil ist, sondern: *damit du heiler fortgehst, als es geschehen mag, wenn du mich erzürnst*. Uebrigens gehörte auch dieses Beyspiel in den folgenden §. Od. θ', 201. *κουφότερος* nicht leichter als ein ernster und bescheidener, sondern leichtsinniger, als er sonst pflegte. Auch in den Comparativen der Deminutive ist an sich keine verkleinernde Kraft. Mit dem Comparativ wird ein höherer Grad gesetzt, durch das Deminutive dieser aber beschränkt. So Hesiod. scut. 258. *ἡ μὲν ὑψήσων Ἀτρώπος* ist *ἡσσων* nur geringer, also ein höherer Grad des gering, hingegen in *ὑπὸ* liegt: *etwas, um ein wenig*. Eben so Iliad. σ', 519. *ὑπολίθους*. §. 5. Vom Comparativ, welcher vom Ge-

danken des Gegentheils abrufft, oder von *θάσσον, ῥᾶον, σαώτερος*. Er meint, dass der Comparativ, der allein steht, nicht zum Verkleinern gebraucht werde, sondern zum Ermahnen. Auch hier findet Rec. keine Schwierigkeiten. *Iliad. β', 44. θάσσον ἐγείρομεν*, wir wollen durch das Lager gehen, damit wir schneller erregen, als es sonst geschieht. So ist es in allen Ermahnungen. §. 6. Ueber die Bedeutung des Comparativs. §. 7. Ueber die Bedeutung des Positivs, vorzüglich gegen die, welche an einigen Stellen statt des Positivs den Comparativ verlangen, wie in *ὑδωρ ψυχρόν, ὥστε λουσασθαι*, d. i. das Wasser ist kalt, wenn man auf das Waschen sieht. *ψυχρότερον ἢ ὥστε λ.*, es ist kälter, als dass man sich damit waschen könnte. Herr N. sagt von beyden Ausdrucksweisen: *haec aquam prorsus alienam ab usu proposito notant*. Hingegen erklärt er die Stelle aus *Cyrop. 1, 5, 11*. ganz nach den Ansichten, welchen Recens. folgt. §. 8. Von Vergleichung der absoluten Attribute und der Copula. Das Beyspiel aus *Sophocl. Oed. Col. 578*. ist wohl nicht richtig erklärt, auch kann man damit nicht die Beyspiele mit doppeltem Comparativ vergleichen, denn in diesen ist entweder dieselbe Handlung oder dasselbe Subject, wie im *Sophokles* nicht ist. In §. 9. spricht er von Stellen, in denen man meint, *μᾶλλον* sey weggelassen und führt dagegen §. 10. Beyspiele an, wo *μᾶλλον* wirklich fehlt, nun lassen sich die meisten Beyspiele daraus erklären, dass die Stimme auf einem Worte in dem Satze vor *ἢ* liegt. Ueber die disjunctive Partikel *ἢ* in der Vergleichung spricht er §. 11., über den Superlativ. §. 12. In einem Anhang von Noten führt er noch einzelne Andeutungen weiter aus. Unter diesen ist wohl die beste von *ἐς* und *ἐπι c. acc.* bey den Verbis der Ruhe.

Was den Styl des Herrn N. betrifft, so ist er sehr schwierig, denn oft kann man kaum bey wiederholtem Lesen einen Satz verstehen. Mehrere Genitive, die von einander regiert werden (*de absoluti tributorum generis — comparatione*) finden sich oft. Stellungen wie *celebrata illa graeci sermonis subtilitas* kehren so häufig wieder, dass durch diese Einförmigkeit der Styl ermüdend wird. Doch ist seine Schreibart rein. Das Buch ist mit schönen Lettern auf gutes Papier gedruckt.

Geschichte.

Valerius Anshelm's, genannt Riid, Berner Chronik, von (vom) Anfang der Stadt Bern bis 1526; herausgeg. v. *E. Stierlin*, Helfer am Münster, und *J. R. Wyss*, Prof. d. Philos. in Bern, Mitgliedern der schweizerischen geschichtf. Ges. Erster Band, von (vom) Anfang bis und mit 1487. Bern, bey L. A. Haller. 1825. XVI. 459 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die am 17. Dec. 1811 gebildete schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft unter dem Vorsitz des Berner Schultheiss von Müllinen hat ihre Mitglieder besser als manche ähnliche Vereine gewählt. Von ihnen geschieht doch etwas, und man sieht doch Früchte, an denen man sie erkennen kann. Bey einigen andern kommt es manchmal nur zu *Blättern*. Die oben genannten Mitglieder beabsichtigten die Herausgabe der die Bernerische Vorzeit betreffenden Chroniken; *Conrad Justinger's* Berner Chronik (bis zum J. 1421) erschien 1819; dann 1820 die Chronik des Bendicht *Schachtlan*. An letzteren hätte sich *Schilling* nach der Zeitfolge reihen sollen; da aber dieser schon 1743 lesbar herausgegeben wurde, und von *Stettlers* grosser Chronik wenigstens ein Auszug schon gedruckt ist, so hat man vorerst den *Valerius Anshelm* gewählt. (Vom Herrn Diac. Stierlin rühren auch, beyläufig gesagt, die historischen Kalender für die Schweizerjugend her, von denen 4—5 Jahrgänge bereits erschienen sind.)

In der von Herrn W. unterzeichneten Vorrede wird nun kürzlich zusammengestellt, was *G. E. v. Haller* in s. *Bibl. d. Schw. G. IV. 325*, was *Scheurer*, was *Johann von Müller*, *Glutz* u. A. über diesen Anshelm und sein Werk gesagt haben. Anshelm war aus Rotweil, nach Einigen schon 1483 Schulmeister, d. h. oberster Lehrer zu Bern; doch nach einer Stelle seines Werkes erst 1492 Baccalaureus zu Krakau in Polen geworden. Dann wurde er 1520 Stadtarzt in Bern, und bekam (nach Haller) in diesem J. vom Rath den Auftrag, diese Chronik zu schreiben, die, in 5 starken Foliobänden, im ersten Theil von 1032—1499, im zweyten Theil von 1499—1512; im dritten von 1512—1526 geht. Anshelm starb erst 1540. Von dieser fast gleich sehr für die burgundischen, französischen, schwäbischen, savoyeschen und italienischen Geschichten, als für die bernerischen Angelegenheiten selbst wichtigen Chronik ist des ersten Msc. Folianten grössere Hälfte hier erst gegeben; so dass also wenigstens noch 3—4 Bände folgen werden. Schade, dass man von dem Leben dieses merkwürdigen Mannes, dem selbst zu seinem Geschichtswerke die Zürcher Archive geöffnet wurden, verhältnissmässig so wenig weiss. Sagt doch die Vorrede selbst: Es scheint nicht einmal noch seine eigene Chronik hinlänglich durchstudirt worden zu seyn, um seine Lebensumstände daraus aufzuklären, und wir selbst mochten bisher nicht dazu gelangen (die Herausgeber besitzen aber eine vollständige Abschrift selbst!), indem wir noch nicht weiter dieses Werk uns vertraut machen konnten, als bis zu Ende des ersten handschriftlichen Bandes. So offenherzig diess ist, kann doch ein deutscher Rec. damit nicht zufrieden seyn. Wer würde, wenigstens bey uns, sich an die Herausgabe eines Werkes wagen, ohne es vorlier völlig und besonders zur Herstellung der Biographie des Verfassers durchgegangen und sich vertraut

gemacht zu haben! Wie nun, wenn sich später noch Angaben vorfinden, welche das früher behauptete und das darauf Gegründete umstürzen sollten! Uebrigens hat Anshelm bis zum J. 1476 meistentheils bloß seine Vorgänger, und unter diesen hauptsächlich *Schilling* gebraucht, aber hin und wieder verbessert. Gegen Erwarten aber sagt er von dem burgundischen Kriege 1476 und 77 nur wenig; desto weitläufiger wird er von 1476 an, und man freut sich herzlich, mit welchem offenen und biedern Sinne, mit welchem *ächten* Patriotismus die vielfachen Angelegenheiten, in welche von da an die Schweizer verwickelt wurden, behandelt sind. Rec. rät seinen Lesern sehr an, sich durch die chronikenartige Form, noch weniger durch das etwas fremdartige Idiom nicht abschrecken zu lassen. Es belohnt sich die Anfangs gehabte Mühe des Einstudirens reichlich, und die schwierigen Ausdrücke sind immer unter dem Texte genügend (oft selbst zum Ueberfluss, z. B. die *unlidigen* Franzosen = die man nicht leiden kann) erklärt. Wie trefflich erklärt sich der Verfasser über das sündliche Reisslaufen oder Verkaufen in fremde Dienste, wie kräftig nennt er den Türken den Entchrist (Antichrist) oder des Entchristen Rentmeister und Hauptmann; den Barfüßer Bettelorden des Papstes Leithund u. s. w. — Auch sacherklärende geographische und historische Anmerkungen stehen unter dem Texte. Hier hätte vielleicht noch mehr geschehen, wenigstens auch Irrthümer berichtigt werden können. So heisst es S. 25 von dem gewaltig streng beurtheilten „Gregory VII., der zu Ruggisberg ein Prior gewesen.“ Hildebrand aber war nicht zu R., sondern zu Clugny Prior, wenigstens ist dem Rec. jenes nicht bekannt, auch erwähnt der fleissige Joh. Voigt in seiner Biographie Gregors nichts davon. Eben so hätte S. 80. das Todesjahr Kaiser Siegmunds dort im J. 1458, in den Noten mit 1457 (9. Dec.) berichtigt werden können. Auch hiess der Ort, wo Friedrich Barbarossa als Kind gelebt hatte, nicht Giebelingen, sondern Waiblingen, was die H. Herausgeber zwar auch kennen, aber für einen andern Ort halten. „Der Entchrist Mordax“ ist durch Mordax erklärt, während Rec. das lateinische Wort von seiner giftigen, *beissigen* Natur hier angenommen haben würde. Schliesslich stehe hier noch Joh. v. Müller's Urtheil über Anshelm, Gesch. Schweiz. Eidgenossenschaft, Band V. 1ste Abthlg. S. 202. Not. 341 und im Texte: ein ernster und redlicher, der altrömischen Hoheit nicht fremder Mann. Nicht leicht sey eine schweizerische Chronik so würdig, dem *Tschudischen* Hauptwerke verglichen zu werden. Er ist ein Mann von alter Tugend; in dem Ausdruck seiner Sprüche (Sprache?) ringt er oft mit seinem Deutsch, ihm römische Kraft und Kürze zu geben.“ Uebrigens ist der Druck sehr anständig und meist fehlerfrey. Rec. wird sich freuen, die Fortsetzungen dieses Werkes bald erscheinen und darin einen

Beweis zu sehen, dass die fleissigen H. Herausgeber sich in dem Patriotismus ihrer Landsleute, für welche doch diess Werk *zunächst* bestimmt ist, sich nicht verrechnet haben.

Studirberuf.

Einige Worte über den *leichten Sinn*, mit welchem Manche an das Studiren denken und gehen. Zur Prüfung der herzoglichen Gelehrten-Schule. 1825. Von dem Director (,) Chr. Fr. Stadelmann. Dessau, bey C. Schlieder. 19 S. 8. Geheftet.

Der *Titel* dünkt dem Rec. eben so breit, als sonderbar und gesucht, und darum minder stattlich. Einfach und geeignet hiess es sonst, bezüglich auf diesen höchst bedeutsamen Stoff: Wer ist fähig und berufen zum Studiren? Indess ist er schon behandelt genug, was H. St. nach Pflicht und Gebühr nicht unberührt hätte lassen sollen. Es gälte also hier das etwanige Neue, und das, was noch nicht öffentlich darüber ausgesprochen und mitgetheilt wäre. Wohl täuscht meist bey der frühen, oft zu frühen, Wahl der (künftigen) gelehrten Berufsart, wie der denkende Verf. sagt, das Zufällige, und das Wesentliche, die höhere Bedeutung der Anbildung geistiger und gemüthlicher Kräfte bleibt unerwägt. Davon sind indess, und von dem, was weiter folgt, die Studienlehrer *unsers* Zeitalters schon genügend überzeugt. Daher denn unser gerechter Wunsch, solche begründete Mittheilungen und heilsame, wenn auch nicht stets neue, Berathungen zunächst für behufige Behörden schriftlich anzurüsten, folglich, für Väter, Mütter und Pfleger der, der Lehranstalt anvertrauten, Schüler, ja, für letztere selbst, *in*, oder noch *vor* ihrer Berufsbestimmung, zur Selbstbelehrung. Dann müsste freylich Ton und Einkleidung noch mehr herabgestimmt und für sie berechneter seyn, als diess auch hier nicht durchweg der Fall ist. Im Ganzen aber ist der, der wesentlichen Erfordernisse zum Studirberufe kundige, *mündliche* Lehrer in den mittlern oder Entscheidungsclassen am meisten zur Mitentscheidung berufen, und zur strengen Handhabung seiner Grundsätze darüber, und seiner geeigneten Maassregeln *dagegen*, welche gewiss meist mit den hier von H. St. ertheilten Ansichten zusammentreffen werden. Das Nähere, was dieses Schriftchen darüber gewährt, überlassen unsre beschränkten Blätter gern den jetzt vorhandenen pädagogisch-didactischen Beurtheilungsanstalten. Sie werden es wohl nicht unbemerkt und ungerühmt lassen, dass H. St. hier auf sehr gutem Wege ist, um selbst, und, in Verbindung mit dem bessern Geiste seiner Berufsgenossen, die allmälige Entfernung des auf dem Titel ausgesprochenen leichten Sinnes u. s. w. zu bewirken, und die wahrhafte Bestimmung der Jünger zur

Wissenschaftlichkeit möglichst zu scheiden von der nichtigen und unstatthaften, oder, von der erkannten Beruflosigkeit derselben. Noch bringen wir hier *zweyerley* in neue Erinnerung zur erforderlichen Beschränkung der überhandnehmenden und unbefugten Studirlust: *Zuerst* mache der Staat die noch meist an das Honorar der *Schülerzahl* gewiesenen Lehrer, durch Anordnung einer zu ihrer Bezahlung genügenden, allgemeinen Schulkasse, frey, völlig frey; das wird und muss *hier* gültig und wirksam seyn. Denn, wie es dermal herkömmlich noch meist steht, müssen Hunderte von Lehrern, trotz aller bessern Ueberzeugung von Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Subjecte, zumal in den *obern* Schulklassen, — denn Lehrer in den niedern Kl. helfen sich durch Frequenz, — dennoch ihr Pflichtgefühl unterdrücken und nachsichtig seyn, — um — ach! es ist kläglich! nicht zu *darben*, oder ihre Familie darben zu lassen. *Dann* sey er streng, unerbittlich streng in seinen, von ihm abhängigen, gesetzlichen Prüfungen, bezüglich auf Studirfähigkeit, Universitätsreife und Anstellung in gelehrten Aemtern für den Staatsdienst. In der angehängten Anordnung der öffentl. Prüfung findet sich, seltsam genug, *zweymal* „ein Herr franz. Sprachlehrer Noël,“ auch „ein Herr Lehrer Schütz.“ Ob die Vorträge der Abiturienten selbst gearbeitet waren, wird nicht erwähnt; auch ist noch *Gedicke's* (nicht *Gedick's*) gr. Lesebuch durch kein besseres ersetzt, u. s. w.

B a u k u n s t.

Denkmale der deutschen Baukunst, dargestellt von Georg Moller, XIVtes Heft, oder Neue Folge, IItes Heft. Darmstadt, bey Leske. Folio. 6 Kupfer.

Hier finden wir die Fortsetzung der Darstellung der Elisabethskirche zu Marburg. Wir sehen den *Längendurchschnitt*, der die schöne Anordnung des Innern bemerken lässt, die *Grundrisse der Pfeiler* des Schiffes, der grossen Mittelpfeiler und der Wandpfeiler, nebst den Aufrissen ihrer Füsse, das *Grabmal des Landgrafen Conrad*, des Erbauers der Kirche, das *Grabmal der heiligen Elisabeth*, in perspektivischer Darstellung, und *einzelne Theile* desselben, den Grabstein und die Verzierung der Säulen und Bogen, endlich die *äussere Ansicht der Kirche*, in Perspektiv und ganz ausgeführt, wo vornehmlich die vordere Seite mit dem Haupteingange sich zeigt, jedoch auch die Mitternachtsseite des Langhauses nebst dem Vorsprunge des Kreuzes sichtbar wird.

Das Aeussere und Innere zeigt zwar den deutschen Styl, aber noch nicht in dem vollen Reich-

thume, der späterhin ihm zu Theil wurde. Dieses gibt vorzüglich die vordere Ansicht der Elisabethskirche zu erkennen. Der Haupteingang ist mit wenig Schmuck versehen. Ein grosses, spitzbedecktes Fenster über demselben, von nicht beträchtlicher Höhe und oben der verzierte Dachgiebel machen die einzige Auszeichnung der Ansicht aus, im Uebrigen sind die Mauern glatt, ohne alle Zierden, hin und wieder nur durch Bänder unterbrochen. Eben so einfach erheben sich die beyden Thürme zu den Seiten der Hauptpforte; auf jeder Ecke mit einem kleinen Thürmchen versehen, wozwischen die achteckige Dachspitze in die Höhe steigt. Noch wurde die Spitze der Thürme nicht durchbrochen gebildet, sondern als feste Masse, wie sie alle Kirchen dieses Zeitalters tragen, und der von Erwin von Steinbach erbaute Thurm des Münsters zu Strassburg war das erste Bauwerk, dessen Thurmspitze durchbrochen und reichgeschmückt sich erhob, das erste, wo nicht nur am Thurme, sondern auch an dem ganzen vordern Anbaue, die deutsche Kunst im höchsten Reichtum sich zeigte und in ihrer Vollendung erschien.

Kurze Anzeige.

Gesammelte Blätter aus Wilhelms Papieren. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1825. 127 S. 8. (16 Gr.)

Eine köstliche Gabe von 220 Sprüchen eines ernsten und sinnigen Gemüths über den Menschen, an sich und in den wichtigsten Beziehungen seines geistigen Lebens betrachtet! Rec. hat sie mit grosser Befriedigung gelesen, und wünscht also, dass sie auch von vielen andern Menschen gelesen werden mögen. Wer sich ihnen mit Empfänglichkeit zuwendet, wird in der Selbstbesinnung gefördert werden. Dazu ist aber nicht nothwendig, dass man allem, was da gesagt wird, ohne Einschränkung beystimme; dass man nicht Einiges einseitig, Anderes auch wohl falsch finden könne. So muss z. B. Rec. den Satz (S. 52): „Wehe dem, der den Wahn flieht, oder den der Wahn flieht. Auf den Wahn ist das menschliche Geschlecht angewiesen“ — und den Satz (S. 66): „Eine höhere Intelligenz ist vielleicht von der unsrigen nicht bloss dem Grade nach verschieden. Was sichert uns, dass nicht in einer höhern Intelligenz sogar Vernunft, Tugend, Sitte etwas anderes sind, als wie sie uns erscheinen?“ — ganz und gar verwerfen. Wie diese Sätze aus bodenlosem Denken hervorgehen, so setzen sie das ganze Leben in's Bodenlose. — Nichts desto weniger ist Rec. dem Vf. dankbar.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 16. des Juny.

145.

1826.

Predigten.

Predigten über sämtliche Sonn- und Festtags-Evangelien des Jahres. Eine Gabe christlicher Liebe, der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen dargebracht von jetzt lebenden deutschen (evangelischen) Predigern. Herausgegeben von Dr. Ernst Zimmermann. Erster Band, zweyte, unveränderte Auflage. Darmstadt, b. Leske. 1826.

Seinem Zwecke nach hat es wohl nie ein verdienstvolleres Unternehmen gegeben, als diese von Hrn. Z. veranstaltete Predigt-Sammlung zum Besten einer neu entstandenen evangelischen Gemeinde, die für sich, und selbst mit Unterstützung ihres ehrwürdigen Gerichtsherrn, des Freyherrn von Gemmingen, schwerlich hinreichende Mittel zum Aufbau einer eigenthümlichen Kirche und Gründung ihrer gottesdienstlichen Einrichtungen gefunden haben würde. Ueberraschend glücklich ist auch, zur grossen Freude und zur hohen Belohnung ihres wackern Urhebers, der Erfolg dieser Veranstaltung gewesen, so dass mittels des bereits Zusammengekommenen und auch wohl noch zu Erwartenden den Bedürfnissen der neuen Gemeinde reichlich wird Gnüge geschehen können. An sich selbst ist aber auch die Idee einer solchen Predigt-Sammlung von nicht geringem Interesse, und wohl darf man gestehen, dass dieses Interesse durch die Ausführung nicht verringert worden ist. Viele und grossentheils sehr wichtige Themata sind schon in diesem ersten Bande abgehandelt worden, und nicht minder mannichfaltig, obwohl von einer gewissen allgemeinen Grundform selten abweichend, ist die Darstellungsweise, wie das geschehen ist. Die Herren v. Ammon, d'Autel, Böckel, Breiger, Bretschneider, Dietzsch, Dräseke, Ehrenberg, Fritsch, Gampert, v. Gehren, Greiling, Grotefend, Haffner, Hoppenstedt, Hüffell, Illgen, Klefeker, Knippenberg, Lomler, Marheinecke, Marks, Nebe, Niemeyer, Röhr, F. F. A. Sack, K. H. Sack, Schleiermacher, v. Schmidt, Schuderoff, Schwabe, Veillodier, Zimmer sind es, welche zu diesem ersten Bande, der vom ersten Advent bis Exaudi reicht, Hr. v. Ammon 2, Hr. Fritsch (in

Erster Band.

Quedlinburg) auch 2, Hr. Dräseke 3, die übrigen jeder einen Beitrag geliefert haben. Da in dem zweyten Bande noch von vielen, hier nicht vorkommenden, aber vom Herausgeber bereits namhaft gemachten Verfassern Beyträge zu erwarten sind: so wird diese Sammlung zum erfreulichen Beweise dienen, dass in unserer Zeit schwerlich irgend eine Gegend eine gleiche Zahl vorzüglicher Prediger aufzuweisen haben dürfte, wie das protestantische Deutschland, und die ihm angränzenden Länder deutscher Zunge, in welchen die evangelische Kirche einheimisch ist; wobey überdem nicht vergessen werden darf, dass ausser den hier aufgeführten noch ungleich mehrere zu finden sind, deren Leistungen, wenn ihnen hier eine Stelle hätte eingeräumt werden können, sich nicht geringern Beyfalls würden zu erfreuen haben. Nur in wenigen der in diesem ersten Bande vorkommenden Predigten traten dogmatische Ansichten, die mit denen der Mehrzahl bedeutend contrastiren, hervor; Herr Dr. Zimmermann erinnert aber mit Recht in der kurzen Vorrede, dass es sich in solchem Contraste selbst am allerdeutlichsten offenbare, wie mitten unter diesen Verschiedenheiten der wissenschaftlich theologischen Denkart, die in unsern evangelischen Kirchen getroffen werden, doch der eine christliche Geist, der allenthalben waltet, und allenthalben Segen verbreitet, durchgängig angetroffen werden könne. Schreiber dieses, der mehr eine Anzeige dieser für unsere Kirche gewiss sehr erfreulichen, und ihr wahre Ehre bringenden Erscheinung liefert, als eine eigentliche, vornehmlich homiletischen Zeitschriften angehörende, Beurtheilung der vorliegenden Sammlung zu geben gemeint ist, glaubt sich um so mehr aller Bemerkungen über Einzelnes, was ihm in den grösstentheils von ihm durchgelesenen Predigten vorgekommen ist, entübrigen zu können, als der Gedankengang und die Vortragsweise mehrerer Verff. dieser Predigten, eines v. Ammon, Schleiermacher, Dräseke, v. Schmidt, Röhr, Bretschneider, d'Autel, Fritsch, Greiling u. s. w. dem Publicum viel zu bekannt sind, um sie erst hier charakterisiren zu dürfen. Desto mehr hat es ihn gefreut, hier einige neue, ihm bisher fremd gebliebene, Bekanntschaften, unter andern mit den Hrn. Breiger, Superintendenten in Dransfeld unweit Göttingen, Böckel, nunmehrigen Nachfolger des seel. Klefeker in Hamburg; und namentlich

Knippenberg, Superintendenten in Bückeberg, dessen Predigt, über die vornehmsten Stützen des häuslichen Glückes ganz ausnehmend so wohl zum Herzen als zum Verstande spricht, dazu gemacht zu haben. Auch Herrn Hüffels noch in Friedberg gehaltene Predigt über das gewöhnliche Evangelium am Sonntage Lätare ist für unsere Zeiten Goldes werth; doch wäre manchen Stellen, die der Abhandlung in dem sonst so populären Vortrage vorangehen, vielleicht etwas weniger ästhetische Kunstsprache zu wünschen gewesen. Als eine recht eigentlich classische Predigt oder vielmehr Homilie ist Rec. der Vortrag Niemeyers am Sonntage Quasimodogeniti erschienen, und ungemeyn hat es ihn gefreut, die Arbeit des unvergesslichen Klefeker auf denselben Sonntag (unter dem Titel, der *Zweifel* und *das Bekenntniss*) in der Hauptsache mit jener Niemeyerschen so einstimmig zu finden. Die allem Uebrigen vorangehende sogenannte Weihepredigt des Hrn. Superintendenten Schiller in Artern würde sich, bey vielem Guten, was sie enthält, in der Form eines Sendschreibens besser als in der gegenwärtigen ausgenommen haben. Für die Jünger der Homiletik können so verschiedenartige, in einem Bande vereinigte, Vorträge ein sehr lehrreiches Studium abgeben. Desto weniger dürften solche, die hier Hülfe für ihre Trägheit suchen und sich mit entlehnten Federn in ihren Amtsvorträgen zu schmücken gedenken, gerade in dieser Sammlung ihre Rechnung finden.

Casualpredigt.

Wie betrachtet der Christ Anfechtungen und Verfolgungen, die um des Glaubens willen erduldet werden? — Eine Predigt über das Evangelium am Sonntage Exaudi 1826, gehalten in der Kirche zu Pforta von *Karl Heinr. Bresler*, Licent. d. Theol., Prof. u. Pred. an der königl. Länderschule zu Pforta. Naumburg, b. Klaffenbach.

Der Ertrag ist zur Unterstützung griechischer Witwen und Waisen bestimmt, ist ausdrücklich auf dem Titel dieser Predigt bemerkt; der erste Umstand, welcher dieselbe einer besondern Erwähnung werth macht. Rec. wenigstens hat bis jetzt noch keine Predigt gehört oder gelesen, in welcher ausdrücklich zu Unterstützung der armen verlassenen griechischen Glaubensgenossen aufgefordert worden wäre. Denn natürlich konnten die Griechen von der Kanzel nur als unglückliche Glaubensgenossen empfohlen werden, „welche im tiefsten Elende schmachten, weil sie ihrem Glauben treu bleiben, und nicht durch Annahme der muhamedanischen Irrlehre ein erträgliches Daseyn im fremden Welttheile sich erkaufen wollten. Der römische Bischof hat sie in den Bann gethan, weil sie sich weigern, seine Herrschaft anzuerkennen,

die katholische Kirche hat sich losgesagt von der Pflicht, sie als nähere Glaubensgenossen zu lieben und vom Untergange zu retten. Wir sind so glücklich, der evangelischen Kirche anzugehören, welche, erhaben über kleinliche Eifersucht, den christlichen Glauben in jeder Gestalt zu ehren gestattet und gebietet.“ — Möge der gutgemeinte und nicht minder gut ausgesprochene Hülfesruf des Redners auch das Seinige beytragen, dass um so stärker und tiefer der Ton vieler ähnlicher Stimmen ein-dringe, die sich in diesem Augenblicke so unerwartet im Norden des europäischen Festlandes vernehmen lassen, und darauf antragen, die griechischen Witwen und Waisen nicht verhungern zu lassen, da es sich nun einmal nicht thunlich gezeigt habe, lieber die griechischen Männer und Väter selbst zu beschützen und sie in den Stand zu setzen, dass sie im sichern Besitze und Betriebe rechtlichen Eigenthumes und Gewerbes die Ihrigen selbst hätten ernähren können.

Ein anderer Umstand, der dieser Predigt die Aufmerksamkeit des Publicums zuwenden muss, ist der, dass sie namentlich aus *Schulpforta* kommt. Diese weitberühmte Pflegerin klassischer Studien und des aus diesen unwiderstehlich sich entwickelnden Lichtes ist neuerdings durch die Kirchenzeitung in den Ruf gekommen, dass sie der *Valenti'schen* Heerde in dem benachbarten Weimarschen Städtchen Sulza; deren Hirt in ein andres Land gezogen ist, (weil die legitimen Seelenhirten jener Gegend sich weigerten, diesen wandernden Schäfer nach Belieben seine Heerde auf fremden Auen zu weiden) zur Ruhe für ihre Seelen eine Hürde auf ihrem stillen und ehrwürdigen Boden geöffnet habe. — Aus der vorliegenden Predigt aber geht deutlich hervor, dass entweder jener Ruf ein böser Leumund seyn müsse, oder (da er doch von mehreren Seiten bestätigt worden ist) dass wenigstens der Prediger, der sich hier vernehmen lässt, nicht der Mann seyn möge, den Hunger solcher verlassenen Schäflein zu stillen, welche an Valenti'sche Kost gewöhnt gewesen sind. — *Freymüthigkeit* und *Freysinnigkeit* zeichnen diesen Vortrag gleich vortheilhaft aus, und geben dem Verfasser das Zeugniß, dass es ihm nicht an der Fähigkeit gebreche, der schweren Aufgabe seines Predigtamtes zu genügen, und anziehend und erbaulich vor einer Versammlung zu reden, die zum grössten Theile aus Lehrern und Schülern klassischer Bildung besteht. Eine etwas bemerklichere Darlegung des Fadens jedoch, an welchem die Gedankenreihe des ganzen Vortrages sich hinzieht, würde, nach des Rec. Ermessen, für jene noch gar nicht störend, und für die schwächeren Hörer sogar sehr heilsam gewesen seyn; und fast scheint es, als habe der Redner zu viel auf das oft missgedeutete Wort gelegt: *artis est artem tegere*.

Biographie.

Erinnerungen an Friedrich August Wolf. Ein Beytrag zu seiner Lebensgeschichte mit angefügten Belegen und literarischen Nachweisungen vom Professor *Hanhart*, Rector des Gymnasiums in Basel. Basel, in d. Schweighäuser'schen Buchhandlung. 1825. VIII u. 115 S. 8. (15 Gr.)

Wenn ein berühmter Mann des Auslandes stirbt, so sind bald nicht nur die Blätter seiner Heimath mit Nachrichten von seinen Lebensumständen angefüllt, und nicht nur die Landsleute erheben um die Wette ihre Stimmen, seine Verdienste und die Früchte derselben zugleich mit dem vaterländischen Ruhme zu preisen; sondern auch wir Deutsche sind die bereitwilligsten, das fremde Lob anzuerkennen, oft wohl auch über die Grenzen der billigen Bescheidenheit hinaus zu erheben. Mit den Unsrigen machen wir es anders. Dass die Nachrede in den Schranken der Mässigung bleibt, ist gut, dass sie so bald verhallt, damit nur Athem für das Neue oder Ausländische übrig bleibe, höchst beklagenswerth. Am meisten drängt sich diese Bemerkung, deren Wahrheit jeder Unbefangene zugestehen wird, jetzt auf, wenn man vergleicht, was jenseits u. diesswärts des Meeres über den brittischen Dichter Byron, und was über den deutschen Gelehrten Wolf gesprochen worden ist. Und doch hat jener Mann, von dessen genialer Grösse wir durchaus nichts abdingen wollen, weniger in das Grosse, das alle gebildete Menschen angeht, gewirkt, als dieser; ja er hat oft in seinem Missmuth, in seiner Zerrissenheit in dem Tempel der Humanität das Schöne und Heilige zerstört, während dieser an dem geistigen Bau für ganze Geschlechter arbeitete. Daher herzlichen Dank Herrn Hanhart, der unter den Ersten aufgetreten ist, auf das Grab des Abgeschiedenen einen blühenden Kranz zu werfen, und zugleich andere, die den Mann in seiner frischen, ausgebreiteten Wirksamkeit gekannt, und von ihm geistig erregt und belehrt worden waren, zu würdiger Nachfolge aufzufordern. Der vorstehende Brief an Hrn. Professor Ochsner in Zürich enthält eine solche Mahnung; und wir hoffen, auch dieser Schüler Wolf's, der ihn in Deutschland als Lehrer, in der Schweiz als freundlichen Besucher sah und genau kennen lernte, wird dem Publicum neue interessante Mittheilungen nicht vorenthalten. Die Nachrichten über Wolf's Leben und Wirken erstrecken sich in Hanhart's Schrift zwar nur von S. 1—32, sind aber darum sehr schätzbar, weil sie die äussern Umstände, die den Meisten bekannt sind, nur leicht berühren, dagegen das innere Leben des Unvergesslichen, und besonders die umfassende Thätigkeit desselben während der fruchtbaren Lehrerjahre zu Halle, in dem Hörsaale, in den ergiebigen Stunden der Vorbereitung, und in den

einer grössern Zahl der Zeitgenossen u. der Nachwelt bestimmten Arbeiten lebendig darstellen. Eine schöne Zugabe sind die Belege. Hier hören wir bald Wolf selbst in Briefen und in Vorreden über sich und seine Bestrebungen reden; bald bekommen wir Aufschlüsse über seine Umgebungen und über viele Umstände, die ihn freundlich berührten, oder zum Widerstande aufregten; hin und wieder werden auch Nachrichten über Männer und Thaten eingestreut, von denen man wissen muss, um sich Manches, was oft zu leidenschaftlich und einseitig wiederholt wird, leichter erklären zu können. Wenn aber auch ein genauer und sorgfältiger Forscher der gleichzeitigen Literatur sich dieses zum grössten Theile selbst zusammensuchen u. zusammenfragen könnte: so war nur ein fleissiger und gelehrter Zuhörer im Stande, die belehrenden, und in das Ganze der Wissenschaften eingreifenden Bruchstücke aus den Vorlesungen Wolf's zu geben, die wir von S. 50—95 lesen. Hier finden wir den Plan aufgezeichnet, den Wolf über den Vortrag der Alterthums-Wissenschaft sich selbst gemacht hatte, und dem er mit ausdauernder Treue in seinen Studien und Vorträgen folgte; wir sehen den Mann, dem die Philologie nicht eine einseitige Wissenschaft, oder, wie einmal ein seichter Spötter sagte, ein Aggregat von Memorabilien, sondern Anschauung der Entwicklung ächter Humanität in dem begabtesten und bildungsfähigsten Volke des Alterthums war, der das Kleinste, als zum Bau des Ganzen unumgänglich nothwendig, scharf in das Auge nahm, aber zugleich die Blicke auf das Ganze des höheren Menschenlebens in Staat und Gesellschaft warf, der, mit einem Worte, den Buchstaben nicht übersah, aber aus der Erforschung der zusammengesetzten und mannichfach gefügten Sprache zu dem Leben vordrang, das ein so redendes und handelndes Volk beseelte. Einzelnes von dem, was aus Wolf's Collegien mitgetheilt worden ist, scheint allerdings rasch aufgefasst, und später Vergleichung mit andern Hefen nicht wohl möglich gewesen zu seyn — denn Lücken, Sprünge, Wiederholungen sind oft unverkennbar; auch finden sich wirkliche Fehler, wie in der Ueberschrift S. 50 selbst, „Vorlesungen über *philosophische* (l. philologische) Encyclopädie und Methodologie,“ S. 80 „Christliche Hände *verbrannten* (l. verbanden) dasselbe mit ihren Gedanken, oder vielmehr Worten;“ des nachlässigen Drucks, der oft Wörter und Accente entstellt, nicht zu erwähnen: — dennoch hat der selbst Studirende, wie der Lehrer in höheren und niederen Verhältnissen, hier einen herrlichen Schatz von Bemerkungen, und Fingerzeige zu finden, denen er nur besonnen, und mit Erwägung seiner Stellung und mancher schönen Fortschritte der Zeit, die zum grossen Theil durch Wolf bewirkt worden sind, folgen muss, um an sich und andern nützliche Früchte zu schaffen. Rec. sieht

diese kleine, aber gehaltreiche Schrift als einen Vorläufer vieler ähnlichen an, die eine Materialien-Sammlung über Wolf's Leben und Wirken bilden, und sich vielleicht mit einer neuen vollständigen Ausgabe seiner vermischten Schriften schliessen werden.

Arzneywissenschaft.

Elfter Jahresbericht des Königlichen Poliklinischen Institutes der Universität zu Berlin, umfassend die Jahre 1820, 1821 und 1822. — Von Dr. C. W. Hufeland, Königl. Preuss. Staatsrath und Leibarzt, und Dr. E. Osann, Professor an der Universität und Medicinisch-Chirurgischen Akademie für das Militair zu Berlin. — Mit einem Kupfer. — Berlin, in Commission bey Reimer. 1823. 101 S. 8. (12 Gr.)

Vorliegender, aus Hufeland's Journal (1825, December) zum Besten der Armen besonders abgedruckter Bericht gibt einen neuen Beweis von der lebenskräftigen, das Wohl der Menschheit in zweyfacher Hinsicht fördernden Fortdauer des poliklinischen Institutes zu Berlin. Der ehrwürdige Hufeland, welchem jetzt der wackere Osann (der als wirklicher Verfasser dieser Schrift zu betrachten ist) in voller Manneskraft, reich an Kenntnissen und Talent, zur Seite steht, geht sichern Schrittes in der Krankenbehandlung den Weg, welchen ihn seine langjährige Erfahrung als den bewährtesten kennen lehrte, mit weiser Umsicht beachtend und benutzend, was alljährlich auf dem Gebiete der sich stets fortbildenden praktischen Medicin Neues dargeboten und empfohlen wird. — Die Zahl aller in dem Institut behandelten Kranken betrug während dieser drey Jahre 2447. Von diesen wurden als geheilt entlassen 1754, es starben 68, andern Anstalten wurden übergeben 168, es blieben ungeheilt weg 118, so dass am Schlusse des Jahres 1822 der Krankenbestand 542 betrug. Die Zahl der in diesen drey Jahren im Poliklinicum practicirenden jungen Aerzte, mit Ausschluss derer, welche bloß auscultirten, betrug 80. Auf diese die Anstalt betreffenden statistischen Angaben folgt eine kurze Uebersicht der vorzüglichsten Krankheitsclassen und ihrer Behandlung, welche fast die Hälfte der kleinen Schrift füllt. Schon hier finden wir recht interessante, ächt praktische Mittheilungen über die Wirkungen des Emetin's bey chronischen Verschleimungen, des *extr. Lactucae* und *extr. Cannabis* im Keuchhusten, über chronische Metallvergiftungen, über Wurmkrankheiten, Kopfschmerz und Schwindel u. s. w. — Die zweyte Hälfte der Schrift theilt eine Reihe ausführlicher, von den in der Anstalt practicirenden jungen Aerzten beobachteter merkwürdiger Fälle mit. Ganz besonders in unsern Zeiten der Beachtung

werth ist die glückliche Heilung einer angeblichen Behexung, indem sie beweist, was fester Wille von Seiten des Arztes; und hingebender Glaube von Seiten des Kranken, zu leisten vermag. Ein bereits verstorbener junger talentvoller Arzt, Namens Löwer, führte diese Cur mit eben so viel Gewandtheit, als Festigkeit durch. — Mehrere Fälle bestätigen den Nutzen des *Tartarus emeticus* bey entzündlichen Brustaffectionen in grossen Gaben nach Peschier's Methode gereicht. Von grosser Wichtigkeit sind auch die Mittheilungen über den Nutzen der Jodine bey *Scirrhus Uteri*. Doch wir enthalten uns aller weitern Andeutungen aus dieser zwar kleinen, aber desto reichhaltigern Schrift, da wir voraussetzen können, dass die meisten Aerzte, bey der allgemeinen Verbreitung des Hufeland'schen Journals, bereits mit ihrem Inhalte genau bekannt sind. Den Schluss machen vollständige Tabellen über sämtliche im Poliklinicum während der genannten drey Jahre behandelte Krankheitsformen. — Das Kupfer stellt mehrere in dem rechten Seitenventrikel des Gehirns eines zehnjährigen Mädchens gefundene Hydatiden, so wie einige durch das Mikroskop vergrösserte *Echinococcus* dar.

Kurze Anzeige.

Geschichtliche Darstellung sämtlicher Begebenheiten und Kriegsvorfälle der Grossherzoglich Badischen Truppen in Spanien, 1808 bis Ende 1813, in Verbindung der allgemeinen bedeutenden Ereignisse der Rheinischen Bundes-Division in der französischen Gesamt-Armee. Bearbeitet von *Wilh. Krieg v. Hochfelden*, Grossherzogl. Bad. Major, Ritter etc. Mit 1 Titelkupfer und 1 Karte von Spanien (beyde sehr schön). Freyburg, in der Herderschen Buchh. (ohne Jahrz.) XVI u. 226 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Was der Verf. erzählt, hat er grösstentheils selbst gesehen, und so erhalten wir von ihm einen schätzbaren Beytrag, zwar nicht gerade in militairischer Beziehung bedeutend, wohl aber, indem wir eine Menge Scenen kennen lernen, die zum Theil alles übertreffen, was wir von der Grausamkeit, dem Fanatismus, der Heimtücke, welche damals der Spanier übte, gelesen haben. Von 1808 — 1811 verlor das Regiment Baden in Schlachten, durch Meuchelmord, und Strapazen 1764 Köpfe, also fast 600 Mann jährlich. Ist das Verhältniss bey den Franzosen auch so gewesen, welche Menschenzahl ging dann in Spanien zu Grunde, damit jetzt wieder dort — *Pfaffen herrschen!* Der Styl ist oft vernachlässigt, aber Wahrheitsliebe, Kürze, richtige Darstellung des Wichtigern und oft lebendige Schilderung des Unbedeutendern werden allen, die es zur Hand nehmen, das Büchlein angenehm machen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Juny.

146.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Bonn.

In dem jetzt laufenden Schuljahre beträgt die Frequenz der Gymnasien des Consistorialbereichs von Köln: Im Regierungsbezirk Köln in vier Gymnasien 1025; im Regierungsbezirk Düsseldorf in 6 Gymnasien 1000; in 5 Progymnasien und Collegien 328, in Summa 2353, und ist also noch im Zunehmen, da sie im vorigen Jahre 2290, im Jahre 1824 nur 2070 Schüler betrug. Es ist indessen zu bemerken, dass bey dem noch fort-dauernden Mangel an höheren Bürgerschulen die Gelehrten-Schulen noch zu einem grossen Theile von Schülern besucht werden, die nicht für die höheren Studien bestimmt sind.

Aus Danzig.

Der bisherige Professor der alten Sprachen und Religionslehrer am hiesigen Gymnasium, Hr. Dr. Theodor Friedrich *Kniewell*, ist von der dortigen Gemeinde der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien zu ihrem dritten Prediger erwählt und von den vorstehenden Behörden bestätigt worden. Den Religionsunterricht am Gymnasium behält er jedoch vorläufig bey.

Aus Göttingen.

Von *Schöll's histoire de la littérature grecque*, 8 vol., deren erste Ausgabe schon ins Englische und Neugriechische übersetzt war, erscheint jetzt eine Uebersetzung ins Italienische in 10 Bänden; von *Niebuhr's römischer Geschichte* gleichzeitig Uebersetzungen ins Französische und Englische; von *Bekker's Weltgeschichte* ist von einer dänischen Uebersetzung bereits der 9te Band erschienen.

Aus Berlin.

Des Königs Majestät hat den bisherigen ausserordentlichen Professor bey der hiesigen Universität, Licentiaten *Tholuck*, zum ordentlichen Professor in *Erster Band*.

der theologischen Facultät der vereinigten Universität Halle-Wittenberg an des verstorbenen Dr. und Consistorialraths *Knapp* Stelle zu ernennen und die Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der Licentiat der Theologie und bisherige Privat-Dozent, Dr. *Hengstenberg*, ist zum ausserordentlichen Professor in der theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Die Academie der Wissenschaften in Turin hat den Professor Philipp *Buttmann*, Secretär der Academie der Wissenschaften hier, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Aus Finnland.

Unsere Universität *Åbo* gewinnt durch die dankbar anerkannte, wahrhaft väterliche Leitung des Ministers Staatssecretärs des Grossherzogthums, Baron v. *Rehbinder*, ihres stellvertretenden Kanzlers, fortwährend an trefflichen Anstalten und Einrichtungen. So eben hat sie durch seinen unermüdeten Eifer eine ausserordentlich werthvolle Vermehrung ihrer Bibliothek erhalten, indem man, auf Empfehlung des auch im Auslande rühmlichst bekannten Staatsraths, Baron von *Rosenkampff*, die im Fache des römischen und griechischen Rechts ausgezeichnet vollständige Bibliothek des berühmten, zu Leipzig verstorbenen Professors *Haubold* gekauft hat, wodurch unsere Bibliothek um fast 10,000 Bände vermehrt worden ist und im juristischen Fache eine sehr ausgezeichnete Stelle unter den vorzüglichsten Universitäts-Bibliotheken einnehmen wird. Die Lehrer und Zöglinge der Academie sehen der Ankunft dieses Bücherschatzes mit Verlangen entgegen und segnen die Huld des neuen Monarchen, welcher sich gleich zu Anfange seiner Regierung, wie sein verklärter Bruder, als Schutzgeist der Künste und Wissenschaften erweist.

Nekrolog.

Mit der ersten Stunde des Mayes erlitt das Gymnasium zu Gera durch den frühen und unerwarteten

Tod eines wackern und verdienten Lehrers, Herrn Dr. Bernhard Hieronymus *Böhme*, einen empfindlichen Verlust. Ein scheinbar unbedeutender Anfall von Gicht nahm in kurzer Zeit eine so bedenkliche Richtung, dass er das Gehirn ergriff und das Leben des noch in frischer Geistes- und Körperkraft stehenden Mannes durch einen Nervenschlag endete. Sein in den letzten Stunden vor dem Verschiden zurückgekehrtes klares Bewusstseyn liess ihn noch mit Freuden auf eine, zwar kurze, aber segensvolle Wallfahrt zurückblicken, und die lebhafteste Theilnahme, welche sein Verlust erregte, zeugt deutlich von der Liebe seiner Schüler, von der Achtung seiner Amtsgenossen und von der Anerkennung seiner Verdienste von Allen, die sein redliches Wirken zu beobachten Beruf und Gelegenheit hatten. Er war zu Weimar den 31. December 1794 geboren, genoss den öffentlichen Unterricht auf dem dortigen Gymnasium, bis zu seinem Ostern 1814 erfolgten Abgange auf die Universität Jena, woselbst er sich den theologischen und philologischen Wissenschaften widmete, trat darauf in das philologische Seminarium, ward Mitglied der lateinischen Gesellschaft und gelangte zu Michaelis 1818 auf Empfehlung der Herren *Eichstädt* und *Hand*, nach vorausgegangener Probelection, zum Subconrectorat an der Landesschule zu Gera. Die philosophische Facultät zu Jena ertheilte ihm 1820 das Doctordiplom. Die Früchte seines Fleisses und die Ergebnisse seines Forschens in dem Gebiete der Pädagogik hat er niedergelegt in der Schrift: *Schule und Zeitgeist*, ein Beytrag zur Pädagogik für Gelehrtschulen, Neustadt a. d. O., bey Wagner, 1824, die sich immer des Beyfalls derer erfreuen wird, welche der Erfahrung eine entscheidende Stimme im Erziehungsfache einräumen. Ueber den Werth seiner „historischen Chrestomathie aus lateinischen Schriftstellern, Leipzig, bey Hartmann, 1825,“ hat das Urtheil erfahrner Schulmänner, so viel dem Einsender dieser Zeilen bekannt ist, öffentlich noch nicht entschieden.

Den 3ten April d. J. starb in Regensburg der Dr. Jacob Christian Gottlieb von *Schäffer*, Hochfürstl. Thurn und Taxischer geheimer Rath und erster Leibarzt, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied u. s. w. im 75sten Jahre seines edeln und thätigen Lebens. Er feyerte im Jahre 1824 das 50jährige Jubiläum seiner Doctorwürde, welche er im Jahre 1774 auf der Universität zu Strassburg erhielt. Die gelehrte Welt betrauert in ihm einen thätigen Schriftsteller, als welchen er sich nicht allein durch mehrer Arbeiten in Zeitschriften, namentlich in *Hufeland's Journal der prakt. Heilkunde*, sondern auch durch eigene grössere Werke, die er während seines Lebens herausgegeben, bewährte. Seinem Fürstenhause hat er 44 Jahre treu gedient, der leidenden Menschheit hat er seit 51 Jahren als tüchtiger Praktiker seine Hülfe geleistet, und sich also sein Andenken in jeder Hinsicht gesichert. Seine Biographie, so wie das Verzeichniss seiner Schriften, findet man in der von seinem Schwie-

gersohne, dem Geh. Medicinal-Rathe und Professor Dr. A. E. v. Siebold in Berlin, bey Gelegenheit des Jubiläums des Verblichenen im Jahre 1824 herausgegebenen Biographie. Berlin, 1824. 8.

Am 12. October 1825 starb der Criminalrath Franz Andreas *Wenmohs* zu Bützow in Mecklenburg, bekannt durch eine Schrift über Gauner, im 47sten Jahre seines Lebens, nachdem er vor einiger Zeit wegen einer Gemüthskrankheit war in Ruhestand versetzt worden.

Am 13. desselben Monats starb der ältere Bruder des bekannten, früher verstorbenen Dichters *Kosegarten*, Joachim Johann Adam K., Prediger zu Altergamme in den Vierlanden, geboren zu Grevismühlen in Mecklenburg, im 75sten Lebensjahre.

Am 12. November starb zu Güstrow der dortige Domprediger, J. F. L. *Paulli*, nachdem er lange an Nervenschwäche gelitten hatte. Es sind von ihm manche Versuche im Fache der Dichtkunst bekannt geworden.

Am 26. December entschlief nach schweren Leiden im 55sten Lebensjahre Friedrich Johann Christoph *Cleemann*, ehemals Hülfsprediger zu Loissow im Mecklenburgischen, seit 1803 privatisirender Gelehrter zu Parchim. Ausser musikalischen Arbeiten hat man von ihm verschiedene Werke, die von seinem unermüdeten Sammlerfleisse zeugen. Er benutzte dazu besonders Kirchenbücher und Kirchenarchive, und wenn auch viele Notizen dieser Werke nur für Wenige ein Interesse haben mögen, so können doch selbst diese manchmal erwünscht seyn, und neben ihnen findet sich Vieles, was insonderheit dem Mecklenburgischen Literator sehr angenehm seyn muss. Um mehre Archive seines Vaterlandes hat er nicht unbedeutende Verdienste. Gerade um die Zeit seines Todes verliess die Presse das von ihm auf Subscription angekündigte Werk: „*Chronik und Urkunden der Stadt Parchim*“ etc., eine sehr bereicherte Ausgabe eines älteren Werkes von *Cordes*.

Zu Neustrelitz starb noch im vor. J. der Regierungs-Secretär Friedrich *Ebecke*, welcher seit Horn's Tode den mecklenburg-strelitzischen Staatskalender besorgte. Er genoss von seinen Obern grosses Vertrauen, öffentliche Bekanntmachungen nach seinem Tode aber beweisen, dass er dasselbe gemissbraucht hat.

Am 7. Januar 1826 starb zu Scharmbeck in dem Amte Osterholz des Herzogthums Bremen, als Candidat der Theologie, der im achten und neunten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts durch verschiedene Schriften bekannt gewordene Wilhelm Heinrich Friedrich *Seehase*, aus dem Mecklenburg-Strelitzischen gebürtig.

Am 25. Januar starb Christian Gottlob *Thube*, Senior der Bützow'schen Präpositur und Prediger zu Baumgarten im Mecklenburg-Schwerin'schen, im beynahe vollendeten 84sten Lebensjahre und im 49sten

Jahre seines Predigtamtes. Früher war er Rector zu Bützow. Er ist durch mehre theologische Schriften bekannt, in welchen er unter andern aus dem Propheten Daniel und der Apokalypse bestimmte Aussichten auf die nicht ferne Zukunft zu eröffnen meinte.

Am 3ten Februar starb an der Brustbräune Dr. Friedrich Wilhelm Sibeth, ehemals Hof- und Landgerichts-Assessor, seit mehren Jahren privatisirend zu Güstrow, im 67sten Lebensjahre. Er ist Verfasser verschiedener Schriften über Gegenstände des Natur- und des positiven Rechts, in welchen bey manchem Unreifen Einsicht und Scharfsinn unleugbar zu finden ist, aber vorzüglich wegen der Unbeholfenheit des Vortrags minder beachtet wurde.

Berichtigungen.

Der Unterzeichnete bittet die Besitzer seines, bey Hahn in Leipzig erschienenen, Lateinisch-Deutschen Schulwörterbuches, einige stehen geliebene Druckfehler dem Uebelstande zuzuschreiben, dass wegen zu weiter Entfernung der Verf. die Druckbogen nicht selbst durchsehen konnte; besonders aber folgende zwey — wahrscheinlich von ihm selbst herrührende — Versehen zu corrigiren: bey *Statua* soll es heissen: eine (stehende) Bildsäule; unter *Vicenarius* ist statt *Macedoniern* zu setzen: *Römern*.

Carlsruhe, den 1. Febr. 1826.

E. Kaercher.

Ankündigungen.

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bücherkunde

der Sassisch-Niederdeutschen Sprache,

hauptsächlich nach den Schriftdenkmälern der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel entworfen von Dr. K. F. A. Scheller. Braunschweig, 1826. gr. 8. (Halberstadt, in Commission bey H. Vogler.) Schrbp. 3 Thlr. 8 Gr., Dreckp. 2 Thlr. 16 Gr.

Dieses Werk, woran seit 27 Jahren gesammelt und gearbeitet ist, ward auf Verlangen des seel. Bibliothekar Langer zu Wolfenbüttel von dem Hrn. Verf. unternommen, um damit eine bedeutende Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen, und manche Vorurtheile und falschen Ansichten in Hinsicht der sassischen Sprache, Literatur und Geschichte zu berichtigen, die man nicht ohne Erfolg geltend zu machen gesucht hat, und zum Theil mit Hartnäckigkeit zu vertheidigen fortfährt. Durch die unermüdete Geduld des Herrn Verfassers sind an 2000 Artikel, wovon früher kaum der vierte Theil bekannt war, aus der

Finsterniss hervorgezogen, und hoffentlich wird die fortgesetzte Forschung noch eine bedeutende Ausbeute geben, die der Hr. Verf. nachträglich bekannt zu machen verspricht.

Bey *Eduard Weber in Bonn* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cuvier's Ansichten von der Urwelt. Nach der dritten Original-Ausgabe verdeutscht und mit Anmerkungen begleitet von Dr. J. Nöggerath. Zweyter Band. Mit 2 Steintafeln. Als Anhang: *Crichton* über das Clima der Urwelt. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Eine den Besitzern des im J. 1822 erschienenen ersten Bandes unentbehrliche, mit den interessantesten Beyträgen ausgestattete Fortsetzung. — Das in diesen 2 Bänden nunmehr vollständige Werk kostet 3 Thlr. 4 gGr., wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Lintz, Ludw. (Kön. Preuss. Forst-Inspector), die Grenze zwischen der Feld- und Wald-Kultur, in besonderer Beziehung auf die Länder des linken Rheinufers, binnen dem Rhein, der Saar, Mosel und Aar. Für Freunde der Natur und des Waldes. 2te wohlfeile Ausgabe. gr. 8. geh. 16 gGr.

Bey *L. Oehmigke in Berlin* ist so eben erschienen:

Koch, E. F., Versuch einer system. Darstellung der Lehre vom Besitze nach Preussischem Recht, in Vergleichung mit dem gemeinen Recht. gr. 8. 1826. 1 Thlr.

Magazin der Polizey-Gesetze. Herausgegeben von Dr. *L. Hoffmann.* 1r und 2r Bd. geh. à 1 Thlr. 4 Gr. 2 Thlr. 8 Gr.

Jahrbücher des Preussischen Volks-Schul-Wesens, von Dr. *Ludolph Beckedorff*, Geheimem Ober-Regierungs-Rathe und vortragendem Rathe im Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Von dieser Zeitschrift, welche

1. in einer fortlaufenden Chronik die auf das Volks-Schul-Wesen Bezug habenden Gesetze, allgemeinen Anordnungen und Verfügungen, so wie Nachrichten von niedern Stadt- und Land-Schulen, Schullehrer-Seminarien, Lehrkursen u. s. w.;
 2. Abhandlungen des Herausgebers, worin die Grundsätze entwickelt werden, nach welchen das Volks-Schul-Wesen im Preussischen geleitet wird;
 3. Aufsätze, welche dem Schullehrer von praktischem Interesse sind; und
 4. eine gedrängte, fortlaufende Uebersicht über die Literatur des Volks-Schul-Wesens
- enthält, sind bereits 9 Hefte, oder 3 Bände zu haben,

und binnen Kurzem wird auch das erste Heft des vierten Bandes erscheinen.

Der Ladenpreis eines jeden Bandes ist ausserhalb Preussen auf 1 Thaler festgesetzt, wofür man die „Jahrbücher“ sowohl durch die Endesgenannte Buchhandlung, welche den Debit für das Ausland übernommen hat, als durch alle übrigen Buchhandlungen Deutschlands beziehen kann.

Berlin, im May 1826.

T. Trautwein.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist gratis zu haben:

Allgemeine Einleitung

zu den

J a h r b ü c h e r n
der

Philologie und Pädagogik,

in

Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von J. C. Jahn, als vorläufige ausführlichere Anzeige des ersten Hefts. Verfasst von Franz Passow.

Diese Einleitung spricht sich ausführlich über den Plan und das Gebiet der genannten, neuerscheinenden, kritischen Zeitschrift aus, welche, für Philologen und gelehrte Schulmänner bestimmt, das Gesamtgebiet der Schulwissenschaften in seiner ganzen Ausdehnung möglichst vollständig umfassen, und über die hierher gehörige neueste Literatur mit erschöpfender Ausführlichkeit ein gehörig begründetes und parteyloses Urtheil abgeben soll. Sie liefert, ausser Recensionen und Anzeigen neuer Schriften, noch Miscellen und literarische Analecten über Gegenstände des Schullebens, und am Ende des Jahres ein vollständiges, wissenschaftlich geordnetes Verzeichniss der im Laufe desselben erschienenen Schriften, so weit sie in das Gebiet der höhern Schulen gehören. Die Mitarbeiter sind aus den namhaftesten Gelehrten Deutschlands gewählt, und werden ihre Beyträge jederzeit mit ihrem vollen Namen unterzeichnen. In Bezug auf typographische Ausstattung und Papier wird diese Zeitschrift ganz dem *Quarterly Review* der Engländer gleichen. Jährlich erscheinen 4 — 6 Hefte, à 14 — 16 Bogen in gr. 8vo. von denen jedes einzelne broschirt 1 Rthlr. 12 Gr. kostet, sobald sich der Käufer auf den ganzen Jahrgang verbindlich macht. Wer nur ein einzelnes Heft kauft, muss sich eine mässige Erhöhung des Preises gefallen lassen. Das erste Heft wird spätestens Anfangs July a. c. ausgegeben werden.

Leipzig, im May 1826.

B. G. Teubner.

In *Cath. Gräffer und Schmid's* Buchhandlung in Wien ist erschienen und in Leipzig bey L. Herbig, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Schriften des Heiligen Bernhard's.

Aus dem Lateinischen übersetzt vom
Prof. Silbert,

mit einer Vorrede

von *Joh. Michael Sailer.*

gr. 8. Wien, 1820. ungeb. 2 Fl., brosch. 2 Fl. 6 Kr.
C. M. 1 Thlr. 8 Gr.

Der heil. Bernhard war einer der hervorleuchtendsten Geister des ganzen Mittelalters. Die Vortrefflichkeit seiner Werke ist durch Jahrhunderte anerkannt, von Geistlichen und Weltlichen gelesen, allgemein verbreitet, und in viele Sprachen übertragen worden. Eine der ersten Zierden und Stützen der Kirche wurde er durch sein unermüdetes Wirken und Schaffen der Mann seines Zeitalters, und welthistorisch merkwürdig.

Seine strenge Lebensweise, seine einsamen Studien, seine ergreifende Wohlredenheit, seine freymüthige, eindringliche Sprache, der Ruf eines Propheten und Wunderthäters bahnten ihm den Weg, das Orakel von ganz Europa zu werden.

Seine Schriften enthalten einen ungemeinen Reichtum der wichtigsten Wahrheiten. Wenige der achtungswürdigsten Väter der Kirche haben Religion, Philosophie und Poesie in soleher Harmonie verschmolzen, wie er, und wohl keiner hat ihn an kräftiger, wirksamer und anmüthiger Darstellung übertroffen, ihn, den man den honigfliessenden Lehrer nannte, und von dessen Schriften der gelehrte und scharfsinnige Heinisius sagt: „Sie sind ein Fluss des Paradieses, eine Ambrosia der Seelen, ein Mark der Frömmigkeit.“

Die Uebersetzung ist getreu, kräftig und blühend. Der Verfasser hat sich als einen Meister in dieser Kunst erwiesen.

Auctions - Anzeige.

Im Laufe des Septembers und Octobers dieses Jahres wird die ungemein schätzbare, aus 10,000 Bänden bestehende, Bibliothek des hieselbst verstorbenen Predigers, Hrn. Dr. *Pappelbaum*, hier öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniss wird binnen einigen Wochen beendet und versandt werden. Die Bibliothek zeichnet sich besonders durch wichtige Werke in der biblischen Literatur, Patristik, Geschichte, Philologie und in andern Fächern aus, und die Bücher sind vorzüglich gut erhalten. Die von dem Verstorbenen gesammelten *Ausgaben des Horaz* (etwa 400 an der Zahl) wünschen die Erben im Ganzen zu verkaufen und können Liebhaber entweder mit dem Hrn. Inspector *Schwarz* im grossen Friedrichs - Waisenhouse, oder mit mir deshalb in Unterhandlung treten. Berlin, den 29. May 1826.

Bratring,

Königl. Auctions-Commissarius.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Juny.

147.

1826.

Biographie.

Gotthold Ephraim Lessings Leben, verbunden mit einer Charakteristik Lessings als Dichter und Schriftsteller. Neu bearbeitet von *Johann Friedrich Schink.* Berlin, in der Vossischen Buchh. 1825. 524 S. 8.

Der unsterbliche Mann, dessen Leben und Wirken hier geschildert wird, tritt bereits in dem Andenken des jetzigen Geschlechts zurück; Viele mögen seinen Namen nur daher kennen, weil sie einmal Emilia Galotti haben aufführen sehen. Und doch sollten seine Schriften in den Händen jedes Deutschen, der auf Bildung Anspruch macht, seyn und immer bleiben; auch wen der Gegenstand der einen oder andern nicht interessirt, sollte sie des Geistes, des Scharfsinnes, der Methode, der Sprache halber studiren. Man darf hoffen, dass die gegenwärtige Biographie und die neue Ausgabe seiner Werke von Neuem hierzu anregen werde; nur ist, was die letztere betrifft, deren wenig angemessene äussere Form, des grauen Papiers und der kleinen Lettern halber, zu tadeln, und zu wünschen, dass sie nicht, aus dem unzureichenden Grunde, weil der Gegenstand veraltet, oder nur für Wenige interessant sey, abgekürzt werde; denn, nach unserer Ansicht, sollte nichts daraus wegbleiben, als was Lessing selbst verworfen hat, und diess dürfte sich nur auf seine beyden ersten Lustspiele, *Damon* und die alte Jungfer, beschränken.

Herr Schink hat durch seine dramaturgischen Schriften, und durch die — im zweyten Theile des „*Pantheon der Deutschen*“ bereits vor 51 Jahren herausgegebene — „*Charakteristik Lessings*“ seine lange, vertraute Bekanntschaft mit dessen Werken, und seinen Beruf zu dem gegenwärtigen Unternehmen dargethan. Diese Charakteristik erscheint hier „neu bearbeitet, berichtigt, erweitert und vervollständigt,“ und zerfällt in zwey Abschnitte, in die Erzählung der äussern Lebensumstände Lessings, wobey die von dessen Bruder verfasste Biographie zum Grunde gelegt, und vieles Eigene hinzugesetzt ist, und in die „nähere Darstellung seines Lebens und Wirkens als Schriftsteller und als Mensch.“ Hier werden alle einzelne Gattungen der Werke Lessings cha-

Erster Band.

rakterisirt und kritisch geprüft; die lyrischen Gedichte, (S. 149) die Versuche im Lehrgedichte, (156) besonders *Nathan* (161 vergl. 125), die Epigramme, (182) die Fabeln, (188) die Dramen, (169) die dramaturgischen Schriften, (254) die übrigen kritischen Schriften, besonders *Laokoon*, (263) *Ernst und Falk* (282), — wobey über Lessings Spinozismus — die Beyträge zur Geschichte und Literatur aus der *Wolfenbüttelschen Bibliothek*, (290) insbesondere die sogenannten *Wolfenbüttelschen Fragmente*, (302) und die theologischen Schriften (308). — Was über Lessing als Mensch gesagt wird, füllt nur ein Blatt; aber vieles hierher Gehörige ist bereits im ersten Abschnitt enthalten.

Am ausführlichsten ist des Verfs. Entwicklung der dramatischen Werke Lessings, und an diese knüpfen wir einige Erinnerungen an. Die Beurtheilung *Nathans des Weisen* leitet Hr. S. mit der Bemerkung ein, dass das echte Lehrgedicht in das Gebiet der Poesie gehöre, und hierüber dürfte kein Zweifel mehr obwalten. Nur wenn er S. 159 hinzusetzt: „Im reinen Sinne des Wortes ist Wahrheit und Belehrung das höchste und erste Ziel der Dichtkunst, wie sie eben darum auch Aristoteles für philosophischer erklärt, als die Geschichte:“ so ist dagegen zu erinnern, dass dieser angegebene Zweck kein unterscheidendes Merkmal der Poesie ist, und sie denselben mit der Geschichte, ja mit jeder Wissenschaft, gemein hat. Auch erklärt Aristoteles die Poesie nicht *darum* für philosophischer als die Historie, sondern deshalb, weil diese das Einzelne aufstellt, die Dichtkunst aber das Allgemeine; nicht blos das, was geschehen ist, sondern, wie es nach Wahrscheinlichkeit und Nothwendigkeit geschehen mag.

Für ein Lehrgedicht nun, in dramatischer Form, hält Hr. S. den *Nathan*, worin er einer Behauptung Engel's — am Schlusse seiner *Poetik* — folgt. „Offenbar, heisst es S. 161, ist das Ziel dieser Dichtung nicht, wie sonst das des Drama, Erregung und Reinigung der Leidenschaften, sondern Erleuchtung des Verstandes, Reinigung unserer Begriffe über gewisse Wahrheiten.“ Allein die *Erregung von Leidenschaften* kann und soll nicht der Zweck der Tragödie seyn. Zwar sagt Lessing selbst einmal: „die heroischen und dramatischen Dichter machen die Erregung der Leidenschaften zu ihrem vornehmsten Endzwecke (*Fabeln*, S. 153 f.);“ aber so schrieb er im Jahre

1759, noch ehe er tiefere Untersuchungen über das Wesen des Trauerspieles angestellt hatte, welche in der Dramaturgie zu ganz andern Resultaten führten. Auch die *Reinigung der Leidenschaften*, wie er (Dramat. II. 199) darthut, ist, wenigstens nach Aristoteles, dessen kritische Grundsätze L. für unumstößlich hielt, nicht ihr Zweck, sondern die Reinigung oder Läuterung der Furcht und des Mitleides und ähnlicher Gemüthsbewegungen, — wie wir *παθημάτων* lieber als durch „Leidenschaften“ übersetzen möchten.

Dass die „Erleuchtung des Verstandes, die Reinigung unserer Begriffe über gewisse Wahrheiten, das Ziel dieser Dichtung“ sey, ist richtig, nur würden wir sie darum kein reines Lehrgedicht nennen, mit welchem uns die Bewegung, die Leidenschaft, welche im Drama vorherrschend ist, nicht verträglich zu seyn scheint. „Man hat — erinnert schon Herder — Nathan den Weisen sogar ein dramatisches Lehrgedicht über die Vorsehung genannt. Schlimm genug für das Stück selbst als Drama, wenn es nur dieses wäre; es ist eine dramatische Schicksalsfabel, die zu dem edelsten Zwecke gewebt ward, aus Charakteren gewebt ward, die, ohne es selbst zu wissen, aufs verschiedenste aber alle verflochten mit einander zu Einem heiligen, reinen Zwecke wirken.“ (Werke zur schön. Lit. XII. 262.) Ueberhaupt scheint der Versuch, diess Lessingsche Meisterwerk in ein schon fertiges Fach der Poetik einzuzwingen, unnöthig, und darauf, was er selbst bey einer andern Veranlassung sagt, anwendbar: „In den Lehrbüchern sondere man die Gattungen so genau von einander ab, als möglich: aber wenn ein Genie, höherer Absichten wegen, mehrere derselben in einem und eben demselben Werke zusammenfliessen lässt, so vergesse man das Lehrbuch, und untersuche blos, ob es diese höhere Absichten erreicht habe. (Dramaturgie, I. 584.)

Ueber den Inhalt des Werkes selbst sagt Hr. S. viel Gutes und Prüfenswerthes: ob ihm indessen Lessings Rechtfertigung (S. 167—181.) — wenn es einer bedarf — gänzlich gelungen ist; ob die Ansicht, dass der verloren gegangene Ring die ursprüngliche Religion Christi bezeichne, wahr; ob das Anführen, dass Nathan kein Jude, vielmehr ein Christ, der Patriarch kein Christ sey, für eine Rechtfertigung genügend ist, lassen wir — aus guten Gründen — ununtersucht. Andere werden Manches daran auszustellen finden, sich auch wohl einer Aeusserung Lessings selbst, über die Wirkung, die er seinem Werke wünscht, aus dessen Briefwechsel mit seinem Bruder, erinnern.

Der so oft angeregte Zweifel über die Katastrophe in Emilia Galotti wird bey der Beleuchtung dieses Trauerspiels wiederum berührt (S. 228 f.), und der Biograph sucht sie — vielleicht zu rhetorisch — zu rechtfertigen. Allerdings

kommt es bey Odoardo's That nicht darauf an, wie die Situation ist, sondern wie sie ihm erscheint. Aber, „wie brausend auch der Jünglingskopf mit grauen Haaren“ sey, wie leicht auch „der Zorn mit seinem Verstande davonlaufe:“ kann sein Geist in dem Grade umdunkelt seyn, um keine Vorstellung von einer möglichen Rettung aufkommen zu lassen? Lag diese Möglichkeit so gar fern, um keinen andern Ausweg zu sehen, als den grässlichen Kindesmord? War der Prinz von seinem Vorhaben, Emilien in das Haus der Grimaldi zu führen, nicht abzubringen? Aber Odoardo macht nicht eine einzige Vorstellung dagegen. Sollte sie unnütz gewesen seyn? Der Prinz, wie sehr er auch Emilien liebt, ist nicht brutal, kein Tyrann, er begeht wohl „ein kleines, stilles Verbrechen,“ aber der angerufenen Gerechtigkeit, deren Formen hier verletzt zu werden drohen, würde er sich, wie er geschildert ist, nicht öffentlich widersetzt haben. Musste es dem Vater ganz unmöglich scheinen, Emilien zu sprechen, oder sonst auf sie zu wirken, und sie über die Gränzen des „kleinen Gebietes“ wegzuführen? Und vertraute er gar nicht auf sie selbst, von der er mit Bedeutung sagt: „Ich kenne meine Tochter?“ Von ihr, die er ja so sittlich, so tugendhaft, so fromm kannte, die eben ihren Bräutigam — gewiss nicht ohne Ahndung, auf wessen Veranlassung — verloren hatte — von ihr hätte er fürchten sollen, sie werde so schnell des Prinzen Opfer werden? — Freylich spricht Emilie selbst von Verführung, von jugendlichem, warmen Blute: wer aber, bey solchen Grundsätzen, die Gefahr kennt, wird er nicht um so mehr auf seiner Hut seyn, nicht um so gewisser Widerstand leisten? — Alles diess scheint wenigstens von nicht geringerem Gewichte zu seyn, als was unser Verf. für seine Meinung anführt; und wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass Odoardo's That, unter den vorwaltenden Umständen, möglich war, so können wir uns doch nicht überzeugen, dass sie nach der Nothwendigkeit oder doch Wahrscheinlichkeit erfolge, welche Aristoteles (Poetik, Cap. 15) in den Charakteren und in der Composition der Handlung, mit Recht, verlangt. — Dass in der Dramaturgie die französischen Dichter nicht zuweilen allzu streng behandelt worden, möchten wir nicht behaupten (S. 257 f.). Uns scheint, was Jacobi überhaupt von Lessing sagt, auch hier seine Anwendung zu finden: „L. war der Meinung, man müsse einer im Schwange seyenden Uebertreibung eine andere Uebertreibung entgegensetzen. Aus diesem Grunde getraue ich mir alle Paradoxa zu erklären, die in seinen Schriften vorkommen.“ (Werke II. 598.) — Auch über die Wolfenbüttelchen Fragmente und deren Herausgabe äussert sich Hr. S. (S. 302.) Nach unserer Meinung ist hierüber das Beste und Hinreichendes von Herder, in seinem trefflichen Aufsätze, „Lessing“ überschrieben, gesagt worden, der zuerst im deutschen Merkur, zuletzt in

den Werken zur Philosophie und Geschichte, im 15 Bände, erschien.

Der Styl des Verfs. hat nichts von seiner Lebendigkeit verloren; nur scheint uns sein Purismus zu weit getrieben, und sein Austausch ursprünglich fremder Wörter mit deutschen nicht immer glücklich zu seyn. So gebraucht er *ungeheimt* für „paradox“ (74), *seelenerfahrlich*, und wieder *geistig anschaulich* für „psychologisch“ (74, 219), *einhausen* für „orientiren“ (109), *geziert und mäulchengespitzt* für „preciös“ (198), *Denk- und Sittenspruch* f. „Reflexion“ (225), *zulässig* f. „conventionell“, *Schattenlinie* f. „Nüance“ (239), *Geistesaugenscheinlichkeit* für „Evidenz“ (256), *volklich* und *Vervolklichung* f. „populär und Popularisirung“ (306. 7).

Ausser dem oben angegebenen Titel führt das Buch noch einen zweyten, als „Lessings sämtlicher Schriften 31ster Theil.“ Zugleich eröffnet es, als erster Band, die neue, im vorigen Jahre begonnene, Ausgabe in Duodez, von welcher, dem Ostermesskataloge zu Folge, bis jetzt sieben Bände erschienen sind.

Civil-Recht.

Exegetisch-praktische Abhandlungen über ausgewählte Materien des Civilrechts, von Dr. Paul Ludolf Kritz, Königl. Sächs. Consistorialassessor und Oberhofgerichtsadvokaten. Leipzig, bey Hartmann. 1824. (1 Thlr.)

Es sind sechs Abhandlungen civilistischen Inhalts, welche der Verf. unter genanntem Titel hier zusammengestellt hat. Sie sind ohne Ausnahme mit fleissiger Benutzung der Quellen gearbeitet, und es spricht sich in ihnen jene wissenschaftliche Verbindung von Theorie und Praxis aus, die in den Ländern des gemeinen Rechts bey denkenden Praktikern so oft angetroffen wird, und ihren nächsten Grund in der eigenthümlichen Beschaffenheit der daselbst geltenden Rechtsquellen hat. Rec. will sie zunächst einzeln durchgehen, und daran dann einige allgemeinere Bemerkungen knüpfen.

1. *Ueber die Bedeutung des iter, actus und der via*. Die Haupttendenz des Verfs. geht dahin, zu zeigen, dass *actus* und *iter* die volle *via* ausmachen, und *via* schlechterdings weiter nichts als *iter et actus* sey. Die Abhandlung ist zugleich polemisch gegen Puchta, der allerdings auffallende Behauptungen über die fraglichen Servituten aufgestellt hat. Abgesehen hiervon, kann Rec. auch den Ansichten des Vfs. nicht durchaus beystimmen, und wenn sich gleich sehr leicht einsehen lässt, wie derselbe durch Stellen der Römischen Rechtssammlungen selbst zu seiner Theorie gelangen konnte, so scheint doch die Interpretation, welche Rec. allein für die richtige halten kann, noth-

wendig zu einem ganz andern Resultate zu führen. Vor allen Dingen macht Rec. darauf aufmerksam, wie die Natur der Sache selbst mit den Ansichten des Verfs. zu streiten scheine, da es doch offenbar noch andere Benutzungsarten eines Weges gibt, als das *ire* und *agere*, nach der Theorie des Verfs. aber bey völliger Identität der *via* mit dem *iter et actus* für diese andern Gebrauchsarten eines Weges keine Servitut im Römischen Rechte existirt haben würde. Denn eigentlich hätte der Verf. das Besondere in seiner Ansicht auch so ausdrücken können: das Römische Recht kennt nur zwey Wegeservituten, erstens *iter* und zweytens *actus*, der *actus* schliesst das *iter* allemal in sich (l. 1. *pr. de servit. pr. rust.* „*qui iter habet, actum non habet: qui actum habet, et iter habet etiam sine jumento*); folglich war die Erwähnung des *iter* bcy *actus* eigentlich gar nicht einmal wesentlich, sondern nur in dem einmal gewöhnlichen Gebrauche der solennen Formel gegründet, der *actus* also war die Servitut mit dem innerlich vollständigsten Gehalte, und hiernach hätte der Verf. denn auch behaupten können, *via* gebe schlechterdings kein Recht, was nicht schon im *actus* allein begriffen sey. Dieser Theorie, welche in der That unmittelbar aus der Darstellung des Verfs. zu folgen scheint, kann Rec. seinen Beyfall nicht geben, vielmehr hält er die *via* wirklich für mehr als *iter et actus* zusammengenommen. Betrachten wir zunächst einmal die einzelnen Worte selbst. In den Ausdrücken *iter* und *actus*, wiewohl sie bekanntlich auch die objective Bedeutung von Fussteg und Fahrweg haben, herrscht offenbar schon nach ihrer Etymologie die subjective Beziehung auf die eigenthümliche Gebrauchsart des Weges, auf den besondern Nutzen der Servitut, vor. *Iter* heisst hiernach *jus eundi*, *actus* das *jus agendi*. Der Ausdruck *via* ist zunächst ganz objectiv, und bedeutet im allgemeinsten Sinne einen Länder- und Orteverbindenden Streifen Landes. In diesen ganz populären Begriff fallen auch *iter* und *actus* hinein, gerade so wie unser Wort *Weg* auf Fusstege und Dorfwege nicht minder als auf Kunststrassen anwendbar ist. Aber *via* im objectiven Sinne hat auch eine besondere technische Bedeutung erhalten, und bezeichnet in dieser schon nach den XII Tafeln einen Weg mit der bestimmten Breite von 8 Fuss in gerader Linie und 16 Fuss bey Wendungen der Strasse. Ferner hat *via* nun auch einen subjectiven Sinn erhalten, und wird gleichbedeutend mit *jus viae* gebraucht. Die Art des Gebrauches, welcher bey der *via* gestattet seyn soll, ist aus dem Worte gar nicht zu entnehmen. Schon diese Allgemeinheit des Ausdruckes scheint aber darauf hinzudeuten, dass bey der *servitus viae* ein sehr unbeschränkter Gebrauch gestattet werden müsse. Nun ist offenbar von allen Arten, wie ein Weg gebraucht werden kann, das *ire* und *agere* der am häufigsten vor-

kommende Fall; unendlich oft dachte derjenige, der eine *via* über ein benachbartes Grundstück erwarb, vielleicht selbst an gar nichts anderes, als dass er dieselbe zum *ire et agere* benutzen wolle. Und so erklärt es sich ganz einfach, wie *via* (*jus viae*) so sehr oft gleichbedeutend mit *iter et actus* (*jus eundi et agendi*) vorkommen kann. Erst wenn die so erfindungsreiche Casuistik des praktischen Lebens Collisionen hervorbrachte, wenn derjenige, der *iter* und *actus* hatte, seinen Fuss- und Fahrweg auch zu andern Dingen als zum *ire* oder *agere* gebrauchen wollte, erst dann fragte sich's, ob ihm dieses Recht vermöge seiner Servitus zuzusprechen sey, oder ob dasselbe nicht vielmehr blos demjenigen beygelegt werden dürfe, der eine *via* (*jus viae*) über ein benachbartes Grundstück habe. Wenn nun in l. 7. pr. de *servit. pr. rust.* demjenigen, der *iter* oder *actus* hat, das *jus trahendi lapidem aut tignum* und da *jus hastam rectam ferendi* abgesprochen wird, wenn es dagegen weiter heisst: „*Qui viam habent, eundi agendique jus habent: plerique et trahendi quoque et rectam hastam referendi, dummodo fructus non laedat,*“ so scheinen diese *plerique*, denen wohl auch Paulus stillschweigend beystimmt, dabey von keiner bewundernswürdig feinen Interpretation geleitet worden seyn. Es sind zwey Beyspiele angeführt, das *trahere lapidem aut tignum*, und das *hastam rectam ferre*. Leere Spitzfindigkeiten können diess unmöglich gewesen seyn, das sieht den Römischen Juristen nicht ähnlich, auch beruhen diese zwey Beyspiele offenbar auf einem innern logischen Theilungsgrunde. Nämlich *erstens*, wer eine *via* hat, der kann das Material des Weges selbst auch noch zu andern Dingen als zum blossen *ire et agere* gebrauchen, weil der Ausdruck *via* eben ein ganz allgemeiner ist. *Zweytens* aber ist klar, dass zu einem Wege im weitesten Sinne des Wortes nicht blos der Streifen Landes gehört, auf dem man geht, fährt oder reitet, sondern auch noch die Luftsäule, welche über diesem Streifen Landes schwebt. Bey dem *iter* und *actus* ist die Gränze dieser Dienstbarkeit durch den Raum bestimmt, den ein gehender, reitender oder fahrender Mensch einnimmt, bey der *via* findet eine solche Begränzung nicht Statt. Die über der *via* schwebende Luftsäule muss daher als dienstbar in *infinitum* angesehen werden, jedoch nur so weit, dass dem Eigenthümer des *praedium serviens* daraus kein Schaden entspringt. Folglich kann derjenige, der *jus viae* hat, auch *rectam hastam ferre, dummodo fructus non laedat*. Damit ist eben nur jener allgemeine Gedanke ausgesprochen, und man würde eben so gut jedes andere Beyspiel dieser Art anführen können. Die Worte *dummodo fructus non laedat*, welche der Verfasser ziemlich unjuristisch verstanden hat (S. 52), wollen also auch nur sagen, der Eigenthümer des *praedium serviens* solle wegen wirklich verletzter Früchte gegen den Be-

rechtigten bey der *servitus viae* eine Ersatzklage haben, dieser letztere solle sich also nicht darauf berufen können, dass jene Verletzung der Früchte mit der Ausübung der ihm zustehenden Servitut nothwendig verbunden gewesen sey. Die besondere Rücksicht auf die Früchte aber erklärt sich aus der noch jetzt vorhandenen eigenthümlichen Beschaffenheit so vieler grosser und kleiner Strassen, besonders im südlichen Italien, wo sich der Weg zwischen grossen Ulmen hinzieht, und baumhohe an den Ulmen hinaufgezogene Weinreben über der Strasse selbst einen bedeckten Laubgang bilden. — Auf die angegebene Weise lassen sich, wie Rec. überzeugt ist, alle Stellen erklären, wo *via* ganz gleichbedeutend mit *iter et actus* gebraucht wird, und wo es als etwas davon Verschiedenes vorkommt. Nach der Ansicht des Rec. findet also zwischen den drey Begriffen *iter, actus* und *via* ein wirklich progressives Verhältniss Statt; die *via* ist die Wegeservitut mit dem vollständigsten innern Gehalte, *via* im eigentlichen Sinne des Wortes ist also mehr als *iter* und *actus* zusammengenommen.

2. Der kurze Aufsatz: *Wer hat die Richtung zu bestimmen, in welcher eine durch Vertrag oder letzten Willen errichtete servitus actus ausgeübt werden soll?* wäre vielleicht recht passend in die erste Abhandlung mit hineingearbeitet worden. Der Verf. sondert die verschiedenen Fälle einer *cum* und einer *sine determinatione* überlassenen *servitus actus* recht deutlich von einander, und die Interpretation der Quellen ist hier mit keinen besondern Schwierigkeiten verbunden.

3. *In wie fern erlischt die Verbindlichkeit zu versprochenen höhern Zinsen wegen fortgesetzter Bezahlung minderer Zinsen?* Das Praktische dieser Untersuchung liegt zunächst in der Bestimmung der Begriffe *multi* u. *certi anni* in l. 13. pr. *Dig. de usuris* u. l. 5. *Cod. eodem*. Hr. Kritz behauptet S. 76 gewiss mit Recht, es sey ganz gleichgültig, wie lange oder wie kurze Zeit die *usurae minores* genommen worden seyen, nur das sey erforderlich, dass der Schuldner, obschon er weniger bezahlt hat, als er bey Abschliessung des Darlehns versprochen, nicht *in mora* erblickt werde. Ueber diesen schwierigen Begriff der *mora* hätte aber Rec. noch eine genauere Auskunft zu finden gewünscht, und dazu dürfte vielleicht von Seiten des Verfs. ein etwas längeres Verweilen bey der so schwierigen, aber auch so interessanten l. 13. pr. *D. de usuris* nöthig gewesen seyn. Der Jurist Scaevola legt hier folgenden Fall vor. „*Qui semisses usuras promisit, per multos annos minores praestitit: heres creditoris semisses petit, cum per debitorem non steterit, quo minus minores solvat. Quaero an exceptio doli vel pacti obstat? Respondi si exsolvendis ex more usuris per tanta tempora mora per debitorem non fuit, posse secundum ea quae proponerentur ob stare exceptionem.*“ (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Juny.

148.

1826.

Civil-Recht.

Beschluss der Rec.: *Exegetisch-praktische Abhandlungen über ausgewählte Materien des Civilrechts*, von Dr. Paul Ludolf Kritz.

Der Verfasser erklärt sich hier zunächst für die schon von Noodt herrührende Emendation: *quo minus majores solveret*. Allerdings scheint sich die Lesart des Textes auf keine Weise retten zu lassen. Auffallend ist auch die *consecutio temporum*, da man geneigt seyn möchte, *solveret* zu lesen. Am wichtigsten aber ist die Stelle für den Begriff der *mora*, und diess ist in der besonders auf S. 68 etwas unklaren Darstellung des Verfs. nicht genug heraus gehoben worden. Rec. weicht in der Erklärung der Stelle von Hrn. Kritz ab; nach des Rec. Ansicht entsprechen sich die Worte: *per multos annos minores praestitit* und *exsolvendis ex more usuris per tanta tempora*; ferner die Worte: *cum per debitorem non steterit*, und weiter unten, *mora per debitorem non fuit*. Der Jurist sagt gleich am Anfange: *per debitorem non stetit, quo minus majores solveret*, d. h. der Gläubiger hat sich's gefallen lassen, *minores usurae* zu erhalten. Folglich ist auch der *heres creditoris* abzuweisen; indem er jetzt *majores* verlangt. Daher entscheidet er genauer so: *si exsolvendis ex more (i. e. solito tempore) usuris (scil. minoribus) per tanta tempora mora per debitorem non fuit (scil. ratione usurarum majorum)*, d. h. wenn der Schuldner dem Gläubiger immer zur gewöhnlichen Zeit *usurae minores*. z. B. 5 pro C. statt der versprochenen 6 pro C. gezahlt hat, und wenn er in Betreff des versprochenen 6ten Zins-thalers vom Gläubiger niemals gemahnt, also auch gar nicht in den Zustand der *mora* versetzt worden ist, dann *obstat exceptio heredi creditoris*.

4. *Ueber die Anwendbarkeit der lex Rhodia de jactu auf andere Fälle als die Seegefahr*. Der Verf. polemisiert gegen den von Thibaut in dem System des Pandekten-Rechts aufgestellten Satz, „mit der Proprietät sey die Befugnis gegeben, sich in dem Besitze aller Nutzungs- und Proprietätsrechte zu schützen, und zwar nicht nur durch mannichfaltige gerichtliche Zwangsmittel, sondern auch aussergerichtlich durch *Selbsthülfe*, welche das Recht ertheile, die Sache eines Andern, befürchte man dadurch den Verlust der seinigen, zu

Erster Band.

zerstören.“ Die Gefährlichkeit dieses Satzes wird sehr deutlich nachgewiesen und gezeigt, wie eine Extensiv-Anwendung der *lex Rhodia de jactu* namentlich auf Feuers- und Kriegsgefahr im Allgemeinen durchaus nicht angenommen werden dürfe, weil die Analogien ganz falsch seyen, und die Verschiedenheit der Fälle hiernach eine Anwendung jenes Gesetzes, die nicht sowohl Erweiterung als Verwirrung juristischer Begriffe seyn würde, auf keine Weise gestatten könne.

5. *Ueber die querela inofficiosae donationis*. Die Tendenz des Verfs. geht hier zunächst dahin, zu zeigen, dass eine *donatio inofficiosa* immer nur bis auf den Belang der wiederherzustellenden *legitima* rescindirt werden könne. Ferner schien es besonders wichtig, den Begriff einer inofficiösen Schenkung selbst so genau als möglich zu bestimmen, und zwar lässt Hr. Kritz nur eine solche Schenkung dafür gelten, hinsichtlich deren die lieblose Absichtlichkeit nachgewiesen werden kann, oder nicht nachgewiesen zu werden braucht, weil die Umstände, unter denen die Schenkung erfolgte, jene Motive unmittelbar aussprechen. Diese Abhandlung hat ihr eigenthümliches Interesse. Da nämlich die *querela inofficiosae donationis* nichts anderes ist, als eine analoge Erweiterung der *querela inofficiosi testamenti*, so kam es hier vorzüglich darauf an, die Grenzen zu zeigen, innerhalb deren bey zwey analogen Rechtsinstituten die allmäligen Veränderungen dessen, was als Vorbild gedient hat, auf das ihm Nachgebildete übertragen werden können, und der Verf. hat gerade hierbey einen grossen praktischen Scharfsinn entwickelt.

6. *Ueber unvordenkliche Verjährung*. Der Vf. holt bey dieser Abhandlung, die fast mit einiger Bitterkeit gegen das untersuchte Rechtsinstitut selbst geschrieben ist, etwas weit aus, mischt auch Manches hinein, was gar nicht unmittelbar zur Sache gehört. Er geht zuerst das Römische Recht durch, wendet sich dann zum kanonischen Rechte, zu den Reichsgesetzen und zu der Sächsischen Particulargesetzgebung. Die Resultate, welche er über die Unvordenklichkeit aus dem Römischen Pandektenrecht entlehnt, werden nach Rec. Ermessen in der *Lehre von der Verjährung von Unterholzner*, gegen den Hr. Kritz an einem Orte S. 172 ohne Grund, und ohne ihn zu nennen, polemisiert, viel kürzer und deutlicher vorgetragen.

Für das Verdienstlichste des Verfs. hält Rec. die genauere Bestimmung der Objecte, bey welchen eine unvordenkliche Verjährung nach den Gesetzen Statt finden kann; übrigens stimmt er Hrn. *Kritz* vollkommen darin bey, dass es sehr rathsam seyn möchte, das Institut in bestimmtere Grenzen zu verweisen, da die Unvordenklichkeit in unserm praktischen Rechte ein Universalmittel gegen rechtliche Ansprüche aller Art geworden ist.

Rec. fügt nun noch einige allgemeine Bemerkungen hinzu. Er tadelt an dem Vf. die grosse Bitterkeit, womit sich derselbe an mehreren Stellen seines Buches theils über den zu hoffenden oder nicht zu hoffenden Beyfall (S. 147), theils auch bloß über abweichende Meinungen anderer Rechtsgelehrten äussert. Er missbilligt die schon in der Vorrede ausgesprochenen, und in der Schrift durchgeführten Grundsätze hinsichtlich des Citirens. Hr. *Kritz* dürfte wohl thun, die anerkannt trefflichsten civilistischen Monographien der neueren Zeit, deren Verf. hierüber ganz anders dachten und denken, zum Beyspiel zu nehmen, und daher doch eigentlich praktische Abhandlungen schreiben wollte, also auch Berücksichtigung derselben in der Praxis wünschen muss, so hätte er die ganze Bedeutung des Citirens in der Praxis und in juristisch praktischen Schriften selbst mehr berücksichtigen, und sich hierüber nicht eines so vornehmen Tones bedienen sollen. Rec. verweist ihm deshalb auf den Aufsatz *über das Allegiren*, der sich in den patriotischen Phantasien des unvergleichlichen *Justus Möser* findet, und bemerkt nur noch, dass diess Alles um so mehr Pflicht des Verfs. gewesen wäre, je mehr sein Verfahren von demjenigen abweicht, welches gerade in Sachsen bey den gelehrtesten Praktikern, z. B. bey *Kind* und *Gottschalk*, bisher üblich gewesen ist. Endlich findet Rec. die Darstellung in dem Buche nicht einmal mittelmässig. Abgesehen von einer Menge obsoleter Worte, abgesehen von dem unangenehmen Decliniren lateinischer Worte im deutschen Texte, muss sich der Leser oft durch ganz entsetzlich gewundene Perioden hindurcharbeiten, die Fragmente der Quellen sind unter den deutschen Text häufig ganz bunt hineingewürfelt, es fehlt an der gehörigen Verknüpfung, und der Leser wird alle Augenblicke aus dem Zusammenhange herausgerissen. Da nun dazu, wiewohl der Schriftsteller am Druckorte lebt, noch ein wahres Heer von Sinn entstellenden Druckfehlern kommt, so dass man statt der 17 angezeigten, leicht 170 und mehr zusammenbringen könnte, so wird die Theilnahme des Lesers am Gegenstande und seiner Behandlung allerdings oft sehr unangenehm gestört. Neben diesen Schattenseiten des Buches verkennt aber Rec. keinesweges das lebendige Streben des Verfs.; Praxis und Theorie durch die Wissenschaft in innigere Verbindung zu bringen, er schätzt seine gelehrte Kenntniss des Römischen Rechts um so höher,

als der Vf. nach eigenen Aeusserungen mit praktischen Arbeiten überhäuft zu seyn scheint, und er spricht es mit innerer Ueberzeugung aus, dass seine Schrift von einem nicht unbedeutenden Talente der logischen Interpretation ein rühmliches Zeugniß ablegt.

Geschichte der Philosophie.

Handbuch der Geschichte der Philosophie, zum Gebrauche seiner Vorlesungen von *Thaddä Anselm Rixner*, Professor der Philosophie am Königl. Bayer. Lyceum in Amberg. Sulzbach, b. Seidel. 1. Band, 1822. XVI, 368 u. 111 S. 2. Band, 1823. VIII, 298 u. 119 S. 3. Band, 1823. XX u. 472 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Es empfiehlt sich dieses Handbuch schon äusserlich durch seinen Umfang, wodurch es zwischen die blossen Grundrisse, deren wir eher zu viel als zu wenig haben, und die ausführlichen Werke, wie die von Brucker, Tiedemann, Buhle, Tennemann, in die Mitte tritt, und dadurch einem fast allgemeinen Bedürfnisse der Anfänger im Studium der Geschichte der Philosophie begegnet. Es empfiehlt sich aber auch innerlich zunächst durch den zum Grunde gelegten Begriff der Geschichte der Philosophie. „Sie ist — sagt der Verf. S. 2 des ersten Bandes — die wissenschaftliche Erforschung, Mittheilung und Darstellung des zeitlichen Werdens und Entstehens der Wissenschaft von den letzten Gründen und Gesetzen, sowohl der Natur, als auch der Freyheit; mithin der *Ideen*, *Grundsätze* und *Lehrmeinungen*, durch welche der menschliche Geist seine *Versuche der eignen Selbst-Erkenntniss*, enthaltend zugleich die *Erkenntniss des Alls* und der *Gottheit*, offenbarte und aussprach; aufgefasst in ihrem *selbstständigen Organismus*, wenn sie zu einem wissenschaftlichen Systeme sich ausbildeten; oder aber in ihrer *Einzelheit*, wenn sie entweder gleich ursprünglich nur rhapsodisch ausgesprochen wurden, oder doch nur fragmentarisch sich erhalten haben, und auf uns gekommen sind.“ Demnach soll die Geschichte der Philosophie — wie weiterhin S. 5 u. 6 gefordert wird — die verschiedenen, theils aus Vernunftideen, theils aus Reflexionsgrundsätzen hervorgegangenen *Lehrgebäude*, oder auch die verschiedenen, bloß aus dem Vernunftinstincte entstandenen *Meinungen* und *Dichtungen* über das Seyn und Wissen des Ersten, und den Ursprung alles übrigen Seyns aus jenem Ersten, also darstellen, dass sie nicht bloß *atomistisch* und *chronologisch* jede Philosophie als eine besondere Einzelheit aufzähle, sondern alle zusammen auch *systematisch*, als nothwendig einander veranlassende, und unter einander wechselseitig sich ergänzende *Theilvorstellungen* eines und desselben Ganzen, der sich selbst aus-

bildenden Vernunfterkennniß, folglich als einander vorbereitende Stufenversuche des sich selbst, das Weltall und die Gottheit zu ergründen strebenden Geistes, an einander reihe, und zu einem Ganzen verbinde. Hiermit im Wesentlichen einverstanden, können wir jedoch darin dem Verf. nicht beystimmen, dass dieses Ganze schon jetzt abgeschlossen werden könne, weil wir nicht mit ihm annehmen, dass sich die Philosophie schon jetzt in zeitlicher Wirklichkeit vollendet habe. Wir sind vielmehr der Ueberzeugung, dass das Menschenleben, wie in allen seinen ursprünglichen Bestrebungen, so auch insbesondere in dem Streben nach urgründlicher Klarheit und Freyheit, d. i. im Philosophiren, in der jetzigen Zeit noch weit von seinem Ziele abstehe.

Der erste Band enthält die Geschichte der alterthümlichen, sowohl barbarischen als classischen Philosophie. Die Darstellung der sogenannten barbarischen, vorzüglich orientalischen Philosophie ist, auf den Raum von 18 Seiten beschränkt, dürftig ausgefallen. Die classische Philosophie wird auch Philosophie der Griechen und Römer genannt und in drey Abschnitten dargestellt: A. Griechische oder hellenische Philosophie; B. Römische Philosophie; C. Auflösung der heidnischen Philosophie. Bekanntlich aber hatten die Römer keine eigenthümliche Philosophie; es gibt also auch keine Geschichte der Römischen Philosophie, sondern nur eine Darstellung der Schicksale der Griechischen Philosophie bey den Römern. Bey der Auffassung der philosophischen Lehren der Griechen ist der Vf. in solchem Maasse einstimmig mit den Grundrissen der Philologie und der Geschichte der Philosophie von Ast, besonders mit dem erstern, dass man an der Selbstständigkeit seiner Forschungen zu zweifeln versucht werden müsste, wenn sie sich nicht sonst in diesem Buche, wie in andern Schriften, hinlänglich erwiesen hätte. Unverkennbar ist diese Uebereinstimmung erstlich in einzelnen Stellen. Wenn sich z. B. — um einen Beleg zu geben — Ast im Grundrisse der Philologie S. 294 über die Auflösung der Sokratischen Lebens, dem Enthusiasmus und der Ironie, erzeugten sich zwey Sokratische Secten, die Dogmatik der Tugend und die Skepsis der Erkenntniß, — so sagt unser Vf. S. 152: „Die Sokratische Lebensweisheit, deren Elemente Tugend, Enthusiasmus und seine Ironie oder Verspottung der weltläufigen (?) kleinen Sophisten-Künste, waren, trennte sich durch die Schüler des Sokrates in den Dogmatismus der Tugend und in den Skepticismus der Erkenntniß.“ Noch mehr aber stellt sich zweytens diese Uebereinstimmung fast durchaus im Ganzen der Auffassungsweise vor Augen. Nicht so aber wird man hoffentlich diese Bemerkung verstehen, als wenn wir den Werth der Forschungen des Hrn. Prof. Ast nicht gehörig zu schätzen wüssten.

Der zweyte Band enthält die Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Er zerfällt ebenfalls in drey Abschnitte: A. Dialectik oder Scholastik des Mittelalters; B. Mystik des Mittelalters; C. Uebergang vom Mittelalter in die neuere Zeit. Wir sind verhältnissmässig durch diesen Band am meisten befriedigt worden.

Der dritte Band gibt die Geschichte der Philosophie der neuern und neuesten Zeit. Der Vf. unterscheidet drey Epochen. Erste Epoche: Aufblühen einer neuen theils versuchenden, theils raisonnirenden Weltweisheit. (Von der 2ten Hälfte des 17ten bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts) A. Entstehen einer neuen Weltweisheit als nüchterne Empirie in England, und als raisonnirende dialektische Idealistik in Frankreich. a) Erste Anfänge des Empirism in der theoretischen und praktischen Weltweisheit in England. (Hierunter wird von Bacon — welcher übrigens nicht in der 2ten Hälfte des 17ten, sondern am Ende des 16ten u. im Anfange des 17ten Jahrhunderts lebte — zwar von S. 8. bis 22, aber nicht befriedigend gehandelt; von Hobbes wird fast nichts gesagt.) b) Erste Anfänge der dialektisch-raisonnirenden Idealistik in Frankreich. (Vorzüglich von Descartes und Spinoza.) — B. Entstehen einer erneuerten Mystik und Skeptik, gegen die neuere, theils versuchende, theils raisonnirende Welt- und Naturweisheit in der 2ten Hälfte des 17ten bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts. a) Französische Mystiker und Skeptiker. b) Englische Mystiker und Skeptiker. c) Deutsche Mystiker und Skeptiker. — Zweyte Epoche: Neuer Kampf zwischen dem gemeinen Menschenverstand des sich selbst noch nicht vollkommen begreifenden unmittelbaren Selbstbewusstseyns mit der gleichfalls noch unvollendeten Speculation bis zum zeitlichen Siege des erstern über die letztere. (Vom Anfange des 18ten Jahrhunderts bis gegen den Schluss der zweyten Hälfte desselben.) A. Kampf des gemeinen Menschenverstandes für den empirischen Realismus gegen die in sich selbst entzweyte Speculation, den Skepticismus und die Mystik. (Hierunter vorzüglich von Locke und Berkeley.) B. Gegenkampf der nach wissenschaftlicher Vollendung ringenden Speculation gegen den Empirismus. a) Deutsche speculative Philosophie von Leibnitz bis zu ihrem scheinbaren, fast gänzlichen Erlöschen in platter populärer Aufklärung. (Von Leibnitz, Thomasius, Wolf.) b) Ausartung der Speculation in einen einseitigen seichten Dogmatismus. (Von Crusius, Platner, Eberhard, Feder u. A.) c) Zeitlicher Sieg des Empirism über die Speculation und Ueberhandnehmen der platten Aufklärung mit der gänzlichen Bezweiflung oder wohl gar Verleugnung und Verspottung alles Uebersinnlichen. (Condillac, Bonnet, u. s. w.; Mendelssohn, Lessing, Hemsterhuis, Hume, Reid, u. s. w.) Dritte Epoche: Neueste Umbildung und Vollendung der Philosophie als Wissenschaft, beginnend mit Kant,

und seither glücklich fortschreitend. A. Reform der Philosophie durch Kant's Vernunftkritik. — B. Fortbildung der Vernunftkritik zur Wissenschaftslehre. — C. Endliche Vollendung der Philosophie als absolute, sich selbst begreifende Wissenschaft. Hierunter ist zuerst Schelling's Lehre zwar weitläufig genug, nämlich S. 358—383, aber doch nicht vollständig dargestellt, da der Inhalt der „Philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit“ fast gar nicht beachtet und gewürdigt worden ist. Herr Rixner ist übrigens durch Schelling's Philosophie nicht ganz befriedigt. Noch zur Zeit, sagt er S. 383, habe der Stifter dieser Philosophie in seinen herausgegebenen Schriften die Einheit des Endlichen und Unendlichen mehr von der reellen Seite, als speculative Physik oder Naturphilosophie, und auch diese nur in ihrem allgemeinsten Theile darge- than; — und darauf wird aus Oken's Isis mitgetheilt, was G. H. Blasche auch an Schelling's naturphilosophischen Schriften getadelt hat. Nachdem dann der *Gegner und Bestreiter* der Schellingschen Philosophie erwähnt worden, so wird von ihren *Fortbildnern* geredet, deren Reihe mit Hrn. Steffens beginnt, und mit G. W. Fr. Hegel endigt. Von letzterm wird S. 426 gesagt, er habe sich das höchste und entschiedenste Verdienst um die Philosophie des Absolutismus hinsichtlich der Ausbildung derselben zur unbedingt vernünftigen, zugleich aber auch sich selbst völlig begreifenden Wissenschaft erworben, indem er zuerst es unternommen, die Lehre vom All-Eins nicht nur als unbedingt vernünftig, sondern auch als völlig begreiflich darzustellen, und mithin nicht nur die Gewissheit derselben, sondern auch den Weg zur Einsicht dieser Gewissheit methodisch zu zeigen. — Den Beschluss des Werkes macht ein Blick auf den jetzigen Zustand der Philosophie ausser Deutschland.

Dass sich in einem Werke von solcher Umfassung und Mannichfältigkeit des Inhaltes nicht Stoff zu einzelnen Ausstellungen darbieten sollte, ist gar nicht zu erwarten. So ist z. B. im ersten Bande S. 105, wo von Xenophanes gesagt wird, er habe gelehrt: „Gott ist weder nur unendlich, ohne zugleich auch endlich, weder (noch) nur endlich, ohne zugleich auch unendlich zu seyn;“ — das nur ein den Sinn verändernder Zusatz des Verfs., in der aus Aristoteles angeführten Stelle nicht enthalten. Statt aber mehrere solche Einzelheiten zu bemerken, erwähnen und loben wir lieber, dass nicht allein überall der Darstellung beweisende Stellen aus den Quellen eingeflochten sind, sondern auch jedem der beyden ersten Bände ein beträchtlicher *Anhang von urkundlichen Beylagen* zugegeben ist, die der Verf. mit Sorgfalt gewählt, und zum Theil mit einer Uebersetzung begleitet hat. Ueberhaupt also können

wir dieses Buch als ein brauchbares Hülfsmittel bey dem Studium der Geschichte der Philosophie empfehlen.

Kurze Anzeige.

Ueber humanes Leben. Von Joachim Dietrich Brandis; M. D. u. s. w. Schleswig, verl. königl. Taubst. Inst. 1825. XXXV u. 335 S. gr. 8.

Man könnte dieses Buch eine Universal-Anthropologie nennen: denn es gibt vielleicht keine Bedingung oder Beziehung des menschlichen Daseyns und Lebens, die in dem Werke des durch Erfahrung und Wissenschaft vielseitig gebildeten Verfassers nicht wenigstens berührt worden wäre. In sieben Capiteln handelt er erstlich vom vegetativen, thierischen und humanen oder geistigen Leben (S. 1—34), zweytens von der Sprache (S. 35—48), drittens von der Gottesverehrung (S. 49—103), viertens vom Staate (S. 104—158), fünftens von den Familien (S. 159—232), sechstens von der Wissenschaft, mit Inbegriff der Kunst (S. 233—294), siebentens von der Wechselmanifestation des vegetativen, animalen und humanen Lebens (S. 295—335). Das Ganze ist in 213 Paragraphen zusammengedrängt, von denen fast jeder eine eigenthümliche Ansicht aufstellt und leicht das Thema zu einem ganzen Buche, oder wenigstens zu einer besonderen Controvers seyn könnte. Wir begnügen uns daher, nur den allgemeinen Charakter dieses Werkes kürzlich anzugeben. Es scheint das Resultat eines langen, betrachtungsreichen Lebens, und eines nach Selbstständigkeit und Freyheit strebenden Geistes zu seyn. Ihm geht daher nichts über das: *nullius jurare in verba magistri*. Wenn dieses Bestreben auf der einen Seite vor angelernten Vorurtheilen schützt, so erzeugt es auf der andern ein hartnäckiges Beharren auf individuellen, ja subjectiven Ansichten, welche um so sicherer statt der Universalität nur Oberflächlichkeit, und statt der Gründlichkeit nur Einseitigkeit zur Ausbeute geben, je deutlicher ihre Darstellung den Mangel eines hohen und reichen Genius verräth. Und diess ist hier der Fall. Der Verfasser, obgleich baconisirend, ist dennoch kein *Baco*. Ihm mangelt eben so sehr das schöpferische, als das organisirende Princip, obschon wir ihm die Anwartschaft auf den Namen eines Autodidactos und Polyhistor keinesweges absprechen. Da man aber jenes nicht ohne Selbstdenken, dieses nicht ohne Belesenheit seyn kann, und das Werk des Verfassers in beyderley Hinsicht reich ausgestattet ist, so mangelt ihm auch weder dauerndes Interesse, noch fortgehende Belehrung, und wir können es, seinem wesentlichen Charakter nach, als ein *anregendes* bezeichnen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Juny.

149.

1826.

Römische Literatur.

M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres, ad optimorum librorum fidem editi cum brevi notatione critica a Guilielmo Olshauseno, scholae cathedralis Slesvic. Conrectore. Slesvici, typis et sumtibus surdorum MDCCCXXIII. X.u. 162 S. 8. (6 Gr.)

Es soll diess die erste Probe einer Sammlung wohlfeiler Schulausgaben seyn, wo den Griechischen und Römischen Classikern, wie hier dem beredten Cicero, die Schleswigschen Taubstummen ihre erzene Zunge leihen. *Macti virtute simulque ingenio este!* Hr. Olshausen hat den Text aus den neuern kritischen Ausgaben des Ciceronischen Werkes ohne Benutzung andern Apparates mit Auswahl nach eignem Gutdünken hie und da bestimmt. „*Brevem,*“ sagt er, „*adjeci lectionum diversitatis notationem, qua, quid voluerim, paucis exponam*“: und zwar geschieht das oft mit einem Billigung oder Verwerfung andeutenden Beyworte; aber selten („*in rebus controversis*“) mit Hinzufügung eines Grundes. Uebergangen sind solche, von den Neuern aufgenommene, Lesarten, auf die dem Herausgeber nicht gar viel anzukommen schien, wie I. 14. in *nihil est enim liberale*, und I. 30. in *alios enim videmus* die Auslassung dort von *est*, hier von *enim*; oder wo die Kritiker sich bloss auf innere Gründe stützen. „*Ita I. 11. Adeo summa erat observatio in bello movendo, et quae proxime sequuntur: cum in Macedonia Persico bello miles esset, quae Gernhardus et Beierus (priorem quidem locum post Facciolatum) expunxerunt.*“ S. VII. Allein Beier hat gerade die erste Stelle vertheidigt; über die folgende dagegen sich für eine ganz andere Meinung Chapman's, Pearce's und Martini's entschieden. Eben so verkehrt ist daselbst Göring's Meinung über die Stelle II. c. 5. *Etenim virtus omnis etc.* bis zu Ende des Capitels angegeben und wohl nur im Scherz hinzugesetzt: „*cui loco aliquantum (?) mederi volui majori puncto ante alterum posito.*“ Was doch ein Punkt vermögen soll! Richtig aber scheint II. 20. so abgetheilt zu seyn: *Videntumque illud est: quod si opulentum fortunatumque defenderis, in illo uno... manet gratia*, statt dass man bisher *quod—manet*

Erster Band.

verband. Ausserdem subtilisirt die Vorrede so fein über den Gebrauch und Missbrauch des Komma als Abtheilungszeichens, dass, wenn man es vervollständigt aus Hrn. Lorberg's 1825 zu Frankf. a. M. ans Licht getretener Schrift über „*das Komma,*“ diese so wichtige und folgenreiche Sache sich vielleicht mehr ins Reine bringen lassen wird. Ernstlich rügt der Hr. Conrector das Ungebührniss deutscher Editoren, welche in Ausgaben für ihre deutschen Landsleute zur Bezeichnung aller Satzglieder und aller Beziehungen die *deutsche* Interpunctonsweise auf die *alten* Schriftsteller angewendet, und z. B. Participial-Constructionen oder den *Accusativum cum Infinitivo* oder relative Sätze durch Kommata als etwas für sich Bestehendes aus dem in einem Athem fortlaufenden Zusammenhange gerissen haben. Dergleichen Corruptionen aufzuheben, war er emsigst beflissen, dispensirt sich jedoch auch mitunter von seinem Kanon und lässt sich nicht allzulkarg mit jenen Zeichen finden. „*Interdum tamen,*“ sagt er S. IX. „*ego quoque vel contra leges modo propositas orationem distinxim, ne vel juvenum animus in legendo turbaretur ambiguitate: III. 1. urbe relicta, rura sqq.; vel longior fieret sententia vocisque continuatio.*“ (Der Gedankenstrich war ihm zu diesem Gebrauche anstössig.) „*Saepe quidem non est ita scriptum, ut volui, partim operarum errore, partim incuria mea. Sed vereor ne iam nimis diu in hac parte subtiliore atque minus iucunda versatus sim.*

Den einzelnen Büchern sind kurze *Argumenta* vorgesetzt. Druck und Papier sind zu loben. Wir vermessen aber die herkömmliche Abtheilung des Textes in §§.

Wir wollen nun versuchen, einige Hauptfehler in Sachen, die sich wohl zur Entscheidung bringen lassen, zu berichtigen. Wortbedeutung, Sinn und Zusammenhang scheint nicht gehörig erwogen in folgenden Stellen: I. 1. liest Hr. Olsh. *Et id quidem nemini video Graecorum* (ohne *adhuc* — „*De florente enim litteris Graecia loquitur Cicero*“) *contigisse, ut idem utroque in genere laboraret* statt *elaboraret*. Aber wie passt *laboraret*, d. i. *claudicaret, haesitaret*, zu *contigisse*? I. 44. ist die Vermuthung des Aldus Manutius aufgenommen: *Vt apum examina non fingendorum favorum causa congregantur, sed cum congregabilia natura sint, fingunt favos: sic homines*

ac multo etiam magis natura congregati adhibent agendi cogitandique solertiam, und es ist nicht einmal angegeben, dass alle Handschriften einstimmig congregandique haben; welches der Hauptbegriff ist, um den sich alles dreht. *Isokrates* im *Nikokles* c. 3. §. 5. sagt dafür *συνελθόντες πόλεις ὑπισσάμεν*. *Plinius Hist. Nat.* III. 5, (6.) *sparsa congregare imperia . . . et tot populorum discordes ferasque linguas sermonis commercio contrahere*. Die III. 6. zu Ende in der Stelle vom Tyrannenmorde angefochtene Lesart, *ista in figura hominis feritas et immanitas a communi tamquam humanitate corporis segreganda est*, hält Hr. *Olsh.* für ganz richtig. Nur hätten wir die etwa mögliche Erklärung dieser Worte zu erfahren gewünscht: ob die *communis tamquam humanitas corporis* vielleicht die dem ganzen (übrigen) Körper gemeinsame Menschenbildung bedeuten solle. Allein dann müsste auch *figura hominis* eben so im collectiven Sinne, nicht (wie es doch nicht anders zulässig) für die äussere Menschengestalt eines Unmenschen als Individuums genommen werden. Rec. kann daher diese Lesart eben so wenig für die richtige halten, als die von dem Zeitzer Rector Hrn. M. *Kiessling* in der 3ten Abtheilung seiner Abhandlung *de juvenum ad humanitatem institutione* (Zeit, 1822. 8.) S. 10. vorgeschlagene Aenderung, die fälschlich für eine so vorgefundene Lesart ausgegeben wird: *a communi tamquam humanitatis, von der Gemeinde gleichsam der Menschlichkeit*. Aber sollen wir uns denn die personificirte und gleichsam verkörperte Gesinnung oder Tugend der Menschlichkeit als vereitert oder mit dem Brande behaftet denken: so dass die krankende der Ablösung eines abgestorbenen Gliedes bedürfte? Ist an der Tugend nicht Alles gesund? Und warum soll *a communi tamquam corpore* metaphorisch nicht ohne bestimmenden Genitiv stehen, da sich aus dem Vorhergehenden *generis humani* von selbst versteht? Die Mehrzahl der Handschriften überwiegt bey Hrn. O. jede noch so starke Unwahrscheinlichkeit der gewöhnlichen Lesart. So II. 17. *Quanto Aristoteles gravius et verius nos reprehendit*. Die Aenderung *Aristo Ceus* scheint ihm eines hinlänglichen Grundes zu ermangeln. Allein, wenn man auch annehmen wollte, Cicero habe das von *Aristoteles* über die Verschwendung der frühern Griechen oder Asiaten in irgend einer verlorren Schrift Gesagte auf die Römer seiner Zeit angewendet: so führt doch auch Seneca in der *CXV. Epistel* eine zu dem hier Gesagten sehr wohl passende Stelle *Ariston's* an: „*Intelligere nobis licebit, quam contemnenda miremur, simillimi pueris, quibus omne ludicrum in pretio est. — Quid ergo inter nos et illos interest, ut Aristo ait, nisi quod nos circa tabulas et statuas insanimus, carius inepti? Illos reperti in litore calculi leves et aliquid habentes varietatis delectant: nos ingentium maculae co-*

lumnarum: sive ex Aegyptiis arenis sive ex Africae solitudinibus advectae porticum aliquam vel capacem populi coenationem ferunt. Bloss das bleibt noch zweifelhaft, was jedoch für die Sache selbst gleichgültig ist, ob *Aristo Ceus*, *Aristo Julietes* oder schlechthin *Aristo* zu lesen. Eine Handschrift hat *ARO*. Diess aber konnte leicht für die Abkürzung des bekannten *Aristoteles* genommen werden, die auch im Griechischen

Ἀρίσ oder *Ἀρίστο* ist. S. *Bast* in *Schäfer's* Ausgabe des *Gregor. Corinth.* S. 798. f. — II. 24. am Ende über *e Graeco in Latinum convertimus* kritisirt Hr. O. also: „*Recentiores fere post Heus. omittunt e Graeco, quae verba desunt in Gu. 1. sinulique modo omissa sunt a Cicerone Tusc. III. 14. Sed quia semel ita locutus est Tullius, nunquam ei dicere licebit e Graeco in Latinum converti? Quae qualis sit critica, ego non intelligo.*“ An der *Redensart* selbst nahm wohl noch Niemand Anstoss, sondern an der Weitschweifigkeit, mit welcher Cicero an seinen in der Vaterstadt Xenophons griechische Weisheit studirenden Sohn, pedantisch wie ein Schulmeister des weiland breitschössigen Saeculi, schreiben soll: „*Der Sokratischer Xenophon in dem der Oeconomicus betitelten Buche, das ich aus dem Griechischen Grundtexte übersetzt habe.*“ Anderwärts scheint Hr. O. die feinem Unterschiede der Sprachfügungen nicht tief genug durchschaut zu haben: z. B. I. 7. am Ende, wo die Lesart zweyer Handschriften *exquirunt, unde verba sunt ducta* verworfen und der *Conjunctivus sint* zurückgeführt ist; nach der gemeinen Grammatik allerdings regelrecht: allein in relativen Sätzen, die bloss zur Umschreibung des Subjectes oder, wie hier, des Objectes (*verborum origines*) stehen, ist der richtige Indicativ sehr oft von eigensinnigen Grammaticastern verdrängt worden. III. 19. ist vielleicht richtig die Lesart *quid* (statt *qui*) *sit vir bonus* vorgezogen. Aber ebendasselbst wird *si quis voluerit* gegen das Zeugniß einer *si qui* gebenden Handschrift vertheidigt, gemäss dem zu I. 45. aufgestellten Kanon, dass *quis* immer substantive, *qui* aber adjective stehe. Allein diess leidet keine Anwendung auf die elliptisch für *si quis est, qui*, d. i. *quisquis*, stehende Formel *si qui*. Besonders verursachen seltene Sprachwendungen dem Herausgeber Anstoss: wie I. 7. *non nobis solum nati sumus atque ut placet stoicis, — ad usum hominum omnia creari*, wo er durchaus nicht den *Graecismus* der Attraction des durch den Nebensatz bestimmten Hauptsatzes anerkennen will. Gleichwohl sind in Anerkennung desselben einverstanden *Aug. Matthiae de Anacoluthis in Cic.* (in *F. A. Wolf's Literar. Analekten.* III. S. 9. f.), *Hermann* zum *Viger* S. 745., *Stallbaum* zu *Platon's Euthyphron* c. 4. S. 4. D.; *Steinacker* zu *Cic. de re publ.* I. 57. und der gründliche Grammatiker *Krüger* über die Verwandtschaft

gewisser Attractionsfälle mit dem Anakoluth in Seebode's Archiv für Philologie Ister Jahrg. S. 656. 660. 662., wo so viele ganz ähnliche Beispiele aufgestellt sind, dass der Hr. Conrector wohl darum verlegen werden möchte, etwas dagegen aufzubringen. Ganz unzulässig scheint Hr. O. II. 10. die Lesart zweyer Handschriften: *eos haud contemunt quidem: neutiquam; sed etc.* Da einige nur *haud*, andere nur *neutiquam* haben; so verwirft er diese zur Verstärkung wiederholte, und für sich allein einen ganzen Satz ausmachende Negation. Es mochte ihm wohl noch kein Beispiel einer solchen Epanadiplosis vorgekommen seyn, wie *pro Rosc. Am.* 41, 121. nach Weiske und Matthiae; und *de harusp. resp.* 18, 37. *Non ignovit, mihi crede, non, nisi forte tibi ignotum putas, quod te iudices emiserunt.* Häufiger ist dieselbe im Griechischen, z. B. bey Demosth. S. 147, 27. *Ὁὐ γὰρ ἰφ' αὐτῶ ποιήσασθαι βούλεται Φιλίππος τὴν πόλιν οὐ. ἀλλ' ὅλως ἀνελεῖν.* bey Plato im *Sympos.* S. 199. B. *Ὁὐ γὰρ ἐτι ἐγκωμιάζω τοῦτον τὸν τρόπον. οὐ γὰρ ἂν δυναίμην. οὐ μὲντοι.* im *Hipp. Maj.* S. 292. B. *Ὁὐ μοι δοκεῖ, ὦ Ἰππία. οὐκ. in Xenophons Oeconom. e. 1. §. 7. Ὁὐ, μὰ Δι', οὐκ — κτήμα ἐγὼ τοῦτο καλῶ.* Vergl. noch Sophocl. *Oed. Col.* 580. Aristoph. in den *Fröschen* 28 und 1308. Nicht aufmerksam genug scheint Hr. O. auf die Ciceronische Wortstellung gewesen zu seyn. So ist II. 18. die ehemalige Lesart, *Habenda autem est ratio rei familiaris* zurückgeführt, weil die von Heusinger eingeführte *Habenda autem ratio est* nicht so elegant sey. Allein *est* kann an eine so schwache Partikel, wie *autem* und andere Conjunctionen, nicht inelinirt werden (wenigstens weichen in Ausnahmen fast immer die Handschriften von einander ab). Sodann pflegt es vom Participio (besonders des Futuri passivi) durch Zwischenstellung des Substantivs getrennt zu werden, was Jedem aufmerksamere Beobachtung alsbald bestätigen wird. Endlich zeigt der Herausgeber sich etwas fremd in der Metrik. So I. 22. bey dem Sinnspruche *Parvi enim sunt etc.* sagt er: „*In trimetri formam redigit Beierus.*“ Dieser aber hatte aus handschriftlicher Spur einen *Septenarius* gefunden und dessen *trochaische Scansion* durch darüber gesetzte *Ictus* bezeichnet: daher sieht, was in der Note steht: „*senarium restituimus,*“ sogleich als Druck- oder Schreibfehler verrathen musste. Im Gefühl des Mangels an Festigkeit in der Metrik setzte Hr. O. auch wohl II. e. 3. a. Ende die Note: „*Versum Beierus sic disponit: nec ferrum, aes, argentum, aurum effoderetur, penitus abditum. Mihi non liquet.*“ Dagegen ist die Sache einleuchtend Hr. C. Haupt, welcher in Seebode's Archiv für Philologie I. Jahrg. 4. Heft S. 819 erinnert, dass dieser lateinische Vers aus einer *Jambischen* Stelle des Aeschylus im *Prometheus* 500 ausgedrückt ist. Rec. könnte noch nachweisen, dass er aus dem *Philoctetes* des Attius entnommen ist.

Deutsches Recht.

Das gemeine (gemeingeltende) teutsche Privatrecht, mit vorzüglicher Hinweisung auf die besondern Privatrechtsquellen im Grossherzogthum Hessen und mit Erläuterungen derselben, von Georg Rühl, Grossherzogl. Hess. Hofgerichts-Advokat(en.) Darmstadt, in Commiss. b. Heyer. 1824. 1 Thlr.

Vorliegende Schrift über das deutsche Privatrecht ist eine gar ungemein dürftig ausgefallene Arbeit. Schon bey einer bloss äusserlichen Vergleichung derselben mit den Compendien von Eichhorn und Mittermaier über den nämlichen Gegenstand muss es einem jeden auffallen, in wie engem Raume hier ein so ausserordentlich wichtiger und umfassender Theil des gemeinen Rechts in Deutschland behandelt worden ist. Weit entfernt aber, den Werth eines Buches nach seiner Wohlbeleibtheit zu beurtheilen, hoffte Recensent, dafür durch eine bündige Kürze der Darstellung mit Vermeidung aller nicht zur Sache gehörigen Abschweifungen, oder auch mit einer vielleicht absichtlichen Uebergehung aller inneren Rechtsgeschichte und blosser Beschränkung auf das eigentliche Rechtsdogma, entschädigt zu werden. Wie wenig aber das Buch, besonders hinsichtlich jener gehofften Vermeidung aller nicht zur Sache gehörenden Abschweifungen, auch den billigsten Ansprüchen genügen könne, diess zu beweisen, wird Rec. weiter unten ganze Abtheilungen desselben anführen, die durchaus gar nicht ins deutsche Privatrecht gehören, sondern theils in die juristische Encyclopädie, theils in das Naturrecht verwiesen werden müssen. Innere Rechtsgeschichte wird der Leser allerdings fast gar nicht darin finden, das hatte Rec. richtig vorausgesehen, leider aber wird der Leser zuweilen auch nicht wissen, wo die eigentliche Rechtsdogmatik bleibt, da die schwierigsten Seiten der einzelnen Rechtsinstitute entweder ganz unberührt geblieben, oder doch mit so kurzen Worten abgefertigt worden sind, dass Niemand im Stande seyn dürfte, auch nur einigermaßen befriedigende Aufschlüsse über ihr inneres Wesen aus dieser Schrift zu entnehmen.

Der Verf. verspricht auf dem Titel eine vorzügliche Hinweisung auf die besondern Privatrechtsquellen im Grossherzogthum Hessen und Erläuterungen derselben. Das Buch enthält 271 Paragraphen; Rec. aber hat nur in den Anmerkungen zu etwa 70 §§. Nachweisungen oder Auszüge aus besondern Quellen des grossherzoglich-hessischen Privatrechts gefunden; dennoch möchte diess immer noch das Brauchbarste in der Schrift seyn, und der Verf. hätte vielleicht von Anfang an besser gethan, sich einzig und allein auf das deutsche Partikularrecht des Grossherzogthums Hessen zu beschränken; auf diese Weise würde

er vielleicht eine recht lehrreiche Arbeit geliefert und eine Lücke in der deutschen Rechtswissenschaft ausgefüllt haben.

Es wird nun wenigstens hinsichtlich eines Theils des vorliegenden Buches etwas ins Einzelne einzugehen seyn. Der Verf. zerlegt das Ganze in einen allgemeinen und einen besondern Theil des gemeinen (gemeingeltenden) deutschen Privatrechts. Der allgemeine Theil zerfällt wieder in zwey Abtheilungen: *vom Recht überhaupt* und *vom gemeinen deutschen Privatrecht*. Die ganze erste Abtheilung, *vom Recht überhaupt*, gehört nicht hierher. Rec. scheut sich in der That, viele Ueberschriften einzelner Abschnitte oder Paragraphen hier abzuschreiben: aber um doch ein Paar Beyspiele anzuführen, das begreift jedermann, dass die Begriffe von Recht und Rechtswissenschaft (§. 8. 9.), der Unterschied von philosophischer Rechtslehre und positivem Recht (§. 17. 18.), ferner die Lehre von den Quellen und Hülfsmitteln des Rechts im Allgemeinen (§. 19. 20.), nicht in ein Compendium des deutschen Privatrechts, sondern in eine juristische Encyclopädie verwiesen werden müssen. Die Ueberschrift der zweyten Abtheilung des allgemeinen Theiles: *vom gemeinen deutschen Privatrecht* steht in gar keinem logischen Verhältnisse zum besondern Theile; vom gemeinen deutschen Privatrecht soll ja das ganze Buch handeln, folglich musste hier eine andere Ueberschrift gewählt werden. Hier wird nun in vier Abschnitten vom Begriff, von den Quellen, den Hülfsmitteln, den Subjecten und Objecten des deutschen Privatrechts gesprochen. Dass sie sich ohne Ausnahme durchaus nur auf der Oberfläche halten, drängt sich dem Leser leider nur mit zu grosser Bestimmtheit auf; Rec. will nur einen Augenblick länger bey dem zweyten, von den Quellen handelnden Abschnitte verweilen, da man an der Art und Weise, wie von diesen geredet wird, überall am sichersten erkennt, wie weit oder nicht weit die Gränzen der Selbstforschung eines Schriftstellers eigentlich gereicht haben. Die alten *Leges Barbarorum* werden in §. 46 also abgefertigt: „Diese Rechtsbücher der verschiedenen germanischen Völker enthalten zwar meist Strafbestimmungen gegen Verletzungen und Verbrechen und gehören hiernach eigentlich dem Strafrecht an; indess schlagen sie doch auch in vieler Hinsicht, namentlich insofern sie bey Eigenthums- und Körperverletzungen die Art und Grösse des Sühnopfers bestimmen, in das Privatrecht ein.“ Schwerlich hat der Verf. auch nur eins von diesen alten Volksrechten durchgelesen; hätte er diess gethan, z. B. nur *Wiarda's* Erläuterungen zur *Lex Salica* studirt, so würde er gefunden haben, dass in den alten *Leges Barb.* auch sehr viel Personen-, Sachen-, Schuld-, Familien- und Erbrecht anzutreffen ist, und seine Aeusserung würde nicht so das Gepräge einer blossen Kenntniss vom Hörensagen an sich tragen. Man

lese ferner in §. 49 die Paar Zeilen über die Capitularien und Formelsammlungen: „Privatrechtsquellen dieser Periode (nämlich der Carolingischen) sind die Gesetze (Capitularien) der fränkischen Könige des zweyten Stammes, sodann die sogenannten Formelsammlungen, welche zur Erklärung der damals bestandenen Gesetze und eingegangenen Rechtsgeschäfte (soll wohl heissen: der damals bestehenden Gesetze und einzugehenden Rechtsgeschäfte) abgefasst wurden.“ Der §. 55 handelt in acht Zeilen vom Sachsenspiegel, nebenbey wird in der Note noch ein schiefer Gesichtspunkt hinsichtlich des Richtsteigs aufgestellt; der Schwabenspiegel und das Kaiserrecht kommen nicht besser weg. Man fragt mit Recht, für wen denn der Verf. eigentlich sein Buch schrieb; doch nicht für den Gelehrten? aber auch der ganz ununterrichtete Anfänger lernt gar nichts aus solchen dürftigen Notizen, die durchaus gar keine individuelle Charakteristik des darstellenden Gegenstandes insich enthalten.

Der besondere Theil zerfällt in zwey Hauptstücke: *Von den Ständen und deren Rechten*, und *von den Rechtsverhältnissen, welche unabhängig vom Unterschied der Stände sind*. Dem ersten Hauptstück ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche wieder nicht hierher, sondern theils in die juristische Encyclopädie, theils in das Naturrecht gehört. Es sind die §§. 94—104, wo vom Ursprunge der verschiedenen Beschäftigungen in der Gesellschaft die Rede ist. Wer in aller Welt wird eine Auseinandersetzung über den Ursprung des menschlichen Geschlechts und des gesellschaftlichen Lebens, über das Wesen des Menschen u. s. w. in einem Compendium des deutschen Privatrechts suchen? Statt einer geschichtlichen Entwicklung des Ständeunterschiedes in Deutschland liest man dann von §. 105—108 einige halbphilosophische Reflexionen hierüber, mit §. 109 aber beginnt der eigentlich *dogmatische* Theil des Buches. Rec. beruft sich hier auf sein schon oben darüber abgegebenes Urtheil; möge es also dabey sein Bewenden haben; nur die eine Bemerkung noch kann er nicht unterdrücken, dass er das ungemein schlechte Compendium des deutschen Privatrechts von *Krüll* mit einigem Bedauern hier sehr oft unter den citirten Schriften gefunden hat. Einen minder zuverlässigen Gewährsmann konnte sich der Verf. kaum wählen, und bey der häufigen Benutzung eines solchen Vorbildes ist es fast noch zu verwundern, dass das Buch des Verf. nicht auch noch mit einer Menge directer Falschheiten behaftet ist, da es an einer höchst unfruchtbaren Magerkeit nur zu sehr schon leidet und eine lebendige, selbstgewonnene Anschauung der Verhältnisse fast nirgends darin sichtbar ist.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des Juny.

150.

1826.

P o l i t i k.

Demagogie der Jesuiten, durch die Urtheile ausgezeichneter Personen und die eignen Schriften und Handlungen der Ordensglieder bewiesen. Ein politisch-historischer Versuch, allen Fürsten und Völkern, ganz vorzüglich dem deutschen Bunde gewidmet von *Otto v. Deppen*. Altenburg, im Verlag der Hofbuchdruckerey. 1826. VI u. 202 S. 8.

Der unglücklichste Einfall, welchen der letztverstorbene, sonst in mancher Hinsicht achtungswerthe und durch seine unverdiente Mishandlung von Seiten Napoleon's auch der nichtkatholischen Welt interessant gewordne Papst, Pius VII., hatte, war wohl die Herstellung der sogenannten *Gesellschaft Jesu* — eines Ordens, der, vieler Unthaten, selbst Verschwörungen und Königsmorde, bezüchtigt, von vielen Gerichten verurtheilt, aus vielen Ländern verwiesen, endlich auf dringendes Ansuchen vieler katholischer Fürsten vom P. Clemens XIV. förmlich aufgehoben wurde, aber trotz dem von ihm dem Oberhaupte der katholischen Kirche gelobten Gehorsam immer noch als eine geheime Gesellschaft fortbestand und seine gemeinschädliche Wirksamkeit fortsetzte; wie aus dem Ukas erhellet, durch welchen er sogar von dem menschenfreundlichen K. Alexander aus Russland, das ihm einen Zufluchtsort gewährt hatte, auf immer verbannt wurde. Wir nennen aber die Herstellung dieses Ordens in der katholischen Kirche darum einen höchst unglücklichen Einfall, weil dadurch die Spannung zwischen der protestantischen Kirche, gegen welche der Orden hauptsächlich gerichtet ist, und der katholischen von Neuem erregt worden, und weil auch in der katholischen Kirche selbst neuer Zwiespalt deshalb ausgebrochen ist. Die Stimmen eines *Chateaubriand*, eines *Montlosier* und anderer dem Catholicismus und dem Royalismus auf gleiche Weise ergebenen Männer, die sich auf das Stärkste gegen die wieder hergestellten Jesuiten ausgesprochen haben, beweisen offenbar, dass selbst viele Mitglieder der katholischen Kirche die Herstellung dieses Ordens für einen argen Misgriff, für ein wirkliches Unglück halten.

Erster Band.

Es sind daher auch in den neuesten Zeiten eine Menge von Schriften gegen den J. O. erschienen, und die vorliegende reiht sich ehrenvoll an dieselben an.

Das Thema derselben ist in den Worten der Vorrede (S. III.) enthalten: Das *ganze Wirken* dieses Ordens in seiner historischen Entwicklung ist eine *fortlaufende Demagogie*.“ Zur Ausführung dieses Thema's bedurft es nach dem Vf. (S. IV. Vorr.) „nur einer Darstellung seiner (des J. O.) ersten Anlage, einer Andeutung seiner Verfassung, soweit sie einen staatsgefährlichen Charakter hat, und demnächst einzelner Belege, dass die gesammte Gesellschaft in Wort und That dieser Tendenz consequent gewesen ist.“

Deswegen gibt nun der Verf. nach der Einleitung (S. 1—10.) zuerst einen kurzen Abriss der Lebensgeschichte *Lojola's* (so, nicht *Loyola* schreibt der Verf., indem er jene Schreibart für richtiger erklärt) und der Entstehung des J. O. (S. 10—36), der zwar anfangs nur dazu bestimmt schien, „dem abscheulichen *Luther*, der Schmach Deutschlands, dem epikurischen Unflath, Europa's Verderben, der Erde unglücklicher Ausguburt, dem Hase Gottes und der Menschen“ (S. 16.) entgegen zu wirken, der aber gar bald sich ein weit höheres Ziel seiner Wirksamkeit setzte, nämlich die Stiftung einer geistlichen Universalmonarchie, in welcher der Papst über die weltlichen Fürsten, der J. O. aber wieder über den Papst herrschen sollte. Darum bemächtigte sich der neue Orden vorzugsweise der Schulen und der Beichtstühle, jener, um die Jugend, dieser, um die Erwachsenen seinen eigennütigen Zwecken zu unterwerfen. Als Beichtvätern ertheilte ihnen der Papst sogar die Befugniss, „von allen Sünden, selbst in den sonst dem heiligen Vater vorbehaltenen Fällen, loszusprechen, Gelübde in andere gute Werke zu verwandeln“ (S. 26.) Wer hätte sich nicht einen solchen Beichtvater wünschen sollen! Und was konnte ein solcher nicht ausrichten, wenn er das Gewissen eines äusserlich mächtigen, innerlich aber schwachen Fürsten beherrschte!

Der Verf. zerfällt nun seine Schrift weiter in zwey Abtheilungen, deren erste den „*Beweis der Immoralität der Jesuiten im Allgemeinen*“ führt. Dieser Beweis ist eine Art von Induction, die 1. durch Aussprüche ausgezeichneten Personen

und Institute, 2. durch Stellen aus jesuitischen Schriften selbst, und 3. durch unzweifelhafte Handlungen, welche Ordensglieder begangen haben, auf eine solche Weise gebildet ist, dass man den Verf. wohl keiner Uebertreibung beschuldigen kann, wenn er als Ergebniss der nachfolgenden Induction oder als den zu erweisenden Hauptsatz gleich an die Spitze der Abtheilung die Worte stellt: „Es gibt kein Laster, keine Niederträchtigkeit, deren sich die Jesuiten nicht schuldig gemacht hätten; in allen Schändlichkeiten sind sie Meister gewesen, und es reichen hundert Folianten nicht hin, das ganze Register ihrer Sünden zu fassen.“ — Man wird aber den Verf. hierin um so weniger einer Hyperbel beschuldigen können, da er unter den im 1. Abschn. dieser Abtheilung angeführten Aussprüchen nicht bloss katholische Fürsten, Staatsmänner, Bischöfe und andre Geistliche, Facultäten und Gerichtshöfe, sondern auch Jesuiten selbst reden lässt, die sich genöthigt sahen, sogar in Bittschriften an den Papst das in ihrer Gesellschaft über Handgenommene Verderbniss einzugestehn. Da heisst es wohl mit Recht: Was brauchen wir weiter Zeugniß? Verstärkt wird jedoch auch dieses Zeugniß gar sehr durch die im 2. Abschn. angeführten Stellen aus jesuitischen Druckschriften, wobey der Verf. die sehr richtige Bemerkung macht, „dass Alles, was jemals auf Anlass eines Jesuiten gedruckt erschienen ist, als eine Lehre, als ein Werk des ganzen Ordens betrachtet werden muss; denn es ist eine Hauptvorschrift, dass kein Jesuit sich unterstehen darf, ohne Erlaubniß des Generals etwas drucken zu lassen.“ Wenn nun zu diesen, jede Schändlichkeit und jedes Unrecht durch plausible Gründe rechtfertigenden oder wenigstens beschönigenden und so aller Moralität holmsprechenden, wörtlichen Aeusserungen der Jesuiten noch im 3. Abschn. ihre ganz denselben entsprechenden Thaten — Fälschungen, Verleumdungen, Bestechungen, Unzucht aller Art, selbst unnatürliche, u. d. g. m. — aufgezählt werden: so kann man wohl nicht leugnen, dass durch diese inductive Gradation der Beweis der Immoralität des J. O. bis zur höchsten Evidenz, die in solchen Dingen möglich ist, geführt sey.

Allein der Verf. bleibt nicht dabey stehn. Eingedenk seines eigentlichen Zwecks, sucht er in der zweyten Abtheilung noch ins Besondere die *Demagogie* oder die *revolutionären, allen Regenten gefährlichen, Umtriebe der Jesuiten* zu beweisen. In der Beweisführung selbst beobachtet er ganz denselben Gang, wie in der ersten Abtheilung. Zuerst führt er die Aussprüche ausgezeichneter Personen und Institute an, dann Stellen aus den eignen Schriften der Jesuiten selbst, und endlich solche Handlungen derselben, die von allen Gesetzgebern mit den schwersten Strafen belegt worden, weil sie das Daseyn und das Wohl der Staaten im höchsten Grade gefährden.

Wenn man nun aber ein so langes und so schweres Sündenregister von einem in der katholischen Kirche so lange bestandenem und so weit verbreiteten Orden liest, und wenn man auch annähme, dass nur der zehnte Theil von allem hinlänglich erwiesen sey: so wird es ganz unbegreiflich, nicht nur, wie der Papst einen solchen, doch von seinem eben so infallibeln Vorgänger verurtheilten, Orden wiederherstellen, sondern auch, wie die Fürsten, denen eben dieser Papst seine eigne Herstellung verdankte, dergleichen zulassen konnten; wenn man nicht etwa voraussetzt, dass die Fürsten zu jener Zeit mit politischen Dingen zu sehr beschäftigt waren, um einer scheinbar bloss kirchlichen Angelegenheit die volle Aufmerksamkeit zu widmen, welche sie so sehr verdiente. Denn eben den Fürsten haben die Jesuiten am meisten geschadet, sie mochten den verderblichen Rathschlägen derselben folgen oder Widerstand leisten. Noch unbegreiflicher ist es aber, wie in Frankreich, wo die Jesuiten actenkundig so viel gefrevelt und selbst mehre Könige ermordet haben, wo sie nach vielen und umständlichen gerichtlichen Untersuchungen verurtheilt und endlich ganz verbannt worden, dieser Orden doch wieder so viel Einfluss, trotz allen noch immer gegen ihn bestehenden Gesetzen, hat gewinnen können, dass er bereits, nach einem von dem Cultminister öffentlich in der Deputirtenkammer abgelegten Geständnisse, sieben Seminarien dirigirt. Der Minister nennt sie zwar klein (*sept petits séminaires*); aber der Orden war auch sehr klein bey seinem Entstehen. Und wie gross und mächtig ist er geworden! Man lasse ihn nur gewähren, und er wird bald eben so furchtbar wieder dastehn, ja um so furchtbarer, je gewitziger er durch die gemachten Erfahrungen seyn, je vorsichtiger er also vorschreiten wird. Doch so eben lesen wir in französischen Blättern, es trete dort eine Gesellschaft zusammen, welche die widergesetzlich eingeschlichenen Jesuiten auf dem gerichtlichen Wege belangen und deren Zurückweisen bewirken wolle. Es wird sich also bald zeigen, ob die Jesuiten oder die Gerichtshöfe die stärkeren seyn werden. Gebe der Himmel, dass die letzteren siegen!

Noch müssen wir in Ansehung dieser Schrift bemerken, dass der Verf. zwar Alles, was er behauptet und erzählt, mit vielen Citaten in und unter dem Texte belegt hat. Allein damit nicht zufrieden, hat er noch am Ende ein Verzeichniß von Schriften, welche den J. O. betreffen, angehängt; woraus sich also der wissbegierige Leser noch weiter belehren kann. Wir empfehlen daher diese Schrift allen denen, welchen sie gewidmet ist, zur reiflichsten Erwägung und Berherzigung.

Poetische Literatur der Römer.

Publii Ovidii Nasonis tristium libri V. Ex recensione *Jer. Jac. Oberlini.* Lectionis varietatem enotavit textumque recognitum notis perpetuis in usum scholarum illustravit *Friedericus Theophilus Platz*, scholae Cotheniensis subrector. Hannoverae, sumtibus librariae aulicae Hahnianae. MDCCCXXV, XIV, und 246 S. gr. 8: (16 Gr. Pr.)

Rec., der da weiss, dass dem *Ovidius Naso* die ihm gebührende, kritische Berichtigung noch eben so gebricht, als die philologisch-ästhetische Erklärung, freute sich im Voraus dieser, wenn auch nur auf einen sehr kleinen Theil seiner Gedichte Bezug habenden, Erscheinung. Doch will er erst berichten, was er davon hier fand, und was dieser neue Herausgeber und Erklärer bezweckte, ehe er sich gerade heraus erklärt, ob seine Vorfreude eine wirkliche ward und eine dauernde. Nicht uneben, und aus richtiger Erfahrung bemerkt der Herausgeber: Schüler der griechischen Sprache auf unsern Lyceen, welche etwa das Elementarbuch von *Jacobs* gelesen hätten, würden nun auf *Homer* den Dichter, der für ihr Verständniss zugänglich gemacht sey, hingewiesen; im Lateinischen aber führe man sie nicht auf gleiche Weise nach überwundenen Elementen auf leichte Dichter, so angemessen sie auch nun ihrer Befähigung und Fortschreitung seyn würden. Die *Metamorphosen*, wozu man sie oft führe, seyen nach Inhalt, Einkleidung, und sonst für sie namentlich in der IIIten, auch wohl in der IIten Cl. zu schwer; des stellvertretenden *Plädrus* Fabeln, oder des *Terentius* Lustspiele erheischten gleichfalls tiefere Einsicht in das Metrum u. s. w.; darum solle man doch ja verfahren, wie etwa im Griechischen, und die Schüler unter andern auf die *tristia* dieses Dichters, oder, auf die *ep. e Ponto* leiten, und sie durch den Zauber und die einfache Eleganz seiner poet. Diction ankörnen. „*Nam*, heisst es nun wörtlich, *carmina legi debent a pueris ad delectationem animi, ad imitationem, ad iudicium acuendum, deinde (ad) poliendum ingenium u. s. w.*“ (worüber sich schon früher Prof. *Mitscherlich* in der hochgeschätzten Vorrede zu seiner, noch nicht vollendeten, Ausg. trefflich aussprach.) Zugleich werde dadurch auch frühzeitiger der Grund einer gesündern *Betonung* der lat. Sprache gelegt, die jetzt sich noch im kläglichen Zustande befinde; eben so gewinne früher die Anbildung des lat. Styls und die allmähliche Kenntniss und Erkenntniss des Unterschieds zwischen Poesie und Prosa u. s. w. Daher denn diese Wahl des Herausg., so wie er mit Recht zugibt, dass eben die *tristia*, und die *ep. e P.* schon von jeher in gleicher Absicht dazu ersehen worden wären, was auch aus den gehäuften Ausgaben derselben ersichtlich

sey: „*Nam (,) etiamsi Nasonem nostrum (,) ut virtutibus ingenii, ita et luxuriei vitis eminere constat; tamen verborum ubertas, sententiarum et versuum facilitas, similitudinum divitiae omneque poeticae virtutis ingenium capax effecerunt, ut lii libri (haec carmina) prae caeteris suo explicandi jure (?) proponerentur tironibus.*“ Mit verdienter Wegwerfung und fast witziger Abfertigung gedenkt er dabey der so gängen *Minellischen* Erklärungsart, und Rec. jammert oft laut, dass dieser Art Ausgaben noch heute in den Händen unsrer Schüler sind.

Was leistete nun Herr *Platz*? Er legte zunächst den von *Oberlin* gereinigten Text zum Grunde, (ohne zu sagen, warum diesen, und nicht den von *Burm*, wie *Mitscherlich*), und gesteht, dabey zugleich ältere Ausgaben, die ihm eben zur Hand waren, von *Nauger*, *Bersman*, *Kromayer*, *Harles* und *Mitscherlich* für den Zweck seiner Recognition zum Schulgebrauch benutzt zu haben. Zugleich zeichnete er die hier gebotene, den Handschriften entnommene *varietas lectionis*, Behufs jugendlicher Uebung, aus, dabey einige Anmerkungen von *Oberlin* selbst, nicht, ohne ihn, diesen geachteten Kritiker, hier selbst darüber sprechen zu lassen, wo es unter andern, zu Gunsten eines wahren, unbefangenen, der Jugend heilsamen, kritischen Studiums, das nicht genug empfohlen werden kann, wörtlich lautet: „*Non eo animo velim accipi, quasi in perlegendo vate singula verba anxie sint cum iis, quae margini adlevimus, conferenda. Sed illud optarim, ut, qui juventuti in lustrandis auctoribus classicis, maxime poetis, sese comites ducesque praebent, hinc inde loca nonnulla, in quibus maxima diversitas elucet, decerpant, tirones seligendae verae scriptoris lectioni adsuefaciant sensumque eorum dirigant, et iudicii vim acuant; ne, quod vulgo fieri solet, in quamvis legendi formam, ab hoc illo editore admissam, jurent.*“ Wohl war zu erwarten, dass der neue Herausg. hin und wieder von *O.* abwich, oder, dass er die gemeine Lesart beschirmte und aufnahm, und sonst sich zu einer Conjectur, Emendation und behufigen Erläuterung entschloss. Rec. muss sich aber aus Raumbegierde der Beyspiele überheben; aber, er bemerkt, dass hier nicht jeder Versuch dieser Art dem jungen Kritiker und angehenden Erklärer ungelungen geblieben ist, was gewiss auch andere Beurtheiler nicht unbemerkt und unerkant lassen werden. Anerkennung verdient auch des Herausg. Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Interpunction, dieses wesentlichen Hilfsmittels zum Verständniss. Er bekennt, sie sey in den meisten Fällen entweder *vernachlässigt*, oder *verwillkürlich*. Indess kann Rec. pflichtgemäss und gerecht nicht umhin, ihn selbst beyder Fehler zu zeihen. Ist es nicht willkürlich, und schier fehlerhaft, z. B. vor „*eosque, minusque*“ u. s. w. ein Komma zu stellen, da das angehängte *que* ohne alle Aus-

nahme eine unmittelbare Folge des vorgehenden Begriffs oder Gedankens andeutet? Vernachlässigt ist sie oft, sehr oft, z. B. in der Vorrede, um von des *Ovidius* Text selbst nicht zu sprechen, S. XIII, in der aus des *Grävius* Briefe an P. *Franzius* mitgetheilten Stelle, auch noch auffallender am Schlusse der Vorrede, S. XIV. Da können Satz- oder Correctursünden nicht zur Entschuldigung dienen, wo der Verf. selbst recht geflissentlich auf Pflicht und Recht und Genauheit der Satztrennungs-Lehre hinzeigt. Rec. mag und muss noch bemerken, dass in den meisten Fällen zur *Willkür* der Interpunction das *plus* und *nimum* gehört, dessen sich Herr P. auch oft genug schuldig gemacht hat. Z. B. S. 212 in dem bekannten Distichon:

„*Quique prius mollem, vacuamque laboribus, egi
In studiis vitam Pieridumque choro,*“

wo doch gar keine Interpunction Statt finden sollte. Sonst verkennt Rec. keinesweges des geweckten und nicht unbefähigten Herausgebers Bestreben nach dem Bessern, schier in jedem Bezug auf *Edirkunst*, wenn er ihm auch in seiner derartigen, für die Zukunft mehr versprechenden, Methode nicht überall folgen kann und darf. Nähere Beweise gewähren die erwünschten Geständnisse, S. X. der Vorrede, und man darf daraus wohl reifere Früchte derartiger Interpretation von ihm erwarten. Minder gefällt es, dass er, fast anmaassend, gesteht, er habe durch seine fortlaufenden Anmerkungen nicht bloss für Schüler, sondern auch für *Lehrer* sorgen wollen. Rec. beklagt den Lehrer und zugleich den Schüler desselben, wo diess im strengen Sinne erforderlich wäre. Dermal, und, Welch ein Glück! steht unwidersprechlich des classischen Lehrers Beruf auf einer höhern Staffel, als, dass er Anmerkungen, wie sie meist hier ertheilt sind, bedürfte, und dieser gesteigerte Beruf lässt sich nicht wieder auf eine niedere Staffel zurückwerfen, selbst, wenn der Herausg. etwa nur Lehrer der *mittlern* Schulclassen im Sinne hatte. Rec. ist billig und human genug, hier den Herausg. nicht geradehin einer Anmaassung beschuldigen zu wollen. Zwecksam erinnert er auch selbst, dass Alles zunächst von der *viva vox* und der *sapientia* des *mündlichen* Lehrers abhängig seyn werde. So ist es recht und gebühlich! Denn, die beste und hülflichste Ausgabe eines altclass. Schriftstellers ist doch wohl ein Nichts in der Hand eines *untüchtigen* Lehrers. Nun spricht er von der *Betonungskunst* in der lateinisch. Sprache. Es ist wirklich ein Wort zu seiner Zeit, dem sich aber Rec., obschon ungern, hier entfremden muss, weil ihm nur sehr enge Gränzen gesteckt sind:

Ungern gesteht darauf Rec., dass ihm die kurzen, auf Sprache und Sachen bezüglichen, Anmerkungen unter dem Texte nicht ganz gefallen.

Er erachtet sie für gering und dürftig, freylich noch mehr für den Lehrer, als für den Schüler, folglich, meist entbehrlich, mag und darf aber diess Geständniss nicht näher durch Beyspiele darthun, oder erhärten, so leicht es ihm auch würde. Auch musste wohl, statt so mancher bloss nachgewiesener Stellen in andern Schriftstellern, die erforderliche Erklärung gleich selbst ertheilt, und da und dort aus kritischen und philologischen Gründen entschieden werden. So heisst es, S. 158, (III, 13, 43 und 44) *Hoc distichon valde recens et supposititium videtur Harlesio*. Wozu diese Anmerkung ohne nähere Erwägung und Entscheidung? Auf Feinheit und Eleganz im poetischen Ausdruck, wohl auch auf Ueberbietung desselben u. s. w., ist zu wenig in den Anmerk. Rücksicht genommen; das *exquisite* und *bene* bey manchen Stellen ist nicht interpretatorisch, nicht dem Geiste wahrer und geschmackvoller Ausdeutung entsprechend. Auch dünkt uns, Herr P. sey, in seinem humanistischen Berufe, nicht frey genug von einseitigen Ansichten: Er sagt z. B. „*lepidum argumentum rei cardinem esse, nego*“; Rec. will einmal diess zugeben, scheut sich aber, zu gestehen, es sey möglich, dass ewige, poetische Klagen und Jammergedichte dem frohsinnigen Knaben behagen könnten, zumal, wenn er sich dabey immer wieder zu der gerechten Frage gebracht fühlt und fühlen muss, woraus denn dem Dichter dieser schuld- und jammervolle Zustand entstanden sey? die ihm der Lehrer weder lösen kann, noch (muthmaasslich) lösen will. Soll nun die an sich heitere Gemüthsart unsrer Jugend gestört, soll man beywirken, sie in Unmuth und Trübsinn zu verkehren?

Des Herausg. *Latinität* ist nicht immer rein genug, weder in der Wahl der Wörter, noch in ihrer Verbindung. So liest man *citare* f. *excitare*, *genuinus* f. *germanus* oder *sincerus*, *voculatio* f. *accentus*, *parallelus* u. s. w., zweymal sogar, nicht ohne einigen Schauer zu fühlen, *recommendare*; *debere* dünkt dem Rec. mehr als einmal nicht richtig genug gebraucht. Gegen den Schluss der Vorrede (S. XIV) heisst es *nicht* logisch und syntactisch: „*Indices, qui raro volvuntur a pueris, ut chartae simus parci, omisi, quod singula verba suo loco locis illustrare parallelis jam sum conatus*, wo wenigstens vor *quod* ein *accedit* stehen müsste.

Noch liegt vor uns *derselbe* Abdruck des Textes, aus *demselben* Verlage und Verlagsjahre, jedoch mit gekürzter Vorrede und dem veränderten Titel: — *Textum in tironum gratiam recognovit F. T. Platz* etc., XII und 141 Seit. kl. 8. (4 Gr.) Ihm fehlen die Anmerkungen; doch ist ihm, was der Titel nicht besagt, die *lectionis varietas* unter dem Texte beygegeben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Juny.

151.

1826.

Vermischte Schriften.

Gedanken von Christian Moritz Pauli, Doctor der Weltweisheit, Oberlehrer an der Friedrichs-Werderischen Gelehrten-Anstalt zu Berlin, Mitgliede der Berlinischen Teutschen Gesellschaft. *Zweyte Sammlung. Dritte Sammlung.* Berlin, in der Vossischen Buchhandlung, 1824. XXXII, XXVIII und (mit fortlaufender Seitenzahl) 791 Seiten 8. (2 Thlr. 16 gGr.)

Die erste Sammlung der Gedanken des Verfassers ist in diesen Blättern, Jahrgang 1820, Nr. 143, angezeigt worden. Recensent, der jene nicht kennt, trat zu den vorliegenden beyden Sammlungen mit Vorurtheil und Unmuth. Denn er liebt Bücher nicht, welche ohne alle nähere Angabe ihres Inhalts, ohne Abschnitt und Eintheilung, dennoch, zum grössern Theile wissenschaftliche Gegenstände behandelnd, eine bedeutende Bogenzahl (hier funfzig, ohne die zwey Vorreden) füllen, und, wie anziehend auch ihr Inhalt sey, doch schon dadurch die Geduld des Lesers auf eine etwas unhöfliche Weise in Anspruch nehmen. Von andern, als deutschen Recensenten, werden solche Bücher schwerlich durchgelesen, und da der Verf. den Vorzug ausländischer Schriftsteller, ihre Werke geniessbarer zu machen, wohl kennt, so hätte er billig bemüht seyn mögen, ihnen darin zu gleichen. Diess würde ihm auch leicht geworden seyn, wenn er den Haupt-Inhalt der 3ten Sammlung, und was dahin gehörig in der zweyten vorkommt, zu einem besonderen Buche gemacht, und die übrigen *Mélanges* auf Einen mässigen Band beschränkt hätte. Diess um so mehr, da der Haupt-Inhalt der 3ten Sammlung, so wie er hier gegeben ist, schwerlich von denjenigen Lesern, für die er geschrieben wurde, nach des Verfs. Wunsche erwogen werden wird; — es müsste denn eine Recension sich das Verdienst erwerben, oder das Glück haben, diess zu bewirken.

In dieser dritten Sammlung nämlich, und, wie gesagt, häufig schon in der zweyten, auch in der ersten, wie die erwähnte Anzeige derselben berichtet, eifert der Verf. sehr gegen das *Lateinthum auf unsern Gelehrtschulen*. Nicht gegen die classische Bildung, welche unsre Jüng-

Erster Band.

linge, die sich der Gelehrsamkeit widmen, erlangen sollen, sondern dagegen, dass mit dem Lateinschreiben (und Sprechen?) zu viel Zeit und Kraft verschwendet, und dabey verabsäumt werde, den sich entwickelnden Geist an Kenntniss der Natur, der Muttersprache und des deutschen Volkes und Charakters überhaupt reich und stark werden zu lassen. Der Verf., der von seiner eigenen classischen Bildung in den vorliegenden Sammlungen unzweydeutige Beweise gibt, hat darin, nach des Rec. Meinung, nicht ganz Unrecht; aber er übertreibt, und zwar nicht blos um zu bewirken, dass man ihn höre. Denn einmal zeigen die neueren Lehrpläne für die Gelehrtschulen im preussischen Staate, und die Forderungen, welche in Folge derselben an die Abiturienten gemacht werden, dass man nicht blos Latein- und Griechisch-Schreiber und Sprecher bilden, sondern nur die gründliche Kenntniss des classischen Alterthums als Grundlage und Beyhülfe (nicht eben Norm) der gelehrten Bildung aufrecht erhalten will; und dagegen hat der Verf. sich nicht erklärt. Sodann aber möchte derselbe beherzigen, dass man, um *einheimisch* bey den Alten zu werden, durchaus gelernt haben muss, sich ihrer Sprachen mit Geläufigkeit zu bedienen, und dass, wenn der Gelehrte im Amte unfehlbar diese Geläufigkeit mehr oder weniger verliert, der Zweck damit nicht vereitelt oder verloren ist, zu welchem er früher ein Lateiner etc. war; mag er auch immerhin, wie der Verf. sich ausdrückt, ein blosser „Nachlateiner“ gewesen oder geworden seyn. Viele Dinge *müssen in futuram oblivionem* gelernt werden, und das ist gar kein Unglück; vergl. 1. Corinth. 13, 8. — Doch Rec. überlässt die weitere Beurtheilung dieses Gegenstandes denen, welche hierin zu arbeiten oder zu ordnen haben, und wünscht nur, um der Sache und um des Verfs. willen, dass ein Jeder Muth genug haben möge, von Seite 430-bis 791, also über zwey und zwanzig Bogen lang, und über manche Bergketten von Anmerkungen hinweg, oder durch sie hindurch, fortzulesen, ohne allen Ruhepunct, ja ohne Zeilenabsatz, und in oft erneuertem „kleinen Kriege“ mit Eichstädt, Hermann, Wolf, Buttman, Voss, Zumpt, Passow, auch Göthe, Tieck u. A. der nicht mehr Lebenden zu gedenken. Der Vf. entschuldigt sich hierüber, Seite 27 der Vorrede

zur dritten Sammlung, auf ziemlich ungenügende Weise.

Von dem Inhalte seiner Sammlungen überhaupt sagt der Verf. Seite 26 derselben Vorrede, sie bestehen nur aus *fünf Gedanken*. Welche diess seyen, ist nicht hinzugefügt. Recensent war lange in Verlegenheit, sie aufzufinden, d. h. richtig bis 5 zu zählen. Endlich glaubte er, (denn Wahl macht Qual) mit Hülfe von S. 278 fg. zum Schlusse zu kommen, wo Folgendes zu lesen ist *):

„Soll ich sagen, worum fast alles, was ich von zeitthümlichem Eifer in mir fühle, herumlaufe? Es ist erstens Eines, *Freyheit*; daran aber entzündet sich, je nach den Umständen, vielerley Freyheiten oder Freysinnigkeiten, als: 1) *Keine Verfassung*, neomodischen Schlages, weil sie den Staat einpreßt in eine Schnürbrust, Anbellerinn ehrlicher Männer und guter Unterthanen ist, fort und fort auch eine Laufcherinn, Hervordrängerinn einer Seite des Gewaltthumes im Staate, Zerstörerinn der Einheit, sonach der Kraft des Volkes, auch mit jener Einheit eine Grundbedingung staatsbürgerlicher Freyheit aufhebend; endlich, weil es kein Ende giebt ihrer Untüchten, unter denen ihr unzertrennlich auch dieses anhangt, daz, wo sie schaltet, die Vertretung des Volkes nicht in Einem ruhe, da doch ein einiges Volk nur Einer vertreten kann, er heiße nun König, oder Entscheidender Vorfizter, oder, wie man will, wenn er nur nicht Großtürke heiße. 2) *Kein Lateinthum*, weil es, erstickend, wie Rotang, ohne, wie Rotang, aus sich selber forzuwachsen, die Forsten des Volkthumes niederdrückt, also 3) auch *freye Muttersprache*, weil sich allein ihr die Geheimnisse des Geistes öffnen, Entäußerung daher der Muttersprache fogar von sämtlichen ihr eingedrängten Fremdwörtern, weil diese sich weigern, in alle heimische Sprachvergliederungen einzugehen, sonach die Kraft des eigenthümlichen Bildungstriebes der Landessprache hemmen. 4) *Kein Turnthum*, die Jugend, die nach freyer Entwicklung nach sonderungsvoller Eigenthümlichkeit und bedeutungsvollerem Thun verlangt, einpferchend und abpferchend, und sie durch sklavenwürdige, nur scheinbar veredelte Springerkünste von der heiligen Arbeit mit unfers Leibes Gliedern entwöhrend, daher, wie die heillose Griechische Gymnastik, sehr geeignet, Taugenichtse zu machen, welche die Nichts oder wenig taugenden Schnepfenthaler Leibesübungen wohl nicht erzeugten, ob ich das gleich, *Turnsachen* S. 35, gesagt habe, freylich aus Unbedacht; aber eben darum, weil ich, Solches behauptend, mich nicht bedachte, damals ein schlechter Mensch seyend, welches Schlechtseyn meines Selbstes mir die Schnepfenthaler nicht zugeben wollen, befangen in dem

*) Die (Recht-?) Schreibung des Vfs. ist beybehalten.

Wahne von der Kluft zwischen Meinung und Selbstheit, daher sie mir in dem Widerruf, den ich ihnen sandte, zum Weiterfenden in zwey Zeitungen, das Bekenntniß meines Schlechtseyns gestrichen haben; es war edel, aber nicht recht; denn das war meine Gewissenssache, worüber die Schnepfenthaler so wenig zu verfügen haben, als der Papst oder das Bekenntniß von Augsburg.“

Hier also hätten die Leser die 5 Gedanken des Verfs. *in nuce* mit seinen eigenen Worten, zugleich als Probe seiner Art zu seyn, zu schreiben und weiter zu denken. Indessen Rec. gesteht, dass er seiner Interpretationsgabe bey Deutung dieser Stelle nicht ganz traut, und er schlägt daher den Lesern vor, sich die 5 Gedanken des Verfs. aus folgenden *zehn* Gegenständen auszuwählen, über welche in den vorliegenden Sammlungen gesprochen wird: 1) Lateinthum, 2) Deutschthum, 3) Philosophie, 4) Theologie, 5) äusserer Cultus, 6) Kunst, 7) Pädagogik, 8) Recht und Pflicht, 9) Staatsverfassung, und 10) diess alles mit historischen und literarischen Beziehungen. Bestimmter wagt Rec. nicht zu entscheiden; und noch fühlt er sich vor dem Vorwurfe nicht sicher, er habe den Wald vor lauter Bäumen nicht, oder vielmehr, vor lauter Bäumen eben nur einen Wald gesehen.

Noch Einiges zur Probe, um die Leser näher bekannt mit dem Verf. zu machen. Zur Psychologie und Pädagogik, S. 15 der Vorrede zur 2ten Sammlung: „Es ist eine ganz unrichtige Ansicht, den Körper als unfre zweyte Hälfte zu betrachten. Wenn er dieses wäre, so könnten wir nicht *ohne* ihn unsterblich seyn, und würden, da Unsterblichkeit *mit* ihm eine sehr zweifelhafte Sache ist, hinsichtlich der Bezielungen, die wir im Leben zu nehmen haben, einem trostlosen Schwanken und Unbestande hingegeben seyn. Der Leib ist ein Gestoff, welches der Menschenkeim, die Seele, ergriffen, und nach den Zwecken gestaltet hat, wofür sie sich auf den Posten eines Menschendaseyns berufen findet. Mithin ist der Körper Etwas der Seele gänzlich Untergebenes, muß daher für das, wozu er weiterhin geschickt werden soll, die Form stäts in einem bestimmten Seelenzwecke gegeben haben. Ihn in's Unbestimmte vervollkommen (formell bilden) heißt ihm Selbstzwecke geben.“ — Zur Moral, Seite 18 fg. derselben Vorrede: „Ich habe behauptet, wir besäßen noch gar keine zusammenhangsvolle Herleitung der Tugenden aus der höchsten Idee. Später las ich *Theremin's* Lehre vom Gottesreiche, wo er als Grundtugend aus der Idee des Gottesreiches *Liebe* zu finden glaubt, Mir scheint nun, der Grundton der Tugend könne nicht Liebe seyn, sondern *Gehorsam* müsse das heißen, was unser Verhalten gegen den Höchsten, den *Urmächtigen*, befehlen und tragen soll. Liebe ist gar keine *menschliche Tugend*, sondern eine *göttliche Eigenschaft*, falls wir göttliche Eigen-

schaft nennen dürfen, was göttlicher *Willen* ist. Sie enthält nicht, wie der Gehorsam allerdings enthält, einen Grund (Princip) der Selbstachtung; da solche mittels des Bewusstseyns der Bevollmächtigung durch einen unendlichen Gebiether entspringt, dessen strengen *Forderungen* wir in unserer Endlichkeit genügen, dessen Aufträge wir wider jede Macht in der Welt durchsetzen können; es fehlt der Liebe die Idee des *Herrn*, mit ihr die der *Pflicht*, mit der Pflicht alles, was im Reiche des Geschaffenen *Werth* hat. Was der heilige Augustinus sagte: *Habe caritatem, et fac quidquid vis!* klingt gegen das unheilige Wort des Gewissens läuderlich.“

Ferner, zur Politik und Staatsverfassung gehörig, Seite 37: „*Herrscher* seyn und nicht *Selbstherrscher* seyn, das ist gerade so viel, als *Denker* seyn und nicht *Selbstdenker* seyn. Es sind aber wieder *Alleinherrschaft* und *Selbstherrschaft* unzertrennlich. Was kann aus Verfassungen kommen, welche dem Könige so viel unerträglicher seyn müssen, um wie viel er selber größer ist! Der König, der eine neumodische Verfassung ertragen kann, beweiset, daß er gar nicht König seyn müßte.“ Oder Seite 63: „Alle Herrschaft des Menschen über Menschen beruhet auf unbedingtem *Dienst unter Gott*. Der darf nicht König seyn, der nicht Knecht Gottes seyn will. Darum heißt es wohl in dem alten Gebethe: *Seegne den König, unsern Herrn, deinen Knecht*.“ Und Seite 53: „Ich freunde mit keinem Verräther am freyen Glauben, aber *Haller's* Staat, auf lauter Einzelverträgen beruhend; ist eine große, von Wenigen auch nur gefehene Idee, mit welcher selbst ihr Urheber, der sie so vielen Verkehrtheiten gefellet, nicht umzugehen weiß. Denn die bisherigen Staatslehren alle kommen darin zusammen, daß sie den Staat auf eine todtte Einheit, einen abgezogenen Begriff bauen, *Haller's* Ansicht, recht gefaßt, gründet ihn auf das Einzelwesen, sonach allein auf *Leben*.“ — Auch noch aus S. 152: „Ich könnte wohl vor manchen ziemlich untergeordneten Beamten des Königs Furcht haben. Vor dem Könige selbst habe ich keine Furcht, Nichts einer Furcht auch nur von fern Aehnliches, außer Ehrfurcht. Man fürchtet sich nicht vor der Freyheit und setzt voraus, daß ihren höchsten Grad menschliche Freyheit bey dem Könige finde. Der König ist der allgemeine Freymacher, wenn nur im Staate keine gegenwirkende Gewalt wider ihn spielet und ihn fast nothwendig zum Gewaltherrn macht, oder, wenn ihm nur so viel Christenthum inwohnet, daß er glaubt, unter Gott zu stehen.“

Noch ein Paar Stellen mögen Platz finden, ohne wissenschaftliche Beziehung: „Eine geistreiche Dame, oder, wenn sie mehr ist, eine sinnige Frau, legt für den Menschen, der mit sich fertig ist, schwarze Kleider an und feyret sein Leichenbegängniß; ich zeige mich in blitzender We-

ste, zu seiner Taufe gehend. Mit sich fertig werden, heißt sich der höchsten Idee unterordnen.“ — „Wer mehr Gedanken hat, als ihm nöthig sind, hat nicht alle Gedanken, die ihm nöthig sind, und ist nicht durchaus tugendhaft.“ — „Wenn ich einen einzigen Menschen doch so genau künnte, wie genau mir Gott bekannt ist!“ — „Man kann im eigentlichsten Verstande sagen, der (theologische) Lehrzwang ist ein Verboth der Einführung des Christenthumes in die Folgezeiten.“ — „Das Irdische, recht gebraucht, ist das Himmlische selbst, so viel vom Himmlischen dormaligen für uns *an der Reihe* ist. Das Himmlische, nicht recht gebraucht, giebt Etwas viel Schlechteres, als das unrecht gebrauchte Irdische.“

Doch genug für die Leser, um den Geist und Sinn des Verss. zu erkennen. Zur Ergötzlichkeit für Manche noch ein Paar Proben seiner Verdeutschungen. Der Verf. übersetzt *Mystiker*, Geheimler; warum aber *mystisch* durch *inschwärmerisch*? Ferner *material*, stoffisch; aber *formal*, wie? Desgleichen *individuell*, einzelmandlich; *sophistisch*, trugspinnstig; *originell*, ureigen; *idealisiren*, verurbildlichen, (richtiger wäre: verurbilden); *Aggregat*, Gehäuf; *Pedanterey*, Steifhanserey (warum nicht Steiflerey?); *Replik*, Ergernung; aber *Duplik*, neue Verantwortungsschrift (warum nicht Rückergernung?); *moralisch*, verpfllichtlich; *die Person*, der Leut (also wohl: persönlich, *leutlich*?). — So ist überall vieles Gute, Vieles, was besser seyn könnte. Zu den unpassendsten Verdeutschungen gehört, für *Evangelisch*, frohkundlich; und wirklich nennt der Verf. oft die nicht zur evangelischen Kirche Gehörigen, die *Unfrohkundlichen*.

Aehnliches gilt von der Rechtschreibung des Verss. und zum Theil von seiner Wortformung. Er schreibt: ein *Gedanken*, der *Willen*, *sälig*, glücksälig. Statt *eu* und *äu* setzt er nicht mit Unrecht: *eü* und *aü*; aber die Wörter: *euch*, *euer*, *neu*, sind nirgends (*ni fallimur*) nach dieser Regel gedruckt worden. Eben so halten wir das oft vorkommende *de'n* für *den* (wo es das Pronomen ist), so auch *de'nselben*, mehr für eine Wunderlichkeit, als für einen Druckfehler. Und nicht etwas anderes ist das streng durchgeführte *ff*. Mit Erlaubniß des Verfassers: ein gewisses Gehäuf von Einzelmandlichkeit sieht aus wie Steifhanserey, und steht zu dem bessern Gehalte der Schrift in widerlichem Mißverhältniß.

Druck und Papier sind sehr gut.

Stylistik.

Stylistisches Elementarbuch, oder: *Erster Cursus der Stylübungen*, enthaltend: eine kurze Anleitung zum guten Styl, eine grosse Anzahl Aufgaben sowohl zu einzelnen Übungen, als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Ab-

handlungen, Briefen und Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe Beylagen über Grammatik, Titulaturen u. s. w., für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt, von *Ch. F. Falkmann*. (,) Fürstl. Lippisch. Rath und Lehrer am Gymnas. zu Detmold. Hannover, im Verl. d. Hahn'schen Buchhandlung, 1825. VIII u. 280 S. gr.8. (12 Gr.)

Was des Vfs. 1822 erschienenen *Hülfsbuch* den Geübtern seyn soll, das soll das vorliegende dem Anfänger im schriftlichen Vortrage leisten: Es beginnt mit einer zweckmässigen kurzen Anleitung zum schriftlichen Gedankenvortrage. Die erste Abtheilung: *einzelne Uebungen*, liefert grammatische und stylistische Aufgaben aus der Wort-Satz- und Satz-Verbindungslehre, so wie im Disponiren. Die 2te Abtheil.: *vermischte Aufsätze*, berücksichtigt Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Fragen, Beantwortungen, Auszüge u. s. w. Die dritte bezieht sich auf *Geschäftsaufsätze*, als: Berichte, Plane, Verzeichnisse, Rechnungen, Schuldverschreibungen u. s. w. Die 4te gibt Anleitung zu *Briefen, zu freundschaftlichen, höflichen, geschäftlichen und belehrenden*. Die Benennung der *höflichen* dürfte doch die übrigen Theilungsglieder nicht ausschliessen. Zu jeder Aufgabe werden Beyspiele geliefert. Damit der Schüler bey dem Schreiben die nöthigen grammatischen und andern Notizen sogleich bey der Hand habe, so theilt sie der Verf. in 17 Beylagen mit. Der Verf. wünscht von den Rec. seines Buches Berücksichtigung der Fragen: entspricht das Gelieferte dem angegebenen Zwecke? und wie verhält es sich in diesem Falle zu dem Ideale, das hier die Lehrkunst aufstellt, und zu dem, was bereits von Andern geliefert worden ist? Rec., welcher eine lange Reihe von Jahren die stylistischen Uebungen junger Leute geleitet hat, kennt aus Erfahrung die Schwierigkeiten, welche insbesondere die Wahl zweckmässiger Aufgaben zu Briefen hat. Er nimmt daher jede neue Anleitung dazu mit freudiger Erwartung in die Hand, und hat auch seine Freude über des Verfs. Methodik in diesen Blättern 1819, Nr. 518, ausgesprochen. Auch der vorliegenden Schrift gibt er gern das Zeugniß, dass ein mit Sorgfalt berechneter Stufengang darin unverkennbar sey, und dass den hier empfohlenen Uebungen das Lob gebühre: sie sind nicht unzweckmässig. Allein, obgleich 110 Aufgaben zu Briefen sich hier finden, auch den meisten ein Muster beygefügt ist, nach welchem die Aufgabe bearbeitet werden soll; so findet Rec. doch das Ideal, welches der den stylistischen Unterricht leitende Lehrer durch ein solches Hülfsbuch verwirklicht zu sehen wünschen dürfte, noch nicht durchgängig realisirt. Zu Aufsätzen, welche die briefliche Form nicht haben sollen, geben oft die wissenschaftlichen Lehrstunden Stoff und Anlass her. Aber woher ist

ein Vorrath solcher Aufgaben zu Briefen zu nehmen, deren Inhalt von der Beschaffenheit ist, dass junge Leute sich dafür wirklich interessiren können? denn über einen Gegenstand, an welchem der Anfänger im Briefschreiben kein Interesse nimmt, wird und muss der Brief schlecht ausfallen. Woher solche Aufgaben, deren Inhalt dem Kreise des jugendlichen Alters nicht zu entfernt liege, damit es Anfängern nicht zu schwer falle, sich in die Lage des Schreibenden lebhaft hineinzudenken? Diese Anforderungen dürften doch durch manche hier gelieferte Aufgabe nicht befriedigt seyn. Z. B. S. 226. Ein junger Mensch stellt Jemanden zur Rede, wegen Verleumdung; S. 230. Ein junger Mensch verantwortet sich bey seinem Vater wegen Nichtbesuchs der Zeichenstunden; eine Vertheidigung gegen eine Anklage bey der Obrigkeit u. s. w. Zu schwer dürfte für die meisten Anfänger im Briefschreiben die briefliche Bearbeitung folgender Gegenstände seyn. S. 241: Ein Schüler erklärt dem andern die Wirkungsart der Luftpumpe; S. 243: Wie ist der Schiffer im Stande, eine kleine Insel im Weltmeere, nach der sein Lauf gerichtet ist, zu finden? Uebrigens wird sich gewiss unter den 300 Aufgaben, welche das Buch enthält, für Viele viel Brauchbares finden.

Kurze Anzeige.

De Pradt's, vormaligen Erzbischofs von Mecheln, *Vergleichung der englischen und russischen Macht in Beziehung auf Europa*. Uebersetzt von *Diedemann*, Oberhofgerichtsrath (Advocat, wie derselbe auch in öffentl. Blättern angezeigt hat). Schmalkalden, bey Varnhagen, 1824. 112 S. (15 Gr.)

Mit Napoleon, bemerkt de Pradt sehr richtig, ohne aber damit dem aufmerksamen Beobachter der Zeit etwas *Neues* gesagt zu haben, ist das Protectorat, unter welchem damals alle Völker und Fürsten standen, nicht verschwunden. Es hat nur andere feinere *Formen* und *Namen*. Geübt wird es von *Russland* und *England*, nur mit dem Unterschiede, dass das letztere über Europa's *Freyheit* wacht, Russland geborner Feind derselben ist (S. 110). Die kleine Schrift wird vielleicht in einigen Jahren mehr Aufmerksamkeit erregen, als bey ihrem Erscheinen der Fall gewesen zu seyn scheint. An *tüchtigen* Druckfehlern fehlt es nicht. J. B. *Yesnie* statt *Tschesme*, *Yeomeri* statt *Yeomanry*. Bey den S. 13 aufgezählten Summen musste bemerkt werden, dass sie nach *Franken* berechnet sind, und S. 4 klingt es fast komisch, wenn man liest, dass die Franzosen Opfer der russischen *Reife* geworden seyen. Es gehört ein bischen mehr als *Reif* dazu, 500,000 Mann zu vernichten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Juny.

152.

1826.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

In Odessa, wohin er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gereist war, starb vor einiger Zeit der Etatsrath *Nicolai Maximowitsch Janowskji*, welcher sich um die vaterländische Literatur durch die Herausgabe des Worterklärers, dessen 2te Auflage er schon drucken lassen wollte, sehr verdient gemacht hat.

Zur Bildung von Volks-Schullehrern sollen in Kurzem 6 Seminarien baldmöglichst, und vorläufig auf die Zeit von drey Jahren, errichtet werden. Aus jedem Kirchsprengel und jedem Filiale ist ein Seminarist, in dem Alter von 17 bis 19 Jahren, zu stellen. Grössern Kirchsprengeln bleibt es unbenommen, 2 und 3 Subjecte abzugeben.

Die Zahl der Studirenden in Dorpat betrug Anfangs März 376, und zwar: aus Lieland 191, aus Curland 68, aus Ehtland 55; aus den russischen Gouvernements 50, aus dem Auslande 12. Darunter: Theologen 85, Juristen 68, Mediciner 123, Philosophen 100.

Die kaiserliche Universität *Åbo*, welche seit länger als neun und einem halben Jahre sich des Glückes erfreute, unter der unmittelbaren Leitung und Vorsorge Sr. Majestät unsers nunmehrigen Kaisers zu stehen *), hat vor Kurzem ein neues unschätzbares Merkmal der fortwährenden Huld Sr. K. M. erfahren, da Allerhöchstdieselben geruhet haben, S. Kaiserl. Hoheit den Thronerben, Grossfürsten *Alexander Nicolajewitsch*, zum Kanzler zu ernennen.

Aus Dorpat.

Das Hinscheiden des Höchstseligen Kaisers *Alexander I.*, des Gründers der hiesigen Universität, ist hier durch Manches rührende Gedicht gefeyert worden. Der Professor, Pastor *Lenz*, hat dem grossen Verewigten im Universitäts-Saale eine treffliche Lob-

*) S. M. wurden als Grossfürst im Jahre 1816 d. 25. März von S. M. dem Kaiser Alexander zum Kanzler der Universität *Åbo* ernannt.

rede gehalten. Thränen und Schluchzen unterbrachen zu wiederholten Malen den Redner. Vor 20 Jahren war ja unsere Stadt noch ein kleiner Ort, wenig bewohnt, schlecht gebaut. Jetzt folgt das Auge mit Vergnügen den schönen, weitreichenden Häuserreihen, weilt auf dem regsamen Leben der blühenden Stadt. Die Universität gibt in dem Ruhme und dem Umfange ihrer gelehrten Einrichtungen, in der Vollständigkeit und dem Reichthume ihrer Cabinette, Bibliotheken und Museen den besten in Europa nichts nach. Die Gebäude derselben sind prachtvoll.

Aus München.

Die Versetzung der Universität von *Landshut* nach *München* ist nunmehr von Sr. Majestät dem Könige von Baiern fest beschlossen. Die in der Residenz vorhandenen Kunstsammlungen, die Bibliothek, der botanische Garten, das in einem vorzüglichen Zustande befindliche Krankenhaus und andere öffentliche Anstalten werden für die Universität sehr vortheilhaft benutzt werden und Se. Majestät selbst haben ihr Wort gegeben, das Emporblühen der Universität in München auf jede Weise zu befördern und für die Lehrer sowohl, als für die Studirenden alles zu thun, was den Zweck ihres Hierseyns erfüllen könne.

Aus Bonn.

Das Verzeichniss der Vorlesungen auf hiesiger Universität für das Sommerhalbjahr 1826 ist in deutscher und lateinischer Sprache erschienen. Es ist reicher, als jemals; 180 Vorlesungen sind von 26 Professoren und Docenten angeboten; kein Fach dürfte eine Lücke bieten. Die academischen Anstalten und wissenschaftlichen Sammlungen sind, mit der einzigen Ausnahme der noch in der Anlage begriffenen Sternwarte, zur Benutzung völlig cingerichtet und meist sehr reich ausgestattet. — Es ist mit Gewissheit darauf gerechnet, dass die Frequenz der Universität in diesem Semester noch bedeutend zunehmen wird; im vorigen waren nahe an 1000 Studirende. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 17. April festgesetzt.

Aus Berlin.

Der bisherige Privat-Docent, Dr. *Braniss* in Breslau, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität; ingleichen der bisherige Privat-Docent in Bonn, Dr. *Müller*, zum ausserordentlichen Professor in der dortigen medicinischen Facultät ernannt worden.

Der Prosector, Dr. *Sehrig* in Breslau, ist zum ausserordentlichen Professor der Chirurgie bey der dortigen Königlichen Universität ernannt.

Aus Marburg.

Herr Professor *Hupfeld*, früher am Gymnasium in Hanau, welcher nachher in Halle noch orientalische Sprachen studirte und hier ein halbes Jahr Privat-Docent war, ist als ausserordentlicher Professor der Theologie mit 200 Thaler Gehalt angestellt worden.

Aus Jena.

In der theologischen Facultät ist der seitherige ausserordentliche Professor der Theologie, Herr Dr. Andreas Gottlieb *Hoffmann*, zum Honorar-Ordinar-Professor und Baysitzer der genannten Facultät ernannt worden.

Erklärung.

Herr C. W. Krüger aus Stolpe in Pommern hat, wie mir aus Weidmannischen Mess-Catalogen erinnerlich ist, mehrere, besonders Xenophon betreffende, Bücher herausgegeben, welche ich weder besitze, noch gelesen habe, da über ihn aus zuverlässiger Quelle verlautete, dass das wenige Neue und Brauchbare die Mühe des Heraussuchens aus dem Wuste des Trivialen und Unbrauchbaren in seinen Büchern nicht belohnen könne. An dieser Nichtbeachtung seines Daseyns hat derselbe Anstoss genommen, und seinem Aerger in einem heftigen Ausfalle auf meine Ausgabe der Xenophontischen Anabasis Luft zu machen gesucht in Nr. 125—128 der diessj. Hall. L. Z., wo er auch dem Herrn Bornemann die respectwidrige Gewohnheit, Krügerische Behauptungen nicht gehörig zu erwägen, verwiesen hat. Ob nun gleich jener Aufsatz durch zahlreiche Beweise plumper Unkritik und grober Unwissenheit, durch Lüge und Verdrehung des von mir Gesagten, so wie Albernheiten aller Art, einem Angriffe sehr bloss gestellt ist, so darf doch von mir ein solcher nicht erwartet werden. Denn da ich, wie bemerkt, von den literarischen Bemühungen des Hrn. K. nicht Gebrauch zu machen pflege, so würde ich mit mir selbst in Widerspruch gerathen, wenn ich jenen Ausfall desselben einer Beleuchtung würdigen wollte.

Durch diese Erklärung ist der Standpunct bezeich-

net, aus welchem der diessmalige sowohl, als etwaige künftige Ausfälle desselben gegen mich zu betrachten sind. Uebrigens bleibt, wie sich versteht, alles bey dem Alten. Wie ich die Krügerischen Bücher seither nicht gelesen habe, so werden dieselben auch in Zukunft für mich, nach seinem Ausdrücke, eine *terra incognita* bleiben, wenn er auch seine Schmähungen bis zu Pauwischer oder Klotzischer Rohheit steigern sollte, von der er schon jetzt nicht weit entfernt ist.

Ludwig Dindorf.

Ankündigungen.

In C. Gräffer und Schmidts Buchhandlung in Wien ist erschienen und in Leipzig bey F. Ludwig Herbig, so wie durch alle Buchhandlungen zu haben:

Friedrich v. Schlegel's
sä m t l i c h e W e r k e.

10 Bände.

Man darf wohl mit Zuversicht annehmen, dass durch das Erscheinen dieser Werke den zahlreichen Verehrern des Verfassers ein langegehegter, oft ausgesprochener Wunsch erfüllt wird, und dass die Bücherfreunde sie neben den Werken von *Lessing*, *Herder*, *Schiller*, *Gothe* etc. etc. aufstellen werden. Nimmt man in Erwägung, dass viele gehaltreiche Aufsätze vereinzelt stehen, Wenigen zugänglich; dass mehrere grössere für sich erschienene Werke seit Jahren vergriffen; dass der Verfasser bey dieser Ausgabe seiner Werke nicht nur eine sorgfältige kritische Revision derselben vornahm, sondern dass Vieles umgestaltet, bereichert und vollendet erscheint, und endlich, dass eine beträchtliche Zahl grösserer und kleinerer Schriften, *ungedruckt*, hierin zum *ersten Male* hervortritt; so ist nach Beachtung solcher Punkte diese, nach dem innern Zusammenhange geordnete, Sammlung als ein sehr erfreuliches, reiches Geschenk zu würdigen, das der hochverdiente Verfasser seiner Nation, der ganzen literarischen Mitwelt und einer künftigen Zeit darbringt.

Für die *Freunde der Poesie, Kunstforschung, Kritik, Literatur, Geschichte und Philosophie*, für jene der alten Welt, wie für die der neuern Classiker aller Zungen, wird diese Sammlung ein gleich anziehendes Interesse gewinnen. Ihr Verfasser hat sich bey einer Fülle von Gelehrsamkeit, Originalität des Selbstdenkens, seltenen historischen Umsicht, fester kritischer Kraft und Reichthum des Geistes, als ernster, tiefer Denker eben so, wie als ein den Mäusen befreundeter Kenner des Schönen längst erwiesen. Er hat seine Meisterschaft auf das Gültigste beurkundet, und ist von den stimmfähigen Richtern deutscher Nation, und auch jener aller literarischen fremden Völker als einer der vorzüglichsten Schriftsteller anerkannt worden, weil sein Geist stets das Lebendige und Wesentliche zu er-

fassen versteht, seine Schreibart aber zugleich gedrun- gen, blühend, klar und gesellig ist. Der gebildete Bücherfreund hat hier nicht etwas Zweifelhafes, in seinem Werthe erst zu Bestimmendes, zu erwarten, er empfängt ein Entschiedenenes, Gewichtiges und Bleibendes.

Dieses Werk erschien in einem seines classischen Gehaltes würdigen Aeusseren.

A u s g a b e n

davon sind fünf, 10 Bände in farbigem Umschlag bro- schirt:

- Nro. 1. In 8. auf Druckpapier. 16 Rthlr. 16 Gr.
 — 2. In gr. 8. mit erweitertem Stege auf feinem weissen Druckpapier. 25 Rthlr.
 — 3. Eben so, auf Holländer-Velinpapier 33 Rthlr. 8 Gr.
 — 4. Auf Schweizer-Velinpapier. 40 Rthlr.
 — 5. Im grössten 8. auf ausgezeichnet schönem ita- lienischen Papier. 46 Rthlr. 16 Gr.

I n h a l t d e r B ä n d e :

1. und 2. Band: *Geschichte der alten und neuen Li- teratur.*

Der Vergleich wird erweisen, wie sehr diese 2te, vermehrte Ausgabe an Vollkommenheit gewonnen hat, da fast auf jeder Seite sich Verbesserungen finden und beträchtliche Abschnitte ganz neu hinzugekommen sind. Das Werk ist bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt und die berühmtesten jetzt lebenden Schriftsteller sind trefflich charakterisirt. Es ist, wie ein Kunstriecher sagt: „ein lebensreiches Gemälde aller Literatur, ein Werk, welches der ganzen deutschen Nation angehört.“

3. und 4. Band: *Studien des classischen Alterthums.*
 Umgearbeitet und mit ungedruckten Aufsätzen ver- mehrt, so, dass es als ein ganz neues Werk zu be- trachten ist.

5. Band: *Kritik und Theorie der alten und neuen Poesie.*

6. Band: *Ansichten und Ideen von der christlichen Kunst.*

7. Band: *Romantische Sagen und Dichtungen des Mit- telalters.*

8. und 9. Band: *Gedichte.*

10. Band. *Vermischte Schriften.*

Wegen Zweifler und Ueberbesorglichen wird be- merkt, dass in diesen Werken durchaus nichts gestri- chen ist, sondern dieselben getreu so gedruckt worden sind; wie sie der Verfasser niedergeschrieben hat,

Von den *historischen* Werken des Herrn Hofrath Ritter Heeren ist die fünfte Lieferung mit Theil XIII und XIV in unserm Verlage fertig geworden; auch unter dem Titel: *Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, zweyter Theil, erste Abtheilung: Einleitung, Carthager, Aethioper*, mit 1 Karte und 2 Grundrissen; *zweyte Abtheilung: Aegypter*, mit 1 Karte und 1 Grundrisse.

4te, sehr vermehrte und grossentheils umgearbeitete Ausgabe. Diese beyden Theile umfassen die *Afrika- nischen Völker*, mit Benutzung aller der grossen Hülfsmittel, welche wir dem letzten Jahrzehend, seit Er- scheinung der 3ten Ausgabe, durch die Vollendung des grossen französischen Werkes über Aegypten, durch die Reisen und Zeichnungen eines Gau, Cailliand, Bel- zoni, Minutoli, Burkhardt, Lyon und Anderer, so wie durch die Versuche Champollion's zu der Erklärung der Hieroglyphen verdanken, und welche nicht bloss Zusätze, sondern grossentheils Umarbeitungen nöthig machten. Dem ersten der beyden Bände ist eine neue, nach einem grössern Maassstabe verfertigte *Karte des alten Afrika's*, mit Bezeichnung der alten Handels- strassen, so wie das *Areal des alten Ammoniums* und des *alten Meroë* in Grundrissen; dem zweyten, eine neue *Karte von Aegypten und Nubien* bis zum zwey- ten Cataract, und das *Areal des ägyptischen Thebens* mit seinen Monumenten, beygelegt. — Die noch rück- ständige letzte Lieferung wird die europäischen Völ- kerschaften umfassen.

Göttingen, den 16. May 1826.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot, ist erschienen:

Schoell (Fr.), *Entwurf eines historischen Gemäldes von Europa*, seit dem Anfange der französischen Revo- lution bis zum Pariser Frieden von 1815. Aus dem Französischen übersetzt, mit Berichtigungen und Zu- sätzen des Verfassers und Uebersetzers, von Eduard Cottel. gr. 8. Fein Papier, geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Zugleich ist hiervon eine Ausgabe gemacht wor- den, wodurch das Werk sich an

C. W. Koch's *Gemälde der Revolutionen in Europa*, seit dem Umsturze des römischen Kaiserthums im Occi- dent (als 4r Band). gr. 8. ord. Papier. 1 Thlr. 12 Gr.

anschliesst, indem der Verf. es ursprünglich als Fort- setzung dieses Werkes ausgearbeitet und zuerst mit der *dritten* Ausgabe des Originals herausgegeben hatte. — In obigem Verlage ist gleichfalls erschienen:

Menzel (K.A.), *Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs II.* 2 Bände. 8. 4 Thlr. 16 Gr. Fein Papier 5 Thlr. 8 Gr.

Memoiren des Grafen Alexander von T. — Aus der französischen Handschrift übersetzt. Erster Band. 12. geh. 2 Thlr.

Lüdemann (W. von), *Züge durch die Hochgebirge und Thäler der Pyrenäen im Jahre 1822.* Mit 2 Char- ten. 8. geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Bitte an Literaten.

Auf der von mir entworfenen und nebst Aufforderung zu Einsendung von Biographien an eine grosse Menge von Gelehrten und Schriftstellern im März d. J. versendeten Todtenliste zur Begründung des *Nekrologs* 1825 (3ter Jahrgang) sind noch folgende nachzutragen:

- 1) Pfarrer Erasm. Bauer zu Tittmanning (fleissiger Botaniker, dessen Name durch die *jungermannia Baueri* — vide Martius *Flora crypt.*, Erl. pag. 172 — verewigt wird);
- 2) Joseph Carl Graf von Dietrichstein, Gouverneur der k. k. privil. Nat. Bank;
- 3) J. G. Hargasser, Botaniker, verunglückt auf der hohen Göll im Salzburg,
- 4) ... Hilsenberg aus Erfurt, als unermüdeter Botaniker gest. auf Madagascar,
- 5) Sigm. Frhr. v. Hohenwarth, Fürst-Bischof von Linz, bekannter Schriftsteller und Zeitgenosse von Scopoli, Wulfen, Jacquin d. Vater;
- 6) Dr. Wolf in Schweinfurt im 82. J., thätiger und kenntnisreicher Naturforscher.

Wer im Stande ist, mir die dem deutschen *Nekrolog* angemessenen Lebensbeschreibungen dieser Männer zu liefern, den ersuche ich gegen übliches Honorar darum, so wie mir jede andere Mitwirkung zum *Nekrolog* immer willkommen ist. Mein Einladungsschreiben für den 3ten Jahrg. ist bereits in den Händen vieler Schriftsteller aller Gegenden Deutschlands, und man wird sich solches leicht überall verschaffen können.

Mittheilungen hierauf erwarte ich aber nur im Wege des Buchhandels. Ilmenau, am 27. May 1826.

B. F. Voigt.

In der *Walther'schen* Buchhandlung in Dresden sind zur Oster-Messe 1826 folgende neue Bücher erschienen:

Ebert, Hofr. u. Bibliothekar, Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt. 2s Heft. gr. 8. brosch. 1 Rthlr.

Das erste Heft kostet ebenfalls 1 Rthlr.

Leonhardi, Major, G. W., Vorlesungen über die Algebra. 3te, verbess. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

— — Vorlesungen über die Geometrie. 3te, verbess. Aufl. Mit 4 Kupfern. gr. 8. 20 Gr.

Das vollständige Werk über die gesammte Mathem. in 4 Theilen kostet 6 Rthlr. 2 Gr.

Gebrechen, die, der vaterländischen Civil-Gerichtspflege und Ideen, denselben abzuhefen. gr. 8. brosch. 12 Gr.

Meyer, Hofr. H., Uebersicht der Geschichte der Kunst bey den Griechen, deren bekanntesten Werke und Meister, so wie der noch vorhandenen und darauf Bezug habenden Denkmale. Nebst den gleichzeitigen Weltbegebenheiten und den wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaften, Literatur und Poesie. gr. Fol. 1 Rthlr.

Moll, Mad. de, *Bluet de l'enfance*. Ouvrage contenant huit piéces, propres à exercer les enfans dans la langue française. 8. brosch. 10 Gr.

Verzeichniss der Bildwerke in Marmor und Bronze in den Sälen der königl. Antikengallerie in Dresden. M. K. 8. broch. 16 Gr.

Voigt, A., Teplitz und seine Umgebungen, ein Wegweiser für Fremde. M. 1. K. 8. brosch. 10 Gr.

Zugleich machen wir die zahlreichen Besitzer der in unserm Verlage erschienenen Werke *Winkelmann's* aufmerksam, dass im Laufe dieses Jahres ein Suppl. oder gter Band der sämtlichen Werke, welcher Erläuterungen zu den *Monumenti inediti* vom Hrn. Oberbibliothekar *Welker* in Bonn mit Bemerkungen von *Zoega* enthält, erscheinen wird. Wer bis zum July Bestellungen darauf macht, erhält das Buch um $\frac{1}{3}$ wohlfeiler, als der nachherige Ladenpreis seyn wird.

Literarische Anzeige.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Griechen im Kampfe mit den Barbaren. Von Tiedge.

Gehftet. 4 Groschen.

Der Ertrag dieses Gedichtes wird ohne Abzug der Kosten den nothleidenden Griechen zugewendet werden. Leipzig, d. 1. Juny 1826.

F. A. Brockhaus.

In der *Schüppel'schen* Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bürger's, G. A., *Lehrbuch des Deutschen Styles*. Herausgegeben von Karl v. Reinhard. gr. 8. 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Weller, Dr. Carl Heinr., *Die Krankheiten des menschlichen Auges*, ein praktisches Handbuch für angehende Aerzte. Dem gegenwärtigen Standpunkte der Ophthalmologie gemäss, nach fremden und eigenen Erfahrungen bearbeitet. Dritte, verbesserte u. vermehrte Auflage. Mit 4 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel. gr. 8. engl. Druckpapier 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Berichtigung.

Nach Nr. 116 der Leipz. Lit. Ztg. von d. J. S. 923 starb hier der Direct. des Joachimsthal'schen *Gymnasiums Zimmermann*. Die Anstalt hat keinen Director dieses Namens gehabt, und konnte ihn daher nicht verlieren; der jetzige Dir. *Snehlage* ist vom König pensionirt, und seine Stelle übernimmt im July d. J. der Director *Meinecke* in Danzig. Der am Friedrichs-Gymnasium stehende Director *Zimmermann* ist frisch und gesund. Der verstorbene *Zimmermann* war Kanzley-Director und in literarischer Hinsicht unbekannt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Juny.

153.

1826.

Alte Kunstgeschichte.

Der Tempel der himmlischen Göttin zu Paphos, von Dr. Friedrich Münter. Zweyte Beilage zur Religion der Karthager. Mit vier Kupfertafeln und einer architektonischen Erklärung von Gustav Friedrich Hetsch, Kön. Architekten und Prof. der Perspective an der Akademie der schönen Künste zu Copenhagen. Copenhagen, bey dem Hof-Buchhändler Schuboth, 1824. Gedruckt bey Popp. 40 S. 4.

Zu gegenwärtiger Untersuchung wurde Herr Bischof D. Münter durch zwey kleine, ihm zugekommene Idole veranlasst, die er glaubte für Bilder der alten paphischen Göttin erklären zu müssen. Sie sind aus einem braun und weiss gestreiften Kalk-Stalaktit (Arragonit), und haben durchaus die Form der heiligen Kegel, unter welcher die grosse Naturgöttin zu Paphos verehrt wurde. Den Cultus dieser Göttin besonders zu erläutern, schien auch nach dem, was Lenz (die Göttin von Paphos auf alten Bildwerken und Baphometh, Gotha 1808) über diesen Gegenstand schrieb, nicht überflüssig, und diese Untersuchung bildete zugleich, in wie fern dadurch der Dienst der phöniciischen Astarte eine neue Beleuchtung erhielt, eine zweyte Beilage zu des Verfs. „Religion der Karthager,“ der schon früher in einem Sendschreiben über einige Sardini-sche Idole (Copenhagen, 1822) die erste beygesellt worden war.

Wir wollen die Hauptergebnisse dieser durchaus auf historischen Gründen beruhenden Forschung mit vorzüglicher Berücksichtigung dessen mittheilen, wodurch die Schrift von Lenz ergänzt oder berichtigt wird.

Der Tempel in Paphos war ein Werk der Phönici-er, die hierher ihren National-Cultus verpflanzten, daher auch die Cyprier unter dem Namen Zeus und Aphrodite den Baal und die Astarte oder jene beyden grossen Kabiren verehrten, die die Aegypter Axiokersos und Axiokersa, die Phönici-er Tholad und Tholath, Erzeuger und Gebärerin, vergl. Hamaker, *Monumenta punica. Lugd. Bat. 1822*, nannten. Merk-
Erster Band.

würdig ist der Name *Ἐλεήμων*, den Aphrodite in Cypren führt, v. *Hesych. s. h. v.*, wenn man mit ihm vergleicht, was bey *Plutarch de Is. et Os. S. 553. ed. Wytt.* von den Neith zu Sais und in den Humbert'schen Inschriften von Baal vorkommt, s. *Hamaker l. l. S. 2.* Die ganze Insel war ein Heiligthum der Venus und voll von Tempeln derselben, darunter die zu Paphos, *Amathus* und *Idalium* besonders berühmt waren. Die beyden erstern hatten noch unter Tiberius das Recht des Asyls; noch jetzt ist an vielen Orten in Cypren von der Königin *Aphroditis* die Rede, und in der Nachbarschaft von Paphos deutet noch der Name *Veroschimos* die Lage eines ihr geweihten Gartens an. Der Paphische Tempel war uralt, nach dem Vorbilde des *Askalonitischen* erbaut. *Herodot. I. 105.* Will man auch alte Sagen bey *Paus. VIII. 5, Tac. Hist. II. 2, Annal. III. 62, Euseb. in Chron.*, nicht geltend machen, so ist so viel gewiss, dass seiner schon in den Homerischen Gesängen Erwähnung geschieht. *Od. 9. 362. Hymn. in Merc. v. 58,* dass er ein Orakel hatte und grosse Reichthümer an Weihgeschenken besass. *Suet. Tit. c. 5, Tac. Hist. II. 2, 4, Paus. VIII. 24.* Jetzt hat der Ort wieder seinen uralten Namen *Koukla*, höchstwahrscheinlich einerley mit *Golgi* bey *Paus. VIII. 5.* Bedeutende Trümmer und zerstreute Tafeln mit fragmentarischen Inschriften (worunter auch punische) lassen über die Lage des Tempels keine Zweifel. Es geht daraus hervor, dass es nicht, wie Lenz, durch irrige Ansicht der Münzen verleitet, meinte, ein leichter Holzbau, sondern ein mächtiger alter Steinbau gewesen. Die Münzen, die denselben andeuten, fangen mit der Regierung des Augustus an, und gehen bis zum Kaiser Macrinus, 970. u. c. Substructionen scheint der Tempel nicht gehabt zu haben, wohl aber unterirdische Gewölbe zu Schatzkammern. Durch Erdbeben wurde er nach und nach völlig zertrümmert. Die erste Nachricht findet sich wieder in *Bernardi de Breydenbach itinerarium. Mogunt. 1486* (ob seiner der Prälat Anton Maria Gratiani, aus dessen seltener Beschreibung von Cypren neulich der Herr v. Zach einige Auszüge im Morgenblatte 1825, N. 191, gab, gedenkt, wäre wohl der Mühe werth, nachzusehen). Unter den Neuern sind besonders lehrreich: v. Hammer, *topographische Ansichten, gesammelt auf ei-*

ner Reise in die Levante, Wien 1811, und Voyage d'Ali Bey, Tom. II.

Auffallend war besonders den Griechen und Römern die Gestalt des dasigen Idols, eines schlichten Steinkegels von weisser Farbe, dergleichen Steine, wahrscheinlich zum Theil *Aerolithen*, in mehrern Tempeln zu *Emisa*, *Laodicea*, *Perga*, *Chalcis in Syrien*, verehrt wurden. Neulich wurde auch unter den Ruinen von Carthago ein ungeheurer *Conus* gefunden, s. *Hamaker* S. 27, wodurch die Behauptung, Rel. der Karth. S. 69, dass *Astarte* im punischen Carthago unter menschlicher Gestalt angebetet worden sey, als irrig erkannt wird. Vielleicht kommt auch der Paphische Kegel noch an das Tageslicht. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Gestalt sowohl dem *Baal* als der *Astarte* heilig war nach des Verfs. Meinung, als Symbol der Sonnenstrahlen, das wohl gar bis nach Amerika vorgedrungen seyn könne, wobey auf eine Nachricht von dem noch sehr problematischen *Huehuetlapallan* (Meinungen, 1823, S. 33) Bezug genommen wird. Beydes dünkt Rec. sehr zweifelhaft, sicherer, dass das Bild immer dasselbe geblieben, die Verschiedenheit der Künstler herzuleiten, theils nur auf gewisselose Zusätze (Ringe, Knopf, Nimbus über der Spitze) zu beziehen sey. Auf allen Münzen und Gemmen stehen zwey Candelaber dem Bilde zur Seite. Die drey Kegel bey Lenz (S. 6) sind nicht hinlänglich durch die Denkmale beglaubigt, und so wird auch die von ihm aufgestellte Deutung der Aphrodite aus *Moïga* abgewiesen, wenigstens in ein späteres Zeitalter herabgesetzt. — Die in diesem Tempel gefeyerten Mysterien waren ohne Zweifel die der Aphrodite und des Adonis, dessen Tod von römischen Dichtern nach Cypern versetzt wird. Ihre Hauptfeyer fiel in den Monat Junius. Waren sie auch ursprünglich auf astronomische Beobachtungen gebaut, so wird nicht abgeläugnet, dass sich mit ihnen in der Folge die ärgsten Greuel verbanden (s. *Meurs. Cyprus* S. 109, 147; Religion der Karthag. S. 79). Es finden sich noch Spuren unterirdischer Gänge, s. *Ali Bey II.* S. 133. vergl. *Paus. I.* 27. Die Eingeweihten erhielten nach *Clem. Alex. Protrept. c. 2.* S. 13. ed. *Pott.* einen Phallus und eine Hand voll Salz. Diess soll, nach des Verfs. Urtheil, auf einem Missverständnisse beruhen, indem die vertheilten Bilder nicht Phallen, sondern Idole der Göttin gewesen. — Liegt aber nicht vielleicht in dem angeblichen Missverständnisse die wahre Deutung? Sind die Phallen Idole, so lässt sich vermuthen, dass die Idole ursprünglich Phallen gewesen; eine Vermuthung, die zwar hier unerwähnt geblieben, aber schon lange mit grosser Wahrscheinlichkeit gemacht worden ist; vergl. die Erklärer zu *Pitture d' Ercolano. III.* S. 275. In Bezug auf die in

Paphos üblichen Opfer wird des scheinbaren Widerspruchs gedacht, in welchem Tacitus mit sich selbst steht, der eines Theils von reinem Feuer, und doch wieder von Thieropfern spricht, und derselbe so gelöst, dass die unblutigen Opfer allein in einem Vorhofe geschehen seyen, oder auch, dass der Tempel zu Paphos allein die Eigenheit hatte, dass in ihm kein Blut vergossen ward, während in den übrigen Tempeln Thiere geopfert wurden. In den Tempeln des Jupiter zu Salamis und Amathus fanden sogar Menschenopfer Statt, worauf der Beyname des Cyprischen *Zeus Σπλαγχνότομος*, *Athen. IV.* 14, bezogen wird, wie uns dünkt, mit geringer Wahrscheinlichkeit, da Zeus in derselben Stelle, und doch gewiss nicht in derselben Beziehung als *Εὐλαπινασής* aufgeführt wird. Würde es nicht angemessener seyn, diese Beynamen aus dem von dem Verf. selbst berührten hohen Alter der Thieropfer und der Weissagungen aus denselben bey den Cypriern herzuleiten? Für den Tempeldienst waren zwey Priesterstämme, die *Kinyraden* und *Tumiraden*. Der Hohepriester *ἀγίτωρ*. *Plut. Cat. min. c. 55.* — Orakel aus Opfethieren und Vogelflug. Vorzüglich waren die Tauben dort, wie in andern *Astarte*-Tempeln, z. B. auf dem Berge *Eryx*, s. *Torremuzza Num. Sic. tab. XXX, Aelian. Var. Hist. I.* 15, zu *Hierapolis in Syrien*, *Luc. de dea syr. c. 55*, heilig. Es scheinen, wie schon Lenz vermuthete, im Tempel selbst Taubenschläge gewesen zu seyn. Die Paphischen Tauben sind bey den Dichtern berühmt. So sind die Tauben auf Gemmen nicht immer christlichen Ursprungs; vergl. jetzt desselben Verfs. „Sinnbilder der alten Christen,“ S. 109.

Die in ganz Syrien verbreitete Verehrung der Fische, die mit der *Derceto*, *Atergatis* oder *Astarte* in genauer Verbindung stand, so wie der, vom *Lucian de dea Syr. c. 45*, bey dem Tempel in *Hierapolis* ausdrücklich erwähnte heilige Fischteich lassen einen ähnlichen Cultus in Paphos vermuthen; es finden sich überdem dort Spuren von zwey Brunnen, deren grösseren, mit einer Säule in der Mitte, der Verf. für einen Fischbehälter zu halten geneigt ist. Auf einer Silbermünze *Vespasians* (hier abgebildet T. IV. 3.) scheint der darauf befindliche Cirkel mit einem Punkte in der Mitte darauf hinzudeuten. Es hat dem Verf. nicht gefallen, über das nahverwandte Bild der cyprischen Göttin zu Amathus sich zu äussern, wiewohl es nach dem, was darüber besonders von *J. H. Voss* (*Myth. Briefe*, Br. 26) und *C. F. Heinrich* (*Hermaphroditum origg. et causae. S. 23 sqq.*) verhandelt worden ist, besonders wünschenswerth gewesen wäre, das Urtheil eines so einsichtsvollen Alterthumsforschers zu vernehmen. Eben so hat der Verf. die von Lenz mitgetheilte Vermuthung über den Ursprung des Wortes *Baphometh* auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassen.

In einer sehr schätzbaren Zugabe hat Herr Prof. *Hetsch* nach dem Beispiele *Hirt's*, *Klenze's* und Anderer versucht, aus den Nachrichten und Abbildungen bey den Alten, so wie aus den noch vorhandenen Ruinen und Analogien ähnlicher Gebäude den paphischen Tempel mit architektonischer Treue zu restauriren. — Zuvörderst sind auf der ersten Tafel die Ruinen von Alt-Paphos nach v. Hammer verzeichnet, dann wird auf der zweyten ein muthmaasslicher Grundriss des Tempels gegeben, wobey es zweifelhaft bleibt, in welcher Richtung der Tempel gelegen war. Es wird indess durch die Richtung eines in der Nähe befindlichen, jetzt zerstörten Achtecks wahrscheinlich gemacht, dass die Achse des Tempels von Südost nach Nordwest lag, so dass der Eingang an letzter Seite dem Abendstern zugekehrt war. Hierbey ist eine gelehrte Note von *Münter* über den achteckigen Stern der *Astarte*, der bey *Lenz*, Tab. II. 15, irrig als sechseckig angegeben ist, wiewohl er hin und wieder so vorkommt. Die Zahl acht gehörte wahrscheinlich zur Symbolik der Kabiren (*Münter antiquar. Abhdl.* S. 192, wie zu den mystischen Zahlen der Christen (vergl. v. *Hagen's* Briefe aus Italien, II, S. 24). Die 3te Tafel enthält den Aufriss des Tempels mit einer perspectivischen Durchsicht in das Adytum. Er hatte keine Substructionen; was man dafür nach Münzen nahm; ist ein Mosaikboden, der in einigen Münzen aufrecht stehend sich zeigt, in andern ganz unverkennbar ist, wodurch auch die von *Lenz* (S. 14) vermutheten Schranken und Abtheilungen beseitigt werden. Die auf allen Münzen befindlichen beyden hohen Pfeiler, die *Lenz* für rohe Baumstämme hielt, und daraus auf Holzconstruction des Tempels schloss, sind gewiss zwey Obeliskten, wie sie vor den ägyptischen Monumenten, auch vor Salomon's Tempel standen. — Das Idol selbst stand wahrscheinlich in dem noch besonders hier abgebildeten *Adytum*, nur durch einen Vorhang von der Mittelhalle getrennt. Die Abbildungen auf den Münzen mögen nur eine leichte Andeutung des Innern enthalten, die hier architektonisch ausgeführt ist. Der Styl des Tempels ist ägyptisch gehalten, da von der phöniciſchen Bauart zu wenig bekannt ist. — Zu deutlicherer Uebersicht des Ganzen würde es sehr dienlich gewesen seyn, wenn Hr. *Hetsch* zu seiner Darstellung, die gewiss sehr scharfsinnig und wohl durchdacht, aber etwas unklar ist, den Inhalt der Kupfertafeln summarisch und mit Beziehung auf die Zahlen wiederholt hätte. Der Verf. selbst gibt noch zu einer vierten Tafel, die Münzen, Gemmen und das vielbesprochene Herkulanische Wandgemälde (*Pittura d' Ercolano T. III. tav. 52*) darstellt, gelehrte Erläuterungen.

Dankbar scheiden wir auch nach dem Empfang dieser schönen Gabe von dem hochverdienten Manne, und wünschen, dass seiner edeln Thä-

tigkeit, von der wir in den bereits erwähnten „Sinnbildern der ersten Christen“ ganz neuerdings wieder eine herrliche Frucht erhalten haben, die Kirche, der Staat, die Wissenschaft und der grosse, durch ganz Europa ausgebreitete, Kreis seiner Freunde und Verehrer sich noch lange erfreuen möge.

A p o l o g e t i k.

Zwey Briefe, durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: die reine katholische Lehre, veranlasst. Nebst *Mollard - Lefevre's* und *Joseph Blanco's* Berichten von ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche. Herausgeg. von Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, Prof. der Theol. und Superint. zu Leipzig. Zweyte Auflage. Leipzig, bey Gerh. Fleischer, 1826. 137 S. 8. (14 Gr.)

Dass von der vorliegenden Schrift wenige Monate nach ihrer Erscheinung, und ohne dass empfehlende Anzeigen in öffentlichen Blättern dazu beyzutragen Zeit gefunden hatten, schon eine zweyte Auflage veranstaltet werden musste, zeugt hinlänglich von der Aufnahme, die sie gefunden haben muss, und entbindet uns einer weitläufigern Entwicklung der Gründe, um darentwillen ihr eine solche zu Theil geworden ist. Am wenigsten hat auf jeden Fall dazu die Widerlegung der auf dem Titel genannten Schrift beygetragen; auch nimmt die Beschäftigung mit derselben nur wenig Seiten ein, welche aber durch die gute Laune und durch den meist scherzhaften Ton, in dem sie geschrieben sind, und der nur da zum vollen Ernste wird, wo die gehässige Consequenzmacherey gezüchtigt werden musste, eine sehr ergötzliche Unterhaltung gewähren. Die Hauptsache des Buches aber macht die sorgfältige Erörterung über vier dem Verf. von seinem Correspondenten (einem Hofrath N. in Dresden, dessen Styl übrigens mit dem des Verfs. selbst ungemein viel Aehnliches hat) bey Uebersendung jener Schrift vorgelegte Punkte aus: a) ob der Widerspruch der protestantischen Kirche gegen die katholische Lehre von der Tradition auch wirklich so nothwendig und begründet sey, als es behauptet werde; b) ob man nicht von Seiten der Protestanten im Widerspruche zu weit gehe, und ihn auch auf unwichtige Dinge ausdehne, z. B. Fasten, Heiligenverehrung; c) ob der Katholicismus nicht in der That der Kunst förderlicher sey, als der gar zu verständige Protestantismus; d) ob die gegenwärtigen Reibungen zwischen beyden doch nicht vielleicht zuletzt zum Nachtheile des Protestantismus ausschlagen werden.

Ueber diese Punkte nun gibt der Brief des Vfs. S. 32—104 eine so gründliche, klare, würdige, von aller polemischen Bitterkeit und Heftigkeit freye Erklärung, und zwar in einer so verständlichen,

auch dem nichttheologischen Leser fasslichen, und dabey zugleich so anziehenden und lebendigen Sprache, dass der Eindruck seiner Mittheilungen gar kein anderer seyn konnte, als der, von welchem die zweyte, so schnell gekommene Auflage Zeugniß gibt. Gerade dadurch, dass es der Verf. nicht auf eine schulgerechte Kritik des katholischen dogmatischen Systems anlegte, sondern dass er nur eben die von der Zeit aufgegebenen Divergenz- und Discussions-Puncte auf-fasste und durchführte, kam er einem weitverbreiteten und weitgefühlten Bedürfnisse seiner Glaubensgenossen entgegen. Selbst katholische Leser können sich durch seine Behandlungsweise ihrer Kirche nicht verwundet, sie müssen sich vielmehr vielfältig angezogen fühlen.

Die beyden zugegebenen Selbstbekenntnisse zweyer in der neuesten Zeit zur protestantischen Kirche übergetretenen Katholiken sind eine ungemein dankenswerthe Mittheilung. Wenn die Schilderung des Lyonischen Kaufmanns, *Mollard-Lefevre*, von seinem Seelenzustande beweist, wie sehr die protestantische Lehre dem einfachen, schlichten Wahrheitssinne, und dem gesunden, nicht überreizten Gefühle zusagen; so zeigt die mit tiefer, eines philosophischen Kopfes würdige Selbstbeobachtung dargestellte Entwicklung des spanischen Geistlichen, *Joseph Blanco*, von seinem allmäligen und mit schweren Kämpfen verknüpften Uebergange zum Protestantismus; dass einem Geiste, der überall festen Grund und Boden für seinen Glauben haben, und in keine andern Schranken, als die im eigenen Gefühle der Nothwendigkeit des Stillstandes selbst gezogenen, sich einschliessen lassen will, am Ende keine andere Zuflucht, als das Gebiet des Protestantismus übrig bleibe.

Auch diese Schrift ist ein Blatt zu dem Kranze, der diesem Verf. für seine Darstellungen und Rechtfertigungen der protestantischen Lehre und Kirche von jedem Gliede derselben billig gereicht werden muss.

Kurze Anzeigen.

Der astronomische Jugendfreund, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der Sternkunde für die Jugend und Gebildete beyderley Geschlechts, von *D. J. H. M. Poppe*, Hofrath und ordentl. Professor zu Tübingen. Tübingen, bey Osian-der, 1822. 4 Theile. 8.: I. 314 S. mit 6 Steintafeln und 1 Vignette; II. 308 S. mit 9 Steintaf. u. 1 Vignette; III. 315 S. mit 4 Steint. und 1 Vignette; IV. 308 S. mit 2 Steint. u. 1 Vignette. (Jeder Theil 1 Thlr. 6 Gr.)

Die Vignette des ersten Theiles stellt die Göttinger Sternwarte dar, welche viel Aehnlichkeit mit der Seeberger zu haben scheint. Der-

gleichen Abbildungen sind interessant; und es wäre besser gewesen, statt der unbedeutenden Figuren auf den andern drey Titelblättern, drey andere Sternwarten abzubilden, wozu die Zeichnungen zu erhalten nicht viel Schwierigkeit machen konnte. Was das Buch selbst betrifft, so wird es unnöthig seyn, den Inhalt anzugeben, da Jeder weiss, was für Gegenstände in einer populären Darstellung der Lehre vom Weltgebäude zu suchen sind. Sie sind hier fasslich und für den Zweck gut vorgetragen, freylich nicht nach einer strengen Methode, indessen das wird von einem solchen Buche auch nicht verlangt. So kommt gleich im Anfange schon vom Umlaufe der Planeten, ihrer Entfernung von der Sonne, von Gestalt der Erde u. s. w. Vieles vor, was offenbar an dieser Stelle nur historisch gesagt werden kann. Freylich macht es mehr Mühe, die Lehren so zu behandeln, dass der Lehrling sieht, wie die Menschen zu jenen Resultaten nach und nach haben gelangen können. Wir begnügen uns, hiermit das Buch den Liebhabern der Himmelskunde empfohlen zu haben, und bemerken nur noch, dass der vierte Theil vorzüglich die Zeiteintheilung und den Kalender betrifft, und dass am Ende desselben ein sehr brauchbares Register angehängt ist. — Die Astronomie besonders hat in neuern Zeiten das Schicksal gehabt, dem Publicum, und namentlich der lieben Jugend, in allerley Gestalten aufgetischt zu werden. Der breite Vortrag, dessen die Verfasser sich dabey bedienen können, ist zum Bogenfüllen gut geeignet. Es ist immer gut, wenn die Arbeit in solche Hände fällt, wie die eines *Bode*, *Brandes* u. s. w., so wie auch des Verfassers des vorliegenden Jugendfreundes. Möchten aber doch so manche Andere, welche weniger Beruf dazu haben, uns mit ihren Machwerken verschonen!

Dianassologie, oder die Lehre von dem Ausstopfen der Thierkörper, wie solches auf die leichteste Art erlernt, und wie von einem Jeden, ohne fremde Anweisung und mit geringen Kosten ein Naturalienkabinet angelegt werden kann, nebst einer gründlichen Anweisung zum Fangen, Sammeln und Zubereiten der Insekten zu demselben Behufe, für Liebhaber von Naturalien-Sammlungen, nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von *F. C. Junker*. Mit 2 lithographirten Tafeln. Hanau, in der Edler'schen Buchhandlung, 1825. 133 S. (16 Gr.)

Für Anfänger, welche die auf dem Titel genannten Gegenstände verfolgen, brauchbar. Nur müssen sie sich an die *Sprachschnitzer* nicht kehren. Der Verf. kennt nur *Käfern*, aber keine *Käfer*, er hält es mit *Spiritum vini* und sorgt, dass das *Fluidum* des *Spiriti vini* nicht aus dem Gefässe dringen kann (S. 19).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Juny.

154.

1826.

Geschichte.

Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen, von Dr. Joh. Gottlob Worbs, Superintendenten des Fürstenthums Sagan, Pastor in Priebus etc. 2r Theil. Züllichau und Freystadt, Darnmannsche Buchhandlung. 1824. (1 Thl. 8 Gr.)

Den ersten Anfang dieser für die Geschichte schätzbaren Sammlung von Abhandlungen und Urkunden hat der Verf., Sorau 1798, begonnen unter dem Titel: Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil Meissen. Den 2ten Band hat er unter dem Namen: Neues Archiv, Glogau 1804. 1r Theil, herausgegeben. Nun folgt der 3te Band als der zweyte Theil des neuen Archivs. Er enthält 1) die diplomatische Geschichte Heinrichs III., oder des Getreuen Herzogs von Glogau, welcher zugleich eine kurze Zeit Herzog von Grosspolen war. Es ist diese Abhandlung ein sehr wichtiger Beytrag zur schlesischen und polnischen Geschichte. Wladislaus Loketek musste Heinrichs III. Söhne adoptiren, um ihn wegen seiner Ansprüche auf Grosspolen abzufinden, 1306. Die grosspolnischen Stände massen sich die Wahlfreyheit ihrer Herzoge und selbst der Könige von Polen so an, wie die Breslauer die Wahl ihres Herzogs Heinrich V. von Liegnitz. Die Könige von Böhmen eigneten sich den Titel der Könige von Polen überhaupt zu; z. B. Johann v. Luxemburg, oder wenigstens von Grosspolen und Schlesien allein, indem sie den Wladislaus Loketek nur Rex Cracoviae nannten, bis Carl IV. diese Ansprüche fahren liess, da ihm Casimir III. von Polen Schlesien völlig abtrat. Heinrichs III. Härte gegen seinen Vetter Heinrich V. von Breslau und Liegnitz entschuldigt H. W. sehr schön und richtig, aber es war doch eine so gemeine Sitte in Deutschland und Polen, dass sich kleine Fürsten tückischer Weise einluden und gefangen setzten, oder auffangen liessen und quälten, bis sich der Gefangene ranzionirte, dass Heinrich III. nur das Gewöhnliche that, was sein Zeitalter mitbrachte, wenn er, wie der Magdeburger Erzbischof Günther von Schwalenburg a. 1278 den Anhaltschen Markgraf Otto mit dem Pfeile, von Brandenburg seinen Vetter Heinrich V. a. 1294, wenn auch gleich nicht mehrere Monate, was man sonst glaubte, sondern

Erster Band.

nur einige Tage in einem Kasten oder Käfige sitzen lassen, und doch war Heinrich III. nicht einer von den schlechtesten Fürsten. 2) Neuer Versuch, die Geschichte Peter des Dänen aufzuklären: „Peter, der Däne ist ein Syrbé oder Wende aus dem „Obotritischen Reiche, jetzt Meklenburg und Holstein, vielleicht ein Sohn des Holsteiner Daso, „welcher den Fürsten Swentebold, König Heinrichs „Sohn, S. 44., ermordete, kurz vorher, ehe das „Obotritische Reich an den Dänischen Prinzen „Kanut 1125 gekommen. Peter von Skrzywno und „von Xiondz, Petrus Danus und Wloszcz sind eine „Person.“ Unmöglich ist diess nicht, ob es so gewesen, wer vermag das auszumitteln. 3) Die Tempelherrn in Schlesien. Heinrich der Bärtige ist ihnen aus unbekanntten Gründen nicht gewogen, vermuthlich weil sie es mit dem Wladislaus Odonicz von Grosspolen hielten, welcher sie reichlich beschenkte. Heinrich I. wollte sich aber das Erbe der grosspolnischen Herzoge selbst zueignen. Ganz richtig ist die Vermuthung, dass die verschwenderischen Schenkungen des ausschweifenden Herzogs Wladislaus Odonicz nur leere Projecte waren, die nicht in Erfüllung gesetzt wurden, S. 51. 52. 3000 Huben bey Uyscie an der Dobriza. Auch mit der Schenkung an die Leubuser Cistercienser in territorio Wellensi, im Gebiete von Filehne in Westpreussen, polnisch Wielin genannt, ebenfalls 3000 Huben in der Heide bey Naklo in Westpreussen, Büschings Urk. des Kloster Leubus, 1. Lieferung 1821. S. 121. 149. 160., hatte es die nämliche Bewandniss. Die guten Cistercienser kamen nie zum Besitze dieser Schenkung. Bytin ist das jetzige Bytom, 4 Meilen von Posen, wohl zu unterscheiden von Beuthen in Schlesien, und da herum muss auch das jetzt verschwundene Lubiesko gewesen seyn. Ein sonst sachkundiger Rec. der büschingischen Schrift suchte diese Oerter um Wilna oder Wielona in Lithauen, an zwey verschiedenen Orten, wo Wladislaus Odonicz keinen Fuss breit Landes besessen. 4) Bericht der Gesandtschaft, welche die Böhmischen, Mährischen, Schlesischen und Lausitzischen Stände im Nov. 1620 auf den Reichstag nach Warschau schickten. Es ist diess ein sehr interessanter Auszug aus Caspar Dornavius von Dornau, des berühmten ehemaligen Rect. zu Nieder-Beuthen in Schlesien, Aufsätze darüber. Er war nebst dem Freyherrn von Kochtyzki und Malzan selbst ein Gesandter der Stände.

Siegmund III. zeigt sich hierbey ganz in seiner nachgiebigen Schwäche und Abhängigkeit von Oestreich, S. 126. Die Reichkrone in Breslau dürfen wohl nie in einer Reihe gewesen seyn, oder wenn sie es waren, so hatten sie nicht den Namen von der Reihe, Reihkrone, sondern von ihren reichen Waaren. Sie hatten das Recht mit allen reichen und ausländischen Waaren zu handeln. Auch in Krakau waren ehemals diese Reichkrone, *bogate Kramy* sehr wichtig, bis sie zu schlechten Leinwandkrone und Gerümpelbuden herab sanken. Hier am letztern Orte befinden sie sich allerdings wie in Breslau die Eisenkrone, die Tuchkammern, die Leinwandbuden in einer Reihe, hiessen aber doch Reichkrone. Die Breslauischen Bändler handelten mit Victualien und wolinten zerstreut in Häusern, welche diese Gerechtigkeiten hatten, die Partkrone verkaufen auch jetzt noch in wohlgebauten Buden auf dem Markte im Kleinen oder im Einzelnen allerley Waare, die sie von Kaufleuten nehmen. Zur Geschichte der Niederlausitz ist der Zeitraum von 1137 bis 1503, von S. 181 bis 309, recht lesenswerth bearbeitet worden. Dass die deutschen Apostel, welche das Slawische nicht verstanden, S. 307 — 9, keinen guten Eindruck bey den Wenden machten, lässt sich leicht denken, daher waren den Slawen die griechischen Mönche willkommen, die entweder selbst Slawen waren, oder das Slawische verstanden. Sollten sie oder böhmische und polnische Einsiedler oder Mönche nicht auch in die Lausitz gekommen seyn? 2) Ueber die Gauen der Lausitz, S. 310. 318, sehr interessant, aber bey weitem noch lehrreicher ist 3) die Erläuterung der Gränzkunde der Oberlausitz 1213. S. 357. Localkenntnisse und ein rühmliches Studium der wendischen Sprache leiteten hierbey H. W. so, dass er die treffendsten Erklärungen geben konnte, S. 330. *Wini chopetz* dürfte wohl Weinberg, Weinhügel seyn, S. 332. *Kokitowi Keren* mag heissen der mit Schilf *Rokita* bewachsene Bach *Keren*, Wurzel, Stamm. *Roki* heisst wohl im Altpolnischen: die Gerichtstermine, die Gerichte, die Burggerichte, aber niemals die Burg selbst. Indess ist es nicht unwahrscheinlich, dass Bach und Burg einen Namen gehabt *Rokitowy Keren*. In manchen Gegenden heisst auch der Sumpfteufel, ein arges Gespenst, *Rokita*. S. 329 ist sehr sinnreich *na kuchi pozcaki* durch *na kuti po znaki* erklärt. *Kuch* ist im Polnischen nicht der Kuchen, sondern nur Leinkuchen, Hülseukuchen. Es kommt darauf an, ob im Wendischen die Ecke *Kut* heisst, Rec. glaubt es gern, da böhmisch *Kaut*, polnisch *Kont* (*Kat*) der Winkel heisst, auch noch im Russischen Spuren sind, dass *Kut* üblich gewesen seyn mag, z. B. *Kutok*, der Augenwinkel; auch klingt das Böhmische *au* wie *u*. Aber unmöglich ist es doch auch nicht, dass es eine andere Deutung haben könnte, die jetzt verloren gegangen ist. Etwa eine Stampfmühle, wo Leinkuchen oder Mohnkuchen vorkamen etc.

Noch muss Rec. bemerken, S. 171. hat H. W. unter den schlesischen Urkunden No. XXVII das Schreiben der 7 Rathmänner zu Glogau abdrucken lassen, die 1488 im Hungerthurme durch die Grausamkeit des Herzogs Hanns des Tollen, oder vielmehr seines ruchlosen Vertrauten, des Hanns von Busch, vor Hunger umgekommen sind. Es ist dieser Abdruck aus einer Görlitzer alten Handschrift und H. W. hat ganz Recht, dass sie vielleicht älter seyn dürfte, als alle bisherigen Abdrücke, welche Kloose von Breslau und Andere geliefert. Die Bemerkungen und Erläuterungen des Verf. zu diesem Schreiben sind alle sehr wahr und richtig, die einzige S. 177 ausgenommen, wo H. W. 30 Buchnethen, ein halb Schock kleine Wecken oder Semmeln, nach *Rethel* und *Curaeus parvos panes aulicos*, kleine Hofbrode, durch 30 Bucheckern erklärt haben will. *Bocheniten* ist noch in Mittelschlesien ein in alten Stiftungen üblicher Provincialism von *Bochenek*, ein kleines Laib Brod, ein Wecken Semmel. Manche Zünfte und Hospitäler lassen zu gewissen Zeiten *Bocheniten*, Weissbrod, backen. Ein halb Schock kleiner Brode oder Semmeln auf 7 Mann in 4 Tagen ist wahrlich nicht viel, sie klagen auch mehr über die Qual des Durstes, als des Hungers und sterben nicht eher, als bis man ihnen gar nichts mehr reichte. Man kann immer annehmen, dass die alten Uebersetzer mit der damaligen Sitte und Sprache vertrauter waren, als wir Neuern und daher muss man auch ihnen mehr glauben. Mit Bucheckern wurden wohl niemals Gefangene abgeseigt.

Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlandes von Carl August Limmer, vormals evang. Pastor zu Saratow. 1ster Band. Mit 12 lithographirten Ansichten. Gera, 1825. b. Verfass. XLII. 305 S. 1 Thlr. Subscriptionspreis.

Ein Buch, von welchem sich viel Gutes und viel Böses sagen lässt. Gutes; denn wer wollte es verkennen, mit welchem Fleisse sich der Verf. bemühte, Alles zu sammeln, zu lesen, zu sichten, was über die wenig bearbeitete Spezialgeschichte des Voigtlandes gedruckt und geschrieben (in Archiven, welche ihm geöffnet wurden), aufzufinden war? mit welchem er an Ort und Stelle alte Denkmäler, Burgen u. f. f. aufsuchte und keine Mühe scheute? Aber auch Böses! Welche Weitschweifigkeit, welcher Styl, welche Vermischung ganz heterogener Gegenstände, welche Orthographie! *Weitschweifigkeit*, — sie thut sich in dem Panegyricus auf die Geschichte kund, womit das Vorwort von XX S. beginnt; in Auseinandersetzung des deutschen Lehnwesens überhaupt, um das im Voigtlande bestehende zu schildern; in dem Verzeichniss der Subscribenten, die in acht Klassen geordnet sind. Styl: S. 103 eine Note von 27 Zeilen

in einer Periode. S. 105, um nur ein Beyspiel zu geben, schreibt H. L. „dass aber in diesem dreyhundert Jahre *gewährten* Kampfe der Sorben mit den fränkischen und deutschen Kriegsknechten erstere nicht immer *geprügelt* worden, oder ohne alle Gegenwehr schimpflich feige, gleich *Spaniern, Neapolitanern und Piemontesern* davon gelaufen, sondern nicht anders, als auf das ehrenvollste nur einer *brutalen* Uebermacht unterlagen; jeden Fuss ihres Landes nicht anders, als mit Blut verkauft, etc.“ so geht es noch 15 Zeilen fort, ehe der Satz zu Ende kommt! *Vermischung ganz fremder Gegenstände.* Die angeführte Stelle beweist schon dafür. Wie oft müssen aber die „Herrnhuter Tauschenichtse,“ „die heuchlerischen Herrnhuter,“ eine Lücke füllen! *Orthographie: Mnämosinä.* (S. VI.) *ofte, alleine, geherrschten, Baccularien, Thurniere,* u. s. w.! Billig hätte der Verf. hier von Freundes Feder nachhelfen lassen sollen! — Von S. 44 an theilt er die Literatur mit und von da beginnt die *erste* Epoche, welche uns mit der *ältesten* Geschichte des von *Nariskern*, einem deutschen Stamme, und des von *Sorben* bewohnten Landes bekannt macht. Der von ihnen angelegten Dörfer zählt der Verf. mehr als 500 auf. Die 2te Epoche, vom Jahre 929 bis 1569, die aber in diesem Theile noch nicht zu Ende (nur bis zu Ende des 12ten Jahrh.) geht, schildert uns die Eroberung des Landes durch die *Deutschen*; die Vertheilung desselben unter den Eroberern; die Entstehung der *fünf* Voigteyen und die Vereinigung derselben in *eine*, welche *Heinrich* der Reiche, der Stammvater, „der nähere Anherr aller nach ihm hier *geherrschten*, (!) Voigte“ und des aus diesen wieder entsprossenen Hauses *Reuss* an sich brachte. Der 2te Theil soll viel urkundliche neue Entdeckungen enthalten. Die 12 Steindrücke sind nur mittelmässig.

*L'Italie avant la domination des Romains; par M. J. Micali; traduit de l'Italien sur la 2. édit., par M. N***, avec des notes et des éclaircissemens historiques par M. Raoul-Rochette.* Paris, bey Treuttel und Würtz, 1824. 4 Bände in 8. mit einem Atlas in Fol. von 67 Blättern und einer Charte. Pr. 75 Fr.

Italien, durch Roms glückliche Waffen besiegt und unterworfen, verlor mit der politischen Unabhängigkeit zugleich seine historische Existenz, und seine Geschichte war nur noch die Geschichte Roms; es scheint sogar, als sey dieses, nach der Unterjochung, eigens beflissen gewesen, alle Spuren und Erinnerungen des frühern Ruhmes zu vertilgen. Von den Wirkungen dieses tyrannischen Einflusses, den die alten Römer ausübten, lebhaft betroffen, bezweckt H. *Micali* zu Gunsten Italiens die alten Ansprüche auf Ruhm geltend zu machen, die ihm nebst seinen politischen Rechten von seinen Unterdrückern geraubt worden waren.

Zu dem Ende hat er Alles, was von Denkschriften, Denkmälern oder vielmehr Ueberlieferungen der Ungerechtigkeit und Undankbarkeit der Römer entgangen war, gesammelt und zu Tage gefördert. Ueber die Special-Geschichte dieser und jener Provinz oder Stadt Italiens haben zwar mehrere andere Schriftsteller vor ihm sehr schätzbare Werke geliefert, allein H. M. ist der Erste, der in dem seinigen ganz Italien umfasst und seine Forschungen in einer Ordnung und nach einem Plane anstellt, dessen Befolgung um so schwieriger ist, je mannigfaltiger und unzusammenhängender jene Forschungen sind. Diesem verdanken wir es, dass wir so viele, seither beynahe vergessene, Völker, die Sicular, Sabiner, Samniter, Brutier und vornehmlich die Etrusker in der Geschichte wieder erscheinen und Rang nehmen sehen. — Dahin geht im Allgemeinen die Tendenz von H. M's. Werke, dessen erste Auflage bereits 1810, die zweyte aber, welche mehrere wesentliche Verbesserungen enthält, 1821 zu Florenz erschien. Von dieser letzten ist die französische Uebersetzung genommen, die vor uns liegt und die mit Bemerkungen und historischen Erläuterungen von H. *Raoul-Rochette* bereichert worden ist.

Das Werk des H. M. zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon eine jede zwey Bände hat. In der ersten Abtheilung entwirft der Verf. eine Darstellung des Schicksals-Wechsels der alten Urbewohner Italiens; in der zweyten gibt er Kunde von den moralischen und politischen Institutionen, die ihrem gesellschaftlichen Zustande seine Entwicklung gaben. Die Uebersetzung wurde zuerst von H. *Fauriel* unternommen, und, als sie dieser aufgegeben, von den HH. *Joly, Gence* und *Raoul-Rochette* fortgesetzt und beendigt. Die Namen dieser Literatoren bürgen für das Resultat ihrer Arbeit, wiewohl italienische Kritiker manchen Tadel dagegen hervorgebracht haben, insbesondere beschuldigen sie die Uebersetzer eines Mangels an Treue. Da wir nicht Gelegenheit hatten, das italienische Original einzusehen, müssen wir die Frage auf sich beruhen lassen, mit der Bemerkung unsere Anzeige schliessend, dass H. R.-R.'s erläuternde Noten, worin derselbe oftmals den Behauptungen des Verf. widerspricht und solche zu berichtigen sich bestrebt, den historischen Werth dieses wichtigen Werkes nur noch erhöhen konnten.

Schulausgaben lateinischer Schriftsteller.

Von der Sammlung, welche Herr Rector Lünemann in Göttingen herausgibt, und die den allgemeinen Titel führt:

Bibliotheca romana classica probatissimos utriusque orationis scriptores latinos exhibens. Ad

optimarum editionum fidem scholarum in usum adornavit *G. H. Lünemann*, Philos. Doctor, ac Gymnasii Göttingensis Rector etc.

sind nach und nach folgende Fortsetzungen erschienen:

Phaedri Augusti liberti fabulae aesopiae. Accedunt *Julii Phaedri* et *Ariani fabulae*, *Publii Syri sententiae* et *Dionysii Catonis disticha*. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit *G. H. Lünemann* etc. Göttingae, 1823. sumtibus Rud. Deuerlich. 8. VIII u. 177 S. (Pr. 6 Gr.) (Biblioth. rom. class. Tom. VIII.)

C. Valerii Flacci Setini Balbi Argonauticon libri VIII. Ad optim. ed. fidem etc. Göttingae, 1823. 8. S. IV u. 191. (Pr. 9 Gr.) (Biblioth. rom. class. Tom. IX.)

Caji Silii Italici Punicorum libri septemdecim. Ad optim. ed. fidem etc. Göttingae, 1823. 8. S. 400. (Pr. 16 Gr.) (Biblioth. rom. class. Tom. X.)

Der Text des *Phaedrus* ist aus der zweyten Ausgabe von *Schwabe* (Braunschweig, 1806) entnommen. Hinzugefügt sind die neu aufgefundenen Fabeln aus dem *Codex Perottinus* nach der zweyten Ausgabe von *Cassitti* (Neapel, 1811), jedoch mit Berücksichtigung der kritischen Aenderungen *Bothe's* in der Ausgabe Heidelberg, 1822, über welche, so wie über die von dem Herausg. getroffene Wahl der Lesarten in den Schlussanmerkungen Nachricht gegeben wird. *Avianus* ist nach *Bodell* (Amsterd., 1787) mit Vergleichung der *Cannegieterschen* Ausgabe (Amsterd., 1751) abgedruckt; *Publius Syrus* nach *Orelli* (Leipz., 1822), doch ebenfalls mit Zuziehung der Ausgabe von *Tzschucke* (Leipz., 1790), dem der Hg. in mehreren Lesarten und in der Verwerfung einiger eingeschobenen Verse gefolgt ist. Auch der Vers: *Fortuna nulli plus quam consilium valet*, ist, als dem 233sten V. *Fortuna plus homini sequi*, widersprechend, weggelassen worden. *Dionysius Cato* endlich ist nach der Ausgabe von *Arntzen*, deren Text die von *Tzschucke* (1790) wiedergibt, gedruckt. Eine einzige Veränderung des *loquenti* in *loquentis III, dist. 5.* hat der Herausg. von einem Recensenten in der Hall. L. Z. angenommen.

Bey *Valerius Flaccus* liegt die Ausgabe von *J. A. Wagner* (Götting., 1805) zum Grunde. Neben derselben sind benutzt die von *Burmann* (Leiden, 1724), von *Lamalle* (Paris, 1811) und *Weichert's Epistola critica* (Leipz., 1812), und Ausgabe des *Val. Fl.* Meiss., 1818. Die Abweichungen von dem *Wagner'schen* Texte, die sich dadurch ergeben haben, sind ebenfalls am Ende angeführt. Auch sind manche von dem Rec. der Hall. L. Z. 1807. No. 25. vorgeschlagene Verbesserungen aufgenommen, wie I, 74—76 das Fragzeichen nach *queat*, II, 61. *Arsque adeo — monstrat*, so wie von *Jacobs* II, 259. *tholus* für *chorus*. In der Interpunction hat Rec. mehrere nicht erwähnte Abänderungen gefunden, in der Vorrede ist er S. III. an dem Worte *nullibi* angestossen.

Ueber den Text des *Silius Italicus* gibt kein Vorwort, wie bey den vorigen, Auskunft. Im Ganzen ist es der von *J. C. T. Ernesti*. In den Anmerkungen sind die Abweichungen von *Drakenborch*, von *Lefebure* (Ausc. Paris, 1781), und von *Ruperti* (Götting., 1795) aufgezeichnet. Das richtige Urtheil des Hg. zeigt sich an mehrern Stellen, wie VI, 7, wo *dextraeque in vulnere caesae* geschrieben, VI, 649. wo *Picenum dives praedae* für Accusativ, in Apposition zu *Pall. agros*, erklärt ist. Bey kritisch schwierigen Stellen, wie X, 112—114, XI, 162—164, hat er es vorgezogen, die herkömmliche Lesart beyzubehalten, als Anderer oder eigne Verbesserungen in den Text einzutragen.

Eine neue Decas dieser Schriftstellersammlung in etwas grösserem Formate und in einer andern Verlagshandlung schliesst sich unter dem Haupttitel:

Nova bibliotheca romana classica probatissimos utriusque orationis scriptores Latinos exhibens.

Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum adornavit *G. H. Lünemann* etc., Hannoverae, 1824. in bibliopolio aulico Hahniano,

an die frühere an. Der erste Theil derselben sind:

C. Suetonii Tranquilli vitae XII imperatorum. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit *G. H. Lünemann* etc. Hannoverae, Hahn. 1824. S. 254. (Pr. 10 Gr.)

Mit dem abgedruckten *Ernesti-Wolf'schen* Texte werden in den Anmerkungen die Ausgaben von *Burmann*, *Oudendorp*, *Bremi* u. *Baumgarten-Crusius* verglichen, doch so, dass ohne Beurtheilung nur die Abweichungen angeführt werden. Aufgenommen hat der Herausg. Octav. II. *victor tres exercitus*, wo *Wolf victores* behält, c. 86. *inanibus sententiis* (*Wolf. inanis sent.*), Tiber. 24. *Ipsius verba sunt* (*Wolf. Ipsius verba sunt haec*), Calig. 38. *delebat* (*Wolf. deflebat*), Claud. 4. *Item tertiis lit.* (*Wolf. Idem*), und so an mehreren Stellen die neuern Arbeiten prüfend benutzt. Angehängt sind die *Graeca Suetonii* mit beygefügter lateinischer Uebersetzung, was den Nichtkennern des Griechischen, die den *Suet.* um der Sachen willen lesen müssen, nicht unangenehm seyn wird.

Der zweyte Theil ist:

C. Crispi Sallustii Bellum Catilinarium et Iugurthinum. Ad optim. ed. fidem etc. Hannov., Hahn. 1825. S. VI u. 103. (Pr. 4 Gr.)

Da hier die Menge der Ausgaben die Wahl noch schwieriger machte, als bey den vorher erwähnten Schriftstellern, so wird man es gewiss billigen, dass der dritten Zweibrücker (Strasburg, 1807) der Vorzug gegeben worden ist. Nur zwey Abweichungen, *Catil. c. 8, 2. eam* nach *Corte* für *ea*, und *Iug. c. 100, 1. pariter atque* für *pariter ac* werden in der Vorrede angeführt. Die Eintheilung der Capit. ist nach *Corte* beybehalten, die der Paragr. von dem Herausg. selbst, der auch in Interpunction u. Orthographie seinen eignen Grundsätzen gefolgt ist. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Juny.

155.

1826.

Schulausgaben lateinischer Schriftsteller.

Beschluss der Recension: *Bibliotheca romana classica* etc., von G. H. Lünemann.

Zwar ohne durch einen Haupttitel verbunden zu seyn, reiht sich doch, nach äusserer Gestalt und durchgehender Behandlung, an diese Ausgaben auch die zuletzt erschienene des Tacitus an. Sie ist überschrieben:

C. Cornelii Taciti Opera. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit G. H. Lünemann etc. Hannoverae, 1825. in bibliopolio aulico Hahniano. 8. Pars I. S. 345. (Pr. 20 Gr.) — P. II. S. 320. (Pr. 20 Gr.)

Kein Vorwort, gibt über die kritische Auswahl des Herausg. Nachricht. Aber, was sich nach Vergleichung der übrigen Ausgaben dieser Sammlung vermuthen liess, dass der Oberlin'sche Text als der neueste kritisch aufgestellte des ganzen Tacitus die Grundlage bilden würde, bestätigt, die *Varia Lectio P. II.* S. 254—260 mit der Ueberschrift: *Loca, quae aliter leguntur, in hac nostra editione, quam apud Oberlinum.* Hier findet man über eine zwar verhältnissmässig kleine Anzahl Stellen, doch nach dem Gehalt schätzbare Anmerkungen, die ein neuer Herausgeber nicht übersehen darf. Es sind nicht nur gute Lesarten zurückgerufen, wie *Ann. III, 14. divellebant* (für *devellebant*; *heruntergerissen* mussten sie längst seyn, sonst könnte nicht vorhergehen: *traxerunt, in Gemonias*), *IV, 47. quum Pomp.* — *venere* (mit der Zweibr. und *Ruperti*), *p. 74. digressi sunt* (für das von *Ern.* eingedrückte *degressi s.*) u. a.; sondern auch offenbare Druckfehler, die sich von einer Ausgabe in die andere fortpflanzen, berichtigt (*Ann. IV, 52. morum fama* mit der Zweibr. und *Rup.* für das fehlerhafte *morum forma* bey *Gronov.*, *Ern.*, *Oberl.*); die entschiedene bessere Schreibart wieder hergestellt. (*Hist. II, 26. atque itineris, Dial. de or. 4. atque assidua* für *ac*), und in schwierigen Stellen leichte Abänderungen vorgeschlagen worden, wie *Ann. XIV, 58.*, wo in: *effugeret segnem mortem — reperiturum* durch eine andere Interpunction geholfen wird, *Dial. de or. 26. plus viri habeat quam sanguinis*, so dass *viri* der Genit. von *virus* ist. In das Einzelne wird ein anderer Bearbeiter des Schriftstellers eingehen; in

Erster Band.

der Anzeige hat der Rec. nur den angenehmen Beruf, diese Ausgabe des Tac. vor andern den Schulen zu empfehlen, da die Durchsicht des Textes genau, der Druck bis auf wenige Ausnahmen richtig, selbst das Papier wenigstens nicht abschreckend, der Preis aber mässig ist.

Lat. Literatur.

V. S. Ven. Aug. Christiano Bartels, S. Th. Doctori Seren. Brunsw. Ducis concionatori aulico sacras et scholasticas patriae res Praesidis vice moderanti coenobii Riddagshusani Abbati rel. quinquaginta postquam sacrorum ecclesiae nostrae curam suscepit annis exactis ferias semiseculares d. XXI. Dec. h. a. rite celebranti gratulatur *Ant. Frid. Wilh. Leiste*, Ph. D., Lit. A. M. et Prof. Gymn. Wolfenbüttelani Rector. Subjecta est *disputatio de Hor. od. I. 1. v. 29. ss. Wolfenbüttelae*, typ. Bindseil. MDCCCXXIII. 28 S. 4.

Unbefriedigt von *Döring's* und *Bothe's* Rechtfertigung der gewöhnlichen Lesart *Me* am Schlusse der ersten Zueignungsode des Horatius, V. 29, gegen *Fr. A. Wolf's* Vorschlag, in den *Liter. Analekten I, 2. S. 261*, nach der schon von *Hare* und Andern versuchten Aenderung, *Te* zu lesen, und gegen *Eichstaedt*, welcher in seiner aus dem *Index Lectt. in Univ. litt. Ien. p. hiem. 1817. habb.* von *Seebode's Krit. Bibl. 1822. H. 12. S. 1150 ff.* wiederholten *Censura* jener Aenderung zu Gunsten auch noch den 51. Vers mit *Penzel* und *Ilgen* ausmerzen wollte, — unternahm es Hr. R. *Leiste* selbst, deren Echtheit durch genügendere Gründe darzuthun, worin er ebensoviel Bescheidenheit, als Freymüthigkeit, Scharfsinn und Gelehrsamkeit bewährt hat; welche letztere sich auch schon in dem vorangeschickten Glückwunsche an den würdigen Jubelgreis, als Stammvater schon jetzt berühmter Söhne und hoffnungsvoller Enkel, offenbart. Zu vörderst wird über jene Ode bemerkt, dass der Dichter durch den Ueberfluss der Beyspiele, welche zeigen sollen, dass Jeder seinem Lieblingsberufe folge, beynahe Ueberdruss erzeuge. Allein diess kann bloss der Fall seyn für den, welchem entgeht, wie der Dichter durch irgend einen Zug geschickt die Schattenseite aller jener in vieler Hinsicht reizenden Lebensbilder hervorhebt. Aus-

fürliche Widerlegung aber finden hier sämtliche sowohl von *Wolf* als von *Eichstaedt* erhobenen Einwürfe. Die von Jenem getadelten Uebergänge vom 29sten Verse an vertheidigt Hr. *Leiste* dadurch, dass er in den dort aufeinander folgenden Bildern die in der Einsamkeit des kühlen Hains erwachende Begeisterung, wodurch sich der entzückte Dichter in das Gefolge des Bacchus versetzt wähnt, ausgedrückt werden lässt, wie in *Od.* II, 19, i. III, 25 zu Anf. *Epist.* II, 2, 76 und in ähnlichen Stellen. Er findet also mit *Klotz* in „*Diis immixtum esse superis*“ und „*secerni populo*“ eine bloße Abwechslung des Ausdrucks und drängt somit den Sinn der Verse 29 — 34 in die zwey Worte zusammen: „*Ich dichte*.“ *Si* im 32sten V. wird für *cum* genommen und auf die Zeit bezogen, wenn man es nicht für *si quidem* nehmen wolle. Wir glauben jedoch noch folgenden Unterschied der Gedanken zu bemerken: „Mir ist Dichterruhm, als Opfer von dem bewundernden Volke gezollt, das Erwünschteste, und gilt mir der Vergötterung gleich. Die Beschäftigung mit der edlen Musenkunst selbst ist mir der ergötzlichste Beruf, der mich aus dem gemeinen Treiben der Menschen in heilige Gemeinschaft versetzt, so oft ein Moment der Weihe eintritt. Wenn daher noch dein Kennerbeyfall, Mäcenas, mich als Dichter anerkennt: so bin ich stolz, wie ein Gott, und es mangelt nichts zu meiner Seligkeit Vollendung.“

M. T. (Tullius) Cicero's Reden gegen L. S. (Sergiu) Catilina. Uebersetzt von Dr. *Joh. Chr. Wilh. Frobose*, Rector in Hameln. Göttingen, b. *Vandenhoeck u. Ruprecht.* 1824. VIII u. 99 S. 8. (8 Gr.)

Hr. Dr. *F.* versichert in der Vorrede, dass er bey vorliegender Uebersetzung keine andere, als die zu Altona 1805 von *Fr. Carl Wolff* ans Licht gestellte Uebersetzung von *Cicero's auserlesenen Reden* zur Seite gehabt. Aber ist es denn nicht unerlässlich, dass Jeder, der ein neues Buch zur Messe bringen will, alle oder doch die meisten und wichtigsten Vorarbeiten kenne, sorgsam vergleiche und ihr Gutes benutze? Denn wozu wären diese sonst da, wenn immer wieder von vorn angefangen werden sollte? Wenigstens hatte Hr. Dr. *F.*, wie sich bald zeigen wird, nicht nöthig, sich fremder Vorarbeit für unbedürftig zu halten. Und sollte nicht jeder Herausgeber eines Buches die Ueberzeugung haben, dass dasselbe nothwendig sey und alle frühern derselben Art übertriffe? Ausserdem hilft er, wenn er nicht dem Verleger durch einen schamrothen Krebs und nachgehends trägen Ladenhüter Schaden und bey späterer Anbietung anderer nützlichere Werke eine zaghafte Unternehmungsscheu zuzieht, bessere Arbeiten durch seine neue, aber schlechtere, verdrängen, und, so viel auf ihn ankommt, hunnenmässig zerstören! Und dieser Uebelthat macht *der Recen-*

sent sich mitschuldig, welcher das Unverdienst empfiehlt oder, aus verkehrter und wahrhaft inhumaner Humanität, seiner auch nur schon. Vorliegende Uebersetzung aber steht weit, weit zurück gegen die zum Theil recht gelungenen Uebersetzungen von *K. Heinr. Jördens*, *Reuscher* und *Neuffer*, der ersten Rede von *K. Morgenstern*, der zweyten von *Holzappel*. Bloss eine in manchen Stellen zu übertreffen kann sie sich rühmen; nemlich „*M. T. (ullius) Cicero's Reden (für den Archias, Milo und) gegen den Catilina. In das Deutsche übersetzt, mit vorausgeschickten Einleitungen und einigen Erläuterungen versehen.* Halle, 1818. bey *Joh. Chr. Hendel.* gr. 8., die, ihrem Gehalte entsprechend, auf schmutziges Löschpapier gedruckt sind und nach welchen das Verlangen der Bewunderer *Cicero's* nicht gross gewesen zu seyn scheint, da sie vom Verleger durch das desperate Mittel eines neuen Titels mit dem Zusatze: v. *G. F. W. Grosse* 1821, noch einmal für 1 Rthlr. sind zu Markt gebracht worden. Doch selbst jener Dolmetsch ist dem neuesten oft vorzuziehen. Hr. Dr. *F.* folgte im Ganzen dem *Ernestischen* Texte, und entlehnte den vorangeschickten kurzen Inhalt einer jeden Rede aus dem ersten Bande der *auserlesenen Reden Cicero's von Anton Möbius*, Hannover 1816. Er verspricht, später vielleicht einen Commentar folgen zu lassen. Wenn unsere Warnung noch zur rechten Zeit kommt, so verschmähe der Hr. Rector es ja nicht, sich zuvor mit *Morgenstern's*, *Holzappel's* und *A. Matthiae's* Bearbeitungen bekannt zu machen. Hätte er diess eher gethan, so würde das Thermometer seiner schmeichelhaften Hoffnung, dass „dieser schwache“ (vielmehr ohnmächtige) „Versuch der Nachahmung“ (kaum Nachäffung) „des grossen Redners den beabsichtigten Nutzen nicht verfehlen werde und von Kennern nicht ungünstig aufgenommen werden,“ bis auf den Gefrierpunkt gesunken seyn, und der Nacheiferer „die auf diese Arbeit verwandte Mühe“ entweder sich erspart oder wenigstens verzehnfacht haben. *Quae est enim in hominibus tanta perversitas, ut, inventis frugibus, glande vescantur?* Doch man urtheile und vergleiche selbst!

I. 6, 15. „Welche Art der *Liederlichkeit* war von deinen Augen, welche *Schändthat* (*facinus*) je von deinen Händen, welches ein *Bubenstück* von deinem ganzen Körper entfernt?“ *Morgenstern*: „Welche Art *frecher Begierlichkeit* blieb von deinen Augen, welches *Bubenstück* von deinen Händen, welches schändliches Laster von deinem ganzen Leibe jemals fern?“ §. 15. „Dass deine *rasenden Verbrechen* nicht etwa durch *deine* Besinnung, oder Furcht, sondern durch das günstige Schicksal des Staates gehemmt worden sey?“ (sic.) *Morg.* „Dass damals deiner *Ruchlosigkeit und Raserey* nicht etwa eine *bessere* Gesinnung, oder eine *bey dir aufsteigende* Furcht — — im Wege stand?“ Mit den meisten Auslegern irrt Hr. *F.* in Uebersetzung des gleich Folgenden: „Und auch diess übergehe ich:

denn es ist theils nicht unbekannt, theils fehlt es nicht an vielen Verbrechen, die nachher begangen wurden.“ Schon die Wortstellung zeigt an, dass *neque enim sunt aut obscura*, in seiner Gegenbeziehung mit *aut non multa* als Doppel-Prädicat auf das folgende gemeinsame Subject *postea commissa* bezogen werden müsse, nicht auf das so eben Gesagte: „Du weisst, dass es Keinem in dieser Versammlung unbekannt ist etc.“ Aus demselben Erklärungsfehler scheint die Lesart der Barberin. Handschrift entstanden: „*neque enim ea sunt aut obscura*.“ Richtig strich Weiske das nach diesem Gliede gesetzte Komma aus. — 7, 16. „dass ich nicht vom Hasse bewegt scheine, den ich dir schuldig bin“ (*quo debeo*); Jördens: „den du verdienst.“ — Frob. „Wer von deinen vielen Freunden und Verwandten“ (*necessariis*) „hat dich gegrüsst?“ Grosse: „von so vielen Freunden und Bekannten.“ — 17. „deren Seele und Sinne du verwundest.“ Grosse: „deren Herz und Sinn etc.“ Gleich darauf ist Hr. F. gleich andern Auslegern in der etwas verwickelten Construction hängen geblieben: „Nun aber hasst und fürchtet dich das Vaterland, das unser Aller gemeinschaftliche Mutter ist und glaubt schon längst, dass du auf nichts als auf Muttermord“ (sonach Zwittermord) „sinnest,“ statt „glaubt, dass du schon längst etc.“ Vergl. die Wortstellung I. *de off.* 15, 46. *vivitur cum iis, in quibus praeclare agitur si sunt simulacra virtutis*. — 18. „Du vermochtest nicht allein die Gesetze und gerichtlichen Untersuchungen zu verachten, sondern auch zu verkehren und zu brechen.“ Hier ist erstlich das alles Ebenmaass störende *evertendas et* mit übersetzt; sodann die in *perfringendas* liegende Anspielung auf das Sprichwort, ganz verwischt, nach welchem die Gesetze den Spinnweben gleichen:

Ἐξασιν ἡμῖν οἱ νόμοι τοῦτοις τοῖσι λεπτοῖς
 Ἀραχνίσις, ἃ τοῖσι τοίχοις ἢ φάλαγξ ὑφαίνει.

18. „Dass nie ein Anschlag gegen mich gefasst werden kann, der nicht mit deiner Ruchlosigkeit verbunden ist.“ Morgenst. „Dass kein noch so abscheulicher Anschlag gegen mich gefasst werden kann, der von deiner Ruchlosigkeit nicht zu erwarten wäre.“ — 19. „Marcellus: dem du ohne Zweifel in deiner Bewachung die grösste Sorgfalt, im Beobachten den grössten Scharfsinn und in Ahndung die grösste Entschlossenheit zutraust“ (I. zutrauest). Hier ist *ad suspicandum sagacissimum* eben so viel als *prae ceteris suspicacem*; *ad vindicandum* aber s. v. als *ad indicandum*: wie bey Ulpian in II. X. 4, 20. *vindicare conscios suos*, was die Basilica ausdrücken durch *ἐξείπειν τοὺς συνισοφας*. Gleich darauf: „von Ketten und Fesseln noch entfernt seyn“ ist vielleicht nur ein Druckfehler, statt „von Kerker etc.“ 20. „Nun, Catilina, wartest du dennoch? Verstehst du denn das Stillschweigen dieser Anwesenden nicht?“ Morgenst. „Nun, Catilina? hörst du? bemerkst du ihre

Stille?“ §. 21. „deren Menge du vorhin sehen, deren Gesinnung (*studia*, Morgenstern: *Eifer*) du wahrnehmen konntest.“ 10, 26. „Auf den Genuss (*studium*) eines solchen Lebens sind deine gepriesenen Mühseligkeiten berechnet: auf der Erde lagst du, nicht nur, um auf Gelegenheit zur Unzucht zu lauern, sondern auch, um Schandthaten zu begehen.“ *Meditati illi sunt — labores tui* heisst: dazu dienten jene Abhärtungen als Vorübungen. Denn *meditari* und *commentari* wird oft von praktischen Vorübungen (z. B. der Redner, der Fechter u. s. w.) gesagt. *Ad facinus obeundum* aber bezieht sich auf die Ermordung der Ehemänner und wird sogleich erläutert durch: *insidiantem . . bonis occisorum*. — 12, 30. „Nun aber bin ich gewiss, dass — Niemand so unsinnig“ (*stultum*; Jördens: *blödsinnig*) „seyn wird, um nicht zu begreifen, dass eine Verschwörung vorhanden sey, Niemand so unverschämt (*improbum*), diess nicht einzusehen,“ ist vielleicht nur ein Druckfehler statt *einzugestehen*, wie Jördens hat: ingleichen „die übrigen, von allen Orten ausgetriebenen, Schiffbrüchigen,“ für *aufgetriebenen (undique collectos)*. 13, 32. „Ich gelobe euch, — wenn wir Consuln die grösste Sorgfalt, ihr den grössten Ernst, die römischen Ritter die grösste Entschlossenheit und alle Rechtsschaffenen die grösste Eintracht beweisen: dass ihr nach Catilina's Entfernung Alles enthüllt, aufgeklärt, unterdrückt und gerächt sehen sollt.“ Was für Eindruck würde wohl ein so ungewisses, bedingtes Versprechen gemacht haben? Man höre nach Jördens den Redner: „ich verspreche euch von unsrer, der Consuln, Seite, solche Wachsamkeit, in Ansehung eurer so viel Ansehen, in Ansehung der römischen Ritter so grossen Muth, von allen Patrioten solche Eintracht, dass etc.“

Das Beste kommt zuletzt. Der Schluss des ersten Meisterwerkes lautet also: „Und du, Jupiter, . . wirst . . die Räuber Italiens . . im Leben und Tode ewigen Strafen opfern“ (*suppliciiis vivos mortuosque mactabis*). Hätte Hr. F. dieses verunglückte Machwerk, das wir zu seiner Ehrenrettung gern für die Strafarbeit eines eingesperrten Schulzuchtlings halten möchten, dem Vulkane geopfert, kein Kunstrichter würde ihn mit gesalznen Opfermehl bestreuen, d. h. mit einem abfälligen Urtheile, als wohlverdienter Strafe, belegen. Sollen wir noch weiter corrigiren? Nein, denn der erste Blick auf II. 1, 2. „Dass er aber nicht, wie er wollte, den blutigen Dolch mit hinnahm, dass er, mich nicht getödtet zu haben, entwich,“ — erregt uns vor solchem Widersinn und Kauderwälsch unsäglichen Ekel.

R o m a n.

Erzählungen und kleine Romane, von Friedrich Kind. Viertes Bändchen. Leipzig, b. Göschen. 1825. 388 S. 8.

Wenn man sonst von einem guten Erzähler forderte, dass er uns durch eine solche Behandlung interessanter Lebenserscheinungen zu unterhalten verstände, worin die Beziehung auf höhere Ideen der Menschheit unverkennbar wäre, wenn man Tiefe und Feinheit der Charakterzeichnung, geschickte Ausmalung anziehender Situationen, Klarheit, Kraft und Anmuth des Styls als die Bedingungen aufstellte, durch deren Erfüllung allein der Erzähler oder Novellist sich eines entschiedenen Beyfalls erfreuen möchte: so ist man in unsern Tagen von diesen strengen Forderungen sehr zurückgekommen und hat sich begnügt, wenn man nur bey Lesung von Erzählungen und Romanen eben keine Langeweile verspürte, ja den meisten Lesern solcher Werke ist es wohl nicht einmal in den Sinn gekommen, dass eine Erzählung auch ein dichterisches Product seyn solle, und doch gehört sie, auch wenn sie in Prosa geschrieben ist, vollkommen in den Kreis der Poesie, ja man kann behaupten, dass zu einer guten Erzählung bey weitem mehr erfordert werde, als zu Hervorbringung manches eigentlichen Gedichtes. *Fr. Kind* hat sich seit einer längen Reihe von Jahren als ein anerkannt guter Erzähler bewährt, ja er ist in diesem Fache ein Lieblingsschriftsteller seiner Nation geworden und das mit Recht, denn, wenn er sich auch nicht durch Tiefe und Fülle der Gedanken, durch Grossartigkeit der Behandlung origineller Ideen, und durch eine Charakterzeichnung empfiehlt, die mit der eines Fielding oder Walter Scott wetteifern könnte, so gewinnt er doch den gebildeten Leser durch eine gefällige Berührung der zarten Saiten des menschlichen Herzens, durch eine höchst belebte, die Phantasie angenehm erregende Darstellung, so wie durch einen leichten, ungekünstelten, anmuthsvollen Styl. Alle diese Vorzüge finden sich denn auch in dem vorliegenden Bande seiner gesammelten Erzählungen und kleinen Romane. Dem Inhalte nach gehören fast alle hier mitgetheilte Darstellungen ins Gebiet des Märchens. In ihnen ist also die Anregung der Phantasie ein Hauptbestandtheil und man muss gestehen, dass diese auf eine gefällige Weise bewirkt wird. Die erste, *das Geheimniß der Reminiscenz*, besitzt den Reiz des Schauerlich-Geheimnissvollen, allein es fehlt ihr an Klarheit und tieferer Bedeutsamkeit, weshalb sie Rec. das schwächste Stück unter den hier dargebotenen zu seyn scheint. *Die Jungfrau vom See*, anmuthig, heiter, klar und dem Schlusse nach vollkommen befriedigend. Hier ist das Märchenhafte nur in der äussern Gestaltung des Stoffes zu finden, denn es ist keine wirkliche Fee oder Zauberin, oder sonst eine ähnliche Person, die mit jenem Namen bezeichnet ward. Rec. hält diess für das Beste des in diesem Bande Erscheinenden. 3) *Wiesewässerchen*, ganz wie ein Märchen für Kinder gehalten. 4) *Der weissagende Staar*, ist ein auf einem geschichtlichen Grunde entworfenes Gemälde, welches viel zarte idyllische

Züge aufzuweisen hat und lebendig dargestellt die Aufmerksamkeit mehr als gewöhnlich fesselt. 5) *Wie man sich irren kann* (ein kleines Reiseabenteuer), scherzhaft erzählt und unterhaltend. 6) *Doris von Canitz*, eine ansprechende kurze Lebensbeschreibung, die jedoch die lebenswürdige Individualität der Gattin des bekannten Dichters von Canitz vollkommen bezeichnet. 7) *Der Bräutigam aus Brabant*. Fortsetzung und Beschluss. Hier zum ersten Male gedruckt. Diess ist eine wirklich interessante Räubergeschichte aus dem Leben des berühmten Lips Tullian, der in Dresden hingerichtet wurde, nachdem er durch die Keckheit seiner Diebsunternehmungen die Welt eine Zeit lang in Schrecken und Erstaunen gesetzt hatte. Ein anziehender weiblicher Charakter, Therese von Hirschau, erweckt grosses Interesse. Die Erzählung ist sehr anschaulich und mit interessanten Anmerkungen aus den gerichtlichen Akten ausgestattet. Man kann es dem Publikum schwerlich verdenken, wenn es an Darstellungen dieser Art ein besonderes Gefallen findet, denn der Mensch, auf die äusserste Gränze des Lebens gestellt und gleichsam für vogelfrey erklärt durch die öffentliche Meinung, entfaltet meistens die ungewöhnlichsten Züge, und lässt überraschende Blicke in die Tiefe der Menschenbrust thun.

Das Aeussere ist sehr empfehlend.

Kurze Anzeige.

Die Quantität der Endsylben in der lateinischen Declination und Conjugation. Statt eines Manuscriptes für meinen ersten Unterricht in der lateinischen Prosodie. Königsberg, bey den Gebrüdern Bornträger 1822. 15 S. 8. (3 Gr.)

Der Verf. dieses kleinen Abrisses ist Hr. *Struwe*, welcher seinen Namen der Wiederholung der schon auf dem Titel bemerkten Absicht in drey Zeilen beyfügt. Es werden die ersten Kenntnisse der Prosodie hier mitgetheilt über Quantität der Sylben überhaupt, also auch über Position und Hiatus: dann werden, von S. 5. an, die Endsylben der lateinischen Declinationen und Conjugationen vollständig und übersichtlich zur Anschauung gebracht. Rec. billigt diese besondere Berücksichtigung der Decl. u. Conjug. um so mehr, je weniger die Grammatiken sich auf eine solche Uebersicht einlassen, sondern nur auf Regeln und Ausnahmen von der Regel zurückführen, was ein Vergleich aller Declinationen und Conjugationen weit sicherer und natürlicher erkennen lässt. Die Declinationsendungen werden hinter einander, die Conjugationen neben einander aufgeführt. Z. B.

Passivum

Indicativ.

I. II. III. IV.

Imperf. Plur. 2. ābāmīnī ēbāmīnī ēbāmīnī tēbāmīnī.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 29. des Juny.

156.

1826.

Philosophie.

Friedrich Heinrich Jacobi's Werke. Sechster und letzter Band. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1825. VI u. 552 S. 8. (3 Thlr.)

Die Anzeige dieses letzten Bandes der Werke Jacobi's kann nur für diejenigen geschrieben werden, welche mit dem Urheber derselben überhaupt noch nicht, oder nur aus der Ferne, bekannt sind, mithin für die jüngeren Freunde der Philosophie, und für solche unter den Männern von höherer Geistesbildung, welche von dem Studium philosophischer Schriften zurückgeschreckt worden sind durch die Ungeniessbarkeit vieler unter denselben für den gesunden Sinn und den gebildeten Geschmack. Von den älteren Freunden der Philosophie ist zu erwarten, dass sie sich im Besitze der Werke Jacobi's, auch des vorliegenden letzten Bandes, befunden haben vor gegenwärtiger Anzeige. Diejenigen, welche dieses Besitzes um desswillen glaubten entbehren zu können, weil die Schule, welche sie gemacht hatten, sie zu weit von Jacobi's Ansicht der Philosophie und des Menschen entfernt hielt, können und sollen durch eine Anzeige in einer Literatur-Zeitung nicht anderes Sinnes werden. Sie werden gelesen haben, was theils anderwärts in literarischen Blättern und besondern Schriften, theils in dieser Literatur-Zeitung bey Anzeige früherer Theile der Werke, (Jahrgang. 1816, St. 230 fg. und Jahrgang 1821, St. 75 fg.) über den Geist und Charakter der Jacobi'schen Philosophie bemerkt, (und, wie Rec. in Hinsicht des Letztern hinzufügen darf, von Jacobi selbst gebilligt) worden ist. Sie mögen es bey sich selbst, bey ihren Systemen und bey ihrem Ruhme aus diesen Systemen verantworten, wenn sie nicht genügsame Aufmerksamkeit dem Manne widmeten, der als Beobachter, Kritiker und Selbstforscher in dem Gebiete der Philosophie fast während eines halben Jahrhunderts kraftvoll wirkte, und während desjenigen halben Jahrhunderts, innerhalb dessen — abgesehen von der Geschichte anderer Wissenschaften — Kant zuerst noch wenig genannt, und zuletzt hochmüthig antiquirt worden ist.

Jacobi war kein Mann der Zeit; aber eben dadurch ward er ein Mann für mehr denn *seine Erster Band.*

Zeit. Seine Schriften liegen vor Augen, und geben den Beweis, dass er überall, von der ersten bis zur letzten, bewegt ward von einem Geiste, welcher über dem Zeitgeiste stand, und in einer Form, welche unabhängig war von den gangbaren Formen der Systeme. Indem er gegen das zu jeder Zeit vorherrschende System eine Opposition bildete, und dabey seine eigne Grundüberzeugung meist nur durchscheinen liess, so ist ihm begegnet, dass die letztere oft nur gegenüber dem angefochtenen Systeme deutlich erscheint, und dass, indem der Fortgang der Zeit auch eine veränderte Opposition nothwendig machte, seine eigenen Ansichten zum Theil ein etwas verschiedenes Gepräge in der Darstellung erhalten haben. Jacobi's Gegner haben diess zu benutzen gewusst, und ihm selbst scheint es nicht unbekannt gewesen zu seyn, wenn er irgendwo sagt, dass der Buchstabe leicht Recht gegen ihn behalte. Aber dem aufmerksamen und wohlwollenden Leser der Jacobi'schen Schriften fällt es nicht schwer, den Buchstaben, welcher Unrecht hat, von dem Geiste, welcher in der Wahrheit steht, zu unterscheiden. Einem solchen Leser aber ist auch die systematische Form und Geschlossenheit weder das Erste noch das Höchste für die Philosophie. Für jene, welche dafür halten, es komme aus der Philosophie kein Heil ohne jene Form, oder das Heil komme erst durch die Form oder wenigstens nur mit ihr, für solche ist Jacobi nicht der Mann. Desto mehr aber für diejenigen, welche über aller Form der Darstellung und Zusammenstellung ein Höheres, welches jeder Form entflieht, und hinter welchem jede Darstellung zurückbleibt, ahnen oder kennen. Diese mögen entweder, als blosse Freunde der Philosophie, sich in ihrer subjectiven Unabhängigkeit von aller systematischen Darstellung behaupten, oder sie mögen, als wissenschaftliche Forscher in dem Gebiete der Philosophie, die Unentbehrlichkeit des Systemes erkennen, sich ein solches bilden, oder einem dargebotenen nachfolgen: in allen diesen Fällen wird Jacobi für sie noch auf lange Zeit wichtig, ja fast unentbehrlich bleiben, als Leuchthurm bey Nacht, als Wegzeiger in der Wüste, und auch auf gebahntem, lichten Wege als ernster Erinnerung und Warner. Rec. hat die Erfahrung gemacht, dass unter den jüngern philosophischen Schriftstellern diejenigen, welche in die herrschende

Weise der Zeitphilosophie am lebhaftesten, und zum Theil auch am täuschendsten einstimmt, zugleich die waren, welchen Jacobi am meisten fremd geblieben war. Das ist so in der Ordnung, und war derselbe Fall in früherer Zeit bey den Kantianern, welche auf Schulze, Platner u. A. (Jacobi selbst unerwähnt zu lassen) nicht hören mochten, sondern nur auf Reinhold. Aber der Erfolg hat gezeigt, dass solche für die Philosophie am wenigsten geleistet haben. Darum rathen wir wohlmeinend, Jacobi nicht bey Seite zu legen. Gerade der Umstand, dass er kein System verfasst, keine philosophische Wissenschaft geflissentlich bearbeitet hat, sichert und erhöht seinen Einfluss auf die Grundbildung des Geistes für die Philosophie.

Jacobi konnte kein Lehrbuch, kein Handbuch, kein System der Philosophie schreiben, und er hat wohl daran gethan, es auch nicht zu wollen. Die Lebendigkeit und Innigkeit, mit welcher er das für die Wissenschaft Unaussprechliche ergriffen hatte, und dass dieses mit gleicher Klarheit vor seinem Verstande wie in seinem Gemüthe stand, diess machte ihm unmöglich, der Richtung des Verstandes ausschliesslich zu folgen. Daher, auch wo er auf dem Gebiete der Reflexion steht, tritt doch das Höchste, vor welchem die Reflexion endet, mit überwiegender Kraft hervor, und der Ausdruck erhält den Charakter des Gefühls, von welchem Jacobi sich freylich nicht bereden konnte, dass es der Philosophie nicht anständig sey. Er ist deshalb Gefühlsphilosoph, er ist auch Mystiker genannt worden. Man lasse sich nicht irren. Die Wissenschaft kann allerdings nicht in Gefühlen, oder für das Gefühl dargestellt werden, und wo das Unerfassliche anhebt, muss sie allerdings fassen und begreifen, dass es ein Unerfassliches sey. Aber traurig würde es um eine Philosophie stehen, unter deren Händen das Wort zum Fleisch geworden wäre, und dadurch aufgehört hätte, das Wort vom Anfang zu seyn!

„Im Anfang war das Wort,“ sagt Jacobi in dem vorliegenden Bande S. 192; „das heisst: vor der That war der Wille, vor den Mitteln der Zweck, vor der Handlung die Absicht, vor dem Körper die Seele, vor der Ungestalt Gestalt, vor dem Tode das Leben.“ Ist das nicht mystisch? — Und S. 154 sagt er: „Es ist ein grosser Unterschied, wenn Christus sagt: Ihr sollt vollkommen seyn, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist; und wenn der Teufel zu unsern ersten Aeltern sagt: machet euch Gott gleich.“ Ist diess etwa nur eine gemeine Wahrheit? ein trivialer Gedanke? —

Der vorliegende letzte Band der Werke enthält 1) die *Rede über gelehrte Gesellschaften*, ihren Geist und Zweck, gelesen bey der feyerlichen Erneuerung der Königl. Bayer'schen Akademie der Wissenschaften, 1807; abgedruckt mit eini-

gen, von ihm selbst angegebenen Abänderungen; — 2) das *Sendschreiben an Schlosser*, über dessen *Fortsetzung des Platonischen Gastmahles*, v. J. 1796, nebst Bruchstücken zur Fortsetzung jenes Schreibens; noch ungedruckt. — 3) *Vorrede zu einem überflüssigen Taschenbuche* für d. J. 1800; bekannt aus jener Zeit, hier abgedruckt mit kleinen Veränderungen von dem Verf. selbst. — 4) *Fliegende Blätter* in vier Abtheilungen, von dem J. 1775 ab, und, wie es scheint, bis gegen Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Die ersten drey Abtheilungen sind bereits in dem Taschenbuche „*Minerva*“ bey Gerhard Fleischer erschienen; man hat hier nur dasjenige weggelassen, was aus Briefen entnommen war, und nun in dem herausgegebenen Briefwechsel Jacobi's, (vergl. diese Lit. Zeitung 1826, Februar, No. 40) mit abgedruckt ist. Die vierte Abtheilung war noch ungedruckt; der Herausgeber, Hr. Ministerialrath Friedrich Roth, hat sich bey der getroffenen Auswahl zum Gesetz gemacht, alles zu übergehen, was mit Stellen in Jacobi's Werken im Wesentlichen gleichlautend erschien. — 5) *Betrachtung über Herders Erklärung der thierischen Kunstfertigkeiten und Kunsttriebe*, und — 6) *vier Briefe über de Pauw recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois*. Beydes sind die Aufsätze, mit welchen Jacobi 1775 im deutschen Merkur seine schriftstellerische Thätigkeit begonnen hat. Die Vorrede sagt: „Von der Abhandlung u. s. w. sprach er immer mit einer gewissen Zauneigung, und von den Briefen u. s. w. hielt er wenigstens den letzten für erhaltenswerth.“ — 7) Eine *politische Rhapsodie, aus einem Actenstock entwendet*; und — 8) *Noch eine politische Rhapsodie, worin sich verschiedene Plagia befinden, betitelt: Es ist nicht recht, und es ist nicht klug*. Beyde sind in d. J. 1779 fg. in den Bayerischen Beyträgen zur Literatur erschienen. Der Herausgeber fügt hinzu: „Die erste Rhapsodie ist der Eingang eines Berichtes, den J. einige Jahre zuvor über die Gewerbsverhältnisse der Herzogthümer Jülich und Berg an das kurpfälzische Ministerium erstattet hatte. In der andern stellte er einen Theil der in Deutschland damals noch wenig bekannten Lehre Adam Smith's dem Aberglauben entgegen, der, so viel Geld als möglich in das Land zu ziehen, und so wenig als möglich hinausgehen zu lassen, für das Höchste achtet. — 9) *Ueber Recht und Gewalt*, gegen einen Aufsatz von *Wieland* über das göttliche Recht der Obrigkeit, im deutschen Merkur 1777. Die Abhandlung ist i. J. 1781 im deutschen Museum erschienen, aber unvollendet geblieben. Indessen hat sie, wie der Herausgeber bemerkt, ihre Ergänzung durch die Schrift erhalten: Etwas das Lessing gesagt hat. — Endlich 10) *Alexis oder von dem goldenen Weltalter*; bekannte treffliche Uebersetzung des Gespräches von *Hemsterhuis*, welcher die Vorzüge selbst anerkannte, welche Jacobi seiner Uebersetzung, durch Be-

stimmtheit und Deutlichkeit des Ausdruckes, vor dem Originale gegeben hatte.

Mehr als diese Uebersicht des Inhaltes würde jeder unsrer Leser hier nicht am rechten Orte finden. Es bewende daher bey dem oben und dem früher Bemerkten. Man kann von dem Einzelnen, welcher die Philosophie liebt und studirt, nicht fordern, dass er alle Systeme derselben aus eigener Einsicht kennen solle; denn jedes System ist ein Product eigenthümlicher Richtung des philosophirenden Geistes, und diese Richtungen sind unendliche Variationen Eines und im Wesentlichen desselben Themas. Aber wohl fordern kann man, dass er mit jenen Geistern vertraut worden sey, welche, ohne sich auf Ausführung des Themas einzulassen, die Grundtöne desselben angegeben haben nach ihrer Weise; denn ihnen *blieb* das Ziel unvermittelt vor Augen, und sie leiten in geradester Richtung darauf hin. So auch Friedrich Heinrich Jacobi.

Theologie.

Vernunft oder Glaube, welches von beiden gilt im Christenthume? Eine Stimme zur Versöhnung. Ronneburg, im literarischen Comtoir. 1825. IV u. 104 S. (8 Gr.)

Der muss grösser seyn, als beyde Parteien zusammen, der sie vereinigen will; sagte ein alter Schriftsteller. Mag diess auch im eigentlichen Sinne wahr seyn, so ist doch auch die versöhnende Stimme dessen zu hören, der nur aus seinem guten Herzen wohlgemeinten Rath gibt. Und so mag denn auch obige Stimme zur Versöhnung mit Wohlwollen aufgenommen werden, ungeachtet wohl voraus zu sehen ist, dass sie den beabsichtigten Frieden nicht überall stiften wird. Wollte doch auch ihr Urheber nach der Versicherung in der Vorrede eigentlich nicht für geübte Theologen, sondern nur für Anfänger schreiben, und nur diesen letztern zeigen, was bey dem unsichern Hin- und Herschwanken zwischen Rationalismus und Supranaturalismus festzuhalten sey. Die Schrift selbst besteht aus drey Abschnitten, ausser der kurzen Einleitung. In dem ersten wird eine Betrachtung über Religion und Glauben ohne gehörigen Vernunft-Gebrauch angestellt. Wenn nun der Verf. von dem Satze ausgeht, dass es zwey Extreme gegeben hat, nämlich ein Extrem der Rohheit und Ungeübtheit der Vernunft, und wieder im Gegentheile ein Extrem der Ueberspannung und Ueberbildung der Vernunft, so wird ihm diess nicht zugegeben werden. Denn die Vernunft kann irre geführt, aber sie kann nie genug gebildet oder überbildet werden. Dass er hier Vernunft mit etwas Andern verwechselt, sieht man gleich aus dem Folgenden, wo es heisst (S. 3), „doch es währte nicht lange, so befand man sich

an dem andern Extreme. Wo früher allzugrosse Strenge und Finsterniss gcherrscht hatte, nahm zügellose Freyheit, üppige Wollust und Sinnlichkeit, freche Lasterhaftigkeit und Ungebundenheit der Sitten überhand.“ Nun, kann man denn diese überhand genommenen Dinge etwa ein Extrem der Vernunft nennen? Sie sind ja *opposita* der Vernunft. Da, wo der Verfasser den Uebergang zum Rationalismus erklären will, spricht er S. 7: „Fragen wir nach den Ursachen des Rationalismus, oder wie es kam, dass die menschliche Vernunft sich von dem Glauben trennte, und sich über denselben erhob, dass sie sogar das nach menschlichen Begriffen Unerklärbare aufgeben oder erklären wollte, so lässt es sich leicht nachweisen. Es war diess kein eigentliches Bedürfniss des menschlichen Geistes und des Zeitalters, sondern es folgte diess vielmehr aus dem natürlichen Streben des Menschen nach dem Vollkommenem.“ Sonderbar! Ist denn das natürliche Streben des Menschen nach dem Vollkommenem nicht ein Bedürfniss des Menschen? Ist es nicht sogar eine heilige Pflicht desselben? Der Verf. gibt also mehr zu, als er zugeben wollte. Der zweyte Abschnitt beginnt nun eine Prüfung des Rationalismus, und zwar zuerst des Grundsatzes desselben, dass die Vernunft das höchste Ansehen in Glaubenssachen habe. Ohne dass nun genauer bestimmt wird, was das heisse, wird der Vernunft die Fähigkeit abgesprochen, Quelle der Erkenntniss zu seyn, da sie blos Mittel dazu sey, und niemals nach dem Zeugnisse der Geschichte eine allgemeingültige, festgegründete, und den Bedürfnissen der Menschen entsprechende Religion erfunden habe. Da nun, schliesst er weiter S. 20, die Vernunft sich so viele Jahrhunderte lang bey der geoffenbarten Lehre und bey dem, was ihr darin nicht entspricht, sich zu beruhigen wusste, und da die weisesten Männer, deren Schriften uns noch erbauen, alles mit voller Zuversicht annahmen, so können sich die wesentlichen Bedürfnisse des menschlichen Geistes nicht geändert haben. Ob diess der Weg sey, die Gegner zu widerlegen, lassen wir dahin gestellt seyn. Denn dass der Schluss nicht gelten kann: weil Andere sich bey etwas beruhigen, darum muss man es glauben, sieht wohl jeder von selbst. Wenigstens ist es blos ein *argumentum ad hominem*. Nachdem der Verfasser nun sich über Mysterien, Wunder, Trinität und die Person Jesu erklärt hat, kommt er im dritten Abschnitte auf die nothwendige Vereinigung der Vernunft und des Glaubens im Christenthume. Hier heisst es zuletzt: „Darum schwebe das Wahre und Gute nicht mehr zwischen zwey Extremen! Nein, Glaube und Vernunft, Vernunft und Glaube, beyde stammen von Gott, beyde führen zu Gott, wenn wir sie verstehen und weise gebrauchen.“ Schön! Wer sollte da nicht einstimmen?

Kurze Anzeige.

Mittheilungen zu einer Geschichte der Schulen in Nordhausen, gegeben bey Gelegenheit der doppelten Jubelfeyer des Gymnasiums daselbst am 3. und 4. Oct. 1824, von Dr. *Ernst Günther Förstemann*, Conrector am Gymn. Nordhausen, b. Landgraf. 1824. 71 S. 4.

Es gelang dem Verfasser, durch handschriftliche Mittheilungen aus dem Rath- und Stadt-Archive mehrere Lücken in der Schulgeschichte Nordhausens auszufüllen. Darum ist diese Schrift für die specielle Literaturgeschichte nicht ohne Werth. Sie enthält aber auch manche literärische Nachricht, welche Freunden der Literärgeschichte überhaupt Vergnügen macht. Was die Schulgeschichte des Mittelalters von mehrern Städten, unter andern auch von Leipzig, meldet, dass die Vorsteher der Klöster dem Aufnehmen der Stadtschulen, ungeachtet der zur Errichtung der-

selben ertheilten päpstlichen Erlaubniss, sich mit aller Kraft wüdersetzten, findet sich auch in der Schulgeschichte Nordhausens bestätigt. Noch im Jahre 1526, als man in Nordhausen das Dominikanerkloster zu einem neuen Schulgebäude ausersehen hatte, verwarhte der Provincial des Dominikaner-Ordens in Sachsen, Dr. Herm. Rab zu Leipzig, die Ansprüche des Ordens an das Kloster, schloss indessen doch 1531 einen Vergleich mit dem Rathe (S. 19). Besonders hochverdient um Nordhausens Schulwesen machte sich M. Joh. Spangenberg (S. 22 ff.). — Als literarische Curiosität heben wir aus des Rectors. *Joh. Gisbertus*, „deutsche Orthographie aus der heiligen Bibel, den Knaben zur Nachricht aufgesetzt,“ Mühlhausen 1659. Das auf dem Titel der Schrift des Hr. F. erwähnte doppelte Jubiläum bezieht sich auf die, mit der dritten Säcularfeyer des Nordhäusischen Gymnasiums verbundene, 50jährige Amtsfeyer des Collaborators Chr. Fr. Wolfram.

N e u e A u f l a g e n .

Demmelmair, C., neu eingerichtete französische Sprachlehre, oder Anleitung im Lesen, Uebersetzen und Französisch-Sprechen, nebst einer Sammlung der Haupt-, Bey-, Neben- und Zeitwörter, welche zum täglichen Sprachgebrauche am zweckdienlichsten sind, und einem Taschenlexicon alphabetisch aufgestellt. Ister Theil. 3tes und 4tes Semester. Zum Gebrauche der studirenden Jugend. 2te, ganz umgearbeitete Auflage. Sulzbach, bey v. Seidel. 1826. VIII und 182 S. gr. 8. (18 Gr.)

Deutsches Lesebuch für mittlere Gymnasialklassen, herausgegeben von den Lehrern des Gymnasiums zu Helmstedt. 1ster Coursus. 2te, verbesserte Auflage. Helmstedt, in der Fleckeisenschen Buchh. 1825. XII u. 390 S. 8. S. d. Rec. L.L.Z. 1825. No. 11.

Land-, Kirchen- und Haus-Postille. Das ist: kurzgefasstes Zeugniß von der Gnade und Wahrheit in Christo, in Predigten über die ordentlichen Sonn- und Festtäglichen Evangelia, zu Potsdam in der Heiligen-Geist-Kirche abgelegt: jetzt aber zum bequemern Vorlesen in den Kirchen auf dem Lande, wie auch Hauserbauungen in beliebte Kürze zusammengezogen; und nebst einem Anhang, in welchem die Predigten über die sonntäglichen Evangelia in der Fasten, nebst vier Busspredigten zu finden, herausgegeben von *H. Schubert*. 9te Auflage. Halle, in der Waisenhausbuchh. 1825. 698 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das Leiden unsers Herrn Jesus Christus in kurzen Betrachtungen vorgestellt von *J. G. Pfister*. Nach dem Französischen des *P. Avrillon*.

Zweyte, verbesserte Auflage. Mit 3 Holzschnitten vom Prof. *Gubitz*. Würzburg, in der Etlingerischen Buchh. 1826. 170 S. gr. 12. (8 Gr.)

Homilien der höhern Gattung über die sonntägigen Evangelien des ganzen Jahres von *Cassiodor Franz Joseph Zenger*. 2 Theile. 2te, verbesserte Auflage. Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchh. 1826. 1ster Th. XII u. 452 S. 2ter Th. VIII u. 376 S. 8. (2 Thlr.)

Kleinii, L. G., *Interpres clinicus sive de morborum indole, exitu in sanitatem, metaschematismo, successioneibus, eventu funesto, diiudicationes, praesagitiones medicae, pagellae in memoriae subsidium medicis junioribus ad infirmos ingressuris fideliter communicatae. Comitatur opusculum praefatio perillustris L. B. A. de Haller*. Editio nova. Leipzig, b. Fr. Fleischer. 1826. XVI u. 298 S. 12. (18 Gr.)

Augustin, F. L., vollständige Uebersicht der Geschichte der Medicin in tabellarischer Form. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Berlin, in der Flittnerschen Buchh. 1825. IV u. 215 S. 4. (2 Thlr.)

Euripidis *Alceste*. Trauerspiel, teutsch. Nebst einer Abhandlung von *Dav. Chr. Seybold*. 2te, ganz umgearbeitete Ausgabe von *W.* Leipzig, in der Weygandschen Buchh. 1826. XVI u. 96 S. gr. 8. (12 Gr.)

Baur, S., Gebete für Leidende, Kranke und Sterbende und in mancherley andern Anliegen des häuslichen Lebens. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. Ulm, in der Ebnerschen Buchh. 1826. VI u. 310 S. gr. 8. (16 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des Juny.

157.

1826.

Intelligenz - Blatt.

N e k r o l o g.

Am 17. März 1826 starb in Moskau der gewesene Professor der Botanik bey der dortigen Universität, Etatsrath Franz *Hoffmann*, in seinem 60sten Jahre.

Am 16. November vor. Jahres starb zu Osterhausen bey Querfurt der dasige Pastor Carl Friedr. *Stössner* im 79sten Jahre. Er war früher Pastor Substit. in Lengefeld und 1794 von dort nach Osterhausen versetzt worden. Seine Schriften sind im 8ten und 20sten Bande des Gel. Deutschland vollständig verzeichnet.

Der berühmte Orientalist und vormalige Professor an der Universität Lund, Canzleyrath *Norberg*, ist zu Upsala im 79sten Jahre gestorben.

Den 29. Januar 1826 starb in Harburg in einem Alter von 70 Jahren der gelehrte und bis an sein Ende thätige Generalsuperintendent und Dr. der Theologie, Carl August Moritz *Schlegel*.

Am $\frac{2}{21}$. October 1825 Mitternachts starb zu St. Petersburg der Akademiker Friedrich Theodor *Schubert*, der berühmte College und Nachfolger des grossen Euler. Friedrich Theodor Schubert war geboren zu Helmstedt am 30. October 1758, der 8te von 9 Söhnen des (im J. 1774 als Professor der Theologie und Ober-Kirchenrath zu Greifswalde verstorbenen) damaligen Professors der Theologie und Abtes des Klosters Michelstein, Johann Ernst Schubert, dessen grossen Ruf als wissenschaftlichen Theologen und Kanzelredner noch heute zahlreiche gründliche Schriften beurkunden. Schon früh entwickelte sich bey Friedrich Theodor Schubert die geistige Kraft, die er mit Liebe leicht und glücklich übte; durch Privatlehrer u. in der grossen Stadtschule (jetzt Gymnasium) zu Greifswalde unterrichtet, studirte er 1773 (15 Jahre alt) bis 1776 zu Greifswalde, und von 1776 bis 1779 zu Göttingen Theologie und morgenländische Sprachen, predigte auch bereits 1776 mit Beyfall; — in Göttingen wirkte auf ihn vorzugsweise Joh. David Michaelis ein. Dann kehrte er nach Greifswalde zurück, von wo er zwey junge Schweden, Rhodin, deren Führer er war, nach ihrem Vaterlande begleitete. Späterhin nahm er eine Hauslehrerstelle bey dem Major von Cronhelm zu Bartelshagen bey Stralsund an. Cronhelm liebte sehr

Erster Band.

die Astronomie und besass eine Sammlung vorzüglicher astronomischer Instrumente. Auch Schubert fing an, sich mit Astronomie zu beschäftigen, und gewann bald eine so grosse Vorliebe zu den mathematischen Wissenschaften, dass er sich ausschliesslich denselben zu widmen beschloss, und durch Scharfsinn und Fleiss bald grosse Fortschritte machte. 1783 ward er Revisor zu Reval, wohin er sich als Hauslehrer begeben hatte; 1785 Geograph der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, 1786 Adjunct der mathematischen Classe und Mitglied der Conferenz, 1789 wirkliches Mitglied der Akademie, 1799 Bibliothekar, 1804 übernahm er, als erster Astronom, die Sternwarte der Akademie, wobey mehre Schülfern unter ihm arbeiteten; der Plan zur Anlegung einer Sternwarte zu Nicolajew in der Statthalterschaft Cherson ward von Schubert entworfen; auf seine Vorstellung ward ein Astronom für die Flotte zu Cronstadt und ein anderer zu Nicolajew angestellt; die Subjecte musste er vorschlagen. Im J. 1805 ward er der kaiserl. russischen Ambassade nach China, als Chef der wissenschaftlichen Abtheilung, insbesondere für Astronomie und Literatur (mit fortlaufendem Einkommen seiner Aemter, freyer Reise, einem Geschenk von 8000 Rubel, und, nach seiner Rückkehr, oder, wenn er auf der Reise sterben sollte, für seine Familie einer Pension von 1000 Rubeln) beygegeben; ihn begleiteten sein Sohn (jetzt russischer Generalmajor, nach dem letzten Feldzuge Generalquartiermeister des russischen Armeecorps in Frankreich, unter Woronzow, in welcher Eigenschaft ihn der König von Preussen im Jahre 1817 zum Begleiter bey Besichtigung der Schlachtfelder in Frankreich erwählte; dieser Sohn hat auch eine genaue Charte des occupirten Frankreichs entworfen), der Obrist d'Auvray, nebst 5 andern Offiziers aus der kaiserlichen Suite, und, als Arzt, der Britte Harry; in der Gesellschaft befanden sich auch der Geheime Rath Graf Potocky und 4 andere Gelehrte, für die Naturwissenschaften. Die Gesellschaft reiste über Nowgorod, Twer, Moskwa, Kasan, Katharinenburg, das Uralgebirge, Tobolsk, Irkuezk, bis Kjachta, wo man umkehren musste, da das Ziel nicht erreicht werden konnte. — Im J. 1813 ward Schubert zum Mitgliede des Admiralitäts-Departements ernannt; schon früher war ihm der Unterricht der Officiers von der kaiserl. Suite in

der Astronomie übertragen worden; als Mitglied der Admiralität gab er für die Flotten-Officiers jährlich einen See-Kalender heraus. Bereits im J. 1799 erhielt er den Titel eines Collegienrathes, 1804 eines Etatsrathes, und 1816 eines wirklichen Etatsrathes, mit welcher letztern Würde in Russland das Prädicat Excellenz verbunden ist; auch ertheilte ihm der Kaiser den St. Annen-Orden 2ter, und dann den St. Wladimir-Orden 2ter Classe.

Seinen Ruhm als Astronom haben insbesondere sein *Lehrbuch der theoretischen Astronomie*, welches 1791 in französischer und 1798 in deutscher Sprache (St. Petersburg. 3 Bände gr. 4to) erschien, und auf Verlangen französischer Astronomen 1822 in einer 2ten Auflage in französischer Sprache in 4 Quartbänden herauskam (zum Druck gab der Kaiser 9000 Rubel), auch in Nordamerika, zu Boston, ins Englische übersetzt wurde; und seine *populäre Astronomie*, 3 Bände 1804—1810, wie seine *Anleitung zu der astronomischen Bestimmung der Länge und Breite*, für die Officiers des Generalstabes, St. Petersburg, 2te Ausg. 1803, 83 S. 4to, begründet. Seit 1788 redigirte er die von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften alljährlich herausgegebenen Kalender, einen in deutscher und einen in französischer Sprache; die Herausgabe des deutschen St. Petersburger Taschen-Kalenders, mit anziehenden astronomischen, physikalischen, geographischen, historischen Abhandlungen, 1808 bis 1818, veranlasste die Kaiserin Mutter. Im J. 1810 übernahm er die Redaction der (deutschen) politischen Zeitung der Akademie; auch schrieb er die *Mémoires der Akademie*. Seine *gesammelten vermischten Schriften*, meistens Abhandlungen aus dem Gebiete der populären Physik u. Astronomie, eben so gründlich und scharfsinnig, als klar und in blühendem Style geschrieben, sind auf 7 Octavbände berechnet, neuerdings zu Stuttgart u. Tübingen bey Cotta, bisher in 4 Bänden, 1823—1825, erschienen. Er war Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften in Deutschland, Dänemark, Schweden, Frankreich, Italien, Nord-Amerika, und stand in ausgebreitetem Briefwechsel mit zahlreichen berühmten Gelehrten und hohen Standespersonen des Auslandes. Er besass gründliche Kenntnisse der classischen und der morgenländischen Sprachen; das Französische und Englische waren ihm eben so geläufig, als seine Muttersprache; auch des Russischen war er sehr kundig.

Sein Aeusseres war voll Ernst und Würde; er besass eine vorzügliche Gabe gesellschaftlicher Unterhaltung; doch lebte er fast ausschliesslich den Wissenschaften und seiner Familie; seine Erholung, im Kreise der Seinigen, war Musik, die er leidenschaftlich liebte; er spielte Clavier, Flöte, Violine und Hoboe meisterhaft.

Seine umfassenden Kenntnisse, seine Klarheit und sein Scharfsinn im mündlichen und schriftlichen Vortrage verschafften seinen Verdiensten im In- und Aus-

lande eine ausgezeichnete Anerkennung. Der im Jahre 1806 verstorbene Herzog von Braunschweig würdigte ihn während seines Aufenthaltes in St. Petersburg eines achtungsvollen Umganges, wie der Fürst auch mit Schubert's Vater in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte. Der Kaiser Alexander und die beyden jetzt verwitweten Kaiserinnen beschenkten ihn noch im J. 1824 mit kostbaren Brillantringen.

Seine vielfachen Amtsgeschäfte betrieb er mit grosser Lebendigkeit. Noch während seiner letzten 8tägigen Krankheit, ja noch am 20sten Abends strich er in den ausländischen Zeitungen diejenigen Artikel an, die in die St. Petersburger (akademische) Zeitung eingerückt werden sollten; wiewohl er so schwach war, dass er die Zeitungsblätter nicht mehr halten konnte, u. ruhte er nicht eher, bis diese Arbeit vollendet war, wodurch freylich sein Tod beschleunigt wurde. In der Nacht zum 21sten October stellten sich heftige Phantasien ein; besonders schwebten ihm fortwährend mathematische Figuren vor, mit denen sich überhaupt in der Krankheit sein Geist anhaltend beschäftigte; ja, er stand auf, forderte eine Schiefertafel, rechnete laut, schrieb unleserliche Zeichen, brachte aber das Resultat eines schwierigen Problems genau heraus; dann legte er sich wieder. — Sein Tod erregte allgemeine Theilnahme, wie auch das zahlreiche Trauergefolge zu der schwarz behangenen evangelischen St. Katharinenkirche, wo 5 Prediger die Leiche empfangen, und eine Menge Wachskerzen brannten, auch von da zu der Familiengruft auf dem fernen Gottesacker, und der Wetteifer, dem Verstorbenen die letzte Ehre zu beweisen, bezeugten. Er hinterliess einen Sohn und 5 Töchter, deren älteste an den russisch-kaiserl. General-Consul von Langsdorf in Rio de Janeiro (den Begleiter Krusenstern's auf der Reise um die Welt) verheirathet ist, seine Gattin, eine geborne von Cronhelm aus Bartelshagen in Neu-Vorpommern, starb einige Jahre vor ihm. Des jetzt regierenden Kaisers Nikolai Majestät haben den nachgelassenen Töchtern, zu Belohnung der Verdienste des Vaters, eine Pension von 7000 Rubeln Papiergeld zu bewilligen geruhet. — Schubert's Bildniss ist, wohl getroffen, in Steindruck zu St. Petersburg erschienen.

Hr. v. Zach sagt in seiner monatlichen Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde:

„Schubert's umfassender Geist beschäftigt sich mit den mannigfaltigsten und ausgedehntesten Fächern des Wissens; er weiss Tiefe der Forschung mit dem Schmucke glänzender Phantasie und mit dem Reize einer eigenthümlichen und höchst anziehenden Schreibart zu verbinden. Wenn es nöthig wäre, das alte, ungerechte Vorurtheil zu bekämpfen, dass Gelehrsamkeit, Literatur und schöne Rednerkünste mit dem mathematischen Geiste unverträglich seyen, da kann Schubert dasselbe aufs Vollendetste widerlegen.“

Ankündigungen.

Ankündigung einer Geschichte Russlands nach Karamsin, vom Professor Dr. Tappe in Tharand.

Die Geschichte der Russen ist die eines Volkes von jetzt fast 60 Millionen Menschen; die Geschichte eines Landes, welches beynahe den gten Theil des bekannten Erdballes umfaßt. Weit über tausend Jahre schon spielt das Volk, unter verschiedenen Namen, eine wichtige Rolle, und steht in naher Verbindung mit der Geschichte der Germanen im Osten und Norden. Seine alten Annalen sind zahlreich und enthalten für uns oft reiche Fundgruben des bisher Unbekannten und Wichtigen. Aus der grossen Geschichte des geistvollen Reichshistoriographen von Karamsin wurde früher schon vom Verfasser ein Auszug in russischer Sprache, als 3ter Theil zur 5ten Auflage seines russischen Sprachwerkes, bearbeitet, und erschien unlängst in St. Petersburg zum zweyten Male. Dieses Werk nun ist es, welches, neu bearbeitet, ins Deutsche übersetzt, und mit vielen Anmerkungen, als Ergänzungen und Erläuterungen begleitet, hier in zwey Theilen, auf etwa 40 Bogen in gross Octav, gut gedruckt und auf schönem Papier, angekündigt wird; wie eine besondere Anzeige solches noch näher besagt. Alle Freunde der Wissenschaften werden daher gebeten: — durch wohlwollende Theilnahme, oder Sammlungen von Pränumeranten und Subscribenten im Kreise ihrer Bekanntschaft und ihres Einflusses, mit 2 *Thlr.* *Vorausbezahlung*, oder 2 *Thlr.* 12 *Gr.* *Subscription*, unmittelbar bey dem Verfasser, oder bey irgend einer guten Buchhandlung, — die baldige Erscheinung dieses bis jetzt in unserer Literatur noch fehlenden Werkes wohlwollend zu unterstützen. Der nachherige Ladenpreis wird wahrscheinlich um das Doppelte theurer werden müssen. Da der Verfasser schon eine lange Reihe von Jahren, so wie einst Professor Schlötzer, mit der russischen Sprache und Geschichte sich beschäftigte, wie seine bisherigen Schriften beweisen, so hofft er auf Vertrauen rechnen zu dürfen. Er bittet daher die bisher bereits angekündigten oder noch anzukündigenden ähnlichen Unternehmungen, ohne seinen Namen, nicht mit diesem Werke verwechseln zu wollen. Als nothwendig dürfte dieses sein Werk für alle Lehrer der Geschichte, und als nützlich und interessant zugleich für einen jeden Freund der Länder- und Völkerkunde überhaupt betrachtet werden; ja selbst gebildete Jünglinge und Frauen werden hier Wissenswürdiges und Anziehendes in Menge finden.

Tharand bey Dresden, im Junius 1826.

August Wilhelm Tappe,

Doctor der Theologie und Philosophie,
Professor und Ritter des St. Annen-
Ordens.

Tübingen; bey C. F. Osiander ist so eben erschienen:

Joannis Friderici Flattii, Theologi nuper Tubingensis, *Opuscula academica. Collegit indicibusque locorum et rerum instruxit M. C. F. Süskind.* Diac. eccles. Weinsbergensis. 8. maj. 1826. VI. 574 S. 2 *Thlr.* 8 *Gr.* Charta scriptor. 3 *Thlr.* 6 *Gr.*

Längst war es der Wunsch des grössern theolog. Publicums, vornehmlich aber der vielen Verehrer des sel. Herrn Prälaten von Flatt, dessen gehaltvolle, zerstreut erschienene Abhandlungen, die grösstentheils gar nicht mehr zu bekommen waren, in einem Bande gesammelt zu besitzen. Indem der Verleger hiermit nun diese Sammlung anzeigt, bemerkt er noch, dass der Herr Herausgeber mit grösster Sorgfalt alles Vorhandene gesammelt, und das Ganze mit den nöthigen Indicibus versehen hat, und dass von seiner Seite für guten Druck und Papier gesorgt wurde.

Neue Verlagsbücher von C. Fr. Amelang in Berlin zur Jubilate-Messe 1826.

Beck, Dr. Fr. Adolph, *Deutsche Synopsis der drey ersten Evangelisten.* Nach der griechischen Synopsis *de Wettes* und *Lückes* bearbeitet. Ein Handbuch für Lehrer in Schullehrer-Seminarien und niedern Classen gelehrter Schulen, so wie für jeden denkenden Christen. gr. 8. 18 *Gr.*

Burckhardt, G. F., *Der kleine Engländer;* oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. Englisch und Deutsch. Ein Hülfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache, und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses herausgegeben. Gross 12mo. Geheftet 8 *Gr.*

— (aus London, Lehrer der engl. Sprache in Berlin) und *J. M. Jost* (Vorsteher einer Erziehungs- u. Lehranstalt für Knaben) *Praktische Englische Grammatik für Schulen und den Privatunterricht;* enthaltend eine möglichst vollständige Anweisung zum Aussprechen und Lesen; eine fassliche Darstellung der Formenlehre und der Syntax, mit zahlreichen Uebungs-Beyspielen; ferner einen Anhang zur Kenntniss und Einübung des merkantilen Styls; und endlich ein englisches Lesebuch, bestehend in einer zweckmässigen Auswahl von Lesestücken aller Stylarten. gr. 8. (41 compresse Bogen). 2 *Thlr.*

Freudenreich, Dr. Julius, *Hugo's und Lind's Erholungsstunden,* oder kleine Erzählungen zur Bildung des Herzens und der Sitten. Für Kinder von 4—9 Jahren. gr. 12. Mit illuminirten Kupfern. Sauber gebunden. 1 *Thlr.*

Hernbstädt, Sigm. Fr. (königl. preuss. geh. Rath und Ritter etc.), *Chemische Grundsätze der Kunst, Bier zu brauen;* oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniss und rationalen Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Ver-

- besserungen in der Bierbrauerey, nebst Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten, in Deutschland und in England gebräuchlichen, Biere und einiger ganz neuen Arten derselben. *Dritte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage.* Zwey Theile in gr. 8. Mit 3 schwarzen u. 3 illum. Kupfertafeln in Quer-Folio. 3 Thlr. complet.
- Ife, A.* (Privatlehrer der ital. u. franz. Sprache) *der kleine Italiener*; oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten. Italienisch u. deutsch. Begleitet mit den nothwendigsten, die Regeln der Grammatik betreffenden, Bemerkungen. Ein Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der italienischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses herausgegeben. Gr. 12. Geheftet 10 Gr.
- Scheibler, S. W.*, *Allgemeines deutsches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. *Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit einem Titelkupfer. 1 Thlr.
- Sternau, Dr. Fr.*, *Alwina.* Eine Reihe unterhaltender Erzählungen zur Bildung des Herzens und der Sitten und zur Beförderung häuslicher Tugenden, für Töchter von sechs bis zwölf Jahren. gr. 12. Engl. Velin-Druckpapier. Mit schönen illuminirten Kupfern, nach Zeichnungen von *L. Wolf*, gestochen vom Prof. *Jügel* und *Wachsmann*. Sauber gebunden 1 Thlr. 16 Gr.
- *Palamedes.* Oder erweckende, belehrende und warnende Erzählungen für Söhne und Töchter von sechs bis zwölf Jahren. gr. 12. Engl. Druckp. Mit illum. Kupfern, nach Zeichnungen von *L. Wolf*, gestochen vom Prof. *Buchhorn*, *Hübner* und *Meno Haas*. Sauber gebunden. 1 Thlr. 16 Gr.
- Wenzell, C. A. W.* (Hauptmann im königl. preuss. Ingenieurcorps etc.), *Die Feldbefestigung* nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen der letzten Kriege Europa's. Zunächst zum Gebrauche für sämtliche königl. preuss. Militärschulen bearbeitet. 62 Bogen in gr. 8. Mit 7 Kupfertafeln in Royal-Quart, 259 Figuren darstellend. Noch zu dem fortdauernden Subscriptionspreise à 3 Thlr.
- Wilmsen, F. P.*, *die Unterrichtskunst.* Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für angehende Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. *Dritte, verbesserte und stark vermehrte Ausgabe.* 1 Thlr.
- *Gustav's und Malvina's Bilderschule.* Ein belehrendes Buch für Kinder, welche anfangen zu lesen. gr. 12. Engl. Druck-Velin. Mit 13 sauber illum. Kupfertafeln, neu gezeichnet u. gestochen von *Ludw. Meyer jun.* *Dritte, vermehrte Auflage.* Gebunden 1 Thlr. 6 Gr.
- In der Herbst-Messe des vorigen Jahres waren neu:
- Grebitz, Caroline Eleonore, die besorgte Hausfrau in*

der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten. Ein Handbuch für angehende Hausfrauen u. Wirthschafterinnen, vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande. 2 Theile, ordin. 8. *Zweyte, verbesserte und stark vermehrte Auflage.* (75 Bogen.) à 2 Thlr. compl.

Hermbstädt, Sigism. Fr., *Gemeinnützlicher Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. *Sechster Band.* Mit einer Kupfertafel. à 18 Gr.

Ife, A., *Der kleine Franzos*; eine Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten. Französisch und deutsch. Ein nützliches Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses. *Zweyte Auflage.* 12. geh. à 6 Gr.

Langbein, A. F. E., *Vacuna.* Erzählungen für Freystunden, vorzüglich der Jugend. 8. Englisch Velin-Druckp. Mit 4 Kupf. nach Zeichnungen von *Ramberg*, gestochen von *L. Meyer jun.* Sauber geheftet à 1 Thlr. 12 Gr.

Sachs, S. (Königl. Regierungs-Bau-Inspector), *Anleitung zur Erd-Bau-Kunst (Pisé-Bau)*; mit Anwendung auf alle Arten von Land- und Stadt-Bauten, nebst einer vollständigen Lehre von der Construction der Tonnen-, Kappen- und Kreuzgewölbe in reinem Lehm und von der Anfertigung feuersicherer Dächer ohne alles Holzwerk, auch einer Anweisung, die Fundamente bis auf den Baugrund in blossen Lehm anzufertigen. Ein Handbuch für Baumeister und Landwirth und für Alle, die trockne, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln in Quer-Folio, gestochen von dem Prof. *C. Mare.* Sauber geheftet. à 2 Thlr. 12 Gr.

Wilmsen, F. P., *Miranda*, eine auserlesene Sammlung bewundernswürdiger und seltener Ereignisse u. Erscheinungen der Kunst, der Natur und des Menschenlebens für die Jugend. gr. 12. Englisch Velin-Druckpap. Mit 12 sauber illum. Kupfern, nach Zeichnungen von *L. Wolf*, gestochen von *L. Meyer jun.* und *Laurens.* Sauber gebund. à 2 Thlr. 16 Gr.

Im Verlage der *Kesselring'schen Hof-Buchhandlung* zu Hildburghausen ist erschienen:

Ueber das Fortschreiten des Krankheitsprozesses, insbesondere der Entzündung. Ein Beytrag zur allgemeinen Krankheitslehre, vom Herrn Ober-Medicinal-Rath Dr. *C. Hohnbaum.* 8. 1826. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Name des Herrn Verfassers ist in der gelehrten Welt zu bekannt, als dass wir uns eine besondere Empfehlung erlaubten.

